PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL† UND KARL MITTELHAUS

SUPPLEMENTBAND VII

Adobogiona bis *Τριαχαδιεῖς*

Mit Nachträgen

STUTTGART

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

1940

Zum ersten Bande.

Adobogiona, s. u. Art. Brogitarus.

Adule oder **Adulis,** eine im Altertum wichtige Hafenstadt der abessinischen Küste südlich vom heutigen Massaua. Der Name wird verschieden überliefert: im Periplus mar. Erythr. ist die bestbezeugte Form *Ἄδουλεί* (ed. Fabricius [Lpz. 1883] 39, 6); *Ἄδουλις*, wie Prokop, Nonnosus und Palladius haben, ist nach Steph. Byz. besser als *Ἄδουλι*; bei Kosmas Indikopleustes wechselt *Ἀδουλίᾳ* mit *Ἀδουλῇ*, Dat., in den Hss. des Textes, während auf dem Bilde in der vatikanischen Hs. *Αιδουλις* im Nom. und *Αδουλεως* im Gen. steht (Winstedt The Christ. Topogr. of Cosmas Indicopl. [Cambr. 1909] 336; Codices e Vaticanis selecti, Vol. X, Milano 1908, fol. 15 v). Er ist zusammengesetzt aus *'ad* ‚Stamm, Ort' und *ūlī* (bzw. *ūlē*), einem einheimischen Eigennamen, der vielleicht auch in dem Namen der alalaeischen (= Dahlak) Inseln östlich von Massaua fortlebt. Die Ruinen der alten Stadt liegen $^1/_2$ Stunde nördlich von dem heutigen Dorfe Zula, etwas landeinwärts an der Annesley Bucht, die auf italienischen Karten Golfo di Zula genannt wird. Zwischen dem Dorf und den Ruinen läuft das Flußbett des Haddās; letztere heißen bei den Eingeborenen heute Azuli (Paribeni Ricerche nel luogo dell' antica Adulis [Rom 1908] S. 9) oder Azōli (Reinisch Texte der Saho-Sprache [Wien 1889] 5), aber diese Namensform ist vielleicht erst durch europäische Forschungsreisende eingeführt. Ptolem. IV 7, 8 und VIII 16, 11 geben die Lage an. Über Ausfuhr und Einfuhr in A. berichten Plinius, der Periplus und Kosmas. Plin. VI 172f.: *oppidum Aduliton. Aegyptiorum hoc servi profugi a dominis condidere. Maximum hic emporium Trogodytarum, etiam Aethiopum ... deferunt plurimum ebur, rhinocerotum cornua, hippopotamiorum coria, celtium testudinum, sphingia, mancipia.* Die Legende, daß A. von entlaufenen ägyptischen Sklaven begründet sei, mag ihren Ursprung daher haben, daß zur Ptolemäerzeit ägyptische Sklaven, die zum Warenholen entsandt waren, dort blieben und sich ansiedelten. Im Periplus § 6 werden allerlei Kleidungsstücke, Münzen, Werkzeuge u. a. aufgezählt, die aus Ägypten und Indien dort eingeführt wurden; Ausfuhrartikel sind hier Elfenbein, Schildkröten, Nashornhörner. Es fand also ein lebhafter Handel mit Ägypten und Indien statt; ein Siegel mit einer wahrscheinlich indischen Inschrift wurde in den Ruinen gefunden (Paribeni 101). Berühmt ist das Monumentum Adulitanum, das von Kosmas (6. Jhdt.) beschrieben und dessen Inschrift von ihm mitgeteilt wird. Es ist ein steinerner Thron, der in A. von einem aksumitischen Herrscher errichtet wurde; eine Rekonstruktion dieses Thrones versuchte D. Krencker (Deutsche Aksum-Exp. II 66). Die Inschrift wurde ihrer Sonderbarkeit wegen lange für unecht gehalten; ihre Echtheit wurde durch Ph. Buttmann und B. G. Niebuhr erwiesen, die erkannten, daß es sich um zwei Inschriften handelt, von denen die eine auf dem Thron, die andere auf einer dahinter stehenden Stele gestanden zu haben scheint. Von der einen ist der Anfang, von der anderen Hauptteil und Schluß erhalten (Mus. d. Alterthums-Wissensch. II [1808] 105—166. 573—612, auch Niebuhr Kleine Schriften I [1828] 399—411). Die erste stammt von Ptolemaios III. Euergetes I. (247—222 v. Chr.), die zweite von einem aksumitischen König, dessen Name nicht erhalten ist und der seine Feldzüge in Abessinien und Arabien schildert (seine Zeit wurde früher meist ins 1. Jhdt. n. Chr., jetzt wird sie in das 2. oder 3. verlegt). Die Ruinen von A. wurden in neuerer Zeit mehrfach von europäischen Reisenden besucht. Die ersten Ausgrabungen unternahm R. Sundström (Ztschr. f. Assyriol. XX 172ff.). In größerem Maßstabe konnte Paribeni dort ausgraben. Er unterscheidet in der Geschichte von A. vier Perioden: erstens die vorptolemäische Zeit, in der dort nur eine unbedeutende Ansiedlung war; zweitens die heidnische Zeit, in der die Stadt ihre Blüteperiode hatte; drittens die christliche Zeit, in der Kirchen erbaut wurden, in der sich schon Zeichen des Niedergangs bemerkbar machten und die mit einer Katastrophe (wahrscheinlich im Kampfe mit den eindringenden Arabern im 7./8. Jhdt. n. Chr.) endete; dann war A. eine Zeitlang unbewohnt, und die vierte Periode, die nur von kurzer Dauer war, scheint ‚un periodo di miseria' gewesen zu sein. Im 6. Jhdt. war A. noch so bekannt, daß ein arabischer Dichter am Hofe des Königs von al-Hīra in Babylonien von ‘adaulischen Schiffen sang. Eine Saho-Legende über den Untergang von A. findet sich bei Reinisch 5f. Die Bauten des alten A. und die Kleinfunde sind von Paribeni beschrieben; über die dort gefundenen Münzen vgl. Conti Rossini Africa Italiana 1927, 179ff. und Anzani Riv. Ital. di Numismatica 1928—1929. Vgl. ferner Syll. or. I S. 285—296. Littmann Deutsche Aksum-Exped. I 42—45. Festgabe Jacobi, [Bonn 1926] 406. 410. A. Rahlfs Bemerkungen zur Adulis-Inschrift, Oriens Christianus, N. S. VI 305ff. C. Conti Rossini Journal Asiatique, Juillet-Septembre 1921, 18ff.; Storia d'Etiopia [Milano 1928] 121—124. 169f. [E. Littmann.]

Zum Art. Adulitai:

Plin. VI 172f. kennt das *oppidum Aduliton* als ein *maximum emporium* jener Gegend. Nach

dem Stamme der *'ad-ūlē* ist die Stadt Adule (s. den Art.) benannt, und die Bewohner dieser Stadt hießen dann Aduliten. [E. Littmann.]

S. 893, 13 zum Art. **Agri Decumates:**

Seit den Darlegungen von Ihm Bd. I S. 893f. ist die Frage, was unter den A. D. oder — wie die richtige, für die Bedeutungserklärung nicht unwichtige Wortstellung lautet — *Decumates Agri* zu verstehen ist, von verschiedenen Seiten neu aufgeworfen und behandelt worden. Ihm hat sich noch der sog. ‚Zehntland'-Theorie angeschlossen, die den Begriff dahin erklärt, daß die hier genannten Ackerbauern dem römischen Kaiserreich zehntpflichtig gewesen seien. Der Ursprung für die Bezeichnung ‚Zehntland', die sich sowohl in der wissenschaftlichen Literatur wie im volkstümlichen Sprachgebrauch eingebürgert hat, liegt schon über dreieinhalb Jahrhunderte zurück. Sie hat zum Vater den Gelehrten Justus Lipsius, der in dem Kommentar zu seiner Tacitus-Ausgabe vom J. 1574 die *decumates agri* des Tacitus mit ‚qui decumas solvunt' erklärt hat. Unangefochten hat die Autorität dieses Gelehrten fast dreihundert Jahre gewährt, bis Mommsen RG V 138 im J. 1884 aus sprachlichen wie rechtsgeschichtlichen Gründen Bedenken erhob. Schon vor ihm hatte Th. Bergk Zur Gesch. u. Topogr. der Rheinlande (Lpz. 1882) 112, 2 in einem Abschnitt über die gallischen Volksnamen, die auf *-ates* endigen, auf einen möglichen Zusammenhang des Wortes mit den dortigen gallischen Siedlern hingewiesen. Nach ihm hat Holder Alte. Sprachschatz (1896) I 1248 von einer ‚vielleicht keltischen' Bildung gesprochen und E. Fabricius Die Besitznahme Badens durch die Römer (1905) 58 darauf hingewiesen, daß bei *decumates* die Möglichkeit einer lateinisch-keltischen Mischbildung vorliege. ‚Der Name *decumates* müßte, wenn er wirklich etwas mit *decima* (*decuma*) = dem Zehnten zu tun hat, eine lateinisch-keltische Mischbildung sein. Denn Zehntland heißt lateinisch *ager decumanus*, und die Worte auf die Endsilbe *-as, -atis*, die sich aus dem Lateinischen vergleichen lassen, bedeuten immer die Abstammung von etwas oder Herkunft.' Und zu diesem sprachlichen Bedenken stellt Fabricius das sachliche, daß die Voraussetzung der ‚Zehntland'-Erklärung, nach der es sich bei den D. A. in ihrer Gesamtheit um kaiserliches Domanialland handeln muß, bei Tacitus nicht gegeben ist, der von einem *dubiae possessionis solum* spricht, ganz abgesehen davon, daß es, worauf schon Mommsen a. O. hingewiesen und Kornemann o. Suppl.-Bd. IV S. 240ff. näher dargelegt hat, dem ‚Zehnten' entsprechende Einrichtungen in der Kaiserzeit nicht gegeben hat.

Nur anmerkungsweise sei erwähnt die Vermutung, die A. Riese Das rhein. Germanien in der antiken Lit. (Lpz. 1892) 471 geäußert hat, *Decumates* sei auf einen Ortsnamen Decuma bzw. *ad Decumam* (zu erg. *lapidem*) zurückzuführen, wie etwa Quint 5 Leugen von Trier am linken Moselufer und Detzem 10 Leugen am rechten (vgl. A. Oxé Bonn. Jahrb. CXXX [1925] 72), wobei jedoch zu beachten ist, daß es eine nach dem Stand unseres Wissens singuläre Erscheinung wäre, daß ein Land seinen Namen von einem Ortsnamen bezogen hätte (vgl. H. Nissen It. Ldk. II 59f.).

Diese vorsichtig erhobenen und ohne eingehendere Begründung vorgebrachten Bedenken haben aber die Zehntland-Theorie nicht zu erschüttern vermocht. In seinem Aufsatz ‚Vom antiken Kataster' (Herm. XLI [1906] 31) hält A. Schulten, um von anderweitigen gelegentlichen Erwähnungen der Frage zu schweigen, die Zehntland-Theorie aufrecht, wenn er bündig erklärt: ‚Von dem Zehnten heißen die *agri decumates* in Süddeutschland', und wenn er in seiner vorausgegangenen Abhandlung ‚Flureinteilung und Territorien in den röm. Rheinlanden' (Bonn. Jahrb. CIII [1898] 38) dem sachlichen Bedenken Mommsens zwar insofern zustimmt, als er zugibt, daß ein solches Okkupationsrecht nur für die Zeiten der Republik bezeugt ist, aber zugleich der Vermutung Ausdruck gibt (‚vielleicht'), daß gerade die *decumates agri* einen Beleg für das Weiterbestehen der Zehnten-Institution in der Kaiserzeit bilden, und dabei auf die Inschriften hinweist, die sich auf die afrikanischen *saltus* beziehen und aus denen hervorgeht, daß ‚auf den kaiserlichen Gütern, deren Verwaltung sich vielfach mit älteren Normen, wie sie unter der Republik galten, berührt, ein sichtlich dem alten Okkupationsrecht auf dem *ager publicus* nachgebildetes *ius occupandi* mit Quotenleistung (meist *tertiae partes*) existierte'. Auf das Verhältnis der *saltus*, des kaiserlichen Domaniallandes, zu dem übrigen Land wird unten einzugehen sein.

Dem in den vorliegenden Arbeiten zutage tretenden Widerstreit der Meinungen hat auch der Thes. l. l. s. v. Rechnung getragen, indem er unter Berücksichtigung der gegen die Zehntland-Theorie erhobenen Bedenken und unter Hervorhebung der einmaligen Erscheinung des Wortes D. A. auf eine Erklärung verzichtet.

Der Seltsamkeit wegen sei vorgreifend noch auf zwei Erklärungsversuche aus jüngerer Zeit hingewiesen. Zuerst auf den von Karl Magirus (Ulm) in seiner der Universität Tübingen zu ihrem Jubiläum (1927) gewidmeten Schrift ‚Was heißt decumates agri?', zu der er als Ergänzung einen von ihm verbreiteten Abdruck von zahlreichen Zustimmungserklärungen veröffentlicht und die er dann durch einen zweiten Aufsatz ‚Chora interlimitana' (Ulm 1929) erweitert hat. Auf Einzelheiten einzugehen, lohnt sich nicht. Denn einmal hat sich Magirus die unten noch zu besprechende Gleichung des schwäbischen Limesforschers Hertlein *decumates* = *decumani* (in vermessungstechnischem Sinne) noch nicht vermessenes Grenzland zu eigen gemacht, fußt also auf fremden Forschungen, und zum andern ist die Inschrift, auf die er sich im Anschluß an W. Barthel (VI. Ber. der röm.-germ. Kommission 151) beruft, falsch gelesen, worüber sich Magirus durch den Art. Limes Bd. XIII S. 590 hätte unterrichten können, wo E. Fabricius die Inschrift (s. Dess. 8855) behandelt hat und noch auf Mommsen Ges. Schrift. V 465ff. hätte hinweisen können, von dem die Ergänzung *χώρα Σ[ο]μελοκεννηϊα καὶ [ὑπ]ερλιμιτανή* stammt und der u. a. bemerkt: ‚*translimitanus* ist correct gebildet und auch lexikalisch belegt, und neben dem *tractus Sumelocen-*

nensis, welcher diesseits des Limes lag, steht passend der *tractus translimitanus*.'

Der zweite Lösungsversuch stammt von J. Schnetz Ztschr. f. Ortsn.-Forsch. XI 59ff.; Schnetz geht den eigenartigen Weg, die Überlieferung kurzerhand abzuändern. Statt *decumates* setzt er *decumatos* ein und erklärt, es handle sich um ‚Fluren, die um ein Zehntel verringert, dezimiert waren'. Er begründet diese dezimierten Fluren damit, daß es gut möglich war, daß die von den Helvetiern einst bewohnte Kulturfläche von Haus aus dünn besiedelt war und von dieser die gallischen Neusiedler 10 v. H. unbebaut und veröden ließen. In seiner folgenden Abhandlung über die Frage (Ztschr. f. Ortsn.-Forsch. XI 201ff.) gibt Schnetz (215, 1) dann die Übersetzung ‚zehnprozentig gemordete Fluren'. Schnetz scheint sich der methodischen Unmöglichkeit, eine interessante Überlieferung durch Textänderung zu beseitigen, ebensowenig bewußt zu sein, wie der Tatsache, daß die Germania eine Fundgrube singulärer Mitteilungen ist. Darum besteht auch das Urteil von Much Die Germania des Tacitus (Heidelb. 1937) 280 zu Recht: ‚Je gelehrter, desto verkehrter', und es erübrigt sich eine Widerlegung des sachlichen Inhalts der Textänderung. (Zu der Widerlegung von Magirus und Schnetz vgl. auch E. Hesselmeyer in ‚Die Welt als Geschichte' II 210ff.)

Endlich mag noch die Erklärung erwähnt werden, die sich bei Zangenmeister Westd. Ztschr. III 244 findet und die *Decumates* als Nominativ (‚zehntpflichtige Zinsbauern') faßt. Sie ist von W. Reeb in seiner 1930 erschienenen Tacitusausgabe wieder aufgelebt und in dieser selbst im Anhang I (S. 126) von K. Schumacher abgelehnt worden, mit Recht, wie sich im Zusammenhang mit der Ablehnung der ‚Zehntland-Theorie' ergeben wird. —

Die ganze Frage ist nach einer Zeit der Ruhe wieder neu aufgenommen worden durch drei grundlegende Aufsätze von Hesselmeyer ‚Die Rechtslage im Dekumatland', Klio XIX (1925), 253ff.; ‚Decumates agri und agri decumani', Klio XX (1926) 344ff., und ‚Was ist und was heißt Dekumatland?, Klio XXIV (1930) 1ff., deren Gesamtergebnis, auf von Hesselmeyer unabhängigen, aber gleichlaufenden und zu gleichen Zielen strebenden Forschungen beruhend, in dem Werke Ed. Nordens Altgermanien (1934) 137ff. niedergelegt, näher erläutert und zusammengefaßt ist. Norden hat hier in einer für alle Zeiten mustergültigen Forschungsmethode, die Ergebnisse der Prähistorie und Geschichte, der Ethnologie und Sprachkunde verwertend, unter sorgsamster Prüfung des Materials, einen festgegründeten und festgefügten Bau aufgeführt, der in weitestem Sinne für die vorliegende Frage Endergebnis und Abschluß bedeutet, wobei er mit Hesselmeyer das Verdienst teilt. Dieser Abschluß, der nach der negativen Seite die Widerlegung der ‚Zehntland'-Theorie im steuertechnischen und vermessungstechnischen Sinne, und nach der positiven Seite die Ableitung der Sache und des Wortes aus dem keltischen Bereich enthält, berechtigt dazu, zusammenfassend zu der Frage Stellung zu nehmen; dabei handelt es sich um ein geschichtliches wie um ein sprachliches Problem.

Vorausgeschickt sei Text und Übersetzung der Germaniastelle (cap. 29): *non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent. levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur* (obwohl die Einwohnerschicht [von der hier der Vollständigkeit halber anhangsweise noch kurz die Rede sein soll] gleichfalls jenseits des Rheins und der Donau sitzt, möchte ich sie [ethnologisch] trotzdem nicht zu den germanischen Völkerschaften gerechnet haben: es handelt sich nämlich um die [ursprünglich aus Gallien stammenden] dekumatischen Bauern. Lauter höchst fragwürdige Existenzen und aus wirtschaftlicher Not zu Abenteurern gewordene Menschen haben [da vor längerer Zeit ihre gallische Heimat verlassen und] sich [in dem Raume zwischen Rhein und Donau] zu Herren eines [damals] herrenlosen Landstrichs gemacht. In der Folge jedoch legten dann wir [daselbst] den Limes an und schoben unsere Besatzungen vor, so daß das Ganze (sc. Decumates agri) [nunmehr] eine Ausbuchtung des Reiches bildet, [topographisch eine Fortsetzung von Obergermanien] und [administrativ] einen Bestandteil d[ies]er Provinz (Übersetzung und Ergänzung nach Hesselmeyer briefl.).

Zuerst gilt es, dem geschichtlichen Problem, soweit es das vorhandene Material zuläßt, näher zu kommen. Norden (142) hat den grundlegenden Satz Hesselmeyers ‚Die Rechtslage im Dekumatenland' 254 (fernerhin werden die drei Klioaufsätze von Hesselmeyer nach ihrer zeitlichen Folge als I, II, III zitiert) übernommen: ‚In einem Satz zusammengedrängt die ganze Vorgeschichte des Landes bis zu seiner Einverleibung ins römische Reich, eine Geschichte von mehreren Jahrhunderten.' Norden unterscheidet bei dieser Geschichte vier Perioden: 1. die Frühzeit; 2. die Zeit des *dubiae possessionis solum*; 3. die gallische Okkupation; 4. die römische Okkupation.

Über die Frühzeit berichtet uns Tacitus im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Decumatland-Satz nichts; dagegen sagt er cap. 28: *inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens tenuere.* Es ist klar, daß er hiermit die keltische Ausdehnung vor Augen hat, wie sie sich im Zusammenhang mit dem großen Keltenzug im 5./4. Jhdt. v. Chr. ergeben hat und wie sie uns einerseits in allgemeinen Umrissen durch die historische Überlieferung bekannt ist, andererseits in greifbaren Einzelheiten durch die Bodenfunde nahe gebracht wird. K. Bittel Die Kelten in Württemberg (1934) 114ff. hat gezeigt, daß, während die Hallstatt-Siedlungen mit den zugehörigen Grabhügeln sich auf der Schwäbischen Alb häufen, das Schwergewicht der La-Tène-Siedlungen ins Unterland verschoben ist, wo auch die zugehörigen Flachgräber sich finden und sich vor allem im Gebiet des Neckars die Funde häufen. Bittel schließt hieraus mit Recht (116) unter Beiziehung der badischen

Funde auf den Einfall eines fremden Stammes, der den Hauptweg des Neckartals von Westen her kommend wählte, aber noch zwei Seitenwege einschlug, einen nördlichen durch das Maintal, der bis in die Sudetenländer gelangte, und einen andern, der die oberrheinische Tiefebene hinaufzog. Als sicheres Ergebnis der Bodenforschung ist zu verzeichnen, daß der Osten Württembergs und Bayerns südlich des Mains, ausgenommen das Donautal, von dieser Ostwanderung nicht berührt worden ist. Betrachten wir die Siedlungskarte der La-Tène-Zeit, so sehen wir, wie, vom Schwarzwald ausgehend und durch das Neckarland nördlich der Schwäbischen Alb sich hinziehend, sich zahlreiche keltische Siedlungen finden, die sich um den Mittel- und Unterlauf des Flusses verdichten. Wir haben also durch die Bodenfunde den Helvetier-Raum des Tacitus bestätigt, wobei wir, wie schon Kornemann Schwäb. Albver. Bl. XXI 350ff. für Strab. p. 292 (*ὁ Ἑρκύνιος δρυμός*), die *Hercynia silva* für den Keuperwald im Norden der Schwäbischen Alb in Anspruch nehmen, im Widerspruch zu Much (256), der an die ‚Rauhe' Alb (übrigens eine aus dem offiziellen Sprachgebrauch gestrichene Bezeichnung) deshalb nicht denken möchte, weil Tacitus cap. 30, 1 von dem *Hercynius saltus* im Chattenland berichtet. Als ob das sicher keltische Wort, mag es nun auf das idg. **perqu* = Eiche zurückgehen oder, wie einst Gundermann (mündlich) erklärte, ‚das Hochland' bedeuten, von den keltischen Einwanderern bei gleichen geographischen Gegebenheiten nicht zu wiederholter Namengebung hätte verwendet werden können! Ob diese Besiedlung des fraglichen Landgebietes die erste keltische gewesen ist, ist fraglich. Es ist auf Grund der Funde wahrscheinlich, daß der große Keltenzug, der frühestens an den Anfang des 4. Jhdts. zu setzen ist, erst die zweite keltische Einwanderung darstellt, womit die Nachricht des Herodot bestätigt würde, daß im Quellgebiet der Donau schon in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. Kelten saßen.

Wir wissen, daß im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. die Kelten Süddeutschland unter dem Druck der Germanen wieder geräumt haben, eine Tatsache, die ihren literarischen Niederschlag bei Ptolem. II 11, 10 gefunden hat, der von *ἡ τῶν Ἑλουητίων ἔρημος* spricht und damit ein Gebiet umschreibt, das dem bei Tacitus in seiner räumlichen Ausdehnung ziemlich genau entspricht. Diese ‚Verödung' des Landes geht parallel einer starken Abnahme der Funde, wobei jedoch Bittel (119) die Beobachtung verzeichnet, daß sie auch in solchen Gebieten in Erscheinung tritt, die bis in die Kaiserzeit hinein ungestört ihre Bewohner behalten haben (Vindelicier). Daß die Fundabnahme aber irgendwie im Zusammenhang steht mit der Abwanderung der Bevölkerung und den unruhigen Zeiten beginnender germanischer Landnahme, dürfte nicht abzulehnen sein.

Diese ‚Helvetiereinöde' ist aber keineswegs dahin auszulegen, daß es sich um menschenleeres Land gehandelt hätte. Darauf hat Norden (143f.) überzeugend hingewiesen, indem er sich auf die Ergebnisse von E. Fabricius Die Besitznahme Badens 18 wie auch auf die übereinstimmenden von K. Schumacher Siedelungs- und Kulturgesch. I 121ff. stützt und mit Recht diese allmähliche, etappenweise erfolgte Abwanderung in Gegensatz stellt zu dem Helvetierauszug des J. 58 v. Chr. in die Nordschweiz, der einen auf staatliche Anordnung erfolgten einmaligen Gesamtauszug darstellt. Und diese Auffassung findet wiederum ihre Bestätigung durch die Bodenfunde wie durch die Erhaltung keltischer Ortsnamen. Wir finden, wie Bittel in seinen Fundzusammenstellungen gezeigt hat, zahlreiche Keramikformen, die sich bis in die Kaiserzeit erhalten haben, und Fibeln des Spät-La-Tène-Typus in Fundschichten des 1. Jhdts. n. Chr., und endlich haben zahlreiche keltische Orts- und auch einige Flußnamen über die Zeit der römischen Okkupation hinüber bis zu der alamannischen Landnahme im 3. Jhdt. n. Chr. fortgelebt, lauter beweiskräftige Indizien für eine lebendige keltische Tradition. Dazu kommt die Tatsache, daß nach der Besitzergreifung des Landes durch die Römer eine erneute gallische Einwanderung aus einer ganzen Anzahl Inschriften ersichtlich ist (vgl. Haug-Sixt² 90. 236. 507), die wiederum auf einen Rückhalt bei ansässigem gallischen Volkstum schließen läßt. Demgegenüber ist festzustellen, daß Funde germanischer Herkunft bisher nicht zu verzeichnen sind, so daß wir zum mindesten annehmen dürfen, daß eine germanische Einwanderung weder zahlenmäßig von besonderer Bedeutung, noch zu einer ausgesprochenen Seßhaftigkeit gelangt war. Inschriftlich bezeugt sind uns nur die *Suebi Nicretes* mit ihrer alten Hauptstadt Lopodunum, wohl Restbestände des Suebenzugs des Ariovist, und die *Toutoni* bei Miltenberg am Main. Es ist daher nicht zu billigen, wenn Hertlein Die Entstehung des Dek.-Land 6 es als recht unwahrscheinlich bezeichnet, daß ‚über diese Germanen hinweg eine stärkere bäuerliche Einwanderung aus gallischen Ländern erfolgte', vielmehr ist zusammenfassend festzustellen, es handelte sich um ein langsames, auf lange Zeiträume sich erstreckendes Abwandern der Kelten, das als solches auch wieder Stillstand oder sogar rückläufige Bewegungen im Gefolge haben mochte; so erweist sich z. B. Zarten im badischen Oberlande, das ehemalige Tarodunum, nach den Funden als eine Stadtgründung der Helvetier aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr., die (vielleicht im Zusammenhang mit dem Erscheinen Ariovists) zum großen Teil wieder vertrieben wurden, während ein gallischer Restbestand den Namen der Stadt der römischen Okkupation am Ende des 1. Jhdts. n. Chr. und über diese bis auf die heutige Zeit übermittelte (s. Bd. IV A S. 2329).

Somit erhält die zweite Periode, die des *dubiae possessionis solum*, ihre Bedeutung dahingehend, daß es sich um einen Landstrich handelte, dessen Besitzverhältnisse bei dem Fehlen einer festen staatlichen Organisation, bei dem Vorhandensein einer Mischbevölkerung und bei einer teilweisen Verödung ungeklärt waren und das daher einer erneuten Einwanderung offenstand. Dabei ist es unerfindlich, wie Much (231) sich gegen Nordens (44) Erklärung, ‚wir werden uns daher vorstellen dürfen, daß das Land damals im Ganzen verödet, streckenweise dünn und von Stämmen ohne geschlossene, staatliche

Verbände bevölkert war', mit der Behauptung wendet, es handle sich hier um Niederlassungen auf unbesiedeltem Boden, zumal da seine eigene Erklärung in verschwommener Weise aus einer Besitzfrage eine Zugehörigkeitsfrage macht und in Verkennung des Taciteischen Wortlauts eine *dubia possessio* vor der Besitzergreifung durch die Römer konstruiert, die durch die Einverleibung in das römische Reich beendet worden sei (vgl. auch den sehr wertvollen Aufsatz von Schliz Die permanente Besiedlung des Neckartals, Mitt. des Histor. Ver. Heilbronn, 10. Heft). Dies ist eine zeitliche Verschiebung; *dubia* war die *possessio* nicht vom Standpunkt der später einmarschierenden Römer aus, sondern der okkupierenden Gallier. *dubius* ist aber auch nicht, wie Kornemann Gnomon (1935) 295 dargelegt hat, im Sinne von streitenden Parteien, Germanen und Gallier, zu fassen — Tacitus deutet an unserer Stelle mit keinem Wort darauf hin —, so wenig wie (nach Hertlein) das Land ein Streitobjekt zwischen Römern und Galliern gewesen sein kann; man denke nur an den *levissimus quisque* usw., vielmehr ist *dubia possessio* zusammenzunehmen mit dem Begriff des *occupavere* im juristischen Sinne des ‚Eigentumserwerbs an einer herrenlosen Sache durch Ergreifen des Eigenbesitzes', wie es Hesselmeyer Welt als Gesch. II 205f. einleuchtend dargetan hat (vgl. auch Tac. Germ. XXVI *agri pro numero cultorum occupantur*).

Damit sind wir aber schon bei dem dritten Akt, der erneuten gallischen Okkupation, angelangt. Tacitus gibt in dem ersten Satz des Dekumatland-Abschnittes eine Umschreibung und im zweiten eine Erläuterung hierzu, und wir selbst sollten uns abseits aller Phantasie an eine nüchterne Erklärung gewöhnen. In dem jenseits von Rhein und Donau gelegenen Germanenbereich, von dem Tacitus bisher gesprochen hat, hat sich gallisches Volkstum angesiedelt, für das ein Stammesname dem Schriftsteller nicht zur Verfügung steht; dafür aber kennt er den Namen des Landstriches *decumates agri*, auf dem sie als Bauern sitzen, und zwar als gegenwärtige Wirklichkeit noch in der Zeit der Niederschrift der Germania (*exercent*); dabei trägt Tacitus zwei Fragen, die der Leser unwillkürlich beim Lesen des ersten Satzes stellt, Rechnung, einmal: Wie kamen denn diese Dekumatlandbauern in ihr heutiges Gebiet?, und zum zweiten: Was ist das nun eigentlich für ein Volkstum, das man mit einem bestimmten, auf eigener staatlicher Organisation fußenden Namen nicht belegen kann? Diese beantwortet er: es sind Abenteurer und Habenichtse aus Gallien, jene: sie haben das Land in Besitz genommen, das keinen rechtmäßigen Herrn hatte. Wann sich dieser Vorgang abgespielt hat, hält Tacitus für überflüssig, seinen Lesern darzulegen; es mag sein, daß er das nötige Verständnis bei seinem Leserpublikum voraussetzen konnte, das sicher auch nie den geringsten Zweifel darüber hatte, daß die *decumates agri* und *dubiae possessionis solum* nicht nur eine geographische, sondern auch eine zeitliche Identität aufweisen, d. h. einen vorrömischen Zustand widerspiegeln. Den römischen Zustand bringt ja Tacitus in dem Schlußsatz *mox ... habentur*. Es darf sogar bezweifelt werden, ob der Name dieses Landstriches überhaupt in den amtlichen römischen Sprachgebrauch je übernommen wurde; er findet sich ja, wie schon bemerkt, sonst nicht mehr und er hatte auch nach der Einverleibung des Landstriches in die römische Provinz seine Eigenbedeutung verloren; dieser war, wie Tacitus ausdrücklich sagt, *pars provinciae* geworden.

Damit ist aber auch der Zehntland-Theorie ihre Hauptgrundlage entzogen. Sie ist ein Anachronismus, worauf schon Mommsen RG V 138 hingewiesen (‚übrigens sollte man nicht übersehen, daß die Schilderung des Tacitus sich auf die Zeit vor der Einrichtung der Neckarlinie bezieht; auf die spätere paßt sie so wenig, wie die zwar nicht klare, aber doch sicher mit dem früheren Rechtsverhältnis zusammenhängende Benennung') und was Hesselmeyer (I) 270ff. ausführlich und überzeugend dargelegt hat. Es geht nicht an, ohne Beleg den Ausdruck *decumates agri* dem steuertechnischen *agri decumani* (das Attribut geht in numerischen Kollektivbegriffen in der Regel dem Substantiv voraus, vgl. Norden 156), gleichzusetzen (so schon U. J. H. Becker 1832 [bei Ersch u. Gruber I 22. 23] 307f.), die übrigens bei den Römern selbst nie als Landbezeichnung verwendet werden. Wie hätten die Römer, selbst den Einwand des Anachronismus ausgeschaltet, ein Landgebiet, das der *levissimus quisque Gallorum* bebaute, als Zehntland bezeichnen sollen, wo doch die Ergebnisse des Zehnten, wie ein Blick auf Sizilien lehrt, voraussetzt, daß eine alte Bodenkultur vorhanden ist, ganz abgesehen davon, daß wir nirgends eine Spur davon finden, daß die Römer vor oder nach Traian in den Provinzen am Rhein und an der Donau den Zehnten eingeführt hätten, der übrigens auch dem gallischen Volkstum durchaus fremd war. Wir dürfen dabei auch nicht übersehen, daß dieses Eck, das das Dekumatland bildete, für die Römer keine steuerliche, sondern eine rein militärische Bedeutung hatte. Es ist bedauerlich, daß die Zehntland-Theorie, die durch die Forschungen von Hesselmeyer-Norden endgültig erledigt schien, nun bei Much (276) wieder ihre Auferstehung feiert (‚*decumates agros* ist nur hier belegt, aber wohl in dem Sinn, den sonst *ager decumanus* hat, d. i. Staatsländereien, die gegen Entrichtung des Zehents in Pacht gegeben waren), allerdings eine Auferstehung, der der Urheber selbst mit einem gewissen Zweifel gegenübersteht.

Mit den obigen Ausführungen sind auch die Behauptungen hinfällig, mit denen R. Rau die Zehntlandtheorie zu retten versucht hat (Decumates Agri in Germania XII [1928] 143ff. und Wttbg. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. XXXVII [1932] 51ff.). Zu der letzteren Darlegung hat Norden 148, 1 kurz Stellung genommen (‚solange wir uns über die Grundvoraussetzungen des sprachlich Möglichen nicht einig sind und nicht aufhören, Tacitus der Unklarheit zu zeihen, kommen wir nicht zum Ziel'). In seinen Ausführungen stützt sich Rau vor allem auf den Unterschied der Zeitstufe bei *qui d. a. exercent* und *dubiae possessionis solum occupavere*, aus dem er folgert, daß, was die Gallier einst besetzten, ein *solum dubiae possessio-*

nis gewesen sei, was sie zur Zeit des Tacitus bebauen, die *d. a.* sind (‚wenn die Sätze *qui d. a. exercent* und *pars provinciae habentur*, wie die Tempora beweisen, derselben Zeit angehören, die Tätigkeit der gallischen Bevölkerung nach der *occupatio* mit dem Ausdruck *agros exercere* [= Landwirtschaft betreiben] hinreichend gekennzeichnet wäre, statt dessen aber die Rede ist von einem *decumates agros exercere* in Verbindung mit *pars provinciae habentur*, so kann der Schluß nicht mehr von der Hand gewiesen werden, daß eben durch die Einverleibung des Gebiets in die römische Provinz die Änderung eingetreten ist, derzufolge der Ausdruck *d. a.* geschaffen worden ist'). Rau stellt hier in überspitztem Scharfsinn die Dinge auf den Kopf. Tacitus will nicht eine Begründung für die Übergehung dieses geographisch zu Germania gehörigen Gebiets geben, wie Rau meint — Tacitus übergeht doch das Gebiet gar nicht —, vielmehr, wie schon oben dargelegt, will er zu der seinem Leserkreis nicht geläufigen fremden Bezeichnung die nötige Erläuterung geben. Die Okkupation des Landgebietes durch Gallier gehört allerdings einer vergangenen Zeit an, der Name hat sich mit dem zugehörigen Volkstum — das ist die Ergänzung, die Tacitus dem Leser überläßt — in die Zeit der römischen Einverleibung erhalten. Man sollte endlich einmal die auch aus seinen andern Werken bekannte Freude des Tacitus an singulären Mitteilungen aus dem Bereich des germanischen Nordens auch an unserer Stelle erkennen und ihr Rechnung tragen. Sind doch, wie Gudeman Philol. Wochenschr. XXXIX 1090 festgestellt hat, von rund 600 Einzelheiten der Germania etwa 70 nur in ihr überliefert. Unter ihnen stellen die D. A. nichts anderes dar, als die gallische Etikette auf dem nicht zum germanischen Volksbereich gehörigen Abschnitt, die als solche den zeitgenössischen Lesern ohne weiteres in die Augen sprang, und gegen deren Verständnis nur wir uns überflüssige Scheuklappen anlegen.

So ist auch Hertlein mit seiner Erklärung in die Irre gegangen, die die D. A. als ‚unvermessenes, draußen liegendes Land' bezeichnet und der er als Widerspruch gegen Hesselmeyer zwei in Einzelheiten wohl verdienstliche, im Endergebnis falsche Abhandlungen gewidmet hat (Germania 1925, 17ff. und Klio XXI 20ff. [Die Entstehung des Dekumatlands, übernommen in Bd. I des vom Württ. Landesamt für Denkmalspflege herausgeg. Werkes ‚Die Römer in Württemberg]). Hertlein sagt, daß sich für ein Neuland, wie es die D. A. für die Römer waren, ein Name herauszubilden pflege, auch wenn es noch nicht genau abgegrenzt ist; *decumanus* bedeute die Richtung, die, vom Standpunkt des Landmessers aus, senkrecht zu der durch die Brustbreite gegebenen Richtung, dem *cardo*, hinausgeht in die Ferne. Nun habe unter Augustus eine Reichsvermessung stattgefunden, und, wenn es zur Zeit derselben jenseits des Rheins schon Siedler gab, dort aber keine feste Grenze der Ansiedlungen vorhanden war, sei es natürlich gewesen, daß die Vermessung am Rhein Halt machte, und wenn sie etwa über den Rhein schon hinausging, so habe sie doch natürlicherweise nur das geschlossene Siedlungsgebiet umfaßt; was also jenseits des Rheins oder jenseits dieser mit dem Rhein parallel gehenden Linie lag, das sei das unvermessene Land gewesen, das in der Richtung der in alle Ferne gehenden Decumanuslinie liege. Hertlein hat hier viel Gelehrsamkeit unnütz verschwendet. Denn es heißt nun einmal *decumates* und nicht *decumani* und für die Identität der Begriffe gibt es keinen Beleg, und zum andern verfällt Hertlein in den gleichen Irrtum, wie die Anhänger der Zehntland-Theorie; denn er gibt dem Land, das ja erst vermessen werden soll, einen Namen, der bereits darauf Bezug nimmt bzw., wie Hesselmeyer (II) 255 einleuchtend sagt: ‚Die Römer konnten doch wohl nicht vor ihrer Ankunft in dem nichtrömischen gallischen Gebiet diesem bereits einen römischen Namen gegeben haben.' Leider ist die Hertleinsche Erklärung auch in einzelne neuere Tacitusausgaben eingedrungen, so in die von Fehrle (1929), der sie allerdings ohne eigene Stellungnahme anführt (sie ist auch in den Großen Brockhaus übernommen). Norden hat sie (149f. und 149, 2) zusammenfassend und Hesselmeyer (II) in Einzelheiten endgültig widerlegt und erledigt.

Es bleibt aber in diesem Abschnitt noch die Erklärung der Frage übrig, wer nun diese besitzlosen Abenteurer gewesen sind, die von Gallien in das Decumatland herübergewandert sind und zu welcher Zeit die Okkupation stattgefunden hat. Wir haben hierfür weder unmittelbare literarische Zeugnisse, noch geben uns die Bodenfunde Auskunft. Wie schon oben erwähnt, sind bis jetzt germanische Funde aus der späten La-Tène-Zeit überhaupt nicht gemacht worden. Die literarischen Zeugnisse sind dürftig und undurchsichtig. Daß die Cimbern und Teutonen Südwestdeutschland durchzogen haben, das eine Mal beide zusammen auf ihrem Weg von den Ostalpen nach Gallien, das andere Mal die Cimbern allein bei ihrem Rückmarsch aus Spanien zu den Ostalpenpässen, ist bekannt, ebenso, daß Volksreste aus diesen Zügen da und dort sitzen geblieben sind (vgl. den Teutonenstein von Miltenberg und das dortige Heiligtum des Mercurius Cimbrius), aber diese Reste sind sicher ohne Bedeutung gewesen. Über den Zug des Ariowist berichtet uns Caesar, aber er sagt uns nicht, wo Ariowist über den Rhein gegangen ist und ob er das Decumatland durchzogen hat. Allerdings sind die Suebi Nicretes inschriftlich bezeugt, deren Hauptstadt Lopodunum später von Traian zum Vorort einer Civitas gemacht wurde. Daß man in ihnen Reste der Scharen des Ariowist zu sehen hat, ist nicht zu bezweifeln; ebenso steht es mit den Sueben, die Strab. 207 anläßlich des Feldzuges des Tiberius 15 v. Chr. an dem Oberlauf der Donau erwähnt. Im östlichen Süddeutschland scheint der Stamm der Hermunduren nach Tac. Germ. 41 schon zur Zeit des Tacitus stark nach Süden an die Donau vorgedrängt und mit den Römern über die Donau hinüber Handel getrieben zu haben. Damit sind, unsichere Kombinationen beiseite gelassen, die literarischen Quellen erschöpft. Sie ergeben höchstens das Bild sporadischer Festsetzung einzelner Restbestände aus den Vorläufern der germanischen Völkerwelle und laufen parallel dem Fehlen der Bodenfunde. Demgegen-

über zeigen die Bodenfunde des keltischen Kulturkreises eine deutliche Kontinuierlichkeit, teilweise bis in die Alamannenzeit herein, und, wer die Ausgrabungen der neuesten Zeit aufmerksam verfolgt, findet diese Kontinuierlichkeit vielerorts immer wieder bestätigt. Wie schon oben erwähnt, sind die von den Römern übernommenen und zum Teil heute noch erhaltenen Orts- und Flußnamen, soweit sie sicher keltischen Ursprungs sind, in der gleichen Richtung beweisend (so *Clarenna*, *Grinario*, *Ad Lunam* [die Lone], *Septemiacum* und endlich das bekannte *Sumelocenna* [= Rottenburg a. Neckar, nicht Rothenburg, wie Much 277 schreibt], oder Bachnamen, wie *Ammer*, *Brenz*, *Murr*, oder endlich die Gebirgsnamen *Abnoba* und *Alba*). So werden wir zusammenfassend das Ergebnis Nordens (144) bestätigt finden: ‚Wenn auch das Land im Ganzen verödet war, so war es doch nicht entvölkert. Ein Teil der keltischen Bevölkerung ist unter dem Druck der Germanen auf das linke Rheinufer ausgewichen, der Rest ist geblieben, sicher in den fruchtbaren Flußtälern, und hat keltischen Grundbesitz und keltische Stammestradition festgehalten.‘

Dieser Rest hat auch das Verbindungsglied und den Anziehungspunkt für die neue Okkupation gebildet. Die Wahrscheinlichmachung ihrer Ursache und ihre zeitliche Festlegung ist das Verdienst von Hesselmeyer (I), der den *levissimus quisque Gallorum* als Auswanderer nach der Eroberung Galliens durch Caesar in das Decumatland kommen läßt, als eine Folgeerscheinung der wirtschaftlichen Zerstörung des Heimatlandes durch die langen Kriege und den Steuerdruck und der damit verbundenen Aufstände, deren einen aus dem J. 21 n. Chr. uns Tac. ann. III 40ff. überliefert hat. Es wird sich natürlich hier sicher nicht um eine Auswanderung großen Stils gehandelt haben, aber sie hat sich in der römischen Tradition erhalten als ein, wenn auch unwesentliches, Teilstück der Befriedung Galliens und ist für den Historiker Tacitus im Zusammenhang mit seinem Interesse für die Frage, welche Gründe für das Sinken ursprünglicher Volkskraft jeweils vorliegen, wichtig gewesen. Diesen Umständen haben wir es zu verdanken, daß uns ein Stück südwestdeutscher Frühgeschichte erhalten blieb, das in der römischen Okkupation seine Fortsetzung erhielt.

Diese selbst hat sich dann schon im helleren Lichte der Geschichte abgespielt; Tacitus gibt die Stichworte: nach der julisch-klaudischen Zeit, in der die D. A. außerhalb der römischen Interessensphäre lagen, erfolgte die Besitznahme durch das Imperium (Norden 147). Der Limes wurde angelegt, die Besatzungen vorgeschoben und nun (d. h. im J. 98, der Abfassung der Germania) gelten die D. A. als Ausbuchtung des Imperiums und als ein Teilstück der Provinz Obergermanien.

Haben wir so die sachlichen Grundlagen für die gallische Herkunft der D. A. aufgeführt, so gilt es nun, auch der sprachlichen Seite des Namens kurz näher zu treten. Auch hier haben Hesselmeyer und Norden eine positive, einleuchtende Erklärung geschaffen. Hesselmeyer hat, seine früheren Untersuchungen zusammenfassend (II) 26, den Versuch von Rau 146f., von der sprachlichen Seite aus die Zehntland-Theorie zu retten, mit Recht zurückgewiesen. Denn die von Rau hervorgehobene sprachliche Möglichkeit, *decumas* = *decumus* im Sinne vom Zehnten zu setzen, genügt gegenüber den oben behandelten sachlichen Bedenken keineswegs. Hesselmeyer hat zugleich seine frühere Erklärung (Ableitung von einem gallischen Eigennamen *Decumo*) zurückgenommen und im Anschluß an eine Anregung von Ed. Norden auf das altirische Wort *dechmat* (kelt. *dekmat*) = eine Anzahl von zehn (vergleichend, nicht gleichsetzend) hingewiesen, wobei es eine vielfach bekannte Tatsache ist, daß die Gallier eine Vorliebe für das Kantonsprinzip, d. h. für die Verwendung des Zahlbegriffs in Stammesgliederungen, hatten. Dafür hat Norden umfangreiches Material, nicht nur für die gallischen Verhältnisse und die Zehnzahl (155ff.), beigebracht und (180f.) auch das Lautlich-Formale (unter Berufung auf die fachliche Autorität von Pokorny) von *decumas* als Kollektivbegriff erläutert, was Hesselmeyer in Erwiderung des unsachlichen und im Ton unverständlichen Angriffs von J. Schnetz (ZONF XI 55ff.) nocheinmal (Welt als Gesch. II 219ff.) aufgegriffen hat.

So steht die Erklärung von Hesselmeyer-Norden (Norden 190): ‚in der Tat ist *decumates* ein aus keltischem Substrat entwickeltes gallo-römisches Wort‘, unerschüttert da, mag man nun D.A. mit ‚Zehenschaftsmarken‘ oder anders übersetzen. Das Wort liegt in der Linie der gallisch-römischen *Decempagi*, *Novempopulani* u. a., worauf schon 1920 der Tübinger Latinist G. Gundermann hingewiesen hatte (vgl. W. Sontheimer in ‚Besonderer Beilage‘ des Reg.-Anz. für Württemberg 1935, 40ff.). Das Wort ist allerdings auch in seiner Zusammensetzung mit der Mehrzahl *agri* eine singuläre Erscheinung (darauf stützt sich Rau 145 unter Hinweis auf Hertlein, der [Entstehung des Dekumatl. 28 A.] feststellt, daß die Feldflur im Sinne eines zusammenhängenden Bezirks immer *ager*, nicht *agri* heißt). Aber dieser sprachliche Einwand fällt nicht ins Gewicht, da es sich bei den von Rau aus Tacitus selbst beigebrachten Belegen nicht um eine Verbindung mit einem Zahlbegriff handelt. (Eine eingehende zusammenfassende Widerlegung von Much gibt nochmals Hesselmeyer in einem in der Klio XXXI 92f. erschienenen Aufsatz ‚Tacitus und die Zehntlandtheorie‘, in dessen Manuskript mir der Verf. freundlichst Einblick gewährt hat.) Der abweichende Gebrauch von *agri* = *pagi* oder *populi* dürfte aber seine doppelte Erklärung darin finden, daß es sich eben bei der fraglichen Bevölkerung um ausgesprochenes Bauerntum handelt (denn wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß die D. A. des Tacitus in eine vergangene Epoche zurückreichen, und einer der kenntnisreichsten und vorsichtigsten Beurteiler der Verhältnisse [E. Fabricius 16f.] hat sich dahin geäußert, daß die Kultur des Landes in der gallischen La-Tène-Zeit als hochentwickelt und reich vorzustellen und überall der Ackerbau durchgeführt gewesen sei) und zum andern darin, daß der Begriff *agri* aus dem keltischen Sprachbereich den Umweg über das griechische ἀγροί in die

Germania des Tacitus gemacht haben dürfte. Denn wir wissen, daß (vgl. Norden Die germanische Urgesch. in Tac. Germania² 155) Poseidonios durch Vermittlung des Timagenes-Livius ein Quellenautor des Tacitus geworden ist. Das Durchschimmern griechischer Herkunft auch auf sprachlichem Gebiet (vgl. die Schreibung *Hercynia silva*) in der Germania des Tacitus bedürfte einer erneuten Untersuchung.

Es ist wohl nicht so, wie Hesselmeyer (Welt als Gesch.) annehmen möchte, daß die zweite gallische Auswandererwelle (*levissimus quisque*) die Bezeichnung der D. A. in ihre rechtsrheinische neue Heimat mitgebracht hat. Dazu war sie sicher quantitativ und qualitativ zu unbedeutend. Wir werden vielmehr zu dem Ergebnis kommen, daß der Name ein Relikt aus der helvetischen Blütezeit war, das sich genau, wie die oben aufgeführten Orts-, Fluß- und Bergnamen, über die Zeit der Abwanderung erhielt, von der geographisch-ethnographischen Literatur (Poseidonios [?], etwa ein halbes Jahrhundert vor dem Erscheinen der Römer am Rhein) aufgegriffen und von Tacitus in Verbindung mit der erneuten gallischen Einwanderung der Nachwelt überliefert wurde, ein Name, der seinen Inhalt schon längst verloren hatte und mit der Einbeziehung des Landstrichs in die römische Provinz auch seine amtliche Berechtigung einbüßte. [Walther Sontheimer.]

Aguntum (CIL III 5583 *civitas Aguntina*; VI 32624 b *Acunto;* Ptolem. II 13, 3 Ἄγουντον), Stadt im südwestlichen Noricum, ist, wie der Name zeigt, eine Gründung der Illyrer (P. Kretschmer Glotta XIV [1925] 87 ‚von besonderer Häufigkeit ist das *-nt*-Suffix in einer sonst wenig bekannten Sprache, der illyrischen, für die die Ortsnamen auf *-ntum* geradezu charakteristisch sind'; vgl. auch Fluss Suppl.-Bd. V S. 322) und blieb von der um 400 erfolgten Überflutung der Illyrer durch die Kelten bis in die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Vorort der keltischen *civitas Laiancorum* (CIL V 1838). Unter Claudius wurde der seit dem Alpenfeldzug des Tiberius und Drusus bestehende Okkupationszustand in Noricum von der provinzialen Verwaltung abgelöst und die keltischen *civitates* zunächst auf fünf autonome Stadtgebiete italischer Ordnung aufgeteilt. Eine dieser Städte, die Plin. n. h. III 24, 146 als *oppida ... omnia Claudia* bezeichnet, die Inschriften hingegen als *municipia* (für A. CIL III 11485; vgl. Kornemann Bd. XVI S. 597f.), ist A.; entsprechend dem von Claudius verliehenen städtischen Statut gehört es der claudischen Tribus an (CIL VI 32624 b) und wird wohl im Laufe des 2. Jhdts. Kolonie geworden sein.

Das Territorium A.s ist durch das Itin. Aton., das die Entfernung Loncium (Mauthen im Gailtal) – A. mit *m. p. XVIII* angibt (p. 279), durch Meilensteine und die natürliche Gestaltung des Geländes mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen. Im Osten grenzte es an das Stadtgebiet von Teurnia, erstreckte sich also wohl bis zur heutigen Landesgrenze zwischen Kärnten und Osttirol (vgl. den bei Oberdrauburg gefundenen Meilenstein [CIL III 6528 = 11832] mit der Entfernungsangabe *m. p. VII*; zum Stadtgebiet von Teurnia s. R. Egger Teurnia, die römischen und frühchristl. Altertümer Oberkärntens² [1926] 10 u. Taf. I); die nördlichen und südlichen Grenzlinien sind im allgemeinen durch die Hohen Tauern einerseits und die Lienzer Dolomiten andererseits gegeben; im Westen zeigt uns der vor kurzem in Hinterbichl bei Ehrenburg, nordöstlich von Brixen im Rienztale, zutage gekommene Meilenstein mit der Entfernungsangabe *AB. AG. M. P. LXVII* (C. H. Mayr Not. d. scavi [1928] 129ff.; Schlern VIII [1927] 211ff. Boehringer Arch. Jahrb. XLIII [1928] Anz. 123f.), daß der westliche Bereich A.s noch über den bei Sonnenburg–St.-Lorenzen gefundenen und *AB AG m. p. LVI* (CIL III 5708) zählenden Meilenstein hinausreichte, sich also bis zur Einmündung der Rienz in den Eisack erstreckte (vgl. die im 9. und 10. Jhdt. geläufige Bezeichnung *vallis Noricana* bzw. *v. Norica* für das Eisacktal zwischen Brixen und Klausen. R. Heuberger Raetien im Altertum und Frühmittelalter = Schlernschriften XX [1932] 55. 311. 319. Polaschek Bd. XVII S. 983f.).

Von den städtischen Magistraten, deren Titel keine Abweichung von dem überlieferten Schema zeigen, sind nur zwei bekannt geworden, wie denn überhaupt das inschriftliche Material von A. äußerst dürftig ist. CIL V 708 nennt *[T]auconius Optatus* als *dec(urio) et II vir Cl(audii) Ag(unti)* und CIL III 5583 einen *C. Trebonius Faustus*, der *II vir et praef(ectus) i(ure) d(icundo)* gewesen war. Zwei Praetorianer, *M. Aurelius Damno* (CIL VI 32624 b) und *P. Cornelius Crispinus*, der in der *coh. III pr.* diente und nach seiner Entlassung in seine Vaterstadt zurückkehrte (Militärdiplom aus A., datiert vom 18. Februar 150; E. Swoboda Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 68ff., jetzt auch CIL XVI p. 89) stammen aus A. Aus dem gelegentlich der Grabungen des J. 1913 in A. gefundenen Bruchstück einer Bronzeurkunde schloß R. Egger (Österr. Jahresh. XVII 1914 Beibl. 10ff.) auf das Vorhandensein eines städtischen Gentilenverbandes mit dem Sitz voraussichtlich in A., der einen vornehmen Aguntiner wegen seiner Wohltätigkeit ehrte. Religiösen Charakters war der Verein der *cultores genii municipi(i) Agunt(ini)*, dem ein gemeinsamer Begräbnisplatz (*locus sepulturae*) für seine Mitglieder zur Verfügung stand (CIL III 11485).

Das Kultleben in A. zeigte gewiß das gleiche bunte Pantheon wie alle übrigen Städte des Reiches in den ersten Jahrhunderten unserer Ära. Die Einführung des römischen Staats- und Kaiserkultes hat den Fortbestand der alten keltischen Religion naturgemäß nicht gefährdet. CIL III 4721, hoch über dem Tal gefunden, ist einem *C[i]bus Augustus* geweiht, worin R. Egger Frühchristl. Kirchenbauten im südl. Noricum [1916] 60 ‚wie am Danielsberge im Mölltal und am Hemmaberge bei Juenna ... einen spezifisch norischen Höhenkult' erblickt. Den Kult einer Stadtgöttin und anderer mehr oder weniger durch die interpretatio Romana verdeckter einheimischer Göttergestalten, sowie den der Landesgöttin Noreia, die als Hüterin der religiösen und politischen Tradition des einstigen regnum Noricum nicht gut aus dem offiziellen Pantheon ausgeschlossen werden konnte und schließlich geradezu Repräsentantin der Provinz geworden ist

(CIL III 5613. VI 31179. VIII 4882) müssen wir auch ohne Denkmal als selbstverständlich voraussetzen (zur Noreia und ihren Kultstätten in Noricum vgl. Bd. XVII S. 964ff. 1015f. Ihm Myth. Lex. III 455f.). Die Verehrung der kapitolinischen Trias ist durch den in der Nähe A.s im Schloß Brugg gefundenen Iuppiter-Altar erwiesen (Meyer-Unterforcher Die Römerstadt Agunt [1908] 165ff.), während dem Heiligtum einer unbekannten Gottheit CIL III 11484 (*Aesonius Crescens v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* gesetzt war. Aus der Fülle orientalischer Gottheiten ist in A. mit Sicherheit bisher noch keine nachgewiesen, wohl aber anzunehmen, daß Mithras verehrt worden ist, der in Noricum bereits seit der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. Gläubige um sich gesammelt hat (E. Swoboda Österr. Jahresh. XXX 1 [1936], 1ff.). Mit dem beginnenden 4. Jhdt. setzt wie in der Provinz so wohl auch in A. die Christianisierung ein; im 5. Jhdt. jedenfalls ist A. christlich organisiert und die Stadt Bischofssitz, der dem Metropoliten von Aquileia untersteht. Diesen Zustand bezeugt für das Ende des 6. Jhdts. ein Schreiben der langobardischen Bischöfe der Kirchenprovinz Aquileia an Kaiser Mauritius vom J. 591, in dem das Bistum als *ecclesia Augustana* erwähnt ist (Mon. Germ. hist. script. I reg. Gregorii 20, 16a; hierzu J. Friedrich S.-Ber. Akad. Münch. [1906] 330, 1. 350; R. Egger Kirchenbauten 136) und woraus folgt, daß es trotz der inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen (s. u.) mindestens bis zu diesem Zeitpunkte dem Metropolitanverband Aquileia angehörte. Daß von den Bischöfen A.s mit Ausnahme des Aaron, der seine Diözese auf der Synode von Grado, zwischen 572 und 577 (Friedrich 343ff.), vertreten und als *episcopus* von *Avorcensis* (so Mon. Germ. legum. sect. III concilia II/II 583f.). bzw. *Avonciensis* (so Chron. patriarch. Gradens. 1 = Mon. Germ. script. rer. Langob. 393 Waitz) gezeichnet hatte, kein Name überliefert ist, hängt einerseits mit der Dürftigkeit der Quellen, andererseits wohl damit zusammen, daß A. zu Beginn des 7. Jhdts. aus der Geschichte verschwindet (über die christlichen Denkmäler s. u.).

Seitdem durch die Okkupation des Landes die Alpen und ihre Täler zu den Schauplätzen intensiveren geschichtlichen und wirtschaftlichen Lebens gehörten, nimmt die Entwicklung A.s bis in die Mitte des 2. Jhdts. einen ungestörten Verlauf. Munizipalverfassung und bürgerliche Wohlgeborgenheit seiner Bewohner dankt es der günstigen Verkehrslage an dem alten Straßenzug, der von Aquileia über den Plöckenpaß ins Gail- und Drautal führte und durch das Pustertal über den Brenner die Donau erreichte (W. Cartellieri Philolog. Suppl. XVIII [1926] 1ff.); zudem vermittelten unweit von A. das Möll- bzw. Iseltal die Wege in die gold- und erzreichen Tauern und die Übergänge nach Norden. Der allgemeine Aufschwung, für den die Grabungsergebnisse — schriftliche Nachrichten fehlen — manches Zeugnis erbracht haben (R. Egger Österr. Jahresh. XVII Beibl. 9ff. E. Swoboda ebd. XXIX Beibl. 50ff.), wird unterbrochen, als die Markomannenkriege die gesamten Kräfte des Reiches in Anspruch nehmen. Eine Folge der germanischen Invasion ist die Befestigungsanlage der Stadt, die in der Zeitspanne von der Mitte des 2. bis in den Beginn des 3. Jhdts. errichtet worden ist, um durch sie ein Gegengewicht gegen die taktisch ungünstige Position in der Ebene und an der Verbindung nach Italien zu schaffen. Trotzdem A. allem Anschein nach nicht unmittelbar von den Kriegsereignissen betroffen worden war, lehrt uns die Wehranlage doch die historisch bedeutsame Tatsache, daß der Westen der Provinz nicht ganz so außerhalb des Geschehens gestanden hatte, wie man bisher annahm, und daß er in höherem Maße am geschichtlichen Leben aktiven Anteil hatte, als man aus der spärlichen schriftlichen Überlieferung zu urteilen berechtigt war. Über die Geschicke A.s während der folgenden Jahrhunderte meldet kein Bericht. Es ist daher nicht zu sagen, wie weit die Stadt unter dem allgemeinen Mangel in der Provinz infolge der Kriegsnöte (Eutrop. VIII 12. SHA v. Marc. 17, 4. 21, 8f.; hierzu R. Egger Jahrb. f. Altertumskunde VII 260a) zu leiden hatte, ob und wie viele ihrer Bürger von der damals aus dem Orient eingeschleppten Pest (CIL III 5567 = Vollmer IBR [1915] 7 v. J. 182 ... *qui per luem vita functi sunt*) dahingerafft wurden, und ob die politischen Spannungen in Noricum, die sich als Konsequenz der Proklamation des Sept. Severus zum Kaiser einstellten, und das durch jene ausgelöste Gerichts- und Konfiskationsverfahren [CIL II 4114 *Ti. Cl. Candido ... duci ... adversus rebelles h(ostes) p(opuli) R(omani) ... Noricae*; hierzu Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Kaisers Sept. Severus (1921) 101ff.] auch A. in Mitleidenschaft gezogen haben. Wir hören zwar weiter, daß zu Beginn der Regierung Galliens *πάντα μὲν ἦν ἀναρχά τε καὶ ἀβοήθητα* (Zosim. I 37) und daß *sub principe Gallieno ... Noricum Pannoniaeque vastatae* (Paneg. Lat. 139, 9 Bähr.), aber ob A. davon sein Teil abbekam, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis. Wenig wahrscheinlich ist ein Angriff auf A. gelegentlich des Alamanneneinfalls vom J. 270 nach Italien, obwohl er vom norischraetischen Limes her erfolgte (Groag Bd. V S. 1366f.), da der reiche Schatzfund von Baldersdorf bei Spittal außer Münzen des Trebonius Gallus und seiner Nachfolger auch 26 Stücke des Aurelian umfaßt (A. v. Jaksch Carinthia I 3 [1900] 85f.; unrichtig Karner Mitt. d. Zentr.-Komm. N. F. XXVI [1900] 105 ‚von Gallienus bis Claudius Gothicus'); auch die Iutungen, deren Vordringen von Licinius am 27. Juni 310 voraussichtlich in Noricum oder nahe seiner Westgrenze abgestoppt wurde (CIL III 5565, gef. in Prutting am Inn; hierzu L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 195) werden die Stadt nicht erreicht haben. Die Reformen Diocletians teilen A. der neugeschaffenen Provinz Noricum mediterraneum zu. Während dieser zweiten Epoche seiner Geschichte, und zwar in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., wurde A., so lehren die Ausgrabungen, von einer gewaltigen Überschwemmungskatastrophe heimgesucht (E. Swoboda Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 75ff. 99). Dies sowie ihre wenig geschützte Lage in der Talebene in den Zeiten der sich mehrenden Germaneneinfälle und der geringen allgemeinen Widerstandskraft des Reiches führen zur Besiedlung einer der umliegenden Anhöhen.

Dieser Schluß aus den Grabungsresultaten wird von der schriftlichen Überlieferung bestätigt und ergänzt; denn bei Venantius Fortunatus, der auf seiner Wanderung nach Tours um 565 n. Chr. durch das Pustertal an A. vorbeizog, lesen wir (vita s. Mart. IV 649 = Mon. Germ. hist. auct. ant. IV 1, 368): *per Dravum itur iter: qua se castella supinant, hic montana sedens in colle superbit Aguntus* (auch der Tiroler Dichter J. Putsch, der zu Beginn des 16. Jhdts. die Ruinen A.s besuchte, spricht von ‚columna in summo montis conspicienda iugo'; Meyer-Unterforcher 28; zu Venant. Fortunatus vgl. W. Meyer Abh. Gött. Ges., phil.-hist. Kl. N. F. IV 24ff. H. Wopfner Ottenthal-Festschrift [1925] 364). Neben einer mehr oder minder schwachen Besiedlung der Ebene (Swoboda 75ff.) bestand also ein Castellum auf einer Anhöhe, ganz so, wie es der Siedlungsweise dieser Spätzeit entspricht (vgl. A. Dopsch Wirtschaftl. Grundlagen d. europ. Kulturentw. II 368f. Wopfner 411f. Egger Kirchenbauten 73f. 97ff.; Carinthia [1935] 133). Wann diese Umsiedlung erfolgte, ist nicht zu entscheiden, zunächst wohl deshalb, weil der Spaten dieses A. noch nicht gefunden hat. Der Anlässe zur Umsiedlung gab es vor allem seit dem Zusammenbruch des pannonischen Limes (nach 395; A. Alföldi Untergang der Römerherrschaft in Pannonien I [1924] 18f. II [1926] 83ff.) und dem Zerfall des Hunnenstaates (453) genug. Durch mehr als ein Jahrzehnt blieb beispielsweise Noricum mediterraneum von jeder Verbindung abgeschlossen, als die von Marcianus im mittleren und südlichen Pannonien angesiedelten Ostgoten (Alföldi II 101ff.) um 460 im Drautal landsuchend vorrückten und um 472 sogar Teurnia belagerten (Sid. Apoll. carm. II 377 zum 1. Januar 468 *Noricus ... Ostrogothum continet.* Eugipp. v. Sev. 17, 4. Egger Kirchenbauten 10f. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I [1927] 522f. 587). Trotz aller Unsicherheit jedoch bleibt das A. der Spätzeit, dessen Lage, wie erwähnt, noch unbekannt ist, nach dem Abzuge der Ostgoten unter dem Amaler Vidimer (um 473) nach dem Balkan noch einige Jahrzehnte im Verbande mit Italien. Seit 476 gehört es der germanisch-italischen Herrschaft des Odovaker, seit 493 dem Ostgotenreich des Theoderich an (Cassiod. var. III 50, 104f. H. Zeiß Germania XII 33). Erst im Kriege der Goten gegen Iustinian geht der Zusammenhang mit dem ‚Mutterlande', abermals nur für kurze Zeit, verloren. Binnen-Noricum mit A. gerät bald nach 535 unter die Herrschaft des Frankenkönigs Theodebert, der sich eines Reiches *per Danubium et limitem Pannoniae ad litora Oceani* (= Adriatisches Meer) rühmt (Brief Theodeberts an Iustinian: Mon. Germ. epist. III 133, 20. Agathias I 6). Fränkische Bischöfe nehmen jetzt in A. Weihen vor (*in ecclesia ... Augustana Galliarum episcopi constituerant sacerdotes;* Mon. Germ. epist. I Gregori I. reg. 16a), in der Stadt, die auch Paul. Diac. hist. Langob. II 4 (= Mon. Germ. scr. rer. Langob.), scheinbar bereits für die Zeit Iustins II., als eine Stadt im Frankenreiche kennt (*his quoque temporibus Narsis patricius ... Vitalem ... qui ante plurimos annos ad Francorum regnum confugerat, hoc est ad Agonthiensem civitatem tandem comprehensum*). Als nach der endgültigen Vernichtung des ostgotischen Staates (555) Narses die Wiederherstellungsarbeiten an der nordöstlichen Grenzlinie Italiens — Rienz–Pustertal–Drau (vgl. R. Egger Österr. Jahresh. XXV Beibl. 207ff.) — in Angriff nahm, fällt A. durch 12 Jahre an die Herrschaft Ostroms (Chron. min. I 337 = Mon. Germ. auct. ant. IX 1 *Narses patricius cum Italiam florentissime administraret et urbes atque moenia ad pristinum decorem per annos XII restauraret*); doch schon 568, seit die Langobarden aus Pannonien vorbrechen und sich Oberitaliens bemächtigen (Orig. gent. Lang. V. Chron. min. I 33f. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 442ff.) gerät Südnoricum und mit ihm A. unter ihre Einflußsphäre (Egger Österr. Jahresh. XXV Beibl. 213). Für immer reißt der Zusammenhang A.s mit Italien und den freilich schon schwach gewordenen kulturellen Kräften der Antike ab, als seit dem Ende des 6. Jhdts. Slaven und Avaren von Osten über die von den Langobarden verlassenen Gebiete und die Bajuvaren von Westen her entlang der Draulinie vorrücken, kurz nach 591 Teurnia zerstören (Paul. Diac. IV 7) und bald darauf auch bei A. aufeinanderprallen. Nach einem unglücklichen Gefecht Thassilos, dessen Schauplatz unbekannt ist — Paul. Diac. IV 7 spricht allgemein *in Sclavorum provinciam* — kommt es im J. 610 zu einer Niederlage seines Sohnes Garibald bei A. (Paul. Diac. IV 39 *Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est*). Vermutlich hat sich damals im Verlaufe der Kampfhandlungen, die naturgemäß nicht in der Stadt selbst, sondern im Flachland um A. spielten, das Schicksal der Stadt erfüllt; denn seither wird der Name A. in der Geschichte nicht mehr genannt.

Die Grabungen des Österr. Archäolog. Instituts haben die Lage A.s, das lange Zeit hindurch teils mit Mauthen im Gailtal, teils mit Innichen identifiziert und erst von Mommsen (CIL III p. 591 und 1049) in die Gegend von Lienz (Osttirol) verlegt wurde, 4½ km östlich dieser Stadt, in dem 17 km langen und kaum 4 km breiten Lienzer Becken festgestellt. Zu den bemerkenswertesten Ruinen A.s gehören die Befestigungsanlage, von der Teile der Westfront (Stadtmauer, um die Mitte des 2. Jhdts., Stadttor, zweite Bauperiode, vermutlich anfangs des 3. Jhdts. errichtet), freigelegt sind, die Coemeterialbasilika, 5. Jhdt., und das frühchristliche Grab, gleichfalls aus dem 5. Jhdt. Das Stadttor, das ursprünglich ein einfacher, ca. 3,6 m breiter Durchlaß durch die Umfassungsmauer gewesen war, wurde vermutlich zur Zeit Caracallas zu einem Doppeltor umgebaut; mit seinen zwei 3,40 m breiten und überwölbten Durchfahrten und den zur Gänze hinter die Front der Stadtmauer gezogenen Flankentürmen von rund 6 m Seitenlänge, folgt es in Anlage und Konstruktion dem Typ der Lager- und Kastelltore. Sobald die Stadtmauer als Verteidigungslinie ihren Sinn verloren hatte — frühestens nach der Mitte des 3. Jhdts. — und das Stadtgebiet auch westwärts über die Mauer hinausgriff, wurden einzelne Komplexe an ihre Außenseite angebaut (E. Swoboda Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 33ff. 45ff.). Ohne direkte Vorbilder dagegen zeigt sich die Konstruktion

der Stadtmauer, welche zwei Futtermauern, 0,85 und 0,95 m breit, und den mit Sand und Steinen ausgefüllten, 0,65 m breiten Abstand zwischen beiden zu einer technischen Einheit verbindet (Gesamtbreite der Umfassungsmauer demnach ca. 2,40 m). Gewisse Analogien zu dieser innerhalb der Befestigungsanlagen Noricums singulären Bildung lassen sich bei einigen Wehranlagen des Rheinlandes feststellen (Swoboda 28ff.). Die Friedhofskirche A.s (29,30 : 9,40 m) repräsentiert den vor allem für Noricum charakteristischen Typus der einfachen, noch apsidenlosen Saalkirche mit der freistehenden Priesterbank im Presbyterium und der Sakristei an einer der beiden Presbyteriumsseiten (R. Egger Kirchenbauten 61ff. Swoboda Österr. Jahresh. XXX Beibl. 284ff.). Ein Novum innerhalb der Sepulkralbauten des orbis christianus ist das frühchristliche Grab A.s, das, 9,60 : 6,60 m groß und beiderseits von Apsiden geschlossen, durch Verdopplung der Grabkapelle einfacher Bildung, des Grabbaus mit rechteckigem Grundriß und einer Apsis in Raumbreite, entstanden ist; wie die Kirche gehört es dem 5. Jhdt. an und ist wie diese auf Mauerzüge der Kaiserzeit gebaut (Swoboda 81ff.).

Literatur. P. J. Ploner Agunt, die alte Römer- und Keltenstadt bei Lienz in Tirol, 1912 (wissenschaftlich unbrauchbar). Zufallsfunde und mündliche Berichte sowie die bis 1907 erschienene und auf A. bezügliche Literatur sind zusammengestellt bei Meyer-Unterforcher Die Römerstadt Agunt bei Lienz in Tirol (1908). S. Maurano La strada romana in Val Pusteria. Contributo agli studi sull' itinerario Aguntum–Littamum–Sebatum–Vipitemum (Rom 1933), 517 bis 534. Erste wissenschaftliche Publikation R. Egger Österr. Jahresh. XVII 1914 Beibl. 1—16; Frühchristliche Kirchenbauten im südl. Noricum, Sonderschr. des Österr. Arch. Inst. IX [1916] 58—69. E. Swoboda Österr. Jahresh. XXIX 1934 Beibl. 1—102; Führer durch Aguntum 1935. [E. Swoboda.]

Aischetades (*Αἰσχητάδης*). Dieser auch sonst für Attika bezeugte Name (Kirchner Pros. Att. 323. 324) ist wohl auch bei Paus. I 35, 2 zu lesen (U. Koehler Athen. Mitt. IV 253. 257), wo die Hss. *Ἀσκητάδης* geben, das auch in *Ἀσκληπιάδης* (C. F. Hermann Philol. III 518) korrigiert wurde; vgl. adnot. crit. und die Kommentare zu dieser Stelle. Der hier genannte A. ist der erste für Salamis bezeugte *στρατηγός*; die sonst genannten (z. B. IG II² 1008. 1228) gehören erst ins Ende des 2. vorchr. Jhdts. Zu den politischen Vorgängen (‚vierjähriger Krieg' 307—304 v. Chr. zwischen Athen und Kassander) ist Bd. X S. 2308 und Ferguson Hellenistic Athens 117 mit Anm. 2 zu vergleichen: Kassander hatte durch Freilassung der in der Seeschlacht gegen die Athener in Gefangenschaft geratenen Salaminier bewirkt, daß sich ihm diese Insel freiwillig ergab; nach seiner Besiegung durch Antigonos' Sohn Demetrios bei den Thermopylen erhielten die Athener von letzterem die Grenzforts Phyle und Panaktion, sowie Salamis wieder zurück. [Otto Walter.]

S. 1436 zum Art. **Alexandros Nr. 17:**

Ein Pap. Lond. Inv. 2087, der aus dem für die Außenpolitik des Ptolemaeerreiches so aufschlußreichen Zenonarchiv herrührt, spricht von Sklaven, die ursprünglich im Besitz eines A. gewesen waren, der als vornehmer Geisel bis zu seinem Tode in Alexandria gelebt hatte. M. Rostovtzeff A Large Estate in Egypt, Wisconsin University Studies in the Social Sciences VI (1922) 20f. hat in einer sehr glaublichen Hypothese zu dem wichtigen Texte angenommen, daß hier ein Zeugnis über A. Nr. 17 vorliegt, der nach dem Untergang des Lysimachos gefangen genommen und von Ptolemaios Keraunos zu seinem königlichen Verwandten in Ägypten verschickt worden wäre. Das überraschende Verschwinden des A. von der politischen Arena nach dem Tode seines Vaters wäre auf diese Art evident erklärt, das sonst angesichts seiner in früheren Jahren bewiesenen Energie Schwierigkeiten bereitete. Vgl. auch Beloch GG IV 1, 243. IV 2, 130. Niese Griech. u. mak. Staaten I 403ff. A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I (1906) 146. 148, 3. 149, 4.

Widerspruch hat Rostovtzeff nur bei E. W. Webster Classical Philology XVII (1922) 357f. gefunden, der lieber den A. des Londoner Papyrus als A. Nr. 20 (s. d.) ansehen möchte, den Sohn von Demetrios Poliorketes und Deidameia, der nach Plut. Demetr. 53 in der Tat im ptolemaiischen Ägypten lebte und starb.

[Fritz Heichelheim.]

Alum Gallicum ist der Name einer arzneilich, besonders in der Tierarznei, benutzten Pflanze, der von den Autoren mit *symphytum* (*symphyton petraeum, σύμφυτον πετραῖον* Dioskor. IV 9) gleichgesetzt wird; vgl. Plin. n. h. I 27, 24 *alum, quod symphyton petraeum.* XXVII 41 *alum nos vocamus, Graeci symphyton petraeum.* Scribon. 83 *symphyti radix, quam quidam ... alum Gallicum dicunt* (vgl. Marcell. med. XVII 21). Ps.-Apul. herb. 60 *Graeci ... symphyton ... Galli alum.* Galen. alfab. 257 *sinfitus, quod aliqui alum Gallicum dicunt.* Der Name ist aus dem Keltischen *(h)alus* übernommen (vgl. Plin. n. h. XXVI 42 *halus, quam Galli sic vocant.* Marcell. med. XXXI 29 *symphyti radix, quae herba gallice halus vocatur*) und gab in der Form *alum* leicht Anlaß zur Verwechslung mit *alium* (Lauch); vgl. Plin. n. h. XIX 116 *alium est et in arvis sponte nascens — alum vocant —, quod adversus improbitatem alitum depascentium semina coctum, ne renasci possit, abicitur* usw., wo mit *alum* (*alium*) wildwachsender Lauch gemeint ist. Wie Hoppe Philol. XCI 449ff., der den Zusammenhang der Bezeichnungen *(h)alus, alum Gallicum, anum Gallicum, arum Gallicum, al Gallicum, argallicum, anagallicum* durch eine eingehende Untersuchung aufgehellt hat, mit Recht annimmt, hat es diese Mehrdeutigkeit des Wortes *alum* verursacht, daß man ihm den Zusatz *Gallicum* gab, wenn *σύμφυτον* gemeint war.

Die Pflanze *σύμφυτον* hat ihren Namen von der ihr zugeschriebenen Kraft, Knochenbrüche und Wunden sehr schnell verwachsen zu lassen (also von *συμφύειν* hergeleitet) und sogar Fleischstücke, die mit dieser Pflanze zusammen gekocht werden, zu einem Stück zusammenzuziehen, vgl. Plin. n. h. XXVII 42 *volneribus sanandis tanta praestantia est, ut carnes quoque, dum coquuntur,*

conglutinet addita, unde et Graeci nomen imposuere. ossibus quoque fractis medetur. Isid. XVII 9, 61 *Symphytos graece dictus eo quod tantam in radice virtutem habet, ut frusta carnis adsparsa in caccabo coagulet.* Die gleiche Eigenschaft hebt Diosk. IV 9, 2 für *σύμφυτον πετραῖον* hervor (*τὰ κρέα συμπήττει ἐψόμενον σὺν αὐτοῖς*), sowie IV 10, 2 für die Wurzel des *σύμφυτον ἄλλο*, das deshalb auch *πηκτή* heißt (*ῥίζαι ... τὰ κρέα συνεψόμεναι κολλῶσιν*), ferner Apsyrt. Hippiatr. p. 181 *βοτάνη τις ἐστὶν ἐν τοῖς τελχεσιν καὶ ταῖς πέτραις γινομένη, ἣν ἰατρῶν μὲν παῖδες πολύγονον ὀνομάζουσιν, ἰδιῶται δὲ σύμφυτον ... ἣν καί φασι συνηψημένην διαμεμερισμένοις κρέασιν ἑνοῦν αὐτά· διὸ καὶ σύμφυτος λέγεται* usw. Aber bereits [Theophr.] hist. plant. IX 18, 2 schreibt der Wurzel einer Pflanze, deren Namen er allerdings nicht nennt, eben diese Eigenschaft zu: *συνεψομένην τοῖς κρέασι συνάπτειν εἰς ταὐτὸ καὶ οἷον πηγνύναι*, und auf diese Stelle sind offenbar alle späteren Erwähnungen zurückzuführen.

Welche Pflanze unter *σύμφυτον* verstanden wurde, läßt sich nur für das *σύμφυτον ἄλλο* des Diosk. IV 10 mit einiger Sicherheit erkennen; denn nur für diese Pflanze liegt eine ausreichende Beschreibung vor, die auf die Gattung Symphytum, Beinwell, Beinwurz, Wallwurz, weist. Wenn Dioskurides vom *σύμφυτον ἄλλο* sagt, es habe einen rauhhaarigen, kantigen, hohlen, zwei Ellen hohen Stengel, an dem in mäßig großen Zwischenräumen die rauhhaarigen, schmalen, ziemlich langen Blätter stehen, die denen des *βούγλωσσον* (Anchusa spec., Ochsenzunge) ähnlich seien, wenn er ferner auf die herablaufenden Blätter, die für die Gattung Symphytum typisch sind, hinweist, die Blüte als gelb (*μήλινα*), die Wurzel als außen schwarz, innen weiß und klebrig bezeichnet und schließlich bemerkt, Stengel und Blätter seien ganz überzogen von einer ziemlich rauhhaarigen Wolle (*ἔχει χνοῦν ὑπότραχυν*), die beim Berühren ein Hautjucken hervorrufe, so ist in dieser Beschreibung kein Zug, der nicht auf den nach Halacsy Conspect. flor. graec. II 331 *in umbrosis regionis montanae et subalpinae (Graeciae)* vorkommenden Knolligen Beinwell, Symphytum bulbosum Schimp. (Symphytum brochum Bory bei Fraas Synops. plant. flor. class. 163) paßte. Es ist aber durchaus nicht sicher, daß die von Dioskurides beschriebene Pflanze der griechischen Flora angehört, da Dioskurides vielfach von Pflanzen spricht, die nicht im Florenbezirk Griechenlands, sondern in Italien, namentlich in Oberitalien, vorkommen. Falls Dioskurides mit *σύμφυτον ἄλλο* eine italische Pflanze meinen sollte — und das ist mit Rücksicht auf die Gleichsetzung von *σύμφυτον* mit *alum Gallicum* wahrscheinlich —, so ließe sich seine Beschreibung ohne Schwierigkeit auch auf die Große Wallwurz (Beinwell), Symphytum officinale L., und zwar auf die gelblichweiß (*μήλινα*) blühende Varietät ochroleucum DC. beziehen, deren Vorkommen wie das von Symphytum officinale nach Halacsy II 330 zwar für Griechenland zweifelhaft ist, die aber in Italien südlich bis Mittelitalien verbreitet ist und gerade in den südlichen Gebieten in der Varietät ochroleucum häufiger vorkommt als die rotviolett blühende Stammart (vgl. Hegi Flora von Mitteleuropa V 3, 2223. 2225). Übrigens findet sich der Knollige Beinwell, Symphytum bulbosum Schimp., außer in Griechenland auch in Italien, Istrien, Sizilien und Korsika (vgl. Hegi V 3, 2228), konnte also Dioskurides aus Griechenland und Italien bekannt sein.

Der medizinisch wirksame Teil des *σύμφυτον ἄλλο* ist nach Diosk. IV 10, 2 die Wurzel, die verwendet wurde gegen Blutspucken, Brüche und Entzündungen sowie als rasch wirkender Wundverschluß, also in der gleichen Weise wie die als Radix Symphyti vel Consolidae maioris früher offizinelle Wurzel des Beinwell, Symphytum officinale L. (vgl. Hegi V 3, 2225).

So wahrscheinlich also die Deutung des *σύμφυτον ἄλλο* als Beinwell-Art ist, so unwahrscheinlich ist es, daß auch das *σύμφυτον πετραῖον* und damit auch das *symphytum* und *alum Gallicum* der lateinischen Autoren eine Pflanze aus der Gattung Symphytum L. bedeutet. Die Beschreibung des *σύμφυτον πετραῖον* Diosk. IV 9 hat keinen einzigen Zug gemeinsam mit der des *σύμφυτον ἄλλο*, was doch der Fall sein müßte, wenn es sich um verwandte Arten oder gar um zwei Arten von Symphytum L. handelte. Gemeinsam haben beide Pflanzen nur einige medizinische Anwendungen, darunter auch die Anwendung bei Brüchen (*ῥήγματα*), und den Namen, was jedoch bei der Unsicherheit der botanischen Nomenklatur im Altertum wenig besagt. Zu bestimmen ist das *σύμφυτον πετραῖον* nach den spärlichen Angaben des Dioskurides nicht: Stengel ähnlich wie Origanum (s. Art. Origanum), kleinblättrig, Blütenstand kopfig wie beim Thymian; Pflanze verholzt, wohlriechend, süß schmeckend; Wurzel lang, rötlich, fingerdick; wächst an Felsen. Medizinisch wirksam ist eine Abkochung der Pflanze mit Honig oder in Wein gegeben gegen Verschleimung der Bronchien, Husten, Blutspucken, Nierenleiden, Durchfall, Krämpfe; ferner wird die Pflanze bei Knochenbrüchen und als Wundverschluß angewendet; wenn man das Kraut zerkaut, stillt es den Durst. Von einer medizinischen Verwendung der Wurzel wie beim *σύμφυτον ἄλλο* ist hier nicht die Rede. Diese Feststellung ist wichtig, weil durch sie der Wert der Beschreibung, die Plin. n. h. XXVI 42 und XXVII 41 über *alus* bzw. *alum* = *symphyton petraeum* steht, in das rechte Licht gerückt wird. Daß es sich an den beiden Plinius-Stellen um die gleiche Pflanze handelt, ist nicht zweifelhaft; dagegen ist es sehr fraglich, ob sich Plinius bewußt war, daß er beide Male von der gleichen Pflanze spricht. Denn eine Vorstellung von der besprochenen Pflanze hatte er nicht, sondern er bringt oder übernimmt aus seinen Quellen, als die nach Wellmanns Meinung für XXVI 42 Iulius Bassus, für XXVII 41 Sextius Niger anzusehen sind, nur literarische Exzerpte, von denen das erste seine Oberflächlichkeit dadurch beweist, daß der Pflanze *halus* Wurzeln zugeschrieben werden, die *alibi albae, alibi nigrae* seien. An beiden Stellen bringt Plinius die Merkmale, die Diosk. IV 9 für *σύμφυτον πετραῖον* angibt, aus der Beschreibung des *σύμφυτον ἄλλο* findet sich bei Plinius nichts. Trotzdem schreibt er XXVII 42 (vgl. XXVI 45 *symphyti radix*) alle arzneilichen Wirkungen, die nach Dioskurides der ganzen Pflanze *σύμφυτον*

πετραῖον zukommen, ausschließlich der Wurzel seines *alum* bzw. *symphyton petraeum* zu, die nach Diosk. IV 10, 2 der arzneilich wirksame Teil des *σύμφυτον ἄλλο* ist. Ob diese Konfusion dem Plinius selbst oder seinem Gewährsmann zuzurechnen ist, läßt sich nicht entscheiden und tut nichts zur Sache. Jedenfalls steht fest, daß die Beschreibung der Pflanze *halus* bzw. *alum* bei Plinius zur Deutung nichts beiträgt und daß diese so wenig bestimmbar ist wie das *σύμφυτον πετραῖον* des Dioskurides, auch wenn Plinius die Pflanze als ähnlich der *cunila bubula* bezeichnet; denn dieser Hinweis auf *cunila bubula*, über die Plin. n. h. XIX 165. XX 169 handelt, führt auf eine Labiate (*thymbra*; s. Art. Origanum), also weitab von Symphytum L. (Beinwell).

Die Anwendungen sind im ganzen die gleichen wie bei Diosk. IV 9, die Anweisungen zum Teil genauer als bei Dioskurides, bei dem die Parallele zu Plin. n. h. XXVI 42 *medetur lateri* (XXVII 41 *utilissimum lateribus*) fehlt; bezeichnenderweise erscheinen bei Plinius nur die Anwendungen, die Dioskurides für das *σύμφυτον πετραῖον* angibt, und von den Diosk. IV 10, 2 für das *σύμφυτον ἄλλο* stehenden Anwendungen nur diejenigen, die auch bei *σύμφυτον πετραῖον* erwähnt sind. Die einzige Anwendung, die nach Diosk. IV 10, 2 nur für *σύμφυτον ἄλλο* gilt: *καταπλάσονται πρὸς φλεγμόνας, μάλιστα τὰς ἐν δακτυλίῳ ὠφελίμως μετὰ φύλλων ἠριγέροντος* fehlt bei Plinius, bei dem eben ein Gegenstück zum *σύμφυτον ἄλλο* nicht vorhanden ist. Die Anwendungen des *symphyton*, die Plinius außerdem im 26. Buche erwähnt (45. 81. 137. 148. 161), finden sich alle auch XXVII 41f. Zu den Dioskurides-Stellen vgl. Gal. XII 133. 134. Orib. XII s. v. *σύμφυτον*. Aet. I s. v. Paul. Aeg. VII 3 s. v.

Die Unsicherheit der Deutungen hat aber ihren Grund nicht allein in unzureichenden und konfundierten Beschreibungen, sondern vor allem darin, daß *σύμφυτον* (*symphytum*) schon frühzeitig ein Sammelname für eine ganze Reihe verschiedenster Pflanzen war, denen man eine besondere Heilkraft bei Knochenbrüchen zuschrieb. Darauf weist schon Plin. n. h. XXVI 42, wonach die Pflanze *halus, quam Galli sic vocant*, bei den Venetern *cotonea* heiße (vgl. I 26, 26 *halus sive cotonea*). Ferner zeigen die Synonymenverzeichnisse zu Diosk. IV 9 und 10, was im Laufe der Zeiten alles unter *σύμφυτον* verstanden wurde. Hier steht (IV 9) unter anderen Synonymen zu *σύμφυτον πετραῖον* auch *ἑλένιον*. Dieser Name ist auch Diosk. I 28 (vgl. V 56. Plin. n. h. XIV 108) mit *σύμφυτον* gleichgesetzt (vgl. Hesych. s. *σύμφυτος· ἡ νεκτάριος ῥίζα, ἣν ἔνιοι ἑλένιον, ἔνιοι δὲ μηδικήν*) und bedeutet teils den Wohlriechenden Thymian, Thymus incanus Sibth., teils den Alant Inula helenium L., also eine Komposite (vgl Fraas 178 u. 210; RV zu Diosk. I 28 *ἑλένιον*: *ἴνουλα Καμπάνα*. Isid. XVII 11, 9 *inula, quam alum* [Überlieferung *alam*] *rustici vocant*). Auf letztere deutet auch Scribon. 83 *symphyti radix, quam quidam inulam rusticam vocant, quidam autem alum Gallicum dicunt*. Ps.-Apul. 60 *symphyton ... inulam rusticam*. Ferner bietet RV zu Diosk. IV 10 (*σύμφυτον ἄλλο*) als lateinisches Synonym *σολδάγινεμ, οἱ δὲ σολδάγω* (also wieder eine Komposite, Solidago) und zu Diosk. IV 9 (*σύμφυτον πετραῖον*) das gleichfalls lateinische *κονφέρβα*, worunter eine Fadenalge des Süßwassers zu verstehen ist, die gleichfalls bei Knochenbrüchen angewendet wurde, vgl. Plin. n. h. XXVII 69 *conferva appellata a conferuminando*. Ps.-Apul. 60 *alii dicunt confirmam ... alii conserbam*. Ps.-Orib. I 48 *confervam dicunt alii* (vgl. Theod. Prisc. p. 551 Rose; s. Art. Moose). Auch *γλυκύρριζα* (Süßholz) galt als *σύμφυτον*, vgl. RV zu Diosk. III 5 *γλυκύρριζα· οἱ δὲ σύμφυτον*, und eine Randbemerkung (von jüngerer Hand) im Cod. N zu Diosk. IV 9 bezeichnet als *symphytum* auch *consolida maior* (vgl. Ps.-Apul. 60 *consolidam*), ein nach Stadler Arch. f. Lex. X 84 bereits mittelalterlicher Name, der auch bei Hildegard von Bingen 145 (vgl. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 200) vorkommt.

RV zu Diosk. IV 9 bringt auch das Synonym *anum Gallicum*, das, worauf Hoppe 450 hinweist, von Wellmann ohne Grund in *ἄλουμ Γάλλικουμ* geändert wurde, da die durch Dissimilation von *l* zu *n* entstandene Form *anum Gallicum* neben *alum Gallicum* zu Recht besteht und bei Vegetius, der (wie Pelagonius) *anum Gallicum* als Bestandteil in Hustenarzneien anführt, auf Grund der Leidener Hs. wiederherzustellen ist (vgl. Veget. mulom. II 131, 5. 133, 8. 134, 4. III 8, 4. II 129, 11); auch das Pelagon. 71. 75. 83. 89. 96. 113 u. ö. vorkommende *arum Gallicum* ist nach Hoppe durch Dissimilation aus *alum Gallicum* entstanden (vgl. Ihm zu Pelagon. 71 p. 148). Bei Marcell. med. XVII 21 steht *al Gallicum* (X 68 *radicem symphyti, quod hal Gallicum dicitur*). was auch Mulom. Chir. häufig vorkommt und 967 *cum algallico, hoc est conferma* (vgl. *conferva* Plin. n. h. XXVII 69), *Graece sinpito* erklärt ist; über die weiteren Formen *argallicum*, das gleichfalls Mulom. Chir. häufig steht und Cael. Aur. chron. V 2, 37 mit *radice argallici, quod Graeci symphyton vocant* erklärt wird, sowie *anagallicum* (häufig bei Vegetius) s. Hoppe 451f. Welche Pflanze die antiken Veterinäre unter *alum Gallicum* verstanden und ob sie alle die gleiche Pflanze darunter verstanden, ist nicht auszumachen, da der Name stets nur in Rezepten erscheint und jegliche Angabe von Merkmalen fehlt. [Steier.]

S. 1871 zum Art. **Amnisos** Nr. 1:

Örtlichkeit an der Nordküste Kretas, durch neue Funde näher bestimmt. 1. Zusammenfassung bei Marinatos Forsch. u. Fortschr. XI (1934) 341ff. Laufende Berichte in den Praktika, bisher: 1929, 95ff. 1930, 91ff. 1932, 76ff. 1933, 93ff. 1934, 128ff. 1935, 196ff. 1936, 81ff. und Arch. Anz. 1930, 56. 1931, 296. 1932, 175f. (Karo). 1933, 287ff. 1934, 245f. 1935, 245f. 257ff. 1936, 215. 1937, 222 (Marinatos); die Zusammenfassungen von Karo und Marinatos im Arch. Anz. schließen sich eng an die Berichte der Praktika von Marinatos an, diese, als Primärpublikation hier stets an erster Stelle zitiert, sind außer für Einzelheiten nur für die Abbildungen zusätzlich heranzuziehen; auf ihnen beruhen auch die laufenden Mitteilungen in den Fundberichten des Bull. hell. und des Journ. hell. stud.

Die Lage von A. dort, wo sie schon Spratt

Travels in Crete I 66 (danach Bursian II 560 und Hirschfeld o. Bd. I S. 1871) angesetzt hatte, ist gesichert durch die Feststellung der Höhle der Eileithyia von A. auf dem Hügelzug, der östlich den Einschnitt des Karterosbaches (etwa 7 km östlich von Heraklion-Kandia) begrenzt, und des wohl zugehörigen Heiligtums am Strande vor ihr. Die Identifizierung der Höhle, schon 1886 durch Jos. Hazzidakis auf Grund von Scherbenfunden (wozu Fimmen Kret.-myk. Kultur² 20) vorgenommen (Parnassos X [1886] 339ff., vgl. a. Halbherr Antiquary XXVIII [1893] 112. Evans Palace of Minos II 2, 839, 3), später angezweifelt (Nilsson Minoan-Mycen. Religion 54. 67) ist bestätigt durch die Grabungen von Marinatos seit 1929 (Praktika 1929, 95ff. Arch. Anz. 1930, 156. Pr. 1930, 91ff. Arch. Anz. 1931, 296).

§ 1. Die Grotte der Eileithyia. Im Innern der Höhle sind über den durch Tieflage abgesonderten neolithischen Resten durcheinandergemischt Scherben von neolithischer bis in venezianische (Pr. 1929, 97. 1930, 93) Zeit gefunden. Reich vertreten sind die neolithisch (Steinbeil, Pr. 1929, 97, Vorbereitung der ‚geflammten' Ware von Vasiliki ebd. 98 Abb. 4 — die neolithischen Reste geben bedeutsamen Aufschluß über Formen und Entwicklung der Keramik, insbesondere über das chronologische Verhältnis der frühminoischen sog. Pyrgosware zur neolithischen Keramik, aus deren gemeinägäischem Grund jene erwächst) -frühminoische (ebd. 99. Pr. 1930, 98), die geometrische (auch mit spätgeometrischer Verwendung von weißer Farbe [Pr. 1929, 99. 97 Abb. 2]; nur vor der Höhle sind auch protogeometrische Scherben und Reste eines protokorinthischen Skyphos [ebd. 103. 98 Abb. 3] gefunden) und die römische (Pr. 1930, 95) Epoche (in der eine Reinigung der Höhle — wobei viele Scherben in vier kleine Höhlungen am Grotteneende geworfen wurden, ebd. 93ff. — stattfand) bis in christliche Zeit (Lampen des 5. Jhdts., Marinatos Forsch. 341). Andere Weihgaben fehlen ganz, nach Hazzidakis 341 infolge Beraubung, meines Erachtens eher weil der Kult sich in nachgeometrischer Zeit beim Heiligtum am Strande konzentrierte. Aus der Tatsache, daß auch aus minoischer Zeit nur Keramik erhalten ist, schließt Marinatos Pr. 1930, 91 auf einen Kultinhaber gleichen Wesens wie den der Kamareshöhle, für die dasselbe gilt. Offen muß bleiben, ob die Höhle schon in frühminoischer Zeit — wozu aber nur eine zweite Höhle von A. und die von Pyrgos (Deltion IV [1918] 136ff.) Parallelen bieten würden — zu Bestattungen, nicht zum Kult diente. Eine kleine Mauer um zwei Stalaktiten der Höhle will Marinatos Pr. 1929, 100f. in minoische Zeit setzen und als Bestätigung des von ihm (Mitteilungen über Höhlen- und Karstforschung VI [1928] 99ff.) angenommenen minoischen Kults von Stalaktiten (vgl. a. Platon Ἐφημ. ἀρχ. 1930, 160ff., mit dem Hinweis 165, daß nur die Stalaktitenhöhlen Kretas minoischen Kult aufweisen) betrachten. Ähnlich hatte schon vorher auf Grund der Beschreibung von Hazzidakis Evans II 2, 839. IV 1, XI durch Auffassung des Stalagmiten als Omphalos oder Baitylos hier ein minoisches Kulttemenos in der Höhle erschlossen. Geologische Beschreibung der Höhle: Hazzidakis 340. Pr. 1929, 100ff. Abb. 6f. 1930, 92f. (danach Karo Arch. Anz. 1931, 296) mit Karte 93 Abb. 2 und Ansichten 94 Abb. 3 (Arch. Anz. 1930, 156 Abb. 32) u. 4. Bull. hell. LIV (1930) 516. Platon 163ff.

Vor der Höhle stellte (gegen die Angaben von Hazzidakis 342) Marinatos Hausreste (Pr. 1929, 103 Abb. 8) und einen freien Platz (*πλατεῖα τῶν βωμῶν*, Pr. 1930, 98. 96 Abb. 7f.) fest mit Funden aus spätminoischer bis geometrischer Zeit (in einem kleinen Gebäude auch eine Säulenbasis).

§ 2. Die Siedlung A. Unterhalb der Grotte liegt der einzige markante Punkt des 2½ km langen Küstenstreifens an der Mündung des Karteros, eine aus dem Sandstrand aufragende Felsklippe Palaiochora oder (nach Hazzidakis 340) Palaiokastro oder Mesovuni (Blick auf sie Pr. 1930, 92 Abb. 1), die — wie wohl schon in spätmykenischer Zeit (Fimmen² 20. Pr. 1932, 79. Arch. Anz. 1933, 295), aus der ein weibliches Idol stammt (Pr. 1932, 94), — in venezianischer und türkischer Zeit (Funde von Gebrauchsgerät venezianischer Zeit Pr. 1932, 93f. Abb. 11, aus dem 17. Jhdt., wohl zurückgeblieben bei der Landung der Türken) Befestigungen trug (Mariani Mon. Ant. VI [1896] 223). Schon Hazzidakis erkannte in ihr die einzig mögliche Stätte der griechischen Stadt A. Daß eine solche überhaupt jemals bestanden hat (und nicht nur ein Hafen mit wenig Häusern, vergleichbar dem jetzigen Pachyammos), kann kaum mit Sicherheit behauptet werden (vgl. schon Pr. 1932, 77). Die an Hom. Od. XIX 188 anknüpfenden Erwähnungen von A. sind keine vollgültigen Zeugnisse dafür; von ihnen nennt auch nur das Schol. Hom. Od. XIX 188 A. *πόλις*, Steph. Byz. und Eustath. 1861, 40 kennen nur den Fluß, der letztere nach Strabon auch das *ἐπίνειον Μίνωος*, Suidas (u. das Lex. Ambros. ined. 1627) nur ein *Ἄμνησος· ὄνομα ὄρους*. Bei Dion. Per. 488 erscheint A. in unmöglichem Zusammenhang (vgl. Müller GGM II 434); im Stad. m. m. 348 ist die Emendation von *Μοησός* zu *Ἀμνισός* (statt *Κνωσός*) von Müller GGM I 514 mit Recht verworfen. Bei den Dichtern ist A. (wie bei Eustath. und im Schol. Hom. Od. XIX 188) zunächst der Fluß, nach dem Eileithyia (vgl. Hesych. s. *Ἀμνησία* mit Jessen Bd. I S. 1870) heißt wie die Nymphen Amnisiades (Bd. I S. 1871): Apoll. Rhod. III 876. Nonn. Dion. VIII 115. XIII 251. Bei dem neuhinzutretenden Zeugnis aus den *Διηγήσεις* zu Kallim. col. IX 25 (vgl. Inscr. Creticae I p. 2), dem Anfangsvers eines Geburtsglückwunschgedichts des Kallimachos, will Pfeiffer S.-Ber. Akad. München. 1934, H. 10, 31 die Anrede der Artemis (Eileithyia) *Ἄρτεμι Κρηταῖον Ἀμνισοῦ πέδον* ... nicht auf die Ebene des Flusses, sondern die der Örtlichkeit A. deuten mangels Parallelen zu ersterer Verbindung. Das wäre dann der einzige Beleg für diese Bedeutung des Namens A. — aber auch er ist nicht zweifelsfrei, ganz abgesehen davon, daß Pfeiffers Aussage letztlich nur auf der Angabe des Thesaurus Stephani beruht (die Parallele *Αἰσωποῦ πεδίον* neben *Θήβης πεδίον* und *πέδον*, andererseits die Beziehung von *Ὁμόλας πέδον* bei Theokrit. VII

103 auf ein ὄρος beim Scholiasten dazu hebt die von Pfeiffer behauptete Ausschließlichkeit der Verbindung von πέδον mit einem Stadtnamen auf). Schließlich spricht auch der Ausdruck des Paus. I 18, 5 χώρας τῆς Κνωσίας ἐν Ἀμνισῷ gegen die Existenz einer Stadt A. Der Charakter von A., wie er durch die Odysseestelle, wo A. die λιμένες καλεποί des nahegelegenen ἄστυ Knosos bezeichnet, ausgedrückt ist, ist der des ἐπίνειον, das nicht primär städtische Siedlungsform aufzuweisen braucht, eines ἐπίνειον allerdings, das durch sein Eileithyiaheiligtum über andere hinausgehoben ist. So lassen sich seine Erwähnungen klar scheiden in die des ἐπίνειον in Anknüpfung an die Homerstelle nnd in die des Heiligtums bei den hellenistischen Dichtern. Von den ersteren ist es auch herzuleiten, daß Ephoros (bei Strab. X 476, wonach mit Mißverständnis Eustath. 1861, 40) neben den größeren Orten auch A. erwähnte. Die Bezeichnung von A. als Epineion-Gründung des Minos aber dürfte erst aus der Odysseestelle herausgesponnen sein; überlieferungsgeschichtlichen Wert als Zeugnis für die Erhaltung einer Erinnerung an minoische Zeit kommt ihr dann nicht zu.

Für die historische Zeit lag die Verwendung von A. als Hafen von Knosos (ganz verfehlt ist die Bezeichnung von A. als ‚älterer Hafenplatz von Herakleion' Bd. XI S. 1832, 31), wie sie die junge Homerstelle als einzige bezeugt, weit zurück. Herakleion und Mation (von denen keines mit A. geglichen werden kann, Arch. Anz. 1935, 259. Guarducci in Inscript. Cret. I p. 93) waren an seine Stelle getreten. So gibt es auch keine Münzen von A.: Svoronos Numism. de la Crete 60, 2; Pr. 1932, 77. A. war im Hellenismus offenbar nicht einmal mehr Reede, nur Stätte eines berühmten Heiligtums. Seine Bedeutung in homerischer Zeit aber erscheint nach den neuen Entdeckungen als ein Nachklang der Verhältnisse der minoischen Zeit und gewinnt somit den Wert der Aussage über eine Kontinuität, die erst in der Reifezeit der Dorier Kretas abgebrochen scheint (freilich ist es fraglich, ob diese Kontinuität die einer Siedlung oder die einer Kultstätte ist).

§ 3. Die Bedeutung der minoischen Reste. Die Gründung einer Siedlung in vorgriechischer Zeit, die Fick Vorgr. Ortsnamen 25 schon mit Recht aus dem Namen, den Eustathios mit ἀμνισός verbindet, erschlossen hatte (vgl. Guarducci I p. 2 gegen die Etymologie von ἀμνός bei Maiuri Rend. Linc. 5. Ser. XX [1911] 641), ist neuerdings durch aufsehenerregende Entdeckungen von Marinatos (die schöne Geschichte der Zufallsentdeckung ganz in der Nähe des griechischen Heiligtums, das selbst aber erst ganz zuletzt aufgedeckt ward, in Pr. 1932, 79) erwiesen worden. Sie lehren, daß in mittelminoischer Zeit A. ein wichtiger Punkt des Reiches von Knosos war, wirklich vielleicht der Haupthafen des Minos (wenn auch Hafenanlagen selbst bisher nicht aufgedeckt sind), und daß auch nach der Zerstörung dieser Bauten der Platz weiter besiedelt blieb, bis schließlich in griechischer Zeit das Heiligtum der Eileithyia (von dem vielleicht die Ausbreitung des Eileithyiakults ausging, Jessen Bd. V S. 2106. Nilsson Min.-Myc. Religion 446) seinen Ruhm verbreitete; wann diese seit spätminoischer Zeit währende Siedlungskontinuität aufhörte, die Siedlung sich verwandelte in den Peribolos des archaischen Heiligtums, das läßt sich nicht feststellen; auch die Homerstelle Od. XIX 188 kennt nur die λιμένες bei der Eileithyiagrotte, nicht eigentlich eine Siedlung, andererseits schließt das Einsetzen einer geschlossenen Fundschicht im Heiligtum seit dem Ende der geometrischen Epoche nicht aus, daß neben diesem zunächst eine Siedlung bestehen blieb, vielleicht erst in nachklassischer Zeit zerstört ward (s. u.).

Die ersten Zeugnisse der Besiedlung des Küstenstreifens von A. sind — neben den Resten in der Eileithyiagrotte — die Bestattungen frühminoischer Zeit in einer Höhle neben dieser (Pr. 1930, 98f.) mit wichtigen Silberfunden und auf einem Terrassenvorsprung am Nordhang des Palaiochora-Hügels (Pr. 1932, 93. Arch. Anz. 1933, 295). Die minoischen Gebäudeanlagen, von denen ein Gesamtplan bisher nicht vorliegt, liegen nicht dort, wo Mariani Mon. Ant. VI 223. Lehmann-Hartleben D. ant. Hafenanlagen 243, zunächst auch Marinatos (vgl. Pr. 1932, 78) sie vermutet hatten, an der Mündung des A.-Flusses, sondern rings um die Palaiochora-Kuppe. Sie setzen sich aus vier Komplexen zusammen: zunächst im Osten ein mehrräumiges Gebäude A, die ἐπαυλις τῶν τοιχογραφιῶν, dann am Nordfuß des Hügels eine Brunnenkammer B, in der durch dicke Mauern eine natürliche Quelle vor der Verschüttung durch Sand geschützt ward (Pr. 1932, 80. 1933, 93. Arch. Anz. 1934, 245) und westlich daneben ein Megaron C mittelminoischer Zeit wie A, mit schönen Porosquadern und Resten des Portikus in Gestalt von zwei Stuckparastaden (Pr. 1932, 79), endlich eine mittelminoische Anlage D unter dem Heiligtum, durch Steinmetzzeichen wie C wie durch Eierschalen- und Barbotine-Keramik datiert (Pr. 1934 95. Bull. hell. LVIII 270).

§ 4. Das Haus der Fresken. Das Gebäude A, auch Haus des Hafenkommandanten genannt, breitet sich nach minoischem Brauch (Marinatos in Proceedings of the 1st internat. Congress of Prehistoric and Protohist. Sciences, London 1932) in Ostwestrichtung aus. Plan Pr. 1932, 82 Abb. 3 — ebd. 83—85 Einzelbeschreibung —, danach Arch. Anz. 1933, 289 Abb. 1. Bull. hell. LVIII 297 Abb. 42. Es ist ‚ein vornehmes Herren- oder Landhaus. Es bestand aus mehreren Räumen und war sicher zweistöckig. Nach Osten öffnete sich eine ebenfalls zweistöckige Halle auf einen mit großen Schieferplatten gepflasterten Hof. Von der Treppe zum Obergeschoß (Pr. 1932, 83 Abb. 4) lagen noch vier Kalksteinstufen in Fallage an Ort und Stelle. Das Erdgeschoß des Gebäudes war im Nordwesten aus schönen großen Porosquadern mit Steinmetzzeichen errichtet. Im Südwesten lag ein großer Raum (ebd. 87 Abb. 7) mit zwei Säulen, deren Basen aus hartem Kalkstein bestanden. Eine dritte hier gefundene zylindrische Säulenbasis zeugt von einem genau entsprechenden Saal im Obergeschoß' (Marinatos Arch. Anz. 1933, 288).

Aus diesem Saal stammen die berühmten Fresken von A., zuerst abgebildet Pr. 1932, 88ff. Abb. 8f., Arch. Anz. 1933, 287ff. Abb. 2ff., in Rekonstruktion von Gillieron in Ill. London News 189 II (1936) 809 Abb. 8, Forschungen u. Fortschr. 1934, 342 Abb. 2f., bei Evans IV 2, Supplem. Pl. 67 a. b, am genauesten, jedoch vor der Rekonstruktion, beschrieben von Marinatos Arch. Anz. 1933, 289f. (zu den dargestellten Blumen vgl. a. Möbius Arch. Jahrb. XLVIII (1933) 27 Abb. 18). Die Nordwand zeigte auf rotem Grund eine Dreiheit von Lilienstauden, hinter ihr ein abgetreppter Streifenmotiv, das vielleicht als Angabe eines Wasserbassins (oder aber der Mauer des Liliengartens?) verstanden werden kann. Vielleicht im Zusammenhang mit dieser Hintergrundsangabe steht die eigenartige Einlagetechnik, mit der für die Lilien eine Eintiefung im Stuck vorgearbeitet ist. An der Westwand erheben sich drei Stauden von Iris und Minze aus einem terrassenförmigen Ständer (Gefäß?) auf rotem Hintergrund; vorn scheint eine Wasserfläche angedeutet. Von der Südwand stammen Fragmente mit Krokus- und Papyruspflanzen, die Ostwand war unbemalt. Diese Darstellungen — es handelt sich um die ältesten Liliendarstellungen der Welt — sind zunächst kulturgeschichtlich von Bedeutung; wie Evans IV 2, 1002 bemerkt, geben sie eine Vorstellung der für Knosos bezeugten (vgl. a. Evans III 278) Terrassengärten. Ihre Motive kehren auf Gegenständen des minoischen Kunstgewerbes wieder und erleichtern die Deutung von deren Schmuck, so die des Elektronbechers von Mykene (Karo Schachtgräber Taf. CXII, vgl. Arch. Anz. 1933, 294) und eines Rings aus Vafio (Evans IV 2, 453, 4 Abb. 378. IV 2, 1002). Die kunstgeschichtliche Würdigung der Fresken (Evans IV 1 XI. IV 2, 1002 nennt sie a foretaste of Versailles) gibt Marinatos Arch. Anz. 1933, 290f., Forsch. 1934, 342f.: sie lehren, daß Verzierung der Keramik und Wanddekor mit gleichen Motiven sich nebeneinander entwickelt, haben, daß nicht erst die Zeit der Paläste die Wandmalerei hervorbringt. Ihr Pflanzenstil hebt sich in repräsentativer Würde deutlich ab von dem der belebten, auch Tiere in das schwungvolle, naturalistische Landschaftsbild einbeziehenden Fresken der Paläste von H. Triada und Knosos, ebenso wie das Dekorationsprinzip des geschlossenen Bildes von dem des kontinuierlichen Frieses der späteren Fresken sich unterscheidet (am nächsten stehen noch H. Triada, Mon. Ant. XIII Taf. VIII, Südosthaus und Haus der Fresken in Knosos Evans I 536ff. I 2, 444ff.).

Die Errichtung der Villa setzt Marinatos Pr. 1932, 90; Arch. Anz. 1933, 294 nach Steinmetzzeichen, nach dem Stil der Wandmalereien und dem Fund eines Kyathos in den Anfang der dritten mittelminoischen Periode, etwa 1700 bis 1650 an. In der Villa sind Reste der Einrichtung kaum gefunden, auch nur sehr wenige und ganz einfache Tonvasen (Pr. 1932, 85f.); an einer Stelle sind die Reste der Küche kenntlich (ebd. 86). Nach Marinatos läßt das alles auf eine rein repräsentative Bedeutung des Baues schließen, etwa ein Empfangshaus des Herrschers am Hafen. Daß diese Anlagen zum minoischen Hafen von Knosos gehören (und nicht nur zu einem Landsitz ähnlich dem von Tylisos) und daß damit die Strabon-Notiz von Minos' Gründung bestätigt sei, kann nicht mit voller Sicherheit behauptet werden, da wenige Kilometer weiter der als solcher ausgestaltete Hafen von H. Theodoroi beim Herrenhaus von Niru Chani liegt (Pr. 1925/26, 141f. 1929, 94f. Bull. hell. LVII 193f.), andererseits an der Mündung des Bachs von Knosos auch minoische Reste festgestellt sind (Evans II 1, 229), über denen dann (geometr. Funde: Arch. Anz. 1936, 224) das griechische Herakleion entstanden ist (Guarducci I p. 93). Doch wird A. auch als selbständige Siedlung als Hafen für Knosos gedient haben; es scheint zu den *arcana* der kretischen Seemacht gehört zu haben, daß der Hafen einer minoischen Siedlung etwas entfernt von ihr lag, wie man denn auch nach Gurnia von seinem Hafen (Pachyammos) über einen Höhenrücken gelangt; allerdings ist die Entfernung von Knosos (etwa 7 km) und die Höhe des dazwischen liegenden Gebirgsausläufers größer. Nicht als Zeugnis für eine mittelminoische Flottenstation in A. kann mit Weicker Phil. Wochenschr. LVI [1936] 447f. das Wasserreservoir der Brunnenkammer B gewertet werden, da diese erst nach dieser Zeit angelegt ist, Pr. 1933, 94; es liegt eine Verwechslung mit dem *φρεατοειδὲς κατασκεύασμα* in Bau C vor, Pr. 1932, 79. Immerhin kann aber die Existenz einer Quelle am Strand für die Wahl von A. als Hafenplatz mitbestimmend gewesen sein; noch das Mittelmeerhandbuch IV⁴ (1935) 314 rühmt das Wasser des Kartero von A.

Die Zerstörung der mittelminoischen Villa ist durch ein Erdbeben erfolgt (das aber dem östlichen Bau D nicht geschadet zu haben scheint), das zeigen die nach außen umgestürzten Orthostaten (Pr. 1932, 91 mit Abb. 10). Das Unglück war zugleich ein Brandunglück (ebd.). Eine nähere Datierung gewinnt Marinatos durch die Feststellung reicher Bimssteinfunde in Bau C (Pr. 1932, 79f.) wie am ganzen Strand. Danach ist (Pr. 1932, 91. Arch. Anz. 1933, 294f.) die kretische Nordküste damals (wie später — 46 n. Chr. — nach Philostrat Vita Apoll. Tyan. 175) von einem Ausbruch des Vulkans von Thera, dessen Bimsstein eine mit dem Erdbeben verbundene Flutwelle (so Weicker) bis nach Kreta trug, mitbetroffen worden. Durch die Datierung des Bestehens der Villa von etwa 1650 bis 1550 (nach den Scherben) gewinnt Marinatos die genauere Datierung des großen Erdbebens von Thera (vgl. Reck in Durazzo-Morosini Santorin [Berl. 1936, Gebr. Mann] 44) auf etwa 1550. In Ausweitung dieser Datierung hat Weicker 447f. aus der Katastrophe des minoischen A. als des Hafens von Knosos wie der Nichtvollendung eines Docks im Hafen von H. Theodoroi auch den Niedergang der minoischen Seemacht nach der mittelminoischen Periode (Bd. XI S. 1767f. Suppl.-Bd. VI S. 587) zu erklären gesucht: durch die Flutwelle sei die ganze kretische Flotte an Nord- und Südküste vernichtet und damit das minoische Reich seines einzigen Schutzes vor den vordringenden Griechen beraubt worden.

§ 5. Der Bau unter dem griechi-

schen Heiligtum. Über die Bestimmung des ebenfalls mittelminoischen Baues D (über seine Ausdehnung Pr. 1934, 129) an der Westseite der Palaiochora-Kuppe kann nichts ausgesagt werden (aus ihm scheint ein Dolch mit goldenem Heftnagel zu stammen, Pr. 1933, 97. Arch. Anz. 1934, 247). Sein Charakter als Kultstätte ist nicht erweislich, jedenfalls aus der Verwendung der Ostwand für das griechische Heiligtum (Pr. 1934, 133, genauer 1935, 196) nicht zu erschließen; nur die Erhaltung der Mauern über der Erde ist durch die Mischung von spätminoischen, protogeometrischen und geometrischen Scherben (Pr. 1935, 197. Arch. Anz. 1935, 259) wie durch das Niveau des Heiligtums, das erst in römischer Zeit die minoischen Mauern überdeckte (Pr. 1934, 130), gesichert. Doch scheinen die Erbauer des griechischen Heiligtums die minoischen Reste als kultisch bedeutsam angesehen und zu ihrer Erhaltung eine Abfallgrube (deren Feststellung zur Auffindung der ganzen minoischen Anlagen führte, Pr. 1932, 79. Arch. Anz. 1933, 295) angelegt zu haben (Pr. 1933, 96. Arch. Anz. 1934, 248. Bull. hell. LVIII 270). Andererseits ergibt die neue Feststellung einer Mauer, die vor der erhaltenen minoischen unter Wiederverwendung minoischer Steine errichtet war (Pr. 1935, 196. Arch. Anz. 1935, 257 in Korrektur von Pr. 1934, 129f.) zum mindesten für archaische Zeit die Nichtachtung der minoischen Baureste. Es ist also hier wie etwa auch in Phaistos (s. d.) beim Banketthaus eine Fortdauer der Kenntnis minoischer Überreste, aber auch deren freie Verwendung festzustellen. So kann denn auch die Anlage einer Treppe vor der Mauer (Pr. 1935, 198 Abb. 2) an die minoischen Schautreppen (an eine Tempeltreppe zu denken verbietet meines Erachtens die Nähe der Felsschroffen) erinnern. Eine Parallele dazu bietet, auch durch den Charakter als hypaithrales Heiligtum dem von A. vergleichbar (Pr. 1935, 196, 1), die Anlage auf der Agora von Lato, vielleicht auch ein Eileithyiaheiligtum (Bd. XI S. 1797): wiederum eine Anlage archaisch-griechischer Zeit. Aus der sakralen Bedeutung der griechischen Bauten kann also nicht auf die der darunterliegenden minoischen geschlossen werden. Es läßt sich auch nicht ausmachen, wann dieser Bau D — sicher durch Brand, Pr. 1933, 96 — zugrunde gegangen ist; es ist sehr wohl möglich, daß er bereits seit der Katastrophe der mittelminoischen Zeit nicht mehr bestanden hat, und daß die spätminoischen Funde hier von Menschen stammen, die sich in den Ruinen angesiedelt haben. Denn auch die Anknüpfung des griechischen Heiligtums an diese Spätphase der vordorischen Anlagen ist durch die Existenz von Scherben dieser Zeit nicht erweisbar, da das Verhältnis der Mischfunde in der griechisch-archaischen Schicht nicht sicher zu klären ist (doch vgl. Pr. 1934, 129, wo nur protogeometrische Scherben in dieser Schicht genannt werden; während andererseits spätest- und submykenische Funde die obersten überall außerhalb der Ausdehnung des Heiligtums sind, Pr. 1935, 197). Nur die Tatsache der Errichtung eines griechischen Heiligtums an der Stelle minoischer Bauten (Pr. 1933, 100), ja in sie hinein (Pr. 1934, 130), ist also das Ergebnis der Ausgrabungen. Die Annahme ‚μιᾶς συνεχοῦς λατρείας ἀπὸ τῆς μινωϊκῆς μέχρι τῆς ῥωμαϊκῆς ἐποχῆς' bleibt Hypothese, und selbst von der Fortdauer der Besiedlung nach der Zerstörung der mittelminoischen Bauten wissen wir nichts Sicheres.

§ 6. Spätminoische Reste. Erst nach der Erdbebenkatastrophe ist unter Verwendung alter Bauglieder (Pr. 1933, 94) die Brunnenkammer C angelegt, durch Scherben in spätmykenische Zeit datiert (daher ist ihre Bezeichnung als Wasserstation der minoischen Flotte irrig, o. § 4). Die Ähnlichkeit mit der Brunnenanlage der Perseis von Mykene (Karo Am. Journ. Arch. XXXVIII [1934] 123ff.) erlaubt die Annahme einer Errichtung durch festländische Griechen, die sich auf der Felskuppe Palaiochora niederließen (s. o. § 2). Am Ende der mykenischen Zeit ist die Quelle verschüttet worden, erst dann trat der Kulturbruch (doch nicht ein Abbruch der Siedlung, wie die Reste der Übergangszeit in der Grotte und unter dem Heiligtum zeigen) ein. Aus der spätminoischen Periode der Besiedlung von A. stammen die Reste in der schon in frühminoischer Zeit zu Bestattungen verwendeten Höhle neben der Eileithyiagrotte, Doppelbecher und Siegelsteine (Pr. 1930, 99), die Spuren eines beraubten Kammergrabs (Pr. 1932, 78, wohl auch Arch. Anz. 1930, 156 gemeint), vor allem aber das isoliert gelegene (Pr. 1933, 94) Kammergrab Deltion XI (1927/28) 68ff. Taf. 1—3 mit sechs spätmykenischen Sarkophagen, die mehrfach benutzt waren, stets aber nur zu Bestattungen von Frauen (weshalb Marinatos ebd. 77 das Grab als das von [Erb-] Priesterinnen auffassen möchte). Unter den reichen Funden (die Larnakes sind bis auf ein Hauszeichen an der einen unbemalt) sind, wie in den gleichzeitigen Gräbern von Palaikastro viele Weihrauchgefäße, dazu ein Glasgefäß Taf. 3, nach Marinatos 85 syrischer Herkunft, weil nicht ägyptischer Herstellung und nicht kretischen Stils.

§ 7. Das griechische Heiligtum archaischer Zeit. Die historische Bedeutung der minoischen Siedlung von A. liegt in der Problematik ihres Verhältnisses zu dem griechischen Heiligtum. In den Ruinen des minoischen Baues D sind nämlich an manchen Stellen (Pr. 1934, 130) Anlagen eines Heiligtums griechischer Zeit hineingetieft, offenbar eines offenen Bezirks mit Brandopferstätte, zu dem am Hang der Palaiochorakuppe eine Treppe (als Schautreppe) herabführte (Pr. 1935, 196f. Abb. 1f.); ein Plan der einzelnen Mauern im Verhältnis zu den minoischen ist bisher noch nicht veröffentlicht. Die Gründungszeit des Heiligtums (s. o. § 5) ist unsicher. Eine Brandschicht am Fuß der Treppe, durch Knochenfunde als die einer Opferstätte erwiesen (Pr. 1935, 196. Arch. Anz. 1935, 257) weist vor allem Weihgeschenke von spätgeometrischer bis in reifarchaische Zeit auf, an ihren tiefsten Stellen finden sich aber auch spätmykenische (Pr. 1933, 97. Arch. Anz. 1934, 247) Scherben mit geometrischen gemischt sowie angeblich protogeometrische Plastiken (Pr. 1935, 197). Keramik dieser Übergangszeit findet sich jedoch auch außerhalb des begrenzten Bezirks

der Brandschicht und kann dann innerhalb wie dort als Zeugnis einer Besiedlung, nicht wie Marinatos Pr. 1934, 129 will, als das eines Heiligtums betrachtet werden. Die Entstehung des Heiligtums in protogeometrischer Zeit (Arch. Anz. 1935, 245f.) oder gar die Kontinuität des Kultes seit minoischer Zeit wird durch die bisherigen Funde nicht erwiesen. Auch die Perioden der Blüte des Kultes in griechischer Zeit lassen sich nicht scharf scheiden; eine über die Brandschicht gebreitete Sandschicht (Pr. 1933, 97. 1934, 130) hat später die Anlagen des griechischen Heiligtums wie die minoischen Mauern überdeckt. Sie markiert, wohl als Folge einer Strandveränderung, einen Einschnitt in der Geschichte des Heiligtums, aber wann sie dies zerstörte, bleibt unsicher. Weihgaben der klassischen Zeit fehlen (Pr. 1935, 199); durch eine Abfallgrube mit Gefäßen des 4. Jhdts. (Pr. 1935, 200 Abb. 4, in Korrektur von Pr. 1933, 97) ist eine Reinigung des Heiligtums (Arch. Anz. 1935, 259) und Anlage neuer Bauten für den frühen Hellenismus bezeugt (Pr. 1935, 199f.), die Anlagen über der Sandschicht aber — ihrer Ausdehnung galten die letzten Untersuchungen Pr. 1936, 81ff., Arch. Anz. 1937, 222 — gehören an das Ende des Hellenismus (s. u. § 9) oder, wie Marinatos sie durchgängig bezeichnet, in römische Zeit. So läßt sich bisher nur die früharchaische und die römische Periode des Kults von A. scheiden. Zeugnisse der ersteren sind eine große Anzahl geometrischer Scherben, eine geringere von der Keramik des sog. orientalisierenden Stils; an Bronzen Reste eines geometrischen Pferdes (Pr. 1936, 82), eine wichtige kleine subgeometrische Bronzeplastik einer männlichen Figur — Gott oder Weihender — mit ausgeprägtem Glied (Pr. 1935, 199 Abb. 3, vgl. Arch. Anz. 1935, 257), Bruchstücke von Geräten, Dreifüßen (Pr. 1935, 198. 1936, 82), eine sicher archaische Löwentatze von einem Bronzeständer (Pr. 1934, 129 Abb. 1), kleine Bronzestiere (Pr. 1933, 98 mit Abb. 3. 1934, 130 mit Abb. 1), ein Panther (Pr. 1933, 96 Abb. 3), ein Löwenkopf in Sphyrelatontechnik (Pr. 1933, 98), dann Goldblättchen auf Linsen von Bergkristall, Glasperlen (Pr. 1935, 198), Elfenbeinsiegel (wie sie in Sparta, Argos, Olympia gefunden sind, Pr. 1933, 98), ein Ringstein (Pr. 1934, 130), dazu die Reste eines Pithos mit Abdrücken eines Siegels der Klasse der Inselsteine (Furtwängler Ant. Gemmen III 68ff. Taf. Vf.) Pr. 1936, 82 Abb. 1. Fragmente von Weihgaben aus Stein sind selten; ein kleiner Altar und ein kleines Säulenkapitell stammen aus der archaischen Schicht (Pr. 1933, 100. Arch. Anz. 1934, 246). Besonders bedeutsam ist ein merkwürdiger, an Subminoisches (wie die Köpfe von Gazi Arch. Anz. 1936, 225) erinnernder Poroskopf (Pr. 1936, 83 Abb. 2. Arch. Anz. 1937, 222 mit Abb. 1), gefunden in der römischen Schicht, doch durch die Einpassung von Augen aus der archaischen Schicht (ebd. 84 bzw. 227 Abb. 6) dieser zuweisbar und nach der Menge ähnlicher Einsatzaugen sicher kein vereinzeltes Importstück, sondern lokalkretische Arbeit doch wohl vordädalischer Zeit (um 700), in Gesichtsform und Augenrundung vorbereitet durch die subgeometrische Bronze (s. o.), jedoch wie diese verwandt syrischen Kleinbronzen wie bei V. Müller Frühe Plastik Taf. XXXIX nr. 378. 391 (Hinweis von B. Schweitzer), also vielleicht ein früher Beleg syrischen Einflusses auf Kreta parallel dem Import phoinikischer Bronzen und ihrer lokalkretischen Umgestaltung in den Funden der Idagrotte. (Ein Vergleich mit der kretischen Terrakotte Metrop. Mus. Studies III [1930/31] 215 Abb. 15 — die Dohan ebd. 216 vielleicht etwas zu früh, aber sicher mit Recht in vordädalische Zeit setzt — zeigt seine Bedeutung für die danach einsetzende Geschichte der sog. dädalischen Kunst in Kreta.) Wichtig sind weiter, durch mehr als ein Jahrhundert von ihm getrennt, reiche Funde importierter ägyptischer Fayencen (Pr. 1933, 98f. Abb. 4f. 1934, 130 Abb. 2), wie wir sie auch aus den Funden von Rhodos (Jalysos Cl. Rhodos I 77. Kameiros ebd. VI 305ff. Lindos, Blinkenberg Lindos I 333ff. Taf. 53ff.) kennen: neben Gefäßen und Tierplastiken Figürchen verschiedener ägyptischer Gottheiten; unter ihnen erscheinen Göttinnen mit der Schamgeste des sog. Venus-pudica-Typus, die ihre Parallelen, wie in Arch. Anz. 1934, 247 bemerkt, in Sparta (Artemis Orthia XXXVI 2. 7), aber auch in Lato auf Kreta (Demargne Bull. hell. LIII [1929] 399 Taf. 25, 3) haben. Im Gegensatz zu diesen Parallelen aus einheimischem Ton handelt es sich in A. aber um ägyptische Fayencen und damit wird das orientalische Vorbild des Typus (vgl. V. Müller 207f.) erstmalig faßbar (doch bleibt das zeitliche Verhältnis ungeklärt: die Terrakottaparallelen weisen in die Mitte des 7. Jhdts., während die Ausbreitung des Imports von Fayencen, wie die rhodischen Grabfunde zeigen, erst um 600 beginnt (Ausnahme Gefäß Annuario VI—VII 305).

Demselben Motivkreis wie spartanische Terrakotten (Artemis Orthia XXXIII 7—10. Ann. Brit. Sch. XV 120 Abb. 3) gehört auch die Bronzefigur einer reitenden Göttin (Pr. 1933, 99. Arch. Anz. 1934, 247) an; die Parallelen in Sparta wie jene in Lato lassen in der Gottheit des Heiligtums von A. eine der Orthia des 7. Jhdts. und der Eileithyia von Lato (s. d.) verwandte Erscheinung erkennen und dürfen als Zeugnis dafür gelten, daß in A. in der Zeit der Funde die Eileithyia verehrt ward (ob freilich speziell im großen Heiligtum, und nicht nur in der Höhle, bleibt unsicher, da Weihgaben gleichen Typs, wie wiederum die Funde von Sparta lehren, in Heiligtümer verschiedener Gottheiten gelangen können; auch Reste von Weihgaben in Gestalt von Wagen, Pr. 1936, 82, helfen nicht weiter).

§ 8. Die römische Schicht. In römischer Zeit wies das Heiligtum mehrere Bauten auf (Pr. 1933, 97. 1936, 81); die Kultstätte war damals sicher überdacht (Pr. 1933, 100. 1935, 197). Die römische Schicht hat neben vielen Knochennadeln (Pr. 1936, 83f.) und unzähligen Tonlampen (Pr. 1934, 129f. 133) wie einigen Sigillatascherben (Pr. 1933, 100 [römische Gefäße Pr. 1935, 202 Abb. 5]) vor allem Fragmente von Porosplastiken geliefert, in denen Marinatos wiederum (Pr. 1934, 131) ägyptische Motive (Sperber oder Horus, Hörner und Ohren von Apis oder Hathor) erkennt. Auch in einem bärtigen Götterköpfchen (Pr. 1934, 132 Abb. 4. Arch. Anz. 1935, 246

Abb. 1) will Marinatos wegen eines Polosansatzes den gräcoägyptischen Gott Pluton-Osiris erkennen. Eins von den Gebäuden — unter denen ein Tempel nicht hervortritt — kann, analog dem Tempel der ägyptischen Götter in Gortyn (Annuario I 376ff. II 309ff. Bd. XI S. 1800. SGDI 5030), ein Heiligtum der ägyptischen Götter gebildet haben. Die Annahme ist möglich, aber nicht notwendig, daß das auf der Sandschicht neugegründete Heiligtum überhaupt den ägyptischen Göttern errichtet sei. Die sonstigen Funde (Fragmente von Marmorstatuetten — Karyatiden —, einer überlebensgroßen Statue, Pr. 1934, 132) lehren nichts über andere Gottheiten, zu denen die ägyptischen als σύνναοι getreten sein könnten (sofern man nicht allzu kühn die Inschrift Inscr. Cret. I Amnisos 2 zu ἰε]ρὸν Ἀ[ρτέμιδος ergänzen will). Auch das Zusammentreffen der ägyptischen Funde aus archaischer und späthellenistischer Zeit besagt nichts. Die Gottheit der archaischen Schicht wird durch die ägyptischen Importfunde ebensowenig bestimmt wie die Stadtgöttinnen der drei rhodischen Städte durch deren dortige Parallelen. Zur Identifizierung kann also nur die Erwägung helfen, daß das Heiligtum in der Eileithyiagrotte und dies große Temenos unterhalb von ihr nicht ohne Zusammenhang gedacht werden können. Andererseits ergibt sich aus Callim. hymn. III 15 und der oben § 2 zitierten Stelle der Dihegeseis, aber auch aus Apoll. Rhod. III 876, daß Artemis mit A. eng verbunden war. So kann das Temenos für die Spätzeit als das der Artemis bezeichnet werden. Dann aber ist die Verbindung beider Kultstätten verständlich: wie in Sparta, wo die Abspaltung eines Bezirks der Eileithyia, Paus. III 17, 1 sekundär ist, ist die griechische Artemis an die Stelle der Eileithyia getreten (auch die spartanische Orthia trägt — vgl. Rose Artemis Orthia 402 — Züge der Eileithyia, so erklärt sich die Parallele der Terrakottaweihgaben). Für früharchaische Zeit dürfen wir noch das Temenos der Eileithyia nennen, aber seine Anlage, getrennt von dem vorgriechischen Kultplatz, war der erste Schritt zur Hellenisierung, deren Ergebnis dann wohl die Zusammenfassung im Kult einer Artemis Eileithyia war.

§ 9. Die Inschriften. Die Inschriften von A. helfen bisher nicht zur Deutung des Heiligtums. Zu den Gefäßinschriften in Inscript. Cret. I, Amnisos 1—3 aus der Eileithyiagrotte treten weitere ebenfalls von Gefäßen, auf einer Lampe (Pr. 1934, 132: *Κλάρου*) und den Bruchstücken einer Marmorvase der späteren Kaiserzeit (Pr. ebd. Arch. Anz. 1935, 246, Schriftrest *θεναια . . . μερωσ.*), dann — abgesehen von unpublizierten Fragmenten (Pr. 1935, 201) — eine Reihe von Porosplatten mit einer bloßen Datierungsformel nach den Kosmoi, sicher von Knosos (mehrfach mit Angabe der Iteration) vom Typus *ἐπὶ κόσμων . . .*, wohl Datierungen von Weihgaben oder Bauten im Heiligtum: Pr. 1935 201f. 1936, 85f. Nach den Schriftformen scheint eine sichere Datierung nicht möglich (literae apicatae Pr. 1935, 202); so hat Marinatos bereits den Weg der Festlegung durch die Prosopographie Kretas im 2./1. Jhdt. beschritten, und hier kann man — wenn auch die Zufälligkeit der Nennung selbst führender Männer bei der Art der Erhaltung unserer Quellen über das damalige Kreta zu bedenken ist — noch weiterkommen (in Pr. 1936, 85a ist wohl nach Pr. 1935, 201 b zu lesen *Λασθένη τῶ Σωσαμενῶ*). Es fällt zunächst auf, daß die Kosmoi aus wenigen Familien kommen (ein Analogon zu den von Aristoteles Pol. 1272a 34 berichteten Zuständen des 4. Jhdts., vgl. Kirsten D. dor. Kreta 168. 176. 178): so stellt das Haus des Koichis drei Kosmoi: Pr. 1935, 202c. d. 1936, 85c, das des Andromenes zwei (ebd. b. e). Mehrere der hier vorkommenden Kosmoi tragen bekannte Namen und können mit den Führern Kretas in der Zeit der Kämpfe mit den Römern und kurz zuvor identifiziert werden. So wird die Datierung der Inschrift des Lasthenes (Pr. 1935, 202. Arch. Anz. 1936, 215) durch die Gleichung mit dem Kreterführer in Appian. Sic. 6 bestätigt durch die weitere Kombination des Tauriadas von Pr. ebd. 201 b mit dem Protoskosmos einer kretischen Münze (Svoronos Numismatique 86f. nr. 160ff. Taf. VII 23—25) wie die des Kydas von Pr. 1936, 86d mit dem der Münze Svoronos 83f. nr. 142ff. Taf. VII 19. Die Datierung dieser Münzen wiederum — schon durch den Stil nahegelegt — wird ihrerseits gegeben durch die Identifizierung dieses Kydas mit dem Kosmos von 120 in Inscript. Cret. I, Lato 12, 54. Von den anderen Namen finden sich um die Wende des 2. zum 1. Jhdts. (ohne daß zu entscheiden wäre, ob die hier Genannten die Väter der anderwärts Bezeugten oder — bei Gleichnamigkeit der jeweiligen Großväter — deren Neffen sind) wieder: Tharymachos und Klumenidas in Inscr. Cret. I, Cnosus 12, 54, Verwandte von ihnen auch ebd. 33 und Syll.³ 720, 9. Alle diese Identifizierungen weisen einhellig auf die Zeit um die Wende vom 2. zum 1. Jhdt. In diese sind also die Inschriften der Kosmoi von Knosos in A. zu setzen. Damit gewinnen wir zugleich einen Anhalt für die Neugründung des Heiligtums über der Sandschicht (die sich unter andere Zeugnisse für ein Aufblühen Kretas in der Zeit seiner Piratenherrschaft im Mittelmeer einordnet, Marinatos Pr. 1935, 202f. Arch. Anz. 1936, 215).

[E. Kirsten.]

S. 1944, 33 zum Art. **Amphinomos:**

6) Mathematiker der Generation des Menaichmos und des Speusipp und, wie der letztere, im Gegensatz zu dem Eudoxosschüler Menaichmos, wie es scheint, mehr der pythagorisierenden und platonisierenden Richtung unter den damaligen Mathematikern zugehörig.

Über seine konkreten mathematischen Einzelleistungen hat sich keine Überlieferung erhalten, wohl aber über seine Stellungnahme zu allgemeineren mathematischen und philosophisch-mathematischen Fragen. Mit Speusipp und gegen Menaichmos lehnte er die prinzipielle Unterscheidung zwischen Lehrsätzen und Konstruktionen ab und wollte für beides den Namen *θεώρημα* einführen, den Namen *πρόβλημα* aber, der damals schon ganz die Bedeutung „Konstruktion" angenommen hatte (vgl. den Art. Oinopides Bd. XVII S. 2267ff.), abschaffen, und zwar mit der Begründung, daß es eine Konstruktion, d. h. ein wirkliches Herstellen oder Zusammensetzen von

mathematischen Figuren, die ewig seien, nicht geben könne. Lehrsätze und Konstruktionen seien daher beide nur etwas verschiedene Betrachtungsweisen dieser ewigen Gegenstände (Prokl. in Euclid. 77, 16 Friedl.). Praktisch erkannte er aber natürlich die Konstruktionsaufgaben als wichtigen und nützlichen Teil der Mathematik an und teilte sie ein in solche mit nur einer, mit mehreren und mit unendlich vielen Lösungen (Prokl. 220). Er beschäftigte sich ferner mit der Frage der Umkehrbarkeit von Lehrsätzen und Formeln und suchte in einer Weise, die den auch sonst bezeugten Einfluß des Aristoteles (Prokl. 202, 11) auf ihn zeigt, allgemeine Regeln für Umkehrbarkeit und Nichtumkehrbarkeit von Sätzen zu gewinnen. Seltsam ist, daß A. in dem Mathematikerkatalog des Eudem bei Prokl. 67 nicht vorkommt, wo statt dessen neben Menaichmos ein Amyklas oder Amyntas von Herakleia (vgl. Bd. I S. 2008, 23) erscheint, der anderweitig als pythagorisierender Platonschüler genannt wird. Aber ein Zusammenhang ist sehr zweifelhaft, da der Auszug aus der Mathematikgeschichte des Eudem bei Proklos keineswegs vollständig ist.

[K. v. Fritz.]

S. 2161, 23 zum Art. **Andron:**

18) Mathematiker, Schüler des Oinopides von Chios und Lehrer des Zenodot (Prokl. in Eucl. 80, 17 Friedl.). [K. v. Fritz.]

S. 2494 zum Art. **Antiochos:**

65) Sophist des 2. Jhdts. n. Chr. aus dem kilikischen *Aiyai* (lat. *Aegae, Aegeae, Aegeae* genannt s. Bd. I S. 945). Quelle über sein Leben Philostr. Vit. soph. II 4. Aus einer Familie, die in der Stadt leitende Stellungen einzunehmen pflegte, als Knabe Schüler des Syrers Dardanos und später in Ephesos des Dionysios von Milet, ein Jurist von Sachlichkeit und logischer Schärfe, von beißendem Witz (s. seine Äußerungen über Hermogenes und Alex. Peloplat. Philostr. a. O. II 5—7 Kayser S. 83, 14. 81, 7), aber leidend, leicht erregbar und daher öffentlichem Auftreten abgeneigt. Mit seinem Leiden hängt auch seine Deisidaimonie zusammen. Begütert, half er seiner Vatersadt gegen Not und Verfall und scheint sie auch nach außen vertreten zu haben. Neben sophistischen *μελέται* schreibt er auch eine *ἱστορία* und eine *ἀγορά*. Phrynichos s. *Μεγιστάνες*. Bücheler (Rh. Mus. LXI 626 = Kl. Schr. III 341 vgl. Rabe Rhet. Gr. XIV praef. XIV) weist nach, daß er mit *Ποπλιος Αντειος Αντιοχος* identisch ist, dem die Stadt Argos ein Ehrenmal errichtet hat, Bull. hell. XXVIII (1904) 421.

[Dumrese.]

S. 2517 zum Art. **Antipatros:**

29) Er wird auch in einer inschriftlich erhaltenen Epistula Caracallas genannt, Forsch. in Ephesos II (1912) 125, 26. Daraus erfahren wir seinen Gentilnamen, Ael(ius) Antipatros. Er wird hier als *φίλος καὶ διδάσκαλος* des Kaisers bezeichnet und auch das Amt des griechischen Sekretariats in der kaiserlichen Kanzlei ist hier erwähnt: *[τὴν σύντα]ξιν τῶν Ἑλλη[νι]κῶν ἐπιστολῶν ἐπιτετραμμένος*. Seine Heimat ist das phrygische, nicht das syrische Hierapolis, vgl. Cichorius Arch. Jahrb., Ergänzungsh. IV 35ff. und Münschero. Bd. VIII S. 471, 31—36. — Unzweifelhaft sein Sohn ist Aelius Antipater, der in den acta ludorum saecularium des J. 204 unter den senatorischen Knaben genannt ist, *qui carmen cecinerunt*, Not. d. scavi 1931, 341ff. Z. 87.

[Stein.]

S. 2850 zum Art. **Apollodoros Nr. 27:**

Der bedeutende Nesiarch A. ist heute nicht mehr nur aus CIG 3655 = Michel Recueil 534, einem Ehrendekret seiner Vaterstadt Kyzikos für ihren großen Sohn, bekannt. Er wird auch auf Delos in IG XI 4, 562 = F. Durrbach Choix d'inscriptions de Délos (1921) nr. 20, einer Inschrift aus dem frühen 3. Jhdt. v. Chr., wegen Wohltaten gegen diese Zentralpolis des Nesiotenbundes geehrt. Seit 279 v. Chr. wird A. dazu als Stifter gewisser wertvoller Weihgaben für das delische Artemision in den Inschriftinventaren der Insel genannt (IG XI 2, 161 B 14f. 44f. 162 B b 11f. 35. 188, 3f. 199 B 41. Inscr. de Délos 296 B 44. 338 B b 24, wo der Spender ausdrücklich als A. der Nesiarchos bezeichnet wird).

Dieselbe Person ist mit größter Wahrscheinlichkeit ein A. Sohn des Apollonios von Kyzikos, der IG XI 2 nr. 142, 14f. 156 A 6. 161 A 31 vom späten 4. Jhdt. bis 279 v. Chr. für eine Schuld von 100 Drachmen 10 Drachmen Zins bezahlt, 274 v. Chr. als nicht zur Einlösung zu bringender Schuldner aufgeführt wird (IG XI 2 nr. 199 C 88), 268 v. Chr. eine Teilzahlung macht (IG XI 2 nr. 204, 25) und von 261 v. Chr. an wieder in volle Insolvenz zurücksinkt (IG XI 2 nr. 223 A 57. 274, 23. 287 A 191. Inscr. de Délos 353 B 28f. 363, 62. 372 A 176, 403, 71. 444 A 43. 457, 32. 463 B 5). Allem Anschein nach war A. der früheste uns zurzeit bekannte, wenn nicht der früheste ptolemaeische Nesiarch überhaupt. Um 279 v. Chr. muß ihn eine Katastrophe seiner Position ereilt haben, vielleicht in Zusammenhang mit dem Hochkommen der Arsinoe Philadelphos, das gerade in diese Zeit fällt. Vgl. W. W. Tarn Nauarch and Nesiarch Journ. hell. stud. XXXI (1911) 251ff.; Antigonos Gonatas (1913) 78, 78. Niese Griech. und mak. Staaten II 103, 4. W. König Der Bund der Nesioten. Diss. Halle (1910) 66. 68. A. Th. Guggenmus Die Gesch. des Nesiotenbundes bis zur Mitte des 3. Jhdts. Diss. Würzburg (1929) 38ff. W. A. Laidlaw A History of Delos (1933) 104.

[Fritz Heichelheim.]

Zum zweiten Bande.

S. 1142 zum Art. **Apollonia Nr. 7:**

Zu den Bd. II S. 114 aufgezählten Zeugnissen für kretische Städte dieses Namens sind die folgenden weiteren (von Guarducci Historia VII [1933] 364 zusammengestellten und in den Regesten Inscr. Cret. I p. 3f. ausgeschriebenen) gekommen: Um 260 gehört A. zur Symmachie von Knosos (Milet I 3, 140, 37); 201

garantiert es die Asylie von Teos (Inscr. Cret. I, Apollonia 1 [hier wird die oberste Behörde der Kosmoi und das Hauptheiligtum des Apollon Dekatephoros genannt); es erscheint 183 unter den mit Eumenes von Pergamon vertragschließenden Städten (Syll.³ 627, 7); im 2. Jhdt. (das Datum vor 171 ergibt sich nur bei der Identifizierung von A. mit der bei Polyb. XXVIII 14. Diod. XXX 13 genannten Stadt, vgl. Cardinali Riv. Fil. XXXV [1907] 31, 2) werden Bürger von A. Proxenoi von Gortyn (Am. Journ. Arch. 1897, 187 I) und Aptera (SGDI 4947). Dann wird A. in Verträgen von Knosos und Gortyn genannt (SGDI 5015/16). Schließlich erscheint ein Bischof von A. auf dem Konzil von Chalkedon 451. Alle diese Nachrichten hat Guarducci auf ein A. bei Knosos bezogen; nur für die Proxenie von Aptera und das Bistum A. räumt sie die Möglichkeit der Identifizierung mit der Bd. II S. 114 unter Nr. 8 behandelten Stadt der kretischen Südküste ein. Da nun A. Nr. 7 nach Plin. n. h. IV 59. Ptolem. III 15, 5. Steph. Byz. in der Nähe von Knosos lag, ist sicher die Beziehung von Milet I 3, 140, 37 und SGDI 5015/16 auf diese Stadt, wahrscheinlich auch die von A. in Syll.³ 627, 7 und im Proxeniedekret von Gortyn. Ebenso ist die von Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 195 Taf. 11, 5 festgestellte Münze von A. als Arbeit eines auch in Knosos tätigen Stempelschneiders sicher der Stadt bei Knosos zuzurechnen. Dagegen muß die Gleichung mit der Stadt A. in dem Bericht bei Polyb. XXVIII 14. Diod. XXX 18 (vom J. 171) unsicher bleiben. Wenn damals A. mit Kydonia durch Sympolitie verbunden ist, dann plötzlich überfallen wird und sein Gebiet von Kydonia in Besitz genommen werden kann, so liegt es, auch trotz der Nennung des zwischen Knosos und Kydonia gelegenen, jedoch von ganz Kreta anerkannten Heiligtums des Zeus Idaios, nahe, dies A. in der Nachbarschaft von Kydonia zu suchen. (Diesem Schluß will Muttelsee Zur Verfassungsgesch. Kretas 37f., dem Guarducci Inscr. Cret. Ip. 3 folgt, durch die Annahme einer Isopolitie statt Sympolitie mit Kydonia ausweichen). Dann wird auch die Identifizierung eines A. mit Kydonia bedeutsam (in der eine Ungenauigkeit des Steph. Byz. analog der bei Phoinix [s. d.] und Anopolis vorliegen könnte). Andererseits hat Cardinali 23ff. (ihm schließt sich die Ausgabe von Büttner-Wobst an) mit der Nachricht vom Angriff Kydonias auf A. die weitere eines Kriegs von Gortyn gegen Kydonia verbunden (Polyb. XXVIII 15). Auf dieser Kombination beruht die von Guarducci Historia VIII (1934) 71ff. aufgestellte Chronologie der den Verträgen in SGDI 5015/16 zugrunde liegenden Ereignisse, wonach Gortyn A. gegen Kydonia in Schutz nehmen ollte, dabei aber wiederum A. an Knosos verlor, bis das Eingreifen des Ptolemaios Philometor die Rückgabe von A. an Gortyn schließlich eine (nicht erhaltene) Neuregelung von dessen Verhältnis zu Gortyn und Knosos herbeiführte. Wie der Ausgangspunkt dieses Ansatzes bleiben auch weitere Einzelheiten hypothetisch: die ursprünglich autonome Stadt A. hätte danach durch ihre Helfer aus Gortyn ihre Freiheit verloren — aber das *ἀποδόμεν* der Inschrift SGDI 5015 weist auch auf frühere Zugehörigkeit zu Gortyn, so daß zum mindesten ein Zeitraum von mehreren Jahren zwischen den Ereignissen in Polybios' Berichten und denen der Inschriften liegen könnte. Auch dann greifen einzelne Glieder jedoch so fest ineinander, daß die Identifizierung der Stadt A. in SGDI 5015f. — und das ist sicher A. Nr. 7 — mit der des Polybios gesichert scheint. Die Datierung der Inschrift durch den Zusammenhang von Schrift und Aufstellung mit dem Eumenesvertrag Syll.³ 627 weist in die Zeit Ptolemaios Philometors (Guarducci Historia VIII 68f.).

Die Lage von A. kann näher bestimmt werden, nachdem Guarducci Historia VII 364. VIII 75ff. die in SGDI 5015 genannte Nachbarstadt von A. als Rhaukos erwiesen hat. Aus den Inschriften ergibt sich nur die Lage angrenzend an das Gebiet von Knosos wie von Gortyn. Die Notizen der Geographen lassen, worauf nach Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 196 auch das Münzbild, eine Schiffsprora, weist (vgl. zu den Münzen von A. noch Svoronos Numismatique Taf. XXVIII 32. Head HN² 458), nur einen Ansatz nahe der Nordküste zu; aus SGDI 5016 scheint sich die Lage nördlich von Rhaukos zu ergeben, und weiterhin aus dem Fehlen einer Erwähnung von Tylisos (s. d.), das früh seine Selbständigkeit verloren hatte (s. a. u.) und das Schicksal von A. in der damaligen Zugehörigkeit zu Gortyn teilen mochte, in den Inschriften hervorzugehen, daß A. östlich von Tylisos lag. Der Streit um A. ging wohl darum, den Gortyniern durch einen Gebietsstreifen parallel zu den nach Kap Dion streifenden Ida-Ausläufern einen Zugang zur Nordküste zu eröffnen. Von den dann in Frage kommenden Ruinenstätten von Rogdia, Marathokephala, Gazi und Harmyro (Inscr. Cret. I p. 310) schaltet Guarducci VII 365 (im Anschluß an den Ansatz bei Pashley I 261. Bursian II 557) die Ruinen von Rogdia (A. nach Lolling Hell. Landeskunde 218) durch die Gleichung mit Kytaion, von Marathokephala durch die Behauptung des Fehlens hellenistischer Reste aus. Die letztgenannten Ruinen hatten ihr Entdecker Mariani Rend. Linc. V, Ser. III (1894) 183ff. Mon. Ant. VI (1895) 219, 1 und Taramelli ebd. IX (1899) 334, 1 für die von A. angesprochen; nach Guarducci VII 367 wäre es unmöglich, daß in archaischer Zeit besiedelte Stätten wie Marathokephala oder das von Halbherr Mon. Ant. IX 333. Ausonia I 117 für A. vorgeschlagene Prinias (s. d. Art. Rhizenia) den späten Namen A. getragen hätten. Jedoch erfordert Guarduccis Ansatz von A. bei Harmyro die Annahme (Historia VII 367), daß der größte Teil der Stadtanlage im Meer versunken sei, denn von Ruinen bei Harmyro finde ich nichts berichtet. Dagegen besteht, wenn man Matium mit Guarducci Inscr. Cret. I p. 93 an der Stelle des heutigen Heraklion und nicht weiter westlich ansetzt, die Möglichkeit, A. anzusetzen bei dem Dorf Gazi, dort, wo Mariani den Hafen der Stadt auf Marathokephala (Marathus?) annahm. Dort sind nicht nur Scherben von früh- bis spätminoischer Zeit, ein Pithosgrab der mittelminoischen Periode (Deltion III [1917] 60ff. Bd. XI S. 1803), fer-

ner neuerdings Hausreste subminoischer Zeit (Arch. Anz. 1936, 223. 227) mit bedeutsamen Idolen der kretischen Muttergottheit dieser Zeit, wohl in einem ländlichen Heiligtum, zutage gekommen (auch ein mittelminoischer Fundplatz an der Mündung des Gazanos dürfte zugehören, Evans Palace of Minos II 1, 231), sondern auch Scherben hellenistischer und römischer Zeit (Pendlebury Ann. Brit. Sch. XXXIII [1932/33] 92) bei einem antiken Mauerzug. Hier sind also die Forderungen Guarducciś erfüllt, an dieser Stelle darf somit wohl A. gesucht werden. Schon Evans hatte die nahe mittelminoische Siedlung als Hafen von Tylisos betrachtet; dasselbe dürfte auch von A. gelten. Dann wird die Annahme erlaubt sein, daß das Zurücktreten von Tylisos seit dem Anfang des 2. Jhdts. auch kausal zusammengeht mit dem Aufblühen von A., daß also — nachdem A. im Vertrag mit Milet noch unmittelbar auf Tylisos gefolgt war, es danach Tylisos verdrängte, in SGDI 5015/16 wie im Eumenesvertrag geradezu an dessen Stelle erscheint; das Zurücktreten einer Binnenstadt hinter ihrer Hafenstadt im Hellenismus ist keine Seltenheit in Kreta (Kirsten D. dor. Kreta 82ff.).

[E. Kirsten.]

Apomoira. Bezeichnung für eine Steuer auf Wein- und Gartenland, die in Ägypten unter den Ptolemäern und in römischer Zeit bis in den Anfang des 3. Jhdts. hauptsächlich für kultische Zwecke erhoben wurde. Zum erstenmal ist die A. in der Zeit Ptolemaios II. Philadelphos (283—246) belegt (s. u.). Wie lange vorher sie schon erhoben wurde, läßt sich nicht feststellen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß sie bis in die pharaonische Zeit hinaufreicht.

Die Höhe der Steuer betrug bei Weinland $^1/_6$ des Ertrages in Wein (P. Rev. 24, 4—5; vgl. 36, 9 = Wilcken Chrest. 249), bei Gartenland dagegen $^1/_6$ des Ertrages in Geld (P. Rev. 24, 12; vgl. 36, 9 = Wilcken Chrest. 249). Wegen dieses Steuersatzes wird die Abgabe häufig nur als ἕκτη bezeichnet. Ein ermäßigter Satz von $^1/_{10}$ des Ertrages wurde u. a. von Militärkolonisten erhoben: *παρὰ δὲ τῶν κ[ληρούχων κα]ὶ τῶν στρατευομένων καὶ τοὺ[ς ἑαυτῶν] κλήρους πεφυτευκότων καὶ τῆ[ς ἐν τῆι] Θηβαίδι ἐπαντλητ⟨οῦ γ⟩ῆς ... τὴν δεκάτην* (P. Rev. 24, 5—10). Diese δεκάτη galt aber nur für den Besitzer von Weinland. Die Zahlungen der A. in natura sind nur für das 3. Jhdt. v. Chr. belegt (z. B. Wilcken Gr. Ostr. 711. BGU 1540. Ostr. Straßb. 299. Ostr. Tait. Bodl. 144), vom Ende des 3., Anfang des 2. Jhdts. ab erfolgen sie alle in Geld.

Anfangs floß die Steuer den Tempeln zu, die sie auch selbst einzogen (P. Rev. 37, 15—18 = Wilcken Chrest 249), im J. 265/64 ordnete jedoch Ptolemaios II. Philadelphos an *διδόν[α]ι τ[ῶ]ν γενη[μ]άτων ἕκτην [Ἀρσ]ινόηι Φ[ι]λαδ[έλ]φωι εἰ[ς] τ[ὴν] ὑσίαν κα[ὶ] τὴν σπωνδήν* (P. Rev. 36, 19; vgl. 36, 9. 37, 7). Das bedeutete, daß die A., die jetzt der Staat durch seine Beamten einziehen ließ, den Tempeln entzogen wurde, um den vom König neu eingerichteten Kult für Arsinoe Philadelphos, die verstorbene Königin und Schwester des Königs, zu finanzieren.

Diese Änderung in der Erhebung und Verwendung der A. wurde einerseits als Maßnahme zur Erhöhung der Staatseinnahmen angesehen (Literaturangaben bei W. Otto Priest. u. Temp. 343). Auf der anderen Seite trat besonders Otto (a. O.) dafür ein, darin nur eine Änderung der Steuerverwaltung zu sehen, die zwar den Tempeln eine Einnahmequelle verschloß, aber sie den Tempeln doch wieder zufließen ließ für den neuen Kult. Ottos Hauptargument war, daß bisher eine Verwendung der A.-Gelder ‚nicht für den angegebenen Zweck, sondern für staatliche Bedürfnisse' nicht belegt sei. Dieser Einwand wird zum mindesten stark erschüttert durch P. Col. Zen. 55 (250 v. Chr.). In diesem Text bestätigt ein Nomarch einem *κωμογραμματεύς* den Empfang von 75 Maß Wein aus den Lieferungen für die A., die er als Verpflegung für Polizisten benutzt hat (*ὁμολογεῖ ... ἔχειν ... ὥστε τοῖς ὑφ' αὐτοῦ φυλακίταις ἀπὸ τῆς (ἕκτης) τῆς (γινομένης) τῆι Φιλαδελφῶι ⟨εἰς τὸ ὀψώνιον⟩ ὡσαύτως οἴνου με(τρητὰς) οε.* Vgl. dazu Arch. f. Pap. XI 289.

Seit der Zeit Ptolemaios V. Epiphanes (203—181) haben wir Belege dafür, daß die A. auch dem Kult anderer Gottheiten zufloß. So heißt es allgemein ausgedrückt in der Inschrift von Rosette (Syll. or. 90, 15 aus dem J. 196): *τὰς καθηκούσας ἀπομοίρας τοῖς θεοῖς.*

Welche *θεοί* gemeint sind, geht aus P. Petr. III 57 b (S. 166, J. 202/01) hervor, wo es heißt *τὴν γινομένην ἀπομοίραν τῆι Φιλαδέλφωι καὶ τοῖς Φιλοπάτορσι θεοῖς.* Ob diese Einrichtung, daß Ptolemaios IV. Philopator und seine Frau Teilhaber der A. waren, von Philopator selbst getroffen worden ist oder erst von seinem Nachfolger, läßt sich nicht entscheiden. Auch BGU 1216, 90 (110 oder 88) zeigt dieselbe Verwendung der A.: *ἡ ἀπόμοιρα τελεῖται τῆι Φιλαδέλφωι καὶ τοῖς [Φι]λοπά[τορ]ι [θε]οῖς.* Schubart vermutet in dem Kommentar zu der Stelle, daß die Dionysosverehrung des Philopator den Anlaß zu der Teilhaberschaft an der A. gegeben hat.

Den letzten Beleg für die Zahlung der A. in ptolemäischer Zeit bildet jetzt das Ostraka Tait S. 84 Nr. 52 aus dem J. 56. Die A. ist aber sicher bis an das Ende der Ptolemäerzeit gezahlt worden, da sie auch in römischer Zeit erhoben wird.

Der Steuersatz beträgt in der Kaiserzeit 10 Drachmen auf 1 Arure Weinland, 5 Drachmen auf 1 Arure Gartenland (P. Ryl. II S. 242ff. P. Hamb. 82 Einl.). Einen Ptolemäerkult hat es in römischer Zeit nicht mehr gegeben. Es ist deshalb ungewiß, wozu die A. verwendet wurde. Eine Verwendung für den Kaiserkult wäre möglich, läßt sich aber nicht nachweisen. Nach P. Fay. 41 (186 n. Chr.) und P. Bour. 30 (2. Jhdt.) werden die Eingänge aus der A. zu dem Ressort der *διοίκησις*, d. h. der Staatskasse im engeren Sinne, geschlagen (vgl. BGU 1894 Einl.).

Die letzten Belege für die Kaiserzeit fallen noch ins 3. Jhdt., P. Ox. 1437 (ca. 208) und Ox. 1046, 9 (218/19). Das Verschwinden der A. ist vielleicht wie das der Laographia durch die constitutio Antonina (212) bedingt.

Literatur. W. Otto Priester und Tempel im hellenist. Ag. I 340—356. Bevan A history of Egypt under the Ptolem. dyn. 183—185. Ostr. Oslo 3; 4. Préaux Ostr. Wilb. 4. BGU 1894.

[H. Kortenbeutel.]

S. 304 zum Art. **Aquae**:

77a) Aquae S...,Ort in Bosnien, wohl Ilidža bei Sarajevo, im Gebiet der Daesitiaten, genannt auf einer fragmentierten Ehreninschrift für Diocletian *(Imp. [C.] C. Valer(io) / Diocletian[o] / p. f. invi[c]to / Aug. / r(es) p(ubica) Aq(uarum) S[....* (Sergejevski Novitates Musei Saraievoensis XIII 1936. Hier auch eine Zusammenstellung der Funde aus der Gegend). Der volle Ortsname nicht bekannt. [B. Saria.]

Arbion (Ἄρβιον), als Name eines Berges auf Kreta mit einem Heiligtum des Zeus Arbios (Bd. II S. 408, wozu Cook Zeus II 945 mit Etymologie vom Stamm in *arbor* — richtiger Fick Vorgr. Ortsnamen 24 — und Hinweis auf modernen Volksglauben der Gegend von Arvi) bei Steph. Byz. s. Ἄρβις bezeugt; die Existenz eines modernen Ortes Arvi an der Südküste (Beschreibung der Gegend bei Trevor-Battye Camping in Crete 145ff.) zwischen Malla und Biannos, in einem Tal, das ein geschlossenes Stadtgebiet bilden mußte, läßt auch eine antike Stadt A. annehmen. Pashley Travels I 276 sah keine antiken Mauern mehr, hörte aber von ihrer früheren Existenz, Spratt Travels I 294 glaubte wenigstens die Reste eines Heiligtums zu erkennen. Dann hat Evans die Stätte besucht (Am. Journ. Arch. XI [1896] 464ff.) und am Ausgang der Schlucht von Arvi an einer Stelle Tartari eine minoische Siedlung mit Steatitgefäßen (veröffentlicht von Evans Cretan Pictographs 120f.) — in einem von ihnen ein Steatitanhänger: Journ. hell. stud. XIV 1894, 285f. Abb. 16 — und einem ‚Opfertablett' (Evans Palace of Minos I 630), aber auch ein Bronzeschwert und Bernsteinstücke festgestellt. Zu letzteren Evans Tomb of the double Axes (Archaeologia LXV 1914) 43, 2. Nilsson Min.-myc. Religion 18. Doppelaxt erwähnt von Taramelli Am. Journ. Arch. V (1901) 442. An der Küste fand er als Zeugnis einer griechisch-römischen Siedlung die Grabinschrift römischer Zeit Inscr. Cret. I Arbion 1. Von hier stammt auch der dionysische Sarkophag, jetzt in Cambridge, dessen Transport Pashley I 275f. 321. II 2ff. (vgl. Spratt I 294) beschreibt. Weiter westlich liegt auf dem Keratonberg eine Siedlung mit Hausterrassen, wie sie bei archaischen griechischen Siedlungen Kretas üblich sind. Nach Evans sind hier Larnakes spätmykenischer Zeit die einzigen Reste; Spratt I 292f. hat diese Stätte wegen des Namensanklangs auf die Siedlung der Keraitai oder Keretai (Bd. XI S. 252) bezogen, die aber wohl eher in Westkreta zu suchen ist. Ob A. nun an dieser oder jener Stelle anzusetzen ist, läßt sich nicht entscheiden. Das Heiligtum muß auf dem Berggipfel gelegen haben (Bursian II 580), aber der Keraton trägt (wie die Reste eines venezianischen Kastells) auch die einer Siedlung, nicht nur eines Heiligtums. Größere Bedeutung kommt sicher der Siedlung auf dem Keraton zu, die das Tal von Arvi wie das von der Hochfläche von Biannos kommende beherrscht und weiten Ausblick gewährt. Es ist aber nicht sicher, ob der Keratonfels oder das von der Schlucht von Arvi durchbrochene Gebirge das Ἄρβιον ὄρος ist. Guarducci Inscr. Cret. I p. 5 setzt nach Bursian II 580 dies dem Ἱερὸν ὄρος an der Küste bei Ptolem. III 15, 3 gleich — dann darf wohl eher an den isolierten Berg Keraton für dieses gedacht werden. Die Stadt auf ihm war dann wohl zugleich der Hafenplatz von Biannos (Bursian II 580. Lolling Hell. Landeskunde 218) und als solche nicht autonom (und ist darum nicht erwähnt). Karten: Admiralty Chart 2715. Kiepert Ztschr. Ges. f. Erdkunde I (1866) Taf. VII. [E. Kirsten.]

Archisomatophylakes. Bezeichnung für die Angehörigen einer Rangklasse am Hofe der Ptolemäer (vgl. Art. Diadochos). Seit der Regierungszeit Ptolemaios' V. Epiphanes (203—181 v. Chr.) werden diese Bezeichnungen als Titel auch an Männer verliehen, die außerhalb des Hoflebens stehen. In der ersten Erwähnung von Archisomatophylax für die J. 230/29—225 werden wir noch einen wirklichen ἄρχων τῶν σωματοφυλάκων sehen müssen. Der Inhaber dieses Kommandos ist auch gleichzeitig der höchste ptolemäische Verwaltungsbeamte, der Dioiketes (s. die Liste). Auffallend ist es, daß es erst von der Mitte des 2. Jhdts. ab heißt: τῶν ἀ. Bis dahin bezeichnet ὁ. ἀ. vielleicht das Amt. Aus dem Umstand, daß es gleichzeitig mehrere ἀ. gab, da man Offiziere brauchte, könnte sich die Bezeichnung τῶν ἀ. und der Titel entwickelt haben.

Umstritten war die Stellung der ἀρχισωματοφύλακες in der Reihenfolge der Hofrangklassen. Lange Zeit galt die von M. Strack (Rh. Mus. LV 176f.) festgelegte Ordnung, nach der man von der Klasse der διάδοχοι über die der φίλοι, πρῶτοι φίλοι, ἀρχισωματοφύλακες, ὁμότιμοι τοῖς συγγενέσι zu den συγγενεῖς aufstieg (Bouché-Lecl. Hist. des Lag. III 108. Wilcken Grundz. 7). Auf Grund eines neuen Textes setzte P. M. Meyer die Klasse der πρῶτοι φίλοι für höher an als die der ἀρχισωματοφύλακες; denn in P. Griech. Texte 1, 17/18 (vgl. S. 4) werden zwei Beamte genannt, von denen der höherstehende zu den πρῶτοι φίλοι, der untergeordnete zu den ἀρχισωματοφύλακες gehört. Meyer erklärt es für ausgeschlossen, daß ein Untergebener einen höheren Rangtitel führt als sein Vorgesetzter. Dieser These stimmte Wilcken zu (UPZ 14 zu 43), verwarf sie aber, als BGU VIII 1772, 22 einen Mann nannte mit den Titeln τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι καὶ ἀρχισωματοφυλάκων. Er schloß daraus (Arch. f. Pap. XI 122. P. Würzb. S. 40), daß man von den ἀρχισωματοφύλακες und nicht von den πρῶτοι φίλοι über die ὁμότιμοι τοῖς συγγενέσι aufzusteigen habe. Aber in UPZ II S. 49 zu P. 160, 1 wagt Wilken keine Entscheidung, sondern will neues Material abwarten. Nun hat T. C. Skeat eine Liste der Strategen des Arsinoitischen Gaues aufgestellt (Mizraim II 30—35) und dabei festgestellt, daß ungefähr bis in die Mitte des 2. Jhdts. die Strategen dieses Gaues zu den ἀρχισωματοφύλακες gehören, von da ab bis gegen 124 v. Chr. zu den πρῶτοι φίλοι und schließlich von ungefähr 120 ab bis zum Ende der Dynastie zu den συγγενεῖς. Das bedeutet, daß die Titel entwertet sind und daß deshalb zum Ausgleich die Träger ein und desselben Amtes innerhalb einiger Jahrzehnte die nächst höheren Hofrangklassen bekleiden. Ähnliche Beobachtungen hat Skeat auch für die Strategen der andern Gaue gemacht. Eine gewisse

Stütze findet die These von Skeat, wenn man alle bisher bekanntgewordenen Angehörigen der Klasse der A. zeitlich geordnet zusammenstellt und dabei auf ihre Ämter achtet. Dabei ergibt sich, daß von ungefähr 140 ab sich nur noch Offiziere und untergeordnete Beamte unter den A. befinden. Ausnahmen sind Grenf. I 38, das die Herausgeber im 2./1. Jhdt. ansetzen, und Wilcken Chrest. 447 aus dem 2. Jhdt. Vielleicht sind beide Texte aber früher anzusetzen. Ungeklärt bleibt auch die oben aus BGU VIII 1772, 22 zitierte Titulatur: *τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι καὶ ἀρχισωματοφυλάκων*. Folgende A. sind bisher bekannt:

230/29, 227, 226/^{5}, 225	*Χρύσιππος ἀρχισωματοφύλαξ καὶ διοικητής*	P. Petr. III 53 l 3. Wilck. Chr. 410. P. Petr. III 53 m 2. Wilck. Chr. 411
3. Jhdt. spät	*Πτολεμαῖος ὁ ἀ. [καὶ στρατηγός?]*	P. Tebt. 773, 2
3./2. Jhdt.	*Ἀπολλ[ ] ἀ. καὶ στρατ[ηγός*	SB 1557
3./2. Jhdt.	*Πολυκράτης Πολυκράτου τοῦ Πολυκράτου Ἀργεῖος ὁ ἀ.*	SB 3659
188—181	*Πτολεμαῖος ὁ ἀ. καὶ ἀρχικύνηγος*	Syll. or. 99
178/7, ca. 175, 171, 170?	*Πτολεμαῖος ὁ ἀ. καὶ στρατηγός*	P. Tebt. 778, 5. 779, 1. 780, 1. BGU 1012, 18
171	*[ ] ἀ. καὶ στρατηγός*	P. Tebt. 780 Einl.
169—163	*Ἱερώνυμος ὁ ἀ. καὶ στρατηγός*	SB 1436, 6
nach 164/3	*Καφισόδωρος Καφισοδώρου Βοιώτιος ὁ ἀ. καὶ στρατηγὸς τοῦ Ξοΐτου*	SB 6664, 6
ca. 164	*[.....ἀ.] καὶ στρατηγός*	P. Tebt. 781, 1.
163—146	*Ἀγίας Δαμοθέτου Κρὴς ἀ. καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως*	Syll. or. 113
163—146	*Ἄρειος τῶν ἀ. ὁ στρατηγὸς τοῦ Φαρβαίθου*	SB 1164
163/2	*Ἀσκληπιάδης ὁ ἀ. καὶ διοικητής*	UPZ 25, 4. 26, 3
157	*Δημήτριος ὁ ἀ. καὶ γραμματεὺς τῶν δυνάμεων*	UPZ 14, 94, 118
157, 156	*Ποσειδώνιος ἀ. καὶ στρατηγός*	UPZ 122, 1. 123, 1. 15, 29, 38. 16, 18.
ca. 152	*Βόηθος τοῦ Νικοστράτου Χρυσαορεὺς ἀ. καὶ στρατηγὸς καὶ κτίστης τῶν ἐν τῇι Τριακοντασχοίνωι πόλεων*	Syll. or. 111, 8
2. Jhdt. Mitte	*Μενεκράτης ὁ ἀ. καὶ στρατηγός*	P. Tebt. 771, 22
2. Jhdt. Mitte	*Σαραπίων ὁ. ἀ. καὶ στρατηγός*	P. Tebt. 743, 2.
149/48	*Σαντοβίθυς ἀ. καὶ στρατηγός*	BGU 1247, 1
ca. 148, 144	*Διόνυσιος ἀ.*	P. Tebt. 79, 52. Meyer, Gr. Texte 1, 18
146—116 (?)	*Καλλικλῆς ὁ ἀ. [καὶ ἐπὶ] τῶν ἐν Ἀλε[ξανδρείαι ὅπλων] καὶ διδάσ[καλος μαθημάτων] τακτικῶν*	Syll. or. 149
ca. 143/2	*Ἡρώδης Δημοφῶντος Βερενικεὺς ὁ ἀ. καὶ στρατηγός*	Syll. or. 130, 4
141/0—119	*[..... Π]ολυρρήνιος τῶν ἀ.*	SB 2039, 8
138/37	*Πανίσκος Λυκόφρονος Βερενικεὺς τῶν ἀ. καὶ ἱππάρχης ἐπ' ἀνδρῶν καὶ ἐπιμελητής*	SB 6184, 6
130/29	*Σωτήριχος Ἰκαδίωνος Γορτύνιος τῶν ἀ. ὁ ἀπεσταλμένος ---- ἐπὶ τὴν συναγωγὴν τῆς πολυθελοῦς λιθείας καὶ ἐπὶ τῶν πλῶν καὶ παρεξόμενος τὴν ἀσφάλειαν τοῖς κατακομίζουσι ἀπὸ τῶν κατὰ Κόπτον ὄρους τὰ λιβανωτικὰ φορτία καὶ τ' ἄλλα ξένια*	Syll. or. 132, 5
119	*Ἡρακλείδης τῶν ἀ. καὶ ἐπιστάτης τοῦ Περὶ Θήβας*	UPZ 160, 1
117, 116	*Ἡρακλείδης τῶν ἀ. καὶ ἐπιστάτης τοῦ Περὶ Θήβας καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ νομοῦ*	UPZ 162, 2. 196, 1
112/11	*Ἑρμοκλῆς τῶν ἀ. καὶ ἐπιστάτης τοῦ Παθυρίτου*	UPZ 189, 1
2. Jhdt.	*[τῶν?] ἀ. καὶ στρατηγός*	Wilcken, Chr. 447, 1
2./1. Jhdt.	*Νουμήνιος ἀ. καὶ στρατηγός*	P. Grenf. I 38, 1
57/56	*Ἰατροκλῆς τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι καὶ ἀρχισωματοφυλάκων*	BGU 1772, 22

In anderen Diadochenstaaten finden sich keine A. Dagegen sind verschiedentlich Somatophylakes (s. d. Art.) belegt. Soweit es sich erkennen läßt, sind das aber wirkliche Leibwächter. Unter Alexander d. Gr. begegnen im Anfang seiner Regierung 7, später 8 Somatophylakes. Ihre Namen stellt Berve zusammen (Das Alexanderreich I 25—30). Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß von 330/29 ab die Bezeichnung Somatophylax zum Teil auch Titel geworden ist, da eine Reihe seiner Träger als Generale weit von Alexander entfernt ist. Dazu gehört auch der Begründer der Dynastie der Ptolemaier (Arrian. anab. III 7, 6. 27, 5. VI 28, 4). Bei den Diadochen finden sich gleichfalls Somatophylakes. Sie sind anscheinend keine Titelträger, sondern haben das Amt des Leibwächters inne (Beloch GG IV 1, 385). Für das Ptolemäerreich sind sie belegt durch

Polyb. XV 27, 6. 31, 4. 32, 6. 8 und die Inschrift SB 1685 (dazu Bull. Soc. d'Arch. d'Alex. XIX 116), für das Seleukidenreich durch LXX Macc. III 2, 23. Athen. I 19 d. Syll. or. 747. Suppl. ep. VII 3, für Pergamon durch Syll. or. 329, 5, für Makedonien durch Polyb. XXVIII 8, 9. Diod. XXX 10, 2. 11, 1. Liv. XLIII 20. Außerdem begegnen sie noch in Epirus (Polyain. VIII 52), Syrakus (Liv. XXIV 7) und im Partherreich (Suppl. ep. II 815. Dura-Pergament 10).

Wie schon angedeutet, mag sich im Ptolemäerreich aus dem Posten des Kommandanten der Leibwache die Rangklasse entwickelt haben. Vielleicht geschah es unter dem Vorbild des Hofes der Perserkönige, wo der Chiliarchos (s. d. Art.), der Führer der Leibwache der 1000 eine besondere Stellung innehatte.

Literatur: M. Strack Griechische Titel im Ptolemäerreich, Rh. Mus. LV 176f. Bouché-Lecl. Hist. des Lag. III 102ff. Wilcken Grundz. 7f. E. Bevan A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty 277—280.

[H. Kortenbeutel.]

S. 551, 62 zu Art. **Architectura:**

Promis Gli Architetti e l' Architettura presso i Romani Memor. Accad. Torino ser. 2 XXVII (1873). Eine ausgezeichnete Arbeit.

[E. Fabricius.]

S. 942 zum Art. **Aristolaos:**

2) A., der Makedone, wird von Paus. VI 17, 3 als Stifter einer Statue mit Ehreninschrift des Ptolemaios II. Philadelphos zu Olympia aufgeführt. Er ist danach wohl als Hofmann, Offizier oder diplomatischer Verbindungsmann dieses Fürsten zu betrachten. [Fritz Heichelheim.]

Arnasi(us) und *Arnaxi(us)* auf Medaillons des Kaisers Trebonianus Gallus, Cohen V² 239, 23f. Gnecchi Taf. 50, und des Volusianus, Cohen 268, 17. Gnecchi ebd. (zu einer auf einem Felsgipfel stehenden Statue des nackten Apollo geschrieben, der rechts mächtigen Baumzweig, links Bogen hält), ist als Signum jedes dieser beiden Kaiser von mir erklärt worden; Num. Ztschr. XLVIII (1915) 166.

[W. Kubitschek †.]

S. 1265 zum Art. **Arruntius:**

17a) M. Arruntius Frugi, *M. fil., (tribu) Serg(ia), praef(ectus) coh(ortis) III Ulp(iae) Petraeor(um), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) XIII gem(inae), praef. alae Parthor(um) sagit(tariorum), proc(urator) Aug(usti) provin(ciae) Britan(niae), ad census provin. Cilic(iae), prov(inciae) Cappad(ociae) et Armeniae minoris et Ponti mediterran(e)i* Wiegand Athen. Mitt. 1908, 150 (hier ist aus Versehen Z. 7 ausgefallen) = Dess. III 9013 (Iconium). Gesetzt ist ihm das Denkmal von seinem *cognatus* M. Claudius Longus. [Stein.]

S. 1461 zum Art. **Artorius:**

4a) L. Artorius Castus. Seinen richtigen Namen erfahren wir aus der in Podstrana (= Pituntium, östlich von Stobreč = Epetium bei Spalato) gefundenen Inschrift CIL III 14224 (ein Fragment davon nr. 12791, vgl. auch p. 2258. 2328[120]); danach ist in der ebendort gefundenen, von ihm selbst zu seinen Lebzeiten gesetzten Grabschrift CIL III 1919, dazu p. 1030 und nr. 8513 (= Dess. 2770). 12813 anstatt L. Artori[us Iu]stus (s. o. Bd. II S. 1461 Nr. 7) zu ergänzen L. Artori[us Ca]stus, vgl. Dess. III p. CLXXX add. zu 2770. Er war (nach der Grabschrift) *(centurio) leg(ionis) III Gallicae item [(centurio) le]g. VI ferratae, item (centurio) leg. II adi[utricis, i]tem (centurio) leg. V Mac(edonicae) item p(rimus) p(ilus) eiusdem [legionis]* (als solcher erscheint er auch in der ersteditierten Inschrift), *praepositus classis Misenatium, praefectus leg. VI victricis* (in beiden Inschriften), *dux leg(ionum) e[ohortiu]m Britan(n)icimiarum* (sic) *adversus Arm[oricano]s, proc(urator) centenarius provinciae Lib[urniae* (vgl. Marquardt Staatsverw. I² 300, 5) *ius] gladi.* — Den Namen L. Artorius Castus lesen wir auch auf einem Bronzesiegel, das sich jetzt im Louvre befindet, Ridder Bronzes ant. du Louvre II n. 4026 = CIL XV 8090. Daß es diesem kaiserlichen Procurator gehörte, ist wohl kaum zu bezweifeln, es dürfte aus Dalmatien stammen und gehört (obwohl die Schrift litteris bonis eingegraben ist) schwerlich der Zeit vor dem 3. Jhdt. n. Chr. an. [Stein.]

Asidonia Galla, Gattin des Epistrategen der Thebais (Iulius Fidus) [Aq]ui[l]a (s. Bd. X S. 588 Nr. 231); sie verzeichnen auf dem Memnonskoloß, daß sie das Tönen am 22. Mai 134 n. Chr. vernommen haben, CIL III 45. Außer dem dort edierten lateinischen Epigramm haben sie auch griechische Verse an dem Koloß einmeißeln lassen, CIG 4758, besser bei Puchstein Epigr. gr. p. 43 n. XX, in denen, wie Ad. Wilhelm Mél. Maspéro II (= Mém. de l'inst. fr. de Caire LXVII 1934), 276—278, erkannt hat, *Φειδῷ καὶ Γάλλῃ* (s. Lepsius Denkm. in Ägypten XII Bl. 80, 115 Z. 1. 2) auf dieses Ehepaar zu beziehen ist. [Stein.]

Askese. Die griechischen Ausdrücke *ἄσκησις* und *ἀσκεῖν* bedeuten ‚die Übung, das Bestreben, sich eine Fertigkeit anzueignen, die Beschäftigung, die Profession', bzw. ‚Fleiß und Sorgfalt auf etwas oder auf jemanden verwenden, zieren, schmücken, putzen, etwas pflegen oder üben, sich einer Sache befleißigen, besonders Gymnastik betreiben und sich hierin trainieren' u. dgl., also nicht das, was man heute darunter versteht. Nur in der Bedeutung von ‚die Lebensweise der Athleten' nähert sich *ἄσκησις* der heutigen Bedeutung des Wortes A., da, wie wir sehen werden, diese Lebensweise die Enthaltung namentlich vom Sexualverkehr, d. h. aber die bedeutungsvollste Art auch der antiken A., in sich schloß. Erst in christlicher Zeit kommt *ἀσκητής* und *ἀσκεῖν* in der Bedeutung ‚Enthaltsamer, Asket' bzw. ‚asketisch leben' in Gebrauch.

Am wichtigsten ist auch für das Altertum die Askese, d. h. Enthaltung, im religiös-kultischen Sinne, und auf sie bezieht sich das älteste, hierher gehörige Zeugnis über die Helloi (*Ἕλλοι*) bei Homer (Il. XVI 234f.), die als *ὑποφῆται*, also als Priester, bzw. Orakelpriester oder -ausleger, in Dodona um das Heiligtum des dortigen pelasgischen Zeus als erbliche Priesterschaft wohnten (Bd. VIII S. 195, 4f. Bd. II A S. 1323). Ihre A. bestand, da sie *ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι* genannt werden, darin, daß sie sich nicht die Füße waschen durften und auf der bloßen Erde schlafen mußten, jedenfalls um mit der mantischen Erde in stetem Kontakt zu bleiben, was auch schließen läßt, daß sie barfuß

gehen mußten, was wieder das erste Gebot schwerer erscheinen läßt. Denn daß das Orakel in Dodona ursprünglich ein chthonisches war, läßt noch der Brauch der Orakelgewinnung aus dem Rauschen der heiligen Quelle vermuten (o. Bd. V S. 1261). Das auf dem bloßen Erdboden Schlafen aber bedeutete eine noch härtere Askese, wenn man das rauhe, stürmisch-winterliche Klima Dodonas bedenkt, das Homer selbst *δυσχείμερος* nannte.

Viel zu zahlreich, als daß sie hier behandelt oder auch nur aufgezählt werden könnten, sind die Enthaltsamkeitsgebote bezüglich Speise und Trank, denn sie wechselten von einer Kultform bzw. Kultgenossenschaft zur andern, von Kultort zu Kultort und weisen auch Unterschiede bzw. strengere und leichtere Bestimmungen einerseits bezüglich der Priester und sonstiger Kultpersonen und andererseits bezüglich der Laien auf. Oft bezieht sich ein derartiges Enthaltungsgebot nur auf die Zeit der Kulthandlung selbst, bzw. auf eine genau begrenzte Frist vor oder nach ihr, oft aber sollte es dauernd verpflichten. Der Grund für derartige Bestimmungen liegt zunächst in dem Glauben an die Sympathie bzw. Antipathie der Schöpfung mit dem Schöpfer oder der Tiere und Pflanzen mit den einzelnen Gottheiten und ist oft in der Kultlegende verankert: Tiere und Pflanzen, die in dem, was man von der betreffenden Gottheit erzählte, zu ihr als in sympathischem, öfter in antipathischem Zusammenhange stehend erwähnt wurden, waren tabu und durften nicht zur Nahrung verwendet, manchmal nicht einmal berührt oder gesehen werden. Dieselbe Rolle spielten dabei auch die so vielfach variierten Vorstellungen von der Seele im diesseitigen und jenseitigen Leben und ihrem Verhältnis zu den Göttern und ihrer Zweckbestimmung, in letzterer Hinsicht ganz besonders auch das Streben durch Orakel und Mantik, sei es in der Ekstase, sei es im Traum (Inkubation) die Verbindung mit dem Göttlich-Dämonischen zwecks der Zukunftsschau herzustellen. Bezüglich alles dessen sei auf die Art. Mantik (Bd. XIV S. 1258), Incubatio (Bd. IX S. 1256), Mysterien (Bd. XVI S. 1309f.) und auf Rohdes Psyche, Bouché-Leclercqs Histoire de la divination dans l'antiquité, Deubners De incubatione, Fehrles ‚Kultische Reinheit' und bezüglich der Magie und Theurgie auf Hopfners ‚Offenbarungszauber' und den Art. Theurgie (Bd. VI A S. 258f.) verwiesen. Namentlich seit der Erschließung des Ostens durch Alexander d. Gr. und die Diadochen drangen mit den orientalischen Religionen und Kulten auch orientalische Speisegebote in die hellenistische Welt ein, so das Verbot des Schweinefleisch- und Fischessens für gewisse orientalisch-synkretistische Kulte und Mysterien und natürlich auch für die synkretistische Mystik und Magie, in denen seit alters die orphisch-pythagoreischen Reinheitsgebote stets eine große Rolle gespielt hatten. Der in hellenistischer und römischer Zeit immer stärker betonte strenge Dualismus zwischen Leib und Seele, Mensch und Gott, Schöpfung und Schöpfer brachte eine Steigerung des Glaubens an die erlösende und Gottwohlgefällig machende Kraft der A. mit sich und führte schließlich zum Gebot der völligen Enthaltung vom Fleischessen entweder während bestimmter Fristen oder für die Dauer des ganzen Lebens etwa im Neupythagoreismus des Apollonios von Tyana oder im Neuplatonismus, während die Orphiker und Pythagoras nur die Enthaltung von bestimmten Nahrungsmitteln aus dem Tier- und auch aus dem Pflanzenreich gelehrt hatten (vgl. für Pythagoras und die älteren Pythagoreer die übrigens nicht immer übereinstimmenden Angaben bei Diog. Laert. VIII 1, 22. Gell. IV 11, 1f. VIII 8. Iamblich. vit. Pyth. 24 (106). 107 (109). 18 (85). 21 (98). Myst. XIII 16. Porphyr. vit. Pyth. 24, auch Philostrat. vit. Apoll. I 8). Jegliche Fleischnahrung dagegen lehnt Porphyrios mit folgender Begründung (abst. II 47) ab: ‚Gewaltsame Tötungen seitens der Lebenden zwingen die Seelen, sich an den Körpern, die sie (vor der Zeit) verlassen mußten, zu erfreuen ... Da man diese Lust kennt, die auch die bösen Seelen an ihren Leichnamen haben, muß man sich hüten, Fleisch zu essen, um nicht von fremden (tierischen) Seelen und solchen, die infolge unreiner Wahlverwandtschaft (in Tierleibern durch die Seelenwanderung) festgehalten waren, belästigt und durch die Gegenwart solcher Dämonen behindert zu sein, sich der Gottheit zu nahen' (vgl. auch ebd. II 44). Während diese Sätze durchaus mystisch klingen, gibt Porphyrios an anderer Stelle (I 47) eine realere Erklärung, wie folgt: ‚Man muß sich ... von den Anreizungen zur Sexuallust fernhalten, von den Ausdünstungen der Fettleibigkeit, von der Menge der Entleerungen, von den Fesseln der Beleibtheit, von den Verlockungen zur Gewalttätigkeit und einer ganzen Ilias von Übeln.' ‚Denn eine Seele, die in einem hagern Körper haust, ist besser, reiner und zur Erkenntnis aufgelegter als jene, die in einem mit den Säften fremden Fleisches gedüngten Körper wohnt' (IV 20), weshalb auch der letzte große Neuplatoniker Proklos im Essen sehr genügsam war und sich des Beseelten völlig enthielt (Marin. vit. Procl. 19). Derselben Auffassung aber war auch schon der platonisierende Jude Philon gewesen, der betonte (Sobriet. 2), daß eine nüchterne Seele die Sinne zu höchster Schärfe gelangen läßt; schon der Peripatetiker Dikaiarchos hatte die Zeit glücklich gepriesen, die das Fleischessen noch nicht kannte (Porphyr. IV 2), Plutarch hatte sogar zwei Abhandlungen gegen das Fleischessen geschrieben und auch der Stoiker Musonios hatte es bekämpft (Stob. III 17, 42), während für das Fleischessen die übrigen Peripatetiker und Stoiker, die Epikureer und namentlich Clodius aus Neapel eingetreten waren, der sogar ein Buch ‚Gegen die Nichtfleischesser' herausgegeben hatte (Porphyr. I 3). Letzten Endes ging der Kampf gegen das Fleischessen aber über Platons Lehre von der Zurückziehung der Seele vom Körper auf Empedokles (Porphyr. a. O.) und Pythagoras zurück, da nach seiner bzw. seiner Schule Lehre ‚die dichten Dünste, die aus der Fleischnahrung aufsteigen, die Seele verfinstern' (Clem. Alex. paed. II 1, 11, 1), in ihr Wollust erzeugen (Iambl. myst. V 3) und sie so in die Sphäre des Materiell-Sinnlichen herabziehen und in ihr festhalten. Daher lebten alle, die auf Reinheit hielten, also zunächst

die Priester, wenigstens während bestimmter Zeiten, mäßig und lehnten den Fleischgenuß ab, so besonders die Priester der Ägypter (Hopfner Font. 180ff. 353. 466—468. 642), der Perser (Eubul. bei Porphyr. IV 16) und der Inder (ebd. IV 17).

All dem lag die physiologisch begründete Tatsache zugrunde, ‚daß zwar schon die Stärke und Gesundheit des Körpers an sich zu Wollüsten Anlaß bietet' (Plut. virt. et vit. 3), daß aber ganz besonders Leute, die unmäßig essen, auch geil zu sein pflegen (Schol. Arist. Plut. 563) und es namentlich nach üppigen Mahlzeiten zu wollüstigen Anwandlungen (d. h. Erektionen) auf dem Lager kommt (Pers. VI 71f. Hieron. ad Eustoch. 17); denn ‚Liebe' kann nur bei vollem Bauch bestehen (Aischyl. Aithon frg. 6 N. Eurip. frg. 887 N. Antiphan. II 117 K. bei Athen. I 28 F.; vgl. Nauck Frg. adespot. 150 und CAF III 100), eine hanebüchene Weisheit, die man sogar Sklaven aussprechen ließ (Menand. Heros 17f. und Misumen. frg. 345 bei Hermias, in Phaedr. p. 76). Enthält nämlich der Körper viele schlechte Säfte, so wird ihr Abfluß durch die Sexualorgane abgeleitet und ruft so ein beständiges Kitzeln, Jucken und Stechen hervor und erregt die Libido (Phil. special. leg. III 10). Im Hinblick darauf hat die Natur die Sexualorgane unter den Verdauungsorganen angebracht, da jene mit dem Hunger unzufrieden sind, der Überfüllung aber nachgeben und durch sie zur Betätigung angestachelt werden (Phil. agric. 38). Aus der Unmäßigkeit aber entstehen ungesetzliche (d. h. blutschänderische) Ehen, Schändungen, widernatürliche Lüste und heftige Begierden, die zu den schlimmsten Verbrechen führen, denn Unmäßigkeit hat schon manche veranlaßt, sogar ihre Mütter oder Töchter zu vergewaltigen (Lysis bei Iambl. vit. Pyth. 78). Dagegen sagte Menander (Monost. 147): ‚Der Hunger und die Geldnot töten schnell die Lieb'' und der Kyniker Krates (frg. 17 B.[1], 14 Diels, bei Clem. Alex. Strom. II 20, 121, 2. Diog. Laert. VI 86. Theodoret. cur. XII 49 R. Iulian. adv. can. indoct. 198): ‚Der Hunger macht der Liebe schnell ein End', doch auch | die Zeit und hilft auch das nicht, tut's am End' der Strick' (vgl. Anth. Pal. IX 497). Ganz besonders hatte man sich natürlich der sog. stimulierenden Nahrungsmittel (*ὑποβιηιτιῶντα βρώματα*) zu enthalten (Menand. Trophon. frg. 462 K.), wie etwa des *λαστανροκάκκαβον* genannten Gerichtes (Chrysipp. bei Athen. I 9 C), überhaupt aber aller Speisen und Nahrungsmittel, die gut nähren und blähen, da sie auf diese Weise Samen erzeugen (Galen. simpl. medicam. V 23, XI 776 K.) und die Libido reizen, weil man ja die Erektion auf Gase (*πνεύματα*) zurückführte (Aët. II 235. Mnesitheos bei Athen. VIII 357 Cf.). So aber wirken namentlich schwer verdauliche (Mnesith. a. O.) und alle harntreibenden Speisen (Oribas. Coll. XIV 49 [II 221f. R.], Synops. II 35 [III p. 38 R.]), auch feuchte und scharfe Nahrung (Aristot. hist. an. VII 2, 5), am stärksten aber jene Speisen, die weder ins Blut übergehen noch die Lunge, die Nerven oder das Mark stärken, sondern nur auf die Geschlechtsteile wirken (Plut. adul. 20). Betrachten wir nun die lange Liste der Nahrungsmittel bzw. Pflanzen, die die Libido erregen oder steigern sollten, so finden wir (Hopfner Sexualleben II) auch einige vermerkt, deren man sich mit Rücksicht auf die religiös-kultische Enthaltung vom Sexualverkehr enthalten sollte, und zwar das Salz, das die ägyptischen Priester während der Reinheitszeiten mieden (Plut. Conv. disp. V 10, 2; Is. 32, 5), alle Hülsenfrüchte als schwerverdaulich und blähend, unter ihnen besonders die Bohnen, deren Genuß während der Feier der Mysterien zu Eleusis ebenso verboten war, wie der des Hausgeflügels, der Fische, der Granaten und Äpfel (Porphyr. abst. IV 16); die Bohnen ließ auch Pythagoras nicht zu (Lyd. mens. IV 42), angeblich auch aus mystischen Gründen (Porph. antr. 19; vit. Pyth. 44 u. a.) und von den Flüssigkeiten der Alkohol (Wein), denn auch ihn soll Pythagoras seinen Jüngern verboten haben (Iambl. vit. Pyth. 69) oder doch wenigstens tagsüber (ebd. 97f.), worin er sich an den Brauch der ägyptischen Priester angeschlossen haben mag (Plut. Is. 6), die ebenfalls sich auch der Hülsenfrüchte und des Schaf- und Schweinefleisches enthalten mußten (ebd. 5). Die Griechen kannten aber auch eine Menge von Nahrungsmitteln und Pflanzen, die umgekehrt den Sexualtrieb schwächen, unterdrücken, ja sogar völlig vernichten sollten (Hopfner a. O.). Darunter finden wir nun den Schierling, der auf die Hoden aufgestrichen den Zeugungstrieb lähmt (Plin. XXV 95) und deshalb sogar zur Eunuchisierung noch unreifer Knaben verwendet wurde (Plin. XXV 154. Dioscur. IV 79). Deshalb mußten ihn aber auch die Priester zu Eleusis, namentlich der Hierophant (wohl nur während der Zeit der Mysterienfeier) anwenden (Plin. a. O. Schol. Pers. V 145. Serv. Aen. VI 661. Orig. c. Cels. VII 48). Die gleiche Wirkung, und zwar auch für das weibliche Geschlecht, schrieb man dem Samen der Saalweide (*ἰτέα*) zu (Ailian. hist. an. IV 23. Isid. orig. XVI 7, 47. Porph. bei Stob. IV 36, 23. Plin. XXIV 58), weshalb die Frauen am Feste der Thesmophorien ihr Lager aus den Blättern dieses Baumes bereiteten, um ihre Keuschheit zu bewahren und ihn Bindfelbe (*λύγον*) und Keuschbaum (*ἀγνόν*) nannten (Plin. XXIV 59); ganz besonders aber verwendeten sie das Keuschlammkraut (*ἄγνος*), das sie aßen und tranken (Ailian. hist. an. IX 26. Schol. Nicand. Ther. 71. Dioskur. I 134) und die Raute (*πήγανον*, ruta) ebenso wie die Priester, die sie nüchtern mit Bockshorn und Honig zu trinken pflegten (Galen. XIV 543 K.). Im deutschen Volksmund heißt die Pflanze bezeichnenderweise Mönchspfeffer. Als Sedativum verwendete man ferner wieder bei der Feier der Thesmophorien die abkühlende Dürrwurz (*κόνυζα*) nach den Scholien zu Nikander (Ther. 70) und Theokrit (III 25. VII 68).

Aus alle dem ist zu ersehen, daß so manchem Speisegebote und -verbote der Gedanke der sexuellen A. zugrunde lag, mit der wir uns nun zu beschäftigen haben, und zwar zunächst mit der sexuellen A. auf religiös-kultischer Grundlage: Es ist eine über den ganzen Erdball zu allen Zeiten verbreitete religiöse Grundanschauung, daß der Sexualverkehr rituell verunreinigt, weshalb z. B. Tibull (II 1, 11f.) in seinem Lustralgedicht für die Feldflur derartig Befleckte ab-

weist. Dagegen ‚zieht Reinheit (*ἁγνεία*) das Wohlwollen der Götter auf die Menschen herab und unterlagert unsere Seelen den Göttern' (Prokl. Tim. 65 B.). Deshalb mußte ein bestimmtes Opfer eine Jungfrau, die *armita* hieß, vollziehen (Paul. Fest. p. 3, 20 Th.) und das Wort für ‚Priesterin' *ἱέρεια* definiert Hesychios (s. v.) als ‚die Heilige' (*ἱερά*), ‚der es nicht erlaubt ist, zu einem Manne zu gehen, die Jungfrau'; als solche hieß sie auch *παναγία*, die durchaus Heilige, d. h. Reine (Hesych. *παναγία*). Denn Keuschheit bzw. Enthaltsamkeit oder Jungfräulichkeit sind oft für die Priesterin und, obwohl seltener, auch für den Priester vorgeschrieben, und zwar entweder für die Dauer des ganzen Lebens (Plut. Num. 9. Lukian. Tim. 17, Schol.) oder für die Dauer des Amtes (Plut. Pyth. orac. 20. Journ. hell. stud. VIII 381f. nr. 12. 382 nr. 13) oder sogar nur für eine gewisse Frist vor der Ausübung der priesterlichen Funktion (Demosth. XXII fin. LIX 77. Fehrle Kult. Keuschheit 98f. 155f.). Die Keuschheit gewisser priesterlicher Funktionäre wurde gelegentlich auch auf den astrologischen Einfluß des Sternbildes der Jungfrau zurückgeführt, unter dem die Anwärter geboren werden sollten (Manil. IV 546). Namentlich der Kult jungfräulicher Göttinnen erforderte die Jungfräulichkeit bzw. Enthaltsamkeit ihrer Priesterinnen, also zunächst der Kult der Athene (Minerva) in Tegea (Paus. VIII 47, 3, vgl. Apollod. Bibl. II 7, 4), dann der Artemis in Aigeira in Achaia (Paus. VII 26, 5), der Artemis Laphria in Patrai (ebd. VII 18, 2) und in Kreta (ebd. III, 18, 4), während im Tempel der Artemis Hymnia zu Orchomenos in Arkadien ein Priester und eine Priesterin angestellt waren, die sich ihr ganzes Leben lang der Liebe enthalten mußten, andere (d. h. Wannen-) Bäder (in geschlossenen Räumen?) nahmen und überhaupt eine ganz eigenartige Lebensweise hatten, wozu auch das Verbot gehörte, ein Privathaus zu betreten (ebd. VIII 13, 1). Besonders gerühmt wird ferner die Keuschheit der Artemispriesterinnen von Ephesos, wo der Oberpriester verschnitten sein mußte (Heliod. Aeth. I 22, vgl. Plut. Reg. et imp. dicta, Antigon. III 2). Jungfräulich waren überall auch die Priesterinnen der Demeter Thesmophoros, die der Hestia (Vesta) gleichgesetzt wurde (Anecd. Bachm. II p. 330, 10f. Schol. Lukian. Tim. 17) und in Athen. blieben sie angeblich ihr Leben lang Jungfrauen (Schol. Lukian. Dial. meretr. VII 4), doch mußten auch sogar die Frauen, die ihr beim Thesmophorienfest als ‚Schöpferinnen' (*ἀντλήτριαι*) dienten, durch drei Tage enthaltsam sein (ebd. II 1), ebenso alle Teilnehmer beider Geschlechter an ihrer Mysterienfeier zu Eleusis (Porphyr. abst. IV 16), ganz besonders natürlich der Hierophant (Iuncus-Stob. IV 50, 27 p. 1028 W.), der für die Feier durch Schierlingssaft ‚entmannt' wurde. Andererseits durfte der Oberpriester bei der Mysterienfeier der Demeter zu Keleai bei Phleius verheiratet sein (Paus. II 14, 1) wie in Troia den Kult der Artemis eine Frau, die Gattin des Antenor, versah (Hom. Il. VI 298f.). Dagegen mußten die Ceresverehrerinnen in Rom wenigstens zu gewissen Zeiten die Keuschheit wahren (Ovid. amor. III 10); auch im Kult der Paliken in Sizilien war Enthaltung vom Sexualverkehr vorgeschrieben (Polemon bei Macrob. Sat. V 19, 26). Auch der in der Stadt Chersonesos unter dem Namen *Παρθένος* verehrten Göttin (Syll. II³ 709, vgl. 360, I 51. 725. Strab. VII 308) dienten wahrscheinlich jungfräuliche Priesterinnen ebenso wie die sog. Leukippiden den Apollontöchtern Hilaira und Phoibe in Sparta (Paus. III 16, 1). Weiter wurde der achäischen Hera zu Aigeion, obwohl Hera gewöhnlich als Ehegöttin aufgefaßt wurde, durch das Los eine Jungfrau (als Priesterin) zugewiesen (Tertull. ad uxor. I 6) und auch der Iuno von Lanuvium dienten jungfräuliche Priesterinnen, deren Unberührtheit (alljährlich?) auf mystische Weise festgestellt werden mußte (Ailian. hist. an. XI 16, vgl. Propert. IV 8, 1f. Cic. Div. II 66. I 79) und endlich erscheinen im Kult der vergöttlichten Königin Berenike von Ägypten ‚Heilige Jungfrauen' (Syll. or. I 56, 65f.). Am bedeutendsten aber war das Institut der vestalischen Jungfrauen in Rom, die durch volle dreißig Jahre zur Keuschheit verpflichtet waren (Dion. Hal. 77. Plut. Num. 10) und im Übertretungsfalle die Todesstrafe durch Lebendigbegrabenwerden zu gewärtigen hatten, ihr Verführer den Tod durch Prügel. Noch im J. 364 n. Chr. wird daher die Reinheit und Keuschheit der Oberpriesterin *C[laudia]* auf ihrem Grabstein von den Pontifices hervorgehoben (CIL VI 32. 422. Dess. 4938; vgl. Prudent. Hymn. II 511. 518) und auch die Inschrift auf dem Grabstein einer Vestalin bei Tivoli lautet: ‚Hier ist eine *virgo* bestattet, hinausgetragen von der Hand des Volkes. Sie ruhe!' (Class. Journ. XXVI [1931] 330. Philol. Woch. XXXVIII [1931] 1161). Innerhalb eines Zeitraumes von mehr als tausend Jahren sind, soweit uns bekannt, nur sechzehn Verstöße gegen die Keuschheit abgeurteilt worden (Hopfner Sexualleben II [im Druck]), doch bemerkt Minucius Felix (Octav. 25) hämisch, die Mehrzahl der Vestalinnen sei nicht wegen der größeren Zuverlässigeit ihrer Keuschheit nicht bestraft worden, sondern nur infolge des größeren Glücks bei ihrer Zuchtlosigkeit, wie die Kirchenschriftsteller überhaupt den Vestalinnen jedes Verdienst abzusprechen pflegen (Arnob. IV 35. Ambros. De virgin. 3. 4. Firm. Mat. de err. 14, 3. Hieronym. Adv. Iovin. I 11. Augustin. Civ. Dei IV 10). ‚Heilige Jungfrauen' hatten auch bei der Mysterienfeier von Messene ihre bestimmten Funktionen (Leg. Gr. sacr. II 58, § 6) und sogar die Pastophoros der Isis Alexandria, die mit vierzig Jahren starb, wird auf ihrem Grabstein aus Rom (?), jetzt in Florenz, als *pudica* bzw. *ἁγνή* gerühmt (Kaibel Epigr. 586 = IG 6202, Dess. 4414), wie ja sogar auch die Laienverehrerinnen der Isis und darunter auch die Prostituierten (Hetären, Mätressen) sich zu bestimmten Festzeiten, namentlich im November, zu wenigstens zeitlich begrenzter Abstinenz verpflichten mußten (Ovid. am. III 9, 33f. Tibull. I 323f. Propert. II 33, 1f. Iuven. 6, 535f., vgl. Ovid. I 8, 73f. II 19, 11f.). In gewissen Kulten fungierten verheiratete Frauen als Priesterinnen, die sich aber als solche sogar des ehelichen Sexualverkehrs enthalten mußten, so im Kult der Ge in Achaia; ihre Priesterin mußte nach Übernahme des Amtes keusch leben und durfte auch

vorher nur mit einem Manne, ihrem legitimen Gatten, verkehrt haben (Paus. VII 25, 13) und Paralleles wird für den Kult des Sosipolis im Eileithyiatempel zu Olympia (ebd. VI 20, 2) und den Kult sogar der Aphrodite in Sikyon im Peloponnes berichtet (ebd. II 10, 4f.). ‚Seher-gabe, sagt ferner Plutarch (Def. orac. 40), wohnt zwar der Seele an sich inne, aber meist nur in geringem Grade; bei einzelnen Seelen indes erblüht sie doch zuweilen und äußert sich in Träumen und Weissagungen, entweder weil der Körper rein wird und eine eigene Stimmung hierfür annimmt oder weil die Denkkraft, von der Gegenwart losgelöst, sich den Bildern der *Zukunft zuwendet.*' Daher sollten namentlich Menschen, die keinen Sexualverkehr pflegten, nach der ‚Lehre der Theologen' die Götter (*numina*) sehen (Serv. Aen. II 604). So sind die Jungfräulichkeit und Enthaltsamkeit eine Hauptvoraussetzung für die Gabe der Prophetie, wie denn schon die Sibylle von Cumae in Italien stets Jungfrau blieb, obwohl sie sehr alt wurde (Ps.-Aristot. Mirab. ausc. 95 [97]) und deshalb mußten auch die Orakelpriesterinnen (Pythien) in Delphi ursprünglich Jungfrauen (Tertull. ad uxor. I 6) und später Frauen sein, die sich keusch hielten. Denn wenn das Weib nicht rein und keusch war, so löste der (angebliche) begeisternde Hauch aus dem Erdschlunde keine göttliche Inspiration, sondern nur eine unzeitige, ungeordnete und verwirrende Erregung aus, wie sich an einer Pythia zur Zeit Plutarchs (Def. orac. 46. 51) zeigte, die infolge solcher Erregung (d. h. infolge eines hysterischen Anfalls) innerhalb von wenigen Stunden sogar starb. ‚Deshalb', schließt Plutarch seinen Bericht, ‚achtet man darauf, daß die Pythia ihren Leib vom Beischlaf rein erhält und mit Fremden nicht in Verkehr tritt.' An die Stelle jungfräulicher Mädchen trat eine über fünfzig Jahre alte (d. h. bereits klimakterische) Frau, als der Thessaler Echekrates die Pythia aus Liebe entführt hatte (Diod. XVI 26) und auch die Pythia Aristokleia soll sich dem Delphier Pythagoras hingegeben haben (Phot. s. v. *τάδε ἐκ τοῦ τρίποδος*; Suid.; doch vgl. Diog. Laert. VIII 8 und Lobeck Aglaoph. 619). Und daß jugendliche Priesterinnen ihrer Erotik nicht immer mächtig waren, beweist die Notiz, daß sich die Orakelpriesterin zu Dodona (Myia, Suid.) in einen boiotischen Gesandten verliebte, der sie deshalb aber in einen Kessel mit siedendem Inhalt warf (App. Paroem. III 97. Suid. s. *Μυίας δάκρυον*, vgl. Strab. IX 616. 617). Daher war Orakelkünderin des Apollon Deiradiotes in Argos wieder keine Jungfrau, sondern ein Weib, das keines Mannes Lager berühren durfte. (Paus. II 24, 1), dagegen Ganna, die Prophetin der semnonischen Gallier, eine Jungfrau und ebenso wohl auch Veleda, ihre Vorgängerin (Suid.), wie auch der Gnostiker Apelles die Jungfrau Philumene bei sich hatte, aus der der Geist prophezeite, die aber ‚eine entmenschte Hure' wurde (Timoth. de recept. haeret. Migne G. LXXXVI 1 p. 29. Tertull. de praescript. haeret. 6, vgl. 30). Sexuelle A. wurde aber auch Priestern, also Männern zur Pflicht gemacht, so den Priestern der Pallas (Ambros. de virgin. I 4. Galen. tom. XVII A 524 K.) und der Artemis (Galen. ebd.), doch sollte sich der Opfervorsteher der Artemis von Ephesos immer nur ein Jahr lang (also jedenfalls nur für die Dauer seines Amtes) des Koitus enthalten (Paus. VIII 43, 2). Aber auch die Priester des Zeus in Kreta mußten dasselbe tun und außerdem fleischlos leben (Porphyr. abst. IV 19), bei Euripides (Ion 151) rühmt sich Ion als Tempeldiener des delphischen Apollon seiner Keuschheit und dem Herakles, dem Weiberhasser (*Μισόγυνος*), in Phokis diente ein Priester, der sich ebenfalls ein Jahr lang allen weiblichen Umgangs zu enthalten hatte, weshalb meist ein schon bejahrterer Mann gewählt wurde; zur Zeit Plutarchs (Pyth. orac. 20) aber hatte das Amt ein jüngerer Mann inne, der mit einem Mädchen eine Liebschaft unterhielt und sich einmal nach Tanz und Gelage von ihr verführen ließ. Als er voll Angst beim Orakel in Delphi anfragte, antwortete ihm der Gott: ‚Notwendiges gestattet alles uns der Gott! Ferner wird die langjährige Enthaltsamkeit der Priester des Zeus von Heliopolis in Syrien (Macrob. sat. I 23, 13) und die der Isispriester und der ägyptischen Priester überhaupt, allerdings nur während der sog. Reinheitszeiten, hervorgehoben (Plut. Is. 2; Conv. disp. V 10, 2. Chaerem. bei Porphyr. abst. IV 7), während Hieronymus (Adv. Iovin. II 13) tendenziös übertreibend, von ihrer ständigen Enthaltsamkeit spricht. Endlich gab es auch im Kult des Mithras enthaltsame Männer und Jungfrauen (Tertull. praescr. haeret. 40) und bei den Essäern lebten beide Geschlechter im Coelibat (Phil. vit. contempl.), so daß Porphyrios (abst. II 50) die Forderung aussprechen konnte: ‚Priester und Opferdiener haben sich von unreinen Menschen, Menstruierenden und vom Beischlaf fernzuhalten!' Da diese Forderung aber dem geschlechtsreifen Jüngling und Manne nicht leicht fiel, machte man vielerorts noch unreife Knaben zu Priestern, die ihr Amt niederlegen mußten, wenn die Geschlechtsreife eintrat, z. B. in Elateia (Paus. X 34, 8), Aigeion (ebd. VII 24, 4) und in Theben in Boiotien (ebd. X 10. 4). Bemerkenswert ist, daß im Heiligtum des Poseidon, also eines Gottes, nicht einer Göttin, zu Kalauria den Dienst eine Jungfrau versah, bis sie heiratsfähig, d. h. geschlechtsreif wurde (Paus. II 33, 2). Auch sei noch darauf verwiesen, daß wegen ihrer Unberührtheit auch in bestimmten Mysterien Kinder, Knaben und Mädchen, nicht nur der Weihe teilhaftig, sondern auch Priester werden konnten (Donat. Phorm. 49: Samothrake; Leg. Gr. sacr. II 46: Die Iobakchen in Athen; vgl. Hopfner Griech.-oriental. Myster. 1924, 9), daß man zum Dienst der sog. Hermai am Orakel zu Lebadeia zwei etwa dreizehnjährige Knaben zu bestellen pflegte (Paus. IX 39, 7), der *πυρφόρος* bei den Staatsopfern ein reiner Knabe war (Poll. VIII 115) und der sog. Altarknabe (*ὁ ἀφ' ἑστίας παῖς*) bei den Mysterien für alle Geweihten den heiligen Dienst besorgte ‚und so den Gott versöhnte' (Porphyr. abst. IV 5). Die sexuelle Reinheit der Kinder spielte aber auch bei ihrer Verwendung in der Mantik eine Rolle, z. B. in Praeneste (Cic. divin. II 41) und bei den Apisorakeln in Memphis (Dio Chrys. XXXII 13, vgl. Hopfner Font. p. 192f. 212. 424. 450. 453; Tierkult. 82). Aber auch die Zauberei schloß sich bezüglich der

sexuellen A. an die offizielle Religion und Mantik an: So verwendete man als Medien bei Offenbarungszaubereien Kinder (Knaben) wegen ihrer geschlechtlichen Reinheit (Hopfner Die Kindermedien in den griech. und demot. Zauberpapyri, Rec. Kondakov, Prag 1926), im griechischen Mittelalter auch Mädchen (Hopfner Stud. presented to Griffith, London 1932), während vom geschlechtsreifen Zauberer selbst die Enthaltung vom Beischlaf mit Weibern und vom gemeinsamen Bade mit solchen verlangt wurde (Orph. Lith. v. 366f., vgl. Damig. Lat. 12. 13. 14), bzw. ersteres oft in den griechischen Zauberpapyri (Pap. Leid. J col. VI Z. 34; Lond. 121 Z. 733. 910. 371), wobei die Fristen für diese A. meist mit sieben oder drei Tagen angegeben sind (Pap. Berol. I Z. 41/42. 55f. 291f.; Berol. II Z. 148f.; Pap. Paris. Z. 52, 734f. 784. 898f. 1100f.; Pap. Lond. 121 Z. 815).

In Wechselwirkung zur religiös-kultischen sexuellen A. stand endlich die gleiche A. auf philosophisch-theosophischer bzw. mystischer Grundlage, ausgehend von der These vom Gegensatz zwischen der Seele als dem höheren geistig-göttlichen und dem Körper als dem niedrigeren und verächtlicheren Bestandteil des Menschen, wie er schon in dem alten orphisch-pythagoreischen Spruch *σῶμα — σῆμα* zum Ausdruck kam und zu dem Dogma hinführen mußte, daß es Pflicht sei, den Körper mit seinen Begierden und Lüsten zugunsten der Seele nach Möglichkeit abzutöten. Daraus ergaben sich nicht nur verschiedenartige Speisegebote, sondern ganz besonders auch die sexuelle Askese in mannigfachen Abstufungen. Je sorgfältiger und strenger man diese Gebote beachtete, um so sicherer gestaltete sich nämlich auch die Hoffnung auf ein besseres Leben der Seele im Jenseits und darauf, aus dem Kreislauf der Wiedergeburten erlöst und der endgültigen Rückkehr zum Schöpfer für würdig befunden zu werden. So diente die A. nicht nur dem augenblicklichen Leben hier auf Erden durch die Gewinnung der Seelenruhe, sondern auch dem zukünftigen Leben und so der Zweckbestimmung des Menschen überhaupt. Pythagoras und Empedokles betonten besonders die Enthaltung von gewissen Nahrungs- und Genußmitteln, die durch Stärkung des physisch-animalischen Lebens das Leben der Seele ungünstig beeinflussen sollten, bezüglich des Sexuellen dagegen hören wir nur, daß Pythagoras sich niemals beim Sexualverkehr betreten ließ, doch (angeblich) auch gelehrt habe, daß man sich nicht nur durch die Befleckung mit Leichen, sondern auch durch den Beischlaf nicht verunreinigen dürfe (Diog. Laert. VIII 33), wie auch seine jungfräuliche Tochter einem Kreise von Jungfrauen vorgestanden und sie in der Keuschheit herangebildet habe (Tim. bei Hieronym. adv. Iovin. I 42). Während aber Pythagoras verheiratet war und auch Kinder gezeugt hatte und sich demnach sein Satz von der Enthaltung vom Beischlaf nur auf den außerehelichen und nicht auf Kindererzeugung abzielenden Sexualverkehr bezogen haben kann, hören wir bezüglich des Neupythagoreers Apollonios von Tyana, daß er überhaupt jeden Beischlaf verwarf, obwohl ihm seine Gegner Liebeshändel, Ehebruch, ja Notzucht vorwarfen (Philostr. vit. Apoll. I 13); er soll übrigens auch von den Stufen des Tempels in Olympia Vorträge über die Enthaltsamkeit gehalten haben (ebd. IV 31). Demnach würde sich bezüglich der Neupythagoreer eine Steigerung ihrer A.-Forderung in sexueller Hinsicht ebenso ergeben wie hinsichtlich der Neuplatoniker in ihrer Stellung zu Platon selbst und den älteren Entwicklungsstufen der Schule. Denn Platon heiratete niemals und hinterließ keine Kinder, doch daß er sich niemals dem Beischlaf hingab (Hesych. Miles; Suid.), ist gewiß eine Übertreibung, da wir von Platon noch heterosexuelle und besonders homosexuelle Epigramme besitzen und er den Beischlaf zum Zweck der Kinderzeugung wiederholt als Menschen- und Bürgerpflicht erklärte. Die Spätzeit hat offenbar jene Überspitzung der sexuellen A., die erst dem Neuplatonismus eignete, auf den Ahnherrn der Schule übertragen. Für die Stellungnahme des Neuplatonismus aber sind folgende Sätze des Porphyrios kennzeichnend: Der Weise darf sich auch nicht einmal unvorsätzlich zur Sexuallust verleiten lassen, abgesehen natürlich vom erotischen Traum. Denn jeder Sexualverkehr befleckt, da er eine Vereinigung und Vermischung von Männlich und Weiblich vorstellt, mag er zur Empfängnis führen oder nicht. Doppelt entweiht der Sexualverkehr des Mannes mit dem Manne, denn er erfolgt in Totes und ist wider die Natur. Überhaupt aber entweiht jede Sexuallust, da sie die Seele zur Wollust herabzieht und weil die leidenschaftliche Seele durch die Verflechtung mit dem Vernunftlosen das in ihr Männliche weibisch macht (Stob. III 1, 123. Porphyr. sentent. 34; abstin. IV 20). Daher haben die Götter die Enthaltung befohlen und wir dürfen nicht das Fleisch beschuldigen, sondern die Seele, denn nur in ihr liegen die Ursachen zur Sünde (ad Marcell. 28f.). Die Leidenschaften der Seele nämlich beflecken den Körper und wenden sich von diesem wieder gegen die Seele zurück (ebd. 13). Unmöglich ist es daher, daß jemand zugleich Gott und die Lüste liebt (ebd. 14), auch können die Götter nicht auf den hören, der nicht rein von Sexuallust ist (Iambl. myst. IV 1f. Euseb. praep. ev. V 6, 3. 10, 1. Aug. civ. dei X 11, 2). Endlich besteht die einzige Möglichkeit, aus dem Zwange der Wiedergeburten erlöst zu werden darin, daß sich die Seele zum göttlichen Nus wendet und sich von allem Materiell-Sinnlichen abkehrt (Prokl. Tim. p. 330 A, vgl. 331 E). Daß es sich dabei nicht etwa nur um bloße Theorien handelte, beweisen folgende Tatsachen, die sogar die Ablehnung des ehelichen Sexualverkehrs durch die Neuplatoniker darlegen, den selbst die orthodoxe Kirche nicht nur nicht verbot, sondern geradezu zur Pflicht machte: Der Philosoph Sarapion, ein Lehrer des Neuplatonikers Isidoros, enthielt sich zeitlebens des Sexualverkehrs (Damask. vit. Isid. 102, 23f. Asmus), ebenso wie schon der ältere Philosoph Alexander wie ein Asket gelebt hatte und sogar von der Ehe nichts wissen wollte (Artemid. IV 33). Asklepiodotos enthielt sich wenigstens nach dem Tode seiner Gattin Damiane jedes Sexualverkehrs (ebd. p. 87, 2/22) und Isidoros selbst lebte überhaupt völlig abstinent, riet aber dem Damaskios

doch zu heiraten, wenn er wollüstige Regungen verspüren sollte, was dieser auch tat, als ihm im Traum infolge einer Krankheit eine Frauensperson erschien (ebd. p. 112, 12f. 126, 6f.). Proklos dagegen verachtete überhaupt alle körperliche Lust, war äußerst enthaltsam und verfiel dem Sexualgenuß nur in der Phantasie, d. h. nur im erotischen Traum (Marin. vit. Procl. 4. 20). Sogar die weiblichen Mitglieder der Schule standen nicht zurück, denn Hypatia schreckte einen in sie verliebten Hörer durch Vorweisen einer ihrer Menstruationsbinden ab, indem sie dazu sprach: ‚Wahrlich, das ist das Ziel deines Verlangens, doch schön ist es nicht!' (Damask. 32, 6), und als sich in die schöne Philosophin Sosipatra ihr Neffe Philometor verliebt hatte und Opfer darbrachte, die in ihr Gegenliebe weckten, erzählte sie alles ihrem Lehrer Maximos, der durch Gegenopfer und bestimmte Zeremonien beider Liebe erstickte (Eunap. vit. soph. 67f.). Den mystischen Hintergrund dieser Anschauungen illustriert besonders gut, was Damaskios (p. 37, 7f.) von dem neuplatonischen Philosophen Theosebios erzählt: ‚Er befleißigte sich zwar der größten Keuschheit, hatte aber mit seiner Gattin den ehelichen Verkehr aufgenommen, damit sie ihm Kinder gebäre. Nun bekamen sie aber keine Kinder. Da setzte Theosebios den Ring der Keuschheit, den der Chaldäer (d. h. der Lehrmeister der von den Neuplatonikern hochgeschätzten sog. chaldäischen Theurgenschule) dem Jünger bei seinem Eintritt (in die Schule) übergibt, in Bereitschaft, trat vor seine Frau hin und sagte: ‚Liebe Frau, einst gab ich dir einen Ring, der unser Leben zur ehelichen Gemeinschaft zusammenschließen sollte, damit wir Kinder zeugen könnten. Jetzt aber gebe ich dir diesen da als Hort der Keuschheit, damit er dir allezeit hilfreich beistehe, das Haus keusch zu behüten. Hast du nun die Kraft und den Willen, mit mir in der reineren Art (weiterhin) zusammenzuleben, (so ist es gut so). Andernfalls steht es dir frei, mich zu verlassen, um einem andern Manne anzugehören: Ich will dich huldvoll und sanftmütig in aller Freundschaft ziehen lassen und dich mit ihm vermählen.' Die Frau aber nahm den Ring mit Freuden an und lebte in der Folgezeit mit ihrem Manne ohne körperliche Gemeinschaft zusammen. Für die Wirksamkeit dieses Vorbeugungsmittels pflegte sich Theosebios aber nicht nur auf die Erfahrung zu berufen, die er an seiner Frau, sondern auch auf diejenigen, die er schon längst an sich selbst gemacht hatte: Denn seinem eigenen Geständnis zufolge hatte er, als er noch jünger war, auch selbst den Kampf der (philosophisch-theosophischen) Bildung gegen die Anfechtungen der Zeugungskräfte durchzukämpfen, die von außenher mit Angriffen vorgehen und im Inneren Verrat üben'. Jener Zauberring gehörte also zu dem mystisch-magischen Rüstzeug, das die neuplatonischen Theurgen anzuwenden pflegten, um die Reinheit zu erzielen, die für die Erreichung ihrer mystischen Ziele schon hier auf Erden, vor allem durch den ekstatischen Seelenaufstieg zu Gott, notwendig war, denn zweifellos haben die Neuplatoniker auch aus praktischen Gründen die sexuelle A. am höchsten bewertet und auf die Spitze getrieben. Aber schon der Sokratesschüler Antisthenes hatte gelehrt, es sei besser, toll zu sein als Sexuallust zu genießen, und niemand solle der Lust wegen auch nur einen Finger ausstrecken (Theodoret. Cur. XII 47 R.). In dieser Ablehnung der Wollust steht Antisthenes übrigens nicht allein da, weil sie von den griechischen Philosophen außer den sog. Hedonikern im allgemeinen überhaupt nicht hoch eingeschätzt wurde. Während aber Plutarchs Äußerung (Coh. ir. 16), daß sich schon viele Philosophen ein Jahr lang wegen eines Gelübdes oder um die Gottheit zu ehren, der Liebe und des Weins enthielten, für seine ältere Zeit zu Recht besteht, ist auch Lactantius (Inst. div. I 1, 4) für die heidnischen Philosophen seiner Epoche durchaus berechtigt gewesen zu behaupten, sie hätten allen Lüsten entsagt. Und auch dem Urteil des Synesios, Bischofs von Kyrene, kann man zustimmen, wenn er, zwischen vernunftgemäßer und ritueller A. unterscheidend, sagt (Dio 8), bei den Griechen seien hierfür Vernunftgründe maßgebend, bei nichtgriechischen Weisen (wie etwa bei den indischen Gymnosophisten, sog. Ehrwürdigen und Waldeinsiedlern bzw. Brachmanen oder bei den jüdischen Essenern) dagegen ein bloßes Gesetz oder eine Vorschrift. Dagegen ist das Urteil des ägyptischen Anachoreten Chairemon gewiß zu einseitig, wenn er (Cassian. Collat. XIII 5) die Keuschheit der heidnischen Philosophen überhaupt nicht anerkennen wollte, da sie sich nur auf die Enthaltung vom Sexualverkehr selbst, nicht aber auch auf die Keuschheit des Geistes und Herzens erstreckt habe.

Endlich gab es im Altertum noch eine sexuelle A. aus hygienisch-praktischen Gründen: Schon Homer (Od. X 341) sagt, daß der Sexualverkehr den Mann seiner Stärke beraube, weil nämlich, wie Ps.-Aristot. (Probl. IV 6) erklärt, der Mensch die verhältnismäßig größte Samenmenge entleert. ‚Gerade von den Hoden (als Zubereitungs- bzw. Sammelorgan des Samens) aus nämlich ‚verbreitet sich nach Galen (de sem. I 16 p. 585 K., vgl. Schol. Pers. I 104) eine gewisse Kraft (*δύναμις*) durch den ganzen Körper ebenso wie vom Gehirn durch die Nerven Gefühl und Bewegung und vom Herzen durch die Arterien der Pulsschlag.' Denn der Samen macht die Männer warm, gelenkig, haarig, schön- (d. h. tief- und stark)stimmig, hochgemut und stark im Denken und Handeln (Aretaeus IV 5 p. 71 H.). Der Samenverlust dagegen erschöpft den Mann, wie namentlich Aëtius (nach Phot. bibl. cod. 231, I p. 177 b 31) darstellte (vgl. seine Tetrab. IV 41 und Ovid. am. III 11, 13f.), so daß man einen Mann nach sexueller Ausschweifung geradezu *fractus* (Schol. Pers. I 18), *effututus* nannte und auf seine *excussi lumbi* hinwies (Propert. II 16, 27). Ja Demokrit (Clem. Alex. paed. II 10, 94, 3. Plin. XXVIII 58) und Hippokrates (Gell. XIX 2, 8. Macrob. sat. II 8, 16) nannten daher den Sexualverkehr ‚einen kleinen epileptischen Anfall', dem man sich nur dann hingeben solle, wenn man gerade den meisten Schaden nehmen wolle (Kleinias, der Pythagoreer, bei Plut. conv. disp. III 6, 3). Denn durch Ausschweifung würden auch Starke geschwächt und sogar stärker als von Natur Schwache (Aretaeus a. O.). Aus diesen physiologisch begründeten Erfahrungstat-

sachen folgte, daß alle die, die auf besondere Körperkraft besonderes Gewicht legen mußten, den Sexualverkehr möglichst zu meiden hatten, also auch schon im Altertum die Athleten, ‚denn diese werden', wie Aretaeus (a. O.) sagt, ‚kühn und wehrhaft wie die wilden Tiere, wenn sie, als von Natur stark, auch noch enthaltsam leben'. Und wir haben auch noch Berichte, die beweisen, daß die Athleten während des Trainings enthaltsam lebten, wie es auch Philostratos in seinem Gymnastikos (48) verlangte, wozu auch noch die Enthaltung vom Weingenuß kam (Horat. epist. II 3, 413f. Plut. conv. disp. III 6, 4). Das war so allbekannt, daß Herondas (I 55) eine alte Kupplerin gerade durch den Hinweis darauf eine junge, vereinsamte Frau den Liebeswerbungen eines Athleten geneigt zu machen suchte, daß sie von ihm sagt, er sei von Liebeshändeln ganz unberührt. Aber sogar christliche Moralisten, wie z. B. Johannes Chrysostomus (Hom. IV in Pauli epist. II ad Tim. 7) weisen gelegentlich auf die Athleten als Musterbeispiele keuschen Lebenswandels hin, obwohl sie sich aller Lüste doch nur des Körpers wegen enthielten, was sich natürlich auch auf den homosexuellen Verkehr erstreckte (Plat. leg. VIII 7, p. 840). Der erste Athlet nun, der während des Trainings sehr enthaltsam lebte, sei Ikkos aus Tarent gewesen (Plat. a. O. Ailian. var. hist. XI 3; hist. an. VI 1), neben ihm werden noch der Himeräer Krison (Plat. a. O. Clem. Alex. strom. III 6, 50, 4), Astylos aus Kronton (Plat. Clem. a. O.) und Diopompos (Plat.) besonders gerühmt. Ja, die Kopfbinde, mit der das Bronzestandbild des hochgefeierten Milon aus Kroton zu Olympia geschmückt war, erklärte Apollonios von Tyana (Philostr. vit. Apoll. IV 28) als Symbol seiner Sittsamkeit, obwohl sie jedenfalls die Siegerbinde vorstellen sollte. Da die Athleten sich aber nicht nur des Sexualverkehrs selbst, sondern auch aller *libido*-erregenden Schauspiele, Anblicke und Gedanken enthalten mußten, damit nicht gerade wegen ihrer Abstinenz Priapismus eintrete (Galen. de loc. affect. VII 6 [VIII 451 K.), wandte sich der Pankratiast Kleitomachos ab, wenn er Hunde sich belegen sah, und ging davon, wenn beim Gelage vom Sexualverkehr gesprochen wurde (Plut. conv. disp. VII 7. Ailian. var. hist. III 58). Als einst ein Athlet träumte, er sei, nachdem er sich das Glied abgeschnitten hatte, mit dem Ölzweig bekränzt worden, deutete man ihm diesen Traum dahin, daß er solange siegen werde, als er sittlich unverdorben lebe. Und tatsächlich, als er sich Ausschweifungen ergab, endete er ruhmlos (Artemid. V 95).

Ferner war den Griechen der Zusammenhang zwischen Sexualreife und Stimmbruch bzw. Hoden und Stimmlage wohlbekannt (Aristot. hist. an. VII 1, 2; generat. an. V 7. Alex. Aphrod. problem. I 125, I p. 42f. Id.; Galen. de usu part. XIV 7 [IV 172 K.]. Hesych. τραγίζειν. Censorin. 14, 7. Gloss. Lat. II 92, 23. Paul.-Fest. I 72, 4f. Th. 74, 33. Plin. n. h. XI 270). Daher sollte besonders im Pubertätsstadium die Stimme geschont werden (Quint. XI 3, 29), doch sollten ihr auch beim bereits völlig geschlechtsreifen Jüngling und Manne Sexualverkehr und Masturbation schaden (Mart. Cap. V 541). Deshalb mußten sich nicht nur die Kitharoeden des Sexualverkehrs enthalten (Stob. floril. III 5, 39), sondern auch die tragischen und komischen Schauspieler (Schol. Iuv. VI 379). Namentlich der Kitharoede Amoibeus wird gerühmt, da er sich, obwohl jung verheiratet, seiner schönen Gattin während der Übungszeiten völlig enthielt (Ailian. var. hist. III 30, 50; hist. an. VI 1. Clem. Alex. strom. III 6, 50, 4) und nicht minder der tragische Schauspieler Diogenes (Ailian. var. hist. III 50), während die Gattin des tragischen Schauspielers Theodoros ihn während der Saison nicht zum Sexualverkehr zuließ; doch als der Wettkampf vorüber war und er als Sieger heimkehrte, herzte sie ihn und sagte: ‚Jetzt, Agamemnons Sohn, ist jenes erlaubt dir!' (Plut. conv. disp. IX 1, 2), woraus (vgl. Soph. El. 1) geschlossen werden kann, daß er damals den Orestes in Sophokles' ‚Elektra' gegeben hatte. Wenn Plinius (n. h. XXXVII 154. Solin. 37, 22) berichtet, daß, wer den Stein Chalkophonos in Keuschheit trug, sich die Klarheit der Stimme erhielt, so war natürlich nicht der Stein, sondern die Abstinenz die Ursache. Da aber auch diese A. nicht leicht zu halten war, so trugen nicht nur ‚die dem Gesang ergebenen und hierzu abgerichteten Knaben' die Fibel, sondern oft auch die Schauspieler. S. Art. Infibulatio Bd. IX S. 2543. Das Fragment eines Gemäldes aus der Vesuvgegend (Helbig Wandgemälde nr. 1966) zeigt übrigens die unteren Teile eines stehenden, mit einem grauen Mantel bekleideten Mannes (vielleicht eines Schauspielers), unter dessen Saum ein riesiger, mit einem Ring infibulierter Penis hervorschaut. Aber auch der Redner sollte sich des Sexualverkehrs enthalten, um seine Stimme stark und wohltönend zu erhalten und nicht bis zur Zartheit einer Kastraten- oder Weiberstimme schwächen zu lassen, wozu aber auch Spazierengehen, Salben und leichte Verdauung dienlich waren (Quintil. XI 2, 19). Als daher dem Aelius Lamia die Gattin entführt worden war und jemand seine Stimme lobte, entgegnete er: ‚Ich lebe der Vorschrift gemäß!' (Suet. Dom. 10). Außereheliche Enthaltsamkeit Fremden gegenüber verlangte man endlich auch vom Arzte, da sich ihm ja auch Frauen und Jungfrauen anvertrauen mußten (Hippocrat. de medico 1 p. 20 H.), weshalb schon der Schwur der hippokratischen Ärzte (ebd. p. 5 H.) den Passus enthält: ‚Ich werde kein Haus Kranker betreten, um dort Sexuallust mit freien Weibern, Männern oder Sklaven zu genießen.' Namentlich die Erwähnung der Sklaven ist beachtenswert, da der Sklave sonst auch in sexualibus als vogelfrei und rechtlos betrachtet zu werden pflegte. Der Erztrottel Koroibos allerdings soll sich aus Furcht vor der Schwiegermutter seiner jungfräulichen Frau enthalten haben, bis ihn diese durch dieselbe List wie Margites' Gattin dazubrachte (Schol. Lukian. Philopseud. 3). [Th. Hopfner.]

Ἀσκληπιαις, Städtename, zu folgern aus der Nennung der Ἀσκληπιεῖς Kern Inschr. Magn. p. 39 N. 50. Syll.² 261, 81; nach Robert Les Asklépiens de l'archip. Rev. Ét. Gr. XLVI 421ff. neuer Name der Stadt *Θέρμαι* auf Ikaria, ½ Stunde nordöstlich von dem heutigen Hagios Kyrikos an der Steilküste der Insel bei einer

Schwefelquelle gelegen. Umbenennung wahrscheinlich infolge Unterwerfung durch die Samier Ende des 3. Jhdt. v. Chr. Bei sehr beschränkten Erwerbsmöglichkeiten ging die Stadt vielleicht schon im 1. Jhdt. v. Chr. ein. Robert 431, 2. Verbessere dort Plin. IV 23. [Dumrese.]

Attributio. Das Substantivum ist in der im folgenden zu behandelnden Anwendung nicht belegt, wohl aber das ähnliche *contributio* (s. d.). Das Verbum *attribuere* (*attributi*) wird technisch gebraucht von Völkern, Stämmen, Gauen oder Ortschaften, welche an autonome Gemeinden peregrinen, latinischen oder römischen Rechtes angegliedert sind. Strenger als bei Mommsen (grundlegend St.-R. III 1, 765ff.: ‚die attribuierten Orte') ist zwischen *attributi* und *contributi* zu scheiden, vgl. W. Barthel Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika 1904, 40ff. Während mit *a.* die Angliederung von Bezirken niederen Rechts bezeichnet wird, tritt in *contributio* das Aufgehen in einen anderen Kreis, die Zusammenlegung, Verschmelzung von Gemeinden gleichen Rechtes in den Vordergrund, s. Art. Contributio.

Beide Systeme sind Schöpfungen der republikanischen Zeit. *a.* ist erfunden nach der Berührung mit den fremdstämmigen Völkern Oberitaliens. Das älteste Beispiel ist die im J. 218 gegründete latinische Colonie Cremona am Po, also auf Keltenboden; allerdings sagt Tacitus bei seiner Abneigung gegen den Gebrauch technischer Ausdrücke in der Geschichte der Stadt, hist. III 34: *adnexu conubiisque gentium adolevit floruitque* (*adnexus* für *a.* hier allein bei Tacitus, häufiger dagegen *adnectere*).

Ein zweites Beispiel bietet das ligurische Genua, und zwar aus der Zeit, da es dem Römerreich noch nicht inkorporiert, vielmehr nur eine befreundete (und zwar schon seit dem Hannibalischen Krieg: Liv. XXI 32. XXVIII 46. XXX 1) und verbündete Stadt war, vgl. den Schiedsspruch der Qu. u. M. Minucii vom J. 117 v. Chr. in dem Streitfalll zwischen Genua und den *Viturii* (*Veturii*), bzw. den in dem Gau der *Viturii* gelegenen *castellani Langenses* (*Langates*, heute Langasco) CIL V 7749 = Dess. 5946. Im gleichen Verhältnis zu Genua wie die *Viturii Langenses* befinden sich die in Z. 38 erwähnten *Odiates, Dectunines, Cavaturines, Mentovines,* welche wohl die Bewohner anderer Ortschaften (*castella*) desselben Gaues (oder anderer Gaue?) darstellen. Die Beziehung des Viturier-Gaus zur Stadt wird noch nicht mit *a.* bezeichnet, gibt sich aber deutlich als solche zu erkennen, vgl. Mommsens Commentar zu der Inschrift in Ges. Schr. I 382ff.

Die *a.* ist dann bei der Neuordnung des transpadanischen Galliens durch die Lex Pompeia vom J. 89 in weitestem Umfange zur Anwendung gebracht worden: Plin. n. h. III 138: *civitates ... adtributae municipiis lege Pompeia*: Beloch RG 621ff., E. Pais Dalle guerre puniche a Cesare Augusto I 2 (1918) 457ff. Die gallischen Volksgemeinden (*civitates*) oder Teile derselben wurden danach durch eine iuristische Fiktion in Colonien latinischen Rechts verwandelt, Asconius in Pis. 2 K.-S., so das Gebiet der Insubrer zur Colonie Mediolanum, das der früh mit Rom verbündeten Cenomanni zur Colonie Brixia mit dem Beinamen Civica. Näher den Alpen wurden Comum im Gebiet der Orombovi, weiter Verona, Tridentum mit italischem Stadtrecht, zum Teil als *municipia,* begabt. Die Alpendistrikte dagegen, die auf einer niedrigeren Kulturstufe standen, blieben Peregrinengemeinden und wurden den neugebildeten Colonien bzw. Munizipien sofort oder im Laufe der Zeit ‚attribuiert'. Wir kennen aus dieser großen Gruppe von Attribuierten nur einzelne: die Bergalei (im Bergell oberhalb von Chiavenna und des Comersees) attribuiert an Comum, Edikt des Claudius zugunsten der Anauner (s. u.), die Anauni (Nonstal), Tuliasses (wohl Dolas, eine Ortschaft im Sarcatal westlich von Trient), endlich die Sinduni (Lage unbekannt) an Tridentum (Edikt des Claudius vom J. 46 CIL V 5050 = Dess. 206, Commentar von Mommsen Ges. Schr. IV 291ff.). Nach Erwähnung der *Euganeae gentes* (raetischen? Ursprungs), bei denen einst Cato 34 *oppida* aufgezählt hatte, sagt Plinius n. h. III 134: *ex his Trumplini* (auch *Trumpilini* im Tal der Mella, Val Trompia) ... *dein Camunni* (im Alpental des Oglio, Val Camonica) *compluresque similes finitimis attributi municipis,* d. h. für die genannten *gentes* und andere wie die *Sabini* in Val Sabbia (über sie Pais 452ff.) oder die *Benacenses,* die in flavischer Zeit zusammen mit den Trumplini genannt werden (CIL V 4313), an Brixia. Zu Verona gehörte wohl auch im Attributionsverhältnis der *pagus Arusnatium* in Val Policella CIL V 3915, vgl. CIL V 3926, wo die *Arusnates* nicht als *pagus,* sondern als *gens* auftreten, Schulten Rh. Mus. L 516, E. Pais 466. Die geschilderten Abhängigkeitsverhältnisse, soweit sie damals schon vorhanden waren, blieben, auch als Caesar dann im J. 49 den Transpadanern das römische Bürgerrecht verlieh. Nur hat wohl gleichzeitig mit dem Aufsteigen der Städte, denen man angegliedert war, in die *civitas Romana* das Nachrücken der Attribuierten, zum Teil sofort, zum Teil später, in das latinische Recht stattgefunden; wenigstens nennt Plin. (n. h. a. O.) die euganeischen Stämme *Latini iuris.*

Aus diesen Beispielen der republikanischen Epoche ergibt sich, daß Verbände aller Art, sowohl größere wie *gentes* oder *pagi* als auch kleinere wie *castella* (*oppida*) oder *vici,* attribuiert werden konnten, weshalb Mommsen (Staatsr. III 1, 765) mit Recht sagt: der attribuierte Verband ‚ist weder Staat noch Bezirk'.

Für die ehemals keltischen Gebietsteile des Reiches diesseits und jenseits der Alpen ist *a.* das normale Angliederungssystem auch in der Kaiserzeit geblieben. Caesar hat es gleich nach seinen Eroberungen im jenseitigen Gallien zur Anwendung gebracht: bell. gall. VII 9, 6 von den Boiern, *quos ibi* (Gorgobinae) *Helvetico proelio victos Caesar collocaverat Haeduisque attribuerat* (daher 10, 1: *stipendiarii Haeduorum*), VII 76, 1: *ipsi* (dem Atrebatenkönig Commius) *Morinos attribuerat,* Hirtius bell. gall. VIII 6, 2 von den Suessiones, *qui Remis erant attributi.* Gelegentlich der von Caesar begonnenen und von Augustus zu Ende geführten Verstädtischung der Narbonensis ist gleichfalls so verfahren worden, daß stellenweise die *vici* der alten gallischen Volkschaften (*civitates*) den neuen Stadtgemeinden

attribuiert wurden, so nach Plin. n. h. III 37 vierundzwanzig ehemalige *vici* der Volcae Arecomici (Strab. IV p. 186, vgl. auch CIL XII 3362 mit Aufzählung von elf Namen dieser *vici*) der neuen Stadt Nemausus Arecomicorum, welches ursprünglich latinische Colonie, seit Augustus aber Bürgercolonie war, während die attribuierten Gemeinden latinisches Recht behielten (s. Bd. IV Art. Coloniae, lat. nr. 57 [S. 518], röm. nr. 194 [S. 543]). Merkwürdigerweise werden in der *civitas foederata* (Volksgemeinde) der Vocontier neben den beiden Hauptstädten (*capita*) Vasio und Lucus Augusti 19 *oppida ignobilia*, offenbar die Hauptorte der selbständig gebliebenen *pagi* unter *praefecti pagorum*, auch als ‚attribuiert' bezeichnet, darüber Art. Oppidum. Ein Mittelding zwischen Nemausus und der *civitas Vocontiorum* bildete die Bürgercolonie Vienna Allobrogum (Plin. III 36). Sie umfaßte, wie der Name zeigt, das ehemalige Gesamtterritorium des Stammes, und zwar ist alles in der Ebene gelegene Land zum Stadtterritorium geworden. Dagegen die *pagi* im Gebirge (Sabaudia: Ammian. Marc. XV 17) in der Richtung auf Genf hin, welches ein allobrogisches Gemeinwesen war, sind als solche in einer gewissen Selbständigkeit, also ebenfalls wohl nur attribuiert, mit *praefecti pagorum* an der Spitze, konserviert worden (o. Hirschfeld Gall. Stud. I 305). Die Vororte dieser *pagi* sind daher in der Spätzeit zu eigenen Städten emporgestiegen, wie Cularo unter dem Namen Gratianopolis (Grenoble) und noch später Genava (Genf). Das hohe Amt der *IIIviri locorum publicorum persequendorum* in Vienna (vgl. z. B. CIL XII 1783, dazu p. 219) steht wohl in Beziehung zur Verwaltung der Außenbezirke in Savoyen und ist sicher schon von Caesar eingerichtet (s. Art. Coloniae S. 586).

Auch diesseits der Alpen hat Augustus das von Caesar begonnene Werk zu Ende geführt. Schon als Triumvir im J. 33 hat er die Bürgercolonie Tergeste (Triest) geschaffen und bei dieser Gelegenheit die Völkerschaften der Carner und Cataler, von ersteren allerdings nur Teile, da er schon im J. 35, Appian. Ill. 16, Iulium Carnicum als *forum* gegründet hatte (woraus später, vielleicht unter Claudius, eine Colonie wurde, Art. Coloniae S. 537 Nr. 141) an die neue Stadt attribuiert, Brief des Antoninus Pius CIL V 532 = Dess. 6680: *Carni Catalique attributi a divo Augusto reipublicae nostrae.*

Während so Italien und Gallien mit den Nachbardistrikten das Hauptgebiet der *a.* gewesen sind, haben Spanien und Afrika, wo Caesars Initiative früher und stellenweise schärfer durchgegriffen hat, das System der *contributio* aufzuweisen, darüber Art. Contributio.

Eine Nachblüte hat das *a.*-System an der Nordgrenze des Kaiserreiches unter Traian (seit der Eroberung Dakiens) und unter den folgenden Kaisern des 2. Jhdts., außer in Dakien vor allem in Moesien (*inferior*) und in Thrakien, erfahren. Dort sind die Gemeinden der Einheimischen, in Moesien vor allem die dortigen alten Griechenstädte, vielfach durch Angliederung der Eingeborenendörfer und verpflanzter *gentes*, bzw. fremder Einwanderer territorial mehr oder weniger vergrößert worden, ohne daß allerdings in diesem griechisch-römischen Grenzgebiet der alte Terminus *a.* noch gebraucht worden ist. Daher sei nur für die Ergebnisse der rumänischen und bulgarischen Forschungen in diesen Gebieten (an der Spitze derjenigen von V. Pârvan, G. Kazarow und B. Filow), auf die umfangreichen Literaturzusammenstellungen von M. Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft I 338ff. Anm. 78—88, besonders 84 und 85 verwiesen. Hier bestehen auch noch autonome Stammes- sowie Militärterritorien, so dasjenige von Capidava mit einem römischen *castellum* als Mittelpunkt (‚das weder eine Stadt- noch eine Lagerverfassung hatte') und besetzt mit vielen Dörfern, voran das große blühende Dorf Ulmetum, an der Spitze ein reicher Römer von Capidava als *princeps loci* und *quinquennalis territori Capidavensis* (CIL III 12491). Hier scheinen allerlei Attributionsverhältnisse oder Weiterbildungen solcher vorzuliegen, die noch weiterer Durchforschung bedürfen.

Die *a.* verfolgte den Zweck, kleinere oder größere Bezirke, seien es Völkerschaften, Gaue oder unselbständige Gemeinden, die zu eigener städtischer Organisation nicht oder (ihres kulturellen Niveaus wegen) noch nicht geeignet waren, gelegentlich der Verstädtischung der betreffenden Länder auf indirektem Wege in die Reichsordnung einzugliedern. Caesar benutzte sie auch als Kampfmittel, um unterworfene widerspenstige Stämme oder Stammesteile den ihm ergebenen Fürsten oder Völkern in Obhut zu geben. Der attribuierte Bezirk blieb eine Sondergemeinde mit eigenem Territorium, das aber in der Regel zur Tribus des Vorortes gehörte (so die *Camunni*, solange sie attribuiert waren, zur Tribus Fabia von Brixia, s. u.), sowie mit eigenem Personalrecht der Bewohner, das, wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, meist eine Stufe tiefer lag als das Recht der herrschenden Gemeinde (bei den an Tergeste angeschlossenen Stämmen erfolgte die Verleihung des latinischen Rechtes erst durch Antoninus Pius, CIL V 532). Mit dem Moment der Erlangung des römischen Bürgerrechts ward entweder aus der bisher abhängigen Gemeinde eine selbständige (z. B. die *res publica Camunnorum*, zur Tribus Quirina gehörig, CIL V p. 519, Pais 468, der das Emporsteigen zur römischen Bürgergemeinde wegen der Tribus Quirina der flavischen Zeit, aber erst nach dem Tode des Plinius, zuweisen möchte. Wichtig CIL V 4957 = Dess. 6713 für einen *IIvir i. d. Camunnis*, der seltsamerweise auch *praefectus i. d. Briziae* war; Schulten Rh. Mus. L 515 möchte die Inschrift ‚emendieren'; sie ist aber nur ein Beweis dafür, daß in den Zeiten der Verselbständigung der Camunni die Verhältnisse sich umgekehrt hatten) oder die Bewohnerschaft der attribuierten Gebiete ging in dem Vorort auf (so die Anauner, Tuliasser und Sinduner in Trient).

Das Territorium der attribuierten Gemeinde war durchaus selbständig und auch gegenüber dem Vorort terminiert, galt aber, da die Gemeinde nicht im Rechtssinn ein *populus* war, nur als *ager privatus*; vgl. den Schiedsspruch von Genua Z. 7ff.: *Langatium fineis agri privati* als Überschrift des Terminationskapitels. Das Bodenrecht vergleicht Schulten (515) mit demjenigen der

ebenfalls extramunizipalen aber doch keine eigentlichen Territorien bildenden *fundi excepti* (Feldmesser I 197, 10).

Was das Personalrecht betrifft, so galt der Bezirk für die dort Seßhaften als Heimatgemeinde. Der Legionar der Inschrift von Aquileia CIL V 926. *dom(o) Sestantione* stammte aus Sextantio, einer der 24 an Nemausus attribuierten Ortschaften. In CIL III 7452 aus der Nähe von Oescus in Moesia inferior begegnet ein Legionar *domo Trumplia* mit der Tribus Fabia von Brixia (s. o.). In beiden Fällen fungiert der Bezirk wie eine Stadtgemeinde, wie die Herkunftbezeichnung *domo* beweist, weil für den Legionar städtische Origo verlangt wird. Nach Angabe des Ediktes des Claudius (Z. 31ff., bestätigt durch Inschriften des Nonstals CIL V 5071, 5072) sind die Anauner wie die Benacenses (CIL V 4857 aus dem 1. Jhdt.) auch in die Praetorianergarde aufgenommen worden und bis in die Centurienstellungen gelangt, weiter die Anauer auch zur Geschworenentätigkeit in Rom. Beides setzt nach damaligem Brauch nicht nur den Besitz des Bürgerrechtes, sondern auch das Domizil in Italien voraus (Mommsen Ges. Schr. IV 308). Die Bevorzugung der kräftigen norditalischen Bevölkerung in der militärischen Aushebung für die Garde und das Legionsheer in der früheren Kaiserzeit (darüber Ritterling Klio XXI [1926] 82ff.) hat danach die politische Stellung dieser Attribuierten schnell gehoben, so daß Claudius in dem öfter zitierten Edikt das durch Usucapion erworbene Bürgerrecht ihnen auf dem Gnadenwege bestätigt und zwar mit rückwirkender Kraft.

Der übergeordneten Gemeinde waren die Attribuierten steuerpflichtig: s. o. Boier als *stipendiarii* der Haeduer, Strab. IV p. 186 von den nemausensischen Dörfern: *συντελούσας ἐς αὐτήν*; CIL V 532 II 12: *qui olim erant tantum in reditu pecuniario.* Ein Trumpliner wird einmal (CIL V 4910) als *immunis Caesaris* bezeichnet. In dem Schiedsspruch von Genua wird noch die Freiheit vom Bodenzins konstatiert. Aber für genuatisches Gemeindeland, das den Attribuierten überlassen ist, muß ein Jahreszins von 400 Victoriaten (= 300 Denare) bezahlt und im Falle der Unmöglichkeit der Barzahlung der Zwanzigste vom Getreide bzw. der Sechste vom Wein abgeliefert werden.

Was die Verwaltung des attribuierten Bezirks betrifft, so besaß er natürlich (so richtig Schulten gegen Mommsen St.-R. III 769) eigene Beamte: CIL V 4910 ein *princeps Trumplinorum*, auch *praefectus cohortis Trumplinorum*, 4893 ein *princeps Sabinorum* und Priester für die lokalen Heiligtümer, V 3927 bei den Arusnates von Verona ein *pontifex sacr(orum) Raet(icorum)*, V 4966 bei den Camunni eine *sacerdos Caesaris* mit einheimischen Namen, V 4960 ein C. Claudius *sacerd(os) Aug(usti)*, letzterer allerdings schon aus der städtischen Epoche des Bezirks, hatte aber in vorgeschritteneren Stadien gleichzeitig auch an den städtischen Ämtern und Priestertümern sowie an der städtischen Curie — etwa wie die *incolae* — Anteil, vgl. CIL V 532, Dess. 6686 II 3ff.: *uti Carni Catalique attributi a divo Augusto rei publicae nostrae, prout qui meruissent vita atque censu, per aedilitatis gradum in curiam nostram admitterentur ac per hoc civitatem Romanam apiscerentur.* Von hier aus erklärt sich wohl auch die singuläre Bezeichnungsweise *VIvir (Augustalis) urb(anus)*, welche auf Inschriften aus dem Territorium von Comum (CIL V 7252 u. 7253) angewendet wird, durch die der Attribuierte seine Teilnahme an dem städtischen Augustalenamt zum Ausdruck bringen will, wie überhaupt in diesen attribuierten Gebieten die Herrscherverehrung eine große Rolle spielt (CIL V 4310. 4909. 4954. Pais 463). Ugernum, eines der an Nemausus attribuierten Dörfer, hatte eigene Dorffeuerwehr (*centonarii Ugernenses* CIL XII 2824).

Was mangelte, war die eigene Jurisdiktion: Mommsen St.-R. III 769. Sie wurde entweder vom Vorort direkt oder durch hingesandte *praefecti i(ure) d(icundo)* ausgeübt, Siculus Flaccus p. 160. In dem Rechtsstreit zwischen Genua und seinen Attribuierten entschied die genuatische Oberbehörde. Allerdings stand den Abhängigen Rekursrecht an den römischen Senat zu, welcher, wie in unserem Falle, zwei Patrone aus derselben Familie (Minucii) als Schiedsrichter bestellte. Für den Prozeß zwischen Comum und den attribuierten Bergalei unter Tiberius war ein kaiserlicher Kommissar bestellt, Pinarius Apollinaris, ebenso unter Claudius für denjenigen der Anauner (Iulius Planta, *amicus et comes Caesaris*). Da Denuntiation eingelaufen war, daß die Distrikte der Attribuierten römische Staatsdomäne wären, erstreckte sich die Untersuchung zunächst auf das Bodenrecht und ergab, daß das Gebiet nicht wie die Bewohner angenommen hatten, zu Tridentum gehörte, sondern zum Teil dieser Gemeinde nur attribuiert war, zum Teil in überhaupt keinem Rechtsverhältnis zu Tridentum stand. Das Verfahren war also ein Fiscalprozeß, veranlaßt durch eine der in der Kaiserzeit so oft erwähnten *nuntiationes ad fiscum* und fiel nach den Kategorien der Gromatiker unter die *controversiae de locis publicis sive populi Romani sive coloniarum municipiorumve* (Frontin. p. 20), welche durch magistratische Cognition erledigt wurden: so Mommsen Ges. Schr. IV 301.

Zwischen dem Hauptort und den Attribuierten bestand sicher immer Commercium, dagegen nicht immer Conubium. Für Cremona wird letzteres von Tacitus (s. o.) bezeugt. Für die an Trient attribuierten Gemeinden ist es ausgeschlossen, da Claudius in seiner Entscheidung (Z. 31ff.) hervorhebt, daß sie mit den Tridentinern bereits so vermischt seien, daß man sie ohne schwere Schädigung des Munizipiums nicht aus dem Verband wieder lösen könne (Schulten 517). Dies bezieht sich auf die Zwischenheiraten, da bei mangelndem Conubium zwischen Tridentinern und Anaunern dergleichen Ehen nichtig waren und die darin erzeugten Kinder das Erbrecht entbehrten: Mommsen 308.

Anhangsweise sei noch darauf hingewiesen, daß die im römischen Recht sehr alte Institution der *a.* wohl schon in vorrömischen Rechtsverhältnissen vorgebildet war. Das hochbedeutsame altertümliche Dekret des Praetors und Imperators L. Aemilius Paullus vom J. 189 (des späteren Siegers von Pydna) CIL II 5041 = Dess. 15. Bruns FIR⁷ nr. 70 (abgebildet in den Simulacra als nr. 2, Commentar von Mommsen Ges.

Schr. IV 56ff.) löst eine einheimische Burg mit ihrem Gebiet nebst der darauf sitzenden Bewohnerschaft, nämlich die *turris Lascutana* (*turris* nur in dem ehemaligen phoinikisch-punischen Siedlungsraum des Ostens und Westens anzutreffen = lat. *castellum* bzw. *oppidum*, welchen Ausdruck die Inschrift selber gebraucht), aus der Abhängigkeit von Hasta Regia in der Baetica und macht sie zu einem selbständigen *oppidum stipendiarium*, als welches sie in der augusteisch-agrippischen Reichsstatistik bei Plin. n. h. III 15 erscheint. Das Abhängigkeitsverhältnis ist der *a.* verzweifelt ähnlich. Mit Rücksicht auf die Bezeichnung der Lascutaner als *Hastensium servei* und deren Befreiung aus diesem unwürdigen Zustand (*leiberei essent*) spricht Mommsen (60f.) allerdings von einem sklavenähnlichen ‚Heloten-verhältnis' der Abhängigen. Aber man beachte, daß auch Strabon (IV p. 186) die nemausensischen Attribuierten wenigstens *ὑπήκοοι* (*Νέμαυσος ... ὑπηκοόους ἔχει κώμας τέτταρας καὶ εἴκοσι*) und Caesar die attribuierten Boier *stipendiarii Haeduorum* nennt. Dazu stimmt, daß in den meisten Fällen die *a.* mit einer sehr niedrigen Rechtsstufe der an andere Gemeinden angeschlossenen Bezirke beginnt und im Falle von Lascuta gelegentlich der ‚Befreiung' das Ergebnis das gleiche ist wie bei der *a.* am Schluß, nämlich die Erhebung zum selbständigen Gemeinwesen. Der Fall ist vielleicht nur einer von vielen, wie Mommsen annimmt. In Spanien ist die römische Provinzialverwaltung gegenüber den starken Widerständen, die die Heeresleitung bei den dortigen kräftigen Eingeborenenvölkern gefunden hat, nach Catos (195) Vorbild hart im Zerstören und im Anwenden des *divide et impera* gewesen. Eine Ausnahme machte zunächst nur der große Aufbauer Ti. Gracchus, der Vater der beiden großen Volkstribunen, in den J. 180—178. An ihn knüpft vor allem Sertorius an und dessen Besieger Pompeius, von dem vielleicht zuerst das jüngere System der *contributio* in der Gemeindeorganisation des Ostens und Westens zur Anwendung gebracht worden ist, vgl. Art. Contributio.

Literatur. Th. Mommsen Die attribuierten Orte, St.-R. III 1, 765ff.; Edikt des Kaisers Claudius über das römische Bürgerrecht der Anauner vom J. 46 n. Chr., Herm. IV (1869) 99ff. = Ges. Schr. IV 291ff. O. Hirschfeld Gallische Studien I: Die civitates foederatae im narbonens. Gallien, S.-Ber. Akad. Wien CIII, 1883, 271ff. D. Detlefsen Herm. XXI (1886) 512ff. J. Jung Wien. Stud. XII (1890) 98ff. A. Schulten Rh. Mus. L (1895) 514ff. E. Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs, Gieß. Hab. Schrift 1898; Die caesarische Kolonie Karthago u. die Einführung römischer Gemeindeordnung in Africa, Phil. N. F. XIV (1901) 402ff. W. Barthel Zur Gesch. der röm. Städte in Africa, Greifsw. 1904, 40ff. (Attribution und Kontribution). Ettore Pais Dalle guerre puniche a Cesare Augusto I 2 (1918) 427ff. M. Rostovtzeff Gesellschaft u. Wirtschaft im Röm. Kaiserreich I 71 mit Anm. 5 (267), 170 mit Anm. 16 u. 17 (324ff.), 201 mit Anm. 85 (341ff.).

[Ernst Kornemann.]

S. 2268 zum Art. **Auction** Nr. 1:

Über das Verfahren bei griechischen A. haben die Papyrusurkunden seit Erscheinen des ersten Artikels mancherlei Einzelheiten gebracht. Wir besitzen jetzt A.-Ordnungen, *νόμος ὠνῆς, ν. πωλητικός*, vgl. Pap. Par. 63; Rev. Laws col. 57. Wilcken Chrest. n. 340 und UPZ I 515 über die Vererbpachtung von Privatbesitz von Staatsschuldnern, die im A.-Wege erfolgt, wie wir es schon in Athen durch die Bekanntmachungen der Poleten (vgl. IG I² nr. 325—334) kennen. Wir besitzen genaue Angaben über das A.-Verfahren im A.-Lokal (*ἐν τοῖς κύκλοις*), wo nach erfolgtem Zuschlag auf das mündliche Gebot (vgl. Arch. f. Pap. IX 169) dem Höchstbietenden ein *θαλλός* (*μετὰ τὸ τὸν θαλλὸν δοθῆναι*) als äußeres Zeichen überreicht wird. Aber der Zuschlag war nicht endgültig. Schon in den Pap. Rev. Laws steht die Bestimmung, daß ein Überbieten (*ὑπερβάλλειν*) innerhalb von zehn Tagen nach dem Zuschlag zulässig war, aber nur wenn ein Plus von einem Zehntel über das frühere Gebot hinaus geboten wurde. Ebenso konnte der Staatsschuldner, dessen Grundstück vom König verkauft war, binnen 60 Tagen nach der A. durch Zahlung des Preises die *ἐπίλυσις* erhalten und dadurch sein Grundstück zurückgewinnen; vgl. Guéraud *Ἐντεύξεις* Cairo 193, zu nr. 61, und Wilcken Arch. f. Pap. X (1934) 246.

Diese A.-Ordnung blieb bis in die Kaiserzeit erhalten; vgl. weiter P. M. Meyer Jurist. Papyri 192. Rostovtzeff Röm. Kolonat 19 u. passim. Jouguet Vie municipale 421.

[Erich Ziebarth.]

S. 2954 zum Art. **Aurelius:**

63a) Aur(elius) Augustianus, *dux* von Vexillationen der legg. II Parth. und III Aug., die in Ohrid (Lychnidus) eine Ara *I. O. M. pro salute et incolumitate Imp. Caes. P. Licini Egnati Gallieni Aug.* stiften (Vulić Spomenik Srpske Akademije LXXV [1933] 58 nr. 176). Daß diese Vexillationen gegen Regalianus eingesetzt worden sind, vermutet Saria Klio XXX (1937) 352ff.

[B. Saria.]

S. 2431ff. zum Art. **Aurelius:**

39a) Aurelius Antinous, *ὁ κρ(άτιστος) διαδεξάμενος τὴ[ν ἡγεμονί]αν* im 24. Jahr Caracallas = 215/16 n. Chr., genannt in einem Papyrus bei Wessely Stud. Pal. II 28 = Wilcken Chrest. 209. Aus demselben Jahr ist die Subjektsdeklaration in Pap. Reinach 49 = Wilcken Chrest. 207, die ebenfalls anbefohlen ist *ὑπ' Αὐρ[ηλίου Ἀντι]νόου το[ῦ] κρα[τίσ]το[υ δια]δεξαμένου τὴν [ἡ]γ[ε]μ[ονί]αν*. Beide Schriftstücke sind noch in dem genannten Jahr abgefaßt (*τὸ ἐνεστὸς κδ ἔτος* Stud. Pal. Z. 14. P. Rein. Z. 7); da aber in beiden der Aorist *διαδεξάμενος* steht, muß A. jedenfalls vor dem 29. August 216 aus seinem Amte geschieden sein, ja sogar vor dem 5. Juni 216, weil spätestens für diesen Tag Valerius Datus (Stud. Pal. Z. 10) als Praefect von Ägypten bezeugt ist durch BGU I 159 = Wilcken Chrest. 408. Zwar ist eine auf seinen Befehl eingereichte Subjektsdeklaration (Pap. Lond. III 30, 935) schon vom 12. März 216 (16. Phamenoth des 24. Jahres) datiert, doch scheint hier ein Versehen des Schreibers vorzuliegen, denn die mit dieser Eingabe eng zusammengehörende

P. Lond. III 31, 936 (von der Schwester des Aur. Herminos, der die andere eingereicht hat) trägt das Datum 20. Phamenoth des 25. Jahres, und ist doch offenbar nur wenige Tage später, am 16. März 217 geschrieben. Nicht zutreffend hingegen ist die Bemerkung von V. Martin Münch. Beitr. Papyrusforsch. XIX (1934) 160, 105, daß der Erlaß des A. noch vor dem Beginn des 24. Jahres herausgekommen sein muß. Denn wir finden noch im 24. Jahr (vgl. Kol. III 9) Septimius Heraclitus als Praefecten von Ägypten im Amt, BGU II 362 Kol. VII 8f. 20 = Wilcken Chrest. 96, wie sich daraus ergibt, daß er nicht als *ἡγεμονεύσας*, sondern mit dem ihm gebührenden Rangtitel als *λαμπρότατος ἡγεμών* bezeichnet ist. — Über die Umstände, die zur Einsetzung des A. als Vizepraefecten von Ägypten führten, s. Pap. Arch. IV 151f. und (abweichend) P. M. Meyer Klio VII (1907), 126—129. Ob auch er wie C. Caecilius Salvianus, C. Iulius Priscus und Ti. Claudius Herennianus als Iuridicus von Ägypten mit der Stellvertretung des Praefecten betraut wurde, läßt sich nicht erkennen.

[Stein.]

Suppl.-Bd. I S. 229 zum Art. **Aurelius:**

56 b) Außer dem Papyrus Erzh. Rainer I n. 20 = Wilcken Chrest. 402 (1), ist er noch in folgenden Papyrusurkunden genannt: P. Oxy. XVII 2132 (2). Eger Ztschr. Sav.-Stift. XXXII (1911) 378f. = Preisigke Sammelb. I 1010, in lateinischer und griechischer Sprache (3). Skeat-Wegener Journ. Eg. Arch. XXI (1935), 224—247 pl. XXVIII (4), ferner in der Inschrift eines Denkmals, das die *βουλή* von Milet ihm zu Ehren gesetzt hat, Wiegand Abh. Akad. Berl. 1911, 70 = Dess. 9467. Den Namen Aurelius führt er sonst nur im Pap. 3 (*[Αὐρ]ηλίωι*).

Die Papyri nennen ihn als Praefecten von Ägypten, Pap. 2 gibt ihm den Rangtitel *ὁ κρ[άτιστος]*, Pap. 3 *vir perfectissimus*, datiert vom 14. Sept. 249, im griechischen Text: 18. Thoth des 7. Jahres (der Kaiser Philippi); obwohl damals die beiden Philippi vielleicht schon tot waren, geht aus dieser Datierung doch hervor, daß A. von diesen Kaisern, nicht erst von Decius in Ägypten eingesetzt wurde. Die Inschrift von Milet lehrt, daß er nach der Verwaltung Ägyptens in den Senatorenstand erhoben wurde und als *corrector* in der Provinz Asia wirkte: *Ἄππιον Σαβεῖνον ἔπαρχον Αἰγύπτου καὶ τῆς Ἀσίας ἐπανορθωτήν, τὸν λαμπρότατον*. Diesen Rangtitel, der den Senatoren eignet, hat er wie auch sonst die Praefecten Ägyptens im 2. und 3. Jhdt., schon vorher geführt. — Nicht ganz sicher, aber höchst wahrscheinlich, ist er auch identisch mit dem *λαμπρότατος ὑπατικός* (= Consular) Appius Sabinus, Inschr. v. Olympia nr. 355. [Stein.]

S. 2511 zum Art. **Aurelius:**

145a) Aurelius Helix. Den Gentilnamen gibt nur Dio-Xiph. LXXIX 10, 2: *Αὐρήλιος Ἕλιξ*, Philostr. Heroic. p. 147 K. und gymn. 46 p. 174 Jüthner *Ἕλιξ*. (Irrig ist er Nr. 34 unter Aurelius Ailix aufgeführt.) Dieser Athlet stammte aus Phoinikien, Philostr. gymn. 46. Er gewann zuerst als *ἀνὴρ ἐκ παίδων* (‚aus der Knabenriege ausgemusterter Mann', ungefähr 18jährig, vgl. Jüthner Ausgabe von Philostr. gymn. 87f. 284) in den Olympien wahrscheinlich des J. 213 n. Chr. einen Sieg im Ringkampf. An den nächsten Olympien (J. 217) meldete er sich wieder zum Ringkampf und zugleich zum Pankration; aber die Eleer, die ihm mißgünstig gesinnt waren, setzten das Ringen überhaupt vom Spielprogramm ab, so daß A. nur im Pankration siegen konnte. Doch errang er die Palme in beiden Kampfarten in dem kapitolinischen Agon, den Kaiser Elagabal im J. 219 in Rom veranstaltete, Dio LXXIX 10, 2. 3. Philostr. Heroic. p. 147 K. Dadurch erwarb er sich solchen Ruhm als Athlet, daß Philostr. gymn. a. O. seine Methode, sich zu trainieren, als vorbildlich hinstellen konnte. Die Diostelle ist auch in den Anecd. Paris. (Cramer) II 155 exzerpiert, doch mit dem Zusatz *ἐπὶ Σεβήρου τοῦ αὐτοκράτορος γεγονώς*, womit wohl Septimius Severus, nicht wie Jüthner 284 annimmt, Severus Alexander gemeint ist. — Vgl. über ihn auch Münscher Philol. Suppl. X 497. — Wir kennen auch einen (von ihm verschiedenen) Athleten Aurelius Eutyches mit dem Beinamen Helix, der *βουλευτής* und Bürger von Eumenia in Phrygien und von anderen Städten war, Inschr. aus Ihhekli im südwestlichen Phrygien, W. Ramsay Cities and Bishoprics 522, 364, mit verbesserter Lesung Class. Rev. 1926, 147. Der Name Helix ist eben nach bekannter Sitte (vgl. Friedländer-Drexel IV^{10} 197—202) nach diesem berühmten Athleten von späteren Kunstgenossen gern angenommen worden.

[Stein.]

S. 2515 zum Art. **Aurelius** Nr. 184 und Suppl.-Bd. I S. 230:

Als Praefect von Ägypten ist er genannt in dem Papyrus Rendel Harris ed. J. E. Powell (1936) 71, wonach er die Subjektsdeklarationen für das 28. Jahr des Commodus = 187/88 n. Chr. anordnet: *κατὰ τὰ κελευσθέντα ὑπὸ Διονυσίου Παπιρίου τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμ(όνος)*; datiert ist die Urkunde vom 23. August 189, damals scheint A., wie das Rangprädikat *λαμπρότατος* zeigt, noch im Amte gewesen zu sein. Er ist demnach der Nachfolger des Aurelius Verianus (s. u. Nr. 234a), auf dessen Befehl zuerst die Subjektsdeklarationen für 187/88 erfolgten und der noch am 12. August 188 Praefect war. Am 12. Juli 190 verwaltete schon Tineius Demetrius Ägypten (Pap. Wessely Gr. I 78, noch nicht ediert). Er ist, wie ich in Herm. IL (1914), 154—156 zu zeigen versucht habe, der Mann, den Heron von Alexandria in den *Ὅροι* als *Διονύσιε λαμπρότατε* anspricht. Auf ihn bezieht sich wohl auch, was Aelian bei Suid. s. *ἐλοιδόρησε* berichtet, *ὁ δὲ Κλέανδρος ἐλοιδόρησε τὸν ὕπατον τῆς ἐν Αἰγύπτου ἀρχῆς κωμῳδῶν, καὶ παραλύει αὐτὸν τῆς ἀρχῆς οὐδὲν ἀδικοῦντα*. Wir verstehen nun, was ihn bewog, den Sturz des Cleander herbeizuführen, dem er die Degradation vom Praefecten von Ägypten zum Praefectus annonae verdankte. [Stein.]

S. 2525, 68ff. zum Art. **Aurelius:**

216a) M. Aurelius Sebastenus (s. auch Bd. IIA S. 953), *pr[oc(urator) Aug(usti)]* der Provinz Mauretania Tingitana im J. 216/17, Cagnat-Merlin Inscr. Lat. d'Afrique 608 (Inschrift auf beiden Seiten des Caracallabogens in Volubilis; auf der Ostseite ist die Angabe *trib. pot. XX* erhalten, dadurch ist der Bogen zwischen 10. De-

zember 216 und 8. April 217 datiert). Auf dem Fragment einer anderen Inschrift aus Volubilis ist von seinem Namen nur .... *o Sebasten* .... zu lesen, Bull. arch. du com. tr. hist. 1926 S. CCXXIX = Hespéris VII 367, gesetzt unter Macrinus (217—218 n. Chr.). Auch in einer Bronzetafel aus Banasa (in Mauretania Tingitana) aus dem J. 215 ist er genannt: *[sub cura pro]e(uratoris) Aureli S[ebasteni]*, Ann. épigr. 1935, 170.

234a) Aurelius Verianus, Praefect von Ägypten (*ὁ λαμπρότατος ἡγεμών*) am 19. Mesore des 28. Jahres des Kaisers Commodus = 12. August 188 n. Chr., der eine allgemeine Censuseingabe (*κατ' οἰκίαν ἀπογραφή*) anordnet, unpublizierter Papyrus von Tebtynis, dessen Kenntnis ich der Güte des verewigten Vitelli verdanke. Daraus ergibt sich, daß der in P. Oxy. VIII 1110, gleichfalls einer *κατ' οἰκίαν ἀπογραφή* aus dem Ende des 28. Jahres, nicht mit den Herausgebern der Name des Aurelius Papirius Dionysius zu ergänzen ist, sondern *κα[τὰ τ]ὰ κελευσθέντα ὑπὸ Αὐρηλ[ίου Οὐηριανοῦ τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος*. Daher ist er wohl auch der *λαμπρότατος ἡγεμών* am 8. Juni 188, P. Hamb. 81. Am 9. September 187 ist noch Pomponius Faustinianus (BGU III 842), am 23. August 189 schon (M. Aurelius) Dionysius Papirius (P. Harris 71) als Praefect bezeugt, s. o. zu Aurelius Nr. 184.

244a) M. Aurelius Zeno Ianuarius, Praefect von Ägypten, genannt in zwei Papyrusurkunden. In Pap. Soc. Ital. X 1112, datiert vom Mesore des 10. Jahres des Kaisers Severus Alexander (= Juli/August 231), ist der Befehl an die Bevölkerung, die Zensuseingabe zu machen, erlassen *ὑπὸ Αὐρηλίου Ζήνωνος Ἰανουαρίου*, nachdem schon sein Vorgänger Claudius Masculinus einen solchen Erlaß herausgegeben hatte, vgl. Wilcken Pap. Arch. X 251, der in genialer Konjektur den Namen unseres Praefecten auch in Pap. Lond. III 31, 946 erkannt hat: *Μάρκ[ου Αὐρηλίου Ζήν]ωνος Ἰαν[ουαρίου τοῦ λ]αμπρο[τάτου ἡγεμόνος]*. Hier ist in Z. 19 das Tagesdatum 17. Pachon (= 12. Mai) erhalten. Noch vor Ende des J. 231 war er aus dem Amt eines Praefecten von Ägypten geschieden, da wir im T[ybi] des 11. Jahres (= 28. Dezember 231 bis 26. Januar 232) schon Mevius Honor[atianu]s als seinen Nachfolger antreffen (CIG III 4705 = IGR I 1143). [Stein.]

S. 2634 zum Art. **Axomis:**

A., Hauptstadt des altabessinischen Reiches. Der einheimische Name lautet *Aksūm*; mit Voraufnahme des *ū* der zweiten Silbe in die erste wird manchmal *Auksem* oder *Auksum* gesprochen; in den nordabessinischen Dialekten wird *ū* gelegentlich zu *ō*. So erklären sich die verschiedenen Formen bei den klassischen Schriftstellern: *Ἄξουμις* [Hs. *Ἀξουμίτης*] Steph. Byz.; *Αὔξωμις* Procop. bell. Pers. I 19; *Αὐξούμη* Ptolem. IV 7, 25. Martyr. S. Arethae = Boissonade Anecd. Graec. V 2. Ps.-Callisth. III 7. 8; *Αὔξουμις* Nonnosos bei Phot. 3 [FHG IV 179]. Niceph. hist. eccl. IX 18; *Auxumis* = *Auxumis* Geogr. Rav. 118, 10. Arabisch: *Aksūm* oder, mit Übergang des festen Vokaleinsatzes in *j*, *Jaksūm* (Nöldeke Gesch. d. Perser u. Araber zur Zeit der Sasaniden 198 Anm.); der Personenname *Jaksūm* ist künstlich nach dem Namen der Stadt gebildet; einen König dieses Namens (Nöldeke 219, 3. v. Gutschmid Kl. Schr. III 160, 1) hat es nicht gegeben, sondern die Münzlegende, aus der v. Gutschmid den Königsnamen *Ἰαξωμί* herauslas, ist als *βασιλ(εὺς) Ἀξωμι(τῶν)* zu erklären. Die Einwohner der Stadt und des nach ihr benannten Reiches waren die Aksumiten: *Ἀξωμείτου* Deutsche Aksum-Exped. IV nr. 2, 4; *Ἀξωμειτῶν* ebd. 3, 2; *Ἀξωμιτῶν* ebd. 4, 1; *[Ἀ]ξωμίτας* Schol. z. Inschr. v. Adule, vgl. Lagarde Mittheil. IV 196, 2; *Ἀξιωμῖται* Heliod. Aethiop. X 27; *Ἐξωμῖται* Theoph. 346; *Exomitae* Hist. Aug. Aurel. 33, 4. 41, 10; *Ἀξουμῖται* Steph. Byz.; *Αὐξουμιτῶν* Peripl. mar. erythr. § 4. Ptolem. IV 7, 29. Nonnosos a. O. Niceph. a. O.; *Αὐξωμῖται* Procop. bell. Pers. I 19; de aedif. V 8; *Auxumitani*, Geogr. Rav. 5, 17; dazu *Auxumitana* als Landesname, ebd. 116, 5. 118, 3; auf den einheimischen Münzen mit griechischen Legenden fast stets *Ἀξωμιτῶν* oder abgekürzt *Ἀξωμι*. Aksum liegt in der Provinz Tigre, westlich von Adua. Die dortigen Altertümer wurden von der Deutschen Aksum-Expedition ausgegraben bzw. untersucht und beschrieben: Paläste, Tempel, Grabanlagen, steinerne Throne und vor allem die großen ‚Stockwerkstelen', unter denen sich einer der größten Monolithen der Welt befindet. Diese Stelen, die man früher Obelisken nannte, verbinden Aksum mit Südarabien und mit Ägypten: die Stelen als Grabdenkmäler sind arabisch, die auf ihnen dargestellten Stockwerke erinnern an die südarabischen Hochhäuser, aber der Gedanke, so gewaltig hohe Denkmäler zu errichten, ist den Königen von Aksum wohl erst durch die Kunde von den ägyptischen Obelisken gekommen. Südarabien war das Stammland, Ägypten das Nachbarland der Aksumiten. Die erste Kunde von dem Reich von A. stammt aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Der Periplus mar. Erythr. § 5 (ed. Fabricius 40) sagt, es herrsche in jenen Gegenden *Ζωσκάλης, ἀκριβὴς μὲν τοῦ βίου καὶ τοῦ πλείονος ἐξεχόμενος, γενναῖος δὲ περὶ τὰ λοιπὰ καὶ γραμμάτων Ἑλληνικῶν ἔμπειρος*. Das war zur Zeit des Vespasian; der Name Zoskales ist bisher anderweitig nicht bekannt geworden. Daß er selbst der Gründer des aksumitischen Reiches gewesen sei, wie teilweise angenommen wurde, ist nicht wahrscheinlich. Andererseits ist der aksumitische König, der die Inschrift von Adule (s. d.) setzen ließ, dessen Name aber nicht bekannt ist, für den Reichsgründer gehalten worden. Dieser König berichtet, wie er 1. die Völker um Aksum im Osten und Westen, 2. die Völker nördlich von A. bis zur Grenze Ägyptens, 3. die Völker weiter östlich und südlich von seinem Reiche bis zum Somalilande unterworfen, 4. einen siegreichen Feldzug an die Westküste von Arabien und nach Südarabien unternommen habe, 5. nach Adule gekommen sei und dort dem Zeus, dem Ares und dem Poseidon geopfert und einen Thron für [seinen Stammesgott] Ares errichtet habe. Unter den Völkern in der Nähe von A. werden die *Γάζη* genannt, und das Scholion sagt: *Γάζην λέγει τοὺς [Ἀ]ξωμίτας. ἄχρι [γὰρ καὶ] τοῦ νῦν Ἀγάζη αὐτοὺς ὀνομά[ζου]σι*. Das ist das Volk der Ge'ez oder Ag'āzī, nach dem die Sprache der alten Aksumiten ihren Namen erhalten hat; die Ge'ez-Sprache ist die

Literatursprache und Kirchensprache Abessiniens geworden, die in Europa als ‚äthiopisch' bezeichnet wird. Wenn diese Inschrift wirklich von dem Reichsgründer stammt, so muß er vor Zoskales, also etwa in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. oder im 1. vorchristl. Jhdt. gelebt haben. Von Conti Rossini (und von Glaser) ist aber darauf hingewiesen worden, daß die Eroberung Südarabiens durch den König von A. eher im 3. Jhdt. n. Chr. stattgefunden habe, sowohl wegen der politischen Vorgänge, die in südarabischen Inschriften aus jener Zeit berichtet werden, wie auch wegen der allgemeinen Weltlage im nahen Osten. Wie dem auch sei, es steht jedenfalls fest, daß Südaraber, vor allem die Habaschāt, nach denen später das ganze Land Abessinien genannt wurde, im 1. Jahrt. v. Chr. nach dem gegenüberliegenden Ostafrika ausgewandert sind, und daß sie dort die Kulturträger und Reichsgründer geworden sind; die Herrscher dieses Reiches haben allerdings vielfach unarabische Namen, was wohl darauf beruhte, daß sie einheimische Frauen hatten, die ihren Kindern Namen aus ihrer eigenen Sprache gaben. Das Verhältnis zwischen den Habaschāt und den Ge'ez ist am ehesten so zu denken, daß zunächst die ersteren das nordabessinische Hochland besetzten und die einheimischen Kuschiten unterwarfen, später aber auch andere Stämme, die inzwischen aus Arabien nachgerückt waren, darunter die Ge'ez; letztere machten sich dann vielleicht selbst zu Herren im Reiche von A., und, als sie in erstarkendem Nationalgefühl die einheimische Sprache zur Schriftsprache machten, wählten sie natürlich ihren eigenen Dialekt, d. i. die Ge'ez-Sprache. Die Zeit des alten Reiches von A., dessen Beginn also in das 1. Jhdt. v. oder n. Chr. zu setzen ist, und das sein Aufblühen wohl dem Niedergang des Reiches von Meroë verdankt, reicht etwa bis ins 8. Jhdt. n. Chr. Da um die Mitte des 4. Jhdts. König 'Ezānā das Christentum annahm, unterscheidet man naturgemäß die heidnische und die christliche Zeit des alten A. In der heidnischen Zeit war A. gewissermaßen ein Außenposten des Hellenismus, soweit dieser sich in einem doch noch auf ziemlich tiefer Kulturstufe stehenden Volke durchsetzen konnte. Griechische Kaufleute und Reisende kamen nach Adulis und auch wohl nach A.; nach dem Periplus war Zoskales des Griechischen mächtig. Die Legenden der Münzen aus heidnischer Zeit sind — soweit bisher bekannt, mit einer Ausnahme — griechisch. Neben sabäischen finden sich griechische Inschriften. Aber aus den ersten drei Jahrhunderten v. Chr. ist uns über A. nur wenig bekannt. Die Nachrichten der klassischen Schriftsteller werfen einiges Licht auf Handel und Wandel in A.; einige wenige sabäische und griechische Inschriften, unter denen vor allem die nur bei Kosmas erhaltene Inschrift von Adule hervorragt, berichten über Feldzüge, Bauten und Weihgaben; auf den Münzen finden sich die Namen einiger heidnischer Könige von A. Aber die Blütezeit von A., die auch am besten bekannt ist, war die des Königs 'Ezānā, der ein mächtiger Herrscher war und seiner Zeit den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt hat. Die großen Inschriften sind in zwei Sprachen, aber in vier Schriftarten abgefaßt. Die schon längst bekannte Aeizanasinschrift (CIG 5128) ist eine Bilinguis, aber eine ‚Trigraphis': auf der einen Seite steht der griechische Text, auf der anderen Seite der abessinische einmal mit sabäischen und einmal mit unvokalisierten abessinischen Buchstaben (Deutsche Aksum-Exped. IV nr. 4, 6, 7). Die anderen Inschriften sind teils in sabäischer, teils in vokalisierter abessinischer Schrift eingemeißelt; aber die Sprache ist äthiopisch (ebd. IV nr. 8—11). Der König berichtet über seine Feldzüge innerhalb und außerhalb seines eigenen Reiches, vor allem gegen die Begā oder Bugaïten (Blemmyer) und gegen die Nōbā am Nil; so kam er bis in die Gegend des alten Meroë, und am Zusammenfluß des Nils und des Atbara errichtete er einen Thron als Herrschaftszeichen ebenso wie später in Aksum nach seiner Rückkehr. In Meroë sind auch ein griechisches und ein altabessinisches Fragment gefunden; das griechische stammt von einer aksumitischen Königsinschrift. Die Titel 'Ezānās sind ‚König von Aksūm und Himjar und Raidān und der Äthiopen und von Saba und Salhēn und Sijāmō und Kāsū und Begā, der König der Könige'. Statt ‚Äthiopen' im griechischen Text steht Habaschāt in den äthiopischen Texten. Von den genannten neun Herrschaftsgebieten lagen vier in Südarabien: Himjar und Raidān, Saba und Salhēn; Habaschāt und Sijāmō waren nahe bei Aksūm, die Kāsū und Begā wohnten nördlich und nordwestlich vom aksumitischen Reiche. Es ist durchaus nicht gesagt, daß 'Ezānā auch über die südarabischen Gebiete herrschte; er wird die Titel von seinen Vorgängern übernommen haben. Eine sehr wichtige Tatsache ist aber, daß 'Ezānā in den ersten Inschriften sich als Sohn des unbesieglichen Ares (äthiop. Mahrem) bezeichnet und dort, wo die Inschriftenschlüsse erhalten sind, den heidnischen Göttern opfert oder Weihgaben darbringt, während er in der letzten, größten Inschrift nur seinen irdischen Vater nennt und sich zum ‚Herrn des Himmels' bekennt. Inzwischen war er Christ geworden, in aller Wahrscheinlichkeit nach dem Vorbilde Constantins, also etwa um 340. Dies wird auch durch seine Münzen bezeugt (wie zuerst in Deutsch. Aksum-Exped. I 60 nachgewiesen wurde); es gibt Münzen von ihm mit dem Symbol des Heidentums, d. h. Mondsichel und Sonnenscheibe, und andere mit dem christlichen Kreuz. Rom und Aksum hatten einen gemeinsamen Feind, das Perserreich; mit den Persern stritten die Aksumiten um Südarabien. So führten auch politische Gründe zur Annahme des Christentums, nachdem der Boden in Abessinien bereits durch christliche Sendboten vorbereitet war. Die Einführung der vokalisierten Ge'ez-Schrift geht wohl auf die christlichen Missionare zurück; in ihr sind aber auch schon zwei heidnische Inschriften 'Ezānās abgefaßt. Die Tradition, die sich bei griechischen Kirchenschriftstellern findet, erzählt, wie ein christlicher Kaufmann aus Antiochien, namens Meropios, auf der Fahrt nach Indien an die Küste von Abessinien verschlagen wurde, wie seine beiden Söhne (oder jüngere Verwandte) Aidesios (s. d.) und Frumentius (s. d.) dort im Lande aufwuchsen, an den aksumitischen Hof kamen und dann das Christentum einführten. In einem Briefe des Kaisers Constantius vom J. 356 werden *Αἰζανας* und *Σαζανας*,

die Könige von Aksum — ʿEzānā hatte inzwischen seinen Bruder *Seʿāzānā zum Mitregenten gemacht —, als ἀδελφοὶ τιμιώτατοι angeredet. Im Laufe der Zeit kamen nun häufiger Christen aus dem Auslande nach A.; ein paar griechische Graffiti solcher Leute sind bei A. und in Adule gefunden. Im Cod. Theod. XII 2, 12 ist von Leuten die Rede, die im Auftrag *ad gentem Auxumitarum et Homeritas* reisen. Besonders wichtig wurde die Ankunft der sog. ‚Neun Heiligen'; dies waren Vertreter des Monophysitismus, die wohl aus Syrien über Ägypten oder über Südarabien um 500 nach Abessinien kamen und dort die monophysitische Lehre festigten. Im 6. Jhdt. war das wichtigste Ereignis der Kampf um Südarabien, über den allerlei Nachrichten aus dem Altertum vorliegen und auch in neuerer Zeit öfters geschrieben ist. Am besten sind wir über den Kampf zwischen dem aksumitischen König Kaleb-Ellesbaas (= Ella Aṣbeha) und dem jüdischen König Dhū Nuwās unterrichtet; dieser fand im J. 525 statt, und in ihm wurden die Aksumiten durch die Römer unterstützt. Vorher mögen bereits kleinere Feldzüge stattgefunden haben. Ellesbaas siegte, Dhū Nuwās wurde gefangen genommen und getötet (nach anderer Überlieferung ritt er ins Meer und fand so den Tod). Die Abessinier blieben noch längere Jahre in Arabien, und einer ihrer Feldherrn drang sogar bis Mekka vor; er soll Mekka in dem Jahre belagert haben, in dem Mohammed geboren wurde. Als der Islam seinen Siegeszug antrat, suchten die Araber auch in Abessinien einzudringen, aber zunächst konnten sie sich nur an der Küste festsetzen; immerhin hatte das Reich von A. schwer mit ihnen zu kämpfen. Dazu kamen ewige Kriege im Innern, und etwa im 8. Jhdt. mag das alte Reich von A. zugrunde gegangen sein; aber A. blieb die heilige Stadt der christlichen Abessinier. Aus den letzten Jahrhunderten (5.—8.) stammen noch ziemlich viele aksumitische Münzen, vielfach mit äthiopischen, manchmal aber auch noch mit griechischen Legenden. So erfahren wir eine Anzahl von Königsnamen in sicherer Form, während die einheimischen Königslisten, die in sehr verschiedener Gestalt überliefert sind, für die Zeit des alten Reiches nur mit sorgfältiger Kritik verwendet werden können. Literatur: A. Dillmann Über die Anfänge des Axumitischen Reiches, Abh. Akad. Berl. 1879; Zur Geschichte des Axumitischen Reiches im 4.—6. Jhdt., ebd., Berl. 1880. Mommsen RG V³ 598ff. J. Th. Bent The Sacred City of the Ethiopians, London 1896. D. H. Müller Epigraphische Denkmäler aus Abessinien, Denkschr. Akad. Wien 1894. Th. Nöldeke Gesch. der Perser u. Araber zur Zeit der Sasaniden 188ff. Ed. Glaser Skizze der Gesch. und Geogr. Arabiens, I München 1889, II Berl. 1890; Die Abessinier in Arabien und Afrika, München 1895 (beide Schriften sind teilweise unkritisch). Dtsche Aksum-Expedition, Berl. 1913, I, Reiseber. d. Exped., Topographie u. Gesch. Aksums von E. Littmann (u. Th. v. Lüpke); II, Ältere Denkmäler Nordabessiniens von Dr. Krencker (u. Th. v. Lüpke u. R. Zahn); III, Profan- und Kultbauten Nordabessiniens von Th. v. Lüpke (u. E. Littmann u. D. Krencker); IV, Sabäische, griechische und altabessinische Inschriften von E. Littmann (hier sind bei den einzelnen Texten frühere Veröffentlichungen angegeben). A. Moberg The Book of the Himyarites, Lund 1924. A. Kammerer Essai sur l'histoire antique d'Abyssinie, Paris 1926. Conti Rossini hat eine ganze Anzahl von Abhandlungen über A. geschrieben; die Resultate sind zusammengefaßt in seiner Storia d'Etiopia, Milano 1928. Über die aksumitischen Münzen und die damit zusammenhängenden Fragen vgl. A. Anzani Numismatica Axumita (mit Bibliographie 46—48, und einem Corpus delle monete Axumite), Rivista Italiana di Numismatica 1926; ders. Numismatica e Storia d' Etiopia ebd. 1928/29. Conti Rossini Monete Aksumite, in Africa Italiana, 1927. [E. Littmann.]

Zum dritten Bande.

S. 457 zum Art. **Biennos Nr. 1:**

Der Ansatz der alten Stadt auf einer Höhe, an die sich jetzt Epano-Viano lehnt, von Pashley Travels I 276ff. aus der Fortdauer des alten Namens, selbst in der dorischen Form, und der Übereinstimmung mit den allerdings in den Zahlen verderbten Zeugnissen der Geographen — seit Festlegung von Arkades (Annuario X—XII 1ff.) ist auch die Entfernungsangabe der Tabula Peutingeriana, 30 milia zwischen B. und Arkades als irrig erkannt (Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae I p. 29) — erschlossen, ist durch Festlegung antiker Reste durch Spratt Travels I 302f., dann Mariani Mon. Ant. VI 322ff. bestätigt worden. Weithin das Land überschauend, auch vom Meer, der Keratonbucht, leicht sichtbar (Mittelmeerhandbuch IV⁴ 1935, 303), dazu den Paß zur Messarà sperrend, zog sich B. in Terrassenmauern (Spratt I 302. Mariani 322f.) am Hang hinauf (die Höhe krönt jetzt ein kleines venezianisches Fort, Mariani 324) und beherrschte die außergewöhnlich fruchtbare Ebene, die schönste Landschaftskammer des kretischen Hochlands im Schutz des Lassithigebirges, die, jetzt, aber gewiß auch im Altertum, dank künstlicher Bewässerung, Kornfelder und — in der Vorebene von Chadra, Spratt I 300 — Olivenhaine bedecken. ‚In bunter Vermengung stehen Orangen- und Granatapfelbäume, Oliven und Pappeln. Von außen gesehen erscheinen solche Haine wie intensiv grüne Flecke in einer sonst nüchtern graubraunen Landschaft'; ‚the Situation is absolutely perfect, 1800 ft. high it lies at the head of its vineyards and olive gardens, which slope down and down westward to the plain of Messarà and southward to the sea', so schildern Creutzburg Kultur im Spiegel der Landschaft 64 (mit Abb. 109) und Trevor-Battye Camping in Crete 145 das Gebiet von B. Mariani 323f. erwähnt Fels-

keltern, eine Wasserrinne und eine griechische Wasserleitung in Tonröhren als Zeugen der antiken Bewässerungskultur. Die Reste der Siedlung sind Terrassenmauern und Felsbearbeitungen, am Hang ist auch ein Straßenzug zu einem Tor zu erkennen. Natürliche und künstliche Felsnischen finden sich hier wie im Flußtal unterhalb von B., dort wohl als Gräber zu deuten (Mariani 324). Vielleicht als Hafenfestung zu B. zu rechnen (Lolling Hell. Landesk. 218. Taramelli Mon. Ant. IX 422) ist die Siedlung auf dem Keraton westlich von Arvi, die nach den Terrassenmauern (trotz Gerola Monumenti veneti I 81) nicht nur in vorgriechischer, sondern auch in griechischer Zeit als Vorgängerin des nach Gerola byzantinischen, von den Venetianern (als Cheratus bei Buondelmonti in Cornelius Creta sacra I 2) übernommenen Kastells (Lageplan der Höhe bei Gerola I 82) bestanden hat; dort oder auf der Höhe von Arvi (s. d. Art. Arbion) lag das Heiligtum des Zeus von B. (Steph. Byz.). Im Gebiet von B. lagen nach Serv. Aen. III 578 die Othii campi, da mit dem Areskult von B. (s. u.) die Erzählung vom Kampf des Othos und Ephialtes (Bd. I S. 1592. V S. 2847) mit Ares (in Hom. Il. V 385 wie im Epos üblich von der lokalen Bindung gelöst) verbunden war. Pashley I 279 suchte sie bei Myrtes, wo eine junge, vielleicht nicht unabhängig davon entstandene Legende ein Gigantengrab zeigte (I 272): sicher nicht im Gebiet von B., sondern von Malla. In der Umgebung von Viano fand Halbherr Am. Journ. Arch. XI (1896) 573 eine späthellenistische Grabinschrift für ein Kind, aus dem Stadtgebiet stammen weitere Grabinschriften (Inscriptiones Creticae I, VI 4. 5), ein Kymationfragment und die Scherbe eines Tondiskus (ebd. 7. 8).

Geschichtlich hat B. kaum eine Rolle gespielt. Legendarisch ist die Herleitung des Namens des gallischen Vienna von B. (über das Alter der Tradition Maaß Österr. Jahresh. IX [1906] 139f.). Selbstzeugnisse sind einige wenige Münzen von B. Head HN² 459. Svoronos Numismatique de la Crète Taf. III 15f. B. erscheint 183 beim kretischen Bündnis mit Eumenes von Pergamon (Syll.³ 627, 6). Am Ende des 2. Jhdts. wird die Grenze der *Biannía* — vielleicht als Südostgrenze des Gebiets von Priansos — bei Abmachungen von Gortyn und Hierapytna mit Priansos erwähnt (SGDI 5024, 32). Nach Annahme von Svoronos 43 ist B. später von Hierapytna unterworfen worden. Das Bestehen einer Siedlung bezeugt aber noch für frühchristliche Zeit die Grabinschrift nr. 6 (aus der Nähe der jetzigen Kirche, Deltion 1916, 11). In die inneren Verhältnisse von B. geben zwei Dekrete über die Asylie von Teos Einblick; das eine (Inschrift 1) stellt sich zu den Dekreten anderer kretischer Städte vom J. 201 (Holleaux Klio XIII [1913] 137ff.), nach dem Zeugnis des zweiten (seine Datierung ergibt sich nur durch die Erwähnung der *πρόγονοι* in den Parallelen SGDI 5182 und Inscr. Cret I, XIX 2, die einen beliebigen Zeitraum, nach Muttelsee Verfassungsgeschichte Kretas 19. Halbherr-Guarducci I p. 28 bis etwa 170, läßt) wurde das erste in B. nicht auf Stein aufgezeichnet und die Aufzeichnung erst beim zweiten Ansuchen von Teos (das nicht allen kretischen Städten galt, Blaß zu SGDI 5181) beschlossen. Die Verhandlungen finden in der *ἐκκλησία* statt, der Beschluß hat die Formel *ἔδοξε τοῖς κόμοις καὶ τᾷ πόλει* und wird nach dem (1., eponymen) *Κόσμος* datiert. Als Ort der Aufstellung und damit Hauptheiligtum wird der Tempel des Ares genannt und damit die Beziehung der Hekatomphonia für Ares (Parallelen FHG IV 397) bei Steph. Byz. auf B. gesichert; erst Volksetymologie hat dann den sicher vorgriechischen (Fick Vorgriech. Ortsnamen 32, vielleicht auch ursprünglich mit Digamma anlautenden) Stadtnamen *ἀπὸ τῆς περὶ τὸν Ἄρη γενομένης βίας* abgeleitet. Das Auftreten des gemeinhin als thrakischer Gott betrachteten Ares als Stadtgott (übersehen von Farnell Cults of Greek States V 396ff. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 322: ‚keine Stadt hat ihn zu ihrem Beschützer') ist singulär. Gruppe 1376, 4 will es als Zeugnis für minoische Herkunft des Ares deuten, nur weil es sich um eine kretische Stadt handelt. Minoische Reste sind aber bei B. selbst bisher nicht nachgewiesen, nur bei dem Hafenort Arbion (s. d.).

Nicht auf B., aber auch nicht auf die Bd. III S. 457 Nr. 2 behandelte gleichnamige kretische Stadt, zu beziehen scheint — sofern die geographische Ordnung der besuchten Städte hier nicht durchbrochen ist — die Nennung von *Βιῶννος* in der delphischen Thearodokenliste bei Plassart Bull. hell. XLV (1921) 21 IV 13 zwischen Psycheion und Matala. Nach Plassart 61, 5 ist dieser Ort im Gebiet von Gortyn zu suchen.

[E. Kirsten.]

Zu S. 887 Art. **Brogitarus:**

Neues Material ergeben zwei Inschriften und eine Münze. Von jenen ist eine am Hermos gefunden (Bull. d. Inst. 1873, 225 = Syll. or. 349) und lautet *ὁ δῆμος Βρογίταρον Δηιοτάρου Γαλατῶν Τρόκμων τετράρχην ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν*. Die andere stammt aus dem Didymeion (Haussoullier Études sur l'histoire de Milet [1902] 210): *ἄλλαι δύο (φιάλαι) ἐπιγραφὴν ἔχουσαι Βρογίταρος Δηιοτάρου Γαλατῶν Τρόκμων τετράρχης καὶ ἀδελφὴ αὐτοῦ Ἀβαδογιόνα Ἀπόλλωνι Διδυμεῖ*. Daraus ergibt sich, daß auch sein Vater Deiotarus hieß (Nr. 1) und seine Schwester die Adobogiona war, die auf einer lesbischen Inschrift (Syll. or. 348) und bei Strab. XIII 625 vorkommt (die verderbte Stelle hat G. Hirschfeld Herm. XIV 474 in Ordnung gebracht). Daß ihr Name in verschiedener Schreibung erscheint (vgl. *Adbugiouna* Inschr. aus Poetovio Arch. epigr. Mitt. XV 125), ist bei seiner keltischen Herkunft nicht verwunderlich. Sie war eine Nebenfrau des berühmten Mithridates, Gattin eines Pergameners Menodotos, und Mutter von Mithridates Nr. 15.

Während B. auf beiden Inschriften Tetrarch heißt (s. Bd. VA S. 1091), trägt die einzige von ihm erhaltene Münze die Aufschrift *Βροτιγάρου βασιλέως φιλορωμαίου* (Mionnet IV 405. Suppl. VII pl. XIII 3), die Zahl ς und ein von Th. Reinach Rev. Numism. 1891, 385 als *TAY* entziffertes Monogramm, das auf Tavium (s. d.) als Münzstätte weist. Den Königstitel verdankte er P. Clodius; da er vom J. 58 datiert, so stammt die Münze aus J. 53/52. Nun erfahren

wir durch Strab. XII 567, daß ihm Pompeius nach Niederwerfung des Mithridates das Gebiet der Trokmoi mit der Festung Mithridation (s. d.) verlieh (vgl. die Inschr.); Adcock Journ. Rom. Stud. XXVII (1937) 16 vermutet, daß er ihm auch Kleinarmenien gab. Über Streitigkeiten mit seinem Schwiegervater s. o. Bd. IV S. 2401, 68. Im Frühjahr 51 lebte er nicht mehr; in Ciceros Briefen aus Kilikien ist nicht mehr die Rede von ihm. Vgl. Bd. VII S. 548. [W. Kroll.]

S. 1196 zum Art. **Caecilius:**

33a) Q. Caecilius Avitus, Consul suffectus am 21. Juli 164 n. Chr. mit Ti. Haterius Saturninus (Militärdiplom Klio XXX 187ff.). [Groag.]

S. 1241 zum Art. **Caecina:**

24) A. Caecina Severus war Suffectconsul im J. 1 v. Chr. mit A. Plautius (fasti Aventini Bull. com. LXIII 1935, 40 Tav. I Col. V). [Groag.]

S. 1255 zum Art. **Caelius:**

7a) C. Caelius war Suffectconsul im J. 4 v. Chr. (fasti Aventini Bull. com. LXIII 1935, 40 Tav. I Col. V). Wohl Vater des C. Caelius Rufus, Consuls 17 n. Chr. (Nr. 33). [Groag.]

Canaliclarius, römischer Militärbeamter, als solcher ausdrücklich erwähnt auf einer Inschrift im sog. 3. Mithraeum zu Poetovio (Pettau-Ptuj): *D(eo) S(oli) i(nvicto) M(ithrae) / pro⟨sa⟩salute / canaliclari / ⁵et codicarior(um) / et librariorum / leg(ionum). V. M(acedonicae) et XIII (G(eminae) / Gallienarum* (Ritterling Bd. XII S. 1340. Abramić Poetovio 179f. nr. 242. Saria CIL III Suppl. Jugolslav. 314). *C.* hier wohl als Gen. sing. aufzufassen und da in Verbindung mit Chargen genannt, die dem Kanzleidienst der Legionen angehören, sicherlich zur selben Gruppe gehörig. Weitere Erwähnungen von *c.* CIL VI 231 (= Dess. 2215), eine Weihung eines *aedilis castrorum* (auch diese Charge bisher von Mommsen im CIL VI 231 und St.-R. II³ 479, 1 als nicht militärisch aufgefaßt, vgl. auch Kubitschek Bd. I S. 464), die dieser als *c.* gelobt hat. Die verstümmelte Ehreninschrift für Salonina (CIL VI 1110), die ebenso wie CIL VI 231 aus den *castra peregrina* (über den militärischen Charakter derselben Jordan-Hülsen Topographie d. Stadt Rom I 3, 234f.) am mons Caelius stammt, ist nach Z. 12 errichtet *[curante.....]do v(iro) e(gregio) ex kanal(iclario).* Griechisch *καναλικλάριος* in der Inschrift Orelli-Henzen 10. Die im Thes. l. l. s. v. gegebene Erklärung qui canales struit trifft demnach nicht das Richtige. *C.* dürfte eher mit *canalicula,* Kielfeder, zusammenzubringen sein (Reisch Österr. Jahresh. XVI Beibl. 103) und nach der Reihenfolge der einzelnen Ämter in der Inschrift von Poetovio sowie nach CIL VI 1110 der höchste Kanzleibeamte gewesen sein, vielleicht erst durch die Gallienische Militärreform neu geschaffen. In spätrömischer und byzantinischer Zeit heißt *κανίκλειον* das Schreibzeug, vgl. Const. Porph. De cerim. 719, 18. *Ὁ τοῦ κανικλείου* oder *ὁ ἐπὶ τοῦ κανικλείου* ist der Schreibzeugbewahrer der byzantinischen Kaiser, ein höherer Hofbeamter, lat. *praepositus caniculi* (Anast. bibl. = Migne L. 129, 175 A u. Anm.). Über seine Stellung vgl. Du Cange Gloss. med. et inf. Graec. (Ausgabe 1688) I 574 s. *κανίκλειον,* Reiske Komment. zu Const. Porph. De cerim. II 852ff. (ed. Bonn) und Fr. Dölger Arch. f. Urkundenforsch. XI 1929, 44ff., der den *ἐπὶ τοῦ κανικλείου* mit dem römischen *cornicularius* in Zusammenhang bringt. Alföldi Egyetemes Philologiai Közlöny 1929/30, 44, 77 nimmt an, daß es sich in der Inschrift von Poetovio nur um Verschreibung für *cornicularius* handelt, kaum mit Recht, da der *c.* auch sonst nachgewiesen. [B. Saria.]

χειρόγραφον, Handschein, beglaubigt durch die *χείρ* des Erklärenden (*ἰδιόγραφος πρᾶσις,* vgl. P. M. Meyer Jurist. Papyri 108), nachweisbar zuerst in Pap. Hib. 94 (258 v), deshalb auch *χειρ.* bei Hypereides frg. II 152 durchaus glaublich. Belege vom 2. Jhdt. v. Chr. bis 7. Jhdt. n. Chr. Preisigke Wörterb. 731. In Amphissa nachweisbar 150—100, in delphischen Freilassungen der Kaiserzeit häufig. Häufig sind auch allographische, nicht vom Aussteller eigenhändig, sondern von einem Urkundenschreiber aufgesetzte Handscheine, die dann meist die Unterschrift des Ausstellers tragen. Das Schema ist: a) Praeskript (*ὁ δ. τῶι δ. χαίρειν, ὁ δ. καὶ ὁ δ. ἀλλήλοις χαίρειν*), b) Text, c) Sanktions- (und Stipulations-) Klausel, d) Datum, e) Subskription. Liste von Chirographa im Pap. Hamb. 375, herausgegeben von Ziebarth Ägypt. XIII 356; vgl. Wilcken Arch. f. Pap. XI 295. Das *χ.* besitzt, wie alle Urkundenarten, prozessuale Produktionsfähigkeit, aber nicht die Vorteile der Publizität in römischer Zeit. Für die ptolemäische Zeit ist das unsicher, für die demotischen Vertragsurkunden war im 3. bis 2. Jhdt. die *ἀναγραφή* vorgeschrieben, aber für *χειρόγραφα* sind nur zwei Fälle bisher bekannt (Belege bei Meyer). In römischer Zeit aber wird die Publizität erreicht durch die *δημοσίωσις,* Verlautbarung (s. d.) oder die *ἐκμαρτύρησις* (s. d.) Erhärtung, Bestätigung; vgl. auch E. Weiss Griech. Privatrecht I 303. 435. [Erich Ziebarth.]

S. 2225 zum Art. ***Χειροτέχνιον:***

Die Kunst eines *χειροτέχνης,* belegt nur in Delphi, was v. Hiller zu Syll. 481, B 3 und H. Bulle Das Theater zu Sparta, S.-Ber. Akad. Münch., phil.-hist. Abt. 1937, 5, 55 deuten: ‚In Anerkennung seiner Handwerkertüchtigkeit soll er an den Herakleen das Proskenion aufstellen.' Eine andere Erklärung legt die *ἀτέλεια τοῦ [χειρο]τεχνίου* nahe, welche einem Lieferanten verliehen wird (3. Jhdt. v. Chr.), vgl. Rev. de philol. 1934, 364. Danach bedeutet *χ.* eine Steuer, also die Gewerbesteuer, so auch Felsmann Beitr. z. Wirtschaftsgesch. von Delphi, Diss. Hamb. 1937, 8. [Erich Ziebarth.]

S. 2251 zum Art. **Chersonesos** Nr. 5:

Der Ansatz von Ch., gegen ältere Annahmen (an der Stätte von Olus) von Hoeck Kreta (1823) I 408f. ausgesprochen (schon Buondelmonti erwähnte aber Ch. an richtiger Stelle; Beiname Altemure erst bei Bartol. dalli Sonetti nach Torres y Ribera 55, Pashley Travels I 279, 22 — auf Grund der Erhaltung des Namens, danach auch die venezianischen Relationen bei Falkner Museum of Antiquities II [1852] 274) ist seit Pashley I 269f. gesichert: etwa eine Meile vom heutigen Ort Ch. bei einem vorspringenden Kap, das auf einer Erhöhung noch spätantike Reste trägt (Ansicht bei Spratt Travels zu I 106). Karte bei Mariani Mon.

Ant. VI pl. VI. Taramelli ebd. IX 287 und in Fouilles de Mallia (Études crétoises I) I pl. II. Die Bd. III S. 2251 erwähnten Reste weit östlich vom Kap, bei Mallia, die Bursian II 571. Mariani Mon. Ant. VI 241f. Taramelli ebd. IX 287 zu Ch. rechneten oder mit dem Heiligtum der Britomarpis glichen (Müller GGM I Karte. Bursian II 571. Svoronos Numismatique de la Crète 29f. suchten hier die Stadt Arsinoe, vgl. Halbherr-Guarducci I p. 180. Kirsten D. dor. Kreta 84, 27: ihre Lage bleibt unbekannt), sind seither als die eines großen mittelminoischen Palastes erkannt worden (vgl. den Art. Kreta in Suppl. VIII): Fouilles de Mallia I 1, 1 (zur Datierung seiner Epochen zuletzt Mallia II [Études crét. IV] 47ff.).

Die Stadt Ch. erstreckte sich vom Kap längs der Küste bis zu den Dörfern Piskopiano und Kutulosphari, hier ist dann auch eine Inschrift gefunden worden, die Ch. nennt (Halbherr-Guarducci Inscr. Cret. I, VII 1). Im Stadtgebiet sind bezeugt ein Heiligtum des Sarapis (von hier Inschrift 3. 27. 28 [Weihung; Lampen]) und das der Britomartis (Strab. X 479, kaum auch Solin. XI 8, Halbherr-Guarducci I p. 36, 1; zum Namen Marinatos Deltion IX [1924/25] 80, zur Verbreitung ihres Kultes in der Umgebung von Ch., in Olus und Dreros Nilsson Minoan-Mycen. Religion 438f.); die Stelle des letzteren, etwa 1 km östlich vom Kap auf einem kleinen Küstenvorsprung mit einer *Kirche des H. Nikolaos, bei der sich ein römisches* Mosaik und Baureste fanden, ist durch den Fund der Inschrift 4 (Marinatos 79ff.) festgelegt. Nach dem Zeugnis der Münzen war dies das Hauptheiligtum der Stadt, andere Kulte (der Artemis, des Asklepios, Zeus, Hermes) sind nur durch die Münzen des Kleingeldes von Ch. (Svoronos 51 nr. 17ff. Taf. IV 1—15) bzw. durch Inschriften (2 für Hermes, 5 für Asklepios, 6 für Artemis, 7 für Zeus Ὕψιστος) bekannt, ihre Kultstätten nicht feststellbar. Unterhalb des Kapvorsprungs selbst lag der Hafen; die antiken Molenfundamente und Reste von Schiffsdocks hat Mariani 239 mit Skizze Abb. 57 beschrieben, abweichend davon und richtiger (denn eine Riffkette müßte einen Küstenvorsprung fortsetzen, der wohl am Nord-, aber nicht am Südende vorhanden ist) erscheint auf Admiralty Chart 2715 die am Südende angegebene Riffkette als Mole, und auch das Mittelmeerhandbuch IV⁴ (1935) 314 spricht von zwei Molen. Lehmann-Hartleben Ant. Hafenanlagen (Klio Beih. XIV 1923) 252. Vgl. die Planskizze 1 nach Admiralty Chart 2715. Buondelmonti (bei Cornelius Creta sacra I 11) erwähnt; *antiqua palatia et columnarum aedificia atque portus magnificus a vetustate deletus et aquarum longi conductus* und nennt im Liber insularum archipelagi 11 (ed. Sinner p. 68) Ch. *olim alta moeniorum*. Evans Palace of Minos I 298. II 234 erkannte größere Reste (von Häusern Evans II 87, 2) unter dem Meeresspiegel, die Küste hat sich also hier seit der Antike um etwa 2 m gesenkt.

Die Bedeutung der Stadt Ch. in römischer Zeit — sicher als die des besten Hafens der Küste

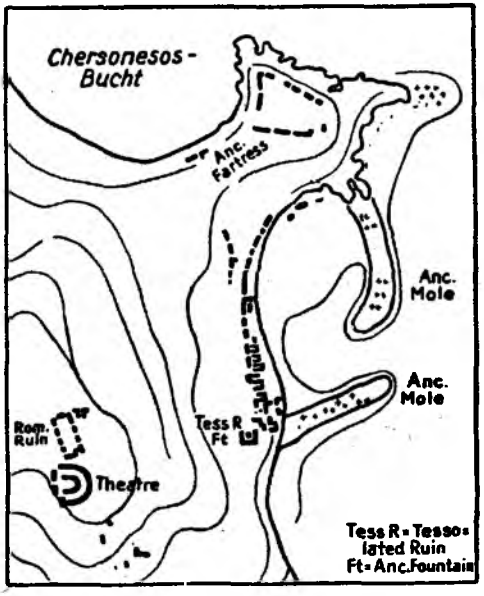

Plan 1

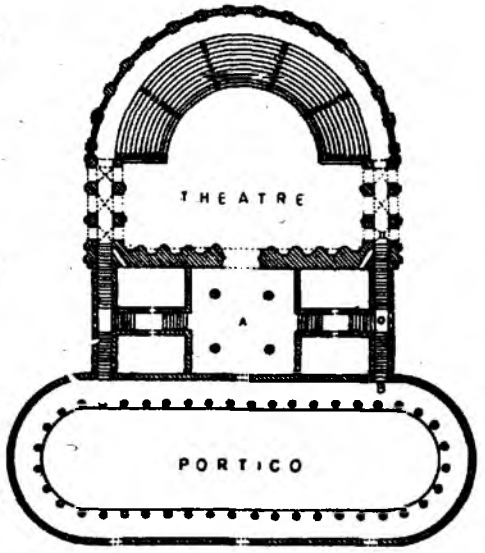

Plan 2

zwischen Heraklion und Olus (jetzt ist der Hafen versandet, aber noch günstiger Ankerplatz nördlich davon in Ormos Tigani, Mittelmeerhandbuch IV⁴ 314, der jetzt vor allem der Ausfuhr von Johannisbrot dient) — ergibt sich aus der Existenz eines Theaters und eines Amphitheaters, von denen (Buondelmonti macht nur unbestimmte Angaben über Paläste mit Säulen, die venezianischen Relationen erwähnen nur erstaunlich dicke Mauern, die in ihrer Zeit der Stätte den Namen Altemure verschafften) nur durch einen Brief des Venezianers Onorio Belli Kunde erhalten ist (Falkener Description of Some important Theatres in Creta [1854] 15f.). Belli

hat 1583 den Plan des Theaters aufgenommen; die einmalige Veröffentlichung bei Falkener 16 wird hier wiederholt (Plan 2). Seither ist das Theater fast ganz, wenn auch nicht so völlig wie das (wohl überwachsene) von Lyktos verschwunden. Spratt I 106. Mariani 240, der seinen Durchmesser auf 27 m angibt, sahen noch größere Reste, dann hat seit 1897 die Gründung eines neuen Hafens an der antiken Stätte, *Λιμένι τῆς Χερσονήσου* — eine typische Erscheinung dieser Zeit und eine Wiederholung des antiken Vorgangs (Fabricius Geogr. Ztschr. 1897, 375f.) — zur Abtragung bis auf eine Mörtelsubstruktion geführt (Xanthudides Deltion IV [1918] Par. I 30). Dagegen hat sich als weiteres Zeugnis der Bedeutung der Stadt der Aquädukt auf weite Strecken erhalten, der das Wasser einer Quelle des Lassithi-Gebirges erst nach Lyktos, dann etwa parallel einer antiken Straße (Spratt I 104) nach Ch. leitete. Beschreibung von Belli bei Falkener 16, Erwähnung bei Spratt I 103. Mariani 238f. Xanthudides 30, Skizze des Verlaufs bei Taramelli 373 mit Abb. 35/36, ebd. ausführliche Schilderung der Überquerung des Oberlaufs des Aposelemi an den sog. Xerokamares. Im Stadtgebiet selbst beschreibt Xanthudides 30f. die Reste einer Zisternenanlage am Hang oberhalb der Stadt, ferner (mit Datierung in byzantinische Zeit) die von Spratt I 106f. Mariani 240 ausführlich behandelte Pyramide (Plan: Tessolated Ruin) mit Mosaikschmuck (die Reste des Brunnenhauses, Spratt und Mariani ebd., sind großenteils zerstört), mehrere byzantinische Kirchen, die die aus den Not. dign. episc. VIII 223. III 442, auch X 553. XIII 403. IX 132 zu erschließende Bedeutung des Ortes als Bischofssitz bestätigen. Die große vierschiffige Basilika auf dem Kap (Spratt I 105f. Mariani 239, 1. Gerola Monumenti veneti nell' isola di Creta II 53. Evans I 298) datiert Xanthudides ins 5. oder 6. Jhdt. Nach dem Verfall der Hafensiedlung in unruhigen Zeiten scheint die Bischofskirche (Gerola II 53f. Abb. 21: Ornamentrest, Gräber durch Münzen des 7. Jhdts. datiert) weiter landeinwärts beim noch jetzt nach ihr genannten Dorf Piskopiano errichtet zu sein, bis schließlich zur Zeit des Nikephoros Phokas (961) ein neuer Bischofssitz in Episkopi fern von Ch. entstand (Xanthudides 31).

Geschichte. Für die vorrömische Zeit ergeben die Funde von Ch. fast nichts. Die Besiedlung in minoischer Zeit bezeugen folgende Funde: Kalksteingefäß Evans Cretan Pictographs (1895) 119. 123 Abb. 122. Chalkedon-Siegel zylindrischer Form Beazley Lewes House Gems 2 pl. I. Evans IV 553. Marmoridol in Cambridge Bosanquet-Dawkins Unpubl. Objects from Palaikastro Excav., Brit. Sch. Suppl. Pap. I 149 Abb. 132. Angeblich aus einer Nekropole östlich der Stadt stammt eine mykenische Bügelkanne (Mariani 241). In der Gründungsgeschichte von Lyktos (durch lakonische Achaier und Dorier) wird Ch. von Plut. mul. virt. 8 erwähnt statt Onychion (s. d.). Im 5. Jhdt. war Ch. nur Hafenort von Lyktos, seine Bewohner dürften Bürger der Binnenstadt gewesen sein. Eigene Münzen hat Ch. seit etwa 400 geprägt mit dem Bild der Britomartis und einem nackten Leierspieler auf Sessel, dann Omphalos, später einem Herakles auf der Vorder- bzw. Rückseite: Svoronos 48f. Taf. III 17ff., bessere Abbildungen bei Grose McClean Collection Fitzwilliam Museum Cambridge II 237, 16ff. Neuordnung der Britomartis-Apollon-Prägung nach den Stempeln bei Hill in Essays presented to A. Evans (1927) 44ff. mit Taf. VI 2 = Brit. Museum Quarterly I (1926) Taf. XIV 4; eine Abhängigkeit des Britomartisbildes von Münzen von Stymphalos (Wroth Numism. Chron. 1884, 17. Seltman Greek Coins 169) bestreitet Hill 46. Seit 400 ist Ch. also selbständig gewesen: seine Bedeutung als Hafenort war größer als die anderer Küstenorte, die erst später von der Binnenstadt sich lösten. Ch. erscheint zuerst als Heimat eines Bematisten (Bd. III S. 262) und Hemerodromos (Bd. VIII S. 232) Alexanders, des Philonides (Syll.³ 303. Paus. VI 16. 5. Berve Alexanderreich I 51, 1. II 392 nr. 800), dann als Bundesgenosse von Knosos in Milet (Milet I 3, Inschr. v. Delphinion 140, 26) um die Mitte des 3. Jhdts., danach im Bündnis kretischer Städte mit Eumenes (Syll.³ 627), auch als Heimatsangabe in einem Proxeniebeschluß von Gortyn Am. Journ. Arch. 1898, 71ff. nr. 1 und auf einer attischen Grabinschrift IG II 3103. Dennoch hat sich der Hafen Ch. nicht völlig von Lyktos gelöst, ja die alte Rechtsstellung scheint wieder aufzuleben gegen Ende des 2. Jhdts., doch ohne daß Ch. seine Verwaltungsautonomie (die monatliche Abhaltung einer ordentlichen Volksversammlung, Inschrift 5, ist im Hellenismus üblich, Busolt-Swoboda 447. 1454. Bd. XII S. 171ff., nicht — so Guarducci zur Inschrift — ein Zeugnis für Verwandtschaft mit dem alten Sparta der Rhetra des 8. Jhdts.) verliert. Auch die Bewohner von Ch. heißen damals *Λύττιοι*, und außenpolitisch gegenüber Olus werden Lyktos und Ch. zusammengefaßt in Inscriptiones Creticae I, XVIII 9 b 10. c 4, und kurz als *ἡ τῶν Λυττίων πόλις* bezeichnet (ebd. I, XIX 3, 28). Doch entsenden beide Städte, getrennt als *Λύττιοι τὰν ἄνω πόλιν οἰκέοντες* und *τὰν ἐπὶ θαλάσσαι* (ebd. 9f. 12f.) Gesandte (Identifizierung mit Ch. zuerst bei Bosanquet Athen. Mitt. XXIX [1904] 111); nach dem in Athen aufgestellten Vertrag von Lyktos und Olus (s. d.) vom J. 111/10 hatte Ch. auch eigene Kosmoi (nach Inschrift 5 vielleicht nur 4 Kosmoi): ebd. I, XVIII 9 a 5. Nebeneinander erscheinen beide Orte als *Λύττιοι* auch im Vertrag mit Andros IG XII 5, 723. Aber der Name Ch. hat sich, wie das Fragment eines Bündnisses des 2. Jhdts. (Inschrift 1) und später die Zeugnisse der Geographen und der Bischofslisten lehren, erhalten. Zu der Zusammenfassung mit Lyktos bietet die Geschichte der Benennung von Kamara eine Parallele: auch dieser Ort, ursprünglich nur ein Epineion von Lato, gewann Selbständigkeit, so erscheinen neben *Λάτιοι* auch *Λάτιοι πρὸς Καμάρᾳ*, und das ist auch der Sinn der Xenion-Notiz bei Steph. Byz. s. *Καμάρα*, wonach Kamara den Namen Lato trug: staatsrechtlich und außenpolitisch in derselben Art wie Ch. den von Lyktos. Daß Kamara damals allein Lato ward, also der Hauptort des Polisgebiets (so unscharf Kirsten D. dor. Kreta 83), geht daraus nicht her-

vor und kann auch nicht für Ch. gefolgert werden (die von Kirsten 83, 21 getrennten Stufen sind also identisch, vgl. den Nachtrag dazu): Ch. hat ebenso, nicht anders den Namen von Lyktos wie Kamara den von Lato angenommen. Wohl aber besagt die Benennung der Hafenstadt nach der Binnenstadt bei verwaltungsmäßiger Selbständigkeit, daß praktisch das Schwergewicht auf den Hafenort überging, dieser aber gleichsam durch Annahme des Namens der Binnenstadt (bei Kamara ist eine vorherige Selbständigkeit nicht wie bei Ch. bezeugt) sich legitimisierte. Aus der Kaiserzeit stammen neben Weihungen und Grabinschriften (davon nr. 24 metrisch, vgl. Peek Philol. 1933, 146) nr. 11—26 die Ehrung für Tiberius (Inschrift 8), für einen anderen Kaiser des 1. Jhdts. (9) und der Geburtstagskalender der Antoninen (10). Dagegen sind die bei Mocho gefundenen Grabinschriften nr. 30—32 samt der Ehrung des Traian nr. 29 wegen der Entfernung des Fundplatzes wohl nicht Ch., sondern einer noch unbenannten binnenländischen Stadt zuzuweisen. Die Geschichte des frühchristlichen Ch. (535 erscheint es in der Städteliste — vgl. Gerola II 46ff. — des Hierocl. Synecd. 650, 3) ist (s. o.) an der Lage der Bischofskirchen abzulesen, sowie an den Erwähnungen seiner Bischöfe (Zeugnisse bei Halbherr-Guarducci I p. 34). Noch in der Zeit der venezianischen Eroberung erscheint ein Bischof von Ch. — Episkopi, *episcopus Kironensis* (Gerola II 64f.; Reste der Kirche ebd. 86), und dies Bistum erhält sich als einziges bis zur türkischen Eroberung (ebd. 98). [E. Kirsten.]

Korrekturzusatz: Neue Zufallsfunde, die Marinatos Arch. Anz. 1935, 256f. auf die Agora der Stadt bezieht (unweit des Theaters), sind Statuentorsen, darunter der einer Kaiserstatue, ein spätflavischer Frauenkopf (ebd. 255f. Abb. 7. 8) und eine lebensgroße Frauenstatue (ebd. 257f. Abb. 9. 10) wenig jüngerer Zeit, die Marinatos als Matidia Augusta (Nichte Traians und Schwiegermutter Hadrians) benennt, provinzielle Arbeiten, deren weniger sichtbare Teile nachlässig ausgearbeitet sind. Das Amphitheater von Ch. kennen wir nur durch eine unveröffentlichte Skizze Bellis in der Ambrosiana (erwähnt bei Falkener 28 als überaus flüchtig). [E. Kirsten.]

χρηματισμός, amtliche Urkunde, Verfügung, Bescheid der verschiedenartigsten Behörden (vgl. P. M. Meyer Klio VI 424). χ., der schriftliche Bescheid des Königs, vgl. Gerhard Philolog. LXIII 518f. — *ἄνευ χρ./μοῦ* ohne Reiseerlaubnis, Reisepaß, Wilcken UPZ I 630. Spez. Registrierung (später Beglaubigung) und Register. — χ. aber auch ein privatrechtlich vollzogener Akt, Vertragsurkunde, etwa gleichbedeutend mit *συνάλλαγμα, συμβόλαιον*. Daraus ergibt sich die allgemeine Bedeutung ‚Akten', vgl. Syll.³ 679, 83 *ἀπεδείκνυτο ἐκ χρηματισμῶν* — 725, 6 *ἀναγραψάντων ἔκ τε τῶν ἐπιστολῶν καὶ τῶν χρηματισμῶν καὶ ἐκ τῶν ἄλλων μαρτυριῶν*. Welles Royal Corresp. in the hell. per. 1934, 44, 32 *σύνταξον ἐν τοῖς χρηματισμοῖς καταχωρίζειν αὐτὸν ἀρχιερέα*. Or. Gr. 56, 22 *τοὺς ἱερέας ἐγγράφεσθαι ἐν πᾶσι τοῖς χρηματισμοῖς*. [Erich Ziebarth.]

S. 2662ff. zum Art. **Claudius:**

207) Sein voller Name lautet Ti. Iulius Aquilinus Castricius Saturnin[us] Claudius Livianus, s. u. Iulius Nr. 86a. [Stein.]

Zum vierten Bande.

S. 21 zum Art. **Clementius:**

1) T. Clementius Silvinus. Der Name Silvius beruht auf schlechter Lesung. Zu den zitierten Inschriften (CIL III 3424 ist auch bei Dess. 545) ist hinzuzufügen CIL III 3525 (dazu 10492) = Dess. 2457, gesetzt im J. 268, nach der Thronbesteigung des Kaisers Claudius Gothicus. Er steht jedenfalls in enger verwandtschaftlicher Beziehung zum Folgenden.

1a) Clementius Val(erius) Marcellinus. Als Val. Marcellinus wird er genannt in derselben Inschrift von Aquincum (CIL III 3424 = Dess. 545), in der Clementius Silvinus (der Vorhergehende) als *v(ir) e(gregius) a(gens) v(ices) p(raesidis)* von Niederpannonien erscheint, er war damals, im J. 267, *praef(ectus) leg(ionis), prot(ector) Aug(usti), a(gens) v(ices) l(egati)* der Legio II adiutrix. Im nächsten Jahr, 268 (nach der Thronbesteigung des Claudius), war Clem. Silvinus immer noch stellvertretender Praeses von Niederpannonien, Val. Marcellinus jedoch im Kommando der Legion schon ersetzt, CIL III 3525 (und 10492) = Dess. 2457 (Aquincum). Wir finden ihn später als Statthalter der Provinz Mauretania Tingitana, genannt mit vollem Namen in drei Inschriften von Volubilis, Cagnat-Merlin Inscr. d'Afr. 609. 610. 621 (= Bull. du com. trav. hist. 1916, 88, 15 = Ann. épigr. 1916, 92). Er führt hier das Rangprädikat *vir perfectissimus* und den Titel *praeses provinciae Mauretaniae Tingitanae*, im J. 277 (Cagnat-Merlin 609) und noch 280 (n. 610). Seine Gattin ist Sutronia Valentina, Cagnat-Merlin 621. [Stein.]

S. 129, 39ff. zum Art. **Cocceius:**

3) C. Cocceius Balbus war, wie die fasti Aventini (Bull. com. LXIII 1935, 40 Tav. I Col. I) lehren, Consul suffectus im J. 39 v. Chr.: *C. Cocceius*. Vgl. Nr. 12. [Groag.]

12) L. Cocceius Nerva. Die Annahme, daß er im J. 39 Consul suffectus gewesen sei, war — wie nunmehr die fasti Aventini (Bull. com. LXIII 1935, 40 Tav. I Col. I) bezeugen — unrichtig (vgl. Nr. 3). Vielmehr wird er, wie sein Verhandlungspartner Maecenas, im Ritterstande verblieben sein. [Groag.]

S. 173, 42 zum Art. **Codicarii:**

2) Als militärische Charge, und zwar dem Stande des Kanzleipersonals angehörig, bekannt durch die Inschrift aus dem sog. 3. Mithraeum von Poetovio (s. o. Art. Canaliclarius, CIL III Suppl. Jugoslav. 314), wo die *c.* zwischen den

actarii und *librarii* angeführt sind. In den römischen *latercula coh. vigilum* CIL VI 1057 und 1058 (= Dess. 2157; aus dem J. 210 n. Chr.) kommt mehrfach die Charge eines COD TR oder COD, CTR, COTR vor, die erstmals von Kellermann Vig. Rom. latercula duo Coel. 1837 mit *codicillarius tribuni* aufgelöst worden ist. Sie dürfte jetzt auf Grund der Inschrift von Poetovio richtiger als *codicarius tribuni* zu lesen sein. v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres 13 nimmt an, daß zwischen ihnen und den übrigen *immunes tribuni* (*secutores*, *exceptores* und *librarii*) im allgemeinen kein Rangunterschied bestanden habe, doch geht aus dem Vergleich von CIL VI 1057 und 1058 hervor, daß die *c.* zu *secutores* befördert worden sind. [B. Saria.]

S. 1164, 21 zum Art. **Contributio:**

2) *Contributio* betont als t. t. in der Gemeindeorganisation des römischen Reiches im Gegensatz zu *attributio* (s. d.) die Zusammenlegung, Verschmelzung zweier oder mehrerer Gemeinden zu einem Ganzen, und zwar zu einer Einheitsgemeinde. Es entspricht also dem griechischen Synoikismos und ist vielleicht in Anlehnung an diesen im Osten entstanden (s. u.). Die wörtliche Bedeutung tritt am deutlichsten zutage bei Plin. n. h. IV 108: *mox in oppidum* (i. e. Lugdunum Strab. IV p. 190) *contributi Convenae.* Hier handelt es sich nicht um eine römische Stadtgemeinde, sondern um eine Eingeborenen-Volkschaft, deren Bewohnerschaft, wenn auch nicht total, in dem Hauptort (*caput*) zentralisiert worden ist, so daß die Lugdunenses für die Volksgemeinde der Convenae etwa dasselbe bedeuten wie die Vasienses (Bewohner des Hauptortes Vasio) für die Vocontii (so richtig Schulten Rh. Mus. L 423, s. auch Art. Attributio). In der Geschichte der italischen Städte wird das Wort gebraucht, wenn zwei ursprünglich getrennt verwaltete Gemeinden, wie z. B. die sullanischen Veteranenkolonien mit älteren vorhandenen Stadtgemeinden, zusammengelegt worden sind, um fortan ein Gemeindewesen zu bilden, so z. B. Capua: Plin. n. h. XIV 62: *Urbanam coloniam Sullanam nuper Capuae contributam* (s. Art. Coloniae Bd. IV S. 523 nr. 49) oder Tarent: III 99: *contributa eo* (i. e. *oppido Laconum*, also mit der spartanischen Griechenkolonie von ehedem) *maritima colonia, quae ibi fuerat* (Bd. IV S. 522 nr. 28). Anders liegt die Sache in der südspanischen Stadt Ilici, vgl. Plin. n. h. III 19: *colonia immunis Ilici ... in eam contribuuntur Icositani.* Da hier die mauretanische Stadt Icosium (Plin. n. h. V 20) gemeint ist, und zwar für die Zeit, da Mauretanien noch Klientelstaat unter Königen war (Detlefsen Philol. XXXII 609), kann es sich in diesem Falle nur um die Zusammenlegung der Verwaltung zweier Städte handeln, von denen die eine im verbündeten Ausland lag. Plinius (a. O.) berichtet von ihr, daß sie erst von Vespasian mit latinischem Recht ausgestattet worden sei. Da aber die Zusammenlegung einer mauretanischen Peregrinengemeinde mit einer spanischen Römerkolonie ein Unding wäre, muß CIL VIII Suppl. III 20 853 aus Icosium (*pontifex primus in colonia* aus den J. 74—76, offenbar nach der Selbständigmachung) entnommen werden, daß dortselbst auch eine kleine Bürgerkolonie bestand, die allein mit Ilici kontribuiert war, und daß es die Peregrinengemeinde am gleichen Platze gewesen ist, die von Vespasian mit dem latinischen Rechte ausgestattet wurde, vgl. Barthel Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika 47, 2. Im übrigen hat man zum Vergleich mit dem Kontributionsverhältnis Ilici-Icosium mit Recht auch Plin. n. h. V 2 herangezogen: *colonia Augusta Iulia Constantia Zulil* (in Mauretania Tingitana, Art. Coloniae S. 559 nr. 351) *regum dicioni exempta et iura in Baeticam petere iussa.* Während also für Icosium die gesamte Verwaltung von Ilici aus besorgt wurde, war Zulil (oder Zilis) wenigstens iurisdiktionell mit einer spanischen Kolonie, etwa durch Hinsendung von *praefecti i. d.* von dorten (s. u. Cirta), verbunden.

Das System der *c.* ist jünger als das der *attributio.* Es schafft in Gegensatz zu letzterem, in welchem die attribuierten Bezirke ihr abgeschlossenes, terminiertes Gebiet sowie eigenes Beamtentum und einen *ordo* besaßen (s. Art. Attributio), große Stadtterritorien, mit einheitlicher Organisation und Verwaltung von der Zentrale aus. Die Vermutung liegt nahe, daß das System nach seleukidischem Vorbild (Art. Municipium Bd. XVII S. 591) im Osten am frühesten angewendet worden ist, wahrscheinlich zuerst von Pompeius, der die von ihm noch vor dem Tode des Mithradates im J. 64 geschaffene große Doppelprovinz Pontus-Bithynien in nur elf (meist griechische) Stadtbezirke zerlegte, in denen einheimische Territorien weiten Umfanges aufgingen: Strab. XII p. 541, dazu B. Niese Rh. Mus. XXXVIII (1883) 577ff.

Nebeu dem vereinzelten Falle einer *c.* auf gallischem Boden (Convenae, s. o.) ist dann Spanien das klassische Land der *c.* geworden, wahrscheinlich durch Caesar, der gerade hier mit dem elenden republikanischen System der Zerstörung und der Zerschlagung der Gemeindewesen (s. Art. Attributio) gebrochen und die Großgemeindebildung in den Vordergrund geschoben hat, vgl. Caes. bell. civ. I 60: *Oscenses et Calagurritani, qui erant cum Oscensibus contributi, mittunt ad eum legatos seseque imperata facturos pollicentur.* Die Unterwürfigkeit der beiden verbundenen Gemeinden zeigt, daß wohl Caesar selbst der Schöpfer der *c.* gewesen ist. Dafür spricht auch, daß in der *colonia Genetiva Iulia Urso* (Osuna in der Baetica), die Caesar geschaffen und für die nach seinem Tode Antonius das uns erhaltene Statut erlassen hat, in cap. CIII *contributi* der Kolonie erwähnt werden, vgl. CIL II p. 5439 = Dess. 6087 = Bruns FIR⁷ 122 nr. 280: Bei der Verteidigung der Kolonie dürfen die Gemeindevorsteher Colonen und *incolae contributi* (*colonos incolasque contributos*; Huschke schlimmbessert *contributosque*) aufbieten. Wer hier mit *incolae contributi* gemeint ist, wird vielleicht durch cap. XCVIII desselben Statuts über die Heranziehung zum Festungsbau der Kolonie erwiesen: *Qui in ea colon(ia) intrave eius colon(iae) fines domicilium praediumve habebit neque eius colon(iae) colon(us) erit, is eidem munitioni uti colonus pareto,* Mommsen Ges. Schr. I 213f. Berger Art. Incolae Bd. IX S. 1251. Es handelt

sich also auch hier um die Bewohner eines der Kolonie eingegliederten (nicht angegliederten) Territoriums, die Dig. L 16, 239, 2 neben den *incolae intramurani* definiert werden als *qui alicuius oppidi finibus ita agrum habent, ut in eum se quasi in aliquam sedem recipiant*, vgl. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. I 328, 31, der mit Recht in diesem Zusammenhang auf die Inschrift CIL II 1041 = Dess. 6921: *mutatione oppidi municipes et incolae pagi Tran(s)lucani et pagi Suburbuni* (behandelt von mir bereits in Art. Oppidum) aufmerksam macht. Eine Entstellung des Textes der lex Ursonensis, die Barthel 48 in cap. CIII für möglich hält, liegt in keiner Weise vor.

Was Caesar in Spanien begonnen hat, ist dann von Augustus weitergeführt worden und hat in der Reichsstatistik seiner Zeit den Niederschlag gefunden. Daß die *civitates contributae* in Spanien eine besonders große Gruppe darstellen, beweist Plin. n. h. III 18, wo die Summe aller Gemeinden der Citerior (293) mit dem Zusatz: *praeter contributas aliis* gegeben wird, will heißen, der Verfasser der Statistik hat die kontribuierten Gemeinden (vgl. den oben schon behandelten Fall Osca et Calagurris) immer nur als eine Gemeinde gezählt. Mit Namen zu nennen vermögen wir nur:

1. aus der Citerior: Ilici-Icosium (s. o.);
2. aus der Baetica: *Contributa Iulia* Plin. n. h. III 14, CIL II p. 131;
   Ipsca = *municipium contributum Ipscense* CIL II 1572, vgl. 1597 p. 211;
   colonia Genetiva Urso s. o.;
3. aus Lusitania: *Colonia Norba Caesarina ... contributa sunt in eam castra Servilia, castra Caecilia:* Plin. n. h. IV 117.

Ptolem. II 5, 6 nennt neben Norba noch Αἰκινάβα (sc. *castra*), ebenfalls ein Legionsterritorium, welches also noch selbständig geblieben ist. Das am längsten militärisch verwaltete und spät verstädtischte Lusitanien hat besonders große Stadtterritorien aufzuweisen gehabt. Auch die von Augustus im J. 25 gegründete Veteranenkolonie Emerita (Coloniae S. 541 nr. 177) war ein Verwaltungszentrum mit einem großen Territorium, eingeteilt in *praefecturae* wie Cirta (s. u.), ‚ein befestigter römischer Posten inmitten der nur halb befriedeten Stämme der kriegerischen Lusitaner': Rostovtzeff I 327, 25 und die hier angegebene Literatur. Aufgeworfen sei noch die Frage, ob nicht auch in den vielen mit zwei Namen benannten Gemeinden Spaniens vielleicht kontribuierte Gemeinden stecken.

Neben Spanien kommt für *c.* vor allem noch Nordafrika in Betracht. Ich habe vor Jahren Philol. LX (1901) 402ff. die These von der im größten territorialen Umfang durch Caesar wieder errichteten Kolonie Carthago — vgl. Plin. n. h. V 24: *colonia Carthago magnae in vestigiis Carthaginis* — aufgestellt, bin aber damit auf den stärksten Widerspruch bei Barthel Zur Gesch. d. röm. Städte in Afrika (1904) 9ff. gestoßen. Das Material reicht nicht aus, um die Position in vollem Umfang zu verteidigen, vgl. die besonnenen Ausführungen von H. Gsell Les premiers temps de la Carthage romaine, Rev. Hist. CLVI (1927) 228ff.; Histoire de l'Afrique du Nord VIII (1928) 173ff., auch Rostovtzeff II 306, 57. Tatsache ist, daß Appian. Lib. 136 auch von Aufnahme der περίοικοι, d. h. von Einheimischen aus der Umgegend, bei der ersten Besiedlung spricht, und wir besitzen die höchst wichtige Inschrift des Freigelassenen M. Caelius Phileros aus Formiae, wo er sich zur Ruhe gesetzt hat, CIL X 6104, der in seiner Jugend in Carthago die Adilität und nach ihr das Amt eines *praefectus i. d. vectigalibus quinquennalibus locandis in castellis LXXXIII* bekleidet hat. Diese *vectigalia* zahlenden *castella* können im Attributionsverhältnis gestanden haben, wie Barthel 41 annimmt, der auf den Schiedsspruch von Genua CIL V 7749, 23f. hinweist, wo ebenfalls Zahlungen von *castellani* an die Gemeinde Genua erwähnt werden (s. Attributio). Es ist aber möglich, daß auch *contributi* Abgaben gezahlt haben. Denn die Saborenses, die Bewohner von Sabora in der Baetica (Plin. n. h. III 12), sind ebenfalls Empfänger von *vectigalia*, vgl. Schiedsspruch des Vespasian vom J. 78: CIL II 1423 = Dess. 6092; *vectigalia, quae ab divo Aug. accepisse dicitis, custodio; si qua nova adicere voltis, de his proconsulem adire debebitis.* In Spanien begegneten aber (s. o.) nur Kontributionsverhältnisse, wie vielleicht auch in Afrika (s. u. Cirta). Ich vermute daher in Sabora wie in der colonia Genetiva Urso neben den *coloni* auch *contributi*, ebenso auf afrikanischem Boden in der alten Punierstadt Mactaris, wo ein *praefectus* für 72 Castelle, die zum Territorium der Stadt gehörten, erwähnt wird: CIL VIII 23 599. Augustus' Anteil an der Schöpfung Carthagos besteht nicht nur darin, daß er im J. 29 nach schweren Vergewaltigungen des Lepidus und Sextus Pompeius an der Kolonie eine neue Deduktion vollzog (Cass. Dio LIII 23) — diesmal wohl Veteranen, während Caesar Proletarier und Freigelassene angesiedelt hatte —, sondern daß er im J. 28 auch noch ein *oppidum liberum C.* neben der Kolonie begründete (Chron. min. I 217 Momms.) unter Sufeten (Dessau Klio VIII [1908] 460), das aber bald mit jener vereinigt wurde (daher wohl der Name *Concordia* im Kolonietitel von Carthago, wenn derselbe nicht schon caesarisch ist). Es gehört also vorübergehend in die Zahl der zahlreichen Doppelgemeinden und Mischgemeinden in Afrika, über die nach meinen Ausführungen im Philol. LX 475ff. Barthel 41ff. gehandelt hat. Neue Gesichtspunkte und neues Material erst bei Rostovtzeff II 46f. u. 307, 59 u. 60. Der Terminus *c.* wird in diesen Schöpfungen, auch in den Mischgemeinden (*pagus et civitas*), nirgends gebraucht. Was hier zu unserem Thema gesagt werden könnte, bliebe also Hypothese und wird richtiger beiseite gelassen. Am interessantesten — das sei noch bemerkt — ist die augusteische Koloniegründung Sicca = *colonia Iulia Veneria Cirta Nova Sicca* (Art. Coloniae S. 533 nr. 120), wo auch zahlreiche *pagi* auf dem weithin sich erstreckenden Territorium erwähnt werden, Aubuzza, Titulitanenses, Ucubi usw.: Dess. 6783. 6805—6807. Kornemann 422. Rostovtzeff 307, 60. Seine Bezeichnung, als *Cirta nova* und der auch hier sich findende städtische Kult für die cirtensischen

Schutzgötter *Honos* und *Virtus* führt uns zu der Altstadt dieses Namens in Numidien, die als das Musterbeispiel für *c.* bezeichnet werden muß.

Cirta in Numidien ist bekanntlich mitsamt einem großen Territorium dem ehemaligen Catilinarier P. Sittius aus Nuceria von Caesar zum Dank für die ihm im afrikanischen Bürgerkrieg geleisteten Dienste überlassen und eine Kolonie der Sittianer gegründet worden: Mela I 30 *Cirta nunc Sittianorum colonia, quondam regum domus*, Plin. n. h. V 22: *colonia Cirta Sittianorum cognomine*, unter dem offiziellen Namen *colonia Iulia Iuvenalis Honoris et Virtutis Cirta* (Art. Coloniae S. 532 nr. 118), in welchem Namen die Ehre und Tapferkeit der ritterlichen Jungmannschaft (*iuventus*) des Sittius, die hier angesiedelt war, für immer gefeiert wurde. Das sittianische Territorium, das bis zum Meer sich erstreckte (Chullu und Rusicade = Philippeville sind Küstenstädte gewesen), glich von vornherein mehr einer kleinen Provinz als einem gewöhnlichen Stadtterritorium. Mommsen (Ges. Schr. V 470ff.) hat sich durch Plinius' Bezeichnung von Chullu und Rusicade als *oppida* (Mileu erwähnt Plinius überhaupt nicht) verleiten lassen, die große *colonia contributa Cirta*, von der wir gleich hören werden, als eine Schöpfung erst späterer Zeit (so auch Art. Coloniae S. 557 nr. 340) anzusehen. Aber die Beinamen der Nebenkolonien Rusicade = *Veneria* (wie Pompeii), Chullu = *Minervia* (aus Sorrent, wo das Vorgebirge nach Minerva genannt ist), vor allem aber von Mileu = *Sarnensis*, genannt nach dem Flusse Sarnus, welcher in der an ihm gelegenen Heimatstadt des Sittius (Nuceria) göttliche Verehrung genoß (von Mommsen 478 und 491f. selbst bemerkt, aber gegenüber dem Zeugnis des Plinius nicht genügend berücksichtigt), weisen diese mit Cirta kontribuierten Gemeinden auch als Koloniegründungen schon in die sittianische Epoche, also ganz an den Anfang, Barthel 24. Gsell Hist. d'Afrique VIII 161. Dazu paßt, daß der älteste inschriftlich uns bekannte *praef. i. d. Rusicadi* CIL VIII 7986 schon im zweiten Drittel des 1. Jhdts. erscheint, Gsell 161, 8.

Wir haben es also hier mit einer caesarischen Großgemeindebildung zu tun, ähnlich wie in der Narbonensis Nemausus, Arelate, Vienna. Aber während dort Angliederungen (Attributionen) an das eigentliche Stadtterritorium vorgenommen worden waren (vgl. Art. Attributio), liegt hier *c.* vor, die man in alle Einzelheiten studieren kann.

Die Verwaltung der *quattuor coloniae Cirtenses* oder *coloniae Cirtenses* bzw. *quattuor coloniae* (Belege Coloniae S. 557 nr. 340) war durchaus in Cirta zentralisiert. Cirta stand unter *duoviri* (auf Münzen auch *IVviri* = *IIviri* + 2 *aediles*), neben ihnen *IIIviri IIIIcoloniarum*, im Schatzungsjahr *IIIviri quinquennales*, vertreten in den Außenkolonien durch *praefecti i. d. pro III viris*, die schon auf Caesar zurückgehen wie die *III viri locorum persequendorum* für die attribuierten *pagi* der Sabaudia in Vienna (Art. Coloniae S. 586, angenommen von Barthel 45, 4 und Dessau Klio XIV 494, vgl. auch Attributio). Mommsens Anschauung, daß die *IIIviri* jüngeren Ursprunges seien, ist also fallen zu lassen. Allmählich scheint aber das Duovirat in dem Triumvirat aufgegangen zu sein, Barthel a. O. Die kontribuierten Gemeinden entbehrten somit der eigenen Organisation. Der *ordo*, die *honores* sowie die Priestertümer gehören dem Verbande der *quattuor coloniae Cirtenses* an und residieren in Cirta, Barthel 46. Im 2. Jhdt., und zwar vor dem J. 160, wurde dem Kolonienkonzern noch eine fünfte Kolonie angeschlossen, nämlich Cuicul = *colonia Cuiculitana*, aber in der Form *IIIIcoloniae Cirtenses et Cuicul* (Belegmaterial Art. Coloniae S. 558 nr. 341). Die gesamte Organisation fiel dann der großen Nivellierung des 3. Jhdts. (nach Elagabal, vgl. CIL VIII 7963, 19 849 = Dess. 5473) zum Opfer. Die *c.* wurde aufgelöst: *[so]luta contributione a Cirtensibus*: CIL VIII 8210 = Dess. 6864, und der Mann, dem diese Inschrift gewidmet ist, wurde *in col(onia) Mil(evitana) patria sua primus IIIvir*. Die seither durch *c.* miteinander verbundenen Kolonien wurden — zuerst offenbar Mileu — selbständig, die colonia Cirta selber seit Constantin I. nach der Unterwerfung des Usurpators Alexander (308—311) unter dem Namen *col. Constantina* (Constantine); Belegmaterial Coloniae S. 558 nr. 342—346.

Interessant ist es, daß auch an Cirta zur Zeit der *c.* einheimische Stämme attribuiert worden sind, so die *gens Saboidum*, vgl. CIL VIII 7401, auch 19 423 = Dess. 6857 aus Cirta für einen Mann der Severerzeit *post flamonium et honores omnes quibus in colonia Iulia Iuvenali Honoris et Virtutis Cirta patria sua functus est*, gesetzt von Florus Labaeonis fil., *princeps et undecimprimus gentis Saboidum*, dazu Rostovtzeff II 49 u. 309, 65, weiteres Material für attribuierte *pagi* oder *castella* schon bei Mommsen 488f.

Literatur im allgemeinen unter Attributio. Zu Cirta speziell vgl. Th. Mommsen Ges. Schr. V 470ff. G. Wilmanns CIL VIII p. 615f., vgl. auch H. Dessau Suppl. p. 1849. E. Kornemann Philol. LX (1901) 402ff. H. Dessau Klio XIV (1914) 493f., dazu Kornemann ebd. 494. W. Barthel Zur Gesch. der röm. Städte in Afrika (1904) 23ff. 44ff. St. Gsell Histoire de l'Afrique du Nord VIII 159. M. Rostovtzeff Gesellschaft u. Wirtschaft im Röm. Kaiserreich II 45. 50 sowie 303, 57. 309, 65. [Ernst Kornemann.]

S. 1643 zum Art. **Corona:**

3) *Sub corona vendere.*

Sub c. vendere ist ein einheimisch-römischer Ausdruck für den öffentlichen Verkauf von Kriegsgefangenen, mag er auch bisweilen von lateinischen Schriftstellern auf das Vorgehn fremder Heerführer angewendet werden (Iust. VIII 3, 3. Curt. IX 8, 15). Es findet statt, wenn Feinde auf dem Schlachtfeld gefangen genommen worden sind oder sich mit ihrer Stadt auf Gnade und Ungnade ergeben haben (Caes. bell. Gall. III 16. Liv. II 17, 6. IX 42, 8. XXXVIII 29, 11. XLII 63, 10ff.), trifft auch Frauen und Kinder (Liv. XXXVIII 29, 11. Tac. ann. XIII 39. Iust. VIII 3, 3) und hat Strafcharakter (Caes. bell. Gall. III 16, 4. Liv. XXIV 42, 11. XXXIV 16, 10 u. ö. Iust. XXXIV 2, 6).

Die Bedeutung der *c.* war schon bei den Alten strittig. Der Jurist Caelius Sabinus nahm an,

daß der Ausdruck von den Kränzen herzuleiten sei, die den zum Verkauf Gestellten aufgesetzt wurden; eine anonyme von Gellius überlieferte Ansicht wollte *c.* auf die rings um den Verkaufsplatz als Wache aufgestellte *corona militum* beziehen (Gell. VI 4, 3ff.). Gellius und Fest. p. 306 folgen der ersten Ansicht und zitieren einen Satz des älteren Cato als Beweis. In neuerer Zeit sind noch andere Ansichten aufgestellt worden: Siegeszeichen (G. Cornil Ancient droit romain 1930, 10 42), Publizitätszeichen (‚Umstand' Puchta-Krüger Institut.[8] 1875, 194).

Sub c. vendere steht als engerer Begriff neben *sub hasta vendere.* Während letzteres zunächst jede Kriegsbeute, später überhaupt jeden Verkauf der öffentlichen Hand im Versteigerungswege bedeutet, findet sich *sub c. vendere* nur bei Kriegsgefangenen, in der Regel auch nur im Feldlager (Ausnahme: die bei Liv. VIII 37, 9ff. Val. Max. IX 10, 1 berichtete Ursache der Verfeindung der 20 tribus Pollia und Papiria).

Verkäufer war der siegreiche Feldherr (Liv. IV 34, 4. V 22, 1. XXI 51, 2. Caes. bell. Gall. III 16. Florus epit. IV 12, 52). Die herrschende Meinung schließt aus der Analogie des Verkaufs *sub hasta,* daß der Quaestor den Verkauf vornahm (Mommsen St.-R. II 1[3] 552, 2. Marquardt-Mau 168. 173. Puchta-Krüger a. O. G. Cornil a. O.). Die Quellen unterstützen diesen Schluß nicht (vgl. insbes. Liv. XXI 30 51, 2). Daß der Preis durch Versteigerung festgesetzt wurde, ist wahrscheinlich aber aus den Quellen nicht zu belegen. Eine Stelle (Iust. XI 4, 8) scheint sogar dagegen zu sprechen. Der Erlös kam der Staatskasse zugute (Liv. IV 34, 4. V 22, 1. Tac. ann. XIII 39). Der Staat leistete keine Garantie (Gell. VI 4, 3. Fest. p. 306); dennoch galt der Erwerb *sub c.* als Erwerb zivilen Eigentums (Varr. r. r. II 10, 4). Es kam jedoch vor, daß der Senat den verkaufenden Feldherrn 40 desavouierte und Freilassung der Verkauften erzwang (Liv. XLIII 4, 8ff.).

In der frühen Kaiserzeit scheint der Brauch verschwunden zu sein: Caelius Sabinus (Gell. VI 4, 3), der 69 n. Chr. Consul war (Lenel Palingenesie I 78), bezeichnet ihn ausdrücklich als vergangen. Der Ausdruck dagegen lebt auch noch in der späten Latinität, z. B. bei Orosius (III 12, 17. 16, 2. IV 7, 6 u. ö.). [Arnold Ehrhardt.]

Dea Coryphea, Beiname der karthagischen 50 Göttin Caelestis nach einem Weihaltar aus der spätantiken Festung von Vel. Malence bei Rann a. S. (Saria Glasnik Muz. Društva za Slov. XIV 1933, 22f. = CIL III Suppl. Jugoslav. 248): *Deae Coryphaeae | sive Caelesti Aug(ustae) / M. Aur. Alexand[er] | b(ene)f(iciarius) cos. leg. X Gem(inae) / v. s. l. m. / Lupo et Maximo cos.* (= 232 n. Chr.). *Κορυφαῖος* als Beiname des Zeus mehrfach bezeugt (Myth. Lex. II 1394: *Mova. καὶ Βιβλ. τῆς [ἐν Σμύρνῃ] ἐναγγ. σχολῆς περ.* 60 1, 120. Bull. hell. 1870, 370f. CIG III 4458 = Syll. or. 245, Z. 4 und 30). A. Boeckh bringt CIG den Beinamen des Zeus in Verbindung mit dem Berg *Κορυφαῖον* bei Seleukia Pieriae (Polyb. V 59, 4), doch ist *c.* hier wohl nur als Epitheton der höchsten Gottheit aufzufassen, ähnlich wie *ὕψιστος.* Demnach wären auch C. und Caelestis nur zwei synonyme Epitheta der höchsten karthagischen Göttin. *Κορυφαῖα* als Beiname der Artemis bei Paus. II 28, 2 und Steph. Byz. s. *Κορυφαῖον.* [B. Saria.]

S. 1704 zum Art. **Crepereius:**

3 a) L. Crepereius Fronto (der Vorname verbessert nach der Revision von Keil und Bauer in den Scheden des Archäologischen Instituts in Wien), Sohn eines Gymnasiarchen, hat dann die ritterliche Laufbahn betreten und zuerst Offiziersstellen bekleidet: *ἔπαρχος σπε[ίρας α'* (?)*] Βρεττανικῆς* (= *praefectus cohortis I* (?) *Britannicae*), *χειλίαρχος λεγιῶ[νος ιε'] Ἀπολιναρίας* (= *tribunus legionis XV Apollinaris*), *ἔπαρχος ἴλης π[ρώτης] Δαρδάνων* (*praefectus alae primae Dardanorum*), *ἔπαρχος ἔθνους Δρομ...* (*praefectus gentis Drom...*), *γένους συνκλητικοῦ* (*adfinis senatorum*; wahrscheinlich ist der Sohn Senator), *φίλος καὶ ἐπ[ίτρο]πος τῶν Σεβαστῶν* (*amicus et procurator Augustorum*), Inschrift aus Attalia, Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 158, 9 = IGR III 777. Nicht vor Marcus und Verus (161—169 n. Chr.). Derselben Familie gehört wohl L. Crepereius Paulus (der Folgende) an. — Ein L. Crepereius Fronto, Agonothet in Oinoanda, Bull. hell. XXIV 342, 6. 343, 7.

5 a) L. Crepereius Paulus, *L. f. Sergia (tribu).* *ἔπαρχος σπείρης α' ΟΝΘΑ.... ΙΚΗΣ* (= *praefectus cohortis I* ?), *χειλίαρχος λεγιῶνος β βοηθοῦ* (= *tribunus legionis II adiutricis*), *ἔπαρχος ἴλης α' Κανναφατίων* (= *praefectus alae I Cannenefatium*), *ἐπίτροπος τοῦ Σεβαστοῦ ἀργυροῦρυκῶν* (sic) *Παννονικῶν* (= *proc(urator) Aug(usti) argenta[riarum P]annonicaru[m]*), bilingue Inschrift aus Attalia, Monum. antichi XXIII (1915), 18 = Ann. épigr. 1915, 46. Er wurde dann noch Idiolog von Ägypten; denn allem Anschein nach ist sein Name zu ergänzen in dem Papyrusfragment, Wessely Catal. papyror. Raineri. Series gr. II 99 (= Stud. Pal. XXII S. 33): *Κ[ρε]πηρείῳ [Πα]ύλωι τ[ωι κρατιο]τωι πρὸ[ς τῶι ἰ]δίω[ι] λόγ[ωι].* — Er ist gewiß verwandt mit L. Crepereius Fronto (dem Vorhergehenden).

[Stein.]

S. 1895, 62 zum Art. **Cuspius:**

2a) L. (C.?) Cuspius Pactumeius Rufinus: Voller Name Fraenkel Inschr. v. Pergam. 434 = IG Rom. IV 424. Vielleicht hatte er zwei Praenomina, da er CIL XV 1065. XIV 4091, 90 C. heißt. L. Cuspius Rufinus CIL VI 160. XIV 67. Ath. Mitt. XXVII (1902) 445f. = IG Rom. 426. Cuspius Rufinus CIL III Suppl. 12495. XIV 4091, 35 = XV 2322. Er war *cos. ord.* 142 n. Chr. mit Statius Quadratus (s. Bd. III A S. 2221ff.), CIL XIV 67 aus Ostia vom 19. April, CIL III p. 941 aus Dakien vom 19. Mai, CIL VI 160 aus Rom vom 1. Oktober, Brambach Inscr. Rhen. 1845. CIL VI 32519 = Ephem. epigr. IV 887 (Diz. epigr. II 990. Liebenam Fast. cons. 23. Klein Fast. cons. 74). Da er Inschr. v. Perg. 434 = IG Rom. IV 424 den Titel *κτίστης τῆς πατρίδος* hat, muß er für Pergamum Großes geleistet haben. Aristid. II p. 446 K. berichtet von einem *Ῥουφῖνος, οὗ τὰ μεγάλα ἀναθήματα καὶ ⟨ὁ⟩ νεὼς ὁ πολυειδής* (oder besser *πολυεδής* nach einer Konjektur von Hepding Philol. LXXXVIII 92, 12). Dieser Tempel, den C. erbaute, wird näher bestimmt durch Ga-

len. II p. 224 K.: *Σατύρῳ ἔτος ἤδη τέταρτον ἐπιδημοῦντι τῇ Περγάμῳ μετὰ Κοστουνίου* (sic) *Ῥουφίνου, κατασκευάζοντος ἡμῖν τὸν νεὼν τοῦ Διὸς Ἀσκληπιοῦ.* Demnach ist der Tempel um 150 erbaut. Nun wird ein Tempel des Asklepios in Pergamon auf einer Liste der Weltwunder genannt, v. Wilamowitz Coniectanea (Ind. schol. Gotting. 1884) 8. Daß dieser Asklepiostempel des Rufinus identisch mit dem Weltwunder von Pergamum ist und den Namen *Ῥουφίνιον ἄλσος* führte, zeigt Anth. Pal. IX 656: *Πέργαμε, φαιδρὸν ἄγαλμα τεόν, Ῥουφίνιον ἄλσος*; ähnlich Georgios Kedrenos I 299 Bekk. und das Verzeichnis der Weltwunder im Cod. LXVII Bibl. Matrit. bei Robert Unger Thebana paradoxa I 38. Der Tempel ist durch die neuen Ausgrabungen Th. Wiegands freigelegt, den Nachweis der Identität seines Erbauers mit dem Consul des J. 142 hat Hepding 90ff. gegen Stein Bd. I A S. 1185 geführt. Daß C. auch noch andere Stiftungen in Pergamum gemacht hat, zeigt die Inschrift der *βουλὴ τῶν νεῶν* des Gymnasiums, die die Worte bietet: *εὐεργέτου Ῥουφείου ὑπατικοῦ*, Athen. Mitt. XXXII (1907) 296ff. = IG Rom. IV 493. Wenn man die Bemerkung Galens II 224: *Σατύρῳ ἔτος ἤδη τέταρτον ἐπιδημοῦντι τῇ Περγάμῳ μετὰ Κοστουνίου Ῥουφίνου* streng wörtlich faßt, kann man schließen, C. sei mit Satyros (s. Bd. II A S. 235) um 146 nach Pergamum gekommen. Als Aristides seinen ersten Knabenchor aufführen wollte, berief Asklepios den C. und den römischen Senator Sedatus aus Nikaia in den Tempel zur Aufführung, Aristid. II 436 K. Für Aristides schrieb C. ein Empfehlungsschreiben an den Proconsul C. Iulius Severus, Aristid. II 446 K., der dieses Amt wohl 151/52 innehatte, s. Groag Bd. X S. 819. Dem Proconsul Iulianus stellte er Aristides im Asklepiostempel (aber nicht in dem von C. erbauten) vor, Aristid. II 451 K. Demnach hatte er zu hochstehenden Persönlichkeiten gute Beziehungen. Er war Priester des Zeus Olympios, Inschr. v. Perg. 434. Mit der Seßhaftigkeit in Pergamum, die uns aus allen diesen Nachrichten entgegentritt, läßt es sich nicht vereinbaren, daß dieser C. mit dem ämterreichen C. Atilius Cn. f. (L. Cuspi)us Iulianus Cl. Rufinus CIL X 8291, der unter Traian eine große Rolle spielte und zweimal Consul war, identisch ist. Auch von einem solchen zweiten Consulat unseres C. erfahren wir nirgends etwas. Daher hat Mommsen in der Anmerkung zu der Inschrift die beiden fälschlich identifiziert. Doch könnte C. der Sohn des Rufinus CIL X 8291 sein; da der hier Genannte ebenfalls zwei Praenomina, wohl außer C. noch L., gehabt zu haben scheint, würden sich auch die beiden Praenomina unseres C. daraus erklären. Allerdings ist es durchaus nicht wahrscheinlich, daß der CIL X 8291 genannte Rufinus Pergamener gewesen ist, er scheint eher Italiker gewesen zu sein. Doch auf Italien als ursprüngliche Heimat unseres C. würde auch die Tatsache hinweisen, daß er als Besitzer von Ziegeleien auf Ziegelsteinstempeln aus Praeneste genannt wird: *ex fig(linis) Cuspi Rufini Brittio co(n)s(ule)*, aus dem J. 153, CIL XIV 4091, 35 = XV 2322. Dann könnte die Lesung *αὐτοῦ* von Dindorf Aristid. I 526 = II 446 K. richtig sein: *καί μοι δίδωσι πρὸς αὐτὸν ἐπιστολὴν τῇ αὐτοῦ φωνῇ γράψας ὡς δυνατὸν προθυμότατα.* Da er aber Inschr. v. Perg. 434: *κτίστης τῆς πατρίδος* genannt wird, müßte er dann nach seinem Consulat nach Pergamum übersiedelt sein und dort das Bürgerrecht erworben haben. Seine Wohltaten für die Stadt und sein ständiger Wohnsitz daselbst würden sich aus der damaligen Zeitströmung, dem Hang zum Asklepioskult, erklären; daß er ihm abergläubisch ergeben war (vielleicht unter dem Einfluß des Satyros) zeigt Aristid. II 436 K. Sein Sohn wird wohl der Consul des J. 197 L. Cuspius Rufinus CIL XIII 1754. VIII 8937 sein, eine Tochter die *Παχτουμία Ῥο[υφείνη]* Athen. Mitt. XXIX (1904) 177 n. 23 = IG Rom IV 513. Unsicher ist die Ergänzung Inschr. v. Perg. 622: *[Παχτου]μηιο* .... — Groag Bd. IV S. 1895f. Hepding Philol. LXXXVIII 90ff. Wiegand Abh. Akad. Berl. 1932, 28. [Rudolf Hanslik.]

Daimonismos.

1. D(aimonismos) war für die Griechen ein weiterer Begriff als es B(esessenheit) für uns ist. Denn unter B. im eigentlichen Sinn versteht man den außergewöhnlichen Zustand eines Menschen oder Tieres, der auf einen Geist, einen Daemon oder eine Gottheit zurückgeführt wird, die in den Körper eingegangen ist und von ihm Besitz ergriffen hat. Es handelt sich also bei dem Zustand der B. um ein persönliches übernatürliches Wesen, und zwar böser, schädigender Art, das diesen Zustand hervorruft, und demgemäß ist der Exorzismus eine kathartische Handlung, die sich gegen solche persönlichen Geister und Daemonen richtet (s. o. Suppl.-Bd. VI S. 155, 63ff.). Da aber während der ganzen griechischen Religionsgeschichte neben dem Glauben an persönliche Götter und Daemonen auch noch orendistische Vorstellungen lebendig sind und da diese orendistischen Kräfte neutral sind, d. h. gut und schädlich wirken können (s. o. Suppl.-Bd. VI S. 151ff.), so kann auch der Begriff des D. nach antiker Anschauung auf solche Erscheinungen ausgedehnt werden, in denen eine unpersönliche, besonders wirksame Kraft von einem Menschen oder Tier Besitz ergriffen hat, die sich in irgendeiner auffallenden Weise kundtut, und dieser Zustand des D. kann auch als ein guter und förderlicher angesehen und gelegentlich als *θειασμός* o. ä. (s. u.) bezeichnet werden. Also persönliche und unpersönliche, böse und gute Kräfte können B., im weiteren, antiken Sinn gefaßt, also D., hervorrufen. Dazu kommt nun noch, daß auch persönliche Gottheiten (wie ja auch menschliche Personen) über orendistische Kräfte verfügen, die sie auf Menschen oder Tiere übertragen können, und hierdurch werden diese gleichfalls von göttlicher Kraft erfüllt und von ihr besessen.

Beim D. und *θειασμός* handelt es sich also nicht immer, sogar nur in den wenigsten Fällen, um eine B., die durch das Eingehen einer persönlichen Gottheit hervorgerufen wird, sondern sehr häufig nur um eine besondere Kraft, die in den Menschen übergeht. Wenn etwa von den Sehern gesagt wird (Paus. I 34, 4), *μανῆναι ἐξ Ἀπόλλωνος*, so kann die *μαντικὴ μανία* etwa durch *ἐπίπνοια Ἀπόλλωνος* den Seher befallen haben (s. u. nr. 5). Aber Euripides (Bacch. 298ff.) erklärt das Zustandekommen der Wahrsagekunst mit den

Worten: *ὅταν ὁ θεὸς εἰς τὸ σῶμ' ἔλθῃ πολύς*. Und ebenso glaubte man beim Engastrimythos (s. u. 4 B, a): *ἐδόκει δαιμονά τινα ἐν τῇ γαστρὶ ἔχειν, τὸν ἐγκελευόμενον αὐτῷ περὶ τῶν μελλόντων λέγειν* (Schol. Plat. Sophist. 252 c). Und ebenso sagt Lyssa (Eur. Herakl. 863): *δραμοῦμαι στέρνον εἰς Ἡρακλέους*. Aber in vielen Fällen werden solche Zustände nicht durch das Eingehen einer persönlichen Gottheit, sondern durch den D. im weiteren Sinn erklärt. In der christlichen Literatur bricht dann allerdings der alte Volksglaube von der wirklichen B. wieder stark hervor, wofür Tamborrino 27ff. viele Zeugnisse gesammelt hat. So war nach christlicher Vorstellung, für die ja die griechischen Götter böse Daemonen waren, der delphische Priester des Apollon wirklich von diesem Gott besessen, der, wie Lactant. div. inst. IV 27 sagt, beim Anhören des Namens des wahren Gottes *tam celeriter excedet de vate suo quam ex homine spiritus ille daemoniacus, et adiurato fugatoque deo suo vates in perpetuum conticescet.*

Aber die Bedeutung von D. und *θειασμός* wird noch dadurch erweitert, daß überhaupt außergewöhnliche psychische Zustände, etwa die des großen Schreckens, der Liebe, der Begeisterung des Dichters, Genialität und besondere Torheit, heroischer Mut und verbrecherische Neigung, ebenso wie Krankheiten, insbesondere Geisteskrankheiten, wirklich oder bildlich als B. und Erfülltsein mit besonderer daemonischer oder göttlicher Kraft bezeichnet werden. So werden die hier gebrauchten außerordentlich zahlreichen Ausdrücke (vgl. Poll. I 15ff.) mehr und mehr als abgegriffene Münze verwendet. Aber ihnen allen liegt ein Volksglaube ursprünglich zugrunde und deshalb sind diese Worte, von denen wir hier die wichtigsten anführen, zu beachten.

2. Die meisten Wörter, die sich auf die B. beziehen, hängen mit *δαίμων* zusammen, und es ist bezeichnend, daß ihnen meist solche an die Seite gestellt werden können, die, in der formalen Bildung und in der Bedeutung ihnen entsprechend, zu *θεός* gehören, so wie etwa *θειασμός* zu *δαιμονισμός*.

A. Als älteste Ausdrücke sind bezeugt *δαιμόνιος*, seit Homer, ferner seit Aischylos *δαιμονᾶν*, *ἔνθεος*, *ἐνθουσιᾶν*, *θεομανής* und *θεοφόρητος*. Ebenso wie wir annehmen müßten, daß es in den Zeiten, da die homerischen Epen entstanden, eine Kathartik (s. o. Suppl.-Bd. VI S. 159f.), Zauberhandlungen (s. o. Suppl.-Bd. IV S. 325) und einen Totenkult (Rohde Psyche) gab, und solches auch den epischen Dichtern bekannt war, selbst wenn wir aus dem Epos keine unmittelbaren Zeugnisse hierfür oder Andeutungen davon entnehmen könnten, gilt das gleiche auch von dem Glauben an den D. Gerade daß *δαιμόνιος* nicht in eigentlicher Bedeutung mehr bei Homer vorkommt, sondern abgeblaßt ‚töricht', ‚unglücklich' heißt, weist darauf hin, daß der Glaube an den D. lebendig gewesen sein mußte. Und D. oder *θειασμός* ist es, wenn die Götter den Menschen Kraft verleihen (Od. III 205: *δύναμιν περιτιθέναι*), oder sie durch Berühren mit dem Stab mit starker Kraft erfüllen können (Il. XIII 59ff.: *πλῆσεν μένεος κρατεροῖο*).

δαιμόνιος kommt bei Homer nur in der Anrede im Vokativ vor. Es bedeutet ursprünglich den mit besonderer daemonischer Kraft Erfüllten, der sich hierdurch vor den andern hervorhebt. In der Regel aber steht es in abgeblaßter Bedeutung, so auch bei Homer, wo es meist den Sinn von ‚töricht' hat. Vgl. Hiden Homerische Götterstudien, 1912. Andres o. Suppl.-Bd. III S. 281f. S. auch Usener Götternamen 292ff. Auch durch das entsprechende *θεῖος* wird nicht gerade ausdrücklich die B. bezeichnet, sondern nur das Erfülltsein mit göttlicher Kraft. Deutlicher bezeichnet *ἔνθεος* den Besessenen, denjenigen, der voll des Gottes ist. Bei Eurip. Hipp. 141ff. wird Phaidra *ἔνθεος* genannt, sei es durch Pan oder Hekate oder durch die Korybanten oder die große Mutter, und der Scholiast bemerkt hierzu: *ἔνθεοι λέγονται οἱ ὑπὸ φάσματός τινος ἀφαιρεθέντες τὸν νοῦν καὶ ὑπ' ἐκείνου τοῦ θεοῦ τοῦ φασματοποιοῦ κατεχόμενοι καὶ τὰ δοκοῦντα ἐκείνῳ ποιοῦντες.* Bei Aischyl. Sept. 497 heißt es von Hippomedon: *ἔνθεος Ἄρει βακχᾷ*. Von Soph. Ant. 964 werden die Mainaden *ἔνθεοι* genannt. S. a. Xenoph. conv. 1, 10. Das Wort *ἐνθουσιασμός* seit Demokrit (frg. 18); vgl. dazu A. Delatte L'ant. class. III 1934, 28ff. — *ἐνθουσιᾶν* seit Aischylos (frg. 58) in *περὶ ὕψους* 15, 6: *παρὰ μὲν Αἰσχύλῳ παραδόξως τὰ τοῦ Λυκούργου βασίλεια κατὰ τὴν ἐπιφάνειαν τοῦ Διονύσου θεοφορεῖται· ἐνθουσιᾷ δὴ δῶμα, βακχεύει στέγη.* Denn auch ein *τόπος* kann *ἔνθεος καὶ ἐπίπνους καὶ κάτοχος* (Poll. I 15) und *θεῖος* sein, so daß von ihm ein D. wiederum ausgehen kann; Plat. Phaidr. 238 D.

Auch *δαιμονικός* bedeutet nur selten geradezu den Besessenen, so bei Clem. Al. Strom. VI 12 p. 481, 9. Entsprechend wird im Lateinischen *daemoniacus* durch *larvatus* (Corp. Gloss. II 585, 24) oder durch *lunaticus* (III 602, 37) erklärt. In Matth. 4, 24 gibt die Itala *δαιμονιζομένους* mit *daemoniacos* wieder (Vulg.: *qui daemonia habebant*), ähnlich Matth. 8, 16. Luk. 11, 14. — *Daemoniosi: Medicina Plinii* b. Heim Incant. mag. 502.

Von dem ebengenannten *δαιμονίζεσθαι* kommt die aktive Form selten vor. Sie bedeutet eigentlich ‚zu einem Daimon machen', ‚daemonisch beeinflussen'. In Psalm 90 (91) 6 gibt die Übersetzung des Aquila *ἀπὸ δηγμοῦ δαιμονίζοντος μεσημβρίας*, während die LXX *ἀπὸ δαιμονίου μεσημβρινοῦ*, die Vulgata *a daemonio meridiano* übersetzt; s. Bd. XV S. 1030f.; s. auch Hesych. s. v. So soll Soph. (frg. 173) *δεδαιμονισμένον* im Sinne von *τεθεωμένον* gebraucht haben, Bekker An. 90, 31. In der Bedeutung ‚besessen sein': Philemon frg. 191 (Meineke IV 62). Plut. quaest. conv. VII 706D. Kyranid. I p. 47, 17. II p. 69, 17 ed. Ruelle. PGM XIII 243 p. 99 Pr. Im N. T. häufig: Mark. 1, 32. 5, 15ff. Matth. 4, 24. 8, 16 u. ö., wo die Itala meist *daemoniacus* oder *daemonizare* verwendet. Ebenso *δαιμονιάζομαι* PGM IV 3007, wohl auch IV 80. Dem entspricht *θεάζω* und *θειάζω*. Demokrit. frg. 21: *φύσις θεάζουσα*, was von Dio Chrys. 36, 1 als *θεία καὶ δαιμονία φύσις* erklärt wird; vgl. Phil. de mut. nom. 128, III 178, 21: *τελειοτέρας ψυχῆς καὶ ὡς ἀληθῶς θειαζούσης*. Phil. quis rer. div. heres 46, III 11, 23: *θεάζει καὶ θεοφορεῖται*. Thuk. VIII 1, 1. Philostr. Her. V 3, 306, 21 K: *τελεταῖς ἐθείαζον*. Doch

kommt auch *θειάζω* in der Bedeutung ‚vergöttern, verehren' vor, Cass. Dio 59, 27. Clem. Al. Strom. IV 12 p. 285, 19 St. VII 1 p. 5, 13. Protr. 4, 49 p. 38, 6. — *ἐπιθειάζειν* heißt gelegentlich ‚inspirieren', so Plut. de Socr. gen. 20, 589 D: *οἱ δὲ πολλοὶ καταδαρθοῦσιν οἴονται τὸ δαιμόνιον ἀνθρώποις ἐπιθειάζειν* (vgl. 580 D). Das sind *ἱεροὶ καὶ δαιμόνιοι ἄνδρες*. Max. Tyr. 37, 5: *ἐν τελεταῖς ἐπιθειάσαι*. Bei Dion. Hal. I 31, 3 heißt es von Themis-Carmenta, die *δαιμονίῳ πνεύματι κατάσχετος* war: *ἐπιθειάζουσα ἔφραζεν*. Hierfür sagt Ioseph. ant. IV 6, 5 einfach: *ὁ μὲν τοιαῦτα ἐπεθείαζεν, οὐκ ὢν ἐν ἑαυτοῦ, τῷ δὲ θείῳ πνεύματι πρὸς αὐτὰ κεκινημένος*. Ähnlich oft bei Philon, z. B. vit. Mos. II 259: *ἐπιθειάσας φησί*. So auch *ἐπιθειασμός*, Phil. quis rer. div. her. 69 p. 16, 18: *ὥσπερ οἱ κατεχόμενοι καὶ κορυβαντιῶντες βακχευθεῖσα καὶ θεοφορηθεῖσα κατά τινα προφητικὸν ἐπιθειασμόν*. Poll. I 16 zählt als Synonyma auf: *κατασχεθῆναι, καταληφθῆναι, ἐνθουσιάσαι, ἐπιθειάσαι, ἀναβακχεῦσαι, πληρωθῆναι θεοῦ*. Auch *ἐνθεάζων* (Herod. I 63. Diod. IV 66, 7. Lukian. Dial. deor. 18, 1) und *ἐνθεαζόμενος* (Lukian. Alex. 13. Plut. quaest. conv. I 5, 2, 623 B; amat. 18, 763 A) bedeutet den Besessenen. So wird Schol. Eurip. Hipp. 141 *μαίνεσθαι* und *ἐπιθειάζεσθαι* gleichgesetzt. Im Schol. Aristoph. Vesp. 8 stehen *μανία* und *ἐκθειασμός* (so codd.; Kroll *θειασμός*) als Synonyma.

Das Wort *δαιμονισμός* kommt erst bei Vett. Val. I 1 p. 2, 18 Kr. vor und das gleichbedeutende *δαιμονιασμός* bei Orig. Comment. in Matth. 13, 6, Migne G. XIII p. 1109, und ihm entspricht *θειασμός*, das bei Thuk. VII 50 die Bedeutung ‚Aberglaube', bei Dion. Hal. ant. VII 68, 1 aber die Bedeutung B. hat: *θειασμοῖς κάτοχοι γυναῖκες οἰκτρὰς ἐμαντεύοντο καὶ δεινὰς τῇ πόλει τύχας*.

δαιμονᾶν zuerst bei Aischyl. Sept. 1001, wo Eteokles und Polyneikes *δαιμονῶντες ἐν ἅτᾳ* genannt werden; dann öfters bei den Tragikern, s. u. nr. 3; weiter etwa Aristoph. Thesm. 1054. Menand. frg. 140, FCA III. Xen. mem. I 1, 9. Plut. Marcell. 20. Lucian. Philops. 16. Philostr. Ap. Tyan. IV 20 p. 72, 33 K. Theophil. ad Autol. II 8, Migne G. VI 1061. Hippol. refut. IX 14. — Auch *δαιμονιᾶν*, Philodem. *περὶ θεῶν* I 18. Kyranid. III 1 p. 81 R.

B. Auch bei zusammengesetzten Wörtern, die sich auf den D. beziehen, finden wir in gleicher Weise das zur Zusammensetzung benützte Wort sowohl mit *δαίμων* wie mit *θεός* verbunden, ohne daß ein wesentlicher Bedeutungsunterschied festzustellen wäre,da ja der Zustand des D. von einer besonders wirkungsvollen Kraft, von einem persönlich gedachten Daimon oder von einem Gott herrühren und da einerseits die beiden ersten Begriffe durch *δαίμων*, der letztere durch *θεός* wiedergegeben werden kann, und andererseits die Grenzen zwischen *δαίμων* und *θεός* unbestimmt sind. Ich führe folgendes an:

δαιμον(ι)όπληκτος: PGM XII 281 p. 77 P.: Ein Ring, dessen Herstellung geschildert wird, *ποιεῖ καὶ πρὸς δαιμονοπλήκτους· δὸς γὰρ φορεῖν αὐτό, καὶ παραυτὰ φεύξεται τὸ δαιμόνιον*. Ptolem. Tetrab. 169. Cat. cod. astr. VIII 4, 164, 11. 165, 15. 193, 15. 194, 2. Petas. b. Olympiod. Alch. p. 95 und 97 Berth.: *τοσαύτης δαιμον(ι)οπληξίας καὶ αὐθαδείας* (bzw. *ἀναιδείας*) *τὸν μόλυβδον ὄντα φησίν, ὥστε οἱ θέλοντες μαθεῖν εἰς μανίαν περιπίπτουσιν, ἀλλ' οὐκ εἰς νοῦν*. — Entsprechend *θεοπληξία* Oenom. b. Euseb. praep. ev. V 36, 4. Ptolem. Tetrab. l. c. — Maiistas v. 60 b. Powell Coll. Alex. p. 71: *θεοπλήγεσσιν ἐοικότας εἰδώλοισιν*. Aber Hesych. erklärt *θεοπλήκτους* mit *δεισιδαίμονας*, wie auch *θειασμός* (s. o.) und *θεοληψία* (s. u.) außer B. auch Aberglauben bezeichnen kann. — *Σεληνόπληκτος* Schol. Aristoph. Nub. 398. Suid. s. *βεκκεσέληνε*. — In diesen Wörtern spricht sich die Vorstellung vom Schlag der Gottheit (s. u. nr. 5) aus, durch den Wahnsinn u. a. gebracht wird. Die davon Betroffenen heißen dann *ἐπιπληκτικοί, παραπληκτικοί* (etwa Cat. cod. astr. VIII 4, 192, 19. Soph. Ai. 230).

δαιμονιόληπτος. Iustin. apol. I 18, Migne G. VI 356: *οἱ ψυχαῖς ἀποθανόντων λαμβανόμενοι καὶ βιπτούμενοι ἄνθρωποι, οὓς δαιμονιολήπτους καὶ μαινομένους καλοῦσι*. II 6 p. 455: *δαιμονιολήπτους ... ἐπορκίζοντες*. Entsprechend *θεόληπτος*. Aristot. Eth. Eud. I 1, 1214 a 23: *οἱ νυμφόληπτοι καὶ θεόληπτοι τῶν ἀνθρώπων, ἐπιπνοίᾳ δαιμονίου τινὸς ὥσπερ ἐνθουσιάζοντες*. Sext. Emp. adv. Math. IX 132: *εἰ μή εἰσι θεοί, οὐδὲ μαντικὴ ὑπάρχει, ... οὐδὲ μὴν θεοληπτικὴ καὶ ἀστρομαντική*. Ders., Pyrrh. Hyp. II 52: *οἱ θεόληπτοι δὲ καὶ οἱ φρενιτίζοντες ἀκούειν δοκοῦσί τινων διαλεγομένων αὐτοῖς, ὧν ἡμεῖς οὐκ ἐπακούομεν*. Vett. Val. II 27 p. 114, 12: *ὁ τοιοῦτος θεόληπτος μανιώδης*. Maneth. IV 80. Cat. cod. astr. VIII 4, 148, 15. 193, 16. — *θεοληψία*: Plut. amat. 18, 763 A. Vett. Val. V 1 p. 210, 4 K.: *χρονικοῖς πάθεσι συνέχονται ἢ ἱεραῖς νόσοις θεοληψίαις μαγείαις σκιασμοῖς ῥιγοπυρέτοις καὶ τοῖς ὁμοίοις*. Auch Plut. Mor. 56 E, wo *θεοληψία* ‚Aberglaube' bedeutet; s. o. *θειασμός*. So erklärt Plut. de Herod. mal. 2, 855 B das thukydideische (VII 50) *θειασμῷ προσκείμενος* durch *θεόληπτος*. — *θεολήπτεῖσθαι* Phil. De Cherub. 27 (I p. 176, 16). — Poll. I 19 zählt als Synonyma auf: *θεόληπτος, νυμφόληπτος, φοιβόληπτος, μουσόληπτος, ἐκ Πανὸς κάτοχος ἢ κατεχόμενος*. Hermeias in Plat. Phaedr. p. 105: *πανόληπτοι καὶ μητρόληπτοι καὶ κορυβαντιασμοί*. — *νυμφόληπτος*: Plat. Phaedr. 238 D. Plut. Aristid. 11 von den *Σφραγιτίδες νύμφαι*: *πολλοὶ κατείχοντο τῶν ἐπιχωρίων, οὓς νυμφολήπτους προσηγόρευον*. Hesych. s. *νυμφόληπτοι· οἱ κατεχόμενοι Νύμφαις. μάντεις δέ εἰσι καὶ ἐπιθειαστικοί*. Kaibel Epigr. 762 = IGI² 788. Varr. l. l. VII 87: *in Graecia commota mente quos νυμφολήπτους appellant, ab eo lymphatos dixerunt nostri*. Fest. p. 120 M: *vulgo memoriae proditum est, quicumque speciem quandam e fonte, id est effigiem nymphae, viderint, furendi non fecisse finem; quos Graeci νυμφολήπτους vocant, Latini lymphaticos appellant*. Isid. orig. X 161. Mützell zu Curt. IV 12, 14 p. 318. — Corp. Gloss. Lat. II 269, 31: *δημητριόληπτος cererosus*. — Auch der Krankheitsname *ἐπιληψία* (und *ἐπίληπτος*) weist auf den Glauben an die daemonische Ergriffenheit hin, ebenso der Ausdruck *κατειλημμένος ἐκ θεοῦ* bei Poll. I 15.

δαιμονοβλάβεια. Polyb. XXVIII 9, 4: *ἀλογιστία ἢ δαιμονοβλάβεια*. — *θεοβλάβεια*, Aischin. Ctes. 133: *τὴν θεοβλάβειαν καὶ τὴν ἀφροσύνην οὐκ ἀνθρωπίνως ἀλλὰ δαιμονίως κτησάμε-*

νοι. Dion. Hal. ant. I 24, 3: οἴστρῳ καὶ θεοβλαβείᾳ ἀπελαυνόμεναι. — θεοβλαβής, Herodot. I 127. VIII 137. Antonin. Lib. 22, 4. — θεοβλαβεῖν, wahnsinnig sein, Aischyl. Pers. 831.

θεομανής: Vom Haus der Kadmiden gesagt, Aischyl. Sept. 653; von den Tantaliden, Eurip. Or. 79, 845. — S. auch Eurip. Ion 1402. Dazu θεομανέω Poll. I 19.

κακοδαιμονία bezeichnet den Zustand der Tollheit, etwa mit μανία (Aristoph. Plut. 501) oder ἀμαθία (Xen. mem. II 3, 19) oder ἄνοια (Demosth. VIII 16) verbunden; s. Demosth. Ol. 2, 20. So auch κακοδαιμονᾶν Aristoph. Plut. 372. Xen. mem. II 1, 5. Wenn bei Aischyl. Sept. 827 die beiden feindlichen Brüder δυσδαίμονες heißen, so bedeutet dies, daß in ihnen ein böser Daimon wirkt (s. u. nr. 3); wenn aber Hippolytos κακοδαίμων καὶ κατάρατος πατρὸς ἀμπλακίαις (Eurip. Hipp. 1362) genannt wird, so weist dies auf den bösen Daimon hin, der über ihm waltet, auf eine δυσδαίμων τύχη (Plat. Legg. X 905 c). Den Namen κακοδαιμονισταί scheint ein spiritistischer Verein geführt zu haben (Lysias b. Athen. XII 551 F), dessen Mitglieder bei Neumond die Daemonen der Hekate beschworen (Aristoph. Ran. 366 mit Schol.) und denen man deshalb ἀσέβεια (Harpokr. s. Κινησίας) vorwarf. — Entsprechend ist κακόθεος (Theophr. b. Porphyr. de abst. 2, 7) und δύσθεος (Aischyl. Ag. 1590; Choeph. 46. Soph. El. 289) derjenige, in dem und über dem eine böse Gottheit waltet, und das Gegenstück ὀλβιοδαίμων (Il. III 182).

θεοφορεῖσθαι, zuerst bezeugt durch die Θεοφορουμένη des Menander (Athen. XI 504 A. A. Körte Herm. LXX [1935] 431ff. Lesky ebd. LXXII 123ff.). Der Autor περὶ ὕψους 13, 2 sagt, daß bei der μίμησις τῶν ἀρχαίων gewissermaßen ὡς ἀπὸ ἱερῶν στομίων ἀπόρροιαί τινες φέρονται εἰς τὰς τῶν ζηλούντων ἐκείνους ψυχάς, ὑφ' ὧν ἐπιπνέομενοι καὶ οἱ μὴ λίαν φοιβαστικοὶ τῷ ἑτέρων συνενθουσιῶσι μεγέθει. Und dies verbildlicht er durch folgenden Vergleich: πολλοὶ γὰρ ἀλλοτρίῳ θεοφοροῦνται πνεύματι τὸν αὐτὸν τρόπον, ὃν καὶ τὴν Πυθίαν λόγος ἔχει τρίποδι πλησιάζουσαν, ἔνθα ῥῆγμά ἐστι γῆς ἀναπνεῖν, ὡς φασιν, ἀτμὸν ἔνθεον, αὐτόθεν ἐγκύμονα τῆς δαιμονίου καθισταμένην δυνάμεως παραυτίκα χρησμῳδεῖν κατ' ἐπίπνοιαν. Ähnlicher Vergleich bei Lucian. quom. hist. conscr. op. 45; s. auch περὶ ὕψους 15, 6. Lucian. Philops. 38: περὶ χρησμῶν καὶ θεσφάτων καὶ ὅσα θεοφορούμενοί τινες ἀναβοῶσιν ἢ ἐξ ἀδύτων ἀκούεται, ἢ παρθένος ἔμμετρα φθεγγομένη προθεσπίζει τὰ μέλλοντα. Sext. Emp. Pyrrh. Hyp. I 101. Arrian. b. Eust. Dion. Perieg. 809 (GGM II 359): ὅταν δὲ κατασχῇ αὐτοὺς τὸ θεῖον, ἐλαυνόμενοι καὶ μέγα βοῶντες καὶ ὀρχούμενοι προθεσπίζουσι τὰ μέλλοντα, θεοφορούμενοι καὶ μαινόμενοι. Cat. cod. astr. VIII 4, 192, 18. 193, 9f. 213, 7. — Philon verbindet θεοφορεῖσθαι mit θειάζειν (III 11, 23), βακχεύεσθαι (III 16, 18), κατέχεσθαι (III 204, 6), θεσπίζειν (IV 259, 7), ebenso θεοφόρητος mit ἐνθουσιῶν (III 59, 5) und κατεχόμενος (III 179, 26). — Θεοφορεῖσθαι verhält sich zu θεοφορεῖν wie δαιμονίζομαι zu δαιμονίζω (s. o.); Sext. Emp. Math. IX 32: οἱ Πέρσαι ... τὸ πῦρ θεοφοροῦσιν. Wer θεοφορούμενος ist, kann auch θεοφορῶν wirken; Clem. Alex. strom. VII 13 p. 58, 26 St.: θεῖος ὁ γνωστικὸς καὶ ἤδη ἅγιος, θεοφορῶν καὶ θεοφορούμενος. Ähnlich sagt Clem. Alex. b. Euseb. hist. eccl. VI 14 (p. 197, 29 St.): Ἰωάννης ... πνεύματι θεοφορηθεὶς πνευματικὸν ἐποίησεν εὐαγγέλιον. — Dazu θεοφόρητος: Aischyl. Ag. 1140 von Kassandra. Dion. Hal. I 31, 1 von Themis-Carmenta, δαιμονίῳ πνεύματι κατάσχετος γενομένη, vgl. dazu Plut. quaest. Rom. 56. Strab. XII 535 von den Besessenen der Großen Mutter von Komana. Vgl. Plut. 45 F, 54 c. — Ferner θεοφόρησις (Dion. Hal. II 19, 2. Plut. quaest. Rom. 56: Bei θεοφόρησις wird man ἐστερημένος νοῦ) und θεοφορία (Strab. XII 557 wiederum von der Großen Mutter; XVI 761. Iambl. de myst. 3, 5). So sind ὀνόματα θεοφόρα wie Dionysios, Diokles (Athen. X 448 E) Namen, die, weil von Götternamen gebildet, göttliche Kraft in sich tragen; denn auch der Gott εἰς τοὔνομ' ἦλθε τόδε (Eurip. Iph. T. 34), das er selbst trägt und das dadurch ‚geheiligt' wird, und so sind auch die mit Götternamen gebildeten menschlichen Namen Träger göttlicher Kraft. Und auch bei Aischyl. Ag. 1150 sind mit den δύαι θεοφόροι nicht ‚gottgesandte' Leiden gemeint, sondern die πάθη der Kassandra, die in ihrer θεοφορία bestehen. Vgl. Clem. Alex. Exc. ex Theod. vol. III p. 116, 15 St.: θεοφόρος γίνεται ὁ ἄνθρωπος προσεχῶς ἐνεργούμενος ὑπὸ τοῦ κυρίου καὶ καθάπερ σῶμα αὐτοῦ γινόμενον. — Δαιμονιοφόρητος. Eustath. opusc. ed. Tafel (1832) p. 41, 26. 92, 70. 161, 66. 177, 87. 255, 34. 279, 4. — Theophil. ad Autol. II 9 p. 1064 Migne G. VI: οἱ τοῦ θεοῦ ἄνθρωποι πνευματοφόροι πνεύματος ἁγίου καὶ προφῆται γενόμενοι ὑπ' αὐτοῦ τοῦ θεοῦ ἐμπνευσθέντες καὶ σοφισθέντες ἐγένοντο θεοδίδακτοι.

C. Überhaupt nicht mit δαίμων oder θεός zusammengesetzt sind folgende Ausdrücke: κάτοχος, κατεχόμενος (s. Ganschinietz Bd. X S. 2526ff.); ἐνεργούμενος: Clem. Alex. III p. 116, 15 St. Orig. de principatu III 3, 4 Migne G. XI 317). Psell. de op. daem. 15 (Migne G. CXXII 853). Vgl. Irenaeus I 16, 3: ἐνεργεῖσθαι ὑπὸ τῆς ὀγδοάδος τῶν πονηρῶν πνευμάτων. Theoph. ad Autol. II 8 (Migne G. VI 1064): δαίμονες οἱ καὶ τότε ἐς ἐκείνους ἐνεργήσαντες. Daemonische B. bedeuten auch oft die Ausdrücke ἐπιπομπή, incursus, incursio, immissio, worüber Pfister Woch. f. kl. Philol. 1912, 753ff. — Die lateinischen Ausdrücke sind an verschiedenen Stellen dieses Artikels genannt.

D. Diese Ausdrücke treten zum Teil auch in übertragener Bedeutung auf, wie die Belege, die wir in Auswahl gegeben haben, zeigen. Sie weisen aber alle auf das ‚Erfülltsein mit daemonischer oder göttlicher Kraft' hin, was das Wesen des D. ausmacht, und bezeichnen gelegentlich auch das, was wir ‚genial' nennen; s. etwa Appian. Hann. 42, wo θεόληπτος γνώμη der οἰκεία σύνεσις gegenübersteht; oder Sallust. 3: τῶν ποιητῶν οἱ θεόληπτοι. Oder Plut. adv. Col. 17, 1117 A von Sokrates: ἀνὴρ εἰς ἀρετὴν θεόληπτος γενόμενος. Und auf der andern Seite kann durch θεοβλάβεια und κακοδαιμονία die mangelhafte Einsicht bezeichnet werden, ja auch θεοφόρησις das Fehlen des Verstandes bedeuten.

3. Bei dem nur geringen Material, das uns die vorhellenistische Literatur naturgemäß für die Erforschung des eigentlichen Volksglaubens von der B. bietet, sind natürlich auch diese Stel-

len, wo in übertragener, bildlicher oder abgeblaßter Bedeutung von der B. gesprochen wird, beizuziehen, aber auch diejenigen Stellen der hohen Literatur, insbesondere der Tragiker, in denen sich die volkstümlichen Vorstellungen von der B. irgendwie widerspiegeln, zunächst einmal diejenigen, in denen vom *δαίμων* die Rede ist, der unglückbringend in den beiden Geschlechtern der Kadmiden und Pelopiden wirkt. Da begegnen uns wieder die zu *δαίμων* gehörigen Ausdrücke, ferner *ἀλάστωρ* und *ἐρινύς*. Es handelt sich um die Erblichkeit einer ‚Krankheit', einer Eigenschaft, eines Fluches; s. Bd. XI S. 2129. 2133. 2137f. Handwörterb. des dtsch. Aberglaub., Art. Erblichkeit.

So werden bei Aischyl. Sept. 1001 die beiden Söhne des Oidipus, Eteokles und Polyneikes, *δαιμονῶντες ἐν ἄτᾳ* genannt, ähnlich bei Eurip. Phoin. 888 *δαιμονῶντες κἀναστρέψοντες πόλιν*, wozu der Scholiast bemerkt: *σκληρῷ δαίμονι καὶ ἀπανθρώπῳ χρώμενοι*. Bei Aischylos heißen sie weiterhin (Sept. 827) *δυσδαίμονες* und *δαιμόνιοι* (892). Ein *κοινὸς δαίμων* war ihnen beiden eigen, dem überhaupt das ganze *δύσποτμον γένος* der Kadmiden verfallen war (Sept. 812f.; vgl. 653 *θεομανές*) und der mit seinem Walten erst aufhörte, nachdem er die beiden bezwungen hatte (959f.). Sophokles nennt *τὴν πάλαι γένους φθοράν* (Öd. Col. 369f.), die das ganze Kadmidengeschlecht gefangen hielt (*κατέσχε*). und so sei auch der Zwist in die beiden Söhne gekommen *ἐκ θεῶν του κἀξ ἀλαστόρου φρενός*. Dieser Daimon, der *ἀλάστωρ*, ging von Oidipus auf seine Söhne über (Eurip. Phoin. 1555ff.: *σὸς ἀλάστωρ ... ἐπὶ παῖδας ἔβα σούς*), er wird auch nach seinem Tod noch in Theben rächend weiterwirken (Soph. Öd. Col. 788), als ein wahrer *δαίμων γενέθλιος* (Pind. Ol. 13, 105); *διὰ τοὺς ἀλάστορας* des Oidipus befiehlt Kreon dem Unglücklichen, das Land zu verlassen (Eurip. Phoin. 1593), und von diesem Wirken spricht auch Eurip. Suppl. 835f., wo dieser Daimon *Οἰδιπόδα Ἐρινύς* genannt wird. In diesem Sinn wird die Erinys auch bei Aischyl. Sept. 723. 886, 1055 erwähnt; s. auch Soph. Ant. 603. Myth. Lex. I 1324ff.

Ganz Ähnliches hören wir von den Pelopiden, von denen Orestes sagt (Aischyl. Choeph. 566): *δαιμονᾷ δόμος κακοῖς*. Auch hier war es ein Daimon, der das Geschlecht befallen hat (Aischyl. Ag. 1468), den der Dichter deshalb *δαίμονα γένης τῆσδε* (1476) und *μέγαν οἰκοσινῆ δαίμονα καὶ βαρύμηνιν* (1481) nennt. Dieser *παλαιὸς δριμὺς ἀλάστωρ Ἀτρέως χαλεποῦ θοινατῆρος* hat *φαντάζόμενος γυναικὶ* des Agamemnon diesem den Tod gebracht (1500f.). An dieser Tat war beteiligt *πατρόθεν συλλήπτωρ ἀλάστωρ* (1508). Und wenn an dieser letzteren Stelle nach der Schuld der Klytaimestra, die selbst *δύσθεος γυνή* (Choeph. 525) heißt, gefragt wird, ob sie *ἀναίτιος τοῦδε φόνου* in Anbetracht des *ἀλάστωρ* sei, so gibt Platon (Rep. X 617 E) von anderem Standpunkt aus die Antwort: *αἰτία ἑλομένου, θεὸς ἀναίτιος*, und er verwirft (II 380 A f.) ausdrücklich die entgegengesetzte Ansicht der Dichter. Auch Orestes vollführt seine Tat *δαίμονος πειρώμενος* oder *θεομανεῖ λύσσῃ δαμείς* (Eurip. Or. 845), wie ja auch Iphigeneia noch davon betroffen wird, Eurip. Iph. Taur. 199ff.

Von diesen beiden Geschlechtern kann gesagt werden: *ἐξ ἀλαστόρων νοσοῦσιν* (Soph. Trach. 1235) und diese Krankheit wird gelegentlich als Wahnsinn geschildert; vgl. H. Harries Tragici Graeci qua arte usi sint in describenda insania, Diss. Kiel 1891. Aber andererseits nennt Aischylos in dem leider schlecht überlieferten Chorlied, wo er von der Vererbung dieses *δαίμων* spricht, das *ἦθος τὸ πρὸς τοκέων* (Ag. 728), das immer wieder sich in den Taten der Nachkommen zeigt, und er sagt, wie *ὕβρις παλαιὰ νεάζουσαν ἐν κακοῖς βροτῶν ὕβριν* hervorbringt, und wie dieser Daimon *ἄμαχος, ἀπόλεμος, ἀνίερος* ist, wie auch Pind. Ol. 13, 13 sagt: *ἄμαχον δὲ κρύψαι τὸ συγγενὲς ἦθος*. Von diesem *ἦθος* spricht ja auch Heraklit (frg. 119): *ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων* und ähnlich Epicharmos (frg. 17): *ὁ τρόπος ἀνθρώποισι δαίμων ἀγαθός, οἷς δὲ καὶ κακός*. Und diese Vorstellung führt schließlich zur platonischen Lehre vom *νοῦς*, der als höchster Seelenteil zugleich der führende *δαίμων* des Menschen ist, wie bereits Eurip. frg. 1018 sagt: *ὁ νοῦς γὰρ ἡμῶν ἐστιν ἐν ἑκάστῳ θεός*. Der *δαίμων, ἀλάστωρ, ἐρινύς* wirken also wie das *ἦθος* im Menschen selbst, eine Art von B., die bis zum Wahnsinn führen kann, aber diese Daemonen stehen auch wieder außerhalb des Menschen, ihn zu seinen Taten treibend, wie ja auch die Erinyen leibhaftig auf die Bühne kommen und den von der Mania Befallenen umherhetzen.

4. Als B. kann jede Art der *μανία* gelten. Die etymologisch zusammenhängenden Wörter *μανία, μαίνομαι, μάντις, μένος, mens* gehen auf einen indogermanischen Wortstamm zurück, der die besonders starke Kraft (Orenda) bezeichnet; Güntert Der arische Weltkönig 104f. Pfister Rel. der Griechen und Römer 111. 188. Schwyzer Rh. Mus. LXXX (1931) 213ff. Der *μαινόμενος* gilt also, wie bereits der sprachliche Ausdruck besagt, als erfüllt mit besonderer Kraft, als besessen. Und zwar kann man nach Plat. Phaidr. 244 A ff. zwei Arten des Wahnsinns unterscheiden, einmal die *ὀρθὴ μανία* (244 E: *ὀρθῶς μανείς*, vgl. Theokrit. 11, 11. Ailian. hist. an. XI 32), den Wahnsinn als Krankheit, dann den Wahnsinn als göttliches Geschenk, der *θείᾳ δόσει, θείᾳ μοίρᾳ* zu den Menschen kommt und etwas Gutes darstellt. So haben wir auch hier die bereits oben gegebene Einteilung in eine böse und eine gute B. Dies wird noch einmal 265 A von Platon dargelegt: es gäbe zwei Arten der *μανία*, die eine, die von menschlichen Krankheiten herkommt, die andere, die durch göttliche Inspiration eintritt. Nach dieser Einteilung können auch wir die verschiedenen Erscheinungen, die man als Formen des D. auffaßte, betrachten.

A. Der eigentliche Wahnsinn, einschließlich der Epilepsie. In der hippokratischen Schrift *περὶ ἱερῆς νούσου* wird diese volkstümliche Ansicht von der Herkunft dieser Krankheiten und ihren Heilungsmöglichkeiten besprochen und ihr die Meinung des rational denkenden Arztes gegenübergestellt (ed. Littré Vol. VI. v. Wilamowitz Leseb. I 2, 271). Als Gottheiten, die diese Krankheiten verursachen können, werden hier die Große Mutter (vgl. Schwenn Bd. XI S. 2259ff.; ebd. 1441ff. über die Korybanten), Poseidon, Apollon Nomios (s. Krischan Bd. XVII S. 830),

Ares (vgl. Aischyl. Sept. 497. Eurip. Hek. 1090. Polyain. I 20), Hekate (s. Heckenbach Bd. VII S. 2774) und Heroen (s. Eitrem Bd. VIII S. 1117 und überhaupt über die Toten Xenoph. Eph. V 7. Tambornino 71f.) genannt. Es ist auffallend, daß in dieser Liste gerade solche Gottheiten begegnen, denen, wie Poseidon und Apollon Nomios, sonst kaum diese Bedeutung zugeschrieben wird, während andere, von denen dies sonst häufig erwähnt wird, hier fehlen. So etwa (vgl. Tambornino 62ff.) die Korybanten und Nymphen, Pan, Selene, Artemis, Dionysos, Lyssa; s. d. Art. Es ist auch zu beachten, daß eine Reihe von Ausdrücken, die den D. bezeichnen, von Götternamen abgeleitet sind, wie *βακχᾶν* (Aischyl. Sept. 497f.: *ἔνθεος δ' Ἄρει βακχᾷ πρὸς ἀλκὴν θυιὰς ὡς φόβον βλέπων*) und *βακχεύειν* (seit den Tragikern häufig), *κορυβαντιᾶν* und *κορυβαντιασμός* (Stellensammlung bei Poerner De Curetibus et Corybantibus 341ff.), *λυσσᾶν* (Cat. cod. astr. VIII 4, 192: *λυσσῶντας καὶ μαινομένους*), *σεληνιάζεσθαι* und *σεληνιασμός* (Vett. Val. 2, 36 p. 113, 10. Matth. 4, 24. 17, 15. Vulg. *lunaticus* und Origines z. St. Migne G. XIII 1105ff. Kyranid. I p. 47, 16, 23. Manetho IV 81, 217: *σεληνάζειν*; vgl. Roscher Über Selene und Verwandtes 1890, 67ff.), *φοιβάζεσθαι* (Cat. cod. astr. VIII 4, 148, 18. 193, 16. Vgl. *περὶ ὕψους* 8, 4: *ὥσπερ ὑπὸ μανίας τινὸς καὶ πνεύματος ἐνθουσιαστικοῦ ἐκπνέον καὶ οἷονεὶ φοιβάζον τοὺς λόγους*). Im Lateinischen sind zu nennen: *cerritus* und *larvatus*, beide Wörter von Plautus gebraucht, wie Non. 44, 20 nachweist, der erklärt: *cerriti et larvati, male sani et aut Cereris ira aut larvarum incursatione animo vexati.* Corp. Gloss. II 269, 31: *δημητριόληπτος: cererosus*; ebd. V 650, 16. Zu *lunaticus* s. noch Ps.-Apul. de herb. 9, 1. 57, 1. 65, 1. Isid. orig. IV 7, 6. Zu *lymphatus* s. o. 2 B. Ferner *bacchari*, das etwa vom *vates* gebraucht wird (Verg. Aen. VI 77), aber auch ‚von einem Daemon besessen' heißen kann, wofür der Thes. l. l. II 1664 anführt: Arator. de act. ap. 2, 384 (Migne Patr. Lat. 68), Vita Nicetii Lugd. 12 (ed. Krusch, Mon. Germ. script. Merov. III), Baudoniviae vita S. Radegundis 27 (ed. Krusch l. c. II).

Auch dieser Wahnsinn als Krankheit ist vererblich, und er befällt infolge alten Götterzornes die Geschlechter (Plat. Phaidr. 244 D). Dieser Wahnsinn ist wie ein *οἰστρός τις ἐμφυόμενος ἐκ παλαιῶν καὶ ἀκαθάρτων τοῖς ἀνθρώποις ἀδικημάτων περιφερόμενος ἀλιτηριώδης* (denn die Krankheitsdaemonen schweifen ja auf der Erde umher, Hesiod. op. et d. 102f. Tambornino 61. Myth. Lex. III 464ff. Andres 272ff. Philol. Woch. 1929, 12), und dieser kann abgewendet werden, wenn man seine Zuflucht zu *ἀποδιοπομπήσεις* und *θεῶν ἀποτροπαίων ἱερά* (Plat. Legg. 854 B) nimmt. Eine solche *μανία* vererbt sich im Geschlecht der Tantaliden und Kadmiden (s. o.), wie auch die *θεία μανία* sich vererbt in den Wahrsagergeschlechtern der Iamiden, Melampodiden usw., von denen etwa die hesiodeische Melampodie berichtete; s. Bd. XI S. 2133. Über Krankheiten als B. s. weiter noch Aret. III 4 p. 73 K. Galen. XIX p. 702 K. Freilich ist es nicht immer ein Gott oder Daimon, der in die Menschen einfährt und den Wahnsinn verursacht, sondern es wird ausdrücklich oft gesagt, daß er den Wahnsinn hineingeschickt habe: *μανίαν ἐμβάλλειν*, Apollod. III 28 von Hera, Longos III 23 von Pan, Xen. Eph. V 7 von einem Totengeist. Aber auch Mania (s. d.) wird wiederum personifiziert, ebenso wie auch Lyssa und Oistros, so daß diese als dienende Daemonen gedacht werden konnten, die auf Befehl anderer Götter in die Menschen einfuhren. So tritt Lyssa selbst im euripideischen Herakles auf, von Hera gesandt, und sagt (863): *δραμοῦμαι στέρνον εἰς Ἡρακλέους*. Neutral ist wiederum der Ausdruck im Schol. Aristoph. Vesp. 8, wo allgemein die Daemonen als *μανίας καὶ ἐνθειασμοῦ ἐμποιητικοί* bezeichnet werden.

Aber auch andere Krankheiten und außergewöhnliche Zustände werden als B. gedeutet, so Fieberanfälle, plötzlicher Schrecken (s. Roscher Ephialtes, Abh. Sächs. Ges. XX. Bd. XV S. 1030f.) und sonstiges Abweichen vom normalen Handeln und Reden, so daß *δαιμονᾶν*, *κακοδαιμονία* und ähnliche Ausdrücke schließlich ganz abgeblaßt vom Zustand der Unwissenheit, des merkwürdigen oder törichten Verhaltens oder sonstigen auffallenden Benehmens gebraucht werden, Tambornino 55ff. 58.

B. Diesen verschiedenen Arten der *μανία* als Krankheiten oder sonstigen widrigen Zuständen steht bei Platon die *θεία μανία* gegenüber, von der er vier Arten aufzählt. Denn auch nach ihm ist jeder Wahnsinn ein Erfülltsein mit göttlichem oder daemonischem Geist, ein D. Von der *μανία θείᾳ δόσει διδομένη* (vgl. Dittmar Aischines von Sphettos 272f.) werden von Platon folgende Arten genannt:

a) *Μανίᾳ μαντική*. Daß sie eine göttliche Gabe sei, beweist Platon durch den Hinweis auf die Pythia, die Priesterinnen von Dodona und die Sibylle, und er bezeichnet sie (265 B) als *ἐπίπνοια Ἀπόλλωνος*. Dieser ‚Wahnsinnskunst' stellt er dann die niedere Art der Prophetie gegenüber, die wie die Vogelschau aus dem menschlichen Verstande kommt; vgl. auch Paus. I 34, 4. Daß die Seher durch einen Gott inspiriert sind, daß sie *ἔνθεοι*, *μαινόμενοι* sind und *ἐξ ἐπιπνοίας θεοῦ* reden, wird uns häufig berichtet; s. etwa Eurip. Bacch. 298ff.: *μάντις ὁ δαίμων ὅδε· τὸ γὰρ βακχεύσιμον καὶ τὸ μανιῶδες μαντικὴν πολλὴν ἔχει· ὅταν γὰρ ὁ θεὸς εἰς τὸ σῶμ' ἔλθῃ πολύς, λέγειν τὸ μέλλον τοὺς μεμηνότας ποιεῖ*. S. Fehrle Kult. Keuschheit 80ff. — Über den *ἐγγαστρίμυθος* und den Pythongeist s. Tambornino 59f. 93f. Gruppe 928. Weinreich Arch. f. Rel. XIII (1910) 622f. Leisegang Pneuma Hagion 35ff.

b) *Μανία τελεστική*, der Wahnsinn des Weihepriesters, nach 265 B von Dionysos stammend, also auch eine *δύναμις ἐκ θεῶν ποριζομένη* (Plat. Rep. II 364 B), eine göttliche Kraft, die den davon Erfüllten befähigt, durch *τελεταί* und *καθαρμοί* den von wirklichem Wahnsinn Befallenen von dieser Krankheit zu heilen, und zwar *τὸν ἑαυτῆς ἔχοντα*, d. h. den Kranken, der an der *δύναμις* des Weihepriesters teilnahm, wohl dadurch, daß er den Priester berührte; vgl. Ev. Luk. 6, 19: *καὶ πᾶς ὁ ὄχλος ἐζήτουν ἅπτεσθαι αὐτοῦ, ὅτι δύναμις παρ' αὐτοῦ ἐξήρχετο καὶ ἰᾶτο πάντας*; s. dazu Bd. XI S. 2116. Dionysos, von dem diese Gabe stammt, ist ja derjenige, der den Wahnsinn seinen

Feinden als Krankheit, seinen Anhängern als göttliches Geschenk schickt und der den Wahnsinn als Krankheit heilen kann; er ist Bakcheios und Lysios; vgl. Rohde Ps. II 50, 2. Er ist *καθαρτικὸς τῆς μανίας* (Schol. Pind. Pyth. 3, 137) oder *λύσεως αἴτιος*, weshalb er *Λυσεύς* genannt wird, der *ἔχων κράτος λύσεις ἔκ τε πόνων χαλεπῶν καὶ ἀπείρονος οἴστρου* bringen kann, Orph. frg. 232 K. Ein Beispiel solcher Heilung des Wahnsinns durch den ‚Wahnsinn' des Priesters bietet die Sage von Melampus nach Apollod. II 26ff., wonach die vom Wahnsinn befallenen Töchter des Proitos, die deshalb erkrankt waren, weil sie die Weihen des Dionysos verschmäht hatten, von Melampus, *μάντις ὢν καὶ τὴν διὰ φαρμάκων καὶ καθαρμῶν θεραπείαν πρῶτος εὑρηκώς*, geheilt wurden, indem er sie (und darin zeigt sich seine eigene *θεία μανία*; vgl. Plat. Legg. VII 790 E) unter lautem Geschrei und ekstatischen Tänzen (*μετ' ἀλαλαγμοῦ καί τινος ἐνθέου χορείας*) nach Sikyon trieb und mit *καθαρμοί* reinigte. Ganz ähnlich ist der Bericht über Bakis, nur daß dieser die Gabe des Heilens von Apollon erhalten hatte (Theopomp. frg. 77 Jac.), der ja selbst *καθάρσιος* ist, Aischyl. Eum. 62, 578. Über diesen Wahnsinn des Weihepriesters s. Pfister Festschr. Cimbria 1926, 55ff. Diese Eigenschaften des Dionysos als desjenigen, der den Wahnsinn sendet, davon befreit und von ihm reinigt, werden von Jamblich. de myst. III 10 p. 121 P. auf den verwandten Sabazios übertragen: *ἡ τοῦ Σαβαζίου δύναμις εἰς βακχείας καὶ ἀποκαθάρσεις ψυχῶν καὶ λύσεις παλαιῶν μηνιμάτων οἰκειότητα παρεσκεύασται*, und er spricht von der *φρουρητικὴ καὶ ἐπιτελεστικὴ δύναμις* der Korybanten; Poerner Diss. phil. Hal. 22, 2 S. 341ff.; vgl. Wächter RGVV IX 1, 42. Schwenn Bd. XI S. 1443. Aber auch Gaukler und Winkelpriester nahmen solche heilende Kraft für sich in Anspruch, wie wir aus Plat. Rep. 364 f. (Orph. frg. 3 K.) ersehen; dazu Hippokr. de sacro morbo p. 271 Wil. o. Suppl.-Bd. IV S. 327. Handwörterbuch des dtsch. Aberglaubens II 1102.

c) *Μανία ποιητική*, deren Urheber die Musen sind. Vgl. Plat. Apol. 22 B C; Ion 533 D; Menon 99 C D. Demokrit. Frgg. 17ff. Ausführlich hierüber O. Falter Der Dichter und sein Gott, Diss. Würzburg 1934. A. Delatte L'ant. class. III(1934) 1ff.

d) *Μανία ἐρωτική*, von Eros und Aphrodite bewirkt. Daß die Liebe eine Krankheit, und zwar ein ‚Wahnsinn' sei, ist der Ausgangspunkt der zwei ersten Reden des platonischen Phaidros; daß sie aber eine *θεία μανία* sei, wird in der zweiten Sokratesrede gezeigt. Die Liebe wie ein Wahnsinnsdaemon umherschweifend Soph. Ant. 785ff. Dazu etwa Anakreon frg. 34. Theognis 1231. Prodikos b. Stob. flor. III 64, 28. Theokr. 11, 11. Bei Xenoph. Ephes. I 5 wird die Liebe als Ursache der Krankheit nicht erkannt, sondern eine krankhafte B. angenommen und deshalb ein Exorzismus vorgenommen, der natürlich ohne Erfolg bleibt. Vgl. auch Clem. Alex. quis div. salv. 25, 3 p. 176, 10 St.: *ἡ ψυχὴ ... λυσσῶσα ὑπὸ ἀγρίων ἐρώτων*. Philon, de vit. contempl. 12 vol. VI p. 49, 5.

5. Der Zustand des D., das Eingehen eines Geistes oder einer göttlichen Kraft in den Menschen, kann auf verschiedene Weise bewirkt werden. Im Art. Kultus (Bd. XI S. 2169ff.) sind die sakramentalen Handlungen besprochen, die den Menschen in eine innige Beziehung und Verbindung mit dem Göttlichen setzen, die heilige Substanz auf ihn übertragen und ihn ‚heiligen' sollen. Auch der D. ist eine Vereinigung des Menschen mit Göttlichem oder Daemonischem, und so finden wir auch hier ähnliche Vorstellungen von der Art dieser Vereinigung. So kann die Kraft durch Blasen und Hauch übertragen werden, wie bereits im homerischen Demeterhymnos (238) gesagt wird, und so spielt auch beim D. die *ἐπίπνοια* eine große Rolle; vgl. Bd. XI S. 2159. Leisegang Der heilige Geist I 132ff. Fehrle Kult. Keuschh. 85ff. Pfister Schwäb. Volksbr. 27f. Aly Handwörterb. des dtsch. Aberglaubens Art. Blasen. So sagt Strab. X 467 allgemein: *ὁ ἐνθουσιασμὸς ἐπίπνευσίν τινα θείαν ἔχειν δοκεῖ*. Ähnlich Arist. Eth. Eudem. 1214 a 23: *οἱ νυμφόληπτοι καὶ θεόληπτοι τῶν ἀνθρώπων ἐπινοίᾳ δαιμονίου τινὸς ὥσπερ ἐνθουσιάζοντες*. Iamblich. de myst. III 27 p. 167 P.: *ἐπίπνοια θεία παραγενομένη τὴν θείαν μαντικὴν ἀπεργάζεται*, weshalb ja auch Platon, Phaidr. 265 B, die *μανία μαντική* als *ἐπίπνοια Ἀπόλλωνος* bezeichnet, und bei Aischyl. Ag. 1206 erhält Kassandra die Sehergabe durch Apollon *πνέων χάριν*. Iamblich. III 10 p. 122 spricht von der *ἐπίπνοια τῶν Νυμφῶν ἢ Πανός*. Allgemein Ps.-Plat. Axioch. 13, 371 c: *ὅσοις μὲν οὖν ἐν τῷ ζῆν δαίμων ἀγαθὸς ἐπέπνευσεν κτλ.* Ferner kann die Kraft durch Anfassen und Berühren übertragen werden. Darauf weisen schon die Ausdrücke *δαιμονιόληπτος, θεοληψία* hin (s. o.), wie in den Termini *δαιμονοπληξία, θεοπληξία* die Übertragung durch den Schlag sich kundtut. Von der *πληγὴ Διὸς* oder *δαίμονος* wird ja oft gesprochen (vgl. Havers Idg. Forsch. XXV [1909] 375ff.; Ztschr. f. vgl. Spr. XLIII [1910] 225ff. Weinreich Heilungswunder 59f. Pfister Woch. f. kl. Philol. 1912, 754), insbesondere bei Soph. Ai. 137 und 279 wird der in v. 186 als *θεία νόσος* bezeichnete Wahnsinn hierauf zurückgeführt, im Schol. Eurip. Med. 1172 die Epilepsie (*ὑπὸ Πανὸς μάλιστα καὶ Ἑκάτης πεπλῆχθαι τὸν νοῦν*), wie auch die Heldin bei Xenoph. Ephes. V 7 die ‚heilige Krankheit' durch den Schlag eines Totengeistes erhalten haben will, und die *μάστιγες* werden auch im N. T. neben den *πνεύματα ἀκάθαρτα* erwähnt, die Christus austreibt, Mark. 3, 10. Luk. 7, 21; dazu Pfister 754. So bezeichnet auch *παρακοπή* den Wahnsinn, *παράκοπος* und *παρακεκομμένος* den Wahnsinnigen, und auch bei dem Liebeswahnsinn der Phaidra frägt die Dienerin, welcher Gott *παρακόπτει φρένας* (Eurip. Hipp. 236f.). Im gleichen Sinn wird auch *παράπληκτος, παραπληξία, ἐπιπληκτικός* u. Ä. gebraucht, und so nennt auch Macrob. sat. I 17, 11 *ἀπολλωνο-, ἡλιο-, σεληνο-* und *ἀρτεμιδοβλήτους*.

Hierher gehört auch das lateinische *fatuus* (oft in der Bedeutung ‚blödsinnig, närrisch' gebraucht) und *fatuari*, das ‚einfältig schwatzen', aber auch ‚inspiriert sein' heißen kann, ferner, wie W. F. Otto Bd. VI S. 2059 richtig gesehen hat, auch der Göttername Fatuus und Fatua. Etymologisch betrachtet heißt *fatuus* ‚durch den Schlag getroffen' (*mente ictus*, Tertull. ad nat. II

9), also je nachdem ‚blödsinnig' oder ‚gottbegeistert'. Vgl. Iustin. XLIII 1, 8: *Fatua, quae adsidue divino spiritu inpleta veluti per furorem futura praemonebat. Unde adhuc, qui inspirari solent, fatuari dicuntur.* Serv. Aen. VIII 314: *Fatui, quod per stuporem divina pronuntiant.* Diese Fatui waren nach picenischem Glauben Daemonen, die den Frauen B. brachten und durch die übelriechende Wurzel einer Pflanze vertrieben werden konnten; Plin. n. h. XXVII 107.

Wie durch das sakramentale Essen und Trinken eine innige Verbindung zwischen Mensch und Gott hergestellt werden kann (s. Bd. XI S. 2171ff.), so kann auch durch Speise und Trank B. bewirkt werden, d. h. zugleich mit Speise und Trank ein Daimon in den Menschen eingehen. So sagt Porphyr. de philos. p. 149 Wolff: *σιτουμένων γὰρ ἡμῶν προσίασι καὶ προσιζάνουσι τῷ σώματι (οἱ δαίμονες) καὶ διὰ τοῦτο αἱ ἀγνεῖαι, οὐ διὰ τοὺς θεοὺς προηγουμένως, ἀλλ' ἵν' οὗτοι ἀποστῶσι. μάλιστα δ' αἵματι χαίρουσι καὶ ταῖς ἀκαθαρσίαις καὶ ἀπολαύουσι τούτων εἰσδύνοντες τοῖς χρωμένοις.* Vgl. Tambornino 61f. Daher darf der Besessene auch bestimmte ‚daemonische' Tiere und Pflanzen nicht genießen, Arbesmann Das Fasten b. d. Griechen u. Römern 37ff.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch durch das Anhören der Musik ekstatische Zustände und Enthusiasmus hervorgerufen werden konnten; vgl. etwa Philodem. de mus. p. 25 und 49; *περὶ ὕψους* c. 39, 2; dazu Bd. XI S. 2153f.

6. So ist also der D. eine Form der Offenbarung des Daemonischen und Göttlichen, und ihr stehen bestimmte Formen des Kultes gegenüber, nämlich apotropäisch-kathartische Handlungen (s. Bd. XI S. 2177ff. Suppl.-Bd. VI S. 146ff.), der Exorzismus und die Katharsis, wenn man den Besessenen befreien will, und sakramentale Handlungen (Bd. XI S. 2169ff.), wenn man den Zustand des D. herbeiführen will. Über die Bedeutung des Wortes *ἐξορκισμός* s. o. Suppl.-Bd. VI S. 155f. Die eigentliche Bezeichnung für denjenigen, der diese Daemonenvertreibung vornimmt, ist *ἐξορκιστής*, Anth. Pal. XI 427. Act. ap. 19, 13. Ptolem. Tetrab. 47 r 21. Firm. Mat. math. III 4, 27. 8, 9. Iustin. ap. II 6 p. 456 ed. Migne G. vol. VI, wo auch der *ἐπαστής* (s. Suppl.-Bd. IV S. 323) erwähnt wird. Plutarch (quaest. gr. 23, 296 F) berichtet von Argos: *τοὺς δὲ τὰς ἐπιληψίας ἀποτρέπειν δοκοῦντας ἐλασίους ὀνομάζουσι.* Sie galten als Nachkommen des Amphiaraos, ihre Heilkraft war also erblich (anders Tümpel Myth. Lex. II 3072f.). Andere Ausdrücke sind *μάντεις, ἀγύρται* (s. d.), *μητραγύρται* (s. d.), *καθαρταί* (Suppl.-Bd. VI S. 149), *μάγοι* (s. d.) o. ä. Und wie heute vom theologischen Standpunkt aus zwischen dem Exorzismus, den die katholische Kirche vornimmt, und dem Geisteraustreiben des Brauches und Wunderdoktors scharf unterschieden wird, so kannte einen ähnlichen Unterschied bereits das Altertum. So spricht Platon anerkennend von der heilenden Kraft des Weihepriesters und verwirft die Versprechungen der Winkelpriester und Zauberer (s. o. nr. 4 B, b), während der Arzt der hippokratischen Schule jeglichen Exorzismus verdammt; s. Handwörterb. des dtsch. Aberglaubens II 1101ff. Über die einzelnen Handlungen des Exorzismus s. Tambornino 75ff. und Handwörterbuch des dtsch. Abergl. II 1098ff., wo auch Literatur über B. und Exorzismus bei andern Völkern; s. auch die einzelnen Exorzismen der Zauberpapyri, PGM IV 1227ff. 3007ff. V 97ff., ferner bei Pradel Griech. und süditalienische Gebete (RVV III 3, 1907) und bei Delatte Anecd. Athen. I 1927. — Weiteres über Exorzismen in der nichtchristlichen Literatur: Plut. quaest. conv. VII 5, 706 D. Ps.-Plut. de fluv. 16, 2. Lucian. Philops. 16f. Xenoph. Eph. I 5. Philostr. Ap. Tyan. III 38 p. 59 K. IV 20 p. 72. Firm. Mat. math. III 4, 27. Damascius, V. Isid. 55f. p. 124 ed. Cobet. Viele Mittel, um Daemonen zu vertreiben, werden auch in den Kyraniden angegeben; s. Tambornino 16ff. — Über die Exorzisten der altchristlichen Kirche s. H. Achelis Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten II (1912) 28, 418. Über die kirchlichen Exorzismusformeln Franz Die Benediktionen II 528ff.

Literatur. Tambornino De antiquorum daemonismo, RVV VII 3, 1909. Andree o. Suppl.-Bd. III 267ff. (Art. Daimon). Oesterreich Die Besessenheit, 1921. Foerster Theol. Wb. z. N. T. II 1ff., wo weitere Literatur. Über den B.-Glauben anderer Völker s. Art. Exorzismus im Handwörterbuch des dtsch. Aberglaubens. — Christliches: Weinel Die Wirkungen des Geistes und der Geister 1899. M. Dibelius Die Geisterwelt im Glauben des Paulus 1909. Fenner Die Krankheit im N. T. 1930. Dölger Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual (Stud. z. Gesch. u. Kult d. Alt. III [1909]). Weiteres ist oben im Text angeführt.

[Friedrich Pfister.]

Daitos (*Δαῖτος* = Wirt; vgl. ähnliche Namen von *δαίομαι* = zerteilen: Daitas, Daites, Daitor, Daitonios u. a.; Myth. Lex. I 939f.) wird nur bei Paus. I 37, 6 genannt. Er und Chalkinos (o. Bd. III S. 2077), vermutlich sein Bruder, waren Nachkommen zehnten Grades des Kephalos. Dieser, Deions Sohn, der Eponyme des attischen Demos Kephalos und angeblich auch der Insel Kephallenia (Bd. XI S. 212. 217ff.), hatte wegen Ermordung seiner Gattin Prokris aus Attika fliehen müssen. Die Rückkehr des D. und Chalkinos in die Heimat und ihre Aufnahme als attische Bürger wird mit der Gründungslegende des Apolloheiligtums auf dem *Ποικίλον ὄρος* (Aigaleos-Gebirge), das an der Stelle des jetzigen Klosters Daphni, ca. 8 km von der alten Athener Stadtgrenze, an der heiligen Straße liegt, in Verbindung gebracht. Reste des bei Soph. Oed. Col. 1047 mit Schol., Strab. IX 392 (vgl. Curtius Ges. Abh. I 29f.) Pythion genannten Apolloheiligtums sind noch an Ort und Stelle, andere von Lord Elgin ins Britische Museum gebracht (Hitzig-Blümner Paus. I 353). Nach der Gründungslegende hätten die beiden Kephaliden zur Sühne des Verbrechens ihres Ahnen die Weisung erhalten, *θῦσαι πρῶτον Ἀπόλλωνι ἐνταῦθα τῆς Ἀττικῆς, ἔνθα ἂν ἴδωσιν ἐπὶ τῆς γῆς τριήρη θέουσαν.* Erfüllt wurde sie durch ein Opfer an Apollo an der genannten Stelle, wo *δράκων ἐφάνη σπουδῇ κατὰ τὸν φωλεὸν ἰών.* Bei genauer Interpretation würde sich *τριήρης* und *δράκων, θέουσα* und *σπουδῇ ἰών* und *ἐπὶ τῆς γῆς* und *κατὰ τὸν φωλεόν* entsprechen, ‚*ἐπὶ τῆς γῆς*' somit auf

das Land zu' (vgl. *ἐπὶ Σάμου πλεῖν* u. a.) und nicht ‚über das Land hin' bedeuten, wie es bisher immer übersetzt wurde. Da sich das Orakel aber auf der Höhe des Gebirgssattels des Korydallos an der Grenze zwischen den Ebenen von Eleusis und Athen erfüllt, so muß in diesem Zeitpunkt die Wendung jedenfalls im zweiten Sinne verstanden werden; für die Zeit vor der Erfüllung könnte aber sehr wohl auch an die andere Möglichkeit gedacht werden, so daß, wie so oft bei Orakelsprüchen, eine zweideutige Fassung vorliegen würde; allerdings wird sonst gewöhnlich das ursprünglich wunderbar Erscheinende durch einen natürlichen Vorgang erfüllt. Auch für die Parallele *τριήρης – δράκων* läßt sich kein sicheres Argument beibringen: einerseits kann *δράκων* als Maskulinum kein Schiffsname (Suppl.-Bd. V S. 946ff.) sein, andererseits ist *τριήρης* als Bezeichnung für eine Schlangenart nicht belegt (Bd. II A S. 521ff.), doch kann man das Gleichnis verschiedentlich erklären: Zeichnung der Seiten der Schlange, Schmuck des Vorderteils des Schiffes; die für bestimmte Schlangenarten übliche Bezeichnung *δράκων* ist doch wohl nicht mit ‚Drache', sondern mit ‚Schlange' zu übersetzen. Es ist sehr wohl verständlich, daß die Schlange Apolls den Ort seines neu zu gründenden Heiligtums anzeigt. [Otto Walter.]

S. 2222 zum Art. **Dasumius:**

1) L. Dasumius Tullius Tuscus war Consul suffectus im J. 152 (fasti Ostienses Not. d. scav. 1934, 259 = Ann. épigr. 1936, 99). [Groag.]

1a) P. Dasumius Rusticus, Kollege in Hadrians drittem Konsulat 119 n. Chr., genannt auf der Basis einer von dem *vet(e)ranus ex praet(orio) L. Dexsius Longinus* gestifteten Dionysosstatue aus Stobi (Saria Österr. Jahresh. XXVI [1930] 64ff.). Von ihm bisher aus den Konsularfasten (Liebenam Fasti cons. imp. Rom. 20. Mommsen Chron. min. I 58. 223. 285. 421) nur das Cognomen bekannt, daher Bd. X S. 1083 Nr. 148 vermutet, daß er in die gens Junia gehöre, in der das Cognomen Rusticus häufig. Das verwandtschaftliche Verhältnis zu den übrigen Dasumiern von Saria festgelegt. Demnach war Rusticus ein Sohn (oder auch ein Bruder) des CIL XI 3004 und 3364 genannten *P. Tullius Varronis f. Stel. Varro* und wurde von Dasumius Tuscus (Bd. IV S. 2223f.) adoptiert, der im J. 108 das bekannte Testament CIL VI 10 229 errichtete und dessen bisher vermutungsweise zu *L(ucius)* ergänztes Praenomen nunmehr auf Grund der Inschrift von Stobi *P(ublius)* lauten muß. Ein Sohn des R. ist *L. Dasumius P. f. Stel. Tullius Tuscus*, genannt in der Ehreninschrift CIL XI 3365 (Bd. IV S. 2222f.). Ein Zwischenglied zwischen P. Tullius Varro und diesem Dasumier schon von Borghesi Oeuvres VI 430 vermutet (vgl. auch Groag Bd. IV S. 2223). Auf Rusticus bezieht sich daher anscheinend auch die Inschrift CIL XI 3366, demnach dieser der Vollender der Thermen von Tarquinii und nicht sein Sohn Tullius Tuscus. Vielleicht identisch mit jenem Rusticus, an den Plin. epist. IX 29 gerichtet ist (Bd. I A S. 1241 Nr. 1). Er dürfte vermutlich zu den wenigen Senatoren gehört haben, die mit Hadrian vor dessen Thronbesteigung in engerem Verkehr gestanden hatten und daher vom Kaiser gleich in den Anfängen der Herrschaft durch das Konsulat ausgezeichnet worden waren (Saria 71). In sein Konsulat gehört das Sc. Dasumianum über fideikommissarische Freilassungen (Dig. XL 5, 36, pr. 51, 4), von dem schon Mommsen Herm. III 45, 5 (= Ges. Schr. IV 380) gezeigt hat, daß es aus der Zeit zwischen 104 und 123 stammt, das aber Groag Bd. IV S. 2224 in die J. 98 oder 99 verlegen wollte. Dadurch wird auch das Sc. Articuleianum (Dig. XL 5, 51, 7. Suppl.-Bd. VI S. 811), für das das Sc. Dasumianum eine notwendige Voraussetzung bildet, endgültig ins J. 123 verlegt (so auch Bd. II S. 1450 entgegen Bd. IV S. 2224). [B. Saria.]

S. 2383 zum Art. ***Δεῖγμα*:**

Probe des verfrachteten Korns, genommen von den *φυλακῖται*, den staatlich bestellten Aufsehern auf Schiffen; vgl. BGU 1742/43 (64/63 v. Chr.). Rest eines Säckchens mit Gerstenprobe erhalten mit Inschrift (vgl. O. Guéraud ASAE 38, 59f.): *exemplar | hordei missi per Chae|remonam Anubionis | gubernatorem ex no|mo Memphite a(d) metro|polin.* Der Stratege ließ die Kornproben prüfen und nach Alexandreia schicken (vgl. Wilcken Pap. Brem. S. 14). Die Deutung von *δεῖγμα* als ‚Planskizze' (Kornemann Pap. Giss. S. 55) verwirft E. Börner Der staatl. Korntransport i. griech.-röm. Ägypt., Hamb. 1938. [Erich Ziebarth.]

δειγματοάρτης, liturgischer Kontrollbeamter zur Untersuchung der Getreideladungen im römischen Ägypten; vgl. Bericht über *δειγμάτων ἄρσις* bei Weizenladung Pap. Oxy. 708 = Chrestom. 432. Belege bei E. Börner Der staatl. Korntransport im griech.-röm. Ägypt., Hamb. 1938. [Erich Ziebarth.]

δειγματοκαταγωγός, Kontrollbeamter zur Begleitung der Kornproben, *δεῖγμα* (s. d.), nach Alexandreia. Belege s. E. Börner Der staatl. Korntransp. im griech.-röm. Ägypt., Hamb. 1938. [Erich Ziebarth.]

Dekane. Man versteht darunter bestimmte Sterne und Sternbilder, welche zur Festlegung der Nachtstunden und der Zehntagewoche von den Ägyptern seit sehr alter Zeit verwendet wurden. Die ältesten geschlossenen Dekanlisten stammen aus dem Gräberfelde von Siut aus der 2. Hälfte des 9. bis zum Ende der 10. Dynastie, als aus dem 22. und 21. Jhdt. v. Chr.; sie finden sich auf den inneren Sargdeckeln und enthalten sicher bereits die Bilder des späteren Tierkreises, so die beiden hockenden Zwillinge, die beiden Fische u. a. m.; vgl. Lacau Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire, Sarcophages antérieurs au Nouvel Empire (1906), nr. 28001—28126. E. Chassinat et Ch. Palanque Une campagne de fouilles dans la nécropole d'Assiout (Mémoires ... de l'Inst. franç. d'Archéol. orient. du Caire XXIV 1911) 116ff. 127f. 145ff. B. Cunn The coffins of Heny, Annales du Service des Antiquités de l'Egypte XXVI (1926) 166ff. A. Pogo Die Sargdeckel aus Assiut in: W. Gundel Dekane und Dekansternbilder, Stud. d. Bibl. Warb. XIX (1936) 22ff., dazu S. Schott ebd. 2ff. und Taf. 1 u. 2. Dann sind als die nächsten Darstellungen die Bilder im Grabe des Senmut aus der Regierungszeit der

Königin Hatschepsut um 1500 v. Chr. zu nennen: H. E. Winlock The Mus. Excavations at Thebes, Metropolitan Mus. of Art, Bulletin 1928, 32ff. Fig. 40, 42ff. A. Pogo The Astron. Ceiling decoration in the Tomb of Senmut, Isis XIV, 2 (1930), 301f. und Tafel 3. G. Roeder Eine neue Darstellung des gestirnten Himmels in Ägypten aus der Zeit um 1500 v. Chr., Das Weltall XXVIII (1928) 1ff., dazu S. Schott a. O. und Taf. 3. Dann kommen die D.-Bilder auf der Wasseruhr aus der Regierungszeit Amenophis III (1411—1375), auf der Decke im Grab Sethos I und im Osireion desselben in Abydos aus der Zeit 1312—1292, es folgen die D.-Listen im Ramasseum von Theben, in zwei thebanischen Königsgräbern (13. und 12. Jhdt. v. Chr.). Dazu kommen die Listen und Abbildungen auf Götterthronen (besonders zu Philae, Edfu, Dendera und Esne), in Tempeln, Sarkophagen der Spätzeit, der Ptolemaerzeit und der römischen Epoche, die einschlägige Literatur gibt S. Schott a. O., s. die Abbildungen ebd. Taf. 4ff.

Meist sind in diesen D.-Tafeln nur die Namen und die Bilder dieser Gottheiten aufgeführt, sie sind nach Dekaden zur Bestimmung der Nachtstunden geordnet. Die einzelnen Listen zeigen im einzelnen dauernde Schwankungen, behalten aber mit dem Konservatismus, der den Ägypter in Allem auszeichnet, die Grundzüge bei. Diese Sternmächte werden durch die Bezeichnungen insgesamt erfaßt als Götter: ‚Götter des Himmels, die dreimal großen Götter, die göttlichen Sterne, die lebenden Seelen der Götter, sie heißen auch die ‚Lebenden, Schiffsfahrer, Lampen, Boten ihrer Majestät, Gefolge der Jahres- und Dekankönigin Sothis. Zuweilen tragen sie auch schlechthin den Namen ‚Die Sterne‘ oder *b ; K · tjw*, was der Wiedergabe durch ‚Dekane‘ in der hellenistischen Astrologie entsprechen dürfte. Es sind Sterne, Sterngruppen und Sternbilder in der Nähe des Äquators, darunter werden einige in Menschengestalt dargestellt, so Orion (= der Riese, später Osiris) und Sothis (die spätere D.-Gottheit des Sirius), der Keltergott, das göttliche Kind und das Männerpaar. Außerdem werden einige Tiergestalten, so das Schaf, die Fische, die Schildkröten, der Geier und die Geiervögel genannt, dazu kommen einzelne sachlichen Sternbilder, so das Schiff, die Matte, das Rohr und das Keltergeräte. Davon schwinden in den späten D.-Tabellen alte Namen und Bilder, sie werden durch neue ersetzt oder nach Erlöschen der ursprünglichen Bedeutung in andere umgestaltet. So ist der alte Name für den im Sirius erschauten Terngott ‚Dorn‘, sein Dentzeichen ist ein längliches gleichseitiges Dreieck mit schräger Grundfläche; dadurch werden die Sterne *α*, *δ*, und *ι Canis maioris* zum Bild verbunden, das sich als natürliches Sternbild jedem Beobachter leicht aufdrängt. Aus dem ‚Dorn‘ wird dann im Neuen Reich ‚die (Göttin) des Dorns‘, später wird diese astrale Göttin zur ‚Isis‘, ferner zur ‚Isis auf dem ihr heiligen Ermenthunde‘ und endlich zum ‚Ermenthund‘ allein, vgl. L. Borchardt OLZ 1937, 506. Aus den beiden Fischen werden später ‚Rohre‘, ‚Schilfbündel‘ und daraus ‚Lippen‘ und ‚Blätter‘. Wie die Namen und Bilder so verschieben sich auch dauernd die D.-Fehler sowie die mit den D. verbundenen Sterne und Sternbilder. Dadurch wird eine astronomische Fixierung derselben außerordentlich erschwert, vgl. E. Zinner Sternbilder der alten Ägypter, Isis XVI 1 (1931) 96ff. S. Schott 3ff.; eine neue Identifizierungsliste legt mir R. Böker im Manuskript vor.

Die Verbindung mit Gottheiten der Stunden, der Wochen, der Gaue und Orte bringen weitere Verwicklungen in die ägyptischen D.-Listen hinein. Eine Rhythmisierung erfolgt später dadurch, daß je drei Götter einen Vorsteher erhalten; es erscheinen also zwölf Genossenschaften mit den zwölf Vorstehern. Diese Rhythmisierung dürfte die spätere Aufteilung der ägyptischen D. in der hellenistischen Astrologie an die zwölf Tierkreisbilder veranlaßt haben. Zu den 36 Dekanen, deren Reihe mechanisch über die 360 Tage des Jahres und über die 360 Grad des Äquators abrollt, kommen die fünf ägyptischen Zusatztage, die Epagomene, welche mit D., Planeten und Sternbildern in enger Beziehung stehen; dadurch sind die 365 Tage des ägyptischen Jahres mit allen weiteren Zeitabschnitten, mit den einzelnen Stunden des Tages und der Nacht, mit den Tagen und Nächten selbst, sowie mit den Zehntagewochen, den Monaten und Schalttagen dem Zeitregiment dieser Sterngötter unterstellt. Man wendet sich an die mit den D.-Sternen verbundenen Götter mit Gebet und Opfer, sie sollen den König und das Land vor Unheil schützen, Wasser, Wind und Felder (d. i. guten Saatenstand) und das Leben in ihrer Dekade bringen. Daneben stehen unausgeglichen solche Vorstellungen, welche den Sterngöttern selbst die Gewalt über Himmel, Erde und Unterwelt zuschreiben, das Nähere bei S. Schott 11ff.

All diese Widersprüche enthält auch die hellenistische D.-Astrologie. Die D. werden als die ‚36 Götter‘ schlechthin bezeichnet, sie heißen die ‚mächtigen Führer‘, die ‚36 Weltelemente‘, die ‚Weltenherren‘, die ‚Aufseher und Wächter des Weltalls‘ (die Belege bei Gundel 27ff., auf dessen Ausführungen auch für das Folgende verwiesen sei). Daneben behalten sie aber auch den Charakter als Sendboten und Diener anderer Mächte bei, sie heißen auch die ‚Boten‘ (*ἄγγελοι*) schlechtweg. Das hat dann in den christianisierten und jüdischen Traktaten dazu geführt, daß sie mit bestimmten Engeln und Erzengeln gleichgestellt oder diesen unterworfen werden. Ihre alte Eigenschaft als Stundenbestimmer bringt das Schlagwort *λς′ ὡροσκόποι* und *λς′ ὧραι* zum Ausdruck. Als Herren der Zehntagewoche heißen sie *δεκανοί*, *decani*, sie sind die Anführer von je zehn Tagen und Graden; das Schlagwort kann auch den Anführer einer Einheit von zehn Schiffen, einen Polizeibeamten, der auf den Nilschiffen die Aufsicht führt u. ä. bedeuten. Damit stimmt die spätere Wiedergabe der D.-Götter insgesamt in Schiffen, z. B. auf dem sog. rechteckigen Tierkreis von Dendera überein (abgebildet bei Gundel Taf. 10); die älteren Darstellungen, z. B. im Grabe Senmuts, im Ramasseum und der Sarkophag des Nektanebos lassen nur die überragenden D., Orion, Sothis und einige Gruppen sowie die Götter der Epagomene in einer Barke auf dem himmlischen Nil einherfahren (s. die Abb. bei Gundel Taf. 3, 5 und 9).

Die ältesten Übermittlungen vom Wesen und Wirken der D. verdanken wir den Texten, die sich auf die speziellen Schriften des Hermes Trismegistos oder auf das unter dem Namen des Nechepso und Petosiris gehende Handbuch stützen. Auf die ersteren gehen die Fragmente der sog. Salmeschoiniaka und die beiden hermetischen D.-Kataloge. In ihnen sind die alten Sternbilder und Sterngötter des Äquators bereits systematisch in die Ekliptik als Herren von je zehn Grad bzw. Tagen derselben aufgenommen. In den Salmeschoiniaka heißt es apodiktisch, daß z. B. der Monat Pachon den Fischen gehört, von diesem ist der ‚erste Gott' von 1—5, d. h. der erste D., der also über das von ihm vollbesetzte Feld und somit auch über den 1.—5. Tag herrscht, darauf folgt der Mächtige der nächsten fünf Grade, der 1. Pentadengott, der als Sohn des D. erscheint. Der zweite Gott der Fische, also der zweite D., gebietet über den 11.°—15.°, ihm folgt der zweite Pentadengott im Raum von Fische 16°—20° usw. Die heiligen Namen der einzelnen D. und ihrer Söhne, der Pentaden sind genau aufgeführt, ebenso die komplizierten Gestalten derselben, welche durchaus den bizarren Formen der ägyptischen Vorbilder entsprechen. An jeden Gott und seinen Sohn schließen sich Wahrsagungen, welche alle möglichen universalen, politischen, gesundheitlichen und individuellen Geschehnisse ohne jegliche logische Anordnung aufzählen. So werden beim ersten D. der Fische nördliche Feinde, Gegner vor Gericht, Anklagen, psychische Erkrankungen, Geburtsschicksale und spezielle Berufe unter den Voraussagungen erwähnt und durch den D.-Gott entschieden — es ist in diesem Fall eine Göttin, die auch zugleich Auge oder Gesicht des Sonnengottes genannt wird. Diese Bezeichnung erklärt sich aus der sehr alten Zusammenstellung der D. mit ägyptischen Sonnengöttern und hat in der späteren Aufteilung der D. an die Planeten ihre weitere, außerordentlich weittragende, Ausgestaltung erfahren (s. u.). Boll und Bezold glaubten in den Fragmenten der Salmeschoiniaka babylonische Vorbilder nachweisen zu können, vgl. C. Bezold und Fr. Boll Eine neue babylonisch-griechische Parallele, Aufs. für E. Kuhn (1916) 226ff. und W. Kroll Art. Salmeschoiniaka Suppl.-Bd. V S. 843ff. Dagegen hatte schon berechtigte Einwände erhoben M. Pieper OLZ 1927, 1048 und 1928, 187 und in dem Titel des hellenistischen Orakelbuches ein ägyptisches Wort mit der Bedeutung: ‚Buch der Geburtsstätten' oder auch ‚Buch vom Großen Bären' festgestellt; seine Ansicht wird weiter gestützt durch die Ausführungen von Gundel 327ff., dazu L. Borchardt 506 und A. Scherer Philol. Woch. LVII (1937) 977ff.

Das Wesen, die Namen, die Gestalt und die Wirkung der 36 D.-Götter des graeco-ägyptischen Kulturkreises erhellen zwei D.-Listen, die unter dem Namen des Hermes Trismegistos erhalten sind; es handelt sich einmal um eine griechische D.-Liste, das sog. Heilige Buch des Hermes an Asklepios, ed. Pitra Analect. sacr. V 2, 285ff. und Ruelle Rev. de Phil. 1908, 250ff., dazu Béjottes Le livre sacré d'Hermès Trismégiste et ses trente six herbes magiques, Diss. Bordeaux 1911. Gundel 270ff. 374ff., ferner Fr. Pfister Byz. Ztschr. XXXVII (1937) 389 und K. W. Wirbelauer Antike Lapidarien, Diss. Berl. 1937, 30ff. Dazu kommt eine lateinische D.-Liste im Liber Hermetis Trismegisti, der nur im cod. Harleian. lat. Nr. 3731 erhalten ist, ed. Gundel Neue astrol. Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Akad. München N. F. XII (1936) 19ff., dazu ebd. 115ff. und a. O. 379ff., einiges auch bei Wirbelauer 26ff. Scherer 977 und Fr. Cumont L'Égypte des Astrologues 1937, 14ff.

Die beiden hermetischen Kataloge lassen noch das Wesen und die impulsiv freie Handlungsart der D.-Götter und den Ausgleich mit ganz verschiedenartigen Göttern der Eingeweide, der Körperteile, des Schaden- und Heilzaubers und ihre medizinische und magische Verbindung mit der organischen und anorganischen Natur hervortreten. Etwas weiter entfernt sich davon bereits der nur durch Firmicus IV cap. 22, 8 erhaltene D.-Katalog des Nechepso. Er knüpft an die altägyptische Lehre der vollen und der leeren D.-Felder an (dazu S. Schott 5f. und Gundel ebd. 256ff.). Auch in dem System des Nechepso sind die D. noch überaus mächtige, aus eigener Initiative handelnde Gottheiten. Ihr Wesen ist jedoch allein durch ihren heiligen Namen charakterisiert. Diese werden von Firmicus einzeln aufgezählt und stehen mit den auch sonst bekannten D.-Namen in engem Zusammenhang (s. die Tabellen bei Gundel 77ff.). Ihrer Macht untersteht aber nicht der ganze Bezirk von je zehn Grad, sondern nur die vollen Grade, die sie selbst ganz ausfüllen; diese werden von Firmicus im einzelnen genau aufgezählt. Die leeren Grade der D.-Bezirke werden nie von einem D.-Gott besetzt — die ganze Lehre geht in direkter Linie an die alte schematische Darstellung der D.-Felder und auf die von ihnen besetzten und unbesetzten Gottheiten zurück. Diese Systematik wird von Nechepso besonders zur Kennzeichnung der Geburtenschicksale verwertet: volle D.-Teile im Aszendenten veranlassen Reichtum, Glück, günstige körperliche und geistige Veranlagung und eine mächtige Lebensstellung, dagegen verhängen die leeren Partien ein elendes niederes Schicksal über Leib und Seele (Firmic. IV cap. 22, 4ff.).

Nach dem Bericht des Firmicus stehen die D. als Schicksalsmächte in der Lehre des Nechepso noch auf der Mittellinie, sie sind einerseits Persönlichkeiten *magni numinis ac potestatis et per ipsos omnia prospera et omnia infortunia decernuntur*. Sie werden ganz im Sinne der hermetischen D.-Bücher als Heilgötter im allopathischen Sinn von Nechepso empfohlen: *Nechepso ... per ipsos decanos omnia vitia valetudinesque collegit ostendens, quam valetudinem qui decanus efficeret, et quia natura alia natura vincitur et quia deum frequenter alius deus vincit, ex contrariis naturis et ex contrariis potestatibus omnium aegritudinum medelas divinae rationis magisteriis invenit.* Die einzelnen Götter dürften ganz in der Art der hermetischen Listen zu Amulettzwecken geschildert und empfohlen worden sein; am bekanntesten ist das von ihm gegen Magenleiden empfohlene Chnubisamulett, vgl. Galen. oper. XII 207 K. und die zahlreichen Chnubisamulette, besprochen von W. Deonna Anz. f. Schweiz. Altertsk. N. F. XXII (1920) 173ff. A. Jacoby

Arch. f. Rel. XXVIII (1930) 269ff. Wirbelauer 32ff. 39 und Gundel 269. 284. 288. Andrerseits sind sie in das lineare Netz des Zodiacus eingekerkert, ihre Macht ist von der Zusammenkunft von Sonne, Mond und Planeten und von ihrer jeweiligen Stellung im Horoskopschema abhängig.

Weitere astromagische Listen dieser Art werden auf Teukros von Babylon zurückgeführt (dazu Boll Sphaera 7 und Gundel 373); am besten informiert uns der Verfasser des Testamentum Salomonis über die weitere Entartung dieser astralen Körpermächte, über ihre Gestalten, Namen, Einflüsse und Knechtung unter die Gottes- und Engelnamen des Alten Testamentes (ed. Mc Cown The Test. of Solomon. (1922) cap. XVIII 51ff., dazu Gundel 57ff. 227. 275. 286 und 383ff.). Von späteren Texten, die alle auf der hellenistischen D.-Religiosität fußen, sind noch zu nennen: das griechisch-jüdische D.-Buch, ed. W. Kroll Catal. cod. astr. Gr. VI 73ff., dazu die Übersetzung und die Kollationen von Gundel 385ff., Ps. Ptolemaeus, Liber de imaginibus, in Übersetzung vorgelegt von Gundel 394ff. und das D.-Buch im Lapidario del rey d'Alfonso (ebd. 391ff.).

Schließlich haben die D. wie alle übrigen orientalischen Sterngötter in der hellenistischen Astrologie die Persönlichkeit ganz eingebüßt, sie sind in den Texten der prophezeienden Sterndeutung zu Raumbegriffen des Zodiakus degradiert oder wie alle anderen Sterne und Sterngruppen als planetarische Energiequellen erfaßt worden. Ein rein zodiakales D.-Schema bringt Manilius (IV 294—386). Danach hat der Widder als Herrn des ersten D., d. h. seiner ersten zehn Grad oder seines ersten Drittels den Widder selbst, den zweiten D. beherrscht der Stier, den dritten die Zwillinge. So rollt nun das Zodiakalschema in der üblichen Reihenfolge der Tierkreisbilder weiter über die folgenden Tierkreisbilder und ihre Drittel; die Serie beginnt dann wieder von neuem beim ersten Dekan des Löwen und des Schützen. Es sind also entsprechend der ägyptischen Aufteilung dieser Sterngottheiten in zwölf Vorsteher und 36 Dekane hier die Zodiakalbilder als die Herren der Monate und auch als Herren der Zehntagewochen bzw. der Tierkreisdrittel eingedrungen. Den Anstoß dürften zu dieser konstruktiven Phantasie die tierartigen Gottheiten der alten D. gegeben haben. So ist in den alten Listen der erste D.-Gott des Widders ein Widder, der erste D. des Stiers ochsenköpfig — so zeigt ihn auch die Tabula Bianchini, s. die Abb. bei Gundel Taf. 17. Eine andere zodiakale Aufteilung setzt als D.-Mächte die befreundeten Trigonalherren des einzelnen Zeichens ein, es herrscht also im Widder über den ersten D. der Widder selbst, über den zweiten der Löwe und über den dritten der Schütze usw.; vgl. die auf antike (hermetische) Vorbilder zurückgehenden Aufteilungen von Varahamihira und des Persers Achmet, ed. Boll Catal. cod. astr. Gr. II 153, dazu und zu weiteren zodiakalen Überlagerungen der alten D.-Götter Gundel 246ff. 362ff.

Weit größeren Anklang hat die Aufteilung der D. an die Planeten gefunden. Es handelt sich um die Lehre der planetarischen Prosopa (*πρόσωπον*, der Römer gibt diesen terminus technicus durch *numen, dignitas, imago, persona, vultus* wieder; im Mittelalter tritt dafür das Schlagwort *facies* ein). Auch hier stehen verschiedene Lehren nebeneinander ebenso wie in der Doktrin der planetarischen Bezirke der Tierkreisbilder. Diejenige Systematik, die auf Teukros zurückgeführt und als speziell ägyptische Prosopalehre bezeichnet wird, hat dabei die stärkste Wirkung gehabt. Wie bei der zodiakalen Aufteilung so beginnt auch hier der Widder die ganze Reihe: den ersten D. beherrscht der Hausherr desselben, Mars, den zweiten der Sonnengott, den dritten Venus und nun teilen sich die Planeten nach ihrer Abfolge in der sog. Heptazonos (dazu Boll Hebdomas, o. Bd. VII S. 2567ff.) in die Herrrschaft der weiteren Tierkreisdrittel. Die Lehre dürfte wesentlich älter als Teukros sein, denn Antiochos von Athen (1. Jhdt. v. Chr. s. W. Kroll Bd. XVI S. 2166, 31ff.) schrieb bereits ein spezielles Kapitel über die Prosopa und ihre Bedeutung (Catal. cod. astr. Gr. I 149. VIII 3. 105, 34), spätere berufen sich auf Hermes Trismegistos (die Belege für die Lehre über die planetarischen Prosopa bei Gundel 248ff. 355ff. 379ff. 417f.).

Die Entwicklung weist in sehr alte Zeit zurück; denn bereits auf den Sargdeckeln von Siut treten Sonnen-, Mond- und Planetengötter als D.-götter auf. In diesem System der planetarischen Prosopa dürften die Anfänge der späteren rein planetarischen Siebentage-Woche und ihrer 168 Planetenstunden zu suchen sein (vgl. A. Scherer Phil. Woch. 1937, 978f.). Bildhaft treten diese Planetenprosopa am anschaulichsten in der Tabula Bianchini und im Fragmentum Peiresc auf, wo die Planeten in Brustbildern und von Kreisen eingeschlossen über die unter ihnen in ganzer Gestalt dargestellten, griechisch umstilisierten, alten D.-Gottheiten triumphieren; die mittelalterlichen Entartungen führt am besten der D.-Zyklus im Palazzo Schifanoja zu Ferrara, ferner das Astrolabium Planum und einige illuminierten Astrologenhandschriften vor Augen (s. die Abb. bei Gundel Taf. 16f. 28f. 32 und A. Warburg Italienische Kunst und internationale Astrologie, Ber. d. X. Kunsthistor. Kongresses zu Rom 1912 [1922], 7 Abb. 1 u. 2, Taf. XXXIXff., u. Ges. Schrift. II [1932] 459ff., dazu Taf. LIXff.). Neben diesem ägyptischen System gibt es eine Aufteilung nach den planetarischen Trigonalherren und eine dritte Abart, welche als ersten D.-Gott den Hausherrn des betreffenden Zeichens aufführt, den zweiten und dritten D. beherrschen die Hausherren des von dem Zeichen selbst aus gerechneten 11. und 12. Tierkreisbildes (die Zeugnisse und die Anwendung der Planetenprosopa bei Gundel 248ff.).

Der Einfluß der entpersönlichten D. als bloße Raumbegriffe oder planetarische Energiequellen wird sowohl in den Texten der universalen als auch der individuellen Sterndeutung und in der Katarchenhoroskopie im einzelnen näher dargelegt; s. o. Bd. XI S. 1885f. XIII 135f. III A S. 607f. und Gundel 299ff. 402ff., es darf dazu noch auf die Ausführungen in den letzten Bänden des Catal. cod. astr. Gr. verwiesen werden: XI 1, 259, 23ff. (zur D.-Geographie), 85 fol. 282 v. (Wirkungen des Sonnengottes in jedem einzenen D.,

unveröffentlicht), XI 2, 149, 13ff. (ägyptisches Zahlenorakel über Leben und Tod nach den 36 Dekanen), 188, 1ff. (Geburtsorakel nach den Planetenprosopa) und XII 107, 1ff. (Einteilung des Zodiacus in D. usw.). — Ein merkwürdiges Doppelgängertum führen die D. als Persönlichkeiten und als ganz abstrakte *δεκαμοιρίαι* in den Listen, welche die außerzodiakalen Sternbilder nach den D. aufzählen; zu den verschiedenen Wirrungen derselben vgl. Boll Sphaera 485ff., Catal. cod. astr. Gr. XI 1, 89 fol. 292 v. und die weiteren Entartungen und Vermengungen der D. mit Teilen der sog. Paranatellonta bei Gundel 194ff. 293ff. 354ff. und Taf. 18ff. [W. Gundel.]

Δεκατηλόγος, Erheber der *δεκάτη*, vgl. *εἰκοστολόγος, πεντηκοστολόγος*, der Steuer von $^1/_{10}$ % auf Ein- und Ausfuhr. Nach Harpokration s. v. identisch mit *δεκατευτής*, vgl. Poll. IX 29 *δεκατηλόγος ὡς Δημοσθένης* ——.

[Erich Ziebarth.]

Zu S. 2845 Art. **Demetrios:**

100a) D. Chloros, einer der ältesten Erklärer des Nikander. S. Bd. XVII S. 262, 3 und J. G. Schneiders Index S. 452. [W. Kroll.]

Zum fünften Bande.

δημοσίωσις, Verlautbarung, heißt das Verfahren, durch welches ein *χειρόγραφον* (s. d.) Publizität erhält. Es bestand in der Hinterlegung des Handscheins in den beiden alexandrinischen Archiven, der *Ναναίου* und der *Ἁδριανὴ βιβλιοθήκη*. Diese wurde beantragt durch den Inhaber des *χειρ.*, mußte eidlich erhärtet und amtlich geprüft werden durch das *καταλογεῖον*, Gesuch und Ausfertigung des *χειρ.* werden dann den Archiven überwiesen. Belege s. P. M. Meyer Jurist. Papyri 108. Ähnlichen Zwecken diente die *ἐκμαρτύρησις* (s. d.). Preisigke Wörterb. I 34. Weiss Griech. Privatrecht I 422.

[E.-Ziebarth.]

S. 243 zum Art. **Derkyllos Nr. 2:**

Aus den *διηγήσεις* zu Kallimachos (Norsa-Vitelli Bull. Soc. Archeol. d'Alex. 1933, 123) Z. 35 erfahren wir, daß Kallimachos für ein parisches Aition (Fehlen von Flöte und Kränzen im Kult der Chariten) Hagias und D. als Quelle benutzt hatte; das zwingt, ihn vor Kallimachos zu setzen. Körte Arch. f. Pap. XI 230. D. erscheint auch sonst mehrfach mit Hagias zusammen; s. Bd. VII S. 2205.

Rätselhaft ist das Auftreten des Namens bei Ps.-Plut. de fluv. und Lyd. de mens. III 11. Den Zitaten bei Ps.-Plut. ist natürlich nicht zu trauen; aber Lydos nennt den D. als Gewährsmann für etwas (Vorkommen des Lychnissteines im Hydaspes), das zwar bei Ps.-Plut. auch steht, aber ohne den Namen des D., der vielmehr erst weiter unten für das Elephasgebirge angeführt wird. Wie Bidez Mél. Navarre (Toulouse 1935) 27 ausführt, scheint Lydos von Ps.-Plutarch unabhängig zu sein. Dann wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß D., falls er mit Nr. 2 identisch ist, zu den Quellen des Xenokrates von Aphrodisias gehörte, der eine Hauptautorität für Steine war; bei Plin. n. h. XXXVII 103, der Xenokrates benutzt hat — was aber natürlich nicht heißt, daß dieser die Quelle für B. 37 war —, heißt es vom *lychnis*: *nascitur ... probatissima in Indis.* Atenstädt Herm. LVII 233. Vgl. Susemihl I 645. 865. Aber wir bewegen uns hier auf sehr unsicherem Boden. [W. Kroll.]

Diadochos. Als *διάδοχος* oder genauer als *τῶν διαδόχων* wurden die Angehörigen der untersten Stufe der Rangklassen am Ptolemäer-Hof bezeichnet. Seit Ptolemaios V. Epiphanes (203—181 v. Chr.) lassen sich folgende Hofrangklassen nachweisen: *διάδοχοι, φίλοι, ἀρχισωματοφύλακες, πρῶτοι φίλοι, ὁμότιμοι τοῖς συγγενέσιν, συγγενεῖς* (s. die entspr. Art.). Umstritten ist es noch, ob die *ἀρχισωματοφύλακες* oder die *πρῶτοι φίλοι* die höhere Rangklasse bildeten. Wenn schon vor Epiphanes der eine oder der andere Titel begegnet, so bedeutete er damals mehr als einen bloßen Titel; wahrscheinlich waren bestimmte Aufgaben damit verknüpft. Die Änderung unter Epiphanes ist offenbar damit zu erklären, daß der König bei dem immer mehr erstarkenden Nationalbewußtsein der Ägypter seine Beamten, die zum größten Teil außerhalb des Hofes und Alexandrias tätig waren, durch die Titelverleihung enger zusammenschließen und an sein Haus binden wollte (Mitteis-Wilcken Grundz. I 1 S. 7). Bisher lassen sich folgende Träger dieser Hoftitel nachweisen:

188/7—181/80	*Ἀπολλώνιος τῶν διαδόχων*	Syll. or. 100, 4
181—ca. 163	*Ἀρίστιππος Θεοξένου Ἀλεξανδρεὺς τῶν δ. ὁ τεταγμένος ἐπὶ Θήρας*	Syll. or. 102. 110
170/69—164/3	*Δημήτριος Ἀπολλωνίου τῶν ἐν τοῖς σωματοφύλαξι δ.*	SB 3941, 5
ca. 152	*Ἡρώδης Δημοφῶντος Περγαμηνὸς τῶν δ. καὶ ἡγεμὼν ἐπ' ἀνδρῶν καὶ φρούραρχος Συήνης καὶ γερροφύλαξ καὶ ἐπὶ τῶν ἄνω τόπων*	Syll. or. 111, 15
	[Ἡρώδης Δημοφῶντος Περγ]αμηνὸς τῶν [δ. καὶ ἡγ]εμὼν ἐπ' ἀνδρῶν [καὶ φρούραρχος] καὶ γερροφύλαξ [καὶ ἐπὶ τῆς Δ]ωδεκασχοίνου	SB 1918
167, 160	*Κυδίας τῶν δ. καὶ στρατηγός*	P. Hamb. 91, 1. 57, 21
163/62—162/61	*Σαραπίων τῶν δ. καὶ ὑποδιοικητής*	UPZ 20. 22—24. 26. 33—36 38—40. 45—53. 58
162	*Πτολεμαῖος δ. ὁ πρὸς τῇι στρατηγίαι*	Wilcken, Chrest. 162, 10; vgl. SB 4512, 10

ca. 153	*Χαιρήμων τῶν δ. καὶ ἐπιμελητής*	P. Tebt. 782, 1
ca. 150	*Λάδαμος Διονυσ[οφάνου Ἀλεξανδρεὺς] τῶν περὶ αὐλὴν δ. [, ὁ τεταγμέ]νος ὑπὸ τῶν βασιλέων [ἐπὶ Θήρας.]*	Syll. or. 735, 4
141/40—132/31	*Διονύσιος τῶν τοῦ ἐπιτάγματος, ἱππαρχῶν ἐπ' ἀνδρ[ῶν καὶ τῶ]ν περὶ αὐλὴν δ. καὶ ἐπι[στά]της τοῦ Παθυρίτου*	UPZ 185
135	*Δημήτριος τῶν δ. καὶ ἱππάρχης ἐπ' ἀνδρῶν καὶ ἐπιστάτης*	P. Tebt. 802, 2
ca. 135	*Ἀπολ[λώνιος Ἕλληνος] τῶν δ. καὶ φρούραρχος Φιλ[ῶν καὶ Συήνης]*	Arch. f. Pap. II S. 551 Nr. 32, 7
135, 132, 129, 127, 126	*Δρύτων τοῦ Παμφίλου Κρὴς τῶν δ. καὶ τῶν τοῦ ἐπιτάγματος καὶ ἱππάρχης ἐπ' ἀνδρῶν*	P. Amh. 36, 5. P. Grenf. I 18, 5. 19, 7. 20, 4. 21, 1
134/33?	*[.....?. διά]δοχος καὶ στ[ρατηγός?*	SB 4472, 2
119, 117	*Ἑρμίας τοῦ Πτολεμαίου Πέρσης τῶν περὶ αὐλὴν δ. καὶ ἡγεμὼν ἐπ' ἀνδρῶν*	UPZ 161, 9. 162, 15
118	*Ἀπολλώνιος τῶν δ. καὶ φρούραρχος Φιλῶν*	SB 3448, 8
117	*Παγκράτης τῶν δ.*	UPZ 162, 6
2. Jhdt. 1. H.	*Δαίμαχος δ. καὶ στρατηγός*	Étud. de Pap. II S. 25
2. Jhdt.	*Μνᾶσις Διονυσίου Ἀργεῖος τῶν δ. καὶ ἱππάρχης ἐπ' ἀνδρῶν καὶ τῶν τοῦ ἐπιτάγματος καὶ φρούραρχος Φιλῶν*	SB 632, 6
2. Jhdt.	*Μητροφάνης καὶ Πτολεμαῖος οἱ δ. καὶ εἰσαγγελεῖς*	SB 6664, 10
2. Jhdt. spät	*Ἑρμίας τῶν δ. καὶ ἐπιμελητής*	P. Ryl. 67, 2
2. Jhdt. spät	*Ἀμεινίας τῶν δ. καὶ ἱππάρχης καὶ ἐπιστάτης Ὀξυρύγχων*	P. Tebt. 803, 1
2./1. Jhdt.	*.....Λιμναίου Κυρηναῖ[ος τῶν δ. (?) καὶ ἱππάρ]χης ἐπ'] ἀνδρῶν*	Arch. f. Pap. V S. 161 nr. 6
?	*Ἡρώιδης τῶν δ. καὶ ἡγεμὼν ἐπ' ἀνδρῶν καὶ ἐπ[ὶ ...] τῶν μετάλλων*	SB 6045, 2

Es ist vielleicht kein Zufall, daß für das 1. Jhdt. v. Chr. keine Angehörigen der untersten Hofrangklasse aufzuweisen sind. T. C. Skeat hat nämlich durch eine Aufstellung der Strategen des Arsinoitischen Gaues gezeigt (Mizraim II 30—35), daß im 2. Jhdt. v. Chr. bereits eine Abwertung der Titel eingetreten ist. Daher ist es möglich, daß der unterste Rangklassentitel entweder überhaupt nicht mehr oder nur noch sehr selten verliehen wurde. Die Rangklassen an sich haben aber bis zum Ende der Ptolemäerzeit bestanden, denn Caes. bell. civ. III 103 erzählt, daß im J. 48 v. Chr. Ptolemaios XIV. sich im Kampfe gegen Kleopatra VI. des Thrones bemächtigte *per suos propinquos atque amicos*, d. h. *συγγενεῖς καὶ φίλοι*. Außerdem sind noch urkundlich bis in die ausgehende Ptolemäerzeit Titel belegt (P. Würzb. 5 = 31 v. Chr.).

Die Liste zeigt, daß anfangs noch Beamte wie der Strategos zu den Diadochoi gehören, daß aber dann von ungefähr 150 ab nur noch Offiziere zu dieser Rangklasse gehören. Das bestätigt die Entwertung des Titels D.

Einige Bezeichnungen in der Liste weichen von den übrigen ab. In Syll. or. 735 und UPZ 185 bezeichnen sich zwei Männer als *τῶν περὶ αὐλὴν διαδόχων*. Es ist nicht zu entscheiden, ob das der volle meist nicht so angegebene Titel ist, oder ob es sich innerhalb der Diadochoi noch um eine besondere Klasse handelt, die wirklich ein Hofamt besaß. Dagegen würde allerdings sprechen, daß der eine Titelträger der Verwaltungschef der Insel Thera, der andere ein Beamter in einem oberägyptischen Gau war.

Auch die Bezeichnung *τῶν ἐν τοῖς σωματοφύλαξι διαδόχων* in SB 3941 bleibt unklar; vielleicht ist damit ein *σωματοφύλαξ* gemeint (s. Art. Archisomatophylax), der zu der Klasse der Diadochoi gehörte. Vielleicht gehörte es aber auch zu dem ursprünglichen Amt der Diadochoi, den persönlichen Schutz des Königs zu übernehmen.

Die Belege geben *τῶν δ.* bis auf drei Stellen: SB 4472, wo die Ergänzung sehr unsicher ist, und Wilcken, Chr. 162 wo auf die Terminologie kein Verlaß ist. Die Bezeichnung *δ. καὶ στρατηγός* in Étud. de Pap. II S. 25 steht vereinzelt und wird dasselbe bedeuten wie *τῶν δ.* (vgl. den Kommentar der Herausgeber zu der Stelle; dazu Bull. Soc. d'arch. Alex. XXX 129).

In den anderen hellenistischen Staaten ist die Rangklasse der Diadochoi bisher nicht nachzuweisen, desgleichen findet sich auch am Hofe der Pharaonen oder der Perserkönige keine vergleichbare Bezeichnung.

Literatur: M. Strack Griechische Titel im Ptolemäerreich, Rh. Mus. LV 176f. Bouché-Leclerq Histoire des Lagides III 102ff. Mitteis-Wilcken Grundz. I 1 S. 7ff. E. Bevan A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty 277—280. [H. Kortenbeutel.]

Diakrioi (*Διάκριοι ἐχς Ῥόδο* oder *ἐγ Ῥόδου*), nur aus den attischen Tributlisten von 429/28—420/17 bekannt (Hondius SEG V 29), neben den *Πεδῆς* und *Οὐᾶται* der Lindier. ‚Hier liegt eine landschaftliche Einteilung der Insel Rhodos zu Grund, von der wir durchaus nichts Näheres wissen', urteilt v. Gelder Gesch. d. a. Rhodier 13. Aber der Zusatz *ἐγ Ῥόδου* beweist, daß die D. zu keiner der drei alten Städte, Lindos, Ialysos oder Kamiros gehörten. Nun ist von Iacopi in Kamiros eine Inschrift gefunden (1935 noch unediert), die ein gemeinsames Land, eine *κοινὰ χώρα*, nennt, um die sich Lindos und Kamiros

stritten. Das trifft auf das Heiligtum des Zeus Atabyrios auf der höchsten Bergspitze der Insel zu, wo zu den Festen offenbar offizielle Vertreter der drei Städte, mit Stadt und Demos genannt, erscheinen, Iacopi Clara Rhodos II 1932, nr. 186; v. Hiller GGA 1933, 17. Hier war der Insel- und Gesamtstaatsname am Platze, und so werden wir die Diakrier um das Atabyrion herum ansetzen. Zur Zeit der rhodischen Demenordnung, nach 408/07, wird der Name und seine Bedeutung abgekommen sein. Zur athenischen Verwaltung: H. van Gelder Gesch. der a. Rhodier 74. [Hiller v. Gaertringen.]

S. 424 zum Art. **Didius:**

9) Seine weitere Ämterlaufbahn lehren uns mehrere seither gefundenen Inschriften kennen: eine griechische und eine lateinische aus Ephesos, J. Keil Forsch. in Ephes. III 137f., und eine lateinische Inschrift aus Pergamon, Wiegand Abh. Akad. Berl. 1932, 5, 55, 7 b, sowie zwei lateinische Inschriften aus Orense im diesseitigen Spanien, die auch genauer die Zeit seiner Tätigkeit erkennen lassen. Danach war er *proc(urator) Aug(ustorum)* von Hispania citerior. Weihinschrift dem Mars Gradivus gesetzt, Ann. épigr. 1911, 4 = Dess. 9240, im J. 211 oder 212, denn die beiden Augusti sind Caracalla und Geta, wie sich aus der Rasur des zweiten G von Augg. ergibt und wie dies noch deutlicher die andere spanische Inschrift zeigt, Ann. épigr. 1911, 5 (verbesserte Lesung von CIL II 2529 und p. 904), eine Weihung für Iulia Domna. Hierauf wurde er *proc(urator) Augusti provinciae Asiae et a sacris cognitionibus, p(erfectissimus) v(ir)*, Inschrift von Ephesos (im griechischen Text *ἐπὶ τῶν διαγνώσεων καὶ ἐπίτροπον* des Kaisers Caracalla). Richtig bemerkt J. Keil z. St., daß D. gleichzeitig kaiserlicher Procurator von Asia und *a cognitionibus* war, allem Anschein nach bei Gelegenheit der Reise Caracallas nach dem Osten durch Asia im J. 215. Auch als Procurator in Asia errichtete er der Iulia Domna ein Denkmal in Pergamon (Inschr.). [Stein.]

διεραματίτης, von *διεράν*, durchsieben, durchschütteln abgeleitet, Hafenbeamter im Ägypten der Kaiserzeit, der den Getreideumschlag mit Hilfe eines Leichterbetriebes (*διαφήματα* = Leichter) übernimmt, bezahlt vom Staate. So die Erklärung von E. Börner Der staatl. Korntransport im griech.-röm. Ägypt., Hamb. 1938, wo die anderweitigen Deutungsversuche unter Anführung der Belege besprochen werden. Die *διερα-ματία* eine Liturgie vgl. Pap. Tebt. II 328 (191/92 n. Chr.). [Erich Ziebarth.]

S. 795 zum Art. **Diokles:**

34 a) Sohn des Diokles von Kyrene, erscheint in IG XI 4, 631 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 34 als hoher Offizier des ägyptischen Königs Ptolemaios II. (oder III.), der von der Polis Delos wegen Wohltaten gegen diese hoch geehrt wird. Vgl. P. M. Meyer Heerwesen der Ptolemaeer 20. [Fritz Heichelheim.]

Δίψιος μήν (Giannopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1934/35, 147) in Pharsalos auf einer Koineinschrift des 4. Jhdts. v. Chr., Weihung einer Halle und der zugehörigen Gebäude durch einen Fremden, ‚Leonidas Sohn des Proteas aus Halikarnassos', mit Stiftung eines Agones *Δεωνίδεια*, ein Seitenstück zu der Stiftung eines anderen Ioniers, Leonidas Sohn des Leotes aus Naxos 1. Olympia 651 etwa aus derselben Zeit (s. Art. Olympia, Leonidaion). Der Monatsname ist wichtig, weil so viel älter als der panthessalische Kalender von 196 v. Chr. (s. Bd. X S. 1575ff. 1589, 1. 2), der die älteren lokalen Monate verdrängt hat. Natürlich ist es ein Sommermonat; das thessalische Argos des Schiffskatalogs war ebenso durstig (*πολυδίψιον*) wie das peloponnesische.

[v. Hiller.]

Discoduraterae (*Δισκοδουρατέραι*), befestigtes Emporion der Stadt Augusta Traiana beim Dorf Gostilitza, Bezirk Drênovo, in Nordbulgarien, bekannt durch Ehreninschriften für die Kaiser M. Aurelius, Septimius Severus, Severus Alexander und Aurelianus; der Name bedeutet wahrscheinlich ‚zweifach starke Festung'; s. Bd. XVII S. 520. [Gawril Kazarow.]

S. 1699 zum Art. **Dreros:**

Die Kenntnis der durch die Eidesinschrift (SGDI 4952, Syll.³ 527, jetzt bei Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae I, IX 1) berühmten kretischen Stadt (zum Namen als kleinasiatisch Fick Vorgr. Ortsnamen 29; ist ein Zusammenhang mit dem phrygischen Stamm der Treroi — vgl. den thrakischen Ares in Biannos auf Kreta — als Wanderungsgenossen der Achaier von D. denkbar?) ist durch neueste Funde, die teilweise noch der endgültigen Veröffentlichung harren, wesentlich bereichert worden. Durch sie hat sich Dreros zu den wichtigsten Fundplätzen der archaisch-griechischen Kultur Kretas, den Heiligtümern in der Idagrotte, von Oaxos (s. d.) und Prinias (s. den Art. Rhizenia) gestellt. Vgl. die zusammenfassende Würdigung in Antike XIV (1938) 73ff. (abgeschlossen vor dem Erscheinen von Bull. hell. LXI 5ff.). Literatur: Marinatos Compte-rendu Acad. Inscr. 1935, 478ff. Picard ebd. 484ff. Marinatos Arch. Anz. 1936, 215ff. 1937, 243ff. Bull. hell. LX (1936) 214ff. Demargne ebd. 485ff. Demargne-v. Effenterre Bull. hell. LXI (1937) 5ff. Marinatos Praktika 1935, 203ff. Bevorstehend: Marinatos Monuments et Mémoires Piot XXXVI. Demargne-v. Effenterre Bull. hell. LXI. LXII. Ältere Berichte: Mariani Mon. Ant. VI (1891) 247f. Xanthudides Deltion IV (1918) Parart. I 23ff.

§ 1. Lage und Befestigung. A. Die Lage von D. schildern nach Autopsie Xanthudides 24. Marinatos Bull. hell. LX 214ff. (vgl. 247). Kirsten Antike XIV 73f. Abbildungen: Xanthudides 24 Abb. 9. Bull. hell. LX 215 Abb. 1. 2. 485 Abb. 26 = LXI 5 Abb. 1. Antike XIV 73 Abb. 1. Kartenskizze Mariani VI 243. 247 Abb. 59. 61. Bull. hell. LXI 6 Abb. 2. Die Stadthöhe von D. (von Pashley Travels nach seiner Karte fälschlich für Lykastos gehalten, vgl. Mariani 247, 4) bildet, 470 m über dem Meer, 220—250 m über der Ebene von Neapolis (Xanthudides 24) gelegen, ein breit hinter das Vorgebirge Kadiston gelagerter isolierter Berg, durch einen Sattel in zwei Akropolishöhen gegliedert. Die höhere westliche fällt sanfter ab, nach Westen und Nordwesten hängt der Berg mit dem Küstengebirge zusammen, nach Norden fällt er mit Steilabbruch zum Tiefland ab.

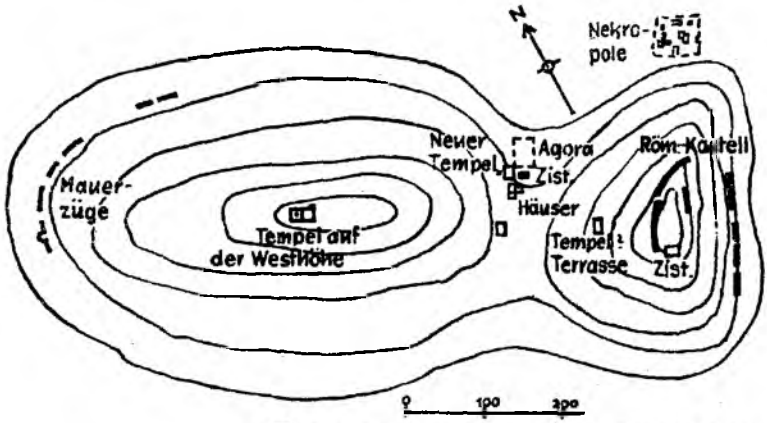

Dreros Lage-Skizze nach Bull. hell. LXI 6 Abb. 2

Hier liegt zu seinen Füßen die kleine Ebene *Χῶρες* (Mariani 248. Xanthudides 24), die Ebene von Phurnes, die allenthalben Reste der antiken Besiedlung, insbesondere Zisternen aufweist (Mariani 248). Zu ihr zu lag auch schon die früheste Nekropole (Bull. hell. LX 486). Durch eine niedrige Erhebung wird sie von der größeren Ebene des Mirabelloflusses getrennt, über der sich jenseits die Vorhöhen des Lassithigebirges erheben. Diese Ebene ist die eigentliche Fruchtebene von D., nach allen Seiten vom Gebirge umgeben und somit recht ein geschlossenes Stadtgebiet (der Unterlauf des Mirabelloflusses gehörte schon zu Olus und Lato, s. u.). Die Wohnstadt D. selbst liegt ähnlich anderen kretischen Städten ihr abgekehrt, die Hausterrassen ziehen sich auf der Nordseite des Burgberges zur Ebene von Phurnes, gleichsam der Vorratskammer von D., hinab; diese Anlage war im Falle von D. dadurch besonders nahegelegt, daß die Stadtebene an der Durchzugsstraße vom Meere bei Milatos nach Ostkreta, nach Lato und Olus lag, also leicht gefährdet war (nach Marinatos Bull. hell. LX 217 sollte bei der Wahl des Wohngebietes auch die Sonnenseite des Berges vermieden werden). Wie in den parallelen Fällen (Kirsten Das dorische Kreta, Kap. Siedlungsgeschichte, fortan: K.) beginnen daher auf der der großen Ebene zugekehrten Seite die Hausterrassen erst unmittelbar unter dem Sattel. Der Steilhang unterhalb bildete ein Vorgelände, das von oben her leicht mit Pfeilen, bekanntlich der Hauptwaffe der Kreter (vgl. den aufsteigenden Bogenschützen des Pithos von D., Bull. hell. LX pl. 28) bestrichen werden konnte. Von den Akropolishöhen war dies ebenso leicht zu überblicken wie die ganze weitere Umgebung nach Milatos mit der Burghöhe von Anavlocho wie nach Olus mit der von Axia hin. Als Außenposten waren auf den Höhenzügen, die die Grenzen des Stadtgebietes bildeten, Wachabteilungen aufgestellt (Inschrift 1, 126f. m. K. 128).

B. Dank ihrer natürlichen Lage bedurfte die Stadt D. kaum einer Befestigung. Die von Marinatos LX 217ff. als Reste einer Stadtmauer angesehenen Mauerzüge erweisen sich wie durch das Fehlen der Verbindungsstücke (ebd. 218), so durch die Anordnung hintereinander als Hausterrassen (wie bereits im Art. Phalasarna ist das jetzt auch von Demargne LXI 8 ausgesprochen und ebd. 9f. durch die Ausdehnung der Siedlungsreste über den von Marinatos angenommenen Verlauf der Nordmauer hinab weiter bestätigt worden [ebd. 10 Korrektur zu LX 218 Abb. 4]). Nur auf der Osthöhe glaubte Demargne LXI 7 die Fundamente einer Ummauerung unter modernen Mauern zu erkennen (vgl. a. LX 216 Abb. 3). Da diese aber die Höhe auch gegen Westen (die Torschwelle ist erhalten) abschloß (das südliche Ende der Westmauer, unterhalb der großen Zisterne der Osthöhe, schien auch mir nach gutem fast isodomen Polygonalwerk als Befestigung, Pyrgos, und sicher nicht erst byzantinischer Zeit erkennbar), so handelte es sich nicht um eine Befestigung der Stadt, sondern nur eines kleinen Kastells auf der höchsten Erhebung als einer wirklichen Akropolis mit der größten Zisterne (Mariani 248 Abb. 62, weitere: Bull. hell. LXI 7) und dem anzunehmenden Heiligtum (Bull. hell. LX 216) unter der jetzigen Kirche. Die Funde aus diesem Kastell, darunter mehrere Münzen von Knossos aus der Regierung des Caligula, aber auch Münzen der Komnenenzeit und noch venezianische (ebd. LXI 7f.) zeigen, daß diese Befestigung erst in römischer Zeit, wohl als die Stadt schon verödet war, angelegt und als Ausguck erhalten worden ist. Marinatos LX 219 hielt diese Ummauerung für byzantinisch, vgl. Demargne Bull. hell. LVII 299, anders Xanthudides 24 mit Erwähnung eines Rundturms. Die strategische Bedeutung der Stätte von D., am Schnittpunkt der von Olus und von Lato kommenden Straßen nach Mittelkreta (Mariani 248) blieb so zu allen Zeiten bestehen. Der Hauptaufgang zur Stadt (Rampe Bull. hell. LXI 9) scheint wie der jetzige Weg nicht auf der Seite von Nikidiano, sondern, worauf auch die Lage der Nekropole weist, auf der von Phurnes gewesen zu sein, also fand D. den Zugang zum Meer wohl durch das Gebiet von Olus, nicht durch das Tal des Mirabellopotami, das der Besitz von Kamara durch Lato verschloß (nach Inscr. Cret. I, XVI 5, 69. Bd. XVII S. 2508).

§ 2. Die Reste der Bauten von D. A. Die einzelnen, aber sehr ausgedehnten (Mariani 247) Reste der Besiedlung, auf der Osthöhe nach Bull. hell. LVII 299 durch byzantinische Überbauung ganz zerstört, überall durch reiche Bebauung des Hanges mit Getreide, Mandel- und Olivenbäumen (Xanthudides 24) überdeckt, sind bisher kaum untersucht. Xanthudides 24ff. bespricht einige größere Terrassenanlagen und bildet sie ab, Marinatos LX 217f. erwähnt hintereinanderlaufende Mauerzüge der Nordseite, die nur ebenfalls als Hausfundamentierungen verständlich sind. Erst die französische Expedition von Demargne und van Effenterre hat den Hausresten größere Aufmerksamkeit zugewandt (ebd. LXI 8. 15ff. pl. 1). Die Funde sind ganz unbedeutend und zeitlich unbestimmbar (nach Demargne reichen sie auf dem Sattel von geometrischer [Nadel ebd. 9] bis in hellenistische Zeit, doch sind die geometrischen Verzierungen auf einfachen Pithoi keine sicheren chronologischen Indizien). Aus der Wohngegend stammen zwei Inschriften Bull. hell. LXI 8f.

B. Eine Reihe von Gebäuden südlich des Tempels (u. § 3) zeigt, daß die Häuser in D. wie in Lato, Arkades und der unbenannten Siedlung bei Kavusi (ebd. 16, 3) die nordische Form des freistehenden Megaronhauses (so wenigstens nach ebd. 16 Abb. 9) hatten (im Gegensatz zu den mediterranen Komplexen des archaischen Thera) und noch in hellenistischer Erneuerung (ebd. 26) erhielten. Daneben liegt eine größeres Gebäude mit unregelmäßigem Plan (ebd. 16f. pl. 1), aus mehreren Räumen bestehend, darunter einem nachweislich (nach Münzen) noch in hellenistischer Zeit erhaltenen mit einem Herd. Demargne ebd. 18 deutet es nach seiner Lage aus der Analogie zu den Gebäuden der Agora von Lato als Staats- und Kultgebäude (Prytaneion oder Koimeterion für Fremde). Stufen an Südseite des Tempels (u. § 3): Bull. hell. LX 228f.

C. Eine von Xanthudides 29 Abb. 14 abgebildete Terrasse, nach meinen (flüchtigen) Messungen 11,5 m lang, 8 m breit, noch 1,5 m hoch, trug wohl nicht ein Haus, sondern einen kleinen Tempel (vgl. Antike XIV 77), denn etwas oberhalb von ihr konnte ich im Gestrüpp einen Triglyphonrest (?) feststellen; auch die Ausdehnung der Terrasse und ihre Isolierung von anderen spricht gegen die Deutung als Hausfundament bei Xanthudides.

D. Erst mit den hellenistischen Umbauten der Umgebung des Tempels (o. unter B) gleichzeitig ist die große Zisterne auf dem Sattel (Bull. hell. LX 486f. LXI). Sie wird datiert durch die Nennung der Kosmoi der großen Eidesinschrift auch in der Inschrift ebd. 30, wo sie *ὁ λάκκος* heißt (zeitgenössische Parallele, ebenfalls Datierung der Errichtung: Inscr. Cret. I, XIV 2).

E. Auf der Nordseite des Sattels ist eine große Terrassierung mit Stufen am Südende aufgedeckt (Bull. hell. LVII 299. LXI 10f.). Die Stufen begleiten zwei Seiten des Platzes und geben ihm den Charakter des Festplatzes analog den Plätzen vor den minoischen Schautreppen; doch lag hier das Heiligtum nicht wie bei der ähnlichen Anlage in Lato (s. d.) unterhalb der Treppe (weitere Parallelen: ebd. LXI 11, 2, auch Amnisos, s. den Suppl.-Art.), sondern oberhalb und ohne Zusammenhang mit der Treppenanlage (Bull. hell. LX 229, doch vgl. LXI 11, 3. 15). Die Entstehung dieser Agora ergibt sich aber als gleichzeitig mit dem Tempel aus dem Verhältnis seines Zugangswegs zu ihr.

F. Auf der Westhöhe hat Xanthudides 25ff. m. Plan Abb. 10 (vgl. a. Arch. Anz. 1922, 332) ein Bauwerk aufgedeckt, das seither allgemein als Tempel bezeichnet wurde; nach Xanthudides ausführlich beschrieben von Weickert Typen d. arch. Architektur 33: Cella mit Eschara und zwei von vielleicht ursprünglich vier Säulenbasen, jedoch nicht in situ, doch analog dem mykenischen Megaron, nicht für Mittelstützen gelegt; tiefer Vorraum, seitlicher Anbau; sicher flaches Dach, der Grundriß ist der archaischer Oikoi (Weickert 32f.). Gegen die Benennung als Tempel wendet Marinatos Bull. hell. LX 254 (vgl. Arch. Anz. 1936, 221f.) ein, daß der Bau für einen archaischen Tempel mit seinen Maßen von 10,7 × 24 m zu groß sei; er nimmt wegen der Dicke der Wände an, daß das Gebäude zweistöckig war und glaubt in ihm das Andreion der Stadt erkennen zu können. Dabei geht er aber zu leicht wie über die Fundnachrichten der Eidesinschrift nr. 1 so über den Fund von Waffen hinweg (ebd. LX 254, 4, wo zu unrecht jeder Fund von Tonweihgaben geleugnet wird: wenigstens ein Stück der Darstellung einer weiblichen Gottheit wie in Oaxos erwähnt Xanthudides 28), die nicht als Überreste der Bewaffnung der Benutzer des Andreion, sondern nur als Weihgaben gedeutet werden können. Zudem entspricht die Anordnung der Räume, auch die Länge des Gebäudes dem Tempel von Lato (Weickert 64), der nur eine noch tiefere Vorhalle, und zwar mit Bänken, aufweist. Die Unterscheidung von Speiseraum und Tempel, die wegen der Bänke auch hier schwer ist, ist nach den Ausführungen von Nilsson in: Fran Stenalder till Rokoko, Studier tillägnade O. Rydbeck 1937, 43ff. (mir durch die Freundlichkeit des Verf. bekannt) unnötig: wenn beide Tempel von D. einen Herd aufweisen, so konnten sie beide an Festen den Andreia dienen (auch für den neuen Tempel u. § 3 dachte Marinatos Bull. hell. LX 232 zuerst an Deutung als Andreion oder Prytaneion), wofür in Lato (das Nilsson, weil keine Reste des Herdes aufgedeckt sind, nicht berücksichtigt) als ständige Einrichtung gesorgt war. Gerade das Fehlen der Bänke, die die Vorhalle von Lato an die archaischen Banketthäuser (Bd. XIX S. 1603) angleichen, lehrt, daß der Bau der Westhöhe von D. nicht dauernden Andreia diente. Welcher Gottheit er aber als Tempel geweiht war, steht nicht fest. Den seitlichen Anbau hat Xanthudides 27 als Archiv gedeutet. Da in seiner Nähe die im Delphinion aufgestellte Eidesinschrift gefunden ist und das Delphinion auch in Knosos als Archiv diente, hielt er den Tempel für den des Apollon Delphinios. Es kann aber auch an die auf den Münzen und in Inschr. 1 erscheinende Athena Poliuchos als Inhaberin gedacht werden. Auch für sie könnten die Weihgaben passen.

§ 3. Der neue Tempel von D. A. Die wichtigste Entdeckung in D. ist die dem Fund der Kultstatuetten selbst verdankte eines hocharchai-

schen Tempels südlich oberhalb der Agora (Bull. hell. LX 229ff. Arch. Anz. 1936, 216ff. 1937, 243f.), zu dem man auf einem schmalen Weg mit Abtreppungen (Bull. hell. LX 229 Abb. 13) seitlich hinanstieg, aber auch gerade von Norden aus gelangte (ebd. LXI 11, 3). Es ist der erste gut erhaltene Tempel vom Ende des geometrischen Stils überhaupt, ein schmaler Bau von etwa 10,9 × 7,2 m, dessen Mauern (etwa 0,70 m dick) im Unterschied von festländischen Lehmziegelbauten im Stein hochgeführt sind, zumeist aus kleinen Feldsteinen, im Norden und Osten aber vielleicht auch aus größeren Blöcken bestehend (wenn die in die Zisterne gestürzten archaischen Blöcke mit Inschriften mit Demargne LXI 28f. hierherzuziehen sind). Steingerechte Aufnahme Bull. hell. LX pl. 27. Aufrisse und Pläne: ebd. pl. 26. 31. Antike XIV 75 Abb. 3, überholt Compt. rend. Acad. Inscr. 1935, 480. In der Reihe der kretischen Tempel liegt die Bedeutung dieses Baues darin, daß er weder Querhausbau ist noch die Abfolge mehrerer Räume wie die Tempel von Prinias B (s. den Art. Rhizenia), Lato, Phaistos (Bd. XIX S. 1603) und der Tempel auf der Westhöhe von D. aufweist, sondern wie Prinias A die gewöhnliche Form des griechischen Tempels hat. Es darf darin vielleicht, insbesondere bei Berücksichtigung seines hohen Alters, die allgemeine Stufe des dorischen Tempelbaus auf Kreta vor der Ausbildung speziell kretischer Formen wohl infolge der Durchdringung mit minoischen und mykenischen Elementen gesehen werden — erst in dieser trennten sich Kultraum und Herdraum im Tempel in Anbahnung der Entwicklung, deren Anfang und Ende Nilsson gekennzeichnet hat, und die, wie wir nun ergänzen können den Herd zuerst in der Cella als Adyton, dann in der Cella vor dem Adyton, dann in der Vorhalle (so in Priene, N. Jahrb. 1910, 567) und schließlich vor dem Tempel errichten ließ, während die ältesten Tempel, also noch ohne Anknüpfung an mykenische Bauweise, keinen Herd kennen, ihn gar nachträglich erhalten wie Perachora (Nilsson 45). Der Tempel von D. steht den festländischen Tempeln wie dem Heraion von Samos näher, doch dankt er seiner Verwandtschaft mit den mykenischen Hausformen durch die Aufnahme der Eschara, daß er mehr als dieser geometrische Bau als monumentales Bauwerk gelten kann, obwohl er nichts mit der Monumentalität des späteren griechischen Tempels zu tun hat (mit dem Heraion stellt ihn auf eine Stufe Knoblauch Studien z. arch. gr. Tonbildnerei [Diss. Halle 1937] 30, 69).

B. Auf der Nordseite, die dadurch als Eingangsseite erwiesen wird, ist dem Tempel eine schmale Vorhalle vorgelagert. Nach dem Verlauf der Zugangsstraße war sie überdacht (Bull. hell. LX 248), als Dachträger nimmt Marinatos ebd. nach dem Vorbild eines Hausmodells aus Perachora Doppelsäulen an den Ecken an. Wie diese Vorhalle war sicher auch der ganze Tempel mit einem flachen Dach versehen, von einer zu einem Steildach notwendigen Tonverkleidung ist nichts gefunden (ebd. 245ff.). Dagegen ist die Annahme eines Steildachs über dem Herdaltar — sofern dieser überhaupt (wozu Picard Rev. arch. Ser. VI 7 [1936] 116) überdacht war — im

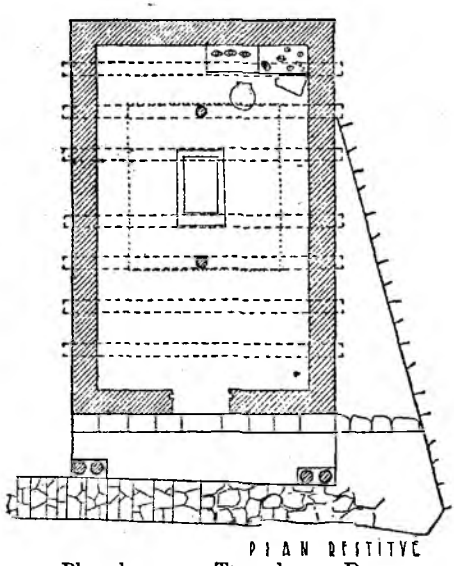

Plan des neuen Tempels von Dreros
(nach Marinatos Bull. hell. LX Taf. 31)

Innern möglich. Zwei Säulen in der Mittelachse könnten den First getragen haben. Die Dachlösung bleibt aber unsicher. Die beiden von Marinatos Bull. hell. LX pl. 26 u. 31 (nur die erstere, an das Modell vom argivischen Heraion Ἐφημ. ἀρχ. 1931, 1ff. anknüpfende wird im Text [249ff.] erläutert, die zweite ist wohl aus seinen Bedenken wegen der Schwäche der Stützenfundamentierung hervorgegangen) vorgeschlagenen Möglichkeiten unterscheiden sich darin, daß bei pl. 26 das Dach auf den Außenwänden des Tempels ruht (ohne aber als Steildach zu Ende geführt zu sein), sein Firstbalken von den Säulen getragen wird, während bei pl. 31 (danach Antike XIV 75 Abb. 4) die Säulen nur die Enden der Querbalken tragen, auf deren Mitte das Dach aufliegt. Jedenfalls zeigt D. nicht mehr das von den Doriern aus dem Norden mitgebrachte Giebeldach, das zur Erreichung äußerer Monumentalität in geometrischer Zeit bei Häusern (Bull. hell. LX 249 Abb. 19) und Tempeln zum Steildach gestaltet war. Nur mit Rücksicht auf den Rauchabzug ist es über dem Herd beibehalten (die Umkehrung der Ableitung bei Marinatos LX 250 und Arch. Anz. 1936, 216, wonach das Steildach über dem ganzen Bau erst aus einer Dachkonstruktion vom Typus von D. entstanden sei, verkennt den Zusammenhang von Mittelstützenreihe und Steildach, die erstere ist für Bauten ohne Herd, die grundsätzlich in einer anderen Tradition stehen, schon gleichzeitig mit D. in Samos, Sparta, Thermos nachweisbar). Es darf schließlich nicht außer acht gelassen werden, daß die gesamte Dachkonstruktion mit einem hohen Abzug auf der Annahme von zwei Innenstützen beruht, daß aber im Gegensatz zu Prinias A und Thasos (Bull. hell. LIX 293) nur eine Säulenbasis aufgedeckt ist (LX 227. 234) (auch diese nicht fundamentiert, also nicht sicher in situ, ebd. 245) und daß diese auch mit der einzigen Basis mit Säulenansatz am hinteren Ende der Eschara des Tempels B von

Prinias verglichen werden kann (die Weickert 63 mit Pernier Annuario I 41f. als Altar- oder Opfertischbasis auffaßt). — Im Nordwesten hatte der Tempel (ähnlich dem auf der Westhöhe) einen kleinen Anbau (Bull. hell. LX 231. Arch. Anz. 1936, 216ff.); das im Westen ansteigende Gelände war durch eine Terrassierung abgestützt, die schräg zur Westwand des Tempels verlief. Diese Terrasse war offenbar als Porticus überdacht (Bull. hell. LX 229) und das Dach reichte hinüber bis zur Tempelwand. Gleichzeitig mit dem Tempel angelegt hat sie reichere Funde als dieser geliefert (ebd. 231).

C. Von der Vorhalle des Tempels betrat man über eine Schwelle die höhergelegene Cella. In ihrer Mittelachse lag die erwähnte Eschara (Bull. hell. LX 226f.), der Herd für Brandopfer und Bereitung des Festmahls. Noch lebt die Tradition des mykenischen Herrenhauses, wie das zuletzt Nilsson 43ff. (auch mit Hinweis auf das Haus geometrischer Zeit mit Herd in Athen Hesperia II 542. 636) ausgeführt hat (die Escharai stellt auch Marinatos Bull. hell. LX 238ff., aber verbunden mit sonstigen Bothroi zusammen). Noch ist das Kultbild nicht der Mittelpunkt des Tempels, steht es nicht frei und axial im Raum, sondern an der dem Eingang gegenüberliegenden Seite (im Südwesten). Hier war bei Errichtung des Tempels eine Estrade (Bull. hell. LX 222) fast 1 m hoch aufgeführt worden; sie war wohl der erste Platz des Kultes, hier wurden noch später Weihgeschenke niedergelegt: es ist dieselbe Stelle wie in den mykenischen Hauskapellen von Asine (Nilsson Minoan-Mycen. Religion XXIf. pl. 3) und vielleicht auch im ältesten Orthiaheiligtum von Sparta (wäre es erwiesen, daß hier die Estrade nur in der einen Ecke lag, nicht wie in minoischen Palastkapellen und im rhodischen Vrulia [Nilsson 340f.] die ganze Breite des Tempels einnahm [Weickert 12 gegen Holland Am. Journ. Arch. 1920, 338], so wäre dies die nächste Parallele zu D., und da der Orthia-Tempel ein reiner Langhausbau ist, so dürfte dann auch für D. die Annahme eines zweiten Eingangs von Osten her, auf die Kultecke zu [Guillon bei Demargne 29, 1 mit Berufung auf den Fund eines großen, vielleicht Tür-Blockes und auf den kretischen Typus des Querhaustempels, aber ohne Rücksicht auf die Errichtung der Eingangsseiten] ausgeschlossen sein). Erst etwas später wurde neben dieser Estrade und etwas niedriger eine zweite aufgeführt (Bull. hell. LX 224) oder vielmehr einer Anhäufung von Hörnern der Wildziegen, die sich östlich an die Estrade lehnte, eine Steinschale gegeben, wohl ein Holzdeckel darübergelegt und darauf drei Kultstatuetten aufgerichtet. Dieser Keraton, den Picard Compt. Rend. 1935, 486f. und dann Marinatos Bull. hell. LX 241f. mit dem delischen Altar (dem alten und ursprünglich einzigen, wohl der Leto geweihten Altar der Insel: Bethe Herm. LXXII 191ff.) verglichen (doch war er nicht aus Hörnern geflochten und jener nicht von Steinen umgeben) wurde so zur Basis des Kultbilds und damit erhielt dies seinen eigenen Hochsitz (die Loslösung der Kultestrade von der Ecke oder von der Schmalseite — und damit eine Entwicklung zum ‚Hochsitz' — ist auch bei der in Prinias A zu bemerken, auf die [sie fehlt im Plan, doch vgl. Weickert 58] erst wieder Marinatos 236 hingewiesen hat). Darin liegt nun der Unterschied von den mykenischen und minoischen Estraden (Marinatos 233ff. Arch. Anz. 1936, 217 betont die Zusammenhänge mit den minoischen Bauten wohl zu stark, Kontinuität des Kultbaus ist nirgends nachzuweisen; es ist gerade wichtig zu sehen, wie in D. einzelne minoische Elemente frei umgestaltet werden). Wurden dort gleichartige Idole als Weihgaben in Mehrzahl aufgestellt (auch die submykenischen und protogeometrischen Idole von Gazi und Kopranu auf Kreta, Arch. Anz. 1936, 225f. Am. Journ. Arch. XLI 628 pl. 21 erscheinen in Mehrzahl), so ist hier nun die Gottheit als Kultbild, d. h. aber in ihrer Einmaligkeit als Herr des Tempels in ihn als Wohnung eingezogen (vgl. Antike XIV 76); nun nahm ein Opfertisch, eine Schale auf einem Pfeiler vor dem Bild die Gaben auf (Bull. hell. LX 225f.).

D. Eine sinnvolle Trias hat im Tempel Verehrung erhalten und ist im Bild aufgestellt worden, ein größer gebildeter Jüngling (0,8 m hoch) neben zwei weiblichen Frauengestalten in langem Gewand (0,40—0,45 m hoch). Diese Trias kann nur (vgl. die nächstjüngere Darstellung auf der Metope von Selinus [Brunn-Bruckmann 741]) auf Apollon, Leto, Artemis gedeutet werden. In altertümlicher Technik, die sich später nur in Goldarbeiten erhalten hat (Herodot. VII 69. Orsi Atti Soc. Magna Grecia 1932, 82f.), die aber im 7. und 6. Jhdt. in Griechenland (Amnisos Praktika 1933, 98. Samos Buschor Altsam. Standbilder II 24 Abb. 74. 77, bezeugt für den Zeus des Klearchos — Bd. XI S. 548 nr. 13 — in Sparta [Paus. III 17, 6]) nicht selten war (Forrer Arch. Anz. 1937, 247 vergleicht hethitische Zeugnisse für diese Technik) sind die Statuetten in gehämmerter Bronze über einem Holzkern gearbeitet, die einzelnen Stücke mit Nägeln zusammengefügt — es ist die Technik, die der Erfindung des Hohlgusses (ebenfalls zunächst in Stücken: Diod. I 98) voraufgeht. Der Stil der Statuetten (Abbildungen: Arch. Anz. 1936, 219ff. Abb. 2f., danach Antike XIV 74 Abb. 2, Praktika 1935, 211 Abb. 11, in neuer Ergänzung Bull. hell. LX pl. 63, Einzelveröffentlichung für Monuments Piot angekündigt), die nach der Chronologie von Jenkins Dedalica in die mitteldädalische Gruppe einzureihen und etwa um 650 anzusetzen sind (vgl. Arch. Anz. 1937, 247), ist von Matz Gnom. XIII 409 gewürdigt. Zusammen mit einem Bronzekopf in Karlsruhe, den schon Studniczka in Antike Plastik f. W. Amelung 245ff. als kretisch veröffentlicht hatte, bilden sie unter den Werken dädalischen Stils auf Kreta (bemerkenswert, vielleicht als Rest geometrischer Gestaltung, ist die freie Haltung der gewinkelten Arme am Apollon) die nächsten Verwandten der peloponnesischen Kunst (nur von dieser aus sieht Matz sie, wenn er das Fehlen dädalischer Konsequenz feststellt) und die reinsten Vertreter des Doriertums, das alle anderen kretischen Plastiken dieser Zeit (den Unterschied vom Dädalischen, den Marinatos Arch. Anz. 1936, 218f. Bull. hell. LX 238 betont, vermag ich nicht zu erkennen) nur in Vermischung und Auseinander-

setzung mit vordorischen Stilelementen zeigen, wie sie als das andere Extrem die ‚eteokretische' Sphinx bei Langlotz Corolla Curtius Taf. 5 rein erhalten hat. Sie bestätigen die Überlieferung von den *ξόανα οὐ μεγάλα* als den ältesten Kultbildern (Paus. IX 40, 3) ebenso wie die kretische Göttin von Auxerre. Damit hat die Heimat des Daidalos Kultbilder uns wiedergeschenkt, wie sie für ihn (dazu Schweitzer Xenokrates v. Athen [Schr. d. Königsb. Gel. Ges. IX 1932] 31) bezeugt werden, und wenn der sog. daidalische Stil, dem die Zukunft der Monumentalplastik gehören sollte, auch in der Peloponnes reiner ausgeprägt worden ist (Matz 408f.), so kann Kreta doch die Anregungen für ihn geboten haben auf Grund seiner Tradition der Idolbildung, und die Statuetten von D. können auch die Herleitung der Plastik überhaupt aus Kreta bestätigen. Kreta selbst hat jedoch die Stufe der *ξόανα οὐ μεγάλα* nicht überschritten, eben deshalb gehören die Statuetten von D. wie die Göttin von Auxerre noch zu ihnen in einer Zeit, die sonst schon in Hellas Monumentalplastik kennt (man wird also unterscheiden müssen zwischen ‚Erfindung' des plastischen Kultbilds und der Freiplastik, deren Ruhm Kreta bleibt, und ‚Erfindung' der Monumentalplastik und Schöpfung des daidalischen Stils in der Peloponnes, wobei wohl die Gestaltung äußerer Monumentalität als Erbe des geometrischen Stils angesehen werden darf, der in Kreta nie sich hatte rein entfalten können, wo dagegen eine Anknüpfung der Plastik des 7. Jhdts. an die der spätmykenischen und protogeometrischen Zeit [vgl. die obenerwähnten Funde von Gazi und Kopranu, auch wohl Neugebauer Katal. statuar. Bronzen, Berl. nr. 3] möglich war.

E. Den Inhaber des Kultes hat Marinatos 253f. nicht gesichert. Die Erwähnung des Apollon Delphinios in der Inschrift über die Vollendung der Zisterne Bull. hell. LXI 30: *σὺν τῷ Ἀπέλλωνι Δελφινίῳ* besagt noch nicht, daß der nahegelegene Tempel das Delphinion des Eides von D. sei, wie Marinatos Bull. hell. LX 255. Arch. Anz. 1936, 217 und Demargne Bull. hell. LX 486. LXI 31 wollen [1]. Um das behaupten zu können, muß sich Marinatos über die älteren Nachrichten vom Fund der Eidesinschrift auf der Westhöhe (eben die Berichte, die einst Xanthudides zur Entdeckung des Tempels auf der Westhöhe führten) ohne Begründung hinwegsetzen und vermuten, daß auch diese Inschrift bei dem neuen Tempel gefunden sei. Dagegen erwähnt eine andere und ältere Inschrift, eins der Gesetze von D., ebenfalls aus der Zisterne (vgl. Bull. hell. LX 487), einen Apollon Pythios. Den Kult des Apellon Poitios, der Lato und Artemis aber bezeugt der Eid von D. nach dem des Apollon Delphinios als gesonderten Kult. Dann liegt es gewiß nahe, diese Trias mit der des hocharchaischen Kultbilds zu gleichen und damit den Apollon Pythios in dem Inhaber des Tempels und der Hauptfigur der Kultbildgruppe zu erkennen.

F. Die Errichtung des Tempels wird datiert durch die in ihm und auf der nahen Terrasse gemachten Funde. Danach hat er am Ende des geometrischen Stils schon bestanden, ist also in der zweiten Hälfte des 8. Jhdts. spätestens erbaut worden (Marinatos Bull. hell. LX 255f. 268. Arch. Anz. 1936, 217. 1937, 244). Die aufgedeckte Keramik reicht andererseits kaum über die Mitte des 7. Jhdts. herab (undatiert sind Reste von Spitzamphoren Bull. hell. LX 268), wenn auch die geometrischen Ornamente einfacher Pithoi nicht zur Frühdatierung verleiten dürfen. Die bemalte Keramik zeigt die Merkmale des kretischen Lokalstils im Übergang zum orientalisierenden Stil (Marinatos Bull. hell. LX 265ff. Abb. 28—32); unter den Pithoi ist ein solcher älterer Form (ebd. 261 Abb. 24. Arch. Anz. 1937, 246 Abb. 3) ein wichtiger Beleg für die Fortbildung einer spätminoischen Form. Die übrigen Reste der Weihgaben (s. u.) bezeugen eine Blüte des Tempels und seines Kultes seit der Errichtung der Kultstatuetten um 650 und weiter bis etwa über die Jahrhundertwende hinweg. Aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. stammt vielleicht ein Kultgefäß wie Bull. hell. LX 258 Abb. 22 nach dem Stil der aufgesetzten Terrakotta (ebd. 269f., Abb. 34, 2). Für spätere Zeit bezeugen nur Inschriften die Kontinuität des Kultes, und zwar bis ins Ende des 3. Jhdts. D. weist damit die für ganz Kreta (auch in Prinias fehlen alle Weihgaben, die jünger als das frühe 6. Jhdt. sind) charakteristische Erscheinung einer Blüte nur in hocharchaischer Zeit und dann einer völligen Erstarrung (K. 183) auf. Marinatos 268 erklärt das Fehlen der Weihgaben aus religiösem Konservativismus, dieser selbst aber ist wiederum Ergebnis einer Entwicklung der dorischen Haltung auf Kreta, deren Notwendigkeit durch die dauernde Auseinandersetzung mit den vordorischen Elementen hier in der Heimat der minoischen Kultur gegeben war (vgl. Antike XIV 76). Das verdeutlicht die Geschichte von D.

§ 4. Die Stadtgeschichte von D. A. Die Gründung einer Siedlung auf der Burghöhe von D. läßt sich (rein mykenische Funde fehlen, die Datierung des Steatitgefäßes Bull. hell. LXI 17 Abb. 10 in minoische Zeit ist bei nachweislicher Erhaltung minoischer Formen in griechischer Zeit gerade in D. [ebd. 17, 2] nicht sicher) durch die ältesten Funde der Nekropole am Nordfuß in die Zeit des submykenischen und protogeometrischen Stils (um 1100—1000) datieren. Nach unserer Kenntnis der kretischen Siedlungsgeschichte (K., Kap. Siedlungsgeschichte) dürften dann die ersten griechischen Siedler nicht Dorier, sondern Achaier gewesen sein. Spuren von ihnen sind in den bisher veröffentlichten Inschriften von D. kaum, nach Kieckers D. lokalen Verschiedenheiten im Dialekte Kretas (Diss. Marburg 1908) nur in der undorischen, aber fast allgemein-kretischen Artikelbildung *οἱ* (§ 34, 2. 49, jetzt auch vor der Ausbreitung der Koine belegt), in *πεδά* (§ 55) und vielleicht (§ 58a 6 m. Nachtrag p. 108 u. Bemerkung auf Karte 11) im Wort *πάματα* zu erkennen gewesen; denn die Inschrift 1 enthält im wesentlichen den hellenistischen dorischen Dialekt, wie er in dieser Intensität sonst nur ganz im Osten Kretas nachweisbar ist (K. 54, 7, auch Kieckers 10). Dagegen ist unter Demar-

[1] Korr.-Zusatz: Immerhin ist eine Verschmelzung von Delphinios und Pythios, zum mindesten in der Zeit der Inschrift Bull. hell. LXI 30, möglich.

gnes Inschriftenfunden eine archaische Inschrift in vorgriechischer Sprache (Bull. hell. LX 487), nach seinen freundlichen brieflichen Mitteilungen in derselben wie die Inschriften von Praisos (s. d.); die Einwohnerschaft von D. war also in archaischer Zeit zweisprachig[2]. Ob die Inschrift nur den eteokretischen Untertanen galt, läßt sich bei der Unkenntnis dieser Sprache nicht sagen. Jedenfalls ist sie das erste literarische Zeugnis der Mischung von Griechen und Vorgriechen, die die Kunst Kretas bereits erschließen ließ; sie steht neben den gleichzeitigen dorischen wie der eteokretische Mann Bull. hell. LXI pl. 2 (s. u.) neben den Sphyrelatonstatuetten, und die Bezeichnung der mit jenem durch die gleiche Haartracht verbundenen Sphinx als eteokretisch durch Langlotz Corolla Curtius 61f. wird durch sie gerechtfertigt. Es ist möglich, daß selbst in die Bürgerschaft von D. Eteokreter fremder, minoischer Sprache und Rasse bei der Landaufnahme aufgenommen waren. Das rasche Aufblühen wie die früh einsetzende Erstarrung lassen sich bei einer damit gegebenen Rassenmischung wohl verstehen, und die letztere ist dann ebenso als dorische Reaktion (denn dorisch ist die Erhaltung des früh Erreichten) wie als notwendige Folge des Verderbens der Anlagen durch die Mischung zu begreifen.

An die Funde aus der Nekropole (worunter auch eine attische Fibel Bull. hell. LX 487 Abb. 29 und Scherben attischer geometrischer Keramik, aber auch noch von submykenischen Bügelkannen) schließen sich die aus der Umgebung des Tempels nicht unmittelbar an, sofern man nicht, was allerdings nicht ausgeschlossen scheint, annehmen will, daß Kreta keinen geometrischen Stil hervorgebracht hat, sondern auf die protogeometrische Keramik gleich ein Äquivalent subgeometrischer Keramik anderer Landschaften folgen ließ. Im wesentlichen gehören die keramischen Funde von D. dem Übergang vom geometrischen zum orientalisierenden Stil an, wie das schon für die vom Tempel festzustellen war: Vasenscherben Bull. hell. LX 265ff. Xanthudides 28. Kultgefäße LX 257ff. Lampen 260. Pithoi 260f. (jüngere 263f., m. Datierung 264. LXI 19f.). Bronzegeräte LXI 23f. (im Tempel und seiner unmittelbaren Umgebung ist für die frühe Zeit auffallend die Menge von Eisengeräten: LX 225. 227. 232. 273f. 276, auch im Prytaneion — o. § 2 B —: LXI 18 Abb. 11). Terrakotten: Stier geometrischer Zeit LX 269 Abb. 35, aufgesetzte Plastik an Gefäßen: ebd. 258. 268; vereinzelte Votive vom Venus-pudica-Typus Xanthudides 28, dädalische Köpfe LX 269 Abb. 34, 1. 3. LXI 22 pl. 3, 1. Nachahmung einer Tridacnamuschel LX 270 Abb. 36. In dieser Zeit (um 700) ist der Tempel erbaut, dann hat er um 650 Keraton und Kultbilder erhalten. Damit beginnen reichere Funde, die an die Wende des 7. zum 6. Jhdt. heranzurücken sind: so vor allem die Metallfunde: Gorgoneion einst auf Holzgrund LX 270 pl. 29. Arch. Anz. 1936, 225 Abb. 4, mit zwei antithetischen Schlangen auf der Stirn, Palladion (ausgeschnittenes Bronzerelief) Bull. hell. LX 276f. m. Abb. 142 u. pl. 30. Arch. Anz. 1937, 245 Abb. 7, zur Datierung und zu Parallelen auch 1936, 220, die Votivschilde Bull. hell. LX 277f. LXI 23f., der von Xanthudides 25 erwähnte (älterer Fund) Bronzediskos mit Flügeldämon und besonders die Waffen vom Tempel der Westhöhe: Bronzehelm mit Löwenschmuck ebd. 27, Mitren, etwa gleichzeitig denen von Oaxos (s. d.): Xanthudides 27 Abb. 12. Levi Annuario XIII—XIV 78f. Kunze Kret. Bronzereliefs 99. 51. Reste auch beim neuen Tempel Bull. hell. LX 275. LXI 24 Abb. 15, 13f. Henkel von Bronzehydria mit menschlicher Hand Xanthudides 28. Auch die Bronzestatuette mit der der Sphinx Corolla Curtius Taf. 5 eigenen Frisur Bull. hell. LXI 12f. Abb. 6 pl. 2, die Demargne 13 richtig als Vertreter des eteokretischen Elementes in der archaischen Kunst des griechischen Kreta wertet, dürfte dem Ende des 7. Jhdts. entstammen, ebenso das Porosgorgoneion in Heraklion (nr. 229) aus der H. Antonios-Kapelle, vielleicht vom neuen Tempel: Mariani 248. Xanthudides 29f. Bull. hell. LX 251f. Abb. 20f. Arch. Anz. 1937, 245 Abb. 1, vergleichbar nur dem Gorgoneion von der Euthykartidasbasis (zuletzt Antike XIV 104 Abb. 15). Der Eimerpithos Bull. hell. LXI 21 Abb. 13, das Pithosfragment ebd. LX 264 pl. 28 mit einem Streitwagen mit Lenker und aufsteigendem Krieger, einem Vertreter der kretischen Hippeis von Strab. X 481f. mit der Nationalwaffe, Pfeil und Bogen, und schließlich die Ritzzeichnungen auf Stufen des Tempels und sonst (vielleicht im 3. Jhdt. verbaut: Bull. hell. LXI 15) weisen schon ins 6. Jhdt. hinüber: die beste mit drei Zonen LVII 299 Abb. 47 = LXI 13 Abb. 7 (*πότνιος θηρῶν* mit Kränzen im Mittelfeld, darunter Gorgo, zur Datierung ebd. LX 280, 4. LXI 13), daneben einfachere ebd. LX 278 Abb. 43 (mit Buchstaben). 279 Abb. 44. LXI 14 Abb. 8 (ihre Deutung unsicher, ebd. LXI 14, 2). Gegen die Auffassung als Spielerei (Bull. hell. LX 280, ähnlich Antike XIV 76) wohl zu weitgehend Demargne LXI 15. Terrakotten des 6. Jhdts.: LX 269 Abb. 34, 2. LXI 22 pl. 33, 2). Zu hoch gegriffen scheint nach den allgemeinen Feststellungen über das Alter der kretischen Inschriften (K. 37ff.) die Datierung der archaischen Inschriften von D. (die in den nächsten Heften und Bänden des Bull. hell. ab LXI veröffentlicht werden sollen) ins 7. Jhdt. (eine Schriftprobe schon LX 486 Abb. 28, eine weitere der in Bull. hell. LXII H. 2 veröffentlichten Inschrift liegt mir durch Demargnes Freundlichkeit vor: es ist die längste und allein ganz leserliche, der die Angaben u. § 5 B entnommen sind). Sie dürften ins spätere 6. Jhtd. gehören. [Korr.-Zusatz: Dank der Liebenswürdigkeit von H. van Effenterre können hier in Korrekturzusätzen die wichtigsten Angaben dieser Inschriften über die Einrichtungen von D. bereits vor der Veröffentlichung in LXII verwertet wer-

[2] Korr.-Zusatz: Die starke Zerstörung der griechischen Inschrift auf demselben Stein erlaubt jedoch nach brieflicher Mitteilung von H. v. Effenterre noch nicht, mit voller Sicherheit in ihr die Übersetzung des eteokretischen Textes zu erkennen, d. h. den Stein als Bilingue (so Bull. hell. LX 487) zu erweisen und gar zum Verständnis der eteokretischen Sprache zu verwerten.

den. Für die Stadtgeschichte im 6. Jhdt. wichtig ist die Nennung der Nachbarn von D., der Milatioi, bereits in einer archaischen Inschrift; daneben erscheint, unbestimmt ob als Ethnikon oder Name einer Zusatzphyle, der Name Prepsidai. Die Inschriften enthalten Gesetze, zwei davon offenbar über Opfer, eine vielleicht Reinigungsvorschriften.]

B. Die Geschichte von D. im 5. und 4. Jhdt. (unsicher ist die Datierung der Terrakotta Bull. hell. LXI 22 Abb. 14, hellenistisch nach LX 486) ist bisher nicht erhellt. Die Inschrift des Eides von D., Inschr. 1, ist in das frühe 4. Jhdt. gesetzt worden. Das gilt sicher nicht von der erhaltenen Aufzeichnung. Diese gehört nach den Schriftformen ebenso wie eine in zwei Exemplaren neu aufgefundene Proxenieinschrift (Bull. hell. LX 280f.) dem Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts. an (Inscr. Cret. I p. 84). Blaß (zu SGDI 4952) hat aber in der Eidesinschrift eine Erneuerung einer älteren Aufzeichnung in Bustrophedoninschrift — nach Marinatos LX 282 infolge Zerstörung des städtischen Archivs — sehen wollen; ihm folgt Marinatos ebd. und schon Deltion IX (1925) 81, Guarducci Rend. Accad. Pontif. VII (1931) 106f. Inscr. Cret. I p. 84 mit dem neuen Argument, daß die Aufzeichnung auf einer Stele von der Form der solonischen Kyrbeis ein älteres Vorbild, nach ihr noch archaischer Zeit (wie die Inschrift von Prinias ebd. VII 106. Inscr. Cret. I, XXVIII 7) voraussetze. Es ist aber keineswegs sicher, daß ein Original in Bustrophedonschrift (über die Dauer ihrer Erhaltung auf Kreta K. 44) zugrunde liegt (K. 55, 11). Die sprachlichen Ungleichmäßigkeiten (*ἦμεν* neben *ἦμην* hat jetzt auch die archaische Inschrift in Bull. hell. LXI H. 2) sind nicht entscheidend, weisen vielmehr in hellenistische Zeit mit starkem Koine-Einfluß (K. 54, 7[3]); die neuen Inschriften von D. zeigen klar, daß zwischen dem Dialekt der archaischen Zeit und dem der Niederschrift des Eides geraume Zeit vergangen und der Einfluß der Koine wirksam gewesen sein muß (im Eid Infinitiv auf *-ειν* statt archaisch *-εν*, kein Digamma mehr gegen Schreibung von *F* auch im Anlaut außer in *ἴκατι*). Die Erhaltung der alten Kyrbisform wird bei dem o. § 3 F gekennzeichneten konservativen Charakter der Drerier nicht als Zeugnis eines bewußten Zurückgreifens auf ein älteres Vorbild zu betrachten sein. Das Fehlen von Ausführungen nach der Überschrift in v. 137f. braucht nur auf eine Auslassung bei der Kopie nach der schriftlichen Vorlage, nicht bei der nach einer älteren Aufzeichnung auf Stein zu führen (über das Verhältnis von Stelentext und Vertragsurkunden Heuß Klio XXVII 250ff.; unsere Inschrift ist ein Sonderfall, insofern die Erwähnung der *ὑπομνάματα* ein historischer Bericht, analog dem Folgenden, nicht ein Bestandteil des Protokolls eines staatlichen Aktes ist). Der syntaktische Anschluß (vgl. Blaß zur Stelle) erlaubt nicht die Art des Ausgefallenen zu bestimmen. Zudem bringt auch die vierte Seite der Stele ohne inhaltlichen Zusammenhang einzelne Notizen chronikartigen Charakters wie ein einzelnes neues Gesetz, scheint also den Raum mit Aufzeichnungen aus der Aktualität der Eideseinmeißelung zu füllen (nur die erste knüpft mit der Erwähnung des *ὄρκος* v. 141 noch an das Vorhergehende an). Gerade bei dieser Zeitgebundenheit scheint eine Wiederholung nicht glaubhaft. Auch für den Eidesinhalt aber wäre es historisch einzigartig und gerade bei der Unbestimmtheit aller Bündnisse kretischer Städte unwahrscheinlich, daß die im Bürgereid ja mit festgelegte Außenpolitik gegen Lyktos durch ein oder gar mehrere Jahrhunderte (Guarducci I p. 83 datiert die erste Aufzeichnung temporibus satis antiquis) unverändert beibehalten worden sei. So muß die These von Blaß und Guarducci mit Vorsicht (noch mehr als bei K. 55) aufgenommen werden.

Ein wichtiges Argument (von den Herausgebern als solches nicht gewürdigt) gegen die Annahme einer älteren Vorlage hat soeben eine neue Inschrift von D. gebracht (Bull. hell. LXI 30), die dieselben Kosmoi nennt wie der Eid und damit auch die überlieferten Namen gegen alle Änderungen (ebd. 31, 3) schützt. Konnte man früher annehmen, diese Namen seien die der Kosmoi der Erstfassung (und beim Kopieren verderbt: so Guarducci zu v. 5, wo eine Korrektur sogar in den Text aufgenommen ist), so steht jetzt durch die dem Eid wie der Proxenieinschrift nach den Schriftformen gleichzeitige Inschrift fest, daß es die Kosmoi des Aufzeichnungsjahres sind (nichts berechtigt zu der Annahme, daß auch für die Errichtung des *λάκκος* eine Erinnerungsinschrift nach älterer Vorlage hergestellt sei). Dann könnte zwar der ältere Text erst mit der Eidesformel einsetzen; doch ohne jede Überleitungsformel, auch ohne Rückbeziehung im weiteren Text scheint mir das in einer griechischen Inschrift hellenistischer Zeit undenkbar. So hat sich die Ausschaltung des Inschrifttextes als zeitgenössische Quelle für kretische Verhältnisse des 5./4. Jhdts. durch Kirsten 54f. als richtig, ja die ebd. 55, 11 geäußerte Skepsis gegen die Annahme überhaupt einer Vorlage als nicht radikal genug erwiesen (danach ist auch in Antike XIV 76 die Datierung der Eidesinschrift zu ändern: nicht Anfang [was als terminus post quem gegeben schien], sondern Ausgang des 3. Jhdts.).

Ganz abgesehen von der Frage einer älteren Vorlage ist nach den Ausführungen von Kirsten 54f. festzustellen, daß der Eid seinem Inhalt nach sicher nicht über das Ende des 4. Jhdts. hinaufgerückt werden könnte. Als Bürgereid kann er nicht älter sein als die uns sonst bekannten Beispiele aus Chersonesos Skythike und Itanos und der Richtereid in Athen Demosth. XXIV 149ff. In seiner Verbindung von innen- und außenpolitischer Verpflichtung wie in den Formeln, mit denen die innere Einheit der Bürgerschaft in demokratischem Sinne bestimmt wird,

[3] Korr.-Zusatz. Zu den dort notierten Abweichungen vom speziell kretischen Dialekt kommen noch die besonderen Belege für das Einwirken der attischen (sic, nicht dorischen) Koine: Kontraktion zu *ευ*, Dat. *πόλει*, Infinitivbildung auf *-ειν*, Auftreten von *γίνεσθαι*, Wegfall des Iota adscriptum, Artikel für Relativ, die sich aus den Zusammenstellungen von Kieckers Idg. Forsch. XXVII 78. 83. 87. 90. 102, zusammenfassend 110f. ergeben.

stellt er sich neben Urkunden der ersten Hälfte des 3. Jhdts. (K. 54, 8). So könnte auch die Urfassung kaum ein Jahrhundert älter sein als die erhaltene Aufzeichnung; schließlich weist auch das Vorkommen von κόσμος in der Bedeutung Kosmenkollegium ins 3. Jhdt. (K. 160f.). All das erklärt sich mühelos, wenn wir wirklich in der Inschrift eine Formulierung erst des 3. Jhdts. erkennen.

[Korr.-Zusatz: Der außerordentlichen Liebenswürdigkeit von H. van Effenterre danke ich es, hier noch auf seinen demnächst im Bull. hell. LXI erscheinenden Aufsatz hinweisen und in der Übereinstimmung unserer von verschiedenen Punkten vorgehenden Argumentationen einen Beweis für ihre Richtigkeit erkennen zu können. Van Effenterre zieht ebenfalls die hier vorgetragene Konsequenz aus der neuen Inschrift, weist spezieller auf die aktuelle Note in den Sätzen der 4. Seite des Steins hin (vgl. schon Haussoullier Revue de philol. XVIII [1894] 169) und betont die Unmöglichkeit einer Trennung von datierender Überschrift und Eidesinhalt; auch führt er für die Ungleichmäßigkeit einzelne Gegenbeispiele an. Der Aufsatz sucht vor allem aus den innerpolitischen Angaben der Inschrift ihre unwiederholbare Einmaligkeit (als ‚texte de circonstance') zu erweisen und betont mit Recht, daß die außenpolitische Bindung an Knossos zurücktritt hinter der innenpolitischen, die den Eid zum Bürgereid speziell in einer Zeit der Demokratisierung macht; gerade die Entstehung in politisch bewegter Zeit hebt er stark hervor: der Eid zeugt von dem Auseinanderfall der Polis, der Unzuverlässigkeit selbst der Kosmen, und die Bindung an Knossos ist offenbar nur das Mittel der Behauptung für die eine Partei in D., während die gerade unterdrückten, aber noch gefürchteten Gegner bei Lyktos Unterstützung wiederum ihrer Innenpolitik suchen. Van Effenterre glaubt sogar aus der Androhung von Strafen gegen die βωλά (v. 108, 128ff.) schließen zu können, daß gerade diese als aristokratische Behörde es mit dem konservativen Lyktos hielt.]

Noch nicht in seiner Bedeutung für die Kenntnis der griechischen Geschichtsschreibung gewürdigt scheint der Schluß der Eidesinschrift. Diese bezeugt zunächst, daß mit der Eidesverpflichtung für dauernd verbunden ward eine Erinnerung an die Ausdehnung τᾶς Δρηρίας χώρας τᾶς ἀρχαίας, dann aber gibt er — geradezu in Ergänzung der Datierung unter die Kosmoi aus den Aithaleis am Anfang der Inschrift — chronikalische Nachrichten, nennt den damaligen Sieger im Wettkampf der ἀγελάοι und erwähnt einen Angriff des benachbarten Milatos mit Datum, d. h. er gibt annalistische Aufzeichnungen. Indem diese sich schließlich mit der Veröffentlichung eines Gesetzes über den Ölbaumanbau (nichts weist darauf, daß es sich um ein heiliges Gesetz und einen alten Ritus handele, so Guarducci zur Stelle) verbindet, wird die Inschrift zur Chronik aller Ereignisse von D. in einem bestimmten Zeitraum; auch die Eidesaufzeichnung stellt dann, insbesondere mit der Angabe der Zahl der Vereidigten nicht nur ein Protokoll (im Sinne der Beweisurkunde als Gegensatz zur geschichtlichen Quelle: gerade dieser nähert sich die Inschrift stark) dar, sondern zugleich einen chronikalischen Bericht, der auch in ein Gesetz übergeht. Ich kenne keine andere Inschrift, die sich so ausdrücklich als Geschichtsüberlieferung gibt wie diese, auch keine Parallele zu einer chronikalischen Aufzeichnung um ihrer selbst willen (trotz der inneren Beziehung von χώρα ἀρχαία 138f. und χώρα τᾶς ἀμφιμαχόμεθα 151f.) wie die über den Angriff der Milatier.

C. Die Angaben zur Außenpolitik erlauben vielleicht eine nähere Datierung der Inschrift in der Stadtgeschichte von D. Im Vertrag der Kreter mit Milet (Milet I 3, Delphinion 140, 38) erscheint D. im Bündnis mit Knosos wie seine Nachbarorte Olus, Lato, Chersonesos und Milatos, seine Feindin Lyktos aber in dem mit Gortyn. Auch in den milesischen Bürgerrechtsverleihungen (Milet I 2, 38f. 6ff. 38 p. 4f. x 2) von 228/27 und 223/22 stehen D. und Milatos noch zusammen. Der Eid verpflichtet dann die Drerier zur Treue (φιλία) für Knosos gegen Lyktos. Das Verhältnis zu Milatos ist gespannt, vielleicht aber nur infolge ephemärer Grenzstreitigkeiten. In der Feindschaft gegen Lyktos darf vielleicht die Vorbereitung des lyktischen Kriegs von 220 gesehen werden, wenn auch schon kurz nach 200 der Zusammenbruch von Lyktos (s. d.) wettgemacht zu sein scheint, so daß sich die Verpflichtung der Drerier auch gegen die wieder erstarkende Stadt richten kann. Die weiteren Angaben über die Geschichte von D. im Hellenismus bei Svoronos Numismatique de la Crète 126 sind durch die Beziehung ihrer inschriftlichen Grundlage (Inscr. Cret. I, XIX 3 A) auf Malla widerlegt. Gleichzeitig mit dem Eid bezeugt die Inschrift Bull. hell. LX 281 Beziehungen zu Aspendos in Pamphylien (die Inschrift ist zweifach im Tempel aufgestellt, ohne daß dafür ein Grund ersichtlich wäre). Aus dem 2. Jhdt. haben wir nur die Grabinschriften von Drerierin Eretria IG XII 9, 830. 839. Die wenigen Münzen, die Svoronos 126 Taf. XI 3 zweifelnd D. zuweist (Vs. Athena, wohl die Poliuchos), sind innerhalb des Hellenismus nicht näher datierbar. Mehrere fremde Münzen, darunter eine von Argos (Bull. hell. LX 227. 275) und weitere des frühen Hellenismus (besprochen ebd. LXI 24ff. m. Taf. 4, dabei eine schöne Gold-Pentadrachme des Ptolemaios I Soter, auch ebd. LX 486 Abb. 27 = LXI Taf. 4, 1) bezeugen — wie auch die Amphorenstempel ebd. LXI 21 — den Handel der Stadt im 3. Jhdt. und verhelfen zur Datierung von Erneuerungsarbeiten an den hocharchaischen Gebäuden in der Nähe des Pythion (bestätigt durch hellenistische Scherbenfunde in der Füliung ebd. 26). Das ausgehende 3. Jhdt. scheint trotz der durch den Eid für Knosos bezeugten politischen Schwäche eine Zeit der Blüte für D. gewesen zu sein; damals ward auch die Zisterne beim Tempel errichtet. [Korr.-Zusatz: Die Interpretation van Effenterres hat uns in der Eidesinschrift vor allem ein Zeugnis für eine Revolution in D. erkennen lassen, die vielleicht die Einführung der Demokratie bedeutete; die Neubauten dieses selben Jahres sind dann wohl Ausdruck allgemeinen Erneuerungswillens, den die Staatsumwälzung geweckt hatte.]

Wie Milatos (Strab. X 479) ist schließlich

wohl auch D. in die Gewalt der Lyktier geraten; das kann schon vor 183 geschehen sein (dann würde die Eidesverpflichtung gegen Lyktos die Gefahr unmittelbar voraussehen), denn im Eumenesvertrag Syll.[3] 627 fehlen beide Städte, und die engen Beziehungen von Olus zu Lyktos Inscr. Cret. I, XVI 5, 49f. XVIII 9 im ausgehenden 2. Jhdt. setzen wohl voraus, daß Lyktos' Gebiet damals an das von Olus grenzte, d. h. aber, daß D. durch diese Städte und nach Analogie von Milatos wohl eher durch Lyktos erdrückt worden ist. Danach ist nur und wohl erst wieder seit römischer Zeit die Osthöhe von D. bewohnt und als kleines Kastell befestigt gewesen, nachweislich von Caligula bis in venezianische Zeit; die Nekropole der byzantinischen Besatzung lag über der griechischen Agora (Bull. hell. LXI 10, vgl. dazu die spätantike Grabinschrift [Inschr. 2] von Doriés). Als Stadt wird D. nirgends wieder erwähnt. Die Nennung bei Theognost Anecd. Oxon. II 69, 29 dürfte auf eine ältere Quelle zurückgehen.

§ 5. Kulte und Staatseinrichtungen. A. Die Münzen (wie das Palladion Bull. hell. LX 276f. pl. 30) bezeugen nur den Kult der Athena (nach Inschr. 1 v. 22f. als Poliuchos und damit wohl als Hauptgottheit der Stadt) und vielleicht durch das Kerykeion der Rückseite den des Hermes. Durch die Kultbildtrias ist nach unserer Interpretation der Kult des Apollon Pythios, der Lato und Artemis in dem von Marinatos aufgedeckten Tempel gesichert. Da sich in D. wie in Knosos das Staatsarchiv im Delphinion befand, tritt in Inschr. 1 und Bull. hell. LXI 30 Apollon Delphinios hervor. Sein Verhältnis zum Apollon Pythios ist unbestimmt; der Fundort der Inschrift Bull. hell. LXI 30 sagt nichts darüber aus, ob er diesem im Besitz des Heiligtums gefolgt sei, zumal sie gleichzeitig der Eidesinschrift vom Delphinion auf der Westhöhe ist. Diese gibt eine Liste der Schwurgötter, an deren Anfang Hestia, Zeus Agoraios, Zeus Tallaios und Apollon Delphinios stehen[4]. Zeus Tallaios und Britomartis weisen auf das benachbarte Olus; einmalig erscheinen Phoinix und Amphiona (s. d.).

B. Über die staatlichen Einrichtungen von D. bietet die Eidesstele Angaben, die unsere Kenntnis der kretischen πολιτεία wesentlich bereichern. D. hat zu den drei dorischen Phylen (die Dymanes erscheinen in der neuen Proxenieinschrift Bull. hell. LX 280f.) noch die der Aithaleis (auch Bull. hell. LXI 30) aufzuweisen. Aus ihren Startoi hervorgehend stehen an der Spitze des Staates die Kosmoi, offenbar fünf an Zahl und im Prytaneion tagend (die Hervorhebung zweier Protokosmoi ist bei dem Wechsel der Konstruktion in Inschr. 1 und Bull. hell. LXI 30 unsicher). Sie werden hier als κόσμος zusammengefaßt (dazu Kocevalov Rh. Mus. LXXVII 291. K. 160f; die einzige ganz erhaltene archaische Inschrift von D. bringt jetzt das erste vorhellenistische Zeugnis für diesen Wortgebrauch, der nun auch in Inscr. Cret. I, X 2, 3 angenommen werden kann. Doch wird das Kollektivum als Grundform dadurch noch nicht bewiesen, da ebd. 2, 8. SGDI 4991 VIII 55. Syll.[3] 56, 40 = Inscr. Cret. I, VIII 4 b 22 bereits κόσμοι haben. Es ist aber auffallend, daß auch vor dem Neufund der einzige sichere frühhellenistische Beleg für den kollektiven Singular sich in der Eidesinschrift von D. fand, K. 160) und sind während ihrer Amtszeit unantastbar (K. 164), aber der βωλά verantwortlich, diese wiederum den ἐρευταί (Muttelsee Z. Verfassungsgesch. Kretas 22. 34. K. 54, 7); statt ihrer erscheinen als Schwurzeugen (für das Gesetz oder für den Nachweis unrechtmäßiger Iteration?) κοὶ δάμιοι κοὶ ἴκατι οἱ τᾶς πόλιος mit ähnlicher Bedeutung in der archaischen Inschrift Bull. hell. LXII 2. H., die erstere vielleicht entsprechend den οἱ περὶ δαμοσίαν (dazu Ehrenberg Herm. LXVIII 293f.) als in der nächsten Umgebung der spartanischen Könige, kaum (bei der Entsprechung Kosmoi – Ephoroi, K. 164) den Ephoren, aber ein wichtiges Zeugnis für die Bedeutung des Damos wie in Sparta (Ehrenberg ebd. 288ff.) so auch im dorischen Kreta in Bestätigung der Darstellung der kretischen πολιτεία als ἰσονομία (K. 174ff.). Die Inschrift untersagt (Parallele zu SGDI 4979) die Iteration des Kosmosamtes innerhalb von zehn Jahren, erklärt bei Übertretung alle Amtshandlungen für ungültig, den Übertreter aber doppelter Strafe bei jedem Urteil (der Kosmos erscheint hier als δικαστάς, der Strafen für die Stadt — nur ihr könnte er selbst wohl ὀπῆλεν — verhängt, also nicht etwa als Schiedsrichter, K. 34, aber doch in ausgedehnteren gerichtlichen Befugnissen als von K. 34f. angenommen) für schuldig und versagt ihm die Iteration für immer. Die Proxenieinschrift Bull. hell. LX 280f. kennt, während die archaische Inschrift τὰδ' ἔϝαδε πόλι hat (dazu K. 155f.), als Ausdruck der Volkssouveränität die Formel ἔδοξε Δρηρίων τᾷ βουλᾷ καὶ τῷ δάμῳ, mit der sich D. zu den ostkretischen Städten Itanos und Praisos wie zu Aptera stellt, in denen Muttelsee 20f. (K. 52, 5) eine Anpassung der kretischen Verfassung an die gemeinhellenische Demokratie unter dem Einfluß der Ptolemäer erkennen will; die gleichzeitige Eidesinschrift zeigt aber das Nebeneinander dieser und der älteren Elemente. Auch die Ordnung des Lebens der Bürger hat sich danach nicht geändert. Die Bürger sind in ἑταιρεῖαι als militärischen Organisationen (K. 128f.) zusammengeschlossen (ἑταιρηίαν erwähnt auch eine archaische Inschrift). Die junge Mannschaft lebt in einer Agela (der Name bezeichnet hier die Angehörigen eines Jahrgangs, nicht die einzelnen Abteilungen der Jungen wie in Sparta, K. 121) zusammen, die in Agonen militärisch ausgebildet wird (νικατὴρ τᾶς ἀγέλας Inschr. 1 v. 153f.). Beim Austritt aus der Agela und dem Eintritt in die Bürgerschaft leistet sie den Bürgereid. Den dabei vollzogenen Ritus deutet Schwyzer Rh. Mus. LXXVII (1928) 237ff., bes. 248 als Ablegen des Gewandes um der Reinheit der Eidesleistung willen (nach den Worten τοὺς τόκα ἐσθυομένους v. 99f.),

[4] Korr.-Zusatz: Agoraios erscheint nach freundlicher Mitteilung von H. van Effenterre auch in einer der archaischen Inschriften (neben Pythios); dort ist auch erstmalig durch Datierung nach dem 20. Hyperboios dieser Monat für D. bezeugt, der für Hierapydna, Priansos, Malla bereits aus dem Fest der Ὑπερβώια (SGDI 5073, 13. 5040, 41. 5100, 23) erschlossen werden konnte (zweifelnd Maiuri Rend. Linc. Ser. V 19 [1910] 121).

Guarducci zur Stelle als Entblößung bei der Musterung oder besser als Symbol eines neuen Lebensanfangs im Zusammenhang mit dem schon von Maiuri Rend. Linc. ser. V 19 (1910) 123 herangezogenen Fest der Ekdysia von Phaistos, das Guarducci I p. 270 (vgl. Bd. XIX S. 1607) wiederum aus dem ἐσδύεσθαι in D. als Fest der Leto Kurotrophos erklärt. Nun verbindet sich aber mit dem Eintritt in die Bürgerschaft die Waffennahme, wie sich mir aus der Benennung als παν-ἄζωστοι v. 11f. ergibt, die nach ἄζωστοι in v. 140f. sicher terminologisch ist, nach Hesych aber generell den ἄνοπλος bezeichnet, also die Altersstufe vor dem Erreichen der Wehrfähigkeit, hier vielleicht als Spezifizierung von ἀγελᾶοι, den Angehörigen mehrerer nach Jahrgängen geteilter Verbände, deren letzten unmittelbar vor diesem Ereignis, so daß dann ἄζωστοι und ἐσδυόμενοι sich ergänzende Begriffe wären; nach ihrem Rang sind es Jünglinge im Jahr vor der Wehrfähigkeit, im Augenblick des Eides erhalten sie die Rüstung als Bürger (so dürfte die ζώνη in ἄζωστοι nach der Gleichung ἄζωστος = ἄνοπλος zu deuten sein, die Schwyzer auf einen Gürtel der Mannbarkeit bezieht, der immerhin in dem einzigen Kleidungsstück früher kretischer Jünglingsstatuetten [Berlin, Neugebauer Katalog statuar. Bronzen nr. 158 Taf. 19. Heraklion aus Phanerομeni Arch. Anz. 1937, 223f. Abb. 31] erkannt werden könnte). Ist das richtig, dann könnte das Ablegen des bisher getragenen Gewandes auch bedeuten, daß sich die neuen Bürger fortan nicht mehr in Gewändern, sondern nur in Waffen, d. h. im Panzer versammeln werden, so wie sie das Bild eines kretischen Kriegers auf dem Relief von Praisos Am. Journ. Arch. 1901 Taf. XII 4. Metrop. Mus. Stud. III 225 Abb. 39 zeigt (auch die spartanischen Hopliten sind nackt unter dem Panzer, vgl. Master Bronzes der Buffalo Art Galery nr. 73, m. Mitra).

[Korr.-Zusatz: Anders versteht H. van Effenterre in dem o. zu § 4 B aus dem freundlichst zur Einsicht überlassenen Manuskript zitierten Aufsatz den Terminus πανάωστοι, ausgehend von der Schwierigkeit, in den 180 Jünglingen nur einen Jahrgang der Jugend der kleinen Stadt zu sehen (Danielsson Uppsala Arsskrift 1890, 9f. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II 754, 1); er erkennt, die Spaltung der Stadt in zwei Teile überspitzend, in πανάωστοι die Gesamtheit der ἀγελᾶοι aller Agela-Jahrgänge, soweit sie sich damals zur Eidesleistung bereit fand — dann müssen ἐγδυόμενοι (vgl. οἱ ἀποδυόμενοι εἰς τὸ γυμάσιον Rev. Ét. gr. XLVIII [1935] 373) die später neu in die Agela eintretenden Jünglinge sein. Der Eid wäre dann nicht Bürgereid, sondern Verpflichtung der Angehörigen der Agelai auf die Politik der herrschenden Partei. Dem dürfte es widersprechen, daß die einzelnen Verpflichtungen das Leben der selbstverantwortlichen Bürger, aber nicht den engen organisatorischen Zusammenschluß der Jugend voraussetzen; auch die zahlreichen Vertragseide kretischer Städte stellen die Vereidigung der Agelai der Zukunft neben die der Bürger, setzen also die Vereidigung jeweils ans Ende, nicht an den Anfang der Agela-Zeit, wie die andere Interpretation annehmen müßte. Auch die oben zur Datierung des Eides angeführten Analogien zeigen, daß es sich hier nur um einen Bürgereid reifer Männer handeln kann. Die Zahl von 180 Angehörigen eines Jahrgangs erscheint nicht zu hoch, wenn man die Ausdehnung des Fruchtlandes von D., seine politische Selbständigkeit (gegenüber den boiotischen Städten, deren Ephebenzahl van Effenterre vergleicht) und die als Ursache des kretischen Reislaufens anzunehmende Übervölkerung Kretas in Rechnung zieht; die Kleinheit der Agora von D. kann analog den Verhältnisen von Lato nur auf den aristokratischen Charakter der Stadt weisen: nur die Behörden versammeln sich hier. Die von Marinatos gezogenen Schlüsse auf die Einwohnerzahl von D. dürften also ihre Berechtigung behalten.]

C. Die Zahl der ἀγελᾶοι bei der ersten Eidesleistung (180 Jünglinge) erlaubt Schlüsse auf die Einwohnerzahl von D., die Marinatos Bull. hell. LX 283ff. danach unter Berücksichtigung der stärkeren Fruchtbarkeit junger Völker, aber auch stärkerer Kindersterblichkeit in der Antike auf 9000 Freie beider Geschlechter berechnet. Der Eindruck der Ruinenstätte mit ihren zahlreichen Hausterrassen bestätigt diese Schätzung. Gerade dann aber gibt es zu denken, daß auch eine so volkreiche Stadt im Hellenismus und, wie die Erneuerungsbauten und die sämtlich aus der gleichen Zeit (auch Bull. hell. LXI 8) stammenden Inschriften (ausgenommen nur die abseits gefundene Grabinschrift Inscr. Cret. I, IX 2) zeigen, in einer Zeit der Blüte ganz von Knosos abhängig werden konnte. Es ist darin wohl dasselbe Schicksal zu spüren, das auch das Heiligtum von D. für Jahrhunderte in einen Dornröschenschlaf versenkt hatte. Konnten wir diesen erklären aus der Erbitterung des Kampfes der Dorier gegen die Vorgriechen (vgl. Antike XIV 76), die zu einer allzeit konservativen Haltung führen mußte und für die die Bewahrung der alten Kultbilder nur Abbild der Bewahrung der Herrschaft in der durch die Landnahme begründeten Form (vgl. das Skolion des Hybreas, K. 117f.) war, so dürfte sich die Stellung von D. unter den hellenistischen Städten Kretas verstehen lassen aus seiner geographischen Lage. Durch Olus, Milatos und Lato (mit dessen Hafen Kamara) vom Meer abgeschlossen, war D. — wenn ihm auch auswärtige Verbindungen, wie der Fund fremder Münzen (die Bürger von D. in Milet und Eretria aber dürften als Söldner dorthin gekommen sein) zeigt, nicht gefehlt haben — zum Binnenstaat gestempelt, andererseits war sein Gebiet nicht so weiträumig wie das von Lyktos, das ebenfalls die Geschicke eines Binnenstaates erlebt, aber dank der Bedeutung seines Fruchtlandes sich immer wieder durchgesetzt hat. So mußte D. hinter den Nachbarstädten zurückstehen, es konnte weder Handels- noch Piratenstaat werden, mußte Bauernstaat bleiben, als alle die umliegenden Städte an der hellenistischen Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung teilhatten. Der bäuerliche Charakter, den der Besitz der Fruchtebene als der einzigen Ertragsquelle der Bürger bedingte, mußte seinerseits die konservative Haltung verstärken. Die außenpolitische Schwäche und das Stehenbleiben auf der früharchaischen Stufe sind gleichermaßen Ausdruck der besonderen Situation von D., in der gleichsam das kulturelle Schicksal der kre-

tischen Städte seine extremste Erscheinung angenommen hat, wie jene Elemente seines bedeutendsten Schriftdenkmals, um deretwillen man fälschlich in einer hellenistischen Urkunde das Erzeugnis einer weit älteren Periode zu erkennen meinte. [E. Kirsten.]

Dura (*Europos*). Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1922/23 durch die Académie des Inscriptions unter Leitung von Franz Cumont (vgl. Fouilles de Doura-Europos 1926) sind Suppl.-Bd. V S. 183 dargestellt. Über die neuen Ausgrabungen der Académie und der Yale University in New Haven unter Leitung von P. V. C. Baur und M. Rostovtzeff von 1929—1937 liegen bisher nur vorläufige Berichte vor: Excavations at Dura-Europos, Preliminary Reports I (1929), II (1931), III (1932), IV (1933), V (1934), VI (1936), im Folgenden Rep. I usw. zitiert. Außerdem Rostovtzeff Caravan Cities 1932, 153ff. (italien. Ausg. 1934); Dura and The Problem of Parthian Art (Yale Univ. Studies V 1935); CRAcInscr. 1929, 162; 1933, 309; 1935, 285; 1937, 195. Comte du Mesnil du Buisson Rapports in CRAcInscr. 1933, 193 (6. Camp.); 1934, 176 (7. Camp.); 1935, 275 (8. Camp.); 1936, 137 (9. Camp.). Übersicht bis 1935: Watzinger Die Ausgrabungen von Dura-Europos (Die Welt als Geschichte II [1936] 397).

D. ist unter dem Namen Europos als makedonische Kolonie zur Sicherung des Euphratübergangs von Seleukos Nikator um 280 neu gegründet worden; noch auf einem Weihrelief von 159 n. Chr. ist der Schutzgott des Seleukidenhauses, Zeus Olympios, als Tyche von D. mit Szepter und zwei Adlern dargestellt und wird von Seleukos Nikator in griechischer Feldherrntracht bekränzt. Seit dem Anfang des 1. Jhdts. ist die Stadt im Besitz der Parther. Traian hat sie nach seinem Partherfeldzug vorübergehend besetzt (Triumphbogen an der Straße nach Palmyra [Rep. IV 3, 56ff. VI 480f.]), aber noch vor dem Ende seiner Regierung wieder geräumt (über die darauf bezügliche Inschrift Rostovtzeff CRAcInscr. 1935, 285ff.). Erst Commodus hat 165 D. endgültig dem römischen Reiche einverleibt und zu einem wichtigen militärischen Stützpunkt an der Euphratgrenze gemacht. Die Stadt blieb dann im Besitz der Römer, bis sie von Schapur 256 erobert und zerstört wurde. Von dem furchtbaren Kampf, der den Untergang der Stadt besiegelt hat, zeugt noch der Befund bei den Ausgrabungen. Die Westmauer der Stadt wurde vor der Belagerung durch einen gewaltigen inneren Böschungswall verstärkt, unter dem die an die Stadtmauer angrenzenden Gebäude zum Teil verschüttet wurden. Mit Sappen und Minen und einem gewaltigen Angriffsdamm haben die Belagerer den Einsturz der Mauern und Türme herbeigeführt, aber auch die Belagerten haben Stollen gegen die feindlichen Belagerungswerke getrieben (Rep. VI 188ff. Taf. 12. CRAc. 1937, 137). Von einer Bewohnung der Stadt nach der Eroberung durch die Sassaniden sind nur ganz kümmerliche Spuren vorhanden.

Auf die Gründung der Stadt geht, wie schon Cumont erkannt hat und die letzten Untersuchungen bestätigt haben (CRAcInscr. 1934, 180f. 1937, 197ff.), ihr Plan und die erste Anlage der Befestigungswerke zurück. Die Aufteilung des Stadtgebietes in rechteckige Insulae und die Durchführung der vom Palmyrator ausgehenden Haupt-West-Ost-Straße entsprechen dem System des Hippodamos; auch der hippodamische Markt war vorhanden und nahm einst die Fläche von 8 Häuserblocks im Mittelpunkt der Stadt nördlich der Hauptachse ein. So ist D. das typische Beispiel einer makedonischen Gründung im Osten wie Priene in Kleinasien. Die stattliche Stadtmauer mit ihren Türmen, die nur im Westen nach der Wüste zu fast geradlinig verläuft, nach Norden und Süden sich dem Gelände anpaßt, war zuerst aus Lehmziegeln auf Steinsockel erbaut, die allmählich durch Quaderwerk ersetzt wurden, ein Ersatz, der selbst in der römischen Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt war. Die Errichtung der Citadelle oberhalb des Euphrat mit einem Palast im Innern ist auch gleichzeitig mit der Umwallung der Stadt begonnen, aber während des Bestehens der makedonischen Kolonie nicht mehr zu Ende geführt worden. Außer der Citadelle wurde eine zweite Burg, die sog. Redoute, auf einer Anhöhe im östlichen Teil der Stadt oberhalb eines die Stadt von Nord nach Süd durchziehenden Tales erbaut, die ebenfalls einen hellenistischen Palast und südlich davon einen Tempel, wahrscheinlich des Zeus Olympios, umschloß, wohl der Sitz des Strategos von D.

Von den beiden genannten Palastanlagen ist der in der frühen parthischen Zeit neu erbaute Palast (20) in der Citadelle (Rep. II 12. 53 Taf. 4. 29) im Laufe des 1. Jhdts. v. Chr. zum Teil vom Fluß weggerissen und dann ebenso wie die Citadelle selbst aufgegeben worden. Ein viereckiger Binnenhof mit Kolonnaden dorischen Stils umschloß eine Art Impluvium mit Cisterne in der Mitte; von Süden führte in den Hof ein monumentaler Torraum mit fünf Innenpfeilern und Seitenkammern; die Haupträume scheinen im Osten gelegen zu haben. Die Reste des darunter liegenden, älteren Baus mit kleineren rechteckigen Räumen gehen in die makedonische Epoche herauf. Für das Herrenhaus (8) der Redoute (Rep. IV 21 Taf. 3) sind drei Bauperioden festgestellt (Am. Journ. Arch. 1935, 294), von denen die älteste der makedonischen Zeit, die zweite dem Beginn der parthischen Zeit und die letzte dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. angehört. Nur von dieser liegt bisher eine Aufnahme des Architekten Pillet vor. Der Hauptbau ist ein quadratisches Hofhaus, dessen große Breiträume im Süden und Westen mit säulengetragenen Vorhallen zum Binnenhof sich öffnen. Schmale langgestreckte Vorräume vermitteln auch bei den kleineren Zimmern auf den anderen Seiten die Verbindung mit dem Hof. Diese Grundform erinnert an die assyrischen Paläste; noch enger ist die Beziehung zu dem persischen Palast von Lachis (*tell-duwēr*) in Südpalästina, der ebenfals dem mesopotamischen, nicht dem persischen Palasttypus folgt (vgl. Watzinger Denkmäler Palästinas II 4 Abb. 17. 50. 51). Um den Hauptbau in der Mitte gruppieren sich nach Norden und Westen Nebenräume mit unregelmäßigem Abschluß nach außen. Nach Süden ist dem Haupteingang eine breite Vorhalle mit vier Säulen und ein ausgedehnter

Ehrenhof vorgelagert; die Tempelanlage ist noch unveröffentlicht.

Die Häuser. Eine Reihe freigelegter Insulae geben über Plan und Aufbau der Häuser Aufschluß. Die Form des Hauses ist nicht, wie noch Cumont gemeint hat, makedonisch-griechisch, sondern geht auf das im Osten uralte, bodenständige Hofhaus zurück (Rep. V 31 Taf. 6). Der Eingang pflegt nach orientalischer Sitte im Winkel in den Binnenhof zu führen, um den sich die Räume mit ihrer Breitseite herumlegen. Ein Breitraum ist durch die Größe als Hauptraum (Diwān) herausgehoben und pflegt mit einer ganz niedrigen, etwa 1 m breiten, rings umlaufenden Bank versehen zu sein. An der Seite des Hofes pflegt die nach dem Hofe zu offene Küche zu liegen, die gewöhnlich mit Herd, Wassergefäß und Vorratspithos ausgestattet ist. Eine Treppe führt vom Hofe aus aufs Dach oder zum Obergeschoß. Eine Wandnische in einer Ecke diente als Schrein für den häuslichen Kult, dessen Götterbild bisweilen noch erhalten ist (Rep. V 41 Taf. 17, 2). In der Mitte des Hofes liegt die kleine Öffnung einer Cisterne zur Aufnahme des Regenwassers, die gleichzeitig auch als Latrine benutzt wurde. Die Decken sind flach, doch kommen mit einer Tonne eingewölbte Zimmer im Oberstock vor, die wohl als Sommerwohn- und Schlafräume gedient haben. Die hölzernen Decken sind mit bemalten Cassetten aus Ton oder Stuck geschmückt (Rep. IV 42ff. Taf. 6. 7), die einmal die Bildnisse der römischen Hausbewohner tragen (Rep. VI 283 Taf. 44. 45). Die Wände sind weiß stuckiert und in halber Höhe durch ein umlaufendes Gesims aus Stuck mit ornamentaler und figürlicher Reliefdekoration gegliedert. Über den Gesimsen folgen vielfach Gemälde, die nach den Beischriften auf die Hausbesitzer zu beziehen sind: auf Klinen beim Mahl gelagerte Männer unter Blumengirlanden und Rosetten; bisweilen sitzt auch die Frau auf einem Stuhl dabei. Dazu Jagdszenen; Reiter, die Wildesel verfolgen. Diese Bankett- und Jagdbilder sind ein typisch parthisch-iranischer Stoff, wie er auch innerhalb der Grabgemälde Südrußlands beliebt ist (darüber eingehend Rostovtzeff Yale Studies V). Das Haus des Nebuchelos oder der Archive (31) im Mittelpunkt der Stadt am Markt (Rep. IV 79) hatte ein Zimmer als Büro mit Wandschränken, deren Form ganz an die Nischen mit Wandborten in heutigen arabischen Häusern erinnert. Die Gipswände dieses Raumes waren von dem Inhaber, einem Großkaufmann, mit Aufzeichnungen über geschäftliche Vorgänge aus der Zeit zwischen 235 und 240 bedeckt worden, deren Eintragung in Urkunden wohl überflüssig schien. Es geht daraus hervor, wie wenig bedeutend in dieser Zeit der Umfang des Handels in D. noch war. Das vornehmste Haus in D. (2) südlich der Redoute gehörte der makedonischen Familie des Lysias und Lysanias, in der das Amt des Epistaten von D. erblich war. Es war durch seinen großen Hof, Ställe für 15 Pferde und die Säulengalerien im Oberstock ausgezeichnet; die Wände trugen farbige Stuckfriese und bunte Bemalung. Grafitti vom J. 159/60 geben die Datierung in die Zeit vor der römischen Besetzung (CRAc. 1935, 276).

Tempel. 1. Das Heiligtum der Artemis Nanaia (Cumont 169 Taf. 61—77; Rep. III 4. 18. 28. Taf. 1. 4. VI 397 Taf. 13) bietet in der Gestalt, die es in den Jahren vor 32 v. Chr. erhalten hat, das älteste Beispiel des Typus der Heiligtümer der parthischen Zeit in D., deren Grundform an die der babylonischen Tempel anknüpft (4). Ein großer Hof pflegt auf allen Seiten von kleinen Räumen (*οἶκοι*) umschlossen zu sein, die im Laufe der Zeit von verschiedenen Stiftern erbaut wurden und mit Wandbänken ausgestattet sind. Dem in den Hof führenden Propylon gegenüber liegt der breitgelagerte Tempel, der sich aus einer Cella, meist mit Nebenräumen beiderseits, und einem breiten Vorraum zusammensetzt. Im Tempel der Artemis ist der Vorraum auf beiden Seiten des Mitteldurchgangs mit ansteigenden Sitzstufen versehen (‚salle aux gradins'), außerdem war der Eingang des Vorraums, zu dem Stufen emporführten, durch eine von sechs Säulen getragene Vorhalle ausgezeichnet. Die Stifterinschrift auf der ältesten der Säulen trug den Namen des Seleukos, Sohnes des Lysias, *στρατηγὸς πόλεως γενεάρχης*, mit dem Datum 33/32 v. Chr. Die älteste Inschrift auf den Sitzen, die sämtlich für Frauen bestimmt waren (Cumont 412ff. Taf. 113—117; Rep. VI 412 Taf. 31), war auf das J. 7/6 v. Chr. datiert. Gleichzeitig mit der Erbauung des Artemistempels ist die Kapelle der Aphrodite, die sich in Form einer auf sechs Säulen ruhenden Halle südlich von der Eingangshalle an die Frontwand des Tempels lehnte. Das Kultbild stand in einer dorischen Wandädikula, an deren Stelle später eine Nische in der Wand mit Stufen davor getreten ist.

Diesem Tempel orientalischer Form ist ein älterer unmittelbar vorangegangen, der nicht vollendet wurde, weil man offenbar während des Baus den Plan geändert hat. Eine kleine, nach Westen orientierte Cella mit Vorhalle und zwei rechteckige Altäre vor der Front sollten von einer Ringhalle aus 8 zu 4 Säulen umschlossen werden. Die beiden in situ neben der Eingangshalle des späteren Tempels gefundenen Altäre waren wohl für Apollon und Artemis als die *ἀρχηγοί* der Seleukiden bestimmt. Diesem nie vollendeten griechischen Tempel etwa aus der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. ist eine ältere Anlage aus dem 2. oder 3. Jhdt. vorausgegangen, die, fast genau nach den Himmelsrichtungen orientiert, aus einem offenen rechteckigen Peribolos mit dorischer Säulenstellung und einem Altar in der Mitte bestand. Dieser Altar lag unter dem südlichen der beiden Altäre des geplanten griechischen Tempels, bei dessen Errichtung man die dorischen Säulen des Peribolos wiederbenutzt hat; ein Teil ist auch noch bei dem Bau des orientalischen Tempels und seiner Hofräume verwendet worden. Bereits in die zweite Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. fällt also die Verschmelzung der babylonischen Nanaia mit der griechischen Artemis und die Aufnahme der babylonischen Tempelform in den ursprünglich griechischen Kult.

Ein Erdbeben um 160 n. Chr. und die Vertreibung der Parther aus D. durch Lucius Verus 165 hat Wiederherstellungsarbeiten in diesem und in anderen Tempelbezirken von D. veranlaßt. In der Zeit Caracallas ist dann eine Erweiterung

des Heiligtums der Artemis nach Süden erfolgt. Sie bestand in einem gedeckten Theater mit Sitzstufen im Halbkreis und einer Vorhalle mit vier Pfeilern davor, einem Versammlungssaal mit Podium an der rückwärtigen Schmalseite und einigen *οἶκοι* mit Wandbänken. Das Theater wird wie der damals bereits beseitigte Stufensaal vor der Cella des Tempels kultischen Aufführungen gedient haben (vgl. dazu zuletzt Watzinger 401).

2. Der nach Osten folgende Bezirk der Atargatis (5) wiederholt in gleicher Orientierung den Plan des Tempels der Artemis, nur in etwas kleinerem Maßstab. Er ist um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. an einer Stelle gegründet worden, die bis dahin von hellenistischen Häusern eingenommen war. Der Bau des Naos wurde 31 n. Chr. begonnen, an dem Pflaster des Hofes wurde noch 54 n. Chr. gearbeitet, die schon von Cumont wohlerhalten gefundenen Sitzstufen im Pronaos wurden 61 abgeschlossen. Erst 91 ist von Lysanias das Propylon hinzugefügt worden, und 92 errichtete Nikanor, Sohn des Dionysios, eine Kapelle und die Schatzkammer des Tempels. An die Frontwand des Vorraums lehnt sich ein von Gemellus zur Zeit Caracallas geweihter Altar der Atargatis. Derselben Zeit gehört auch ein Weihrelief rein orientalischen Stiles an, das Atargatis und Hadad nebeneinander sitzend und von Stieren und Löwen begleitet darstellt, zwischen ihnen eine von einem Halbmond bekrönte Standarte mit drei runden Scheiben (vgl. dazu Baur Rep. III 100 Taf. 14). Vor dem Altar lag eine ältere Stele, die in einer Bogenädikula in flachem Relief einen großen Halbmond auf einer Säule und darüber eine kleine Sonnenscheibe zeigt (Rep. III 117 Taf. 19, 1; die Inschrift 68f.). Eine altsyrische Inschrift links neben der Säule ist später von einem Christen aus der Gegend von Edessa eingekratzt: : ‚Chalīsā, Sohn des Sennak aus Karha, Schüler des Rama. Möge seiner vor Gott gedacht werden', ein Beweis für die Anwesenheit mesopotamischer Christen vor der Zerstörung der Stadt. Von einigen neu gefundenen Inschriften auf Gipssteinplatten aus dem 1. Jhdt. n. Chr. bezieht sich die eine auf die Stiftung eines Kultlokals der Göttin für einen religiösen Verein, dessen Mitglieder am Schluß aufgezählt werden. Eine doppelsprachige in Griechisch und Aramäisch enthält eine Weihung an den Gott Schamasch, zu der ein Malkion 100 Denare stiftet, und die dritte berichtet über die Aufstellung zweier Phalloi im Bezirk durch Ammonios, Sohn des Apollophanes, die an die von Lukian, De dea Syria im Tempel der Göttin in Hierapolis beschriebenen erinnern.

3. Der Tempelbezirk der Palmyrenischen Götter, des Bel, Aglibol und Iarhibol (Suppl.-Bd. V S. 183f. Cumont 29 Taf. 25—30; Rep. V Taf. 4), der sich an den Nordwestturm der Stadtmauer anlehnt (30), muß bald nach dessen Vollendung in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. erbaut sein; die älteste Inschrift bezieht sich auf das J. 55 n. Chr. Der von Kammern umschlossene Hof ist hier mit Säulenhallen auf der Eingangsseite und vor dem Tempel ausgestattet. Im letzten Zustand haben die breite Cella und der Vorraum je einen Seitenraum, in der Cella steht frei die halbkreisförmige Kultädicula, im Hof stehen zwei Altäre mit Stufenaufgang. Naos und Pronaos waren mit Gemälden geschmückt, von denen das älteste auf der Rückwand statt eines figürlichen Kultbildes den Bel in riesiger Größe, wahrscheinlich auf einem Viergespann über Berge fahrend, umgeben von anderen Göttern, wiedergab. Die übrige Ausschmückung ist im Laufe der Zeit aus privaten Stiftungen erfolgt. Die Südwand der Cella nimmt das um 75 n. Chr. gemalte Bild des Konon und der Bethnanaia beim Opfer ein; hinter den Gestalten breitet sich eine gemalte Pfeilerarchitektur; drei Kinder der Familie waren im Sockelstreifen, weitere Figuren in einem oberen Bildstreifen dargestellt (jetzt in Damaskus; zur kunstgeschichtlichen Bedeutung dieser Bilder vgl. Breasted Oriental Forerunners of Byzantine Painting 1924). Die Gemälde im Pronaos zeigten auf der südlichen Seitenwand ebenfalls Angehörige vornehmer Familien von D. opfernd; hier hat der Maler Ilasamsos auf einer tabula ansata signiert. Die Ostwand enthielt in zwei Reihen wahrscheinlich mythologische (sehr zerstörte) Szenen; die Nordwand eine von Opfernden umgebene, gelagerte Göttin und Götterpaare in Aedikulen. Ihr östliches Ende nimmt das Weihegemälde des römischen Tribunen Terentius aus der Zeit des Septimius Severus ein, der ein Weihrauchopfer den links auf goldenen Basen stehenden drei palmyrenischen Göttern und den beiden Tychai von Palmyra und D. darbringt (jetzt in der Yale Gallery). Mit einer ähnlichen (von den Arabern zerstörten) Opferszene hat der Eunuch Otes die von ihm gestiftete Exedra auf der Südseite des Hofes ausgeschmückt. Das Opfer des Otes und des Iabsymsos mit ihren Söhnen gilt fünf auf Weltkugeln stehenden palmyrenischen Göttern in Kriegstracht.

4. Das Heiligtum des Aphlad von Ana (babylon. Apladda, Sohn des Adda) entspricht in seiner Lage in der Südwestecke der Stadtmauer (1) dem der palmyrenischen Götter (Rep. V 98 Taf. 1. 10, 1. 13. 37). Der Tempel üblicher Form war einst im Innern ganz mit Wandgemälden geschmückt, die in kleine Splitter zerfallen sind. Eine tiefe Schale in der Schwelle des Vorraumes diente wohl der Reinigung der Füße vor dem Betreten des Heiligtums. Im Hof erheben sich drei Altäre mit Stufenaufgängen. Den Namen des Gottes bietet das Weihrelief des Adadiabos, Sohnes der Zabdibolos, des Stifters des Tempels, vom J. 54 n. Chr., das einst in einer Wandnische in dem nördlich vom Tempel liegenden, mit einer umlaufenden Bank versehenen *ἀνδρών* einer Kultgenossenschaft aufgestellt war. Der bärtige Gott in V—A trägt über dem parthischen Gewand einen Panzer mit Sternen auf Brust und Achselklappen, eine Torques um den Hals, einen Polos auf dem Kopf und ein Szepter in der Linken; er steht auf einer von geflügelten Löwen mit Adlerköpfen flankierten Basis. Neben ihm ist der Stifter mit der spitzen Priestermütze vor einem Weihrauchständer opfernd dargestellt. Neben der Nische ist ein Weihebild mit roter Farbe gezeichnet: In einer Aedicula sitzt auf den Hörnern eines Altars ein großer Vogel, rechts von ihm ein winzig kleiner

Priester opfernd, links unten ein Parther mit Schwert.

5. Der Bezirk der Artemis Azzanathkona (28) hinter der Stadtmauer im Norden aus dem Beginn des 1. Jhdts. n. Chr. (Rep. V 131 Taf. 3. 12. 14. 24/25) enthält zwei Tempel der babylonischen Form. Vor der nördlichen kleinen Cella mit Nebenkammer liegt ein großer, die ganze Breite einnehmender ‚salle aux gradins' mit Inschriften von Frauen auf den Sitzstufen, die zwischen 12/13 und 107/08 n. Chr. datiert sind. Eine an der Seitenwand in situ gefundene Weihestele mit Altar davor für Trank- und Weihrauchspenden möchte man wegen ihrer Ähnlichkeit mit den späthellenistischen Grabstelen von Delos noch in das 1. Jhdt. v. Chr. datieren. In einem Naiskos sitzt die Göttin zwischen zwei Löwen mit betend erhobener rechter Hand und wird von einem in größerem Maßstab dargestellten Mann in Chiton und Himation, also in Friedenstracht, bekränzt. Soll es der Gründer von D. als Vertreter der Stadt sein? Über der Göttin führt ein kleiner Mann einen Buckelstier zum Opfer herab. Im Tympanon des Giebels eine Taube. Der Eingang in den Bezirk von Osten liegt in der Achse des Altars und des Haupttempels, dessen Cella nur einen Altar mit zwei Zapfenlöchern im Boden beiderseits (vielleicht für Standarten) enthielt und einen kleinen Nebenraum hatte. Um den Hof schlossen sich Gruppen von Kammern. Eine nördliche ist nach der Weihinschrift eines Heliodoros erst 153 n. Chr. errichtet. Die mittlere Kammer zeigte hier an der Wand die Zeichnung eines Opfers in Gegenwart eines Partherfürsten zu Pferd (des Odenathus?) an den Sonnengott Iarhibol, der in Kriegstracht mit Strahlenkranz um das Haupt von Nike bekränzt wird, und zwei Bilder einer Jagd auf Löwe und Wildschwein. In diesem Kultraum des römischen Militärs mit vielen Graffiti aus der Antoninenzeit ist auch viermal der bekannte Satorrebus eingekratzt (Rep. V 159. VI 486), aus dem man auf die Anwesenheit von Christen unter den römischen Soldaten am Anfang des 3. Jhdts. geschlossen hat. Durch die Auffindung zweier Inschriften mit derselben Formel in Pompeji, also aus der Zeit vor 79 n. Chr., ist die Deutung als christliches Kryptogramm des Pater Noster, die für die Spätzeit des Altertums und das Mittelalter gewiß zutrifft, auch für die Graffiti in D. zweifelhaft geworden (vgl. zuletzt Jerphanion CRAcInscr. 1937, 84ff.). Die Gruppe südlich des Haupttempels ist durch die Stiftung eines Raumes durch Barnabus, Sohnes des Zabidkonos, von 161 n. Chr. in die Zeit nach dem Erdbeben von 160 datiert. Sie enthielt u. a. eine Weihung eines *actuarius* der 20. Cohors Ulpia an Septimius Severus. In den Kultkammern östlich außerhalb des Bezirks, von denen die eine mit einem Altar innerhalb einer Aedicula versehen war, fanden sich nur Graffiti von Männern, und zwar in dem einen Raum nur semitische, im anderen nur griechische Namen; es ist also Benutzung der Kammern durch verschiedene Gruppen der Bevölkerung anzunehmen.

6. Der Tempel der Tychai von D., Palmyra und Ana(?) (7) liegt nördlich vom Bezirk der Atargatis und ist von einer palmyrenischen Familie der Namen Hairan, Maliku und Nasor gestiftet (CRAcInscr. 1935, 290. Am. Journ. Arch. 1935, 299. 1936, 113). Das ausgezeichnet erhaltene Heiligtum setzt sich aus zwei nach Ost orientierten Gebäuden zusammen, denen Höfe vorgelagert sind, die durch eine dazwischenliegende offene Halle in Verbindung stehen. In einem Wandstück dieser Halle im Norden ist eine Kultnische mit Altar davor eingelassen. Durch ein monumentales Propylon betritt man von Osten den Hof des Südbaus und hat dann zur Linken einen oblongen Saal mit ringsum laufenden Sitzbänken und vor sich den Tempel, der sich aus einem breitgelagerten Vorraum mit Säulenvorhalle und Bänken ringsum und einer kleinen Cella mit drei Nischen im Hintergrund für die Kultreliefs zusammensetzt. In beiden Räumen fanden sich Reste von figürlichen Wandgemälden. Der Nordbau hat den seitlichen, geknickten Zugang zum Hof nach Art eines Privathauses. Auf der Nordseite führt eine Tür in das Treppenhaus zum Dach oder Oberstock; die Westseite nimmt der Kultraum mit zwei seitlichen Räumen ein. Er ist beiderseits mit Sitzstufen ausgestattet. Die Rückwand ist mit je zwei Nischen versehen, zwischen denen eine Tür in eine winzige Cella führt, die im Hintergrund zwei schrankähnliche Nischen enthält. In die Nischen der südlichen Cella gehören wohl die drei Kultreliefs, die von Hairan 159 n. Chr. gestiftet sind. Zwei sind vollständig und stellen die Tyche von Palmyra über der Quellnymphe sitzend mit zwei Löwen neben sich, von einer Nike bekränzt, und die Tyche von D. in der Gestalt des Zeus Olympios, von Seleukos Nikator bekränzt, dar. Links steht beide Male der Weihende in palmyrenischer Tracht. Von dem dritten Relief sind Reste von zwei Greifen mit Adlerköpfen erhalten wie an der Basis des Gottes Aphlad von Ana; Rostovtzeff vermutet daher in der dargestellten Gottheit die Tyche von Ana. Er vergleicht mit der gesamten Anlage das Haus der Poseidoniasten in Delos.

Über die übrigen in der Stadt aufgedeckten Tempel liegen bisher nur knappe Angaben vor. Der Bezirk des Zeus Theos (19) im Nordostteil der Stadt zwischen Agora und Citadelle ist nach Inschriften 113 n. Chr. gegründet und 121 ausgebaut worden. Inmitten des Hofes mit Kammern an den Seiten erhebt sich der Tempel üblicher Form mit Naos und Pronaos. Statt eines Kultbildes war die Rückwand der Cella mit dem Bild des Zeus von riesenhafter Größe bemalt, der auf einem von zwei weißen und zwei roten Rossen gezogenen Wagen einherfuhr, auf den Seitenwänden waren Opferszenen in drei Reihen übereinander dargestellt (vgl. vorläufig CRAcInscr. 1934, 186f. Rostovtzeff Yale Studies V 299f. Hopkins Am. Journ. Arch. 1935, 294).

Ein kleiner Tempel des Zeus Kyrios (*Ba'alschamin*) lag hinter der Westmauer am zweiten Turm nach der Südwestecke. Ein in den Turm vermauertes Weihrelief mit Inschrift in griechischer und palmyrenischer Sprache stellt den sitzenden Zeus mit hohem Polos auf dem Kopf dar, dem der Weihende ein Lamm zum Opfer bringt (CRAc. 1934, 186). Die erste Anlage, eine kleine Cella mit Altar, ist nach einer Inschrift in der

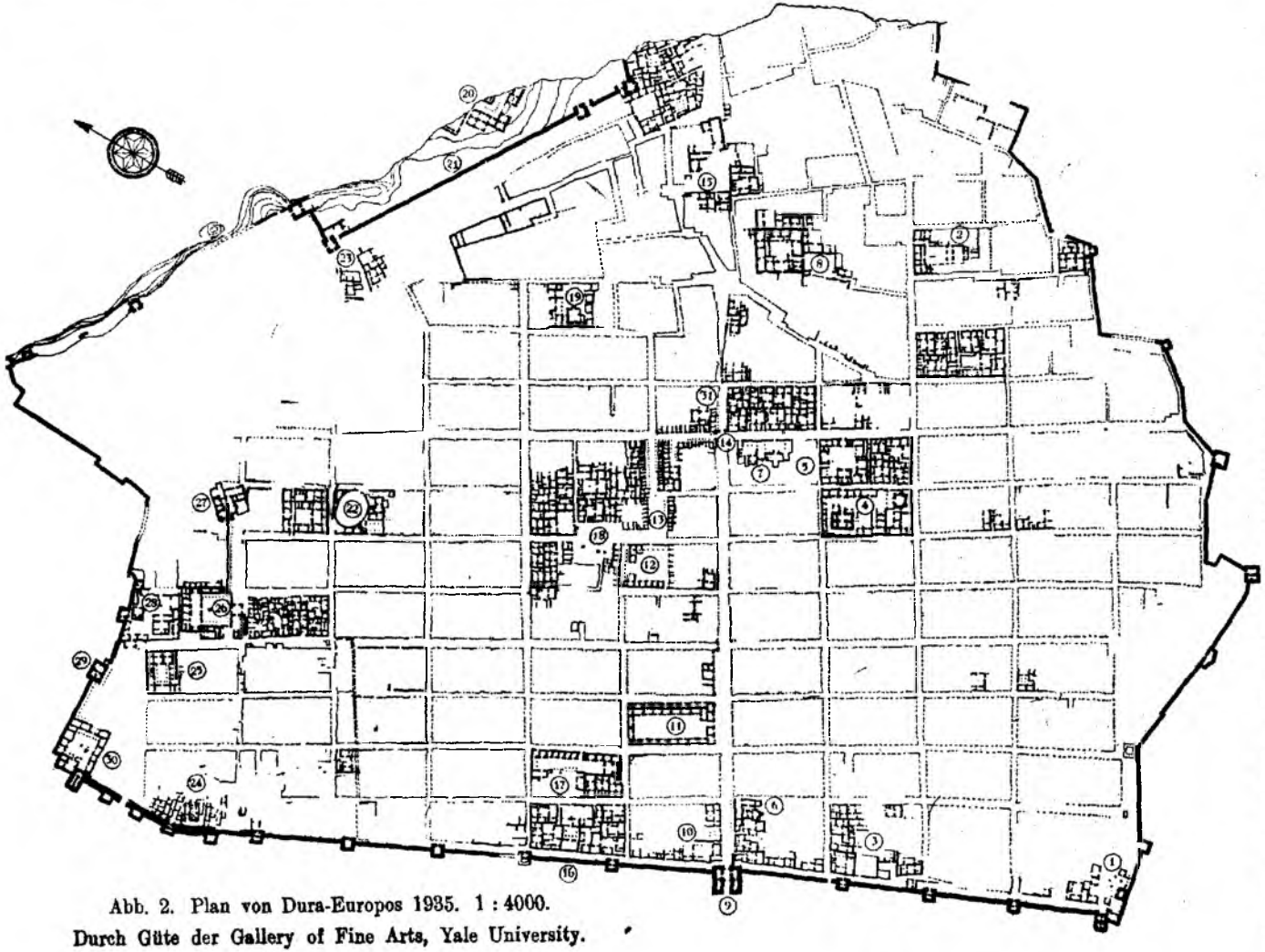

1. Tempel des Aphlad.
2. Haus des Lysias.
3. Christliche Kirche.
4. Tempel der Artemis Nanaia.
5. Tempel des Hadad und der Atargatis.
6. Bad beim Haupttor.
7. Tempel der drei Tychai.
8. Sog. Redoute.
9. Haupttor.
10. Tempel der Tyche von Dura.
11. Markthalle.
12. Marktplatz aus römischer Zeit.
13. Römischer Bazar.
14. Triumphbogen an der Hauptstraße.
15. Stadtbad.
16. Synagoge.
17. Tempel des Adonis.
18. Griechische Agora.
19. Tempel des Zeus Theos.
20. Palast auf d. Citadelle.
21. Citadelle.
22. Amphitheater der römischen Garnison.
23. Heiligtum der römischen Garnison.
24. Mithrasheiligtum.
25. Wohnhaus des Kommandanten der römischen Garnison.
26. Prätorium.
27. Lagerbad.
28. Tempel der Artemis Azzanathkona.
29. Turm der Bogenschützen.
30. Tempel der palmyrenischen Götter.
31. Haus des Nebuchelos.

Abb. 2. Plan von Dura-Europos 1935. 1 : 4000.
Durch Güte der Gallery of Fine Arts, Yale University.

Ostwand des Turmes vielleicht schon 29/28 v. Chr. errichtet worden.

Der große Bezirk des Zeus Megistos (Bel) und anderer Götter im Süden der Stadt zwischen der Redoute und dem Haus des Epistaten Lysias bestand aus einem weiten Hof mit großem Altar in der Mitte, auf den drei Tempel sich öffneten. Der Haupttempel im Westen hat die übliche Form aus Naos und Pronaos mit Seitenkammer; die Cella enthielt außer einem Altar und der Basis des Kultbildes eine Bank, vielleicht als Lager des Gottes. Unter einer Halle gegenüber fand man vier Kapellen, dabei eine Inschrift, die sich auf die Weihung einer Kapelle, der Halle und des Tores durch Seleukos, den Epistaten und Strategen der Stadt, im J. 160 n. Chr. bezog. In dem nördlichen Tempel kam ein Kalksteinkopf des Zeus mit Polos von einem Kultbild zutage, aus dem Tempel im Osten stammen Weihreliefs, von denen eines einen Gott mit Lanze und Schild, das andere einen Gott mit Lanze und Schwert an der Seite und der Weihinschrift an ‚Arsu und seine Lanze' darstellt. Ein neben dem Eingang gefundenes Relief zeigt Herakles im Kampf mit dem Löwen, ein anderes mit dem stehenden Herakles mit Keule und Löwenfell fand sich in dem kleinen Priesterhaus in der Südostecke des Hofes (CRAc. 1936, 141).

Außer den genannten Heiligtümern sind noch ein Tempel des Adonis (17) im Westteil der Stadt hinter der Synagoge, der erste bisher bekannte Tempel des Gottes, gefunden. Ein langer, von Kammern zu beiden Seiten begleiteter Hof führt von Norden zu dem Tempel der üblichen Form. Ein Relief aus diesem Bezirk zeigt einen auf einem Kamel sitzenden Gott, neben seinem Kopf Sonne und Mond, vor ihm einen brennenden Altar; ein Fragment enthält den Kopf der Astarte mit Mauerkrone und zwei Tauben rechts und links (CRAc. 1934, 185f. Yale Studies V 226 Fig. 44. 233 Fig. 49). In der Nekropole außerhalb der Stadt, die auch Grabtürme nach Art derer von Palmyra enthielt, lag ein Tempel des Bel und Iarhibol, dessen Gründung in das J. 32 v. Chr. fällt (CRAc. 1935, 282f.).

Bauten der römischen Besatzung. Das römische Lager, das nach Süden durch einen Erdwall von dem Stadtgebiet abgetrennt war, umfaßte ein Gebiet von ungefähr 15 Häuserblöcken und umschloß nicht nur nach Osten das Prätorium, Bad und Amphitheater samt zahlreichen, in Kasernen umgewandelten Privathäusern, sondern im Westen noch das Mithräum und den Bezirk der palmyrenischen Götter. Wie in Palmyra und Damaskus, haben also die Römer in D. einen Teil der bewohnten Stadt in Anspruch genommen, in der geschilderten Ausdehnung über den Nordwestteil der Stadt wohl erst zur Zeit des Caracalla. Damals bestand die Garnison von D. aus der Cohors II Ulpia Equitata, die seit dem parthischen Feldzug des Lucius Verus 165 hier stand; dazu kam seit Septimius Severus die Cohors XX auxiliaria Palmyrenorum. Um 210 wurden diese beiden Auxiliartruppen durch *vexillationes* der 4. Skythischen und der 3. Kyrenäischen Legion ergänzt. Die Garnison unterstand natürlich dem Oberkommando des Gouverneurs von Coelesyrien; Ortskommandant war ein Centurio primus pilus der Legio IV Scythica mit dem Titel *praepositus numerorum* (Rep. II 83). Die über den Markt laufende Hauptnordsüdachse der Stadt mündet mit einem Triumphbogen in die letzte Ostweststraße im Norden, eine breite Säulenstraße, die von dem quadratischen, tetrapylonähnlichen Torbau des 211/12 errichteten Prätoriums (26) überbaut ist. Durch das Tor gelangt man in den großen Hof mit Kolonnaden an drei Seiten und der noch fast 6 m hoch erhaltenen Front der Halle an der Nordseite, in die ein monumentales Mitteltor und je zwei Seitentüren hereinführen. Das Bogenfeld über dem Mitteleingang trug die monumentale Bauinschrift zu Ehren des Caracalla. Vor dem Hauptportal lag inmitten des Hofes wie in den Tempelbezirken der große Altar mit Stufenaufgang: in der Nordostecke ein Wasserbassin mit Abfluß nach dem Straßenkanal; die Kammern auf der Ostseite des Hofes werden als *armamentaria* zu deuten sein. Die Schmalseiten der großen Halle waren von erhöhten *tribunalia* eingenommen. Auf die Halle öffnete sich in der Mitte die Exedra des Fahnenheiligtums, das beiderseits voneinander entsprechenden Kammern flankiert war, den Büroräumen der Garnison. In die militärische Verwaltung einbezogen waren offenbar auch einige Räume des Tempelbezirks der Azzanathkona; denn bei der Ausgrabung sind dort eine große Menge von Papyri gefunden, die sich auf die Garnison D.s am Anfang des 3. Jhdts. bezogen und aus dem Archiv der Verwaltungsbeamten der Auxiliarkohorten stammten. Ihre vollständige Veröffentlichung dürfte über die lokalen Verhältnisse hinaus einen wichtigen Einblick in den inneren Betrieb einer römischen Truppe vermitteln. Westlich vom Bezirk der Azzanathkona und durch eine Gasse vom Prätorium getrennt, befand sich die Kommandantenwohnung (25), ein vornehmes Haus, dessen Binnenhof an drei Seiten mit Kolonnaden versehen war, mit einem breiten Liwan im Westen, kleineren Räumen nach Süden, dem Treppenhaus im Norden und einer doppelten Reihe quadratischer Zimmern mit Nebenkammern im Osten. Dort lag auch dem Prätorium gegenüber der Haupteingang.

Nordöstlich vom Prätorium greift in abweichender Orientierung über die Säulenstraße herüber das Bad (27) der Garnison des 3. Jhdts. (Rep. II 18. 61 Taf. 6. VI 90 Taf. 4). Von zwei Auskleideräumen mit Bänken den Wänden entlang gelangt man in ein Frigidarium mit Bassin und halbkreisförmigem Duschraum, von da in ein kleines Tepidarium mit Bassin und weiter in das dreiteilige ausgedehnte Laconicum, das durch Hypokausten und Hohlziegel der Innenwände geheizt wurde. Zwei Räume dienten als Schwitzbad, der dritte enthielt zwei Heißwasserbassins. Der große Auskleideraum war mit Wandgemälden, Männern und Frauen in Vorderansicht nach parthischer Art, ausgeschmückt. Südlich davon liegt ein älteres Bad (22) aus frühparthischer Zeit (Rep. VI 49 Taf. 3); von dem Auskleideraum mit Wandbänken betritt man hier ein geräumiges Frigidarium mit einem von sechs Säulen umschlossenen Bassin in der Mitte. Die weiteren Räume, Tepidarium und Caldarium mit Laconi-

cum, sind sämtlich mit Fußboden- und Wandheizung versehen. Das Laconicum erweiterte sich durch zwei gegenübergestellte Apsiden und ein rechteckiges Heißwasserbassin. Mit dem Warmbad war eine Palästra mit den üblichen griechischen Nebenräumen für den Turnbetrieb verbunden. Das Bad stellt also den hellenistischen Typus dar, der im Osten über die Römerzeit hinaus in den islamischen Bädern weiterlebt. Wahrscheinlich zu Beginn der römischen Okkupation hat das Bad durch Zufügung weiterer Räume und Zuschüttung des Kaltbades im Frigidarium einige Veränderungen erlitten und blieb in Benutzung, bis es, wohl am Anfang des 3. Jhdts., durch einen Brand zerstört wurde. An die Stelle der Palästra ist nunmehr im Zusammenhang mit der Erbauung des Prätoriums und des römischen Bades ein Amphitheater (22) getreten, bei dessen Errichtung man das Baumaterial des verbrannten Bades benutzte. Eine von Lehmwällen umschlossene Ellipse bildet die Arena, deren Achse nordsüdlich orientiert ist und die mit Schutt aufgefüllt ist. An den vier Zwickeln erhoben sich über den alten Kammern der Palästra die Unterbauten der Tribünen für die Zuschauer. Die Weihinschrift der Vexillationes der 3. und 4. Legion ergibt das J. 216 für die Erbauung des Amphitheaters.

Ein drittes römisches Bad (6), an der Hauptostweststraße, gleich hinter dem Palmyrener Tor (Rep. III 13ff.), stimmt in seiner Anlage mit dem ersten so überein, daß es derselben Zeit angehören wird. Es enthält neben den Auskleideräumen ebenfalls ein Frigidarium mit Kaltbad, Tepidarium mit Warmbad und den dreigeteilten Schwitzraum. Beide Bäder sind typisch römisch, auch in ihrer Technik, der Verbindung von gebranntem Ziegelmauerwerk mit Gewölben in Gußwerk. Das vierte und größte Bad, das städtische Bad (15), liegt unterhalb der Südwestecke der Citadelle (Rep. VI 95 Taf. 4. 39). Der hakenförmige Bau besteht zunächst aus einem großen rechteckigen Apodyterium mit Wandbänken, das durch einen Vorraum mit Latrinen an den Seiten zugänglich ist, und einem anschließenden Frigidarium mit Kaltbassin, das sich nach Norden als Vorraum des Tepidariums fortsetzt. Dieses ist als schmaler rechteckiger Raum mit Bassin an der Schmalseite gestaltet. Die folgenden Räume des Caldarium und Laconicum waren durch Hypokausten und Tubuli geheizt. Ihre Fußböden waren wie der des Tepidariums mit Mosaikschmuck versehen, auch Reste von einer Marmorverkleidung der Wände sind gefunden. Die Mosaiken bildeten rechteckige Felder mit geometrischen Mustern in der Mitte der Räume; ein von einem Kranz umschlossenes Rundfeld im Tepidarium enthielt die Inschrift: *μεγάλη τύχη τοῦ βαλανίου*. Die beiden letzten Bäder, wenn auch wie das erste von römischen Architekten in römischer Technik errichtet, werden nicht ausschließlich dem Militär, sondern auch den Bewohnern der ganz romanisierten Grenzfestung gedient haben.

Von dem römischen Bad der Garnison gelangt man zu dem Hauptquartier des *dux ripae*, des Gouverneurs der Euphratgrenze, der im zweiten Viertel des 3. Jhdts. in D. residierte. Dieses jüngere Praetorium umfaßt ein Gebiet von etwa 80 zu 50 m und erstreckt sich bis zur Stadtmauer. Durch einen von Säulenhallen umgebenen Vorhof gelangt man zu einem inneren Hof mit Hallen, an die Ställe, Büroräume und Magazine anschließen. An den Enden der nördlichen Kolonnade führen Seitentüren über einen Korridor zu den Wohnräumen, die sich auf eine Porticus mit großartiger Aussicht öffnen. Ein Mittelsaal, wahrscheinlich ein Triclinium, ist nach hinten durch eine Exedra erweitert, die drei Nischen für Statuen enthält. Alle Räume sind durch die Bemalung der Wände ausgezeichnet, die bunte Marmorverkleidung nachahmt. Inschriften und Graffiti lassen darauf schließen, daß in den letzten Jahrzehnten vor der Eroberung durch Schapur eine Neuordnung der Verwaltung der Grenzprovinz am Euphrat vorgenommen und D. mit neuen Truppenteilen belegt worden war (CRAc. 1936, 145).

Graffiti und Inschriften in einigen ausgegrabenen Privathäusern innerhalb des Lagerwalles zeigen, daß nicht nur Chargen, sondern auch Mannschaften in Privathäusern einquartiert waren. Ein vornehmes parthisches Haus neben dem parthischen Bad ist durch Um- und Einbauten im Innern in Schlafräume für die Soldaten und Offiziere einer Centurie umgebaut worden, hat also als kleine Kaserne gedient, wahrscheinlich schon bald nach der Einnahme D.s durch Lucius Verus (Rep. VI 4ff.). In einem anderen von der römischen Garnison belegten Haus gegenüber dem Praetorium befanden sich Büroräume und ein Diwan, der mit Brustbildern der Musen in Medaillons nach guten griechischen Vorbildern ausgemalt war (ursprünglich ein Schulzimmer? CRAc. 1935, 277). Militärbeamte der römischen Garnison haben sich in einem Privathaus hinter der westlichen Stadtmauer in der Nähe des Palmyratores, also außerhalb des Lagers, einquartiert (Rep. VI 265). Das Haus wurde für die neuen Wohn- und Bürozwecke im Innern verändert und ein großer Raum des Nachbarhauses miteinbezogen. Dieser Raum, an dessen Wänden Holzbänke entlangliefen, wurde der neue Wohnraum und erhielt eine neue Decke mit Stuckkassetten, auf denen die Brustbilder der römischen Inhaber mit ihren Namen aufgemalt waren, unter ihnen der actuarius Heliodorus, der tesserarius Ulpius Silvanus und der Militärbaumeister Maximus. In der römischen Zeit ist offenbar auch der Ausbau des Marktes in der Mitte der Stadt erfolgt. Zu dem offenen, auf die Hauptnordsüdstraße sich öffnenden hippodamischen Marktplatz aus hellenistischer Zeit, dessen Nordostseite von einem öffentlichen Gebäude, vielleicht dem Prytaneion, eingenommen ist, trat südlich ein geschlossener Kaufmarkt hinzu, der an drei Seiten von Läden umgeben ist und auf der vierten durch ein Tor von der Hauptstraße aus zugänglich ist. Auf diesen Markt mündete von Osten die große Bazarstraße, die jetzt mit Kolonnaden und Läden auf beiden Seiten ausgebaut wurde. Den Eintritt in das Marktgebiet von der Palmyrastraße aus bezeichnet ein Triumphbogen, monumentale Tore erhoben sich auch in den Öffnungen der Zugangsstraßen im Osten und Süden (Rep. V 73).

Tempel der römischen Garnison. An die Residenz des *dux ripae* grenzte das Heiligtum des Iuppiter Dolichenus, des Iuppiter Heliopolitanus, des Mithras und der *κυρία*, dessen Inhaber zwischen 210 und 256 von den Soldaten der Garnison besonders verehrt wurden. In üblicher Weise öffnen sich auf den Hof mit seinen Hallen im Süden zwei Tempel mit je einem Altar davor. Zu beiden Seiten des Hoftores liegen Kapellen mit Bänken den Wänden entlang, eine Exedra mit Sitzbänken im Westen, eine andere mit Arcosolium im Osten. Von einem Soldaten der 4. Skythischen Legion ist ein Weihrelief gestiftet, daß die *κυρία* in einer Aedicula mit gedrehten Säulen darstellt. Weihealtäre für Iuppiter Dolichenus fanden sich in einer dem Bezirk benachbarten Straße. Die zahlreichen griechischen und lateinischen Inschriften aus dem Heiligtum sollen wertvolle Aufschlüsse für die Geschichte von D. in den letzten Jahrzehnten vor dem Untergang erbringen (CRAc. 1936, 144). Der römischen Garnison verdanken wahrscheinlich auch zwei Tempel besonderer Form ihre Entstehung, von denen der eine unterhalb des Nordwestturms der Citadelle (Rep. II 16 Taf. 5) am Campus, dem römischen Exerzierplatz, gelegen war (23), mit der Statue darin eine Stiftung des römischen Ortskommandanten und erbaut von der 2. *cohors Ulpia Equitata*, wie die lateinische Weihinschrift des hier gefundenen Altars lehrt. Eine längliche Cella von etwa 10 zu 8 m, deren (flache) Decke von vier starken Pfeilern getragen war, enthielt vor der Rückwand die Aedicula für die Statue, davor den Altar und an der Seite ein Waschbecken unterhalb einer kleinen Nische. Aus einem rechteckigen Vorraum führte eine Doppeltür in den Innenraum. Der Tempel war vielleicht dem Iuppiter als dem Schutzgott des Heeres geweiht, wie ein Graffito und eine Zeichnung in einem benachbarten Privathause (Rep. V 38 Taf. 33, 3) nahelegen. Der andere Tempel (10) liegt unmittelbar hinter dem Palmyrator dem römischen Bad gegenüber (Rep. III 13. 37 Taf. 7. 8) und war seit der römischen Zeit vielleicht der Tyche geweiht, auf die sich viele Inschriften in dem benachbarten Palmyrator beziehen; auch ein Weihrelief an die der Tyche verwandte Nemesis mit griechischer und palmyrenischer Inschrift vom J. 228/29 stammt aus dem Durchgang dieses Tores (Rep. I 19. 62 Taf. 4, 1). Durch den Umbau in römischer Zeit erhielt der Bau im Innern vier die Decke tragende Pfeiler und wurde dadurch dem ersten Tempel ähnlich.

Das Mithraeum (Rostovtzeff Röm. Mitt. XLIX [1934] 180. Cumont CRAc. 1934, 90. Du Mesnil CRAc. 1935, 279), das erste im Osten gefundene Heiligtum des Mithras, innerhalb des römischen Lagerwalles südlich vom Bezirk der palmyrenischen Götter gelegen (24), ist unter der Aufschüttung des letzten Verteidigungswalles erhalten geblieben. Seine letzte Gestalt verdankt es einer Erneuerung durch Legionäre der legio IV Scythica und der XVI Flavia Firma zwischen den J. 209 und 211. Sie gab dem Bau die übliche Form des Langraumes mit aufgemauerten Podien zu beiden Seiten, dessen flache Decke von zwei Reihen in die Podien eingelassener Säulen mit Arkaden darüber getragen war. Von der Straße aus gelangte man durch eine Tür zunächst in einen Vorraum; in der Schwelle des offenen Durchgangs zum Kultraum war ein Wassergefäß mit weiter Mündung für die rituellen Waschungen eingelassen. Am Ende des Raumes führten sieben Stufen zu einem Podium mit der bogenförmigen Nische des Gottes im Hintergrund. Die Kultnische ist nach New Haven verbracht und in der Yale Gallery aufgestellt. In das Podium war ein zweites Wassergefäß eingesetzt, hinter dem der obere Teil eines durch den Aufbau des Podiums verdeckten älteren Altares herausragte. In die Nische sind zwei Kultreliefs eingemauert, von denen das größere inschriftlich als Weihung des Strategen der Bogenschützen, Zenobios, von 170, das kleinere darunter als Stiftung eines Offiziers gleichen Ranges, des Ethpanai, von 168, bezeichnet war. Ob es sich um eine römische Truppe berittener Bogenschützen aus dem benachbarten Palmyra oder die berittene Miliz von D. selbst handelt, ist umstritten. Beide Reliefs müssen aus einem älteren Heiligtum aus der Zeit kurz vor der Besitzergreifung durch die Römer in die auf dem Podium aufgebaute Nische versetzt worden sein. Der Bau, der diesen Reliefs gleichzeitig oder noch älter als sie ist, hatte bereits die Form des Langraumes mit seitlichen Bänken und trug an den Wänden Bemalung. Diesem Heiligtum ging eine noch ältere Anlage voraus, die aus einem rechteckigen Saal und anstoßendem Hof mit einer Küche darin bestand, also noch nicht die übliche Form der Mithraeen hatte. Das größere Relief ist von einem auf zwei Säulen ruhenden Bogen mit den zwölf Zeichen des Tierkreises in Relief umrahmt. Neben dem stiertötenden Mithras sind rechts der Weihende und seine Familie dargestellt. Das kleine Relief enthielt nur das Bild der Tötung des Stieres. Im Gegensatz zu den Weihreliefs aus dem Westen und aus dem 3. Jhdt. sind hier nur Hund und Rabe dem Mithras gesellt; Skorpion und Schlange fehlen; auch ist der Stier noch aufrecht, nicht lang am Boden hingestreckt. An und in der vor Zerstörung geschützten Nische des Gottes sind die Malereien, die einst auch die übrigen Wände des Raumes schmückten, wohlerhalten geblieben. Auf der Archivolte des Bogens war in der Mitte der stiertötende Mithras selbst mit Kautes und Kautapates zu beiden Seiten dargestellt; links drei Altäre und drei Cypressen, rechts vier und vier Cypressen, im Laube der einen eine kleine Knabenfigur. Links oben hat der Maler mit dem semitischen Namen Mareos signiert. Auf den Seitenfeldern sind zwei sitzende, vornehme Männer in persischer Tracht mit Stäben und Rollen in den Händen als Zoroaster und sein Schüler Osthanes, die beiden *magi*, gedeutet. Die beiden Reliefs umschließt ein Bogenfries mit 13 Bildern aus der Legende des Mithras; an den beiden Innenseiten der Nische erscheint er selbst als berittener Jäger in parthischer Tracht, der, von Löwe und Schlange begleitet, Hirsche, Antilopen und einen Eber verfolgt. Die Wände des Kultraumes waren von eingekratzten und aufgemalten Graffiti bedeckt, in denen die Verehrer des Mithras mit ihren verschiedenen Graden ge-

nannt sind und Ankäufe und Beiträge für den Kult aufgezeichnet sind. Von ihrer Veröffentlichung sind noch weitere Einsichten in den Kult des Mithras in D. zu erwarten.

Einzelfunde. Neben den Inschriften und Graffiti (darunter z. B. ein Steckkalender Rep. VI 40ff.) und einigen wenigen Papyri sind die literarischen Texte und Urkunden auf Pergament wegen ihrer zum Teil vortrefflichen Erhaltung und ihres historisch wichtigen Inhalts hervorzuheben (Rep. II 201ff. Taf. 28. VI 416ff. Taf. 37/38). An Bedeutung folgen ihnen die Zeichnungen und Kritzeleien an den Wänden, sowohl öffentlicher Gebäude wie von Privathäusern. Die Mehrzahl gehört in die Zeit der römischen Besetzung, doch sind auch einige wenige ältere aus parthischer und griechischer Zeit vorhanden. Der Inhalt der Bilder umfaßt einen großen Teil des Lebens von D.: Götter und Göttinnen, Tempel, Schreine und Opfer, die Stadtbefestigungen, vor allem die großen Tore, das militärische Leben in der Stadt, Legionäre und Auxiliare, *sagittarii* und *cataphractarii*, parthische Reiter, Jagdszenen, Karawanen und Flußboote. Von Einzelfunden seien genannt die goldenen und silbernen Schmucksachen (Fingerringe, Ohrringe, Halsketten), Gefäße aus Silber und Bronze, Formen aus Steatit für Metallgefäße und Gegenstände aus Fayence und Glas. Für die Bewaffnung der Parther und Römer sind die Funde besonders aufschlußreich: Schilde aus Holz und Leder, Panzerhemden, Pferdepanzer und Angriffswaffen, Schwerter, Bogen und Pfeile. Einige Schilde aus Platanenholz mit Überspannung aus Pergament und Verstärkungen aus Leder sind durch ihre Bemalung ausgezeichnet. Ein *scutum* zeigt über dem ornamentalen Mittelfeld den Legionsadler, von Victorien bekränzt, und unten den Löwen, das Wappentier der Legio III Cyrenaica. Bei zwei ovalen Schilden war der Umbo in der Mitte von figürlichen Darstellungen umrahmt, einmal mit dem Kampf der Griechen und Amazonen mit griechischen Beischriften, das andere Mal mit der Einnahme von Troia und dem Einzug des hölzernen Pferdes. Ein weiterer Schild trug das riesige gemalte Bild des Gottes Iarhibol mit Rüstung und Strahlenkranz.

Die christliche Kirche (Hopkins-Baur Rep. V 238. v. Gerkan Röm. Quartalschr. XLII [1934] 219. Lietzmann Gnomon XIII [1937] 231. CRAc. 1937, 200) ist im Südwestteil der Stadt unmittelbar hinter dem ersten Turm südlich des Palmyratores in einem am Ende des 2. oder am Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. erbauten Privathause eingerichtet (3) und bietet zum erstenmal ein Bild von einem bisher nur aus der Überlieferung bekannten frühen Kirchentypus. Das Haus hat den für D. typischen Plan: an dem Binnenhof mit einem gewinkelten Zugang von der nördlichen Straße her liegt im Süden ein großer Diwan mit zwei Nebenzimmern; daran schließt im Westen ein zweiter Breitraum; von diesem und vom Hof aus zugänglich ist das etwa 3 zu 7 m große Zimmer, das als christliche Kapelle eingerichtet ist. Der Diwan ist einmal durch Hinzunahme des westlichen Nebenzimmers erweitert worden und hat damals wohl auch das kleine Podium am Ostende (für eine Cathedra?) erhalten. Die Zeit dieses Umbaus und wahrscheinlich auch anderer Umänderungen in dem Haus, das damit ganz in den Dienst der christlichen Gemeinde gestellt wurde, ist durch die Namensinschrift des Stubenmalers Dorotheos mit zugefügtem Datum 232/33 auf dem frischen Verputz des Nebenraumes gesichert. Eine im Estrich des Diwans gefundene Münze von 241 zeigt, daß noch damals in diesem Raum gearbeitet wurde. Vielleicht hat nur die bald erfolgte Zerstörung D.s eine reiche Ausmalung auch dieses Kirchenraumes, der die kleinere Kapelle einmal ersetzen sollte, verhindert. Unter dieser Voraussetzung dürfte die Einrichtung und Ausmalung der Kapelle noch in die Zeit vor 232/33, als das Haus noch Wohnhaus war, zurückgehen. Diese Frage wird die endgültige Veröffentlichung zu entscheiden haben. Durch die Einbeziehung der Westhälfte des Hauses in die Aufschüttung des Verteidigungswalles kurz vor 256 ist die (heute in der Yale Gallery wiederaufgebaute) Kapelle zu einem großen Teil erhalten geblieben. Da die Einlassungen für die Deckbalken in 3 m Höhe liegen, war über diesem Raum offenbar noch ein Oberstock vorhanden. Das Westende der Kapelle nimmt ein Aufbau in der Form eines Arcosolium ein. Die sargähnliche Vertiefung unter der Bogennische ist zur Aufnahme eines Sarges von normaler Größe mit den Gebeinen eines Märtyrers zu klein; ihre Auffassung als Taufbecken und damit des ganzen Raumes als Baptisterium und nicht als Kirche, scheint mir durch Lietzmann widerlegt zu sein. In der Vertiefung wird ein Reliquienkasten gestanden haben, der mit einer Decke überdeckt zugleich als Altartisch für die Darbringung des eucharistischen Opfers diente. Der Bilderschmuck der Nische, deren Wölbung mit weißen Sternen auf blauem Grund bemalt ist, zeigt im Hintergrund links unten Adam und Eva mit großen Feigenblättern zu beiden Seiten des Baumes innerhalb des Paradiesestores; die leere Fläche rechts sollte vielleicht das Bild der Austreibung aufnehmen, das nie zur Ausführung gekommen ist. Im oberen Feld steht über Adam und Eva der gute Hirte, vor ihm die dichtgedrängte Schafherde, zwischen einer Baumgruppe und einer Quelle. Die Seitenwände enthielten Bilder in zwei Streifen übereinander: auf der Nordseite oben die Heilung des Gichtbrüchigen in zwei Szenen, zuerst den Heiland als jungen, bartlosen Mann mit kurzem Haar neben dem Bett, auf dem der Kranke liegt; dann schreitet der Geheilte bergabwärts, das Bett mit den Beinen nach oben auf den Schultern. Daran schließt sich das Wunder auf dem See Genezareth; unterhalb des Schiffes mit den Jüngern streckt Petrus auf den Wogen die Hände nach dem ihn geleitenden Jesus aus, dessen Kopf leider verloren ist. Unten, der Nische zunächst, ruht der Sarg Christi als großer römischer unverzierter Kastensarg mit Giebeldeckel und zwei großen Sternen oberhalb der Ecken, dem sich die drei Frauen, in voller Vorderansicht, nähern, Salbenbüchsen und Fackeln in den Händen. Die Haartracht der Frauen ist die der Kaiserinnen aus dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Auf der Wand gegenüber sind noch David und Goliath,

durch die griechischen Beischriften gesichert, und die Samariterin am Brunnen dargestellt. Das Bestehen eines christlichen Bilderzyklus im Osten, der in vielen Einzelheiten von den im Westen aus den Sarkophagen und den Katakomben bekannten Bildern abweicht, ist damit für den Anfang des 3. Jhdts. erwiesen.

Die Synagoge (CRAc. 1933, 243. 1934, 183. Rostovtzeff Röm. Quartalschr. XLII [1934] 203. Du Mesnil Rev. Bibl. 1934, 105. 546. 1936, 72. Wodtke ZntW 1935, 51. Rep. VI 309), die unmittelbar hinter der westlichen Stadtmauer zwischen Turm 18 und 19 nördlich vom Palmyrator nur durch eine schmale Gasse zugänglich inmitten eines wohl nur von Juden bewohnten Häuserviertels verborgen liegt (16), ist unter der letzten Wallaufschüttung am besten von allen Kultbauten erhalten geblieben. Heute im Museum von Damaskus wieder aufgebaut. Unter dem jüngsten Bau haben sich die Reste einer älteren Synagoge gefunden, die in dem großen Diwan eines Privathauses eingerichtet worden war, das den üblichen Plan des Hauses von D. hatte. Ein anstoßender Nebenraum scheint als Aufenthaltsraum für die Frauen mit einbezogen zu sein. Der Betsaal, der nur halb so groß ist wie der spätere, war mit einer Bankreihe an den Wänden versehen und enthielt vor der Rückwand statt der späteren Nische nur eine kleine, von Säulen getragene Aedicula für die Thorarollen. Die Bemalung der beiden Räume war noch rein ornamental: bunte Gewinde von Blumen und Früchten in dem Nebenraum. Seine Decke war in gemalte Kassettenfelder aufgeteilt und die Innenflächen mit Blumen und Früchten gefüllt. Der Hauptraum zeigte über einem Sockel in Nachahmung von gelbgeädertem Marmor den mittleren Teil der Wand mit einer gemalten bunten Marmorinkrustation bemalt und den oberen Teil weiß. Die Decke war in blaue Kassettenfelder gegliedert, die von kleineren roten Kreisfeldern umgeben waren; in die blauen Kassettenflächen waren plastische weiße Stuckrosetten mit einem hölzernen Dübel eingesetzt.

Die jüngere Synagoge nahm mit ihrem die volle Breite füllenden Betsaal und dem an drei Seiten von Säulen umgebenen Vorhof das ganze Haus ein; der Zugang erfolgte jetzt durch das nach Osten vorgelagerte Privathaus, das man offenbar auch für Zwecke der jüdischen Gemeinde und für die Verwaltung des Lehrhauses einbezogen hat. Der Betsaal hat eine Ausdehnung von 13,65 zu 7,68 m. Die Rückwand im Westen stand noch bis zu 6,70 m Höhe, die Seitenwände fielen bei der Auffindung von dieser Höhe nach Osten allmählich ab. Ringsum läuft eine doppelte Reihe Sitzbänke, die auf der Seite der Frontwand an der doppelten Haupttür von 2 m Breite und der am Südende liegenden Tür der Frauen, an der Rückwand bei den Stufen des Thoraschreins und des Sitzes des Ältesten aussetzen. Zwischen die Deckbalken des einst mindestens 7 m hohen Saales waren tönerne Kassetten eingesetzt, die mit den Zeichen des Tierkreises, Tieren und Köpfen, und verschiedenen Früchten und Blumenmustern bemalt waren. Aufgemalte griechische Inschriften und eine aramäische auf einigen dieser Kassetten melden die Erbauung des Lehrhauses unter dem Ältesten Samuel im J. 244/45. Die Nische für die Thorarollen an der Rückwand dem Haupteingang gegenüber ist in Nachahmung von Marmorinkrustation wie die ältere Synagoge bemalt und demnach wohl zuerst ausgeführt. Über dem Bogen mit einer Muschel darin sind der siebenarmige Leuchter, der Thoraschrank und die Opferung Isaaks durch Abraham dargestellt. Der zu beiden Seiten der Nische ringsum laufende untere Friesstreifen ist in rechteckige Felder gegliedert, in denen zunächst der Nische zwei Löwen, außerdem Leoparden, Masken und Köpfe in Medaillons abwechselnd mit geometrischen, Marmorinkrustation nachahmenden Feldern dargestellt sind. Die nach oben folgenden drei Streifen bieten einen ganzen Zyklus von Bildern aus dem Alten Testament von höchster kunstgeschichtlicher Bedeutung. Es zeigt sich hier, daß die strenge Auffassung des Bilderverbots, die bei dem Schmuck des älteren Lehrgebäudes noch wirksam war, nach dem Beginn des 3. Jhdts. einem laxeren Verhältnis zum Gesetz, ähnlich wie bei den galiläischen Synagogen, Platz gemacht hat. Da die endgültige Veröffentlichung dieser wichtigen Bilder noch nicht vorliegt und die Deutung der einzelnen Szenen zum Teil noch umstritten ist, sei hier nur eine kurze Beschreibung der Bildfolge gegeben: Oberste Reihe, Norden: Jakobs Traum (?). Westen, rechts: Auszug der Juden aus Ägypten und Durchzug durch das Rote Meer; Moses und der brennende Busch (aramäische Beischriften). Links: Moses mit den Gesetzestafeln; Salomo und die Königin von Saba—(?) mit griechischen Beischriften. Das Folgende auf dieser und der Südseite ist fast ganz zerstört. Mittlere Reihe: Norden: Die Bundeslade in der Schlacht mit den Philistern. Westen, rechts: Die Lade im Land der Philister und im Tempel des Dagon; der Tempel Salomos; stehender Mann mit Rolle. Westen, links: Stehender Greis, über ihm Sonne, Mond und sieben Sterne; Aarons Priesterschaft, mit griechischer Beischrift; der wunderbare Brunnen Mirjams (?); Überführung der Lade nach Zion (?), halb zerstört. Untere Reihe: Norden: Szenen aus dem Leben des Ezechiel in einem langen Bildstreifen; Joabs Tod durch Salomo (?). Westen, rechts: Auffindung des Kindes Moses; David von Samuel gesalbt; links: Esther und Mardochai, beide Szenen mit aramäischen Beischriften; Elias erweckt den Sohn der Witwe, mit aramäischer Beischrift. Süden: drei Szenen aus dem Leben des Elias: Opfer auf dem Karmel, diese und die vorige mit Beischriften in Pehlewi; Opfer der Baalpriester; Elias und der Krug der Witwe. Osten: Elias, von Vögeln genährt; David überrascht Saul (?).

Das große Mittelfeld über dem Thoraschrank nahm zuerst ein einziges Bild ein, das später mit zwei Bildern übereinander übermalt wurde. Das ältere, symbolisch zu deuten, zeigt die riesige Rebe mit Blättern und Trauben aus dem Thoraschrein aufsteigend und oben den sitzenden Moses und zwei stehende Propheten umschließend, darunter Löwe, Vogel und ein drittes Tier, dazu neben dem Stamm zwei Löwen. Das spätere Bild drückt ähnliche Gedanken figürlich aus: In der oberen Reihe Moses und 16 Propheten, in der

unteren David mit der Leier und Jakob, Ephraim und Manasse segnend. Von den Inschriften geben die in Pehlewi den Namen des Malers und als Datum ein J. 14 und 15. Vielleicht bezieht es sich auf die unbekannte Ära der Kolonie D., etwa seit Alexander Severus; dann kommt 245/46 in Frage, was gut zur Erbauung der Synagoge paßt. Die Auswahl der Bilder ist, wie Krä-ling Rep. VI 372ff. betont, durch die besondere Stellung des babylonischen Judentums in D. bedingt. Daher die ausführliche Darstellung der Geschichte des Propheten des babylonischen Exils, Ezechiel, und von Esther und Mardochai. Die Beteiligung von Künstlern griechischer, semitischer und persischer Herkunft an der Ausmalung der Synagoge, in der Grenzstadt nicht überraschend, steht durch die Inschriften fest; ob daraus auch auf Vorlagen entsprechend verschiedener Herkunft zu schließen ist, kann nur durch eine eingehende kunstgeschichtliche Prüfung der einzelnen Gemälde entschieden werden. Ohne Zweifel schöpfen die Maler aus einer umfangreicheren bildlichen Tradition, die auf illustrierte Ausgaben des Alten Testaments zurückzuführen außerordentlich naheliegt. Wieweit diese im Osten selbst entstanden sind, wieweit im Bereich der alexandrinischen Diaspora, bleibt ebenso noch zu erforschen, wie die weitere Wirkung und Beziehung dieser Bilder zu der manichäischen Bibelillustration und zur frühislamischen und byzantinischen Malerei.

[Watzinger.]

Ehe im Rechte der Papyri.

Der Bearbeiter des Art. *Φερνή*, O. Schultheß, berücksichtigt nur die homerische Zeit und das griechische Recht bis Alexander. Auch Walter Erdmann Die Ehe im alten Griechenland, München 1934, hat die Papyri fast gar nicht herangezogen, so daß sein gutes Buch über die griechische E. lückenhaft ist. Dies zeigt am besten ein Blick in die beste Behandlung der griechischen E.-Probleme, welche J. Partsch hinterlassen hat, Mitt. aus der Freiburger Papyrussammlung 3: Jurist. Urkunden der Ptolemäerzeit, bearb. von J. Partsch. Hrsg. von U. Wilcken Abh. Akad. Heidelb. 1927, 15ff. In den Papyrusurkunden sind vor allen Dingen eine große Anzahl E.-Verträge erhalten, also E.-Akten, welche als wertvolle neue Quellen neben die attischen Gerichtsreden über E.-Angelegenheiten getreten sind. Es sind hauptsächlich die folgenden:

P. Eleph. 1 = Mitteis-Wilcken Grundzüge II nr. 283 (311/310 v)
P. Giess. 2 (173 v. Chr.) *ἔκδοσις*, Pflichten von Mann und Frau, Mitgift
Mitteis-Wilcken II nr. 284 (2. Jhdt. v. Chr.), BGU 1283 (216/15)
P. Freiburg 29. 30
P. Tebt. 104, eine *ὁμολογία γάμου*
P. Paris 15 (Mitteis-Wilcken II nr. 280), erklärt von Partsch zu P. Freib. 30, S. 19f.

Συγχωρήσεις, auch *συν. περὶ γάμου*, nur diese in Alexandrien in Gebrauch.

Diese Urkunden enthalten zuerst die Hauptbestandteile des griechischen Verlöbnisses und E.-Vertrages (*ἐγγύησις*):

1. die *ἔκδοσις*, die Übergabe des Mädchens aus der Hand des Vaters oder *κύριος*, welche bald durch die Selbsthingabe des Mädchens ersetzt wird,
2. die *προῖξ*, dazu eine Reihe von Zusätzen.

Dann aber setzte eine reichere Entwicklung der E.-Urkunde ein, wie schon die drei Typen der E.-Kontrakte zeigen:

1. die *συγγραφὴ συνοικεσίου*
2. *ὁμολογία γάμου* (*συγγραφὴ προφῖτις* P Z I 118 = *συγγ. ὁμολογίας*)
3. *συγχώρησις*,

vgl. Fr. Bozza, Il matrimonio nel diritto dei papiri dell' epoca Tolemaica, Aegyptus 1934, vgl. Il matrimonio nel diritto attico, Ann. Seminar. giuridico, Catania 1934. Huvardas Beitr. zum griech. und gräko-ägypt. Eherecht der ptolemäischen und frühen Kaiserzeit, Leipziger Rechtswiss. Studien 64 (1931) 22f. Vinc. Arangio-Ruiz Persone e famiglia nel diritto dei papiri, Milano 1930, 61f. Edgerton Notes on Egypt. marriage chiefly in the Ptol. period, Stud. in ancient oriental civilisation I 1, Chicago 1931.

Danach war der Hergang bei der E.-Schließung der, daß die künftigen E.-Leute eine Abrede über die Begründung der E., *ὁμολογία γάμου*, treffen, die Mitgift vereinbaren und meist die Errichtung einer besonderen *συγγραφὴ συνοικεσίου* versprechen, vgl. P. Freib. 30, 1 *θέσθω δὲ [καὶ τὴν περὶ γάμου συγγραφὴν ἀφ' ἧς ἂν προείπῃ Εἰρήνη ἐν ἡμέραις] χρηματιζο[ύσαις πέντε . . .]*. Errichtet werden soll diese Urkunde vor den *ἱεροδύται*, also vor Priestern oder auch Notaren, vgl. P. Freib. 30, 10 *[ἐπὶ τῶν πραγμα]τευομένων τὰς γαμικὰς σ[υγγραφὰς . . .]*. Diese Syngraphe soll nach BGU 1050 die Mitgiftquittung, die anderen üblichen Klauseln und Bestimmungen über den Tod beider Gatten enthalten, und dasselbe fordern die angeführten zwei Freiburger Homologien, nämlich P. Freib. 29 die Vereinbarung über die Mitgift und P. Freib. 30 neben der Mitgift Bestimmungen über die Beerbung der Gatten. Also war ein besonderer Zweck der Syngraphe Synoikesiu die Vereinbarung, welches Recht die Frau im Falle, daß sie kinderlos den Mann überlebt, an dem Vermögen des Mannes hat. Daneben aber erwähnen beide Urkunden eine Einreichung der Urkunden im Demosion von Krokodilou Polis, der Metropolis, also eine Meldung, wohl zum Zwecke der Veröffentlichung in einem E.-Register wie in Mykonos.

Weitere Einzelheiten der Verträge sind: Pflichten des Mannes, Versorgung der Frau mit Kleidung, Nahrung, Erhaltung der Habe, Schutz der Frau vor Mißhandlung und ein gemeinsamer Wohnsitz, eheliche Treue, keine Schädigung des gemeinsamen Vermögens.

Die Bestimmungen über die Pflichten der E.-Gatten sind das Rückgrat der Syngraphe Synoikesiu, deren Hauptzweck der Schutz der moralischen Rechte der Frau ist.

Auch das Recht der Verfügung über die gemeinsame Habe wird der Frau zusammen mit dem Manne verliehen, also nicht Gütergemeinschaft, sondern nur Verfügungsgemeinschaft, so Pap. Tebt. 104, 5.

Es gab also vertragliche Bestimmungen, nach denen die Nupturienten zunächst auf Grund einer

Homologia das eheliche Leben aufnahmen, aber verabredeten, daß erst nach Ablauf eines Jahres zwischen ihnen die Syngraphe Synoikesiu abgeschlossen werden sollte. Das ist der Fall des P. Paris. 13, UPZ I 123, der in der Frage des ägyptischen Agraphos-Gamos eine Rolle spielt trotz des griechischen Namens und der griechischen Vertragsklauseln. Er zeigt aber nach Partschs überzeugender Erklärung, wie sich die griechischen Notare mit dem landesüblichen *ἄγραφος γάμος* im 2. Jhdt. abfanden.

In Alexandreia und Umgegend entsprach der *συγγραφὴ ὁμόλογίας* die *συγχώρησις* (BGU 1050—1052 u. 1096—1103), in der ebenfalls für die Zukunft ein zweiter definitiver E.-Vertrag in Aussicht gestellt wird. Der Erklärung über den E.-Schluß (*συγχωροῦσι . . . συνεληλυθέναι ἀλλήλοις πρὸς γάμον*) folgt die Quittung über die Mitgift, dann Pflichten des Mannes und der Frau und Klausel über die zu schließende *συγγραφή*.

Es ist demnach im ptolemäischen Ägypten die *ἐγγύησις* beibehalten, teils unter diesem Namen, z. B. P. Magdola *ἔντευξις* 23, teils unter anderem Namen (Belege vgl. Bozza).

Dazu aber hat man in dem Kolonialland, wo die Personen sich wenig kannten und die Organisation der Kolonien im Werden war, den Übergang vom mündlichen zum schriftlichen Verfahren bei dem E.-Schluß als notwendig erkannt. So ist das E.-Recht durchaus dem griechischen Recht entlehnt (Bozza), zeigt aber eine starke Weiterentwicklung, in der auch altägyptische demotische Rechtsgedanken zu erkennen sind, vgl. das Kapitel I: Vom enchorischen Eherecht bei Mitteis II 1, 200ff.

Die gräko-ägyptischen E.-Kontrakte der Kaiserzeit sind von Mitteis Kap. III behandelt, ebenso das E.-Recht der byzantinischen Papyri. Von der Mitgift insbesondere handelt er in Kap. IV. Die *φερνή* bildet das Rückgrat aller ägyptischen E.-Verträge. Sie wird gegeben von der Braut oder dem Brautvater, aber auch von der Mutter. Bei der Auflösung der E. gibt sie der Mann stets heraus, und zwar auch die in natura vorhandenen Gegenstände, denn die *προῖκες* sind *ἀλλότριαι καὶ οὐ τῶν τυχόντων ἀνδρῶν* (Edikt des Tib. Iulius Alexander).

Die Frau hat kein Verfügungsrecht über die *φερνή*, wohl aber über die *παράφερνα*, das Vorbehaltsgut, wie Toilettengegenstände u. a., deren Inventare oft erhalten sind.

Die Mitgift und ihre Rückgabe, gesichert durch die Exekutivklausel und das Recht der *πρωτοπραξία*. Auch Spezialpfandrecht für Dotalforderungen oder Generalhypothek nachweisbar. Die Mitgift gilt als Erbabfindung der Tochter durch die ganze römische Zeit. Belege bei Mitteis II 1, 224. Auch die *ἕδνα*, die Brautgeschenke der homerischen Zeit, sind in spätrömischer Zeit (4. Jhdt. n. Chr.) noch stark in Gebrauch. Mitteis II 1, 225. [E. Ziebarth.]

S. 2112f. zum Art. **Einatos:**

Da die Ruinen von Ini nicht wie Bd. V S. 2112 angenommen zu Einatos–Enatos (Zusammenstellung der zahlreichen geographischen Zeugnisse in Halbherr-Guarducci Inscr. Cret. I p. 98), sondern wie die italienischen Ausgrabungen bei Afrati (Annuario X—XII 1ff. m. Karte Taf. 1) gelehrt haben (vgl. den Art. Arkades im Suppl. VIII), zur *πόλις τῶν Ἀρκάδων* (Inschriften von Ini mit ihrer Erwähnung Inscr. Cret. I, V 19f.) gehören, war die Stätte von E. neu zu suchen. (Daß der Ansatz bei Ini zu den Angaben der Tabula Peutingeriana stimmt, sucht Guarducci Historia VI 591, 14 durch die Annahme einer Zurückziehung der Siedlung ins Gebirge in spätantiker Zeit zu erklären.) Zu ihrer Bestimmung geht Guarducci Historia VI (1932) 589 vom Ansatz an der Küste bei Ptolem. III 15, 3 aus (zustimmend Marinatos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1934/35, 1) und findet unter Berücksichtigung der Nachrichten über einen bekannten Eileithyiakult in E. (Steph. Byz. Callimach. frg. 168 Schn. in Etym. M. s. *Ἐλυτία* und die schon o. Bd. V S. 2112 zitierte Inschrift mit Erwähnung der Eileithyia *Βυατία*, jetzt SGDI 5024, 64. 80, vgl. auch Baur Eileithyia 36) Bursians Ansatz (II 564, 1) bei Tsudsuro an der Mündung des Midris bestätigt durch die Feststellung ausgedehnter Ruinen (zum Teil auch unter dem Meeresspiegel, Historia VI 590). Beschreibung der Örtlichkeit bei Spratt Travels and Researches in Crete I 338f. 347 und Marinatos 1f. m. Abb. 1. 2. Ein geschützter Ankerplatz bot den Anlaß zur Anlage einer Siedlung, deren Ernährung eine kleine Küstenebene zu beiden Seiten der Midris-Schlucht sicherstellte; in Zeiten der Selbständigkeit fanden hier die Städte der östlichen Messara den Zugang zum Meer, vor allem Priansos (s. d.). Brückenreste im Midristal erwähnen Spratt 339. 341. Guarducci 592. Nach der Nennung seiner Eileithyia in SGDI 5024 parallel der Athena Oleria des Vertragspartners Hierapytna hat E. wenigstens in der Zeit dieser Inschrift (Ende des 2. Jhdts.) als Hafenstadt zu Priansos gehört, das daher im 2. Jhdt. Poseidon auf seine Münzen setzt. Die Häuser von E. waren am Hang des Gebirges zu beiden Seiten der Schlucht angelegt (Spratt 340. Guarducci 591. Marinatos 1). Die Ruinen in der Küstenebene (Fragmente eines ionischen Pilasters und einer Säule erwähnt Spratt 341 ohne Angabe der Stelle) stammen wohl sämtlich aus römischer Zeit, ebenso die verschleppte Grabinschrift Inscr. Cret. I, XIII 2. Erwähnt werden von Guarducci 590 Säulenbruchstücke, ein korinthisches Kapitell, eine Marmorherme mit Inschr. 1 (Ehrung für einen M. Aurelius Stalkios = Stlaccius [3. Jhdt. n. Chr.]), dazu Lampen, Stuckreste, Gefäßscherben bei Marinatos 3f. Abb. 4f. (datiert ins spätere 2. Jhdt.). Die Inschr. 1 stammt vielleicht aus der nahebei aufgefundenen römischen Villa (Plan Marinatos 3 Abb. 3) und erweist Aurelius Eirenaios als ihren Besitzer. Sicher in dieser standen zwei (vielleicht die einzigen hier aufgestellten, Marinatos 12) Figuren einer Niobidengruppe aus pentelischem Marmor mit reicher Bemalung, gute Arbeiten der hadrianisch-antoninischen Zeit (ebd. 7), wohl, nach Vergleich mit attischen Sarkophagen, attischer Werkstatt, veröffentlicht von Marinatos ebd. 1ff. m. Taf. 1f., abgebildet auch Arch. Jahrb. XLVII 56ff. Abb. 9. 11. Schweitzer Das Original der sog. Pasquino-Gruppe (Abh. Sächs. Akad. XLIII 4, 1936) 146 Abb. 68. Es sind kleine Figuren

wie die Eileithyia aus Knosos (Schweitzer Leipz. Winckelmannsblatt 1933) und die wohl auch aus Kreta stammenden ‚Griech. Originalstatuen in Venedig' Furtwänglers. Wie bei diesen handelt es sich um lebendige Varianten berühmter Werke: Niobe mit einer in ihrem Schoß Schutz suchenden Tochter, nach Schweitzers allzusehr modern-kunsthistorisch bestimmten Formulierung 82 ‚die bedeutendste antike Gestaltung der Schmerzensmutter' und die bogenspannende Artemis Diese steht qualitativ der Niobe nach (Marinatos 7, Niobe und Artemis lassen sich auch nicht zu einer Gruppe vereinigen, ebd. 11f.), wohl weil sie nicht einem älteren Vorbild folgt (in der Tat fehlt Artemis bisher in den freiplastischen Gestaltungen der Motive, ebd. 13), während die Niobe sich an ein Vorbild anschloß. Dies stand in Beziehungen zur Florentiner Statue gleichen Motivs, aber veränderte sie zum mindesten oder kam vielmehr dem Original, das die Florentiner Gruppe klassizistisch umgestaltet hatte, näher (Marinatos 15 hebt gut den Gegensatz der pathetischen und doch kalten Auffassung der Florentiner und der schlicht-menschlichen der kretischen Statue hervor, erwägt aber nicht, daß die Florentiner Statue nicht nur Parallele, sondern Umbildung des Vorbilds der kretischen Gruppe sein kann). Dies Original oder jedenfalls das Vorbild der kretischen Niobe kann vielleicht (Marinatos 16f. und Arch. Anz. 1936, 227) zu der Niobide Chiaramonti — sofern nicht diese schon ein jenem gleichzeitiges Werk abwandelt — gestellt werden (über deren Datierung wie über die jenes Vorbildes sich Marinatos nicht äußert); so scheidet Schweitzer 80, 1: ‚1. spätklass. Original vom Ende des 4. Jhdts. (kret. Statuette), 2. im wesentlichen verlorene hellenistische Fassung, 3. klassizistische Florentiner Gruppe'. Zur Datierung des Originals der Niobe von E. nach dem Gruppenaufbau ‚in ebenem Schaubild' ins 4. Jhdt., jedenfalls vor Lysippos und der Kopie in E. in hadrianische Zeit, vgl. Schweitzer 81.

Das Heiligtum der Eileithyia von E. ist bisher noch nicht aufgefunden. Guarducci 591 sucht es in Ruinen auf einer die ganze Bucht beherrschenden Höhe, wo eine byzantinische Kirche über antiken Fundamenten (erwähnt auch von Spratt 340) errichtet und der Hag. Helena, wie Guarducci bemerkt, einer passenden Entsprechung der Eileithyia geweiht ist. Eine Mauer scheint diesen Vorsprung mit dem Küstengebirge zu verbinden. In der Feststellung dieser Fundamente (vgl. auch Inscr. Cret. I p. 98) von etwa 6,5 × 7,5 m sieht Guarducci eine Bestätigung der Identifizierung von E., da dessen Heiligtum wie das von Amnisos nach Steph. Byz. an einem Fluß, also dem Mydris = Einatos gelegen war. [E. Kirsten.]

ἐκμαρτύρησις, Erhärtung, heißt das Verfahren zur Bestätigung eines in Kraft bleibenden *χειρόγραφον* durch seine Aufnahme in eine Notariatsurkunde, welche den Handschein vorstellt, *συστατικὸς χρηματισμός*, aber nicht ersetzt. Zu diesem Zwecke wurde im 1./2. Jhdt. n. Chr. der Inhalt des Handscheins wiedergegeben, im 3. Jhdt. sein Wortlaut in die neue Urkunde aufgenommen. Mit *εὐδοκῶ τῇ ἐσομένῃ δημοσιώσει* erklärt sich der Inhaber des Handscheins einverstanden. Die neue Urkunde wird zusammen mit einem Original des Handscheins in das *ἐπὶ τῶν τόπων βιβλιοφυλάκιον*, das Gauarchiv, eingereiht, vgl. *χειρόγραφον τὸ καὶ ἐκμεμαρτυρημένον διὰ δημοσίας ὁμολογίας*. BGU 619, 16. Belege s. P. M. Meyer Jurist. Pap. 110; vgl. Weiss Griech. Privatrecht I 423. [Erich Ziebarth.]

S. 2456 zum Art. **Eltynaia**:

Dem Zeugnis für diese kretische Stadt (vorgriechischen Namens, Fick Vorgr. Ortsnamen 34) aus dem Vertrag mit Eumenes 183 (Syll.³ 627, 7) sind nach der Zusammenstellung von Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae I p. 89 zuzufügen: die Erwähnung der *Ἐλτυνιεῖς* in der Symmachie von Knosos Milet I 3, Delphinion 140, 36, die eines *Ἐλτυνιεύς* als Proxenos von Gortyn Am. Journ. Arch. 1897, 187 g, weiter die der *Ἐλτύνιοι* in einer Inschrift von Magnesia (Kern Inschr. v. Magnesia 21, 3. Blaß SGDI 5152, 31) und eines *Ἐλτύνιος* in einer Grabinschrift von Hadra (bei Breccia Rapport sur la marche du service en 1912 nr. 56). Die Namensformen der genannten Inschriften führen abweichend vom Eumenesvertrag mit *Ἐλτυναιεῖς* auf einen Stadtnamen Eltynia. Dieser findet seine Bestätigung durch das 1918 aufgedeckte Zeugnis von der Stätte von E. selbst. Xanthudides (Deltion IV 1918 Parart. II 24ff.) fand nämlich bei Kunaboi im nördlichen Mittelkreta die Reste eines Tempels mit einem altertümlichen Kapitell (Abb. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1920, 75, diese übersehen in der Erwähnung bei Weickert Typen d. arch. Architektur 59), einer Säule von 0,2 m Durchmesser und einer Inschrift von einer Wand mit Nennung der *Ἐλτυνιεῖς* wie einer etwas älteren (doch nach der Chronologie der Inschriften von Gortyn — vgl. Kirsten D. dor. Kreta 37ff. — kaum mehr dem 7. Jhdt. zuschreibbaren) Stele im Peribolos (das Kapitell datiert Xanthudides nur nach den Inschriften). Beide Inschriften sind ausführlich besprochen von Xanthudides in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1920, 75ff. (weitere Literatur — ganz verfehlt die Behandlung durch Comparetti — in der endgültigen Ausgabe Inscr. Cret. I, X 1. 2). Die ältere Inschr. 1 enthält anscheinend ein heiliges Gesetz, die jüngere 2 in etwas älteren Schriftformen als die große Rechtsinschrift von Gortyn, noch mit den besonderen Formen von E. für *δ* und *λ* Bestimmungen über Strafen bei Schlägereien (*μάχαι*), die der Stadt zufallen. Besonders behandelt wird die Züchtigung eines Knaben durch einen erwachsenen Bürger oder einen Jüngling der Agela; auch die vorangehende Erwähnung einer *μάχα* (in v. 2 dürfte nicht *ἔβαδε* sondern ein *ἀποτεισεῖ* analog dem folgenden *τὰν ἐς πόλιν τιμάν* v. 3 zu ergänzen sein, doch vgl. Guarducci zu v. 1 mit Rücksicht auf die Abtrennung der ersten Zeile durch Schreibung in gleicher Richtung wie 2, aber Aufzeichnung auf einem Kyma, also vielleicht Nachtrag) bezieht Guarducci I p. 92 auf die *πήισοι*, muß aber dann annehmen, daß die Strafen von den Angehörigen des Täters bezahlt werden; näher liegt es an eine *μάχα* Erwachsener zu denken. Zur Verletzung *ἢν ἀνδρῆιοι ἢν ἀγέλαι ἢ συμβολήτραι* Kirsten 122, 13, zur fraglichen Annahme eines *κόσμος ἐπὶ πόλεος* ebd. 163.

Die Fundstelle der Inschrift, die *Ἑλληνικά* beim Metochi Zagurianoi bei Kunaboi, durch Verstreuung schwarzgefirnißter Gefäßscherben und Aufdeckung antiker Porosquadern als Wohngebiet einer antiken Stadt erwiesen, liegt nach Xanthudides *Ἐφημ. ἀρχ.* 75,9 km südlich von Knosos, nach Kiepert's Specialkarte von Creta (Berl. 1897) an der Westgrenze der jetzigen Provinz Pediada, abseits der Hauptverkehrswege auf einem östlich parallel zum Juktus verlaufenden Höhenzug zwischen zwei Nebenbächen des dem Karteros zustrebenden Baches von Archanes. Die Stätte ist meines Wissens sonst nicht besucht worden. [E. Kirsten.]

S. 2456 zum Art. **Elufrius:**

L. Elufrius Severus. Die Existenz dieses Senators wird nun tatsächlich erwiesen durch eine Inschrift aus Gortyn, die ihn als Proconsul von Creta–Cyrenae im J. 100 nennt (Ann. d. r. sch. arch. Atene VIII/IX 54, 11 = Ann. épigr. 1933, 7). [Groag.]

Ἔντευξις, Eingabe mit Praeskript in Briefform (Name des Adressaten vor dem des Ausstellers), bes. *ἐντεύξεις εἰς τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα*, d. h. Bittschriften an den König. Daneben auch Briefe an den König ohne Schlußgruß (*εὐτύχει*), aber mit Datum (auf Recto) und Adresse (auf Verso), dazu eigenhändigem Schlußgruß und Siegelung. Alle 70 erhaltenen Original-Enteuxeis haben weder Datum, noch Außenadresse, noch Siegelspuren, da sie nicht wie Briefe von auswärts zugesandt, sondern persönlich überreicht wurden. *ἔντευξις* also eine Audienzschrift, vom Untertan dem König (oder Strategen) persönlich überreicht; vgl. *ἐνετύχομεν καὶ ἐπεδώκαμεν ἔντευξιν* UPZ 42, 5. Die *ἔ.* wird stets überreicht (*διδόναι, ἐπιδιδόναι*) und nicht abgesandt. Belege und Einzelheiten vgl. E. Bickermann Beiträge zur antiken Urkundengeschichte III, Arch. f. Pap. IX (1930) 155f. Also jede *ἔ.* war eine Audienzschrift, eine persönlich überreichte Eingabe. Musterbeispiele s. Guéraud *Ἐντεύξεις* Le Caire 1931. Älteste Exemplare um 256. Entwicklung der *ἔ.* zum *ὑπόμνημα* (s. d.). Belege bei Preisigke Wörterb. I 499. [Erich Ziebarth.]

ἐντολή, privatschriftliche Vollmacht, eigentlich der Auftrag, in der älteren Zeit *σύστασις, συνιστάναι. ἐντολικόν* wie *συστατικόν* die Vollmachtsurkunde; vgl. ‚Stellvertretung'. Im weiteren Sinne gebraucht ist *ἐ.* eine königliche oder behördliche Verfügung, gerichtet an ganze Beamtenklassen (vgl. Dikaiomata d. Graeca Halensis S. 44) oder als Dienstvorschrift an einzelne Beamte (vgl. Wilcken zu UPZ I 106). Eine *ἐ.* aus der Hofkanzlei des Königs Ptolemaios Alexander I., erhalten UPZ I 106, 1—8, eigenhändig unterschrieben (*ἔρρωσθε*) vom König.

[Erich Ziebarth.]

Zum sechsten Bande.

Epicharinos, mehrfach in Athen belegter Name; bekannt der Waffenläufer, dessen von Kritios und Nesiotes gefertigte Statue Paus. I 23, 9 erwähnt, deren Basis mit der Inschrift IG I² 531: *Ἐπιχαρῖνος ἀνέθεκεν ho ... Κριτίος καὶ Νεσιότες ἐπο[ιε]σάτεν* auf der Akropolis gefunden wurde; vgl. Art. Kritios Bd. XI S. 1915. Bei Anführung der mit der Statue in Verbindung gebrachten erhaltenen Darstellungen wurde gewöhnlich das Bild einer weißgrundigen Lekythos aus Kameiros übersehen, auf das G. Löschcke Athen. Mitt. V, 1880, 381 Taf. XIII hingewiesen hat; vgl. A. Furtwängler Meisterwerke 280 Anm. 4. [Otto Walter.]

Ἐπιπλόος, Transportbegleiter, der zusammen mit dem *φυλακίτης* die ptolemaeischen Kornschiffe begleitete, nachweisbar schon früher, s. Ziebarth Seeraub und Seehandel 50f. Heichelheim Suppl.-Bd. VI S. 837. Von der römischen Verwaltung übernommen, Stellvertreter des Kapitäns, Wilcken Chrest. 431. 443. Mehrere *ἐπιπλόοι* als Transportgeleit bei größeren Ladungen auch zur Aufsicht über die richtige Stauung. Auch Soldaten dazu kommandiert. Weitere Belege s. E. Börner Der staatl. Kornstransp. im griech.-röm. Ägypt., Diss. Hamb. 1938. [Erich Ziebarth.]

Episemasiai.

I. Wort und Begriff. Das Substantivum E. ist in hellenistischer und römischer Zeit (offenbar schon vor der Isagoge des Geminos, die den Ausdruck ohne nähere Erklärung gebraucht) die gang und gäbe Bezeichnung für Witterungsangaben, die mit kalendarischen Daten verbunden sind. Bis ins späteste Altertum (Geoponika, z. B. VII 10), als längst der julianische Kalender in der ganzen griechisch-römischen Kulturwelt eine einheitliche, auf das feste Sonnenjahr gegründete Datierung üblich gemacht hatte, ist das Bewußtsein lebendig geblieben, daß der Ausdruck E. mit der ursprünglichen Art der griechisch-römischen Wetterkalender, den Parapegmen (s. Art. Parapegma), zusammengehört, d. h. daß E. eine Witterungsangabe meint, die mit einer Sternphase (wozu noch die Jahrpunkte treten) verbunden ist. Der substantivische Ausdruck ist abgeleitet von dem verbalen *ἐπισημαίνει*, der, als eine bestimmte, häufig auftretende Art dieser Notate, für die ganze Gattung als charakteristisch angesehen wurde, z. B.: (wenn die Sonne den 15. Tag im Skorpion steht) *Εὐκτήμονι Πλειάδες δύονται* (d. i. Frühuntergang)· *καὶ ἐπισημαίνει.* Aber als E. wird es nach gemeinem Gebrauch auch bezeichnet, wenn etwa Eudoxos zu der nämlichen Phase nicht *ἐπισημαίνει*, sondern *καὶ χειμάζει* beischreibt. Mit dem angeführten Beispiel ist schon das Wesen der literarisch überlieferten Parápegmen gekennzeichnet. Den praktischen Gebrauch hat uns der Fund der Reste zweier Parapegmen auf Stein bei den Ausgrabungen von Milet kennen gelehrt (s. Diels und Rehm S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 92ff. 752ff.). Das Jahr ist auch dort gegliedert nach dem Weg der Sonne durch die Tierkreiszeichen, aber anstatt daß den Phasen und E. ‚Zodiakaltage' beigeschrieben sind, ist die entsprechende Zahl von Löchern am Rande

bzw. zwischen den Zeilen angebracht. Die Zodiakaltage konnte man also nicht ablesen, sondern mußte sie abzählen. In die Löcher aber wurden Plättchen gesteckt — dem Texte also beigesteckt, woher der Name *παράπηγμα* stammt —, die das bürgerliche Datum kenntlich machten. Bürgerliches Datum, Zodiakaldatum, Sternphase, E. sind also die vier Elemente eines griechischen Witterungskalenders. Überall, wo es kein festes Sonnenjahr gab, war somit das literarische Parapegma praktisch nur dann zu verwenden, wenn man auch eine Anleitung für die Gleichung der Zodiakaltage mit dem bürgerlichen Kalender zur Hand hatte, und zur Besteckung der Steinparapegmen brauchte der damit Beauftragte das nämliche Hilfsmittel, d. h. es war die Kenntnis des maßgebenden Schaltzyklus erforderlich. In Milet war denn auch eine solche Gebrauchsanweisung für jeden der beiden Kalender auf dem Stein als Einleitung aufgezeichnet. Wo ein festes (d. h. durch Tagesschaltung geregeltes) Sonnenjahr eingeführt war, brauchte man das Lochsystem nicht mehr und konnte auch auf dem Papier alle vier Elemente verzeichnen, wie denn schon in dem Kalender Hibeh-Papyri I nr. 27 (3. Jhdt. v. Chr.) geschehen ist. Als sich das julianische Jahr durchgesetzt hatte, konnte z. B. um 200 n. Chr. der Kalender des Antiochos (Gr. Kal. I, s. Lit.-Verz. am Schlusse) auf das Zodiakalschema verzichten, und im 5. Jhdt. gibt Polemius Silvius (s. p. 314ff. W.) nur julianische Daten und dazu E. Das Ursprüngliche aber ist das Lochsystem, die gescheite Erfindung des Atheners Meton nach einhelliger antiker Überlieferung (s. Bd. XV S. 1464), der das erste Parapegma im Jahre des Apseudes (433/32) in seiner Vaterstadt Athen aufgestellt hat. Soviel mußte über diese Kalender gesagt werden, um die Eigenart der E.-Angaben verständlich zu machen. Damit ist auch gezeigt, daß uns hier nur die kalendarisch festgelegten Witterungsnotate angehen. Über die im Altertum ebenso reich entwickelten sonstigen Wetterregeln s. Art. Wetterzeichen. Klar ist ferner, daß die E. den Witterungsangaben des ‚Hundertjährigen Kalenders', wie er nach Knauer von Hellwig 1702 (s. Hellmann III 19) gestaltet worden ist, vergleichbar sind. Die Analogie gilt sicherlich noch weiter, insofern nämlich, als ursprünglich tatsächliche Wetterbeobachtungen an einem bestimmten Ort, gewonnen höchst wahrscheinlich in einer Reihe von Jahren, zugrunde liegen (Überlieferung darüber bei [Theophr.] de signis 4. Ptol. phas. p. 275 W.); so ist ja auch der ursprüngliche ‚Hundertjährige' von dem Abt Knauer hergestellt worden (s. Hellmann III 15ff.). Nur war Knauer bescheidener als Meton und seine Nachfolger, insofern als er den Anspruch auf dauernde Geltung für seine Aufzeichnungen nicht erhob; bei seinem Glauben an die Planeten als Jahresregenten konnte er das für das Kalendarium eines Jahres gar nicht tun. Andererseits legte die viel größere Regelmäßigkeit des jährlichen Witterungsablaufes im subtropischen Griechenland die Verallgemeinerung der Ergebnisse kurzfristiger Beobachtungsreihen in viel höherem Grad nahe.

In derzeit schwer übersehbarer Menge liegen uns Witterungskalender und damit E. vor; zudem steht noch ganz in den Anfängen die Erforschung ihrer Abhängigkeitsverhältnisse, die doch die Voraussetzung für eine Geschichte der antiken Witterungsprognosen ist. Für die hier verfolgten Zwecke dürften einige vorläufige Angaben genügen. Von den 22 Kalendarien, die wir ganz oder zum Teil besitzen, sind für die Grundfragen immer noch am wichtigsten das älteste, das in der Überlieferung meist der Isagoge des Geminos angehängt ist (= G), aber sicher nicht mit ihr zusammengehört (in der Ausgabe des Geminos von Manitius mit nicht immer richtiger deutscher Übersetzung) und das von Claudios Ptolemaios im — allein erhaltenen — II. Buch seiner Phaseis (= P) mitgeteilte, das für die Phasen ganz neu bearbeitet ist, die E. aber den alten Quellen, zum Teil den gleichen Vorlagen wie G, entnimmt (s. Gr. Kal. III 34ff.). Sie sind unsere Gewährsmänner für die E. der ältesten Parapegmatisten. Besäßen wir das II. milesische Parapegma nicht gar so trümmerhaft, so würde es als wertvollster selbständiger Zeuge daneben treten. Sonst ist für unsere Fragen der Materialzuwachs seit Wachsmuths Lydus nicht sehr ergiebig. Alles handschriftlich überlieferte Neue ist in Bolls Gr. Kal. I—IV bearbeitet. — Das ganze Material, mit dem wir hier zu tun haben, gehört ins Gebiet einer von Astrologie von Hause aus völlig unberührten, auch späterhin von ihr kaum beeinflußten Astrometeorologie. Es könnte nur Verwirrung stiften, wollten wir die astrologische Wettervorhersage, die den angenommenen Einfluß des Mondes, der Planeten, der Tierkreiszeichen hereinzieht, berücksichtigen (Material, allerdings wenig geordnet, bei J. Röhr. Die Sonderfrage nach dem *ποιεῖν* oder *σημαίνειν* der Gestirne ist, wohl abschließend, von Pfeiffer behandelt; s. Lit.-Verz.).

II. Vorstufen. Die Abhängigkeit des Witterungscharakters im großen vom Sonnenstand ist auch in griechischen Breiten so sinnenfällig, daß sich die Verknüpfung von Wetterkunde und Kalender von selbst ergab, wie so ziemlich auf der ganzen Erde und zu allen Zeiten. Das hat M. P. Nilsson Primitive Time-reckoning (Lund 1920) an einer überwältigenden Fülle von Material klargemacht unter Berücksichtigung auch der griechischen Verhältnisse. Die unmittelbare Beobachtung der Sonnenstände, auch die Beobachtung der obendrein für jeden Ort anderen Aufgangs- und Untergangsörter der Sonne (auf griechischem Gebiet s. Syll.³ 1264) reicht aber für die Bedürfnisse von Landbau und Schifffahrt nicht aus. Weit bessere Marken ergab die — immer noch durchaus vorwissenschaftliche — Beobachtung, daß im Lauf des Jahres immer wieder andere Sterne und Sterngruppen kurz vor dem Aufgang oder nach dem Untergang der Sonne auf- oder untergehend dem Horizont nah zu sehen sind (*ἀνατολαί*, auch *ἐπιτολαί*, und *δύσεις*, auch *κρύψεις*; das Nähere s. Bd. VI S. 2423ff.). In frühester Zeit werden überhaupt noch wenige Einzelsterne und Sterngruppen — wie die Pleiaden und Hyaden — beobachtet. Größere Gruppen werden zu Sternbildern zusammengefaßt; aber Phasen, *ἀνατολαί* und *δύσεις*, werden nur von wenigen vermerkt. Die Pleiaden, die Homer Il. XVIII 486 kennt, aber, wohl zufällig, nicht in ihrer sonst durch die ganze Welt gehenden kalendarischen

Bedeutung (s. Nilsson 274ff.; ihre Kenntlichkeit rühmt schon Plin. n. h. XVIII 225) erwähnt, erscheinen bei Hesiod in den Erga wiederholt als Jahrteiler (v. 383. 615. 619f.). Der Sirius aber ist schon bei Hom. Il. XXII 26ff. in berühmten Versen Zeichen (*σῆμα*) der krankheitdrohenden Hochsommerzeit, ja er ist es, der (bei seinem Frühaufgang) den Sterblichen viel Fieber bringt (*φέρει*): die früheste Stelle, die literarisch die Beziehung zwischen Sternphase und Witterung zeigt, stellt somit gleich auch die schon S. 178, 35 berührte später so viel erörterte Frage nach dem *σημαίνειν* oder *ποιεῖν* (s. Pfeiffer 2ff.). Der ganze Fragenkreis ist von Nilsson 110ff., für die klassische Antike vorher Arch. f. Rel. XIV (1911) 427ff., behandelt worden; s. auch Gundel Myth. Lex. VI 1055 (die zur Zeit vollständigste Darstellung der Sternbilder, ihrer Geschichte und Geltung mit reichster Literaturangabe). Man wird übrigens nicht fehlgehen, wenn man dem Sirius in der Rolle eines Urhebers der verderblichen Hitze eine Sonderstellung zuschreibt (ein spätes Denkmal davon ist seine Sonderbehandlung bei Geminos Isag. c. 17, 26ff.); hat er doch, gewiß schon in sehr früher Zeit, beim Frühaufgang in Griechenland Opfer empfangen und späterhin Wirkungen in solcher Fülle zugeschrieben erhalten wie kein anderes Gestirn (s. Bd. III A S. 336ff. 342ff.). Sonst aber hat man den Eindruck, daß in der Frühzeit die Sternphasen nur eben Kennmarken für den Gang der Jahreszeiten waren wie andere wechselnde Naturerscheinungen auch. Der beste Beleg dafür ist Hesiod in den ‚*ἡμέραι*', v. 383ff. Die Phasen stehen unterschiedslos neben dem Herbstregen, dem Kranich- und Schwalbenzug, Grillenzirpen, Artischockenblüte, Blattsprossen, dem Verhalten der Schnecke — und einem vereinzelten Monatsnamen (v. 504). Bemerkenswert ist, daß Hesiod ebenso wie die Phasen auch die beiden Sonnenwenden verwendet (v. 479. 564. 663, in ausreichend genauer Beobachtung, um von der Wende aus mit bestimmten Tagzahlen zu rechnen). Ausgerichtet ist aber bei Hesiod das alles nach den Bedürfnissen des Landmannes und des Seefahrers; darum wird, übrigens gar nicht in systematischer Vollständigkeit, auch der Witterung gedacht. Aber E. im eigentlichen Sinn würde man bei Hesiod vergeblich suchen.

Immerhin kann man aus Hesiod schon eine wesentlich auf den Vorgängen am Himmel aufbauende Jahrteilung herauslesen (vgl. Ginzel Handb. d. Chronol. II 311 — auch zum Folgenden). Die Jahreszeiten werden durch Sternphasen soweit möglich abgegrenzt; aber wo man den Frühling zeitig im Februar beginnen ließ, stand eine Phase nicht zur Verfügung, sondern man betrachtete vielfach das erste meteorologische Frühlingszeichen, das Auftreten des *ζέφυρος*, das denn freilich ziemlich willkürlich auf einen bestimmten Zodiakal- bzw. bürgerlichen Tag gesetzt wurde, als die Lenzepoche. Unsere meteorologisch so unzulängliche Begrenzung der Jahreszeiten durch die vier ‚Jahrpunkte' (die Wenden und Gleichen) ist altgriechischer Auffassung fremd (s. u. S. 191, 20). Man kann wohl einen der Jahrpunkte benützen, wie es zum Teil für die Lenzepoche geschah, aber die Jahreszeiten überschneiden sich meist mit den durch den Sonnenlauf gegebenen Jahresvierteln ganz regellos, — und es brauchen nicht vier zu sein. Populär scheint sogar die Fünfteilung, dadurch bedingt, daß man zwischen *θέρος* und *μετόπωρον* (auch *φθινόπωρον*) eine eigene Hochsommerzeit, die schon Homer geläufige, gegenüber dem *μετόπωρον* natürlich ursprünglichere *ὀπώρα*, einschob. Aber der ‚Hippokrateer' von *περὶ ἑβδομάδων* kann es sich erlauben, durch Dreiteilung des Winters sogar sieben Jahreszeiten zu konstruieren. Sind somit die Jahreszeiten durch ihren vorwaltenden Witterungscharakter klarer als bei uns gekennzeichnet, so ist dadurch ohne weiteres gegeben, daß die ‚Jahreszeitpunkte' Tage sind, die man besonders beobachtet, weil man an ihnen oder in ihrer Nähe einen Wechsel der Witterung erwartet. Daß dieser Wechsel es ist, der von Hause aus mit dem Wort *ἐπισημαίνει* bezeichnet wird, wird im Folgenden zu zeigen sein.

III. *Ἐπισημαίνει.* Der Ausdruck *ἐπισημαίνει* ist ein Impersonale wie insgemein die Verba, die atmosphärische Erscheinungen bezeichnen (anders Pfeiffer 85, dessen Auffassung in dieser Frage auch sonst von der hier vertretenen mehrfach abweicht. Gegen ihn auch Röhr 298). Er gehört aber gar nicht allein der meteorologischen Sphäre an; gerade die Parallelen aus anderen Gebieten dürften den Begriff klären helfen, der augenscheinlich der lebenden Sprache des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. ganz geläufig war. Im hippokratischen Corpus, epid. I 18, *περὶ ἄρθρων* 30 (p. 147, 20 K.), bedeutet es das Auftreten bedenklicher Symptome, Aristot. hist. an. VI 18 p. 572 b 32 steht es von Zeichen geschlechtlicher Vorgänge bei Tieren und wird alsbald mit *γίνεται τὰ σημεῖα* wieder aufgenommen, und p. 573 a 1 werden wieder die Anzeichen der Geburt so bezeichnet; ähnlich gen. an. I 20 p. 728 b 29. Daß die Praep. *ἐπί* hier ‚mit Bezug auf' bedeutet, zeigen Stellen mit *σημαίνει ἐπί*: [Aristot.] probl. 26, 12 p. 941 b 2 *ἐπὶ πᾶσι μὲν σημαίνει τοῖς ἄστροις δυομένοις ἢ ἐπιτέλλουσιν* (= c. 32 p. 944 a 8). Thuk. II 8, 3 (Deutung des Erdbebens von Delos) *ἐλέγετο δὲ καὶ ἐδόκει ἐπὶ τοῖς μέλλουσι γενήσεσθαι σημῆναι.* Arat. v. 873. 904. So wird denn auch mit Recht seit I. G. Schneider De signis 57 gelesen *ἐπὶ δὲ τοῖς ἄστροις εἴωθεν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ σημαίνειν* (statt *τοῖς δ' ἄστροις*). Darnach ist natürlich auch *φιλεῖ ἐπισημαίνειν ἐπ' αὐτῶι* (*τῶι Ὡρίωνι*) G p. 232, 22 M. zu verstehen; singulär und unsicher *ἐπισημαίνει αὐταῖς* (*ταῖς Ὑάσι*) S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 756. 758. Mit *τὰ σημεῖα γίνεται* umschreibt Aristoteles *ἐπισημαίνει* in physiologischem Zusammenhang; genau das Nämliche tut in meteorologischem der Hippokrateer von *περὶ ἀέρων* c. 10 mit Beifügung von *ἐπὶ τοῖς ἄστροις ὄμβρουσί τε καὶ ἐπιτέλλουσι*, wie in De sign. steht. Vgl. auch *ἐσήμαινεν εἰς τὸν ἀπόπλουν* (zu Il. II 301ff.) Aristot. apor. Hom. frg. 145 p. 122, 8 R.

Aber *ἐπισημαίνει* wie intrans. *σημαίνει* kann auch mit persönlichem Subjekt gebraucht werden; nur geschieht das in meteorologischer Literatur ganz selten. Ich kenne nur *Παρθένος ... ἐπιτέλλουσα ἐπισημαίνει* bei Kallippos G p. 214, 16f. M. Aber in der Medizin ist dies *ἐπισημαίνειν* = ‚zeichnen, ein Zeichen hinterlassen' gang und

gäbe: in Epid. I, Krankenbericht 6, p. 208, 10 K. *ἐπεσήμαινον οἱ παροξυσμοί*, in *π. ἱερῆς νούσου* c. 8 *ἐπισημανθῆναι* und vorher (*τὰ παιδία*) *ἐπίσημα ἐόντα*, in der Pestbeschreibung bei Thukydides II 49, 7 *τῶν ἀκρωτηρίων ἀντίληψις ἐπεσήμαινεν*, bei Gell. XVIII 7, 4, mehrfach auch bei Galen; verwandt bei Aristoteles gen. an. I 19, 727 a 8. I 20, 728 b 24 (*τὰ περὶ τοὺς μαστούς, τὰ καταμήνια*) und entsprechend das einfache *σημαίνει* hist. an. IV 8 p. 533 a 11. Darnach wird man sich nicht wundern, im Kalender des Saïtischen Nomos von ca. 300 v. Chr. (Hibeh-Pap. I nr. 27) zu lesen *ὁ ποταμὸς ἐπισημαίνει πρὸς τὴν ἀνάβασιν*, Z. 168f. 174f. Belege aus — durchweg hellenistischer — nichtfachlicher Schriftstellerei, in der besonders die Gottheit *ἐπισημαίνει*, und Belege für gleichartigen Gebrauch des Subst. E. würden das hier Vorgebrachte nur bestätigen.

Der medizinische Terminus kann transitiv gebraucht werden (einen Menschen ‚zeichnen'); beim meteorologischen kommt ein Akk.-Objekt niemals vor. Davon, was als Objekt zu denken wäre, wird später (S. 183, 17ff.) die Rede sein. Dagegen ist es durchaus logisch, daß die Witterungserscheinung, die als Zeichen zu betrachten ist, wofern eine bestimmte angegeben werden kann, im Dat. instr. hinzutritt, wie *ὕδασι καὶ ἀνέμοις* (Demokrit, 19. VIII. G; die anderen Stellen s. Boll Berl. Phil. Woch. 1916, 708f. mit unrichtiger Deutung; *grandine significat* [Germ. frg. IV 120] ist korrekte Übersetzung). Gleichen Sinn hat es, wenn eine solche Angabe in der knappen Sprache der Parapegmen im Nominativ oder mit verbalem Ausdruck selbständig daneben tritt, wie *κἄπειτα ἐπισημαίνει· χειμὼν κατὰ θάλασσαν* (Euktemon 15. IX. G). ‚Bei einer Phase gibt es ein Zeichen'; wenn dabeisteht, durch welcherlei Witterungserscheinung, so ist der Ausdruck verständlich. Wenn diese Angabe fehlt, so ist natürlich auch an das Wetter gedacht, — aber was soll man sich dabei vorstellen? Da uns ganz allgemein auffällig doch immer nur eine Veränderung des bestehenden Zustandes ist, so werden wir gerne den Begriffsbestimmungen glauben, die wir aus Zeiten haben, die noch wissen mußten, was E. sind. Möglich, daß von allem Anfang an die meteorologische Erklärung in den Prooemien der Parapegmen stand. Wir lesen [Aristot.] probl. 26, 12 p. 941 b 9 *τὸ ἐπισημαίνειν ἐστὶ μεταβολὴν τοῦ ἀέρος ποιεῖν*. Ptol. phas. II 7 p. 207, 16 (bei der Erklärung des Begriffs E.) *τρέπεσθαι μὲν γάρ πως οἰητέον τὰς τῶν ἀέρων καταστάσεις καὶ παρὰ τοὺς ἐκκειμένους τῶν ἀπλανῶν πρὸς τὸν ἥλιον σχηματισμούς, ὥσπερ καὶ παρ' αὐτὴν μόνην τὴν ἐπὶ τὰς τροπὰς καὶ ἰσημερίας τοῦ ἡλίου πάροδον*. Und ohne weiteres im Sinn von *μεταβάλλει ὁ ἀήρ* wird, in Verbindung nicht mit Sternphasen, sondern mit Erscheinungen wie dem Regenbogen, *ἐπισημαίνει* in de signis § 10. 11. 22 gebraucht. Bei späten Parapegmatisten aber finden wir einerseits *ἐπισημαίνει* in unsinniger Häufung notiert, die der überwiegenden Gleichmäßigkeit des griechischen und vollends des ägyptischen Klimas in keiner Weise entspricht, ein Ergebnis verständnisloser Massenkompilation (so bei Antiochos, s. Gr. Kal. I), andrerseits bewußt gemieden. Dann aber wird es ersetzt durch Ausdrücke, die ohne Zweifel synonym sein wollen: bei Aetios (p. 289ff. W.) durch *ἀλλοιοῦται ὁ ἀήρ* und Ähnliches, im Kalender des ‚Clodius Tuscus' bei Lyd. de ost. p. 117ff. W. und in den andern Brechungen dieses Kalenders, Gr. Kal. IV, durch *τροπὴ τοῦ ἀέρος* (mit allerlei Zusätzen), wie schon Hellmann II 163 erklärt; daß er richtig gesehen hat, läßt sich an vergleichbaren E. anderer Parapegmatisten dartun. (Das einzige *ἐπισημαίνειν* bei Clodius, 1. IV., gehört einer Sonderüberlieferung an; vgl. Gr. Kal. IV 30). Für die Selbstverständlichkeit, mit der E. und Witterungswechsel in der Fachliteratur gleichgesetzt werden, sei schließlich auf Geminos Isag. c. 17 verwiesen, die höchst elegante Erörterung über das *σημαίνειν* und *ποιεῖν* der Sterne, von Pfeiffer 54ff. mit dem erreichbaren Maße von Wahrscheinlichkeit auf Panaitios zurückgeführt. Sie beginnt (p. 180, 3 M.) mit den Worten: *ὁ περὶ ἐπισημασιῶν λόγος παρὰ μὲν τοῖς ἰδιώταις ἀλλοίαν ἔχει διάληψιν ὡς ἐπὶ ⟨ταῖς⟩ τῶν ἄστρων ἐπιτολαῖς καὶ δύσεσι τῶν περὶ τὸν ἀέρα μεταβολῶν γινομένων*. E. und diese *μεταβολαί* sind also ein und dasselbe. Und diese Gleichsetzung geht durch das ganze Kapitel (vgl. z. B. *πρόρρησις τῶν ἐπισημασιῶν* § 6. 22, *πρόγνωσις τῶν περὶ τὸν ἀέρα μεταβολῶν* § 45 ~ 13). E. bedeutet hier, wie man sich leicht überzeugen kann, nicht sowohl ‚Witterungsanzeichen' als ‚Witterungserscheinungen' (mit besonderer Bevorzugung von Regen und Wind). Von hier aus begreift man ohne weiteres, wie auch in nichtfachlicher Literatur das Subst. E. die Bedeutung ‚unsichere Wetterlage' erhalten konnte. Sehr charakteristisch Polyb. I 37, 4, wo die Steuerleute vor der Fahrt an der Südküste Siziliens, die 255 zu einer schweren Unwetterkatastrophe der römischen Flotte führte, warnen *διὰ τὸ ... τὴν μὲν οὐδέπω καταλήγειν ἐπισημασίαν, τὴν δ' ἐπιφέρεσθαι· μεταξὺ γὰρ ἐποιοῦντο τὸν πλοῦν τῆς Ὡρίωνος καὶ Κυνὸς ἐπιτολῆς* (vgl. auch Chrysipp [?] StVFr. III nr. 742 p. 184, 39).

Die Römer haben den verbalen Ausdruck mit *significat* wiedergegeben, das Substantiv mit *significatio* oder *significatus*. Pfeiffer 91ff. hat ihr Verfahren richtig dargestellt; seine Angaben lassen sich aus Plin. n. h. noch ergänzen (so kommt *significatio* auch X 5. XVIII 359. 360. 364, *significatus* auch XVIII 221. 310 vor, nach dem von Herrn Dittmann freundlich zur Verfügung gestellten Thesaurusmaterial). Für die verbalen Wendungen legt Pfeiffer Columella zugrunde und ergänzt ihn aus Plinius. Das normale *significat*, impers. und intrans., findet sich bei beiden. Eine Besonderheit Columellas ist unpersönliches *tempestatem significat*, was dann bei Polemius Silvius noch etwas vermehrt auftritt, auch als *tempus significat* (p. 314ff. W.). Das Objekt kann bei Columella auch bestimmter sein (*pluviam* § 36, *ventorum commutationem* § 94). *Significat* kann auch persönlich konstruiert werden (*sideris ... occasus* s. § 57). Plinius hat bei *significat* kein Akk.-Objekt; aber dafür XVIII 234 *nobilia sidera significant* und gar passivisch 246 *significatur imber Librae occasu*. Es wird sich zeigen, daß er nach seiner eigenen Theorie XVIII 207 hätte schreiben müssen *significatur imbre Librae occasus*; aber die Theorie fließt eben bei Plinius aus anderer Quelle als der Kalender Auch

der Tag selbst, das Datum an sich, kann Subjekt sein: mit *significant Kal(endae) Apr(iles)* setzt XVIII 246 der Kalender bei Plinius ein! Damit ist wohl zur Genüge dargetan, daß weder Columella noch Plinius mit dem fremdartigen, zu der Zeit, da sie arbeiteten, längst abgegriffenen Ausdruck noch eine klare Vorstellung verbanden; das Nämliche wird schon für ihre Vorgänger, insbesondere für den sog. römischen Bauernkalender, Columellas Vorlage, anzunehmen sein. Columellas Eigentum ist dagegen wohl die Wendung § 5: *... siderum occasus tempestatem facit, interdum tantummodo significat.* Das gehört zum Kapitel des ποιεῖν oder σημαίνειν der Gestirne; vgl. Pfeiffer 92, 6, dazu das merkwürdige *itaque* Colum. § 94, 17. XII.

‚Bei einer Phase gibt es ein Zeichen durch Witterungswechsel', das ist das Ergebnis des bisherigen Zeugenverhörs. Ein Zeichen wofür? Schon angeführte Stellen wie *Παρθένος ἐπισημαίνει* (o. S. 180, 65) und die Stellen mit *σημαίνει ἐπί* mit Bezeichnung des Gestirns oder allgemein *τοῖς ἄστροις* (o. S. 180, 40) legen den Gedanken nahe, daß die E. das Zeichen für die Phase, d. h. ein Fingerzeig, sie zu beobachten, ist (s. Epit. Swob. 218, 2). Dazu kommt *αἱ ἐπὶ ταῖς φάσεσιν ἐπισημασίαι* Ptol. Phas. c. 1 p. 201, 7, oder gar *αἱ τῶν φάσεων ἐπισημασίαι* p. 275, 1 W., ähnlich p. 208, 17. Es gibt aber noch klarere Stellen: Ap. Rhod. II 1098 (Zeus schickt starken Nordwind) *ὕδατι σημαίνων διεγὴν ὁδὸν Ἀρκτούροιο.* So wird es auch Ovid verstanden haben fast. I 315f. *missi tibi nubibus atris signa dabunt imbres exoriente Lyra*; IV 904 *signaque dant imbres, exoriturque Canis.* Am deutlichsten spricht vielleicht Plinius, und das in einem Abschnitt, der sicher auf gute Vorlagen, höchstwahrscheinlich auf griechische, vielleicht mittelbar auf Caesars Kalendermacher Sosigenes (s. Bd. III A S. 1154), zurückgeht. Plinius hat in die Vorschriften über Landbestellung in n. h. XVIII 207—219 (223) eine Abhandlung über Phasen und E. eingelegt, in der durch allerhand plinianische Wunderlichkeiten eine zugrunde liegende ganz verständige Darlegung der Schwierigkeiten der Astrometeorologie durchschimmert. Er beginnt mit — so wird zu verstehen sein — der Feststellung, daß die Phasen bis zur Korrektur im Schaltjahr im Laufe eines Zyklus genau genommen immer unschärfer datiert werden. (Das ist die eudoxische Theorie nach Plin. n. h. II 130, vgl. Böckh 124, kallippisch nach Theodosius de diebus et noctibus II 17 p. 150, 7 Fecht). Dann folgt, was uns hier angeht: ‚Eine weitere Unsicherheit ergibt sich daraus, daß die E. bald vor, bald nach der Phase eintreten, was dazu führt, daß wir *vulgo serenitate reddita confectum sidus audimus.*' D. h. gemeinhin werden wir uns erst nach Abschluß der E. über den Vorgang der Phase klar, — während doch eigentlich die E. uns die Phase genau hätte anzeigen, ihr *σημεῖον* hätte sein sollen. Noch einfacher drückt er sich n. h. II 108 aus: *tempestate confici sidus intellegimus.* Von hier empfängt auch die Stelle XVIII 231 (von den halkyonischen Tagen) Licht: *sed in his et in aliis omnibus ex eventu significationum intellegi sidera* (= die Phasen, hier die *bruma*), *debebunt, non ad dies utique praefinitos expectari tempestatum vadimonia.* — Hiernach ist in einer Wendung wie *ἐπισημασίαι ὄμβρων* (Geminos c. 17, 1 p. 180, 8 M.) der Genetiv der des Inhalts, bei *ἐπισημασίαι τοῦ περιέχοντος* (Ptol. tetrab. I 1) liegt Gen. subi. vor: ‚Änderungen der Atmosphäre' (s. Röhr 295).

IV. System der E. Das Ergebnis der bisherigen Quellenbefragung ist unleugbar paradox: der ganzen geschichtlichen Entwicklung nach sollen doch die Phasen dazu helfen, den Gang der Witterung im Laufe des Jahres zu erkennen (so Gem. c. 17, 12) — und nun stellt sich heraus, daß vielmehr die E. dazu helfen sollen, die Phasen zu erkennen. Es ist hübsch, daß schon Plinius bzw. sein Gewährsmann diese Antinomie empfunden hat; n. h. XVIII 210 sagt er: *res anceps: primum omnium a caelo peti legem, deinde eam argumentis* (d. h. *διὰ τεκμηρίων*) *esse quaerendam.* Die Vorgänge am Himmel sind tatsächlich nicht immer leicht zu beobachten. Atmosphärische Trübung des Himmels in Horizontnähe stört auch im Süden zeitweilig, und da die E.-Lehre immer schon auch die Jahrpunkte heranzog, so ist zu bemerken, daß wenigstens die Beobachtung der Gleichen für den Laien sehr schwierig ist und bei den Wenden, die allein schon Hesiod berücksichtigt, wenigstens die Festlegung auf den bestimmten Tag.

Aber damit ist die von Plinius hervorgehobene Antinomie nur verdeutlicht, nicht gelöst. Verständlich wird alles erst aus der Lehre, daß gewisse Phasen durch sie begleitende Unruhe der Atmosphäre gekennzeichnet sind, daß aber die nämlichen Phasen wiederum als Grenzscheiden längerer Witterungsperioden besondere Bedeutung haben, also die Festlegung lohnen. Das Zweite ist alte, gute Lehre. Die Scheidung der Jahreszeiten durch Sternphasen ist uns seit Nilsson (s. o. S. 178, 44) als eine über die ganze Erde verbreitete Methode vertraut; für Homer und Hesiod kann gleichfalls auf schon Gesagtes zurückverwiesen werden. Und daß unter Jahreszeit eben eine Periode von bestimmtem Witterungscharakter zu verstehen ist, liegt im Begriff. Daß aber außer ihren Grenzen, den Jahreszeitpunkten, auch die Jahrpunkte, Wenden und Gleichen, die sich nach der antiken Jahreszeitteilung mit diesen überschneiden, die Jahreszeiten meteorologisch unterteilen, ist (vgl. Epit. Swob. 218) klar entwickelt in der hippokratischen Schrift *περὶ ἀέρων* c. 11 p. 52, 12 K. (= CMG I 1 p. 67, 1): ‚Der Arzt hat die wichtigsten *μεταβολαὶ τῶν ὡρέων* zu beachten und sich in dieser Zeit tunlichst stärkerer Eingriffe zu enthalten. Solche *μεταβολαί* sind in allererster Linie die Wenden und Gleichen, von den letzteren wieder besonders die Herbstgleiche. Dazu kommen der Aufgang des Sirius und des Arktur, ferner der Untergang der Pleiaden.' Also Beginn der *ὀπώρα* (wenn auch der Name nicht genannt ist), des *μετόπωρον*, des Winters. Frühlingsanfang ist dem Hippokrateer die Frühlingsgleiche (s. u.). Sommersanfang fehlt, gilt also dem Arzte medizinisch als bedeutungslos (die Phase ist der Frühaufgang der Pleiaden). Daß ihm diese Fragen von größter Wichtigkeit sind, tritt in der ganzen Schrift immer wieder hervor: so im Prooemium c. 2 extr. in der Verteidigung der Wichtigkeit, die die *ἀστρονομίη* für

den Arzt besitzt und in c. 10 in der Lehre von der Wechselbeziehung der Jahreszeiten hinsichtlich des Witterungscharakters, die uns noch beschäftigen muß. Die nämliche Theorie hat aber auch der Verfasser von Epid. I. III, der mit dem Verfasser von *περὶ ἀέρων* nicht identisch sein dürfte, u. a. weil er *φθινόπωρον* statt *μετόπωρον* sagt (ebenso *μακροχρόνιος* c. 7 p. 228, 2 K., *πολυχρόνιος π. ἀέρ.* passim). In seinen Charakteristiken einzelner Jahre, den *καταστάσεις* (I 1. 4. 13 [das Stück mit den genauesten Angaben], III 2) verwendet er die nämlichen Periodenteiler, ebenso in den Krankheitsbeschreibungen; III 15 ist beinahe eine fünfte *κατάστασις*. Auch er vernachlässigt den Sommersanfang, obwohl er natürlich vom Sommer öfters redet; die Zeit *ἐπὶ Κυνί* ist ihm ein Abschnitt des *θέρος* (I 13 p. 191, 5. III 2 p. 224, 14 K.). Hinzu tritt allein die Zeit *ἡνίκα ζέφυρος πνεῖν ἄρχεται* I 4; aber hier wie in III 2 scheint bei ihm der Frühling mit der Gleiche zu beginnen. Sein Bekenntnis zu einer meteorologischen Medizin III 16 ist nicht weniger bestimmt als das des Autors von *περὶ ἀέρων* (zu alledem s. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916 nr. 3, 22f.). Dazu tritt die nämliche Lehre bei [Theophr.] de signis, und zwar in den ältesten Teilen der Kompilation, in Abschnitten, die ich auf den ältesten der Parapegmatisten Euktemon glaube zurückführen zu dürfen (s. Bd. VI S. 1060). Die Schrift teilt mit den Hippokratikern die Fünfteilung des Jahres (s. bes. § 44. 48); die *ὀπώρα* wird sogar als selbständige Jahreszeit gerechnet. Die Jahreszeitpunkte bzw. Jahreszeiten spielen die weitaus größte Rolle bei den Witterungsbestimmungen; aber einmal (§ 23) wird auch die (Herbst-)Gleiche herangezogen, und in der schon (s. o. S. 180, 47) angeführten Schlußbemerkung sind Phasen, Gleichen und Wenden in eine Reihe gestellt. (Die §§ 6. 7 gehören nicht zu den alten Stücken). Es soll hier nicht näher ausgeführt werden, wie diese Anschauungsweise, das Ineinander von Jahreszeitpunkten und Jahrpunkten als Schema des Kalenders, bis herab zum Kalender Caesars sich behauptet (s. Epit. Swob. 227); inwieweit es sich bei den E. der Kalender geltend macht, wird zu untersuchen sein (s. u. S. 186ff.).

Phasen als Grenzscheiden längerer Witterungsperioden sind hiemit schon für die frühesten Theorien gesichert; die wichtigsten auch schon genannt. Auch daß sie Zeiten atmosphärischer Unruhe sind (s. o. S. 180. 184), könnte bereits aus der Warnung des Autors von *περὶ ἀέρων* c. 11 erschlossen werden. Doch haben wir dafür auch unmittelbare Zeugnisse. Polyb. I 37, 4 ist schon S. 182, 33 genannt. Lehrt er, daß im 2. Jhdt. diese Anschauungsweise üblich war, so haben wir für ältere Zeiten fachmännische Aussagen: Aristot. meteor. II 4, 5 p. 361 b 30ff. *ἄκριτος δὲ καὶ χαλεπὸς ὁ Ὠρίων εἶναι δοκεῖ καὶ δύνων καὶ ἀνατέλλων διὰ τὸ ἐν μεταβολῇ ὥρας συμβαίνειν τὴν δύσιν καὶ τὴν ἀνατολήν, θέρους καὶ* (codd. *ἢ*) *χειμῶνος (καὶ διὰ τὸ μέγεθος τοῦ ἄστρου ἡμερῶν γίγνεται πλῆθος)· αἱ δὲ μεταβολαὶ πάντων ταραχώδεις διὰ τὴν ἀοριστίαν εἰσίν.* Das paraphrasiert Theophrast (de ventis § 55) mit der leichten Korrektur, daß er *ἐν ἀρχῇ ὀπώρας* statt *θέρους* einsetzt, und so ist das dann in [Aristot.] probl. 26, 13 p. 941 b 24ff. übergegangen (Aristoteles' Angabe ist bezüglich der *ἀνατολή* anfechtbar, die Korrektur aber auch: indes beschäftigt uns diese Frage hier nicht). Das ist auch nicht ausschließlich peripatetisch: als eine mögliche Ursache des Witterungsumschlags (mit *ἐπισημασία* bezeichnet wie Gem. c. 17) nennt Epikur im Pythoklesbrief § 98 *συγχυρήσεις καιρῶν*, wo Pfeiffer, der die Stelle S. 76 im ganzen richtig behandelt, zutreffend mit Boll unter *καιροί* die Jahreszeiten versteht.

Denkt man in der hier verfolgten Richtung weiter, so kommt man für die Parapegmatisten zu der Forderung, daß sie an allen Gliedstellen des Systems, bei Jahrpunkten und Jahreszeitpunkten, *ἐπισημαίνει* anmerken mußten, es aber auch nur da tun durften, vorausgesetzt eben, daß sie ein solches System befolgten. Die Untersuchung darüber kann hier nicht im einzelnen vorgelegt werden. Sie ist natürlich nur an denjenigen Parapegmen durchzuführen, die wir einigermaßen rekonstruieren können. Böckhs ‚Sonnenkreise', das große Vorbild, zeigen, daß unsere Überlieferung zwar eine gute Strecke weit zu kommen erlaubt, aber manches unsicher läßt. Was an Material hinzugekommen ist, verändert das Bild nicht wesentlich (Einzelnes s. Art. Parapegma). Wir arbeiten ja unter ungünstigen Verhältnissen. Kein Einzelparapegma der Frühzeit ist uns erhalten; der Fund der *ἄστρων διαστήματα* für Euktemon (Gr. Kal. III) hat zwar gezeigt, daß solche auch noch im späteren Altertum umliefen, aber uns erhalten sind eben so nur die Phasen Euktemons, nicht die E. Sonst aber haben wir nur Sammlungen, und zwar ist, von den geringen Resten des II. milesischen Parapegmas abgesehen, unmittelbar für unsere Zwecke zu gebrauchen allein G. Denn bei P ist die Beseitigung der originalen Phasen eine Quelle beständiger Unsicherheit, die nur dadurch etwas gemildert wird, daß er zum Teil die nämliche Sammlung wie G benützt (s. Gr. Kal. III 34ff.); und daß er in der Angabe der E., an denen ihm, dem Astronomen, wenig lag, von geringerer Zuverlässigkeit als G ist, hat man längst festgestellt; auch ist nicht zu übersehen, daß uns P in zwei Redaktionen vorliegt (s. Heiberg Praef. der Ausg. p. CLIVf.), die manchmal unter sich so verschieden sind, daß man an der Wiedergewinnung des Ursprünglichen verzweifeln muß. Aber auch bei G haben sich sei es Versehen sei es Verstümmelungen des Textes herausgestellt (s. Epit. Swob. 217, 6), die ein Moment der Unsicherheit hineintragen.

All dies zugegeben, bleibt als Ergebnis bestehen, daß es keinen Parapegmatisten gibt, der *ἐπισημαίνει* ausschließlich zu den Systempunkten setzt. E. ‚zweiten Ranges' muß man also bei allen anerkennen (davon u. S. 188, 35). Aber die erste Forderung, daß sich *ἐπισημαίνει* bei den Systempunkten findet, ist bei Euktemon, man darf sagen, völlig erfüllt, bei Kallippos mit einer gewiß nicht zufälligen Abweichung; die Unterschiede zwischen den Parapegmatisten bestätigen nur die Richtigkeit der Beobachtung. Für keinen der anderen Parapegmatisten gibt das überlieferte Material ausreichende Sicherheit für die Untersuchung. Auch für die beiden Ge-

Das Notat *ἐπισημαίνει* bei Euktemon und Kallippos.
(Stern = Vorhandensein, Strich = völliges Fehlen.)

Jahr- und Jahreszeitpunkte, Phasen	Euktemon Zodiakal- und julianisches Datum	G	P	Kallippos Zodiakal- und julianisches Datum	G	P
1 Sommerwende	Krebs 1, 26. VI. 28. VI.	⟨*⟩	⟨*⟩	Krebs 1, 26 VI. 28. VI.	[*]	[*]
2 *ὀπώρα* (Frühaufgang des Sirius)	Löwe 1, 27. VII. 29. VII.	*	*	Krebs 30, 25. VII.	⟨*⟩	⟨*⟩
3 *μετόπωρον* (Frühaufgang des Arktur)	Jungfrau 20, 15. IX.	*	—	Jungfrau 17, 12. IX. 13. IX.	*	*
4 Herbstgleiche	Waage 1, 26. IX. 27. IX.	*	* *	Waage 1, 26. IX.	—	—
5 *χειμών* (Frühuntergang der Pleiaden)	Skorpion 15, 9. XI.	*	=	Skorpion 16, 10. XI. 11. XI.	*	*
6 Winterwende	Steinbock 1, 24. XII.	*	*	Steinbock 1, 24. XII.	—	—
7 *ἔαρ* (Spätaufgang des Arktur)	Fische 12, 4. III.	⟨*⟩	⟨*⟩	Fische 2, 22. II.	*	—
8 Frühlingsgleiche	Widder 1, 23. III. 27. III.	*	*	Widder 1, 23. III.	—	—
9 *θέρος* (Frühaufgang der Pleiaden).	Stier 13, 5. V. 10. V.	*	*	Stier 13, 5. V.	*	—

nannten kann das Material unmöglich hier so in allen Einzelheiten besprochen werden, daß alle an der Überlieferung vorgenommenen Korrekturen begründet werden. Es sei auf die Bearbeitung des Euktemon in Gr. Kal. III, des Kallippos in Epit. Swob. 218ff. verwiesen. Zu der vorstehenden Tabelle wird es dann genügen, Folgendes zu bemerken. Das *ἐπισημαίνει*-Notat zur Sommersonnenwende ist nach Analogie der drei anderen Jahrpunkte dem Kallippos zu nehmen und dem Euktemon zu geben, indem man mit geringster Textänderung in der Vorlage von G P den Ausfall von Euktemons Namen annimmt (Gr. Kal. III 8). Über das Notat zu Löwe 1 s. Gr. Kal. III 33, 41. Bei Euktemon ist in G P mit dem Notat *ἐπισημαίνει* die Bemerkung *ἔαρος ἀρχή* zu Fische 12 ausgefallen, aber die Bemerkung zu Steinbock 14 *μέσος χειμών* gestattet, Euktemons Lenzbeginn für diesen Tag sicher zu ergänzen; das Nämliche ist dann für die E. billig. Zum 24. XII. nennt P Meton statt Euktemon. Die Gleichungen zwischen G und P sind in der zweiten Jahreshälfte nicht alle sicher. Bei Kallippos ist in keinem Falle der Beginn einer Jahreszeit überliefert; daß man seine E. trotzdem für unsere Zwecke verwerten darf, ist schon im Suppl.-Bd. IV S. 1437f. (s. auch Epit. Swob. 219) gezeigt.

Euktemon folgt also der Lehre durchaus; da er als der älteste Parapegmatist zu gelten hat, liegt die Annahme nahe, daß er ihr Erfinder ist. Wohl möglich, daß sie von ihm, d. h. von der Schrift aus, mit der er sein Parapegma erklärt haben wird, den Weg zu den Hippokrateern gefunden hat wie zu dem Kompilator von De signis. Kallippos verzichtet auf *ἐπισημαίνει* bei den Jahrpunkten, gewiß nicht unlogisch. Aber er ist mit dieser Auffassung offenbar nicht durchgedrungen: Ptolemaios könnte sonst an der o. S. 181, 51 angeführten Stelle nicht Jahrpunkte und Jahreszeitpunkte nebeneinander nennen. Bei ‚E. zweiten Ranges' ergibt sich für Euktemon die Beobachtung, daß zweimal (Waage 5 G P, Stier 32 G P) die altherkömmlichen Phasengestirne Pleiaden und Arktur im Spiele sind; die zwei anderen Fälle sind nur durch P bezeugt, also ohnehin unsicher (4. XI., 29./30. XII.). Billig wundern wird man sich, daß ein Sternbild von so alter Bedeutung wie Orion für Euktemon meteorologisch fast unverwertet bleibt (nur G Skorpion 15). Für Kallippos mag in den Fällen zweiten Ranges (Löwe 29 G P, Waage 17 G P, Waage 28 G P, 11. XII. P, 14. V. P, 26. V. P) wirkliche Beobachtung vorliegen; so strikte wie Euktemon hält er sich offenbar nicht an das System.

Die geringen Reste von Demokrits Parapegma (dessen Anfang bis 29. X. in G überhaupt fehlt) geben kein genügendes Bild. Bei ihm und Eudoxos schafft noch dazu die sehr starke Verschiedenheit in den Notaten zwischen G und P die größten Schwierigkeiten; den Angaben über Eudoxos gegenüber macht auch die Abweichung in dem wesentlich auf Eudoxos aufgebauten Kalender von Sais mißtrauisch. Demokrit wie Eudoxos scheinen den Systempunkten nicht gerade auszuweichen (vgl. z. B. Eudoxos 13. XI. P und 14. V. G P [12. V. P] bei Jahreszeitpunkten). Aber beherrschend ist das System bei ihnen augenscheinlich nicht, und so konnte es mehr oder minder in Vergessenheit geraten. Von Geminos in c. 17, also wahrscheinlich Panaitios, kann man positiv sagen, daß ihm von einem System nichts bekannt gewesen ist: daß bei Aufstellungen von E. eine *μέθοδος ὡρισμένη* in Be-

tracht gekommen sei, lehnt er ausdrücklich ab (§ 8, auch § 23); die E. sollen nur auf Beobachtung beruhen. Bei den Römern scheint der ‚Bauernkalender' einen Rest des Systems bewahrt zu haben; wenigstens vermerkt Columella zu drei Jahrpunkten (24. XII., 24. 25. III., 24. 25. 26. IX.) *significat*, während es bei keinem seiner Jahreszeitpunkte steht. Plinius weiß in der ‚Abhandlung' auch noch von der Sache. Er schreibt n. h. XVIII 221 nach der Angabe der Jahrpunkte: *qui et ipsi dies raro non aliquos tempestatum significatus habent.* Aber im Kalender selbst ist weder zu einem Jahr- noch zu einem Jahreszeitpunkt *significat* angemerkt.

V. Die übrigen E. Korrelationen. Lostage. Selbstverständlich gehen, wenn man von dem Sonderling Antiochos absieht (s. o. S. 181, 66), die *ἐπισημαίνει*-Notate neben einer überwiegenden Menge mehr oder minder eindeutiger E. her; Winde, darunter die Normalwinde *ἐτησίαι*, *ὀρνιθίαι*, *προορνιθίαι*, *πρόδρομοι* (s. die betr. Art.), Regen, ‚Tröpfeln' (*ψακάς*), Hagel, kaum je Schnee (s. u. S. 193, 58) erscheinen, wobei starke Unterschiede zwischen den Parapegmatisten in der Berücksichtigung der einen und der andern Gattung unverkennbar sind; so hat Hipparch eine besonders reiche Windtafel, auch der sog. ‚Clodius Tuscus' gibt überraschend viele solche Notate. Davon wird unten (S. 195, 40) noch zu handeln sein. Leider sind nicht alle Bezeichnungen eindeutig, so *χειμών* und die Verba *χειμαίνει*, *χειμάζει*. Sie können Sturm oder schlechtes Wetter im allgemeinen bedeuten.

Es kommen aber für die E.-Lehre noch einige allgemeinere Gesichtspunkte in Betracht. Wenn der Meteorologe die Jahreszeiten als Witterungstypen erfaßt hat, drängt sich ihm die Frage nach der Typik in der Abfolge der Jahreszeiten von selbst auf. Gehört doch sogar in der gebildeten Laienwelt unserer Tage die Überzeugung, daß es einen Ausgleich zwischen den Jahreszeiten (kalter Winter — heißer Sommer) gebe, zu den am festesten sitzenden Vorurteilen. In der griechischen Antike ist uns eine solche Korrelationstheorie am frühesten wieder durch den Hippokrateer von *περὶ ἀέρων* bezeugt, freilich nur mittelbar; denn sein Augenmerk ist auf die gesundheitliche Auswirkung bestimmter Typengruppen gerichtet. Das umfangreiche c. 10 dient ganz dieser Aufgabe. Von einem Normaljahr — Herbst mit Regen, Winter nicht zu arm an Niederschlägen und nicht zu kalt, Regen der Jahreszeit entsprechend im Frühling und auch noch im Sommer — geht er aus und bildet dann Typengruppen — Winter trocken, Frühling feucht und umgekehrt; Sommer und Herbst feucht; Sommer und Herbst trocken; Sommer trocken, Herbst feucht —, die vom Normaltypus abweichen, um daran Betrachtungen über die Nachteile oder Vorteile dieser Abfolgen für Konstitutionstypen und Krankheiten zu entwickeln. Daß diese Feststellungen als eine Art System betrachtet und sehr ernst genommen wurden, zeigt die Benützung in den Aphorismen (III 11. 12. 13. 14), die Erörterung in den ps.-aristotelischen Problemen I 8—12. 19. 20 und die Bemühung Galens um sie (über diese Zusammenhänge s. H. Diller Philol. Suppl. XXIII nr. 3 [1932] 140ff. 164ff.); doch können diese Nachklänge hier aus dem Spiel bleiben, da sie nichts Neues bringen. Die *κατασάσεις* in Epid. I. III gehen uns hier nicht an; sie beschreiben ja Wirklichkeiten, daher sie sich denn auch dem Schema nicht fügen. Dagegen stoßen wir wiederum in De signis auf Verwandtes, und hier unter dem meteorologischen Gesichtspunkt, dem der Korrelation. Die Stellen sind in der Schrift, ihrem kompilatorischen Charakter entsprechend, arg versprengt, wobei es auch nicht ohne Wiederholungen abgeht, aber sie schließen sich zu einer einheitlichen Theorie zusammen (§ 23. 24 [∾ 44]. 34. 44 [∾ 24. 48]. 48. 56). Im Hinblick auf *π. ἀέρων* wird man es wagen dürfen, sie den ältesten Bestandteilen der Schrift zuzurechnen. Es fehlt auch nicht an sachlichen Berührungen, die freilich naheliegen (Winter trocken, Frühling feucht und umgekehrt, § 24. 44, Sommer und Herbst trocken § 23). Andere Korrelationen gehen so ins Einzelne, daß man daran den Fachmann erkennt (34 Windverhältnisse, 56 Winteranfang trüb und warm, Hagel im Frühling), wieder andere stellen die Korrelation unter Überspringen eines Zwischengliedes her (44. 48 Herbst und Frühling, 48 Frühling und *ὀπώρα* und Herbst, 56 Wintersanfang und Frühling).

Das Wunderlichste aber steht weiter in § 56: *καὶ ἐὰν μετὰ τὴν ἐαρινὴν ἰσημερίαν ὁμίχλαι πίπτωσι, πνεύματα καὶ ἀνέμους σημαίνουσιν εἰς ἕβδομον μῆνα ἀμφοτέρων ἀριθμουμένων*, d. h. also — auch der Ausdruck ist ja eigentümlich — zur Zeit der Herbstgleiche, die ja in den siebten Mondmonat nach der Frühlingsgleiche fällt. Also eine Wettervorhersage auf weite Sicht, — in gewissem Sinn eine Vorform der Lostaglehre (s. u. S. 196, 46ff.). Aus der Fortsetzung der Stelle möchte man indes schließen, daß sie so wenig zum alten Bestande gehört wie die Dichotomienlehre § 6. 7. Die Lostaglehre aber lohnt es, für sich betrachtet zu werden. Man kann sie in Beziehung setzen mit den Zeichen an Tieren und Pflanzen, die auf einen längeren Zeitraum Schlüsse zulassen sollen. Arat bietet dafür mancherlei, z. B. Folgerungen aus dem Kranichflug v. 1075ff. oder aus dem Verhalten von Rindern und Schafen v. 1081ff. Auch wenn aus der Färbung eines Gestirns bei einer Hauptphase Schlüsse auf lange hinaus gezogen werden wie beim Sirius (s. Pfeiffer 15 mit A. 1), so ist das zwar noch nicht die strenge Lostaglehre, da diese darin besteht, daß die Schlüsse aus dem Wetter eines Tages sich ergeben, aber die Grundanschauung ist in allen Fällen die gleiche, — Korrelation, nur hier zwischen verschiedenartigen Elementen. — Die strenge Lostaglehre wäre etwas ehrwürdig Altes, wenn sie auf Demokrit zurückzuführen wäre. Vorsokr.[5] 68 B 14, 4 wird die Stelle Plin. n. h. XVIII 231, die mit dem Parapegma von § 234ff. nicht zusammenhängt, als demokriteisch angeführt: *Democritus talem futuram hiemem arbitratur, qualis fuerit brumae dies et circa eum terni, item solstitio (solstitii?) aestatem.* (Parallele ist, wenigstens für die *bruma*, Geop. I 5, 3, allerdings durch Mißverständnis etwas entstellt, aber nichts von dem Vorsokr.[5] sonst Angeführ-

ten). So bestimmt nun die Echtheit des unter Demokrits Namen gehenden Parapegmas zu behaupten ist (s. S. 194, 15ff.), so bestimmt ist dieser Demokrit Bolos, in dessen Fragmente denn auch Wellmann Abh. Akad. Berl. 1921 nr. 4, 43 unsere Stellen als frg. 5 eingereiht hat. Es scheint noch gar nicht bemerkt worden zu sein, daß hier ein Demokrit spricht, der die Jahreszeiten mit den Jahrpunkten beginnen läßt. Denn natürlich müssen die Tage, die den Charakter einer Jahreszeit bestimmen sollen, an ihrem Anfang oder noch früher, aber nicht in ihrer Mitte oder deren Nähe liegen. Der echte Demokrit läßt natürlich den Winter mit der *δύσις*, den Sommer mit der *ἐπιτολή* der Pleiaden beginnen (s. Böckh, bes. S. 88, nicht überholt durch Unger Jahrb. f. Philol. 1890, 170ff.). Auch so noch ist dieser Demokrit der älteste Zeuge für die Angleichung der Jahreszeiten an die Jahrpunkte (erst Geminos c. 1, 9. 2, 17 hat das wieder, vgl. Unger 393ff.); er bleibt es aber auch für die echten Lostage. Weiterhin ist dann die Lostaglehre offenbar populär geworden, wenn sie auch so klar formuliert selten auftritt. So hat sie der etwas querköpfige Systematiker, der in De sign. 7 zu uns spricht, so Plin. n. h. XVIII 225, an einer besonders beweiskräftigen Stelle (auch 351), so der späte Kalender des Aetios zum 1. XII. (Frühuntergang des Sirius). Diese Stelle ist auffallend, weil sonst Lostage im Altertum nur solche sind, die der Gliederung des Jahres dienen. Man sieht ohne weiteres, wie aus der Theorie des *ἐπισημαίνειν* die Lehre von den Lostagen erwachsen konnte; beitragen mochte zu dieser Entwicklung die Lehre, daß die Zeichen am Mond jeweils abschnittweise gelten (Arat. v. 805ff., de signis 8).

VI. Wert der E. Die Frage nach dem Wert der in den Kalendern verzeichneten E. aufzuwerfen, ist man sehr wohl berechtigt. Bezüglich des ‚Systems' ist die Antwort leicht zu geben. Die Jahreszeitgrenzen im allgemeinen sind durch die natürlichen Verhältnisse Griechenlands oder vielmehr der Mittelmeerländer gegeben und in vorwissenschaftlicher Zeit so festgelegt, wie sie in den Kalendern auftreten, wobei ein Problem eigentlich nur die so uneinheitliche Frühlingsepoche darstellt (s. u. Parapegma). Die Hereinziehung der Jahrpunkte aber ist — wie die Scheidung der Jahreszeiten durch sie in der Gegenwart — Theorie, in Hellas Ausfluß jenes Systemtriebes, der auch auf anderen Gebieten der griechischen Naturforschung abträglich gewesen ist. Und die E. als Erkennungszeichen für die Sternphasen und Jahrpunkte wird man erst recht bedenklich finden. Vielleicht hat aber schon Euktemon selbst, aus seiner Erfahrung heraus, werden wir sagen, einen Vorbehalt gemacht, indem er erklärte, daß die ‚Zeichen' um mehrere Tage verfrüht oder verspätet auftreten können, — wenn ihm nämlich die Bemerkung De sign. 57 gehört, wonach die E. bei den Phasen gern stattfinden *ἢ πρὸ αὐτῶν ἢ ὕστερον μικρῷ*. Aber auch sonst tritt dieser ‚Vorbehalt wiederholt auf. Er kehrt bei Geminos c. 17, 22 p. 188, 18 (wo natürlich zu *ἐπεσήμηνε* kein *τις* hinzuzufügen ist) und Plin. n. h. XVIII 207 wieder (Veget. Ep. rei mil. IV 40 p. 159, 4 Lang², aus Plinius), und Columella behauptet gar XI 1, 31, in einer eigenen Schrift die gegenteilige Ansicht der ‚Chaldäer' bekämpft zu haben.

Der Wert der E., unabhängig vom System und nun nicht mehr beschränkt auf das Notat *ἐπισημαίνει*, ist bisher nur von Hellmann (II nr. 7, die ‚Ägypter' auch schon S.-Ber. Akad. Berl. 1916, 332ff.) untersucht worden, eine höchst verdienstliche Arbeit. Der Prüfung der E. auf ihren Wert stehen große Schwierigkeiten entgegen. Die Parapegmatisten haben an verschiedenen Orten beobachtet, der Überlieferung nach nicht einmal jeder einzelne nur an einem Ort; davon lassen die späten Sammlungen, in denen die Autornamen unterdrückt sind, überhaupt nichts mehr ahnen, aber auch die besseren Zeugen machen keinerlei Angaben darüber, welche E. (oder auch Phasen) etwa des Eudoxos sich auf Sizilien, welche sich auf Kleinasien beziehen. Wohl möglich, daß auch im Original seines Parapegmas darüber nichts gesagt war. Wir besitzen zwei Listen topographischer Art, die sich weithin ergänzen, bei Ptolem. phas. p. 275 W. (vgl. auch c. 8 p. 208, 17) und Plin. n. h. XVIII 214 p. 322 W., erstere nach Autoren, letztere nach Ländern geordnet. Es ergibt sich die Liste:

Plinius:	Ptolemaios:
Italien	Caesar [d. h. Sosigenes, s. u. S. 193, 17]; (auch Plin.)
(Italien, Sizilien Ptol.)	Konon, Metrodoros, Eudoxos.
Attika und Kykladen	Meton, Euktemon.
Makedonien und Magnesia, Thrakien	Meton, Euktemon, Demokrit.
Ägypten und Phönikien, Kypros, Kilikien	*Αἰγύπτιοι (παρ' ἡμῖν* Ptol.).
Böotien mit Lokris, Phokis und Umgebung	Philippos.
Hellespont mit Chersones und Gegend bis zum Athos	Kallippos [Zweifel daran s. Suppl.-Bd. IV S. 1433, 56].
Ionien, d. h. Asien und zugehörige Inseln	Eudoxos.
(Kos Ptol.)	Dositheos.
Peloponnes mit Achaia und griechischer Westen	Philippos (Peloponnes).
Assyrien, Babylonien	Chaldaei.
(Bithynien Ptol.)	Hipparch.

Unberücksichtigt bleiben das westliche Mittelmeergebiet und die Kyrenaika. Man darf annehmen, daß beiden Listen eine Überlieferung zugrunde liegt; nur aus Plinius' Angaben im eigentlichen Parapegma n. h. XVIII 234ff. ist zu schließen, daß seine Vorlage entweder Einzelparapegmen oder doch Lokalangaben bot (er selbst bringt freilich aus Asien und Boiotien nur spärliche Angaben, aus Makedonien nichts, für den Peloponnes mag der einmal erwähnte Philippos eintreten; Hipparch fehlt bei ihm ganz [Stellen p. 359f. W.]). — Die hier genannten Personen sind alle als Parapegmatisten auch sonst bekannt (trefflich unterrichtet in Kürze über sie alle Wachsmuth[2] LVIIIff.; in der R.E. s. — neben Euktemon und Kallippos — Caesar Bd. X S. 266; Sosigenes, den vermutlichen Verfasser seines Parapegmas, Bd. III A S. 1154; Dositheos Bd. V S. 1608; Hipparch Bd. VIII S. 1671; Konon Bd. XI S. 1339; Meton Bd. XV S. 1464; Metrodoros s. u. s. v.). Mit welchem Rechte Plin. n. h. XVIII 312 noch Parmeniskos und einen Kriton (s. Bd. XI S. 1935) nennt, ist nicht auszumachen; ihre E., die der Chaldäer bei Columella und Plinius, des Kalaneus in Mil. II lassen wir ohne Nachteil beiseite.

Aber auch sonst kann keine Rede davon sein, daß wir irgend eines der Einzelparapegmen lücken- oder gar fehlerlos herstellen können, auch nur bezüglich der E. (s. o. S. 186, 28). Wie auch die beiden Hauptsammlungen voneinander abweichen, zeigen für die ältesten Parapegmatisten Böckhs Tafeln auf den ersten Blick, — und Columella und Plinius hellen die Widersprüche selten auf. Bei P stößt man auch auf Doppelangaben, und solche kommen gelegentlich auch sonst heraus, wenn man die Quellen kombiniert. Gleichwohl ist auch das bescheidene Maß von Klarheit über die Zeugnisse, das möglich ist, nicht zu gewinnen, wenn man sich nicht die Einzelparapegmen aus allen Quellen zusammenstellt. Hellmann (II 149) hat sich der Mühe für G P und Lyd. de mens. unterzogen, aber leider nur ein Teilstück für einen Monat (am Schluß des Bandes) und das Parapegma des Demokrit (II 150f.) abdrucken lassen. Nicht nur für die Prüfung des Wertes der E., sondern für die Analyse der Sammlungen würde die Veröffentlichung einer solchen Synopsis von Bedeutung sein; ebenso für die im argen liegende Frage des ‚Nachlebens' (s. u. S. 195ff.).

Geht man unbefangen an das Material heran, so merkt man in der Frühzeit noch eine gewisse Frische der Beobachtung und der Darstellung, aber auch erstaunliche Lücken. Da wird wie bei Hesiod auf den Vogelzug geachtet (*χελιδών, ἰκτῖνος*), aber der jedem modernen Besucher des Gebietes auffallende, von Hesiod v. 448f. erwähnte Zug der Kraniche fehlt. Wer im Winter in Griechenland gewesen ist (oder seinen Homer oder sonst einen Schriftsteller gelesen hat), weiß, daß Schnee dort gar nicht selten ist: von den älteren Parapegmatisten erwähnt ihn nur Kallippos, und er zu einem selbst für seine Gegend (s. o. S. 191f.) recht späten Zeitpunkt (25. III. G, 26. III. P).

Aber gerade eine solche auffällige E. rechtfertigt die Auffassung, daß die originalen Parapegmen neben und über E., die durch die Theorie gefordert waren, einen schätzbaren Vorrat von Beobachtungsmaterial bergen. Die Entstehung wie die verhängnisvolle Weiterentwicklung zeigt unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Hundertjährigen Kalender, dessen Geschichte Hellmann III 15ff. geschrieben hat. Die Verallgemeinerung lag bei der schon S. 191, 38 betonten verhältnismäßig großen Regelmäßigkeit, mit der sich gewisse meteorologische Erscheinungen in Griechenland wiederholen wie der Eintritt der regenarmen, vielerorts regenlosen Periode, dann der Etesien, der ersten Herbstregen, nahe genug. Aber ehrliche Beobachter machen Vorbehalte wie *πολλαχῇ, ὡς τὰ πολλά, ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, μάλιστα, ἐνίοτε*. In besonders ausgedehntem Maße tut das Demokrit, namentlich gerne mit der verbalen Formel *φιλεῖ*, was schon M. C. P. Schmidt Philol. XLV (1886) 294 gewürdigt, Pfeiffer 93, 1 sehr mit Unrecht angefochten hat. Ja diese auch sonst als demokriteisch belegte Formel (s. Vorsokr.[5] Ind.) ist u. a. ein Beweis für die Echtheit seines Parapegmas, deren Anzweiflung durch M. Wellmann nicht die Verewigung verdiente (Vorsokr.[5] 142): das Parapegma nennt kein Gestirn, das nicht auch bei Euktemon vorkommt, und das von Böckh glücklich hergestellte *ἄλογχος χειμών* (so, *ἀ.* Adjektiv) ist durch die Inschrift Syll.[3] 1013, 12 neuerlich als echt altionisch erwiesen. Euktemon ist bei weitem nicht so vorsichtig wie Demokrit, aber wenn er zum 30. IV. G *εὐδία ⟨ἦ⟩ ὗει νοτίωι ὕδατι* (P *νηνεμία ἢ νότος, ψακάς*) zur Wahl stellt, wenn er zum 7. II. G *ζέφυρον ὥρα πνεῖν*, zum 22. II. G P, zum 13. III. P bei Bemerkungen über Vogelzug das nämliche vorsichtige *ὥρα* c. Inf. anwendet, so zeigt sich im Grunde die gleiche Gesinnung. Man wird nicht fehlgehen, wenn man sich die Originale, die älteren zumal, viel weniger apodiktisch in ihren Aussagen vorstellt als die Sammlungen.

Hellmann hat eine Rekonstruktion des Gesamtbildes der Witterung, um zunächst von den älteren Parapegmatisten zu reden, bei Euktemon, Eudoxos, Kallippos sowie bei Hipparch einigermaßen möglich gefunden und II 152ff. vorgelegt, auf P aufbauend (G würde das Bild nicht verändern). Die Ergebnisse zeigen, daß zwischen den Kalendern recht merkliche Unterschiede bestehen und daß keine unmöglichen Angaben gemacht werden, wobei diejenigen des Kallippos gemäß der doch nicht unbedingt glaubhaften Angabe bei Ptolemaios (s. o. S. 191f.) nur auf den Hellespont bezogen werden. Hellmann erklärt aber am Schluß (II 166), die Untersuchung habe ihm die Erkenntnis gebracht, daß er ‚die in den Parapegmen enthaltenen Witterungsangaben und die ihnen zugrunde liegende Beobachtertätigkeit bislang zu hoch eingeschätzt habe'. Seine erste Untersuchung hatte den *Αἰγύπτιοι* des P gegolten, was schon dadurch nahegelegt war, daß wir für sie das Doppelte an E. haben als für den nächst stark vertretenen Eudoxos (II 149). Es ergab sich, daß das Witterungsbild, das sich aus P ergibt, den tatsächlichen Verhältnissen Ägyptens in keiner Weise entspricht. Boll hat Berl. Phil. Woch. 1916, 708 diese Arbeit angezeigt und durch den Hinweis auf den möglicherweise kompilatorischen Charakter und astro-

logische Einflüsse die Merkwürdigkeit des Ergebnisses einigermaßen zu erklären versucht. Die Lösung dürfte in anderer Richtung zu suchen sein. Auch Plinius (s. o. S. 191) kennt ja ein Ägypterparapegma und gibt daraus 12 Phasen, leider mit nur 4 E.; auch hat er für eine volle Jahreshälfte, Oktober bis März, nur eine einzige Angabe, zum 5. I. Die Vergleichung der E. mit P ergibt kein sicheres Ergebnis bezüglich des Verhältnisses der Ägypter des Ptolemaios und des Plinius. In der Angabe über das Ende der Etesien weichen sie weit voneinander ab (P 31. VIII., Plin. 16. IX.); aber darin herrscht auch sonst in der Überlieferung eine Verwirrung, die unlöslich scheint (s. Bd. VI S. 714, 57). Dagegen trifft man bei P und Plinius, allerdings zu verschiedenen Tagen (P 8. I., Plin. 18. IV.), auf eine Ausdrucksweise, die in der ganzen Parapegmenliteratur nur bei den Ägyptern sich findet: *χειμαίνει κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν* und *sidus ... terra marique infestum.* Ein Zusammenhang zwischen den beiden Ägypterparapegmen ist also vorhanden. Nun umfaßt aber die ‚Aegyptus' des Plinius auch Phoinikien, Kypros, Kilikien, d. h. das östliche Mittelmeerbecken, soweit seine Randgebiete im 3. Jhdt. in der Zeit der größten Ausdehnung der Ptolemäermacht von Ägypten beherrscht wurden. Der Ausdruck des Ptolemaios in den Phaseis *ἐτήρησαν παρ' ἡμῖν* ist also zu eng, und die Prüfung müßte wiederholt werden. Hellmann hat II 156ff. auch die späten Kalender des Columella, Polemius Silvius, Aetios, II 160ff. den des angeblichen Clodius Tuscus (bei Lyd. de ost. p. 117ff. W.) geprüft, lauter Arbeiten, deren kompilatorischer Charakter auf der Hand liegt. Es ist dabei etwas zutage gekommen, was dem Philologen befremdlich, aber doch wohl sichere Erkenntnis ist: auch solche Kompilationen zeigen gelegentlich Zutaten aus eigener Beobachtung. Am überraschendsten ist das Ergebnis bei Clodius Tuscus oder, richtiger gesagt, bei der reichsten Fassung des in Gr. Kal. IV in mehrfachen Brechungen nachgewiesenen und dort in den kürzeren Fassungen veröffentlichten volkstümlichen Kalenders. Die Witterungsangaben, insbesondere die über die Winde, passen auf Konstantinopel sehr gut. Neben einem überkommenen E.-Bestand, den schon Wachsmuth im Apparat nachweist und den natürlich auch Hellmann anerkennt, lassen sich zahlreiche neue und selbständige Witterungsangaben feststellen (S. 163). Schon daß sechsmal Schneefall verzeichnet wird, der auch bei den Späten, Columella, Polemius Silvius, nur spärlich verzeichnet wird, zeigt das. Da die Angaben größtenteils in den Kurzfassungen Gr. Kal. IV wiederkehren, sind sie zum Kernbestand des Kalenders zu zählen. Ausgestorben ist also die Sitte des Beobachtens auch am Ende des Altertums — Lydos gehört in die Zeit Iustinians — keineswegs. — Daß auch andere späte Sammlungen eine gewisse, freilich zum Teil unerfreuliche Individualität aufweisen, ist schon o. S. 181, 66 gesagt.

VII. Nachleben. Lydos und Aetios von Amida gehören zeitlich schon in den Bereich des Mittelalters. So ist zu erwarten, daß sich die Wetterkalender durch diese Epoche fortgepflanzt haben und in die Neuzeit weiterwirken. Wieder ist es Hellmann, der in einsamer Forscherarbeit der Frage nachgegangen ist, wie die Übermittlung sich vollzogen hat. Er hat viel Material für derartige Untersuchungen bereitgestellt, vor allem in den ‚Neudrucken von Schriften und Karten über Meteorologie und Erdmagnetismus' (1893—1904), bes. nr. 1. 5 (Bauernpraktik). 12. 13. 15. Die Bibliographie hat er sehr bereichert durch die II nr. 8 der Beiträge veröffentlichte Abhandlung über ‚die Wettervorhersage im ausgehenden Mittelalter', deren besonderes Verdienst die Darstellung der Vermittlerrolle der Araber ist; die Bauernregeln hat er behandelt S.-Ber. Akad. Berl. 1923, 148ff. Von allem Anfang an hat Hellmann auf die Abhängigkeit der ganzen astrometeorologischen Literatur von antiker Lehre geachtet (s. besonders die Einleitung zu Neudrucke 5) und sie noch für die Bauernregeln a. O. 159f. bestimmt behauptet. Die innere Verwandtschaft liegt zutage, die Abhängigkeit ist kaum anzuzweifeln; aber den Weg der Übermittlung im Einzelfall aufzuzeigen, wird, auch wenn wir noch mehr mittelalterliche Texte — natürlich auch von außerdeutschen Gebieten, wie aus dem von M. Förster seit langem daraufhin durchforschten, für die eigentliche Lostaglehre aber auffallend unergiebigen England — kennen, eine sehr schwierige Aufgabe bleiben. Diese großenteils wild wuchernde Literatur ist in ständigem Wandel, und vor allem: sie ist nur zum Teil eine Tochter der Antike und zu einem noch geringeren Teil derjenigen antiken Tradition, die uns hier angeht, der astrologiefreien Wetterkunde. Astrologie mischt sich bekanntlich schon im Altertum ein (Röhr und Pfeiffer bieten Belege genug); auch Ptolemaios in den Phaseis verleugnet den Astrologen nicht, wenn er in der Einleitung c. 7 p. 207, 21ff. W. von der Einwirkung des Mondes und der fünf Planeten auf den Ablauf der kalendarischen E. redet (s. o. S. 178, 30). Nicht weniges Christliche kommt hinzu, dies verhältnismäßig leicht auszuscheiden, weiter aber, sehr schwer faßbar, ein nationales Element und zuletzt doch auch hie und da etwas aus eigener Erfahrung des Kalendermachers.

Aber man kann immerhin derzeit die Frage im großen beantworten, was an den Leitgedanken mittelalterlicher Wetterregeln sich als antikes Traditionsgut erweist. Man darf als solches die Ansicht von der bevorzugten Bedeutung gewisser Tage für die Wetterwende in Anspruch nehmen, bei uns im Norden tatsächlich eine noch viel weniger sichere Sache als im subtropischen Klima. Von unserem Klima aus kommt man wohl auf Perioden vorwiegender Eigentümlichkeit (Kälte im Februar, Regen im Juni) und Früh- und Spätgrenzen etwa für Schneefall und Nachtfröste, aber nicht auf bestimmte Grenztage. Eben dieser Unsicherheitsfaktor wird es begünstigt haben, daß die Lostage — mit starken örtlichen Unterschieden allerdings — zu einer ungeheuerlichen Zahl angewachsen sind. In der sorgsamen Zusammenstellung von E. Käserer (Fortschritte d. Landwirtschaft I [1926] 582) sind es ihrer 129, Böhm Handwörterb. d. dtsch. Aberglaubens V 1413 nennt immerhin 64. Also etwa jeder dritte bis fünfte Tag gilt irgendwo als Los-

tag. Man würde mit diesem Material so ziemlich jeder antiken E. einen Lostag gegenüberstellen können — und damit gar nichts beweisen. Geht man aber auf die ältesten Drucke zurück, so hat man in der so ungeheuer erfolgreichen Bauernpraktik eine Kompilation übelster Sorte vor sich, die an eigentlichen Lostagen wahrscheinlich zu wenig bietet und mit der durchgehenden Berücksichtigung der beweglichen Feste der christlichen Kirche ein von vornherein der Antike fremdes Element hereinbringt; und wenn die Datierung auf die Tage der Heiligen eine in den katholischen Teilen Deutschlands noch heute geübte Selbstverständlichkeit ist, so haben auch bei den festen Data die Marientage, bevorzugte Lostage, Neues hereingebracht oder vielleicht alte E. unter zeitlicher Verschiebung an sich gezogen. Für die Vergleichung kommt noch eine schwere Unzuträglichkeit hinzu (s. darüber auch Handwörterb. d. dtsch. Abergl. V 1414f.). Da der julianische Kalender bis zur gregorianischen Reform allmählich um zehn Tage zu viel gezählt hatte, müßte man eigentlich für jeden Lostag die Zeit seines Aufkommens ermitteln und seinen Abstand von den wahren Jahrpunkten feststellen, um ihn etwa mit Columella oder Plinius vergleichbar zu machen. So ist es vielleicht schon zuviel behauptet, wenn man sagt, es habe den Anschein, als ließen sich für die Tage der Jahreszeitpunkte des römischen Bauernkalenders und des Kalenders Caesars Entsprechungen in unsern Lostagen finden. Beachtung der Sommer- und Winterwende ist greifbarer, während bei den Gleichen die Sache schon wieder unsicher wird. Tröstlich ist, daß auf griechischem Gebiet der Übergang vom Antiken zum Christlichen sich sozusagen vor unsern Augen vollzieht: in den Geop. findet sich in dem nämlichen Kapitel, das Demokrit zitiert, am Schluß eine Bemerkung über die ‚vierzig Ritter als Lostag (I 5, 5), ein auch im Westen viel beachtetes Datum.

Nun ist Lostag und Lostag nicht gleich. Bei dem einen wird einfach eine Wetterwende erwartet, der andere wirkt auf viele Tage (wie etwa bei uns die ‚vierzig Ritter' auf 40), wieder andere zeigen das Wetter auf entfernte Jahresabschnitte hinaus an (wie namentlich die — nicht antiken, sondern doch wohl germanischen — Zwölfnächte von Weihnachten bis Dreikönig). Auch darüber hat Böhm (Handw. d. dtsch. Aberglaub. V 1415ff.) eine knappe, gut unterrichtende Übersicht gegeben; auch Kaserer 582 macht Unterschiede. Die Entsprechungen aus der Antike sind o. S. 190f. behandelt. In diesem Fall wird an der Übernahme des Prinzips von dorther nicht leicht jemand zweifeln.

Literatur. Sammlungen: Ioannis Laurentii Lydi liber de ostentis et calendaria Graeca omnia, ed. C. Wachsmuth², Lpz. 1897 (zitiert der einzelne Autor mit p. ... W.); für das der Isagoge des Geminos angehängte Kalendarium (Pseudo-Geminos = G) kommt noch die Ausgabe von C. Manitius, Lpz. 1898 (= M., nach dem zitiert wird), für Ptolemaios (= P) die für unsere Zwecke wegen des Fehlens der julianischen Daten fast unbenützbare von J. L. Heiberg (= H.) in Claudii Ptolemaei opera etc. II, Lpz. 1907, in Betracht. Die ‚Griechischen Kalender', hrsg. von Frz. Boll, sind zitiert Gr. Kal. I—V (S.-Ber. Akad. Heidelberg, Phil.-hist. Kl.: I Boll Antiochos, 1910, 16. Abh.; II ders. Die Quintilier, 1911, 1. Abh.; III A. Rehm Euktemon, 1913, 3. Abh.; IV L. Bianchi Clodius Tuscus, 1914, 3. Abh.; V H. Vogt Claudius Ptolemaeus, 1920, 15. Abh.).

Bearbeitungen: A. Böckh Über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, vorzüglich den Eudoxischen, Berl. 1863 (= Böckh). E. Pfeiffer Studien zum antiken Sternglauben, Lpz. 1916 = *Στοιχεῖα* II (= Pfeiffer), G. Hellmann Beitr. zur Gesch. der Meteorologie II. III, Berl. 1917. 1922 = Veröffentlichungen des Preuß. Meteorolog. Instituts nr. 296. 315 (= Hellmann II. III), A. Rehm im Epitymbion Swoboda, Reichenberg 1927 (= Epit. Swob.). J. Röhr Philol. LXXXIII (1928), 259ff. (= Röhr). [Albert Rehm.]

Episkepsis. Mit *ἐπίσκεψις* wurde im griechischen und römischen Ägypten die Besichtigung von Fruchtland bezeichnet, wie sie zur Evidenterhaltung des Katasters fast Jahr für Jahr stattfand.

Seit frühen Zeiten der ägyptischen Geschichte brachten es die jährlichen Nilüberschwemmungen mit sich, daß die Grundstücke regelmäßig neu vermessen und auf den Bewässerungsgrad geprüft werden mußten. So berichtet Herodot. II 109 für die Zeit Sesostris' III. (1887—1849 v. Chr.): *εἰ δέ τινος τοῦ κλήρου ὁ ποταμός τι παρέλοιτο, ἐλθὼν ἂν πρὸς αὐτὸν ἐσήμαινε τὸ γεγενημένον. ὁ δὲ ἔπεμπε τοὺς ἐπισκεψομένους καὶ ἀναμετρήσοντας ὅσῳ ἐλάσσων ὁ χῶρος γέγονε, ὅκως τοῦ λοιποῦ κατὰ λόγον τῆς τεταγμένης ἀποφορῆς τελέοι.* Ähnliches erzählen Strab. XVII 787 und Diod. I 81, 2. Aus der Zeit Thutmosis' IV. (ca. 1415 v. Chr.) ist in einem thebanischen Grabe ein Relief erhalten, das Landmesser auf dem Wege zur Arbeit zeigt (Wreszinski Atlas z. altäg. Kulturgesch. I Taf. 11). Aber erst für die Ptolemäer- und Kaiserzeit sind wir durch Papyri über das Verwaltungsmäßige der Episkepsis näher unterrichtet.

Jeder *κωμογραμματεύς* hatte für das ihm unterstellte Gebiet einen Kataster mit genauen Angaben über die Landklassen (*ἱερὰ γῆ, γῆ βασιλική* usw.), Pächter, die Größe der Grundstücke, ihre Ertragshöhe, Fruchtarten und den Bewässerungsgrad. Da die Nilüberschwemmungen verschieden ausfielen, war beinahe jährlich eine Überprüfung des Katasters durch E. notwendig. Anscheinend nahm in ptolemäischer Zeit der Komogrammateus von sich aus die E. vor, ohne daß ihm *ἀπογραφαί* (s. u.) eingereicht wurden; denn für die Ptolemäerzeit sind bisher keine Deklarationen (*ἀπογραφαί*) über Landbesitz zu belegen (Avogadro Aegyptus XV 132). Was für die römische Zeit belegt ist, daß nämlich durch die E. nicht nur der Bewässerungsgrad, sondern auch Veränderungen in der Wahl der Fruchtarten (BGU II 563—566) und Besitzerwechsel (P. Jand. 136), überhaupt Veränderungen jeder Art festgestellt wurden, werden wir auch für die Ptolemäerzeit annehmen können.

In römischer Zeit geht der E. eine Apographe des Landbesitzers voraus. Diese Apographai sind offenbar nicht regelmäßig jedes Jahr eingereicht worden, sondern nur dann, wenn irgendwelche

Veränderungen eingetreten sind (Wilcken Grundz. 207). Die Angaben der Apographai verglich der Komogrammateus mit den Angaben des Katasters (Einl. zu Wilcken Chrest. 236) und beantragte dann bei dem *στρατηγός* oder *βασιλικογραμματεύς* die E. Zur E. selbst wurden *ἐπίσκεπται* bestimmt, die sich vom Beginn des 2. Jhdts. an nachweisen lassen (P. Brem. 2. 3. Oertel Liturgie 182/83). Zu diesem Amt — einem liturgischen Amte — wurden *εὐσχήμονες* (wahrscheinlich von dem Epistrategen) herangezogen, die man aus anderen Bezirken nahm, um Beeinflussungen auszuschalten.

Vom 3. Jhdt. ab tritt an die Stelle des Komogrammateus, der gänzlich verschwindet, der Amphodogrammateus (P. Jand. 136). Außerdem gibt es für die E. je einen kaiserlichen Procurator in jeder der drei Epistrategien, wie A. Stein nachgewiesen hat (Charisteria für Rzach 176ff.). Stein hat insgesamt 6 Procuratoren mit der Amtsbezeichnung *ὁ κράτιστος ἐπίτροπος πρὸς ταῖς ἐπισκέψεσιν* nachgewiesen

189—209	Delta	*Titus Claudius Demetrius vir egregius procurator Augustorum ducenarius episcepseos chorae inferioris*	CIL V 7870 = Dess. II 6762
3. Jhdt. Anf.	Heptanomia	*Αὐρήλιος Ἀντωνῖνος ὁ κρά(τιστος) πρὸς ταῖς ἐπίσκ(έψεσιν)*	P. Ox. VI 970
209/10	Heptanomia	*Κελεάρι[ο]ς ὁ κρά[τ]ιστος ἐπίτροπος τῶν κυρίων [Σεβαστῶν]*	P. Hamb. 12, 12 = Wilck. Chr. 235
209/10	Heptanomia	*Κλαύδιος Ἀλέξανδρος ὁ κρ[άτιστος ἐπί]τροπος τῶν [κ]υρ[ί]ων Σεβαστῶν*	P. Hamb. 12, 14 = Wilck. Chr. 235
223	Heptanomia	*[Αὐρήλ?]ιος Μάξιμος ὁ [κ]ράτιστος ἐπίτροπος πρὸς ταῖς ἐπισκ[έ]ψεσιν*	PSI IX 1066, 3
232	Thebais	*τῶν κ[ρατίστων ... καὶ ...]ν Μαξίμου πρὸς ταῖς ἐπισκέ[ψεσιν]*	Wilck. Chr. 41 III 14.

Literatur. Wilcken Grundzüge 176f. 206f. P. Gron. 2. P. Jand. 136. Déléage Les catastres antiques, Études de Papyr. II 115, 118. A. Stein Epikrisis in Charisteria f. Rzach 176ff. [H. Kortenbeutel.]

S. 553 zum Art. **Erucius:**

6) Sex. Erucius Clarus starb im März 146 im Amte (fasti Ostienses Not. d. scav. 1934, 256f. = Ann. épigr. 1936, 98). [Groag.]

C. Eu[(?). Synforianus, *praepositus* von Vexillationen, die Iuppiter unter Gallienus in Lychnidus (Ohrid) eine Ara für das Wohl des Kaisers stiften (Vulić Spomenik Srpske Akademije LXXV [1933] 58 nr. 176. Saria Klio XXX [1937] 352ff.). Die Vexillationen stehen gleichzeitig unter dem Kommando des dux Aur. Augustianus (vgl. o. S. 72, 36). [B. Saria.]

S. 1845 zum Art. **Fabius:**

134a) Fabius Proculus, als Autor von Plin. n. h. ind. XII. XIII genannt. An der ersteren Stelle ist *flauio* überliefert, an der zweiten *fabio*; nur R hat *flauio*. Daß Fabius der richtige Name ist, beweist außer der Namensgestaltung die Existenz des F. Nr. 134. Die Frage wird dadurch verwirrt, daß im Ind. VIII ein Procilius erscheint, der in § 4 für einen Vorfall bei Pompeius' Triumph angeführt wird (s. d.), und in § 81 ein Fabius. Aber dieser verdankt seine Existenz einer Verschreibung (das von der Vulgata eingesetzte *addit* ist sinngemäß). Der in den botanischen Büchern benutzte F. Proculus ist von Procilius zu sondern; da er im Text nicht erwähnt wird, so läßt sich nichts über ihn sagen, nicht einmal, ob er (wofür eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht) zu den von Plinius direkt benutzten jüngeren Autoren gehört. Die Erörterung der Frage bei H. Brunn De auctorum indicibus Plinianis (Bonn 1856) 21 ist überholt. [W. Kroll.]

S. 1958 zum Art. **Fadius:**

4a) M. Fadius Celer Flavianus Maximus, *procurator Augusti pro legato* (der Provinz Mauretania Tingitana) im J. 44, Inschr. aus Volubilis, Compt. Rend. 1924, 77 = Ann. épigr. 1924, 66. Da Kaiser Claudius Mauretanien im J. 42 (Dio LX 9, 5) oder 43 als Provinz organisierte und in zwei Verwaltungsgebiete (Caesariensis und Tingitana) einteilte (vgl. Cagnat L'armée Rom. d'Afr.[2] 32. Weinstock Bd. XIV S. 2373), dürfte F. der erste procuratorische Statthalter dieser Provinz gewesen sein. [A. Stein.]

S. 1971, 60 zum Art. **Fallerius:**

3) Auf Gold- und Silbermedaillons mit *pietas Faleri*, Kaiser Gallienus und seiner Gemahlin Salonina, Babelon Rev. Num. franç. 1896, 397. Gnecchi Taf. 27. Cohen V[2] 492, 9. Webb Rom. Imp. Coinage V 1 p. 105; und auf ‚Antoninianen' des Gallienus mit *virtus Faleri* Cohen 468, 1325f. Voetter Atlas zu Gallienus Taf. 28, 30. Webb 183 Taf. 2, 25 hat Kubitschek Num. Ztschr. 48 (1915) 166 als Signum des Kaisers aufgefaßt und mit dem Sondernamen des Kaisers Probus *Equitius* oder *Aequitius* (s. Stein Bd. VI s. v.) verglichen; s. auch Wickert Bd. XIII S. 352. Des Kaisers Gallienus Vater, der Kaiser Valerianus, führt gleichfalls ein Signum, Epit. de Caes. 32, 1 *Licinius Valerianus cognomento Colobius*, s. Stein Bd. IV S. 483 und XIII S. 488.

[W. Kubitschek †.]

S. 2531ff. zum Art. **Flavius:**

34a) Flavius Aper, *v(ir) e(gregius), praepositus* der beiden dakischen Legionen, V. Mac. und und XIII. Gem. (oder nur von größeren Abteilungen derselben?), die in der Zeit des Gallienus in Poetovio stehen und dort das sog. 3. Mithraeum erneuern und in demselben eine Reihe von Weihaltären aufstellen. Von A. selbst die große Ara für das Wohl des Kaisers (mit kultisch interessanten Reliefs), ein Fragment und wohl auch die Ara *pro sal(ute) officialium Apri praepositi leg(ionum) V. M(acedonicae) et XIII. Gem(inae) Galli(enarum)* mit Darstellung der Felsgeburt (Saria Strena Buliciana 249ff. Abramić Poeto-

vio 184f. Ritterling Bd. XII S. 1340. 1580. 1722. Vulić Musée Belge XXVII (1923) 253ff. CIL III Suppl. Jugoslav. 313. 316. 317). Vielleicht identisch mit dem CIL III 15156 (aus Aquincum) genannten *praeses* von Pannonia Inf., L. Flavius Aper (Bd. VI S. 2531 Nr. 34), und dem Script. hist. Aug. v. Numeriani 12f. genannten Gardepraefect A., der Numerian aus dem Wege räumte, seinerseits aber von Diocletian getötet worden ist (Bd. I S. 2697 Nr. 4. Prosop. Rom. I² 176). [B. Saria.]

37 a) *Fl(avius) Apollonius, proc(urator) Aug(usti), qui fuit a pinacothecis,* gestorben vor dem J. 153 n. Chr., CIL VI 10234 = Dess. 7213.

46 a) T. Flavius Asclepas, *ἐπίτροπος τεσσαρακοστῆς* = *procurator quadragesimae (portuum Asiae)* zu Ende des 1. oder im 2. Jhdt., Inschr. aus Lysias in Phrygien, Mon. Asiae min. ant. IV 36, 113.

76 a) Flavius Domitianus, *praefectus annonae, curator* von Ostia, CIL XIV 5342. Dem Schriftcharakter nach nicht vor dem 3. Jhdt. n. Chr.

82) Flavius Eudaemon, *ὁ κράτιστος ἐπίτροπος* (= *vir egregius, procurator*), Pap. Flor. I 83. Das Schriftstück läßt sich jetzt genauer datieren, weil der hier genannte Strateg von Oxyrhynchos (Aurelius Agathos Daimon) auch durch Mitteis Chrest. 198 und durch Pap. Merton 26, beide aus dem J. 274, bekannt ist, aber noch nicht als Strateg, sondern als *ἐξηγητής* und *κοσμητής* von Oxyrhynchos.

97) T. Flavius Glaucus aus Marathon, *ποιητὴς καὶ ῥήτωρ καὶ φιλόσοφος, advocatus fisci (ἀπὸ συνηγοριῶν ταμίου)*, IG II/III² 3704 (= IG III 712 a), um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr., ist nicht identisch mit Glaukos Nr. 39 (Bd. VII S. 1420f.). Er scheint ein Enkel des (Flavius) Glaucus, Procurators von Cypern (*ὃς ἄριστος ἐνύχθη ἱππήων, βυθίην Κύπρον ἐπιτροπέων*), IG II/III² 3662 zu sein. Ein Sohn dieses Procurators war der Philosoph Kallaischros (IG II/III² 3709. 3763 = IG III 757. Philostr. vit. soph. II 11, 1), dessen Sohn der Senator Flavius Dryantianus war, IG II/III² 2208 (= IG III 1177), Z. 8. 3763; vgl. das Stemma IG II/III² S. 168 (zu nr. 3709).

128 a) *M. Flavius Marcianus Ilis(s)us, M. f., proc(urator) monetae Augustorum, proc. aquarum urbis, proc. annonae [Ostis]* CIL XIV 4451 (Ostia). Nach den Buchstabenformen aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., daher schwerlich identisch mit Fl. Marcianus (o. Bd. XIV S. 1511 Nr. 7).

146 a) Flavius Philoxenus, Epistrateg der Thebais zu der Zeit, als Apollonius Strateg im Apollonopolitischen Gau war, zu Anfang der Regierung Hadrians, vielleicht auch schon unter Traian, 117—118 n. Chr. Als *κράτιστος ἐπιστράτηγος* ist er genannt in Pap. Brem. (= Wilcken Abh. Akad. Berl. 1936, 2) 37, wo eine *ἐπιστολή* von ihm zitiert wird; 6, wo er als *ἐπιστρά(τηγος)* *Θηβαίδος* erwähnt und ein Schreiben von ihm an den Strategen Apollonius mitgeteilt ist. Gemeint ist er auch in Pap. Brem. 11 Z. 36f. (*τοῦ κρατίστου ἐπιστρατήγου*); 18 Z. 6 (*τοῦ ἐπιστρατήγου*); 28, Z. 21 (*τῷ ἐπιστρατήγῳ*). Desgleichen ist der im Pap. Giss. I 10 Z. 18 (vgl. S. 160) erwähnte *ἐπιστράτηγος* im J. 118 gewiß niemand anderer als F., dessen unmittelbarer Vorgänger (M.) Artorius Priscillus (Vicasius Sabidianus) war, Pap. Brem. 11, Z. 15f.

184 a) Flavius Studiosus, *ὁ κρά(τιστος) διοικ[ητής]* von Ägypten im J. 199 und 200 n. Chr., Pap. Oxy. VI 899 = Wilcken Chrest. 361. Erhalten ist sein Name nur auf dem Verso dieser Urkunde Pap. Oxy. VI S. 225f., wo eine Epistula von ihm mitgeteilt wird, datiert *ἐπα(γομένων) ε'* des 8. Jahres des Septimius Severus = 28. August 200. Auf dem Recto sind zwei Petitionen allem Anschein nach an ihn gerichtet, die erste vom 6. Phamenoth des 7. Jahres (Z. 33) = 2. März 199, die zweite vom 10. (?) Tybi des 8. Jahres (Z. 45) = 6. Jänner 200. Sein Name ist vielleicht auch zu ergänzen in Pap. Flor. II 278 Kol. IV 26: *Φλαουίῳ Στ[ουδιώσῳ τῷ κρατίστῳ]* aus dem Thoth des 12. Jahres = Sept. 203, vgl. Arch. f. Pap. VI 216. Ebenso könnte mit ihm identisch sein der in der Inschrift von Lambaesis CIL VIII 18224 = Dess. 2415 genannte Flavius Studiosus, vgl. Dess. III add. zu 2415 S. CLXXVIIf. [Stein.]

Fluchtafeln. Seitdem ich den Art. ‚Fluch' geschrieben habe, hat sich das urkundliche Material stark vermehrt. Ich trage zuerst nach die Behandlung des Fluches von J. Zingerle Heiliges Recht, Österr. Jahresh. 1926, 6—72 mit neuer Behandlung der Sühneinschriften aus Maionien, der Maionischen Tempelgerichtsbarkeit, des Profanrechts im Fluche.

Der Zahl nach ist der bedeutendste Zuwachs erfolgt in den Bleitafeln mit Verfluchungen. ‚Die Fluchtafel unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Fluch durch die Verknüpfung mit dem Bindezauber durch die Anrufung der unterirdischen Götter und dadurch, daß sie sich stets gegen einen anderen richtet' (R. Wuensch). Sie begegnen uns zuerst in Attika seit dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr.; vgl. die erste große Sammlung von R. Wuensch Defixionum tabellae Atticae 1897. Appendix zu Inscriptiones Atticae. Über die frühere Beschäftigung mit den Bleitafeln vor Wuensch vgl. die Angaben von K. Preisendanz Die griechischen und lateinischen Zaubertafeln, Arch. f. Pap. IX (1930) 119f. Schon 1898 gab Wuensch Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom heraus, also römische Tafeln, teils lateinisch, teils griechisch verfaßt (die Mehrzahl). Es folgten Neue attische Fluchtafeln, herausgegeben von E. Ziebarth, GGN 1899, 105—135. 1904 A. Audollent Defix. tabellae quotquot innotuerunt ... praeter Atticas Paris, enthaltend 305 (103 lateinische) Nummern, davon 65 vorher von Wuensch ediert, 121 von anderen, dann von Wuensch wiederholt, 14 von Audollent selbst neu verglichen, endlich 59 neue von Audollent zuerst veröffentlichte Tafeln. Weitere Sammlungen, auch von einzelnen Tafeln, aufgezählt bei Preisendanz 121f., welcher die vollständigste Bibliographie der F. gibt in geographischer Anordnung, auch über ihre Sprache, Grammatik, W. Rabehl De sermone defixionum Atticarum, Diss. 1906, u. a.

Neuen Zuwachs an Tafeln brachte 1934 E. Ziebarth Neue Verfluchungstafeln aus Attika, Boiotien und Euboia, S.-Ber. Akad. Berl., Phil.-Hist. Kl., 1934, XXXIII, mit einem kur-

zen kritischen Anhang zu Tafeln von Wuensch und Audollent, im ganzen 30 Nummern, teils attische, 2 gegen Kallistratos, Prozeßflüche 4f., 1 aus der Zeit des Demosthenes, n. 25 aus dem 2. Jhdt. n. Chr., teils boiotische, teils eretrische.

Zahlreiche neue Bleitafeln wurden bei den amerikanischen Ausgrabungen auf der Agora gefunden, vgl. Hesperia V 1936, 43f. G. W. Elderkin An Athenian maledictory Inscription on Lead VI 1937, 382f. Two curse inscriptions.

Über alle weiteren, an anderen Orten aufbewahrten Einzeltafeln vgl. die Bibliographie von Preisendanz, über die Tafel von Amorgos s. J. Zingerle 67f. Über die in Italien und in Africa gefundenen F. s. Preisendanz 133f. Eine neue platte Bleifigur (envoûtement) mit Fluch aus Karystos gab heraus L. Robert Collection Froehner I (1936) 17 nr. 13. S. auch Art. Defixio Bd. IV S. 2373.

[Erich Ziebarth.]

Zum siebten Bande.

S. 430 zum Art. **Gabinius:**

14 a) [Gabinius] Asper, L. f., aus der Tribus Teretina, *[pr]oc(urator) Aug(ustorum)* CIL X 4860 (Venafrum). Diese Inschrift (und CIL X 4861 = Dess. 1136) gestattet uns, die Familie durch drei Generationen zu verfolgen. Sein Vater L. Gabinius Cosmianus war Offizier des Ritterstandes, *a militiis,* und zwar unter anderm *trib(unus) leg(ionis) VI* .... (CIL X 4860), außerdem *pontif(ex)* und *pat(ronus) col(oniae)* von Venafrum, der Heimat dieser Familie. Asper selbst hat schon die procuratorische Laufbahn betreten und heiratete die Tochter eines Senators, des *M. [Cl(audius)] Macrinius Vindex Hermog[e]nianus,* und der *Laberia Pompeiana,* sein Sohn *[G]abinius Vindex Pompe[ianus]* ist sonst nicht bekannt, dürfte aber, wenn er länger gelebt hat, in den Senatorenstand aufgestiegen sein. Die Augusti, deren Procurator Asper war, sind allem Anschein nach Severus und Caracalla. [Stein.]

Gartibulum statt des bei Varr. l. l. V 125 überlieferten *cartibulum* hat Mau, zuletzt Pompeji², Anhang 43, aus der varronischen Erklärung des Wortes *a gerendo cartibum, unde cartibulum post dictum* hergestellt. Weder G. noch *cartibulum* kehrt in der antiken Literatur sonst wieder. Nach Varro ist unter G. ein rechteckiger, steinerner Tisch, mit einem Fuß, für Gefäße zu verstehen. Tische dieser Art hätten zu seiner Jugendzeit (um 100 v. Chr.) in vielen Häusern beim Compluvium gestanden. Sie müssen also, als er sein Werk schrieb, bereits aus der Mode gekommen sein. Mit dieser Stelle bei Varro hat E. Pernice Hellenistische Tische (= Die hellenistische Kunst in Pompeji V) 9 einen Typus von tuffzeitlichen Tischen aus Pompeji in Verbindung gebracht, der im Äußeren der varronischen Beschreibung des G. entspricht, auch im Laufe des 1. Jhdts. v. Chr. unmodern geworden ist, wie das Varro von den G. überliefert. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, da es sich bei diesem pompejanischen Tischtypus um das G. handelt. Die Platten dieser Tische bestehen aus Travertin oder Marmor, sind etwa 0,70—1,30 m lang und etwa halb so breit bei einer mittleren Dicke von 0,06 m. Die eine Langseite und die beiden Schmalseiten sind profiliert, während die zweite Langseite nur leicht abgerundet ist. Außerdem ist die profilierte Langseite oft mit zwei kleinen plastischen Löwenköpfen in der Art von Wasserspeiern verziert. Die Füße der Tische haben die Form eines rechteckigen Pfeilers. Sie sind teils glatt, teils nur auf der einen Langseite, seltener auf der einen Langseite und den beiden Schmalseiten geriefelt, waren also wie die Tischplatten nur auf die Vorderansicht berechnet. Offenbar haben die Tische mit einer Langseite an einer Wand gestanden. Daß ihre feinen Proportionen, die Profile und Löwenköpfe, nicht zuletzt ihre dekorative, ja elegante Art im allgemeinen ein griechisches Formempfinden späthellenistischer Zeit widerspiegeln, hat schon Pernice angedeutet.

Eine abweichende Anschauung von G., die aber der varronischen Beschreibung des *cartibulum* nicht gerecht wird, vertraten Mau Pompeji² 238 und H. Blümner Röm. Privataltertümer 34f. Vgl. auch Daremb.-Sagl. I 2, 929 s. Cartibulum. [Reinhard Lullies.]

Gavius Apicius, häufig nur Apicius genannt, nach dem berüchtigten Schlemmer aus der Zeit des Marius (Athen. IV 168 b; vgl. Bd. I S. 2802); eigentlich M. Gavius, ein Liebling des Seianus (Tac. ann. IV 1. Cass. Dio LVII 19, 5). Viel Anekdoten über G.; Apion verfaßte sogar ein Buch über seine Schlemmerei (Athen. VII 294f.). Vgl. Friedländer III⁸ 19. 40 und II⁹ 274. Sen. dial. XII 10, 9. Cass. Dio LVII 19, 5. Athen. I 7 a. Suid. s. *Ἀπίκιος.* Auf seinen Namen geht auch ein Buch über Kochkunst, vgl. Bd. III S. 1254, 64ff. XI S. 978. Schanz-Hosius II 791f., wo auch alle neuere Literatur zu finden ist. [Fiehn.]

Γῆ ἐν ἀφέσει. Im ptolemäischen Ägypten bestand in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. der gesamte Grund und Boden, der ausschließlich Eigentum des Königs war, aus *βασιλικὴ γῆ* und *γῆ ἐν ἀφέσει* (P. Tebt. 27, 54 [113 v. Chr.]). Die *βασιλικὴ γῆ* ließ der König selbst bewirtschaften, die *γῆ ἐν ἀφέσει* dagegen war anderen zur Bearbeitung überlassen (= *ἀφιέναι*). Wie verschiedene andere Tebtunis-Papyri zeigen, bestand die *γῆ ἐν ἀφέσει* aus *ἱερὰ γῆ, κληρουχικὴ γῆ, ἰδιόκτητος γῆ* (P. Tebt. 5, 89, 110 [118]; 63, 3 [116/15]; 82, 2 [113?]) und wahrscheinlich auch aus der *γῆ ἐν δωρεᾷ.* Dieser Zusammensetzung der *γῆ ἐν ἀφέσει* widersprach eine Stelle aus P. Par. 63, 177 = UPZ 110, 177 (164), wo es heißt: *τὰ κτήνη ... τὰ τῶν τὴν ἐν ἀφέσει καὶ τὴν ἱερὰ[ν γ]εωργούντων[ν] καὶ τὴν λοιπὴν πᾶσαν.* Wilcken glaubte diese ‚unvollständige Einteilung des Gesamtbodens' übergehen zu können; er erklärte sie aus

der aufgeregten Art des Schreibers (Grundz. S. 271; UPZ 110 zu 177). Nun enthält aber ein neuer Tebtunis-Papyrus, P. Tebt. 705 (209) die Angabe: *παρὰ τῶν ἐχόν[των ἐν συντάξει?] καὶ δωρεᾶι καὶ ἀφέσει γῆ[ν].* Einmal bedeutet diese Stelle das älteste Vorkommen von *γῆ ἐν ἀφέσει*, dann zeigt sie ebenso wie UPZ 110, daß im ausgehenden 3. und beginnenden 2. Jhdt. die Bezeichnung *γῆ ἐν ἀφέσει* noch nicht solch umfassender Begriff war. Die Wandlung muß zwischen 164, dem Jahre, aus dem UPZ 110 stammt, und 118 liegen, da in dieses Jahr durch P. Tebt. 5, 89, 110 die erste Erwähnung von *γῆ ἐν ἀφέσει* als umfassendem Begriff fällt.

Aus dem 1. Jhdt. v. Chr. und aus der römischen Zeit finden sich keine Erwähnungen von *γῆ ἐν ἀφέσει*.

Literatur: Bevan A History of Egypt under the Ptol. Dyn. 145f. Rostovtzeff Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonats 4—6. Wilcken Grundzüge 271. P. Tebt. III 705. [H. Kortenbeutel.]

S. 1026 zum Art. **Geminius:**

15 a) Geminius Modestus (gelesen wird sein Name *Γαμεινίου Μοδεστίου*), *ὁ κρά(τιστος) ἐπιστρά(τηγος)* der Heptanomia kurz vor dem 25. März 207 n. Chr., Pap. Oxy. XVII 2131. Es ist kaum zweifelhaft, daß er der Vater des Prätoriers Geminius Modestus (o. Bd. VII S. 1026 Nr. 15) ist. [Stein.]

Γεωμετρία. Name für eine Steuer im ptolemäischen und römischen Ägypten. Die Bezeichnung dieser Steuer legt an sich den Gedanken nahe, daß sie mit der Landvermessung (s. Art. Episkepsis in diesem Bande) in Zusammenhang steht. Als Vermessungsgebühr fassen sie auch Grenfell und Hunt (Pap. Tebt. I 5 zu 59), Preisigke (Fachwörterbuch) und Curschmann (Pap. Jand. VII 141 Einleitung). Nach der anderen von Wilcken (Gr. Ostr. I 173—177. 313—319), den Herausgebern der Rylands-Papyri (II S. 243—251) und Cl. Préaux (Ostr. Brookl. S. 68/69) vertretenen Ansicht, ist die G. eine Grundsteuer, die nur auf fruchttragendes Wein- und Gartenland erhoben wird. Eine endgültige Beantwortung der Frage nach der Richtigkeit der beiden Ansichten ist noch nicht möglich. Offenbar ist aber zu scheiden zwischen der G. in ptolemäischer und der in römischer Zeit.

In Pap. Tebt. 93, 2, 8, 14 u. ö. und Pap. Tebt. 94, 3, 14 (beide ca. 112 v. Chr.) wird die G. in Höhe von $^1/_2$ Artabe erhoben. Sie erscheint zusammen mit verschiedenen anderen Steuern, die in ihren Beträgen wechseln. Das bedeutet, daß auch die Landstücke, auf die sie entfielen, verschieden groß waren. Die G. dagegen beträgt gleichbleibend $^1/_2$ Artabe. Sie wird in diesem Falle auf Ackerland erhoben (vgl. Pap. Tebt. I 5 zu 59). Der dritte und letzte Text aus ptolemäischer Zeit, BGU 1185, 20 (60/59), entscheidet die Frage nach der Bedeutung der G. nicht, sondern läßt nur soviel erkennen, daß sie jetzt auf Wein- und Gartenland erhoben wurde. Für die römische Zeit scheint die These, die die G. für eine Grundsteuer erklärt, eine gewisse Berechtigung zu haben. Die Herausgeber der Rylands-Papyri (II S. 251) weisen darauf hin, daß eine Vermessungsgebühr auch auf Ackerland hätte entfallen müssen, während die G. aber nur für Wein- und Gartenland nachweisbar ist. Und zwar werden im 1./2. Jhdt. n. Chr. 50 Drachmen auf eine Arure Weinland (*ἀμπελών*) und 25 Drachmen auf eine Arure Gartenland (*παράδεισος*) für die G. erhoben. Dazu kommt noch ein Zuschlag (*προσδιαγραφόμενα*) in Höhe von $^1/_{16}$ des Betrages.

Auffallend ist es, daß in BGU 1896 (166 n. Chr.), einer langen Liste von Wein- und Gartenlandbesitzern mit Angabe der Größe des Grundstückes und der darauf liegenden Abgaben, nur einmal (Z. 356) die G. erwähnt wird.

Den letzten sicher datierten Beleg für die G. liefert Ostr. Straßb. 155 aus dem J. 217. Es ist möglich, daß die G. ebenso wie die Apomoira (s. d.), eine andere Steuer auf Wein- und Gartenland im Verlaufe der durch die Durchführung der constitutio Antonina bedingten Änderungen verschwand.

Literatur. U. Wilcken Gr. Ostr. I 173—177. 313—319. Pap. Ryl. II S. 243—251. Cl. Préaux Ostr. Brookl. S. 68f. S. Wallace Taxation in Egypt from Augustus to Diocletian, Princeton 1938, 49—53. [H. Kortenbeutel.]

Γεωργοί. In Ägypten wurden in griechischer und römischer Zeit die Pächter von *βασιλικὴ γῆ* und von *γῆ ἐν ἀφέσει* (s. d.) als *βασιλικοὶ γεωργοί* bezeichnet, sei es, daß sie das Land unmittelbar vom Staat oder in Afterpacht pachteten.

Unter den G. sind Angehörige der verschiedensten Berufe vertreten. So begegnet in Pap. Tebt. 42 = Chrest. 328 (114 v. Chr.) ein Priester, in BGU 1900 (ca. 196 n. Chr.) finden sich *ἁλιεύς, αὐλητής, ῥαβδιστής, μυλωνικός, βουκόλος, ποιμήν, καρπώνης* (vgl. Einl. zu BGU 1900). Rechtlich haben die G. wie aus Pap. Tebt. 5, 210ff. (118) hervorgeht, eine Sonderstellung insofern, als sie in ihren Prozessen nicht vor die Chrematisten oder Laokriten, sondern vor das Gericht des Dioiketen kommen.

Die Pacht erfolgte durch Ausschreibung von Seiten der Regierung und Zuschlag an den, der am höchsten bot. Bei dem Empfang des Saatdarlehens verpflichteten sich die G. in einem *ὅρκος βασιλικός*, bis zur Zeit der Ernte den Wohnort nicht zu verlassen, sich unter die Kontrolle der staatlichen Aufseher, der *γενηματοφύλακες*, zu stellen, weder ein Tempelasyl aufzusuchen noch sich in den Schutz irgend jemandes zu stellen. Erhalten ist solch ein Eid durch Pap. Tebt. 210 = Chrest. 327 (107). Die entscheidenden Stellen lauten: *καὶ μέχρι τοῦ με μετρήσασθαι ἔσεσθαι ἐμφαμής σοί τε καὶ [το]ῖς παρὰ τῆς βασιλίσσης καθ' ἡμέ[ρα]ν ἑκάστην ἐ[πὶ τῶν τό]πων γινόμενος πρὸς τοῖς κατὰ τὴν γεωργίαν καὶ τὰ [γενήματα] τοῦ πυροῦ ἔξω ἱεροῦ βωμοῦ τεμένους σκέπης πάσης καὶ μηδὲν πε[.....]με τεχνήσειν κατὰ [μη]δένα τρόπ[ον].* Die Gebühr für die Pacht war das *ἐκφόριον*, das aus einem Teil des Ernteertrages bestand. Den übrigen Teil, das *ἐπιγένημα*, behielten die G.

Innerhalb eines Dorfes waren die G. zu einer Art Organisation zusammengeschlossen, die von einigen *πρεσβύτεροι* geleitet wurde (vgl. Pap. Grenf. II 37 = Chrest. 169 [Ende 2. Jhdt.]). Außerdem gab es in dieser *κοινωνία* einen *γραμματεύς* und *ὑπηρέται*. An diese Pachtgenossenschaften wandte sich die Regierung mit ihren Anliegen. Die Haftung der G. innerhalb einer Pacht-

genossenschaft war gegenseitig. Standen der Regierung nicht genügend freiwillige Pächter zur Verfügung, so wandte sie die Zwangspacht an. Darüber berichtet u. a. UPZ 110 (164). Es mußte der Regierung natürlich daran gelegen sein, zahlungsfähige Pächter zu bekommen. Deshalb wird immer wieder bestimmt, nicht die *μὴ δυνάμενοι*, sondern die *δυνάμενοι* zur Zwangspacht heranzuziehen. Wenn die Lasten für die G. zu stark wurden, versuchten sie manchmal, sich durch Flucht (*ἀναχώρησις*) ihren Verpflichtungen zu entziehen (vgl. Chrest. 330 [114]).

Der Unterschied der römischen Zeit gegenüber der ptolemäischen besteht eigentlich nur darin, daß die Bezeichnung *βασιλικοὶ γεωργοί* allmählich durch *δημόσιοι γεωργοί* verdrängt wird. Nur noch im 1. Jhdt. n. Chr. finden sich einige Belege für *βασιλικοὶ γεωργοί* (Preisigke W.-Buch I 259). Wessely hatte einige Stellen aus einem Texte aus dem J. 218 n. Chr. angeführt (Pap. SN R 103 in ‚Karanis und Soknopaiou Nesos' S. 6. 26. 53), in denen verschiedentlich Leute als *βασιλικὸς γεωργὸς αἰγιαλοῦ* bezeichnet werden. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, daß eine Verlesung vorliegt, wie bereits Rostovtzeff vermutet hat (Kolonat S. 154 Anm.).

Literatur: Wilcken Grundz. I 274 278. 290—293. Rostovtzeff Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonats 47ff. 155ff. San Nicolò Ägyptisches Vereinswesen I 143ff. [H. Kortenbeutel.]

S. 1328 (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 73ff.)

zum Art. **Gesta:**

a) *Gesta municipalia*, besonders in Ägypten. Bei den G. ist allgemein eine besondere Art der Protokollierung üblich, nämlich die Form der Zwiesprache, des Dialoges. Bisher kannten wir diese Form der Beurkundung nur aus dem Westen, z. B. aus Ravenna (Marini Papiri diplomatici. Spangenberg Iuris Romani tabulae negotiorum sollemnium 1822). In der letzten Zeit sind uns Urkunden in dieser Form aber auch in Ägypten begegnet, so in Pap. Heidelberg. 311 Verso. Hier handelt es sich nicht etwa um die Insinuation eines Rechtsgeschäftes, sondern um eine außerprozessuale *protestatio*, die der Gegenpartei durch den *defensor* (Hartmann Bd. IV S. 2305ff.) ausgestellt werden soll. Allerdings sind in der Urkunde die Formen der G. mit denen einer Eingabe dieser Art (*διαμαρτυρία*) vermischt. Ein gleichartiger Text ist Pap. Cairo II 67 131 Recto. Hier liegt ein Teil eines wirklichen G.-Protokolls vor. Gegenstand der Verhandlung ist die Empfangsbestätigung der Bezahlung von Verpflichtungen eines Verstorbenen durch einen anderen, vielleicht einen Bürgen. Die Verhandlung wird vor dem *defensor* geführt. Er richtet an den gleichfalls anwesenden Gläubiger die Aufforderung, sich zu dem Vorbringen des anderen über die Begleichung der Schuld zu äußern. Der Gläubiger erklärt nun, befriedigt worden zu sein; darauf sucht der Schuldner um die Edition der G. nach. Eine ähnliche Urkunde findet sich auch in Ravenna. Marini nr. 80. Spangenberg 21. Auch hier handelt es sich um die Ausstellung einer Quittung, die als *instrumentum plenariae securitatis* bezeichnet wird. Hierher gehört vielleicht schließlich Pap. Cairo 67 006, Verso 274ff. Aus der verhältnismäßig geringen Anzahl der Belege ergibt sich, daß in Ägypten von der durch Iustinian eingeräumten Möglichkeit, Rechtsgeschäfte aller Art in G. niederzulegen (Iustinian. Nov. LXXIII 7, 3) verhältnismäßig geringer Gebrauch gemacht wurde. Vgl. zur Novellenstelle Steinwenter 86. Ein besonders wichtiger Anwendungsfall der G.-Form sind gerichtliche Ladungen, die derart in den *G. municipalia* beurkundet werden (Canones ecclesiae Africanae 69, abgedruckt Migne L. LXVII 204). Dies bezieht sich nicht auf Ägypten.

b) Zu erwähnen sind ferner die *Gesta ecclesiastica*. Dies sind Protokolle über kirchliche Verhandlungen, die in ihrer äußeren Form den weltlichen G. ähneln. In Anlehnung an den Ausdruck *Gesta proconsularia* wird der Ausdruck *Gesta episcopalia* geformt. Hierher gehören besonders Konzilakten, aber auch andere kirchliche Verhandlungen, z. B. vor dem kirchlichen Richter (Gregorius Magnus epp. XII 10: M. G. H. epp. II 1 p. 357: Iustinian. Codex Iustinian. I 30, 4 am Ende).

Literatur. v. Druffel Papyrol. Studien zum byzantinischen Urkundenwesen 1915, 48ff. Steinwenter Beitr. zum öffentlichen Urkundenwesen der Römer 1915.

[Egon Weiss.]

Gezeiten. Der periodische Wechsel von Ebbe und Flut, diese gewaltige Naturerscheinung, die wir kurz die G. nennen, tritt im Bereich des Mittelmeeres kaum in Erscheinung oder doch nur in gewissen Sunden und Meerengen in einem für die Schiffahrt fast unmerklichen Grade. Daher konnte dieser rhythmische Naturvorgang für die griechische Wissenschaft erst dann ein Problem werden, als sich das Blickfeld dieser weit über den Bereich der Mittelmeerküsten hinaus erweitert hatte: zur Zeit Alexanders, mit dem auch für die griechische Wissenschaft eine neue Periode beginnt. Und es ist wohl kein Zufall, daß zu derselben Zeit, wo die Griechen Alexanders im Mündungsbereich des Indus zum ersten Male den gewaltigen Naturvorgang als eine sich in gewissen Zeitabständen immer wiederholende Erscheinung erleben (Nearch. frg. 33 J. = Arrian. anab. VI 19, 1f.) und als einen Vorgang begreifen, dessen Ursprung und Verlauf vom Wehen des Windes ebenso unabhängig ist wie von der Gestalt der Gestade, fern im Nordwesten unseres Erdteils ein anderer Grieche, Pytheas von Massalia, an bis dahin unbekannten Küsten und Inseln des Atlantischen Ozeans ähnliche Beobachtungen macht. Und Pytheas ist auch der erste, der das Problem wissenschaftlich zu lösen unternimmt und es — im Prinzip — auch schon richtig löst. Wie denn schon hier gesagt werden mag, daß nur diejenigen griechischen Forscher zur Lösung des Problems wirklich beigetragen haben, die in der Lage waren, als *αὐτόπται* davon zu sprechen: Pytheas, Eratosthenes, Seleukos, Poseidonios (wobei freilich unentschieden bleibt, ob Eratosthenes den Naturvorgang selber beobachtet oder nur von *αὐτόπται* darüber gehört hat). Denn ohne eigene längere Beobachtung des Phänomens war eine Lösung des Problems oder auch nur wirklich ernsthafte Ansätze zu dieser nicht möglich. Zur Lösung berufen waren daher nur solche Physiker,

die selber große Forschungsreisen gemacht haben wie Pytheas und Poseidonios (wie vielleicht auch noch solche, die nicht allzu weit von einer Meeresküste gewohnt haben, an der sich die G. täglich abspielen und daher entweder selber einmal am offenen Meere gewesen sind oder von *αὐτόπται* leicht Näheres darüber erfahren konnten).

Geschichte des Problems. a) Vorstufen. Herodot, der Weitgereiste, hat in Ägypten gehört, daß im *Ἀράβιος κόλπος*, d. h. in unserem Roten Meer, täglich *ῥηχίη* und *ἄμπωτις* (Ebbe) stattfinden (II 11, vgl. dazu Wiedemann 72). Er macht sich aber über die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung noch keine Gedanken, ebensowenig da, wo er (VII 198) von täglicher *ἄμπωτις* und *ῥηχίη* im Malischen Busen spricht. (Dagegen handelt es sich VIII 129, wo er von einer *ἄμπωτις* und späterer *πλημμυρίς* des Meeres an den Küsten der Halbinsel Pallene redet, zweifellos nicht um Ebbe und Flut, sondern um ein plötzliches Zurücktreten und nach geraumer Zeit ebenso plötzliches Wiederheranfluten des Meeres infolge eines Seebebens, wie solche ja mehr als einmal im Lauf der griechischen Geschichte an den Küsten des Ägäischen Meeres stattgefunden haben und noch heute stattfinden.) Daß übrigens Herodot noch völlig unfähig war, hier ein naturwissenschaftliches Problem zu erkennen, geschweige denn zu lösen, kann man schon daraus ersehen, daß er dies Seebeben auf den Zorn des Poseidon zurückführt, gegen dessen Tempel und Statue die Perser gefrevelt hatten. — Auch Platon (Phaid. 112 B; vgl. dazu Berger 289, 5) hat — augenscheinlich schon auf seiner ersten Reise nach Sizilien — von dem rhythmischen Vorgange der Gezeiten irgendwie gehört, aber von seiner geheimnisvollen Ursache in dem vielfach hohlen Inneren der Erde eine so mythisch-phantastische Auffassung vorgetragen, daß sie für die Geschichte des Problems überhaupt nicht ernsthaft in Betracht kommt. Das ist bezeichnenderweise schon erheblich anders bei Aristoteles, obgleich auch dieser, zumal er merkwürdigerweise keine eigenen Forschungsreisen gemacht hat, von einer wirklichen Lösung des Problems noch weit entfernt ist. Aber er entwickelt dabei doch eine klare naturwissenschaftliche Vorstellung und gibt eine rationale, wenn auch unrichtige Erklärung. Aristoteles' Meinung kennen wir freilich, so scheint es, nur aus der Polemik des Poseidonios gegen ihn, und zwar nur in Strabos arg verkürzender Fassung (III 153 C., vgl. auch Berger 289). Hiernach hatte Aristoteles von Ebbe und Flut nur im Westen des Landes Iberien gehört, dessen Gestade ‚hoch und rauh', d. h. Steilküsten, seien, die die heranflutenden Meereswogen immer wieder hart zurückwürfen — was Poseidonios (auf Grund von Autopsie) schon dadurch widerlegen konnte, daß die Westküsten Iberiens (d. h. Lusitaniens) größtenteils niedrig und sandig seien. Wir sehen, auch Aristoteles hat nur dunkle Kunde vom Hörensagen; auch ihm fehlt noch die wirkliche Anschauung, d. h. Autopsie, und vor allem, so scheint es, die Erkenntnis, daß dieser Vorgang keinen lokalen, sondern universalen Charakter hat. In welcher seiner Schriften und bei welcher Gelegenheit Aristoteles von den G. gesprochen hat, entzieht sich unserer Kenntnis, aber daß er davon wirklich gesprochen hat, beweist schon die Polemik des Poseidonios und außerdem die Berücksichtigung seiner Anschauung in der auf Poseidonios zurückgehenden Doxographie der Lösungsversuche des Problems bei Aetius III 17, einem Stück, aus dessen Eingang wir von Aristoteles' Meinung etwas ganz anderes als aus ‚Poseidonios-Strabo' erfahren. Hiernach hat nämlich Aristoteles wie auch Herakleides die Sonne als die eigentliche Ursache angesehen, die die meisten Winde errege und (auf ihrer vermeintlichen Bahn um die Erde) mit sich herumführe. Wenn aber die Winde auf das Atlantische Meer herniederführen, dann schwölle dieses, von ihnen vorwärtsgestoßen, an und bewirke die Flut; wenn sie sich aber (wieder) legten, weiche es, nach der entgegengesetzten Seite herumgezogen (*ἀντιπεριωπωμένη*), zurück, und das sei die Ebbe. — Hiernach haben also Aristoteles wie Herakleides als die eigentliche Ursache den täglichen (scheinbaren) Umlauf der Sonne um die Erde angesehen. Offenbar hat sich Aristoteles den Vorgang der G. als von der herumkreisenden Sonne mitgezogen, den ganzen Erdball in Sympathie mit dem Sonnenlauf umkreisend, gedacht. Das wird auch durch das bestätigt, was uns die Placita (Aetius III 17, 2) als die Meinung seines Schülers Dikaiarchos überliefern, der hiernach auch hier ganz in den Bahnen des Meisters wandelte. Übrigens ist der Vergleich zwischen Aristoteles' Erklärung der G. bei Aetius und der bei Strabo (der sich hier auf eine Polemik des Poseidonios gegen Aristoteles beruft) überraschend. Denn beide Berichte sind so, wie sie uns vorliegen, kaum vereinbar. Und vor allem hören wir bei Strabo von einer universalen (nicht lokalen) Erklärung des Problems durch Aristoteles kein Wort. Nach Strabo allein (bzw. Strabo aus Poseidonios) müßte man annehmen, Aristoteles habe die G. ausschließlich aus der physischen Eigenart der iberischen Küste erklären wollen. Da aber an der Richtigkeit der Nachricht bei Aetius über Aristoteles' Meinung kein Zweifel sein kann (wie schon die engste Verwandtschaft dieser Erklärung des Aristoteles mit der des Herakleides und Dikaiarchos beweist), erklärt sich der Widerspruch zwischen dem Aristoteles der Placita und dem Aristoteles bei Strabo offenbar daraus, daß Strabo hier nur ein einzelnes Stück von Poseidonios' Polemik gegen einen Teil von Aristoteles' Erklärung ganz willkürlich aus einem größeren Zusammenhang herausgerissen hat, wobei wir die Frage, ob Strabo hier den Poseidonios direkt oder nur aus zweiter Hand benutzt, noch ganz beiseite lassen.

Es ist sehr schade, daß uns die Ansicht des Theophrast, des Autors der *φυσικῶν δόξαι*, weder in den Placita (offenbar ist ja das ganze Kapitel III 17 bei Aetius *πῶς ἀμπώτιδες γίνονται καὶ πλήμμυραι* erst durch Poseidonios oder einen seiner direkten Schüler in die Vetusta Placita hineingekommen) noch in dem uns überlieferten Text theophrastischer Schriften erhalten ist; ihre Erhaltung wäre nämlich deshalb besonders interessant für uns, weil wir daraus mit Sicherheit erkennen würden, wie sich Theophrast zu den Ergebnissen des Pytheas und zu den Nachrichten

der Alexanderhistoriker gestellt hat. Im übrigen hat Theophrast wohl sicher irgendwo (in *περὶ ὕδατος*?) über die G. gesprochen; denn daß er von ihnen gewußt hat, ergibt sich schon aus seiner notorischen Benutzung des Berichtes von Alexanders Admiral Nearchos (z. B. Hist. Pl. IV 7, 3—6 = Nearch. frg. 34 J., vgl. hierzu Jacobys Kommentar FGrH II D 468). In dem uns erhaltenen Theophrasttext gibt es daher, soweit ich sehe, nur eine halbdunkle Andeutung über die G.: Caus. Pl. 19, 4: ... *καὶ ἐν τοῖς μὴ τοιούτοις* (d. h. nicht warmen oder heißen Gegenden) *αἱ διαδόσεις ταχεῖαι πάντων ἀπὸ τοῦ ἡλίου καὶ τῶν ἄστρων. φαίνεται γοῦν συμπάσχειν οὐ μόνον τὰ ἐπὶ γῆς, ἀλλὰ καὶ τὰ ὑπὸ γῆς ὕδατα τροπαῖς τε καὶ ἐπιτολαῖς· ἐπ' ἐνίων δὲ ἄστρων καὶ αὐτὴ ἡ γῆ καὶ ἡ θάλαττα μεταβάλλει.* Das scheint doch deutliche Kenntnis der G. zu verraten; nur erscheint fraglich, an welches *ἄστρον* (ob Sonne oder Mond) Theophrast hier denkt. Im übrigen hat der Peripatos, da keines seiner Mitglieder eigene (autoptische) Kenntnis des Phänomens hatte, keinerlei wirkliche Förderung zur Lösung des Problems geleistet, ebensowenig wie alle jene andern Autoren, die auf Grund reiner Abstraktion sich eine hypothetische Meinung über die Ursachen des Vorganges gebildet haben, wie Timaios, der eine geradezu kindliche Ansicht darüber äußert (die ‚Flut' das Ergebnis der Stauung der Wassermassen der in das Atlantische Meer mündenden Flüsse des Keltenlandes, Aet. III 17, 6), oder Krates von Mallos, der an einen *ἀντισπασμὸς τῆς θαλάττης* dachte (Aet. III 17, 7) oder der uns sonst nicht bekannte (Diels Dox. 100, 1) Apollodor von Kerkyra, der die *παλίρροιαι* des Ozeans für die Ursache hielt (Aet. III 17, 8). Auch diese mehrfach verdünnten doxographischen Exerpte können dem Historiker der griechischen Erdkunde nur aufs neue zeigen, daß man auf diesem Wege überhaupt nicht weiterkommen konnte.

b) Das G.-Problem in der griechischen Fachwissenschaft. Wirkliche Fortschritte konnte nur die Autopsie des gewaltigen Naturvorganges bringen, solche Autopsie aber nur der Sohn einer Seestadt gewinnen, der, selber seebefahren, die Küsten und Meeresbewegungen des Ozeans gründlich kennengelernt hatte und zugleich von wirklichem Forschergeist erfüllt war. Pytheas von Massalia ist es, der — abgesehen von den Griechen Alexanders an der Mündung des Indus — zuerst die G. selber erlebt und ihre wirkliche Endursache erkannt hat. Da sein für die Geschichte der griechischen Erdkunde unschätzbares Werk dank der astronomisch-mathematischen Ignoranz der Späteren — trotz seiner Würdigung durch Eratosthenes, Hipparchos und Poseidonios — schon früh verlorengegangen ist, ist freilich unser Wissen von seiner Erkenntnis der G. gering. Denn abgesehen von einer Notiz bei Plinius (n. h. II 217), wonach Pytheas Fluthöhen von 80 Ellen *supra Britanniam*, d. h. jenseits = nördlich von Britannien beobachtet habe, haben wir nur noch die doxographische Nachricht (Aet. III 17, 3): *Πυθέας, ὁ Μασσαλιώτης τῇ πληρώσει τῆς σελήνης καὶ τῇ μειώσει τὰς ἐκατέρω τούτων αἰτίας ἀναπίθησιν.* So kurz die Notiz, so bedeutsam ist sie. Hier zum ersten Male haben wir eine ätiologische Erklärung des Vorgangs, die auf gründlicher, oft wiederholter Autopsie des Phänomens und all seiner Begleiterscheinungen beruht und eben darauf hin zum erstenmal eine kosmische Ursache des Vorgangs annimmt (denn Aristoteles' und Dikaiarchos' Erklärung — der Auf- und Untergang der Sonne als Winde erregend und wiederaufhören lassend, die das Steigen und Fallen des Meeres verursachen — ist ja rein spekulativ-theoretischer Natur), eine Ursache, die ihrerseits, da sie ja eine rhythmische, vorwärts- und rückwärtsverlaufende, sich in ganz bestimmten Zeiträumen ständig wiederholende Bewegung des Meeres erklären soll, ebenfalls eine rhythmische, sich ständig in ganz bestimmten Phasen wiederholende Bewegung, und zwar eines Himmelskörpers — des Mondes — ist. Erst diese Erklärung des Pytheas — die offenbar erst das Endergebnis ungezählter Einzelbeobachtungen und immer wiederholten Nachdenkens ist — macht wirklich Epoche. Damit sind alle rein theoretisch-spekulativen Erklärungsversuche des Phänomens ein für allemal überwunden, mögen sie zeitlich vor oder nach Pytheas liegen (um so befremdlicher ist es, daß Dikaiarchos und Timaios, die nachweislich beide das Buch des Pytheas noch gekannt haben, von dessen Grunderkenntnis überhaupt nicht berührt sind!). Tief zu bedauern ist nur, daß wir aus jener Notiz bei Aetius infolge der frühen Verschollenheit von Pytheas' Schrift keinerlei Nachricht von der Genesis seiner großartigen Entdeckung haben. —

Die Schrift des Pytheas hat nachweislich Eratosthenes noch selber gelesen und alsbald die epochemachende Bedeutung seiner darin niedergelegten Forschungsergebnisse erkannt und sicher schon in seinem geographischen Werk gebührend berücksichtigt. So liegt es nahe, zu vermuten, daß Eratosthenes' Lehre von den G. auf den Ergebnissen des Pytheas fußt, wenn sich das auch, da für uns Pytheas' Buch selber verloren ist, nicht exakt beweisen läßt. Jedenfalls hat Eratosthenes die Ätiologie der G. von Pytheas im Prinzip übernommen, aber, wohl selbständig, weiter ausgeführt, wie wir das aus Strab. I 54f. C. (= S. 71, 19ff. M.) ersehen. Hiernach lehrt Eratosthenes bereits: die Flut beginnt beim Auf- und beim Untergang des Mondes; sie endet, wenn er im Zenith und wenn er im Nadir steht. Die Ebbe dagegen beginnt in eben diesen Zeitpunkten; sie endet bei seinen *συνάψεις* im Osten und im Westen, d. h. einmal, wenn er aufgehend, und das andere Mal, wenn er untergehend den Horizont berührt (vgl. übrigens hiermit Priscianus Lydus 70, 2 Bywater, sowie unten über Poseidonios). Eratosthenes hat aber auch die glückliche Idee gehabt, die Ergebnisse seiner allgemeinen Beobachtungen in betreff des alle sechs Stunden zu den genannten Zeitpunkten, d. h. während der genannten Positionen des Mondes erfolgenden G.-wechsels, zur Erkenntnis der Ursachen des Wechsels bestimmter lokaler Meeresströmungen zu verwerten, und dabei erkannt, daß der periodische Wechsel der Meeresströmung in der Straße von Messina durchaus im Einklang (*ὁμοιοπαθεῖν*) mit dem G.-Wechsel im Weltmeer steht (Strab. I 54f. C. = 71, 19ff. M.). eine Tatsache, die übrigens durch die moderne wissenschaftliche Erd-

kunde durchaus bestätigt wird (vgl. Ratzel II 256). Eratosthenes hat aber auch bereits die durchgängige ‚Homöopathie' des Phänomens (im Indischen wie im Atlantischen Ozean) als ein wesentliches Argument für den Zusammenhang alles Meeres überhaupt verwertet, das den Erdball umflutet (was seltsamer-, ja verhängnisvollerweise später Seleukos und dann Hipparchos bestritten haben).

Eigentümlich ist die Stellungnahme des großen Astronomen Seleukos von Seleukeia zur Ätiologie des Grundproblems (Suppl.-Bd. V S. 962). Seleukos macht in der Geschichte des Problems schon dadurch Epoche, daß er sich zum erstenmal über die Art und Weise, d. h. über das ‚Wie?' der Einwirkung des Mondes auf die G.-Bewegungen klar zu werden sucht. Nach Aetius (III 17, 9) hat er nämlich in einer Schrift gegen Krates von Mallos behauptet, daß die eigentliche Ursache der G. das Pneuma zwischen Erde und Mond sei, das, durch die gegensätzliche Umdrehung der beiden Weltkörper in entgegengesetzter Weise herumgerissen, auf den Ozean stoße und in diesem ⟨seiner zwiespältigen Bewegung⟩ entsprechende Bewegungen verursache. Wie er sich das des Näheren physikalisch vorgestellt hat, bleibt freilich bei der Kürze des doxographischen Berichtes unklar. Wichtig aber ist jedenfalls in seiner Auffassung, daß hier zum ersten Male die Bewegungen (Rotationen und Von-Ort-Bewegungen) zweier Weltkörper (nach der Fassung der pseudoplutarchischen Placita —, so scheint es wenigstens nach den Worten *τῇ δίνῃ καὶ τῇ κινήσει* — auch die Fortbewegung der Erde im Weltraum) in ihren physikalisch-mechanischen Auswirkungen als Ursache der G. erklärt werden. Übrigens hat Seleukos offenbar selber, wie schon Cumont Astrology and Religion among the Greek and Romans 67f. richtig erkannt hat, den Verlauf der G. — am Persischen Golf — beobachtet. Denn nur so erklärt es sich, daß er (nach Poseidonios bei Strab. III 174 C. = S. 237, 21ff. M.) — im Gegensatz zu dem gleichmäßigen Verlauf der G. beim Stande des Mondes in den äquinoktialen Sternbildern — gewisse ‚Anomalien' betreff der Wassermasse und Schnelligkeit der G. beim Stande des Mondes in den ‚tropischen' Sternbildern (d. h. in denen er zur Zeit der beiden Sonnenwenden steht), zu erkennen geglaubt hat, wie überhaupt Unterschiede der Fluten je nach dem Mondstande in den einzelnen Zeichen des Tierkreises.

Poseidonios. Ich habe kürzlich an anderer Stelle (‚Geistige Arbeit' 1937 nr. 11 S. 8) über ein Urmotiv von Poseidonios' großer Forschungsreise in den Westen gesprochen, und zwar des Historikers und Ethnologen Poseidonios. Ein entscheidendes Motiv des Physikers Poseidonios aber, der auch die Geschichte des seit den Tagen Alexanders vielerörterten Problems gründlich kannte, ist offenbar das Verlangen gewesen, den Verlauf und die Bedingungen der G. an der Straße von Gades selber genau zu beobachten. Denn nur hier bot sich ihm die Möglichkeit, im Schutz des Imperium Romanum die G. am Ufer des Atlantischen Ozeans selber vermittels planmäßiger, längerer Autopsie in ihrer Entstehung und ihrem Verlauf zu ergründen, an einer Stelle, die von altersher — schon Skylax 1 erwähnt dort die *πλημμυρίδες* — manchem griechischen Seefahrer und Geographen als eine Stätte besonders heftigen G.-Wechsels bekannt war, an jener Stelle, wo der Atlantische Ozean zu einem schmalen Sunde zwischen Iberien und Libyen verengt ist, so daß seine Fluten hier mit besonderer Gewalt auftreten. Eine solche planmäßige, aus wissenschaftlichen Überlegungen heraus verwirklichte Autopsie des gewaltigen Naturvorgangs und seine systematische Beobachtung und Erforschung hat unseres Wissens vor und nach Poseidonios in der gesamten Antike niemand unternommen; ja niemand außer ihm — es sei denn vielleicht einer von den großen Drei: Pytheas, Eratosthenes oder Seleukos — ist überhaupt auf den Gedanken gekommen.

Aus Poseidonios' überraschend exakter Feststellung der einzelnen Phasen der G.-Bewegung in ihrem Verhältnis zum jeweiligen Stande des Mondes zur Erde, zumal der Umschlagszeiten der G., d. h. der Zeitpunkte, in denen die Ebbe zur Flut und in denen die Flut zur Ebbe umwechselt, und dabei der möglichst genauen Ortsbestimmungen des Mondes (auch wenn er unter dem Horizont steht) ergibt sich übrigens mit Sicherheit zweierlei: einmal, daß Poseidonios planmäßig tagelang (er war ja zu dem Zweck 30 Tage lang in Gades) den Verlauf der G. und dabei sein jedesmaliges Verhältnis zum Mondstande beobachtet hat, und zweitens, daß er augenscheinlich zur Feststellung insbesondere der markanten Zeitpunkte in der G.-Bewegung in ihrem Verhältnis zum Mondstande, abgesehen von rein astronomischen Instrumenten, zwecks möglichst genauer Zeitmessung betreffs der einzelnen Phasen und Markpunkte ihres Verlaufes sich einer Wasseruhr bedient hat. Denn ohne eine solche wären gewisse seiner Feststellungen unerklärlich.

Wenn wir uns von dem G.-Forscher, wie überhaupt von dem Meeresforscher Poseidonios ein verhältnismäßig deutliches und ausführliches Bild machen können, so verdanken wir das fast ausschließlich dem Epigonen Strabo, der zu Anfang unserer Zeitrechnung (er schreibt bis zum J. 19 n. Chr.) in seiner Weise das großartige Werk des Poseidonios *Περὶ ὠκεανοῦ*, in dem dieser die Ergebnisse seiner *ἱστορίη* niedergelegt hatte, weidlich, wenn auch meist jämmerlich zerstückelnd und dabei meist nörgelnd und pseudokritisch, weil tief unter dem wissenschaftlichen Niveau des großen *φυσικός* stehend, ausgebeutet hat. Da ich, in der Hauptsache auf der Grundlage von Strabos Reproduktionen, schon früher (Neue Jahrb. 1920, 312—316) eine detaillierte Darstellung der G.-Forschung des Poseidonios, übrigens noch vor dem Erscheinen von Reinhardts ‚Poseidonios', gegeben habe, kann ich mich hier darauf beschränken, das Wichtigste meiner dort gegebenen Ausführungen zusammenzufassen und nur hier und da zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Poseidonios lernt in Gades drei Arten der G.-bewegung unterscheiden, die täglichen- monatlichen und jährlichen. Die Tatsache dieser drei Arten rhythmischer Meeresbewegung hat ihm wohl schon die Empirie der gaditanischen Seeleute bekanntgegeben; aber zu diesen drei Arten

verschiedene Bewegungen von Himmelskörpern, insbesondere des Mondes (und vermutlich auch die Achsendrehung der Erde) in ursächliche Beziehung zu setzen, das war erst die Tat des wissenschaftlichen Astronomen Poseidonios. Wichtig ist hier besonders die Partie bei Strab. III 173f. C., vor allem die Worte *φησὶ δὲ τὴν τοῦ ὠκεανοῦ κίνησιν ὑπέχειν ἀστροειδῆ περίδρομον, τὴν μὲν ἡμερήσιον ἀποδιδοῦσαν, τὴν δὲ μηνιαίαν, τὴν δὲ ἐνιαυσιαίαν συμπαθῶς τῇ σελήνῃ κτλ.* In betreff der täglichen stimmt er mit Erathosthenes überein (s. o. S. 212, 39ff.), aber er verfolgt ihren Verlauf in den einzelnen Phasen im Verhältnis zum Mondstande genauer. Er erforscht aber auch die periodischen Wirkungen infolge des monatlichen Kreislaufes des Mondes, insbesondere die Zeitpunkte der stärksten G.-Bewegungen des Monats, d. h. bei Neumond und Vollmond: nach Neumond schwellen sie wieder ab bis zum ersten Viertel, steigen dann wieder bis Vollmond, schwellen wieder ab bis zum letzten Viertel und steigen dann wieder bis Neumond (Strab. III 174 C. Anf.). Und obgleich er selber bei Vollmond während der Sommersonnenwende nichts hatte wahrnehmen können, was die Behauptung der Gaditaner, daß die stärksten Fluten des Jahres zur Zeit des längsten Tages stattfänden, bestätigte, hält er offenbar diese doch für richtig, zumal er in demselben Sommermonat eine ungewöhnliche Hochflut im Bereich des unteren Baetis beobachtet hatte. Und er zieht aus jener Behauptung unbedenklich gewisse Folgerungen für das periodische Steigen und Fallen eben dieser ‚Sonnenfluten' im Laufe des Jahres von Wende zu Wende (Strab. III 174 C. = S. 237, 1ff. M. Genau die umgekehrte Meinung bei Plin. n. h. II 215, der auch hier sicher nicht dem Poseidonios folgt; vgl. Kroll Kosmol. d. Plin. 55). Beides, seine hypothetische Ansicht von der ganz bestimmten Rhythmik und Periodizität sowohl der monatlichen wie der jährlichen G. ist übrigens ein neuer Beweis für Poseidonios' Grundüberzeugung von der absolut unverbrüchlichen Gesetzlichkeit und Rhythmik alles kosmischen Geschehens. (Wichtig hier Strabos sicher fast wörtlich aus Poseidonios geschöpfte Worte VII 293 C. von den G., überhaupt von dem *φυσικὸν καὶ αἰώνιον πάθος*, das *δὶς ἑκάστης ἡμέρας συμβαίνει*, und dann: *ἐπιτάσεις μὲν γὰρ καὶ ἀνέσεις δέχεται, τεταγμένας δὲ καὶ περιοδιζούσας, ὁ ὠκεανὸς ἐν τοῖς τοσούτοις πάθεσιν.*) Poseidonios unterzieht auch mit bemerkenswerter Unbefangenheit die Behauptung des Seleukos der Nachprüfung, der, wie wir sahen, ‚Anomalien' der Fluten zu der Zeit, wo der Mond in einem der tropischen Sternbilder steht, hatte beobachten wollen: Poseidonios vermag nichts Derartiges wahrzunehmen. — Geradezu umfassend aber sind Poseidonios' Beobachtungen der Auswirkungen der G. bei Neumond in demselben Sommermonat in der Gegend des Städtchens Ilipa am unteren Baetis (Guadalquivir), 700 Stadien von der Küste (etwas stromaufwärts von dem heutigen Sevilla) im Vergleich mit der Fluthöhe an den vorhergehenden Tagen. Er dehnt aber seine Beobachtungen der Auswirkungen der G. auf das gesamte Küstengebiet der Landschaft Turdetanien aus, beobachtet dabei mit erstaunlicher Schärfe ihre Wirkungen auf Tier- und Menschenleben — so die Schicksale des von der Flut überraschten Weideviehes in dem überschwemmten Wattengebiet und andererseits die Auswirkungen auf die Schiffahrt im Unterlauf der hochgehenden Ströme und auf den tief in das Land Iberien hineingreifenden Lagunen (*ἀναχύσεις*). Auch Wesen und Bedeutung der ‚Priele' (*κοιλάδες*) im Watt hat er, unzweifelhaft auf Grund von Autopsie, geradezu plastisch geschildert (Strab. III 142f. C.), übrigens auch das Rückwärtsfluten der in das Atlantische Meer mündenden Flüsse infolge der alle 12 Stunden in sie eindringenden Flut richtig erklärt. Er sieht aber auch mit Bewunderung der planvoll waltenden Natur, daß die hohen Steilufer der lusitanischen Flüsse verhindern, daß die Flut bei ihrem Eindringen in diese über ihre Ufer steigt und das umliegende Land weithin überschwemmt (Strab. III 153 C.).

An der Küste selber aber nimmt er exakte Flutmessungen — auch bei normaler Fluthöhe — vor, so am Heraklestempel und an der Hafenmole von Gades. Übrigens prüft er auch allerlei Meinungen, sei es Einheimischer, sei es z. B. des Polybios, mit erfrischender Nüchternheit und Sachlichkeit an Ort und Stelle nach; so die Behauptung des Polybios von der ‚Antipathie' gewisser Brunnen und Quellen bei Gades zu den G. und erweist ihre völlige Haltlosigkeit.

Aus der Menge der auftauchenden Probleme hat Poseidonios, wie es scheint, auch eine andere, weit wichtigere Frage zu beantworten gesucht, die sonst niemand im ganzen Altertum auch nur aufgeworfen zu haben scheint: warum denn der Mond alle Tage, die Sonne dagegen, dieser unendlich mächtigere Weltkörper, dessen Wirkung auf das gesamte Erdenleben er bei anderer Gelegenheit so überwältigend geschildert hat, nur so selten so bedeutende Wirkungen ausübt. Denn daß er auch von der Sonne verursachte Fluten (wenn auch nur in zwei bestimmten Zeitpunkten des Jahres deutlich hervortretend) angenommen hat, ergibt sich nicht nur aus der Strabopartie (III 174 C.), sondern auch aus Manil. II 90ff.: *Atque haec seditio pelagus nunc sidere lunae mota tenet nunc diverso stimulata recessu, nunc anni spatio Phoebum comitata volantem*, einer Stelle, die schon Casaubonus, wenn auch noch, ohne von Poseidonios als einer Hauptquelle des Strabo zu wissen, zu der Strabopartie anführt. (Es sei übrigens bemerkt, daß die Tatsache der ‚Sonnenfluten' von der modernen Meeresforschung durchaus bestätigt wird. Vgl. Ratzel II 255. 258.)

Aber bei aller Aufmerksamkeit auf die Fülle der Einzelerscheinungen hält der Philosoph Poseidonios doch stets den Blick auf das Ganze des Naturgeschehens gerichtet; wie er denn über der Beobachtung noch so interessanter Einzelheiten nie Erscheinungen von allgemeiner Bedeutung übersieht, wie z. B. die ‚Homöopathie' rhythmisch wechselnder Meeresströmungen in gewissen Sunden und Engen mit den G. des Weltmeeres. Aber die Gedanken des Poseidonios bleiben nicht im Bereich des Mittelmeeres befangen; sie umspannen den ganzen Erdball, ja den ganzen Kosmos: da Ebbe und Flut augenscheinlich an sämtlichen damals bekannten Küsten des Ozeans, an der Mündung des Tajo wie an denen des Indus

und Ganges, stattfinden, so beweist ihm (wie schon vor ihm dem Eratosthenes, dessen Verse er in diesem Zusammenhang zitiert: Strab. II 100 C., vgl. Berger 568, 2) auch diese Tatsache überzeugend den Zusammenhang alles Weltmeeres, der ihm auch durch die Forschungsreise jenes Eudoxos von Kyzikos an den Ost- und Westküsten Libyens bestätigt wird. — Die G.- wie auch die Zonenlehre des Poseidonios ist eine schöne Verwirklichung seines Wortes, daß der rechte Geograph die irdischen Dinge stets im Zusammenhang mit den himmlischen betrachten müsse.

Über einen Kardinalpunkt der gesamten G. Forschung des Poseidonios versagen jedoch unsere Quellen fast ganz: über seine Ansicht von dem ‚Wie?' der Einwirkung des Mondes auf den Verlauf der gesamten rhythmischen Meeresbewegung. Nur ein kümmerliches Exzerpt bei Aetius (III 17, 4) scheint darüber etwas auszusagen: *Ποσειδώνιος ὑπὸ μὲν τῆς σελήνης κινεῖσθαι τοὺς ἀνέμους, ὑπὸ δὲ τούτων τὰ πελάγη, ἐν οἷς τὰ προειρημένα γίνεσθαι πάθη.* Gäbe uns diese Stelle wirklich das Wesentliche über Poseidonios' Ätiologie der G., dann hätte er diese freilich im Prinzip ganz ähnlich wie Aristoteles (Aet. III 17, 1) gegeben (nur daß er auf Grund der Entdeckungen des Pytheas und Seleukos sowie seiner eigenen Beobachtungen in Gades an die Stelle der Sonne den Mond gesetzt hätte), d. h. dann hätte er im Grunde eine ebenso mechanistische Erklärung des Vorgangs gegeben wie seine Vorgänger von Aristoteles an. Hieran hat daher K. Reinhardt 123 mit Recht ernsten Anstoß genommen, da des Poseidonios Auffassung vom Kosmos wie vom gesamten Naturgeschehen eine völlig andere ist als die all seiner Vorgänger. Denn seine ganze Denkweise ist — modern zu reden — dynamisch, d. h. ‚vitalistisch', aber nie und nimmer mechanisch und durchaus nicht rein rationalistisch. Der Mond wirkt wie auf die niederen Organismen, deren Schwinden und Wachsen (so insbesondere bei den Schaltieren des Meeres) sein periodischer Umlauf um die Erde bewirkt, indem er auf das Pneuma in ihnen dementsprechende Wirkungen ausübt, so auch auf das Meer, das Poseidonios ebenfalls wie ein *ζῷον* erscheint und (seiner Meinung nach) dementsprechend Pneuma enthält (von Reinhardt hier treffend die wichtige Stelle Plin. II 99 = § 221 angeführt). Hier hat Reinhardt offenbar zum ersten Male das Richtige gesehen, weil er zugleich die gesamte Denkweise des Poseidonios, überhaupt seine ganze, neuartige Naturanschauung mit in Betracht gezogen hat. Übrigens wird derjenige, der Strabo und seine Quellen genauer kennt, sich in der Lage sehen, Reinhardts Grundansicht von Poseidonios' wahrer Ätiologie der G. noch anderweitig zu stützen. Man braucht dazu bloß gewisse Partien des Strabo, wo dieser notorisch den Poseidonios ausschreibt, heranzuziehen, um Poseidonios' eigentliche Auffassung vom Meere als einem *ζῷον* die ihm weit mehr als nur ein Vergleich ist, noch weit bildhafter zu erkennen. Besonders wichtig ist hier Strab. I 53 C. (zur Herkunft der Stelle aus Poseidonios s. Zimmermann Herm. XXIII 104, und E. Oder Philol. Suppl. VII 334), eine Partie, zu der schon Casaubonus Plin. II 98 ⟨= 220⟩ und Seneca N. Q. III ⟨26, 6f.⟩ zitiert: hier spricht Poseidonios durch Strabo von der selbstreinigenden Kraft des Meeres, das alle ihm fremden Dinge (*ἀλλότρια*) ausstößt. Er sagt hier auch, daß das Meer *παλιρροεῖ φύσει*, um seine Zuschlämmung durch die Flüsse zu hindern. Wichtiger noch ist, daß das Meer hier mit einem ein- und ausatmenden *ζῷον* verglichen wird. Dieser Vergleich, der für P. eben mehr als nur Vergleich ist, muß bei ihm, was bei Strabo nicht gesagt wird, auf die doppelte Meeresbewegung durch Ebbe und Flut gegangen sein (dies wird schlagend bestätigt durch das, was von Strab. III 173 = S. 235, 25ff. M. als die Meinung des Athenodor berichtet wird); denn wie das Ein- und Ausatmen eines *ζῷον* in völlig regelmäßigen, rhythmischen Bewegungen geschieht, so auch beim Meere der sich ewig in gleichen Rhythmen wiederholende Vorgang von Ebbe und Flut. Und ebenso zeigt die Ausführung des berühmten *πλεῖστον δὲ ἡ θάλαττα γεωγραφεῖ* (Strab. II 120 = S. 161, 19ff. M., womit zu kombinieren Strab. VIII 1, 3 = S. 334 C., wo diese Auffassung auf Griechenland angewendet wird), daß sich Poseidonios das Meer in seiner Erdoberflächen gestaltenden und formenden Kraft als eine einheitliche *δύναμις*, ja wie ein zielstrebig wirkendes *ζῷον* vorstellt.

Hiernach wird man Reinhardts Auffassung von Poseidonios' wahrer Ätiologie der G. durchaus recht geben müssen, wenn er auch diese nicht in die Notiz bei Aetius hätte hineindeuten sollen. Übrigens bedarf Poseidonios' gesamte Mondlehre noch einmal einer umfassenden Behandlung.

Mit Poseidonios hört jede selbständige und autoptische Erforschung des G.-Problems in der Antike auf. Das kann schon die völlig phantastische ‚Theorie' des Athenodoros von Tarsos, eines Zeitgenossen und Freundes Strabos, zeigen, der (bei Strab. III 173 = S. 235, 25ff. M.), wohl durch die Stelle in Platons Phaidon beeinflußt (Berger 563), Ebbe und Flut durchaus als einen der Ein- und Ausatmung eines Lebewesens analogen Vorgang auffaßte, wobei er jedoch die Quellen der Flüsse in unterirdische Verbindung mit dem Meere setzte und infolge des Einatmungsprozesses das Wasser in die Tiefe des Meeres hinabgezogen dachte, wodurch dann die Ebbe entstünde, wie umgekehrt beim Ausatmen die Flut (über Athenodor als Vermittler zwischen Strabo und Poseidonios sowie über seine Persönlichkeit überhaupt s. Oder 334f.). Dieser Athenodor hat augenscheinlich die ganze kosmisch orientierte G.-Theorie des Poseidonios überhaupt nicht begriffen und ist in Phantasmen aus der ‚Vorzeit' der wissenschaftlichen griechischen Geographie zurückgefallen.

Die Römerzeit. Was wir fortan in der antiken Literatur von den G. hören, sind, soweit es sich nicht um Exzerpte der Früheren durch die Epigonen handelt — wie bei dem wichtigen Exzerpt des Priscianus Lydus = Suppl. Aristotel. I 2 ed. Bywater S. 69, 28ff. 71, 3ff und 73, 13ff. — rein empirische Nachrichten von Wirkungen und Begleiterscheinungen der G. (so im Indischen Ozean durch den in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. von einem Kaufmann ver-

faßten (Berger 572) ‚Periplus des Roten Meeres' (ed. H. Frisk, Götaborg 1927) c. 45f., und, noch weit anschaulicher, ganz offenbar nach dem Leben gezeichnet, die Schilderung der Auswirkungen des G.-Wechsels auf Tier und Mensch an der Küste der Ichthyophagen durch Agatharchides 32 (S. 130, 19ff. M., vgl. Diod. III 15, 4f.), vor allem aber die Nachrichten von den durch die Römer gemachten Erfahrungen, die im Verlauf ihrer Eroberungen im europäischen Westen und Nordwesten den Wechsel der G. im Atlantischen Ozean gründlich kennengelernt haben, wie bekannt, als erster Caesar in Gallien und Britannien. So zeigt dieser denn (III 12, 1; vgl. § 3. Ferner 13, 1 und 14, 7) Kenntnis der alle sechs Stunden wechselnden G. an der westgallischen Küste; IV 29, 1ff. steht seine bekannte Schilderung der Springflut an der südbritannischen Küste bei Vollmond und ihrer verheerenden Wirkung auf die römische Flotte. Vgl. auch V 1, 2. 8, 2f. Ein wichtiges kultur- und naturgeschichtliches Zeugnis ist die berühmte Schilderung des Plin. n. h. XVI 2, der hier, auf Grund von überraschend genauer Autopsie dank seiner Teilnahme am Feldzuge des Cn. Domitius Corbulo in das Land der Chauken im J. 47 n. Chr., vom Wechsel der G. an der germanischen Nordseeküste und insbesondere von der eigentümlichen Natur des dortigen Wattenmeeres berichtet (vgl. dazu F. Münzer Bonn. Jahrb. CIV 67ff. 73f. und Norden German. Urgesch. 291ff.). Auch in manchen spätantiken Quellen hören wir gelegentlich noch von einzelnen Begleiterscheinungen der G., wie Rückwärtsfluten der großen in den Ozean mündenden Ströme bei Flut (so bei Priscianus Lyd. 72ff. Bywater, vom Rhein, Flüssen in Iberien und von der Tamessa [Themse] in Britannien, an einer Stelle, wo gleich darauf Poseidonios zitiert wird, den Priscianus aber nur aus zweiter oder dritter Hand kennt. Vgl. auch Mela III 1, 1 und Tac. Agr. 10. Von den G. auf der unteren Themse und ihrem Zusammenhang mit dem Mondlauf hat noch der Byzantiner Chalkondyles II S. 94 Bonn. eine richtige Vorstellung), von Springfluten bei Vollmond (Priscian. Lyd. 70, 20f. 71, 9ff. 72, 1f. 73, 2ff. 74, 1ff. Peripl. Mar. Erythr. c. 45f. Caes. IV 29) und bei Neumond (Prisc. Lyd. 70, 19f. 71, 11ff. 72, 1f. 73, 2ff.) oder an den Äquinoktien (Priscian. Lyd. 71, 16ff. 73, 13ff. Byw.), wie andererseits von einer schon im Altertum bekannten interessanten Teilerscheinung, nämlich von dem deutlich bemerkbaren G.-Wechsel an der Küste Venetiens (Strab. V 212 = 290, 30ff. M. und V 213 = 292, 18ff. M. An beiden Stellen scheint Poseidonios benutzt, der auch gleich darauf [S. 215 C Anf.] zitiert wird. Auch Liv. X 2, 5 spricht von den *aestus maritimi* an der Veneterküste, dieser jedoch als Sohn der Stadt Patavium sicher auf Grund von Autopsie), der durch die neueren (Goethe Italienische Reise, zum 8. u. 9. Okt. 1786, ferner J. V. Widman Rektor Müslin in Italien S. 75 der Züricher Ausgabe von 1881, und Ratzel II 255) durchaus bestätigt wird. Nachrichten, nicht unwichtig zur empirischen Erdkunde der Antike wie auch der antiken Schiffahrt, aber von keinem Belang für unsere Kenntnis der wissenschaftlichen Erforschung des G.-Problems im Altertum. Diese erreicht vielmehr ihren Höhepunkt und ihr Ende in Poseidonios von Apameia.

Literatur. Berger Die wissensch. Erdkunde der Griechen² (Lpz. 1903) 560ff. Capelle Die griechische Erdkunde und Poseidonios (Ilb. Jahrb. 1920, 312ff.). K. Reinhardt Poseidonios (München 1921), 121ff. E. Oder Philol. Suppl. VII 334f. F. Ratzel Die Erde und das Leben II (Lpz. 1902). [W. Capelle.]

Zum Art.

Gigantensäulen

Supplement-Bd. IV S. 689ff.:

Seit Abfassung der Art. Giganten (Suppl.-Bd. III S. 717ff.), Gigantensäulen und Taranis (Bd. IV A S. 2282) sind einige Monumente zutage getreten oder vollständiger interpretiert worden, die uns die besonders eigenartigen Denkmäler, die die G. darstellen, heute mit weit größerer Sicherheit in ihrer Natur zu bestimmen erlauben, als das bisher möglich war.

Einmal ist eine G. von Eckelsheim (Kreis Alzey) durch F. Behn Germania XX (1936) 256ff. publiziert worden, auf der der Gigant drei Köpfe aufweist. Es könnte, wie Behn in der Tat erwägt, hier ein vorläufig freilich nicht näher faßbarer und einzuordnender Zusammenhang mit dem keltischen Dreikopf vorliegen (vgl. dazu Bd. XV S. 997ff. XVII S. 1593ff. und Art. Triceps). Doch ist meines Erachtens eher bei dem Stein von Eckelsheim an eine bildliche Annäherung des Gigantenkampfes an den Kampf des Herakles mit dem mehrköpfigen Geryoneus zu denken, der von der hellenischen Vorstellungswelt ja auch gerade im äußersten Westen der Oikumene lokalisiert wurde (vgl. Art. Geryoneus).

Als weit wichtiger noch hat sich aber ein Hort von Kultgegenständen von Willingham Fen bei Cambridge erwiesen, dessen Hauptstück, ein Magistratszepter, auf dem Iuppiter Taranis mit dem Fuß auf einen aus dem Boden hervorwachsenden Giganten tritt, bereits Bd. VI A S. 925 im einzelnen beschrieben worden ist. Zum selben Hort gehörten noch zwei Reiterstatuetten, Votivgaben aus Bronze, die anscheinend ursprünglich als Schaubild in einem Tempel zu einem Reiterkampf zusammengestellt waren. Der eine der beiden Reiter ist von übernatürlich langen Proportionen und sitzt auf einem unnatürlich langen Pferd, der andere hat normales Aussehen und ähnelt dem Iuppiter der G.

Der Fund von Willingham Fen ist nun nicht nur darum ganz einzigartig, weil er mit einem ursprünglich vorrömischen und altkeltischen Monument, einer der bekannten Hill Figures Englands lokal verknüpft werden kann (vgl. an Literatur zu diesen sehr interessanten Monumenten Sir Flinders Petrie The Hill Figures of England [1926]. O. G. S. Crawford The Giant of Cerne and Other Hill Figures. Antiquity III [1929] 277ff. mit Taf. II. S. Piggott The Name of the Giant of Cerne. Antiquity VI [1932] 214). Es handelt sich dabei um die noch bis ins 18. Jhdt. hinein erhaltene Figur eines in den Grund der Gog Magog Hills bei Cambridge eingeschnittenen riesenhaften Mannes (vgl. dazu mit ausführlicher Bibliographie Heichelheim

Cambridge Antiquarian Soc. Communic. XXXVII [1937] 58ff. mit Anm. 13).

Noch wichtiger ist, daß eine frühmittelalterliche Sage der gesta Romanorum, die sich gerade auf die Lokalität der sehr alten Hill Figure bezieht, noch von einem nächtlichen Kampf zwischen einem von Cambridge Castle, Cambridge, ausziehenden Ritter und einem berittenen Giganten bei Wandlebury auf den Gog Magog Hills nahe Cambridge zu berichten weiß, dessen in der Sage stark hervorgehobenes Pferd der Ritter schließlich erbeutet, bis es sich ihm bei Morgengrauen wieder durch die Flucht entzieht (vgl. an Literatur The Cambridge Portfolio [1840] 115ff. 196ff. A. Gray On the Wandlebury Legend. Cambridge Antiq. Soc. Communic. XV [1911] 531ff.).

Eine religionshistorische Entwicklungslinie läßt sich hier lokal zum ersten Male ziehen, in der der Gigantenkampf ein verbindendes Mittelglied zwischen vorrömischen und nachrömischen Zeugnissen darstellt und darum diesmal in seiner Bedeutung mit großer Sicherheit interpretiert werden kann. Verallgemeinernd werden wir dazu annehmen können, daß das keltische Britannien wohl kaum grundsätzlich völlig vom Wohngebiet der kontinentalen Kelten verschiedene Vorstellungen vom Gigantenkampf gehabt hat, so daß der Gigantenkampf auf den Gog Magog Hills bei Cambridge auch für die kontinentalen G. verwertet werden darf.

Am vorrömischen Anfang dieser Entwicklung haben wir unter dieser Voraussetzung Darstellungen von riesenhaften Männern oder Pferden über das ganze keltische Wohngebiet hin als Symbole von Kämpfen zwischen einem Gott und berittenen Giganten anzusetzen. Wirklich beschränken sich nicht nur die englischen Hill Figures, soweit sicher alt, ausschließlich auf diese beiden Darstellungsformen; wir finden sie auch auf den vorrömischen keltischen Münzen des Kontinents in sehr bezeichnender Weise (vgl. Reallex. der Vorgeschichte VI 305, bes. 306ff. § 9).

Aus den bildlich stark romanisierten G., die vereinzelt, was wenig bekannt ist, auch nach England als Folge kontinentaler Einwanderung und kontinentaler Kultureinflüsse übertragen worden sind (vgl. zu Zeugnissen von Great Chesterford [Essex], Irchester [Northamptonshire], Chichester [Sussex] und Cirencester [Gloucestershire] Heichelheim 58ff. mit Bibl. in Anm. 21), und insbesondere aus dem Hort von Willingham Fen lernen wir dann, daß durch diese Monumente wie durch ihre vorrömischen Vorgänger Rückerinnerungen an in bestimmte Gegenden lokalisierte Kämpfe des keltischen (Iuppiter) Taranis, des Radgottes, mit Riesen konserviert wurden (vgl. dazu auch Bd. IV A S. 2292ff. V A S. 926). Die Wandlebury Tale von Cambridge zeigt schließlich darüber hinaus, daß mindestens eine größere Anzahl der bekannten bei den Kelten und den romanisierten Kelten des frühen Mittelalters umlaufenden epischen Sagen von Kämpfen zwischen Rittern und Giganten, wenn nicht überhaupt alle hierhergehörigen Sagenerzählungen, aus gerade diesem mythologischen Untergrund ursprünglich hervorgewachsen sein müssen.

Während bisher die Forschung, ohne zu einer Entscheidung kommen zu können, zwischen einer primären Ableitung der G. aus keltischer, germanischer, römischer und orientalischer Ideenwelt schwankte (vgl. die Bibl. in den oben genannten R.E.-Artikeln und am Ende dieses Art.), erlaubt der Befund des Hortes von Willingham Fen zum ersten Male, dieses fundamentale Problem wirklich zu lösen. Die G. sind danach in Zukunft eindeutig als nur sekundär romanisierte Darstellungen in erster Linie keltischer Mythologie zu betrachten. Der Einfluß orientalischer Bildvorstellungen auf die G., auf den insbesondere Drexel hingewiesen hat, ist nur als zusätzliche Begleiterscheinung der Interpretatio Romana des keltischen Mythos von Gigantenkämpfen zu werten.

Eine Verknüpfung solcher Taranissagen mit den Riesenkämpfen des germanischen Donar ist in den germanisch durchsetzten römischen Westprovinzen der nachchristlichen Jahrhunderte alles andere als unwahrscheinlich (vgl. dazu die wichtigen Argumente Suppl.-Bd. IV S. 689ff. [Haug] und die viel diskutierte Tanarusinschrift Bd. IV A S. 2274 Nr. 4). Indessen ist auch diese an und für sich sehr bemerkenswerte Erscheinung erst sekundär aus einer Auseinandersetzung von nach Westen eingewanderten Germanen mit den Vorstellungen des romanisierten Keltengebietes zu erkären.

Vgl. ausführlich zu den Problemen des Hortes von Willingham Fen zuletzt Heichelheim 52ff. und an noch nicht Suppl.-Bd. III S. 717; Suppl.-Bd. IV S. 689 aufgeführter Literatur zu den G. E. Espérandieu Recueil des bas-reliefs usw. de la Gaule Romaine X (1928) Index s. v. Anguipède, Cavalier (et anguipède), Jours de la Semaine (Divinités des), Iuppiter (restes de colonnes de), Quatre divinités (Pierres dites à); Recueil des bas-reliefs etc. de la Germanic Romaine (1931) Index s. v. Anguipède, Cavalier (et anguipède), Jours de la Semaine (Divinités des), Quatre divinités (Pierres dites à). Myth. Lex. VI 864ff. F. Oelmann Über den Ursprung des Triumphbogens. Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) 157ff. E. Behrens Tagesbericht der Gesellsch. für Anthropologie (1934) 30ff. G. Rudberg Zum antiken Bild d. Germanen. Avhandl. Norske Videnskaps-Akad. Oslo, II, Hist.-Phil. Kl. 1933, nr. 5, 34ff. Fundchronik 1. Januar bis 30. Juni 1934, Germania XIX (1935), 70, und Abb. 16. W. Schleiermacher Stud. an Göttertypen d. röm. Rheinprovinzen, Bericht Röm.-Germ. Kom. 1933, XXIII (1934) 117. F. Koepp Röm. Bildkunst am Rhein und an der Donau, ebd. XIII (1922) 27ff. F. Drexel Die Götterverehrung im römischen Germanien, ebd. XIV (1923) 3, 53ff. P. Goessler Ein Wochengötterstein m. Gigant. Germania I (1917) 118ff. M. Bös Reste von Göttersäulen aus der Aachener Gegend. Germania XIV (1930) 153ff. J. de Vries Altgermanische Religionsgeschichte I (1935) 159.

[Fritz Heichelheim.]

Γλωσσόκομον, Kästchen zum Aufbewahren der Aulosmundstücke, Aulosfutteral. Diese ursprüngliche Bedeutung gibt Phryn. praep. soph. Borr. p. 58, 8. Poll. X 154. Lysipp FCA I p. 702. Die erweiterte Bedeutung als Behältnis auch irgend anderer Dinge ist schon bei den *νεώτεροι* zu finden, s. Poll. a. O. Timokles FCA II p. 451,

also in der mittleren Komödie; für die *νέα* zitiert Pollux den Apollodor Car. FCA III S. 283.

Die Wortform *γλ.* wird von den Grammatikern getadelt Pollux, Phryn. a. O. und Phryn. Ecl. 79, die richtige Form sei *γλωττοκομεῖον*. Mit attischem *ττ γλωττόκομον* erscheint daneben *Περὶ ὕψους* 44, 5; vgl. dazu O. Immisch S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/25, 29. Überhaupt zur Wortform vgl. Lobeck zu Phryn. Ecl. 79. Über Abbildungen s. Bd. II S. 2422; z. B. auch auf der Durisschale mit der Knabenschule Furtw.-Reichh. 136 (Text III 89).

[Wegner.]

Goaxis (*Γόαξις*), Edoner, dessen Söhne mit Hilfe von Brauro, der Gattin des Edonerkönigs Pittakos, letzteren töteten, worauf die Stadt Myrkinos zu Brasidas übertrat (424 v. Chr.), Thuk. IV 107; s. Bd. III S. 816. Perdrizet Bull. hell. XXXV 118. [Gawril Kazarow.]

Γραφεῖον, private und auch öffentliche Schreibstube. Die *γρα.* geschaffen 146/45 v. Chr. für die neue *ἀναγραφή*-Ordnung, s. Wilcken UPG I 606, nachweisbar im Reiche der Ptolemaeer, so auch in Halikarnass, Syll. or. 46 und im römischen Ägypten, zuerst gewürdigt im Vergleich zum Agoranomeion durch L. Mitteis Herm. XXX (1895) 596f. als Ort, wo Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden, aber auch als Registrierungsstelle der privat vollzogenen Geschäfte. Es gab *γραφεῖα* in vielen Dörfern des Arsinoitischen Gaues, Belege s. Fayum Towns a. their papyri p. 240 nr. 98, 28. 31, 20. 89, 70, aber auch in den Provinzialstädten, Belege s. Wilcken UPG I 610. Beispiele: *γραφεῖον τοῦ περὶ Θήβας*, Wessely S.-Ber. Akad. Wien 153, 56 *διέπων τὰ γραφῖα τῆς μητροπόλεως καὶ τῶν τριῶν μερίδων*, dazu Preisigke Girowesen 517. 423. 433. Genaue Kenntnis der *γραφεῖα*, ihres Geschäftsbetriebes und ihrer Betriebsunkosten, erschlossen aus den Grapheion-Akten in den Michigan Papyri durch A. E. R. Boak, vgl. dazu Wilcken Arch. Pap. XI (1935) 301. Oxyr. Pap. II p. 181 nr. 237, 1—4. [E. Ziebarth.]

Hadrianius Sallustius, Praefect von Aegypten im J. 280, Pap. Oxy. IX 1191: *ὁ διασημότατος ἡγεμών* am 7. Nov. 280. In einer etwas später geschriebenen Urkunde wird seiner gedacht: *τοῦ τῆς διασημοτάτης μνήμης Σαλουστίου*, Pap. Amh. II 137. Wahrscheinlich ist er auch der ungenannte *ἔπαρχος Αἰγύπτου* am 31. Januar 280, Pap. Soc. Ital. VII 807 und der *διασημότατος ἡγεμών*, der in zwei zu demselben Prozeß gehörigen Schriftstücken aus dem J. 280/1 genannt ist, Pap. Rhyl. II 114 und Pap. Thead. 15. In Pap. Oxy. XII 1456 Z. 8 sollte zuerst vielleicht sein Name geschrieben werden, ist aber dann wieder durchgestrichen worden (abgefaßt zwischen 284 und 286). Im Sommer 283 war schon Celerinus sein Nachfolger (Claudian. epithal. Palladii 70ff.), jedenfalls finden wir am 1. September 283 Pomponius Ianuarianus als Praefecten, Pap. Thead. 18, vgl. A. Stein Unters. zur Gesch. Aegyptens 200, 1. [Stein.]

S. 2516 zum Art. **Haterius**:

11) Ti. Haterius Saturninus war Consul suffectus im J. 164 n. Chr. mit Q. Caecilius Avitus (Militärdiplom vom 21. Juli 164 Detschew Klio XXX 1937, 187ff.). [Groag.]

S. 2523 zum Art. **Haus**:

Prähistorische und griechische Häuser.

Aus Raumgründen und mit Rücksicht auf die Masse an Material, die seit der Ausgabe des ursprünglichen Artikels von Fiechter (Bd. VII S. 2523—2546) im J. 1912 zugänglich gemacht worden ist, werden die vor diesem Datum ausgegrabenen und veröffentlichten Häuser, die dort erörtert wurden, nur da herangezogen, wo dies zum Vergleich nötig oder wo weiteres Licht durch spätere Forschung auf sie gefallen ist. Die hier genannte Literatur ergänzt ebenfalls den früheren Artikel.

Literatur. Winckler Die Wohnhäuser der Hellenen, 1868. W. Lange Das antike griech.-röm. Wohnhaus, Lpz. 1878. K. Lange Haus u. Halle, Lpz. 1885. E. Pfuhl Zur Gesch. des Kurvenbaus, Athen. Mitt. XXX (1905) 331—374. Vallois Étude sur les formes architecturales dans les peintures des vases Grecs, Rev. Arch. XII (1908) 359—390. Noack Ovalhaus u. Palast in Kreta, Lpz. 1908. J. Durm Die Baukunst der Griechen, Lpz. 1910, 513—527. Cybulski Das Griech. Haus, Tabulae quibus Antiquitates Graecae et Romanae illustrantur, Lpz. 1910. A. J. B. Wace-M. S. Thompson Prehistoric Thessaly, Cambridge 1912. G. Leroux Les Origines de l'Édifice Hypostyle, Paris 1913. F. Haverfield Ancient Town Planning 1913. F. Luckhard Das Privathaus im ptolemaeischen u. römischen Ägypten. Gießen 1914. E. Pfuhl Vorgriech. u. griech. Haustypen, Festgabe Blümner, Zürich 1914, 186—209. J. Kohte Die Baukunst des klass. Altertums, Braunschweig 1915. B. C. Rider The Greek House, Cambridge 1916. M. Rostovtzeff Ancient Decorative Wall Painting, Journ. hell. stud. XXXIX (1919) 144—163. C. A. Boethius Mycenean Megara and Nordic Houses, Ann. Brit. Sch. Ath. XXIV (1919—1921) 161—184. L. B. Holland Primitive Aegean Roofs, Am. Journ. Arch. XXIV (1920) 323—341. D. Fimmen Die Kretisch-Mykenische Kultur, Lpz. 1921, 39—54. H. Bossert Alt-Kreta, Berl. 1921. M. Dephner *ὁ Μινωικὸς κίων*, *Ἐφημ. ἀρχ.* (1921) 80—83. A. Evans The Palace of Minos I—V, Lond. 1921—1936. G. Cultrera L'Architettura Ippodamea nel Mondo Greco, Mem. Accad. dei Lincei XVII (1923) 359—464. H. Klenk Die antike Tür, Gießen 1924. A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen, Lpz. 1924. F. Oelmann Grundzüge der Entwicklung des Wohnhaus im Altertum, Bonn. Jahrb. CXXIX (1924) 92—108. F. P. Johnson The ‚Dragon-Houses' of Southern Euboea, Am. Journ. Arch. XXIX (1925) 398—412. V. Müller Kretisch-Mykenische Studien I, Arch. Jahrb. XL (1925) 85—120. M. Ebert Reallex. d. Vorgesch. V, Berl. 1926, s. Haus, 160—213. L. B. Holland The Attic Window. Am. Journ. Arch. XXX (1926) 80. E. Gjerstad Studies on Prehistoric Cyprus, Upsala 1926. E. Bell Prehellenic Architecture in the Aegean, Lond. 1926. Oelmann Haus u. Hof im Altertum, Lpz. 1927, M. Joly Études d'Architecture minoenne, la maison crétoise, Paris 1927. Anderson, Spiers und Dinsmoor The Architecture of

Ancient Greece, Lond. 1927, 13—19. 31. 183—185. G. Mylonas Ἡ Νεολιθικὴ Ἐποχὴ ἐν Ἑλλάδι, Athens 1928. H. R. H. Hall The Civilization of Greece in the Bronze Age, Lond. 1928. W. Miller Daedalus and Thespis I—III, New York 1929—1934, bes. I 197—235. R. Herbig Das Fenster in der Architektur des Altertums, Athen 1929. C. Weickert Typen der Archaischen Architektur in Griechenland und Kleinasien, Augsburg 1929, 13—16. 65f. 120f. 167—169. D. S. Robertson A. Handbook of Greek and Roman Architecture, Cambr. 1929, 7. 19. 24. 297—302. 351. C. Picard La vie privée dans la Grèce Classique, Paris 1930. Mylonas οἱ προϊστορικοὶ κάτοικοι τῆς Ἑλλάδος καὶ τὰ ἱστορικὰ ἑλληνικὰ φῦλα, Ἐφημ. ἀρχ. (1930) 1—29. R. Newcomb Outlines of the History of Architecture, New York 1931. E. Gjerstad The Palace at Vouni, Corolla Archaeologica (1932) 145—171. S. Marinatos Zur Orientierung der Minoischen Architektur, Proceedings Ist. Int. Congr. of Prehist. Sciences (1932) 197—200. A. Müfid Stockwerkbau der Griechen u. Römer, Berl. 1932. N. Lewis New Light on the Greek House from the Zenon Papyri, Am. Journ. Arch XXXVII (1933) 397—399. H. D. Hansen Early Civilization in Thessaly, Baltimore 1933. A. F. Bemis-J. Burchard The Evolving House I, 1933. Gjerstad et. al. The Swedish Cyprus Expedition I—II, Stockholm 1934/35. R. Hutchinson Bothroi, Journ. hell. stud. LV (1935) 1—19. A. Rumpf Zum Hellenistischen Haus, Arch. Jahrb. L (1935) 1—8. P. Harsh The Origins of the Insulae at Ostia, Memoirs of the American Academy in Rome XII (1935) 7—66. A. Schütz Der Typus des Hellenistisch-Ägyptischen Hauses, Gießen 1936. T. A. Busink Prothuron, Batavia 1936. T. Fyfe Hellenistic Architecture, Cambr. 1936, 137—155.

I. Neolithisch und chalkolithisch.

1. Festland. Hagiorgitica (Arcadia): Am. Journ. Arch. XXXII (1928) 533. Athens: Boll. d'A. II (1922) 278. Eutresis: H. Goldman Excavations at Eutresis, Cambr. 1931. Dimini und Sesklo: Tsountas αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπόλεις Διμηνίου καὶ Σέσκλου, Athens 1908. Tsangli: Wace-Thompson (s. o.) 1912. Zerelia: Wace, Droop und Thompson Ann. Brit. Sch. at Ath. XIV (1907—08) 197—225. Volo: Arch. Anz. XXXVII (1922) 247. Olynthus: Mylonas Olynthus I, Baltimore 1929. Protesilaos Mound: R. Demangel Le Tumulus dit de Protesilas, Paris 1926. Argive Heraeum: Blegen Prosymna, 2 Bde., Cambridge, Engl. 1937. Nemea: Am. Journ. Arch. XXXI (1927) 439.

Die ältesten bekannten Häuser zeigen sowohl runden wie gradlinigen Typus, die letzteren sind jedoch häufiger. In Hagiorgitica befinden sich Steinfundamente von rechteckigen, einräumigen Häusern mit festen Herdstellen. Am Südabhang der Akropolis liegt ein rechteckiges, auf einer Terrasse errichtetes H. mit Mittelherd. In Eutresis sind die Häuser rund oder grob-oval und gewöhnlich im Grubentypus, wenn auch einige ebenerdige vorkommen. Die Türen sind oft von einer kurzen, grob-elliptischen oder geraden Seitenmauer beschützt. Diesen ähnliche Häuser sind in Sesklo gefunden. alle anderen Reste in Thessalien sind jedoch rein rechteckig. Der Aufbau der rechteckigen Häuser ist entweder ein einfacher Hürdenbau mit Lehmbewurf, mit und ohne Steinfundament, oder Lehmziegel auf Steinfundament. Die Häuser haben gewöhnlich einen, weniger oft zwei Räume und neigen zu breiter Front mit häufig exzentrischen Türen. Nach den Ausgräbern hatten sie Giebel- oder Pultdächer mit vorragender Traufe aus mit Lehm beworfenem Schilfrohr. Die Tsangli-Häuser hatten innere Strebestützen, um die Lehmziegelwände zu verstreben. In Zerelia wurden dünne Platten am Fuß der Lehmziegelwände verwandt, wie die östlichen Orthostaten. Die spätere Phase in Dimini und Sesklo ist durch konzentrische Befestigungsmauern bezeichnet und durch das echte Megaron mit offener Vorhalle, weitem Hauptraum mit freistehendem Herd und kleinerem Hinterraum. Diese Räume sind in gewöhnlich rechteckiger Form hintereinander angeordnet, wenn auch einige Abweichungen und ein paar gekurvte Teilmauern in der Konstruktion der Befestigungsmauern vorkommen. Oft gibt es dort Innenpfosten zur Unterstützung des Daches, das wahrscheinlich gegiebelt war, soweit man es nach der sorgfältigen Isolierung der langen Seitenwände und dem Grundriß im allgemeinen beurteilen kann. In diese Periode gehört wahrscheinlich auch ein palastähnliches, unvollständig ausgegrabenes H. in Volo. Die Häuser von Olynthos sind rein rechteckig. Die ältesten sind einräumig und trapezförmig, während die jüngeren mit gewöhnlichen Seitenmauern aneinandergebaut sind. Auf der Protesilaos-Schanze wurde ein rechteckiges H. mit einer Reihe von Platten rings um den Estrich gefunden, wie in Zerelia, und mit einem kreisförmigen Herd.

2. Chalkolithisch. Troia I, II und Lesbos: W. Dörpfeld Troja und Ilion, Athen 1902. C. Blegen Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 224—236; ebd. XXXIX (1935) 551—581; ebd. XLI (1937) 17—49. Thermi: W. Lamb Excavations at Thermi in Lesbos, Cambr. 1936.

In Troia I bilden eine Reihe von langen engen Räumen mit Stuckwänden einen Komplex ohne klaren Grundriß. Kürzlich wurden drei rechteckige Häuser ausgegraben, die charakteristisches Fischgräten-Mauerwerk und Mittelherd zeigen. Stein wurde fast ausschließlich für die Wände benutzt, und wahrscheinlich gab es hölzerne Stützpfosten in der Längsachse. (Eine Art Vorhalle gibt dem Ganzen im wesentlichen Megaron-Grundriß, aber es fehlt die Abtrennung, und wahrscheinlich hatten solche Komplexe flache Dächer.) In der ersten Phase von Troia II hat ein schlechterhaltenes H. wahrscheinlich Megaron-Typus, in der letzten Bauphase gibt es jedoch eine Gruppe sorgfältig abgetrennter wirklicher Megara. Sie sind länger und von viel besserer Konstruktion als die anderen Megara mit Komplexcharakter. Drei fassen einen Innenhof ein und waren wahrscheinlich Königswohnungen. Diese Megara unterscheiden sich im Grundriß etwas von den thessalischen und ähneln mehr den später-mykenischen. Einige haben nur eine tiefe Vorhalle und einen Hauptraum, während bei

anderen eine Aithusa zwischen Vorhalle und Hauptraum hinzugefügt scheint, wie es später üblich ist. Ein schwacher rückwärtiger Portikus, oder Opisthodom, ist hier gut entwickelt und häufig. Säulenbasen oder Pfostenlöcher wurden weder hier noch in Thermi gefunden. Die ersten beiden Siedlungen in Thermi sind gleichzeitig und sehr ähnlich mit Troia I. Hier sind wiederum Gruppen von langen engen Parallelräumen oder -häusern, obwohl in Thermi I—III ein kürzerer breiter Typus vorkommt. Die Wände sind hauptsächlich aus Stein. In Thermi IV erscheinen Kurvenmauern, jedoch nur in einem Abschnitt, und sie sind dort wahrscheinlich auf die Bodengestaltung zurückzuführen. In Thermi IV und V herrschen rechteckige Wände vor. Ein megaronartiges H. mit Anten kommt in Thermi V vor; es steht aber nicht für sich und hat keinen Mittelherd. In der Regel sind die Herde sehr zahlreich, sowohl innerhalb wie außerhalb der Häuser. Bothroi erscheinen in Thermi III. Der charakteristische Grundriß ist ein großer Wohnraum hinter kleinem Vorraum.

3. Inseln. Poliochni (Lemnos): Bull. hell. LV (1931) 505. Arch. Anz. XLVII (1932) 167—169. Am. Journ. Arch. XXXVI (1932) 358. Bull. hell. LVII (1933) 291. Arch. Anz. XLIX (1934) 182—184, Fig. 19. Knossos: Evans The Palace of Minos II 1—21. Magasa (Kreta): Ann. Brit. Sch. at Ath. XI (1904/05) 263f. Evans The Palace of Minos I 32. Lapithos: Gjerstad The Swedish Cyprus Expedition II 19—26. Kythrea: Gjerstad The Swedish Cyprus Expedition I 278—285. Erimi: Syria XVII (1936) 356—364.

Die Häuser in Poliochni sind bemerkenswert schön erhalten, mit gut gebauten, noch jetzt bis zu einer Höhe von 3 m aufrechtstehenden Mauern. Wenn auch manche der 35—40 ausgegrabenen Räume in ihrer Gestaltung wechseln, so sind die Wände doch immer gerade. Einige Häuser sind recht groß und enthalten mehrere Räume. Scheidemauern sind häufig. Die zweite von drei Bauperioden zeigt die beste Technik mit sorgfältigem Steinschnitt, Regelmäßigkeit in der Steinanordnung und einheitliche Dicke der Mauern. Unter dem Mittelhof des Palastes von Knossos gehören ein Hauptwohnraum und Teile eines anderen mit ihrem Zubehör in diese Periode. Der Kern ist vom ‚but-and-ben'-Typus, Eingang von Osten direkt in den Hauptraum mit Herd und kleinerem rückwärtigem Raum. Die kleineren Räume, die sich vom Hauptraum seitlich öffnen, sind wahrscheinlich Magazinräume, die die späteren ausgedehnten kretischen Magazine vorwegnehmen. Der Estrich besteht hier aus Lehm und roter Erde, überzogen mit Lehmstuck. In Magasa wurde ein Haus mit einem vereinzelten Gang aus groben Kalksteinfundamentblöcken von ziemlich regelmäßigem Umriß gefunden. Der Grundriß ist ‚but and ben' mit kleinem Eingangszimmer und größerem Innenraum. Von dieser Periode an haben die kretischen Häuser gewöhnlich rechteckigen Grundriß. In Cypern sind gekrümmte Formen bei den Häusern dieser Periode die Regel, soweit sie ausgegraben sind. In den sehr frühen Hütten der vier übereinanderliegenden Kulturschichten von Lapithos ist der Grundriß überall halbkreisförmig mit gerader, nach Norden blickender Frontmauer auf dem Durchmesser. Die Fundamente bestehen aus Steinsetzungen in Lehm mit einem wahrscheinlich aus Flechtwerk mit Lehmbewurf hergestellten Überbau. Die Dächer waren längs der Querachse durch eine Reihe hölzerner Pfosten gestützt, und Herde sind häufig. In Kythrea sind die Hütten kreisförmig mit kräftig ausgebildeten Mauern aus rohem Feldstein. Die häufig in der Mitte befindliche Steinplattform ist offenbar die Basis für eine Dachstütze. Auch in Erimi sind die Hütten kreisförmig und gehören drei aufeinanderfolgenden Schichten an. Sie sind entweder mittels kreisförmig in den Boden gerammter Pfosten ohne Fundamentierung errichtet oder auf kreisförmigen Steinfundamenten, auf denen die Pfosten standen und mit einer Steinbasis für den Mittelpfosten. Die Feuerstellen sind zum Teil innerhalb, zum Teil außerhalb der Hütten.

II. Bronzezeit.

1. Frühzeit.

A. Minoisch (3100—2100). Knossos: Evans The Palace of Minos II 366. Mochlos: Evans The Palace of Minos I 70. Rethymnos: Bull. hell. LV (1931) 518. Hellénes Amariú: Arch. Anz. XLVII (1932) 177. Tylissos: Ἐφημ. ἀρχ. (1912) 197—233. J. Hazzidakis Les Villas minoennes de Tylissos, Études Crétoises III, Paris 1934. Mallia: Bull. hell. XLVIII (1924) 496. F. Chapouthier-J. Charbonneaux Fouilles exécutées à Mallia, Paris 1928. Phaistos: Arch. Anz. (1914) 142.

Diese Häuser sind gewöhnlich rechteckig, wenn auch infolge Überbauung der Fundorte in späterer Zeit nur wenige vollständige Grundrisse erhalten sind. In Knossos finden sich unter dem Pflaster des Westhofes des Palastes die rohen Mauern kleiner, eng aneinander gedrängter Häuser von unbestimmbarem Grundriß. Die Reste der ältesten Schicht in Mochlos zeigen frühminoische rechteckige Steinhäuser. In Rethymno wurde ein einräumiges Haus mit unregelmäßigen Mauern gefunden; drei Wände waren aus kleinen, unbearbeiteten, in Lehm verlegten Steinen errichtet, die vierte in den Fels geschnitten. Reste einer ganzen Anzahl Häuser dieser Periode sind in Hellénes Amariú gefunden. Ein ausgegrabenes hat einen trapezförmigen Einzelraum, dessen eine Wand durch die Felswand gebildet wird. In Tylissos gibt es einige wenige Reste von Häusern der Periode I in der gleichen Lage wie die der Periode II. In die letzte Zeit dieser Periode gehören Steinfundamente nordwestlich des Palastes von Mallia. Die Grundrisse sind rechteckig und die Räume merklich später als die in Vasiliki oder Gournia. In Phaistos befinden sich unter dem Palast Reste rechteckiger Häuser. In diese Periode sind auch die in Fiechters Artikel erörterten frühesten Häuser von Palaikastro, Pseira und Vasiliki zu datieren (s. Bd. VII S. 2523—2546).

B. Kypern (3100—2100). Gjerstad Studies on Prehistoric Cyprus 19—26.

Die bisher ausgegrabenen Hausruinen zeigen, daß die kyprischen Häuser der Bronzezeit Feldsteinfundamente hatten mit einem Aufbau aus sonnengetrockneten Ziegeln. Der Fußboden be-

stand zuweilen aus mit Kalk überdecktem Kies oder Feldstein oder einfach aus gestampfter Erde. Das flache Dach war durch hölzerne Balken gestützt mit einer Decke aus Stroh und Lehm. Der viereckige Raum herrscht vom Früh- bis zum Spätkyprischen vor, jedoch sind die Mauern nicht immer rechtwinklig gebaut. Sowohl Räume mit kurzer wie mit langer Front kommen vor, und die Türen sind selten in der Mitte des Raumes. Der Herd ist gewöhnlich rund und in der Mitte oder gelegentlich in einer Ecke des Hauptraums. Bänke und Lehmbettungen sind an den Wänden errichtet. Gewöhnlich erstreckt sich um kyprische Häuser ein Hof. Ein frühkyprisches Haus in Alambra ist klein und ärmlich mit einem Wohn- und einem Vorratsraum, in L-Form gebaut, zwei Seiten eines Hofes umgebend.

C. Kykladen (3100—2000). Melos und Phaistos: Hausurne, Reallex. d. Vorgesch. V pl. 73. Phylakopi: Journ. hell. stud., Supplementary Papers no. 4, Lond. 1904. Samos: Gnomon III (1927) 188f. Delos, auf der Höhe des Kynthos: Arch. Anz. XLVI (1931) 361—366. Aegina: Gnomon I (1925) 46. Arch. Anz. XL (1925) 317. LII (1927) 392. Welter Aegina 1938 (frühhelladisch und mittelhelladisch).

Die Reste häuslicher Architektur auf den Kykladen sind noch sehr karg mit Ausnahme von Melos und Thera und einigen zwölf Räumen auf Delos. Die Chronologie der Kykladen stützt sich hauptsächlich auf die Ausgrabungen von Phylakopi, und dort haben die frühkykladischen Häuser einen oder zwei Räume mit schiefwinkligen, aus kleinen Steinen mit Kalkmörtel errichteten Wänden. Gerade hier ist der Anfang jener geschlossenen Häufung von Häusern zu finden, die sich in späteren Perioden so sehr entwickelt hat. Einige Hausgrundrisse sind lang und eng und erinnern an das Megaron; aber gewöhnlich ist ein weiter Quadratraum die Einheit. Frühkykladische Häuser in Samos haben den sog. Megaron-Typus, meistens eines am anderen in einem Komplex vereinigt, der das charakteristische kykladische Flachdach voraussetzt. Parische Häuser, die in diese Periode gehören, sind in Fiechters Artikel erwähnt (Bd. VII S. 2523—2546). Hausurne aus Phaistos in Kreta und aus Melos geben ein Bild des Kurvenbaues, wie er in den frühbronzezeitlichen Stufen Griechenlands mehrfach nachgewiesen ist.

D. Troia III. Dörpfeld Troja und Ilion. Blegen Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 7—14. 562.

Die Reste dieser Periode sind meistens fragmentarisch, aber alle Mauern sind gerade und bestehen aus kleinen, unbearbeiteten, in Lehmerde verlegten Steinen. Das besterhaltene Haus hat zwei Räume. In der letzten Zeit der Periode kommt Lehmziegelbau auf, und die Innenwände sind aus Lehmziegeln auf einem niedrigen Steinfundament. Die Innenseite der Wände und Fußböden ist von einer weißen Tonschicht bedeckt. Unmittelbar aneinander angrenzende Häuser zeigen, daß Scheidemauern vermutlich in Gebrauch waren.

E. Helladisch (2600—2000). Korakou: Blegen Korakou, Boston 1921. Gonia: Blegen Metropolitain Mus. Stud. III (1930—1931) 59—62. Tsoungiza (Nemea): Blegen Excavations at Nemea, Am. Journ. Arch. XXXI (1927) 436. J. Harland Am. Journ. Arch. XXXII (1928) 63. Zygouries: Blegen Zygouries, Cambr. 1928. Argive Heraeum: Blegen Am. Journ. Arch. XXIX (1925) 415—428 (vgl. auch Blegen Prosymna, Cambridge, Engl. 1937). Tiryns: K. Müller Tiryns III, Die Architektur der Burg und des Palastes, Augsburg 1930. Berbati (auch mittelhelladisch und späthelladisch) Journ. hell. stud. XLVI (1936) 145. XLVII (1937) 127. III. London News Feb. 15, 1936. Asea neben Tripolis. Schwedische Ausgrabungen unter Holmberg (frühhelladische und mittelhelladische Häuser). Arch. Anz. LII (1937) 138. Asine: Frödin-Persson Kungl. Humanistiska vetenskapssamfundet i Lund, Arsberättelse (1924/25) 64, pl. X 2. Persson Asine (1931) 70—71. Malthi: Valmin Humanistiska vetenskapssamfundet i Lund, Arsberättelse (1934/35) 7. Haghios Kosmas: Mylonas Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 260—265. Eutresis: Goldman Excavations at Eutresis in Boeotia, Cambridge 1931, 227. Orchomenos: H. Bulle Orchomenos I, Abh. Akad. Münch. XXIV 2 (1909), 19—25 Taf. IV. V. E. Kunze Orchomenos II—III, München 1931. 1934, 7ff. Dimini und Sesklo: C. Tsountas *Αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπόλεις Διμηνίου καὶ Σέσκλου* 66 Pl. II 117f. fig. 26. Rakhmani: Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 39. Molyvopurgo: Heurtley-Radford Ann. Brit. Sch. Ath. XXIX (1927/28) 12—155.

Die Häuser in Süd- und Mittelgriechenland sind gewöhnlich rechteckig mit einem großen Quadratraum und einem kleineren, der den Eingang enthält, wie bei den neolithischen Häusern auf Kreta. Manche haben auch mehr als zwei Räume. Rundhäuser und gekrümmte Mauern sind ebenfalls in einigen Fällen gefunden worden, vor allem in Orchomenos, Tiryns und Asine. Die Wände sind derb gebaut, aus Lehmziegelmauern auf sorgfältig geebneten Steinfundamenten. Die Fußböden sind aus gestampftem Lehm und die verhältnismäßig wenigen Herde sind (wenn gefunden) gewöhnlich an die Mauer gebaut, obwohl einige auch frei stehen. Schwellen und Türangelsteine sind sorgfältig gearbeitet. Die Dächer waren wahrscheinlich flach, ohne sichtbare Innenstützen, mit Ausnahme einer Ziegelsäule in Eutresis. Bothroi sind fast überall gefunden, und die Häuser sind so gehäuft, daß zuweilen Scheidemauern in Gebrauch gewesen sein müssen. Die Baublöcke sind durch enge, gewundene Straßen voneinander getrennt. In Korakou sind Reste gerader Mauern und eine gerundete Ecke gefunden; einige wenige Mauern dieser Art gibt es auch in Gonia und Tsoungiza. Die Häuser sind sichtlich klein und einräumig. Guterhaltene Häuser in Zygouries zeigen charakteristisch zweiräumigen Grundriß mit der Tür auf der kürzeren Seite des Eingangsraums. Es gibt auch Spuren von L-förmigen Häusern auf zwei Seiten eines offenen Hofes. Bei einigen unzerstörten Ziegeln sind die Durchschnittsmaße, 0,14 m × 0,18 × 0,30 m, erhalten. Reste von Bedachung lassen auf ein schweres Balkendach schließen, das zunächst von einer Lehmschicht, dann von einer Schicht lehmbeworfenen Schilfrohres und schließlich von einer dicken

äußeren Lehmschicht bedeckt war. Ähnliche, aber fragmentarische Reste sind im argivischen Heraeum gefunden, wie auch in Argos selbst neben der Apsis ein großer Rundbau mit Steinfundamenten von ca. 25 m im Durchmesser. In Tiryns gibt es sowohl Reste von geraden wie von gekrümmten Mauern. Ein weiterer großer Rundbau ist hier wahrscheinlich ein Palast und eine Burg. Er hat starke Steinfundamente und einen Umfang von 28 m im Durchmesser. Die Außenmauern haben eine Stärke von 4,70 m, die inneren 1,85 m. Darüber waren Lehmziegelmauern. Radiale Zungenmauern mit Strebepfeilern dienten zur Verstärkung und Stützung der Mauern von außen. In Asine gibt es sowohl Reste von rechteckigen Häusern wie auch einige gekrümmte Mauern. Ein H. mit mehreren Räumen ist in Malthi erhalten. In Haghios Kosmas sind die Häuser rechteckig, mit zwei oder mehr Räumen, breit, mit Vorhof und gemeinsamen Scheidemauern. Die Steinfundamente sind oft im Fischgrätenschema wie in Troia II, Eutresis und Thermi. Die Eutresishäuser sind meistens im zweiräumigen Typus mit kleinerem rückwärtigem Raum. Ein spätes und größeres H. hat gekieselten Vorhof, Eingang exzentrisch an der Stirnseite des 11×6 m langen Hauptraumes, und einen kleineren letzten Raum von 2 m Tiefe. In der Mitte des Hauptraumes ist eine 0,46 m starke runde Säule errichtet, aus einem mit Stuck überzogenen Ziegelkern. Die Rundhäuser in Orchomenos wurden früher für neolithisch gehalten, sind aber jetzt nachgewiesenermaßen frühhelladisch. Für diese Periode ist die Mauertechnik mit ziemlich großen rohen, in Lehm verlegten und kleineren Steinen in den Zwischenräumen charakteristisch. Die oberste Schicht dieser Fundamente war für den Lehmziegelaufbau nivelliert, der sich wahrscheinlich bienenkorbartig nach innen neigte. Gleichzeitig damit ist ein Stück gerader Mauer, während ein späterer Irrgang aus geraden und gekrümmten Mauern ohne klaren Grundriß der nächsten Periode anzugehören scheint.

Die gleichzeitigen nordgriechischen Häuser stehen noch auf neolithischer Kulturstufe. Sie sind schwächlich gebaut und obwohl hauptsächlich rechteckig, so kommen doch auch Beispiele von Apsidenhäusern vor. Die Herde stehen frei, und die leichten dünnen Wände von geraden Mauern in Dimini und rechteckige Häuser mit einem und zwei Räumen in Sesklo. Zwei auf der Längsachse eines dieser Häuser gefundene Pfostenlöcher dienten offensichtlich für Dachstützen. In Rakhmani ist ein einräumiges H. mit einer leicht gekrümmten Rückmauer. Spuren rechteckiger Häuser gibt es in Makedonien, besonders in Molyvopurgo. Sie sind in einigen Fällen aus Lehmziegeln ohne Fundamente.

2. Mittelhelladisch (2100—1580).

A. Minoisch. Knossos: Houses I and II, Ann. Brit. Sch. Ath. XXX (1930/31) 53—73. Evans The Palace of Minos IV 66—74. Stadt-Mosaik; ebd. I 301—315. Figs. 223. 226; ebd. II 370—373 ‚House of the Fallen Blocks', ebd. II 296—299. Fig. 172. Houses A and B, ebd. II 369. 370 fig. 203. ‚House of the Sacrificed Oxen', ebd. II 301. 302 fig. 172. Ann. Brit. Sch. Ath. VI (1899—1900) 70—79 pls. 3—7. Chamaizi-Siteia usw.: Noack Ovalhaus und Palast in Kreta, Berl. 1908. Bull. hell. XLVIII (1924) 497. Hagia Theodori: Arch. Anz. XXXVII (1922) 331. *Πρακτικά* (1929) 94. 95. *Ἀρχ. Δελτ.* IV (1918) Appendix II 19ff. Mesara: *Ἀρχ. Δελτ.* IX (1924/25) 53—78. Amnisos: *Πρακτικά* (1932) 76—94. Bull. hell. LVII (1933) 292—294. Mallia: Bull. hell. LV (1931) 513. 514. LVII (1933) 296—299. Tzermadha in Ost-Kreta: Journ. hell. stud. XLVII (1937) 140. Kusura: ebd. 146.

Das Stadtmosaik von Knossos scheint die Häuser gewöhnlicher kretischer Bürger in dieser Periode darzustellen. Sie haben oft zwei obere Stockwerke und manchmal eine Art Attica. Die Dächer waren gewöhnlich flach, jedoch in einigen Fällen offenbar leicht abfallend. In der Fassade war zu ebener Erde eine Tür, und zahlreiche Fenster in den oberen Stockwerken mit vier oder sechs in glänzendem Scharlach gefärbten Scheiben. Die Holzkonstruktion ist bei den Fassaden stark angegeben durch waagrechten Balken mit runden Köpfen oder gemalten Stucknachahmungen. Die Fensterbänke sind in einigen Fällen mit den Horizontalbalken gleichlaufend, in anderen abgetrennt. Die ‚Turmhäuser' waren wahrscheinlich in der Nähe der Stadtmauern errichtet, haben keine Fenster auf der Rückseite und zeigen an ihren Wänden starkes Mauerwerk. Wirklich gefundene Fundamente von Häusern dieses Typus sind regelmäßig mit einem Keller versehen, der mittels Treppenstufen oder durch eine Leiter vom Erdgeschoßboden aus erreicht werden konnte. Der Eingang ist im Erdgeschoß gewöhnlich in der Nähe der Ecke, wie es für minoische Architektur charakteristisch ist, und manchmal durch eine Rampe zugänglich. Die wirklichen Grundrisse zeigen mehr Geräumigkeit und Mannigfaltigkeit als die Mosaiks vermuten lassen. Holzwerk spielte im Äußeren eine ergänzende Rolle, und guter Verputz, sowohl aus Kalk wie aus Stuck, wird durchgehend angewandt. Es herrscht eine Neigung vor, die inneren Wände lieber mit Gips als mit Stuck zu verkleiden. Während dieser Periode sind die gewöhnlichen Häuser in Kreta bei weitem dem ‚but-and-ben'-Typus entwachsen. Es besteht eine Neigung, persönliche, abgesonderte Häuser in den Wohnbezirken zu haben im Gegensatz zu den Komplexen in Gournia, Palaikastro und anderen Orten. Das Ovalhaus in Chamaizi ist eine offensichtliche Ausnahme von der Regel, daß minoische Steinhäuser rechteckig sind. Es hat einen Mittelhof für die Belichtung und den frühesten beweglichen Herd. Noacks Theorie, daß dies der Prototyp des kretischen Palastes sei, ist jetzt allgemein verworfen. Es gibt nur wenige Kurvenmauern in den Palästen und keine apsisartige Konstruktion wie in der mittelhelladischen Periode auf dem Festland. In Knossos verschwinden nun abgerundete Ecken und Unregelmäßigkeiten vollständig, und die Häuser sind übereinstimmend regelmäßig. Zwei Häuser aus der Frühzeit dieser Periode sind gefunden worden. H. I ist zweiräumig mit einem sechsstufigen Treppengang, der in den größeren Raum hinabführt. Stufen und Fußboden sind mit prächtigem rotem Gipsstuck bedeckt, eine Menge weißen Gipses ist offenbar vom zweiten Stockwerk heruntergefallen. Der zweite engere Untergeschoßraum hat weißen Gips-

estrich. H. II hat mindestens vier Untergeschoßräume mit einem Mittelgang und dem gleichen roten oder weißen Gips. Vorsprünge in ca. 2 m Mauerhöhe zeigen vermutlich die Lage des Fußbodens im oberen Stockwerk an. Diese Sockelgeschoßräume müssen von oben durch eine hölzerne Leiter oder Treppe betreten worden sein, da kein Stufengang oder sonst ein Eingang erhalten ist. Die Reste von Lehmziegeln geben einen Hinweis auf die Konstruktion der oberen Mauern. Das ‚House of the Fallen Blocks' ist ein Turmhaus ohne ebenerdigen Eingang und mußte durch eine Bohlenbrücke von der Palastterrasse aus betreten werden, oder mittels einer Leiter, wie es bei den mittelkykladischen Häusern oft der Fall war. Es hat drei Fenster und ein System von Vorratsräumen. Das ‚House of the Sacrificed Oxen' ist ihm sehr ähnlich, aber ein wenig größer. Beide haben Lehmestrichfußböden, und alle Räume, außer einem sind miteinander verbunden. Ein weiteres H., A, hatte einen länglichen Grundriß mit zwei verlängerten Sockelräumen ohne Spuren einer Treppe. H. B, ganz in der Nähe, hatte dieselbe Form, war aber größer und hatte mehr innere Abteilungen. Ihre Außenmauern waren aus großen gutgeschnittenen Stuck- und Kalksteinblöcken, die inneren aus Bruchstein. Für das Pflaster und für die Wandstreifen gab es dünne Platten. Die Eingänge waren zu ebener Erde. Ein Raum im H. A, wahrscheinlich eine Halle, hatte eine quadratische Säulenbasis, während sich bei B in der Mittelhalle, im Nord- und im Südraum je ein quadratischer Pfeiler befand. In Hagia Theodori fand sich eine Gruppe von Haufenhäusern und ein klarer rechteckiger Hausgrundriß von 13,20 m × 6 m. Die Fundamente sind aus großen unbearbeiteten Steinen. In der Mitte des Hauptraums war eine runde Säulenbasis aus Stein mit der Spur einer runden Holzsäule, die auf ihr gestanden hatte und das Dach stützte. Zwei andere Räume scheinen Küchen gewesen zu sein. In Mesara hat ein vollkommen quadratisches H. von 11 m × 11 m und ähnlicher Bauart fünf klare innere Abteilungen. Die Tür in der Südwestecke führt in den größten Raum von 6 m × 6 m, der zumindest eine Mittelsäule gehabt haben muß. Nördlich von diesem waren zwei kleinere Räume und östlich zwei weitere. In der Südostecke müssen zwei enge Räume Treppenhäuser gewesen sein. In Amnisos wurde eine hübsche Villa aus dem Ende dieser Periode ausgegraben. Sie war aus zugerichteten Tuffblöcken gebaut, und ihr Grundriß wird als länglich megaronförmig bezeichnet. Eine weitere vollständig ausgegrabene ‚Villa of Frescoes' fällt ebenfalls in das Ende dieser Periode. Sie mißt 20 m im Quadrat und hat ihren Haupteingang durch einen kleinen gepflasterten Hof; er besteht aus drei Türen, die durch zwei Pfeiler gebildet werden und sich in einen langen engen Raum öffnen. Diese ganze Anordnung, die der Kern fast aller kretischer Häuser der folgenden Periode ist, erinnert sehr an das Festland-Megaron. Am Ende dieses Raums führt links eine Tür in ein Treppenhaus mit vier erhaltenen Stufen. Im Raum neben der Treppe waren zwei Säulenbasen und Fragmente von Fresken, die vom zweiten Stockwerk herabgefallen waren. Sie gehören der frühen Periode des Freskoschmuckes an und stellen eine bisher unbekannte Stufe minoischer Freskomalerei dar. In Mallia gibt es südlich vom Palast einen frühen Hauskomplex ohne klare Grundrisse. In der Mitte eines verstuckten Raumes befindet sich ein kreisförmiger Ziegelaufbau von 0,70 m im Durchmesser, der in der Mitte hohl und leicht über das Estrichniveau erhaben ist. Er zeigt Brandspuren, und der Ausgräber sieht in ihm einen Herd. In einem nahegelegenen Raum ist ein weiterer gleichartiger Aufbau von 0,85 m im Durchmesser. Wenn dies Herde sind, so wären sie die ersten bisher in Kreta entdeckten Beispiele ihrer Art. Eine Säulenbasis aus Schiefer in der Nähe läßt den Ausgräber ein sehr leichtes Dach vermuten, das durch diese und andere Säulen gestützt war, mit dem Herd unter freiem Himmel in der Mitte des Raumes, wie in Mykene. Am Ende dieser Periode gibt es in Mallia ein großes, mit dem Palast gleichzeitiges H., das die gleichen unregelmäßigen Außenmauern mit Vorsprüngen und Einziehungen zeigt. Ein von Vorratsräumen begleiteter Gang beginnt hinter der Tür. Die Lichtquelle des Hauptraums war ein Lichtschacht mit Mittelsäule. Hier gab es auch einen jener typischen Baderäume der kretischen Paläste mit weiß verstuckten Wänden. Ein in der Nähe befindliches H. hatte sorgfältig gebaute Mauern mit Stuckverkleidung und einen großen freskogeschmückten Raum im zweiten Stockwerk. Noch ein weiteres H. war um einen Mittelhof gebaut, mit Säulenhallen im Norden und Süden und Vorratsräumen im Osten. Hier verschmälerten sich die Säulen gegen den Boden zu in mehr als gewöhnlicher Weise und endeten in einen auf einer Steinbasis stehenden hölzernen Einsatz, der von einer Lehmmasse umgeben war, um die Haltbarkeit zu sichern. In diese Periode gehören auch einige in dem Artikel von Fiechter beschriebene Häuser in Zakro, Palaikastro, Gournia und Pseira (Bd. VII S. 2523—2546).

B. Kypern (2000—1600). Gjerstad Studies on Prehistoric Cyprus.

Ein mittelkyprisches H. in der Nähe von Kalopsida ist ziemlich groß, mit elf Räumen, Schlaf-, Arbeits- und Vorratsräume umfassend. Sie bilden einen Komplex um einen inneren Hof. Der Hauptraum hat einen Herd.

C. Kykladen (2000—1500). Phylakopi: Journ. hell. stud. Supplementary Papers IV, Lond. 1904. Samos: Gnomon III (1927) 188. 189. Naxos: Arch. Anz. XLV (1930) 134. Journ. hell. stud. XL (1930) 244.

Diese Häuser sind gewöhnlich geschlossener und systematischer gruppiert. Sie haben oft keine Türen im Untergeschoß und mußten vom Obergeschoß her entweder mittels Leitern, Rampen oder seltener von einer höheren Terrasse her betreten werden. Die Häuser in Phylakopi aus dieser Periode sind am besten erhalten. Sie zeigen verschiedenartige Grundrisse, gewöhnlich mit einem tiefen Hauptraum und einem kleineren Vor- oder Hinterraum, daher an das Megaron erinnernd. Die Mauern sind aus Kalkstein und Basalt und sehr dick. Sie hatten offenbar keine ebenerdigen Fenster, und die Dächer waren flach aus Schilfrohr mit Lehmbewurf über dünnen Balken gebaut. In Samos sind etwa zehn arg

zerstörte Häuser dieser mittelkykladischen Periode gefunden worden. Auch in Naxos sind einige ausgegraben worden. Sie sind rechteckig und haben Räume, 2,50 bis 3 m lang. Sie haben einen Herd in der Mitte und sind in Gruppen mit gemeinsamen Mauern gebaut. Die Gruppen sind durch enge Gassen voneinander getrennt. Die im früheren Artikel beschriebenen von Siphnos, Syros und die älteren von Thera gehören auch hierher.

D. Troia IV, V. Dörpfeld Troja und Ilion. Blegen Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 227—233; ebd. XXXIX (1935) 565—568. XLI (1937) 576.

In Troia IV sind die Häuser noch von dem langen schmalen Typus, mit einem kleinen Vorraum und dem langen Hauptraum. Die Wände sind aus Lehmziegeln auf niederen Steinfundamenten, und die Herde stehen frei. Scheidemauern sind mindestens in einigen Fällen gefunden. In Troia V ist mindestens ein H. zweiräumig wie in der vorigen Periode. Gewölbte Backöfen sind sowohl in Troia IV wie V gefunden worden.

E. Helladisch (2000—1600). Korakou: Blegen Korakou. Zygouries: Blegen Zygouries. Mykene: Ann. Brit. Sch. Ath. XXV (1921—1923) 76. Tiryns: K. Müller Tiryns III 97—119 Taf. VI. VIa. Malthi: Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund, Arsberättelse (1927/28) 178—180 fig. 2; ebd. 1933/34 II 8; ebd. 1934/35 I 8—11 fig. 2, 3. Argos: Bull. hell. XXXI (1907) 139—144 pl. V. Aegina: Ἐφημ. ἀρχ. (1895) 244—246. Gnomon I (1925) 46—49. Arch. Anz. XL (1925) 317. Journ. hell. stud. XLIV (1924) 271f. J. P. Harland Prehistoric Aegina, Paris 1925. Eleusis: G. Mylonas Προϊστορικὴ Ἐλευσίς, Athen 1932, 17ff. Plan I. Eutresis: Goldman Excavations at Eutresis in Boeotia. Orchomenos: Bulle Orchomenos I pl. III. V. Kunze Orchomenos III 7. Asine: Frödin-Persson Rapport préliminaire sur les fouilles d'Asiné 1922—1924 (Arsberättelse, Lund, 1923—1925), 75, pl. XII. XXII.

Die Häuser dieser Periode zeigen ungewöhnliche Einheitlichkeit mit zwei regelmäßigen Typen: das echte Megaron und das Apsidenmegaron. Sie sind lang und eng, mit zwei oder mehr Räumen, einem Vor- und Hauptraum mit manchmal einem kleinen Hinterraum. Der Vorraum hat gewöhnlich die Form einer offenen Halle, jedoch sind auch Fassadenmauern gefunden worden. Beim zweiten Typ hat der Hinterraum eine Apsidenrückwand, wie in Asine. Die Häuser stehen gewöhnlich gesondert mit einem Vorhof; der Eingang befindet sich in der Mitte und nicht auf der Seite des Vorraums, wie es im Frühhelladischen üblich war. Mittelhelladische Hausmauern sind im allgemeinen weniger sorgfältig gebaut, mit dünneren Wänden und niedrigeren Steinfundamenten. In der letzten Zeit der Periode verbessert sich die Bauart. Das leichtere Baumaterial, die Kleinheit und die Absonderung deuten auf Pultdächer hin. Die Herde befinden sich in der Mitte des Hauptraums, und die Bothroi verschwinden fast ganz. Einige Quermauern sind aus Lehmziegeln ohne jede Steinfundamentierung. Die Fußböden sind immer aus gestampftem Lehm. In Korakou gibt es ein apsidales und mehrere rechteckige Megara. In Zygouries und Mykene gehören dieser Periode nur wenige Mauerreste an. Die Masse von mittelhelladischen Mauern in Tiryns gliedert sich in fünf Bauperioden. Gerade und Kurvenmauern kommen vor, sowie zwei schlecht erhaltene anscheinende Ovalhäuser. Sie könnten auch hufeisenförmig oder apsidal sein. In Malthi kann man nur wenige Grundrisse aus einer großen Zahl von Räumen ausscheiden. Rechtwinklige Mauern herrschen vor, aber auch apsidale Grundrisse sind gut vertreten. Die dicht gehäuften Räume und stärkere Bauart erinnern an frühhelladische Bauweise. In Argos und Asine sind einige Kurvenmauerreste und verschiedene rechteckige Megara. Eine Reihe von 20 Räumen parallel zur Stadtmauer ist in Aegina erhalten. Wie in Asine haben sich die Steinmauern oberhalb der Türstürze erhalten und zeigen pyramidenförmige Türrahmen. In Eleusis sind sowohl rechteckige wie Apsidenmegara gefunden. Die Apsiden sind länglicher als ein Halbkreis und haben fast ovale Form. Ihre Fundamente nehmen nach rückwärts an Dicke ab. Alle Apsidenhäuser in Eutresis gehören der ersten der drei mittelhelladischen Perioden an, während rechteckige in allen drei Perioden vorkommen. In Orchomenos sind die Mauern, die man vermutlich dieser Periode zuschreiben kann, rechteckig, aber einige apsidale, die man früher der ‚Bothros'-Periode zugeschrieben hat, könnten ebensogut mittelhelladisch sein.

3. Späthelladisch oder Mykenisch (1600—1200).

A. Minoisch. Knossos, Südhaus: Evans The Palace of Minos I 425—427. II 373—390 fig. 208—219. Südwesthaus: ebd. II 391f. ‚House of the Chancel Screen', ebd. II 392—396 fig. 224f. ‚House of the Frescoes', ebd. II 431—435 fig. 251. Royal Villa, ebd. 396—414 fig. 227—237. Tylissos: Ἐφημ. ἀρχ. (1912) 197—233. Ausonia VIII (1913) 76—89. Hazzidakis Études Crétoises III, Paris 1934. Nirou Chani: Ἐφημ. ἀρχ. (1922) 1—25 fig. A. Arch. Anz. XXXVII (1922) 323f. Apodoulou: Bull. hell. LIX (1935) 306f. Slavocampos: Bull. hell. LIV (1930) 516f. fig. 38. Arch. Anz. XLVI (1931) 300f.

Die in diese Periode gehörenden Häuser gehen in den meisten Fällen auf die letzten Jahre der mittelminoischen Periode zurück, aber ihre Hauptzüge dürften am besten innerhalb der ersten Phase der spätminoischen Periode erörtert werden. Wie die mittelminoischen Häuser, sind sie gewöhnlich dicht zusammengehäuft und von engen Gäßchen begrenzt. In diese Periode gehören hauptsächlich die Städte in Palaikastro, Zakro und Gournia, die in dem früheren Artikel besprochen sind (Bd. VII S. 2523—2546). In Ostkreta hat die Bautätigkeit in dieser Zeit offenbar einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen, und die einzelnen Häuser besserer Art zeigen eine sonst in der alten Welt so nicht mehr vorkommende Verschiedenheit und Originalität der Erfindung. Ärmere Wohnbezirke hatten mehr Bruchstein- als Verputzbauten, wie in den Randzonen von Knossos, und sie waren in Häuserblöcke aufgeteilt, wie in Gournia und Palaikastro. Diese haben gemeinsame Eigentümlich-

keiten mit Knossos, z. B. eine Hauskapelle oder Hausaltar in Form einer Pfeilerkrypta, einen Baderaum zu ebener Erde und einen Raum für Weihungen, der durch abwärts führende Stufen und Doppeltüren betreten werden konnte. Im Wohnbezirk von Knossos scheint es zwei durch ihren Umfang unterschiedene Häusergruppen gegeben zu haben. Die erste Gruppe nähert sich 220 qm und die zweite 130 qm. Einige Villen an anderen Orten kommen ebenfalls diesen Ausmaßen nahe. Gipsestrich ist nun gewöhnlich, während im Mittelminoischen oft ein unregelmäßiges Mosaik in Gebrauch war. Die Untergeschoßsäulen sind jetzt gewöhnlich aus Holz, während sie früher meist aus Stein waren. Im ‚Little Palace' in Knossos zeigt die Spur einer Säule, daß sie aus 15 konvexen Riefeln gerundet war. Fast alle Treppenhäuser sind bis zum ersten Absatz aus Stein, während die höheren Fluchten wahrscheinlich aus Holz waren. Die Fenster sind stets breiter als hoch. Das vollständige Fehlen von Dachziegeln in Kreta macht es fast sicher, daß die Dächer aus Lehmziegeln bestanden. Die Türen müssen auf Angel und Zapfen gearbeitet gewesen sein, aber nur in einem Falle, in Mallia, konnte dies festgestellt werden. Wenn überhaupt, so gibt es nur wenige feste Herdstellen. Es herrscht jetzt eine merkbare Neigung zur Verringerung des Holzwerks, so daß die senkrechten Pfosten im Innern der Mauern fehlen und die waagrechten kleiner sind. Die Türpfosten waren früher aus Holz, das mit Bruchsteinen hintermauert war, auf einem Stuckgrund, jetzt sind sie dagegen gewöhnlich ganz aus Stuck. Die Innenmauern sind aus mit Holz verstärktem Bruchstein und dünner als die Außenmauern. Sie sind mit einer dünnen Stuckverkleidung versehen, dann — gewöhnlich rot — übermalt und stark poliert. In gewöhnlichen Privathäusern werden in dieser Periode Zwischenmauern häufig. In fast jedem spätminoischen H. ist der Kern oder mindestens eine vollständige Abteilung das sog. Megaron. Es hat die charakteristische lange, enge Form, die in zwei oder drei Räume geteilt ist, Vorraum, Hauptraum und manchmal Hinterraum, und hat oft zwei Säulen oder Pfeiler zwischen den Anten, wie in Nirou Chani und Mallia. In diesen Einzelheiten ähnelt es stark dem Festland-Megaron und wurde von verschiedenen Ausgräbern auch so benannt. Auf der anderen Seite ist es fast immer die Mitte eines Komplexes anderer Räume, die sich von ihm aus direkt öffnen, und der Vorraum umfaßt gewöhnlich eine kleine Zisterne und ist keineswegs ein wirklicher Eingang. Darüber hinaus gibt es sehr oft nur eine einzelne Säule in der Achse, und die megaronartigen Unterteilungen sind häufig undeutlich.

In Knossos gibt das ‚South House' den besten Begriff eines normalen kretischen Bürgerhauses dieser Periode. Es mißt 18 × 12 m im Umfang und hatte mindestens eine Höhe von drei Stockwerken. Die Mauern haben Kalksteinfundamente, Stuckorthostaten, dann regelmäßige Reihen von Kalksteinmauerwerk und endlich sonnengetrocknete, leicht mit bemaltem Stuck überzogene Ziegel. Der Eingang ist in der Südostecke einer mit Einzelsäule versehenen Vorhalle eines kleinen ‚Megaron' mit zwei Pfeilern zwischen Anten, die einen dreifachen Durchgang bilden. Ein Fenster von 1 × 1,60 m auf seiner Ostseite ist so weit zurückgesetzt, daß es eine Art Schießscharte von 37 cm Tiefe bildet. Dreifache Türen bildeten den Zugang zu einem Vorraum, von dem Stufen zu einem Sakralraum hinabführten, sowie andere zu einer mit drei Säulen ausgestatteten Untergeschoßkammer. Über dieser Kammer nahm eine mit vier Säulen versehene Halle den Südteil ein; in ihrer Südwand hatte sie wahrscheinlich drei Fenster. Im Nordteil führte eine Treppe zu einem zweiten Stockwerk hinauf, in dem sich eine von einer einzigen Säule gestützte Kammer befand. Von hier führte wahrscheinlich eine Treppenflucht zu einer Dachterrasse. Das ‚South-east House' hatte eine ‚Megaron'-Halle mit hohen Säulenbasen und frühen naturalistischen Wandmalereien. Das ‚House of the Chancel Screen' hatte ebenfalls auf einer Seite ein ‚Megaron', das auf seiner Seite mit dem Rest des H.s durch vielfache Türen in Verbindung stand und auf seiner anderen Seite ein Fenster hatte. Es war in der üblichen Weise in zwei Teile geteilt mit rechteckigen Halbsäulen (Wandpfeilern) an den Wänden und zwei weiteren Säulen mit quadratischen Basen, die durch Ballustraden mit ihnen verbunden waren, welche aus durch Holzwerk gestützten Stuckplatten bestanden; der Eingang befand sich zwischen den beiden letztgenannten Säulen. An der Rückwand des Hinterraumes dieses ‚Megaron' befindet sich ein erhöhter Ehrensitz. Das ‚House of the Frescoes' hat an einer Seite des Einganges eine Torwächterloggia. Auf der dem Tor entgegengesetzten Seite ist eine lange Reihe von drei etwa megaronähnlichen Räumen. Hier sind bedeutende Wandmalereien in Schwarz, Weiß und Rot gefunden, während die braune Farbe Bauelemente darstellt. Über dem weißen Stuckestrich ist ein 17 cm hoher schwarzer Streifen, dann Weiß mit dünnen roten Begrenzungslinien, Mauerwerk darstellend. In der Höhe von 56 cm kommt dann die Wiedergabe eines 5 cm starken Holzbalkens und darüber ein weißes, schwarz gerändertes Band, das feinen Alabaster darstellt. Die ‚Royal Villa' hat im Südosten einen dreitürigen Eingang; der Haupteingang ist wahrscheinlich von der Terrasse eines oberen Stockwerkes aus anzunehmen. In der Mitte der Südseite befindet sich ein teilweise überdeckter, teilweise offener Hof. In der Südwestecke ist ein großes Treppenhaus, das zu den oberen Stockwerken hinaufführt, mit breitem Fenster auf dem ersten Absatz der Südwand. Nördlich davon führten Doppeltüren zu einem ‚Megaron', das nach Osten blickte und an seinem offenen Ende mit einem Lichthof versehen war. Das zweite Stockwerk über dem ‚Megaron' hatte dieselben Unterteilungen, ließ aber den Fußboden über dem schmalen rückwärtigen Raum des ‚Megaron' frei, so daß man über ein Geländer auf den Ehrensitz hinunterblicken konnte.

In Tylissos bestehen die Mauern in der Regel aus groben Porosblöcken in regelmäßigen, 1—2 m hohen Reihen mit Außenverkleidung. Die oberen Teile waren wahrscheinlich aus Ziegeln, obwohl nur wenige Reste gefunden sind. An den Ecken sind die Mauern stärker. Die Türen sind

im Osten, mit Torwächterloggien an einer Seite. Auf den Außenseiten des Erdgeschosses gibt es keine Fenster (vgl. Knossos-Mosaik). Die Häuser stehen dichtgedrängt, berühren sich jedoch nicht. Im H. A sind fünf deutliche Abteilungen oder Zimmerfluchten, die durch eine einzige Tür abgeschlossen werden konnten. Es enthielt drei Treppenhäuser, an zwei Seiten des Südflügels einen Lichtschacht mit drei Säulen, und neben diesem Lichtschacht ein ‚Megaron' mit zwei Parastaden, an den anderen drei Seiten ergänzt und umgeben von kleineren Räumen. Es hatte auch eine Pfeilerkrypta und zwei Vorratsabteilungen. H. B ist vollständig rechteckig, 22 × 15 m. Dem Tor gegenüber befindet sich wahrscheinlich ein ‚Megaron', das von Korridoren umgeben ist, auf die sich viele kleine, gegen die Außenmauer errichtete Räume öffnen. In verschiedenen Räumen fanden sich Reste von Wandmalerei. H. C hat drei Treppenhäuser, eine Pfeilerkrypta mit Bänken an den vier Seiten und sehr sorgfältig geschnittene Mauerblöcke. In ihm fanden sich Reste feiner Fresken, und der Fußboden ist noch jetzt mit rotem Stuck überzogen. In einigen der Räume sind Spuren von senkrechten und waagrechten Holzstützen und von Deckenbalken in einer Höhe von 2 m. Im Norden befindet sich das ‚Megaron' mit einem Lichtschacht an seinem Ostende.

In Nirou Chani ist ein großes Herrenhaus gefunden worden, von einheitlichem rechteckigen Grundriß, 30 × 34 m in den erhaltenen Dimensionen, zu ebener Erde, aus 40 Räumen mit Korridoren und 2 Außenhöfen bestehend. Die Höfe erstrecken sich alle längs der Ost- und Südseite. Der Haupteingang führt nahezu sicher vom Gasthof in das ‚Megaron'. Die Basen für zwei Säulen sind in der Front der Vorhalle des Megaron gefunden. Vier Türen, gebildet von drei freistehenden Pfeilern, führen zu dem Hauptraum, der mit gleichförmigen Gipsplatten gepflastert ist. Die Pfeiler haben an jeder Seite doppelte ὀδόντωσις für die hölzernen Türen. Westlich des ‚Megaron' führt ein Korridor zu einem an zwei Seiten mit Bänken versehenen und durch einen Lichtschacht erhellten Raum, der auch dem Korridor durch ein Fenster Licht spendete. Ein anderer Raum hatte eine Art Mosaikfußboden aus bunten Kieseln, die auf eine Mischung von Kalk und Sand vor der Erhärtung gegossen waren. Ein weiterer hatte grobe Steinorthostatenwände und in seiner Mitte einen bedeckten Bothros. Im Norden befand sich eine Reihe von Magazinen. Die Türen waren stets exzentrisch. Die Mauern waren an einzelnen Stellen aus sorgfältig geschnittenen Steinen, an anderen Orten aus groben, in Lehmmörtel verlegten Steinen gebaut und bestanden wiederum an anderen Stellen aus Ziegeln, die aus Lehm und Seegras hergestellt waren. In Apodoulou wurde ein großer 30 m langer Bau gefunden, der ein den oben beschriebenen ähnliches ‚Megaron' enthielt. In Slavokampos ist eine Villa von regelmäßig rechteckiger Form mit zwei Eingängen; der Hauptzutritt ist im Osten. Sie enthält 13 Gänge und Korridore mit Treppenhaus und Vorratsraum. Der Hauptraum in der Mitte des H.s hatte vier (vielleicht auch sechs) Säulen. Der Aufbau ist ähnlich wie bei anderen Häusern dieser Periode, aber weniger sorgfältig.

Kretische Paläste. Die Paläste in Knossos, Phaistos und Hagia Triada sind schon durch Fiechter besprochen worden (Bd. VII S. 2523—2546). Für die neu hinzukommende Erörterung vgl. die allgemeine Bibliographie an der Spitze dieses Artikels sowie Evans The Palace of Minos I 203—230 und passim. Boll. d'arte V (1925/26) 417—424. Annuario della scuola archeol. di Atene I (1914) 357—364. H. Bossert Alt-Kreta, Berl. 1921. Pendlebury Handbook to the Palace of Minos, 1933. Oelmann Ein archaisches Herrenhaus auf Kreta, Arch. Jahrb. XXVII (1912) 38—51. L. Pernier Il Palazzo Minoico di Festòs, Rome 1935.

Der kretische Palast besteht aus einer großen Zahl um einen weiten Mittelhof gruppierter Räume verschiedenen Umfangs, in vielen Fällen offensichtlich ohne einheitlichen Grundriß. Alle Seiten des Hofes sind von gleicher Bedeutung, und manchmal ist eine klare Scheidung von offiziellen und privaten Quartieren zu beobachten. Die Paläste sind zwei oder mehr Stockwerke hoch und empfangen ihr Licht von dem großen oder von kleineren inneren Höfen und durch Lichtschächte. Der Verkehr zwischen den verschiedenen Einheiten ist ziemlich frei, und eine große Zahl von Türen und Durchgängen sind an vielen Stellen angebracht. Hervorstechende Einzelheiten sind die großartigen Treppenhäuser, die Säulenhöfe, der reiche Freskenschmuck und vor allem das ausgezeichnete Entwässerungssystem. Der Baubeginn der großen kretischen Paläste fällt in die mittelminoische Periode II und III; sie erreichten ihren Höhepunkt in der spätminoischen Periode I, und einige lebten bis zum wirklichen Ende der minoischen Kultur. Bezeichnend war das Fehlen von Befestigungsanlagen, obwohl einige wenige vorkommen. Zu allen Zeiten waren Neu- und Anbauten häufig.

Zwei wichtige, seit Fiechters Artikel (Bd. VII S. 2523—2546) gefundene Paläste sind der ‚Little Palace' in Knossos (Evans The Palace of Minos II 515—544 fig. 317—345) und der Palast von Mallia [Chapouthier-Charbonneaux Fouilles exécutées à Mallia 1922—1924, Études Crétoises I, Paris 1928. Bull. hell. XLIX (1925) 470—474. L (1926) 575—577. LI (1927) 495—497. LII (1928) 498—505. LIII (1929) 521—529 pl. 522. LIV (1930) 517. LV (1931) 515. LVII (1933) 297. A. Merlin Le Palais de Mallia, Bull. hell. LII (1928) 347—387].

Der ‚Little Palace' in Knossos ist rechteckig, 84 × 30 m. Der Eingang führt im Südosten in eine Halle mit Gipspflaster und Eisensteinmosaik in der Mitte. Breite Stufen führen nördlich zu einer Halle mit einem quadratischen Mittelperistyl von acht Säulen. Nördlich davon ist das ‚Megaron', das durch zwei Reihen aus je drei quadratischen Parastaden in zwei Teile geteilt ist. Vor der ganzen Ostseite zieht sich ein Portikus hin. Ein Baderaum öffnet sich seitlich vom Megaron. Im oberen Stockwerk wurden sonnengetrocknete Ziegel verwandt. Auf der Westseite befinden sich Sakralräume, Lichtschächte, Pfeilerkrypten und andere Bäume. Alle Estriche

sind aus Stuck, außer denen der Lichtschächte, die aus Zement bestehen.

Der Palast von Mallia ist wie die anderen um einen mächtigen Mittelhof gebaut. Er hat vorspringende Verteidigungstürme an den Außenmauern wie in Phaistos, Knossos und Gournia. In bezug auf das Fehlen jeglichen Lichtschachtes bildet er eine Ausnahme. An Stelle der offenen Korridore dienen Pfeilerhöfe und Loggien dazu, das Innere zu erhellen. Es scheint auch, daß ein bestimmter Plan und eine Entwicklung zugrunde liegen, und daß dieser Palast kein Konglomerat darstellt wie in Knossos. Auch gehören die einzelnen Komplexe dem aus der primitiven rechteckigen Hütte abgeleiteten ‚but-and-ben'-Typus an. Zwei Säulen sind bei sechs Hallen nur in fünf Fällen an der Front gefunden, und eine in der Achse nur in einem Fall. Mindestens im ersten Stockwerk gibt es keine Fenster in den Außenmauern. Die meisten Mauern und Schwellen sind aus Ammouda (verfestigtem Seesand), und die Pflasterungen sowie einige Mauern aus Sideropetra (blauem Kalkstein). Ein Eingang führt von der ausgezahnten Westmauer durch einen Gang in einen offenen Nordsüdkorridor mit Vorratsräumen auf beiden Seiten. Auf der Westseite des Mittelhofes befindet sich ein Komplex, dessen Mittelteil aus einer Loggia von 5,70 m × 4,40 m besteht. Vom Hof aus führen vier Stufen herein, und der große Holzpfeiler in der Achse stützte den Sturz des Zugangs. Am westlichen Ende der Loggia führen vier weitere, von zwei Säulen flankierte Stufen zu dem Rest des Raumes. Dieser ganze Bauteil steht für sich allein, und seine einzige Verbindung mit dem übrigen Palast geht durch die Loggia über den Hof. Im Süden befindet sich ein 3,20 m breites Treppenhaus, das aus zwei Flügeln mit Zwischenabsätzen besteht. Zwei in Angeln schwingende Tore sind mit Sicherheit an seinem Fuß zu rekonstruieren. Das ist das erste Beispiel seiner Art bei minoischen Ruinen. Der Mittelhof ist zementiert und mißt 22,30 m × ca. 40 m im Umfang. An seiner Nord- und Ostseite befinden sich Säulenhallen, die an der Nordseite 3 m tief sind, mit elf runden, 50 cm starken Säulen. Nördlich hiervon ist ein großer quadratischer Raum von 10 × 10 m, von sechs Säulen getragen und mit Zugang durch eine von einer Säule getragene Vorhalle. Noch weiter nördlich befindet sich ein großer unregelmäßiger Hof, ein Treppenhaus und Magazine darum herum. Sowohl an der äußersten Ost- wie Westseite gibt es Außeneingänge. Der Ostportikus ist 3,80 m tief mit zwölf Stützen, abwechselnd runden Holzsäulen und quadratischen Steinpfeilern. Die runden Säulen werden gewöhnlich nach oben dicker. Die Interkolumnien waren durch Gitter von einiger Höhe abgeschlossen, und der Eingang befand sich zwischen der zehnten und elften Säule. Diese Säulenhalle erstreckte sich nicht über die ganze Länge des Hofes und hatte einen Eingang in der Nordostecke. Hinter diesem Portikus befinden sich Magazine und dann die östliche Außenmauer. Die Südwand des Mittelhofes hat eine Tür in der Südwestecke, und es gibt auch ein kleines Gattertürchen in der Südostecke wie in Tiryns und Phylakopi. Eines der wichtigsten Resultate des Studiums des Palastes von Mallia ist, daß er am Ende der mittelminoischen Periode zerstört und verlassen wurde. Er ist ein gutes Beispiel für die früheren Perioden des kretischen Palastbaus, während die meisten der Ruinen in Knossos, Phaistos und Hagia Triada der spätminoischen Zeit angehören.

Über minoischen Einfluß in dem Hittitischen Palast bei Tal Atchana (1400—1200 v. Chr.) mit Säulentreppen, mit minoischer Anwendung von Orthostaten, Holz und Zement vgl. Antiquaries Journal XVIII (1938) 1—28.

B. Kypern (1600—1100). In Idalion (Gjerstad The Swedish Cyprus Expedition II 463—532) gibt es einen Häuserkomplex, der dieser Periode angehört und bei dem man mehrere aufeinanderfolgende Bauperioden unterscheiden kann. In der ersten sind die Räume trapezförmig. Zwei Häuser haben je zwei Räume, jeder von ungefähr gleicher Größe. In der zweiten Phase sind viele Räume rechteckig, und die Häuser haben mehr Räume. Offene Höfe mit Räumen an mindestens zwei ihrer Seiten kommen vor. Ein anderes H. hat drei Räume und einen Korridor. In der dritten Bauphase hat man im allgemeinen die gleichen Grundrisse und Komplexe, aber jetzt sind nahezu alle Räume rechteckig. Aus dem 12. Jhdt. stammt das H. der Bronzen (F. A. Schaeffer Missions en Chypre 1931—1935, Paris 1936, 87. 109 fig. 46).

C. Inseln (1500—1200). Samos: Gnomon III (1927) 188f. Naxos: Arch. Anz. XLV (1930) 134. Rhodos: Arch. Anz. LI (1936) 172. Kos: Arch. Anz. LI (1936) 177—180. Poliochni auf Lemnos: Arch. Anz. LII (1937) 167—170.

Die Häuser dieser Periode sind noch dicht gehäuft und gleichen im allgemeinen denen der vorhergehenden Periode. Hierher gehören die Ringmauern in Samos mit an sie angebauten Einzelräumen. Mehrere andere Häuser mit einer Anzahl Räume sind vielleicht gleichzeitig. In Naxos sind die Häuser der mykenischen Periode regelmäßig und rechteckig angelegt, mit langen Grundrissen und kurzen Anten, ähnlich wie die prähistorischen Häuser. Mykenische Häuser sind auch in Kos, in Rhodos, im Dodekanes festgestellt. In diese Periode gehört auch der Palast und späte Häuser in Phylakopi und in Thera. In Poliochni auf Lemnos haben Della Seta und seine Mitarbeiter Häuser aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrt. v. Chr. gefunden. Sie standen an gepflasterten Straßenzügen. Sie sind rechteckig, mit größerer oder geringerer Regelmäßigkeit, in der einen oder anderen Richtung langgestreckt und enthielten ein bis zwei größere Räume. In einem fand sich ein Depotfund von etwa 20 Waffen und Werkzeuge aus Bronze.

D. Troia VI und VIIa. Blegen Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 18—34. 570—587. XLI (1937) 17—51. 576 fig. 13 (Säule-H. der 6. Stadt). 589 fig. 30 (Troia VIII).

Die meisten Häuser dieser Periode sind Megara mit nur kleinem Vorraum und langem, engem Hauptraum. Eine axiale Reihe von drei Säulen ist in einem Megaron gefunden und existierte wahrscheinlich auch bei den anderen. Die Mauern sind sorgfältig aus zugerichteten Steinen erbaut und mögen bis zu ihrer vollen Höhe aus

Stein gewesen sein. Ein neuerdings ausgegrabenes H. hat langen Grundriß und wahrscheinlich an beiden Seiten eine Vorhalle. In der Haupthalle befindet sich eine mittlere Reihe von zwei oder drei starken Säulenbasen. Ein hiervon verschiedener Typus scheint aus einräumigen, mehr trapezförmigen Häusern zu bestehen, deren Seitenmauern sich der Burgmitte nähern. Bei einem H. ist das Untergeschoß klar erhalten, mit zwei Säulenbasen in der Längsachse und einer Reihe von fünf weiteren jeweils auf beiden Seiten zwischen der Achse und den Seitenmauern. Die beiden Mittelbasen und jeweils die mittlere bei beiden Außenreihen sind quadratisch, während die anderen den gewöhnlichen erhöhten, runden mykenischen Typus haben. Diese Säulen müssen den Fußboden des zweiten Geschosses getragen haben. Wahrscheinlich stützten die Säulen auf den vier flachen Basen einen Mittelherd. Die Bodenstufe eines Treppenhauses ist gefunden und Spuren seines Verlaufes an der Mauer zu bemerken. In Troia VII a haben mehrere Häuser den gewöhnlichen Megaron-Typus, sind aber nur teilweise erhalten. Andere Bauten scheinen nur kleine, der Burgmauer entlang gebaute Lager- und Arbeitssräume zu sein.

E. Helladisch (1600—1100). Thermon: *Ἀρχ. Δελτ.* (1915) 232f. II (1916) 179—186. *Πρακτικά* (1931) 64f. XVI (1932) 55f. Olympia: Dörpfeld Alt-Olympia, Berl. 1935, 81—94. E. N. Gardiner Olympia, Oxf. 1925, 26ff. Delphi: Bull. hell. LIX (1935) 275. Journ. hell. stud. LV (1935) 159. Korakou: Blegen Korakou 79—99. Gonia: Blegen Metropolitain Mus. Stud. III (1930/31) 59. Nemea: Am. Journ. Arch. XXXI (1927) 437. Zygouries: Blegen Zygouries 28—38. Berbati (Prosymna?): Arch. Anz. LI (1936) 137—141. Ill. London News (15. Febr. 1936) 276—280. Mykene: Ann. Brit. Sch. Ath. XXV (1921—1923) 74—76 pl. I. Tsountas-Manatt The Mycenaean Age 67—82. Argive Heraeum: Am. Journ. Arch. XXIX (1925) 416 (vgl. Blegen Prosymna 1937). Tiryns: K. Müller Tiryns III 98f. 197. Arch. Anz. XLII (1927) 368ff. Sparta: Ann. Brit. at Ath. XVI (1909/10) 4ff. fig. 1. Malthi: Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund, Arsberättelse (1927/28) 172—185 fig. 1 (1934/35) 11—16 fig. 4. Asine: Arch. Anz. XLII (1927) 739. Eleusis: Mylonas *Προϊστορική Ἔλευσις* 25ff. fig. 15—18. Am. Journ. Arch. (1932) 108f. XXXVII (1933) 274—286. Arch. f. Rel. XXII (1935) 55ff. pl. I. Haghios Kosmas: Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 258—279. Athen: Hesperia IV (1935) 109—119. Am. Journ. Arch. XXVIII (1924) 142—169. Eutresis: Goldman Excavations at Eutresis in Boeotia 64—75. Aulis: Arch. Anz. XXIX (1914) 122. Orchomenos: Bulle Orchomenos I 371. Haghios Elias: Ann. Brit. Sch. Ath. XII (1905/06) 94f. Rakhmani: Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 37—40. Rini: Wace-Thompson 132f. Pagasai: *Πρακτικά* (1916) 31. Boubousti: Ann. Brit. Sch. Ath. XXVIII (1926/27) 1)6—179. Haghios Mamas: Ann. Brit. Sch. Ath. XXIX (1927/28) 152—155. Molyvopurgo: ebd. 174. Vardino: Liverpool Ann. Arch. Anthr. XII (1925) 29ff. fig. 7. Kilindir: Antiquaries Journal VI (1926) 67. Nordabhang der attischen Akropolis: Hesperia IV (1935) 111—112 (mit Küche und Vorratsraum zusammen, auch mit vielen unzerbrochenen Vasen).

Mit Ausnahme einer verspäteten Art von Apsidenhäusern, wie in der mittelhelladischen Periode in Westgriechenland, sind die späthelladischen Häuser sämtlich rechteckig. Einige wenige gehören nicht dem gewöhnlichen Megarontypus an, und diese fallen alle in die späthelladische Periode III. Die Megara führen Grundriß, Aufbau und auch das Material der früheren Periode unmittelbar fort. Die gewöhnliche Form besteht noch aus drei Abteilungen: Vorhalle, Hauptraum und Hinterraum; in einigen Fällen in der späteren Periode fehlt jedoch der Hinterraum, oder man hat statt dessen eine Aithusa. Die Bauweise ist besser als in der vorhergehenden Periode mit etwas schwereren und höheren Steinfundamenten. Die Steine werden sorgfältiger zugerichtet und an den Ecken sowie bei den Anten werden kleine Steine zusammen mit den größeren verwandt. Lehmziegelaufbauten sind noch weiter üblich. Grundsätzlich gibt es jetzt eine Reihe axialer Stützen für das Dach, und sehr große Gebäude haben manchmal zwei Stützenreihen. Sorgfältige Abtrennung läßt Pultdächer vermuten. Einige Beispiele im nordöstlichen Peloponnes zeigen kompliziertere Hausgrundrisse mit zwei sicher festgestellten Stockwerken und starker Bauart. Das Gewöhnliche ist, wie bei den mykenischen Palästen, eine Gruppe von Räumen um ein Megaron als Mitteleinheit.

In Thermon gibt es sowohl Beispiele von Apsidenmegara wie eine Vielheit von Oval- und Rechteckformen. Die Lehmhüttenbauweise mit schief nach innen gerichteten Wänden wie anscheinend auch geflochtene Reifendächer waren in Gebrauch. In Delphi gibt es zwei apsidale und mehrere rechteckige Häuser. Die einzigen anderen Apsidenhäuser der späthelladischen Zeit sind in Olympia. Die Fundamentmauern sind aus abgerundeten und in Lehm verlegten Flußsteinen, und der Aufbau war aus Lehmziegeln, obwohl auch Hürdenbau mit Lehmbewurf denkbar ist. In Korakou kommt neben den normalen Megara ein etwas komplizierteres H. vor (P). Es hat einen großen quadratischen Mittelraum von 8×8 m mit Herd in der Mitte und kann durch eine schmale Vorhalle betreten werden. Auf der Rückseite sind zwei lange enge Räume, und wahrscheinlich gehört ein weiterer langer, enger Raum ebenfalls zu diesem H. Reste von Mauern kommen in Gonia vor, und in Nemea ein vollständiges dreiräumiges sowie ein zweiräumiges H. In Zygouries ist H. B eines der bestausgebauten Beispiele späthelladischer Architektur neben den Palästen. Nur der Westteil ist erhalten, aber er enthält fünf Räume; in einem von ihnen stellt ein Treppenhaus die Verbindung mit einem zweiten, in Lehmziegel aufgebauten Geschoß her. Reste von bemaltem Gips aus dem zweiten Stockwerk zeigen Spiral- und Zickzackmuster in Blau, Rot, Gelb, Weiß und Schwarz. In Berbati gibt es Häuser mit kleinen Räumen auf zwei Seiten eines offenen Hofes. Drei Häuser in Mykene zeigen eine Einheit des Megarontypus, die aus einer schmalen Vorhalle und einem langen Hauptraum besteht. In zwei von ihnen waren drei kleine Räume

unmittelbar an einer Seite miteinander verbunden, während sie im dritten durch einen Gang voneinander getrennt waren. Im ‚South House' ist ein Holzgerüst in die Steinfundamentmauer eingebettet und in den Lehmziegelaufbau eingebunden. Die Fußböden waren mit einer dünnen Schicht weißen Lehmes bedeckt, und alle drei Häuser hatten scheinbar ein zweites Geschoß. Mauerreste und Fundamentierungen sind auch im argivischen Heraeum gefunden. In Tiryns ist das Megaron die Regel. Ein großes und gut gebautes H. hat drei Säulen in der Längsachse und Reste eines Herdes zwischen der zweiten und dritten Säule. Ein Komplex von acht Räumen und einem Korridor in Sparta gehört mindestens zwei Häusern an. Alle Räume sind rechteckig mit charakteristisch mykenischen Pfeilern. In Malthi nimmt eine Megaroneinheit mit zwei Säulen auf der Längsachse und einem Herd an der Rückwand die Mitte eines großen Komplexes von Räumen ein, von denen mehrere an das Megaron angebaut sind. Ein anderes Megaron hat vier innere, in zwei Reihen um einen Mittelherd angeordnete Säulen. Der hier im Ganzen ‚gehäufte' Grundriß erinnert an kretische Städte wie Gournia. In Asine sind Häuser ohne klaren Megarongrundriß und mit einem oder zwei Stützpfosten in der Längsachse. Einige der besterhaltenen und wichtigsten Hausreste der späthelladischen Periode I sind in Eleusis gefunden. Es sind alles rechteckige Megara. Ein Knick auf der Langseite, der in zwei Fällen den Hinterraum enger gestaltet als den Hauptraum, ist wahrscheinlich auf das Bestreben zurückzuführen, die Mauern zu verstärken. Ein anderes Megaron der späthelladischen Periode III hat, wahrscheinlich für kultische Zwecke, eine breite Plattform, die vom eigentlichen Hauptraum vorspringt und vermutlich als Basis für einen Altar diente. Sie ist von zwei Stufengängen flankiert, die zur Vorhalle hinaufgehen, und eine Mitteltür in der Querwand führt in den Hauptraum, der zwei axiale Säulen hat. Megarareste der späthelladischen Periode III sind in Haghios Kosmas gefunden; in einem derselben befand sich eine Terrakottabadewanne. Mykenische Mauerreste sind auch am Nordabhang und auf dem Gipfel der Akropolis in Athen ausgegraben worden. Die meisten Häuser in Eutresis haben Megarontypus, jedoch kommt auch ein einräumiges H. sowie eines mit seitlichem Portikus vor; sie verdanken ihre Eigentümlichkeit vermutlich dem Platzmangel an der Front. In Orchomenos mögen einige der späteren rechteckigen Mauern in diese Periode gehören. An dreißig in Gruppen an zwei Straßen liegende Häuser sind in Aulis ausgegraben worden, alle mit Megaron und Portikus. Reste eines mykenischen H.s mit einem großen Raum mit Mittelsäule sind in Haghios Elias am Euripos gefunden worden. Thessalien und Makedonien stehen bis in die Spätzeit der Periode außerhalb des Umkreises späthelladischen Einflusses. Ein aus zwei Räumen bestehendes H. in Rakhmani gleicht denen der vorhergehenden Periode und hat eine gebogene Schmalseite. In dem kleineren Vorraum ist ein kreisrunder Herd. In Rini ist ein großer Mittelraum an den Schmalseiten von Halbkreisapsiden flankiert. Mykenische Häuser sind auch in Pagasai festgestellt und. Mauerreste in Boubousti, Haghios Mamas und Molyvopurgo. Ein Apsidenhinterraum kommt in Vardino und Überreste davon in Kilindir vor.

Westliche Ionische Inseln. Kephallenia: Arch. Anz. XXIX (1914) 128. Sitarochorapha: Ἐφημ. ἀρχ. (1932) 14—17. Pelicata: Antiquity IX (1935) 412ff. Leukas: Dörpfeld Alt-Ithaka, Münch. 1927, 195—205.

Die einzigen Architekturreste, die bis jetzt hier entdeckt worden sind, sind mykenisch, und selbst diese sind selten. Prähistorische Häuser rechteckiger Form wie die späthelladischen kommen in Kephallenia vor. In Sitarochorapha auf Kephallenia sind schmale Überreste, darunter die eines vermutlich im Megarontypus gebauten H.s. Die Fundamente sind aus Stein, der Aufbau entweder ebenfalls aus Stein oder aus Lehmziegeln. In Pelicata auf Ithaka gibt es schmale Überreste, und in der Ebene von Nidri auf Leukas sind die Ruinen möglicherweise eines Palastes gefunden. Auf dem Berg Amali auf Leukas befinden sich die Reste einiger elliptischen Bauten.

Festlandpaläste. Zur Ergänzung der in Fiechters ursprünglichem Artikel zitierten Literatur vgl. Karo Suppl.-Bd. VI S. 584. B. C. Rider The Greek House 111—131. Meurer Form und Herkunft der mykenischen Säule, Arch. Jahrb. XXIX (1914) 1—16. W. Büchner Ὀρσοθύρη, Rh. Mus. LXXXIII (1934) 97—112. Für Verweise auf die homerischen Paläste in der griechischen Literatur vgl. die obengenannten Schriften und besonders Rider The Greek House 166—209. W. Miller Daedalus and Thespis, New York 1929, 197—235.

Mykene: Wace, Lamb und Holland Ann. Brit. Sch. Ath. XXV (1921—1923) 147—282. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXXIV (1919) 87—106. Tiryns: K. Müller Tiryns III, Die Architektur der Burg und des Palastes, Augsburg 1930. Karo Führer durch Tiryns, Athen 1934. Theben: Ἐφημ. ἀρχ. (1909) 56—122. Ἀρχ. Δελτ. III (1917), Thebaika. Journ. hell. stud. XLI (1921) 272. Bull. hell. XLV (1921) 515. Arch. Anz. XXXVII (1922) 267—276. Bull. hell. LIII (1929) 503. Ἐφημ. ἀρχ. (1930) 29—58. Πρακτικά (1927) 32—45 fig. 1 (1928) 45—52. Athen: Holland Am. Journ. Arch. XXVIII (1924) 142—169.

Die Festlandpaläste erinnern an die kretischen im Gebrauch der Säulen und Säulenhallen, in den Vor- und Rücksprüngen der Mauern und in den offenen Hofräumen. Sie unterscheiden sich von ihnen durch das Fehlen der ungeheuren Magazine, der Lichtschächte, der großartigen Treppenhäuser, der vielfachen Eingänge; ferner in ihrer Anordnung in bezug auf den Mittelhof, in ihren Befestigungsanlagen, in dem Fehlen mehrerer Geschosse und in der Entwässerungsanlage. Die Räume sind auf dem Festland eng und lang, in Kreta kürzer und breiter. Die späthelladischen Paläste werden im allgemeinen von dem Megaron beherrscht, dessen Hauptfassade das eine Ende des Hofes einnahm. In Tiryns gab es auf der gegenüberliegenden Seite ein Propylon, und das Übrige war natürlich von Gängen umgeben. Der Palast in Mykene ist im Raum weniger be-

schränkt und erinnert an den offenen kretischen Grundriß. In Tiryns zeigen das Flachdach der Megara, die Stuck- und Freskomalereien, die Form und Ornamentierung des Alabasterfrieses minoischen Einfluß. Der Palast von Theben ist nur teilweise ausgegraben, zeigt aber einen Komplex von Räumen und Korridoren, der eher dem von Gla und denen kretischer Paläste ähnelt als dem von Tiryns und Mykene, eine Ähnlichkeit, die durch die Entdeckung eines Lichtschachtes noch verstärkt wird. Die Ecke eines Megarons ist gefunden worden, und die Frauengemächer scheinen im Südosten gewesen zu sein. Die Mauern waren stark mit waagrechten und senkrechten Holzbalken ausgerüstet, und Wandmalerei wurde häufig angebracht. Dieser wie die meisten anderen Paläste zeigt ältere, auf die zweite spätelladische Periode zurückgehende Elemente, stammt aber in der Hauptsache aus der dritten spätelladischen Periode. Nahezu sicher hatte er ein zweites Geschoß und erinnert auch hierin an kretische Paläste.

III. Eisenzeit.

1. Geometrische und orientalisierende Zeit.

Sparta: Arch. Anz. XL (1925) 336. Thermon: *Πρακτικά* (1931) 64. Asine: Arch. Anz. XXXVII (1922) 305; ebd. XLII (1927) 379. Eleusis: *Ἐφημ. ἀρχ.* (1898) 32—122. Am. Journ. Arch. XXIX (1925) 111. *Ἀρχ. Δελτ.* XIII (1930/31) Suppl. 23f. Kourouniotes *Ἐλευσινιακά*, Athen 1932, 164f. Athen: Hesperia II (1933) 542—640 fig. 3. VI (1937) 17—19 (noch andere aus dem 6. Jhdt. v. Chr. neben dem Tholos neulich gefunden). Troja: Dörpfeld Troja und Ilion 183—201 fig. 70—72. 75. 77. Antissa: Ann. Brit. Sch. Ath. XXXI (1930/31) 166—177; ebd. XXXII (1931/32) 42—47. Milet: Milet I 8, 29 pl. III. Siphnos: Arch. Anz. XLI (1936) 159. Hephaisteia (Lemnos): Am. Journ. Arch. XXXV (1931) 196f. Arch. Anz. XLIII (1928) 619. Bull. hell. LII (1928) 496f. Praisos: Ann. Brit. Sch. Ath. VIII (1901/02) 237—240. Haghios Elias (Kreta): Arch. Anz. XL (1925) 340f. Vrokastro: E. H. Hall (Mrs. Dohan) Excavations in Eastern Crete, Univers. of Pennsylvania Museum Anthropolog. Public. III 3, Philadelphia 1914. Knossos: Arch. Anz. XLVI (1931) 292f. Vroulia (Rhodos): Kinch Fouilles de Vroulia, Berl. 1914, 117—124. Tarsus: Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 534—545. Perachora: Ann. Brit. Sch. Ath. XXXIII (1932/33) 213f. Journ. hell. stud. LIII (1933) 277—279. Arch. Anz. XLVIII (1933) 226. XLIX (1934) 154 fig. 12. Journ. hell. stud. LIV (1934) 190f. fig. 4. Bull. hell. LIX (1935) 254 fig. 13. LX (1936) 249. Samos: Athen. Mitt. LV (1930) 16f. Beilage IV Abb. 6. Argos: Athen. Mitt. XLVIII (1923) 52—68; ebd. L (1925) 112—116. *Ἐφημ. ἀρχ.* (1931) 1—53 fig. 15. Bull. hell. LXI (1936) 249. Reallex. d. Vorgesch. V Taf. 73f. Siphnos (aus dem 7. Jhdt. v. Chr.) Arch. Anz. LI (1936) 159. LII (1937) 172. 175 Abb. 26. Über Hausurnen vgl. auch J. Behn Hausurnen (Berl. 1924).

Die meisten Häuser dieser Periode waren kleine Hütten aus so leichtem und zerstörbarem Baumaterial, daß spätere Gebäude jeden kenntlichen Grundriß vernichtet haben. Sowohl gerade wie Kurvenmauern sind gefunden worden. Der Einfluß des Megarontypus ist scheinbar nicht bedeutend, aber er überlebte die ganze Periode, besonders bei Tempeln. In Thermon befindet sich ein gebogener Abschnitt einer frühen Mauer mit nach innen geneigter, ziemlich guter Steinbauweise. Rechteckige Hütten gibt es in Asine, sowie Mauerreste von runder oder elliptischer Form in Eleusis, deren große Steine in Lehm verlegt waren. Ein kleines H. besteht hier aus einem großen Nord- und drei kleineren Südräumen. In Athen ist ein festgestelltes elliptisches H. von 11×5 m ostwestlich orientiert. Die Kurvenmauer im Süden ist aus kleinen Steinen erbaut, während die Nordmauer aus viel größeren Steinen besteht und eine abgeglichene Oberschicht hat. Der Fußboden ist aus Erde und Sand, und ein Herd ist nahe der Raummitte gefunden. An den Wänden befinden sich Steinbänke. Das Dach war vermutlich steil und als Strohdach über einer Lehmziegelmauer errichtet. Innenstützen wurden nicht gefunden. In diese Periode gehören ärmliche Häuser aus der Spätzeit von Troia VII ohne typischen Grundriß. Eines davon hat scheinbar Megaronform. In Antissa sind zwei aufeinanderfolgende Apsidengebäude mit Polygonalmauerwerk in charakteristischem Frühstil gefunden. Sie sowohl wie das ähnliche in Thermon sind wahrscheinlich Tempel. In Milet kommt sowohl ein deutliches Beispiel einer gekrümmten wie verschiedene gerade Hausmauern vor. Sie sind gut aus Stein mit Erdmörtel gebaut. In Hephaisteia hat eine kleine Gruppe von Häusern die Megaraform von Troia II mit sehr langem Hauptraum und Vorhalle. Drei Bauperioden zeigen den gleichen Hausgrundriß; jedoch haben die ältesten Gebäude die beste polygonale und regelmäßige Steintechnik aus kleinen Blöcken und mit vorzüglicher Verfugung, während die spätere Bauweise weniger sorgfältig ist. Eine Gruppe mehrräumiger Häuser in Haghios Elias hat Räume bis zu 8 m Spannweite. Sie sind gruppenweise zwischen gepflasterten Gassen gebaut. In Vrokastro gibt es in dieser Periode nur sehr ärmliche Häuser mit einem oder zwei Räumen, manche mit geraden, manche mit Kurvenmauern. Die Fußböden bestehen aus gestampfter Erde, die Mauern aus kleinen Steinen mit einem Oberbau aus mit Lehm oder Erde beworfenen Hürden. Mehrmals sind abfallende Felshänge als Wände benutzt, und in einem Raum ist eine rechteckige Säulenbasis gefunden. Nach den Grundrißplänen kommt kein vollständig rechteckiger Raum vor. In Knossos sind Häuser dieser Periode an die Umfassungsmauer angebaut. In Vroulia sind zwei Reihen rechteckiger Häuser an die Südseite langer Mauern angebaut. Sie bestehen aus 29 und 10 abgesonderten Räumen. Die Oberbauten bestanden aus gebrannten Ziegeln auf Bruchstein- und Lehmfundamenten. Die Raumgröße war durchschnittlich $3{,}90 \times 3{,}50$ m. Die meisten Räume haben eine etwas exzentrisch angeordnete Frontür mit einem kleinen Vorraum. Die anderen haben keine Türen und müssen vom zweiten Geschoß aus betreten worden sein. Die in Tarsus gefundenen Häuser aus der Frühzeit dieser Periode sind größer, komplizierter und stärker gebaut und zeigen scheinbar eine gewisse Ähnlich-

keit mit gleichzeitigen griechischen Häusern. Sie haben ebenfalls zwei Stockwerke und sind um Innenhöfe herumgebaut. Andere geometrische Hausreste werden in Sparta, Praisos und Siphnos erwähnt. In Siphnos am Nordostabhang der Akropolis haben Young und Brock ein H. des 7. Jhdts. v. Chr. ausgegraben. Der Grundriß ist fast vollständig und die Mauer aus Stein gut erhalten. Wichtige Hausmodelle aus Terrakotta aus dieser Periode sind in Perachora, Samos, im argivischen Heraeum, in Lemnos (jetzt im Nationalmuseum in Athen) und möglicherweise in Korinth (Hesperia VI [1937], 259. 314 Abb. 45) gefunden. Das von Perachora hat Apsidengrundriß und verengert sich nach der Apsis zu. Die Tür an der Frontseite ist von zwei Anten flankiert, und über ihr befinden sich drei kleine quadratische Fenster. Vor einer der Anten befindet sich eine kleine rechteckige Basis, auf der zwei schlanke Säulen nebeneinander stehen. Auf der anderen Seite fehlen solche Säulen. Das Dach steigt sehr steil auf, war leicht gekrümmt und längs des Firstes mit einer Art Strickgeflecht versehen. Der Giebel ist offen, und das Dach muß mit Stroh gedeckt gewesen sein. Dieses Modell soll offensichtlich ein zweistöckiges Gebäude darstellen. Das Modell von Samos hat elliptische Form mit einem steilen Giebeldach. Die Tür ist exzentrisch auf einer der beiden Langseiten angebracht. Das von Argos (Abb. 1) ist länglich, mit Tür an der Schmalseite, die Vorhalle hat zwei Säulen. Die dreieckigen Löcher auf den Seiten dienen dem Zutritt von Licht und Luft sowie dem Rauchablaß. Das gegiebelte Dach ist nicht vollständig erhalten, und es ist nicht sicher, ob es sich über die Vorhalle erstreckte. In Berlin (Behn Taf. 29 e. Ebert Taf. 73 e) gibt es ein Tongefäß aus Korinth, das drei bienenkorbartige Bauten mit Türen im Oberteil darstellt. Nach Zahn sind sie spätmykenische Modelle von Kornspeichern.

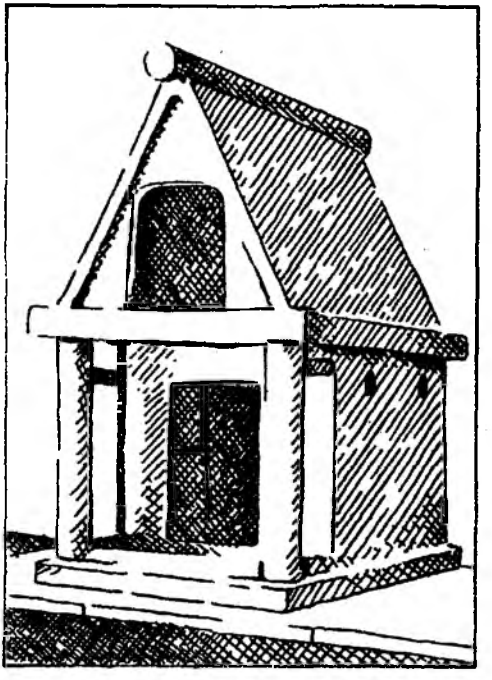

Abb. 1.
Modell eines Hauses aus dem argivischen Heraeum.

Ähnliche Modelle stammen aus der geometrischen Zeit (Eleusis), Ἐφημ. ἀρχ. 1898, 112 Abb. 32, ein unveröffentlichtes Beispiel aus dem Kerameikos in dem Athenischen Nationalmuseum (Inv. 697), noch eins aus den Agora-Ausgrabungen, das Rodney Young bald in Hesperia herausgeben wird (P 7292 C 149).

Hellenisch.

A. Archaisch. Ephyra: Gazette Archéol. X (1895) 403f. Aegina: Furtwängler Aegina I, München 1906, 91—101. Journ. hell. stud. XLIV (1924) 272. Gnomon I (1925) 46—48 und Plan. Sounion: Ἐφημ. ἀρχ. (1917) 175—178. Arch. Anz. XXXVII (1922) 261. Delphi (Marmaria): Athen. Mitt. XXXV (1910) 240—243 pl. 13. Haghios Elias (Macedonia): Bull. hell. XLV (1921) 541. Hephaisteia: Arch. Anz. XLV (1930) 139. Am. Journ. Arch. XXV (1931) 196. Dreros: Ἀρχ. Δελτ. IV (1918) Suppl. 1, 29 fig. 14. Syrakus: Klio Beih. XXVIII (1932) 7 fig. 17 pl. 9. Not. d. Scav. XVIII (1925) 313. Pace, Arte e Civiltà della Sicilia Antica, 1935, 183 (Monte Casale).

Die Hausreste dieser Periode sind gleichfalls unbefriedigend, und es ist unmöglich, die Spuren des Megarongrundrisses durch die nächsten zwei oder drei Jahrhunderte hindurch zu verfolgen, bis er als Kern eines ganzen Komplexes in den Häusern von Priene und ähnlichen wieder auftaucht. In dieser Periode muß sich auch der ‚Pastas'-Typus, der schon in den lemnischen H.-Modellen erscheint, entwickelt haben oder angenommen worden sein, der sich später so regelmäßig in Olynthos und anderen Fundorten findet. In Ephyra sind Hausfundamente mit Felsabarbeitungen, aber ohne klaren Grundriß gefunden. Es kommen Zisternen vor, und an einer Tür ist noch die Höhlung für den Zapfen erhalten. In Aegina sind mehrere Häuser dieser Periode gefunden. Hauptsächlich sind es einfache zwei- oder dreiräumige Typen mit einem großen Frontraum und zwei rückwärtigen. Eines dieser Häuser scheint in seiner frühesten Bauperiode immerhin Überreste des Megarontypus zu zeigen. Die Mauern sind immer gerade, stehen jedoch oft nicht genau im rechten Winkel. Die Mauern in Sunion bestehen oft aus kleinen in Lehm verlegten Steinen, aber nur die frühesten zeigen echtes Polygonalmauerwerk. Die Häuser sind klein und haben gewöhnlich zwei oder drei Räume. Die charakteristische Grundrißanordnung ist wiederum ein ziemlich großer Hauptraum in der Front und zwei kleinere rückwärtige Räume. Einige von diesen Häusern gehören wahrscheinlich einer späteren Zeit an. Ein zweiräumiges H. in Delphi zeigt Ähnlichkeit zur frühen Stufe des Megaronhauses auf Aegina. Es ist vom Ausgräber in diese Periode, von Karo jedoch in spätklassische Zeit gesetzt worden. In Haghios Elias sind längs einer Straße Häuser festgestellt worden, die ins 6., einige auch ins 5. Jhdt. gehören sollen. Archaische Häuser werden auch bei den Ausgrabungen von He-

phaisteia und Dreros erwähnt. Am letzteren Ort sind die Mauern aus großen groben Steinblöcken gebaut. Drei Räume eines H.s in Syrakus zeigen Züge, von denen der Ausgräber annimmt, daß sie zu einem Typus gehören, der sich von den Festlandbauten unterscheidet. Ein Raum mit einem quadratischen Herd und Zisternen ist wahrscheinlich eine Küche. In Monte Casale in der Nähe von Syrakus wurden einige kleinere Häuser aus dem 6. und 5. Jhdt. gefunden. Sie haben einen Herd und drei oder vier Räume auf einer Seite des Hofs. Auch in Kalamitsa in Thrakien hat Bakalakes neulich einen archaischen Raum mit dem Herd gefunden. *Πρακτικά* (1936) 74f.

Paläste in Larisa. Die besondere Bedeutung der Ausgrabungen von Larisa am Hermos beruht darauf, daß dort zum erstenmal im griechischen Kulturgebiet Tyrannenpaläste archaischer und klassischer Zeit gefunden wurden, während man bisher neben den Kultbauten nur einfachere Häuser und die hellenistischen Paläste in Pergamon gekannt hatte. Der älteste Palast, dessen Grundriß noch ganz zu erkennen ist — er hatte einen sehr zerstörten Vorgänger —, verbindet eigentümlich die nordsyrische mittannische Bauform des Hilani mit griechischen Formen. Im Unterschied zum Hilani springen die Türme um ihre ganze Breite über den breiten Rechteckbau vor, und dieser trug anscheinend ein Giebeldach mit Front zu den Breitseiten. — Peloponnesisch beeinflußte Dachterrakotten mit Scheibenakroter und Reliefsimsen aus der Mitte des 6. Jhdts. Vorhalle mit erzverkleideten äolischen Kapitellen. — Die Bauform des Hilani ist auch von den Perserpalästen bekannt. Als unmittelbares Vorbild dieses zweiten Palastes von Larisa wird man sich aber den des Kroisos in Sardes denken dürfen, von dem sonst keine Spur erhalten ist.

Der Hauptbau des dritten Palastes ist ein isoliert stehendes Megaron mit zwei kleinen Räumen hinter dem quadratischen Hauptraum. Der Hof vor dem Megaron, das sich nach Süden öffnet, ist im Osten durch den älteren Palast, im Westen durch einen etwa gleich großen Bau begrenzt, der dem Megaron gleichzeitig, aber noch nicht ganz ausgegraben ist. Im Süden schließt die hier besonders kräftig bewehrte Burgmauer ab, mit dem Palast zusammen um 500 erbaut.

Der vierte Palast ist ein Umbau des dritten aus der Zeit der persischen Lehensherrschaft nach den Perserkriegen. Das Megaron wurde einbezogen in ein ungefähr quadratisches Gebäude mit ebensolchem Hof und mit Räumen, deren Breite durch die des Megarons und die Tiefe des Hofes bestimmt wird. Die Räume am Hof öffnen sich zu diesem; anscheinend standen Säulenpaare zwischen den Anten. So wird die Anlage dem Palast von Vouni auf Kypern auffallend ähnlich, der in der gleichen Zeit ebenfalls von einem griechischen oder hellenisierten Vasallen der Perser erbaut wurde. Die Anlage in Kypern ist nur stattlicher: das Megaron hat zwei Seitenschiffe, entsprechend der altkyprischen Dreiräumigkeit, und den Hof umgibt ein Peristyl.

Beim zweiten und beim dritten Palast von Larisa und beim Palast von Vouni ist die Tradition der mykenischen Königspaläste unverkennbar. Das beherrschende Megaron blieb in der Vorstellung der Griechen seit der Heroenzeit der Palast schlechthin und erscheint deshalb auch auf dem Amphiaraoskrater und der Françoisvase als solcher. Beim dritten Palast von Larisa und in Vouni ist aber eine neue Tendenz deutlich, dieses Megaron in einen größeren Komplex von Breiträumen mit Flachdach einzubeziehen. Diese Tendenz führt beim fünften Palast von Larisa aus dem 4. Jhdt. dazu, zwei Megaronpaare beiderseits eines quadratischen Hofes einander gegenüberzustellen, eine Anlage, die man sich nur mit Flachdach vorstellen kann, so daß der Charakter des Megaron, zu dem ursprünglich ein Giebeldach gehört, ganz verschleiert wird. Die letzte Konsequenz ziehen erst die Paläste in Pergamon, die das Megaron ganz aufgeben und sich auf das Peristyl beschränken, das im festländischen Griechenland mindestens seit dem Anfang des 4. Jhdts. (Olynth), wahrscheinlich aber schon viel früher über das Megaron gesiegt hatte.

Im Osten dagegen zeigt noch Priene im 3. Jhdt., daß in den länger monarchisch regierten Gebieten das Megaron als der vornehmste Baustil bewahrt wurde, bis auch hier im späteren Hellenismus das Peristyl siegt [1]).

B. Klassisch. Sparta: Ann. Brit. Sch. Ath. XIV (1907/08) 7—9. Korinth: Am. Journ. Arch. XXXIII (1929) 527. Class. Weekly XXIV (1930/31) 124. Athen: Athen. Mitt. XVII (1892) 439; ebd. XIX (1894) 146. 496—509; ebd. XX (1895) pl. IV. Dipylon: Arch. Anz. XXI (1936) 212 (4. Jhdt.). Agora: Hesperia VI (1937) 17—19 fig. 9. Dystos: Athen. Mitt. XXIV (1899) 458—467 pl. V und VI. Larisa in Aeolia: Arch. Anz. XLVIII (1933) 143f. fig. 4. XLIX (1934) 363—410. Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 291. Amphipolis: Bull. hell. XLV (1921) 543. Siphnos: Arch. Anz. LI (1936) 159. Journ. hell. stud. LVI (1936) 150. Gjölbaschi-Trysa (Lycia): Benndorf-Niemann Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa, Wien 1889, 23. Vouni (Kypern): Arkeologiske Studier, Stockholm 1932. Corolla Archaeologica (1932) 145—171 fig. 1, 2. Am. Journ. Arch. XXXVI (1932) 408—417; ebd. XXXVII (1933) 589—601. Motya (Sizilien): Not. d. Scav. VIII (1915) 431—446. Ausonia X (1921) Varieta 1—18 fig. 5. Whittaker Motya, Lond. 1921. Agrigentum: Not. d. Scav. VIII (1932) 411—414. Malta: Am. Journ. Arch. IV (1888) 450—454. Für Verweise auf Häuser in der griechischen Literatur vgl. Fiechter Bd. VII S. 2541—25246, ebenso Rider The Greek House 2120—238. W. Miller Daedalus and Thespis I (1929) 197—235, und Verweise in Excavations at Olynthus VIII, The Hellenic House, Baltimore, Md. 1938. Busink Prothuron (1936) 145—156. Olynthos: D. M. Robinson Excavations at Olynthus II, Baltimore 1930. Am. Journ. Arch. XXXIII (1929) 53—76; ebd. XXXVI (1932) 118—138 pl. V—VIII; ebd. XXXVII (1933) 111—113; ebd. XXXIX (1935)

[1]) Das Verständnis der so bedeutsamen Auseinandersetzung zwischen dem nordischen Megarontypus und dem südlichen breiten Flachdachhaus wird F. Oelmann verdankt (Haus und Hof im Altertum, Gnomon 1927, 170f.).

210—247. Die Antike XI (1935) 274—291. Busink Prothuron 68f. Vgl. auch den Art. Olynthos.

Vor der Ausgrabung der Olynthoshäuser war diese Periode von allen die dunkelste in bezug auf die Entwicklung der häuslichen Architektur. Aus der Literatur wußten wir von den schönen Häusern des Aristeides, des Miltiades und anderer großer Männer. Demosthenes sagt (III 25f.): *ἰδίᾳ δ' οὕτω σώφρονες ἦσαν ... ὥστε τὴν Ἀριστείδου καὶ τὴν Μιλτιάδου καὶ τῶν τότε λαμπρῶν οἰκίαν, εἴ τις ἄρ' οἶδεν ὑμῶν ὁποία ποτ' ἐστίν, ὁρᾷ τῆς τοῦ γείτονος οὐδὲν σεμνοτέραν οὖσαν.* Plato beschreibt im Protagoras das H. des Kallias, und Thukydides (II 65, 2) spricht von reich eingerichteten Landhäusern in Attika (*πολυτελέσι κατασκευαῖς*). Plutarch erzählt uns, wie Alkibiades den Künstler Agatharkos gefangen hielt, bis er die Wände seines H.s geschmückt hatte, und wir wissen jetzt, daß in Olynthos die Wände der Häuser schon im 5. Jhdt. (nicht im 4., wie Busink sagt) mit weißem, rotem und blauem Stuck verziert waren. Die Häuser waren nicht so einfach und billig wie allgemein angenommen wird. Der Vater des Demosthenes hinterließ ein H., das mit 3000 Drachmen bewertet wurde, und Lysias (XIX 29) spricht von Häusern, die 5000 Drachmen wert seien. In Olynthos gibt eine Inschrift einen Preis von 5300 Drachmen für ein gewöhnliches H. an (A v 10). Eine andere Inschrift gibt einen Preis von 4500 Drachmen. Aber das H. des Zoilus in Olynth hat nur 1200 Drachmen gekostet. Andere kosteten nur 900 Drachmen. In Athen waren einige Häuser nur 500 Drachmen wert. Ein Architekt des 5. Jhdts. erhielt nur 360 Drachmen im Jahr (Glotz Le travail dans la Grèce ancienne 342). Die meisten bekannten Häuser haben den armen ein- oder zweiräumigen Typus, der im Südwesten Athens und in Dystos (Athen. Mitt. XXIV 458f.) gefunden ist. Bei diesen war einfach die Felsfläche eingeebnet, um den Fußboden zu bilden, und für die niedrigen Mauern etwas stehen gelassen. Der Oberbau war aus Stein oder aus sonnengetrockneten Ziegeln. Fundamentierungen für schlecht gebaute Hausmauern aus kleinen unbearbeiteten Steinen sind auch in Sparta gefunden worden. Immerhin bestehen Reste von etwas anspruchsvolleren Häusern in Athen aus zwei oder drei Räumen mit einem Hof und gut erhaltenem Kieselmosaikfußboden (Burnouf Arch. d. missions scient. 71). Diese blicken genau nach Süden und haben erhöhte Bänke an den Wänden; sie könnten daher als Banketträume für Männer angesehen werden. Bei einem ist ein Vorraum mit Mitteltür erhalten. Auf der athenischen Agora haben die Amerikaner ein H. aus der Zeit nach 480 v. Chr. ausgegraben. Die Mauern bestehen aus einem steinernen Sockel mit sonnengetrockneten Ziegeln darauf (0,42 m dick). Der zweite Raum hat eine erhöhte Bank (0,80 m breit, 0,60 m hoch). Fiechter (Bd. VII S. 2540) erwähnt ein großes H. mit fünf Räumen in Aegina. Der Hauptwohnraum hatte rings an den Wänden niedrige Bänke, wie in einem H. in Olynthos, und die Wände waren rot verstuckt. In Korinth kommt ein schöner Mosaikfußboden offenbar aus einem H. dieser Periode. Andere Hausmauern sind ebenfalls dort gefunden worden. Das rätselhafte H. von Dystos, scheinbar mit zwei Höfen, mehreren sich von ihnen aus öffnenden Räumen und einem zweiten Stockwerk, dessen Mauern nicht aus sonnengetrockneten Ziegeln, sondern vollständig aus einheimischen Steinblöcken errichtet waren, ist wohlbekannt (D. S. Robertson A Handbook of Greek and Roman Architecture [1929] 298). Ein großes, guterhaltenes rechteckiges H. (ca. 350 v. Chr.), das im Aeolischen Larisa (vgl. o.) gefunden wurde, war offenbar der Wohnsitz des Tyrannen dieser Zeit. Es besteht aus 17 um einen Hof gruppierten Räumen. An der Front ist es 40 m breit und aus sehr gutem Mauermerk errichtet, das aus kleinen, einheitlichen Blöcken besteht. Nur erwähnt werden Häuser dieser Periode in Amphipolis und Siphnos. In Gjölbaschi-Trysa erstrecken sich unausgegrabene Hausreste von den Stadtmauern bis auf die Spitze des Hügels. Sie bestehen aus ein oder zwei Räumen, deren Mauern entweder in den Fels geschnitten oder aus ihm stehen gelassen sind. In Vouni bei Soli auf der Insel Kypern gehört der von der schwedischen Expedition 1928—1930 ausgegrabene Palast in das 5. Jhdt. und scheint in seiner rekonstruierten Form zu zeigen, daß die große Eingangshalle des ersten Palastes in einen Megaronkomplex umgewandelt wurde mit Räumen, die sich unmittelbar vom eigentlichen Megaron aus öffnen. Eine Monumentaltreppe führt in einen Säulenhof hinunter, der an drei Seiten Räume aufweist. Der Haupteingang wurde in dieser Periode in die Ecke einer anderen Seite des H.s verlegt, das ein zweites Stockwerk besaß. Es trägt hauptsächlich Züge östlichen Einflusses sowie möglicherweise einige kretische und griechisch-festländische. Es ist interessant wegen der frühen Kombination von Megaron und Peristyl. In Motya scheint ein nur teilweise ausgegrabenes H. griechischen Typus zu haben, mit einem Hof, der teilweise von Säulengängen umgeben ist. In einem Raum ist ein Kieselmosaik-Fußboden erhalten. In Agrigent kommen zwei kleine griechische Häuser vor, mit zum Teil in den Fels geschnittenen Steinfundamenten und einem Oberbau aus leichterem Material. Eines davon ist in zwei rechteckige Räume geteilt mit Basen zweier Pfeiler am einen Ende des Raumes, die vielleicht die Lage der Tür angeben. Das zweite ist L-förmig und offenbar in drei Räume geteilt. In Malta ist ein Flügel eines griechischen Bauernhauses mit kompliziertem Grundriß ausgegraben worden. Eine in einem der Räume gefundene schöne Olivenölpresse datiert das H. in diese Periode.

Die mehr als 100 in Olynthos ausgegrabenen Häuser haben gezeigt, daß im 5. Jhdt. oder früher schon auf dem Festland ein ‚Vorhallen'- (Pastas-) Typus entwickelt oder angenommen wurde, mit breitstirnigen Räumen, die sich auf der Nordseite des Hofes in einen langen, engen Säulengang (oder Pastas) öffnen. Die Pastas findet sich auch später in Delos und in der römischen Villa in Eleusis. Die Nordseite ist immer die größte und bedeutendste, wie in Delos, während die Häuser von Priene und andere vom gleichen Typus einen beherrschenden Mittelraum aufweisen, dem charakteristischerweise das Peristyl fehlt. Die Olynthos-Häuser stimmen in außergewöhnlicher Weise in Größe, Material, Grund-

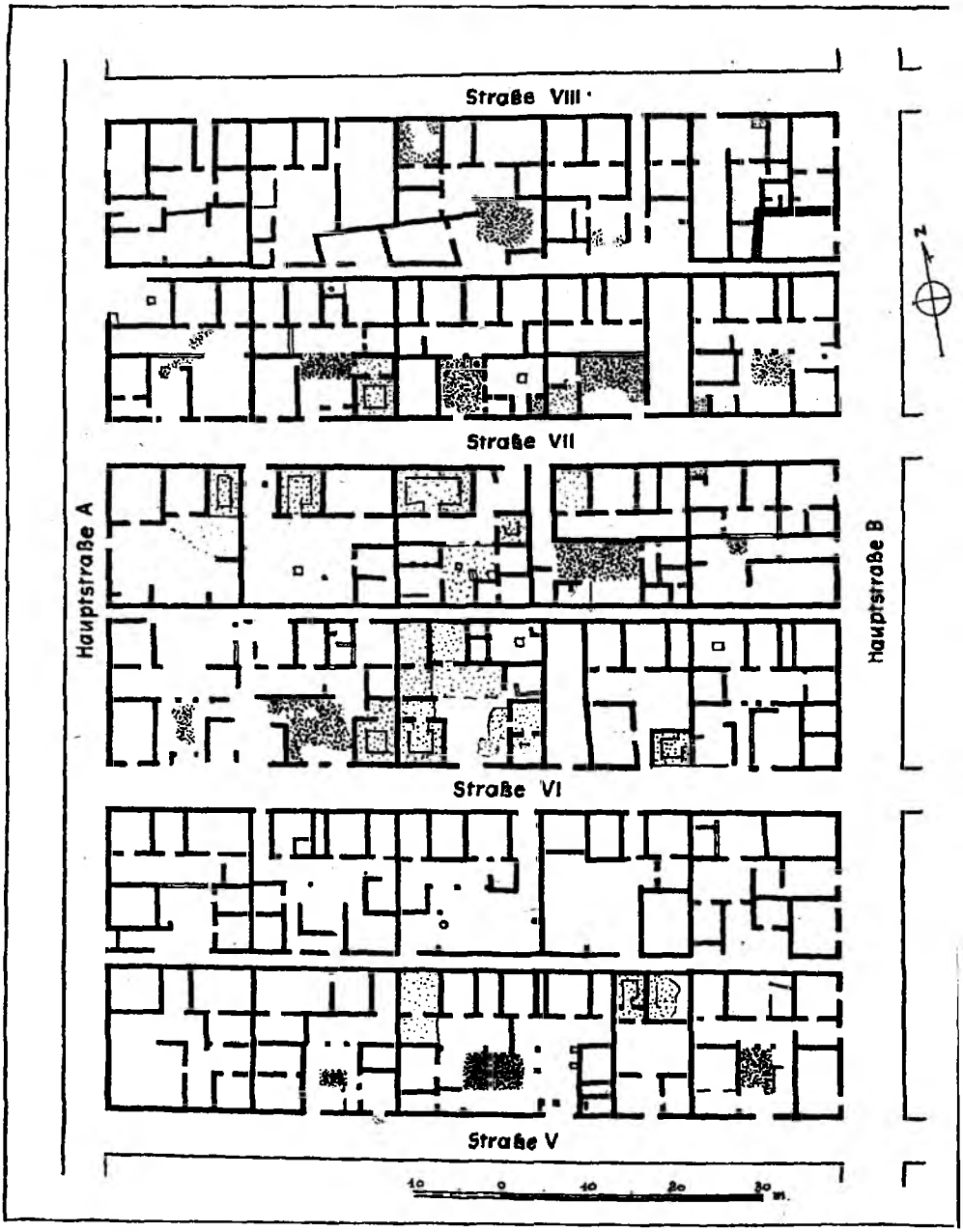

Abb. 2.

Drei Häuserblöcke in Olynthos.

riß und Gesamtanordnung überein. Die große Mehrzahl ist auf Grund des hippodamischen Stadtplanes in einem System von Wohnblöcken angeordnet. Diese Blöcke (Abb. 2) sind durch Straßen gebildet, die im Abstand von 86,6 m von Norden nach Süden laufen, und von etwas engeren, von Osten nach Westen laufenden Gassen, im Abstand von 35,5 m. Zu einem Block gehören zehn Häuser, fünf auf jeder Seite eines mittleren Entwässerungsgrabens von 1.4 m Breite (Excavations at Olynthus VIII pl. 94. 95. 97. 99. 108. 109). Das ergibt annähernd 17 qm für jedes H. In einigen Fällen greift ein H. auf das Gebiet des Nachbars über. Die Fundamente sind

ungefähr 50 cm breit und gewöhnlich aus Bruchstein, selten aus bearbeitetem Stein. Der Oberbau bestand aus sonnengetrockneten Ziegeln (vgl. Thuk. [II 14] und Xen. Mem. III 17]), die Fensterbänke, Türen und Balken aus Holz, die Dachziegel aus Terrakotta. In einem Fall wurde die Säulenbasis im Hof aus verbrannten Ziegeln gemacht. Ein Lehmziegel, der 1938 ausgegraben wurde, hatte eine Länge von 39 cm, eine Breite von 19 cm und eine Dicke von 10 bis 12 cm.

Es gab in der Regel nur einen Eingang von der Straße, und dieser öffnete sich, wo es nur immer ging, unmittelbar auf den Hof. Wo ein direkter Eingang unmöglich war, führte ein Durchgang von wechselnder Weite von der Straße her nach innen. Gelegentlich gab es einen zweiten Eingang, wie in der ‚Villa of Good Fortune' oder bei einigen Eckhäusern. Die äußere Türe (*θύρα αὔλειος* oder *μέταυλος*, vgl. Lys. 1, 17) war doppelflügelig und häufig zurückgesetzt, um eine Vorhalle oder *πρόθυρον* zu bilden (vgl. Plato [Prot. 314 C] *ἐπειδὴ δὲ ἐν τῷ προθύρῳ ἐγενόμεθα, ἐπιστάντες περί τινος λόγου διελεγόμεθα*). Es gibt wenig Beweise für das Vorhandensein von inneren Türen, die Eingänge waren wahrscheinlich offen oder nur verhängt. Der mit Kopfsteinen versehene Hof nahm ein Fünftel bis ein Zehntel der ganzen Fläche ein und ist in der Regel rechteckig. Er befand sich gewöhnlich in der Mitte der Südmauer, an die er angrenzte, und war an einer, zwei oder drei Seiten mit Säulengängen versehen. Vollständige Peristyle kommen in der Villa, im ‚House of the Comedian' (Abb. 9) und in A 3 vor. Diese Säulengänge wurden durch längliche Holzpfeiler gestützt, die steinerne Pfeilerkapitelle dorischer Ordnung trugen (vgl. über Steinkapitelle und Holzsäulen Arch. Anz. LI [1936] 14—36; über die olynthischen vgl. Lucy T. Shoe Profiles of Greek Mouldings, Cambridge Mass., 1936, 30. 65. 89. 111. 117. 119. 122. 123. 137. 138. 174. 175. 182 pl. LXXVI 8—35. Excavations at Olynthus VIII pl. 56—65). Säulen sind selten. Die Vorhalle im Norden ist in der Regel weiter als die übrigen Portiken und nimmt häufig die ganze Weite des H.s ein, manchmal mit einem an einer oder beiden Seiten ausgemauerten Raum. Sie ist so angeordnet, daß sie im Winter Sonne, im Sommer Schatten erhält (Xen. Mem. III 8, *ἐν ταῖς πρὸς μεσημβρίαν βλεπούσαις οἰκίαις τοῦ μὲν χειμῶνος ὁ ἥλιος εἰς τὰς παστάδας ὑπολάμπει, τοῦ δὲ θέρους ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν καὶ τῶν στεγῶν πορευόμενος σκιὰν παρέχει*). Andere Räume öffnen sich gewöhnlich von Westen nach Osten auf den Hof zu. Es gibt keine inneren Korridore oder Beispiele für hypotaktische Raumanordnung. Der wichtigste Raum im H. ist der Andron (*ἀνδρών*, in Xen. oec. IX 4 *ἀνδρωνῖτις*), gewöhnlich nördlich der Vorhalle gelegen. Aber seine Lage wechselt, offenbar in dem Bestreben, ihn in der Nähe der Straße zu haben, um ihn durch ein oder mehrere Fenster besser erhellen zu können. So befindet er sich nahe der Straße in einer Ecke der Südseite bei mindestens drei Häusern im Block VI A (Die Antike XI [1935] 279 Abb. 3), ebenso bei A VII 4 (Abb. 3) und einem in 1938 ausgegrabenen H. Es war immer der am besten ausgestattete Raum im H., mit einem erhöhten Zementrand rings um die Wände,

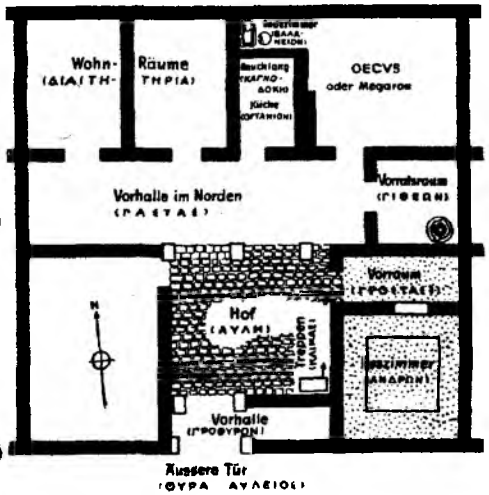

Abb. 3.
Haus in A VII 4 — Olynthos.

die Mitte des Fußbodens ebenfalls aus Zement oder geschmückt mit einem Kieselmosaik. Er hat oft einen kleinen Vorraum mit einer Tür, die so angeordnet war, daß ein Einblick in den Andron vom Hof aus nicht möglich war. Daneben befanden sich andere Wohnräume (*διαιτητήρια*). Das Oecus konnte in einigen Fällen durch den vorhandenen Herd identifiziert werden (Excavations at Ol. VIII pl. 52, 2). In 32 Fällen kommen die frühesten Beispiele von *καπνοδόκη* oder Rauchfängen für die Entfernung des Rauches vor (Abb. 4). Sie werden von einer Ausmauerung am einen Ende des Raumes gebildet. Hier war manchmal die große Küche (*ὀπτάνιον*), wie die kleine Küche im Herd im Oecus. Beide Zimmer konnten als Küchen benutzt werden. Viele Aschen, Tierknochen, Küchenvasen, Lampen, Amphoren usw. wurden in den Rauchfängen gefunden, besonders in 1938. In 23 Häusern sind auch Badezimmer (*βαλανεῖον*) gefunden worden (Excavations at Ol. VIII pl. 53f.). Im Erdgeschoß eines H.s (Excavations at Ol. VIII pl. 49f.) gibt es sogar zwei. Es sind kleine Räume, die sich gewöhnlich von der Küche aus öffnen, mit verstuckten Wänden nnd Ziegel- oder Zementböden, auf denen in einer Ecke die Badewanne im Typus der Sitzbadewannen steht. Latrinen konnten nirgends mit Bestimmtheit nachgewiesen werden (aber für Toilettensessel vgl. Excav. at Ol. VIII pl. 56). In einigen Fällen mögen Räume, die Pithoi enthielten, als Vorratsräume angesehen werden (*πιθεών*, ein Wort, das in den olynthischen Inschriften erst vorkommt. Es könnte auch den Ort bedeuten, an dem Pithoi gemacht werden, erhielt aber wahrscheinlich den Sinn von Vorratsraum). Das Vorhandensein von Holztreppenhäusern (*κλῖμαξ*) ist in vielen Fällen durch den Fund einer Steinbasis nachgewiesen, die die untere Antrittsstufe bildete, von der sie aufstiegen. Das beweist, daß mindestens 25 dieser Häuser zweigeschossig waren. Die Treppen waren gewöhnlich an eine Mauer

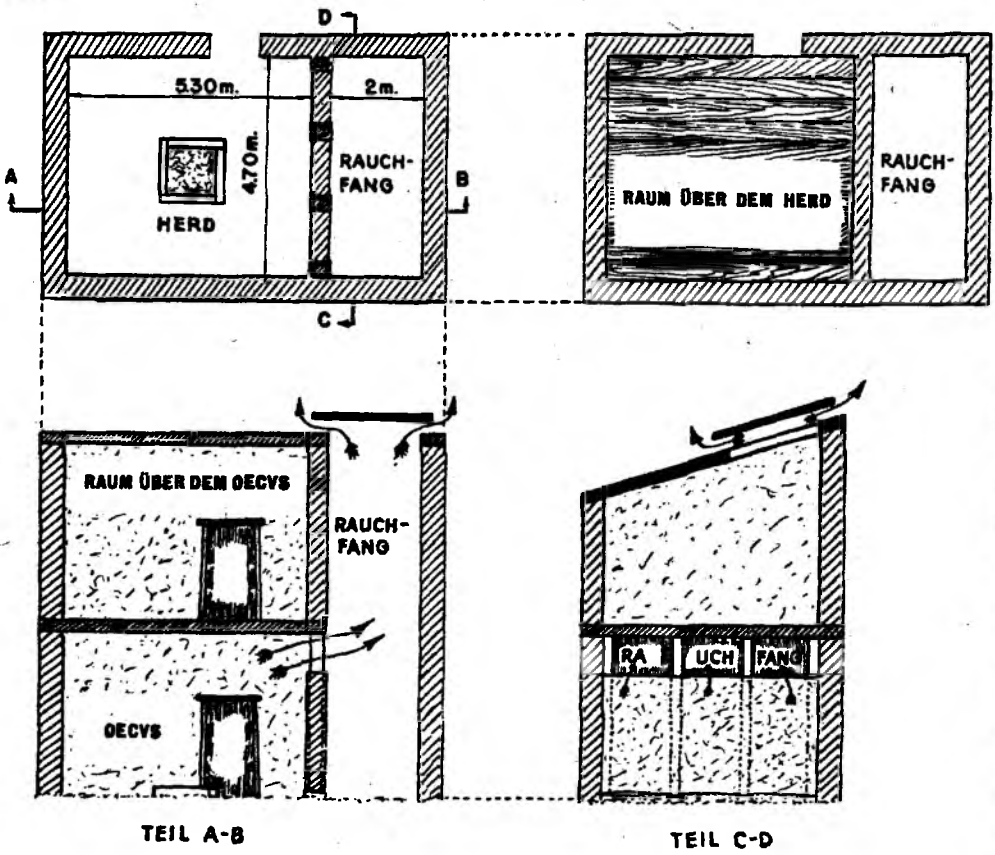

Abb. 4.
Plan von Rauchfängen in Olynthos.

der Vorhalle oder des Hofes angebaut (Abb. 5). Über den zweiten Stock, die Treppen und die Galerie (*περιδρομος*) vgl. Aristoph. frg. 133 (Koch). Excavations at Ol. VIII 267—280. Über Außentreppen vgl. Arist. Oec. 1347 A 4; Arch. Jahrb. L (1936) 175—179.

Wir haben Dachziegel (*ὀπαία κεραμίς*) gefunden, die eine elliptische Öffnung hatten, groß genug für einen Mann, wie Philokleon in Aristoph. Vesp. 139—148, durchzugehen.

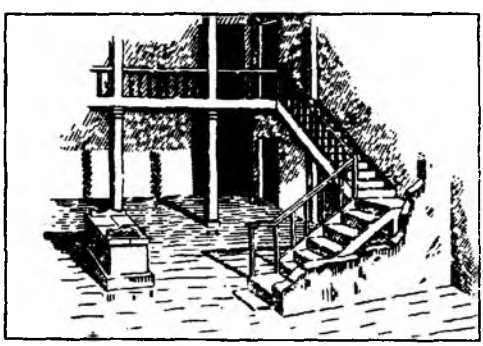

Abb. 5. Haus A VI 5 mit Treppen und Altar ergänzt. Olynthos.

Die Pultdächer hatten Dachziegel von lakonischem Typus. Die übliche Fußbodenart ist Zement, Dachziegel oder Steinplatten, gute Kieselmosaiken sind ziemlich häufig, besonders im Andron, weniger oft im Hof der Vorhalle. Es sind die schönsten Beispiele früher Kieselmosaiktechnik, die bisher in griechischen Ländern gefunden wurden, und sie zeigen eine Mannigfaltigkeit von Zeichnungen und Mustern, einschließlich menschlicher und tierischer Motive (vgl. Art. Olynthos Am. Journ. Arch. XXXVI [1932] 1—9. XXXVIII 501—510). Viele Räume waren verstuckt, und die besseren Wanddekorationen führen eine interessante Reihe von Stilstufen vor, die bis in die Richtung des ersten pompeianischen Stils reicht. Auch hervorspringende Teile (blau bemalt) wurden 1938 gefunden. Am häufigsten war die ganze Wand einfarbig gemalt, gewöhnlich rot, manchmal hatte sie jedoch einen Fußstreifen von ca. 30 cm Höhe in einer kontrastierenden Farbe, meist weiß, und in vielen Fällen gab es noch eine schmale Zwischenzone, wiederum in einer anderen Farbe. Die verschiedenen Farben sind oft durch waagrechte, eingeritzte Linien voneinander getrennt, und senkrechte Ritzlinien wurden auch häufig beim Fußstreifen gebraucht, um isodomes Mauerwerk vorzutäuschen. Läden, deren genaue Art nirgends festzustellen

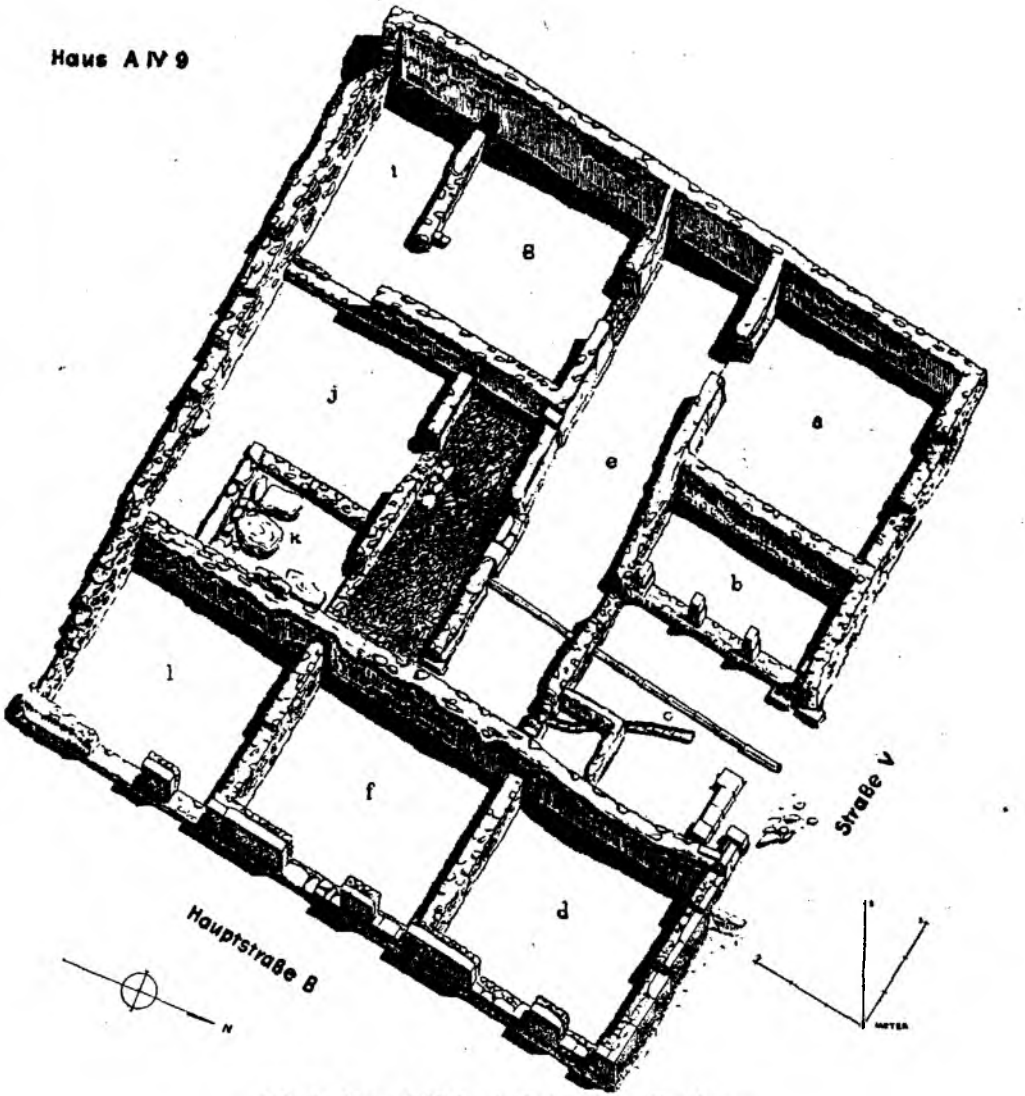

Abb. 6. Haus A IV 9 mit drei Läden. Olynthos.

ist, kommen zuweilen in den Hausfronten vor, besonders an den Straßenkreuzungen. Das beste Beispiel ist im H. A IV 9 (Abb. 6). Ähnlich sind die drei Läden im H. B VI 9, die 1938 ausgegraben wurden. In verschiedenen Häusern konnten Körner- und Ölmühlen, Oliven- und Traubenpressen festgestellt werden (Excav. at Ol. VIII pl. 79—83). Viele Perirranterien aus Marmor oder Terrakotta, große Altäre aus Steinplatten und kleine Altäre aus Terrakotta und Marmor, einige mit bemalten Vögeln, andere einfach oder mit einem Hahn in Relief, wurden gefunden. Ein Altar, oben und unten modelliert, steht noch fest in der Nordwestecke der Pastas eines H.s in A VIII. Ein typisches olynthisches H. ist A VIII 4 (Abb. 3. Excav. at Ol. VIII pl. 41. 100). Besser eingerichtete freistehende Häuser, wie z. B. das in Art. Olynthos beschriebene House of Good Fortune (vgl. auch Excav. at Ol. VIII pl. 14—16, 84—86), das hier in fig. 7 und 8 abgebildet ist, oder das ‚House of the Comedian' (Abb. 9. Am. Journ. Arch. XXXVI [1932] 118—122 fig. 2—4. Excav. at Ol. VIII pl. 17. 87) gehören offenbar den Wohlhabenderen und lagen im Südosten, wo es Schutz vor dem Nordwind und einen schönen Blick über das Meer gab. Hier wurden 1938 sechs sehr schöne Häuser ausgegraben. In dem ‚H. der Bronzen' haben wir einen großen Schild aus Bronze (fast 1 m Durchmesser) mit Flechtornament am Rand, wie an den neugefundenen Schilden in Olympia, gefunden.

C. Hellenistisch. D. S. Robertson Handbook of Gr. and Roman Archit. 297—302. Mykene: Ann. Brit. Sch. Ath. XXV (1921—1923) 96—101 fig. 22. Berbati (Prosymna): Ill. London News (15. Febr. 1936) 276—279. Asine: Arch. Anz. XLII (1927) 379. Perachora: Journ. hell. stud. LIII (1933) 280. Calauria: Athen. Mitt. XX

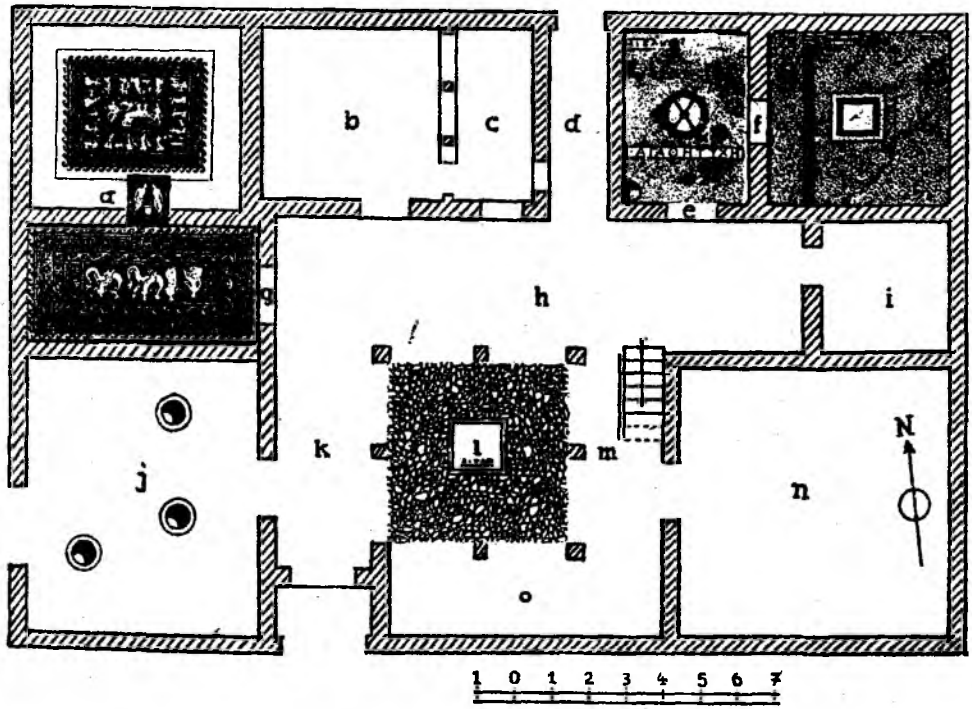

Abb. 7. Die Villa von Agathe Tyche.

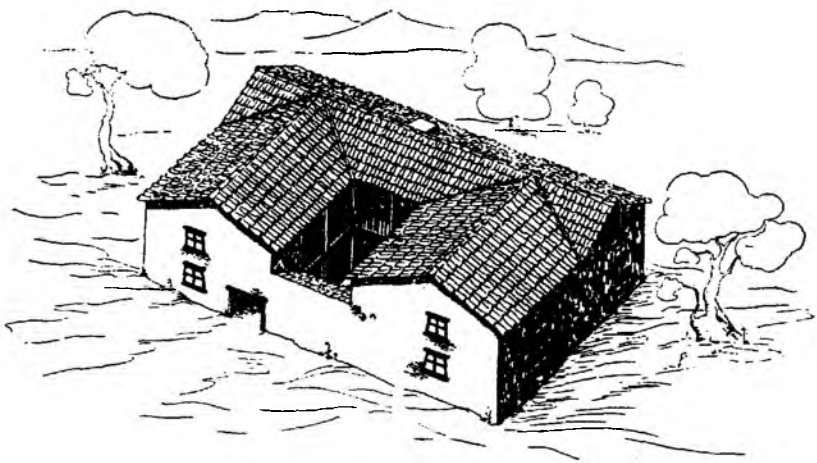

Abb. 8. Wiederherstellung von der Villa von Agathe Tyche.

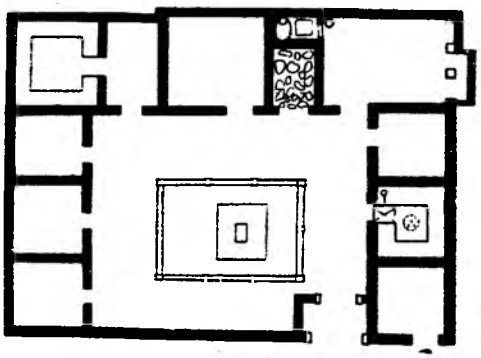

Abb. 9.
Plan vom Haus des Schauspielers. Olynthos.

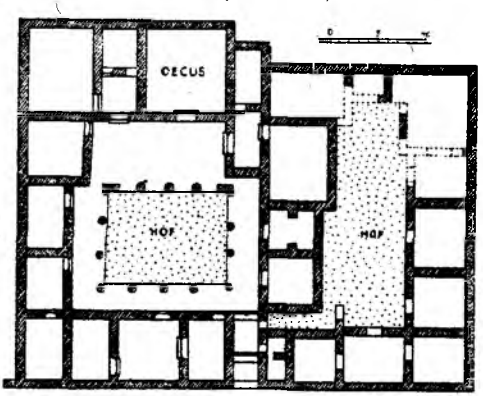

Abb. 10. Grundriß des Hauses Nr. XXXIII und des anstoßenden Hauses nach dem Umbau. Priene.

(1895) 283—285 pl. IX. Arch. Jahrb. XXXII (1917) 131 Anm. 2. Eleusis: Kuruniotis Eleusiniaka 167—169. Eretria: *Ἀρχ. Δελτ.* I (1915) 128—131 fig. 4. Amphiareion: *Ἐφημ. ἀρχ.* (1917) 239. (1919) 99—102. (1922) 101f. (1923) 166f. Arch. Anz. XXXVII (1922) 265f. *Πρακτικά* (1927) 31f. (1928) 41—45. 57—60. Eutresis: Goldman Excavations at Eutresis in Boeotia 265—270 fig. 324. Agrinion: *Πρακτικά* (1928) 100—106 fig. 3. Bull. hell. LII (1928) 487. Demetrias: (1907) 181f. Stählin Pagasai und Demetrias, Lpz. 1934, 127—130. Dion: *Πρακτικά* (1931) 46. Pella: *Πρακτικά* (1914) 133—148. (1915) 237—244. Florina: *Πρακτικά* (1931) 55—61. *Ἐφημ. ἀρχ.* (1932) 56—60. *Πρακτικά* (1933) 70—81 fig. 1. Arch. Anz. XLIX (1934) 175f. Palatitza: Heuzey-Daumet Mission Archéologique de Macédoine, Paris 1876. Butrinto: Boll. dell' Assoc. Internaz. Studi Med. V (1935) 163 fig. 1. Thasos: C. R. A. I. (1913) 363f. Arch. Anz. XXIX (1914) 166. Olbia: Pharmakowski Bull. de la Comm. Imp. Arch. XIII, Fouilles de Olbia. Arch. Anz. XIX (1904) 103—105. XXV (1910) 227—235. XXVI (1911) 206—221. XXVII (1912) 362—371. XXVIII (1913) 210—214. Minns Scythians and Greeks, Cambr. 1913, 456—458. Gnomon VIII (1932) 548. Pergamon: Athen. Mitt. XXXII (1907) 167—189 pl. XIV. Arch. Anz. XXIX (1914) 169. Priene: Wiegand-Schrader Priene, Berl. 1904, 285—328. Ephesos: Bull. hell. LIV (1930) 527. Kos: Journ. hell. stud. LIV (1934) 198. Arch. Anz. XLIX (1934) 191f. Journ. hell. stud. LVI (1936) 154. Kolophon: Art and Arch. XIV (1922) 256—260. Arch. Anz. XXXVII (1922) 338. Bull. Arch. Inst. Amer. XIII (1922) 41f. Bull. hell. XLVI (1922) 549f. Milet: Wiegand Milet I 8 (1925), 86—93 pl. XI. Samos (Heraion): Gnomon VII (1931) 100f. Tigani (Samos): Bull. hell. LIV (1930) 526. Thera: Hiller v. Gaertringen Thera III, Berl. 1904, 137—202. Anaphe: Archaeol. Aufsätze II 531 pl. XVIII. Praisos: Ann. Brit. Sch. Ath. VIII (1901/02) 259—269. Prinias (Kreta): Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 171. Kamiros (Rhodos): Journ. hell. stud. LVI (1936) 154. Arch. Anz. LI (1936) 174. G. Jacopi Clara Rhodos VII. 253—256. Termessos: Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens, Wien 1882, II 101. Durm Die Baukunst der Griechen 521f. Tel Umar (Seleucia): Rev. ét. gr. XLVIII (1935) 597. Preliminary Report and Second Prelim. Rep. on the excavations at Tel Umar, U. of Michigan Press, 1931—1933. Tarsos: Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 542. XLI (1937) 269. 272. 276f. 283f. fig. 15. 27. 43. Dura-Europos: Cumont Fouilles de Dura-Europos 1922f., Paris 1926, 241—250 pl. LXXXIX. Excavations at Dura-Europos, Third Season, 1929/30, 25—27. Fifth Season 1931/32. Sixth Season 1932/33, 4—308. Palmyra: Syria VII (1926) 84—87 fig. 3. 5 pl. XV. Dolichnion (Kephallenia): Arch. Anz. XXIX (1914) 806—825 pl. VIII. Agrigento: Journ. hell. stud. XXVI (1906) 207—212. Glanum (neben St. Rémy in Südfrankreich): Holland La Maison Hellénistique de Glanon, Bergerae 1932. Rev. Arch. I (1933) 277—279. Rev. ét. anc. XXXVI (1934) 366—379. XXXVII (1935) 347f. XLIX (1936) 170f. Delos: Chamonard Exploration archéologique de Délos VIII, I, Paris 1922. II, 1924. XIV, 1933. W. A. Laidlaw History of Delos, Oxford 1933. M. Bulard Peintures murales et mosaiqes de Délos, Acad. des Inscr. et Belles Lettres, Monum. et Mémoires, 1908. Busink Prothuron 96—100.

Der Megaron- oder Prostastypus des H.s ist die Fortführung eines prähistorischen Grundrisses durch die geometrische und orientalisierende Zeit, der wahrscheinlich in Athen im 6. Jhdt. noch existierte. In der klassischen oder hellenistischen Periode sind auf dem Festland bisher Häuser dieses Typus nicht gefunden worden. Der in Olynthos übliche Vorhallen- (Pastas-) Typus ist bis jetzt nicht früher als in dieser Stadt gefunden worden, wird jedoch in hellenistischer Zeit auf dem griechischen Festland und in Gebieten, die unter starkem Festlandeinfluß stehen, zunehmend häufig. Ein Peristyl kann offenbar entweder mit dem reinen Pastastypus, wie in Olynthos, oder mit dem Haustyp, der den größeren Nordraum hat, wie in Delos, oder schließlich mit dem echten Megarontypus, wie in Vouni, verbunden werden. Das obenerwähnte Dystoshaus, das erneuerte und vergrößerte H. 33 in Priene (Abb. 10), einige vor kurzem in Kos festgestellte Häuser und möglicherweise das ‚H. der Masken'

in Delos sind noch immer die einzigen Beispiele griechischer Häuser mit zwei Höfen; daher ist die Frage der Männerräume und Frauenräume mit getrennten Höfen und Raumkomplexen, die Vitruv behandelt, so dunkel wie sie immer war. Es besteht im Gegenteil wenig Wahrscheinlichkeit für eine regelrechte Abteilung des Erdgeschosses in Teile, die vom übrigen H. abgeschlossen werden konnten. Die allgemeine Meinung ist jetzt, daß sich das Frauengemach im zweiten Stockwerk befand, oder daß es einfach ein großer besonderer Raum im Erdgeschoß war. Zukünftige Ausgrabungen von Häusern der hellenistischen Periode mögen noch einen richtigen Zwei-Höfe-Typus zutage fördern. Die Häuser sind in dieser Periode im allgemeinen besser ausgestattet, mit besserer Technik der Wandmalerei und des Mosaiks (Mem. of the Am. Acad. at Rome VIII [1930] 68—70). Die Grundrisse sind gewöhnlich größer und komplizierter, passen sich jedoch der Ortslage an. In Mykene gibt es hellenistische Ruinen mit zwei klaren Gebäuden, von denen eines oder beide Häuser sein könnten. Das eine ist als eine Reihe von drei Baderäumen mit Bassins auf Zementfußboden gedeutet worden. Das zweite besteht aus vier Räumen in hypotaktischer Anordnung mit wiederum einem Baderaum in einer Ecke eines Raumes. Ein anderer dient wahrscheinlich Vorratszwecken, und in der Front wurden die Reste einer Wein- und Olivenpresse gefunden. Lediglich erwähnt werden Hausreste dieser Periode in Berbati, Asine und Perachora. In Kalauria gibt es ein Gebäude mit einer Anzahl um einen Hof herum gebauter Räume, sowie ein klares Beispiel eines Andron. Drei Räume eines H.s dieser Periode gibt es in Eleusis, mit einem Herd in der Ecke eines der Räume. In Eretria scheint ein ziemlich kompliziertes H. in diese Zeit zu gehören. Der Haupteingang befindet sich im Osten und führt in eine große enge Abteilung, die größere Ähnlichkeit mit einem olynthischen Pastas-Vorraum aufweist als mit einem Hof, wie der Ausgräber den Raum benannt hat (vgl. Excav. at Ol. VIII 148f. fig. 7). Ein Andron liegt nördlich davon, auf dessen Seite sich ein weiterer Raum nach Norden öffnet, mit Bad in einer Ecke. Ein kleiner Raum ist vom Baderaum aus ausgemauert und ein Außeneingang an der Nordwestecke gefunden. Im Süden liegen vier weitere ziemlich große Räume. Im Amphiareion sind zwei Gebäudeblöcke gefunden, die möglicherweise Häuser sind, mit nach Osten sich öffnenden Türen. Die Wände haben an Delos erinnernden bemalten Stuck. Ein weiteres einzelnes H. hat zwölf Räume. Drei lose miteinander verbundene und im Süden mit einem großen rechteckigen Hof versehene Gebäude wurden wahrscheinlich zur Unterbringung von Patienten benutzt. Ein in Eutresis ausgegrabenes späthellenistisches H. stimmt im allgemeinen mit dem einfacheren delischen Haustypus überein, mit an drei Seiten eines Hofes erbauten Räumen und einem, der sich durch seinen größeren Umfang auszeichnet. Der Zutritt zu diesem H. ist von Süden her durch einen Vorhof. Reste einer kannellierten dorischen Säule lassen vermuten, daß es sich dabei um einen überdeckten Säulengang handelte, der in der Front von einer Säulenreihe gestützt war, wie in einigen Fällen auf Delos. Der Hof ist groß und rechteckig und hat zwei Cisternen sowie eine kleinere Tür auf seiner Nordseite. In Agrinion sind zwei Häuser des 4. Jhdts. v. Chr. unvollständig ausgegraben (Am. Journ. Arch. XXXIII [1929] 578). Eines (19×27 m) hatte ein Prothyron in der Südostecke, das in einen großen, unregelmäßigen, im Norden und Westen von Räumen umgebenen Hof führte. Zwei Räume im Norden erinnern an den Megarontypus von Priene, mit einem offenen Vorraum und einem langen, engen Raum dahinter. Kleine Säulenbasen zwischen Anten sind gefunden worden. Eine Treppe ist ebenfalls erkannt worden. Das zweite H. ist offenbar ein komplizierter Nordflügel an der einen Seite eines Mittelhofes. Teile eines frühhellenistischen H.s in Demetrias haben einen dem olynthischen Andron ähnlichen Raum mit erhöhten Wandbänken und einem Mittelmosaik aus ungeschnittenen Steinen mit einfachem Wellenmuster. Nur erwähnt sind Hausreste in Dion. Ein teilweise erhaltenes H. in Pella (Excav. at Ol. VIII, 148f. fig. 6) zeigt eine dem olynthischen Pastas-Typus bemerkenswert ähnliche Anordnung, mit einem teilweise gepflasterten Mittelhof, von dem sich nördlich eine lange, enge Halle mit den Basen für Pfeiler sowie drei nebeneinander angeordnete Räume nach Norden öffnen. In Florina wurde eine Reihe aneinander anstoßender und sich nach Westen auf eine Straße zu öffnender Häuser unvollständig ausgegraben. Sie scheinen rechteckig oder L-förmig gewesen zu sein und waren an zwei oder drei Seiten von Räumen, offenbar ohne regelmäßige Anordnung, umgeben. Die Herde befinden sich gewöhnlich in den Höfen, aber gelegentlich auch in einem der Räume. Der Ausgräber vermutet, daß die Höfe teilweise überdeckt waren. Auf der anderen Seite der Straße befindet sich eine scheinbar nicht durchbrochene Mauer. Ein ‚Palast' aus dieser Periode ist, wenigstens zum Teil, in Palatitza ausgegraben worden. Er hatte einen wohlausgebildeten Säuleneingang und wurde durch einen hypotaktisch angeordneten Raumkomplex dargestellt. In Butrinto befinden sich einige sorgfältig geschnittene Steinfundamente, die zu einem H. gehören, das die Ausgräber griechisch nennen. Ein vollständiger Plan wird davon nicht gegeben. In Thasos wurden hellenistische Häuser gefunden, von denen zwei im Mittelhof Mosaiken besitzen. Von drei in Olbia ausgegrabenen Häusern ist nur eines im Grundriß zugänglich, und dieses hat den Prostas-Typus mit zwei Säulen zwischen Anten und Portiken auf den übrigen drei Seiten. Diese anscheinende Verbindung des Peristyl- und Megaronkomplexes führte Cybulski zu der Vermutung, daß es sich um ein Zwischenglied zwischen dem Prostas-Haus und dem vierseitigen Peristyl ohne Prostas von Delos handeln könne. Die Entdeckung von allen prienischen Peristylen voranliegenden Peristylhäusern in Olynthos hat diese Theorie widerlegt. Die Olbia-Häuser haben gutausgebildete Wandmalereien und Mosaiken sowie gute Beispiele für den Andron (Excav. at Ol. VIII 182 fig. 12). Die Häuser von Pergamon und Priene sind von Fiechter beschrieben worden (Bd. VII S. 2524 3f.). Die Häu-

ser in Priene stehen in regelmäßig aufgeteilten Stadtblöcken, wie in Olynthos, die Anordnung innerhalb der Blöcke ist jedoch oft sehr unregelmäßig, und sie enthalten auch weniger Häuser als in Olynthos. Hier bilden Prostas und Oecus den Kern des Hauskomplexes mit auf allen oder auf zwei Seiten sich öffnenden Räumen, entsprechend Vitruvs Beschreibung. Diesem Typus eignet die hypotaktische Anordnung der Räume. Es ist vermutet worden, daß wir in der Verdoppelung der Megaroneinheit bei den Häusern 26 und 35. Andronitis und Gynaikonitis zu sehen hätten, Die Mauern sind gewöhnlich aus zugerichteten Steinen oder aus Bruchstein mit Lehmziegel-Oberbau. Die Fußböden sind aus Erde, und Kieselmosaiken kommen nur selten vor. Regelmäßig ist ein Eingang vorhanden, der mittels eines langen Korridors von einer Seitengasse oder -straße hereinführt und den östlichen Einfluß verrät. Zementgepflasterte Höfe sind die Regel, und man will Spuren von Treppenhäusern in zwei Fällen gefunden haben. Verschiedene Räume mit erhöhten Randbänken müssen als Andron betrachtet werden. Ein Baderaum ist hier dem besten Typus von Olynthos ähnlich. Die Wände sind oft reich in Stuck verziert. Kohlenbecken sind in fast allen Räumen gefunden, gewöhnlich in der Vorhalle oder im Hof. Schöne Häuser aus dieser Periode sind in Ephesos festgestellt mit reichen Empfangs- und Wohnräumen. In Kos werden jetzt sehr guterhaltene Häuser ausgegraben. Sie zeigen zwei mit ionischem Peristyl versehene Höfe, um die die Räume angeordnet sind. Manche Mauern sind mit Marmor verkleidet, und auch Mosaiken sind gefunden worden. Eine ansehnliche Zahl Häuser mit ziemlich übereinstimmendem und klarem Grundriß, die ein richtiges städtebauliches Plansystem zeigen, sind in Kolophon ausgegraben worden. Im allgemeinen haben sie den Prostas-Typus mit südwärts blickendem Megaronkomplex, wie in Priene. Die Prostas kann, muß jedoch nicht, Säulen zwischen Anten gehabt haben. In mehreren Häusern ist der Andron erkennbar; gewöhnlich ist er vom Megaronkomplex entfernt gelegen. Einer hat einen Vorraum und ein anderer einen rot gepflasterten Hof. Die Höfe sind in der Form unregelmäßig und haben an einer Seite einen Eingang von der Straße her. Einige der größeren Häuser enthalten große Wohnräume, Empfangs- oder Staatsräume, Treppenhäuser, bei denen der erste Treppenlauf aus Steinstufen gebaut war, Hofbrunnen und Entwässerungssystem. Zwischen den Wohnblöcken von Kolophon gab es mit Flicksteinen oder mit zugerichteten geeigneten Steinen gepflasterte Straßen. Unter den Straßen befanden sich Entwässerungskanäle aus Terrakottaröhren. In einem H. mit mindestens fünf großen Räumen (wahrscheinlich einer Badeanstalt) befanden sich in einem Raum ursprünglich vierzehn kleine Terrakottabadewannen. In Milet gibt es hellenistische Mauerreste. Besonders ein H., obwohl es wahrscheinlich kein Privathaus war, zeigt die typische Peristylanordnung, mit Räumen, die sich vom Nordportikus aus öffnen. Dieses Gebäude hat auch einen Andron. Im Heraion von Samos hat ein anderes großes Gebäude rechteckige Form und enthält einen großen Raum auf seiner West-, vier kleinere auf der Ostseite. Fragmentarische Hausreste von älteren Häusern dieser Periode zeigen hellfarbige Wandverzierung. In Tigani hat ein weiteres H. das frühhellenistische Wanddekorationssystem. Auf Thera gibt es ziemlich anspruchslose Steinhäuser wie auf Delos. Einige haben Peristylhöfe sowie eigentümlichen Wandschmuck in Rot, Grün und Schwarz. Sie sind sämtlich ganz spät und bereits von F i e c h t e r besprochen (Bd. VII S. 2545). In Anaphe sind einige Hausreste. Ein H. hat zwei Räume mit aus dem Fels gehauenen Mauern und hinzugefügten Teilmauern. Die Wanddekorationen sind im wesentlichen von demselben eigentümlichen Typus wie im nahen Thera. Ein großes unregelmäßiges Gebäude in Praisos, vierhöfig, mit zwei Eingängen und Treppenhaus, aber ohne Peristyl, war vielleicht kein Privathaus. Einige wenige hellenistische Häuser werden auch in Prinias erwähnt. In Kamiros kommen späte Häuser mit römischem Anklang und Oberbau vor; Säulen erweisen die Existenz von Vorhallen oder Peristylen. Ein interessantes, in die Spätzeit dieser Periode gehörendes H. ist in Termessos gefunden. Es hat zwei Türen mit einem θυρωρεῖον zwischen ihnen, und auf jeder Seite einen kleinen Raum. Diese führen in einen großen Peristylhof, der links vom Eingang drei Räume aufweist. In der unteren Schicht von Tel Umar gibt es Hausreste, von denen behauptet wird, daß sie griechische Architekturelemente aufweisen. Sie haben eine Vorhalle zwischen dem Säulenhof und dem Hauptraum. In Tarsos ist ein Teil eines hellenistischen H.s gefunden worden, dessen besterhaltener Raum das Bad ist, mit schönem, dichtem Fußboden und einer Wanne vom gleichen Typus wie die in Olynth und an anderen Orten gefundenen. Andere Häuser mit Kieselmosaiken und mit eigentümlichen Plätzen für Tiere wurden 1936 gefunden. Eine ganze Anzahl Häuser sind in Dura-Europos ausgegraben worden (letzter von mir eingesehener Bericht: Excav. at Dura-Europos. Report of 6th Season [New Haven 1936] 140—263 ‚Excavations in Blocks M 7 and M 8'). Sie weisen, wie gesagt wird, griechische und orientalische Züge auf. Die Mauern sind stets aus verputztem Bruchstein, und nur die Fundamente, Türstürze und Fensterverkleidungen sind aus Stein. Die Häuser sind in der Regel rechteckig, da die Insulae aus sich rechtwinklig schneidenden Straßen gebildet sind. Der Oberbau war aus Bruchstein oder gebranntem Ziegel. Die Häuser waren um einen oder gelegentlich um zwei peristyllose Innenhöfe gebaut. Eine Ähnlichkeit in der Anordnung der Räume besteht scheinbar weder zum Pastas- noch zum Prostas-Typus. Treppen führen zum zweiten Stockwerk und noch häufiger zum Dach, das flach gewesen sein muß. Die Hinzufügung von Sockelräumen, die Bauweise der Mauern, die mit Korridoren verbundene Anordnung, sowie die mehrfachen Eingänge scheinen Bauelemente zu sein, die dem griechischen H. fremd sind. Teilung in Männer- und Frauenwohnungen mit getrennten Höfen kommt vor. Die schönen in Palmyra ausgegrabenen Häuser haben, wie der Ausgräber sagt, obwohl sie der römischen Zeit angehören, hellenistischen Grundriß. Sie zeigen alle dieselbe Anordnung, bestehend aus

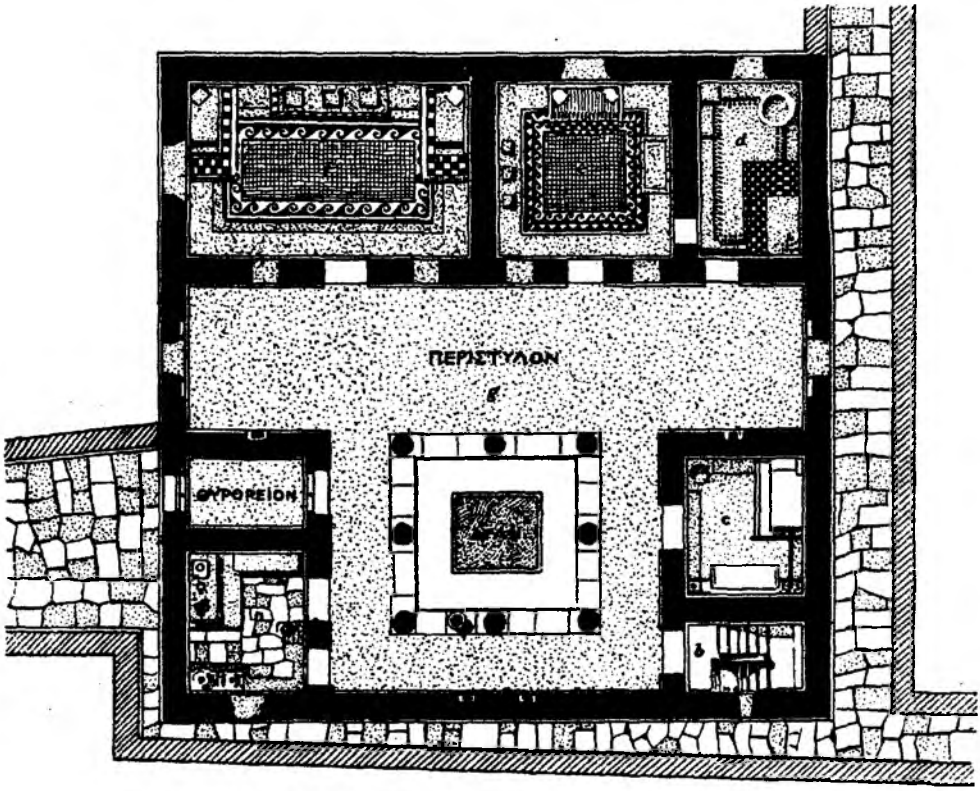

Abb. 11. Ergänzter Plan eines Hauses in Delos.

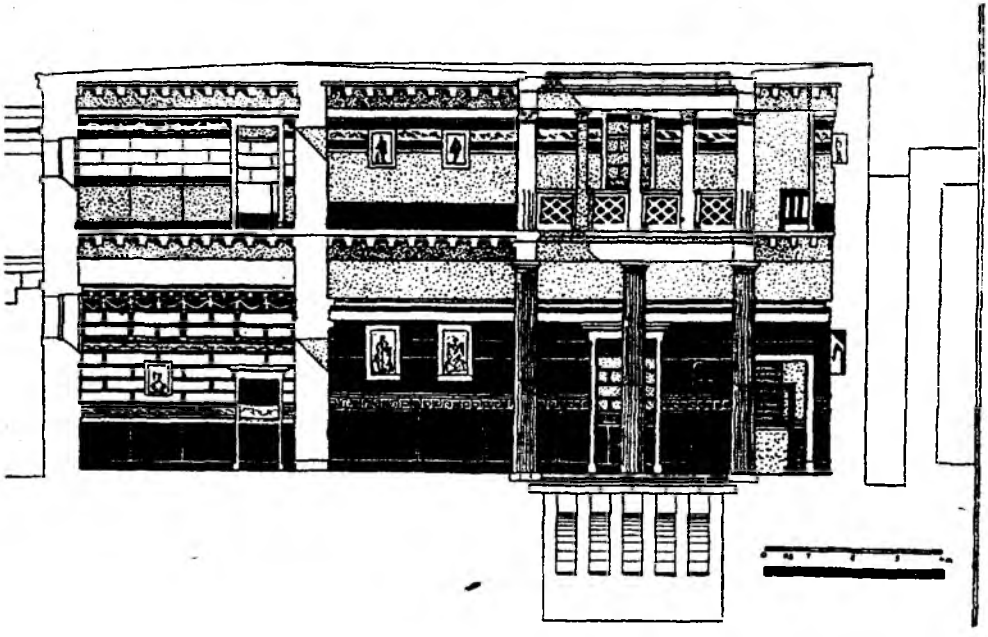

Abb. 12. Der Hof eines Hauses in Delos (ergänzt).

einem Hof mit vollständigem korinthischen Peristyl und Räumen, die sich auf drei oder vier Seiten des Portikus öffnen. H. 35 hat einen besonders interessanten Grundriß, mit einem zweiten Portikus oder Pastas im Norden, der vier zusätzliche Säulen aufweist. In Dolichnion auf Kephallenia gibt es zweistöckige Häuser mit Wandmalereien. Ein H. und Teile eines weiteren von ziemlich einfachem Typus sind in Kaulonia ausgegraben. In dem einen ist offenbar eine Pastas im Nordwesten des Hofes gefunden, mit zwei Räumen dahinter. Dieses H. könnte noch in die spätklassische Zeit gehören. In Agrigent hat ein unvollständig ausgegrabenes H. einen großen Peristylhof und Räume im Norden davon. Es ist sehr merkwürdig, daß ein hellenistisches H. mit Peristylhof in Glanum in Südfrankreich gefunden worden ist. Spätere Mauern verhinderten seine vollständige Ausgrabung. In Oropos wurden Häuser aus dem 3. Jhdt. v. Chr. ausgegraben. Das Katagogion hatte Winter- und Sommerzimmer wie ein H. in Olynth. Eine Badewanne, die der olynthischen sehr ähnlich ist, wurde gefunden (0,44 m hoch, 0,70 m breit, 1,20 m lang). Auch zwei bronzene holmiskoi oder *ληνοί* für Türpfosten, die den olynthischen ähnlich sind, wurden im Raum 61 gefunden (vgl. Excav. at Ol. VIII 254).

Bei weitem die besterhaltenen und vollständigsten Beispiele häuslicher Architektur der spät-hellenistischen Periode sind die Häuser von Delos (Abb. 11). Sie führen den Pastas-Peristyl-Typus fort, und es besteht eine enge Verbindung zwischen dem olynthischen und dem unbeengten delischen Grundriß. Die Unebenheit des Geländes ist die Ursache für viele scheinbare Unregelmäßigkeiten und für die Unterschiede in der Gruppierung der Räume um den Hof auf Delos. Indessen scheint, anders wie in Olynthos, eine Neigung zur Vorherrschaft eines großen breiten Frontalraumes (*oecus*) zu bestehen, der sich vom Hauptportikus aus öffnet. Der Aufbau war, scheinbar bis zur vollen Höhe der Mauern, aus bodenständigem Stein. Gewöhnlich gibt es e i n e n Eingang, aber in einigen größeren Häusern kommen auch zwei vor. Die Gewohnheit, die Türen auf eine Seitengasse oder -straße sich öffnen zu lassen, ist hier weniger regelmäßig befolgt als in Priene. Vor einigen Eingängen kommen Säulenportiken vor. Es gibt auch Beispiele von steinernen Treppen, die von der Straße aus in das zweite Stockwerk emporführen und darauf hindeuten, daß die beiden Geschosse vermutlich getrennte Wohnungen darstellten. In der Regel gab es eine, gewöhnlich überdeckte, Vorhalle auf der Innenseite der Tür, durch die der Hof betreten wurde. Sie diente zur Absonderung des Hofes. Es gibt indessen auch Beispiele für unmittelbaren Zugang zum Hof von der Straße aus. Oft gibt es eine Türwächterloggia (*θυρωρεῖον*, Abb. 11), die sich in die Vorhalle öffnet, und meistens befinden sich hier die Latrinen. Sie sind in Delos vollständiger und regelmäßiger vorhanden als in sonstigen Häusern der griechischen Zeit. In Thera sind nur fünf, in Priene nur vier festgestellt. Die Hofräume wechseln von kleinen, offenen, gepflasterten Flächen bis zu prächtigen, von Marmorperistylen umgebenen und mit schönen Mosaiken gepflasterten Höfen. Stets wird hier eine Cisterne oder ein Brunnen gefunden. Der Hof (Abb. 12) war fast immer rechteckig und gewöhnlich quadratisch. Ein vollständiges Peristyl ist keineswegs die Regel und ist oft, wo es vorkommt, eine späte Hinzufügung. Nur wenige sind vollständig oder symmetrisch. Von vielen Höfen ohne Peristyl wird behauptet, daß sie durch ein Pultdach beschützt gewesen seien. Eine andere Art bestand darin, auf der Frontseite einen Raum frei zu lassen (eine Exedra). Portiken sind manchmal nur an zwei oder drei Seiten des Hofes gefunden, gewöhnlich jedoch an allen vier. Ein Portikus, gewöhnlich der nördliche, manchmal auch der östliche, ist stets breiter wie die übrigen und erstreckt sich, mindestens in einem Fall, über die ganze Breite des H.s, wie die olynthische Pastas. Oft machte es die Hinzufügung von Portiken nötig, daß sie sehr eng gebaut werden mußten. Die Säulenordnung der Peristyle ist

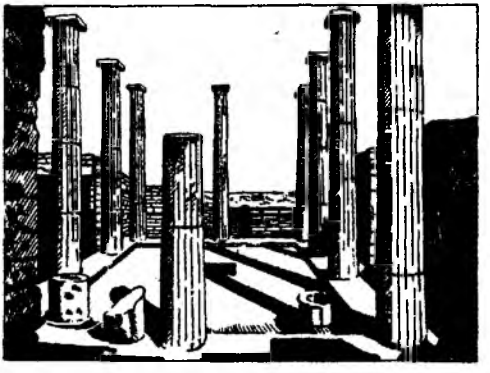

Abb. 13. Das Haus des Dionysos in Delos.

fast immer dorisch, selten ionisch. Die Säulen bestehen aus mit Stuck verputztem Marmor, Poros oder Granit. Bis zu zwölf kommen in einem H. vor. Zwei der besten Beispiele für vollständiges Peristyl sind das H. des Dionysos (Abb. 13) und das H. der Masken (Abb. 14). Das erste hat vier Portiken von gleicher Höhe, während im zweiten die Nordseite höher gebaut ist und so den Typus darstellt, den Vitruv den rhodischen nennt. In der ‚Maison de Kerdon' kommt ein trapezförmiges Peristyl in einem rechteckigen Hof vor. Hier stützten dorische Säulen von 3,60 m Höhe auf einem Marmorstylobat (das das sog. Impluvium bildete), ein Gebälk aus Architrav, Fries und Geison von 0,85 m Höhe, von dem Bruchstücke gefunden wurden. Eine allgemeine Regel in Bezug auf die Verteilung der Räume scheint nicht zu bestehen. Gewöhnlich sind sie aneinandergebaut und öffnen sich unmittelbar auf den Hof, obwohl einige Beispiele von hypotaktischer Anordnung vorkommen, besonders beim Oecus, hinter dem sich häufig zwei kleinere Räume befinden. Die Zahl der Räume in einem normalen H. ist 4—6, ausschließlich Vorraum, Treppenhaus, Latrinen und Läden, höchstens jedoch 10, mindestens aber 3. Der Oecus scheint, wie der olynthische Andron, zu Gastmählern benutzt worden zu sein. Sehr wenige Beispiele von Baderäumen kommen vor. Guterhal-

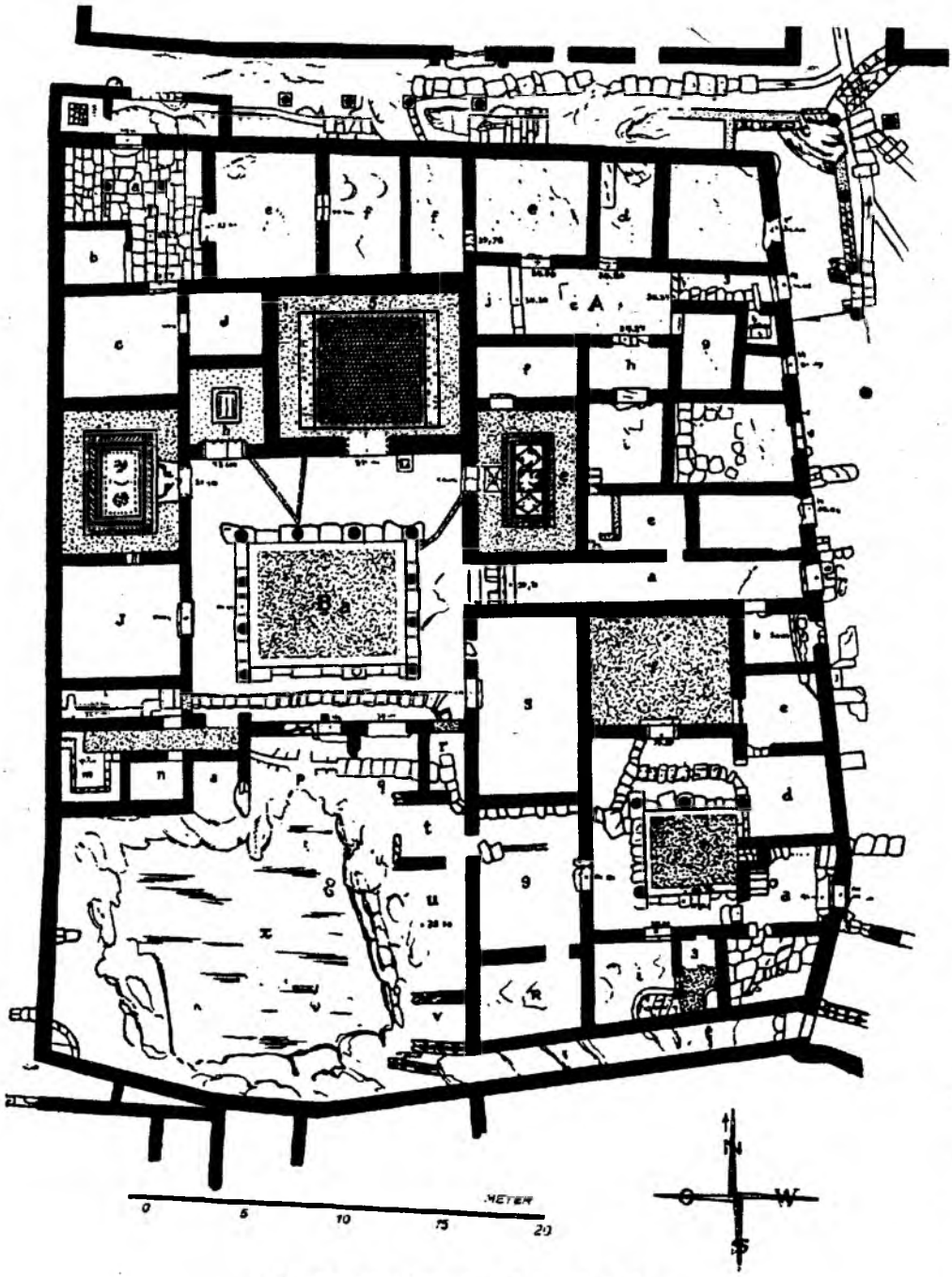

Abb. 14. Das Haus der Masken in Delos.

tene Innentreppen aus Stein sind häufig und haben eine solide Rampe aus verstucktem Bruchstein. An den Mauern sind auch Spuren hölzerner Treppen erhalten. Reste von Parastaden einer im zweiten Geschoß befindlichen Galerie wurden gefunden; vgl. über eine solche auf einem Wandgemälde dargestellte Galerie auch Bulard pl. VI a. Die Seltenheit irgendwelcher Spuren von Dachziegeln aus Lehm deutet auf Flachdächer hin. Fenster kommen gelegentlich in der Fassade des Erdgeschosses, besonders aber dort vor, wo ein Raum keinen direkten Zugang zum Hof hat. Ein erhaltenes ist sorgfältig vergittert. (Über Fenster im allgemeinen vgl. R. Herbig Das Fenster in der Architektur des Altertums, Heidelb. 1929.) Innentüren sind häufig. Kohlenbecken sind fast in jedem Raum gefunden. (Über das beste griechische Bronze-Kohlenbecken, das von Olynth, Am. Journ. Arch. XXXIX [1935] 235 fig. 36. Arch. Anz. XLIX [1934] 503. Abb. 3. Olynthus VIII pl. 52.) Die Mosaiken sind reich (vgl. die Tafeln in Exploration Archéologique de Délos XIV) und bestehen aus *tesserae* oder künstlich geformten Steinen. Die Wandstuckdekoration ahmt oft die Mauerstruktur nach. Rumpf sieht in dem H. der Masken mit den angrenzenden *hospitalia* ein Beispiel für das von Vitruv beschriebene doppelhöfige H. Diese Theorie bleibt jedoch mindestens zweifelhaft (vgl. Vallois Rev. Ét. Gr. XLIX [1936] 154).

[David M. Robinson.]

Hegias aus Troizen, Dichter; so nur von Paus. I 2, 1 gekannt, wo drei Fassungen der Antiope-Sage (Pindar, Hegias, Athener) erzählt werden. Nach der von Hegias überlieferten eigenartigen Version (zu den verschiedenen Versionen s. Bd. I S. 2478f.), wie Theseus die Antiope gewinnt, habe diese die von Herakles und Theseus belagerte Stadt Themiskyra aus Liebe zu Theseus übergeben (vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 342). Hier wie bei Iustin. II 4, 19 erscheint sie als Königin der Amazonen. Vgl. Art. Hagias Bd. VII S. 2205. [Otto Walter.]

Zum achten Bande.

Helikon (*Ἑλικών*) hieß nach Paus. IX 30, 8 der Oberlauf des Flusses Baphyras in der makedonischen Landschaft Pieria, s. Baphyras Bd. II S. 2850. Über die Verwirrung in der Benennung der pierischen Küstenflüsse s. auch Petra Nr. 4 Bd. XIX S. 1166. Kiepert FOA XV, anders ebd. XVI. [E. Oberhummer.]

S. 675 zum Art. **Herennius:**

33 a) M. Herennius Philotas, Epistrateg (der Heptanomia) im J. 148 n. Chr., genannt in einem Papyrus der Michigan Sammlung, Boak Journ. Eg. Arch. XVIII (1932) 70—72, Z. 8. 14f. 16. 22. 23. 27. 29; er leitet eine Gerichtsverhandlung am 6. Mesore des 11. Jahres des Kaisers Pius = 4. August 148. Derselbe Epistrateg ist in BGU I 195 genannt, wo nach Wilcken (Arch. f. Pap. XI 133, 1) Revision in Z. 1 zu lesen ist *Μάρκωι [Ἑρεν]ίωι Φιλώτᾳ τῷ κρατίστῳ ἐ[πι]στρατήγωι* und das Datum gleichfalls des 11. Jahres des Kaisers Pius. Nach Pap. Iand. VII 140, wo in Z. 2 erhalten ist ... *νίου Φιλώτα τοῦ κρατίστου ἐπιστρατήγο[υ]* war er noch am 22. März 151 im Amt. [Stein.]

Hodoidokos (*Ὁδοιδόκος*), Sohn des Kynos, Enkel des Opus. Seine Gattin ist Laonome, ihrer beider Söhne sind Kalliaros, der die gleichnamige Stadt in Lokris gründet, und Oïleus, König der opuntischen Lokrer. Eustath. 277, 18 zu Il. II 531; Hellanikos frg. 22 bei Steph. Byz. *Καλλίαρος*; Lykophr. 1150 und Schol. z. St. [G. Türk.]

ὁμολογία γάμου, Abrede über die Begründung der Ehe, getroffen in ägyptischen Eheverträgen des 2. Jhdt. über die Mitgift und über die Errichtung eines besonderen Ehevertrages der *συγγραφὴ συνοικεσίου* (s. d.). Literatur: J. Partsch u. U. Wilcken Abh. Akad. Heidelb. Phil.-hist. Kl. 1927, 18. Vgl. Art. Ehe in diesem Bande. [E. Ziebarth.]

Zum neunten Bande.

S. 116 zum Art. **Hylas:**

7 a) Griechischer Schriftsteller *de auguriis*, von dem Plin. n. h. X 38 sagt, daß er *externorum peritissime* über diesen Gegenstand geschrieben habe. Er führt ihn dort für die Tatsache an, daß Eule, Uhu, Specht, Wachtel und Krähe mit dem Sterz zuerst aus dem Ei schlüpften, weil infolge des Gewichtes ihrer Köpfe das Kopfende des Eies beim Brüten nach unten liege. Es mag sein, daß dem Plinius die Kenntnis dieses von ihm selbst nicht eingesehenen Autors durch Umbricius Melior (s. d.) vermittelt ist (Detlefsen Herm. XXXVI 4). Der Name sieht wie der eines römischen Freigelassenen aus, und dazu stimmt, daß der Vogelflug in späterer Zeit bei den Griechen kaum eine Rolle spielte (s. d. Art. Vogelschau). Das Zitat zeigt, daß H. nicht unbedenkliche Ausflüge in naturwissenschaftliches Gebiet unternahm. Da Dionys. Ornith. I 10 (Bd. V S. 925) die Beobachtung über die Krähe wiederholt und von ihm feststeht, daß er Alexandros von Myndos benutzt (s. d.), dieser aber mehrfach Notizen über Vorbedeutung der Vögel gegeben hat, so vermutet Wellmann Herm. XXVI 527f., daß Alexandros den H. benutzt habe; das liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. [W. Kroll.]

Hymnodoi (*ὑμνῳδοί*). Sängervereinigungen, die in Inschriften der römischen Kaiserzeit meist in Verbindung mit dem Kaiserkult erscheinen, s. Ziebarth Griech. Vereinswesen 90f. Poland Gesch. des griech. Vereinswesens 46ff. Bezeugt sind sie bis jetzt für folgende Orte: 1. Pergamon: Weihung eines Altars an Hadrian durch die *ὑ. θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ θεᾶς Ῥώμης*, besonders wichtig, da ihr Satzungen beigefügt sind (Fraenkel Inschr. v. Perg. II 374. Prott Fasti sacri 54 nr. 27). 2. Smyrna: CIG 3148, wo unter den von Hadrian verliehenen Wohltaten auch die Einführung von *ὑ.* und *θεολόγοι* genannt wird; CIG 3170 Inschrift eines Altars, den ein *ὑμνῳδ[ὸς θεοῦ] Ἀδριανῷ* seinen Genossen weiht, die er mit dem eigenartigen Namen *τοῖς γνησίοις συνυμνῳδοῖς* bezeichnet; CIG 3209 Grabinschrift, deren Schluß lautet *τῆς τειμῆς προνοοῦσιν οἱ ὑ. τῆς γερουσίας*; *Μουσεῖον* III S. 144 nr. 187 *ἡ σύνοδος τῶν νέων καὶ οἱ ὑ.*; CIG 3348, wo eine Person *ὑ. καὶ θεολόγος καὶ πομπαῖος στρατηγός* ist. 3. Ephesos: In der großen Schenkungsurkunde des Salutaris (Anc. Greek Inscr. in the Brit. Mus. 481) werden neben anderen städtischen Korporationen Z. 191 auch die *ὑ.* und *θεολόγοι* bedacht; ebd. nr. 604 kommt ein *ὑ. νεμετὴς βουλῆς γερουσίας χρυσοφόρων* vor, nach Menadier Qua condicione Ephesii usi sint etc. 51 ein musikalischer Schiedsrichter (?). 4. Akmonia: Bull. hell. XVII 261 nr. 44, Ehreninschrift, die nach *βουλή* und *δῆμος* mit den *νέοι* zusammen die *ὑ.* nennt. 5. Kibyra: Bull. hell. II 614 nr. 37 mit *ὑ.* als Titel; vgl. ebd. XIV 608f. nr. 4). 6. Teira: Athen. Mitt. III 57 nr. 2 ein *ὑ. τῆς ἁγιωτάτης Ἀρτέμιδος*. 7. Nikopolis (Thrakien), wo neben den *ὑ. φιλοσέβαστοι* oder *ὑ. ἱερονεῖκαι καὶ φιλοσέβαστοι* (M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 459) noch ein von einem *χοροστάτης* geleiteter Verein der *ὑ. πρεσβύτεροι* bestand (Arch.-epigr. Mitt. XV 219 nr. 110), und 8. Melos: IG XII 3, 1243 Theaterinschrift *τ]όπος ὑμν[ῳ]δῶν*. Es ist nicht sicher, ob es sich bei allen diesen *ὑ.* um wirkliche, festorganisierte Vereine handelt, wie es ohne Zweifel in Pergamon der Fall war, oder zum Teil auch um losere, für eine besondere Gelegenheit gebildete Zusammenschlüsse, wie es Poland für Ephesos und sogar für die *γνήσιοι συνυμνῳδοί* in Smyrna annimmt, übrigens, wie mir scheint, mit nicht zureichenden Gründen.

Genauer sind wir nur über die dem Kult des Augustus angeschlossenen *ὑ.* von Pergamon unterrichtet. Das Bild, das wir aus ihren Satzungen gewinnen und das etwas an die athenischen Iobakchen (Syll.³ 1109. Bd. IX S. 1828) erinnert, erweckt zunächst den Eindruck, daß bei den *ὑ.* ebenso wie bei so vielen anderen Vereinen des Altertums das gesellige Leben, insbesondere die Festessen, für die der Vorstand (D Z. 20 *ἄρχοντες* wie bei den Iobakchen die *προεστῶτες*, s. Prott 57f.) Brot, Wein und das Gedeck (*στρῶσιν*; s. Fraenkel a. O.) zu liefern hatte, die Hauptsache waren. Doch ist Vorsicht bei der Beurteilung geboten. Denn jene Inschrift bietet offenbar gar nicht die eigentlichen Hauptstatuten des Vereins, sondern spätere Zusätze oder Änderungen (s. Prott 59), und es ist sogar die Frage, ob in jenen genauere Bestimmungen über die musikalischen Pflichten der *ὑ.* standen. Jedenfalls fehlt uns die Möglichkeit, über ihren Umfang zu urteilen, ebenso wie wir leider die Art ihrer musikalischen Betätigung nicht klar erkennen können. Die einzige Beziehung darauf geben die Worte D 17 *ὁ δὲ πατρῷον διαδεξάμενος ὕμνον*. Daraus ist zu schließen, daß jedes Mitglied im Besitz eines bestimmten Hymnos war, der sich nach dem Tode des Vaters auf den ihm in der Mitgliedschaft folgenden Sohn vererbte. Der Ethnologe wird geneigt sein, die Sitte der Indianer und Eskimos zu vergleichen, bei denen einzelne Personen oder Familien bestimmte Lieder besaßen, die niemand anders singen durfte (s. N. Söderblom D. Werden des Gottesglaubens S. 82). Aber wer bürgt uns dafür, daß es sich bei den *ὑ.* des Augustus um ein religiöses *survival* und nicht um eine moderne, ganz andern Motiven entsprungene Einrichtung handelt! Da es zur Zeit der Abfassung der Urkunde 37 Mitglieder waren, hätte der Verein über 37 Hymnen verfügt, und die Frage ist, ob das nun die ‚Repertoirestücke' der eine ‚Kapelle' bildenden *ὑ.* waren oder ob jeder *ὑ.* seinen Hymnos als Solo vorzutragen hatte. Ziebarth hat einst die *ὑ.* direkt mit unseren städtischen Musikkapellen und den *εὔκοσμος* mit dem Kapellmeister verglichen. Aber schon Poland hat diesen Vergleich mit Recht abgelehnt. Die *ὑ.* waren, wie die hohen Eintrittsgelder beweisen (D 17ff.), keine Berufsmusiker, sondern wohlhabende Bürger, die ihre musikalische Betätigung als Liebhaberei oder als eine religiös-politische Pflicht zum Beweis ihrer Kaisertreue auf sich nahmen. Hierbei ist nun aber eines zu beachten: Da die Mitgliedschaft in der Regel erblich war, konnte es nicht ausbleiben, daß einmal der Sohn keine Stimme hatte oder überhaupt unmusikalisch war und infolgedessen sich nicht selbst ausübend betätigen konnte. Vielleicht erklärt sich daher der Ausdruck C 12 *οἱ καθιστάμενοι ἐξωτικοὶ ὑ.*, der seine Parallele in dem *ἱερὸς παῖς ἐξωτικὸς καθεσθείς* der Iobakcheninschrift Z. 55 hat und dort wie hier zu Zweifeln Anlaß gab. Gemeint sind nicht etwa auswärtige Mitglieder, sondern entsprechend der Deutung, die ich für die Iobakcheninschrift Leg. Sacr. p. 144 unter Hinweis auf die pergamenische Inschrift versuchte, dem eigentlichen Verein nicht angehörige Sänger, deren man für die Feiern bedurfte und deshalb ‚von außen' heranzog. Ein Bedenken gegen diese Erklärung erweckt nur, daß sie verpflichtet waren, selbst für Kaiserbilder 50 Denare zu spenden. Aber es ist doch sicher, daß sie ebenso wie die Vereinsmitglieder bei den Feiern Geldspenden empfingen und deshalb wohl eine gewisse Summe zu Ehren der Kaiser davon abgeben konnten. Eine Entscheidung sowohl in dieser wie in anderen Fragen wird dadurch erschwert, daß wir nicht wissen, ob die pergamenischen *ὑ.* ebenso wie die ephesischen und die von Hadrian gegründeten smyrnaeischen über ein von dem Kaiser oder einem anderen Gönner gestiftetes Kapital verfügten. — Die pergamenischen *ὑ.* bildeten, wie schon bemerkt, einen geschlossenen Verein, in dem sogar die Zahl der Mitglieder beschränkt war. Denn sonst könnte die Inschrift nicht von dem *τόπος* eines verstorbenen Mitglieds reden, in den ein neues einrückt (B 22). In der Regel war es wohl ein Sohn, der dem Vater folgte

(D 17). Doch wurden die Söhne schon zu Lebzeiten des Vaters in gewissen Grenzen zur Teilnahme herangezogen (s. Ziebarth 91). Der Vereinsführer hieß *εὔκοσμος*, neben ihm standen der *ἱερεύς* und der *γραμματεύς*. Die Feste, an denen die *ὐ.* Feiern abhielten, waren in erster Linie die Geburtstage der Kaiser — der des Augustus, dessen Namen ja der Verein führte, wurde sogar monatlich gefeiert — und der seiner Gemahlin, Livia, sodann der 1. Januar, die Rosalia (*ῥοδισμός*) und gewisse *μυστήρια*, die mehrere Tage dauerten. Der religiösen Feier scheint immer ein Festessen gefolgt zu sein. — Über die *ὐ.* der anderen Städte können wir aus den kurzen Erwähnungen nichts Näheres entnehmen, aber man darf vermuten, daß sie den pergamenischen glichen und die einen die anderen nachahmten. Bemerkenswert ist, daß es Städte gab, in denen zwei Vereine von *ὐ.* nebeneinander bestanden. Das gilt sicher für Nikopolis (s. o.) und wahrscheinlich doch auch für Smyrna mit seinen *ὐ. γνήσιοι*. Schwierig ist der Name *ὐ. τῆς γερουσίας*: Ziebarth verstand darunter einen besonderen Verein, während Poland in ihnen nur Funktionäre der Gerusie sieht. — Es bleibt noch eine wichtige allgemeine Frage: Die *ὐ.* sind erst aus der Kaiserzeit bezeugt — ist damit erwiesen, daß sie auch erst dieser Zeit, und zwar dem damaligen Kaiserkult ihre Entstehung verdanken? Der Schein spricht dafür. Und doch hat Poland mit Recht an die alten milesischen *μολποί* erinnert und an die Tatsache, daß dieser archaische Name auch noch später gerade in zwei Städten, wo in der Kaiserzeit *ὐ.* bestanden, fortlebte, nämlich in Ephesos (Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr. Österr. Jahresh. V Beibl. 65f. *μολπεύσαντες ἀνέθηκαν*) und in Teira (Athen. Mitt. XXIV 93 nr. 1 *σύμμολποι*) und hat deshalb bei aller Verschiedenheit der Kollegien der Kaiserzeit die Möglichkeit eines Zusammenhangs anerkannt. Dazu kommt, daß die *ὐ.* doch nicht nur im Kaiserkult vorkommen. In Ephesos gehörten sie, wenn Hicks Ancient Greek Inscr. in the Brit. Mus. richtig urteilt, zum Artemiskult, während den Dienst in dem *ναὸς τῶν Σεβαστῶν* die *θεσμοφόροι* besorgten (Salutaris-Inschr. Z. 328 und 371), und sicher ist der *ὐ.* im Artemiskult zu Teira (s. o.). Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß schon vor der Kaiserzeit und in Weiterentwicklung alter Kultsitten sich Vereine von *ὐ.* bildeten. Vielleicht war es der Diadochenkult, in dem es zuerst geschah und von dem der Kaiserkult sie wie so manches andere übernahm. [Ludwig Ziehen.]

Hyparchos, Inhaber eines Unterkommandos, bei Herodot gebraucht für Satrapen, so auch bei Xenophon und Arrian. Belege bei C. B. Welles Royal correspond. in the hellenist. period 1934, 371. In hellenistischer Zeit in verschiedener Bedeutung belegt für Untergebene der Distriktsgouverneure, Finanzdirektoren wie Philoxenos (vgl. Bengtson Philol. 1937, 126f.). Gouverneure einer *ὑπαρχία* vgl. Welles nr. 20, 5. Syll. or. 238, 1 *οἱ ἐν τῇ περὶ Ἔριζαν ὑπαρχίαι φυλακίται*, also Eriza eine Hyparchie des Seleukidenreiches. Dittenberger z. St., allgemein kleinere Fürsten, Dynasten, vgl. Berve Alexanderreich I 288. [Erich Ziebarth.]

Ὑπόμνημα, Gedächtnisstütze, Denkzettel (Beispiele bei Bickermann 165), Mittel der Erinnerung, Inhalt: Zusammenstellung über Zenons Bankkonto, Namenliste usw. Daraus entwickelt sich der formlose Zettel zum Hypomnema mit formelhaftem Praeskript, z. B. Pap. Cairo Zen. I 59048 (257 v. Chr.) *ὑπόμνημα Ἀρᾶτωι παρὰ Ἀριστέως. Μνησθῆναι Ζήνωνι τῶι οἰκονόμωι καὶ Κρίτωνι στολάρχηι περὶ τῶν ψιλοταπίδων ... ὅπως ἂν ἀγοράσαντες κατάγητε μεθ' αὑτῶν, καθότι καὶ παρόῦσιν ὑμῖν ἐνετελλόμην*. Also Aufzeichnungen nur des Merkens wegen, dann mahnende, dazu Gesuche. Dabei Verschwinden der Überschrift, *ὑπόμνημα* (zuletzt 239 v. Chr.). Um 240 trat das *ὐ.* neben die *ἔντευξις* als Audienzschrift und wurde um 200 zur alleinigen Form für Eingaben (Struktur: Darlegung des Tatbestandes — Petitum: *ἀξιῶ ἐὰν φαίνηται* —, dessen Begründung). Monographie von E. Bickermann Beitr. zur ant. Urkundengesch. III, Arch. f. Pap. IX (1930) 164f. Dort alle Einzelheiten über Praeskript und Schluß, Wesen des *ὐ.*, *ὐ* als Instruktion für Untergebene, Verhältnis zur Enteuxis. Belege bei Preisigke Wörterb. II 668. [Erich Ziebarth.]

S. 830, 39 zum Art. **Ichthyas**:

Eine wichtige Tatsache gewinnen wir durch die Beobachtung von H. Edmonds (Rh. Mus. LXXXVI 180), daß bei Tertull. apol. 46, 16. wo die Hss. *icthydias*, *ycthyas* u. dgl. bieten, nicht *Hippias* zu lesen ist, was zu wunderlichen Interpretationskünsten geführt hat (s. etwa Diels Vorsokr. 79 A 15. Geffcken Zwei Apologeten 282), sondern *Ichthyas* (oder vielmehr *Icthyas*, da die Römer beim Zusammentreffen zweier Aspiraten die erste in die Tennis verwandelten). Hält man das mit Diod. XV 40, 4 zusammen, wo zum J. 375 von einem oligarchischen Putsch berichtet wird, der mißglückte und vielen Megarern das Leben kostete (s. Bd. XV S. 192), so paßt hierzu die Notiz des Tertull. *I. dum civitati insidias disponit occiditur*. Edmonds führt sie auf Aristoteles' *Μεγαρέων πολιτεία* zurück und zieht auch die Folgerungen für die Geschichte der megarischen Schule (s. Bd. VI S. 1001). [W. Kroll.]

Idus, der 13. bzw. — im März, Mai, Juli, Oktober — 15. Monatstag im römischen Kalender. Als Vollmondstag (Dion. Hal. XVI 3, 2 *τὰς δὲ πανσελήνους εἰδοὺς* sc. *καλοῦσιν οἱ Ῥωμαῖοι*, vgl. X 59, 1 und s. u.) stellen die I. das Gegenstück zu den Kalendae (s. d.), dem Tag des Neumondes, dar und bilden mit ihnen zusammen die Schnittpunkte einer nach dem Mond orientierten Monatsteilung, in der die aus einem Nundinaltag hervorgegangenen Nonae (s. d.) ein Fremdkörper sind. Der Name (osk. *eidúis*, in alten Inschriften *eidus*, griech. *εἶδοι*) ist, wie es scheint, etruskisch, ein Versuch, ihn zu etymologisieren, daher so gut wie aussichtslos (s. Walde-Hofmann 672f.). Die Antike, über deren Erklärungsversuche besonders das Referat des Macrobius (Sat. I 15, 14ff.) orientiert, knüpfte den Namen auf verschiedene Weise an die Etrusker an. Auf ein etruskisches *itus* beruft sich Varr. l. l. VI 28, auf ein entsprechendes *itis* Macrob. § 14: *iduum ... nomen a Tuscis, apud quos is dies ‚itis' vocatur ...; ‚item' autem illi interpretantur ‚Iovis fiduciam'* (s. u.). Andere führen ein (wohl fingiertes) Wort

für ‚teilen' an, *iduare*: Macrob. § 17 *ut idus vocemus diem, qui dividit mensem; ‚iduare' enim Etrusca lingua ‚dividere' est.* CGlL V 503, 39. Gloss. Musée Belge XXVI 264, 59, vgl. GL Suppl. 241, 11 K. (daß schon Horat. carm. IV 11, 14 *idus ..., qui dies ... findit Aprilem* diese Doktrin voraussetze, vermutet Heinze schwerlich mit Recht, vgl. Cic. Verr. II 2, 129. Thes. l. l. VII 1, 239, 52ff.). Endlich soll die *ovis idulis* (s. u.), mit der bei Macrob. § 16 der Name erklärt wird (vgl. Lyd. de mens. III 10 p. 47, 14 W.), nach ihm etruskisch sein. Neben jenem *itus* zitiert Varro ein sabinisches Wort *idus*: dazu paßt die Legende (Isid. nat. 4, 5 = Suet. frg. p. 166 Reiff.), daß ein Sabinerkönig Cingus (*Ancus* Arevalus, *Sancus* Becker; Reifferscheid denkt an Konfusion mit dem Schriftsteller Cincius) die I. und Kalenden eingerichtet habe. Weiterhin begegnen Ableitungen von *videre* oder εἶδος als der Erscheinung des Vollmondes (Plut. quaest. Rom. 24 p. 269 D. Macrob. § 16. Lyd. de mens. III 10 p. 47, 13 W. Pol. Silv. fast. Jan. 13), von *Ζεύς* (Plut. a. O. *τῷ Διὶ τὴν ἐπωνυμίαν ἀποδιδόντες*), von ‚*ii dies*' (GL Suppl. 126, 4 K.; vgl. Isid. nat. 4, 6 = Suet. frg. a. O.) oder *edere* (Isid. orig. V 33, 13 *ab edendo ..., quod hi dies apud veteres epularum essent*, vgl. Malal. p. 474, 2ff.). Die modernen ‚Etymologien' sind nicht besser als die antiken, greifen zum Teil sogar auf diese zurück (Ableitungen von *ἰδεῖν*, εἶδος oder *dividere*, anderes bei Walde-Hofmann a. O.). Einen Versuch, unter berechtigtem Verzicht auf eine sprachliche Erklärung die Bedeutung *Iovis fiducia* (s. o.) als sachlich zutreffend zu erweisen, unternimmt Altheim Röm. Relig.-Gesch. I 103ff.

Die pluralische Form ist die gleiche wie bei *kalendae* und *nonae*. Diese beiden Namen hat Salonius (Zur röm. Datierung, Helsingfors 1922, 4ff.; vgl. o. Bd. XVII S. 846f.) statt aus Ellipse als selbständige Plurale zu erklären versucht, doch kehrt neuerdings Svennung (Unters. z. Palladius, Lund 1935, 253ff.) zu der älteren Auffassung zurück, wenigstens für *kalendae*: da *dies* aus sprachlichen und *feriae* aus sachlichen Gründen ausscheiden, ergänzt er *lunae* im Sinne von ‚Tagen' (vgl. schon Gaheis Wien. Stud. XLVI 241f.). Die Spruchformel *kalo, Iuno Covella* (Varr. l. l. VI 27) sei eigentlich eine Anrufung des Mondes selbst, der damit zu deutlicherem Hervortreten aufgefordert wurde. Hieraus entwickelt oder daneben entstanden sei die Sitte, den neuen Monat ‚auszurufen' (sie ist auch für Griechenland bezeugt: Appendix proverb. II 61 = Paroem. Gr. I 405 L.-S., vgl. Nilsson Die Entstehung u. relig. Bedeutung d. griech. Kalenders, Lund 1918, 29). Diese Zeremonie sei ursprünglich bis zu den Nonen täglich wiederholt worden, und erst später habe man sich auf den ersten Monatstag beschränkt, so daß aus den ‚auszurufenden Monden (Tagen)' der ‚Tag der Ausrufung' wurde. Auch I. habe vielleicht einmal allgemein ‚die Zeit der Vollmondsnächte' bezeichnet (S. 258, 4), während der aus einer Mehrzahl von Tagen nicht zu erklärende Plural *nonae* (der ‚neunte' Tag vor den I.) nach Analogie gebildet sein müsse. Also ein mehrstufiger Entwicklungsprozeß, mit dessen Kompliziertheit man sich abfinden müßte, widersprüche nicht seine Voraussetzung — die tägliche Wiederholung der Ausrufung — dem ausdrücklichen Zeugnis des Macrobius, daß die Verkündung der Nonen vielmehr durch fünf- bzw. siebenmalige Wiederholung des Wortes *calo* am ersten Monatstage stattgefunden habe (Sat. I 15, 10 *quintanas ... dicto quinquies verbo καλῶ, septimanas repetito septies praedicabat* sc. *nonas pontifex*, vgl. GL Suppl. 241, 9 K.; Varr. a. O. ist korrupt und wird hiernach emendiert). Wenn derselbe Macrobius gleich darauf sagt (§ 11): *hunc diem, qui ex his diebus, qui calarentur, primus esset, placuit kalendas vocari*, so kann er nicht im Widerspruch zum Vorhergehenden meinen, daß die Tage gesondert ausgerufen wurden: eben auf Grund dieses Passus aber und des entsprechenden Fast. Praen. Jan. 1 (CIL I 1^2 p. 231 *hae et [aliae pri]mae calendae appellantur, quia [eorum pri]mus is dies est, quos pontifex minor quo[vis anni] mense ad nonas sin[gulas currere edicit ...]*) glaubt Svennung jene Nachricht des Macrobius als „spätere verzweifelte und gar phantastische Deutung unklarer Vorlagen' entwerten zu können (256, 2; daß *[pri]mae* nicht beweiskräftig ist, gibt er 260, 5 selbst zu). Wir haben keinen Anlaß, zu glauben, daß *kalendae* jemals etwas anderes als den einen Tag der Ausrufung bezeichnet habe. Dadurch verbietet sich die Ansetzung von **lunae kalendae* — gleich, ob als ‚anzurufende' oder ‚auszurufende' Monde —, und es bleibt bei der Annahme eines selbständigen Plurals *kalendae* ‚die Ausrufung'. Mit der Ablehnung von mehreren *kalendae*-Tagen wird zugleich der Vermutung der Boden entzogen, daß auch die I. einmal statt des einzelnen Tages einen Zeitraum bezeichnet hätten.

Die I. sind Staatsfeste des Iuppiter: Macrob. sat. I 15, 15 *omnes idus Iovis ferias observandas sanxit antiquitas* (vgl. I 15, 21 und die Kalendernotizen *feriae Iovi*, Mommsen CIL I 1^2 p. 298). I 15, 18 *ut ... idus omnes Iovi, ita omnes kalendas Iunoni tributas et Varronis et pontificalis adfirmat auctoritas.* Ovid. fast. VI 223. Plut. quaest. Rom. 24 p. 269 C. Auson. 379, 2 p. 99 P. Lyd. de mens. III 10 p. 47, 10 W. 11 p. 50, 2. Ihr Tagescharakter ist daher einheitlich NP (die Fast. Venus. geben ihrer Gewohnheit gemäß N, fraglich die Fast. Maff. für Juni). Auch der vorcäsarische Kalender von Antium bietet, wo er erhalten ist, überall NP (Mancini Not. d. Scav. 1921, 73ff. Wissowa Herm. LVIII 381); damit entfällt die ohnehin nicht wahrscheinliche Vermutung Mommsens (Röm. Chron.^{2} 237f. 253, vgl. Soltau Jahrb. f. Philol. CXXXIII 279f.; Röm. Chron. 120f.), daß die I. ursprünglich Gerichtstage gewesen und erst von Augustus wegen der Senatssitzungen (s. u.) zu Feiertagen gemacht worden seien (s. auch Art. Kalendae, Nonae). In einer Prozession auf der heiligen Straße wurde an den I. ein weißes Schaf, die *ovis idulis* (nach Ovid. fast. I 588 ein Hammel), zur Burg geführt und dort vom Flamen Dialis dem Iuppiter geopfert (*idulia sacra*: Varr. l. l. V 47. Ovid. fast. I 56. 587f. Fest. p. 290. Paul. Fest. p. 104. Macrob. sat. I 15, 16. Lyd. de mens. III 10 p. 47, 14 W.). Die die Zeugnisse verwerfende Annahme von C. Krause (De Romanorum hostiis, Diss. Mar-

burg 1894, 11f. 20; Suppl.-Bd. V S. 270), die *ovis idulis* sei ein Widder gewesen, überzeugt nicht. — Die Verbindung der I. mit Iuppiter kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Stiftungstage mehrerer Iuppitertempel sowie die beiden *epula Iovis* und die capitolinischen Spiele auf I. fallen (Wissowa Religion² 114. Thulin o. Bd. X S. 1127). Der Tatsache, daß die I. dem Iuppiter heilig sind, entspricht die Beziehung der Kalenden zu Iuno: die Monatsteilung setzt also, wie es scheint, die capitolinische Verbindung der beiden Götter voraus (Nilsson Strena philol. Upsal. 1922, 134; über die Möglichkeit einer vorcapitolinischen Zweiheit von Iuppiter und Iuno vgl. C. Koch Der röm. Iuppiter 1937, 103ff.).

Im häuslichen Kult beging man die Kalenden, I. und Nonen durch Bekränzung des Herdes und ein Opfer für den Lar familiaris (Cato agr. 143, 2 *kalendis, idibus, nonis, festus dies cum erit, coronam in focum indat, per eosdemque dies lari familiari prō copia supplicet*). Wie es scheint, wurden die I. und Kalenden (Martial. IV 66, 3) oder die Kalenden allein (Propert. IV 3, 53. Horat. carm. III 23, 2; vgl. Verg. eclog. I 43. Tibull. I 3, 34) mit Vorzug gefeiert. Die Aufwandgesetze erlaubten an diesen Tagen eine größere Ausgabe für die Mahlzeit (Gell. II 24, 11ff., vgl. Macrob. sat. III 17, 9). Für die Hochzeit galten sie als *dies religiosi* (Paul. Fest. p. 179. Macrob. Sat. I 15, 21).

Seit Augustus fanden an den Kalenden und I. die Senatssitzungen statt (Suet. Aug. 35, 3); ausgenommen sind die I. des März, später auch des Januar, Juli, August und November (Mommsen CIL I 1² p. 296f.). In älterer Zeit spielen sie als Antrittstermine der Magistrate eine Rolle (Mommsen St.-R. I³ 598f. Leuze Röm. Jahrzählung 336. 340ff.). Mit den anderen Stichtagen haben sie den Charakter als Zahlungstermin gemein: Cato agr. 146, 2 *idibus solvito* u. ö., s. Thes. l. l. VII 1, 240, 42ff. R. Herzog Aus der Gesch. d. Bankwesens im Altertum (Tesserae nummulariae) 21; o. Bd. XVII S. 1455. [W. Ehlers.]

Inatos s. Einatos.

Inkrustation (ausschließlich die aus Steinplatten bestehende Wandinkrustation) lat. *crustae marmoreae* Vitruv. VII 5, 1. Plin. n. h. XXXV 2 u. a.; *crusta marmoris* Plin. n. h. XXXVI 48; *incrustatio marmorea* CIL III 6671; *marmora* Sen. ep. 114, 9 u. a. Daher *parietes crustati* und *marmorati* Isid. XIX 13; *incrustare* Dig. VIII 2, 13, 1. Auch *loricatio* Dig. L 16, 79, 2. Varr. r. r. I 57. griech. *πλάκωσις* s. Liddel and Scott Greek-English Lex. s. v.

Technik, um Wände aus unscheinbarem Material, besonders z. B. aus Backstein, Bruchstein und Kleinsteinmauerwerk durch Auflegen dünner, meist marmorner Platten zu verdecken. Sie hat gegenüber dem Marmorquaderbau den großen Vorteil, daß sie schnell und verhältnismäßig billig herzustellen ist. Dabei ist sie in der Lage, eine sonst nicht mögliche Pracht hervorzuzaubern.

Einzige Behandlung des Technischen D. Kronker und E. Krüger Die Trierer Kaiserthermen 306ff. Allgemeines Bd. XIV S. 1897f. Art. Marmorarius.

Das Schneiden der Platten beschreibt ausführlich Plin. n. h. XXXVI 51ff. Man verwendete dazu Stahlsägen, und um gleich beim Schneiden eine möglichst weitgehende Glätte und Politur der Marmorplatten zu erzielen, ließ man feinen Sand in die Sägefurchen rinnen. Besonders hierzu brauchbar und berühmt war der äthiopische Sand, dann der indische, ferner der naxische und der koptische. Später fand man brauchbaren Sand in der Adria und am Ende begann man die Arbeit mit gewöhnlichem Flußsand auszuführen, wodurch viel Marmor verlorenging, die Platten dünner wurden und mehr Arbeit für die Politur zu tun blieb — lauter Nachteile für den Auftraggeber. Außerdem verwendete man noch Sand von Theben und Staub von Bimsstein und Poros.

Außer einfachen glatten Platten verfertigte man für die I. auch architektonische Elemente, wie Pilaster, Architrave, Archivolten, Friese, Gesimse aller Art und Größe und schließlich Platten mit verschiedenförmigen Feldern. Auch alle diese I.-Elemente sind mit Sägen im Rohen zugeschnitten worden, wie man an zahllosen Bruchstücken noch beobachten kann, ihre Profile sind alle, im Gegensatz zu den sonstigen architektonischen Profilen, aus dem Stein poliert, nicht gemeißelt, wodurch sich die typischen leicht verwaschenen I.-Formen erklären.

Unter den glatten einfachen Platten findet man alle möglichen geometrischen Formen vom Dreieck bis zum Vieleck und Kreis (*Abacus, orbis* Plin. n. h. XXXV 3. Sen. ep. 86, 6). Eine besondere Art der I.-Platten sind die *tabulae sectiles*, Platten, die entweder in einem vertieften Felde, das von einem Rahmen eingefaßt wird, einen ganz in *opus sectile* ausgeführten Vorwurf enthalten, oder in der Technik des *marmor interrasum* (Plin. a. O.) durch andere Marmorsorten nochmals gleichsam inkrustiert werden.

Da man derartig zerbrechliches Material nicht gefahrlos transportieren kann, ergibt sich, daß in allen Orten mit größerem Bedarf Säge- und Polieranstalten bestanden haben. Für die für I. verwendeten Marmor- und Steinsorten s. Bd. III A S. 2256ff.

Das endgültige Anpassen der I.-Teile konnte natürlich nur an Ort und Stelle geschehen. Dann erfolgte die Befestigung an der Wand, stets auf einer Unterlage von mindestens 5 cm dickem frischem Ziegelmörtel, so, daß man längs der senkrechten Kanten der Platten Mörtelstreifen anbrachte und die Wand kräftig anfeuchtete. Die Platte, einmal probeweise an ihre Stelle gebracht, erhielt Hakenlöcher in ihrer oberen Kante, die entsprechenden Löcher für die Haken wurden in die Wand geschlagen, die Platte kam an ihren Platz, die Haken wurden eingesetzt und in den Wandlöchern mit Marmorklötzchen verkeilt. Dann wurde der zwischen der Platte und der Wand verbliebene Hohlraum mit dünnem Mörtel ausgegossen (Baukunde des Architekt. I 2 Bln. 1896, 24 bezeugt dies Verfahren noch für die jüngste Vergangenheit. Vgl. auch J. H. Middleton Remains of anc. Rome II 174 A. 1). Sehr schwere Gesimse und Pilasterbasen hatten eine Verhakung oben und unten, hochkant stehende Platten und Streifen verhakte man seitlich, sonst begnügte man sich meist mit der Verhakung von oben, da das Eigengewicht der Platte und der Druck der

höhersteigenden I. eine genügende Verklemmung des ganzen Systems bewirkte (Beispiele von I.-Teilen und Haken s. D. Krencker-E. Krüger 307ff.).

Dank der mangelhaften Erhaltung antiker I. und der ungenügenden Erforschung des erhaltenen Materials sind die Meinungen über ihren Ursprung geteilt. Noch heute leitet man sie vom alten Orient (M. Rostoftzeff Journ. hell. stud. XXXIX [1919] 152. L. Friedländer Sittengeschichte II[10] 335. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 617ff. H. Blümner Technologie III 183ff.; o. Bd. XIV S. 1898, 12) und von Ägypten, insbesondere vom hellenistischen Alexandrien (Ch. Diehl Manuel de l'art byz.[2] I 66f. G. Bendinelli Bull. d'Alex. 24—26, 230. F. v. Duhn Pompeji eine hellenistische Stadt 68. P. Steiner Trier. Ztschr. II (1927) 64. Th. Schreiber Die Wiener Brunnenreliefs passim. A. Mau Pompeji[2] 474ff. E. Pernice Gercke-Norden Einleit. II 1, 24. R. Delbrück Hellen. Bauten in Latium II 59) her; doch versagt hier meines Wissens das Material so vollständig, daß das mehr als nur ein Zufall ist. Auch spricht kein antiker Autor von einer derartigen Herkunft. Die altorientalischen bunten Wandinkrustationen sind von ganz anderer Technik (Stabmosaik, glasierte Ziegel, Metallplatten und verhältnismäßig sparsame und kleinteilige Verwendung von Stein), von den hellenistischen Marmor-I. in Alexandrien wissen wir nichts, denn die Reste, von denen öfters die Rede ist (bes. Schreiber a. O. F. v. Duhn 68) sind nie untersucht worden und müssen wahrscheinlich in die römische Kaiserzeit datiert werden und wären also demzufolge selbst von der Hauptstadt Rom abhängig. Schließlich zieht man die Herkunftsländer mancher bunter Steinsorten als natürlichen Beweis für die Herkunft der I. aus dem Orient heran (Numidien, Ägypten, Phrygien), ohne daran zu denken, daß zu den berühmtesten I.-Steinen der lakedämonische, der karystische, der thasische und andere zählten.

Die einzigen wirklichen Vorläufer der kaiserzeitlichen I. sind die aus kretischen Palästen bekannten alabasternen Wand- und Sockelverkleidungsplatten (Mon. Ant. XIII [1903] 12. Rend. R. Acc. Linc. XI [1902] 437. XII [1903] 329. Mem. R. Ist. Lomb. XXI [1905] 3. ser. Cl. lett. sc. stor. e mor. 235ff. Boll. d'A XXIX (1935/36) 355ff. bes. Fig. 13) und die Nachahmungen derartiger Platten aus Alabaster und Glasfluß (?) in Malerei, wie sie im Palaste von Tiryns gefunden worden sind (Tyrins II 23ff. Abb. 2, 3; Taf. III). Auf den Sockel bleibt verständlicherweise auch in späterer Zeit die I., auch die imitierte, oft beschränkt (H. Thiersch Zwei antike Grabanlagen bei Alexandria Taf. 1, 2. R. Pagenstecher Nekropolis 118f. Abb. 76f.). Man schützte durch das solidere Verkleidungsmaterial den untersten der Beschädigung am meisten ausgesetzten Teil der Wand.

Dann verschwindet die I. mit größeren Steinplatten meines Wissens wieder vollkommen aus dem Gebrauch, um sich erst in der Spätzeit der römischen Republik aufs Neue ihren Platz zu erobern. Eine große Anzahl von Gelehrten ist der Meinung, der ganze 1. pompeiianische Stil ahme marmorinkrustierte Wände nach (A. Mau Dekorat. Wandmal. in Pompeji 109ff.; Pompeji[2] 474ff. bes. 478. J. Overbeck Pompeji[4] 521ff. M. Vetter Der Sockel 31ff. Th. Schreiber 42. J. Chamonard Bull. hell. XXX [1906] 523. M. Rostoftzeff Röm. Mitt. XXVI [1911] 119. A. v. Salis Die Kunst der Griechen 226. L. Curtius Die Wandmalerei von Pompeji 72. G. E. Rizzo La pittura ellen. roman. 5. P. Marconi L. pitt. d. Roman. 89ff. H. G. Beyen D. pomp. Wanddekoration I 26f. 32. 327). Vitruv. VII 5, 1 ist die Quelle dieser verständlichen, aber unbewiesenen Ansicht. Doch haben sich hiergegen schon andere Gelehrte gewendet (M. Bulard Mon. Piot. XIV [1908] 129. M. Rostoftzeff Antik. dekor. Malerei in südruss. Gräbern 126f. J. Chamonard F. d. Délos VIII 2, 386ff. A. v. Gerkan Antike Städteanlagen 70f. Pernice 24. M. H. Swindler Ancient Paiting 324. A. Adriani Ann. Mus. Gr. Rom. d'Al. 1933—1935, 27. Gegen F. Wirth Athen. Mitt LVI (1931) 36 A. 3 spricht eindeutig Plin. n. h. XXXVI 47ff.), auf die hier verwiesen sei und denen ich mich anschließe. An Stelle der irreführenden Bezeichnung ‚I.-Stil' ist zutreffender die Bezeichnung ‚(bunter) Quader-Stil'. Dieser ergibt für die Geschichte der I. also nichts.

Plin. n. h. XXXVI 47 in seiner Entwicklungsbeschreibung der I. schreibt Maussolos von Karien die erste Verwendung von Marmor-I. an seinem Backsteinpalast zweifelnd zu, eine Angabe, die wir nicht mehr prüfen können, und eine Baumaßnahme, die keine Nachfolge gehabt zu haben scheint.

Eine Wandschicht aus marmornen Quadern vor eine Mauer aus weniger kostbarem Material vorzublenden war allerdings in Griechenland seit der archaischen Zeit üblich (z. B. auf Delos an mehreren unveröffentlichten Bauten. Pergamon Alt. v. Perg. V 1, 36ff. Nachleben der Technik in der Kaiserzeit Thera III 145 Fig. 126), aber da die Marmorblöcke in diesen Fällen immer noch tektonische Funktionen ausüben, kann man sie nicht als I. bezeichnen. Vielleicht hat Maussolos sich dieser Sitte angeschlossen.

Plinius springt dann in seinem Bericht unvermittelt zu Caesars Genossen Mamurra über, der ungefähr 280 Jahre später in Rom die Wände seines Hauses von oben bis unten mit Marmor bedeckte. Man kann zweifeln, ob er das in der Weise der späteren I. tat, oder ob er die ältere griechische Art anwandte, denn Plin. a. O. 50 ist nicht sicher, ob M. Scaurus, ein jüngerer Zeitgenosse des Mamurra, an seinem in Rom errichteten Theater Marmorplatten oder Quadern verwendet hatte, da ihm, wie er sagt, Marmorplatten jener Zeit in Italien unbekannt waren. Dann muß er bei Mamurra erst recht zweifeln. Eine weitere entwicklungsgeschichtliche Bemerkung ergibt noch Plin. XXXV 2f., woraus hervorgeht, daß zu seiner Zeit die I.-Technik die Kunst der Malerei von den Wänden verdrängt hatte. In der Zwischenzeit also, etwa zwischen 50 v. und 50 n. Chr. bildete sich die Technik der Marmor-I. aus und niemals vorher (s. auch Pap. Brit. Sch. Rome XII [1932] 9).

Manche Elemente in Wanddekorationen des sog. zweiten pompejianischen Stils und solchen des sog. ersten Stils, die sich kunstgeschichtlich

schon mit dem zweiten Stil überschneiden, müssen auf den damals ganz neuen Eindruck platteninkrustierter Wände zurückzuführen sein, wie z. B. die alabasterhaft geäderten Hauptfelder und die schmalen aufrechten Felder aus (gemaltem) Cipollino in der Casa dei Grifi (Monum. d. pitt. ant. scoperti in Italia sez. III tav. A—C. I—VI), die alabasterhaften Friesfelder aus der Villa Item (Rizzo tav. 11; 12. Curtius Abb. 186, 187) und alles derartige (G. Beyen 37ff. und die entsprechenden Tafeln), ja es offenbart sich in der, am Älteren gemessen, mangelnden Tektonik und der Großflächigkeit der Felder ein so neuartiges *inkrustationsartiges* Element, daß wir annehmen müssen, daß der von der damals neuen Technik herkommende Anstoß diesen auffallenden Wandel geschaffen hat. Doch hat die Wandmalerei sich von solchen Anlehnungen bald bis zu einem gewissen Grade wieder freigemacht und ihr eigenes Leben entfaltet. Nur im Sockel taucht — charakteristischerweise — manchmal noch regelrechte I.-Nachahmung auf (s. u.). Und erst als die kaiserzeitliche Dekorationsmalerei ihre schöpferischen Kräfte verausgabt hatte, da begann sie immer mehr, die damals geläufigen I.-Schemata in ihre Kompositionen einzubeziehen (s. u.). Es käme also nach dem oben Gesagten manchen Wänden des sog. zweiten pompeianischen Stils mit mehr Recht als den meisten des ersten die Kennzeichnung ‚I.-Stil' zu. Auf ihn, nicht auf den ‚bunten Quaderstil' müssen wir Vitr. VII 5, 1 beziehen. Reste dieser frühen I. haben sich noch nicht nachweisen lassen. Der Brauch, öffentliche und private Gebäude mit Marmor-I. auszukleiden, verbreitete sich von Rom aus schnell über die ganze antike Welt, und so haben sich in allen Teilen derselben Reste dieser kostbaren Innenausstattung erhalten, meist allerdings in sehr zerstörtem Zustand. Da sie nicht überall mit derselben Sorgfalt verzeichnet worden sind, kann an eine vollständige Zusammenstellung des Materials nicht gedacht werden. Im folgenden werden die wichtigsten Reste, soweit sie mir bekannt geworden sind, genannt. (Auch Wandhakenlöcher gelten als vollgültige Zeugen für einst vorhandene I.)

Rom. Basiliken: Constantins B. Pap. Brit. Sch. Rome XII (1932) 9ff. B. des Iunius Bassus Bull. Comm. XXI (1893) 89ff. tav. 2—5. Riv. Arch. christ. IX (1932) 221ff. bes. Fig. 13ff. Fora: Augustusforum Capitol. IV (1930) 26ff. Häuser und Paläste: Palatin Stadium Phot. Brogi 2114. Palast der orti Sallustiani Opusc. Arch. I 2, 198ff. passim bis 216. Priv. Haus der Kaiserzeit Röm. Mitt. VIII [1893] 296. Tempel: Haus der Vestalinnen H. Jordan Der Tempel der Vesta usw. 36ff. E. B. Deman Atrium Vestae 19. 45. Pantheon: J. H. Middleton Remains of ancient Rome II 135. Venus und Roma Tempel C. Hülsen, Forum und Palatin 198. Thermen: Caracalla-Th. Middleton II 174 m. Anm.

Ostia. Häuser: L. Paschetto Diss. d. Pont. Accad. Roman. d. Arch. ser. 2 tom. X parte II a, Ostia Colonia Romana 415. Kaserne: Paschetto 289. Tempel: Capitol Paschetto 357. 360. Mem. Amer. Ac. Rome VII (1929) 222 pl. 20. Mithräum: Paschetto 391 Fig. 117. Pantheon: Mem. Amer. Ac. Rome VIII (1930) 164f. pl. 55. 57. Theater Paschetto 283 Fig. 65. Thermen: Lavacro Ostiense Paschetto 300f. Terme Paschetto 270. Terme maritime Paschetto 304ff.

Übriges Italien.

Agnano. Thermen: Mon. Ant. XXI (1912) 225ff. Aquileia. G. Brusin Scavi di Aqu. 99 Fig. 46. 47. 240 Fig. 142. Brusin Guida usw. 122 Fig. 76. Bajae. Thermen: Mon. Ant. XXVIII (1922) 149. Catania. Amphitheater: A. Holm Cat. ant. 39 Fig. 7. Civitavecchia. Thermen: Not. d. scav. 1933, 398ff. Fiesole. Theater: E. Galli Guida usw. 42f. Thermen: Galli 48. 88 Fig. 65. Herculaneum. Haus: A. Maiuri Ercolano 55 tav. 38 A. A. LII (1937) 417 Abb. 25. Theater: M. Ruggiero, Storia d. Scavi di Erc. Tav. VI. Lanuvium. Pap. Brit. Sch. Rome XI (1929) 82 Fig. 16, 17. Massaciuccioli. Thermen: Mon. Ant. XXVII (1921) 405ff. Tav. 5. Nemi. Not. d. scav. 1931, 237ff. Pompeji. Häuser: F. Noack und K. Lehmann-Hartleben Baugesch. Untersuchungen usw. 186 m. Anm. Index. s. v. Marmorinkrustation. Röm. Mitt. VII (1892) 141. Tempel: Röm. Mitt. XI (1896) 271ff. Pozzuoli. Mazzella, Site et antichità di Pozz. 97. Sabaudia. Domitiansvilla Not. d. scav. 1936, 46. Sorrent. Villa: Mon. Ant. XXVI (1920) 181ff.

Griechenland und Inseln.

Korinth. Basilika: Corinth I 193ff. Kolonnaden ebd. 148ff. Saal: A. J. A. XXXXI (1938) 540 pl. 11. Quellhaus der Peirene A. J. A. XXXVIII (1934) 55ff. pl. 7. Corinth., The fountain Peirene. Odeon: Corinth X 102ff. Kos. Haus: Boll. d'A. 1936, 138. Alinari Cos 57478. Paros. Athen. Mitt. XXVII (1902) 206 Abb. 8.

Kleinasien.

Aezani. Photo der Ausgrabungen im Deutsch. Arch. Inst. Istanbul. Ephesos. Bibliothek des Celsus: Ephesos Führer² 82. Gymnasium ebd. 45. 60. Hallen des Verulanus ebd. 60. Museion: Ephesos IV 1, 17. Theater: Ephesos Führer² 69. Thermen: ebd. 58. Milet. Latrine: Milet I 6, 17f. Serapeion: Milet I 7, 182. Thermen der Faustina: Milet I 9, 61ff. passim bis 85 Abb. 86ff. passim bis 106. Thermen am Humeitepe: Milet I 9, 131 Abb. 124. 140 Abb. 128. Pergamon. Verschiedene Gebäude im Asklepieion: O. Deubner Das Askl. von Perg. Häuser: Athen. Mitt. XXIX (1904) 119f. Taf. 9. XXXII (1907) 174. 186 Taf. 15. Thermen von Pascha Ludscha: Alt. v. Perg. I 1, 131ff.

Syrien.

Antiocheia am Orontes. Antioch on the Orontes I 31. Kala'at Sim'ân. Arch. Jahrb. XLIX (1934) 76f. Philippopolis (Haurân). Part II Publ. Amer. Archeol. Exp. to Syria 378. Shehbâ. Philippeion ebd. 381. Thermen ebd. 385 u. Abb. 389. Haus ebd. 395.

Ägypten/Nordafrika.

Alexandria-Kairo. Schreiber Wien. Brunn. Rel. VI. v. Duhn Pompeji 68. Antinoe Schreiber 81. Aquae Flavianae (El Hammam) St. Gsell Algérie I 238 pl. 63. Bulla Regia. Not. et Docum. I pl. 2. Caesarea-Cherchel. Gsell I 216. Guelma. Thermen: Gsell I 227 pl. 60.

61. Khamissa. Theater: Gsell I pl. 46. Kyrene. Thermen: Not. Arch. II (1916) 129ff. Lambesis. Asklepieion: Gsell I 141. Leptis Magna. Forum: R. Romanelli, Leptis Magna Fig. 49—52. 60. Thermen: Bartoccini Le terme di Lepcis Fig. 18. 23. 37. 41. 51—53. 57—58. 60. 62—63—65. tav. 3. 5. Mem. Am. Ac. Rome X 1932 pl. 32 und Titelbild. Timgad. Bibliothek: Mem. Am. Ac. Rome IX (1931) 162 pl. 18. Capitol: Gsell I 139. Theater: ebd. 197f. pl. 50.

Spanien.

Gabia da Grande. Mem. 55 Junta Superior Excav. 1923 Lám. 7ff., Merida. Basilica: Mem. 11 J. S. Exc. 1917 nr. 4. 11 Lám. 5. Theater: Mem. 118 J. S. Exc. 1932 Lám. 2. Tarragona, Mem. 116 J. S. Exc. 1932 Lám. 24 (viell. Fußbodenreste).

Frankreich.

Vaison. J. Sautel Vaison dans l'art I 177, 5. II 210ff. § 3 c.

England.

Hier ist antike Inkrustation bisher unbekannt. Siehe J. R. St. XXII (1932) 126f.

Deutschland.

Braunsfeld (b. Köln), Gutshof: Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) 142. Oberweis. Villa: Trier. Ztschr. IX (1934) 45ff. Pölich (b. Trier), Röm.-Germ. Korr.-Blatt IV (1911) 77. Trier. D. Krencker D. röm. Trier 58 Taf. 11, 2. 16, 3. D. Krencker und E. Krüger 306ff. J. N. v. Wilmowski D. Dom zu Trier Taf. 4. Basilica: Trier. Ztschr. XII (1937) 170ff. Abb. 10ff.

Beispiele der reinen Inkrustationsimitation in der Wandmalerei.

Italien.

Rom. Fr. Wirth Röm. Wandmal. Taf. 19. 20 (nur der Sockel). Pont. Acc. Rend. II (1923/24) 156 Fig. 6 ebd. tav. I 2. J. Wilpert Mosaiken und Malereien tav. 73. 128. 129. 142. 151. 199. 217. 230. H. Bossert Farbige Dekorat. Taf. 45. Centuripe. G. Libertini Cent. 56ff. tav. 3—5. Pompeji, Casa dei Vettii: Niccolini tav. 408. 415. Casa d. Menandro, A. Mairuri 35 Fig. 15. Tivoli Hadriansvilla: Wirth 68.

Griechenland.

Thera. Thera III Taf. 2. 4.

Kleinasien.

Priene. Wiegand-Schrader Priene 317 Abb. 362.

Südrußland.

Rostoftzeff Ant. dekorat. Mal. in südr. Gräb. Taf. 67ff. 72. 74f. Bossert Taf. 38.

Syrien usw.

Dura-Europos. Prel. Rep. 6. season 1936, 25bff. pl. 41; ebd. 342f. pls. 47—50 (nur Sockel). Jerusalem. Jerusalem II 348 pl. 38.

Ägypten.

Alexandreia. Rapp. d. mus. d'Al. 1912 pl. 9.

Deutschland.

Trier. Trier. Ztschr. II (1927) 64f. Abb. 16. 18—19. Novaesium. Bonn. Jahrb. CXI/XII (1904) 177 Abb. 8 (nur der Sockel).

Inkrustation der byzantinischen Zeit, die als Hilfsmittel für die Vorstellung und als Beispiele des Nachlebens antiker Inkrustation wichtig sind.

Italien.

Parenzo, D. H. Folnesics u. L. Planiscig Bau- und Kunstdenkm. des Küstenlandes Taf. 95ff. Ravenna. Baptisterium: A. Colasanti L'Arte bisantina in Italia tav. 2. 76. Grab der Galla Placidia: ebd. tav. 6. S. Vitale: Tav. 11—12. 76. Theoderich Palast: Mon. Ant. XXIV (1916) 801 Fig. 29. Rom, S, Giorgio in Velabro A. Munoz Restauro d. bas. d. S. G. al. V. tav. 31. Forum: Jb. d. J. XXXVI (1921) 27 Abb. 6.

Kleinasien.

Ephesos. Marienkirche: Ephesos IV 1, 30 Abb. 24. 43ff. Konstantinopel, Goldne Pforte Ch. Diehl Manuel de l'art byz. ²I 146. Hagia Sophia z. B. O. M. Dalton Byz. Art a. Archeol. 5 Fig. 3. J. v. Gaza u. Paulus Silent. erkl. v. P. Friedländer 284ff. Kahrie Dschami: A. v. Millingen Byz. Churches in Constant. pls. 83. 85. 86 Fig. 108. Korykos. Mon. Asiae Min. II 99. 127 Abb. 131. Meriamlik; ebd. 11. 15. 45. 73. 87.

Syrien.

Baalbek. Baalbek II 141f. Abb. 197—198.

Afrika.

Adulis (Abessinien) Mon. Ant. XVIII (1907) 465f. Fig. 8. 9.

Spanien.

Cordoba. Mem. 54 Junta Super. Exc. 1923 Lám. 13f.

Aus den Zeugnissen ergibt sich etwa folgende Entwicklung: Unter dem Einfluß des hellenistischen ‚bunten Quaderstils' aber auch gleich in freier Ausnützung der eigenen Möglichkeiten (Bedecken der Wandflächen mit großen Platten, wodurch die Quadertechnik schnell verdrängt wird, Abwechseln von großen Platten und schmalen Streifen, lebhafter Wechsel der Steinfarben) entsteht auf römischem Boden ungefähr um 60 v. Chr. die Marmorplatten-I. Man darf vermuten, daß sie bald architektonische Glieder eingeführt und dadurch auch der Wandmalerei wichtige Anregungen gegeben hat. Sie ist ihrem Material entsprechend immer eine ziemlich strenge Flächenkunst gewesen. Der Einfluß, den sie noch im 3. und 4. Stil auf die Wandmalerei ausübte, liegt oft auf der Hand. In einem demnächst erscheinenden Aufsatz (Antike XIV [1939]) ist versucht das nachzuweisen. Wieweit die Möglichkeiten der Marmorintarsia gingen, beweisen nicht nur die Reste (A. Nesbitt Archeologia XLIX 267ff. Daremb.-Sagl. III 2, 2094f. O. Elia Boll. d'A. 1929), sondern auch Imitationen in der Malerei (s. z. B. Schreiber Wiener Brunnenrel. 83). Doch können wir aus dem späten Beispiel der Iunius Bassus-Basilika schließen, daß derartige Elemente an die tektonisch unwichtigen Felder gesetzt wurden. Ein besonderes Verdienst hat die I. sich um die ornamentale Ausbildung der quadratischen und rechteckigen, gleichgültig ob ein- oder vielfarbigen Felder erworben. Das betont D. Krencker D. Trierer Kaiserthermen 311ff. Wenn dabei häufig Schildmotive entstehen, so ist das, wenn die Absicht nicht eindeutig erwiesen werden kann, gewiß meist Zufall. Mehr oder weniger deutlich steckt dann die spätrömische Malerei voll von I.-Motiven. Alle Länder des Mittelmeeres haben die I. von den Römern geerbt. Die Üppigkeit der vorhan-

denen Bauwerke und Ruinen an mannigfachsten Marmorsorten hat die Späteren nicht nur mit der künstlerischen Idee, sondern auch mit dem Material versorgt, wie z. B. die römischen Kirchen bezeugen.

Antike Schriftsteller und Dichter bekunden oft ein lebhaftes Interesse an der bunten marmornen Ausstattung der Gebäude. Viele Stellen hat H. Blümner D. röm. Privatalt. 91ff. gesammelt. [Otfried Deubner.]

S. 2060 zum Art. **Isidoros:**

3 a) Sohn des Helenos, von Antiochia, hatte das hohe Hofamt eines *συγγενὴς καὶ ἀρχεδέατρος* unter König Ptolemaios XI. Alexandros von Ägypten inne. Vgl. Syll. or. 181.

[Fritz Heichelheim.]

Isonomia, Bezeichnung des *πλῆθος ἄρχον*, also der Demokratie (Herodot. III 80, 6). I. gehört mit *εὐνομία*, *δυσνομία*, *αὐτονομία* u. a. zu einer Wortgruppe, deren sprachliche Herleitung umstritten ist. Zwar ist sicher, daß die Abstrakta das konkrete Adjektiv *εὔνομος*, *ἰσόνομος* usw. voraussetzen, aber die sprachliche Zusammensetzung bleibt für dieses in gleicher Weise unsicher. Während man nämlich meist einfach eine Verbindung mit *νόμος* annahm, ist verschiedentlich die Bildung *ἰσο-νέμειν* (*-νέμεσθαι*) usw. für das Richtige gehalten worden. Im ersten Falle wäre I. als ‚Gleichgesetzlichkeit' die mehr auf die privatrechtliche als die politische Sphäre anzuwendende bürgerliche ‚Gleichheit vor dem Gesetz', im anderen als ‚gleiche Zuteilung', als ‚Gleichordnung' oder ähnlich ein Ausdruck gleichen Anteils, sei es an materiellen Dingen oder an politischen Rechten. Das Problem erscheint noch nicht endgültig gelöst. Betont werden muß jedenfalls, daß oft der Begriff des *ἴσα νέμειν* im Sinne einer gleichen Zuteilung ausdrücklich und wörtlich vorkommt (z. B. Herodot. VI 11. Soph. Oed. T. 579. Plat. Gorg. 492 c; Protag. 337 a. Aristot. eth. 1131 a, 23), gelegentlich auch gerade den Inhalt der politischen I., d. h. der Demokratie, bezeichnet (Isokr. VII 21. Plat. rep. 558 c, vgl. Ps.-Xen. rep. Ath. I 4). Ebenfalls ist oft von der Folge der Zuteilung die Rede, nämlich dem Erlangen oder Haben, dem *ἴσων τυγχάνειν* oder *ἴσον ἔχειν* (Eurip. Hik. 404ff. Lys. XII 35. Xen. Kyr. II 2, 20. Isokr. VII 67. 69. XVII 57. Plat. Gorg. 484 a. Dem. XXIV 59). Weiter sei für das sprachliche Problem betont, daß ein vor dem J. 600 aufgekommenes Wort wie *εὐνομία* nicht notwendig auf gleiche Weise entstanden sein muß wie die viel jüngeren Bildungen *αὐτονομία* oder gar *ἀνομία*, das natürlich nur von *νόμος* herkommen kann. Denn gerade *νόμος* hat erst allmählich die späterhin selbstverständliche Bedeudeutung des Gesetzes angenommen. Zu der Debatte über die sprachliche Herleitung sei auf folgende Literatur hingewiesen. Für *νέμειν* trat eigentlich schon Stephanus ein: ‚ut perinde sit ac dixisset *ἴση νομή*'. In neuerer Zeit machte besonders die Beweisführung von Hirzel 242f. Eindruck, der u. a. Busolt, Swoboda, Ehrenberg und Stier folgten; vgl. auch Myres The political ideas of the Greeks 175. 256, 25. Schuhl Essai sur la formation de la pensée grecque (1934), 143. Dagegen setzten sich für *νόμος* ein: Kaerst Gesch. d. Hell. I³ 23 und besonders energisch: W. Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 82; vgl. auch Schaefer 106. 151. 161f.

Das älteste Zeugnis für I. (d. h. das Adjektiv *ἰσόνομος*) ist das berühmte Skolion auf die Tyrannenmörder (10—13 Diehl II¹ 184). Es rühmt zugleich die Tötung des Tyrannen und die Schaffung der I.: *ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην*. Hier ist also I. der Gegensatz zur Tyrannis. Wenn man sich erinnert, wer tatsächlich die Tyrannis beseitigt und die I. eingeführt hat, nämlich Kleisthenes, so liegt die Vermutung nahe, daß die später zum Rüstzeug der Demokratie gehörende Legende um die Tyrannenmörder, gegen die sich aber schon Herodot. VI 123 wendet, daß also auch ihr ältestes Zeugnis, das Skolion, von Gegnern des Kleisthenes herstammt. Die Skolien gehören überhaupt, wenn späterhin auch jedermann das Harmodioslied sang (Aristoph. Ach. 980; Vesp. 1223; Lys. 632), zunächst in die aristokratische Sphäre, wie besonders das Lepsydrionlied beweist (24 Diehl); aber auch allgemeinere Formulierungen wie 6. 7. 9. 14 D. bestätigen es. Und derjenige, der wie Harmodios und Aristogeiton *ἐν μύρτου κλαδί* das Schwert tragen wird, war in der Zeit um 500 gewiß kein Mann aus dem Volke. Was also den Charakter der I. dort, wo man sie zuerst fassen kann, bestimmt, ist der aristokratische Gegensatz zur Tyrannis; vgl. auch Friedel Tyrannenmord in Gesetzgebung u. Volksmeinung d. Griechen (1937) 31f. Und es ist bezeichnend, zugleich ein seltsamer Witz der Weltgeschichte, daß der aristokratische Nebenbuhler des Kleisthenes, der Mann also, der die Tyrannis bekämpfte, um die alte Adelsherrschaft zu erneuern, — Isagoras hieß (PA. 7680, der einzige Mann seines Namens im Athen aller Zeiten!). Weniger überraschend ist, daß Kimons Frau, eine Megaklesenkelin, demnach aus Alkmeonidenblut so wie Kleisthenes, den Namen Isodike trug (PA. 7712).

Auch Solon hatte schon von Gleichheit und vom Gegensatz gegen die Tyrannis gesprochen. Aber die Gleichheit vor dem Gesetz, ein ohne Zweifel grundlegender Gedanke für die solonische Ordnung, wird von ihm so umschrieben (24, 18): *θεσμοὺς δ' ὁμοίως τῶι κακῶι τε κἀγαθῶι ... ἔγραψα*. Dagegen lehnt er es ebenso ab (23, 19ff.), mit der *βία τυραννίδος* zu handeln wie den *κακοί* und *ἐσθλοί* am Heimatboden *ἰσομοιρία* zu geben; letzteres richtet sich gegen die Forderung des *γῆς ἀναδασμός*. Solon unterscheidet also schon die Gleichheit des *ὅμοιον* und des *ἴσον*, sicherlich rein aus dem Sprachgebrauch heraus, ohne sich bewußt zu sein, daß er damit den Gegensatz der relativen (geometrischen oder proportionalen) und der absoluten (arithmetischen) Gleichheit bezeichnete; tatsächlich nahm er die Formulierung voraus, die in der Folgezeit vorherrschend war (Hirzel 277ff. 297ff.). Das ideale Prinzip des solonischen Staates hieß bekanntlich *εὐνομία*; dagegen bezieht sich *ἰσομοιρία* ausschließlich auf den gleichen Anteil an Grund und Boden, der (mindestens im Prinzip) als reine arithmetische Gleichheit durchführbar war. Das gleiche Element ist dann aber mit Wahrscheinlichkeit auch in der I. der kleisthenischen Zeit vorauszusetzen; vgl. noch Hesych: *ἰσόνομον· ἰσομερές* und anderer-

seits bei Homer den mit dem Wort *ἰσόμορος* ausgedrückten Anspruch Poseidons auf gleichen Anteil an der Herrschaft der Welt (Il. XV 209). Wir erkannten in I. zunächst die Gleichheit der Adligen, die die Monarchie ablehnen. Von ihr war im Rahmen des kleisthenischen Staats der Schritt nicht weit zu einer Gleichheit aller Bürger, sei es als Anteil am Staat, sei es als Gleichheit vor dem Gesetz.

Auch Herodot, der das Wort I. sichtlich gerne verwendet, gebraucht es vor allem als Gegensatz gegen die Tyrannis (III 142, 3f. V 37, 2), aber wie wenig fest die Terminologie ist, zeigt sich z. B. darin, daß er den gleichen Gegensatz gegen die Tyrannis mit *ἰσηγορίη* (V 78) oder mit *ἰσοκρατίη* (V 92 *α*) bezeichnen kann und andererseits die Vertreibung der ionischen Tyrannen durch Mardonios *δημοκρατίας καθιστάναι* heißt (VI 43, 3). Diese Gleichungen machen wahrscheinlich, daß Herodot auch in I., dem *ὄνομα πάντων κάλλιστον* für die Demokratie (III 80, 6), nicht die Gleichheit vor dem Gesetz empfand, sondern den gleichen Anteil an Staat und Herrschaft, die gleiche Freiheit im Staate, die sich in der Demokratie bekanntlich vorzugsweise in der Redefreiheit auswirkte. So bekommt bei Herodot die Isegoria ähnlich wie die I. ein besonders lobendes Beiwort (V 78): *χρῆμα σπουδαῖον*. In der bekannten Perserdebatte (III 80ff.) knüpft Otanes, der Verteidiger der I., ausdrücklich an den Gegensatz zu der *ἀνεύθυνος μοναρχίη* des Kambyses an, also einer ‚Tyrannis', und er betont (80, 6), daß die I. gerade *τούτων τῶν ὁ μούναρχος ποιέει οὐδέν (ἔχει)*. Zum Beweise führt er als Hauptkennzeichen der I. = Demokratie (vgl. VI 43, 3) an: Erlosung der *ἀρχαί*, Rechenschaftsablage und *βουλεύματα ἐς τὸ κοινόν*. Also auch die genauere Inhaltsschilderung der I. bestätigt, daß Herodot sie als gleichen Anteil am Staate auffaßt, als eigentlich politische Gleichheit aller Bürger.

Dabei wird es niemanden verwundern, daß der schon bei Solon anklingende Gedanke der Gleichheit vor dem Gesetz, oder besser gesagt: der für alle geltenden gleichen Gesetze, im 5. Jhdt. zumindest immer mitempfunden wurde, wenn von I. die Rede war. Und zwar hat — im Unterschied von Solon — die Demokratie hier gerade die absolute (arithmetische) Gleichheit verfochten, gegen die manche Gegenstimme laut wurde. Es ist dieser Gegensatz, den Soph. Ant. 519f. in die Ordnung der Totenwelt überträgt.

Weitere Zeugnisse für I. bietet erst die Zeit des peloponnesischen Krieges. Ehe auf sie eingegangen wird, ist nötig, die historische Rolle der I. in der vorausgegangenen Zeit zu umreißen. Dieses Problem hat Hirzel 244 damit in Angriff genommen, daß er als ursprünglichen Sinn der I. die Gleichheit des Besitzes annahm und dies mit Zitaten aus Isokrates und Aristoteles belegte. Das geht ebensowenig wie der Versuch von Schaefer 106ff., die I. als Gleichheit vor dem Gesetz und in diesem Sinne zugleich als das einzige im 6. und 5. Jhdt. geltende Schlagwort des Strebens nach Gleichberechtigung aufzufassen. Demgegenüber zeigen die Quellen, daß das zunächst aristokratische, von der Demokratie dann übernommene Wort vor allem die Kampfansage gegen die Tyrannis und damit, positiv gewendet: die politische Gleichheit der Bürger zum Inhalt hat. Die Übernahme des Gegensatzes von I. und Monarchie in die Medizin (Alkmaion frg. 4), trotz Hirzel 227, 1 im Kern ein Gedanke des alten aristokratischen Pythagoreertums und schwerlich aus iranischen Vorstellungen herzuleiten (gegen Götze Ztschr. f. Indol. u. Iranistik II 1923, 87f. vgl. Capelle Herm. LX 374, 1), bestätigt das durchaus (Ehrenberg 27). Noch bei Thuk. III 62, 3 sagen die Thebaner, ihre Polis wäre zur Zeit der Perserkriege *οὔτε κατ' ὀλιγαρχίαν ἰσόνομον πολιτεύουσα οὔτε κατὰ δημοκρατίαν* gewesen, sondern *δυναστεία ὀλίγων εἶχε τὰ πράγματα*. Diese *δυναστεία* wird als Gegensatz zu Gesetz und Vernunft, als *ἐγγυτάτω τυράννου* charakterisiert. Auch hier, da ein für Thukydides zeitlich stark zurückliegender Zustand geschildert wird, ist I. Gegensatz zur Tyrannis, d. h. einer tyrannisähnlichen Oligarchie, *ἰσόνομος* selbst aber bezeichnendes Beiwort einer gemäßigten Oligarchie, die von der Demokratie ausdrücklich unterschieden wird. Allgemein gilt also zunächst nur, unabhängig von den Verfassungsformen, daß an Stelle des Einen die Gleichen herrschen sollen. Das mußte sich natürlich auch gegen die Oligarchie richten und jene ‚Nivellierung der Standesunterschiede' ergeben, die Schaefer 107 überraschenderweise aus der Aristagorasgeschichte (Herodot. V 37) herausliest und als eigentliches Ziel der I. ansieht, die in Wahrheit aber für sie erst sekundär gewesen ist.

Ob Wort und Begriff der I. im Athen der kleisthenischen Zeit entstand oder schon von Ionien herkam, ist kaum zu entscheiden. Wesentlich bleibt, daß der Staat des Kleisthenes durch das *ἀναμίσγεσθαι τὸ πλῆθος* (Aristot. *Ἀθ. π.* 21, 3) die I. in vorbildlicher Weise verwirklicht hat, und weiter daß der bisher für antityrannische Staatsform geltende Ausdruck der Eunomia nicht mehr zureichte. Das war der Fall, weil die Idee der Gleichheit zu stark geworden war, zweifellos vor allem gerade durch den nivellierenden Einfluß der Tyrannis und zugleich am Widerstand gegen sie. Deshalb stand die I. von vornherein in engster Verbindung zur *ἐλευθερία* (vgl. Herodot. III 142, 3f. VI 123, 2), und es ergab sich so, daß Eunomia zum aristokratischen, I. endgültig zum demokratischen Begriff wurde.

Indessen waren beide Worte schwerlich die einzigen und kaum die einfach führenden Schlagworte des politischen Kampfs. Wenn die I. im Kampfe gegen die Tyrannis die Eunomia zurück-, obwohl nicht verdrängt, so ist doch alles, was Schaefer 147ff. über die Verdrängung der Eunomia aus der zwischenstaatlichen Geltung und über den Siegeszug der I. schreibt, ohne Quellengrundlage. Vollends spricht sich in dem Paare I.–Eunomia nicht ein Gegensatz des Einzelstaatlichen gegen das Gemeingriechische aus, sondern der (mit dem Widerstreit der Verfassungen innerlich zusammenhängende) Gegensatz eines rational-politischen Denkens gegenüber einem vorwiegend agonalen Bewußtsein. Der neuen Zeit kam es nicht so sehr auf das irrationale *εὖ* an wie auf das letzten Endes sogar meßbare *ἴσον*. Doch auch diese Deutung erlaubt nicht, überhaupt eine einzigartige Bedeutung gerade der beiden Worte

I. und Eunomia anzunehmen. Herodots Formulierung für I.: ‚der schönste Name von allen' (III 80, 6) zeigt zur Genüge, daß es noch andere Namen gab, von denen ja auch schon gesprochen wurde, vor allem aber den der *δημοκρατία*. Der neue Staat stand, für uns zuerst in der *δήμου κρατοῦσα χείρ* des Aischylos faßbar (Hik. 604), im Zeichen eben der Demokratie, die nicht die Herrschaft einer ‚Klasse' betonte (Schaefer 106), sondern in den verschiedenen Namen der Gleichheit (I., Isegoria, Isokrateia) ihrer neben der Freiheit maßgebenden Idee Ausdruck verlieh. Selbst wenn in *δῆμος* die Bedeutung der niederen Volksschicht ebenso stark oder sogar stärker mitklingen mochte als die des Gesamtvolks (vgl. Ehrenberg Journ. hell. stud. LVIII 150) und vielleicht *δημοκρατία* ein zuerst von den Gegnern geprägtes Wort war (Hirzel 264, 0), ist es doch stets das stärkere politische Schlagwort gewesen, und I. war entsprechend ihrem Gegenspiel, der Eunomia, keine Verfassung, auch nicht der Staat der gleichen Gesetze für jedermann, sondern die ideale Form der Gemeinschaft, an der alle Anteil hatten (vgl. für Eunomia: Ehrenberg Charisteria 24).

Die Folgezeit bestätigt vor allem, daß der Gleichheitsgedanke der vielleicht stärkste tragende Faktor der Demokratie geworden war. Der thukydideische Perikles (II 37, 1) betont, daß der Name des Staates *δημοκρατία* ist, ihr Inhalt aber Gleichheit, allerdings die absolute Gleichheit (*τὸ ἴσον*) nur *πρὸς τὰ ἴδια*, also als Gleichheit vor dem Gesetz, während es *ἐς τὰ κοινά*, also im Politischen, nach Würdigkeit gehe Diese Unterscheidung, im allgemeinen wohl mehr Sache der Theorie (vgl. Isokr. VII 21. Plat. Prot. 337 a. Aristot. pol. 1302 a, 7) als des aktuell-politischen Programms, spricht sich doch in der vielgebrauchten allgemeinen Gleichheitsformel *ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ* aus (z. B. Thuk. I 27, 1. Xen. hell. VII 2, 45. Syll.³ 312, 27. 333, 25. 526, 29; vgl. auch Eurip. Phoin. 501. Dem. XXI 112. Aristot. pol. 1295 b, 25. Kallim. bei Athen. XIII 585 b. Syll.³ 254 A, 6. 421, 13 u. oft), deren zwischenstaatlicher Sinn später meist durch *ἰσοπολιτεία* wiedergegeben wurde (vgl. Oehler o. Bd. IX S. 2227ff.). Im übrigen tritt der Gleichheitsgedanke der Demokratie ebenso als I. in Erscheinung (Thuk. III 82, 8. IV 78, 3. VI 38, 5. Isokr. XII 178. Plat. Menex. 239 a; rep. 561 c. 563 b; ep. VII 326 d) wie als *ἰσηγορία* (Eupolis frg. 291 Ko. Ps.-Xen. *Ἀθ. π.* I 12. Dem. XXI 124. Polyb. VI 9, 4f. Zenon frg. 228 [Stoic. vet. frg. I 54]), die auch in homerische Zeit zurückverlegt werden konnte (Philodem. *π. τοῦ καθ' Ὅμ. ἀγαθοῦ βασιλέως* frg. 19, 14, wo vermutlich zu lesen ist: *ἰσηγορίαν δ' ἔχοντες ... [καὶ ἐν] ταῖς συνουσίαις καὶ τοῖς φ[ιδι]τ[ίοις ...?*). Die *ἰσηγορία* konnte später auch *ἰσολογία* heißen (Polyb. XXIV 10, 9. XXX 31, 16). Eine andere Bezeichnung der politischen Gleichheit, zumal auch im Verhältnis der *συμμαχία*, die ebenfalls ihrem Wesen nach *ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις* war (Xen. hell. VII 1, 1. 13), ist die *ἰσοψηφία* (Thuk. I 141, 6. III 11, 3. Eurip. Hik. 353). Sonst gab es noch *ἰσομοιρία* (Thuk. VI 39, 1. Nymphodor. FHG II 380 frg. 21) oder *ἰσοτιμία* (Strab. VIII 365. Phil. de spec. leg. I 52f.) oder *τὸ ἴσον* schlechthin, die *ἰσότης* (Eurip. Phoin. 535ff. Thuk. I 77, 3. III 10, 3. Lys. XII 35. Xen. Kyr. II 2, 20. Aischin. I 5. Isokr. VII 21. Plat. rep. 558 c. Aristot. pol. 1266 b, 32. Polyb. VI 8, 4), weshalb es auch zwischen Oligarchie und Demokratie eine *πολιτεία ἰσαιτέρα* geben kann (Thuk. VIII 89, 2. Eurip. Hik. 441). Im Athen des ausgehenden 5. Jhdts. scheinen auch die Eigennamen mit Iso- zuzunehmen, die ursprünglich sehr selten, allerdings niemals sehr häufig waren (PA. 7681ff. 7710ff.). Was für die griechische Demokratie gilt, überträgt Dion. Hal. IV 72. X 1 auf das frühe Rom der republikanischen Zeit. So falsch das für Rom war, so bezeichnend für Art und Dauer der griechischen Ideologie. Und sie gewann einen neuen Sinn auch für Rom, nämlich in den Männern, die von diesen Ideen tatsächlich beeinflußt waren, den Gracchen (Appian. bell. civ. I 15).

Der politische Gegensatz sozialer Schichten ist so alt wie die Weltgeschichte. Aber was bei den Griechen im frühen Kampfe gegen den Adel Anspruch des Rechts war (*δίκη*), hat noch kaum bewußt für politische Gleichberechtigung gekämpft. Das geschah erst im Zeichen des Kampfes gegen die Tyrannis und fand hier seine Formulierung. Diese blieb daher auch weiterhin ihrer Ursprungssphäre verbunden. Zugleich aber sind die Verfassungsformen, Demokratie einerseits, Monarchie und Oligarchie andererseits (öfter auch *δυναστεία* genannt), die festen Träger des Gegensatzes geworden, und die Demokratie ist es allein oder doch ganz vorzugsweise, die als Verkörperung der I. wie der anderen ähnlichen Gleichheitsbegriffe angesehen wird (z. B. Eurip. Hik. 352f. Thuk. IV 78, 3. Lys. XII 35. Plat. ep. VII 326 d. Aristot. pol. 1255 b, 19). Auch Spartas Eunomia steht als eindeutig *ἀτυράννευτος* fest (Thuk. I 18, 1), und nur wo die Perioiken als ursprünglicher Demos aufgefaßt werden (Isokr. XII 178, neuerdings als historisch richtig verfochten von Hampl Herm. LXXII 1937, 1ff.), können auch *ἰσονομία* und *δημοκρατία* als Wesenszug des frühen Sparta angesehen werden, während z. B. noch Plut. de monarchia et democr. etc. 827 b als ein theoretisches Ziel, wie es inzwischen platonisches und aristotelisches Staatsdenken vorgedacht hatte, die Wandlung der lykurgischen Oligarchie durch den *ἀνὴρ πολιτικός* bezeichnet, der ihr *τοὺς ἰσοκρατεῖς καὶ ὁμοτίμους ἄνδρας* einfügt.

Hinter den Verfassungsformen stehen für das griechische Bewußtsein grundsätzliche ethische Kräfte. Zumal darum handelte es sich, die soziale und rechtliche Gleichheit durchzusetzen (vgl. Eurip. Hik. 434), so etwa wie Phaleas für seinen Idealstaat die Gleichheit von *κτῆσις καὶ παιδεία* forderte (Aristot. pol. 1266 b, 32). Das *ἴσον* für arm und reich, für den Schwachen und den Starken wird deshalb im allgemeinen Denken geradezu synonym mit dem *δίκαιον* (Plat. Gorg. 484 a) oder dem *νόμιμον* (Eurip. Phoin. 535ff.). Die Zusammenfassung *ἴσος καὶ δίκαιος* wird üblich (z. B. Dem. XXI 67. Syll. or. 339, 51), und richtig weist Hirzel 229 auf das charakteristisch Griechische dieser bis zur Identität gesteigerten Bezugsetzung von Gleichheit und Recht hin, die z. B. der römischen *aequitas* fehlt. Gegenüber den oligarchischen oder überhaupt auf Ungleichheit

beruhenden Verfassungen ist die Demokratie ἡ ἴση καὶ ἔννομος πολιτεία (Aischin. I 5), was zweifellos eine Umschreibung der I. ist.

Indes verfiel die I. als politisches Schlagwort langsam der Vergessenheit. Nachdem die Demokratie sie kaum mehr als schöneren Decknamen gebrauchte, hat auch der oligarchische Kampf gegen den Gleichheitsgedanken, den theoretisch vor allem die Sophistik durchfocht, sich mehr gegen δῆμος und ἰσότης überhaupt gerichtet. Immerhin gibt es noch gewisse Spuren der alten Bedeutung der I. zumal in der Philosophie. Allerdings als die Gleichheit, die zugleich δικαιοσύνη ist, kann sie die I. nicht gelten lassen. Nur im Menexenos (239a), der eine völlige Sonderstellung hat, wie man sie auch erklären mag, zwingt das Lob des athenischen Staates Platon dazu, auch das Wort I. zu verwenden, das als natürliche Tatsache angesprochen und aus der gleichen Abstammung aller Athener (238e), der ἰσογονία, hergeleitet wird, zugleich aber eine auf sittlicher Grundlage (ἀρετὴ καὶ φρόνησις) ruhende Gleichheit darstellt. Wie es scheint, hat dieser Gedankengang noch in der Agrippareде bei Cass. Dio LII 4, 1ff. einen späten Nachklang. Im übrigen wird bei Platon zwar ἡ τοῦ ἴσου τιμή als Gegensatz der πλεονεξία und damit als δίκαιον festgelegt (rep. 359c u. ö.), aber das Prinzip der menschlichen Gleichberechtigung auf dem Boden des ἀγαθόν und das der politischen Gleichberechtigung im realen Staate sind notwendig nicht dasselbe. Der ἀνὴρ ἰσονομικός (rep. 561c), der ἀνὴρ κατὰ δημοκρατίαν (562a), ist Gegenstand des Hohns und der schärfsten Ablehnung. Beispiele krassester Ausartung der Demokratie sind die Ungebundenheit der gekauften Sklaven und andererseits die zwischen Mann und Frau bestehende ἰσονομία καὶ ἐλευθερία (rep. 563b), was natürlich etwas völlig anderes ist als die Gleichstellung der Geschlechter im Idealstaat (455ff.) und auch als jene bei den skythischen Issedonen, von der Herodot. IV 26, 2 mit den Worten ἰσοκρατέες δὲ ὁμοίως αἱ γυναῖκες τοῖσι ἀνδράσι berichtet hat. Wenn Platon einmal mit dem ὄνομα δικαίου καὶ ἰσονόμου πολιτείας den wahren Staat bezeichnet (ep. VII 326d), so steht diese I. im Gegensatz zu allen δυναστεύοντες, worunter hier ausdrücklich nicht nur Tyrannis und Oligarchie, sondern auch die Demokratie verstanden wird. Das Entscheidende für Platon ist die alte Aufteilung in geometrische und arithmetische Gleichheit (vgl. bes. leg. 757b), wobei ἴσον und ἰσότης beides bedeuten können, die I. aber als politische Tatsache nur die arithmetische, als solche aber ganz abzulehnen ist. Nicht allzu anders waren die Voraussetzungen für Aristoteles. Bekanntlich gewann die Beziehung von ἰσότης und δικαιοσύνη in seiner Ethik und Rechtslehre besondere Bedeutung. Im Unterschied von Platon ist aber bei Aristoteles das δίκαιον nicht mit dem ἀγαθόν nahezu identisch, sondern enger und strenger auf das Politische bezogen. Indem er aber zwischen ἴσον und νόμιμον als den zwei Formen des δίκαιον ausdrücklich scheidet, kann er schon deshalb den Begriff der I. hier nicht verwenden, wenn er auch die Notwendigkeit einsieht, geometrische und arithmetische Gleichheit nebeneinander gelten zu lassen (eth. 1134a, 77: pol. 1302a, 7); vgl. Salomon Der Begriff der Gerechtigkeit b. Aristot. (1937) 10ff. u. sonst. Wäre I. nicht ein allzustark politisch festgelegter Begriff gewesen, so hätte wohl auch das ἐμ μέρει ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν, das der Demokratie, aber auch dem Idealstaat eigen ist (1317b, 2. 1332b, 26), nicht nur einmal ἰσότης τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι geheißen (eth. 1134b, 15), sondern I.

War das politische Gegenteil der I. vor allem die Tyrannis, so steht ihr als sittlicher Kraft die πλεονεξία gegenüber, die auch φιλοτιμία sein kann; sie versteckt sich gerne hinter dem ὄνομα εὔπρεπες der demokratischen I. oder auch einer ἀριστοκρατία σώφρων (Thuk. III 82, 6ff.). Was Thukydides hier als Ursachen der inneren Auflösung schildert, knüpft bewußt an Herodots Verherrlichung der I. (III 80) an, und was bei diesem wirklich ein ὄνομα κάλλιστον war, weil es mehr als nur Name gewesen ist, das ist nun zum Deckmantel für die πλεονεξία geworden. Die Gleichheit ermöglicht geradezu, nach der Meinung des scharfen und scharfsichtigen Kritikers der Zeit und der zeitgenössischen Demokratie, die volle Auswirkung des ihr feindlichen Prinzips. Von der πλεονεξία und ihrer verhängnisvollen Wirkung ist sonst oft die Rede; vgl. etwa Herodot. VIII 112, 1. Thuk. I 40, 1. Xen. Kyr. II 2, 20. Plat. Gorg. 483c; rep. 359c. Aristot. eth. 1130a, 19ff.; pol. 1293a, 23. Im Grunde behält also die I., in der man immer ausschließlicher den ἴσος νόμος fühlte, doch die Bedeutung des ἴσον ἔχειν, so wie die πλεονεξία ihrem Sinn entsprechend stets das πλέον ἔχειν zum Inhalt hat.

Schon früh hatte man begonnen, die I. auch auf außerstaatliches und außermenschliches Gebiet zu übertragen, ähnlich wie umgekehrt vom harmonischen Bilde des Kosmos gelegentlich die Nutzanwendung auf das menschliche Leben gezogen wurde (Eurip. Phoin. 539ff., vgl. Dümmler Kl. Schr. I 160). Es können hier nur einige wesentliche Zusammenhänge angedeutet werden. Das Prinzip der Gleichheit — allerdings ganz überwiegend der geometrischen, proportionalen — hat in Denken und Weltbild der Pythagoreer zweifellos eine beträchtliche Rolle gespielt. Und wie der Arzt Alkmaion von der I. im menschlichen Körper gesprochen hat (s. o.), so lag der Ausgleich zwischen den natürlichen Kräften auch in der empedokleischen Lehre von φιλία und νεῖκος. Gerade das durch sie bestimmte Verhältnis der vier Elemente, die δυνάμει ἴσα sind, wird dann z. B. bei Tim. Lokr. 99b als I. bezeichnet. Wenn später Zenon (frg. 228) die ἰσηγορία der Polis auf die allgemeine Gemeinschaft der Kosmopolis überträgt, so ist das fast selbstverständlich, aber ebenso, daß er sie zwischen dem φαῦλος und dem σπουδαῖος nicht gelten läßt. Leicht begreift sich, daß die Epikureer das Prinzip der I. in ihrem staatlich-ausgeglichenen Kosmos wiederfanden (Cic. de nat. deor. I 50. 109; vgl. Hirzel Unters. zu Cic. philos. Schr. I 15ff. 85ff.). I. war zum kosmischen Gleichgewicht geworden, zum Gleichgewicht zwischen Göttlichem und Sterblichem, zwischen Erhaltendem und Zerstörendem.

Aber auch dort, wo man einen monarchisch regierten Kosmos anerkannte, konnte das Prinzip der I. gelten, die sich hier also sozusagen

mit ihrem Urgegensatz vereinte. Für Philo, der im Politischen die Demokratie als *εὐνομωτάτη πολιτεία* (de spec. leg. IV 187; de virt. 180) für die beste, die Ochlokratie für die schlechteste Verfassung erklärte, war die *ἰσότης* als *ἀπονεμητικὴ τῶν κατ' ἀξίαν* (de leg. alleg. I 87), also als geometrische Gleichheit, Ausdruck der Gerechtigkeit oder auch ihre Mutter (de spec. leg. IV 231), daher aber Prinzip der göttlichen Weltordnung. Dieses kosmische Prinzip war mit dem *θεός* nicht nur vereinbar, sondern durch ihn geradezu bedingt, ob es nun *ἰσότης* oder I. hieß (de spec. leg. 237; de aetern. mund. 108. 112). Wie I. das Verhältnis der vier Elemente darstellte (de spec. leg. I 208), so übertrug Philo sie auch auf die *κοινὴ καὶ φιλόθεος πολιτεία* der menschlichen Gemeinschaft (de spec. leg. I 52f.) und konnte selbst das ‚Goldene Zeitalter', das man bei der Thronbesteigung des Caligula erwartete, so nennen (*ἰσονομίαν τοῦ καιροῦ διδόντος*, leg. ad Gaium 13). Also überall I. im Einklang mit Monarchie. So nennt auch Ps.-Aristot. de mundo 400 b, 27ff. die Gottheit ‚das alles im Gleichgewicht haltende Gesetz' (*νόμος ἰσοκλινής*, Übersetzung von Capelle). Und bei Plut. de def. orac. 428 e ist die natürliche *ἰσονομία ἐν πᾶσι* geradezu Voraussetzung für eine *τάξις ἡγεμονικὴ καὶ δύναμις*, und zwar ebenso im Kosmos wie in den *σώματα*. Schließlich ist für Kaiser Marcus (8, 2) das Ziel des Menschen, ein verständiges und soziales Wesen zu sein, das *ἰσόνομον θεῷ*, in Gleichgewicht, in Einklang mit der Gottheit steht.

Nichts zu tun hat mit der erörterten I. der Begriff des *ἰσόνομον* in zahlreichen Papyri, wo er die gleich-, d. h. vollwertige Münze bezeichnet (Preisigke Fachwörterb. s. v.; Wörterb. III Abschn. 17).

Literatur. Hirzel Themis, Dike u. Verwandtes (1907), 227ff. Stier *Νόμος βασιλεύς*, Diss. Berl. 1927 = Philol. 1928. Ehrenberg Charisteria f. Rzach (1930), 19ff. Schaefer Staatsform u. Politik (1932), 106ff. 147ff.

[Victor Ehrenberg.]

S. 2267 zum Art. **Istron:**

§ 1. A. Lage. Die Lage des Stadtgebietes im innersten Winkel des Golfes von Mirabello ist durch die Angabe des Stad. m. m. 352f. (wo allerdings erst C. Müller z. St. den Namen durch Emendation — wozu s. d. Art. Lato § 7 in diesem Bande — von *Ἑτέραν*, *Ἑτέρας* eingeführt hat, Bd. XII S. 977): 25 Stadien von Kamara, 15 von *Κητία ἄκρα* (in dem ich das Vorgebirge westlich Limen Tholos [Mittelmeerhandbuch⁴ IV 310] erkennen möchte) wie durch die Erhaltung eines Ortsnamens Nistrona (aus ihm erschließt Guarducci Inscriptiones Creticae I p. 100 die Betonung *Ἴστρων*, nicht *Ἰστρών*) gesichert. Einen Ortsnamen Ystrina kennt schon Buondelmonti (Description des iles, hrsg. v. Legrand, Publications de l'école des langues orientales 4. Sér. XIV), doch wird dieser Ort in der kürzeren Fassung seiner descriptio Candiae (149f.) mit Olopyxopolis geglichen, auf Spinalonga angesetzt, ist also Olus (dessen Name, wie diese Stelle lehrt, in Spinalonga aus Spineleonde, vgl. jetzt Elunda zum Stamm Olont- erhalten ist); in der ausführlicheren (125f.) erscheint diese Beschreibung einer im Meer versunkenen Stadt von Spinalonga getrennt und hinter Spira (Pseira), vielleicht sind also in jener zwei im Meer versunkene Städte, I. und Olus, vermengt. Auch Onorio Belli bei Falkener Some Important Theatres 15 kennt Istrona und setzt es zwischen Mirabello und einem Paleocastro an, 6 Meilen von diesem und 24 östlich von Sitia; die Korrektur Falkeners westlich von Sitia ist wohl berechtigt, und das Paleocastro nicht das beim diktäischen Heiligtum, also Heleia, sondern das von Spratt Travels I 140 erwähnte, nach seiner Beschreibung identisch mit Vrokastro. Bellis Istrona liegt an der Mündung eines Flusses und ist vom Meer überspült (eine zweite Stadt mit gleichem Schicksal kennt Belli 15 als Cytaeum bei Mirabello, trennt also sicher die Stätten von I. und Olus = sein Cytaeum). Das führt mit Sicherheit auf die Gegend, die noch im 19. Jhdt. Istrona hieß: sowohl Kalochorio (Spratt I 138) wie das benachbarte Pyrgo (Halbherr Antiquary XXVII [1893] 13). Danach hat auch Guarducci die Inschriften aus beiden Dörfern sowie von dem nahen, weiter östlich gelegenen Katevati (Halbherr Museo Italiano III 642) unter I. gestellt. Dagegen beschreibt Spratt die Ruinen von Pyrgo oder Priniatiko Pyrgo als Minoa (o. Bd. XV S. 1858 Nr. 5). Die neueste Behandlung der Topographie der Gegend (die leider wie Bürchner Bd. IX S. 2267 den Fundbericht über Vrokastro von Hall Excavations in Eastern Crete, Vrokastro, Anthropological Publications Museum Univ. Pennsylvania III 3 [Philadelphia 1914] mit Karte pl. 17 — Würdigung der Funde bei Levi Arkades, Annuario Scuola ital. Atene X—XII 551ff. — völlig übersieht) bei Guarducci 100f. setzt I. bei Pyrgo an (was zum mindesten insoweit zu korrigieren ist, als auf Pyrgo offenbar nur ein Heiligtum, dagegen auf der Halbinsel Nisi ‚an extensive Graeco-Roman site' [Hall 85] lag, also wohl der Hauptteil der Stadt I.). Die von Buondelmonti 126. 150 geschilderte Ruinenstätte oberhalb von Pachyammos (nach ihm Panormos) dagegen, auf die sich Guarducci 100, 1 bei der Gleichung Pacheia Ammos = Minoa beruft, ist Vrokastro, das aus der dorischen Zeit Kretas keine Reste erhalten hat. Gewiß scheint es andererseits zunächst auch denkbar (worauf aber nicht etwa nur die Feststellung minoischer Reste vor allem in der Gegend von Pyrgo führt), Minoa am Strand, bei Nisi, Katevati und Pyrgo, I. aber auf Vrokastro anzusetzen, also den Ansatz von Guarducci zu vertauschen; sicher hießen auch die Bewohner von Minoa politisch Istronier, war Minoa nur das Epineion (Halbherr Museo Italiano III 642) von I. und reichte das Gebiet von I., wie es der Stad. m. m. voraussetzt, bis ans Meer, auch läßt die Analogie anderer Orte gleichen Namens (wozu Bethe Rh. Mus. LXV 200ff.) in Minoa einen Hafenort, möglichst auf einem Vorgebirge (Spratt I 139) erkennen, der dann zunächst zum Staatsgebiet einer festen, landeinwärts oder höher gelegenen Stadt gehörte, wie Kamara und Chersonesos (s. o. den Art. Chersonesos und u. Lato), ohne daß aber die Annahme späterer Entstehung nötig wäre

(und etwa der Nachweis auch früharchaischer Funde am Hafen — wie er mit Funden von mykenischer bis hellenistischer Zeit nach freundlicher brieflicher Mitteilung von H. van Effenterre jetzt für Olus möglich ist — die Existenz einer binnenländischen Burgstadt hocharchaischer Zeit — wie sie für Olus Bd. XVII S. 2505f. angenommen und durch Aufdeckung eines geometrischen Heiligtums unter dem des Ares und der Aphrodite bei Hellenika bestätigt worden ist — widerlegte): die Küstensiedlung hatte eben jeweils wegen der Unsicherheit der Meere zunächst keine politische Bedeutung gehabt, und Minoa, wie das Fehlen inschriftlicher Erwähnungen (Syll.³ 940, 12 bezieht sich auf die gleichnamige Stadt bei Aptara im Westen) lehrt, hat sie nie gewonnen. So möchte man in all den erwähnten Resten nahe der Küste nur Reste der Hafenstadt Minoa erkennen, I. aber in sicherer Lage suchen und deshalb die Bezeugung der zwei Siedlungen, Minoa und I. durch den Nachweis zweier Siedlungen verschiedenen Typs, von Nisi und Vrokastro, bestätigt sehen. Dem widerspricht aber der Befund auf Vrokastro, so bleibt die Akropolis von I. noch unbekannt, sofern nicht die Annahme als erlaubt gilt, daß die dorischen Siedler von I. nach altdorischer Sitte auch hier in Dörfern im Tal von Kalochorio gewohnt haben und keine Burgsiedlung, nur eine Hafensiedlung in ihrem Staatsgebiet hatten.

B. Besiedlungsgeschichte. Die Besiedlung von Pyrgo gehört in minoische und dann wieder erst in römische Zeit. In minoischer Zeit war das ganze fruchtbare Mündungsgebiet des Flusses von Kritsa, der unterhalb des jetzigen am Berghang hinaufziehenden Dorfes noch einen Zustrom empfängt, reich besiedelt.

Eine Höhle enthielt Reste aus frühminoischer Zeit, ein Haus nahe der Küste unterhalb von Vrokastro spätminoische Scherben und in der Umgebung des Dorfes Kalochorio selbst sind allenthalben Scherben aus Mittelminoisch III und Spätminoisch I gefunden (Hall 84f.). Die Hauptsiedlung (Hall 84f. m. Abb. 46) mit frühminoischer Vasiliki-Ware wie spätminoischen Scherben lag, entsprechend anderen frühminoischen Siedlungen unmittelbar an der Küste auf Pyrgos. (Über früh- und mittelminoische Funde in Vrokastro s. u. § 2 B). Die die minoischen Reste überdeckenden Ruinen historischer Zeit auf Pyrgo werden von Hall 84f. in römische Zeit gesetzt und sind von Spratt I 139 und Halbherr Antiquary XXVII 13 beschrieben; die hier gefundene Inschrift Inscr. Cret. I, XIV 2 aus dem 2. Jhdt. v. Chr. ist das älteste Zeugnis und lehrt wohl, daß die Stätte weniger Siedlung als ein ausgedehntes Heiligtum (nur hier begegnet die Nennung eines *χορός*, der [Halbherr Museo Italiano III 644] sofort an den des Daidalos in Knosos von Hom. Il. XVIII 591ff. denken läßt, der ursprünglich wohl den Labyrinthostanz, dann den Platz dafür bezeichnete, bis dann daraus die Erbauung des Labyrinth ward) wohl (ebd. 103, 1) des Ares und der Aphrodite war, deren Tempel Halbherr in der Ruine *στὴν Ἀνοῦσαν* (identisch mit dem von Spratt I 139 erwähnten Bauwerk?) mit ihren Eisen- und Bleiklammerspuren im Fundament erkennen will; da eine Verschleppung des Steins wenig wahrscheinlich ist, bezeugt die Inschrift durch die Wiederkehr der Stifternamen in Lato vielleicht auch die Zugehörigkeit dieses Heiligtums zu Lato und macht dann die Emendation von *Μινῴα τῆς Λυττίων* zu *τῆς Λατίων* bei Strab. X 475 wahrscheinlich. Wie diese Stätte dürfte auch I. selbst, am Ausgang des Tals von Kritsa bei Lato gelegen, im Hellenismus an Lato gefallen sein, was vielleicht auch, die obige Emendation stützend, aus dem Ausgreifen von Lato bis Pachyammon (doch wohl sicher am Meer, wenn auch nicht nachweislich an der heute so genannten Stelle) in Inscr. Cret. I, XVI 5, 57 geschlossen werden könnte. Als Hafenort ist die Siedlung von Nisi in römischer Zeit aufgeblüht (die Münzen von Aluntium, die dort gefunden sein sollen, Hall 85, dürften in Wahrheit solche des benachbarten Olus sein und lebhaften Handel mit diesem bezeugen). Bis in christliche Zeit hat in dieser Gegend eine Siedlung bestanden, wie die Inschrift von Katevati bei Halbherr Museo Italiano III (1890) 644 nr. 57 nach Xanthudides *Χριστιανικαὶ ἐπιγραφαὶ τῆς Κρήτης* 76ff. (Inscr. Cret. I p. 104) lehrt. Zum Gebiet von I. ist auch die Insel Prasonisi (vgl. die Karte bei Hall Gurnia 18 Abb. 2) zu rechnen, deren Felsinschriften Chaponthier Bull. hell. LIX (1935) 376ff. neu behandelt und als Anrufungen (und Dank für gute Fahrt) gedeutet hat.

§ 2. A. Als Vorläufer der dorischen Siedlung I. müssen hier die frühgriechischen Reste auf der Höhe von Vrokastro (= Hebraiokastro, Judenburg) gewürdigt werden, da ihre Geschichte den terminus post quem für die Gründung von I. wie überhaupt die Ansiedlung der Dorier in Ostkreta zu bestimmen erlaubt und lehrt, daß die Ansiedlung auf Bergeshöhen typisch für die vordorische, achäische Siedlerschicht ist, daß also dort, wo Dorier dieselbe Siedlungsform haben, eine Anknüpfung an die achäischen Vorgänger und dadurch an die mykenische Tradition vorliegt.

Am östlichen Rande des Tals von Kalochorio entsendet das Gebirge, das die Wasserscheide der Insel und den Paß nach Hierapydna bildet, kapartig einen Ausläufer zum Meer, der sich fast 350 m über dem Strand erhebt und nur von Osten her zugänglich ist; auf seinem heute nur von wenigen Bäumen bestandenen Gipfel, einer langgestreckten ansteigenden Hochfläche, sind (Spratt I 140 kennt hier nur einen runden Wachtturm auf antikem Fundament) ausgedehnte Hausruinen (ein Plan nach Beendigung der Ausgrabungen ist nicht gegeben, Hall 86) aufgedeckt worden, die Hall 81 in geometrische Zeit setzt. Für die Wahl des Ortes war ebensosehr seine Bedeutung als fester Wacht- und Ausgucksposten hoch über der Küste (Hall 81f.) wie seine beherrschende Stellung über dem fruchtbaren Talhang von Kalochorio (dem der Stadtberg aber, durch ein Revma getrennt, die schwer ersteigbare Seite zukehrt) und einer kleinen Küstenebene nach Osten zu maßgebend; der Charakter der Siedlung ist der typische der griechischen Gründungen in Kreta, besonders in Ostkreta (an eine Verdrängung vorgriechischer Einwohner auf den unwirtlichen Berg bei Besitznahme des Tals durch die Einwanderer ist

nicht mit Hall 82 zu denken), doch hat sich die Siedlung nicht auf die Burghöhe beschränkt, sondern auch die angrenzenden Höhen, insbesondere südlich jenseits eines Sattels bei Karakovilia (Hall 82) besetzt.

B. Die Häuser von Vrokastro (durch Terrakotta-Idole, Tonpferde, Hörner von Wildziegen als besonderer kretischer Opfergabe [s. den Art. Dreros § 3c] und Waffen scheinen zwei Räume [9—11. 17, Hall 101. 108f.] als Heiligtümer sich zu erweisen) passen sich, aus einfachen Feldsteinen aufgebaut, den Bodenverhältnissen an; teilweise dient der anstehende Fels selbst als Wand, nur ein Haus bei Karakovilia ist sorgfältiger gebaut (Hall 86f.), erwies sich aber auch durch seine Funde (Hall 171. 173 Abb. 104. 106) als jung und kann nach Terrakottafunden und dem Opfertisch 172 Abb. 105 als Heiligtum betrachtet werden. Sonst zeigen die einzelnen Räume und Häuser keinen regelmäßigen Grundriß (im Gegensatz zu der etwas jüngeren Siedlung bei Kavusi), sind auch nicht voneinander getrennt (nur eine Straße ist sicher). Für die Geschichte des Ortes wichtig ist, daß die Füllschicht zum Ausgleich des Felsbodens (in die einmal auch das Fundament einer Säule hineingesenkt ward, Hall 88) Scherben aus der dritten spätminoischen Periode enthielt (ebd. 89ff.); eine genauere Schichtentrennung ist nicht möglich. Die Keramikfunde machen sicher, daß der Ort schon in mittelminoischer Zeit (frühminoisch nur H. 117 Abb. 67, noch älter vielleicht ebd. 119) besiedelt war (unsicher scheint diese Datierung für H. 113 Abb. 64): Hall Abb. 57 A. C. D. 64. 66. Taf. 25, 1, dann aber erst in spätmykenischer Zeit (LM III b) eine Neubesiedlung erfuhr; das aus der Keramik gewonnene Datum (Hall 79. 114) erhält seine Bestätigung durch den Fund der Fiedelbogenfibel Taf. 19a, Hall 113f. Blinkenberg Lindiaka V (Danske Videnskab. Selsk. hist.-filol. Medd. XIII 1, 1926) 50 I 7c, auch 54 I 11a. Ebert Reallex. Vorgesch. III Taf. 115c: die ältesten Funde von Vrokastro sind später als der spätmykenische Friedhof von Knosos bei Zafer Papura. Diese Bauten des 12. Jhdts. haben nicht lange bestanden (ihre Scherbenfunde machen nur 10 Prozent der Gesamtfunde aus). Nach einer Nivellierung des Bodens ist eine neue größere Siedlung entstanden; von wenigen Ausnahmen abgesehen, erhebt sich deren Niveau deutlich über die spätmykenischen Reste, die Leugnung dieses Befundes bei Levi Annuario XII 551 widerspricht den ausdrücklichen Angaben der Ausgräberin. Von stilistischer Betrachtung her ist allerdings eine Scheidung der spätmykenischen und der darauf folgenden, von Hall als ‚quasi-geometric' bezeichneten, eher submykenisch zu nennenden Keramik nicht zulässig (Levi 551f., der mit 553 Abb. 614 die Übersicht dieser Gattung bei Hall 94 Abb. 50 ergänzt): die submykenische Keramik entwickelt sich auch ohne technische Unterschiede (gegen Hall 93) aus der spätmykenischen. Der Siedlungsbefund kann also nur besagen, daß eine von Trägern der spätmykenischen Kultur gebildete Schicht griechischer Einwanderer schon am Ende der spätmykenischen Periode den Ort erreicht hat und daß die griechische Besiedlung im 12. bis 11. Jhdt. in zwei Etappen vor sich gegangen ist; auch die Abhebung ihrer Keramik von der mykenischen des Festlandes läßt erkennen, daß schon die erste in Verbindung mit den Trägern der submykenischen Kultur stand (Hall 181 scheidet zwar Mykenäer der ersten und Achäer der zweiten Schicht, nimmt aber auch bei jenen achäischen Einfluß an); eine völkische Trennung ist nicht möglich. Dagegen steht die stärkere Ausprägung des neuen submykenischen Stils (zu seiner Wertung und ethnischen Bestimmung Kirsten Gnomon XIII 519) in klarem Zusammenhang mit der Erweiterung der Siedlung — damit bestätigen die Funde gerade hier die Abhebung der submykenischen Keramik als der eines neu vordringenden Stammes, der sich als solcher aus der mykenischen Kultur löst, durch die er hindurchgegangen ist, also die Abhebung der Achäer von den eigentlichen Mykenäern. Damit gewinnt Vrokastro, zwar wie die zeitgenössischen Gründungen über spätminoischen Siedlungen Kretas, aber durch das Fehlen einer solchen unmittelbaren Vorgängerin (Hall 91. Levi 551 heben mit Recht hervor, daß in Vrokastro nicht von spätminoischen, sondern von spätmykenischen Scherben zu sprechen ist) von ihnen abgehoben, besondere Bedeutung für die Datierung der griechischen Einwanderung auf Kreta, die aus dialektgeschichtlichen Gründen (doch sind in I. mangels vorhellenistischer Inschriften achäische Elemente nicht festzustellen: Kieckers Lok. Verschied. Dial. Kretas gibt auf Karte 11 als Aiolismus wohl nur die in ganz Kreta verbreitete Ersetzung von dorisch τοι durch οἱ an, die in I. aber auch der Koine zugeschrieben werden kann) als achäisch zu bezeichnen ist. Stärker als alle anderen griechischen Fundstätten Kretas zeigt Vrokastro auch weiterhin submykenischen Einschlag (Levi 557). Für die Dauer der achäischen Siedlung bietet nur die für attisch gehaltene Deckelpyxis des reichgeometrischen Stils Hall 109f. Taf. 26 wie die geometrischen Plattenfibeln Blinkenberg 159 VIII 1. 2. Hampe Frühe griech. Sagenbilder 100 nr. 74. Kunze GGA 1937, 283, 1 einen Anhaltspunkt. Ausgesprochen geometrische Keramik (über ihr entwicklungsgeschichtliches Verhältnis zur protogeometrischen Payne Ann. Brit. Sch. XXIX 271, über lokale Unterschiede ebd. u. Hartley ebd. XXXI 105) ist unter den Funden selten, vgl. die Zusammenstellung bei Levi 557 (zum Figurenstil 552f.), auch die vorkommenden Fibelformen weisen eher in die vorangehende Übergangszeit (Blinkenberg 20f.: zumeist seiner Gattung II angehörend). Dasselbe gilt von dem Bronzedreifuß Hall 133 Abb. 80 Taf. 34, 1. Levi 556, 7, der allerdings auch jüngere Parallelen (Karo Ath. Mitt. XLV [1920] 132. Lorimer Journ. hell. stud. LIII 163. 165) hat, und auch von den Tonidolen (Hall 101 Abb. 55. Levi 618 Abb. 650), die von den etwas älteren in Am. Journ. Arch. XLI 629 pl. 21 zu der Bronzestatuette Hall 121 Abb. 71 und zu denen von Amnisos und Dreros (s. d.) überleiten (primitive Streitwagengruppe Hall 111 Abb. 62; reifer als die genannten ist der Kopf Hall 112

Abb. 63. Levi 554, 2), wie den Pithosfragmenten Hall 91 Abb. 48. Die Siedlung reicht also nur eben in die Zeit des geometrischen Stils hinein; die Pyxis lehrt, daß der wenig ältere Übergangsstil sich hier länger hielt (wobei unter ‚Übergangsstil' hier nicht nur mit Hall 93ff. der ‚Quasi-geometric Style', sondern mit Levi 552 auch die Hauptmasse von Halls ‚Geometric' verstanden wird). Doch ist die Datierung der Hauptfunde in Levis Zeittafel 694 (ähnlich Blinkenberg 21) zu früh; freilich ist bei der lokalen Verschiedenheit der Entwicklung des kretisch-geometrischen Stils volle Sicherheit nicht zu gewinnen, aber gewiß reicht die Siedlung ins 9. Jhdt. hinein (Payne 269f.), die Hauptmasse der Funde aber gehört in die Zeit des Übergangs (protogeometrische Scherben auch bei Levi 555 Abb. 615), die vom Spätmykenischen bis zur Ausbildung des Geometrischen reicht, etwa 1100—900 (vgl. Hall 181), nur die Ausdehnung des Protogeometrischen (vielleicht bis tief ins 9. Jhdt., so daß dann das Geometrische hier bis weit ins 8. Jhdt. hinabreichen könnte) bleibt problematisch. (Dazu und zum Folgenden Pfuhl I 87f.)

In der Übergangszeit scheinen die Grabformen eine Scheidung von Submykenischem und Protogeometrischem zu ermöglichen (Hall 176; der Einwand von Levi 554, daß in Arkades die Kammergräber bis in jüngere Zeit hinabreichen, zieht bei der Verschiedenheit der Fundstätten nicht): jedenfalls gehören die gebauten Kammergräber (das älteste ist Grab V, vgl. Blinkenberg 65. Levi 554, mit stilgeschichtlicher Gruppierung der folgenden in der Reihenfolge I, III, VI, IV; zur Form der Gräber Wiesner Grab und Jenseits RVV XXVI 93, zum Kult ebd. 162. Hall 123) in eine frühere Zeit (allerdings ist III nicht viel älter) als die sog. ‚Bone-Enclosures', zellenartige Bestattungseinfriedungen (die Anknüpfung an frühbronzezeitliche Parallelen in Gurnes und Palaikastro bei Wiesner 95, 53 kann sich nicht auf zeitliche Bindeglieder stützen): so mit Recht Hall 176; Levi 554 verkennt in dem Bestreben (557), den gesamten Befund von Vrokastro von dem jüngerer Fundstätten abzuheben, diese Unterschiede, die auch in den Fibelfunden (vgl. die Übersicht bei Blinkenberg 21) deutlich werden; im einzelnen wird etwa Hall 107 Abb. 61 durch 168 Abb. 101 gegen Levi 554, 8 als spät erwiesen, und Kännchen wie 160 Abb. 97 — vgl. auch 118 Abb. 68 A — sind bezeichnend für den geometrischen Stil Kretas, nicht nur für den protogeometrischen, und weisen auf den orientalisierenden Stil voraus (Kunze Kret. Bronzereliefs 120 zur Palmette von Abb. 97 A) wie sie denn auch die Vorstufe protokorinthischer Vasenformen bilden (Payne Necrocorinthia 6f.); schließlich bestätigt die Parallele theräischer Funde (Hall 161) die Fortdauer des sog. protogeometrischen Stils Kretas bis fast ins 8. Jhdt. Dagegen verhelfen die Bestattungsformen mit dem Nebeneinander von Bestattung und Verbrennung, beides auch in Pithoi (nur für die außerhalb der Gräber gefundenen 3 Pithoi gilt die Feststellung von Wiesner 122 und ihre Deutung ebd. 218 mit A. 4; in den Kammergräbern und Einfriedungen finden sich beide Formen in Pithoi nebeneinander) — auch Hausbestattung: Hall 106. 120, dazu in der Nähe von Häusern in Höhlung: 118: übersehen bei Wiesner 97 — nicht zu einer Scheidung von Perioden; vgl. die Übersicht bei Hall 175 und dazu Levi 556 über das Verhältnis von Bestattungsform und keramischer Entwicklung, Lorimer 164f. über die Überschneidung der Grabbefunde, auch für die Fibelformen; wichtig ist das frühe Auftreten von Pithosbestattungen (Hall 173. Pfuhl Malerei und Zeichnung I 60). All das bestätigt nur den Übergangscharakter der Kultur zur Zeit der Funde von Vrokastro (Wiesner 122. Levi 558). Auch das häufige Auftreten von Eisengeräten in der Siedlung wie in den Gräbern beider Arten unterstreicht diese Kennzeichnungen: es erweist das Eisen nicht als die Einführung der Dorier, sondern als zweifellos von Osten (darauf weist die Kombination von Gold und Eisen Hall 156, 5) her verbreitetes Metall, das in Kreta zuerst die griechische Welt erreicht hat (Kirsten Gnomon XI 44f.); nur die Form des Eisenschwertes Hall XXI E F ist nordisch (Remouchamps Griech. Dolch- u. Schwertformen [Diss. Freiburg, Leiden 1926] 23); bemerkenswert sind die Eisenlanze mit Bronzespitze Hall 103, 10, die Fibeln aus Eisen Blinkenberg 63 II 4b. 160 VIII 2a, der Schmelztiegel für Eisen Hall 110.

C. Das Eindringen der Dorier kann an den Funden von Vrokastro selbst nicht abgelesen werden; die Ausbildung des protogeometrischen Stils wie die Aufgabe der Kammergrabbestattung kann zwar die Wirkung ihrer Ausbreitung auf Kreta spüren lassen, aber für eine Besitznahme der Siedlung durch die Dorier spricht nichts (so fehlen auch die nordischen Brillenfibeln der Dorier), vielmehr dürfte das Abbrechen aller Funde in der geometrischen Zeit, wohl kurz nach 800 (die Scherben Hall 96 Abb. 52 A brauchen nicht in die Zeit des subgeometrischen Stils zu gehören, Levi 552), darauf führen, daß erst damals die Dorier den Golf von Mirabello erreicht und die achäische Siedlung auf Vrokastro zerstört haben: das späte Datum findet an der späten Eroberung der Küstengebiete Lakoniens durch die Dorier Spartas (Kirsten N. Jahrb. XII [1936] 392f.) wie an der Datierung der Gründung von Thera (Pfuhl I 60) seine Stütze.

§ 3. Geschichte. Es ergibt sich also folgende Abfolge in der Siedlungsgeschichte des Stadtgebiets von I.: vereinzelte Spuren frühminoischer Siedlung — mittelminoische Siedlung auf der Höhe von Vrokastro — spätminoische Siedlung an der Küste (Pyrgo) — griechische Ansiedlung spätmykenischer Zeit auf Vrokastro —, deren Erweiterung durch eine neue Welle der Achäer, Erhaltung dieser Siedlung, Übergang von der submykenischen (Kammergräber) in die protogeometrische (Bestattungszellen) Kultur — Ende der Siedlung infolge der dorischen Einwanderung etwa um 800.

Die Geschichte der demnach im 8. Jhdt. von Doriern gegründeten Siedlung der Istronioi bleibt bis zum Hellenismus dunkel; die jüngeren Zeugnisse sind von Guarducci Inscr. Cret. I p. 100 zusammengestellt. Münzen haben sich nicht nach-

weisen lassen. Zu den Bd. IX S. 2267 angeführten Inschriften von Milet (Delphinion 140, 37, worin I. um 260 in dem Gefolge von Knosos erscheint) und Teos von 201 (jetzt Inscr. Cret. I, XIV 1; ihr Aussagewert über die Sprache von I. im Hellenismus ist problematisch, zwar ist hier starke Einwirkung der attischen Koine wie in Dreros und Praisos zu erwarten [Kieckers Idg. Forsch. XXVIII 1910, 111], aber doch wohl nicht in so starkem Maße, wie es die Tabellen bei Kieckers 74. 80. 85, bes. 110 nach der Teos-Inschrift zeigen, so daß diese wohl eher die Sprache des ionischen Teos zeigt) ist gekommen die Erwähnung im Kreterbund mit Eumenes II. von 183 (Syll.³ 627, 8) und neuerdings die Anerkennung der Asylie von Kos auf einer Inschrift im Asklepieion von Kos (um 242). Im Stadtgebiet selbst sind Grabstelen des 3. und 1. vorchristl. und des 1. nachchristl. Jhdts., eine römische Lampe mit lateinischem Stempel und die Bauinschrift der Eunomia (zu ihr vgl. u. Art. Lato) unter Damatrios aus dem 2. Jhdt. gefunden, in dem I. vielleicht schon von Lato einverleibt war (s. o.). Die Inschriften bezeugen die Kulte der Athena Polias (1, 41), des Ares und der Aphrodite — wie (s. o.) im benachbarten Olus (2, 3) —, in dem (in einem Peripatos wie der Tholos von Epidauros?) eine heilige Schlange verehrt ward (die Deutung von *λάκκος* als Zisterne in dieser Inschrift ist jetzt durch die Parallele in Dreros, Bull. hell. LXI [1937] 30 gegeben). [E. Kirsten.]

Zum zehnten Bande.

S. 106ff. zum Art. **Iulius:**

62a) C. Iulius [Ale]xianus, *[C. f. Fab(ia tribu), praef(ectus) coh(ortis)...] Petraeo[r(um), trib(unus) leg(ionis)...], praef. eq(uitum) [alae ..., proc(urator)] ad anno[nam Aug(ustorum) Ostiis]*. Nach dieser Procuratur sexagenaren Ranges wurde er in den Senatorenstand unter die Praetorii aufgenommen, führte daher dann das Rangprädikat *c(larissimus) v(ir)*; hierauf wurde er *prae[f. aerari militaris], leg(atus) leg(ionis) III[I Fl(aviae), leg. pr(o) pr(aetore) pro]vinciae [..., co]mes Imp(eratoris) [M. Aurelii Anto]nini in b[ello Germ(anico,* im J. 213 n. Chr.), *praef.] aliment[orum ..., sodalis] Antonin[iano Severiano], praef. ali[ment(orum iterum), leg. pr. pr.] provin[ciae ... partes (?)] procon[sulis agens (?), co(n)s(ul)], praeses* (von Dalmatia), Inschr. aus Salona, R. Egger Österr. Jahresh. 1919 Beibl. 295 = Ann. épigr. 1921, 64; gesetzt von *M. Aure[lius ...], trib. coh. [I miliaria) Dalmatar(um)] Anto[nin]anae*, also in der Zeit Caracallas, wohl gegen Ende dieser Regierung, vielleicht sogar kurz nachher (217 n. Chr.). Die Ergänzungen stammen von Egger, der auch nachzuweisen versucht, daß dieser Mann aus der fürstlichen Priesterfamilie von Emesa stammt. Bemerkenswert ist, daß sein Name in der Inschrift absichtlich getilgt worden ist; der Grund hierfür ist nach der keineswegs überzeugenden Annahme Eggers darin zu suchen, daß Kaiser Macrinus die Mitglieder der severischen Dynastie damnieren ließ, daher vielleicht auch I., der als Angehöriger des Fürstenhauses von Emesa mit Iulia Domna verwandt gewesen sein muß.

80) C. Iulius Aquila, dem der *δῆμος* von Athen ein Ehrendenkmal setzt, IG II/III² 4150, ist eher dieser Praefect von Ägypten als der gleichnamige Procurator von Pontus und Bithynia (Nr. 81), vgl. Graindor Athènes sous Auguste (1927), 67f. Gleichlautend ist die Inschrift einer anderen Statuenbasis in Athen, IG II/III² 4182. Aus der Zeit seiner Verwaltung Ägyptens ist Pap. Oxy. XII 1434, wo er (Z. 12) als *Ἀκύλας* ohne Titel genannt ist. Sein Name erscheint außerdem in Pap. Soc. It. X 1149, 13: *τῶν ἡγε[μον]ευσάντω[ν Ὀκτ]αϊίου* (s. o. Bd. XVII S. 1826, Octavius Nr. 37) *καὶ Ἀκύλου*. [Stein.]

83) Ti. Iulius Aquila Polemacanus war Consul suffectus mit C. Avidius Nigrinus im J. 110 wohl vom April bis Juni (fasti Ostienses Calza Not. d. scavi 1932 tav. II zu p. 193 = Hülsen Rh. Mus. LXXXII Taf. zu p. 362 v. 19: Ti. Iulius Aquila). [Groag.]

86a) Ti. Iulius Aquilinus Castricius Saturnin[us] Claudius Livianus. So lautet nach der Inschrift im Lateranmuseum Not. d. scav. 1924, 67 = Ann. épigr. 1924, 15 der volle Name des bisher nur als Ti. Claudius Livianus bekannten Gardepraefecten Traians (o. Bd. III S. 2729 Claudius Nr. 207). — So wie die Ziegelstempel CIL XV 932 von seinem Besitz stammen, so ist auch, wie Herbert Bloch (briefl.) erkannt hat, CIL XV 559, gleichfalls aus dem J. 123 n. Chr., auf ihn zu beziehen: *ex fig(linis) Cl(audi) Lib(iani) Sul(picianis)*, nicht, wie Dressel gemeint hatte, auf Claudius Liberalis, da die beiden Stempel (CIL XV 559. 932) an vier verschiedenen Stellen zusammen gefunden worden sind. In der Inschrift im Lateranmuseum ist dasselbe Sklavenpaar des I. genannt, Hierus und Asylus, das auch CIL VI 280 (dazu 30728) als seine Sklaven vorkommt; und gewiß dieselben Zwillinge meint Martial. IX 103, vgl. Bd. VIII S. 1591.

118) C. Iulius Bassus s. u. Nr. 425a.

348) Der Epistrateg Iulius Maximianus ist verschieden von dem Iuridicus (s. den folgenden). Denn er gehört, wie wir jetzt sehen, einer viel früheren Zeit an. In Pap. Soc. Ital. IV 281, 41f. 46 wird Iulius Maximianus als *ἐπιστρά(τηγος)* am 19. Juni 118 n. Chr. genannt, während der Pap. Rainer 135, der jetzt bei Wessely Catal. pap. Rain., ser. Gr. II 39 publiziert ist, eine nicht datierte Eingabe *Ἰουλίωι Μαξιμιανῶι τ[ῶ]ι [κ]ρ[α]τίστῳ ἐπιστρατήγωι* enthält.

348a) Von den Epistrategen Iulius Maximianus ist zu trennen der Iuridicus M. Iulius Maximianus, über den unter Nr. 248 die bis dahin bekannten Zeugnisse zusammengestellt sind. Seinen Vornamen lernen wir kennen durch einen Berliner Papyrus, den Frisk Aegyptus IX (1928), 286 = Bilabel Sammelb. 7367 veröffentlicht. Es ist eine Eingabe *Μάρκω[ι] Ἰουλίωι Μαξιμιανῶι δικαιοδότηι*. Doch ist im Datum nach 1. Payni die Jahreszahl *[β']* unrichtig

ergänzt, denn das wäre der 26. Mai 139; da aber in der Urkunde der Praefect (M.) Petronius Mamertinus noch als im Amt befindlich genannt ist, muß sie vor dem 28. Jänner 138 abgefaßt sein, weil wir an diesem Tage schon den Nachfolger des Mamertinus, C. Avidius Heliodorus, als Praefecten von Ägypten antreffen; vgl. o. Bd. XIX S. 1217. Es ist daher anstatt des 2. Regierungsjahres (des Kaisers Pius) wahrscheinlich das 21. Jahr (Hadrians) einzusetzen, also der 26. Mai 137. [Stein.]

357) T. Iulius Maximus war Consul mit Stertinius Quartus im J. 112 (fasti Ostienses Calza Not. d. scavi 1932 tav. II zu p. 193 = Hülsen Rh. Mus. LXXXII Taf. zu S. 362 v. 31).

418) C. Iulius Proculus war Consul suffectus vom 1. September bis Ende 109 (fasti Ostienses Calza Not. d. scavi 1932 tav. II zu p. 193 = Hülsen Rh. Mus. LXXXII Taf. zu p. 362 v. 8). Als Consul (mit C. Aburinus Valens) wird er auch in einem Militärdiplom vom 14. Oktober 109 genannt (Compt. rend. Acad. d. inscr. 1935, 408 = Ann. épigr. 1936, 70). [Groag.]

422a) *Iul(ius) Proculus, v(ir) p(erfectissimus), proc(urator) agens vice proco(n)s(ulis)* (der Provinz Asia) *ex [c]aelesti dignatione eius,* nämlich des Kaisers Tacitus im J. 276; *sacrae religionis eius antistes,* womit der Archiereus von Asia gemeint ist, Inschr. von Ephesus. J. Keil Forsch. in Ephes. III 110, 20 = Ann. épigr. 1924, 70. Zur Einsetzung kaiserlicher Procuratoren an Stelle der Proconsuln von Asia in der Zeit nach Gallienus vgl. auch P. Lambrechts La composition du sénat rom. de Septime Sévère à Dioclétien (1937), 101. [Stein.]

425a) C. Iulius Quadratus Bassus. Bei den Ausgrabungen Wiegands im Asklepieion von Pergamon fand sich im J. 1931 eine große Marmorbasis, deren Inschrift (Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1932, 5, 39ff. Lichtbilder S. 40f. = Ann. épigr. 1933, 268) die Ämterlaufbahn und die Totenehrung des C. Iulius Quadratus Bassus enthielt, eines zum Consulat und zu hohen Reichsstellungen gelangten, mit den Triumphalornamenten ausgezeichneten Feldherren Traians, dessen Leiche, als er im J. 117/18 als Legat in Dakien starb, Hadrian feierlich nach Pergamon überführen ließ. Inschrift und Ämterlaufbahn sind ausführlich von Weber Abh. Berl. a. O. 57—95 behandelt worden, dessen Lesung jedoch von Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1933 X 408—415 richtiggestellt wurde. Dann hat v. Premerstein in einer ausgezeichneten Abhandlung ‚C. Iulius Quadratus Bassus, Klient des jüngeren Plinius und General Traians' (S.-Ber. Akad. Münch. 1934, 3) die Lebensgeschichte des Bassus eingehend behandelt und ist zu Ergebnissen gelangt, die als abschließend bezeichnet werden können. Nur darin dürfte v. Premerstein kaum Recht behalten, daß er Quadratus Bassus mit dem von Plinius verteidigten *senex* C. Iulius Bassus (Bd. X S. 177 Nr. 118) identifiziert, in welchem er zugleich den Suffektkonsul des J. 105 C. Iulius Bassus erblickt. Es scheint jedoch undenkbar, daß ein Herrscher von so strenger Korrektheit wie Traian einen Senator, der sich während seines Proconsulates von Pontus Bithynien kompromittiert hatte (*acta Bassi rescissa*), zum Consulat erhoben habe; überdies fehlt der Proconsulat (und ebenso die Quaestur) der genannten Provinz in dem Cursus honorum des Quadratus Bassus und endlich müßte, wenn die Gleichsetzung richtig wäre, Quadratus Bassus noch in sehr hohem Alter im Staats- und Heeresdienst tätig gewesen sein. Von dem Klienten des Plinius wird also wohl abgesehen werden müssen (der Name ist ja sehr gewöhnlich). Der Pergamener ist der Consul im J. 105, der unmittelbar nachher als Legatus Aug. pr. pr. und Comes des Kaisers in den zweiten Dakerkrieg abging (vgl. Patsch S.-Ber. Akad. Wien CCXVII 1937, 1, 160f.). Er wird dem steinreichen und mächtigen Freunde Traians C. Antius A. Iulius Quadratus aus Pergamon (Bd. I S. 2564 Nr. 10. X S. 787 Nr. 425. Suppl.-Bd. I S. 95 Nr. 10), Consul 93 und 105 (Eponym desselben Jahres, in dem Quadratus Bassus suffectus war), verwandtschaftlich sehr nahegestanden haben.

Da von der Ehreninschrift des Quadratus Bassus inzwischen ein weiteres, noch unveröffentlichtes Bruchstück gefunden wurde, empfiehlt es sich, die Darstellung der Lebensgeschichte des Mannes auf einen der folgenden Suppl.-Bände zu verschieben. [Groag.]

462) T. Iulius Saturninus. Wertvollen neuen Aufschluß über ihn gewährt eine Inschrift aus Histros, Ann. épigr. 1934, 107, die wieder seinen vollen Namen nennt, *[T.] Iul. T. fil. Fab. Sa[tur]ninus* und ein bisher bei ihm nicht bezeugtes Amt der procuratorischen Laufbahn angibt, das er nach den übrigen bekleidete, *praef(ectus) ve[hi]cul(orum).* Auch seine früheren zivilen Ämter und die ritterlichen Offiziersstellen erfahren wir daraus, *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) I Ital(icae), praef. coh(ortis) I Cl(audiae) equitatae, scriba tribunic(ius), apparitor Imp(eratoris) Caes(aris) Titi Aelii Hadriani Antonini Aug(usti) Pii [p(atris) p(atriae)]* 138—161 n. Chr.); und auch wieder *cond(uctor) Illyrici,* aber mit dem genauer bezeichnenden Zusatz *[u]triusq[e] et ripae [T]hraciae.* Nun sehen wir (was die Herausgeber nicht bemerkt haben), daß er gemeint ist in der akephalen Inschrift aus Nikopolis ad Istrum, einer Weihung im gleichen Wortlaut, wie es scheint, wie die Inschrift aus Histros: *[... praef coh. I C]l. equitat[ae, scrib]a tribunicius, [ap]paritor Imp. Cae[s. T.] Ael. Hadr. Anton[i]ni Aug. Pii p(atris) p(atriae), cond. [I]llyr. utriusq. et ripae Thraciae,* Salač und Škorpil Rozpravy České akademie věd a umění 1928, 66 (französisches Résumé S. 78). Vgl. auch E. Stein Kaiserl. Beamte und Truppenkörper im röm. Deutschland (1932), 50f., 56. [Stein.]

472a) Ti. Iulius Secundus. Consul suffectus im J. 116 (Not. d. scav. 1934, 254 Tav. VI = Ann. épigr. 1936, 97 fasti Ostienses). Vgl. Nr. 469. [Groag.]

536) Iulius Ursus. Die Gleichsetzung mit dem Ursus in Pap. Amh. II 68 ist jetzt gesichert durch eine Inschrift aus Heliopolis, H. Seyrig Heliopolitana (Bull. du Musée de Beyrouth I 1937) 80, 6, in der Sex. Attius Suburanus Aemilianus (Praefectus praetorio zu Beginn der Regierung Traians, cos. 101, cos. II 104) genannt ist als *adiut(or) Iuli Ursi praef(ecti) annonae, eiusdem in praefect(ura) Aegypti.* Damit ist zugleich bestätigt, daß I. im J. 84/85 wirklich Praefect von

Ägypten war. Vorher war er Praefectus annonae. Nun zeigt sich, daß auch der Prozeßleiter Iulius Ursus in Pap. Teb. II 492 tatsächlich Praefect von Ägypten war und mit dem eben Genannten identisch ist. Höchstwahrscheinlich ist er auch der *Οὔρσος*, dessen Entscheidung in einer Erbschaftssache im Gnomon des Idioslogos (BGU V 1) § 54 mitgeteilt wird. — Weniger sicher ist die Gleichsetzung mit dem Iulius Ursus in Dig. VIII 5, 8, 7. Vgl. auch C. W. Reinmuth The prefect of Egypt (Klio XXXIV. Beih.) 133.

[Stein.]

S. 1039 zum Art. **Iunius:**

81) M. Iunius Homullus war Consul suffectus mit L. Antonius Albus im November 102 n. Chr. (Militärdiplom vom 19. Nov. 102 CIL XVI 47).

[Groag.]

105 a) T. Junius D. f. Ani. Montanus, höherer Offizier aus dem Ritterstande, genannt auf der in Emona (Laibach, Ljubljana) in sekundärer Verwendung gefundenen Inschrift CIL III Suppl. Jugoslav. 173 (*T. Iunius D. f.* | *Ani(ensis) Montanus* | *tr(ibunus) mil(itum) VI. praef(ectus)* | *equit(um) VI. praef(ectus)* | *fabr(um) II. pro leg(ato) II*). Buchstaben und Form der Grabstele weisen diese in augusteische Zeit. Montanus ist vermutlich als Prolegat der leg. XV. Apoll. gestorben, die um diese Zeit sicherlich noch in Emona lag (darüber Saria Kronika slov. mest III [1937] 46ff.; Glasnik Muzejskega društva za Slov. XVIII [1937] 133ff.). [B. Saria.]

144) M. Iunius Rufus. Seinen Vornamen Marcus lernen wir durch die Militärurkunde auf einem hölzernen Diptychon kennen, Wilcken Chrest. 463 = Dess. 9059, wo in Z. 8 der Innenseite steht *ex permissu M. Iuni Rufi praefecti Aegypti*, am 1. Juli 94 n. Chr. Auch in Pap. Hamb. 29 ist er genannt, datiert vom 2. Phamenoth des 13. Jahres Domitians = 26. Feber 94. Richtigzustellen ist, daß T. Petronius Secundus nur bis 7. April 93 bezeugt ist (s. Bd. XIX S. 1223 Nr. 68), so daß die Amtszeit des I. sich von mindestens 94—98, und zwar ohne Unterbrechung, erstreckt. Mit dem Praefecten M. Mettius Rufus, der 89—90 Aegypten verwaltete, ist er nicht verwandt. Der Name M. Mettius Iunius Rufus beruht nur auf irrtümlicher Vermengung der Namen dieser beiden Praefecten. Wohl aber könnte der Consul M. Iunius Mettius Rufus in der Zeit Hadrians, wie es scheint, CIL VI 30901 = Dess. 1622, der leibliche Sohn des einen und der Adoptivsohn des anderen sein. [Stein.]

Iuratores.

I. I. waren Personen, welche bei der von den Zensoren alle fünf Jahre vorgenommenen Einschätzung ‚die Angaben der Censiten durch Eid zu bestätigen hatten' (Kübler Gesch. d. röm. Rechts 90). Vielleicht sind sie dabei direkt als Gehilfen der Zensoren aufzufassen (so Mommsen Die Tribus 21, 29. Auch Weißenborn in seiner Ausgabe des Livius, Bem. zu XXXIX 44, 2. Livius berichtet aus dem J. 194 v. Chr.: *Ornamenta et vestem muliebrem et vehicula, quae pluris quam quindecim milium aeris essent, deciens pluris in censum referre iuratores iussi* (erg.: *sunt*): *item mancipia minora annis XX, —, uti ea quoque decies tanto pluris quam quanti essent aestimarentur et his rebus omnibus terni in milio aeris tribuerentur.* Es war M. Porcius Cato, der als Zensor diese Überveranlagung des Vermögens zwecks Erhöhung des Steueraufkommens veranlaßte. Es ist fraglich, ob die *iuratores* mehr eidhelferische oder mehr amtliche Funktion hatten, etwa im Sinne vereidigter Taxatoren, die selbst zu schätzen und in die Listen einzutragen hatten (so Weißenborn a. O. und Georges s. v.). Die Liviusstelle scheint zu dieser zweiten Auffassung zu drängen. Eine Verwendung des Wortes in übertragenem Sinne bei Sen. Apocol. 1, 2: *Quis unquam ab historico iuratores exigit?* weist hingegen mehr auf die Bedeutung von Eidhelfern, Gewährsmännern hin, so auch der Herausgeber Buecheler Symb. philolog. Bonn. 40. Plaut. Trin. 879: *Census quom sum, iuratori recte rationem dedi* weist wieder mehr auf eine amtliche Funktion hin, so stellt auch Buecheler fest. Cato frg. bei Charis. 206, 9: *malitiose istorum iuratorque eo verto ut maximus* (s. die vielerlei Lesarten dieses fragmentarischen Catosenexzitats bei Barwick Ausgabe (1925) 267). Die Stelle dürfte das Wort in übertragener Bedeutung verwenden. So auch Plaut. Poen. 58: *Vos iuratores estis: quaeso, operam date.* Ehe Plautus im Prolog den Inhalt des Stückes kurz mitteilt, wendet er sich mit diesen Worten an die Zuschauer.

II. I. war bei einer Consulwahl ein vereidigter Zeuge, der über den Lebenswandel des zu Wählenden Zeugnis ablegte (Georges s. v.), eine der vorigen im Grunde verwandte Funktion. Symm. or. pro Synesio 1: *Precator potius, quam testis adsum.* — *Dum iuratoribus* (Synesius) *abundat, dum meriti sui certus est, adhibuit petitorem, quem testem sibi alius reservasset.* III. Ganz untechnisch begegnet das Wort endlich Macrob. sat. V 19, 21: *mox in lacu amittebat vitam falsus iurator.* Macrobius erzählt einen Mythos, in dem von jemand die Rede ist, der an einem besonderen See einen Reinigungseid leistet.

[Walter Hellebrand.]

S. 1153 zum Art. **Iurisconsulti:**

Übersicht weiterer Artikel über römische Juristen: Callistratus s. v. Kotz-Dobrž o. Suppl.-Bd. III S. 225; Cinna s. Berger o. Suppl.-Bd. III S. 250; Octavius Iavolenus s. Berger Bd. XVII S. 1830—1848; Salvius Iulianus s. Pfaff Bd. I A S. 2023 Nr. 14; C. Iuventius s. Diehl Bd. X S. 1362 Nr. 4; Iuventius Celsus (Vater) s. Diehl ebd. S. 1363 Nr. 12; Iuventius Celsus (Sohn) s. Diehl ebd. Nr. 13; Laelius Felix s. Berger Bd. XII S. 416 Nr. 17; P. Licinius Crassus Mucianus s. Münzer Bd. XIII S. 334 Nr. 72; Licinius Rufinus s. Miltner-Berger Bd. XIII S. 457 Nr. 151; C. Livius Drusus s. Münzer Bd. XIII S. 855 Nr. 15; Lucilius Balbus s. Münzer Bd. XIII S. 1640 Nr. 19; Messius s. Kroll Bd. XV S. 1243 Nr. 1; Minicius s. Steinwenter Bd. XV S. 1809 Nr. 3; Q. Mucius Scaevola s. Kübler Bd. XVI S. 442ff.; Neratius Priscus s. Berger Bd. XVI S. 2549ff.; Nesennius Apollinaris s. Berger Bd. XVII S. 68f.; Octavenus s. Berger Bd. XVII S. 1786ff.; Sextus Pedius s. Berger Bd. XIX S. 41; Pegasus s. Berger Bd. XIX S. 64; P. Rutilius Rufus s. Münzer Bd. I A S. 1269 Nr. 34; Mas-

surius Sabinus s. Steinwenter Bd. I A S. 1600 Nr. 29; C. Sempronius Tuditanus s. Münzer Bd. II A S. 1441 Nr. 92; Sempronius Sophus s. Münzer ebd. S. 1437 Nr. 85; Servius Sulpicius Rufus s. Münzer-Kübler Bd. IV A S. 857ff.; Tarruntenus Paternus s. Berger Bd. IV A S. 2405ff.; Terentius Clemens s. Berger Bd. V A S. 650ff.; Tertullianus s. Steinwenter Bd. V A S. 844; Trebatius Testa s. Sonnet Bd. VI A S. 2251 und Berger u. in diesem Bande.

[Adolf Berger.]

S. 1357 zum Art. **Iuvenes:**

Seit Erscheinen des ersten Artikels hat sich das epigraphische Material immer vermehrt und seine Bearbeitung und Durchdringung ist stark gefördert worden, besonders wieder durch M. Rostovtzeff ‚Gesellschaft und Wirtschaft' I 240, ferner M. Della Corte Iuventus, Arpino 1924; Rendic. Accad. di Napoli, 1936 und von juristischer Seite durch L. Schnorr von Carolsfeld Geschichte der juristischen Person I (1933) 304—09. Zur geographischen Verbreitung vgl. Dict. Antiq. 3, 1, 1900, 782. Die Organisation der Jugend geht zurück auf Kaiser Augustus, der sie in 6 *turmae* einteilte und dem *princeps iuventutis* unterstellte. Die vornehme Jugend sollte auf dem Campus Martius Kraft und Mut stählen in militärischen Übungen. Darum waren Hauptzweck der Ausbildung gymnastische Übungen jeder Art, Reiten, auch Manöver und militärische Übungen der I. (CIL III 3438) unter ihrem Praefectus (meist ein alter emeritus) und öffentliches Auftreten. Die Einrichtung verbreitete sich dann über Latium und ganz Italien, später auch über die Provinzen. Ihr Name schwankt anfangs, allein eine Bezeichnung wie *sodales, lusus iuvenalis* (CIL XIV 2640), worin *sodales* auf ihren religiösen Charakter hinweist und *lusus iuvenalis* den besonderen Zweck angibt, kennzeichnet deutlich den Zusammenhang mit dem stadtrömischen Vorbild (so Egger Österr. Jahresh. XVIII [1915] 117). Später erscheinen sie als *iuventus* oder *iuvenes* (*corpus iuvenum* IX 4696 oder *sodalicium iuvenum* [V 6951], auch *gentiles iuventutis Manliensium* [III 4779]), auch *iuvenae* zugelassen, s. Schnorr v. Carolsfeld I 305 mit einem Beinamen, sei es von der Stadt wie *iuvenes Lanuvini, Anagnini, Verulani, Tusculani, Veniterni, Ficulani, Nepesini, Lucoferonenses, Briziani, Vobergenses, Sumelocenenses* oder von einer Gottheit wie *Dianenses, Herculani Nemesii* oder von dem Tagungslokal *iuvenes forenses* (vgl. XI 6362), *A fano Iovis, Iuventus curiae* etc. Schließlich aber gegen die Wende des 2. und 3. Jhdts. gleichen sie sich als *collegia iuventutis* den anderen Vereinen an.

Durch die weiteren Studien ist die hohe innerpolitische Bedeutung der Jugendverbände immer mehr hervorgetreten, die namentlich Rostovtzeff betont. Nach der ersten Blüte der Einrichtung haben die Nachfolger des Augustus namentlich Nero, Titus, Domitian viel getan zu ihrer Belebung und Verbreitung, aber im 2. Jhdt. der Kaiserzeit sind die Jugendbünde mehr in die Provinzen gewandert und haben sich im 3. Jhdt. über Gallien, Rheingebiet, Spanien, Griechenland, Kleinasien, Afrika verbreitet. Sobald die Aushebung im römischen Reiche mehr und mehr den Provinzen überlassen wurde, suchten auch die *collegia iuvenum* überall die Cives Romani an den Grenzen auf, um dort zu wirken für den römischen Geist. So steht die Verbreitung der Jugendbünde in engem Zusammenhang mit den Castella und der Urbanisierung der Dörfer im ganzen Reiche, und ‚die *collegia iuvenum* waren in der Tat nichts anderes als Vereine zum Zwecke der Einübung und Ausbildung loyalgesinnter Soldaten und Offiziere' (Rostovtzeff).

Die *collegia iuvenum* der nachflavischen Zeit blieben in den Rheinprovinzen nicht auf die regulären Städte beschränkt, sondern finden sich auch in den *civitates, pagi, vici,* Gemeinwesen, die sich eng an die germanischen und keltischen Stammverbände und Clans anschlossen (Rostovtzeff I 110), und bilden Pflanzstätten für die künftigen Soldaten.

Die Einzelheiten der Pflichten und des Auftretens der I. im öffentlichen Leben sind gut dargelegt an dem Beispiel von Pompei durch Della Corte, ihre Beteiligung am *lusus serpentis* (*lusus Troiae*), an den öffentlichen Spielen im Amphitheater, ihre Teilnahme und Mitschuld an den Unruhen und Kämpfen von 59 n. Chr. im Amphitheater (Tac. ann. XIV 17). Auch die Teilnahme der I. am Ballspiel hat Della Corte durch Inschriften gezeigt. Auch die öffentlichen Gebäude der Stadt, welche dem *sodalicium iuvenum Pompeianorum* dienten, zählt er auf.

Meine Angaben über die Verfassung der I. werden ergänzt durch Schnorr v. Carolsfeld I 306 mit Belegen auch für *patronus, editor iuvenum* (XI 4579), *quaestor,* auch *arcarius,* ebenso über Finanzen und Grundbesitz.

[Erich Ziebarth.]

Καδουσιοι bzw. *Καδουσαῖοι* (Agath. [bei Müller frg. hist. gr. III] 2, 26) oder Gelen (Plin. n. h. VI 48; s. Ed. Meyer G. d. A. I 2, § 572 Anm.), ein zu den von den späteren Geographen als *Ἀναριάκοι* bezeichneten protomedischen Stämmen gehöriges Volk (s. Strab. XI 508. 514. Polyb. V 44. Ptolem. VI 2, 5. Plin. n. h. V 36; vgl. v. Prášek, Gesch. d. Meder u. Perser I 47. Marquart Eransahr 139). Ihre Wohnsitze befanden sich im nördlichen Medien (Parachoathra) am Kaspischen Meer (Strab. XI 507f.). Über ihre Geschichte wissen wir nicht allzuviel. Nach einer Notiz des Ktesias (bei Diod. II 2) soll der sagenhafte Assyrerkönig Ninos das Land der Kadusier erobert haben. Wie aus den übrigen Nachrichten der Alten hervorgeht, haben sie sich noch bis in späte Zeit hinein erhalten und ihre Eigenart treu bewahrt. Nach einer ebenfalls von Ktesias (bei Diod. II 33) überlieferten Sage habe zur Zeit des Mederkönigs Artaios (= dem Deiokes der Harpagidentradition) im Verlauf der medischen Eroberungszüge ein Krieg zwischen Medern und Kadusiern stattgefunden, in dem die Meder besiegt worden seien (vgl. v. Prášek 127f.). Ihre Selbständigkeit scheinen sie erst unter Kyrus verloren zu haben, dem sie sich nach Ktesias (frg. 30 Gilmore) freiwillig unterwarfen (vgl. auch Xen. Cyrop. V 2, 25. 3, 22f. 4, 15ff. u. ö.; hell. II 1, 13). Zur Zeit Alexanders d. Gr. begegnen sie als Mitkämpfer

des Dareios in der Schlacht bei Arbela (Arrian. anab. III 8, 4. 11, 3. 19, 3f. Diod. XVII 59).

Die von F. W. König Älteste Geschichte der Meder und Perser (Der Alte Orient XXXIII 3/4) vertretene Gleichsetzung der Kadusier mit den Kaduwai = Matschija beruht auf einer falschen Deutung der Persepolisinschrift Dareios' I.

[G. Meier.]

Kalades, nur bei Paus. I 8, 4 überliefert, wo beim Arestempel der Athener Agora nach drei Götterstatuen (Herakles, Theseus und Apollo) *ἀνδριάντες δὲ Καλάδες Ἀθηναίοις, ὡς λέγεται, νόμους γράψας καὶ Πίνδαρος* genannt werden. Der sonst nicht belegte Namen scheint verdächtig. Man hat deshalb verschiedene Konjekturen versucht: *Εὐκλείδης, Καλαΐδης, Καλλιάδης, καὶ Λᾶσος.* Eine Entscheidung ist um so schwieriger, als es nicht einmal sicher ist, ob es sich um einen Gesetzgeber oder Komponisten (*νόμος* = Weise, Lied; für die weitere Konjektur *κώμους* statt *νόμους* liegt jedenfalls kein Grund vor) handelt; für letzteres würde die Nachbarschaft Pindars sprechen. Vgl. die verschiedenen Lesungen Hitzig-Blümner Pausanias adnot. crit. zu dieser Stelle, ferner S. 163. Harrison Ancient Athens 609.

[Otto Walter.]

S. 1748 zum Art. **Kallistratos:**

40a) Rhetor, Verfasser eines Büchleins, das *ἐκφράσεις* benannt Beschreibungen von 14 Statuen enthält. Die *ἐκφράσεις* des K. werden gewöhnlich in den Ausgaben an die *εἰκόνες* der Philostrate wegen ihres verwandten Inhalts angehängt. Weder über die Person des K. noch über die Zeit, in der er gelebt hat, ist etwas bekannt. Da K. an einigen Stellen die *εἰκόνες* der Philostrate nachgeahmt hat, so kann er nicht vor dem 3. Jhdt. n. Chr. gelebt haben. Der Technik seiner Satzklauseln nach muß er etwa ein Zeitgenosse des Themistius gewesen sein, also im 4. Jhdt. gelebt haben, Schenkl u. Reisch in d. Ausg. d. Philostrat. XXIIf. Münscher Philol. Suppl. X 479, 22 b. Zahl sowie Anordnungen der *ἐκφράσεις* schwanken in den Hss., und es ist keineswegs sicher, ob die Anzahl der Beschreibungen überhaupt vollständig ist.

Seit Winckelmann ist ein Streit darüber entbrannt, welches Vertrauen man den Beschreibungen entgegenbringen könne. Sehr hart urteilt Winckelmann in der Vorrede zur Gesch. d. Kunst S. IVf. ‚Dieser magere Sophist hätte noch zehnmal so viel Statuen beschreiben können, ohne jemals eine einzige gesehen zu haben; unsere Begriffe schwinden bei den mehrsten solcher Beschreibungen zusammen, und was groß gewesen, wird in ein Zoll gebracht'; vgl. Welckers Vorrede in Jakobs Ausg. des Philostrat. LXXIf. Münscher Philol. Suppl. X 479, 22 b. Wolters Arch. Ztg. XLIII 93ff. glaubte sogar, daß einige Statuen, die K. beschreibt, überhaupt nicht existiert haben und nur der Phantasie des Sophisten angehörten. Dieses gelte auch für die einem Künstler zugeteilten Werke; denn wer ein Kunstwerk erfinden könne, sei imstande auch den Künstler dazu zu erfinden. Es ist in der Tat nur mit großer Mühe zu erkennen, was hinter dem Phrasengeklingel des Autors in Wirklichkeit steckt. Denn das Interesse des K. galt nicht dem Kunstwerk selbst, sondern er benutzte dieses, um seine rhetorische Kunst daran zu erproben; denn er will zeigen, daß die Kunst der Darstellung keineswegs der bildenden Kunst unterlegen ist, wie die kurze Synkrisis des Skopas und des Demosthenes (2, 5) deutlich zeigt. Bis zum Überdruß versucht K. bei jedem Kunstwerk zu zeigen, wie der Künstler es verstanden habe, aus der toten Materie Leben zu schaffen und wie aus dem harten Erz oder dem harten Stein weiches und zartes Fleisch geworden ist. Daß ein Autor, dem es rein auf die formale Seite ankommt, nicht völlig zuverlässig ist und daß ihm Irrtümer unterlaufen können, ist unzweifelhaft. Seine Schilderungen sind daher mit größter Vorsicht zu benutzen, und nur dann kann man ihm völlig vertrauen, wenn seine Angaben anderweitig nachgeprüft werden können. Wenn man ihm aber jede Glaubwürdigkeit abstreitet, so geht das zu weit. Einige der von K. beschriebenen Statuen haben nachweisbar existiert: der Memnon, der Kairos des Lysipp, der Orpheus auf dem Helikon, die Mainade des Skopas, der Dionysos, die Medea, der Indus, der nach Furtwängler Bonn. Jahrb. XC 66 die Statue eines trunkenen Dionysos zum Vorbild hat, der Satyr; vgl. Wolters 94f. Furtwängler 66. Ferner ist nicht einzusehen, daß K., dessen Umwelt so reich an den mannigfachsten Kunstwerken war, nur zum Zwecke einer Beschreibung eine Statue erdichtet haben sollte. Anders verhält es sich mit der tatsächlichen Kenntnis der von K. beschriebenen Kunstwerke. Denn daß er nicht in Aithiopien, Ägypten, Makedonien, Skythien ebensowenig wie in Sikyon und auf dem Helikon war, ist unzweifelhaft. Wenn sein Memnon (1, 5 und 7, 1f.) beim Anbruch des Tages einen klagenden Ton hören läßt, ja sogar die Fähigkeit besitzt, Tränen fließen zu lassen, so verwendet er nur eine allgemeine Fabel. Aber sonst weiß K. von diesem Memnon nichts an künstlerischen Motiven zu berichten. Ebenso bar an künstlerischen Motiven sind seine Beschreibungen des Kentauren und des Asklepios, die so gehalten sind, daß es nur genügte, die Existenz dieser Gestalten zu kennen. Wolters 95f. dachte wie vorher schon Welcker und Benndorf an Epigramme als Quelle des K. So arm also zeigt sich die Phantasie des Autors, daß man ihm viel zu viel Ehre antut, wenn man glaubt, er habe Statuen erfinden können. Aber überall, wo K. über bloße Phrasen hinaus von künstlerischen Motiven zu berichten weiß, kann man die Statuen auch nachweisen; Furtwängler 65f. So ist man zuletzt wieder dazu übergegangen, dem K. mehr Vertrauen zu schenken. Vgl. Furtwängler 65f. Brunn Kl. Schr. III 195. Schenkl u. Reisch Ausg. d. Philostrat XLVIIIff. K. Neugebauer Studien über Skopas 63. Man versuchte nun, die von K. beschriebenen Statuen in den erhaltenen Kunstwerken nachzuweisen.

Die Motive des Satyrs (Ekphr. 1) sieht Wolters 94 nach Abzug des unpassenden Zusatzes Pans und der Echo in dem borghesischen Satyr (Helbig Führer³ II 1564. Brunn-Bruckmann Denkmäler griechischer und römischer Skulptur 435), worin ihm Furtwängler 66 beistimmt; vgl. Brunn Kl. Schriften III

194ff. Die Beschreibung der Mainade des Skopas (2) ist nach Furtwängler Meisterwerke 650 ohne Wert, da sie nur auf Kenntnis der Epigramme (vgl. Anth. Pal. IX 774) gemacht sei, und daher als selbständiges Zeugnis wertlos; vgl. Furtwängler Bonn. Jahrb. XC 66. Nach Urlich Skopas' Leben und Werke 60ff. ist sie mit keinem Mainadentyp in der Reliefplastik in Verbindung zu bringen. Dagegen führt Neugebauer Studien üb. Skopas 62ff. die Dresdener Statuette einer Mainade auf Skopas zurück, die auch der Beschreibung des K. entspricht; vgl. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 281f. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 229ff. Den Eros des Praxiteles (3) sah Stark Ber. Leipz. Ges. XVII 167ff. in einem Erostorso in Dresden (Becker Augusteum Taf. 8), worin sich Overbeck Griech. Plast. II⁴ 51f. Michaelis Arch. Ztg. XXXVII 175ff. und zunächst auch Furtwängler Myth. Lex. I 1360 anschlossen; vgl. auch Milani Mus. Ital. III 766ff. Dagegen wandte sich Klein Praxiteles 238, der meinte, es liege wohl eine reale Plastik zugrunde, aber sie habe mit Praxiteles nichts zu tun. Schärfer urteilt Wolters Arch. Ztg. XLIII 96ff.; er lehnt diese Identifizierung völlig ab und sagt, daß K. den Eros entweder völlig frei erfunden oder ihn auf eine kümmerliche Kenntnis hin ausgeschmückt habe. Furtwängler Bonn. Jahrb. XC 63ff. wandte sich von seiner oben erwähnten Ansicht ab und sah in einer Bonner Bronzestatuette (Taf. III 3) das praxitelische Werk in Übereinstimmung mit der Beschreibung des K. Der Dresdener Torso sei höchstens ein entfernter Abkomme des durch die Bonner Bronze vertretenen Motivs und habe wahrscheinlich nichts mit ihr zu tun. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II 301 lehnt auch diese Deutung ab und meint, daß keines der erhaltenen Werke dem praxitelischen entspreche. Höchstens eine Erinnerung daran könne man in einer Statue des Louvre (Brunn Denkmäler 378) sehen. Der Inder (4) hat nach Furtwängler Bonn. Jahrb. XC 66 die Statue eines trunkenen Dionysos zum Vorbild. Am besten sind die künstlerischen Motive außer beim Eros noch bei der Statue des Narkissos beschrieben. Auf diese (5) hat Wieseler Narkissos 36 eine Statue im Vatikan (Löwy Inschr. griech. Bildh. nr. 433) bezogen; ihm folgte Furtwängler Bonn. Jahrb. XC 66, 2. Der Kairos des Lysipp (6) wird von sechs Schriftstellern, aber von jedem, verschieden beschrieben. Mit der Beschreibung des K. stimmt ein Epigramm des Poseidipp (Anth. Plan. IV 275) überein. Doch gehen beide Darstellungen darin auseinander, daß nach Poseidipp Kairos auf der Erde gelaufen sei, nach K. aber auf einer Kugel gestanden habe, nach Poseidipp ein Schermesser in den Händen gehalten habe, nach K. aber nichts. Jahn Ber. Leipz. Ges. V 50ff. faßt beide Beschreibungen und die Darstellung des Himer. eclog. XIV 1 zusammen. Danach stellte Lysipp den Kairos dar als einen schönen Jüngling in der Jugendblüte, über der Stirn mit herabwallenden Locken, das Hinterhaupt fast kahl, mit Flügeln an den Füßen. Er stand mit den Zehen auf einer Kugel und hielt in der Rechten ein Schermesser, in der Linken eine Waage. Benndorf Arch. Ztg. XXI 81ff. sieht dagegen in der Version des Poseidipp den älteren Typus, der auf den Künstler selbst zurückgeht, in der Version des K. ein später verändertes Motiv. Wolters 95 lehnt auch diese Ansicht ab; er meint, daß die Kugel der Phantasie des K. entsprungen sei. Vgl. Milani Mus. Ital. III 765. Curtius Arch. Ztg. XXXIII 4ff. Brunn Griech. Künstler I 253. Drexler-Sauer Myth. Lex. II 899f. Den Dionysos des Praxiteles (8) glaubte Milani 752ff. in einer Bronzestatuette der Sammlung Sambon heute im Louvre befindlich (Mus. Ital. III Taf. VII) wiederzuerkennen. Schwere Bedenken gegen die Identifizierung dieser Statuette mit dem praxitelischen Werk äußerten Furtwängler Meisterwerke 586, der sie dem Euphranor zuteilt, und Collignon-Baumgarten II 318. Furtwängler Bonn. Jahrb. XI 65 ist der Ansicht, daß die Beschreibung des Dionysos so allgemein gehalten sei, daß jede beliebige Dionysosstatue die Vorlage der Beschreibung gewesen sein könne. Die Ekphrasis 11 *εἰς τὸ τοῦ ἡιθέου ἄγαλμα* (11) ist keine Beschreibung eines zweiten Eros des Praxiteles, wie Brunn Griech. Künstler I 239 glaubt. Schon Stark Ber. Leipz. Ges. XVIII 169ff. hat darauf hingewiesen, daß der Name Eros in der ganzen Beschreibung überhaupt nicht vorkommt. Wir haben hier vielmehr das bekannte Motiv eines Diadumenos. Doch läßt sich über dieses praxitelische Werk nichts sagen, da die Beschreibung des K. völlig wertlos ist; denn sie setzt nur eine allgemeine Kenntnis des Diadumenosmotivs voraus, ohne etwas Charakteristisches zu bieten; vgl. Furtwängler Meisterwerke 335, 2. Klein Praxiteles 236. Overbeck Griech. Plast. II⁴ 63.

[Ernst Bernert.]

Καμηλίτης, auch *καμηλοτρόφος*, der Besitzer eines Kamels. Die *κ.* meist zu Transportinnungen zusammengeschlossen, wie die *ὀνηλάται* (s. d.), und diese wieder zu einem Gauverband der Kameltreiber im arsinoitischen Gau (2. Jhdt. n. Chr.). Jeder *κ.* war verpflichtet, ein Tier für Staatstransporte zur Verfügung zu stellen (Liturgie der *καμηλασία*). Belege bei M. San Nicolò Ägypt. Vereinswesen z. Z. der Ptolem. u. Römer I, 1913, 116f. Preisigke Wörterbuch I 733.

[Erich Ziebarth.]

S. 1870, 20 zum Art. **Kanobus:**

Über die Entwicklung der Tradition läßt sich mehr sagen. Von Bedeutung war zuerst Hekataios: er ist der erste, der von K. als Steuermann des Menelaos redet (frg. 308 Jac.), und er erwähnte auch den bei K. gelegenen Ort Heleneion; so ist es möglich, daß auch von den übrigen aitiologischen Sagen etwas auf ihn zurückgeht. Vgl. Jacoby FGrHist. I 309; Bd. VII S. 2726 f. Dann kommt die Benennung des Sternes K. (Bd. X S. 1881), die Eudoxos (Arat) noch nicht kennt, wohl aber Hipparch, und die Strabon ausdrücklich als jung bezeichnet. Ferner (zeitlich vielleicht vor dem Katasterismos) die Erzählung, nach der K. am Bisse einer Haimorrois stirbt; damit wird der Ursprung der Pflanze Helenion verbunden (Bd. VII S. 2838, wo der Art. des Etym. M. fehlt). In der Erzählung des

Konon c. 8 geht die Abweisung der Proteustochter Theonoe (s. d.) durch K. vorher, und das könnte von Anfang an mit dieser Tradition verbunden gewesen sein; dagegen hat sie mit der Verstirnung nichts zu tun. Maass (Aratea 359), der diese Legende auf Apollonios zurückführen wollte, ist durch v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 254 widerlegt worden; der Kanobos dieses Dichters (in Choliamben) war ein Preis des Ortes (dort auch Genaueres über Kanopites, s. o. Bd. X S. 1878). Wer der Urheber der Legende vom Schlangenbiß ist, können wir nicht sagen; jedenfalls fand sie Nikander (Ther. 309) bereits vor. Sie überträgt das Motiv vom Tode des Pharos, das schon bei Hekataios (frg. 307) zu finden war, auf K. und kann auf einen in Alexandria lebenden Dichter zurückgeführt werden. Sie ist sehr verbreitet und steht z. B. auch Mela II 103. Dict. 6, 4. [W. Kroll.]

Kaphisophon. von Kos, wird nach Syll. or. 42 von seiner Vaterstadt als Theoros nach Alexandria zu Ptolemaios II. geschickt und erweist sich, wie die Ehrung durch die Polis von Kos zeigt, beiden Parteien als nützlicher Unterhändler. [Fritz Heichelheim.]

Καρπολόγοι, Zollbehörde in Thasos, genannt im Hafengesetz (IV v.) Bull. hell. XXIX V (1921) 147, Ziebarth Seeraub u. Seehandel 133 mit Dienstanweisungen für sie; z. B. hatten sie eidliche Angaben von den Zollpflichtigen zu fordern, waren haftbar für hinterzogene Steuern und Strafsummen. Zu vgl. die *καρπολογεύντες* in Kos, Syll.³ 1000, 29, deren Wesen noch nicht aufgeklärt ist. [Erich Ziebarth.]

Zum elften Bande.

Kildara (*Κίλδαρα*), Stadt in Karien. L. Robert Bull. Hell. LVIII 1934, 515 erwähnt einen neugefundenen Beschluß der *Κιλδαρεῖς* aus dem 4. Jhdt. und ergänzt daraus den Namen in der attischen Tributquotenliste S(uppl.) Ep. gr. V nr. 4 vom J. 451/50 (= IG I² 194) col. V 28 *Κι[λδ]αρ[ῆς]*. Eine neue Veröffentlichung wird dort angekündigt. — Der Tribut betrug 1000 Drachmen (Quote $16^2/_3$ Dr.). [v. Hiller.]

Κιλικάρχης, der Praeses des *κοινὸν τῶν Κιλίκων* (Dauer bis Caracalla). Das *κοινοβούλιον ἐλεύθερον* tagte in Tarsos, nur Bürger dieser Stadt konnten κ. werden, vgl. Syll. or. 578, 12 *μόνῃ τετειμημένῃ δημιουργίαις τε καὶ κιλικαρχίαις ἐπαρχικῶν*. J. Staquet La vie municipale dans l'Orient héllenique aux deux premiers siècles de notre ère. Bull. de la société archéol. d'Alexandrie N. S. VI n. 22 Alex. 1926, 207.

[Erich Ziebarth.]

S. 593 zum Art. **Kleidemos Nr. 2:**

K. wird von Aristot. met. II 9 und von Theophrast fünfmal erwähnt; die Stellen bei Diels Vorsokr. I³ 415 (nr. 49). Frg. 1 handelt über den Blitz, der ein Reflex der in der Wolke aufgepeitschten Feuchtigkeit sei (daraus Sen. nat. qu. II 55); frg. 2 über die Sinneswahrnehmungen mit Polemik gegen Anaxagoras; frg. 3 behauptet, daß die Pflanzen aus denselben Stoffen beständen wie die Tiere, aber weil die Stoffe weniger rein und kälter seien, brächten sie keine Tiere hervor. Obwohl nun frg. 4—6 an sich aus einer landwirtschaftlichen Schrift stammen könnten, zeigen die übrigen, daß wir es mit einem Philosophen zu tun haben (so richtig O. Kirchner Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 501—504). Da er in frg. 2 zwischen, in 3 hinter Anaxagoras und Diogenes genannt wird, so gehört er wohl noch ins 5. Jhdt. (um J. 440 nach Kirchner 503).

Man setzte ihn früher mit Nr. 1 gleich (daher auch seine Fragmente FHG I 364), und Ernst H. F. Meyer Gesch. d. Botanik I 23ff. verteidigt diese Gleichsetzung gegen L. Philippson *Ὕλη ἀνθρωπίνη* (Berl. 1831) 197. Das darf als erledigt gelten. [W. Kroll.]

Kleroterion. *Κληρωτήριον* in derselben Bedeutung auch *Κληρωτικόν*. Auslosungsmaschine. Erhaltene Stücke wurden zuerst bestimmt von St. Dow Prytaneis, Hesperia Suppl. I (Athen 1937), 198—215, mit Abbildungen.

Erhaltene Stücke. Ein K. ist beinahe vollständig erhalten (s. Zeichnung nr. 1: hymettischer Marmor; Höhe 0,49 m, Breite 0,32 m, Dicke 0,16 m). Das Rahmenwerk ist eine einfache Aedicula, zwei Pilaster tragen ein dorisches Gesims. Um für die Auslosung zu dienen, ist auf dem Dach ein Einschnitt in der Form eines auf der Spitze stehenden Kegels gemacht (nr. 1, Skizze; nr. 2 und nr. 3, wo der Bruch die Hälfte des Kegels übrig gelassen hat). Der kegelförmige Einschnitt setzt sich an seinem unteren Ende fort in einer runden Öffnung, die durch das Gesims hindurchführt. Diese Öffnung setzt sich ihrerseits nach unten auf der Vorderseite der Stele in einer flachen Rinne nahe dem linken Pilaster (nr. 1 nnd 2) fort. Eine Metallröhre wurde in der Rinne, neben dem Pilaster, befestigt, wie die zu ihrer Befestigung dienenden Vertiefungen zeigen, und ein Metalltrichter, der in das kegelförmige Oberteil hineinpaßte, war mit der Röhre unmittelbar verbunden (rekonstruiert in nr. 1; die Metallteile sind in allen Fällen verschwunden). Wurde eine Anzahl von kugelrunden Losen in die trichterförmige Öffnung auf dem Dach geworfen, so gelangten sie eines nach dem andern in die Röhre am unteren Ende des Trichters und fielen nach unten hindurch. Um die Lose einzeln am unteren Ende der Röhre herausnehmen zu können, muß eine Art von Auffangvorrichtung angenommen werden derart, wie sie die (rein theoretische) Halbkugel mit einem Hebelgriff auf Zeichnung nr. 1 zeigt. Die Lose, auf denen die Namen der Bezirke, Ämter oder Bürger standen, deren Reihenfolge durch die Auslosung bestimmt werden sollte, wurden in einen besonderen Behälter geschüttet, dann oben in den Trichter gefüllt und am Ende der Röhre eines nach dem andern herausgenommen in der auf diese Weise vom ‚Zufall' bestimmten Reihenfolge. Der Mechanismus der Auslosung ist demnach ganz einfach.

Das K. enthält außerdem eine Vorrichtung, um das, was ausgelost werden soll oder ausgelost ist, zu registrieren: nämlich Schlitze, die in einer oder mehreren Reihen angebracht sind (die Schlitze sind im Durchschnitt 0,006 m hoch, 0,03 m breit, 0,02 m tief). Von den Plättchen, die vermutlich in diese Schlitze gesteckt wurden, ist keines erhalten; ihre wahrscheinliche Form ist in der Skizze von nr. 1 dargestellt, sie waren zweckentsprechend beschriftet. Das K. nr. 1, wie zweifellos auch andere, diente dadurch dazu, nicht nur die Reihenfolge zu bestimmen, sondern als Merktafel diese Reihenfolge auch festzuhalten. Diese Verwendung der Schlitze scheint die natürliche, aber sie beruht auf einer bloßen Annahme. Bestimmt hingegen wurden bei gewissen Auslosungen nicht Täfelchen, sondern die *πινάκια* der Geschworenen in die Schlitze gesteckt (Demosth. 39. 12).

Gegenwärtig (1938) stammen alle bekannten K. aus Athen. Unter den etwa 15 ganz oder teilweise erhaltenen Exemplaren läßt sich bei 7 die ursprüngliche Zahl der Schlitze erschließen. Die geringste Zahl zeigt nr. 1, eins der größten war nr. 10 (vgl. nr. 11) mit 11 Reihen von Schlitzen und ursprünglich unzweifelhaft 50 Schlitzen in einer Reihe oder 550 Schlitzen im ganzen. Andere erhaltene Stücke haben 2, 5 und [6] Reihen von Schlitzen (nr. 2, 3, 4, 6, 7: s. Hesp. Suppl. I 203—207). Die Bestimmung dieser Gegenstände als K. wurde gesichert durch nr. 6: die Bruchstücke haben ähnliche Schlitze wie das (vollständige) K. Nr. 1 und ein auf der Rückseite stehendes Ehrendekret für *πρυτάνεις* sollte geschrieben werden *εἰς κληρωτήριον λίθινον* (D o w a. O. nr. 79 und 80). Sechs der erhaltenen K. tragen Inschriften, die sämtlich (vier von ihnen sind veröffentlicht als IG II² 2864) aus der Zeit ca. 162/61 bis ca. 156/55 v. Chr. stammen.

L i t e r a r i s c h e u n d i n s c h r i f t l i c h e Z e u g n i s s e. Für das Wort *κληρωτήριον* wurden fast allgemein drei Bedeutungen angenommen: 1. (richtig), ‚Instrument zur Auslosung', 2. (falsch), ‚Platz (Raum) der Auslosung', 3. (gleichfalls falsch), ‚Bürgerliste'. Das Wort tritt zuerst auf bei Aristoph., Eccl. 681 (*τὰ δὲ κληρωτήρια ποῖ τρέψεις*), wo eine tragbare Maschine gemeint ist (bei B l a y d e s frg. 139 ist die Bedeutung nicht von selbst klar, s. Pollux X 61). Eubulos bei Athen. XIV 640 B, C spricht bei der Erwähnung von Dingen, die in Athen käuflich sind, auch von *κληρωτήρια*, was demnach nicht ‚Räume', sondern nur ‚Maschinen' sein können; und das folgende Rätsel bei Athen. X 450 B, gleichfalls aus Eubulos, bezieht sich auf eine Maschine, die den oben beschriebenen im wesentlichen gleich ist: *ἔστιν ἄγαλμα βεβηκὸς ἄνω, τὸ κάτω δὲ κεχηνός* und weitere Einzelheiten; *ταῦτα δ' ὅτι κληρωτικόν σημαίνει* usw.

Die Hauptquelle ist Aristot. resp. Ath. mit fünf Erwähnungen. Von diesen zeigen die Stelle 66, 1 *τίθεται ἐν τῷ πρώτῳ τῶν δικαστηρίων β' κληρωτήρια* und eine zweite Erwähnung in demselben Abschnitt klar, daß eine Maschine gemeint ist. Bei der Stelle 64, 2 *εἰσὶ δὲ κανονίδες [πέντε ἑ]ὴν ἑκάστῳ τῶν κληρωτηρίων* wurde immer als Bedeutung ‚Auslosungsraum' gegeben, aber die oben beschriebenen K. haben sämtlich Reihen von Schlitzen, die offensichtlich die Funktion von *κανονίδες* erfüllten. So waren, obwohl die Bauart zu Aristoteles' Zeit etwas verschieden gewesen sein mag, *κανονίδες* zweifellos in ‚Maschinen' wie nr. 3 und 4, nicht in ‚Räumen'. Die zwei übrigen Erwähnungen, 63, 2 *εἰσὶν ... κλη[ρωτήρι]α εἴκοσι, [δύο τ]ῇ φυλῇ ἑκάστῃ* und 64, 3 *ὅ[ταν δὲ] ἐμβάλῃ τοὺς κύβους, ὁ ἄρχων τὴν φυλὴν κληρ[οῖ κατὰ κ]ληρωτήριον*, sind nicht von selbst klar. Die Bedeutung muß indessen ‚Maschinen' und nicht ‚Räume' sein, weil, w e n n die Bedeutung ‚Räume' beabsichtigt wäre, dann bei der Aufzählung der Einrichtungen für die Auslosung der Dikasten (63) jegliche Erwähnung des wichtigsten Teiles dieser Einrichtungen fehlen würde; außerdem war auf der Agora kein Platz für 20 Räume, von denen jeder ungefähr 250 Menschen fassen konnte; und endlich deshalb, weil man den Bericht über die Auslosung bei Aristoteles nur dann glatt lesen kann, wenn *κληρωτήριον* immer eine Maschine bedeutet (s. u.).

Die nächsten Erwähnungen sind inschriftliche. Syll. or. 229, 53 *ἐπικληρωσάτωσαν δὲ ο[ἱ ἐξετασ]αὶ* (von Smyrna) *εἰς τὰς φυλὰς* (von Smyrna) *τὰ ἀνενεχθέντα ὀνόματα* (aus Magnesia) *πάντα καὶ ἀναγραψάτωσαν εἰς τὰ κληρωτήρια, καὶ ἔστω μετουσία τοῖς ἀναγραφεῖσιν ε[ἰς τὰ κληρ]ωτήρια πάντων ὧν καὶ τοῖς λοιποῖς πολίταις μέτεστιν*. Die in den Syll. or. gegebene Bedeutung ist ‚laterculi civitatum', als ob die Magnesier in die Listen der Bürger von Smyrna eingefügt werden sollten. Vollständige Bürgerlisten würden indessen ständiger Abänderung bedürfen und deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß sie auf Stein geschrieben worden sind. Vielmehr sollten die neuen Bürger aus Magnesia auf den Auslosungsmaschinen (der Phylen?) verzeichnet werden, um so eine maßgebende bleibende Liste zu bilden, die nicht bei Todesfällen usw. berichtigt werden sollte, sondern die dazu diente, anzugeben, wer aus Magnesia um das J. 243 v. Chr. in die Bürgerschaft aufgenommen worden war, so daß kein Streit darüber entstehen konnte, zu welchen Phylen die neuen Bürger und ihre künftigen Nachkommen gehörten.

Zeitlich am nächsten stehen zwei Dekrete für *πρυτάνεις* aus Athen (s. o.) und dann eine Inschrift vom J. 7/6 v. Chr., Notiziario Archeologico IV (1927) 20, wonach Geschworene gewählt werden sollten unter Benutzung von zwei K., indem die Namen der Kandidaten auf Kugeln geschrieben werden, bevor diese in die K. getan werden. Die erhaltenen griechischen K. stimmen genau mit den Anforderungen des Textes überein, aber die aus Asconius a. O. S. 43—44 aufgeführten Stellen zeigen, daß das ganze Verfahren von Rom herstammen dürfte.

In Athen und sonstigen Orts hörte unter der römischen Herrschaft offenbar die Benutzung von K. auf. Die Bedeutung ist nicht klar bei Plut. Mor. II 793 D: *ἡ πρὸς πᾶν ἀεὶ κληωτήριον ἀπαντῶσα φιλαρχία* und Pollux X 61 sagt, er sei unsicher, ob die Bedeutung ein ‚Raum' oder ein ‚Gefäß' (*ἀγγεῖον*) sei; in VIII 16 übergeht er das Wort gänzlich und in IX 14 läßt er sich durch Wortanalogien irreführen: *λογιστήριον, ἵνα [οἱ] λογισταὶ συνεκάθιζον, κληρωτήριον, ἵνα οἱ κληρωταί*. Diese Stelle und eine bei Phrynichos (bei Bekker.

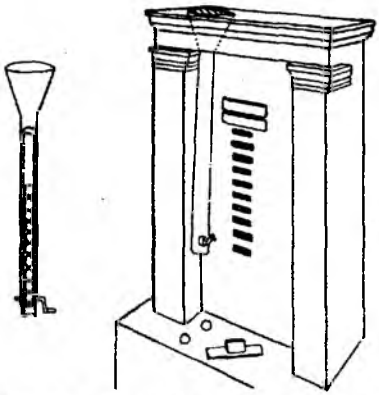

Nr. I Diagramm mit wiederhergestelltem Rohr und Täfelchen

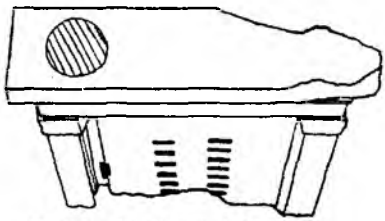

Nr. II Vorderseite und Oberseite

Nr. III. Dicke 0,153 m.

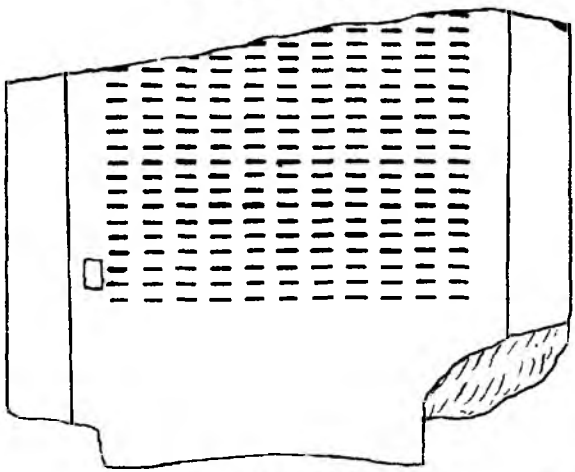

Nr. X Dicke 0,083 m

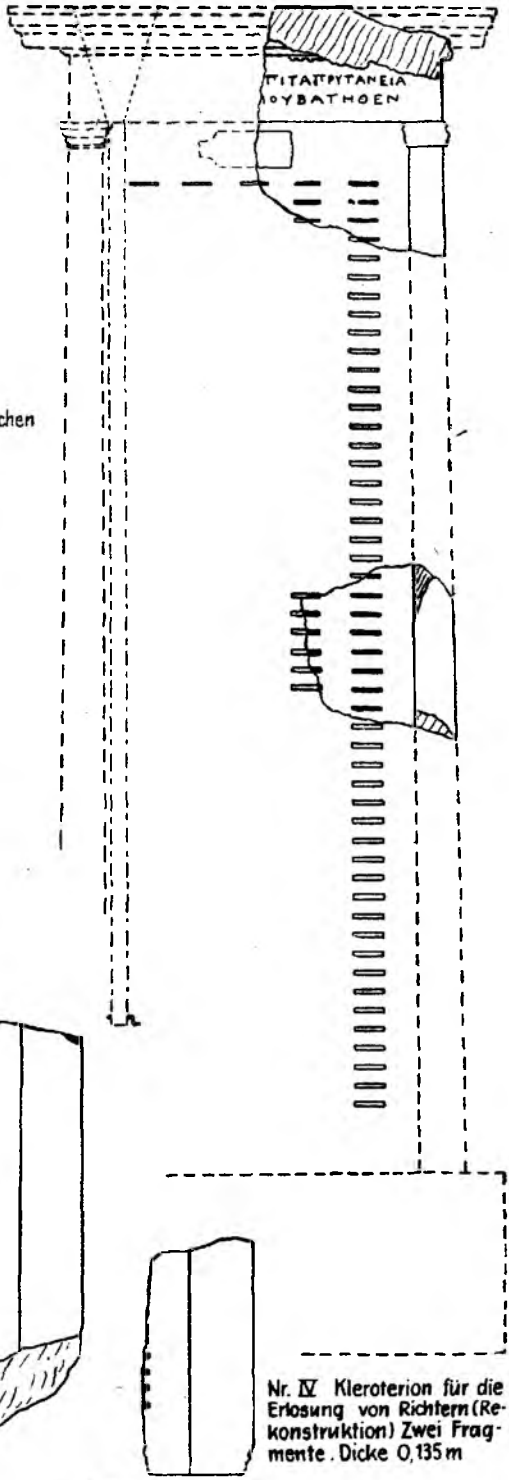

Nr. IV Kleroterion für die Erlosung von Richtern (Rekonstruktion) Zwei Fragmente. Dicke 0,135 m

Nr. XI Dicke 0,165 m

Anecdota 47, 13) *κληρωτήρια· ἔνθα κληροῦνται οἱ δικασταί* sind die Quellen der modernen Irrtümer. Hesych. schließlich fügt eine Einzelheit hinzu: *κήτιον* (s. v.) *μέγαν· [καὶ ᾧ τὰς ψήφους διωθοῦσιν ἐν τοῖς κληρωτηρίοις].* Das *κήτιον* war wahrscheinlich ein Metallstab mit einer Art Haken am Ende. Die erhaltenen K., deren datierte Exemplare aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammen, waren mit runden Röhren versehen, als sollten sie für *σφαῖραι* dienen, wie wir das aus Not. Arch. IV 20 vom J. 7/6 v. Chr. erfahren. Für diese sollte das *κήτιον* wahrscheinlich nicht benutzt werden. Die ältere Art des K., die uns aus Aristoph. Eccl. 681 und aus Aristot. resp. Ath. 66, 1 bekannt ist, war tragbar und das letztere diente für *κύβοι*; diese dürften daher aus Holz gewesen sein und die Würfel, welche in den Röhren stecken bleiben mochten, machten wahrscheinlich den Gebrauch des *κήτιον* nötig.

Die Wirksamkeit des K. Das Verfahren, das man befolgte, wenn man das K. in Betrieb setzte, wird besonders klar in dem Falle der Auslosung *per diem* der Dikasten an den oben angeführten Aristotelesstellen. Jede Phyle hatte zwei K., im wesentlichen von der Art wie die nr. 3 und 4, d. h. mit 5 Reihen von Schlitzen (*κανονίδες*) in jedem. Der *ἐμπήκτης* (dessen *πινάκιον* aufs Geradewohl aus dem ersten *κιβώτιον* gezogen worden ist) steckt (*ἐμπήγνυσι*) den Rest der *πινάκια* aus jenem *κιβώτιον* in die Schlitze in der ersten Reihe, wobei er zweifellos oben anfängt und die darunter befindlichen Schlitze nacheinander füllt, bis das *κιβώτιον* leer ist, dann steckt der zweite *ἐμπήκτης* in derselben Weise die *πινάκια* aus dem zweiten *κιβώτιον* in die zweite Reihe von Schlitzen; und so geht es weiter, bis alle *πινάκια* aus den zehn *κιβώτια* in die zehn Reihen von Schlitzen in den zwei K. eingesteckt sind. Der *ἄρχων* nimmt dann die Auslosung vor und zwar beendet er die Auslosung an dem ersten K., bevor er zu dem zweiten übergeht. Zuerst schüttet er die Lose (*κύβοι* in der Zeit des Aristoteles, später wahrscheinlich *σφαῖραι*), von denen eine bestimmte Zahl weiß und die übrigen schwarz sind, in den Trichter und nimmt dann ein Los aus dem unteren Ende der Röhre. Ist es ein weißes Los, dann sind die fünf Dikasten, deren *πινάκια* die erste horizontale Reihe der Schlitze einnehmen, gewählt; ihre *πινάκια* werden herausgezogen und ihre Namen werden ausgerufen. Die fünf Dikasten nehmen *βάλανοι*, ihnen werden *βακτηρίαι* gegeben und sie schreiten durch die *κιγκλίς* in den Raum der *ἡλιαία*. Ist das erste Los, das gezogen wird, ein schwarzes, dann sind die durch die erste horizontale Reihe der *πινάκια* dargestellten Dikasten durchgefallen, ihre *πινάκια* werden in den Schlitzen gelassen (um später an die Besitzer durch den *ἐμπήκτης* verteilt zu werden) und der *ἄρχων* geht daran, ein zweites Los zu ziehen, das über das Schicksal der fünf Dikasten, die durch die zweite horizontale Reihe von Schlitzen dargestellt werden, entscheidet, und so fort.

Das Wichtigste von diesen Tatsachen ist, daß die Stellen bei Aristoteles erklärt werden müssen ohne die Annahme von besonderen Räumen für die Auslosung. Die Auslosung der Dikasten wurde außerhalb von jeder *εἴσοδος* vollzogen und die *κιγκλίς* war in die *εἴσοδος* selbst eingelassen (in 63, 2 ist zu ergänzen *κατὰ τὴν εἴ[σοδον] ἑκάστην*); es gab keine andere Schranke, bis der Dikast den *δρύφακτος* in dem Eingang des Dikasterion selbst erreichte. Das Ergebnis rechtfertigt den Bericht bei Aristoteles als klar und in dem Wesentlichen vollständig, es zeigt, daß die Auslosung derart durchgeführt wurde, daß sie von zahlreichen Zeugen gesehen werden konnte, und es beweist, daß das ganze Verfahren mechanisch so einfach wie möglich war — genau wie die erhaltenen K. selbst. [St. Dow*.]

Zu S. 1063 Art. **Kokkos**:

2) Die sog. Kermesbeeren oder Scharlachkörner an der Kermeseiche, Quercus coccifera L., die meist strauch- und buschartig sehr häufig auf steinigen Hügeln und Bergabhängen der immergrünen Region Griechenlands bis zu 1000 m Höhe vorkommt (vgl. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 18. Halacsy Conspect. Florae graecae III 132), nennt Theophr. hist. plant. III 7, 3 als *ὁ φοινικοῦς κόκκος* an der von ihm *ἡ πρῖνος* genannten Eiche (vgl. h. pl. III 16, 1; s. Art. Eiche o. Bd. V S. 2040ff.). Danach heißt die Kermeseiche nebst den als Quercus calliprinos Webb. und Quercus pseudococcifera Desf. unterschiedenen Varietäten neugriechisch *τὸ πρινάρι* und die Kermesbeeren, die neben dem Purpur (s. Art. Schnecke Bd. II A S. 605ff) für die Mittelmeerländer der wichtigste Farbstoff zum Rotfärben von Geweben aller Art (zuletzt noch des roten Türkenfes) waren und erst durch die Einführung der Anilinfarben ihre Bedeutung verloren haben, *τὰ πρινοκόκκια*. Daß es sich bei diesen braunroten, etwa erbsengroßen Körnern um die Kermesschildlaus (Kermes vermilio Planch. und Kermes ilicis L., vgl. Brehm Tierleben[4] II 187) handelt und daß diese es ist, die den roten Farbstoff enthält, blieb Theophrast unbekannt. Der erste Schriftsteller, der Kermes und zugleich seine Verwendung als Färbemittel erwähnt, ist aber nicht Theophrast, sondern der Lyriker Simonides; denn Plut Thes. 17 berichtet, daß nach Simonides das Segel, das der von Kreta heimkehrende Theseus als Zeichen des Sieges über den Minotauros aufziehen sollte, nicht weiß, sondern *φοινίκεον ἰοτὸν ὑγρῷ πεφυρμένον πρίνου ἄνθει ἐριθαλλοῦ*, also mit Scharlachfarbe rot gefärbt gewesen sei. Wenn der Dichter Simonides den K. (*πρίνου ἄνθος*) für ein pflanzliches Erzeugnis hält, so ist das nicht weiter verwunderlich. Auffallender ist es, daß der Naturforscher Theophrast von der tierischen Herkunft des K. nichts wußte, obwohl bereits Ktesias frg. 21 Müll. (p. 47b 36 Bekk.) die Nachricht gibt, daß in Indien die rote Farbe, mit der die Inder ihre Gewänder (*τὰς φοινικίδας καὶ τοὺς χιτῶνας καὶ ἄλλο ὅ τι ἂν βούλωνται*) färben, von einem *ἐπὶ τῶν δένδρων* lebenden Tier von der Größe eines Käfers (*τὸ μέγεθος ὅσον κάνθαρος, ἐρυθρὰ δὲ ὥσπερ κιννάβαρι ... μαλακὸν δέ ἐστιν ὥσπερ σκώληξ*) stammt und durch Zerreiben dieser Tiere gewonnen wird. Wenn auch in der Beschreibung des Ktesias Richtiges und Falsches (vgl. *πόδας δὲ ἔχει μακροὺς σφόδρα*) vermengt ist, so kann doch kein Zweifel sein, daß Ktesias da-

* Übers. von Dr. B. Häsler.

von gehört hatte, daß es Schildläuse sind, die den roten Farbstoff liefern. Daß die wahre Herkunft des Kermes bei den orientalischen Völkern schon in sehr alter Zeit bekannt war, folgert Schrader Reallex.² I 577 aus der althebräischen Bezeichnung für das zur Kunstwirkerei verwandte scharlachfarbige Garn *tôla' at šâni*, das wörtlich ‚Wurm des Glanzes' heißt (vgl. Exod. 25, 4. 26, 1, 31. Hieron. ep. 64, 19 *pro coceo iuxta latinum eloquium apud Hebraeos tholath, id est vermiculus, scribitur*). Auch das Wort Kermes, neupersisch *kermil*, armenisch *karmir*, geht auf sanskritisch *kṛmi*, Wurm, *kṛmi-ja*, wurmerzeugt, zurück und weist auf die tierische Herkunft der Scharlachkörner hin (vgl. Schrader 577).

In späterer Zeit ist der Name für den Kermes offenbar auch auf den Baum übergegangen; denn Diosk. IV 48 Wellm. (vgl. Gal. XII 32 K.), der Kermes als Droge kennt, beschreibt unter *κόκκος βαφική* die Kermeseiche als *θάμνος φρυγανώδης* und bemerkt, daß sich an ihr linsenartige Gebilde (*οἱονεὶ φακοί*, vgl. Diosk. lat. *Habens in ipsis virgis rotundas sicut lenticula*) finden, die gesammelt werden. Er nennt aber auch den Kermes selbst *κόκκος* und der Angabe, daß *κόκκος* in Kilikien *ἐν ταῖς δρυοῖν* vorkommt *ὅμοιον κοχλίᾳ μικρῷ* (vgl. Diosk. lat. *Nascitur in cilicia in drisin loco dictum minor sicut coclia*) scheint, wenn auch unverstanden, eine dunkle Kunde von der tierischen Herkunft des Kermes zugrunde zu liegen. Deutlicher, obgleich weit ab von der Erkenntnis des wahren Sachverhaltes, weist die Notiz Plin. XXIV 8, es gebe in Afrika und Asien ein *coccum ilicis, celerrime in vermiculum id se mutans, quod ideo scolecium vocant inprobantque* auf den tierischen Ursprung hin und *vermiculus*, wie Kermes bereits bei Isid. XIX 28, 1 (*Κόκκον Graeci, nos rubrum seu vermiculum dicimus; est enim vermiculus ex silvestribus frondibus*) heißt, ist das Stammwort für die romanischen Bezeichnungen der Scharlachfarbe, italienisch *vermiglio*, französisch *vermeil*. Auch Pausan. X 36, 1, der bei Ambrosos im südlichen Phokis (s. o. Bd. I S. 1815) strauchartige Bestände der Kermeseiche (*κόκκος*) feststellte, die er allerdings nicht als solche erkennt, sondern als einen der Mastixpistazie (*σχῖνος*) ähnlichen *θάμνος* beschreibt, spricht von einem *βραχὺ ζῷον* an diesen Sträuchern, das gesammelt wird und dessen Blut als Färbemittel für Wollstoffe (*ἔστι τοῖς ἐρίοις ἡ βαφὴ τὸ αἷμα τοῦ ζῴου*) verwendet wird. Pausanias, der nichts anderes meinen kann als die Kermesschildlaus, kommt also dem wahren Sachverhalt am nächsten, wenn auch seine übrigen Angaben, daß das Tier in der Frucht des Strauches lebe und sich später zu einem geflügelten Insekt (*κώνωψ*) entwickle, nicht zutreffen. Ob Schrader 576 das Hist. aug. Aurelian. 28f. erwähnte *genus purpurae, quod postea nec ulla gens detulit nec Romanus orbis vidit* mit Recht auf einen aus Indien stammenden Kermes bezieht, ist zweifelhaft. Es handelt sich hier um einen Purpur, den der Perserkönig als *munus ab Indis interioribus sumptum* dem Kaiser Aurelian geschenkt hatte und dessen Farbenpracht so herrlich war, daß der von den Römern verwendete nicht damit verglichen werden konnte. Die Kaiser Aurelian, Probus und Diokletian ließen überall in Indien nach diesem Purpur forschen, konnten ihn aber nicht finden, wahrscheinlich eben, weil man nach Purpur Umfrage hielt und nicht nach Kermes, meint Schrader.

Plin. n. h. XVI 19 und 32 ist die Kermeseiche, die in Italien fast so selten wie in Griechenland häufig ist (in der Umgebung Roms fehlt sie ganz), als *ilex aquifolia parva*, also als strauchartige *ilex* mit bestachelten Blättern (sie heißt deshalb italienisch *querce spinosa*) von der Steineiche, Quercus ilex L. (s. Art. Eiche Bd. V S. 2058) unterschieden. Allein durch den Kermes (*coccum*), der als *granum seu scabies fruticis*, also wie ein rauher, krätzenartiger Überzug, an den Zweigen sitzt und *cusculium* genannt wird, übertrifft die Kermeseiche alles, was die Eichen sonst an Nutzbarem dem Menschen liefern (n. h. XVI 32). Denn *coccum* gehört zu den Naturprodukten, die mit den höchsten Preisen bezahlt werden (n. h. XXXVII 204) und zu den *nobilia pigmenta*, unter denen wiederum das *rubens granum* am meisten geschätzt wird, das im (kleinasiatischen?) Galatien und bei Emerita in Lusitanien gewonnen wird (n. h. IX 141). Wohl nur auf händlerischem Geschäftsgeist und auf der irrigen Vorstellung von der pflanzlichen Beschaffenheit des Kermes beruht die Unterscheidung der *grana* und ihrer Färbekraft nach dem Alter, wonach der Saft des einjährigen und vierjährigen *granum* nur eine matte Farbe, das zwei- bis dreijährige dagegen die beste Farbe liefere (n. h. IX 141). Durch Nachfärben von Scharlachstoffen mit Purpur erzielte man die als *hysginum* (*ὑσγινον*) bezeichnete, etwa karmesinrote Farbe, Plin. n. h. IX 140. XXXV 45, vgl. Cic. fam. II 16, 7 *dibaphum*, Blümner Technologie I 240ff.; *δς* war nach Paus. X 36, 1 der Name für *κόκκος* bei den Galatern Kleinasiens.

Scharlachrot war seit alten Zeiten das *paludamentum*, der Kriegsmantel der römischen Feldherren, der vor Beginn der Schlacht auf dem Feldherrnzelt aufgezogen wurde (vgl. Plut. Fab. 15 *χιτὼν κόκκινος ὑπὲρ τῆς στρατηγικῆς σκηνῆς*, Schlacht bei Cannae. Plin. n. h. XXII 3. XXI 45 *rubentem in cocco* usw. Porphyr. Horat. epod. 9, 27 *deposuit coccinam chlamydem Antonius, qua scilicet ut imperator utebatur*. Poll. IV 154 *χιτῶνα κοκκοβαφῆ*. CGlL V 564, 48 *chlamydem coccineam id est clamidem rufum*). Er wurde später neben dem Purpurmantel die Staatskleidung der römischen Kaiser, vgl. Fronto p. 22, 7 N. *vobis ..., quibus purpura et cocco uti necessarium est*. Hist. aug. Alex. Sever. 40, 7 (vom Kaiser) *usus est ipse clamide saepe coccinea*. 42, 1 *hoc solum imperatorium habens, quod lacernam cocceam accipiebat*. Hist. aug. Antonin. Diadumen. 3, 3 (vom Kaiser) *ubi primum indumenta coccea et purpurea ceteraque castrensia imperii insignia accepit* usw. Eine *clamis coccea* trug im Triumphzuge Aurelians der überwundene gallische Gegenkaiser Esuvius Tetricus (Hist. aug. Aurel. 34, 2; s. Bd. VI S. 696). Auch scharlachfarbene Hosen gehörten zur Tracht des Kaisers, da es Hist. aug. Alex. Sever. 40, 11 von Alexander Severus heißt: *bracas albas habuit, non coccineas, ut prius solebant*; Suet. Domitian. 4 wird ein *puerulus coc-*

cinatus, wohl ein Page am kaiserlichen Hofe, erwähnt. Indessen waren Scharlachmäntel schon von der beginnenden Kaiserzeit an bei der vornehmen Männerwelt Roms als große Mode im täglichen Gebrauch, vgl. Martial. I 96, 6 *qui coccinatos non putat viros esse* usw. V 35, 2 *coccinatus Euclides*. X 76, 9. Quintil. inst. XI 1, 31.

Scharlachgewänder, -decken und -kissen gehören zum Prunk des Trimalchio bei Petron. 28, 4 (*involutus coccina gausapa*). 32, 1 (*pallio coccineo*). 38, 5 (*coccinum tomentum*), vgl. Anth. lat. 444, 6 Riese *cubare cocco*. Die Bezeichnung für das Scharlachgewand ist *coccinum, i*, Martial. II 16, 2. 39, 1. 43, 8. V 23, 5, vgl. XIV 131 *lacernae coccineae*. Iuven. sat. III 283 *coccina laena* (s. o. Art. Lacerna Bd. XIII S. 327ff. und Laena Bd. XIII S. 419). Von scharlachenen Teppichen spricht Horat. sat. II 6, 102. Poll. X 42 *στρωμνὴ κοκκοβαφής*, vgl. VII 56. Lucan. X 125, von Schuhen aus feinem, scharlachrotem Leder Martial. II 29, 8 (*coccina ... aluta*), von scharlachenem Zeltstoff Kallixenes bei Athen. V p. 196 B. Von Nero berichtet Suet. Nero 30 *piscatus est rete aurato et purpura coccoque funibus nexis*, vgl. Hist. aug. Heliog. 33, 3 *paraverat funes blatta et serico et cocco intortos* usw. Aus luxuriöser Spielerei wurden sogar lebende Schafe streifenweise abwechselnd mit K. und Purpur gefärbt (Plin. n. h. VIII 197; vgl. Solin. 23, 4). In übertragener Bedeutung vom Glanz und Schmuck der Rede gebraucht *coccum* Quintil. inst. I 2, 6.

Doch bedeuten die Adjektiva *coccinus* (*coccineus, coccinatus, cocceus*, vgl. Thes. l. l. s. v.) und die entsprechenden griechischen Adjektiva zuweilen auch nur die rote Farbe, ohne daß an Färbung mit K. zu denken ist, vgl. CGlL V 494, 69 *coccum vel coccinum color rubens. coccineum: κόκκινον. sanguineum.* Schol. Theokrit. VII 58 *τὰ ἐν τοῖς αἰγιαλοῖς βρύα κοκκινοειδῆ* (von roten Moosen bzw. Algen). Ailian. hist. an. XVII 38 *κοκκοβαφῆ νῶτα* (von Vögeln mit roten Federn). Dromon bei Athen. VI p. 240 D *τὸν Τυθύμαλλον ἐρυθρότερον κόκκου περιπατοῦντ' ἔσθ' ὁρᾶν* (von der Röte des Gesichtes). Auch bei Fronto p. 12, 13 N. wird bei den in verschiedenfarbige Gewänder gekleideten Wettkämpfern (*amicti cocco alii, alii luteo* usw.) nur an die rote Farbe schlechthin zu denken sein. Dieser Gebrauch führte schließlich zur Gleichsetzung von scharlachrot und purpurrot, vgl. Sil. Ital. XVI 354 *Cinyphio rector cocco radiabat Hiberus*. Isid. XIX 22, 10 *russata tunica, quam Graeci phoeniceam vocant, nos coccineam*. Hesych. s. *κόκκος· ἐξ οὗ τὸ φοινικοῦν βάπτεται. καὶ τὸ χρῶμα*. Etym. M. p. 129, 17 *βοτάνη πορφύρα*. Sehr häufig bedeutet *coccinum* die rote Farbe überhaupt bei Kirchenschriftstellern, vgl. Thes. l. l. s. *coccum* und *coccinum*.

Außer als Färbemittel fand K. auch als Heilmittel eine allerdings sehr beschränkte Verwendung. Plin. n. h. I 24, 4 nennt *coccum ilicis* unter den *medicinae ex arboribus silvestribus*. Diosk. IV 48 schreibt dem K. eine *δύναμις συντικὴ* zu und empfiehlt es mit Essig vermischt als Wundheilmittel, vgl. Plin. n. h. XXIV 8. Gal. XII 32. Nach Diosk. IV 48 sammelten den K. die Frauen *τῷ στομώματι* (Wellm.), wobei an ein Abkratzen mit eisernen Geräten zu denken wäre; doch bieten die Hss. *στόματι*, was keinen Sinn gibt, so daß Tychsen *στόνυχι* lesen wollte (vgl Hesych. s. *στόνυχες· τὰ εἰς ὀξὺ λήγοντα, καὶ τὰ ἄκρα τῶν ὀνύχων*). Mit dieser Lesart würde die in Griechenland, Spanien und anderwärts übliche Art des Sammelns übereinstimmen, nämlich den K. mit den Fingernägeln, die sich die Hirten und Weiber eigens zu diesem Zweck lang wachsen lassen, abzukratzen. Die einstige Bedeutung der K.-Ernte geht aus der Notiz Plin. n. h. XVI 32 hervor, daß die armen Leute in Spanien mit der Lieferung von K. die Hälfte ihrer Steuerschuldigkeit abtragen, und Fraas Synops. plant. flor. class. 252 bemerkt, daß die an die griechische Regierung aus den Bezirken Parnassis und Mantinea im J. 1839 als Abgabe gelieferte K.-Menge einen Wert von 4335 Drachmen darstellte.

Als Herkunftsländer des K. werden genannt: Galatien, Armenien, Spanien, Kleinasien, Kilikien (Diosk. IV 48); Spanien, Galatien, Afrika, Pisidien, Kilikien, Sardinien (Plin. n. h. XVI 32); Lusitanien, Afrika, Galatien (Plin. n. h. XXII 3, vgl. Marcell. med. XXXI 33 *coccum Galaticum*). Wenn Dioskurides den spanischen K. als den geringwertigsten bezeichnet, so bezieht sich dieses Urteil auf den K. als Arzneimittel. Jedenfalls war Spanien ein Hauptausfuhrgebiet für K., vgl. Strab. III p. 144 C *ἐξάγεται ἐκ τῆς Τουρδητανίας ... κόκκος πολλή*. Nach Plin. n. h. XVI 32 war der sardinische der schlechteste.

Über *Κόκκος Κνίδιος* s. Art. Thymelaia Bd. VI A S. 699f. [Steier.]

S. 1128 zum Art. **Komanos**:

1a) K. wird zusammen mit Kineas (vgl. Bd. XI S. 477 Nr. 22) bei Polyb. XXVIII 19f. erwähnt, wo beide während des Feldzuges des Antiochos IV. vom J. 169 v. Chr. gegen Ägypten zuerst klug zwischen dem Hause der Ptolemaeer und dem übermächtigen seleukidischen Gegner zu vermitteln suchen und die Poleis des griechischen Mutterlandes und Rom gegen Antiochos IV. diplomatisch zugunsten der Ptolemaeer ausspielen, dann aber mit Entschlußkraft Alexandria befestigen und sich dort mit Ptolemaios VI. (wohl nicht mit dessen Mitregenten und jüngeren Bruder, dem späteren Ptolemaios VIII., vgl. neuerdings Jouguet a. O.) vereint belagern lassen, bis der Seleukidenkönig durch Unruhen in Palästina zum Abzug aus dem Nillande gezwungen wird. 262 v. Chr. wird dann K. zusammen mit seinem Bruder, dem Rhetor Ptolemaios, von dem König Ptolemaios VIII. nach Rom geschickt, um dessen Thronansprüche gegen Ptolemaios VI. zu verfechten (Polyb. XXXI 27), dem das ägyptische Hauptland der Ptolemaeerdynastie 163 v. Chr. gegen Überlassung der Außenbesitzungen von Kypros und Kyrene an den jüngeren Bruder wieder allein zugefallen war. K. ist offenbar 163 v. Chr. in den Dienst des aus Ägypten weichenden Ptolemaeers allein übergetreten, mit dem er vermutlich schon länger eine spezielle Verbindung unterhalten haben wird. In Rom war sein diplomatisches Vorgehen so erfolgreich, daß Menyllos von Alabanda, der Abgesandte des älteren Ptolemaios eine Katastrophe aller seiner Bemühungen erlebte und die schwankende Senatspolitik wenigstens für einige Zeit sich auf die Seite des jüngeren Ptolemaeers

im wesentlichen neigte (vgl. Bd. IV S. 1407. Bd. XV S. 969). Über den Ausgang des K. ist so wenig etwas bekannt wie über sein Leben, bevor er zu den höchsten Positionen im Ptolemaeerstaat emporzusteigen vermochte. Vermutlich ist er im Dienste des Ptolemaios VIII. gestorben.

169 v. Chr. erscheinen K. und Kineas als die befähigteren Nachfolger von Eulaios und Lenaios, die den Zusammenschluß Ägyptens mit Antiochos IV. überhaupt leichtsinnigerweise provoziert hatten (vgl. Bd. VI S. 1063. Suppl.-Bd. V S. 549). Es war bisher fast communis opinio der Forschung, daß der Untergang derselben und damit das Hochkommen von K. und Kineas erst bei dem Feldzuge des Antiochos IV. im J. 169 v. Chr. erfolgt wäre. Freilich sprach dagegen schon immer, daß II. Makkab. V 1 der Feldzug des Antiochos IV. von 169 v. Chr. als *δευτέρα ἄφοδος* bezeichnet wurde, was nur einen früheren Ägyptenzug des Seleukiden sprachlich meinen konnte, aber in der Regel als Unzuverlässigkeit des Iason von Kyrene nicht ernst genommen wurde (Ausnahme W. Kolbe Beiträge z. syrischen u. jüdischen Gesch. [1926] 99). Außerdem spricht Daniel XI 25—27. 29—30. 40—44 ebenfalls von drei ägyptischen Feldzügen des Antiochos, was ausgezeichnet zu II. Makkab. V 1 paßt.

Neue Papyruszeugnisse scheinen hier eine endgültige Lösung zu bringen. In Brit. Mus. eg. 10591 Verso, einem demotischen Text vom 18. September 170 v. Chr. (vgl. H. Thompson A Family Archive from Siut [1934] 49. 51 mit Anm. 22), d. h. gegen Ende des 11. Jahres des Ptolemaios VI., wird zusammen mit dem König, nach dem dieses Jahr gezählt wird, bereits seine Schwester und sein jüngerer Bruder genannt (‚in the name of Pharao and his divine sister and his brother'). Daß hier wirklich die Gesamtregierung der drei Kinder des Ptolemaios V. erwähnt wird, die allem Vermuten nach auf das Eingreifen des Antiochos IV. zurückgeführt werden muß, aber bisher ein volles Jahr später von der Forschung angesetzt wurde, wird gegen bisherige Zweifel (Otto 134. Jouguet 213f. Bickermann 13. Henne Rev. ét. anciennes XXXVII [1935] 467) durch einen unveröffentlichten Papyrus im Besitz der John Rylands Library (Pap. Rylands Inv. ined., wird in Papyrus Rylands Bd. IV erscheinen) bewiesen.

Hier wird bereits zum 12. November 170 v. Chr., zwei Monate nach Brit. Mus. eg. 10591 Verso, das Jahr 1 der Gesamtregierung der drei Fürstenkinder genannt. Antiochos IV. hat allem Anschein nach in vollem Einklang mit II. Makkab. V 1 schon im Sommer 170 v. Chr. einen ersten Ägyptenzug unternommen. Vor September 170 v. Chr. hat nach dem mittelägyptischen Text von Siut bereits die dreifache Gesamtregierung der Ptolemaeer unter seiner Vormundschaft (vgl. zu dieser Frage zuletzt mit Bibliographie Jouguet 328) begonnen. Der aus dem Arsinoites stammende, also ebenfalls mittelägyptische neue Rylandspapyrus erweist dazu, daß man nach Abschluß des J. 11 des Ptolemaios VI. im Oktober 170 v. Chr. aufhörte, nach den bisherigen Regierungsjahren zu zählen, und statt dessen eine neue Ära der Gesamtregierung begann. (Das ist ein neues Argument dagegen, das J. 12 in Pap. Michigan III 173 dem Ptolemaios VI. zuzuteilen. Vgl. bereits zur Unwahrscheinlichkeit eines solchen Ansatzes aus andern Gründen gegen zuletzt T. C. Skeat Journ. Egypt. Arch. XXIII 88 Heichelheim Aegyptus XVII [1937] 61ff.). Freilich machte Oberägypten vorläufig diese Umwälzung nicht mit. Drei oberägyptische Texte (vom 31. Mai und 19. September 169 v. Chr., I. G. Tait Ostraka Bodl. 48. 355, und rückdatierend von 162 v. Chr. R. Mond – O. H. Myers The Bucheum II [1934] 6. 30) datieren nach dem im übrigen Ägypten verlassenen 12. Jahre des Ptolemaios VI., was wohl nur ein Festhalten dieses vom Zugriff der seleukidischen Armee besonders weit entfernten Teiles des Nillandes an der alten Regierungsform bedeuten kann. Erst der seleukidische Ägyptenzug von 169 v. Chr. dürfte hier neue und einheitlichere Verhältnisse geschaffen haben.

Schriftstellernachrichten stehen dem historischen Bilde nicht entgegen, wie es sich aus der Evidenz der Papyri ergibt. Von der letzten Zeit des Eulaios und Lenaios berichten nur Diod. XXX 16ff., wo vom Beginn des Krieges und seinen Ursachen erzählt wird, ein Nachrichtenkomplex, der so gut auf 170 wie auf 169 v. Chr. verlegt werden kann, und außerdem Polyb. XXVIII 21, wo von einer Flucht des Ptolemaios VI. nach Samothrake vor Antiochos IV. auf Anraten des unfähigen Paares erzählt wird, ein Einschub, der außerhalb des chronologischen Aufbaues des Polybios steht und nur an eine frühere Begebenheit, unbestimmt wann, zurückerinnert.

Es hindert also nichts, den Untergang des Eulaios und Lenaios schon in den Sommer 170 v. Chr. zu verlegen. Dann haben mit Wahrscheinlichkeit auch K. und Kineas bereits in den Wirren desselben Jahres und nicht erst 169 v. Chr. ihren Einfluß gewonnen. Ob die vor September 170 v. Chr., wie wir gesehen haben, bereits eingesetzte dreifache ptolemaeische Gesamtregierung unter Vormundschaft des Antiochos IV., ein sehr kluger kompromißartiger Schachzug, der eine stärkere Legitimierung der Ptolemaeerdynastie gegen seleukidische Aspirationen der Vormundschaft eines Seleukiden zum Trotz mit Notwendigkeit nach sich ziehen mußte, bereits auf den Einfluß des K. zurückzuführen ist, muß unsicher bleiben, bis neue Funde diese Hypothese bestätigen oder widerlegen. Zum Verhalten des K. 169 und 162 v. Chr. paßte ein politisch-diplomatisches Spiel dieser Art indessen ausgezeichnet. Vgl. A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides II (1906) 17ff. 37. A. Bevan The House of Seleucus II (1902) 135f.; A History of Egypt Under the Ptolemaic Dynasty (1927) 285. W. Otto Abh. Bayr. Akad. Phil.-hist. Abt. (1934) H. 11, p. 49ff. 134ff. P. Jouguet Rev. de Philol. 3. Ser. LXIII (1937) 211ff. H. J. Bell-T. C. Skeat Journ. Egypt. Arch. XXI 262f. Niese Griech. und mak. Staaten III 172. E. Bickermann Der Gott der Makkabäer (1937) 13. 143. 169f. [Fritz Heichelheim.]

S. 1381 zum Art. **Korax**:

5) Fluß an der Ostküste des Euxeinos in der Nähe von Dioskurias, vgl. K. Kiepert FOA VII, bildete die Grenze von Kolchis gegen Norden Ptolem. V 8, 7. 9, 1. Wird nur von Ptolem.

erwähnt, s. noch V 18, 10. 31. Da die nur bei ihm vorkommenden Namen auf zeitgenössischen Angaben beruhen, Rostowzew Skythien und der Bosporus (1931) 11. 68. 71 und sonst, dürfen wir den Namen als in die Zeit Hadrians gehörig betrachten. Da die Grenze von Kolchis westlich von Dioskurias anzunehmen ist, käme der Fluß Gumista in Betracht, Tomaschek Art. Anthemus Nr. 1, Bd. I S. 2369. Kießling Bd. VIII S. 262, 33f. Dann ist der Anthemus (a. O.) eher östlich davon anzusetzen; ihn kennt nur Plin. n. h. VI 15, doch wohl auch aus einer zeitlich naheliegenden Quelle; nur der Zusatz über den früheren Zustand von Dioskurias ist aus Timosthenes (s. d. Nr. 2, Bd. VI A S. 1310. 1317, 5f.). An seinem Oberlauf die Stadt Naana (Bd. XVI S. 1439), auch sie nur bei Ptolemaios genannt, also erst kurz zuvor der römischen Provinzialverwaltung bekannt geworden.

6) Berg im Kaukasus Ptolem. V 8, 14f., in der Kette der Keraunischen Berge (Nordwestkaukasus), vielleicht Elbrus, vgl. Plin. n. h. VI 26 und dazu Kießling Bd. VIII S. 272, 54. Dem griechisch-römischen Kulturkreis etwa seit hadrianischer Zeit bekannt, weil der Name nur bei Ptolemaios vorkommt, s. Nr. 5.

7) Vorgebirge der Krim an deren südöstlicher Küste unfern des jetzigen Sudak, Ptolem. III 6, 2 vgl. K. Kiepert FOA VII. Der Name nur aus der römischen Kaiserzeit bezeugt, da einzig bei Ptolemaios erhalten (s. Nr. 5). Über Alter und Dauer des Gebrauchs des Namens K. vorerst nichts bekannt. Weil die Griechen der ‚Südmarke' der Krim (sie liegt in Wirklichkeit ein gut Stück östlich davon) in ihrer eigenen Sprache treffsicher den Namen *χριοῦ μέτωπον* gaben (jetzt Ai Todor), dürfen wir wohl auch bei Kap K. an einen rein griechischen Namen denken, statt wie sonst so oft an mundgerecht ändernde Aussprache und damit verbundene Volksetymologie einer epichorischen Bezeichnung. [Erich Diehl.]

Κοραξικὸν τεῖχος Hekat. 1 F 210 (einziger Beleg), feste Stadt im Lande der Koraxoi (s. d.) am Westabhang des Kaukasus nördlich von Dioskurias. Lage und Geschicke, Zeit und Dauer des Bestehens unbekannt. Analoge Namengebung kommt im Küstengebiet des Euxeinos mehrfach vor: *Καρτερὸν τεῖχος* vgl. K. Kiepert FOA VII, nördlich von Dioskurias, an der Küste, *Νέον τεῖχος* und *τὰ τείχη* in der Krim im Machtbereich der Stadt Chersonesos. Der Name erlaubt nur die Feststellung, daß den Griechen des Landstriches Phasis—Dioskurias der Ort etwa im 6.—5. Jhdt. gut bekannt war. [Erich Diehl.]

Koraxische Berge (*Coraxici montes*, scheint in griechischer Schreibung nicht belegt zu sein), der Nordwestzug des Kaukasusmassivs Plin. n. h. VI 39, auch Keraunische Berge genannt (dieser Name fehlt in der R. E.) Mela 1, 109. Plin. n. h. V 99, oder Heniochische Berge Plin. n. h. VI 26 (die Einzahl *mons* Mela 3, 41. Mart. Cap. VI 683 bedeutet gleichfalls ‚Gebirge'). Der Wechsel des Namens spiegelt die Völkerverschiebung: an die Stelle der von alters, sicher seit dem 6. Jhdt., an diesen Bergen ansässigen Koraxoi (s. d.) treten die etwa in der Zeit um Alexander immer mehr sich ausbreitenden Heniochen (Bd. VIII S. 259f.). Die geographische Fixierung ist vor allem durch die Erwähnung des Quellgebiets des Flusses Kyros (jetzt Kura) gesichert, Plin. n. h. VI 26. [Erich Diehl.]

Koraxoi, Volk unbestimmter Stammeszugehörigkeit an den westlichen Hängen des Kaukasus bis ans Schwarze Meer, nördlich von Dioskurias Steph. Byz. s. v. Mela 1, 109. 110. Plin. n. h. VI 15. Anon. peripl. p. E. 59.

Seit der Aufsegelung von Kolchis sind auch die benachbarten K. den Griechen bekannt, Hekat. 1 F 210. Hellanik. 4 F 70 (im Kommentar zieht Jacoby unrichtig Strab. III 2, 6 C 144 hierher. Strabon spricht nur von schwarzen Karakullfellen, die aus Turdetanien exportiert werden). Die von den K. hergestellten oder durch ihre Vermittlung gelieferten ärmellosen Filzmäntel (Umhänger, entsprechend der jetzigen kaukasischen Burka) gelangen bis in die Städte der griechischen Westküste Kleinasiens, Hipponax frg. 2, 1 D., 3 Bgk., wo eine Schöne mit einem solchen koraxischen Mantel prunkt.

An der von K. bewohnten Küste kennt Aristot. meteor. I 13, 29 (daraus Plin. n. h. II 224) die *βαθέα τοῦ Πόντου*. Die Kenntnis dieses Steilabfalls des Meeresbodens am Kaukasusufer stammt schon aus den Zeiten der Aufsegelung. Die primitive Küstenschiffahrt der ersten griechischen Kauffahrer stellte nördlich des seichten Mündungsgebiets des Phasis (s. d.) erstmalig große Tiefen in Ufernähe fest. Da der griechische Schiffsverkehr lange Zeit bei Dioskurias im Lande der K. endete, konnte sich leicht die Meinung von ‚den' Tiefen des Pontos gegenüber dem Lande der K. bilden.

Die Kenntnis der K. gehört zum allgemeinen griechischen Bildungsgut, Phoen. Coloph. frg. 3. 14 D., Gerhard Phoinix von Kolophon 181f. Aber K. und Sinder zusammenzufassen, 181, ist unrichtig: Nachbarn sind sie durchaus nicht, sondern nur jeder für sich der typische Vertreter des fernen Landes, die K. als Kaukasusvolk, die Sinder als Eponym der asiatischen Hälfte des Bosporanischen Reiches (vgl. auch Sophokles Eurypylos P. Oxy. 1175 col. III 11 *σινδών*, das feine sindische Gewebe, anachronistisch in die Heldenzeit projiziert). In späterer Zeit wird die Vorstellung von den K. ganz verschwommen, Hesych. s. v.

Die Ausdehnung des von den K. bewohnten Gebietes nicht bestimmbar. Schon Hekataios kennt die *Κοραξικὴ χώρα*. Skyl. 77. 78 nennt als nördliche Nachbarn die Heniochen (Bd. VIII S. 259 Nr. 2), als südliche werden die Koloi genannt (Bd. XI S. 1109, zu ergänzen durch die hier genannten Autoren). An gleicher Stelle, nördlich von Kolchis, erwähnt das Land noch der Anon. peripl. p. E. 44.

Die Geschicke der K. noch unbekannt, wie auch die Phasen der Völkerverschiebungen im Kaukasus noch nicht einhellig geklärt sind (anregende Ansätze, die aber im einzelnen der Nachprüfung bedürfen, bei Kießling Bd. VIII S. 259ff. Besonders wertvoll die Untersuchungen von Rostowzew Skythien und der Bosporus, Berl. 1931). Wann die K. verschwinden, steht nicht fest. Die Klärung der Frage nach dem Zeitpunkt des Erscheinens und Verschwindens von Völkern wird in hohem Maße dadurch erschwert,

daß die antiken Autoren zwischen den Begriffen ‚staatliche Selbständigkeit' und ‚Bestehen als Volk' fast nie unterscheiden. Kießlings Meinung, die K. seien den Kolchern untertan geworden, ist nicht von der Hand zu weisen.

Von jahrhundertealter Bodenständigkeit und einstiger Bedeutung zeugt der mit den K. verbundene Name der Koraxischen Berge (s. d.). Auf eine alte Feste (Hekat. a. O.) müssen wir aus dem Ortsnamen *Κοραξικὸν τεῖχος* schließen (s. d.). Im 5. Jhdt. n. Chr. sind die K. verschwunden, an ihrer Stelle erscheinen die Sichen (*Σιχοί*) Anon. peripl. p. E. 59.

Die Schreibung *Κοραξοί* ist offenbar eine Anpassung der epichorischen Aussprache des Namens ans Griechische. Die Griechen mögen bei ihrer Freude am Etymologisieren (dazu Diehl Hypomnema [Acta Univ. Latv. NS IV 2], Riga 1937, 318f.) den Sinn ‚die Rabenschwarzen' herausgehört haben, vgl. etwa die Heniochen, Mossynoiken u. a. Ethnographische Tatsachen lassen sich daraus keineswegs ableiten. [Erich Diehl.]

Kybernesia, *Κυβερνήσια*, ein Fest, das nach Philochoros bei Plut. Thes. 17, 7 zu Ehren von Nausithoos (s. Bd. XVI S. 2027) und Phaiax, den Schiffsoffizieren des Theseus, gefeiert wurde, deren Heroa in Phaleron bei dem Heiligtum des Skiros lagen. Die Namen der beiden Heroen deuten auf die Phaiaken der Odyssee hin (Hom. Od. VII 62), und das Fest ist mit Deubner Att. Feste 225 als ein Fest der Seefahrer aufzufassen, das unabhängig von der Theseussage bestanden hat und erst nachträglich mit dieser verbunden worden ist. Vgl. Ferguson Hesperia VII [1938] 27. [Krister Hanell.]

Kynanthropie, eine selten erwähnte Abart der Lykanthropie (s. d., u. S. 423). In den auf Markellos von Side (Bd. XIV S. 1496) zurückgehenden Beschreibungen der Krankheit wird meist nur die *λυκανθρωπία* genannt; aber die späte Kompilation *Περὶ μελαγχολίας ἐκ τῶν Γαληνοῦ καὶ Ῥούφου καὶ Ποσειδωνίου καὶ Μαρκέλλου Σιδήτου καὶ Ἀετίου* (s. Bd. I S. 704,) in Galen. XIX 719 K. sagt *): *οἱ τῇ λεγομένῃ κυνανθρώπῳ ἢ λυκανθρώπῳ νόσῳ κατεχόμενοι*. Dazu kommt Herm. trism. in Catal. cod. astrol. VIII 4 p. 127, 23: Sonne und Mond, im 12. *τόπος* vereint, *κυνανθρώπους ποιοῦσι τοὺς γεννηθέντας*. Ferner Antiochos ebd. VII 115, 2: bestimmte Sterne *κυνανθρώπους ποιοῦσιν ἢ κυνοβρώτους*: also redete das Volk von *κυνάνθρωποι*, und ein später Arzt hat bei Ps.-Galen aus seiner Kenntnis dieses Sprachgebrauches heraus den Zusatz gemacht. Ursprünglich wird der Wolf sein; doch mögen die wohl bekannten Symptome der Tollwut bewirkt haben, daß man auch von ‚Hundemenschen' sprach (Bd. VIII S. 2569. 2575).

Eine größere Bedeutung hätte die K., wenn Roscher Abh. Sächs. Ges. XVII (1896) nr. 3; Rh. Mus. LIII 169; Myth. Lex. III 1500 recht hätte. Es heißt nämlich im Schol. Od. XX 66 von der Bestrafung der Töchter des Pandareos *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ νόσον αὐταῖς ἐμβάλλει Ζεύς· καλεῖται δὲ αὕτη κύων*. Nun ist *κύων* bei Medizinern eine Bezeichnung für den Gesichtskrampf (Gal. VIII 573; *κυνικοὶ σπασμοί* XVIII B 930. Mehr bei Roscher 1896, 9), und nur diesen kann der Scholiast meinen, nicht die K., von der wir niemals hören, daß sie *κύων* benannt worden sei. Diese auf der Hand liegende Tatsache vermag auch Roschers große Gelehrsamkeit nicht aus der Welt zu schaffen. Die Bedeutung des Hundes als Unterweltstier schaltet man sowohl bei der K. wie beim *κύων* besser aus. W. Kroll Rh. Mus. LII 341. E. Rohde Berl. Phil. Woch. 1898, 270. Vgl. auch Cumont L'Égypte des astrologues (Brüssel 1937) 169f. [Mancherlei hierher Gehöriges auch bei Herb. Scholz Der Hund in der griech.-röm. Magie und Religion, Berl. 1937.] [W. Kroll.]

Zum zwölften Bande.

S. 175 zum Art. **Kyrillos**:

8) Einer der namhaftesten Lehrer der Rechtsschule von Berytos des 5. nachchr. Jhdts. (vgl. Kübler Art. Rechtsunterricht Bd. I A S. 398ff.) zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Mit einigen anderen Professoren dieser Schule: Patricius (s. Berger Art. Patricius Bd. XVIII), Demosthenes (s. Jörs Bd. V S. 190), Dom-

*) H. Diller verdanke ich folgende Auskunft: ‚Das Plus, das Aetios gegenüber Oribasios hat, halte ich für eigene Zusätze des Aetios. Jedenfalls hat er das Rezept nach Rufus, Archigenes und Iustus (XIX 719 unten) auch XIX 710. 711. Es liegt also die Annahme nahe, daß er, wie dieses, so auch die andern Zusätze gegenüber Oribasios aus Eigenem zugefügt hat. So könnte man also unter Umständen sogar den Text des Aetios direkt auf Oribasios zurückführen. Für wahrscheinlicher halte ich jedoch eine beiden gemeinsame Quelle. Das kann dann nicht Markellos selbst gewesen sein, da Oribasios und Aetios wörtlich in Ausdrücken übereinstimmen, die in keinen Hexameter passen, z. B. *γνωριεῖς* und *λειχοθυμία*. Meine Auffassung von der Filiation der Texte ist also folgende:

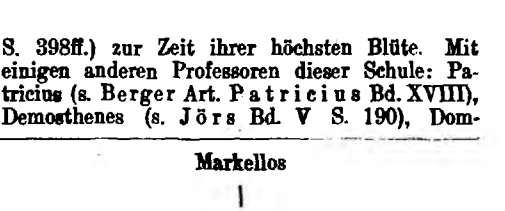

An Markellos als letzter Quelle zu zweifeln, sehe ich keinen triftigen Grund. Suidas allerdings wird den Abschnitt über die Lykanthropie wohl nur auf Grund eines ähnlichen Auszuges, wie wir ihn besitzen, aus den Iatrika des Markellos besonders herausgehoben haben.'

ninus (s. Jörs Bd. V S. 1521) und Eudoxios (s. Kübler Bd. II S. 927) wird er von den Juristen der justinianischen Zeit zu den *ἡρωες, οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι, οἱ ἐπιφανεῖς, ἐπιφανέστατοι, παλαιοὶ διδάσκαλοι* usw. gezählt, denen die Beryter Hochschule ihren Ruf verdankte. In den Basiliken-Scholien finden wir einige Erwähnungen (vgl. Huschke-Kübler Jur. anteiust. II 2^2, 518ff. nr. 1. 2. 31. 33) über K. und es wird da einmal direkt auf seine Lehrtätigkeit in Berytos hingewiesen (*ἀνεγνώσθη ἐν Βεριτῷ ὑπὸ Κυρίλλου*, Schol. Steph. ad Bas. XVIII 5, 9 Suppl. 511). — Da er von Patricius, Schol. Thal. ad Bas. XI 1, 67 Heimb. I 646, zitiert wird, wird er als älter angenommen (vgl. Art. Patricius), doch ist es deswegen gar nicht notwendig, zwischen die Beiden ein Menschenalter zu setzen, da ihre gleichzeitige Tätigkeit durchaus wahrscheinlich ist. In der mit den vorher genannten Bezeichnungen gekennzeichneten Professorengruppe war er zweifellos der Älteste, vgl. Heimbach Bas. VI 9, doch dürfte die von Collinet Histoire de l'école de droit de Beyrouth (1925) 131f. 161. 192 vorgenommene Zeitbestimmung — er setzt den Anfang der Lehrtätigkeit K. schon zwischen 400 und 410 an — eher zu hoch gegriffen sein. Das J. 420 (vgl. Collinet 129) erscheint viel wahrscheinlicher und könnte sogar noch eine weitere Erhöhung erfahren, um so mehr, als die Begrenzung seiner Lehrtätigkeit mit dem J. 438 (somit im Jahr der Veröffentlichung des Cod. Theod.), die Collinet 161f. 192 bedenkenlos angibt, durch nichts erwiesen erscheint. Der Umstand, daß bei K. kein direkter Beleg dafür besteht, daß er sich mit kaiserlichen Konstitutionen befaßte, dem Collinet 132 in anderem Zusammenhang Bedeutung beimessen will, kann hierfür nicht in Betracht kommen, da bei Vorliegen von nur vier Erwähnungen des K. in den Basiliken-Scholien dies leicht ein Zufall sein kann und es kaum denkbar ist, daß ein Beryter Professor in seiner Lehrtätigkeit die kaiserlichen Gesetze übergangen hätte. Im übrigen bezieht sich die oben erwähnte Patriciusstelle (Heimb. I 646) auf eine Stelle des Codex Gregorianus, wodurch eine direkte Behandlung einer kaiserlichen Konstitution durch K. belegt erscheint. Bedenken erweckt auch die Auffassung, daß K. in jener Gruppe der *οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι* (von Collinet als ‚Ecole des Maîtres oecuméniques' benannt) als Gründer (‚fondateur') aufzufassen sei, so Collinet 131. Die Bezeichnung ist eben nichts mehr, als die von der Juristennachwelt jener Gruppe von Professoren der Rechtsschule in Berytos aus der Zeit ihrer Glanzperiode beigegebenen Ehrentitel (vgl. für kirchliche Quellen die dankenswerte Zusammenstellung bei Collinet 174ff.), bei dem auch die zufällige Hinzufügung des Adjektivs *κοινός* (K. wird in dem oben erwähnten Thalelaeus-Schol. Heimb. I 646, als *ὁ κοινὸς τῆς οἰκουμένης διδάσκαλος* angeführt) nichts weiter zu bedeuten hat. Dieser harmlose Zusatz (über *κοινός* richtig Collinet 174), der übrigens auch einmal bei Patricius (Schol. ad Bas. XI 2, 57 Heimb. I 722. ohne *τῆς οἰκουμένης*) vorkommt, hat nichts mit einem ‚fondateur' zu tun (Collinet 131), ebensowenig, wie die Sammelbezeichnung *οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι* mit einer ‚Schule' als offizieller Titel etwas gemein hat. Die späteren Rechtslehrer haben eben ihre Vorgänger aus der Glanzepoche der Beryter Schule mit dieser Ehrenbezeichnung umfaßt, um auf diese Weise die in dieser Zeit besonders verdienstvollen Professoren zu kennzeichnen. — K. ist als Verfasser eines Werkes, dem Thalelaeus in dem bereits mehrfach genannten Scholion den Titel *ὑπόμνημα τῶν δεφινίτων* gibt, bekannt. Über Inhalt und Charakter dieser Schrift kann schwerlich etwas Sicheres gesagt werden. Der Titel, der kaum im (griechischen?, so Collinet 212; lateinischen? Huschke Jur. anteiust. II 2^6, 517) Original so gelautet haben mag, weist auf jene Schriftgattung hin, die man in der klassischen Juristenliteratur *Definitiones* (oder *Regulae*) nannte, vgl. Krüger Gesch.^{2} 361. Berger Bd. X S. 1174. Collinet 275, was aber darüber von Patricius und Thalelaeus berichtet wird, paßt meines Erachtens kaum für ein derartiges Werk. Beide heben nämlich hervor, daß K. im Abschnitt über die *pacta contra legem* mit größter Genauigkeit und erschöpfend (*τελείως καὶ ἀνελλιπῶς*) alle Fälle solcher *pacta* zusammengebracht hat, ‚die man jetzt in den ganzen Digesten verstreut findet'. Nun ist es aber kaum verständlich, wie in ein Werk vom Charakter der *Definitiones* eine derartige erschöpfende Darstellung der Lehre von den gesetzwidrigen Pacta hineingeraten sollte. Es wäre denkbar, daß das Werk vielleicht ein Kommentar (*ὑπόμνημα*) zu den *Definitiones* Papinians war. Papinians Responsa wurden ja im Rechtsunterricht offiziell behandelt, vgl. Krüger Gesch.^{2} 395. Kübler Bd. I A S. 402/03, und es wäre nicht verwunderlich, wenn K. sich auch ein Spezialwerk vorgenommen hätte. Doch fehlt für diese Hypothese, die hier nur mit allem Vorbehalt vorgebracht wird, außer der Identität des Titels, irgendein weiterer Anhaltspunkt. Vielleicht diente Papinians Werk dem K. nur als Vorlage. K.' Werk scheint groß angelegt gewesen zu sein, da es einen eigenen und, wie wir sahen, erschöpfenden Abschnitt *de pactis* hatte; hierbei bleiben freilich die Worte des Schol. *τὸν γὰρ δὲ πάκτις τίτλον ὑπομνηματίζων* nicht ganz klar. Die Deutung, die seit Heimbach Bas. VI 9 häufig vertreten wird, es handle sich hier um einen Kommentar zu dem Titel *de pactis* des Edictum perpetuum, ist wenig ansprechend; ein solcher würde auch schwerlich in ein Definitionenwerk passen. Gemeint ist vielleicht ein Abschnitt *de pactis* des Werkes selbst (vgl. Huschke a. O. Collinet 276. Bonfante Storia del dir. rom. II^3 105) — oder etwa der Titel *de pactis* des Cod. Greg., in dem womöglich die von Patricius kommentierte c. Cod. Iust. II 3, 6 = Consult. I 7 (Consult. I 6 stammt aus dem Cod. Greg.) gestanden haben mag; dieser Cod. hatte je einen Titel *de pactis*, vgl. Huschke 519, 1. Daß K. eine genaue Kenntnis der klassischen Juristenwerke hatte, beweist das Lob Thalelaeus (oder Patricius'?, wie Collinet 132 annimmt) in diesem Zusammenhange: so genau alle Fälle der gesetzwidrigen Pacta zusammenstellen, konnte eben nur K.' (*ὡς αὐτῷ μόνῳ δυνατὸν ἦν*). Die über K. berichtenden Stellen beziehen sich auch auf Werke

der Klassiker; zu einem Responsum Papinians, Dig. XXIII 4, 26, 4 nimmt er Stellung im Schol. Thal. zu Bas. XXIX 5, 24 (Heimb. III 474), — auf Stellen aus Ulpians libri ad edictum gehen die Erwähnungen K.' in den Schol. Steph. ad Bas. XI 1, 12 (Heimb. I 583) und ad Bas. XVIII 5, 9 (Suppl. p. 211), was durchaus nicht auffällt, da auch dieses Werk als Grundlage für den Unterricht in der Rechtsschule von Berytos benutzt wurde.

Zum Unterschied von dem unten unter Nr. 9 genannten K. wird der hier erwähnte Rechtslehrer von Berytos als ‚K. der Ältere' bezeichnet.

Literatur. Heimbach Bas. VI 9. Mortreuil Histoire du droit byzantin I 258f. Peters Die oström. Digestenkommentare (Ber. Leipz. Ges. LXV 1913) 55f. Pringsheim Beryt u. Bologna, Festschr. f. O. Lenel 1921, 283. Bonfante Storia del dir. rom. II^3 27. 105. Collinet Histoire de l'école de droit de Beyrouth 1925.

9) Kyrillos ‚der Jüngere' lebte viel später als der unter Nr. 8 Genannte. Zumeist wird seine Tätigkeit in die Regierungszeit Kaiser Iustinus II. (565—578) versetzt, so schon Heimbach Bas. VI 16, Anm. 46, vgl. auch Krüger Gesch. der Quellen^2 409. Bonfante Storia del dir. rom. II^3 63. Costa Storia delle *fonti* 150, doch ist dies durchaus nicht sicher, wie Peters Die oström. Digestenkommentare 43 gezeigt hat. Die herrschende Meinung stützt sich darauf, daß K. einmal zu Bas. XXII 1, 29 Heimb. I 739) den noch zu Lebzeiten Iustinians und nachher (vgl. Peters 40) wirkenden Stephanos zitiert. Nun ist es aber zweifelhaft, ob diese Anführung des Stephanos wirklich von K. stamme; so schon Zachariae v. Lingenthal Krit. Jahrb. f. deutsche Rechtswiss. 1844, 807 und besonders nachdrücklich Peters 43. Der Inhalt dieses Scholions, insofern es die Bezeichnung *societas leonina* dem Stephanos zuschreibt, ist unrichtig, da die hierhergehörende Dig.-Stelle XVII 2, 29, 2 die Bezeichnung auf den römischen Juristen Cassius zurückführt und K. eine solche Entgleisung schwer zuzumuten ist. Der Hinweis auf Stephanos dürfte daher von einem späteren Scholiasten bei der Aufnahme von K.-Fragmenten in die Basilikenkatene hineingetragen worden sein, vgl. Peters 43f. — Lebenslauf und Lehrtätigkeit K.' sind unbekannt; wir wissen nur, daß er Verfasser eines Digestenindex (*ἴνδιξ*) war — er wird daher *ἰνδικευτής* genannt (vgl. Sch. zu Bas. XXII 5, 21 Heimb. II 558) — jener in einer freien Übertragung des Textes bestehenden Schriftgattung, die in justinianischer Zeit besonders beliebt war, vgl. Krüger 407. Bruns-Lenel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswiss. I 137. Den K.-Auszug der Digesten charakterisiert Krüger 409 — unter Zustimmung Peters 43 — als ‚in seiner knappen Wiedergabe des Inhalts vielleicht das geistig hervorragendste Werk dieser Zeit' (wogegen Bonfante II^3 63 dem Index, des Dorotheos den Vorrang gibt). Die streng formulierten Inhaltsangaben der Digestenfragmente, wie sie sich in dem K.-Index vorfinden, werden von Peters 44 als Muster eines Index bezeichnet; demzufolge sind auch darin keine exegetisch-dogmatischen Kommentare (*παραγραφαί*) enthalten und nur vereinzelt sind am Schluß Parallelstellen ganz kurz angemerkt; Peters 44. Wegen der Knappheit der Formulierungen ist freilich für die Kritik der Digesten aus den in den Basilikenscholien enthaltenen Stücken des K.-Index wenig zu holen. — Vgl. Mortreuil Histoire du droit byzantin I 301. Lawson Ztschr. Sav.-Stift. XLIX (1929) 228ff. [Adolf Berger.]

Lamud..., Ort in Moesia Sup., j. Lopata, 8½ km südwestlich von Kumanovo in Südserbien, bezeugt durch die Inschriften Österr. Jahresh. VI 38, VII 1 und Vulić Spomenik Srpske Akademije LXXV (1933) 47 nr. 155. L. ist sicher Abkürzung. Durch die genannten Inschriften (aus dem J. 211) ist uns für L. eine Station des *publicum portorii Illyrici* bezeugt, ferner ein Mithraeum. Die Siedlung selbst ist durch zahlreiche Kulturreste im Umkreis von ungefähr einem Kilometer nachgewiesen (über diese Kokić Glasnik Skopskog Naučnog Društva XII [1933] 9ff.). [B. Saria.]

S. 937 zum Art. **Latinus:**

1a) Latinus Largus, ein in den Digesten mehrfach genannter Schüler des Juristen Paulus. Erscheint stets als Fragensteller, der nach Mitteilung des Tatbestandes mit einem *quaero* (oder *rogo*) sich an seinen Lehrer wendet. Alle Stellen, in denen L. L. erscheint — sie sind Bd. X S. 693, 34f. aufgezählt — sind dem Quaestionenwerk des Paulus (s. Berger Bd. X S. 728f.) entnommen und weisen dieselbe Form auf: zunächst die Nennung des Fragenden (‚*Latinus Largus*':) und Mitteilung in direkter Rede des Rechtsfalles, worauf der Rechtsgelehrte mit einem *respondi* seine Meinung einleitet. Als selbständiger Jurist kommt L. L. in den juristischen Quellen nicht vor. [Adolf Berger.]

S. 974ff. zum Art. **Lato:**

Der Name der Stadt ist nach Meister Idg. Forsch. XVIII (1905) 150, 1 (zustimmend Bechtel Gr. Dialekte II 730) *Λατώ*, das in der modernen Literatur meist gebrauchte *Λατοῦς* der Genetiv, der auf den Münzen (wo allerdings die Verwendung von Genetiven des Stadtnamens selten ist, Meister 152) erscheint. Damit wäre die von Steph. Byz. s. *Καμάρα* gegebene Form die richtige; zur Benennung nach der Göttin Leto Kretschmer Einl. in die griech. Sprache 419. Wehrli Suppl.-Bd. V S. 559f.; nach Meister 150 ist die Herleitung über *ἐν Λατῶς*, *ἐν Λατοῖ*, ‚im Heiligtum der Leto' möglich. Eine Beschreibung der Lage der Stadt und ihrer Ruinen gibt außer den Bd. XII S. 975 genannten Autoren R. Frhr. v. Lichtenberg Haus, Dorf, Stadt (Lpz. 1909) 226f. Tritsch Klio XXII (1928) 64f. Kirsten Antike XIV (1938) 317. Die zum Teil noch mehrere Schichten hoch aufrecht stehenden Mauern sind seit den Beschreibungen von Evans Ann. Brit. Sch. II (1895/96) 169ff. m. Taf. 5. Jos. Demargne Bull. hell. XXV (1901) 282ff. m. Taf. 20/21. XXVII (1903) 206ff. m. Taf. 4/5 (fortan zitiert als J. D. I bzw. II) mehrfach behandelt worden, zuletzt bei Weickert Typen d. archaischen Architektur in Griechenland u. Kleinasien (Augsburg 1929) 64. 174. 177. Vor allem bedeutet die Veröffentlichung von Terracottafunden aus L. durch P. Demargne Bull.

hell. LIII (1929) 382ff. m. Taf. 24—30 (fortan zitiert: P. D.) und die Zusammenfassung der Inschriften bei Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae f. I, XVI einen wesentlichen Fortschritt der Kenntnis der Stadt und ihrer Geschichte (vgl. auch Kirsten D. dorische Kreta, passim, s. Register).

A. Geschichte von L. in vorhellenistischer Zeit.

§ 1. Die Geschichte von L. beginnt mit einer Ansiedlung minoischer Zeit (nach Evans Ann. Brit. Sch. II 171 die Zeusgründung an der Dikte des Euhemeros bei Diod. V 70, 6), deren Reste zuerst Evans Cretan Pictographs 8f. (Journ. hell. stud. 1894, 277f.) behandelt hat: ‚stone vessels (eins davon abgebildet ebd. 120 Abb. 113) of early Aegean type, bronze weapons and 17 Mycenean gems'; während seiner Anwesenheit wurden am Westfuß der Nordakropole ein Steatitschmuckstück, die minoische Gemme bei Evans Palace of Minos IV 2, 447 Abb. 370 a (eine Parallele dazu in H. Nikolaos erworben, vielleicht auch aus L.: ebd. Abb. 370 b), die Tonfigur eines Ochsen (Journ. 278 Abb. 3) und ein Skyphosgefäß mit Schriftzeichen (ebd. Abb. 4, von Evans Palace I 639 nach seiner Form in die Epoche Mittelminoisch I datiert) gefunden; eine weitere Vase mit Schriftzeichen aus der Umgebung Journ. 279 Abb. 5, Scripta Minoa 12 Abb. 6. Einige der von Evans gesehenen Gemmen sind in Palace I 275 Abb. 204f. II 203 Abb. 112a, Scripta 187 Abb. 98a. Palace IV 2, 450, eine weitere Journ. 1897, 345 Abb. 17. Scripta Taf. 36 P 36 u. S. 140 Abb. 82 erwähnt bzw. abgebildet, die erstgenannte auch bei Matz Frühkret. Siegel Taf. XIV 3b nr. 194, die letzte ebd. XIII 8 nr. 209. Keine von ihnen (eine weitere Gemme erwähnt J. D. I 307) scheint jünger als die erste spätminoische Periode (LM Ia). Durch die Beibehaltung der von Evans Ann. II 192 noch vor Aufdeckung der minoischen Kultur festgelegten Bezeichnung dieser Fundstücke als ‚mykenisch' ist die historische Einordnung der Reste von L. lange in die Irre geführt worden, und die Ähnlichkeit der Wahl der Siedlungslage in frühminoischer und dann wieder in mykenisch-dorischer Zeit mußte die Verwirrung vermehren; nur die Beobachtung der Abweichung des Siedlungstypus von dem der spätminoischen Kultur hat — auch ohne Kenntnis der Ausgrabungsergebnisse — Lichtenberg 224 zur Zuweisung der Ruinen an das 1. Jahrt. geführt. Entscheidend ist die Trennung der frühkretischen Funde vom Anfang des 2. Jahrt., zu denen die aufgeführten gehören, und der Funde seit dem Beginn der griechischen Besiedlung. In der dazwischenliegenden Zeit der jüngeren Paläste und der darauffolgenden Übergangszeit ist das Bestehen einer Siedlung nicht bezeugt, für die erstere, die Küstensiedlungen bevorzugt, auch nicht wahrscheinlich. Demargne (J. D. I 307) fand nur eine mykenische Scherbe und deutete eine Säulentrommel von der Agora als Bruchstück einer nach oben sich verbreiternden mykenischen Säule — sicher ist das nicht, aber eine mykenische Siedlung als die erste griechische am Orte an sich nicht undenkbar. Doch sind die Ruinen der Stadt nach J. D. I 305ff. (der die von Evans Ann. Brit. Sch. II 170 wesentlich auf das unterdessen widerlegte Fehlen griechischer Reste gestützte Datierung [ähnlich Halbherr Antiquary XXVII 198 und noch Guarducci Enciclop. Ital. XX 598] in mykenische Zeit erfolgreich bestritt) keinesfalls mykenisch; die von Evans ebd. 193 Abb. 14 als mykenisch abgebildete und ohne Rücksicht auf die Vasenform ergänzte Scherbe wird in der Neuveröffentlichung (ohne Hinweis auf die frühere Abbildung) von Payne mit Recht ins frühe 7. Jhdt. datiert: CVA Oxford fasc. 2, Great Britain f. 9 pl. 382, 17, und auch die von Noack Homer. Paläste 18 formulierte Aporie des Nebeneinanders von griechischem Megaron und minoischem Palasttypus im Kreta des 2. Jahrt. findet durch die Späterdatierung der Ruinen ihre Lösung. Dagegen bildet vielleicht die Form des Gottesnamens Poseidas in der Inschrift 5, 74 einen Rest der Sprache der achäisch-mykenischen Frühgriechen (Kieckers Die lokalen Verschiedenheiten im Dialekt Kretas [Diss. Marburg 1908] 29. 91) und beweist (wie der Ares-Kult, u. § 11, vielleicht ebenfalls) eine mykenische Ansiedlung zumindestens in der Gegend von L.

§ 2. Die ersten Zeugnisse der dorischen Besiedlung sind neben wenigen geometrischen Scherben (Evans Ann. II 194. J. D. II 230 nr. 20) und den frühorientalisierenden in Oxford CVA ebd. pl. 382, 12. 17 die Terracotten, die neuerdings Demargne Bull. hell. LIII 382ff. m. Taf. 24—30 veröffentlicht hat; erst sie liefern einen terminus ante quem für die Entstehung der Stadt L. Die genaue Entstehungszeit der ältesten von diesen Tonfiguren meist weiblicher Gottheiten (doch finden sich daneben auch stehende und sitzende Männer P. D. 406ff., Krieger ebd. 409 ff., dazu Tiere, besonders Stiere 413ff., Reliefs mit Sphinx 420f., mit *πότνιος θηρῶν* bzw. geflügelter *πότνια* 423f., einer Göttin, vielleicht Athena, s. u. § 13), über deren Deutung u. § 12 gehandelt wird, ist unsicher. Ohne sich der erst von Kunze Gnom. IX 9 formulierten Problematik bewußt zu werden, betrachten Demargne (mit Einschränkung P. D. 387) und ihm folgend die neue Besprechung bei Knoblauch Studien z. archaisch-griechischen Tonbildnerei (Diss. Halle 1937) 21ff. m. Katalog 116f. die handgemachten Figuren von L. als Erzeugnisse vom Ende des geometrischen Stils; allein der Versuch, sie aus dem griechischen geometrischen Stil heraus zu begreifen, scheint nicht geglückt — dann aber bleibt die Datierung zweifelhaft. Eine Parallele (Knoblauch 22, 36, ebd. 27, 55 zur Möglichkeit des Nachlebens geometrischer Elemente) zu diesen Stücken (P. D. Taf. 28, 3. 29, 1) mit denselben ungriechischen, bei ihr noch stärker subminoischen Zügen ist immerhin noch ins frühe 7. Jhdt. zu datieren (Clara Rhodos VI—VII 64 Abb. 77); die vielleicht schon aus einer Matrize (Knoblauch 24, 44 bemerkt den frühen Gebrauch der Form in L. wie bei den Reliefs von Praisos) hergestellten Köpfe P. D. Taf. 28, 7ff. (wie der wertvollere Kopf von Anavlocho Bull. hell. LV Taf. 14, 1) können ebenfalls nicht vom Geometrischen her verstanden werden; die von Knoblauch verglichenen Köpfe (Arch. Anz. 1933, 256 Abb. 17. 150 Abb. 7/8; ebd. 1930, 142 Abb. 19) sind wesentlich jünger (mindestens um

600) und die von ihm 22 aus den Köpfen von L. und Anavlocho und den Reliefs von Praisos erschlossene ‚spätgeometrische Ausdruckskunst' (ebd. 26) — von der jedenfalls in Arkades Annuario X—XII 280 Abb. 355. 196 Abb. 217 nichts zu spüren ist —, ist nicht eine Phase der vielmehr geradlinigen Entwicklung des Frühdädalischen aus dem Spätgeometrischen der in ganz anderem Sinne, viel prägnanter, ausdrucksstarken, nicht nur belebten Köpfe (Akropolisbronze bei Hampe Fr. gr. Sagenbilder Taf. 31. Leierspieler Delphi Athen. Mitt. LV Taf. 60), sondern ein spezifisch kretisches Phänomen. In den genannten Köpfen von L. sind die ungriechischen (bezeichnend die Verwandtschaft mit den lemnischen Terracotten Arch. Anz. 1930, 142 Abb. 17f.), vielleicht sogar östlichen Elemente viel zu stark (so hält Payne den meines Erachtens hierhergehörigen Kopf aus der Höhle von Psychro CVA Oxford ebd. Taf. 382, 4—7 für eine kretische [in der Vorderansicht an Dädalisches angeglichene] Nachbildung eines orientalischen Dreifußschmuckes), als daß durch ihre Einreihung in die griechische Kunstentwicklung ein chronologischer Anhaltspunkt (um dessentwillen wir sie hier befragen) gewonnen würde. Sie zeigen nur, daß das dorische Element sich in L. — wie im benachbarten Dreros (o. S. 140, 21) — nicht gegen das dem Osten verbundene minoische Erbgut radikal hat durchsetzen können. Erst die Köpfe P. D. Taf. 24, 5 (wozu P. D. 386 mit Hinweis auf theräische spätgeometrische Parallelen). 27, 8 (von Knoblauch 117 zu hoch hinaufdatiert). 6. 1. 2. 28, 1 können durch den Vergleich (Knoblauch 25, 47) mit spartanischen Köpfen (Jenkins Dedalica Taf. 1) sicher datiert werden in die ersten Jahrzehnte des 7. Jhdts. (vgl. zu Taf. 27, 2 Jenkins 30). Noch vor der Jahrhundertmitte ist sicher auch das Relief mit dem πότνιος θηρῶν Taf. 30 (Knoblauch 26) entstanden, dessen Form in L. selbst erhalten ist. Die Mehrzahl der Terracotten aber gehört in die Zeit um 650; die Matrize der Sphinx aus L. bei Poulsen Orient u. frühgr. Kunst 148 Abb. 174 ist nach Levi Annuario X—XII 64, 3 auch für ein in Arkades gefundenes Relief verwendet worden. Die Sphinx Payne Necrocorinthia Taf. 47, 1, nach P. D. 421, 4 aus Lato — nicht Lyktos, Poulsen ebd. Abb. 173 — (Parallele ebenfalls aus L.? Bull. hell. LIV 204 Abb. 1 und aus Anavlocho ebd. LV 402 Abb. 33, vgl. Zusammenstellung bei Knobloch 118 nr. 15) ist von Jenkins 30 wohl zu früh in seine frühdädalische Epoche datiert (richtiger Knoblauch 29, 61). Den Höhepunkt bezeichnet (um 640) die Göttin Taf. 25, 1, zu der besser erhaltene Parallelen wiederum in Anavlocho (s. u. den Art. Milatos) und unbekannten Fundorts im Louvre treten (Knoblauch 118 nr. 19. Payne Taf. 47, 2). In ihrer Gesamtheit unterscheiden sich die Terracotten von L. ebenso wie die von Anavlocho von den durch Jenkins 58f. als typisch kretisch behandelten und danach von Matz Gnom. XIII 409f. seiner Untersuchung des Verhältnisses der kretischen Plastik zum dädalischen Stil insgesamt zugrundegelegten Terracotten vor allem qualitativ, sie gehören zu der von Payne 233 und Jenkins 30 charakterisierten Durchschnittsware; gerade damit aber stehen sie den dädalischen Figuren der Peloponnes näher, insbesondere der Masse der spartanischen stehenden Göttinnen. Es fehlt ihnen die Lockerheit, Bewegtheit und offene Form der von Jenkins einseitig betrachteten kretischen Köpfe, das heißt aber: sie sind weniger als diese von minoischen Elementen infiziert (eben weil minoische Werke neben ihnen selbständig bestehen, s. o.), sind reiner dädalisch. Insofern lehren sie, daß auch in Kreta durchaus und nicht etwa später als auf der Peloponnes in griechisch-dädalischem Stil gearbeitet werden konnte, daß die kretischen Meisterwerke also nicht ein Zuwenig, sondern ein Darüberhinaus gegenüber dem festländischen dädalischen Stil aufweisen. Auf die Herkunft ihres Stils aber läßt vielleicht die Beobachtung schließen, daß gerade die Pithosreliefs mit dem Bild des schreitenden Sphinx jenen durch die Mischung griechischer und vorgriechischer Elemente verfeinerten Terracotten näher kommen — bei ihnen nun liegt der Gedanke an Metallvorbilder näher, und aus Metallarbeiten (übrigens findet sich in L. geradezu eine Nachbildung des Motivs der kretischen Bronzeschilde in Ton: P. D. 417 Abb. 32, Vase mit Ausguß in Form eines Löwenkopfes, seitlich Angreifer) läßt sich die offene, organische Form jener Köpfe bei dem Konservativismus der Metalltechnik leichter begreifen; in der Tat finden sich auch unter den kretischen Bronzen, angefangen von der etrurkretischen Sphinx, jetzt in Berlin Inv. 31342 (Corolla Curtius Taf. 5) viel stärker die ungriechischen Elemente ausgeprägt als bei Terracotten, und nur die besondere Technik der Sphyrelata auf Holzkern in Dreros (o. S. 136, neue Parallele in Olympia, Arch. Jahrb. 1937, Olympia-Bericht 93. Antike XIV 245f. Abb. 4) erlaubt ein Festhalten am Dädalischen, das ich als das Grundelement der kretischen Terracotten, in ihrer Gesamtheit betrachtet, bezeichnen möchte.

Für die Geschichte von L. lehren die hier betrachteten Terracottafunde, daß die Siedlung mit Heiligtümern mindestens am Anfang des 7. Jhdts. bestanden hat, daß minoisches Erbgut bewahrt blieb, aber nicht eine Verbindung mit dem dorischen Kunstgeschmack einging, daß vielmehr vorgriechisches und dorisch-dädalisches Element hier weniger als anderswo auf Kreta sich einander genähert haben. Das läßt, parallel zu dem Nebeneinander griechischer und vorgriechischer Inschriften des 6 Jhdts im nahen Dreros (o. S. 138f.), auf eine klare Scheidung beider Bevölkerungselemente, nach dem Wert der von jeder hervorgebrachten Werke in die von vorgriechischen Unterworfenen und einer reindorisch erhaltenen Herrenschicht schließen. Dies Bild wird durch einen geschlossenen Fund aus dem Stadtgebiet von L., vom Phylakasberg, kaum bereichert, den Ad. Reinach Rev. arch. IV Sér. XXI (1913 I) 278ff. behandelt: seitlich von einem kleinen Heiligtum, offenbar mit langgestreckter Vorhalle, sind Terracotten gefunden, die Reinach als die Erzeugnisse der Weihenden selbst, gewiß einer armen Hirtenbevölkerung (der Hörigen, Klaroten) ansieht; Reinach 299 setzt die ältesten von ihnen wegen ihrer relativen Ähnlichkeit mit minoischen Plastiken wohl zu früh noch ins 8. Jhdt. Andererseits bezeugen

vereinzelte hellenistische Terracotten (287 nr. 15f.), auch ein Isiskopf ? (288 nr. 12), daß die handgemachten oder aus einer Form gepreßten primitiven Terracotten hier die ganze Zeit vom 7. bis 3. Jhdt. einnehmen. Tiere, vor allem Stiere (oft nur Köpfe) überwiegen, daneben finden sich weibliche Figuren, die Reinach 285. 300 auf eine *πότνια θηρῶν* bezieht, und einige männliche, zum Teil als Widderträger (11. 18. 41?), nach Reinach 300 Kureten; manche der Terracotten sind kaum erklärlich (Kernoi 298 nr. 71. Relief mit Minotauros nr. 9?); ähnliche Köpfe sind in der Grotte von Psychro, in der des Hermes Kranaos bei Patsos (Sybrita) und in H. Triada gefunden (Reinach 287 m. Anm. 2). Im allgemeinen scheinen die Terracotten von diesem Fundplatz eine jüngere Stilstufe als die von L. selbst zu vertreten (Kuros nr. 10. Kore 5, auch Stiere: nr. 14). Denn in L. selbst reicht die Masse der menschlichen Figuren und wohl auch der reich vertretenen Tierfiguren primitiver Ausführung nicht über die Wende zum 6. Jhdt. hinab. Die eigenartige flache Figur Taf. 24, 7 ist wohl das jüngste Stück in ihr. Die Tonreliefs mit Frauengestalten im Stil der Kalksteinritzungen von Prinias (s. d. Art. Rhizenia) Taf. 29, 2—4, vielleicht auch die von J. D. II 230 nr. 21f. erwähnten Pithosfragmente und das Tonrelief mit Greif und Nike im Knielauf P. D. 424 Abb. 36 Taf. 30, 2 sind jünger, und die thronende Göttin mit Diadem Taf. 26, 2, die wiederum in Anavlocho Bull. hell. LV Taf. 14, 3 ihre Parallele hat, könnte schon ins 5. Jhdt. gehören.

§ 3. Für die Datierung einzelner Bauten der Stadt ergeben diese Terracotten nichts, da ihr Fundort jetzt, lange Jahre nach ihrer Auffindung, unbekannt ist. Aus dem Stadtgebiet stammen als Zeugnisse der Besiedlung in früharchaischer Zeit die obenerwähnten geometrischen Scherben, die Pithosfragmente J. D. II 231 nr. 22 (zu denen man die Kalksteinritzungen von Dreros Bull. hell. LXI 13f. vergleiche). 230 nr. 20f. 24 (wenn = P. D. 416 Abb. 32), die Tiere P. D. 414 Abb. 25. 416 Abb. 28 — im 6. Jhdt.: die spätarchaische Kore J. D. II 229 nr. 3, ein vielleicht archaisches Kapitell ebd. 212, 1 — im 5.—3. Jhdt.: die rf. Scherbe ebd. 208, 1, die übrigen J. D. II 229ff. vgl. 210. 212 aufgezählten Terracotten sowie die Inschriften 1. 6. 12/14 und die Münzen J. D. II 231. Für die Errichtung der Bauten im Mittelpunkt der Stadt geben die Funde keinen sicheren Anhalt. Nur die Pithosfragmente J. D. II 231 nr. 22, das Kapitell 212, 1, die Kore 229 nr. 3 und das 216 an dritter Stelle erwähnte Köpfchen stammen von dort aus archaischer Zeit, die Mehrzahl der Funde aus Zisterne und Temenos der Agora sind hellenistisch: ebd. 229f. nr. 2. 4—10. 18 b. 27 (Inschr. 13). 28 (Inschr. 14). 226 nr. 2 (Inschr. 6); römische Münzen ebd. 232. Sowohl die Häuser am Torweg (ebd. 230 nr. 18 b. 28, dazu P. D. 414 Abb. 25) wie das Prytaneion selbst (J. D. II 216. 230 nr. 18) haben nur hellenistische Terracotten geliefert (von hier auch Schleuderblei mit Inschrift 12, J. D. II 232, dazu Inschr. 1: ebd. 219). Die Funde sichern also nur die Existenz eines Heiligtums in geometrischer und archaischer Zeit, lassen aber eine Datierung der erhaltenen Bauten in den Hellenismus, zum mindesten die Annahme ihrer Benutzung bis in diese Zeit zu.

§ 4. Somit ist die Datierung der ausgedehnten Ruinen von L. (neue Abbildungen einzelner Anlagen Antike XIV Taf. 38) ganz unsicher; aus der Anordnung der Häuser kann auf ihre Entstehungszeit nicht geschlossen werden, doch ist die Isolierung der Bauten voneinander — im Gegensatz zum mittelmeerischen Bautypus des Zusammenschlusses zu einheitlichen Komplexen — wie die Regelmäßigkeit der Planung (J. D. I 294), auch das Auftreten von Rundtürmen (Parallelen Annuario X—XII 495) und die Erhaltung der Megaronform, zum mindesten als Grundform auch in mehrräumigen Häusern, ebenso sicher ein Argument gegen die von Evans vertretene Datierung ins 2. Jahrt. (s. o. § 1) wie — nach der Analogie von Kavusi u. a. — für eine Zuschreibung an die Frühzeit der dorischen Einwanderung (doch vgl. noch die Megaronhäuser von Dystos Athen. Mitt. XXIV [1899] 465). Die teilweise noch mannshoch aufrechtstehenden Wände, zum Teil mit Stuckverkleidung (J. D. I 294f.) sind aus großen polygonalen Blöcken gefügt, die sich mitunter schon dem Quaderbau nähern, zeigen also weder die archaische Lehmziegel-, noch die jetzt vom Tempel von Dreros (o. S. 133) bekannte Feldsteinbauweise. So stehen allgemeine Bedenken einer Datierung ins 8./7. Jhdt. entgegen, wie sie Karo Bd. XI S. 1794. Tritsch Klio XXII [1928] 164f. vertreten, der nach Angaben von Lehmann-Hartleben (64, 7) L. die früheste guterhaltene griechische Stadt nennt. Der folgenden Stellungnahme zur Datierung der Ruinen von L. liegt ein eigener Besuch der eindrucksvollen toten Stadt 1935 zugrunde, dessen Erinnerung Aufnahmen von E. Pinder (1933) und mir erhalten. Pläne: J. D. II Taf. 4/5, danach Tritsch Taf. V; speziell der Agora-Gebäude: Pomtow Klio XII 61 Abb. 43. Bulle Untersuch. an griech. Theatern (Abh. Bayr. Akad. 33, 1928) Taf. 47 nr. 5, danach u. im § 5 II. Abbildungen: J. D. II 214 Abb. 3. 217 Abb. 4. Lichtenberg 226f. Abb. 181f. Noack Baukunst des Altertums Taf. 91 a. Kirsten Antike XIV Taf. 37—38. (Siehe Plan S. 354.)

I. Wie o. § 3 ausgeführt, erlauben die Bodenfunde nirgends eine sichere Datierung eines Gebäudes, und das o. festgestellte Nebeneinander von archaischen und hellenistischen Terracotten unter ihnen findet jetzt durch die Parallele der Geschichte des Heiligtums bei der Agora von Dreros (o. S. 144) eine Erklärung derart, daß in hellenistischer Zeit auch hocharchaische Bauten erneuert sein können (der Hiat zwischen den beiden Zeiten also nicht einen Untergang in der Zwischenzeit und Neubau erst in hellenistischer Zeit bedeutet). Immerhin dürfte ein Hallenbau wie die Porticus auf dem Plan J. D. II Taf. 4/5 nr. 28 wohl erst in hellenistischer Zeit entstanden sein, was durch die Form des Kapitells der zur Agora hin gewendeten Säulenfassade (J. D. II 212) bestätigt wird; auch die südöstlich davon gelegene Exedra dürfte hellenistisch sein; noch jünger ist der Durchbruch (Plan nr. 45) durch die Stoa; eine sicher sekundäre Anlage sind auch die beiden Gelasse nr. 32/33 am Westende der Agoratreppe (Ausgrabungsbefund erwähnt J. D. II 213, dort

auf Abb. 3, Lichtenberg 227 Abb. 182 nicht mehr kenntlich, jetzt wiederhergestellt, doch so, daß die Vorderkammer von 33 weggelassen und eine Tür von 32 in dieser Richtung geöffnet worden ist), durch die der westliche, vierte Sektor der Treppe zerstört ist. Die ursprüngliche Begrenzungsmauer längs der Ostseite des Turmes 34 ist noch erhalten, es bleibt aber mangels genauer zeichnerischer Aufnahme offen, ob die oberste, noch erhaltene Stufe der Treppe und die dahinter aufgehende Mauer unmittelbar an die Ostwand des Turmes anstieß, vielleicht in sie einband (nur möglich, aber keinesfalls sicher ist, daß die fast isodome Ostmauer des Turmes 34, eben die genannte Begrenzungsmauer [erwähnt bei J. D. II 215 oben] als jüngere Verschalung dem Turm vorgelegt worden ist). Auf jeden Fall sind Agoratreppe, die noch in zwei bis drei Schichten erhaltene Mauer unmittelbar über ihrer obersten Stufe und mindestens Turm 35 in einheitlichem Bauplan entstanden; nur Turm 34 könnte älter, im Zusammenhang der vom Nordwesttor kommenden Befestigung, doch wenigstens bautechnisch vor der (ja angestoßenen) Kurtine entstanden sein. Nun ist Turm 34 an seiner Südseite rein polygonal, an der Westseite ist pseudoisodome Bauweise angestrebt in deutlichem Gegensatz zu dem angestoßenen Mauerstück aus kleinen Feldsteinen; auch die Südseite des Turms 35 zeigt fast isodome Schichtung. Die aufgehende Wand des Gebäudes oberhalb der Treppe und die Ostverschalung (Begrenzungsmauer) von Turm 34 ist, von einer geringen Schichtverlagerung nahe der Westecke abgesehen, in Horizontalschichtung, doch ohne regelmäßigen Fugenschnitt aufgeführt. Sie ist somit nach ihrem Mauerstil das jüngste (vgl. Evans Ann. II 178. 191), also datierende Element der ganzen Anlage; auch die Treppe selbst ist aus regelmäßig behauenen Blöcken von mäßiger Höhe (Durchschnitt 0,35 m) aufgebaut. Die Mauertechnik entspricht etwa der der Mauern des arkadischen Orchomenos (Hiller-Lattermann Arkad. Forsch. S.-Ber. Berl. 1911 Taf. VII), auch von Hillers sog. Alt-Hira (71. Berl. Winckelmannsprogr. Taf. IV), beide wohl aus dem 4. Jhdt. Die übrigen Wände des Gebäudes oberhalb der Agora sind aus kleinen, aber möglichst regelmäßig horizontal geschichteten Steinen aufgebaut, die der Treppe zugekehrte Wand war also deutlich dekorativ gemeint (und kann daher vielleicht eine noch nicht allgemein übliche Technik vorausnehmen). Jedenfalls dürfte dies Gebäude nicht älter als das 6. Jhdt. sein, könnte sogar noch aus dem 5. Jhdt. stammen (s. auch u. § 5 II), doch wohl nicht später. Zu dieser Datierung (vgl. auch Lichtenberg 224) sind auch Weickert und Wrede bei Weickert Typen d. archaischen Architektur 174, 1 gekommen. Damit wird wohl auch für die meisten der übrigen Hausanlagen eine Datierung in hocharchaische Zeit unwahrscheinlich; einzelne Gebäude, wie namentlich eins oberhalb der Exedra am Hang der Südakropole, *E* auf dem Plan bei Evans Ann. II Taf. 5, Antike XIV Taf. 38, sind vielleicht noch jünger.

II. Andererseits ist ein bei Evans als *M* bezeichnetes Gebäude von Weickert 64 unter die Tempel des 7. Jhdts. eingereiht worden; nach seiner polygonalen Mauertechnik ist es gewiß älter als die zuletzt genannten Bauten, und auch die Einordnung in die Reihe der kretischen Tempel ergibt wohl einen Ansatz noch ins 7. Jhdt. (o. S. 132f.). Es handelt sich um einen Tempel mit langgestrecktem Adyton, vor dem ein vielleicht (doch erfordert dies die Mauerstärke von 0,55—0,65 m nicht) offener Raum mit umlaufenden Bänken lag, die sicher wie in Prinias für die Teilnehmer an Opfer und Opfermahl bestimmt waren und in minoischer Tradition stehen (Weickert 77). Im Gegensatz zu dem Tempel auf der Westhöhe von Dreros (o. S. 132) dürfte hier ein Altar bereits in der Vorhalle, nicht mehr in der Cella anzunehmen sein; denn nur durch die Existenz eines solchen, bisher allerdings nicht aufgedeckten, ist die der Wandbänke erklärlich, und diese wiederum lehren, daß im Tempelvorraum sich häufig Speisende versammelten (über Tempel und Speiseraum o. S. 132). Die Bezeichnung als Tempel (abgelehnt von Evans 186) wird problematisch nur durch die Feststellung von Räumen, die in derselben Längserstreckung wie die Cella, doch auf tieferem Niveau sich seitlich an sie anschließen.

III. Kein festes Datum läßt sich für die Anlage von Befestigungen in L. gewinnen; wie alle kretischen Städte archaischer Zeit war L. unbefestigt. Die von Evans II 180f. erwähnten Mauerzüge sind trotz seines Zweifels als Terrassierungen zu verstehen, auch J. D. I 290 hat nur an einer einzigen Stelle eine Befestigung feststellen zu können geglaubt; von einer Stadtmauer kann jedenfalls nicht die Rede sein, auch Stadttore zwischen Häuserblöcken sind nicht mit Sicherheit auszumachen. Ferner können die Türme zu beiden Seiten der Agoratreppe kaum als Teil einer Akropolismauer betrachtet werden, sondern waren wohl nur als stützende Pyrgoi für die Terrasse der darüberliegenden Gebäude und als Flügel der Treppenanlage errichtet, dann freilich als mehrgeschossige Türme ausgebaut. Von der Befestigungsanlage westlich der Agora, deren Mauerstil sich von dem der Agorabauten nicht mehr unterscheidet als überall Mauerkurtinen von Hausmauern, öffnen sich kleine Tore (ein solches sichtbar bei Lichtenberg 226 Abb. 181), jedoch hinaus zu Hausterrassen. Daß diese aus der Stadtbefestigung ausgeschlossen waren, ist undenkbar; also ist die Anlage der Befestigung bis zu den wirkungsvoll angelegten Torbauten hinab nicht als Stadtmauer zu betrachten. Vielmehr war offenbar nur der Agorabezirk als der am niedrigsten gelegene Teil der Stadt durch eine Mauer umgeben und diese unter Einschluß mehrerer Zisternen, vielleicht auch öffentlicher Werkstätten, ausgedehnt bis zu dem Punkt, wo der Eintritt in die Stadt am bequemsten war. Bei der Singularität dieser Befestigung ist eine typologische Datierung unmöglich. Technisch ist die Mauer aus polygonalen Steinen verschiedensten Formats unter häufiger Verwendung von Füllsteinen in der Art der Türme gefügt und somit vielleicht in das Ende der archaischen Zeit, jedenfalls in Abstand von den festgefügten Polygonalmauern des 3. Jhdts. in Akarnanien und auch den mehr isodomen Mauern des 4. Jhdts. in Arkadien zu datieren. (Abbildung: Antike XIV Taf. 38.)

IV. Auch das von Evans und Myres Am. Journ. Arch. X (1895) 399ff. aus Academy XLVII (1895) 469f. (danach kurz Ann. Brit. Sch. II 172, vgl. auch Taramelli Mon. Linc. IX 315, J. D. I 302f.) beschriebene System der Wegbefestigungen in der Umgebung von L. ist nicht für die Datierung der Stadtanlage von L. zu verwenden. Es ist zudem schon von den Entdeckern bemerkt, daß diese Befestigungen nicht von L. aus angelegt worden sind, sondern sich (mit Ausnahme der Wege zur Küste) gegen L. richten und ihm das Vordringen zum Lassithi Kampos verwehren sollen; sind diese Anlagen nicht — was ohne Autopsie und genaue Untersuchung nicht zu beurteilen ist — mittelalterlich, so könnten in ihnen nur Zeugen einer Zeit gesehen werden, in der sich (vgl. Pendlebury Journ. hell. stud. LVII [1937] 142) eine undorische Bevölkerung im Lassithi-Gebirge gegen die Dorier behauptete — freilich unbestimmt wie lange. Dagegen dankte L. seine politische Bedeutung der Lage an dem wichtigen Verkehrsweg von Mittel- nach Ostkreta (J. D. I 288) von Knosos und Lyktos nach Malla, Istron, Dreros (J. D. I 302f.). — Andere Straße: nach Kamara Evans Ann. II 172, zu Tongruben: J. D. I 299.

§ 5. I. Verliert L. durch diese Untersuchungen das Recht auf Bezeichnung als Ruinenstätte hocharchaischer Zeit, so bleibt ihm doch seine Bedeutung wie als Symbol der kretischen Politeia als einer *ἀριστοκρατία ἰσόνομος* (Kirsten Das dorische Kreta 174), als welches sie J. D. I 297 schön würdigt: ‚On a l'impression d'être dans une ville républicaine où l'égalité existe entre les citoyens et dans une ville de richesse moyenne, dépourvue de monuments somptueux', so als Zeugnis der konservativen Kultur Kretas auch im 6./5. Jhdt. Denn nicht der Stil der Mauern, sondern die motivische Verknüpfung der Anlagen seiner Agora mit minoisch-mykenischen Bauten hat zur Frühdatierung geführt; wird diese in Frage gestellt, so zeugen diese Verknüpfungen (wie die Herleitung der Bänke im Tempel) erst recht für die Erhaltung des vordorischen Erbes in L. Vor allem ist immer wieder auf die Verwandtschaft der Agoratreppe (daß es sich nicht um eine wirkliche Treppe handelt, zeigen die niedrigen Stufen entsprechend den Theatertreppen zwischen den Sitzreihen, Lichtenberg 227, der nach hellenistischen Analogien an ein Bouleuterion denkt, das hieße für L.: an den Platz der Bürger bei der Volksversammlung) mit den minoischen Schautreppen hingewiesen worden (Karo o. Bd. XI S. 1797. Noack Baukunst des Altertums 67. Marinatos Bull. hell. LXI 11, 2, auch Tritsch 64). Bulle Untersuchungen 209f. hat sie (mit vorsichtiger Datierung spätestens ins 6. Jhdt., in der Anlage vielleicht früher) als das älteste Beispiel eines griechischen *θέατρον* (Schau- und Beratungsplatzes) gewürdigt (er meint in der Umbiegung des Ostendes eine Vorform der Vorkröpfung der Theatronenden in Thorikos mit direktem Einfluß aus Kreta zu erkennen). Seitdem sind in Dreros und Amnisos (s. d. Suppl.-Art. — § 2 E bzw. § 7) Parallelen des 8./7. Jhdts. zutage getreten und haben die Erhaltung der Idee der Schautreppen bezeugt; durch Amnisos wird nun auch für L. die Beziehung auf das Heiligtum in der Mitte der Agora gesichert, ohne daß dadurch die Deutung der Treppe als Platz der Volksversammlung widerlegt würde, die aber wohl in der dorischen Stadt Heeresversammlung war, bei der die Bürger nicht saßen.

II. Auch für die Anlagen oberhalb der Agora sind (wie für den oben besprochenen Tempel, der bereits durch sie eingeordnet werden konnte) Parallelen bekannt geworden und haben die Deutung als Beratungs- und Banketträume und damit die Bezeichnung als Prytaneion (J. D. II 218) gesichert. Damit ist zugleich Einblick in die Struktur der staatlichen Verwaltung gewonnen worden. Die von Weickert 177 gegen Charbonneaux Bull. hell. XLIX (1925) 167 erörterte Frage, ob das ganze Gebäude (vgl. den Plan) zum Typ der Prytaneia oder der Banketthäuser (nach einem allerdings sehr unantiken Ausdruck von Frickenhaus) gehört, beantwortet sich (im Sinne von Pomtow Klio XII 61f.) meines Erachtens so: Raum 37 allein könnte als Banketthaus gelten nach seinen umlaufenden Klinai (acht nach Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII (1917) 131, 2, vielleicht aber zehn zu zählen, mit einem Sitzplatz in der Nordwestecke) wie nach dem anstoßenden Vorratsraum 38 (J. D. II 218). Die Verbindung mit dem Raum 36 zeugt aber für eine behördliche Verwendung; die Räume 36 und 37 sind nicht wie die einzelnen Klinensäle von Argos (Frickenhaus 121ff. Weickert 172. 177) gleich, Raum 36 steht in einer anderen Tradition: große Räume mit umlaufenden Bänken, aber nicht Klinai, an der Agora sind in Phaistos (Bd. XIX S. 1603, wo wie o. S. 132, 5. die Bezeichnung als Banketthaus auf einer Flüchtigkeit des Vergleichs beruht: als Banketthäuser sind mit Weickert 172 nur Räume mit Klinai, nicht Räume mit umlaufenden Wandbänken wie hier und in Messene zu bezeichnen) und in Messene (Oikonomos im Bericht über die Hundertjahrfeier d. Arch. Instituts 1929, 264) festgestellt und werden dort (nur Phaistos hat einen Herd in der Mitte, zwischen zwei Mittelstützen des Breitraums) als Beratungsräume verstanden; das Prytaneion von Olympia (Olympia, Ergebnisse II 58ff. Gardiner Olympia 268 Abb. 114) hat wohl nur deshalb einen großen Raum gegenüber (*ἀπαντικρύ* bei Paus V 15, 11, durch einen Gang getrennt) der ‚Kapelle der Hestia' (die Raum 37 entspricht), weil die Sieger in einem großen Hestiatorion dieselbe Ehre öffentlicher Speisung wie die Prytanen erhielten. Zu den hellenistischen Prytaneia (Priene, Delos — wozu Charbonneaux 167, der irrig in Delos den Raum neben den Altarraum und diesen selbst, nicht den Vorhof mit der Anlage in L. vergleicht) gehört dann allgemein ebensowohl ein Herdraum wie ein großer Versammlungshof, und in dieser Traditon steht dann auch die Anlage von Argos, wo also die drei Klinensäle dem Raum 37 entsprechen, der Vorhof aber dem Raum 36, und die Vermehrung des einen Klinenraumes wohl besonderen kultischen Bedürfnissen (evtl. Vielzahl der Priester) entspricht. So wird zum mindesten teilweise von späteren Parallelen her die Deutung der Anlagen von L. als Prytaneion gesichert und die durch den Fundort der In-

schrift 1 nahegelegte, von Weickert 177 übersehene Beziehung des darin v. 41 genannten *βουταγεῖον* auf diese Anlagen bestätigt. Andererseits verlangt aber die Ausstattung des Raums 36 mit umlaufenden Bänken und einem herdartigen Aufbau in der Mitte eine speziellere Erklärung als die eines bloßen Vorraums analog den erwähnten hellenistischen Peristylen vor dem Raum der Hestia, wenn auch dieser Raum von zwei Seiten, von der Agoratreppe wie von einer oberhalb verlaufenden Straße durch einen Hof (44) unmittelbar zugänglich und so als Eingangsraum deutlich gekennzeichnet ist. Da die analogen Räume in Phaistos und Messene selbständig bzw. als Hauptraum gegenüber kleineren Zimmern (doch könnte der anstoßende Raum mit Säulen in Phaistos mit unserem Raum 37 verglichen werden) abgehoben sind, muß auch diesem Raum 36 eine eigene Bedeutung zukommen, worauf auch der irgendwie bestehende Zusammenhang mit minoischen Bauformen weist (Bd. XIX S. 1608). Es ist dann nicht wahrscheinlich, daß er nur Versammlungsplatz für die dann im Raum 37 am Staatsherd zu gemeinsamem Mahl versammelten *πουτάνεις*, kretisch gesprochen *κόσμοι*, war (die Deutung von Raum 37 als *κοιμητήριον τῶν ξένων* nach Athen. IV 143 b wird durch die Eschara in der Mitte wohl ausgeschlossen). Vielmehr dürfte in der Nebenordnung von Raum 36 und 37 das Abbild der Nebenordnung zweier Behörden der Stadt zu erkennen sein, und als diese bieten sich uns aus der Kenntnis der kretischen Politeia ungezwungen das Kollegium der (etwa zehn) Kosmoi und der aus den gewesenen Kosmoi gebildete Rat dar, der letztere eine zahlreichere Körperschaft, für den die Wandbänke von Raum 36 wohl genügenden Platz boten. Wie die Kosmoi gleichsam nur die Spitze des Rates waren, so war, wie Phaistos lehrt, dieser große Raum der eigentliche Hauptraum, und wir dürfen wohl in seiner Mitte, wiederum nach dieser Analogie, den Staatsherd und Altar der Hestia erkennen. Wirklich ist der Aufbau für ihn, wozu die Beschreibung der Parallele in Olympia bei Paus. V 15, 9 zu vergleichen wäre, bedeutend größer als der im Nachbarraum, den wir mit Frickenhaus 131, 2 gegen J. D. II 218 und Pomtow 61f. trotz der Analogien von Delos und Olympia, wo sich der heilige Herd in einem kleineren Hinterraum befindet, als bloße Anrichte inmitten der Speise-Klinai — die selbst, statt der Tische vor sich, nischenartige Vertiefungen aufweisen — bezeichnen möchten. So ist das ganze Gebäude als Sitz der aristokratischen Behörden der Polis, der Raum 36 als der des Rates, 37 als der der Kosmoi, als das eigentliche Prytaneion aufzufassen. Dem Bautypus nach verbinden sich Beratungssaal in der Tradition der alten minoisch-mykenischen Königshalle (vgl. die beiden Säulen an beiden Seiten des Herdes in Phaistos) und Bankettsaal miteinander zu einem Gebilde, das zugleich eine Vorstufe der hellenistischen Prytaneia darstellt. Die Deutung des Gebäudes als Symbols der aristokratischen Staatsordnung von L. — im Vergleich mit der des Venedig der Dogenzeit — bietet im Zusammenhang der Schilderung der kretischen Politeia Kirsten 172f.; die hier gegebene baugeschichtliche Ableitung auf Grund der erst seit jener Erörterung

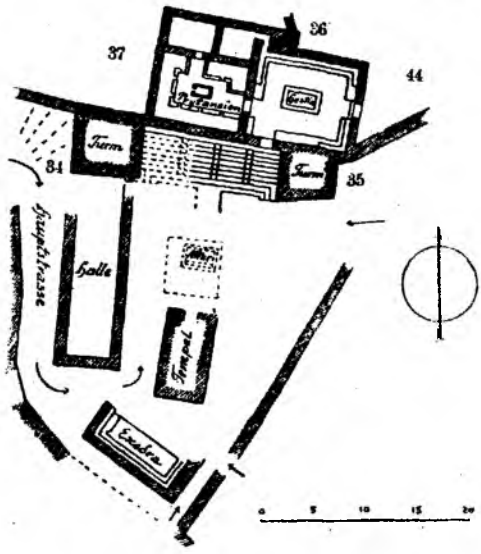

Die Agora von Lato (nach Bulle)

durch Pernier Il palazzo minoico di Festos Taf. 2 genau bekannt gewordenen Analogie von Phaistos (der Plan Mon. Ant. XIV 349 Abb. 14 ist überholt) dürfte die dort erschlossene Deutung bestätigen. Die Deutung von Raum 37 als Ruheraum eines Asklepieions bei Karo Arch. Anz. 1933, 222f. nach dem Vorbild der Lerna von Korinth Suppl.-Bd. VI S. 224, ebenfalls mit einem Altar neben kleinen Tischen (Suppl.-Bd. VI S. 196), nimmt auf den anstoßenden Raum keine Rücksicht und unterliegt grundsätzlichen Bedenken schon deshalb, weil die Ausbreitung des Asklepioskultes erst in nacharchaische Zeit gehört (in Korinth ist Apollon selbst Vorgänger des Asklepios, Suppl.-Bd. VI S. 195). Banketthäuser bei Heiligtümern sind, wie die des Heraion von Argos lehren, nicht auf Asklepios beschränkt, sondern, wie nun Lerna, Argos, Troizen (Am. Journ. Arch. XXXVII [1933] 153, älterer Plan bei Frickenhaus 116f.) zeigen, ein häufiger Bestandteil von Heiligtümern überhaupt; insofern besteht die Verknüpfung von Banketthaus und Agora-Temenos durch Karo zu Recht; daß aber die Banketthäuser dort nicht nur speziellen sakralen Zwecken dienten, lehrt das Prytaneion von Olympia. Jene Verknüpfung kann also nur die starke wechselseitige Durchdringung von Politischem und Religiösem erweisen und erklären, warum das Prytaneion beim Heiligtum gegründet ward. Das würde noch deutlicher, wenn wir die Umfriedung auf der Agora nicht auf die eines heiligen Baumes in minoischer Tradition, sondern als die eines Grabbezirkes beziehen und, worauf die von Kirsten 38 gedeutete Analogie des Grabbaues auf der Agora von Gortyn wie die dort und sonst angeführten Parallelen der Bestattung eines Heros Ktistes führen, als das Grab des Stadtgründers als religiösen und politischen Mittelpunkt der Stadt betrachten dürften. Jedenfalls aber ist für die Deutung des Komplexes oberhalb der Agora entscheidend die Lage im Mittelpunkt

der Stadt und der Fund der Inschrift 1 an dieser Stelle (an der Aufstellung oberhalb der Treppe kann trotz der wohl durch moderne Grabungen verschuldeten Verstreuung der Fragmente [J. D. II 219] nach deren Fundlage kein Zweifel sein), die das Prytaneion der Stadt nennt. Immerhin ist nicht zu übersehen und scheint für die Datierung der Anlage nicht unwichtig, daß die zwar älteren kretischen Tempel mit den umlaufenden Bänken bei der Eschara und ebenso der von uns als ursprünglicher betrachtete Breitraum in L. (Raum 36) wie sein Gegenstück in Phaistos das Sitzen der Männer beim Essen voraussetzen, das Dosiadas bei Athen. IV 143 c, Aristoteles bei Ps.-Heracl. Pont. 3, danach Varro bei Serv. Verg. Aen. VII 176 (Kirsten 136) für Kreta bezeugen, daß dagegen der Bankettraum der Kosmoi wie die Analogie in Argos (zur Datierung Weikert 174) das Liegen bei Tisch zeigen — danach dürfte dies Prytaneion erst nach Eindringen der dann allgemeinhellenischen Sitte in Kreta erbaut sein und damit jedenfalls — auch bei der Annahme, daß die Behörde sich dem neuen Brauch früher angepaßt hätte — nicht schon in hocharchaische Zeit gesetzt werden können.

B. Geschichte von L. im Hellenismus.

§ 6. Wie andere kretische Städte hat L. seit dem 4. Jhdt. Bürger als Söldner hinausziehen sehen: aus L. stammt (was von Guarducci Inscr. Cret. I p. 107 übersehen ist) wohl Androtimos, der Vater des Nearchos, des Admirals Alexanders (Bd. XVI S. 2132); als Söldner dürfte er nach Amphipolis gekommen sein — ungewiß ob in der Zeit der Autonomie der Stadt (so Perdrizet Bull. hell. XX [1896] 472) oder erst nach ihrer Besitznahme durch Philipp (daß die Herkunftsangabe ἐξ Ἀμφιπόλεως bei Arrian. Ind. 18. 4. 10. FGrH 133 T 7 die Belehnung mit erobertem Gebiet bei Amphipolis bei Aufhebung der Stadt besage, scheint mir von F. Hampl Der König der Makedonen [Diss. Lpz. 1934] 23ff. nicht erwiesen). Allerdings ist die Angabe von L. als Heimat des Androtimos und Nearchos nicht so sicher, wie es die Bestimmtheit der Angaben Bd. XVI S. 2132 und bei Berve Alexanderreich II 269 nr. 544 erscheinen läßt: Nearchos heißt nur Kreter bei Arrian. Ind. 18, 10. Diod. XIX 69, 1. Polyain. V 35. Fouilles de Delphes III 1, 412 (Syll.³ 266), die speziellere Verbindung mit L. beruht auf einer Emendation (wozu Perdrizet 471) der Bezeichnung eines *Νίκαρχος τῶν Ἀλεξάνδρῳ τῷ μεγάλῳ συστρατευσαμένων ὁ διασημότατος* als *Ληταῖος* bei Steph. Byz. s. *Λήτη* (Bd. XII S. 2138) durch Meineke zur Stelle. Dittenberger zu Syll.³ 266, zustimmend Bourguet zu Fouilles de Delphes III 1, 412. Jacoby FGrH II p. 446 zu 133 T 2—3 (u. vgl. den Apparat zu 133 T 3): die Qualifizierung erfordert Emendation in *Νέαρχος*, und dessen Abstammung aus Kreta führt dann auf *Λάτιος* als Grundlage der Verderbnis, deren Behebung aber die Annahme einer Lücke (und darin einer Nennung von L. analog der s. v. *Καμάρα*) erfordert.

Im Lichte der Inschriften erscheinen die Latier (da die Datierung des Schleuderbleis Inschrift 12, das eine Belagerung der Binnenstadt L. durch die Gortynier voraussetzt, unmöglich ist) zuerst im Bündnis mit Knosos (Milet I 3 Delphinion 140, 38); mit diesem treten sie dann nach dem in Inschrift 1 vorliegenden, nach seinem Dialekt in Gortyn redigierten Vertrag mit der anderen das Koinon konstituierenden Hauptmacht (v. d. Mijnsbrugge The Cretan Koinon, Diss. New York 1930 — fortan M. — 73). mit Gortyn, oder geradezu durch ihn in das *Κοινὸν τῶν Κρηταιέων* ein. Diese Inschrift, eines der ältesten Zeugnisse für dies, ist zugleich das wichtigste (M. 39f.) für seine schiedsrichterliche Tätigkeit, die M. 35ff. herausgestellt hat; und zwar nicht die in Streitigkeiten zwischen zwei Staaten oder bei Verletzungen von Staatsverträgen, sondern in privatrechtlichen Streitfällen zwischen den Bürgern verschiedener dem Koinon angehörenden Staaten. Trifft die auf Polyb. XXII 15, 4 sich stützende Erklärung bei M. 35ff. zu, wonach der Eintritt in das Koinon wesentlich die Anerkennung des Koinodikion — meines Erachtens als Folge, nicht als Voraussetzung — bedeutet, die Aufgabe des Koinon also die Schaffung eines überstaatlichen kretischen Rechtes — und zwar Privatrechtes in Hinsicht auf Ansprüche der Geschädigten nach der schon durch die große Rechtsinschrift von Gortyn (Kirsten 33ff.) bezeugten Rechtsauffassung (wobei die Kosmoi auch in Inschrift 1 nur als Garanten der Bußleistung und nicht wie in der neuen archaischen Inschrift von Dreros [o. S. 146, 34] als *δικασταί* erscheinen) — ist, dann bedeutet der Inhalt des Vertrags, der zwischenstaatliche Prozesse regelt, geradezu die Anerkennung des *διάγραμμα* als der vom Koinodikion aufgestellten Norm (ohne Kenntnis der Ausführungen von M. stellt Heuß Staat und Herrscher des Hellenismus (Klio Beih. 39) in seiner Interpretation von SGDI 5040 — wozu den Art. Priansos — Koinodikion und Diagramma in Gegensatz) und damit den Eintritt in das Koinon. Die Inschrift läßt als Inhalt des Diagramma eine Liste von *τιμαί*, d. h. der für jedes Vergehen festgelegten Buße (wiederum entsprechend dem Recht von Gortyn) erkennen; ganz entsprechend zeigt die vielleicht wenig ältere (M. 62) Inschrift IG XII 3, 254 ein Koinodikion der Kreter, in das Anaphe gleichsam aufgenommen wird, indem für analoge Streitfälle neben der Polis Anaphe dies Koinodikion zuständig ist, ohne daß man Schiedsrichter braucht, und nach dessen *τιμαί*-Liste die Buße festgelegt werden soll (die Beziehung beider Inschriften von M. 39f. nicht scharf genug erkannt). Andererseits widerlegt die Inschrift 1 meines Erachtens die weiteren Ausführungen von M., der auf Grund irriger Interpretation (M. 39ff.) des Vertrags von Hierapydna und Priansos (s. den Art. Priansos) SGDI 5040 das in Inschrift 1, 11 erwähnte Diagramma auch Regelungen für staatsrechtliche Streitigkeiten kretischer Staaten (‚public international differences') enthalten läßt; solche wurden vielmehr durch Verträge über Schiedsgericht geregelt, weshalb denn auch — was M. 55 nicht heraushebt — L. und Olus, obwohl sie Mitglieder des Koinon sind, in Inschrift 3/4 einen Vertrag über die Anerkennung des Schiedsgerichts von Knosos *περὶ τῶν ἀμφιλλεγομένων πόλι ποτὶ πόλιν* (unter denen wohl Grenzstreitigkeiten zu verstehen sind), also ein *σύμβολον* schließen.

§ 7. Die Inschrift 1 enthält zum Schluß mit der Bestimmung, daß die *ὑπόβοικοι* von L. dasselbe Recht in Gortyn haben sollen wie die Latier selbst, ein bedeutsames Zeugnis für das wichtigste Ereignis der Geschichte von L. im Hellenismus. Denn unter den *ὑπόβοικοι* können, wie Kirsten 85f. m. Anm. 30 gezeigt hat und die Analogie der Stellung der Kolonisten von Gortyn auf Kaudos in der ebd. 132f. besprochenen neuen Inschrift bestätigt, nur die Bewohner des Hafens von L., der von der Agora von L. aus gesehen (Antike XIV Taf. 37d) nahezu senkrecht ‚darunter' liegt, verstanden werden. Diese müssen in älterer Zeit, die den Namen des Hafens Kamara nicht kennt, in den Namen der Latier einfach mit eingeschlossen gewesen sein. In der Inschrift 1 vom Ende des 3. Jhdts. werden sie zum erstenmal sachlich abgetrennt. Bald darauf bezeugen die Dekrete für Teos (Inschrift 2 u. 15) eine Aufspaltung der Latier in die Bewohner der Binnenstadt (*Λάτιοι*) und die des Hafens (*Λάτιοι πρὸς Καμάρᾳ*, dazu Inschrift 19, 2 wohl *[Λάτιοι] ἐπὶ Καμάρᾳ*); diese bildeten also wenigstens nach dem Urteil von Teos (die Inschriften stimmen aber fast wörtlich überein) eine eigene Polis. Diese ward zur Unterscheidung mit dem alten Namen der Örtlichkeit (dazu Bd. X S. 1800) zubenannt, trug aber auch den Namen L., weil ihre Bürger seit alters auch Latier gewesen waren. So kann Xenion bei Steph. Byz. s. *Καμάρα* sagen, daß Kamara auch L. hieß (s. den Suppl.-Art. Chersonesos). Die Binnenstadt L. hörte damit (gegen Kirsten 83) nicht auf zu bestehen (Grabinschriften römischer Zeit Inschrift 9. 10, ungedeutet 11; hellenistische und römische Münzen J. D. II 231f.), ja die Abhebung der *Λάτιοι πρὸς Καμάρᾳ* zeigt, daß L. eigene Polis blieb, wenigstens zunächst. Jedenfalls ward aber L. von Kamara überflügelt. Das bestätigen die Inschriftenfunde: schon Xanthudides *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 207f. hat an den Inschriften von Kamara, die mit dem 2. Jhdt. häufig werden (Inschr. 15ff.; dem 3. Jhdt. gehört nur die Proxenieinschrift 20 und vielleicht die Grabinschrift auf Kymation 42 an), das Zurücktreten der Binnenstadt abgelesen, in deren Wohngebiet als einzige Inschrift, die vielleicht schon dem 2. Jhdt. zugeschrieben werden kann (Guarducci Riv. Ist. Arch. III 32) die der heiligen Gesetze (Inschrift 6, u. § 11) gefunden worden ist — sie aber braucht nach ihrem Inhalt nicht die Existenz der Polis, sondern nur (analog dem Verhältnis von Oleros, Bd. XVII S. 2452, zu Hierapydna) die fortdauernde Pflege der alten Kulte zu bezeugen. Danach wären auch die Inschriften 3—5 hinter 15, bei Kamara, einzureihen, wie denn auch der in Inschrift 4, 57 vorkommende Kosmos in Kamara Inschrift 26. 32 wiederkehrt. Zahlreiche Bauinschriften bezeugen die Anteilnahme der Hafenstadt an der allgemeinen Blüte Kretas im 2. Jhdt. (Marinatos Arch. Anz. 1936, 215).

Der Grund des Hervortretens von Kamara ist leicht einzusehen: während des Aufblühens des kretischen Seehandels und Seeraubs ward die Hafenstadt für die *τροφή* des Staatsgebiets von L. immer wichtiger (während man andererseits nicht mehr wie in archaischer und dann wieder in byzantinischer Zeit der sicheren Lage im Gebirge fern der Küste bedurfte). Die Entwicklung von L. zur Handelsstadt ist seit dem Ende des 3. Jhdts. auch an seinen Münzen (zur Datierung Grose Greek Coins Fitzwilliam Museum Cambridge II 501 Taf. 241, 15/17) abzulesen (viele von ihnen bei Kritsa nahe L. selbst gefunden: Evans Ann. II 172). Die Bd. XII S. 977 berührte Problematik der Münzinschriften von L. ist noch ungelöst. Die Beziehung der Münzen mit einem *E* und zwischen oder neben dessen Querbalken *Λατῶς* auf eine *Λατὼ ἑτέρα* bei Svoronos Numismatique de la Crète 219 überzeugt nicht, auch der Versuch (ebd. 218) im Stad. m. m. 352 den Namen *Λατὼ Ἑτέρα* bezeugt zu finden, ist nicht schlüssig, da der Stadiasmus nur Seestädte, dagegen Binnenstädte nur mit besonderen Bemerkungen in seine Reihe einführt; immerhin könnte, ähnlich wie bei der Nennung der Binnenstadt Eleutherna Stad. 342, eine Verwirrung eingetreten und dieser die Nennung von Istron zum Opfer gefallen sein; jedenfalls ist die Lücke nicht so klein, wie Svoronos 218 annahm. Ob aber in jenem *E* der Anfangsbuchstabe eines Beamten (wie in Itanos Svoronos 209) zu erblicken ist, läßt sich nicht sagen.

Trotz der Trennung und der Überflügelung der Altstadt durch Kamara blieb die traditionelle Benennung als L. auch für diese so fest, daß Kamara erst in der Zeit, aus der die geographischen Bestimmungen und dann wieder die Bischofs- und Städtelisten frühchristlicher Zeit stammen (Bd. XI S. 1800), zum Namen der Polis ward. Entsprechend hat ja Chersonesos staatsrechtlich zeitweise seinen alten Namen verleugnen und den seiner Binnenstadt Lyktos, von der es sich viel früher getrennt hatte, annehmen müssen. So sind denn auch die Geschicke von Kamara unter dem Namen der Latier zu behandeln (die Einordnung der Inschriften unter Lato bei Halbherr-Guarducci Inscr. Cret. ist daher ebenso berechtigt wie die Trennung von Lebena von Gortyn, Amnisos und Herakleion von Knosos, Matala von Phaistos, vielleicht auch Apollonia (s. den Suppl.-Art.) von Tylissos unberechtigt ist und bei Chersonesos und Inatos (s. den Suppl.-Art. Einatos) eine deutlichere Nebenordnung zu Lyktos und Priansos notwendig gewesen wäre).

§ 8. Der Übergang des Schwergewichts auf die Hafenstadt, die dann allein für L. geschichtlich handelt, wird durch die Inschriften 1. 2 bzw. 15 in das 3. Jhdt., vor 201 (in welchem Jahre L. wie andere kretische Städte die Asylie von Teos anerkennt) datiert. Kaum viel jünger ist das Fragment eines Vertrags mit Hierapydna, in Kamara gefunden (Inschrift 16); im Zusammenhang mit ihm steht auch die Anwesenheit der (nach Syll.³ 581) mit Hierapydna verbündeten Rhodier, die um 197 in Inschrift 35 in Kamara als *Ῥοδίων οἱ στρατευσάμενοι μετὰ ἄρχοντος τῶν τριήρεων Ἐναγόρα* der heimischen Athena von Lindos eine Weihung errich'teten (die Datierung gibt Guarducci zur Inschrift; die Verbindung mit der Ehrung der rhodischen Theoren in Olus [Inscr. Cret. I, XXII 5] leugnet dagegen mit Recht L. Robert Revue de philol. III Sér. X [1936] 170 m. Anm. 3). 183 erscheinen die Latier als Glieder des kretischen Koinon im Bündnis mit Eumenes II. von Pergamon (Syll.³ 627, 6). Als See-

stadt (Xanthudides 222f.) kann L. nun auch mit dem fernen Eleutherna um die Mitte des 2. Jhdts. ein Bündnis schließen (Inschrift 17). Gleichzeitig erscheint L. bei der Anerkennung der Asylie von Andros IG XII 5, 723 (nach Hiller v. Gaertringen zur Inschrift, Guarducci I p. 34). Von Kämpfen der Latier im 2. Jhdt. zeugt das Epigramm auf einen Gefallenen, Inschrift 48. In die zweite Hälfte des Jahrhunderts gehört sicher das Bündnis und die Grenzregelung mit Olus (Inschrift 5; zur Bestimmung über den Kosmenbesuch in der verbündeten Stadt Kirsten 160, 27) und vielleicht noch vorher die Einigung über die Verwendung knosischer Schiedsrichter (Inschrift 3/4), deren Urkunden in Delos aufgestellt wurden und nach 4, 43 ins Jahr des attischen Archonten Sarapion (116/15) datiert sind. Zur Zeit von Inschrift 3/4 gehörte L. wie Olus offenbar noch zur Symmachie von Knosos, das zur Beilegung des Streits auffordert (Inschrift 3, 6). Dagegen erscheint Knosos in Inschrift 5 (vgl. Guarducci I p. 122) nur im Hintergrund und neben der anderen Macht des östlichen Mittelkreta, Lyktos. (Der Vertrag mit Lyktos Ἐφημ. ἀρχ. 1908, 219 gehört nicht L., sondern Praisos, Bosanquet Ann. Brit. Sch. XVI 284. Guarducci I p. 149). Neue Inschriften zu diesen Verhandlungen aus dem ἀρχαῖον Ἀφροδίσιον (u. § 13) und eine Weihung für einen Sieg über Olus erwähnt Lemerle Bull. hell. LXI (1937) 474f. (Veröffentlichung steht bevor, zum Fundort s. den Nachtrag am Bandende).

Die Grenzinschrift 5 gibt offenbar eine Vorstellung von der Ausdehnung der Macht von L. in jener Periode der hellenistischen Geschichte Kretas, in der einige wenige Städte nach Einverleibung benachbarter kleinerer Staatsgebiete sich in den Besitz der Insel teilten (wobei L. noch nicht zu den großen gehörte), ist also kein Zeugnis für das ursprüngliche Staatsgebiet der alten Stadt, zu der aber sicher stets die durch die Inschriften 5, 5f. 17 bezeugten Inseln und Häfen gehörten; unter den Inseln sind die als S. Antonio zusammengefaßten zu verstehen, die das Mittelmeerhandbuch IV⁴ 311 als H. Nikolaos, H. Antonios und Mikronisi nennt, wozu noch Nikolo Islet kommt nach Admiralty Chart 2850. Zur Zeit von Inschrift 5 scheint L. bereits Istron (s. o. den Suppl.-Art.) wie Olus Dreros annektiert zu haben; zur Lage des Kuretenheiligtums in 5, 60 vgl. Bosanquet Ann. Brit. Sch. XV 352, zur Grenze mit Olus s. Bd. XII S. 976. Die Inschrift 18 (in ihrer historischen Bedeutung von Guarducci nicht gewürdigt) erwähnt dann (wie sich aus der Ergänzungsmöglichkeit mit Hilfe von SGDI 5060 ergibt) neben denen von L. auch die Grenzen von Itanos und Hierapydna, bezeugt also für ihre Zeit, daß sich L. neben diese Mächte Ostkretas stellt, wohl weil es im Gebirge und am Golf von Mirabello nach Eroberung von Istron unmittelbar an Hierapydna grenzt. Es handelt sich offenbar um eine Einigung aller ostkretischen Staaten nach der Einigung von Itanos und Hierapydna um 139 (Syll.³ 685) entsprechend der von Hierapydna, Priansos, Gortyn (SGDI 5040), also um den Versuch, systematisch zwischen allen Nachbarstaaten ein klares Friedensverhältnis zu schaffen durch Erweiterung zweiseitiger Verträge.

Aus hellenistischer Zeit zeugen von L. noch die Grabinschriften 46—51 (zu 50 Peek Philologus LXXXVIII [1933] 144); in der Umgebung von Kamara ist die Lampe mit Inschrift 54 gefunden, die aus einer Fabrik stammt, deren Erzeugnisse in Kreta (vgl. Inscr. Cret. I, VIII 42) weit verbreitet waren. Aus römischer Zeit stammt eine Ehrung des Augustus (Inschrift 36), aus der späteren Kaiserzeit die Grabinschriften 38—41. 43—45. 52. 53 (Peek 137) und die Ehrung der Frau eines Vornehmen Inschrift 37, dazu die o. § 7 angeführten Inschriften und Münzen (vgl. auch Bd. XII S. 976) der Binnenstadt.

§ 9. Kamara hat in byzantinischer Zeit weiterbestanden, während die Binnenstadt menschenleer allmählichem Untergang anheimfiel, so daß nur die Grundmauern erhalten blieben. In venezianischer Zeit, vielleicht auch schon zur Zeit der genuesischen Besetzung (Gerola Monumenti veneti I 237) entstand auf der südlichen Begrenzung der Bucht von H. Nikolaos, die jetzt Mavro Kavos heißt (Mittelmeerhandbuch IV⁴ 311), das Castel Mirabello; seine Reste und die der Siedlung am Nordfuß und am Südostkap sind noch auf der Admiralty Chart 2850 eingetragen. Sie dürften sich (vgl. Spratts Angabe auf der Admiralty Chart ‚Venetian and Hellenic Remains' und seine Erwähnung von Marmorfragmenten und kyklopischen Terrassenmauern, Travels I 143) über denen der griechischen Stadt erhoben haben. Auch die wenig niedrigere Nordspitze war von Ruinen bedeckt. Den eigentlichen Stadthafen bildete damals offenbar die Bucht südlich von Mavro Kavos, vielleicht auch der kleine Hafen, der jetzt Mandraki heißt (dagegen versteht man jetzt unter Port Nikolo, Limen H. Nikolao das ganze Becken zwischen dem Kap von Kamara mit den Spitzen Mavro Kavos und Mandraki, den Inseln H. Nikolaos, Mikronisi, Nikolo Islet und dem von Norden vorspringenden Kap Nikolo). Pläne des Kastells von 1627 und 1637 und die Geschichte der Festung, an deren Erneuerung nach 1537 der große Veroneser Architekt Sanmichele mitwirkte, behandelt Gerola I 236ff.; eine abschließende Befestigung mit Anlage moderner Bastionen ist erst in den letzten Jahrzehnten der venezianischen Herrschaft erfolgt; sie ward schon 1645 aufgegeben und hat als Ruine weiterbestanden. Die Bedeutung des Ortes, der in venezianischer Zeit im Schutze des Kastells lag (das 1631 ausdrücklich nur als Fluchtburg und Küstenwache bezeichnet wird, Gerola 242), ist wieder auf eine Siedlung des Binnenlandes übergegangen. Hier hatte schon in venezianischer Zeit in der venezianisch-byzantinischen Mischkultur das Dorf Kritsa Bedeutung gewonnen, wie die große Zahl von Kirchenbauinschriften des 15.—17. Jhdts. bei Xanthudides Χριστιανικαὶ Ἐπιγραφαὶ Κρήτης in Ἀθηνᾶ XV (1903) 64ff. bezeugt. Dies noch jetzt ansehnliche Dorf blühte durch die ganze türkische Periode der Insel hindurch in der Nähe der alten Stadt L. Dann wiederholt sich die Entwicklung (Fabricius Geogr. Ztschr. III [1897] 375): mit dem Aufblühen des Seehandels seit der Vereinigung Kretas mit Griechenland erwächst an dem gutgeschützten, freilich kleinen und fla-

chen Hafenbecken von H. Nikolaos im Innern des Limen H. Nikolao unmittelbar unter den venezianischen Befestigungen (letzter Rest Gerola 243 Abb. 137) eine freundliche Hafenstadt (Ansicht Gerola 236 Abb. 133), die nunmehr, am Verkehr von Neapolis nach Hierapetra Anteil nehmend, Mittelpunkt des Gebiets (Hauptstadt des Nomos *Λασιθηίου*) geworden ist. Erst bei ihrer Errichtung sind die Inschriften von Kamara zutage getreten (Xanthudides *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 207), die L. jetzt nach Gortyn und Lyktos die reichste Inschriftenzahl aufweisen lassen. Damals noch vorhandene Reste des Altertums und der venezianischen Zeit, die ganze auf der Admiralty Chart 2850 noch wiedergegebene Befestigung, sind dabei zerstört worden, und das moderne H. Nikolaos ist ein wichtiger Fall für die in Kreta nicht seltene Erscheinung (ebenso Chersonesos, wo aber noch neuerdings wenigstens Grundmauern frühchristlicher Zeit von einer Basilika [o. im Suppl.-Art. nachzutragen] noch aufgedeckt werden konnten: Arch. Anz. 1933, 261), daß die Zerstörung der Reste des Altertums erst in den letzten Jahrzehnten des 19., ja im ersten des 20. Jhdts. erfolgt ist (eben deshalb gehört auch die moderne Siedlungsgeschichte in die Geschichte der antiken Reste). Jetzt ist H. Nikolaos an der Stätte von Kamara der Ausgangspunkt für den Besuch der Ruinen von L. (Autofahrstraße bis Kritsa, von da etwa $^3/_4$ Stunde zu den Ruinen durch das Bett des Kritsa-Revmas) geworden.

C. Staatseinrichtungen.

§ 10. Wie in allen kretischen Städten stehen an der Spitze des Staates die Kosmoi: Inschrift 1. 2, 1; 29, 3. 4. 5. 15. 19. 23. 25—30. 32—34, nach dem Zeugnis von 23. 26. 31. 32: sieben, von 25. 33. 34: fünf, von 28: sechs. Die Kosmen werden — nicht in der ältesten Inschrift 1 — nach dem Startos bestimmt; neben denen der dorischen Phylen (bezeugt Hylleis) erscheinen die der Aithaleis, Aischeis und Echanoreis (Zusammenstellung bei Guarducci I p. 107 und die Bemerkung zu Inschrift 3, 1). Den Kosmoi zur Seite steht im 2. Jhdt., durch Inschriften von Kamara (21. 24) und den Vertrag mit Olus Inschrift 5 bezeugt, eine Behörde *Εὔνομία*, deren Bedeutung bis zu Guarducci Historia VII [1933] 199ff. und Inscr. Cret. I p. 123 zu Inschrift 5, 34 lange strittig war (Diskussion der älteren Literatur bei Muttelsee Zur Verfassungsgeschichte Kretas im Zeitalter des Hellenismus [Diss. Hamburg 1925] 27ff.). Da die Identifizierung mit dem Kollegium der Kosmoi wie auch mit einer beständigen *βωλά* (wie sich aus der Nennung der Vorsteher mit datierender Bedeutung wie die des Protokosmos sonst ergibt) ausscheiden, vergleicht Guarducci 203 (wie nebenbei schon Muttelsee 34) mit Recht die *ἑρεναί* der Inschriften von Dreros Inscr. Cret. I, IX 1, 132 und von Knosos ebd. VIII 13, 18. Daß ihre Mitglieder als *ἑρευνίοντες καὶ ξυθμίττοντες* in Inschrift 5, 35 eingeführt werden, zeigt, daß sie dieselbe Amtsbefugnis haben (und hilft zugleich zur Erklärung von *ἑρεναί*, indem es den verbalen Sinn dieses Wortes als noch lebendig erkennen läßt); dagegen wird die von Guarducci 203f., auch Inscr. Cret. I p. 71 zu VIII 13, 18 vorgeschlagene Spezialisierung der Eunomia als *ἑρεναὶ τῶν θίνων* im Gegensatz zu den *ἑρεναί* als *οἱ τῶν ἀνθρωπίνων* der Inschrift von Dreros meines Erachtens durch die Inschriften von Knosos und vielleicht auch von Gortyn SGDI 5164 (wozu Muttelsee 28f., zustimmend Guarducci 201) widerlegt, die die *ἑρεναί* dort in derselben Funktion (nur der Schutz des *ξένος*, um dessentwillen sie in Inschrift 5, 34 zitiert werden, rückt sie näher an die *θίνα* heran) wie die Eunomia in Inschrift 5, 34 erscheinen läßt, als Garanten von außenpolitischen Verträgen. Die sich aus den Weihinschriften von L., Istros (Inscr. Cret. I, XIV 2), Aptara (SGDI 4949) und Polyrrhenia (SGDI 5119 a) ergebende kultische Wirksamkeit kann höchstens bezeugen, daß die Eunomia *ἑρεναὶ τῶν ἀνθρωπίνων καὶ τῶν θίνων* zusammenfaßte. Die Beziehung auf *τὰ ἀνθρώπινα* lehrt für Inschrift 5 meines Erachtens auch die Wortinterpretation, die durch die Umschreibung mit *ξυθμίττοντες* — sicher vom Leben der Bürger — und durch die Tätigkeit der Eunomia in den Städten auch außerhalb des Sonderfalls außenpolitischer Bestimmungen bestätigt wird: die erst von Guarducci gesicherte Lesung des nach Venedig gebrachten Steins (Historia 200, im Apparat zur Inschrift 5, 31) *οἱ ἐπὶ ταῖς εὐνομίαις* bezeichnet durch den Dativ (Plural als Zeugnis der Existenz in beiden vertragschließenden Staaten) die Eunomia als Zweck bzw. Gegenstand (Kühner-Blaß II 1, 500 unter 3 a. f.) des Amtes, und erst von da aus ist der abstrakte Name der Behörde herzuleiten, die nicht sicher mit Muttelsee 29 als Körperschaft zu bezeichnen ist (die Bezeichnung *ἑρεναί* als Rat stützt Muttelsee 34 nur auf die Parallele in Rhodos nach Hesych: *μάστροι· παρὰ Ῥοδίοις βουλευταί*, in Dreros stehen sie aber neben der *βωλά*). Eunomia sind die mit der Wahrung der Eunomia beauftragten Bürger (nach dem alten Zustand des Steins Inschrift 5: höheren Alters, *πρεσβύτατοι*, nach den Inschriften in der Zahl von 7—9). Diese Zweckbestimmung wie die Anwendung der Abstraktion (wozu Kirsten 162) besagt zugleich, daß Eunomia nicht so äußerlich wie Astynomoi (die Bezeichnung als *διαιτηταί*, die Guarducci 204 wie Muttelsee 34 von Maiuri Rend. Linc. 1910, 34ff. übernimmt, ist nicht mit diesem aus der Inschrift 5 zu entnehmen: diese bestimmt nur, daß ein geschädigter Bürger der befreundeten Stadt bei der Eunomia Recht findet, eben weil diese eine Strafbehörde ist, die ihre Mitbürger durch *ξυθμίττειν* zur Rechenschaft zieht) gemeint ist, sondern wirklich, wie Muttelsee 31 vorschlug, in gedanklichem Zusammenhang einerseits mit dem Anspruch der kretischen Städte auf Eunomia, andererseits mit dem attischen Areiopag steht: die Einrichtung von *οἱ ἐπὶ τᾷ εὐνομίᾳ* im 2. Jhdt. entspricht der romantischen Stärkung des Ansehens des Areiopags als moralischer Aufsichtsbehörde in derselben Zeit (seit 103/02, Busolt-Swoboda Gr. Staatskunde II 935. Muttelsee 31f., der vielleicht zu stark die römische Einwirkung betont). Ob sie zuerst in L. erfolgte, wie Guarducci 205 aus den Zeugnissen gleichzeitiger Reformen schließen will, bleibt ebenso fraglich wie die Möglichkeit einer Anknüpfung solcher *ἑρεναί* an die *τιταί* der Inschriften von Gortyn noch

des 3. Jhdts. (Inschrift 1, 33; über den Unterschied Muttelsee 34). Unsicher scheint auch, ob durch die Inschrift 24 ein Amtsgebäude der Eunomia (so Guarducci 202) oder nur eine Statue beim Aphroditetempel (zur Kultbeziehung ebd. 205) bezeugt ist — die Weihung schreibt Guarducci zur Inschrift den Mitgliedern der Eunomia zu; für die Beziehung auf Privatleute (Muttelsee 35) spricht der Tenor des Schutzgebetes, der jedenfalls nicht an eine Weihung ex officio, im Namen der Stadt denken läßt, dagegen die Zusammenfassung unter einem Vorsitzenden, die aber auch für beliebige Thiasoi denkbar ist.

D. Kulte.

§ 11. Die Inschrift 6 (ausführlich besprochen in Riv. Ist. Arch. III 31ff.) enthält wichtige Bestimmungen über kultische Reinheit (Parallelen ebd. 32f.); die Beziehungen der einzelnen Fragmente zu ἁγνεῖα und καθαρμοί bleiben unsicher. Das Hauptbruchstück legt fest, daß καθαρός ist, wer durch Unachtsamkeit einen Unfall und selbst mit tödlichem Ausgang verursacht (die kultische Strafbestimmung ist die einzige die Allgemeinheit angehende — und zwar nicht nur für Fahrlässigkeit — in Rechtsvorstellungen, die nur die Privatbuße, nicht ein staatliches Strafgesetz kennen — so bietet die Inschrift von Eltynia Inscr. Cret. I, X 2 das Gegenstück dazu). In welchem Zusammenhang in den auf mehrere Stelen zu verteilenden Gesetzen (ebd. 32) Ares und seine Priester erscheinen, ist unsicher, ebenso in welcher Beziehung die in IV c erwähnte Incubation im Heiligtum zum Kult steht (ebd. 42; ein Zusammenhang zu der o. § 5 bestrittenen Deutung des Prytaneion besteht nicht). Es bleibt die Möglichkeit, daß die Gesetze vom Heiligtum der Eileithyia stammen (ebd. 43), doch ist auch ein alter Kult des Ares denkbar entsprechend dem von Biannos (s. den Suppl.-Art., wo die Zuschreibung zu den Achaiern — die vielleicht thrakische Mitwanderer und Aresverehrer hatten — noch nicht gewagt ist, die aber doch wohl die Zeugnisse von Istron und Knosos für die Kultverbindung mit Aphrodite erlauben, zumal die Vorstellung des Hieros Gamos ebenfalls dieser vordorischen Schicht zuzurechnen ist), Olus (Inscr. Cret. I, XXII 2, 3), Istron (ebd. XIV 2, 3) und Knosos (ebd. VIII 4 b 14 a 10); in den beiden letzteren Städten hat sich eine alte, der homerischen Burleske voraufliegende Kultverbindung von Ares und Aphrodite erhalten (Karusos Arch. Jahrb. LII [1937] 177ff.), die mir durch das Zeugnis von Knosos vom 5. Jhdt. lange gegen v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 323 feststand und nun durch Karusos aus der bildlichen Überlieferung meines Erachtens evident nachgewiesen ist. Sie gehört (nach der Zusammenstellung der Zeugnisse bei Karusos 178, 1) vielleicht der achaiischen Siedlerschicht an (doch bietet auch das ionische Naxos eine Parallele zum Mythos von Ares, Othos und Ephialtes von Biannos, Karusos 182, 1).

§ 12. Unter den Kulten von L. nimmt der der Eileithyia die erste Stelle ein. Die Münzen bezeugen sie als Hauptgöttin, ebenso die Inschriften der Binnenstadt 2, 31, wie von Kamara 3, 18. 4, 13. 5, 48. 15. 26. 27. Auch in den archaischen Terracotten kann sie wohl nach P. D. 426f. erkannt werden. Denn deren Typen decken sich mit denen der Eileithyia von Amnisos (vgl. P. D. 399 mit Arch. Anz. 1934, 247) wie denen der Artemis Orthia von Sparta, die der Eileithyia nahe verwandt ist (s. den Suppl.-Art. Amnisos § 7); aus der Gegend von L. stammt zudem der Elfenbeinanhänger einer thronenden Göttin Annuario X—XII 701 Abb. 663, den gerade die Motiventsprechung der Funde von L., Amnisos und Sparta vor der Bezeichnung als spartanisches Importstück (Kunze Athen. Mitt. LX—LXI [1935/36] 218, 1) schützt (die spartanischen Parallelen, Artemis Orthia Taf. 122, 5—7, zeigen auch ausgeprägter den spartanischen Stil, auch andere Proportionen). Die Terracotten von L. zeigen die Göttin in wenigen Haupttypen (abgesehen von primitiven P. D. 383ff.): zunächst nackt mit an die Seite gepreßten Armen, vereinzelt (P. D. 399f. Taf. 25, 3) mit der Geste der Venus pudica, dann im hochgegürteten Gewand (zum Muster P. D. 394. Annuario X—XII 537 m. Abb. 607) und Mäntelchen, mit dem Polos auf dem Kopf in zwei Entwicklungsstufen (P. D. Taf. XXV 2 u. 1), dazu mit Haltung eines Armes zur Brust (P. D. 395 Abb. 11. Taf. 25, 2). Einmal erscheint sie auch nackt auf einem Thron sitzend (P. D. Taf. 26, 1): dieser Typus, parallel der Kalksteinstatuette von Malla (s. den Suppl.-Art.) kommt nach der Mitte des 7. Jhdts erst wieder im 5. Jhdt. vor und weist wohl (zu ihm gehört vielleicht auch P. D. Taf. 26, 3 nach der Analogie von Annuario X—XII 184 Abb. 205) auf die für dies durch Taf. 26, 2 bezeugte Vorstellung der Kurotrophos voraus; eine Kurotrophos ist schon fürs 7. Jhdt. durch das Fragment P. D. 396 Abb. 12 bezeugt; für das 6. Jhdt. ist wohl die Statuette P. D. Taf. 26, 4 als Darstellung einer Schwangeren zu verstehen und lehrt dann die Verbindung mit einer Geburtsgöttin (P. D. 423) — ob sie die Göttin selbst in der Haltung der Sterblichen oder eine dankbare Sterbliche meint, ist ebenso unentscheidbar wie die Deutung der archaischen sog. Apollines.

§ 13. In Kamara war Eileithyia mit Athanaia Deramis (Inschrift 26, zum Namen Guarducci zur Inschrift; Kultverbindung durch einheitlichen Peribolos bezeugt) verbunden. Sonst tritt neben sie vor allem Aphrodite, die sowohl für die Binnenstadt durch die Terracottafunde (J. D. II 229f.) wie für den Hafen (Inschrift 24/25. wohl 27/28. zur Verbindung mit Eunomia s. o. § 10) und für eine Örtlichkeit an der Grenze gegen Olus (Inschrift 5, 70. 18, 7: τὸ ἀρχαῖον Ἀφροδίσιον) bezeugt wird; vielleicht lassen die Terracotten das Heiligtum der Agora als Aphrodision bezeichnen, solange nicht seine Deutung als Grabbezirk eines Ktistes (s. o. § 5) erwiesen ist. Vielleicht war schon dort wie in Kamara (Inschrift 27) das Heiligtum verbunden mit dem der Eileithyia; sicher besteht eine Wesensbeziehung, und es wäre dann möglich das Agora-Temenos auch auf die Hauptgöttin Eileithyia zu beziehen (doch sind die archaischen Terracotten, wenn auch ihr wirklicher Fundplatz nicht bekannt ist, offenbar nicht in der Gegend der Agora gefunden). Ein Zusammenhang muß auch zwischen Eileithyia und Leto bestanden haben (wie in Delos), deren Kult wohl durch den Stadtnamen gegeben ist (Wehrli Suppl.-Bd. V S. 559f.), aber wie sie zu Leto steht (vgl.

auch Bethe Herm. LXXI 355), ist ungeklärt; bezeugt ist Letokult erst im ausgehenden 2. Jhdt. in Kamara (Inschrift 21/22).

Ein Kult der Athanaia (wenn nicht der einer bewaffneten Aphrodite) wird durch die Tonreliefs einer behelmten Göttin (doch vgl. P. D. 418, der keinen Helm, sondern eine Art phrygische Mütze als Kopfbedeckung erkennt) bezeugt (P. D. Taf. 29, 2/4). Im 2. Jhdt. findet sich Zeus Meilichios (Inschrift 29) in Kamara. Kult der Hestia erwähnt Inschrift 23. Die Eidesgötter von L. zählt die Inschrift 5, 73 auf. Insgesamt bezeugen die Weihinschriften von Kamara (21—34) für das 2. Jhdt. ebensowohl eine intensive Pflege der Kulte durch die Polis wie eine rege Bautätigkeit (wenn es sich auch nicht immer um Neubauten gehandelt zu haben braucht, die aber vielleicht durch die o. § 7 behandelte Verlegung von L. nach Kamara begründet werden). Die Inschriften 3. 4 zeigen wenigstens teilweise die Einrichtung des Kalenders von L. (Guarducci I p. 124, Bd. X S. 1582); zum Monat *Θερμόλαιος* jetzt Guarducci Riv. Fil. N. S. XV (1937) 381f.

E. Dialekt.

§ 14. Für den Dialekt bieten die Inschriften nur — da die seit Kieckers' Untersuchung (o. § 1) hinzu gekommene Inschrift 1 im Dialekt von Gortyn geschrieben ist — sehr späte Zeugnisse. Sie lassen kaum Einfluß der Koine (Kiekkers Idg. Forsch. XXVII [1910] 110f.) erkennen; ja bis ins ausgehende 2. Jhdt. (Inschrift 5, 59. 69. 34) hat sich, wenigstens in Eigennamen, das Digamma erhalten. Insgesamt stellt sich L. nach seinem Dialekt (vgl. die Übersicht in Kiekkers' Untersuchung 76ff.; das Eindringen der Aspiration ist Erscheinung der Spätzeit) zu Mittelkreta. Achaiischer Rest ist vielleicht der Gottesname Poseidas (o. § 1). [Ernst Kirsten.]

S. 1041 zum Art. **Lausos:**

(*Λαῦσος* Theoph. Cedr. *Λαῦσων* hist. Laus.), Kämmerer (*πραιπόσιτος* [hist. Laus.] *πρ. τοῦ κοιτῶνος* Theoph.) am Hofe der Kaiser Arkadios († 408) und Theodosios II. († 450), dessen unmündigen Sohnes. Für diesen war er Vormund mit Kalapodios. Beide waren Eunuchen (*διαπεσεῖν τῇ πρὸς εὐνούχους κρατηθέντα αἰδοῖ* Cedrenus *Σύνοψις ἱστοριῶν* ed. Bonn. I 564. Migne G. CXXI 637). L. ist weiter bekannt aus der nach ihm benannten und ihm gewidmeten, um 420 verfaßten Sammlung von Mönchsbiographien Historia Lausiaca des Bischofs Palladius von Helenopolis in Bithynien (Migne G. XXXIV 995—1278. Krumbacher Byzant. Literaturgesch. 188) und durch seinen Palast Lauseion oder *τὰ Λαύσου* (Theoph. Cedr.). Dieses Haus befand sich zwischen der Chalke (das eherne Tor des Palatiums) und dem Praetorium (Theoph. 239, 10 de Boor). Nach Kedrenos ging es unter dem Usurpator Basiliskos 476 durch einen Brand zugrunde (ed. Bonn 613). Theophanes jedoch (Chron. 184, 17. 239. 10) berichtet, daß in den Straßenkämpfen des Nikaaufstandes die Zirkuspartei der Prasinoi am Platze *τὸ Λαῦσον* einen heftigen Tumult verursacht habe und im Brande danach das Haus des Lausos gänzlich abgebrannt sei. Der Palast barg eine Reihe von Meisterwerken antiker Plastik. So, nach Angabe des Kedrenos (613) die Athene Linthia von Skyllis und Dipoinos (wohl richtiger die eherne Athene des Pheidias W. Gurlitt, Analecta Graec., Graz 1893, 99ff.), die knidische Aphrodite des Praxiteles, die samische Hera des Lysippos, den Zeus des Pheidias (Hertzberg Gesch. Griechenlands I 65) und andere Kunstwerke (vgl. J. P. Richter Quellen der byz. Kunstgesch., Wien 1897, 416. F. Dölger Quellen u. Vorbilder z. d. Gedicht des Meliteniotes *εἰς τὴν σωφροσύνην*, Diss. München 1919. Th. Preger Patria C. poleos II 170 (36). Fr. W. Unger bei Ersch und Gruber I 84, 298 und die Konjektur von Frickenhaus Arch. Jahrb. XXX 127 zum Verzeichnis der Kunstschätze im Lauseion). [Assunta Nagl.]

(z. T. mit Material von J. Melber.)

S. 1053 zum Art. **Lebena:**

Die kleine Bucht zwischen dem Kap Psamidomuri und dem Kap Kephala, das (Mittelmeerhandbuch IV⁴ 302) einem kauernden Löwen gleicht (und darum [Philostrat. vit. Apoll. IV 34] in der Antike Leon genannt ward), fast genau südlich von Gortyn und dort, wo das Küstengebirge der Messarà am weitesten nach Süden zurücktritt (Admiralty Chart 2536 B), ist bereits von Onorio Belli bei Falkener Some Important Theatres 19f. als die Stätte von L. erkannt worden, dessen Namen noch Guarducci Inscriptiones Creticae I p. 150 von der phönikischen Entsprechung des Namens Leon herleiten möchte. Nach ersten Inschriftenfunden von J. Baunack Philologus XLVIII (1889) 402 und Halbherr Museo Italiano III (1890) 720ff. ist die Örtlichkeit von der Missione Italiana in Creta 1900 und 1911 untersucht worden, über deren Funde jedoch noch keine zusammenfassende Veröffentlichung vorliegt. Zusammenstellung der Literatur, in der mehrfach derselbe Befund von 1900 dargestellt ist, bei Guarducci I p. 151; hinzuweisen ist auf die deutsche Wiedergabe von Halbherrs Bericht bei Xanthudides *Παναθήναια* XXI (1910/11) bei Karo Arch. Anz. 1911, 157 und auf Karo Arch. Anz. 1912, 269f. Nur die Inschriften sind in Inscriptiones Creticae I, XVII veröffentlicht (darunter lateinisch 54—57). Eine Übersicht über die Ausgrabungsergebnisse gibt zuletzt Guarducci I p. 150; ein Plan der Tempelruine findet sich nur bei Savignoni Mon. Ant. XVIII (1908) 217 Abb. 22. Ein Versuch der Geschichte des Heiligtums von L., des *Λεβηναῖον* (so Philostrat. vit. Apoll. IV 34. Suid. s. v.), ist bisher nicht vorgelegt worden.

Reste der Siedlung von L. scheinen nicht aufgedeckt zu sein; Strab. X 478 bezeichnet sie als *ἐμπόριον* von Gortyn, und danach wird auch unter dem von Polyb. IV 55, 6 als Zufluchtsort der gortynischen Revolutionäre genannten *λιμὴν αὐτῶν τῶν Γορτυνίων* L. verstanden (wenn auch an Lasaia mit dem Hafen Kaloi Limenes gedacht werden könnte). Die späteren Geographen kennen ebenfalls L. offenbar als Hafen von Gortyn, die delphische Thearodokenliste bei Plassart Bull. hell. XLV (1921) 21 IV 8 aber braucht nur das Bestehen einer Siedlung beim Heiligtum von L. zu bezeugen, ohne damit eine politische Selbständigkeit, von der auch keine Münzen zeugen, zu erweisen. L. hat also, analog anderen kretischen Epineia, politisch stets zu einer Binnen-

stadt, Gortyn gehört (vgl. auch Inschr. 21, 12), und danach sind die inschriftlichen Urkunden staatlichen Charakters aus L. Dokumente der Geschichte von Gortyn (vgl. Inschr. 42) (wären also besser in Inscriptiones Creticae unter diesem aufgeführt worden). Was das Alter der Siedlung angeht, so dürfte der Kult des Acheloos und der Nymphen in Inschr. 7 auf die Zeit vor ihrer Gründung zurückgehen; nur im einsamen Gebirge konnte diesen Naturgottheiten κατὰ ἀρχαῖον νόμον geopfert werden. Die Erwähnung des Leukokomas und Euxynthetos (Bd. VI S. 1540) bei Theophrast. frg. 113 W. bei Strab. X 478 besagt weder eine Selbständigkeit der Siedlung, noch ihr Bestehen in sehr früher Zeit, denn die Geschichte dieses Liebespaares ist offenbar eine einheimische kretische Sage, vielleicht gar ein Mythos, doch ohne lokale Gebundenheit; die Geschichte von der Fortführung des Hundes ἐν Πράσῳ erklärt Guarducci I p. 151. 241. 279 durch Beziehung auf den goldenen Hund beim Tempel des Zeus (vielleicht des Diktaios, doch kann auch an dieser Strabon-Stelle Πράσος Korruptel von Πριάνσος sein, erscheint doch der Hund des Zeus (Robert Heldensage I 378) auch auf den Münzen von Phaistos, ist also nicht an das berühmteste Zeusheiligtum des Diktaios gebunden); es handelt sich offenbar um eine weitere Umbildung der Wegführung des Kerberos durch Herakles, die neben die Geschichte des Pandareos (Myth. Lex. III 1502ff.) tritt.

Aus der Inschr. 1, einem Beschluß von Phaistos über die Asylie von Tenos aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts., ergibt sich (die Verbindung von L. mit Phaistos bei Philostrat. vit. Apoll. IV 34 wird nur hergestellt, um die Reminiscenz an Hom. Od. III 296 anzubringen) nicht mit Sicherheit eine Zugehörigkeit von L. zu Phaistos; die für diese Zeit immerhin auffallende Weihung nach L. kann sich aus den engen Beziehungen von Phaistos zu Gortyn erklären, wie sie Bd. XIX S. 1606 nach Analogie der Verhältnisse im 5. Jhdt. und dann wieder um 220 angenommen sind; doch stammt die Inschrift aus einer Zeit der Autonomie von Phaistos (weshalb nicht etwa — was übrigens Guarducci Riv. Fil. LXIV (1936) 359 bei ihrer Frühdatierung nicht erwähnt — die Inschrift SGDI 5019 mit Hilfe unserer Inschrift vor die Zeit der mehrfach bezeugten Selbständigkeit von Phaistos um die Mitte des 3. Jhdts. gesetzt werden kann). Eine Geschichte einer selbständigen Stadt L. kann es somit nicht geben, die Geschichte von L. ist die seines Heiligtums.

Die Geschichte des Kultes von L. ist allerdings nicht völlig geklärt; nach Paus. II 26, 9 ist er von Balagrai (Bd. II S. 2814f.) in der Kyrenaike hierher übertragen worden, nur mittelbar von Epidauros hergeleitet. Die gegen dies Zeugnis von Zingerle Ath. Mitt. XXI (1896) 78f. und Guarducci Studi e materiali per la storia delle religioni VIII (1932) 224 angeführten Gründe sind nicht schlagend; Zurückführung auf Istros von Kyrene (v. Wilamowitz Isyllos 84, 2) erweist es noch nicht als lokalpatriotische Erfindung, zumal auch später Beziehungen von L. zu Kyrene bestanden haben (vgl. unten das Zeugnis des Philostrat). Daß wir vom Kult von Balagrai sonst nur durch Synesios wissen, die Annahme der Übertragung eines ganz lokalkyrenäischen Kultes also nicht nahelag, spricht für die Überlieferung; freilich bleibt das Alter des kyrenäischen Kultes zu erweisen. Jedenfalls sprechen die von Zingerle 79ff. zusammengestellten Zeugnisse eher für als (wie Zingerle 82 sie selbst auslegt) gegen eine frühe Verbindung des dorischen Widdergottes, der dann mit Ammon geglichen ward, mit dem chthonischen Asklepios; seit wir die Geschichte des korinthischen Asklepieion kennen, muß auch erwogen werden, ob Asklepios in Kyrene etwa nur Nachfolger oder Abspaltung eines älteren Apollon (Karneios = Ammon) ist; die Häufigkeit der Verbindung läßt Asklepioskult in Lakonien und Kyrene überhaupt nicht als sehr jung ansehen. Wenn in Inschr. 7 und 8 das Asklepieion von Epidauros erwähnt wird, so besagt das (vgl. Porro Studi Romani II [1914] 383) nicht, daß die Gründung von diesem ausging (so Guarducci Historia VIII [1914] 411); auch wenn dies nur den Ahnengründer stellte, ist die Bitte um seinen Rat verständlich wie die Herbeiholung eines Oikisten für Enkelkolonien aus der alten Mutterstadt allgemein lehrt. Die Inschr. 7 zeigt, daß der Kult des Acheloos und der Nymphen der älteste der Gegend war, aber nicht, daß er vom Asklepioskult verdrängt ward (Guarducci Studi VIII 222ff.), noch daß Epidauros dazu verhalf. Nur bei seiner Erneuerung hat man den Rat von Epidauros erbeten. Andererseits ist die Annahme eines anderen Zwischengliedes zwischen Epidauros und L. (als Balagrai) nicht erweislich; die Auffassung des Heiligtums von L. als Filialgründung eines Heiligtums in Gortyn selbst (Zingerle 82ff.) verkennt eine Entwicklung, die überall — wie zuerst in Athen seit dem Synoikismos, auch in Sparta — zur Aufnahme ländlicher Kulte in der Stadt geführt hat; zudem hat der Annahme eines Asklepieion in Gortyn selbst bereits Deiters De Cretensium titulis publicis 25ff. (Diss. Bonn 1904) jede Berechtigung entzogen. Gewiß ist es sicher, daß L. im Gebiet von Gortyn lag, daß dessen Bürger den Dienst des Gottes in L. versahen (Inschr. 21, 12), aber daraus ergibt sich nur die bereits festgestellte politische Zugehörigkeit zu Gortyn, nicht die Priorität eines Asklepioskultes dort (die Verwertung von Inschr. 21 für das Verhältnis beider Kulte durch Zingerle 84ff. und ihre Deutung als Kultgeschichte von L. ist durch neue Lesungen und Emendation überholt). Das Zusammentreffen der alten Siedlungsverbindung zwischen Gortyn und Thessalien (Malten Kyrene 137) und der Entsprechung des thessalischen und gortynischen Asklepioskultes (zum Heiligtum von Trikka s. d., wo nachzutragen der Hinweis auf Herzog Wunderheilungen von Epidauros [Philol. Suppl. Bd. XXII 3] 159, 34) muß als zufällig gelten. Steht somit der Herleitung des Lebenaion aus Kyrene nichts entgegen, so ist damit als früheste Entstehungszeit wohl der Anfang des 3. Jhdts. gegeben. Damit steht der archäologische Befund in Einklang.

Der älteste Rest eines Baues im Heiligtum ist die Thesaurosgrube (wohl ursprünglich in einer Tempelcella), die durch die Besitzmarken auf den einzelnen Blöcken nach der Form des A wie durch die sie zusammenhaltenden Schwalbenschwanz-

klammern von Guarducci p. 151 ins 4. Jhdt., von Karo Arch. Anz. 1912, 269f. und ähnlich, aber unbestimmter in der ausführlichen, mit Anführung vieler Parallelen versehenen Beschreibung bei Porro 380f. in die erste Hälfte des 5. Jhdts. datiert wird. Dann wäre sie das einzige Zeugnis eines Asklepiosheiligtums archaischer Zeit überhaupt; es ist aber wohl denkbar, daß wie in Korinth (Suppl.-Bd. VI S. 195) Asklepios nicht der ursprüngliche Inhaber der Kultstätte war, sondern Apollon (oder daß [s. o.] Acheloos ihm vorangegangen wäre), und daß dessen Name in Inschr. 6 bis hinzuzudenken wäre — immer vorausgesetzt, daß die Marken der Blöcke überhaupt schriftgeschichtlich verwertbar sind, was keineswegs erwiesen ist. Dann ergäbe sich (aus dem 4. Jhdt. stammt die Scherbeninschr. 22) folgende Entwicklung: im 5. Jhdt. in einem gänzlich zerstörten Tempel des Apollon, wohl gleichzeitig mit ihm, Anlage eines Thesauros, im frühen 3. Jhdt. Anlage eines Asklepieion als Gründung von Kyrene aus, nicht von Epidauros, aber unter dessen Mitwirkung (dessen Rat dann, erst im 2. Jhdt. auch bei Wiedereinführung des Nymphenkultes eingeholt wird). Im 2. Jhdt. Verwendung des Thesauros als Weihung an Asklepios erneuert, Errichtung der Heilräume, deren Wände die Heilungsberichte und heilige Gesetze (Guarducci zu Inschr. 8) aufnehmen, als erste erhaltene Inschrift wohl das Gesetz Inschr. 2 mit seinen für die Angeiologie wichtigen Aufzählungen einfacher Gefäße, ein Zeugnis für die damals noch geringe Geltung des Heiligtums (Guarducci zur Inschr. 2 b 1f.). Diese Baugeschichte stimmt zu unserer sonstigen Kenntnis von Kretas Kulturentwicklung im 2. Jhdt. Von dem damals erbauten Tempel, auch von der in Inschr. 5 erwähnten Stoa sind keine Reste erhalten (die gegenteilige Äußerung von Guarducci Historia VIII 412 steht in Widerspruch zu allen Ausgrabungsberichten). Nur die Inschriftblöcke aus den Heilräumen sind erhalten; die Anknüpfung des späteren Tempels an die Erinnerung eines archaischen Vorgängers mit quergestellter Cella (Weickert Typen arch. Architektur 62) besagt, insbesondere bei der Entsprechung zum Plan des Pythions in der Binnenstadt Gortyn (die Zuordnung auch des Meter-Tempels von Phaistos ist überholt, s. d. Art.), wohl nur das Fortleben eines archaischen Tempeltyps in L. selbst; doch kann daraus immerhin vielleicht auch die Form des hellenistischen Tempels erschlossen werden, der nun bis ins 2. Jhdt. n. Chr. bestanden hat. Für die hellenistische Zeit geben uns also nur die Inschriften über die Geschichte des Heiligtums Aufschluß; aus dieser Periode stammen die Weihungen 23, 46—50. 39, wohl auch 28. 29. 31. 34, auch eine Ehrung wohl eines Alexandriners 33, dann mit lateinischer Inschr. 55 der Livia (unbestimmt 40), vor allem aber die Berichte über erfolgreiche Heilungen. Sie zerfallen in die beiden Gruppen der Zusammenfassung von Heilungsberichten durch die Priester (8—16), die sie den σανίδες oder πίνακες (Herzog 54ff.) entnehmen und vielleicht vereinfachen, und den Berichten der Geheilter selbst (17—20), also der unmittelbaren Umsetzung oder Ersetzung der Sanides durch Steininschriften. Zwischen beiden Gruppen besteht, wie von Guarducci Historia VIII 427f., aber nicht in Inscr. Cret. I p. 159, bemerkt worden ist, ein zeitlicher Unterschied, jedoch nicht ein so beträchtlicher wie ihn Herzog 144 nach Zingerle 67 mit der Ansetzung der zweiten Gruppe erst in die römische Zeit angenommen hatte; daß beide Gruppen sich überschneiden lehrt jedenfalls meines Erachtens die auch der Schrift nach ans Ende der 1. Gruppe gehörende Inschr. 12, die sachlich zur 1., nach der darin beschriebenen Methode der Heilung aber zur 2. Gruppe gehört. Der inhaltliche Unterschied der beiden Gruppen ist nämlich der, daß in der 1. die Heilung durch Wunder, in der 2. durch ärztliches Rezept erfolgt; in diesem Unterschied liegt zweifellos ein Fortschritt der ärztlichen Methode, der in L. eher erfolgt zu sein scheint als in Epidauros, jedenfalls stellt sich L. darin an die Seite von Kos und an die der jüngeren Heilungen in Rom und Pergamon, die Herzog 144 behandelt; vielleicht sind auch schon in Inschr. 2 (Guarducci Historia VIII 428) chirurgische Instrumente als Zeugnis ärztlicher Betreuung der Kranken in L. zu erkennen, die im Gegensatz zu Kos von Epidauros stets abgelehnt ward. Zur 2. Gruppe gehört auch der Heilungsbericht eines Römers Granius Rufus, der bereits Proxenos von Gortyn geworden war (Guarducci Historia VII [1933] 52 und zur Inschr. 17). Alle diese Inschriften zeigen die Bedeutung des Heiligtums im Hellenismus; Einblick in seinen Kult gibt die Inschr. 21 mit der Schilderung der Aufdeckung neuer Wasseradern durch die Hilfe der heiligen Schlange, waren doch Quellen die wichtigsten Bestandteile der Asklepieia (Herzog 155f.), die jetzt wieder fließende Quelle (Halbherr Rend. Linc. X [1901] 303) war wohl schon früh gefaßt worden (Abbildung Atene e Roma V 617 Abb. 3). Vgl. zu Asklepios als Orakel- und Quellgott Guarducci Studi VIII 228. Die Bedeutung des Kult- und Kurortes L. in der hellenistisch-frührömischen Zeit schildert Philostrat. vit. Apoll. IV 34: *ἔστι δὲ Ἀσκληπιοῦ, καὶ ὥσπερ ἡ Ἀσία ἐς τὸ Πέργαμον, οὕτως ἐς τὸ ἱερὸν τοῦτο ξυνεφοίτα ἡ Κρήτη, πολλοὶ δὲ καὶ Λιβύων ἐς αὐτὸ περαιοῦνται.*

Im 2. Jhdt. n. Chr. ist dann erst der Tempel erbaut, von dem sich zwei Säulen in situ erhalten haben (Halbherr Rend. Linc. X [1901] 300f. Abbildung Atene e Roma V [1901] 617 Abb. 2. N. Antologia 97 [1902] 429. Historia VIII 411 Abb. 1). Seine Reste sind noch nicht geklärt. Die 11,4 m breite Cella des großen, vorn teilweise auf einer Terrasse erbauten Gebäudes, das allgemein als Tempel bezeichnet wird (immerhin wäre auch eine Benennung als Abaton entsprechend dem Gebäude E in Epidauros auf dem Plan IG ed. min. IV 1 Taf. 2 möglich), war anscheinend vorn offen; daher ist die Dachlösung ungeklärt (Savignoni 219); die Mitte der Cella scheint hypaithral gewesen zu sein, worauf die Verschiedenheit des Fußbodenpflasters weist (Marmor in der Mitte, opus mussivum vor den Wänden). An den Ecken des Mittelplatzes konnten nur zwei Säulen, 4,7 m hoch, festgestellt werden (Savignoni 219, 1); der hypaithrale Platz zwischen ihnen war durch in Fugungen der Säulen eingelassene Holzschranken verschließbar; seitlich der

linken Säule ward im 2. oder 3. Jhdt. nach Inschr. 25 ein ἄγαλμα τῷ θεῷ aufgestellt, das vielleicht erst kurz vor der Ausgrabung vernichtet ward (Halbherr 301); an der Nordwand der Cella standen auf einer Basis (von Pernier Nuova Antologia [1902] 429. Taramelli Atene e Roma V 616 anscheinend mit der in Inscr. Cret. I p. 172 abgebildeten Basis des Xenion der genannten Inschrift vermengt) die Kultbilder wohl des Asklepios und der Hygieia. An die Cella schlossen sich weitere Räume besonders nördlich an, die Halbherr bei Xanthudides 238 als labyrinthartig bezeichnet; ob diese oder die nordöstlich sich anschließende Stoa, die (Erwähnung eines überwölbten Raums darunter Pernier Rend. Linc. XVI [1907] 300) sich an der ganzen Küste der Bucht entlang zog (Abbildung Historia VIII 412 Abb. 2), als Abaton zu betrachten sind, ist unsicher. Über der Thesaurosgrube ward ein Mosaik mit Darstellungen eines Seekentauren (Atene e Roma V 619 Abb. 4. Porro 381 Abb. 7) eingefügt, das aber auf die Öffnung der Grube Rücksicht nahm. Für die Datierung der Anlage des neuen Heiligtums gibt die Schilderung des Philostrat keinen Anhaltspunkt. Nach ihm ist Apollonios von Tyana zur Zeit des kretischen Erdbebens von 46 n. Chr. in L. gewesen; der Tempel ist dabei (was Halbherr 303 übersieht) nicht eingestürzt; einmal stiftet ein Römer Q. Fulvius Tuscus eine Wand des Tempels; aber diese lateinische Inschr. 54 ist nicht datierbar. Der Neubau, für den die Inschr. 26 den Terminus ante quem gibt, dürfte dann wie bei vielen anderen Bauten Kretas in das 2. Jhdt., etwa seit Traian, gehören. Aus diesem und dem 3. Jhdt. stammt auch wiederum eine ganze Reihe von Weihungen, darunter die merkwürdige zweier Statuen der Ὄνειροι (Inschr. 24); zwei Weihungen gelten der Ὑγιεία συνοδοιπόρος. Im 4. Jhdt. haben dann die Bauten von L. ebenso wie die von Gortyn eine Neugestaltung erfahren: über der kaiserzeitlichen Anlage und in Verwendung ihrer Bauglieder erhob sich nun eine große Badeanlage (Xanthudides 238), deren Plan On. Belli bei Falkener 18 erhalten hat. In frühchristliche Zeit gehört dann bereits eine große Basilika (Xanthudides 238. Karo Arch. Anz. 1911, 157f.), ausführlich mit Plan beschrieben von Gerola Atti Ist. Veneto (Ser. VIII 17) LXXIV 2 (1914/15) 1153ff., sowie zwei weitere Kirchen (ebd. 1154f.); eine Herabdatierung in die Zeit der byzantinischen Renaissance Kretas im 16. Jhdt. kommt hier nicht in Frage, da über ihr eine ärmliche Johanniskapelle des 14./15. Jhdts. steht. Die Kirchen gehörten vielmehr zu einer frühbyzantinischen Siedlung, die offenbar teilweise das Heiligtum überbaute.

[E. Kirsten.]

S. 1999, 34 zum Art. **Leodamas**:

3) L. von Thasos, Mathematiker, nach dem Mathematikerkatalog des Eudem von Rhodos bei Prokl. in Euclid. 66, 15 Friedl. zur Generation Platons, des Archytas und des Theaetet gehörig. Doch muß er älter gewesen sein als der um 415 geborene Theaetet und mindestens etwa gleichaltrig mit Platon, da Leon, ein Schüler des Neokleides, der selbst als jünger bezeichnet wird als L., noch etwas älter war als der 401/00 geborene Eudoxos von Knidos (vgl. Philol. LXXXV 487ff.). Der Mathematikerkatalog sagt über ihn nur, daß er mit Archytas und Theaetet zur Entwicklung der Mathematik sowohl durch Vermehrung der Lehrsätze wie durch Teilnahme an dem Prozeß der Systematisierung der mathematischen Wissenschaft beigetragen habe. Dagegen heißt es in einer auf Favorin zurückgehenden Notiz bei Diog. Laert. III 24 und Prokl. 211, Platon habe L. in die analytische Methode eingeführt, durch deren Anwendung L. dann viele schöne mathematische Entdeckungen gemacht habe. In der Version des Diog. Laert. ist damit offenbar zugleich gemeint, daß Platon die analytische Methode erfunden habe. Die Notiz steht jedoch dort innerhalb einer Zusammenstellung von angeblichen Neuerungen und Erfindungen Platons, unter denen die Behauptung, Platon habe das Wort στοιχεῖον zuerst in die Philosophie eingeführt, notorisch falsch ist, da es vielmehr zuerst von Demokrit auf die Atome angewandt wurde, um die krause Mannigfaltigkeit von deren Gestalt zu kennzeichnen. Die ganze Zusammenstellung ist Ausdruck jener im späten Altertum wie teilweise auch heute wieder verbreiteten Tendenz, die Grundlegung der antiken Mathematik und zum Teil der Naturwissenschaft auf Platon zurückzuführen, was jedoch sowohl mit der zuverlässigsten Tradition des Eudem wie mit dem, was sich aus den inneren Notwendigkeiten der Entwicklung erschließen läßt, völlig unvereinbar ist. Im vorliegenden Fall wird die Unrichtigkeit der Angabe vollends dadurch erwiesen, daß Platon selbst im Menon 86 Eff., also einem verhältnismäßig frühen Dialog, nicht nur von einer Analyse, wann eine Konstruktion ausführbar ist und wann nicht, Gebrauch macht (die richtige Erklärung der viel behandelten Stelle bei C. Wilson Journ. of Philol. XXVIII 222ff.) und dies mit der Bemerkung: ὥσπερ οἱ γεωμέτραι πολλάκις σκοποῦνται. Dies beweist, daß Aufgaben wie diejenige, auf welche Platon dort anspielt, damals geläufig waren, und diese wiederum setzen an sich schon eine längere Entwicklung der Analyse voraus, da der διορισμός schon eine weitere Stufe über die einfache Analyse hinaus darstellt. Damit steht auch die Überlieferung in Übereinstimmung, daß schon Hippokrates von Chios mit nicht ganz einfachen Analysen gearbeitet hat (Eutok. ad Archim. III, 88 Heib.). Auch zeigt die weitere Prüfung der Überlieferung, daß die allerersten Anfänge der Konstruktionsanalyse sogar schon auf Oinopides zurückgehen (vgl. Bd. XVII S. 2267ff.). In der durch Favorin gegebenen Version läßt sich die Nachricht über Platon und L. daher nicht aufrecht erhalten. Doch schließt dies nicht aus, daß Platon hier wie in anderen Fällen auf die besondere Wichtigkeit und Fruchtbarkeit einer Methode aufmerksam gemacht und auf die Ausdehnung ihrer Anwendung gedrängt hat. Auch mag er dazu beigetragen haben, daß eine bis dahin mehr oder minder praktisch angewendete Methode sorgfältig auf ihre theoretischen Grundlagen, auf ihre Ausdehnung und ihre Grenzen hin untersucht wurde; wie überhaupt in solchen Anregungen viel mehr als in irgendeinem direkten und positiven Eingreifen in den Gang der Entwicklung, von dem faktisch auch nicht die leiseste Spur nachzuwei-

sen ist, die Bedeutung Platons für die antike Mathematik zu suchen ist (vgl. im Einzelnen Art. Leon Suppl.-Bd. VI S. 222, Art. Amphinomos o. S. 38, sowie E. Hoppe Mathematik und Astronomie im Altertum 166ff.). Über L. vgl. ferner Th. Heath A History of Greek Mathematics I 213 u. 291 und M. Cantor Gesch. der Mathematik I 188f. [K. v. Fritz.]

S. 2051 zum Art. **Leontios:**

6) Rechtslehrer an der berühmten Schule von Berytos (s. Kübler Art. Rechtsunterricht Bd. I A S. 398f.); wird in der Einführungskonstitution der Digesten *Δέδωκεν* § 9 als zu einer ruhmreichen Peryter Professorenfamilie gehörend erwähnt: war doch sein Vater Eudoxios (s. Kübler Bd. VI S. 927f.) ebenfalls Lehrer an dieser Hochschule und sein Sohn war kein Geringerer als Anatolius, einer der engsten Mitarbeiter Tribonians am Digestenwerk und gleichfalls Lehrer in Berytos. L. erfreute sich eines hervorragenden Rufes als Lehrer, wie dies nicht nur die schmeichelhafte Erwähnung in der genannten Const. *Δέδωκεν* (= Tanta § 9: *optimam sui memoriam in legibus reliquerunt*), sondern auch aus dem Bericht des Zacharias Scholastikos (erhalten nur in syrischer Sprache — das griechische Original ist verlorengegangen — und herausgegeben von Spanuth Zacharias Rhetor, Progr. Gymn. Kiel 1893, dann von Kugener Patrologia orientalis II 1 [1907] mit französischer Übersetzung; vgl. Nau Revue de l'Orient chrétien IV und V; zum Passus über Leontios vgl. Lenel in Holtzendorff-Kohler Enzykl. I 386, 3; De Francisci Vita e studii a Berito [Rom 1912] 11 und Peters Die oströmischen Digestenkommentare, S.-Ber. Leipz. Ges. LXV [1913] 61ff.; daselbst 109 griechische Rückübersetzung von Ed. Schwartz. Vgl. auch Kübler Gesch. des röm. Rechts 425) erhellt, wo über das hohe Ansehen, das L. bei seinen Schülern genoß, berichtet wird. Der Stammbaum Eudoxios – L. – Anatolius ist in den genannten Konstitutionen (vgl. noch Cod. Iust. I 17, 2, 9) so klar belegt, daß darüber kein Zweifel bestehen konnte (ein Versehen bei P. Krüger Geschichte der Quellen² 361, 2 fällt nicht ins Gewicht), doch ist immerhin die Bestätigung der Vaterschaft des Eudoxios durch Zacharias willkommen, da der weitere Teil der Const. *Δέδωκεν* § 9 in einem in der lateinischen Version der Const. Tanta § 9 nicht erhaltenen Stück einen weiteren L. erwähnt, was zu Mißverständnissen Anlaß gab. Es wird dort von einem zweiten L., Sohn des Patrikios (s. Berger Art. Patrikios Bd. XVIII) gesprochen und das Fehlen dieses Stückes in der Florentina-Hs. der Digesten führte zur Annahme, daß es nur einen L. gegeben habe, — einer Annahme, die trotz klarer Feststellung ihrer Irrtümlichkeit durch Peters 69, 190 noch immer nicht als überwunden gelten kann, vgl. Kübler in Huschkes Iurispr. anteiust. II 2⁶, 516, 1 (1927), der in dieser Frage Collinet Histoire de l'école de droit de Beyrouth (1927) 141ff. gefolgt ist. Nun ist aber das Fehlen der vorher angedeuteten Erwähnung des zweiten L. in der F-Hs. durchaus nicht ausschlaggebend, da dieser Mangel im Lichte des Verhältnisses der beiden Konstitutionen *Δέδωκεν* und Tanta (vgl. Ebrard Ztschr. Sav.-Stift. XL 123ff.) durchaus nicht als für die negative Stellungnahme entscheidend gewertet werden kann, um so mehr, als er in der F²-Hs. und in Cod. Iust. I 17, 2, 9 wettgemacht wird und man andererseits auch, wenn dies nicht der Fall wäre, über den Inhalt der Const. *Δέδωκεν* § 9 nicht ohne weiteres hinweggehen kann. Die Annahme, daß man es hier mit einer Glosse oder gar Interpolation (vgl. Collinet 144. 145) zu tun hat, ist meines Erachtens unhaltbar. Denn es ist nicht einzusehen, welchen Zweck eine solche Glosse und um so mehr eine Interpolation haben sollte, eine rein historische, gleichviel, ob richtige oder gar unrichtige Notiz in den Text hineinzutragen. Ist nämlich der Inhalt des angeblichen Einschiebsels historisch richtig, so muß er ausgewertet werden und seine Fremdheit im Text ist um so unwahrscheinlicher; ist aber sein Inhalt unwahr (d. h. es hätte keinen zweiten L., Sohn des Patricius gegeben), so bleibt es unerklärlich, wer den Text unrichtig ergänzt oder gar verfälscht hätte. Es ist auch bis jetzt kein Fall bekannt, daß in den Einführungskonstitutionen der Digesten eine Glosse oder eine Interpolation eingefügt worden wäre. Ist aber der ganz unwahrscheinliche Ausweg einer solchen Textveränderung der Const. *Δέδωκεν* nicht gangbar, so muß die Existenz eines zweiten L. als bestehend angenommen werden und die ansonsten vorkommenden Erwähnungen eines L. auf ihren Zusammenhang mit dem Eudoxios-Sohn bzw. mit dem Patricius-Sohn geprüft werden. Wer einen L. annimmt, wie Collinet und andere, muß den schon im J. 487 bzw. 488 v. Chr. nach dem Bericht des Zacharias in hohem Ansehen stehenden L., den Sohn des Eudoxios, mit dem in der Const. *Δέδωκεν* § 9 (a. 533) genannten *τὸν πανεύφημον ἀπὸ ὑπάρχων ὑπάτων καὶ πατρίκιον* (Const. Tanta § 9 nach F² und Cod. Inst. I 17, 2, 9: *virum gloriosissimum praefectorium et consularem atque patricium*) identifizieren und in ihm auch den L., der am ersten Codex mitarbeitete (vgl. Const. Haec quae necessario § 1, a. 528. und Summa rei publicae § 2, a. 529), sehen, vgl. Collinet La carrière de Leontius, Compt. Rend. 1921, 77ff. und Histoire de l'école de droit de Beyrouth 152. Dies ist sehr unwahrscheinlich, und jedenfalls weniger wahrscheinlich als die Annahme eines zweiten, jüngeren L. (s. u. Nr. 7). Die überschwengliche Notiz bei Zacharias läßt den Eudoxios-Sohn schon im J. 487 (bzw. 488) als reifen, hochangesehenen Mann erscheinen, und wenn wir ihn schon für diese Zeit — selbst bei sehr frühem Beginnen der Professorenkarriere, vgl. Collinet Histoire de l'école 199 — mit etwa 35 Jahren einschätzen, so müßte der hohe Würdenträger und Kodifikator ein bejahrter Greis gewesen sein. Es gibt aber auch noch andere Erwägungen, die für einen zweiten L. sprechen und die ich mir für einen anderen Ort vorbehalten muß. — Von unserem L. verlautet in den Basilikenscholien, der für andere Beryter Professoren der älteren wie der jüngeren Generation reichlichsten Quelle, herzlich wenig: er wird nur ein einziges Mal genannt (Bas. Suppl. 227 zu D. XV 1, 42) und hier auch nicht einmal als Vertreter einer Ansicht, sondern nur als Fragensteller (*Λ. ἠρώτησε*); vgl. Collinet 279; es ist

dabei nicht einmal sicher, ob damit unser Rechtslehrer gemeint ist. Zur Zeit der Abfassung der Const. *Δέδωκεν* (a. 533) war L. schon sicher nicht mehr am Leben, vielmehr weist die Art, wie die Erinnerung an ihn wachgerufen wird (er wird zusammen mit seinem Vater zur *antiqua stirps legitima* gerechnet; so hätte man von einem jüngst Verstorbenen nicht gesprochen), darauf hin, daß er längst vorher gestorben ist. — Ob L. zu der Gruppe der Berytenser Professoren gezählt wurde, der die Bezeichnungen *οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι, οἱ ἐπιφανεῖς (ἐπιφανέστατοι), οἱ παλαιότεροι διδάσκαλοι* usw. (vgl. Krüger Gesch.[2] 361, 5. Huschke-Kübler Iur. anteiust. II 2[6], 516. Berger o. Art. Kyrillos Nr. 8, S. 339 und Art. Patrikios Bd. XVIII) beigelegt werden (so Collinet 131), muß dahingestellt bleiben, da er nie in dieser Gesellschaft genannt wird.

7) Sohn des berühmten Rechtslehrers aus Berytos Patricius, erwähnt in der bestrittenen Stelle der Const. *Δέδωκεν* § 9 (*Λεόντιον τὸν πανεύφημον ἀπὸ ὑπάρχων ὑπάτων καὶ πατρίκιον, τὸν αὐτοῦ* [d. i. des vorher genannten *Πατρίκιος*] *παῖδα*). Die irrtümliche Schreibart *Πατρίκιον* (mit großem *Π*) an Stelle des so häufig gebrauchten Ehrentitels für höhere Beamte, *patricius*, — die merkwürdigerweise noch in der italienischen Digestenausgabe von Scialoja u. a. (1908) sowohl in der Const. Tanta § 9 als auch in der Const. *Δέδωκεν* § 9 und ihrer Übersetzung vorkommt, obwohl Mommsen nach der großen Digestenausgabe in der Ed. Dig. ster. sie längst aufgegeben hat (vgl. Peters Die oström. Digestenkommentare 69, 190) — verwischte die Existenz dieses L., da man umgekehrt einen Sohn von ihm namens Patricius vermutete (vgl. Berger Art. Patrikios Bd. XVIII). An der richtigen Lesung des zitierten Satzes kann kein Zweifel bestehen und der Versuch, ihn als Glosse oder — was noch unverständlicher ist — als Interpolation hinzustellen, ist als mißlungen zu betrachten, vgl. unter Nr. 6. Da L. neben seinem Vater genannt und mit ihm zusammen den beiden anderen Professoren an der Beryter Rechtsschule Eudoxios und L. (Nr. 6) gegenübergestellt wird, so ist anzunehmen, daß auch er, der wahrscheinlich auch früher selbst Schüler in Berytos war, nachher dort unterrichtet hat. Ansonsten wäre die Gegenüberstellung mit der anderen Professorenfamilie und die Hervorhebung der Reihenfolge im Gelehrtenruf kaum verständlich, wenn auch dieser L. nicht Professor in Berytos gewesen wäre. Ferner sehe ich ein Anzeichen für eine Lehrtätigkeit dieses L. in Berytos darin, daß Zacharias Scholastikos in seinem Bericht (s. unter Nr. 6) den L. Nr. 6 als Sohn des Eudoxios nennt. Die Notwendigkeit den Vater zu nennen war eben dadurch gegeben, daß es auch einen zweiten L., den Sohn des Patricius, gab. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Ioh. Lyd. de mag. III 17 unseren L. als *ἀνὴρ νομικώτατος* bezeichnet, was ganz gut auf einen Rechtslehrer paßt, wenn es auch kein direkter Hinweis auf die Lehrtätigkeit ist (in der Const. *Δέδωκεν* § 8. 9 wird der Rechtsunterricht durchweg mit *νόμοι* zusammengebracht).

L., Sohn des Patricius, ist mit dem L., dem Mitarbeiter am ersten Codex, identisch (vgl. Const. Haec quae necessario § 1 und Const. Summa rei publicae § 2, wo er als *vir sublimissimus, magister militum* [dieser Titel fehlt in der zweitgenannten Konstitution], *ex praefecto praetorio, consularis atque patricius* bezeichnet wird). Daran kann, glaube ich, nicht gezweifelt werden, schon wegen der Identität dieser Beamtenkarriere mit jener des zweiten L. der Const. *Δέδωκεν* § 9. Wenn man den Codex-L. mit einem der beiden Leontii identifizieren will, so kann es eben nur der Patricius-Sohn sein. Wenn Peters a. O. dies nur als möglich hinstellt, mit dem Hinweis darauf, daß unser L. im J. 528 schon in sehr hohem Alter stand, so trifft dieser Zweifel eher auf L., den Eudoxios-Sohn, zu, der wie o. unter Nr. 6 gezeigt wurde, schon im J. 487 ein hohes Ansehen genoß. Der Patricius-Sohn konnte aber damals, wenn er, wie ich annehme (s. o.), Rechtslehrer in Berytos war, erst im Anfang seiner Professorenkarriere stehen; wenn wir da sein Alter mit 25—28 Jahren ansetzen (das ist durchaus nicht zu tief gegriffen, da man schon mit 20 Jahren einen Lehrstuhl erreichen konnte, vgl. Collinet 199), so konnte er im Alter von 65—68 Jahren am Codex mitgearbeitet haben und dann in der Zwischenzeit, spätestens aber im J. 533/34 gestorben sein (beim Codex repetitae praelectionis hat er nicht mehr mitgewirkt) und somit etwa ein Alter von 71—74 Jahren erreicht haben, was durchaus nicht unwahrscheinlich ist. — Die Prätorianerpräfektur der L. bestätigt die bereits oben erwähnte Lydus-Stelle, wo er als *διέπων τὴν ἐπαρχότητα* bezeichnet wird; ebenso wird der Adressat der nicht datierten (jedoch nach 500 anzusetzenden, vgl. c. 5 eod.) Constitution Anastasius', Cod. Iust. VII 39, 6, der *praefectus praetorio* Leontius unser L. gewesen sein.

8) Einer der elf Rechtsanwälte, die Iustinian zur Mitarbeiterschaft an der Digestenredaktion als Gehilfen Tribonians herangezogen hat (vgl. Jörs Art. Digesta Bd. V S. 489) hieß L.; vgl. Const. *Δέδωκεν* § 9, Tanta § 9. Die griechische Konstitution bezeichnet sie als *ῥήτορες τῶν ἐνδοξοτάτων ὑπάρχων τῶν ἱερῶν ἡμῶν* (Iustinians) *πραιτωρίων*, die lateinische Version drückt sich genauer aus: *patroni causarum apud sedem praefecturae, quae orientalibus praetoriis praesidet.*

9) In Cod. Theod. VI 21, 1 (a. 425) wird ein *iurisperitus* L., Professor in Konstantinopel, erwähnt. [Adolf Berger.]

S. 2074 zum Art. **Leptines:**

7) Grammatiker, der zweimal in den Homerscholien angeführt wird, Il. XXII 396 in T (kürzer B) für eine falsche Interpretation der Worte *ἐκ πέφνης*, Il. XXIII 731 (A, verkürzt T) für die Prosodie des Wortes *ἐν*. Derselbe wird in den Pindarscholien (Ol. 10, 55 b Dr.) zusammen mit Aristodem von Elis und Dionysios für eine Lesart angeführt. Da er hier unter Aristarchschülern erscheint und Didymos anscheinend gegen die Lesart polemisierte (vgl. 55 c), wird man ihn etwa um 100 v. Chr. anzusetzen haben; die Problemstellung an allen drei Stellen ist durchaus die der nacharistarcheischen Philologie. Schol. Theokr. 1, 112, vermutlich aus Theon, wird ein L. für die Akzentuation der dorischen

Konjunktive angeführt. Derselbe Name ist in einer auf Diogenian zurückgehenden Glosse zweier junger Hss. des Cyrillglossars herzustellen (Drachmann D. Überlieferung des Cyrillglossars, Medd. Danske Videnskab. Selsk. Hist.-filol. XXI 1936, 5, 53) *πόρκας· ἔλαφος ὑπὸ Ἀρκάδων, τὸ ταχὺ παρὰ Λεπτίνῃ* (δετινη codd.: corr. Latte). Es sieht fast aus, als ob L. Il. VI 320 mit Berufung auf die Bedeutung des Wortes im Arkadischen ‚schnell' verstanden hätte; nach der Torheit seiner Erklärung von Il. XXII 397 möchte man ihm das zutrauen. Aber es bleibt unsicher, ob so zu interpungieren ist, oder mit Einschub von ⟨δὲ⟩ vor *τὸ* gerade die Bedeutung ‚schnell' den Arkadern zugewiesen werden muß. Zeitlich ist jedenfalls die Zurückführung aller Stellen auf denselben Mann möglich, aber Sicherheit ist bei einem nicht seltenen Namen nicht zu gewinnen. Nur die von Boeckh (zu Sch. Pind. a. O.) versuchte Gleichsetzung mit dem im Schriftenkatalog des Chrysipp (Diog. Laert. VII 201) genannten L. ist abzulehnen; eine Datierung ins 3. Jhdt. ist unwahrscheinlich. Vgl. Ahrens Bucolicorum Rel. II p. XLIII.

[Kurt Latte.]

Λευκαὶ κόραι, gütige Dämonen, deren Hilfe den Delphern vor dem Gallereinfall vom Orakel versprochen wurde: *ἐμοὶ μελήσει ταῦτα καὶ λευκαῖς κόραις* (Aristid. or. 26, 75. Paroem. I 403. Suid. s. *ἐμοὶ μελήσει*. Schol. Aristoph. Nub. 144. Tzetz. Chil. XI 394f. Diod. XXII 20. Cic. de divin. I 81). Diese Hilfe wurde geleistet, vgl. Paus. VIII 10, 9 *ἐκδηλότατα δὲ ὁ Γαλατῶν στρατὸς ἀπώλετο ἐν Δελφοῖς ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ ἀναῤῥῶς ὑπὸ δαιμόνων*. Da sich in der Nähe des delphischen Apollontempels auch Heiligtümer der Athena Pronaia und der Artemis befanden, deren ersteres schon bei der äußerlich ähnlichen Abwehr des Persereinfalls eine Rolle spielte (Herodot. VIII 37), glaubte man, in den *λευκαὶ κόραι* die genannten Göttinnen wiedererkennen zu können, vgl. Diod. XXII 20 *ὄντων δὲ ἐν τῷι τεμένει δυεῖν νεῶν παντελῶς ἀρχαίων Ἀθηνᾶς Προνάου καὶ Ἀρτέμιδος, ταύτας τὰς θεοὺς ὑπέλαβον εἶναι τὰς διὰ τοῦ χρησμοῦ προσαγορευομένας λευκὰς κόρας* (vgl. Aristid. a. O. Iust. XXIV 8). Rationalistisch deutet Cicero (de divin. I 81) die ‚weißen Mädchen' als Schneegestöber; durch dieses verwirrt, seien die Gallier den Delphern unterlegen: *obiciuntur etiam saepe formae, quae reapse nullae sunt: speciem autem offerunt. quod contigisse Brenno dicitur eiusque Gallicis copiis, cum fano Apollinis Delphici nefarium bellum intulisset. tum enim ferunt ex oraculo haec fatam esse Pythiam ‚ego providebo' rem istam et albae virgines' ex quo factum, ut et viderentur virgines ferte arma contra et nive Gallorum obrueretur exercitus.*

Die Deutung des Namens der *λευκαὶ κόραι* ist auf verschiedene Weise versucht worden. Im Anschluß an Ciceros Darstellung hält Weniger Arch. f. Rel. X 229ff. die Göttinnen für Schneejungfrauen. A. Mommsen Delphika 25, 2. 181, 4 will greise Moiren in ihnen sehen; vgl. die Widerlegung Pomtows Philol. LXXI 54, der aber selbst nur wenig befriedigende Erklärungen empfiehlt: der Name der *λευκαὶ κόραι* erkläre sich entweder aus dem Blitzen ihrer Waffen oder aus der weißen Farbe ihrer Marmorbilder. Eitrem Göttl. Zwillinge 110 vergleicht die *λευκαὶ κόραι* mit anderen helfenden *κοῦροι* und *κόραι*. Hiervon ausgehend, sieht Radke Philol. XCII 387ff. in der weißen Farbe ein Kennzeichen für den gütigen und helfenden Charakter der Dämonen, wie es auch für den Hermes *λευκός* der Tanagräer (Schol. Lykophr. 679) und ähnliche Gottheiten, die Leukotheai, die Leukippoi und besonders die weißen Moiren des Orestes (Radke a. O.) anzunehmen ist; zu dieser Bedeutung der weißen Farbe vgl. Suid. s. *λευκόν· ὅτι τὸ λευκὸν ὁμώνυμον ὥσπερ τὸ ἀγαθόν*. Serv. Eclog. V 56 *(candidus) significat benignos et bonos; sicut e contra malos nigros dicimus.* Radke Diss. Berl. 1936, 11f. Die Gleichsetzung der *λευκαὶ κόραι* mit Athena und Artemis ist also gänzlich fallen zu lassen; sie wurde erst geschaffen, als man die eigentliche Bedeutung der Göttinnen nicht mehr kannte. Wie Hermes nur bei dem Bittopfer um Sieg als *λευκός* angerufen, nachher aber als *πρόμαχος* verehrt wurde (s. Bd. VIII S. 740), so finden wir die Bezeichnung *λευκαὶ κόραι* für die delphischen Helferinnen ebenfalls nur in der Ankündigung ihrer Hilfe.

[Gerhard Radke.]

Leukos *(Λευκός)*, Küstenfluß in Pierien zwischen Dion und Pydna, Plut. Aem. Paulus 16. 21. Näheres s. Art. Petra Nr. 4 Bd. XIX S. 1166. [E. Oberhummer.]

Lex Acilia de intercalando. Das Bestehen dieses Gesetzes ist nicht ganz sicher, da die Berichte schwankend sind. Bei Macrobius, der seinen Bericht über die *intercalatio*, Sat. I 13, 20 folgendermaßen einleitet: *quando primum intercalatum sit, varie refertur*, heißt es dann (ebd. 21) weiter: *Tuditanus* (über C. Sempronius Tuditanus s. Münzer Bd. IIA S. 1441 Nr. 92) *refert decemviros, qui tabulis duas addiderunt* (vgl. Berger Art. Tabulae duodecim Bd. IVA S. 1906) *de intercalando populum rogasse. Cassius* (gemeint ist Cassius Hemina, vgl. Cichorius Bd. III S. 1723) *eosdem scribit auctores. Fulvius* (gemeint ist M. Fulvius Nobilior, vgl. Münzer Bd. VII S. 267, 41ff.) *autem id egisse M'.* (die Hss. haben *Marcium* oder *Martium*) *Acilium consulem* (über ihn s. Klebs Art. M'. Acilius Glabrio Bd. I S. 255 Nr. 35) *dicit ab urbe condita* a. 562. Vgl. auch Censor. d. die nat. 20, 6, wo jedoch weder die Zwölftafeln noch Namen erwähnt werden. Angesichts dieser schwankenden Berichte der Annalisten wird zunächst stark bezweifelt, ob die Zwölftafeln in einer ihrer letzten zwei Tafeln eine Kalenderregelung überhaupt enthielten und weiter, ob eine Zwölftafelbestimmung *de intercalando*, über Schaltzeiten, bestand (Pais hat auch gegen eine solche Sonderbestimmung Stellung genommen, vgl. Ricerche I 183ff.). Der unsichere Bericht bei Macrobius ließ aber auch die Erwähnung des Acilius und somit auch die Existenz einer Lex Acilia zweifelhaft erscheinen, da es in der Fortsetzung des obigen Textes heißt: *sed Varro arguit scribendo antiquissimam legem fuisse incisam in columna aerea a L. Pinario et Furio consulibus, cui mensis* (Hss. *mentio*) *intercalaris adscribitur.* Insbesondere Pais, der schon im J. 1909 in den Studi stor. per l'antichità class. 201ff. in der Ab-

handlung: Le leggi Pinaria Furia, decemvirale ed Acilia sull' intercalazione sono esistite? die Echtheit aller dieser Gesetze angegriffen hat, hat neuerdings in den Ricerche sulla storia e sul dir. pubbl. di Roma I (1915) 183ff. die Behauptung aufgestellt, eine l. A. de intercalando hätte nie bestanden, da er die Möglichkeit einer Regelung der Intercalation durch Gesetze bestreitet, weil dies Sache der Priesterschaft gewesen wäre. Diese Auffassung wird — und wohl nicht mit Unrecht — von Kreller Ztschr. Sav.-Stift. XLV 599 bestritten, da, wenn auch der Macrobius-Bericht nicht felsenfest ist, doch die Heranziehung von Gewährsmännern aus der ältesten römischen Literatur für eine Volksgesetzgebung in dieser Frage nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden darf. Insbesondere ist in bezug auf die L. A. die Deutung Pais' der Worte des Fulvius Nobilior (s. o.), daß *id egisse — primum intercalasse* bedeute und sich nicht auf das vorhergehende *de intercalando populum rogasse* beziehe, zumindest anfechtbar. Da auch die Bedenken gegen die staatsrechtliche Unmöglichkeit von Gesetzen über Schaltzeiten nicht ausschlaggebend sind, geht der Zweifel über das Acilische Gesetz nicht darüber hinaus, was im Bericht des Macrobius steht. Das Gesetz würde in das J. 191 v. Chr. fallen. — Vgl. noch Lambert L'histoire traditionnelle des XII Tables (Mél. Appleton) 65ff. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXVI 504. O. E. Hartmann Röm. Kalender 83ff. Huschke Röm. Studien I 54ff. Mommsen Römische Chronologie ² 31ff. 40f. Zusammenstellung der einschlägigen Quellen in der ital. Ausgabe der Fontes iuris rom. anteiust. (von Riccobono) zu Taf. XI 2. [Adolf Berger.]

Lex Acilia Rubria. CIG II 2485 = IG XII 3 n. 173 A Z. 12 erwähnt einen *νόμον [τόν τε] Ῥόβριον καὶ τὸν Ἀχίλιον*. Das Gesetz geht auf die Volkstribunen M.' Acilius Glabrio (s. Klebs Bd. I S. 256 Nr. 37; nicht M.' Acilius Balbus, wie Rotondi Leges publ. 315 schreibt) und C. Rubrius Poblilius (s. Münzer Bd. I A S. 1169, 27) zurück; es ist somit mit dem J. 122 v. Chr. zu datieren. Nach dem Inhalt der Inschrift — es ist der Senatsbeschluß von Astypalaia — dürfte sich das Gesetz auf die Zulassung von Delegierten auswärtiger Nationen zum Kult des Iuppiter Capitolinus beziehen, vgl. Rotondi a. O. [Adolf Berger.]

S. 2320 zum Art. **Lex Aebutia** Nr. 2:

Kurze Erwähnungen: Klebs Bd. I S. 442 Nr. 2. Wenger Bd. VI S. 2859f. Weiss Bd. XII S. 1840, 44. — Die L. A. über das Formelverfahren ist eines der wichtigsten Gesetze in der Entwicklung des römischen Zivilprozesses, das aber infolge der Spärlichkeit der — ungefähr aus derselben Zeit stammenden — Quellennotizen in seinen Einzelheiten nicht genau erkennbar ist und daher als ‚vielbestritten' (Lenel in Holtzendorff-Kohlers Enzykl. I⁷ 337) gilt. Grundlegend bleibt immer der Bericht des Gai. IV 30, der an Genauigkeit viel zu wünschen übrig läßt: *sed istae omnes legis actiones paulatim in odium venerunt ... itaque per legem Aebutiam et duas Iulias sublatae sunt istae legis actiones effectumque est, ut per concepta verba, id est per formulas, litigemur.* Die gemeinsame Behandlung der durch diese Gesetze veranlaßten Prozeßreform läßt nicht erkennen, was die L. A. und was die *leges Iuliae iudiciariae* bestimmten, vgl. Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 154ff. Noch weniger sagend ist die Notiz bei Gell. noct. att. XVI 10, 8, der lediglich von der Rückwirkung der L. A. auf das Fortleben der Zwölftafeln in dem Legisaktionenverfahren spricht (*omnisque illa duodecim tabularum antiquitas nisi in legis actionibus centumviralium causarum lege Aebutia lata consopita sit*). Die Person des Antragstellers der L. A. ist ebenfalls unbekannt, s. Klebs a. O., wodurch die Feststellung der Zeit des Gesetzes auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Noch 1908 schrieb Mitteis Röm. Privatrecht 52, 30, die einzige bestimmte Zeitgrenze sei, daß das Gesetz der Zeit nach 550 der Stadt angehören muß; Lenel a. O. verlegt es in das letzte Jahrhundert der Republik. Mit der Frage der Datierung befaßte sich besonders eingehend Girard La date de la loi Aebutia, Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XIV 1ff. (wo auch die ältere Literatur ausführlich zusammengestellt ist), dann Nouv. Rev. hist. de droit XXI 249ff. und schließlich Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 114ff. (abgedruckt mit Ergänzungen in Mélanges de droit rom. I 1912, 67ff. 114ff.), der das Gesetz zwischen 149 und 126 v. Chr. ansetzt. Diese Datierung darf jetzt als allgemein — trotz geringer Abweichungen bei manchen Schriftstellern — gelten, vgl. Rotondi Leges publ. pop. rom. 304. Bonfante Storia del dir. rom. I³ 438. Costa Storia delle fonti 22. Heyrovsky Rimsky civilni proces (1925) 135, 2. Sommer Prameny soukromého práva rimskeho I² (1932) 60. Buckland Text-book of rom. law 624, — ist aber auch bestritten worden, vgl. Mitteis a. O. Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 108ff.; vgl. auch Kniep Gai. Inst. Comm. III §§ 88—225 S. 419. Perozzi Istituzioni I² 63, 1. — Die Tragweite der Aebutischen Prozeßreform, die das Formelverfahren als fakultatives neben dem Legisaktionensystem einführte (dies wird heute unbestritten angenommen, vgl. Wlassak a. O. F. Schulz Prinzipien des röm. Rechts 63) charakterisiert wohl am treffendsten Mitteis Röm. Privatrecht 53 durch die Annahme, ‚daß das aebutische Gesetz auf die Bürger nicht ein neues, ihnen bisher unzugängliches Prozeßsystem aus dem Fremdenrecht übertrug, sondern nur das ihnen schon früher zugängliche Verfahren mit den Wirkungen eines wahren civilen Prozesses ausstattete.' Vgl. Betti Diritto romano I 47. 497f. Daß das Formelverfahren zuerst im Fremdenprozeß aufgekommen ist — vgl. Huschke Analecta (1826) 216f. Wlassak Prozeßgesetze II 302 —, wird nach den Untersuchungen Partschs Die Schriftformel im römischen Provinzialverfahren (1905) nicht bezweifelt. Vgl. Betti 496. Das Gesetz bezog sich nur auf die in Rom vor dem *unus iudex* unter römischen Bürgern sich abspielenden Prozesse. — Die unterschiedslose Behandlung der Verfahrensreformgesetze durch Gaius (s. o.) weist darauf hin, daß alle von ihm erwähnten Leges auf den Abbau des Legisaktionenverfahrens gerichtet waren und der Durchbruch, den die L. A. darin geschaffen hat, von den *leges Iuliae* vervollständigt wurde, so daß hier-

durch die vollkommene Ausschaltung der *legis actiones* vollzogen wurde. Die L. A. wird somit ein Übergangsstadium geschaffen haben, dessen Umrisse jedoch aus der weiteren Darstellung bei Gaius nur zum Teil ersichtlich sind. — Der Versuch, einzelne Bestimmungen des Aebutischen Gesetzes herausarbeiten zu wollen, ist angesichts des Standes der Quellen als aussichtslos zu betrachten. Dies gilt insbesondere auch für die Auffassung Pflügers Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 164ff., der über eine Hypothese Gradenwitz' (S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1915, 9. Abh. 19ff.), die an sich schon zu mannigfaltigen Zweifeln Anlaß gibt (vgl. Wlassak Konfessio in iure, S.-Ber. Bayer. Akad., phil.-hist. Kl. 1934, 8. Wenger Istituzioni di processo civ. rom. [hrsg. von Orestano] 1938, 106, 44) hinausgehend, diesem Verfasser die Entdekkung zweier Kapitel der L. A. zuschreiben wollte (bei Gradenwitz ist von dem Aebutischen Gesetz keine Rede) und daraufhin die Behauptung aufstellte, daß das Gesetz nur von der *actio certae creditae pecuniae* und der *actio certae rei* gehandelt hätte. (Daß die L. A. das *litigare per concepta verba* nur für Ansprüche auf *dare oportere* eingeführt hat, hat schon Eisele Abhandlungen zum röm. Zivilprozeß 78ff. angenommen. Zustimmend Kniep Gai. Inst. Comm. tertius §§ 88—225 S. 415.) — Mit der *lex latina tabulae Bantinae* ist die L. A. keineswegs in Zusammenhang zu bringen, insbesondere auch nicht für die Datierung der L. A. Vgl. Wlassak Judikationsbefehl der röm. Prozesse (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. Bd. 197, 4. Abh.) 119/20. Die gegenteilige Ansicht, die früher von Kniep Societas publicanorum I 444 und Der Rechtsgelehrte Gaius 87 vertreten und von Girard Mélanges I 94, 6. 147. 152, 3 gebilligt wurde (sie kommt noch in der neuesten 6. Auflage der Girardschen Textes de dr. rom. von Senn 1937, 30 zum Ausdruck), ist inzwischen (schon 1917) von Kniep selbst (Gai. Inst. Comm. III §§ 88—225, S. 425) fallen gelassen worden.

Literatur. Eisele Abhandlungen zum römischen Zivilprozeß 65ff. Grundlegend Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 58ff. 125ff. II 1f. 305f. 364 und anderweitig (s. Register II 376f.). Vgl. auch Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 108ff. Girard — außer den vorher genannten Aufsätzen — Organisation judiciaire I 195ff. Manuel élémentaire de dr. rom.[8] (von Senn) 1054ff. Landucci Atti Ist. Veneto di scienze Ser. 7 Bd. VIII (1896/97) 1618ff. P. Krüger Geschichte der Quellen[2] 35, 12. Rotondi Leges publ. pop. Romani (Sep.-Abdr. aus Enciclopedia giur. ital.) 304f. Czyhlarz-San Nicolò Institutionen[18] 443. Costa Profilo storico del processo civ. rom. 28. Bertolini Appunti di dattici di dir. rom. Processo civ. I 200ff. (mit reichlichen Literaturangaben). Kniep Gai. Inst. Comm. III §§ 88—225 S. 415ff. Naber De origine formularum, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 1919, 231ff. Chiazzese Introduzione alle studio del dir. rom. (1931) 109f. Jolowicz Historical introduction to the study of Roman Law (1932) 222ff. Riccobono Corso di dir. romano II (1933) 42ff. Arangio-Ruiz Istituzioni[4] 123ff.; Storia del dir. rom. (1937) 143. Wenger Institutionen d. röm. Zivilprozeßrechts 46f. (ital. Ausgabe von Orestano 1938, 45).

[Adolf Berger.]

S. 2323 zum Art. **Lex Aemilia** Nr. 3:

Siehe Kübler Bd. IV A S. 905.

4) Lex Aemilia frumentaria aus dem J. 78 v. Chr., proponiert vom Consul M. Aemilius Lepidus (über ihn s. Klebs Bd. I S. 554 nr. 72). S. Rostowzew Bd. VII S. 173f.

[Adolf Berger.]

S. 2324 zum Art. **Lex Antia:**

Siehe Kübler Bd. IV A S. 907.

Lex Antistia de Satricanis. Liv. XXVI 33, 10 berichtet: *idque et apud maiores nostros in Satricanis factum est, cum defecissent, ut M. Antistius tribunus plebis* (im J. 319 v. Chr., über ihn s. Klebs Bd. I S. 2547 Nr. 16) *prius rogationem ferret sciscerentque plebs, uti senatui de Satricanis sententiae dicendae ius esset.* Über den Vorfall schreibt noch Liv. IX 6, 2, doch wird dort dieser bemerkenswerte Vorgang nicht dargestellt. — Vgl. Rotondi Leges publ. pop. rom. 232. [Adolf Berger.]

S. 2325 zum Art. **Lex Antonia** Nr. 1:

6. Lex *de coloniis deducendis*, erwähnt bei Cic. Phil. V 10; wurde dann gleich im nächsten Jahre durch eine Lex Vibia ersetzt, s. u. Art. Lex Vibia. Vgl. CIL II nr. 5439 c. 104 (= I 2^2 nr. 594), *lex col. Iuliae Genetivae.*

7. Lex *de permutatione provinciarum* aus dem J. 44 v. Chr. Hierüber erfahren wir aus Liv. Epit. 117: *M. Antonius consul, cum impotenter dominaretur, legemque de permutatione provinciarum per vim tulisset.* Vgl. Appian. bell. civ. III 27. 30. Vell. II 60, 5. Cass. Dio XLV 9. 20. 22. Durch dieses Gesetz erhielt Antonius die Provinz Gallia Cisalpina. — Vgl. V. Rhoden Bd. I S. 2601, 18ff. Lange Röm. Alt.[3] III 503. 508. Rotondi Leges publ. pop. rom. 432.

3) Lex Antonia agraria s. Vancura Bd. XII S. 1184, 60. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 433.

4) Lex Antonia de candidatis s. Klebs Bd. I S. 2585f. und Brassloff Bd. IV S. 722, 38. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 427f.

[Adolf Berger.]

S. 2330 zum Art. **Lex Aternia Tarpeia:**

S. Hellebrand Art. Multa o. Suppl.-Bd. VI S. 1544, 40. Lengle Art. Tribunus Bd. VI A S. 2454. Siber Die plebeischen Magistraturen bis zur Lex Hortensia (Leipz. Rechtswiss. Stud. 100 [1936]) 29. [Adolf Berger.]

S. 2336 zum Art. **Lex Baebia:**

2) *de coloniis deducendis.* Die *lex agraria* aus dem J. 111 v. Chr. (CIL I nr. 200. I^2 nr. 585, steht in den Quellenangaben des römischen Rechts von Bruns-Mommsen-Gradenwitz, Riccobono-Baviera-Ferrini, Girard-Senn, vgl. über sie Vancura Bd. XII S. 1179f.) erwähnt in Z. 43: *ex lege] pl(ebeive) sc(ito) quod M. Baebius tr(ibunus) pl(ebis) IIIvir coloniae deducendae rogavit.* Über die Person des Volkstribunen M. Baebius Tamphilus s. Klebs Bd. II S. 2782 Nr. 44; über die Kolonie Sipontum, die Liv. XXXIV 45 in diesem Zusammenhange erwähnt, s. Bd. III A S. 271. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei auch um andere Kolonien, vgl. Liv. a. O. — S. Rotondi Leges publicae pop. rom. 270.

[Adolf Berger.]

Leges de bello indicendo (über Kriegserklärungen), vgl. Liebenam Bd. IV S. 696f. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LVII (1937) 261. Eine Reihe solcher Gesetze, die zur Zeit der Republik in die Kompetenz der Centuriatkomitien fielen, ist bei Lange Röm. Altert. II³ 600f. und dann auch bei Rotondi Leges publ. pop. Rom. 88f. zu finden; hierbei ist es bei manchen zweifelhaft, ob wir es mit richtigen Comitialgesetzen zu tun haben. Eine auf den genannten Arbeiten aufgebaute Zusammenstellung soll hier folgen: J. 505 v. Chr. Krieg gegen die Sabiner (Dion. Hal. ant. V 27, 3; Rotondi 191); J. 489, Volsker (Dion. Hal. ant. VIII 15, 3; Rot. 194); J. 482 Veii (Dion. Hal. VIII 91, 4; Rot. 195); J. 462, Veii und Volsker (Dion. Hal. IX 69, 2; Rot. 199); J. 427, Veii (Liv. IV 30, 15; Rot. 212); J. 405, ebenfalls Veii (Liv. IV 58, 8. 60, 9; Rot. 214); J. 383, Veliternum (Liv. VI 21, 5; Rot. 216); J. 381, Praeneste (Liv. VI 22, 4; Rot. 216); J. 362, Herniker (Liv. VII 6; Rot. 221); J. 358, Tarquinienser (Liv. VII 12; Rot. 221); J. 353, Caere (Liv. VII 19; Rot. 223); J. 343, Samniter (Liv. VII 32; Rot. 224); J. 327, Palaepolitaner (Liv. VIII 22; Rot. 230); J. 326, Samniter (Liv. VIII 25. Dion. Hal. XV 10, 2; Rot. 231); J. 325, Vestiner (Liv. VIII 29; Rot. 231); J. 306, Herniker (Liv. IX 43; Rot. 234); J. 300, Aequer (Liv. IX 45; Rot. 235); J. 298, Samniter (Liv. X 12; Rot. 237); J. 293, Falisker (Liv. X 45; Rot. 238); J. 281, Tarentiner (Dion. Hal. XIX 6, 3; Rot. 242f.); J. 264, Karthago, 1. Punischer Krieg (Polyb. I 11, 3; Rot. 244); J. 228, Illyrien (Zonar. VIII 19; Rot. 247); J. 218, Karthago, 2. Punischer Krieg (Liv. XXI 17, 4; Rot. 249); J. 200, Philipp von Makedonien (Liv. XXXI 6—8; Rot. 265); J. 191, König Antiochus von Syrien (Liv. XXXVI 1, 4—5; Rot. 273); J. 171, Perseus (Liv. XLII 30, 10—11; Rot. 282. 506); J. 167, Rhodier (Liv. XLV 21; Polyb. XXX 4, 4; Rot. 286); J. 131, Aristonicus (Cic. Phil. XI 8, 18; Liv. Epit. 59; Rot. 302); J. 111, Iugurtha (Sall. Iug. 73. 7; Rot. 324). [Adolf Berger.]

S. 2339 zum Art. **Lex Canuleia:**

Das unter Nr. 1 erwähnte Plebiszit ist mit der unter 2 behandelten Lex Canuleia de conubio patrum et plebis identisch. — Zur L. C. vgl. jetzt Siber Die plebeischen Magistraturen bis zur Lex Hortensia (Leipz. Rechtswiss. Studien 100 [1936]) 46. [Adolf Berger.]

Lex Cicereia de sponsu s. Weiss Art. Sponsio Bd. III A S. 1856, 48ff. Rotondi Leges publ. pop. rom. 477; Scritti giuridici I 431. Mitteis Röm. Privatr. 240. Ch. Appleton Ztschr. Sav.-Stift. XXVI 34. 43. [Adolf Berger.]

Lex de clavo pangendo aus dem J. 463 v. Chr., von Liv. VII 3, 5 als *lex vetusta, priscis litteris et verbis scripta* bezeichnet, bestimmte *ut, qui praetor maximus sit, idibus septembribus clavum pangat.* Vgl. v. Premerstein Art. Clavus Bd. IV S. 2 und Rotondi Leges publ. 198 (nebst Literatur). Neuestens Siber Ztschr. Sav.-Stift. LVII (1937) 258f. [Adolf Berger.]

Lex Clodia de victoriato. Plin. n. h. XXXIII 3 (13) 46 berichtet: *is qui nunc victoriatus appellatur, lege Clodia percussus est ... est autem signatus victoria et inde nomen.* Vgl. auch Maecianus Assis distr. 45. Das Gesetz wird auf C. Claudius Pulcher, Volkstribun des J. 104 v. Chr. (s. Münzer Bd. III S. 2856 Nr. 302) zurückgeführt. — Vgl. Mommsen Röm. Münzwes. 361. 391, 78. 399. Regling Bd. XVI S. 479, 19. Kübler Gesch. des röm. Rechts 356. [Adolf Berger.]

Leges colonicae über Anlagen von Kolonien Kornemann Bd. IV S. 561.

S. 2343 zum Art. **Leges Corneliae** Nr. 2:

Über die Lex Cornelia sumptuaria s. Kübler Bd. IV A S. 903, 33. 907.

3) Hier sind folgende Korrekturen vorzunehmen: Z. 15 soll es heißen Nr. 18; die Literaturhinweise Z. 16—18 beziehen sich lediglich auf das Gesetz: *ut praetores ex edictis suis perpetuis ius dicerent* (vgl. Bd. XII S. 1253, 52). — Die Ausführungen Z. 18—27 beziehen sich auf die Z. 53ff. behandelte lex Cornelia Nr. 2.

4) Eine *lex de pecunia quam Sulla emptoribus bonorum remiserat exigenda* erwähnt Gell. noct. att. XVIII 4, 4 unter dem Namen des Consuls des J. 72 v. Chr. Cn. Cornelius Lentulus Clodianus (s. Münzer Bd. IV S. 1380 Nr. 216). Die Notiz geht auf Sallustius zurück. Nähere Einzelheiten über das Gesetz fehlen. [Adolf Berger.]

Leges Corneliae Pompeiae, beantragt von den Consuln L. Cornelius Sulla und Q. Pompeius Rufus (J. 88 v. Chr.) 1. über Centuriatcomitien s. Fröhlich Bd. IV S. 1537, 12ff. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 343f. — 2. Zinsengesetz, s. Festus p. 375: *Unciaria lex appellari coepta est, quam L. Sulla et Q. Pompeius tulere, qua sanctum est, ut debitores decimam partem [sortem annuis usuris penderent* Niebuhr; *usurarum solutarum sorti detraherent* Müller]. Vgl. Fröhlich a. O. Z. 29. Rotondi 344. [Adolf Berger.]

Lex Crepereia. Ein einziges Mal erwähnt von Gai. IV 95: *si apud centumviros agitur, summam sponsionis non per formulam petimus, sed per legis actionem sacramento ... reo provocato; eaque sponsio sestertiorum CXXV nummum fieri solet propter legem Crepereiam.* Es handelt sich um die Sponsionssumme bei Prozessen (hauptsächlich Erbschaftsangelegenheiten *querelae inofficiosi*), die vor dem Centumviralgericht verhandelt wurden. Vgl. Wlassak Art. Centumviri Bd. III S. 1944, 68. Antragsteller und Zeit des Gesetzes sind unbekannt. Zur Datierung s. Mommsen St.-R. II³ 321, 1. Auch der Name wird bezweifelt; der Cod. Ver. hat *Creperiam*, was schon zur Vermutung führte, es handle sich um eine *lex Papiria* bzw. *Iulia Papiria* (so Huschke Iurispr. anteiust., ältere Auflagen; von Seckel und Kübler in die späteren [VI. VII] nicht aufgenommen), wobei die *lex Iulia Papiria de multis* (s. Hellebrand o. Suppl.-Bd. VI S. 245, 29) gemeint wird. Dernburg Über das Verhältnis der *hered. petitio* zu den erbschaftlichen Singularklagen 7, 14 identifiziert sie mit der Lex Pinaria (Gai. IV 15) mit ganz unzulänglicher Begründung. — Der Zweck des Gesetzes ist nicht recht erkennbar, insbesondere bleibt es ein Rätsel (vgl. Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 210, 14), warum die Summe von 125 Sesterzen (= 500 As) gewählt wurde. Hält man sich daran, was Gai. IV 94 sagt, daß die *summa sponsionis*

non exigitur, da es sich um eine *sponsio praeiudicialis* handelt (anders Eisele Abhandlungen zum röm. Civilprozeß 85, 23 a. E.; was Eisele auch ansonsten über die L. C. sagt, ist kaum haltbar), so kann der Sinn der Sponsio vielleicht der gewesen sein, daß bei Streitsachen von niedrigerem Wert eine *sponsio* über diese Summe unmöglich war und somit die Sache nicht vor das Centumviralgericht kommen konnte. Es ist auch unwahrscheinlich, daß die *sponsio* nicht den reellen Wert der Streitsache ausdrückte und etwa auf einen höheren Wert abgeschlossen werden konnte, als denjenigen, den die Streitsache darstellte. Hierdurch wurden geringere Streitsachen (Erbschaften) aus dem Centumviralverfahren ausgeschieden. Vgl. Naber Mél. Girard II 316f., dessen Ausführungen ich nicht zu folgen vermag, obwohl auch er im Prinzip auf Grund unseres Gesetzes das Centumviralgericht für geringere Angelegenheiten ausschließt. (Daß das Centumviralgericht nur für ganz große Streitsachen — über 100 000 Sesterzen — zuständig war, wird seit Bethmann-Hollweg und Wetzell Vindikationsprozeß 39. 75 vielfach angenommen, vgl. Lenel Edictum³ 525ff. Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXXI 440, ist allerdings aber nicht unbestritten, vgl. Francesca Bozza Sulla competenza dei centumviri, 1928, 87, die jedoch zur L. C. keine Stellung nimmt). Die Bestimmung der L. C., wie sie von Gaius überliefert ist, hat mit dem *sacramentum* nichts zu tun (richtig Wlassak Röm. Prozeßgesetz I 209, 14. Girard Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 167, 3 = Mélanges de dr. rom. I 166, 6). Das *fieri solet* bei Gaius (die Lesung ist übrigens unsicher) weist aber darauf hin, daß diese Sponsionssumme nicht zwingend war und dies ist wohl in dem Sinne zu verstehen, daß die 125 Sesterzen die Mindestgrenze darstellen. Im übrigen ist es denkbar, daß unser Gesetz vielleicht überhaupt das ganze Verfahren vor den *centumviri* geregelt hat: die Redensart *propter legem Crepereiam* klingt nicht so, als ob die Bestimmung über die Höhe der Sponsionssumme die einzige Bestimmung des Gesetzes gewesen wäre. Mommsen St.-R. II³ 231, 1 dachte sogar daran, daß die L. C. den Centumviralgerichtshof ins Leben gerufen hat. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 479 sieht in der L. C. eine Reform, die in der Herabsetzung des Betrages der *sponsio praeiudicialis* im Centumviralverfahren von 500 ‚assi librali' auf 125 Sesterzen lag. Woher diese Auffassung entnommen ist, ist nicht zu ersehen. Nur der Kuriosität halber sei vermerkt, daß Rudorff bei Puchta Institutionen⁹ I 507 Anm. g, die L. C. als ‚ein Münzgesetz aus dem zweiten punischen Kriege' bezeichnet.

[Adolf Berger.]

S. 2345 zum **Art. Lex Curiata:**

Siehe Liebenam Bd. IV S. 1826ff. — Über die *lex curiata de imperio* vgl. Rosenberg Bd. IX S. 1206, 61ff. Siber Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. LVII (1937) 234ff. [Adolf Berger.]

Lex de dictatore creando s. Liebenam Art. Dictator Bd. V S. 375f.

S. 2345 zum Art. **Lex Didia:**

Siehe auch Kübler Bd. IV A S. 905. Wlassak Röm. Prozeßgesetze II 154. Pacchioni Corso di diritto rom. I² 165. [Adolf Berger.]

S. 2346 zum Art.

Lex duodecim tabularum:

Siehe Berger Art. Tabulae duodecim Bd. IV A S. 1900—1949 und Nachträge Suppl.-Bd. VII. [Adolf Berger.]

S. 2345 zum Art. **Lex Domitia:**

Siehe noch Riewald Bd. I A S. 1641, 57.

Lex Duronia über die Aufhebung der Lex Licinia sumptuaria (s. u.) vgl. Münzer Bd. V S. 1862 und Kübler Bd. IV A S. 907, 18.

S. 2346 zum Art. **Lex Fabia:**

2) *De plagio.* Zeit und Urheber des Gesetzes sind unbekannt, daher verschiedene Vermutungen über den Ursprung des Gesetzes. Voigt Ber. Leipz. Ges. XXXVII (1884) 319ff. weist das Gesetz dem Consul des J. 209 v. Chr. R. Fabius Verrucosus (s. Münzer Bd. VI S. 1814 Nr. 116) zu; Lange Röm. Alt. II³ 663 dem Consul Q. Fabius Labeo (J. 183 v. Chr., vgl. Münzer a. O. S. 1773 Nr. 91), so auch Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 91 und Bruns Popularklagen 362. — Pernice Labeo II 1², 138, 9 setzt das Gesetz viel später an, und zwar nach dem J. 88 v. Chr., und ähnlich Mommsen Strafr. 780 mit einer eigenen Begründung, indem er den Ursprung des Gesetzes in der ‚in Italien in der letzten republikanischen Epoche obwaltenden sozialen Anarchie' sieht, da es ‚dem damals gemeinen, namentlich, wie es scheint, durch Unternehmerkompagnien verübten Verbrechen des Menschenraubs und der Sklavenentfremdung steuern sollte': diese Auffassung bringt Mommsen mit der Bestimmung der L. F. über die in dem Gesetze erwähnten *socii* (s. u.) in Zusammenhang, ein Gedanke, der zwar nicht von der Hand zu weisen ist, doch für die Datierung keine sichere Handhabe abgibt. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß Cic. pro Rab. perd. 3, 8 neben der L. F. (*de servis alienis contra legem Fabiam retentis*) ein viel älteres Gesetz zitiert und Rabirius gegen Anklagen verteidigt, die auf vor dem Sozialkrieg (s. Mommsen 780, 4) vorgefallene Ereignisse Bezug nehmen. Die ursprüngliche Beschränkung auf den *civis Romanus* und denjenigen *qui in Italia liberatus sit* (s. u.), weist auf einen älteren Ursprung des Gesetzes hin, wie Huvelin Le furtum 115 richtig hervorhebt. Und wenn Huvelin a. O. mit dem Hinweis auf Plaut. Merc. III 4, 78ff., wo er eine Anspielung auf die von der L. F. zugelassene Nachforschung nach entlaufenen Sklaven zu sehen glaubt, recht hat, so ist die Vermutung eines höheren Alters des Gesetzes gerechtfertigt.

Über die scherzhafte Anspielung auf die L. F. bei Apul. met. VIII 24, wo beim Verkauf eines Esels auf ein *crimen legis Corneliae* hingewiesen wird: *si civem Romanum pro servo tibi vendidero*, vgl. F. Norden Apul. von Madaura 83f., der hier entgegen der herrschenden Meinung, es liege ein Versehen von Apuleius vor, annimmt, es handle sich hier um eine offenbar gewollte Verwechslung, die ‚dazu dienen soll, die Art, wie der witzige *praeco* den Kastraten, der den Esel kaufen will, zum besten hält, nur noch humoristischer wirken zu lassen'. Costa Crimini e pene 73 schenkt — trotz Hinweis auf Norden — dem Apuleius Glauben und nimmt die Richtigkeit der Erwähnung der Lex Cornelia, die er mit der *lex*

Cornelia de iniuriis identifiziert (s. Bd. IV S. 1561) an.

Die L. F. spielte im römischen Rechtsleben eine große Rolle; die Verbrechen, die zu ahnden sie bestimmt war, scheinen bis in spätere Zeiten recht häufig gewesen zu sein: weiß doch Ulpian (oder der byzantinische Bearbeiter der Collatio, vgl. Niedermeyer Studi Bonfante II 391. 396) in Coll. XIV 3, 1 von einer *frequens legis Fabiae cognitio* bei den *tribunalia praesidum* zu berichten. Und so ist es zu verstehen, daß die L. F. in den römischen Rechtsquellen recht häufig genannt wird. Im Cod. Theod. war ihr ein besonderer (freilich nur eine Konstitution enthaltender) Titel (IX 18) zugewiesen; ungleich reichhaltiger ist der einschlägige Titel des Cod. Iust. (IX 20) mit 16 Gesetzen aus den J. 213—315 (darunter als letztes die aus dem Cod. Theod. übernommene Konstitution Constantins) und in den Digesten findet sich auch ein besonderer Titel (XLVIII 15; beide Titel werden im folgenden mit h. t. bezeichnet), der der *lex Fabia de plagiariis* gewidmet ist. Aber auch die Collatio hat einen eigenen Titel (XIV) *de plagiariis* und aus ihm erfahren wir, daß sowohl Paulus' *Sententiae* als auch Ulpians groß angelegtes Werk *de officio proconsulis* eigene Titel *ad legem Fabiam* hatten. — Seckel in Heumanns Handlexikon[9] s. Fabia will auch den Namen *Favia* gelten lassen, wohl auf Grund mancher hsl. Überlieferung; doch kann an der Richtigkeit der Bezeichnung *Fabia* nicht gezweifelt werden.

Das Gesetz bezieht sich auf verschiedene Formen des Verbrechens des Menschenraubs, der Anmaßung des Herrenrechts, die in der römischen Terminologie mit der Sammelbezeichnung *plagium* umfaßt waren und deren Wiedergabe mit einem einzigen deutschen Wort kaum möglich ist. Daß das Gesetz die Bezeichnung *de plagio* nicht getragen hätte und somit auch ihm überhaupt das Wort *plagium* fremd gewesen wäre, wurde jüngst von Niedermeyer Studi Bonfante II 383ff. behauptet: eine Annahme, der schwerlich beizupflichten ist. Niedermeyer nimmt Anstoß daran, daß das Gesetz einmal *de plagiariis* heißt (Rubr. Dig. h. t.; fügen wir noch Inst. Iust. IV 18, 10, das sicher iustinianischer Faktur ist), einmal *de plagio* (Dig. h. t. 1), obwohl es sonst immer ohne einen dieser Zusätze erscheint, wohl mit Rücksicht darauf, daß es keine zweite L. F. strafrechtlichen Inhalts gab. Da die Rubriken der Digestentitel letzten Endes kompilatorischen Ursprungs sind und ein Ediktstitel *de plagiariis* nicht nachweisbar ist, mag die Behauptung von dem späteren Ursprung der Bezeichnung der L. F. als *de plagiariis* und von der Herkunft des Wortes *plagiarius* aus dem Cognitionenrecht etwas für sich haben (übrigens kommt ja einmal auch das Wort *plagiator* vor, vgl. Coll. XIV 3, 6, sicher nachklassisch, s. u.), aber schon die Behauptung, daß dieses Wort dem hauptstädtischen Recht als technischer Ausdruck in klassischer Zeit fremd war, geht zu weit und ist kaum irgendwie wahrscheinlich zu machen. Aber völlig unannehmbar erscheint mir die Streichung der Bezeichnung *de plagio* als byzantinisch in Dig. 1 h. t. (Niedermeyer 385. 386). Warum soll denn Ulpian dies nicht gesagt haben können, der alten Übung gemäß, Gesetze mit ihrem Gegenstand zu bezeichnen? Wem soll es denn eingefallen sein, hier den Zusatz *de plagio* einzufügen (Iustinian gar, wie Niedermeyer 400 will?), wo doch so viele Male die L. F. ohne nähere Bezeichnung stehen gelassen wurde? Die Annahme Niedermeyers 385, *de plagio* wäre aus der Titelrubrik ‚attrahiert', überzeugt nicht. Man könnte ebensogut das Gegenteil behaupten. Diese willkürliche Streichung bildet den Ausgangspunkt einer Darstellung, die eine Dissonanz zwischen der L. F. und dem *crimen plagii* der diocletianischen Zeit herauskonstruieren will (Niedermeyer 388), — darüber noch u. — und hat dann weitere Interpolationsannahmen zur Folge, die meiner Ansicht nach unhaltbar sind. So etwa in Dig. XL 1, 12, wo Niedermeyer 384 die Worte *qui plagium admisit* als Glosse ausmerzen will, um nur den Zusammenhang zwischen L. F. und *plagium* zu zerreißen. Ohne diese Worte wird aber die Stelle ganz unverständlich, da man nicht weiß, was der Sklave eigentlich begangen hat. Gegen Niedermeyer richtig Lauria Accusatio — inquisitio (Atti Accad. Napoli LVI) 21, 1. Die L. Fabia setzte für eine Reihe von verbrecherischen Handlungen Strafen fest; ob im Gesetze das Wort *plagium* stand (Niedermeyer hierin zustimmend Lauria 20 bei Anm. 2), wäre müßig zu streiten, da wir den Text des Gesetzes nur zum Teil kennen; das ist auch ganz irrelevant, da für das Gesetz lediglich die Aufzählung der strafbaren Tatbestände und die Festsetzung der Strafen in Betracht kam. Daß aber alle vom Gesetz ins Auge gefaßten Fälle im Alltag und in der Rechtsterminologie als *plagium* bezeichnet wurden, kann nicht bezweifelt werden. Man lese etwa Cod. Iust. l. 1 h. t. (a. 213), wo mit den Worten *plagio quoque facto* die Worte *legis Fabiae crimen* eng zusammenhängen. Vgl. auch Dig. XVII 2, 51, 1 (die Stelle ist nicht ganz heil, muß aber nicht als ‚offenbar vom Rande' [Beseler] ausgemerzt werden, vgl. Lauria 21, 1; ebenso unrichtig ist es hier die Worte *qui plagium fecit* zu streichen, so Niedermeyer 584, 9). — Die These Niedermeyers, daß man in Rom nur von einem *crimen ex lege Fabia* sprach, ohne hierfür das Wort *plagium* zu gebrauchen, ist nicht nur unbeweisbar, sondern auch unwahrscheinlich; ablehnend auch Lauria 20f.

Über den Inhalt des Gesetzes geben die Quellen reichhaltigen Aufschluß. Allerdings muß bei dem Studium der einschlägigen Stellen in Betracht gezogen werden, daß wir es hier mit einige Jahrhunderte späteren Quellen zu tun haben, so daß manches schon den neueren Auffassungen angepaßt wurde, und daß auch der Gesetzgebung der Zwischenzeit (daß die Kaiser Hadrian, Severus, Antoninus in die Deutung und Ausdehnung der L. F. eingegriffen haben, erfahren wir aus Coll. XIV 3 und Dig. h. t. 3. 6) Rechnung getragen werden mußte. Daß das Gesetz mehrere Kapitel enthielt, erhellt aus Coll. XIV 3, 4. 5, wo bereits das erste und zweite Kapitel genannt werden; damit ist aber der Inhalt des Gesetzes noch lange nicht erschöpft. Am vollständigsten gibt den Inhalt des Gesetzes Callistratus in Dig. h. t. 6, 2 wieder: *lege Fabia cavetur, ut liber qui hominem ingenuum vel libertinum invitum celaverit in-*

vinctum habuerit emerit sciens dolo malo quive in earum qua re socius erit, quique servo alieno servaeve persuaserit, ut a domino dominave fugiat, vel eum eamve invito vel insciente domino dominave celaverit invinctum habuerit emerit sciens dolo malo quive in ea re socius erit, eius poena teneatur. Zur Stelle vgl. Niedermeyer 389f. Daß wir es hier mit einem zum größten Teil dem Gesetz selbst entnommenen Text zu tun haben, liegt auf der Hand; es genügt wohl der Hinweis auf die häufigen Wiederholungen, auf Redensarten wie *domino dominave, servo servaeve, in earum qua re.* Unter Heranziehung analoger Stellen, wie Coll. XIV 2, 1, wo Paul. (l. V Sententiarum) sich mit einer knapperen Formulierung begnügt (*qui civem Romanum ingenuum, libertinum, servumve alienum celaverit, vendiderit, vinxerit, comparaverit*), und XIV 3, 4. 5 (Ulp.), hat Huvelin 108ff. den erfolgreichen Versuch unternommen, den Text des Gesetzes zu rekonstruieren. Um die verschiedenen Tatbestände, die der Strafe der L. F. unterliegen und die alle unter den Begriff *plagium* fallen, erfassen zu können, empfiehlt es sich, sie nach Täter, Objekt und Art der strafbaren Handlung zu scheiden. Als Täter kommt jeder in Betracht, der das *plagium* begeht; es kann ein Freier, aber auch ein Sklave sein, der entweder mit Wissen seines Herrn handelt (Coll. XIV 2, 3: *alienum servum subtraxerit, vendiderit, celaverit*), oder auch *domino ignorante* sich diese Taten zuschulden kommen läßt. Auf diese Fälle bezieht sich Coll. XIV 3, 4. Das Gesetz erwähnte noch besonders den Mittäter (*socius*, vgl. außer dem oben zitierten Text Dig. h. t. 6, 2 noch Coll. XIV 3, 4. 5). Dem Worte gibt hier Mommsen Strafr. 780, 8 eine besondere Deutung, indem er mit Hinweis auf Suet. Aug. 32 darin ‚die *societates* der Staatspächter' sieht, ‚die bei dem Menschenraub stets die erste Rolle gespielt haben'. Vgl. auch Ferrini Dir. pen. rom. (S.-A. aus Pessinas Enicl. giur. ital.) 425. Doch ist auch bei dieser Deutung dem Worte *socius* der Begriff der Mittäterschaft nicht abzusprechen (anders Mommsen), da das Wort in diesem Sinne in Cod. Iust. h. t. 10 direkt in bezug auf das Plagiumdelikt (*socius delicti*) und auch anderweitig verwendet wird, vgl. etwa Dig. XLVIII 3, 6, 1. XLVIII 18, 17, 2 — ohne daß an besondere *societates* gedacht wird. — Als Objekt des *plagium* der L. F. kommt sowohl der Freie, als auch der fremde Sklave in Betracht. Daß sich das Gesetz anfangs nur auf Sklaven bezogen hätte und die Ausdehnung auf Freie und Freigelassene erst später eingeführt worden wäre, wie Costa Crimini e pene 73 annimmt, ist nicht wahrscheinlich. Bei Sklavenraub konnte man sich schon anders helfen, gerade für die Anmaßung von Herrenrechten an Freien war die Notwendigkeit einer Sonderregelung gegeben. Im übrigen lassen die Collatio-Stellen keinen Zweifel darüber zu. — Beachtenswert ist, daß Coll. XIV 2, 1 und 3, 4 in bezug auf das Objekt des Plagium-Delikts eine genauere Formulierung aufweisen, als die Wiedergabe des Gesetzestextes bei Callistr. Dig. 6, 2 h. t., wo nur einfach vom *liber* die Rede ist. Paul. Coll. XIV 2, 1 spricht vom *civis Romanus, ingenuus, libertinus*, Ulp. Coll. XIV 3, 4 erwähnt als Freigelassenen *eum qui in Italia liberatus sit*, und ein *denique* (übrigens unsicher, vgl. die Editionen) gab Anlaß zu mannigfaltigen Ergänzungen (s. die Ausgabe von Huschke-Kübler Iurispr. anteiust. II 2[6]) und Korrekturen (vgl. Wlassak Röm. Prozeßges. II 167, 3). Mit Rücksicht auf die Gesetzessprache der älteren Zeit kann eine genauere Aufzählung der in Frage kommenden Personen als wahrscheinlich gelten, ebenso wie die Annahme, daß sie später durch das einfache *liber* ersetzt wurde, nur darf dieses Wort nicht gleich auf Konto einer Interpolation gesetzt werden, so Niedermeyer 389, 23; diese Korrektur konnte schon gut ein Klassiker gemacht haben, nachdem unter den verschiedenen Arten von Freien für das Fabische Gesetz später kein Unterschied gemacht wurde. Der *liber* kommt übrigens auch schon bei Gaius (Dig. h. t. 4) und Paul. Sent. V 6, 14 vor.

Unter das *crimen legis Fabiae* fallen, wie schon aus den vorher zitierten Stellen zu entnehmen ist, ganz verschiedene Tatbestände. Beim Verkauf eines Freien ist der Verkäufer ebenso strafbar wie der Käufer. Das Verbergen, Verstecken eines Freien oder eines fremden Sklaven (*celare*, in Cod. Iust. h. t. 2 heißt es *occultare*) fällt unter das *plagium*, ebenso wie das In-Fesseln-Halten (*vincire, — vinctumve habere* bei Ulp. Coll. XIV 3, 6; das zweimalige *invinctum* in Dig. h. t. 6, 2 [s. o.] ist wohl verderbt, vgl. Seckel in Heumanns Handlexikon[9] s. v.). Gleichwertige Ausdrücke, die für den Tatbestand des *plagium* verwendet werden, sind *includere* (Paul. Sent. V 6, 14) und — besonders häufig — *supprimere* (Paul. Sent. V 6, 14. Dig. h. t. 6, 1 [*suppressor*]. XVII 2, 51, 1. XLVII 2, 39. 83, 2. XLVIII 13, 3 pr. Cod. Iust. h. t. 5. 14; auch *subtrahere* kommt vor: Coll. XIV 2, 3). Diese erweiterte Terminologie gehört späterer Entwicklung an. Unter ein *lege Fabia teneri* stellt Gaius Dig. h. t. 4 auch das Verschenken und das *in dotem dare* eines freien Menschen, wie auch den Tausch, wobei beide strafbar sind, sowohl der Geber als auch der Empfänger. Diese Bestimmungen sind sicher späteres Recht, werden aber mit der Sanktion der L. F. verknüpft. — In bezug auf fremde Sklaven kommen noch verschiedene andere Tatbestände für die Qualifikation als *plagium* in Betracht, wie das Überreden eines fremden Sklaven, daß er von seinem Herrn fliehe (Dig. h. t. 6, 2; s. o.; Coll. XIV 3, 5) oder die Aufnahme eines fremden *servus fugitivus* (Dig. h. t. 5). Mit solchen flüchtigen Sklaven scheint die L. F. sich besonders eingehend befaßt zu haben, — Huvelin 112ff. weist dieser Frage ein besonderes Kapitel zu — denn wie aus Dig. XI 4, 1, 2 zu ersehen ist, enthielt die L. F. eine besondere Bestimmung, die Nachforschungen über das Versteck des flüchtigen Sklaven beim Verdächtigen zuließ. Mit diesen *servi fugitivi* und den bei ihnen sich ergebenden Plagiummöglichkeiten befaßte sich auch ein nach der L. F. beschlossenes Senatusconsultum, von dem in Dig. h. t. 2 die Rede ist (diese Stelle bezieht sich zur Gänze auf das SC., da, wie Lenel Paling. Ulp. 2232 richtig gesehen hat, § 2 dem Fragment voranzustellen ist und die einleitenden Worte in pr.: *sciendum est legem Fabiam* rel. den Inhalt des SC. wiedergeben). Es ist wohl dasselbe SC., von dem

wir im Fragm. de iure fidei § 9 lesen: *absentes fugitivos venum dari aut comparari amplissimus ordo prohibuit* und ist vielleicht mit jenem identisch, das in Dig. XI 4, 1, 2 gleich nach der Erwähnung der L. F. mit den Worten *et senatus consultum Modesto consule factum* gemeint ist. Wer dieser Consul Modestus war, ist unbekannt, vgl. Groag Bd. XV S. 2321 Nr. 5 (der inschriftlich belegte Consul des J. 84 n. Chr. *Mo]destus*, von dem Bd. XV S. 2321 unter Nr. 2 die Rede ist, kommt kaum in Frage); doch macht der ganze Zusatz den Eindruck eines ungeschickten Einschiebsels, vgl. Huvelin 115, das aber seinerseits wiederum die Identifizierung dieses SC. mit dem im frg. Dig. XI 4, 1 §§ 1. 2 behandelten SC. wegen der Anfangsworte des § 2: *hoc senatus consultum* ausschließt und die Annahme, daß der gesamte Fragenkomplex der *servi fugitivi* in einem SC. geregelt war, unmöglich macht. Eines ist aber in diesem Zusammenhang von Wichtigkeit: wie aus Dig. X 3, 19, 3 zu entnehmen ist, hat das bewußte SC. direkt auf die L. F. Bezug genommen: *ne ex senatus consulto poena legis Fabiae committatur*; diese Worte weisen darauf hin, daß das SC. Tatbestände kannte, für die es die Strafen der L. F. setzte. Diese Stelle gibt einen sehr wertvollen Hinweis dafür, wie das Fabische Gesetz in der späteren Gesetzgebung sich fortentwickelte.

Damit ein nach der L. F. strafbarer Tatbestand vorliege, wird böse Absicht auf seiten des Schuldigen verlangt. Darauf beziehen sich die Gesetzesworte *sciens dolo malo*, die zweimal im Text bei Callistratus (Dig. h. t. 6, 2) vorkommen. Wenn Partsch Nachgelassene Schriften 37, 91 diese Worte als iustinianische Interpolation bezeichnet (ebenso das *sciens* in frg. 1 Dig. h. t. und sogar — allerdings mit einem ‚vielleicht' — dasselbe Wort bei Diocl. Cod. Iust. h. t. 15), so ist diese Auffassung ganz rätselhaft, um so mehr als Dig. h. t. 3 pr. (Marcian) neuerdings durch ein Zitat aus der *lex ipsa* die Worte *si sciens dolo malo hoc fecerit* bekräftigt. Die drei Worte *sciens dolo malo* gehören zum festen Bestandteil vieler republikanischer Gesetze (vgl. Lex Latina tabulae Bantinae, Lex Acilia repetundarum, Lex Mamilia Roscia, Lex Iulia municipalis u. a., s. Mommsen Strafr. 86, 3), so daß sie in manchen sogar in Abkürzungen inschriftlich überliefert sind; warum sollen sie dem Fabischen Gesetz fremd gewesen sein? Das Argument, auf das in dieser nachgelassenen Arbeit Partschs hingewiesen wird, und zwar das Fehlen der Worte in den Collatio-Stellen XIV 2, 1 und XIV 3, 5, kann ja doch angesichts des ungleich vollständigeren Textes von Dig. h. t. 6, 2 nicht ausschlaggebend sein. Und das *dolo malo* in Coll. XIV 3, 5 wurde hierbei ganz übersehen. Was die diokletianische Konstitution anbelangt, so findet das *sciens* eine glänzende Bestätigung in Cod. Iust. III 15, 2, wenn eine solche angesichts der Regelung dieser Frage durch frühere kaiserliche, in Dig. h. t. 3 pr. erwähnte Konstitutionen noch notwendig sein sollte. Vgl. noch Cod. Iust. h. t. 12. — Eine logische Folge der Erfordernisse *sciens dolo malo* war, daß der gutgläubige Besitzer des fremden Sklaven sich des Verbrechens der L. F. nicht schuldig machen konnte, was durch Erlässe der Kaiser Severus und Antonius mehrmals bestimmt wurde. Marcians Begründung hierfür (Dig. h. t. 3 pr.) geht eben von dem Mangel der Voraussetzung *sciens* aus, weil der Täter *ignorabat servum alienum*, und wenn er es wußte, jedoch *voluntate domini putabat id eum agere*, so fehlte bei ihm die böse Absicht (*dolus malus*).

Die durch die L. F. geahndeten strafbaren Handlungen begegnen sich mit Tatbeständen, die unter andere Sanktionen fallen. Spuren solcher Konkurrenzfälle sind in den Quellen zu finden, doch ist es nicht überall klar ersichtlich, wie die Grenzen zwischen dem *plagium* und den anderen strafbaren Tatbeständen, sowie zwischen den konkurrierenden Rechtsmitteln zu ziehen sind. Hierher gehört zunächst das *furtum* eines fremden Sklaven, vgl. Dig. h. t. 6 pr. XLVII 2, 52, 12. Cod. Iust. VI 2, 10 (zur Frage s. Huvelin 105ff.); einer fremden *ancilla meretrix* (Dig. XLVII 2, 39. Paul. Sent. II 31, 12) oder *non meretrix* (Dig. XLVII 2, 83, 2). Vgl. noch Cod. Iust. h. t. 12 und IX 31, 1, 2. In der Praxis mögen die Zweifel oft recht stark gewesen sein und vielleicht ist auf diese Weise das Reskript Diocletians in Cod. Iust. h. t. 9 zu erklären, wo ein in der L. F. ausdrücklich festgelegter Tatbestand (*mancipium alienum celare*) nachdrücklich als unter dieses Gesetz fallend bezeichnet wird. Konkurrenz mit dem *corrumpere servum*: Cod. h. t. 2. — Konkurrenz der *actio legis Fabiae* mit dem *interdictum de homine libero exhibendo* (s. Berger Bd. IX S. 1638, 66ff.): Dig. XLIII 29, 1—3 pr. Paul. Sent. V 6, 14. — Gegenüberstellung des *plagium* dem *crimen vis*: Cod. Iust. h. t. 1. So konnte das *includere*, dem wir bereits o. in bezug auf das *plagium* begegneten, den Tatbestand der Gewalttätigkeit (*vis*) darstellen und gemäß den einschlägigen Gesetzen über dieses Delikt behandelt werden, vgl. Dig. XLVIII 6, 5 pr. Paul. sent. V 26, 3. Cod. Iust. IX 12, 3.

Die Strafen der L. F. haben im Laufe der Zeit Wandlungen in der Richtung einer Verschärfung erfahren. Das Gesetz selbst scheint sich mit Geldstrafen begnügt zu haben. Paulus Coll. XIV 2, 2 berichtet, daß *olim poena huius legis nummaria fuit*; vgl. Sent. V 6, 14. Damit stimmt auch die Notiz bei Hermog. Dig. h. t. 7: *poena pecuniaria statuta lege Fabia in usu esse desiit*, überein. Einige Fälle dieser Geldstrafen stehen bei Ulp. Coll. XIV 3, 4. 5 und noch Cod. h. t. 6 (a. 287) erwähnt sie. Vgl. Mommsen Strafr. 782. Kaiserliche Konstitutionen führten da gewaltige Verschärfungen ein, was auf ein Anwachsen des Plagiumverbrechens hinweist. Nach Coll. XIV 2, 2. 3 werden die *humiliores* zu Arbeiten in Bergwerken (*in metallum*) oder zur Todesstrafe durch Kreuzigung verurteilt, die Standespersonen (*honestiores*) werden nach Konfiskation einer Hälfte ihres Vermögens *in perpetuum* relegiert. So durfte Hermogenian in der oben erwähnten Stelle Dig. h. t. 7 berichten, daß die nach der L. F. Verurteilten *plerumque in metallum damnantur*. Zur Strafe der Kreuzigung (Coll. XIV 2, 2. 3, 6) vgl. Volterra Uso delle Sent. di Paolo, Atti Congr. Intern. Dir. rom. Bologna 1933 I 56. Der schärfste Kurs in der Plagiumgesetzgebung ging von Diocletian aus, der in Cod. Iust. h. t. 7 pr. selbst bekennt *maiore severitate occurrendum esse de-*

cernimus und daraufhin (§ 1 eod.) mit *capite pleeti* die *plagiarii* bestraft, damit *poenae genere deterreri ceteri possint, quominus istius modi audacia vel servos vel liberos ab urbe abstrahere atque alienare audeant.* Dieses scharfe Eingreifen läßt vermuten, daß die *plagium*-Delikte nicht abgenommen haben, obwohl auch die Kaiser vor Diocletian schon weit über die Geldstrafen der ursprünglichen L. F. hinausgegangen sind. Vgl. jedoch Cod. h. t. 6. Und scheinbar haben auch Diocletians harte Strafen die Häufigkeit dieser Delikte abzustellen nicht vermocht, da Constantin neuerdings (Cod. Theod. IX 18, 1 = Cod. Iust. h. t. 16, a. 315) mit sehr strenger Ahndung dieser Delikte vorgehen mußte. Eine Charakteristik dieser Gesetzgebung gibt der unbekannte Verfasser des letzten Fragments des Collatio-Titels *de plagiariis* (XIV 3, 6; eine spätere Einfügung dieses Fragments in die Collatio wird von Volterra 56, 4 übereinstimmend mit Lauria Appunti sul plagio, Ann. Univ. Macerata VIII, 1932, S. 14 des Sep.-Abdr. angenommen, vgl. auch Levy Ztschr. Sav.-Stift. L 702, 2), der zusammenfassend sagt: *sciendum tamen est ex novellis constitutionibus capitali sententia plagiatores pro atrocitate facti* (dasselbe sagte schon Hermog. Dig. h. t. 7: *pro delicti modo*) *puniendos.* Daß aber alle diese Strafen selbst bis in die Zeiten Iustinians mit der L. F. zusammenhängen, beweist dessen Ausspruch in seinen Institutionen IV 18, 10: *est inter publica iudicia lex Fabia de plagiariis, quae interdum capitis poenam ex sacris constitutionibus irrogat* (!), *interdum leviorem.*

Auf eine besondere Bestimmung der L. F. sei noch aufmerksam gemacht: Nach Dig. XL 1, 12 untersagte die L. F. die Freilassung des Sklaven, der sich ein *plagium* zuschulden kommen ließ, binnen zehn Jahren. Der Grundsatz wird sicher in der L. F. selbst gestanden haben, da er auf eine Zeit zurückgeht, wo die Strafe in der Zahlung einer Geldsumme bestand, wie aus dem Text hervorgeht (*pro quo* [sc. *servo*] *dominus poenam intulit*). An der Echtheit des Textes (erster Satz) ist nicht zu rütteln (wegen der von Niedermeyer beanstandeten Worte *qui plagium admisit,* s. o.; der Vermerk im Ind. Interpol., wonach Beseler auch den ersten Satz als interpoliert bezeichnet hätte, ist unrichtig).

Aus obiger Darstellung, in der mehrmals auf geschichtliche Entwicklung hingewiesen wurde, ergibt sich, daß die L. F. zu einer lebhaften Gesetzgebungstätigkeit Anlaß gegeben hat. Hierbei griff nicht nur der Senat (einmal oder vielleicht auch öfter, s. o.) ein, sondern auch die Kaiser — von Hadrian bis Constantin — wobei das auf das *crimen plagii* abgestellte Strafsystem eine steigernde Verschärfung erfahren hat. Eine Absonderung dessen, was die L. F. sagte, von dem, was die spätere Gesetzgebung brachte, ist aber mitunter nicht gut möglich, da die späteren Bestimmungen sich häufig auf die L. F. beriefen und sei es durch eine breitere Interpretierung des Gesetzes selbst, sei es durch Unterstellung neuer Tatbestände unter das Gesetz ein *lege Fabia teneri* für Fälle festsetzten, die in ihm nicht vorgesehen waren. Deswegen muß nicht alles, wo auf eine *actio legis Fabiae* (Paul. V 6, 14. Dig. XLIII 29, 3 pr.), ein *crimen l. F.* (Cod. Iust. IX 20, 1. 2. 9. Dig. h. t. 3 pr.) oder die *poena l. F.* (Dig. h. t. 3, 1. X 3, 19, 3. XLVII 2, 83, 2. Cod. Iust. h. t. 3; von einem *reus legis Fabiae* spricht Cod. Iust. h. t. 5) Bezug genommen wird, in der L. F. gestanden haben. Darauf wurde schon vorher mehrmals hingewiesen. Ein lehrreiches Beispiel enthält Dig. h. t. 3, 1, wonach auf Grund von Reskripten der Kaiser Severus und Antoninus im Falle des Todes der Person, an der *plagium* begangen wurde, *accusatio et poena legis Fabiae superest.* So lebte denn die L. F. in der späteren Gesetzgebung fort und daran dachte wohl Iustinian, wenn er in Inst. IV 18, 10 die sonderbar formulierte Feststellung machte, daß die *l. F. de plagiariis* Strafen *ex sacris constitutionibus* verhängt (s. o.). Die umgekehrte Formulierung wäre freilich richtiger gewesen. So ist die Entwicklungsgeschichte des *plagium* im römischen Strafrecht eigentlich eine Geschichte der L. F. Hieraus ergibt sich die Ablehnung der Auffassung von der ‚von den Juristen Diokletians offenbar bewußt geschaffenen Dissonanz zwischen der ursprünglichen L. F. und dem *crimen plagii*', dessen eigentlicher Schöpfer Diocletian gewesen sein sollte, wobei ‚die *extraordinaria cognitio* und die L. F. mitgeholfen hätten, diese Verbrechenskategorie zu schaffen' (Niedermeyer 398. 400). Daß die *cognitio extra ordinem* an der Entwicklung ihren Anteil hatte, ist selbstverständlich, weil dies nicht nur hier der Fall war, aber das *plagium* als strafbare Handlung war Schöpfung der L. F.

Literatur. Ferrini Dir. penale romano (Sep.-Abdr. aus Enciclop. giuridica ital. von Pessina) 425ff. Mommsen Strafr. 780ff. Costa Crimini e pene 73. 165. Bruns Kleine Schriften 364f. Huvelin Études sur le furtum 105ff. Rotondi Leges publ. pop. rom. 258f. Niedermeyer Studi Bonfante II 383ff. Lauria Appunti sul plagio (Annali Univ. Macerata VIII, 1932). Partsch Nachgelassene Schriften 37f. Berger Osservazioni critico-esegetiche in tema di plagio (derzeit im Druck für Bull. Ist. dir. rom. XLV, 1938). [Adolf Berger.]

S. 2353 zum Art. **Lex Fannia:**

Siehe Kübler Bd. IV A S. 905.

Lex (plebiscitum) de fenore semunciario aus dem J. 347 v. Chr. Durch dieses Gesetz: *semunciarium tantum ex unciario fenus factum* (Liv. VII 27, 3; vgl. Tac. ann. VI 16: *rogatione tribunicia ad semuncias reductum*). Vgl. Klingmüller Bd. VI S. 2192 und Billeter Gesch. des Zinsfußes 134. — Nach dem weiteren Bericht des Livius a. O. hat dieses Plebiszit auch ein Moratorium eingeführt: *in pensiones aequas triennii ita ut quarta praesens esset, solutio aeris alieni dispensata est.* [Adolf Berger.]

Lex Flaminia. 1) Über die Verteilung des *ager Picenus et Gallicus* an die bedürftigsten Bürger aus dem J. 228 v. Chr. s. Vancura Bd. XII S. 1174, 28 und Münzer Bd. VI S. 2496f. Rotondi Leges publ. populi rom. 247f. De Sanctis Stor. dei Romani III 1, 333ff. Cardinali Studi Graccani 122ff. Fraccaro in der Ztschr. Athenaeum VII 2, 73ff.

2) *Lex Flaminia minus solvendi* (?). Der Name des Gesetzes, der sonst nirgends erwähnt wird,

ist nicht vollständig erhalten und wird auf eine — vielleicht anfechtbare — Ergänzung einer unvollständig erhaltenen Stelle bei Festus p. 347 v. *sesterti no[tam,* wo: *idem auctor] est numerum aeris perduct[um esse ad XVI in denario l e g e Fl a] m i n i a m i n u s s o l v e n d i, cu[m Hannibalis bello premere]tur p(opulus) R(omanus)* gelesen wird. Vgl. M o m m s e n Röm. Münzw. 289, 14. 379, 39. Der Zweifel an der Richtigkeit der Ergänzung stützt sich auf Plin. n. h. XXXIII 3, 45, der die Reform des römischen Münzsystems durch Entwertung des Kupferasses (*denarium sedecim assibus permutari*) dem Dictator Q. Fabius Maximus zuschreibt. Der Zeitunterschied ist jedenfalls ganz gering, da das Consulat C. Flaminius' auf das J. 217 v. Chr. fällt. T a r t a r a Atti Accad. Lincei S. III, cl. scienze mor. e stor. V 239 ergänzt die Lücke bei Festus: *parte di]midia minus solvendi.* — Vgl. R o t o n d i Leges publ. pop. Rom. 250. [Adolf Berger.]

Leges frumentariae s. R o s t o w z e w Art. F r u m e n t u m Bd. VII S. 172ff.

S. 2355 zum Art. **Lex Fufia Nr. 1:**

Die Hinweise sind folgendermaßen zu korrigieren: s. W e i s s Art. L e x A e l i a Nr. 2 (S. 2320) und M ü n z e r Bd. VII S. 203 Nr. 1.

Lex Furia de sponsu s. W e i s s Bd. III A S. 1855.

Lex Furia (leges Furiae) über Präfekturen für Capua. Liv. IX 20, 5 berichtet: *eodem anno* (318 v. Chr.) *primum praefecti Capuam creari coepti l e g i b u s a L. Furio praetore* (vgl. Bd. VII S. 316 Nr. 14) *d a t i s.* Vgl. K u b i t s c h e k Bd. III S. 1557, 5. S auch Cass. Dio LIV 8 und Fest. p. 233 v. praefecturae. aus dem zu entnehmen ist, daß es sich hier um *IIIIviri praefecti qui ius dicerent* handelt. Wahrscheinlich liegt hier der Fall einer *lex data* vor, vgl. R o t o n d i Leges publ. pop. Rom. 232. Charakteristisch ist die Übereinstimmung des Plurals *legibus* bei Livius mit der zweimal bei Festus vorkommenden Redensart: *in quas* (sc. *praefecturas*) *l e g i b u s praefecti mittebantur quotannis.* Pais Storia di Roma I 2, 622 zieht auch hier, wie so oft, den livianischen Bericht in Zweifel und setzt die Errichtung der Präfekturen *iuri dicundo* für Capua um mehr als hundert Jahre später an. Mit diesen *quattuorviri praefecti* brachte man — nach dem Vorbild M o m m s e n s CIL I¹ p. 186 — die in Capua gefundene Inschrift CIL I¹ nr. 637 in Zusammenhang, indem man die Abkürzung *IIII VIR PR* auf sie bezog. Vgl. auch R o t o n d i 232. M o m m s e n hat aber dann seine Ansicht geändert und schon bei der Wiederausgabe dieser Inschrift in CIL X 3923 die Lücken mit *quattuorvir(i) pr(aetores)* ausgefüllt und den Ursprung der Inschrift nach Cales verlegt, wofür die Gründe bei nr. 3917 angegeben werden. Vgl. auch CIL X p. 451. Die neue Lesart wurde auch in der zweiten Auflage des CIL I 2² beibehalten, wo die Inschrift als nr. 1574 erscheint. — Vgl. auch M o m m s e n Staatsr. II³ 608f. [Adolf Berger.]

S. 2361, 17 zum Art. **Lex Gabinia:**

2) *De coitionibus clandestinis.* Eine M. Porcius Latro zugeschriebene decl. in Catil. 19 erwähnt eine *lex Gabinia,* die denjenigen, *qui coitiones clandestinas in urbe conflavisset,* mit Todesstrafe bedroht. Das Gesetz wird auf Q. Gabinius, den Volkstribun des J. 139 v. Chr. (vgl. M ü n z e r Bd. VII S. 423 Nr. 3) zurückgeführt. Nach M o m m s e n Strafr. 563, 4 ist dem Bericht kein Glauben zu schenken. [Adolf Berger.]

Lex Glitia *de querela inofficiosi* s. W e i s s o. Suppl.-Bd. V S. 577.

Lex Helvia über Absetzung der Volkstribunen L. Caesetius Flavus und C. Epidius Marcellus (J. 44 v. Chr.) s. M ü n z e r Bd. III S. 1310 Nr. 4: Bd. VI S. 59 Nr. 3. V o n d e r M ü h l l Bd. VIII Art. H e l v i u s Nr. 11. R o t o n d i Leges publ. pop. Rom. 428. [Adolf Berger.]

Lex Hirtia de Pompeianis s. V o n d e r M ü h l l Bd. VIII S. 1957, 29ff. R o t o n d i Leges publ. pop. Rom. 419. [Adolf Berger.]

S. 2361 zum Art. **Lex Hortensia:**

Mit diesem Namen werden zwei Gesetze bezeichnet, die allerdings von manchen (vgl. R o t o n d i Leges publicae pop. rom. 340) identifiziert werden: 1. *Lex H. de nundinis,* vgl. M ü n z e r Bd. VIII S. 2467, 30 und K r o l l Bd. XVII S. 1469, 38 und 2. die für die Geschichte des römischen Staatsrechts ungleich wichtigere L. H. (proponiert im J. 286 v. Chr. vom Dictator Q. Hortensius — s. M ü n z e r Bd. VIII S. 2467 Nr. 7 — im Verfolge der Sezession der Plebs), über die Gaius Inst. I 3 berichtet: *cautum est* (sc. *lege H.*) *ut plebiscita universum populum tenerent: itaque eo modo legibus e x a e q u a t a sunt.* Andere Quellen, wie Plin. n. h. XVI 37. Gell. XV 27, 4 bestätigen in strengerer Formulierung den Inhalt des Gesetzes, *ut quod plebs statuisset, omnes Quirites teneret.* Und selbst bis in die iustinianischen Gesetzbücher dringt die Erinnerung an dieses wichtige Gesetz an zwei Stellen durch: einmal in den Inst. I 2, 4 (die Stelle geht sicher auf eine klassische Vorlage zurück), das andere Mal in den Dig. I 2, 2, 8, wo Pomponius (Enchiridion) der Gewährsmann ist. Das Verhältnis dieses Gesetzes zu zwei anderen älteren Gesetzen, die einen ähnlichen Grundsatz festlegten, und zwar der Lex Valeria Horatia aus dem J. 449 v. Chr. (s. Bd. XII S. 2404, 50 und VIII S. 2329) sowie Lex Publilia Philonis (vgl. W e i s s Bd. XII S. 2404, 49ff., wo Z. 52 *concilium* zu lesen ist, und O' B r i e n M o o r e o. Suppl.-Bd. VI S. 677f.) hat zu verschiedenen Zweifeln Anlaß gegeben, bei denen die Glaubwürdigkeit der Berichte über diese beiden Gesetze sowie die Existenz derselben stark in Mitleidenschaft gezogen wurden (vgl. etwa B i n d e r Plebs 371. 485. B a v i e r a Studi Brugi 369, 3. K ü b l e r Geschichte des römischen Rechts 72, 4), hingegen wird der Überlieferung über die L. H. rückhaltlos Glauben geschenkt und die volle Gleichstellung der *plebiscita* mit den *leges* auf dieses Gesetz zurückgeführt. (Mit der Behauptung, daß der Satz von dem *exaequare* bei Gaius — s. o. — in der Vorlage des Gaius nicht stand und erst von ihm eingefügt wurde, so B e s e l e r Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLIII 535 [vorher über die Stelle B e s e l e r Beiträge IV 109], ist die Lehre von der *exaequatio* nicht erschüttert. Gaius wird schon gewußt haben, warum er diese Worte hingeschrieben hat; war doch, wie wir gesehen haben, die Tradition über die Tragweite des Gesetzes so stark, daß sie selbst die Iustinianer von den klassischen Gewährsmännern übernommen haben). Näheres darüber s. im Art. Plebiscitum.

S. auch Lengle Bd. VIA S. 2471. Ältere Literatur bei Rotondi Leges publ. pop. rom. 61ff. 238ff. und Baviera Il valore dell' exaequatio legibus dei plebiscita (Studi in on. di Brugi, 1910) 367ff., der die *exaequatio* so deutet, daß er die Geltung der L. H. auf jene *plebiscita* einschränkt, welche Rechtsnormen des *ius* = Privatrecht schufen, d. h. welche die Privatrechtsverhältnisse, vornehmlich vermögensrechtlichen Inhalts, zwischen den plebeischen und patrizischen *cives* regelten; die *exaequatio* bedeute daher keine Gleichstellung, sondern lediglich die Ausstattung der *plebiscita* mit jener Allgemeinheit und Beständigkeit, welche die durch die *lex* geschaffenen Rechtsnormen innehatten. Vgl. jedoch Pacchioni Corso di dir. rom. I² (1918) 44. Lenel in der Neubearbeitung der Geschichte und Quellen des röm. Rechts von Bruns-Pernice in Holtzendorff-Kohlers Enzykl. I⁷ 333, 3. Kipp Gesch. der Quellen⁴ 30, 7. Kübler 72, 4. Rotondi 71; Scritti giuridici I 419. — Vgl. noch Kniep Gai. Inst. I 101. Costa Mem. Accad. Bologna VI (1911/12) 77ff. O'Brien Moore o. Suppl.-Bd. VI S. 678. Perozzi Istituzioni I² 52. E. Weiss Grundz. d. röm. Rechtsgesch. (1936) 31. Arangio-Ruiz Storia del dir. rom. (1937) 47ff. Neueste grundlegende Untersuchung: Siber Die plebeischen Magistraturen bis zur L. H. (Leipz. Rechtswiss. Studien 100 [1936]) 39. 43ff.

[Adolf Berger.]

S. 2362ff. zum Art. **Leges Iuliae:**

1) Das dort unter a 2 (Z. 28) erwähnte Repetundengesetz ist nachher von Berger S. 2390ff. ausführlich behandelt worden. — Zu c (Z. 62): Über die *lex sumptuaria* des Dictators Caesar s. Kübler Bd. IV A S. 908.

2) Über die Lex Iulia sumptuaria des Kaisers Augustus s. Kübler Bd. IV A S. 908.

[Adolf Berger.]

S. 2393ff. zum Art. **Lex Iunia:**

Das unter Nr. 3 genannte Gesetz ist mit dem unter Nr. 1 dargestellten identisch. Die Nr. 3 ist daher zu streichen.

6) Einige als *Iuniae* zu bezeichnende *leges* werden mit dem *tribunus celerum* (vgl. Art. Celeres Bd. III S. 1870 und Bd. VI S. 273) L. Iunius Brutus in Zusammenhang gebracht. Die Vertreibung des letzten Königs und der tarquinischen Königsfamilie soll sonderbarerweise durch ihn im Wege einer von den Comitia curiata beschlossenen, von ihm rogierten *lex tribunicia* (vgl. Weiss Bd. XII S. 2416) beschlossen worden sein. Die Erzählung des Livius I 59, daß dieser Tribunus celerum *populum advocavit*, gab zu Bedenken vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus Anlaß (vgl. Lange Röm. Altert. I³ 569. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 55) und Mommsen RG I 246, dem Schur o. Suppl.-Bd. V S. 359 zustimmt, zögerten nicht, das Ganze als Fabel zu bezeichnen. Auch Cic. rep. II 25, 46 berichtet über diesen Brutus: *quo auctore et principe incitata* (das Ereignis hängt mit dem Lucretia-Vorfall, vgl. Münzer Bd. XIII S. 1692ff. und Bd. IV A S. 2387, zusammen) *exulem et regem ipsum et liberos eius et gentem Tarquiniorum esse iussit.* Vgl. auch Dion. Hal. IV 71. 75. Bertolini I celeres e il tribunus celerum (1888) 51ff. Diesem Brutus, dem *auctor regis eiciendi*, begegnen wir auch in einer juristischen Quelle, Dig. I 2, 2, 15 (Pomponius): an die betreffende Notiz wird dann von Pomponius mit dem Übergang *exactis deinde regibus* (§ 16 ebd.) eine *lex rogata* angeschlossen, mit der die Consuln eingeführt wurden. Vgl. auch Dion. Hal. IV 84; Cic. rep. II 55. Nun wird mit derselben Einleitungsfloskel vorher im § 3 ebd. eine *lex tribunicia* (ohne Namen des Antragstellers) genannt, auf deren Grundlage die ganze vorhergehende Gesetzgebung der Königszeit außer Kraft gesetzt wurde (*omnes leges hae exoleverunt*). Von Tac. ann. XI 22 wiederum wird über eine *lex curiata a L. Bruto repetita* berichtet, die die Überleitung der Quaestoren in die Zeit der Republik betraf, vgl. Lange I³ 387. Angesichts der lückenhaften Berichte fehlt es nicht an Ansichten, die manche dieser auf L. Iunius Brutus mehr oder weniger deutlich zurückgehenden gesetzgeberischen Akte in Zusammenhang mit dem Antitarquiniergesetz, welches Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital.) 189 als *Lex Iunia de Tarquiniis exilio multandis* bezeichnet und in das J. 510 v. Chr. setzt, bringen, insbesondere wird dies mit dem Gesetz über die Consuln getan, vgl. Rotondi a. O. Dabei wird aber auf das zweimalige *deinde* bei Pomponius keine Rücksicht genommen. Die Vertreibung der Tarquinier wird sich auch in einer weniger legalen und verfassungsmäßigen Form und mehr in revolutionärer Art abgespielt haben, als in einem Gesetzesakt, der für die anderen Reformen wahrscheinlicher scheint. Die Rolle des Brutus (dessen Vorname von Rotondi mit M. irrtümlich bezeichnet wird; vgl. über ihn Schur o. Suppl.-Bd. V S. 356ff.) dürfte hierbei auch verschieden gewesen sein.

7) *Lex Iunia militaris*, aus dem J. 109 v. Chr., hob frühere Gesetze *leges quae rem militarem impedirent*, auf Antrag des Consuls M. Iunius Silanus (vgl. Münzer Bd. X S. 1094f.) auf; Ascon. p. 60 K. Sch. S. Rotondi Leges publ. pop. rom. 234. [Adolf Berger.]

S. 2394 zum Art. **Lex Laetoria:**

Der richtige Name des Gesetzes ist Plaetoria, s. Berger Bd. XV S. 1867 und Weiss o. Suppl.-Bd. V S. 578ff. [Adolf Berger.]

S. 2394ff. zum Art. **Lex Licinia:**

3) Vgl. Berger Bd. XII S. 2395, 60. Pfaff Bd. III A S. 784. Gelzer Bd. XIII S. 320, 22. [Adolf Berger.]

4) Die aus Dig. IV 7, 12 (Text Bd. XII S. 2394) bekannte *lex Licinnia*, von Beseler Beiträge zur Kritik der röm. Rechtsquellen II 155 als ‚rätselhaft und unverständlich' bezeichnet, fand in den jüngst (1933) aufgefundenen Bruchstücken der Gaianischen Institutionen (Pap. Soc. Ital. nr. 1182. hrsg. von Arangio-Ruiz) im Abschn. IV 17a eine glänzende Bestätigung. An ihrem Bestehen kann nicht mehr gezweifelt werden. Auch die in den Digesten erhaltene Lesart *Licinnia* (Haloander und einige ältere Ausgaben, auch Ed. Dig. Itala haben *Licinia*, ebenso wurde Bd. XII S. 2394, 60 der Name abgedruckt) ist, wie wir jetzt sehen, richtig. Der neue Text ist nicht nur wegen seines lehrreichen Inhalts (s. u.), sondern auch vom Standpunkt der Textkritik sehr wertvoll: es ist ein warnendes Beispiel gegen gewisse Methoden der Textbehandlung, wie sie in letzter Zeit in be-

zug auf die römischrechtlichen Quellen Mode zu werden drohten. Zum bewährten Digestentext schrieb Beseler wörtlich: ‚*Licinnia:* durch Auslassung von fünf Buchstaben wird *licitationis* zu *licinis*, das dann durch eine naheliegende falsche Verbesserung zu *Licinia* wird, zum Schluß wird das *n*, vielleicht aus Versehen, verdoppelt'. Wie viel Irrtümer wurden da in spitzfindiger Weise vorausgesetzt, nur um den Namen des Gesetzes loszuwerden! — Aus dem neuen Gaius erfahren wir, daß die L. Licinnia das Verfahren *per iudicis arbitrive postulationem* auch für die *actio communi dividundo* eingeführt wurde, nachdem dies vorher die Zwölftafeln für die *actio familiae erciscundae* getan hatten. Das Alter der L. Licinnia ist nicht bekannt, sie ist jedenfalls älter als bisher vermutet wurde (vgl. Rotondi Leges publicae 481) und ihre Distanz zu den Zwölftafeln wird kaum einige Jahrhunderte betragen haben. Zur Frage der Datierung vgl. Arangio-Ruiz 42, 3. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LIV (1934) 294. Das Gesetz scheint — wenn man den Inhalt der Marcianstelle Dig. IV 7, 12 heranzieht, mehreres über die *actio communi dividundo* (Gaius sagt: *si de aliqua re communi divid[e]nda ageretur*) gesagt, vielleicht eine allgemeine Regelung dieser Teilungsklage gebracht zu haben. Vgl. Monier Les nouveaux fragments des Inst. de Gaius, 1933, 32. Vielleicht wird die Teilungsklage unter Miteigentümern ihr überhaupt ihren Ursprung zu verdanken haben. Jedenfalls bildet die Gaiusstelle einen wichtigen Beitrag für das jüngere Alter der *actio communi dividundo* der Erbschaftsteilungsklage gegenüber. Vgl. A. Berger Zur Entwicklungsgesch. der Teilungsklagen 1912, 1ff. 6f.

[Adolf Berger.]

S. 2395 zum Art. **Lex Licinia** Nr. 9:

Vgl. Münzer Bd. XIII S. 216 Nr. 3.

Lex Licinia sumptuaria *(de sumptu minuendo)* s. Kübler Bd. IV A S. 905f. und Kroll o. Suppl.-Bd. V S. 578. Vgl. Lex Duronia in diesem Bande. [Adolf Berger.]

Lex Licinnia *de actione communi dividundo* s. Bd. XII S. 2394 Art. Lex Licinia Nr. 4 und den Nachtrag dazu o. S. 398. [Adolf Berger.]

Lex Lucretia de agro Campano. Ein vom Volkstribun M. Lucretius (s. Münzer Bd. XIII S. 1657 Nr. 8) durchgesetztes Plebiszit über Verpachtung des Ager Campanus, worüber Liv. XLII 19, 1 erzählt (J. 172 v. Chr.): *quia per recognitionem Postumi consulis magna pars agri Campani, quem privati sine discrimine passim possederant, recuperata in publicum erat, M. Lucretius tribunus plebis promulgavit, ut agrum Campanum censores fruendum locarent* (Fortsetzung des Textes s. Bd. III S. 1441, 61). Vgl. Rotondi Leges publ. 282. Kubitschek Bd. III S. 1441.

[Adolf Berger.]

Lex Lutatia de vi. Der Name dieses Gesetzes ist nirgends belegt, doch wurde sein Bestehen vielfach vermutet (vgl. Ferrini Dir. penale rom. 371. Rein Criminalrecht d. Römer 738. Weihmayr Über lex Plautia de vi und Lex L. 1888, 9ff.; ältere Literatur bei Coroï La violence en droit criminel romain 45, 1. 2) und zwar auf Grund von Cic. pro Cael. 70: *de vi quaeritis, quae lex ad imperium, ad maiestatem, ad statum patriae, ad salutem omnium pertinet, quam legem Q. Catulus armata dissensione civium rei publicae paene extremis temporibus tulit, quaeque lex sedata illa flamma consulatus mei fumantis reliquias coniurationis extinxit.* Gemeint ist T. Lutatius Catulus, vgl. Münzer Bd. XIII S. 2085. Die Annahme eines besonderen Gesetzes wird stark bestritten. Ferrini a. O. nimmt ihre Gleichzeitigkeit mit der *lex Plautia de vi* (s. u. in diesem Suppl.-Bd.) an, nur daß sie in den Centuriatkomitien beschlossen worden sei. Da sie nur eine Ergänzung der *lex Plautia* gebildet habe, so sei es möglich gewesen, sie gemeinsam mit der letzteren in einem Prozeß anzuwenden. Mommsen Strafr. 654, 2 nimmt die Identität beider Gesetze an und schließt die Existenz einer besonderen L. L. aus. Daß man über den Cicero-Passus nicht leicht hinwegkommt, soll nicht geleugnet werden, doch ist die Annahme eines Gesetzes viel wahrscheinlicher. Es ist denkbar, daß Qu. Lutatius Catulus Kollege des näher nicht bekannten Volkstribunen Plautius war, so Costa Cicerone giureconsulto IV Memorie Accad. Bologna, Cl. di scienze morali Sez. giur. 1919) 35, 2; Crimini e pene 53, 1. Lange Röm. Altert. III 172 weist darauf hin, daß das von Catulus veranlaßte Gesetz gegen Catilina und seine Mitverschworenen angewendet (Sall. Cat. 31, 4 und Schol. Bob. p. 368) als *l. Plautia de vi* bezeichnet wird. Die Identität der beiden Gesetze kann heute als herrschende Meinung bezeichnet werden. Vgl. Münzer Bd. XIII S. 2085. Heinze Herm. LX 200. [Adolf Berger.]

S. 2396 zum Art. **Lex Maenia:**

1) Vgl. O'Brien-Moore o. Suppl.-Bd. VI S. 677.

2) *L. M. de die instauraticio.* Macrob. sat. I 11, 5 berichtet: *et senatus consulto et Maenia lege ad propitiandum Iovem additus est illis Circensibus dies isque instauraticius dictus est.* Vgl. Liv. II 36, 2, wo die Legende erzählt wird, die zu dem Gesetz Anlaß gegeben hat: einem Manne namens Titius Latinius erschien Iuppiter im Traume und befahl ihm die Erneuerung der *ludi magni* beim Senat durchzusetzen, vgl. Münzer Bd. XII S. 925. Über den wahrscheinlichen Antragsteller des Gesetzes, Cons. C. Maenius s. Münzer Bd. XIV S. 249 Nr. 9. — Über die Zeit des Gesetzes ist die Überlieferung unsicher, vgl. Plut. Cor. 24, 2. Dion. Hal. VII 68, 3. Val. Max. I 7, 4. Rotondi Leges publicae pop. rom. 228.

[Adolf Berger.]

S. 2397 zum Art. **Leges Maniliae:**

S. Münzer Bd. XIV S. 1134.

S. 2398 zum Art. **Lex Marcia:**

4) Nach Liv. VII 17, 7 erwirkte der erste plebeische Dictator C. Marcius Rutilus (s. Münzer Bd. XIV S. 1588) einen Gesetzbeschluß, durch den ihm die Mittel für den Krieg gegen die Etrusker zur Verfügung gestellt wurden, obwohl der Senat mit allen Mitteln dies vorher verhindern wollte (*omnique ope* — sc. *patres* — *impediebant, ne quid dictatori ad id bellum decerneretur parareturve*). Um so rascher bewilligte es die Volksversammlung, wie Liv. a. O. berichtet: *eo promptius cuncta ferente dictatore populus iussit.* Vgl. Lange Röm. Altert. II³ 629. Rotondi Leges publ. 223. Datum: 356 v. Chr.

[Adolf Berger.]

Lex Marcia Atinia über Friedensschluß mit König Philipp von Makedonien im J. 196 v. Chr. Dieses Plebiszit kam zustande auf Antrag der Volkstribunen Q. Marcius Ralla (vgl. Münzer Bd. XIV S. 1581 Nr. 87, nicht Q. Marcius Rex, wie es irrtümlich bei Rotondi Leges publ. 267 heißt) und C. Atinius Labeo (vgl. Klebs Bd. II S. 2105 Nr. 8). Die beiden Tribunen setzten dies gegen den Willen des Consuls M. Claudius Marcellus (vgl. Münzer Bd. III S. 2756) durch, der heftig gegen den Friedensschluß kämpfte. *Et forsitan obtinuisset consul* berichtet Liv. XXXIII 25, 6—7, wenn die beiden Tribunen *ni ... se intercessuros dixissent, ni prius ipsi ad plebem tulissent, vellent iuberentne cum rege Philippo pacem esse. ea rogatio in Capitolio ad plebem lata est; omnes quinque et triginta tribus ‚uti rogas' iusserunt.* — Vgl. Polyb. XVIII 25.

[Adolf Berger.]

S. 2398 zum Art. **Lex Mensia:**

Ein Gesetz dieses Namens gab es nicht. Der Name kommt nur einmal im Cod. Vat. der Epitome Ulpiani (l. *sing. regularum*) in der Stelle V 8 vor, beruht aber auf einem Schreibfehler, wie aus Gaius I 78 zu entnehmen ist, wo das Gesetz richtig *lex Minicia* heißt, vgl. Seckel-Kübler in Huschkes Iurispr. anteiust.[6]. Vgl. Rotondi Leges publicae 287. Daher der Hinweis auf den Art. Lex Minicia (Bd. XII S. 2399), wo jedoch die Erwähnung der irrtümlichen Lesart *Mensia* unterblieben ist. [Adolf Berger.]

S. 2399 zum Art. **Lex Minucia:**

2) Eine L. M., ein vom Volkstribun M. Minucius Rufus (s. Münzer Bd. XV S. 1962 Nr. 54) beantragtes Plebiszit hob die Kolonie Iunonia (= Karthago) im J. 121 v. Chr., ein Jahr nach ihrer Deduktion durch die Lex Rubria, wieder auf. Vgl. Lenschau Bd. X S. 2160, 62.

[Adolf Berger.]

Lex Mucia (*de L. Hostilio Tubulo*). Aus Cic. fin. II 54 erfahren wir: *qui* (sc. *Lucius Tubulus*) *cum praetor quaestionem inter sicarios exercuisset, ita aperte cepit pecunias ob rem iudicandam, ut anno proximo P. Scaevola tribunus plebis ferret ad plebem, vellentne de ea re quaeri.* Über den Vorfall vgl. Münzer Bd. VIII S. 2514 Nr. 26; XVI S. 425. Das Plebiszit ist aus dem J. 141 v. Chr. — Vgl. Cic. fin. IV 77. — S. Rotondi Leges publ. 296. [Adolf Berger.]

Lex Munatia Aemilia. Ein erst in letzten Jahren durch eine in Rhosos 1931 gefundene Inschrift (zuerst hrsg. von Roussel Un Syrien au service de Rome et d'Octave, Syria XV [1934] 33ff.; vgl. CIL XVI p. 165 nr. 11) bekannt gewordenes Gesetz *de civitate.* Als Antragsteller sind die Consuln L. Munacius Plancus (vgl. Hanslik Bd. XVI S. 545 Nr. 30) und M. Aemilius Lepidus (vgl. v. Rohden Bd. I S. 556 Nr. 73) anzunehmen. Der genaue Inhalt des Gesetzes ist unbekannt, doch kann mit Rücksicht auf dessen Erwähnung in der genannten Inschrift im Zusammenhang mit den dem Nauarchos Seleukos aus Syrien verliehenen Privilegien mit Sicherheit angenommen werden, vgl. Roussel 45, daß es die Triumvirn in ihrer Eigenschaft als Truppenkommandanten ermächtigte, Soldaten, die sich in den Kämpfen mit den Mördern Caesars und ihren Helfern ausgezeichnet haben, das römische Bürgerrecht zu gewähren. Arangio-Ruiz Studia et documenta historiae et iuris II (1936) 497 sieht darin die Fortsetzung der Tradition, die in dem Dekret des Gn. Pompeius Strabo (CIL I[2] nr. 709 Add. p. 714. Girard Textes de droit rom.[6] 61) Ausdruck fand, wodurch auf Grund der Lex Iulia de civitate (s. Bd. X S. 468. Rotondi Leges publicae 338) Soldaten der spanischen Reitertruppen das römische Bürgerrecht verliehen wurde. Vgl. auch die Lex Calpurnia (Weiss Bd. XII S. 2337 Nr. 1) und die Lex Gellia Cornelia aus dem J. 72 v. Chr. (Münzer Bd. IV S. 1380, 47—50). [Adolf Berger.]

Lex Orchia de ceris s. Kübler Bd. IV A S. 905 (Jahreszahl ist: 573 = 181 v. Chr.).

[Adolf Berger.]

S. 2399 zum Art. **Lex Ovinia:**

S. O'Brien-Moore o. Suppl.-Bd. VI S. 687. 688. 692f. Ältere Literatur bei Rotondi Leges publicae 233. Quellenstellen bei Kübler Gesch. des röm. Rechts 92, 2; vgl. auch 102. Arangio-Ruiz Storia del dir. rom. (1937) 37. Neuestens Siber Die plebeischen Magistraturen bis zur Lex Hortensia (Leipz. Rechtswiss. Studien 100 [1936]) 48. [Adolf Berger.]

Lex Papia de Vestalium lectione. Gell. I 12, 11: *Papiam legem invenimus, qua cavetur, ut pontificis maximi arbitratu virgines e populo viginti legantur sortitioque in contione ex eo numero fiat et cuius virginis ducta erit, ut eam pontifex maximus capiat eaque Vestae fiat.* Doch fügt Gellius gleich hinzu: *sed ea sortitio ex lege Papia non necessaria nunc videri solet.* — Das Gesetz geht vielleicht auf denselben Volkstribunen C. Papius des J. 65 v. Chr. zurück, dem die Bd. XII S. 2399 genannte Lex Papia ihren Ursprung verdankt; vgl. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 376f. — Wissowa Religion[2] 510 (‚aus unbestimmter Zeit'). Näheres im Art. Vestales. [Adolf Berger.]

Lex Papiria *de consecratione.* Cic. de domo 127f. erwähnt eine *vetus lex tribunicia,* deren Antragsteller Q. Papirius war und *quae vetat iniussu plebis aedes, terram, aram consecrari.* Vgl. noch ebd. 130. Diese *lex* wird mit jener identifiziert, über die Liv. IX 46, 7 im Zusammenhang mit der Dedikation eines Concordiatempels — *in area Vulcani summa invidia nobilium* — durch den Aedilen Cn. Flavius (vgl. Münzer Bd. VI S. 2527, 49) berichtet: *ex auctoritate senatus latum ad populum est, ne quis templum aramve iniussu senatus aut tribunorum plebei partis maioris dedicaret.* Rotondi Leges publ. 235 nimmt aber an, das von Cicero genannte Gesetz wäre eine Ergänzung des früheren, von dem Livius spricht. Vgl. Mommsen Staatsr. II[3] 61, 3. 619. III 1050, 1. [Adolf Berger.]

Lex Petillia *de pecunia regis Antiochi.* Liv. XXXVIII 54, 3 berichtet über eine *rogatio* der beiden Volkstribunen Petillii (s. Münzer Bd. XIX S. 1136 Nr. 4): *velitis iubeatis, Quirites, quae pecunia capta ablata coacta ab rege Antiocho est quique sub imperio eius fuerunt, quod eius in publicum relatum non est, uti de ea re Ser. Sulpicius praetor urbanus ad senatum referat, quem eam rem velit senatus quaerere de iis qui praetores nunc sunt.* Vgl. den weiteren interessanten Bericht des Livius ebd. 5—11 über den Verlauf

der Verhandlungen über diesen Antrag, der schließlich zum Gesetz erhoben wurde: *omnes tribus uti rogassent, iusserunt* (Liv. ebd. 12). — Vgl. Mommsen Strafr. 172, 1, der die Echtheit der Darstellung bezweifelt; vgl. auch Fraccaro Studi stor. per l'antichità class. 1911, 289. Rotondi Leges publ. 275. [Adolf Berger.]

Lex Pinaria Furia de intercalando wird in der im Art. Lex Acilia de intercalando o. S. 378 zitierten Stelle Macrob. sat. I 13, 20 von Varro erwähnt. Ist sein Bericht richtig, so kann es sich bei dieser *lex antiquissima*, wie sie Varro nennt, nur um die Consuln des J. 472 v. Chr. L. Pinarius Mamercinus und P. Furius Medullinus (s. Münzer Bd. VIII S. 356 Nr. 69) handeln. Das Bestehen des Gesetzes wird bezweifelt, insbesondere von Pais Ricerche sulla storia e sul dir. pubbl. di Roma I (1915) 181ff. Vgl. Rotondi Leges publ. 196f. Kreller Ztschr. Sav.-Stift. XLV 600. Berger Art. Lex Acilia de intercalando o. S. 378f. Eine Identifizierung mit Lex Pinaria über das Legisaktionenverfahren (Bd. XII S. 1840, 19) kommt schwerlich in Frage (richtig Rotondi a. O.), trotz Huschke Iurispr. anteiust. zu Gai. IV 15 (in den letzten Aufl. VI und VII von Seckel und Kübler ist der Hinweis auf die Macrobiusstelle beibehalten, jedoch die von Huschke behauptete Identifizierung gestrichen worden). [Adolf Berger.]

S. 2402 zum Art. **Lex Plaetoria** Nr. 2:

S. Berger Bd. XV S. 1864. 1867 und Weiss o. Suppl.-Bd. V S. 578ff. [Adolf Berger.]

S. 2402 zum Art. **Lex Plautia:**

4) *de reditu Lepidanorum.* Amnestiegesetz für die zu Sertorius geflohenen Lepidaner, von einem Volkstribun namens Plautius rogiert und vom jungen Caesar lebhaft befürwortet, vgl. Suet. Caes. 5: *L. etiam Cinnae uxoris fratri et qui cum eo civili discordia Lepidum secuti, post necem consulis ad Sertorium confugerant, reditum in civitate rogatione Plotia confecit habuitque et ipse super ea re contionem.* Genaues Datum des Gesetzes nicht feststellbar; seine Entstehungszeit wird zwischen 78—72 angesetzt, vgl. Coroï La violence en droit criminel romain 40ff. und die 44, 5 Genannten. Weitere auf die *rogatio Plotia* Bezug nehmenden Quellenstellen: Gell. n. a. XIII 3, 5. Cass. Dio XLIV 47, 4. Non. v. necessitas. — Das Gesetz wird von manchen mit der *l. P. de vi* (s. u.) identifiziert, insbesondere auch von Mommsen Strafr. 654, 2, mit dem Hinweis darauf, daß die Amnestie für die Aufständischen und die Androhung krimineller Verfolgung für weiteren Friedensbruch gut zusammenpassen; doch erweckt eine solche Vereinigung genereller Strafbestimmungen für gewisse Gewalttaten mit einem Amnestieerlaß für eine bestimmte Gruppe von Personen gewisse Bedenken. — Nicht entscheidend die Einwände von Coroï 40ff. Vgl. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 366. Lange Röm. Altert. II² 652 (andere Datierung II³ 703) III 181.

5) *L. P. de vi* (auch *lex Plotia* genannt, Cic. pro Mil. 35; fam. VIII 8, 1). Datum unbekannt. Das Gesetz wird auf einen näher nicht bekannten Volkstribunen Plautius zurückgeführt und scheint unter Mitwirkung des Proconsuls (oder vielleicht Kollegen des Plautius im Tribunat) Qu. Lutatius Catulus zustandegekommen zu sein, Cic. pro Cael. 70 (s. o. Art. Lex Lutatia in diesem Suppl.-Bd.). Man setzt das Gesetz im allgemeinen in die Zeitperiode zwischen 78—63 v. Chr. an, manche Autoren schreiben es dem Tribun des J. 89 v. Chr. M. Plautius Silvanus zu; vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten bei Coroï La violence en droit criminel rom. 37ff. Das Gesetz stellt die älteste gesetzliche Regelung des Verbrechens der Gewalttätigkeit *vis*, s. u. Art. Vis. Der Inhalt des Gesetzes ist aus den literarischen und juristischen Quellen nur annähernd zu ermitteln, da sein Wortlaut nirgends wiedergegeben und auch nicht einmal auszugsweise mit den Originalworten des Gesetzes angedeutet wird. Vielleicht sind nur die Worte, die bei Cic. de har. resp. 15 erwähnt werden, dem Gesetzestexte entnommen: *qui universam rem publicam oppugnassent* (s. u.); sie kommen nämlich auch in der Rede pro Cael. 1 vor, wo es sich um eine Anklage *de vi* handelt (vgl. 70: *de vi quaeritis*; Text vollständig o. im Art. Lex Lutatia zitiert), vor, wo auf das Gesetz folgende Worte anspielen: *esse legem, quae de seditiosis consceleratisque civibus, qui armati senatum obsederint, magistratibus vim attulerint, rem publicam oppugnarint ... quaeri iubet.* Ob die L. P. eine Aufzählung der strafbaren Tatbestände enthielt, wie sie in Dig. XLVIII 6, 3. 5 für die *lex Iulia de vi publica* vorliegt, kann nicht gesagt werden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sie sich mit generellen Formulierungen begnügte; aus den Anwendungsfällen, wo auf ihrer Grundlage Anklagen erhoben wurden, kann darauf geschlossen werden, welcher Art strafbare Tatbestände sie zu ahnden bestimmt war. Auf Grund der L. P. wurden angeklagt (vgl. Mommsen Strafr. 654, 2. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 378): Catilina (Sall. Cat. 31, 4) und seine Mitverschworenen (Ps.-Sall. in Cic. 2. 3), L. Vargunteius, S. und P. Cornelius Sulla, M. Porcius Laeca (Cic. Sull. 6. Schol. Bob. pro Sull. 92 p. 368), ein Mitschuldiger Milos (Ascon. in Mil. p. 55), M. Tuccius (Cic. fam. VIII 8, 1), P. Autronius Paetus (Cic. Sull. 7. 10. 18), P. Sestius (Cic. Qu. fr. II 3, 5. Quint. inst. IX 3, 56), M. Cael. Rufus (Cic. Cael. 70), und L. Vettius (Cic. Att. II 24, 3. 4). Beachtenswert ist in diesem Zusammenhange Cic. de har. resp. 15, wo Cicero einen *vis*-Fall erwähnt, dem er selbst ausgesetzt war: *deinde cum ille saxis et ignibus et ferro vastitatem meis sedibus intulisset, decrevit senatus eos, qui id fecissent* (gemeint ist Clodius und seine Banden), *lege de vi, quae est in eos, qui universam rem publicam oppugnassent, teneri.* Daß der Senat hier eine ausdehnende Interpretation der Gesetzesworte angewendet hat, erhellt aus den kurz darauffolgenden Worten: *decrevit ... senatus ... qui meam domum violasset contra rem publicam esse facturum.* Wie weit das Gesetz bestimmt war, das Interesse des Staates zu schützen, bezeugt der Ausspruch Ciceros Cael. 70 (vgl. vollständiges Zitat o. im Art. Lex Lutatia de vi): *quae lex ad imperium, ad maiestatem, ad statum patriae, ad salutem omnium pertinet.* Die L. P. bezog sich aber auch auf Gewaltakte gegen

Privatpersonen; welche Fälle da in Betracht kamen, wissen wir nicht; eine Detailvorschrift daraus ist in den juristischen Quellen erhalten und enthält das Ersitzungsverbot für *res vi possessae*. Vgl. Gai. Inst. II 45 = Inst. Iust. II 6, 2. In beiden Stellen wird hier neben der L. P. auch die L. Iulia (*de vi*), ein späteres Gesetz über dasselbe Delikt (Näheres im Art. Vis; vgl. vorläufig Bd. XII S. 2364, 21ff.) genannt und auffallenderweise an erster Stelle, obwohl dies mit der geschichtlichen Reihenfolge im Widerspruch steht. Hingegen wird richtige Reihenfolge in Dig. XLI 3, 33, 2 (Iulian) eingehalten (vgl. Weiss Bd. XII S. 2392). Daß die L. Iulia in diesem Punkte eine reine Wiederholung des Usukapionsverbots der L. Plautia enthalten hätte, ist nicht wahrscheinlich. Worin der Unterschied lag, ist nicht klar ersichtlich, die wiederholte Nennung beider Gesetze nebeneinander ist auffallend. Vielleicht lag der Unterschied darin, was der iulianische Text gegenüber dem gaianischen (Bd. XII S. 2392, 19 zitiert) mehr sagt, und zwar, daß das Usukapionsverbot sich nicht auf den gewaltsam Vertriebenen bezieht (*non etiam ex quibus* — sc. *rebus* — *vi quis deiectus fuisset*). — Strafe der L. P.: Verbannung, *aquae et igni interdictio* (s. Hartmann Bd. II S. 308ff.); vgl. Cic. Sull. 32; Sest. 146. Einen Hinweis auf raschere Prozedur bei der L. P. enthält Cic. Cael. 1: *diebus festis ludisque publicis, omnibus negotiis forensibus intermissis unum hoc iudicium* (sc. *de vi*) *exerceatur*. Cicero bezieht dies zwar auf die *tanta atrocitas huiusce causae*, doch war vielleicht darüber eine allgemeine Bestimmung im Gesetz selbst enthalten. Vgl. Mommsen Strafr. 364, 3. Ferrini Dir. pen. rom. 373, 4. — Zur Identifizierung der L. P. mit der L. P. *de reditu Lepidanorum* s. o.

Literatur. Ältere Literatur bei Corsi La violence en droit romain 32, 1. Mommsen Strafr. 654ff. Ferrini Dir. pen. rom. (Sep.-Abdr. aus Encicl. giur. ital., hrsg. von Pessina) 371. 373. Costa Crimini e pene 513f. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 377/78. Münzer Bd. XII S. 2085. Corsi 32ff. (über diese Arbeit vgl. Berger GGA 1917, 336ff.). Levy Die röm. Kapitalstrafe (S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl. 1930/31, 5. Abh.) 33. [Adolf Berger.]

Lex Plotia de vi (Cic. pro Mil. 35; fam. VIII 8, 1) s. o. Lex Plautia de vi.

[Adolf Berger.]

S. 2403 zum Art. **Lex Poetelia Papiria:**

Der Name dieses Gesetzes wird im Art. Nexum, auf den Bd. XII S. 2402, 40 verwiesen wurde, nicht erwähnt, obwohl dort (Bd. XVII S. 164, 55) eines Gesetzes aus dem J. 326 v. Chr. gedacht wird, welches zur ‚Abschaffung der Selbstverknechtung geführt' hat und damit eben die L. P. P. gemeint ist. Liv. VIII 28 führt das Gesetz auf die Consuln dieses Jahres C. Poetelius Libo und L. Papirius Cursor zurück, während Varro in dem bekannten Passus l. l. VII 105 es dem Dictator C. Poetelius Libo Visolus (J. 313 v. Chr.) zuschreibt. Die Datierung Varros wird im »Ugemeinen als irrtümlich bezeichnet, vgl. Mommsen RF II 243ff. und in Bruns-Gradenwitz FIR II⁷ 61, 4. Girard Manuel élémentaire de dr. rom. (8. Aufl. v. Senn) 515, 1. Livius verknüpft die Entstehung des Gesetzes, das er — wohl mit Übertreibung (trotz Bonfante Storia del dir. rom. I³ 191, 1) — als *aliud initium libertatis plebis romanae* bezeichnet, mit einem Vorfall, der im Volke große Erregung hervorgerufen hat. Ein wucherischer Gläubiger verfolgte den bei ihm in Schuldhaft befindlichen jugendlichen Schuldner mit unzüchtigen Gelüsten und ließ ihn auspeitschen, als sein Ansinnen unerhört geblieben ist. Zu dieser Greuelanekdote und anderen darauf bezüglichen Berichten: Val. Max. VI 1, 9. Dion. Hal. XVI 5 (9) vgl. Siber Die plebeischen Magistraturen bis zur Lex Hortensia (Leipz. Rechtswiss. Studien 100) 79. Livius' Bericht verdient nähere Beachtung, und zwar nicht so sehr wegen des Vorfalls selbst, der zur Änderung des bestehenden Rechtszustandes führte, als wegen gewisser Ausdrucksweisen, die, wenn man auch einen Liviusausspruch nicht so genau zu interpretieren pflegt, wie etwa einen Juristentext, für die Erkenntnis des Sinnes der L. P. P. von Bedeutung sind. Liv. VIII 28, 1 berichtet: *plebi Romanae velut aliud initium libertatis factum est, quod necti desierunt; mutatum autem ius ob unius faeneratoris simul libidinem simul crudelitatem insignem. L. Papirius is fuit, cui cum se C. Publilius ob aes alienum paternum nexum dedisset, quae aetas formaque misericordiam elicere poterat, ad libidinem et contumeliam animum accenderunt.* Stellt man diesem Bericht die später folgende Inhaltsangabe des Gesetzes (ebd. 8: *iussique consules ferre ad populum, ne quis nisi qui nozam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur; pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esset. ita nexi soluti cautumque in posterum ne necterentur*) gegenüber, so sieht man das Gebiet der L. P. P. das *necti* und *in compedibus aut in nervo teneri* umfaßte, wozu auch die dann folgenden Ausdrücke *nexi soluti* und *ne necterentur* glänzend passen. Somit also einerseits Verbot des *necti* für die Zukunft, andererseits Auflösung der bestehenden Schuldknechtschaftsbande. Das livianische *necti desierunt* findet eine vollwertige Bestätigung bei Cic. rep. II 59, wo fast dieselben Redensarten vorkommen wie bei Livius: *cum sunt propter unius libidinem omnia nexa civium liberata nectierque postea desitum.* Nach dieser übereinstimmenden Überlieferung, die hier besonders wertvoll ist, traf die L. P. P. nicht unmittelbar das *nexum* als solches und schaffte auch dieses Institut in der Form, in der es damals in Geltung war, nicht ab; sie hob nur jene grausamen Folgen, das *necti*, beim *aes alienum* auf. Daß dies auf das Fortleben des Instituts selbst nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte, ist klar. Doch, wie schon aus Livius zu ersehen ist, blieb immerhin das *necti* für gewisse Fälle auch nach der L. P. P. erhalten und Ähnliches weiß auch Varr. l. l. VII 105 zu berichten (*liber, qui operas suas in servitutem pro pecunia quam debet dat, dum solveret, nexus vocatur, ut ob aere obaeratus. Hoc C. Poetelio Libone Visolo dictatore sublatum ne fieret et omnes, qui bonam copiam iurarunt, ne essent nexi, dissoluti*), bei dem einige Worte (o. gesperrt) mit jenen bei Livius zusammenfallen. Der rätselhafte Zusatz *qui bonam copiam iurarunt* hat freilich in der Lehre vom *nexum*

und damit auch von der L. P. P. neue Verwirrung gestiftet. (Vgl. darüber v. Woess Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVIII 521 im Anschluß an Guénoun La cessio bonorum 13; die Formulierung von Woess', daß nach der L. P. P. der Nexum-Schuldner die Personalexekution durch das *iuramentum bonae copiae* vermeiden kann, ist anfechtbar.) Die L. P. P. teilt das Schicksal der Unstimmigkeit in der Lehre vom *nexum*, das, obwohl es zu den meist behandelten Themen der römischen Rechtsgeschichte gehört, noch immer für weit auseinandergehende Hypothesen Raum läßt. Hält man sich jedoch bei Betrachtung des Poetelisch-Papirischen Gesetzes an die dieses Gesetz allein betreffenden Quellen, so besteht gar keine Notwendigkeit den vagen Theorien über das Nexum, das in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen zweifellos grundsätzliche Wandlungen durchmachte, den aus den zitierten Quellen erkennbaren Umriß des Inhalts dieses Gesetzes zu opfern. Auch aus Varro ergibt sich, daß es sich bei diesem Gesetz lediglich um die Aufhebung der Schuldknechtschaft (*servitus*!) handelt; zwischen Livius und Varro besteht aber auch ein wichtiger Unterschied: der letztere legt Gewicht auf das schuldnerische *operas dare in servitutem pro pecunia quam debet*, somit auf die freiwillige Selbstverknechtung, wogegen Livius nur auf eine Erscheinungsform der Schuldknechtschaft, die Fesseln (*compedes, nervi, necti*) Bedacht nimmt, in denen man schwerlich *operas* leisten kann. Es ist wohl denkbar, daß beides in dem Gesetz stand (der Gedanke von zwei Kapiteln der L. P. P. ist nicht neu, vgl. de Visscher in der u. genannten Abhandlung), da es möglich ist, daß Livius im Zusammenhang mit dem brutalen von ihm geschilderten Vorfall mehr das physische Fesseln des Schuldners interessierte. Es ist aber auch möglich, daß der Varronische Bericht etwa eine weitere Entwicklungsstufe darstellt, und in diesem Falle würde die jüngste Bemerkung Arangio-Ruiz' Storia del dir. rom. (1937) 127, daß die generelle Formulierung bei Livius *bona debitoris, non corpus obnoxium esse* dem Ergebnis einer späteren Entwicklung vorgreife, der Wahrheit vielleicht am nächsten stehen. Wem die Zeitspanne von 125 Jahren nach den Zwölftafeln für eine derartige Wandlung des älteren römischen Schuldrechts zu kurz scheint, der wird diese Auffassung teilen. Jedenfalls ist aber das Gebiet des *nexum* von jenem des *iudicatum* und der Personalexekution auf Grund eines gerichtlichen Urteils (bzw. eines dem Urteil gleichgestellten Rechtsinstituts) auseinanderzuhalten (vgl. Pacchioni in der italienischen Übersetzung von Savignys Obligationenrecht I 610; Kübler Gesch. des röm. Rechts 166. Levy Ztschr. Sav.-Stift. L 650. LIV 301) und die L. P. P. nur mit dem *nexum* in Zusammenhang zu bringen. Daher erscheint es bedenklich, die L. P. P. mit der Exekution und der *manus iniectio* zu verquicken (mögen auch die *compedes* und der *nervus* bei Livius in der Exekutionshaft bei der *manus iniectio* der Zwölftafeln — III 3 — ein Seitenstück haben) und von dem Gesetz zu behaupten, es hätte das Verbot der Tötung und des Verkaufs *trans Tiberim* enthalten, oder sogar die Ermöglichung, die Schuld abzuarbeiten, gebracht. In den Lehrbüchern werden die ersten zwei Verbote sehr häufig erwähnt, vgl. etwa Wenger Instit. des röm. Zivilprozeßrechts 215, ital. Ausg. von Orestano, 1938, 222ff., vgl. 224, 14 a. E. Bonfante Storia del dir. rom. II³ 79; Istituzioni⁷ 128 (der übrigens in einen Widerspruch verfällt, da er Istit. 446 von dem Verbot der L. P. P. in bezug auf die Schuldhaft vor dem Urteil spricht, während er S. 128 das Gesetz mit der exekutiven *manus iniectio* nach dem Urteil in Zusammenhang bringt); Girard Manuel⁸ 1045 (der außerdem noch behauptet, die L. P. P. hätte die Frist von 60 Tagen für die Schuldhaft beseitigt; vgl. auch Jolowicz Historical introd. to the study of Roman law [1932] 190). Von allen diesen Fragen ist im Zusammenhang mit der L. P. P. in den Quellen nirgends die Rede und sicher hätte Gaius, der gerade bei der *manus iniectio* von verschiedenen *leges* spricht, das Poetelisch-Papirische Gesetz auch nicht verschwiegen. — In dem Gesetz den Ursprung der modernen Obligationen zu sehen, so Bonfante Storia I³ 192; Istituzioni⁷ 362, geht entschieden zu weit; dagegen mit Recht Betti La struttura dell' obligazione rom., Annuario dell' Univ. di Camarino 1918/19, 226. — Zur Frage, inwiefern beim Zustandekommen des Gesetzes der Antagonismus zwischen Patriziern und Plebeiern hineinspielte, was insbesondere von Livius (s. o.) hervorgehoben wird, vgl. Pais Ricerche sulla storia e sul dir. pubbl. di Roma II 166. III 153ff. und Luzzatto (s. u.) 218, 1. — Schließlich sei noch bemerkt, daß im Varronischen Text (s. o.) der Name des *rogator* des Gesetzes verstümmelt überliefert ist: in der florentinischen Hs. liest man *cpopillio*, was allgemein in *C. Poetelio* korrigiert wird. Vereinzelt wurde die Existenz eines C. Popillius angenommen und somit eines Gesetzes *lex Popillia*; es wurde auch die Korrektur in *Publilius* vorgenommen und das Gesetz dem Dictator Q. Publilius zugeschrieben, vgl. Pais Storia di Roma I 2, 282ff. S. auch Voigt Gesch. des röm. Exekutionsrechtes, Ber. Leipz. Ges. phil.-hist. Kl. XXXIV (1882) 108. Rotondi 361f. unter Lex Popillia.

Literatur. Das Schrifttum über das *nexum* streift durchweg mehr oder weniger die L. P. P.; wo keine besondere Aufmerksamkeit dem Livius- oder dem Varro-Ausspruch gewidmet wird, sind es in der Regel die Schlußabsätze der betreffenden Abhandlungen, die sich mit dem Gesetz befassen, weil ja in ihm entweder (unrichtig s. o.) die Abschaffung des *nexum* gesehen oder ihm zumindest der Rückgang des Instituts in der Praxis zugeschrieben wird. Zur Nexum-Literatur s. Düll Bd. XVII S. 165, wo sie, wie vom Verfasser hervorgehoben wird, nur auszugsweise mitgeteilt wurde. Zu beachten wäre noch, auch wegen der L. P. P., von älteren Darstellungen die ausgezeichnete Übersicht der bis 1912 vorgebrachten Theorien bei Pacchioni in dem I. Bd. der ital. Übersetzung des Obligationenrechts von Savigny 530—611 (auf die ich DLZ 1913, 824ff. und Krit. Vierteljahresschr. für Gesetzgebung u. Rechtswiss. 3. F. XVI [1919] 130f. aufmerksam gemacht habe) — über die L. P. P. 610f. — und desselben Verfassers Aufsatz in den Mélanges Girard II 323ff. Vgl. noch Bonfante Storia del dir. rom. I³ 192ff. Hägerström Der röm.

Obligationsbegriff 349ff. Angelo Segrè Archivio giuridico CII (1929) 46ff. 55ff. De Visscher La lex Poetelia Papiria et le regime des délits privés, Mél. Fournier 755ff., abgedruckt in den Études de dr. rom. (1934) 313ff.; vgl. hierzu Levy Ztschr. Sav.-Stift. L 649ff. Luzzatto Per un' ipotesi sulle origini e la natura delle obbligazioni rom. 217ff. 230ff. (dem in manchem schwerlich zuzustimmen sein wird). — Die Arbeit von Ausiello La lex Poetelia, Annali dell' Università di Camerino 1929 (zitiert von Luzzatto 218, 1) war mir nicht zugänglich.

[Adolf Berger.]

S. 2404, 18 zum Art. **Lex Pompeia:**

4) *L. P. iudiciaria* des Consuls Cn. Pompeius Magnus aus dem J. 55 v. Chr., erwähnt von Cic. in Pis. 94, betraf die Wahl der Richter, für die sie eine näher nicht erkennbare Reform einführte. Ascon. in Pis. p. 16 berichtet darüber im Anschluß an die *l. Aurelia iudiciaria* (s. Weiss Bd. XII S. 2335, 60): *rursus deinde Pompeius in consulatu secundo promulgavit, ut amplissimo ex censu ex centuriis aliter atque antea lecti iudices, aeque tamen ex illis tribus ordinibus, res iudicarent.* Vgl. Cic. Phil. I 20. Sall. de rep. 2, 3. Vgl. Hartmann-Ubbelohde Röm. Gerichtsverfassung 321. 337, 89. Mommsen St.-R.^{3} II 666, 3. III 534, 2. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 405.

5) *L. P. de iure magistratuum* aus dem J. 52 v. Chr., über Antrag des Consuls Cn. Pompeius Magnus. Hierüber berichtet Cass. Dio XL 56, 1: *τὸν περὶ τῶν ἀρχαιρεσιῶν νόμον τὸν κελεύοντα τοὺς ἀρχήν τινα ἐπαγγέλλοντας ἐς τὴν ἐκκλησίαν πάντως ἀπαντᾶν ὃς τε μηδένα ἀπόντα αἰρεῖσθαι παρημελημένον πως ἀνενεώσατο.* Vgl. Suet. Caes. 28, 3. Caes. bell. civ. I 32, 2. 3. Cic. Att. VII 1, 4. 3, 4. VIII 3, 2; fam. VI 6, 5; Phil. II 24. Hirschfeld Klio IV 85. Betti Le origini giuridiche del conflitto tra Caesare e il Senato rom. (1915) 18.

6) *L. P. de provinciis.* Aus derselben Zeit und von demselben Antragsteller rogiert, wie die *l. P. de iure magistratuum* (s. Nr. 5). Es handelt sich hierbei um die Bestätigung eines Senatsbeschlusses aus dem vorhergehenden Jahre (Willems Le Sénat II 588, 2); der diesbezügliche Bericht des Cass. Dio XL 56, 1 lautet: *τό τε δόγμα τὸ μικρὸν ἔμπροσθεν γενόμενον, ὥστε τοὺς ἄρξαντας ἐν τῇ πόλει μὴ πρότερον ἐς τὰς ἔξω ἡγεμονίας, πρὶν πέντε ἔτη παρελθεῖν κληροῦσθαι ἐπεκύρωσεν.* Es wurde somit ein fünfjähriges Intervall festgesetzt, nach dessen Ablauf erst die höheren Magistrate, Prätoren und Konsuln, in die Provinz gehen durften, um dort die Statthalterschaft zu übernehmen. Vgl. Rotondi Leges publ. 411. Betti Le origini giuridiche del conflitto tra Cesare e il Senato romano (1915) 18ff. Hirschfeld Klio IV 85, 1. Willems Le Sénat de la rép. rom. II 588ff.

7) *L. P. de vi* (bzw. *de caede in via Appia*). Gesetz über Antrag des Consuls Cn. Pompeius Magnus aus dem J. 52 v. Chr., worüber Cic. pro Mil. 15 berichtet: *(Cn. Pompeius) tulit de caede, quae in via Appia facta esset, in qua P. Clodius occisus esset.* S. Klebs Bd. I S. 2273f. und Fröhlich Bd. IV S. 88. Die Bezeichnung des Gesetzes *de vi* stammt von Ascon. in Mil. p. 37 Or., der von zwei Gesetzen, die Cn. Pompeius an einem Tag rogierte (das andere war die *lex Pompeia de ambitu*, s. Berger Bd. XII S. 2403 Nr. 2) berichtend, über unser Gesetz folgendes sagt: *alteram* (sc. *legem*) *de vi, qua nominatim caedem in via Appia factam et incendium curiae et domum M. Lepidi interregis oppugnatam comprehendit.* Es handelt sich somit um ein Ausnahmegesetz, das lediglich für die aufgezählten Vorfälle eine *quaestio* einsetzte. Asconius' Text erhält noch einen Zusatz, der auf die Erwähnung des zweiten Gesetzes, *de ambitu*, folgt: *poena graviore et forma iudiciorum leviore.* Wegen dieses Anhängsels, welches auf beide *leges* bezogen wird, wurde von manchen die Behauptung aufgestellt, daß beide Gesetze in einem vereinigt waren, welches dann für beide Delikte gemeinsame Verfahrens- und Strafbestimmungen enthielt. Vgl. die bei Rotondi Leges publ. pop. Rom. 410 Genannten. Diese Annahme ist sicher unrichtig, vgl. Mommsen Strafr. 199, 2. Die Deutung der zitierten Worte über *poena* und *forma* lediglich als Verschärfungen prozessualer Natur (so Mommsen a. O. und ihm folgend Levy Die römische Kapitalstrafe, S.-Ber. Akad. Heidelberg, Phil.-hist. Kl., 1930/31, 5. Abh., 33, 1) ist ungenau. — Ein Versehen ist Rotondi unterlaufen: er unterscheidet eine *l. P. de quaestione extraordinaria* (aus dem J. 55) über die Ermordung des Clodius (S. 405) und eine besondere *lex Pompeia de vi* aus dem J. 52 (S. 410). Der Irrtum ist offensichtlich, da C. Clodius Pulcher erst im J. 52 ermordet wurde. — Zur L. P. vgl. Corol La violence en droit criminel romain 93ff. Bedenken gegen den Inhalt des Gesetzes bei Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XXX 219, 5.

[Adolf Berger.]

Lex Pompeia Licinia. 1) Aus dem J. 70 v. Chr. (Consuln Gn. Pompeius Magnus und M. Licinius Crassus), gab den Volkstribunen die Gewalt wieder, die sie vor Sulla ausübten. Vgl. Lengle Bd. VI A S. 2486, 33ff., daselbst und bei Rotondi Leges publ. pop. Rom. 369 die einschlägigen Quellenstellen.

2) *L. P. Licinia* über die Provinzen Caesars, Gallien und Illyrien, beschlossen im J. 55 v. Chr. über Antrag der Consuln Gn. Pompeius Magnus und M. Licinius Crassus zur Verlängerung des Caesar mit der *Lex Vatinia* (s. Bd. XII S. 2417 Art. Leges Vatiniae Nr. 1) gewährten Imperiums Vgl. Groebe Bd. X S. 200. Münzer Bd. XIII S. 319, 34. Rotondi Leges publ. pop. Rom. 404f.; Scritti giuridici I 42. Betti Le origini giur. del conflitto tra Cesare e il Senato (1915) 6ff. [Adolf Berger.]

S. 2404 zum Art. **Lex Publicia:**

2) *L. P. de cereis.* Macrob. sat. I 7, 33 berichtet: *cum multi occasione Saturnaliorum per avaritiam a clientibus ambitiose munera exigerent idque onus tenuiores gravasset, Publicius tribunus plebi tulit, non nisi cerei ditioribus missitarentur.* Über die Entstehungszeit des Gesetzes, welches die Einschränkung der Geschenke der Freigelassenen an die Patrone bezweckte, gehen die Ansichten auseinander. Mitteis Röm. Privatrecht 154, 9 hält es, Cuq Institutions I 557, 2 folgend, für älter als die *lex Cincia de donis et muneribus* (s. Leonhard Bd. V S. 1535ff.), wogegen

Girard Manuel élémentaire (8. Aufl. von Senn) 999, 5 das Gesetz umgekehrt für jünger hält. Die letzte Annahme ist unwahrscheinlich, da es doch kaum denkbar ist, daß man die Patrone, die nach der lex Cincia zu den *personae exceptae* gehörten, gleich nachher lediglich auf Schenkungen von Wachskerzen angewiesen hätte. Vgl. auch Cuq I² 191, 4. Als Antragsteller des Gesetzes, sein höheres Alter als das der Lex Cincia vorausgesetzt, kommt der Volkstribun C. Publicius Bibulus in Betracht (J. 209 v. Chr.). Vgl. Rotondi Leges publ. 258. [Adolf Berger.]

S. 2404 zum Art. **Lex Publilia.**

1) Zu diesem Gesetz, das auch als lex Publilia Phileronis bezeichnet wird, s. Literatur bei Rotondi Leges publicae (S.-A. aus Encicl. giurid. ital.) 195f. und Lengle Bd. VI A S. 2455f.

2) Zu Z. 49 Ziff. 3: Zu diesem Gesetz (Lex Publilia Philonis) vgl. Lengle Bd. VI A S. 2456. 2464. Die Existenz dieses Gesetzes wird — ebenso wie der dort genannten Lex Valeria Horatia — in letzter Zeit stark bezweifelt, vgl. Binder Plebs 371. 485. Baviera Il valore dell' exaequatio legibus dei plebisciti (Studi in on. di Brugi 1910) 367 n. 3 und die dort Genannten. Kübler Gesch. des röm. Rechts 72, 4.

3) Die Z. 62 genannte Stelle ist Gai. III 127. S. auch Weiss Bd. III A S. 1854, 53ff. Rotondi Scritti giuridici I 431.

4) Das unter dieser Nummer verzeichnete Gesetz, für welches auf den Art. Lex Maenia verwiesen wird, ist mit dem bereits unter Nr. 2 Ziff. 1 genannten identisch. [Adolf Berger.]

S. 2412 zum Art. **Lex Roscia:**

Gemeint ist *l. R. theatralis* aus dem J. 67 v. Chr.; eine andere L. R. wird in dem sog. *Fragmentum Atestinum* (vgl. Weiss Bd. XII S. 2412, 19) erwähnt, vgl. Z. 13: *lex sive pl(ebei) sc(itum), quod L. Roscius ... populum plebemve rogavit* (J. 49 v. Chr., 11. März). Vgl. Von der Mühll Bd. I A S. 1123. Rotondi Leges publ. 416 mit reichlicher Literatur; s. auch die in den FIR-Ausgaben von Bruns-Mommsen-Gradenwitz und Riccobono sowie Girard-Senn Textes de dr. rom. beim Fragm. Atestinum (S. 78f.) genannte Literatur. [Adolf Berger.]

Lex Rutilia über *tribuni militum.* Ein bei Festus p. 260 s. Rufuli erwähnter Gesetzesantrag s. Lengle Bd. VI A S. 2442, 10ff.; wird auf den Consul des J. 185 v. Chr. P. Rutilius Rufus zurückgeführt. Rotondi Leges publ. 478 denkt an den Volkstribunen des J. 169 P. Rutilius Rufus. Vgl. auch Münzer Bd. I A S. 1272, 64 und Rosenberg ebd. S. 1202. [Adolf Berger.]

S. 2413 zum Art. **Lex Sabinia:**

Der Artikel, der irrtümlich für Lex Gabinia (s. Bd. XII S. 2360) aufgenommen wurde, ist zu streichen. [Adolf Berger.]

Lex Scatinia. So wird auf Grund des verstümmelten Textes der Liv. Epit. Oxyr. I 50, 116 die *lex Scantinia* gegen Päderastie (*de nefanda Venere* vgl. Rotondi Leges publ. 293) aus dem J. 149 v. Chr. mitunter genannt, Vgl. Stroppolatini Ann. dell' Ist. di Stor. del Dir. rom. di Catania VII (1900) 49. Kornemann Die neue Livius-Epitome 25. 51. Über die *lex Scantinia* s. Weiss Bd. XII S. 2413. Münzer Bd. II A S. 352 (Art. Scantinius Nr. 1) und Pfaff Bd. IV A S. 424, 25. Rotondi a. O. [Adolf Berger.]

S. 2414 zum Art. **Lex Scribonia.**

S. Münzer Bd. II A S. 867 und Leonhard ebd. S. 1826, 19ff.

S. 2414 zum Art. **Leges Semproniae:**

1a) *L. S.* über Aberkennung der tribunicischen Gewalt des M. Octavius beantragt durch seinen Kollegen Ti. Sempronius Gracchus im J. 133 v. Chr. s. Münzer Bd. II A S. 1416ff. XVII S. 1821. S. Lange Röm. Altertümer III² 12.

Zu 2) s. Münzer Bd. II A S. 1385, 48ff.

3) *L. S. militaris* aus dem J. 123 v. Chr. s. Münzer Bd. II A S. 1386.

4) *L. S. de abactis.* Festus p. 23: *abacti magistratus dicebantur qui coacti deposuerant imperium.* Über sie brachte C. Sempronius Gracchus (nicht Ti. Sempronius Gracchus, wie irrtümlich Habel Bd. I S. 4), im J. 123 v. Chr. ein Gesetz ein, worüber Plut. C. Gracch. IV 1 berichtet: *τὸν μέν* (sc. *νόμον εἰσέφερε*) *εἴ τινος ἄρχοντος ἀφῃρῆτο τὴν ἀρχὴν ὁ δῆμος, οὐκ ἐῶντα τοῦτῳ δευτέρας ἀρχῆς μετουσίαν εἶναι.* Vgl. Lange Röm. Altert. II³ 655. — Der Antragsteller ließ dann die Rogatio, deren Zusammenhang mit der Absetzung des Tribuns M. Octavius (s. o. Nr. 1a) offensichtlich ist, fallen unter dem Vorwand, daß seine Mutter für Octavius gebeten habe. Vgl. Plut. a. O. Diod. XXXIV 49. Lange Röm. Altert. III² 31.

5) *L. S. de pecunia credita* (so Rotondi Leges publ. 271) oder *de usuris* (so Bonfante Storia del dir. rom. I³ 219). Ein Plebiscit aus dem J. 193 v. Chr., vom Tribunen M. Sempronius Tuditanus (s. Bd. II A S. 1443 Nr. 95) angeregt (*ex auctoritate patriae plebem rogavit plebesque scivit:* Liv. XXXV 7, 4): *ut cum sociis ac nomine Latino creditae pecuniae ius idem quod eum civibus Romanis esset.* Anlaß zu diesem Gesetz gab folgender Umstand, nach Livius' Berichterstattung, der sicher ein wahrer Kern zugrunde liegt (XXXV 7, 2): *cum multis fenebribus legibus constricta avaritia esset, via fraudis inita erat, ut in socios qui non tenerentur iis legibus, nomina transcriberent.* Livius weist hier ausdrücklich auf die unsauberen Geschäfte hin, die zur Umgehung der Zinsgesetze (*via fraudis*; unrichtig Rotondi Gli atti in frode alla legge 48) gemacht wurden, worauf auch Tac. ann. VI 16 anspielt. Sicher ist, daß die früheren Zinsgesetze auf die Bundesgenossen keine Anwendung fanden (Liv.: *socii non tenerentur iis legibus*) und daß die L. S. erst hier Wandlung schaffte, indem sie auf fiktive Darlehen zwischen Römern und Bundesgenossen die Zinsgesetze anwenden ließ, nicht freilich auf jene Darlehensgeschäfte, die sich nur zwischen *socii* abspielten.

Das Gesetz verdient besondere Beachtung, da es, wie treffend Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 153 formuliert ‚eine Vorschrift gibt für die Handhabung der Fremdengerichtsbarkeit, wo sonst das Imperium allein herrschte'. Das Gesetz ist nicht in dem Sinne zu verstehen, wie vielfach mit Mommsen Staatsrecht III³ 696 angenommen wurde (vgl. die bei Wlassak a. O. Anm. 34 Genannten und Münzer Bd. II A S. 1443, 29), daß es die Latiner und Italiker mit

den Römern im Geldschuldrecht gleichstellte, sondern daß es ‚die Bundesgenossen nur in dem Fall nach römischem Recht behandelt wissen will, wenn sie Römern im Prozesse gegenüberstehen'. Dies liest Wlassak 153f. mit Recht aus den Worten bei Livius *cum sociis, cum civibus.* Staatsrechtlich gibt das Gesetz zu Zweifeln Anlaß, vgl. Perozzi Istituzioni I² 124, 4. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 116, 3. Krüger Gesch. der Quellen² 126, 5. Rotondi Leges publicae 162. Vgl. auch Pacchioni Corso di dir. rom. I² 164f. Appleton Ztschr. Sav.-Stift. XXVI 23, 3.

6) *L. S. de duoviris aedi dedicandae.* Aus Anlaß der *dedicatio* der *aedes Veneris Erucinae* beschloß der Senat, wie Liv. XXIII 30, 14 berichtet, *ut Ti. Sempronius consul designatus cum consulatum inisset* (J. 215 v. Chr.) *ad populum ferret, ut Q. Fabium duumvirum esse iuberent aedis dedicandae causa.* — Vgl. Rotondi Leges publ. 253. Über Ti. Sempronius s. Münzer Bd. II A Art. Sempronius Nr. 51. [Adolf Berger.]

S. 2415, 25 zum Art. **Leges Serviliae:**

3) *L. S. iudiciaria* aus dem J. 106 v. Chr., auf Grund des Antrags des Consuls Q. Servilius Caepio, s. Münzer Bd. II A S. 1783, 69ff. Lange Röm. Altert. II³ 668. III² 67. Rotondi Leges publ. 325. Hardy Journ. of philol. XXXII (1912) 96ff. [Adolf Berger.]

Leges Sulpiciae.

1) *L. S. de revocandis vi eiectis:* Auct. ad Her. II 45. Plebiscit über Antrag des Volkstribuns P. Sulpicius Rufus aus dem J. 88 v. Chr. Liv. Epit. 77 weist ihm den Zweck zu *ut exsules revocarentur.* Vgl. Münzer Bd. IV A S. 847, 11ff. Rotondi Leges publ. 345.

2) Lex Sulpicia über Senatorenschulden. Plut. Sulla 8, 4: *νόμον δὲ κυρώσας μηδένα συγκλητικὸν ὑπὲρ δισχιλίας δραχμὰς ὀφείλειν.* Bemerkenswert der Zusatz: *αὐτὸς ἀπέλιπε μετὰ τὴν τελευτὴν ὀφλήματος μυριάδας τριακοσίας.* Antragsteller war der oben unter Nr. 1 genannte Volkstribun. Vgl. Rotondi Leges publ. 345.

3) Ein weiteres Gesetz desselben P. Sulpicius Rufus betraf die Verteilung der zum Bürgerrecht zugelassenen Italiker und der Freigelassenen auf die Tribus, vgl. Liv. Epit. 77; s. Münzer Bd. IV A S. 847, 24ff. Rotondi 346. — Alle unter Nr. 1—3 genannten Gesetze wurden bald nachher wegen Formfehlers (Beschlußfassung während des iustitium) aufgehoben, Appian. bell. civ. I 59 (*ὅσα τε ὑπὸ Σουλπικίου ἐκεκύρωτο μετὰ τὴν κεκηρυγμένην ὑπὸ τῶν ὑπάτων ἀργίαν ἅπαντα διελύετο ὡς οὐκ ἔννομα).* Cic. Phil. VIII 7. Rotondi 345. Lengle Bd. VI A S. 2484f.

4) *L. S.* über den Triumph für den Feldherrn C. Pomptinus, den Sieger über die Allobroger, Cass. Dio XXXIX 65, 1; vgl. Cic. Qu. fr. III 4, 6; Att. IV 16, 6. S. Münzer Bd. IV A S. 770, 52. Das Gesetz fällt in das J. 54 v. Chr.

5) *L. S. rivalicia* erscheint in einem verstümmelten Festus-Text p. 340: *Sifus [usurpatum est pro tub]is ipsis, id quod Graece [dicitur σίφων; in le]ge rivalicia sic est [quae lata est rogant]e populum Ser. Sulpicio: mon]tani paganive si[fis aquam dividunto]: donec eam inter se [diviserint, ...]s iudicatio esto.* Der Inhalt des Gesetzes ist nicht ganz klar: es handelt sich wohl um Verteilung des Wassergebrauchs aus den Wasserleitungen zwischen die *montani* und *pagani*, d. i. die Bewohner der römischen *montes* (s. Schur Bd. XVI S. 201ff.) und die Bewohner der tiefer gelegenen *pagi* (s. Mommsen St.-R. III³ 113ff.), wobei für eventuelle sich hieraus ergebenden Streitigkeiten die Gerichtsbarkeit eines unbekannten Magistrats festgesetzt wurde. Wie die Lücke vor *iudicatio* auszufüllen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Ursinus schlug *praetori]s* vor, was von Gradenwitz in Bruns FIR⁷ II 39 angenommen wurde, obwohl in derselben Auflage Bd. I 289 der Zweifel Mommsens zum Ausdruck gebracht wurde und ebd. S. 48 Anm. 2 diese Ergänzung unter Hinweis auf Mommsens St.-R. II³ 462, 3 angefochten wird. In Betracht kommen wohl die Ergänzungen *censori]s* oder *aedili]s*, wenn man, Mommsen folgend, den voraugusteischen Rechtszustand berücksichtigt, vgl. noch Mommsen St.-R. III³ 115, 4. Welcher Ser. Sulpicius als *rogator* in Erwägung kommt, ist aus der Stelle nicht zu entnehmen; Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 215 dachte an den Juristen Serv. Sulpicius Rufus, Consul des J. 57, vgl. Bremer Iurispr. antehadr. I 139, was von anderen mit Recht bezweifelt wird, vgl. Bruns-Gradenwitz FIR I⁷ 48, 1. Riccobono FIR 69. Es ist vielmehr ein höheres Alter des Gesetzes anzunehmen; wie Rotondi Leges publ. pop. Rom. 481 erwähnt, setzt Detlefsen Boll. dell' Ist. di Corr. archeol. 1861 (vgl. Gaddi Arch. giur. XXXVIII [1887] 446) das Gesetz in die Zeit zwischen 312 und 273 v. Chr. an. Münzer Bd. IV A S. 736 Nr. 18 sieht den Urheber des Gesetzes wegen Front. aqu. urb. Rom. in einem der Consuln des J. 144 v. Chr. (Ser. Sulpicius Galba, s. Bd. IV A S. 759 Nr. 58). Damit ist aber die Liste der Servii Sulpicii, die für das Gesetz in Betracht kommen, nicht erschöpft, s. Bd. IV A Art. Sulpicius. — Vgl. auch Costa Le acque nel dir. rom. (1919) 39, 1. [Adolf Berger.]

S. 2416 zum Art. **Lex Titia:**

4) Lex Titia über Vormundschaft s. Taubenschlag Bd. XII S. 2392. [Adolf Berger.]

S. 2416 zum Art. **Lex Trebonia** Nr. 1:

S. Münzer Bd. VI A S. 2282 und Lengle ebd. S. 2642, 31. [Adolf Berger.]

Lex unciaria s. Art. Leges Corneliae Pompeiae Nr. 1 o. S. 384.

S. 2417 zum Art. **Leges Valeriae:**

10) Liv. II 8, 2 berichtet über eine *lex de sacrando cum bonis capite eius qui regni occupandi consilia inisset*, deren Urheber der Consul P. Valerius Poplicola war (J. 509 v. Chr.), der Antragsteller mehrerer L. V. (nr. 1. 6. 7. 9). Vgl. Dion. Hal. V 19, 4. Plut. Poplic. XII 1. Dieses gegen die Wiedereinführung des Königtums gerichtete Gesetz scheint im Falle des Consuls Sp. Cassius Viscellius (vgl. Münzer Bd. III S. 1749f.) angewendet worden zu sein. Die Überlieferung über seinen Tod ist schwankend. Vgl. Liv. II 41, 10—12. Dion. Hal. VIII 70. Cic. rep. II 60; de domo 101. Vgl. Mommsen Röm. St.-R. II³ 16, 1. Rotondi Leges publ. 190. 195. Herzog Über die Glaubwürdigkeit der bis zum J. 387 überlieferten Gesetze 9 zweifelt an der Existenz

dieses Gesetzes. — Livius berichtet, daß die Lex *grata in vulgus* war.

11) *L. V. militaris*, aus dem J. 342 v. Chr. auf Antrag des Dictators M. Valerius Maximus Corvus von den im Lucus Petelinus versammelten Centuriatscomitien beschlossen. Hierüber berichtet Liv. VII 41, 4: *lex quoque sacrata militaris lata est, ne cuius militis scripti nomen nisi ipso volente deleretur*; ferner: *ne quis, ubi ordinum ductor fuisset, postea tribunus militum esset.* Die Veranlassung zu dieser zweiten Bestimmung wird von Livius im Verfolge der genannten Stelle mitgeteilt (5—7). Zum Inhalt des Gesetzes gehörte wohl auch die Bestimmung: *ne cui militum fraudi secessio esset* (Liv. ebd. 3). — Vgl. Zonar. VII 25, 9. Rotondi Leges publ. pop. rom. 225. [Adolf Berger.]

Lex Valeria Fundania hob die Lex Oppia sumptuaria (s. Kübler Bd. IV A S. 904, 53) auf, s. Kübler S. 904, 64 (Jahreszahl: 559 = 195). Täufer Zur Gesch. der Frauenemancipation im alten Rom 1913. Über den Widerspruch Catos des Älteren gegen die Aufhebung vgl. Pais L' orazione di Catone a favore della legge Oppia, Atti Accad. Napoli 1909, 121ff. Über den Volkstribun M. Fundanius s. Münzer Bd. VII S. 292 Nr. 3. [Adolf Berger.]

S. 2417 zum Art. **Leges Valeriae Horatiae**:

Auf dieselben Consuln, denen die L. V. H. zugeschrieben werden, L. Valerius Poplicola und M. Horatius Barbatus (s. Münzer Bd. VIII S. 2329) wird auch von Liv. III 55, 13 die — wohl durch eine besondere Lex oder im Rahmen eines anderen Gesetzes (vgl. Rotondi Leges publ. [S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912] 205) eingeführte — Bestimmung (*institutum est*), *ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur* (im J. 499 v. Chr.) zurückgeführt. Vgl. Rotondi 205f. und O'Brien Moore o. Suppl.-Bd. VI S. 84. — Über die L. V. H. neuestens Siber Die plebeischen Magistraturen bis zur lex Hortensia (Festschr. f. Schultze, Leipz. Rechtswiss. Studien 100 [1936]) 36ff. [Adolf Berger.]

Lex Vallia *de manus iniectione*. Gai. IV 25: *lege Vallia, excepto iudicato et eo pro quo depensum est, ceteris omnibus, cum quibus per manus iniectionem agebatur, permissum est sibi manum depellere et pro se agere.* S. Taubenschlag Bd. XIV S. 1401, 60ff. Ch. Appleton Ztschr. Sav.-Stift. XXVI 5ff. Rotondi Leges publ. 478. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts 218 (ital. Übers. von Orestano Istit. di procedura civ. rom. 1938, 225). [Adolf Berger.]

Lex Vibia (oder **Leges Vibiae**) des Consuls C. Vibius Pansa (J. 43 v. Chr.) trat an Stelle einiger Gesetze des M. Antonius, s. Weiss Art. Lex Antonia Bd. XII S. 2324, 51 und 57. Rotondi Leges publ. 434 erwähnt noch eine *l. Vibia de coloniis deducendis*, die ebenfalls eine solche Lex Antonia ersetzte, s. o. Nachtr. zum Art. Lex Antonia Nr. 1 Ziff. 6. [Adolf Berger.]

Zum dreizehnten Bande.

S. 14 zum Art. **Libella** Nr. 1:

Meßgerät zur Herstellung und Kontrolle horizontaler Flächen. Der in der lat. Benennung L. enthaltene Vergleich mit einer Waage (*L. deminutivum a libra*, Fest. Pauli 116, 14; ähnlich Varr. l. l. V 36, 174, von L. im Sinne einer Münzeinheit, auch die deutsche Bezeichnung Setzwaage. Zu der Herkunft der modernen Termini Niveau und nivellieren aus L. über m. lat. *livellum* und *livellare* s. Daremb.-Sagl. III 1174) bezieht sich wahrscheinlich nicht so sehr auf die Beweglichkeit des bei der L. verwendeten Pendels als vor allem auf den Umstand, daß mit beiden Instrumenten eine *aequalitas* gemessen wird (Varr. r. r. I 6, 6 *aequalitas* die Eigenschaft der ebenen horizontalen, mit der L. zu bestimmenden Fläche). Dagegen beziehen sich die griechischen Bezeichnungen *διαβήτης*, *σταφύλη* auf die äußere Gestalt, die erstere des Rahmens, die zweite des Pendels.

Die Einrichtung der L. besteht gewöhnlich aus drei Teilen, Rahmen, Pendel und Querleiste. Zwei gleichlange Holzleisten, die den Rahmen bilden, stoßen am oberen Ende in einem unbestimmten Winkel aneinander, so daß sie mit jeder ebenen Standfläche ein gleichschenkliges Dreieck bilden. Vom Winkelscheitel hängt das Pendel in Form eines aus Blei oder Bronze gefertigten Lotes an einer Schnur herab. Wird dieses Gerät auf eine genau waagrechte Fläche gesetzt, so muß das Pendel notwendigerweise senkrecht und mit der Halbierungslinie des Scheitelwinkels zusammenfallen, was an einem Querholz mit Mittelmarke leicht abgelesen werden kann. Die Standfläche ist also erst dann ganz waagrecht, wenn die Pendelschnur die genaue Mitte der Querleiste trifft. Die beiden Schenkelhölzer des Rahmens, auf deren Zustand die Exaktheit der Messung beruhte, waren an einzelnen Exemplaren zur Sicherung an den Enden sowie an den Nietstellen mit Metall beschlagen (Totenkopfmosaik aus Pompeii, Brendel Röm. Mitt. XLIX [1934] Taf. 10). Gelegentlich fehlt die Querleiste (Grabstein in Genf, Bull. hell. LVI [1932] 428); wenn aber im Relief das Pendel weggelassen wird (z. B. auf zwei Reliefs im Capitol, Arch. Jahrb. XXVIII [1913] 108f. Abb. 26/27), ist es wohl ursprünglich in Malerei angegeben gewesen, wie sicher die Pendelschnur auf der capitolinischen Tafel ebd. 112. In römischer Zeit war die Gestalt eines großen lateinischen A die Normalform der L. Bildliche Darstellungen sind häufig; ein erhaltenes antikes Exemplar der L. ist nicht bekannt, nur einzelne Bronzelote (aus Pompeii und anderen Orten, Blümner Technologie II 235; Riv. archeol. di Como 105—107 [1932/33] 112 Abb. 37).

Die L. kam in verschiedenen Gewerben zur Anwendung, vor allem im Bau- und Zimmerhandwerk, auch in der Steinmetzkunst und Feld-

messung (Mauerbau: *structuram ad normam et libellam fieri*, Plin. n. h. XXXVI 172; Feldmessung: Varr. r. r. a. O.). Sie galt als Erfindung des Theodoros von Samos (Plin. n. h. VII 198; zu Theodoros als Erfinder s. Bd. V A S. 1920 und Buschor Athen. Mitt. LV [1930] 49). Die Zuschreibung ist in diesem Falle schwerlich berechtigt; vielmehr waren ähnliche Geräte schon den alten Ägyptern bekannt, F. Frigerio Riv. archeol. di Como 70 und Abb. 6, einfache L. ohne Querleiste. Die Anwendung der L. durch zwei Steinmetzen bei der Bearbeitung eines steinernen Altars zeigt ein späthellenistisches Votivrelief aus Delos, Bull. hell. LVI Taf. 27; dazu Röm. Mitt. XLIX 166ff.

In den zahlreichen Darstellungen der L. auf antiken Monumenten ist oft ein symbolischer oder hieroglyphischer Sinn gesucht worden, bisher in den meisten Fällen vergeblich (grundlegend Gummerus Arch. Jahrb. XXVIII 100ff.; danach Déonna Bull. hell. LVI 424ff., mit erweitertem Denkmälerkatalog). Auf Hausschildern (z. B. Arch. Jahrb. XXVIII 107 Abb. 25 aus Pompeii) und meist auch auf den römischen Grabsteinen, auf denen die L. häufig zusammen mit anderen Werkzeugen, seltener allein vorkommt, ist sie Berufszeichen irgendwelcher Magistri, Mensores oder Architecti. Bei dem weiten Verwendungsbereich des Gerätes ist damit zu rechnen, daß auch einige der von Déonna 457f. zusammengestellten Zweifelsfälle, wie sicher der Fall des Wasserbau-Ingenieurs Q. Candidus Benignus, dort nr. 29, sich in diesem Sinne lösen werden (vgl. jetzt auch Frigerio 81ff.). Dagegen scheint in einem lokal begrenzten Kreis römischer Grabsteine aus Gallien die L., oft zusammen mit der Ascia, manchmal ohne Beziehung zu dem Beruf des Verstorbenen als Illustration der dort üblichen juristischen Bemerkung *sub ascia dedicavit* vorzukommen (Gummerus 114). Der geläufigen künstlerischen Symbolik, deren Bilder meist mythischer Herkunft sind, wie das Rad der Nemesis, hat die L. als selbständiges Zeichen im Altertum nicht angehört. Der Stein in Narbonne, von Déonna 466 Abb. 12 in diesem Sinne erwogen, gab sicher einen Handwerker wieder, wie die Bekleidung mit dem Schurze zeigt. Die L. in der Hand der Uberitas auf römischen Münzen, Déonna 467, beruht nur auf irriger Zeichnung und ist in Wirklichkeit der auch von Hermes geführte kleine Geldsack gewesen, vgl. Bernhart Hdb. d. Münzkunde Taf. 16, 8. Zusammenstellungen wie das Neapler Totenkopfmosaik und verwandte Denkmäler können nicht aus einer allgemeinen Symbolik erklärt werden, sondern verwenden die L. entsprechend ihrem realen Gebrauche zur Verbildlichung einer Todesmetapher populärphilosophischen Ursprungs (Brendel 157ff.). Vielleicht kann an symbolische Verwendung gedacht werden bei einem fränkischen Sarkophag in Arles, Déonna 438 nr. 56, wo die Henkel einer Tabula ansata mit dem Kreuzeszeichen in der Mitte zu zwei liegenden L. ausgestaltet sind. Beispiele für die Verwendung der L. in der neueren Kunst von der Iconologia des C. Ripa bis zur Französischen Revolution zur Bezeichnung der Gleichheit bei Déonna 467ff.

Literatur. Blümner Technologie II 235. De Villefosse Mém. Ant. France LXII (1901) 205ff.; Mélanges Rome XXXII (1912) 110. Gummerus Arch. Jahrb. XXVIII 100ff.; Katalog 122ff. Nagy Jahrb. Ung. Arch. Ges. (Orsz. Mag. Reg. Tars. Erk.) 1921/22, 47. Déonna Bull. hell. LVI 425ff. Frigerio Riv. archeol. di Como 105—107 (1932/33) 61ff. Brendel Röm. Mitt. XLIX 168ff.

[O. Brendel.]

S. 458, 44 zum Art. **Licinius:**

151 a) Licinius Ruso, Consul suffectus im J. 112 n. Chr., trat wohl an Stelle des Kaisers Traian, der als ordinarius die Fasces mit T. Sextius Africanus geführt hatte (fasti Ostienses Calza Not. d. scavi 1932 Tav. II zu p. 193 = Hülsen Rh. Mus. LXXXII Taf. zu p. 362 v. 29). Derselben Familie gehörte zweifellos M. Licin. Ruso an (CIL XII 2443, vgl. o. Bd. III S. 733 s. v. Bormo). [Groag.]

S. 459ff. zum Art. **Licinius:**

155 a) f. Licinius Secundus, *proc(urator)* in der Provinz Creta et Cyrenae unter Nero (54—68 n. Chr.), Inschr. aus Knossos, Inscr. Cret. I 80, 49 (= CIL III 14377 = Dess. 8901, wo das Cognomen falsch gelesen ist).

158) Eine neue Inschrift aus Tarraco, Ann. épigr. 1929, 232, ist von demselben C. Terentius Philetus *domo Roma*, der auch CIL II 4226 = Dess. 2714a gesetzt hat, der Gattin des Silvanus Granianus gesetzt, der *Baebia T. f. Galla, flaminica p(rovinciae) H(ispaniae) c(iterioris)*. Und neuerdings ist eine Bronzetafel aus Baetulo bekannt geworden, Ann. épigr. 1936, 66, durch die die *Baetulonenses ex Hispania citeriore* den Q. Licinius Silvanus Granianus im J. 98 n. Chr. zu ihrem Patron erwählen. Durch diese Zeitbestimmung gewinnt die Vermutung, daß er der Vater des Consuls im J. 106 ist, an Wahrscheinlichkeit. [Stein.]

S. 746 zum Art. **Liternius** Fronto:

Die Richtigkeit des Gentilnamens (wie ihn der cod. Urbinas des Iosephus hat) wird nun endgültig bestätigt durch eine neue Inschrift, die uns auch den Vornamen des Mannes und die überraschende Tatsache bringt, daß er Praefect von Aegypten im J. 69 n. Chr. war. Auf dem Hals eines Bronzegefäßes aus Alexandria, das sich im Besitze Froehners befand, ist zu lesen (*Ἔτους*) *α' Αὐτοκράτορος Καίσαρος Οὐεσπασιανοῦ Σεβαστοῦ, ἐπὶ Γάιου Λιτερνίου Φ[ρό]ντωνος ἐπάρχου Αἰγύπτου*, L. Robert Collection Froehner I., Inscriptions Grecques (1936), 119, 75 mit Abb. pl. XI. Das erste Regierungsjahr Vespasians nach ägyptischer Zählung reicht nur vom 1. Juli bis 28. August 69; in dieser Zeit war also C. Liternius Fronto Praefect. Aber dieser Zeitraum verengt sich noch weiter, da am 1. Juli 69 noch Tib. Iulius Alexander Praefect von Aegypten war und an diesem Tage Vespasian zum Kaiser ausrief. Dagegen zeigt sich jetzt, daß Tib. Iulius Alexander nicht, wie wir früher geglaubt hatten (s. o. Bd. X S. 155), bis zum Ende des Winters 69/70, als er den Titus auf seinem Zug nach Jerusalem begleitete, Praefect von Aegypten blieb, sondern schon vor dem 29. Aug. 69 dieses Amt niederlegte und durch einen den flavischen Kaisern offenbar ebenso treu ergebenen Offizier, eben unseren L.,

ersetzt wurde. Nun sehen wir auch, daß er nicht bloß Praefectus castrorum war, wie man aus der Bezeichnung *στρατοπεδάρχης τῶν ἀπὸ Ἀλεξανδρείας δύο ταγμάτων* bei Ioseph. bell. Iud. VI 238 schließen könnte, sondern daß er als Praefect von Aegypten Vexillationen von je 1000 Mann (Ioseph. bell. Iud. V 44. Tac. hist. V 1) aus den beiden in Alexandria stationierten Legionen III Cyrenaica und XXII Deiotariana dem Titus zum Belagerungsheer vor Jerusalem zuführte, vielleicht unter Beibehaltung der ägyptischen Praefectur. Er stand vor Jerusalem unter dem Befehl seines unmittelbaren Vorgängers Tib. Alexander; aber an Rang gehen ihm noch voran die drei senatorischen Legaten der im Judenkrieg kämpfenden Legionen, hingegen steht ihm nach der Procurator von Iudaea (Ioseph. bell. Iud. VI 237. 238). [Stein.]

S. 1367 zum Art. **Lollianus:**

1 a) *... ius Lollianus, A.* (oder *M.*) *filius, F[ab(ia)]* oder *S[ab(atina) (tribu), e(gregius) v(ir), praef(ectus) coh(ortis) II ..., [tr]ib(unus) coh(ortis) Germ(anorum), proc(urator) bonor(um) [damnat(orum)*, wohl unter Septimius Severus, [vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 45], *proc. (vicesimae) her[ed(itatium) tr]a(n)s P(adum) et per Aemil(iam), proc. (vicesimae*; erhalten ist auf dem Stein *[.]X)* als Dirigent in der Zentralstelle für die fünfprozentige Erbschaftssteuer in Rom, *proc. ann (onae) Aug(ustorum) Ostis.* Während er diese Stellung bekleidete, ist ihm die Inschrift (einer Statue) in Ostia gesetzt, CIL XIV 5344. [Stein.]

S. 1450, 46 zum Art. **Loryma:**

2) Hafen auf Rhodos, schon bei Steph. Byz. s. *Λώρυμα· πόλις Καρίας. Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. ἔστι καὶ λιμὴν Ῥόδου, ὃς* {*Λωρυμαλέος*} *Λώρυμα λέγεται. τὸ ἐθνικὸν Λωρυμαῖος.* Falsche Deutungen sind durch Auffindung des Ruinenplatzes mit Inschrift eines Nymphaions *χώρῳ ἐν ἠγαθέῳ Λωρυμίων γυάλων· Νυμφάων κρουνοῖσι δ' ἀγάλλομαι* usw. widerlegt, die vorliegende Hafenbucht als die von Stephanos gemeinte erwiesen. Athen. Mitt. 1892, 309ff.; v. Hiller Thera I 364f. Abh. 7—9. Im Mittelalter hieß die akropolisartige Feste am Hafen Pheraklo; von hier aus eroberten die Johanniterritter im J. 1306 die Insel, Suppl.-Bd. V S. 738f. 816. [Hiller v. Gaertringen.]

Ludi circenses s. am Ende des Bandes.

S. 1865 zum Art. **Luscius:**

1 a) L. Lanuvinus (die Namensform ist gesichert; vgl. Hauler Ausg. d. Phormio 220), älterer Rivale des Terenz und uns nur aus dessen Prologen bekannt. Er wird in allen außer dem zur Hecyra erwähnt, und zwar als *poeta vetus* (Andr. 6; Phorm. 1. 13) und *malevolus* (Andr. 6; Haut. 16; Ad. 15, vgl. *maledictis* Ph. 3); Donat und Schol. Bemb. nennen, gewiß aus guter Quelle, den Namen. Über seine Produktion erfahren wir aus Eun. 9. 10, daß er Phasma (nach Menander) und Thensaurus auf die Bühne gebracht hatte; über ersteres sagt Terenz nur *idem Menandri Phasma nunc nuper dedit*, ohne Näheres zuzufügen; der Hörer soll das Urteil von v. 8 *qui bene vortendo et easdem scribendo male ex Graecis bonis Latinas fecit non bonas* auf dieses Stück beziehen; das ist wenig klar, soll aber wohl ausdrücken, daß die Übersetzung getreu war (hierin allenfalls der Art des Terenz ähnlich), aber wenig gut (in demselben Sinne, der sich sogleich für den Thensaurus ergibt). Fränkel Sokr. VI 308ff. Den Inhalt des Thensaurus (über dessen Original man nur raten kann; es gab ein solches Stück auch von Menander, aber der Titel ist einer der häufigsten) kennen wir aus Donat; ob Terenz' Vorwurf, daß der Beschuldigte eher zu Worte kam als der Kläger, den L. trifft und nicht vielmehr den Originaldichter, läßt sich nicht sagen; doch ist das Letztere wahrscheinlich. Der Tadel richtet sich gegen die Übernahme des sensationellen Motivs. Haut. 30 wirft Terenz dem L. vor, daß er *nuper fecit servo currenti in via decesse populum*; man nimmt diese Polemik zu ernst, wenn man annimmt (C. Weissmann De servi currentis persona [Gießen 1911] 5), daß dieser rennende Sklave eine Neuerung der römischen Komiker gewesen sei.

L. hatte in seinen Prologen den Terenz angegriffen; er hatte ihm Kontamination zum Vorwurf gemacht (Andr. 15) und diese für überhaupt unzulässig erklärt; ähnlich Haut. 16 *multas contaminasse* [,habe sich vergriffen an'] *Graecas, dum facit paucas Latinas* (woraus man vielleicht auf eine größere Fruchtbarkeit des L. schließen darf) ebd. 1ff. Nach Phorm. 5 warf er den Stücken des Rivalen *tenuis oratio* und *scriptura levis* vor, was, wie das Folgende zeigt, mindestens ebensosehr auf den Inhalt wie auf den Stil geht; um das zu widerlegen, führt Terenz ein offenbar aus einem Stück des L. entnommenes Motiv an: eine Hirschkuh, von Hunden verfolgt, wendet sich flehend an einen Jüngling, er möge ihr helfen (Vermutungen darüber, wie das in einem Lustspiel vorkommen konnte, bei Hauler z. St.). Auch hier wird man annehmen dürfen, daß L. das Motiv seinem Original entlehnte. L. wird deshalb getadelt, weil er ein solches Motiv übernahm, statt sich *statariae fabulae* als Originale zu wählen wie Terenz. Kroll Studien zum Verständnis 132. Endlich machte er nach Ad. 15 (außer der Kontamination) dem Terenz den Vorwurf, *homines nobiles* hülfen ihm beim Dichten. Man wird in alledem rein persönliche Motive, nicht literarische Gegensätze, sehen dürfen und mit den Gewohnheiten persönlicher Polemik rechnen müssen (anders Leo Gesch. d. röm. Lit. 220).

Senare des Thensaurus hat Leo Rh. Mus. XXXVIII 322 aus Donats Inhaltsangabe gewonnen (CRF 97).

Ältere Literatur nennt Teuffel § 107, 5. [W. Kroll.]

Lychnapsia = Lichtanzünden, rein wörtlich von jedem Anzünden der Lampen bei Beginn der Dunkelheit: so für die Beleuchtung des Gymnasiums zu Hermupolis (Pap. Amherst 70, 10 aus dem J. 115 n. Chr.) Daneben gebräuchlich auch der Ausdruck *λυχνοκαῖα* (Pap. Kairo bei Goodspeed The University of Chicago, Decennial publicat. XXX 42, 10 aus dem J. 191/92 n. Chr.).

Viel häufiger aber bezeichnet dieses Wort eine kultische Zeremonie, wie sie gerade in Ägypten gebräuchlich war (vgl. u. a. Libanius or. XI 267). Denn die rein praktische Seite wird im Totenkult sofort zu einer symbolischen Handlung, durch die dem Toten die bösen Geister der Nacht fern-

gehalten werden sollen, so schon in den Pyramidentexten (Ausgabe Sethe § 605f.) Für das Mittlere Reich haben wir dafür die zahlreichen Belege in den Verträgen zu Siût (vgl. Ztschr. f. Äg. Sprache XX 164ff.; XXI 11ff.), durch die der Hohepriester sich das künftige Lichtanzünden in seinem Grabe und vor seinen Totenstatuen sicherte. Ursprünglich — und theoretisch wohl immer — mußte natürlich in jeder Nacht dem Toten das Licht angezündet werden, aber in der Praxis beschränkte sich die Zeremonie auf die Nächte einzelner großer Feste. Wir können diese Kulthandlung für den Toten durch alle Zeiten der ägyptischen Geschichte verfolgen: außer den schon gegebenen Beispielen aus dem Alten und Mittleren Reich finden wir sie besonders häufig in den Grabinschriften des Neuen Reiches. Einzelne Beispiele: Grab des Neferhotep (Mission V Taf. 3), wo auch das dazugehörende Ritual ausführlich gegeben wird, Grab des Amenemhêt in Theben (Gardner-Davies Tomb of A. 98), des Inherethaj ebenda (Lepsius, Denkmäler, Text III 297), wo auch die kleinen Lämpchen dargestellt sind, mit denen die Beleuchtung vollzogen wurde. Aus der 26. Dynastie hat Dümichen diese Zeremonie aus dem Grabe des Padi-Amon in Theben genauer behandelt (Ztschr. XXI 11ff.). An sich mußte das Licht die ganze Nacht brennen, wie das eine Inschrift aus dem Grabe des Paheri in El-Kab (Sethe Urkunden IV 117) ausdrückt: „Ruhe im Grabe, wo dir das Horusauge (= Lampe) angezündet wird, bis die Sonne über deiner Brust aufgeht“ (vgl. auch Kees Totenglauben 296).

Als Feste, bei denen dem Toten die Zeremonie der L. vollzogen wird, werden genannt: die Schalttage (die sog. Epagomenen), die Neujahrsnacht, die Nacht des Wag-Festes (Ztschr. XX 164ff. Grab des Amon-mes in Theben). Da dies alles Feste sind, die im Osiriskulte eine Rolle spielen, und da im Götterkult des Osiris selbst die L. eine hervorragende Bedeutung hat, so läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob diese Zeremonie vom Toten auf Osiris, weil auch er tot ist, oder vom Osiris auf den Toten, weil auch er zu Osiris wird, übertragen wurde. Der oben angeführte Text aus den Pyramiden, der noch nicht osirianisch ist, läßt aber eher die erste Möglichkeit vermuten. Im Osiriskult lernen wir nun auch eine zweite Schutzbedeutung der Zeremonie kennen: Sahen wir oben, daß sie eigentlich allnächtlich vollzogen wurde, dann an bestimmten Festen, so sehen wir beim Osiris, daß sie vor allen Dingen dann am Platze ist, wenn ein anderer Schutz noch fehlt, d. h. vor der eigentlichen Bestattung der Leiche. Das war die Zeit, in der die bösen Dämonen — bei Osiris also Seth — am ehesten Macht über ihn hatten; nach der Beisetzung trat anderer Schutz ein, vor allem aber schien ihm — seitdem sich die Anschauung entwickelt hatte, daß dem Toten im Jenseits in der Nacht die Sonne leuchte, die am Tage auf Erden scheint —, nachts nunmehr die wirkliche Sonne. Somit soll auch bei Osiris die Zeremonie den bösen Feind abwehren, ehe die Bestattung vollzogen ist. (Mariette Abydos II 54, 5). Daher brennen auch bei der Bereitung der mystischen Figur des Gottes, die statt seiner ins Grab gelegt werden soll, am 22. Choiak die Lampen (Mariette Denderah IV 35), und ebenfalls bei den „Stundenwachen“ bei dem unbestatteten Leichnam des Gottes (so schon im Mittl. Reich = Lacau Textes rélig. LXXXIX, vgl. Kees Totenglaube 400). Dasselbe hält sich bis in die Ptolemäerzeit (Junker Die Stundenwachen 12te Tagesstunde = Denkschr. Akad. Wien. LIV 65). Den kultischen Sinn dieser Zeremonie gibt besonders gut das erste Kapitel des Amonsrituals, das von Osiris auf Amon übertragen ist (Ztschr. XXV 113). Bei dem großen Osirisfest der Ptolemäerzeit läßt man auf Schiffen im ganzen 365 Lichter schwimmen (zu der Zahl zu vgl. die gleiche Zahl Opferschalen am Grabe des Osiris: Junker Das Abaton 18). Die bekannteste Schilderung dieses Festes kennen wir aus Dendera (Mariette Denderah IV 35, vgl. Wiedemann Das 2. Buch des Herodot Cap. 62). Das Fest fand statt am 16.—17. Atyhr. oder am 22.—30. Thoth.

Da Osiris dem Nil gleichgesetzt wurde, so ist wohl das Fest der *λυχνοκαῖα* des Chorizius Gazaeus (laudes Marciani I 106 Boiss.), *ἣν ἐκ τοῦ ποταμοῦ καλοῦσι* und bei dem eine Unzahl Lampen gebrannt wird, dem obengenannten Fest gleichzusetzen. Auch das große Fest der Göttin Neith, das Herodot (II 62) beschreibt, ist mit seiner großen Illumination des ganzen Landes längst als Osirisfest erkannt, wozu auch die ständig auf Osiris deutende Bemerkung des Herodot stimmt: *ἐστὶ ἱρὸς περὶ αὐτοῦ λόγος λεγόμενος.* Auch der halbgriechische Nachfolger des Osiris Serapis übernimmt von ihm das Fest der L. (Pap. Oxy. 1453, 4; 8 aus dem ersten vorchristlichen Jhdt. erwähnt *λυχνάπτοι ἱεροῦ Σαράπιδος*). Eine Inschrift aus dem Serapeum von Memphis (Preisigke Sammelbuch 1934, 1) erwähnt ein *λυχνάπτιον*, das in den Tempel geweiht wird. Ein Fest des Serapis, bei dem *circa delubrum lucernae et cereoli* angezündet werden, und das etwa im Februar stattgefunden haben muß, erwähnen die Acta Sanctorum zum 18. Febr. eine *δαδουχία* zu Ehren des Serapis Achilles Tatius (E 2).

Von Osiris aus wurde diese Zeremonie auch auf die andern Götter übertragen (s. o. Sais), aber auch dabei ist es zweifelhaft, ob nicht schon früher eine derartige Zeremonie bei den anderen Göttern üblich gewesen ist. So wird vor der Weihe des Tempels, also auch hier zu einer Zeit, in der noch Dämonen Macht über den Tempel haben könnten. diese Zeremonie vollzogen (Bissing-Kees Unters. z. d. Reliefs aus dem Re-heiligtum I 12f.). Und im Kult des Sonnengottes wurde bei der Abwehr der feindlichen Apophisschlange, um den Gott in seinem Kampfe zu unterstützen, in allen Häusern die Lampe angezündet (Lacau Textes rélig. 35). Daß dieses Lichtanzünden nicht auf den Tempel selbst beschränkt ist, zeigt außerdem auch Herodots Schilderung von dem Feste in Sais und das Fest von 1.—30. Payni (Brugsch Thesaurus II 470), bei dem außer im Tempel auch im Palast des Königs die Lampen angezündet wurden.

Daß das Fest auch in den Kult der Isis hineingekommen ist, verdankt sie ihrer Verbundenheit mit Osiris (Heliod. Äthiop. I 18. VII 8 im Isistempel zu Memphis und Pap. Oxy. 1453 im

Tempel zu Oxyrhynchos im 1. Jhdt. v. Chr.), aber im Mittleren Reich erscheint in den Assiûtverträgen (s. o.) diese Kulthandlung mehrmals sowohl beim Gotte Upuat, wie beim Gotte Anubis von Siût, wenn auch an Festen, die mit dem Osiriskult zusammenhängen. Eine weitere Übertragung, die außerordentlich wichtig ist, finden wir in dem Tempel des Iupiter Capitolinus in Arsinoe im Fayum: Rechnungen aus diesem Tempel (Berl. Griech. Urk. 362 = Wilcken Chrestom. 96; vgl. Herm. XX 430ff. und Otto Priester und Tempel I 110) aus dem Jahre 215 n. Chr. G. erwähnen in den verschiedensten Monaten häufig Beträge *ἐλαίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ*, also wohl nicht für ein Fest, sondern für den alltäglichen Gebrauch. Mag dieser Iupiter nun, wie Wilcken meint, ein römischer Gott geblieben sein, oder, wie Otto, ein ägyptischer Gott geworden sein, die Beziehung zu Rom wird er nie verloren haben, so daß sich nunmehr auch die Erwähnung des Festes der L. in dem Kalender des Philocalus zum 12. August in Rom (CIG I S. 256ff.) erklären läßt; ja auch das Datum ist nach Brugsch (Thesaurus II 470ff.) ägyptischen Ursprungs: er zeigt, daß das große Fest vom 19. Mesore, das mit Tempelillumination gefeiert wurde, dem 12. August alexandrinischen Kalenders entspricht. [Rusch.]

Lykanthropie. Neben der Benennung *λυκανθρωπία* oder *λυκάνθρωπος νόσος* findet sich nur in der Überschrift des (von Marcellus abhängigen) Paul. Aegin. III 16 und bei Eustath. zu Il. XXI 35 (IV 178, 9 St.) *λυκάων*, wohl eine gelehrte, an den arkadischen König erinnernde Bezeichnung. Über *νόων* s. o. S. 338, 24.

Bei der Behandlung der antiken L. muß man zwei Dinge theoretisch auseinanderhalten, die sich in der Praxis gewiß oft kreuzten, die psychische Erkrankung und den Werwolfglauben.

Erstere war von Markellos von Side (Bd. XIV S. 1496) beschrieben, von dem alle späteren Ärzte abhängig sind (Auswahl bei R. Förster Physiognomici II 282); die Hinzufügung der *κυνάνθρωπος νόσος* scheint auf einen späten Autor zurückzugehen (der echte Galen hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun). S. o. Art. Kynanthropie S. 337. Die Kranken verlassen (im Februar nach Aet. VI 11) Nachts das Haus, gebärden sich wie Wölfe und halten sich zwischen Gräbern auf. Fälle dieser Art sind von Ärzten beobachtet worden; vgl. R. Leubuscher Über die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter, Berl. 1850. Auch daß Gräber auf Kranke dieser Art eine Anziehungskraft ausüben, trifft zu (Roscher Abh. Sächs. Ges. XVII 12, 32). Von einer Verwandlung und einem Glauben der Erkrankten, daß sie Wölfe seien, ist hier nicht die Rede.

Über Werwölfe handelt Plin. VIII 80ff. im Anschluß an Varro, wie sich aus dem Vergleich mit Augustin. civ. dei XVIII 17 ergibt (Münzer Beitr. zur Quellenkritik 161). Varro berief sich auf den sonst unbekannten Euanthes (der zweimal überlieferte Name ist nicht mit Müller FHG III 11 in *Neanthes* zu ändern) und **copas*: daraus macht man am leichtesten Scopas; Agriopas (FHG IV 407) hat keine Gewähr; Harpocras schlägt Schwartz o. Bd. I S. 896 vor. Eine ähnliche Überlieferung liegt Paus. VIII 2, 6 vor; das ganze Material bei W. Immerwahr Die Kulte und Mythen Arkadiens (Lpz. 1891) 10. Schwenn RVV XV 20. Die Erzählung wird an Lykaon (s. d.) und an den Kult des Lykaios (s. d.) angeknüpft. Es heißt schon bei Plat. rep. VIII 565 d, daß, wer von dem Menschenopfer kostete, zum Wolf werden mußte. Paus. VIII 2, 6 fügt hinzu, er könne nach neun Jahren wieder zum Menschen werden, wenn er während seines wölfischen Lebens kein Menschenfleisch fräße. Etwa dasselbe sagt Euanthes, der aber keinen Zusammenhang mit den Menschenopfern im Lykaion kennt: aus dem Geschlecht eines Anthos werde einer durch das Los bestimmt und an einen See geführt, den er nach Aufhängung seiner Kleider an einem Baum durchschwämme (Baden im Strom ist Vorbedingung der Verwandlung auch bei livländischen Zauberern: Tylor 313); in der Wildnis werde er in einen Wolf verwandelt. Für die Rückwandelung ist die Wiedererlangung der Kleider wichtig. Skopas erzählte diese Geschichte von einem Demainetos aus Parrhasia, der später in Olympia im Faustkampf siegte: dieser sei dadurch in einen Wolf verwandelt worden, daß er beim Lykaionopfer von dem Fleisch des getöteten Kindes aß. Paus. VI 8, 2 nennt den Betreffenden Damarchos (Bd. IV S. 2030; über die falsche Herleitung aus Euanoridas s. Bd. VI S. 845).

Hier, d. h. beim griechischen Glauben wird auch Verg. ecl. 8, 96 einzuordnen sein: *his (herbis) ego saepe lupum fieri et se condere silvis Moerim ... vidi*, einer der Beweise von Moeris' Zauberkraft, eine Zutat zu den aus Theokrit entlehnten Motiven, wohl aus hellenistischer Dichtung entnommen. Lehrreich ist, daß die antiken Erklärer z. St. nichts zu sagen haben, d. h. eine spätere Zeit mit diesem Glauben nichts anzufangen wußte.

In diesen Darstellungen mischt sich Verschiedenes. Deutlich ist alter naiver Glaube an Werwölfe, wie wir ihn auch in Italien finden werden und wie er fast über die ganze Welt verbreitet ist; s. W. Hertz Der Werwolf (Stuttgart 1862). R. Andree Ethnogr. Parall. 62—80. Tylor Primitive Culture I (1920) 308ff. R. P. Eckels Greek Wolf-Lore (Philad. 1937) 32—48 (mit reichlichen Literaturnachweisen; für die antike L. wenig förderlich). J. A. Mac Culloch Hastings Encycl. VIII 206—220. Er wird in Arkadien auf vorhellenische Zeit zurückgehen; die Verbindung mit dem Menschenopfer (o. Bd. XV S. 949) und dem Kult des Zeus Lykaios ist jünger. Der Glaube an Verwandlung durch Genuß von Menschenfleisch ist auch anderwärts bezeugt (Hertz 39, 1). Bastian Loangoküste II 248 (auch bei Andree 69. Frazer Paus. IV 190) berichtet von einer Familie bei Banana, die einen aus einem menschlichen Embryo zubereiteten Fetisch besitzt; mit dessen Hilfe können sich ihre Mitglieder in Leoparden verwandeln. Rückverwandlung ist nur möglich, wenn sie weder Menschenfleisch noch -blut genossen haben. Glaube an Rückverwandlung nach 7 Jahren findet sich in Irland (Hertz 112, vgl. 133f.); daß sie an die Wiedererlangung der Kleider geknüpft ist, scheint in der

Geschichte bei Leubuscher 17 angedeutet (s. u. Petron). Im Namaqualande (Kapkolonie) glaubt man, daß die Weiber der Buschmänner sich in Löwen und andere Raubtiere verwandeln können; sie müssen dazu ihren Lendenschurz ab-, müssen ihn aber vor der Rückverwandlung wieder anlegen (Andree 67).

Dieser Glaube beruht auf der Verwischung der Grenze zwischen Mensch und Tier, wie sie einer primitiven Kulturstufe naheliegt (vgl. Eitrem Bd. VI A S. 862ff., bes. 883. 893f. 920); von psychischer Erkrankung ist hier nicht die Rede (jedoch kann der Aberglaube zu psychischen Störungen führen: Welcker Kl. Schr. III 183). Auch totemistische Vorstellungen schaltet man besser aus (v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 24). Früh kommt der Gedanke auf, daß Zauberer die Gabe haben, sich und andere in Tiere zu verwandeln; vgl. Kirke (s. d., und Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 178, 4) und Thetis und die für die *γόητες* geltenden Telchinen (Bd. V A S. 211). Die hellenistische Dichtung hat sich dieses *παράδοξον* nicht entgehen lassen; zu den Motiven, die Vergil. ecl. 8 zu den theokriteischen hinzugetan hat, gehört, daß man sich durch wirksame Kräuter in einen Wolf verwandeln kann; auch die Lena des Prop. IV 5, 13 bringt das fertig. Die Medea des Ovid. met. VII 270 braucht zu ihrem Zaubermittel *in virum soliti vultus mutare ferinos ambigui prosecta lupi:* das ist eine zwar aus dem Volksglauben abgeleitete, aber künstlich übersteigerte Magie. Bei Lukios von Patrai verwandelt sich die thessalische Hexe durch Bestreichen ihres nackten Körpers mit einer Zaubersalbe in einen Vogel; der Held des Romanes will das nachmachen, gerät an die falsche Salbe und wird zum Esel (zur Hexensalbe vgl. Leubuscher 41f. Hertz 130).

Anders Gruppe Gr. Mythol. 806, der die Gleichsetzung des Wolfes mit dem Landflüchtigen einmischt und in der arkadischen Sage den Zauberer für ursprünglich hält. S. den Artikel Wolf.

Im modernen Griechenland ist der Glaube an *καλικάντζαροι* lebendig, die manche Ähnlichkeit mit den *λυκάνθρωποι* zeigen; aber der Name ist auf dem Umwege über das Albanesische aus dem Türkischen entlehnt, und Kreuzung mit dem Glauben an Vampire (*βουρκόλακοι*) liegt bisweilen vor. Doch ist für Messenien und Kreta die Bezeichnung *λυκοκάντζαροι*, für Makedonien *λύκοι* bezeugt (B. Schmidt Volksleben d. Neugr. 142ff. MacCulloch 206f.).

Daß auch in Italien der Glaube an Werwölfe lebendig war, darf man aus Petron. 61, 6ff. schließen. Dort erzählt Niceros, er sei einst mit einem durch große Körperkraft ausgezeichneten Soldaten um den ersten Hahnenschrei auf der Landstraße gegangen: da schlägt sich dieser seitwärts zwischen die Grabmäler, zieht seine Kleider aus, umpißt sie und wird in einen Wolf verwandelt (über das Umpissen s. Pischl Abh. für Hertz 69, der indische Parallelen beibringt; es gehört in den Vorstellungskreis des Bannens, s. Bd. I S. 33f. und vgl. etwa, was Delatte Herbarius [Paris 1936] 45ff. über das *περιγράφειν* von Pflanzen sammelt, die man zu zauberischen Zwecken ausgraben will); die Kleider sind fest wie Stein. Als Niceros zu seinen Freunden kommt, hört er, ein Wolf sei ins Gehöft eingebrochen; man habe ihn aber am Halse verwundet. Auf dem Heimwege findet Niceros an der Stelle, wo die Kleider lagen, nur Blut vor; der Soldat liegt mit einer Halswunde darnieder (die Wiedererkennung mit Hilfe einer Wunde ist häufiger Zug, z. B. MacCulloch 207. 209. 211): *intellexi illum versipellem esse nec postea cum illo panem gustare potui, non si me occidisses* (62, 13). Hier fällt das für den Werwolf übliche Wort, bestätigt durch Plin. 80 (s. o.): *unde tamen ista vulgo infixa sit fama in tantum, ut in maledictis versipelles habeat, indicabitur.* Hier denkt Plinius an die Verwendung, die wir zuerst bei Plaut. Bacch. 658. Lucil. 670 finden, wo es ‚wendig', *πολύτροπος* bedeutet (bei Plaut. Pers. 230 hat Ritschl richtig *vorsicapillus* hergestellt). Daß es ursprünglich nicht auf die Verwandlung in den Wolf beschränkt ist, zeigt Plaut. Amph. 123 (von Iuppiter) *vorsipellem se facit quando lubet*; ferner (wenn als selbständiges Zeugnis zu bewerten) Apul. met. II 22: Leichen müssen in Thessalien sorgfältig bewacht werden, *quippe cum deterrimae versipelles* (Hexen) *in quodvis animal ore converso latenter adrepant ... nequissimae mulieres* (was freilich mehr auf *striges* paßt; s. Bd. IV A S. 356). Das Wort *versipellis* — zur Bildung vgl. *versicolor* — ist auch später nicht selten (ich durfte das Material des Thes. l. l. benutzen), kann aber eine Reminiscenz sein; es erscheint durchaus in der Bedeutung ‚verschlagen' bei Tertullian und anderen Christen (durch Bibelübersetzung veranlaßt? s. u. Z. 42); ferner z. B. Serv. Aen. VI 724 p. 100, 18 *Afros versipelles, Graecos leves, Gallos pigrioris videmus ingenii.* Anon. physiogn. 78 (II 103, 12) *qui acutam vocem cum siccitate promunt, versipelles ac subdoli sunt.* Vulg. prov. 14, 25 *liberat animas testis fidelis, et profert mendacia versipellis* (= *ἐκκαίει δὲ ψεύδη δόλιος* sc. *μάρτυς*). Die Glossare kennen neben *versipellis: callidus versutus qui quolibet genere se commutat* (V 527, 34) und dgl. auch *versipellis: χαμαιλέων* (II 207, 5) und *versipellio* (!): *χαμαιλέων καὶ λυκάνθρωπος* ebd. 6.

Die Luperci (deren Gleichsetzung mit *lupi* mindestens zweifelhaft ist, s. d.) hält man besser fern. Eher könnte ein entfernter Zusammenhang mit dem Hirpi Sorani (s. d.) vorliegen. In jedem Falle aber ist bei der L. die Verbindung mit chthonischen Vorstellungen, wenn überhaupt vorhanden, sekundär.

Vgl. auch Gruppe Mythol. 806. W. Kroll Wien. Stud. LV 168. [W. Kroll.]

Lysimache, Athenapriesterin. Nach Paus. I 27, 4 stand auf der Athener Akropolis beim ‚Athena-Tempel' das nur eine Elle hohe Bild der greisen Dienerin Syeris der Priesterin L. und wohl auch deren eigenes, da zwei Basen mit entsprechenden Inschriften IG II² 3464 und 3453 gefunden wurden. Letzteres wird mit der von Plin. XXXIV 76 erwähnten Statue des Bildhauers Demetrios von Alopeke (Bd. IV S. 2850 Nr. 122) identifiziert und der Kopf einer alten Frau im Brit. Mus. Cat. III 2001 herangezogen. Nach der Inschrift auf der anderen Basis war die Statue

der Dienerin Syeris ein Werk des Nikomachos, von dem eine Replik in einer Bronzestatuette im Wiener Kunsthistorischen Museum Inv. VI 3218 vermutet wird; Banko Österr. Jahresh. XIX—XX (1919) 269 und Reisch ebd. 299ff.

[Otto Walter.]

Zum vierzehnten Bande.

S. 76, 45 zum Art. **Lyttos:**

2) Die Geschichte von L. (zum Namen Bechtel Griech. Dial. II 790) hat durch die Veröffentlichung der dort gefundenen Inschriften durch Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae I, XVIII (Addenda im Bull. dell' Impero Romano VI [Beibl. z. Bull. comunale LXIII 1935] 57ff., ein weiteres gleich unten) und die Regesten zu seiner Geschichte ebd. I p. 180ff. erhebliche Klärung erfahren. Dagegen ist der archäologische Befund seit den Schilderungen von Mariani Mon. Ant. VI 238. Taramelli ebd. IX 387ff. nicht erweitert worden; das von Taramelli 391 Abb. 40 abgebildete Fragment wohl einer Kaiserstatue ist von Maiuri Ausonia VI (1911) Notiz. 23ff. Abb. 6 erneut behandelt worden (vgl. auch Lippold Kopien und Umbildungen 105. 198. 256, 10 zum Typus und der Schule des Künstlers, ferner Reinach Répertoire de la statuaire III 6, 7). Von dem neuen Plan einer italienischen Grabung spricht D. Levi Historia II (1928) 398; eine Schürfung am Fundplatz der länger bekannten Kaiserinschriften ergab die Feststellung eines Stylobatstückes, auf dem die Basen standen (ebd. 400 Abb. 5) und sicherte damit wohl die Deutung des Platzes als Agora (Halbherr Am. Journ. Arch. XI (1896) 530. Taramelli 389). Einzelfunde haben nur für archaische Zeit Zeugnisse geliefert. So erlaubt allein die Einordnung in die Siedlungstypen kretischer Poleis und die Berücksichtigung der Lage der Stadt eine Verknüpfung der inschriftlichen und literarischen Zeugnisse mit der Aussage des Siedlungsbefundes (dazu Kirsten Das dorische Kreta, Kap. Siedlungsgeschichte 1; Antike XIV 312. 327).

Die Stätte von L. ist am Ende der mittelminoischen Zeit erstmalig besiedelt worden: Ringstein bei Evans Palace of Minos I 685 Abb. 503. IV 571 Abb. 546; damit könnte der vorgriechische Name Karnessopolis (Hesych. s. v.) für L. zusammenhängen (Evans I 10f.).

Mykenische Reste sind (trotz der Angabe von Guarducci I p. 178) auf der Stadthöhe von L. bisher nicht zu verzeichnen; nur die Bildung der Präposition *ἰς* statt *εἰς* in Inschrift 3 A 3 könnte nach Kieckers D. lokalen Unterschiede im Dialekt Kretas 92, vgl. 17 als Zeugnis für eine vordorisch-achäische Bevölkerung gelten. Jedenfalls entspricht die Lage von L. auch nicht den bei mykenischen Gründungen beobachteten Regeln der Siedlungswahl. Die Stadt ist auf einem breiten Rücken angelegt (Skizze bei Taramelli 389 Abb. 39), der zwar in einigen Erhebungen gipfelt, doch keine nennenswerten Höhenunterschiede aufweist; zwar ist er auf allen Seiten von Taleinschnitten umgeben, senkt sich jedoch allmählich in der Richtung auf die Ebene der Pediada zu, nach der hin in der Antike sich die Siedlung ausgebreitet haben muß. Wie die Stadtanlage von Knossos auf dem Fortezzahügel ist diese Siedlung nicht auf Sicherheit bedacht. Andererseits weist sie anders als jene auf der einen, dem Lassithigebirge zugekehrten Seite (die auf der Abbildung in Antike XIV 328 Abb. 12 erscheint) die von anderen kretischen Städten her bekannte Anlage der Häuser auf Terrassen auf, die sich, also auch hier auf der der Ebene abgewandten Seite, in ein enges jetzt dicht bewaldetes Tal hinabziehen, gleichsam in ein Versteck. Diese Verbindung zweier Siedlungstypen besagt wohl, daß L. zwar gleichzeitig wie die anderen Städte gegründet ward, aber von vornherein weniger auf die Sicherheit der Siedlungslage als den Zusammenhalt und die Kraft seiner Bürgerschaft vertraute. Dazu stimmt nun, daß L. neben Gortyn und Knossos das größte Fruchtland der Insel besaß, also von einer ausgesprochen bäuerischen Siedlerschar begründet ward. Dann darf wohl in der Wahl einer freigelegenen Hochfläche die Entscheidung des Stammes gesehen werden, der nicht Burgen auf steiler Berghöhe, sondern Dörfer nahe dem Fruchtland gründete, der Dorier. Es scheint daher berechtigt, L. erst als nachmykenische, dorische Gründung anzusehen. Wenn L. später als reinste dorische Siedlung galt, so lag das gewiß zwar mit daran, daß die Binnenlage und der landschaftlich bedingte agrarische Charakter zur Erhaltung der alten Stammesart beitrugen, es ist aber auch daraus zu erklären, daß bei der Siedlungsgründung das dorische und nicht ein älteres griechisches Element die Geschicke der Stätte bestimmte: L. ist also bewußt als dorische Siedlung dort, wo es Doriern angemessen erscheinen mußte (freilich auch mit Berücksichtigung der Unsicherheit archaischer Zeit) gegründet worden (über Parallelen Antike XIV 312).

Dem entspricht die antike Tradition (wobei die gekennzeichnete Verbindung von dorfartiger weiter Siedlung auf der Hochfläche und Anlage eines gesicherten Verstecks geradezu ein Abbild der in ihr bezeugten Verbindung dorischer und achäischer Siedler sein könnte, aber auch des Überwiegens der dorischen Elemente). Die Ausführlichkeit der Gründungsberichte dürfte geradezu ein Argument gegen das von Guarducci I p. 179 in ihrer Besprechung vermutete hohe Alter der Siedlung sein. Ihre Auswertung stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Die bei Plut. mul. virt. 8 p. 247 d vorliegende Erzählung von der Auswanderung der Gründer von L. aus Sparta gehört zu einem ganzen Komplex von Gründungssagen, die nur die Geschichte der Theräer bei Herodot. IV 145ff. abwandeln. Malten Kyrene 126ff. 165f. hat diese sämtlich als Zeugnisse für die vordorische Besiedlung der in ihnen vorkommenden Orte angesehen; dem steht entgegen, daß Melos und L. sich ausdrücklich als spartanische Apoikiai gefühlt haben, also als dorische Grün-

dungen. Da auch die pelasgischen Gründer mit Sparta verbunden werden, kann in dieser Version auch nicht mit Miltner Klio XXVII (1934) 63f. eine Widerlegung der Angabe über die spartanische Ansiedlung (die Zeugnisse bei Guarducci I p. 180) gesehen werden; zudem erscheint die Annahme einer dorischen Wanderung von Kreta nach der Peloponnes (das ist die Richtung nur der kulturellen, ‚daidalischen' Einflüsse des 8./7. Jhdts.), die Miltner eine spartanische Gründung auf Kreta für unmöglich halten läßt, nach meinen andernorts vorzutragenden Darlegungen über ‚Alt-Sparta' und die dorische Einwanderung als unhaltbar. Immerhin bleibt hier eine Schwierigkeit, da eine ältere achäische Ansiedlung auf Kreta nicht zu bestreiten ist. Ein Kompromiß stellt die These dar, daß nichtdorische Bewohner Lakoniens (also wohl Achäer) unter dorischer Führung nach Thera, Melos und Kreta abgewandert sind, d. h. aber, daß die Abwanderung der Achäer beim Vordringen der Dorier und der Nachstoß der Dorier auch über die Peloponnes hinaus zusammentrafen. Von der Geschichte Spartas aus steht jedenfalls der Annahme einer dorischen Ansiedlung in L. unter Zuziehung von Achäern etwa im 9. Jhdt. nichts entgegen; und die Mitwirkung von Achäern rechtfertigte dann auch die Bezeichnung von L. als ältester (nämlich dorischer) Ansiedlung auf Kreta. Auch methodisch ist gegen die Glaubwürdigkeit der Gründungstraditionen nichts einzuwenden. Wenn schließlich Aristot. Pol. 1271 b 28ff. von den *νόμοι* berichtet, die die Lyktier von den *περίοικοι* übernommen hätten, so erklärt sich das leicht so: wenn die Lyktier, wie er sagt, Spartaner sind, die Spartaner aber die gute Ordnung erst von Kreta haben, dann müssen die Lyktier, die sie ja auch haben, sie von den Nachbarstädten übernommen, gelernt haben; für ‚dorische' Sitten der kretischen Unterworfenen und die Herleitung der *νόμοι* von Minos als Nicht-Dorier, wie o. Bd. XV S. 1906 angenommen, ist die Stelle nicht zu verwenden, auch *οἱ περίοικοι* Aristot. Pol. 1271 b 30 nicht als terminus technicus für die Klaroten zu verstehen; vielmehr verstärkt Aristoteles hier nur seine Behauptung; daß nicht nur L. als spartanische Kolonie diese *νόμοι* hat, sondern auch die anderen kretischen Städte, seine Nachbarn (*περίοικοι*), lehrt ihn eben, daß die Priorität der dorischen Gesetzgebung bei Kreta, also bei Minos liege, nicht bei Lykurg.

Schließlich erfährt die Zuweisung der Siedlungswahl an diese Dorier eine Bestätigung auch durch die Beobachtung, daß offenbar in dieser Gegend Dorier und schon ansässige Achäer heftig aufeinanderprallten und diese sich deshalb ins Lassithikampos zurückzogen (Pendlebury Journ. hell. stud. LVII [1937] 142). Die Neugründung hat auch nicht wie andere Orte Zusatzphylen mit anderen Poleis gemein; die in Inschrift 13 erscheinenden Hyakinthier (die *Ἀφνῖλοι* von Inschrift 9 meinen einen Phylenzusammenschluß?) umfassen vielleicht die mitwandernden Achäer, die als eben erst von der Heimat losgerissen sich den Doriern enger verbinden mußten als jene schon zu Trägern einer selbständigen Kultur gewordenen ansässigen Achäer. Auch die Existenz einer achäisch-mykenischen Trutzburg im Lassithi bezeugt also die Gründung von L. erst durch die Dorier. Der Fall dieser achäischen Siedlung dürfte das erste wichtige Ereignis der Geschichte von L. gewesen sein — seitdem lag die Höhle von Psychro im Gebiet von L., konnte zur Zeushöhle werden. Denn die Beziehung der ersten Erwähnung von L. bei Hesiod. Theog. 477 auf die Höhle von Arkalochori bei Marinatos Arch. Anz. 1934, 254 (vgl. weitere Funde und die Datierung ebd. 1935, 240ff.), Praktika 1935, 220 hat die Tatsache gegen sich, daß diese Höhle seit dem Anfang der spätminoischen Zeit mit all ihren reichen Schätzen verschüttet war, also zwar vom Nimbus ungewisser Ahnung (problematische jüngere Funde erwähnt Marinatos Arch. Anz. 1934, 253) umgeben, aber nicht als bekannte, auch kultisch verehrte Örtlichkeit anzusehen war, was doch anzunehmen ist, wenn die Stätte bis hinüber nach Boiotien bekannt werden sollte. Eher käme in Frage die Kulthöhle von Phaneromeni (nahe einer kleinen, vielleicht zu L. gehörigen Siedlung), auch $1^1/_2$ Stunden von L., über die Marinatos Arch. Anz. 1937, 222f. berichtet (von dort oder aus der Nachbarschaft stammt wohl auch der Ringstein Evans IV 823 Abb. 808 aus ganz später minoischer Zeit); in ihren Weihgaben (Marinatos 225/26 Abb. 3/4) ist die Kontinuität figürlicher Darstellungen von spätmykenischer bis in geometrische Zeit (analog dem Fund aus dem Lassithigebiet, jetzt Antike XIV 309 Abb. 4) deutlich faßbar. Frühe dädalische Terracotten (Marinatos 226 Abb. 2), orientalisierende Vasen und noch hellenistisch-römische Lampen bezeugen die Fortdauer des Kultes, so wie sie für die Zeusgrotte zu erwarten wäre. Die Blüte von L. in hocharchaischer Zeit, für die auch Hom. Il. II 647. XVII 611 (auf diese Stelle gehen die von Guarducci I p. 180 zusammengestellten Verknüpfungen mythischer Ereignisse mit L. zurück) zeugen, findet ihren Abglanz in den Resten großer Tonpithoi mit Darstellungen, die (nach der ersten Veröffentlichung bei Fabricius Athen. Mitt. XI [1886] Taf. 4, 2) zuletzt bei Levi Annuario Scuola Ital. Atene X—XII 68 Abb. 47 b. 70 Abb. 48. 74 Abb. 51. 77 Abb. 53 (dazu die Erwähnung bei Marinatos Praktika 1935, 220) behandelt sind (zu Poulsen Orient u. frühgriech. Kunst 148 Abb. 173 vgl. Demargne Bull. hell. LIII 424, 4); ein Stierkopf aus Ton ist ebd. 77, eine Bronzelampe ebd. 500 erwähnt. Weitere Reliefpythoi vom nahen Kastamonitsa erwähnt Marinatos Arch. Anz. 1934, 251. Die Teilnahme von *τοξόται* aus L. am 2. Messenischen Krieg (Paus. IV 19, 4) ist Anachronismus, Zurückprojizierung der Verwendung kretischer Söldner in der Zeit der von Pausanias benutzten Messeniaka (allerdings nicht wie von Hoeck Kreta III 461 angenommen aus dem Epos des Kreters Rhianos): Kirsten 19, 33. Auf festem Boden stehen wir erst mit den ältesten Inschriftenfunden von L., Inschrift 1—7, die um die Wende vom 6. zum 5. Jhdt. einsetzen dürften; zum Alphabet (wozu auch Evans III 259, 1) und der Bezeichnung der Quantität Kirsten 48, 128. Inschrift 1 ist von den anderen durch einen geraumen Abstand der

Schriftentwicklung abgetrennt. Die Inschriften zeigen, daß L. wie andere Städte Kretas im 5. Jhdt. eine Kodifizierung des geltenden Rechts erlebt hat. Nach der Regelmäßigkeit der Schrift ist Inschrift 4 die jüngste; das Vorkommen des Ethnikon *Λύκτιος* — dies ist offenbar die ältere, aber schon im 5. Jhdt. nicht mehr ausschließlich angewandte Form — läßt in ihr wohl einen Staatsvertrag erkennen. Die Inschrift stellt sich dann zu der folgenden, die von Guarducci wie von Kirsten 16ff. übersehen ist und nur beiläufig von Blinkenberg-Kinch Exploration de Rhodes, III. Rapport, Danske Videnskab. Selskabs Forhandl. 1905, 36 erwähnt ist. Der Freundlichkeit Chr. Blinkenbergs danke ich die Kenntnis des Erhaltenen, die hier erstmalig verwertet wird. Es handelt sich um zwei Fragmente einer kleinen Stele von der Akropolis von Lindos, Bruchstücke eines Vertrags von L. (hier zuerst die Namensform *Λύττιοι*) mit Lindos kurz vor 411, von dem aber nur der Kopf der Inschrift mit der Überschrift *Λυττίω]ν καὶ Λινδίων [σπονδαὶ] καὶ συνθήκα[ι]* und auf der Seitenfläche die Aufzählung der beim Abschluß der *σπονδαί* in Lindos anwesenden Bürger von L. (wohl als Gegenstück zur Nennung der lindischen Beamten auf der anderen Seite) unter der Überschrift *οἵδε Λυττίων ἐν Λίνδῳ τὰς σπονδὰς ἐσπέσαντο* erhalten ist (keiner der Namen ist vollständig). Diese Inschrift (zur Form des Vertragsabschlusses Heuß Klio XXVII [1934] 20, zur Einigungsurkunde ebd. 234. 241) ist ein wichtiges Zeugnis für die Bedeutung von L.: es ist die älteste Urkunde der Verhandlung einer kretischen Stadt mit dem Ausland ohne alte Bindung (wie sie in den Beziehungen von Knossos und Tylissos zu Argos wirkt, Kirsten 16ff.). Die Binnenstadt L. war danach schon am Ende des 5. Jhdts. eine angesehene Macht. Der Beweggrund der *σπονδαί* ist unsicher; es wäre denkbar, daß L. Hilfe gegen kretische Nachbarn suchte wie Polichna 429 nach Thuk. II 85, und das ist wahrscheinlicher, wenn auch die Annahme eines vorangegangenen Krieges als Ursache der *σπονδαί* nicht zu widerlegen ist. Eine grundsätzliche Erwägung über die Bedeutung des Abschlusses von *σπονδαί* hilft wohl zu jener Entscheidung. Nach den Untersuchungen von H. Schäfer Staatsform und Politik 57ff. und den darin mit ihm übereinstimmenden Darlegungen von Hampl Philol. XCI [1936] 154 ist es zum mindesten fraglich geworden, ob der Abschluß von *σπονδαί* die Beendigung eines Krieges darstelle. Im Zusammenhang mit der richtigen Erkenntnis, daß zwischen den einzelnen Poleis an sich überhaupt keine Beziehungen, also ein latenter Kriegszustand bestehe, betrachtet Schäfer 63 den Abschluß von *σπονδαὶ καὶ συνθῆκαι* als Schaffung eines Vertragszustandes, also — die Vereinfachung klärt den Sachverhalt — sind *σπονδαί* nur die Voraussetzung von *συνθῆκαι* als Herstellung der Möglichkeit der Vereinbarung zu einem Zwecke (dagegen zur Einheit des Begriffs Heuß 31, 0, scharfe Scheidung bei Hampl 156). Die neue Inschrift stellt sich dann zu den Belegen Thuk. VIII 52. 59, in denen Hampl 154ff. noch klarer Zeugnisse der Grundbedeutung (also nicht mit Schäfer 62 einer Spätform) von *σπονδαί* als Einführung des Friedens = der Vertragsmöglichkeit hätte erkennen müssen, wenn er sich der von Schäfer mit Recht konstruierten Frühgeschichte der *σπονδαί* bewußt gewesen wäre (diese Bedeutung erlaubt dann eine Unterordnung [nicht Ersetzung] des Begriffs *συμμαχία* in Thuk. III 75, 1, besonders bei der sprachlichen Kühnheit der Zusammenfassung innen- und außenpolitischer Einigung, die Ausführungen von Hampl zu dieser Stelle 158f. erübrigen sich also). Unsere Inschrift besagt demnach: Lindos und L. eröffnen zunächst mit *σπονδαί* den Verhandlungszustand und schließen nun eine *συνθήκη*, wohl im Sinne der Symmachia. Dann bezeugt die Inschrift also nicht etwa einen vorangegangenen Krieg zwischen Lindos und L., sondern sehr wohl möglich nur innerkretische Wirren, wohl, wie bei der Größe von L. anzunehmen ist, der Auseinandersetzung mit den mächtigsten Staaten oder Symmachien der Insel. Mit dieser Annahme wird der (gewiß viel ältere) Gegensatz von L. zu Knossos und Gortyn jedenfalls ins 5. Jhdt. hinaufdatiert. Für diese Zeit zeigen auch die um die Mitte des 5. Jhdts. einsetzenden Münzen von L. die Bedeutung der Stadt (schon in der Zeit der epichorischen Schrift erscheint hier die Namensform *Λύττιοι*): Svoronos Numismatique de la Crète 230ff. Taf. XXII. Grose Greek Coins Cambridge II 502 Taf. 241, 18ff., mit Adler und Eberkopf wohl die Verbindung mit dem Zeuskult (zum Eber Nilsson Min.-mycen. Religion 467) dokumentierend (zum Zeuskult in L. Guarducci I p. 182). Der Britomarpiskult von Chersonesos — wozu die Gemme bei Evans II 843 Abb. 559 angeblich 5. Jhdts. von der Stätte dieses Hafens — scheint nicht nach L. übertragen zu sein (Flüchtigkeit im Indexband zu Evans 96).

Für das 4. Jhdt. bezeugt Ps.-Skyl. 47 die Ausdehnung des Gebiets von L. von der Nord- bis zur Südküste, eine Angabe, die zwar die Berührung mit Lindos leichter verständlich macht, aber das Bedenken gegen sich hat, daß dann Arkades oder Biannos zu L. gehört haben müßten (auch die Angabe bei Strab. X 479 über die Zugehörigkeit von Minoa zu L. ist problematisch, s. den Art. Istron und zu anderen Inseln von L. Guarducci I p. 180).

Im J. 346 liegt Knossos mit L. im Krieg, kann es aber allein nicht nehmen. Der Söldnerführer Phalaikos verhilft ihm dazu, die Lyttier werden (vielleicht nicht zum ersten Mal) vertrieben, aber Archidamos von Sparta führt sie zurück (Diod. XVI 62, 3ff.); damit ist der Krieg zu Ende. Der Bericht zeigt die Macht von L. als der von Knossos gewachsen, lehrt aber auch die leichte Einnehmbarkeit der Stadt. Nur das alte Treueverhältnis zu Sparta hilft ihm; seine Fortdauer erschließt Guarducci I p. 180 auch für 330 aus dem Fehlen von L. bei der Versorgung kretischer Städte mit Getreide durch Kyrene. Es ist die Zeit, in der Aristot. Pol. 1271 b 28ff. die nahe Verwandtschaft auch der *νόμοι* von L. und Sparta feststellt, seit der also L. allein konservativ bleibend aus der bis dahin in gleichen dorischen *νόμοι* bewahrten Einheit der Kreter herausfällt; zugleich wird deutlich, wie stark diese Wesensverwandtschaft mit Sparta auch politisch wirksam wird; sie ist auch im Chremonideischen Krieg

anzunehmen (Guarducci I p. 180). Um 260 ist L. nach Milet I 3 Delphinion 140, 50 in der Symmachie von Gortyn, mit dem es bei Strab. X 481, Ephoros FGrH 70 F 149 unter den konservativen Städten steht. Bald darauf erscheint L. in Inschrift 8 selbst als Haupt einer Symmachie, deren Ausdehnung jedoch unbekannt bleibt. Ins 3. Jhdt. gehören Verträge mit Malla Inscr. Cret. I, XIX 1, aber auch dem ferngelegenen Praisos Ann. Brit. Sch. XVI 284f. Mit Antiochos I. hatte L. einen Vertrag geschlossen, der 249 nach Inschrift 8 mit seinem Sohn Antiochos II. Theon erneuert wird. Wie in den Verträgen anderer kretischer Städte mit Diadochen (Heuß Staat und Herrscher des Hellenismus [Klio Beih. 26, 1937] 141f.) ist der Sinn des Vertrags die Stellung von Söldnern für den Seleukiden. Auch L. hat sich von der Söldnerpolitik der kretischen Städte also nicht ferngehalten. So kommen auch Söldner von L. nach Milet (Milet I 3, 38 dd 1).

Dennoch müssen damals grundsätzliche Gegensätze zwischen L. und dem übrigen Kreta aufgetaucht sein, die zum *Λύκτιος πόλεμος* von 220 führten; aus der von Cardinali Riv. Fil. XXXIII (1905) 519ff. geklärten Abfolge der Ereignisse ergibt sich, daß L. den auf die (wohl erst nach dem Krieg, unter der Prostasie Philipps V. gelungene) Gründung des Koinon der Kreter gerichteten Bestrebungen entgegentrat. Gewiß kann diese Haltung, zumal L. ja schon im Bunde mit Gortyn gestanden hatte, einer augenblicklichen oder, worauf die Inschrift von Dreros Inscr. Cret. I, IX 1, 43 auch bei der o. S. 142 gemachten Einschränkung weist, dauernden Feindschaft mit Knossos und dann wohl Machtkämpfen im Grenzgebiet nach der Nordküste hin zuzuschreiben sein. Die Heraushebung der Lyktier bei Aristot. Pol. 1271 b 28 wie noch bei Dosiadas bei Athen. IV 143 aff. (zur Interpretation Kirsten 130ff.), der nur deshalb im Gegensatz zu anderen Lokalhistorikern seine Schilderung des dorischen Lebens an L. geknüpft haben kann, weil es jene am reinsten bewahrten (vgl. das Zeugnis von Epikureer-Vertreibung aus L. bei Suid. s. *Ἐπίκουρος*, Kirsten 50, 2), schließlich die bei Polybios' Verachtung der Kreter besonders emphatische Verherrlichung der Stadt Polyb. IV 54, 6 als *ἄνδρας ὁμολογουμένως ἀρίστους ἀεὶ τρέφουσα Κρητιέων* läßt jedoch in dem Angriff auf L. mehr als nur die Folge der außenpolitischen Spannungen sehen: es waren wirklich die *νόμοι* von L., um die es ging. Die Geschichte Kretas in dieser Zeit erfordert die Annahme von Gegensätzen der Politeiai als bewegenden Faktoren, wie denn auch schon bei Ephoros die historisch überlieferte Zuneigung von L. zu Gortyn und seine Abneigung gegen Knossos in der Gegenüberstellung der Erhaltung ihrer *νόμοι* ihre sinnvolle Entsprechung hatte. Jetzt ist die Zeit, in der Kreta (bei Beibehaltung alter Formeln, Kirsten 175f.) die *δημοκρατικὴ διάθεσις* (Polyb. VI 46, 4) einführt. Diese Bewegung muß ihren Ausgangspunkt bei den großen Mächten gehabt haben, die mit den meist längst demokratischen Poleis der griechischen Welt zuerst Fühlung bekamen. Glich sich damit das kretische Leben, entsprechend auch dem Eintritt Kretas in die griechische Geschichte erst in dieser Zeit, den allgemeingriechischen Verhältnissen an, so mußte der Gegensatz zu bewußt konservativen Städten offenbar werden. Unter diesen steht L. nach den Zeugnissen an der ersten Stelle. Ganz abgesehen von der Verwandtschaft mit Sparta war das gegeben durch seine Lage: im Besitz einer ansehnlichen fruchtbaren Ebene konnte L. den bäuerischen Grundcharakter aller kretischen Städte archaischer Zeit beibehalten (und das Bauerntum ist stets ein konservatives Element). Sein Hafen Chersonesos hatte sich so früh von ihm selbständig gemacht, daß L. am Seeverkehr keinen Anteil finden konnte noch gewollt haben mag (was auch aus seiner südwestwärts auf Gortyn, nicht nordwärts nach der Küste orientierten Politik hervorgeht). Wie Dreros (o. S. 148) hat L. die Geschichte einer Binnenstadt erlebt und ist damit auch der Gefahr der Zersetzung seiner *νόμοι* von außen wie durch neue Wirtschaftsformen entgangen. Trotz seiner Anteilnahme an der kretischen Außenpolitik mußte es immer mehr isoliert werden — die Folge davon war der lyktische Krieg. Seine Ereignisse brauchen nach der Behandlung von Cardinali, der ich nur die Anordnung der Ereignisse in Polyb. IV 53ff. entnehme (Cardinali 525: Isolierung von L. — Parteinahme von Polyrrhenia, Arkadern, Lappa u. a. für L. — Revolution in Gortyn — Unterstützung von Knossos durch die Aitoler — Sieg der Alten, Vertreibung der Jungen in Gortyn — Einnahme und Zerstörung von L. — Flucht der Lyttier nach Lappa — Unterstützung von Polyrrhenia durch Achäer und Makedonen — Abfall der knossischen Bundesgenossen Kydonia, Eleutherna, Aptera zu seinen Gegnern — Unterstützung der Knossier durch Rhodos — Kriegserklärung von Eleutherna an Rhodos), hier nicht behandelt zu werden. Daß L. gleich im ersten Angriff in Abwesenheit seiner Bürger genommen werden konnte, ist bei der Ungeschütztheit seiner Lage (auf der Höhe lagen damals nur die öffentlichen Gebäude und — sofern *ἐμ πόλει* in der Inschrift SGDI 5041, 12 analog der athenischen Bezeichnung zu verstehen ist — der Tempel der Stadtgöttin Athena) sofort begreiflich und bestätigt nur die Auffassung, daß die Wahl der Siedlung von dem echt dorischen Gedanken ausgegangen war, daß die Bürger die besten Mauern der Stadt seien. Herauszuheben aber ist mit Cardinali ebensowohl, daß mit dem Polybios-Zeugnis nur wenige Inschriften in Verbindung stehen, wie daß die Zerstörung durch Brand nicht, wie vorher angenommen und offenbar noch für die Beschränkung der erhaltenen Münzen auf die Zeit von 450—220 bei Head HN² 471 und so noch bei Guarducci I p. 182 maßgebend ist, das Ende der Geschichte des griechischen L. bedeutet. Guarducci I p. 181 macht aus dem Fehlen von L. unter den Teos-Dekreten von 201 und dem Abschluß eines Vertrags mit Hierapydna SGDI 5041 die Wiederherstellung kurz nach 200 wahrscheinlich. In die Zeit kurz vor oder nach der Katastrophe gehört der Eid von Dreros (o. S. 144) mit der Erklärung ewigen Hasses gegen L., vielleicht als den Feind der neuen, etwa demokratischen Staatsordnung. L. steht in der Folgezeit wieder an der Seite von Gortyn gegen Knossos. Die römische Intervention von 184 nimmt ihm

das von jenem zugesprochene Diatonion wieder (Polyb. XXII 15, 3). 183 erscheint es im Vertrag mit Eumenes II. Syll.³ 627, 4. Im 2. Jhdt. kommen Bürger von L., zweifellos als Söldner, vielleicht dann auch als Händler sich niederlassend nach Demetrias und Eretria, werden Proxenoi in Gortyn, Aptera, Lappa, Anaphe (Belege bei Guarducci a. O.) Fragment eines Staatsvertrags ist Inschrift 10, Bau- oder Weihinschrift 61, Grabinschrift dieser Zeit 108.

Die neugegründete Stadt scheint ihre Politik völlig gewandelt zu haben: aus der Binnenstadt wird eine Seestadt. Gemäß der in den Art. Chersonesos und Lato geschilderten Entwicklung strebt sie nach Teilnahme am Seehandel. Die Einwohner von Chersonesos werden, obwohl sie autonom bleiben, als *Λύττιοι οἱ ἐπὶ θαλάσσαι* den Bürgern der Binnenstadt an die Seite gestellt (die Zeugnisse im Art. Chersonesos). Milatos wird erobert (Strab. X 476), vielleicht (o. S. 145) auch Dreros, und L. tritt in ein enges Verhältnis zu Olus (Inschr 9. Lato 5, 49). Wie andere kretische Städte erkennt es die Asylie von Andros an (IG XII 3, 254, 30). Jetzt erscheint L., nun zur Macht an der Nordküste geworden, auch einmal neben Knossos (Inschr. von Malla 3). Auf dessen Seite steht es auch im Bellum Creticum und wird wie dies von Metellus erobert (Liv. Perioch. 99; dagegen nicht Florus I 42). Aus der späthellenistischen und der ersten Kaiserzeit stammt eine kleine Reihe von Grabinschriften (darunter die eines Bürgers von Arados Bull. Imp. Rom. VI 58), dazu die Ehrung Inschr. 51 und wohl die Weihungen 12. 13. L. prägt Münzen mit dem Bilde des Caligula und Germanicus (Svoronos 239) und ehrt Titus (Inschr. 15).

Seit der flavischen und dann der traianischen Zeit, als die kretischen Städte wieder aufblühen, erhebt sich auch L. zu altem Glanz, ja es dürfte damals unter den kretischen Städten in erster Linie gestanden haben, sofern nicht, worauf allerdings die Zufallslücke zwischen 81 und 106, Inschrift 16. 17, weist, der Fund zahlreicher Ehrenbasen für die Kaiser und ihre Familie nur hier Zufall ist. In jedem Jahr errichtet der Protokosmos eine, manchmal (27—30. 32/33) auch mehrere solcher Ehrenbasen, und ihre Reihe reicht von Traian, den die meisten der noch erhaltenen nennen (Inschr. 17—39), bis Septimius Severus (47). Die Annahme einer Neugründung der Stadt durch Traian bei Levi Historia II 402 beruht auf einem Interpretationsirrtum (der nur hier und in Chersonesos für Traian bezeugte Titel *κτίστης τῆς οἰκουμένης* — Hierapydna hat *κύριος τῆς οἰκουμένης*, Cagnat IGRRP I 1015/16 — ist wie die Parallelen *σωτὴρ τῆς οἰκουμένης* und *τοῦ κόσμου* lehren, Kaisertitel, eine Ergänzung *τῆς οἰκουμένης [πόλεως]* ganz undenkbar). In dies Jahrhundert gehört auch wie die Basis einer Traiansstatue 23 das anfangs erwähnte Fragment einer Sitzstatue eines Kaisers (Inschr. 60) und wohl auch der Bau des nur durch eine Zeichnung des On. Belli bekannten großen Theaters (Falkener Some Important Theatres 18f.), dessen Stelle nur vermutungsweise noch bestimmt werden kann (Taramelli 389, der es ‚quasi irriconoscibile' nennt, aber doch seinen Ansatz als sicher ansieht); zur Zeit Bellis war nur noch die Cavea und die Bühnenfassade im Fundament erhalten jetzt ist auch sie abgetragen oder überwachsen Belli nennt es das größte von Kreta, es war nach griechischer Weise in den Abhang gearbeitet; er sah (Falkener 17) offenbar noch weitere Gebäude auf der Höhe selbst in Ruinen aufrecht und hat mehrere Statuen, darunter die eines Kaisers, nach Venedig in die Sammlung Grimani gebracht; eine Sitzstatue trug die Inschr. 14 eines athenischen Bildhauers (meines Erachtens wohl zu ergänzen: *Ἀζηνεὺς Ἀθηναί[ος]*). Die Inschr. 162 stammt nach Belli von einem Sarkophag.

Ins 2./3. Jhdt. gehört die Inschr. 11, in der das Nebeneinander von *σαρτοί* und *φυλαί* zu vielen Diskussionen Anlaß gegeben hat (zu der zur Inschrift genannten Literatur kommen Guarducci Historia IX [1935] 443ff. und Kirsten 133. 152, 11f.), solange der Oberteil der in eine Kirche auf der Höhe von L. eingemauerten Inschrift nicht wiedergewonnen ist, ist eine Lösung nicht möglich, es ist vielleicht auch mit einer Wandlung des Begriffs der *σαρτοί* bei der romantischen Wiederaufnahme zu rechnen, sonst aber von der Nennung allein der *σαρτοί* in Z. 1 auszugehen. Aus dem 2. Jhdt. stammen Ehrungen 52—58, darunter, erst von Klaffenbach Klio XXX (1937) 255f. einleuchtend (bis auf die Ergänzung in Z. 4/5) hergestellt, die Ehrung eines Vertreters des Koinon der Kreter beim hadrianischen Panhellenion (56), ferner eine riesige Zahl von Grabinschriften (dazu Bull. Imp. Rom. VI 57ff.: die einer Claudia Olympias), darunter neben der Verfluchung von Grabräubern 64 bemerkenswert die eines Maelius 128; zu 170 und 171 Klaffenbach 254, zu 161 ebd. 256, zu 180 L. Robert Revue de philol. 3. Sér. X (1936) 168f. Mit den beiden einzigen lateinischen Inschriften von L., den Konstantinsdekreten 188. 189 reichen die Zeugnisse bis an den Anfang des 4. Jhdt. Die Geographen (wie Mela II 113. Plin. IV 59 noch die Tab. Peuting.) und noch Hierokl. Synekd. 650 und Geogr. Rav. V 21 kennen L. L. ward Bischofssitz Not. dign. episcop. VIII 233 IX 142. In byzantinischer Zeit wurde die Stadt wohl erstmalig mit einer Befestigung umzogen, die der von Gortyn ähnlich ist; der Beschreibung bei Taramelli 396f. folgt Gerola Monumenti veneti nell' isola di Creta I 72. Die Höhe von L. hat ihren Namen bewahrt (Mariani Mon. Ant. VI 238, 1). In venezianischer Zeit blieb sie unbebaut. Das Castel Pediada, das die Nachfolge von L. antritt, liegt der Ebene näher auf einem flachen Hügel und war wie das alte L. weniger zur Stützung der Herrschaft der Einwanderer als zur Ausnützung des Fruchtlandes errichtet. [E. Kirsten.]

Mahnverfahren. In welcher Form im altgriechischen Recht vor Beginn des Vollstreckungsverfahrens eine Mahnung des Schuldners stattfand, ist uns wenig bekannt. Im Recht der Papyri war das M. in seinen Einzelheiten fest geregelt, vgl. P. M. Meyer Juristische Papyr. 142f. L. Mitteis in Mitteis-Wilcken Grundzüge II 1, 121f. A. B. Schwarz Hypothek und Hypallagma 1911, 76 (dort Literatur). Wir kennen es genau aus der Kaiserzeit, für die Ptolemaerzeit dagegen fehlen die Belege. Voraussetzung der Mahnung war ein Vollstreckungstitel, d. h. ent-

weder ein gerichtliches Urteil (Beleg nicht vorhanden) oder ein Schuld- oder Pfandinstrument mit der Klausel: *καθάπερ ἐκ δίκης*. Diese ‚Exekutivklausel löst das M. aus' (Mitteis). Das Gebiet der Exekutivurkunde sind: Darlehen, Depositum, Pacht- und Mietsverträge, Heiratsverträge u. a. Dem Schuldner wird ein Zahlungsauftrag zugestellt, wenn dieser rechtskräftig geworden ist, kann die Vollstreckung erfolgen.

Verlauf des Verfahrens: Der Gläubiger oder sein Stellvertreter reicht an den Archidikastes in Alexandreia ein Gesuch (*ὑπόμνημα*) um Zahlungsaufforderung an den Schuldner ein. Dies Gesuch wird im Abteilungsbüro des Archidikastes mit einer Zustellungsverfügung (*διαστολικόν*) versehen und dem Antragsteller zurückgegeben. Dieser reist nun an den Wohnort des Schuldners und überreicht es dort dem zuständigen Strategen mit der Bitte um Ausführung der Zustellung. Dieser erläßt eine Zustellungsverfügung durch den Amtsdiener, der die Zustellung besorgt. Der Schuldner kann nun Einwendung (*ἀντίρρησις*) machen (*ἐὰν βιβλιομαχήσῃ*) ebenfalls an die Adresse des Archidikastes. Dagegen muß der Gläubiger dann eine Replik einreichen, der Schuldner evtl. wieder eine Duplik. Beides wird vor dem Archidikastes verhandelt. Also die Kraft des Zahlungsauftrages wird solange aufgehoben und inzwischen zweiseitige Verhandlung geführt. Wenn dann die Rechtskraft des Zahlungsbefehls wieder eintritt, kann die Vollstreckung (s. d.) erfolgen.

[Erich Ziebarth.]

Maisades, Vater des Thrakerfürsten Seuthes. S. Bd. II A S. 2020. VI A S. 423f.

[W. Kroll.]

Μακεδονιάρχης, in der makedonischen Provinzialverfassung der späteren Kaiserzeit erscheint neben dem *ἀρχιερεύς* der *M.* als Beamter des *κοινὸν τῶν Μακεδόνων*, und zwar oft in Verbindung mit dem *ἀγωνοθέτης*. Es ist nicht festzustellen, ob etwa alle Vertreter der zum *κοινόν* gehörenden Städte den Titel *M.* führten oder nur einer. In einem Falle ist sicher, daß der *Μαρεινιανὸς Φίλιππον* I 219 nur *μακεδονιάρχης* ist, aber 248 *μακ. καὶ ἀρχιερέας*. Dies Beispiel wie die anderen für *μακ.* gesammelt bei S. Pelekides *Ἀπὸ τὴν πολιτεία καὶ κοινωνία τῆς ἀρχαίας Θεσσαλονίκης*, Saloniki 1933, 76f. Dort auch einmal *Μακεδονιάρχισσα* und *ἀρχιέρεια* belegt.

[Erich Ziebarth.]

S. 908, 7 zum Art. **Malla:**

2) Die Geschichte der kretischen Stadt M. ist durch die Zusammenstellung ihrer Inschriften und die Regesten zu ihrer Geschichte bei Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae I, XIX p. 231ff. geklärt.

Das romantische Erlebnis, das zur Feststellung der Lage des Ortes (schon eingetragen auf der Karte Bd. XI S. 1810) westlich von dem Dorfe Malles (*Μάλλαις*, nicht *Μάλλασι*) wie zur Kenntnis der ersten Münzen der Stadtprägung ebendort führte, schildert der Entdecker Halbherr selbst in The Antiquary XXVII (1893) 196f.; die Reste der in Terrassen aufsteigenden Siedlung (auch erwähnt bei Evans Am. Journ. Arch. XI [1896] 464) liegen in einer wilden Felslandschaft, die zum Tal von Myrtos abfällt, das, beiderseits von Ausläufern des Lassithi-Gebirges zur Südküste eingefaßt, das Stadtgebiet von M. bildete, das selbst an der höchsten Stelle des Tales unmittelbar am Abhang der südlichen Lassithikette dort liegt, wo der Zusammenfluß zweier Gebirgsrevmata den Weg nach Süden findet. Eine Kapelle der H. Paraskevi bei diesen Ruinen bezeichnet nach der Inschr. 3, 51 die Stelle der Agora, vielleicht auch des in Inschr. 1, 19. 2, 14 genannten Heiligtums des Zeus Monnitios (zur Bedeutung des Namens Guarducci zur Inschr. 1, 19). Den Ansatz von M. hatte schon vor Halbherr und ohne daß seine Ausführungen zur Kenntnis von Halbherr und Fabricius gelangt zu sein scheinen Svoronos Ztschr. f. Numism. XIV 77ff. mit guten (in seiner Numismatique de la Crète 240 zum Teil wiederholten) Gründen wenigstens vermutungsweise ausgesprochen, sich aber selbst für den irrigen bei Mallia entschieden.

Der dorische Dialekt von M., der im allgemeinen mit dem von Lato zusammengeht im Gegensatz zu dem der Nachbarstadt Hierapydna (Kiekkers Lokale Unterschiede im Dialekt Kretas 76ff. 83f.) weist mit der aiolischen Bildung der Präposition *ἐς* statt *ἐκ* (Kieckers 85. 91) ein Zeugnis schon achäischer Besiedlung des Ortes auf; dies würde bestätigt, wenn der Name von M. durch kretische, der Zeit nach sicher achäische Besiedlung auf die kilikische Stadt Mallos übertragen wäre; doch bezweifelt Guarducci I p. 231 diese These von Svoronos Ztschr. f. Numism. XVI 220f. Wenigstens einen Anhaltspunkt für das Alter der darauffolgenden dorischen Siedlung gibt, zusammen mit einem kleinen Bronzestier gleichen Fundorts (Pernier Annuario Scuola Ital. Atene II 312) der Fund einer Kalksteinstatuette einer thronenden Frau in langem Chiton und mit Schultermäntelchen (in Halbrelief bei Erhaltung des Blockes im Rücken und an den Seiten der Figur) auf der Patela bei Christos, dem Dorf westlich von Malles: Pernier ebd. 312/14 m. Abb. 1—3; die Deutung auf eine Göttin ist zwar wahrscheinlich, bleibt aber unsicher; Würdigung und beste Abbildung bei Levi Annuario X—XII 699ff. Abb. 662. Nach dem Umriß des Gesichts wird sie von Jenkins Dedalica 32 in die frühdädalische Epoche (um 660) gesetzt und gehört in ihrer Formgebung und Steingebundenheit an den Anfang der kretischen Steinplastik überhaupt. Jenkins bemerkt mit Recht die trotz aller Blockhaftigkeit hervortretende Geschicktheit plastischer Bildung, die die Figur näher an die Skulpturen von Prinias herabrücken würde, wenn der Kopf nicht eine ältere Bildung aufwiese; liegt hier keine provinzielle Rückständigkeit vor, so ist die Statuette ein Zeugnis der schon in der ersten Hälfte des 7. Jhdts. erreichten bildnerischen Fähigkeit der Kreter und damit für die Frühzeit des dädalischen Stils. Nach Analogie der späteren Bildung einer sitzenden Göttin mit Kind unter den Terracotten von Anavlocho Bull. hell. LV (1931) pl. 14, 3 (ähnlich ohne Kind in Lato ebd. LIII pl. 26, 3) ist sie wohl als Kurotrophos zu deuten und hat dann ihre Vorgängerin in der Terracotta einer sitzenden Göttin in Lato (ebd. 26, 1).

In historischen Zeugnissen erscheint M. erst

im 3. Jhdt. durch sein Bündnis mit Lyktos in Inschr. 1, das die übliche Verpflichtung enthält, jedes Jahr die aus der Agela austretenden Neubürger zu vereidigen. Zu den Bd. XIV S. 908 zusammengestellten Zeugnissen (Eumenes-Vertrag, jetzt Syll.³ 627, 6), Anerkennung der Asylie von Teos 201 und 170, Inschr. 2) ist das Zeugnis für innere Wirren vom Ende des 2. Jhdts. in Inschr. 3 zu fügen. M. hat damals das Schiedsgericht von Knossos und Lyktos angerufen; in der Ehrung beider Städte und ihrer Abgesandten fällt auf, daß hier die Sitte der Erinnerung an eidliche Vertragsbindung übertragen wird auf die an die καλοκάγαθία jener; verkündet wird sie dem δρόμος und den ἑταιρεῖαι, also den Jünglingen der Agela und den Bürgern in den Hetairien (beide erscheinen nebeneinander, weil nicht neue Bürger auf einen Vertrag zu vereidigen sind, sondern alle ἐπιγινόμενοι gleichsam erzogen werden sollen zu μιμηταὶ τᾶς καλοκάγαθίας τούτων; gerade diese Zusammenfassung macht den Gegensatz zu jenen Verpflichtungen der aus der Agela Austretenden [so auch in Inschr. 1] deutlich. Im 2. Jhdt. wird ein Bürger von M. Proxenos von Aptera: SGDI 4941 b 10. Aus derselben Zeit der Blüte und weitesten Geltung Kretas stammt eine Bauinschrift 4 und das Epigramm 5, das die Schicksale eines Bürgers von M. in Afrika bezeugt: Weihung an Apollon Pythios. Die Münzen von M. (Zeuskopf, Rv. Adler), zuerst nachgewiesen von Svoronos Ztschr. f. Numism. XIV 77ff. Taf. V 24/26, dann bei Svoronos Numismatique 241 Taf. XXII 18f. gehören ins 3./2. Jhdt. Den Rest einer Grenzbezeichnung von M. gegen Hierapydna glaubte Halbherr Antiquary XXVII 196 in dem offenbar eingemeißelten Buchstaben *O* auf mehreren Felsblöcken zu erkennen, indem er diesen zu ὅρος ergänzte; diese Inschrift fehlt in Inscr. Creticae I, XIX. Aus späthellenistischer und römischer Zeit stammen die Grabinschriften 7 und 6. Vielleicht zu M. gehört die Ehrung des Diocletian, Maximian, Constantius und Maximian II. aus der Gegend von Anatoli östlich von M. in Inschr. 9; vielleicht schon der christlichen Spätantike ist die Inschr. 8 zuzuweisen.

[E. Kirsten.]

S. 1561, 26 zum Art. **Marcius**:

68 a) Sex. Marcius Honoratus, Consul suffectus mit A. Larcius Priscus im J. 110 wohl von Oktober bis Ende des Jahres (fasti Ostienses Calza Not. d. scavi 1932 tav. II zu p. 193 = Hülsen Rh. Mus. LXXXII Taf. zu S. 362 v. 21). Vielleicht Sohn des Sex. Marcius Priscus (Nr. 84). [Groag.]

Marones. Das Wort hängt wohl mit *mas, maris* zusammen (Muller Izn Altital. Wörterb. 256). Buecheler Umbrica veröffentlichte zwei kleine umbrische Inschriften. Es heißt S. 172, Z. 4: *maronatei.* S. 173, Z. 3: *su maronatu.* Mit dieser Wendung werden beide Male zwecks Datierung von Rechtsgeschäften die Namen der *marones,* der Ortsbehörden, eponym angeführt. Es sind *duoviri* (Buecheler 172, n. 4). Die erste Inschrift fällt in die Zeit des Bundesgenossenkrieges, die zweite in die der Gracchen (Buecheler). CIL I 1412, 2f.: *marones murum ab fornice ad circum et fornicem cisternamq. d(e) s(enatus) s(ententia) faciundum coiravere.* Hier haben wir es mit 6 *marones* zu tun, die öffentliche Arbeiten leiten. Vielleicht waren es die *marones* dreier verbündeter Gemeinwesen. — Als Beiname findet sich M. bei Vergil und sonst (W. Schulze Eigenn. 360). — Rosenberg Staat d. Italiker 46. 52. [Walter Hellebrand.]

Zum fünfzehnten Bande.

S. 220, 29 zum Art. ***Μέγαρον***:

Oben Bd. XV S. 220f. hat Ebert die verschiedenen Bedeutungen, die er für das Wort annahm, zusammengestellt: 1. Wohnraum des ältesten Hauses (Homer), 2. Kultraum des griechischen Tempels, von Herodot auch mit ἄδυτον bezeichnet, 3. altertümliche Bezeichnung einzelner Tempel, die sich besonders bei Pausanias finden und alle chthonischen Charakter haben, und 4. Erdspalten oder Gruben für Opfer an chthonische Gottheiten. Er hat nicht untersucht, wie sich diese Bedeutungen zueinander verhalten, aber da es sich dabei um ein Problem handelt, das nicht nur an sich bedeutsam ist, sondern in andere höchst wichtige Fragen des griechischen Kults hinübergreift, sei es hier nachgeholt. Es sind zwei Hauptfragen, die sich aus jener angenommenen vierfachen Bedeutung ergeben: 1. Wie verhält sich das durch Homer bekannte weltliche μ. zu den kultischen Räumen gleichen Namens? Hat sich die eine Bedeutung aus der andern entwickelt? oder sind es zwei verschiedene Wörter? und 2. Wie verhalten sich die von Ebert angenommenen drei kultischen Arten zueinander? Welche Bedeutung ist hier die ursprüngliche? und sind die drei Arten in Wirklichkeit vielleicht gar nicht verschieden?

Was die erste Frage betrifft, so ist der Versuch, die kultischen μ. aus dem homerischen Wohnraum abzuleiten, nicht gelungen und kann wohl auch nicht gelingen. Die eingehendste Begründung hat Farnell Cults III 65ff. versucht: Die homerische Bedeutung sei die früheste; Herodot habe zuerst dem Wort eine religiöse gegeben, aber ohne Beschränkung auf unterirdische Heiligtümer. Es sei natürlich gewesen, daß man, als man zuerst Heiligtümer errichtete, dafür dasselbe Wort wie für den Palast des Fürsten nahm, ebenso wie man in Inschriften für Heiligtum οἶκος sage; dann aber seien die Wörter ἱερόν und ναός in Aufnahme gekommen, und da habe sich μ. nur in einigen alten mystischen Heiligtümern gehalten, die gerade zu den chthonischen Kulten gehörten und deshalb unterirdisch waren. Es ist wohl nicht schwer, diese Beweisführung zu widerlegen. Die Behauptung über Herodot ist eine Art petitio principii. Denn es ist ja eben die Frage, was Herodot unter μ. versteht, worüber nachher ausführlich zu reden ist. Vor allem aber geht seine Deduktion über die Übertragung des Wortes

von der weltlichen Halle auf den Tempel den verkehrten Weg. Wohl wäre es an sich verständlich, daß die Cella eines großen Tempels des Zeus oder einer andern olympischen Gottheit nach der Halle des Palastes genannt wurde. Aber nicht ‚natürlich' ist es, daß nun gerade chthonische und unterirdische Heiligtümer diesen Namen erhielten. Man erwartete mindestens, daß irgendwo einmal auch einer der vielen olympischen Tempel so hieß. Aber dafür gibt es kein sicheres Beispiel, da die Deutung des delphischen μ. bei Herodot strittig ist. Es wäre nun aber doch ein ganz merkwürdiger und fast unmöglicher Zufall, wenn sich das homerische Wort gerade bei den Kulten und Heiligtümern erhalten hätte, für die es am wenigsten paßte. Ebenso aber ist natürlich der Gedanke, umgekehrt das homerische Megaron aus den höhlenartigen Kulträumen herzuleiten (Jane Harrison Prolegomena 126), unmöglich. Die homerischen und mykenischen Fürsten waren doch keine Höhlenbewohner mehr. Es bleibt daher nur der Schluß übrig, den auch Boisacq in der neuesten Auflage seines Dictionnaire (1938) offenbar ohne weiteres als zwingend ansieht, daß das homerische μ. und das sakrale μ. zwei verschiedene Wörter sind. Jenes ist ein griechisches Wort, wahrscheinlich aus *μεγ-άγαρον* zusammengezogen (s. Brugmann Idg. Forsch. XIII 147. Boisacq a. O.), dieses dagegen ist ein vorgriechisches, vielleicht semitisches Wort (s. Robertson Smith Rel. of Sem. 183. Muss-Arnold Transact. Amer. Phil. Ass. XXIII 73, wobei aber noch die Frage bliebe, ob es nicht auch bei den Semiten ein Lehnwort war), das eigentlich vielleicht gar nicht *μέγαρον*, sondern *μάγαρον* lautete, s. das wichtige Zeugnis des Aelius Dionysios bei Eustath. zu Od. I 27 p. 1387 *ὅτι μάγαρον οὐχὶ μέγαρον εἰς δ τὰ μυστικὰ ἱερὰ κατατίθενται* (ebenso Photios s. *μάγαρον*, dieser unter Berufung auf den Rhetor Menandros).

Damit ist der Weg wesentlich freier geworden; wir können nunmehr das Vorkommen und die Bedeutung der kultischen μ. ohne Rücksichtnahme auf den homerischen Gebrauch untersuchen, und ich glaube, daß wir bei streng methodischem Vorgehen auch zu einem einfachen und ziemlich sicheren Ergebnis gelangen können. Die erste methodische Forderung aber ist, daß wir von denjenigen Zeugnissen ausgehen, wo die Bedeutung des Wortes unbedingt sicher ist. Das sind aber nicht die Herodotstellen. Denn wenn dieser einmal μ. und *ἄδυτον* gleichsetzt (VII 140), was für die herrschende Ansicht bestimmend war, so ist in Wirklichkeit gar nichts damit gewonnen. Denn wenn aus dieser Stelle allerdings folgt, daß ein μ. auch ein *ἄδυτον* war, so ist doch der umgekehrte Schluß keineswegs richtig: nicht jedes *ἄδυτον* war ein *μέγαρον*, und die Frage bleibt, was das Besondere eines μ. war. Ganz sicher ist dagegen die Bedeutung des Wortes in den Riten der attischen Skira und Thesmophorien und im Kult der Göttinnen zu Potniai in Boiotien, wo in beiden Fällen die *μέγαρα* unterirdische Räume, Klüfte oder Höhlen, waren, in die man Ferkel und andere Opfergaben hinabwarf, s. für Athen das bekannte Lukianscholion (S. 275f. Rabe, vgl. dazu jetzt die eindringende Interpretation von Deubner Att. Feste 40ff.): *ῥιπτεῖσθαι τοὺς χοίρους εἰς τὰ χάσματα τῆς Δήμητρος καὶ τῆς Κόρης· –– τὰ δὲ σαπέντα τῶν ἐμβληθέντων εἰς τὰ μέγαρα καταναφέρουσιν ἀντλήτριαι καλούμεναι γυναῖκες –– καὶ καταβαίνουσιν εἰς τὰ ἄδυτα* (sic!) *καὶ ἀνενέγκασαι ἐπιτίθασιν ἐπὶ τὸν βωμόν* und für Potniai Paus. IX 8, 1 *ἐς τὰ μέγαρα καλούμενα ἀφιᾶσιν ὃς τῶν νεογνῶν*. Bestätigt wird dies durch Grammatikerzeugnisse: Hesych. s. v. *οἱ μὲν τὰς καταγείους οἰκήσεις καὶ βάραθρα*. Lex. rhet. bei Eustath. a. O. *ἰδικῶς μέγαρα κατάγεια οἰκήματα ταῖν Θεαῖν*, vgl. auch Porph. antr. 6 und die freilich teils verderbte teils offenbar durch Kürzung entstellte Definition der Altäre bei Ammonios aus Lamptrai (Tresp Fragm. der griech. Kultschriftsteller 91 n. 48). Daraus folgt aber der weitere, ich denke notwendige Schluß, daß auch an den andern Stellen, an denen Pausanias von einem μ. der Demeter oder einer verwandten Gottheit spricht, ein solches *κατάγειον οἴκημα* gemeint ist, so auf der Burg von Megara (I 40, 6), auf Tainaron (III 25, 9) und in Lykosura im Kult der Despoina (VIII 37, 3). Daß dasselbe dann auch für das μ. der Kureten in Messene, das in der Nähe der Eileithyia lag (IV 31, 9) und für das des Dionysos in Melangeia bei Mantinea (VIII 6, 5) zu gelten hat, wo die Meliasten dem Gotte *ὄργια* feierten, wird kaum jemand bestreiten. Besonders wichtig ist der Kult in Lykosura, wo die Despoina sowohl einen *ναός* wie ein oberhalb gelegenes μ. hatte. Denn daraus geht klar hervor, daß das μ, kein Tempel oder Teil eines Tempels war, sondern ein besonderer Kultraum, nämlich, wie die Analogie jener beiden sicheren Zeugnisse beweist, eine Höhle oder Grotte, vermutlich die älteste und früher einzige Kultstätte der Göttin. Vielleicht wendet jemand ein, daß in Athen und Potniai von *μέγαρα* die Rede ist, während an den anderen Stellen der Singular steht. Ich bezweifle, ob man diesen Unterschied pressen darf. Jedenfalls kann er doch nicht das spezifische Wesen des Raumes betreffen. Vielleicht bezeichnete das pluralische Wort mehr die rohen Klüfte, wie sie die Natur bot, der Singular dagegen einen geschlossenen und schon zu kultischen Zwecken hergerichteten Raum.

Wie aber steht es mit Herodot? Weil dieser VII 140 denselben Raum der Orakelstätte, den er erst μ. nennt, kurz darauf mit *ἄδυτον* bezeichnet, hat Ebert in Übereinstimmung mit der herrschenden Ansicht angenommen, daß Herodot unter μ. den innersten, sonst oft *ἄδυτον* genannten Teil des Tempels versteht. Ich habe schon oben bemerkt, daß die Gleichsetzung von μ. und *ἀ.* nichts beweist, da *ἀ.* der allgemeinere Begriff ist und für die Besonderheit des μ. nichts aussagt. Wir können uns deshalb bei jener scheinbar einfachen Erklärung nicht beruhigen, zumal für das sakrale μ. eine andere Bedeutung gesichert vorliegt, und müssen uns fragen, ob diese nicht auch an den Herodotstellen zutrifft oder wenigstens möglich ist. Ohne weiteres ist das für das μ. auf Paros zu bejahen, in das Miltiades nachts einzudringen suchte (VI 134). Es handelt sich ja um ein Heiligtum der Demeter, und die Türe, die erwähnt wird, spricht nicht etwa dagegen, denn auch solche Kultgrotten mußten verschlossen werden, und der Schauder, der Miltiades befiel, ist bei einer solchen mindestens ebenso erklärlich

wie bei einem gewöhnlichen Tempel. Ebenso scheinen mir die drei Stellen, an denen Herodot in Ägypten ein μ. erwähnt, die für den Demeterkult festgestellte Erklärung zuzulassen. II 141 spricht die Erwähnung des Traumgesichtes, das die Annahme einer Inkubation nahelegt, sogar dafür, und bei den beiden andern Stellen II 143 und 169 sehe ich wenigstens keinen Grund da gegen.

Schwieriger, aber auch viel wichtiger ist die Frage nach dem delphischen μ., das Herodot zweimal (I 47 und VII 140) erwähnt. Zunächst scheint ja die Sache einfach. Denn die Überlieferung weiß von einem χάσμα γῆς zu melden, über dem der Dreifuß der Pythia stand und aus dem die sie in Ekstase versetzenden Dämpfe aufstiegen. Aber A. P. Oppé hat in seinem bekannten Aufsatz ‚The Chasm at Delphi' (Journ. hell. stud. XXIV 214ff.) die Autorität dieser Überlieferung erschüttert und zu erweisen gesucht, daß der Erdspalt mit den Dämpfen nie wirklich existierte und eine spätere Erfindung ist. Denn es sei heute keine Spur davon zu finden, was spätere Untersuchungen der französischen Forscher bestätigten. Damit schien und scheint den meisten Forschern (eine Ausnahme macht Pomtow Philol. LXXI 66ff. und ein kurzer, aber wichtiger, unten zu besprechender Bericht Karos Arch. Anz. 1913, 103) die Frage erledigt. Aber ist sie das wirklich? und hat man sich die Sache nicht etwas zu leicht gemacht? Es sind zwei Dinge scharf zu scheiden. Es handelt sich einmal um den angeblichen Felsenspalt, aus dem Dämpfe aufsteigen — dieser kann und mag hier unerörtert bleiben. Es ist zweifelhaft, ob die Griechen überhaupt einen solchen engen Felsenspalt, über dem ein Dreifuß stehen konnte, mit μ. bezeichnet hätten. Jedenfalls verstand ihn Herodot nicht unter seinem μ. Aber eine ganz andere Frage ist; ob nicht die Orakelstätte selbst, aus der die Pythia ihre Sprüche verkündete und die Herodot μ. nennt, ein unterirdischer Raum war, sei es eine Höhle oder wenigstens ein tiefer in den Fels gebetteter Raum. Zur Beantwortung dieser Frage führen zwei Wege, der philologische, der die literarische Überlieferung untersucht, und der archäologische, der die Ergebnisse der Ausgrabungen feststellt, und beide müssen beschritten werden. Oppé hat die Existenz auch des unterirdischen Raumes entschieden bestritten und stützt sich dabei nicht nur auf den archäologischen Befund, sondern er behauptet auch und stellt es ausführlich als zweifellos dar, daß auch die gute Überlieferung, insbesondere Plutarch, den er natürlich trotz seiner späten Lebenszeit doch als Autorität für Delphi anerkennen muß, kein Zeuge für ein unterirdisches μ. sei: wenn er wiederholt in seiner Schrift de def. or. in Bezug auf das Orakel das Wort καταβαίνειν gebrauche, so entnehme er das Wort dem epischen Sprachgebrauch (Hom. Hym. Apoll. Pyth. 443. Herodot. V 92ε, vgl. Pind. Pyth. IV 55), und in der epischen Sprache bezeichne, wenn von einem Hause die Rede sei, κατά nach Myres (Journ. hell. stud. 140f.) nur die Richtung von außen nach innen. Ich habe schon vor 20 Jahren meine Bedenken dagegen ausgedrückt (Bursian CXL 35) und kann sie heute nur noch viel schärfer wiederholen. Denn die Beweisführung Oppés hinsichtlich der Überlieferung stellt, was deutlich gesagt werden muß, gerade weil sie so viel Zustimmung gefunden hat, jede gesunde philologische Methode auf den Kopf. Wenn überliefert wäre, daß die Orakelstätte kein unterirdischer Raum war, dann könnte man vielleicht versuchen, das Plutarchische καταβαίνειν (übrigens auch Timol. 8) mit solch verzweifelten Interpretationskünsten, wie sie Oppé anwendet, zu erklären. Nun ist aber das Gegenteil der Fall: Die Überlieferung behauptet — und schließlich sind ja doch auch Strabon, Diodor und selbst Iustin, der doch irgendeine Quelle hatte, nicht ganz wertlose Zeugen — daß das μαντεῖον in Delphi unterirdisch war, Plutarch, der beste Kenner Delphis, spricht wiederholt davon, daß die Pythia, um ihr Amt zu versehen, καταβαίνει, nimmt also das Wort, das für das Hinabsteigen in eine mantische Grotte der sakrale Terminus war (s. Syll.³ 635, 27 καταβὰς ἐν Τροφωνίου), da muß, solange wir noch auf richtige philologische Methode halten, der Schluß gezogen werden, daß Plutarch die sonstige antike Überlieferung bestätigt, daß also der Raum, in dem die Pythia den Dreifuß bestieg, nicht zu ebner Erde lag, sondern tiefer im Felsen, wobei es zunächst dahingestellt bleibe, wie man sich näher diesen Raum vorzustellen hat. Zunächst ist nur das als Ergebnis festzustellen, daß die literarische Überlieferung das delphische μαντεῖον als unterirdischen Raum kennt. Dem steht nun das archäologische Ergebnis gegenüber, wonach weder ein Felsenspalt noch eine unterirdische Kammer in Delphi aufgedeckt ist. Den Einwand, ob nicht früher doch eine solche existierte und durch ein Erdbeben der Erdboden verändert sei, hat man sich natürlich auf archäologischer Seite selbst gemacht und ist ihm mit dem Hinweis auf den Zustand des Tempels begegnet. Jedoch zeigen die Aussagen in dieser Hinsicht nicht dieselbe Sicherheit und können es wohl auch nicht. Denn die Unmöglichkeit, daß eine solche Veränderung erfolgte, kann niemand verbürgen. Trotzdem ist selbstverständlich der archäologische dem philologischen Ergebnis widersprechende Befund von großer Bedeutung und zwingt zu weiterer Forschung, ob nicht noch andere Argumente vorhanden sind, die vielleicht zu einer Klärung beitragen können. In der Tat gibt es solche und zwar, soviel ich sehe, drei. Ein Moment ist die delphische Kultgeschichte selbst. Überliefert ist — und das ist wohl noch nie angezweifelt worden —, daß das Orakel vor Apollon der Ge gehörte. Der Kult der Ge aber und insbesondere ihr mantischer Kult war gewöhnlich an unterirdische Stätten gebunden, woraus sich die, wenn auch nicht zwingende so doch höchst wahrscheinliche, Folgerung ergibt, daß auch in Delphi wie in Olympia (Paus. V 14, 10) und zu Aigai (Paus. VII 25, 13. Plin. n. h. XXVIII 41) das älteste μαντεῖον unterirdisch war (vgl. den Erdschlund der Ge Olympia in Athen. Paus. I 18, 7), s. hierüber auch Corssen Arch. Anz. 1928, 215ff., der aber leider in der Hauptsache durch Oppés Aufsatz irregeführt ist. Ein zweites Argument bietet die Überlieferung über die drei Tempel, die dem im J. 548/47 abgebrannten vorausgingen (Paus. X 5, 9ff.). Sie ist poetisch geformt, und ob Bulle, Orchomenos

51, in der Sage mit Recht eine Erinnerung an die historische Entwicklung sieht, mag dahingestellt sein. Jedenfalls aber kann man den dritten Tempel, der durch ein Pindarfragment bestätigt wird (Pap. Oxy. 1791) nicht ohne weiteres eliminieren oder mit dem des Trophonios und Agamedes identifizieren, wie auch v. Wilamowitz Pindaros 507 zugibt. Für uns hier ist am wichtigsten, daß dieser dritte Tempel sowohl nach Pindar wie nach Pausanias durch ein Erdbeben zerstört wurde. Wenn dies wie wahrscheinlich die Erinnerung an ein tatsächliches Ereignis wiedergibt, so ist wenigstens die Möglichkeit für eine Veränderung des delphischen Erdbodens gegeben. Das dritte und wichtigste Argument aber liegt in Hom. Hym. Apoll. Pyth. 345 *δεῖξε δ' ἄγων ἄδυτον ζάθεον καὶ πίονα νηόν*. Das Nebeneinander von *ἄδυτον* und *ναός* ist schon im Altertum aufgefallen und hat wohl zu der in den meisten Hss. stehenden, aber mit Recht verworfenen Variante *αὐτοῦ δάπεδον* geführt (s. Baumeister z. St. p. 178). Eine ungezwungene Interpretation muß daraus entnehmen, daß der Dichter zwei wohl dicht nebeneinander liegende, aber doch für die Sicht getrennte Räume vor Augen hat, daß also das delphische *ἄδυτον* nicht ein Teil des Tempels war. Da erinnert man sich aber sofort an die Kultstätte der Despoina in Lykosura, wo genau dasselbe bezeugt ist: ein *μέγαρον* und ein *ναός*.

Es fragt sich nun, wie diese neuen Momente mit dem philologischen und archäologischen Ergebnis und unter sich selbst zu vereinigen sind. Ausgeschlossen ist, daß noch in historischer Zeit eine Trennung von *ἄδυτον* und *ναός* bestand, denn davon hätte sich doch in der Literatur noch eine deutliche Spur erhalten. Aber eine andere Lösung halte ich für möglich und wage sie zur Erwägung zu stellen: Ursprünglich war ein unterirdisches Megaron der Ge das Manteion, neben das dann, nachdem Apollon das Orakel in Besitz genommen hatte, ein Tempel gebaut wurde. Durch ein starkes Erdbeben wurde das Megaron wie der Tempel zerstört, das *μ.* verschwand, ein neuer Tempel wurde gebaut, und in diesem richtete man nun wahrscheinlich mit Benutzung einer vorhandenen Felsenkluft, eine neue Orakelstätte ein, die, obwohl sie nun im Tempelgebäude selbst lag, doch den Namen *μέγαρον* behielt. Daß die Existenz eines unterirdischen Raumes auch in dem späteren Tempel nicht so unmöglich ist, wie man es nach einigen Auslassungen annehmen müßte, schließe ich einmal aus den Angaben Pomptows (70—73), vor allem aber aus jenem kurzen Referat Karos (Arch. Anz. a. O.), in dem es heißt: ‚Über die Anlage des *ἄδυτον* haben auch die letzten Ausgrabungen nur sehr wenig ergeben ... Schon jetzt darf man sagen, daß das *χάσμα γῆς* nie wirklich existiert hat. Die Höhle der Pythia war ein künstlicher Keller, von dem noch ein Mauerrest erhalten ist. Man stieg aus der erwähnten *aedicula* zu ihm hinab nsw.' Karo leugnet also den sog. Erdspalt, aber erkennt die Reste eines künstlichen Kellers, also doch eines unterirdischen Raumes an.

Es bleiben noch zwei Stellen übrig, wo Herodot in Athen ein *μ.* erwähnt. Die eine ist VIII 53: Die Perser erklimmen den Burgfelsen in der Gegend des Heiligtums der Agraulos, und die auf der Burg zurückgebliebenen Athener, die hier keinen Angriff erwartet hatten, stürzen sich die Mauer hinab, *οἱ δὲ ἐς τὸ μέγαρον κατέφευγον*. Es kann hier wohl nur entweder das Grottenheiligtum der Agraulos oder eine andere dort gelegene Höhle gemeint sein (s. Wachsmuth Die Stadt Athen im Altertum I 219f.). Endlich V 77: Die Fesseln der gefangenen Thebaner und Euboeer hingen noch zu Herodots Zeit an der Mauer *ἀντίον τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου*. Die Erklärer beziehen das, wie es scheint, auf die Westcella des Athenetempels. Aber ich sehe dazu keinen zwingenden Grund und kann es auch nicht wahrscheinlich finden, daß Herodot diese Cella durch die sonderbare Orientierung nach der Himmelsrichtung bezeichnet, statt einfach den Namen der Göttin zu nennen. Ich vermute, daß auch hier eine westlich gelegene Höhle gemeint ist.

Wenn meine Beweisführung richtig ist, gab es nicht drei Arten von kultischen *μ.*, sondern nur eine, nämlich Höhlen oder ähnliche unterirdische Räume, und diese meint auch Herodot, wenn er das Wort *μ.* gebraucht. Es liegt dann nahe, die Schlußfolgerung auch für den Namen der Stadt Megara zu ziehen. Die einst von v. Wilamowitz gegebene Erklärung ‚Herrenburg', die einst viel Anklang fand (auch oben Bd. XV S. 155), erweckt, wie schon von verschiedenen Seiten bemerkt, an sich Bedenken, und wenn man an ‚das Labyrinth tief eingerissener Erosionstäler', von denen der Westabhang der Megaris durchfurcht ist, denkt oder an ‚die zahlreichen tiefen und wilden Schluchten' im Geraneiagebirge (o. Bd. XV S. 157), dann erhebt sich doch die Frage, ob diese nicht den Grund zu den Namen gaben. [Ludwig Ziehen.]

S. 330 zum Art. **Megillos:**

5) Schriftsteller, den nur Strab. XV 692 für den Anbau des Reis zitiert (Bd. I A S. 517, 61, wo Kramers Änderung nicht berücksichtigt ist: M. hatte wohl gesagt, der Reis bedürfe keiner Pflege). Wer M. war, wissen wir nicht; er kann Historiker gewesen sein, aber daß Strabon ihn sonst nicht nennt, spricht nicht gerade dafür. [W. Kroll.]

S. 424 zum Art. **Melankomas:**

2) Sohn des Philodamos, von Aitolien, vermutlich einer der vielen aitolischen Reisläufer des hellenistischen Zeitalters, tritt uns in Syll. or. 134, einer verwaltungs- und religionsgeschichtlich bemerkenswerten Inschrift von Kition auf Kypros, zugleich als *ἐπὶ τῆς πόλεως, ἡγεμών, ἐπάρχης ἐπ' ἀνδρῶν* und *ἱερεὺς Θεῶν Εὐεργετῶν*, im speziellen Herrscherkult der souveränen Polis entgegen. Vgl. A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III (1906) 86. J. Lesquier Institutions militaires sous les Lagides (1911) 74. IG IX 1² p. XLVI 62ff. [Fritz Heichelheim.]

Menekrates, attischer Tragiker. Nur aus didaskalischen Inschriften bekannt. In den Fasten (IG II² 2318 Z. 118) ist sein Name als Tragödiensieger an den großen Dionysien des J. 422 mit Sicherheit ergänzt *Με]νεκράτης* und in einem neuen didaskalischen Bruchstück (Meritt, Hesperia VII 116ff., vgl. Körte Herm. LXXIII 123ff.) hat Meritt mit großer Wahrscheinlichkeit seinen Namen als Dichter eines um 250 v. Chr. wieder aufgeführten

alten Satyrspiels (Z. 18) *Μεν]εκρ(άτους)* hergestellt. A. Wilhelm (Urk. dram. Aufl. 21f.) hat ansprechend vermutet, daß dieser tragische Dichter M. identisch ist mit dem gleichzeitigen tragischen Schauspieler M., der in den Siegerlisten (IG II² 2325) mit drei Siegen an den großen Dionysien (Z. 28) und einem an den Lenaeen (Z. 249) verzeichnet steht. O'Connor Chapt. in The hist. of actors and acting in anc. Greece, Chicago 1908 S. 115 nr. 329, hat diese Gleichsetzung abgelehnt; ich halte sie gleichwohl für überwiegend wahrscheinlich. [A. Körte.]

S. 1288 zum Art. **Messius:**

15 a) P. Messius Saturninus, *p(erfectissimus) v(ir), trib(unus) leg(ionis) secundae adiutricis, praef(ectus) alae c(ivium) R(omanorum), (a studiis) sexagenar(ius), a studiis centenarius, f(isci) a(dvocatus) sacri auditori, trecenarius a declamationib(us) Latinis*; ihm und dem P. Messius Augustinus Maecianus, *c(larissimus) p(uer)*, offenbar seinem Sohn, die beide *cives et patroni* von Pheradi maius (in Africa proconsularis) waren, setzen die *curiae universae* der Stadt das Denkmal Compt. Rend. 1932, 69 = Ann. épigr. 1932, 34, aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. Seine Ämterlaufbahn macht es wahrscheinlich, daß er identisch ist mit dem Juristen Messius, der zugleich mit (Aemilius) Papinianus und (Claudius) Tryphoninus im kaiserlichen Consilium (das ist eben das *sacrum auditorium* der Inschrift) saßen, Dig. XLIX 14, 50. [Stein.]

Methodios von Olympos in Lykien, griechischer Theolog und Bischof, Märtyrer unter Maximinos Daza (um 311). Über sein Leben ist fast nichts bekannt; als einen Feind des Origenes hat ihn Eusebios in seiner Kirchengeschichte durch Totschweigen gestraft. Ungeschichtlich ist, daß er später Bischof von Tyros (so Hieronymus, de viris ill. 83) oder von Patara in Lykien (so zuerst Leontios von Byzanz, de sectis, actio 3, 1) gewesen sei. Von seinem umfangreichen Schrifttum ist im griechischen Original einzig erhalten: *Συμπόσιον ἢ περὶ ἁγνείας*, mit formeller und auch gedanklicher Anlehnung an das von ihm freilich nicht entfernt erreichte Vorbild Platons; daraus besonders bekannt der Schluß, ein aus metrischen Gründen bemerkenswerter Hymnus auf Christus (vgl. W. Meyer Ges. Abh. II [1905] 44—48). Erhalten sind ferner größere Bruchstücke der griechischen Originale *Περὶ τοῦ αὐτεξουσίου* und *Ἀγλαοφῶν ἢ περὶ ἀναστάσεως*, beide fast vollständig in altslav. Übersetzung (11. Jhdt.), zum zweiten Werk auch syrische Fragmente. Weitere Schriften sind nur in altslavischer Übersetzung (in der Ausgabe von Bonwetsch, s. u.), andere nur in geringen Fragmenten erhalten (so *Κατὰ Πορφυρίου* und *Περὶ τῶν γενετῶν*) oder überhaupt verloren. M. vertritt eine dem Origenes, dessen Eschatologie, Seelenlehre usw., entgegengesetzte streng realistische Theologie; doch vermag auch er sich den Einwirkungen des griechischen Geistes, nicht bloß der von ihm nachgeahmten griechischen Literaturformen, sondern auch griechischer Philosopheme, nicht zu entziehen. Neben der Dogmatik gilt sein Hauptinteresse der Askese.

Älteste Ausgaben von F. Combefis (Paris 1644), Gallandi (Bibl. vet. patr. III, Ven. 1767, 663—832; abgedruckt Migne G. 18, 9—408). Jahn (Hal. 1865); Ausgaben des ‚Gastmahls' von L. Allatius (Rom 1656) und P. Possevinus (Paris 1657); das ‚Gastmahl' in deutscher Übersetzung von L. Fendt (Kemptener Bibl. der Kirchenväter, II² 1911), französisch von J. Farges (Paris 1932). Heute maßgebende Gesamtausgabe die von N. Bonwetsch (Die griech. christl. Schriftsteller Bd. 27, 1917; enthält nicht das ‚Gastmahl').

Lit.: O. Bardenhewer Geschichte der altkirchlichen Literatur Bd. II, 1914, 334—351. O. Stählin Die altchristliche griech. Lit., 1924, 1355—1359. (Diese beiden bieten gute Zusammenfassungen und weitere Literaturangaben.) N. Bonwetsch Die Theologie des Methodius von Olympus, 1903. [Heussi.]

Μετρητής (auch *μετρήτης*) = *metreta* = Messer, Maß.

A. Griechisch.

1. = *προμετρητής* = der Messer, ein Amtsdiener der *μετρονόμοι* in Athen, s. Bd. XV S. 1485, Ps.-Platon *περὶ δικαίου* p. 373.

2. = *mensor* = *metator* (*castrorum*) = Feldmesser des Heeres, s. Ioseph. bell. Iud. V 2, 1.

3. Hohlmaß, Hauptgroßmaß für Flüssigkeiten (Wein und Öl) = *μέτρον ὑγρόν* neben dem Medimnos, dem Trockenmaße = *μ. ξηρόν* (Poll. VIII 130). So in Solons Klasseneinteilung, Arist. *Ἀθ. πολ.* VII 3—4, s. Bd. III A S. 972. Der M. ist sowohl die Maßeinheit als das Meßgerät = das Maß (die Maß), ähnlich unsern alten Maßen Eimer und Kanne. Unterteil ist der *χοῦς*, s. Bd. III S. 2527. Der Raumgehalt des M. ist örtlich und zeitlich, manchmal auch nach den Flüssigkeiten verschieden. S. Wilcken Griech. Ostraka I 757. A. Segré Metrologia e circolazione monetaria degli antichi (Bologna 1928) 24. Verschieden ist auch die Zahl der *χόες*. Boeckh Metrol. Untersuch. 278; Staatshaushaltung der Athener I³ 123 und Nissen Müller Handb. I² 843 gewannen auf verschiedenen Wegen für den attischen M. ein Maß von ungefähr 39 l zu 12 *χόες*. Nach der Darlegung Viedebantts = Ber. Sächs. Ges. Phil. hist. Kl. XXXIV (1917) III 60 maß der Solonische M. 21, 744 l und hatte 8 *χόες*.

Über den Zusammenhang des M. mit dem ägyptischen Hin und Wechselbeziehung zwischen Gewicht und Hohlmaß s. Bd. VIII S. 1645. Sigel auf Papyrus $\overset{\epsilon}{\mu}$, *με*, *μετ* s. Bd. II A S. 2303.

4. Großes Gefäß = *ἀμφορεύς*, *κάδος*, *κεράμιον*, *ὑδρία*.

5. Spitzname eines Zechers Athen. X p. 436, vgl. Faß, Schlauch.

B. Römisch.

1. *metreta*, fem. Hohlmaß für Flüssigkeit, aus der griech. Wirtschaft übernommen, Colum. u. a., später auch Trockenmaß. S. d. Lexika.

2. Großes Gefäß, Cato, Colum. Martial u. a. Plaut. Merc. 75: *navem metretas quae trecentas tolleret* = Schiffsraum zur Aufbewahrung von 300 M.-Gefäßen oder einer Menge gleich dem Inhalte solcher, vgl. Tonne.

[Wilhelm Becher.]

S. 1482 zum Art. **Metrodoros:**

24 a) Parapegmatist, bekannt nur aus Ptolemaios' *Φάσεις* und aus Io. Lydos; das ganze Mate-

rial in Wachsmuths Ausg. von Lyd. de ost. (s. S. 360). Ptolem. 275, 10 sagt uns, daß er ebenso wie Konon seine Beobachtungen in Italien und Sizilien angestellt habe. In den zahlreichen Anführungen erscheint er oft neben anderen Parapegmatisten von Eudoxos und Euktemon bis auf Caesar (Bd. X S. 266, wo es heißen muß Lyd. de ost. 70); an der Dürftigkeit dieser Exzerpte liegt es, daß er fast nur für kurze Wettervoraussagungen angeführt wird: *ἐπισημαίνει* (s. o. S. 175), *ὑετός, δυσαερία, χάλαζα, χελιδὼν φαίνεται, χειμέριος περίστασις.* Doch hat er natürlich auch die Sternauf- und -untergänge notiert, wie die wenigen Anführungen bei Lyd. de mens. zum Überfluß beweisen; wenn es zum 22. März heißt (114, 1) *Φίλιππος ... δύεσθαι τὰς ὑάδας μετὰ νότου, ἀνίσχειν δὲ λέγει ὁ Μητρόδωρος*, so trifft das nicht zu (Bd. VI S. 2430), und da *δὲ* in einer Hs. fehlt, ist vielleicht zu lesen *ὑάδας, ⟨ἃς⟩ μ. ν. ἀ. λέγει ὁ M.* Die einzelnen Angaben bieten wenig Bemerkenswertes; zum 23. November (Lyd. mens. 166, 19) berücksichtigt er das Isisfest ((Hilaria). Auffallend ist nur die Bemerkung zu den Iden des März *ταύτην τὴν ἡμέραν ὁ M. κακὴν παραδίδωσι* (Lyd. mens. 106, 11); das in diesem Zusammenhange auf Caesars Ermordung zu beziehen, scheint bedenklich (Wachsmuth LXV), da sonst nur Wettervoraussagungen gegeben werden. Es würde M. frühestens in augusteische Zeit zu setzen zwingen; sonst wäre man wohl geneigt, etwas höher hinaufzugehen. Identität mit einem der anderen M. wäre denkbar.

Nun erwähnt aber Serv. Georg. I 229 einen *philosophus M.*, der *rationem zonarum* (die von Verg. Georg. I 231ff. vorgetragene Lehre von den fünf Zonen) *vix quinque expresserit libris, insertis tam astronomiae quam geometriae partibus; sine cuius lineis* (das Werk war mit Zeichnungen versehen) *haud facile zonarum deprehenditur ratio.* Dieser selbe M. habe Vergil gegen den Vorwurf mangelnder astronomischer Kenntnisse verteidigt, *cum eum constet operis lege compulsum, ut quaedam excerperet quae obscura videntur ideo quia a naturali ordine sunt remota.* Hier wird es sich um einen lateinisch schreibenden Autor handeln, der schon deshalb von dem Parapegmatisten zu trennen sein wird. Nicht ausgeschlossen wäre seine Identität mit dem Vergilerklärer, der von Ps.-Prob. zu Georg. II 224 für die Herkunft des Namens Clanius und von Schol. Veron. Aen. II 299 für die Lage von Anchises' Haus zitiert wird. Die Bezeichnung *philosophus* wird in jener Zeit freigebig verliehen. Aber sicher ist das natürlich nicht. Daß er zur Schule der Sextii gehört und daß Ps.-Prob. Georg. I 231 sowie Suet. de rer. nat. (195 Rff.) ihn ausgeschrieben haben, vermutet Ribbeck Proleg. Vergil. 102f.; beweisen läßt sich das nicht.

Ältere Literatur nennt Wachsmuth LXVI.

Den von Serv. Georg. II 336 für die Ansicht angeführten *mundum neque natum neque mori* hält Wachsmuth kaum mit Recht für den Lampsakener (Nr. 15 oder 16?). [W. Kroll.]

Metropolis. Im griechisch-römischen Ägypten bildete der Gau, *νομός* (s. d.), die Verwaltungseinheit. In jedem Gau gab es eine M., die die Zentrale der Verwaltung und des Kultus des Gaues bildete. Staatsrechtlich standen die M. den *κῶμαι*, des Gaues gleich, wenn sie bisweilen in den Papyri auch als *πόλεις* bezeichnet werden. Sie waren allenfalls durch größeren Umfang und besseres Aussehen von den *κῶμαι* unterschieden. Die häufige Bildung des Namens der M. mit der Bezeichnung *-πόλις* erklärt Wilcken (Grundz. 9) aus einer Übersetzung der alten ägyptischen Namen.

Für die Ptolemaeerzeit haben sich bisher nur wenige Belege für M. gefunden. Pap. Rev. 48, 16; frg. 4 h (259/58). Pap. Tebt. 24, 25 (117). Arch. f. Pap. II S. 553 nr. 37, 7 (114—108) geben nichts aus. BGU 1772, 34 (57/56). 1793, 9 (51—49). 1823 (1. Jhdt.) und SB 7337, 7 (41) beziehen sich auf die M. des Herakleopolitischen Gaues. Pap. Tebt. 92, 5 (spät. 2. Jhdt.) enthält die Angabe: *[εἰς] Πτολεμαΐδα Εὐεργέτου τὴν μητρόπολιν τοῦ νομοῦ* (scl. *τοῦ Ἀρσινοίτου*). Diese Angabe steht im Widerspruch zu den sonstigen, allerdings späteren Nachrichten, wonach *Ἀρσινόης πόλις* die M. des Arsinoites ist. Dieser Widerspruch ist bisher nicht geklärt; vgl. den Versuch in dem Kommentar zu der Stelle.

Wenn auch bisher nur wenige M. in ptolemäischer Zeit belegt sind, müssen wir doch ihr Vorhandensein in jedem Gau annehmen. Über ihre Verwaltung ist nichts bekannt. Es sind aber sicher Verhältnisse ähnlich denen der römischen Zeit anzusetzen, zumal in ptolemäischer Zeit teilweise dieselben Beamten begegnen wie in römischer. Das Gymnasion kann nicht mehr als besonderes Kennzeichen der M. gelten, da inzwischen in verschiedenen *κῶμαι* sich Gymnasien haben nachweisen lassen (Zucker Aegyptus XI [1931] 485ff.).

Die Belege für die römische Zeit sind häufiger; vgl. die Stellen bei Preisigke Wörterb. II 102f. und die Indices von Pap. Bad. IV. BGU VII. Pap. Berl. Leihg. Pap. Bour. Pap. Brem. Pap. Corn. Pap. Hamb. Pap. Lille. Pap. Tebt. Mich. Pap. Oslo III. PSI VII—IX. Pap. Ross. II. SB II—IV.

Es sind verschiedene Perioden zu unterscheiden. Wahrscheinlich hat Augustus in Anlehnung an die Verwaltung von Alexandria auch die Verwaltung der M. eingerichtet. Eine *βουλή* gab es weder in Alexandria noch in den M. Die in Pap. Amh. 79, 7 (ca. 186) genannte *βουλή* gehört vielleicht nach Antinoopolis (Jouguet Rev. ét. gr. XXX 302 Anm. 2). Es gab lediglich ein Beamtenkollegium, *ἄρχοντες*, und einen *δῆμος* (Pap. Oxy. 473 = Chr. 33 [138—161] vgl. P. Gieß. 3, 5 = Chr. 491, 5 [117]). Dieser *δῆμος* bestand wahrscheinlich aus den Leuten, die als *οἱ ἀπὸ μητροπόλεως* und *οἱ ἀπὸ γυμνασίου* bezeichnet werden. Es ist möglich, daß die Wahl der *ἄρχοντες* durch den *δῆμος* erfolgte (Jones JEA XXIV [1938] 66f.). Allmählich bildet sich eine Beamten-Hierarchie heraus, für die Preisigke (Beamtenwesen im röm. Ag. 27ff.) folgende Reihenfolge festgestellt hat: 1. *γυμνασίαρχος*, 2. *ἐξηγητής*, 3. *κοσμητής*, 4. *ἀρχιερεύς*, 5. *ἀγορανόμος*, 6. *εὐθηνιάρχης*, 7. *ὑπομνηματογράφος*. Eine andere Reihenfolge vertritt Jouguet (300, 3). Die Beamten bilden unter sich ein *κοινόν*, das durch Pap. Ryl. 86, 3 (196) erstmalig belegt ist. Zu der Ernennung dieser liturgischen Beamten scheint jeder Bürger der M. berechtigt gewesen sein. Der

Ernennung folgte eine Art von Akklamation. Dem Strategen wurde darüber berichtet. Über diese Vorgänge unterrichtet lediglich Pap. Ryl. 77 (192).

Eine grundlegende Änderung in der Stellung der M. trat ein, als Septimius Severus im J. 202 in Alexandria und im Anschluß daran in den M. eine *βουλή* einrichtete. Die *ἄρχοντες* blieben zwar bestehen (Pap. Oxy. 891 [294]. 1413, 34 [270/75]), aber sie traten ihre Funktionen zum Teil an die *βουλή* bzw. an die jeweils die Geschäfte führenden *πρυτάνεις* ab (Pap. Oxyr. 55 [283]). Die Wahl der Beamten erfolgte jetzt in den Sitzungen der *βουλή*, indem jeder seinen Nachfolger selbst bestimmte (Jones 71). Die *βουλή* ist dem Strategen (s. Art.) unterstellt. Die Mitglieder der *βουλή* sind eingeteilt nach den *φύλαι*, denen sie entstammen. Bald nach 202, vielleicht im J. 206 sind die M. in *φύλαι* eingeteilt worden. Jede M. zerfiel anscheinend in 5 *φύλαι*, von denen jede 1 Jahr die liturgischen Ämter zu besetzen hatte. Jede *φύλη* war durch vielleicht 5 Mitglieder in der *βουλή* vertreten. Die *φύλη* selbst scheint wieder aus mehreren *ἄμφοδα* zu bestehen. Die Frage, ob *φύλη* und *ἄμφοδον* identisch oder verschieden sind, ist noch umstritten (dazu und zu den *φύλαι* an sich vgl. Wegener Actes du V. congr. de Pap. 512ff.).

Eine weitere Wandlung in der Stellung der M. erfolgte, als Diocletian die Einteilung des Reiches in Diözösen und Provinzen vornahm. Ägypten zerfiel infolgedessen in 3 Provinzen. Seit ungefähr 310 verschwinden in den Papyri die Gaue. An ihre Stelle treten die M. unter der Bezeichnung *πόλεις* = *civitates* mit dem dazu gehörenden Hinterland = *ἐνορία* (P. Lips. 64, 45 = Chr. 281, 45 [ca. 368]). Die Bezeichnung M. hält sich aber vereinzelt noch im 4. Jhdt. So begegnet sie im J. 302/03 in Pap. Lips. 18, 18, 315 in Pap. Cairo 10520 = P. Lille S. 108, 320 in Pap. Lips. 19, 24, 347 in Pap. Preis. 39, 18. Im J. 368 findet sich noch die Bezeichnung *μητροπολῖτις* in Pap. Lips. 33 II 3 = Chr. II 55.

In völlig anderer Bedeutung kehrt dann im 6. Jhdt. die Bezeichnung M. wieder. Die Hauptstädte der ägyptischen Provinzen werden M. genannt (Wilcken Grundz. 82). Eine bisher nicht erklärte Abweichung und Ausnahme ist der auf Hermupolis zu beziehende Ausdruck *ἀπὸ τῆς α(ὐτῆς) μη(τροπόλεως)* in Pap. Gieß. 106, 2 aus dem 6. Jhdt.

Literatur. Jouguet La vie municipale dans l'Égypte Romaine, Paris 1911; Sur les métropoles Égyptiennes à la fin du II siècle ap. J. C. Rev. ét. gr. XXX (1917) 294—327. Schubart Einführung in die Papyruskunde, 262f. 348f. Wilken Grundzüge 9. 38—43. 77—84. E. P. Wegener Notes on the *φύλαι* oft the metropoleis in Actes du V. congrès de Papyrologie, Bruxelles 1938, 512—520. A. H. M. Jones The election of the Metropolitan Magistrates in Egypt, JEA XXIV (1938) 65—72. [H. Kortenbeutel.]

S. 1655 zum Art. **Milatos** Nr. 4:

Die Geschichte der Siedlung ist durch neuere Funde weiter aufgehellt; allerdings ist der Mittelpunkt der Stadt noch nicht untersucht; nach der Beschreibung Spratts Travels I 114 liegt er auf einem Hügel östlich des Dorfes Milatos, das den alten Namen in seiner dorischen Form erhielt (weshalb schon Pashley Travels I 269 die antike Stadt in dieser Gegend suchte); eine Beschreibung verschiedener Fundstätten um das Dorf gibt Xanthudides Deltion IV (1918) Parart. I 11. Danach sind die wohl auf einem Erinnerungsfehler beruhenden Angaben bei Evans Prehistoric Tombs of Knossos (Archaeologica LIX 1906) 93 zu berichtigen. Frühminoische Funde von M. erwähnt Evans Palace of Minos IV 46, 4: Siegelsteine, die meines Wissens bisher nicht publiziert sind, aus der Blütezeit der minoischen Kunst stammt nach Evans ebd. nur ein Bronze-Axthammer. Die ältesten Reste der griechischen Besiedlung von M. liegen unmittelbar südlich über dem jetzigen Dorf (von Evans mit dem Akropolishügel verwechselt) an einem Hügel, der H. Phanurios genannt wird. An seinem Hang liegt jedoch nur die Nekropole mykenischer Zeit (der Fundort sämtlicher Kammergräber ist nach Xanthudides Deltion 1918 Parart. I 11 u. 1920/21, 154 derselbe, es geht also nicht an [etwa mit Levi Annuario Scuola Ital. Atene X—XII 642] die neueren Funde als Gräber von H. Phanurios von denen von M. abzuheben): hier sind die beiden Bd. XV S. 1655 erwähnten Kammergräber gefunden, ein drittes entdeckte Xanthudides und erwähnte es Deltion 1918 Parart. I 11, 2 und veröffentlichte den Hauptfund in Deltion 1920/21, 156f., ein viertes und fünftes deckte er 1919 auf und publizierte sie ebd. 154—156. Die Funde sind zum Teil mit Neuabbildungen gewürdigt von Levi 630f. 642. Abb. 657. 661. Eine Skizze des ersten Grabes gibt Orsi Mon. Ant. I 208, von seinem Inhalt ist nur die Larnax ebd. Tav. 2 und eine nach Orsi 209 gleicher Form, doch ohne Dekoration bekannt. Vom Inhalt des zweiten Grabes gibt Evans Tombs 93ff. (dazu Levi 630) einen genauen Bericht mit Schnitt durch den Grabbau; die in zwei Gruppen je bei einer Larnax niedergelegten Gefäße stammen nach den Abbildungen 105/06 bei Evans 96f. wohl von annähernd gleichzeitigen Bestattungen, für die jüngere ist das Grab erweitert worden, das ursprünglich nur die Breite einer quergestellten Larnax hatte; an der Stelle dieser Erweiterung hatte bereits einmal eine Larnax-Bestattung stattgefunden (Evans 95); auch stilistische Erwägungen zeigen, daß dies zweite Grab nicht in den Anfang der Larnax-Bestattungen von M. gehört. Die in ihm gefundene Larnax, wegen der noch ungedeuteten menschlichen Darstellung (die in dieser Phase der Keramik wohl unter der Einwirkung des griechischen Volkstums, aber mit den Mitteln des minoischen Stils auftritt) oft besprochen (Savignoni Compte rendu du Congrès internat. d'archéol. I [Athen 1905] 229, Evans Palace IV 47, Levi 638, zuletzt Wiesner Grab und Jenseits 196) ist sicher jünger als die des ersten Grabs und wohl auch als die des dritten (Levi 642f.). Noch jünger sind nach ihrem ganzen Inhalt (worunter auch Glaspasten und spätmykenische Steatitgemmen) die Gräber 4 mit vier Larnakes (davon nur eine bemalt, Deltion 1920, 154 Abb. 1) und 5 mit zwei beschädigten Larnakes (Levi 631 mit ausführlicher Beschreibung der Vasenfunde in 4 und 5 nach Autopsie, jedoch als

ein Grab beschrieben). Diese jüngsten Funde reichen bereits an das Ende des mykenischen Stils, an den Beginn der Eisenzeit in Kreta heran. Ob damit das Ende der mykenischen Siedlung bereits bestimmt ist, ist bei der Zufälligkeit der Grabfunde nicht zu entscheiden. Dagegen dürfte ihre Begründung durch die älteste Larnax aus Grab 1 ebenso datiert werden wie durch die Wahl der Akropolis von M. als Siedlungsplatz — sie gehört in nachminoische Zeit und ist wie andere erst durch Larnakesfunde festgelegte Bergsiedlungen den griechischen Einwanderern zuzuschreiben, die sich hier, der Lage der Stadt an der Nordküste entsprechend, relativ früh nach Vernichtung der minoischen Paläste angesiedelt haben dürften (jedenfalls früher als an anderen Fundstätten) und wohl gleichzeitig etwa mit der Besiedlung von Rhodos. Von da aus erhält auch die Verknüpfung des ionischen Milet mit der kretischen Stadt (die Überlieferung ausgeschrieben bei Halbherr-Guarducci Inscr. Creticae I p. 241) neues Licht. Zwar dürften in ihr Erinnerungen an die Ausbreitung der minoischen Kultur von Kreta mitschwingen; es ist aber auch durchaus denkbar (und gerade bei dem frühen Gründungsdatum, etwa 13. Jhdt.), daß unter den achäischen Gründern auch Ioner waren, die alsbald wieder ausgeschieden wurden und nun die mykenische Kultur nach der ionischen Küste trugen, erst recht, wenn die Ioner in Hellas die ältere, von der achäischen Zuwanderung in Mitleidenschaft gezogene griechische Schicht darstellten (Schachermeyr Etrusk. Frühgesch. 15 läßt Achäer selbst von M. nach Kleinasien wandern). Von dem, was dagegen Evans Palace of Minos IV 47 für die Annahme von Beziehungen von Milet zu M. schon in minoischer Zeit anführt, gibt allerdings der Vergleich der milesischen Boegeia mit den minoischen Stierspielen zu denken, doch könnte — ganz abgesehen von der Unsicherheit der Deutung des Festes als Stierspiele — der Brauch auch von Griechen mitgebracht sein, die früh in Berührung mit der minoischen Kultur gekommen waren. Die Darstellung eines Mäanderlabyrinths in Didyma ist auszuschalten, weil solche Zeichnungen nicht auf Didyma beschränkt sind (Eilmann Labyrinthos, Diss. Halle, Athen 1931, 53). Doch bleibt jede Verbindung von M. mit Milet unsicher; die antike Erzählung (über ihre Ausschmückung mit Wandermotiven Momigliano Studi Ital. N. S. X [1932] 282ff.) vom Gründer Miletos aus M. dient nur dazu, die Gleichnamigkeit zu erklären, die eher durch Annahme gleicher Bevölkerung zu gleicher Zeit in Kreta und Kleinasien begründet wird. Diese Auffassung, der Momigliano 285ff. zuneigt, stößt nur insofern auf Schwierigkeiten, als sowohl in Milet wie in M. keine minoischen, nur mykenische, also griechische Reste festgestellt sind. So ist weiterhin die Zurückhaltung einer Entscheidung, die Momigliano 287 übt, berechtigt.

Für den Beginn der dorischen Besiedlung geben bisher keine Funde Anhalt. Erst aus dem Ende des geometrischen Stils, dem Übergang zum orientalisierenden Stil stammen wieder Grabfunde (Evans IV 46, 4); ein Gefäß des frühen 7. Jhdts. aus einem Grab mit spätgeometrischen Vasen (Evans IV 164, 1) ist von Evans ebd. Abb. 123 und im CVA Oxford, Great Britain f. 9 pl. 383, 5—6 (vgl. Payne Necrocorinthia 175, 3) veröffentlicht. Für die Bedeutung der Stadt in dieser Zeit zeugt die Erwähnung im Schiffskatalog Hom. Il. II 647. Reste der dorischen Stadt sind Terrassen auf dem Akropolishügel Spratt I 114. Xanthudides Deltion 1918, 11 und an den Stätten Kastri und Chalases. Aus archaischer Zeit bietet eine neugefundene Inschrift von Dreros das erste Zeugnis der Berührung mit dieser Stadt (dessen Kenntnis ich H. van Effenterre verdanke); durch Funde im Stadtgebiet (wozu auch 5 Steinäxte gehören, Xanthudides 11) sind mindestens zwei Heiligtümer bezeugt. Von dem einen bei Drakona stammen Terracotten wohl klassischer Zeit, eine Kurotrophos wie im benachbarten Anavlocho und Lato (s. d.), vielleicht von Anavlocho stammend (Demargne Bull. hell. LV [1931] 405), vom anderen Trommeln und Kapitelle von zwei unkannelierten und mit Stuck verkleideten Säulen eines Baues dorischer Ordnung. Aus M. soll die Nachbildung einer Nadel in Ton mit Inschr. 5 stammen. Zeugnisse der Besiedlung in hellenistischer und römischer Zeit sind die Inschriften (Inscr. Cret. I, XXI) 1 bzw. 2 mit Nennung der Behörde der Kosmen. Aus der Kaiserzeit stammen die beiden Grabinschriften 3. 4. Durch auswärtige Zeugnisse wird die Geschichte von M. nur für das 3. und 2. Jhdt. v. Chr. aufgehellt. Um 260 gehört M. zur Symmachie von Knossos, 228/27 werden Söldner aus M. wie aus dem benachbarten Dreros im ionischen Milet aufgenommen und angesiedelt (Inschr. v. Milet, Delphinion 140, 36—33f., 6f.). Wenig später erscheint M. im Krieg mit Dreros, dessen Gebiet es im Jahre der Eidesinschrift angriff, um sich sein Recht im Grenzstreit zu sichern: Inscr. Cret. I, IX 1, 145 (zur Datierung s. S. 141ff.), dann in einer Urkunde von Magnesia Inschr. v. Magnesia 21; die Erwähnung von Miletos in Inschr. v. Magnesia 65 b ist nicht mehr mit Kern zur Inschrift, Cardinali Riv. Fil. XXXIII (1905) 547ff. Blaß zu SGDI 5154 auf die kretische Stadt zu beziehen, vg. Guarducci zu Inscr. Cret. I, VIII 9, 24 mit der ausführlichen Erörterung Historia VIII (1934) 64ff. Schon im Vertrag mit Eumenes II. v. 183 aber fehlt M. und das wird wohl erklärt durch das allerdings keine Zeitangabe enthaltende Zeugnis bei Strab. X 479, wonach das Gebiet von M. zu Lyktos (s. d.) kam. Infolge seines frühen Untergangs sind auch keine Münzen von M. erhalten. In römischer Zeit scheint nach Inschr. 2—4 die Stadt wiederhergestellt worden zu sein.

Die Ausdehnung des Gebiets von M. ist unbestimmt; nach Westen wird es sich bis in die Gegend von Mallia erstreckt haben, wo nach dem Fund eines geometrischen Grabes (Xanthudides Deltion 1918 Parart. II 18) zu urteilen auch in griechischer Zeit eine Siedlung (vielleicht bei Sissi) lag; nach Südosten ist die Grenze gegen Dreros bezeugt, nach Osten die gegen Olus wohl sicher. Dagegen bleibt die Grenze nach Südosten, von wo aus später auch Lyktos vorgedrungen sein dürfte, unsicher, insbesondere seit durch P. Demargne Bull. hell. LV (1931) 365ff.

eine Siedlung auf dem Berge Anavlocho oberhalb der Schlucht von Vrachasi und über diesem Dorf untersucht worden ist (vgl. Karo Arch. Anz. 1933, 261, wo irrig starke Mauerbefestigung erwähnt wird). Demargne 405 rechnet diese Siedlung, die schon Mariani Mon. Ant. VI 244/44 beschrieb (dagegen scheint Halbherr Antiquary XXVII [1893] 199 mit der antiken Ruinenstätte westlich von M., die Goldfunde lieferte, bereits den Platz des Palastes von Mallia zu meinen), zum Gebiet von M. und hält sie für eine nur in Zeiten der Unsicherheit der Küste bewohnte Festung. Diese Deutung würde erlauben, in ihr die Altstadt von M. in frühdorischer Zeit zu erblicken, das Verhältnis zur Küstensiedlung ähnlich dem von Oleros (s. d.) zu Hierapydna oder von der Siedlung auf dem Axia zu Olus zu denken. Daß auch bei der Küstenstadt orientalisierende Keramik gefunden ward, würde dem nicht widersprechen, denn die Altstadtsiedlung im Binnenland schließt das gleichzeitige Bestehen einer Hafenstadt, insbesondere wenn diese so sicher in Höhenlage angelegt war wie M. nach dem im Art. Istron Ausgeführten nicht aus. Doch könnte gegen die Bezeichnung dieser durch Inschriften oder geographische Zeugnisse bisher nicht anders benennbaren Stadt als Altstadt von M. die Lage und Ausdehnung ihrer Ruinen sprechen. Demargne bemerkt 368, daß die Stadt auf Anavlocho den einen Weg von Mittelkretas Küste nach Ostkreta, M. aber den anderen beherrscht; jene hat auch in der Hochfläche von Neapolis ihr eigenes binnenländisches Stadtgebiet, scheint also M. nebengeordnet. Die Terrassenmauern, von denen Demargne 370ff. Abb. 5—9 Proben abbildet, sind für eine bloße Fluchtburg zu zahlreich, könnten freilich immerhin die Ausdehnung einer nur in archaischer Zeit bewohnten Stadt bezeugen. Doch besagt das Fehlen von Resten seit dem 6. Jhdt. nicht die Aufgabe der Stadt in dieser Zeit, denn sie ist ebenso sonst in Kreta (o. S. 138. Demargne 368, 2) zu beobachten und nur Ausdruck der Erstarrung seiner Kultur. Die Siedlung setzt in protogeometrischer Zeit ein mit kleinen Kuppelgräbern (Demargne 374ff., übersehen bei Wiesner Grab und Jenseits [RGV XXVI] 41ff.), die protogeometrische Vasen (376 Abb. 12f.) enthielten. Dazu kommen weitere protogeometrische (377 Abb. 15) und geometrische Scherben (377 Abb. 14. 368 m. Abb. 19). Neue geometrische Grabfunde, offenbar aus einer Nekropole, veröffentlicht Marinatos Ἀρχ. Δελτίον XIV (1931/32) 5ff. Abb. 5 b—8: neben Keramik mit einfacher Ornamentik zwei Fragmente eiserner Werkzeuge. Der früharchaischen Zeit gehören auch ein Goldplättchen und Fragmente von Bronzedreifüßen der sogenannten dorischen Gattung und zwar einer für Kreta auf lange Zeit hinaus bezeichnenden frühen Stufe [Benton Ann. Brit. Sch. XXXV 92] an (378f.). Für einige der Terrassenmauern geben geometrische Scherben einen terminus post quem (Demargne 372). An einer Stelle des Steilhangs sind Überbleibsel eines Kultes aufgedeckt (Demargne 379ff.). Datierend erscheint darunter die Mündung eines wohl sehr späten protokorinthischen Aryballos oder Alabastrons (382) und beweist auch für M. die lange Dauer eines geometrischen Stils mit Ornamenten, auch in weißer Aufmalung. Miniaturvasen weisen ins 6. Jhdt. (Demargne 384, 1). Pithosfragmente 385 Abb. 23. Die Terracotten der Stätte entsprechen denen der Heiligtümer des nahen Lato (Demargne 395): nackte Göttin mit angepreßten Armen (p. 16, 4. 3. 5, einmal Armhaltung wie beim Venus-pudica-Typus 400 Abb. 32. Göttin mit Polos in zwei Entwicklungsstufen — auch in ihnen dürfte (mit Rücksicht auf die jüngere Kurotrophos) Eileithyia zu erkennen sein (Demargne 397). Wie in Lato finden sich auch Tonreliefs mit Sphinx 402 Abb. 33. Nur hier erscheint einer gemäß einer von Demargne Bull. hell. LIV (1930) 195ff. (wozu Ann. Brit. Sch. XXXV 98, 7) erklärten Vorstellung die Verdoppelung der Göttin mit Polos (dabei erstes griechisches Basisrelief — Sphingen — angedeutet): Bull. hell. LIV Taf. 10a. LV 398 Abb. 31. Anthropomorphe Vasen mit Deckeln in Kopfgestalt LV 391; Zeugnisse vielleicht eteokretischer Kunst in Tradition submykenischer Terracotten LV pl. 14, 1. 2. Über die archaische Zeit hinab reichen: der Kopf 403 pl. 17, 1 und die sitzenden Göttinnen 404 Abb. 36 und als Kurotrophoi des 5./4. Jhdts. pl. 14, 3 sowie das Fragment einer Stehenden 406 Abb. 37. Diese Terracotten zeigen ebensowohl den Niedergang eines selbständigen kretischen Stils (Demargne 407) wie sie andererseits die Fortdauer städtischer Besiedlung bis ins 5./4. Jhdt. erweisen. Ob diese nun ebenfalls Siedlung der *Μιλάτιοι* war (so daß es zwei Orte M. gäbe wie zwei mit Namen Lato) muß dahingestellt bleiben; möglich ist es jedenfalls, und damit wäre auch für die Siedlung von Anavlocho ein antiker Name gefunden. [E. Kirsten.]

S. 1582 zum **Art. Milesios:**

2) Offizier Antiochos' XII. von Syrien (s. Bd. I S. 2485 Nr. 35), spielt in den letzten Bruderkämpfen des Seleukidenhauses eine Rolle. Während der König von seiner Residenz Damaskos aus einen Kriegszug gegen die Nabatäer unternahm (88 v. Chr.), ließ er M. als Kommandanten der Stadt zurück. Alsbald rückte Antiochos' Bruder Philipp heran, um Damaskos für sich zu gewinnen, worauf ihm M. bereitwillig die Tore öffnete. Allein er überwarf sich bald mit seinem neuen Herrn, angeblich weil dieser ihn nicht genügend belohnt hatte, und wartete die Gelegenheit ab, als Philipp sich in den außerhalb der Stadt gelegenen Hippodrom begab um dort den Spielen beizuwohnen. M. schloß die Tore und bewahrte so Antiochos seine Hauptstadt (Ioseph. ant. XIII c. 15, 387ff.). Vgl. Bevan The house of Sel. II 261f. Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides I 425f. [Th. Lenschau.]

S. 1808ff. zum **Art. Minicius:**

9) Jetzt ist Minicius Corellianus als Epistrateg für das 9. alexandrinische Jahr des Kaisers Pius = 145/46 sicher bezeugt durch einen Papyrus von London (n. 1894), Bell Aegyptus XIII (1933/34), 528: *τοῦ κρατίστου ἐπιστρατηγου Μινικίου [Κορε]λλιανοῦ.*

17a) Minicius Martialis, *proc(urator) Aug(ustorum) n(ostrorum)* der Provinz Syria. Ein amtliches Schreiben an ihn von (L.) Marius Maximus (Perpetuus Aurelianus), dem Legaten von Syria Coele von 202—209 n. Chr., wird mitgeteilt in

einem lateinischen Papyrus aus Dura-Europos, Rostovtzeff Compt. Rend. 1933, 316 (mit Tafel) = Münch. Beitr. zur Papyrusforsch. XIX 373f. = Excavations of Dura V (1934) 297f. pl. XXX. Der Brief enthält den Befehl, für Unterkunft und Verpflegung eines Gesandten der Parther an die Kaiser (Septimius Severus und Caracalla) zu sorgen. Rostovtzeff Münch. Beitr. XIX 374, 24 erwähnt die bisher noch nicht veröffentlichte Bauinschrift des Mithraeums von Dura, die zwischen 209 und 211 abgefaßt ist und in der gleichfalls Minicius Martialis genannt ist an der Stelle, „wo wir sonst den Namen des Legaten erwarten würden". Vielleicht hat er nach dem Abgang des Marius Maximus stellvertretend die Provinz verwaltet. [Stein.]

Minnion, hoher Würdenträger am Hof Antiochos' III. Liv. XXXV 15, 7 erwähnt M. für das J. 193 v. Chr. (wobei er, vielleicht infolge Mißverstehens des von ihm als Quelle benutzten Schriftstellers [höchstwahrscheinlich Polybios] ein verächtliches, aber unberechtigtes *quidam* hinzufügt) mit dem ehrenden Zusatz *princeps amicorum*, was eine genaue Übersetzung der kanzleimäßigen und polybianischen Bezeichnung *τῶν πρώτων φίλων* ist (vgl. Bikermann Institutions des Séleucides [Paris 1938] 41, 10). Dieses hohe Amt und seine engen Beziehungen zum König erklären denn auch die wichtigen Aufträge, mit denen er gerade im Laufe des J. 193 von Antiochos III. betraut wurde. Der König hatte zu Ephesos im geschlossenen Königspalast mit M. die ersten Trauertage nach dem Tode des gleichnamigen Sohnes und Thronfolgers Antiochos (vgl. Liv. XXXV 15, 7; Bikermann 31f. 34, 6) verbracht und entschloß sich dann, M. die Unterhandlungen mit dem römischen Gesandten Villius und Sulpicius zu übertragen, die man zu diesem Zweck aus Pergamon hatte kommen lassen. Die Verhandlungen fanden im Sommer und Herbst 193 statt (für den Zeitpunkt vgl. Leuze Herm. LVIII [1923] 242. Bikermann ebd. LXVII [1932] 48). M. neigte einer Lösung der diplomatischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Rom und Antiochos durch Krieg zu, vielleicht weil ihn die jüngsten Erfolge des Königs gegen Achaios und im östlichen Asien verblendeten und er auf die militärische Überlegenheit seines Herrschers vertraute. Es kann aber kaum einem Zweifel unterliegen, daß das dem M. von Liv. XXXV 15, 8ff. zugeschriebene Programm, in dem sich Livius nachgewiesenermaßen an Polybios hält, den Geisteszustand und das Gefühl einer römischen, wenn auch im griechischen Völkerrecht und in der griechisch-hellenistischen politischen Schriftstellerei recht gut beschlagenen, Quelle wiedergibt. Diese Quelle neigt deshab dazu, den endlichen Mißerfolg Antiochos' III. auf eine irrtümliche Überwertung der eigenen Kräfte durch den König und seine Höflinge zurückzuführen, — und deswegen haben die Modernen Unrecht, wenn sie fast allgemein die Erörterungen des Livius (Pol.) unbesehen übernehmen, z. B. Niese Griech. und mak. Staaten II 679f.

In der Rede, die Livius (XXXV 16, 2ff.) den M. halten läßt, begründet dieser das Anrecht des Antiochos auf Smyrna und Lampsakos damit, daß sie von den Vorgängern des Antiochos seiner Zeit erobert, besessen und tributpflichtig gemacht worden seien. Darauf erwidert Polybios durch den Mund des Sulpicius, indem er den Legaten die römische Auffassung der rechtlichen internationalen Beziehungen auseinandersetzen läßt. Und der Zweck dieser beiden, von dem römischen Gesandten und dem seleukidischen Würdenträger wohl niemals gehaltenen, Reden ist für Polybios — und damit für Livius — kein anderer, als seinen griechischen und lateinischen Lesern jene ‚Gegensätzlichkeit der Rechtsanschauungen' zu zeigen, die von E. Bikermann Herm. LXVII 53 aufgeklärt worden ist.

Bekanntlich scheiterten die Verhandlungen, und im Jahre darauf begannen die Feindseligkeiten, an denen M. zweifellos teilgenommen hat, — aber von seinem militärischen Wirken wissen wir nur, daß er in der entscheidenden Schlacht bei Magnesia im J. 190 in der Mitte der Aufstellung die Phalanx befehligte (Liv. XXXVII 41, 1. App. Syr. 33, wo der Name *Μύνδις* [Lesart der weniger zuverlässigen Hss. *Μένδις*], wie das schon L. Mendelssohn in seiner Teubnerausgabe sah, nichts als eine Nebenform oder ein Abschreibefehler ist; M. und *Μύνδις* sind ja sichtlich ein und dieselbe Person).

[P. Treves.]

S. 1936, 27 zum Art. **Minturnae***:

Einteilung. 1. Lexikographisches. 2. Die Lage. Brücken und Straßen. 3. Die Geschichte. a) Die prähistorische Zeit. b) Aurunci, Ausones. c) Die römische Kolonie des J. 295 v. Chr. d) Das Töpferwarenlager. e) Die Ereignisse des J. 207 v. Chr. f) Der Blitzschlag von 191 v. Chr. Der erste Brand auf dem Forum. g) Der Wiederaufbau des Forums. h) Die Altäre der Magistri. i) Marius. Varus. k) Cicero. l) Der zweite Brand auf dem Forum. m) Eine Kolonie des Iulius Caesar? n) Der Tempel B. o) Das Sanktuarium (der heilige Bezirk) des Tempels B und das Problem des Pomeriums. p) Die Kolonie des Augustus. q) Die Veränderungen auf dem Forum während des 2. Jhdts. 4. Epigraphisches Material. 5. Numismatisches Material. 6. Der portus Lirensis. Das örtliche Gewerbe. 7. Die religiösen Kulte von M. 8. Die Kunst in M. a) Republikanische Zeit. b) Die Kaiserzeit. 9. M. nach Konstantin. 10. Moderne Reisende. 11. Die Ausgrabungen.

M., Stadt und Hafen in Latium Novum nahe der Mündung des Flusses Liris, Mittelpunkt des italischen Kults der Marica bereits im 6. Jhdt. v. Chr., eine wichtige Stadt der Aurunci im 4. Jhdt., gestürmt und verwüstet durch die Römer im J. 314, neugegründet als *colonia civium Romanorum* im J. 295; das Forum der Stadt wurde im J. 191 und ein zweites Mal im J. 50 v. Chr. durch Feuer beschädigt; sie wurde mit Veteranen des Augustus neu besiedelt; um das J. 590 n. Chr. wurde M. zerstört und verlassen. Ausgrabungen, die von 1931 bis 1933 an der Stätte von M. in Gegenwart des Unterzeichneten vorgenommen wurden, brachten Teile der nördlichen und westlichen Festungsmauern der vorrömischen Stadt und der Kolonie des J. 295 v. Chr. zutage und legten einen Teil der Stadtmitte, einschließlich

* Übersetzt von Dr. B. Häsler.

des republikanischen Forums mit dem Capitolium aus dem 2. vorchristl. Jhdt. und einem zur Zeit des Augustus wiederaufgebauten Porticus, ferner wichtiges inschriftliches Material der spätrepublikanischen Zeit, das Theater der augusteischen Zeit und 5 Tempel der Kaiserzeit frei.

1. Lexikographisches. Die Schreibung *Minturnae* und *Minturnensis, -e* für das Adjektiv wird von der Mehrzahl der lateinischen Autoren von Cato bis Leo Marsicanus bevorzugt und wird auch auf den meisten Inschriften verwendet. In der handschriftlichen Überlieferung von Cicero, Livius und (Ps.-)Acron findet sich sowohl *Minturnae* als *Menturnae*, und Livius wie (Ps.-)Acron benutzen beide Adjektive *Minturnensis* und *Menturnensis*. Im übrigen sind die Formen mit *-e-* nachklassisch. *Mynturnae* findet sich nur in der Hs. des Hyginus Gromaticus de lim. const. in der dem Text beigegebenen Zeichnung (Abb. 89). Das Auftreten des Singulars *Minturna* (Liber coloniarum) ist nicht überraschend; Parallelen im Griechischen sind weiter unten angeführt. Die Form *Minturnum* (daraus, durch Königliches Dekret vom 13. Juli 1879, der moderne Name *Minturno*; vgl. A. de Santis in Boll. d. R. Società geografica italiana, Reihe VI Bd. I [1924] S. 389—393) findet sich nur in wenigen mittelalterlichen Urkunden. *Μιντοῦρναι*, die der besten lateinischen Form entsprechende griechische Schreibung, wird gebraucht von Strabon, Plutarch (der das Adjektiv *Μιντουρνήσιος* hat), Appian (das Adjektiv *Μιντουρνᾶτος*), Athenaeus, Ptolemaeus, Porphyrius; im Genitiv benutzen Strabon und Plutarch den Singular: *Μιντούρνης*; Prokop hat *-ε-* und Singular: *Μεντοῦρνα*. Zurückspringen des Akzentes findet sich bei Dion. Hal. (Akk. Sing. *Μίντουρναν*) und bei Steph. Byz. (Nom. Sing. *Μέντουρνα (sic)*; Adjektiv *Μεντουρναῖος*). Der Gen. Plur. *Μιντούρνων* in Creuzers Ausgabe von Porphyrius, Leben des Plotin 2 (Oxford 1835) scheint ein Irrtum des Herausgebers zu sein. Die meisten klassischen Autoren und Inschriften benutzen als Kollektivum *Minturnenses*, vgl. *Minturnenses coloni*, Cicero pro Cn. Plancio 26; wir treffen auch *Colonia Minturnae* (Widmung an Caracalla, veröffentlicht in Bollettino dell' Associazione internazionale per gli studi mediterranei = Boll. AISM V [1934/35] 160), *Colonia Minturnensium* (CIL X 6003; Widmung an Flavius Valerius Severus, veröffentlicht in Boll. AISM V 161; Widmung an Galerius Valerius Maximinus, veröffentlicht ebd. S. 160), *res publica Minturnensium* (Dess. 1175 = CIL VI 1368), *ordo et populus Minturnens(ium)* (CIL X 6008), *ordo dec. et plebs* (Mélanges d'archéol. et d'histoire XXIV [1904] 325 nr. 3), *civitas Minturnensis* (Acta Concilii Romani vom J. 499 n. Chr.), *populu(s) civitatis Menturnensium* (unveröffentlichte Widmung an Flavius Theodorus, erstes Viertel des 6. Jhdts. n. Chr.), *οἱ ἐν Μιντούρναις* (Strab. p. 233), *Μιντουρνήσιοι* (Plutarch) und *Μιντουρναῖοι* (Appian). Das Gentilicium kann *Minturnius* (*Minturnius Succ[..] coloniae lib.* und *Minturnia*, Auson. VI 1911 [1912] 84) oder *Menturnius* (*Sex. Menturnius colon. lib. Felix*, CIL X 6044) sein; vgl. auch CIL X 8257: *Mintu?RNIO /// COLoniae lib.*? Ein auf einem zerbrochenen Faß gefundener Stempel lautet *DEM. COIONIUS C. S. FECIT*; wahrscheinlich haben wir *COLONIUS* zu lesen, aber das Faß kann auch anderswo hergestellt sein.

Die Etymologie von M. ist dunkel; andere Ortsnamen in Süditalien weisen ähnliche Schlußsilben auf, z. B. *Cluturnum, Vulturnus (-um)*; vgl. *Amiternum, Aternus (-um), Cliternum, Liternum; Falernus (ager), Salernum, Tifernum* und *Nuceria Alfaterna. Privernum* liegt in Latium.

Die Behauptung von G. Ciuffi Memorie storiche ed archeologiche della Città di Traetto (Neapel 1854), daß M. einst *Clanis* hieß, beruht auf einer falschen Übersetzung von Plin. n. h. III 5: *ultra fuit oppidum Pirae, est colonia Minturnae, Liri amne divisa, Clani olim appellato* (Hss. auch *Glani*); zusammen mit Strab. p. 233: *Λειρὶς ποταμός, Κλάνις δ' ἐκαλεῖτο πρότερον* ergibt sich klar, daß der Liris, nicht die Kolonie, Clanis geheißen hatte (vgl. Fr. Ribezzo RIGI IV [1920] 89. VIII [1924] 249. XII [1928] 190 nr. 2 und XIV [1930] 66 nr. 1 [auch *Clania*]; o. Bd. III S. 2626. XIII S. 728.). Die Stelle bei Plinius kann auch so verstanden werden, daß M. auf der Stätte von Pirae erbaut wurde (s. Art. Pirae); andere, so z. B. Domenico Romanelli Antica topografia istorica del Regno di Napoli, Bd. III (Neapel 1819) S. 427, haben vorgeschlagen, Pirae an der Mündung des Liris zu lokalisieren. Ich ziehe es mit Ribezzo (Torre, porta e cinta poligonale inedite di Pirae ausonica, RIGI VII 113—121) und Maiuri vor, Pirae bei dem heutigen Scauri, 5 km westlich von M., zu lokalisieren, wo eine massive, aus dem 4. vorchristl. Jhdt. stammende Mauer noch zu sehen ist. Es ist zu beachten, daß das Auftreten des topographischen Beiwortes Pīrana in republikanischen Inschriften aus M. (Exc. at M. II 1 S. 67) die Aussage des Plinius von der Existenz einer solchen Stadt bestätigt nnd gleichzeitig andeutet, daß Pirae in der nächsten Nähe von M. lag.

2. Die Lage. Brücken und Straßen. Die Kunde, wo das alte M. lag, ist nie verlorengegangen. Die alten Autoren setzen es übereinstimmend in Latium Novum an (L. Adjectum. Über diese politischen, nicht geographischen Bezeichnungen s. Art. Latium zu Anfang, o. Bd. XII S. 939ff. und Mommsen in CIL X S. 498f.), in Ausonia, in dem alluvialen *ager Vescinus*, zwischen Sinuessa und Formia, an der Via Appia. an oder beiderseits des Flusses Liris (s. hierunter), des heutigen Garigliano, nahe dem Mittelmeer — *ad ostium Liris fluvii* (Liv. X 21). Den Angaben des Strabon (p. 233 vgl. p. 237. 238) und des Dion. Hal. I 9 folgen Plin. n. h. III 5: *colonia Minturnae, Liri amne divisa*, (Ps.-)Acron. zu Horat. carm. I 31, 7: *Liris fluvius est Campania interfluens urbem Minturensium*, ders. zu carm. III 17, 8: *Liris quoque fluvius Menturnis fluens* und Porphyrio zu Horat. carm. I 31, 7 *Lyris fluvius est in Campania interfluens urbem Minturnensium*, ders. zu carm. III 17, 8: *Liris per mediam urbem Minturnensem labitur*; die graphische Bestätigung gibt die Karte Abb. 89, die in der Hs. des Hyginus Gromaticus de limitibus constituendis (Agrimensores, ed. Thulin. Lpz. 1913 S. 142) dem Text beigefügt ist. Vgl. auch die folgenden Geographen und Itinerarien, die M. erwähnen: Pomponius Mela II 71. Ptolem.

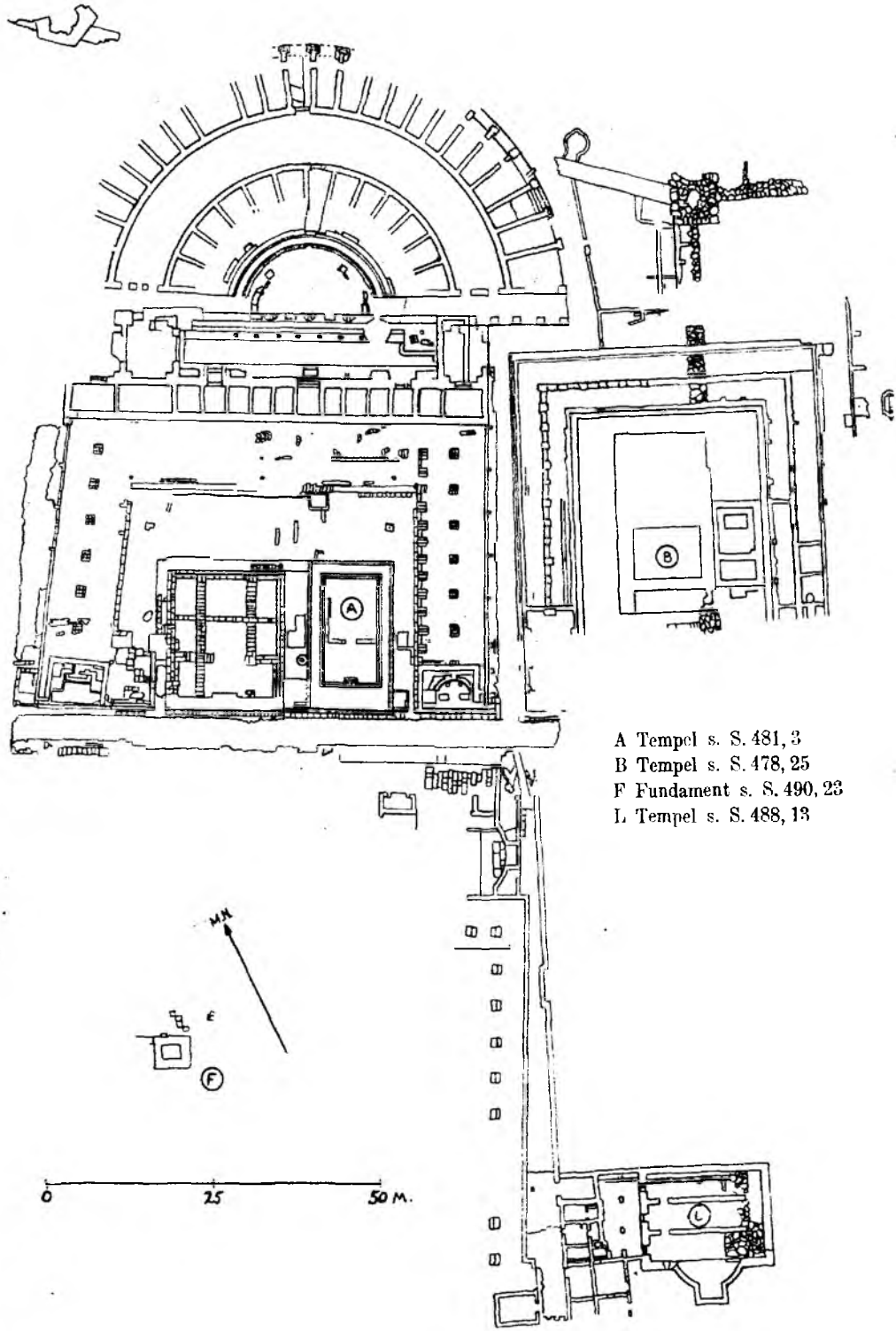

A Tempel s. S. 481, 3
B Tempel s. S. 478, 25
F Fundament s. S. 490, 23
L Tempel s. S. 488, 13

III 1, 54. Vibius Sequester S. 13 (ed. Oberlin). Steph. Byz. s. *Μίντουρνα*. Tab. Peutinger. Itiner. Burdigalense und Antoninum. Rav. Anon. Cosmographia IV 32. V 2. Guido, Geographica 33. 75.

Die bemerkenswertesten Ruinen (Tempelbezirk, Theater, Amphitheater, Wasserleitung) liegen auf dem rechten Ufer des Liris, unterhalb der Einmündung des zeitweilig ausbleibenden Ausente (antiker Name nicht überliefert. Für die Wurzel vgl. *Aus-ona*, *-onia*, *-ones*), 2 km vom Meere entfernt, während der Tempel der Marica und andere Reste ebenso auf dem rechten Ufer, aber bei der alten Mündung des Liris liegen; von Bauspuren auf dem linken Ufer sah ich nur ein paar Pflastersteine im Boden am Rande des Flusses. Die Erlebnisse des Marius und Varus (s. u.) haben die Erinnerung an die Sümpfe von M. (*palus*, *ἕλος*; vgl. Horat. epist. I 5, 4f.: *palustris Minturnas*, (Ps.-)Acrons Scholion: *quia palus est grandis iuxta Minturnas* und Schol. Bobiens. Cic. Planc. 26: *in Minturnensium paludibus*) für immer festgehalten; die Stadt stand tatsächlich auf niedrigen Halbinseln festen Landes, die sich von den Hügeln auf beiden Seiten durch das Sumpfland zum Liris hinzogen. Man hat Malaria angeführt als eine der Erklärungen, weshalb der Platz im 6. und 7. Jhdt. verlassen wurde, und noch heutigentags besteht diese Gefahr in dieser Gegend trotz der Meliorationsarbeiten der modernen Zeit; was das Altertum betrifft, ist das Vorhandensein von Sumpfland wohl gewiß, aber die einzige sonstige Andeutung gibt Ovid. met. XV 716 mit dem Adjektiv *graves*.

Die Brücke, die Cicero erwähnt ad Att. XVI 13 a: *ad pontem Tirenum* (eine Hs. *Tiretium*) *qui est Menturnis*, muß jene gewesen sein, die in der Luftlinie 3,5 km stromaufwärts von M. an der Stelle sich befand, die Epitaffio genannt wurde nach der (jetzt verschollenen?) Aragonesischen Inschrift, welche der Errichtung einer neuen Brücke an dieser Stelle im J. 1629 durch den Vizekönig von Spanien gedachte (Text bei A. Parrino Teatro eroico e politico de' governi de' Vicerè del regno di Napoli I [Neapel 1770] 396). Die massiven Ansätze eines einzelnen Bogens, Grobmörtel, verkleidet mit Kalksteinblöcken, sind noch zu sehen; vgl. auch Gesualdo Osservazioni critiche sopra la storia della Via Appia di F. M. Pratilli (Neapel 1754) 476f. Spuren einer Brücke innerhalb der Stadtmauern habe ich nicht gefunden. Möglicherweise gab es da eine Schiffbrücke, obwohl eine solche Konstruktion die Binnenschiffahrt auf dem Liris gestört haben dürfte; oder es kann dort einen von privaten Unternehmern organisierten Fährdienst gegeben haben.

Die Via Appia, die von Rom aus in südlicher (hier in östlicher) Richtung verläuft und im J. 312 v. Chr. angelegt wurde, läßt sich Meter für Meter über den *ager Vescinus* hin zu dem Westtor der präkolonialen Stadt verfolgen, die einen bereitliegenden Decumanus darstellte, um den in kurzem die Kolonie gebaut werden sollte; der Platz des Westtores der Kolonie wurde festgestellt unter Heranziehung des Straßenlaufes. Jenseits des Liris läuft die Straße von einem Osttor aus auf Sinuessa zu (s. Art. Sinuessa; in der Nähe des heutigen Mondragone), insoweit in gerader Richtung, als es die Grenze der Sümpfe gestattete; sie kreuzte den antiken Bach, an dessen Stelle ein moderner Entwässerungskanal getreten ist, auf einer schmalen einbogigen Brücke, deren Nachfolgerin, der Ponte degli Schiavi, noch heute in Gebrauch ist. Die Meliorationsarbeiten haben eine in spät- oder nachklassischer Zeit erbaute Brücke aufgedeckt, über die zuletzt die Via Appia geführt wurde. Dieser Weg ist jetzt nur bei trockenem Wetter gangbar; aber es wird berichtet, daß die Regierung ihn als Autostraße wiederherzustellen plant.

Von einem Tor, das in der Nordmauer von M. sich befunden zu haben scheint, nahe dem rechten Ufer des Liris, lief eine gepflasterte Straße in nord-nord-östlicher Richtung, wo nötig über eine Brücke geführt, und kreuzte den Ausente mit einem einzigen Bogen von bescheidenen Ausmaßen, dessen Ansatzstellen noch sichtbar sind. Die Straße läßt sich 6 km weit in Richtung auf das moderne Castelforte und auf das mittelalterliche und neuzeitliche Suio verfolgen. Wir kennen keinen Namen von der antiken Vorgängerin dieser Städte; diese Straße wurde offensichtlich gebaut um einiger Landhäuser willen und wegen der Bäder an den heißen Quellen (*aquae Vescinae*; Plin. n. h. II 227; vgl. G. Q. Giglioli Note archeologiche sul Latium Novum. I. Aquae Vescinae, Ausonia VI [1911] 39—60) in der Bergschlucht des Liris, wofern man nicht die Angabe des Leo Marsicanus *illaque omnia ab Urbe ad portum, a portu autem Romano per mare usque ad turrem de Gariliano, indeque ad Suium, navigiis conductis ingenti fiducia detulit. Abinde vero usque in hunc locum* (i. e. *Casinum*) *plaustrorum vehiculis non sine labore maximo comportavit* (Cronica Monasterii Casinensis, in Mon. Germ., Scriptores VII 717; das Datum ist 1068 n. Chr.) als Beweis dafür gelten läßt, daß im 11. Jhdt. dort eine brauchbare Fahrstraße verlief, wo im J. 1934 kaum ein Fußweg vorhanden war. Eine dritte gepflasterte Straße lief in west-nordwestlicher Richtung von dem Westende des Pons Tirenus bei dem Epitaffio aus, indem sie die vorgenannte Straße in annähernd rechtem Winkel schnitt, auf das kleine Tal zu, aus dem der Ausente kommt, und führte dann das Tal hinauf weiter, um die Montes Aurunci über eine Senkung nahe dem heutigen Ausonia (nicht an der Stelle des antiken Ausona. Siehe A. de Santis Boll. Società geogr. Ital. Reihe VI Bd. I [1924] 375—379 und die dort zitierten Schriften) zu überqueren, von dort nach Aquinum, Arpinum und anderen Städten der binnenländischen Niederung. Dies ist die Straße, von der Cicero spricht, ad Att. XVI 13 a: *ad pontem Tirenum qui est Menturnis, in quo flexus est ad iter Arpinas ... Longulum sane iter et via mala*, vgl. XVI 10: *verti igitur me a Menturnis Arpinum versus*, und ich meine eher, daß dies die Straße war, auf der im J. 1068 die von Leo Marsicanus erwähnten Marmorstücke nach Casinum transportiert wurden, nicht von Suio aus, sondern von einer Landungsstelle am Epitaffio. Ein Reisender, der nach Süden wollte und den Liris auf dem Pons Tirenus zu überqueren wünschte, ohne die Stadt M. zu betreten (z. B. in der Nacht, wenn die Stadttore verschlossen waren), konnte um die

Nordwestecke der Stadtmauer herum zu einer dieser Straßen seinen Weg nehmen, auf ihr in nördlicher Richtung weiterziehen und dann nach Osten zur Brücke abbiegen; vgl. auch Gesualdo a. O. Auf dem linken Flußufer sind Spuren einer vierten Straße festgestellt worden. Diese verlief von M. über den Brückenkopf hinaus in östlicher Richtung, längs des Rio della Travata, nach Suessa (s. u. Art. Suessa; das heutige Sessa Aurunca an den Südwesthängen von Roccamonfina), dann nach Teanum Sidicinum und Casilinum; dies ist ungefähr der Weg, den die moderne Via Appia nimmt. Der bemerkenswerte Ponte degli Aurunci (im Volke P. Ronaco = Aurunco, noch nicht in angemessener Form veröffentlicht. Es ist ein hohes Viadukt über den Rio della Travata, im 2. Jhdt. n. Chr. erbaut, sogar die originalen Pflastersteine sind noch in Gebrauch) diente wahrscheinlich sowohl dieser Straße als auch derjenigen, die Suessa und Sinuessa verband. Der Verlauf von drei weiteren, von Norden nach Süden gerichteten Seitenstraßen, die, rechtwinklig zu der Via Appia, die westlich von M. liegenden Felder durchschnitten, wird uns verraten durch die besondere Bauart von drei Bögen der Wasserleitung von M. (H. C. Butler AJA V [1901] 187—192).

3. Die Geschichte. a) Die prähistorische Zeit. Man weiß, daß Steingeräte des Neolithicum oder der Bronzezeit auf dem Monte d' Argento, einem Vorgebirge 2 km westlich von M., gefunden worden sind, die die Anwesenheit des prähistorischen Menschen auf dem *ager Vescinus* zeigen; aus dieser Periode hat die Stätte von M. keine Reste zutage gefördert.

b) Aurunci, Ausones. Über die herkömmliche Eingruppierung dieses Volkes s. Clüver Italia antiqua (1624) Buch III; F. Ughelli Italia sacra (Venedig 1722) 139f.; P. Cayro Notizie storiche delle città del Lazio vecchio e nuovo (Neapel 1816); D. Romanelli Antica topografia istorica del Regno di Napoli III (Neapel 1819) 427—434; N. Corcia Storia delle Due Sicilie (Neapel 1843) I 456ff.; nicht gesehen habe ich T. de Masi del Pezzo Memorie storiche degli Aurunci (Neapel 1761) und Notarianni Viaggio per l'Ausonia. Wegen der neuzeitlichen Studien über ihre geographische Ausdehnung und linguistische Verwandtschaft s. E. Pais Ricerche storiche e geografiche sull' Italia antica (Turin 1908) 1—28, jetzt überholt durch einen Artikel in seinem Werk Italia antica II 1ff.; Storia dell' Italia antica I² (1933) 85—96; unter ‚Italiker' in Ebert Reallex. d. Vorgesch. VI (1926); o. Art. Aurunci, Ausones, Ausonia; unter ‚Aurunci', ‚Ausoni', ‚Ausonia' in Encic. italiana; Ribezzo RIGI III 93ff.; F. Verrengia RIGI IV [1920] 241—262; Ribezzo ebd. 69 (Suessa) und 262—270; RIGI VII [1923] 113—121; XII [1928] 191—196; XIV [1930] 67, 3; P. Kretschmer Die Herkunft der Umbrer, Glotta XXI [1932] 122f.; Ribezzo RIGI XXI [1937] 35—63; A. Maiuri Passeggiate campane (Mailand 1938) 103—118. 121—134. Der vorrömische Tempel der Marica (s. d. und Myth. Lex. s. v.) nahe der Mündung des Liris wurde im J. 1911 festgestellt und im J. 1926 von Maiuri und Mingazzini ausgegraben. Die dabei aufgefundenen Grundmauern und Terrakotta-Architekturteile ließen mehrere Bauperioden erkennen und wiesen für die ältesten Bauten etwa auf den Beginn des 5. Jhdts. v. Chr. Ferner fanden sie ausgedehnte Lager von Votivfigürchen und -tongefäßen von derselben Art wie die in der Kolonie selbst gefundenen; vgl. P. Mingazzini Il santuario della Dea Marica alle foci del Garigliano, Monumenti antichi XXXVII [1938] 693—986.

Die Angabe des Livius in IX 25 begreift M. namentlich in die *urbes Ausonum* (sie werden in demselben Abschnitt auch *oppida* genannt) ein; die *Montes Aurunci, Montes Vescini* und der *ager Vescinus* scheinen ihre besondere Provinz gewesen zu sein und der Clanis oder Liris (s. o.) ihre Hauptwasserader, die sich in das Mare Ausonium ergoß. Wir können die Angabe des Steph. Byz. unter *Μέντυρνα, πόλις ἐν Ἰταλίᾳ Σαυνιτῶν. Διονύσιος ἑκκαιδεκάτῳ. τὸ ἐθνικὸν Μεντυρναῖος* außer acht lassen, indem wir den Irrtum des Stephanus auf den Bericht über die Samnitenherrschaft in dieser Gegend zurückführen. Die Anspielung des Horaz (carm. III 17, 1—9) auf Lamus, der einst über Formia und die Ufer des Liris herrschte, wird von dem Scholiasten aufgenommen: *Formiani potentiores videntur Menturnensibus et eorum agros tenuisse*; hier befinden wir uns völlig in der Mythologie.

Im J. 340 v. Chr. dehnte sich Roms Einflußbereich auf M. aus, das Livius zweimal (VIII 10. 11) als Ortsangabe in den Feldzügen dieses Jahres nennt. Als M., zusammen mit Ausona und Vescia, sich im J. 314 gegen das römische Joch auflehnte, wurde ein Heer ausgesandt, um den beginnenden Aufstand niederzuwerfen. Livius berichtet von einer gemeinsamen Kriegslist, durch die die Tore dieser Städte den Römern geöffnet wurden, und daß wegen der Abwesenheit der Offiziere *nullus modus caedibus fuit; delataque Ausonum gens vix certo defectionis crimine, perinde ac si internecivo bello certasset* (IX 25). Das Zeugnis des Livius vor Augen, brauchen wir nicht überrascht zu sein, auf dem Platze eine vorrömische ummauerte Stadt zu finden. Die Ausgrabungen (Jotham Johnson Excavations at Minturnae. Bd. I, Monuments of the Republican Forum [Philadelphia 1935], im folgenden zitiert als Exc. at M. I; über Bd. II 1 [1933] s. u.) haben in der Tat auf dem rechten (westlichen) Ufer des Liris solch eine Stadt (*oppidum*), rechteckig im Grundriß, etwa 182×155 m, erbaut mit vieleckigem Kalkstein, und beträchtlich älter als die Tuffquadermauer der römischen Kolonie des J. 295 v. Chr. (s. u.), zutage gebracht. Von ihren vier Ecktürmen sind zwei, der nordwestliche und der nordöstliche, nie gänzlich verschwunden gewesen, wenngleich sie bis zu unseren Ausgrabungen unerklärt blieben; der Südwestturm wurde ebenfalls festgestellt und Strecken der Nord- und Westmauer wurden freigelegt; die Ostgrenze war das Flußufer. Die Via Appia, die im J. 312 v. Chr. angelegt wurde, zwei Jahre nach der von Livius berichteten Zerstörung, war gerichtet auf einen Punkt (zweifellos ein Tor) in der Mitte der Westmauer des *oppidum* (Exc. at M. I 1f.; für Frl. Taylor, die in AJA XL [1936] 284f. meine Feststellung ‚In keiner Einzelheit, sei sie ausge-

graben oder erschlossen, weicht der Grundriß der vorrömischen Stadt ab von dem alten *castrum* von Ostia' anzweifelte, würde ein aufmerksameres nochmaliges Lesen dieser Feststellung von Nutzen sein). Wenn die Angabe des Livius über die Zerstörung der Stadt wörtlich als wahr genommen werden darf, dann zeigt diese, noch im J. 312 v. Chr. andauernde Verwendung des Stadttores, daß die *oppidum*-Mauer für eine römische Besatzungsmannschaft beibehalten worden war. Die Stellen, an denen Ausona und Vescia lagen, scheinen jedenfalls hoffnungslos aus unseren Augen verschwunden zu sein (s. jedoch Mommsen in CIL X 463—466; H. Nissen Italische Landeskunde II 2 [Berlin 1902] 661—663; Fr. Verrengia Vescia capitale degli Ausoni, RIGI IV [1920] 241—262; A. Maiuri Del sito di Vescia nel territorio degli Aurunci, Accademia di Arch. Lett. e Belle Arti, Neapel, Mai 1934).

c) Die römische Kolonie des J. 295 v. Chr. Livius ist der Gewährsmann für die Angabe, daß Einschreibungen für Bürgerkolonien in M. und Sinuessa im J. 296 v. Chr. begonnen wurden: *tum de praesidio regionis depopulatae ab Samnitibus* (sic) *agitari coeptum: itaque placuit, ut duae coloniae circa Vescinum et Falernum agrum deducerentur, una ad ostium Liris fluvii, quae Minturnae appellata, altera in saltum Vescinum Falernum contingentem agrum, ubi Sinope dicitur Graeca urbs fuisse, Sinuessa deinde ab colonis Romanis appellata. tribunis plebis negotium datum est, ut plebei scito iuberetur P. Sempronius praetor triumviros in ea loca colonis deducendis creare. nec qui nomina darent facile inveniebantur, quia in stationem se prope perpetuam infestae regionis, non in agros mitti rebantur* (X 21); nach der Angabe des Vell. I 14, *at Q. Fabio quintum, Decio Mure quartum consulibus* (295 v. Chr.) *quo anno Pyrrhus regnare coepit, Sinuessam Minturnasque missi coloni*, können wir vermuten, daß es keine übermäßige Verzögerung zwischen dem Beginn der Einzeichnung und der tatsächlichen Auswanderung gab; aus diesem Grunde habe ich das Datum des Velleius Paterculus dem des Livius vorgezogen. Zahlreiche literarische und inschriftliche Zeugnisse lassen keinen Zweifel an der Stellung von M. als Kolonie.

Eine der ersten Handlungen der ankommenden Kolonisten muß die Befestigung des von ihnen erwählten Platzes gewesen sein. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die ausgedehnte Tuffmauer, deren Nord- und Westseite durch die Ausgrabungsexpedition weithin freigelegt wurde (Exc. at M. I 2—4. 7—9), die kurz nach dem J. 295 v. Chr. begonnene Mauer der Kolonie war. Das Baumaterial war gelber Tuffstein von den Südwesthängen von Roccamonfina (wegen der Bausteine s. Exc. at M. I 75f.). Die Mauer hatte eine Dicke von acht römischen Fuß und eine Höhe von mindestens 20 Fuß, im allgemeinen mit zwei Lagen als Fundament unterhalb der Erdoberfläche. Wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich ist, wurde das vorrömische *oppidum* umschlossen; einiges läßt darauf schließen, daß dessen Mauer wiederhergestellt und als innere Burg oder als Praetorenlager innerhalb des *pomerium* beibehalten wurde. Bei dem Nordwestturm des *oppidum* beginnend, verlief die Mauer 145 m nach Nordwest und bog bei dem dritten Turm bis beinahe auf westliche Richtung. Die Ausgrabungen brachten beträchtliche Strecken dieser Nordmauer an das Licht, einschließlich eines ungewöhnlichen fünfeckigen Turmes nordwestlich des Theaters und genau südlich der modernen Via Appia sowie zwei viereckige Türme nördlich von ihr. Die Nordwestecke dieser Umfassungsmauer konnte nicht aufgesucht werden, aber das West- oder Appiator, ein fester (frühaugusteischer?) Bau, wurde teilweise freigelegt, und es stellte sich heraus, daß es Tuffsteine von der dort befindlichen Stadtmauer der Kolonie enthielt und vermutlich ein ursprünglich an derselben Stelle angelegtes Tor ersetzte. Etwas südlich von diesen Fundamenten wurden die Grundschichten eines anderen viereckigen Turmes aus Tuffstein republikanischer Zeit entdeckt und so die Richtung dieser Mauerseite festgelegt. Die Lage der Südmauer ist nicht feststellbar. Über diese Dinge vgl. im weiteren Exc. at M. I 2—4.

Das rechte Ufer des Liris bildete selbstverständlich eine Grenze im Osten; wir dürfen bestimmt den Plan Abb. 89, der der Hs. des Hyginus Gromaticus de lim. const. (ed. Thulin, Lpz. 1913; s. auch A. Schulten Römische Flurkarten, Herm. XXXIII [1898] 534ff.) beigegeben ist, nicht wörtlich nehmen, wo eine zusammenhängende Mauer mit Türmen von einheitlicher Bauart, die erstaunlicherweise den hier etwa 55 m breiten Liris überbrückt, zu sehen ist. Aber Strabons Angabe (p. 233) ist in der Tat Beweis dafür, daß die Stadt im 1. Jhdt. v. Chr. auf beiden Seiten des Liris lag; da indessen jede Andeutung von der Stadtmauer, die den Stadtbezirk nach Osten hin schützte, fehlt, wissen wir nicht, ob sie im frühen 3. Jhdt. v. Chr. ebenso gebaut gewesen ist oder nicht.

Die Stadt innerhalb der Mauer war in regelmäßige Blöcke eingeteilt. Wir haben die Richtung des *decumanus maximus*, die, wie wir gesehen haben, im voraus durch die Via Appia bestimmt war, festgestellt, ferner die Richtung von wenigstens einen *decumanus minor*, von mehreren Nordsüdachsen (*cardines*) und vielleicht von einem inneren Maueranger (Exc. at M. I 4).

Das Viereck zwischen dem *dec. max.* und dem Theater, auf dem später ein Tempel mit dreifacher Cella und ein dreiflügeliger Porticus errichtet werden sollte, war, wie ich glaube, das Forum der Kolonie, und demgemäß habe ich seine Monumente veröffentlicht; vgl. dagegen L. R. Taylor in AJA XL [1936] 284f. An der Südwestecke dieses Forums finden sich in gelbem Tuffstein die Grundmauern eines rechteckigen Gebäudes, möglicherweise eines Tempels (ohne Säulen?), 17,85×8,68 m (Exc. at M. I 16f. und für den ihm zugewiesenen Terrakottaschmuck 78—81); im übrigen befinden sich auf dieser Fläche geringe Bruchsteinfundamente von kleinen Häusern oder Läden zusammen mit Brandresten (Exc. at M. I 42—44). Ich habe es gewagt, diese Grundmauern dem 3. Jhdt. zuzuweisen und mit ihnen die *aedes Iovis* und die *tabernae circa forum* in M., von denen Livius spricht (XXXVI 37), zu identifizieren.

d) Das Töpferwarenlager. Zwischen 295 und 207 erwähnen keine klassischen Texte

die Stadt M., aber dem späteren Teil dieses Jahrhunderts dürfen wir das riesige Lager von Töpferabfällen zuweisen, das unterhalb einer Denkmalsbasis der frühen Kaiserzeit auf dem Platz gegenüber dem Forum (F auf dem beigefügten Plan von M.) aufgefunden wurde. Dieses Lager, veröffentlicht durch A. K. Lake Campana Supellex, The Pottery Deposit at Minturnae, Boll. AISM V (1934/35) 97—114 mit den Taf. I—XXII, umfaßte das bekannte Campanische Geschirr in mehr als 50 Formen und Größen, ein zwar nicht einzigartiges, aber vorher nicht sicher klassifiziertes Gefäß Schwarz auf Braungelb, schwer und doch schön, gewöhnliches Geschirr im Überfluß, sowie andere Tongegenstände wie Lampen, Schreibtafeln, Figürchen, Formen für Votivgaben und Reliefschmuck, Terrakottapfeifen, Dachziegel usw. Mehrere eingestempelte Namen wurden gefunden: *VALERIO(S)* auf drei Faßgriffen und *IAS* und *TI. CN.* auf dem Boden von Schwarz-Geschirr-Schüsseln des Typus 13. Anhaltspunkte für die Datierung des Lagers bildeten seine eigene Beschaffenheit, die Lampenprofile, die Buchstaben der Namensstempel und zwei Silbermünzen aus Neapel (mehrere unleserliche Bronzemünzen wurden auch gefunden). Es scheint sicher, daß nach dem J. 191 v. Chr. dem Lager nichts mehr hinzugefügt wurde, ob nun dieser Platz durch den Forumbrand jenes Jahres (darüber s. u.) in Mitleidenschaft gezogen wurde oder nicht, und wahrscheinlich ist das Lager etwas früher gesperrt worden, nach der Meinung von Frl. Lake schon beträchtlich früher. Andere Scherben von kampanischen Töpferwaren, wahrscheinlich vor dem J. 191 anzusetzen, einige davon mit Namensstempeln, wurden auf dem Forum, in den Ruinen der *tabernae* und in der künstlichen Füllung des Podiums des noch zu beschreibenden Drei-Cellen-Tempels gefunden. Die ausgedehnten Lager von Votivgefäßen und figürchen, die von Mingazzini bei dem Tempel der Dea Marica unterhalb von M. aufgedeckt wurden, sind jetzt von ihm veröffentlicht worden: Il santuario della Dea Marica, Mon. ant. XXXVII [1938] 760—924. Viele der Typen haben große Ähnlichkeit mit denen der Töpferläden von M., die durch Frl. Lake veröffentlicht wurden.

Zur selben Zeit war M. zu Ansehen gelangt als Herstellungsort von eisernen Geräten: *Calibus et Minturnis cuculliones, ferramenta, falces, palas, ligones, secures, ornamenta, murices, catellas* (Cato agr. 135); wahrscheinlich wurde das Erz über das Meer eingeführt, um mit dem Brennmaterial, das in den Bergwäldern oberhalb von M. (s. u.) damals noch reichlich vorhanden war, umgeschmolzen zu werden.

e) Die Ereignisse des J. 207 v. Chr. Im J. 207, während des 2. Punischen Krieges, wird M. genannt als eine der Städte, wo Unglückszeichen vorkamen: *Menturnis aedem Iovis et lucum Maricae ... de caelo tacta; Menturnenses terribilius quod esset, adiciebant sanguinis rivum in porta fluxisse* ... (Liv. XXVII 37). Livius berichtet weder, daß der Tempel des Iuppiter, noch daß der Hain der Marica durch Feuer, das diesen Blitzschlägen folgte, zerstört wurde; das Beweismaterial dafür, daß die *aedes Iovis* von M., falls wir sie richtig identifiziert haben, zerstört wurde, weist eher auf das J. 191 v. Chr. (s. u.); mir ist nicht bekannt, ob die Ausgrabungen an dem Tempel der Marica dort das J. 207 v. Chr. als das Datum der Zerstörung aufgedeckt haben oder nicht. In eben diesem Jahre trugen die Minturner, zusammen mit den anderen *coloni maritimi, qui sacrosanctam vacationem dicebantur habere*, vergeblich dem Senat ihre Ansprüche vor: *ea die ad senatum hi populi venerunt: Ostiensis Alsiensis Antias Anxurnas Menturnensis Sinuessanus et ab supero mari Senensis. cum vacationes suas quisque populus recitaret, nullius, cum in Italia hostis esset, praeter Antiatem Ostiensemque vacatio observata est* (Liv. XXVII 38). Ein ähnlicher Streit erhob sich im J. 191 v. Chr. über die Bemannung der Flotte für den Krieg gegen Antiochus: *nam cum cogerentur in classem, tribunos plebi appellarunt; ab iis ad senatum reiecti sunt. Senatus ita, ut ad unum omnes consentirent, decrevit vacationem rei navalis eis colonis non esse. Ostia et Fregenae et Castrum Novum et Pyrgi et Antium et Tarracina et Minturnae et Sinuessa fuerunt, quae cum praetore de vacatione certarunt* (Liv. XXXVI 3). Ein dem Ennius zugeschriebenes Fragment (Ann. 623; lib. inc. frag. 144 V., als unecht eingeordnet von E. M. Steuart The Annals of Ennius, Cambridge 1925, 89 frg. 4), *introducuntur legati Minturnenses*, bezog sich wahrscheinlich auf eine dieser Gesandtschaften. Ein anderes Fragment des Ennius (Buch V frg. 8): *quod per amoenam urbem leni fluit agmine flumen* scheint auf den Liris zu gehen; die *amoena urbs* könnte M. sein; Frl. Steuart (ebd. 23) ist nicht dieser Meinung.

f) Der Blitzschlag von 191 v. Chr. Der erste Brand auf dem Forum. Etwas später im J. 191 v. Chr., berichtet Liv. XXXVI 37, *Menturnis aedem Iovis et tabernas circa forum de caelo tactas esse*. Auf dieser Angabe, im Verein mit archäologischen Zeugnissen, beruht (Exc. at M. I 4f.) meine Identifizierung des eben beschriebenen ausgegrabenen Platzes mit dem Forum von M., der Tuffsteingrundmauern eines kleinen Tempels an einer Ecke dieses Platzes mit der *aedes Iovis* sowie der kümmerlichen Bruchsteingrundmauern von kleinen Läden oder Hütten mit den *tabernae*. Das wichtigste Beweisstück, das durch die Ausgrabungen geliefert wurde, war ein kleiner Haufen von Münzen, der dort gefunden wurde, wo einst eine *taberna* gestanden haben mag; wie sich zeigte, enthielt er neun Bronzemünzen des Sextantarfußes, der durch die Einführung des Denars datiert ist, und sofern Mattingly und Robinson recht haben, wenn sie die Einführung des Denars nach dem J. 187 v. Chr. ansetzen (Date of the Roman Denarius, Proceedings Brit. Acad. XVIII [1933]), kann der Schatz nicht auf einen Brand in den *tabernae*, der bereits im J. 191 erfolgte, bezogen werden; aber die Brandspuren, die ich an dem Lager beobachtete, wurden auf den Münzen selbst von Newell, der den Münzfund publizierte (Two hoards from Minturno, Numismatic Notes and Monographs no. 60 [New York 1933] 1—21 und 3 Taf.), festgestellt und er sowohl wie J. G. Milne (JRS XXIV [1934] 61—63) sind der Ansicht, daß der Münzfund von M. auf das J. 191 v. Chr. bezogen werden kann. Ich sehe

es als erwiesen an, daß der Blitzschlag, von dem Livius berichtet, in jenem Jahre einen Brand verursachte, der den kleinen Tempel und die Läden zerstörte, deren Grundmauern wir mit denen der *aedes Iovis* und der *tabernae* gleichsetzen möchten. Es ist festzustellen, daß sich gegen diese Interpretation vom Archäologischen her kein Widerspruch erhebt; die Gebäude, die die Trümmer der verbrannten Läden und des Tempels bedecken und verdrängen sollten, müssen dem frühen 2. Jhdt. v. Chr. zugewiesen werden, und die weitere Entwicklung des Platzes paßt ausgezeichnet zu unseren Vorstellungen von den Erfordernissen eines Forums in einer Provinzstadt wie M. im 2. Jhdt. v. Chr.; es sei erwähnt, daß Frl. Taylor (AJA XL [1936] 284f.) diesen Platz nicht als das Forum anerkennt und keine Beziehung zwischen Münzvorrat und dem durch Blitzschlag verursachten Brande gelten läßt; vgl. die Besprechung von Ian Richmond in JRS XXVII [1937] 291f.

g) Der Wiederaufbau des Forums. Wahrscheinlich in dem auf das J. 191 v. Chr. folgenden Jahrzehnt, auf jeden Fall noch früh in diesem Jahrhundert, wurde der Bau von zwei wichtigen Gebäuden auf dem Platze, den wir als das Forum der kolonialen Periode identifiziert haben, begonnen. Auf der freien Mitte des Platzes, jedoch seitlich der Mittelachse, wurde ein Drei-Cellen-Tempel errichtet (Exc. at M. I S. 18—29. Der Grundriß ist anfechtbar; wegen des Drei-Cellen-Grundrisses vgl. Lake The archaeological evidence for the Tuscan temple, MAAR XII [1935] 89—149; s. auch P. Mingazzini und F. Pfister in Mingazzini Il santuario della Dea Marica, Mon. ant. XXXVII [1937] 702, 6). Zwei Kapitelle tuskischer Ordnung und drei nicht kannelierte Säulentrommeln, alle ursprünglich mit Stuck überzogen, sind dem Tempel zugewiesen worden. Von seinen Terrakotten wurden ein Stück kanneliertes Gesims und ein Antefixum genau an der Stelle gefunden, wo sie vom Tempel herabgefallen waren; auch eine bestimmte Verblenderplattenform ist ihm zugewiesen worden (vgl. Exc. at M. I 81—85 und Abb. 11).

Wenn wir das Forum und die *aedes Iovis* richtig identifiziert haben, dann ist es logisch, anzunehmen, daß ein Drei-Cellen-Tempel, der die *aedes Iovis* ersetzte, das koloniale Capitolium war. Weil seine Fassade nach dem *decumanus maximus* gerichtet war und seine Rückfront nach dem Forum blickte, verwarf Frl. Taylor (AJA XL [1936] 284f.) die Identifizierung dieses Tempels als des kolonialen Capitoliums. Möglicherweise haben wir anzunehmen, daß der gegenüberliegende Platz auch in das Forum einbezogen war, das dann durch den *decumanus maximus* in zwei Teile zerschnitten gewesen wäre; weitere Ausgrabungen werden diese Frage klären.

An der West-, Nord- und Ostseite des Platzes, wo die Läden oder *tabernae* gestanden hatten, erhob sich ein großer dreiflügeliger Porticus, griechisch im Entwurf, aber italisch in der Ausführung, auf einem meterhohen Podium, mit blinden Fassaden an dem *decumanus maximus* (Exc. at M. I 44—51), mit Säulentrommeln von schwarzem Tuffstein, von denen zwei, eine davon in situ, gefunden wurden, und mit Terrakottaschmuck von ungewöhnlichen Mustern (ebd. 85—88), mit dessen Hilfe eine neue und umwälzende mutmaßliche Wiederherstellung der Verteilung der flachen Verblenderplatten an italischen Tempeln und anderen Gebäuden versucht worden ist; s. Exc. at M. I 25—27 und Abb. 11. Die Westfassade des Porticus wurde über den Fundamenten erbaut, die als diejenigen der zerstörten *aedes Iovis* identifiziert worden sind. Es ist zu bemerken, daß das Vorhandensein eines ‚paracarro' in der Rückwand des Nordflügels unterhalb einer der Türöffnungen der späteren Theaterbühne zeigt, daß zur Zeit der Erbauung des Porticus das Gebiet zwischen diesem Flügel und der nördlichen Befestigungsmauer der Kolonie für den Fahrverkehr frei war.

Dem frühen 2. Jhdt. v. Chr. muß, nach der Buchstabenform zu schließen, eine fragmentarische Inschrift zugewiesen werden, die in dem *bidental* (s. u.) gefunden wurde:]*GVR* | *FVLG*[und die ich folgendermaßen wiederherzustellen vorgeschlagen habe: *auGVR FVLGurator* oder *FVLGuralis* (Exc. at M. I 30. 34 und Anm. 66 und Abb. 14). Ich erblicke darin die Bezugnahme auf eine Behörde, die eingerichtet wurde, um die Erinnerung an den unheilvollen Blitzschlag in M. vom J. 191 v. Chr. wachzuhalten und weitere Heimsuchungen dieser Art zu verhindern. Im J. 169 v. Chr. ereigneten sich weitere Unglückszeichen: *Menturnis quoque per eos dies caeli ardentis species affulserat* (Liv. XLIII 13) und ebenso im J. 133: *quo die periit T. Gracchus ... Minturnis lupus vigilem laniavit et inter tumultum effugit* (Obseq. 27). Als gleichfalls dem J. 133 v. Chr. angehörend wird die Geschichte eines Sklavenaufstandes einzig von Oros. V 9 berichtet: *Orta praeterea in Sicilia belli servilis contagio multas late infecit provincias. nam et Minturnis CCCCL servi in crucem acti et Sinuessae ad quattuor milia servorum a Q. Metello et Cn. Servilio Caepione oppressa sunt.* Vielleicht wäre dieser Zeit die sorgfältig hergestellte Kanalisationsanlage aus Tuffstein unter den Hauptstraßen von M. zuzuschreiben.

h) Die Altäre der Magistri. Bald nach dem J. 100 v. Chr. begann die Weihung von Kalksteinaltären durch die Kollegien der Freigelassenen- und Sklaven-*magistri* und *magistrae*. 29 von diesen Altären wurden gefunden; sie waren wiederverwendet worden in dem Podium eines Tempels (Tempel A, s. u.) aus der Zeit des Tiberius; sie bilden den Gegenstand von J. Johnson Excavations at Minturnae II, Inscriptions. Teil 1: Republican Magistri (Philad. 1933 [im folgenden abgekürzt Exc. at M. II 1]). Bruchstücke von zwei weiteren, die an anderer Stelle bei den Ausgrabungen gefunden wurden (ebd. S. 116f.), zeigen, daß die Liste nicht vollständig ist. Nur ein Altar, nr. 25, trägt einen vollständigen Text: (s. S. 473 oben)

(Wegen anderer Abschriften s. Rev. arch. IV [1934] 293—295). Abgesehen davon, daß anderswo 12 *magistri* (*-trae*) genannt werden (11 bei nr. 9), kann dieses Stück als Typus für alle gelten. Eine Anzahl sind in 4 Gruppen zu je 3 Namen geteilt. Außer nr. 25, das dem Mercurius Felix geweiht ist, ist nr. 8 der *V(enus* ?), nr. 22 der Ceres und nr. 12, 21 sowie 23 der

P. HIRRIO. M. F
P. STAHIO. P. F
DVO. VIR.
HEISCE. MAG.
MERC. FEL. D.D
EROS. CALIDI. C. S
A. MVSTI. A. L. STRAT | *O*
M. RAECI. M. L. BARN |
PHILINVS. COD. C. S |
DAMA. LVSI. C. S |
PAPIA. NOVI. M. S |
TEVPHILVS. STAI. P. S |
ANTIOCHVS. CAE. L | *S. MENSOR*
LEONIDA. EPIDI.
M. S.

Spes gewidmet. Die nr. 8 und 29, welche die Worte *Duo. Vir(is)* bieten, ohne sie wie in 25 zu nennen, sind offensichtlich unvollständig und lassen erkennen, daß Gesims und Basis von diesen, und wahrscheinlich von vielen anderen ebenfalls, rechtwinklig abgeschlagen wurden, als man sie in das Podium des Tempels A einfügte; diese Vermutung gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, daß alle Altäre außer nr. 25 (der auf der oberen Fläche eine Mulde für Opfergaben hat) und einem weiteren, nr. 17, eine rohe, ungeputzte Oberfläche aufweisen, die offenbar unsichtbar bleiben sollte. Die fehlenden Gesimse müssen in vielen Fällen entweder die Datierung durch die Duumvirn wie bei nr. 8, 25 und 29 (denn nr. 6 war in der letzten Zeile durch das Konsulat des L. Manlius und des L. Aurelius auf das J. 65 v. Chr. datiert; möglicherweise waren einige ohne Datum) enthalten haben oder wenigstens das Minimum eines Praescriptum, wie es von den nr. 12, 22 und 23 aufgestellt wird: *Heisc(e) Mag(istreis),* Namen der Gottheit und *D(onum) D(ant).*

Aus der Opfermulde in der waagrechten oberen Fläche von nr. 25, aus der immer wiederkehrenden Phrase *D(onum) D(ant),* die ein Objekt erheischt, und aus einem ähnlichen Text in Capua, der deutlich die Aufschrift *hanc aram* enthält (CIL I² 688), schloß ich und bleibe davon überzeugt, daß diese Steine Altäre waren, die in einigen Fällen durch die fehlenden Gesimse und Basen zu ihrer typischen Form vervollständigt wurden; nr. 25 ist selbstverständlich vollständig. Meine Vermutung, daß es Compitalaltäre waren, dürfte Zustimmung gefunden haben, aber meine Auffassung von den Kulten, die den Altären gewidmet wurden (Exc. at M. II 1, 118—123) hat der kritischen Prüfung nicht standgehalten; darüber lese man die gedankenreiche Besprechung von A. D. Nock AJPh LVI [1935] 86—91; andere Rezensenten haben eine Fülle sich widersprechender Vorschläge beigesteuert, unter ihnen T. Frank AJA XXXVII [1933] 646f. J. Fine Class. Phil. XXIX [1934] 168f. I. Richmond Antiquity VIII [1934] 241—243. Vgl. auch M. della Corte RIGI XVII [1933] 115f. A. N. Modona Historia VIII [1934]. R. Meiggs JRS XXIV [1934] 96f. E. Albertini Rev. arch. IV [1934] 220f.

Die Texte enthalten auch wichtiges prosopographisches Material: Namen von etwa 190 sklavenhaltenden Bürgern aus 121 *gentes,* darunter drei bisher nicht überlieferte (Graecilius, Piranus, Vitulanius, der letztere nach der Stadt Vitulanum, dem heutigen Vitulano nahe Beneventum, von der bisher nicht bekannt war, daß sie auf die Antike zurückgeht) und außerdem eine Anzahl von neuen Schreibungen von bereits bekannten Namen, z. B. Dercullius für Derquilius, sowie die Namen von etwa 312 Sklaven; ferner philologisches Material: epigraphische, graphische, phonetische, paradigmatische und transskriptionelle Besonderheiten. Inwieweit sie Licht in unsere Kenntnisse von der Sklaverei in M. während der späten republikanischen Zeit brachten, ist dem Art. Sklaverei von Westermann Suppl.-Bd. VI S. 952. 959. 962f. 970. 972. 982f. zu entnehmen.

Das Datum aller Altäre wird angegeben durch nr. 6, der durch die Erwähnung der Consuln auf das J. 65 v. Chr. datiert ist, ferner durch andere, die aus der Geschichte bekannte Personen, z. B. C. Marius, C. Titinius (vgl. den nächsten Abschnitt und Fr. Münzer Röm. Mitt. L [1935] 321—330) erwähnen, und durch eine Reihe von epigraphischen Erwägungen. Die meisten wiesen Beschädigungen durch einen Brand auf, der auch anderweitig durch die Errichtung des Sühne-Bidental und durch eine allgemeine Zerstörung der Gebäude des Forums nach dem J. 65 v. Chr. (nr. 6 ist eines dieser verkohlten Stücke) und wahrscheinlich vor dem J. 44 v. Chr. bezeugt wird. Falls die Kollegien von M. auch nach dem J. 64 v. Chr., in dem die von Rom geschlossen wurden, noch in Tätigkeit waren, so wurde die Reihe der Altäre gewiß durch diesen Brand beendet.

i) Marius. Varus. Im J. 88 v. Chr. flüchtete Marius vor Sulla, wurde nahe dem Tempel der Marica (s. o. und weiter u.) in den Sümpfen von M. ergriffen und für die Hinrichtung, nach Plutarch und Valerius Maximus, in dem Hause einer Fannia, bei deren Scheidungsprozeß er zufällig den Vorsitz gehabt hatte, gefangen gehalten, nach Velleius Paterculus jedoch in einem *carcer* von M., der anderweitig nicht bekannt ist. Der Gemeindesklave (*servus publicus,* Vell.; wegen eines anderen Gemeindesklaven in M. s. Exc. at M. II 1 Inschr. 13, 9 und S. 76; man beachte ferner das inschriftliche Auftreten von Freigelassenen der Kolonie, die das gentilicium *Minturnius (-e-)* tragen, von denen o. die Rede war), der gesandt wurde, um ihn hinzurichten, war zufällig einer von denen, die Marius im Kimbernkrieg gefangengenommen hatte. Als der Sklave sein Schwert fallen ließ (aus Furcht, nach Plutarch und Livius; aus Entrüstung nach Vell.) und floh, brachten die Bürger, auf die dieses einen starken Eindruck gemacht hatte, Marius zu Schiff sicher nach Afrika, von wo er wiederum nach Rom zu seinem siebenten Konsulat zurückkehrte. In der Version des Plutarch führte die Straße zu der Flußmündung, wo ein Schiff auf Marius wartete, durch den heiligen Hain der Marica, aus dem nichts entfernt werden durfte; dennoch hob ein Mann, auf die Gefahr der Rache der Göttin, das Gepäck, das Marius irgendwie zurückbehalten oder herbeigeschafft hatte, auf und trug es durch den Hain. Daß ihn Strafe traf, wird nicht berichtet. Marius weihte später ein Gemälde von dieser Szene im Tempel der Marica.

Die längste erhaltene Darstellung der Geschichte ist die des Plutarch; nach der Perioche können wir annehmen, daß sie im 77. Buch des Livius einen bedeutenden Platz einnahm. Von der Episode wird berichtet oder es wird auf sie angespielt an mehr als 30 Stellen: Cic. Planc. 26 und Schol. Bobiens. z. St., Post red. 19f., Sest. 50, Pis. 43, Sisenna (HRR I) frg. 125; Liv. LXXVII; Sen. contr. I 1, 3, 5, VII 2 (17) 6; Val. Max. I 5, 5. II 10, 6. VIII 2, 3; Vell. II 19; Lucan. Pharsalia II 70 und Comm. Bern. z. St.; Plut. Marius 37—39; Iuven. sat. X 276f. und Schol.; Appian. bell. civ. I 61; Florus Epitome II 9 (III 21); Ampel. 42, 2; Gran. Licin. (ed. Camozzi 1900) 35; Solin. 27, 40; Auct. de vir. ill. 67; Oros. V 19; Augustin. civ. dei II 23, 2; (Ps.-) Acron ad Horat. epist. I 5, 4f.; Paulus Diaconus Hist. Misc. V 10; R. Tortarius De memorabilibus (ed. Ogle und Schullian, Rom 1933) II 6, 55—62. VIII 4, 11—32; Hieric von Auxerre (ed. Schullian MAAR XII [1935] 165) 1. 170. Nahezu alle von diesen Stellen sind enthalten in der Untersuchung der Fortpflanzung der Überlieferung von M. Bang Marius in Minturnae, Klio X [1910] 178—191; über die modernen Behandlungen dieses Themas schrieb A. de Santis Caio Mario a Minturno. Ancona 1924.

Einer der Sklaven der gleichzeitigen *magister*-Listen von M. (Exc. at M. II 1 Inschr. 28, 3) hat als seinen Herrn einen C. Marius, vielleicht den Diktator selbst, angegeben. Möglicherweise besaß er ein Landhaus in der Nähe von M. Das Auftreten des Namens L. Cornelius unter den Sklavenhaltern (Exc. at M. II 1 Inschr. 5, 7. 7, 2; vgl. 21, 10) beweist nichts für einen Zusammenhang Sullas mit der Stadt, aber eine Widmung an ihn als Diktator seitens einer Gruppe seiner *libertini*, von einem Standbild von ihm (CIL X 6007), wurde in der modernen Bergstadt Minturno gefunden, wohin sie von M. gebracht sein kann. Über diese Persönlichkeiten vgl. auch Münzer Röm. Mitt. L (1935) 321—330. Plutarch und Val. Max. VIII 2, 3 berichten beide die Geschichte von der Scheidung der Fannia. In der hsl. Überlieferung des Plutarch ist der Name des Gatten als *Τίντιος* bewahrt; Val. Max. gibt die richtige Form, C. Titinius. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der dreimal in den *magister*-Listen (Exc. at M. II 1 Inschr. 12, 11. 22, 3. 18, 1 und vgl. S. 73) erwähnte C. Titinius dieselbe Person darstellt; vgl. auch Münzer 321ff.

Die Geschichte von der verzweifelten Flucht des Varus aus Rom, von seinem Unterschlupf in den Minturnischen Sümpfen und von seiner zufälligen Gefangennahme durch Einwohner von M., die nach irgend jemand anderem fahndeten (im J. 43 v. Chr.; berichtet von Appian. bell. civ. IV 28), hat so viele Einzelheiten mit dem Abenteuer des Marius gemeinsam, daß man eine Verdoppelung der Überlieferung vermuten könnte; sie endet aber maßgeblich mit der Ermordung des Varus.

k) Cicero. Ciceros Geschäfte in der Hauptstadt sowie in Formiae und Arpinum nördlich und seine Besitzungen in Sinuessa und Cumae südlich von M. führten ihn häufig durch die Stadt, welche auf diese Weise in 9 Briefen an Atticus, V 1 und V 3 (51 v. Chr.), VII 13a. VIII 11 b. IX 12. X 2 und X 13 (49 v. Chr.) und XVI 10 und XVI 13a (44 v. Chr.) Erwähnung findet sowie in den Datumsnotizen von zwei weiteren, ad Att. VII 13 und ad fam. XIV 14 (49 v. Chr.). Unter seinen Vertrauten in dieser Gegend spricht er von einem M. Eppius, es ist wahrscheinlich einer der Eppii von M. (Exc. at M. II 1 S. 58f.). In seiner Rede De lege agraria II 36 führt er die Weidengehölze (*salicta*) von M. an als ein Beispiel von Staatsländereien, die zum Verkaufe stehen. Außerdem nahm Cicero in vier Reden, wie o. zitiert, auf das Abenteuer des Marius in M. und auf seinen glücklichen Ausgang Bezug.

l) Der zweite Brand auf dem Forum. Die Fläche des Forums wurde erneut durch Feuer verwüstet in den letzten Jahren der Republik. Einen Beweis dafür gab es nicht in Gestalt einer gleichmäßigen Decke von verkohltem Material über das ganze Gebiet hin, denn sowohl der Neuaufbau nach dem Brande als auch die Erkundungsgräben, die von mittelalterlichen Steinplünderern und von bourbonischen Antiquitätenjägern angelegt wurden, haben das stratigraphische Beweismaterial auf dem Forum zerstört (vgl. Exc. at M. I 11—15. 34). Doch braucht man diesen Brand nicht mit jenem vom J. 191 v. Chr. zu verwechseln, denn der große Porticus und der Drei-Cellen-Tempel, die, wie wir o. sahen, nach dem J. 191 v. Chr. erbaut wurden, sind durch diesen Brand zerstört und unmittelbar darauf mit neuem Material und in neuem Stil wieder aufgebaut worden. Ein einziges kanneliertes Gesims und ein Antefixum fielen senkrecht von dem Ostende des nördlichen (rückwärtigen) Giebelfeldes des Tempels während des Brandes herab und wurden nie wieder angerührt; wir fanden sie zwischen der Asche liegen. Die meisten der wiederentdeckten Fragmente der zwei merkwürdigen Antefixbilder des Porticus und seiner einzigartigen Verblenderplatten (Typus C; Exc. at M. I 85—88) wurden aufgefunden in einer Lage längs seiner Grundmauern, wo sie von den Dachkanten und dem Architrav herabgefallen waren. Wir haben gesehen (s. o. und Exc. at M. II 1, 124), daß die meisten der (Compital-?) Altäre der *magistri* und *magistrae* typische Brandspuren aufweisen und daß diese Altäre als Baumaterial wieder benutzt wurden, und zwar nicht später als in der Zeit des Tiberius. An verschiedenen Punkten längs der Mauern trennte eine klar begrenzte Brandschicht die kaiserzeitliche Töpferware von den Fabrikaten der republikanischen Zeit. Das Sühne-Bidental, das kurz nach dem Brande erbaut und ordnungsgemäß konsekriert wurde (Exc. at M. I S. 29—35), stellt nicht nur einen weiteren Beweis für den Brand dar, sondern es gibt auch eine Erklärung für seine Ursache: diese war ein erneuter Blitzschlag. Der Inhalt des Bidental umfaßte ein kleines, aber reizendes Terrakotta-Akroterion einer geflügelten Siegesgöttin, eine Säulentrommel von dem Porticus, zwei tuskische Kapitelle von dem Drei-Cellen-Tempel, die fragmentarische *augur fulgurator*-Inschrift, die o. angeführt wurde, Töpferware und Knochen; ferner auch Architekturteile aus Terrakotta von dem Porticus und von anderen Gebäuden, die in der Untermauerung der Treppe eingebaut waren. Alle diese Stücke

stellten die Teile eines gleichartigen, im Sinne eines *sacrificium* angelegten Lagers dar, das durch den Brand datiert ist, trotz einiger unbequemer Münzen des Domitian und des Maximian (Exc. at M. I 30. 34. 35), die aus höheren Schichten abgesunken waren. Bei Heranziehung von du Jardins tüchtiger Arbeit Il Pozzo di Atto Navio e l'origine di due leggende romane, Historia IV [1930] 684—713 bedarf das Minturnische Beispiel von dieser Art Bauwerk nur wenig weiterer Erläuterung. Dank der zwei Brände von M. ist es möglich gewesen, mehrere wichtige Gruppen von Architekturteilen aus Terrakotta, die in Exc. at M. I 76—90 besonders beschrieben sind, zu datieren.

Wie wir sahen, trägt der Altar mit der Inschrift aus dem J. 65 v. Chr. Brandspuren und liefert damit einen *terminus post quem* für die Feuersbrunst. Für einen terminus ante quem haben wir bis jetzt nur die Erwägungen, die durch die vier unverzüglich danach auf dem Platze errichteten Gebäude nahegelegt werden: Es sind dies der wiederaufgebaute Porticus, der wiederaufgebaute Tempel, das *bidental* selbst und auf dem Platz, der das Forum im Osten begrenzt, ein Tempel, den wir als Tempel B kennen. Von diesen wurde der Porticus innen mit Stukkaturen verziert, die mit dem pompeianischen Inkrustationsstil sehr verwandt sind oder wenigstens mit dem Übergang zwischen dem ersten und dem zweiten Stil; ich neige dazu, ihn vor dem J. 40 v. Chr. anzusetzen. Der Porticus erhielt Terrakotta-Antefixe über einem mit Stuck überzogenen *Gesims von schwarzem Tuffstein sowie stukkierte* Architravblöcke, für die ich keine passenden Parallelen finden konnte. Der Tempel wurde in schönem, weißem Kalkstein wiederaufgebaut; er weist keinerlei Anzeichen von Hast bei der Herstellung auf, und ich vermag für ihn keine nähere Grenze anzugeben als die Regierung des Augustus. Das *bidental* enthielt nichts, um seine Errichtung genau zu datieren. Der Tempel B ähnelt dem Porticus in den Stukkaturen des Inkrustationsstiles, die von ihm entdeckt wurden, sowie in seinen verspäteten Terrakotta-Antefixen. Sein Sockelgesims (Exc. at M. I Abb. 17) ist bedeutend primitiver als das des (augusteischen) Drei-Cellen-Tempels und sollte — falls es nicht wirklich wiederum benutztes Material war — nicht später als auf das J. 40 v. Chr. angesetzt werden. Der überwiegende Teil der Beweisstücke führt demnach, wie es scheint, dazu, den Brand etwas früher als zu jenem Datum, vielleicht um das J. 50 v. Chr., anzusetzen.

m) Eine Kolonie des Iulius Caesar? In meiner Publikation Exc. at M. I 9 und Anm. 14 stellte ich auf Grund der Angabe in dem Liber colonarium (234 Lachm.: *Minturna mura ducta, colonia deducta a C. Caesare. Iter populo non debetur. Ager eius pro parte in iugeribus est adsignatus; ceterum in absoluto est relictum.* Nicht gesehen habe ich Pais II ‚liber coloniarum' [1920]) die Behauptung auf, daß Iulius Caesar die Mauern von M. erweitert oder wenigstens das Pomerium abgeändert habe und daß er dorthin eine Veteranenkolonie geschickt habe, offensichtlich, um bei dem auf den Brand folgenden Wiederaufbau zu helfen. Das archäologische Beweismaterial, das diese Ansicht stützen könnte, beschränkt sich auf den Tempel B (s. den beigegebenen Plan der Ausgrabungen), der zu einer Zeit erbaut wurde, als die Vergöttlichung des Iulius Caesar bereits vollzogen war, auf eine dreizeilige Widmung auf Grund der Lex Rufrena, *DEIVO · IVLIO | IVSSV · POPVLI · ROMANI | E LEGE · RVFRENA* (vgl. L. R. Taylor Divinity of the Roman Emperor [Middleton 1931] 268f.) sowie ein mögliches Porträt des Iulius Caesar (unveröffentlicht), das in der Umfriedigung des Tempels B gefunden wurde, und auf eine Veränderung des West- oder Appia-Tores der Kolonie (Exc. at M. I 7—10) zu ungefähr derselben Zeit, alles zusammen Dinge, die eine ungewöhnliche bauliche Aktivität in M. zu jener Zeit anzeigen. Mommsen führte in CIL X S. 595 die Angabe des Lib. col. auf eine Verdoppelung der besser bezeugten Überlieferung betreffs der augusteischen Veteranenkolonie zurück. Man beachte, daß niemand vorgeschlagen hat, eine Kolonisierung durch Veteranen des Caligula in M. herauszulesen, obwohl C. Caesar ein geläufiger Name des Caligula ist.

n) Der Tempel B. Annähernd in die Zeit des Triumvirats gehört auf jeden Fall das Sühne-*bidental* (Exc. at M. I 29—35), die Wiedererrichtung des Porticus (ebd. 51—57), die Wiedererrichtung des Drei-Cellen-Tempels in schönem Kalkstein (ebd. 36—41; beachte die drei Türschwellenblöcke, die anzeigen, daß der dreiteilige Charakter des Heiligtums beibehalten wurde) und die Errichtung des Tempels B. Dieser *ist noch nicht veröffentlicht worden; es ist* geplant, einen besonderen Band der Ausgrabungsberichte dem Sanktuarium (heiligen Bezirk) des Tempels zu widmen, wenn sein noch nicht ausgegrabener südlicher Teil, der nicht nur das Propylaeum des Sanktuariums, sondern auch die nördliche Hälfte des Westtores des vorrömischen M., von dem o. die Rede war, umschließt, freigelegt sein würde. Die Lage des Tempels B auf dem Platz östlich des Forums und sein Grundriß im rohen sind auf dem beigefügten Plan der Ausgrabungen angegeben; vgl. auch Exc. at M. I 3 Abb. 1. Der Plan zeigt eine Reihe von Stufen im Süden, eine Halle, breit genug für vier Säulen, die vielleicht durch ein Ionisches Kapitell und Bruchstücke von Säulentrommeln in Tuffstein — bei dem Tempel B wurde kein Marmor verwendet —, die bei den Ausgrabungen gefunden wurden, dargestellt werden, und eine einzige Cella. Ein Teil des aus schwarzem Tuffstein errichteten Sockelgesimses des Podiums ist in situ erhalten; hinter ihm sind an einer Stelle wieder benutzte Bruchstücke eines älteren Tempels, gleichfalls aus schwarzem Tuffstein, sichtbar; vielleicht dürfen diese Bruchstücke dem Drei-Cellen-Tempel des 2. Jhdts. v. Chr. zugewiesen werden, der, wie wir gesehen haben, kurz vor der Errichtung des Tempels B durch das aus einem Blitzschlag entstandene Feuer vernichtet wurde. Das Postament des Podiums des Tempels B war aus Netzmauerwerk errichtet, nicht aus steinernen Postamentplatten. Das Kranzgesims des Podiums fehlte. Die Cellawände, die aus Netzmauerwerk bestanden, wurden bei ihrem Zusammensturz vollkommen zerschmettert. Von dem Dachgesims ist

nur das Kranzgesims sicher identifiziert, dessen nordöstlicher Eckblock, aus Travertin, dort auf dem Boden gefunden wurde, wohin er gefallen war. Über dem Kranzgesims waren Antefixe der Herrin der Tiere aus Terrakotta (Exc. at M. I 90 und Abb. 41). Bruchstücke von Stukkaturen des späten Inkrustationsstiles gaben Hinweise auf die Ausschmückung des Inneren und helfen, die Datierung des Gebäudes zu bestimmen.

Die Fläche des Sanktuariums des Tempels B war im Westen, Norden und Osten mit einer Umfassungsmauer von Netzmauerwerk, die aus der gleichen Zeit wie der Tempel selbst stammt, umschlossen. Diese wurde bald in einen Porticus im Stil des Forums umgebaut; in Verbindung damit wurden Bruchstücke von Säulenkannelierungen aus Terrakotta und auch zahlreiche zerbrochene Marmorsäulen gefunden, die vielleicht zwei Bauperioden des Porticus bezeichnen. Etwas später als die Errichtung des Porticus wurde in den engen Platz zwischen dem Tempel B und dem Ostflügel des Porticus ein kleiner Tempel gezwängt. Noch später wurde ein anderer Tempel an das Südende des Westflügels des Porticus, der zu diesem Zwecke teilweise abgebrochen wurde, gebaut. Der südliche Teil des Sanktuariums, der auf die Via Appia oder den *decumanus maximus* hin gerichtet ist und der das Propylaeum des Sanktuariums enthielt, ist nicht ausgegraben worden. An der Nordwestecke des umsäumenden Porticus, in nächster Nähe des Theaters, wurde — zu welcher Zeit, ist unbekannt — ein Hintertor angelegt.

o) Das Sanktuarium (der heilige Bezirk) des Tempels B und das Problem des Pomeriums. Das Sanktuarium des Tempels B ist im Osten begrenzt durch eine Straße, die ich als innere Pomeriumsstraße der vorrömischen Stadt aufgefaßt wissen möchte. Das Sanktuarium selbst wird durch die Grundmauern der vorrömischen Kalkstein-Stadtmauer in zwei Teile zerschnitten. Die Straße, die das Sanktuarium im Westen begrenzt, hat gleichfalls das Aussehen einer Pomeriumsstraße; möglicherweise ist es der erhalten gebliebene Rest der äußeren Pomeriumsstraße des vorrömischen M., vielleicht auch eine innere Pomeriumsstraße der römischen Kolonie, falls es aus irgendeinem Grunde erwünscht war, daß die ältere Stadtbefestigung von dem Rest der Kolonie getrennt blieb; die Straße kann auch beiden Zwecken nacheinander gedient haben. Die Tatsache, daß der dem Sanktuarium vorbehaltene Platz erst zu Caesars Zeiten für gemeindliche Zwecke — die Errichtung eines öffentlichen Tempels — verfügbar war, legt es nahe, daß wir nach Pomeriums- und anderen Vorschriften und Tabus suchen, um zu erklären, weshalb der Platz nicht vor dieser Zeit für die Besitzergreifung freigegeben wurde, und sie bestärkt die Vermutung, daß Caesar bei der Einweisung der Kolonisten das Pomerium verändert hatte, wobei er einen Teil des Pomeriumsbezirks der allgemeinen Benutzung freigab. Man beachte indessen, daß das Sanktuarium des Tempels B im Norden durch die Ost-West-Linie des hypothetischen Pomeriumsbezirks an jener Stelle begrenzt war. Die entsprechende Fläche zwischen diesen zwei nord-südlichen Pomeriumsstraßen an der gegenüberliegenden Seite der Via Appia oder des *decumanus maximus* war noch ein Jahrhundert später für städtische Erfordernisse verfügbar; eine Sanktuariumsmauer aus Netz- und Ziegelmauermerk, die sich dem späteren Teil des 1. nachchristl. Jhdts. zuweisen läßt, wurde um den West-, Süd- und Ostrand dieses Platzes als Gegenstück zu der Sanktuariumsmauer des Tempels B gezogen und ein Tempel wurde an der Rückseite des Sanktuariums errichtet (L auf dem beigefügten Plan).

p) Die Kolonie des Augustus. Hyginus Gromaticus schreibt eine Kolonie dem Augustus zu: (*divus Iulius ...*) *illas quoque urbes, quae deductae a regibus aut dictatoribus fuerant, quas bellorum civilium interventus exhauserat, dato iterum coloniae nomine numero civium ampliavit, quasdam et finibus. ideoque multis regionibus antiquae mensurae actus in diversum novis limitibus inciditur: nam tetrantum veterum lapides adhuc parent. sicut in Campania finibus Minturnensium; quorum nova adsignatio trans fluvium Lirem limitibus continetur: citra Lirem postea adsignatum per professiones veterum possessorum, ubi iam opportunarum finium commutatione relictis primae adsignationis terminis more arcifinio possidetur* (Agrimens., ed. Thulin (Lpz. 1913) 141f., mit der hsl. Karte des *ager Vescinus*, Abb. 89). Niemand hat ernsthaft die Wahrheit dieser Angaben bestritten.

M. wird erwähnt von Horaz (epist. I 5, 4f.: *Vina bibes iterum Tauro diffusa palustris | Inter Minturnas Sinuessanumque Petrinum* und Schol.; vgl. carm. I 31, 7f.: .... *rura quae Liris quieta | mordet aqua taciturnus amnis* und Scholien, ebenso die Scholien zu carm. III 17,8) und von Ovid (*Minturnaeque graves* metam. XV 716). Vergil nennt M. nicht, aber Serv. Aen. VII 47 gibt wertvolle Auskunft in Bezug auf die Marica (s. u.).

Gegen Ende der Regierung des Augustus oder zu Beginn der Regierung des Tiberius (das Datum wird verbürgt von H. C. Butler Aqueducts as Monuments of Architecture AJA V [1901] 187—192) wurde M.s hübsche Wasserleitung aus Netzmauerwerk erbaut, die von den noch heute fließenden Quellen am Fuße der Monti Aurunci, unterhalb des modernen Spigno, ihren Ausgang nimmt. Nach meiner Meinung muß das kleine Theater (s. den Plan; hierfür ist ein besonderer Band geplant) genau derselben Zeit zugewiesen werden; der sorgfältige Vergleich sowohl des Materials als des Bauprozesses von beiden ergab keinerlei Unterschiede, die nicht durch die verschiedenartige Bestimmung der Bauwerke erklärt werden. Das Theater wurde errichtet zwischen dem Forum republikanischer Zeit und der von der Kolonie erbauten Stadtmauer, über die es ein wenig hinausgriff. Wir haben bereits betont, daß das Vorhandensein eines ‚paracarro' an dem Nordflügel des Porticus anzeigt, daß dort vor der Errichtung des Theaters eine Straße vorüberführte. Die Einziehung dieser Straße und eines Teiles der Befestigungsmauer und die Freigabe dieses Bereiches für gemeindliche Zwecke stimmt mit dem überein, was wir bereits in bezug auf Abänderung des Pomeriums von M. zur Zeit Caesars oder kurz darauf vermutet haben.

Während der Regierung des Tiberius, wie ich

auf Grund der Bauweise annahm (Exc. at M. I 61—66; vgl. dazu Abb. 17), wurde der kleine Tempel A auf dem Forum errichtet, und zwar auf einem ungewöhnlichen Doppelpodium, das durch die Nachbarschaft zu dem größeren, neu wiederaufgebauten Drei-Cellen-Tempel erforderlich wurde. Als der letztere errichtet wurde, dachte man noch nicht an den Tempel A, und man baute eine Umfassungsmauer, um das Bidental zu schützen, das eiligst gerade östlich des Drei-Cellen-Tempels errichtet worden war, in Form einer Verlängerung des Podiums des Drei-Cellen-Tempels. Als der Tempel A gebaut wurde, riß man die Ostseite dieser Umfassungsmauer ab, und ihre Grobmörtelfundamente und Kalksteinblöcke wurden in den Tempel A hineingebaut zusammen mit den 29 berühmten, Inschriften tragenden Kalksteinaltären, von denen o. die Rede war, die gleichfalls hier erneute Verwendung fanden. Der Drei-Cellen-Tempel und der Tempel A, die ursprünglich ohne Zugangsstufen zueinander erbaut waren, erhielten später eine beiderseitige Treppe zwischeneinander (Exc. at M. I 37f.). In diese Zeit gehört auch ein Abschnitt aus dem Corpus iuris civilis, der späterhin unter Ziffer 6 angeführt ist.

Die Krise des J. 69 n. Chr. fand wenigstens einen Verschworenen zu M. tätig: ... *Apinius Tiro praetura functus ac tum forte Minturnis agens ducem se defectoribus obtulit* (Tac. hist. III 57). Aus derselben Zeit haben wir ein rechtskräftiges Urteil mit Bezug auf M.: *dicit igitur Aristo eum, qui tabernam casariam a Minturnensibus conduxit, a superiore prohiberi posse fumum immittere, sed Minturnenses ei ex conducto teneri; agique sic posse dicit cum eo, qui eum fumum immittat, ius ei non esse fumum immittere. ergo per contrarium agi poterit ius esse fumum immittere, quod et ipsum videtur Aristo probare* (Dig. VIII 5, 8, 5).

q) Die Veränderungen auf dem Forum während des 2. Jhdts. Die nächste wichtige Bauperiode lag nach meiner Meinung etwa zur Zeit des Hadrian. Das Theater hatte seit seiner Errichtung als *scaena* nur die bescheidene Rückwand des Porticus gehabt; jetzt sollte es eine prächtige neue Bühnenwand bekommen, die dem Geschmack der Zeit entsprach, ausgestattet mit Säulen, blinden Fenstern, viereckigen und halbrunden Nischen in mehreren Stockwerken und einer Reihe von Ankleideräumen und Geschäftszimmern dahinter. Um für diesen Bau Raum zu schaffen, wurde der gesamte Nordflügel des Porticus auf eine Entfernung von der Hälfte seiner Breite nach Süden gerückt. Torwege von den seitlichen Eingangsräumen durch das Bühnengebäude zum Porticus blieben bestehen. Zur gleichen Zeit wurden die langweiligen glatten Fassaden des Porticus, welche die Ost- und Westflügel nach dem *decumanus maximus* zu abschlossen, in Brunnen umgestaltet, und zwar zuerst in einfache Kammern, an deren Ausflußrohren die Bevölkerung ihre Krüge füllen konnte, dann in vollendete, wenn auch kleine Nymphäen. Diese Veränderungen sind beschrieben in Exc. at M. I 57—60. 67—71. Wahrscheinlich in dieser Zeit wurden auch die letzten Schritte unternommen, um das alte Forum von dem Publikum abzuschließen; eine bleibende Trennmauer wurde von dem Podium des Tempels A zu dem Podium des Porticus hinter dem östlichen Brunnen geführt (Exc. at M. I 66. 59f.), und ein Propylon wurde zwischen dem Drei-Cellen-Tempel und dem Westflügel des Porticus errichtet (ebd. 38f. und Abb. 18). Der Raum zwischen dem Drei-Cellen-Tempel und dem Tempel A wurde, wie wir gesehen haben, doppelt abgeriegelt, und der Porticus hatte keine unbewachten Eingänge. Der abgeschlossene Platz des Forums wurde mit Kalksteinplatten gepflastert. Es ist zu beachten, daß der Porticus jetzt geworden war, was Vitruv wollte (V 9, 1; vgl. Plin. epist. II 17, 4), ein Zufluchtsort für Theaterbesucher im Falle eines Unwetters. So häufen sich die Beweise dafür, daß inzwischen der Platz jenseits des *decumanus*, vom republikanischen Forum aus gesehen, für städtische Erfordernisse in Verwendung genommen worden und das Geschäftsforum von M. geworden war. Während des 2. Jhdts. wurde ein Amphitheater erbaut (vgl. CIL X 6012, 249 n. Chr.), das auf der Karte des *ager Vescinus* in der Hs. des Hyginus Gromaticus (ed. Thulin; Abb. 89) zu sehen ist. Es wird von Lipsius De amphitheatro (Antwerpen 1598) 62 erwähnt und war noch zu sehen, aber in raschem Verfall begriffen zur Zeit des Besuches von Labruzzi im J. 1789 (s. u.). Jetzt ist es nur noch als ein ovaler Erdwall zu erkennen. Ein Wald von Statuen, Mitglieder des Kaiserhauses und einheimische Wohltäter darstellend, erhob sich auf und nahe dem Forum. Im J. 270 n. Chr. kam der Philosoph Plotin in die Villa des Zethus in der Nähe von M. (Porph. vit. Plot. 2), um dort zu sterben.

4. Epigraphisches Material. Inschriften aus M. wurden veröffentlicht in CIL I² 1569—1571 und 2438. X 5998—6070. 6867f. 8053, 56 q. 8249—8258. 8336, 8. 8388—8394. 8419. Zu diesen könnten sehr wohl hinzugefügt werden X 5370—5374. 5376. 5378, die Mommsen ausgeschieden hat. Andere sind veröffentlicht oder neu abgedruckt in der Ephem. Epigr. VIII [1889] 627—629; von Th. Ashby Mélanges d'archéologie XXIII [1903] 413. Ch. Dubois Inscriptions de Minturnes, Mélanges XXIV [1904] 321—327. R. Laurent-Vibert und A. Piganiol Inscriptions inédites de Minturnes, Mélanges XXVII [1907] 495—507. G. Q. Giglioli NS 1908, 396—398; Ausonia VI [1911] 48—50. 61f. 83—85. A. Maiuri NS 1913, 246. J. Johnson Exc. at M. II 1 nr. 1—29 und S. 116 mit Anm. 2 sowie S. 117 (gekürzt in Rev. archéol. IV [1934] 293—295; Eight inscribed statue-bases from M., Boll. AISM V [1934] 157—162 [= Rev. arch. VI 212—214]; Exc. at M. I 30 mit Abb. 14 und Anm. 66 sowie S. 63. Lake Boll. AISM V 98 und Taf. XXI (Stempel auf kampanischen Töpferwaren aus M.). Mingazzini Mon. ant. XXXVII [1938] 897—900 und Taf. 39 (Stempel auf kampanischen Töpferwaren aus den Ausgrabungen im Heiligtum der Dea Marica); dann sind von mir in diesem Artikel drei anderwärts nicht veröffentlichte Texte transkribiert worden. Etwa 50 Stempel auf terra sigillata aus M. werden in Kürze von H. Comfort veröffentlicht werden (s. inzwischen AJA XLII

[1938] 128), und ich hoffe, bald die Stempel der Dachziegel und Töpferwaren zu publizieren; die erhaltenen Bruchstücke von Inschriften auf Stein sind zu sehr zerbrochen, um viel brauchbaren Aufschluß zu geben. Ich habe folgende Inschriften, die M. angehen, an anderen Stellen festgestellt: CIL X 4744 (Suessa Aurunca). Dess. 1197 = CIL X 5058 (aus Atina). Dess. 1175 = CIL VI 1368 = CIL XIV 3993 (in agro Romano). Dess. 6294 = CIL XIV 2827 (Latium). Dess. 6295 = CIL X 6090 (Gaeta); CIL X 6120 (Gaeta). H. Lehner Römische Steindenkmäler von der Bonner Münsterkirche, Bonner Jahrb. CXXXV (1930) 13 nr. 23 und 31 (Erwähnung des *portus Lirensis*). Die Geschichte von M. als einer Provinzstadt des Kaiserreichs bietet kaum etwas, was es von hundert anderen unterscheidet.

5. Numismatisches Material. Ich hatte weiter o. Gelegenheit, von einem kleinen Schatz von republikanischen Münzen zu berichten, die auf dem Forum vor oder im J. 191 v. Chr. eingegraben wurden. Ein anderer Schatz gehört in die Zeit kurz nach dem J. 455 n. Chr. Beide wurden publiziert von E. T. Newell Two hoards from Minturno, Numismatic and Monographs nr. 60, New York 1933. Die übrigen entzifferbaren Münzen, die bei den Ausgrabungen gefunden wurden, sind von I. Ben-Dor veröffentlicht worden in der Form eines Anhanges zu Johnson Exc. at M. I 91—120. Für die mißliche Frage, ob M. eine eigene Münze hatte, nenne ich folgende Darstellungen, die ich nicht nachgeprüft habe: L. Savot De num. antiq. Teil 4 Kap. 15. Notarianni Viaggio per l'Ausonia 2; Bull. archéol. 1834, 74. 1835, 43. 1841, 26f.

6. Der *portus Lirensis*. Das örtliche Gewerbe. Marius hatte im J. 88 v. Chr. keine Schwierigkeiten gehabt, um einen Kapitän mit einem genügend seetüchtigen Schiff zu finden, der ihn nach Afrika hinüberbrachte. Eine Stelle in den Digesten, die aus der Zeit des Tiberius stammt (XIII 19, 2 = II 1, 254 in Iurispr. antehadr., ed. Bremer = XIX 2, 12, 1 im Corpus iuris, ed. Mommsen: *si naviculario onus Minturnas vehendum conduxerit et, cum flumen Minturnense navis ea subire non posset, in aliam navem merces transtulerit eaque navis in ostio fluminis perierit, teneturne primus navicularius*?), beweist das Vorhandensein eines Überseehandels mit dem Hafen am Liris in jener Zeit, aber die Stelle sagt uns außerdem, daß große Schiffe damals nicht in die Mündung einlaufen konnten und kleine Schiffe ebenfalls nicht ohne Gefahr. Die Inschrift eines *conductor portus Lirensis*, die in Bonn gefunden wurde (Lehner Bonner Jahrb. CXXXV [1930] 13 nr. 23 sowie 31; vgl. M. I. Rostovtzeff Yale Classical Studies III [1932] 81, 8. Lehner Zu den römischen Zollstationen im Rheinlande, Germania XVI [1932] 104—108; Exc. at M. II 1, 127f.), bestätigt M. als einen Zollhafen in der späteren Kaiserzeit. Eine Stelle bei Leo Marsicanus, Cronica monasterii Casinensis, Mon. Germ., Scriptores Bd. VII 717 vermeldet Verkehr auf dem Flusse im J. 1068 n. Chr.: *illaque omnia* [Marmor aus Rom für das Kloster Cassino] *ab Urbe ad portum, a portu autem Romano per mare usque ad turrem de Gariliano, indeque ad Suium, navigiis conductis ingenti fiducia detulit.* Der Besucher des Ortes mag selbst die gegenwärtige Breite (50—55 m) und Tiefe (wenigstens 6 m in der Flußmitte gegenüber den Ruinen — sie reicht gut für jedes antike Schiff, das die Sandbänke an der Mündung passieren konnte) des Flusses messen und die alten Schiffshäuser in Augenschein nehmen, die sich am rechten Ufer beinahe 200 m weit entlangziehen; diese sind vorwiegend in Netzmauerwerk erbaut und sind nicht später als zur Zeit des Tiberius anzusetzen. Waren, die durch diese Schiffe fortgeschafft werden konnten, fehlten nicht. Um das J. 200 v. Chr. hatte Cato (agr. 135) über die dort hergestellten eisernen Ackergeräte günstig geurteilt; das Erz muß über das Meer eingeführt worden sein, und das Brennmaterial (Holzkohle) müssen die nahen Berge geliefert haben. Zur gleichen Zeit wurden Töpferwaren in einem Umfange hergestellt, der vielleicht größer war, als ihn die Größe der Stadt rechtfertigte (Lake Campana Supellex, Boll. AISM V [1934] 97—114 und Taf. I—XXII), und ein Teil davon mag für den Export bestimmt gewesen sein; die Tonlager der Ebene werden heutzutage gewerbsmäßig ausgebeutet. Ein paar gestempelte Griffe von rhodischen Weinkrügen und Bruchstücke von anderen Behältern griechischen Ursprungs, die noch der Veröffentlichung harren, zeigen Handelsverkehr mit der Aegaeis. Wenn es am Ende der republikanischen Zeit *servi salinatorum sociorum* gibt (Exc. at M. II 77. 125—128), so ist damit zugleich gesagt, daß eine Salzindustrie vorhanden war, die das Salz in Pfannen längs des Meeresstrandes gewann, während die *servi picariorum sociorum* (ebd. 76. 125—128) darauf schließen lassen, daß die Kiefernwälder auf den Bergen, die den *ager Vescinus* umgeben, genügend ausgedehnt waren, um die gewerbsmäßige Gewinnung von so notwendigen Waldprodukten wie Bauholz, Holzkohle und Pech zu erlauben. Apicius, der geboren wurde *κατὰ τοὺς Τιβερίου χρόνους*, gesteht, daß die Garnelen von M. die größten im Mittelmeer seien, größer als die Hummern von Alexandria (Athen. I 7 a—c; vgl. Martial. XIII 83); diesen Ruhm trägt das nahegelegene Formia noch heute, und der Golf von Gaeta beherbergt noch eine bedeutende Fischindustrie; ein wichtiger Posten in dem örtlichen Haushalt des antiken M., mag die Fischerei auch Anreiz zum Landaufenthalt geboten haben. Die meisten eingeführten Waren und alle, die von großem Gewicht und Umfang waren, z. B. Marmorblöcke für Bauteile und Skulpturen, müssen zu Schiff angekommen sein, nicht nur für M. selbst, sondern auch für Interamna, Casinum, Aquinum, Fregellae, Arpinum und andere Städte des Binnentieflandes, für das M. als der nächstgelegene Seehafen den kürzesten Transport über Land bedeutete. Der binnenländische Verkehr auf dem Fluß mit den Waldprodukten, von denen o. die Rede war, und — wenigstens die republikanische Zeit hindurch — mit Tuffstein- und Travertinbaumaterial für den örtlichen Gebrauch (Exc. at M. I 75—78) von den Westabhängen von Roccamonfina kann nicht außer acht gelassen werden,

wenn man den Betrieb im Hafen abschätzen will. Daß in den ruhigen Gewässern des Flusses noch eine andere Industrie, nämlich die des Schiffsbaus, bestand, wird nachgewiesen durch die Grabinschrift des Q. Caelius, *architectus navalis* (CIL X 5371), die am Orte gefunden wurde und jetzt in der Sammlung von S. E. Pietro Fedele in Minturno sich befindet; und die *socii picarii* beschafften ohne Zweifel aus den Kiefernwäldern der umliegenden Berge sowohl das Bauholz als auch das Pech, das für diese Industrie unentbehrlich ist (vgl. Plin. n. h. XXIII 24, 3). Die Bedeutung des *portus Lirensis* an einer Küste, die bekanntermaßen arm an sicheren Häfen ist, für die wirtschaftliche Organisation des alten Italien kann danach nicht länger bezweifelt werden.

7. Die religiösen Kulte von M. Von diesen war der bei weitem berühmteste derjenige der Nymphe Marica, deren heiliger Hain (im J. 207 v. Chr. vom Blitz getroffen, nach Liv. XXVII 37) und Tempel (wahrscheinlich der Tempel, der im Vordergrund der Karte des *ager Vescinus*, die der Hs. des Hyginus Gromaticus — in der Ausgabe von Thulin Abb. 89 — beigegeben ist, zu sehen ist) auf dem rechten Ufer des Liris zwischen M. und dem Meere lagen (Porphyrio zu Horat. carm. III 17, 8: *Maricam autem Minturnenses praecipue colunt, cuius etiam lucus in ipsa Minturnensium civitate est*; Strab. p. 233: ἄλσος ἱερὸν τιμώμενον περιττῶς ὑπὸ τῶν ἐν Μιντούρναις, ὑποκείμενον τῇ πόλει; Vibius Sequester S. 13 Oberlin: *Liris ... cuius in ripa nymphae Maricae Minturnensis templum est*). Sie ist eine alte italische Gottheit, ihr Bereich ist niemals genau geklärt worden, klassische Quellen und moderne Gelehrte verbinden sie mit verschiedenen Gottheiten, so mit der Venus (Serv. Aen. VII 47: *est autem Marica dea litoris Minturnensium iuxta Lirim fluvium: Horatius et innantem Maricae litoribus tenuisse Lirim. quod si voluerimus accipere uxorem Fauni Maricam, non procedit: dii enim topici, id est locales, ad alias regiones non transeunt. sed potest dictum esse per poeticam licentiam, Laurente Marica, cum sit Minturnensis. dicunt alii per Maricam Venerem intellegi debere, cuius fuit sacellum iuxta Maricam, in quo erat scriptum ΠΟΝΤΙΗ ΑΦΡΟΔΙΤΗ*), Diana (Schol. zu Augustinus, De civ. dei II 23, veröffentlicht von Boll Arch. f. Rel. XIII 567: *Maricam deam Dianam dicit. Minturnenses enim Cumanis subreptum sigillum Dianae sibique datum, quoniam mari venerat, Maricam vocaverunt Dianam, sicut etiam eadem vocitatur Fascillina eo, quod intra ligni fascem sit occultata*), Circe (Lactant. Inst. Div. I 21. 23 und Serv. Aen. XII 164), Fauna oder Bona dea (Preller Röm. Myth.³ I 386. 412f.) und mit einer Meergottheit (Etym. *mar-e*; s. auch Mingazzini Mont. ant. XXXVII [1938] 935—952). Wenn man an die Lage des Tempels denkt, ist es überraschend, daß niemand eine Verbindung mit der Febris herzustellen versucht hat. Die Grundmauern des Tempels (die von Ch. Dubois Mélanges XXIV [1904] 321 für die eines Serapis- und Isistempels gehalten wurden) wurden im J. 1911 durch Fedele und Giglioli festgestellt und im J. 1926 durch Maiuri und Mingazzini ausgegraben. Dabei wurden die Unterbauten, Architekturteile aus Terrakotta sowie Lager von Votivfigürchen und -tongefäßen freigelegt. Letztere stammen aus mehreren Perioden. Die ältesten Stücke gehen wenigstens bis auf das frühe 5. Jhdt. v. Chr. zurück; manche der Tongefäße dürften noch älter sein. Vgl. die Publikation von Mingazzini Il santuario della Dea Marica, Mon. ant. XXXVII [1938] 693—986. An derselben Stelle kamen zwei Inschriften zutage: *C. CARVLIO. C. F | MARICA.DEDE.* (3. Jhdt. v. Chr.; Giglioli Ausonia VI [1911] 62 = CIL I² 2438) und *MARICAE | DD | —. LIVIVS | MVCI[A]N[V]S* (Laurent-Vibert und Piganiol Mélanges XXVII [1907] 496 nr. 1). Der Schauplatz von Marius' Abenteuer (s. o.) waren die Sümpfe in der Nähe der Lirismündung und viele der Stellen, die davon berichten, erwähnen das Maricaheiligtum als nahe gelegen, z. B. Plut. Marius 37—39 und Vell. Pat. II 19. Wegen weiterer Erwähnungen und bibliographischer Angaben s. Boll a. O., Art. Marica und Myth. Lex. s. v.; ferner Giglioli Note archeologiche sul Latium Novum. II. ‚Umbrosae regna Maricae', Ausonia VI 60—71.

Livius erwähnt (XXVII 37, 207 v. Chr.; XXXVI 37, 191 v. Chr.), daß eine *aedes Iovis* auf dem Forum von M. vom Blitz getroffen wurde (zweimal? Oder liegt eine Verdoppelung der Überlieferung vor?). Mit dieser *aedes Iovis* wollte ich (Exc. at M. I 5. 16f.) die Grundmauern gleichsetzen, die an der Südostecke des sog. republikanischen Forums entdeckt wurden. Es handelt sich hierbei um ein rechteckiges Gebäude in den Maßen 17,85 × 8,68 m, das bald nach dem J. 200 v. Chr. durch die eine Fassade des großen Porticus auf dem Forum (s. o.) überbaut wurde (und daher bereits zerstört war).

Wenn man an die Blitzschläge denkt (wegen eines dritten s. u.), dann braucht das Auftreten des Titels *auGVR FVLGuralis* (s. o. und Exc. at M. I 30. 34 und Anm. 66) in M. auf einer Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr. keine Überraschung hervorzurufen.

Innerhalb der Flügel des Porticus haben die Ausgrabungen einen Drei-Cellen-Tempel (Exc. at M. I 18—28; vgl. Lake MAAR XII [1935] 113 und Mingazzini Mon. ant. 37 [1938] 702 Anm. 6) freigelegt, der, nach dem Mauerwerk und dem Terrakottaschmuck zu urteilen, im frühen 2. Jhdt. v. Chr. erbaut war und die sog. *aedes Iovis* ersetzte. Wenn die Gleichsetzung des Platzes, auf dem diese Gebäude standen, mit dem republikanischen Forum von M. richtig ist, dann kann gefolgert werden, daß es das koloniale Capitolium war; Zweifel daran werden vorgebracht von Taylor AJA XL [1936] 284f. Dieser Tempel wurde wiederum zerstört nach dem J. 65 v. Chr., vielleicht vor dem J. 45 v. Chr. (Exc. at M. I 35—36. II 1, 7. 124); das Bidental wurde bald neben seinen Ruinen errichtet (Exc. at M. I 29—35). Solch ein Mal wurde normalerweise für eine unbekannte Schuld, die den strafenden Blitzstrahl vom Himmel herbeigeführt hatte, errichtet; daß die Inschrift, die einen *augur fulguralis* erwähnte, beschädigt wurde und daß deshalb ein Bruchstück von ihr in dem Bidental neben den andern Dingen eingeschlossen wurde, war ein reiner Zu-

fall. Der Tempel wurde in der frühen Kaiserzeit wiederaufgebaut (Exc. at M. I 36—41).

Die spätrepublikanischen Altäre (von Compitalheiligtümern?), die in dem Podium eines Tempels der frühen Kaiserzeit, wo sie erneute Verwendung gefunden hatten, entdeckt wurden, sind in Exc. at M. II 1 veröffentlicht worden; vgl. auch die Rezension von Nock AJPh LVI [1935] 86—91. Die darauf erwähnten Gottheiten sind V(enus?), Spes, Ceres und Mercurius Felix; es ist wahrscheinlich, daß es noch andere gab.

Noch ein anderer Kult, der aus der republikanischen Zeit stammt, wurde in der Umgebung gepflegt; Dachziegel, die ein Arbeiter zwei Kilometer nördlich von Minturnae neben einer alten Straße fand und der Ausgrabungskommission brachte, trugen einen gleichartigen Stempel *HER. CEFR. SACR.* Die Gottheit ist vermutlich Hercules, das Beiwort aber scheint nicht bezeugt zu sein.

An der alten Via Appia, 4 km östlich von M., befindet sich die Masseria Centore. Da der hundertste Meilenstein irgendwo in der Nähe stand, suchte man nach keiner weiteren Etymologie, aber die Angabe des Aelian (var. hist. IX 16), daß die Ausonier einen Kentaurengott *Μάρης* verehrten, mahnt uns, mit besonderem Interesse auf die Masseria Centore zu blicken. Laurent-Vibert und Piganiol (Mélanges XXVII [1907] 496) haben auf die Homophonie von *Μάρης* und Marica, die vielleicht ohne Bedeutung ist, aufmerksam gemacht.

In diesem Zusammenhange dürfen wir Trifanum, eine Örtlichkeit *inter Sinuessam Minturnasque* (Liv. VIII 11; vielleicht ein Scholion, das sich in den Text geschlichen hat?), deren Name das Vorhandensein eines dreifachen Heiligtums irgendwelcher Art andeutet, nicht übergehen.

Mit Beginn der Kaiserzeit erweitert sich die Liste. Ein Tempel ‚Tempel B' in den Grabungsnotizen und Verzeichnissen; zur Veröffentlichung noch nicht vorbereitet) wurde, nach den Merkmalen des Mauerwerks und der Architekturteile in Stein und Terrakotta zu urteilen, bald nach dem J. 40 v. Chr. erbaut. Dieses Datum und die Entdeckung einer Widmung an Iulius Caesar (*DEIVO. IVLIO | IVSSV. POPVLI. ROMANI | E LEGE. RVFRENA*, unveröffentlicht; zwei der gleichen Art sind gefunden worden, die eine in Rom (? CIL I² 797 = VI 872 = Dess. 73), die andere in Picenum (CIL I² 797 = IX 5136 = Dess. 73a); Taylor Divinity of the Roman Emperor 268f. vermutet, daß die Lex Rufrena für die Errichtung von Statuen des Iulius Caesar Sorge traf) in unmittelbarer Nähe würden dazu verlocken, den Tempel B mit der Verehrung des vergöttlichten Iulius in Verbindung zu bringen, wenn es irgendein anderes Beispiel einer *aedes Divi Iuli* außerhalb Roms gäbe.

Mommsen hat bereits im CIL X S. 595 auf das Vorhandensein von *Augustales* in M. aufmerksam gemacht: CIL X 6020 und 6018; Dubois fügt in den Mélanges XXIV [1904] 326 nr. 4 einen *Augustalis perpetuus* hinzu.

Während oder kurz nach der Regierungszeit des Tiberius wurde ein kleiner Tempel auf einem doppelten Podium Seite an Seite mit dem Drei-Cellen-Tempel auf dem sog. Forum errichtet; eine zerbrochene Marmorplatte mit den Buchstaben]*I A E . A V G*[, die dicht dabei gefunden wurde, gehörte vermutlich zu seinem Architrav oder Türbalken und läßt auf eine Widmung an eine abstrakte Gottheit wie die Concordia Augusta schließen (Exc. at M. II 1, 4—7. I 61—64).

Die Grundmauern zweier anderer Tempel der Kaiserzeit, die in die Umfassungsmauer des Tempels B hineingezwängt waren, sind im Verlauf der Ausgrabungen aufgedeckt worden; auf der anderen Seite des *decumanus maximus* von der Umfriedigung des Tempels B aus befindet sich der große Bezirk des Tempels L mit dem Tempel selbst an der Rückfront. Bisher sind keine Zeugnisse über die in diesen Tempeln verehrten Gottheiten gefunden worden.

CIL X 5998 ist eine Widmung an die Bona Dea; Maiuri NS 1913, 244 veröffentlicht eine Statuette jener Göttin aus M.

Eine Inschrift, die in der Nähe des Tempels der Marica an der Mündung des Liris gefunden wurde, enthielt die Widmung eines L. Minicius Natalis, der unter anderem *Augur leg. Aug.* und *Curator aedium sacrarum* war, *ΔΙΙ · ΗΛΙΩΙ · ΣΑΡΑΠΙΔΙ · ΚΑΙ ΕΙΣΙΔΙ | ΜΥΡΙΩΝΥΜΩ · ΚΑΙ ΤΟΙΣ ΣΥΝΝΑΟΙΣ ΘΕΟΙΣ*, und führte Dubois dazu, die Reste des Tempels der Marica mit denen eines Tempels des Serapis und der Isis gleichzusetzen (Mélanges XXIV [1904] 321 nr. 1). Eine kleine ägyptische Statue aus schwarzem Basalt, die noch nicht veröffentlicht ist, wurde im Theater von M. im J. 1932 gefunden.

Serv. Aen. VII 47 bezeugt das Vorhandensein eines Heiligtums der Venus, *cuius fuit sacellum iuxta Maricam, in quo erat scriptum ΠΟΝΤΙΗ ΑΦΡΟΔΙΤΗ*, an der Lirismündung.

CIL X 5999 ist eine Widmung an Silvanus; drei später veröffentlichte Inschriften (Laurent-Vibert und Piganiol Mélanges XXVII 497f. nr. 2. 3 und 4), die am Monte d'Argento an der Küste 2 km westlich von M. gefunden wurden, bestätigen den Kult in jener Gegend. Eine kleine, der Hygieia gewidmete Basis aus den Terme di Suio, 11 km nördlich von M. (Giglioli Ausonia VI 49 = IG XIV 902a = Fiorelli NS 1888, 460), stellt keinen ernsthaften Beweis für die Ausübung des Kultes dar, jedoch die Widmung des Antonius und Eugenes an den *Genius aquarum Vescinarum* von demselben Orte (Giglioli ebd.) ist von größerer Bedeutung.

Die Anrufung der *Dii inferi* in CIL X 8249 ist unerheblich.

8. Die Kunst in M. a) Republikanische Zeit. Die einzigen Beispiele minturnischer Kunst aus der Zeit vor der römischen Kolonie des J. 295 v. Chr. sind meines Wissens — außer den jetzt von Mingazzini veröffentlichten archaischen Terrakotten des Maricatempels (s. o. Ziffer 7) — die von Giglioli Ausonia VI 66—70 und Taf. IV publizierten Terrakotten. Aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammt die mit einer Inschrift versehene Basis einer Terrakottastatuette, die der Marica geweiht war (Giglioli 62). Dem 3. Jhdt. habe ich die Gruppe II der Architekturteile aus Terrakotta von M. zugewiesen (Exc. at M. I 78—81, vgl. 76f.). Dem 3. oder frühen 2. Jhdt. müssen die kleinen Terrakottaköpfe der Diana (oder Venus) und des Apollon zugeteilt werden, die in

dem [University of Pennsylvania] Museum Bulletin IV [1932/33] 9—12 und Taf. IV—V kurz gekennzeichnet sind. Dem frühen 2. Jhdt. habe ich die Gruppe III der Architekturteile aus Terrakotta von M. zugeschrieben (Exc. at M. I 81—88, vgl. 25—28 und 76f.), einschließlich eines reizenden Akroterions einer geflügelten Siegesgöttin (ebd. 88f. und Abb. 45). Zur Gruppe III gehören wahrscheinlich 10 oder mehr Terrakottastatuen, von denen sorgfältig vergrabene Fragmente längs der Ostseite des Tempels B gefunden wurden. Gleichfalls hellenistisch ist ein unveröffentlichtes Fragment einer griechischen Skulptur, ein Bein aus Marmor, das durch einen Baumstamm gestützt wird, der die Inschrift trägt: *ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΣ | ΚΑΙ ΓΟΡΓΙΑΣ | ΟΙ ΜΑΛΙΚΟΥ | ΑΘΗΝΑΙΟΙ | ΕΠΟΙΟΥΝ*. In das letzte halbe Jahrhundert der Republik gehört ein kraftvolles Privatporträt aus Marmor, das in der Mostra d'Arte antica 1932 Taf. XLIV abgebildet und im [U. of P.] Museum Bulletin IV [1932/33] 49, 52—53 und Taf. X kurz beschrieben ist.

Den Jahren unmittelbar nach 44 v. Chr. habe ich die Architekturteile aus Stuck und die Antefixe aus Terrakotta (Gruppe IV) von dem wiederhergestellten Porticus des Forums (Exc. at M. I 51—57. 90) und das Antefixum des Tempels B (ebd. 90) zugewiesen. Ein anderes Antefixum dieser Gruppe zeigt Art and Archaeology XXXIII [1932] 291.

b) Die Kaiserzeit. Die Ausgrabungen brachten zwei Porträts des Tiberius zutage; das eine ist abgebildet in Exc. at M. II 1, 5 Abb. 4; wegen des zweiten s. J. Johnson Tiberius or not Tiberius, Magazine of Art XXX [1937] 374—377 (im 3. Jhdt. n. Chr. überarbeitet). Im Theater wurde eine kleine Statue des Hermes Dionysophoros gefunden; s. J. Johnson The Hermes Dionysophoros from M., AJA XXXIX [1935] 448—450, vgl. Adriani Bull. Soc. d'archéologie, Alexandria, N. S. IX [1937] 190—210 und Tafeln. An weiteren Skulpturen aus M., die kurz beschrieben oder nur abgebildet wurden, sind zu nennen: eine Venus (Boll. AISM II [1931/32] nr. 4 [beim Ankleiden, durch eine bedauernswerte Vertauschung der Überschriften als ‚römische Matrone, als griechische Göttin dargestellt' bezeichnet] und Art and Archaeology XXXIII [1932] 289), eine zweite Venus (Le Vie d'Italia XXXIX [1933] 698), der Kopf eines Aesculapius oder Neptunus (Museum Bulletin IV [1932] 67. 70 und Taf. IV), der Kopf einer Muse (von dem Theater; Discovery [London] XV [1934] 109) und das Porträt einer Frau (Le Vie d'Italia XXXIX 692). Dem späten 1. Jhdt. n. Chr. gehört eine Terrakottaplatte an, die eine Nilszene darstellt; sie ist beschrieben und abgebildet in dem Museum Bulletin V 13. 16f. 20 und Taf. VIII. In das 2. Jhdt. gehört ein Marmor-Silenus (ein Teil eines Brunnens; Exc. at M. I 69 Abb. 34). Dem 3. Jhdt. können wir eine Doppelherme zuschreiben, die auf der einen Seite einen Kopf des Dionysos (Art and Archaeology XXXIII 292), auf der anderen Seite einen Kopf des Hercules (Le Vie d'Italia XXXIX 698) zeigt, sowie eine Gruppe von gleichartigen Marmorstatuetten, die ursprünglich als Stützen für einen Tisch, eine Bank oder einen Altar dienten und von denen die Bruchstücke von dreien gefunden wurden (Exc. at M. I 29 Abb. 13), und ein männliches Porträt, das im Museum Bulletin VI auf der Tafel gegenüber von S. 62 und im Magazine of Art XXX [1937] 670 wiedergegeben ist. Diese und andere Skulpturen, die den Grabungen der J. 1931/32 und 1933 entstammen, sollen in Kürze von A. Adriani, dem Direktor des Museums in Alexandria, veröffentlicht werden.

Die hsl. Karte des *ager Veseinus*, die dem Text des *Hyginus Gromaticus* (S. 142 Thulin mit Abb. 89) beigegeben ist, zeigt eine Bronzestatue (mit der Beischrift *AENA*), die auf einem hohen viereckigen Postament steht. Sie ist als außerhalb der Stadtmauer befindlich dargestellt, aber dasselbe ist auf der gleichen Karte bei dem Amphitheater der Fall, das sich in Wirklichkeit innerhalb der Stadtmauer befand. Die Statue stand wahrscheinlich auf oder nahe dem kaiserzeitlichen Forum von M. Es ist verlockend, das Denkmal, dessen Freilegung zu der Entdeckung des Töpferladens unterhalb des kaiserzeitlichen Forums (F auf dem Plan von M.) führte, als das Fundament dieses Postaments zu bestimmen, und tatsächlich kann es seiner Natur nach nur erklärt werden als das Fundament eines massiven quadratischen Denkmals irgendwelcher Art.

Die Ausgrabungen von Nugent in den J. 1817 bis 1819 an dieser Stelle (s. u.) ergaben reiche Skulpturenfunde, die sich jetzt in Zagreb befinden. Sie wurden veröffentlicht von J. Brunšmid Vjesnik Hrvatskoga Arheološkoga Društva NS. VII [1903/04] 209—240 (die folgenden Bände dieser Zeitschrift sollen zusätzliche Funde aus M. enthalten) und ein zweites Mal von L. Crema Marmi di Minturno nel Museo Archeologico di Zagabria, Boll. AISM IV [1933/34] 25—44 und Taf. IX—XVI. Andere Skulpturen aus M. befinden sich im Museum von Neapel: so Caligula (A. Ruesch Guida del Museo di Napoli [1911] nr. 967), Traian (Guida Ruesch nr. 1025), ein Fragment einer Kaiserstatue mit Skulpturen auf dem Brustpanzer (Maiuri in NS. 1913, 244f.) und eine mäßige Statuette der Bona Dea (ebd.).

9. M. nach Constantin. Der jähe Niedergang von M. scheint um die Mitte des 4. Jhdts. begonnen zu haben. Christliche Gräber im Theater, die Münzen der Iulia Domna (nr. 225 in Ben-Dors Münzkatalog, Exc. at M. I 91—120), des Constantius (nr. 369), Constantin (nr. 412), Iulian (nr. 469) und Valens (nr. 475; aber vgl. nr. 479 von Valentinian II.) enthalten, besagen, daß es vor dem 5. Jhdt. aufgegeben worden ist. Ein Brand zerstörte die Gebäude des Forums; aus dem Fehlen von entzifferbaren Münzen oder anderem datierbarem Material aus späterer Zeit als dem 4. Jhdt. unter ihren Resten können wir schließen, daß die Zerstörung nicht später als gegen Ende dieses Jahrhunderts stattfand; ein Wiederaufbau erfolgte nicht. Die Stadt jedoch wurde keinesfalls verlassen. Ein Schatz von 174 Bronzemünzen niedrigen Wertes wurde bald nach dem J. 455 verborgen; der Herausgeber des Fundes (Newell Numismatic Notes and Monographs nr. 60, 22—38) sah keine Veranlassung, den Schatz mit irgendeinem nationalen Unglück in Verbindung zu bringen. Lampen und

Töpferwaren aus jenem Jahrhundert sind ebenfalls am Platze gefunden worden. M. war Bistum geworden; Caelius Rusticus, *episcopus civitatis Minturnensis*, saß neben dem Papst Symmachus bei dem Konzil von Rom im J. 499 n. Chr. (z. B. Hardouin Acta Conciliorum II [Paris 1714] 960). Bald nach dem J. 500 brachten die Bürger eine große (bisher unveröffentlichte) Bronzeplakette zu Ehren eines vornehmen Patrons an: *HONORI | FLAVIO TEODORO V I | OB EIVS INFINITA BENI | FICIA ONESTISSIMVS POPVLV | CIVITATIS MENTVRNENSIVM | PATRONO DIGNISSIMO | POSVERVNT*, mit Kranz, $A + \Omega$, Palmzweigen und anderen christlichen Symbolen. Wenigstens drei Personen dieses Namens waren in Rom während jener Zeit bedeutend: Flavius Theodorus, Praefectus praetorio im J. 500 n. Chr., Konsul im J. 505, *patricius* vor 509, Gesandter (mit Papst Johann) nach Constantinopel im J. 525/26 und zuletzt vielleicht Mönch (s. Bd. VA S. 1903f. Nr. 86); zweitens Flavius Theodorus Philoxenus, Konsul im J. 525 (ebd. nr. 91, vgl. nr. 90); drittens Flavius Theodorus Petrus Demosthenes, Praefectus praetorio im J. 521 und 525 n. Chr. (ebd. nr. 92. Über diese Männer s. auch die Eintragungen für die J. 505 und 529 n. Chr. bei Muratori Annali d'Italia und bei H. F. Clinton Fasti Romani, Oxford 1845). Die Geographen und Itinerarien erwähnen, wie wir gesehen haben, auch weiterhin die Stadt. Im J. 548 postierten sich Truppen der Barbaren in M., und eine Aufklärungsabteilung überfiel unerwartet Johanns römische Truppen mit ergötzlichen Ergebnissen (Prokop. bell. goth. VII 26, 4—9). Vielleicht müssen wir auf diesen Feldzug die Unterbrechung der Wasserleitung von M. zurückführen. Sie ist niemals wiederhergestellt worden; ein Brunnen, der so vor der Stadtmauer östlich des Theaters angelegt war, daß man das Wasser von der Innenseite der Mauer aus schöpfen konnte, genügte für die zusammenschrumpfende Bevölkerung. Um das J. 588 n. Chr. verwüsteten die Langobarden die Gegend, und obwohl die Zerstörung von M. nicht ausdrücklich erwähnt wird, geht sie doch aus dem Brief des hl. Gregor I. (Briefe I, Indict. IV Ep. 8) an Bacauda, den Bischof von Formia, im J. 590 n. Chr. deutlich hervor: *ecclesiam Minturnensem funditus tam cleri quam plebis destitutam desolatione cognovimus*; in diesem Brief wird ferner Bacauda ermächtigt, das Bistum von M. mit dem von Formia zu vereinigen. Wir wissen nicht, wann M. endgültig verlassen wurde, aber Traetto, die neue Siedlung auf dem Hügel (über den Namen s. A. de Santis Boll. d. Soc. geogr. italiana Ser. VI Bd. I [1924] 392, 3), erscheint im 8. Jhdt. (Traetto ist der geistige Erbe von M., sein Name wurde im J. 1879 in Minturno umgewandelt). Die Sarazenen sollen die Ebene von 883 bis 916 n. Chr. in Besitz gehabt haben. Im J. 915 fand die berühmte Schlacht am Garigliano statt; s. P. Fedele Archivio della soc. Rom. di storia patria XXII [1899] 181ff. Paulus Diaconus, Hieric von Auxerre, Rudolfus Tortarius und die Scholiasten erzählen wiederum die alte Geschichte von Marius in den Sümpfen von M. Ein letzter, verspäteter Gebrauch des Kollektivums, das sich jetzt auf die Bewohner von Traetto bezieht, begegnet bei Leo Marsicanus, Cronica monasterii Casinensis, Mon. Germ., Scriptores VII 704: *Frattenses oppidani ... iunctis sibi Minturnensibus aliisque vicinis*. Das Datum ist das J. 1058 n. Chr.

10. Moderne Reisende. Unter die Künstler, die im 16. bis 18. Jhdt. M. besuchten, dürfen wir F. Hollanda zählen, auf dessen Skizze des Platzes das Theater, die Wasserleitung, ein Grabmal und der aus dem 10. Jhdt. stammende Turm, der die am rechten Ufer landende ‚scafa' sichert, zu sehen ist. Diese Skizze wurde veröffentlicht von A. Pellizzari Opere di F. de Hollanda, Bd. II (Neapel 1915) Taf. 77 und abgebildet von A. de Santis La Bastia del secolo X e il ponte sospeso sul Garigliano, La Stirpe 1932 nr. 4, von demselben L'Università baronale di Traetto (Minturno) alla fine del seicento (Rom 1932) Abb. 36, Emilio Magaldi Le rovine de ‚Minturnae' in un disegno di F. de Hollanda, Atti dell' Accademia Pontaniana LXII [1932], de Santis Le rovine di ‚Minturnae' nel cinquecento, Atti del III Congresso di Studi Romani Bd. II (Rom 1935) 179—187 und Taf. XVIII (vorher veröffentlicht in Latina Gens XI [1933] nr. 5—6 S. 8—14); ferner G. B. Pacichelli Il regno di Napoli in prospettiva (Neapel 1703) Teil 1 Blatt 159 (etwa 1690), abgebildet von de Santis in La Bastia del secolo X sowie in L'Università baronale di Traetto; dann C. Labruzzi, den Reisegefährten von Sir R. C. Hoare, dessen Recollections abroad in the years 1785—1791 II (1818) 259ff. man einsehe, und dazu Ashby Dessins inédits de Carlo Labruzzi, Mélanges d'archéologie XXIII [1903] 375—418, insbesondere 413f.; Labruzzis Aquarelle von M.s Wasserleitung und Theater (1789) wurden reproduziert von de Santis Minturno, Le Vie d'Italia XXXV [1929] 661—670 und L'Università di Traetto Abb. 22 und 25, von dem Amphitheater ebd. Abb. 21. Beschreibungen des Ortes in Worten während derselben Zeit, die uns von Biondo, Alberti, Fabricio, Sanfelice, von Buchell, de Villamont, Moryson, Scotto, Hentzner, Clüver, Guicciardini, Brantôme, Pratilli, Gesualdo, Saint-Non, Abbé Richard, Pellegrino, Swinburne, Hoare, Notarianni, Cayro, Romanelli, Pistilli und anderen hinterlassen worden sind, sind von dem modernen Geschichtsschreiber von Minturno, A. de Santis, in den o. angeführten sowie in den folgenden Artikeln gesammelt worden: La Via Appia da Portella al Garigliano nelle memorie di viaggiatori stranieri, Atti del II Congresso di Studi Romani (Rom 1931); Il ‚Latium Novum' nelle impressioni e nei ricordi di viaggiatori stranieri, Le Vie d'Italia e dell' America Latina (März 1932); Visione retrospettiva dei monumenti romani di Minturno, Bollettino Aurunco II (Sessa Aurunca 1935) 135—143. Die große Mehrzahl dieser Besucher beschreiben oder erwähnen das Aquädukt, das Amphitheater und das Theater; sie werden unbedingt in extenso herangezogen werden müssen, wenn mit der endgültigen Veröffentlichung dieser Denkmäler begonnen wird. Es war mir nicht möglich, die Memorie storiche degli Aurunci von T. de Masi del Pezzo (Neapel 1761) einzusehen.

Die Geschichtsschreiber der Stadt aus dem 19. Jhdt., G. Ciuffi Memorie storiche ed archeologiche della città di Traetto (Neapel 1854) und Francescantonio Riccardelli Minturno e Traetto, svolgimenti storici antichi e moderni (Neapel 1873) müssen mit Skepsis gelesen werden; vgl. auch Mommsen in CIL X S. 595. Eine Beschreibung des Platzes kurz nach Beginn der Ausgrabungen gibt soeben A. Maiuri ‚Minturnae', Passeggiate Campane (Mailand 1938) 121—134 und Taf. 21—24.

11. Die Ausgrabungen. Die frühesten Ausgrabungen, von denen wir hören, sind die eines gewissen D. Venuti im J. 1787, von denen Notarianni im J. 1839 berichtet wurde und die von Mommsen im CIL X 6012 verzeichnet wurden: ‚Trovò molti oggetti preziosi, come statue, fregi, lapidi ed altri simili monumenti.' Die Funde sollen absichtlich in das Meer versenkt worden sein. Als nächste folgen die Ausgrabungen im J. 1817—1819 unter Nugent, einem österreichischen Marschall, der im Dienst des Bourbonenkönigs stand. Sie wurden überwacht von jenem Ciuffi, der später der unermüdliche Hüter der Altertümer von M., der Herausgeber unechter Inschriften und Lokalgeschichtsschreiber werden sollte. Siehe Documenti inediti per servire alla storia de' musei d'Italia II (1840) S. 42 und M. Ruggiero Degli scavi di antichità nelle province di Terraferma dell' antico regno di Napoli dal 1743 al 1876 (Neapel 1888) I 390—405. Als im J. 1829 (Ruggiero ebd.) in Verbindung mit der Errichtung einer Brücke über den Garigliano (A. de Santis La Bastia del secolo X, La Stirpe 1932) der aus dem 10. Jhdt. stammende Turm, der die scafa-Landestelle am rechten Ufer schützte, abgerissen wurde, kamen dabei zahlreiche Inschriften zum Vorschein.

Im J. 1926 wurde unter der Leitung von Maiuri und Mingazzini der Tempel der Marica ausgegraben (s. o.). Im J. 1931 schlug der verstorbene Graf D. A. Costantini, Präsident der neugegründeten Associazione Internazionale per gli Studi Mediterranei, dem Universitätsmuseum der University of Pennsylvania in Philadelphia eine gemeinsame Grabung an einem noch zu bestimmenden Orte Italiens vor. Im Juli 1931 ging ich als Bevollmächtigter des Museums nach Italien und auf den Rat von Comm. A. Maiuri einigten Graf Costantini und ich uns auf M. Die Arbeit wurde begonnen am 10. August, unterbrochen im Juni 1932 und wieder aufgenommen von April bis Juli 1933. Während dieser 14 Monate der Ausgrabung wurde die Fläche des republikanischen Forums vollständig freigelegt, das Theater (aus augusteischer Zeit) und ein benachbarter Tempelbezirk (B) teilweise, bis hinab zum Niveau der Kaiserzeit, freigelegt und Erkundungsgrabungen längs der Befestigungsmauern des vorrömischen *oppidum* und der römischen Kolonie des J. 295 v. Chr. vorgenommen. Von der geplanten Reihe der ‚Excavations at Minturnae' sind Band I, Monuments of the Republican Forum (Philadelphia 1935), und Band II, Inschriften: Teil 1, Republican Magistri (Rom und Philadelphia 1933) erschienen. Ich erfahre, daß A. Adriani im Begriff steht, einen Band über die Skulpturenfunde in M. zu veröffentlichen. Andere Aufsätze über Material, das aus den Ausgrabungen stammt, sind weiter o. an der ihnen zukommenden Stelle angeführt.

[Jotham Johnson.]

Mnesimache. Paus. I 37, 3 nennt am Übergang der Heiligen Straße über den Kephisos die Statue einer M.: *ἀγάλματα δὲ ἐπὶ τῷ ποταμῷ. Μνησιμάχης, τὸ δὲ ἕτερον ἀνάθημα κειρομένου οἱ τὴν κόμην τοῦ παιδός ἐστι τῷ Κηφισῷ.* Da es nicht abzusehen ist, was hier ein Standbild der M., der Tochter des Dexamenos, des Königs von Olenos, die Herakles gegen den Kentauren Eurytion schützt und die gelegentlich auch als seine Gemahlin erscheint (Bd. XV S. 2278), bedeuten sollte, wird man in der Trägerin dieses auch sonst in Attika belegten Namens eine sterbliche Frau erkennen dürfen. Die Frage, ob die im Genetiv genannten Personen die weihenden Subjekte oder dargestellten Objekte bzw. beides zugleich sind, scheint durch den Gebrauch des Wortes *ἄγαλμα* ausschließlich für Götterbilder bei Pausanias im ersteren Sinn entschieden. Es werden also Statuen des Gottes Kephisos gewesen sein, vielleicht auch mehrere, von denen Pausanias die zwei besonders hervorhebt. Die Namen der Weihenden, bzw. den Anlaß der Weihung hat Pausanias dann nicht aus der Darstellung, sondern aus den Inschriften entnommen. Der *παῖς* ist doch wohl der ‚Sohn', und zwar höchstwahrscheinlich der der M.; in der Weihinschrift kann sehr wohl der Name der letzteren auch in der nicht offiziellen Form gestanden haben. Auffallend bleibt allerdings, daß Mutter und Sohn zwei Kephisosstatuen aus demselben Anlaß, der Haarschur des Knaben, geweiht haben; den Vater als Weihenden der zweiten Statue zu erkennen (wie Spiro Pausanias-Übersetzung), ist aber doch wohl schon sprachlich nicht möglich. Zu vergleichen ist die Weihung der Xenokrateia für ihren Sohn an Kephisos Athen. Nat. Mus. 2756. Walter *Ἐφημ. ἀρχ.* 1937, 99ff., bes. 103. Lenormants Annahme (Voie sacrée 294ff.), in M. Persephone zu erkennen, entbehrt jeder Grundlage.

[Otto Walter.]

S. 2452, 9ff. zum Art. **Moira:**

Die nach Maiuri Nuova silloge 452 angeführten Inschriften aus Kos sind von R. Herzog Heilige Gesetze von Kos (Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 6 S. 35) anders und richtiger gelesen worden: *Α μοῖρα Διὸς Ὀλυμπίου καταλήγει* usw., im ganzen vier Inschriften, die ‚Moiren' des Zeus Olympios, des Apollon Karneios, des Hermes Kyllanios und der Artemis Toxitis erwähnen; die Buchstaben am Anfang, *Α* usw., bedeuten die Numerierung, die Inschriften haben folglich nichts mit den Göttinnen zu tun, sondern geben nach Herzogs Vermutung Bewachungsbezirke der Stadtmauer an, die auf diese Weise in den Schutz der betreffenden Gottheiten gestellt wurden (Zeit: 4. Jhdt. v. Chr.). Herzog ebd. verweist auf IG V 1, 1154 (Gytheion): *Μοῖρα Διὸς Γερασίου.* Außerdem sei verwiesen auf Wilh. Engel Die Schicksalsidee im Altertum (1926), auf die ergiebige Arbeit von E. Leitzke Moira und Gottheit im alten griechischen Epos, sprachliche Untersuchungen, Gött. 1930; vgl. noch S. Eitrem Schicksalsmächte in Symb. Osl. XIII 1934, 47ff. [S. Eitrem.]

Zum sechzehnten Bande.

S. 356 zum Art. **Moschos** Nr. 6.

Plin. n. h. XXIX 141 gibt Heilmittel an, die aus der Schabe (*blatta*) zu gewinnen seien: *his capite detracto adtritas lepras sanasse Musaeum pycten in exemplis reliquerunt.* So schreiben Jan und Mayhoff; überliefert ist (soweit festgestellt ist) *muscum* oder *muscam.* Detlefsen machte daraus *Moschum*, und das ist wahrscheinlicher; Identität mit unserem M. nicht undenkbar. [W. Kroll.]

S. 529 zum Art. **Mummius:**

25) P. Mummius Sisenna Rutilianus war Consul 146 n. Chr. mit T. Prifernius Paetus (fasti Ostienses Not. d. scav. 1934, 256 = Ann. épigr. 1936, 98). Demnach ist das zu Nr. 23 Bemerkte zu berichtigen. [Groag.]

S. 797 zum Art. **Μουσεῖον** Nr. 1:

Zum *M.* des Rhetors Alkidamas (S. 799 o.) vgl. jetzt Solmsen Herm. LXVII (1932) 133 und Anm. 3. 141ff., der Bruchstücke dieses Werkes aus Aristot. Rhet. p. 1405 Bff. rekonstruiert. Zum Lehrbetrieb im Peripatos (S. 801): nach Gell. XX 4, 5 war der *ἐωθινὸς περίπατος* schwereren Problemen für eingeweihte Schüler, der *δειλινὸς π.* leichteren Stoffen für ein nicht ausgewähltes Publikum gewidmet; vgl. auch Quint. III 1, 14; *pomeridianis scholis Aristoteles praecipere artem oratoriam coepit.* Zur Wohnung Platons (S. 807 o.) s. die Notiz bei dem Neuplatoniker Bryson in seinem (arabisch bearbeiteten) *Οἰκονομικός* (M. Pleßner Orient und Antike V [1928] 62): ‚Platon hatte sein Haus in der Goldschmiedegasse'. Zu der Literaturangabe (S. 820) habe ich W. Capelle Organisation der wissenschaftl. Forschung in der Antike I (= Forschungsinstitute. Hrsgeg. von Brauer u. a., Hamburg I) 34ff. sowie Friedländer Sittengesch. Roms[10] I 438 nachzutragen. [Müller-Graupa.]

S. 1005 zum Art. **Mykalessos:**

Der Abschluß (1934) der Publikation über die bisher zu Rhitsona (Mykalessos) von R. M. Burrows und P. N. Ure 1907—1909 und von P. N. Ure und A. D. Ure 1921/22 durchgeführten Ausgrabungen macht es jetzt erst möglich, die bisher erreichten Ergebnisse zusammenzufassen und einen vollständigen Bericht sowohl über die Bestattungssitten als auch über die Entwicklung der Keramik der Stadt zu geben.

Bibliographie der Ausgrabungsberichte. Den Bd. XVI S. 1006 zitierten Berichten sind hinzuzufügen: Essays and Studies presented to Ridgeway (Cambridge 1913) 171ff.; Black Glaze Pottery from Rhitsona (Reading and Oxford 1913); Sixth and Fifth Century Pottery from Rhitsona (Reading and Oxford 1927); Aryballoi and Figurines from Rhitsona (Reading and Cambridge 1934). Bei dieser Zunahme der in Betracht kommenden Funde soll der folgende Bericht weniger ergänzen als überhaupt die betreffenden Abschnitte des Art. Bd. XVI ersetzen.

Topographische Grenzen der Ausgrabungen (s. Aryb. and Fig. Abb. 9). Die von den englischen Forschern geöffneten Gräber liegen alle zwischen der Hauptstraße von Theben nach Chalkis und der viel unbedeutenderen Nebenstraße, die von jener nach Vathy (Aulis) abzweigt: die bisher ausgegrabene Fläche erstreckt sich von dem Vereinigungspunkt der beiden Straßen etwa 200 m ostwärts. Vor 1907 waren zahlreiche Gräber von einheimischen *τυμβωρύχοι* ausgegraben worden, teilweise innerhalb dieser Grenzen, meistens aber weiter westlich, der Linie einer älteren Straße entlang, die sich westwärts, oder genauer West-Süd-West von jenem Vereinigungspunkte etwas nördlich der jetzigen Straße fortsetzt. In den J. 1908/09 waren die Spuren jener heimlichen Ausgrabungen auf einer Strecke zu verfolgen, die sich von jener Straßenkreuzung aus über mehr als 500 m, also mehr als zweimal so weit hinzieht als jene, auf der die in den oben zitierten Berichten erwähnten systematischen Ausgrabungen stattfanden. Es müssen also wohl der alten Aulis-Theben-Straße entlang mehr als 700 m weit Gräber dicht beieinander gelegen haben. Nach den an Ort und Stelle gebliebenen Scherben zu schließen, scheinen diese heimlich geöffneten Gräber ungefähr denselben Zeitraum umfaßt und die meisten der Begräbnistypen enthalten zu haben, die bei den kontrollierten Ausgrabungen zutage kamen.

Zeitbestimmung der Nekropole. Die ältesten Gräber (1, 134 Aryb. and Fig. 17) sind geometrisch und gehören wahrscheinlich der Mitte des 8. Jhdts. an, die spätesten (66, 67, 68 Bl. Gl. Pott. 55—57) hellenistisch und vermutlich der Mitte des 3. Jhdts. zugehörig. Zwischen diesen Zeitgrenzen gibt es eine Reihe Gräber, die fast den ganzen Zeitraum des 7., 6., 5. und 4. Jhdts. deckt, wenn auch die Funde für die Periode zwischen etwa 560 und 480 v. Chr. besonders zahlreich sind. Kein Teil der Nekropole scheint ausschließlich während irgendeiner besonderen Periode benutzt worden zu sein. Von den Räubern wurden Scherben von korinthischen Aryballen, von Vasen von der Gattung der vierhenkligen Vogelschalen (‚Boeotian kylix style'), und von attischen sf. Vasen beim äußersten Westpunkt, zahlreiche Scherben von boiotischen spätsf. Palmettenschalen an verschiedenen Punkten die ganze Strecke der heimlichen Grabungen entlang hinterlassen.

Bestattungsarten. Einfache Schachtgräber kommen vom 8. bis 3. vorchristl. Jhdt. vor, z. B. das geometrische Grab 1, die protokorinthischen 6 und 75 (Journ. hell. stud. 1910, 341ff.), die frühkorinthischen 14, 89, 91, 97, 141, die mittelkorinthischen 4, 87, 92, 95, die spätkorinthischen 86, 99, 145 (a. O. 350, 353, Aryb and Fig. 5—15), die sehr reich ausgestatteten Gräber der Periode der attischen sf. Vasen (Ann. Brit. Sch. XIV 242f., Sixth and Fifth Cent. Pott. 3—4), und die Gräber des späten 5. Jhdts. 123, 139, 144 (a. O. 5—8). Bei vielen

der oben zitierten Gräber bezeugen erhaltene Bruchstücke großer Eisennägel die Anwendung eines hölzernen Sarges, was in einigen Fällen (120, 135) auch aus der Weise, wie die Vasen in dem Grab angehäuft waren, sich als wahrscheinlich ergibt. Manchmal aber bleibt die Möglichkeit offen, daß diese Nägel von Bahren herrühren. Nicht so häufig, aber doch ziemlich oft, wurde die Leiche mit den Beigaben zusammen an Ort und Stelle verbrannt: in solchen Fällen ist auch der Schacht nicht so tief. Von diesen Brandgräbern sind die frühesten dem zweiten Viertel des 6. Jhdts., die spätesten dem ausgehenden 5. Jhdt. zuzuschreiben (s. Gräber 105, 110, 117, 15, 113, 133, 76, 144, Aryb. and Fig. 2 Anm. 1, Sixth and Fifth Cent. Pott. 9—11, Bl. Gl. Pott. 40).

Steinplatten verkleideten und deckten je ein geometrisches und ein frühkorinthisches (134 und 13) Grab; darauf aber kommen sie nicht wieder vor bis weit ins 5. Jhdt. hinein (Grab 52, Bl. Gl. Pott. 41). Am Ende des 5. Jhdts. werden sie gewöhnlicher und bleiben es bis ins 3. Jhdt. (Gräber 57, 55, 56, 58, 59, 60, 30, 33, 34, 67, 68, Bl. Gl. Pott. 42ff.); eine der im 3. Jhdt. für das Grab 67 benutzten Platten war ursprünglich eine Grabstele des 5. Jhdts. (a. O. 56 und Taf. 18, 19). Der einzige Steinsarg ist um 700 zu datieren: als Teil des Deckels wurde ein Teil einer steinernen Ölpresse verwendet (Grab 88, Aryb. and Fig. Taf. I).

Pithosgräber kommen häufig vor (s. Aryb. and Fig. 6—14, Abb. 1—4, Taf. I, II): sie gehen sicher bis in die spätprotokorinthische Periode (Grab 132) und vielleicht noch weiter zurück (s. Grab 90, a. O. 9). Für die korinthische Periode ist der Brauch gut bewiesen (Gräber 96, 101 a, 101 b, 125 a—e); er scheint bis zum Ende des 6. Jhdts., vielleicht auch ins 5. Jhdt. hinein gedauert zu haben (s. Grab 21, Ann. Brit. Sch. XIV 298). Bei etwa 20 Pithosgräbern der Ausgrabungen von 1908, die Ann. Brit. Sch. XIV 242 (vgl. Bd. XVI S. 1006) erwähnt werden, waren die sehr spärlichen und mangelhaften Beigaben hauptsächlich Kugelaryballoi, eines aber (Grab 32) enthielt zwei späte sf. Lekythoi. Bei einigen von diesen Pithosgräbern lag der Leichnam mehr oder weniger ausgestreckt, bei andern zusammengekauert; in den meisten Fällen waren zwei Pithoi angewendet, ein größerer, in dem der Körper lag, ein kleinerer (s. 101 b. 40, Aryb. and Fig. Taf. XII), der den Kopf enthielt; einmal wenigstens (s. 101 a. 4, a. O.) war der kleine Pithos durch ein Gefäß ganz anderer (milchnapfartiger) Form ersetzt. Die Pithosgräber sind nicht ausschließlich Kindergräber; das Skelett des Grabes 125 d zum Beispiel war von Kopf zu Fuß 1,26 m lang (Aryb. and Fig. Abb. 2). Einige dieser Gräber wurden isoliert, andere (101 a u. b, 125 a—e) in zusammenhängenden Gruppen gefunden.

Ziegelgräber. Gegen Ende der archaischen Periode wurden Pithosgräber durch einen neuen Grabtypus, das Ziegelgrab, ersetzt (Sixth and Fifth Cent. Pott. 4f.). Bei den ältesten dieser Ziegelgräber (121, a. O. 10, 93f.) wurden zwei dieser Ziegel, von ungefähr 1 m Länge, giebelartig aneinander gelehnt, über den Leichnam gestellt; letzterer lag auf einem dritten ähnlichen Ziegel, während beide Enden des Grabes durch kleinere senkrecht eingesetzte Ziegelstücke geschlossen wurden. Diese giebelartigen (dachförmigen) Ziegelgräber scheinen meistens in der zweiten Hälfte des 5. und in der ersten des 4. Jhdts. vorzukommen (Gräber 108, 138, 107, 111; 138 s. Sixth and Fifth Cent. Pott. Taf. III). Bei der anderen Art Ziegelgrab liegt der Leichnam zwischen zwei Ziegeln von ähnlicher Größe, wie die schon beschriebenen, nur sind sie etwas konkav, so daß der untere eine Art Wiege, der obere eine Art Decke bildet; die Enden sind mit senkrecht eingesetzten Ziegelstücken, wie bei den Giebelgräbern, geschlossen, s. Grab 114 a (a. O. Taf. I und S. 4—5). Dieses Grab (114 a) ist das einzige dieses Typus, das man unberührt fand, aber ein stark beschädigtes Beispiel wurde 1908 nahe beim Grab 28 entdeckt.

Der letzte noch zu erwähnende Grabtypus ist nur durch das spätarchaische Kindergrab 131 (Sixth and Fifth Cent. Pott. 11, 98f. Taf. II, vgl. Aryb. and Fig. Taf. XIV, XIX) belegt, wo das Kind in einem tönernen Larnax beerdigt wurde.

Wie der Friedhof selbst aussah, läßt sich nur nach sehr mangelhaften Spuren vermuten. Grabstelen wie die zwei Bl. Gl. Pott. Taf. XIX waren zweifellos im 5. Jhdt. so gestellt, daß sie von Vorübergehenden leicht gelesen werden konnten. Diese beiden aber wurden schon in frühhellenistischen Zeiten weggeschafft und zu anderen Zwecken benutzt. Die Mauer *τείχα* (Bl. Gl. Pott. Taf. XVIII und S. 21 Anm. 5, Aryb. and Fig. Abb. 9) weist auf eine für eine Gruppe von Familiengräbern oder ähnliches eingerichtete Anlage hin.

Mit wenigen Ausnahmen (z. B. 144, Sixth and Fifth Cent. Pott. 7—8) waren die Gräber ungefähr ostwestlich orientiert, mit dem Kopf am Ostende des Grabes. Es ist wichtig zu betonen (s. folgenden Abschnitt über die Vasen), daß es häufig sichere Beweise dafür gibt, daß das Grab nur einmal benutzt wurde, die Beigaben also alle am selben Tage hineingelegt worden sind. Nur ausnahmsweise kamen zwei Beisetzungen in ein und demselben Schacht vor, und da waren die beiden klar voneinander geschieden, indem die frühere viel tiefer als die spätere gelegt wurde (5 unterhalb 2, 145 unterhalb 139). Die Behauptung (Bd. XVI S. 1006, in bezug auf die reich ausgestatteten Schachtgräber der zweiten Hälfte des 6. Jhdts.), die Menge der Vasen lasse keinen Zweifel, daß nacheinander mehrere Beerdigungen in den einzelnen Gräbern stattgefunden haben, ist unbedingt abzulehnen. Die große Menge der Vasen usw. (oft mehrere Hunderte) ist daher zu erklären, daß jeder Teilnehmer seine Gabe zur Beerdigung beisteuerte.

Die Vasenfunde. Der eben erwähnten Tatsache verdankt die Nekropole von M. ihre Bedeutung für die keramische Geschichte der Zeit, die die Funde umfassen und besonders für jene Periode, ungefähr gleichzeitig mit der des attischen sf. Stiles, als diese Beigabensitte am weitesten geübt wurde. Die sehr große Menge der Gegenstände, die in jedem solchen Grabe (wie 49, 50, 51, 31, 26, 18) gleichzeitig vergraben wurden, macht es leicht, für eine ganze Reihe

von Zeitpunkten die herrschenden keramischen Moden festzustellen und dabei manchmal auch Erbstücke zu unterscheiden. Für das Verzeichnis der Funde aus den einzelnen Gräbern ist auf die Kataloge in den verschiedenen Ausgrabungsberichten zu verweisen. Hier soll nur in kurzem Umriß die Geschichte der verschiedenen Fabriken, Formen und Stile, die in der Nekropole von M. nacheinander auftreten, blühen, veralten und endlich ganz verschwinden, skizziert werden. Gattungen, die nur in vereinzelten oder sporadischen Beispielen vorkommen, werden ebenfalls kurz erwähnt.

Geometrisch. Nur zwei Gräber (1, 134) gehen in die geometrische Periode zurück: über die sehr verschiedenartigen Vasen aus diesen Gräbern s. Aryb. and Fig. 17—18.

Argivisch monochrom (Pfuhl Mal. und Zeichn. 75). Ein paar Beispiele dieser leicht erkennbaren Gattung fanden sich in Gräbern der geometrischen (134), frühprotokorinthischen (6), spätprotokorinthischen (132), und der spätkorinthischen (125 c, 145) Perioden, s. Aryb. and Fig. 18—19 und Taf. III.

Protokorinthisch. Kleine protokorinthische Lekythen wurden in den Gräbern 6, 75 (spätes 8. Jhdt.), 88, 90 (Ende des 8. Jhdts. oder Anfang des 7. Jhdts.), 13, 132 (drittes Viertel des 7. Jhdts.), und fortlebend in Gräbern der korinthischen Periode 91 (spätes 7. Jhdt.) und 99 (frühes 6. Jhdt.) gefunden (Aryb. and Fig. 19—22, Taf. III).

Bucchero. Dieser weitverbreiteten Fabrik gehören ein kleiner Becher aus einem frühen korinthischen Grab und einige Kugelaryballoi aus mittel- und spätkorinthischen Gräbern an (Aryb. and Fig. 46f. und Taf. III 91. 29, IV 99. 50, 52).

Korinthisch. Die Vasen sind fast alle Bombylioi (Alabastra) und Aryballoi, aber mit verschiedenartigen Ornamenten; die Haupttypen der Verzierung sind: 1. vertikale Einritzungen in einfachen oder Doppellinien (‚Orange quarterings' Ure, ‚Football aryballoi' Payne: Aryb. and Fig. 23ff. Taf. IV); 2. horizontale Bänder und Punktreihen (a. O. 25ff., Taf. IV. V); 3. einfarbige Silhouetten ohne Einritzungen (a. O. 28f., Taf. V); 4. Tierfiguren mit aufgesetzten Farben und Einritzungen (a. O. 29ff., Taf. V—VII); 5. menschliche Figuren, rundschildige Krieger ausgenommen (a. O. 37f.); 6. rundschildige Krieger (a. O. 38ff., Taf. VIII); 7. Lotus und Palmette (a. O. 41ff., Taf. IX); 8. Vier-, Fünf-, Sechsblatt usw. (a. O. 43ff., Taf. IX—X). Bei vielen dieser Typen sind chronologische Entwicklungen oder Modeveränderungen zu verfolgen. Ein gutes chronologisches Kennzeichen bieten auch die Füllrosetten: bei spätkorinthischen Vasen haben sie oft im Zentrum einen eingeritzten Kreis (z. B. a. O. Taf. VII, zweite Reihe), bei Vasen aus den frühkorinthischen Gräbern sind die Blumenblätter durch eingeritzte Linien, die sich im Zentrum bloß kreuzen, angedeutet. Erst beim Aufkommen des korinthischen Stiles beginnen die Gräber in M. zahlreich und mit zahlreichen Beigaben ausgestattet zu werden. Fünf Gräber (14, 89, 91, 97, 141) der frühkorinthischen Periode (etwa 625—605 v. Chr.) enthielten 100 Vasen, wovon 91 korinthische Bombylioi oder Aryballoi, 4 protokorinthische Lekythoi, 3 kleine einfache Becher, 2 kleine rohe Kochgefäße (a. O. 52, Taf. XII 97. 12); das Maximum erreichte ein Grab mit 29 Vasen (Gr. 14 und Gr. 91). Sechs Gräber (4, 87, 92, 95, 125 a, 125 b) der mittelkorinthischen Periode (etwa 605—590 v. Chr.) enthielten 154 Vasen, wovon 149 korinthische Bombylioi und Aryballoi, die anderen kleine Vasen verschiedener Stile; das Maximum war 54 Vasen in einem Grab (Gr. 95). Fünf Gräber (86, 99, 101 b, 125 c, 145) der spätkorinthischen Periode (etwa 590—570 v. Chr.) enthielten 465 Vasen, wovon 441 korinthische Bombylioi und Aryballoi; die 10 Vasen aus den Gräbern 99, 101 b, 125 c, 145, die den Bombylios-Aryballos-Gruppen nicht angehörten, waren von verschiedenen Fabriken, aber alle klein; im Grab 86 fanden sich aber außer den 260 korinthischen Bombylioi und Aryballoi auch mehrere große schwarzgefirnißte Vasen und ein Paar große boiotische sf. Kantharoi. Das Maximum war 274 Vasen in einem Grab (dem eben zitierten Gr. 86), die nächstgrößte Zahl ist 93 (Gr. 145).

Mit dem 2. Drittel des 6. Jhdts. fängt eine neue Phase in der keramischen Geschichte von M. an, die bis etwa 480 v. Chr. fortdauert. Aryballoi werden bis weit in das letzte Viertel des Jahrhunderts noch immer in ungeheuren Mengen beigegeben (mehr als je 200 in den Gräbern 49, 50, beide um 550 v. Chr., 175 in den etwas späteren Gr. 51, 87 in Gr. 31, um 520 v. Chr.) und, zwar nicht so zahlreich, wohl auch noch nach Ende dieses Jahrhunderts (17 im Grab 18, 13 im Grab 80, 2 im Grab 46); aber die Mehrzahl dieser Hunderte von Aryballoi sind verschiedene Abarten der Vier-, Fünf- und Sechsblattypen (mehr als 1000 Beispiele in 11 Gräbern [40, 49, 50, 104, 110, 3, 51, 85, 126, 31, 102], die zwischen etwa 560 und 520 v. Chr., 143 in 13 Gräbern [130, 127, 26, 112, 113, 82, 120, 125, 18, 80, 12, 5, 46], die zwischen 510 und 480 zu datieren sind); der Kriegeraryballos ist ganz verschwunden, die Tier-, Fußball- und Band- und Punkttypen kommen anfänglich hier und da in verschlechterten Abarten vor; dagegen kommen Skyphoi oder richtiger (so Payne) Kotylai des korinthischen Stiles in M. erst um die Mitte des 6. Jhdts. zum Vorschein (VI and V Cent. Pott. 23, Taf. VIII); ganz kleine Beispiele wie 130. 28 leben fast durch das ganze 5. Jhdt. fort (114 a. 1—5, a. O. Taf. XXIV, 138. 1—6 Aryb. and Fig. Taf. XX.). Diese ganze Periode hindurch, obgleich weder früher noch später, kommt auch der sog. Kothon sehr oft vor (170 Beispiele in 25 Gräbern). Aber zusammen mit diesen überdauernden korinthischen Erzeugnissen zeigt das typische Grab dieser Periode eine große Menge Vasen von mehreren anderen Fabriken, nämlich:

I. Attische sf.: Dies sind hauptsächlich Lekythoi und Skyphoi (VI and V Cent. Pott. 39—73, Taf. XIII—XXII: aus 26 Gräbern etwa 130 Lekythoi und 110 Skyphoi). Kylikes sind nicht so häufig; immerhin sind viele der Haupttypen (Siana, Kleinmeister, Droop, randlos, randlos außen schwarz) sparsam oder vereinzelt vertreten (Arch. Eph. 1915, 114—127, Abb. 1—19,

24, 25). Während des zweiten Drittels des 6. Jhdts. kommen Kylikes zwar häufiger als Skyphoi vor; darauf aber wird in M. der Skyphos der bei weitem vorherrschende Typus des sf. Trinkgeschirrs. Die Lekythoi sind die ganze Periode hindurch zahlreich. Andere Vasenformen (Amphora, Oenochoe) kommen nur selten vor (Ann. Brit. Sch. XIV 290, Taf. XIII, Arch. Eph. 1912, 102 Abb. 1 Taf. 6; s. auch Journ. hell. stud. XXIX Taf. XXIII B). Einige der sf. Vasen aus den späteren Gräbern sind gelb- bzw. weißgrundig, z. B. die mastosartigen Skyphoi 82. 37 und 18. 50 (VI and V Cent. Pott. Taf. XXII. Ann. Brit. Sch. XIV Taf. X[II e) und die oben zitierte interessante Oenochoe Arch. Eph. 1912 Taf. 6 (Bd. XVI S. 1010, 1); für die einzige weißgrundige Lekythos mit Umrißzeichnung s. Journ. hell. stud. XXIX Taf. XXIV (Bd. XVI S. 1011, 5). Besonders interessante sf. Vasen oder solche von besonderer Schönheit gibt es nur wenige, obgleich einige Kylikes und Lekythoi (Arch. Eph. 1915, 123, 120, Abb. 14, 15, 9. VI and V Cent. Pott. Taf. XIV 80, 232—234), wenn auch nur ihrer Größe wegen, bemerkenswert sind. Die Wichtigkeit der in M. gefundenen attischen sf. Vasen liegt aber darin, daß Typen, die durch das ganze althellenische Kulturgebiet verbreitet waren, hier in großer Menge in einer Reihe von Gräbern vorkommen, die sich chronologisch ordnen lassen.

II. Viel seltener sind die boiotischen sf. Vasen aus derselben Reihe von Gräbern (Ann. Brit. Sch. XIV 258 Abb. 9 Taf. IX k, X a, c, d, e, f, g. Bl. Gl. Pott. Taf. VII 49, 266. 267, Essays presented to Ridgeway 178 Taf. I, II [Grab 51 nr. 50], VI and V Cent. Pott. Taf. XII 102, 35 und 126, 119, 120. XIII 50, 275 und 126, 122, vielleicht auch IX 31. 187 [Bd. XVI S. 1011, 2]), welche die Reihe fortsetzen, die mit den oben zitierten Kantharoi 86, 273, 274 (Aryb. and Fig. Taf. XI) anfängt, und selbst den boiotischen sf. Vasen der folgenden Periode vorangeht.

III. Äußerst zahlreich werden jetzt (um 560 v. Chr.) auch schwarzgefirnißte Vasen, entweder bloß schwarz oder mit einfacher aufgemalter Verzierung. Die herrschende Gefäßform ist der Kantharos (über 1100 Beispiele aus 26 Gräbern, VI and V Cent. Pott. 78), dessen Formentwicklung während dieser und der folgenden Periode eingehend darzustellen ist (Bl. Gl. Pott. 4—19, Taf. I—VIII und passim, VI and V Cent. Pott. 34—37, Taf. X, XI, XXV). Wenn Verzierungen vorhanden sind, bestehen sie gewöhnlich aus aufgemalten weißen Streifen oder einfachen Mustern (Journ. hell. stud. XXIX 312, 330 Abb. 2, 14. Bl. Gl. Pott. Taf. VI, VII); außen und innen aufgemalte purpurrote Streifen sind ebenfalls beliebt. Zwei Vasen sind merkwürdig, auf deren ganz weiß bemalter Außenseite Figuren in Gelb und Rot aufgesetzt sind (Journ. hell. stud. XXIX Taf. 26. Bd. XVI S. 1012f., 7). Daß diese Kantharoi alle Lokalfabrik sind, geht daraus hervor, 1. daß sie in Boiotien in solcher Menge, anderswo so spärlich gefunden wurden, 2. daß dieselben Formen auch mit typischer boiotischer sf. Verzierung vorkommen (vgl. die entsprechenden rf. Kantharoi der folgenden Periode), 3. daß die von Teisias signierten vorzüglichen Beispiele boiotische Schreibart aufweisen (Ann. Brit. Sch. XIV 263, 293 Abb. 12, 18. Bl. Gl. Pott. 9 Taf. VI, VI and V Cent. Pott. 103 Abb. 6). Schwarzgefirnißte Vasen anderer Formen sind in der Periode 560—480 v. Chr. viel seltener. Der feine Skyphos 31, 217 (Bl. Gl. Pott. Taf. VI) ist fast sicher ebenfalls ein Werk des Teisias (Bd. V A S. 149). Die wenigen Kylikes (VI and V Cent. Pott. 38) zeigen Formen, die anderswo, z. B. in Elaius und Rhodos, viel häufiger vorkommen; sie sind zweifellos attisch, wie auch die kleinen henkellosen Kelche (‚chalices') wie 18, 138 (Bl. Gl. Pott. Taf. VI, vgl. 120, 22. VI and V Cent. Pott. 92) und die schwarzen kothonartigen Gefäße auf hohem Fuß (den 19 Beispielen Journ. hell. stud. XXXI 76 sind noch 9 hinzuzufügen, VI and V Cent. Pott. 82, 84, 100). Wo die verhältnismäßig selten vorkommenden Vasen von anderen Formen, z. B. die trinkglasartigen Becher (Journ. hell. stud. XXIX 319 Abb. 7, VI and V Cent. Pott. 37f. Taf. X 80. 107), Krüge, Amphorai, Lekanai (Aryb. and Fig. Taf. XII, VI and V Cent. Pott. Taf. XII 80, 229, 230. Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XIII g. Ridgeway-Essays 178 Taf. II 4, 5) verfertigt wurden, ist schwieriger festzustellen.

IV. Aus denselben Gräbern (also der Periode 560—480 v. Chr. zugehörig) kommen alle die zahlreichen Vasen des eigenartigen ausschließlich boiotischen Stiles, nämlich des sog. boiotischen Kylixstiles (Vogelschalen); s. Ann. Brit. Sch. XIV 308—318 Taf. VIII, XV. VI and V Cent. Pott. 12—20 Taf. IV—VII; vgl. Bd. XVI S. 1007ff. Die typische Vasenform ist die Schale mit hohem Fuß und vier Henkeln (VI and V Taf. IV), wenngleich ziemlich viele dieser Schalen den hohen Fuß entbehren oder nur zwei Henkel haben (eine einzige drei); einige haben nur einen Henkel und diesem gegenüber einen vogelschwanzartigen Ansatz; andere viel seltener vorkommende Formen sind Kantharos und Skyphos oder Kotyle (VI and V Taf. VII). Was die Dekoration betrifft, so ist neben den zwei Bd. XVI S. 1007f. beschriebenen Hauptklassen (I, etwa 560—520 v. Chr., auf sahnegelbem oder blaßledergelbem Grund Ornamente meistens in roten und schwarzen Linien [Arch. Eph. 1912 Taf. 7, 1. 2], und II, etwa 520—480 v. Chr., auf einem pulverartigen weißen Grund Schwarz, Rot und Gelb in verhältnismäßig breiten Feldern [Ann. Brit. Sch. XIV Taf. VIII]) noch eine dritte (III), viel seltenere zu bemerken: Verzierungen in Schwarz oder Dunkelbraun, oft mit aufgesetztem Weiß, auf lederfarbenem Grunde (VI and V Cent. Pott. Taf. VI, VII. Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XV g, i, k. Arch. Eph. 1912, 112f. Abb. 6—9. Journ. hell. stud. XXIX 322 Abb. 10. Bemerkenswert ist die große Schale 126, 22. VI and V Taf. VI, mit aufgemalten Panthern).

V. Neben diesen klar ausgeprägten korinthischen, attischen und boiotischen Gattungen lieferten die Gräber dieser Periode viele Vasen (hauptsächlich Skyphoi oder Kotylai) unbestimmbaren Stiles, die wahrscheinlich lokale Nachahmungen korinthischer oder ionischer Vorbilder sind (VI and V Cent. Pott. 21—30 Taf. VIII. Der oben mit Fragezeichen der boiotischen sf. Gattung zugeschriebene Skyphos a. O. Taf. IX

31. 187, Bd. XVI S. 1011, 2, ist eine sf. Abart einer Gruppe dieser Skyphoi). Zu vergleichen sind die vielen ähnlichen Vasen der französischen Ausgrabungen zu Elaius.

VI. Naukratisvase. Die einzige Vase dieser Fabrik aus M. (Bd. XVI S. 1011f., 6. Journ. hell. stud. XXIX 332 Abb. 15 Taf. XXV) kommt aus Gr. 50 (um die Mitte des 6. Jhdts.). Sie ist ein schönes Beispiel für die späteren Phasen dieses Stiles (Price Journ. hell. stud. XLIV 212. 219).

VII. Rotfigurig (Bd. XVI S. 1013). Die archaische Kylix aus Gr. 18 (Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XIII a) und die skizzenhafte Kylix und der Skyphos im Stile des Brygosmalers aus Gr. 22 (a. O. Taf. XIII b, XIV) sind die einzigen rf. Vasen aus dieser Gruppe von Gräbern und, ausgenommen die kleine Lekythos aus der Mitte des 4. Jhdt. Gr. 34. 1 (Bl. Gl. Pott. Taf. XV), die einzigen rf. Vasen aus den kontrollierten Ausgrabungen. Von boiotischen rf. Vasen ist bisher kein Beispiel ausgegraben worden.

Die obigen sind die Hauptgattungen der in M. gefundenen archaischen Vasen. Es ist zu bemerken, daß die chalkidische Gattung in M., obwohl die beiden Städte nur 8 km auseinanderliegen, ganz und gar zu fehlen scheint. Auch lakonische Vasen gibt es keine, ausgenommen vielleicht der Aryball Journ. hell. stud. XXX 355 Abb. 19, vgl. Payne Necrocorinthia 204 und Abb. 91.

In der Periode 480—338 v. Chr. sind die Vasen in den einzelnen Gräbern weniger zahlreich (rund 450 in 20 Gräbern, in einem Grab Maximum 50). Auch im Stil sind sie nicht mehr so verschiedenartig. Korinthische Aryballoi und Kothons und Vasen des boiotischen Kylixstiles kommen nicht mehr vor; kleine korinthische Skyphoi (Kotylai) leben bis zum Ende des 5. Jhdts. fort (Bl. Gl. Pott. Taf. X 52, 3. VI and V Cent. Pott. 23 Taf. XXIV, Aryb. and Fig. Taf. XX), wie auch vereinzelte korinthische Pyxides (Bl. Gl. Pott. Taf. XI 1, 2). Sf. Vasen finden sich zwar für die ganze Periode vom frühesten Grab 76 (Bl. Gl. Pott. Taf. IX) bis zu den spätesten (33, 30, a. O. Taf. XVI, XVII), sind aber meistens boiotische sf. mit rein blumenartigen Verzierungen (a. O. Taf. X, XI, und VI and V Cent. Pott. Taf. XXIV, XXV), obgleich menschliche Figuren und Tiere auch vorkommen (VI and V Taf. XXIII, damit vgl. die attische sf. 139. 40, 108. 6 a. O. Taf. XXII). Für die Geschichte dieser Fabrik, die mit dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges die Oberhand gewinnt, s. Journ. hell. stud. XLVI 54—62.

Die überwiegende Mehrzahl der Vasen sind aber schwarzgefirnißt: Eine beliebte Form bleibt der Kantharos, dessen Geschichte bis spät in das 4. Jhdt. festgestellt werden kann (s. VI and V Cent. Pott. 35—37 mit den ebd. zitierten Abb. aus a. O. Taf. X, XI und Bl. Gl. Pott. Taf. IX, XIV, XVII). Auch die tiefe Skyphos- (oder Kotyle-) Form der vorigen Periode (VI and V 23f. und Taf. VIII) lebt in dieser Fabrik fort, wenn auch im 4. Jhdt. die Konturen der Vasen sich ändern (vgl. Bl. Gl. Taf. XI 6 mit a. O. Taf. XVII 30, 4). Eine andere beliebte Form ist die flache breite Schale mit waagrechten Henkeln (fußlose Kylix, z. B. Bl. Gl. Pott. Taf. XVI 4, 24. XVII 11) meistens innen mit eingepreßten Mustern verziert (a. O. Taf. XIII). Ähnliche eingepreßte Muster kommen auch in Vasen anderer Formen (s. a. O. Taf. XII 59, 24. 60, 41) vor, alle, so wie die flachen Schalen, aus dem 4. Jhdt. Fast jedes Grab dieser Periode enthielt eine (gelegentlich zwei oder drei) kleine, flache, henkellose Schale (Bl. Gl. Pott. Taf. X, XI, XII, XVI, XVII. VI and V Cent. 38 und Taf. X); die Gräber der früheren Perioden bieten nichts Entsprechendes.

Für die absolute Chronologie dieser Gräber bieten die Funde aus dem thespischen Polyandrion (424 v. Chr.) und die chaironeischen des J. 338 Anhaltspunkte: offensichtlich sind erstere mit den Gräbern 114 a und 123, letztere mit den spätesten Gräbern dieser Reihe (30, 33, 34) ungefähr gleichzeitig.

Keramik des 3. Jhdts. Die Vasen aus den Gräbern 66, 67, 68 (Bl. Gl. Pott. 55—57 Taf. XVIII) gehören einer neuen Epoche an. Typisch sind die langen rohrförmigen ‚Lacrymateria' und die Teller oder henkellosen Schalen, die nicht mehr schwarzgefirnißt sind, sondern ein unbestimmtes klecksiges Rot oder Braun zeigen. Diese Gräber sind die spätesten, die bisher in M. ausgegraben wurden.

Terrakotten (etwas mehr als 250, gegenüber beinahe 5000 Vasen).

I. Primitive. Erst am Anfang des 6. Jhdts., mit Keramik der dritten korinthischen Periode, kommen in M. Terrakotten vor. Desto merkwürdiger ist der höchst primitive Charakter dieser Figuren, deren Haupttypen, ‚Pappades' (brettartige menschliche oder göttliche Figuren) und Pferde (mit oder ohne Reiter) sind; seltener kommen auch Schafe, Rinder, Vögel usw. vor (Aryb. and Fig. 53—67 Taf. XIII—XVII): eine Klasse dieser frühesten Figuren, schwarz oder dunkelbraun auf braunem Grund (wie Vasen der dritten Klasse des boiotischen Kylixstiles, o. S. 502) ist wahrscheinlich von spätgeometrischen Werkstätten herzuleiten; eine zweite Klasse, schwarz, rot und bisweilen gelb auf weißem Grunde, stammt aus denselben Werkstätten wie die Vasen der ersten zwei Klassen derselben (boiotischen Kylixstil-) Gattung, obgleich in M. die Terrakotten etwas früher (Gräber 86, 145) als die entsprechenden Vasen auftreten. Bald nach der Mitte des 6. Jhdts. verschwindet die erste Klasse (schwarz auf braun); die andere (schwarz, rot und gelb auf weiß) dauert noch ein halbes Jahrhundert fort und macht die Entwicklungsstufen der entsprechenden Vasen mit. Um die Mitte des 6. Jhdts. fängt eine Reihe von ‚Pappades' an, auf deren noch ganz primitiven Körpern verhältnismäßig gut modellierte Köpfe sitzen (Aryb. and Fig. Taf. XIV 110. 115, Mitte des 6. Jhdts., Ann. Brit. Sch. XIV Taf. VII A, letztes Viertel des 6. Jhdts.). Die primitive sitzende Figur 131. 14 (Aryb. and Fig. Taf. XIV) wurde nicht vor Anfang des 5. Jhdts. beerdigt (mit 131. 15, a. O. Taf. XIX). Dem späten 6. Jhdt. gehören auch die ‚Polos' 80, 7 (a. O. Taf. XVIII) und der Satyriskos oder hockende Silen 31. 369 an (Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XII h).

II. Spätarchaische (aus Gräbern vom

letzten Viertel des 6. Jhdts. und vom Anfang des 5. Jhdts.). Einige sind noch massiv modelliert, aber künstlerisch und technisch zeigen sie einen großen Fortschritt gegenüber den primitiven. Bemerkenswert sind der Ritter mit bronzenen Zügeln 31, 378 (Aryb. and Fig. Taf. XVIII. Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XIIIf.) und der Koch in vollkommen erhaltenen Farben 18, 267 (Ann. Br. Sch. XIV 296f. Abb. 21 Taf. VII B), beide auf dünnen viereckigen Plinthen, und beide einer Gruppe von Genrefiguren zugehörig, wovon es andere gute Beispiele aus anderen boiotischen Orten gibt. Einige der anderen Typen dieser Periode (gekleidete stehende Figuren, 112, 75 und 131, 15, alle beide Aryb. and Fig. Taf. XIX; sitzende Figuren, 82, 40 und 121, 36, beide a. O. Taf. XIX; hockende Satyriskoi, 112, 76, a. O. Taf. XVII; wie auch die Masken oder Protomai Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XII g, Journ. hell. stud. XXIX 328 Abb. 12. Aryb. and Fig. Taf. XVIII 15. 1 und 18. 265) kommen nicht ausschließlich von boiotischen Fundorten, sondern werden in verschiedenen Teilen der hellenischen Welt ziemlich zahlreich ausgegraben. Im Gegensatz zu den stehenden und Genrefiguren und all den Pferden, Reitern und ‚Pappades' der primitiven Gruppen sind die sitzenden und hockenden Figuren, wie auch die liegende Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XIIIf. und die Mehrzahl der Schweine, Hasen, Tauben, Hähne, Schildkröten, Äpfel, Eier usw. (Aryb. and Fig. Taf. XVII) nicht mehr massiv, sondern hohl modelliert.

III. Klassische (um 480—330 v. Chr.). Charakteristisch für diese ganze Periode ist das viereckige Brennloch im Rücken der Figur. Der sitzende Typus lebt, zwar mit Stilveränderung, aber oft ohne Brennloch im Rücken, fort (Aryb. and Fig. Taf. XX 138, 9. 10. 108, 7); die beliebtesten Typen sind die bekleidete stehende Frau und der halbnackte stehende Mann, beide gewöhnlich auf hohler rechteckiger Basis, die ein integraler Teil der Figur und mit horizontalen farbigen Bändern verziert ist; in der letzten Hälfte des 5. Jhdts. wird diese Basis höher und höher, vgl. z. B. 138, 8 und 139, 44, beide um 440—430 v. Chr. (Aryb. and Fig. Taf. XX) mit 57. 11, vom Ende des 5. Jhdts. (Bl. Gl. Pott. Taf. XI). Ein Figurentyp aus der Mitte des 4. Jhdts. (30. 31, a. O. Taf. XVII) zeigt eine andere Art hohle Basis, späteren Ursprungs, nicht viereckig, sondern zylindrisch. Die Haartracht (s. Bd. VII S. 2109) einiger der früheren Figuren zeigt den verhältnismäßig strengen Stil des 5. Jhdts., die der späten 30. 31 (Bl. Gl. Pott. Taf. XVII), eine praxitelische Weichheit, aber vom Ende des 5. Jhdts. an wird bei den zwei beliebtesten Typen durch viele übereinander gesetzte Reihen scharlachroter Klümpchen eine übertrieben modische Haartracht dargestellt (Aryb. and Fig. Taf. XX 114 a, 18. Bl. Gl. Pott. Taf. XI 57. 11—13, XV 34. 39). Die Typenzahl der Terrakotten dieser Periode ist sehr beschränkt: alle sind einfache stehende oder sitzende Figuren, wie oben beschrieben, ausgenommen zwei oder drei Beispiele des Leda- und Schwantypus (Bl. Gl. Pott. Taf. XI 57, 17, Ende des 5. Jhdts., XVII 30. 31, s. auch oben, Mitte des 4. Jhdts.).

Figürliche Gefäße: Aryb. and Fig. 75. Aus einem Grabe von der Mitte des 6. Jhdts. drei Widderaryballoi (Aryb. and Fig. Taf. X 105, 1); aus einem Grabe des frühen 5. Jhdts. zwei Mädchenkopfoinochoai (Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XIII c); aus einem Grabe des späten 5. Jhdts. eine stiefelförmige Lekythos (Bl. Gl. Pott. Taf. XI).

Glas. Flaschen (Amphoriskoi und Alabastra) aus halbdurchsichtigem blauem Glase mit wellenartigen weißen und gelben Bändern wurden in vier Gräbern, die zwischen etwa 520 und 480 zu datieren sind, gefunden, s. Aryb. and Fig. 76 und Taf. XXI. Ann. Brit. Sch. XIV Taf. XII b. Journ. hell. stud. XXIX 327 Abb. 11. Die Typen sind alle in verschiedenen Teilen der griechischen Welt gefunden worden. S. auch Perlen.

Perlen aus verschiedenen Stoffen (Glas, Paste, verschiedenen Steinen) und von verschiedener Form und Größe wurden in einem Grabe des frühen 6. Jhdts. (Aryb. and Fig. Taf. X) gefunden; eine Schnur von 127 Glasperlen kam mit Beigaben aus der Mitte des 5. Jhdts. zum Vorschein (a. O. Taf. XIX); eine kleinere Schnur ähnlicher Perlen in einem Grabe vom Ende des 5. Jhdts. (Bl. Gl. Pott. Taf. XI), s. weiter Aryb. and Fig. 76f.

Metallgegenstände (Aryb. and Fig. 78—82). Fibulae mit großen viereckigen Platten und Schüsselbogen fanden sich in den drei frühen protokorinthischen Gräbern: diejenigen aus Grab 6 und 75 (spätes 8. Jhdt.) sind aus Bronze; die aus Gr. 88 (Ende des 8. Jhdts. oder Anfang des 7. Jhdts.) aus Eisen (s. Journ. hell. stud. XXX 343ff. Abb. 6—8, Aryb. and Fig. 78f. 81 und Taf. III). Spiralige Fingerringe aus Bronze kamen in 10 Gräbern vor, wovon das älteste frühprotokorinthisch, das jüngste spätkorinthisch (Journ. hell. stud. XXX 343. 345 Abb. 6. 8. Aryb. and Fig. 79 Taf. XXI); einfache Reifringe aus Bronze kamen mit Gegenständen aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. vor. Mehrere der Gräber des späten 7. und des frühen 6. Jhdts. enthielten verzierte bronzene Disken (Aryb. and Fig. 80 Taf. XXI). Nadeln aus Bronze kamen von der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. bis zur Mitte des 3. Jhdts. vor (a. O. 80 Taf. XX); Schaben aus Bronze in den Gräbern 139, 123 (440—420 v. Chr.), und aus Eisen in 8 Gräbern (worunter 139, 123), die zwischen 440 und 340 zu datieren sind (a. O. 80—82 Taf. XX. VI and V Cent. Pott. 6, 7 Abb. 1, 2. Bl. Gl. Pott. Taf. XII). Große eiserne Nägel, meistens sehr schlecht erhalten, von Holzsärgen oder Bahren, wurden in den Schachtgräbern von 560—420 v. Chr. gefunden (Aryb. and Fig. 81. Ann. Brit. Sch. XIV 242ff. Abb. 6, 7. Journ. hell. stud. XXIX 329 Abb. 13); kleine bronzene Nägel im Grab 46 des frühen 5. Jhdts. und im Grab 139 (440—430 v. Chr): im letzteren gehörten sie offenbar zu einem kleinen hölzernen mit Astragaloi gefüllten Kästchen (VI and V Cent. Pott. 7 Abb. 2). Nieten aus Blei waren verwendet worden, um mehrere schwarzgefirnißte Vasen des späten 6. oder frühen 5. Jhdts. zusammenzuflicken; aus ähnlichem Metall bestand die Agraffe eines Perlenhalsbandes aus der Mitte des 5. Jhdts. wie auch ein Armband aus dem Grab 139 (440—430 v. Chr.).

Nur zwei Vasen aus Metall wurden entdeckt: eine silberne Phiale aus Grab 49 (um 550 v. Chr.) und eine eiserne kothonartige Vase mit bronzenen Henkeln und einem bronzenen dreifüßigen Untersatz aus Grab 26 des späten 6. Jhdts. (Journ. hell. stud. XXXI 81 Abb. 10): die Phiale zeigte dieselbe ‚Godron'-technik wie die ebenfalls silberne Schmuckarbeit aus dem Grab 80 des späten 6. Jhdts. (Aryb. and Fig. Taf. XXI); vgl. den Kantharos 26. 195 (Bl. Gl. Pott. Taf. VIII), eine schöne keramische Nachahmung derselben Metalltechnik.

Waffen und Münzen wurden keine entdeckt.

Bedeutung der Beigaben. Einige der in den Gräbern gefundenen Gegenstände sind nach ihrem Charakter oder nach ihrer Lage im Grab offenbar als persönliches Eigentum des Verstorbenen zu erkennen, z. B. die Fingerringe, die bisweilen am Fingerknochen selbst gefunden wurden (Aryb. and Fig. Taf. XXI); die Fibeln, die zweifellos die Kleider, worin der Tote beerdigt wurde, zusammenhielten; der silberne Schmuck aus Grab 80 (VI and V Cent. Pott. 8); die Schaben, die in den Schachtgräbern 123, 139, 144 eng bei der Leiche (a. O. 5—8) und in den Steinplattengräbern 55, 59, 60 innerhalb der Platten lagen, und die Nadeln, die in den Ziegelgräbern 111 und 138 innerhalb der Ziegel, in den Steinplattengräbern 34, 56 und 66 innerhalb der Platten gefunden wurden. Andere Gegenstände, die wahrscheinlich dem Verstorbenen gehört hatten, sind die Perlen aus Gr. 125c. 136*, 139, 57 (s. o.), die Astragalosschachtel aus Gr. 139 (VI and V Cent. Pott. 7 Abb. 2), die Pyxis mit Pastilli von *ψιμίθιον* (Bl. Gl. Pott. 44f. Taf. XI 1) und die Tasse mit dem eingeritzten Namen Phillichos, die in den Händen oder auf dem Schoße des im Grabe 123 beigesetzten Mannes gelegen zu haben scheint (VI and V Cent. Pott. 6 Abb. 1, 103 Abb. 6, Taf. XI). Die Mehrzahl aber der Gegenstände müssen von den Trauernden als Opfergaben zum Begräbnis gebracht worden sein; der Unterschied zwischen diesen letzteren und den ziemlich seltenen persönlichen Besitztümern der Verstorbenen tritt bei dem eben zitierten Phillichosgrabe, wo die 33 anderen mitbegrabenen Vasen alle in einem bestimmt höher als die Leiche liegenden Haufen gefunden wurden, sehr deutlich zutage.

Fast alle Vasen scheinen für den täglichen Gebrauch der Lebenden fabriziert zu sein: einige waren offensichtlich schon gebraucht, was aus ihrem abgenützten Zustand hervorgeht. Besonders bei Gräbern des 6. Jhdts. wiesen oft einzelne Vasen älteren Stiles als die mitgefundenen auch Zeichen des Gebrauchs auf. Auf denselben Schluß weist auch die Tatsache hin, daß einige der Vasen vor der Beerdigung schon geflickt worden waren. Die Formen sind meistens rein praktisch: Aryballoi, Lekythoi, verschiedene Becher- und Schalenformen, sowie zweifellos auch die ‚kothonartigen' Vasen (Journ. hell. stud. XXXI 72—99). Die einzige Lampe aus all den oben zitierten Gräbern, die die normale klassische Form aufweist, kommt aus einem der drei Gräber des 3. Jhdts. (Bl. Gl. Pott. Taf. XVIII). Nur die Vasen der späteren Phase des boiotischen Kylixstiles mit ihrer pulverartigen Verzierung in Schwarz, Rot und Gelb auf Weiß weisen auf eine rein ornamentale Absicht hin und wurden wohl, wie die weißgrundigen attischen Lekythoi (Suppl.-Bd. V S. 546), speziell für die Bestattung fabriziert: sie stammen aus denselben Werkstätten wie die ähnlich verzierten Terrakotten, die gleichfalls keinem praktischen Zweck gedient haben können, es sei denn Götter zu versöhnen oder abgeschiedene Kinderseelen zu erfreuen. (Die Annahme Kraikers Gnomon XII 571, die Ölgefäße [Aryballoi, Lekythoi usw.] seien zur rituellen Besprengung des Toten gebraucht worden, ist zwar möglich, kaum aber wahrscheinlich, weil die ungeheure Menge der mitgefundenen Vasen sich so nicht erklären läßt und in vielen Gräbern, besonders des 5. Jhdts., keine solchen Vasen gefunden wurden.)

Inschriften. Der Phillichosbecher ist aus allen Gräbern der späteren Periode fast die einzige Vase mit Inschrift. Aus Gräbern der geometrischen, protokorinthischen oder korinthischen Periode gibt es gar keine. Bei den meisten der Gräber von 560—480 jedoch zeigen einige der schwarzgefirnißten Vasen eingeritzte Inschriften (Ann. Brit. Sch. XIV 263, Journ. hell. stud. XXIX 320, Bl. Gl. Pott. 59—60 Taf. I—V, VI and V Cent. 103 Taf. XI); vier sind vom Töpfer Teisias signiert (s. o. 501, 68); zwei tragen Lieblingsinschriften (*Ἀντίχαρος καλος* Journ. hell. stud. XXIX 315 Abb. 5, *Θεσπιος καλος* VI and V Cent. Taf. XI); zwei bezeichnen den Eigentümer (*Ὀνασίδαο ἐμι* Ann. Brit. Sch. XIV 262 Abb. 11, *Ἀγνοσθενιος ἐμι* Bl. Gl. Taf. III); mehrere einen einfachen Namen im Nominativ (*Φιλοχαενος* Bl. Gl. Pott. Taf. I, *Μεγονιχος*, *Θριχιεις*, *Κλεονιος* VI and V Cent. Taf. XI); die meisten sind bloß Abkürzungen, z. B. *Σωσαδρι*, *Ἔρμαι*. Diese Namen weisen vermutlich auf den Besitzer hin, werden aber wohl, wenn auch erst beim Begräbnis eingeritzt, eher den Trauernden als den Betrauerten andeuten.

Sicherer und auch wichtiger ist die durch diese Graffiti bestätigte Tatsache, daß in M. von der Mitte des 6. Jhdts. an die Schreibkunde ziemlich weit verbreitet war. Wenn später solche Inschriften sehr selten werden, so bedeutet das einen Modewechsel und keineswegs eine Abnahme der Schreibkunde (vgl. Thuk. VII 29). Über die Grabstelen des 5. Jhdts. mit den Inschriften in boiotischem Dialekt und Alphabet *Εὐδῆνος* (= *Εὐζηνος* und *ἐπι Βασιλαιδαι* s. Bl. Gl. Pott. 58f. und Taf. XIX und o. S. 498. Die einzige gemalte Inschrift auf einer boiotischen Vase ist ein einfaches *A* auf dem Fuße des Kantharos 49. 308 (Bl. Gl. Taf. I). Gemalte Inschriften auf attischen Vasen sind ebenfalls selten: Ann. Brit. Sch. XIV 263 nr. 3 auf der Kleinmeisterschale Arch. Eph. 1915 S. 118 Abb. 4 sinnlos; a. O. 301 Abb. 23 auf der rf. Brygosmalerkotyle a. O. Taf. XIV (Bd. XVI S. 1013 Nr. 9), ebenfalls sinnlos, vgl. Beazley Vases in Poland 25; Arch. Eph. 1912 S. 102f., der sf. Oinochoe a. O. Taf. 6 (Bd. XVI S. 1010f. Nr. 1: die dort zitierte Erklärung, wenn auch nicht unmöglich, so doch sehr spekulativ).

Historische Schlüsse. Für die Identifizierung von Rhitsona mit Mykalessos geben

die Funde selbst noch keine Belege; diese Identifizierung aber angenommen, die aus allgemeinen Gründen höchst wahrscheinlich ist (Bd. XVI S. 1005f.), müssen die Schlüsse, die nach den ersten Ausgrabungen von 1907/08 gezogen wurden, teilweise ergänzt, teilweise modifiziert oder korrigiert werden. Obwohl die Gräber des 6. Jhdts. die am reichlichsten ausgestatteten bleiben, ist es nicht mehr möglich, die Nekropole hauptsächlich jenem Jahrhundert zuzuweisen. Spuren einer mykenischen Siedlung, die man mit den Erwähnungen von M. im Schiffskatalog (Il. II 498) und in der Kadmoslegende (Paus. IX 19) in Zusammenhang bringen könnte, fanden sich freilich noch keine; daraus ist aber nichts zu schließen in Anbetracht des beschränkten Gebiets der bisherigen Ausgrabungen, die alle nur auf einer Seite der Stadt stattfanden. Schon diese weisen auf ein fast ununterbrochenes Fortleben der Stadt vom 8. bis zum 3. vorchristl. Jhdt. hin. M. existierte also nachweislich schon zu Lebzeiten des Dichters des Hom. Hymn. Apoll. Pyth., nach dem der Gott vom Euripus nach Theben reisend an M. vorbeiging. Die protokorinthischen und korinthischen Erzeugnisse, die vom späten 8. Jhdt. bis gegen die Mitte des 6. Jhdts. in der Nekropole überwiegen, und die attischen, die sie dann ersetzen und bis zu den früheren Jahren des 5. Jhdts. die Übermacht haben, entsprechen den einander folgenden Perioden der Vorherrschaft von Korinth und Athen unter den Dynastien des Kypselos und Peisistratos; aber über M. in dieser Periode lehrt uns die Geschichte nichts. Allerdings überlebte attischer Einfluß den Sturz der Peisistratidai. Der Sieg der Athener über die Boioter und Chalkidier 506 v. Chr. mag wohl M. einen Schlag versetzt haben (Ann. Brit. Sch. XIV 236ff., vgl. Bd. XVI S. 1005), aber die reichliche Einfuhr sehr mittelmäßiger attischer Waren nimmt noch nicht in der Tat ab. Die Zerstörung von Eretria 490 mag ebenfalls auf M. eingewirkt haben, aber die Abwesenheit von euboiischen Erzeugnissen überhaupt in M. weist auf enge Beziehungen weder mit Chalkis noch mit Eretria. Es scheint eher, daß erst nach der persischen Besetzung von Boiotien 480 und der neuen Orientierung der athenischen Macht, die der Gründung des delischen Bundes folgte, die attische Einfuhr in M. sich bedeutend vermindert und M. selbst an Bedeutung abgenommen habe. Die Periode, da die Gräber am spärlichsten und am ärmlichsten sind, liegt zwischen 480 und 440. Dies mag zwar teilweise dem Zufall der Ausgrabungen zuzuschreiben sein, aber die Funde sind zahlreich genug, um zu zeigen, daß das schon ausgegrabene Gebiet ununterbrochen durch das ganze 5. Jhdt. benutzt wurde. Aus der Zeit des Ausbruchs des peloponnesischen Krieges ist das verhältnismäßig gut ausgestattete Grab 139, das die späteste attische sf. Schale aus dem Friedhof und auch die frühesten und merkwürdigsten der späteren boiotischen sf. Gattung enthielt; der boiotische schwarzgefirnißte Kantharos erreicht eben jetzt seine imponierendste Form (Gr. 123 und 139, VI and V Cent. Taf. X, XXIII, XXV). Man dürfte wohl in diesen Gattungen die lokale boiotische Keramik erkennen, auf die Aristoph. Ach. 902 verweist. Von der Katastrophe des Thrakereinfalls des J. 413 wurde keine Spur entdeckt: die Gräberreihe, die mit 139 anfängt, erstreckt sich mit keiner bemerkbaren Unterbrechung über ein ganzes Jahrhundert, obwohl sich keine dazwischenliegenden Zeitpunkte fixieren lassen, zwischen 424 v. Chr. (thespisches Polyandrion: vgl. Gr. 123) und 338 v. Chr. (Gräber der zu Chaironea Gefallenen; vgl. Gräber 30, 33, 34 Bl. Gl. Pott. 50—55 und 21—26). Auch hier aber ist kein Schluß gegen die Identifizierung Rhitsona = Mykalessos gerechtfertigt. Die griechischen Historiker überschätzen die Vernichtungsfähigkeit der Barbaren (vgl. besonders die herodoteischen Berichte über die Vernichtung Athens mit der schlagenden Widerlegung durch das Akropolismuseum). Auf der anderen Seite beweist diese ununterbrochene Reihe von Gräbern (wenn Rhitsona wirklich M. ist), daß die modernen Forscher die Abwesenheit von M. im Verzeichnis boiotischer Städte bei Thuk. IV 93 (424 v. Chr.) und Hist. Oxyr. XI (395 v. Chr.) richtig erklärt haben. M. muß entweder einer anderen boiotischen Stadt (vielleicht Tanagra) untertan oder gar zu unbedeutend gewesen sein, um erwähnt zu werden (Bd. XVI S. 1005f.). Das Ausbleiben von Funden späterer Zeit als des 3. vorchristl. Jhdts. stimmt mit Strabon überein, der M. als *κώμη τῆς Ταναγραϊκῆς* (IX 404), *τῆς τετραχωμίας τῆς περὶ Τανάγραν* (405) bezeichnet, und, wie alle boiotischen Städte, Thespiai und Tanagra ausgenommen, nur als Ruine und Namen kennt (410). Pausanias fand M. in demselben Zustand und schreibt ihn unmittelbar dem thrakischen Einfall zu (I 23, 3). Den Zustand hat er richtig beobachtet, über seine Ursache aber hat er sich, wie die Gräber des 4. und 3. Jhdts. erweisen, getäuscht.

Nachtrag. Neuerdings hat E. Haspels Attic Black-figured Lekythoi (5, 108—110) mehrere der o. um 550 v. Chr. datierten Gräber gegen 540 v. Chr., der o. dem späten 6. Jhdt. zugeschriebenen auf 500—490 v. Chr. datiert. Ihre Beweisgründe, die nur eine Seite eines komplizierten Problems berücksichtigen, sind nicht alle gleich zutreffend und einige wenigstens sehr bestreitbar. Daß einige der o. den letzten Jahren des 6. Jhdts. zugeschriebenen Gräber eher den ersten Jahren des 5. Jhdts. zuzuschreiben sind, ist wohl möglich. Fest aber steht, daß die Gräber der ganzen Periode 550—480 v. Chr. eine einzige zusammenhängende Reihe bilden. [P. N. Ure.]

S. 1131 zum Art. **Myronides:**

In dem Artikel war unberücksichtigt geblieben, daß die Rolle des M. in den Demen des Eupolis durch den seit 1911 bekannten Papyrus sehr viel deutlicher geworden ist und damit die Probleme, die der Name M. für uns bietet, sich stark verändert haben. Bester Text des Pap. bei Jensen Herm. LI 321ff. (danach unter Pap. zitiert), dazu: Körte Ber. Sächs. Ak. phil.-hist. Kl. 71 (1919), H. 6; vgl. auch Platnauer bei Powell New chapters in the Hist. of Greek Lit. III (1933), 161ff. Vor allem hat zuerst B. Keil GGN 1912, 237ff. die Möglichkeit gesehen, unsere Überlieferung über M. auf zwei athenische Politiker des gleichen Namens aufzuteilen, auf den Strategen von 479/478 und den der Jahre

458ff. Ersterer, der schon im J. 480 Gesandter war, ist spätestens um 515 geboren. Eine Klärung kann nur erfolgen, wenn es möglich ist, ein Todesdatum einigermaßen sicher festzustellen.

Sind, wie allgemein angenommen wird, Eupolis' Demen im Frühjahr 412 aufgeführt (Geißler Chronol. d. altatt. Kom. 54) und ist, wie aus den Fragmenten (gelegentlich auch schon vor dem Papyrusfund: vgl. Thieme Quaest. com. ad Periclem pert. Diss. Leipzig 1908, 56ff.) erschlossen wurde, M. damals zwar tot, aber erst seit kurzer Zeit, so wäre er mindestens rund 100 Jahre alt geworden, was, wenn es nicht einfach ausgeschlossen ist, doch sicherlich in der Überlieferung Widerhall gefunden hätte. Allerdings steht dieses Todesdatum nicht ganz so fest, wie Keil und Körte annehmen (anders Jensen 343, 6). Es darf nicht übersehen werden, daß M. als Vertreter einer großen Vergangenheit nicht nur bei Eupolis im J. 412, bei Aristoph. Lys. 801 (im J. 411) und Ekkl. 303 (im J. 393) erscheint, sondern nach Thuk. IV 95, 3 hat schon im J. 424 vor der Schlacht bei Delion der athenische Stratege an M. erinnert, der — auch auf dem Boden Boiotiens — den Sieg von Oinophyta errungen hatte. Lag diese Erinnerung auch nahe, so klingt es doch, als wäre M. damals nicht mehr am Leben gewesen. Und es bleibt auffallend, daß für die ganze Zeit zwischen 454 und dem angenommenen Todesjahr vor 412 über den berühmten M. nicht die geringste Nachricht vorliegt. Anderseits scheint M. Perikles mindestens um einige Jahre überlebt zu haben, wenn er ihm (Eupolis frg. 98 K.) über seinen illegitimen Sohn Auskunft gibt und von dem etwa 445 Geborenen auszusagen weiß, daß er ‚längst ein Mann wäre, wenn ihn seine Abkunft von der *πόρνη* nicht so bedrückte'. Doch wird man die Komödienstelle chronologisch nicht allzu pressen dürfen (vgl. schon v. Wilamowitz Arist. u. Athen. I 179, 84). Aus Diod. IX 82, 4, wo M. mit den *πρὸ αὐτοῦ γενομένοις ἡγεμόσιν* verglichen wird, nämlich mit Themistokles, Miltiades und Kimon, wird man auch nicht unbedingt folgern dürfen, daß M. jünger als Kimon gewesen sein müsse; die Jahre seiner entscheidenden Tätigkeit fallen jedenfalls noch in die Lebenszeit Kimons, wenn auch in die Zeit von dessen Verbannung und politischer Untätigkeit. Alles in allem, erlaubt die Sachlage keine unbedingte Entscheidung, doch ist unter der Voraussetzung, daß Eupolis' Demoi in den Hauptsachen richtig verstanden sind, die Aufteilung auf zwei Personen wahrscheinlicher. Sie findet, worauf zuerst Wüst Burs. Jahresber. 174 (1918), 178 hingewiesen hat, im Schol. Aristoph. Lys. 801 eine Bestätigung: *δύο Μυρωνίδαι ἦσαν*. Der Scholiast glaubt — das allerdings zu Unrecht —, daß in Lys. 801 und Ekkl. 303 zwei verschiedene Männer des Namens M. gemeint seien, nur im ersten Falle der Sieger von Oinophyta. Diese Ansicht wäre ohne eine dem Scholiasten vorliegende Überlieferung über zwei Personen kaum möglich, und er sagt ja auch, wo er sie fand, nämlich in einem für uns verlorenen Scholion zu Ekkl. 303 (vgl. Körte 15f.). Dementsprechend, da der Name an sich in Athen nicht ganz selten war (Prosop. Att. 10509—13), sind also folgende zwei Männer zu unterscheiden.

1) Vatersname unbekannt. Gesandter Ende des J. 480/79, als auf Antrag des Aristeides beschlossen wurde, Kimon, Xanthippos und M. nach Sparta zu schicken, um den Auszug des peloponnesischen Heeres zu fordern (Plut. Aristeid. 10, 10). Im nächsten Jahre war M. einer der Strategen, die bei Plataiai das athenische Kontingent führten; er und Leokrates haben nach der Schlacht den Anspruch Athens auf den Siegespreis gegenüber Sparta am entschiedensten verfochten (Plut. Aristeid. 20, 1). Schon die Zusammensetzung der Gesandtschaft lehrt, daß M. zu den angesehensten Vertretern des damaligen Athen gehörte. Über seine Herkunft ist aber nichts bekannt. Da auch die reichere Überlieferung über den jüngeren M. (Nr. 2) nichts von der Familie weiß, ist wenig wahrscheinlich, daß sie zu den führenden Geschlechtern gehörte. Um so mehr muß M. persönliches Ansehen besessen haben, und das führt zu der allerdings durchaus unsicheren Annahme, daß er um 480 schon ein älterer Mann gewesen sein mag. War er, wie in Athen öfter üblich (z. B. Syll.³ 75, 17), als Gesandter *ἐκ τῶν ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων* (was auf Xanthippos vielleicht, auf Kimon keinesfalls zutrifft), so wäre er vor 530 geboren. Ob M. als Gesandter neben dem Miltiadessohn Kimon und dem mit den Alkmeoniden verschwägerten Xanthippos eine bestimmte dritte Gruppe der adligen Führerschicht repräsentierte, wie Munro Cambr. Anc. Hist. IV 320 anzunehmen scheint, ist zum mindesten nicht mehr zu erkennen.

2) Sohn eines Kallias (Diod. XI 81, 4), vermutlich Neffe oder Enkel von Nr. 1, vielleicht Vater des Archinos, dessen uns bekannte Tätigkeit in die J. 405—400 fällt und der wiederum einen Sohn M. hatte (Demosth. XXIV 135; vgl. Röth De M. et Tolmida Atheniensium ducibus. Diss. Marburg 1841, 6f. Jndeicho. Bd. II S. 540. Ed. Meyer G. d. A. V 218). M. war 458 Stratege, ist also jedenfalls vor 488 geboren. Über die Möglichkeiten, sein Todesjahr zu bestimmen, s. o.

Im Sommer 458, als Athen auf den verschiedensten Schauplätzen zu kämpfen hatte, befehligte M. das aus den ältesten und jüngsten Jahrgängen zusammengesetzte letzte Aufgebot der Athener gegen einen Angriff der Korinther und errang im Gebiet von Megara nach einem wie es scheint unentschiedenen ersten Kampfe einen blutigen Sieg (Thuk. I 105, 4ff. 106. [Lys.] II 52. Diod. XI 79, 3; vgl. Syll.³ 43). Wahrscheinlich war das zu Anfang des Amtsjahres 458/57, in dem M. also Stratege war, ebenso im folgenden Jahre (vgl. Beloch GG II 2, 199f.). Während über seine Teilnahme an der Schlacht von Tanagra nichts bekannt ist, hat er zwei Monate später den Sieg von Oinophyta erstritten (Thuk. I 108, 2f. IV 95, 3. Diod. XI 81—83 mit irrtümlich doppelter Schlachtschilderung. Polyain. I 35. Frontin. strat. II 4, 11. IV 7, 21; vgl. auch Plat. Menex. 242 B. Plut. apophth. reg. 185 F). Die Folge dieser Schlacht war die Ausdehnung des athenischen Machtbereichs über Boiotien, Phokis und das opuntische Lokris. So wichtig das war, so wird die Bedeutung des Ereignisses bei Stier Eine Großtat der attischen Geschichte (1934)

zweifellos überschätzt, wie auch seine Gleichsetzung mit der Schlacht von Oinoe wohl mit Recht meist abgelehnt wird. Diodor allerdings vergleicht Oinophyta mit Marathon und Plataiai, M. selbst mit Themistokles, Miltiades und Kimon. Wenn er anderseits sagt (83, 1), M. habe alle boiotischen Städte außer Theben besetzt, so ist das wohl eine irrige Einschränkung (vgl. Ed. Meyer G. d. A. III 598. Busolt-Swoboda Staatskunde II 1414, 1; anders Beloch GG II 1, 170, 1). Die Darstellung Diodors, d. h. seiner Quelle Ephoros, legt es im übrigen darauf an, Gestalt und Taten des M. besonders hervorzuheben; darüber s. u. Nach Diod. 83, 3f. war M. auch Führer in einem allerdings erfolglosen Zuge nach Thessalien (vgl. Thuk. I 111, 1), der aber zeitlich nicht wie bei Diodor dem boiotischen Kriege unmittelbar folgte, vielmehr erst später stattfand (Frühjahr 454; vgl. Nesselhauf Unters. z. Gesch. d. del.-att. Symmachie 5f.). Weiter wird über M. nichts mehr berichtet.

Bei Eupolis Pap. II v 17f. scheint jemand dem M. zu antworten: *ἦ καὶ σαφῶς οἶ[δ' ὅτι παρ'ἡμῖν ἓξ [ἔ]τη πρ[*..., also: ‚Ich weiß ganz genau, daß du bei uns sechs Jahre lang [die Führung hattest].' M. selbst hatte vorher von *πολλ' ἔτη* gesprochen. Die sechs Jahre (wenn die gewiß nicht sichere Ergänzung richtig sein sollte) müssen den durch die Überlieferung festgestellten Zeitraum von 458—454 mitumfaßt haben; es ist also noch ein Jahr vorher oder nachher hinzuzuzählen. Diese Stelle würde übrigens bestätigen, daß M. nicht auch der Gesandte und Stratege von 480/79 war. Es waren die Fünfzigerjahre, die durch sein Wirken besonders bestimmt waren, wobei das Schwergewicht seiner Tätigkeit durchaus im Militärischen lag. Als einer der tüchtigsten athenischen Feldherren (Diod. XI 81, 5: *συνετὸς ὢν ἅμα καὶ δραστικὸς στρατηγός*) hatte er an den Erfolgen der ersten Jahre des Perikles entscheidenden Anteil (vgl. Ed. Meyer G. d. A. III 582). Aber er, der bei Eupolis frg. 98 so scharf über Aspasia sich äußert, galt nicht ohne weiteres als Gesinnungsgenosse des Perikles. Vielmehr war er ein Soldat, der an der alten *ἀρετή* hing (Diod. 79, 3: *ἀνὴρ ἐπ' ἀρετῇ θαυμαζόμενος*), ein Vertreter konservativer Moral, der für den Geist moderner Bildung und Sitte kein Verständnis hatte. So, als Repräsentanten alter mannhafter Zucht und konservativer Staatsgesinnung, hat ihn jedenfalls die Komödie gesehen und als Träger der eigenen Ideale gefeiert. Man hat allen Grund anzunehmen, daß das der Wahrheit entsprach. Die Rolle, die ihm in Eupolis' Demoi zugewiesen wird, nämlich dessen, der die großen Staatsmänner der Vergangenheit aus dem Hades nach Athen geleitet, ist im Positiven wie im Negativen bezeichnend. Ohne je zu den großen *προστάται* Athens gehört zu haben, ist M. so etwas wie der gute Geist des alten Athen gewesen. Ebenso wurde er von Aristophanes Lys. 801 neben Phormion als rauher Kriegsheld gepriesen, den die Bezeichnung *μελάμπυγος* als eine Art Herakles charakterisiert (vgl. Liddell-Scott s. v.), und noch in den Ekkl. 303 heißt es, daß *Μυρωνίδης ὅτ' ἦρχεν ὁ γεννάδας* niemand für seine politische Betätigung Sold bezog. Hier ist er, der politisch niemals irgendwie entscheidend hervortrat (man wird auch nicht Ekkl. 303 als Beweis für ein Archontat des M. gelten lassen können), geradezu zum politischen Symbol der Zeit um die Jahrhundertmitte geworden.

Auch das besondere Interesse und die Begeisterung für M., die bei Ephoros-Diodor festgestellt wurden (s. o.), werden hauptsächlich von dem allgemeinen Bewußtsein getragen gewesen sein, das in der Komödie sich spiegelt. Was Busolt GG III 1, 319, 2 ausführt, reicht zur Erklärung jedenfalls nicht aus. M. war eine im Gedächtnis Athens lebendige Gestalt. Ephoros hat allerdings, wie er betont (Diod. 82, 4), noch eine besondere polemische Absicht gehabt, nämlich sich gegen Historiker zu wenden, die Verlauf und Anordnung der Schlacht bei Oinophyta nicht genügend berücksichtigt haben, was eigentlich in Widerspruch steht zu den überlieferten *στρατηγήματα* (Polyain. Frontin. Plut.). Doch der Zusammenhang zeigt, daß es Ephoros wohl nicht nur um die Schlacht, sondern um die Taten des M. überhaupt ging (83, 4): *Μ. μὲν οὖν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ μεγάλας πράξεις ἐπιτελεσάμενος περιβόητον ἔσχε τὴν δόξαν παρὰ τοῖς πολίταις.* Man darf vielleicht annehmen, daß die Polemik des Ephoros auch Thukydides galt, der die Größe des Peloponnesischen Krieges bekanntlich nur an *Τρωϊκά* und *Μηδικά* maß, nicht an Ereignissen der Pentakontaetie; der außerdem die Macht Athens bis 432 stetig ansteigen sah, während nach moderner Meinung und möglicherweise auch der bei Ephoros vertretenen der Höhepunkt dieser Macht mit dem J. 454 überschritten war.

Eine seltsame Feststellung verdanken wir noch Körte, der eindeutig zeigt (14f.), daß M. in den Demoi des Eupolis Pyronides geheißen hat. Ähnliche Namensänderung, die natürlich stets einen Witz enthielt, kennt die Komödie auch sonst. Der Name Pyronides erscheint bei Luk. ver. hist. I 20 neben Therites und Phlogios als Sonnenbewohner, und an *πῦρ*, nicht etwa an *πυρός* wird man jedenfalls zu denken haben (vgl. Fick-Bechtel Gr. Personennamen 246). Weshalb aber M. zu einem ‚Feuermann' wurde, ist nicht mehr zu erkennen. Jedenfalls war es ein ehrenvoller Spitzname, aber die Distanz des M. zu den großen *προστάται* wird durch ihn noch betont. [Victor Ehrenberg.]

Μυσοκάρας λιμήν, Hafen an der atlantischen Küste von Mauretanien, nach Ptolem. IV 1, 2 zwischen *Ἥλιον ὄρος* und dem Flusse Phthuth (Tensift). Tissot Rech. géogr. comp. Maur. Ting. 113 versucht das Aussehen der Landschaft, die unter dem Einfluß der Meeresströmungen fortwährenden Änderungen ausgesetzt ist, für die Antike zu rekonstruieren. Auf Grund seiner Betrachtungen entscheidet er sich für Asfi (Safi), einen der wenigen heutigen Ankerplätze an dieser Küste. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 364 schließt sich ihm an, während Müller 578 auf Grund der Entfernungsangaben bei Ptolemaios *M.* in dem heutigen Agouz zu finden glaubt. [F. Windberg.]

Mysta, Geliebte des syrischen Königs Seleukos II. Kallinikos (*ἐρωμένη* nach Ptolemaios bei Athen. XIII 578a, unrichtig *γυνή* bei Polyain. VIII 61). Als sie nach der vernichtenden Niederlage des Königs bei Ankyra (235 oder 234 v. Chr.)

sich von der Gefangenschaft bedroht sah, verkleidete sie sich als einfache Dienerin und ward als solche mit den übrigen auf den Sklavenmarkt nach Rhodos gebracht, wo sie einen Käufer fand, dem sie sich dann zu erkennen gab. Als die Regierung in Rhodos davon erfuhr, kaufte sie M. sofort los und sandte sie mit ehrenvollem Geleit an König Seleukos nach Antiochia zurück (Polyain. VIII 61). Wie die Vergleichung mit Athen. XIII 593e ergibt, stammt die Geschichte aus Phylarchos Buch XIV (FHG I 341). Niese Griech. u. mak. Staaten II 154, 8. Bevan The house of Sel. I 195. Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides II 108, 2. [Th. Lenschau.]

Nanaros (*Νάναρος* Nic. Dam.; a. La. hier *(E) Νάνυβρος*; *Ἄνναρος* bei Athen. 12, 530 d und Suid. (s. u.) *F H. Νάνναρος* die anderen Hss. des Suid.), angeblicher Satrap des Artaios (s. Bd. II S. 1303) in Babylon, dort eingesetzt von Arbakes (s. Bd. II S. 405); über sein weibisches Wesen, die darauf begründete Feindschaft des Parsondes, seinen Streit mit Parsondes ausführliche Erzählung bei Nikol. Dam. frg. 10 FHG III 359ff. = Hist. gr. min. I S. 5ff. = FGrH 2 A 90, 4, wo Jacoby (S. 335, 23) noch Suid. u. *ἐξεκεκλήκει* (II 305 Adler) beizieht; erwähnt auch von Plut. c. Epic. 13 (1095 D).

[J. Miller.]

Narbo (*Narbona* späte Form; gr. *Νάρβων*, *Ναρβών*), Name der auf prähistorisch-keltischem Boden der Volcae Arecomici, der jedoch bis jetzt nur literarisch, aber nicht archäologisch bezeugt ist, von den Römern im J. 118 v. Chr. als Bürgerkolonie gegründeten Hauptstadt der danach genannten Prov. Gallia Narbonensis = h. Narbonne, Hauptort des gleichnamigen Arr. im Dép. Aude. S. Art. Gallia Bd. VII S. 639ff. bes. 653ff. 659.

Der Platz hätte längst eine Monographie verdient; aber sie steht noch aus. Das Quellenmaterial ist sehr groß und zerstreut, in archäologischen Dingen aber ungenügend und vielfach nicht geordnet. Unsere Darstellung, der die Selbstschau leider fehlt, muß sich bei der Überfülle der durch den Stoff angeregten Fragen aufs Wesentliche beschränken.

Namen. Die gewöhnliche Form ist *Narbo*, masc. und — seltener — fem. (vgl. Consentius GL V 346), mit Zusatz Martius, auch inschriftlich häufig bezeugt, vor allem aber im antiken Schrifttum, wie Cic., Vell., Mela, Plin., Eutrop., Auson., Sid. Apoll. und andere. Quellen vom 4. Jhdt. ab schreiben *Narbona*, so z. B. Ammian. Marcell. XV 11, 14. Sulp. Sev. dial. I 1, 3 (I 3, 1: Narbo). Geogr. Rav. IV 28 (p. 244, 15 ed. Pinder), wo aber auch Ablativ *Narbone*, also Nom. *Narbo* sich findet (V 3 p. 341, 5 ed. Pinder) und Greg. Tur. Hist. Fr. I 30. Weitere Stellen s. bei Perin Onomasticon II 310. Griechische Quellen schreiben *Νάρβων*, so z. B. Hekat., Pytheas, Polyb., Strab., Diod., Ptolem., Cass. Dio mit Var. *Ναρβών* und *Ναρβῶν*. *Ναρβωνησία* bei Marcian. (Steph. Byz. p. 469 ed. Meineke) ist Verwechslung von Stadt- und Gebietsnamen. Eigenartige Nebenformen sind: 1. *Νάρβα(η)*, vielleicht zu erschließen aus dem bei Steph. Byz. a. O. überlieferten Einwohnernamen *Ναρβαῖοι*, den Hekat. gebraucht; 2. *Naro* bei Avien or. m. 587: *gens Elesycum prius / loca haec tenebat atque Naro civitas / erat ferocis maximum regni caput* (584—586). Ob dies fehlerhaft ist, statt N., wie meist angenommen wird, ist nicht so sicher, wie die Tatsache, daß der Name, mag er iberisch sein, wie Müllenhoff D. Alt. Kunde I 186ff. annimmt und wofür iberische Anklänge sprechen (Gröhler Urspr. und Bed. franz. Ortsnamen I 65f.), oder ligurisch, jedenfalls älter ist als die Zeit der Kelten, die zur Zeit der Periplus-Quelle Aviens noch nicht am Platze wohnten. Die Gallier haben dann wohl *Naro Nārbo*, **Narbū*, Gen. *Narbŏn -os* durch Endung *-on(n)a* erweitert, indes die Römer auf die Kurzform *Narbo*, Gen. *Narbon(n)is*, zurückgriffen.

Von Haus aus scheint N. ein Flußname gewesen zu sein, während andere annehmen, daß die Periplen den ihnen unbekannten Namen des Flusses mit dem der Stadt verwechselt hätten; allein gewiß schon keltisch ist der wohl bekannte Name dieses Flusses, an dem die Stadt seit Alters lag, Atax. Wichtig ist dafür Polyb. III 37, 8 *μεταξὺ τοῦ τε Ταναΐδος καὶ τοῦ Νάρβωνος, ὃς οὐ πολὺν ἀπέχει τόπον ὡς πρὸς δύσεις ἀπὸ Μασσαλίας.* Vgl. auch Polyb. XXXIV 10. Dieselbe Frage erhebt sich auch für *λίμνη Ναρβωνῖτις*, in die sich nach Strab. IV 1, 6 p. 181 der Atax ergießt *ἡ μὲν Νάρβων ὑπέρκειται τῶν τοῦ Ἄτακος ἐκβολῶν καὶ τῆς λίμνης τῆς Ναρβωνίτιδος*; über Atax s. Bd. II S. 1898.

Mit Narbona, woraus das heut. Narbonne sich erklärt, darf nicht verwechselt werden Narbona, genannt in der Grabschrift eines Valerius Muntanus *DOMV. NARB(ona)* CIL II 3876 aus Arbonne bei Biarritz, mittelalterlich Narbona oder Narbonne (baskisch), und Name eines vicus oder oppidum der aquitanischen Tarbelli (Jullian Rev. des ét. anc. I 233ff.). Auch dieses Doppelvorkommen spricht für iberischen Ursprung des Wortes *Narbū. Dafür tritt unter Aufzählung des Vorkommens des Namens, so in Sikanien, Sardinien, Spanien, Italien und besonders in Gallien, besonders ein E. Philippson ‚L'ibère Narbu' (Rev. celtique 1909, 252ff.). Jedenfalls steht diese Annahme auf sicherem Boden, als die von Rouzaud (Bull. de la comm. arch. et lit. de l'arrd. de Narbonne 1914, 280, 1; vgl. auch Holder Altcelt. Sprachsch. II 689) vermutete Verwandtschaft zwischen N., etwa Nernhcen und dem auf keltischen Fundmünzen der Gegend vorkommenden *NERENC* (s. u.).

Häufig ist der von N. abgeleitete Einwohner- und dann adjektivisch als Provinzname gebrauchte Name *Narbon(n)ensis* (z. B. CIL XII 4393. 4399) oder auch *Narboniensis* (CIL 4437) oder *Ναρβωνήσιος* (Cass. Dio III 30), seltener *Ναρβωνίτης* bei Steph. Byz. a. O., das er jedoch dem Hekat. *Ναρβαῖος* (s. o.) vorzieht. Endlich noch die genannte *λίμνη Ναρβωνῖτις* des Strabon u. a., Name für die bei Plin. III 32 *lacus Rubrensis* und bei Mela II 5, 81 *Rubr(a)esus* genannte Lagune, in die sich der Atax (= h. Aude) (s. Bd. I A S. 1167) ergießt; s. Desjardins Géogr. I 152, 4. 245.

Über die Bedeutung des Namens N. lassen sich nur Vermutungen äußern, s. Gröhler a. O. Phoinikische Entstehung ist unwahrscheinlich. Wertlos ist die Erklärung bei Lenthéric Les

villes mortes du Golfe du Lyon (1876) 173: nar = Wasser und bo = Wohnstätte. Über die Namen der römischen Kolonie, *Narbo Martius, Colonia Iulia Paterna,* später mit dem Zusatz *Claudia, Narbo Decumanorum, Atacinorum Decumanorumque colonia,* vielleicht auch *vicus Atax,* der von Hieronym. a. Abr. 1935 als Geburtsort des Dichters Terentius Varro genannt wird, nachher.

Lage am Meer, Häfen und Landverkehr. Ptolem. II 10, 6 (p. 241) gibt für *Ναρβὼν κολωνία* an: 21° (Var. 21° 30') L., 43° 15 Br. Die Gunst der Situation der Stadt N. beruht vor allem auf der Lage vor der durch Aude und Garonne zwischen Pyrenäen und Cevennen natürlich gegebenen aquitanischen Pforte, durch die sich für Südfrankreich der Weg vom Mittelmeer nach Westfrankreich und zum Ozean eröffnete (Krebs Küste und Häfen Südfrankreichs = Meereskunde H. 201, 1ff. 6). Um die Bedeutung dieser Lage am Kreuzungspunkt der Seewege mit den Landwegen Galliens zu verstehen, muß man daran denken, daß die Verlandung der die Stadt seit Alters vom Meer absperrenden Lagune immer weiter fortschreitet. Der menschliche Kampf aber bedurfte zur Offenhaltung der Meerverbindung an der Schwemmküste in Form eines schiffbaren Kanals nicht allzu starken Bauaufwands. Freilich, wo einst noch Lagunen, wenn auch ganz seichte waren, ist heute festes Schwemmland, und die Inseln hinter der heutigen Languedocküste sind heute längst von festem Land umgeben (s. Reclus Nouv. Géogr. II [La France] 251ff. 278ff.). Der Unterschied ist eben, daß heute die Stadt zwar ähnlich wie die antike, nach Plin. III 32 *XII p a mari distans,* 20 km vom Meer abliegt; aber dank der fortschreitenden Verlandung durch festländische und meerische Wirkung ist sie längst Landstadt geworden, deren schmale Verbindung mit dem abgelegenen Meer die kanalisierte Aude, genannt la Robine, bildet. Die Lage der Stadt am Fluß und ihre Verbindung mit dem Meer ist gerade von Strab. IV 1, 14 p. 189 als bezeichnend hervorgehoben.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung ist also die Lage an der thalassogenen Schwemmküste von Languedoc, wie sie z. B. Th. Fischer Mittelmeerbilder N. F. 81ff. mit Taf. I 2 nach Entstehung und Eigenart besonders anschaulich schildert. Ihr gilt auch das bereits genannte Buch von Lenthéric, der freilich nicht frei von grundlegenden Irrtümern und Phantasien ist. Einst war hier ein der seichten Küste vorgelagertes felsiges Gestade, reich an Buchten, Vorgebirgen und Inseln, meist den Resten der Kreidekalkgebirge der Cevennen; heute sind diese Inseln verlandet, wie vor allem die langgestreckte Montagne de la Clape, die, östlich der Stadt, am meisten ihre Abschließung vom Meer gefördert hat, dann auch die zwei südlich sich anschließenden Inseln Gruissan (St. Martin) und Ste Lucie; andere aber sind noch als Haffinseln erhalten, wie Aute, Planasse, Oulous und Soulier, diese vier im heut. Étang de Bages et de Sigean. Das innere Meer zwischen diesen Inseln hat Avienus, vermutlich auf Grund seiner bis ins 6. Jhdt. zurückgehenden Periplus-Quellen, geschildert; s. darüber Müllenhoff a. O. Unger Philol. Suppl. IV H. 3, 189ff. und besonders vom Standpunkt des Geomorphologen aus J. Frank Beitr. z. geogr. Erklärung der Ora Maritima Aviens (Würzburg 1913) und Petermanns Geogr. Mitt. 1913 II nebst Karte T. 4, die die voravienische und avienische Form der Aude-Mündungsbucht rekonstruiert.

Die Stelle bei Avien or. m. 577—590 lautet — mit Auslassungen — *‚litus dehinc | sinuatur alto ....; erepit unda longior, | molesque multa gurgitis distenditur. | Tris namque in illo maximae stant insulae, | saxisque duris pelagus interfunditur. | Nec longe ab isto caespitis rupti sinus | alter dehiscit, insulasque quattuor | ..... ambit profundo. Gens Elesycum prius | loca haec tenebat, atque Narbo civitas | erat ferocis maximum regni caput. | Hic salsum in aequor amnis Attagus ruit, | Heliceque rursus hic palus iuxta |‘.* Die zuerst genannten 3 Inseln (v. 581) in dem nach dem Meer zu an der Audemündung — ehedem bei Grau de la Vieille Nouvelle — offenem sinus, zwischen dem sich *pelagus interfunditur,* d. h. das Meer sich ergießt, sind die 3 großen. Die 4 kleinen (v. 584) sind die genannten 4 Haffinseln. Dem Periplus gemäß folgt auf die 4, dann 3 Inseln die Hauptstadt der Elesycer, Narbo, und dann die Aude-Mündung in *salsum aequor,* endlich die *Helice palus* daneben. Diese darf nicht mit Desjardins I 152 in der Lagune der 4 Inseln, im Étang de Bages et de Sigean gesucht werden, sondern bei der anderen ehemaligen Mündungsbucht der Aude, bei dem 10—15 km nördlich von N. gelegenen Étang de Capestang (d. h. *caput stagni*), der innersten Bucht eines ehemaligen Binnenmeers, welche durch den nördlich der Mont. de la Clape von West nach Ost laufenden Mündungsarm der Aude abgeschnitten worden ist. Bereits Strabon a. O. spricht von mehreren *ἐκβολαί* des Atax, ebenso Ptolem. II 10, 2 (p. 234, 3) *Ἄταγος ποταμοῦ ἐκβολαί.* Einst ist die Aude südlich von Sallèles (7½ km nordwestlich von N.) in die Bucht eingetreten, nämlich dort, wo sie sich heute in zwei Arme spaltet, einen südlichen, den die Römer als Zuleitung zur Stadt bevorzugten, und einen nördlichen, den heutigen nach Grau de Vendres laufenden Fluß; dieser hat seit etwa 1320, als die Aude durch Dammbruch ihr linkes Ufer durchbrach und in den früheren Nebenarm einströmte (s. Tournal bei Rouzaud XVI 196. Rouzand 179ff.), die Ebene zwischen Coursan und dem Meer von 14 km Länge geschaffen, womit zugleich, wie durch den Fortschritt der Verlandung, das Schicksal von N. als Handelsstadt besiegelt war. Dieser aus den Pyrenäen kommende Fluß bringt ungeheure Schwemmassen mit, nach Lenthéric jährlich 2 Mill. cbm; vgl. auch Cons Bull. de la soc. Langued. de Géogr. 1882, 161ff. Die Denkmäler von N. zeigen, daß in einem Jahrhundert dort 30—40 cbm — so Cons; Frank 56 nimmt nur 15—25 an — aufgeschwemmt worden sind. Dabei spielt aber auch der Seewind eine große Rolle, der Autan, der die abfließenden Wassermassen oft staut, sowie der im Winter vorherrschende Südost (Fischer 84). Von den Winden der Narbonnensis spricht schon Strab. VI I, 7 (p. 182); am bekanntesten ist der *Circius* (Nordwest) Plin. n. h. II 121, heute Mistral, dem Augustus einen Altar errichtet hat, damit seine

wohltätige Wirkung preisend, wovon z. B. Sen. nat. quaest. V 17, 5 spricht. Zu jener vom Festland her arbeitenden Landbildung kommt die äußere, vor allem als Folge der Küstenströmung, durch die an der Küste des Languedoc die Sinkstoffe der Rhone und der westlich folgenden Küstenflüsse vom Autan hergetragen und vor allem an den Eingängen zwischen den Inseln Dünenwälle als ein ein inneres Meer absperrender Küstensaum aufgeworfen werden. Es handelt sich dabei um einen in geologisch sehr junger Zeit vollzogenen Prozeß (Frank 58), mit dem ziemlich gleichzeitig noch die bekannte Küstenhebung als Vorbedingung für das Entstehen der Aufschüttung von Nehrungen erfolgt sein muß.

Das von Avien geschilderte innere Meer ist der *lacus Rubresus*, so genannt wohl nach den hier abgelagerten roten Tonen und Quarzsanden; er war in römischer Zeit bereits so seicht, daß für den bis zu 3 m betragenden Tiefgang der Schiffe, die nach N., damals etwa 5 km von der Audemündung entfernt, fuhren, Kunstbauten geschaffen werden mußten, vor allem ein Hauptkanal durch den *lacus admodum spatiosus* (Mela II 5) mit allerhand kleineren Seitenkanälen. Wichtig ist Mela a. O. *Atax e Pyrenaeo monte digressus ... nisi ubi Narbonem attingit nusquam navigabilis ... Lacus accipit eum Rubresus nomine spatiosus admodum, sed qua mare admittit tenuis aditu.* Zu Melas Zeit war also der *lacus Rubresus* durch eine die 3 großen Inseln miteinander verbindende Nehrung vom Meer abgeschlossen. Bei der Schiffbarkeit des Atax denkt Mela an die fluviale (Rouzaud Note sur les ports antiques de Narbonne, Bull. Comm. arch. N. XIII 299f.), so daß der Vers von Lucan. Phars. I 403 *mitis Atax Latias gaudet non ferre carinas* bedeutet, daß die Schiffe aus Ostia oder Puteoli nicht bis N. gelangen können. Benützt heute die Eisenbahn zwischen N. und der Insel Ste. Lucie das seither festgewordene Schwemmland entlang der Robine, so lief die römische Verbindung des Languedoc mit Spanien, die via Domitia, an der Landseite des inneren Meeres; davon nachher.

Diese natürlichen Verhältnisse der Lage von N., ähnlich Venedig, Aquileia, Ravenna oder auch etwa der Stadt Leukas (vgl. Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV 178) sind entscheidend für das Schicksal von N., das im Kampfe die Konkurrenz natürlich günstigerer Häfen auf die Dauer nicht hat bestehen können. Die verwickelte Hafen-Frage ist grundlegend gefördert durch die Beobachtungen Rouzauds Bull. C. A. N. XIII 279—299. XIV 167—197, der vor allem mit der Annahme einer Naturkatastrophe an der Audemündung aufgeräumt (vgl. Lantier Röm.-Germ. Komm. 20. Ber. S. 126), aber auch gewisse Theorien von Desjardins I 244ff. und von Lenthéric beseitigt hat, danach Grenier Manuel d'Arch. VI 486ff. mit Plan Abb. 159 (danach unsere Abb.), dazu derselbe in Economic survey of ancient Rome III 466ff. Seit der römischen Zeit hat sich das Gelände nicht wesentlich verändert (Grenier Man. V 126. Jullian Rev. d. ét. anc. 1914, 102), außer daß eben die lokale Verlandung stark zugenommen hat. Schon damals war die die Lagune in eine West- und Osthälfte teilende Landzunge de l'Ardillon vorhanden und kamen durch die vermutlich schon vor den Römern kanalisierte Aude die Schiffe vom Meer gegen die Stadt heran. Wenn schon Hekataios (GGM I frg. 19) N. *ἐμπόριον καὶ πόλις κελτική* nennt, so beweist dies schon die vorrömische Bedeutung und Ausgestaltung des Seehafens N. Ebenso nennt Strab. IV 1, 12 (p. 186) N. *ἐπίνειον* der Volcae Arecomici, *δικαιότερον καὶ τῆς ἄλλης κελτικῆς*. Die Strabon-Stelle IV 1, 14 (p. 189) *ἐκ δὲ Νάρβωνος ἀναπλεῖται ἐπὶ μικρὸν τῷ Ἄτακι* bezieht sich wohl auf die Gegend oberhalb N. bei dem genannten Sallèles, wo sich der Fluß spaltet und Spuren einer römischen Sperre (Grenier 487, 1) beobachtet sind. Unter Ausnützung der natürlichen Gegebenheiten, deren künstliche Verbesserung an die Menschen an sich große Anforderungen stellte und die von ihnen als Minimum eben die Offenhaltung des kanalisierten Flußarms und der damit verbundenen Seitenarme verlangten, die sodann bei der Stadt, die heute von der Robine durchflossen wird, im Altertum aber nur auf der linken Flußseite lag, Quais und Magazine erforderten, entstanden in der Lagune entfernt von der Stadt einige voneinander getrennte Häfen und emporiumartige Liegeplätze, also ein ganz anderes Bild, als etwa die Häfen von Marseille oder Ostia mit ihren gewaltigen Bassins und Molen. In N. zeigt sich nichts etwa vom Willen griechischer Handelskolonisten oder von der Macht kaiserlichen Befehls; vgl. auch Rouzaud Bull. XIV 172. Jullian Hist. de la Gaule V 135.

Die Ergebnisse Rouzauds, der geographisch-naturwissenschaftliche Beobachtungen mit archäologischen verbindet, sind kurz folgende: 1. Ältester Seehafen, also Ankunftshafen für Meerschiffe ist der port de Cauquène (Abb. nr. 1), genannt 844 als *Caucana quae est super litus maris ..., cum portu ... in maris littore sito*, d. h. der Insel Ste. Lucie, wo an einem Platz 150 m südlich der Eisenbahnhaltestelle sich eine konchenartige Austiefung befindet — daher denkt Rouzaud an die Möglichkeit der Ableitung des Namens von *κόγχη* (= *καῦκα caucus*) —, wo Reste von Amphoren und schwarzgefirnister kampanischer Tonware gefunden worden sind, die vor allem durch die Ähnlichkeit mit der Keramik in den Lagern von Numantia ins 2. Jhdt. datiert sind. Die Entfernung von der Stadt mit 13 km stimmt mit der oben genannten Angabe des Plinius genau überein. Hier muß man den Platz annehmen, wo die Barken und Leichterschiffe die Ladung der Seeschiffe übernahmen und von wo sie sie durch die regulierte Aude zu den Quais der Stadt brachten oder auch, wohin sie die Ware aus dem Binnenland ans Meer brachten. Der noch durch mittelalterliche Straßennamen bezeugte Flußhafen bei der Stadt lag nahe dem *pons vetus*, auf dem die via Domitia den Flußkanal überschritt, heute rue des marchands genannt, da, wo die zwei Stadtteile, Cité links und Burg rechts vom Fluß, sich berühren (s. Lenthéric Pl. 7 nr. 5). In der Nähe des heute durch Schleusen aufgespeicherten Flusses, dessen Niveau über 2 m höher liegt, als das antike, sind links z. B. im Quartier Rolland unterhalb zahlreiche Häuser römischer Zeit festgestellt (Rouzaud XIII 286). Ein Teil der inschriftlich häufig genannten *navicularii* hat diesen

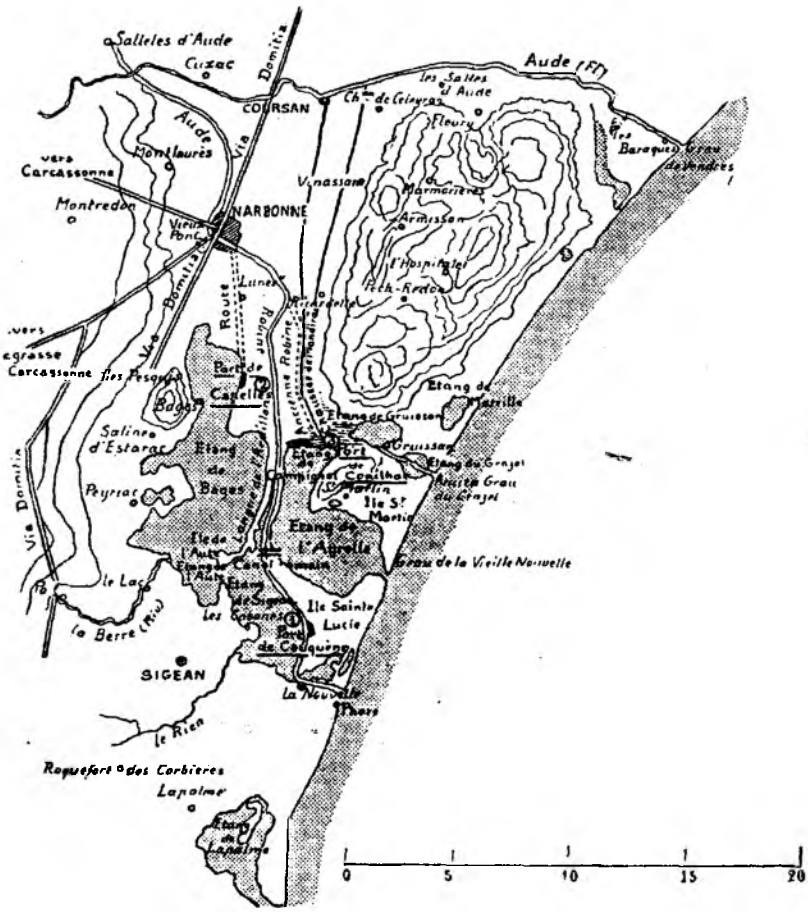

Narbonne und seine antiken Häfen.

(Nach Grenier Man. d'arch. VI [2] 486 Abb. 159.)

Umschlagsverkehr besorgt. 2. Ein zweiter Seehafen ist von Rouzaud wiederum archäologisch erschlossen etwa 10 km nordwestwärts von Cauquène unweit der Nordostecke des Étang de Bages (Abb. nr. 2) bei dem Gut Montfort da, wo der Name port de Capelles oder des Galères an einer Vertiefung von etwa 2 ha haftet und wo Kapitän Molins 1904/05 zahlreiche Funde, Häuserunterbauten, Zisternen, Ablaufkanäle, Fußböden, Mosaiken, Wandstuck, Dachziegel, gemacht hat, dazu eine Herculesstatue aus Marmor, große Haufen von Austern, Angelhaken und gewöhnliche Meermuscheln, endlich eine Menge von Terra Sigillata: diese ist völlig frisch, also ungebraucht, daher zum Verkauf bzw. zum Weitertransport bestimmt, fast alles Reliefware Drag. 29 und 30, selten 37 aus La Graufesenque (nach Déchelettes Bestimmung), darunter 289 Stempel (Molins und Déchelette Bull. arch. du comité des travaux hist. 1905, 16—34; dazu Ergänzung von Rouzaud a. O. XIII 293ff.). Die Terra Sigillata war aus dem Rutenischen gewiß auf dem Rücken von Pferden und Eseln gebracht, wie es Diod. V 38, 5 (s. u.) von der Verfrachtung des britannischen Zinns schildert. Unter den keramischen Funden von dort ist besonders wichtig ein Dolium, gefunden 1912 beim Bau des Châlet Sauzy, mit eingeritzter Angabe des Volumens des als Getreidemaß dienenden Fasses mit 87 amphorae 18 sextarii = 22, 80 hl. (Grenier 489, 1). Diesen Hafen, der nur 3 römische Meilen von N. entfernt ist, denkt sich Rouzaud als Aushilfshafen, der vorübergehend gebraucht wurde, wenn die Schiffahrt auf der Aude gestört war, wie z. B. im J. 1469 (R. XIII 297 nach einem Brief Ludwigs XI. Grenier 489, 2). Daß der Name ‚Capelles' mit *κάπηλοι* zusammenhängt, ist unwahrscheinlich, weil über Anwesenheit von griechischen Händlern im Hafen von N. gar nichts bekannt ist; es fehlen auch so gut wie völlig griechische Inschriften in N. — CIL XII 5340 ist eine Ausnahme, dazu ganz spät — und die ganze Geschichte des Hafens zeigt ein reines gallorömisches Gepräge. Auch das aus den rutenischen Sigillaten erschlossene Datum 50—150 n. Chr. für die Benützung dieses Hafens erscheint mir zu voreilig gewonnen. 3. Einen dritten römischen Hafen setzt Rouzaud an in der Nordecke des heut.

Étang de Campignol westlich der Insel St. Martin (Abb. nr. 3); er hat nach seiner Ansicht bestanden vom 1. Jhdt. n. Chr. bis Beginn des 14. Jhdts., in dem die Robine unter den Folgen einer großen Überschwemmung ihr Bett geändert hat, so daß sie nicht mehr in den genannten östlichen Étang de Campignol, sondern in den westlichen Étang de Sigean geflossen ist. Die Römer hatten also einen neuen Kanal durch die östlichen Lagunen Gruissan, Campignol und Ayrolle, von wo zwei Ausgänge, grau du Grazel und de la Vieille Nouvelle, sich öffneten, gegraben. Wenig nördlich von der Hafenstelle an der Chaussée de Mandirac wurden Reste einer Quaimauer und Sigillaten derselben Zeit, wie im Hafen 2, gefunden (Rouzaud XIV 171). Die Stelle der Endigung der Robine in den Hafen, Porte de la mer oder Goule d'Aude, glaubt Rouzaud in einer Einsenkung südlich vom Pech de Conilhac deutlich erkennen zu können (a. O. 167f.). Endlich berichtet Rouzaud (170ff.) noch über einen die Zungennehrung von Ardillon durchschneidenden Kanal (s. Abb. links von nr. 3), der die westliche und die östliche Lagune miteinander verbindet; auf eine Länge von etwa 1 km sind noch die einfassenden Steine von ähnlichem Schnitt wie bei der alten Robine zu sehen. Der Kanal diente dem Zweck, die alten Häfen mit dem neuen zu verbinden. Über die *Robina antiqua* mittelalterlicher Quellen s. Rouzaud 173ff. Die von Lenthéric 216ff. beschriebenen Reste einer ‚römischen Kanalisation von 30—40 m Breite und mindestens 3 m Tiefe', sowie von 2 ‚pilons' (Boien) sind eher mittelalterlich; s. Grenier 491, 1. Dagegen glaubt Rouzaud (XIV 172f.) Spuren von antiken Leuchttürmen an 2 Punkten annehmen zu dürfen, beim chateau Gruissan und auf dem grau du Grazel; dazu vielleicht noch auf dem grau de la Vieille Nouvelle.

Endlich noch ein Wort über die genannten zwei Arme der Aude. — Weder hat erst die Kastrophe des 14. Jhdts. den heutigen im Norden west-östlich laufenden Fluß geschaffen, wie Lenthéric 236 behauptet, noch verdankt der N. berührende Südarm sein Dasein der Arbeit der Römer. Vielmehr bestanden beide schon seit dem Quartär. Von der Römerzeit ab, eher schon von der Keltenzeit an, die das Emporium geschaffen hat, wird der zweite Arm bevorzugt. Er hat den Namen Atax geführt. Die sprachliche Ableitung von Aude aus Atax zu bestreiten, wie Rouzaud XIV 183f. tut, der es aus *alterum flumen* ableiten will, halte ich für unrichtig. Ein griechisches Wort *ἄταχτος*, an sich passend für den Fluß *qui hibernis intumuit imbribus* (Mela II 5), möchte ich jedoch darin nicht erkennen, schon weil die Siedlungsgeschichte dagegen spricht. Avien v. 589 nennt ihn Attagus. Die älteste erkennbare Besiedlung der Gegend verdankt Entstehung und Entwicklung diesem Pyrenäenfluß. Das zeigt sich auch in dem danach gebildeten Ethnikon *Atacini*, genannt bei Mela II 5, wo er N. als *Atacinorum Decumanorumque colonia* bezeichnet.

Älteste Geschichte des Platzes. Schriftstellernachrichten und Funde, die freilich über die vorrömische Geschichte der Stadt selber, vor allem über die vorauszusetzende Ummauerung der keltischen Stadt nichts ergeben, werfen einiges Licht auf die Vorgeschichte der nächsten Umgebung. Einiges bietet M. Tournal, langjähriger Leiter des dortigen Museums, in seinem Catalogue 1864, XVff. ‚sur la période anté-historique, ibérienne et celtique'; wenig Dict. arch. de la Gaule, ép. celt. II 282ff. Ohne auf die Streitfragen der Urbevölkerung der an Spanien sich anschließenden Mittelmeerküste einzugehen, sei folgendes festgestellt: Anzuknüpfen ist an Hekat. frg. 19 *ἐμπόριον καὶ πόλις κελτική* und an Polyb. III 37, 8 *ἀπὸ τοῦ Νάρβωνος καὶ τὰ περὶ τοῦτον Κελτοὶ νέμονται μέχρι τῶν Πυρηναίων ὀρῶν*. Dann nennt Polyb. XXXIV 10, 7 bei Strab. IV 2, 1 (p. 190) N. nebst *Κορβιλῶν* unter den *ἄριστα* der dortigen gallischen Städte. Strab. nennt N. *ἐπίνειον*, d. h. Seehafen, im Gegensatz zum *ἐμπόριον*, d. h. Umschlags- und Handelsplatz bei der Stadt der Volcae Arecomici oder besser des ganzen keltischen Landes (IV 1, 12 p. 186; s. o.), indes Avien v. 587ff. die Hauptstadt der Elesycer an der Audemündung ansetzt. Letztere gehörten wohl zu den Ligurern (s. Bd. V S. 2435, wo aber die Herkunftsfrage nicht berührt wird). An Ligurer erinnert noch die von Greg. Tur. in glor. mart. 91 (Mon. Germ. scr. mer. I 549, 27) genannte *Liguria*, identifiziert von Longnon mit der Ebene de Livière nordwestlich von N. [Jullian I 182, 1]. Lenthérics Einzeichnung der *prata Liguriae* hart in der Ataxschleife westlich der Stadt pl. 11 ist Phantasie, wohin sie demnach von den Iberern, die auf sie folgen, verwiesen worden wären. Zu ihnen gehörten die Bebrycer, die in antiken Quellen, wie Tzetz. ad Lykophr. 516. 1305 (andere bei Herzog Galliae Narbonensis prov. Rom. historia [1864] 4, 12 und Bd. III S. 180), als Vorgänger der Narbonesioi genannt werden. Iberer kennt Aviens Quelle nur noch nördlich der Pyrenäen. Ligurer und Iberer, die auch als *μιγάδες* erscheinen (Skyl. § 3), sind verdrängt worden von den Kelten, jedoch nicht völlig, wie Jullian schon aus der Tatsache schießt, daß die Volcae des Languedoc kein zentralisiertes Volk gewesen sind. Die Volcae Arecomici, um die es sich in diesem Teil Südgalliens handelt — nicht die V. Tectosages, denen Ptolem. II 10, 6 (p. 239, 8. 241, 1) *Ναρβὼν πολωνία* zuschreibt im Gegensatz vor allem zu Strab. IV 1, 12 (p. 186) — sind bereits um 400 v. Chr. an der Küste, die Polybios nicht mehr *λιγυστική*, sondern *κελτική* nennt, aufgetreten. Die Atacini, ein Teil von ihnen, mögen ursprünglich, wie die Garumni, am Oberlauf des Flusses gewohnt haben. So weisen denn auch die Ortsnamen des Languedoc im Innern mehr keltisches, die an der Küste mehr griechisches oder lateinisches Gepräge auf. Wenn auch bei den Volcae das kriegerische Bauerntum vorwog, so muß doch der Hafen seit Alters, also längst vor der Römerzeit seine Bedeutung als Umschlagsplatz, wo die Landwege mit dem Seeweg sich kreuzten, gehabt haben. Dafür ist bezeichnend besonders die Stelle bei Diod. V 38, 5 über N.' Bedeutung für den Zinnhandel *πολὺς δὲ καὶ ἐκ τῆς Βρεττανικῆς νήσου (κασσίτερος) διακομίζεται πρὸς τὴν κατ' ἀντικρὺ κειμένην Γαλατίαν καὶ διὰ τῆς μεσογείου κελτικῆς ἐφ' ἵππων ὑπὸ τῶν ἐμπόρων ἄγεται παρά τε τοὺς Μασσαλιώτας καὶ εἰς τὴν ὀνομαζομένην πόλιν Ναρβῶνα. αὕτη δ' ἐστὶν ἄποικος μὲν Ῥωμαίων, διὰ δὲ τὴν*

εὐκαιρίαν καὶ τὴν εὐπορίαν μέγιστον ἐμπόριον ἔχουσα τῶν ἐν ἐκείνοις τοῖς τόποις.

Von phoinikischen Funden ist aus der Gegend nichts bekannt, wohl aber von griechischem Import an vorrömischen Siedlungsplätzen. Viel genannt ist im Schrifttum Montlaurès, eine bis zu 56 m ansteigende Höhe von etwa 1500 m Umfang, etwa 4 km nördlich von N. (s. Abb.), genannt besonders zusammen mit dem nahen Ensérune bei Béziers als Fundort von bemalter iberischer und griechischer Keramik (Ebert Reall. d. Vorg. X 389. Déchelette Manuel II (3) 1009ff. Pottier Corp. vas. Coll. Mouret Einl. XIV). Schon Tournal hatte auf den Punkt aufmerksam gemacht (Cat. 8). Ausgrabungen Rouzauds und Pottiers ergaben eine bescheidene Siedlung mit hochgelegener Burg, die Häuser in den Felsen geschnitten mit Herden (abg. z. B. Arch. Anz. 1930, 223); s. Compt. Rend. 1905, 136ff. 1909, 981. 1916, 399. 477ff. Jullian Hist. II 330ff. Vasseur Orig. de Marseille 153ff. Joulin Rev. arch. 1920 II 296ff. Diese in Nordkatalonien und Südfrankreich häufige iberische Keramik, mit geometrischen Malmustern und mit Vögeln und Spiralen arbeitend, daher auch fälschlich für mykenisch oder pseudomykenisch gehalten (Bosch-Gimpera Memnon VII 170), findet sich hier, wie auch in Ensérune, zusammen mit einer archaischen grauen Ware kleinasiatischer Herkunft (Jacobsthal und Neuffer Gallia Graeca in Préhist. II 12 mit Abb. 9, 1), ferner mit schwarzfig. 6. Jhdt., rotfig. 5. Jhdt., dann früher italischer des 4. und anderer Tonware bis ins 3. Jhdt. hinein. Es müssen also Griechen, vielleicht Phokäer, vom 7. Jhdt. an hieher gekommen sein, vielleicht um, wie Jullian vermutet (II 330), gesalzene Fische gegen Öl und Wein (Honig) einzutauschen. Wichtig ist für diesen Verkehr auch ein Buccheroskyphos aus Narbonne, etruskischer Import (veröffentlicht von Jacobsthal Schumacher-Festschrift 193 mit Abb. 5), Sigillata ist in Montlaurès nicht mehr gefunden; die Siedlung ware also in römischer Zeit verödet. Dagegen enthält sie auch Neolithisches, dann Nägel aus Bronze und Eisen, Fibeln und keltische Münzen: unter letzteren überwiegen die mit *NERECN* oder *NERHNCEN*, vielleicht = *NEREN COINON* (so Rouzaud), d. h. die vereinigten Nerenes, Bewohner von Naro (Jullian II 378, 1), im ganzen 28 Stück; dann 14 Münzen der Volcae, 5 der Longostaleten, 9 von Massilia, 5 Emporion und 3 römische (s. Bonnet Congrès Budé 1932, 135f.). Daß hier ein keltisches oppidum vorliegt, ist zweifellos, ebenso daß der Platz in vorkeltische Zeit zurückgeht und mit dem griechischen Handel in Beziehung stand, so daß wohl anzunehmen ist, daß der dazugehörige Hafen an der Stelle von N. war, jener die polis, dieser das emporion. Leider ist die Frage einer uralten, von den Römern übernommenen Befestigung von N. völlig ungeklärt, so wenig übrigens als die spätrömisch-vorwestgotische Stadtmauer (trotz Thiers Bull. Comm. N. I 158ff.). Ein Fortleben einer Ummauerung aus keltischer Zeit bis ins Mittelalter, das erst im 13. Jhdt. zur alten Cité den Bourg — beide durch den Fluß getrennt — hinzugefügt hat, ist bis jetzt reine Vermutung, so von Leclerq Art. Narbonne. Dict. d'arch. chrét. XII 803f. Über diesen Prozeß des Übergangs binnenländischer Keltenstädte in offene Plätze in der Ebene s. Grenier 673. Derselbe weist S. 687 darauf hin, daß N. und Tolosa, beides römische Neugründungen, die Namen der vorrömischen Plätze tragen, an deren Stelle sie sich gesetzt haben. Aber bei Toulouse scheint noch, wie auch bei Poitiers (s. u. Art. Pictones), die alte Siedlung, 5 km südlich vom römischen Tolosa gelegen, ein hoher Hügel am Zusammenfluß von Garonne und Ariège (Dict. arch. II 689), durch ihren Namen ‚Vieille Toulouse' die Übertragung zu beweisen. Bei N. ist nichts Derartiges für das Verhältnis von Montlaurès und N. zu erweisen.

Über keltische Münzen der Gegend, die jedoch ab 118 v. Chr. verschwinden, nämlich der Volcae Arecomici, Longostaleten usw. s. de la Saussaye Numismatique de la Gaule Narb. 148. 186ff. Boudard Essai sur la numismat. ibérienne 1859, 272ff. Muret et Chabouillet Cat. 52. Barry in Hist. de Languedoc II 420f. und besonders Amardel über Fundmünzen aus N. Bull. Comm. N. XIII 478ff. XIV 1ff. Besonders zahlreich werden in N. gefunden Münzen mit *BITOYIO(C?)*, worin Lenormant (Rev. num. 1858, 124ff.) zu Unrecht den Namen des Arvernerhäuptlings Bituitus (s. Bd. III S. 546ff.) sehen wollte (vgl. auch Barry Hist. II 426, 1), während es sich dabei vielmehr um den Namen eines wohl volkischen Kleinfürsten handelt.

Daß endlich die via Domitia, die die Siedlung von Nord nach Süden durchzieht, auf prähistorischen Ursprung zurückgeht, ist sehr wahrscheinlich. Einen iberischen oder sardischen Hafen will Jullian (I 182, 2) in dem *portus Pyrenaeus*, gelegen in der Nähe des heut. grau de Vendres (s. Abb.), erkennen, der einst als Hafen des nahen Baeterrae (h. Béziers) gedient hat und unweit von dem sich der berühmte Tempel der *Ἀφροδίτη Πυρηναία* (Strab. IV 1, 3 p. 178. Plin. III 22) befand (Mouret Bull. Soc. Arch. Bés. 1916 pl. IV. Grenier 491, 2). Die Römer haben diesen Hafen ausgenützt (Liv. XXXIV 8, 5), um von hier aus mit den Eingeborenen Handel zu treiben.

Gründung der römischen Kolonie. Die Römer haben die Bedeutung des Platzes als einzigen Seehafens in dem durch Unwetter berüchtigten sinus Gallicus, Westhälfte (*ἡ κατὰ Νάρβωνα θάλαττα* Strab. IV 1, 1 p. 177), und als Versorgungsstation zum erstenmal im spanischen Krieg gegen die Karthager, also von 218 an erkannt. Von 181 ab wandte sich die Stadt Massilia gegen die Ligurer an Rom; von 154 ab wurde Roms Position an der gallischen Südküste immer stärker. So wurde denn im J. 118 auf diesem Boden im Verfolg der gracchischen Politik die erste und für längere Zeit einzige überseeische *colonia civium Romanorum* zur Versorgung bürgerlicher und militärischer Proletarier (s. Bd. IV S. 520. 522 nr. 31) geschaffen, und war bald nach der im J. 121 erfolgten Besitzergreifung des Landes im äußersten Westen der neuen Provinz, die den ältesten Besitz der Römer im transalpinen Gallien darstellt (Hirschfeld Kl. Schr. 30ff.). Zugleich galt es, für das wach-

sende italische Volk ein Großitalien zu schaffen und die südgallische Stellung auszubauen. Die Kolonie übernahm den am Ort haftenden einheimischen Namen Narbo, wonach auch die Provinz genannt wurde. Quellen sind Vell. I 15, 5 *Narbo Martius in Gallia ... deducta colonia est*; Vell. II 7, 8. Eutrop. IV 23. Euseb. ad 1899. Gesichert wurde diese direkte Verbindung Italiens mit Spanien zwischen Rhone und Pyrenäen vor allem durch den Consul d. J. 122 C. Domitius Ahenobarbus, den Besieger der Allobroges und Arverni (s. Bd. V S. 1322ff.), der nach den Siegen noch längere Zeit in Gallien geblieben sein muß. Die neue Kolonie sollte sein vor allem *specula ac propugnaculum istis ipsis nationibus oppositum et obiectum*, wie Cic. Font. 13 sagt, sollte also dem Schutz der durch Spaniens fast 100 Jahre vorher erfolgte Besetzung geschaffenen westlichen Interessen als Basis der Ausbreitung römischer Macht und römischen Handels dienen, wie demselben Zweck, aber rein militärisch, das im J. 122 als castellum angelegte Aquae Sextiae zu dienen hatte (Clerc Aq. Sext. 135ff.). Über die Tätigkeit des Vorkämpfers für diese nach C. Gracchus' Tod zunächst aufgegebene Idee der überseeischen Kolonien, des Redners L. Licinius Crassus, der sich in diesem Kampf gegen die Senatspartei die ersten politischen Rednersporen verdient hat, s. Bd. XIII S. 255f. und besonders M. Krüger M. Antonii et L. Licinii Crassi Fragmenta (Bresl. 1909). Cicero hat seine Rede darüber noch gelesen und mehrfach darauf angespielt, so pro Cluent. 140; Brut. 160; de orat. II 223 usw.; Quint. VI 3, 44. Crassus wurde selbst mit der Deduktion betraut. Die Angabe des Eutrop. a. O., daß dies 121 geschehen sei, ist unwahrscheinlich gegenüber dem von Vell. a. O. angeführten Datum des Konsulats des Porcius und Marcius = 118. In diesem Jahr war es soweit, daß sich die Auswanderer in Ostia nach der Ataxmündung einschiffen konnten (Vell. I 15, 5). Über die Technik der Koloniegründung, die Behandlung der eingeborenen Atacini, die Tätigkeit der *triumviri agrarii* und *agrimensores*, die Zahl der *coloni* — jedenfalls nicht über 3000 — sind nur Vermutungen möglich auf Grund von Analogien, die Leclerq 800 hauptsächlich auf Grund der Ergänzung von Devic et Vaissete Hist. de Languedoc I² 1872 durch Edw. Barry zusammengestellt hat. In Erkenntnis der Handelsbedeutung des Seehafens am Ausgang von Binnenlandwegen wurde auf die militärische Bedeutung kein Wert gelegt; das wurde, wie wir sahen, Aix überlassen. Keine Inschrift in N. meldet je von einer Landtruppe, nicht einmal von einer Flotte. Die Konkurrenz gegen das damals stark aufblühende Handelszentrum Massalia war viel wichtiger. Die Einheimischen brauchte man dazu; sie zu den gedachten Zwekken zuzulassen, war auch nicht gerade gefährlich. Ob der von Mela II 5, 75 überlieferte Name *Atacinorum Decimanorumque colonia* irgendwelchem offiziellen Gebrauch entspricht, ist schwer zu sagen. Die Gründung war eine rein römische, in der das Einheimische jedenfalls bezüglich der Rechte völlig beseitigt worden ist und niemals eine auffallende Rolle gespielt hat. Hat ja schon Plin. III 31 von der narb. Provinz gesagt: *Italia verius quam provincia*. Die Einheimischen haben sich jedenfalls bald angepaßt, als der römische Adel hier Grundbesitz erwarb und römische Kaufleute hier ihre Warenhäuser und Quaianlagen bauten. Jedoch spricht für ein nicht gar zu rasches Tempo des Romanisierungsprozesses das Fehlen römischer Inschriften vor Caesars Zeit. Noch der Dichter P. Terentius Varro (82—37), der u. a. Caesars Sequanerkrieg besungen hat, hat als Cognomen das Wort ‚Atacinus'; er ist nach Porph. zu Horat. serm. I 10, 46 Narbonensis (s. Bd. V A S. 692; dazu jetzt Syme Actes du Ve congr. de papyrol. 1937, 469, der auf die Schwierigkeiten eines Vicus Atax als Stadtteil von N., den Jullian VI 145 annimmt, hinweist). N. wurde ferner zur Hauptstadt mit dem Sitz der Verwaltung der neuen Provinz und des Proconsuls bestimmt. Hier war das *concilium Gallorum* (Sall. bei Cledon. ars gramm. GL V 22), besonders bezeugt für die Kaiserzeit durch die Lex coloniae CIL XII 6038 Z. 14, sodann der Sitz der Zentralbeamten und der Zentralkulte. Unter letzteren spielt eine erste Rolle der des Mars, nach dem denn auch die Kolonie sofort den Zunamen Martius bekommen hat, der sich alsdann auf Inschriften, wie 3203. 4443, dann abgekürzt NM 4394 findet. Ganz abwegig ist, dafür an den Consul des J. 118 Q. Marcius Rex zu denken, wie Seb. Münster getan hat. Es erscheint fraglich, ob dieser an sich im keltischen Kult häufige Schutzgott hier ganz als nichtitalischer Gott, also gar nicht als Kriegsgott aufzufassen ist, wie Bd. XIV S. 1927 angenommen wird. Inschriften wie CIL 2986, 4221f. 5377 — alle nicht aus N. — lauten *MARTI SUO*; vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 36, der indes Myth. Lex. II 2397, 48ff. für rein italische Deutung von Marbo Martius eintritt, so daß der Beiname das erste Beispiel italischer Kultur in Gallien wäre (Reinach Cultes III 168ff. Jullian III 128, 7). Immerhin ist keine Mars-Statue auf dem Boden von N. gefunden worden, indes das nahe Béziers einen Mars-Altar ergeben hat (CIL 4222. Espérandieu Basreliefs I nr. 530).

Woher die Kolonisten, die *adscripti, qui agrum accipere vellent*, gekommen sind, ist weder für 118 noch für die caesarische Erneuerung des J. 46 überliefert, kann aber aus zahlreichen, freilich erst mit Augustus beginnenden inschriftlichen Zeugnissen, zusammengestellt — unter zu billigender Ablehnung von Hirschfelds Pollia-These — bei Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 210f., die von der Tribus Papiria reden, erschlossen werden. Aus den Namen weist Hirschfeld 30f. nach, daß der Kern der Deduzierten aus Mittelitalien, Picenum, Etrurien und Umbrien stammte; zahlreiche vorkommende Gentilnamen auf *-enus* erinnern an Picenum und die Abruzzengegenden; andere erinnern an etruskische Namen, wie Perperna, Sisenna. Für italische Herkunft sprechen auch Bräuche, wie das Zeichen ⊙ für *obitus* (*a*) (Dessau Inscr. lat. III 795) oder das Fehlen der in Südgallien häufigen keltischen *ascia* auf Grabsteinen (CIL XII p. 965). Nicht so selten, wie Hirschfeld annimmt, sind keltische Namen, wie Boiscus, Congenniccus, Excingillus, Giamillus, Litugena, Ruerius u. a. (Barry 98, 14). Wie lange N. Provinzialhaupt-

stadt geblieben ist, ist strittig; aus der mit dem Brand der Stadt (vor J. 149 n. Chr.) zeitlich zusammenfallenden Tatsache, daß die Meilensteine der Strecke Narbo–Nemausus von Antoninus' Zeit ab nicht mehr von N., sondern von Nemausus aus bezeichnet sind, erschloß Hirschfeld Kl. Schr. 29, 2 und p. 521 die damals erfolgte Verlegung der Hauptstadt, was Constans Arles 406 zugibt, Jullian VI 352, 6 jedoch — zu Unrecht — bestreitet (s. u.).

Weitere Geschichte von N. besonders Lebègue Hist. de L. XV 1—63: Fasti de la Narbonnaise. Hirschfeld Kl. Schr. 19ff. 47ff. Jullian Hist. de la Gaule V 348ff. Die kriegerischen Ereignisse im Zusammenhang mit den Cimbern- und Teutonenzügen berührten N. nicht, sondern die im Binnenland gelegene Nachbarstadt Tolosa, die Hauptstadt der Volcae Tectosages, die Servilius Caepio cons. 106, unterstützt von Crassus, *diesmal* als Anhänger des Senats, damals zurückerobert hat. In Caes. bell. Gall. wird N. mehrmals erwähnt: 1. III 20, 2: anläßlich der Vorbereitung der Eroberung Aquitaniens bot der damit von Caesar beauftragte Legat P. Licinius Crassus im J. 56 zu seinen 12 Legionscohorten noch allerlei Hilfstruppen auf *multis viris fortibus Tolosa et Carcasone et Narbone* (Var. *Narbona*), *quae sunt civitates Galliae provinciae finitimae his regionibus, nominatim evocatis*; 2. VII 7, 2—4: N. wird im J. 52 in die Wirren der Vercingetorix-Erhebung, die bis an die Grenzen der Provinz hinbrandeten, hineingezogen und von den Cadurci, besonders von Lucterius mit großer Macht bedroht, *qua re nuntiata Caesar omnibus consiliis antevertendum existimavit, ut Narbonem proficisceretur. Eo cum venisset, timentes confirmat, praesidia in Rutenis ... circumque Narbonem, quae loca hostibus erant finitima, constituit.* Es gelang also Caesar, N. zu beruhigen und zu retten, indem er Truppen in der ganzen Umgegend verteilte, und schließlich den Lucterius aus der Gegend zu verdrängen (s. Bd. XIII S. 1696), N. hat sich also gut bewährt als ‚propugnaculum' der römischen Macht; 3. VIII 46, 3 (Hirtius): bei Erzählung der letzten Kämpfe mit den Aquitaniern wird berichtet: *ipse* (Caesar) *cum praesidio equitum Narbonem profectus est*; VIII 46, 5 *paucos dies ipse in provincia moratus (est).*

An Caesar, der die Kolonie durch Augenschein hatte kennenlernen, knüpft sich an die durch die veränderten Bevölkerungsverhältnisse der Stadt, deren alte Familien immer mehr ausgestorben und an deren Stelle Freigelassene getreten waren (Barry 100), notwendig gewordene Erneuerung der Kolonie vor allem auch im Sinn der Aufgabe eines *propugnaculum imperii*, wozu Massalia, trotz der im J. 49 geschehenen Unterwerfung, nicht geeignet war. Auf seinen Befehl hat Tiberius Claudius, der Vater des Kaisers Tiberius — daher Hauptquelle Suet. Tiberius 4 — die Kolonie in eine Veteranenversorgungskolonie umgewandelt (s. Bd. III S. 2778. IV S. 528). Er hat als Pontifex, der er im J. 46 gewesen ist (Suet. a. O. und Vell. II 75, 1), diesen ehrenvollen Auftrag durchgeführt. Wichtig ist Suet. a. O. *pater Tiberi, quaestor C. Caesaris, Alexandrino bello classi praepositus plurimum ad victoriam contulit; quare et pontifex in locum P. Scipionis substitutus et ad deducendas in Galliam colonias, in quis Narbo et Arelate erant, missus est.* N. und Arelate sind also bevorzugt (s. Herzog 80f.). Die Kolonie heißt von jetzt ab *colonia Iulia*, dazu vielleicht erst von Augustus ab *col. Iulia Paterna N. M.*, so auf Inschriften z. B. 4333, bei Plin. III 32, oder *Decumanorum colonia* nach der Leg. X, deren Veteranen sie besiedelten, wie Arelate *col. Iulia Paterna Arelate* oder *Arelatensium Sextanorum* nach der Leg. VI (Constans 52ff.), oder endlich *Atacinorum Decimanorumque col.* (Mela a. O.), woraus aber durchaus nicht auf eine Doppelkolonie geschlossen werden darf (so schon Herzog 180 gegen Zumpt comm. epigr. I 464ff). Die Bewohner heißen häufig auf Inschriften des 2. und 3. Jhdts., z. B. 4344—46. 4349, *Decumani Narbonenses*; die Kolonie selbst aber nennt sich nicht so.

Zwei Fragen sind nun umstritten: 1. Datierung 46 oder 45? Während Herzog auf Grund der genannten Suetonstelle die Frage offenläßt (S. 79f), wird die übliche Datierung 46, besonders vertreten durch Hirschfeld (CIL XII p. 83. 521f. und Kl. Schr. 20), von Kromayer (Herm. XXXI 1ff.) bestritten: da N. wie auch Arelate als Kolonie des Diktators Caesar angesehen werden müsse, sei sie im J. 45 entstanden, und zwar unter der Voraussetzung, daß Caesar in Gallien den Befehl der *deductio* gegeben habe, im Herbst dieses Jahres zwischen Caesars spanischem Feldzug bzw. seinem Triumph im Oktober und seinem Tod, vor dessen Eintritt Tib. Claudius in Rom gewesen ist; eine Datierung, der auch Bd. IV S. 528 und von Drumann-Gröbe beigetreten wird. Allein diese Gründe erscheinen dem Verfasser, wie auch Constans Arles 52ff., nicht stichhaltig genug, um die vor allem auf der Datierung des Pontifikats des Claudius beruhende Ansetzung ins J. 46 zu erschüttern. 2. Träger der neuen Kolonie: Mommsen RG III 553, wie auch Herzog 82 bezweifeln, ob in N. und Arelate und in den anderen bald darauf gegründeten Veteranenkolonien der Provinz Narb. wirklich Legionäre angesiedelt worden seien, da eben andere Veteranen meist in Italien Land bekommen hätten; es hätte sich daher nur um Verstärkung aus der städtischen und italischen Plebs gehandelt und die Legions-Zunamen seien nur Ehrennamen. Zwar hat Caesar (Suet. Iul. 42) 80 000 arme Bürger in *transmarinae coloniae* gesandt, so daß diese wohl ein Hauptkontingent auch in N. gebildet haben werden; allein daß auch Veteranen als Kern dabei gewesen sind, ergibt vor allem Cass. Dio XLII 54. Mommsens Annahme wird daher mit Recht von Kromayer, Constans, Jullian u. a. abgelehnt. Spielt doch auch Tac. ann. XIV 27 auf diese Veteranenkolonien des Caesar und Augustus an. Die Deduktion der im gallischen Krieg bewährten Leg. X war vielmehr eine Auszeichnung und hat auch der Stadt neuen Glanz gebracht, wie der Legion neue Aufgaben.

Daß N. nach Caesars Tod auf Antonius' Seite gestanden hat, ist klar und ergibt sich auch aus mehreren Stellen, wie z. B. Cic. Phil. II 75.

Augustus hat gerne in der Gegend von N. verweilt; erinnert sei an den oben genannten Altar oder Tempel des Circius (Sen. nat. quaest. V

17, 5. Julian VI 8, 4), der jedoch durchaus nicht in N. gewesen sein muß, in dessen Plan Lenthéric pl. 11 ihn einzeichnet. Eine *domus Caesaris* in N. nennt CIL 4449. Vor allem hat Augustus im J. 27 in N. einen *conventus* abgehalten (Liv. per. 134). Aus jener Zeit bereits stammen datierte Meilensteine (s. u.) an der nach dem erwähnten Domitius Ahenobarbus genannten via Domitia, der ältesten Römerstraße Galliens, genannt schon von Strabon (IV 1, 12 p. 189; vgl. CIL XII p. 666ff. Grenier Man. VI 26ff.). Spätere Meilensteine stammen aus der Zeit des Tiberius (31/32), Claudius (41), Antoninus Pius (145), schließlich Maximinus, Diocletianus und Constantinus I. (Hirschfeld 25f.). Nördlich von Béziers herkommend, überschreitet sie eine Brücke, genannt pont Serme, worin Barry (I 120f.) den einstigen *pons septimus*, genannt nach seinen 7 Bogen, erblicken will, und führt dann nach einem Winkel direkt auf N. zu, betritt die Stadt in der Gegend der ehem. Porte Béziers (bei Lenthéric pl. 11 nr. 30), durchschneidet sie von Nord nach Süd, geradezu ihren cardo bildend, in der Richtung der heutigen Rue Droite, um sie dann beim *pons vetus*, zugleich die Aude überschreitend und in den heutigen Bourg gelangend, zu verlassen. Im Innern der Stadt bei der place Hôtel-de-Ville ist das Pflaster noch in 2,50 m unter T. mit seinen mächtigen Steinplatten und tiefen Rillen gefunden worden (Leclerq 808). Nördlich der Stadt sind, wie auch südlich, Grabsteine gefunden worden. Die via Domitia wendet sich außerhalb nach Süden am Meer entlang nach Ruscino (= h. Roussillon Dép. Pyrénées; s. Bd. I A S. 1235), zu welcher Hauptrichtung seit dem 2./3. Jhdt. der Nordwestweg nach Toulouse über Carcassonne hinzukam (Julian III 37, 2. 99, 4. Grenier 28, 6).

Der augusteischen Zeit gehören an das Capitolium mit dem Zentralheiligtum Südgalliens, dem Templum Romae et Augusti — also noch zu seinen Lebzeiten —, allerdings erst viel später erwähnt (z. B. CIL XII 392), wichtig für das concilium prov. Narb., das im Dienste des Kaiserkults stand; dieses ist erwähnt CIL 6038 Z. 14 und 22—24 in der lex provinciae, die Mommsen und Hirschfeld (s. auch Kl. Schr. 489) dem Augustus. Kraschenninnikoff (Phil. LIII 161ff.) freilich erst dem Vespasian zuschreiben; vgl. o. Bd. IV S. 806. Bestimmt aber der augusteischen Zeit gehört an die beim Forum-Tempel — der freilich nicht in der Inschrift genannt wird — errichtete *ara*, am 22. September 11 n. Chr. *NVMINI . AVGVSTI . VOTVM / SVSCEPTVM . A . PLEBE . NARBO / NENSIVM IN PERPETVOM* CIL 4333, die also nichts mit der Provinz zu tun hat. Augustus hat die Stadt, wie auch Nemausus (Hirschfeld 29), besonders geehrt. Dafür hat ihm die plebs, in die auch die Atacini eingeschlossen waren, an jenem Tag auf dem Forum jenen Altar errichtet. Damit war ein ewiges Gelöbnis des Volkes für das numen Augusti verbunden. Jährlich sollten an ihm Opfer stattfinden durch 3 *equites e plebe* und 3 *libertini*, und zwar sollten sie am 23. September je ein Tier darbringen und Weihrauch und Wein aus dem Eigenen dazu liefern. Ähnliche Opfer sollten alsdann auch an anderen Tagen dargebracht werden. Damit sind die 2 berühmtesten Inschriften aus dem reichen Bestand von N. genannt. Der Beiname Claudia, der zu Iulia Paterna N. M. hinzutritt, z. B. CIL 4391. 4397. 4406. 4414. 4418. 4422. 4424 beweist das bekannte Interesse des Kaisers Claudius für Gallien. Ihm hat N. einen Altar zu Ehren seines britannischen Sieges errichtet (CIL 4334). N., in augusteischer Zeit die erste Stadt Galliens, wird von Strab. IV 3, 2 (p. 192) nach Lyon genannt bezüglich der Einwohnerzahl. Der Umfang der Stadt, den übrigens Claudius erweitert zu haben scheint, ist nicht zu bestimmen, da keinerlei antike Mauern dieser Zeit erhalten bzw. festgestellt sind.

Die Frage der römischen Ummauerung ist ganz dunkel, wie bereits angedeutet. Die Bestimmung N.s als *propugnaculum* und kriegerische Ereignisse, wie die des J. 52 v. Chr., sprechen für frühe Ummauerung der Kolonie (vgl. auch Grenier Man. V 287; CIL p. 521); aber archäologisch ist bis jetzt nur über die Mauern der Spätzeit etwas bekannt; s. Thiers Bull. C. N. 1890, 58ff. Von *muri* spricht Sid. Apoll. um 467 in der später zu besprechenden Stelle carm. XXIII 39. Nach Tournal (Congr. arch. de France XXXVII 67f.) sind Reste einer sehr alten Umfassungsmauer nahe der Kirche Lamourguier (im Ostteil des Bourg) gefunden worden. Damit ist nichts anzufangen, da diese Gegend ja außerhalb der römischen Stadt, nämlich auf der rechten Seite der Robine liegt! Die Angaben Blanchets Les enceintes romaines de la Gaule 198f. sind unklar, bezüglich sowohl einer von quadratischen Türmen, alle 18—30 m, flankierten Mauer, als ihrer Datierung und ihrer Tore, und ohne Gewähr ist die porta Aquaria der Südseite, gegenüber *pons vetus*, als deren einer Turm die tour mauresque beim ehemaligen Palais de la Vicomté angesehen wird, aus der nach Barry I 121 Anm. 10 im J. 1639 17 römische Denkmäler meist von sehr guter Erhaltung herausgekommen sind. Der genannte Plan 11 Lenthéries zeichnet die ganze Mauer mit 7 Toren ein; es ist reine Phantasie, wie auch die innerhalb eingezeichneten 27 Baudenkmäler auf seiner ‚imago Narbonis antiqui sub imperio Romano et Gothico' pl. 11. Die Kritzelei ‚ad portam Romanam' auf der Grabschrift *MYRINe FAUSTI* (CIL 4451) entstammt nach Barry I 121, 9 erst dem 16. Jhdt. (vgl. Gruter Corp. inscr. rom. p. 167 nr. 7). Aber wahrscheinlich ist damit zu rechnen, daß auch hier, wie sonst, in späterer römischer Zeit bei Ausbesserung oder eher Neuaufführung einer Stadtmauer in sie und die anstoßenden Gebäude Grabmäler eingefügt worden sind, die alsdann die Ingenieure Franz' I., als sie die aus dem Mittelalter überkommenen Befestigungen auf Befehl des Königs niederlegten, darin angetroffen und dann in die Mauern vor allem der neuen Tore eingefügt haben (s. u.). Es kann daher der Umfang der alten Stadt nicht bestimmt werden; Rouzaud schätzt ihn auf 200 ha (vgl. Jullian V 36, 1). Er griff wenig auf die rechte Seite des Flusses hinüber. Als Grenzen des Stadtgebiets, das nördlich an Baeterrae, südlich an Ruscino grenzte, ist nach Osten das Meer anzusehen, das nach Plinius 12 Meilen von der Stadt entfernt

ist, nach Westen zieht Herzog 122 wohl mit Recht eine Inschrift (CIL 5370) aus Moux, einem Ort 30 km von N. gegen Westen gegen Carcassonne entfernt, heran, die denselben Usulenus als magister pagi nennt, der als duumvir auf einer Inschrift von N. (CIL 4426) genannt wird; es kann daher der Fundort Moux wohl als zu N. gehöriger pagus angesehen werden. Wenig westlich davon, bei Mérinville, Fundort der Inschr. CIL 5371, sind wir bereits im Gebiet der *C(olonia) I(ulia) C(arcaso)*; vgl. dazu noch CIL XII p. 522.

Über die Meilensteine des Bereichs von N. ist bereits oben zur via Domiti. einiges mitgeteilt. Siehe dazu noch Hirschfeld CIL p. 666ff. über die via Domitia mit ihren einzelnen Teilen. Zunächst die Erwähnung von N. in den Itinerarien (ebd. p. 666 und 680): 1. It. Gadit. *Baeterras XVI — Narbonem XXXIIII* (und *XXXII*) — *Combusta* (= h. Rives altes; Bd. IV S. 605); 2. Tab. Peut. segm. I B (Desjardins): a) *Beterris XXI* (tatsächlich *XVI*) — *Narbone VI* (tatsächlich *XI*) — *Ruscione* (= Rousillon); b) *Usuerva* (= westlich von Lezignan) *XVI* — *Narbone*; 3. Itin. Ant. als Teile der Strecke *De Italia in Hispanias:* a) p. 389, 6 *Beterris mp. XII* (tatsächlich XVI) — *Narbone mp. XVI* — *Salsulis* (= h. Salses s. Bd. I A S. 2012); b) p. 396, 1 *ab Arelato Narbone mp CI*, darin p. 397, 2 *Beterris mp XII* (tatsächlich *XVI*) — *Narbone mp XII* — *ad Vicensimum* (= h. La Palme nach Herzog 123 oder bei St. Couat); 4. Itin. Hieros. p. 552, 2: *mutatio Hosverbas* (= obigem Usuerva) *mil. XV* — *civitas Narbone mil. XV* — *civitas Beterris*; 5. Geogr. Rav. IV 28 (p. 244, 15 ed. Pinder): unter den civitates Septimanae provinciae *Beteroris—Narbona—Suscilone* (statt *Ruscione*) und V 3 (p. 341, 5) unter den civitates maris (gallici) circa litus exponentes: *Beterris—Narbone—Combusta*. Über die Differenzen in den Entfernungsangaben Nemausus—Narbonne s. Desjardins Table de Peutinger 51.

Was nun die Meilensteine selbst betrifft, so handelt es sich um solche an 3 Strecken: A. Arelate—Narbo, genauer um das Stück Nemausus—Narbo. B. Narbo südwärts gegen Spanien. C. Narbo westwärts gegen Aquitanien. Genannt wird auf keinem der Ausgangspunkt der Zählung, N. Erhalten sind vielfach auch nicht die Entfernungsangaben; solche Steine sind hier nicht aufgenommen.

A. *Nemauso—Narbonem:* Für unsere nur Steine mit Meilenrechnung von N. aus berücksichtigende Aufzählung kommen nur Miliarien des Tiberius (alle von 31/32) und nur einer des Claudius (von 41) in Betracht. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Frage, ob und wann die Verlegung der Hauptstadt von N. nach Nemausus erfolgt ist, ist o. S. 529 darauf hingewiesen, daß ab Antoninus die Meilensteine von Nemausus rechnen. Von N. wird die Entfernung gezählt von folgenden Steinen 1) CIL 5628: Fundort bei Milhaud; Zeit: 31/32; Entfernung: LXXXVII; 2) 5634: F. Bernis; Z. 41; E. LXXXV; 3. 5638: F. unbekannt; Z. 31/32; E. LXXXIIII; 4) 5649: F. unb. Z. 31/32; E. LXXIII; 5) 5652: F. Lunel; Z. 31/32; E. LXXII; 6) 5654 F. Lunel; Z. 31/32; E. (LX?) VIIII; 7) 5657: F. Auroux; Z. 31/32; E. LXIII; 8) 5659: F. St. Martin du Crez; Z. 31/32; E. LXII.

B. *Narbone ad fines Hispaniae*: 1) 5667: F. Peyriac de Mer; Z. 13/14; E. VIII; 2) 5668: F. Roquefort des Corbières; Z. 2/1; E. XVI; 3) 5669; F., wie 5668; Z. vermutlich 2/1; E. XVI, also von derselben Stelle wie der vorhergehende.

C. *Narbone—Tolosam:* 1) 5671: F. St. Couat; Z. 13/14; E. XX (daher Fundort wohl das im It. Hier. genannte Ad Vicensimum).

Wenn die augusteischen Miliarien, 5668 und 5671, an dieser letzten Strecke der via Domitia die Entfernung mit 2—3fachen Angaben versehen, d. h. außer lokalen Punkten auch Rom angeben, so soll nach Hirschfeld (CIL p. 667) damit ausgedrückt werden, daß hierfür nicht bloß die Kolonien, sondern auch der Fiskus habe aufkommen müssen.

Nehmen wir nach diesem Exkurs über die Verkehrslage der Stadt N. die geschichtliche Betrachtung wieder auf, so ist aus augusteischer Zeit zu nennen der mehrfach genannte Redner Votienus Montanus, nach Hieron. ad 2043 aus N. (Teuffel Gesch. röm. Lit. II ^{7}, 185), gestorben im J. 27 auf den Balearen, wohin ihn Tiberius verbannt hatte (Tac. ann. IV 42). Martial, der VIII 72 ihn auch erwähnt, nennt die Stadt *pulcherrima Narbo*, nach der sein Freund Arcanus zurückkehren soll *‚ad leges annuosque fasces'*; er ist nach Herzogs (115, 36 a) Vermutung vielleicht der Vater des CIL 4354 genannten *L. Aemilius L. f. Pap(iria) Arcanus, adlectus in amplissimum ordinem ab imp. Caes. Hadriano Aug.* (s. Bd. I S. 547 Nr. 28). In den Berichten über die Wirren nach Neros Tod hören wir viel über die in sie hineingezogene Prov. Narb. (Herzog 111ff.). Über vermutete Prägungen Galbas und Vespasians in N. s. u. S. 547. Aber von Vespasian ab herrscht auf etwa 150 J. eine solche äußere Ruhe in der Provinz, daß die Schriftsteller über Provinz und Stadt Stillschweigen bewahren. Aber es war eine Zeit hoher Blüte der beiden, wie Inschriften und Bildwerke besagen. Wenn Inschriften wie 4333 Z. 10 von *coloni et incolae* oder, wie 4444, von *coloni et peregrini* sprechen, so sind unter den *coloni* die zu Bauern gewordenen auf dem Lande lebenden Nachkommen der Veteranen, unter den *incolae et peregrini* die in der Stadt lebenden Kaufleute und Handwerker, gemischt aus Eingeborenen und Fremden, wie Griechen, Spanier (besonders Cordova) und Italiker zu verstehen (Grenier Ec. survey III 470). CIL 4341 vom J. 98 spricht von einem *monumentum* für Traian. Alsdann hat Hadrian in ihr verweilt, vermutlich beim Beginn seiner im J. 121 angetretenen Reise (Weber Untersuch. zur Gesch. d. Kaisers Hadrian 105), dabei allerdings Nemausus, das immer mehr N. in 2. Reihe drängte, besondere Aufmerksamkeit erwiesen. Der Kaiser Antoninus Pius, dessen Familie aus Nemausus stammte, hat aber auch N. seine besondere Fürsorge zugewandt, als sie — vor 149 — durch einen großen Brand fast ganz zerstört wurde (Julian IV 473. Allmer Rev. épigr. I 157. 176). Dies bezeugt die Inschrift CIL 4342, sowie Hist. Aug. Pius 9: *Narbonensis civitas arsit.* Jene lautet ... *(Antoninus) AUG · PIUS · PONT · MAXIM ... / IMP · II · COS · IIII / P. P.*

THER(mas) incendio / CONSVMPTAS · CVM POR(ticibus et ...) / ET BASILICIS ET OMNI ... SVA REstituit: eine besonders wichtige Quelle für die Denkmälergeschichte der Stadt, da sie Thermen mit Säulenhallen, Theater und Basiliken erwähnt. Ob damals die Verlegung der Regierung von N. nach Nemausus erfolgt ist, ist o. S. 529 erörtert. Die von Hist. Aug. Max. et Balb. 5 berichtete Bekleidung des Prokonsulats in Narbona — hier eben = Provinz — durch den nachmaligen Kaiser Pupienus Maximus spricht nicht gegen die erfolgte Verlegung, so wenig als die in Not. Gall. XV 2 vorliegende Erwähnung der civitas Narb. als *metropolis* der Narb. I. Die Mehrzahl der früheren Inschriften stammt aus N., während Nemausus später darin überwiegt. Weiter werden inschriftlich erwähnt Faustina — unsicher, ob die ältere oder jüngere — (CIL 4343), die Hochzeit des Verus und der Lucilla (4344: J. 164), Septimius Severus (4346 und 4323; Taurobolion namens der Provinz d. J. 198?), Iulia Domna (4345: J. 196), Caracalla (4347: J. 217). Die Stadt Narbona, aus der M. Aurelius Carus (Kaiser 282—83) und seine 2 zu Caesares ernannten Söhne Carinus und Numerianus stammen (Epit. de Caes. 38, 1: *Narbonae natus*), ist eher Narona in Illyrien (vgl. CIL III p. 291).

Alsdann folgten die Neuordnungen der Reichsverwaltung und Neueinteilungen des Reiches, zuerst vielleicht schon unter Probus, dann unter Diocletianus und zwar, als bereits das Christentum in N. Fuß gefaßt hatte. Darüber muß auf die allgemeine Darstellung o. Bd. VII S. 662ff. und Leclerq 818ff. verwiesen werden. N. ist Hauptstadt geblieben, sowohl nach der ursprünglich dioclet. Diözeseneinteilung von 297 einer prov. Narbonensis als Teil der vom übrigen Gallien losgetrennten Dioecesis Viennensis — 314 zum erstenmal erwähnt —, als auch in der Not. Gall., in der zum erstenmal die sieben Provinzen auftauchen (p. 272 ed. Seeck) als *metropolis civitas Narbonensium* in prov. Narb. I und in der um 400 redigierten Not. dign. (p. 106 ed. Seeck). Wichtig ist die Inschrift CIL 4355 *PONTEM · PORTAS · AQVIDVCT ..... CIVITATI · RESTAVRAVIT AC REDDI(dit) / ET AD PRAETVRIANAM · GALL · PREFEC(turam) ... REMVNERATIO (nis causa) · EVECT (us est)*; 4. Jhdt. n. Chr. Über die Anfänge des Christentums s. E. Griffe Rev. d'hist. de l'Église de France XX 27ff. Seit dem 6. Jhdt. wird als 1. Bischof von N. Paulus genannt, den Greg. Tur. Hist. Fr. I 30 um 250 ansetzt, genauer 250—280. Später wurde er von der Legende mit dem Acta 13, 7 genannten kyprischen Prokonsul Sergius Paulus identifiziert. S. Gallia Christ. t. VI 1ff. Duchesne Fast. episc. de l'anc. Gaule I² 65ff. 302ff. Über Paulus s. Leclerq 827 sammt Lit. Auf auch archäologisch sicherem Boden stehen wir mit dem in der Bischofsliste an 3. Stelle genannten und durch Inschriften bezeugten Rusticus, dessen Amtsantrittsdatum (9. Oktober 427, nicht 442) aus CIL 5336 hervorgeht (Leclerq 846ff. nr. 1 mit Abb. 8722. Lebègue Inscr. chrét. Narbonne in Hist. gén. de Languedoc XV nr. 1269). Von 350 an mehren sich die christlichen Sarkophage, und Rusticus hat zwischen 445 und 449 (Leclerq 847f.) die im 4. Jhdt. von außen in die Stadt verlegte Bischofskirche erneuert (Thiers Bull. C. N. I 50ff.). Das erste geschichtlich bezeugte Konzil fand in N. statt unter Rusticus vermutlich im J. 458 (452?; s. Hefele Conciliengeschichte II 580). Ohne Gewähr ist die Behauptung Leclerqs (838), daß im Anfang des 5. Jhdts. — also gegen die Westgoten — die heut. Cité ummauert worden sei. Um 400 erfahren wir über den Personenverkehr des Hafens N. aus Sulp. Sev. (dial. I 1, 3), der die Reise eines Freundes aus der Gegend von Bordeaux her über N. erzählt. Im allgemeinen aber fehlen alle geschichtlichen Nachrichten bis 413, da Alarichs Nachfolger, der Westgotenkönig Athaulfus, sich der Stadt bemächtigt hat. Im Januar 414 hat er dann in N. mit großem Prunk seine Hochzeit mit der Schwester des Kaisers Honorius, Galla Placidia, gefeiert. Aber bereits 415 mußten die Goten unter dem Zwang einer Flotte unter dem Befehl von Honorius' General Constantius, der von Arelate aus die Zufuhr nach Gallien abschnitt und N. belagerte, dieses räumen und sich nach Spanien zurückziehen. Mit diesem Ereignis setzt durch die Wahl von Arelate — der Mater Galliarum seit 418 — zur Residenz des Constantins eine Narbos bürgerliche und kirchliche Stellung stark schädigende Wandlung ein; s. Leclercq 822f. Im J. 419 erschienen die Goten wieder und Tolosa wurde jetzt ihre Hauptstadt; 421 wurde der Bischof von N. wieder in seine Metropolitanrechte eingesetzt. 435 erfolgte ein neuer Angriff der Goten auf N., die aber von Aetius' General Litorius mit hunnischer Hilfe 439 zurückgeschlagen wurden. 462 nach dem Tode des tatkräftigen Kaisers Maiorianus, der von Arelate aus den Goten Halt geboten hatte, begann das Drängen der Goten zum Mittelmeer aufs neue. Der comes Agrippinus, ein Gegner des von Maiorianus zum comes et magister utriusque militiae in Gallien ernannten Aegidius, lieferte im J. 462 die Stadt N., um sie vor ihm zu ‚schützen', den Goten aus. Bald darauf ist Sidonius Apollinaris in N. gewesen und hat die nachher zu erwähnende Schilderung der an Denkmälern reichen Stadt geliefert: ein Beweis, daß die nunmehr endgültig einsetzende Gotenherrschaft für die Stadt ein Glück gewesen ist. Mit Eurich 466—485 begann eine neue Ausdehnungspolitik der Westgoten; s. Bd. VI S. 1239ff. Damals taucht zum erstenmal für die ehem. Narb. I der Name Septimanien in einem Brief des Sid. Apoll. etwa vom J. 473 auf (s. Bd. II A S. 1558f.). Eurich verstand es, die richtigen Leute heranzuziehen, so als Geheimschreiber den narbonnensischen Juristen Leo, öfters genannt von Sid. Apoll. (Schanz Gesch. röm. Lit. IV 2, 56). In den Akten der Konzilien werden oft Juden genannt, die vom 5. Jhdt. an in dem Languedoc immer zahlreicher wurden und in N. viele Spuren als starke Träger des Handels hinterlassen haben (so z. B. Rev. arch. 1860, II 348ff.). Die weiteren Schicksale der Stadt N. als Residenz und dadurch als Zankapfel in den vielen Kämpfen nach Eurichs Tod, an denen dann andere Germanen, wie Ostgoten, Franken und Burgunder teilnahmen, verbunden mit öfteren Plünderungen und Schlachten bei der Stadt, so 531, da Amalricus, Alarichs II. Sohn, der 526 in

N. Chlodwigs Tochter Chlotilde geheiratet hatte, bei N. von Chilbdebert besiegt wurde, können nur gestreift werden. 567 wurde N. wiederum Hauptstadt des westgotischen Reiches. Immer noch bewahrte N. eine gewisse Blüte unter dem westgotischen Regiment. Noch unter den letzten westgotischen Königen um 700 wurden Münzen in N. geprägt (s. u.). Im J. 712 erliegt das westgotische Septimanien mit der Hauptstadt N. dem Ansturm der Araber; aber erst 719 erfolgte die Einnahme Narbos, auf die alsdann eine gewisse Ausplünderung der Stadt erfolgt ist. 736/37 kämpfte Karl Martell bei der Stadt mit den Eindringlingen. Erst 759 hat Pipin nach längeren vergeblichen Versuchen, die Stadt zu entsetzen, es erreicht, daß die eingeschlossenen Goten mit der arabischen Besatzung aufräumten und die Stadt dem Frankenkönig übergaben. Damit war die Stadt nach 40 Jahren wieder frei.

Über die Rolle der Stadtmauer in diesen Jahrhunderten der Belagerungen ist die wichtigste Quelle Sid. Apoll., der in dem bereits genannten Gedicht an Consentius — als Gegner des Gotenkönigs Eurich — sich auch über die zweimalige Belagerung N. durch die Goten äußert (v. 59ff.): *sed per semirutas superbus arces, portendens veteris decus duelli, quassatos geris ictibus molares, laudandis pretiosior ruinis.*

Wenn N. sich schon in der ersten Kaiserzeit völlig von der römischen Kultur hat überwältigen lassen und sich auch später, als die Friedenszeit den geschilderten Wirren Platz gemacht hatte, eines gewissen Rufs als Stätte der rhetorischen Bildung erfreute, so hat sich dies auch nicht in der Zeit der Goten geändert. Hat doch Athaulf seinem und der Placidia Sohn einen römischen Namen (Theodosius; s. Bd. V A 1945 Nr. 14) gegeben. Dazu paßt ausgezeichnet das Bild, das Dec. Magnus Ausonius, allerdings schon für das 4. Jhdt., auf Grund von Selbstschau, von der Stadt gegeben hat und zwar nicht bloß von der Blüte der Rhetorik, vertreten durch Marcellus (Auson. op. ed. Peiper p. 65), dann vor allem durch seinen Landsmann aus Burdigala, den zuerst in Tolosa, dann in N. tätigen Lehrer der Rhetorik Exuperius, der hier die Neffen Constantins, Dalmatius und Hannibalianus, unterrichtet hat, sondern vor allem von der Stadt in seinem *ordo urbium nobilium* XIX 118ff. (p. 150f. Peiper): *Quid memorem portusque tuos montesque (fontes?* Heinse) *lacusque / quid populos vario discrimine vestis et oris? / Quodque tibi Pario quondam de marmore templum / tantae molis erat quantum non sperneret olim / Tarquinius Catulusque iterum, postremus et ille, / aurea qui statuit Capitoli culmina Caesar? / Te maris Eoi merces et Hiberia ditant / aequora, te classes Libyci Siculique profundi: / et quidquid vario per flumina, per freta cursu / advehitur, toto tibi navigat orbe cataplus.* Endlich hat der in Lyon geborene Sid. Apollin. (etwa 433—438; s. Bd. II A S. 2230ff.), Schwiegersohn des Kaisers Avitus, unter Maiorianus *praef. praet. Galliarum*, später als Bischof von Clermont (Gebiet der Arverni) Gegner Eurichs und dann von ihm gemaßregelt, zum Dank für freundliche Aufnahme ein Gedicht an seinen Gastfreund in N., den Dichter und späteren *curator palatii* des Avitus, Consentius, sein Gedicht XXIII gerichtet, in dem er v. 37ff. N. also grüßt: *Salve Narbo potens salubritate, / urbe et rure simul bonus videri, / muris, cimbus, ambitu, tabernis, / portis, porticibus, foro, theatro, / delubris, capitoliis, monetis, / thermis, arcubus, horreis, macellis, / pratis, fontibus, insulis, salinis, / stagnis, flumine, merce, ponte, porto* (*portu?* Hirschfeld) / *unus qui venerere iure divos / Lenaeum, Cererem, Palem, Minervam / spicis, palmite, pascuis, trapetis.* Es liegt kein Grund vor, an der Wahrheit dieser vor 467 geschriebenen Schilderung zu zweifeln; sie beruht auf guter Ortskenntnis. Nur die häufige Verwendung der Mehrzahl entspricht dichterisch-sprachlichem Bedürfnis (s. u.).

Topographie und Denkmäler (Bauten, Inschriften, Bildwerke, Münzen) und ihre Ergebnisse für Verwaltung, Religion, Handel und allgemeine Kultur.

Bei dem dürftigen Bestand an sichtbaren oder archäologisch festgestellten Bauresten des römischen N. ist die Wiedergewinnung der antiken Topographie unmöglich. Erwähnt ist bereits der phantastische Versuch Lenthérics, sie zu rekonstruieren auf Grund der angeführten Quellen, vor allem Inschriften und Schriftstellernotizen. Die mittelalterlichen Quellen schweigen fast ganz darüber außer gelegentlichen Nachrichten über die Händel der Bischöfe mit den Juden oder der Mitteilung, daß der Kalif Abd-er-Rhaman Schiffe und Architekten nach N. geschickt habe, um antike Säulen für seine 789—796 erbaute Mezquita von Cordova zu holen, damit der Nachfolger des Bischofs Rusticus, der dies bereits 444 für seine Basilika getan hatte (CIL 5335). Der Armut von Bauten steht gegenüber der Reichtum an beweglichen Denkmälern, Inschriften und Bildwerken, die heute in zwei Museen, dem 1833 gleichzeitig mit der Commission archéologique gegründeten Musée de Narbonne im ehemaligen Bischofspalast, jetzt Hôtel-de-Ville, und im zugehörigen Garten, und in einem eigenen Lapidarium in der Kirche Lamourguier (ehed. Benediktinerpriorat) im Stadtteil Bourg untergebracht sind. Siehe darüber Tournal Catalogue du Musée de N. 1864 und Espérandieu Recueil Général des Bas-Reliefs de la Gaule Romaine I (1907) 355ff., sowie Hirschfeld CIL XII p. 522ff. samt Schrifttum. Diese Steine, deren Zahl Bull. Comm. N. I (1890) 173ff. schon auf 1913 angibt, verdanken ihre Erhaltung vor allem der Einfügung in die Stadtmauer, wo sie vom Beginn ihrer Unterbringung, vom 16. Jhdt. an von trefflichen Männern, wie Raynouard, Garrigues, 2 Lafonts, de Viguier, Piquet, Bousquet, du Mège u. a. beobachtet und beschrieben worden sind; dadurch sind nicht wenige, die bei der anläßlich der Niederlegung der Mauern erfolgten Herausnahme nicht mehr oder nur in sehr schlechtem Zustand erhalten waren, überliefert; s. Espérandien I 359ff. Vgl. auch die zwei Bilder bei Espérandieu 356f.: porte de Béziers (Nordtor, auch porte Roy genannt) und porte de Perpignan (Osttor oder p. de Connestable). Der Plan der neuen Ummauerung der Stadt geht auf Ludwig XII., der 1507 die vicomté de N. erhalten hatte, zurück. Ausgeführt wurde sie unter Franz I., der zuerst die Sammlung der umherliegenden antiken Steine,

Friese, Kapitelle, Säulen, Inschriften, Grabsteine und ihre Einmauerung nahe der neuen Tore und 4 Bastionen angeordnet hat. Es folgten Karl IX., Heinrich IV. und Ludwig XIV. bei Erweiterung der Festungsbauten. Siehe deren Plan bei Espérandieu 358. Maffei, der 1732 in N. war, berichtet, daß er noch nie eine solche Menge von Inschriften gesehen habe (Gall. antiq. sel. 28). Millin, der in seinem Voyage dans les dép. du midi de la France Bd. IV über die Altertümer von N. und ihren Zustand zu Beginn des 19. Jhdt. Schätzenswertes mitteilt, spricht sich ähnlich aus wie Maffei. Von der Tour Mauresque nahe dem *pons vetus* und seinen 17 Inschriften ist bereits gesprochen. Die Benediktiner Devic und Vaissete in ihrer Geschichte des Languedoc und dann die Neuherausgeber, wie, Barry, Mabille und Lebègue haben in Bd. I, II und XV einen Teil des Materials verwertet. Barry nimmt an, daß die Mehrzahl der Spolien aus den Fundamenten der gallorömischen Mauer der Stadt stamme. Dafür spricht, daß manche Spuren von alter Verstümmelung aufweisen (Esp. nr. 586. 594). Als nun von 1869 an die Mauern der neueren Zeit niederlegt wurden, wurden die Denkmäler unter Leitung von Thiers herausgenommen und nun in der Kirche Lamourguier untergebracht, die freilich 1906 zum Teil eingestürzt ist. Die Inschriften erfreuten sich von jeher größerer Fürsorge, als die Bildwerke; sie liegen vor, nachdem sie schon 1864 E. Herzog. App. epigr. nr. 1—79 und abhängig davon Tournal im selben Jahr in seinem Katalog veröffentlicht haben, von Hirschfelds Meisterhand mit gelegentlichen Bemerkungen Mommsens im CIL XII (1888 erschienen) nr. 4314—5359. 5958—6023. 6037a—6038, dazu viae publicae p. 666ff. u. 674ff. und instrum. domesticum p. 683ff. Seither ist viel neues Material zugewachsen, veröffentlicht in französ. Zeitschriften; zusammengefaßt bis 1892 von A. Lebègue Rec. des inscr. ant. de Languedoc (= Hist. XV) 1892, wo S. 111—382 i. g. 1299 Inschriften behandelt sind, dazu jetzt von Espérandieu Inscriptions lat. de Gaule (Narbonnaise) 1929 nr. 571—613. 669. Die Bildwerke hat zum erstenmal zusammengefaßt und mit gewohnter Kennerschaft veröffentlicht Espérandieu Recueil I nr. 556—816 mit Nachträgen II 1704f. IX 6881—6910. Die christlichen Denkmäler speziell s. jetzt Leclercq 842—877 mit Abb.

Das römiche N. deckt sich im allgemeinen mit der heutigen Cité nördlich des Flusses. Den cardo bildet die nord-südlich laufende via Domitia, gekreuzt von der vom Meer nach Carcassonne führenden West-Oststraße. Sie senkt sich in der Richtung der Rue Droite von der Place Bistan zum *pons vetus*, jetzt pont des marchands, die heute Cité und Bourg verbindet, daher auch *pons civitatis* genannt ist. Wenig nördlich von ihr liegen zu beiden Seiten der Straße der ehemalige Bischofspalast, heute Hôtel-de-Ville, und die ehemalige Vicomté, wozu die tour mauresque gehörte. Nach Barry 126 Anm. ist der heute sichtbare Bogen der genannten Brücke mit ehemals 10, jetzt verbauten Bögen der einzige antike Rest, der oberirdisch ist; s. Leclercq 816f. Hier müssen die Quais und horrea des Flußhafens angenommen werden.

Nahe der place Bistan, ehedem lo Vièth Mazell, — daher wurde hier auch schon, wenn auch ohne Beweise, das *macellum* des Sid. Ap. gesucht — stellten Ausgrabungen auf der ehemaligen Butte les Moulinassès 1879—1888 — Leclercq 812 ist hierfür ganz unvollständig; vgl. die Literatur bei Grenier 483, 1, besonders Allmer Rev. épigr. I 149 abgedruckt CIL 522, 1 — eine größere Anlage mit einer doppelten Säulenhalle mit Hof und einem Tempel in der Mitte fest. Über die Maße — 88 m Breite — s. Thiers Congr. arch. 1906, 67ff. Allmer schreibt das Fundament des Marmortempels mit korinthischen Säulen dem Augustus, dessen Kult mit dem der Roma und vielleicht der kapitolinischen Trias verbunden gewesen sei, zu. Auf ihn bezieht man den CIL 6038 genannten Provinzial — *flamen Augusti*, wie auch die CIL 4333 genannte *ara Augusti*. In der Nähe sind auch allerhand Ehrenstatuen, die man sich auf dem Forum errichtet denken muß, gefunden worden. Daher nehmen die meisten hier das Forum an mit Augustustempel, das sich an das Kapitol, auf dem höchsten Punkt gebaut, angeschlossen habe. Allerdings möchte Julian lieber in Analogie von Lyon an einen Platz außerhalb der Kreuzung der rue Armissan und Gruissan, wo die Inschrift CIL 6038 (lex prov.) gefunden worden ist, denken (IV 429, 3). Wieder andere denken für das Forum an die place aux Herbes und zwar an die Stelle des späteren bischöflichen Palastes. Daß Kapitol als Kultmittelpunkt der Stadt und Forum — beide auch genannt von Sid. Apoll. — beieinander lagen, ist überaus wahrscheinlich; daher kommt für die beiden wohl nur jenes Quartier des Moulinassès in Betracht.

In der Nähe davon, wenig entfernt von dem Nordtor P. de Béziers (p. Roy), wird in alten Karten des 13./14. Jhdts. ein Platz Capdueil oder Capduel genannt. Darin wird von manchen ein zweitürmiges Tor der Stadt vermutet oder der Rest einer großen bis zum südlich gelegenen alten St. Bernhardkloster (Espérandieu 358 nr. P) und zur Sebastianskirche (Espérandieu a. O. nr. C) reichenden Anlage, in der das ehemalige Praetorium der praef. praet. und später der westgotischen Könige zu erblicken sei (Leclercq 814); damit würde stimmen die Angabe Greg. Tur. in glor. mart. 91, daß diese von den Fenstern ihres Palastes aus die reiche Ligoria bis zum Mont Laurès erblickten.

Der erwähnte Tempel auf dem vermutlichen Forum oder dem Capitolium war wohl jene *aedes*, in deren Nähe die Korporation der CIL 4393 genannten *fabri subaediani Narbo(nenses)* ihren Sitz hatten. Über den Sinn von *subaediani* s. Grenier 531, 2 mit Literatur; dazu Sigal les ‚Fabri subaediani' Toulouse 1925 (S. A.). Ihr Patron Sextius Fadius Secundus Musa, dem sie eine Ehrenstatue beim Forum errichten *ante aedem loco celeberrimo*, und dessen Schenkungsbrief an die Korporation dort auf einer erhaltenen Bronzetafel verewigt war, war ein zu hohen Ehren gekommener Schiffsherr, dessen Name sich auch auf Amphorenresten vom Testaccio findet (s. u.). Er war sogar *flamen Augusti* der Provinz, und damit Präsident der Provinzialversammlung. Freigelassene von ihm werden auf Inschriften ge-

nannt, so 4486 (Arzt) und 4392 (Augustale). Da jene Ehreninschrift aus dem J. 149 stammt, ist er wohl der 1. flamen des nach dem Brand hergestellten Tempels des Augustus gewesen. Die Korporation unterstellte sich damit, daß sie, ihrer Bedeutung entsprechend, ihre *schola* in nächster Nähe des Tempels hatte, gleichsam seiner religiösen Autorität (Sigal 54). Vom Forum sollen endlich stammen die oben genannten monolithen Säulen aus grauem Pyrenäengranit in der Moschee in Cordova. Millin (IV 382) berichtet, daß man im Kloster Saint Just bei der heutigen Kathedrale — über ihre Geschichte s. Leclercq 833ff. — drei ähnliche Säulen gesehen habe, die nach den Maßen und dem Material nicht zu den Tempeln aus weißem Marmor, sondern am ehesten zu den Portiken des Forums paßten (Barry 124, 28).

Sid. Apoll. läßt 23, 40 aufeinander folgen *porticus, forum, theatrum*. Man hielt diese Reihenfolge für verbindlich und suchte das auch CIL 4445 genannte Theater an Stelle der Kirche Saint Just, also anstoßend an das Forum und angeblich mit ihm durch Portiken verbunden. Millin IV 392f. will Reste von Gewölben in Kellern am Platz des ehemaligen Saint Justklosters auf das Amphitheater beziehen, das ja Sid. Ap. nicht erwähnt, ebenso Drexel (Friedländer IV 219. 251); dagegen erkennt Lenthéric 235 darin wohl mit Recht Reste des von Sid. Ap. genannten Theaters, auf das auch vielleicht steinerne Masken (Espérandieu 754—758), Tänzerinnen (E. 607f. 611f.) und Satyrn (E. 564) hinweisen. Das Amphitheater aber, zu dem zahlreiche Reliefs mit Venationen, Aurigen, Gladiatorenkämpfen u. ä. (E. 590. 593. 595. 598. 602—606. 609f.) gehören, ist 1838/39 außerhalb, etwa 450 m vom Nordtor, gefunden worden in Form einer Ellipse von 110 × 90 bzw. 75 × 46, 60 m (Congr. de Fr. 1868, 309). Mit dieser Richtungsangabe —bei der rue d'Armissan — stimmen jedoch Lenthérics Einzeichnungen auf pl. 7 und gar 11, wo er das Amphitheater das einmal außerhalb, das andermal innerhalb einzeichnet, nicht überein. Wieder andere Angaben über Amphitheaterreste 1 km östlich der Stadt bei Tournal Cat. 36.

Bezüglich der Thermen, genannt CIL 4342 und bei Sidon. Apoll., berichtet schon Pierre de Marca Marca Hispanica VIII 5, dann Millin IV 391, daß man zu ihren Lebzeiten bei Saint Paul im heutigen Bourg, Südwestecke, also jenseits des Flusses Reste eines Wasserschlosses gesehen habe, was nicht gerade für Thermen spricht.

Über weitere Funde und Ausgrabungen berichten die Bulletins der arch. Kommission, so 1856 beim alten Bahnhof, in der avenue de l'Hérault (via Domitia) (Bull. 1905, 16ff.), sowie die vielen Fundortsangaben bei Tournal im CIL und bei Espérandieu, ohne aber das Gesamtbild zu klären. Nichts ist bis jetzt gefunden von den durch Antoninus hergestellten Thermen mit Portiken und von den Basiliken, von den *horrea, macella, fontes, salinae, tabernae, portae, monetae* des Sid. Apoll. Dagegen zu den von ihm genannten *arcus* mögen die zahlreichen Reliefs mit Waffen, darunter nicht wenigen echt gallischen, wie Kriegstrompeten, Schilde und Schwerter, deren Deutung als Anspielung auf Taten der Decumani im gall. Krieg Constans Arles 235f. versucht hat (E. 687ff.), gehört haben, jedoch nicht zu Triumphbögen, sondern, wie Julian V 67, 7 mit Recht vermutet, einfachen Straßenbögen.

Aus Inschriften vor allem können erschlossen werden Tempel oder wenigstens Kultaltäre und Weihungen der Lares magni, Lares augustales (4320), pax Augusta (4335. E. 558), ara Volcani (4338), Weihung an Numen Augustorum (4332), an Mercur (4331. E. 556), an genius patron. (4314f.). Sid. Ap. erwähnt Tempel des Bacchus, der Ceres, Minerva und Pales, also mit Vorliebe von altlatinischen Göttern, Göttern der Plebejer und Legionare aus Mittelitalien. Gallische Götter fehlen, ebenso die orientalischen außer der Magna Mater, die besonders durch Taurobolien geehrt wird (4321). Das bedeutet einen großen Gegensatz etwa zu Nemausus, so daß Julian (VI 353) daran das pointierte Wort knüpft, daß N. ein wenig gewesen sei für Italien, was Massilia für Ionien, das Bild einer verschwundenen Epoche.

Hirschfeld p. 522 zählt aus den Inschriften summarisch die lange Reihe der religiösen (*sacerdotes*) und profanen Beamten auf, die in N. als Provinzialbeamte ihren Sitz hatten (Toutain in Ruggiero Diz. epigr. III 385ff.), wie *pontifex, augur, flamen, flamen Augustorum, Romae et Augusti, magistri Larum*, die zahlreichen *seviri Augustales*, die dem Kult der *lares Augustales*, d. h. wohl der kleinen Leute, die keinen anderen Lar hatten (so Grenier Econ. survey III 470), vorstanden, der Stellung nach alles Freigelassene; dann die weltlichen Beamten, wie *duo(m)viri, (praetores) duoviri quinquennales, aediles, decuria lictorum viatorum — lictores* werden auch auf Reliefs öfters abgebildet, so Espérandieu 583. 585. 588f. —, *tabellarii Caesaris n(ostri), curator rei publicae Narb., decuriones, decumani* usw., endlich die zwei einzigen *collegia, coll. honoris et virtutis* (CIL 4371) und *coll.* der *fabri subaediani* (4393). Überaus zahlreich ist das Heer der *artifices et mercatores*, die nach Julian V 337, 1 hier aufgezählt werden: *clavarius, materarius, limarius, gypsarius, solearius, armariarius, ampullarius, viminarius, vestiarius, sagarius, turarius, purpurarius, vascularius, anularius, faber aerarius, faber argentarius, aurifex, lardarius, lanarius, pellio capistrarius, pistor, candidarius*, dann die Bankiers (*nummularius*) und Wechsler (*mensularis*). Unter den Gewerben sind wichtig besonders die Tuchindustrie und die — im Mittelalter hochentwickelte — Färberei. So war denn N. eine Zeitlang die größte Kaufmannstadt in Gallien, aber vorwiegend eine Stadt der kleinen Leute neben reichen Reedern, eine Stadt der kleinen Handwerker, eine echte Mittelmeerstadt voll Lärm, in der sich die Plebeier und Matrosen breitmachten; haben doch auch Plebeier die ara Augusti aufgestellt. Bezeichnend ist das bekannte Relief eines Granatapfel-Straßenhändlers mit der Beischrift *[M]AL[A] MYLIERES / MYLIERES / MEAE* (Espérandieu 616) oder das einer Frau mit einem Olivenkorb und zwei Amphoren (Espérandieu 621); dann Grabschriften von *tonsores* CIL 4514—4517, 4514 vielleicht von einem weiblichen (?); CIL 4468.

5968. 4447 sind Grabschriften von *cocus, copo* und *culin(arius?)*. CIL 4377 nennt einen Taraconnenser als Besitzer eines Gasthofs in N. *A GALLO GALLINACIO* (Jullian VI 351, 3. V 344, 4). Anf den Grabmälern findet sich oft, z. B. E. 622. 682 der Pileus, das Zeichen der Freigelassenen, die die Hauptmasse der Bewohner ausmachten. Im Gegensatz zu Vienne und Lyon mag daher trotz des regen geschäftlichen Lebens der auch von Ausonius gerühmte Reichtum, da er nur auf dem der Konkurrenz besserer Häfen ausgesetzten Handel beruhte, nicht allzutief gegangen sein.

Eine besondere Rolle spielten im Geschäftsleben in N. die *navicularii marini* oder *nauclarii* (CIL 4398. 4493—4495), die griechischen *ναύκληροι*; s. Grenier 530ff. Rostovtzeff The social econ. hist. of the roman empire 352f. Es waren Schiffsherren und Großkaufleute zugleich, inkorporiert, oft schnell zu Reichtum gelangt und dann zu hohen munizipalen Ehren aufgestiegen, wie der genannte bekannteste aus N., Sextius Fadius Secundus Musa oder P. Olitius Apollonius, *sevir Augustalis* und *navicularius* zugleich (CIL 4406), dessen Name viermal auf Scherben vom Testaccio als Amphorenstempel vorkommt (CIL XV 3974ff.). Mit Recht wird vermutet, daß Olitius Faustus nicht bloß Transporteur dieser mit Getreide, Wein, Öl und Oliven gefüllten Tonfässer war, sondern auch Besitzer, der sie nach Rom verkauft hat, ebenso jener Fadius Musa, der Patron der *fabri subaediani* CIL 4393, dem *omnibus ho[noribus] in colonia N[arbo]nensi functo* die Ehre einer Bronzetafel auf dem Forum zuteil wurde. Siehe de Villefosse Mém. Antiq. Fr. 1915, 152ff. Sein Sohn war vielleicht jener Sex. Fadius Anicetus, dessen Namen 9 Stempel, darunter 5 (CIL XV 3856—3860) vom J. 149, aus Rom tragen, indes der Vater mit 11 Stempeln vom J. 149 (CIL 3863—3873) dort vertreten ist; vgl. auch Espérandieu Inscr. lat. Gaule nr. 586: *M. Fabius mercator [Co]rdubensis*. Villfosse 176ff. weist durch Vergleichung von Inschriften aus N. und der Testaccio-Stempel CIL XV 3993—3999 noch weitere Familien aus N. nach, aus denen Vater, Sohn und Freigelassene sich in N. und weiterer Umgegend, wie Fréjus, Béziers als Kaufleute und Reeder betätigt haben, so die Secolatii, Valerii, Aponii. Zu letzteren gehört der in Espérandieu inscr. 573 genannte Aponius Cherea, *augur quaestor in CIPCNM*, und zugleich Beamter in mehreren Hafenstädten Siziliens (Grenier Man. 531, 4 u. Econom. survey III 472f.). Transportschiffe sind sehr oft auf Grabmälern aus N. dargestellt und zwar solche mit 1 oder 2 Masten, vermutlich Meerschiffe, sog. *corbitae* (nach dem afrik. Mosaik Grenier Man. p. 588), zum Teil auch als Fischerboote benützt, so Espérandieu Rel. 678. 683. 685 (Szene der Beladung wohl mit Tongeschirr) 686, und einfachere ohne Mast, also Flußboote, so Espérandieu 816 (Grenier Man. 589).

Endlich gehört in diesen Zusammenhang das bekannte Mosaik aus dem Raum der Narbonenser in Ostia, abg. u. a. bei Grenier als Titelbild seines Manuel d'Arch. VI 2, 1934 und S. 532 (Abb. 170). S. Calza Bull. Comm. 1915, 178ff. Not. d. scav. 1916, 326f. Villefosse Bull. C. N. 1918, 245ff. und Bull. arch du comité des travaux hist. 1917, 245ff. Als einer der 61 Räume, die sich hinter dem Theater um einen großen rechteckigen mit Portiken versehenen Platz, in dessen Mitte sich ein Tempel befindet, gruppieren, ist in der Mitte der nördlichen Schmalseite ein Zimmer (Plan. nr. 32) gefunden, das als Fußboden die Reste eines Mosaiks aufweist. Auf ihm ist oben die Inschrift *NARBONENSES* zwischen Epheublättchen angebracht, und in dem von einer schwarzen Linie eingefaßten Bildfeld sieht man in schwarz auf weiß ein Frachtschiff, angebunden am Quai, auf dem ein hohes Gerüst steht, an dem ein Krahnen schiffwärts hängt, unter dem zwei Getreidesäcke angebracht sind, die aus- oder eingeladen werden: also die Darstellung der Arbeit der *navicularii*. N., das übrigens auf zwei weiteren Inschriftresten aus Ostia vorkommt (Not. d. scav. 1913, 134. 139), ist die einzige gallische Stadt, die hier genannt wird. Ob es sich dabei um einen Versammlungsraum, eine *schola*, oder einen Geschäftsraum oder gar ein staatliches Büro einer Seekorporation im Rahmen der *statio annonae* handelt, ist in unserem Zusammenhang sekundär. Wichtig ist noch der Hinweis von Hirschfeld CIL XII p. 700, daß eine Reihe der Testaccio-Stempel aus Vienne, dessen Wein seit dem 1. Jhdt. sehr beliebt war, stammen müssen, woraus deutlich die Zwischenrolle des narb. Seehandels erhellt.

Erwähnenswert ist noch T. Iunius Fadianus sevir Augustalis und Angehöriger der genannten Familie der *navicularii*, CIL 4398 genannt als *COND(uctor). FERRAR(iarum) · RIPAE · DEXTRAE*, d. h. Pächter von staatlichen (kaiserlichen) Eisenminen auf dem rechten Ufer nicht der Rhone, sondern der Aude, nach Grenier 995, 1 im Canigou oder in den Corbières (Pyrenäen) (Jullian V 208, 11).

Angesichts dieses Handels, wozu noch das bereits erwähnte britannische Zinn kommt, das hier durchging, sowie die Sigillata vom rutenischen La Graufesenque (s. o.), die hier umgeschlagen wurde, um z. B. nach Pompei befördert zu werden, wundert man sich, daß von Griechen und Orientalen hier keine Rede ist und daß hier kein Geld geprägt wurde, wie in Nemausus und Lyon. Spricht doch auch Strab. IV 1, 12 (p. 186) von dem *ἀλλότριος ὄχλος καὶ ἐμπορικός*, bezüglich dessen Nemausus weit hinter N. zurückbleibe. Offenbar ist aber die Stadt, deren Reichtum nicht allzutief ging und deren Handel die natürliche Ungunst ihrer eigenartigen Lage abseits vom Meer und ihrer nur mit Mühe freizuhaltenden Häfen im Wege stand, immer mehr aus ihrer ersten Stelle verdrängt worden. Vielleicht hat der Brand um die Mitte des 2. Jhdts. diesen Prozeß beschleunigt. Die Zahl der reichen Leute war doch nicht so groß, wie etwa in Lyon, worauf Allmers Rev. épigr. II 122ff. mit Recht hinweist. Stand die Stadt im Anfang der Kaiserzeit an Einwohnerzahl nicht bloß über Nemausus, sondern sogar über Lyon (Strab. IV 3, 2 p. 192), so war das nach CIL 3203 später anders; hier werden die Sevirate in der Reihenfolge Lugudunum, Narbo, Arausio, Forum Iulii aufgezählt (Hirschfeld Kl. Schr. 33, 1); darunter fehlen Nemausus und auch die Erbin des massaliotischen Handels, Arelate. Nemausus hat mehr und mehr N. in zweite

Linie gedrängt. N. blieben wohl sein Öl, Honig, Salz (CIL 5360. 4506) und Austern (Jullian VI 349), indes Wein und Getreide mehr den Weg über Tolosa und Baeterrae nahmen.

Damit stimmt, daß N. keine reiche Stadt war. Die Reichen waren in der Minderzahl in dieser Stadt, die immer eine Stadt der Plebeier, der Matrosen und der Freigelassenen, des Handwerks und der Kleindustrie war. Das zeigt auch ein Blick auf die künstlerische Hinterlassenschaft der Bildwerke und Reliefs, der Statuen, des Schmucks der Altäre und Weihungen und vor allem der Grabmäler. Vienne und Arles, obwohl mehr gallisch als das römisch-italische Narbo, stehen künstlerisch viel höher. Als Material kommt öfters Marmor vor, dann besonders Kalkstein aus der Nähe, aus Lespignan oder aus Prat de Cast bei Bages.

Bildwerke von Rang sind selten, wie der Diskobol E. 812 (I 468 mit Nachtrag IX 183), als Kopie nach Myron jetzt erwiesen (Fond. Piot. 42, pl. IV). Nicht selten sind gute augusteische Arbeiten, wie die ara *PACI. AVG(ustae)* E. 558 (CIL 4335); Platten mit fein modellierten Adlern, nach Espérandieu 578 vielleicht vom Schmuck des Augustustempels; streng feierlich E. 583. 585. 587. 589, Liktoren darstellend; sehr fein, aber etwas trocken Tischfüße mit Chimären und Greifen E. 716; Platten eines Tisches mit Adlern durch Girlanden verbunden E. 574; Block mit Lorbeer E. 563: alle diese aus dem 1. Jhdt., meist aus dem Anfang. Anderes erinnert an alexandrinische Motive, so eine stehende Frau (Grabmal?) E. 614, anderes an pergamenische. Unter den Opferszenen, die häufig dargestellt sind, fehlen nicht die Taurobolienaltäre, die mit dem Kult der Magna mater, aber auch mit dem Kaiserkult in Beziehung stehen (CIL p. 926), so E. 568 (vom J. 263 nach CIL 4324), 576 (3. Jhdt. nach CIL 4326); dazu die zahlreichen Friese mit Stierköpfen, wie E. 729. 751. 763—769, zum Teil zusammen mit Waffendarstellungen, daher nicht zu Grabmälern gehörig, sie sind mehr einheimisch und zeigen vielfach starkes Ausdrucksvermögen. Mit dem Theater mag zusammenhängen ein wertvoller Satyr mit klassischen Reminiscenzen E. 564. Außer den erwähnten keltischen Waffen auf einigen der zahlreichen Reliefs mit militärischen Emblemen E. 688f. 691—701. 711—715. 717—728, besonders E. 695 mit Eberfahne, Schilden und Helmen, dann E. 691 und 701 mit Trompete, die Espérandieu I 428 mit Recht nicht zu Grabmälern rechnet, sondern als Schmuck von Baudenkmälern ansieht, sind nirgends gallische Anspielungen vorhanden, vor allem nicht in der religiösen Welt, wie schon oben gezeigt.

Dies ergibt auch ein Blick auf die Grabmäler. Leider liegen über ihre Herkunft aus Friedhöfen keine Angaben, offenbar auch kaum systematische Forschungen vor. Erhalten sind nicht allzuviel Grabmäler, dagegen viele Grabschriften. Jullian VI 183, 3. 184, 5 hält dies für Zufall, da sie als für Mauersteine ungeeignet in geringerer Zahl dafür herangezogen worden seien; viele seien auch von den fanatischen Christen zerstört worden. Man hat aber auch den Eindruck, als ob die Grabmalsitte in N. nicht bloß Worte, sondern auch Schmuck gespart hätte. Zum Einfachsten gehört der Cippus etwa eines *tonsor* mit wenigen, tief eingeschnittenen Buchstaben und einer eingeritzten Schere (E. 640. CIL 4517 mit Maßangabe), oder eines Palaestriten mit Strigilis und Alabastron E. 709; dann *lituus* und *patera* auf dem Grabstein eines Augurs E. 681 (vgl. auch E. 677), *fasces* des sevir und Mützen der Freigelassenen E. 682, Mütze eines Priesters (?) E. 674, Phalerae E. 684, Steinhammer und Winkelmaß E. 730, dann eines der wenigen echt gallorömischen Stücke: Amphore auf der Stele eines Ölhändlers E. 774, Totenmahl E. 643, Schulszene E. 619, Ochsenkarren mit Kutscher E. 618, dessen Wollgamaschen nach Espérandieu (I 391) an die heute noch von den Bauern der Gegend gebrauchten garramachos erinnern. Ein individuelleres Gepräge tragen die häufigen Porträtköpfe, seltener ganze Figuren, einzeln oder zu einer Familie gehäuft, in Nischen, Muscheln u. ä. z. B. E. 646—649. 651. 654—656. 660—662. 668ff. 797, auch zusammen mit fliegendem Amor E. 659, Eltern mit Kind E. 652, Vater mit Tochter E. 649, Ehepaar mit Hund E. 653. Endlich fehlt nicht das übliche der griechisch-römischen Grabkunst, die Amoren z. B. E. 573 (schlafend). 590. 599. 635. 639. 641f. 645, Attis, E. 622—625. 627—629. 707. 710, Hercules E. 562, Faunen und Dryaden auf einer Vase E. 566, Triton E. 617, Masken E. 752. 754—758.

Von den zahlreichen vielleicht mit dem Circus zu verbindenden Reliefs mit Gladiatoren und Ähnlichem ist bereits gesprochen.

Zu einer Aschenkiste gehört vielleicht E. 636 als Deckel. Sarkophage kommen bereits im 2. Jhdt. vor, so E. 637; E. 771 ist wohl schon christlich. Aus christlicher Zeit stammen mehrere Sarkophage, die zum Teil aus dem alten Friedhof St. Paul stammen (Leclercq 839). Andere stammen aus den alten Mauern und zeigen die Spuren der Verstümmelung zum Zweck der besseren Einfügung. Andere endlich sind neuerdings da und dort gefunden worden. Nach Leclercq stammen von dem Friedhof St. Paul keine Grabschriften, andererseits vom Friedhof St. Felix (nördlich der Stadt) keine Sarkophage, sondern nur Grabsteine: es ist die Grablege der westgotischen Könige, die als arianische Germanen den südlichen Brauch der Steingräber nicht ausübten. Leclercq veröffentlicht a. O. 842—846, zum Teil mit Abb. 8716—8721 (nach Le Blant Sarcophages chrétiens de la Gaule) 9 christliche Sarkophage aus N., darunter nr. 2, dessen Darstellung, Christus, Moses und Petrus, lange Zeit auf die Hochzeit des Athaulph und der Placidia bezogen worden ist (vgl. auch Tournal Cat. 102). An christlichen Inschriften (s. Hirschfeld CIL 5339—5359) veröffentlicht Leclercq S. 846—876 i. g. 35, dazu einige Lampen (nr. XXXVIII). Hier findet sich auch griechische Schrift, sowie ein fragmentarischer merowingischer Grabstein † *WALLI ... M ..... VXORI* / † *SVE SINIOFREDA* † *QUIVNCE* (Lebègue nr. 1702).

Über die Inschriften vorchristlicher Zeit, darunter zahlreiche Grabschriften, ist das Wichtigste bereits bei der geschichtlichen Auswertung gesagt. Zu den inhaltsreichsten aller römischen Inschriften überhaupt gehört die 1556 in den Wäl-

len gefundene *ara Augusti*, bestehend aus 2 Teilen, der Weihung und der lex, vom J. 11 n. Chr. (CIL 4333. Tournal nr. 133; Lit.: u. a. Millin IV 375. Lebègue R. a. 1882, I 76. 176ff. u. Hist. XV 116ff. Desjardins Géogr. III 224ff.). Sodann die 1888 an der Straße nach Armissan gefundene Bronzetafel, die den Teil eines Gesetzes enthält, das Augustus der Stadt, vielleicht als er ihr den Beinamen Inlia Paterna verlieh, *de concilio et de flamine provinciae* gegeben hat (CIL 6038; Lit.: Hirschfeld Kl. Schr. 45f. 489ff. Toutain bei Ruggiero Diz. epigr. III 387ff. Jullian IV 426ff.). Auf eine Erörterung der an die beiden sich knüpfenden staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen muß hier verzichtet werden.

Ebenso ist eine Erörterung des aus N. stammenden *instrumentum domesticum*, insbesondere über die Sigillatentöpfer-, Lampen- und Amphorenstempel, über die einiges geschichtlich Verwertbare bereits gesagt ist und die längst eine Gesamtbearbeitung vor allem auf Grund der heutigen Datierungsmöglichkeiten verdienten, hier nicht möglich. Für andere Kleinfunde, außer Lampen, Gläser, Terrakotten, Hausgeräte, Gewichte, Bronzen sei auch auf Tournal 75f. verwiesen.

Mosaiken aus N. s. La Faye et Blanchet Inv. des Mosaiques de la Gaule I 80ff. nr. 355—364 (ohne etwa Besonderes).

Über N. als Münzstätte ist nicht viel zu sagen; Werke wie de la Saussaye Numismatique de la Gaule Narb. 1842 und Robert in Hist. de Languedoc II (1875) 457ff. bieten nichts darüber. Besonders der 1918 verstorbene Lokalnumismatiker Gabriel Amardel (S. Bull. XIV 237ff.) hat dem Thema, Funde und Prägestätten, zahlreiche Aufsätze, zusammengestellt im Bull. XIII 160, 1 gewidmet; alsdann Bull. XIII 145. 381. 478ff., und hat versucht, eine Reihe von der elesykisch-keltischen Zeit an, aus der er schon barbarisches, am Ort geprägtes Silber erkennen wollte, bis zur fränkischen Zeit aufzustellen. Nicht einmal der von ihm und danach von Bernhart Handbuch zur Münzkunde 332 auf N. bezogene *solidus* des Constantius II., auf dem man *S(acra) M(oneta) NARB* lesen will — eine Lesung, die jedoch unwahrscheinlich ist — kann anerkannt werden, sondern gehört vielmehr zur Münzstätte Arles. Maurice Num. Constantienne I S. XIV. II 139ff. kennt nur das Atelier Arles für die konstantinische Zeit.

Dagegen kann N. in früher römischer Zeit geprägt haben, allerdings nicht unter Caesar 50/49, sondern, wie Grueber Coins of the Roman rep. II 387f. vermutet, die älteste römische Prägung in Gallien, die Denare des *C. VALerius FLACCUS IMPERA(tor)* — Propraetor in Gallien 83 — vom J. 82 sind nicht in Spanien, wie Babelon II 511 meint, sondern wohl in N. geprägt worden.

Mattingly Coins of the Roman Empire I S. XXI. CCII und II S. LVIf. nimmt vermutungsweise für gallische Prägungen Galbas nach Neros Tod im J. 68 und 68/69 und Vespasians im J. 70/71, die weder in Lyon noch im spanischen Tarracon geprägt worden sein können, Narbo als Münzstätte an.

In spätrömischer Zeit beginnt erst mit der Herrschaft der Westgoten die Tätigkeit der Münzstätte N., und darauf muß sich Sid. Ap. Erwähnung von *monetae* (c. XXIII 41) — der Plural zeigt deutlich, daß auch die anderen in der Mehrzahl genannten Gebäude meist dichterische Licenz sind — beziehen. Heiss Descr. des monnaies des rois wisigothiques (s. Register u. Narbona S. 175) zählt narbonensische Gepräge von Leovigilde an (6. Jhdt.) bis zur arabischen Eroberung auf. Endlich sei noch genannt ein merowingischer Denar aus dem Fund von Cimiez (7. Jhdt.) mit *NARB* (Prou Monn. mér. S. 503 nr. 2440).

Schrifttum: Die im J. 1833 gegründete Commission archéologique (später arch. et littéraire genannt) de l'arr. de Narbonne gibt erst seit 1890 ein fortlaufendes Bulletin heraus; aber die Protokolle ihrer Arbeit von 1835—1899 sind im Bull. von Bd. XII (1914/15) veröffentlicht. Eine starke Förderung brachte der 1868 in N. veranstaltete Congrès archéologique de France (Publ. Paris 1869), insbesondere mit den Arbeiten von Paul Thiers und Rouzaud, die auf Tournal gefolgt sind. Die archäologische Literatur ist in der Bibliographie d'Aude von A. Sabarthès im Bull. de la comm. arch. de N. XIII 1914/15, 119—126, unter nr. 4180—4251, 4561 (Register S. 269) zusammengestellt. Weitere Literatur ist in Compt. Rend., Rev. arch., Mém. de la société du Midi de la France enthalten. Die Hauptquellen, Devic et Vaissete Hist. gén. de Languedoc in der Neuausgabe des Bd. I 1872, II 1875 und XV 1892 durch Barry, Robert, Mabille und Lebègue, Herzog Gallia Narbonensis, Hirschfeld in mehreren Aufsätzen, jetzt in Kl. Schr. besonders S. 30ff. und im CIL XII, Espérandieu Rec. des Bas-Reliefs Tome I, Jullian Hist. de la Gaule Rom. passim, besonders VI 348ff., Grenier Manuel VI 483ff. und Economic survey of ancient Rome III 379ff. und Leclercq Dict. d'Arch. Chrét. XII 721ff. u. Narbonne — dies jedoch nicht immer zuverlässig und klar — sind fortlaufend zitiert.

Das 1935 erschienene Répert. arch. de l'Aude, herausgegeben von der Féd. arch. du Languedoc méditerranéen et du Roussillon und verfaßt von Courrent und Héléna, das unter anderem die gallorömische Periode der Stadt N. behandelt, konnte ich nicht einsehen; es ist mir nur durch das Zitat von Dèmangel Rev. des ét. anc. 1935, 453 bekanntgeworden. [P. Goessler.]

ναῦλον (ναῦσθλον Trozen, ναῦσσον Kos [das Wort lebt z. B. in ital. *nolo* weiter]), Fahrgeld oder Frachtgeld, üblich im Personenverkehr (IG II^{1} 584 *οὔτε ναῦλον οὔτε ἀνάλωμα οὐθὲν ἐλόγισατο*), im Frachtgeschäft (Syll.^{3} 495, 145 *τῆς πόλεως ναῦλον τελούσης τοῖς ἄγουσι τοὺς λίθους ἰδιώτας*), im Fährgeschäft (Smyrna 1. Jhdt. n. Chr. Syll.^{3} 1262, 4 *ἀντὶ δύο ὀβολῶν δύο ἀσσάρια πεποιήκασι τὸν ναῦλον*). Davon *ναυλοῦν* ‚Frachtvertrag abschließen' (*ἡ ναυλωτικὴ κυρία*), vgl. P. M. Meyer Jurist. Papyri zu 43, 1. Weitere Belege aus Papyri s. E. Börner Der staatliche Korntransport im griech.-röm. Ägypten, Diss. Hamburg 1938. Berechnung der Frachtkosten: bei Korntransporten nicht nach dem Laderaum des Schiffs, sondern nach den verladenen Artaben Korn, aber bei Wein, Holz u. a. nach dem Tonnengehalt des Schiffes. Wassertrans-

port billiger als Landtransport, vgl. P. Petrie II 20 (Wilcken Chrest. nr. 166) 252 v. Chr., vgl. P. M. Meyer Griech. Texte aus Ag. Ostraka nr. 8 *εἰς τὰ ποροθμικὰ ναῦλον τοῦ οἴνου* (110 v. Chr.); Wilcken Ostr. I 386f. Rostovtzeff Arch. f. Pap. III 218f. Preisigke Wörterbuch III 245. [Erich Ziebarth.]

S. 2128, 39 zum Art. **Neapolis:**

18a) Ptolem. V 9, 2, Ort in Kolchis, östlich von Dioskurias; jetzt das Dorf Nabbaki. [Albert Herrmann.]

Nebiogastes, Feldherr des Kaisers Constantius III. (s. o. Bd. IV S. 1028, 5), befehligte 407 in Gallien, kam nach dem Sieg des Sarus (s. Bd. II A S. 54) gegen sicheres Geleit in dessen Lager vor Valentia und wurde dort ermordet (Olympiod. frg. 12 FHG IV 59. Hist. Gr. Min. I 453, 23 Dind., wo er Neobigastes heißt, Zosim. VI 2, 2. 4. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 466). [W. Enßlin.]

Nebisgastes, König der Chamaven, der im J. 358 vom Caesar Iulianus zum Frieden gezwungen wurde (Eunap. frg. 12 FHG IV 19. Hist. Gr. Min. I 221, 12 Dind.; vgl. Ammian. Marc. XVIII 8, 5. Iulian. ep. ad Athen. 361, 2ff. H.; vgl. Liban. or. XVIII 70 = II 267, 5ff. F. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 447). [W. Enßlin.]

Nebridius. 1) *Praefectus praetorio,* stammte aus Etrurien (Ammian. Marc. XXI 5, 12). Seeck Briefe des Libanius 219 mit 72f. hält ihn für den Oheim des Andronikos, von dem ohne Namensnennung in Liban. ep. 401, 8. 420, 1. 429, 4. 467. 1031 die Rede ist. Dies vorausgesetzt hätte N. eine einzige Tochter gehabt, für die er ein Vermögen zusammenzubringen trachtete (ep. 429, 9 = X 490, 5f. F.). Mit Libanios wäre er demnach in einem sehr gespannten Verhältnis gestanden (ep. 420, 1 = X 481, 17ff.). N. hatte mehrere untergeordnete Ämter bekleidet (ep. 1391 = XI 376, 1), bis er 354 *Comes orientis* wurde als Nachfolger des Honoratus (s. o. Bd. VIII S. 2276, 6; ep. 402, 7. 1391 = X 395, 16ff. XI 375, 19ff.). In dieser Stellung erhielt er vom Caesar Constantius Gallus den Befehl, das von isaurischen Raubscharen bedrohte Seleukeia, die Metropole der Provinz Isauria, zu entsetzen (Ammian. Marc. XIV 2, 20; vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 494; s. o. Bd. IV S. 1097, 59ff.). Im Frühjahr 457 erwähnt ihn Libanios (ep. 475, 5 = X 528, 8) zuletzt im Amt; doch scheint erst 358 Modestus (s. o. Bd. XV S. 2223, 12) sein Nachfolger geworden zu sein. N. wurde darauf als Vertrauensmann des Kaisers Constantius II *Quaestor sacri palatii* bei dem Caesar Iulianus in Gallien (Ammian. Marc. XX 9, 5. Iulian. ep. ad Athen. 364, 25 H. Zonar. XIII 10 PII 21 C). Nach des Iulianus Erhebung zum Augustus wurde N. von Constantius zum *praefectus praetorio per Gallias* ernannt und trotz der gespannten Lage von Iulianus bestätigt (Liban. ep. 1391 = XI 375, 22; or. XVIII 110 = II 282, 16ff. Amm. Marc. XX 9, 5. 8. XXI 1, 4. Zonar.; vgl. Seeck Regesten 146, 32). Erst kurz vor dem Beginn des Feldzuges gegen Constantius, als Iulianus seine Soldaten und Beamten vereidigte, verweigerte N. mit dem Hinweis auf seinen dem Constantius geleisteten Diensteid und die von diesem empfangene Gnade den Dienst. Gegen die Wut der Soldaten, die seine Ablehnung mitangehört hatten, schützte ihn Iulian und entließ ihn ungehindert in seine Heimat (Ammian. Marc. XXI 5, 11f. 8, 1. Liban. or. XVIII 110). Nach Iulians Tod scheint N. alsbald in den Osten gekommen zu sein; denn Libanios richtete im J. 364 die ep. 1391 an ihn. Kaiser Valens ernannte den N. im J. 365 unter dem Einfluß seines Schwiegervaters Petronius zum *praefectus praetorio per orientem* (Ammian. Marc. XXVI 7, 4f. Zosim. IV 6, 2. Themist. or. VII 91 B. Seeck Regesten 33, 7. 14). Er geriet aber bei der bald danach ausbrechenden Usurpation des Procopius in dessen Hände und wurde gezwungen, seine Befehle in des Valens Namen zu publizieren. Als Gefangener des Procopius scheint N. bald darauf gestorben zu sein (Themist. or. VII 92 C). Vgl. Borghesi X 232f. Sievers Leben des Libanius 73. 215. 224. Seeck Briefe des Libanius I. 219. 263. 268; Untergang IV 291. 297. V 46. 49. Baynes Cambridge Med. Hist. I 74. 220. Geffcken Kaiser Julianus 54. 56. Palanque Essai sur la préfecture du prétoire du bas-empire 26. 38. 45. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 241f.

2) *Comes rerum privatarum* unter Theodosius I., erwähnt im J. 382: Cod. Theod. X 10, 16 vom 20. Mai; 383: Cod. Theod. X 3, 4. Cod. Iust. XI 66, 4. 71, 2 vom 18. Januar (Seeck Regesten 133, 42. 135, 1). Cod. Theod. X 10, 18 vom 30. August. VI 30, 5 vom 11. Oktober; 385: Cod. Iust. XI 62, 6. Im J. 386 war er *praefectus urbi* in Constantinopel nach Cod. Theod. XVI 12, 1 vom 30. Januar; III 4, 1 vom 29. Juni, außerdem ist in diesem Amt Cod. Iust. I 43, 1 an ihn gerichtet (Regesten 123, 39f.). Nach dem Ausscheiden aus dem Amte, das vor 29. Januar 389 erfolgt sein muß, heiratete er die Olympias (s. d.), die Tochter des Seleukos (s. Bd. II A S. 1249, 1),wozu Gregor von Nazianz das Hochzeitsgedicht schrieb (Migne G. XXXVII 1542 Aff.; vgl. ep. 193 ebd. 316 C). Er starb aber schon im zwanzigsten Monat danach (Palladius Hist. Laus. 144; Dialog. de vita Joh. Chrys. 47 Migne G. XXXIV 1244 D; XLVII 56. 60. Georgios Vita Ioannis Chrys. 50 Migne G. CXIV 1188 B). Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche 124. 148. 174. 205. 215. 229. Seeck Regesten; Briefe des Libanius 220, II.

3) *Proconsul Asiae,* ein Amt, das er nach dem 25. März 396 angetreten hat, und in dem er am 22. Juli 396 erwähnt ist in Cod. Theod. XI 30, 56; vgl. Cod. Iust. XI 50, 2, wo er irrtümlich *comes Asiae* heißt (Seeck Regesten mit S. 27, 10. 132, 10ff.).

4) Stammte aus der Nähe von Karthago, Freund des Augustin, dem er nach Mailand folgte, wo er zeitweise als Grammaticus tätig war (August. conf. VIII 6 mit VI 10). Augustin erzählt von Disputationen, die sie zusammen mit Alypius führten (VI 16). N. war es, der den Manichäerglauben des Augustin bekämpfte (VII 2), ebenso seinen Glauben an die Astrologie (IV 3. VII 6). Zur Zeit der Taufe des Augustin war N. noch nicht Christ, doch folgte er bald danach seinem Freund und bekehrte nach seiner Rückkehr nach Afrika seine ganze Familie (IX

3f.). Den Briefwechsel mit Augustin enthalten ep. 5—14 (CSEL XXXIV 4, 18ff.). N. scheint bald nach 389 gestorben zu sein (conf. IX 3, 6; ep. 10, 1); vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche 174. 248f. 312.

5) Neffe der Kaiserin Flaccilla (s. o. Bd. VI S. 2431) mit den Söhnen des Theodosius I. erzogen (Hieronym. ep. 79, 2. 5. Migne L. XXII 724ff. CSEL LV 88, 18ff.) wurde 392 aus politischen Gründen mit Salvina, der Tochter Gildos, vermählt (Hieronym. ep. 123, 18 bzw. 17 Migne L. XXII 1059. CSEL LVI 95, 9f.; s. Bd. VII S. 1360 und I A S. 2021). Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Nebridius und eine Tochter (ep. 79, 6 Migne L. XXII 728. CSEL LV 93, 19ff.). Man wird also vielleicht auch für seinen Vater den Namen Nebridius erschließen dürfen, der aber nicht, wie Grützmacher will, der Praefectus praetorio gewesen ist. Übrigens starb N. nach kurzer Ehe (ep. 79, 9). Vgl. Grützmacher Hieronymus II 239. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 353. Bury History of the later Roman empire I² 121, 2. Seeck Untergang V 282.

6) Spanischer Bischof des 6. Jhdts.; nicht näher bezeichnete Schriften von ihm kennt Isidorus de vir. ill. 34 (21), vgl. Teuffel III⁶ § 494, 9. Schanz IV 2 § 1055, 10.

[W. Enßlin.]

Νέχρεοι (v. l. *Νεχραῖοι*), eine indische Völkerschaft, neben den Oxydraken, bei Lukian. fugit. 6 genannt; der Name dürfte entstellt sein, wenn er überhaupt auf eine Quelle zurückgehen sollte. [O. Stein.]

Nectabus, Bischof von Ptolemais in Phoinikien, nahm am Konzil von Constantinopel im J. 381 teil (Mansi IH 568 C. VI 1177 A, wo *Nestatius* oder *Nestabius* überliefert ist).

[W. Enßlin.]

Nectaridus, als *comes maritimi tractus* bezeichnet von Ammian. Marc. XXVII 8, 1; er war also doch wohl *comes litoris Saxonici per Britannias* und wurde 367 geschlagen und getötet; vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 284. Baynes Cambridge Med. Hist. I 223. Heering Kaiser Valentinian I., Diss. 1927, 51. Nischer Herm. LXIII 449, 12. Foord The last age of Britain 86 vermutet, daß es ein Kampf mit Sachsen und Franken gewesen sei.

[W. Enßlin.]

Negotiorum gestio. Schrifttum: a) Die auf den iustinianischen Quellen aufgebaute Dogmatik der *n. g.* ist für die ältere Zeit des gemeinen Rechts aus Glück Ausführl. Erläut. d. Pand. V §§ 415—426, für die neuere aus Windscheid-Kipp Lehrb. d. Pandektenrechts⁹ II §§ 430/31 zu ersehen (das S. 912 gen. Werk von Pacchioni ist unter dem Titel Della gestione degli affari altrui sec. il dir. rom., civ. e commerc. in 3. Aufl. 1935 erschienen). — b) Historisch-kritische Spezialliteratur: Wlassak Zur Gesch. d. *n. g.* (1879). Karlowa Röm. Rechtsgesch. I (1885) 463f., 1. II (1901) 667ff. Cogliolo Trattato teorico e pratico della amministrazione degli affari altrui nel dir. civ., commerc. e maritt. I. II (1890). Ferrini Appunti sulla dottrina romana della *n. g.* Bull. Ist. dir. rom. VII (1894/95) 85ff. Pacchioni Contributo critico alla dottrina delle azioni *n. g.* Bull. Ist. dir. rom. IX (1896/97) 50ff.; Di alcuni probabili interpolazioni nel titolo *de n. g.* Scr. giur. ded. e off. a G. Chironi I (1915) 211ff. (vgl. Stoll Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 541). Segrè Sulle formole relative alla *n. g.* e sull' editto e il *iudicium de operis libertorum,* Studi Senesi, Scr. giur. in onore di L. Moriani II (1906) 289ff. Partsch Studien zur *n. g.* I (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 12); II (Aus nachgel. u. verstr. kleineren Schr., Freiburger Rechtsgesch. Abh. I, 1931, 96ff.); das Dogma des Synallagma im röm. u. byz. Rechte (ebd. 3ff. insbes. 67ff.). Riccobono Dal dir. rom. class. al dir. moderno, Annali del Semin. Giur. Palermo III/IV (1917) 165ff.; La gestione degli affari altrui e l'azione di arrichimento nel dir. moderno (Riv. dir. commerc. XV 1917, I 369ff. vgl. Stoll Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 541ff.). Kübler Die Haftung für Verschulden bei kontraktsähnlichen und deliktsähnlichen Schuldverhältnissen, III. Geschäftsführung ohne Auftrag, Ztschr. Sav.-Stift. XXXIX (1918) 191ff. Biondi *Iudicia bonae fidei* I (Annali del Semin. Giur. Palermo VII 1920). Solazzi Sulla gestione per conto d'altrui, Riv. ital. per le scienze giur. LXVI (1921) 101ff. (vgl. Stoll Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 544); Note di dir. rom. II. Il *procurator ad litem* e la guerra al mandato (Atti Accad. di scienze mor. e pol. della Soc. reale di Napoli LVIII 1937), estr. 19ff. Frese Prokuratur und *n. g.* im römischen Recht, Mél. de droit rom. dédiés à G. Cornil I (1926) 325ff.; *Defensio, solutio, expromissio* des unberufenen Dritten, Studi in onore di P. Bonfante IV (1930) 397ff.; Das Mandat in seiner Beziehung zur Prokuratur, Studi in onore di S. Riccobono IV (1936), 397ff. Lenel Das Edictum perpetuum³ (1927) § 35. v. Bossowski Ancora sulla *n. g.*, Bull. Ist. dir. rom. XXXVII (1929) 129ff.; Die Abgrenzung des *mandatum* und der *n. g.* im klassischen und justinianischen Recht (Archiwum Towarzystwa Naukowego we Lwowie II/XX 2 [1937] 371ff.) nebst Bericht. d. Druckf. u. Nachtr. Rabel *N. alienum* und *animus,* Studi in onore di P. Bonfante IV (1930) 279ff. Haymann Die Haftung des *n.'orum gestor* wegen Verschuldens im klass. u. iust. Recht, Atti Congresso internazionale di dir. rom. 1933 Roma II 449ff. Morelli Die Geschäftsführung im klass. röm. R. (1935). Ehrhardt Zum objektiven Tatbestand der *n. g.,* Romanist. Studien (Freiburger Rechtsgesch. Abhandlungen V 1935) 1ff. Sachers Die Haftung des auftragslosen Geschäftsführers (Studia et doc. hist. et iuris IV 1938, 309ff.). — c) Auswahl aus neueren Gesamtdarstellungen: Siber Röm. R. II (1928) 192f. Jörs-Kunkel Röm. R.² (1935) § 154. Monier Manuel élém. de droit rom. II (1936) §§ 155f. Arangio-Ruiz Istituzioni di dir. rom.⁴ (1937) 358ff.

I. Entsprechend dem allgemeinen umfassenden Sprachgebrauch von *n. gerere* = ein Geschäft, eine Angelegenheit, eine Sache irgendwelcher Art (Staatsgeschäft, militärisches Unternehmen, Handels- und Geldgeschäft, Rechtsgeschäft, Rechts-‚Handel', häusliche oder private Angelegenheit) besorgen (vgl. Georges s. v. *n.* II 2; Belege Thes. l. l. s. *gero* II D 4 [VI 2, 1946]; z. Etymol. Walde Et. W.². Ernout-Meillet

s. *n.*; Fest. p. 177 [Bruns FIR⁷ II 17: *N., quod n[on sit otium]*]) verwenden die Rechtsquellen, auf die sich die folgenden Angaben grundsätzlich beschränken, den Ausdruck untechnisch für die Besorgung aller möglichen Angelegenheiten; vgl. Seckel-Heumann¹⁰ s. *n.* Hervorzuheben ist:

1. Es werden *n. publica* und *privata* unterschieden (Belege Seckel 1a). Letztere erfordern einen gewissen Grad körperlicher Rüstigkeit (Iul. 5 dig. D. XLII 1, 60: *si quis tam veterem quartanam habeat, ut in ea omnibus negotiis superesse soleat*) und gewisse Kenntnisse (Mod. 2 excus. D. XXVII 1, 6, 19: *eius qui se neget litteras scire, excusatio accipi non debet, si modo non sit expers negotiorum*); eine bestimmte Art der Besorgung eigener Geschäfte kann von einem *diligens* erwartet werden: Pap. 2 def. (? wahrsch. nachträgl. Zusatz; vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 184f. Kunkel ebd. 310f.) D. XLVI 3, 97: *quod veteres* (hier = die Klassiker?) *ideo definierunt, quod verisimile videretur diligentem debitorem admonitum ita n. suum gesturum fuisse.* Sklaven (Gai. 2 de leg. ad ed. pr. D. XXX 69, 4: *servus, qui in n'o fuerit, legatus.* Pap. bei Ulp. 20 ad Sab. D. XXXIII 7, 12, 38: *praediis instructis legatis actorem ex his in provinciam missum, ut ordinatis n'is ad pristinum actum rediret, legato praediorum cedere*), insbes. unfreie *institores* (Alex. 230 C. IV 25, 3: *Institoria tibi adversus eum actio competit, a quo servum mensae praepositum dicis, si eius n'i causa, quod per eum exercebatur, deposita pecunia nec reddita potest probari*) besorgen bestimmte *n'a* ihrer Herren. Auch der freie *institor* oder der Inhaber eines ‚Handelsgeschäfts' betreibt ein *n.* (Belege Seckel 1c), ein Testator vermacht seiner Frau *quinquaginta ea quae mutua acceperam* (*sine?* Mommsen ad h. l.) *chirographo particulatim in n'a mea* (Scaev. 16 dig. D. XXXIV 3, 28, 13). Das einzelne im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen oder der beruflich spezialisierten Betätigung vorgenommene Geschäft gewinnt bei den Juristen leicht den Sinn des modernen Kunstwortes ‚Rechtsgeschäft' (ital. negozio giuridico), d. h. der mit rechtlichen, dem geäußerten Willen entsprechenden Folgen ausgestatteten Privatwillensäußerung (Windscheid-Kipp Pand.⁹ I § 69. Mitteis Röm. Privatrecht I 136ff., insbes. zu *n. gerere* 147f. Betti Dir. rom. I §§ 50ff.), namentlich bei entgeltlichen Rechtsgeschäften (Belege Seckel 1b). Andererseits ist die Sonderbedeutung ‚Streitsache, Prozeß' häufig (Sekkel 2).

2. Da die Folgen rechtlich erheblicher Handlungen grundsätzlich denjenigen treffen, der sie vornimmt, entsteht ein juristisches Problem, sobald jemand in einem fremden Geschäftskreis tätig wird. Das römische Recht hat bekanntlich nur auf einzelnen Gebieten dem Rechtsakt unmittelbare Wirkung für und gegen den Drittinteressenten beigelegt (direkte Stellvertretung und verwandte Erscheinungen); deshalb spielt das *n. gerere* einmal dort eine besondere Rolle, wo solche Ausnahmefälle vorliegen (vor allem in dem Ediktstitel [Lenel XVIII] *Quod cum magistro navis, institore eove, qui in aliena potestate erit, n. gestum erit*; vgl. Lenel EP³ 257ff.), andererseits bei demjenigen Rechtsinstitut, das der Übertragung der Rechtsfolgen vom ‚*gestor*' auf den ‚*dominus n'i*' dient, der *n. g.* im technischen Sinne.

3. Dabei ist die Vorstellung, daß jedem Menschen ein bestimmter Geschäftskreis zugeordnet sei, theoretisch maßgebend, wenn auch die Abgrenzung im einzelnen praktischen Fall von jeher Schwierigkeiten gemacht hat (s. die oben angeführten Schr. v. Rabel und Ehrhardt). Der Ort der Führung der eigenen Geschäfte ist neben anderen Umständen maßgebend für Wohnsitz (Ulp. 2 ad ed. D. L 1, 27, 1: *Si quis n'a sua non in colonia, sed in municipio semper agit, in illo vendit et contrahit —, ibi magis habere domicilium, quam ubi colendi causa deversatur*) und Gerichtsstand (Ulp. 60 ad ed. D. V 1, 19, 1: *Si quis tutelam vel curam vel n'a vel argentariam vel quid aliud, unde obligatio oritur, certo loci administravit*: —). Fremder Führung bedürfen einerseits die Geschäfte von *furiosi, pupilli* und anderen an der selbständigen Vermögensverwaltung verhinderten Personen, nicht aber von Frauen unter *tutela mulierum* (Paul. 2 ad Sab. D. L 17, 5: *In n'is contrahendis alia causa habita est furiosorum, alia eorum, qui fari possunt, quamvis actum rei non intellegerent: nam furiosus nullum n. contrahere potest, pupillus omnia tutore auctore agere potest.* Gai. I 199: *Ne tamen et pupillorum et eorum, qui in curatione sunt, n'a a tutoribus curatoribusque consumantur aut deminuantur, curat praetor, ut et tutores et curatores eo nomine satisdent.* Gai. I 190: — *mulieres enim, quae perfectae aetatis sunt, ipsae sibi n'a tractant*), andererseits die solcher Personen, die bei ihrer sozialen Stellung und dem Umfang ihres Besitzes zur Eigenverwaltung nicht in der Lage sind (Pap. 1 resp. D. L 1, 17, 1: *Liberti vero senatorum, qui n'a patronorum gerunt, a tutela decreto patrum excusantur*). Auch abgesehen von der für die römische Auffassung selbstverständlichen Benutzung der freien und unfreien Hausangehörigen sowie der Freigelassenen als Geschäftsführer des *pater familias (patronus)* findet sich häufig Geschäftsführung des Mannes für die gewaltfreie Frau (Cons. 2, 2: *respondi maritum in n'is uxoris sine mandato non recte aliquid definire*) und des Vaters für die im späteren Recht teilweise vermögensfähigen Hauskinder (Theod. et Val. 439 Nov. Theod. 14, 5 = Cod. Iust. V 9, 5, 4: *Negotia vero liberorum patri utiliter administrare concedimus*). Eine besondere Rolle spielt das *gerere n'a absentis* im Sinne des prätorischen Edikts (s. u. IV). In der Kasuistik hatten die Juristen häufig zu entscheiden, wessen *n.* jemand mit einer bestimmten Handlung geführt hatte. Vor allem war dies beim *mandatum* eine Voraussetzung für den Regreß des Beauftragten (Cels. 7 dig. D. XVII 1, 48, 1. 2: *Cum mando tibi ut credendo pecuniam n. mihi geras —, puto mandatum posse consistere. Ceterum ut tibi n. geras, —, iam extra mandati form⟨ul(?)⟩am est.* Iav. 7 ex Cass. D. XVII 1, 36, 2: Auftrag auf Ankauf sämtlicher Teile eines Grundstücks). Ferner konnte die Wirksamkeit einer Verfügung davon abhängen, daß sie zu Gestionszwecken erfolgte (Gai. 3 de verb. obl. D. XLVI 2, 34 pr.: Ermächtigung eines *filius ser-*

vusve an einen Dritten zur *novatio* eines *debitum peculiare*). Das Interzessionsverbot für Frauen (*Senatusconsultum Vellaeanum*; s. R. Leonhard Art. Intercessio o. Bd. IX S. 1603ff.) nötigte zur Prüfung der Frage, ob die Frau *proprium — n. gessisse, non alienum suscepisse videtur* (Pap. 11 resp. D. XX 1, 1, 4), das Handeln des Gläubigers auf eigene Rechnung mußte beim Verkauf des Pfandes oder Treugutes von der Geschäftsführung für den Schuldner unterschieden werden (Pap. 3 resp. D. XIII 7, 42; ob diese Stelle von *pignus* oder von *fiducia* handelt, ist streitig; vgl. Manigk Art. Hypotheca o. Bd. IX S. 377). Im Erbrecht stellte man mit Rücksicht auf die Passivlegitimation zur *hereditatis petitio* die Führung von Erbschafts- der von Erbengeschäften gegenüber (Ulp. 15 ad ed. D. V 3, 16, 3), beim Erbschaftsvermächtnis (Pap. 9 resp. D. XXXVI 1, 60, 2) und Erbschaftskauf (Paul. 16 quaest. D. XVIII 4, 21) tauchte die Frage auf, inwieweit der zeitweilige Herr des Nachlasses *gestor* seines Nachfolgers sei.

II. Als positivrechtliche Mittel zum schuldrechtlichen Ausgleich zwischen *gestor und dominus n'i* standen den Klassikern einerseits ein prätorisches Edikt (Ulp. 10 ad ed. D. III 5, 3 pr.), andererseits ein zivilrechtliches *iudicium bonae fidei* (Lenel EP³ 103ff.) zur Verfügung. Ihr gegenseitiges geschichtliches Verhältnis wird seit Wlassaks Untersuchungen (s. o.) meist so aufgefaßt, daß das letztere sich nach Erlaß des Edikts kraft gewohnheitsrechtlicher Rezeption des honorarrechtlichen Instituts ins Zivilrecht entwickelt habe, ein Geschichtsverlauf, der indes überaus unwahrscheinlich ist, sobald man mit Partsch (Studien I) das Edikt auf den Sonderfall der freiwilligen Besorgung der Geschäfte eines *absens* beschränkt; denn einem solchen Spezialedikt gegenüber wäre das nach der Formel jede *n. g.* treffende *iudicium bonae fidei* eine vollständige Neuschöpfung des Zivilrechts gewesen, neben der der Fortbestand des Edikts und der zugehörigen *formula in factum concepta*, der aus den spätklassischen Ediktskommentaren ersichtlich ist, kaum zu erklären wäre. Der, wie ich glaube aussichtslose Versuch, aus den von den Kompilatoren bearbeiteten Quellen (namentlich D. III 5 und C. II 18; vgl. Bas. XVII 1. 2) ein einheitliches Institut der ‚*n. g.*' für die Klassikerzeit zu rekonstruieren, hat einerseits zu einer in sich widerspruchsvollen Dogmatik (für diese muß ein allgemeiner Hinweis auf das Schrifttum — sub a — genügen), andererseits zu der radikalen These geführt, das Institut der auftragslosen Geschäftsführung im gemeinrechtlich-modernen Sinne (vgl. a. Thes. l. l. VI 2 1946 Ziff. 4) sei dem klassischen Recht überhaupt fremd gewesen (Frese, Bossowski). Im Anschluß an meine gleichzeitig veröffentlichten Untersuchungen (Das Edikt *de n'is g'is* in der Geschichte der Geschäftsbesorgung, Festschrift f. Koschaker 1939 und Das Edikt *de n'is g'is* in der klassischen Praxis, Ztschr. Sav.-Stift. LIX) behandele ich im folgenden *iudicium bonae fidei* (III) und Edikt (IV) getrennt und versuche dann, das geschichtliche Verhältnis beider und ihre Vereinigung im iustinianischen Recht zu erklären (V).

III. Das *iudicium bonae fidei* (vgl. Cic. top. 17, 66. Gai. IV 62) scheint in der Zeit zwischen Q. Mucius Scaevola (Consul 95 v. Chr.) und Cicero von der Rechtswissenschaft ausgebildet und wohl auch in Form von Musterformeln (vgl. Wlassak Klassische Prozeßformel, S.-Ber. Akad. Wien Phil.-hist. Kl. CCII 3, 21f.) in das *album praetoris* aufgenommen worden zu sein. Für den *terminus post quem* spricht — wenn auch nicht entscheidend —, daß es bei der Aufzählung der *iudicia bonae fidei* durch den ersteren (Cic. de off. III 17, 70) fehlt (ob und inwieweit Pomp. 21 ad Q. M. D. III 5, 10 einen Ausspruch des Q. M. wiedergibt, ist fraglich; vgl. zuletzt Sachers 343f.). Von dem letzteren wird es als neuer Typus (top. 10, 42, Beispiel für Rechtsanalogie!) erwähnt; vgl. auch Servius Sulpicius (Consul 51 v. Chr.) bei Paul. 9 ad ed. D. III 5, 20 pr. Die Formel lautete wahrscheinlich: *Quod Ns. Ns. n'a Ai. Ai. gessit, q. d. r. a., quidquid ob eam rem alterum alteri dare facere oportet ex fide bona, eius iudex Nm. Nm. Ao. Ao. c. s. n. p. a.* (Lenel EP³ 105; dafür, daß die *demonstratio* in der Musterformel einseitig gefaßt und die *intentio* auf ‚*alterum alteri*' abgestellt war, vgl. die Literatur zum Problem des *iudicium contrarium* bei Wenger Inst. d. röm. Zivilprozeßr. 163 [ital. Ausg. 167] 45. Partsch Synallagma 67ff. Kreller Zum iud. mand. Festg. f. Heck, Rümelin, Schmidt [1931] 131ff.). Sie war infolge der ganz allgemeinen Fassung auch für ermächtigte *gestores (curatores, procuratores, institores)* verwendbar, wie Ulpian am Beginn des Formelkommentars (10 ad. ed. D. III 5, 3, 10) deutlich sagt: *Hac actione tenetur non solum is qui sponte et nulla necessitate cogente immiscuit se n'is alienis [et ea gessit* (gl. ?)*], verum et is qui aliqua necessitate urgente vel necessitatis suspicione gessit.* In den Kommentaren (Ulp. 10 ad ed. D. III 5, 3, 10. 11. frg. 5. frg. 7. frg. 9 pr. frg. 13. frg. 19. Paul. 9 ad ed. D. III 5, 6. frg. 12. frg. 14. frg. 17. frg. 18, 1—5 [inscr. mit Cuiacius zu korrigieren; vgl. Krüger ad h. l.]. frg. 20. D. XVII 1, 40. Gai. 3 ad ed. prov. D. XVII 1, 41) und sonstigen klassischen Werken wird insbesondere die Abgrenzung des Bereichs dieser Formel vom *iudicium mandati* (Ulp. 31 ad ed. D. XVII 1, 6, 1) und *arbitrium tutelae* (Grenzfall: ‚*actio n'orum g'orum pro tutore*' Paulussent. I 4, 8; vgl. Lenel EP³ § 126), ihre Erstreckung auf die Gesamtheit der *n'a* des *dominus* oder wenigstens eines bestimmten Geschäftskreises (‚*a se exigere*' D. III 5, 5, 14—7 pr.), das Problem der zeitlichen Einheit einer dauernden Geschäftsführung (D. III 5, 14—18, 1) und der Inhalt des *ex fide bona* üblicherweise zu Leistenden (Zinsen, *periculum*) erörtert. Für Gegenansprüche des *gestor* scheint außer der *compensatio* (Gai. IV 61—63 vgl. Iust. Inst. IV 6, 39) das *iudicium contrarium* (wohl Umbildung der Musterformel zur *condemnatio* gegen den *dominus*, bestr., s. o.) zur Verfügung gestanden zu haben (Ulp. D. III 5, 7, 2. 3. frg. 9 pr.). Im allgemeinen dürfte die Stellung des *gestor* in diesem *iudicium* ziemlich ungünstig gewesen sein.

IV. Das Edikt läßt sich aus D. III 5, 3 pr. unter Zuhilfenahme des sonstigen Quellenmate-

rials (namentlich der bei Ulp. 10 ad ed. D. III 5, 1 überlieferten Angaben über seinen Zweck und der Paraphrase, die Gai. 3 ad ed. prov. D. III 5, 2 gibt) mit Partsch (Studien I 4ff.; die von Lenel EP³ 101f. gegen ihn angeführte Stelle D. XVII 1, 6, 1 gehört zum *iudicium civile* [s. o. III] und beweist daher hier nichts!) folgendermaßen rekonstruieren: *Si quis n'a [alterius] ⟨absentis⟩, sive quis n'a, quae cuiusque cum is moritur fuerint ⟨sponte* (? vgl. Ricco-bono Ann. Pal. III/IV 244, 1. Ind. interpol. suppl. I 44)⟩ *gesserit, iudicium eo nomine dabo.* Die einzelnen Worte und Klauseln dieses Edikts kommentiert Ulp. 10 ad ed. D. III 5, 3, 1—7. Dem Wortlaut der zu diesem Edikt sowohl für den *dominus* wie für den *gestor* proponierten *formulae in factum conceptae* dürften mit großer Wahrscheinlichkeit die im folgenden gesperrt gedruckten Worte der Paraphrase des Gaius (3 ad ed. prov. D. III 5, 2) entnommen sein: *itaque eo casu ultro citroque [nascitur actio] ⟨propositae sunt formulae⟩, quae appella⟨n⟩tur [n'orum g'orum] ⟨in factum conceptae* (? vielleicht stand an dieser Stelle ein uns nicht überlieferter Aktionenname)⟩. *et sane sicut aequum est ipsum actus sui rationem reddere et eo nomine condemnari, quidquid vel non utoportuit gessit vel ex his n'is retinet: ita ex diverso iustum est, si utiliter gessit, praestari ei, quidquid eo nomine vel abest ei vel afuturum est.* Außer der entsprechenden Gruppe dieser Kondemnationsvoraussetzungen wird jede der beiden Formeln den Tatbestand des Edikts nach einem *Si paret* —, und zwar entweder den die *n'a absentis* oder den die *n'a mortui* betreffenden enthalten haben, so daß es im ganzen 4 Möglichkeiten gab, nach dem Edikt *de n'is g'is in factum* zu agieren. Kommentare zu den *formulae in factum conceptae* enthalten vermutlich die Fragmente von Ulp. 10 ad ed. D. III 5, 3, 8. 9. frg. 9, 1. frg. 11. D. XI 7, 1. D. XXII 1, 37 und 4 op. (nachklassisch; vgl. Felgentraeger Symb. Friburg. in hon. O. Lenel [1931] 371) D. III 5, 44, von Paul. 9 ad ed. D. XXXV 2, 41 sowie von Gai. 3 ad ed. prov. D. III 5, 21. D. XI 1, 5. Außerdem können klassische Entscheidungen über die Abgrenzung der freiwilligen von der pflichtmäßigen oder sonst notwendigen *gestio*, über den in dieser Hinsicht obwaltenden Irrtum des *gestor*, die Bedeutung einer *probatio* der Ordnungsmäßigkeit der *gestio* durch den *dominus* und die besonderen Voraussetzungen des Auslagenersatzanspruchs, insbesondere das *‚utiliter gerere‘*, mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit als Anwendungsfälle des prätorischen Rechts der *n. g.* angesehen werden. Ebenso dürften sich die in unseren Quellen vorhandenen Widersprüche in der Behandlung der Frage, ob der *gestor* nicht nur zu dem formellen *dominus* (insbesondere Auftraggeber), sondern auch zu einem etwa vorhandenen Drittinteressenten in einem Gestionsverhältnis stehen kann (vgl. namentlich Partsch Studien I 14ff. Solazzi Riv. ital. LXVI 101ff.), dadurch lösen, daß man das letztgenannte Verhältnis vielfach nur dem prätorischen Recht unterstellte.

V. 1. Angesichts der oben (III a. E.) hervorgehobenen Mängel des *bonae fidei iudicium* ist es wahrscheinlich, daß das Edikt dazu bestimmt war, dem freiwillig für einen *absens* eintretenden *gestor* eine günstigere Stellung (weniger umfangreiche Pflichten und vorteilhafteren Auslagenregreß) zu verschaffen. Der Praetor wollte verhindern, *ne indefensi rerum possessionem aut venditionem patiantur vel pignoris distractionem vel poenae committendae actionem vel iniuria rem suam amittant* (Ulp. 10 ad ed. D. III 5, 1, eine Stelle, die natürlich nur die zur Zeit Ulpians herrschende Anschauung über die Motive des damals etwa 200 Jahre alten Edikts wiedergibt und vielleicht auch nicht frei von nachträglichen Zusätzen ist; vgl. Ind. interpol. I 39. Suppl. I 44). Die Entstehung des Edikts muß in die Zeit zwischen der Einbürgerung des *bonae fidei iudicium* (s. o. III) und Labeo (augusteische Zeit) angesetzt werden, da wir von diesem Juristen bereits Äußerungen zum prätorischen Recht der *n. g.* besitzen (D. III 5, 3, 5. 9. frg. 9, 1). Zeitgeschichtlich ist sie vielleicht mit den zahlreichen Fällen von *‚absentia‘* vermögender Römer während der Bürgerkriege in Zusammenhang zu bringen.

2. Solange die Formeln im Rechtsgang und zugleich als das charakteristische Mittel der juristischen Technik lebendig waren, konnte zwar eine weitgehende gegenseitige Beeinflussung (vgl. z. B. Ulp. 10 ad ed. D. XXII 1, 37: *ut est in bonae fidei iudiciis constitutum*), aber keine volle Verschmelzung des zivilen mit dem honorarischen Recht der *gestio* stattfinden. Erst seitdem im Dominat der alte Gegensatz von *ius civile* und *ius honorarium* seine staatsrechtliche Bedeutung vollkommen verloren hatte und die Formeln nicht mehr notwendige Erscheinungsformen der *iudicia* (Streitgedinge), sondern nur noch traditionell ‚fortlebende‘ (vgl. Wenger Inst. d. röm. Zivilprozeßrechts 252ff.; ital. Ausg. 1938, 259ff.) Gestaltungen der Anspruchstypen waren, deren sich die Parteien bei der Anrufung der staatlichen Gerichte bedienten, also etwa seit der 2. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., kann sich auf diesem wie auf anderen Gebieten der Prozeß der Vereinheitlichung der beiden Rechtskreise vollzogen haben.

a) Wir besitzen darüber ein wertvolles Zeugnis in einem als D. III 5, 46 in Iustinians Kodifikation aufgenommenen Fragment der (wahrscheinlich nachklassischen; vgl. Felgentraeger Sym. Frib. 368f.; für die auch von Berger Art. Iulius Nr. 382 o. Bd. X S. 731ff. vertretene Echtheit neuerdings Volterra Atti Congr. internaz. di dir. rom. 1933 Bologna I 162ff., dag. Arangio-Ruiz Storia del dir. rom. 284f., 1. Kreller Gnomon XIV 339) Paulussentenzen (I 4, 9. 10), das in der ursprünglichen Fassung wohl nicht den Gegensatz von *actio n'orum g'orum directa* und *utilis*, sondern den von *formula honoraria* und *civilis* für unerheblich erklärte, *quia in extraordinariis iudiciis, ubi conceptio formularum non observatur, haec suptilitas supervacua est, maxime cum utraque actio eiusdem potestatis est eundemque habet effectum* (die Stelle galt bisher für völlig oder teilweise unecht: Ind. interpol. I 42. Suppl. I 51. Volterra 87). Daß die Digestenfassung nicht von dem Sentenzenverfasser stammen kann, ergibt sich daraus, daß der Unter-

schied zwischen *actio directa* und *utilis* gerade bei der *n. g.* im nachklassischen Recht keineswegs beseitigt, sondern eher weiter in den Vordergrund gerückt worden ist; erst Iustinians Kompilatoren wollten ihn — durch die Interpolation unserer Sentenzenstelle — aus der Welt schaffen. Während nämlich die Klassiker — formaltechnisch korrekt — beim *iudicium bonae fidei* nur die besonders umgestalteten Formeln (z. B. in den von Ulp. 10 ad ed. D. III 5, 13 u. 19 erörterten Fällen) und gegenüber den proponierten *formulae in factum conceptae* diejenigen als *utiles* bezeichnen konnten, deren Tatbestand abweichend vom Musterformular gestaltet war (vgl. im allg. Wlassak Art. Actio o. Bd. I S. 322f.; Klass. Prozeßformel 89ff. Betti Dir. rom. I § 91), haben die Juristen der Spätzeit offenbar den Wortlaut des Edikts als Gesetzestext aufgefaßt und darum die beiderseitigen Ansprüche in allen Fällen, in denen es sich nicht um die freiwillige *gestio* für einen *absens* (dieses Wort vielleicht weit ausgelegt) handelte, als Ergebnis einer analogen Anwendung des Gesetzes aufgefaßt und als *actiones utiles* bezeichnet.

b) Zu klassischen Stellen, die in ihrer ursprünglichen Gestalt von der *formula in ius concepta* handelten, bemerken nämlich byzantinische Juristen, daß die ‚*actio utilis*' gegeben werde; so für den in spätklassischer Zeit umstrittenen Fall der Geschäftsführung im Auftrage eines Dritten (Thalelaios *κ. π.* u. adn. ad C. II 18, 4, Text u. schol. 15 zu Bas. XVII 2, 4. Zach. Suppl. p. 157; vgl. auch C. II 18, 14), gegenüber dem *curator* (vor allem Anonymos adn. ad D. XXVII 5, 1, 6, schol. 4 *Ἀνάγωθι* zu Bas. XXXVIII 5, 1. Heimb. III p. 731: *καὶ ἡ μὲν δίρεκτα νοεῖται, ὅταν τις ἑκουσίως χωρὶς μανδάτου διοικήσῃ ἀλλότρια πράγματα· ἡ δὲ οὐτιλία, ὅταν τις ἐξ ἀνάγκης ἢ ὑπονοίᾳ ἀνάγκης διοικῇ ὡς ἐπὶ τοῦ ἀληθῶς κουράτωρος*, ferner Entantiophanes adn. ad D. III 5, 35 [= Mommsen 34], 3, schol. 75 zu Bas. XVII 1, 34. Zach. Suppl. p. 151. Thalelaios *κ. π.* C. II 18, 3, Text Bas. XVII 2, 3. Zach. Suppl. p. 156 [erg.] u. adn. ad C. II 18, 8, schol. 21 zu Bas. XVII 2, 8. Zach. Suppl. p. 158).

c) In zwei diocletianischen Konstitutionen (C. II 18, 17 u. C. V 51, 7) und einem Gesetz Iustinians von 531 (C. V 37, 26, 1) ist auch im Codex von 534 die der nachklassischen Lehre entsprechende Bezeichnung der gegen den *curator* gerichteten *actio n'orum g'orum* als *utilis* stehen geblieben, ebenso in Iustinians Bericht über die Frage der *gestio prohibente domino* C. II 18, 24, 1 (530); vgl. auch Paul. 9 ad ed. D. XVII 1, 40.

d) Im übrigen haben die Kompilatoren nach Abfassung der Digesten in Ausführung des durch die Interpolation von D. III 5, 46, 1 festgelegten Planes allgemein die den beiden klassischen Formeltypen und ebenso den nachklassischen *actiones directa* und *utilis* entsprechenden Rechtsbehelfe unter den Sammelnamen der *actiones n'orum g'orum* vereinigt, beim *curator* aber in einigen Stellen ihre neuerfundene besondere *actio* (D. XXVII 3: *utilis curationis causa actio*) durch Veränderung der Texte in Erscheinung treten lassen (Lenel EP³ 319f.). Sie waren wohl der Meinung, auf diese Weise ein Institut der Geschäftsbesorgung geschaffen zu haben, das alle nicht von den Regeln des *mandatum*, der *tutela*, *cura* und *societas* gedeckten Fälle erfaßte und dessen Tatbestand in den veränderten Worten des Edikts (D. III 5, 3 pr.) den allgemeinen Ausdruck fand: *Si quis n'a alterius gesserit*, —.

e) Nachklassische Schriftwerke und Konstitutionen gestatten uns wenigstens einige Züge der vereinheitlichten *n. g.* zu erkennen: Sie hat vor allem vom klassischen *iudicium civile* den Grundsatz des *bonam fidem praestare*, der ‚Diligenz'- und Zinszahlungspflicht des *gestor* übernommen (Paulussent. I 4, 1. 3. Res cottidianae 3 [über den nachklassischen Charakter dieser dem Gaius zugeschriebenen Schrift vgl. Felgentraeger Symb. Frib. 365. Arangio-Ruiz Storia 348f.] D. XLIV 7, 5 pr. Iust. Inst. IV 6, 28). Von Diocl. et Max. 293 C. II 18, 18 wird auch eine Verpflichtung des *dominus* zur Verzinsung der Auslagen aus der *bona fides* abgeleitet, offenbar gleichmäßig bei freiwilliger und notwendiger Geschäftsführung (vgl. Thalelaios ad h. l. schol. 46 zu, Bas. XVII 2, 18. Zach Suppl. p. 163). Andererseits wird in res cott. 3 D. XLIV 7, 5 pr. sowohl der ediktale Tatbestand (*si quis absentis n'a gesserit — sine mandatu*) wie das der *formula in factum concepta* für den *gestor* entstammende Erfordernis ‚*quod utiliter de suo impendisset*' entschieden betont, trotzdem aber die Gegenseitigkeit der Verpflichtungen in deutlichem Anschluß an die Zivilformel hervorgehoben (*invicem experiri possunt de eo, quod alterum alteri ex fide bona praestare oportet*). Diesem Vorbild folgen Iustinians Inst. (III 27, 1) unter verstärkter Betonung der Einordnung der *n. g.* in die Kategorie der *obligationes, quae quasi ex contractu nasci videntur*. Diese Bestimmung des Platzes im System und die in der gleichen Stelle grundsätzlich ausgesprochene Gegenüberstellung: *sed domino quidem rei gestae adversus eum qui gessit directa* (hier in anderem Sinne als bei der Unterscheidung von ‚*utilis*' gebraucht!) *competit actio, n'orum autem gestori contraria* ist für das gemeine Recht dauernd maßgebend geblieben. In einer diocletianischen Konstitution v. 294 (C. II 18, 20) wird gegenüber der allgemeinen Gestionspflicht des amtlich bestellten Verwalters (*tutor vel curator*) der geringere Umfang der Fürsorgepflicht dessen betont, *qui citra mandatum n. alienum sponte gerit*, zugleich aber auch für den letzteren die Haftung für *dolus* und *culpa* hervorgehoben, die bei den Klassikern wohl durchaus dem *iudicium civile* eigentümlich war. Die Kompilatoren haben vielfach die *a. n'orum g'orum* in der Funktion eines Anspruchs auf Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung verwendet (Riccobono). [H. Kreller.]

Neilammon. 1) Ägyptischer Bischof, von Bischof Alexander von Alexandria geweiht, nahm 341 an der Synode von Serdica teil (Mansi III 68 D. Athanas. Apol. c. Arian. 50 Migne G. XXV 340 A) und wurde 357 durch den arianischen Bischof Georgios von Alexandria von seinem Bistum vertrieben (Athanas. Apol. de fuga 7 Migne G. XXV 653 A; Hist. Arian. ad monach. 72 S. 780 A. Socrates hist. eccl. II 28, 13. Theodoret. hist. eccl. II 14, 11).

2) Einsiedler bei Gera in der Nähe von Pelusion, war zum Bischof von Gera gewählt und sollte von Theophilos von Alexandria (s. d.), der eben von Constantinopel zurückkehrte, geweiht werden, weigerte sich aber und starb darüber (Sozom. hist. eccl. VIII 19, 4ff.).

3) Adressaten dieses Namens von Briefen des Isidoros von Pelusion sind ein Scholasticus (ep. I 3. III 242. IV 194. V 561 = Migne G. LXXVIII 181 A. 920 C, wo eine Gegenschrift gegen die Apologie des Isidoros erwähnt ist, 1281 C. 1637 D), ein Presbyter (III 293 = 968 A), ein Diakon (III 364 = 1071 A), ein Diakon, der zugleich Arzt ist (III 71 = 780 C), ein Mönch (IV 98 = 1164 A) und ohne nähere Bezeichnung des Adressaten (III 288. IV 150 = 964 A. 1236 B). [W. Enßlin.]

Neilaras, Presbyter in Alexandria, unterschrieb das Synodalschreiben des Bischofs Alexander gegen Arius im J. 320 (Migne G. XVIII 577 D) und wird im Zusammenhang mit der Untersuchung der Synode von Tyrus gegen Athanasius im J. 335 erwähnt (Athanas. Apol. c. Arian. 73 Migne G. XXV 380 B). [W. Enßlin.]

Neilon. 1) (Vielleicht Neilos), Diakon in Alexandria, unterschrieb im J. 320 das Synodalschreiben des Bischofs Alexander gegen Arius (Migne G. XVIII 580 B).

2) Adressat von Isidoros von Pelusion ep. IV 108 = Migne G. LXXVIII 1173 B. [W. Enßlin.]

Neilos. 1) Ägyptischer Bischof, Märtyrer unter Kaiser Galerius und dem Caesar Maximinus (Euseb. hist. eccl. VIII 13, 5; de mart. Pal. XIII 3; Theophan. a. 5798 S. 12, 21f. de Boor; vgl. Kirsch Kirchgesch. I 301, der ihn versehentlich für einen Presbyter hält).

2) Ägyptischer Bischof, nahm an der Synode von Serdica im J. 341 teil (Mansi III 68 D. Athanas. Apol. c. Arian. 50 Migne G. XXV 340 A).

3) Adressaten dieses Namens von Briefen des Isidoros von Pelusion sind: ein Scholasticus (ep. V 240f. vgl. 145 = Migne G. LXXVIII 1477 B ff.; vgl. 1412 A), ein Grammaticus (III 205 = 885 C), ein Diakon (III 65f. IV 127 = 773 A ff. 1204 C), ein Mönch (I 1. 80. 427; vgl. 278 = 177 A. 237 B. 420 A; vgl. 709 A) und ohne nähere Bezeichnung I 5. 56. 137. 219. II 160. III 69. 139. IV 151. 158. 167. 179. 193. V 130. 157. 272. 287. 391. 438. 492. 516 = 181 C. 220 A. 273 A. 320 C. 613 C. 780 C. 836 C. 1236 C. 1244 A. 1260 B. 1270 B. 1281 B. 1400 B. 1416 C. 1496 A. 1504 A. 1561 A. 1581 D. 1612 C. 1621 B). S. auch Neilon. [W. Enßlin.]

Nemea (*Νεμέα*), bei Steph. Byz. (*οἱ πολῖται τῆς Λοκρίδος πόλεως Νέμειοι*) sowie Tzetz. Vita Hesiodi (S. 50 Wil.) der Name einer vermeintlichen Stadt in Westlokris (*ἐν Νεμείῳ τῆς Οἰνόης*), und so aufgefaßt bei Pape-Benseler. Das ist aber wohl sicher eine falsch gezogene Schlußfolgerung aus dem Beinamen *Νέμειος*, da die zuverlässigen Quellen nur von einem *τοῦ Διὸς τοῦ Νεμείου τῷ ἱερῷ* (Thuk. III 96, 1) oder *ὁ γὰρ τόπος οὗτος ἅπας ἐκαλεῖτο Διὸς Νεμείου ἱερόν* (Agon 220 Rz.) sprechen, und dasselbe meint wohl auch Plut. Conv. 19 mit *τὸ περὶ τὸ Λοκρικὸν Νέμειον* und *πρὸς τῷ Νεμείῳ* und Terrestria an aquat. 36 *περὶ τὸ Νέμειον*. In der Tat hat wohl nur ein *ἱερόν* oder *τέμενος* den Namen getragen, über dessen Lage vor allem Sotiriades Athen. Mitt. XXXI 395f. Bull. hell. XXXI 286ff. Praktika d. Ath. Arch. Ges. 1906, 134f. zu vergleichen ist, der die Überreste des Hieron selbst bei Omer-Effendi wiedergefunden zu haben scheint. S. auch d. Art. Oineon. Falsch sind ebenfalls die verschiedenen Versuche, *Νεμέα* in Anth. Pal. VII 55 *Λοκρίδος ἐν νέμει σκιερῷ* (nach Il. XI 480) wiederherzustellen, s. F. Dübner und H. Stadtmüller z. St. [Wm. A. Oldfather.]

Nemesios, Bischof von Emesa. Als Verfasser der kleinen Schrift ‚über die Natur des Menschen' (*περὶ φύσεως ἀνθρώπου*, Ausg. von Matthaei 1802) nennen die meisten Hss. N., Bischof von Emesa in Syrien. Über seine Lebensumstände ist nichts weiteres bekannt; das Buch gibt keine Aufschlüsse, gleichzeitige Zeugnisse fehlen, und die späten Autoren, die das Buch verwerten, bringen über den Namen und den Titel hinaus gar nichts; hinfällig sind die Versuche, unseren N. mit irgendeinem anderen der uns bekannten Träger des Namens zu identifizieren, Bender Untersuch. zu N. 3ff. Auch über die Entstehungszeit der Schrift ist uns nichts überliefert, nur die Hinweise auf Gewährsmänner bzw. Gegner bieten Anhaltspunkte; besonders wichtig ist N.s Stellungnahme zu gewissen Theologen und dogmatischen Richtungen, Bender 13—30. Dreimal nennt er Apollinarios, der vor 362 Bischof von Laodikeia wurde und vor 392 starb; das Buch gehört also frühestens den letzten Jahrzehnten des 4. Jhdts.; vgl. Dräseke Apoll. v. Laodicea (1892) 193ff. Eine genauere Zeitbestimmung hat man der Stellung des N. zu den christologischen Streitfragen entnehmen wollen (cap. 2—3). Teils wendet sich N. gegen Eunomios (gest. um 393) und seine Anhänger, teils nimmt er Abstand von *τισι τῶν ἐνδόξων ἀνδρῶν* (144, 3), die behaupten, daß die Vereinigung des *λόγος* mit dem Sohn der Jungfrau bloß eine moralische, keine hypostatische sei; in diesen ‚berühmten Männern' hat man noch lebende Vertreter der antiochenischen Schule, in erster Reihe Theodoros von Mopsuestia (gest. 428) erkennen wollen; in ähnlicher Weise wird von N. Philon als *Ἑβραῖοι* (Mehrzahl) bezeichnet. Anspielungen auf spätere dogmatische Streitigkeiten (Nestorios, Eutyches, Pelagius) lassen sich bei N. nicht mit Sicherheit nachweisen; in nicht überzeugender Weise suchten einige Forscher das Buch ins 5. Jhdt. zu versetzen, Bender 22ff. Wahrscheinlich hat also N. gelebt und geschrieben ‚um die Wende des 4. zum 5. Jhdt.' (Bardenhewer IV 279).

Die theologischen Erörterungen und die dogmatische Polemik sind jedoch keineswegs charakteristisch für das Buch, das als Ganzes mehr in die Geschichte der Philosophie als in die Geschichte der Theologie gehört; es ist das erste uns erhaltene Lehrbuch der Anthropologie (im weitesten Sinne des Wortes). Das Material wird fast durchwegs der griechischen Philosophie und Wissenschaft entlehnt, die N. ohne Vorurteil hoch schätzt. Der Verfasser ist entschieden Eklektiker,

besonders stark ist der platonische bzw. neuplatonische Einschlag; N. glaubt an die Präexistenz der Seele und spricht es offen aus, dagegen scheint er die recht starke Abhängigkeit von Aristoteles am liebsten verhehlen zu wollen. In erster Reihe schreibt er für seine christlichen Glaubensgenossen, denen die heilige Schrift als entscheidende Norm gilt (124, 18ff.); er wagt nicht besonders hohe Anforderungen an das Fassungsvermögen seiner Leser zu stellen, verzichtet auf *τὰ λίαν λεπτὰ καὶ περισκελῆ καὶ τοῖς πολλοῖς δυσκατανόητα τῶν ζητουμένων* (66, 14); bisweilen verweist er jedoch auf größere wissenschaftliche Werke und fordert seine Leser zu eingehenderen Studien auf (149, 12, vgl. 336, 5); und er wendet sich nicht nur an Christen: bei der Erörterung über die Vorsehung heißt es, daß freilich die Christen in erster Reihe das Walten der Vorsehung aus der Menschenwerdung Christi erkennen werden, ‚weil wir aber nicht nur für diese, sondern auch für die Hellenen schreiben, werden wir die Existenz der Vorsehung mit Argumenten, denen jene Glauben schenken werden, beweisen' (333, 8). So ist das Buch ‚ein Beispiel, wie christliche und hellenische Anschauungsweise zu dieser Zeit nebeneinander herfließen und unvermerkt ineinander übergehen', Bender 33.

Das Buch will in kurzgefaßter Darstellung (*λόγος κεφαλαιώδης*, wie es in mehreren Hss. heißt) das geistig-sinnliche Wesen des Menschen in seiner Zwischenstellung zwischen der sichtbaren und der unsichtbaren Welt darstellen. Charakteristisch für die Richtung des Ganzen ist der grundlegende Satz, womit N. sein Buch eröffnet: der Mensch ist in vollkommener Weise zusammengesetzt aus einer vernünftigen Seele und einem Leibe, *οὕτω καλῶς ὡς οὐκ ἐνεδέχετο ἄλλως γενέσθαι καὶ συνεστάναι*; ähnlich 149, 6; 338, 3; genaue Entsprechungen zu dieser ‚Theodiceeformel' bietet Galen, z. B. de usu partium I 143, 14 Helmr.; 177, 22. Einleitend erörtert N. die Stellung des Menschen in der Schöpfung (cap. 1), spricht sodann von der Seele und ihrer Vereinigung mit dem Leibe (2—3), von dem Leib und den Elementen (4—5), von dem Einbildungsvermögen und den fünf Sinnen, Denken und Erinnern, Vernunft und Sprache (6—14); es folgen Erörterungen über Lust und Schmerz, über Nahrungsvermögen und Blutsystem usw. (15—28); ausführlich wird dann über Freiheit, Wahlvermögen und *εἱμαρμένη* gehandelt (29—41); ein Abschnitt über die Vorsehung beschließt das Ganze (42—44). Einen natürlichen Schluß hat das Buch eigentlich nicht, es bricht unvermittelt ab; auch aus anderen Gründen ist die Annahme naheliegend, daß dem Buch die letzte Hand fehlt, es wird nämlich öfters auf Späteres verwiesen, das gar nicht kommt.

Die Gelehrsamkeit des Buches, das reiche philosophische und wissenschaftliche Material, das Nennen und Zitieren so vieler Autoren, von Thales und Heraklit bis auf Plotinos und Porphyrios, darf uns nicht zu unrichtigen Vorstellungen von den eigenen Kenntnissen des N. verleiten. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß er in dogmatischen Fragen eine gewisse Selbständigkeit besitzt (Bender 26), sonst aber — insofern wir seine Vorlagen feststellen können — ein unselbständiger Abschreiber ist. Daß er die Vorlagen, die er ausschreibt, nicht nennt, ist selbstverständlich; in den ‚doxographischen' Teilen prunkt er mit einer Unmenge von Gewährsmännern, deren Werke er nicht gelesen und deren Namen er späten Placita-Sammlungen entnimmt (so schon Diels Doxogr. 49). Er gehört zu den Autoren, ‚deren Schriften und Ideen für uns weniger an sich Interesse besitzen, denn als Ausgrabungsstätten, die das größere Geistesleben der Vergangenheit wieder zutage fördern können', W. Jäger N. von E. (1914) 2. Mit seinem N.-Buch hat Jäger N. in einen großen geistgeschichtlichen Zusammenhang gestellt; indem er große Gedankenkomplexe auf Poseidonios zurückführte und den Nachweis erbrachte, daß das Werk eine der wichtigsten Quellen für den Neuplatonismus ist, erschloß er der Quellenforschung neue Wege. Jäger hat auf zwei wichtige Vermittler dieses alten Materials verwiesen: erstens Galens verschollenes Werk *περὶ ἀποδείξεως*, ‚die Wissenschaftslehre', zweitens die christliche Genesisexegese, vorab den bis auf winzige Reste verlorengegangenen Kommentar des Origenes; vgl. Gronau Poseidonios u. d. jüd.-christliche Genesisexegese (1914). Dem geistesgeschichtlichen Zusammenhang des Werkes soll hier nicht weiter nachgegangen werden; wir nennen nur kurz die Ergebnisse der Forschungen über die unmittelbaren Vorlagen des N.

Cap. 1 hat ein besonderes Interesse, weil es nach Jägers Nachweis poseidonianisches Gut in großer Reinheit bewahrt: die großzügige, monistische Naturphilosophie, die eigentümliche Kulturphilosophie mit der Vorstellung von der Entstehung der Kultur aus der Not, endlich die hohe, optimistische Auffassung von der Bestimmung des Menschen; Reinhardt Poseidonios 343ff. Nachdem der Zusammenhang mit Poseidonios aufgedeckt worden ist, wird N. öfters in der Literatur zu Poseidonios berücksichtigt. Das christliche Material weist entschieden auf die Genesisexegese hin, Jäger 138—43; man darf annehmen, daß der große Kommentar des Origenes recht ausgiebig verwertet worden ist, vgl. E. Skard N.-Studien I (Symbolae Osloenses XV —XVI) 23ff.; hier wird (35ff.) der schwungvolle Hymnus auf den Menschen auf Origenes zurückgeführt, ebd. 29—30 ein Beispiel der unselbständigen Arbeitsweise des N. Neben dieser christlichen Vorlage hat in diesem Kapitel Galen das biologische Material beigesteuert; ebenso ist die hier vorgetragene Kulturphilosophie, die in griechischem Denken sehr alte Wurzeln hat (Demokrit), und zuletzt von Poseidonios ausgeprägt wurde, von dem großen Mediziner vermittelt, dessen Mitarbeit dadurch erkennbar ist, daß er das Ganze auf die Basis seiner medizinischen Wissenschaft stellte; Skard N.-Studien II (Symb. Osl. XVII) 9ff. — Die beiden Kapitel über die Seele (2—3) haben der Quellenanalyse große Schwierigkeiten geboten. Teilweise ist das Material doxographisch; einige Klarheit brachte Hans Krause Studia neoplat. (1904), der den Nachweis führte, daß Porphyrios' *Σύμμικτα ζητήματα* für größere Abschnitte Vorlage waren. Aber N. hat hier auch anderes Material verwendet, so wird Galen zitiert und ausgeschrieben;

übrigens darf man in diesen Kapiteln, wo zum Teil theologische Fragen erörtert werden, mit einer größeren Selbständigkeit seitens des N. rechnen; vgl. (auch zum Folgenden) Domanski Die Psychologie des N. (viel Material, bes. zur Abhängigkeit von Galen). Äußerst unselbständig ist N. in den beiden folgenden Kapiteln (4—5), die den Leib und die Elemente erörtern. Auch hier stellte Jäger das Ganze in den richtigen Zusammenhang, indem er das Kapitel über die Elemente auf die Wissenschaft des Poseidonios zurückführte; von einem Abschnitt abzusehen, wo die doxographische Gelehrsamkeit des Porphyrios verwertet worden ist, sind jedoch die unmittelbaren Vorlagen noch nicht festgestellt. Wahrscheinlich müssen wir auch hier mit einer medizinischen Vorlage rechnen; das 4. Kapitel (über den Leib), das bisher von der Quellenforschung nicht beachtet wurde, muß dem Galen entstammen; besonders nötigt uns der Versuch, den Widerspruch zwischen Aristoteles und Hippokrates mit einem medizinischen Argument (Aderlaß) zu schlichten, an Galen zu denken, der immer bestrebt war, alle neuere Größen mit seiner größten Autorität Hippokrates zu versöhnen; auch sonst ist die Übereinstimmung mit Galen mit den Händen zu greifen; Skard N.-Studien III (Symb. Osl. XVIII) 31ff. Diese Erkenntnis muß notwendigerweise für das mit dem vorhergehenden eng verbundene Elementenkapitel (5) seine Folgen haben; auch hier ist die ‚Übereinstimmung mit Galen gleich vom Anfang an augenfällig; vgl. auch den doch wohl von Galen vermittelten Hinweis auf Hippokrates. — Für das folgende Kapitel (6, über die Phantasie) hat Jäger das Wesentliche getan, indem er den Nachweis erbrachte, daß N. hier Galens Wissenschaftslehre zugrunde legte (S. 26); diese Entdeckung ist auch für die folgenden Kapitel, über die Sinnesorgane (7—11), entscheidend; von einigen dem Porphyrios entlehnten Abschnitten abgesehen, ist hier durchgehends Galens medizinische Wissenschaft verwendet. Sicher hat N. bisweilen stark gekürzt; in den nächsten Kapiteln, über Denken und Erinnern (12—13), ist es ‚augenfällig, daß er nur zusammenrafft, was er in seiner Quelle findet' (Jäger 54); Quelle ist aber Galen, vgl. H. Schöne Rhein. Mus. LXXIII 156ff.; auch Kap. 14 (Vernunft und Sprache) scheint nach Inhalt und Anordnung dem Galen entlehnt zu sein. — Schwierige, zum Teil noch ungelöste Probleme stellen die folgenden Kapitel. Mit dem Stoffe ringend bringt der Verfasser mehrere Einteilungen in Vorschlag, ohne seines Materials recht Herr zu werden. Teilweise ist fortwährend Galen benutzt, so findet sich im 20. Kapitel ein regelrechtes Zitat aus der ‚Wissenschaftslehre'; im Kapitel über die Lust (18) wird auf ältere Philosophen (Platon, Aristoteles) Bezug genommen, doch sind die unmittelbaren Vorlagen noch nicht mit Sicherheit festgestellt: ‚undique quae ad rem facere videantur arripit, ita ut nunc breviario quodam utatur nunc Aristotelem ipsum adeat nunc e Galeni libris nunc nescio quo alio ex fonte hauriat', urteilt Pohlenz Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 607; vgl. Evangelides N. und seine Quellen (1882), der hier nicht zu sicheren Ergebnissen kommt; mit besserem Erfolg verglich er die folgenden Kapitel (Nahrungsvermögen, Blutsystem usw.) mit Galens Schriften; eine genauere sprachliche Untersuchung wird dartun, daß N. völlig sklavisch ausschrieb, so daß er sogar den sprachlichen Ausdruck der Vorlage übernahm (besonders klar im 28. Kapitel *περὶ ἀναπνοῆς*). — Ungelöste Probleme bieten die folgenden Kapitel, über Willensfreiheit und *εἱμαρμένη*. Sicher ist es, daß die Erörterung der Willensfreiheit letzten Endes auf Aristoteles zurückgeht (Eth. Nic. III), aber er ist nur mittelbar verwertet; vermittelt haben das Material spätere Ausleger, und wahrscheinlich war es schon in der Vorlage des N. christlich umgebogen, H. A. Koch Quellenuntersuch. zu N. (1921) 22—45; gewisse Parallelen bei anderen Schriftstellern legen es nahe, an die Schule in Antiochia zu denken. Für den Abschnitt über die *εἱμαρμένη* (35—38) hat Gercke (Rhein. Mus. N. F. XLI 269ff.) durch Vergleichung mit Chalcidius und Ps.-Plut. de fato die Benutzung einer neuplatonischen Quelle feststellen können. In naher Verbindung mit diesen Kapiteln stehen die drei Schlußkapitel über die Vorsehung (42—44). Auch hier sind die Quellenverhältnisse noch nicht geklärt; zwar mögen gewisse Züge auf Poseidonios deuten, doch sind sie recht blaß, und die Übereinstimmungen mit anderen Schriftstellern (bes. Theodoret), auf die Koch 46—49 hinweist, sind zu unbestimmt, um sichere Schlüsse für die Quellenverhältnisse zu erlauben.

Das Buch des N., das teilweise unter dem Namen des Gregor von Nyssa ging, wurde wahrscheinlich viel gelesen, jedenfalls wird es von Späteren öfters benutzt und zitiert; Näheres bei Bender 5ff.; von dem Mönch Meletios (vielleicht 8. Jhdt.) werden größere Stücke so wortgetreu ausgeschrieben, daß die Kompilation fast den Wert einer Hs. erhält, ebd. 82ff. Über armenische und syrische Übersetzungen Bardenhewer IV 279; auf eine Übersetzung ins Georgische macht aufmerksam Zanolli Rev. de l'orient chrét. XX 331. Ins Lateinische wurde das Buch zuerst von Alfano (11. Jhdt.), sodann von Burgundio (12. Jhdt.) übersetzt; unter dem Namen des Gregor von Nyssa wurde N. in der letztgenannten Übersetzung den großen Theologen des Mittelalters bekannt, und ist von Albertus Magnus und Thomas von Aquino ausgiebig verwertet worden. Die Renaissance zeitigte neue lateinische Übersetzungen (Cono 1512. Valla 1538) wie auch die griechische editio princeps (von Ellebodius 1565). Eine Neuausgabe (nach Matthaei 1802) ist von Fr. Lammert zu erwarten. — Über ein mit Unrecht dem N. zugeschriebenes Buch, de contemnenda morte, tatsächlich ein Werk des Byzantiners Demetrios Kydonios (Ausg. von Deckelmann 1901), vgl. Bardenhewer IV 279—280.

[E. Skard.]

S. 2414, 57 zum Art. **Neokleides**:

4) Mathematiker der Generation des Archytas. Im Geometerverzeichnis des Eudem von Rhodos bei Prokl. in Eucl. 66 Friedl. wird er als jünger bezeichnet als Leodamas von Thasos. Da jedoch noch sein Schüler Leon als ein wenig älter bezeichnet wird als der um 400 geborene Eudoxos von Knidos, so kann N. höchstens ca. 10 Jahre jünger gewesen sein als Platon und der mit die

sem dann wohl mindestens gleichaltrige Leodamas. Er hat an der damals außerordentlich schnellen Entwicklung der Mathematik starken Anteil gehabt. Doch sind seine einzelnen Leistungen nicht bekannt. [K. v. Fritz.]

Zum siebzehnten Bande.

Nesaie (*Νησαίη, Nesaee*, Verg. Aen. V 826 *Nisaee*). Tochter des Nereus und der Doris, begegnet in den Nereidenkatalogen bei Homer Il. XVIII 40 (vgl. Eustath. p. 1130, 54), Hesiod. Theog. 249, Hyg. fab. praef. p. 10, 15 Schm. Lykophr. 399 (vgl. Schol. und Tzetz.) bezeichnet Thetis als *Νησαίας κάσις*. Apollod. I 12 (1, 2, 7) ist die hsl. Lesart *ἠσαίη* und *ἰσαίη* bereits von Commelinus mit Recht in *Νησαίη* geändert worden. Von Lateinern nennen N. Verg. georg. IV 338 (= Aen. V 826) und Propert. II 26, 16 (*candida N.*) Beigeschrieben ist N. einer Nereide auf einer rotfigurigen Vase CIG 8362, Neapel nr. 2296. Der Name N. erinnert stark an ihre Schwester Neso (s. d.). Über die Bedeutung des Namens Schoemann Opusc. acad. II 168. Preller Gr. Myth. I⁴ 556. [v. Geisau.]

Netteia und **Nettidai**. Demos der rhodischen Stadt Lindos. Der Name *Νετ-εία, Νετ-ίδαι* hängt mit dem Flußnamen *Νέσος* zusammen, der sich auf Paros und von da durch die Kolonisten in die Peraia von Thasos übertragen findet, auch in dem sumpfigen Seitental bei Mantinea *Νεστάνη* und sicherlich auch im Fluß- und Kentaurennamen *Νέσσος*, altattisch *Νέτ(υ)ος* auftritt, und zu *νέω* ‚schwimmen' gehört (Prellwitz Et. Wört.² 312 *νέω* I, dazu 305 *ναΐάς*, 307 *νάω* ‚fließen' gehört; vgl. Boisacq Dict. ét. 659 *νάω* ‚fließen'). Zum Übergang von *σσ* zu *στ* in griechischen und ungriechischen Wörtern vgl. *Βυβασσός* — *Βυβαστός* (rhod. Peraia), *Κασταλία* (Delphi) und *Καττάβιοι* (Rhod.); Kuehner-Blass Gr. Gramm. I 1, 153 *ττ* und *στ*, Arch. f. Rel. XIX 281 (s. u.). An der Westküste von Rhodos, südlich von dem vorspringenden Berge Akramytis — mit den Vorgebirgen Phurnoi und Monolithos — dehnt sich ein reiches Tal aus, von zwei Gießbächen bewässert, die im selben Bett fließen, dem *Μέγας ποταμός* und dem *Σιάνα* (nach einem modernen Dorf mit karischem Ortsnamen), an denen um das Dorf Apollakia fruchtbare Getreidefelder, auch mehrere Wassermühlen liegen. Guérin Rhodes 234 u. Karte; Autopsie. In einer zerstörten Kirche *Ἅγ. Ἰωάννης*, ¼ Stunde von Apollakia, fand sich der Beschluß des *κοινὸν* der Euthaliden zu Ehren des Euphranor S. des Dardanos des Nettiden IG XII 1, 890, den dann Rat und Volk von Rhodos verfassungsgemäß bestätigen, aus dem 2. Jhdt. v. Chr.; in einer anderen Kirche desselben Dorfes eine Opferinschrift für Artemis (891), in der Nähe, die von L. Roß flüchtig abgeschriebene Inschrift 892. v. Hiller Arch. f. Rel. XIX (1919) für Halios und die unbenannte *Θεά*. Dazu kam die stadtrhodische Basis Majuri Nuova Sylloge ep. 1925, 18 S. 21 Z. 22, die unter vielen Ehren eines Kriegshelden und Beamten der Mithradatischen Zeit auch solche der Patra-Mitglieder der Euthaliden in Oiai (*ὑπὸ Εὐθαλιδᾶν πατριωτᾶν τῶν ἐν Οἴαις κοινοῦ*) erwähnt. Das ist der alte Name aus der Zeit vor dem Synoikismos von 408/07 (s. Oiai, auch Diakrier). Das Hervortreten des neuen Netteia erinnert an Maßnahmen des Kleisthenes in Attika, der den durch die Tyrannis verhaßten Namen Brauron durch den wohlgefälligen Philaïden ersetzte. Karten: Carta dell' isola di Rodi F II Apollachia, instituto geografico militare. Vgl. die geologische Kartenskizze Suppl.-Bd. V S. 733/34 und die kleinen Kärtchen S. 751/52. 754, Text S. 746/47. [v. Hiller.]

Nießbrauchrecht, in Form von dinglichen Nutzungsrechten, *καρπεία* an landwirtschaftlichen Grundstücken, oder *ἐνοίκησις καὶ χρῆσις χωρὶς ἐνοικίου* oder *πάντων* (d. h. Liegenschaften) *χρῆσιν καὶ προσόδους πάσας ἕξει ἡ αὐτὴ γυνή μου* oder *χωρὶς ἐνοικίου ἐνοίκησιν καὶ χρῆσιν οὗ νῦν ἔχει τόπον* oder *χρῆσις καὶ πρόσοδοι πᾶσαι*, lebenslängliches Gebrauchsrecht an dem ganzen Nachlaßteil des Sohnes (nämlich Liegenschaften und Sklaven) nachgewiesen von Kreller Erbrechtliche Untersuchungen 18ff. (Belege ebd.), vgl. weiter E. Weiss Arch. f. Pap. IV 359, der anführt C. Pap. Rainer I 198 Kaufvertrag über ½ Hausanteil, dessen Nießbrauch für die Mutter der Verkäufer vorbehalten bleibt. Z. 19 *ἐπὶ τῷ ἔχειν τὴν προγεγραμμένην τὴν τῶν προκειμένων καρπείαν* vgl. weiter unten *ἐχούσης τῆς μητρὸς ἡμῶν τὴν τῶν ὅλων καρπείαν*. Ähnlich C. Pap. Rainer 24 (25) Mutter behält sich bei Hingabe der Mitgift den lebenslänglichen Nießbrauch, vollzogen durch Bezug des Mietspreises vor, vgl. weiter das Edikt des Mettius Rufus P. Oxyr. II 237 col. VII 37f., wo von Kindern die Rede ist, *οἷς ἡ μὲν χρῆσις* (der Liegenschaften) *διὰ δημοσίων τετήρηται χρηματισμῶν, ἡ δὲ κτῆσις μετὰ θανάτου τοῖς τέκνοις κεκράτηται, ἵνα οἱ συναλλάσσοντες μὴ κατ' ἄγνοιαν ἐνεδρεύονται.*

Zum Nießbrauch der Witwe vgl. auch W. Felgenträger Antikes Lösungsrecht 1933, 46. [Erich Ziebarth.]

Nigroe, Volk an den Ufern des oberen Nils. Die N. gehören in die Reihe der Phantasieschöpfungen, die bei griechischen wie römischen Autoren den Raum der bekannten Welt umsäumen. Plin. VI 30 zählt sie selbst unter den *fabulosa* auf, *quorum rex unum oculum habebat in fronte*. Über derartige Schilderungen und über die Gewährsmänner des Plinius für das obere Niltal s. Art. Nisicastes. [Windberg.]

S. 270 zum Art. **Nikanor**:

16 a) Nach 2. Makk. 8, 9 Sohn des Patrokles, Offizier am Hofe der Seleukiden, begegnet zuerst als Statthalter von Palaestina unter Antiochos IV., wo er durch königliches Handschreiben vom 18. Hekatombaion 166 angewiesen wird, die Wünsche der Bewohner von Samaria zu erfüllen (Ioseph. ant. XII 258—260). Nicht lange darauf ward er mit Gorgias zusammen und einem Heere

von 40 000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern (so Ioseph. ant. XII 298 und 1. Makk. 3; nach 2. Makk. 8, 16 waren es nur 20 000) ausgesandt, um den Aufstand des Judas Makkabäus niederzuschlagen. Bei Emmaus lagerte er Judas gegenüber, der nur über 3000 Mann (so Ioseph. und 1. Makk., nach 2. Makk. waren es 6000) verfügte und im Gebirge Stellung genommen hatte. Ein nächtlicher Überfall auf das Lager der Juden, den Gorgias ausführte, mißlang, weil Judas das Lager vorher geräumt hatte. Während ihn Gorgias in den Bergen verfolgte, überfiel Judas das Lager N.s bei Emmaus und brachte ihm schwere Verluste bei, worauf sich die beiden syrischen Feldherrn unverrichteter Sache zurückzogen (165/64). In den folgenden Jahren — über die Identität s. Bevan The house of Sel. II 204 A 5 — finden wir ihn in Rom in der Umgebung des Prinzen Demetrios, zu dessen Vertrauten er aber nicht gehört zu haben scheint (Polyb. XXXI 22, 4). Doch kehrte er mit dem Prinzen 162 nach Syrien zurück und ward von diesem — die Identität nach Ioseph. ant. XII 402 — zum zweitenmal gegen Iudaea gesandt. Diesmal knüpfte er Unterhandlungen mit Judas an, die auch zum Ziel und zu einem guten Einvernehmen zwischen beiden führten; allein auf einen Brief des Königs hin, der Judas' Gefangennahme befahl und von dem dieser Wind erhielt, flüchtete er aus N.s Umgebung (2. Makk. 8, 18—21). Darüber erzürnt verlangte N. von den Priestern in Jerusalem die Auslieferung des Judas und drohte, den Tempel zu zerstören, falls sie sich weigern sollten. Dann rückte er Judas entgegen, der inzwischen seine Leute gesammelt hatte, ward aber von diesem entscheidend geschlagen und fiel tapfer kämpfend bei Adasa am 13. Adar (Februar/März) 161.

Quelle: 1. Makk. 3, 38—4, 25, danach mit Zusätzen Ioseph. ant. XII 402—412; abweichend 2. Makk. 8, 8—29 vgl. Niese Kritik des Makkabäerbuches 86. — Neuere Darstellungen: Niese Griech. u. mak. Staaten III 236. 245. 252ff. Bevan The house of Seleucus II 201f. Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides I 291f. 320f. [Th. Lenschau.]

17 a) In dem Herkulaner Papyrus 862 Kol. 13, 12 (W. Scott Frg. Herculanensia, Oxford 1885 S. 313) liest man: *καὶ τ[ιν]ας ἄλλας προοίσεται διαφορὰς οὐδὲν ἐφελκομένας τῶν ὀνειδιζομένων Νικάνορι καὶ τοῖς ὁμοίοις.* Die Schrift enthält den Streit eines Epikureers, vielleicht Philodems, gegen nicht in Athen wohnende (Kol. 10, 14) epikureische Gegner. Obiges Bruchstück läßt erkennen, daß N. von diesen getadelt wurde wegen nicht näher bezeichneter abweichender Lehren, die aber den Tadel nicht berechtigten. Er war also Epikureer und Gesinnungsgenosse der athenischen Schule (Zenons von Sidon). Da der Gegenstand des Streites aus den Fragmenten nicht zu erkennen ist, läßt sich über N. nichts weiter sagen. [R. Philippson.]

S. 337, 26 zum Art. **Nikias:**

26 a) Von Nikaia, wird nur von Athenaios, von ihm aber öfters, genannt (vgl. Susemihl I 505f.), und zwar als Verfasser einer Philosophiegeschichte: XIII 592 a *ἐν ταῖς τῶν φιλοσόφων διαδοχαῖς* (dies wohl der Titel), VI 273 d *ἐν ταῖς διαδοχαῖς*, IV 162 e *ἐν τῇ περὶ τῶν φιλοσόφων ἱστορίᾳ*. Zweimal wird er mit Sotion zusammen als Gewährsmann angeführt: IV 162 e *ὡς Νικίας ὁ Νικαιεὺς ἱστορεῖ ... καὶ Σωτίων ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ταῖς διαδοχαῖς* und XI 505 b *ὡς N. ὁ Νικαιεὺς ἱστορεῖ καὶ Σωτίων*. Beidemal ist Sotion zuletzt genannt, dieser also wohl Vorlage des Athenaios, der ihm die Berufung auf N. entnahm. Rh. Mus. LXXVIII ist der Nachweis versucht, daß Sotion, der Verfasser der *διαδοχαί* ‚eins ist mit dem Lehrer Senekas', also um die Wende unserer Zeitrechnung gelebt hat. N. wäre also älter als er und reichlich benutztes Vorbild für dessen Philosophiegeschichte. Damit ist die literarische Bedeutung dieses Werkes des N. gegeben. Andere Nikias ohne den Zusatz *ὁ Νικαιεύς* ihm gleichzusetzen, liegt kein Grund vor, noch weniger den Apollonides von Nikaia, den Verfasser eines dem Kaiser Tiberius gewidmeten Kommentars zu Timons Sillen (Diog. Laert. IX 109), wie Crönert Kolotes und Menedemos 137 ohne näheren Beweis will. Denn die Gleichheit der Heimat genügt als solcher nicht. Eine Diadochenschrift wird von Apollonides nicht erwähnt. So versieht denn auch Crönert a. O. (Index unter Apollonides) diese Gleichsetzung mit einem Fragezeichen. [R. Philippson.]

S. 352, 32 zum Art. **Nikokles:**

5) Tyrann von Sikyon; er gehört als Letzter für Sikyon in die Reihe jener kurzlebigen Tyrannen, die um die Mitte des 3. Jhdts. im festländischen Griechenland häufiger auftauchen und eine persönliche Herrschaft — oft unter Anlehnung an die hellenistischen Könige — zu stabilisieren suchten.

Wir wissen über sein Leben keine Einzelheiten, nur dieses, daß er wahrscheinlich Anfang 251 den Tyrannen Paseas, der selbst der Nachfolger seines einer Verschwörung zum Opfer gefallenen Sohnes Abantidas war, ermordete und sich an seiner Stelle zum Herrn von Sikyon machte. Er hat vier Monate regiert, um dann einer Erhebung, die von Aratos mit Hilfe von Flüchtlingen und Söldnern organisiert worden war, zu weichen. Über seine Regierungstätigkeit und seine menschliche Persönlichkeit läßt sich bei dem Stand der Quellen nichts aussagen. Denn von zwei ganz knappen Bemerkungen bei Polybios (II 43) und Pausanias (II 8) abgesehen, findet sich nur eine einzige ausführlichere Schilderung bei Plutarch im Leben des Arat (2ff.), wo sehr ausführlich über die Vorbereitungen des jungen Arat zum Sturz des Nikokles berichtet wird. In dieser Darstellung, die der Verherrlichung des Arat dient, erscheint naturgemäß N. in keinem sehr günstigen Licht. Wieweit hier nur politische Tendenz vorliegt, können wir mangels anderer Quellen nicht mehr feststellen. (Als Literatur sei hingewiesen auf die neueste Behandlung der hellenistischen Tyrannis von Sikyon bei Beloch GG² IV 1, 612. 2. 374.)

[Hans Schaefer.]

S. 773, 66 zum Art. **Nitokris:**

1) Babylonische Königin, die einzig und allein bei Herodot. I 185—187 erwähnt wird. Nach seiner Darstellung ist sie die Mutter des Labynetos, des letzten Königs von Babylon, der in den Inschriften *Nabû-na'id* genannt wird und die Gemahlin (Herod. c. 188) eines zweiten früheren La-

bynetos, der 585 im Krieg zwischen Kyaxares und Alyattes vermittelte (Herodot. I 74) und deshalb kein anderer als der bekannte Nebukadnezar sein kann. Nun entstammte aber der letzte König Nabû-na'id, der Labynetos Herodots, nicht dem Hause Nebukadnezars; nach Berossos, dessen Bericht sich aus Synkell. 396 Alex. Polyhistor bei Euseb. I 29, 16—19 und Abydenos ebd. 38, 1ff. wiederherstellen läßt (Ed. Meyer G. d. A. III² 171ff.), war er vielmehr einer von den Verschwörern, die Nebukadnezars Enkel Labaši-Marduk beseitigten und damit das Königshaus ausrotteten (Berossos bei Ioseph. ant. X 11 p. 391 = FHG II 507). Hier befindet sich also Herodot im Irrtum und dasselbe gilt von dem, was er über die von N. ausgeführten Bauwerke erzählt, von denen er drei aufführt: 1. die Regulierung des Euphrat oberhalb Babylons und die Anlage eines Staubeckens c. 185; 2. die Ableitung des Flusses, die Befestigung der Ufer und den Brückenbau c. 186, sowie endlich 3. das Grabmal über dem Tor c. 187. Von diesen werden die unter 1. und 2. genannten in der späteren Überlieferung (Ktesias und Kleitarchos bei Diod. II 3—9) der Semiramis zugewiesen, wogegen sich bereits Berossos erklärt hat (Ioseph. c. Apion. I 20), der sie vielmehr Nebukadnezar selbst zuschreibt. Dies wird durch die Inschriften bestätigt, in denen der König sich rühmt, die Uferböschungen befestigt (nr. 13 col. II 19—24. nr. 15 col. V 15 bei Langdon Neubabylon. Königsinschr. 131) und Brücken über verschiedene Kanäle erbaut zu haben (nr. 19 col. VII Langdon S. 161); auch die großen Wasseranlagen, die er zum Schutz der Stadt errichtete, werden mehrfach erwähnt (vgl. die Zusammenstellungen bei Tiele Babyl.-assyr. Gesch. II 450ff. Ed. Meyer G. d. A. II² 3, 171—174). Es ist danach kein Zweifel, daß sich auch hier in der Frage des Erbauers Herodot im Irrtum befindet, was natürlich der Vorzüglichkeit seiner Beschreibung keinen Eintrag tut.

Anders steht die Sache mit dem Grabmal, der wohl irgend etwas Tatsächliches zugrunde liegt. Wahrscheinlich gab es in Babylon ein Tor, das in seinem Oberbau zu einem Grabmal ausgestaltet war und deshalb Herodots Aufmerksamkeit erregte. Auf seine Anfrage erzählten ihm dann die Priester (*οἱ Χαλδαῖοι*) die Geschichte vom Sarg der Königin mit der seltsamen Inschrift: denn daß es sich um eine Priestererfindung handelt, zeigt die Tendenz der Erzählung, die darauf ausgeht, den verhaßten Dareios wegen seiner Habgier zu verspotten, die auch den Persern nicht behagte (Herodot. I 89). Etwas ähnliches erzählten sie auch von Xerxes (Ktesias 52 Gilm. Ailian. var. hist. XIV 3 und Gilmore zu der Ktesiasstelle). In Wirklichkeit war, wie schon Stein zu Herodot. I 187 gesehen hat, nach iranischem Glauben, wonach schon die Nähe einer Leiche verunreinigte, das Tor für die Perser unpassierbar, weswegen Dareios die Leiche entfernen ließ und so die Straße dem Verkehr zurückgab. Natürlich haben nun auch die Priester Herodot auf seine Frage den Namen der Königin genannt und dieser muß ihm ähnlich wie der Name der Nreklungen haben, den er vor einigen Monaten in Ägypten gehört hatte (über die Reihenfolge der [illegible] Perser s. Jacoby o. Suppl.-Bd. I S. 265ff.) Diese Erklärung des Namens erscheint einfacher als die von Tiele, der 423 meint, er sei durch Mißverständnis aus dem Namen Nebukadnezar (inschr. Nabû-kudurriussur) entstanden. Möglich wäre es allerdings auch, daß einmal wirklich eine ägyptische Prinzessin namens N. (= ag. Neith-aker) in das babylonische Königshaus geheiratet hätte. Tieles Einwand, daß dies bei den gespannten Beziehungen zwischen Babylon und Ägypten nicht wahrscheinlich sei, trifft nur auf Nebukadnezar zu, dessen Hauptfrau übrigens eine medische Prinzessin war, der Philostr. Apoll. I 38 die Ableitung des Euphrat zuschreibt und die nach Euseb. I 19 Synkell. 210 b den Namen *Ἀμυίτη* = *Ἄμυτις* = Amuhia führte. Allein N. könnte die Gemahlin eines seiner Vorgänger gewesen sein, wozu Herodots Zeitbestimmung — 5 Geschlechter, d. h. rund 170 Jahre nach der geschichtlichen Semiramis (Sammuramât), Gemahlin Samsi-Adads V, um nach dessen 809 erfolgtem Tode Regentin für ihren Sohn Adadnirari III — ganz gut stimmen würde. [Th. Lenschau.]

Νομογράφοι.

I. N. hießen in Griechenland häufig die Mitglieder einer Kommission, die mit der Aufzeichnung von Gesetzen beauftragt war; andere Sonderausdrücke sind z. B. *νομοθέται*, *συγγραφεῖς* (s. E. Weiß Griech. Privatr. 93ff. 97ff. N. wurden vielleicht schon in alter Zeit (Strab. VI 1, 8 bezeichnet die Gesetzgebung des Zaleukos [7. Jhdt. v. Chr.] als *νομογραφία*: *τῆς δὲ τῶν Λοκρῶν νομογραφίας μνησθεὶς Ἔφορος* [ein geographischer Gewährsmann Strabos], *ἣν Ζάλευκος συνέταξεν ἔκ τε τῶν Κρητικῶν νομίμων καὶ Λακωνικῶν καὶ ἐκ τῶν Ἀρεοπαγιτικῶν, φησὶν ἐν τοῖς πρώτοις καινίσαι — τὸν Ζάλευκον* usw.) aus besonderen Anlässen niedergesetzt, um in Anlehnung an altes Gewohnheits-, evtl. auch *νόμος*-Recht, zugleich aber auch in dessen Abänderung alte Gesetze in neuer Stilisierung oder neue Gesetze auszuarbeiten. Die Befugnis hierzu erhielt die Kommission vom *δῆμος*. *Νομογραφεῖν* von einem einzelnen ausgesagt, lesen wir bei Diod. XVI 70 von Timoleon: *εὐθὺς δὲ καὶ νομογραφεῖν ἤρξατο, τιθεὶς δημοκρατικοὺς νόμους* (343 v. Chr.); wohl auch CIG 1543 = Syll.³ 684 (Dyme 139? v. Chr.), 8ff.: *Σῶσος Ταυρομένεος ὁ καὶ τοὺς νόμους γράψας ὑπεναντίους τῇι ἀποδοθείσηι τοῖς '[Α]χαιοῖς ὑπὸ Ῥωμαίων πολιτ[εία]ι.* 17—20: *Σῶσον — τὸν — νομογραφήσαντα.* 23f.: *Τιμόθεον δὲ Νικέα τὸμ μετὰ τοῦ Σώσου [γεγονό]τα νομογράφον* (vgl. zu den einzelnen Inschriften auch immer H. Swoboda Die griechischen Volksbeschlüsse 236f. und Schönfelder Die städtischen und Bundesbeamten d. griech. Festlandes bes. 110. 146). Die Initiative mochte gelegentlich auch von einem Bund von Gemeinwesen (vgl. die Inschrift von Epidaurus [nach 224 v. Chr.] in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1918, 117 = IG [Ed. min.] IV (1) 73: *Νομογράφοι Ἀχαιῶν οἱ τὸν νόμον τᾶι (Υ)γιείαι θέντες.* ‚Es sind zusammen 24 Personen, die von den einzelnen Gemeinden in verschiedener Anzahl bestellt werden.' [Weiß 545, Nachtrag zu S. 90, 180]) oder von einem Oberherrscher kommen; ‚so schreibt Alexander d. Gr. nach Chios, man möge Nomographen niedersetzen, welche die Gesetze derart ordnen sollen, daß sie nichts mit der neuen Staatsform der Demokratie Unverträgliches (s. auch Syll.³ 684, 9f.)

enthielten' (Weiß 85); das Ergebnis läßt sich der Herrscher zur Genehmigung vorlegen: Michel 33 = Syll.³ 150 (Ende des 4. Jhdts v. Chr.), 4ff.: *αἱρεθῆναι δὲ νομογράφους, οἵτινες γράψουσι καὶ διορθώσουσι τοὺς νόμους ὅπως μηδὲν ἐναντίον ἦι τῆ( ) δημοκρατίαι μηδὲ τῆι τῶν φυγάδων καθόδωι. τὰ δὲ διορθωθέντα ἢ γραφέντα ἐπαναφέρεσθαι πρὸς Ἀλέξανδρον.* Eine ähnliche Aufsicht mußte sich die anläßlich des Synoikismos von Teos und Lebedos eingesetzte Nomographenkommission seitens des Königs Antigonos gefallen lassen (Weiß 133): Michel 34 = Syll.³ 177 (Erlaß dieses Königs an den *δῆμος* von Teos, Ende des 4. Jhdts. v. Chr.), 44—47: *Δ[εῖ δὲ ὑμᾶς αἱρεῖσθαι] νομογράφους τρεῖς μὴ νεωτέρους ἐτῶν τεσσαράκοντα [καὶ καλοὺς καὶ ἀγαθ]οὺς· οἱ δὲ αἱρεθέντες ὀμοσάντων γράψειν νόμους οὓς ἂ[ν νομίσωσιν βελ]τίστους εἶναι καὶ συνοίσειν τῆι πόλει.* 49—55: *τῶν δὲ [εἰσενεχθέντων, ὅσα] μὲν ἂν ἐξ ὁμολογουμένων ὁ δῆμος ἐπικυρώσηι, χρᾶσθαι τού[τοις, ὅσα δὲ ἀντιλεγό]μενα ἦι, ἀναπεμφθῆναι πρὸς ἡμᾶς, ὅπως ἢ αὐτοὶ ἐπικρίνωμεν [ἢ τὴν πόλιν ἀποδεικνύωμ]εν τὴν ἐπικρινοῦσαν· ἀναπέμψαι δὲ καὶ τοὺς συνομολογηθέν[τας νόμους, καὶ δια]σαφεῖν τούς τε ὑπὸ τῶν νομογράφων εἰσενεχθέντας καὶ τοὺς [ὑπ' ἄλλων γραφέντας, ὅπω]ς, ἐάν τινες φαίνωνται μὴ τὰ βέλτιστα νομογραφοῦντες, ἀλλ' [ἀνεπιτήδεια, αὐτοῖς] ἐπιτιμῶμεν καὶ ζημιῶμεν* (vgl. auch Kaerst Gesch. d. hellen. Zeitalters II 1, 359). *Εἰσφέρειν* ist der Sonderausdruck für das Einbringen der Gesetzesanträge in der gesetzgebenden *ἐκκλησία*. Syll.³ 177, 50 hörten wir, daß es zur Gültigkeit der neuen Gesetze eines *ἐπικυροῦν* des Demos bedarf (vgl. aber Weiß 101. 105), auf den den nötigen Druck auszuüben, in unserem Fall der König sich vorbehält, abgesehen von der Strafdrohung gegen die Nomographen oder andere Antragsteller (vgl. auch den Straferlaß des Statthalters Qu. Fabius Maximus in Syll. 684 s. oben). Konnten sich die Mitglieder der Kommission nicht einigen (arg. *ἀντιλεγόμενα*), so entschied der König (Weiß 133). Ein Verfahren, das wie hier in einen Gesetzesantrag an das Volk ausläuft (so auch in Athen, für das uns aber nicht der Ausdruck *νομογράφοι* bezeugt ist, bei der großen Nomothesie nach dem Sturz der 30 Tyrannen; kein Vollwort des Volkes hingegen in der ordentlichen attischen Nomothesie des 4. Jhdts., wo die *νομοθέται* das Gesetz in Form eines prozessualen Urteils beschlossen), ist überall dort, wo „Gesetzesschreiber" oder „Gesetzgeber" im Zusammenhang mit Nachtragsgesetzen erwähnt werden', anzunehmen (Weiß 95. Seine Beispiele IG IV 679. Magn. 34. 35 passen wohl nicht, nur Syll.³ 1043, s. u.). Weiß (96) muß freilich selbst gleich einschränken: ‚Sicher ist diese Analogie mit den attischen Verhältnissen freilich nur auf Samos, weil es bloß dort (? vgl. oben Syll.³ 177) ausdrücklich heißt, die Nomographen hätten ihr Elaborat vor die Volksversammlung gebracht.' v. Prott und Ziehen Leges Graec. sacrae II 1, 115 = Michel 710 = Syll.³ 1043 (Samos, Ende des 4. Jhdts. v. Chr.), 1f.: *Τάδε ε]ἰσήνεγκαν οἱ αἱρεθέν[τες νομο]γράφοι περὶ τῆς ἐν Ἑλικωνίωι θυσίας.* Vielleicht gehört hierher auch Polyb. XIII 1, 1ff.: *πρὸς καινοτομίαν τῆς οἰκείας πολιτείας εἵλοντο νομογράφους Δωρίμαχον καὶ Σκόπαν*, eine Stelle, die nach Weiß (96. 191 a) ebenfalls von Nachtragsgesetzen handelt. ‚Diese *νομογράφοι* hatten die durch Schulden in Unordnung gekommenen Staatshaushalte der einzelnen Bundesmitglieder der Aetoler zu ordnen' (Weiß). ‚Anderwärts, so in Sparta (CIG 1331 = SGDI 4433 [2. Jhdt. v. Chr.], 1f.: *[γραψ]άν[τ]ων δὲ καὶ οἱ καταστα[θέντες νομο]γράφοι νόμον περὶ τούτων.* Vgl. Schönfelder 95. Wohl auch in Tegea: Le Bas-Foucart Mégaride et Péloponnèse 341 a: *γραψάτωσαν δὲ καὶ οἱ νομογράφοι νόμον περὶ τούτων*), in Magnesia (?), vielleicht auch auf Korkyra wäre es denkbar, daß letzteres (Ebaborat) sofort Gesetzeskraft erhielt, wie man dies auch von den annähernd gleichzeitigen Kommissionen, die mit einer ganzen „Kodifikation" (Anführungszeichen vom Verfasser des Artikels) betraut waren, voraussetzen kann' (Weiß 96). Syll.³ 1043, 6ff. ‚nehmen die Nomographen auch die administrative Zwangsvollstrekkung vor, in dem sie etwa zuwiderhandelnde Staatsorgane in eine Buße von 200 Drachmen verfällen' (Weiß 96, 192): *Ἂν δὲ αἱρεθείς τις ἢ αὐτὸς [πείσας μὴ ἐπιμηνιε]ύσηι, εἰσπραχθήτω δραχμὰς διακοσίας ὑπὸ ν[ομογράφων τῶν· αἱρεθέντ]ων καὶ τ[ῶν ἐπι]μηνίων τῶν συναποδει[χθέντων].* ‚Es stellt sich (Weiß 96) als Abspaltung oder Abschwächung einer ursprünglich gesetzgeberischen Aufgabe dar, wenn die Nomographen nur die Aufgabe hatten, das schon beschlossene Gesetz in die amtliche Sammlung einzutragen' (*καταχωρίζειν*). CIG 1193 = IG IV 679 = Michel 179 = Syll.³ 1051 (Hermione, 2. Jhdt. v. Chr.?), 23ff.: *τοὺς δὲ νομογράφους [τοὺς κα]τασταθέντας καταχωρίσ⟨τ⟩αι τοῦτο (τὸ) δόγμα* (zu diesem Wort Weiß 127, 279 a) *εἰς τοὺς νόμους.* Magnesia 34 (*ψήφισμα* des *κοινὸν τῶν Φωκέων*), 33f.: *καταχωρίξαι δὲ τοὺς νομογράφους κα[ὶ] ἐν τοὺς νόμους [τ]ὸ ψάφισμα τοῦτο.* Vielleicht auch Magn. 35, 35f.: *καταχωρίξαι δὲ* (nämlich *τὸ ψάφισμα*) *καὶ ἐν τοὺς νόμους τούς τε ἄρχοντας καὶ τοὺς νομογράφους.* Magn. 39 (Psephisma der Achaier), 43ff.: *καταχωρίξαι δὲ κα[ὶ] τοὺς νομ[ο]γράφους τὸ δόγμα τῶν Ἀχα[ιῶ]ν εἰς [τοὺς ν]όμο[υς] τοὺς πρώτους.* ‚Davon verschieden ist indes die bei den Aetolern anzutreffende Erscheinung, daß ein neues Gesetz nur zu gewissen Zeiten in die amtliche Sammlung eingetragen wird; denn seine Geltung ist davon unabhängig, es tritt schon vorher in Kraft' (Weiß 96). CIG 3046 = Michel 68 = Syll.³ 563 (Beschluß der Aetoler), 16ff.: *Ὅπως δὲ καὶ εἰς τοὺς νόμους καταχωρισθῆι (ἀ) ἀνιέρωσις καὶ ἀ ἀσυλία, τοὺς κατασταθέντας νομογράφους καταχρίξαι, ἐπεὶ κα αἱ νομογραφίαι γίνωνται, ἐν τοὺς νόμους* (vgl. Schönfelder 91). ‚Doch kommen neben alledem Nomographen auch ohne eine bestimmte legislatorische Aufgabe als ständige Magistratur vor' (Weiß 97. Vgl. H. Swoboda Klio XII 27). IG V (2) p. XXV = Magn. 38 = Syll.³ 559 (Megalopolis), 45—49: *οἱ νομογράφοι οἱ ἐν τᾶι ἐπὶ Λυκίν[ωι] ἐτείαι γράψαντες ἐπιδειξάντων τᾶι πόλει ὡς οἱ πολῖται βουλεύσ[ο]νται περὶ τοινῦ· χωρασάντων δὲ οἱ νομογράφοι ἐν τὸ⟨ι⟩ς νόμος καὶ ταννῦν τὰ[ν ἐ]κχειρίαν* (Waffenstillstand), *καὶ τὸς ἀγῶνας τοσνῦν γραψάντων.* IG V (2) 433 (Megalopolis 2. Jhdt. v. Chr.), 6—13: *[Εἰ δέ τι δόξε]ι ἐνλείπειν ἐν τοῖς νόμοι[ς τοῖς προγεγραμμέ]νοις, κύριον ἔστω τὸ ἐφέτο[ς ..... δοσα κα]ὶ δόξει τῶι συνεδρίωι, ἀδιοίκει[τα προσθεῖναι. Μηδέ] τις μήτε νομογρά-*

φος μήτε γ[ραμματοφύλαξ] ἀλλοτριωθῆναι τὰ βυβλία [ἐπιτρεπέτω. οἱ δὲ νόμ]οι οἱ γεγραμένοι (sic) περὶ τῶν [γραμμάτων, περὶ ὧν ἂν συ]νευδοκείσωσι μεταθε[ῖναι, κύριοι ἔστωσαν. Vgl. auch die *ν.* oben bei Le Bas-Foucart, dort aber mit ständiger legislatorischer Funktion. Callim. Aetia II = Pap. Oxy. XVII 2080, 92f. gebraucht *νομογραφία* von der Gesetzgebung des Rhadamanthys. Vgl. auch Plat. Phaidr. 278 e (eine Frage des Sokrates): *Οὐκοῦν αὖ τὸν μὴ ἔχοντα τιμιώτερα, ὧν συνέθηκεν ἢ ἔγραψεν, ἄνω κάτω στρέφων ἐν χρόνῳ πρὸς ἄλληλα πολλῶν τε καὶ ἀφαιρῶν, ἐν δίκῃ που ποιητὴν ἢ λόγων συγγραφέα ἢ νομογράφον προσερεῖς*; Stephanus s. v. und Passows. v. bezogen *νομογράφον* an dieser Stelle auf den, der eine Melodie aufzeichnet, was trotz der Parallelenlosigkeit nicht unbedingt abzulehnen wäre, wenn nicht 278 c (arg. *πολ. λόγ. νόμους*) dagegen spräche. Abwechselnd mit *νομοθέται* auch als *νομογράφοι* bezeichnet finden wir die ersten *decemviri legibus scribundis* bei Diod. XII 23, die zweiten ebd. 25. — S. auch L. Robert Bull. hell. LIX 479.

II. *N.* taucht auch in den ägyptischen Papyri der Römerzeit auf und bedeutet hier jemand, der mit der Anfertigung von Urkunden aller Art zu tun hat und besonders dann auftritt, wenn die vertragschließende oder beantragende Partei nicht schreiben kann, bisweilen in Begleitung seines Gehilfen (*ὑπηρέτης*; hierzu Gradenwitz Einführung 15. Wenger Rechtsh. Pap. Stud. 5. Preisigke Girowesen 277, 5). Belege: BGU II 581 = Mitteis Chr. 354 (133 n. Chr.), 15f.: *Ἐγάφη διὰ Ἡρακ(λείδου) νομογρά(φου), ἐπακολ(ουθοῦντος)* — zu diesem Wort Wilcken Ostr. I 76f. — *Πτολεμαίο(υ) ὑπηρέτ(ου).* BGU II 647 (130 n. Chr.), 16 erwähnt einen *ν.* von Karanis. BGU III 891 Verso (144 n. Chr.), 23f.: *δι' Ἀπολ(ωνίου) νομογρά(φου) φά(μενοι) [..] μὴ εἰδέναι γρά(μματα).* Pap. Columb. 1 Recto 4 (155 n. Chr.) Kol. II 21. VIII 15f. X 20f. XIV 16f. XVII 20. Pap. Corn. 6 (17) n. Chr.), 31. Pap. Fay. 24 (158 n. Chr.), 19f., wobei die Herausgeber das Bekenntnis, nicht schreiben zu können, auf den begleitenden *ὑπηρέτης* beziehen. Pap. Fay. 28 (150/51 n. Chr.), 15. Pap. Fay. 36 = Wilcken Chr. 316 (111/12 n. Chr.), 23f.: *Κάστωρ νομογράφος εἰκόνικα φαμένου μὴ εἰδέναι γράμματα.* Wilken, in der Anm., bezieht *εἰκονίζειν* nur auf Z. 22, die Name, Alter, Signalement der Partei enthält. Wilcken meint, daß sonst eben häufig die Partei diese Zeile (22) selbst schrieb, was auch durch andere Hs. oft auffalle. Vgl. auch Pap. Berl. Frisk II p. 22. Pap. Berl. Frisk II 1 (155 n. Chr.) Kol. II 19. IX 25. XI 17. XII 25. XIV 31. XVIII 21. XXII 15. XXIII 22. XXV 22. XXVII 28. XXIX 25. XXX 16. XXXII 26. XXXIII 22. XXXIV 12. XXXV 14. XXXVI 12. XXXVII 14f. XXXVIII 16. Frisk (p. 6. 22) bemerkt, daß statt *ν.* an anderen Stellen *ἀποσυσταθέντες* (Vertreter der Partei oder der *ν.*?) auftreten, niemals aber zugleich mit den *ν.* Vgl. Pap. Columb. 1 Recto 4 Kol. IX 26: *Ἡρακλ(είδης) ὁ ἀπο[σ]υσταθ(εὶς) νομ(ογράφος).* Pap. Gen. 42 (224 n. Chr.), 32. Pap. Hamb. I 4 = Meyer Jur. Pap. 86 (87 n. Chr.), 15ff. Anschließend an den *ν.* unterzeichnete hier noch ein *ὑπηρέτης* und verzeichnete das Signalement der Partei. Pap. Hamb. I 6 = Wilcken Chr. I 320 (129 n. Chr.), 21f. Pap. Mich. Winter 178 (119 n. Chr.), 25. Pap. Oslo III 111 (235 n. Chr.), 309. Pap. Oxy. X 1279 (139 n. Chr.), 31. Pap. Ryl. II 88 (156 n. Chr.), 26f. SB III 7174 (25 n. Chr.), 22f. wird ein *ν. κώμης* erwähnt. SB IV 7463 (51 n. Chr.), 12f. Stud. Pal. XXII 183 (138? n. Chr.) Kol. VII 145f. Dazu Wessely Karanis 72. Pap. Teb. II 384 (10 n. Chr.), 14. Pap. Teb. II 397 = Mitteis Chr. 321 (198 n. Chr.), 34: *Ἀπίων διέπων τὰ κατὰ τὴν νο(μογραφίαν) διὰ Ἀμμωνίου κεχρη(μάτικα).* Auch hier liegt eine Vertretung (*διέπων*) vor. Wenger Rechtsh. Pap. Stud. 5 hielt den *ν.* für einen Gauschreiber (*νομός*), wovon aber das Schrifttum später wegen der Bezeichnung des *ν.* durch Dorfnamen abkam, vgl. schon Naber Arch. f. Pap. II 32, der die Parallele zu den dörfischen *γραφεῖα zog.* Preisigke Girowesen 277, 5 hält den n. für einen Privatnotar, ebenso Hohlwein L'Égypte romaine 347, Meyer Jur. Pap. Einleitung zu 86 für einen konzessionierten Urkundenschreiber. Grenfell und Hunt Bem. zu Pap. Oxy. I 34, 9 hielten den *ν.* wohl auch eher für eine Privatperson; anders Bem. zu II 239, 1 und XIV 1654 p. 99. Koschaker (Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 269f. 270, 2, bes. XXIX 17, 2) stellt die Beziehung des *ν.* zur Behörde des *ἀρχιδικαστής* heraus und hält den *ν.* für einen öffentlichen Funktionär, wobei er bemerkt, daß die *ν.* wie die öffentlichen Notare (*ἀγορανόμοι*) objektive Homologien herstellten. Auch Pap. Teb. II 397, 34 (s. oben) bietet ihm vielleicht eine Stütze (*διέπων τὰ κατὰ τὴν νομογραφίαν*, eine Behörde oder eine Kanzlei?). Mitteis Grundz. 56, 7 neigt ebenfalls sehr zu Koschakers Ansicht und denkt an Journalbeamte der Behörden. Pap. Oxy. XIV 1654 (ung. 150 n. Chr.), der eine Rechnungsaufstellung über Kanzleiaufwand enthält, stützte neuerdings Koschakers Ansicht beträchtlich. Z. 3: *νομογρά(φοις) γράψαι ὑπομνηματισμ(οὺς) β (ὀβολοὶ) ις.* Z. 8 f.: *νομογρά(φοις) [ἀγο]ρᾶ[ς] μαλλοῖς* (ungeklärtes Wort) *λεγομένοις· ζητῆσαι ὑπομν[η]μ[α]τισμ(οὺς) β τοῦ ἀρχιδικαστοῦ (τετρώβ.).* Z. 10f.: *νομογρά(φου) ἑνὸς τῷ ὀ]ψωνί[ῳ ὑπὲρ ὑπομν[η]μ(ατισμῶν) Μουνατίου Φή[λικος.* Diese *ν.* haben also unmittelbar mit dem Amtstagebuch hoher Beamter wie des Archidikastes und des *praefectus Aegypti* zu tun und beziehen dafür sozusagen Stücklohn. Ihre amtliche Stellung wird also wenig angesehen gewesen sein; es fragt sich nur, ob sie nicht hauptberuflich eine private Tätigkeit hatten. Pap. Mich. Teb. 123 (45—47 n. Chr., Grapheionsrechnungen) Recto Kol. I (a) 2f.: *τῶν διὰ Κρ[ονίωνος δ]εδαπαν[η(μένων) ———] νομογράφων. Κρονίων* ist ein Grapheionsbeamter. Herausgeber (p. 106) glaubt zwar, aus dieser unsicheren Stelle nichts herauslesen zu dürfen, man darf aber wohl auf eine Beschäftigung der *ν.* im jeweiligen dörfischen *γραφεῖον* schließen. Verso Kol. V 20f. dieses Pap. verrät wiederum eine enge Beziehung des *ν.* zum Grapheion; denn einen gewissen ‚Anspruch' auf solche ‚Süßigkeiten' wird er schon haben (so auch Herausgeber): *(ὀβολοῖ) ς Ἡρωνᾶτι νομογρ(άφῳ) εἰς τραγημάτια τοῖς παιδίοις αὐτο(ῦ).* Verso Kol. VIII 35ff. bringen Aufstellungen über Ausgaben des Grapheion für ein Mahl mit Heronas und auch Verso Kol. X 9ff. deuten auf engere Be-

ziehung zum Grapheion. Pap. Cairo Goodsp. 30 (191—192 n. Chr. Rechnungen) Kol. XXXVIII 4f. zeigt uns privaten Verdienst eines *ν.*: *Τρύφωνι νομογράφῳ ὑ(πὲρ) οἰκ(ίας) ἀν[αγρ(αφομένης)] λα-χά(νων) καὶ δαπάν(ης).* Ein *νομογράφος ἀγορᾶς* tritt außer in Pap. Oxy. XIV 1654, 8 (s. oben), wo er in der Mehrzahl vorkommt, auch noch auf in BGU III 888 = Mitteis Chr. 239 (159/60 n. Chr.), 4: *Ποτάμων νομογράφος ἀγορᾶς· δι' ἐμοῦ ἐγρ[ά]φη ἡ [οἰκον]ομία* (Urkunde) und analog ergänzt in BGU II 578 = Mitteis Chr. 227 = Meyer Jur. Pap. 46 (189 n. Chr.), 8f.: *Φλάϊ-ος Ἀδρήλιος Ἀν[.... νομογράφος ἀγορᾶς ἔγραψα τὴν ο]ἰκονομίαν [π]ᾶσαν.* Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 17, 2 bemerkt, daß im vorletzten Text der *ν. ἀγ.* auftritt, wo wir sonst den *γραμματεὺς καταλογείου* finden. Vgl. auch ders. ebd. XXVIII 270, 2. Der *ν. ἀγ.* signiert hier die Zustellungsverfügungen, die aber im Namen des *ἀρχιδικαστής* erfolgen. Dazu vgl. Mitteis Einleitungen zu Chr. 227 und 239. Preisigke Fachwörterbuch s. v. hält den *ν. ἀγ.* für einen Bürobeamten, Weiß (421, 232) für einen Unterbeamten des *ἀρχιδικαστής*. P. M. Meyer Einleitung zu Jur. Pap. 46 aber faßt den *ν. ἀγ.* als einen konzessionierten Urkundenschreiber auf, der auf dem Markte seinen Stand hatte. Ders. Ztschr. f. vgl. Rechtsw. XXXIX 245 ist durch Pap. Oxy. XIV 1654, 8 schwankend geworden, verweist aber auf den sicher privaten *νομικὸ(ς) ἀγορᾶ(ς) Βαβελῶνος* in dem koptischen Text Pap. Lond. IV 1550 (byz.), 15. Andere, aber nicht weiter aufschlußreiche Texte: BGU I 18 = Wilcken Chr. 398 (169 n. Chr.), 22f.: *Πτολεμαῖος καὶ ὡς χρηματίζει νομογρ(άφος) Φα[ρ]βαίθων* (die *κώμη*, in der er tätig ist) *ἔχων πόρον (δραχμ.) Δ* (diese 4000 Drachmen sind wohl sein Vermögen). Pap. Oxy. I 34 Verso = Mitteis Chr. 188 (127 n. Chr. Edikt des *praefectus Aegypti* Titus Flavius Titianus über die Registrierung von Urkunden in der *Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη* und im *Ναυῶν*), 7ff.: *Οἱ μέχρι νῦν ἐν τῷ καταλογείῳ ἀπολο-[γ]ισταὶ γραμματεῖς καλ[οῦ]με[ν]οι κατὰ τὸ πα-λαι[ὸν] ἔθος ἐγλογιζέσθωσαν τὰ συναλλάγματα περι-λαμβάνοντ[ες] τά τε τῶν νομογράφων καὶ τὰ τῶν σ[υνα]λλασσόντων ὀνόματα* weist wohl mehr auf die private Seite der *ν.* hin. BGU VII 1589 (166/67 n. Chr.) 1f.: *νομογράφος κώμης Φιλα-δελφ[εί]ας.* BGU VIII 1777 (Letzte Jahrzehnte der Ptolemäerzeit; wie mir Dr. Korten-beutel freundlicherweise mitteilt, bestimmt nicht augusteisch, daher unser einziger Beleg für den *ν.* in der Ptolemäerzeit), 6. Pap. Mich. Teb. 124 (46—49 n. Chr.) Recto Kol. III 15. Ebd. 127 (45—46 n. Chr.) Kol. I 5. Pap. Ryl. II 147 (39 n. Chr.). BGU IV 1135 (10 v. Chr.), 6f.: *κατὰ] νομογραφικὴν ἐπιστ[ολήν].*

Vom *νομογράφος* verschieden (so schon Naber Arch. f. Pap. II 32) ist der *γράφων τὸν νομόν*, der ebenfalls für die Kaiserzeit belegt ist (P. Lips. 121 = Wilcken Chr. 173 z. B. Z. 5. Pap. Flor. III 358, 3ff. Pap. Oxy. II 239. Ebd. II 246 = Wilcken Chr. 247, 4. 35) und im Rahmen des Idios Logos einen bestimmten Gau bearbeitete. Dazu Wilcken Grundz. 157 und Chr. Einleitung zu 173. Verschieden endlich ist auch der *νομικός*, s. Art. *Νομικός* Bd. XVII S. 822. Art. Tabellio Bd. IV A S. 1847ff. Art. Tabularius ebd. S. 1969ff. Art. *Πραγ-ματικοί*. [Walter Hellebrand.]

Νομοθέται. Über die Art und Weise, wie in Athen Gesetze zustande kamen, sind wir erst für das 4. Jhdt. genauer unterrichtet. Von der früheren Zeit wissen wir nur, daß der souveräne Demos, auf dessen Willen natürlich in letzter Linie die Gesetze beruhten (vgl. Xen. mem. I 2, 42f. Plat. leg. IV 714 C), wiederholt Einzelpersönlichkeiten (Solon, Kleisthenes) oder, wie gelegentlich im 5. Jhdt., *συγγραφεῖς* (s. Bd. IV A S. 1387f.), also Leute seines Vertrauens, mit der Abfassung von Gesetzen betraute, die dann entweder unmittelbar oder nach Bestätigung durch die Volksversammlung Rechtskraft besaßen. Von unbefugter Gesetzmacherei eines gewissen Nikomachos, der mit dem außerordentlichen Amt eines *ἀναγραφεὺς τῶν νόμων* betraut worden war, erfahren wir aus der 30. Rede des Lysias 399/98 (vgl. Busolt GG III 2, 1538, 3). Für die Volksversammlung selbst galten die Gesetze als etwas, das über ihr stand. Der *νόμος* wurde als der eigentliche Herrscher in der Demokratie hingestellt (Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde 419, 1). Man denke auch an die Worte des Sokrates in Platons Kriton 50 A ff. Gegen Änderungen waren Gesetze anders als einfache Volksbeschlüsse geschützt (Busolt-Swoboda 461), da ein Antrag auf ihre Aufhebung unter Strafe stand; nur unter besonderen Bedingungen konnte diese Sanktion aufgehoben werden.

Das Bedürfnis nach Redaktion und zeitgemäßer Entwicklung des Rechtes scheint im 4. Jhdt. so stark geworden zu sein, daß ein Verfahren der regelmäßigen Gesetzgebung in Übung kam, das in der modernen Literatur als Nomothesie, in den antiken Quellen mit *ἐν νομοθέταις* bezeichnet zu werden pflegt. Der Vorgang, den wir besonders aus Demosth. XXIV (die Echtheit der dort erhaltenen Dokumente hat R. Schoell Über attische Gesetzgebung, S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 83ff. nachgewiesen) und XX, ferner aus Äschines III sowie aus Andokides I einigermaßen rekonstruieren können, war folgender:

1. Wenn ein Vorschlag zu einer Änderung in den Gesetzen ordnungsgemäß (s. u.) vorgebracht worden war, hatten die Prytanen die Bestellung von *ν.* durch die Volksversammlung zu veranlassen (*νομοθέτας καθίζειν*, vgl. Demosth. XXIV 25 u. s.). Dies waren 500 (Andok. I 84), 1001 (Demosth. XXIV 27) oder 1000 (Poll. VIII 101) Männer aus der Zahl derer, die den Heliasteneid geleistet hatten (also eine oder zwei Abteilungen des Geschworenengerichtes). Die Wahl muß wohl den Demen übertragen gewesen sein (Andok. I 84. vgl. Kahrstedt Unters. z. Magistr. i. Ath. 46), sicher ist, daß von der Volksversammlung über die Flüssigmachung ihrer Taggelder ein Beschluß gefaßt wurde (Demosth. XXIV 21). Die Versammlungen dieser *ν.* wurden von den Prytanen einberufen. Den Vorsitz führten *πρόεδροι* mit einem *ἐπιστάτης* als Obmann. Darin daß *πρόεδροι* und *ἐπιστάτης*, wie angenommen werden kann, nicht aus der Mitte der *ν.* genommen, sondern aus den Ratsmitgliedern erlost wurden (IG II² 330 Z. 19; vgl. Busolt-Sowoboda 1012, 1 = Syll.³ 226), scheint, wenigstens im regelmäßigen Verfahren, die Mitwirkung des Rates

(*συννομοθετεῖν δὲ τὴν βουλήν* Demosth. XXIV 27) bestanden zu haben (Schoell 124), der, wie wir aus Ps.-Xen. *Ἀθ. π.* III 2 wissen, *πολλὰ περὶ νόμων θέσεως* zu beraten hatte. Das Verfahren *ἐν νομοθέταις* unterschied sich von dem vor Gericht nicht nur durch den Vorsitz (Angehörige des Rates), sondern auch dadurch, daß die Abstimmung durch Cheirotonie (Demosth. XXIV 33) wie in der Volksversammlung, nicht durch Stimmsteine erfolgte, und daß auch nach der an sich keiner weiteren Bestätigung mehr bedürftigen Entscheidung gegen ein neues Gesetz noch eine Klage erhoben werden konnte (*γραφὴ παρανόμων* auf Grund von formalen, *γραφὴ νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* auf Grund von materiellen Mängeln, J. H. Lipsius Das attische Recht 383f.), während Urteile von Geschworenengerichten auf keine Weise mehr anfechtbar waren. Im übrigen hatte das Verfahren vor den *ν.* die Form einer Gerichtsverhandlung. Da zugleich mit jedem neu beantragten Gesetz die Aufhebung (Abänderung, Ergänzung) einer etwa entgegenstehenden Bestimmung beantragt werden mußte (Demosth. XX 93), standen jedesmal zwei Gesetze einander gegenüber. Man fühlt sich an den Zweikampf der beiden *λόγοι* in Aristophanes' ‚Wolken' (889—1104) erinnert. Für das alte Gesetz traten die von der Volksversammlung zugleich mit der Bestellung der *ν.* gewählten fünf Verteidiger (*σύνδικοι*) der alten Gesetze ein (Demosth. XX 146. XXIV 23, dazu Schoell 109), für das neue der oder die Antragsteller. Im Falle der Annahme wurde es als Beschluß der Nomotheten protokolliert (vgl. die unter 3 angeführten Inschriften) und entsprechend verlautbart.

2. Die Anlässe für die Bestellung der *ν.* konnten verschieden sein:

a) In der ersten Volksversammlung des Jahres, die am 11. Hekatombaion stattfand, wurde die *ἐπιχειροτονία τῶν νόμων*, Demosth. XXIV 20 (Bestätigung der Gesetze, Schoell 89ff.; etwas Analoges ist die *ἐπιχειροτονία ἀρχῶν* in der ersten Versammlung jeder Prytanie) durchgeführt, d. h. es wurden die Gesetze kapitelweise vorgenommen (Schoell 94ff.) und jedesmal die Frage gestellt, ob man mit den vorhandenen das Auslangen finde (*ὅτῳ δοκοῦσιν ἀρκεῖν οἱ νόμοι*; Demosth. XXIV 20). Wurde bei der Abstimmung die Frage in einem oder in mehreren Fällen verneint, so mußte zum Zweck der *ἐπανόρθωσις τῶν νόμων* (Demosth. XXIV 22) in der letzten Versammlung der Prytanie, also der dritten nach der, in der die Abstimmung stattgefunden hatte (Schoell 100ff.), die Bestellung von *ν.* veranlaßt werden (s. o.). Inzwischen aber waren die Abänderungsvorschläge an einer allgemein zugänglichen und dafür bestimmten Stelle, vor den Standbildern der Phylenheroen, *πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων* (Demosth. XXIV 23 u. s. Judeich Topogr. von Athen 310) bekanntzumachen. Sie waren auch dem Ratsschreiber zu übergeben und von diesem in jeder Versammlung bis zur Bestellung der *ν.* zur Verlesung zu bringen (Demosth. XX 94). Es stand natürlich jedem athenischen Bürger (*τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων* Demosth. XXIV 33) frei, Gesetze vorzuschlagen. Auch dafür waren im gewöhnlichen Sprachgebrauch, ebenso wie für jede von einem athenischen Bürger ausgeübte Mitwirkung an der Gesetzgebung, die Ausdrücke *νόμον τιθέναι, νομοθετεῖν, νομοθεσία, νομοθέτης* üblich (Demosth. XX 24 u. s.). Es mußte klar hervortreten, welche Änderungen vorgenommen werden sollten, damit nicht nur die an dem Verfahren Beteiligten, sondern jedermann wissen konnte, um was es sich handelte (Demosth. XXIV 25). Eine Gesetzesänderung kam also bei diesem Verfahren dreimal (*ἐπιχειροτονία τῶν νόμων*, Bestellung der *ν.*, vor den *ν.*), allenfalls noch ein viertes Mal bei einer Klage zur öffentlichen Verhandlung.

b) Durch Äschines (III 38ff.) erfahren wir von einer regelmäßig durch die Thesmotheten vorzunehmenden Revision der Gesetze, die auch von Harpokration s. v. *θεσμοθέται* erwähnt wird. Wurden dabei formelle Widersprüche oder materielle Mängel festgestellt, so hatten die Thesmotheten ihre daraus hervorgehenden Vorschläge in der üblichen Form (s. o.) kundzumachen, worauf die reguläre Bestellung von *ν.* erfolgte (s. o.). Die Art und Weise, wie Äschines den Vorgang schildert, schließt meines Erachtens nicht aus, daß diese Revision der Gesetze durch die Thesmotheten mit der durch die Volksversammlung zusammenfiel, etwa als deren Vorbereitung vorgenommen wurde. Sie kann aber auch, das ist die gewöhnliche Ansicht, davon unabhängig gewesen sein (vgl. J. H. Lipsius Zur attischen Nomothesie Woch. f. kl. Philol. 1917, 902ff.). Die beiden Verfahren mochten aus verschiedenen Gründen, unter denen vielleicht auch die Frage der Taggelder eine Rolle spielte, bald zusammengelegt, bald getrennt werden. Aus Demosth. XX 91 scheint sich zu ergeben, daß es auch Komissionen gab, die eigens mit der Revision der Gesetze beauftragt waren und dann in analoger Weise vorzugehen hatten. Es ist aber auch möglich, daß Demosthenes nur an die durch die Thesmotheten vorzunehmende Revision denkt.

c) Daß die Möglichkeit einer durch besondere Umstände gebotenen Bestellung von *ν.* jederzeit bestand, ist an sich wahrscheinlich und geht aus Demosth. III 10 (*νομοθέτας καθίσατε*) hervor. Bei dem Demosth. XX 94 angedeuteten Vorgang scheint es sich um ein Verfahren zu handeln, das weder durch *ἐπιχειροτονία τῶν νόμων* noch durch die Gesetzesrevision der Thesmotheten veranlaßt wird, sondern dadurch, daß an Stelle einer auf Grund von Klage und Geschworenenurteil zurückgewiesenen Gesetzesänderung eine andere eintreten soll, und es ist fraglich, ob damit bis zum nächsten Jahresbeginn gewartet werden mußte, wo die *ἐπιχειροτονία τῶν νόμων* stattfand.

3. Es scheint aber doch, daß man, wenigstens in späterer Zeit, mit der regelmäßigen Einsetzung von *ν.*, etwa in jedem Jahr, gerechnet hat. Es begegnet uns in Volksbeschlüssen (IG VII 4254 = Syll.[3] 298 aus dem J. 329/28 und IG II[2] 222 = Syll.[3] 226 aus der Mitte des 4. Jhdts.) der Satz, die ‚nächsten' *ν.* (*τοὺς πρώτους ν.*) hätten eine Bestimmung (es handelt sich um eine finanzieller Natur) zu legalisieren (dazu A. Elter Ein athenisches Gesetz über die eleusinische Aparche, Bonn 1914, 13f. u. Lipsius a. O.). Die *ν.* erscheinen in diesen Fällen fast als Beauftragte der Volksversammlung. Ob eine von deren Willen abweichende Entscheidung praktisch in

Betracht kam, entzieht sich unserer Kenntnis. Nomothetenbeschlüsse finden sich auch in den Inschriften IG II² 140 aus dem J. 353/52 (behandelt von A. Elter a. O.) und IG II² 244 aus dem J. 337/36.

Daß das Verfahren bei der Bestimmung der Tribute im 5. Jhdt. dem späteren *ἐν νομοθέταις* ähnlich gewesen sei, führt Koehler (Urkunden d. att. Seebundes 66ff.) aus (vgl. Schoell 102). Die erste Erwähnung von *ν.* in staatsrechtlichem Sinn findet sich bei Thukydides (VIII 97, 2) anläßlich der Verfassungsänderung im J. 411, die zweite in dem in der Mysterienrede des Andokides (I 83ff.) erhaltenen Psephisma des Teisamenos aus dem J. 403, wo eine *δοκιμασία* der Gesetze angekündigt wird. In der Rede gegen Leptines beruft sich Demosth. (XX 89) auf ein solonisches, d. h. doch wohl nur ‚altes' Gesetz (Hermann-Thumser Staatsaltertümer 413, 1), das für Gesetzesänderungen ein *δοκιμάζεσθαι* vor Beeidigten vorsieht. Dieses Gesetz sei, so führt er aus (XX 91), in der späteren Zeit vielfach umgangen oder gänzlich mißachtet worden. Es war aber zweifellos noch in Geltung, denn er kündigt ja an, daß der von ihm vertretene Gesetzesvorschlag auf diesem Wege eingebracht werden soll (XX 94). Der Vorgang, den er bei dieser Gelegenheit beschreibt, ist nichts anderes als das Verfahren *ἐν νομοθέταις*, so daß es berechtigt erscheint, dieses mit dem Dokimasieverfahren in Zusammenhang zu bringen. Konnte doch das Verfahren *ἐν νομοθέταις* — im Psephisma des Teisamenos heißt es *δοκιμασάτω ... ἡ βουλὴ καὶ οἱ νομοθέται* — wohl noch von Demosthenes, wenn auch mehr vergleichsweise, als *δοκιμασία* bezeichnet werden (vgl. Demosth. XX 89). Als letztes Zeugnis für das der athenischen Demokratie des 4. Jhdts. eigentümliche (Demosth. XXIV 24) Verfahren der Gesetzgebung *ἐν νομοθέταις* kann vielleicht die Inschrift IG II² 487 = Syll.³ 336 aus dem J. 304/03 angesehen werden (*τῶν νόμων ... πάντες οἱ νενομοθετημένοι ἐπὶ Φερεκλέους ἄρχοντος*). Vgl. auch Alexis bei Athen. XIII 92, 610 E.

Eine ähnliche Einrichtung scheint im 2. Jhdt. in Kyme bestanden zu haben (Bull. hell. XII 1888, S. 362 Z. 12 *νομοθετικὸν δικαστήριον*). Die in Magnesia und Korkyra (Kern Inschr. v. Magnesia, 14, 44 u. Jahresh. d. öst. arch. Inst. IV Beibl. S. 23) nachweisbaren *ν.* haben jedoch die Funktion der in manchen Staaten sich findenden *νομογράφοι*, in Athen *συγγραφεῖς* (s. Bd. IV A S. 1387f.) genannten Kommissionen (Busolt-Swoboda 463, 2, 662, 3).

Literatur: Busolt-Swoboda Griechische Staatskunde³ 1010—1015; ausführl. Literaturangaben 1010, 2. Ferner: Hermann-Thumser Staatsaltertümer, II 525ff. Gilbert Handb. d. gr. Staatsaltertümer I² 336ff. Schömann-Lipsius Griech. Altert. I 416. Br. Keil Griech. Staaatsaltert. (= Gercke-Norden I) 382ff. J. H. Lipsius Das attische Recht 383ff. U. Kahrstedt 283f. Grundlegende Einzeldarstellung: R. Schoell Über attische Gesetzgebung, S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 83ff.

[F. Wotke.]

Ad Nonas (Tab. Peut. Anonym. Rav. IV 30. V 2: *ad Novas*. Guido 34: *ad Novas*; 76: *Nova*), Station Etruriens an der Via Aurelia 2 mp. von Succosa, 3 vom Armenita Fl. (h. Fiora) entfernt. Eine nähere Bestimmung ist nicht möglich. Da die Entfernungen zu gering sind, fügt Miller Itin. Rom. 246 eine Station am Fosso Tafone, zwischen Ad N. und Armenita Fl., ein. Nichts aber erlaubt uns das anzunehmen, da man vielleicht nur die Zahlen zu korrigieren hat, um die Angaben der Tab. Peut. richtigzustellen.

[Luisa Banti.]

S. 866 zum Art. **Nonius:**

15) L. Nonius Asprenas. Durch die fasti Aventini (Bull. com. LXIII 1935, 40 Tav. I Col. II) lernen wir *L. Nonius* als Suffectconsul des J. 718 = 36 v. Chr. kennen: er ist offenbar der Freund des Augustus, der in einen großen Prozeß verwickelt wurde (s. Bd. XVII S. 866f.), der Vater des Consuls 6 n. Chr. (Nr. 16). [Groag.]

S. 921 zum Art. **ad Nonum:**

5) (Itin. Hieros. 564, 10 Cuntz), Mutatio in Moesia Superior, VIIII mp. südlich von Viminacium und VIIII mp. nördlich von Municipium (Kalište). Die Entfernung trifft auf das Gebiet östlich vom heutigen Požarevac. Miller Itin. Rom. 531 lokalisiert ad N. bei Trnjani (bei Miller unrichtige Ortsbezeichnung ‚Trijane'), Kanitz Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist.Kl. XLI (1892), 2. Abh. 60 bei Nabrdje, wo römisches Mauerwerk erhalten ist, K. Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel 17 verlegt die antike Straße Viminacium–Horreum Margi auf den das Morava- und Mlavatal trennenden Höhenzug, wo auch eine alte Karawanenstraße läuft. In diesem Falle wäre ad N. mit dem heutigen Požarevac zu identifizieren.

[B. Saria.]

Noracus. *Νώρακος, πόλις Παννονίας. ὁ πολίτης Νωράκιος. ὡς Ἐπαφρόδιτος ἐν τοῖς Ὁμηρικοῖς φησιν, ὅτι γίνεται ἐν Παννονίᾳ σίδηρος, ὃς ἀκονηθεὶς λαμπρότατός ἐστιν. ἀφ' οὗ καὶ τὸ ‚νώροπα χαλκόν'. καὶ θηλυκὸν Νωρακία καὶ οὐδέτερον Νωράκιον* (Steph. Byz.). Also hat der neronisch-flavische Grammatiker Epaphroditos das Epitheton der homerischen Wendung *νώροπα χαλκόν* (Il. II 578. XI 16. XIV 383. Od. XXIV 467. 500; *νώροπι χαλκῷ* Il. VII 206. XIII 406. XVI 130) etymologisch (vgl. Lentz's Textrekonstruktion von Herodian. *π. καθολ. προσῳδ.* VI 149) mit *Νώρακος*, einer angeblichen pannonischen Stadt, zusammengestellt, deswegen weil hier Eisen, das beim Schärfen besonderen Glanz annahm, gewonnen worden sein solle. Da somit nicht das Charakteristikum des norischen Eisens, die stahlartige Härte, betont wird, sind irgendwelche Zusammenhänge mit Noricum von vornherein nicht wahrscheinlich. Doch fehlt auch eine augenscheinliche Beziehung zu Clem. Alex. Strom. I 16, 76, 2 = Euseb. praep. evang. X 6 *ἀλλὰ καὶ Νώροπες (ἔθνος ἐστὶ Παιονικόν, νῦν δὲ Νωρικὸν καλοῦνται) κατειργάσαντο χαλκὸν καὶ σίδηρον ἐκάθηραν πρῶτοι.* Holstenius' diesbezügliche Vermutungen zu Ryckius' Ausgabe von Steph. Byz. Lugd. Bat. 1684 (abgedruckt von Dindorf 1825, II 481f.) sind haltlos. S. Noropes. [E. Polaschek.]

S. 1048, 8 zum Art. **Noricum:**

Fasten der Provinz:

(Letzte nicht zuverlässige Zusammenstellung M. B. Peaks Stud. in class. philol. IV [Chicago 1907] 170ff.)

I. Procuratores.

C. Baebius Atticus, unter Claudius CIL V 1838 (= Dess. 1349). 1839.

Petronius Urbicus, Frühling 69 Tac. hist. I 70. CIL III 11551.

Sextilius Felix, im J. 69/70 Tac. hist. III 5. IV 70. s. Bd. II A S. 2036 Nr. 21.

Plautius Caesianus, wahrscheinlich Vater des gleichnamigen Legatus Daciae inf. (CIL XVI 75 vom J. 129), dann vielleicht noch Zeit Domitians. CIL III 5177.

T(?). Prifernius P. f. Qui. Paetus Memmius Apollinaris, unter Traian nach J. 105 CIL IX 4753 (= Dess. 1350). III 5179. s. Bd. XV S. 622 Nr. 21.

Q. Caecilius Redditus, vor oder nach J. 123, in dem er Procurator der Mauretania Caesariensis war (Compt. Rend. 1934, 12 = Rev. arch. 1934 ann. ép. nr. 98). CIL XVI 47 vom J. 102; 49 vom J. 105. III 5163. 14214[23] (Bormann Arch. epigr. Mitt. XIX 91). Prosop. Rom. II[2] C 71.

M(?). Claudius Paternus Clementianus, noch unter Hadrian CIL III 14362 u. 14363 p. 2328[197], nach R. Egger Führer Landesmus. Klagenfurt Teile einer Inschrift. Zur Zeit A. Stein o. Bd. III S. 2840f. Nr. 261. 262 u. Ritterstand 340; Vollmer Inscr. Baivar. S. 221.

C. Censorius Niger, unter Hadrian oder Pius CIL III 5174. 5181. W. Hüttl Anton. Pius II (1933) 133 nr. 2.

L. Cammius Secundinus, ‚Ende Hadrian u. Anfang Pius' (W. Hüttl 132 nr. 1). CIL III 5328. A. Stein Ritterstand 152.

Caecilius Iuventianus, unter Pius. CIL III 5182 p. 1830. W. Hüttl 133 nr. 3.

Ulpius Victor, zwischen J. 153 u. 158 CIL III 5161. 5169; vgl. 5166 vom J. 158. W. Hüttl 133 nr. 4 und 151 nr. 2.

Usienus (Usenus) Secundus, im J. 158 CIL III 5166; außerdem 5162. 11826. W. Hüttl 134 nr. 5.

M. Bassaeus M. f. Stel. Rufus, unmittelbar vor und nach J. 160 *proc. regni [Nori]ci*: CIL VI 1599 (= Dess. 1326) vgl. 31828. III 5171. A. Stein Ritterstand 147f. 169. 249. 274. 284. W. Hüttl 134 nr. 6 vgl. 104 nr. b 1.

[A?]elius Maximus, *[p]roc. Augg. n[n]. r(egni) N(orici* CIL III 11543), also unter Marcus und Verus vor J. 168.

Ti. Claudius Ti. fil. Fal. Priscianus, *proc. regni Norici* im J. 168, s. Bd. III S. 2845.

Sex. Baius Pudens s. Bd. II S. 2781. Die norische Procuratur könnte erst um 175 fallen (o. Bd. XVII S. 992).

Weniger oder gar nicht bestimmbar:

A. Trebonius ... CIL III 4810, ergänzende Lesung Jantsch Carinthia 1927, 5f. u. Österr. Jahresh. XXIX Beibl. 261ff., neue Lesung v. Petrikovits Germania XX 1936, 26 u. R. Egger Carinthia 1938, 23. Nach den Buchstabenformen 1. Jhdt. Identisch mit Tr. Garrutianus (Tac. hist. I 7. Plut. Galb. 15)?.

C. Antistius Auspex CIL III 5173.

Drusius Proculus CIL III 5170. Da aus italischer Familie (CIL IX 506 Venusia), vielleicht noch 1. Jhdt.

L. Clodius Justus Egnatius Priscus, um J. 100 (Bull. comm. LXII 177 = Rev. arch. 1937 ann. ép. nr. 61). CIL III 11759.

Flavius Titianus, nachflavische Zeit CIL III 5164. 5172.

Latin(us? -ius?) Pi... (Pl...), so CIL XII 1857 ergänzt von R. Hirschfeld; jedoch unsicher: Ritterling — (E. Stein) Fasti 115f. nr. 16.

Q. Lisinius Sabinus CIL III 5167. 5168. 5175. 5176.

Q. Rasinius Silo CIL III 5165.

M. Porcius Verus CIL III 5317 (Stifter des Mithras-Kultbildes in Maria Rast bei Marburg), nach Peaks 176 nr. 21 Provinz-, nach Saria CIL III Suppl. Jugoslav. nr. 114 Finanzprocurator der Zeit nach J. 180.

II. Legati Aug. pr. p.

1. C. Memmius Fidus Iulius Albius cos. des. im J. 191, s. Bd. XV S. 623.

Ti. Claudius Candidus Bd. III S. 2691, nach der Besiegung des Albinus (19. Feb. 197; so Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Sept. Sev. 102). Für das J. 193 tritt Ritterling ein (s. Bd. XII S. 1473, jedoch im Widerspruch zu S. 1314).

2. M. Iuventius Surus Proculus in den J. 201—205, Bd. X S. 1369. Zu den dort genannten, von O. Klose Mitt. Zentralkomm. Wien N. F. XXVIII [1902] 93ff. nachträglich besser gelesenen und vermehrten Meilensteinen kommt jetzt außerdem der April 1927 wiederentdeckte Stein von Hinterbichl bei Ehrenberg an der Rienz vom J. 201 (o. Bd. XVII S. 983).

3. Pollienus Sebennus im J. 206 CIL III 5537 (Kubitschek Jahrb. Zentralkomm. IV 149). Cass. Dio LXXVI 9, 2. 3.

4. (P. Catius?) Sabinus, Nachfolger des Sebennus (so Kubitschek 148 wegen Cass. Dio LXXVI 9, 2). CIL III 5727 (Bauinschrift spätestens vom J. 208). s. Bd. III S. 1792 Nr. 10.

5. M. Munatius Sulla Cerialis, vor J. 215, da in diesem cos. ord. Bd. XVI S. 555.

6. P. Cosinius Felix (CIL III 15208[1]). War er derselbe wie *Publius Cosinius Felix v. c. leg. Augg. pr. pr.* (CIL III 3421), so war er Legat von Unterpannonien *mit bereits consularischem* Rang, also nach der Zuteilung des Legionslagers Brigetio (J. 212/13: Ritterling De leg. X Gem. 1885, 53f. [s. Bd. XII S. 1320]; nach J. 214: v. Domaszewski Rh. Mus. N. F. XLV 1890, 207f.). Die *Augg.* könnten daher frühestens Elagabal und Severus Alexander als Mitregent sein (so Ritterling Archaeologiai Ertesitö N. F. XLI 1927, 85f.) s. Bd. IV S. 1672.

7. C. Macrinius Decianus um das J. 260 Bd. XIV S. 165.

Agentes vices praesidis.

Aelius Restutus. Bormann Röm. Lim. i. Österr. XI 1910, 150ff.; nach A. Stein Ritterstand 160: ‚eher ... Ende als ... Beginn des 3. Jhdts.'

M. Aurelius Marinus v. p. Bormann 152f. A. Stein (Prosop. Rom. I[2] 318, 1554) sieht ihn als *agens vices praesidis* an.

III A. Praesides.

a) prov. N. ripensis.

Aquilinus in den J. 304/05 Passio Floriani

(ed. B. Krusch Mon. Germ. scr. rer. Merov. III [1896] 68ff. Neues Arch. XXVIII [1903] 386ff.).

b) prov. N. mediterranei.

Aurelius Hermodurus CIL III 4796 vom J. 311.

Fabius Claudius CIL III 5326 zwischen den J. 324 und 337.

Martinianus CIL III 5209 unter Constans als Augustus (337—350).

III B. Duces.

Aurelius Senecio CIL III 5565 = 11771 vom J. 310 Juni 28.

Aurelius Iustinianus CIL III 4039.

Tempo (...) Ursicinus *dux Norici ripensis et Pannoniae primae* unter Valentinianus I. (364—375; zu erschließen aus dem Verbreitungsgebiet der Ziegelstempel CIL III 4656—4658. 11350 p. 2328[42. 197] — pannonisch —, p. 1059. III 11853. 11855. 13536 p. 2328[50] — norisch).

[E. Polaschek.]

Noropes, nach Clem. Alex. strom. I 16 (76, 2 St.) = Euseb. praep. ev. X 6 ein Stamm Paeoniens, der zuerst das Kupfer zu bearbeiten und das Eisen rein herauszubringen verstand. K. Jireček Gesch. d. Bulgaren [1876] 60 glaubte darum ihre Wohnsitze im Quellgebiet des oberen Axios (Vardar) um die heutigen Orte Kratovo, Skoplje und Štip anzunehmen, und vermutete ferner, daß ihr Name in dem mittelalterlichen Worte *mêrop'ch* (oder *nerop'ch*) fortlebe, das eine Klasse von Untertanen im altserbischen Staate bezeichnete. An Jireček schloß sich A. J. Evans in der Zeitschrift Archaeologia XLIX [London 1886] 107 an, diesem wieder folgt N. Jokl Reallex. d. Vorgesch. VI 34. Doch scheint, wie Steph. Byz. *Νώραχος* und ein Glossem zu Suid. *Νῶρον* nahelegt, die Existenz dieses Stammes auf einer etymologischen Spielerei des neronisch-flavischen Grammatikers Epaphroditos zu beruhen, der die homerische Wendung *νῶρον χαλκός* und die vor Stephanos und Suidas auch schon bei Herodian. *π. καθολ. προσωδ.* VI 149 Lentz bezeugte Glosse *Νώραχος, πόλις Παννονίας* zusammenbrachte, woraus dann in weiterer Entwicklung des Clemens Alexandrinus Angabe *Νῶροπες: ἔθνος ἐστὶ Παιονικόν, νῦν δὲ Νωρικὸν καλοῦνται* hervorging. Zeitlich entstand nämlich jene Glosse *Νώραχος, πόλις Παννονίας* wohl in der ersten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts., da Noricum und Pannonien noch im engeren militärischen Verband standen und Pannonien dabei die Führung hatte. [E. Polaschek.]

Notare. Die klassische Behandlung der N. steht bei L. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 170f., dazu Preisigke Girowesen 276ff. Im alten Ägypten staatlich ausgewählt aus den *γραμματοδιδάσκαλοι* und vereidigt, also beaufsichtigt und anerkannt. Die Gerichte der Ptolemäerzeit hatten keine besondere Rechtskenntnis, ließen sich also durch Sachverständige beraten. Es gab Staats-N. (in Griechenland *ἀγορανόμοι, μνήμονες, ἀρχεῖον*) und Privat-N. Wer verfaßte die Homologien u. a.? vgl. Arch. f. Pap. II 457. Ihre Herkunft von einer Amtsstelle wird bewiesen durch Zusätze wie *παροῦσα ἐπὶ τῆς ἀρχῆς*, auf Amt anwesend, und durch das Fehlen der Angabe des Ausstellers. Belege ebd.

Über das Urkundenamt (Notariat) vgl. Schubart Papyruskunde 296. 302.

Das Recht der Banken, notarielle Verträge zu errichten, zuerst belegt Pap. Fiorent. I 86, 15f. (85/86 n. Chr.), doch mußten die Partner Girokunden der Bank sein.

Notariatsgebühren s. Preisigke Girowesen 368.

Zu den *συναλλαγματόγραφοι*, öffentlich zugelassenen Privatnotaren (Kaiserzeit) vgl. P. M. Meyer Jurist. Papyri 202. 341.

Vgl. auch Art. *Συνήγορος*, wo Seidl die Anwaltschaft als Beruf schildert mit staatlich geregelter Anwaltsgebühr (*συνηγορικόν*), deren Erhebung vom Staate an einen Pächter vergeben wurde. Bei den Römern kein Honorar für den Rechtsbeistand (vgl. L. Wenger bei Magnus, Die Rechtsanwaltschaft[2] 1929, 456).

[Erich Ziebarth.]

Notarius. In der Bedeutung ‚Kurzschreiber, Stenograph', von der hier allein zu handeln ist, kommt das Wort zuerst bei Sen. Apocol. 9, 2 vor, wo es von dem Gotte Janus im Rat der Götter heißt: *multa ... dixit, quae notarius persequi non potuit.* Der persiflierende Autor führt also einen ‚Kammerstenographen' (Weinreich) ein, der Reden mitschreibt. Der term. techn. für diese Tätigkeit ist *excipere*, vgl. den Art. Exceptor Bd. VI S. 1565 (Fiebiger), wie auch die Art. Kurzschrift Bd. XI S. 2217—2231 und *Ταχυγράφοι* Bd. IV A S. 1996 (Weinberger) heranzuziehen sind. Als *n.* verwendete man Sklaven oder Freigelassene, vorwiegend ganz junge Burschen, vgl. z. B. Martial. V 51, 2 *notariorum ... chorus levis.* Ihre Geschicklichkeit wurde viel bewundert, s. Martial. XIV 208 Notarius: *Currant verba licet, manus est velocior illis: nondum lingua suum, dextra peregit opus.* Auson. ep. 146 (p. 226 Sch.) führt das später noch breit aus. Außer dem Festhalten von Reden schrieb der *n.* auch nach Diktat. Der ältere Plinius nahm auf Reisen einen *n.* mit, der dicht neben ihm sitzen mußte und selbst im Winter, die Hände in lange Ärmel gehüllt, mit Buch und Schreibtafel hantierte, Plin. epist. III 5, 15. Auch der jüngere Plinius bediente sich solcher Schnellschreiber, ebd. IX 36, 2, und erwähnt sie IX 20, 2 neben den *lectores.* Quintilian klagt inst. VII 2, 24 über die *neglegentia excipientium in quaestum notariorum,* unbefugter Nachschreiber, die für die Textgeschichte mancher Werke ihre Bedeutung gehabt haben müssen.

Als Lehrer der Kurzschrift werden *n.* mehrfach erwähnt. Das Edict. Dioclet. VII 68 bestimmt *notario in singulis pueris menstruos denarios septuaginta quinque,* vgl. Blümner z. St. Ein solcher Lehrer war jener Cassianus, dessen Legende Prudentius in einem seiner anziehendsten Gedichte (Perist. IX) erzählt. Auch inschriftlich werden *n.* häufig erwähnt, s. Dess. 7756—7760. Diehl Inscr. Lat. Christ. vet. 708—711, darunter 7756 ein jambisches Gedicht aus Köln, 7758 ein Grabstein *notarum litteris erudito,* 7760 eine *notaria.* Literatur: Pauly RE V 710f. Lécrivain bei Daremb.-Sagl. s. v. Blümner Röm. Privatalt. (1911) 320, 1. Housman zu Manil. IV 197, der bezeichnende Stellen ausschreibt. [W. Morel.]

Nova castrum (Rav. III 160, 5 Pinder) =

C. Nova, s. Castra Castrum 35. Zur Begründung der Gleichung mit dem heutigen Perrégaux vgl. CIL VIII p. 2036 (R. Cagnat). Von hier die beiden Grabinschriften CIL VIII 21 539. 21 540 (christlich). [E. Polaschek.]

Noxa und **noxia**, etymologisch mit *noceo* verwandt Walde Et. W. 511. Vanicek Gr.-lat. etym. Wörterbuch I 423; s. auch Priscian. II 34 K.: *noceo noxa noxius*; die zweite Form hat den Charakter einer Adjektivbildung *noxia res* oder *causa*. Welche Form älter ist, läßt sich nicht entscheiden (Mommsen Strafr. 7 hält, ohne Begründung, *noxa* für älter). Beide kommen jedenfalls, wie unten näher ausgeführt, bereits in den XII Tafeln vor.

Die älteste bei Fest. 174 M. überlieferte Erklärung der beiden Worte knüpft an den Namen des bekannten, mit Cicero befreundeten Juristen Ser. Sulpicius Rufus an. Nach Ergänzung aus Paul. Diac. 175 M. und unter Weglassung der literarischen Beispiele lautet sie folgendermaßen: *Noxia, ut Ser. Sulpicius Rufus ait, damnum significat, apud poetas vero et oratores ponitur pro culpa, at noxa peccatum aut pro peccato poenam.* Dem Wortlaut nach scheint nur der erste die *noxia* betreffende Teil der Erklärung von Sulpicius herzurühren; ob er einem Kommentar zu den XII Tafeln entnommen ist, wie dies Bremer Jurispr. antehadr. I 229 vermutet hat, ist möglich, aber nicht sicher, weil es sich nicht beweisen läßt, ob Sulpicius einen solchen Kommentar überhaupt geschrieben hat (letztens hierüber skeptisch Huvelin 99). Jedenfalls wird in der Erklärung bei dem Worte *noxia* zwischen einer Gesetzes- oder Juristensprache und einem literarischen Sprachgebrauch unterschieden. Trotz dieser Unterscheidung wird man aber nicht fehlgehen, wenn man zwischen den beiden Begriffen, die durch das eine Wort gedeckt werden können, eine Verwandtschaft annimmt. *Noxia* als Schaden wird daher nach Ser. Sulp. nicht einen zufälligen, objektiven, sondern einen von jemandem verschuldeten, subjektiven Schaden, eine Schadenszufügung, bedeuten (Pernice Labeo[2] II 2, 1, 12). Auch zwischen *noxia* als *culpa* und *noxa* als *peccatum* ist die Verwandtschaft unleugbar. Verschulden (*noxia*) läßt sich ja nicht ohne äußeres Verhalten, also Vergehen (*noxa*) denken — von Vergehen kann nur bei einer verschuldeten Handlung die Rede sein. Andere Erklärungen der beiden Worte sind viel späteren Ursprungs. Durch die bei Festus überlieferte scheint jene beeinflußt zu sein, welche Servius Honoratus zu Aen. I 41 gibt. Der Unterschied von *noxia* und *noxa* wird von ihm zunächst dahin bestimmt, daß *noxia* Verschulden (*culpa*), *noxa* Strafe (*poena*) bedeute; wenn er aber weiter hinzufügt: *quidam noxa quae nocuit, noxia id quod nocitum accipiunt*, so findet man hier in *noxa* die schädigende Tat, das *peccatum* des Festus (*quae nocuit*), in *noxia* den daraus entstandenen Schaden, das *damnum* des Ser. Sulpicius (*id quod nocitum*) wieder. Je eine Bedeutung für jedes Wort (*noxia* = Verschulden, *noxa* = Strafe) kennt der anonyme Verfasser des Werkchens de nominum verborumque differentiis (GL VII 524, 21 K.; darüber Teuffel[6] III § 355, 6). Für Donat. in Ter. Phorm. I 4, 48 ist die Form *noxia* an dieser Stelle nur eine *ἐπένθεσις* aus *noxa*, und zwar *propter iambum*, *noxa* soll aber hier Verschulden (*culpa*), anderswo (*alias*) bei Terenz Strafe (*poena*) bedeuten, was nicht richtig ist und mit Donats sonstigen Erläuterungen zu Terenz nicht übereinstimmt. Abgesondert sind die gelegentlichen (zu Aen. I 41) Erklärungen der beiden Worte bei Non. 438 M. 19f. und Macrob. sat. IV 5. Nonius führt eine neue, sonst nicht vorkommende Unterscheidung ein. Wenn er nämlich sagt: *noxa et noxia hanc habent diversitatem quod est noxa peccatum leve*, so muß man daraus schließen, daß nach ihm *noxia* ein *peccatum grave* bedeutet. Derselbe Grundgedanke scheint auch Macrobius vorzuschweben, für den *noxa-levis culpae nomen est.*

I. Der Nachprüfung obiger Erklärungen zuerst in der nichtjuristischen Literatur muß vorausgeschickt werden, daß bekanntlich (s. Voigt Bedeutungswechsel 131 und Pernice Labeo[2] II 2, 1 S. 12, 3) die Hss. mancher Autoren nicht genügend zwischen *noxa* und *noxia* unterscheiden, indem sie an einer und derselben Stelle das eine oder andere Wort aufweisen (s. besonders die Anmerkung von Weissenborn-Müller[6] zu Liv. III 67, 1; sonst habe ich mich der Teubnerschen Ausgabe bedient). Unter solchem Vorbehalt kommt man bei dieser Nachprüfung zu folgenden Ergebnissen.

Die meisten der zitierten Erklärungen stimmen in dem Punkte überein, daß *noxa* Strafe bedeute. Beispiele für diese Bedeutung sind aber, außer dem von Festus angerufenen Dichter Accius (in Melanippo: *tete esse huic noxae obnoxium*), ziemlich spärlich. Das älteste bietet das bei Liv. XXIII 14, 3 überlieferte Edikt des Diktators M. Junius Perna (536 a. u. c.), der Leuten, *qui capitalem fraudem ausi ... in vinculis essent*, wenn sie sich zum Militärdienst bei ihm melden, verspricht: *eos noxa sese exsolvi iussurum.* Vom Aufschub einer Strafe, die den vom Schlachtfelde geflüchteten Soldaten droht, heißt es bei Liv. II 59, 6: *nihil praeter tempus noxae lucrarentur.* Um Strafe handelt es sich offenbar bei Sall. Or. Phil. § 11: *agitur enim ac laceratur animi cupidine et nozarum metu. Noxa* als Strafe wird wahrscheinlich gemeint in den nicht sicher zu deutenden Worten: *debita noxae mancipia* (Lucas korr. in *dedita*, doch paßt die Lesung der Hs. besser zur ganzen Erzählung) bei Quintil. decl. IX 4. Dagegen gehört hierher weder Liv. Andr. (bei Non. 365 M., 25): *si malos imitabo, tum tu pretium pro noxa dabis*, noch Cato r. r. 5, 1: *si quis quid deliquerit [vilicus] pro noxa bono modo vindicet.* In den beiden Stellen wird man, im Gegensatz zu Voigt Bedeutungswechsel 129, *noxa* nicht als Schaden, sondern als Schuld (oder Vergehen) aufzufassen haben.

Noxia als *damnum*, im Sinne einer Schadenszufügung, wäre höchstens bei Caes. bell. Gall. VI 16, 5 zu verzeichnen: *qui in furto aut latrocinio aut aliqua noxia sint comprehensi* (Voigt Bedeutungswechsel 135 meines Erachtens unrichtig: schuldbare Handlung). *Noxia* (auch *noxa*) wird übrigens zur Bezeichnung eines Schadens öfters gebraucht, es handelt sich aber dabei meistens entweder um einen Schaden, den man sich selbst zuzieht, oder allgemeiner, den man ohne Schuld

und ohne Handlung eines Dritten erleidet. Dahin gehören Wendungen: *noxiae esse* (zum Schaden gereichen) bei Liv. X 19, 2 *desertori magis quam deserto noxiae fore*; XXXIII 20, 7 *nihil aut iis aut sociis eorum noxiae futurum*; XXXIV 19, 5 *nihil eam rem noxiae futuram*; XXXVI 7, 5 *nec iis noxiae futurum sit*; aber auch *noxae esse* — bei Sall. Or. Phil. § 1 *prava incepta consultoribus noxae esse*; Cels. med. I 3 *in nullo tamen minus quam in his [pomis] noxae est [consummatio]*; Tac. ann. III 13 *quod neque convictum [esse] noxae reo ... erat*; IV 36 *neque tamen id ... noxae fuit* und Suet. Otho 10 *ne cui periculo aut noxae apud victorem foret.* — *Noxia* abwechselnd mit *noxa* wird weiter zur Bezeichnung einer schädlichen Beschaffenheit oder Schädlichkeit gebraucht: *noxia* namentlich bei Plin. n. h. XIV 100 *dant [adynamon] aegris, quibus vini noxiam timent*; XX 13 *veneni noxiam optinet*; XXI 108 *remedio esse contra veneficiorum noxiam*; XXVIII 247 *contra inlatas noxias valeat*; — *noxa* in derselben Bedeutung bei Sen. nat. qu. IV 2, 12 *[Nilus] beluas marinis vel magnitudine vel noxa pares educat*; Colum. r. r. I 6, 15 *ab noxa curculionum ... [fruges] defendere*, und Palladius Agric. IV 13, 4 (5) — *ut [admissarii] separentur propter noxam furoris alterni.* — Zur Bezeichnung, daß etwas ohne jemandes Schaden geschieht, kommt nur *noxa* vor (*sine noxa*); so z. B. in chronologischer Reihenfolge: bei Liv. XXXVI 21, 3 *sine ullius noxa urbis exercitus ... reductus*, XLI 23, 14 *sine ullius eorum, quos oderat, noxa*; Ovid. met. XV 334 *sine noxa luce bibantur*; Sen. epist. IX 19 *per medios ignes sine noxa corporum transeunt*; Cels. med. VII 26, 4 *calculus sine ulla noxa educitur*; Curt. V 13, 33 *sine noxa transcursuros*; Colum. r. r. XII 2, 1 *ut ... recondita sine noxa permaneant*; Tac. ann. II 6 *naves ... ut sine noxa siderent*, III 73 *spes ... arma sine noxa ponendi*, XV 34 *sine ullius noxa theatrum collapsum est*, hist. III 23 *sine hostium noxa*, III 69 *ut digredi sine noxa potuerit*; Suet. Iul. 81, 4 *quod sine ulla sua noxa Idus Martiae adessent*; Iust. XII 7, 8 *exercitus ... sine noxa discurrit*; Symm. IX 30 *sine amicorum noxa atque iniuria. Noxam capere* u. dgl. heißt: sich einen Schaden oder auch eine Krankheit zuziehen, wie bei Colum. r. r. VI 2, 2 *ne [iuvenci] noxam capiant*, VI 27, 8 *ne [equi] ... noxam contrahant*, XI 1, 18 *sive quis [operarius] sauciatus in opere noxam ceperit*, XII 3 *veram noxam concipere.* In der Bedeutung von Krankheit kommt *noxa* auch bei Symm. vor VII 32: *licet ... me febrium noxa temptaverit*; VIII 58: *noxa post eruduit.* — Gewissermaßen personifiziert tritt *noxa* bei Ovid auf — fast. IV 748: *effugiat stabulis noxa repulsa meis*; VI 129f.: *virgam qua tristes pellere posset a foribus noxas ... dedit.* Andere Redewendungen mit *noxa* in der Bedeutung von Schaden: Liv. IV 49, 5: *quam noxam cum se ... defensuros sperassent*; Manil. astr. II 480: *noxas bellumque movere*; II 614: *natura mitius astrum expositumque suae noxae*; II 858: *locus ... doles noxamque facit*; IV 104: *quisve in portenti noxam peccarit*; Plin. n. h. II 158: *ad noxam genuit aliqua (sc. terra)*: II 197: *parietes ... minore noxa quatiuntur*; VIII 47: *quia ceteri (sc. leones) metu poenae similis absterrerentur eadem noxa* (schädigendes Verhalten); Symm. I 65: *neque in eius noxam labores*; II 36: *ne ... enunciata noxam crearent*; III 69: *ad unius ... pertinent noxam*; IX 11: *non debet noxam rusticae facilitatis incidere*; Auson. Ludus 7 sap. Thales v. 19: *Sponde: noxa presto tibi est* (s. Partsch Gr. Bürgschaftsrecht 108ff.).

Noxia soll nach Festus von Dichtern und Rednern in der Bedeutung von Schuld oder Verschulden gebraucht werden. In der Tat begegnen wir diesem Wort in dieser Bedeutung fast durchweg bei Plautus, wenn jemand als schuldig (*manifesto teneo in noxia [es]*, Merc. 729; *teneo in noxia* [in den Hss. freilich *noxa*] *inimicos meos*, Cas. 507) oder frei von Schuld (*noxia careo*, Bacch. 1005; *vacuom esse ... noxiis*, Merc. 983 b) bezeichnet wird, wenn es sich um die Verzeihung einer Schuld (*remitte hanc noxiam*, Most. 1169; *hanc ... noxiam unam quaeso missam fac*, Most. 1178 [Ritschl]; *hanc amittam noxiam unam*, Poen. 403) oder um eine Strafe für dieselbe (*bene agitur pro noxia*, Mil. gl. 1416; *verberem ... ob nullam noxiam*, Poen. 142f.) handelt, oder schließlich, wenn jemand wegen eines Verschuldens Vorwürfe zu hören bekommt (*multa mihi audienda ob noxiam*, Truc. 834). S. auch Stich. 45: *noxiae ne quid magis sit* (Ritschl). Nur in Trin. 23: *castigare ob meritam noxiam* und daselbst 26: *concastigabo pro commerita noxia*, sowie in Most. 1178: *quid gravaris? quasi non cras iam commeream aliam noxiam*, scheint dem Worte *noxia* die Bedeutung von Vergehen zuzukommen (s. weiter im Texte die Wendungen *noxam merere*). — Ähnlich verhält sich die Sache bei Terentius, obwohl hier die Anmerkungen Donats manche Verwirrung einführen. *Extra noxiam esse* in Heaut. 298 und Hec. 276 entspricht vollständig dem *noxia carere* in Plaut. Bacch. 1005; *pro levibus noxiis iras gerunt* in Hec. 310 deutet Donat richtig als *iniuriis culpis. Unam hanc noxiam amitte: si aliam admisero unquam, occidito* in Eun. 852f. erinnert im ersten Teil an Plaut. Poen. 403, Donat bemerkt aber dazu: *noxiam dixit quasi noxam.* Die Bedeutung von Verschulden birgt sich in Phorm. 225: *ad defendendam noxiam* bzw. 266 *hic in noxia est* (vgl. Plaut. Merc. 729), an zweiter Stelle haben aber die meisten Hss. *noxa* (so auch Ps.-Asc. zu Cic. Verr. II § 31 S. 263, 24 St.), an der ersten will Donat, wie oben bemerkt, *noxia* anstatt *noxa* wegen des Versmaßes angewendet haben. Von Dichtern sind noch Turpilius (bei Non. 408 M. 29): *ignoscere minoris noxias* und Ps.-Tibull. Priap. 20: *noxiam lues* als Belege für *noxia* = Verschulden anzuführen. — Von Rednern kommt zunächst Cicero in Betracht. Der Gebrauch des Wortes *noxia* bei ihm steht in vollem Einklang mit der Bedeutung, die Festus diesem Worte bei Rednern zuschreibt. *Noxiae poena par esto* — die Strafe soll der Schuld entsprechen — heißt es bei ihm zweimal (leg. III 11. 46); in der Wendung: *in minimis noxiis et in his levioribus peccatis* (pro Rose. 62) ist auch die Bedeutung *noxia* = Verschulden klar. Auch bei anderen Schriftstellern ist manchmal diese Bedeutung von *noxia* unzweifelhaft. So bei Liv. III 42, 2: *illa modo in ducibus culpa ... alia omnis penes mili-*

tes noxia erat; III 57, 1: *nullius noxiae conscius sum*; bei Manil. astr. II 602: *poenas iam noxia vincit*; IV 418: *crimen ubique frequens et laudi noxia iuncta est*; bei Tac. ann. VI 4: *noxiam conscientiae pro foedere haberi*; bei Fest. s. sororium p. 297: *liberatur omni noxia sceleris*; auch Vell. I 12, 5: *urbem ... ullius eius temporis noxiae invisam*.

Dieser Sprachgebrauch ist aber nicht immer eingehalten. Einerseits nämlich kommt auch *noxa* in der unzweideutigen Bedeutung von Schuld vor, andererseits wird *noxia* zur Bezeichnung eines Vergehens angewendet, wo man nach Festus *noxa* = *peccatum* erwarten würde. So hat *noxa* anscheinend die Bedeutung von Schuld bei Cato r. r. 5, 1 *[vilicus] ... pro noxa bono modo vindicet*; bei Liv. I 58, 9 *avertendo noxam ... in auctorem delicti*; VII 4, 5 *quam ob noxam? quia infacundior sit*; IX 8, 4 *neque de noxa nostra neque de poena rettulistis*; XXIV 47, 5 *quam ob noxam Romanorum aut quod meritum Poenorum*; XXVII 3, 5 *comprehensi omnes, qui in ea noxa erant*; XXVIII 28, 15 *quam ob noxam patriae*; XXVIII 31, 6 *noxam pari poena aestimatam* (vgl. Cic. leg. III 11 und 46); XXVIII 32, 4 *expiasse seu imprudentiam seu noxam*; XXXII 26, 16 *de quingentis ... qui in ea noxa erant, supplicium sumpsit*; XXXIV 61, 9 *rem publicam non extra noxam modo sed etiam extra famam noxae conservandam esse*; XXIX 9, 8 *Pleminio noxa liberato ... tribunis sontibus iudicatis*; XLV 31, 2 *noxa liberati interfectores*; XXXVIII 1, 3 *interrogationibus ... senatorum, confessionem noxae ... exprimentium, fatigati*; Manil. astr. II 162 *valent ... ad meritum noxamque*; Curt. X 4, 13 — *si quos adhuc pristina noxa iudicaret esse contactos*; Tac. hist. II 49 *quidam militum ... interfecere se, non noxa neque ob metum*; Symm. III 47 *noxae vacuus otiare*, vgl. Plaut. Merc. 983 b, und bei Dichtern wie Liv. Andr. (bei Non. 362 M. 25) *si malos imitabo, tum tu pretium pro noxa dabis*; Verg. Aen. I 41 *unius ob noxam et furias Aiacis Oilei*; met. I 214f. *longa mora est, quantum noxae sit ubique repertum, enumerare*; Pont. II 9, 72 *est tamen his gravior noxa fatenda mihi*. Immerhin läßt sich *noxa* in dieser Anwendung nicht scharf von jener im Sinne von Vergehen (*peccatum*) unterscheiden, bedeutet ja *in noxa esse* (Liv. XXVII 3, 5. XXXII 26, 16) eines Vergehens schuldig sein. Die Bedeutung Vergehen tritt aber außer bei dem von Festus selbst als Beleg seiner Begriffsbestimmung angerufenen Dichter Caecilius: *nam ista quidem noxa muliebrist magis quam viri*, bei zahlreichen Prosaikern auf in Wendungen wie: *reus, particeps, socius, adfinis noxae* (Liv. V 47, 10: *reum ... eius noxae ... de saxo deiecit*; XXIV 18, 4: *ceterisque eiusdem noxae reis*; Curt. VII 9: *et ni Polydames ceterique eius noxae participes dedantur*; Liv. VIII 20, 10: *sociisque eius noxae*; XXXIX 14, 4: *ne quis adfinis ei noxae esset*); *arguere noxae* (Liv. XXV 6, 6: *noxa, cuius arguimus, nos purgare*; Suet. Aug. 67, 1: *maluit timiditatis arguere quam noxae*); *cognoscere de noxa* (Suet. Tib. 33: *iudices ... noxae, de qua cognoscerent, admonebat*); *noxae damnare* (Liv. VIII 35, 5: *non noxae eximitur ... sed noxae damnatur*); *noxam admittere, merere, nocere* (Quintil. inst. V 12, 13: *si negotium innocenti facit, liberet eum noxa, qui admiserit*; Liv. VIII 28, 8: *ne quis, nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur* [s. de Visscher Études 315ff.]; Petron. 139: *te noxam meruisse daturumque serviles poenas*; Symm. I 55: *ne noxam meruisse videatur*; Liv. IX 10, 9: *quandoque hisce homines ... noxam nocuerunt*). Weitere Belege für diese Bedeutung von *noxa*: Liv. III 55, 5 *neve ea caedes capitalis noxae haberetur*; III 58, 8 *si quam suam noxam reus dicere posset*; XXI 30, 3 *dedi sibi ob noxam*; XXVII 25, 1 *noxae poenaeque*; XXXI 12, 2 *noxae simul ac poenae exemplum*; Quintil. decl. XIII 10 *in manifestissima quoque noxa non de facto quaeritur sed de loco*.

Noxia in der Bedeutung von Vergehen begegnet man nur bei Liv. II 54, 10: *neminem noxiae paenitebat*; VIII 18, 4: *haud futurum noxiae indicium*; XXXI 13, 4: *publicatam pro beneficio tamquam noxia suam pecuniam fore*; XXXIX 16, 3: *adhuc privatis noxiis* (Vergehen gegen Private) ... *coniuratio sese impia tenet*.

Auf Grund obiger Zusammenstellung, in der im allgemeinen dasselbe lexikalische Material berücksichtigt wurde, dessen sich bereits Voigt, leider sehr willkürlich, in seiner Untersuchung über die Bedeutung von *noxa* und *noxia* (Bedeutungswechsel 125ff.) bedient hat, kann Folgendes festgestellt werden. Alle nachweisbaren Anwendungen der beiden Worte verbleiben im Rahmen der bei Festus überlieferten Begriffsbestimmung. Eine andere Bedeutung als Schaden (in verschiedenen Schattierungen), Schuld, Vergehen und Strafe kann weder bei *noxa* noch bei *noxia* nachgewiesen werden. Im Besonderen kommt nirgends die dem Worte *noxa* von Voigt 129 und 132 unterstellte Bedeutung von Schadenersatz vor. Die Bezeichnung *noxa* bzw. *noxia* als Schuld oder Vergehen wird weder auf eine besondere Art von Vergehen noch auf eine besondere Kategorie von Tätern beschränkt. Nur in der Bedeutung von Strafe tritt ausschließlich *noxa* auf; sonst werden die beiden Worte ziemlich unterschiedslos angewendet, wobei *noxa* in allen Bedeutungen sichtlich überwiegt (umgekehrt Mommsen Strafr. 7f., ohne Begründung). Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß diese Unterschiedslosigkeit nur auf Schreibversehen zurückzuführen ist, die durch die graphische und lautliche Ähnlichkeit der beiden Worte bedingt sind. Wegen der Häufigkeit solcher Verstellungen hat aber die Annahme mehr für sich, daß im Sprachgebrauch wegen der oben angedeuteten Verwandtschaft der durch die Worte gedeckten Begriffe allmählich eine Ausgleichung eingetreten ist, und man sich nach Belieben zur Bezeichnung desselben Begriffes des einen oder anderen Wortes bedienen konnte.

II. Präziser als der nichtjuristische ist naturgemäß der juristische Sprachgebrauch, trotzdem weist dieser manche jenem analogen Merkmale auf. *Noxa* zur Bezeichnung einer Strafe kommt auch in den juristischen Quellen (von der unten zu besprechenden *noxae deditio* abgesehen) nur selten und erst spät vor. In einer Konstitution von Valent. Theod. und Arcad. vom J. 380/81 (Cod. Theod. I 912f.

Momms.) wird anläßlich des Osterfestes ein Straferlaß (*noxas remittimus*) und in dessen Folge die Entlassung der Sträflinge aus Gefängnissen (*carceris custodia liberatos*) angeordnet. In zwei, die Rechtslage der Ketzer betreffenden Konstitutionen vom J. 407 (Arcad. und Honor.) wird die Straffreiheit den zum katholischen Glauben zurückkehrenden Ketzern versprochen (*ab omni noxa absolvendos esse censemus*, Cod. Theod. XVI 5, 41), bzw. ihren Sklaven, sofern diese ihre ketzerischen Herren verlassend zum katholischen Glauben übergehen (*extra noxam esse volumus*, Cod. Theod. XV 5, 40 = Cod. Iust. I 5, 4, 8). Das ist aber auch alles. Anders verhält sich die Sache mit *noxia* als Schaden und *noxa* als Vergehen oder Verschulden.

In den, dem Wortlaut oder dem Inhalt nach, überlieferten Bestimmungen der XII Tafeln kehrt das Wort *noxia* fünfmal wieder (tab. VIII 6, Ulp. Dig. IX 1, 1 pr.; VIII 9, Plin. n. h. XVIII 3, 12; VIII 10, Gai. Dig. XLVII 9, 9; VIII 14, Gell. noct. att. XI 18, 8; XII 2 a, Ulp. Dig. IX 4, 2, 1), und zwar dreimal in Verbindung mit dem Zeitwort *sarcire*, welchem derselbe Ser. Sulpicius, dem wir die juristische Begriffsbestimmung der *noxia* verdanken, die Bedeutung zuschreibt: *damnum solvere praestare* (Fest. 322 M.). Wenn damit die sich aus jener Definition des Ser. Sulpicius ergebende Bedeutung von *noxia* als eines zugefügten Vermögensschadens bestätigt wird, so geht aus den Bestimmungen der XII Tafeln selbst hervor, daß unter die Bezeichnung *noxia* nicht jeder Vermögensschaden fällt. Auszuschließen ist nämlich der Nachteil, den man durch einen Diebstahl erleidet. In der auf Sklavendelikte sich beziehenden Bestimmung der XII Tafeln ist der deliktische Tatbestand folgendermaßen bezeichnet: *si servus furtum faxit noxiamve nocuit* Dig. IX 4, 2, 1. Da hier, wie durchweg in den XII Tafeln, *ve* gewiß eine disjunktive Bedeutung hat (s. Hägerström 477), dürfte es klar sein, daß das Gesetz in dieser Bestimmung zwei voneinander unabhängige Delikte im Auge hat: *furta* einer- und *noxiae* andrerseits. (Ganz anders Huvelin 98, nach dem die ältere römische Jurisprudenz unter *noxia* in den XII Tafeln eben nur den durch einen Diebstahl verursachten Schaden verstand. Diese Ansicht steht in krassem Widerspruch mit dem Wortlaut der Bestimmung). Jeder Zweifel darüber, wie über die wahre Bedeutung von *noxia*, wird behoben, wenn man bei Paul. Sent. II 31, 7 (= Ed. Theod. c. 117) obige Bestimmung der XII Tafeln mit den Worten wiedergegeben findet: *servus qui furtum fecerit damnumve dederit*, wobei *damnum* offenbar als Sachbeschädigung im Sinne des aquilischen Gesetzes an Stelle von *noxia* getreten ist. — Andere Bestimmungen der XII Tafeln stimmen mit diesem Ergebnis überein. Um eine Sachbeschädigung handelt es sich unzweifelhaft in der Bestimmung über eine nicht vorsätzliche Brandstiftung (*casu id est neglegentia*, tab. VIII 10), wo der Täter verpflichtet erklärt wird *noxiam sarcire* (Gai. Dig. XLVII 9, 9), sowie in der über Tierschäden (*si quadrupes pauperiem fecisse dicetur*, tab. VIII 6), wo dem Eigentümer des schädigenden Tieres die alternative Pflicht auferlegt wird, das Tier auszuliefern oder *aestimationem noxiae offerre* (Ulp. Dig. IX 1, 1 pr. ursprünglich gehörten zum Begriffe *pauperies* nur Sachbeschädigungen, arg. Gai. Dig. IX 1, 3). — Zweifel an der Richtigkeit dieser Begriffsbestimmung der *noxia* in den XII Tafeln könnte auf den ersten Blick die Vorschrift über das *furtum manifestum* erwecken, laut der unmündige Diebe nach Ermessen des Praetors gegeißelt werden sollen und den angerichteten Schaden zu ersetzen haben (tab. VIII 14, Gell. XI 18, 8: *pueros impuberes praetoris arbitratu verberari ... noxiamque ab his factum sarciri*). Richtig bemerkt aber dazu Hägerström 477, daß bei einem *furtum manifestum*, mag man die Sache dem auf frischer Tat ertappten Dieb abgenommen (Gai. III 184. Ulp. Dig. XLVII 2, 3) oder sie im Wege der *perquisitio lance licioque* wiedererlangt haben (Gai. III 192), von einem durch den Diebstahl verursachten Vermögensschaden überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Bestimmung wird daher auf den bei Verübung des Diebstahls angerichteten Schaden, also eine Sachbeschädigung zu beziehen sein, wie dies bereits Voigt XII Tafeln II 542f. vermutet hat. — Mehr Schwierigkeiten bereitet die Bestimmung über das nächtliche Abweiden oder Abmähen der Frucht auf dem Halm (tab. VIII 9, Plin. n. h. XVIII 12: *frugem ... aratro quaesitam furtim noctu pavisse et secuisse*). Von einem Mündigen begangen, zieht dieses Vergehen die Todesstrafe nach sich (*puberi ... capital erat, suspensumque Cereri necari iubebant*), bei Unmündigkeit des Täters verordnet das Gesetz: *Impuberem praetoris arbitratu verberari noxiamve duplionemve decerni*. Mommsen Strafr. 8, 5 will das *verberari* in dieser Bestimmung auf einen Unmündigen *sui iuris*, das *noxiamve duplionemve decerni* auf einen Unmündigen *alieni iuris* beziehen und letzterem Satz den Sinn geben ‚erkennen auf Auslieferung oder Leistung doppelten Ersatzes'. Noch merkwürdiger Huvelin 63, 3, der *noxia* sowohl auf den unmündigen wie den mündigen Täter bezieht; im ersteren Fall soll nach ihm das Gesetz die Auslieferung des Täters, im zweiten die Auslieferung von dessen Leiche angeordnet haben. Damit wird aber von Mommsen in die Stelle ohne irgendeinen Anhalt in derselben eine ihr ganz fremde Unterscheidung eingeführt und von beiden Gelehrten das Wort *noxia* in einem Sinne aufgefaßt, der ihm nie zukommt. Wir müssen ja Ser. Sulpicius und Festus trauen, wenn sie durch das Wort nur die Begriffe Schaden und Schuld gedeckt wissen wollen. Im nichtjuristischen Schrifttum hat das Wort nie die Bedeutung von Auslieferung, in den Juristenschriften wird die Auslieferung der hausuntertänigen Schuldigen unzählige Male besprochen und nicht anders als *noxae deditio* oder *noxae datio* bezeichnet. Hält man aber die Ansicht Mommsens und Huvelins für unbegründet und läßt dem Worte *noxia* seine übliche Bedeutung von Sachbeschädigung, dann kann der Schluß der Stelle nicht in seiner jetzigen Gestalt aufrechterhalten werden. *Duplio* bedeutet ja nichts anderes als *duplum* (Paul. Diac. p. 66 M.). *Noxiamve duplionemve decerni* würde dann, wenn man die beiden *ve* ernst nimmt, dem Richter die Befugnis geben, entweder auf einfachen oder auf doppelten Schadenersatz zu erkennen,

eine Befugnis, die ihm in keinem Falle zusteht. — Man kann sich von den vielen vorgeschlagenen Korrekturen (s. Dirksen XII Tafeln Fragmente 427 und Huvelin 63, 4) für die eine oder andere entschließen. Jedenfalls wird man als Folge des Deliktes nichts anderes als *verberatio* und doppelten Schadenersatz (*noxiamque duplione decerni*, so in letzter Zeit Hägerström 479) oder aber *verberatio* oder doppelten Schadenersatz (*noxiaeve duplionem decerni*, vgl. *fructus duplione* in tab. XII 3) annehmen können, folglich für das Wort *noxia* dieselbe Bedeutung von Sachbeschädigung aufrechterhalten, die ihm sonst in dem Gesetze eigen ist. Damit wäre eigentlich auch die zweite Schwierigkeit, die mit tab. VIII 9 verbunden ist, erledigt. Mommsen Strafr. 772f. und Huvelin 61f. betrachten nämlich das darin behandelte Delikt als eine Art Diebstahl: Mommsen ohne Begründung, Huvelin besonders mit Rücksicht auf das im Tatbestand enthaltene Wort *furtim*. Dieses Wort steht aber in keinem unbedingten Zusammenhang mit dem *furtum* und kann auch nichts anderes als „heimlich" bedeuten (s. Seckel Handlexikon s. fur 2c und Forcellinis. v.). Das Abschneiden oder Abpflücken von Früchten und Saaten wird im klassischen Recht je nach der Sachlage als Diebstahl oder aquilisches Delikt angesehen (Ulp. Dig. IX 2, 27, 25). Angesichts des sonstigen Sprachgebrauchs der XII Tafeln wird man daher nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß das Gesetz diesen Tatbestand nicht vom Gesichtspunkte eines Diebstahls, sondern von dem einer Sachbeschädigung aus behandelte (richtig Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 797). Ist obige Ausführung zutreffend und bedeutet *noxia* in den XII Tafeln immer eine Sachbeschädigung, dann ist die Vermutung begründet, daß auch in tab. VII 8 a (Paul. Dig. XLIII 8,5): *erit actio privato ex lege duodecim tabularum, ut noxa domino sarciatur* (so Cuiacius nach den Bas. anstatt des *caveatur* der Florentina), weil es sich ebenfalls um eine Sachbeschädigung handelt (*si per publicum locum rivus aquae ductus privato nocebit*), ursprünglich *noxia* gestanden haben muß (so schon Hägerström 480). — Die Durchsicht der betreffenden XII-Tafeln-Fragmente hat wohl die Unrichtigkeit der Ansicht Karlowas dargetan, der (Röm. Rechtsgesch. II 104 und früher Legisactionen 108ff. 224) den Begriff *noxia* in diesem Gesetz nur auf jene durch ein Vergehen angerichteten Schäden beschränken will, ‚wo der Täter nicht völlig oder wegen seiner Abhängigkeit oder Unselbständigkeit nicht unmittelbar persönlich die Verantwortung dafür zu tragen hatte'. Denn in tab. VIII 9 und VIII 14 ist nicht die Hausuntertänigkeit, also die Unselbständigkeit des Täters, sondern dessen Unmündigkeit für die Deliktsfolgen maßgebend (s. de Visscher Études 286f.), in tab. VIII 10 kann nicht von einer nicht völligen Verantwortung aus dem Grund gesprochen werden, weil den Täter für eine zufällige Brandstiftung eine andere und leichtere Strafe trifft, als für eine vorsätzliche. Er ist jedenfalls in dem ganzen vom Gesetz für diese Tat bestimmten Ausmaß, also völlig verantwortlich. Für den Begriff der *noxia* in den XII Tafeln ist überhaupt weder die Person des Täters noch die Art und Weise der Ahndung des Vergehens, sondern dessen Wesen als Sachbeschädigung entscheidend. Das bestätigt auch der Sprachgebrauch der Klassiker. Das Wort *noxia* wird von ihnen nur selten verwendet, wohl deshalb, weil sich infolge des aquilischen Gesetzes zur Bezeichnung der Sachbeschädigung der Ausdruck *damnum* eingebürgert hat, welcher ursprünglich nicht den durch ein Vergehen verursachten Schaden, sondern den Verlust bezeichnete, der den Verbrecher als Strafe für das Vergehen rechtlich traf (s. Hägerström 481ff.). Wenn aber die Klassiker von *noxia* sprechen, dann geschieht das entweder in den Kommentaren zu den die Sachbeschädigungen betreffenden Bestimmungen der XII Tafeln (so Ulp. Dig. IX 1, 1 pr. und Gai. Dig. L 16, 238, 3; s. darüber weiter im Texte; *non oportet esse noxiae fideiussori* in Dig. XVII 1, 48 pr. ist wahrscheinlich unecht, s. Beseler Beiträge I 84) oder in Ausführungen, die nur geeignet sind, die Richtigkeit der Begriffsbestimmung der *noxia* als Sachbeschädigung und deren Gleichsetzung mit dem aquilischen *damnum* zu bestätigen. Außer der oben zitierten Stelle Paul. Sent. II 31, 7 kommt in der letzteren Richtung besonders Gai. Dig. IX 4, 20 in Betracht, wo der Jurist im Kommentar zum aquilischen Gesetze (Lenel Paling. I Gai. 186) die von einem Sklaven verübte Sachbeschädigung als *noxia servi* bezeichnet. *Noxiam nocere* bei Paul. Dig. IX 4, 4 pr. bezieht sich auf das *album corruptum* (Lenel Paling. I Paul. 110), welches Delikt zwar nicht unter die l. Aquilia fällt, jedenfalls aber auch eine Sachbeschädigung darstellt. Dient aber *noxia* ständig zur Bezeichnung einer Sachbeschädigung, dann ist die Annahme gerechtfertigt, daß auch in dem Gesetze, in dem das Wort bereits nach der l. Aquilia gebraucht wurde, ihm keine andere Bedeutung zukommt. Es handelt sich um das Anerkenntnis: *obligatum se eius rei noxiaeve esse* in der l. Rubria c. XXII Z. 33. Man hat diese Bestimmung auf verschiedene Weise mit der unten zu besprechenden Haftung des *pater familias* für Delikte seiner Hausuntergebenen (Noxalhaftung) verknüpfen wollen. Girard 348f. bezog auf diese Haftung den ganzen zitierten Satz und betrachtete ihn als eine präzise Formulierung der dem *pater familias* obliegenden alternativen Verpflichtung zur Auslieferung des Delinquenten oder Zahlung der für das Delikt vorgesehenen Buße, wobei *noxia* anscheinend die Auslieferung bezeichnen sollte. Demelius Confessio 150f. sah in dem Satze nicht die Bezeichnung der Verpflichtungen des Hausvaters, sondern der sie erzeugenden Tatsachen, ‚nämlich einerseits des Delikts, andrerseits des die Defensionspflicht begründenden Verhältnisses zum *caput noxium*'. Lenel schließlich Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 26 verstand unter *noxiae obligatum esse* ‚die Obligation aus Delikt von Gewaltunterworfenen', wobei ihm als Voraussetzung diente, daß das Wort *noxia* ‚seit den XII Tafeln technisch bei der Noxalhaftung verwendet wurde'. — Man wird keiner dieser Ansichten beipflichten können. Die Lenelsche Voraussetzung mag teilweise zutreffen. *Noxia* wird von den Klassikern wirklich nur in bezug auf

Sklavendelikte verwendet. Wenn aber Ulpian den XII-Tafeln-Satz: *si servus furtum faxit noxiamve nocuit* anführt und daran seine Erörterungen anknüpft (Dig. IX 4, 2, 1), wenn Paulus von einem Sklavenverkäufer sagt, er sei: *sciens servum furem vel noxium esse* (Dig. XIX 1, 4 pr.), so sind beide weit davon entfernt, jedes Sklavendelikt als *noxia* aufzufassen. Das ist auch ganz verständlich. Aus den bisherigen Ausführungen hat sich wohl ergeben, daß *noxia* in den XII Tafeln, die doch als Grundlage des juristischen Sprachgebrauchs der Römer betrachtet werden müssen, so wie sie die Grundlage ihrer Rechtsentwicklung bildeten, technisch zur Bezeichnung einer Sachbeschädigung gebraucht wurde, dagegen in keinem notwendigen Zusammenhang mit der Hausuntertänigkeit des Täters stand. Daß das Wort keinesfalls die Auslieferung des Delinquenten durch den *pater familias* an den Verletzten (Girard) und gar das Verhältnis des *pater fam.* zum *caput noxium* (Demelius) bezeichnen kann, geht bereits aus dem oben gegen Mommsen zu tab. VIII 9 und gegen Karlowa Gesagten hervor. Dieselbe technische Bedeutung wie in den XII Tafeln wird man dem Worte *noxia* in der l. Rubria beilegen müssen. Im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Satz: *eamve rem de qua arguetur se fecisse* wird dann c. XXII Z. 33 das Anerkenntnis der Verpflichtung aus einer begangenen deliktischen Tat (*obligatum eius rei [sc. de qua arguetur]*) oder aus einer Schadenszufügung (*obligatum noxiae*) bedeuten, was keine Tautologie bildet, weil ja nicht jedes Delikt in der Anrichtung eines materiellen Schadens besteht (im wesentlichen gleich de Visscher Études 284ff.). Bei einer solchen Auffassung der Stelle kann man noch die Frage aufwerfen, warum die l. Rubria sich zur Bezeichnung einer Schadenszufügung des veralteten Ausdrucks *noxia* anstatt des seit der l. Aquilia geläufigen *damnum* bedient hat. Vielleicht wird folgende Erwägung geeignet sein, die Frage zu beantworten. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß althergebrachte Redewendungen, die in dem schneller veränderlichen Sprachgebrauch der Hauptstadt bereits obsolet geworden, in der Provinz noch gang und gäbe sind. Die l. Rubria war aber eben für die Provinz, nämlich für das cisalpinische Gallien bestimmt, wo der Ausdruck in seiner ursprünglichen Bedeutung noch lebendig sein konnte.

Obwohl aber das Wort *noxia*, wie gesagt, in der klassischen Juristensprache nur selten verwendet wird, so erhält sich die in den XII Tafeln wurzelnde Unterscheidung von *furta* und *noxiae* als den vermögensrechtlichen Hauptdelikten bis in die spätklassische Zeit in formelmäßigen Wendungen, die ja bekanntlich Jahrhunderte überdauern können. Mit Rücksicht auf die die Sklavendelikte betreffende Bestimmung der XII Tafeln: *si servus furtum faxit noxiamve nocuit* (Dig. IX 4, 2, 1) und die Haftung des jeweiligen Herrn für diese Delikte, pflegte man seit altersher bei Veräußerung von Sklaven Gewähr dafür zu übernehmen, daß der Sklave wegen *furta* und *noxiae* nicht verhaftet ist. Die Klausel findet sich zuerst bei Varr. r. r. X 5, ist aber vielleicht schon manilianisch (Pernice Labeo[5] II 2, 1 S. 14). Sie wird nachher vielfach von den Klassikern erörtert und kommt auch in den beiden siebenbürgischen Manzipationskäufen vor (Bruns FIR[7] S. 329f.). Bei Pomp. Dig. XXX 45, 1 lautet sie ‚*furtis et noxiis solutum esse*' (vgl. auch Paul. Dig. XIX 1, 4 pr.: *sciens furem vel noxium esse*) und wird — in offenbarem Anschluß an die Bestimmung der XII Tafeln — auf den Fall bezogen ‚*quod furtum fecit servus aut noxam nocuit*'. Der letztere Satz ist aber nicht in Ordnung. *Noxam nocere* heißt es bei Paul. Dig. XXXV 2, 63 pr. in bezug auf die Begehung eines Deliktes im allgemeinen, desgleichen in der Fetialformel bei Liv. IX 10, 9, wo zwar ein Vergehen, aber kein materieller Schaden vorliegt; einen materiellen Schaden dagegen, eine Sachbeschädigung, eben von einem Sklaven verübt, bezeichnen die XII Tafeln mit der Wendung *noxiam nocere* (Dig. IX 4, 2, 1) und desselben Ausdrucks bedient sich Paul. Dig. IX 4, 4 pr. in bezug auf das *album corruptum*, also auch eine Sachbeschädigung. Es muß hier daher ein Schreibversehen vorliegen und *noxa* anstatt *noxia* geschrieben sein (wie wenig aber die Hss. zuverlässig sind, zeigt Ulp. Dig. XXI 1, 17, 18, wo es bei Erläuterung des sofort zu erwähnenden Aedilenediktes einmal heißt: *noxas accipere debemus privatas* und gleich nachher: *ex privatis autem noxiis oritur damnum pecuniarium*). Es geht aber nicht an, ein solches Versehen immer da anzunehmen, wo die genannte Stipulationsklausel bei Juristen (Pomp. Dig. XXI 1, 46. 2, 30. Ulp. L 16, 174), bei nichtjuristischen Schriftstellern (Varr. r. r. X 5. Sen. contr. VII 21, 23) oder sogar in Vertragsformularen (Bruns a. O.) in der Form *furtis noxisque solutum* bzw. *furto noxaque solutum* auftritt. An *noxa* in der von Festus bezeugten Bedeutung von Vergehen (*peccatum*) ist auch nicht zu denken, weil es ja widersinnig wäre, dafür Gewähr zu übernehmen, daß der Sklave wegen Diebstähle und Vergehen nicht verhaftet ist, als ob der Diebstahl nicht auch ein Vergehen wäre. Man wird daher eher annehmen müssen, daß im Bereiche der juristischen Sprache eine ähnliche Verschiebung stattgefunden hat, wie im nichtjuristischen Schrifttum und daß *noxa* anstatt *noxia* zur Bezeichnung einer Sachbeschädigung in Gebrauch getreten ist. Nichts auszusetzen ist dagegen an den genannten Stipulationsklauseln, wenn sie in der Formulierung vorkommen ‚*noxis solutum praestari*' (Iul. Dig. L 16, 200) bzw. *noxa esse solutum*' (Paul. Dig. XXI 2, 11, 1; vgl. auch Cod. Iust. IV 49, 14 [Diocl. et Maxim. a. 294]: *noxa solutos repromitti*), wie auch an der an Sklavenverkäufer gerichteten Anweisung des Aedilenediktes, nach der sie anzugeben haben, ob der zu verkaufende Sklave ‚*noxa ... solutus non sit*' (Dig. XXI 1, 1, 1; vgl. Gell. IV 2, 1). *Noxa solutus* heißt hier im allgemeinen: wegen eines Vergehens nicht verhaftet.

Noxa — nicht aber *noxia* — wird nämlich mitunter in klassischer und auch nachklassischer Zeit (doch wohlgemerkt nicht bei Iustinian, s. weiter im Texte) zur Bezeichnung eines Verschuldens oder Vergehens im allgemeinen gebraucht. *Noxia autem est ipsum delictum* heißt es zwar bei Ulp. Dig. IX 1, 1, 1 (s. darüber Hägerström 285; anders Lenel Ztschr. Sav.

Stift. XLVII 8), doch bezieht sich das Wort hier auf das schadenbringende Verhalten eines Tieres (*animal quod noxiam commisit* eod. 1 pr.), bleibt also im Einklang mit dem seit den XII Tafeln eingehaltenen Sprachgebrauch. *Noxiae appellatione omne delictum continetur* sagt zwar Gai. Dig. L 16, 238, 3, doch gehört der Satz zu einem Kommentar zu den XII Tafeln und kann — sofern nicht nur ein Schreibfehler vorliegt — angesichts des ständigen Sprachgebrauchs dieses Gesetzes in dieser Fassung nicht echt sein: entweder ist ein sich nur auf die *noxiae* im Sinne der XII Tafeln beziehender (mit der Bestimmung der tab. XII 2 über Sklavendelikte verknüpft ihn Lenel Paling. I 246, 2) Ausspruch des Juristen verallgemeinert oder ist *noxia* an Stelle von *noxa* (wie in Inst. IV 8) von den Kompilatoren eingesetzt worden. *Noxia* als Bezeichnung für ein deliktisches Handeln scheint nämlich ein Lieblingswort der Byzantiner zu sein. Im Institutionentitel IV 8, dessen Inhalt bekanntlich meistens aus Gai. IV 75ff. geschöpft ist, haben sie jedenfalls überall das gaianische *noxa* zur Bezeichnung eines Deliktes durch *noxia* ersetzt. Sonst aber kommt zur Bezeichnung eines Verschuldens wie auch eines Vergehens nur *noxa* vor. Das Wort bedeutet Verschulden im Gegensatz zu Zufall im Cod. Iust. IX 16, 1, 1 (Anton. a. 215): *fato plerumque non noxae imputantur*; dieselbe Bedeutung hat es im Cod. Iust. IX 24, 1, 6 (= Cod. Theod. IX 21, 4. Const. a. 321), wo es sich um die Schuld der Mitwisserschaft von einem Vergehen handelt: *si nulla apud ipsas tam gravis conscientiae noxa resideat.* Vergehen im allgemeinen bezeichnet *noxa* bei Ulp. Dig. L 16, 131 pr.: *poena est noxae vindicta, fraus et ipsa noxa dicitur et quasi poenae quaedam praeparatio* und im Cod. Iust. IX 47, 22 pr. (= Cod. Theod. IX 40, 18. Arcad. u. Honor. a. 399): *sancimus ibi esse poenam ubi et noxa est.* Auf *crimina publica* im allgemeinen wird die Bezeichnung bezogen bei Paul. Dig. XXI 2, 11, 1: *propter eas noxas, quae publice coërceri solent* und ähnlich bei Iul. L 16, 200; auf besondere Kriminalvergehen bei Paul. Sent. II 26, 16: *ancillarum sane stuprum ... citra noxam habetur* (es handelt sich nicht, wie Mommsen Strafr. 691 will [so auch Vocab. Iurispr. Rom. s. noxa I B] um ein von der Sklavin, sondern um ein an ihr verübtes Vergehen; vgl. Ulp. Dig. XLVII 10, 25: *si stuprum serva passa sit*) und in Cod. Iust. I 12, 4, 1 (= Cod. Theod. IX 45, 5. Theod. u. Valent. a. 432): *nulla erit eius [sc. domini] noxa;* Privatdelikte schließlich bezeichnet das Wort bei Gai. IV 77: *si pater familias noxam commisit*, Ulp. Dig. XLVII 2, 41, 3: *si quis post noxam admissam servus hostium fuerit factus* und Ulp. Dig. V 1, 18, 1: *si filius familias ex aliqua noza ex qua actio patri competit.*

Das sind aber alles nur mehr Einzelfälle. Grundsätzlich blieb das alte Wort dem althergebrachten Rechtsinstitut vorbehalten, das im Wandel der Zeiten seine ursprüngliche Gestalt, beinahe ohne Änderungen, bis auf Iustinian beibehalten hat. Es ist die Haftung des Hausvaters für Delikte seiner freien und unfreien Gewaltunterworfenen, in der modernen Wissenschaft Noxalhaftung genannt.

III. Die Noxalhaftung, wie wir sie namentlich aus der Darstellung bei Gai. IV 75ff. kennenlernen, bestand darin, daß der Gewalthaber, wenn er durch die, *actio noxalis* genannte, Klage belangt war, entweder den Schuldigen dem Verletzten auszuliefern (*noxae deditio*) oder aber die für das Delikt festgesetzte Buße zu entrichten hatte. Im Bereiche dieser Haftung kommt das Wort *n.* in verschiedenen Anwendungen vor. — 1. Zuerst bildet es im Munde der Klassiker — in Inst. IV 8 durch *noxia* ersetzt — die technische Bezeichnung einer deliktischen Tat eines Sklaven oder Haussohnes. Nicht als ob auf diesem Gebiete die Ausdrücke *delictum* oder *maleficium* ganz vermieden worden wären; wenn sie aber gebraucht werden, so geschieht dies gewöhnlich dann, wenn es nicht so sehr darauf ankommt, die besondere Natur der Tat als Grundlage der Noxalhaftung zu bestimmen, sondern darauf, ihren strafbaren Charakter im allgemeinen zu bezeichnen. Diese Ausdrücke sind übrigens nicht an allen Stellen klassisch: *maleficium* in Dig. XLIV 7, 20 ist gewiß, in Dig. XLVII 7, 7, 5 vielleicht auf Rechnung der Kompilatoren zu setzen (s. Albertario Studi Perozzi, 1925, 224f.); *delinquere* in Dig. IX 4, 5 pr. und 17 pr. ist wahrscheinlich zwecks Verallgemeinerung der in diesen Juristenaussprüchen enthaltenen Grundsätze an Stelle des konkreten *album corrumpere* bzw. *occidere* eingesetzt worden (so Pampaloni St. Senesi XVI 37); einige Sätze, in denen von *delinquere* oder vom *delictum* eines Sklaven die Rede ist (Dig. II 10, 2. IX 4, 2, 1. 3. 7 pr. 43. XI 3, 1, 4), halten manche für verdächtig (s. Volterra Riv. ital. scienze giur., 1930, 126, 1 und 137ff.). Man kann aber von diesen Stellen absehen. Eröffnet ja Gaius seine Darstellung der Noxalklagen (IV 75) mit dem Satz: *ex maleficiis filiorum familias servorumque noxales actiones proditae sunt,* und spricht abermals von einem *maleficium servi* in Dig. IX 4, 1. 20 wie Ulp. in Dig. XLVII 10, 17, 4. Vom *delictum* eines Sklaven liest man z. B. bei Paul. Dig. IX 4, 4 pr., XLIII 1, 5 (das Wort vielleicht, trotz Interpolierung der Stelle, echt s. Biondi 94); Ulp. Dig. eod. 14 pr., IX 3, 1, 8. XVI 3, 1, 18 (nach Siber und Albertario interp.). XLIV 7, 14. Es genügt jedoch die Fortsetzung der gaianischen Darstellung der Noxalklagen (IV 77ff.) zu lesen und in Vocab. Iur. Rom. s. *noxa* I auf die Zusammenstellung der das Wort *n.* enthaltenden Klassikerstellen einen Blick zu werfen, um zur Überzeugung zu gelangen, daß die Bezeichnung eines Sklavendeliktes mit *n.* die Regel bildete, jene Ausdrücke dagegen nur seltene Wendungen darstellen, wie umgekehrt *n.* von den Klassikern nur vereinzelt zur Bezeichnung einer deliktischen Tat eines Freien *sui iuris* gebraucht wird (s. o. II a. E.). Dieser terminologische Unterschied hat aber nicht von jeher bestanden. Der bei Livius überlieferte Wortlaut zweier alter Gesetze: der Lex Poetelia Papiria (VIII 28, 8: *ne quis, nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus vel in nervo teneretur*) und der Lex Valeria Horatia (III 55, 5: *ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet; qui creasset eum ius fasque esset occidi, neve ea caedes capitalis noxae haberetur*) zeigt,

daß vormals jede strafbare Handlung, mag sie den Charakter eines Kriminalvergehens oder eines Privatdeliktes gehabt haben, mit dem Worte *n.* gedeckt werden konnte. Dasselbe kann man im nichtjuristischen Schrifttum beobachten, wo von Livius bis auf Symmachus *n.* zur Bezeichnung jedes Vergehens gebraucht wird ohne Rücksicht auf die Natur seiner Straffolgen, sowie auf die Rechtsstellung des Täters. Die in der Sprache der Klassiker durchgeführte grundsätzliche Beschränkung des Wortes *n.* auf Delikte von Gewaltunterworfenen wird aber wahrscheinlich auf diese Weise zu erklären sein (Biondi 226), daß *n.* zur Bezeichnung einer jeden rechtswidrigen Handlung in jener Zeit angewendet wurde, in der auch Privatdelikte eine persönliche Haftung, eine Haftung mit dem Leibe des Schuldigen zur Folge hatten. Nachdem die Rechtsordnung bei Privatdelikten im allgemeinen zur vermögensrechtlichen Haftung übergegangen war, erhielt sich der Ausdruck besonders dort in Gebrauch, wo die persönliche Haftung weiterhin in Geltung geblieben ist, wie dies bei Sklaven und Hauskindern der Fall war. — 2. Eine getreue Wiedergabe des Grundsatzes der persönlichen Haftung bildet die bekannte Regel ‚*noxa caput sequitur*' (s. außer den in der Folge zitierten Stellen Pomp. IX 4, 43. Afr. XIII 6, 21, 1. Ulp. Dig. XVI 3, 1, 18 [nach Albertario und Siber interp.]. XLVII 1, 1, 2. XLVII 10, 17, 7 interp.). Sie bedeutet, daß wenn einmal ein Delikt begangen worden ist (*quae* [sc. *noxa*] *initio adversus aliquem nata est,* Paul. Dig. XLVII 2, 18; Gegensatz: *noxam caput non sequi nam servum nihil deliquisse* Ulp. Dig. IX 4, 2, 1) die Deliktsfolgen dauernd an die Person des Täters (*caput nocentis sequatur* Paul. cit., *cum capite ambulant* Paul. Dig. IV 5, 7, 1, Fassung vielleicht iustinianisch, Beseler Beiträge IV 39, Inhalt aber klassisch, Biondi 181, 4) bis zu dessen Tode gebunden sind (*quamdiu vivit is qui furtum fecit non perit furti actio,* Ulp. Dig. XLVII 2, 41, 2). (Mißverstanden ist die Regel in der Nov. Maior. vom J. 458, Cod. Theod. II S. 166 Momms.-Meyer, wo sie in der Fassung *noxa tantum caput sequatur* die Ausschließung der Haftung anderer Personen außer dem Schuldigen begründen soll.) Aus dieser Regel ergeben sich folgende Konsequenzen. Die Deliktshaftung erlischt mit dem Tode des Schuldigen (Gai. IV 112. Paul. Dig. IX 4, 26, 4. Iul. eod. 39, 4. Ulp. eod. 42, 1), sie erlischt nicht mit dessen *capitis deminutio* (Ulp. Dig. IV 5, 2, 3). Hat daher ein Gewaltfreier ein Delikt begangen und hierauf, bevor die Deliktsklage gegen ihn erhoben worden ist, die Selbständigkeit verloren, dann richtet sich die Deliktsklage als Noxalklage gegen seinen jetzigen Gewalthaber (Gai. IV 77. Ulp. Dig. XLVII 2, 41, 2). Bei Delikten von Gewaltunterworfenen erklärt sich aus dieser Regel die Zulässigkeit der Klage gegen den Schuldigen selbst, nach dessen Austritt aus der Gewalt durch Emanzipation oder Freilassung (Gai. IV 77. Paul. Sent. II 31, 8. 9. Dig. XLVII 2, 42, pr. interp. Afr. XLVII 2, 62 pr. interp. Cod. Iust. III 41, 1 [Alex. a. 223]. IV 14, 4 [Gord. a. 238]), solange aber seine Gewaltuntertänigkeit dauert, begründet sie die Geltendmachung des Deliktsanspruchs im Wege der Noxalklage gegen den jeweiligen Gewalthaber des Schuldigen. In dieser letzten Anwendung erhält die Regel die seltener vorkommende Fassung *noxales actiones caput sequuntur* (Gai. IV 77. Dig. IX 4, 20. Inst. IV 8, 5). — 3. Dem Schutz vor den Folgen dieser Regel dienten die oben (unter II) erwähnten, beim Sklavenverkauf mindestens seit Varros Zeit üblichen Stipulationen, in denen der Verkäufer zuzusichern pflegte (Varro r. r. II 10, 5), der Sklave sei *furtis noxiisque* (oder *noxisque,* s. außer den oben zitierten Stellen Pomp. Dig. XXI 1, 46. XXII 2, 30. Paul. XXI 2, 3) bzw. *noxa solutus* (s. auch Paul. Dig. XXI 2, 11, 1). Mit diesen Worten wurde Gewähr dafür übernommen, daß der zu verkaufende Sklave wegen eines Privatdeliktes (nicht *propter eas noxas, quae publice coërceri solent,* Paul. Dig. XXI 2, 11, 9 ähnlich Ulp. Dig. XXI 1, 17, 18. Iul. Dig. L 16, 200) niemandem verhaftet ist (*nemini esse furti obligatum,* Ulp. Dig. L 16, 174) oder, wenn er es war, von dieser Haftung bereits gelöst ist (*noxa solutum esse hoc est noxali iudicio subiectum non esse; ergo si noxam commisit nec permanet, noxa solutus videtur,* Ulp. Dig. XXI 1, 17, 17). Die zuletzt zitierte Erklärung Ulpians gilt gewiß auch für diese Stipulationen, obwohl sie sich unmittelbar auf die Bestimmungen des Ediktes der kurulischen Aedilen bezieht. Diese Beamten haben sich nämlich der Interessen der Sklavenverkäufer in wirksamer Weise angenommen. In ihrer Eigenschaft als Marktaufseher haben sie die Sklavenverkäufer angewiesen kundzumachen, ob der zu verkaufende Sklave nicht mit gewissen Mängeln, insbesondere mit der Noxalhaftung belastet ist (*noxa solutus non sit*; diesen Wortlaut hat ebenso die ältere bei Gell. IV 2, 9 überlieferte, wie auch die definitive Fassung des Ediktes Dig. XXI 1, 1, 1), zugleich ihnen aber die Pflicht auferlegt, für die Abwesenheit der nicht angezeigten Mängel im Stipulationswege Gewähr zu übernehmen (Ulp. Dig. XXI 2, 37 a. E. und dazu Lenel Ed.[3] 562. Haymann D. Haftung d. Verkäufers f. d. Beschaffenheit d. Kaufsache, 1912, 23f.). Beispiele solcher mit der für den Entwährungsfall geltenden *stipulatio duplae* verbundenen Garantieversprechen sind in den siebenbürgischen Manzipationskäufen (Bruns FIR[7] S. 329f.) erhalten (s. über die damit zusammenhängende Frage nach der Geltung des Aedilenediktes in den kaiserlichen Provinzen Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 167ff. Solazzi, Arch. giur. 92, 99ff. Istituti tutelari 116ff.). Über ähnliche, die Freiheit von der Noxalhaftung verbürgende Stipulationen bei der Leistung eines aus einem Damnationslegat oder einer Stipulation geschuldeten Sklaven s. Pomp. Dig. XXX 45, 1. 46. — 4. *Noxae deditio* (= *n. d.*) ist in sprachlicher Hinsicht, wie Pernice Labeo[2] II 2, 1 S. 15f. richtig erkannt hat, ihrem ursprünglichen Sinne nach Auslieferung wegen einer Schuld oder eines Vergehens (*noxae* als Genitiv den Grund der Auslieferung bezeichnend, vgl. Kalb Wegweiser in d. röm. Rechtssprache 41), nicht Auslieferung zur Strafe oder Rache oder gar zum Schadensersatz (wie dies Voigt Bedeutungswechsel 133 behauptet). Pernice 16, 3 hat zur Begründung

seiner Auffassung auf eine Reihe analoger Wendungen aus der Rechtssprache hingewiesen; einen unmittelbaren Beweis liefert aber Festus, wenn er in der Fortsetzung der oben besprochenen Erläuterung der Begriffe *n.* und *noxia* hinzufügt: *item, cum lex iubet noxae dedere, pro peccato dedi iubet.* Die Ausbeute dieser Stelle ist eine zwiefache: erstens erfahren wir, daß in den Zwölftafeln die *n. d.* geregelt war, folglich ihnen das Wort *noxa* als Vergehen bekannt war (in dieser Bedeutung selbstverständlich auch *furta* umfassend), zweitens sind wir imstande, die Gleichung *noxae* (*nomine*)=*pro peccato* aufzustellen. Unterstützt wird diese letztere Schlußfolgerung durch die sich auf die völkerrechtliche *deditio* beziehende Stelle Liv. XXI 30, 3: *ob noxam sibi dedi,* sowie die bei derselben übliche Fetialformel: *quandoque hisce homines ... noxam nocuerunt, ob eam rem ... hosce homines vobis dedo* (Liv. IX 10, 9), da an beiden Stellen die *deditio* unzweifelhaft als wegen einer *noxa* erfolgend bezeichnet wird. — Allerdings muß zugegeben werden, daß für nichtjuristische Schriftsteller bei der *n. d.* der Gedanke der Hingabe zur Strafe (*noxa* = *poena*) vorherrschend gewesen zu sein scheint (*noxae* als Dativ zur Bezeichnung des Zweckes der Hingabe). Dieser Gedanke liegt z. B. offenbar der ganzen Darstellung bei Ovid. fast. I 359f. (*noxae tibi deditus hostis spargitur adfuso cornua, Bacche, mero*) zugrunde. Manchmal wird die *n. d.* im nichtjuristischen Schrifttum in übertragenem Sinne sogar als Preisgabe auf Gnade und Ungnade aufgefaßt, so bei Liv. XXVI 29, 4: *mergi freto satius illi insulae esse, quam velut noxae dedi inimico*; bei Sen. epist. mor. 104, 28: *triginta tyrannis noxae dedita est civitas*; bei Colum. r. r. praef.: *rem rusticam pessimo cuique servorum, velut carnifici noxae dedimus.* Aber auch bei Juristen hat anscheinend die *n. d.* den ursprünglichen Sinn allmählich eingebüßt und die ihr von Nichtjuristen verliehene Bedeutung von Hingabe zur Strafe (die allerdings von den Klassikern als Abarbeitung der Buße aufgefaßt wird: *hunc actor pro pecunia habet* Gai. I 140, s. auch Pap. Coll. II 3, 1) angenommen. Nichts anderes als den Zweck der Hingabe kann nämlich das Wort *noxa* dann bezeichnen, wenn es in Verbindung mit *dedere* oder *dare* in der Form *in noxam* auftritt. So steht es in dem Stück der Prozeßformel der *a. de pauperie* (Lenel Ed.^{3} 196f.) in Dig. IX 1, 1, 11: *in noxam dedere*; in Gai. Aug. heißt es ständig: *in noxam dedere, dare* oder *tradere* (§ 81: *in noxam t[radat] animal,* § 82 zweimal: *in noxam dare,* § 85: *dedere in n[oxam]*); ebenso in Inst. IV 8, 7: *in noxam dare* (auch die Glossae lat.-graecae übersetzen *noxae deditus* mit *εἰς ἔγκλημα* bzw. *εἰς κόλασιν δοθείς* CGL II 286, 57. 287, 9; s. auch II 134, 36). Vielleicht wird durch diese Änderung der Bedeutung der *n. d.* auch die einzig in Inst. IV 8, 1 dastehende Begriffsbestimmung der *noxa* als schädigenden Wesens (*noxa autem est corpus quod nocuit*) zu erklären sein, die um so befremdlicher klingt, als sie unmittelbar nach dem Satz folgt, dessen Schlußworte korrekt lauten: *hominem noxae dedere.* Aus dem vorher zitierten Satz Inst. IV 8, 7 ergibt sich nämlich jedenfalls, daß den Institutionenverfassern die *n. d.* als Hingabe zu einem als *noxa* bezeichneten Zweck galt und sie daher in *noxae datio* das Wort *noxae* als Dativ empfanden. Hierbei können ihnen analoge Wendungen wie: *pignori, doti dare* vorgeschwebt und in ihnen die Überzeugung geweckt haben, daß wie infolge jener Rechtshandlungen die hingegebene Sache *pignus* oder *dos,* so auch der *noxae deditus* Schuldige *noxa* wird (andere Erklärung bei Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 12). Es war aber ein Einfall, den die Kompilatoren selbst nicht allzu ernst genommen und in ihrer Darstellung der Noxalklagen nicht weiter berücksichtigt haben. In § 3 desselben Titels steht ja sofort: *servum ... noxae dedendo,* wie vorher (s. o.) im pr. desselben Titels: *hominem noxae dedere.* In Inst. IV 17, 1 kommt zwar *noxam dedere* vor, wird aber von Theophilus mit *εἰς νόξαν δοῦναι* wiedergegeben, wonach man im Originaltexte die Weglassung der Präposition *in* vor *noxam* vermuten darf. Auch bei der Abfassung der Digesten scheint obige Begriffsbestimmung nicht ausschlaggebend gewesen zu sein. Besonders bezeichnend ist in dieser Hinsicht Dig. XLIII 24, 7, 1, wo es in dem bestimmt auf die Kompilatoren zurückzuführenden Satz (s. Biondi, Beseler, Kaser im Index Interp.) neben *ut ... noxam det* — korrekt: *servum noxae dedere* und *noxae dedisset* heißt. In Dig. V 3, 20, 5 und Dig. XLII 1, 6, 1 wird von einer *facultas noxae dedendae* gesprochen (ebenfalls in Dig. IX 1, 1, 16 und im Cod. Iust. III 41, 3), in der ersten Stelle steht aber daneben richtig: *dedentem noxae* und *noxae dedendo,* in der zweiten zweimal *noxae dedere* — so daß das zweimalige *dedendae* in dieser wie auch in den zwei übrigen Stellen füglich mit Lenel (a. O. 11f.) als einfacher Schreibfehler aufzufassen ist. Bei dieser Sachlage wird nur das *noxam dedere* in Dig. IX 3, 1 pr. und in Dig. IX 4, 19, 2 als möglicher Anwendungsfall obiger Definition übrigbleiben. Die Richtigkeit obiger Ausführung wird übrigens auch durch die Basiliken bestätigt. In Bas. LX 5, 1, 1 (Heimb. V 335) findet sich zwar die aus den Institutionen geschöpfte Definition der *noxa* als *τὸ σῶμα τὸ βλάψαν,* in Einklang damit steht Bas. IX 3, 6 (Heimb. I 454): *νόξης ἔκδοσις,* das ist aber — soviel ich sehe — ein *ἅπαξ λεγόμενον*; sonst wird im Tit. LX 3 sowie im Tit. LX 5 *noxae dedere* ständig mit *εἰς νόξαν δοῦναι* oder *ἐκδοῦναι* wiedergegeben. Blieb aber für die Kompilatoren selbst und ihre wissenschaftlichen Nachfolger die Definition der Institutionen ohne praktische Konsequenzen, so verbietet es sich vollends, aus ihr so weitgehende Folgerungen zu ziehen, wie dies Biondi 25ff. tut, der sich hauptsächlich darauf stützend eine vollständige Umgestaltung des Noxalrechtes durch Iustinian in der Richtung annimmt, daß erst dann Klagen wegen Tierschäden unter den allgemeinen Begriff der Noxalklage subsumiert worden seien. S. darüber Art. Noxalis actio. [Zygm. Lisowski.]

Noxalis actio heißt die Klage gegen den Gewalthaber wegen der Delikte seiner Gewaltunterworfenen. Die Haftung des Gewalthabers (Noxalhaftung) bestand darin, daß er entweder die Deliktsbuße zu tragen oder den Schuldigen dem Verletzten auszuliefern hatte (*noxae deditio* = *n. d.*). In den Iustinianischen Rechtsbüchern

handeln darüber Inst. IV 8. Dig. IX 4. Cod. III 4.

I. Man hat sich seit langem bemüht den Grund dieser eigenartigen Haftung des Gewalthabers zu erfassen. Mißglückt war der älteste Versuch, sie auf die wirkliche oder vermeintliche Vernachlässigung der dem Gewalthaber obliegenden Aufsichtspflicht über seine Untergebenen zurückzuführen (Widerlegung bei Zimmern 23ff.), weil er sich mit dem Satz: *noxa caput sequitur* in Widerspruch setzte, nach dem die Haftung nicht unbedingt den Gewalthaber des Schuldigen zur Zeit des Deliktes, sondern seinen jeweiligen Gewalthaber traf. Unzutreffend war die von Zimmern entwickelte, von Sell und Schmidt geteilte Ansicht, die den Herrn in seiner Eigenschaft als Noxalbeklagten nur für einen, freilich notwendigen, Vertreter des selbstverpflichteten Sklaven hielt (Widerlegung bei Girard 355ff.); von anderen Mängeln abgesehen rechnete sie nicht mit dem Umstand, daß die Noxalhaftung in entfernteste Zeiten römischer Rechtsgeschichte zurückreicht und im ältesten bekannten römischen Zivilprozeß die Stellvertretung bis auf wenige Ausnahmen (Gai. IV 82. Inst. IV 10 pr.) unzulässig war; daß zu diesen Ausnahmen der Noxalprozeß gehört hätte, wird nirgends gesagt. — Den richtigen Weg der Erklärung hat erst Dirksen eingeschlagen, wenn er in einer gelegentlichen Bemerkung (Civilist. Abh. [1820] I 104) die Noxalhaftung mit dem bei allen primitiven Völkern geltenden System der Privatrache in Verbindung gebracht hat. Durch die Autorität Iherings (Geist d. röm. Rechtes[8] I 131) unterstützt, durch Girard 359ff. eingehend begründet, ist diese Auffassung, trotz der entschieden abneigenden Haltung Schmidts 23f., herrschend geworden. In letzterer Zeit hat sie in den Untersuchungen Hägerströms 53 Anm., 464ff. 483ff. und Luzzatos 59ff. 102ff. durch Anknüpfung an gewisse urtümliche religiöse Anschauungen eine Vertiefung erfahren. Eine Anregung dazu war übrigens bereits bei Ihering zu finden. Er hat nämlich die privatrechtliche *deditio* mit der völkerrechtlichen zusammengestellt, die in der an einen fremden Staat erfolgenden Auslieferung des eigenen Bürgers bestand, der sich an diesem Staat vergangen hat. Der Zweck dieser Auslieferung wird von den römischen Schriftstellern mehrmals dargelegt. *Ut religione civitas solvatur, civis Romanus deditur* sagt Cic. Caec. 98; *ad placandos deos mitigandosque homines* geschieht die *deditio* nach Liv. IX 1, 5; *dedamur per fetiales ... exsolvamus religione populum* schlägt der Consul Postumus in seiner Senatsrede nach dem kaudinischen Vertrag vor, Liv. IX 8, 5; *quo populus Romanus scelere impio sit solutus, hosce homines vobis dedo* lautet die bei der Vollziehung der *deditio* vom Fetial auszusprechende Formel, Liv. IX 10, 9; *expiatum est quidquid ex foedere rupto irarum in nos coelestium fuit* heißt es vom Erfolg der vollzogenen *deditio* bei Liv. IX 1, 3. Diese Aussprüche sind klar und unzweideutig: es handelt sich bei der völkerrechtlichen *deditio* um die Abwendung des Götterzornes, um die Befreiung des Staates von dem Makel, den die Tat seines Mitgliedes herbeigeführt hat. Nicht anders wird es bei der privatrechtlichen *n. d.* gewesen sein, mit der jene nicht nur den Namen *deditio* gemein hatte, sondern auch insofern übereinstimmte, daß das ihr zugrunde liegende völkerrechtliche, ebenso wie das innerstaatliche Vergehen, als *noxa* bezeichnet wurde (*quandoque hisce homines ... noxam nocuerunt* heißt es am Anfang des Fetialspruchs bei der völkerrechtlichen *deditio*, Liv. IX 10, 9). Die bestehende Ordnung der Dinge galt nämlich den Römern wie vielen anderen primitiven Völkern als von den Göttern festgesetzt und deren Schutz genießend. Im Falle ihrer Störung lastete der Zorn der Götter zunächst auf dem Schuldigen selbst. Sollte er sich aber nicht auch gegen den ganzen Verband, zu dem der Schuldige gehörte, richten, dann mußte der letztere aus diesem Verbande entfernt werden durch Hingabe zur Rache — je nach der Art des Vergehens — an die beleidigte Gottheit (*sacratio capitis*) oder an den verletzten, durch sein Oberhaupt vertretenen, Verband (*noxae deditio*). Wie aber bei manchen, als unmittelbare Beleidigung der Götter aufgefaßten Verbrechen an Stelle des Schuldigen der beleidigten Gottheit ein *piaculum* geopfert werden konnte (s. Cic. top. 64; Fest. s. *paelices*; Tac. ann. XII 8), so war es auch bei der Verletzung eines Menschen möglich, daß der Verletzte sich damit begnügte, anstatt des Schuldigen selbst eine Ersatzleistung zu erhalten, die ursprünglich wohl in Vieh, dann in *aes rude*, zuletzt in Geld bestand. Wurde sie angenommen, dann war der Friede zwischen den beiden Verbänden hergestellt (*pacisci*, vgl. Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 365ff.) und der Weg zur Rache abgeschnitten. Erfolgte weder die Auslieferung des Schuldigen, noch das Anbieten eines Ersatzes dafür, dann unterlag der ganze Verband des Schuldigen der Rache des verletzten Verbandes, der gewissermaßen als Vertreter der mittelbar beleidigten Götter handelte. — Nach dieser Auffassung haftete nun für ein Vergehen zunächst der Schuldige selbst mit seiner Person, aber auch auf dem Verbande, zu dem er gehörte — wegen der eigenartigen Verfassung der römischen Familie auf dem *pater familias* — ruhte von vornherein die religiös-rechtliche Pflicht zur *n. d.*, die durch Zahlung eines Geldbetrages ablösbar war. Als die Rechtsordnung verweltlicht — das *ius* vom *fas* geschieden — wurde und hiernach die vergleichsweise feststellbaren Ablösungssummen zu gesetzlichen Bußen geworden waren mit der Folge, daß an Stelle der Haftung mit dem Leibe das vermögensrechtliche *dare oportere* getreten war, verblieb es für Delikte von Gewaltunterworfenen bei dem alten System mit der Alternative: Auslieferung oder Buße. Einerseits nämlich konnte die Buße von dem vermögenslosen Schuldigen selbst nicht verlangt werden, andrerseits hielt man es für unbillig, die Zahlung derselben dem unschuldigen Hausherrn unbedingt aufzuzwingen. Deshalb beließ man dem letzteren die aus der früheren Epoche herrührende Möglichkeit, durch Auslieferung des Schuldigen der Zahlung der Buße zu entgehen und der Rache des Verletzten an demselben freien Lauf zu lassen.

Nach diesem Entwicklungsschema bildet die Grundlage der Noxalobligation in historischer

Zeit die Haftung des Gewaltunterworfenen selbst. Man darf nur ihr Bestehen nicht aus den Stellen herauslesen, in denen von einer Klage oder Prozeßführung *servi nomine* die Rede ist (z. B. Dig. h. t. 4, 2. 11 [interp.? Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 16f.], 17, 1. 42 pr., II 10, 1, 5. IV 2, 16, 1. IV 3, 9, 4 a. VI 1, 58. XI 1, 14 pr.; vgl. auch *ex persona servi* XI 1, 20 pr. und *filii nomine* XLVII 10, 36), weil bei den Klassikern auch eine Prozeßführung *quadrupedis* (Dig. IX 1, 1, 8), *canis* (eod. 2, 1), *fundi* (VI 1, 57), *nummorum* (h. t. 38, 2) oder gar *furti* (XLVII 2, 41, 1) und *vulneris nomine* (XIX 2, 43) vorkommt, alle diese Ausdrücke daher nichts anderes bezeichnen, als den Entstehungsgrund bzw. den Gegenstand des Streites (s. Binder 127). Ganz deutlich lautet aber Ulp. Dig. XLIV 7, 14: *servi ex delictis quidem obligantur et, si manumittantur, obligati remanent.* Der Ausspruch kann weder durch künstliche Deutungen (wie die von Savigny System II § 65 und Wyss 13), noch meines Erachtens durch die neuerdings behauptete Interpolation (Siber Naturalis obligatio 35, der als echten Text annimmt: *servi ex delictis obligantur, si manumittantur*; wie hätte aber ein Jurist sagen können, daß Sklaven dann verpflichtet werden, wenn sie aufhören Sklaven zu sein!) aus der Welt geschafft oder auf die Zeit nach der Freilassung bezogen werden. Die Stelle handelt gewiß von der zivilen Obligation des Sklaven als solchen, nur muß man sich über das Wesen dieser Obligation verständigen. Es geht nämlich nicht an, wie das früher namentlich Sell und Schmidt getan haben, neuerdings aber auch Biondi tut, sie im Sinne eines vermögensrechtlichen *dare oportere* aufzufassen, das bei einem Sklaven mit seinem vollständigen Mangel der Rechtsfähigkeit (Dig. XV 1, 41. L 17, 32) geradezu undenkbar erscheint. Es kann vielmehr nur an eine Haftung mit der Person, mit dem Leibe des Schuldigen gedacht werden (s. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 18). Für diese Auffassung sprechen die Stellen, in denen die *obligatio noxae* eines Sklaven mit der *obligatio fundi* sich zusammengestellt findet (Pomp. Dig. XXX 45, 1. Iul. Dig. XXXIX 6, 18, 3), vollends wird sie aber bestätigt durch die in klassischer Zeit (Gai. IV 81) und später noch (Gai. Aug. 82ff.) zulässige *n. d.* der Leiche des Schuldigen (sie findet sich auch im Völkerrecht, s. über die völkerrechtliche *deditio* der Leiche z. B. Liv. VIII 39, 14. IX 1, 6. 9). Wie der Ursprung der Noxalhaftung überhaupt, so steht auch diese Einrichtung mit religiösen Vorstellungen der Römer in Verbindung (Jobbé-Duval 305ff.). Sie ermöglicht dem Verletzten sich an der Leiche des Delinquenten zu rächen durch Versagung der Bestattung mit allen für das Leben im Jenseits sich daraus ergebenden Folgen (Umherirren der Seele ohne Ruhe), wie er bei dessen Lebzeiten an seinem Körper Rache zu nehmen befugt war. Nicht anders war die Noxalhaftung des Haussohnes gestaltet, der neben dem Sklaven bei Noxalklagen hauptsächlich in Betracht kommt. Bei ihm wäre zwar in klassischer Zeit eine vermögensrechtliche Verpflichtung aus Delikten möglich, wie ja eine solche durch seine *negotia* erzeugt wird. Er wird aber in bezug auf die Noxalhaftung in Gai. IV 75ff.. mit dem Sklaven ganz auf eine Linie gestellt.

Neben dieser Haftung des Delinquenten besteht die Haftung seines Gewalthabers. Ursprünglich nur dazu gehalten die Auslieferung des Schuldigen an den Verletzten vorzunehmen, war er in historischer Zeit verpflichtet, die Deliktsbuße zu zahlen, ohne aber die Möglichkeit der Auslieferung zu verlieren. Diese Formulierung der Obligation des Gewalthabers widerspricht den unlängst entwickelten Ansichten von Biondi und de Visscher (dem Closset folgt), nach denen die Verpflichtung des Gewalthabers erst durch die Litiskontestation zur Entstehung gelangte. Nach Biondi (202ff. 229ff.) bildet den Ausgangspunkt der Noxalhaftung nicht die Pflicht des Gewalthabers, den Schuldigen auszuliefern, sondern das Recht des Verletzten, sich desselben zwecks Ausübung der Rache zu bemächtigen. Dieses Recht will Biondi in historischer Zeit in der Noxalklage fortdauern sehen, indem er sie als eine Art Vindikation des Schuldigen auffaßt. De Visscher (s. insbesondere Rev. gén. [1918] 153ff. 197ff.) unterscheidet zwischen dem System der Noxalität und dem der Noxalklage: im ersten spricht er, gleich Biondi, dem Verletzten ein Recht auf Rache am Schuldigen zu, das er ohne Rücksicht auf dessen Gewalthaber ausüben darf, was aber der Gewalthaber durch Zahlung der Buße abwenden kann; erst im zweiten System wird der Gewalthaber berechtigt, in einem freiwillig übernommenen Prozesse die Unschuld des Beschuldigten zu beweisen. Verpflichtet wird er aber erst durch die Litiskontestation in diesem Prozesse, und zwar zur Zahlung der Buße, die durch Auslieferung des Schuldigen abgelöst werden kann. Was die klassische Zeit anbetrifft, so stehen diesen Ansichten klare Quellenaussprüche entgegen, Paul. Dig. XI 1, 8 und 20 pr. Beide handeln von dem Fall, daß ein über das Eigentum am Schuldigen *in iure* befragter (*interrogatio in iure*) Nichteigentümer sich fälschlich zum Eigentum bekannt hat. Geschieht dies, dann — sagt Paulus (frg. 20): *ex persona servi duo tenentur* — unterliegen der Klage beide, der *quasi-* und der wahre *dominus*, obwohl ja mit dem letzteren noch keine Litiskontestation zustande gekommen ist (Lautner Festgabe für Hanausek [1925] 75, 7 beanstandet die Fassung des betreffenden Satzes, nimmt in ihm aber einen ‚klassischen Kern' an). Noch deutlicher ist ein zweiter Ausspruch des Juristen. Wenn er nämlich in beiden Stellen wiederholt, daß durch die Litiskontestation mit dem *quasi dominus (si actum sit) dominus ea actione liberatur* (frg. 8, dasselbe in anderer Fassung frg. 20), so ist klar, daß man nur dann von einer Klage befreit werden kann, wenn man dieser Klage von vornherein unterliegt, nicht aber dieselbe erst auf Grund freien Entschlusses in Zukunft auf sich nehmen kann (s. übrigens gegen de Visscher Hägerström 50ff. Anm., gegen Biondi Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 1ff.).

Auch die Ansicht Biondis über das Wesen der Noxalklage wird den Quellen nicht gerecht. Entgegen der herrschenden Meinung, welche die Noxalklage als eine aus dem betreffenden Delikte sich ergebende Pönalklage mit einer modifizierten

Formel betrachtet, werden von Biondi die Pönal- und die Noxalklage auseinandergehalten. Sie sollen nur in dem gemeinsamen Zweck zusammentreffen, den Schuldigen zu bestrafen oder seine Bestrafung zu ermöglichen (S. 235), sonst aber nach Inhalt und Struktur verschieden sein. Die Haftung aus dem Delikte trifft nach Biondi nur den Schuldigen. Sie hat, solange er der Hausgewalt unterworfen ist, einen personalen, nach Austritt aus der Gewalt einen vermögensrechtlichen Inhalt und wird durch die gegen den Schuldigen selbst zu richtende Pönalklage verwirklicht, die jedoch während der Gewaltuntertänigkeit ruht (S. 236f.). Die Noxalklage hat zur Aufgabe, die personale Haftung zum Austrag zu bringen und hat demnach den Charakter einer dinglichen Klage im Sinne einer *vindicatio* des Schuldigen (S. 221). Ihre freiwillige Annahme durch den Gewalthaber hat aber die Bedeutung einer Interzession, infolge deren die Haftung des Gewalthabers sich an die primäre Haftung des Schuldigen anschließt (S. 238). Die diesem künstlichen System zugrunde liegende Unterscheidung der beiden Klagen entspricht nicht der Auffassung der Quellen. Das beweisen bereits die Stellen, in denen die gegen den Herrn zu richtende Klage wegen eines Sklavendeliktes einfach als Klage aus dem betreffenden Delikte bezeichnet wird, ohne als noxale gekennzeichnet zu sein (so z. B. Afr. Dig. XIII 6, 21, 1: *furti servi nomine agere possunt*, ebenso Sab.-Paul. XLVII 2, 54, 1). Wenn weiter Ulpian von der Pönalklage *de dolo* sagt: *haec de dolo actio noxalis erit* (Dig. IV 3, 9, 4a), so bedeutet das ja nicht, daß es neben der Pönalklage eine Noxalklage gibt, sondern die erstere Klage wird als noxale qualifiziert. Entscheidend sind aber Ulp. Dig. XLVII 2, 41, 2 und Gai. IV 77. In der ersten Stelle führt der Jurist zur Erläuterung des Satzes *noxa caput sequitur* folgenden Tatbestand an: ein Gewaltfreier hat einen Diebstahl begangen — *cum ipso actio est*; er verliert nachher die Selbständigkeit — *actio furti* (also Pönalklage) *cum eo est, cuius potestati subiectus est*. Desgleichen Gai. IV 77. Ein Gewaltunterworfener hat sich eines Vergehens schuldig gemacht — *tecum* (mit dem Gewalthaber) *est actio*; er tritt aus der Gewalt aus — *directa actio cum ipso est*; dann weiter: *ex diverso* (im entgegengesetzten, d. h. dem von Ulpian behandelten Falle) *directa actio noxalis esse incipit*, und noch einmal mit anderen Worten: *incipit tecum* (mit dem Gewalthaber) *noxalis actio esse quae ante directa fuit*. Es kann kaum deutlicher ausgedrückt werden, daß es keine von der Pönalklage abgesonderte *a. noxalis* gibt, sondern daß das Delikt eine einzige Pönalklage erzeugt, die je nach den Umständen den Charakter einer direkten oder einer Noxalklage annimmt.

II. Voraussetzungen der Klage: 1. es muß ein Privatdelikt begangen worden sein, 2. der Schuldige muß *alieni iuris* sein und 3. zur Zeit der Litiskontestation noch am Leben sein.

ad. 1. Noxalklagen sind Pönalklagen aus Privatdelikten (Gai. IV 75. Dig. h. t. 1. Ulp. Dig. XXI 1, 17, 18). Außerhalb ihres Anwendungsgebietes bleiben einerseits Kriminalvergehen — *crimina publica* — für die der Sklave wie jedermann persönlich haftbar ist (s. Sell 112—128), was für den Haussohn selbstverständlich erscheint, andrerseits Rechtsgeschäfte — *negotia* — in dem weiten Sinne, den man diesem Begriffe allmählich gegeben hat (s. Levy Konkurrenz I 441). Noxal- und Pekuliarhaftung sind demnach für die Klassiker sich gegenseitig ausschließende Begriffe. Im gegebenen Falle können sie Zweifel darüber hegen, ob ein Tatbestand als *negotium* oder als Delikt aufzufassen ist, bei deren Entscheidung schwebt ihnen aber immer der Grundgedanke vor: bei einem *negotium gestum — a. de peculio*, bei einem *delictum — a. noxalis* (Ulp. Dig. IX 3, 1, 8 und XI 6, 3, 6. Paul. Dig. XI 5, 4, 1). Trotzdem aber die Noxalhaftung im klassischen Recht mit Pönalklagen innigst verbunden ist, bildet es keine Ausnahme von diesem Grundsatz, wenn die Noxalansprüche mittels der *hereditatis petitio* verfolgt werden. Da nämlich mit der Erbschaftsklage alle Ansprüche, die dem Erblasser zugestanden haben (auch solche pönaler Natur) und solche, die vor dem Erbschaftsantritt aus dem Nachlaß erwachsen sind (Paul. Sent. I 13 b, 1) geltendgemacht werden können (s. Longo L' hereditatis petitio [1933] 56f.), ist es begreiflich, daß ein Noxalanspruch wegen eines in *re hereditaria* angerichteten Schadens (Paul. Dig. V 3, 40, 4; Grundsatz klassisch s. Biondi 69) oder ein Judikatsanspruch aus einem vom Erblasser erwirkten Noxalurteil (Ulp. Dig. eod. 20, 5) mit obiger Klage verfolgt werden. Im ersten Falle kann sich der Beklagte durch *n. d.* der Entrichtung der Litisaestimation entziehen, im zweiten dagegen nicht. All dies stimmt vollständig mit den Regeln der Noxalhaftung überein (s. weiter unter III).

Bei Iustinian wird die klassische Begriffsbestimmung der Noxal- und Pekuliarhaftung verwischt, die Noxalhaftung über ihr ursprüngliches Anwendungsgebiet hinaus erstreckt und bisweilen mit der Pekuliarhaftung verbunden. Dies in gründlichen Ausführungen (S. 71—162) aufgeklärt zu haben, ist ein Verdienst Biondis (s. aber über die Noxalklagen unter Miteigentümern weiter unter IV). Die kompilatorischen Neuerungen laufen nach den Ergebnissen seiner Untersuchungen in verschiedenen Richtungen. So haben z. B. die Byzantiner sich nicht gescheut, eine dem klassischen Recht unbekannte Kategorie der noxalen Interdikte zu schaffen (Dig. XLIII 1, 5, s. Lenel Ed.³ 451f. und Gintowt Studi in memoria di Albertoni II 235ff.) und haben folgerichtig in den beiden dieser Kategorie zugezählten Interdikten *unde vi* und *quod vi aut clam* im Falle einer Sklaventat die *n. d.* zugelassen (Dig. XLIII 16, 1, 15. XLIII 24, 7, 1. 14, s. Biondi 78ff.). Zur Ergänzung einer anderweitigen Haftung diente ihnen die *n. d.* bei der *a. aquae pluviae arcendae* (Dig. XXXIX 3, 6, 7. Biondi 72ff.) und bei der *condictio furtiva* (Dig. XIII 1, 4. Biondi 108ff., anders deutet die Stelle Levy Konk. I 438ff., dagegen Beseler Beitr. IV 298f.; wiederum ganz anders Betti 1378ff.; alle diese und noch andere Verbesserungsvorschläge s. im Index Interp.). In denselben Ideengang gehört in gewissem Sinne auch die nicht unzweifelhaft bestimmbare Klage (wahrscheinlich *a. ex testamento*) in Dig. XXX 110, wo dem Legatar, dem der Erbe wissentlich einen diebischen

Sklaven geleistet hat und der von demselben auch bestohlen worden ist, im Gegensatz zu klassischen Grundsätzen (vgl. Dig. XVII 1, 52) das Recht zuerkannt wird, einen neuen Sklaven zu verlangen und den früher erhaltenen *pro noxae dedito* zu behalten (Biondi 110f.). Eine eigentümliche Mischung von Ergänzungshaftung und Verbindung der Pekuliar- mit der Noxalhaftung kommt bei der *circumscriptio minoris* in Dig. IV 4, 24, 3 vor, wo die Haftung des *dominus* zunächst auf Bereicherung, und wenn keine Bereicherung vorhanden ist, auf das *peculium* gerichtet ist, wenn aber weder das eine noch das andere zur Befriedigung des Gläubigers genügt, es überdies noch zur Auspeitschung des Sklaven oder dessen *n. d.* kommen kann (Biondi 153ff.). Noxalhaftung mit Pekuliarhaftung tritt bei Iustinian noch in anderen Verbindungen auf. Entweder in der Weise, daß ein und dieselbe Klage, nämlich die *a. de dolo*, je nach dem Tatbestande, bald noxal bald *de peculio* angestrengt werden kann (Dig. IV 3, 9, 4a. Biondi 155ff.); oder daß bei einer und derselben Klage dem *dominus* die *n. d.* oder die Leistung aus dem *peculium* offensteht, wie bei der *a. in factum* des Legatars gegen den Erben, dessen Sklave den legierten Gegenstand gestohlen und verkauft hat (Dig. XXX 48 pr. Biondi 151ff.), in der *a. in factum de damno adversus nautas* (Dig. h. t. 19, 2. Biondi 146ff.) und in der *a. furti adversus nautas* (Dig. XLVII 2, 42 pr. Biondi 143ff.). Schließlich kommt bei Iustinian die *n. d.* in Kontraktsklagen in den Fällen vor, wo der den Gegenstand des Vertrages bildende Sklave eine Vertragspartei bestohlen hat und die Klassiker dem Verletzten mit der noxalen Diebstahlsklage geholfen haben würden (anders Kunkel in Jörs-Kunkel Röm. Recht² 269, 4). So in der *a. pigneraticia contraria* (Afr. Dig. XLVII 2, 62, 1 und XIII 7, 31, s. Biondi 127. Heldrich Verschulden 31f.; zu frg. 62 zit. überhaupt zuletzt Lenel Ztschr. Sav.-Stift. LI 47f.) und nach Ansicht mancher in der *a. mandati* (Dig. XLVII 2, 62, 5 und Ner.-Paul. XVII 1, 26, 7, s. Heldrich 25ff. Biondi 131ff., u. unter IV). Auch bei der *a. redhibitoria* haben die Kompilatoren dem Verkäufer die Möglichkeit zugestanden, den redhibierten Sklaven dem Käufer *pro noxae deditione* zu belassen, statt ihm die durch diesen Sklaven zugefügten Schäden zu ersetzen (Dig. XLVII 2, 62, 2 und Paul. Dig. XXI 1, 58 pr., s. darüber abweichend Biondi 139ff. und Heldrich Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 429ff. und weiter unter IV).

Von diesem bunten Durcheinander justinianischer Neuerungen abgesehen, können Noxalklagen im klassischen Recht eine zweifache Grundlage haben: Gesetz oder Edikt. An legitimen Noxalklagen nennt Gai. IV 76 die Diebstahlsklage, sowie die *a. legis Aquiliae*; hinzuzurechnen ist nach dem fragm. de Form. Fab. § 4 die ziemlich mysteriöse *a. legis Plaetoriae* oder richtiger *Laetoriae* (s. über die Benennung dieser Klage Bonfante Corso di dir. rom. I [1925] 492, 3; über ihren Charakter Duquesne Mélanges Cornil I [1926] 217ff.). Von praetorischen Noxalklagen führt Gaius beispielsweise die *a. iniuriarum* (Dig. XLVII 10, 17, 4) und *vi bonorum raptorum* (Dig. XLVII 8, 2 pr.) an. Es waren deren viel mehr, obwohl wahrscheinlich nicht alle vom Praetor ausdrücklich verheißen wurden (vgl. Lenel Ed.³ 396). Hatte nämlich einmal die Jurisprudenz den deliktischen Charakter eines Tatbestandes festgestellt, dann stand nichts im Wege, auch ohne ausdrückliche Verheißung eine Noxalklage zu gewähren (vgl. Ulp. Dig. XXXIX 2, 17 pr. *plerique putant noxalem actionem eo nomine competere*). Außer der *a. furti manifesti* (Gai. III 189) und *arborum furtim caesarum* (Dig. XLVII 7, 7, 5), welche der Praetor an Stelle oder neben der *a. de arboribus succisis* der XII Tafeln eingeführt hat (Lenel Ed.³ 337), sind für die klassische Zeit folgende Noxalklagen bzw. Anwendungsfälle der *n. d.* aus Delikten oder quasideliktischen Tatbeständen nachweisbar: die *a. de albo corrupto* (Dig. II 1, 9), die *a.* gegen den, welcher den *in ius vocatum vi eximit* (Dig. II 7, 1, 1) und gegen den, *qui impedit aliquem vadimonium* (s. Lenel Ed.³ 83, 1) *sisti* (Dig. II 10, 1, 5), die *a. quod metus causa* (Dig. IV 2, 16, 1), die *a. d. dolo* (Dig. IV 3, 9, 4a und X 4, 16), die *a. in factum* wegen Sachbeschädigung *adversus nautas caupones stabularios* (Dig. IV 9, 7, 4; insofern sie klassisch ist, was von Pampaloni St. Senesi XVII 256ff. geleugnet wird), die *a. de deiectis et effusis* und *de positis et suspensis* (Dig. IX 3, 1 pr.; 5, 6 vgl. Lenel Ed.³ 174, 10), die *a. de servo corrupto* (Dig. XI 3, 5, 3), die *a.* gegen den *mensor qui falsum modum dixerit* (Dig. XI 6, 3, 6), die *a. in factum* gegen den *qui, cum tutor non esset, dolo malo auctor factus esse dicetur*, sowie gegen den *qui dolum malum adhibuit, ut alius auctoraretur inscius* (Dig. XXVII 6, 9, 1), die *a.* gegen den *qui missum in possessionem non admiserit* (Dig. XXXIX 2, 17 pr.), die *a. furti adversus nautas caupones stabularios* (Dig. XLVII 5, 1, 5 vgl. Lenel Ed.³ 334, 6), sowie die Diebstahlsklage *si familia furtum fecisse dicetur* (Dig. XLVIII 6 und h. t. 31) und *quod familia publicanorum furtum fecisse dicetur* (Dig. XXXIX 4, 12, 1. 13 §§ 2, 3 s. Lenel Ed.³ 336), die Klage wegen widerrechtlicher Pfändung durch die *familia* eines Publikanen (*publici nomine vi adimere* Dig. XXXIX 4, 1 pr., s. Lenel Ed.³ 387f.), die *a. sepulchri violati* (Dig. XLVII 12, 3, 11, s. Lenel Ed.³ 229, 1 und Biondi 192). Zweifel bestehen über die *a. de damno in turba dato* und die *a. de incendio ruina naufragio* usw. Schwierigkeiten bereiten nämlich die in seltsamer Fassung überlieferten Ediktsworte *de incendio* usw.: *item in servum et in familiam iudicium dabo*, Dig. XLVII 9, 1 pr. bzw. die Worte des Ulpianischen Kommentars zum Edikt *de turba* Dig. XLVII 8, 4, 15: *in servum autem et in familiam praetor dat actionem*. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1170 schließt aus diesen Worten merkwürdigerweise auf eine Haftung des Herrn *in solidum*. Biondi 192 hält die beiden Sätze für tribonianisch, ebenso jetzt Lenel Ed.³ 396, ohne für das klassische Recht das Bestehen der Noxalhaftung in Abrede zu stellen (a. O. Anm. 4). Vielleicht verdient aber die frühere Meinung Lenels (Ed.² 382) den Vorzug, daß die zitierten Ediktsworte nur eine ‚besondere, vielleicht altertümliche Form der Verheißung der Noxal-

klage' sind. Vgl. jedenfalls ähnliche Redewendungen bei Ulp. Dig. XXVII 6, 9, 1: *et adversus eas personas, quae alieno iuri subiectae sunt, noxales erunt*; Paul. Dig. II 1, 9: *ne in reliquos* (sc. *servos*) *actio detur* (von Beseler freilich Beitr. IV 299 wird der ganze Satz, in dem die Worte stehen, weil überflüssig, gestrichen); Gai. Dig. IX 2, 32 pr.: *ut non in singulos* (sc. *servos*) *detur poenae persecutio* (von Kniep D. Rechtsgelehrte Gaius 178 beanstandet; zweifelnd Krüger im Suppl. der Dig.Ausg.).

ad. 2. Damit eine Noxalklage Platz greifen kann, muß der Delinquent ein Gewaltunterworfener (*alieni iuris*) sein. Von den unter diesen Begriff fallenden Personen (Gai. I 49. 52. 55) kommen hier vorerst Sklaven in Betracht. Daß ihre Delikte Noxalklagen erzeugten, ergeben die Quellen von den XII-Tafeln an (Dig. h. t. 2, 1) durch die klassische Zeit (Gai. IV 75) bis auf Iustinian (Inst. IV 8 pr.). Noch in Ed. Theodor. § 109 findet sich ein, freilich verunstalteter (die *n. d.* erfolgt an den Richter zwecks Auferlegung der Strafe) Ausläufer dieses Systems. Bis zur klassischen Zeit (Gai. IV 75) und über dieselbe hinaus (Gai. Aug. 82) unterlagen Delikte der Hauskinder einer gleichen Behandlung. Die behauptete Ausnahme (Voigt XII-Tafeln II § 143, 4) betreffs des in konfarreirter Ehe lebenden Haussohnes hat wohl nicht bestanden, weil das vermeintliche Gesetz Numas (Dion. Hal. II 27) anscheinend nur gewinnsüchtige Veräußerungen verbietet. Iustinian hat die *n. d.* der Hauskinder abgeschafft (Inst. IV 8, 7) und folgerichtig dieselben für ihre Delikte persönlich haftbar gemacht. Bei dieser Neuregelung mag ihm eine nachklassische Praxis zur Richtschnur gedient haben (*apud veteres legum commentatores invenimus saepius dictum ipsos filios familias pro suis delictis posse conveniri*, Inst. IV 8, 7 i. f.), deren Spuren im Ed. Theodos. zu finden sind, nach dessen Vorschrift (§ 128) der in einem Pönalprozesse vom Vater nicht verteidigte Sohn die Defension selbst übernehmen kann. Für den anonymen Paraphrasten des Gaius freilich (4. oder 5. Jhdt.) war die *n. d.* der Hauskinder noch aktuell (Gai. Aug. 81ff.).

Die weitverbreitete Ansicht, welche auch für die klassische Zeit neben der Noxalhaftung des Vaters die Möglichkeit einer Verfolgung des Haussohnes selbst annimmt (so neuerdings Siber Röm. Recht II 311, 8. Huvelin Cours élém. de dr. rom. [1929] 248 und Kunkel in Jörs-Kunkel Röm. Recht[2] 265) ist schwerlich richtig (s. Biondi 43ff. Bonfante Corso di dir. rom. I 94), obwohl der Ausschluß der direkten Pönalklage gegen den Haussohn, der ja Klagen *ex negotio gesto* persönlich unterlag, nur aus historischen Rücksichten zu erklären ist (s. Biondi 44f.). Es stehen dieser Ansicht unzweideutige Quellenaussprüche entgegen, welche die Zulässigkeit einer direkten Pönalklage gegen den Haussohn ausdrücklich verneinen (Ulp. Dig. XLVII 2, 36, 1: *ipsi furti actione non conveniantur*; s. aber Micolier im Index Interp.) oder sie erst nach dem Austritt aus der Gewalt zulassen (Paul. Sent. II 31, 9). Auch in der Darstellung der Noxalklagen bei Gai. IV 75ff. wird der Haussohn mit dem Sklaven durchaus auf eine Stufe gestellt. Zwar finden sich Stellen, welche in ihrer jetzigen allgemeinen Fassung für die selbständige Verfolgbarkeit des Hauskindes für seine Delikte im klassischen Recht zu sprechen scheinen, doch hatten sie in ihrem ursprünglichen Zusammenhang nur eine beschränkte Bedeutung oder bezogen sich auf andere Klagen. Gai. Dig. XLIV 7, 39 gehörte nämlich zu den Erörterungen über die gerichtliche Stellvertretung (Lenel Paling. I Gai. 74 und Ed.[3] 87) und wollte nichts anderes besagen, als daß ein Haussohn ebenso wie ein *sui iuris* dieselbe übernehmen kann (Biondi 47); Ulp. Dig. V 1, 57 bezog sich auf die *condictio furtiva* (Lenel Paling. II Ulp. 2873. Biondi 48ff. Levy Konk. I 444ff.). Sonstige die byzantinische Neuregelung einführende Interpolationen (zusammengestellt bei Biondi 45f. 61, 7, s. auch Index Interp. zu den betreffenden Stellen) stimmen nicht vollständig miteinander überein. Manche lassen die Pönalklage gegen das Hauskind ohne weiteres zu (Dig. IV 4, 24, 3. IX 3, 1, 7. XXV 2, 6, 1 im Zusammenhang mit frg. 3, 4 eod. XXV 5, 1, 1. 2, 1 im Vergleich mit frg. 1, 5 eod. XLIV 7, 5, 5. XLVII 2, 52, 5) andere erst dann, wenn es vom Vater überhaupt oder nicht gehörig defendiert wird (Dig. h. t. 33. 34. XLVII 10, 36).

Die Quellen erteilen uns keine direkte Antwort auf die Frage, ob auch bei Delikten der Personen *in manu* und *in mancipio* eine Noxalhaftung des Hausvaters eintrat (s. darüber und dafür bes. Schlesinger Ztschr. f. Rechtsgesch. VIII 50ff. Girard 323ff. Bonfante Corso di dir. rom. I 78; für die älteste Zeit auch Perozzi Istit.[2] II 396; unentschieden Biondi 42f.). Dafür spricht jedoch vor allem die ursprüngliche Einheitlichkeit der hausherrlichen Gewalt (s. darüber zuletzt Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LVIII 62) sowie die ursprüngliche Natur der *n. d.*, nach deren Wesen alle unter fremder Gewalt stehenden der Auslieferung an den Verletzten unterlagen. Daß die Manzipation der Personen *in manu* und *in mancipio* grundsätzlich zulässig war, ergibt sich aus Gai. I 118 (*in manu*), 134. 172. 175 (*in mancipio*). Bei einer Noxalklage spricht auch Ulpian ganz allgemein von Personen, die *alieni iuri subiectae sunt* (Dig. XXVII 6, 9, 1), welche Bezeichnung nicht nur die *in potestate* stehenden Sklaven und Hauskinder, sondern auch die Personen *in manu* und *in mancipio* umfaßt (s. Gai. I 49). Der Umstand schließlich, daß Gaius, wie sich aus Gai. Aug. 81ff. ergibt, in den unleserlichen Zeilen nach IV 80 anscheinend zur Besprechung der *n. d.* der Tiere überging, läßt vermuten, daß er diese Besprechung an die *n. d.* der Personen *in manu* und *in mancipio* anknüpfte, deren Darstellung uns in den oben genannten unleserlichen Zeilen verlorengegangen ist (s. Schlesinger Ztschr. f. Rechtsgesch. VI 121, 19). Die in bezug auf die Frau *in manu* für die Gegenansicht angerufene Stelle Plut. Rom. 22 (z. B. Voigt Die XII-Tafeln II § 143 Anm. 4) hat mit der Frage nichts gemein, weil sie offenbar nur entgeltliche Veräußerungen der Frau *in manu* verbietet. Gebräuchlich ist allerdings die *n. d.* der Ehefrau wie wahrscheinlich auch die der Haustochter wohl nie gewesen.

Für die Feststellung, ob der Delinquent *alieni iuris* ist, ist nicht die Zeit des Delikts, sondern die der Klage maßgebend. Hat daher ein Gewaltunterworfener (Sklave oder Haussohn) ein Delikt begangen und nachher durch Emanzipation oder Freilassung die Selbständigkeit erlangt, dann richtet sich die Pönalklage als direkte gegen ihn selbst (Gai. IV 77. Paul. Sent. II 31, 8. 9. Cels. Dig. XIII 1, 15. Wlassaks Zweifel Röm. Prozeßgesetze II 116f., ob die Klage gegen den Freigelassenen auch bei zivilen Delikten nicht eine praetorische war, sind nicht begründet, s. Hägerström 67, 2). Die erste überlieferte Erwähnung dieser Pönalklage gegen den Freigelassenen für Delikte, die er als Sklave begangen hat, ist mit dem Namen Labeos verknüpft (Dig. XLVII 10, 17, 7). Sie aber deshalb als Schöpfung dieses Juristen anzusehen, wie dies Pernice Labeo I 119 tut, verbietet der Umstand, daß in Wirklichkeit Labeo im gegebenen Falle die Klage gegen den Freigelassenen gerade versagte (s. Perozzi Istit.² I 204, 2), also offenbar mit der bereits bestehenden grundsätzlichen Zulässigkeit derselben rechnete. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Selbsthaftung des Freigelassenen davon abhängig war, ob der Deliktsanspruch nicht bereits im Noxalprozesse erhoben worden ist (Dig. XLVII 8, 3 letzter Satz). Nur dann reiht sich die Haftung des Freigelassenen an die über die Zeit der Gewalt hinaus erstreckte Haftung des Herrn, wenn der letztere die Freilassung zu dem Zwecke unternommen hat, um sich der Noxalhaftung zu entledigen und deswegen der praetorischen Klage *sine noxae deditione* unterliegt (Paul. Dig. h. t. 24. 26 pr. XLVII 2, 42, 1). Die Klagen standen allerdings in einem gegenseitigen Konsumptionsverhältnis (Levy Konk. I 356f.).

Dem oben besprochenen entgegengesetzt war der Fall, daß ein deliktischer Gewaltfreier nach dem Delikte seine Selbständigkeit eingebüßt hat und *alieni iuris* geworden ist. Dem Grundsatz *noxa caput sequitur* gemäß verwandelt sich die bisherige direkte Pönalklage in eine Noxalklage, die gegen den nunmehrigen Gewalthaber des Delinquenten zu richten ist (Gai. IV 77. Ulp. Dig. XLVII 2, 41, 2), wie überhaupt nach obigem Grundsatz der jeweilige Gewalthaber des Delinquenten dessen Delikte zu verantworten hatte.

Der Delinquent war objektiv nicht *alieni iuris*, wenn er zwar für einen Sklaven gehalten, in Wirklichkeit aber ein Freier war (*liber homo bona fide serviens*). Ist in solchem Falle die Litiskontestation mit dem vermeintlichen Herrn des Schuldigen erfolgt, so bleibt dennoch nach Paulus Entscheidung die direkte Klage gegen den Täter selbst aufrecht (*manebit integra actio cum ipso qui admisit*, Dig. XI 1, 13, 1), was auf die Ungültigkeit der vorherigen Litiskontestation mangels einer ihrer Voraussetzungen schließen läßt. Paulus schweigt in obiger Stelle darüber, in welcher Weise die Freiheit des Schuldigen, ob im Freiheitsprozesse oder irgendwie anders, festgestellt worden ist. Es wäre zu erwarten, daß dies für die rechtliche Behandlung des Falles belanglos ist. Quellenstellen aber, die von einem nach der Litiskontestation im Noxalprozesse eingeleiteten Streit über die Freiheit des Delinquenten (*proclamatio in libertatem*) handeln, stehen in Widerspruch zueinander. Einigkeit besteht zwischen Ulp. Dig. h. t. 42 pr. und Mela-Paul. Dig. XL 12, 24, 4 nur darüber, daß vorläufig bis zur Entscheidung des Freiheitsprozesses der Noxalprozeß auszusetzen ist. Was aber mit dem Noxalprozesse geschehen solle, wenn der Delinquent als frei erkannt wurde, darüber gehen die Meinungen auseinander. Eines ziemlich farblosen Ausdrucks: *iudicium inutile videbitur* bedient sich Ulp. Dig. h. t. 42 pr., für Freisprechung des Beklagten erklärt sich Jav. Dig. XI 1, 14 pr., für *translatio iudicii* auf den Schuldigen selbst — Mela-Paul. Dig. XL 12, 24, 4. Diese Schwierigkeit übergeht Biondi 240, 4 b, indem er sich mit Interpolationsannahme hilft und nur die *translatio* für klassisch hält. Doch scheint die letztere hier am wenigsten am Platze zu sein, setzt sie ja eine gültige Litiskontestation voraus, weil sonst nichts zu transferieren wäre. Freisprechung des Beklagten wegen mangelnder Voraussetzung der Klage entspricht dagegen den Prozeßregeln und ist anderwärts für einen analogen Fall (Tod des Schuldigen vor erfolgter Litiskontestation, Dig. h. t. 42, 1) bezeugt. Auch mit dem Ulpianischen *iudicium inutile* kann Freisprechung (mit selbstverständlichem Vorbehalt der Klage gegen den Schuldigen selbst) gemeint sein. Ich möchte daher — anders als Biondi — eher die Echtheit der *translatio* in Dig. LX 12, 24, 4 — trotz sprachlicher Korrektheit der Stelle — bezweifeln, um so mehr als auch die zweite dort behandelte Eventualität (Urteil gegen den Gewalthaber und nach erfolgter Freiheitserklärung Vollstreckungsklage gegen den Schuldigen selbst) Bedenken erweckt (der betreffende Satz wird auch von Biondi 242 und Beseler Beitr. V 77 gestrichen), kann ja die Verurteilung nicht aufrechterhalten bleiben und Grundlage der Vollstreckung bilden, wenn sich herausstellt, daß wesentliche Voraussetzungen eines gültigen Verfahrens fehlten.

In dem soeben besprochenen Falle war der Delinquent ein Freier, nur war diese seine Eigenschaft zur Zeit der Litiskontestation im Noxalprozesse unbekannt. Es kann aber auch vorkommen, daß er zu jener Zeit Sklave ist, nachher aber die Freiheit erlangt. Geschieht dies infolge Freilassung durch den Gewalthaber (ausgenommen die fideikommissarische, s. sofort weiter im Text), so bleibt das ohne Einfluß auf den Verlauf des Streites und die einzige Folge davon ist, daß der Beklagte, wenn er verurteilt wird, gezwungen ist, die Litisaestimation zu bezahlen, weil er sich selbst die Möglichkeit der *n. d.* benommen hat (arg. Dig. h. t. 38 pr.). Anders verhält sich die Sache bei einem letztwillig unter einer Bedingung Freigelassenen (*statuliber* Dig. XL 7, 1 pr.). Vorläufig bis zum Eintritt der Bedingung ist er Sklave des Erben (Gai. II 200), der Streit seinetwegen kann gültig kontestiert werden und auch seine *n. d.* ist zulässig (Gai. Dig. h. t. 15). Die Sachlage ändert sich, wenn die Bedingung seiner Freiheit nach der Litiskontestation und vor Erledigung des Prozesses eintritt. Die Quellenaussprüche stimmen nicht überein. Gai. Dig. h. t. 15 nimmt *translatio iudicii* auf den Freigelassenen, Ulp. Dig. h. t. 14, 1 (die Stelle ist sonst nicht

intakt, s. Index Interp. und Biondi 323f.; die hier dem Fall des *statuliber* gleichgestellte fideikommissarische Freilassung hält Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 111 für tribonianisch) und Afr. Dig. XLVII 2, 62, 9 Freisprechung des Beklagten an. Will man nicht Interpolationen annehmen und nur die *translatio* für klassisch halten (wie dies Biondi 240, 4a unter Zustimmung Lenels Ztschr. Sav.-Stift. LI 48, 3 und Beselers Beitr. V 77 tut), so scheinen obige Aussprüche nur in der Weise vereinbar (Duquesne 200f., auch Kaser Restituere 167, anders Koschaker Translatio 262ff.), daß es dann zur Freisprechung kam, wenn die *translatio* unterlassen worden war.

ad. 3. Der Delinquent muß den Zeitpunkt der Litiskontestation erleben (Dig. h. t. 7 pr. 39, 4. 42, 1. XI 1, 15, 1 und Art. *Noxa* unter III 2). Ist diese trotz seines Todes und in Unkenntnis dessen erfolgt, dann ist der Beklagte freizusprechen (Ulp. Dig. h. t. 42, 1; zum Text s. Lenel Ed.[3] 330). Nicht so klar und einfach ist die Frage nach der Bedeutung, die ein nach der Litiskontestation erfolgter Tod des Delinquenten für den Lauf des Prozesses hat. Im neueren Schrifttum hat Girard 337 in diesem Falle das Fortwirken der Klage und die Konzentration der Verpflichtung des Beklagten auf die Zahlung der Buße behauptet, wobei ihm Iav. Dig. IX 2, 37, 1 über die zu den Noxalklagen in weiterem Sinne gehörige *a. de pauperie* wegen Tierschadens, sowie Iul. Dig. h. t. 16 in Verbindung mit Paul. h. t. 26, 4 zur Begründung dienten. Nach Dig. IX 2, 37, 1 zu urteilen, wäre allerdings die Ansicht Girards richtig. Es handelt sich in dieser Stelle um einen Fall der Tötung des Tieres, das einen Schaden zugefügt hat, nach der Litiskontestation und einen vom Tiereigentümer deswegen eingeleiteten Prozeß *ex lege Aquilia*. Der Jurist entscheidet, daß das Urteil in diesem letzteren Prozesse nicht auf den Wert des getöteten Tieres, sondern darauf zu lauten habe *quanti actoris interest noxae potius deditione defungi quam litis aestimatione*. Wenn nun darnach im Urteil das Interesse zu berücksichtigen ist, das der Kläger daran hat, sich im Noxalprozesse lieber durch *n. d.* als durch Zahlung der Litisaestimation seiner Verpflichtung zu entledigen, so dürfte es klar sein, daß er durch den Tod des Tieres die Möglichkeit der *n. d.* verloren hat (*quia dominus noxae dedendae facultatem amiserit* sagt ausdrücklich die offenbar einen gleichen Fall behandelnde Stelle Ulp. Dig. IX 1, 1, 16, zu ihrem Texte vgl. Index Interp. und Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 9) und seine Verpflichtung nunmehr auf die Litisaestimation konzentriert ist (unrichtig Kaser Restituere 173). Analogieschlüsse sind aber nicht immer beweisend. Das zit. frg. 16 dagegen, das im Falle des Todes des schuldigen Sklaven nach der Litiskontestation die Verurteilung des Beklagten zuläßt, ist unmittelbar für die Noxalklage nicht zu verwerten, weil es sich nicht auf diese Klage, sondern auf die praetorische Klage *sine noxae deditione* wegen doloser Aufgabe der Gewalt am Schuldigen bezieht (Biondi 247f. Kaser 168f.; frg. 26, 4 behandelt den Fall des Todes des Sklaven bei derselben Klage vor der Litiskontestation). Trotzdem wird vielleicht frg. 16 wenigstens mittelbar für die hier interessierende Frage ausgenutzt werden können. Iulian befaßt sich dort mit dem Delikte eines *statuliber*, dessen Freiheitsbedingung nach der Litiskontestation im Noxalprozesse eingetreten ist, und entscheidet, daß der Beklagte trotzdem zu verurteilen sei *sicuti mortuo servo condemnaretur*. Bei der Noxalklage hat dasselbe Ereignis, wie oben ausgeführt, andere Folgen, bewirkt nämlich Freisprechung des Beklagten oder *translatio iudicii* auf den freigewordenen Delinquenten. Daraus ist vielleicht die Schlußfolgerung erlaubt, daß gleich wie der Eintritt der Freiheitsbedingung bei der Noxalklage und der Klage *sine noxae deditione*, so auch der mit ihm in frg. 16 zusammengestellte Tod des Schuldigen bei den beiden Klagen unterschiedlich behandelt war, daß es daher bei der Noxalklage ebenso wie im ersten so auch im zweiten Falle nicht unbedingt zur Verurteilung des Beklagten kam, seine Verpflichtung also nicht auf die Geldbuße konzentriert wurde. Abgesehen aber von dieser etwas künstlichen Beweisführung fehlt es nicht an einem direkten Beweise gegen die Konzentration. Es liefert ihn die nach Gai. IV 81 und Gai. Aug. 82ff. dem Beklagten gebotene Möglichkeit, sich durch Hingabe der Leiche des Schuldigen von seiner Verpflichtung zu befreien. Gai. Aug. spricht zwar von dieser eigenartigen *n. d.* nur in bezug auf die Zeit nach dem Urteil, es ist aber kein triftiger Grund vorhanden, warum sie nicht auch vor dieser Zeit zugelassen wäre. Eine andere Beschränkung der *n. d.* der Leiche muß dagegen angenommen werden. Sie galt nämlich nur in klassischem und nachklassischem Recht. In Iustinians Zeit waren die religiösen Vorstellungen, die ihre Grundlage bildeten, überwunden. Sich an der Leiche eines Menschen, sei es auch die eines Sklaven, zu rächen, schien unstatthaft. Deshalb ist in den in die Digesten aufgenommenen Juristenschriften jede Erwähnung der Hingabe der Leiche des Schuldigen sorgfältig ausgemerzt worden und es verlautet nichts von den Folgen des Todes des deliktischen Sklaven nach der Litiskontestation (s. Scialoja Bullet. XIII 74). In dieser Zeit war dieser Tod wahrscheinlich gleich wie der des Tieres behandelt und hat die Konzentration der Verpflichtung des Herrn auf die Buße bewirkt. Insofern wird Girard mit seiner Lehre Recht behalten.

III. Gegenstand der Klage ist die Auslieferung des Schuldigen (*noxae deditio*) oder Zahlung der Buße.

1. Das Wesen der *n. d.* ist letztens streitig geworden. Die Meinungsverschiedenheit betrifft zwar nicht die iustinianische Zeit, für die man nach dem klaren Ausspruch der Inst. IV 8, 3 (*nec minus perpetuum eius*, sc. *servi, dominium a domino transfertur*) nicht umhin kann, die damals (von Tieren abgesehen) allein noch bestehende *n. d.* der Sklaven, wenn sie vom Eigentümer unternommen wird (s. aber Cod. Iust. VI 2, 21 über die Passivlegitimation des *b. f. possessor*), als Übereignung aufzufassen. Für die klassische Zeit gehen aber die Meinungen auseinander.

Die herrschende Lehre verlangt zur Wirk-

samkeit der *n. d.* Übereignung des deliktischen Sklaven (Manzipation oder Injurezession) auch für die klassische Zeit. Die Notwendigkeit der Manzipation des Sklaven folgert sie namentlich daraus (s. z. B. Perozzi Istit.² II 394, 2), daß Gai. IV 79 in dem Berichte über einen zwischen den Sabinianern und Prokulianern bestehenden Streit über die Zahl der zur Wirksamkeit der *n. d.* des Haussohnes erforderlichen Manzipationen (die Prokulianer verlangten deren drei mit Rücksicht auf den bekannten XII-Tafelsatz tab. IV 2 b) die *mancipatio ex noxali causa* den freiwilligen Manzipationen entgegenstellt, folglich die erstere als notwendig stempelt. Diese Lehre kann sich ferner auf Quellenstellen berufen wie Gai. Dig. h. t. 29, wo die *n. d.* als Rechtsübertragung aufgefaßt wird (*sed huic, sc. ei qui in potestate habet, necesse est ius suum ad actorem transferre*), sowie Gai. h. t. 15. Callistr. h. t. 32, in denen das zur Bezeichnung der Deditionshandlung gebrauchte Wort *tradere* als, wie bei Iustinian üblich, an Stelle von *mancipare* bzw. *mancipio dare* eingesetzt betrachtet wird (s. Lenel Paling. I Gai. 130. Callistr. 67 und andere im Index Interp. zitierte; über weitergehende Interpolationsannahmen in diesen drei Stellen s. unter VI). Eine bedeutende Stütze findet sie schließlich in der allgemeinen Erwägung, daß die Anfänge der Noxalhaftung in eine Zeit zurückreichen, in der der Verletzte, wenn er den schuldigen Sklaven nach entsprechender Züchtigung behalten und dessen Arbeitskraft ausnutzen wollte, eine rechtlich geschützte Stellung nur im Wege des Eigentumserwerbes erlangen konnte.

Dieser letzteren Erwägung widerstreitet und scheint daher von vornherein unannehmbar die Ansicht, welche Biondi 279ff. (Zustimmung bei Ein 221. 228) über die Natur der *n. d.* entwickelt hat, indem er den Verletzten, dem der Sklave ausgeliefert wurde, nur durch praetorische Rechtsmittel (*Publiciana, exc. doli*) geschützt haben will. Nach Biondi hat die *n. d.* in der klassischen Zeit nie den Charakter einer Übereignung. Vor der Litiskontestation besteht sie im Gegenteil in einem ganz negativen, eigentlich der *derelictio* gleichen, Verhalten des Gewalthabers, das mit der Unterlassung der Defension des schuldigen Sklaven identisch ist; das Recht, das der Verletzte am Schuldigen erlangt, gründet sich nicht auf dieses Verhalten sondern auf die darauf folgende Anordnung des Gerichtsmagistrats (*ductio iussu praetoris*). Auch nach der Litiskontestation soll die *n. d.* diesen ihren negativen Grundcharakter behalten, jedoch im Wege der Tradition vollzogen werden, die doch keineswegs als negatives Verhalten, sondern höchstens als eine positive Handlung mit negativem Inhalt aufgefaßt werden kann. Nur für die *deditio* des Haussohnes nach der Litiskontestation hält Biondi das Erfordernis der Manzipation aufrecht, wie er dies angesichts Gai. I 140. 141. IV 79 nicht anders kann, schreibt ihr aber insofern einen negativen Charakter zu, als sie das Erlöschen der väterlichen Gewalt bewirkt. — Es ist meines Erachtens Biondi nicht gelungen, den Beweis für diese Behauptungen zu erbringen. Bereits sein Ausgangspunkt ist anfechtbar. Er meint nämlich, die *n. d.* habe noch in klassischer Zeit keinen Vermögensinhalt sondern bloß den Zweck gehabt, die Rache des Verletzten zu ermöglichen (S. 238f.); dazu habe der Verletzte des Eigentums am Schuldigen nicht bedurft und habe es ihm vielmehr genügt, wenn er sich desselben bemächtigen konnte. Doch belehrt uns darüber Gai. I 140 eines anderen, wenn er von dem *ex noxali causa* manzipierten Sohn sagt ‚*hunc actor pro pecunia habet*'; dasselbe hat selbstverständlich in noch höherem Maße für den Sklaven gegolten. Bei seinen Aufstellungen hat Biondi ferner den wahren Sinn des Wortes *dedere* verkannt: er schreibt ihm durchweg einen negativen Inhalt zu, während es im Gegenteil sowohl im Privat- als auch im öffentlichen Recht eine positive Handlung, eine Hingabe, bedeutet. Er hat schließlich übersehen, daß es eine Stelle gibt, die seiner Lehre jede Unterlage entzieht. Es ist dies Paul. Dig. h. t. 31, wo in den von niemandem (auch von Biondi nicht) angefochtenen Sätzen in ganz unzweideutiger Weise die *ductio* (die doch nach Biondi Folge der negativen *n. d.* gewesen wäre) und die *n. d.* auseinandergehalten werden. Bei Iul.-Ulp. Dig. h. t. 38, 1 ist die *derelictio* gewiß nicht als Vollziehung der *n. d.* sondern vielmehr als ein Mittel, sich der Noxalhaftung, folglich auch der Pflicht zur *n. d.* zu entledigen, aufgefaßt. Was schließlich die Stellen mit *tradere* anbetrifft, so ist bereits gesagt worden, daß frg. 15, 32 aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Punkte interpoliert ist, dasselbe trifft für Paul. Dig. X 3, 15 zu (Lenel Paling. I Paul. 11, 13); die übrigen (h. t. 17, 1. 27, 1) handeln von einer nicht vom Eigentümer vollzogenen *n. d.* Angesichts dieser Tatsachen braucht kein großes Gewicht mehr auf den Umstand gelegt zu werden, daß zur Bezeichnung der Deditionshandlung nicht nur in Inst. IV 8, 7 und Gai. Aug. 82, sondern mitunter auch in Digestenstellen (solcher Stellen gibt es nicht wie Biondi 281, 5 behauptet 5 sondern 12; es sind dies: Dig. IV 3, 9, 4. VI 1, 58. IX 4, 8. 17, 1 interp. 22, 3. 28. XV 1, 11 pr. XXX 53, 4. XL 7, 9, 2. XLII 1, 4, 8. XLIV 4, 4, 31 interp.?) das Zeitwort *dare* (*noxae* bzw. *in noxam dare*) vorkommt, das jedenfalls auf eine Handlung hinweist, in deren Folge Eigentumserwerb eintritt (s. de Francisci Trasferimento di proprietà [1924] 125); es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, daß diese Bezeichnungen nur aus einer Verwechslung des Perfektum von *dedere* mit den Formen des Wortes *dare* entstanden sind (so Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. VIII 257. Roby Roman Private Law II [1902] 252, 1). — Auch de Visscher (Revue hist. de dr. [1930] 411ff.) versagt der *deditio* den Charakter einer Rechtsübertragung (S. 429). Sie bildet nach ihm vielmehr eine einseitige Rechtshandlung *sui generis*, die an keine der bekannten Rechtshandlungen anknüpft und deren Wesen darin besteht, daß der *dedens* auf sein Recht am Schuldigen verzichtet und ihn zugleich dem Verletzten tatsächlich zur Verfügung stellt. Diese sozusagen Zweigliedrigkeit der *deditio* entnimmt de Visscher der *mancipatio* des Haussohnes, die bekanntlich (s. Gai. I 132. IV 79) das Erlöschen der väterlichen Gewalt, nicht aber deren Übertragung auf den *mancipio accipiens* nach sich

zieht. Eine quellenmäßige Grundlage für seine Ansicht glaubt er in Stellen zu finden, welche in bezug auf die *n. d.* sich des Ausdrucks *tradere* (s. o.), *cedere (toto suo iure* Dig. h. t. 15; beim Miteigentum *parte cedere* h. t. 8. XLVII 2, 62 pr. s. auch h. t. 17, 1) und *carere* (h. t. 8. 33. II 10, 2. IX 2, 32 pr.) *servo* bedienen; dabei soll *cedere* bzw. *carere* die Aufgabe der Rechte des *dedens, tradere* die Zurverfügungstellung des Schuldigen bezeichnen (S. 428). Verstärkt wird de Visscher in seiner Auffassung durch das herangezogene rechtsvergleichende Material, da er in manchen primitiven Rechtsordnungen (namentlich griechischen und germanischen) den Brauch gefunden hat, daß infolge eines Deliktes der Verband, zu dem der Schuldige gehört, sich von ihm, ohne ihn dem Verletzten auszuliefern, nur lossagt, um dem Verletzten freie Hand zur Rache zu lassen. Auch die völkerrechtliche *deditio* soll eine einseitige Handlung darstellen. — Alle diese Gründe scheinen nicht stichhaltig zu sein. Was zunächst die quellenmäßige Grundlage anbetrifft, kann folgendes bemerkt werden: 1. über *tradere* ist bereits das Nötige gesagt worden (s. o.); 2. *cedere* mit dem Ablat. scheint wirklich (anders als dasselbe Zeitwort mit dem Accus.) verzichten, aufgeben, nicht übertragen zu bedeuten, von den Stellen aber, in denen das Wort vorkommt, sind zwei stark interpolationsverdächtig (zu Dig. h. t. 8 s. statt aller Krüger im Suppl. der Digestenausgabe, zu Dig. XLVII 2, 62 pr. s. weiter unter IV), in Dig. h. t. 17, 1 handelt es sich nicht um *n. d.*, sondern um einen freilich mit ihr zusammenhängenden Verzicht auf den Nießbrauch; die Stelle ist sonst auch wahrscheinlich unecht s. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 111; über h. t. 15 s. sofort im Text. 3. *Carere* mit dem Ablat. bedeutet nichts anders als infolge eines Ereignisses einer Sache oder eines Rechtes verlustig sein; eine Willenserklärung, einen Verzicht, kann es keineswegs bezeichnen. Dazu kommt noch, daß in den von de Visscher herangezogenen Stellen *tradere* in der Regel nicht mit *carere* bzw. *cedere* zusammen vorkommt; es können daher die Ausdrücke nicht zwei Bestandteile eines und desselben Rechtsgeschäftes bezeichnen; das einzige Mal, wo *tradere* (eigentlich *mancipare* im ursprünglichen Text, s. o.) und *cedere* nebeneinander stehen (Dig. h. t. 15) bezieht sich *cedere* offenbar auf die Folge der *n. d.* — Über das Wesen der *mancipatio filii* wird man mit de Visscher nicht streiten können. Es ist gewiß, daß sie die väterliche Gewalt nicht überträgt und dem Empfänger an dem Manzipierten nur eine besonders geartete Gewalt (*in causa mancipii*, die von den Römern nicht als *potestas* aufgefaßt wurde, s. Gai. I 49) gewährt. Daraus aber eine Folgerung auf die Natur der *n. d.* überhaupt ziehen zu wollen, wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die *mancipatio filii* eigens zu Noxalzwecken eingeführt worden wäre. Da dies bekanntlich nicht der Fall war (s. tab. IV 2 b der XII-Tafeln), ist diese eigenartige Folge der *mancipatio filii* aus der Unübertragbarkeit der väterlichen Gewalt abzuleiten und bildet keine Besonderheit der *n. d.* — Wenig beweisend ist die Rechtsvergleichung. Als feststehend kann nämlich nur gelten, daß die Noxalhaftung Völkern auf einer gewissen Kulturstufe gemein ist; ihre konkrete Gestaltung kann aber füglich in jeder Rechtsordnung verschieden gewesen sein. Auch die Folgerung aus der völkerrechtlichen *deditio* scheint trüglich zu sein. Es handelt sich dabei um zweierlei: die Unterwerfungshandlung eines besiegten Volkes und die Auslieferung an einen fremden Staat sei es eines Bürgers, der sich an demselben vergangen hat, sei es auch gewisser Güter z. B. der Kriegsbeute. Was nun das erstere anbetrifft, so erinnert die bei Liv. I 38, 2 überlieferte Formel der *deditio* des besiegten Volkes (*Deditisne vos populumque ... in meam populique Romani dicionem? Dedimus. At ego recipio*) zu sehr an die Formel der Stipulation, als daß die Handlung für eine einseitige gehalten werden könnte; sie wird auch von Mommsen St.-R. III 56 (s. auch I³ 247) und Täubler Imperium Romanum I (1913) 14ff. als Vertrag aufgefaßt. — Die *deditio* von Leuten und Sachen an einen fremden Staat besteht aus der Hingabe seitens des einen und der Annahme (*receptio, acceptio*) seitens des anderen Staates. Daß diese Annahme für ihre Rechtswirksamkeit unerheblich gewesen wäre, wie de Visscher behauptet, ist nichts weniger als sicher. Bei Liv. VIII 39, 15 heißt es jedenfalls von einer nicht angenommenen *deditio: ceterarum rerum inrita fuit deditio.* In der bekannten Angelegenheit des Consuls Hostilius Mancinus war es zwar streitig, ob derselbe, nachdem er von den Römern ausgeliefert, von den Numantinern aber nicht angenommen worden war, das römische Bürgerrecht verloren hatte (Dig. L 7, 18); jedenfalls haben Männer, wie anscheinend Brutus (Dig. XLIX 15, 4) und Cicero den vielleicht älteren Standpunkt (s. Costa Cicerone giureconsulto² I [1917] 280) vertreten, daß beim Ausbleiben der Annahme des Ausgelieferten dessen Bürgerrecht intakt geblieben ist, die *deditio* also nicht vollwirksam war. Beachtenswert ist aber besonders die Art, wie Cicero (top. 37) seine Meinung begründet: *deditum non esse, quoniam non sit receptus; nam neque deditionem neque donationem sine acceptione intelleqi posse.* Dieser Sprung ins Privatrecht ist äußerst lehrreich, denn er erlaubt uns den wahren Charakter der *n. d.* zu ermitteln. Warum diese Zusammenstellung der *n. d.* gerade mit der *donatio*, wenn nicht wegen der Gleichheit ihrer juristischen Natur? Wie die Schenkung, so stellt nämlich die *n. d.* ein Rechtsgrundgeschäft dar (s. Gai. I 140. 141. IV 79 *mancipatio ex noxali causa*, Ulp. Dig. VI 2, 5 *res tradita ex causa noxae deditionis*, vgl. auch Paul. Dig. XLI 2, 3, 21). Wie die Schenkung (s. Rabel Grundzüge d. röm. Privatrechts 512) zeichnet sie sich nicht durch ihre juristische Form, sondern ihren Zweck aus. Sie ist Auslieferung eines Vergehens wegen, nach späterer Auffassung Auslieferung zur Strafe oder endlich zur Abarbeitung der Buße (s. Art. *Noxa* unter III 4). Wie aber diese Auslieferung im gegebenen Falle zu vollziehen ist, hängt von der Sachlage ab. Wenn z. B. Besitzer oder dinglich an dem Sklaven Berechtigte (Nießbraucher oder Pfandgläubiger) dessen Defension übernehmen (s. unter V) und im Ergebnis des Streites zur *n. d.* schreiten, werden sie sich selbstverständlich nur der

traditio bedienen können (Dig. h. t. 17, 1. 27, 1). In der Regel haftet aber für den Sklaven der Eigentümer, wie für den Haussohn der *pater familias*. Diese werden die *mancipatio* vornehmen müssen.

Die Manzipation erfolgt *nummo uno* (Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 328) und ohne Fiduziarklausel; das beweist Gai. I 140, wo die *mancipatio fiduciae causa* neben jener *ex noxali causa*, jedoch abgesondert behandelt wird, so wie meines Erachtens auch Pap. Coll. II 3, 1 (s. auch de Visscher 419, 1, anders Biondi 327, 1). Der Sklave soll frei von dinglichen Rechten übereignet werden (s. Cels. Dig. XLVI 3, 69 und bei Ulp. Dig. XLII 1, 4, 8 über den Nießbrauch [die Erwähnung des Pfandrechts in der ersteren Stelle wahrscheinlich interpoliert], Ulp. Dig. IV 3, 9, 4 über das Pfandrecht; zum iustinianischen Recht s. unter VI). Ob die *deditio* eines *statuliber* zur Befreiung des Gewalthabers genüge, ist anfänglich angezweifelt (Octav.-Ulp. Dig. XL 7, 9, 2) aber schließlich angenommen worden (Gai. h. t. 15).

Die Folgen der *n. d.* der Hauskinder waren bereits im klassischen Recht zeitlich begrenzt. Deren Freilassung konnte erzwungen werden, wenn der durch sie gemachte Erwerb die Buße gedeckt hat (Pap. Coll. II 3, 1; nach den Worten *quantum damni dedit* bezog sich die Stelle wahrscheinlich auf das aquilische Delikt, Schlesinger 231, 48, der Grundsatz hatte aber gewiß allgemeine Geltung). Iustinian hat diese Freilassungsmöglichkeit auch Sklaven zugänglich gemacht (Inst. IV 8. 3) und durch diese undurchdachte Reform deliktische Sklaven besser gestellt als ehrliche, die ja keinen Anspruch auf Freilassung haben.

Der vor Iustinian zulässigen *deditio* der Leiche des Schuldigen ist bereits unter I und II 3 Erwähnung getan und zugleich bemerkt worden, daß diese Einrichtung in den Vorstellungen der Alten über das Seelenleben im Jenseits ihre Grundlage fand. Hier mag noch hinzugefügt werden, daß es nach Gai. Aug. 83 für diese Art der Genugtuung hinreichte, wenn nur Körperteile des Verstorbenen ausgeliefert wurden; man zweifelte nur, ob dies auch von Haaren und Nägeln gelte, wohl aus dem Grunde, weil ja dieselben auch einem Lebenden abgeschnitten werden können. Nach dem lückenhaft erhaltenen Gai. Aug. 85 scheint die *deditio* der Leiche in einem Zusammenhang mit dem *ius vitae ac necis* des Gewalthabers gestanden zu haben; vermutlich war es dem letzteren auch dann verstattet, sich auf diese besondere Weise von seiner Noxalverpflichtung zu befreien, wenn er den Schuldigen wegen anderer als der mit der Noxalklage geltendgemachten Vergehen hinrichten ließ. Gai. IV 81 spricht jedenfalls nur von der Hingabe der Leiche dessen ‚*qui fato suo vita excesserit*'.

2. Die andere dem Gewalthaber obliegende Leistung — die Deliktsbuße — erfordert keine langen Ausführungen. Sie hängt vom Wesen des betreffenden Deliktes ab; beim Diebstahl beträgt sie den doppelten oder vierfachen Wert der gestohlenen Sache, je nachdem das *furtum* ein *nec manifestum* oder *manifestum* war, beim aquilischen Delikte den nach dem Grundsatz des frg. Dig. IX 2, 2 pr. bzw. eod. 27, 5 bezifferten Wert des getöteten Lebewesens bzw. geschädigten Objektes u. dgl.

3. Was das Verhältnis der beiden Leistungen zueinander anbelangt, so kann es seit Zimmerns überzeugender Darstellung als ausgemacht gelten, daß die Noxalklagen, trotz Inst. IV 6, 31 nicht zu den sog. Arbiträrklagen in dem Sinne gehörten, daß die Nichtvollziehung der *n. d.* auf Geheiß des Richters eine Voraussetzung für das auf Litisaestimation lautende Urteil gebildet hätte (anders faßt den Arbiträrcharakter der Noxalklagen Düll auf, D. Gütegedanke im röm. Zivilprozeß [1931] 85). Sie waren nur dann arbiträr, wenn der betreffenden Deliktsklage dieser Charakter eigen war, wie dies z. B. bei der *a. de dolo* oder *quod metus causa* der Fall war. Wenn es daher im Noxalprozesse nach bewirkter *n. d.* zur Freisprechung des Beklagten kam (Ulp. Dig. IV 3, 9, 4; h. t. 8, s. dazu Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 22. Gai. h. t. 15, zum Text s. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 111. Paul. h. t. 19 pr., von der Textkritik dieser Stelle kann hier abgesehen werden), so geschah dies nur in Anwendung des auch auf diesem Gebiete durchgedrungenen sabinianischen Satzes — *omnia iudicia absolutoria esse* (s. Girard 350. Kaser 111f., anders Biondi 268). Bis auf wenige Ausnahmen (Vangerow Pandekten[7] III § 689, 2. Schmidt 23. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 105f.) wird gleichfalls allgemein angenommen, daß geschichtlich die *n. d.* voranging, die Verpflichtung des Gewalthabers (sofern sie nicht überhaupt, wie von Biondi und de Visscher geleugnet wird) ursprünglich allein auf die Hingabe des Schuldigen gerichtet war und die Buße als zweites Glied seiner Obligation erst seit der Einführung der gesetzlichen Bußen hinzugetreten war. Darüber aber, in welchem Verhältnis diese beiden Leistungen in historischer Zeit zueinander gestanden haben, wird viel gestritten. Die einen fassen die Obligation des Gewalthabers als eine alternative auf (so Zimmern 156. Voigt XII-Tafeln II 593f. Wyss 20, 26. Girard 345ff. Steiner 105. Kunkel in Jörs-Kunkel Röm. Recht 270, wohl auch Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 20ff. vgl. Ed.[3] 196), während die anderen nur die Buße als den eigentlichen Schuldgegenstand (*in obligatione*) betrachten, der durch die *n. d.* nur ablösbar (*in solutione*) war (sog. *facultas alternativa*, so z. B. Sell 111. Vangerow Pandekten[7] III § 689. Schmidt 23. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 106, 1171. de Visscher Rev. gén. [1918] 292ff. Closset Rev. gén. [1923] 33ff. Hägerström 48. 63ff. Heldrich Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 432. Siber Röm. Recht II 241, für die Zeit nach dem Urteil auch Baron Abhandl. II 57 und Buckland 105). Man hat aber längst bemerkt (Kipp Ztschr. Sav.-Stift. X 402), daß auf die Noxalverpflichtung des Gewalthabers weder das Schema der Alternativobligation noch dasjenige der sog. *facultas alternativa* passe. Nach den, für die Alternativobligationen, mit der dem Schuldner zustehenden Wahl des Leistungsgegenstandes, geltenden Grundsätzen hätte nämlich der Richter die Höhe der Buße (Litisaestimation) festzustellen und

den Wert des Schuldigen zu ermitteln (bei Hauskindern würde das auf manche Schwierigkeiten stoßen) und den Beklagten auf den minderen Betrag zu verurteilen, was nach den Quellen nicht zutrifft. Bei einer *facultas alternativa* wiederum, die darin besteht (Steiner 96), daß der Schuldner zu einer Leistung verpflichtet ist für den Fall, daß er eine andere nicht einklagbare Verpflichtung nicht erfüllen sollte, wäre mit der Litiskontestation die Befugnis zur *n. d.* verlorengegangen, was ebenfalls den Quellenzeugnissen widerspricht (die Behauptung Hägerströms 66, daß obige Folgen der *facultas alternativa* nur bei einer vereinbarten, nicht aber einer vom Gesetz statuierten Solutionsmöglichkeit eingetreten wären, müßte erst bewiesen werden). Wie schwer es überhaupt ist, die Quellenaussprüche mit obigen dogmatischen Begriffen zu vereinbaren, zeigt am besten das Beispiel Girards, der sich gezwungen sah, bei der Noxalhaftung wenigstens in praktischer Hinsicht (S. 351f.) eine dreimalige Änderung des Obligationsinhalts anzunehmen: vor der Litiskontestation soll die *n. d. in obligatione,* die Buße *in solutione* sein, nach der Litiskontestation sollen beide Leistungen alternativ geschuldet, nach dem Urteil wiederum die Buße *in obligatione,* die *n. d. in solutione* sein (dagegen Kipp a. O.). Mir scheint der Streit überhaupt müßig zu sein. Die Noxalhaftung des Gewalthabers stand in der römischen Rechtsordnung in ihrer Eigenart als Ergebnis einer Entwicklung vom Racherecht der alten zu den gesetzlichen Bußen der neueren Zeit einzig da (so auch Buckland 114). Die Römer hatten bekanntlich kein besonderes Interesse für Fragen der Rechtssystematik (s. Lenel in Holtzendorf-Kohlers Enzyklopädie[7] I 357) und haben sich gewiß die Köpfe darüber nicht zerbrochen, unter welche Kategorie der Schuldverhältnisse diese eigenartige Haftung des Gewalthabers unterzubringen wäre. In den Quellen aber stehen die beiden Leistungen bis zu einem Momente (s. weiter im Text) ganz auf einer Linie. Nach Gai. IV 75 kann der beklagte Gewalthaber die Buße tragen oder den Schuldigen hingeben (*aut litis aestimationem sufferre aut noxae dedere,* in Inst. IV 8 pr. wiederholt). Die Wahl der Leistung liegt vollständig in seiner Hand (*in sua potestate* Cod. Iust. III 41, 2 [Gord. a. 293] dazu Biondi 261f.; *habeat facultatem* eod. 2 [Diocl. et Max. 293]. Ulp. Dig. XV 1, 11 pr. IX 2, 27, 2). Er kann die Zahlung der Buße vorziehen (Ulp. Dig. XXI 1, 17, 18. Gai. h. t. 20; von Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LII 43f. beide Stellen beanstandet; das Gezahlte kann er vom *peculium* des Schuldigen in Abzug bringen Ulp. Dig. XV 1, 11 pr.) oder sich für die *n. d.* entschließen. Wenn im Laufe des Prozesses die *n. d.* von den Juristen besonders in Betracht gezogen wird (s. die oben zitierten Stellen Dig. IV 3, 9, 4; h. t. 8. 15. 19. pr.), so erklärt sich dies leicht daraus, daß die Höhe der Buße erst durch den Richterspruch festgestellt wird. Die *n. d.* wird von den Klassikern auch insofern in den Vordergrund gestellt, als sie wiederholt dem Gedanken Ausdruck geben, daß der Gewalthaber infolge des Deliktes seines Gewaltunterworfenen keinen größeren Nachteil erleiden soll, als den Verlust des Schuldigen selbst (die Stellen sind freilich alle in ihrer Echtheit angezweifelt worden: zu Gai. IV 75 s. Beseler Beitr. III 86 und Ztschr. Sav.-Stift. LII 42; zu Paul. Dig. II 10, 2. Beseler Beitr. III 90, dagegen mit Recht Levy Konkurrenz I 444, 2; zu Ulp. Dig. h. t. 2 pr. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 108). Auch nach dem Urteil dauert die Befugnis zur *n. d.* fort (vgl. Gai. I 140. Dig. h. t. 1; Biondis Änderung *damnati* in *conventi* ist angesichts der sofort zu zitierenden Ulpianstelle unberechtigt) und geht erst mit der Anstellung der Vollstreckungsklage (*a. iudicati*) durch den Verletzten verloren (Ulp. Dig. V 3, 20, 5), was damit in Zusammenhang steht, daß die Römer nur eine Vollstreckung von Geldschulden gekannt haben (Steiner 105). Dieser grundsätzlichen Gleichstellung der beiden dem Gewalthaber obliegenden Leistungen entspricht auch die Fassung der *intentio* der Prozeßformel. Das gilt selbstverständlich nicht für praetorische Noxalklagen, in denen der *condemnatio* nur eine Beschreibung der deliktischen Tat voranging. Für zivile Klagen aber hat Voigt (Ius naturale III 798, Bedeutungswechsel 132) erkannt, Lenel (Ed.[3] 196f.) ausführlich nachgewiesen, daß die Schlußworte des frg. Dig. IX 1, 1, 11 (*quam ob rem eum sibi aut noxiam sarcire aut in noxam dedere oportere*) nichts anderes enthalten als eine freilich zum Teil entstellte *intentio* der, einen noxalen Charakter tragenden, *a. de pauperie* wegen Tierschadens (s. darüber unter X). Man braucht in Wirklichkeit nur das *eum sibi* durch die geläufige, von den Kompilatoren nirgends beibehaltene, Bezeichnung der Parteien Nm Nm Ao Ao zu ersetzen und das am Schluß stehende *oportere* in *oportet* (s. darüber Lenel Ed.[3] 197, 2) zu ändern, um eine normal gebaute *intentio* zu erhalten. Mit Rücksicht auf die angedeutete Verwandtschaft der *a. de pauperie* mit den Noxalklagen hat Lenel dieser Rekonstruktion auch für die letzteren Gültigkeit zugesprochen und seine Ansicht ist auch von jenen Schriftstellern (wie z. B. de Visscher Rev. gén. [1918] 297) gebilligt worden, die in der *n. d.* nur eine Lösungsmöglichkeit erblicken. Eine andere Meinung vertreten, soviel ich sehe, nur Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1171f., der die *intentio* nur auf die Litisaestimation abgestellt haben will, sowie Biondi 252ff. der, wie unter I ausgeführt, die Noxalklage als *vindicatio* des Schuldigen auffaßt, die *intentio* dieser Klage aber merkwürdigerweise auf ein *oportere* des schuldigen Sklaven lauten läßt (S. 255). Gegen ihn Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 17ff. Nimmt man als Beispiel einer zivilen Noxalklage die *a. furti nec manifesti* an (s. Lenel Ed.[3] 328ff.), dann wird ihre Schriftformel nach Lenels Lehre folgendermaßen aussehen: *Si paret a Sticho Ni Ni servo opere consilio Stichi servi furtum factum esse (demonstratio), quam ob rem Nm Nm aut pro fure damnum decidere aut Stichum servum noxae dedere oportet* (alternative *intentio*), *quanti ea res fuit, cum furtum factum est, tantae pecuniae duplum aut Stichum servum noxae dedere iudex Nm Nm Ao Ao c. s. n. p. a.* (alternative *condemnatio*). Die *condemnatio,* folglich auch das Urteil, wird dem-

nach alternativ auf die Litisaestimation (Buße) oder die *n. d.* gelautet haben und dies sowohl bei zivilen als auch praetorischen Noxalklagen (so Zimmern 156. Voigt XII-Tafeln 593f, Wyss 26. Roby Roman Private Law II 1902, 252. Steiner 105. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LII 42. Kunkel in Jörs-Kunkel Röm. Recht² 269f. Wenger Institutionen d. röm. Zivilprozeßrechts 142f., namentlich aber Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 20ff.). Ein solcher Inhalt des Urteils wird jedoch oft nur für die iustinianische Zeit auf Grund der ganz ausdrücklichen Bestimmung Inst. IV 17, 1 zugestanden, für die klassische Zeit aber geleugnet. Man stützt sich dabei besonders auf den in Dig. XLII 1, 6, 1 enthaltenen, das Urteil im Noxalprozesse betreffenden Satz: *noxae deditio in solutione est, quae ex lege tribuitur* und nimmt entweder an, daß die nach Gai. IV 48 auf Geld lautende *condemnatio* nur eine, die Möglichkeit der *n. d.* offenhaltende, Klausel (ein Anhängsel) enthalten habe (so Sell 159ff. Schmidt 27. Vangerow a. O. Karlowa Röm. Rechtsgesch. 1172f. de Visscher Rev. gén. [1918] 294, anscheinend auch Closset Rev. gén. [1923] 35; unklar Girard 351) oder daß in derselben die Erwähnung der *n. d.* überhaupt weggeblieben sei, weil die Befugnis dazu auf dem Gesetze, nämlich auf den XII-Tafeln beruht habe (so Biondi 272ff. Heldrich Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 432. Hägerström 64 Anm. Siber Röm. Recht 229). Für die Annahme einer alternativen, auf *litis aestimatio* und *n. d.* lautenden *condemnatio* und eines gleichen Urteils sprechen aber gewichtige Gründe (Lenel a. O.): die gesetzliche Grundlage der *n. d.* wäre auf praetorische Klagen unanwendbar; bei ihnen mußte die unleugbar nach dem Urteil noch zulässige *n. d.* in der Formel vorbehalten werden; dazu eignete sich nur die *condemnatio*. Die Bezeichnung der Klagen *sine noxae deditione* (von denen unter VIII und IX) wäre unerklärlich, wenn die Formeln der Noxalklagen keine Erwähnung der *n. d.* enthalten hätten; diese Erwähnung konnte aber, zumal in praetorischen Noxalformeln, nur in der *condemnatio* Platz finden. Ulp. Dig. XLII 1, 6, 1 schließlich ist gewiß nicht intakt geblieben, an dem Anfangssatz der Stelle aber: *decem aut noxae dedere condemnatus iudicati in decem tenetur* ist nichts auszusetzen. Die Stelle gehört nämlich (Lenel a. O. 24) zu den Ausführungen über die *sententia in duplum revocanda*. Hätte das Urteil bloß auf Geld gelautet, dann würde sich der Jurist die Frage nicht zu stellen brauchen, was dupliert werden soll; Zweifel darüber konnten nur dann entstehen, wenn das Urteil auch auf die *n. d.* gelautet hat. Eine solche Auffassung der *condemnatio* widerspricht Gai. IV 48 nicht, weil ja eine *condemnatio* auf *decem aut noxae dedere* jedenfalls auch eine *condemnatio pecuniaria* ist.

IV. Da die Noxalklagen (die *a. de pauperie* wegen Tierschäden ausgenommen; s. über die Klage unter X) keine selbständigen Gebilde sind, sondern sich an die für die einzelnen Delikte vorgesehenen Pönalklagen anlehnen, sind für die Aktivlegitimation zur Noxalklage die für jene Klagen bestehenden Regeln maßgebend. Allgemeine Geltung haben nur zwei negative Voraussetzungen: der Schuldige kann weder im Momente des Deliktes noch in der Zeit zwischen dem Delikte und der Streitbefestigung in der Gewalt des Verletzten gestanden haben.

Aus Delikten zu Schaden des Gewalthabers (Vaters oder Herrn) entsteht keine Noxalklage (Gai. IV 78). Der Ursprung der Noxalhaftung sowie der Umfang der dem *pater familias* über die Hausangehörigen zustehenden Strafbefugnisse erklären dies zur Genüge (Paul. Dig. XLVII 2, 16. Ulp. eod. 17 pr. trotz Beseler Beitr. II 121 im Ganzen echt, vgl. Huvelin 366, 3. Biondi 179, 1. Cod. Iust. III 41, 1). Folge davon ist, daß auch nach Austritt aus der Gewalt durch Veräußerung oder Freilassung des Sklaven, oder aber durch Emanzipation des Haussohnes, die Klage gegen den nunmehr *sui iuris* gewordenen Delinquenten oder gegen dessen neuen Gewalthaber nicht gegeben ist (Gai. IV 78. Ulp. Dig. XLVII 2, 17, 1. IV 4, 11 pr. XLVII 4, 1, 1; zum Text der beiden letzten Stellen s. Index Interp. Cod. Iust. IV 14, 6 pr. Inst. IV 8, 6). Was mit der einmal entstandenen Noxalklage dann geschehen soll, wenn der Täter erst nach begangenem Delikt in die Gewalt des Verletzten gelangte, war nach Gai. IV 78 unter den Prokulianern und Sabinianern streitig. Während die ersteren sich für ein Ruhen der Klage erklärten, das nur solange dauern sollte, als das Gewaltverhältnis bestand, nahmen die anderen ein Erlöschen der Klage an, wohl aus der richtigen Erwägung heraus, daß der Verletzte nunmehr den Schuldigen selbst bestrafen konnte; Folge dieser Ansicht war, daß die Klage auch nach dem Austritt des Täters aus der Gewalt des Verletzten nicht mehr angestrengt werden konnte. Eine Anspielung auf diesen Streit befindet sich bei dem Prokulianer Neratius (Dig. XLVII 2, 65), Paulus referiert nur noch die sabinianische Lehre in Dig. XLVII 2, 18 (*Cassiani putant*), während sein Zeitgenosse Tryphoninus dieselbe schon ohne Vorbehalt vertritt (Dig. h. t. 37). Sie ist auch von Iustinian angenommen worden (Inst. IV 8, 6).

In bezug auf Sklaven galten diese Grundsätze sowohl für das Voll- als auch für das Miteigentum, wie dies von Ulp. Dig. XLVII 2, 43, 12 in klarer Weise ausgesprochen wird. An der Echtheit dieser Stelle in ihrem hier interessierenden Teile mit Biondi Iudicia bonae fidei 113f., A. noxales 119, 1 und Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 124 (die übrigens in Interpolationsannahmen voneinander abweichen) zu zweifeln, gibt es keinen Anlaß (richtige Deutung bei Ein 257f., im Allgemeinen auch bei Frezza 69ff., dem ich nur in einem nicht beistimmen kann: *parte redempta* kann unmöglich einen Weiterverkauf des Eigentumsanteils bezeichnen, da *redimere* kaufen aber nicht verkaufen bedeutet, s. z. B. Dig. h. t. 4, 1. 37 und Seckel Handlexikon s. v.), wenn man an sie nicht mit der vorgefaßten Meinung herantritt, daß Noxalklagen zwischen Miteigentümern in der klassischen Zeit zulässig waren und die betreffenden Ansprüche erst durch die Byzantiner unter die Teilungsklagen (*familiae erciscundae* und *communi dividundo*) aufgenommen worden sind (sogar Lenel hat sich durch Biondi und Beseler ver-

führen lassen, Ztschr. Sav.-Stift. LI 47, 2, s. auch Heldrich Verschulden 24f. und Bonfante Scritti giuridici III 467). Wie aber Ein und namentlich Frezza überzeugend bewiesen haben, lag dieser Meinung ein Mißverständnis zugrunde, welches darin bestand, daß man die Folgen des von einem Miteigentümer an dem Gegenstand des Miteigentums verübten Delikts nicht von denjenigen Folgen unterschied, die das zu Schaden eines Miteigentümers von einem gemeinschaftlichen Sklaven begangene Delikt nach sich zog. Waren nämlich Deliktsklagen zwischen Miteigentümern zulässig, so waren im Gegenteil Noxalklagen unter ihnen ausgeschlossen (so bereits Cuiacius Opera VII [1839] 815; im modernen Schrifttum z. B. Berger Teilungsklagen 163. Buckland 374. 377, s. auch Perozzi Istit.² I 750, 1). Dieser Ausschluß der Noxalklage wegen des Deliktes eines gemeinschaftlichen Sklaven wird in vielen Stellen ausgesprochen: so für die *a. legis Aquiliae* von Iul. Dig. h. t. 41 (von Beseler und Biondi ins Gegenteil gekehrt; Dig. IX 2, 27, 1 mag in seinem zweiten Teile vom *quod si* ab unecht sein, was gar nicht sicher ist, jedenfalls ist es bezeichnend, daß Proculus die *a. legis Aquiliae* gegen den Miteigentümer nur dann für zulässig erklärte, wenn der Sklave das Delikt auf Befehl des anderen Miteigentümers begangen hat, der dann als alleiniger Täter galt, s. unter VIII), für die *a. servi corrupti* von Sabinus bei Paul. Dig. XI 3, 14, 2, für die *a. iniuriarum* von Ulp. Dig. XLVII 10, 17, 9 (die Stelle ist trotz Beseler und Biondi in ihrem wesentlichen Teile echt, s. Perozzi a. O.), für die *a. furti* von Ulpian, abgesehen von dem stark überarbeiteten frg. Dig. h. t. 8 (s. Index Interp.), in dem oben besprochenen frg. Dig. XLVII 2, 43, 12 und in Dig. X 2, 16, 6 (Dig. IV 9, 6, 1 gehört nach der meines Erachtens richtigen Deutung von Pampaloni St. Senesi XVII 258 nicht hierher, s. auch Ein 253f.; ebensowenig Dig. h. t. 10, s. Ein 251ff.). Der Grund dieses Ausschlusses ist in dem ursprünglichen Wesen der *n. d.* (Frezza 84), in der Anwendung des Grundsatzes, daß die Noxalklage dem nicht zusteht, der ihr unterliegt (Dig. h. t. 41, von Biondi 118, 8 und Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 120 unrichig für interp. gehalten; Cod. Iust. VI 2, 21, 1. 3; s. Ein 262f.), sowie schließlich in den auch dem Miteigentümer zustehenden Züchtigungsbefugnissen über den Sklaven (so Ein 264 unter Berufung auf Dig. XLVII 10, 15, 36 und Paul. Sent. IV 12, 5) zu suchen. Die Züchtigung des deliktischen Sklaven genügte jedoch zur Befriedigung des verletzten Miteigentümers dann nicht, wenn er infolge des Deliktes einen Vermögensschaden erlitten hat. Die Rechtsordnung gewährte ihm in diesem Falle einen mittels Teilungsklage geltendzumachenden Anspruch, der für das aquilische Delikt (Iul. Dig. h. t. 41) und für das *furtum* (Ulp. Dig. X 2, 16, 6. Afr. XLVII 2, 62 pr.) bezeugt ist.

Welcher Art war dieser Anspruch, namentlich beim *furtum*, über das allein wir genauer unterrichtet sind? Frezzas Meinung (S. 76ff.), daß unter Miteigentümern die Teilungsklage an Stelle der *a. furti noxalis* getreten sei, deren Inhalt nur eine gewisse Modifizierung erfahren habe, scheint von vornherein unglaubhaft. Man hat doch nicht darum Noxalklagen unter Miteigentümern ausgeschlossen, um die Geltendmachung derselben Ansprüche auf anderem Wege, wenn auch in modifizierter Gestalt, zuzulassen. Frezza hat sich die Aufstellung obiger Behauptung dadurch erleichtert, daß er als Gegenstand der noxalen Diebstahlsklage die Alternative angibt: Schadensersatz oder *n. d.*, während in Wirklichkeit die Entschädigungsfrage dieser Klage überhaupt fremd, ihr Begehren dagegen auf die Alternative: Buße oder *n. d.* abgestellt war. Sieht man aber von diesem Mißverständnis ab, dann muß zugestanden werden, daß der Inhalt der Teilungsklage in dieser ihrer Anwendung von dem der noxalen Diebstahlsklage grundverschieden ist. Der klagende Miteigentümer soll nämlich im Ergebnis der Klage nach Dig. X 2, 16, 6 erlangen: *ut ei servus adiudicetur aut litis aestimatio in simplum offeratur*, nach Dig. XLVII 2, 62 pr.: *ut aut damnum praestet aut parte cedat* (Beides ohne Subjekt). *Litis aestimatio in simplum* und noch deutlicher *damnum praestare* kann nichts anderes als den reinen Schadensersatz bedeuten. Das ist die eine Alternative. Die andere soll nach dem von Frezza für echt gehaltenen frg. Dig. X 2, 16, 6 in der *adiudicatio* bestanden haben, die nach Frezzas Worten (S. 77) vortrefflich die *n. d.* vertreten kann. Diese Behauptung scheint jedoch gewagt zu sein. Erfolgt doch die *adiudicatio* im Teilungsprozesse grundsätzlich zwecks Aufhebung der Gemeinschaft, nicht aber wegen der sog. *praestationes* (Frezza 14. 27), und ihre Vornahme gehört zu den Befugnissen des Richters, während die Bewirkung der *n. d.* bei Noxalklagen vom Belieben des Beklagten abhängt (es gilt hier im allgemeinen dasselbe, was Frezza 24 über das Verhältnis der in *iure cessio* zur *adiudicatio* ausgesprochen hat). Dann weiter, die Wahl zwischen der *n. d.* oder Litisaestimation bleibt dem Beklagten auch nach dem Urteil bis zur Vollstreckung vorbehalten (s. unter III). Sollte nun wirklich die *adiudicatio* die Stelle der *n. d.* eingenommen haben, wie hätte dann das Urteil gelautet? Auf eine bedingte *adiudicatio* oder *adiudicatio* alternativ mit der Litisaestimation? Beides ist doch unmöglich. Meines Erachtens sind daher beide in Betracht kommenden Stellen von den Kompilatoren überarbeitet worden und es ist zwischen der klassischen und der iustinianischen Zeit zu unterscheiden. Im klassischen Recht hatte der bestohlene Miteigentümer gegen seinen Partner keinen Straf-, wohl aber einen Entschädigungsanspruch (nach dem Grundsatz des frg. Dig. X 3, 3 pr.) in der einfachen Höhe des erlittenen Schadens (bestrafen konnte er den Sklaven, nach den oben zitierten Stellen, selbst). Der Anspruch war mittels Teilungsklage geltendzumachen (nach dem Tode des Sklaven im *iudicium utile*, in Höhe der Bereicherung, Gai. Dig. X 3, 11. Afr. XLVII 2, 62 pr. letzter Satz, und dazu Frezza 78f.). Das letztere hat sich auch in der Kompilation nicht geändert. Nur haben die Byzantiner, indem sie wahrscheinlich dem Anspruch des Miteigentümers einen Strafcharakter zuschrieben, in ihrer üblichen Weise (s.

unter II) neben die Pflicht zur Geldleistung die Möglichkeit der *n. d.* eingeführt, sich aber dabei unrichtiger Ausdrücke bedient (*adiudicatio*) bzw. solche beibehalten (*damnum praestare*), die ihrer Auffassung der Klage nicht entsprachen. Für die klassische Zeit möchte ich daher in Dig. X 2, 16, 6 den Schlußsatz etwa folgendermaßen rekonstruieren: *quare agentem familiae erciscundae iudicio consecuturum ut [aut] ei [servus adiudicetur aut] litis aestimatio in simplum offeratur,* und in Dig. XLVII 2, 62 pr. den Anfangssatz: *communi dividundo agi debere placet [et arbitrio iudicis contineri] ut [aut] damnum praestet⟨ur⟩ [aut parte cedat].* — Bemerkt sei schließlich, daß Iustinian dem bestohlenen Miteigentümer zwei Begünstigungen zugestanden hat: die Möglichkeit, die vor dem Eintritt in die Gemeinschaft am deliktischen Sklaven erlittenen Schäden mittels Teilungsklage zu verfolgen (Dig. h. t. 8), sowie auch nach Veräußerung seines Eigentumsanteils die während der Zeit der Gemeinschaft erlittenen Schäden gegen den Erwerber des Anteils geltend zu machen (Dig. XLVII 2, 62 pr. zweiter Satz und dazu Frezza 75ff.).

Wurde das Delikt von einem fremden Sklaven an einer im Miteigentum stehenden Sache begangen, dann war jeder einzelne Miteigentümer zur Klage aktiv legitimiert. Im Ergebnis des Streites erhielt der klagende Miteigentümer den auf seinen Eigentumsanteil entfallenden Teil der Litisaestimation oder, wenn es zur *n. d.* kam, wurde ihm der Sklave zu Eigentum übertragen (Ulp. Dig. IX 2, 27, 2 h. t. 19 pr. s. zu den beiden Stellen Biondi 233. Ein 220ff., auch Buckland 105. 373); die dafür in frg. 27, 2 gegebene Begründung: *quia haec res divisionem non recipit* entspricht vollständig dem ursprünglichen Wesen der *n. d.* Dies wird nicht beachtet von Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 108. 112, der für die klassische Zeit in diesem Falle nur eine teilweise *n. d.* annimmt. — Der die *n. d.* erhaltende Miteigentümer muß selbstverständlich seinen Partner zum Eigentum an dem Sklaven zulassen (*communicare* frg. 19 pr. zit. i. f.) und zwar wahrscheinlich auf Grund der *a. pro socio* (Ein 223. Berger 229ff. nimmt die *a. communi dividundo* an).

Es konnte zu einer Kollision zwischen den aktiv Legitimierten kommen, wenn der Sklave mehreren zu Schaden Delikte begangen hat. Die ältere, in den Digesten durch Ofilius vertretene Ansicht (Dig. II 9, 1, 1), nahm noch den Standpunkt der Rache ein: nach ihr brachte die einmal erfolgte *n. d.* alle übrigen Noxalansprüche zum Erlöschen, weil sie wohl damit rechnete, daß dann der Schuldige in Ausübung der Rache totgeschlagen wurde. Für die jüngere, von Paulus vorgetragene und von Iustinian gebilligte Ansicht (Dig. eod. 2 pr.) war die Regel *noxa caput sequitur* ausschlaggebend. Erfolgte danach die *n. d.* an einen Verletzten, dann unterlag derselbe nunmehr den Noxalklagen der übrigen (Kritik der beiden Entscheidungen bei Bekker Aktionen I 362ff.). Zog dagegen der Beklagte im ersten Noxalprozesse die Zahlung der Litisaestimation vor, dann konnten auch weitere Noxalansprüche gegen ihn geltend gemacht werden, bis er durch die *n. d.* des Schuldigen los wurde. Das letztere galt auch für den Fall eines durch mehrere Delikte desselben Sklaven Verletzten (Gai. Dig. h. t. 20).

Dem Eigentümer scheint das klassische Recht die Noxalklage ganz ausnahmsweise, namentlich dann gewährt zu haben, wenn sein Eigentum einen ausgesprochen einstweiligen Charakter hatte, wie dies beim Fiduziar (*creditor* oder *amicus*) der Fall war, der, wenn er von dem zur *fiducia* gegebenen Sklaven bestohlen worden ist, die Noxalklage gegen den Fiduzianten (wohl als *a. utilis*, Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 112) erheben konnte. Der Sachlage gemäß liest man in den beiden hierher gehörigen Stellen Afr. Dig. XIII 7, 31 und XLVII 2, 62, 1 (die in ihrer jetzigen Fassung vom *pignus* reden, s. Lenel Paling. I 30, 3. 4 und Index Interp.) nicht von *noxae dedere* sondern von *pro noxae deditione relinquere.* — Eine gleiche ausnahmsweise Behandlung ist für den Mandatar und den redhibierenden Käufer behauptet worden, wenn ihnen zu Schaden der dem erhaltenen Mandat gemäß gekaufte und vorläufig nach dem Grundsatz der indirekten Stellvertretung im Eigentum des Mandatars stehende bzw. der zu redhibierende Sklave sich eines Diebstahls schuldig gemacht hatte (zum Mandat s. Heldrich Verschulden 25ff. bes. 30 und Biondi 131ff.; zur Redhibition Heldrich Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 429 und Biondi 139ff.). Beides ist jedoch unsicher, zum Teil gewiß unrichtig. Im Mandatsfalle stützt sich obige Ansicht nur auf den Umstand, daß in der ersten von den zwei in Betracht kommenden Stellen, Afr. Dig. XLVII 2, 62, 5, die nach Lenel Ztschr. Sav.-Stift. LI 47, 7 ‚von Anfang bis zu Ende verdächtig ist' (s. auch Biondi 132ff.), der uralte bei der Diebstahlsklage technische Ausdruck *damnum decidere* vorkommt (in dem *damnum* nicht den durch den Bestohlenen erlittenen Schaden, sondern die zur Auslösung des Schuldigen aus der personalen Haftung nötige Ausgabe bezeichnete (s. Hägerström 481f. de Visscher Études 293), in der zweiten, Paul. Dig. XVII 1, 26, 7 von der *n. d.* die Rede ist. Bei Afr. steht aber daneben *damnum praestari* (Schaden ersetzen), bei Paul. soll die Folge der angeblich von Iustinian durch die *a. mandati* ersetzten noxalen Diebstahlsklage sein: *consecuturum ut servus tibi noxae dedatur,* als ob bei der Noxalklage die Vornahme der *n. d.* unbedingte Pflicht des Beklagten gewesen wäre und den einzigen Inhalt des Urteils ausgemacht hätte. Vielleicht wird daher die Annahme richtiger sein, daß im klassischen Recht dem Mandatar im besprochenen Falle gegen den Mandanten bloß ein Schadensersatzanspruch (*damnum praestari* in frg. 62, 5; *quanti tua intersit, tantum tibi praestari oportet* in frg. 26, 7 zit.) zugestanden hat (s. Biondi 134), der im Wege der *a. mandati contraria* geltendzumachen war, das *damnum decidere* in frg. 62, 5 (das wohl nur bis *debere* echt ist) dagegen, sowie der ganze von der *n. d.* handelnde Satz in frg. 26, 7 (etwa von *ut servus* bis *tunc,* wie Biondi a. O. annimmt) Iustinian zuzuschreiben sind (s. unter II 1). — Bei der Redhibition sind zwei Fälle zu unterscheiden. Nach erfolgter Redhibition wird die noxale Diebstahlsklage dem Käufer übereinstim-

mend von Cels. Dig. XLVII 2, 68, 3 und Sabinus bei Ulp. eod. 17, 2 abgesprochen (anderer Meinung wäre allerdings Iulian gewesen, wenn man dem § 2 des stark überarbeiteten frg. Afr. XLVII 2, 62 trauen sollte, s. Biondi 128. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. LI 47), in der letzteren Stelle mit der ganz zutreffenden Begründung, daß er doch zur Zeit des Diebstahls Eigentümer des diebischen Sklaven gewesen war, also nach allgemeinen Grundsätzen wegen dessen Delikten keine Noxalklage haben kann. (Als Eigentümer unterlag er dagegen Noxalklagen vom Sklaven bestohlener Dritter, wie sich dies aus dem sonst freilich interpolierten [s. Index Interp.] frg. Ulp. Dig. XXI 1, 23, 8 ergibt.) Es ist kein triftiger Grund vorhanden, warum man das frg. XLVII 2, 17, 2, das bis auf den Schlußsatz (von *sed etsi* an) sachlich und sprachlich gleich korrekt ist, mit Heldrich Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 429 und Frezza Riv. ital. sc. giur. (1933) 439 durch Streichungen ins Gegenteil umkehren sollte. (Das Argument Heldrichs aus dem im folgenden § 3 vorkommenden *an aeque posset habere actionem* sc. *furti* ist hinfällig, weil der Paragraph selbst interpolationsverdächtig ist, Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 123f.). — Ist die Redhibition noch nicht erfolgt, dann hat der Käufer ebenso wie wegen anderer durch den Sklaven verursachter Schäden, so auch wegen dessen Diebstähle einen Ersatzanspruch, der vom Richter des *iudicium redhibitorium* im Urteil zu berücksichtigen ist. (So ganz deutlich Paul. Dig. XXI 1, 58 pr. *rerum ablatarum aestimationem*; s. auch Paul. Sent. II 17, 11. Iul. Dig. eod. 29, 3 und dazu Heldrich Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 428.) Erst die Kompilatoren haben dem Verkäufer (im frg. 58 pr. *nisi si pro his paratus sit rell.* s. Index Interp.) die Möglichkeit gegeben, sich dieser Schadensersatzpflicht durch die *n. d.* des Sklaven zu entledigen. — Ein gleicher Ersatzanspruch scheint dem von einem *per damnationem* vermachten Sklaven bestohlenen Erben gegen den Legatar zuzustehen (Gai. Dig. XXX 70 pr. und dazu Buckland 125, anders Beseler Beitr. V 48; in Gai. eod. 70, 3 ist die Fassung gewiß nicht klassisch; wenn nämlich *litis aestimationem sufferre* — trotz Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LII 42ff. — gut lateinisch und klassisch ist, so ist dagegen *litis aestimationem alicui sufferre* [s. auch Dig. h. t. 19, 1 *utrisque pecuniam sufferendam*] sprachlich ein Unding. Die Kompilatoren haben offenbar in dem Ausdruck *l. aest. sufferre* das letzte Wort als ‚zahlen' verstanden). Bei einem Vindikationslegat dagegen, da der Erbe auch nicht zeitweilig Eigentümer des vermachten Sklaven war, hatte er gegen den Erben im gleichen Falle eine gewöhnliche noxale Diebstahlsklage (Iul. Dig. h. t. 40. Ner. XLVII 2, 65).

V. Die Passivlegitimation zur Noxalklage ist von Iustinian in einer sich auf Diebstähle beziehenden Konstitution vom J. 530 gesetzlich geregelt worden (Cod. VI 2, 21). Die selbstverständliche Haftbarkeit des Sklaveneigentümers wird aufrechterhalten und vorausgesetzt. Neben ihr entsteht aber die Haftung des *b. f. possessor*. Solange sich nämlich der Sklave in dessen Händen befindet, haftet der Eigentümer für Delikte des Sklaven nicht. Die Haftung trifft vielmehr den Besitzer, der seinerseits für die vom Sklaven an ihm selbst verübten Diebstähle sich an niemanden halten kann. Das Gesetz bezog sich — wie gesagt — bloß auf *furta*, wird aber wahrscheinlich in der Praxis bei allen damals noch bestehenden Privatdelikten Anwendung gefunden haben.

Der Kaiser rühmt sich in dem Gesetze, er habe durch diese seine Regelung einen alten Juristenstreit über die Noxalhaftung des *b. f. possessor* beigelegt. Doch nimmt man vorwiegend seine Ausführung nicht sehr ernst (s. jedoch Naber 172f.). Nichtsdestoweniger ist die Frage der Passivlegitimation zur Noxalklage in klassischer Zeit, wie so vieles andere auf dem Gebiete der Noxalklagen, in der heutigen Wissenschaft strittig. Ursache davon ist, daß in den in Betracht kommenden Quellenstellen in der Beklagtenrolle im Noxalprozesse nicht nur der Eigentümer, sondern gelegentlich auch andere Personen auftreten, wie die an dem Sklaven dinglich Berechtigten (Pfandgläubiger und Usufruktuar Paul. Dig. h. t. 17, 1. 26, 6), der gutgläubige (Ulp. Dig. h. t. 11. 12. Afr. eod. 28) und der schlechtgläubige Besitzer (Gai. Dig. h. t. 13) oder gar ganz außenstehende Dritte, sofern sie die Bereitschaft erklären, den Sklaven zu verteidigen (s. *nec quisquam servum defendit* in Paul. Dig. II 9, 2, 1, vgl. Iul. h. t. 39, 1).

Auf dieser Quellengrundlage sind verschiedene mehr oder weniger radikale Ansichten über die Frage entstanden. Radikal in der einen Richtung ist Hägerström 49ff., der überhaupt nur den Eigentümer des Sklaven zur Defension in der Noxalklage zuläßt, Dritte aber nur insoweit, als sie sich *in iure* zum Eigentum bekennen, was gewiß fehlgeht, weil in Dig. h. t. 17, 1. 26, 6 (möge die Stelle wie immer umgearbeitet sein s. Index Interp.) Nießbraucher und Pfandgläubiger als solche in der Defension des Sklaven auftreten (s. auch Iul. Dig. h. t. 39, 1, nach dem jemand, der sich zum Eigentum bekannt hat, trotz Feststellung der Unwahrheit seiner Erklärung die Verteidigung des Sklaven unter Kautionsleistung fortführen kann). Radikal in der anderen Richtung ist Biondi, der die Passivlegitimation mit der bloß faktischen Gewalt am Schuldigen verknüpft und es für möglich hält, auch die *potestas* bei Gai. IV 78 im Sinne einer solchen Gewalt zu deuten, obwohl dies durch andere Aussprüche desselben Juristen Gai. IV 75 (*dominove, dominisve*) I 52 (*in potestate itaque sunt servi dominorum*) glatt widerlegt wird. Eine Mittelmeinung vertreten z. B. Girard 331. Naber 171. Perozzi Istit.[2] II 393, 2, indem sie im Falle einer Scheidung zwischen Eigentum und Besitz dem Besitzer die Passivlegitimation zusprechen.

In Wirklichkeit ist aber für die klassische Zeit zwischen dem *actione teneri*, was die eigentliche Passivlegitimation bedeutet (dieses Ausdrucks bedient sich übrigens auch Iustinian im Cod. Iust. VI 2, 21) und der Zulassung zur Defension ein Unterschied zu machen, wie dies Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 16f. überzeugend dargelegt hat. Das erstere trifft grundsätzlich nur beim Eigentümer zu als demjenigen, der als solcher für das Sklavendelikt haftet. Belege

sind eigentlich überflüssig; von Gai. IV 75 ab wird in unzähligen die Noxalklage betreffenden Juristenaussprüchen der *dominus* als der vorausgesetzt, gegen den sich die Noxalklage zu richten hat. Der Eigentümer ist auch dann passiv legitimiert, wenn der Schuldige als *precarium*, Pfand oder *fiducia* gegeben (Dig. h. t. 22 pr. § 1; im pr. stand im ursprünglichen Texte die *fiducia* s. Index Interp.) oder aber mit Nießbrauch belastet ist (Cels. Dig. XLII 1, 4, 8. Ulp. Dig. XLVI 3, 69). Er haftet auch gegenüber dem Nießbraucher (Pomp. Dig. h. t. 18. Paul. XI 3, 14, 3. Ulp. XLVII 2, 43, 12. XLVII 10, 17, 9), dem Kommodatar (Paul. Dig. XIII 6, 22, dazu Biondi 135. XLVII 2, 54, 1, dazu Huvelin 720), dem Fiduziar (s. unter IV), nach Celsus sogar gegenüber dem Dieb des Sklaven (Dig. XLVII 2, 68, 4).

Von denjenigen, denen die faktische Gewalt über den Sklaven zukommt, ist die Passivlegitimation (*teneri actione*) dem Pfandgläubiger und dem Nießbraucher von Paul. Dig. h. t. 22, 1 ausdrücklich abgesprochen (Biondi 303 bezieht die Entscheidung auf den Fiduziar, der den fiduziarischen Sklaven dem Fiduzianten zu *precarium* übergeben hat), obwohl mit einer Begründung, die zu sehr an die *domini cogitatio* in Cod. Iust. VI 2, 21 anklingt, um echt zu sein. Auch das *actione teneri* des *b. f. possessor* wird in bezug auf das aquilische Delikt geleugnet (Ulp. Dig. IX 2, 27, 3), sonstige Stellen aber, in denen der *b. f. possessor* im Noxalprozesse auftritt, sind — insofern sie ihn als passiv legitimierten darstellen — verdächtig (s. zu Dig. h. t. 11. 12. 28. XLVII 2, 17, 3 besonders Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 16. Hägerström 58f. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 110f. 123f.; wie aus Beselers Korrekturen ersichtlich ist, ersetzt derselbe in frg. 11. 12 zit. den *b. f. possessor* durch den sog. bonitarischen Eigentümer und läßt gegen ihn eine *a. utilis* zu). Die jetzige Fassung dieser Stellen ist wohl auf die Bestimmungen des iustinianischen Gesetzes Cod. VI 2, 21 zurückzuführen. Die einzige Stelle, die dem *m. f. possessor* die Passivlegitimation zuschreibt (Dig. h. t. 13 s. Hägerström 56. Lenel a. O. 17), verdankt wahrscheinlich ihre Entstehung der, übrigens in ihr selbst ausgesprochenen, Erwägung der Kompilatoren, daß es unbillig wäre, den schlechtgläubigen Besitzer besser zu behandeln als den gutgläubigen, dem doch die Passivlegitimation durch Iustinian aufgebürdet worden ist.

Von mehreren Miteigentümern konnte jeder einzelne aufs Ganze verklagt werden, hatte also, wenn er im Streite unterlag, die Litisaestimation in voller Höhe zu zahlen oder aber den Sklaven im ganzen dem Verletzten auszuliefern, wozu er freilich der Mitwirkung seiner Partner bedurfte (Ulp. Dig. h. t. 5 pr. 8 insoweit echt, s. Biondi 296ff. Paul. Dig. XI 3, 14, 2. Iul. Dig. h. t. 41. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 105. 107f. beschränkt in diesem Falle die *n. d.* auf den Eigentumsanteil des Belangten, entgegen ihrem Wesen und dem Satz: *quia haec res divisionem non recipit* in Dig. IX 2, 27, 2, den er folgerichtig für interp. hält. Für die Anteile seiner Genossen war der belangte Miteigentümer nicht verpflichtet Kaution zu leisten (Gai. Dig. II 9, 4). Die Streitbefestigung in dem mit ihm geführten Prozesse wirkte für seine Partner liberierend (Paul. Dig. XI 1, 20 pr.).

Von der Passivlegitimation ist — wie oben gesagt — die Zulassung zur Defension zu unterscheiden. Diese, wenn vom Eigentümer nicht übernommen, stand unter Kautionsleistung jedermann frei, folglich auch den Besitzern und dinglich am Sklaven Berechtigten. Der gutgläubige Besitzer hält sich ja übrigens in der Regel für den Eigentümer, er wird *in iure* die *interrogatio* über das Eigentum am schuldigen Sklaven (*an eius sit*) bejahen (s. weiter unter VI) und so als *fassus se dominum* den Prozeß durchführen können. Pfandgläubiger und Nießbraucher werden wiederum unter Umständen mittelbar gezwungen werden können, die Defension zu übernehmen, weil sie sonst Gefahr laufen ihrer Rechte verlustig zu gehen. Wenn sie nämlich *in iure* anwesend sind (es muß wohl ein Mittel gegeben haben sie heranzuführen) und beim Ausbleiben der Defension seitens des Herrn diese nicht übernehmen wollen, werden ihnen daraufhin die Klagen aus ihren dinglichen Rechten versagt (s. Ulp. Dig. II 9, 3, dazu Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 107 und Buckland 117. VII 1, 17, 2. Gai. h. t. 27 pr.). (Paul. h. t. 17, 1, nach dem der Nießbraucher des schuldigen und anscheinend vom Eigentümer defendierten Sklaven gezwungen werden kann, auf seinen Nießbrauch zu verzichten oder zur Litisaestimation beizutragen, ist offenbar interpoliert, s. Beseler 111f. und Koschaker 212, 2.)

Auch der Eigentümer unterstand der Noxalklage im hochklassischen Recht nur insofern, als er den Sklaven in seiner tatsächlichen Gewalt hatte, so daß er imstande war ihn zu exhibieren, was z. B. dann nicht der Fall war, wenn der Sklave flüchtig wurde oder auf Reisen war (Ulp. Dig. h. t. 7 pr. 21, 3. Paul. Sent. II 31, 37). Ohne diese Beschränkung wäre der *dominus* gegebenenfalls genötigt, unbedingt die Litisaestimation zu tragen, und wäre die Möglichkeit der *n. d.* für ihn rein theoretisch. Nach dem Stande der Überlieferung galt in dieser Hinsicht eine Ausnahme bei dem aquilischen Delikt, insofern der Noxalklage aus diesem Gesetz auch der Eigentümer eines entflohenen Sklaven (*is, qui servum in fuga habet*) unterlag (Iul.-Ulp. Dig. IX 2, 27, 3).

Man hat diese Besonderheit auf verschiedene Weise erklären oder begründen wollen. Die älteste, an schol. 15. Bas. LX 3, 27 (Heimb. V 289) anknüpfende Ansicht, welche die Entscheidung Iulians auf eine Haftung des Herrn wegen eines während der Flucht begangenen Deliktes beziehen wollte (so Naber 179 und Lenel in der ersten Ausgabe des Edictum), erwies sich als unhaltbar, weil dem Wortlaut der Stelle widersprechend (Girard 333, 2). Der Versuch Girards, die Besonderheit durch den wahrscheinlichen Wortlaut des aquilischen Gesetzes selbst zu erklären, kann nicht als befriedigend angesehen werden, um so mehr als die ‚*verba*' in Dig. h. t. 19, 1, die er zur Unterstützung seiner Ansicht herangezogen hatte, in keinem Zusammenhang mit dieser Frage stehen (s. Lenel Ed.[3] 204, 2 und Biondi 263, 1), abgesehen davon, daß es nicht einmal sicher ist, ob die *lex Aquilia* überhaupt eine ausdrückliche Bestimmung über

Sklavendelikte enthalten hat (s. unter VIII). Die Ansicht Biondis, der Grund der Besonderheit sei in der Natur des aquilischen Deliktes zu suchen, das seiner Meinung nach eigentlich nur einen Ersatzanspruch erzeuge und dafür den Eigentümer des Sklaven zur Zeit des Deliktes haftbar mache, scheitert an Stellen wie Ulp. Dig. h. t. 6 (Lenel Paling. II Ulp. 619) und Gai. h. t. 20 (Lenel Paling. I Gai. 186), die beweisen, daß die Regel *noxa caput sequitur* mit ihren Folgerungen auch im Bereiche des aquilischen Gesetzes Anwendung fand. Beselers (Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 108) Vorschlag, die Stelle durch Interpolationsannahmen mit dem allgemeinen Grundsatz in Übereinstimmung zu bringen, ist nur als Notbehelf zu betrachten. Vielleicht trifft die Deutung Hägerströms 60f. das Richtige, wenn er die besprochene Stelle nicht auf eine Besonderheit der *lex Aquilia* zurückführt, sondern auf eine Meinungsänderung der Jurisprudenz, welche sich darin äußert, daß Julian die *potestas* im Sinne einer bloß rechtlichen (wie Gai. I 52), Ulpian dagegen auch als tatsächliche Gewalt auffaßte.

Abgesehen von dieser Besonderheit des aquilischen Deliktes hing nach dem Gesagten die Passivlegitimation des noxal zu Belangenden von zwei Voraussetzungen ab: er mußte Eigentümer des Sklaven sein und ihn in seiner Gewalt haben. Der Feststellung dieser Voraussetzungen dienten *interrogationes in iure* (s. o. Berger Bd. IX 1720ff.). Überliefert (Dig. h. t. 21, 2) ist das Edikt über die *interrogatio de potestate (an in potestate sit)*, das sich ursprünglich wohl auch auf Hauskinder bezog (Lenel Ed.[3] 159). Das Bestehen einer zweiten, besonderen *interrogatio de iure (an eius sit)* ist zwar von Girard 329 Anm. und Naber 175f. in Abrede gestellt (Girard bezieht die *interrogatio de potestate* ebensowohl auf die Eigentums- als auch auf die Gewaltfrage, Naber nur auf die letztere), aber durch mehrere Juristenaussprüche bezeugt (Paul. Dig. h. t. 26, 3. Gai. eod. 27, 1. Iul. eod. 39, 1. Paul. Dig. XI 1, 8. 20 pr. Iav. eod. 14 pr.), zumal es in hohem Grade unwahrscheinlich ist, daß die Juristen den Inhalt derselben *interrogatio* in zweifacher Weise wiedergegeben hätten (zwei *interrogationes* nehmen an: Lenel Ed.[3] 160ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1174ff. Buckland 102. Hägerström 62f., auch Biondi 291ff.). Da die Passivlegitimation zur Noxalklage mit dem Eigentum am Sklaven verbunden war, ist der Zweck der *interrogatio de iure* klar. Die Anwendung der *interrogatio de potestate* aber wird mit Lenel a. O. auf den Fall der Abwesenheit des Sklaven *in iure* zu beschränken sein, weil sie eben nur auf diesen Fall paßt. Erschien der Herr *in iure* mit seinem Sklaven, dann war es wirklich überflüssig, ihn zu befragen, ob er über den Sklaven tatsächlich verfüge. (Gerade umgekehrt faßt die Anwendbarkeit der beiden *interrogationes* Biondi auf: da er die Passivlegitimation an die faktische Gewalt anknüpft, hat für ihn die *interrogatio de potestate* allgemeine Anwendung; die *interrogatio de iure* dagegen will er nur bei der Abwesenheit des Sklaven angewendet haben, und zwar um festzustellen, ob der Beklagte als Eigentümer von dem ihm unter VI zu besprechenden Recht, einen abwesenden Sklaven zu defendieren, Gebrauch machen kann).

VI. Das Verfahren *in iure* konnte sich verschiedenartig gestalten.

1. Es kann der Verletzte vor dem Praetor mit dem deliktischen Sklaven allein erscheinen, sei es daß der Sklave *sine domino* ist (vgl. Iul.-Ulp. Dig. h. t. 38, 1) oder daß der in jemandes Eigentum stehende Sklave auf frischer Tat ergriffen und sofort vor Gericht geführt worden ist. Der Herr ist zwar nicht da, nach dem aber unter V Gesagten kann irgend jemand die Bereitschaft erklären, die Defension des Sklaven zu übernehmen. Wird von ihm auch die erforderliche Kaution geleistet, dann nimmt der Streit seinen Lauf und wenn es zur Verurteilung des Beklagten kommt, kann derselbe nach Paul. Dig. III 5, 40 unter Umständen die gezahlte Litisaestimation vom Eigentümer im Wege der *a. negotiorum gestorum* zurückfordern. (Über die Fassung der Formel in dem Falle, daß jemand, der zivilrechtlich selbst nicht haftet, die Beklagtenrolle übernimmt, sind nur Vermutungen möglich, s. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 27f.) Meldet sich zur Defension des Sklaven niemand, dann wird der Praetor auf Ansuchen des Verletzten ihm den Sklaven abzuführen erlauben (*ductio iussu praetoris*, Paul. Dig. II 9, 2, 1. h. t. 26, 6 i. pr. wo *‚vel etiam praesente'* interp. ist s. Index Interp. Nach der allgemeinen Fassung des frg. Dig. h. t. 32 hat es den Anschein, daß auch die *ductio* eines Haussohnes möglich war). Der Sklave wird dadurch bonitarisches Eigentum des Verletzten (frg. 26, 6 zit. i. f.), der in seiner Rechtslage durch die Publiciana geschützt wird (Paul. Dig. VI 2, 6). Die *ductio* kann aber auf Verlangen des zuvor abwesenden Herrn nachträglich rückgängig gemacht und der Herr zur Defension des Sklaven zugelassen werden (Paul. Dig. h. t. 26, 6 vgl. Gai. h. t. 30 und Beseler Ztschr. Sav.-Stift XLVI 117).

2. Eine andere Möglichkeit ist, daß sich vor dem Praetor der Verletzte und der in üblicher Weise *in ius* vozierte Gewalthaber vorfinden, der Sklave dagegen abwesend ist. Hat nun der Belangte sowohl die *interrogatio de iure* wie auch die *de potestate* bejaht, dann kann er zweierlei machen: entweder trotz Abwesenheit des Sklaven dessen Defension übernehmen und sich in den Streit einlassen (oder vorläufig *vadimonium* stellen; über die Fassung des *vadimonium* s. Lenel Ed.[3] 82) oder die künftige Stellung des Sklaven versprechen, um dann dessen *n. d.* oder *ductio* zu ermöglichen (Paul. Dig. II 9, 2, 1). Das erste ist zwar eine Befugnis, die dem Eigentümer, und ihm allein, zusteht (von Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 104 geleugnet, s. aber außer den von ihm zitierten Stellen Ulp. Dig. h. t. 21, 1 [bis *nam si* jedenfalls echt] und Gai. Dig. XXXIX 4, 2 — Paul. Dig. h. t. 22, 3. 26, 5. Ulp. eod. 21, 4), zu einem der beiden ihm zur Wahl stehenden Schritten ist er aber jedenfalls verpflichtet. Er wird dazu gezwungen — *compellendum putat Vindius* — sagt Paul. Dig. II 9, 2, 1; wenn er weder das eine noch das andere tut — *punitur adque si praesentem non noxae dederit* — sagt derselbe Dig. h. t. 21, 3. Es

treffen ihn also dieselben praetorischen Maßnahmen, wie bei der Unterlassung der *n. d.* des anwesenden Sklaven, d. h. *ductio* seiner selbst (s. weiter im Texte).

Die Folgen der Verneinung der *interrogatio de potestate* hat ein besonderes praetorisches Edikt geregelt (Dig. h. t. 21, 2). Nach dessen Inhalt hatte der Kläger in diesem Falle zwei Möglichkeiten: er konnte entweder vom Beklagten eine eidliche Bestätigung seiner Erklärung fordern oder sich ein *iudicium sine noxae deditione* erbitten (Vermutungen über die Formel bei Lenel Ed.³ 167), in dem er obsiegte, wenn es ihm gelang zu beweisen, daß der Beklagte seiner Erklärung entgegen doch den Schuldigen besitzt oder sich wenigstens des Besitzes dolos entledigt hat (Paul. Dig. h. t. 22, 4, von Beseler Beitr. IV 191 für Paraphrase gehalten). Wählte der Kläger das Eidesverlangen und hat der Belangte die Ablegung des Eides abgelehnt, dann treten die gleichen Folgen ein, wie im Falle der Unterlassung der *n. d.* des anwesenden Sklaven (*ductio* des Belangten), was sich aus dem Vergleich des frg. Dig. h. t. 21, 4 und 22, 3 ergibt. Ist der Eid abgelegt worden und der Schuldige später in die *potestas* des früher Belangten gelangt, dann stand einer neuerlichen Erhebung der Noxalklage nichts entgegen (s. Sabinus bei Ulp. Dig. h. t. 21, 6).

Über die Folgen der Verneinung der *interrogatio de iure* ist den Quellen unmittelbar nichts zu entnehmen. Nach Analogie der *a. de pauperie* (Dig. IX 1, 1, 15) darf aber geschlossen werden, daß es auch dann zu einer Klage *sine noxae deditione* kommen konnte (über die Prozeßformel in diesem Falle s. Lenel Ed.³ 164f.). Ebenso lassen uns die Quellen im Stich darüber, was dann geschehen sein mag, wenn der Belangte auf die eine oder andere *interrogatio* überhaupt keine Antwort gegeben hat. Vermuten kann man entweder eine gleiche Behandlung wie im Falle einer verneinenden Antwort oder praetorische Zwangsmittel, etwa Androhung der *ductio* (Lenel Ed.³ 164).

Was das Verhältnis der beiden *interrogationes* zueinander anbetrifft, hat Lenel Ed.³ 163 der Ansicht Ausdruck gegeben, daß infolge der Bejahung der *interrogatio de potestate* durch den Belangten die *interrogatio de iure* überhaupt gegenstandslos werde und zwar aus dem Grunde, weil sonst z. B. der Dieb des Sklaven diesen hätte ruhig behalten können. Deshalb müsse der Bejahende, auch wenn er kein Eigentümer sei, sich entweder zur Übernahme des *iudicium noxale* erbieten oder die künftige Stellung des Sklaven zwecks *ductio* oder *n. d.* versprechen. Die Erwägung, die Lenel seiner Ansicht zugrunde legt, ist gewiß richtig, der Weg aber, den er einschlägt, um dieses unbefriedigende Ergebnis zu vermeiden, scheint mir die von ihm selbst so trefflich durchgeführte Abgrenzung zwischen dem *actione teneri* und der Zulassung zur Defension zu verwischen. Es mag daher die Meinung gerechtfertigt sein, daß die *interrogatio de potestate* nur an den gerichtet werden konnte, der sich zum Eigentum des Sklaven bereits bekannt hat. Für den Fall aber, daß sich der deliktische Sklave in den Händen eines *b. f.* oder *m. f. possessor* befindet, wäre vielleicht das vermutungsweise von Hägerström 57 geschilderte Verfahren anzunehmen: *a. ad exhibendum* und in ihrer Folge Wegführung (*ductio*) des Sklaven oder Übernahme der Defension *cum satisdatione* durch den Besitzer.

3. Schließlich der dritte, der Normalfall: der belangte *dominus* erscheint vor Gericht mit dem Schuldigen, meist im Wege der *a. ad exhibendum* (Dig. X 4, 3, 7) herbeigeschafften Sklaven (s. Lenel Ed.³ 222). Die *interrogatio de potestate* erübrigt sich aus den oben nach Lenel angegebenen Gründen. Es ist nur für die *interrogatio de iure* Raum. Über die Folgen der Verneinung sowie der Versagung der Antwort darauf ist das oben vermutungsweise Ausgeführte zu wiederholen.

Hat der Herr sein Eigentum wie auch, im Falle der Abwesenheit des Sklaven *in iure*, seine *potestas* zugestanden, so ist er dennoch nach der bekannten Regel: *noxali iudicio nemo cogitur alium defendere* (Pomp. Dig. h. t. 33) nicht gezwungen, sich in den Prozeß einzulassen. Die Regel ist übrigens oft mißverstanden worden. Mit dem bei der Vindikation geltenden gleichlautenden Grundsatze (Dig. L 17, 156 pr.) zusammengestellt, hat sie de Visscher (Rev. gén. [1917] 332ff.) und namentlich Pissard und Biondi dahin geführt, als einzige Folge der unterlassenen Defension seitens des Herrn die Abführung (*ductio*) des deliktischen Sklaven auf praetorische Anordnung zu betrachten. Die Frage dreht sich eigentlich um die Echtheit dreier Digestenfragmente, welche dem *in iure* anwesenden Eigentümer, wenn er sich weigert die Defension des Sklaven zu übernehmen, die Verpflichtung auferlegen, die *n. d.* des Sklaven vorzunehmen, ihn also in das Eigentum des Klägers zu übertragen (Ulp. Dig. h. t. 21 pr. Gai. eod. 29. Callistr. eod. 32). Obwohl alle die Stellen seit Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XIII 123f. meist für interpoliert gehalten werden (s. Index Interp.), sind sie in Wirklichkeit, abgesehen vom Schlußsatz des frg. 21 pr. und von der üblichen Ersetzung der *mancipatio* durch die *traditio* im frg. 32, in keiner Weise anfechtbar (s. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 13f. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 13. 18. Hägerström 49f.).

Meines Erachtens werden die Interpolationsannahmen durch die schlichte Bemerkung Hägerströms erledigt. Die ductio des Sklaven gab nämlich im klassischen Recht, wie oben ausgeführt, bonitarisches, durch die Publiciana geschütztes Eigentum (Paul. Dig. h. t. 26, 6 i. f. Dig. II 9, 2, 1 i. f. und Dig. VI 2, 6). Iustinian hat jeden Unterschied zwischen dem bonitarischen und quiritarischen Eigentum aufgehoben (Cod. Iust. VII 25 un.). Zu welchem Zweck hätten nun, fragt richtig Hägerström, die Byzantiner eine Verpflichtung zur Eigentumsübertragung interpoliert, wenn zu ihrer Zeit die *ductio* des Sklaven keine anderen Folgen haben konnte, als den Erwerb des nunmehr einheitlichen Eigentums. Die Richtigkeit dieser Bemerkung kann noch erhärtet werden durch den Hinweis auf Paul. Dig. h. t. 26, 6, wo die seit langem entdeckte Interpolation (s. Index. Interp.) der, sich auf eine

ductio beziehenden Worte ‚*dominii adquisitione*', unzweifelhaft erkennen läßt, daß den Byzantinern die *ductio* tatsächlich als eigentumsverschaffend galt. Ist aber der Herr zur *n. d.* verpflichtet, was bedeutet dann die oben zitierte, die Einlassungsfreiheit verkündende Regel? Das Verhältnis zwischen dieser Einlassungsfreiheit und jener Verpflichtung kann meines Erachtens nicht besser erfaßt werden, als es Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 26 getan hat. Die Defension des Sklaven im Noxalprozesse ist nämlich weder als notwendige Vertretung des selbstverpflichteten Schuldigen (führend war in dieser Richtung Sell 75ff.) noch als Verteidigung einer Sache, deren man sonst verlustig gehen kann (so insbesondere v. Wyss 15ff.) aufzufassen. Sie ist vielmehr auf eine Stufe mit der Defension im Kriminalverfahren zu stellen, die der Herr für seine Sklaven zu übernehmen befugt war (s. z. B. Dig. XLVIII 1, 9. XLVIII 2, 7, 4. 17). Ihre Übernahme bedeutet nichts anderes als die Bereitschaft, die Unschuld des Sklaven im Prozesse zu beweisen. Dazu ist niemand verpflichtet, auch der Herr nicht. Hat der letztere die Überzeugung von dem Delikte des Sklaven gewonnen, ihn gegebenenfalls durch Folterung (s. Gai. I 13. Ulp. I 11. Val. Max. VIII 4, 1) zum Geständnis gebracht, dann wird er sich einer aussichtslosen Verteidigung nicht unterziehen. Er muß aber dann diesen seinen Entschluß tätig zum Ausdruck bringen, d. h. den Schuldigen dem Verletzten übereignen, wozu er, wie unter I ausgeführt, von vornherein verpflichtet war. Nur in diesem Sinne lastet auf ihm kein Defensionszwang und stehen ihm zwei Wege offen: Einlassung in den Prozeß oder *n. d.* Unternimmt er weder das eine noch das andere, dann entzieht er sich der ihn selbst treffenden Haftung, *defendit se non uti oportet* (daß die Defension des Herrn im Noxalprozesse in Frage kommt, beweist auch Paul. Dig. III 3, 36) und setzt sich den bei der Defensionsverweigerung üblichen praetorischen Maßnahmen: *ductio* seiner selbst oder *missio in bona* aus. Der Beweis, den man dafür im c. XXII Z. 32—34 der *lex Rubria* zu finden glaubt, scheint allerdings, nach dem darüber im Art. *Noxa* unter II Gesagten hinfällig. Auch in den Digesten ist diese *ductio* unmittelbar nicht nachzuweisen, steckt aber wohl in dem interpolierten Schlußsatze des frg. Dig. h. t. 22, 3, wo mit Naber, Lenel, Beseler, Partsch und Hägerström statt des heutigen *punitur*, im ursprünglichen Texte *ducitur* anzunehmen sein wird. Anders Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1175. Buckland 104. Kunkel Röm. Recht 270, die in dem Falle ein *iudicium sine noxae deditione* annehmen, — Schließlich muß noch bemerkt werden, daß es auch in dem Falle der Defensionsverweigerung des Herrn nicht unbedingt zur Eigentumsübertragung durch *n. d.* zu kommen braucht. Der Kläger kann sich nämlich mit der bloßen *ductio* des Sklaven begnügen, namentlich dann, wenn er sich nicht imstande fühlt, das Eigentum des Belangten im Streite zu beweisen (s. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 15). Eine solche *ductio* in Anwesenheit des die Defension verweigernden Herrn scheint in Dig. h. t. 26, 6 vorausgesetzt zu sein (wohl nicht im ersten Satz, wo ‚*vel etiam praesente*' interpoliert ist, aber in den Ausführungen über den Ususfruktuar usw.). Daß es in Dig. III 3, 36 nicht zur *n. d.* sondern zur *ductio* kommt, erklärt sich daraus, daß dem Prozeßstellvertreter des Herrn die Befugnis zur Vornahme der *mancipatio* oder in *iure cessio* als streng persönlicher Geschäfte mangelte (s. Mitteis Röm. Privatr. I 208ff.).

Diese *ductio* kann übrigens nach Paul. Dig. h. t. 26, 6 dadurch verhindert werden, daß Pfandgläubiger, Nießbraucher oder Miteigentümer sich bereit erklären, die Defension des Sklaven zu übernehmen, der letztere namentlich dann, wenn der belangte Miteigentümer die Defension verweigert.

In den bisherigen Ausführungen ist vorausgesetzt worden, daß der *in ius* Vozierte, der mit dem Sklaven oder ohne ihn *in iure* erschien und die beiden an ihn gerichteten Anfragen bejaht hat, wirklich Eigentümer war. Es kann aber auch vorkommen, daß er, obwohl nicht Eigentümer, trotzdem als solcher auftritt und auf die *interrogatio* des Verletzten sich zum Eigentum bekennt (daher die eigentümliche Fassung der *formula interrogatoria*, s. Lenel Ed.^{3} 165f.). Er wird durch diese seine objektiv fälschliche Antwort dann gebunden, wenn der Kläger überhaupt imstande gewesen wäre, seinen Noxalanspruch gegen jemanden durchzusetzen (Paul. Dig. XI 1, 13 pr. Anfang jedenfalls echt, s. Index Interp.; Pomp. eod. 15, 1), und treffen ihn dieselben prozessuellen Verpflichtungen wie den Eigentümer selbst (Lenel Ed.^{3} 161, 7).

Ein Unterschied bestand freilich zwischen diesem *quasi dominus* und dem wahren Eigentümer, der für den Kläger nicht ohne Bedeutung war: die von dem *quasi dominus* vorgenommene *n. d.* verschaffte nämlich dem Kläger kein Eigentum (s. Lenel Ed.^{3} 161, 7); der letztere konnte aber die Vindikation des Eigentümers mittels *exceptio doli* zurückweisen, sofern ihm von diesem nicht die Litisaestimation angeboten wurde (Gai. Dig. h. t. 27, 1). Von diesem Unterschied abgesehen, hatte der *quasi dominus* im Streite dieselbe Stellung wie der Eigentümer selbst und, da die Haftung beider auf die deliktische Tat des Sklaven zurückzuführen war (*ex persona servi duo tenentur*, Paul. Dig. XI 1, 20 pr.), wirkte die durch den *quasi dominus* vorgenommene Litiskontestation für den Eigentümer befreiend (Paul. Dig. XI 1, 8. 20 pr. und dazu Levy Konkurrenz I 313ff.). Nach dem interpolierten frg. Dig. h. t. 26, 3 (*solvente* statt *convento*, s. Index Interp.) kam im iustinianischen Recht diese Wirkung erst der Befriedigung des Klägers durch den *quasi dominus* zu. Hat sich im Laufe des Prozesses herausgestellt, daß der *quasi dominus* nicht Eigentümer ist (*causa cognita*), dann konnte auch er, wie jeder, der einen fremden Sklaven defendierte, zur *satisdatio* angehalten werden (Iul. Dig. h. t. 39, 1).

VII. Einige Noxalklagen weisen gewisse Besonderheiten auf. 1. Eigentümlich war nämlich nach der bekannten Ulpianstelle Dig. XLVII 10, 17 §§ 4—6 die Noxalklage wegen einer Sklaveninjurie, indem dem Herrn die Möglichkeit geboten war, durch Hingabe des Sklaven

zur Geißelung (*verberatio*) der Verpflichtung zur *n. d.* oder zur Zahlung der Buße zu entgehen.

In neuerer Zeit ist dieser Eigentümlichkeit von mehreren Seiten iustinianische Herkunft zugeschrieben worden (Naber Mélanges Gérardin 467ff. Biondi 163ff. Partsch Arch. f. Pap. VI 67. Steinwenter o. Bd. IX S. 1557). Ihre Einführung soll vielleicht unter hellenistischem Einfluß erfolgt sein (Partsch) und den Zweck gehabt haben, die im Kriminalverfahren für die Sklaveninjurie vorgesehene Prügelstrafe (Paul. Sent. V 4, 22. Hermog. Dig. XLVII 10, 45) in das Noxalverfahren zu überführen. Diese Ansichten können eigentlich nur durch manche sprachliche und sachliche Unstimmigkeiten in der Stelle selbst, sowie auch durch den Umstand gerechtfertigt werden, daß die zweite Digestenstelle, in der der Geißelung des Sklaven bei einer Injurienklage Erwähnung getan wird (Ulp. Dig. II 9, 5), sichere Interpolationsmerkmale aufweist. Sonstige direkte Beweise fehlen. Gai. IV 76, auf den sich Biondi beruft, beweist offenbar recht wenig. Es wird da zwar die Injurienklage ohne irgendeine Andeutung ihrer Besonderheit gerade als Beispiel einer praetorischen Noxalklage angeführt, dasselbe trifft aber auch für Inst. IV 8, 4 zu, wo die betreffende Gaiusstelle wörtlich wiederholt wird. Gegen die Übertragung der kriminalrechtlichen Geißelung in das Noxalverfahren spricht im Gegenteil der Umstand, daß in Dig. XLVII 10, 17, 4 die Wahl zwischen der Geißelung und den üblichen Folgen der Noxalklage in die Hand des Sklaveneigentümers gelegt wird (nicht erforderlich ist, wie Buckland 100 behauptet, das Einverständnis des Richters und des Verletzten), während es umgekehrt nach allgemeinen Grundsätzen Sache des Verletzten war zu entscheiden, ob er die Pönalklage einbringen oder das Kriminalverfahren einleiten wollte (Dig. XLVII 1, 3. XLVII 2, 57, 1, s. de Visscher Études 129). Auch findet in diesem letzteren Verfahren die Prügelstrafe auf Sklaven nicht unbedingt Anwendung, sondern in Fällen einer *iniuria levis*, Paul. V 4, 22.

Hellenistischer Einfluß wäre an sich möglich. Die Prügelstrafe war bekanntlich im griechischen Recht die eigentliche Strafe für Sklaven (s. den Komm. z. P. Hal. 1 in Dikaiomata S. 110). Insbesondere bei den, im Allgemeinen der römischen Injurie entsprechenden, Hybrisdelikten scheint sie im athenischen Rechte (nach Partsch 68) an Stelle der bei sonstigen Delikten üblichen Auslieferung des Sklaven getreten zu sein (s. das Gesetz bei Aischines or. I 139). Auch in den alexandrinischen Dikaiomata (P. Hal. 1) kommt bei der Bedrohung eines Freien durch einen Sklaven mit gefährlichem Werkzeug (Z. 188—192), sowie dann, wenn ein Sklave einem Freien Schläge versetzt hat (Z. 196—202), nur Hingabe zur Auspeitschung vor. Trotzdem wird man meines Erachtens kaum annehmen können, daß die Geißelung in das römische Injurienrecht unter griechischem Einfluß erst durch Iustinian eingeführt worden ist.

Seit Hitzig (Injurie 69ff.) mit guten Gründen die Vermutung ausgesprochen hat, daß die griechische *δίκη αἰκίας* für die praetorische Injurienklage vorbildlich gewesen sei, gewinnt die Annahme des griechischen Ursprungs der *a. iniuriarum aestimatoria* immer neue Anhänger (s. Steinwenter o. Bd. IX S. 1555, auch Partsch 62). In letzter Zeit wurde sie dadurch bedeutend verstärkt, daß wir in den alexandrinischen Dikaiomata (P. Hal. 1 Z. 210ff.) eine *clausula generalis* gefunden haben, die dem praetorischen *edictum generale* zur Injurienklage (Coll. II 6, 1) ganz analog ist (Partsch 61). Sollte man nun wirklich glauben, daß die Römer ihr sonstiges Injurienrecht bereits in republikanischer Zeit (s. Lenel Ed.^{3} 398, 7) aus Griechenland rezipiert, mit der Rezeption der Geißelung des injuriösen Sklaven aber bis Iustinian gewartet hätten? Man wird im Gegenteil annehmen müssen, daß entweder die Entlehnung der, die Verfolgung der Injurie betreffenden Grundsätze aus Griechenland auch die Geißelung mit einbegriffen hat oder daß die letztere auf römischen Boden selbständig entstanden ist, was mir allerdings wahrscheinlicher dünkt. Einerseits nämlich hat die Geißelung unzweifelhaft das Gepräge einer urtümlichen Einrichtung, andrerseits fehlt es nicht an, freilich nur mittelbaren, Anzeichen dafür, daß auch in Rom die Sklaveninjurie ursprünglich in besonderer Weise geahndet wurde (s. Hitzig 83. de Visscher Études 126f.). Die XII-Tafeln nennen jedenfalls als Tatbestand der üblichen Noxalhaftung mit der Alternative: *noxae deditio* oder Buße — nur *furta* und *noxiae* (Dig. h. t. 2, 1). Damit würde übereinstimmen, daß die noxale Injurienklage ziemlich jungen Datums zu sein scheint. Dem frg. Atest. Z. 2—4, sowie der *lex Iulia mun.* Z. 110/11 (Bruns FIR^7 S. 101 und 108) ist sie anscheinend im Gegensatz zur *a. furti noxalis* noch unbekannt. Bei Labeo (Dig. XLVII 10, 17, 7) dagegen muß wohl ihr Bestehen vorausgesetzt werden, obwohl er einen Fall bespricht, wo für die Noxalklage kein Platz war, weil der Sklave sich auf Befehl des Herrn einer Injurie schuldig gemacht hat.

Bestreitet man aber den iustinianischen Ursprung der Geißelung, dann entsteht die Frage, wo dieselbe in dem Rahmen des klassischen Noxalprozesses unterzubringen ist. Die Frage ist dadurch besonders verwickelt, daß in Dig. zit. § 5 von einer Geißelung *arbitratu iudicis* die Rede ist und in § 6 abermals von einer, die *ante iudicem arbitratu alicuius* stattgefunden hat. Man hat die beiden Aussprüche auf verschiedene Weise vereinigen und erklären wollen. Nach dem Vorgang Mommsens (in der Ausgabe der Digesten) änderte man nämlich *alicuius* in § 6 in *illius*, was jedoch durch die Basiliken nicht bestätigt wird (sie haben *τινός*, Bas. LX 21, 17, 6. Heimb. V 652), und bezog das so geänderte Wort auf den *iudex* des § 5 (*ante iudicem* soll dann bedeuten: vor dem Richter), unter dem man entweder einen besonderen, vom Praetor vor der Litiskontestation über die Noxalklage eigens zum Zwecke der Überwachung der Geißelung bestellten Richter (Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1170) verstand, oder den eigenartig als *iudex* genannten Praetor selbst (Appleton Rev. gén. XXIV [1900] 231, 4. Segré Mélanges Girard II 567, 1. 570, 1). De Visscher hält den in § 6 vom *arbitratus alicuius* redenden Satz für

ein Glossem (Études 128, 2), was schwerlich zutreffend ist, und bezieht den *arbitratus* des § 5 auf den Praetor, dessen richtige Benennung im Interpolationswege in *iudex* geändert worden sein soll (a. O. 129, 2); dem naheliegenden Einwand (Lenel Ed.[3] 402, 3), daß die Geißelung nach § 5 *arbitratu boni viri* geschehen soll, was auf den Praetor nicht paßt, sucht de Visscher durch die Bemerkung vorzubeugen, daß der Praetor hier nicht in Jurisdiktionstätigkeit auftritt, sondern dazu berufen ist, die Ausübung der Privatrache zu überwachen und nötigenfalls Übergriffe zu verhüten (S. 130 Anm.). Als herrschend kann jedoch die von Lenel (jetzt Ed.[3] 402) vorgetragene, von Girard (Mélanges Gérardin 263, 5 = Mélanges de dr. rom. II 393, 1). Hitzig (Iniuria 82ff.) und Levy (Ztschr. Sav.-Stift. XXXVI 19ff.) geteilte Lehre betrachtet werden, nach welcher die Noxalklage in diesem Falle den Charakter einer ‚eigentümlichen *actio arbitraria*' (Lenel) hätte, in der die *condemnatio* an die negative Voraussetzung gebunden wäre ‚*nisi N N eum servum arbitratu iudicis verberandum exhibebit*' (oder ähnlich, s. Lenel Ed.[3] 402, 5). Das in § 6 erwähnte Verfahren wäre dann nicht auf den Prozeß zu beziehen sein, sondern auf eine vergleichsweise vor dem Prozeß erfolgte Auslieferung des Sklaven zur *verberatio*, welche nach Ermessen eines von den Parteien gewählten Dritten (*alicuius*) vor der Bestellung des Richters (*ante iudicem* [diese Lesung wird von Girard verteidigt unter Berufung auf *ante arbitrum* in Dig. XXXIII 2, 31] oder besser *ante iudicium* [so Lenel im Einklang mit dem *πρὸ δίκης* der Bas. LX 21, 16, 6. Heimb. V 632]) zu vollziehen wäre und deren Vollzug den Prozeß ausgeschlossen hätte. Man wird dieser Lehre schwerlich beipflichten können. Gegen die Auffassung der *verberatio* in § 6 als einer außergerichtlichen und vorprozessuellen, hat de Visscher (S. 131 Anm.) richtig eingewendet, daß die Bezeichnung des Verletzten daselbst als *actor* wenigstens auf ein angefangenes Streitverfahren hinweist, sowie daß man dabei die Bezeichnung *iudicium* auf den ganzen Prozeß beziehen müsse, welche Bezeichnung in der klassischen Juristensprache nicht zu belegen ist. Auch der angebliche arbitrāre Charakter der Noxalklage scheint nicht haltbar zu sein und zwar aus ganz einfachen praktischen Gründen. Die *n. d.* sowie die Zahlung der Buße wäre nämlich bei diesem System ganz illusorisch. Denn welcher Sklavenherr würde es zu einem Urteil und in dessen Folge zur *n. d.* oder Zahlung der Buße kommen lassen, wenn die ganze Angelegenheit auch nach Durchführung des Prozesses durch ein Verprügeln des deliktischen Sklaven erledigt werden konnte (s. de Visscher Études 346 und Biondi Bulletino [1932] 238). Man wird daher wahrscheinlich in Rom eine ähnliche Regelung der Sache vermuten müssen, wie sie uns P. Hal. 1 erschließt. Hat ein Sklave einen Freien geschlagen, dann kommt dort die Hingabe zur Geißelung (oder Zahlung der Buße) nur in dem Falle in Betracht, wenn der Herr den Anspruch des Verletzten anerkennt; läßt er es aber zum Prozeß kommen, dann wird lediglich auf Buße geklagt (so richtig die Herausgeber S. 114f. und Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XLII 471, anders Partsch a. O. 70) und es entfällt die Möglichkeit der Geißelung. Gleiches wird für Rom zu vermuten sein. Das Verfahren wird aber wahrscheinlich folgendermaßen ausgesehen haben. Dem Belangten stand es frei, vor dem Praetor die Bereitwilligkeit zu erklären, den Sklaven zur Geißelung hinzugeben. Diese Geißelung konnte der Praetor selbst überwachen (von de Visscher werden als Beispiele einer gleichen Tätigkeit des Praetors aus den XII-Tafeln tab. VIII 9 und VIII 14 richtig angerufen) oder sie einem eigens bestellten *iudex* übertragen, der seine Pflicht *arbitratu boni viri* zu erfüllen hatte. War die Geißelung nach Anordnung des einen oder des anderen (deshalb: *alicuius* in § 6) vor der Bestellung des Prozeßrichters (*ante iudicium*) vollzogen, dann war der Verletzte als befriedigt anzusehen und zur Litiskontestation nicht mehr zuzulassen. Bestritt der Herr den Anspruch des Klägers, dann war die Geißelung ausgeschlossen, es kam zur Streitbefestigung und die Klage war nunmehr einer jeden Noxalklage gleich: der im Streite unterliegende Beklagte hatte nur die Wahl zwischen *n. d.* oder Zahlung der Buße. Deshalb war Gai. IV 76 ganz im Rechte, wenn er die Injurienklage als Beispiel einer praetorischen Noxalklage anführte, weil ihre Besonderheit mit der Prozeßbegründung aufhörte. Was die Textkritik anbelangt, ist meines Erachtens in frg. 17 zit. § 4 mit Lenel dem Inhalt nach bis *passus est* für echt zu halten, ebenso der ganze § 5 und § 6 bis *non est audiendus*. Die unbeholfene Art, wie frg. Dig. II 9, 5 zugerichtet wurde, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß die Kompilatoren das Nebeneinanderbestehen der Geißelung im Kriminal- und im Noxalverfahren nicht recht verstanden und deshalb die Injurie samt den *capitales actiones* den übrigen Delikten gegenübergestellt haben. Über die Richtigkeit des Grundgedankens der Stelle s. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXX 430 und zur Rekonstruktion des klassischen Textes de Visscher Études 132, 2.

Obwohl in obiger Darstellung die Klassizität der Geißelung des Sklaven bei der Injurienklage angenommen wurde, muß aufrichtig zugestanden werden, daß eine befriedigende Erklärung dieser Einrichtung bisher von niemandem geliefert wurde. Hitzig 83 begnügte sich mit der Feststellung, daß die Geißelung älteres, die Noxalklage jüngeres Recht war und man nach Einführung der letzteren dem Herrn die Wahl verstattete, sich nach dem alten oder dem neuen Recht behandeln zu lassen. Buckland 100 sah die Rechtfertigung der Geißelung in dem Umstand, daß die von Sklaven verübten Injurien meist so geringfügig waren, daß man die *n. d.* als Strafe dafür unpassend und die Auspeitschung des Schuldigen für ausreichend hielt — ein Gedanke, der wohl unter dem Einfluß von Paul. V 4, 22 entstanden ist. Nach Luzzatto 187 bildet die Geißelung eine wahrscheinlich auf gesetzlichem Wege erfolgte Einschränkung des ursprünglichen unbeschränkten Racherechts des Verletzten gegenüber dem auf frischer Tat oder sofort darnach ergriffenen Täter, die Einführung der noxalen Injurienklage verknüpft er aber mit der Erstreckung der Verfolgung auf Injurien überhaupt. Ein allseitig durchdachtes Entwick-

lungsschema hat de Visscher aufgestellt (Études 109ff. 327ff., insbesondere 129 und 332). Anfänglich soll dem Verletzten ein Recht auf körperliche Züchtigung des Sklaven zugestanden haben; der Herr konnte den Sklaven davon erkaufen oder die Sache im Prozeßwege auf sich nehmen, wie wenn er selbst die Injurie verübt hätte. Die Noxalklage soll als eine Erleichterung für den Herrn eingeführt worden sein, indem er jetzt nicht unbedingt zur Zahlung der Buße angehalten werden mußte; in das neue Verfahren soll aber das alte System insofern aufgenommen worden sein, als dem Herrn die Möglichkeit belassen wurde, durch Übergabe des Sklaven zur Geißelung vor der Streitbefestigung der Klage zu entgehen. Grundlage dieser Lehre bildet leider eine den Quellen in dieser Gestalt fremde Unterscheidung zwischen der Injurie, die das Racherecht im eigentlichen Sinne des Wortes nach sich ziehen, und den Vermögensdelikten, die nur einen Entschädigungsanspruch erzeugen sollten. S. dagegen Biondi Bulletino 1932, 237ff. und Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LII 468ff.

Eine andere damit verbundene Frage ist, wie die Bestrafung der Injurie der Haussöhne anfänglich ausgesehen haben mag. In der klassischen Zeit besteht in diesem Falle anscheinend eine gewöhnliche Noxalklage (Dig. XLVII 10, 36). Daß aber die Geißelung auch bei Freien im alten Recht nicht ausgeschlossen war, beweist Gai. III 189. Im Kriminalverfahren ist sie noch im klassischen und iustinianischen Recht mit gewissen Einschränkungen zulässig (Dig. XLVIII 2, 6. XLVIII 19, 10 pr. 28, 2).

2. Anderer Art war die Eigentümlichkeit der noxalen Diebstahlsklage, wenn das Delikt von mehreren Sklaven desselben Herrn begangen wurde (*si familia furtum fecisse dicetur*, Dig. XLVII 6). In einem dem Wortlaut nach nicht überlieferten Edikte (s. jedoch dessen genaue Inhaltsangabe bei Paul. Dig. h. t. 31) hat der Praetor in diesem Falle dem Herrn, dem das Delikt unbekannt war, mag er als Besitzer oder als doloser Entsitzer (Ulp. Dig. XLVII 6, 3, 2), *unius servi* oder *familiae nomine*, verklagt werden, die Erleichterung zugestanden, daß er die Buße (*duplum* oder *quadruplum*) nur in der Höhe zu zahlen hatte, wie wenn das Delikt von einem einzelnen Freien begangen worden wäre (die Bestimmung wurde ins Provinzialedikt aufgenommen, Gai. Dig. IX 2, 32). Für den Fall der *n. d.* scheint das Edikt keine Begünstigung enthalten zu haben, doch war nach sabinianischer, von Pomponius geteilter Ansicht auch der Wert der dedierten Sklaven auf den Betrag der Buße anzurechnen, nach Paulus sogar der Wert des *servus ductus* (Paul. Dig. h. t. 31; die Erwähnung der *condictio* ist in dieser Stelle wie auch in Dig. XLVII 6, 2 interpoliert, s. Index Interp.). Solange die Aussicht bestand, daß der Geschädigte die Buße in dieser Höhe in einem *unius servi nomine* kontestierten Prozesse erhalten würde, waren die Prozesse wegen anderer Sklaven auszusetzen; hat er sie bereits erhalten (sei es im Prozeßwege oder auf gütlichem Wege), dann ist für Klagen *nomine* anderer Sklaven kein Raum mehr vorhanden (Ulp. Dig. XLVII 6, 1, 3. 3 pr.).

Allgemein wird angenommen (s. Lenel Ed.[3] 355. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1327f.), daß der Praetor diesem seinem Edikte gemäß eine besondere Formel (*familiae nomine*) proponiert hat. Entgegen dem Levy Konkurrenz I 341ff., nach dessen Ansicht das Edikt nur materiell die Höhe der Leistung geregelt haben wollte; diesen Zweck habe der Praetor nach erfolgter Leistung der Buße durch Klagendenegation erreichen können. Diese Ansicht erweckt praktische Bedenken, über die s. Beseler Beitr. IV 287.

Auf andere Delikte, außer dem nur eine qualifizierte Abart des *furtum* bildenden Raube (Ulp. Dig. XLVII 8, 2, 15), ist die Vergünstigung dieses Ediktes im klassischen Recht nicht erweitert worden. Sicher ist das in bezug auf die Injurie und das *album corruptum* (Paul. Dig. II 1, 9); für die Sachbeschädigung ist die Frage streitig (für die Erweiterung Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1328. Pampaloni St. Sen. XVI 205ff.), doch sind die Stellen, welche die Erweiterung aussprechen (Dig. XLVII 6, 1, 2. IX 2, 32 pr.) allem Anschein nach interpoliert, s. Beseler Beitr. IV 299.

Für den Herrn, der von dem Diebstahl seiner Sklavenschaft gewußt hat, ist keine besondere Bestimmung getroffen worden. Er haftet in üblicher Weise, kann daher *nomine* aller schuldigen Sklaven belangt werden und muß sie alle ausliefern oder die Litisaestimation für jeden von ihnen bezahlen. Im Miteigentumsfalle stehen die Klagen gegen den wissenden und den nichtwissenden Herrn in einem gegenseitigen Konsumptionsverhältnis (Paul. Dig. h. t. 9, dazu Levy Konkurrenz I 345f. und weiter unter VIII).

3. Einen Anhang zu dem besprochenen Edikte bildete wohl das Edikt über Diebstähle der Sklavenschaft eines Publikanen (*si familia publicani furtum fecisse dicetur*). Obwohl die überlieferte Fassung dieses Edikts (Ulp. Dig. XXXIX 4, 12, 1) dadurch entstellt ist, daß die Kompilatoren ein anderes Edikt über gewaltsame Wegnahme von Sachen durch den Publikanen oder seine *familia* (*quod vi adimerit*, Dig. eod. 1 pr.) mit ihm verbunden und die Bestimmungen der beiden Edikte miteinander vermischt haben (s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 35ff. Lenel Ed.[3] 335f. Arangio-Ruiz Studi Perozzi 231ff.), kann man sich jedoch nach den dürftig erhaltenen Kommentaren von Ulpianus und Gaius (Dig. eod. 12. 13) ein ungefähres Bild von dem Inhalt des Ediktes über die Diebstähle machen. Übrigens scheinen auch im klassischen Recht die Bestimmungen der beiden Edikte bis auf manche Unterschiede im Großen und Ganzen gleich gewesen zu sein. Gemeinsam war ihnen nämlich die Bestimmung, welche die Zulässigkeit des *iudicium noxale* davon abhängig machte, ob der Publikane die schuldigen Sklaven exhibiert (Ulp. Dig. XXXIX 4, 1, 6. 3 pr. Gai. eod. 13, 3). Erfolgte die Exhibition nicht aus Gründen, die auf eine Willensbestätigung des Publikanen selbst zurückzuführen sind (s. Pampaloni St. Sen. XVI 235f. und Index Interp.), dann unterlag derselbe im Falle des *vi adimere* einem *iudicium sine noxae deditione* (Ulp. Dig. eod. 1, 6), im Falle eines Diebstahls einem gleichen oder vielleicht einem *iudicium quasi ipse fecisset* (Gai.

Dig. eod. 13, 3; über die verschiedenen Voraussetzungen dieser beiden Iudizien s. Lenel Ed.[3] 336, 6). Nach beiden Edikten scheint dieselbe Beschränkung der Haftung des Publikanen wie beim *furtum familiae* gegolten zu haben. In der diesen Grundsatz für beide Delikte aussprechenden Stelle Ulp. Dig. eod. 3, 3 ist zwar die Erwähnung des Diebstahls wahrscheinlich interpoliert (nach Lenel, Arangio-Ruiz, Krüger; Beseler Beitr. V 77 streicht die ganze Stelle als Glossem), das Bestehen einer gleichen Bestimmung für dieses Delikt macht aber der Umstand wahrscheinlich, daß das Edikt darüber — wie gesagt — als ein Anhang zum Edikt über Diebstähle der Sklavenschaft im allgemeinen zu halten ist.

Verschieden waren in den beiden Edikten über die Publikanen: der Begriff der *familia* und die Regelung der Passivlegitimation bei mangelnder Exhibition. Beim *furtum* umfaßte die *familia* sämtliche Sklaven des Publikanen und die Klage richtete sich gegen den *dominus* des Täters (Gai. eod. 13, 2. 3. Ulp. Dig. eod. 12, 2); beim *vi adimere* gehörten zur *familia* im Sinne des Ediktes nur jene Sklaven, die bei der Beitreibung der betreffenden Steuer beschäftigt waren und der Klage *sine noxae deditione* unterlag nicht nur der Eigentümer der Sklaven sondern auch dessen Gesellschafter (Ulp. Dig. eod. 1, 5. 3, 1).

VIII. Die Noxalklage allein steht dem Verletzten dann zu, wenn das Delikt des Sklaven ohne jedes Zutun des Gewalthabers begangen wurde. Hat derselbe um die deliktische Handlung gewußt und zwar so, daß er sie nicht verhindert hat, obwohl es ihm möglich war (Paul. Dig. II 10, 2. IX 2, 45 pr.; h. t. 4 pr. Ulp. h. t. 3. Cod. Iust. III 41, 4 pr.; als Gegensatz: Wissen ohne Möglichkeit der Verhinderung Paul. Dig. L 17, 50), dann hatte er zwei Klagen zur Wahl: die Noxalklage und die Klage *sine noxae deditione* oder *detracta noxae deditione*. Die erste Klage hatte keine besonderen Merkmale. Einer jeden Noxalklage gleich, richtete sie sich gegen den jeweiligen *dominus* des deliktischen Sklaven; ihr unterlag auch derjenige, welcher vom Delikt zur Zeit der Begehung desselben zwar wußte, das Eigentum am Sklaven aber erst nach dem Delikt erlangte (Paul. Dig. h. t. 4, 1); nach der Freilassung konnte der Sklave wie aus jedem Delikt direkt verklagt werden (Ulp. Dig. h. t. 6. Lenel Paling. II Ulp. 619). Die zweite Klage (*sine noxae deditione*) war dauernd an die Person des *dominus sciens* gebunden, unabhängig von der Veräußerung, der Freilassung oder dem Tode des Sklaven; sie erlosch dagegen mit dem Tode des Herrn (Ulp. Dig. h. t. 2, 1 i. pr. 5, 1). Ihrer Bezeichnung gemäß gewährte sie dem Herrn keine Möglichkeit sich durch *n. d.* des Schuldigen der Zahlung der Litisaestimation zu entziehen (*in solidum tenetur* h. t. 5, 1). Dementsprechend lautete die *condemnatio* der Formel nur auf die Litisaestimation.

Was das Verhältnis der beiden Klagen zueinander anbetrifft, so haben die Juristen einige Zeit Zweifel darüber gehegt, ob neben der Klage *sine noxae deditione* auch die Noxalklage zu gewähren sei, wie sich dies in bezug auf das *album corruptum* aus Paul. Dig. h. t. 4, 2 i. pr. (Lenel Paling. I Paul. 110) und auf das Delikt *ex lege Aquilia* aus Ulp. Dig. h. t. 2, 1 ergibt. Diese Zweifel sind jedoch überwunden worden, und die klassische Praxis hat wahrscheinlich bei dem *sciente domino* begangenen Delikte überall zwei Klagen zugelassen.

Bezeugt ist freilich diese Duplizität der Rechtsmittel nur für die *a. legis Aquiliae* (Ulp. Dig. h. t. 2, 1 [dies auch in der Wiederherstellung des klassischen Textes, die Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 108 vorschlägt]; Paul. h. t. 17 pr. [Lenel Paling. I Paul. 368], bis *iniquum* echt s. Index Interp.), für die praetorische Klage *de albo corrupto* (Paul. Dig. h. t. 4 §§ 2, 3, zur Textherstellung vgl. Levy Konkurrenz I 158. Ulp. eod. 5. 7, 1. Lenel Paling. II Ulp. 225. 226) und für das *furtum familiae* (Ulp. Dig. XLVII 6, 1, 1, s. gegen Pampaloni Interpolationsannahme Levy Konkurrenz I 345, 9, vgl. auch Paul. h. t. 9). Das Nichtwissen des Herrn wird außerdem als Voraussetzung der Noxalklage in Dig. II 10, 2 (Klage gegen den *per quem factum est quominus quis vadimonium* [s. Lenel Ed.[3] 83] *sistat*) und im Cod. Iust. III 41, 4 pr. (*a. vi bonorum raptorum*, zur Stelle s. Levy Konkurrenz I 436ff. und Biondi 160ff.) genannt; nach der Deutung Lenels Ed.[3] §§ 61 und 62 S. 174, 10 bildet es eine, den Weg zur *deditio* eröffnende Entschuldigungsbehauptung bei den Klagen *de effusis et deiectis* (Dig. IX 3, 1 pr.) und *de positis et suspensis* (Dig. eod. 5, 6). (In Dig. II 7, 1, 1 ist die Unterscheidung der Klagen je nach dem Bestehen oder Mangel der *scientia domini* vielleicht interpoliert, vgl. Index Interp.).

Angesichts dieses Quellenstandes scheint es nicht richtig, anzunehmen (Ferrini Diritto penale romano 34, 117 und Pampaloni St. Senesi XVI 35ff.), daß die besondere Verantwortlichkeit des *dominus sciens* durch die *lex Aquilia* eingeführt und in Anlehnung daran durch den Praetor nur beim *album corruptum* und dem quasi-deliktischen Tatbestande *de positis et suspensis* angenommen wurde, ihre Erstreckung aber auf alle Delikte erst den Byzantinern zuzuschreiben ist. Denn es wäre schwer verständlich, warum der Praetor jenen Grundsatz, wenn er einmal bei der *lex Aquilia* zum Durchbruch gelangt ist, nur bei zwei ziemlich unbedeutenden Delikten angewendet haben sollte (s. Biondi 345 und Perozzi Istit.[2] II 392, 2). Der Umstand, daß die Stellen, die im Originaltexte wahrscheinlich von den Folgen der *scientia domini* beim aquilischen Delikte und beim *album corruptum* sprachen, in der Kompilation eine allgemeine Fassung erhalten haben (Dig. h. t. 3. 5. 17 pr.), erklärt sich zur Genüge aus der Tatsache, daß man dann aus den die einzelnen Delikte betreffenden Juristenaussprüchen einen allgemeinen Titel über die Noxalklagen schaffen wollte.

Die beiden Klagen (*cum* und *sine noxae deditione*) sind nicht identisch, wie dies Binder 127, 37. 381. 386 und Buckland 108. 115 annehmen (so früher auch Sell 148ff.), weil deren Formeln, wenn *in ius* konzipiert, verschiedene *intentiones* hatten (nur die *intentio* der Noxalklage nämlich enthielt die Alternative der *n. d.*, s. Lenel Ed.[3] 202 und Levy Konkurrenz I

166), während in der *demonstratio* der zivilen wie in der Tatbestandsbeschreibung der praetorischen Klagen zweifellos hervorgehoben wurde, daß das Delikt *sciente domino* begangen war (s. Lenel 202. Levy Konk. I 167). Sie sind aber auch nicht so vollkommen andersartig wie Biondi (unter Zustimmung von Ein 233) behauptet, der die Noxalklage, wie unter I dargestellt wurde, als eine reipersekutorische, die Klage gegen den *dominus sciens* dagegen als eine gewöhnliche Pönalklage auffaßt (wobei es freilich unklar bleibt, was eigentlich ihre Grundlage bildet: nach S. 335 ist es das Delikt des Sklaven, nach S. 337 die *scientia* des Herrn) und ihre Bezeichnung als *a. sine noxae deditione* oder *detracta noxae deditione* durchweg erst den Byzantinern zuschreibt (348ff.). Sie haben im Gegenteil dieselbe *causa* gemein, welche die deliktische Tat des Sklaven bildet, die infolge der *scientia* auch als Tat des Herrn gilt (*‚ipse enim videtur dominus occidisse'* in Dig. h. t. 2 pr. sagt jedenfalls zu viel, ist auch vielleicht unecht) und somit dessen Verfolgung mit einer besonderen Klage rechtfertigt (*sui enim facti poenam meruit*, Paul. Dig. h. t. 9, für Beseler Beitr. IV 287ff. interp.), aber nur einmal gebüßt werden soll (s. die ausführliche Begründung bei Levy Konkurrenz I 167ff.). Damit erklärt sich, daß die beiden Klagen in einem wechselseitigen Konsumptionsverhältnis standen, mögen sie auch gegen verschiedene Beklagte gerichtet gewesen sein, was dann der Fall war, wenn von mehreren Miteigentümern des schuldigen Sklaven die einen von dem Delikte wußten, die anderen nicht (Ulp. Dig. h. t. 5 pr. i. f.) oder wenn der Sklave nach dem Delikt und vor der Klageerhebung veräußert wurde (Pomp.-Ulp. Dig. h. t. 7, 1). Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Klage *sine noxae deditione* und die direkte Pönalklage, wenn der Schuldige nach dem Delikte freigelassen wurde (Ulp. Dig. h. t. 6). Unabhängig davon, mit welcher Klage der Verletzte zuerst aufgetreten ist, kann nach der Streitbefestigung über die eine Klage (*si actum sit*) die andere nicht mehr erfolgreich durchgeführt werden, Paul. Dig. h. t. 4, 3 (zu der *exceptio rei iudicatae* in dieser Stelle s. einerseits Levy 164f. und 62, 2 — andrerseits Beseler Beitr. IV 270); Ulp. h. t. 7, 1. Paul. h. t. 9. Im justinianischen Recht ist die Konsumptionswirkung mit der veränderten Natur des Prozesses auf das Gebiet des materiellen Rechts verschoben (Levy 162ff.) und die Prozeßkonsumption durch die Solutionskonsumption ersetzt worden. Folgerichtig konnte auch nach Durchführung der Noxalklage die Klage *sine noxae deditione* angestrengt werden, wenn die im ersten Prozeß erfolgte *n. d.* dem Verletzten nicht die volle Befriedigung seines Bußanspruchs gebracht hat (Dig. h. t. 17 pr., der Satz von *iniquum* bis *fieri* interpoliert s. Index Interp.). Außerdem war damals im Laufe des einen Prozesses der Übergang zur Geltendmachung des anderen Anspruchs gestattet, sowie auch die Vereinigung beider Ansprüche gegen denselben Beklagten in einem Prozesse (s. die betreffenden Interpolationen in Dig. h. t. 4, 3 im Index Interp.). Die obiger Ausführung zugrunde gelegte Ansicht (s. außer Levy Buckland 105. Biondi 336. Beseler Beitr. IV 268. Perozzi Istit.[2] II 392) über das im klassischen Recht geltende Konsumptionsverhältnis zwischen den beiden aus einem *sciente domino* begangenen Sklavendelikte entstehenden Klagen, ist nicht von Allen gebilligt. Eisele (Archiv f. civ. Praxis 79, 372). Bonfante (Scritti giur. III 221). Ein (233ff.). Kann (64ff.) haben sich nämlich für die Kumulation der beiden Klagen ausgesprochen, sowohl dann wenn sie gegen ein und denselben, wie auch wenn sie gegen verschiedene Beklagte gerichtet sind, was bei einer nach dem Delikte erfolgten Veräußerung des Sklaven oder beim Miteigentum der Fall ist, wenn die einen Miteigentümer vom Delikte wußten, die anderen dagegen nicht (s. die damit zusammenhängenden Interpolationsannahmen in Dig. h. t. 4, 3. 7, 1. 17 pr. bei Ein 237ff.). Beim Miteigentum und im Falle der Veräußerung wäre das schließlich möglich, doch muß der entscheidende Grundsatz in allen Fällen gleich sein. Nimmt man aber bei beiden Klagen denselben Beklagten in Betracht, dann muß die Bemerkung Levys (Konk. I 160, 3) für ganz zutreffend angesehen werden, daß der *dominus*, der das Delikt seines Sklaven nicht verhindert hat, strafrechtlich nicht schlimmer gestellt werden kann als derjenige, der das Delikt selbst begangen oder es seinem Sklaven befohlen hat; der letztere unterliegt aber nur einer Strafklage.

Streitig ist auch die Frage über das gegenseitige Verhältnis der Klagen gegen mehrere *domini scientes*. Ihre Entscheidung hängt davon ab, ob man — wie dies Levy Konk. I 494ff. Ein 231f. Biondi 334 und andere von dem letzteren 334, 5 zitierte tun — die Echtheit von Ulp. Dig. h. t. 5 pr. annimmt, welche Stelle in ihrer jetzigen Fassung die Kumulation der Klagen gegen die einzelnen *domini* zuläßt (*nec altero convento alter liberatur*). Die von Levy selbst überzeugend durchgeführte Begründung des Konsumptionsverhältnisses zwischen der Noxalklage und der Klage *sine noxae deditione* (einmalige Büßung der deliktischen Tat) dürfte aber auch hier ihre Geltung behalten und zur Annahme führen, daß die Litiskontestation mit dem einen *dominus sciens* die Klagen gegen die anderen *scientes* konsumiert. Dann wäre das *nec* der Stelle mit Ascoli, Ferrini und Perozzi in *et* oder *sed* umzuändern (s. Index Interp.), will man nicht mit Binder 388f. den ganzen Satz streichen, den nachfolgenden aber *quemadmodum si plures deliquissent* nicht auf die Art, sondern auf das Maß der Haftung beziehen.

In neuerer Zeit ist behauptet worden, daß das Wissen des Herrn vom Delikte seines Sklaven mit dem vom Herrn erteilten Befehl zur deliktischen Handlung gleichgesetzt worden sei (s. Biondi 339f., dem Perozzi Istit.[2] II 392 folgt). Quellenzeugnisse, durch die man diese Gleichsetzung des *iussum* mit der *scientia* rechtfertigen will, beweisen in Wirklichkeit recht wenig. In Dig. h. t. 19, 2 handelt es sich um das Wissen und einen Befehl eines auf einem Schiffe beschäftigten Sklaven bei einer deliktischen Handlung seines *servus vicarius*. Daß in beiden Fällen ein Verschulden des Sklaven vorliegt und der Herr für dieses Verschulden (Wissen oder Be-

fehl) *noxaliter* einstehen muß, wie er ja selbst für seine gleiche eigene Schuld bei einem Delikte seines Sklaven in irgendeiner Weise persönlich haftbar wäre, ist klar; über die Art der Haftung des Herrn im Falle seiner *scientia* oder seines *iussum* kann daraus keine Belehrung gezogen werden. Was Paulus in dem stark überarbeiteten Fragmente Dig. h. t. 17 pr. wirklich gesagt hat, ist heute nicht mit Sicherheit zu erraten (vgl. Levy Konkurrenz I 351ff. und die verschiedenen Verbesserungsvorschläge im Index Interp.). Wahrscheinlich befaßte er sich mit dem Innenverhältnis zwischen zwei Miteigentümern eines deliktischen Sklaven, von denen der eine in irgendeiner Weise um die deliktische Tat gewußt hat (*scientia* oder *iussum*), der andere dagegen nicht. Jedenfalls ist in dem echten Anfang von einem *dominus sciens* die Rede und im wiederum echten Schluß von einem *qui iussit servum facere*. Daß beide Bezeichnungen nicht gleichbedeutend sind, braucht keiner Ausführung (vgl. desselben Paulus Erklärung des Begriffes *scientia* in Dig. IX 2, 45 pr.), und dieser Übergang von der einen Bezeichnung zu der anderen — wenn sie sich beide auf denselben *dominus* beziehen sollten — wäre durch nichts gerechtfertigt. Es ist daher meines Erachtens die Vermutung begründet, daß Paulus im obigen Fragmente getrennt zwei Fälle behandelte: 1. wo der eine Miteigentümer *sciens*, der andere *ignorans* war, 2. wo der eine das Delikt befohlen hat, der andere nicht. Wie dem aber auch sei, jedenfalls dürfte es klar sein, daß man auf Grund einer derart überarbeiteten Stelle die Gleichsetzung der *scientia* mit dem *iussum* nicht bauen kann, um so mehr als es Quellenstellen gibt, welche unzweideutig dem Gedanken Ausdruck geben, daß im Falle eines auf Befehl des Herrn begangenen Deliktes, anders als bei einem *sciente domino* begangenen, der Sklave bloßes Werkzeug ist und die Folgen der Tat demgemäß nur den Herrn treffen (so richtig Pampaloni St. Sen. XVI 32; eine Obligation des Sklaven auch in diesem Fall nimmt Brinz Pandekten 215. 347, 12 an; gegen ihn Binder 124, 30). So Paul. Dig. L 17, 169 pr., welcher in bezug auf die *lex Aquilia* (Lenel Paling. I Paul. 1085) ausführt: *is damnum dat, qui iubet dare, eius vero nulla culpa est, cui parere necesse est* (vgl. denselben Grundsatz bei Iav. Dig. IX 2, 37 pr.) und besonders Ulp. Dig. XLVII 7, 7, 4. 5, wo in bezug auf die *a. de arboribus succisis* so klar wie möglich die Unterscheidung gemacht wird: handelt der Sklave auf Befehl des Herrn — dann eigene Haftung des Herrn (§ 4); handelt der Sklave *sua voluntate* — dann Noxalklage (§ 5). Ähnlich ist die Gegenüberstellung: *voluntate tua — non voluntate tua* in Ulp. Dig. IX 2, 27, 1, wo die Interpolationsannahmen Biondis und Beselers, wie oben unter IV ausgeführt, durch die vorgefaßte Meinung veranlaßt sind, daß Noxalklagen zwischen Miteigentümern zulässig waren. Vgl. auch Callistr. Dig. XLVIII 10, 15, 3. Ulp. Dig. XLIII 16, 1, 11. 12. L 17, 152, 1 und XXXIX 2, 17 pr. (Lenel Paling. II Ulp. 1279) im Vergleich mit Paul. eod. 18, 14 (Lenel Paling. I Paul. 625).

Wären schließlich die Folgen des *iubente domino* begangenen Sklavendeliktes jenen gleich, die ein *sciente domino* begangenes Sklavendelikt nach sich zieht, dann wäre auch im ersten Falle der Sklave nach seiner Freilassung mit der direkten Pönalklage belangbar. Dem ist aber nicht so. Die einzige Digestenstelle, Ulp. XLVII 10, 17, 7, die man dafür anrufen könnte, ist wegen ihres inneren Widerspruches als interpoliert erkannt, und es hat gewiß der von Ulpian zitierte Labeo gerade das Gegenteil von dem ausgesprochen, was ihm die Byzantiner in den Mund legten, d. h. die Pönalklage gegen den Freigelassenen wegen eines Deliktes, das er als Sklave auf Befehl des Herrn begangen hat, versagt (s. Perozzi Istit.² I 204, 2; im wesentlichen gleich Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LI 70). Diese, wie auch die übrigen in diesen Zusammenhang gehörigen Interpolationen (Dig. L 17, 157 pr. und XLIII 24, 11, 7. Dig. XLIV 7, 20, s. über alle diese Stellen Perozzi a. O., zur letzten auch Huvelin Furtum 686f.) sind dadurch hervorgerufen worden, daß die Byzantiner bei schweren Vergehen (*gravia facinora*) den Befehl des Herrn nicht als Entschuldigung des Sklaven gelten lassen wollten. Vgl. auch die aus demselben Gedanken hervorgegangene Interpolation des Satzes *‚non enim ... occidit‘* in Dig. XLIII 16, 1, 13 (s. Index Interp. und Gintowt Studi Albertoni 271, 134).

Im klassischen Recht unterliegt demnach der wissende *dominus* sowohl der Noxalhaftung als auch einer persönlichen Haftung, der befehlende Herr haftet allein. Die Entwicklung, welche zu diesem System geführt hat, scheint folgenden Verlauf gehabt zu haben.

Die XII-Tafeln haben sich in ihrer vorbehaltlos lautenden, dank dem Bericht Ulpians in Dig. h. t. 2, 1 überlieferten Vorschrift *si servus furtum faxit noxiamve nocuit* nur mit der äußeren Tat befaßt. Der Sklave hat das Delikt begangen, er soll es auf dem Wege der Noxalklage büßen. Psychologischen Untersuchungen über die Motive einer Handlung war die Zeit noch nicht gewachsen. Deshalb ließ das Gesetz auch die Frage unbeachtet, ob der Wille des Herrn beim Delikt mitgespielt hat (anders Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 109, dem Binder 124, 30 zustimmt). Sabinus war es vielleicht, der als erster zu ergründen suchte, was das Delikt hervorgerufen hat und der, falls es der Befehl des Herrn war, diesen für den eigentlichen und alleinigen Täter hielt (vgl. Huvelin 689). Das darf wohl in betreff des Diebstahles Gell. noct. att. XI 18, 24 entnommen werden, nach welchem der Jurist *ne id ... se dubitare ait, quin dominus furti sit condemnandus, qui servo suo, uti furtum faceret, imperavit*. Auch in anderen besonderen Fällen hat Sabinus anscheinend seine Entscheidung davon abhängig gemacht, ob der Sklave mit dem Willen (Dig. II 10, 2) oder auf Geheiß des Herrn (Dig. XLVII 7, 7, 5) gehandelt hat.

Eine andere Bewandtnis hatte es mit der *lex Aquilia*. Soll man nämlich dem Berichte Ulpians in Dig. h. t. 2, 1 trauen, dann scheint dieses Gesetz trotz Gai. IV 76 keine Bestimmung über die Sklavendelikte enthalten zu haben (so auch Biondi 341 und de Visscher Revue gén. 1918, 92ff., mit einer von der folgenden teil-

weise abweichenden Begründung). Sonst wäre die Beweisführung Ulpians unverständlich, der um die Noxalhaftung wegen des *sciente domino* delinquierenden Sklaven zu rechtfertigen zur Behauptung Iulians Zuflucht nehmen muß, daß sich die oben genannte Vorschrift der XII-Tafeln auch auf spätere Gesetze beziehe (*etiam ad posteriores leges pertinere*). Damit stimmt überein, daß in der Überlieferung der sich auf Sachbeschädigungen beziehenden Bestimmungen der *lex Aquilia* (Gai. III 210. 217. 218. Dig. IX 2, 2 pr. § 1. 27, 5. Rekonstruktionsversuch bei Bruns FIR⁷ S. 45f.) der Sklavendelikte keine Erwähnung getan wird. Um so mehr scheint es nicht richtig anzunehmen, daß im aquilischen Gesetz eine besondere Vorschrift über die mit Wissen des Herrn begangenen Sklavendelikte enthalten gewesen wäre (wie dies z. B. Lenel Ed.³ 199, 5 gegen Biondi 341. Pampaloni St. Sen. XVI 35f. und früher Schmidt 26, 6 annehmen; derselben Ansicht scheint auch Beseler zu sein, wie sich aus seiner, Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 108 vorgeschlagenen Korrektur zu Dig. h. t. 2 pr. ergibt. Binder 124, 30 meint sogar, die *lex Aquilia* habe den Begriff der *scientia domini* eingeführt). Auf den Mangel einer derartigen Vorschrift weist entschieden Ulpian hin, wenn er in Dig. IX 2, 44, 1 sagt: ‚*Quotiens sciente domino servus vulnerat vel occidit, Aquilia dominum teneri dubium non est.*' Es ist kaum anzunehmen, daß sich Ulpian beim Vorhandensein einer klaren gesetzlichen Vorschrift so ausgedrückt hätte.

Es soll mit obiger Ausführung nicht gesagt werden, daß es je eine Zeit gegeben hätte, in der Sklavendelikte nicht unter die Bestimmungen der *lex Aquilia* subsumiert worden wären. Doch geschah dies nicht auf Grund einer ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes, sondern im Wege der Interpretatio der Jurisprudenz. Handelte es sich nämlich um ein selbständig ohne Wissen des Herrn von einem Sklaven begangenes Delikt, dann bot eine genügende Grundlage für die Annahme einer Noxalhaftung des Herrn die Bestimmung der XII-Tafeln über die *noxiae* der Sklaven, die um so leichter auf die Tatbestände des aquilischen Gesetzes anzuwenden war, als dieses Gesetz in seinen, die Sachbeschädigungen betreffenden, Kapiteln an Stelle der einzelnen Bestimmungen der XII-Tafeln über solche Delikte getreten ist (Dig. IX 2, 1 pr.). Daß ein dem Sklaven zu einem Delikte erteilter Befehl die persönliche Haftung des Herrn erzeugte, mußte selbstverständlich erscheinen; nahm man doch im Bereiche der *lex Aquilia* eine solche Haftung auch dann an, wenn der Befehl zum Delikte an einen Freien ergangen war, sofern nur derselbe dem Befehlenden gegenüber zu Gehorsam verpflichtet war (Iav. Dig. IX 2, 37 pr.). Die Berücksichtigung der bloßen *scientia domini* kann schließlich darauf beruht haben, daß wie uns Ulpian Dig. IX 2, 44 pr. belehrt: *in lege Aquilia et levissima culpa venit* (s. darüber Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXVIII 265), in dem Wissen und Nichtverhindern einer deliktischen Handlung aber gewiß ein Verschulden lag (ähnlich Biondi 341). Hat aber die Jurisprudenz einmal den Begriff der *scientia domini* aufgestellt, dann waren zwei Fragen zu entscheiden: 1. ob das bloße Wissen des Herrn um das Delikt dem Befehle dazu gleichzustellen ist; 2. ob im Falle des wie auch immer gearteten Wissens des Herrn nicht auch wegen der Sklaventat als solcher eine Noxalklage zu gewähren sei. Nach Dig. h. t. 2, 1, die unzweifelhaft entstellt ist (s. Index Interp. und Perozzi Istit.² II 392, 4), aber das Wesen des Streites wohl richtig wiedergibt, vertrat Celsus sowohl bei der *scientia* wie beim *iussum* den Standpunkt der ausschließlichen Haftung des Herrn, Ulpian unterschied zwischen der bloßen *scientia* und dem *iussum* und erstreckte — unter Berufung auf Iulian — im Falle der *scientia* die Anwendung des genannten XII-Tafelsatzes auch auf das Delikt *ex lege Aquilia*, ließ also neben der Klage *sine noxae deditione* auch die Noxalklage *servi nomine* zu (so richtig Biondi 343f., s. auch de Visscher 93f.). Diese Ansicht ist, wie oben angenommen, bezüglich aller Delikte herrschend geworden.

IX. Von den im Falle der *scientia domini* dem Verletzten zustehenden Klagen *sine noxae deditione*, die bei legitimen Delikten mit zivilen Formeln geltendgemacht wurden (s. unter VIII), sind praetorische Klagen gleichen Namens zu unterscheiden. Nach dem, freilich in entstellter Form überlieferten Edikte (Dig. XXXIX 4, 1 pr. 12, 1 s. darüber unter VII 3), unterlag einer solchen Klage der Publikane, der seine deliktische Sklavenschaft nicht exhibiert hat. Ein *iudicium sine noxae deditione* konnte sich nach dem Edikte Dig. h. t. 21, 2 der Verletzte erbitten, wenn der Gegner auf eine *in iure* gestellte Anfrage seine *potestas* über den Schuldigen geleugnet hat. Eine gleiche Klage — nach Dig. IX 1, 1, 15 zu schließen — ist dann anzunehmen, wenn der Belangte auf eine Anfrage über sein Eigentum dasselbe bestritten hat. Im Zusammenhange mit der *interrogatio de potestate* verbleibt endlich die gleiche Klage, die nach Dig. h. t. 21, 6 letzter Satz (s. dazu Krüger im Suppl. der Digestenausgabe) dem Verletzten zustand, nachdem der Belangte den Mangel der *potestas* eidlich bestätigt hat.

Soweit wir über die Klage *sine noxae deditione* im Falle der Ableugnung der *potestas* unterrichtet sind, tritt diese Klage an die Stelle der gewöhnlichen Noxalklage (*in locum directae actionis succedit* Paul. Dig. h. t. 26, 4, nach Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 116 Glosse), erlischt daher durch den Tod des Sklaven vor der Litiskontestation (Paul. zit., Iul. h. t. 39, 4), wogegen der Tod oder die Erlangung der Freiheit nach der Litiskontestation für das Urteil ohne Belang sind (Iul. Dig. h. t. 16). Der Beklagte haftet auch bei ihr wegen des von dem Sklaven begangenen Deliktes (*ob furtum* Paul. Dig. XLVII 2, 42, 1). Passiv unvererblich (Paul. Dig. h. t. 26, 5) unterscheidet sich die Klage von der Noxalklage — abgesehen von dem, bei ihr abweichend von der Noxalklage bestehenden Defensionszwang — dadurch, daß dem Beklagten als Folge seines unrechtmäßigen Verhaltens (*poena huius edicti* frg. 26, 5 zit.) die Möglichkeit benommen wird, sich durch Auslieferung des Sklaven der Zahlung der Litisaestimation zu entziehen. Dies wird in der Formel in der Weise ausgedrückt, daß die *condemnatio* bloß auf die Buße lautet

(so Lenel Ed.[3] 165 und Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 25; anders Biondi 357ff.). Dem Verletzten kann neben dieser Klage auch die gewöhnliche Noxalklage oder die direkte Deliktsklage zustehen. So bei doloser Veräußerung oder Freilassung des Sklaven gegen dessen neuen Gewalthaber bzw. gegen den Freigelassenen selbst (Paul. Dig. h. t. 24. 26 pr. XLVII 2, 42, 1; diese Klage gegen den Freigelassenen wäre sogar zunächst anzustrengen, s. frg. 24 zit. i. f., ebenfalls die Noxalklage, wenn sich jemand zur Defension des Sklaven *cum satisdatione* meldet, Iul. h. t. 39, 2), so auch im Falle des Miteigentums gegen die Miteigentümer, welche ihren Besitz nicht abgeleugnet oder sich seiner nicht dolos entledigt haben (Paul. Dig. h. t. 26, 2). Durch die Litiskontestation über die eine Klage wird die andere konsumiert. In einem Konsumptionsverhältnis stehen auch die Klagen *sine noxae deditione* gegen Miteigentümer, die sämtlich ihre *potestas* fälschlich leugneten oder sich derselben dolos entledigten (Paul. Dig. h. t. 26; 1. Iul. eod. 39 pr. Ulp. Dig. XI 1, 17). S. darüber Levy Konkurrenz I 319ff. 356f.

X. Haftung für Tierschäden. Von altersher wird angenommen, daß die Grundsätze der Noxalhaftung bis auf wenige Unterschiede auch bei der Haftung für Tierschäden maßgebend waren. Nachdem die früher in diesem Zusammenhange mitbehandelte *a. de pastu*, wegen widerrechtlichen Abweidens, nach der überzeugenden Darlegung von Fliniaux Mélanges Cornil I 266ff. auszuschalten ist, kommt hier nur die aus den XII-Tafeln stammende *a. d. pauperie* in Betracht, der in den Digesten tit. IX 1, in den Inst. tit. IV 9 gewidmet sind. Das Wort *pauperies* bedeutet offenbar Schaden (zur Etymologie vgl. Mommsen Strafr. 834, 4 und Robbe 330, 3); ob es in den XII-Tafeln gebraucht wurde, ist zweifelhaft; nach Dig. h. t. 1 pr. scheint sich das Gesetz vielmehr auch in dieser Anwendung des Ausdrucks *noxia* bedient zu haben.

Ursprünglich wohl nur auf die zu den *res mancipi* gehörigen (Perozzi Istit.[2] II 396, 3) *quadrupedes* anwendbar (weil es sonst der besonderen bei Paul. Sent. I 15, 1 erwähnten *lex Pesolania de cane* nicht bedurft hätte, sofern diese nicht nur eine verdorbene Bezeichnung einer *lex Solonia* ist, wie dies Cujacius vermutet hat, s. Girard 316, auch Rotondi Leges publicae populi romani [1912] 472, der überhaupt das Bestehen des Gesetzes bezweifelt) bezog sich die *a. de pauperie* in klassischer Zeit auf alle (Dig. h. t. 1, 2), auch wilde Vierfüßler (richtig Haymann 373ff., anders Robbe 356ff.) und wurde als *a. utilis* auf nicht vierfüßige Tiere erstreckt (Dig. h. t. 4). Das der Klage zugrunde liegende, schadenbringende Verhalten des Tieres hatte nach alter Auffassung einen deliktischen Charakter; den Schaden mußte daher das Tier aus eigenem Antriebe, ohne äußeren Anreiz und ohne unmittelbare menschliche Einwirkung angerichtet haben. Den Byzantinern war diese Grundlage der Klage unverständlich, deshalb stellten sie das Erfordernis eines Verhaltens des Tieres *contra naturam sui generis* auf (dessen iustinianische Herkunft Haymann 364ff. erwiesen hat) und schloßen folgerichtig wilde Tiere aus dem Anwendungsgebiet der Klage aus (s. Index Interp. zu Dig. h. t. 1, 7. 10). Der Klage unterlag der jeweilige Eigentümer des Tieres (zur Zeit der Streitbefestigung, Dig. h. t. 1, 12); von mehreren Miteigentümern haftete jeder auf das Ganze (Ulp. Dig. h. t. 1, 14). Die Haftung ging alternativ darauf: den Wert des Schadens zu ersetzen oder das Tier lebend (Ulp. Dig. h. t. 1, 14) ins Eigentum des Verletzten zu übertragen (*noxae deditio*, Ulp. Dig. h. t. 1 pr. Paul. Sent. I 15, 1); diese letztere Möglichkeit ging verloren, wenn der Eigentümer auf eine an ihn gerichtete *interrogatio* sein Eigentum wahrheitswidrig geleugnet hat (Dig. h. t. 1, 15). Aktiv vererblich (Ulp. Dig. h. t. 1, 17) stand die Klage außer dem Eigentümer der geschädigten Sache auch den Custodiapflichtigen zu (Dig. h. t. 2 pr.). Sie erlosch durch den Tod des Tieres vor der Streitbefestigung (Dig. h. t. 1, 13). So im allgemeinen die herrschende Lehre.

In neuerer Zeit ist dieselbe von mehreren Seiten angefochten worden. Haymann (wie früher z. B. Monossohn 20f.) erhob Einspruch gegen den deliktischen Ursprung der Klage und wollte sie nur auf einen objektiven Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten des Tieres und dem Schaden zurückführen. Biondi 28ff. hat versucht für die klassische Zeit den Noxalcharakter der *a. de pauperie* und ihre Bezeichnung als Noxalklage in Abrede zu stellen. Seiner Meinung nach sollen sogar die Ausdrücke *noza* und *noxia* dem Gebiet dieser Klage fremd gewesen sein. Nur in einem sei sie den Noxalklagen ähnlich gewesen; auch bei ihr habe die Verpflichtung des Eigentümers in der Alternative: Hingabe des Tieres oder Schadensersatz bestanden, jedoch mit dem Unterschied, daß die Hingabe, anders als bei Noxalklagen, Eigentumsübertragung erfordert habe. Diese Verpflichtung habe aber nach dem Grundsatz: für das Tier hafte derjenige, der es nütze, nicht den jeweiligen sondern den Eigentümer des Tieres zur Zeit der Schadenszufügung getroffen, wie die Klage überhaupt den Charakter einer gewöhnlichen Schadensersatzklage mit Defensionszwang gehabt habe und folglich durch den Tod des Tieres nicht erloschen sei. Erst die Byzantiner hätten die Unterschiede zwischen ihr und den Noxalklagen mittels Interpolationen (s. darüber und dagegen die durchaus kritischen Ausführungen Lenels Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 6ff.) ausgeglichen, wozu sie besonders durch die geänderte Bedeutung des Wortes *noza* verleitet worden seien, welches nunmehr nicht zur Bezeichnung des Schadens oder der schädigenden Tat, sondern des schädigenden Wesens diente (Inst. Iust. IV 8, 1, s. darüber Art. Noxa unter III 4). Obwohl die Biondische Lehre wenig Anklang gefunden hat (s. Heldrich Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 424f. Lenel a. O. de Visscher Rev. hist. de droit [1926] 329) ist später auch Robbe (Riv. ital. sc. giur. [1932] 327ff.) für die Selbständigkeit der *a. de pauperie* gegenüber den Noxalklagen eingetreten mit teilweise von Biondi abweichender Beweisführung und in minder scharfer Formulierung (er schreibt insbesondere die Passivlegitimation dem jeweiligen Eigentümer des Tieres zu, 363ff.).

Eine nochmalige Überprüfung der wichtigsten einschlägigen Fragen (s. besonders Lenel und Heldrich) gibt aber keinen Anlaß, die traditionelle Lehre aufzugeben. Belanglos ist zuerst der Umstand, daß die *a. de pauperie* in den großen Ediktskommentaren von Paulus und Ulpian abgesondert von den Noxalklagen behandelt war, haben ja die Klassiker auch die Noxalklagen nicht alle zusammen, sondern jede einzeln bei dem betreffenden Delikte behandelt, mögen sie auch manche allgemeine Fragen bei dem ersten Ediktstitel, wo eine Sklaventat überhaupt in Frage kommen konnte, erörtert haben (s. Levy Konkurrenz I 159). In systematischer Hinsicht ist aber auch bei Iustinian die *a. de pauperie* mit den Noxalklagen nicht verbunden: sie kommt in Inst. IV 9 bzw. Dig. IX 1, die Noxalklagen in Inst. IV 8 bzw. Dig. IX 4 zur Darstellung. Es ist allerdings Biondi zuzugeben, daß das aedilizische Edikt in der überlieferten Fassung nur den Verkäufer von Sklaven anweist, deren Noxalbelastung anzugeben, während eine solche ediktale Bestimmung für den Tierverkäufer nicht besteht (s. Dig. XXI 1, 1, 1 im Vergleich mit eod. 38 pr.). Dieser Unterschied kann auf verschiedene Weise erklärt werden. Man kann mit Heldrich 425 seine Begründung in der größeren Seltenheit der Tierschäden im Vergleich mit Sklavendelikten erblicken oder mit Robbe 365 annehmen, daß die den Verkäufern von Tieren im Aedilenedikt aufgelegte Angabe ‚*quid in quoque eorum morbi vitiive sit*' in ihrem zweiten Glied auch die Noxalhaftung mit einbegriffen habe. Als Besonderheit der *a. de pauperie* ist weiter zu verzeichnen, daß bei ihr das Tier lebend auszuliefern war, während bei Noxalklagen wegen Menschendelikte die Hingabe der Leiche des Delinquenten zur Befreiung des Gewalthabers genügte (Gai. Aug. 82f.), was auch die Folge hatte, daß beim Tode des schädigenden Tieres nach der Litiskontestation die Verpflichtung des Beklagten auf den Schadensersatz konzentriert wurde (s. Dig. h. t. 1, 16. IX 2, 37, 1 und darüber unter II 3); dieser Unterschied ist aber selbstverständlich, weil bei Tieren jene religiösen Vorstellungen fehlten, die bei Menschen diese Art der Genugtuung rechtfertigten. Von diesen Unterschieden abgesehen, ist aber bereits der Umstand, daß Gaius nach Besprechung der Noxalklagen sich anscheinend, wie aus Gai. Aug. 81 zu schließen ist, mit der *a. de pauperie* befaßte, ein genügender Fingerzeig dafür, daß zwischen den beiden Klagetypen eine nahe Verwandtschaft bestand. Sie hatten zuvörderst einen gleichen Ausgangspunkt. Wie nämlich den Noxalklagen das Verschulden des Sklaven, so liegt der *a. de pauperie* ein Verschulden des Tieres zugrunde, freilich nicht im Sinne einer bewußt widerrechtlichen Handlung (auch bei Sklaven scheinen die XII-Tafeln auf die Gesinnung des Täters nicht Rücksicht zu nehmen, s. unter VIII), sondern als ein objektiv den Rechtszustand störendes Verhalten, welches ebenso wie die Tat eines Menschen der Sühne bedarf (Hägerström 283ff., besonders 289, zustimmend Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLIX 484; s. früher de Visscher Rév. gén. [1917] 329, auch Valori Archivio giur. [1926] 86f.; in dem daselbst besprochenen Rechtsfall aus der sog. Klage eines ägyptischen Bauern handelt es sich aber meines Erachtens nicht um eine Noxalklage, sondern um eine Privatpfändung wegen widerrechtlichen Abweidens). Haymann selbst, obwohl er für das römische Recht einen abweichenden Standpunkt einnimmt, hat (S. 367f.) eine Reihe von Beispielen aus verschiedenen Rechten zusammengestellt, welche überzeugend dartun, daß der Gedanke einer Deliktsfähigkeit der Tiere allen primitiven Völkern bekannt und geläufig war. Es hieße sich die Römer geradezu als ein Ausnahmevolk vorstellen (wie dies wirklich Monossohn 21 tut), wenn man behaupten wollte, daß diese Idee, deren Verwendung im Mittelalter sogar in Tierprozesse ausartete, ihnen fremd gewesen sein sollte. Es fehlt auch nicht an Quellenstellen, welche das Vorhandensein dieser Idee auch bei den Römern beweisen können. Die bekannte Festusstelle (s. Termino p. 368), nach welcher Ochsen, die einen Grenzstein umgeackert haben, der Sazertät unterlagen (vgl. Mommsen Strafr. 66, 1) ist in dieser Hinsicht bezeichnend genug (gegen die Deutung dieser Stelle von Haymann 363 s. Hägerström 283, 1). In der Erzählung über die Einführung der Tieropfer bei Ovid. fast. I 349ff. sind die Sätze *sus dederat poenas* (v. 353) und (vom Ziegenbock) *culpa sui nocuit* (v. 361) gewiß als Ausdrücke herrschender Volksanschauungen über die Deliktsfähigkeit der Tiere anzusehen. Keinen Beweis in dieser Frage liefert dagegen die von Hägerström 283 angerufene Stelle aus Ovid. fast. IV 747ff., weil die Schuld um deren Verzeihung gebeten wird (*da veniam culpae* v. 755) offenbar nicht im Verhalten der *inscia ovis* sondern in jenem des Hirten bestand. Noch in den Aussprüchen der Klassiker schimmert der Gedanke des tierischen Deliktes durch. Ulpian sagt ja von dem schadenbringenden Verhalten des Tieres: *noxia est ipsum delictum* (Dig. h. t. 1, 1; anders deutet die Stelle Lenel a. O. 7), unterscheidet in bezug auf die *a. de pauperie*, gerade so, wie es bei der *a. legis Aquiliae* unterschieden wird (Dig. IX 2, 5 pr. 52, 1), zwischen dem Ochsen *qui adgressus erat* und dem *qui non provocaverat* (h. t. 1, 11), stellt das *concitare aliam quadrupedem* als Voraussetzung der Klage in h. t. 1, 8 auf (vgl. auch das *vitio bovis* bei Alf. Dig. IX 2, 52, 3; über die wahrscheinliche Interpolation des frg. 1, 3 h. t. ‚*pauperies est damnum sine iniuria facientis datum*' s. Hägerström 285f.). Der Gedanke ist für Völker auf einer primitiven Kulturstufe so natürlich, daß auch Robbe, der die Selbständigkeit der *a. de pauperie* gegenüber den Noxalklagen behauptet und ihre deliktische Grundlage verwirft, nicht umhin kann zuzugeben, daß der Anspruch wegen Tierschadens ursprünglich auf dem Wege der Rache geltend gemacht wurde (S. 333 und 363) und spricht von einer Bestrafung des Tieres (S. 334). Rache und Strafe setzen aber ein Delikt voraus. Entsprechend dieser Grundlage der Klage haftete auch ihr, wie jeder Noxalklage gegenüber der jeweilige Eigentümer des Tieres. Dies beweist die Fassung der, der Feststellung der Passivlegitimation im Streite dienende, *interrogatio an quadrupes quae pauperiem fecisset eius*

sit (Dig. h. t. I, 15), welche auf den Zeitpunkt des Prozesses abgestellt ist. Die dem Verpflichteten zur Wahl gestellte *n. d.*, die auch Biondi zuläßt, hat nur bei der so gearteten Haftung einen Sinn. Die Regel *noxa caput sequitur* findet demnach auch auf schädigende Tiere Anwendung (Dig. h. t. 1, 12, von Biondi 38 durch Interpolationsannahme ins Gegenteil umgekehrt). Sonst wären die Varronischen Stipulationsformulare nicht erklärlich, nach welchen der Verkäufer von Haustieren, wie der Verkäufer von Sklaven, deren Freiheit von Noxalbelastung zuzusichern pflegte (*noxis [solutos] praestari* [Ergänzung nach Mommsen bei Bruns FIR⁷ II S. 63] r. r. II 4, 5 [Schweine], II 5, 10. 11 [Ochsen]; vgl. II 6, 3 ‚*et de... noxa solet caveri*' [Esel]; II 9, 7 ‚*de sanitate et noxa stipulationes fiunt*' [Hunde]). Biondi 35 hält zwar die Ergänzung an den zuerst genannten Stellen für unbegründet und entbehrlich und will die Stipulationsklausel auf Freiheit von Sachmängeln beziehen, doch ist diese Deutung sprachlich unmöglich: die Wendung *noxis praestari* hat überhaupt keinen Sinn. Die *stipulatio* (II 9, 7) bzw. *cautio* (II 6, 3) *de noxa* könnte man leidlich auf ein Versprechen der Freiheit von Sachmängeln beziehen, doch müßte man dann dem Worte *noxa* eine ihm sonst nie zukommende Bedeutung zusprechen. Im nichtjuristischen Schrifttum wird nämlich das Wort mitunter zur Bezeichnung der Schädlichkeit oder schädlichen Beschaffenheit einer Sache oder eines Lebewesens gebraucht (s. Art. Noxa unter I), doch handelt es sich da immer um eine natürliche Schädlichkeit, die in keinem Falle als ein Sachmangel im juristischen Sinne aufgefaßt werden kann.

Wenn damit bewiesen wird, daß der Ausdruck *noxa*, den (wie auch *noxia*) Biondi in den Digesten überall da, wo er sich auf Tierschäden bezieht (Dig. h. t. 1 pr. 1, 11. 1, 14, 1, 16. IX 2, 37, 1), auf Rechnung der Byzantiner schreiben will, auch dem Gebiete der *a. pauperie* nicht fremd war, dann ist die Frage nach der Benennung der Klage beinahe gleichgültig. Es ist nämlich richtig, daß die Klassiker in den betreffenden Ausführungen die Klage gewöhnlich *actio* oder *haec actio* nennen, ohne sie mit dem Adjektiv *noxalis* zu versehen. Da sie aber die einzige Klage aus Tierschäden war, so hatten sie zu dieser Bezeichnung keinen Anlaß, während ein solcher bei den Noxalklagen vorlag, wo es darauf ankam, sie von direkten Klagen aus denselben Delikten zu unterscheiden. Übrigens kommt für die *a. de pauperie* die Bezeichnung *noxalis* außer in Inst. h. t. pr. und Dig. h. t. 1, 14 auch bei Gai. Aug. 82, also jedenfalls vor Iustinian, vor. Wenn aber auch die *a. d. pauperie* nicht immer *noxalis* hieß, so war sie ihrem Wesen nach gewiß noxal.

Literatur. Zimmern. Das System d. röm. Noxalklagen (1818). v. Wyss Die Haftung f. fremde Culpa nach röm. Recht (1867) 6ff. Schlesinger Ztschr. f. Rechtsgesch. VIII (1869) 50ff. 202ff. Bekker Die Aktionen d. röm. Privatrechts I (1871) 183ff. 195. 362ff.; Das Recht d. Besitzes bei d. Römern (1880) 48ff. Voigt Über d. Bedeutungswechsel gewisser d. Zurechnung und d. ökonomischen Erfolg einer Tat bedeutender technischer lateinischer Ausdrücke (1872) 125ff.; Die XII-Tafeln II (1883) 583ff. Karlowa Der röm. Civilprozeß zur Zeit d. Legisaktionen (1872) 120ff.; Röm. Rechtsgesch. II (1901) 36ff. 104ff. 1167ff. Pernice Labeo I (1872) 117ff. 166. II 2, 1² (1900) 11ff. A. Schmidt Von d. Deliktsfähigkeit d. Sklaven nach röm. Recht (1873). Sell Aus d. Noxalrechte d. Römer (1879). Demelius Die Confessio im röm. Civilprozeß (1880) 340ff. Baron Abhandlungen zum röm. Zivilprozeß II (1882) 47ff. v. Ihering Geist d. röm. Rechts⁶ I 131f. Girard Les actions noxales in Nouv. Revue hist. d. droit franç. et étr. XI (1887) 409ff. XII (1888) 31ff. (= Mélanges de droit romain II [1923] 309ff., danach zitiert); dazu Kipp Ztschr. Sav.-Stift. X (1889) 397ff. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XX (1899) 5ff.; Das Edictum perpetuum³ (1927) 159ff. 195ff. und passim; Ztschr. Sav.-Stift. XLVII (1927) 1ff. LI (1931) 46ff. Binder Die Korrealobligationen im röm. und im heut. Recht (1899) 112ff. 124ff. Pampaloni Studi Senesi XVI (1899) 32ff. 204ff. XVII (1900) 256ff. Kann Klagenmehrheit b. einem Delikt (1901) 63ff. Naber Ad noxales actiones, Mnemosyne XXX (1902) 169ff. Koschaker Translatio iudicii (1905) 171ff. Buckland The Roman law of slavery (1908) 98ff. 372ff. Duquesne La translatio iudicii (1910) 196ff. Beseler Beiträge zur Kritik d. röm. Rechtsquellen I—V (1910—1931) passim; Ztschr. Sav.-Stift. XLVI (1926) 104ff. LII (1932) 42ff. Berger Zur Entwicklungsgeschichte d. Teilungsklagen (1912) 162ff. Pissard Études d'histoire jur. off. à P. F. Girard I (1913) 241ff. Steiner Datio in solutum (1914) 102ff. Huvelin Le furtum I (1915) 96ff. 307f. 439ff. 521ff. 675f. 729f. Betti Responsabilità nossale e peculiare (Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino [1915/16]) 1363ff. de Visscher Les actions noxales et le système de la noxalité, Rev. gén. du droit XLI (1917) 325ff. XLII (1918) 12ff. 92ff. 153ff. 197ff. 292ff.; La nature juridique de l'abandon noxal in Revue hist. de droit franç. et étr. IV S. IX a. (1930) 411ff.; Les origines de l'obligation ex delicto in Études de droit rom. (1931) 283ff. Levy Die Konkurrenz d. Aktionen u. Personen im klass röm. Recht I (1918) 158ff. 309ff. 339ff. 493ff. II (1922) 70ff. Closset Revue gén. du droit XLVI (1922) 268ff. XLVII (1923) 32ff. Heldrich Das Verschulden beim Vertragsabschluß (1924) 24ff. Biondi Le actiones noxales nel dir. rom. class. (1925), nach dem Namen des Verfassers zitiert; dazu Heldrich Ztschr. Sav.-Stift. XLVI (1926) 424ff. de Visscher Revue hist. de droit franç. et étr. IV S. V a. (1926) 322ff. Biondi Bull. dell' Istituto di dir. rom. XXXVII (1929) 99ff. Hägerström Der röm. Obligationsbegriff I (1927) 48ff. 283ff. 477ff.; dazu Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLIX (1929) 479ff. Perozzi Istituzioni di dir. rom.² (1928) I 203ff. II 391ff. Ein Bulletino dell' Istituto di dir. rom. XXXIX (1931) 219ff. Frezza Rivista italiana per le scienze giur. N. S. A. VII (1932) 58ff. Kaser Restituere als Prozeßgegenstand (1932) 111f. 134ff. 165ff. Luzzatto Per un' ipotesi sulla origine e la natura delle obligazioni romane (1934) insbes. 59ff.; dazu de Visscher Studia et documenta hist. et iuris I (1935) 226ff.

Insbesondere zur *noxae deditio* der Leiche: Mommsen Ztschr. Sav.-Stift. XX (1899) 234f. Scialoja Bulletino dell' Istituto di dir. rom. XI (1898) 109f. XIII (1901) 72ff. Buonamici Bulletino XIII (1901) 294ff. Ferrini Opere II (1929) 431f. V (1930) 187ff. Jobbé-Duval Les morts malfaisants (1924) 305ff.; zur Injurie: Hitzig Injuria (1899) 82ff. Naber Mélanges Gérardin (1907) 467ff. Partsch Arch. f. Pap. VI (1920) 65ff. de Visscher Vindicta et noxa in Études de droit rom. (1931) 111ff.; L'action noxale d'injures, Études 329ff.; dazu Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LII (1932) 466ff. und Biondi Bulletino XL (1932) 225ff.; zur *a. d. pauperie*; ältere Literatur bei Windscheid-Kipp Lehrbuch d. Pandektenrechts[9] (1906) II 985, 6. Hoeniger Die actio de pauperie 1894 (Diss. mir nicht zugänglich). Litten Ztschr. Sav.-Stift. XXVI (1905) 494f.; Jahrbücher f. Dogmatik XLIX (1905) 419ff. Monossohn Actio de pauperie im System d. röm. Noxalrechtes 1911 (Diss.). Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XLII (1921) 357ff. Robbe Rivista ital. per le scienze giur. N. S. VII (1932) 327ff.

[Zygm. Lisowski.]

Numellae. Plaut. Asin. 550 zählt unter den für Sklaven bestimmten Strafwerkzeugen die N. auf (*nervos, catenas, carcerem, numellas, pedicas, boias*). Nach Non. II s. numellae sind die *n.* ein *machinae genus ligneum ad discruciandos noxios paratum, quo et collum et pedes immittunt.* Dieses Strafwerkzeug entspricht dem griechischen *κύφων*, vgl. Schol. Aristoph. Plut. 476 *κύφων δέ ἐστι ξύλον ὅμοιον ζυγῷ, ὃν τιθέασιν κατὰ τῶν τραχήλων τῶν δικαζομένων, κύπτειν αὐτοὺς παρασκευάζων ἵνα διπλῶς αὐτοὺς κολάζῃ καὶ μὴ ἐῶν αὐτοὺς ἀνανεύειν οὐδ' ὅλως*; 606 *κύφων ὁ ξύλινος δεσμός* (vgl. Suid. s. *κύφωνες*. Hesych. s. *κύφων*), *ἐν ᾧ δεσμεύονται οἱ ἐν τῇ φρουρᾷ* (vgl. auch Aristot. Pol. V 6, 10. Poll. X 177). Ailian. frg. 39 (vgl. auch Suid. a. O.) erwähnt ein Gesetz in Lyktos (Kreta) gegen die Epikureer, welches bestimmte, *Ἐὰν δέ τις ἀφίκηται θρασυνόμενος καὶ τὰ ἐκ τοῦ νόμου παρ' οὐδὲν ποιήσηται, δεδέσθω ἐν κύφωνι πρὸς τῷ ἀρχείῳ ἡμερῶν κ'.* Die pergamenische Astynomenordnung (Syll. or. 483, 167ff.) setzt u. a. für die Verunreinigung einer öffentlichen Quelle durch das Tränken von Vieh oder das Spülen von Kleidern oder Gerät als Strafe für den Sklaven Züchtigung im *κύφων* fest. Eine Abbildung des *κύφων* ist auf einer Vase im Museum des Louvre erhalten (vgl. E. Pottier Vases du Louvre E 632; Ann. d. Instit. 1885 pl. E).

Nach Fest. p. 179 Linds. finden die *n.* auch bei vierfüßigen Tieren Anwendung, um ihre Bewegungsfreiheit zu meistern (*Numellae genus vinculi quo quadrupedes deligantur;* vgl. auch Colum. VI 19, 2). [R. Taubenschlag.]

S. 1297 zum Art. **Numenios:**

7 a) Herakleot, Verfasser von Lehrgedichten aus dem 3. Jhdt. v. Chr.

Bei Athen. I 5 a wird N. aus Herakleia unter den Verfassern von *Δείπνων ἀναγραφαί* genannt (danach Suid. s. *Τιμαχίδας Ῥόδιος*, jedoch mit dem Zusatz *ὀψαρτυτικῶν* für N.s Werk). Ebenso nennt Athen. I 13 b. VII 282 a 306 d. Suid. s. *Κικίλιος* einen Herakleoten N. als Dichter eines *Ἁλιευτικόν*; es liegt also nahe, die Identität beider anzunehmen. Nach Athen. I 5 a war N. Schüler des Arztes Dieuches (vgl. M. Wellmann Bd. V S. 480), was ihn ins 3. Jhdt. v. Chr. weist. Während von seinem *Δεῖπνον* sonst nichts bekannt ist, hat Athenaios im VII. Buch (nach M. Wellmann Herm. XXIII 191 durch Vermittlung des Dorion, vgl. o. Bd. V S. 1563) eine größere Anzahl von hexametrischen Fragmenten aus seinem *Ἁλιευτικόν* erhalten: eine Übersicht findet sich im Index scriptorum von Kaibels Athenaios-Ausgabe III 643, eine kritische Zusammenstellung der Fragmente bei Th. Birt De Halieuticis Ovidio falso adscriptis 1878, 127ff. Nach den Fragmenten zu urteilen, enthielt das Gedicht vor allem Anweisungen zu den verschiedenen Techniken des Fischfangs, Herstellung von Ködern u. dgl. Zu den Lockspeisen rechnet Birt 127 auch die Erwähnung verschiedener Gemüse, die Athen. IX 371 bc aus dem *Ἁλιευτικόν* des N. zitiert, während Kaibel z. St. und im Index scriptorum III 643 die Zugehörigkeit zum *Ἁλιευτικόν* und überhaupt zu den Werken des N. bestreitet.

Auch ein drittes, unter dem Namen N. erwähntes Werk dürfte dem Herakleoten gehören. In Schol. Nicand. Ther. 237. 256 werden Hexameter aus einem *Θηριακόν* des N. zitiert, das außerdem noch in Schol. Ther. 519. 637 erwähnt wird. Da Schol. Ther. 237 Abhängigkeit des Nikander von N. voraussetzt, so wird er auch dadurch ins 3. Jhdt. datiert. Allerdings wird die Übereinstimmung von Schneider Nicandrea 200f. auf gemeinsame Abhängigkeit vom Iologen Apollodor (o. Bd. I S. 2895) zurückgeführt. Zitiert wird das *Θηριακόν* außerdem noch bei Aetius XIII 20 und in dem von H. Mercurialis aufgefundenen anonymen Traktat *Περὶ ἰοβόλων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων*, in beiden Fällen durch Vermittlung des Pneumatikers Archigenes (O. Schneider Nicandrea 176. E. Rohde Rh. Mus. XXVIII 269 = Kl. Schr. I 386).

Als Schüler eines Arztes sind dem N. auch die Rezepte zuzutrauen, die Cels. V 18, 35 (gegen Podagra) und V 21, 4 (unter den Pessaren) als Vorschriften eines N. bringt.

Literatur. Meineke Exerc. philol. I 2f.; Anal. crit. ad Athen. 6f. Schneider Nicandrea, 1856, 200f. Birt (s. o.). Susemihl I 813. v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung I (1924) 105, 3. [Hans Diller.]

9) Philosoph des 2. Jhdts. n. Chr.

I. Heimat und Lebenszeit: Apamea in Syrien, vgl. Suid. s. v. Porph. vit. Plot. cap. 17, 18 Bréh. Über sein Leben wissen wir nichts. Als *Ῥωμαῖος* bezeichnet bei Lyd. de mens. 132, 11 (frg. 35 Leemans); unkontrollierbar; mit nicht viel Wahrscheinlichkeit von Klotz o. Bd. XIII S. 2212, 59 als Zeichen mittelbarer Benutzung des N. durch eine lateinische Quelle gedeutet. Sonst entweder als Pythagoreer (Clem. Alex. strom. I 22 [II 93 Stähl.]. Orig. c. Cels. I p. 67 u. 324. II p. 60 K. Porph. bei Euseb. hist. eccl. VI 19, 8 p. 560, 6; praep. ev. 727 A [XIV 4] u. ö. Chalc. p. 324, 1 Wr.; vgl. auch Longin bei Porph. vit. Plot. cap. 20, 72ff. Bréh.) oder als Platoniker (Iambl. bei Stob. 1, 374, 21. Prokl. in Remp. II 96, 11 [unter den *Πλατωνικοὶ κορυφαῖοι*, die den Er-Mythos erklärten, neben

Albinos, Gaios, Maximos von Nikaia, Harpokration, Eukleides, Porphyrios]) angesprochen. An der eben angeführten Proklosstelle wird N. als erster vor Gaios, Albinos usw. genannt. Allgemein setzt man ihn in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. (s. Überweg-Praechter[12] 520f.). Auf einen Ansatz in die erste Hälfte könnten einige Indizien führen: 1. Bei Prokl. in Tim. I 304, 22. 305, 6ff. wird Harpokration als Schüler des Attikos bestimmt, aber doch als von N. beeinflußt gekennzeichnet; 2. N. folgt einer Hylelehre, die von Plutarch heftig bekämpft wird (s. u. S. 673, 27ff.); 3. N. polemisiert gegen eine neupythagoreische Sonderlehre, die im 1. Jhdt. n. Chr. Vertreter fand (s. u. S. 673, 40ff.); 4. es scheint, als wären Gnostiker und or. chald. von N. beeinflußt. Doch ist absolut Sicheres nicht auszumachen. Auch daß er häufig mit Kronios zusammen genannt wird (Porph. vit. Plot. cap. 14, 12. 20, 74 Bréh.; bei Euseb. hist. eccl. VI 19, 8 p. 506, 6; de antro nymph. p. 71, 1 N². Arnob. adv. nat. II 11. Syrian in met. p. 109, 12 Kr.) hilft nicht weiter, da Kronios' Lebenszeit ebenfalls nicht genau zu datieren ist (Kronios' Zeugnisse und Fragmente zuletzt bei A. E. Leemans N. von Apamea 153ff.). Phantastisch Bousset GGA 1914, 754, 3, der N. und Corn. Labeo ins 1. Jhdt. n. Chr. setzen will, s. W. Kroll Rh. Mus. LXXI (1916), 350ff. Sein Name taucht in der antiken Literatur zuerst auf bei Clem. Alex. strom. I 22 (II 93 Stähl.). Orig. c. Cels. öfter. Mit Sicherheit gehört er also dem 2. Jhdt. n. Chr. an. Die Frage, ob N. Jude war, ist eher negativ als positiv zu entscheiden; vgl. Ch. Bigg The christian Platonists, Oxf. 1913, 300, 1. Puech Mél. Bidez II (1934) 754.

II. Zeugnisse (soweit nicht unter I genannt). N. gehörte neben Gaios, Attikos u. a. zu denen, deren *ὑπομνήματα* in der Schule Plotins gelesen wurden (s. Porph. vit. Plot. 14, 12 Bréh.). Die Ähnlichkeit der Lehre des N. mit der Plotins trug diesem in Griechenland den Vorwurf ein, daß er ganz von N. abhänge und nur dessen Lehre bringe. Das veranlaßte Amelios, der alle Lehren des N. kannte und fast alle auswendig wußte (Porph. 3, 44 Bréh.), ein Buch zu schreiben *περὶ τῆς κατὰ τὰ δόγματα τοῦ Πλωτίνου πρὸς τὸν N. διαφορᾶς* (Porph. 17, 1ff. Bréh.); den Geleitbrief des Werkes an Porphyrios teilt Porph. a. O. Z. 17ff. mit, worin Amelios u. a. an N. Unbeständigkeit in den Lehren tadelt (Z. 35ff.). Auch Longinos im Prooemium seines Werkes *περὶ τέλους* (bei Porph. 20, 72ff.) unterscheidet von Plotin N., Kronios, Moderatos, Thrasyllos, die nicht mit derselben *ἀκρίβεια* wie Plotin die *Πυθαγόρειοι* und *Πλατωνικαὶ ἀρχαί* dargestellt hätten. Gehörte N. so in den Kreis der Platoniker, die der Neuplatonismus selbst als seine Vorläufer ansah, so ist es vor allem Porphyrios gewesen, der ihn in der Folgezeit immer bei Gelegenheit berücksichtigt, sei es mit oder ohne Namensnennung. Daher der überspitzte Tadel bei Prokl. in Tim. I 77, 22ff. Auch Theodoros von Asine war von N. angeregt (s. Prokl. in Tim. II 274, 11ff.), als er seine Lehre von den Zahlen und Buchstaben des Wortes *ψυχή* vorbrachte. Nach Proklos a. O. 277, 26ff. hatte Iamblich eine solche Lehre schon getadelt in einem Werk *ἀντιρρήσεις πρὸς τοὺς ἀμφὶ Ἀμέλιον* (*καὶ δὴ καὶ N.* ist Zusatz des Proklos), indem er entweder Theodoros an diesen anknüpfen ließ oder bei Amelios etwas Ähnliches gefunden hatte; Proklos vermag da keine Entscheidung zu treffen. Aus Iamblichs Kritik ist unter diesen Umständen für N. nichts zu gewinnen; wir wissen sonst, daß N. die Seele als Zahl bestimmte (frg. 56 Thedinga, test. 31 Leemans). Gegenüber dieser Nachwirkung in der Erklärung platonischer Fragen stehen eine Reihe von Zeugnissen, die orientalische Neigungen des N. bezeugen. Am berüchtigsten ist seine Formulierung *τί γάρ ἐστι Πλάτων ἢ Μωυσῆς ἀττικίζων* (frg. 13 Thed.; 10 Leem. [Clem. Alex. strom. I 22]); vgl. Theodor. Gr. aff. II 114 und Suid. s. N., der über Hesych eine kurze Zusammenfassung von Clem. Alex. und Theodor. gibt, denn er hat das Zitat aus Clem. Alex. und das entscheidende Wort des Theodoret, daß Platon *σεσύληκεν ἐκ τῆς Μωυσῆς θεολογίας*. Dies sagte Clem. Alex. noch nicht; und auch die übrigen Zeugnisse lassen es nicht durchaus zu, anzunehmen, daß N. Platons Lehre als Plagiat der des Moses bezeichnete; sondern sein Bestreben konnte es sein, allein auf verwandte Lehren bei den orientalischen Völkern hinzuweisen: Orig. c. Cels. IV 51 (p. 324, 22ff. K.; frg. 24 Thed., 19 Leem.) berichtet, daß N. im 3. Buch seines Werkes *περὶ τἀγαθοῦ* auch *τοῦ Ἰήσου ἱστορίαν τινά* ohne Namensnennung geboten und sie allegorisch (*τροπολογεῖ*) erklärt habe, ebenso die *περὶ Μωυσέως καὶ Ἰαννοῦ καὶ Ἰαμβροῦ ἱστορία*; und Origenes rechnet es N. hoch an, daß er im Gegensatz zu Kelsos und anderen Griechen die Lehre der Juden überhaupt ernst genommen habe. Ähnlich Orig. c. Cels. 1, 15 (p. 67 K.): N. habe bei der Übersicht über die Völker, die einen unkörperlichen Gott kannten, auch die Juden genannt und sich nicht gescheut, *λόγοι προφητικοί* zu verwenden und sie allegorisch zu erklären (ein Beispiel dafür bietet das Genesiszitat 1, 2 bei Porph. antr. p. 63, 11ff. N.²); s. auch IV 51 (324, 18 K.; frg. 32 Leem.). So auch das wörtliche Fragment 9 (Theod., 9a Leem.): man müsse, wenn man Platons Zeugnisse mit Pythagoras verbunden habe, auch die Lehren der *ἔθνη εὐδοκιμοῦντα ἐπικαλέσασθαι, προσφερόμενον αὐτῶν τὰς τελετὰς καὶ τὰ δόγματα τάς τε ἱδρύσεις συντελουμένας Πλάτωνι ὁμολογουμένως, ὁπόσας Βραχμᾶνες καὶ Ἰουδαῖοι καὶ Μάγοι καὶ Αἰγύπτιοι διέθεντο*. Über weitere orientalische Spuren s. u. unter IV 5 und 9. Es hat den Anschein, als habe N. Orientalisches und insbesondere die jüdisch-christliche Lehre platonistisch interpretiert (so macht es z. B. auch Amelios mit Johannes bei Euseb. praep. ev. 540bf. [XI 19]).

III. Literatur. Erste Sammlung der Fragmente: Fr. Thedinga De N. philos. Plat., Bonn 1875 (mit Textverbesserungen besprochen von Usener Kl. Schr. I 366ff.). Neuausgabe mit Kommentarversuch von A. E. Leemans N. v. Apamea, Brüssel 1937 (neu hinzugekommen gegenüber Thedinga: test. 21. 42. 44 [?]. 47 [?]. 48; frg. 32. 33. 34—37; s. meine Besprechung im Gnomon 1939). Versuche Thedingas Plotin III 6, 6ff. (Herm. LII [1917] 611f., gestützt auf den Escurialcod. Φ II 11 nr. 205, fol. 191—313, der von späterer Hand

hier *Νουμηνίου* für ursprüngliches *Πλωτίνου* bietet; s. dazu Cl. Baeumker Herm. XXII [1887] 156ff. und Ruelle Rev. de Philol. XX [1896] 36f.). I 8, 6. 8. 10—15 (Herm. LIV [1919] 249ff.), VI 9, 4. 5. 7. 9ff. (Herm. LVII [1922] 216f.) als numenianisch nachzuweisen, sind mißlungen (s. Bréhier éd. Plot. Notice zu I 8, p. 113f.); ebenso der Nachweis, daß den paraenetischen Partien bei Porph. abst. N. zugrunde liege, Rh. Mus. LXXVI (1927) 54ff. (s. u. a. Haussleiter Der Veget. i. d. Ant., 1935, 318, 3). Ganz ohne Wert K. S. Guthrie N. of Apam., Luzac 1917. Weiteres Interesse wurde N. entgegengebracht von dem Kreis um Reitzensteins Forschung; s. Überweg-Praechter[12] 520ff. und 170*, wo auch die weitere Literatur zu Einzelfragen aufgeführt ist (von älterer Lit. erwähnenswert E. W. Moeller Kosmologie, Halle 1860; über die Materienlehre: Cl. Baeumker Das Problem d. Mat. 395ff. Zeller Phil. d. Gr. III 2[4], 234ff.); ferner Bousset GGA 1914, 716ff. Puech Mél. Bidez II (1934) 745ff. (bespr. von P. Henry L'Ant. class. VI 1937, 399ff.). Die letztgenannten Arbeiten haben sich hauptsächlich mit den Orientalismen in N.s Lehre beschäftigt und versucht, sie in die orientalisierenden Strömungen im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. einzuordnen. Der Kern der Lehren des N. ist aber als mittelplatonisch völlig einwandfrei zu bestimmen .und das Problem möglicher orientalischer Einwirkungen stellt sich für den gesamten Mittelplatonismus und seine Vorläufer. Für eine solche Untersuchung ist hier nicht der Platz — sie wird anderen Ortes in absehbarer Zeit gegeben werden. Im folgenden sollen neben der Darstellung des Erhaltenen die entscheidenden Stellen der numenianischen Lehre in Form einer Materialvorlage in den Mittelplatonismus eingeordnet und ihr Bezug zu Plotin kurz angedeutet worden. Für alle Einzelheiten und Einzelnachweise, die den Rahmen dieses Artikels sprengen würden, muß ich auf meine zukünftigen N.-Studien verweisen.

IV. Schriften.

1. *Περὶ τῆς τῶν Ἀκαδημαϊκῶν πρὸς Πλάτωνα διαστάσεως.* Fragmente aus dem 1. Buch des Werkes sind überliefert bei Euseb. praep. ev. 727ff. (frg. 1—8 Thed. und Leem.); sie reichen bis Antiochos über Arkesilaos, Zenon, Karneades, Antipater, Mentor, Philon von Larissa. In breitem, oft geschwätzigem Spott wird ein Verdammungsurteil über alle Systeme nach Speusipp–Xenokrates–Polemon ausgesprochen. Hauptpunkt des Angriffs ist die *πολυθρύλητος ἐποχή* (frg. 1, 1 Thed.; p. 113, 9 Leem.) und speziell die Lehre des Arkesilaos von der *ἀκαταληψία*. Da fügt N. die Geschichte von Lakydes ein (frg. 3 Thed., Leem.); vgl. dazu Diog. Laert. IV 59. Hirzel-v. Wilamowitz Herm. XVIII 1ff. o. Bd. XII S. 530 Art. Lakydes. Diog. Laert. gibt die Anekdote kürzer, aber nicht mit derselben scharfen Zuspitzung. — Weiter steht im Vordergrund das Gezänk zwischen den einzelnen Schulen; deswegen bringt Euseb die Fragmente; so können wir nicht entscheiden, wieweit N. auch sachlich Wichtiges gebracht hat. Die Dogmengläubigkeit in der epikureischen Schule ist ihm Ideal, das er auch für Platon verwirklicht wissen will; ihn und dessen Lehrer Pythagoras will er von Aristoteles und Zenon scheiden. Er berührt sich darin also mit Tauros und Attikos aus der gleichen Zeit. Zu Attikos finden sich noch zwei Verbindungen: frg. 1, 8 (Thed., p. 115, 16ff. Leem.) wird das Schicksal der platonischen Lehre mit dem des Pentheus verglichen; denselben Vergleich bringt Attikos bei Euseb. praep. ev. 509 c (XI 2), aber in bezug auf die Dreiteilung der Philosophie, die Platon zur Einheit führte (ähnlich Aristokles bei Euseb. praep. ev. 510dff. [XI 3]); das Bild ist also geläufig gewesen und aus dem *καθάπερ εἶπέ τις*, das Attikos ihm anfügt, läßt sich nichts schließen. Ebenso geläufig wird der Vergleich mit dem Tintenfisch gewesen sein, von N. auf Arkesilaos' *ἐποχή* angewandt (frg. 2, 6 Thed., p. 119, 4 Leem.), von Attikos bei Euseb. praep. ev. 810 D (XV 9) auf Aristoteles. Einzelne Verbindungen ergeben sich zu Sext. Emp. hypotyp., s. die Verweise bei Leemans unter dem Text. Platon wird frg. 1, 9 (Thed., p. 115, 19ff. Leem.) charakterisiert als *μεσεύων τοῦ Πυθαγόρου καὶ Σωκράτους, τοῦ μὲν τὸ σεμνὸν ὑπαγαγὼν μέχρι τοῦ φιλανθρώπου, τοῦ δὲ τὸ κόμψον τοῦτο καὶ παιγνιῆμον ἀναγαγὼν ἀπὸ τῆς εἰρωνείας εἰς ἄξίωμα καὶ ὄγκον, καὶ αὐτὸ τοῦτο κεράσας Σωκράτει Πυθαγόραν, τοῦ μὲν δημικώτερος τοῦ δὲ σεμνότερος ὀφθῆ*; ähnlich Prokl. in Tim. I 7, 21ff.; beide wohl auf Dikaiarch zurückgehend (s. Thedinga De N. phil. 2f.), vgl. Plut. quaest. conv. 719 B. Daneben war die Lehre von der Mischung dreier Faktoren durch Platon geläufig im Anschluß an die Dreiteilung der Philosophie, vgl. Diog. Laert. 3, 8; Agatharch. bei Phot. cod. 439 a 33ff. (dazu Immisch Agatharchidea 61f.); Apul. p. 85, 5ff. u. a. — Zu einzelnen Stellen vgl. v. Wilamowitz Antig. v. Kar. 49, 10. 72f. 128. Verfehlt S. Sepp Pyrrh. Stud., Freising 1893, Abschn. IV, der den Neuplatoniker mit dem Skeptiker gleichen Namens zusammenwirft, s. Bd. XVII S. 1296, 63ff.

2. *Περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι ἀπορρήτων.* In der unter IV 1 genannten Schrift heißt es frg. 1, 6f. (Thed., p. 114, 22ff. Leem.), daß Platon in gewissem Sinne selbst Ursache der Schultrennungen nach ihm gewesen sei, *διαγαγὼν ... ἕκαστα* (z. B. die Lehre von den drei Göttern, die N. bereits dem Sokrates zuschreibt), *ὅπῃ ἐνόμιζεν, ἐπικρυψάμενος ἐν μέσῳ τοῦ δῆλα εἶναι καὶ μὴ δῆλα, ἀσφαλῶς ... ἐγράψατο*. Auf dieses *ἀποκρύπτεσθαι* um der Sicherheit willen bezieht sich wohl die hier genannte Schrift, aus der uns Euseb ein Fragment bewahrt hat (41 Thed., 30 Leem.). Es heißt da, daß Platon in den Fragen der Theologie Rücksicht auf den Volksglauben genommen habe, um dem Schicksal des Sokrates zu entgehen; so greife er z. B. im Euthyphr. 5Eff. unter Sokrates' Namen die Athener an. Die deutlichste Parallele hierzu bietet Philop. aet. m. p. 331, 17ff. (noch einmal kürzer p. 640, 1ff.), der vielleicht auch hier auf Porphyrios zurückgeht; vgl. Porph. opusc. p. 14, 10ff. N[2], wo vom *αἰνίττεσθαι* Platons (aber nicht aus Angst) *ἐν ἀπορρήτοις* gelegentlich Platon epist. 312 E gesprochen wird. Etwas entfernter, aber noch ähnlich, ist Theodoret Gr. aff. II 38f.; vgl. auch Clem. Alex. strom. V 21, 4 (II 340, 5ff. St.) und V 58, 1 (II 365, 6ff. St.).

3. *Περὶ τἀγαθοῦ.* Wörtliche Fragmente aus dem 1. 2. 3. 5. 6. Buch überliefert Euseb. praep. ev. (bei Thed. frg. 9—12 u. 23—34; Leem. frg. 9—29). Dazu treten einzelne indirekte Zeugnisse und der Bericht über des N. Hylelehre, in der er sich Pythagoras anschloß, bei Chalc. p. 323, 28—328, 10, der wohl für *περὶ τἀγαθοῦ* in Anspruch genommen werden darf. Das Werk ist in Anlehnung an Platons gleichnamiges Werk in Dialogform geschrieben, wovon die erhaltenen Fragmente noch Spuren erkennen lassen (s. Thedinga Ausgabe p. 7f.). Es ist das uns am besten bekannte des N. und läßt trotz der Spärlichkeit der Fragmente im Verhältnis zum umfangreichen Gesamtwerk die Grundlehren des numenianischen Systems deutlich erkennen. Denn uns sind die drei Hauptsäulen eines jeden Systems überliefert: Ontologie, Theologie, Kosmologie. Alle drei Gebiete haben als Grundlage Platonworte und lassen sich einordnen in Strömungen des Platonismus, der von Xenokrates zu Plotin führt.

a) Ontologie. Sie umfaßte wohl das 1. und 2. Buch (frg. 11. 12. 19—22 Thed., 12—17 Leem.). Seiend sind nicht die Elemente, denn sie sind *σώματα* (gegen die Stoa, s. Stoic. vet. frg. Index p. 140 u.; vgl. Platon Tim. 27 D. 48 Bff. 49 D.), ebensowenig die *ὕλη*, denn sie ist in ewigem Fluß (vgl. N. bei Porph. antr. p. 79, 19ff. N². Xenokr. frg. 28 H. Sext. Emp. hyp. III 115, wo Platon und Heraklit genannt sind [daß diese Notiz des Sextos auf Aristoteles zurückgeht, weist Theiler Problemata I 13 nach]): frg. 11 (Thed., 12 Leem.). Die Materie ist *ἄπειρος* und als solche *ἄγνωστος*; ein Satz, der bei Platon und Aristoteles vorgebildet (Phileb. 17 E. Aristot. phys. 189 a 13; met. 994 a 1) später weiteste Verbreitung fand, vgl. Anonym. Komm. z. Theaet. 37, 4ff. Nikom. intr. ar. p. 5, 5ff. Orig. princ. 2, 9 p. 104, 5 K. Plotin. V 1, 7, 23ff. III 6, 6, 17f. Porph. z. Harm. d. Ptol. p. 85, 18 Dür. Prokl. inst. theol. 11 = Plat. theol. II 1, 76; in Euclid. p. 6, 20ff.; dec. dub. 105 Cous.¹. August. quaest. div. 15. Das was alles Körperliche und Fließende zusammenhält, muß ein Unkörperliches sein; ein Satz, der auch zum Beweis der Unkörperlichkeit der Seele von N. verwendet wird (s. u. S. 677, 48ff.): frg. 12 (Thed., 13 Leem.). Als solches muß das *ὄν* ewig sein (vgl. Tim. 37 Dff. Plut. de E ap. Delph. 392 Aff. Plotin. III 7, 4 u. V 1, 4, 21ff., der das *ὄντως ὄν* mit dem *αἰών* verbindet; bei Proklos ist der *αἰών* dann Sonderhypostase vor dem *νοῦς*), und darf keiner Wandlung unterliegen (vgl. Kritolaos bei Okellos § 4 u. 13, dazu Harder NPhU I 35ff. und Beutler Bd. XVII S. 2355f. 2376. 2367f.) und keine *κίνησις* haben (vgl. J. Kroll Lehren des Hermes 1914, 9): frg. 19 (Thed., 14 Leem.). Der Name des *ἀσώματον* ist allein *οὐσία* (vgl. Plotin. III 7, 6, 27ff. [Platon Kratyl. 387 D. 430 A]): frg. 20 (Thed., 15 Leem.). Es folgt Zitat und Paraphrase von Platon Tim. 27 D: frg. 21—22 (Thed., 16—17 Leem.).

b) Theologie. N. unterscheidet einen obersten Gott als *βασιλεὺς ἀρχός* (s. D. Inge The Phil. of Plot., London 1918, I 94) von einem eigentlichen Demiurgen (gegen ihn wendet sich vielleicht der Neuplatoniker Origenes mit seiner Schrift *ὅτι μόνος ποιητὴς ὁ βασιλεύς*, s. Bd. XVIII S. 1034): frg. 27 (Thed., 21 Leem.). Der oberste Gott darf nicht *δημιουργεῖν*, der zweite ist der *δι' οὐρανοῦ ἰών*; d. h. die Vorstellung der Transzendenz wird ausgeglichen mit dem stoisch-posidonianischen *διὰ παντὸς διήκειν*; vgl. *π. κόσμου* cap. 6 (dazu Beutler Philos. u. Apol. b. Min. Fel., Diss. Königsberg 1936, 65f.). Vorläufer der Transzendenz sind Aristoteles' Gott, ferner pythagoreisch beeinflußte Kreise: Onatas bei Stob. I 48, 15ff. Ps.-Philol. VS⁵ 44 B 20 (vgl. weiter Puech Mél. Bidez II 762f.). Zusammen mit der Scheidung von Sein und Werden s. Philon qu. deus sit imm. 22; von Philon wird der *λόγος* auch einmal *δεύτερος θεός* genannt bei Euseb. praep. ev. VII 13, 1. Kelsos bei Orig. c. Cels. 6, 51 hebt wie der Verfasser von *π. κόσμου* Gott vom *χειροκμητεῖν* ab, und bei ihm spielen auch noch die Dämonen die Mittlerrolle wie in *π. κόσμου*. Zur Bezeichnung des obersten Gottes als *βασιλεύς* s. Platon leg. 904 B; Kratyl. 369 A; Phileb. 28 C. 30 D; Politik. 305 D; epist. 312 E. 323 D. Gegen Epikurs Gott, der *ἀπράγμων* ist, wendet sich Plotin. IV 8, 2, 27ff. (vgl. dazu W. Jaeger Herm. L 537ff.); dort wird auch die Lehre gegeben, daß nicht die *οὐσία* der Gottheit bei der Weltschöpfung und -ordnung in die Hyle eingehe, sondern nur die *ἐσχάτη δύναμις*; dasselbe bietet N. frg. 38 (Thed., test. 26 Leem.) vom Demiurgen. Vgl. *π. κόσμου* a. O. und Iambl. bei Prokl. in Tim. I 157, 5ff. (geläufig bei Philon). Durch den zweiten Gott wird der *νοῦς πᾶσι τοῖς κοινωνῆσαι συντεταγμένοις* vermittelt: dahinter steht der weitverbreitete Gedanke von der *ἐπιτηδειότης* des Aufnehmenden, vgl. Plut. gen. Socr. 589 B. Plotin. V 9, 8. Porph. sent. p. 26, 9. Syrian in met. p. 109, 20ff. Kr. Prokl. in Tim. I 375, 1ff. Sap. Sal. 12, 16. Philon op. m. 23. Das Verhältnis des ersten zum zweiten Gott verdeutlicht N. durch ein Bild: frg. 28 (Thed., 22 Leem.). Wie der Bauer zu seinem Gärtner, so steht der *πρῶτος θεός* zum *δεύτερος*; der erste ist *σπέρμα πάσης ψυχῆς*, der zweite *νομοθέτης*, der die diesseitige Welt verwaltet. Der Ausdruck *νομοθέτης* hat eine Entsprechung in der mittelplatonischen (s. Gercke Rh. Mus. XLI [1886] 266ff. Switalski Des Chalc. Komm., Münster 1902, 91ff. Krause Stud. neopl. 43. Überweg-Praechter¹² 555f.) *fatum*-Lehre, die Chalcidius p. 225, 21ff. (s. Theiler Problem. I 49f.) u. 233, 5ff. übermittelt: an der ersten Stelle wird vom *summus deus* die *providentia* und das *fatum* (= *lex divina* = *secunda mens* = Weltseele) geschieden; an der zweiten heißt die *providentia lator legis*; ebenda wird eine hierarchische Götterdreiheit aufgestellt: *summus iubet, secundus ordinat, tertius intimat* (vgl. Amelios bei Prokl. in Tim. I 361, 23ff.; dazu Beutler Phil. u. Apol. b. Min. Fel. 1936, 45). Weiter führt Albinos p. 164, 16ff. H. (der allerdings nicht Einheitliches gibt, vgl. 170, 17 u. 711, 18ff.), wo neben dem obersten Gott das Tun dem *νοῦς* und der Weltseele zugeteilt ist (s. auch 181, 35ff., vgl. Xenokr. frg. 5 H.). Der zweite Gott ist eigentlich ein doppelter; vgl. dazu auch Macrob. somn. I 2, 14. 16. 14, 6, wo sicher Porphyrios vorliegt, s. Porph. opusc. p. 14, 1ff. N². Diese zweifache Haltung des *δεύτερος* hat die Gnosis nicht (s. J. Kroll Lehren des Hermes 55ff. Bousset GGA 1914, 709ff.

übersieht die heidnische Ausbildung dieser Lehre). Von der zweifachen Haltung des *δεύτερος* aber spricht N. frg. 26 (Thed., 20 Leem.), wobei er an einer geltenden Dreigötterlehre Kritik übt, die an Platon epist. 323 D (vgl. Porph. opusc. p. 14, 10ff. N²) anschloß (s. Überweg-Praechter¹² 521), und die N. selbst frg. 1, 6 Thed. bereits dem Sokrates zuschrieb: der erste Gott ist *ἁπλοῦς*, der zweite und dritte eigentlich nur einer; denn wenn er sich mit der Materie abgibt, eint er sie zwar, wird aber von ihr gespalten, da sie ein *ἐπιθυμητικὸν ἦθος* hat (die Hyle ist mit einer *ἄλογος ψυχή* versehen; aus ihr kommt das *ἄλογον* des Menschen, und zum *ἄλογον* gehört das *ἐπιθυμητικόν* — s. u. S. 676, 6ff.); er nimmt nicht Rücksicht auf sich, gibt sich an sie hin, *ἀνάγει τε ἔτι εἰς τὸ ἴδιον ἦθος* (eine Ausdeutung von Tim. 42 E; der Gedanke von der Rückkehr des *νοῦς* zu sich selbst, s. Macrob. somn. I 12, 2, vgl. Witt Class. Quart. XXV [1931] 202 und Dodds Prokl. inst. Theol. 1933, 218. 220). Erst eigentlich dadurch, daß die Hyle als coexistent mit Gott angesetzt wird (s. u. S. 673, 1ff.), kommt die Transzendenz Gottes in Gefahr; für eine geschaffene Hyle genügte die Lehre von der *ἐσχάτη δύναμις* (s. o. S. 670, 26ff.), für eine nur zu bearbeitende böse war eine niedere Stufe als die höchste Göttlichkeit notwendig. Die zweifache Haltung des Demiurgen erläutert N. wieder durch ein Bild, frg. 32 (Thed., 27 Leem.): wie ein Schiffer nach dem Sternenhimmel blickt und seinen Weg doch auf dem Meere hat, so schaut der zweite Gott auf den ersten und lenkt doch die Materie (zum Bilde vgl. Taylor zum Tim. 42 E 3 p. 264ff.; s. auch Platon Krit. 109 C; Politic. 272 E). Der erste Gott wird als *ἑστώς*, der zweite als *κινούμενος* charakterisiert, frg. 30 (Thed., 24 Leem.): vgl. J. Kroll Lehren des Hermes 9. 50. Der *κινούμενος* ist der *δι' οὐρανοῦ ἰών*. Mit bewußter Paradoxie wird die *στάσις* des ersten als *σύμφυτος κίνησις* bezeichnet; das ist wohl zu verstehen aus dem aristotelischen *ἀκίνητος κινοῦν* als *ἐφετόν*, das Albinos p. 164, 16ff. H. bringt; d. h. gänzlich *ἀργός* ist der oberste Gott doch nicht, er schafft *μόνῳ τῷ εἶναι* — wie der neuplatonische Terminus lauten würde. Von der Albinosstelle aus ist auch die Bezeichnung als *πρῶτος* und *δεύτερος νοῦς* zu verstehen, frg. 31 (Thed., 26 Leem.): der *πρῶτος νοῦς* wird als *παντάπασιν ἀγνοούμενος* bezeichnet; zu den griechischen Vorstufen eines *ἄγνωστος θεός* s. jetzt Dodds Prokl. inst. theol. p. 310. Der Zusammenhang zeigt, daß wir auch diese Lehre des N. immer noch aus Griechischem erklären können, so daß die verblüffende Ähnlichkeit in der Formulierung des N. mit den or. chald. p. 14 Kr. uns nicht zur Annahme einer Abhängigkeit des N. von den or. chald. zwingt. Das Hervorgehen des zweiten Gottes aus dem ersten verdeutlicht N. durch das alte Bild von der Fackel, die durch eine andere entzündet die Substanz des Ursprunges nicht vermindert: frg. 29 (Thed., 23 Leem.); s. Witt Class. Quart. XXV (1931) 200. Dodds Prokl. inst. theol. p. 214; zur Gegenüberstellung von *δοθέντα* und *μεταδοθέντα* vgl. vor allem Philon gig. 22ff. und Plut. de Is. 351 D. Allein im *φρονεῖν* hat alles am Obersten teil, so auch der zweite Gott (frg. 33 Thed., 28 Leem.); der erste Gott ist die Idee des zweiten; dementsprechend vertrat N. mit Kronios und Amelios die Lehre, daß nicht nur die *αἰσθητά* sondern auch die *νοητά* an den Ideen teilhaben (frg. 37 Thed., test. 27 Leem.); Plotin stellt sich V 9, 13, 1 ebenfalls die Frage und erkennt in gewissem Sinne eine Idee der Seele an. Alle Bestimmungen der Götterlehre umfaßt frg. 25 (Thed. u. Leem.): der *πρῶτος θεός* ist das *αὐτοάγαθον*, der *δεύτερος αὐτοποιεῖ* (= *αὐτουργεῖ*, sonst nicht belegbar) *τήν τε ἰδέαν ἑαυτοῦ καὶ τὸν κόσμον, δημιουργὸς ὤν*, *ἔπειτα* (konzessiv zu fassen, anders Schröder Plotins Abhandl. usw., Rostock 1916, 64, 7) *θεωρητικὸς ὅλως*, so gibt es vier Prinzipien: *αὐτοάγαθον* und *οὐσία*, *δεύτερος θεός* und *γένεσις ἧς μίμημα ὁ καλὸς κόσμος* (fremd der Gnosis) *κεκαλλωπισμένος μετουσίᾳ τοῦ καλοῦ*. Deutlich ist hier die Zweizahl der Götter — denn der zweite und dritte sind nur verschiedene Haltungen eines einzigen. Man muß daher dem Zeugnis frg. 36 (Thed., test. 24 Leem.), das vom *κόσμος* als drittem Gott spricht, mit Argwohn gegenüberstehen; es scheint eine Vergröberung der Lehre des N. vorzuliegen; der Nachweis hiervon, der zuviel Raum erfordern würde, wird in meinen zukünftigen N.-Studien gegeben werden; dort auch über die Stellung der Erklärung von Plat. Tim. 39 E durch N. frg. 39 (Thed., test. 25 Leem.) im Verhältnis zu Plotin III 9, 1 (der 13. Schrift [ca. 260 n. Chr.], wo dieser noch einen *νοῦς ἐν ἡσυχίᾳ* ansetzt) und II 9, 1 u. 6 (33. Schrift [ca. 265 n. Chr.], wo ein solcher *νοῦς* zurückgewiesen wird). — Im Vergleich zu Plotins Hypostasenordnung ergibt sich für N. eine beachtenswerte Ähnlichkeit. Freilich zur letzten Klarheit, und das heißt zur Abtrennung des *ἕν* in seiner unnahbaren Absolutheit (in der aber auch Plotin nicht immer konsequent ist), kam N. nicht. Doch liegt es nicht ferne von seinem *πρῶτος θεός*, und er hat es zum wenigsten erahnt, wie frg. 10 (Thed., 11 Leem.) mit einem Bild zeigt, das wohl das bestgelungene von den zahlreichen des N. ist: wie einer von einem Felsen ein kleines Boot draußen auf See ganz allein in der großen Einsamkeit erblickt, so muß man sich, um das Höchste zu erkennen, fern von allem Sinnlichen halten und *ὁμιλῆσαι τῷ ἀγαθῷ μόνῳ μόνον*, wo kein Lebewesen ist, sondern eine wunderbare Stille, ein Friede. Zur Formel *μόνος μόνῳ* s. E. Petersen Philol. LXXXVIII (1933) 30ff., der darauf aufmerksam macht, daß im Vergleich mit Plotin. I 6, 7, 18ff. VI 7, 34. 9, 11 bei N. das *μόνος μόνῳ* nicht Ergebnis eines Seelenaufstieges ist. Das ist wichtig, im Ergebnis aber fühlen N. und Plotin das gleiche. Auch der Weg ist wenigstens angedeutet bei N.: es bedarf einer *θεία μέθοδος*; diese gibt die Beschäftigung mit der Mathematik (ein alter Topos). So ist die seltsame Formel von reiner Mystik doch wieder entfernt — gerade darin wieder mit Plotin verwandt.

c) Kosmologie. Chalcidius überliefert p. 323, 28—328, 10 die Materienlehre des N., die dieser als die des Pythagoras ausgab (der Bericht des Chalcidius zeigt die Eigentümlichkeit des numenianischen Stils: Häufung von Synonyma, und wäre unschwer ins Griechische umzusetzen). Die Hyle ist als Dyas ungeworden und unbe-

grenzt, coexistent mit Gott; als geworden und begrenzt ist sie erst nach der *exornatio* durch Gott zu bezeichnen. Sie ist das Böse in der Welt und wird von der bösen Seele bewegt. Das Ganze nimmt immer wieder eine Polemik gegen die Stoa auf. Die Vorstufen der Hyle als *κακόν* vor N. sind: Plat. Politic. 273 B ff.; Phileb. 23 ff.; *π. τἀγαθοῦ*, s. Simplik. in phys. p. 151, 6 ff. D.; Xenokr. frg. 26 H.; Aristot. met. 988 a 14 ff.; vgl. Doxogr. 288 ff. D. Einen besonderen Platz nimmt Plat. Tim. 30 A ein, der Hauptbeweis einer präexistenten bewegten Hyle für die Folgezeit ward. Drei Prinzipien (*ὕλη, εἶδος, θεός*) setzen an: Ps.-Archyt. bei Stob. I 278, 18 ff. Tim. Lokr. 93 B ff. Diog. Laert. vit. Plat. 69. Albin. 167, 12 ff. Apul. p. 86, 9 ff.; vgl. Doxogr. 285 ff. Zwei Prinzipien: Plutarch, Attikos, Kelsos und N., der mit den vorgenannten auch in der Lehre von der wirklichen Schöpfung des Kosmos übereinstimmt. Am nächsten steht N. dem Plutarch — allerdings auch da ein wesentlicher Unterschied: de Is. 370 E ff. werden getrennt Gott (= Osiris), Hyle (= Weltseele = Isis), das Böse (= Typhon); das Böse ist also nicht identisch mit der Hyle. Da zeigt sich der Einfluß der aristotelischen Kritik met. 1092 a 3 ff. 1069 b 8 ff. 1075 a 31 ff. u. ö. So polemisiert Plutarch de an. pr. 1014 ff. ausdrücklich gegen eine Gleichsetzung von *κακόν* und *ὕλη*; das Böse sei vielmehr die böse Seele der Materie — N. aber setzt beides gleich: Chalc. p. 325, 10. 19. 326, 8. 12. 14. 23 (wenn auch 326, 14 vielleicht *silvae* statt *silvam* zu lesen ist, vgl. 327, 7). An N. ist also die peripatetische Kritik ohne Wirkung vorübergegangen. Sonst bestehen viele Verbindungen des Chalcidius-Berichtes zu Plut. de an. pr.: Plut. 1012 E — Chalc. p. 324, 5; 1014 B — 327, 18—25. 327, 2 ff. 326, 15 ff.; 1014 E — 326, 12 ff.; 1025 D ff. — 327, 8. 25 ff.; 1016 D — 324, 5 ff.; 1015 B — 325, 1 ff. 326, 25. — Eine zweite Bestimmung von N.' Standpunkt ergibt sich durch seine Polemik gegen eine neupythagoreische Lehre, die nicht Monas und Dyas coexistent als Urgründe bestehen, sondern die Dyas aus der Monas entstehen ließ: Chalc. p. 324, 11—19. Über diesen Schulunterschied sind wir durch Sext. Emp. VII 258—280 und 281—284 unterrichtet, wo beide Lehren nebeneinander referiert werden. Schmekel Phil. d. m. Stoa 430 ff. hat die dualistische als platonisch-peripatetisch-antiochisch gekennzeichnet, die monistische als platonisch-stoisch-poseidonianisch. Der Anonymus bei Phot. cod. 438 b 33 ff. und 439 a 19 ff. bringt beide nebeneinander (Immisch Agatharchidea 54 ff. sieht an beiden Stellen die dualistische Lehre, vgl. aber Überweg-Praechter[12] 518). Die dualistische Lehre ist schon älter, s. Theophr. met. 33. Auch die monistische kann schon vor Poseidonios ausgebildet sein; es scheint, daß Hermodor sie vertreten hat, s. Simpl. in phys. p. 247, 34 ff., dazu Heinze Xenokrates 39 (freilich ist der Bericht des Simplikios nicht ganz verständlich). Sie erscheint wieder bei Alex. Polyh. bei Diog. Laert. VIII 25; Eudoros bei Simpl. in phys. p. 181, 11; Theon Smyrn. p. 19, 18 ff. Für den Neuplatonismus hat sie Bedeutung, s. Prokl. in Tim. I 176, 10 ff. Es ist nun nicht unwichtig, daß sie hier in einem Angriff gegen die Stoa von N. abgelehnt wird, also noch ihren poseidonianischen Ursprung erkennen läßt. — Die Ausgestaltung der Hylelehre bei N. ist aus dem Mittelplatonismus zu belegen: Chalc. p. 326, 3—12 das Böse ist notwendiger Bestandteil der Welt; es wird dabei auf Heraklit VS[5] 22 A 22 verwiesen; vgl. Aristot. EE 1235 a 25 ff.; *π. κόσμου* 396 b 7 ff. Plut. de Is. 370 D. Kelsos bei Orig. c. Cels. IV 62. 65. 69. 70. VIII 55. Plotin. I 8, 7, 1 ff. u. ö., vor allem III 3, 7, 5. Darum besteht ein ewiger Kampf in der Welt: Chalc. p. 326, 22—327, 25; vgl. Platon leg. 906 A f. (altpythagoreisch); Plut. de Is. 371 A; vgl. Simpl. in phys. 249, 12 f. und 256, 14 ff. (die *ἑτερόδοξοι* sind sicher nicht Christen, wie Diels im Index vermutet, sondern Lehren wie die numenianische). Gott kann das *naturale vitium* der Hyle nicht vollständig ausrotten, denn das Böse gehört zur Welt (vgl. Seneca prov. 5, 9. Plut. def. or. 428 F ff.), ihre Ausgestaltung ist demnach nur ein *κατὰ τὸ δυνατόν*: Chalc. p. 327, 16—25; vgl. Platon Tim. 48 A. 56 C. 69 B. Theophr. met. 33; Fortführung und Einigung im höheren Sinn bei Plotin III 2, 15, 2 ff. So kann, da das Böse ein integrierender Bestandteil ist, auch nichts in der Welt des Werdens frei vom *κακόν* sein: Chalc. p. 327, 26—328, 3; vgl. Schröder Plotins Abh. 53 f. Um zur *nuda imago* der Materie zu kommen, muß man sie durch die Methode der *ἀφαίρεσις* (s. z. B. Plotin. I 8, 9, 7 ff.) von jeder Form und jedem Körperlichen frei denken: Chalc. p. 328, 3—10; fast bis ins Wort gleich mit Chalc. p. 305, 7 ff. Das nackte Bild nannte N. *ἀνάγκη*: vgl. Plat. Tim. 47 E. 68 C. 69 A; Theait. 176 A; Politic. 269 D; s. Schröder 28; ferner Chalc. p. 299, 14 f.; Polemik bei Proklos, Plat. theol. 5, 31 p. 314.

4. *Π. ἀφθαρσίας ψυχῆς.* Direkt bezeugt ist nur ein unwichtiges Fragment aus dem 2. Buch (45 Thed., 31 Leem.). Wir besitzen aber eine ganze Anzahl von Zeugnissen über N.' Seelenlehre, von denen zwar keines direkt auf die genannte Schrift weist, die aber hier behandelt werden sollen. Sie lassen eine völlige Einheitlichkeit des Systems erkennen. N. lehrte (frg. 53 Thed., test. 36 Leem.), daß der Mensch wie zwei Hände, Augen, Ohren usw. so auch zwei Seelen habe, eine *λογική* und eine *ἄλογος*. Diese Lehre ist nicht so selten (s. z. B. Porph. abst. 116, 11 f. N[2]. Nemesios nat. hom. p. 115 f. 213 f. Matth.), aber oft mit Fremdem zusammengebracht worden. Es lassen sich zwei oder drei verschiedene Systeme solcher Lehre scheiden. 1. Von der des N. ist ganz zu trennen die bei [Iambl.] myst. 8, 6 p. 269, 11 ff. Parth., die irrtümlich mit der des N. zusammengestellt wurde (z. B. Bousset GGA 1914, 705, 1): hier wird eine Seele *ἀπὸ τοῦ πρώτου νοητοῦ* von einer *ἐκ τῆς τῶν οὐρανίων περιφορᾶς* geschieden; einen ziemlich frühen Beleg bietet der Tim. Lokr. 99 D f.; die Lehre von den zwei *ὀχήματα* Prokl. in Tim. III 236, 31 ff. (vgl. 298, 14 ff.) scheint von ihr angeregt (s. Dodds Prokl. inst. theol. 320, 4; dazu die zweite Seele von den vier Elementen im Angriff gegen die Gnosis bei Plotin. II 9, 5, 17 f.). 2. Diese hermetistische Zweiseelentheorie ist verwandt mit der bei Chalc. p. 122, 18 ff. gegebenen (die also nicht christlich, sondern hermetisch in der Grundlage ist; daraufhin ist Switalski

Chalc. Komm. 43 zu berichtigen); dort wird dazu deutlich σῶμα von ψυχή und diese vom νοῦς geschieden; das ist alt und sowohl xenokrateisch wie poseidonianisch, vereinigt bei Plut. de fac. 943 A, vgl. Heinze Xenokrates 137ff. (ganz wie Plutarch Nemes. nat. hom. p. 36 Matth.). Mit ihr und dem dritten System ist verwandt die philonische Lehre von den zwei Seelensubstanzen αἷμα und πνεῦμα, quod det. pot. ins. 79f. (dieselbe Lehre mit denselben drei Bibelstellen bei Chalc. p. 254, 18ff.); vgl. auch qu. rer. div. 55ff. 3. Das dritte System gehört zur Lehre von der mit Gott coexistenten Hyle. Ihm gehört N. an. Das ζωτικόν wird getrennt vom eigentlichen Wesen des Menschen, seinem λογικόν, d. h. die λογικὴ ψυχή rückt dicht an den νοῦς, während das ἄλογον dem Körperhaften inhaeriert. Ursprung dieser Lehre können die Worte Platons im Politic. 309 c vom ἀειγενές und ζῳογενὲς μέρος τῆς ψυχῆς gewesen sein und die Stelle Tim. 69 C vom ἄλλο εἶδος ψυχῆς; εἶδος ist hier gleich μέρος, es konnte aber — und ist von Neuplatonikern — auch anders verstanden werden; s. ferner natürlich Phaidr. 237 D. Verwandt mit N. sind wieder Plutarch und Attikos, die bei Chalc. p. 95, 6ff. (s. Plut. an. pr. 1014 Bff. und 1023 A. C) und 121, 17ff. vorliegen (nicht N., wie Switalski 42f. 90 vermutet). Berichtet wird solche Lehre von Orig. princ. p. 263, 13ff. K.; ebd. p. 266, 5ff. und 268, 24ff. wird der Unterschied zwischen N. und Attikos erwähnt (ohne Namensnennung). Attikos vertrat die Lehre, daß λογική und ἄλογος ψυχή sich vereinigen, so daß danach völlige Harmonie im Menschen bestehe (s. Stob. I 379, 25ff.; in Analogie zum Vorgang bei der Ordnung der Materienseele zur Weltseele; neuplatonisch erweitert bei Prokl. in remp. I 233, 17ff. Kr.). N. dagegen behauptete einen ewigen Kampf der beiden Seelen: frg. 49 (Thed., test. 35 Leem.) — wie beim ewigen Kampf der bösen Materie mit dem Guten (s. o. S. 674, 10ff.). Ebenda heißt es, daß N. das Böse an die Seele von außen herantreten ließ, nämlich von der Hyle (als Ursprung der ἄλογος ψυχή, s. Chalc. p. 326, 17ff.; zu Unrecht von Bousset GGA 1914, 733f. auf die Planetenlaster der gnostischen Lehre bezogen); vgl. Plotin. IV 7, 10, 7. I 1, 12, 18ff. Dementsprechend hielt N. jede Einkörperung der Seele für ein Übel (frg. 50 Thed., test. 40 Leem.) — eben weil sie Berührung mit dem Prinzip des Bösen, dem Körper, brachte (die Neuplatoniker wenden sich dagegen, sie lassen die Einkörperung als Strafwert und so als teleologisches ἀγαθόν gelten). Andrerseits konnte N. für die λογικὴ ψυχή wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem νοῦς eine ἕνωσις ἀδιάκριτος πρὸς τὰς ἑαυτῆς ἀρχάς vertreten (frg. 51 Thed., test. 34 Leem.), wenn sie vom Körperlichen gelöst war (s. auch H. Guyot L'infinité div. usw., Paris 1906, 145ff.). Damit steht zusammen des N. Lehre, daß in allen (logischen) Einzelseelen alles ist (vgl. Plotin. V 2, 2, 11ff. οὐ ... ἀποστᾶσα τόπῳ und III 4, 3, 21; dagegen polemisiert Prokl. in Parm. 948, 14 [gegen Homousie der Seele mit Gott; vgl. in Tim. II 241, 29ff.]; inst. theol. 190. Plat. theol. 5, 19 p. 287), aber οἰκείως ... κατὰ τὴν αὐτῶν οὐσίαν ἐν ἑκάστοις: ein Lehrsatz, der später eine der tragenden Säulen der πρόοδος-Lehre wurde, s. Prokl. inst. theol. 103 und Dodds zur Stelle; vgl. auch Syrian. in met. p. 82, 1ff. Im Grunde ist diese Lehre der Ausgangspunkt für das innere Erleben aller höheren Hypostasen, das Plotin in Vollendung lehrte. — Da N. die Hyle mit ihrer Seele als ewig ansetzte und die ἄλογος ψυχή aus der Hyle stammen ließ (s. Chalc. p. 326, 17ff.; anders Attikos, der diese Verbindung nur vergleichsweise annahm), mußte für ihn jedes seelische Verhalten unsterblich sein; das bezeugen frg. 55 (Thed., test. 38 Leem.: ἄχρι τῆς ἐμψύχου [so mit dem cod. zu schreiben; s. Thedinga Rh. Mus. LXXVI 100f. — was nachfolgt, ist allerdings phantastisch] ἕξεως ἀπαθανατίζουσιν) und 56 (Thed., test. 39 Leem.) in Ausdeutung (s. Immisch N. Jahrb. 1915, 565. J. Stenzel Festschr. d. schles. Phil.-Ver., Breslau 1911) von Platon Phaidr. 245 C. Dementsprechend bezog N. die Lehre von der Metensomatose nicht nur auf die ἦθη, sondern faßte sie wörtlich auf, frg. 57 (Thed., test. 41 Leem.): ἀπὸ τοῦ σώματος κακίας ἐμπίμπλασθαι τὴν ψυχὴν δυνατὸν εἶναι ... καὶ τοῖς ἀλόγοις ἐξεικάζεσθαι· ᾧ γοῦν ὁμοιώθη, κατὰ τοῦτο φέρεται, ἄλλη ἄλλο ζῷον ὑποδῦσα. Zur Frage vgl. Nemes. nat. hom. 116f. Matth. Plotin (III 4, 2) ließ die Menschenseele zur Tierseele werden; Iamblich (s. Nemes. a. O.) und Porphyrios nicht, wegen des Gegensatzes von ἄλογον und λογικόν (zum Schwanken des Porphyrios s. H. Linke Abh. f. M. Hertz 1888, 247. Domański Psych. d. Nemes., Münster 1900, 49, 3. Bidez Vie d. Porph. 93, 2); dem folgen Syrian – Proklos (in Tim. III 294, 22ff.; in Remp. II 309, 3ff.), lassen aber die plotinische Auffassung als Strafwert zu (vorbereitet bei Sallust. de dis 20). — Über das Schicksal der Seele hat N. in der Erklärung des Er-Mythos gesprochen. Einiges daraus übermittelt Prokl. in Remp. II 128, 26ff., wozu Porph. antr. p. 70, 25ff. und 75, 11ff. N². Macrob. somn. I 12, 1—3. Philop. aet. m. p. 290, 7 zu stellen sind (bequem gegenübergestellt bei Leemans 147ff., s. ferner auch Sallust. de dis 8, 24; Iulian or. 5, 165 Cf.). N. interpretierte danach die δύο χάσματα als die Sternbilder des Widders und des Krebses, wobei der Widder als das Tor des Seelenaufstiegs galt; die sich an diesen Toren drängenden Seelen seien die Lichtpunkte der Milchstraße (s. Gundel Art. Γαλαξίας [nur die Proklosstelle ist nicht Proklos' Lehre sondern N.s]; Boll Offenb. d. Joh., Lpz. 1914, 32. 72. Capelle De luna etc., Halle 1917); daher sei nach Pythagoras auch Milch die erste Nahrung des zur γένεσις Kommenden. Proklos polemisiert danach gegen N.; vgl. 129, 12 (ὁ. N.) συρράπτων τὰ Πλατωνικὰ ῥήματα τοῖς γενεθλιαλογικοῖς καὶ ταῦτα τοῖς τελεστικοῖς. Viel mehr als die obengenannten Fakten bringt keiner der Parallelberichte, so daß wir nur ein unvollkommenes Bild von N.s Erklärung erhalten. Nun hat Leemans 49ff. versucht, die Umgebung der Macrobstelle (somn. I 10, 8—12, 17) als numenianisch nachzuweisen. Wäre das richtig, so hätte es nicht zu unterschätzende Bedeutung: für N. würde damit nämlich die ὄχημα-Lehre bezeugt, die Macrob. I 12, 13 anführt (an sich zu N.' Zeit nicht undenkbar, denn Kelsos z. B. scheint sie zu kennen, vgl. Orig. c. Cels. 2,

60 p. 183, 9f. K.). Dem stellt sich aber ein entscheidender Satz bei Macrob entgegen: zu der *ὄχημα*-Lehre gehört I 12, 5f. eine geometrische Auffassung der Seele — N. aber definierte mit Xenokrates die Seele als Zahl, frg. 46 (Thed., test. 31 Leem.): *ἐκ μονάδος ... ὡς ἀμερίστου καὶ ἐκ τῆς ἀορίστου δυάδος ὡς μεριστῆς*; dieser Lehre wird die geometrische des Severos gegenübergestellt (vgl. Iambl. bei Stob. I 364, 2ff. Prokl. in Tim. II 152, 27f.), deren Charakteristikum das *διάστημα* ist. Von diesem *διάστημα* aber spricht Macrob a. O.; so daß also auch Macrob an dieser Stelle nicht mehr für N. lehrt, als wir schon aus Proklos und Porphyrios wissen. Leemans' Versuch muß demnach als mißglückt betrachtet werden. Einfluß des N. auf Porphyrios, der bei Macrob vorliegt, ist freilich immer anzunehmen, und wir haben im Vorangehenden auf einzelnes hingewiesen. — Aus der Erklärung des Er-Mythos stammt auch die Nachricht bei Porph. *πρ. Γαῦρ.* 2, 2 (test. 48 Leem.), daß N. den Fötus zugleich mit der Empfängnis des *σπέρμα* in der Gebärmutter beseelt sein ließ, in allegorischer Ausdeutung des Ameles bei Platon (resp. 621 A), Styx bei Hesiod (etwa Theog. 775) und den Orphikern (vgl. etwa Kern Orph. frg. 49; s. Leemans 111, 6), der *ἐκροή* bei Pherekydes (VS⁵ 7 B 7). — Ferner ist uns eine allegorische Auslegung der Atlantiner und Athener aus Plat. Tim. bei Prokl. in Tim. I 77, 3ff. (vgl. 83, 25f.) bezeugt (frg. 47 Thed., test. 49 Leem.). — Weiter ein nicht ganz verständliches Zeugnis über N.' Erkenntnistheorie, frg. 52 (Thed., test. 37 Leem.): das *φανταστικόν* ist nicht *ἀποτέλεσμα*, sondern *παρακολούθημα* der Urteilskraft (*συγκαταθετικὴ δύναμις*) = *λόγος*; das ist gegen die Stoa gerichtet (s. die nachfolgenden Worte des Porph. [der das Zeugnis bringt] bei Stob. I 349, 23ff. = Stoic. vet. frg. II 74); denn obwohl auch da die *συγκατάθεσις* im Vordergrund steht (s. Pohlenz NGG 1938, 175f. 181), so ist die *φαντασία* doch immer noch das Organ, mit dem der Mensch primär mit der Außenwelt in Verbindung tritt, und das den Logos hervorruft (vgl. Cic. Ac. 1, 41). Wie N. seine Lehre begründet hat, ist nicht auszumachen.

Mit Lehrsätzen aus seiner Ontologie (s. o. S. 669, 45ff.), beweist N. die Unkörperlichkeit der Seele. Wir besitzen aus Nemes. nat. hom. 69 Matth. (frg. 44 Thed., test 29 Leem.) einen Bericht darüber, in dem er mit Ammonios zusammengestellt ist; eine Trennung und Aufteilung des Berichtes unter die beiden Namen ist nicht möglich. Er reicht bis p. 72 Matth. (s. Domański Psych. d. Nemes., Münster 1900, 17, 2). Zur Überlieferung durch Porphyrios s. H. Krause Studia neoplatonica, Lpz. 1904, 6ff. (Heinemann Herm. LXI [1926] 4 bringt nichts Neues). Parallelstellen sind bei Krause 25f. gesammelt.

5. *Ἔπος*. Von Orig. c. Cels. IV 51 (p. 324, 18ff. K.) erwähnt unter den Schriften, in denen N. Lehren des Moses anführte (frg. 32 Leem.). Über den Inhalt ist nichts Sicheres auszumachen, s. aber Thedinga Ausgabe p. 18ff. und Leemans 159f.; der Mysterienkult scheint eine Rolle gespielt zu haben.

6. *Περὶ ἀριθμῶν*. Von Orig. a. O. als allegorische Ausdeutungen der mosaischen Lehre enthaltend bezeugt. Vielleicht gehört das Zeugnis des Iamblich–Proklos bei Prokl. in Tim. II 274, 1ff. hierher (s. o. S. 665, 65ff.).

7. *Περὶ τόπου*. Von Orig. a. O. wie nr. 5 und 6 bezeugt. Den Problemkreis kann Simplik. in phys. p. 601—654 geben. Welcher der dort angeführten Gruppen N. zuzuweisen wäre, kann ich nicht entscheiden.

8. Erklärung des Er-Mythos. S. o. S. 664, 68ff. 676, 38ff. (ob als selbständige Schrift anzusetzen, ist fraglich).

9. Fragmente unbezeugter Herkunft (soweit sie nicht im vorhergehenden erwähnt sind): Orig. c. Cels. V 83 (p. 42, 23ff. K.) = frg. 33 Leem. (s. auch Hopfner Fontes hist. rel. Aeg. 386) berichtet, daß N. die Baustoffe des Sarapisbildes aus allen Teilen der Natur stammen ließ (vgl. Clem. Alex. Protr. IV 48, 1 [I 37 St.]). Es liegt wohl Verbindung zu der Theurgie der Cat. alch. gr. vor, s. Leemans 69ff. und 145 mit der dort gegebenen Literatur, vor allem Roeder Art. Sarapis. N. gab allegorische Erklärungen im Stil der Stoa und des Kornutus von Hermes, Hephaistos, Nemesis, ferner eine Bestimmung des Gottes im Tempel zu Jerusalem als *ἀκοινώνητος πατὴρ πάντων τῶν θεῶν* bei Lyd. de mens. p. 132, 11. 135, 15. 184, 10. 109, 25 (frg. 34—37 Leem.). — Nach Macrob. sat. I 17, 65 (frg. 42 Thed., 38 Leem.) erklärte N. den Apollon Delphios als *unum et solum* etymologisch aus *ἀ-δελφός* = *non unus*. — Ferner hat N. eine Erklärung der eleusinischen Mysterien gegeben; daher die Anekdote bei Macrob. somn. I 2, 19 (frg. 39 Leem.). [Rudolf Beutler.]

S. 1402 zum Art. **Numitor:**

Die Nr. 1—3 sind von W. Ehlers verfaßt, dessen Name versehentlich ausgelassen worden ist.

S. 1517, 17 zum Art. **Nyktophylax:**

In ptolemäischer Zeit sind Nachtwächter für Ägypten urkundlich nicht nachweisbar. Aus Strab. XVII 797 ist uns ein *νυκτερινὸς στρατηγός*, Befehlshaber der Nachtwache für Alexandrien bezeugt. Ihm werden die bei Philo in Flacc. 14 erwähnten *ν.* unterstanden haben (vgl. Wilcken Grundz. 414).

In römischer Zeit finden wir den *νυκτερινὸς στρατηγός*, der nunmehr *νυκτοστρατηγός* heißt, auch in den Metropolen. Er ist der oberste Chef der *ν.* in den Städten. In einem Brief aus Oxyrhynchos aus dem 2. nachchristl. Jhdt. hat ein Einwohner dieser Stadt beim *νυκτοστρατηγός* durchgesetzt, daß einer seiner *φύλακες*, wie die *ν.* öfters kurz genannt werden, zum Schutz bei einem bestimmten Haus schlafen wird (Pap. Oxy. VI 933). Ein anschauliches Bild über die Verteilung der *ν.* bei den öffentlichen und privaten Gebäuden der Stadt Oxyrhynchos gibt ein ausführliches Verzeichnis von Nachtwächtern aus dem J. 295 n. Chr. (Pap. Oxy. I 43 verso). Für Hermupolis ist ein *νυκτοστρατηγός* bezeugt durch Pap. Lips. 42 (4. Jhdt. n. Chr.). Die *ν.* werden öfters neben anderen Polizeiorganen erwähnt. So werden in einer Liste für das Dorf Athena im Arsinoitischen Gau ein *ἀρχέφοδος*, *φύλακες*, *ἐπιτρέχοντες*, *νυκτοφύλακες* und *εἰρηνοφύλακες* aufgezählt (Oxy.

XVII 2121 [209/10 n. Chr.]). Wertvoller ist die Liste von Polizeibeamten aus Panopolis (Achmîm) in SB 4636 [3. Jhdt.]. In Zeile 37 wird hier ein *ἀρχινυκτοφύλαξ* mit seinen 4 *φύλακες* (= *νυκτοφύλακες*) erwähnt (ähnlich Zeile 34 und 35). Daraus geht hervor, daß der *ἀρχινυκτοφύλαξ* ein niederer Vorgesetzter war und nur etwa 4 *ν.* zu beaufsichtigen hatte.

Das Amt der *ν.* war ein liturgisches Amt und gehörte zu den niederen Liturgien (Örtel Liturgie 263ff.). Über die Höhe ihres *πόρος* wissen wir nichts, doch darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß er nicht hoch gewesen sein wird. Denn ihrem Beruf nach sind es immer einfachere Leute wie Handwerker (Pap. Oxy. 43 verso [295 n. Chr.]). Als Entgelt für ihre Dienstleistungen bezogen die *ν.* ein *ὀψώνιον* (Gehalt); dies geht schon aus den Steuern *ὑπὲρ ὀψωνίου φυλάκων* u. ä. hervor (Wilcken Ostr. I 320f. Örtel Liturgie 267f.). Vor der Übernahme ihres Amtes schworen die *ν.* einen Kaisereid, wie er uns in Pap. Jand. 33 [Zeit des Commodus] erhalten ist. Hier schwören 3 *ν.* aus dem Dorf Busiris im Beisein von je 3 Bürgen, daß sie ihr Amt pflichtgetreu ausüben und das Dorf nachts gewissenhaft und zur Zufriedenheit bewachen werden. Gleichzeitig übernehmen sie die Haftung, wenn irgend etwas Vermeidbares geschehen sollte. Einen ähnlichen Eid kennen wir jetzt aus dem J. 212 n. Chr. (Pap. Osl. 93). In diesem Text, der aus *Ὄασις μικρά* stammt, schwört ein *ν.*, daß er *ἀντιλήψεσθαι τῆς χρίας ὑγιῶς καὶ πιστῶς εἰς τὸ ἐν μηδενὶ μεμφθῆναι*, d. h. daß er den Nachtwächterdienst tatkräftig und gewissenhaft versehen wird; auch will er keinen Anlaß zu Beschwerden geben. Wenn man BGU III 759 [125 n. Chr.] als Parallele heranziehen darf, ist anzunehmen, daß sich die Haftung der *ν.* auch auf Ersatz von gestohlenen Sachen erstreckte. Als Bürgen hat in unserem Text der *ν.* seinen Vater bestellt. Dieser schwört, daß er für die ordnungsgemäße Diensterfüllung seines Sohnes bürgt. Wenn dieser versagt, will er selbst an Stelle seines Sohnes die Verantwortung übernehmen, d. h. er will an seiner Stelle den Nachtwächterdienst versehen, oder er will die Folgen seines Eides tragen. Man sieht, daß der Bürge gegebenenfalls selbst das Nachtwächteramt, das ein *munus personale* ist, ausüben mußte. Interessant ist auch die Tatsache, daß der *ν.* in diesem Text von einem Komarchen (Zeile 3f.) zu dem liturgischen Amt des Nachtwächters vorgeschlagen worden ist.

Literatur: Hirschfeld Die ägyptische Polizei in der römischen Kaiserzeit (Kl. Schriften 613ff.). Hohlwein Musée Belge 1905, 394ff. 1906, 169f. Jouguet Vie municip. 261f. Örtel Liturgie 263ff. Wilcken Grundz. 414ff.

[Emil Kießling.]

Zum Art. **Nympheuomene:**

Über das bei Pausanias erwähnte Sitzbild der Hera N. von Kallimachos s. o. Bd. X S. 1647 und über die Metope von der Ostfront des Tempels E in Selinus s. u. Bd. II A S. 1305, dazu noch Casson Journ. hell. stud. XL (1920) 139. 141.

[Johanna Schmidt.]

Zum Art. **Nymphia:**

Über eine Vermutung von Imhof-Gardner, daß ein auf Münzen wiedergegebenes troinisches Kultbild, das Aphrodite mit dem Apfel darstellt, sich auf Aphrodite N. beziehe, s. Suppl.-Bd. III S. 1076. Zur Lage des Tempels der Aphrodite N. in Troizen vgl. Legrand Bull. hell. XXIX (1905) 315. [Johanna Schmidt.]

S. 1606 zum Art. **Nymphidius:**

5a) Ein näher nicht bekannter Schüler des Juristen Paulus; kommt in den Digesten nur einmal (XXXV 1, 81 pr.) vor. Vgl. Berger Bd. X S. 693, 40. [Adolf Berger.]

Oageis heißt nach der Anthol. Lat. Riese Nr. 345, 369 der Bruder des Oamer oder Hoamer (s. o. Bd. VIII S. 2128). Bei Procop. bell. Vand. I 9, 9 erscheint er als Euagenes (s. o. Bd. VI S. 818); vgl. L. Schmidt Gesch. d. Wandalen 124. [W. Enßlin.]

Oamer, Wandale, s. Hoamer o. Bd. VIII S. 2128 und dazu L. Schmidt Gesch. d. Wandalen 124; Cambridge Med. Hist. I 314. [W. Enßlin.]

Oaxios (*Ὀάξιος*). M. Schmidt vermutet bei Hesych. statt *Θόαξος Ἀπόλλων: ϑ' Ὀάξιος Ἀπόλλων*; diese Epiklesis wäre dann von der kretischen Stadt Oaxos abzuleiten. [gr. Kruse.]

Obadus, *Praepositus regni* unter dem Vandalenkönig Hunerich, als dessen Beauftragter er 484 mit dem katholischen Bischof Eugenius von Karthago verhandelte (Victor Vit. II 43f. Mon. Germ. A. A. III 1 S. 23, 7ff. Vgl. L. Schmidt Gesch. d. Wandalen 182). [W. Enßlin.]

Ὀββάνης χωρίον, Ortschaft am Euphratknie, 40 Stadien von Barbalissos, dem j. Qal'at Bâlis, entfernt, (Procop. bell. Pers. II 12). Sie entspricht wohl dem j. Bâlis (A. D. Mordtmann Peterm. Mitt. 1865, 54, 1. Regling Klio I 475, 7. Chapot Frontière de l'Euphrate 283, 1. Dussaud Topogr. hist. de la Syrie, Paris 1927, 453. Musil The Middle Euphrates, New York 1927, 319f.; Palmyrena, ebd. 1928, 236, dessen Erklärung des Namens aus syr. *'obb* + *Anes* = Ainos sich nicht aufrechterhalten läßt).

[E. Honigmann.]

Obodianos, Antiochener (Liban. ep. 384, 1f. = X 371, 8ff. F. 642, 1 = X 654, 11), Sohn des Argyrios, der wahrscheinlich mit dem Praeses von 349 (s. o. Bd. II S. 809) identisch ist (Liban. ep. 112, 7. 113, 1. 138, 4 = X 112, 2. 14. 113, 2. 136, 18) und nach dem er seinen Sohn nannte (Liban. ep. 384; 4 = X 371, 20ff.). In jungen Jahren veranstaltete er in Antiochia prächtige Spiele und nahm danach an einer Gesandtschaft an den Hof teil, bei der seine Beredsamkeit Beachtung fand (384, 2 = X 371, 12ff.). 358 bereitete er Spiele für seinen Sohn vor (384, 4f. = X 371, 20ff.), die dann 360 stattfanden (ep. 113, 2 = X 113, 1ff.). Zuvor war O. in einen Hochverratsprozeß in Skythopolis verwickelt; doch entging er dank der treuen Standhaftigkeit des Dorotheos der Verurteilung (ep. 112, 5ff. = X 111, 12ff.). Im Winter 359/360 ging er wieder als Gesandter nach Constantinopel (ep. 113 u. 114 = X 112, 13ff.; vgl. ep. 138, 2. 4 = 136, 14f. 18f.). 362 sollte er im Auftrag seiner Vaterstadt den Kaiser Iulian zur Alleinherrschaft beglückwünschen, verunglückte aber unterwegs und mußte in Ankyra zurückbleiben (ep. 609, 1. 610, 1. 614, 1. 628, 2. 642, 2. 646, 1 = X 633, 3ff. 633, 18ff. 636, 12ff. 645, 10. 654, 11. 658, 19).

In dieser Zeit richtete Libanios an ihn ep. 610 und 614. Durch ep. 113 empfahl ihn Libanios dem Magister officiorum Florentius (s. o. Bd. VI S. 2757 Nr. 3). Vgl. Sievers Leben des Libanius 219, 6. 220, 9. 235. 289, 2. Seeck Briefe des Libanius 222 mit 372. [W. Enßlin.]

Obrimoderkes (Ὀβριμοδερκής), Epiklesis der Athena bei Bakchyl. 16, 20. Zu dieser Epiklesis, die das scharfe Auge der Göttin bezeichnet, vgl. Il. I 200. Soph. Ai. 450. Gruppe II 1198. [gr. Kruse.]

Obrimopatre (Ὀβριμοπάτρη), Epiklesis der Athena; s. Bruchmann Epitheta d. 11. Studemund Anec. var. 269 VIII 23. Vielleicht geht die Epiklesis auf die Geburt der Göttin aus dem Vater allein; vgl. Eustath. z. Od. 1395, 45. Gruppe II 1194, 6. Preller-Robert I 188. [gr. Kruse.]

S. 1740, 3 zum Art. **Obrimos:**

3) Bischof von Korakesion (vgl. V. Schultze Altchristl. Städte und Landsch., Kleinasien II 217), nahm an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 577 E. 951 B. [952 B Ὀβριμου Κορακησίου]. 1173 A. VII 17 E. 127 B. 164 A. 406 C. 683 D. 723 D. E. Schwartz Acta concil. oecumen. II I 1 S. 64, 339. I 2 S. 77, 301. II III 1 S. 39, 339. III 3 S. 148, 320. 170, 333). [W. Enßlin.]

4) Epiklesis 1. des Ares; s. Bruchmann Epitheta d. 41. Damit ist der Kriegsgott Ares gemeint; vgl. Gruppe II 1382. Preller-Robert I 337; 2. des Ammon (CIG II 379, 4. Kaibel Ep. 1029, 3). [gr. Kruse.]

Obrimothymos (Ὀβριμόθυμος), Epiklesis 1. des Ares; vgl. Obrimos; 2. der Athena, als der Schlachtengöttin; vgl. Gruppe II 1207, 10; 3. des Dionysos; 4. des Kyklopen Arges (Hesiod. Theog. 140; s. o. Bd. II S. 715); 5. der Podagra; 6. der Rhea. Die Belege für die einzelnen Götter s. Bruchmann Epitheta d. [gr. Kruse.]

Obrimotoxos (Ὀβριμότοξος), Epiklesis der Artemis in einem Fragmente des Antimachos (174 Wyss), ergänzt von Deichgräber (Herm. LXXI S. 240): *Οὔπιν τ' ὀβριμότοξον*. Die Göttin ist hier als die Jägerin bezeichnet; vgl. Preller-Robert I 299ff. Gruppe II 1284. [gr. Kruse.]

Occaraba (Tab. Peut.) oder *Occariba* (Not. dign. or. XXXIII 8. 17), Station der Straße Apameia—Palmyra (s. d. Art. Syria Bd. IV A S. 1672f.). Bei dem Geogr. Rav. (87, 16) ist der Name in Ororabon verschrieben. Das Itin. Ant. 197 beginnt die Route von Seriane nach Skythopolis mit den Worten: *Item a Seriane Scytopoli Occara (Occora L) m. p. CCCXVIII: Salaminiada m. p. XXXII* usw. Der Herausgeber Parthey strich Occara als ‚ex corruptis numeri CCCXVIII ductibus natum'; dagegen setzte es M. Hartmann (ZDPV XXII 138) hinter die Überschrift in den Text und bezog die XXXII mp. hinter Salaminiada auf die Entfernung dieser Stadt von Occara[ba]. Ihm widersprach R. Kiepert (FOA V 4a), während ihm Dussaud (Topogr. hist. de la Syrie 274, 1, zu berichtigen nach seinen Bemerkungen in der Zeitschrift Syria, X 1929, 53) und Cuntz in seiner Ausgabe (Itineraria Romana, Lips. 1929, 27 zu 197, 5) zustimmen. Die Station O. entspricht dem j. ʿUẓēribāt (beduinische Aussprache von arab. ʿUqairibāt; M. Hartmann schrieb den Namen irrig il-Ugēra'), dessen richtige Schreibung und genaue Lage von A. Musil (Palmyrena, New York 1928, 48f. 244) festgestellt worden ist. Falls das Occara des Itin. Ant. wirklich damit identisch wäre, würde die Straße Seriane—Skythopolis erst bei ʿUẓēribāt im rechten Winkel nach Westnordwesten, dann bei Salamja wiederum im rechten Winkel in ihre ursprüngliche Richtung umgebogen sein, was wenig wahrscheinlich ist, wenn sich auch im Itin. Ant. Routen finden, die aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt sind. Doch verzeichnet Musils Karte ‚Northern Arabia, 1926', in 1 : 1000000 einen Ort al-ʿAqārib, den Dussaud (Syria X 53) gewiß richtig mit Akoraba bei Ptolemaios und mit Occara gleichsetzt. In syrischen Listen von Klöstern aus der Zeit um 570 n. Chr. wird zweimal ʿOqarib erwähnt (Wright Catalogue of syr. Manuscr. in the Brit. Mus. 709, 2. 710, 2 = Corpus Scriptor. christ. orient., Script. Syri, Ser. II, t. XXXVII, textus 214f.; versio 148, 28. 149, 34. Vgl. B. Moritz Zur antiken Topogr. der Palmyrene, Abh. Akad. Berl. 1889, 6, 4. 7). A. H. M. Jones (The Cities of the Eastern Roman Provinces, Oxford 1937, 459, A. 54) hält den Namen Ἀγριππάς, wie nach der Notitia Antiochena von August 570 (Byz. Ztschr. XXV 75) eines der fünf Bistümer unter der Metropolis Sergiupolis hieß, für eine hellenisierte Form von O.; doch läßt sich diese Gleichsetzung bei der Lage von O. genau in der Mitte zwischen Ḥamā und Palmyra (auf der Karte IV von Jones ist es zu weit nördlich eingezeichnet) kaum aufrecht erhalten. [E. Honigmann.]

Occupatio bezeichnet in der Sprache der Juristen zunächst die eigenmächtige Besitzergreifung, ist aber darüber hinaus technischer Ausdruck für die ‚Aneignung', also für den Erwerb des Eigentums an herrenlosen Sachen durch die eigenmächtige Besitznahme. Von diesem technischen Sprachgebrauch hebt sich die nicht immer eindeutige Verwendung des Ausdrucks *ager occupatorius* ab, die sich nicht auf den Erwerb des Eigentums, sondern eines beschränkten Rechts an dem in Besitz genommenen Grundstück bezieht. In den Schriften der Juristen kommt ausweislich des Voc. Jur. Rom. das Substantiv O. nicht vor, sondern nur das Verbum *occupare*, das sich von *capere* herleitet, Karlowa 411.

I. Der Eigentumserwerb durch O. ist der entwicklungsgeschichtlich älteste und dogmatisch ursprünglichste, Bonfante 55. Karlowa a. O., vgl. Inst. II 1, 11 mit Dig. XLI 1, 1 pr. (Die Unterscheidung zwischen ursprünglichem und abgeleitetem Rechtserwerb gehört aber erst dem gemeinen Recht an; vgl. zur Frage Jörs-Kunkel Röm. Privatrecht 125. Bonfante 43f. u. a., s. auch meinen Art. Translatio Bd. VI A S. 2158f.). Wir werden anzunehmen haben, daß in der ersten Zeit des menschlichen Gemeinschaftslebens sowohl die Landnahme wie auch die Beschaffung des Lebensbedarfes, insbesondere die Jagd und Fischerei, durch O. geschah. Soweit wir für diese Frühzeit ein Kollektiveigentum größerer, mehrere Familien umschließender Verbände, wie etwa der *gentes*, anzuerkennen haben, verschaffte die O. das Eigentum

dem Verbande; vgl. zu der lebhaft umstrittenen Frage nach dem Herrschaftsbereich eines Kollektiveigentums im alten Rom die bei Jörs-Kunkel Röm. Privatrecht 122, 10 zusammengestellte Literatur. — Die weitere Geschichte der O. ist beherrscht von ihrer Rückbildung; denn der Kreis der herrenlosen Sachen wird mit der Zeit immer kleiner, zumal bestimmte Sachen von höherem Wert oder größerem sozialem Interesse durch die Annahme eines Eigentums des Staates oder kleinerer Verbände der O. entzogen werden, Bonfante a. O.

Für das klassische Recht der O. sind unsere Hauptquelle die Institutionen des Gaius II 66—69, die uns zugleich über ihre Stellung im römischen System unterrichten. Vermutlich an dieses oder vielleicht auch an ein ausführlicheres Werk des Gaius schließt sich die nachklassische Paraphrase an, die uns unter dem Titel *Gai rerum cottidianarum (sive aureorum) libri tres* bekannt und aus der uns in den Digesten und im wesentlichen gleichlautend in den Institutionen Iustinians ein längeres Stück über die O. erhalten ist, vgl. Dig. XLI 1, 1. 3. 5. 7 pr. § 3, Inst. II 1, 11—19. 22. Eine Literaturübersicht zur Herkunft der *res cottidianae* gibt Felgentraeger, Symbolae Friburgenses 365. Immerhin bietet auch der justinianische Text im großen und ganzen einen vertrauenswürdigen Bericht über das klassische Recht, in den nur an wenigen Stellen sachändernde Interpolationen eingesprengt sind. Kleine Ergänzungen dieses Berichts stammen aus den Institutionen des Florentinus (Dig. h. t. 2. 4. 6, I 8, 3, vgl. Inst. h. t. 18, 19). — Die O. steht hier überall beim Erwerb des Eigentums und zwar bei den Erwerbsakten, die im Gegensatz zum *ius civile* auf die *naturalis ratio* und das *ius gentium* zurückgeführt werden, Gai. II 66. 69. Dig. h. t. 1 pr. = Inst. h. t. 11, vgl. ferner Dig. 3 pr. = Inst. 12 und Dig. 5, 7 = Inst. 17, *iure naturali* in Dig. I 8, 3 = Inst. 18. 19. Über das Verhältnis und den Ursprung von *ius gentium* und *ius naturale* oder *naturalis ratio* herrscht Streit. Die wohl vorwiegende Meinung, der vor allem Ferrini Opere I 74. Perozzi 682, 1. Albertario Rend. Istit. Lomb. LVII (1924), 178 (jetzt in Studi di Dir. Rom. V 289) und Arangio-Ruiz Studi Bonfante I 518 angehören, hält mit den Institutionen des Gaius die *naturalis ratio* als Grundlage der O. für klassisch und das *ius gentium* in Dig. 1 pr. und 5, 7 für interpoliert, während Beseler Tijdschrift voor Rechtsgesch. VIII 319f. umgekehrt das *ius gentium* als den logischen Gegensatz zum *ius civile* aufrechterhalten und mit der in den Juristenschriften häufig unechten *ratio* (dazu Beseler Beiträge V 3. 73 und passim) auch die *naturalis ratio* in unseren Stellen streichen will. Eine vermittelnde Haltung nimmt neuerdings Maschi La concezione naturalistica 248ff. (vgl. auch 15. 175) ein, der beide Begriffe einander gleichsetzt und für klassisch erklärt, vgl. Dig. 1 pr. *iure gentium, quod ratione naturali inter omnes homines peraeque servatur*, ebenso Gai. I 1. Die Streitfrage bildet nur ein Teilstück aus dem umfassenden Problem des Verhältnisses von *ius gentium* und *ius naturale*, über das sich in neuerer Zeit ein sehr umfangreiches Schrifttum angesammelt hat; eine Aufzählung der wichtigsten Äußerungen bietet jetzt Albertario Studi a. O. 279, wozu noch etwa Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 352ff. und Betti Dir. Rom. I 24 nachzutragen wären. Ich halte die Ableitung des *ius gentium* als des allen Völkern gemeinschaftlichen Rechts aus der *naturalis ratio* für klassisch, vermute aber für diesen Gedanken griechische Vorbilder und messe ihm keine allgemeine Bedeutung in der juristischen Dogmatik bei. Die allgemeinen Äußerungen in Dig. 1 pr. (verbreitert in Inst. 11, Arangio-Ruiz 517) und 3 pr. geben daher inhaltlich klassisches Recht wieder. Dagegen halte ich mit Albertario eine Interpolation des *ius gentium* für die *naturalis ratio* bei der *o. bellica* (Dig. h. t. 5, 7 gegen Gai. II 69) für glaubhaft, weil die Byzantiner die Sklaverei als Folge der Gefangennahme zwar bei allen Völkern verbreitet fanden, aber doch als *contra naturam hominum* ansahen.

An Erfordernissen der O. pflegt die Dogmatik aufzuzählen: 1. eine herrenlose, d. h. in niemandes Eigentum stehende Sache, 2. den Willen zur O. und 3. die tatsächliche Besitzergreifung; vgl. Bonfante 55 und die gesamte übrige Literatur zur O. Die Herrenlosigkeit und die Besitzergreifung sollen bei den einzelnen Gegenständen der O. besprochen werden, wobei zu beachten sein wird, daß nicht jede *res nullius* der O. unterliegt (vgl. Abschn. II). Was den Aneignungswillen betrifft, so fordert man das Bewußtsein von der Tatsache, daß man sich einer herrenlosen Sache bemächtigt, nicht auch von der rechtlichen Wirkung, also vom Eigentumserwerb, Bonfante 56 (anders offenbar Siber Röm. Privatrecht 79: ‚Aneignungsabsicht'). Da sich die Quellen aber zum Willensproblem überhaupt nicht äußern, sondern sich mit der objektiven Feststellung begnügen (Dig. h. t. 3 pr.): *Quod enim nullius est, id ratione naturali occupanti conceditur*, so vermute ich, daß sogar der Bemächtigungswille für sich allein hinreichte, ohne daß es des Bewußtseins der Herrenlosigkeit bedurfte (in diesem Sinn auch Windscheid-Kipp § 184, 1; vgl. den Grundsatz *plus est in re quam in existimatione*, z. B. Dig. XXII 6, 9, 4). Auch wer also z. B. eine herrenlose Sache zu stehlen vermeinte, weil er glaubte, sie gehöre einem anderen, erwarb durch O. ihr Eigentum (Dig. XLVII 2, 43, 5, dazu unten II). Damit erschöpft sich das Willensproblem in der Frage, ob der Aneignende den Willen zur Besitzergreifung hatte; mehr als dieser allgemeine sog. *animus possidendi* (zu ihm vgl. die Literatur bei Siber 138f. Jörs-Kunkel 113f.) wurde nicht gefordert.

An Gegenständen der O. werden uns genannt:

1. *Omnia (animalia) quae terra mari caelo capiuntur*, Gai. II 66, Dig. h. t. 1, 1. Inst. h. t. 12. Bonfante 56ff. Karlowa 412. Der Eigentumserwerb durch Jagd und Fischerei bildet im römischen Recht den wichtigsten Fall der O., da es die dem deutschen und heutigen Recht eigentümlichen Vorbehalte zugunsten bestimmter Berechtigter nicht kennt. Als Beispiele nennen uns die Quellen die *ferae bestiae*, die

volucres und *pisces* (Gai. II 67. Dig. a. O. Inst. a. O.), also nur die wilden Tiere, nicht die Haustiere. Zu jenen gehören auch die Bienen, Tauben und Pfauen, obwohl diese *ex consuetudine abire et redire solent* (Gai. II 68. Dig. h. t. 5, 2. 5. Inst. h. t. 14. 15; die weitere Erwähnung der *cervi* hält für Glossem Solazzi Glosse a Gaio II 380f., vgl. auch Kniep Gai comm. sec. I 25, 9), nicht dagegen die Hühner und Gänse (Dig. h. t. 5, 6. Inst. h. t. 16). Die tierischen Erzeugnisse, wie der Honig (Dig. 5, 3 = Inst. 14) und die Jungen der genannten Tiere (Dig. h. t. 2, 6. Inst. 19) stehen diesen gleich. Die wilden Tiere unterliegen nur dann der O., wenn sie nicht unter jemandes *custodia* stehen; Näheres bei Gai. II 67. Dig. 3, 2. Inst. 12. Das Aufhören der *custodia* bedeutet Besitz- und damit Eigentumsverlust; bei den vorhin erwähnten Tieren, die *abire et redire solent*, geht aber die *custodia*, nicht wie bei den anderen, schon damit verloren, daß sie unsichtbar geworden sind oder ihre Wiedergewinnung schwierig geworden ist, sondern erst dann, wenn sie die Gewohnheit zurückzukehren und damit auch den *animus revertendi*, also den natürlichen Willen dazu, abgelegt haben. Gai. II 68. Dig. 5 pr. §§ 4, 5. Inst. 12. In allen diesen Fällen beruht der Eigentumsverlust auf dem Besitzverlust, vgl. Paul. Dig. XLI 2, 3, 14—16. Den Besitz- und Eigentumserwerb ließ Trebatius schon mit der Verwundung des Tieres eintreten, die seine Einfangung möglich macht, die anderen Juristen dagegen erst mit der Einfangung selbst, Dig. h. t. 5, 1. Inst. h. t. 13. — Daß den Römern ein Vorbehalt der Jagd oder Fischerei kraft Rechtssatzes oder Rechtsgeschäftes zugunsten bestimmter Personen, insbesondere zugunsten des Grundeigentümers, unbekannt war, ist heute allgemein anerkannte Meinung. Die von mehreren, insbesondere von Wächter (Sammlung von Abh. der Mitgl. der Juristenfakultät in Leipzig I [1870] 333ff.) verfochtene Gegenansicht, die mithin auch den Römern ein Jagd- und Fischereirecht beizulegen versucht, haben schon Windscheid-Kipp § 184, 5 und vor allem Bonfante 57ff. ausführlich und überzeugend widerlegt. Nach den klassischen Quellen ist es gleichgültig, ob das Tier auf eigenem oder fremdem Grund gefangen wird, Dig. h. t. 3, 1. Inst. h. t. 12, es kommt nur auf den Erwerb der *potestas* über das Tier an, Proc. Dig. h. t. 55; die Frage, welche Rechtsmittel der Grundeigentümer gegen den Jäger hat, ist davon unabhängig. Nicht beweiskräftig sind weiter die Stellen, die zwar nicht die Jagd (Iul. Dig. XXII 1, 26, *nisi rell.* interp.), aber den Jagdertrag als Früchte ansehen, die dem Nießbraucher (Ulp. Dig. VII 1, 9, 5. Paul. sent. 3, 6, 22 und Tryph. Dig. eod. 62 pr.) und demjenigen gebühren, dem der *fundus uti optimus maximusque* legiert wurde (Paul. sent. 3, 6, 45, vgl. Dig. XXXIII 7, 22); auch hier ist es nicht fraglich, wer das Eigentum erwirbt, sondern ob der Jäger es berechtigterweise erwirbt. Einen byzantinischen Versuch, die Freiheit der Jagd dadurch einzuschränken, daß der Grundeigentümer sie Fremden verbieten kann, vermutet Bonfante 60 auf Grund der interpolierten Einschränkungen *si is providerit* in Dig. h. t. 3, 1 und 5, 3, vgl. in ähnlichem Sinn Perozzi 683, 2. Auch bei der Fischerei ist aus der Pacht und dem Nießbrauch an öffentlichen wie privaten Gewässern nicht auf einen Vorbehalt der O. zu schließen, Bonfante 60ff. Ein dingliches Fischereirecht an öffentlichen Gewässern gibt es nicht; Pap. Dig. XLI 3, 45 pr. (aber mit Textkritik nach dem Index Interp.) läßt eine Ersitzung eines solchen Rechts nicht zu, Marcian Dig. XLIV 3, 7 ist durch Interpolation ins Gegenteil verkehrt, Bonfante Corso II 1, 85. 2, 63. Perozzi 683, 2. Ulp. Dig. VIII 4, 13 betrifft auch in seinem interpolierten Teil nur eine persönliche Abrede, nicht zu fischen (vgl. Perozzi 599, 1. 683, 2, weitere Angaben im Index Interp. und Suppl., vgl. auch Bonfante 63). Eine ausschließliche Fischereigewalt im Meer beruht in klassischer Zeit auf rechtlich nicht anerkannter Gewohnheit (Dig. XLVII 10, 13, 7) oder auf besonderer Konzession (Dig. eod. 14, dazu Bonfante 61f. mit weiteren Quellen; Perozzi a. O.); ob in byzantinischer Zeit mit der Anerkennung des ausschließlichen Fischereirechts durch die Nov. Leonis 56 auch ein Vorbehalt der O. zugunsten des Berechtigten eingeführt wurde, ist nicht zu entscheiden, vgl. Bonfante 63.

2. Der O. unterliegt die *insula in mari nata*, Dig. h. t. 7, 3. Inst. h. t. 22; die *insula in flumine publico nata* nur dann, wenn der Fluß zwischen *agri limitati* liegt, Ulp. Dig. XLIII 12, 1, 6. 7 und Flor. Dig. XLI 1, 16. Anders bei den nicht von den *agrimensores* vermessenen, also durch die natürlichen Grenzen bestimmten *agri arcifinales*, vgl. zu diesen Dig. h. t. 7, 3ff. Inst. h. t. 22ff. und unten III.

3. Als *o. bellica* pflegt man den Eigentumserwerb an den *res hostiles* zu bezeichnen. Der Satz, daß das Feindesgut demjenigen zufällt, der es in Besitz nimmt, gilt sowohl zugunsten wie zuungunsten der Römer, beruht also wohl auf anerkanntem internationalem Recht, Bonfante 63f. Zweifelhaft ist die Abgrenzung, welche Gegenstände der *o. bellica* des einzelnen unterliegen, und welche dem Staat zufallen (*o. privata* und *publica* nach Perozzi 681). Man pflegt heute anzunehmen (vgl. Bonfante 64. Perozzi 682, etwas anders Karlowa 412f.), daß die Kriegsbeute aus einem *bellum indictum* dem Staate zufällt, gleichgültig, ob sie vom Heer oder irregulären Banden oder einem einzelnen gemacht wurde, ob sie dem feindlichen Heer oder einem einzelnen abgenommen wurde; vgl. Dig. IL 14, 31. L 16, 239, 1. IL 15, 20, 1, auch Dig. XLVIII 13, 15 (13), ferner Gell. XIII 24 und VI 4, 3 (Cael. Sabinus). Varr. re rust. II 10, 4; s. Mommsen Röm. Forschungen II 443ff. Pernice Labeo I 350ff. De Francisci Atti del R. Istit. Veneto LXXXII (1923) 976f. mit weit. Lit. Dagegen fällt alles Gut, das dem Angehörigen eines fremden Volksverbandes gehört, der nicht mit Rom in einem Bündnis steht, dem Einzelnen zu, der es in Besitz nimmt, Gai. II 69. IV 16. Dig. h. t. 5, 7 = Inst. h. t. 17, ferner Dig. XLI 2, 1, 1. 3, 21; auch die *res hostiles*, die in Rom sind, Dig. h. t. 51, 1. Das nicht durch Bündnisvertrag von Rom anerkannte Volk ist rechtlos und dem *hostis* gleichgestellt (vgl. Pomp. Dig. IL 15, 5, 2. Ulp. eod. 24, dazu De Francisci 977, anders

zu 5, 2 cit. Bonfante 64, 3), seine Sachen sind daher auch *res hostiles*. Besondere praktische Bedeutung hat die *o. bellica* bei der *direptio*, der vom militärischen Vorgesetzten gestatteten Plünderung, die in nachklassischer Zeit noch erweitert (Nov. Valent. IX a. 440. XIII 14 a. 445), von Iustinian aber wieder eingeschränkt wird (Cod. VIII 53, 36, 1 a. 531), De Francisci 977ff.

4. Nicht von O., sondern von *invenire* sprechen die Römer bei den *in litore (maris)* gefundenen *lapilli, gemmae, margaritae*; die Stellung der Quellen im System beweist aber, daß sie auch diese Fälle der O. gleichgeordnet haben, Flor. Dig. I 8, 3 = Inst. h. t. 18. Paul. Dig. XLI 2, 1, 1. Maßgebend ist wie stets der Besitzerwerb, der aber wohl auch hier sich nicht in der Auffindung erschöpft, sondern Ergreifung fordert, dazu Bonfante 65.

5. Zweifelhaft ist es, ob die Ergreifung von *res derelictae* der O. zuzurechnen ist; der Fall ist abgesondert zu besprechen (II). — Keine O. bildet der Erwerb von *res communes*, vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Ausübung des Gemeingebrauches. Nur durch Bauführung auf den *litora maris* wird nach justinianischem Recht daran Eigentum erworben, solange das Gebäude steht; vgl. Ner. Dig. h. t. 14, dazu Bonfante Corso II 1, 47. 2, 66. Perozzi 599, 1. 682, 3 und die übrigen im Index Interp. Genannten; Dig. XLI 3, 45 pr. mit dem Index. (Vgl. zu den Rechtsverhältnissen an den *litora maris* Bonfante Corso II 1, 54ff. und Perozzi 599, 1, beide mit Quellen.)

Die Wirkung der O. ist in den unter 1—4 besprochenen Fällen der Erwerb des quiritischen Eigentums. Das ist heute unbestrittene Meinung, die ältere Auffassung, die auch in diesen Fällen zunächst nur bonitarisches Recht gelten ließ und zum Erwerb des quiritischen Eigentums noch die *usucapio* forderte (vgl. Boecking Pandekten § 135 (2. Aufl. II 17f.). Kuntze Cursus des röm. Rechts § 507 (2. Aufl. II 345). Puchta Cursus der Institutionen § 236 (9. Aufl. II 186), auch Mommsen Römisches Strafrecht 778, 1. Karlowa 417. Girard Manuel[7] 329f.; nicht zugänglich ist mir Scheurl Num iuris gentium adquisitionibus ius civile Romanorum effectum sit, 1836), kann längst als überwunden gelten, vgl. De Francisci 969ff. (mit der Begründung 972, daß die *res hostiles*, anders als die *res derelictae*, vor der Ergreifung überhaupt außerhalb der Scheidung von *res mancipi* und *nec mancipi* stehen); Trasferimento della proprietà 95. Perozzi 681, 3. Bonfante 47. (Unergiebig ist Cic. de inv. I 45, 84, dazu De Francisci 973f.)

II. Der Eigentumserwerb an derelinquierten Sachen durch Besitzergreifung wird nahezu im ganzen älteren und jüngeren Schrifttum als ein Fall der O. bezeichnet, vgl. z. B. aus der gemeinrechtlichen Literatur statt aller Windscheid-Kipp § 184, aus der modernen Siber 79. Jörs-Kunkel 130. Perozzi 684f. Arangio-Ruiz Istit.[3] 183 und die weiter unten genannten Werke. Bonfante Scritti giuridici II 355ff. und Corso II 2, 192ff. weist dagegen darauf hin, daß dieser Fall im System der römischen Juristen nicht bei der O., sondern bei der *traditio* und *usucapio* behandelt wird (vgl. schon Czyhlarz Serie der Bücher 41 und 42 von Glücks Pandekten, I 151f.; anders, aber nicht überzeugend, Romano Studi sulla derelizione nel diritto romano 4ff.). Bonfante spricht darum hier nicht von O., sondern von *adprehensio* (vgl. z. B. Dig. XLI 7, 1. 2 pr.). Im Anschluß an eine seit längerem weit verbreitete Lehre nimmt er an, daß die Besitzergreifung nur bei *res nec mancipi derelictae* zum sofortigen Eigentumserwerb geführt habe, während es bei *res mancipi* noch der *usucapio* bedurft habe, vgl. Mayer Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. VIII 49ff. Leist Bonorum possessio I 269ff. Bonfante a. O. und Scritti II 327ff. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 218. Siber 93. Meyer-Collings Derelictio (Diss. Erlangen 1932) 2ff. und passim (dazu Kaden Ztschr. Sav.-Stift. LIII 612ff.), weitere Anhänger dieser Lehre ebd. 8f. und bei Romano 72, 1, dazu Jörs-Kunkel, Arangio-Ruiz a. O. Dabei nehmen die meisten einen Streit der klassischen Rechtsschulen an, indem die Prokulianer das Eigentum auch nach der Dereliction bis zur Besitzergreifung fortbestehen ließen, während nach den Sabinianern der Eigentümer sein Recht schon mit der Preisgabe verliert, die Sache also herrenlos wird, vgl. Proc.-Paul. Dig. XLI 7, 2, 1 gegenüber Sab.-Cass.-Ulp. Dig. XLVII 2, 43, 5 und Iul. XLI 7, 2, 1 (kein Schulenstreit, sondern eine Meinungsverschiedenheit einzelner Juristen nach Meyer-Collings 8). Andere, wie Stintzing Bona fides 68, 65. Fitting Arch. f. d. zivilist. Praxis LII 26, 129. Czyhlarz 150ff. Karlowa 413ff. Ricci Riv. It. per le scienze giur. XIII 333ff. 368ff. Perozzi 685, 2. Berger In tema di derelizione, auch in Bull. dell' Ist. di Dir. Rom. XXXII (1922) 154ff. (mit weiterer Lit. 155). Romano Annali dell' Univ. di Camerino, Sez. giur., IV (1930) estr. 12ff. 49ff., Studi sulla derelizione (1933) 68ff., lassen einen Unterschied zwischen *res mancipi* und *nec mancipi* überhaupt nicht gelten, sondern, wie im justinianischen Recht, den Eigentumserwerb immer sogleich mit der Besitzergreifung eintreten. Romano (Studi 99ff.) beschränkt sogar den Schulenstreit auf den (aus den Quellen gar nicht ersichtlichen) Fall, daß der Preisgebende selbst wieder Besitz an seiner Sache ergreift. — Gegenüber allen diesen Auffassungen scheint mir die neuestens von H. Krüger (Mnemosyne Pappoulia 155ff.) entwickelte Lehre den Vorzug zu verdienen, die an Bonfantes Beobachtungen anknüpft und seine Anschauung folgerichtig weiterführt. Krüger stellt eine weitgehende Übereinstimmung in der klassischen Behandlung der *res derelictae* und der *res hereditariae* während der ruhenden Erbschaft fest. Beide waren *res nullius*, die *res derelictae* freilich nur nach der erwähnten Lehre des Sabinus, die Krüger überdies auf die *res nec mancipi* einschränkt. Dennoch war an beiden Gruppen von Sachen kein Eigentumserwerb durch O. möglich, sondern nur durch *usucapio*, deren es hiernach also auch bei den *res nec mancipi* bedurfte. Diese Lehre rechtfertigt die erwähnte Stellung des Eigentumserwerbs an *res derelictae* im System, die Krüger neuerdings erhärtet; denn an ihnen ist im klassischen Recht ein Eigentumserwerb durch O. überhaupt

ausgeschlossen. Die Quellenstellen, die einen sofortigen Eigentumserwerb an *res derelictae* behaupten, erweist er mit guten Gründen als im Sinne der justinianischen Lehre interpoliert, vgl. Inst. II 1, 47. Dig. XLI 7, 1 (mindestens *et occupantis statim fit*, vielleicht aber auch das Folgende unecht, die Stelle wird den Schulenstreit genauer behandelt haben), Dig. eod. 2 (zur Streichung der *usucapio* durch Iustinian vgl. den Index Interp. und Krüger 164); Dig. eod. 5 pr. § 1 (im pr. *nam et si rell.* und wohl der ganze § 1 unecht, s. Index und Krüger 168f. 171ff.). Daß einige Stellen auch bei der Ergreifung von *res derelictae* den Ausdruck *occupare* gebrauchen (Inst. II 1, 47. Dig. XLI 7, 1. Paul. sent. II 31, 27), darf uns nicht irremachen; denn dieser Ausdruck kommt auch anderwärts im untechnischen Sinn der bloßen Besitzergreifung vor, vgl. z. B. Dig. XLVII 10, 15, 31. XLVIII 17, 8. XLIII 3, 1, 2. 12. Und gerade die Hauptstelle der *usucapio pro herede*, Gai. III 201 (vgl. auch Dig. V 3, 49), gebraucht ihn in diesem Sinne, obschon auch an den *res hereditariae* kein Eigentumserwerb durch O., sondern nur durch *usucapio* möglich ist. Die Parallele der *res hereditariae* ist für unseren Fall deshalb wertvoll, weil sie einmal ein weiteres Beispiel dafür bieten, daß nicht alle *res nullius* dem Eigentumserwerb durch O. zugänglich sind, und zweitens, weil hier wie dort die *usucapio* die *scientia* des Ersitzenden von dem Usucapionsgrund voraussetzt, also auf das Erfordernis der *bona fides* verzichtet, vgl. Krüger 157, 180ff. (vgl. Dig. XLI 7, 2 pr. 4. 5 pr. Bonfante Scritti II 357. Corso II 2, 195. 251, 2, anders, wenig glücklich, Meyer-Collings 75ff. mit weit. Lit. Romano Studi 106ff.) — Die O. der *res derelicta* bildet einen Fall des Eigentumserwerbes hiernach erst im justinianischen Recht. Sie wird vorbereitet durch eine am *iactus missilium* (zu diesem Berger Bd. IX S. 552ff. Art. Iactus, ausführlich Meyer-Collings 2ff., wogegen aber Kaden a. O.; s. auch Romano 124ff.) und an ähnlichen Fällen in nachklassischer, aber vorjustinianischer Zeit vermutlich in den Rechtsschulen entwickelte Lehre, die in der *derelictio* mit nachfolgender O. ein der *traditio* ähnliches Gebilde erblickt (gegen die Analogie Berger 154ff.). Während Leist 276. Bonfante Scritti II 332ff. 351. Romano Studi 116ff. Meyer-Collings 11ff. u. a. diese Traditionstheorie noch den Klassikern zuweisen, zeigt Krüger 168ff. den nachklassischen Ursprung dieses Gedankens auf (Dig. XLI 7, 5, pr. § 1. Inst. II 1, 47. Dig. XLI 1, 9, 7. Dig. XLV 3, 36, alle insoweit nicht klassisch) und rechtfertigt seine Funktion (177), ‚das geltende Recht von dem veralteten und lästigen Erfordernis der *usucapio* zu befreien'. Iustinian ist dagegen nicht mehr auf diese Konstruktion angewiesen, weil er die Ergreifung der *res derelictae* jetzt unter die ursprüngliche Eigentumserwerbsart der O. bringt, und streift sie darum wieder ab.

III. *Ager occupatorius* heißt nach den Schriften der römischen Agrimensoren das eroberte unangebaute Grundstück, das nicht zum Verkauf und zu Assignationen an Private bestimmt ist und daher unvermessen und unaufgeteilt bleibt, vgl. Blume, Lachmann, Rudorff Schriften der römischen Feldmesser (1848) 2, 20 (s. ed. Thulin 53, 4), 5, 22. 137, 21. 138, 3. 284, 7 (ed. Thulin 78, 5). Cic. off. I 7. Die Bezeichnung wird in den genannten Schriften darauf zurückgeführt, *quod occupatus est a victore populo*, 2, 20. 138, 4. Nach Festus s. *occupaticius* bezieht sich dagegen die Bezeichnung *occupaticius ager* auf die Besitznahme durch den einzelnen, denen der Staat an diesem Lande die Besitzergreifung gestattete. Indessen wird zwischen den *agri occupatorii* und *occupaticii* kein Unterschied anzunehmen sein, beide Bezeichnungen betreffen vielmehr die gleichen Grundstücke, Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 95 gegen Rudorff Schriften der röm. Feldmesser 252, der aber einen solchen Gegensatz wohl auch nicht behaupten wollte. Andere Bezeichnungen dieses Landes sind *agri arcifinii*, weil diese Grundstücke nicht vermessen sind, sondern ihre Grenzen durch natürliche oder künstlich angelegte Grenzeinrichtungen (Landwehren, *arces*) bestimmt werden (Rudorff 250ff. 255ff.), ferner *territoria* und *agri soluti* (Rudorff 251ff.). Nach dem Bericht des Appian wurde durch Edikt jeder römische Altbürger eingeladen, solches Land zu besetzen und zu bebauen; er erhielt es freilich nicht zu freiem Eigentum, sondern nur zum Besitz (*possessio*), worunter jedoch nicht die bloß tatsächliche Gewalt, sondern ein weitgehendes veräußerliches und vererbliches Recht zu verstehen war (vgl. zu Rechten dieser und ähnlicher Art jetzt Seligsohn Iusta possessio, Diss. Freiburg 1927, 5ff. Carrelli Studia et documenta historiae et iuris I 379ff.); aber der Staat blieb Eigentümer, der Okkupant konnte das Land nicht ersitzen und mußte es bei Erlöschen seines Rechtes herausgeben, Kübler Röm. Rechtsgeschichte 121. Die von Appian (bell. civ. I 7) berichtete Abgabe eines Zehnten vom Saatland und eines Fünften von Weingärten und Baumpflanzungen als *vectigal* wird von Karlowa 96 (s. auch II 23) und Max Weber Röm. Agrargeschichte 126 angezweifelt. — Über die Begrenzung des Besitzes am *ager publicus* durch die Gesetzgebung der Republik ist auf Kübler a. O. mit reichen Literaturangaben zu verweisen. Die *lex agraria* von 111 v. Chr. (Bruns Fontes⁷ 73ff., nr. 10, 11) verwandelte das okkupierte Land (unter gewissen Einschränkungen im Anschluß an die erwähnte Gesetzgebung) in Privatland (Z. 13f.) und verbot die weitere O. (Z. 24f.). Vgl. zu den *agri occupatorii* außer den schon Genannten Kubitschek Art. Ager o. Bd. I S. 789ff. und die Literaturangaben bei Kübler a. O., insbesondere Karlowa I 433ff.

IV. Nicht ohne weiteres zum Eigentumserwerb führt die Besitzergreifung an *agri deserti*, also an dem in den Zeiten des Wirtschaftsverfalles und der allgemeinen Unsicherheit seit der letzten Zeit der Republik verlassenen Ackerland. Die Kaisergesetzgebung trifft hier eine besondere Regelung, wonach die Eigentümer ihre Rechte verlieren, wenn sie nicht innerhalb bestimmter Zeit nach der O. die Grundstücke herausverlangen und dem Okkupanten die Aufwendungen ersetzen, vgl. z. B. Cod. XI 59, 8 (= Cod. Theod. V 15, 12) a. 388ff., eod. 11

a. 400, dazu Leonhard Art. Deserti agri Bd. V S. 249, jetzt ausführlich Meyer-Collings Derelictio 89ff. Romano Studi sulla derelictio 145ff. Bonfante 198, die in der Besitzergreifung am *ager desertus* alle keinen Fall der O. erblicken.

V. Von einer *o. bonorum* durch den Fiskus sprechen die Juristen zur Bezeichnung der aus verschiedenen Anlässen möglichen Beschlagnahme; vgl. Paul. sent. V 12, 6. 9. Dig. IV 4, 3, 4. XXVIII 1, 31. XLVI 1, 68, 1. XLVIII 17, 2. IL 14, 48, 1. Cod. V 16, 1. VII 73, 1. IX 51, 2. Knappe Hinweise bei Bolla Entwicklung des Fiskus zum Privatrechtssubjekt (Prag 1938) 103f.

Literatur. Außer den im Voranstehenden zu einzelnen Fragen herangezogenen Spezialwerken wird die O. nur in den Gesamtdarstellungen des römischen Rechts behandelt. Für das gemeinrechtliche Schrifttum nenne ich statt aller Windscheid-Kipp Pandekten I § 184. Im übrigen behandeln die O. genauer nur Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 411ff. Perozzi Istituzioni² I 681ff. und Bonfante Corso del dir. rom. II 2, 55ff. 192ff. [M. Kaser.]

S. 1764, 14 zum Art. **Oceanus:**

2) O. wurde von Symmachus wiederholt mit Briefen und Aufträgen nach Afrika geschickt, zu deren Ausführung freilich die Hilfe des Magnillus (s. o. Bd. XIV S. 486) nötig war (Symmach. ep. V 25 S. 130, 31ff. Seeck). Ob er mit dem Folgenden gleichzusetzen sei, bleibt insofern fraglich als dieser ein überzeugter Christ war.

3) Stadtrömer, Verwandter des Marcellinus und der Anapsychia (s. o. Bd. XIV S. 1446, 1ff.) nach Hieronymus ep. 126, 1 Migne L. XXII 1086. CSEL LVI 14 = Augustin. ep. 165, 1. CSEL XLIV 543, 4. Er ließ sich den beiden durch Hieronymus empfehlen 14 = 544, 17. O. besaß nach Annahme des Hieronymus seine Bücher gegen Rufinus (14 = 543, 4). An ihn und Pammachius richtete Hieronymus im J. 401 die ep. 83 (Migne L. XXII 743f. CSEL LV 119, 14. 121) und erhielt die Antwort ep. 84. Augustin schrieb ihm die ep. 180 (CSEL XLIV 697, 20ff.), in der er dem O. auf Fragen über den Ursprung der Seele und über pflichtmäßige und nützliche Unwahrheit antwortete (182, 2 S. 698, 7. 26). O. hatte eben ein Buch des Hieronymus De resurrectione carnis durch den Presbyter Orosius erhalten, um welches ihn Augustin bat (180, 5 S. 700, 13ff.). An O. allein erging 399 des Hieronymus ep. 77 de morte Fabiolae (Migne L. XXII 690. CSEL LV 37). Vgl. Grützmacher Hieronymus I 69. 82. II 192ff. III 30. 42. 57. [W. Enßlin.]

S. 1767 zum Art. **Oche:**

Auf der O. wurde der *ἱερὸς γάμος* von Zeus und Hera lokalisiert, Klinz Hieros Gamos, Diss. Halle 1933, 97 und Suppl.-Bd. VI S. 109. Kern Rel. d. Griech. I (1926) 291f. Gruppe Griech. Myth. 59. 96. 749. 1104, 1. 1134, 9. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griech. 78f. Die ältere Literatur über den angeblichen Urtempel auf der O., der unter dem Namen ‚Drachenhaus' bald als ‚hochaltertümliches, ehrwürdiges Denkmal dryopischen Götterkults' bezeichnet, bald mit dem *ἱερὸς γάμος* in Zusammenhang gebracht oder als antike Sennhütte angesehen wurde, führt Wiegand Athen. Mitt. XXI (1896) 11ff. an, vgl. speziell Bursian Geogr. Griech. II 434. Roß Königsreisen II (1848) 29ff. Eleutheroudake Enkykl. Lex. s. *Ὄχη*. Dagegen schließt sich Wiegand der Vermutung an, daß es sich um eine mit dem antiken Wacht- und Signaldienst zusammenhängende Einrichtung handle. Diese Ansicht, ‚that the hut on Mt. Ocha served as home to the watchman for a signal-fire' hält auch Johnson für eine plausible Erklärung, der Am. Journ. Arch. XXIX (1925) 389ff. (mit Abb. 1—4. 11) eingehend den zeitlichen (hellenistischen) Ansatz und den Typ des von ihm für karisch gehaltenen Bauwerks erörtert. Etymologisch stellt Prellwitz Bezzenb. Beitr. XXVII 192 O. zu *ἔχειν* ‚hinhalten, steuern', da die O., die höchste Erhebung Südeuboias, wahrscheinlich als Schiffermarke gedient habe, vgl. dazu auch Neumann-Partsch 148, hingegen die Ablehnung bei Gruppe 1123, 1. Ältere Worterklärungsversuche notiert Grasberger Stud. z. griech. Ortsnamen 152. Ansprechend ist der Vorschlag von Thomas Bezzenb. Beitr. XXVI 183, der Ficks Erklärung (Bezzenb. Beitr. XXI 210) ‚Halt des Landes' nicht für richtig hält, dagegen auf das Kompositum *ἐξοχή* (*ἐξέχειν* = hervorstehen) hinweist. Von *ὄχη* ‚Wagen' ableiten und auf Heras *ἱερὸς γάμος* beziehen will O. Gaebler Arch. Jahrb. XL (1925) 4. Zur physikalischen Beschaffenheit s. noch Neumann-Partsch 106. 175, ferner ist an Literatur zu nennen: Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griech. (1857) 673. Lolling Hell. Landesk. 190. 192f.; Griechenl. (im sog. ‚Urbaedeker') 343ff.; Mittelmeerhandb. IV⁴ (1935) 338. 365. [Johanna Schmidt].

Ochus, König der Heruler, wurde im J. 540 von seinem Volke erschlagen (Procop. bell. Goth. II 14, 38; vgl. o. Bd. VIII S. 1162, 40ff. und dazu L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I² 554. 561). [W. Enßlin.]

Ochyroma (*Ὀχύρωμα*) hieß nach Strab. XIV 655 die Burg von Ialysos; deren alter Name war, wie durch IG XII 1, 677 bestätigt ist, Achaia (Belege bei v. Geldern Gesch. d. alten Rhodier 10). Erst im Zusammenhang mit dem Herabsinken von Ialysos zur *κώμη*, das sich bei der Nähe der Neustadt von Rhodos naturgemäß zu erst ergab (Maiuri Annuario III [1916ff.] 253), konnte die rein beschreibende Benennung der Anlagen auf dem Burgberg, dem jetzigen Monte Fileremo, als O. entstehen, die noch bei Strabon deutlich als Lokalname ohne Prägnanz zu verstehen ist. Wie die Ausgrabungen gelehrt haben (Clara Rhodos I [1928] 72ff.), war die weite Fläche des Burgberges von Ialysos ebenso wie die viel kleinere der Burg von Lindos in hellenistischer Zeit vor allem Festplatz, Bezirk der Athena geworden, auch Reste einer Ummauerung scheinen nicht feststellbar zu sein. Durch seine beherrschende Lage (vgl. die Ansicht bei Maiuri 253 Abb. 100) wie durch den Steilabfall nach dem Binnenland wie im oberen Teil des Berges auch nach der Küste zu (am Südhang lag das Brunnenhaus, das in Clara Rhodos I 79ff. veröffentlicht ist) war der Burgberg vor jedem Angriff geschützt. O. dürfte also hier wohl die

natürliche Festung, einen ὀχυρὸς τόπος, nicht eine künstliche Befestigung bezeichnen (an manchen Stellen der Steilwand, vor allem am Nordwestvorsprung, täuscht die Struktur des Gesteins selbst den Verlauf einer Mauer durch die Regelmäßigkeit des Bruchs vor). Darauf gründet Hiller v. Gaertringen zu IG XII 1, 677 die schon von Biliotti L'ile de Rhodes 388f. vorgeschlagene Gleichsetzung der Achaia mit O. Es muß dabei beachtet werden, daß die Burghöhe von Ialysos schon früher O. heißen konnte. So erwähnt die Lindische Tempelchronik D 6 ὀχυρώματα auf Rhodos schon zur Zeit des Perserereinfalls 490 oder 494 (Beloch GG² II 2, 82), darunter kann wie Lindos (zur Glaubwürdigkeit dieses Teils des Epiphanieberichtes Blinkenberg, La Chronique du temple Lindien, Bull. Acad. Dan. 1912, 381) auch Ialysos verstanden werden. Die Situation wird deutlich durch die Nekropolenfunde der letzten Jahre (Laurenzi Clara Rhodos VIII [1936] 14): das Gebiet von Ialysos wurde in früharchaischer Zeit κατὰ κώμας bewohnt, erst im Laufe des 6. Jhdts. wurde der Burgberg Sitz der Polis. Den Komai gegenüber war er bis dahin ebenso O., d. h. Fluchtburg gewesen, wie er es später wieder ward.

[E. Kirsten.]

Octacuscum (Tab. Peut.; *Scasuson* Geogr. Rav. 95, 9), Station der Straße von Samosata nach Komana in Kappadokien (s. d. Art. Syria Bd. IV A S. 1671, Straße XI). Die Versuche, sie festzulegen, sind sehr unsicher.

[E. Honigmann.]

Octar, Hunnenkönig, Oheim des Attila als Bruder des Mundiuch (s. o. Bd. XVI S. 559) und des Ruas (s. u. Bd. I A S. 1157), mit dem er anfangs gemeinsam regierte (Iordanes Get. XXXV 180 Mon. Germ. A. A. V 1 S. 105, 4). Schon Valesius brachte mit ihm Sokrates hist. eccl. VII 30, 6 zusammen, wo zum J. 430 als Führer einer hunnischen Streifschar der König Ὄττηρ im Kampf mit rechtsrheinischen Burgundern erscheint. Diese Gleichsetzung nimmt auch L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I² 138 an. Vgl. Seeck Untergang VI 282, 5. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 272, 1.

[W. Enßlin.]

Octaviana, *Varia Octaviana c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Aurelius Theodorus (s. u. Bd. V A S. 1893 Nr. 54) nach CIL VI 31953. 50 Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 224 b. Zu ihrem Rangtitel vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 651 = S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 583. [W. Enßlin.]

S. 1800, 66 zum Art. **Octavianus**:

4) M. Cornelius O. s. o. Bd. IV S. 1418 Nr. 277.

5) Furius O., *vir clarissimus, curator aedium sacrarum*, vollzog eine Weihung des Kaisers Maxentius (s. o. Bd. XIV S. 2458, 53ff.) an Mars Victor und die Stadtgründer Romulus und Remus an einem 21. April (CI LVI 33856 = Dess. 8935).

6) Rufinus O., Corrector Lucaniae et Brittiorum. An ihn ist in diesem Amte gerichtet Cod. Theod. VII 22, 1 vom 16. Februar 313 und weiter im selben Jahre Cod. Theod. I 16, 1 vom 3. August und XVI 2, 2 vom 21. Oktober (Seeck Regesten). O. schied aus diesem Amte vor 27. Dezember 313 aus, wo nach Cod. Theod. XI 30, 1 Claudius Plotianus sein Nachfolger war (Seeck Regesten). Ende 316 war er Comes Hispaniarum nach Cod. Theod. IX 1, 1 vom 4. Dezember, außerdem an ihn gerichtet XII 1, 4, *p(ro)p(ositum)* 19. Januar 317 (Seeck Regesten und o. Bd. IV S. 655, nr. 39). Vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1903, 150.

7) Flavius O., Praeses provinciae Sardiniae zwischen 335 und 337, vielleicht eher 337; denn die Inschrift eines Meilensteines hat *Delmatio be(a)tissimo Aug. nobilissimo Caes.* in CIL X 8015 = Dess. 720; vgl. 8021). Vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1903, 207.

8) Clodius O., *v(ir) c(larissimus)* (CIL IX 1577). Eine Inschrift von Bovianum (CIL IX 2566 = Dess. 1253) gibt seinen Cursus honorum: *pontifici maiori, consuli* (lies *consulari*; vgl. o. Bd. IV S. 1141, 39ff.) *Pannoniarum Secundae post praesides primo, vicario urbis Romae, comiti ordinis primi, ordo Bovianensium patrono iam privato.* Da uns in Cod. Theod. VII 20, 6 als erster datierter Consularis Pannoniae Helpidius (s. o. Bd. VIII S. 207) bekannt ist vom 24. Juni 342 (Seeck Regesten), muß O. dieses Amt vorher innegehabt haben. Kaiser Iulianus erhob ihn, der mit einer stadtrömischen Gesandtschaft zum Konsulatsantritt des Kaisers nach Antiochia 363 gekommen war, als Nachfolger des Olybrius gleich Anfangs dieses Jahres zum Proconsul Africae (Ammian. Marc. XXIII 1, 4). Er blieb auch unter Iovianus in diesem Amt nach CIL 4647 = Dess. 756; vgl. Pallu de Lessert Fastes Afric. I 66f. Seeck Symmachus XCVII. Unter Valentinian I. wurde O. als *ex proconsule* in eine Anklage verwickelt und wahrscheinlich mit dem Tode bestraft, da ja sogar ein Presbyter, der ihn verborgen hatte, dieser Strafe nicht entging (Hieron. Chron. a. 371 S. 246, 10ff. Helm und dazu Ammian. Marc. XXIX 3, 4 mit der Anmerkung von Valesius bei Wagner-Erfurdt III 297).

9) *vir spectabilis* nach Nov. Valent. XIII 11 vom 21. Juni 445; vgl. Sundwall Weström. Studien 109, 239.

10) *Octavi[anus?] vir clarissimus et inlustris, patricius* nach einer Inschrift im Flavischen Amphitheater vom Ende des 5. Jhdts. (CIL VI 32199. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums, 1919, 141).

11) Zwei katholische Bischöfe dieses Namens nahmen an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil: a) *episcopus Ressianensis* aus Numidien (s. u. Bd. I A S. 674) nach Gest. Coll. Carth. I 121. 126 = Mansi IV 95 A. 98 A. b) *episcopus Uci Maioris* aus der Africa Proconsularis (vgl. den *episcopus Uzitensis* in der Not. pr. proc. 25 in Mon. Germ. A. A. III 1 S. 64 Halm, der im Index S. 78 auf Plin. n. h. V 29: *Ucitanum maius et minus* verweist) nach Gest. Coll. Carth. I 133 = Mansi IV 116 C. Außerdem war noch ein O. als *apparitor comitis Africae* anwesend (Gest. Coll. Carth. III 1 = Mansi IV 181 B).

11a) Afrikanischer Bischof zur Zeit der Synode von Karthago von 416 nach Augustin. ep. 175 CSEL XLIV 653, 4. Mitadressat des Schreibens des Papstes Innocentius an diese Synode vom

27. Januar 417 (Innoc. ep. 29. Mansi IV 321 B. Migne L. XX 582. Seeck Regesten). Er ist sicherlich mit einem der beiden vorher genannten Bischöfe identisch.

12) Römischer Presbyter, nahm an der römischen Synode von 502 teil (Mansi VIII 265 D. Acta Synhod. in Mon. Germ. A. A. XII 443, 22).

13) Katholischer Bischof zur Zeit der Synode von Karthago im J. 525, nach Mansi VIII 648 C *episcopus Tuzudrumes*, ein Name der möglicherweise aus Thysdrus (s. u. Bd. VI A S. 753) entstellt ist. [W. Enßlin.]

S. 1804, 55ff. zum Art. **Octavius:**

8a) Afrikanischer Bischof zur Zeit der Synode von Karthago im J. 416 nach Augustin. ep. 175 CSEL 652, 7. Mitadressat des Schreibens des Papstes Innocentius an diese Synode vom 27. Januar 417 (Innoc. ep. 29. Mansi IV 321 A. Migne L. XX 582. Seeck Regesten). Wahrscheinlich ist er der O., welcher als *episcopus Utimmensis* an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teilnahm (Gest. Coll. Carth. I 133 = Mansi IV 115 A). Wenn wir in dem Namen seines Bischofssitzes den in der Not. pr. proc. 10 (Mon. Germ. A. A. III 1 S. 63 Halm) gegebenen *Utimmirensis* erkennen dürfen, gehörte er also in die Africa Proconsularis.

8b) Afrikanischer Bischof, war auf der römischen Synode von 465 anwesend (Mansi VII 960 A).

47a) *[Octa]vius Caecilianus (vir) c(larissimus)* (Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 128). [W. Enßlin.]

S. 1868, 31 zum Art. **Octavia:**

98) *Pompeia Oc[t]abia Attica [Ca]eciliana c(larissima) p(uella).* (Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 196.) [W. Enßlin.]

S. 1868, 41 zum Art. **ad Octavum:**

2) Nach dem Itin. Hieros. 615 (= Cuntz Itin. Rom. 102) liegt die *mutatio ad Octavum* an der Via Flaminia zwischen Fano und Fossombrone. F. Montecchini (La strada Flaminia detta del Furlo dall' Apennino all' Adriatico, Pesaro 1879, mit Karte) stellt den Verlauf der Straße fest, die in dem uns interessierenden Abschnitt dem Candigliano folgt, in den der Burano mündet. Zuerst werden die Reste einer Stadt sichtbar, die Valeria oder Urbinum Metaurense sein könnte. Dann folgt Intercisa (= Petra pertusa), dann Forolus (heute Furlo-Paß), danach Forum Sempronii etwas unterhalb des heutigen Fossombrone am Metaurus, in den der Candigliano mündet, danach die *mutatio ad O.*, die beim heutigen Dorf Calcinelli gesucht wird. Die Entfernungsangaben des Itinerariums freilich sind wenig brauchbar. Cuntz gibt den Text so: *civitas Foro Semproni mil. VIIII; mutatio ad Octavo mil. VIIII; civitas Fano Fortunae mil. VIII.*

3) Das Itin. Hieros. 611 (= Cuntz Itin. Rom. 101) nennt in Campania nach Capua die *mutatio ad O. mil. VIIII*, danach die *mutatio Ponte Campano mil. VIIII* und die *civitas Sinuessa mil. VIIII*. Die Station ist nicht näher zu bestimmen.

4) Das Itin. Hieros. 556 (= Cuntz 87) nennt in der Gallia Cisalpina: *mansio ad Fines mil. XII; mutatio ad O. mil. VIII; civitas Taurinis mil. VIII.* Die Station ist also an der Straße Susa—Turin zu suchen, in der Gegend des heutigen Rivoli, 8 mp. von Turin, ebenso weit vom heutigen Avigliano. [Hans Philipp.]

Oda, Armenier aus der vornehmen Familie Amaduni, verschwägert mit der Familie Selguni, Ziehvater der Chosrowiducht, Tochter des armenischen Königs Chosrau (Chosroes s. o. Bd. III S. 2445) und Schwester des Königs Trdat III. Er leistete dem Angriff der Perser Widerstand und warf sich in die feste Stadt Ani (Moses Khoren. II 77; vgl. FHG V 396. III Langlois). Da er die Schwester Trdats bewacht und aufgezogen hatte, erhob ihn dieser zu seinem ersten Ratgeber (Mos. II 82). Er wirkte persönlich bei der Befreiung Gregors des Erleuchters mit (Agathang. XX 91f. FHG V 151f. Langlois). Vgl. Justi Iranisches Namenbuch 236 s. Otay. [W. Enßlin.]

Odainathos, Vater des Eusebios, an den Libanios ep. 998 = XI 195, 22 im J. 393 gerichtet wurde, Nachkomme des gleichnamigen Herrschers (Liban. ep. 925, 2f. = XI 135, 13ff.) und demnach wohl Palmyrener. Vgl. Sievers Leben des Libanius 238, 14. Seeck Briefe des Libanius 146, XXXIV. [W. Enßlin.]

Odiva s. Ovida.

Odyssee.

Ausgaben. Seit Immanuel Bekkers zweiter Ausgabe Bonn 1858 sind die wichtigsten: I. La Roche Lpz. 1867, 68. A. Nauck Berl. 1874 mit Kritik des Textes. A. Ludwich Lpz. 1889. 1901 mit ausführlichsten handschriftlichen Angaben. Th. W. Allen² Oxford 1917. Ed. Schwartz Bremer Presse 1924. V. Bérard Paris 1924 mit origineller Analyse und kritischen Hinweisen; dazu Introduction à l'O. Paris 1924.

Kommentare. G. W. Nitzsch Erklär. Anmerk. zu α—μ Hannover 1826—1840. H. Düntzer Paderborn 1863. K. Fr. Ameis-C. Hentze-P. Cauer mehrfach bei Teubner; der kritische und exegetische Anhang zuletzt 1889—1900. J. U. Faesi-W. C. Kayser und andere mehrfach bei Weidmann. W. W. Merry-J. Riddell-D. B. Monro Oxford 1886. 1901. J. van Leeuwen-M. B. Mendes da Costa Leiden 1890 mit nützlichen kritischen Verweisen (= van Leeuwen¹), während die zweite Ausgabe van Leeuwens (= v. L.²) Leiden 1927 apologetisch ist.

Aufzählung der Papyri bei Allen, dann bei Bérard Introduction I 51ff.; den wichtigen, von O. Guéraud Rev. de l'Egypte anc. I (1925), 88ff. edierten Papyrus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. (ι 212—$\varkappa$ 96) konnte Bérard schon benützen (vgl. auch v. Wilamowitz Heimkehr des Od. 2). Sonst ist hervorzuheben Pap. 28 Allen = P. Rylands 53, 3.—4. Jhdt. n. Chr. (μ—o, σ—ω). S. ferner im ‚Bericht über die hom. Textkritik für 1913—1925' von O. J. Schröder Bursian 225 (1930), S. 2ff.

Scholien. Ph. Buttmann Berl. 1821. W. Dindorf Oxford 1855, ungenau und der Erneuerung bedürftig. Scholien von α 1—309 in Königsberger Programmen von A. Ludwich 1888—1890. Gesondert ediert sind Aristonikos und Nikanor von O. Carnuth (1869. 1875), Didymos von A. Ludwich (1884), Herodian von A. Lentz (1868), Porphyrios von H.

Schrader (1890). Eustathios ist zur Ergänzung der sehr gekürzten O.-Scholien besonders wichtig; die von ihm benützte rhetorische Paraphrase des Demetrios Thrax ed. B. Gehrmann Diss. Königsberg 1890. Das Alter der Scholia minora = sog. Didymosscholien beweist Pap. Amherst II 18 s. I—II n. Chr.; Editio princeps bei Aldus 1518, Jos. Barnes Cambridge 1711. Ein Papyrus mit ἱστορίαι zu λ—ξ in Pap. Soc. Ital. X 1173.

Forschungen zur O. Zur Geschichte der Forschung s. neben den Literaturgeschichten von J. Geffcken (Band I Anmerkungen 1926), W. Schmid (I 1, 1929) und C. Cessi (Storia d. Lett. Gr. I Turin 1933) besonders G. Finsler Homer I 1³ ergänzt von Ed. Tièche 1924. Hier nenne ich nur diejenigen Werke, die heute von Bedeutung sind, freilich nicht alle von der gleichen; denn man wird sich schwer entschließen, Werke wie die von Hennings und Kammer noch ganz durchzulesen.

Auszugehen ist in der Kritik der Entstehung der O. immer noch und immer wieder von Adolf Kirchhoff; seine Arbeiten seit 1859 schließt ab die Darstellung in ‚Die homerische Odyssee'² 1879. Liegt schon in seiner Ansicht von der ursprünglichen Selbständigkeit eines Heimkehrgedichtes ohne die Rache meines Erachtens auch ein Grundirrtum, in vielem ganz Wesentlichem hat Kirchhoffs nüchterne Erwägung für immer die richtigen Scheidungen getroffen und die letzte Bearbeitung der O. trefflich erkannt. Sein Buch gehört mit zu den bedeutenden Leistungen der philologischen Wissenschaft des 19. Jhdts. Aus der Zeit vorher sind besonders Anregungen von G. Hermann und K. L. Kayser (gesammelt von H. Usener 1881) zu nennen, vor allem die von unbeirrtem Gefühl für das Richtige und völliger Homerkenntnis getragenen Feststellungen Imm. Bekkers (Homerische Blätter I 1863. II 1872). Neben der teilweise in Auseinandersetzung mit Kirchhoff arbeiteten H. Düntzer (Ausgabe und ‚Homer. Abhandlungen' 1872; ‚Kirchhoff, Köchly und die Odyssee' 1872), P. D. C. Hennings (seit 1859, ‚Homers Odyssee. Ein kritischer Kommentar' 1903) der gemäßigte, mit Eindichtungen rechnende Unitarier Ed. Kammer (‚Die Einheit der Odyssee' 1873), Th. Bergk (Griech. Literaturgesch. I 1872), A. Nauck. A. Fick glaubte die älteren Teile als ursprünglich aeolisch gedichtet ausscheiden zu können (‚Hom. Od. in der ursprünglichen Sprachform' 1883).

Gewiß zeugen U. v. Wilamowitz' Homerische Untersuchungen (= v. Wilamowitz¹) gegenüber Kirchhoff von einem ganz anders lebendigen Verständnis für griechische Dichtung und Geistesgeschichte, und sie haben auch Kirchhoffs Analyse in Vielem zurechtgerückt, doch keineswegs in Allem sie verbessert. Das glänzende Buch blieb für die folgenden Jahrzehnte unwiderlegt; die überkühnen Zergliederungen O. Seecks (‚Quellen der Odyssee' 1887) ließen sich nicht vergleichen. In der Produktion aber breiteten sich die Unitarier aus, unter denen ich C. Rothe (‚Die Odyssee als Dichtung' 1914), E. Drerup (‚Antikritische Odyssee-Studien' in Raccolta in onore di F. Ramorino 1927) anführe; Fr. Blass (‚Die Interpolationen in der Odyssee' 1904) konnte sich allen Anstößen nicht verschließen.

Erst mit K. Meulis ‚Odyssee und Argonautika' 1921 kam die Forschung erneut und lebendig vorwärts. Es erschienen E. Bethes ‚Homer' (die O. im 2. Band 1922, ²1929), Ed. Schwartz' ‚Die Odyssee' 1924 und Wilamowitz' ‚Die Heimkehr des Odysseus' 1925 (= v. Wilamowitz²). Von Schwartz und Wilamowitz wird die heutige Forschung ausgehen, auch wo sie sie zu überwinden strebt (über beide Werke s. R. Pfeiffers schöne Rezension DLZ 1928, 2355ff.). Ihre Werke auszuschöpfen kann nicht Aufgabe dieses Artikels sein. Zumal das Buch von Schwartz führt mit unerreichbarer kritischer Präzision, Durchdringung des Textes, sprachlicher und stilistischer Beobachtung zu einer Erfassung des verschiedenwertigen dichterischen Gehalts der einzelnen an der O. beteiligten Dichter, die in den Nacherzählungen des synthetischen Teils sich selber zum Kunstwerk erhebt, das homerische Poesie schöner und wahrhafter interpretiert als alle Rettungen der Unitarier. Deren ästhetische Betrachtungen mögen geeignet sein, Schülern verständiges Lesen Homers beizubringen; für Philologen mit geschärftem Qualitätsgefühl sind sie doch zu simpel. Was gotische Baukunst schlechthin ist, kann und muß gezeigt werden; die Unterschiede innerhalb des Gotischen nimmt man nach einiger Erfahrung wahr, wie auch was gute und was schlechte Malerei derselben Stilepoche ist. So beruht auch die Homerforschung, auch wenn sie mit technischen und sprachlichen Beobachtungen operiert, letzten Endes auf dem Sinn für dichterischen Wert. Ein Dichter wie der des *s* kann eben nicht Verfasser etwa des *v* sein. Daß bei jedem Erforscher die Intensität des Erfassens nicht ständig die gleiche ist und daß er sich daher irrt, widerlegt die Aufgabe der κρίσις ποιημάτων nicht.

Ihre Vorläufer haben die modernen Kritiker in den alexandrinischen Gelehrten, deren Athetesen selten auf doppelter Überlieferung beruhen (vgl. Jacoby Gnom. IX 125).

Ohne die Werke der neueren Homeriker sprachlicher Richtung ist auch keine Analyse denkbar: W. Schulze Quaestiones epicae 1892. F. Bechtel Vocalcontraction bei Homer 1908; Lexilogus zu Homer 1914. J. Wackernagel Sprachl. Untersuchungen zu Homer 1916. Karl Meister Die homer. Kunstsprache 1921.

P. Cauer Grundfragen der Homerkritik³ 1921—1923. G. Finsler Homer² 1924 II Inhalt und Aufbau der Gedichte. F. Jacoby ‚Die geistige Physiognomie der Odyssee' Antike IX (1933), 159ff. G. Pasquali Encicl. Ital. ‚Omero' (1935), 334ff. V. Bartoletti ‚Aristocrazia e Monarchia nell' Odissea' in Studi ital. N. S. XIII (1936), 213ff.

Über Odysseus s. Bd. XVII S. 1905ff. (E. Wüst); über den dichterischen Stoff der O. außer den genannten Schriften neuerdings besonders: L. Radermacher Die Erzählungen der Odyssee S.-Ber. Akad. Wien 178, 1 (1915). v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 480ff. Bethe Homer III 168ff. J. Tolstoi Philol. LXXXIX (1934) 261ff.

Daß die O. als Ganzes einem wohlüberlegten Plan folgt, eine Einheit ist, liegt offen auf der

Hand und braucht nicht bewiesen zu werden; die Überlegungen des Aufbaus sind nicht schwer nachzurechnen. Ihr Dichter ist der Dichter der O., wie wir sie haben; Schwankungen im Zeilenbestand, kleinere Interpolationen berühren nur Nebensächliches. Aber diese Einheit beweist nicht, daß alle Verse der O. vom selben Verfasser stammen. Ebenso klar ist, daß der späte Dichter umfangreiche Partien benützt hat, die ein ganz anderes Können und Wollen, eine menschlich und künstlerisch andere Gesinnung, einen andern Stil zeigen. Die O. hat also eine Geschichte gehabt.

Von vornherein wird man annehmen dürfen, daß die Dinge einfacher liegen müssen als in der Ilias. Das Thema der O. kam in der hohen Zeit des Heldenepos dem der eigentlichen Troika und auch der Thebaika an Anteilnahme nicht gleich, ist doch vielmehr die für jene Stoffe geschaffene Form hier auf einen Vorwurf übertragen, dem sie von Haus nicht zukam. Es muß ein Dichter gewesen sein, der diesen neuen Stoff ins Epos einbezog und aus den Erzählungen vom Typus der Abenteuerfahrten und der ‚Novellen'-Erzählung von dem zur Rache an den Freiern der Gattin heimkehrenden Krieger den Nostos des Troiakämpfers O. schuf. Da es von vornherein wie in allen Nosten der Achäer eben auf die Heimkehr schließlich ankam, hat es ein ‚Kleinepos', das nur die Fahrten des O. behandelte, nie gegeben. Von vornherein war die Odyssee eben eine Odyssee.

Nun scheint mir das πρῶτον ψεῦδος der neueren Analysen dasjenige zu sein, daß sie mit der Zusammenarbeit verschiedener einst selbständiger O. rechnen. Der jüngste Dichter, der allem nach nicht früher als im 6. Jhdt. gelebt hat, hätte also damals noch mehrere Gedichte gehabt, die, in Konkurrenz zueinander entstanden, nebeneinander bis in diese Zeit existierten, d. h. vorgetragen wurden. Wie unter diesen Umständen der Glaube, ‚Homer' habe ‚die O.' gedichtet, hätte festgehalten werden können, sehe ich nicht. Vielmehr hat es immer nur eine ‚O.' gegeben, zuerst eine ältere und dann eine spätere, die jene ersetzte und verdrängte. Das konnte sie, nicht dadurch, daß sie etwas anderes neben jenes damals Allbeliebte und Allrezitierte stellte, sondern indem sie die alte O. in sich aufnahm, erweiterte und, nach dem Geschmack und Urteil dieser Zeit, bereicherte. Mehr als zwei Stadien (A und B) sehe ich in der erhaltenen O. nicht; die Unterschiede von Dichterpersönlichkeiten, wie sie etwa v. Wilamowitz für νξ, στ, φχψ finden wollte, werden der Spannweite des großen Dichters der alten O., eines der größten der Weltliteratur, nicht gerecht. Sie beruhen zum Teil nur darauf, daß v. Wilamowitz Stücke von B dem zugrunde liegenden Dichter gab, zum Teil auf der grundsätzlich unrichtigen, auf B. Niese (Entwicklung der homer. Poesie 1882) zurückgehenden Annahme, des O. erste ὁμιλία mit Penelope im τ müsse auf eine Erkennung durch die Gattin hinauslaufen.

Neben A hat B nur in β—δ (ο) einen jüngeren Seitenschoß des Epos, die von G. Hermann gesehene ‚Telemachie' (T) aufgenommen. Sie war nie mehr als eben eine Telemachie, führte nie zur Heimkehr und Rache des O. Wie ein solches Stück überhaupt selbständig möglich war, darüber siehe die Analyse unten.

Durch die Aufnahme aber dieses Gedichtes in die ‚O.' erklären sich weitgehend alle Veränderungen, die der jüngere Dichter mit A vorgenommen hat.

Wie man sieht, wird so die Geschichte der Entstehung der O. viel einfacher als in den letzten großen Analysen, und die Feststellung, daß es nie mehr als eine O. gab, die vom ‚Nostos' bis zur Rache ging und im Allerwesentlichsten immer denselben Plan hatte, mag leichter Zustimmung bei denen finden, die gegen Homeranalyse schlechthin Bedenken haben. Dennoch stellen wir uns bewußt zu den ‚Analytikern', d. h. zu einer Kritik, die nicht das Schiefe doch noch für gerade, das Triviale doch noch für schön, das Anstößige doch für erträglich hält. Man mag diese Erörterung zu den Theorien von der ‚Urodyssee' stellen, obwohl sie mit nichts weniger als mit einem ‚allmählichen Anwachsen' und ‚Anschwellen', sondern mit zwei (eingeschlossen T drei) Dichtern bestimmter Physiognomie rechnet.

Die Charakterisierung von A, T, B wird sich aus der folgenden Durchbesprechung der einzelnen Bücher ergeben. Von vornherein ist zu betonen, daß gar nicht damit zu rechnen ist, daß sich A immer rein unter der Überdichtung von B herausfinden lassen wird; zumal in den Büchern ν φ χ ist das Alte stark verdeckt. Und auch in Partien, die A gehören, ist beständig damit zu rechnen, daß im Einzelnen, im Wortlaut, von B überdichtet und modernisiert worden ist. Allerdings ist doch auffallend, wie klar und einfach sich meist die Dichter scheiden lassen. Daß ich trotzdem mancher Fehler mich schuldig mache, bezweifle ich so wenig, als daß ich vielen früheren Beobachtungen nicht gerecht geworden bin. Polemik ist im Ganzen absichtlich vermieden und Nebensächliches übergangen.

Daß man sich auch in der Terminologie der Wirkung des Buchs von Ed. Schwartz, des bedeutendsten, das über die O. geschrieben ist, nicht entziehen kann, ist selbstverständlich.

α

Das Prooimion gibt das Thema des Gedichtes und legt die Lage dar, in der sich O. befindet bei Beginn der Erzählung, die mitten in der Geschichte einsetzt. Daß der Held O. heißt, ist beim Hörer vorausgesetzt und steht erst beiläufig Vers 21; daß das Thema mehr als den Nostos umfaßt, wird nicht gesagt. Dennoch ist es das Prooemium zur ganzen O. und voll von Einzelheiten, die für ihren Verfasser bezeichnend sind. Auf die textlichen und sprachlichen Schwierigkeiten gehe ich nicht ein; der scharfen Kritik des Ganzen von I. Bekker (1841, Hom. Bl. I 99ff.) ist beizufügen v. Wilamowitz[1] 18ff. ([2]126). Schwartz 288f. Hier sei auch verwiesen auf G. De Sanctis' ausgezeichnete Durchbesprechung des α, Per la scienza dell' antichità 1909, 99ff. und A. Ronconi Stud. ital. N. S. XII (1935) 165ff.

Leider kann aus dem εἰπὲ καὶ ἡμῖν (Vers 10) nicht mit G. Hermann (bei Bekker I 110) schlechthin geschlossen werden, daß der Dichter sich als ‚einen von dem ursprünglichen Sänger Verschiedenen' ankündige. Aber wenn er die Heimkehr ‚aller andern' von Troia mit dem Schicksal des O. vergleicht, so sieht es aus, als kenne der Dichter

bereits die ‚Nosten' (Bethe II² 385f.). Die Hervorhebung des Abenteuers mit den Rindern des Helios, einer Erfindung von B, geschieht, um zu betonen, daß die Gefährten des O. durch eigenes Verschulden umkamen; O. hätte auch sie gerettet. Solche Fragen aufzuwerfen, kennzeichnet B (s. Pfeiffer DLZ 1928, 2362ff. Jacoby Antike IX 184f.); beim Kyklopen hat sich O. freilich anders verhalten.

Nach dem Muster des großen Heldenepos hat B die Götter viel öfter sich mit den Schicksalen des O. abgeben lassen, als dies in der alten O. der Fall war; das ganze Göttergespräch in *α* ist von B, über den ursprünglichen Eingang s. zum *ε*. Es findet statt unter der Voraussetzung, daß Poseidon bei den Aethiopen weilt; so war es auch bei A (*ε* 282ff.), wobei an die Aethiopen des fernen Ostens gedacht war; aber die vielerörterten Verse 23. 24, die nicht mit Bekker als secundäre Interpolation anzusehen sind, lassen mit ihrer unangebrachten geographischen Weisheit gerade offen, zu welchen Aethiopen, den westlichen oder den östlichen, Poseidon denn gegangen ist (v. Wilamowitz¹ 17f., s. auch Jacoby 176). Einberufen sind die Götter nicht ad hoc (*ἀθρόοι ἦσαν*), so läßt der Dichter absichtlich das Gespräch erst allmählich auf O. kommen (vgl. die Technik in der zweiten Nekyia im *ω* = B). Agamemnons Ermordung durch Aigisthos und Orests Rache wird dem Telemachos in der Telemachie beispielhaft vorgestellt. Hier wirkt die Anreihung von Aigisthos und O. in den Reden des Zeus und der Athene äußerlich und wie assoziativ. Aber die Version, die Zeus der Geschichte gibt, mit der Betonung der wissenden Selbstverschuldung des Aigisthos, zeigt ein Nachdenken des Dichters über das Problem menschlicher Verantwortung innerhalb des Regiments des Zeus und der Moira, das, wie Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 73f. zeigte, Solon nahekommt; s. dazu noch Pfeiffer DLZ 1928, 2364; Philol. LXXXIV 146, 9. Pasquali Pagine meno stravag. (1935), 75ff. Es ist kein Zufall, daß wir an Attisches und nicht an Ionisches erinnert werden. Zeus sagt, Aigisthos habe seine Strafe verschuldet, obwohl ihn die Götter durch Hermes davor warnten, Klytaimestra zu heiraten und Agamemnon zu töten. Dadurch setzt der Dichter freilich zugleich die göttliche Autorität unbedacht herab (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 119, 1); die Hermessendung ist Analogie zu der im Beginn des *ε* aus A stammenden. Aigisthos hat nun ‚alles aufs Mal' gebüßt (43 nach *X* 271).

Die Rede der Athene und Zeus' Antwort führen zweckvoll die Exposition über O.s jetzige Lage weiter; aber auch hier ist des Schiefen genug. Die Insel der Kalypso liegt, wo der ‚Nabel des Meeres' ist (was vom Nabel = der Mitte der Erde widersinnig aufs Meer übertragen ist, übernommen von Epimenides B 11), die Insel ist schlechthin ‚baumreich' (in *ε* 63ff. 238ff. sind es bestimmte Lokalitäten auf ihr), Kalypso soll vorgestellt werden und wird daher zur Atlastochter gemacht, deswegen weil sie im fernsten Westen wohnt (Anregung der Heraklessage, s. v. Wilamowitz¹ 23; auf Vasen des 4. Jhdts. wird Kalypso zur Hesperide: Greifenhagen Phil. Woch. 1933, 110), Atlas *ὀλοόφρων* (vgl. *δ* 460) ist wie ein Meeres-Alter und statt selbst den Himmel zu tragen hält er (*ἔχει*) die tragenden Säulen (vgl. Aisch. Prom. 349). Sodann das singuläre *λόγοι*, der für B bezeichnende (s. zu *σ* 202) und von ihm besser *η* 224 formulierte Todeswunsch des O., die unangebrachte Etymologie des Namens (v. Wilamowitz¹ 18).

Zeus erklärt den Grund des Zorns gegen O.; das führt auf den Kyklopen, den *‚ἀντίθεος' Πολύφημος* (nach *A* 264), ‚dessen Macht die größte ist unter allen Kyklopen' (70 b, für Zeus unter den Göttern geprägt), und der zur Vorstellung hier eine Genealogie hesiodischer Art erhält. Dessen Blendung (die Genetive 69 klingen hyperarchaisch) veranlaßt Poseidon, O. ‚zwar nicht zu töten, aber vom Vaterland zu verschlagen' (75).

Die Aufforderung des Zeus an alle Götter, des O. Heimkehr zu erwägen, beantwortet Athene allein. Sie setzt sogleich die Sache als beschlossen voraus, verteilt die Rollen und macht sich nach Ithaka auf. Damit wechselt der Schauplatz und die übrigen Götter sind vergessen. Ebenso hatte sich Zeus dabei beruhigt, daß Poseidon seinen Groll angesichts eines gemeinsamen Beschlusses der Götter schon aufgeben werde; das wäre freilich schwächlich von Poseidon und geschieht zunächst auch gar nicht, denn er schickt im *ε* den Sturm; im Groben, auf die Zukunft gesehen (an *λ* 130ff. ist natürlich nicht gedacht), hat Zeus recht.

Den ‚Namen' der Insel Kalypsos (dazu v. Wilamowitz¹ 16f.; s. unten zum *ε*) holt Athene nach, wie auch endlich knapp einen Hinweis auf die Lage in Ithaka, die ihren Entschluß bedingt (91. 92); da das übrige *α* ja der Exposition davon dient, brauchte B in der Götterversammlung es nicht ausführlich zur Sprache zu bringen.

96: Athenes Fahrt nach Ithaka. Die z. T. von Hermes auf Athene übertragene, z. T. im Krieg angemessene Ausstattung der Göttin ist von den alexandrinischen Philologen athetiert worden, aber 97—101 können, wie auch G. De Sanctis 107 zeigt, nicht getilgt werden; sie entsprechen Bs Art. Als Taphierfürst Mentes (dem Mentor von T nachgebildet mit Anklang an *P* 73: Bekker I 105. 108. v. Wilamowitz¹ 7; die Taphier in der O. sind überhaupt erst von B hineingebracht) findet sie die Freier draußen vor O.' Haus am Brettspiel sitzend auf Häuten von Rindern *‚οὓς ἔκτανον αὐτοί'* und zugleich schmausend. Das Brettspielen gehört zu den zahlreichen Ausschmückungen biotischer Kleinmalerei, die B auszeichnen; dem Spiel ist das Trinken und Essen aufgepfropft, schon hier draußen, obwohl es nachher im Saal sich wiederholt (146ff.). So sind eben die Freier — B versteht keine Nuancen (gegen Düntzers Athetese [Hom. Abh. 431] richtig v. Wilamowitz² 126). Ebenso wird Telemachos mehr typisch als seiner sonstigen trostlosen Stimmung angemessen eingeführt (*ὀσσόμενος* vgl. *α* 323. *β* 351 u. sonst); er behandelt den Fremden mit bürgerlicher Sorgfalt, und hier ist es erlaubt, über das Einstellen der Lanze in die *δουροδόκη* zu lächeln, wo der wunderbare Speer der Athene (100f.) wie ein vergessener Schirm dann stehenbleibt, da der Gast als Vogel davonfliegt.

Phemios: dem Dichter ist daran gelegen, daß

der Sänger nicht zu den bösen Freiern hielt, χ 331ff. wird vorbereitet. 152 ist schlecht nach φ 430 verfertigt (hier ist *μολπή* Musik und *ὀρχησταί* findet zunächst überhaupt nicht statt, sondern erst 421).

Das Gespräch zwischen Telemachos und Athene-Mentes erfüllt durchaus seinen Zweck, über die Lage in Ithaka allmählich zu unterrichten und die Reise Telemachs anzuregen. Wie in der Götterversammlung gleitet der Inhalt lässig natürlich dahin. Aber daß sich gerade an den Hinweis auf Laertes die ‚Exposition' des Alten anhängt, diese also Mentes zufällt, ist nicht zu loben; man sieht die Absicht zu exponieren allzudeutlich, und mit dem *φασί* (189) will wohl der Dichter sich selber beruhigen. Die Art, wie Mentes, der angibt, er hätte geglaubt, O. sei zurück, sich rasch in die Situation findet (194f.), erinnert an die Art, wie sich Zeus rasch beruhigte (76ff.). Mentes steigert sich, nachdem er schlechtweg behauptet hat, O. sei auf einer Insel zurückgehalten, in die Prophezeiung (200f. wie o 172f.), O. werde sicher bald von selber kommen; diese hat kein Gewicht, denn nachher in anderm Zusammenhang des Gesprächs ist Telemach so trostlos wie vorher, und warum schickt ihn Mentes dann noch zur Erkundung des Vaters und setzt die Möglichkeit voraus, daß O. tot sei (267f. 289)? An der späteren Stelle muß eben β—δ vorbereitet werden, an der früheren kann sich B bequemer ergehen. Dazwischen stehen die Homers unwürdigen Verse 215ff., in denen Telemachos sein eigenes Sein in Frage stellt; dem späten Dichter B mag dies als ‚homerische Naivität' gelten. Er kennt den Westen (184), lokalisiert 259 das hypothetische Ephyra von β 338 (zur Stelle und dem Giftmotiv v. Wilamowitz[1] 7. 25f. De Sanctis 112). Der Hafen Rheitron und der Berg Neion haben erst durch ihn Existenz erhalten (185. 186 sind früh athetiert); *Νήιον* scheint aus dem mir nicht verständlichen oder korrupten *ἐξ Ἰθάκης ὑπονήιον* γ 81 abstrahiert; das Beiwort kann mit dem ja distinktiven *Θήβη Ὑποπλακίη* nicht parallelisiert werden (so Schwartz 340). Nebensächliches und Sekundäres sei übergangen.

Daß der 269 beginnende Rat des Mentes an Telemachos mit seinem doppelt Sich-selbst-Widersprechen (279ff. nach dem Vorhergehenden, 293ff. nach dem Vorhergehenden!) nur als ungeschickte Vorausnahme der entsprechenden Stücke im β (293ff. geht aufs schließliche Resultat der O.) zu verstehen ist, hat Kirchhoff[2] 238ff. mit unentrinnbarer Kritik erwiesen (s. auch De Sanctis 113ff.). Einzelne Streichungen retten das α doch nicht.

Nachdem das Gespräch mit ‚homerischen' Freundlichkeiten geendet hat, fliegt Athene-Mentes (als Vogel oder wie ein Vogel?), wie auch das *ἀνοπαῖα* 320 gedeutet wird, oben zum Haus hinaus; die Erfindung beruht auf γ 371f.; aus dem Wunder ist ein Spuk geworden. (B gehört auch die verwandte Stelle im χ 239f., auch δ 802.) So bedarf es denn auch zur Erahnung des Erlebten bei Telemachos noch der inneren Stärkung durch die Göttin.

Nun müssen noch Penelope, die Hauptfreier, Eurykleia vorgestellt werden. Phemios singt die Nosten (die also wie fürs Prooimion schon vorliegen, das Schicksal der übrigen Achäer mit Ausnahme des O. enthalten, was erst, nachdem es eine O. gab, verständlich ist). Penelope kommt aus dem Obergemach — nach dem φ wie sonst bei B — und verbittet sich dieses Lied, weinend; B kann sie sich nicht anders vorstellen. Telemachos entschuldigt Phemios (hier spricht der Dichter hübsch aus seinem Bereich, vgl. 370) und fordert die Mutter auf, es über sich zu bringen zuzuhören, denn nicht O. allein sei in Troia umgekommen. Trotz dem ihm von Mentes eingegebenen Plan und der inneren Stärkung fällt er wieder in die nun einmal im α für ihn geltenden sollende bittere Verzweiflung (noch 396. 413; auch Penelope muß O. 343 für tot halten). Im selben Atem schickt er Penelope hinauf zur Weiberarbeit. Die Verse 356—359, auch φ 350ff., nach Z 490ff., fehlten hier in den besten Hss. der Alexandriner; ob B beidemal Urheber ist oder ob es sich um eine spätere Interpolation handelt, jedenfalls klingt *μῦθος δ' ἄνδρεσσι μελήσει* für das ursprüngliche *πόλεμος κτλ.* einfach als Grobheit, und 360ff. sind nach φ 354ff., wo allein Penelopes Weinen und Schlafen das volle Ethos haben.

Das unmotivierte Lärmen der Freier (365 nach σ 399) veranlaßt nun den Telemachos sich ihnen zuzuwenden. Er verrät ‚plump' (Kirchhoff), was er ihnen morgen sagen wird, 372ff. ist nach β 139ff. gemacht: B. nimmt, was später kommt, voraus, einen eigenen poetischen Einfall hat er nicht und stiehlt seine Verse zusammen. Daß 372—380 nicht gestrichen werden können, beweist Kirchhoff 257 (vgl. v. Wilamowitz[1] 9, 1). Antinoos' Spott, er wolle noch König werden (*ὅτοι γενεῇ πατρώιόν ἐστιν!*, im Übrigen s. Bartoletti Stud. it. N. S. XIII 240ff. 253ff.), biegt das Gespräch zurück; dem Eurymachos sagt Telemachos auf die Frage nach dem Fremden nicht die volle Wahrheit; offenbar soll dadurch zugleich seine Stimmung festgehalten werden, und die unerwartete und unschön (nach Π 50 und β 201) abgefaßte Bemerkung, er kümmere sich auch nicht um Wahrsagungen, die etwa die Mutter sich geben läßt, mag motivieren, warum er der Prophezeiung der Athene-Mentes nicht mehr Beachtung schenkt.

Im Abschluß des Buches offenbart sich B nochmals aufs Eindrucksvollste: die Lage der Kammer des Telemach *περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ* (einfach nach ξ 5f. (v. Wilamowitz[1] 8; [2]124), wie er sich auszieht (437 nach B 42), die kleinliche Einführung der Eurykleia. Da sie Amme des O. schon bei A war (τ 354), muß sie nach richtiger chronologischer Berechnung Laertes gekauft haben, und in prüder, unhomerischer Weise (Pasquali Pag. meno strav. 77) wird die Frage nach ihrem Verhältnis zu Laertes beantwortet. Andrerseits, da sie ja immer noch im Hause ist, muß ihre Stellung zu Telemach geklärt werden; sie ist sozusagen sein Kindsmädchen; die letzten Verse klingen beinah schon wie hellenistische Kleinmalerei.

Überall im α stehen entlehnte Verse (s. v. Wilamowitz[2] 122ff.), sprachlich Spätes (s. auch Ronconi); im Anfang wiederholen sich *ἔνθα* und *ἔπειτα* wie bei naiven Erzählern ‚da' und ‚dann'. Alles ist von ein und derselben Art, d. h. vom Dichter unserer O., B; als Ganzes er-

füllt das Buch seinen Zweck, bindet T und A, disponiert und exponiert umsichtig und gewandt, unschöpferisch und kleinlich; es ist Dichtung aus zweiter Hand.

β

Über die Telemachie als *Τηλεμάχου παίδευσις* ist seit Porphyrios zu *α* 284 oft gesprochen, s. besonders Jaeger Paideia I 57, auch v. Wilamowitz² 106. Herter Art. Telemachos S. 351.

Das Auftreten Telemachs und die Einberufung der Versammlung der Ithakesier im Beginn des Buches mit seinen zahlreichen auch anderwärts vorkommenden Versen ist wohl von B gegenüber dem ursprünglichen Eingang von T etwas umgestaltet. 1ff. imitiert das Auftreten des Menelaos in *δ* 306ff., 6—8 sind für eine Heeresversammlung wie in *B* 50—52 (9 = *A* 57) geprägt, wie schon Aristarch (Schol. 7) feststellte, vgl. Bλass 44f. DeSanctis 129f., der eine Vermutung über den Anfang von T äußert (s. auch Ronconi 176. v. Wilamowitz² 127). Es mußte die Einberufung, die jetzt nach dem *α* allerdings erwartet wird, auch im T motiviert sein aus dem in der alten O. = A bekannten Stand der Dinge heraus.

Aber im übrigen setzen die Reden in der Versammlung selber die Lage in Ithaka auseinander, mit echtem Kunstverstand und weit über *α* hinausgreifend. Wie die Hybris der Freier in den Reden ihrer Vertreter sich steigert bis zu tragischer Verblendung, wie andrerseits Telemachos zu dem von ihm selbst gefaßten (212ff.!) Entschluß kommt, Gewißheit über das Schicksal des Vaters holen zu wollen, machen diesen Abschnitt zur dichterisch stärksten Leistung des T-Dichters (Bethe II² 7ff. 88f. wollte ihn T nehmen).

Die Freier sind hier nur Ithakesier (51; Auswege der Erklärung und des Textes durch Herakleides und Aristophanes bei Porphyrios und Didymos), Ikarios wohnt 53 ‚in unbestimmter Nähe' (v. Wilamowitz² 188), *ἐδνοῦσθαι* heißt 52 wie 196 (vgl. 132) entgegen ‚Homer' mit Mitgift ausstatten (richtig zu diesen beiden Versen Finsler Hermes XLVII 414f.). 165 setzt kaum den Aufenthalt des O. in Ogygia voraus.

B hat einiges überdichtet, d. h. interpoliert: so die pedantisch Beziehungen (vgl. *α* 430) feststellenden Verse 17—24 (das Weinen! Unmöglich ist die Beschränkung des Einschubes auf die Verse 19. 20, wie Aristarch meinte, richtig Hennings und Bethe II² 11). Das dreimal in der O. sich wiederholende Stück vom Gewebe der Penelope ist schon wegen des Widerspruchs von 89 und 106. 107 hier sicher nicht ursprünglich; auch 111 kann nicht ursprünglich auf 110 gefolgt sein. Aber auch 115—122 muß damit als sekundärer Einschub fallen (116ff. gehört zum *φᾶρος*). 123ff. (beachte die dritte Person) schließt an die durch Antinoos formulierte Antwort der Freier an. Also ist 93—110, 115—122 von B; woher B die schöne Geschichte, die er auch in *τ* und *ω* bringt, hat, ist ungewiß; ich möchte vermuten, daß sie aus anderer Dichtung stammt (etwa der Thesprotis?).

Hingegen halte ich 214ff. für echtes T.; Nestor und Menelaos sind ganz natürlich nicht genannt, nur Pylos und Sparta (vgl. v. Wilamowitz² 103, anders Schwartz 303f.; dazu s. 326ff., wo bei Ephyra nicht an das thesprotische wie *α* 259 gedacht ist [s. o.]; 359f. dagegen ist Einschub von B). 227 ist Zusatz: Laertes stammt wie immer von B, wie wir sehen werden.

In der zweiten Hälfte des Buches mit ihrem Hin und Her der Schauplätze hat B viel stärker eingegriffen. Das Gebet Telemachs 260ff. erweist sich, wie Kirchhoff 180, DeSanctis 130 gesehen haben, durch seine Bezugnahme aufs *α* als B gehörig (zu 260: *A* 35 vgl. DeSanctis; *τὰ δὲ πάντα διατρίβουσιν Ἀχαιοί κτλ.* vager Ausdruck); auch 274—280 (vgl. Kammer 410f. v. Wilamowitz² 104, 3) zeigen den Stil von *α* 214ff. Damit fällt der Zwang anzunehmen, daß überhaupt schon früher, also in einem Vorstadium des *α*, die Göttin zu Telemachos gekommen sei, wie noch v. Wilamowitz² urteilt. Und hat bei T überhaupt an dieser Stelle ein Gebet gestanden (so Kirchhoff) und nicht viel eher Athene als Mentor, ohne daß Telemachos der Göttin Stimme zu vernehmen glaubte, Beistand versprochen? Er weiß ja nachher nicht, daß Mentor Athene ist, bis *γ* 371ff. Wir haben erst von 267 b an das Alte (so auch Bérard Introd. III 213f., vgl. DeSanctis 130). 285 beweist, daß in T Telemachos selbständig den Entschluß zur Reise faßte.

Auch das Auftreten Telemachs unter den Freiern bietet Anstößiges (298 Telemachs Kummer, 300 vgl. *α* 108, 303 = 85, 305—308, darin imperativer Infinitiv wie bei B beliebt, 314f., 316f. von Aristarch verworfen, aber kaum erst, nachdem B die Stelle zurechtgemacht hatte, nochmals interpoliert, allzufrühes Herausplatzen mit der Drohung gleicht B, 322); genau das Ursprüngliche herauszuschälen ist schwer.

Schön erhalten ist die Eurykleiaszene; darüber daß die Alte 345ff. eingeführt wird, als ob sie nicht schon erwähnt wäre, daß dann auch *φίλη τροφός* 361 als Ersatz eines andern Beiworts anzusehen ist, vgl. Kirchhoff 181. V. 367f. deuten auf den Mordanschlag der Freier voraus (s. u.); schon das *οἱ δὲ* zeigt, daß sie eingeschoben sind, zu 375f. s. Schwartz 305.

382—406: Das Herumhuschen der Athene, die nun bald als Telemachos, bald als Mentor jedes Detail zur Abreise besorgt, die Schläfrigmachung der Freier in ihrer grotesken Wunderlichkeit (395ff.), die Benennung des Schiffseigentümers 386 (s. Schwartz 75), die Verwendung von 388 zeigen, daß wir es rein mit B zu tun haben; er liebt es die Göttin in den Vordergrund zu stellen, liebt den Vers *ἐνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόησε θεὰ γλ. Ἀθ.*, durch den er die Handlung auf verschiedenen Plätzen vorwärts treiben kann, liebt es das Gleichgültige zu präzisieren. T wird die Bestellung des Schiffes viel schlichter behandelt haben; Athene bewirkte, daß 291ff. geschah.

Im Ausdruck verfehlt ist 403 b (nach der Dolonie *K* 123) und 404 (*ἀττικῶς* sagen die Scholien).

Mit 407 oder 408 (dann *εὗρεν* statt *εὗρον*) setzt T nochmals ein. Auffällig ist, daß Athene, die als Mentor ins Schiff einsteigt, zugleich als Göttin den Fahrwind sendet. Doch sind die seit Nitzsch erörterten Schwierigkeiten der Stelle, vielleicht mit Ausnahme des für T zu eliminierenden 419, nicht unüberwindlich.

γ

Das kompositionell gut erhaltene Buch ist T; unwichtige Interpolationen erwähne ich nicht, einiges zum δ. Bérard bemerkt zu 170ff., daß der Dichter, für den Psara ‚über Chios', die Route zwischen Chios und dem Mimas ‚unter Chios' liegt, ein Kleinasiate gewesen sein muß, vgl. v. Wilamowitz[1] 26f.; man darf freilich nicht vergessen, daß es sich an dieser Stelle um die Überlegung der Fahrt von Lesbos nach der Heimat handelt. Über Pylos in diesem Buche (dem ‚messenischen') s. v. Wilamowitz[2] 134f. 112. — Wenn der doch wohl von diesem Dichter erfundene Name des Nestorsohnes Peisistratos mit dem athenischen Tyrannen etwas zu tun hat, so ist das Verhältnis so, wie Herodot V 65 sagt, und nicht wie Bethe II[2] 342 meint; so spät läßt sich das von B benützte T nicht ansetzen. v. Wilamowitz[2] 111 denkt an Zufall.

Die Nostenerzählungen T's in γ, δ setzen, anders als das α, nicht ein abgeschlossenes Epos der ‚Nosten' voraus, und der Dichter erfindet selber.

δ

Der frommen heroischen Welt des Nestor stellt der Dichter ein Leben glänzenden Reichtums an die Seite, so auch die Hochzeit bei Menelaos dem Nestoropfer bei der Ankunft Telemachs in Pylos. Die Hochzeit kann also nicht mit Diodoros dem Aristophaneer (Diskussion aus einem Grammatiker bei Athen. 180 c ff.) gestrichen werden (vgl. Kirchhoff 186. v. Wilamowitz[1] 92, [2]112; Bérard strich 6—8). 15—19 (in den Scholien wohl weniger richtig 17—19) fehlten bei Zenodot und Aristophanes, wie der böswilligen Angabe über Aristarch zu entnehmen ist. Sie sind gewiß Einschub (vgl. außer v. Wilamowitz Schwartz 307, der wie andere nur 17—19 tilgt), wie nachher — um von anderem abzusehen — 100—103 (Bekker) und 109—112 (Hennings); gewiß sind diese ‚nachschleppendes Anhängsel' (Schwartz), sie verraten aber auch durch Aufzählung der ganzen Familie des O. samt Laertes, daß der Eintrag von B herrührt.

Schwierig ist — einiges nicht die Komposition hindernde vorher sei hier übergegangen —, über die Reden des Peisistratos und Menelaos 189—218 sich klar zu werden. Hennings 91f. und Schwartz 308f. haben die Verse ausgeschieden, sowie 238f. den erneuten Übergang zum Essen. Müßte aber der Schnitt nicht tiefer gehen und mit der Aufzählung der Weinenden beginnen (187 verlangt 189 vgl. die Imitation α 29ff.) und dann auch Helenes Wunderkraut mitumschließen, durch das sie die Wendung gibt wie in 120ff.? Da erheben sich doch Bedenken. Schon v. Wilamowitz[2] 115 hat gegen die Ausstoßung den Einwand erhoben, der Nestorsohn müsse vom Dichter und Menelaos auch berücksichtigt sein. 187—189 sind doch eben in α 29ff. imitiert. 239 kann nicht fallen, höchstens wäre er abzuändern (s. Hennings 93). 294ff. scheinen durch 213—215 vorbereitet. *Πεπνυμένος* 190. 204, *πινυτός* 211 ist fast Stichwort für die Telemachie. Doch ist zuzugeben, daß manches sehr stark an B erinnert (bedenklich etwa 200f. nach Δ 374f., 205, der Vers 219 *ἔνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόησ' Ἑλένη*). Haben wir nur mit Übermalung durch B zu rechnen?

Evident sind längst die Interpolationen in den O.-Geschichten, die Helena und Menelaos erzählen. An ein berühmtes Stück der Posthomerica (in der Aithiopis) ist schon 187f. angespielt.

Helena erzählt die Episode der sog. *Πτωχεία*, frei, wie T die Troika behandelt, vgl. 342ff. Der Dektes des Verses 248 ist aus der kleinen Ilias interpoliert, um mit der damals im Epos festgelegten Fassung auszugleichen; das paßt zu B (zu streichen ist wohl, wie L. Friedländer sah, 246 b—249 a, vgl. Jachmann GGN 1936, 127). So geht wohl auch auf die Iliupersis der Kleinen Ilias (Schwartz 255) und nicht auf das Epos Iliupersis zurück, was 285—289 von B nachgetragen ist bzw. als Ersatz des Schlusses des ursprünglichen Berichts des Menelaos über O.' Rolle im hölzernen Pferd steht; um eine Dublette handelt es sich nicht. Der voraristarchische Grammatiker, der 285—289 strich, tilgte wohl auch 279, eine ungeschickte Ausdeutung von 278, und 276 die Einführung des Deiphobos, wohl ebenfalls nach der kleinen Ilias. In allen drei Stellen macht sich derselbe austiftelnde und ‚kyklisch' ausgleichende Geist bemerkbar, eben B (zu den Scholien s. Ludwich Aristarch I 543. v. Wilamowitz[2] 116 hält 276 zu Unrecht: Dektes, Deiphobos, Antiklos sind alle, *ἐκ τοῦ κύκλου*', auch ϑ 517 stammt Deiphobos von B).

In den Gesprächen des folgenden Morgens haben Schwartz und Bérard 322—327 (Ausgleich mit γ 92ff., wie dort γ 98—101 aus δ 328—331 nachgetragen ist), La Roche u. A. 335—340 als größere Eindichtungen erkannt. 335ff. wäre das einzige Gleichnis von T — Vergleiche dagegen liebt der Dichter T — und dazu was für eines (s. H. Fränkel Die homer. Gleichnisse 70)! Es kommt Menelaos auch nicht zu, zu prophezeien.

Die köstlichste Erfindung des Dichters der Telemachie, Menelaos' Abenteuer mit Proteus, ist gut erhalten (δ 511 typischer Nachtrag). Nur in Proteus' Bericht über Agamemnons Tod 514ff. stößt man an.

Nach 513 *σάωσε δὲ πόντια Ἥρη*, d. h. die Göttin von Argos, erwartet man nicht, daß trotzdem noch ein Sturm kommt. 519. 520 sind in dieser Stellung unsinnig, da ja nachher Agamemnon doch zu Aigisth gelangt; die oft vorgenommene Umstellung von 517. 518 nach 520 geht darum nicht, weil *καὶ κεῖθεν* 519 sich nur auf eine bestimmte Lokalität beziehen kann. Also sind 514—516. 519. 520 sekundär (vgl. K. Kunst Wien. Stud. XLIV 22). Der Sturm bei Malea paßt zudem für Agamemnon, den Hera, d. h. doch nach der Argolis, rettet, nicht; es ist schwer zu entscheiden, ob der Interpolator dabei sich den Sitz des Agamemnon in Sparta dachte, wie bekanntlich Schwartz folgerte (Straßb. Festschr. z. 46. Philol. Vers. 1901, Odyssee 75ff.), oder ob es eine Gedankenlosigkeit war, die den klassischen Ort, wo Stürme die Heimkehrenden verschlagen (γ 287, ι 80, τ 186), auch auf Agamemnon übertrug (Momigliano Stud. ital. N. S. VIII 317). Hier steht die Klitterung, der es Kythera verdankt, Sitz des Thyestes-Aigisthos geworden zu sein (Andron von Halikarnaß FGrH 10 frg. 11 in den Scholien; Apollod. Bibl. Epitome 2, 15 bei Tzetzes).

Agamemnon kam also in T dahin, wo Aigisthos wohnte, in die Argolis. Außerdem ist 537 entstellt und für *οὐδέ τις Αἰγίσθου* zu schreiben (für T) *δώματ' ἐς Αἰγίσθου* (Crosby und Wackernagel St. ital. N. S. V 33).

Auch im *γ* ist die *κάθοδος* Agamemnons überdichtet: *γ* 262—275 sehen nach einem Einschub aus. Wie häufig bei Interpolationen klingt Anfang des neuen Stücks an die ursprüngliche Fortsetzung (*ἡμεῖς μὲν γὰρ κτλ.* 262 und 276), Abschluß des Neuen an das Ende des unterbrochenen Alten an: 261 freilich bedeutet das Stichwort *μέγα ἔργον* die Ermordung Agamemnons durch Aigisth, 275 ist *μέγα ἔργον* die Verführung der Klytaimestra. Im Einschub erinnert die Rolle, die dem Sänger als Wächter der Klytaimestra zugewiesen ist, an die Bedeutung, die bei B Phemios bekommt; auch Demodokos' Rolle hat B vermehrt (269 ist zu *α* 35 zu stellen).

Nachträglich entstellt ist wohl auch *γ* 303ff. (vgl. Schwartz 76). Das *ἐμήσατο λυγρά* 303 entspricht dem *μέγα μήσατο ἔργον* von 261, das durch die Interpolation 262—275 in falsches Licht gerückt war. Durch diese wurde Klytaimestra in den Vordergrund geschoben, wie in 310 (del. Payne Knight u. A., 309 allein ist nötig und richtig vgl. Ψ 29; nach den Scholien fehlten 309. 310 in einigen *ἐκδόσεις*, doch vgl. Schol. Ψ 29, Ad. Roemer Rh. Mus. LXI 317) und wie in den von Aristarch als Nachtrag erkannten *γ* 232—238; nur *δ* 92 scheint Klytaimestra auch von T erwähnt.

Auch hier mag der Anschluß an ein vorhandenes Epos, die Nosten, für die Einträge von B bestimmend gewesen sein (s. nun auch Walter Ferrari Athenaeum 1938, 25ff.).

Mit 621 setzt B als Erfinder ein. Die Zerreißung der Erzählung vom Aufenthalt Telemachs in Sparta, die erst im *o* wieder aufgenommen wird, die ‚Monstrositäten', die sich daraus ergeben, sind von Kirchhoff klassisch dargelegt worden S. 190ff. Es war eben Absicht des Schöpfers unserer O., T an A zu binden. Mit Kirchhoff ist alles in δ^2 der letzten Schicht zuzuweisen (so auch Bethe II^2 43ff.). Wir vernehmen dieselben Klänge wie in *α* und β^2. Dann aber fällt der Anschlag auf Telemachos diesem Dichter zu; den Sinn dieser Erfindung hat Pfeiffer DLZ 1928, 2364 richtig darin gesehen, daß der Mordplan der Freier als ‚eigentliche *αἰτία*' für die Rache gelten sollte. Aber eben diese Motivation ist B, nicht T, das keine O. gab und im *o* bald zu Ende geht. (v. Wilamowitz, der natürlich die Durchsprengung der Telemachie durch B so wie Kirchhoff sieht, ist deshalb, weil er die Telemachie weiter in die O. hinein verlaufen läßt, gezwungen den Anschlagsplan zwischen *γ* und *δ* einzuschieben, ^{2}131ff. Auch Schwartz gibt den Mordplan der Telemachie.)

Zum Abschluß der spartanischen Dinge legt B anachronistisch ein Mahl spartanischer Art ein, nach den *φιδίτια* 621—624 (v. Wilamowitz^1 92)

625: Übergang nach Ithaka; die Zeit soll sich aus 656 ergeben. In zackiger Weise führt B von Schauplatz zu Schauplatz, die Gespräche haben einen fast unepischen naturalistischen Konversationston, es geht ins undichterische Detail, Stil und Sprache sind gesunken.

1. Noemon (= B in *β* 386) verrät sozusagen versehentlich den Freiern Telemachs Abfahrt; die können sich das gar nicht vorstellen, sie denken, Telemachos könnte etwa beim Sauhirten sein! Wer der Mentor war, der mitfuhr, ist schon Noemon ein Problem. Die Freier sind als Jungvolk *κοῦροι* gedacht, Telemachos gar noch als unreifer Knabe (665, 668 nach Aristarchs Lesung und daher früh geändert, 818). Antinoos wird wütend wie ein zweiter Agamemnon (661f. nach *A* 103f. sind nicht zu streichen): gebt mir ein Schiff (669 in *β* 212 passend), ich will ihm da und da auflauern! (Zum Einzelnen noch etwa 629 = *φ* 187, 646 nach *A* 430, 632. 665. 667 Ausdruck! 637. 644. 652 Motiv!)

2. Der von B erfundene Horcher und Zwischenträger Medon (vgl. Mentes nach Mentor) berichtet der Penelope den Anschlag, die Reise des Telemachos nur nebenbei 701f. Gleich wie sie ihn sieht, bricht sie in schlechte Verse aus (*ὕστατα καὶ πύματα* liebt B s. das *υ*), die in eine Apostrophe an die Freier übergehen (687f. Generationenbewußtsein wie *α* 430, 692 Syntax!). Die Worte, die sie dann findet im Schrecken über die Gefahr, in die sich der Sohn begeben hat, sind eher matt, die Qualifikation der Schiffe 708f. hier *ἀπρεπές*. Nachher setzt sie sich auf den Bogen, klagt die wimmernden Mägde an, sie hätten von Telemachs Abreise gewußt und hätten sie wecken sollen (B läßt ja Penelope beständig schlafen und weinen); man hole den alten Dolios, ihren durch Ikarios erhaltenen (vgl. Kirchhoff 195) Knecht, der dann Laertes unterrichten und allenfalls zum Einschreiten beim Volk veranlassen soll. Dieser Befehl hat keine Folgen. Nun nimmt Eurykleia alle Schuld auf sich, sei es auch, daß Penelope sie töte *νηλέϊ χαλκῷ* (derart ist heroisches Leben!). Laertes soll man nicht noch mehr quälen (der Penelope Befehl verpufft also ins Leere), es wird mit seiner Nachkommenschaft doch noch gut. Penelope läßt sich trösten; sie geht, entsprechend Eurykleias Rat, in den Oberstock und betet zu Athene.

3. Ihre *ὀλολυγή* hören die Freier — so bindet der Dichter diese Szene zur folgenden wie vorhin 2 zu 1 durch den Aushorcher —; dabei meint nun einer, sie wolle heiraten! Doch Antinoos läßt in aller Stille das Schiff bereitmachen.

4. Die wie ein umstellter Löwe angstvoll sinnende Penelope (s. H. Fränkel a. O. 70) schläft ein. *ἔνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόησε θεά*, Athene bildet das *εἴδωλον* der Iphthime — diese Schwester der Penelope ist ad hoc erfunden —; es kommt durchs Schlüsselloch, die Penelope zu beruhigen. Die Schlafende führt mit dem *εἴδωλον* eine eigentliche Unterhaltung. Über Telemachs Fahrt erhält sie günstige Auskunft: Athene geleitet ihn, die auch Iphthime gesendet hat. Die sich auf diese Gelegenheit hin anknüpfende Frage nach O. aber kann die Schwester nicht genau beantworten.

5. Die Freier fahren zur Lauer nach Asteris. Asteria-Daskalio zwischen Ithaka und Kephallenia stimmt zur Dichtung nur halb (s. dazu Strab. p. 59).

So geschmacklos die Ausführung von 621—847 ist, B treibt die Handlung vorwärts; immerhin die Spannung des Lesers, ob nicht der Anschlag auf Telemachos gelinge, wird zerstört durch die Beruhigung, die Penelope von der Göttin erhält.

ε

Die zweite Götterversammlung, deren Zweck es ist, das Bisherige mit dem Folgenden zu verbinden, nach der Telemachoshandlung die O.-Handlung in Gang zu bringen, belehrt uns sehr schön über die Kunst von B. Äußerlich ist die Funktion gut erfüllt, aber die angewandten Mittel sind dürftig, erborgt. Seit Kayser (1835; Abh. 36f. 76. 8) und G. Hermann (1840; Op. VIII 15) ist das oft gesagt (Kirchhoff 196. v. Wilamowitz[1] 21. [2]1. Schwartz 1. Bethe 39). Die Klage der Athene bei Zeus über des O.' Vernachlässigung durch die Untertanen ist Kopie der des Mentor in der ithakesischen Versammlung β 230ff. und in die Gesellschaft der Götter, zumal eben nach Mentors Rede, billig übertragen. Athene fügt an, wie es O. und Telemachos zur Zeit ergeht: 13 *οἰκειότερον ἐν Ἰλιάδι κεῖται περὶ Φιλοκτήτου* (d. h. *B* 721, dazu aber ε 395) sagte Aristarch, 14—17 ist δ 557ff., 18ff. setzt die durch B (Mordanschlag!) erweiterte Telemachie voraus (δ 727. 700ff.; daß die Urheber des Anschlags nicht detailliert genannt werden, wäre im Interesse der Knappheit nicht ungeschickt, pflanzte sich nicht in der Antwort des Zeus die Undeutlichkeit der Rede fort: soll man zwischen den *κεῖνοι* 24 und den *μνηστῆρες* 27 einen Unterschied machen?).

Zeus' Antwort an die Tochter setzt eine Athene voraus, die alles lenkt (*δύναται γάρ*), wir dürfen an die oben auf B zurückgeführten Stellen erinnern; aber davon, daß Athene schon die Rache plante, war in α nichts gesagt. Mit dem Gebot, Telemachos sicher nach Hause zu bringen, präpariert B in seiner Art das *o*.

Im Befehl an Hermes nimmt Zeus viel zu genau und descriptiv die Einzelheiten der Rettung des O. zu den Phäaken vorweg (vgl. Kirchhoff); unter den Entleihungen sei nur die von Gemoll Herm. XVIII 57 zutreffend gekennzeichnete von 34 aus *I* 363 besonders hervorgehoben.

Soweit die Götterversammlung.

Da dem Dichter nicht verborgen sein konnte, daß das Resultat der Versammlung im ε, Hermes' Fahrt zu Kalypso, identisch ist mit der zweiten der beiden Aktionen, zu denen die Versammlung im α führen mußte (α 84ff.), so muß ihm eine Gleichzeitigkeit beider Handlungen vorgeschwebt haben; trotzdem ist nach ε 18ff. schon der Punkt erreicht, an dem man am Schluß des δ steht, folgt also ε zeitlich auf δ; Bs Absichten sind überhaupt oft besser als seine Taten.

Die Verse von Hermes' Aufbruch 43ff. sind identisch mit Ω 339ff.; B mag sie wie anderes daher haben (28f. ∾ Ω 333f.), wenn sie auch in anderer, verlorener homerischer Epik vorgekommen sein werden. Jedenfalls trägt Hermes im Ω zweckvoll den Zauberstab, hier nicht (die antike Antikritik, Porphyrios zu 47, ist genau wie die moderne). An sich sind es prächtige Verse und sie leiten über in jenen Strom wahrer und großer Poesie, der bei jedem Lesen aufs neue uns überwältigend umrauscht.

Wo fängt das Originale, d. h. A, an? Schwartz 1f. (dem ich betr. 45 *τά μιν φέρον* nicht beipflichten kann) hat den Schnitt zwischen 49 und 50 gezogen, überzeugend.

Denn nun ist zu sagen, daß auch im ursprünglichen Eingang des ε Zeus den Hermes zu Kalypso gesandt haben muß, um sie zum Verzichten zu bewegen. Poseidons Zorn gegen O., seine Abwesenheit bei den Aethiopen sind später 282ff. als bekannt vorausgesetzt. Insofern war Kirchhoffs Gedanke richtig, als er aus den Anfängen von α und von ε eine ursprüngliche Götterversammlung zusammenleimte. Nur geht das nicht, wie v. Wilamowitz[1] 21 zeigte, mit dem vorhandenen geringwertigen und überall Bs Pläne enthüllenden Material. War statt einer Götterversammlung der Befehl an Hermes einst nur Ausfluß einer *Διὸς βουλή*? (vgl auch Finsler II[2] 292. Schwartz 198f. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 119, 1). Götterversammlungen auf dem Olymp sind angemessen bei großen Völkerschicksalen wie es die Heldenkämpfe um Troia und Theben sind; auf den so andersgearteten Charakter der O. hätte sie also erst B übertragen, der auch hier, wie oft, A ‚homerischer' hätte machen wollen. v. Wilamowitz[1] 17. 23 hat gezeigt, daß Hesiod Theog. 359 nur die Kalypso des ε, nicht ihre Herleitung von Atlas, wie sie das α = B hat, kennt; aber man kann nicht beweisen, daß erst der Dichter des ε (A) Kalypso erfunden hätte. Eine Todesgöttin ist sie natürlich nie gewesen, wie immer wieder behauptet wird; aber an die liebende Verhüllerin = Verbergerin (v. Wilamowitz[2] 177, 1) auf der ogygischen Insel kann der ionische Schiffer so gut geglaubt haben wie andere an die Nixe im Wasser des Brunnens. Damit war noch keine ‚Sage' gegeben; ihre Verbindung mit O. hat doch der Dichter geschaffen und ihr damit erst Gestalt gegeben. Einen Hintersinn zu suchen erübrigt sich (v. Wilamowitz[1] 115ff. Meuli 60ff.). Leider läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, wie der Dichter *ὠγύγιος* verstand; daß es für ihn Adjektiv war, erst B *Ὠγυγίη* substantiviert, hat v. Wilamowitz[1] 16f. gezeigt, aber es war eine uralte Glosse. v. Wilamowitz deutete als *ὠκεάνιος*, da ja auch Hesiod die Kalypso der alten O. zur Okeanide macht, Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 178, 1 (1915), 30 als *ἔσχατος* (vgl. ε 55); sicher ist es, daß die Insel im fernsten Westen gedacht wird, aber mit einer geographischen Identifikation würde der Dichter nur seine eigene Konzeption aufgehoben haben.

Der Gestalter der Kalypso ist der Dichter der ursprünglichen O. (A), ohne sie gab es nie eine O. Zwar haben z. B. Kirchhoff 523. Niese 184. v. Wilamowitz[1] 128; Ilias und H. 18, 3; [2]177, 1. Schwartz dies für möglich gehalten; dem aus τ 270ff. geschöpften Argument hat zwar nicht Cauer[3] 540, wohl aber Meuli 32ff. die Beweiskraft entzogen. Das Wesentliche aber ist: Kalypso ist als Gegensetzung zu Penelope geschaffen; daß O. von der liebenden Göttin weg aus all diesem Glück heraus nach Penelope sich sehnt und alle Not darum auf sich nimmt, war die primäre Idee der O. als Dichtung.

Diese klare Konzeption hat auch B nicht durch seinen Vorbau α—δ zerstört, vielmehr die Spannung auf den O. bei der Kalypso eigentlich erst hereingebracht und damit allerdings das Meisterwerk seiner ‚ordnenden' Absichten gegeben. B hat auch nicht durch unnütze Erweiterungen den von A gerade durch die züchtige Zurückhaltung seiner

Sprache erreichten tiefen Eindruck von der Liebe der göttlichen Frau und dem Glück, das solche Liebe gewähren müßte, und der Sehnsucht des Helden verwischt.

Wir heben nur einige Interpolationen hervor: schon Aristarch hat gesehen, daß zuerst 84, dann 157 in den Erwähnungen von O.' Klagen an der Meeresküste zu streichen sind. Nach 95 gibt der Tebtunispapyrus 696 (P 30 Allen) weitere vier Verse, eine erneute Frage der Kalypso an Hermes; Bérard denkt an Einfluß des Σ (Σ 424ff. wiederholt die Frage Σ 385ff.), aus dem auch ε 91 = Σ 387 eingeschoben ist. 103f. sind Ausgleich mit 137f., 110f. mit 133f., wodurch freilich, wie die alten Kritiker sahen, auch 107—109 zu gehen haben. 177—179 (∾ κ 342ff.) und 184—187 (= *O* 36ff. Hymn. Apoll. 84ff.) haben Blass 86f. und Bérard Introd. III 66ff. ausgeschieden: v. Wilamowitz' Behauptung [1]119, ε 177ff. sei gegenüber dem κ ursprünglich, überzeugt nicht durchaus, und wir werden sagen müssen, daß B, dem κ gehört, danach oder gleichzeitig das ε interpolierte.

Zur Form der σχεδίη, des ‚Notkahns' (Jordan, Schwartz) s. zuletzt v. Salis S.-Ber. Akad. Heidelb. 1935/36, 19. Das technische Interesse kennzeichnet A, er ist ein in der Seefahrt erfahrener Mann (er kennt Delos ζ 162 und vielleicht etwas von Hellas ζ 103. η 80); nur ein solcher konnte auch die Schrecken des Sturms und die Not des Schiffbrüchigen mit solcher Wahrheit schildern. Vom Zusammenprallen der Winde spricht er wie Alkaios. Über Leukothea-Ino bei den Ioniern s. v. Wilamowitz[1] 139 und Glaube d. Hell. I 102. 216ff., über ihre Rolle als Retterin Meuli 40f., der auch gegen v. Wilamowitz' Analyse des Schlusses des ε und die Verteilung auf zwei Dichtungen, deren eine die Kalypso nicht gekannt habe, sich richtig äußert, wie dann Pfeiffer DLZ 1928, 2359ff. gegen die entsprechende von Schwartz.

Der Dichter hat in dem von Todesangst eingegebenen Selbstgespräche die furchtbare Qual des schiffbrüchigen Helden verinnerlicht. Immerhin bleibt einiges sonderbar: Daß Leukothea dem O. verrät, er sei dem rettenden Phäakenland nahe, widerspricht zwar dem Weitern, wonach er nicht weiß, wo er ist; das müßte man hinnehmen, wären nicht die Verse 344f. sprachlich anstößig; Schwartz 7, 1 hat gesehen, daß B übermalt hat (Kammer 238ff. strich einfach 345 und 358f.). Der Art, wie B in α—δ die Athene in die Handlung bis zum Überdruß eingreifen läßt, entspricht 382—387; Poseidon hat kaum den Rücken gekehrt! Gibt man diese Verse B (wieder mit Düntzer, Bethe), so wird man auch den Boreas, der ja nach den übrigen Vorstellungen O. abtreiben müßte, los; er ist für B einfach der Sturmwind wie κ 507, der böse Athener. Deswegen aber ist man nicht gezwungen (vgl. Düntzer und Bethe 125) auch 426f. und 436f. (438 dann falsches Asyndeton!) sekundär sein zu lassen, in denen Athene dem beinah Zerschellenden die rettenden Gedanken eingibt (dazu W. F. Otto Die Götter Griechenlands 241). Athene als Helferin des O. läßt sich für A nicht ausscheiden, so wenig wie der Zorn Poseidons. Die Bedenken, die schon Nitzsch gegen 421. 422 aussprach, sind jedoch berechtigt, vielleicht ist auch das Lager am Fluß überarbeitet (Schwartz 8).

ζ

Beachtenswerte Erweiterungen: 18f. hat B nach modernerem Empfinden zu Nausikaa ins Schlafgemach zwei Dienerinnen gelegt; Düntzer erkannte es, ohne von Wackernagels (S. 96ff.) Beanstandung des ἐπέκειντο zu ahnen. Das schöne Versatzstück 42—47 (del. Kirchhoff u. A.) steht im uns erhaltenen Epos wohl zufällig nur hier, δ 565ff. verglich Kirchhoff. Aber 50ff. dürfen A nicht entzogen werden, der aus dem Reichtum eigener Lebenskenntnis gibt, wie überall in der Phaiakis fein exponierend. Die Wendung zu O. mit ἔνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόησεν θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη 112 ist hier echt und effektvoll, ohne daß nun Athene plump handelnd auftritt.

Im Selbstgespräch des O. hat Nitzsch 123. 124 als interpoliert erkannt (nach *Y* 8. 9, vgl. B im κ 530ff.; vgl. Schwartz 311). Kirchhoff strich auch 120f. (= ι 175f. ν 201f.; vgl. Blass), was dann die unschöne Folge ergibt 119. 122. 125f. Etwa 125. 122. 126 ursprünglich?

ζ 181—185 hat Bekker Hom. Bl. II 55ff. entfernt; umgekehrt sind die misogynen Äußerungen im λ (zu κρεῖσσον καὶ ἄρειον vgl. ν 13. 116). 204f. del. Hennings 177, Schwartz. 209 (= 246) ist verdorben; was zu stehen hat, hat der Schreiber des cod. Ven. 456 erkannt (Kirchhoff). 222 exp, Blass.

Aristarchs Anstoß an 275—288 verkennt, wie schon zu 244f. (245 freilich muß weg: Schwartz *205, 1), daß an die Möglichkeit baldiger* Verheiratung der Nausikaa von vornherein im ζ gedacht ist; mit heimlicher Liebe zu O. hat das nichts zu tun. 306 del. Schwartz, 313—315 alte Ausscheidung, wie die Überlieferung zeigt.

An den Schlußversen, die einen Abschnitt setzen, 328—331, ist seit Payne Knight Anstoß genommen, Hennings 185 tilgte 329—η 1: die Verse sind vom Verfasser von ν 341ff. (= B s. unten).

η

Ob 39ff. Überdichtung vorliegt, ist schwer zu sagen. Weder die Streichung von 39—42 (Kirchhoff, Schwartz) noch gar die von 40—42 (Hinrichs, Blass, Bérard) befriedigt, denn der Übergang wird so nicht recht natürlich. Die Vorliebe des B fürs Märchenhafte könnte nahelegen, er habe auf dem Wunder der Verhüllung insistiert (Zenodots ἦ σφισιν ἀχλὺν in 41 scheitert an φίλα φρονέουσα). 52 del. P. Knight.

Ebensowenig bin ich sicher, ob 56—68 wirklich Zudichtung sind (Kirchhoff; dann τῷ 69 für ὥς — der Schluß von 69 scheint korrupt zu sein). Zwar eine damit gleichzeitig erfolgte Abänderung von η 146 (206 ist sowieso B) kann man leicht annehmen, aber man muß doch an die Exposition ζ 3ff., also A, erinnern. Es stimmt nicht, daß zwischen 54f. und den folgenden Versen ein Widerspruch ist; τοκῆες ist ursprünglich nicht auf die ‚Eltern' beschränkt (W. Schulze Kl. Schr. 322f., schon Düntzer K. K. u. d. Od. 74). Somit kann aus der Ehoee (Schol. η 54), wo Arete direkte Schwester des Alkinoos ist, kein Schluß gezogen werden für die alte O. (so Kirchhoff 320f. v. Wilamowitz[1] 169f.); Arete,

Alkinoos und die Phäaken sind nicht wie Nausikaa von A zuerst erfunden, so mag Arete ursprünglich, d. h. vor A, wirklich Schwester ihres Gatten gewesen sein (s. G. Murray Rise of the Gr. epic³ 125).

Die Beanstandung von 80f., die Chairis schon kennt, führt zu beträchtlichen Konsequenzen, wie bekannt ist; Kirchhoff wollte die Stelle intakt lassen, und man darf ja an ζ 162. 103 erinnern. Aber ein einfaches Weggehen des Mädchens, das Athene hier ist, würde genügen (Düntzer).

Die Beschreibung des Palasts und der Gärten des Alkinoos bietet viele Anstöße: 82f. läßt keine Beschreibung, sondern Überlegungen des O. erwarten. 84f. steht gut bei T δ 45f. Die auf die Phäaken weisenden Worte 98ff. drängen sich ein (99 = κ 427 allein zu streichen — mit Kirchhoff — verbietet der Stil); 108—111 passen nicht für Mägde (s. Blass 97); 131 besser in ϱ 206. Ferner gibt es metrische (89) und sprachliche Schwächen: 86 *ἐληλέατο*, 94 (zu *ὄντες* Wakkernagel 110; τ 230 = A ist *ἐόντες* von Heyne schon eingesetzt), 107, 114 *πεφύκασι* (Herodians Lesung vgl. λ 304, *πεφύκει* codd.), 119 *ζεφυρίη*, 123, die man freilich teilweise korrigieren kann. Daß die Frauen beim Weben sitzen 106, widerspricht dem üblichen heroischen *βίος*. 115f. (= λ 589f.) und 120f. sind die Fruchtbäume und Früchte recht unüberlegt aufgezählt.

Im Abschlußvers 132 paßt *ἐν Ἀλκινόοιο* schlecht zur vorausgehenden Ekphrasis der Gärten; auch daß alles *θεῶν δῶρα* ist, erwartet man nicht. Mit L. Friedländer (Philol. VI 1851) 103—132, d. h. die im Gegensatz zu vorher im Präsens gedichtete Partie allein auszuscheiden, löst die Schwierigkeiten des Ganzen nicht (*οἱ* 103 wiederholt sich 122). B kann aber auch nicht schlechthin Erfinder der nicht mit Unrecht berühmten reichen Verse sein. Es ist wohl so, daß er ein episches Stück über einen Wunderpalast aus anderm Zusammenhang für die Stelle unsorgfältig adaptierte und die Beziehung auf die Phäaken erst hereinbrachte; der humane Realismus, in dem A die Phaiakis gestaltet hatte, sollte überboten werden. Im Zusammenhang des Ganzen hat die Beschreibung keinen ästhetischen Wert (trotz Plüss Virgil und die epische Kunst 301), sie entschädigt nicht für das Selbstgespräch, das ursprünglich nach 82f. dastand.

Mit den aus ε 75f. entnommenen 133f. lenkt B zu A zurück. Die Verse 140 und 143, die den Zauber mit dem Nebel unterstreichen, sind B; ihren Einschub hat Schwartz erkannt.

Die lange Rede des Alkinoos 185ff. erinnert im matten Stil sofort an B, sie ist *προπαρασκευή* für das ϑ, schon Kirchhoff stellte das Wesentliche fest; die aus Y 126ff. stammende tragische Färbung von 196ff. paßt hier nicht, die Alternative, O. könne ein Gott sein (199 nach Z 128) bringt Alkinoos so als Nachgedanken und Nebeneinfall, daß es O. leicht hat, sie (in sentimentaler Umsetzung von δ 78ff.) rasch zurückzuweisen; vgl. ϱ 485ff. (= B, s. unten).

Zu 213: Alkinoos hatte den Fremden gar nichts gefragt, es bedurfte also der Diatribe gegen den Magen gar nicht. Der smikrologische Schluß seiner Rede (so urteilte Aristophanes von Byzanz: Cobet Mise. crit. 227; vgl. Roemer Aristarchs Athet. 365) ist mit seinem Todeswunsch typisch für den Dichter des α (zu α 58 s. oben, σ 202ff. ν 61ff. s. unten).

Kirchhoff hat seinen alten Nostos, unser A, mit 233ff. wieder einsetzen lassen; wir können das bestätigen. Daß Arete die erste, motivierte Frage an O. richtet, ist nach allem, was in A vorausging, einzig angemessen. Die Begründung ihrer Frage 239 verweist implicite auf 152; die jetzt dazwischen stehende Rede des O. bleibt unbeachtet. Aber wenn einst Kirchhoff im II. Exkurs 277ff. auf das *τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν; τίς τοι τάδε εἵματ' ἔδωκεν;* als Antwort einfach mit dem ι einsetzen wollte (ι 16 nach η 242), so ist er längst widerlegt: s. Lehrs Aristarch³ 438. v. Wilamowitz¹ 133f. Meuli 38f. O. weicht der Antwort auf die Frage nach dem Namen aus, in unserer O. so gut wie schon immer: nur *τοῦτο δέ τοι ἐρέω, ὃ μ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς* will er beantworten, d. h. die Frage nach der Herkunft der Kleider. Im folgenden freilich kann zunächst nicht die Rede davon sein, daß A vorliegt. Schwartz 21f., der auch die drei ersten Verse der Rede, vielleicht doch mit Recht, beanstandet, hat 244—250 seinem B, hier = unserm B gegeben und so ausgezeichnet charakterisiert, daß ich nur seine Worte ausschreiben müßte. Sind aber unter diesen Umständen 251—258 — von Aristarch verworfen — notwendig sekundäre Rhapsodeninterpolation und sogar für B zu schlecht?

Mit 259 (s. Schwartz) setzt das alte wieder ein; in glänzender Weise faßt O. das Erlebte zusammen (289 *δείλετο*). Was und warum B so viel ersetzt hat, weiß ich nicht. Zeus als Erreger des Sturms (250) gehört allerdings B (s. unten zu μ). Im selbständigen Vortrag der Phaiakis mochte die Vorstellung Kalypsos erwünscht sein, und B liebt überhaupt eigentliche Rekapitulationen (s. zu ψ 310ff. ω 149ff.).

Tadel und Entschuldigung der Nausikaa ist ausgezeichnet. Jetzt verspricht Alkinoos, hier zuerst im A (vgl. Schwartz 22), die *πομπή*. O.' Dank ist ein Gebet für Alkinoos. Freilich in unserer O. wäre der Dank früher am Platze, nach 191ff.

Die von Aristarch angezweifelten Verse 311—316, die im Widerspruch mit dem Absendungsversprechen die Möglichkeit einer Heirat des O. mit Nausikaa erwägen, kennzeichnen den Interpolator von ζ 245 und der sentimentalen Abschiedszene, das ist B. Die *πομπή* hat Alkinoos 317 auf ‚morgen auf diese Zeit' versprochen; bekanntlich stimmt dazu unsere O. nicht, die es erst am dritten Tag zur Abreise kommen läßt. B hat das unachtsam stehen lassen, verrät aber dadurch, daß der ganze dazwischen liegende Tag seine Eindichtung ist (zu 321ff. s. Schwartz 22, aber Bérard hat Introd. I 280ff. mit seinen Bedenken gegen die Verse doch wohl recht). O. ging also noch nicht zur Ruhe; in der Tat besteht das Ende des η, wo alles schlafen geht, fast aus lauter versus iterati (zu *κέων* ⏑ – 342 s. Bechtel Vocalcontr. 132, zu *λέκτο* 346 Specht Z. f. vgl. Sprachw. 62, 45). Denselben Charakter haben 226ff., wo die Phäaken nach Hause und zur Ruhe gehen, O. mit Arete und Alkinoos allein bleibt. Auch sie sind

B (228ff. nach σ 427—τ 1 und γ 395f.). Also bei A blieben die Phäaken, bis Demodokos sang und O. erzählte; das erfolgte am Abend der Ankunft. Dann sind auch 137f. von B überdichtet (mit Köchly 136—138 einfach zu eliminieren geht nicht). B hat überhaupt auch von 155 an bis zu seiner Alkinoosrede die alte, einfachere Dichtung nicht in Ruhe gelassen (vgl. Schwartz 20. 312).

ϑ

Zunächst ist alles von B, der einen Tag bei den Phäaken einlegte. Bezeichnend (abgesehen von vielem Einzelnen, wie der Vorliebe für Zahlen, den Synonyma; vgl. auch Kirchhoff und Schwartz 24ff.): Athene betreibt selbst die phäakische Versammlung, macht Odysseus besonders schön. Alkinoos in einer themareichen Ansprache redet zwar nur die Führer der Phäaken an, gibt darin aber auch den Jungen Befehle und verbittet sich bei den Alten eine Absage seiner Einladung (*βίος*!). Über die *βασιλεῖς* in Scherie s. V. Bartoletti Stud. it. N. S. XIII (1936) 214ff.

Der Schauplatz wechselt: Das Schiff wird zurechtgemacht, wie sonst, aber zu früh (54. 150f.).

Das Mahl. Die Konsequenzen der Blindheit des Demodokos sind naturalistisch gezogen; über die gesungene Geschichte s. u.

Wiederholt singt Demodokos und weint Odysseus (vgl. die immer weinende Penelope; zu *κατὰ κρᾶτα* Wackernagel 113); das großartige Motiv zur Frage des Alkinoos wird so ausgemünzt und entwertet.

Schauplatzwechsel: Kampfspiele, trocken. Die Namen ‚passen mehr für Ruderknechte und Matrosen als für vornehme Sportsleute' (Schwartz 24). In der Rede, mit der O. die Beleidigung des Euryalos zurückweist, ist Hesiod benützt (170ff. nach Theog. 84ff. s. u. a. v. Wilamowitz Ilias u. H. 477, Bethe II² 333. I. Sellschopp Stilist. Unters. zu Hesiod, Hamburg 1934, 49). Dann wird Athene sogar als Zieljunge bemüht! In seiner kaum erträglichen Prahlerei läßt sich Odysseus soweit gehen, sich als Troiakämpfer zu verraten; die Verse 215—229 kann man als Interpolation tilgen (s. Schwartz 313), aber die Bezugnahme auf die kyklischen Epen ist ganz nach Art von B, der mit der Betonung der Überlegenheit des Odysseus im Bogenschießen *‚προοικονομεῖ τὴν μνηστηροκτονίαν'* (Schol. 215). Und die Rede behält auch nach einer Ausscheidung ihre Schwächen (230 gegen 206, das daher Nitzsch strich; 232f. vgl. 451ff.). Umgekehrt geht Alkinoos dann in seiner den Odysseus beschwichtigen wollenden Rede so weit, den Phäaken sportliche *ἀρετή* abzusprechen, im Widerspruch zu seinen Worten 103ff. (246f. ist auf 230 abgestimmt), und sie lediglich als Volk der Kunst und des Luxus hinzustellen — wie ganz anders ist *ι* 5ff.!

B ist über seine eigene Erfindung, die *ἄθλα*, gestolpert und geht nun zum Tanz über. Zum Tanz singt, scheint's, der Aoede, was, trotz dem Hinweis von Finsler II² 314 und Dornseiff Arch. Mythenerz. 46 auf die milesischen Molpen, für den Aoeden nicht paßt. (Wie kleinliche Biotik, wie der Herold die Phorminx holen gehen muß!) Als Thema wählt er sich die frivole Liebesgeschichte von Ares und Aphrodite, B hält dies für passend zu einem Feste des heiteren Phäakenvölkchens. Eine besondere Ausscheidung des Liedes, wie sie schon die Alexandriner versucht haben (s. Blass 269ff. A. Roemer Arist. Athetesen 22f.), erübrigt sich. Das ‚Unhomerische' ist schon Arbeit von B, der allerdings etwas Fremdes wie für den Alkinoospalast benützt haben wird (s. besonders v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 12f.; zur Sprache Bechtel Vocalc. 17, Lexil. 132. Wackernagel 54f.), aber ‚der Schwank des Demodokos gehört mit den Kampfspielen zusammen' (v. Wilamowitz Ilias und Homer 479).

Das Lob des Odysseus freut Alkinoos so, daß er ihm einen Haufen Geschenke, sogar zwölfmal ein *φᾶρος* und einen Chiton, zusammenbittet und Euryalos sich entschuldigen heißt (zu 391 Wackernagel 157). In raschem, buntem Wechsel geht's weiter, alles ist beschäftigt; die Truhe, in die Arete, nun zur bürgerlichen Hausfrau gesunken, alle Geschenke hineinlegt, muß Odysseus mit einer komplizierten Schlinge zuknüpfen, als könnten ihn die phäakischen Schiffer auf dem Heimweg bestehlen (über *αὖτε* 444 s. Düntzer Hom. Abh. 587; Schwartz 26. 62 kann ich nicht folgen).

Odysseus bekommt jetzt auch ein warmes Bad, dessen Zubereitung detailliert geschildert wird; man fürchtet zunächst beinahe, er werde im Saal baden, bis 457ff. die Sache klar wird. Sentimentalen Bedürfnissen kommt der Abschied von Nausikaa entgegen; sie war von A für die köstliche Szene des *ζ* erfunden und nur dafür.

Mit der Einführung des Sängers muß das alte Epos wieder einsetzen. So wie von Demodokos hier gesprochen wird, braucht er gar nicht blind zu sein; ihn blind zu machen, könnte B schon durch die Homerlegende oder vom Apollonhymnus veranlaßt sein. Nun hat aber schon Nitzsch II, XLVIff. 229 (vgl. Schwartz 24, 1) beobachtet, daß eigentlich das erste Auftreten des Demodokos im *ϑ* mit Odysseus' Rede an ihn 487ff. zusammengehört; das Lob des Sängers des *οἷτος Ἀχαιῶν* (490 ist sekundär, wie seit Bekker feststeht), die Aufforderung *μετάβηθι* knüpfen an das Thema 73ff. an, also ging dies voraus. Jenes Thema, wohl ein Autoschediasma von A und keine ihm schon überlieferte Geschichte, ist von B an die frühere Stelle übernommen, um Demodokos dort überhaupt einen Stoff zu geben. (Dabei ist 79—82 mit der anachronistischen Erwähnung des delphischen Orakels — 81. 82 fehlte *ἐν ἑνίαις τῶν ἐκδόσεων* — von B meines Erachtens erst zugefügt). Hier hat B das Thema durch das seinem Rhapsodengeschmack besonders zusagende Stück 474—485, worin der Sänger eine fette Portion Fleisch von Odysseus kriegt, verdrängt (*ἀγριόδοντος ὑός* stammt aus dem *ξ* 423. 438, 478 *ἀχνύμενός περ*!, 481 *οἶμας* generell wie *χ* 347 = B statt des guten *οἵμης τῆς κτλ.*, dazu ist 481 Vorwegnahme von 488, zu 482 *ἤρῳ* s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 9). Von *δὴ τότε* 474 an setzte B zu, um mit *δὴ τότε* 496 wieder A aufzunehmen.

Wieweit über 73 zurück kann man nun im vorderen Stück mit A rechnen? Dürfen wir die Verse von der Blindheit 63. 64 nun doch als zur ursprünglichen Einführung gehörig ansehen, obwohl 65ff. Züge Bs zeigen (s. o.)? Hier werden die Fragen unbeantwortbar.

Auch im folgenden hat B den großartigen Gang des Liedes durch seine Wissenschaft von den schon vorhandenen kyklischen Epen zu ‚bereichern' versucht: neben 490 gehören ihm 494f. (Koechly; Odysseus nannte sich nicht), 504—513 (505—513 Schwartz 313), 519—520?

Und nun folgt das erst in seiner Einmaligkeit uns völlig ergreifende Weinen des Odysseus und des Alkinoos Entschluß, den sonderbaren Gast nach Namen, Heimat und Schicksal zu fragen. Die wunderbare Poesie der Stelle, dem Eingang des ι adaequat, hat B kaum durch Eindichtungen verkleinert: 544. 545 Hennings (Kirchhoff strich 545—547). 552—554? P. Knight (vgl. Wackernagel Dehnungsges. 53). 564—571 Aristarch, voreilige Vorausnahme Bs; 572ff. ist echt (wohl mit *καὶ* statt *μοι* s. Philol. LXXXIX 392. 1), aber 575f. werden zugedichtet sein; 578 verdorben.

Die große Erweiterung im ϑ gilt der Ausmalung des Glücks der Phäaken, die durch B erst ‚Phäaken' im modernen Sinn geworden sind. Er läßt den Odysseus den Phäaken imponieren und zerstört dadurch den Eindruck vom tiefen Weh des Helden; zum Gegengewicht wird das Weinen des O. verdoppelt, damit auch das Singen des Demodokos, der dem Rhapsodengemüt B mehr gilt als dem Dichter A. Durch die Rolle, die einzelnen Phäaken neben König und Königin gegeben wird, sinkt deren Gewicht. Aretes Bedeutung freilich, die wohl aus dem Mythos stammt, hatte schon der ursprüngliche O.-Dichter nicht ganz gewahrt. Natürlich muß bei B Athene mehr agieren. Die eigene Erfindung in Reden und Dingen ist nicht groß; der Palast des Alkinoos und das Areslied stammen irgendwoher. Den Odysseus einen Tag unerkannt unter den Phäaken leben zu lassen, war kein schlechter Einfall. A aber hatte auch die Phaiakis auf einige große Züge beschränkt.

ι

Der Eingang des ι respondiert der großen Frage des Alkinoos; auf das viermalige *εἰπέ* folgt nun die Antwort, Name (16), Heimat (21) und Fahrt (37); der Grund des Weinens ist damit gegeben (14 *τί πρῶτον, τί ἔπειτα* vgl. v. Wilamowitz[1] 14; über 15 und *η* 247 kaum richtig Kayser 31 und v. Wilamowitz[1] 133). 29—36 hat Kirchhoff dem ‚Bearbeiter' zugewiesen (Sengebusch und Roemer Ar. Athet. 301f. haben die Athetese schon für Aristarch wahrscheinlich gemacht). Dies ist so am einfachsten, denn die Nennung Kalypsos zerstört die Form der Antwort auf Alkinoos' Frage; Blass hält 29 und 33, Schwartz streicht nur 31. 32, dann aber würden die Katachrese von *αὐτόθ'*, die Unterstreichung und erneute Betonung der Heimatliebe (vgl. α 57ff.), das ungeschickte *ἀπάνευθε τοκήων* bleiben (zu dem charakteristischen *ἧς γαίης* 28 s. Wackernagel Vorles. über Syntax II[2] 95). Die Beschreibung Ithakas ist nicht an der Realität zu messen (vgl. Schwartz 188. 334ff.): der ionische Dichter A kannte es nicht. Der Teilnehmer am Krieg um Troia, der am fernsten weg wohnte, war der geeignete Träger der reichsten Nostoserzählung. Darum auch stellt sich der Dichter Ithaka als die westlichste der Inseln vor. So kann die Übertragung des Neriton nach Ithaka Irrtum sein, wie eben auch Dulichion kaum je eine der großen Inseln wirklich hieß. Daß ein Teil Kephallenias einst so benannt wurde, ist künstliche Ausrede. Dadurch daß man resolut anerkennt, daß A nur eine vage Vorstellung dieser Wirklichkeit hatte, erledigen sich die geographischen Schwierigkeiten.

ι ist nun im Ganzen von A. 39 stimmt nicht genau mit γ 162ff., T hatte zur Änderung sein Recht.

Zu den Kikonen mußte A den O. kommen lassen; ja, aus dem Wein des Maron (196ff.) wollten Kranz Hermes L 1915, 111 und v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 65 auf einen Dichter aus Chios schließen. Daß die knappe Kampfesschilderung an Verse der Ilias erinnert, ist an sich nicht verwunderlich. Und doch trägt man einige Bedenken, alles (etwa mit Ausnahme von 54f. = Σ 533f.? del. Classen, alii) A zuzuschreiben. Ich komme nicht weiter als Schwartz 28f. v. Wilamowitz[2] 170 (von B gekürzt).

Der Sturm verschlägt den Helden ins Fabelland. Über das Verhältnis der Dichtung (von A) zum Märchenstoff im Lotophagenabenteuer vortrefflich Meuli 60. 80, in der Kyklopengeschichte Meuli 65ff. Die geistreiche Kontamination zweier Motive, das der Blendung und das der Berauschung, gibt keinen Anlaß, die Dichtung zu zerlegen. Wie im ε und im ζ ist alles von A, und Polyphem in seiner Art der Erfindung der Kalypso und Nausikaa ebenbürtig. Der Widerspruch, der darin liegt, daß Polyphem Poseidonsohn ist und neben sich ein Kyklopenvolk hat, wird nicht gefühlt; als Einzelner steht er neben den Vielen wie der eine Kentaur neben den Kentauren. Als Einaug ist der ‚Rundaug' ohne weiteres verstanden (s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 277).

Auch hier ist die gleiche feine Kunst der Exposition wie im ζ. Die Schilderung der Ziegeninsel, ein Paradigma ionischer Freude am Entdecken und Erkunden, hat keinen andern Zweck. Odysseus ist der ahnungsvoll Kluge und doch Mutige, während er im ε mit der sorgenreichen Not kämpft. Der Dichter kennt das Herz und die Dinge der Welt, wie besonders auch die köstlichen Vergleiche und Gleichnisse zeigen. Hier verfügt er auch über Humor, bis zum Tragikomischen.

Belangloses übergehe ich. 239 und 338 ist *ἔντοθεν* zu schreiben mit Rumpf; über 253—255 urteile ich mit Aristarch und Kirchhoff, nicht mit Aristophanes; 483 (= 540) hat natürlich wegzufallen, wie Aristarch sah.

Das alte *ζήτημα* (Porphyrios S. 94 Schr.) aus dem Widerspruch von 473 und 491f. ist weder durch Athetese noch Korrektur zu lösen: 473 = ε 400 ist formelhaft (Ameis-Hentze im Anhang, Blass). Über die Echtheit der Gebete an Poseidon vgl. Schwartz 211, auch Kranz a. O. 107 (anders Bethe II[2] 116 mit Mülder).

Der Cento (Fick) aus bisherigen Versen des ι am Schluß ist von B; schon 554f. beginnt der Einschub (v. Herwerden, v. Leeuwen[1]): Zeus' Plan geht auf κ. μ. Ursprünglich Opfer an Poseidon? (vgl. Düntzer Hom. Abh. 421).

κ

Man erwartet, daß der Fluch Polyphems wirksam werde; aber Poseidon tritt von κ bis μ nicht in Aktion. Auch der vom ι verschiedene Charakter der Bücher κ und μ ist von Kirchhoff gesehen worden; erst der ‚Bearbeiter' (der unserm B entspricht), meinte er, habe κ und μ zugefügt und eine vom Dichter aus erzählte Vorlage in einen Bericht des seine Abenteuer erzählenden Helden umgesetzt. Die viel märchenhaftere Art der auf ι folgenden Erlebnisse des Odysseus hat dann besonders Meuli (auch Finsler) betont und, über Beobachtungen Früherer weit hinausgehend, den Zusammenhang mit den Argonautika erwiesen; für die Abenteuer von den Lästrygonen an, die, im Gegensatz zu der westlichen Orientierung der andern, im Nordosten gedacht seien, sei ein Argonautenepos die Quelle; s. schon P. Friedländer Rh. Mus. LXIX (1914) 301ff. Kranz 102ff.; sodann v. Wilamowitz Hellenist. Dicht. II 232ff. und Glaube d. Hell. I 238. Schwartz 260ff. L. Klein Philol. LXXXVI 19ff. Konnte diese Vorlage nicht schon das Epos des Eumelos von Korinth sein? Hera als Helferin (μ 72) paßt nach Korinth (v. Wilamowitz Herakles I² 30; Glaube d. Hell. I 238, 4 und Hell. D. II 237 urteilte er freilich anders). Von einem ionischen Argonautenepos (‚Homer') wissen wir freilich nichts, aber die geographischen Aetiologien und Ktiseis, die bis in die O. durchblicken, lassen eher auf eine episierende Erhöhung des ursprünglichen Märchens schließen als auf alte Prosaerzählung.

Andrerseits steht seit v. Wilamowitz' berühmtem Vergleich von Kirke und Kalypso (H. U. 115ff.) fest, daß das κ vom ε abhängt; wichtig ist auch Schwartz 40ff. Darauf sei verwiesen. Nichts jedoch fordert, für κ. μ einen andern Verfasser anzunehmen als den Dichter unserer O, B. Stilistisch und in den Motiven paßt alles zum Sonstigen; da wo die Erfindung frischer scheint als gewöhnlich, ist das meist dem zu danken, daß B eine Anlehnung an Anderes hatte, und Abenteuer zu erzählen geht leichter als Handlungen darzustellen. Dabei hat B die Ich-Erzählung nicht geschickt wie A im ι durchzuführen vermocht. Die Individualisierung der Gefährten des Odysseus erinnert an das Personal bei den Phäaken im ϑ.

Bestätigung dafür, daß κ bis μ später erfunden sind als etwa das ι gibt die monumentale Überlieferung; diese Abenteuer finden sich im Hocharchaismus nicht dargestellt, vgl. Rol. Hampe Frühgriechische Sagenbilder 1936, 81. Payne Necrocorinthia 137.

Die Aiolosgeschichte stammt nicht aus der Argonautensage; freilich das Märchenmotiv (gut über die Abwandlung Finsler II² 326) paßt nur zu einem Schiff, während Odysseus ja noch eine Flotte hat (D. Mülder Philol. LXV 241. Schwartz 41). B erkennen wir z. B. auch an dem unpassenden κ 4 aus ε 412 (v. Wilamowitz¹ 127), zu 27 (79) vgl. α 7, zu 10 (ἀοιδῇ Düntzer) vgl. 227. 398. 454. ϱ 541. ψ 146, alle von B; die Alternative 50ff. im Typ des ε ist des Helden unwürdig übersteigert (s. zu σ 202). 56—58 sind im Altertum ausgeschieden, s. den Pap. Guéraud, v. Wilamowitz² 2.

Ob sich B gedacht hat, die schwimmende Aiolosinsel sei, als sie Odysseus zum zweitenmal betrat, nun im Osten des Weltmeeres (v. Wilamowitz¹ 164. Meuli 56 u. a.), ob also κατὰ τὸ σιωπώμενον zu deuten ist, ist doch die Frage; vgl. Kranz 98.

Mit dem Lästrygonenabenteuer entledigt B den Odysseus der hinfort nicht mehr brauchbaren Flotte; hier ist der Einfluß der Sage von der Argo besonders spürbar (Meuli Suppl.-Bd. V S. 537ff.). Aitiologie (des Hafens von Kyzikos) und, außer dem Namen der Artakie, eigentliche Geographie sind verschwunden (Schwartz 264). Die in den Versen 82ff. liegende Kunde vom hohen Norden hat Krates erkannt (vgl. H. J. Mette Sphairopoiia 1936, 82ff.), aber B selber hat, wie 84ff. zeigt, die Sache nicht ganz verstanden; so ist auch 190ff. nur eine Gedankenlosigkeit (Cauer³ 212, 1, s. auch R. Heinzel Kl. Schriften 1907, 178ff.). Finsler 327 hat recht damit, daß die hellen Nächte nicht in die Propontis gehören; aber auch die Namen (Lamos!) und die Motive zeigen, daß B seine Anregungen aus den Argonautika kontaminierte. 105ff. klingt wie versifizierte Prosa, beinah wie Pherekydes.

Kirke scheint in den Argonautika nicht alt zu sein (vgl. auch v. Wilamowitz² 169, 3 und R. Ganszyniec Eos XXXVI [1935] 1ff.), erst der O.-Dichter wird sie zur Schwester des Aietes gemacht haben, die Hexe zur Verwandten der Medea ([Hesiod] Theogonie 957 ist dann jünger als B, wie auch die Argonautika der Ehöen frg. 66f. Rz.; ‚Alkman' frg. 41 B. sieht nach der Überlieferung nicht nach Alkman aus). Die Rolle als Wegdeuterin übernimmt sie vom Phineus bei den Argonauten; daß sie je in einer Fassung dieser Sage an Phineus' Stelle den Weg wies, ist (trotz Meuli 97ff.) nicht wahrscheinlich. Das Kirkemärchen ist einst in sich abgeschlossen gewesen (s. etwa Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 178 [1915] 4ff. Schwartz 268f. Bethe III 175) und erst von B auf Odysseus bezogen worden; auf populären Nacherzählungen dagegen, und nicht auf Vorstufen der O., beruhen Darstellungen wie die von Wolters Athen. Mitt. LV (1931) 209ff. behandelten.

Man hat in der Tat noch den Eindruck, daß die knappe Erzählung in ihrem wenig epischen Ton nicht viel mehr als in Verse umgesetzte Prosa ist. Dem Sinn des ursprünglichen Märchens entspricht es, daß alle Gefährten verzaubert werden, und daß der entzaubernde Held das Kraut Moly nicht erst vom Gott Hermes zu bekommen braucht (s. Finsler II² 329. Mülder Philol. LXV 237f.). Einen Gott einzuführen konnte sich B nicht versagen; es ist ja nun auch kein Märchen mehr, sondern eben ein episches Abenteuer. Wie Kirke Züge der Kalypso (das αὐδήεσσα 136 von der Leukothea ε 334) hat und überhaupt A (das ι besonders), T (δ), die Ilias (Ω besonders) ausgewertet hat, will ich nach v. Wilamowitz, M. Groeger Philol. LIX (1900) und Schwartz nicht wiederholen. Es klingt oft wie eine Parodie (so 457 das οἶδα καὶ αὐτή nach den ergreifenden Worten des Odysseus ε 215, 330ff. nach ι 508ff.). Kirke kostet die Heimsendung des Odysseus nichts, sie bewilligt sie ohne weiteres, als sie Odysseus — auf dem Lager —

darum bittet; ein Versprechen (483) hatte sie nie gegeben. Warum bleibt Odysseus ein Jahr? Er ist zum Liebhaber einer Kirke aus reiner Lust geworden, Penelope ist vergessen. Sich innerlich überwinden muß er nicht. Welche Größe lag in der Abweisung des Glücks, das eine Kalypso gewähren konnte (vgl. Schwartz 270)! Dieses Jahr bei Kirke von B ist in der kyklischen Telegonie vorausgesetzt.

Von Humor, mit dem A gewiß das Kirkeabenteuer behandelt hätte, ist nichts zu spüren. B hat den ‚larmoyanten' Ton, der ihm überhaupt für die O. geeignet schien, hier besonders zur Geltung gebracht (so fürs *κ* Groeger 231), im Gleichnis werden auch Kälber sentimental (410ff.), weinend wälzt sich Odysseus auf dem Lager (496ff. nach T *δ* 538ff., vgl. *X* 414. *Ω* 640). Trost bietet immer das Essen (s. 460ff.!).

Auch die B eigentümlichen Ungeschicklichkeiten der Erzählung seien nicht ausführlich erwähnt (s. auch Kirchhoff, Groeger), ebenso nicht die sekundären Interpolationen durch Rhapsoden. 289—301 hat Schwartz 317 streichen wollen, Kirchhofff gar 287f.; aber für B sind solch hastige Vorausnahmen bezeichnend.

Die Anwendung des Moly als Gegenzauber erwähnt B nicht, dafür zieht O. das Schwert gegen die Zauberin. So suchte B das Märchen zu heroisieren (vgl. auch Mülder Philol. LXV 232ff.). Hingegen bleiben aus dem Märchen die 4 Nymphen-Dienerinnen der Kirke stehen, deren jede ihr Geschäft hat (die erste ..., die zweite ... usw.; 350f. sind nicht interpoliert, zur Sache Mannhardt Wald- u. Feldk. II² 33. Groeger 228 und Meuli 113f.).

Das ‚heroische' Dilemma 438ff. ist genau wie *δ* 743ff. (A 189ff. ist ja Vorbild; der *πηός* ist angeregt durch *θ* 581), aber auch *κ* 50ff. stammt aus dieser blutigen Phantasie (s. o.).

Von 490ff. an wird die Nekyia vorbereitet. Die Schwierigkeiten dieser Partie sind seit Kirchhoff 221ff. bekannt: Kirke weist für den weiteren Weg (539f. nach *δ* 389f.) den Odysseus in den Hades an Teiresias; bei Teiresias aber erfährt Odysseus nichts darüber, nur vor Tötung der Rinder des Helios wird er gewarnt. Dann aber, in *μ*, kann Kirke über den Weg Auskunft geben, sie warnt wie Teiresias vor den Heliosrindern, was als Dublette vom Dichter selber in *μ* 266 empfunden ist. Die Nekyia ist also nicht geschickt eingeschoben.

Zweimal fährt Odysseus von der *Αἰαίη νῆσος* ab. Die Elpenorepisode motiviert die Rückkehr. Daß diese Geschichte einem Vorbild in den Argonautika mit ursprünglich aetiologischem Charakter nachgebildet ist, ist sehr wahrscheinlich (s. v. Wilamowitz¹ 144f. 167. Meuli 91; es mag der Gründer von Sinope gewesen sein, denn Sinope kam in den Argonautika vor: P. Friedländer Rh. Mus. LXIX 300f. Robert Heldens. 846; bei Pherekydes 144 J. ist Sinopos Gefährte des Odysseus). Auch hier wie bei den Lästrygonen ist in der O. kein Aition mehr dabei. In geschickter Verteilung und Anordnung bindet Elpenor die Nekyia ein.

Damit ist schon gesagt, daß es B war, der die Nekyia einlegte; ihre künstliche Auslösung ist unmöglich. B selber bereitet in seiner Weise der ausführlichen Vorausnahme auf das *λ* vor. Wenn *κ* 532 *κατέκειτο* erst aus *λ* 45, *λ* 35 die *μῆλα* des Opfers umgekehrt erst aus *κ* 527ff. 572ff. verständlich werden (vgl. Kirchhoff, v. Wilamowitz¹ 144. Schwartz 137), so folgt, daß Befehl und Ausführung gleichzeitig ausgearbeitet sind. Schon in der Rede der Kirke ist das Nekyomanteion am Gestade des Okeanos mit einem Eingang in die Unterwelt vermischt: 491. 508ff. (auch wenn man von 513—515 mit Nitzsch u. A. absehen wollte, s. u. zum *λ*). 494f. sind aus dem ‚Stoff' der Nekyia vorweggenommen (s. Schwartz 138).

λ

Vgl. zum Ganzen Philol. LXLIII (1938), 3ff., womit sich hier ein gutes Stück deckt. Anders van der Valk Beiträge zur Nekyia, Leidener Diss. 1935. W. Büchner Herm. LXXII (1937).

Eine Sonderstellung der Nekyia innerhalb der O. ist seit I. F. Lauer 1843 oft behauptet worden. Sie ist ja auch, wie wir zum *κ* sahen, nicht geschickt in die Apologe eingebaut. Kirchhoff 225f. gab sie sogar seinem alten ‚Nostos' — das wäre in unserer Terminologie dem Dichter A. Nun hat Ed. Schwartz 137ff. das Entscheidende gesehen: in der Nekyia ist eine Beschwörung des Teiresias, eine Nekyomantie, benützt, die im alten Gedicht ‚Thesprotis' stand. Diese setzte eine O., die den Poseidonzorn hatte, voraus, unser A; die Versöhnung im *ω* widerstreitet ihr, fehlte also noch (vgl. v. Wilamowitz² 79f.). Auf Befragung des Teiresias hin brachte Odysseus nach der Heimkehr in Ithaka die *λ* 30—33 versprochenen Opfer, zog aber wieder aus; zu Fuß wanderte er ins Thesproterland bis dahin, wo man vom Meer nichts weiß, und versöhnte Poseidon (*λ* 130); er errang sich eine neue Gattin und eine neue Herrschaft, er starb fern vom Meer (*ἐξ ἁλός* 134) in glücklichem Alter. Seinen Abgang begründete er der Penelope mit der Erzählung der Weisung des Teiresias — also mit einem *ἀπόλογος* (dies wie Schwartz schon Bethe II² 133). Die sog. Rekapitulation der Abenteuer vor Penelope *ψ* 263ff. hat dies festgehalten; sie steht in der O. Bs an eben der Stelle, wo die Thesprotis einsetzte (d. h. noch mehr entsprechend stünde sie nach *ψ* 296). In der Erzählung vor Alkinoos erinnert daran der sonderbare Befehl 223f. (s. u.).

Die kyklische Telegonie, die die Thesprotis in sich aufnahm (dazu auch v. Wilamowitz² 79f.), ist dagegen schon von B abhängig: Telegonos war Sohn der Kirke, die durch B in die O. gekommen ist. Das *ἐξ ἁλός* der Teiresiasprophezeiung war nun auf den Tod durch den Rochenstachel bezogen (s. Schwartz).

In unserer Entstehungsgeschichte der O. wird die Folge A — Thesprotis — B — Telegonie höchst einfach.

B wollte sich den Verkehr des Odysseus mit den Toten — *καταβάσεις* waren in der auslaufenden Epik beliebt — für die Erweiterungen der Abenteuer des Helden nicht entgehen lassen. Dazu Dienliches fand er schon als Icherzählung gedichtet in der Thesprotis vor, er legte es da in die Apologoi ein, wo im entsprechenden Argonautenvorbild Iason am weitesten weg, bei Aietes, ist (Meuli 115); das Lokal am Okeanos muß sein

Werk sein, da in der Thesprotis Odysseus den Teiresias kaum dort befragt hat. Überhaupt ging B mit der Anregung, die ihm die ‚Quelle' bot, frei um; wir erinnern an das Verhältnis zu den Argonautika. Er hat vor allem das Motiv einer Totenbeschwörung an der Opfergrube nicht klar festgehalten; nachdem er sich im Anfang strenger an das ursprüngliche Vorhaben hält, gleitet er immer mehr in eine Katabasis über. Sogar das direkt Übernommene hat er für den Zweck der O. umgebogen: der glückliche Herrschertod ἐξ ἁλός findet bei ihm nicht mehr in Thesprotien, sondern in Ithaka statt! Odysseus kommt zum zweitenmal heim (132ff. s. Schwartz 141). Trotz dieser Abänderung kann B nicht vermeiden, daß dieser Blick auf das spätere Leben des Odysseus das τέλος der O. zersprengt; die Gewähr der Heimkehr aus den Irrfahrten wird zu früh gegeben, und Odysseus durch den Befehl einer weiteren Reise wieder darum betrogen. Die Einheit der O. wird geschädigt. Der Poseidon des A hatte seinem Zorn in der Dichtung selbst Genüge getan und hatte kein weiteres Opfer mehr nötig.

Daß B bis etwa Vers 23 für seine Zwecke die Opfervorbereitungen abänderte, dann aber Verse der Thesprotis — sie sind trefflich — folgen, steht bei Schwartz 138; ebendort, daß B mit den Kimmeriern — es ist die ursprüngliche Lesart — Vers 12 den hohen Norden bezeichnet, in dem ja bei ihm Odysseus den Teiresias beschwört. Es ist wie κ 82ff. und κ 190ff.; aber daß nun gerade ein Boreas zur nördlichen Stelle des Okeanos führen soll (κ 507), ist ungeschickt; Boreas ist für B der starke Wind schlechthin ja auch ε 385.

Die Verse 38—43, die Zenodot und die Folgenden (s. Ludwich I 586) athetierten, hat Bergk Literaturgesch. I 692 nach 632 versetzen wollen. So geht das nicht, aber es mag sein, daß B mit Hilfe von 42. 43 die schöne Stelle 38—41 aus der benützten Katabasis (s. nachher) hierher versetzte.

Mit 89 wird 50 da wieder aufgenommen, wo B die Nekyomantie verlassen hatte; schon das deutet darauf hin, daß Antikleia erst von B eingeführt worden ist. Aber sofort setzt B 92 wieder ein; es ist kaum glaublich, daß Teiresias in der Thesprotis Blut zu trinken brauchte (vgl. κ 494f. 536ff. wo das Richtige entgegen unserer Stelle festgehalten ist), über das Schwert-Ziehen s. u., vor allem ist 94 schon Nekyomantie und Katabasis verwechselt.

In der Teiresiasrede fallen schon die ersten Worte auf. Zweck der Orakelbefragung in der Thesprotis war die Versöhnung mit Poseidon, nicht der Wunsch, den Weg der Heimkehr zu erfahren; das paßt erst zur Stelle, wo nun die Nekyia eingebaut ist, das Motiv (auch κ 539f., λ 479f., ψ 253) stammt also von B. Es hängt damit zusammen, wenn B den Odysseus überhaupt keine Frage an Teiresias richten ließ. Längst ist gesehen, daß der Helioszorn auf den Poseidonzorn aufgepfropft ist, von Lauer über Kirchhoff und v. Wilamowitz bis Schwartz 318. Aber ebenso gilt, daß auch die Prophezeiung des Freiermordes und der Hinweis auf die Zustände in Ithaka mit ihren erborgten oder andern B-Stellen entsprechenden Versen mit zum Einschub gehören (s. v. Wilamowitz[1] 145. Bethe II[2] 129). B hat wieder einmal sein Besserwissen vom Ausgang der Geschichte zu vorlautem Übereifer verführt; ihm gehören 104—120, die allerdings ein für die Thesprotis passendes Stück der alten Teiresiasprophezeiung weggesprengt haben (‚wenn du heimkommst, mußt du, um Poseidon zu versöhnen, auf immer die Insel Ithaka und Penelope verlassen, ... und dann'). Der Schluß der Rede 131ff. ist, wie wir schon sahen, gegenüber der Thesprotis abgebogen; jetzt soll Odysseus nach der Versöhnung nochmals nach Ithaka zurück, das Orakel und das ἐξ ἁλός haben die Pointe verloren.

Sehr umfangreich wird in Bs Vorbild die Rede des Teiresias nicht gewesen sein, umfaßte doch die ganze Thesprotis, die in die Telegonie aufging, höchstens den Umfang eines Buchs, und war die Befragung des Sehers ja dort nur die Einleitung zur Darstellung, wie das Befohlene dann ausgeführt wurde. Mit Teiresias' Erscheinen war der Zweck der Beschwörung erfüllt. Schon die Antikleiaszene geht darüber hinaus (vgl. v. Wilamowitz[2] 170); andrerseits ist sie, wie 147ff. zeigt, ans folgende gebunden (Rohde Kl. Schr. II 263, 1. Bartoletti Stud. ital. N. S. XIII 227f. vergleicht zutreffend 174ff. mit 494ff.). Von 138 an ist Erfindung von B anzuerkennen, auch für die ergebungsvollen Worte des Odysseus 139.

B hat die Erscheinung der Antikleia auf zwei Abschnitte verteilt — ähnlich wie den Elpenor und mit ähnlich gutem Effekt. Er ließ die Mutter des Odysseus erscheinen aus der Absicht heraus, die Sage zu vervollständigen, auch über die Angehörigen des Helden Bescheid zu geben. B ist auch Verfasser der Erwähnungen des Laertes (s. zum ω); davon läßt sich das, was Antikleia von ihrem Gatten sagt, nicht trennen. Antikleia hält sich in ihrer Auskunft auf Odysseus' Fragen (sie sind denen des Alkinoos nachgebildet, 170ff.: ϑ 550ff.) bis zu einem gewissen Grad an die synchronistisch mögliche Situation in Ithaka, wie sie bei ihrem Tod gewesen sein könnte (Cauer[2] 636f. Schwartz 140); darum fehlen Worte über die Freier. — Entsprechend nachher Agamemnon 447ff.

In der ersten Frage der Mutter ist wieder der Ort des Totenorakels mit der Unterwelt verwechselt 155f. Und obschon das Aufsteigen der heimatlichen Zustände und die starke Äußerung gegenseitiger Liebe und der Wehmut der Trennung in diesem Zusammentreffen des Sohns mit der toten Mutter nicht ohne Poesie ist, wir erkennen die Handschrift des späteren O.-Dichters, von B (s. 154. 167. 181ff. Penelopes Weinen, 195f. 202f. 211f.). Sonderbar ist die theoretische Belehrung über den Tod 217ff., wozu s. σ 130ff. Im Schlußwort 223f. *ταῦτα δὲ πάντα | ἴσθ' ἵνα καὶ μετάσισθε τεῇ εἰπησθα γυναικί* ist das *ταῦτα πάντα* vag und ohne klare Beziehung (s. die Bemühungen bei Nitzsch III 225). Da hier die Situation der Thesprotis nachklingt (s. o.), so mag dort Teiresias seine Rede damit geschlossen haben; ihr Ende ist, wie wir sahen, für die O. abgeändert.

Für den Heroinenkatalog sind von B vor

allem die hesiodischen Ehöen benutzt. R. Pfeiffer hat für Tyro und Pero in zwei Papyri, die er mit Wahrscheinlichkeit den Großen Ehöen zuschreibt, die Quelle nachgewiesen (Philol. LXLII [1937] 1ff., schon Bethe II² 334, 2). 321—325 zeigen attischen Einfluß oder sind sekundär attisch umgeschrieben: s. v. Wilamowitz¹ 149 (und Glaube d. Hell. I 411). Aufs Einzelne des Stücks gehe ich nicht ein.

Im sog. Intermezzo 333ff. ist B genötigt, ganz frei und ohne Anhalt zu erfinden. Da er gerade auch durch seine breite Nekyia die Apologe so sehr erweiterte und den Abend bei den Phäaken übermäßig ausdehnte, fand er es nötig, sein Gewissen und die Hörer zu beschwichtigen durch eine Unterbrechung der Erzählung. Das Motiv ist nicht schlecht, aber die Ausführung: die Geschenkgier, die bei seinem Helden, wie sich zeigt, mit Recht vorausgesetzt wird, ist wohl mehr dem persönlichen Ideal des Dichters B als dem alten Odysseus adaequat (vgl. 356ff. mit ν 28ff.!). Die Ausbalanzierung des Rechts, Entscheidungen zu treffen, zwischen Arete und dem guten Alkinoos grenzt ans Lächerliche.

Mit den troischen Helden, die kein Blut trinken (über 390 bes. v. Wilamowitz¹ 151. Schwartz 147. van der Valk 91ff.), wird die Nekyomantie immer mehr zur Katabasis. Hier hat B die kyklischen Epen vorliegen, auch die Kleine Ilias. Er ist nicht mehr so verlassen wie fürs Intermezzo. So wird denn die Dichtung wieder glücklicher (aber für B s. z. B. 464 = δ 837 (B!); empfindsam 527ff.). Wie er Achill und Aias in der Unterwelt dem Odysseus gegenüberstellt, ist wirkungsvoll. Aber wer das Wesen des Achill der Ilias begriff, der hätte ihn nicht bekennen lassen können, er wolle lieber im Leben ein Dienstknecht sein als ein Fürst unter den Toten (s. dagegen *I* 410ff. und Σ 88ff. 115ff.). Die misogynen Expectorationen, die die Alexandriner verwarfen, sind nicht ohne Analogie bei B (s. zu ω).

Ferner hatte 565 (nicht erst 568, s. Lehrs Aristarch³ 156 u. a.) bis 627 Aristarch für unecht erklärt, und auch sprachlich scheinen sie vielfach anders, als B sonst ist. Dennoch sind — schon aus kompositorischem Grunde — Minos und die ‚Büsser' B kaum zu nehmen, trotzdem freilich der Übergang 565 recht anstößig ist und wir nun wirklich mitten in der Situation einer Katabasis stehen. Alles wird verständlich, wenn man feststellt, daß B wieder eine ‚Quelle' benützt, d. h. eine Katabasis, der er sich, allerdings bis zur Unverständlichkeit kürzend, z. T. wörtlich angeschlossen hat. Es handelt sich, wie Philol. LXLIII 8ff. ausgeführt ist, um eine Katabasis des Herakles, die B benützt. Er ließ sich verführen, den Herakles selber nun auch zur Zeit des Odysseus noch in der Unterwelt verweilen zu lassen; mit 602f. entschuldigt er die der Heraklessage ins Gesicht schlagende Erfindung. Die Benützung dieses Gedichts gab den Anlaß zur Kontamination einer Totenbeschwörung an der Opfergrube mit einem Gang zur Unterwelt; aus der Beschreibung der Unterwelt nahm B Persephone und die Stellen 38—41, 157—159, κ 509f., 513—515; wenn B den Odysseus gegen die Toten das Schwert ziehen läßt, so stammt das daher (Philol. a. O.).

Nach der klagenden Rede des Herakles, in der B gleichsam seine Quelle zitiert, lenkt der Dichter zum anfänglichen Lokal zurück; aber noch, wenn nun Odysseus fürchtet, Persephone könne ihm das Haupt der Gorgo aus dem Hades schicken, klingt die benützte Katabasis nach (Philol. a. O., dazu noch der Hesiodpapyrus in den Berl. Kl. T. V, 1 S. 22, 7).

Mit dem λ hat B den größten Erfolg gehabt, aber Vergils sechstes Buch steht künstlerisch höher. Die Nekyia bot B Gelegenheit, des O. Verhältnisse in den Gesprächen mit Antikleia und den troischen Helden beziehungsreich auszuweiten.

μ

Das μ geht in seinem Charakter, in seinem Ausdruck dem κ parallel; das ist altbekannt. Es stammt von B.

Zu Beginn wird die Aiaie-‚Insel', zu der Odysseus zurückfährt, östlich lokalisiert (die Argonauten waren ja gedacht als nach Nordosten fahrend, und es ist der Sinn des Wortes: Ed. Schwyzer Idg. Forsch. XXXVIII 158). Über das letzte Beilager der Kirke mit Odysseus hat v. Wilamowitz¹ 144 gespottet; die neuerliche Konfusion, die Kirke zwischen dem Lokal der Totenbeschwörung und dem Hades macht, die Wichtigkeit, die sie dem Essen und Trinken gibt, sind ebenso unpassend. Mit einem καὶ ταῦτα μὲν τοιαῦτα (37) geht sie zur Fahrtweisung über; wir haben schon bemerkt, daß sie diese Funktion erst in Anlehnung an den Phineus der Argonautika bekommen hat.

Meuli hat 91ff. das Sirenenabenteuer auf die alten Argonautika zurückführen wollen, weil Orpheus, der die Argonauten auf der Rückfahrt vor ihrem Zauber rettet (Apollon. IV 891ff. und schon ‚Hesiod' frg. 68f.), ein alter Teilnehmer der Fahrt gewesen zu sein scheint. Sonst muß man umgekehrt auch hier wie bei Kirke Einfluß der O. Bs auf die Gestalt der spätarchaischen Argonautensage annehmen. Ausgeschlossen ist es nicht, daß erst B die alten Todesdämonen in diese Situation brachte, im Anschluß an Vorstellungen der Seefahrer (vgl. Radermacher 21f.; der sonderbare Dual [Meister Hom. Kstspr. 30] ist schon den Alten aufgefallen). Sie können vom troianischen Krieg singen, die reinsten Rhapsoden (189f., sinngemäßer ist 191, s. Ouwaroff bei Nitzsch III 393).

Ebensowenig ist auszumachen, ob B Symplegaden und Plankten, d. h. zwei verschiedene Dinge der Argonautika, miteinander konfundiert oder selber aus dem bisher einzigen Wundertor der Argonautika, den Symplegaden, seine Plankten gemacht hat. Zu den Symplegaden für die Hinreise der Argonauten (Pind. Pyth. IV 208 u. sonst) wäre dann das zweite Tor auf der Rückfahrt (wie bei Apollonios u. A.) durch die O. erst veranlaßt worden, in der ja die Plankten nach der Nekyia stehen (vgl. P. Friedländer Rh. Mus. LXIX 302). Diese Möglichkeit, die mit einer Rückwirkung der O. auf die späteren Argonautika rechnet, möchte ich wie bei den Sirenen für die wahrscheinlichere halten. Vers 61 zeigt, daß der Dichter B für ein und dasselbe Tor zwei Namen kennt (Kranz Herm. L 104. Robert Heldens. 826; Herodot nennt die

Kyaneen [= Symplegaden] tatsächlich Plankten); diese Identität von Symplegaden und Plankten setzt voraus, daß die *Πλαγκταί* als die *αἱ πλάζονται* gefaßt waren (also die Auffassung, die ‚die Andern' im Schol. 61 haben, dazu Eustath. zu 60, Hesych. *Πλαγκταί*). Unser Dichter freilich deutete, wie Vers 59f. zeigt, um und faßte den Namen wie dann Krates im Scholion (vgl. L. Klein Philol. LXXXVI 23, 10) von der Brandung als ‚Prallfelsen'. Ich schließe mich also eher an Kranz 100f. 104f. und Meuli 87ff. an als an Schwartz 265ff. und Klein 23ff.

Da in den vorodysseischen Argonautika schon der alte Mythos von den Symplegaden-Plankten zu einem geographischen Aition gewandelt war, die Felsen seit Iasons Fahrt feststanden, war für B dieses Tor nicht mehr verwertbar, und mußte als Ersatz das neue von Skylla-Charybdis dienen. (Hätten die Plankten neben den Symplegaden als besonderes Tor in anderm Sinn schon bestanden, so wären sie auch für den O.-Dichter brauchbar gewesen.) Entsprechend mußte B auch die Sage von den durchfliegenden Tauben abändern; die unklaren Verse 62ff. sind die Folge (Kranz 104. Meuli a. O. Kranz scheint auch [vgl. Schol. BQ zu μ 202] die *πυρὸς θύελλαι* richtig metaphorisch zu deuten, anders Schwartz 266, der die Plankten schon für die Argonautika von den Symplegaden trennt. Ich muß zugeben, daß Schwierigkeiten bleiben, für die Analyse der O. sind sie nicht wichtig).

Die Vermeidung der Plankten ist dann 201ff. 219f. unscharf und zu Mißverständnis führend geschildert.

Für Skylla und Charybdis ist das Verhältnis zu den Argonautika klar. Das Ersatztor, das für die Plankten-Symplegaden eintritt, ist erst von B geschaffen und von da übertragen. Denn Skylla sowohl als Charybdis sind zunächst für sich bestehende Schrecknisse gewesen. Skylla kommt ja auch außerhalb der O. vor; das argivische Vorgebirge hat seinen Namen nicht durch die O. erhalten, da dachte man sich dereinst ein solches Ungeheuer sitzen (vgl. Wüst Art. Odysseus § 64; allein findet sich die Skylla z. B. auf melischen Reliefs bei P. Jacobsthal 188ff.). Auch der Charybdisschlund muß für sich existiert haben. (Nötigen die indisch-persischen Parallelen bei Krappe Philol. LXXXV [1930] 94ff. zur Abhängigkeit von der O.? Zur Sache auch Heinzel Kl. Schr. 183f.) Es sind Dinge, von denen Seefahrer fabeln oder an die sie glauben. Wie die Aiolosgeschichte und die Sirenen hat sie B unter die Abenteuer des seefahrenden Odysseus eingereiht. Die Kombination ist ganz künstlich, eine Analogie zu den Symplegaden, kein ‚mythisches Tor'; aber B hat mit seiner Erfindung Unsterbliches geschaffen. Natürlich sind die späten Argonautika hier erst recht von unserer O. abhängig.

Den Namen der Skylla leitet B vom Hündischen her; dies gilt (*δεινὸν λελακυῖα*), auch wenn man mit den Alexandrinern 86—88 athetiert; vgl. die Deutung der Plankten und der Charybdis, und zum Sprachlichen Waser Myth. Lex. IV 1071; dennoch bleibt die Schilderung hinter der Absicht zurück (v. Salis S.-Ber. Akad. Heidelb. 1936/37, 1, 40). Ganz abenteuerlich sind die Verse 124—126 von der Mutter der Skylla. Sie sind im Altertum gestrichen worden (*σφοδρῶς* wird attisch sein). Aristarch schlug vor, *κραταιΐς* zu lesen, das er als Adverb im Sinne von *ἰσχυρῶς* nahm (Wackernagel GGN 1909, 110f.). Dies einzusetzen und die zwei folgenden Verse als sekundäre Erweiterung zu betrachten, die ein zu *κραταιὸν* verdorbenes *κραταιΐς* hervorrief, wäre ansprechend (vgl. B. Gehrmann De Demosth. Thrace 1890, 45). Aber es ist zu kühn. Hekate als Mutter der Skylla, was zuerst für ‚Hesiod' aus den Großen Ehöen im Schol. Apoll. IV 824 bezeugt ist, beruht doch wohl schon auf einer Identifikation von Krataiis an unserer Stelle mit Hekate.

Die ‚heroische' Geste des Odysseus gegen die Skylla ist genau so, wie ihn B in der Kirkeszene und gegen die Schatten an der Grube handeln läßt. Zum Ton von μ 258f. vgl. den Einschub Bs ψ 18f.

Wenn Odysseus nachher nochmals durch die Enge von Skylla und Charybdis muß, so hat auch das keinen mythischen Sinn. Zweck ist bloß, nach der Skylla nun auch die Charybdis funktionieren zu lassen. Übrigens dürfen 237ff. nicht mit Düntzer Hom. Abh. 454 getilgt werden; die ausführliche Beschreibung der Charybdis, die verlangt wird, geht der der Skylla 89ff. parallel, so ungeschickt sie eingefügt ist (an 105 nahm Kallistratos Anstoß).

Die ‚Insel' Thrinakie ist im Altertum mit Sizilien–Trinakria identifiziert worden, v. Wilamowitz[1] 168 hat an die Peloponnes gedacht. Ich glaube, daß W. Kranz das Richtige gesehen hat, als er ausführte (Herm. L 101), daß dem Dichter dabei die Chalkidike vorschwebt. Sie kann als Dreizack überblickt werden; aber sie ist zur Insel gemacht (wie Aiaie und andere Lokalitäten der Abenteuer Inseln sind), geographische Realität ist vermieden (vgl. die Laistrygonen). Die Bedeutung des Helios bei den Thrakern ist bekannt (s. etwa G. Kazarow Cambr. Anc. Hist. VIII 548 und Art. Thrake 504), auf dem Pangaion läßt Aischylos den Orpheus ihn verehren (hierzu Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 226), Alexarchos von Uranopolis auf der Athoshalbinsel fühlte sich als Helios (Weinreich Menekrates Zeus 13), auch in Makedonien hat Helios Kult (W. Baege De Maced. sacris, Diss. phil. Hal. XXII 128ff.). Schon Kranz hat auf die Rinderherde, die in Phlegrai auf der Pallene der Riese Alkyoneus weidete, aufmerksam gemacht. Herakles tötete ihn *τὸν βουβόταν οὔρεϊ ἶσον Φλέγραισιν εὐρών* (Pind. Isthm. VI 32). Die Sage hat festgehalten, daß Alkyoneus die Rinder dem Helios raubte (Schol. Pind. ad l., Apollod. I 34f., vgl. Robert Herm. XIX 482f.; Heldens. 512f. Preller-Robert Mythol. 432. v. Wilamowitz Pind. 184); an die Tatsache, daß auf Pallene, wie es für anderswo bezeugt ist, eine heilige und unverletzliche Herde des Helios gehalten wurde, knüpft die Sage von Alkyoneus wohl an. Ich denke mir, daß von der Pallene auch eine Legende erzählt wurde, in der auf die Verletzung der Herde des Helios ein dem in der O. (394ff.) entsprechendes *τέρας* erfolgte, wie die Geschichten sind, die Radermacher 23ff. mit diesem Abenteuer vergleicht. Daß B auf die Legende griff, hatte seinen Grund

darin, daß der Zorn des Helios für die alten Argonautika ihrem ursprünglichen Sinne nach von Bedeutung war und die Argonauten auf der Heimkehr verfolgte (Meuli 95f.). Aietes, Medea, das Vließ waren für eine O. unverwertbar; aber als Motiv übernahm B den Helioszorn — freilich eine ungeschickte, nur hier wirksame Dublette zum Poseidonzorn; nur daß B den Anlaß änderte. B hat diesen seinen Gedanken im Prooimion *α* 6ff. hervorgehoben.

Zum Einzelnen (ohne Belangloses): 267f. und 272f. ist die Berufung auf Teiresias und Kirke am Platz und die Überlieferung (mit *ἦ … ἐπέτελλεν*) ist in Ordnung (vgl. van der Valk 69ff.). Der sich steigernde Gegensatz zu den Gefährten, der schon im *κ* vorbereitet ist und der schließlich zum Vergehen an den Rindern führt, ist von B darum herausgearbeitet, weil er ihren Untergang, den ja auch A herbeiführen mußte, nicht unverschuldet sein lassen wollte, vgl. *α* 7. Es ist wie bei der Erfindung vom Anschlag der Freier auf Telemachos (s. unten und Pfeiffer DLZ 1928, 2362). Für A hatten die *ἑταῖροι* des Odysseus keine besondere moralische Individualität, ihr Tod war die Folge des Zorns Poseidons gegen Odysseus. Hier läßt B mit Absicht den Odysseus sie mehrfach warnen, darum auch die *ἀγορή* 319ff. und der die sonstige Stellung des Odysseus gänzlich übersehende Vers 297 und das grobe Ethos von 350f. (z. T. nach *O* 511f.). Die Wahl des Thrinakiaabenteuers dient vorzüglich Bs Absicht und mag mit dadurch veranlaßt sein. Zugleich kann sich wieder alles um's Essen drehen.

Schwach motiviert ist des Odysseus Abgang und Schlaf 333ff. Am schauerlichen *τέρας* hat B seine Freude, vgl. *β* 396f. *ν* 345ff.

Die Meldung der Lampetie an Helios, Helios' Beschwerde in der Götterversammlung, Odysseus' Angabe, er wisse das von Kalypso, die es von Hermes hätte, 374—390, die Aristarch athetierte, hatte Kirchhoff 292ff. zum Beweis der Umsetzung von *κ μ* aus einer ursprünglichen Erzählung in dritter Person genommen. Aristarchs Athetese (trotz O. Jörgensen's Zustimmung im feinsinnigen Aufsatz im Hermes XXXIX 378f.) und Kirchhoffs Folgerungen sind unhaltbar. Die Anstöße Aristarchs sind freilich verständlich: der homerische Helios brauchte keine Angeberin, und Hermes' Klatscherei bei Kalypso paßt nicht genau zu *ε* 88. 97ff., obwohl doch das Motiv dorther stammt (auch *κ* 331). Das ganze ‚zweite Intermezzo', wieder ein Göttergespräch, soll den strafenden Sturm, den ja Helios nicht verursachen kann, motivieren; für B ist alles bezeichnend, die künstliche Regie mit den Göttern, die ungeschickte Poesie, und besonders die zwei Verse 389f., in denen er seine eigene Erfindung entschuldigt (s. o. zum Intermezzo des *λ*; 308f. ~ *λ* 17. 18, 385f. aus *γ* 2. 3, 387 aus *ε* 131f., 389 *τυτθὰ βαλών!* — vgl. auch Pfeiffer a. O.).

Nachdem für A *κ λ μ* ausgeschieden sind, in denen Odysseus ein zweiter Sindbad wird, bleibt übrig, anzuerkennen, daß Odysseus im ursprünglichen Gedicht direkt nach dem Kyklopenabenteuer zu Kalypso kommen mußte; der Sturm mußte also alle Schiffe auf einmal vernichten.

Folge der Blendung Polyphems war aber auch Poseidons Zorn. Der Gott konnte nicht viele Jahre schweigend Odysseus' weiteren Schicksalen zusehen, des Kyklopen Gebet *ι* 530ff. mußte sich erfüllen, auch an den Gefährten. Poseidon hat also bei A auch den Sturm erregt, aus dem allein nur Odysseus auf dem Kielbalken sich zur fernsten aller Inseln rettete und dort Jahre lang festgehalten wurde: so erfüllte sich bei Kalypso das *ὀψὲ ι* 534, bei Kalypso, deren nicht bloß märchenhaftem Zauber zu widerstehen erst wahres menschliches Heldentum war. Als Poseidon bei A den Odysseus einsam umhertreiben sah, ging er weg (auch zu den Aethiopen?), er wußte, daß Odysseus dort, wohin er getrieben werde, bleiben werde.

B hatte den Sturm, der Odysseus allein übrigläßt, hinter die von ihm eingelegten Abenteuer gesetzt und den Zeus ihn für Helios erregen lassen. Die Verse sind großenteils entlehnt (aus *ξ* 301ff. *M* 384ff. vgl. Gemoll Herm. XVIII 65); 407—411, 420f., nicht die folgenden, könnten Altes enthalten.

Die Rede an Arete *η* 241ff. mußte schon deswegen geändert werden, auch die Zeit des Aufenthalts bei Kalypso. B hat entsprechend auch *μ* 447—453 gemacht.

ν

Mit *ν* vermeint man, in den alten Zusammenhang zu kommen, und ein Dank des Alkinoos mußte ja folgen, aber nach den schönen zwei ersten Versen (hieraus *λ* 333f.) wird Ausdruck und Gedanke schlecht (s. Schwartz 39f., schon Kayser 77 urteilte richtig): das *ποτὶ χαλκοβατὲς δῶ* 4 — ein Ausdruck für den Palast des Zeus — setzt die Palastbeschreibung voraus, *ἄψ ἀπονοστήσειν* aus *A* 59f. ist mißverständlich (s. die falsche Interpretation bei Ameis-Hentze-Cauer und Monro; die Alten verstanden richtig ‚nach Hause'), usw. Die Truhe ist vorausgesetzt, wieder müssen Geschenke her, die aber vom *δῆμος* ersetzt werden sollen. Alkinoos verstaut sie sogar am andern Morgen selber, was mit unnötiger biotischer Akkuratesse erzählt ist (das Motiv nach *ν* 363ff.). Schmaus und Gesang des Demodokos.

Der Dichter des Intermezzos, B, hatte sich noch einen dritten Tag des Odysseus bei den Phäaken geschaffen, für dessen Ausfüllung ihm nichts mehr einfiel. Mit 29 *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* setzt A ein: s. Schwartz und Kayser; ich brauche das Stück mit dem herrlichen Gleichnis (es hat das Schwierigkeiten verursachende in *μ* 439ff. stehende angeregt) nicht zu preisen. Ursprünglich sehnte sich Odysseus nach dem Sonnenuntergang des Ankunfttages. Er war in A — da *ϑ* wegfällt — gleich in der Nacht abgefahren; *η* 136—138 sind von B überdichtet (s. o.). Auch der Abschied von Alkinoos steht auf der gleichen Höhe: die Wünsche zeigen den Dichter der Begrüßung *η* 148 (149. 150 sind dort nachhinkender Einschub von B, wie *ν* 41f., B selber in *ϑ* 413 *ω* 402 zeigt; zum Sachlichen s. auch Bartoletti 219. 261). Gegen 41—43 haben P. Knight und Nauck Zweifel erhoben, aber Geschenke haben natürlich auch bei A nicht gefehlt; in der von B ersetzten Antwortrede des Alkinoos am Anfang des *ν* muß dem Manne, der seinen berühmten Namen genannt und seine Leiden er-

zählt hatte, Dank und Bewunderung ausgesprochen worden sein, und Alkinoos Geschenke und die Rüstung der Schiffe befohlen haben. B hatte es zu früh, einen Tag vorher, in ϑ vorweggenommen und durch Masse und Eile die Würde ersetzt.

68 (in 69 dann ἡ δ' ἑτέρη) ist von Kirchhoff entfernt, die unglückliche Truhe taucht hier zum letztenmal auf. 121 hat Bérard getilgt und 120 mit ἔδωκαν geschlossen, so wie die gute Überlieferung 369 lautet.

Die wunderbare Seefahrt des schlafenden Helden, der köstlich erdichtete Phorkyshafen und die Nymphengrotte, alles ist prächtig erhalten; sie zeigen neben dem Sturm, Kalypsos Grotte, der Höhle Polyphems und der Ziegeninsel die Phantasie des naturkennenden Dichters.

Die Beschwerde des Poseidon bei Zeus, die ganz an die des Helios in μ erinnert, aber bei diesem mächtigen Gott sich nicht voll rechtfertigt, ist wieder in der Manier des Göttergespräche liebenden B. Den Poseidon hatte B aus der Schilderung des Sturmes, der den Odysseus zu den Phäaken führte, entfernt; doch nun mußte er, um die Drohungen des ι nicht ganz unwirksam erscheinen zu lassen — ε lag ja nun weit zurück —, Poseidon doch noch tätig sein lassen. Gleich die ersten Worte 126f. zeigen die Absicht, obwohl die Berufung auf die Drohungen des Poseidon gegen Odysseus (gemeint ist ι 536) für die Bestrafung der Phäaken nicht das klügste Motiv abgeben. Poseidons Rache war im ε befriedigt und nun wird Rache am falschen Objekt genommen. Auch die Erinnerung des Zeus 133 (gemeint sind die Götterversammlungen im α und ε, zu 132 vgl. speziell α 75) ist ungenau. Die Kritik, die H. Düntzer in den Hom. Abhandlungen 425 und im Kommentar, sowie andere, an der ganzen Partie von 125—187 geübt haben, ist vollauf berechtigt. Nach der Versteinerung des Schiffs — es muß irgendein Aition dahinter stecken, das B verwertet — fällt Alkinoos eine alte Prophezeiung (!) seines Vaters ein: sie ist — wie übrigens auch κ 330ff. — von ι 507ff. inspiriert und von B ϑ 565ff. vorweggenommen. Übrigens läßt B aus Mitleid mit den Phäaken sie sich doch nicht ganz erfüllen: kein Berg bedeckt die Phäakenstadt (158 scheint interpoliert, Bothe, Schwartz); man hat sich zu denken, daß das große, an das Opfer im γ erinnernde Stieropfer den Gott beschwichtigte. Immerhin, das geleitende Schiff ist versteinert und die Phäaken werden mit weiterer πομπή aufhören. In der Gegenwart geschieht kein Wunder mehr, ὁ πλάσας ποιητὴς ἠφάνισεν könnte man auch für diesen Spätling wie für den Dichter des Beginns des *M* sagen, nur daß B nicht ὁ πλάσας war, sondern ein größerer Poet. A hätte den Geschöpfen seiner Phantasie — Mythos ist es nicht mehr — nicht das Leid angetan, das, was er ihnen schenkte, hinterher wieder zu entziehen. B glaubt nicht an die Wunder, von denen er dichtet.

Mit dem Übergang zur ‚Τίσις' hatte einst Kirchhoff einen neuen Dichter, den Fortsetzer des Nostos, seine Dichtung beginnen lassen. Aber wie könnte die bloße Ankunft des Schlafenden in Ithaka ein ursprüngliches Ende sein? Abgesehen von Einzelnem wie ι 534f., — daß Odysseus Kalypso verläßt, erhält erst darin seine Ergänzung, daß er Penelope wiederfindet. Fein charakterisiert v. Wilamowitz[2] die Bücher ν und ξ in ihrer Besonderheit. Doch ihr Idyllisch-Bukolisches hat nichts, was wir dem Dichter der Kyklopenhöhle, der Ziegeninsel, des Spiels der Nausikaa nicht zutrauen könnten, und wer eine Kalypso, Nausikaa, einen Polyphem schuf, konnte auch den Eumaios erschaffen. Das ε, ζ, ι, jedes hat sein ganz eigentümliches Gepräge, und dem ξ fehlt es wiederum wahrlich nicht an Größe. 96ff. sind προπαρασκευή für das folgende im ν. Den trennenden Schnitt zwischen ‚Νόστος' und ‚Τίσις' kann man darum nicht richtig ziehen, weil es ihn nicht gibt und nie gab.

In der jetzigen Fassung vollends ist der Übergang zur zweiten Hälfte der O. beinahe unmerklich, mitten im Vers (187 wie ζ 117), bei absolutem Wechsel des Schauplatzes. Die ursprüngliche Bindung an 125, wo B ähnlich verfährt, ist nicht herzustellen. Die ergreifende Zartheit der Erzählung, wie der endlich Heimgekehrte zuerst das Land seiner Sehnsucht verkennt und es allmählich wiederfindet — vom selben Dichter stammt die im Fremden den Gatten erst allmählich wiederfindende Penelope des ψ —, ist nirgends allzugrob überdichtet. Über 192. 193, die das ἕκαστα von 191 ungeschickt mißdeuten, was dann auch die Lesart αὐτὸν statt des von Aristophanes festgehaltenen αὐτῷ mit sich gezogen hat, s. nach Naber Mnemos. IV 205. v. Wilamowitz[2] 7, 1. 6, 3 (gegen die Athetese von 190 an s. Jörgensen Herm. XXXIX 382). Wir werden noch sehen, wie B beständig in geradezu unerträglicher Weise das Resultat vorweg sagen wird.

Athenes Einführung dient vor allem mit dazu, die Verhältnisse auf Ithaka in natürlichster Weise entwickeln zu lassen; das ist dieselbe Kunst wie die, mit der der Dichter im ζ, η das Phäakenland nach und nach aufzeigt: so v. Wilamowitz[1] 105. Das Selbstgespräch ist an und für sich wie die im ε; aber die Bedenken, zu denen es seit Alters Anlaß gibt, hat auch v. Wilamowitz[2] 7f. nicht ganz zu heben vermocht. Wie danach Odysseus seine Schätze zählt, hat B zum Glück vergessen, die Truhe der Arete weiter hineinzuinterpolieren.

Über den schiefen Einschub von 242—247 habe ich Philol. LXXXIX (1936) 251f. gesprochen (zum τῷ 248 vgl. 331), hier hat B mit ι 27 und δ 605ff. ausgleichen wollen. Freilich übersah ich, daß damit auch eine Überdichtung in den Versen 250ff. zusammenhängt; sie sind nach 353f. gemacht. Hier durfte Odysseus seine Heimat noch nicht erkennen (zur Dublette s. Schwartz 55); die ungeschickte Beschreibung in 242—247 sagte aber so viel über Ithaka aus, daß B konsequent auch die Einführung zur Lügenrede des Odysseus abänderte.

In der Rede, in der sich Athene vorstellt — zur Anrede an O. vgl. die Anreden in ε ζ ι —, nehmen die auch sonst üblen Verse 306—310 zu früh vorweg, was erst später sich zeigen wird, setzen bei Odysseus ein Wissen voraus, das er ohne das λ einstweilen nicht hat und in seiner Antwort auch nicht zur Kenntnis nimmt (v. Wi-

lamowitz[1] 105. [2]10 nach Früheren); aber auch 302 (vgl. ϑ 21) stammt von B; Düntzer verdächtigte sogar von 320 bis 310, aber zu 304f. paßt ν 120f., s. noch Blass 148.

In der von Aristarch beanstandeten Stelle 320—323, in der ein Termin der göttlichen Hilfe über den andern geklebt ist, stammt nur 322f. von B (richtig Schwartz und v. Wilamowitz[2] gegen Bethe II[2] 65; 320f. paßt zum ε = A; zum Possessivpronomen 320 vgl. ι 28 10 = A); Odysseus wollte ja just sagen, daß er seit Troia nie des Beistands Athenes inne wurde, nicht chronologisch mit ihr rechten.

Es lag aber auch für Athene kein Grund vor, sich im einzelnen zu rechtfertigen: sie hätte ja schon gewußt, daß Odysseus heimkehren werde, aber (!) mit Poseidon nicht streiten mögen. Wieder haben die Alexandriner, die 333—338 für unecht erklärten, nicht ganz das Richtige gesehen; zur weinenden Penelope, zu den ὁμιλίαι im 20 τ und ψ (336) und zum Poseidonzorn stellt B Beziehungen her in üblicher Technik. Düntzers Bemerkungen zu 333—343 sind freilich unzureichend; aber alle diese Verse stammen von B, der auch λ mit seinen anklingenden Versen eindichtete. Die Antwort der Göttin war in A nur auf 324ff., Odysseus' Zweifel an Ithaka, ausgerichtet (347f. sind Rhapsodeninterpolation).

Mit welch wunderbarer Kunst, die so gar nicht wundersüchtig ist, A nun Odysseus sein Heimat- 30 land hat wiedersehen lassen, hat W. F. Otto Die Götter Griechenlands 248ff. besonders schön ausgesprochen. Die Schätze, die auch im A Odysseus von den seligen Phäaken mitbekommen hatte — B hatte das Motiv vergröbert —, hatten den Dichter zur Erfindung der Nymphenhöhle veranlaßt; in ihr werden sie nun von Göttin und Held geborgen.

Unter dem heiligen Ölbaum (s. v. Wilamowitz[1] 106) sitzend beraten nun die Beiden. 372 40 ist ein Einschnitt der Handlung: der Zustand im Hause mußte exponiert werden, denn Odysseus wußte (im A) nichts davon. Was aber dasteht, ist sowohl zu knapp wie in der Ausführung sonderbar; nach unsern Voraussetzungen leuchtet ein, daß B, der Einarbeiter der Telemachie und des λ, die Exposition kürzen und ändern mußte; v. Wilamowitz[1] 107 und [2]12, ebenso Ed. Schwartz 57 haben das für ihre Analysen ebenfalls schon gezeigt. So erklären sich die Anspielungen aufs λ 50 (in 383), die Anleihen bei der Telemachie, und daß Odysseus all das Neue ohne jede Gemütserschütterung aufnimmt. Möglicherweise hatte hier die Geschichte vom Leichentuch des Laertes ihren ursprünglichen Platz und B, der sie zweckmäßig zuerst an den Anfang der O. ins β versetzte, wollte sie hier nicht wiederholen; hier war sie geeignet zu verdeutlichen, daß jetzt der entscheidende Moment gekommen ist. Aber solche Hypothesen stehen in der Luft, und verräterische 60 Mägde kannte A, wie ich meine, nicht. So mag die zu β 115ff. vorgetragene Vermutung gelten. Was etwa im Vorhandenen noch A gehört, läßt sich kaum ausmachen, die προπαρασκευή ist in ihrer Art ganz B, nötig für den, der nun bald so weit ist, daß er T mit A verknüpfen kann (s. schon Kayser 8. Kirchhoff 499 u. a.). Wie in dieser ganzen Partie überhaupt, ist schwer zu ermitteln, was etwa sonst noch aus A von B übernommen ist. Sicher ist doch wohl (s. 303 ἵνα τοι σὺν μῆτιν ὑφαίνω), daß die Begegnung mit Athene nicht nur dazu diente, den Odysseus aufzuklären, sondern daß sie ihm zum großen Einsatz Rat und Mut gab. Vom Gang zum Sauhirten war die Rede, Odysseus mußte als Bettler erscheinen. Wenn ihn Athene des Beistandes versicherte, so ist doch jetzt 386ff. schon auf die Mnesterophonie in der Form von B ausgerichtet.

Man kann Kirchhoff 538ff. soweit folgen, daß die älteste, vor-odysseische Geschichte vom unerkannt heimkehrenden Helden keine Verwandlung des Helden gehabt haben wird, daß auch in der O. nirgends von einer eigentlichen schließlichen Rückverwandlung die Rede ist (s. immerhin zu ψ 156ff.). Kirchhoff schloß daraus, daß die Verzauberung erst dem ‚Ordner' zu verdanken ist (s. besonders auch Bethe II[2] 48ff.). Es ist aber zu sagen, daß B häufig, nicht immer, seine eigenen Motive ängstlich wahrt; wäre er der Erfinder, so sollte man erwarten, er hätte es gemacht wie bei der doppelten Verwandlung im π. Die Verse an sich sind schön, der Gegensatz der Rolle, die Odysseus beim Kyklopen, bei Kalypso und den Phäaken spielte, zu seinem nunmehrigen Bettlertum war auf alle Fälle evident, A konnte auf Ausschlachtung des Motivs verzichten (s. Kammer 729, über den ‚Zauber' Cauer[3] 593ff. und Otto 250f.; die Glatze σ 355 setzt eher ν 431 voraus, als daß mit Bethe 54 das Umgekehrte anzunehmen ist).

ξ

Im ν hat Odysseus die Gewißheit der Huld der Göttin erhalten im Kampf, von dem der nun erfahren hat, daß er ihm bevorsteht; im ξ erlebt er, daß ihm der fromme alte Knecht treu geblieben ist. Wie konnte man verkennen, daß wie die duftige Zartheit des ν vom Dichter des ζ, so die urchige Lebenswahrheit des ξ vom Dichter des ι stammen muß, die sachkundige Darstellung des Hofes und der Schweineherde des Eumaios in der Schilderung der Höhle des Kyklopen ihre nächste Parallele hat! Unvermerkt dient sie mit dazu, den Zorn über den schmählichen Eingriff der Freier in Odysseus' Eigentum im Hörer zu erregen (Vers 9 ist ungeschickter Einschub des Laertesliebenden B, nach 451). Vom Herrn, den die Hunde nicht kennen, vom armen, fernen, vielleicht toten Herrn spricht gleich das erste Wort des Alten — zum Herrn (ἄναχτα! 36). Der Dichter dieser einfachen und wahren Welt hält es mit diesem seiner Geschöpfe; wo zuerst der aufgesparte Name des Eumaios fällt, geschieht es in der Apostrophe; für Eumaios allein hat er die epische Formel (Nitzsch Philol. XVI 151ff.) aufbehalten, wie er den Sauhirten trotz aller Biotik ins Heroische hebt (ὄρχαμος ἀνδρῶν). Wozu diese Poesie preisen, ihre Kunst des Aufsparens und Steigerns, ihre tragische Ironie, wie nichts müßig auseinandergesetzt wird (105f. steht wegen Menoitios), Ethos des Hirten und dargestellte Lage sich gleichzeitig enthüllen? Den Eid und den anscheinend so genauen Bericht des Fremden, der sich vorstellt und angibt, aus dem Lügnerlande Kreta (vgl. Meuli 37) zu stammen, nimmt Eumaios nicht an. Den Einsatz der Wette lehnt er aber ab; der Fremde ist nun sein Gast-

freund geworden und bekommt ein Ehrenmahl so schön, wie es der fromme Schweinehirt spenden kann. Und als die Kälte der Nacht den Gast zu neuer Lüge über Odysseus veranlaßt, versteht Eumaios den *αἶνος* wohl, ohne auf die kühne Anspielung einzutreten. Er richtet dem Unbekannten ein warmes Lager her, selber draußen in der Kälte das Besitztum des Odysseus hütend.

So schwierig es ist, in *ν* immer genau festzustellen, wie weit B die Fassung von A überdeckt, so rein im Ganzen ist hier das Alte bewahrt. Die abgerundete füllige Szene, die A nach seiner Weise gab, bedurfte auch im neuen Plan keines Aufputzes. Einige Eindichtungen sind längst erkannt von den Alexandrinern; die störendsten von B sind (s. im übrigen Schwartz und v. Wilamowitz): 158—164 nach *τ* 303ff., 171—182 (und dann 183 bei A *ἀλλ' ἤ τοι ὄρκον μὲν ἐάσομεν*; *ἀλῶναι* geht richtig auf Odysseus vgl. *σ* 265, aus *ξ* übertragen auf *o* 300, dies gegen v. Wilamowitz[2] 14, 1), 449ff. (Mesaulios ist Geschöpf von B), 503—506. Über 126—130 (del. Düntzer, Schwartz), 528f. (Schwartz) bin ich im Ungewissen; 301ff. ist nicht ‚aus dem Schlusse des *μ* entlehnt', wie v. Wilamowitz[2] 15 meint; ist 515—517 = *o* 337ff. hier echt? Die Chronologie der Lügengeschichte 285ff. von B nach *ε* + *κ* wohl retouchiert.

o

Das Problem des *o* ist die Einarbeitung von T durch B, s. nach Kirchhoff 190ff. 502ff. besonders Schwartz 1ff. und v. Wilamowitz[2] 2ff. Die Hauptsachen sind edivent, ‚Monstrositäten', wie sie Kirchhoff nannte. Die Telemachie war *δ* 620 in Sparta abgebrochen. Wie die Götterversammlung des *α* nicht in eine unmittelbar folgende Absendung des Odysseus ausläuft, er vielmehr noch bei Kalypso warten muß, so ist Telemachos, trotz seiner Eile, drei Wochen in Sparta geblieben; unterdessen liegen all die Zeit die Freier im Hinterhalt. Ferner muß nun Odysseus bei Eumaios die Rückkunft Telemachs abwarten, und diese Zeit mußte B füllen: es ist die Methode, die er im *ϑ* anwandte. Und Athene, die am Morgen den Odysseus im *ν* verlassen hatte, kommt nun vor Tagesanbruch in Sparta an, weil sie den Telemachos noch schlafend treffen soll.

Im Zusammenfügen und Componieren zeigt B seine Gewandtheit, die Ausführung steht bedeutend darunter. So auch im Beginn des *o*, das die *δ* 621ff. einsetzende Füllung des Aufenthalts des Telemachos bei Menelaos fortsetzt. Was Athene dem Telemachos, nächtlich, aber nicht im Traum — er muß an den Vater denken — eingibt, ist trotz Ottos Verteidigung (a. O. 234ff.) befremdend: ‚Vater Ikarios (er wäre also in Ithaka) will Penelope dem Eurymachos geben, der am meisten *ἕδνα* zahlt; es steht zu befürchten, daß Penelope aus deinem Haus dem neuen Gatten Besitz zuführt, nach Frauenart zur Desertion bereit.' Mit dieser widerspruchsvollen Annahme scheint B zwischen den *ἕδνα* von A und von T (s. o. zu *β* 52) durchzulavieren. Es folgt die übliche *προπαρασκευή*; wie auf Odysseus im *ν* 425ff., so bleibt hier auf Telemachos die Ankündigung des Freier-Hinterhalts ohne Eindruck; in ein und demselben Zug hat ja auch Athene beide beruhigt. Überall, auch im misogynen Ton (20ff.), erkennen wir B, ebenso im Anschließenden, dem aus der Dolonie 158 unfein übertragenen Wecken des Peisistratos, im Unterhaltungston, der Theorie für Wirte und für Abreisende (69ff. 78ff.), dem Wert, der aufs Essen und auf Geschenke gelegt wird (vgl. auch v. Wilamowitz[1] 92f.).

Wo nahm B wieder T auf? Kirchhoff meinte mit 75, v. Wilamowitz[1] 93 mit 80, [2]3 mit 68. Aber das *ἀπρεπές* und *σμικρολόγον* geht weiter (s. die Scholien zu 85 und 91), der freundliche Vorschlag des Menelaos, mit Telemachos *ἀν' Ἑλλάδα* (sic!) *καὶ μέσον Ἄργος* herumzufahren, um nach ‚homerischer' Art Geschenke zu sammeln, ist lächerlich. Aber Menelaos mußte das in *δ* Versprochene (= T) auch wirklich geben; so ist 99ff. überdichtetes T, sogar 113—139 (nach *δ* 613ff.) mag ein *τῇ δέπας* ... überdecken. Eher als 139 hat B 140. 141 zugesetzt, vorbereitet in 93ff.

Die Abschiedsszene ist vollends reines B: das Wunder mit der ‚riesigen' Gans (nach *M* 202, dazu Bethe II[2] 20) deutet Helene vorlaut statt des nachdenkenden Menelaos; was in *δ* 117ff. feine Ethopoeie des Königspaares war, erscheint hier vergröbert. Davon aber abgesehen, Helenes Worte 177f. (schlecht nach *ξ* 163, s. Bethe) setzen voraus, daß Odysseus schon zu Hause ist, also das *ν* und *ξ*, d. h. die durch B vorgenommene Verbindung von T mit A (*β* 165 ist anders).

Mit vollem Recht hat Kirchhoff 507 gesagt, nur die Komposition unserer O. rechtfertige es, wenn Telemachos auf der Rückreise Nestor in so wenig höflicher Weise nicht besucht; hält er doch sogar sein 155f. gegebenes Versprechen nicht; so aber, nach Athenes Eingebung, hat Telemachos höchste Eile; im T konnte er ruhig in Pylos wie in Pherai übernachten (ebenso Bethe 21f.). Die Charakterisierung des alten Nestor geht, wie vorhin die von Menelaos und Helene, aus schon verhärteter Anschauung hervor.

Im wesentlichen ist nun die Eindichtung bzw. Abänderung der Telemachie zu Ende. Sie ist nur in *β γ δ o* benützt, und war eine reine ‚Telemachie'. Wir haben oben gesehen, daß der Hinterhalt der Freier erst von B zugetan ist; damit entfällt die Nötigung, eine Verbindung des ursprünglichen T mit der Rache anzunehmen. v. Wilamowitz und Schwartz, die, anders als Kirchhoff und Bethe, T in eine Tisis ausgehen ließen, waren für die Rache gezwungen verschiedene Dichtungen nebeneinander laufen zu lassen. Daraus folgen dann Dinge, die die Unitarier mit Recht beanstanden. Es hat aber nie mehr als eine O. gegeben, zunächst die alte (A), dann die durch Einarbeitung von T erweiterte neue (B). Dieses T war freilich, wie man gegen Kirchhoff eingewandt hat (s. etwa Belzner Hom. Probleme II [1912] 204ff.), ‚ergebnislos'. Waren das die Kyprien, die Aethiopis nicht auch? Der Dichter wollte — auf dem Hintergrund der allberühmten O. (A) — auch Odysseus' Sohn und Helfer bei der Rache ein eigenes Leben verschaffen. Jeder Hörer, wenn das Gedicht am Fest vor der O. (wie die Kyprien vor der Ilias, die Thesprotis, die Telegonie nach der O. usf.), oder wenn es allein für sich vorgetragen wurde (wie kleine Epen oder ein Teil der großen), ver-

stand ohne Weiteres seinen Zusammenhang im Bereich des Kreises der epischen Geschichten. Die Forderung des ἔν, wie sie seit dem Epos von Achills Menis und der O. großer Dichtung gestellt ist, erfüllte es freilich nicht, aber es teilte diesen Mangel mit so vielen andern einer frühen Literaturepoche. Beispiele liegen ja auf der Hand im Griechischen und anderwärts, nur der starre Blick auf unsere Ilias und O. macht dafür blind, und freilich ist zu sagen, daß B — so phantasieärmer als T — dadurch, daß er wieder eine O. schuf, jener Forderung genügt hat. Den idealen Zusammenhang von T mit A hat B nicht ungeschickt realisiert. Aber das ‚Wie' in der Kunst ist noch wichtiger als das ‚Was'. Die prachtvolle Charakteristik, die Schwartz von seinem T — einer ganzen O. — gegeben hat (S. 251ff., dazu Bartoletti 231f. 251), ist demnach auf unser T einzuschränken.

Theoklymenos, der T mit dem zweiten Teil der O. verbindet, ist somit Erfindung von B (richtig Bethe 40ff.). Gleich die Einführung mit unkorrekter Sprache und Stil (Schulze Qu. ep. 320 und Schwartz 78, aber eine Störung liegt nicht vor), würde es verraten. Mitten im Satz (223) auf ein Neues überzugehen, ist auch sonst Bs Art (s. o. zu ν 187). Die Genealogie des Theoklymenos knüpft an die ‚Melampodie' Hesiods oder die Ehoeen an (vgl. Pfeiffer Philol. LXLII 7). Ungeschicklichkeiten im Ausdruck und der Erzählung folgen sich (s. auch Schwartz 79): z. B. die Beschwörung des Telemachos 261f., sich zu nennen, ohne daß Theoklymenos selber sich vorstellt, Telemachs Resignation 268 ganz wie im α und trotz 269f., φυγών 277, τάνυσεν 283 (zur Sache vgl. α 127).

B hatte den Seher deswegen eingeführt, um durch ihn auf die Zukunft Schatten oder Licht werfen zu können; schon Kayser fühlte das Richtige (S. 39 vom J. 1835).

Mit dem uns aus B bekannten Schauplatzwechsel wird nun ein weiterer Tag des Odysseus bei Eumaios gefüllt (Kirchhoff 503). Nichts darin, was nicht von B gedichtet sein könnte; Eumaios Lebensgeschichte rückt ihn zu hoch, ‚heroisiert' unangemessen, anderes ist kleinlich. In 403f. hat Wackernagel Hom. Unt. 246ff. eine Reminiszenz an Syrakus entdeckt, auch Ἀρέβας (ο 426) nach dem Westen verwiesen S. 251, 2 (vgl. ω 304). Natürlich ist ξ geplündert. Antikleia und Laertes passen zu λ und ω, Ktimene 363 ist zwar keine Schwester, aber die richtige Gegenschwägerin zu Iphtime δ 797, auch 392 (αἶδε δὲ νύκτες ἀθέσφατοι) ist nicht anders zu nehmen als im Intermezzo des λ 373. Nicht ganz konsequent ist 321ff. opp. ρ 19ff. (A; der Vorschlag wird hier als Motiv sofort hinfällig) und 396 opp. ξ 524 (A); 344 teilt die Gesinnung von η 216ff. (v. Wilamowitz² 161 denkt an Rhapsodeninterpolation). Die Überleitung 494 liest man lieber in Kallimachos' Hekale 64, 10 K.

Vor seiner Erzählung der Ankunft des Telemachos in Ithaka hat B übergangen, wie er dem Anschlag der Freier entkam; das war ihm zu schwierig. Die Ankunftsszene selber ist in den Gesprächen von jenem wendigen, detaillierten Naturalismus, der an prosaische Darstellung anklingt.

Leichtsinnig wird die Anregung 518ff. wieder fallen gelassen 540ff.; zu kritischer Analyse ist kein Anlaß, und Eurymachos 519ff. ist schon ο 17ff. bevorzugt, Antinoos liegt zudem, wie B weiß, auf dem Hinterhalt. Rasch ereignet sich ein kleines Omen, von Theoklymenos gedeutet (533 ∾ α 386); aber wenn er versichert, in Odysseus' Geschlecht werde das Königtum bleiben, so ist der Sinn der O. nicht scharf erfaßt (auch π 401 ist von B; vgl. noch Bartoletti 249f.).

π

Nun muß der Strang der sich an T anschließenden Erfindung Bs mit A zusammentreffen, Telemach dem Odysseus begegnen. Aber schon im A war die Rache auf dem Zusammenspiel des Helden mit dem Sohne aufgebaut, und ihre Erkennung mußte vorher stattfinden. Zu diesem Zweck war Odysseus eben zum Hof des Eumaios geführt; es kann im wesentlichsten nur so wie in der Q. Bs gewesen sein.

Nur daß Telemach nicht von der Reise her zum Sauhirten ging, sondern aus der Stadt kam. ο 504f. αὐτὰρ ἐγὼν ἀγροὺς ἐπιείσομαι. ἠδὲ βοτῆρας, / ἐσπέριος (!) δ' εἰς ἄστυ ἰδὼν ἐμὰ ἔργα κάτειμι enthalten in Bs Worten das ursprüngliche Motiv. (Die Besichtigung des Hofes des Eumaios im Anschluß an eine Reise ist ja deutlich nicht primär motiviert, ο 38ff. ist keine Begründung.) Es mag Athene gewesen sein, die dazu den Entschluß gab, so wie sie zur Nausikaa im Schlaf kam ζ 13ff.; ο 1ff. ist daraufhin veranlaßt. Kirchhoff 503f. hat den richtigen Schluß gezogen, dazu S. 499.

Im Anfang des Buchs — einer Parallele zum Beginn des ξ und doch in allem gegensätzlich, denn der junge Herr ist der Herr, und nicht nur Knecht und Herr, sondern Sohn und Vater treten sich nun unerkannt gegenüber — ist A belassen. Störend sind nur einige Einschübe, die der jetzige Zusammenhang forderte oder die B für geschmackvoll hielt. Nicht erst mit den Begrüßungsworten des Eumaios, sondern schon mit dem überrührseligen Gleichnis 17ff. hat B aufgetragen. Zum alten Bestand gehören 27—29, die auf der ursprünglichen Voraussetzung, nach der Telemachos aus der Stadt kommt, basieren; daran konnte 40 unmittelbar anschließen, vgl. ε 87ff. (Hennings 438f. vgl. Schwartz 84). 50 setzt, wie Bethe II² 86, 8 betont, voraus, daß jetzt erst der zweite Tag ist, an dem Odysseus bei Eumaios weilt. Den Telemach mußte A hier seine Lage exponieren lassen, ihn, den einzigen bedrängten Sohn, der Menge der Freier gegenüberstellen. Glücklicherweise hat B, trotzdem ja α, β vorausging, das Echte bewahrt; es entwickeln sich die Zustände in den Antworten an Eumaios und Odysseus so, wie im ξ der Dichter die Dinge behandelt. Die Ironie ist in Odysseus' Rede, entsprechend der das ξ in der Spannung übertreffenden Situation, noch herzbeklemmender. (80 von Düntzer, 88. 89 von mir, 101 von Aristarch [trotz Cauer³ 525], 104 von Zenodot als sekundär erkannt; 108—109 hat v. Wilamowitz² 140 gerechtfertigt).

So geht es bis 128. Mit 129 setzt B ein. Freilich durfte Eumaios beim Anagnorismos nicht zugegen sein, aber die Motivation der Entfernung stammt aus der jetzigen O. Auch die Erkennungs-

szene des Vaters und Sohnes ist von ihrem Verfasser gedichtet. Ich will das Einzelne nicht durchgehend schelten; man braucht sich ja nur jedes Stück genau vorzunehmen. Sogar Kammer 603ff. nannte in meist zutreffenden Ausführungen 216—321 ‚elendes Machwerk'; mögen die modernen Anbeter des Überlieferten ihrem Geschmack und dem wahren Homer weiterhin Gewalt antun! Für diesen Dichter, B, ist Religion beinahe Folklore (zu 161 s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 23); Athene mit ihren Ent- und Verzauberungskünsten rührt an Hanswursts Perlike-Perluke vgl. 209; im Vergleich weinen 217 Adler und Geier (was hat Aischylos Ag. 48ff. daraus gemacht!); die ἤθη der Redenden sind vergröbert (222ff. nach 87ff. töricht), die große Zahl der Freier wird arithmetisch-pedantisch expliziert. Dazu tritt die beliebte, die Spannung zerstörende Vorwegnahme und Vorankündigung von hier noch unnötigen Einzelheiten des Kommenden (daher 281—298 nicht zu streichen): der Freiermord wird von vornherein als Schlacht in Aussicht genommen (268f.).

B hat somit die alte Wiedererkennung vollkommen umgearbeitet, die Ergriffenheit, die sie im alten Gedicht gehabt haben muß, zugunsten äußerlicher Effekte eliminiert (vgl. Bergk I 705. Schwartz 85), als προπαρασκευή seiner O. angelegt und gestreckt. Wie weit Material von A benützt ist, ist schwer zu sagen; ich finde auch gar nichts, was des A würdig wäre. Ging bei A schon Eumaios zur Stadt, um Telemachs Besuch der Penelope anzuzeigen, und erklärt sich hieraus die komische Konkurrenz mit dem Boten aus der Schiffsbegleitung 333ff.?

Die Erzählung Bs springt nach Ithaka: 322 Ankunft von Telemachs Schiff; 342 Freiergespräch über das Scheitern des Hinterhalts, und, nach Rückkehr des Antinoos, Versammlung (eine sonderbare ἀγορή 361f.!) und Beratung. Antinoos fordert zu neuem Anschlag auf Telemachos auf (vgl. ϱ 66. 80. χ 53), um freilich auch eine harmlosere Alternative anzuschließen 387ff. Amphinomos, den B neu vorstellt, möchte — φρεσὶ γὰϱ κέχϱηϑ' ἀγαθῇσιν — immerhin vorher die Götter fragen. Das fromme Amendement zum Mordanschlag hat trotz dem Beifall der Freier keine Folgen. Im Saal dann kommt Penelope, der Medon (B schon δ 677 und π 252) dies hinterbracht hat, zu den Freiern, fährt Antinoos zugleich grob und schwächlich (die Gnome 423!) an. Über Antinoos' und des heuchlerischen Eurymachos Vorgeschichte werden leichtsinnige Autoschediasmata vorgebracht. Penelope geht ab, um zu weinen. Daß sich Eurymachos bei ihr einschmeicheln will, setzt die Erfindungen im ο fort; Amphinomos aber habe der Penelope besonders gefallen, meint B 397, was mit σ 121ff. zusammenzunehmen ist.

452: Von Eumaios erfahren Telemachos und Odysseus, daß die auf dem Hinterhalt liegenden Freier zurück sind; beide blicken sich verständnisinnig an. Wenn man nachrechnet, hat Odysseus nur ν 425ff., Telemachos ο 27ff. davon erfahren; in der Erkennungsszene war zwischen beiden davon nicht die Rede. B ist von seiner eigenen vorherigen Erzählung beeinflußt. Es zeigt sich auch hier, daß die Erfindung des λόχος von B stammt und jede Analyse, die anders urteilt, in Schwierigkeiten kommt. Überall liegt nichts anderes vor als B, sprachlich und im Zickzack der Erzählung.

Aber auch bei A blieb Telemachos nach der Anagnorisis über Nacht beim Sauhirten. Überhaupt ließ A vom ξ an alles bei Eumaios spielen, Eumaios und Telemach öffneten, beide von ihrem eigenen Erleben aus, dem Zurückgekehrten über die Situation in Ithaka die Augen. Während A in großen Stücken voll inneren Lebens erzählte, liebt es B, viele Fäden in der Hand zu halten und abwechselnd andere Figuren auf andern Plänen agieren zu machen. So blieb A mit der Darstellung zunächst draußen auf dem Land, B hatte nicht die Ruhe, nicht auch nach der Stadt zu schielen.

ϱ

Auch noch im Anfang des ϱ lesen wir Ersatz von B für A (1ff. nach β 1ff., 6ff. die weinende Penelope), erst mit Telemachs Befehl an Eumaios tritt man wieder auf den Granit des echten Homer. Die nach der Anagnorisis notwendige, nun aber dem π 85f. geäußerten Willen resolut widersprechende Sinnesänderung des Telemachos, die Ironie in Vers 51 sind kennzeichnend für den Dichter, der weiß, was er will. 23—25 führen, ganz beiläufig, die ärmliche Dürftigkeit des Bettlers und die Kälte der Jahreszeit ins Bewußtsein des Hörers. 27 soll an ξ 110 anklingen: nun ist auch Telemachos bereit.

Es folgt 31 (so Kirchhoff, nach Schwartz 92 schon von 26 an) Eindichtung; B, der mit der Selbständigkeit der Telemachie brach, mußte die Wirkung der Rückkehr Telemachs von der Reise auf Penelope erzählen. Das verwendete Material ist billig bezogen, besonders aus der Telemachie ausgeschnittene Lappen werden zusammengesetzt, am krassesten im Reisebericht. Aus der Telemachie stammen auch die brav geblieben Ithakesier 68 (vergessen ist, daß den Antiphos nach B selber der Kyklop gefressen hat, β 19 s. o.), denen Telemachos, ohne zu wollen, seinen eigenen Racheplan ausplaudert (82f.). Die weinende Penelope scheint Telemach unnötig rücksichtslos zu behandeln, da er ihre Frage 44 nicht beantwortet (vgl. α 347ff.); Bs Vorliebe für Rührseligkeit hat ihn 46f. danebengreifen lassen. Nachher droht Penelope 101ff. (vgl. τ 594ff.), ins Bett zu gehen, wenn ihr Telemach nicht erzählte. Direkt liederlich gemacht ist des Theoklymenos Versicherung und Selbstzitat, durch keine größere (150—165) oder kleinere (160f. s. die Scholien) Ausscheidung zu retten.

167: bis hierher hatte, wie wir meinen, A vom Treiben der Freier nur Athene (ν), Eumaios (ξ), Telemachos (π) dem Odysseus berichten lassen; in ihre Mitte hatte er den Hörer noch nie geführt. Das mußte einmal geschehen. So glaube ich, daß die kurze Freierszene hier zum mindesten einiges enthält, was auf A zurückgeht. Medon wird 172, hier nicht als Zwischenträger, vorgestellt; Antinoos, Eurymachos, Amphinomos erscheinen sodann als Bekannte; B hatte sie π 345. 363. 394ff. (Amphinomos ist zwar schon π 351 genannt, aber s. v. Wilamowitz² 147) absichtlich wieder eingeführt bzw. überhaupt erst vorgestellt. Da ist also B recht umsichtig verfahren, wie auch in der Einarbeitung

des β nach dem α. Amphinomos und Medon sind freilich wohl überhaupt erst Geschöpfe von B. Im Ganzen aber werden wir nicht fehlgehen, wenn wir in 167ff. den Ersatz einer Exposition As ansehen. Auffallend ist der Übergang zum nächsten Stück in 182, wir kennen das Verfahren aus B; hier setzt A wieder ein, von 184 an direkt im Wortlaut.

In den nächsten Szenen wird nun Odysseus von Demütigung zu Demütigung geführt; A ist eine weite Strecke lang in der Hauptsache erhalten.

Gegen seinen eigenen Wunsch (187 paßt zu ϱ 20f., letzteres aber nicht zu o 321ff. = B) führt Eumaios den Odysseus in die Stadt. Odysseus antwortet unterwürfig wie π 91 (der famose Vers 193 ist von B unschön bereits π 136 für Eumaios vorweggenommen; 202. 203 sind nach 337f. eingeschwärzt, wie Kirchhoff bemerkte, verkehrt v. Wilamowitz² 152, 1). Das Quellhaus ist, wie immer in A, aus lebendiger Allgemeinanschauung erfunden. Da erfolgt die erste Kränkung durch Melanthios, Sohn des Dolios. Die Namen sind sinnvoll; Dolios ist von B im ω mißverstanden und als Generationsgenosse des Laertes zu eigenem Leben erweckt. Die sprachkräftige Beschimpfung glaubte B mit einer Vordeutung aufhöhen zu können: 226—232 (zuerst nach σ 362—364, dann werden die Würfe des σ prophezeit) sind unursprünglich, vgl. v. Wilamowitz¹ 46, schärfer als ²152.

Auch 239—254 sind meines Erachtens nicht in Ordnung; jedenfallls 251—253 gehören weg, wenn nicht mehr; die Drohungen mit dem groben Klotz, den Melanthios auf den groben Keil des Eumaios setzt, klingen eher nach B als nach A. B hätte dann das Gebet des Sauhirten abgebogen und 239 deswegen geändert. Erst B hat auch den Melanthios 256ff. an den Tisch der Freier sich setzen lassen (vgl. unten zum φ).

Das $\dot{\eta}\vartheta\iota\kappa\acute{o}\nu$ der O. (Aristoteles Poet. 1459 b 1, π. $\ddot{\upsilon}\psi$ 9, 15) tritt besonders stark hervor, da wo nach so vielen Jahren, von dem ihn nicht kennenden Getreuen geführt, der Herr als Bettler sein Haus wieder betritt. Phemios 263, uns vom α her bekannt, stammt wohl von B (s. zum χ), eine Retouche ist anzunehmen (vgl. auch Schwartz 93). Das Beworfenwerden 278ff. ist schlechthin Bettlerschicksal, die $\pi\rho o\pi\alpha\rho\alpha\sigma\kappa\varepsilon\upsilon\acute{\eta}$ nicht in der plumpen Weise von B. 276 del. Schwartz. 285 del. Kirchhoff, aber 284 muß mitgehen (vgl. Bérard), zu 286—289 del. A. Rhodes s. aber Düntzer Hom. Abh. 150. v. Wilamowitz² 154, 1. Die ergreifende Geschichte vom Hund Argos, dem einzigen Wesen, das Odysseus von selber wiedererkannte (298 $\grave{\alpha}\pi\acute{\alpha}\gamma o\iota\varepsilon\nu$ corr. v. Herwerden), hat in Vers 326. 327 durch B eine kleine sentimentale Ranke angehängt bekommen (Tod nach höchstem Erleben erinnert beinahe an Ev. Luc. 2, 29. Vgl. η 224 = B, Hom. Hymn. Ven. 154; — Aischylos Ag. 539. 550. 1610, Cho. 438 ist eben Tragödie). Aus anderm Grund haben schon Payne Knight und Nauck Bedenken gehabt; die Chronologie wirkt hier besonders anstößig, wenn noch Betrachtungen über das Alter von Hunden angehängt werden (Aristot. hist. an. VI 20, 574 b 31ff. Porphyrios p. 123, 19 Schr.).

Der Bettler setzt sich auf die eschene Schwelle (= σ 33, die steinerne ϱ 30 [für A lies $\mu\varepsilon\acute{\iota}\lambda\iota\nu o\nu$], υ 258 stammt von der Unachtsamkeit Bs; 340f. del. v. Wilamowitz² 154, 2). Telemach schickt ihm durch Eumaios Brot und Fleisch und läßt ihn auffordern, zu betteln. (Die Begründung 347 $\alpha\grave{\iota}\delta\grave{\omega}\varsigma$ $\delta'o\mathring{\upsilon}\kappa$ $\grave{\alpha}\gamma\alpha\vartheta\mathring{\eta}$ $\kappa\tau\lambda$. ist gegenüber Hesiod E. 317 nicht sekundär; beide Dichter zitieren ein Sprichwort.) Das tut Odysseus, unser Text aber läßt ihn dazwischen essen und Athene auftreten, um ihn erneut zum Heischen anzuregen. Wieweit da die Interpolation von B geht, die sicher da ist, ist nicht leicht zu sagen; Kirchhoff strich 360—364, dann $\beta\mathring{\eta}$ ϱ' $\check{\iota}\mu\varepsilon\nu$ (359 wäre Vordersatz s. v. Wilamowitz² 154, 5), seit A. Rhode manche 358—364, wozu Düntzer im Kommentar noch 356f. ändern möchte; Odysseus trägt ja die $\pi\acute{\eta}\rho\eta$ mit herum laut 466, aber dort kanns B sein.

In den zur Bitte an Antinoos hinführenden Reden dient jedes Wort zur Charakteristik und zur Spannung (377 del. Kirchhoff, 385? del. Bergk, auch 388—391 sind von B — vgl. Wackernagel 223 —, sie nehmen das Wort dem Telemachos vom Munde weg (388 = 394), 402 fehlt in Hss., del. P. Knight, Kirchhoff, 401. 402 del. Bérard). Kein Zweifel, daß die Bitte an Antinoos selbst mit ihrer Rekapitulation von ξ 258ff. in 427ff. überarbeitet ist. Nun ist 419—424 in τ 75ff. übernommen; τ 80 zeigt, daß auch noch B Vers 424 als Abschluß empfunden hat (wie man im τ das Original sehen konnte, scheint unbegreiflich). Also setzt B mit 425 ein.

Natürlich kann dann auch 448 nicht ursprünglich sein. B hat im Schimpfen ja eine gewisse Originalität; wie er auf Kypros und Dmetor verfiel, ist unklar. Die Streichung von 450—452 der Alexandriner ist dagegen zweifelhaft, s. Schwartz 327 (del. nur 452), v. Wilamowitz² 156; stand etwa 449. 50 ursprünglich in dritter Person?

Für 466—491 (Abschluß identisch mit 465) hat Düntzer Hom. Abh. 152 die Zudichtung gesehen, vgl. Schwartz 94f.; der Anstoß der Alexandriner an 475—480, so berechtigt er ist, genügt allein nicht. Abgesehen von der Entnahme aus σ 351f. in 468f., daß Odysseus, trotzdem er schweigen sollte (465 $\grave{\alpha}\chi\acute{\varepsilon}o\nu$) eine Rede hält, abgesehen ferner von der Betrachtung über den Hunger (nach 286ff., σ 53f.) —, schon die vorwegnehmenden Drohungen, die Angst der übrigen Freier (mit dem üblichen $\mathring{\omega}\delta\varepsilon$ $\delta\acute{\varepsilon}$ $\tau\iota\varsigma$ $\kappa\tau\lambda$.), der sofortige Gedanke, Telemach hätte weinen können, weisen die Partie an B. Sehr aufschlußreich für B sind wieder die volkskundlich superstitiösen Anschauungen: der Fremde könnte gar ein Gott sein, wie solche auf Erden nach Recht und Unrecht sehen (s. Hesiod E. 254f.). Das ist vom Dichter von η 199ff., dem auch π 161 (vgl. Y 131!), τ 43 (wie schön dem allen gegenüber ζ 150ff.) gehört, der auch beständig Athene auftreten läßt. v. Wilamowitz² 157 überschätzt die Stelle. Telemachs bedeutungsvolles Niesen 541ff. (vgl. Hymn. Mercur. 297) gehört ins selbe Fach. Das Haus dröhnt dazu wie so oft im $\varkappa$ (s. o.).

Längst ist von Kirchhoff der ganze Schluß

des Buchs von 492 an als freie Erfindung von B erkannt. In Allem und Jedem finden wir seine dichterische Art. In kurzen Zügen schießt die Handlung, die keine Spur von Größe hat, hin und her; um die Verbindung von Penelope zum Saal zu erleichtern, befindet sich das Frauengemach unten und in größter Nähe (s. F. Noack Hom. Paläste, 1903, 59. E. Pernice Gercke-Norden II 1⁴, 18). Die Leute reden miteinander wie im Alltag. Das Kommende drängt sich vor mit dunkeln und hellen Lichtern, diesmal kann Penelope lachen (und schimpfen 500). Auf Früheres wird verwiesen, und dabei stellt sich ein augenscheinlicher Rechenfehler ein. Eigenlob des Dichters erinnert ans ‚Intermezzo' des *λ*: *ϱ* 518ff. zu *λ* 368. Die Mythologie 523 ist billig (*τ* 178). Vom Sprachlichen braucht nur auf den tollen Vers 525 hingewiesen zu werden.

σ

Der Iroskampf ist für die Freier eine ‚Hetz', für Odysseus aber beginnt er als Tragödie; der geringste Bewohner Ithakas will ihn von der Schwelle des eigenen Hauses jagen, als Bettler muß er auch dies noch auskosten, über die Beleidigungen des Melanthios und Antinoos hinaus. Der kräftige Realismus erinnert ans *ξ*, der ironische Humor (s. etwa 5 *πότνια μήτηρ*, 34 *ἱερὸν μένος Ἀντινόοιο*) auch ans *ι*; für homerisch galt ja auch der Margites (s. 2f.), der Dichter kennt schon fast das Milieu des Hipponax. Es ist, trotz v. Wilamowitz², natürlich A. Die Wahl der Namen Arnaios–Iros ist wie die von Melanthios–Dolios (s. o.); die Bildung *Ἶρος* hält Wackernagel GGN 1914, 109f. für aeolisch. Eigentliche Entstellungen durch B kann ich nicht finden (58 b—66 a haben Düntzer, Bethe, Schwartz gestrichen); möglich, daß in 69. 70 (vgl. *ϱ* 360. *π* 454) B eingegriffen hat, doch nicht so, daß einfach die beiden Verse mit Kirchhoff ausgelassen werden könnten (s. v. Wilamowitz² 27f.). Man wird an *ζ* 229f. erinnern (= A), solche Stellen regten B an, immerzu Athene eingreifen zu lassen. So ist hier 72 die anonyme Freierrede am Platz, von B *ϱ* 482 zum voraus nachgeahmt. Odysseus könnte den Iros töten, aber er will nicht; die Alternative der Überlegung 90ff. — wie auch im *ϱ* 235ff. — hebt sich bedeutungsvoll ab von den innern Fragen des den Elementen Hingegebenen im *ε*. Was B im *ϑ* nicht leisten konnte, hier ist ein Kampf in eigentümlicher, sachlicher Knappheit geschildert.

Der Schluß der Irosszene ist ausgeweitet. Nicht nur 109 (v. Wilamowitz² 29, 2), sondern 108. 109 (= *ϱ* 197f. vgl. Blass 178f.) sind zugesetzt. Die Beurteilung von 115. 116 durch Aristarch ist richtig, falls nicht gar schon von 110 an *τοὶ δ' ἴσαν εἴσω* B beginnt, dem es um ein gutes Omen zu tun war (Bergk 709). Dann bliebe für A nur, daß Odysseus nun den versprochenen Preis bekommt. Doch das bleibt unsicher.

Amphinomos ist wie im *π* von B hereingebracht, mitsamt dem Vater Nisos, von dem der Fremde gehört haben will. Es läßt sich von Odysseus' Rede nicht bloß ein Teil streichen; die Betrachtung und die Mahnung sind eine Einheit (v. Wilamowitz² 29f.). Aber die Gedankenführung des Konglomerats ist allerdings wenig logisch (trotz Cauer³ 558 und v. Wilamowitz), und Sententiöses liebt B auch sonst (vgl. etwa auch *λ* 218ff.; hier ist die Ilias imitiert *Z* 146ff. *P* 446f.). Liest man die Verse 136. 137 ohne den Zusammenhang, so wird man sie für Paraphrase von Archilochos 68 D halten, nicht umgekehrt (richtig Seeck 362). Wieder wirft B Schatten voraus, diesmal auf *χ* 92ff. und trägt zu früh und, aufs Ganze gesehen, doch wirkungslos an die Freier die nahe Ankunft des Odysseus heran. Also gehört auch 119—157 B (vgl. R. Dahms Odyssee und Telemachie [1919] 24f.).

Die Szene von Penelopes Erscheinen unter den Freiern 158—305 ist eine alte Crux. Schon den alten Homererklärern muß es so vorgekommen sein, daß Penelope hier, wie es K. L. Kayser 41 ausdrückt, ‚ad artes prope meretricias descendit' s. Lykophr. Al. 771. Duris frg. 21 J. Sen. ep. 88, 8 (Dikaiarch bei Porph. zu *α* 332) und Plutarchs Antwort De aud. poet. 27 C. Humor hineinzuhören, ist zu modern empfunden. Für uns klingt die Stimme von B in Manchem nur allzu vernehmlich: die Motivation des Aufbrechens der Penelope im Gespräch mit Eurynome, die bisher nur in B vorkam, entspricht nicht der Rede, die sie dem Telemachos hält, und ist an sich schwach. Die ewig Jammernde will nicht Toilette machen; dafür kommt Athene (zu 187 s. o. zu *β* 382 usw.), schläfert sie ein und zaubert sie schön (195 = *ϑ* 20). So sanft hätte Penelope sterben mögen! vgl. *υ* 61ff., *ψ* 18f., beidemal B, auch *ϰ* 51, *α* 59, *η* 224.

Ehe die Freier noch ihrem Verlangen Ausdruck geben, schilt Penelope den Sohn aus, weil er die Beleidigung des Fremden zuließ; sie weiß also von Antinoos' Wurf und dem Zank mit Iros. Telemachos aber wünscht den Freiern ins Angesicht das Schicksal des Iros.

Am Schluß ihrer Rede an Eurymachos stellt Penelope dem Benehmen dieser Freier die alte Sitte entgegen, Geschenke zu geben, zur Freude des Odysseus schlau die Freier täuschend (Aristophanes nennt mit Recht 282 *εὐτελές*); sie bekommt denn auch sofort Geschenke von jedem Einzelnen. Hier sind die alten *ἔδνα* mißverstanden (v. Wilamowitz² 23f., vgl. auch oben zu *ο* 16ff.): Rhapsodenwissenschaft.

Offenbar aber ist der 161f. ausgesprochene Zweck des Kommens der Penelope auf die Rede an Telemachos und die Beschenkung hin geformt.

Und doch bestehen Bedenken, das ganze Stück einfach B zuzuweisen und als eingedichtet wegzuschneiden. Schon Kirchhoff² 518 hat an Überarbeitung gedacht, ebenso Finsler II² 389f. Schwartz 97ff.

Der Sinn wäre bei A gewesen, daß in diesem seinem ersten Zusammentreffen mit der Gattin Odysseus sehen mußte, daß die Freier unmittelbar vor dem Gelingen ihrer Absicht stehen. In den Versen 158—161 a, 206 b—213, 244—249 ständen davon Reste, im Übrigen wäre freilich die Szene um alle einstige Haltung gekommen. Auch die Rede der Penelope 251ff. mit ihren dem *τ* entnommenen Versen, mit 267f., ist so, wie sie ist, nicht von A.

Ich kann mich nicht sicher entscheiden, aber

die *ὁμιλία* des *τ*, wie wir ihren Anfang lesen, spricht dafür, daß Penelope den Fremden schon erblickt hat und von seinem Hiersein weiß: was davon im *ϱ* steht, ist ja von B.

304ff. Der winterliche Abend ist gekommen. Odysseus selber erniedrigt sich soweit, die Freier durch die Besorgung der Lichter zu bedienen; doch er will eben in der Halle bleiben. Die Mägde scheinen 311 erst sekundär hereingebracht, wie Melantho Erfindung von B nach Melanthios ist. Solange die Freier da sind, werden sie von Männern bedient. B erst hat das Verhältnis der Freier zu den Mägden ausgebaut (vorbereitet *π* 316f., zu *σ* 325 vgl. *υ* 7 = B); 330—332 stammt aus 390ff. und hängt im Text fest trotz Aristarch, 328f. wird von Hesiod E. 493 beeinflußt sein, die unflätige Drohung 338f. ist ganz in der Art von B. Der Einschub setzt schon mit 311ff. ein und geht bis 342; bezeichnend auch das Frauen-Megaron 316 und die hyperarchaische Form *ἐκπέμψῃσι* (Wackernagel 145).

Odysseus' Dableiben reizt die Freier, den Eurymachos, zu noch schmerzenderer Beleidigung, die nicht nur dem Bettler, sondern auch dem Menschen gilt. Der Dichter sagt es selber, was er bezweckt 346ff. Der Eurymachoswurf ist nicht einfach Dublette zum Antinooswurf, sondern eine Steigerung. Und in der Widerrede drängt nun den Besieger des Iros sein Inneres beinahe dazu, sich zu verraten. Der Wurf trifft einen Unschuldigen, der unheimliche Bettler zerstört die Stimmung des Fests.

Die zu großartiger Drohung anschwellende Herausforderung des Odysseus ist ein herrliches Stück von A (gegen seine frühere Ausscheidung von 376—379 s. v. Wilamowitz[2] 33, 2; vgl. Philol. LXXXIX 391). Nachher kommt Bedenkliches: die Rede des Telemachos 405ff. durchbricht den Zusammenhang, wie Schwartz 328 und Bethe 95 zeigen, 409 biegt das vorher Gesagte ab, *ὀδάξ* 410 scheint in der hier nötigen Bedeutung ‚mit den Zähnen' attisch zu sein (Wackernagel 157). Amphinomos aus Dulichion erscheint zwar hier wie eingeführt (395, auch wenn 413 Rhapsodeninterpolation ist), aber sonst können, soweit ich sehe, alle Stellen, wo er erwähnt ist, B zufallen, und der Herold Mulios, der nun Wein schenkt, sieht schon ganz nach B aus. Liegt also 395. 412. 423f. Überdichtung vor und sprach bei A die Rede 414ff. gar Antinoos? Vermehrung der Nebenpersonen kennzeichnet B, und seiner Art gemäß wäre es, wenn neben den mit Namen genannten Freiern aus Ithaka ein anderer aus einer Nebeninsel stammen muß.

τ

51. 52 wiederholen 1. 2, und dies dazu korrekter, denn 1. 2 ist Odysseus gar nicht allein im Saal, da er doch gleich mit Telemach spricht. Das dazwischen Liegende wird also B sein. Das bestätigt sich, vgl. Kirchhoff u. a. Die famosen Verse 4—13, in denen Odysseus den Sohn die Waffen aus der Männerhalle wegschaffen heißt, sind so wenig im *π* 284ff., wo sie viel zu früh stehen, wie hier am ursprünglichen Platze. B hat sie irgendwoher (s. u. zum *υ*) hierhergerückt und in Verbindung damit erzählt, wie die Entfernung geschah. Das Gespräch Telemachs mit Eurykleia und die leuchterhaltende Athene unterbieten und überladen in bezeichnendem Wechsel die wahre Dichtung. Vom *ἀμέρδει* 18 (nach *N* 430) bis zum Vers 46 ist die Sprache ungeschickt (*μετοιχομένη* 24 s. Schwartz 106, 1, *προβλωσκέμεν, ἐσφόρεον, ἔμπης* 37 nach *σ* 354, *ἐρεθίζω* s. Schwartz, der Satz 43 s. zu *ϱ* 485).

Natürlich mußte auch in A Telemachos schlafen gehen, 47ff. hat also A benützt (vgl. v. Wilamowitz[2] 35).

Penelope erscheint in göttlicher Schönheit und Würde. B hat es sich nicht nehmen lassen, nach ihrer Ankunft ein Mägdegezänk einzulegen, s. besonders Schwartz 107. Während Odysseus der Melantho ‚wie ein Stadtmissionar' (Bethe II[2] 91) zuredet, erinnert Penelopes Schelte an die Damen des Mimos.

Die Eindichtung beginnt mit 65; vorher ist 60 zu entfernen (Bethe u. a. v. Wilamowitz[2] 35, 1); ob vor 55 die Erwähnung des Kommens der Dienerinnen ausfiel, ist unsicher. Sie umfaßt wohl mit den Befehl an Eurynome, die meines Erachtens erst im B eingeführt wurde. Odysseus bekam natürlich auch im A einen Stuhl.

Im Gespräch der Gatten und in der Fußwaschung sehen wir etwas vom Schönsten der alten Dichtung. Vor der Rache muß es der Dulder nun noch erleben, daß Penelope, um derentwillen er alles auf sich nahm, ihn nicht mehr kennt, daß die Kunde, die er bringt und die sie nicht verwerfen kann wie ein Eumaios, sie nur zum endgültigen Verzweifeln und Verzichten führt. Für die Haupthandlung schien notwendig, daß Odysseus vor der *τόξου θέσις* der Treue seiner Gattin gewiß wurde, der Treue bis eben nun zum letzten Entscheid. Aber das Wie stand im Belieben des Dichters, der mit unerhörter Kühnheit der Spannung eine nicht mit dem Stoff der Geschichte gegebene Szene schuf, in der das endliche Sichfinden beider Gatten, vom Hörer mit Zittern erwartet, doch nicht eintritt, weil es hier noch nicht eintreten darf. Wie seit Niese (1882, 157ff.) und v. Wilamowitz[1] (1884, 55f.) immer wieder der Zweck der Niptra im Gesamtverlauf hat verkannt werden können, ist ein Rätsel. Nicht erst in unserer O., von jeher und bei A erst recht, liefen die Niptra nicht in einen Anagnorismos ein. Gingen das immer deutlichere Sichöffnen des Odysseus, das ihm Näherkommen und doch endliche Resignieren Penelopes, das Erkennen an der Narbe durch die einzige uralte Eurykleia auf ein positives Ergebnis aus, so waren sie dichterisch zwecklos. Das *τ* stammt als Idee vom Dichter, der auch im *ν* den Odysseus sein ersehntes Vaterland nicht erkennen ließ, und vom Dichter der zweiten *ὁμιλία* der Gatten im *ψ*. Es hat die Form einer geschlossenen Handlung, wie A das liebt, und der Beginn in 53ff. hat beabsichtigte Feierlichkeit; erste Frage Penelopes und erste Antwort des Odysseus klingen an Arete *η* 237 und die Selbstvorstellung im *ι* vernehmlich an, so auch 108 an *ι* 20; zu 165 s. *η* 241. *ι* 2, zu 166ff. *ι* 12ff.; die Situation, in die Odysseus jetzt gestellt ist, ist jener nicht unähnlich, und doch wieviel erregender!

Doch hat auch hier B seine Hände im Spiel gehabt: 121f. hat Fick gestrichen, vgl. Melantho im σ 331 (s. o.), 130—161 del. Roemer, Blass; Schwartz und Bethe II² 98ff. halten daraus 134—136, woran ich zweifle, vgl. ξ 126—130 (del. Düntzer, wohl = B), o 374ff. (B.). Die Scholien zu 130 sprechen von 30 (Porson: Δ für Λ) Versen, die, athetiert, in den meisten Hss. nicht einmal mitgeführt wurden.

In der kretischen Erzählung, die ebenfalls die im ξ steigert, sind wohl 175—177 sekundär: Schulze Qu. ep. 178ff. v. Wilamowitz² 41, 1 und Glaube der Hell. I 72 (193 ist die Heeresversammlung in Aulis von A ignoriert).

Ist 203 von B nach Hesiod Th. 27 überarbeitet? S. v. Wilamowitz² 49, Sellschopp 43. Zur Fibel des Odysseus s. Studniczka bei Bethe II 145ff., Nilsson Homer and. Myc. 124. 236 deleo, ebenso Bérard, dann 237 bei A *οὐ δ'*, vgl. ψ 202 = A. Ob 244—248 original sind und nicht Eurybates aus der Ilias stammt? 249—251 vielleicht von B überarbeitet; schon die alten Philologen scheinen 250. 251 verworfen zu haben.

273—286 del. Kirchhoff, Düntzer, 275—286 Bethe II² 100f. Abgesehen davon, daß Thrinakie in A nach unserer Auffassung des μ nicht vorkommen konnte — 275—277 fehlen in einigen Hss. —, passen die Wunderländer natürlich nicht in die Lügenerzählung, sondern nur reale Gegenden. ‚Analyse' ist auf Grund dieser Verse, die von B sind, also just vom Verfasser unserer O., nicht möglich.

320—334 del. Bethe (II² 101) und Schwartz (319—334 schon Payne Knight): *προπαρασκευή* und Salbung im Stil von B. 337f. beantwortet 318. 346—348 sind von den Alexandrinern mit unzureichendem Grunde verdächtigt worden; aber natürlich ist es nicht des Odysseus Absicht, die Erkennung mit Eurykleia herbeizuführen (so v. Wilamowitz¹ 55 u. a.), an die er gar nicht denkt, sondern die des Dichters (richtig auch Blass 233f. Cauer³ 599ff. vgl. W. Büchner Rh. Mus. LXXX). 350—352 hat B etwas umgeprägt: Schwartz 108.

Eurykleia kommt 353 zuerst im A vor, für diese Stelle ist sie erfunden, vom Schöpfer auch des Eumaios. Aber 361—385 gehören B: das vom Zaun gebrochene Weinen der Alten, die Apostrophe an den Abwesenden (so B auch δ 686ff. ω 192), die falsche Interpretation, die sie 373f. des Odysseus' Wunsch gibt (es sei wegen der *κύνες* τ 65ff., s. Bethe II² 103). Wenn am Ende Eurykleia behauptet, noch nie hätte sie jemand gesehen, der so Odysseus glich, so ist das Vergröberung des Schlußwortes der Penelope 358f. (übrigens ähnlich ψ 18f. = B). Damit lenkt die Eindichtung zur Abgangsstelle zurück.

Für die hübsche Geschichte von der Eberjagd bei Autolykos ist dagegen das Zurücklenken nötig. Ihre Auslösung ist nicht notwendig, und die Etymologie des Odysseusnamens in 409 ist ursprünglicher als in α 62 und gar τ 275; s. Pfeiffer DLZ 1928, 2370. Auf Aristot. Poetik 8, 1451 a 26 kann man nicht bauen; wenn er sagt, die Geschichte sei in der O. nicht erzählt, so denkt er dabei entweder an den Hauptstrang der Erzählung oder es liegt ein Versehen vor. (434 haben Bethe und Kirchhoff als Zusatz aus *H* 422 verworfen; bedenklich ist 444 nach π 6: Sittl, Blass, Schwartz 116, 1.) Bezeichnend ist, daß auf die Eltern des Odysseus kein Gewicht gelegt wird, nur Eurykleia 401 genannt wird; die Erfindung ist für B zu frei.

Das Gespräch mit Eurykleia ist am Ende durch den Verweis auf das Mägdegericht = B verdorben. Von 487 an, nach Schwartz von 485 an, bis 502 lesen wir B; schon die Drohung des Odysseus ist eine Roheit (vgl. Blass 192), wie dann Eurykleias Versprechen des Verrats an den Mägden, und im Übrigen ist für ein langes Gespräch in diesem Moment nicht der Platz.

Nach diesem Höhepunkt der Dichtung bringt die zweite Unterhaltung mit Penelope 508ff. den größten Abfall. Penelope hat noch eine Frage vor dem Schlaf auf dem Herzen. Sie vergleicht (‚gründlich schief und verkehrt' Kirchhoff) ihre nächtlichen Zweifel mit den Modulationen des Gesangs der Nachtigall, ausführlich auf (attische?) Mythologie anspielend. Telemachos wolle sie nun aus dem Hause schicken! Sie bittet um Deutung eines Traumes, der mit seinen 20 Gänsen (wegen der 20 Jahre?) und dem schwatzenden, übrigens sich selber erklärenden Adler schon zum Geschmacklosesten in der griechischen Poesie gehört. Die Bestätigung der Deutung, die Odysseus selbstverständlich gibt, nimmt Penelope doch nicht an und stützt sich dabei auf eine etymologisch spielerische Theorie von den wahren und nichtigen Träumen. Die Ankündigung, daß sie morgen nach einem Wettkampf heiraten wolle, begrüßt der Fremde, denn Odysseus wird vorher kommen. Penelope überhört es, lobt trotzdem die Unterhaltung und findet, schließlich müsse man doch schlafen; dann geht sie hinauf.

Im Urteil über diese Partie schließe ich mich v. Wilamowitz¹ 60ff. ²86ff. und Schwartz 110 durchaus an, auch wenn ich über die Niptra ‚unitarisch' denke. Klärlich haben wir B vor uns, der wieder vorwegnimmt (577ff. = φ 75ff.) und den Charakter der Penelope vergröbert, hier so wenig wie vorher von Allgemeinheiten lassen kann. Das Sententiöse im σ τ ist nur B. Wie A nach 507 schloß, wissen wir nicht; 317ff. zeigen, daß man bald zur Ruhe ging.

υ

Das *υ* hat schon 1853 I. Bekker (= Hom. Blätter I 123ff.) durchaus zutreffend gekennzeichnet. Es gehört zum Minderwertigsten im Homer. B hat Kurzes gestreckt, Vordeutungen angebracht (42. 43 deuten schon aufs ω), den Schauplatz gewechselt, wo und wie er konnte. Da Kirchhoff mehr nur für Kompositionelles Sinn hatte, kam er dazu, dies zu halten.

v. Wilamowitz² 88ff. urteilt Einzelnem gegenüber viel zu milde, auch über die erste Partie des Buchs; eigenartig Schwartz 111ff.; zu den Worten s. Wackernagel 113. 118. Bechtel Vocalcontr. 19f.

1ff. Odysseus' Ruhe. B eigentümlich sind die Rolle der Eurynome (zur Handlung s. v. Wilamowitz¹ 62), die schlimmen Mägde, die A nachgeahmte Alternative mit ihrem *ὄστεα καὶ πύματα* vgl. 116. δ 685. ζ 182, die zum Gleichnis erweiterte Metapher vom Bellen des Herzens

(κακὰ ἔργα 17 wie τ 92 = B). Damit hängt die von Leo Monolog 94 interpretierte berühmte Anrede an die κραδίη zusammen (vgl. auch Chr. Voigt Überlegung und Entscheidung, 1934, 69ff.).

Das κύντερον paßt zum κύον-Geschimpfe vorhin: σ 338. τ 91. 154. 372, die Bezugnahme auf den Kyklopen zu β 19.

Daß unter B ein altes Element steckt, werden wir zugeben. Aber außer den allerersten Versen des Buchs läßt sich nichts A direkt zuschreiben, kaum auch das derbe Gleichnis von der Wurst 24—30.

Von 30 an ist nun das Weitere ganz B: die Erscheinung der Athene, Penelopes Gebet um Tod (s. zu σ 202) oder Entrückung wie die der Pandareostöchter (Mythologie wie τ 518ff.); von 83 ab gleitet sie in Klagen ab um nächtliche Träume (verwandte Stimmung wie τ 512ff.). Die Fernverbindung von Penelope zu Odysseus ist von der Art von ϱ 492. α 328, dann υ 387ff., vgl. δ 677. π 412. B kann die Anagnorisis nicht früh genug erhalten: 88ff. 93f. Zur guten Vorbedeutung fürs Kommende verlangt am Morgen der wundersüchtige B für Odysseus gleich zwei Omina: eine φήμη ἔνδοθεν und ein τέρας ἔκτοσθεν, die denn auch in kühner Verbindung erfolgen.

Die Auskunft, die Eurykleia, für Eurynome 128 mitsprechend, über die Behandlung des Fremden dem Telemach gibt, ist teilweise unrichtig. B ist gelegentlich gedankenlos, wie es seine Ungeschicklichkeit ist, wenn Telemachos die Mutter der Launenhaftigkeit gegen Gäste zeiht (132f.). Dann geht Telemachos zur ἀγορή — wie im β. In Eurykleias Kommando an die Mägde sinkt die Biotik auf das Niveau eines bürgerlichen Haushalts; so nachher auch beim Unterbringen der verschiedenen herangeführten Tiere.

Neben Eumaios und Melanthios (178f. wie die Melantho τ 66ff.) kommt nun ein dritter Hirte Philoitios, eine Neuschöpfung von B, dem auf Seiten der ‚Guten' Eumaios nicht genügte. Er stammt aus Kephallenia, das A unter diesem Namen nicht kennt, und bringt eine Kuh und Schafe (?) übers Meer (ξ 100 ergäbe das nicht). Er sieht im Bettler den König und jammert übers Menschenschicksal; auch Odysseus mag so in Lumpen umherirren (nach τ 359 = A, aber im Stil von τ 379ff. = B; der Ausruf 209 wie τ 363)! Seine eigene traurige Lebenslage schließt er an (zur sozialen Stellung s. v. Wilamowitz[2] 94f.). Auf des Fremden Versicherung mit dem oft wiederholten Schwur aus τ 303f., Odysseus werde kommen, antworten die beiden treuen Hirten, einer nach dem andern.

Nun gehts zu den Freiern, wohin ist nicht einmal gesagt. Sie planen Telemachos' Ermordung, aber rasch erfolgt ein Wunder, das der fromme Amphinomos deutet (vgl. π 400—406 = B). Dann gehts in den Saal zum Essen, wo nun gar die drei Hirten bedienen. Auch Telemach (woher?) ist da, weist Odysseus einen bettlergemäßen Sitz an, gibt ihm Essen, aber Wein ‚homerisch' in goldenem Becher. Er fühlt sich nun ganz als der Herr des Hauses.

Draußen feiern die Ithakesier ein Apollonfest. Außer hier und 156 = B ist es nur φ 258 erwähnt, kaum ein Rest von A? Die Heimkehr des Odysseus erfolgte bei A an einer νουμηνία (τ 307; v. Wilamowitz[1] 54. Schwartz 187. M. P. Nilsson DLZ 1932, 2074), in der Winterzeit. Allerdings war der Neumond dem Apollon heilig: Philochoros in den Scholien zu υ 155. Usener Kl. Schr. III 309. W. Schmidt Geburtstag im Alt. 88f. Nilsson Entst. u. rel. Bedeut. d. gr. Kalenders 28. 34f.

Dann wird ungeschickt wieder zum Beginn des Schmauses der Freier zurückgelenkt (Bekker H. Bl. I 129). Nun muß doch etwas erfolgen: B hat also den Wurf des Ktesippos mit dem Kuhfuß hierfür erfunden, den läppischen Abklatsch der Würfe im σ und ϱ, wie längst gesehen ist (v. Wilamowitz[1] 40). Diese Beleidigung ist gegenüber den früheren eher eine Abschwächung als eine Steigerung, und mit Recht trifft Ktesipp nur die Wand und Odysseus lächelt ‚sardanisch' (Pohlenz Philol. Woch. 1916, 949). Der Name Ktesippos ist früh in Chios belegt (Bechtel Hist. Pn. 223), aber auch gut attisch; er stammt aus Same, wie Amphinomos aus Dulichion. Telemach benimmt sich wieder ganz als Herr, er hat nun genug vom Treiben der Freier, möchte sich lieber gleich von ihnen töten lassen. Dadurch spricht er mit ihnen offen vom zweiten Mordplan π 371ff. Auf des neu eingeführten Agelaos Aufforderung hin, die Mutter nun zu verheiraten, da Odysseus nicht mehr komme, fällt er um und gibt's zu. Es muß eben nun die τόξου θέσις kommen. Der Gedanke 343f. ist etwas unangebracht aus T (β 130f.) und A (ϱ 398f.) zusammengeleimt (v. Wilamowitz[1] 42).

Es folgt ein schauriges Wunder, das Theoklymenos, der plötzlich da ist, deutet; β 395f. μ 394ff. zeigen schon, was B liebt, aber auf dieses Menetekel war er wohl besonders stolz. Bei 356 ahnt man, daß er die zweite Nekyia im ω plant. Theoklymenos ‚wendet sich mit Grausen' — zum Peiraios von ο 539ff. Die höhnende Einladung der Freier, Telemachs traurige Gäste nach Sizilien zu schicken, ist schlechte Nachahmung von σ 84f. und ϱ 250.

All das konnte Penelope hören, vgl. zu υ 92ff.

Die Abschlußverse 390—394 dürften ein Rest des alten sein; mit dem ironischen Blick vom lustigen Mittagsmahl zum blutigen Nachtmahl mochte auch A geredet haben. So könnten auch die Eingangsverse des Mahls 279ff. Reste aus A sein; man verstünde dann besser die Dublette, die hier vorzuliegen scheint (Bekker a. O.). Außer den paar Spuren am Anfang, in der Mitte und am Ende ist somit das υ ganz von B. A wird nicht viel an dessen Stelle gehabt haben, aber man kann vermuten, daß am Morgen eben dieses letzten Tages Odysseus und Telemachos die Waffen verborgen haben (so auch Schwartz 119f.): ω 164ff. hilft leider kaum. Müssen aber dann nicht auch die Freier am Beginn des Mahls die von Odysseus erwartete Frage nach dem Verbleib der Waffen gestellt und von Telemachos die Antwort erhalten haben?

Ein A anzunehmen, in dem die Anagnorisis mit Telemachos erst an diesem Morgen vor der Waffenbergung erfolgte, ist aber doch wohl zu kühn; das alte π hätte dann den Zweck gehabt, daß Telemachos bei Eumaios den Fremden in seinen Schutz nimmt.

φ

Hier ist zunächst im Ganzen A vortrefflich erhalten. Der bedeutungsvolle Eingang zeigt ein neues Ausholen; mit Recht sagt v. Wilamowitz² 51, daß nichts darauf deute, daß vom Wettschießen vorher die Rede gewesen wäre. Vers 5 ist sonderbar; im jetzigen Zusammenhang nach *υ* 387ff. (B) scheint nun Penelope in den Oberstock zu gehen; vom Herunterkommen ist dann freilich nichts gesagt. Handelte es sich bei A in 5 nicht eher ums Herabkommen (*κατεβήσετο* hat U und liest van Leeuwen), wobei der *ἔσχατος θάλαμος* dann auf ebener Erde liegt (s. Noack Hom. Paläste 67, u. A.)?

Die Geschichte des Bogens scheint mir wie Kirchhoff und Anderen eingedichtet zu sein, im Gegensatz zur Geschichte der Narbe. Dort ist eine freie, anschauliche Erfindung, hier die Bezugnahme auf eine bekannte Sage, die in der ‚Eroberung von Oichalia' vorkam, wenn auch natürlich das Zusammentreffen des Odysseus mit Iphitos für unsere Stelle gemacht ist. Aber das Auszugshafte von 24ff. paßt zu B, und der berühmte Bogenschütze Eurytos hat B schon *ϑ* 224ff. beschäftigt. Nur darf man kaum den Einschub mit 15 beginnen lassen (Kirchhoff), auch nicht mit 13 (van Leeuwen¹) oder 14 b—38 a ausscheiden (Seeck), sondern 11—41 gehören zusammen. Danach wäre nicht 60 nach 12 interpoliert (so seit Bethe und Kirchhoff viele), sondern 60 stehen die *ὀϊστοί*, die sich bald als *στονόεντες* erweisen sollen, am alten Platz. Gegenüber der ersten bloßen Nennung des *τόξον* 53 ist 56 *τόξου ἄνακτος* gewollte Vertiefung des Ausdrucks (zum Gorytos s. Blümner Berl. Phil. W. 1917, 1121ff. Benveniste Mél. Boisacq 1937, 42ff.).

Und jetzt erscheint Penelope im Saal vor den Freiern, hier vielleicht zum erstenmal im ursprünglichen Gedicht (s. o. zu *σ* 158ff.), und eben dann, wie sie entschlossen ist, dem Verlangen der Schändlichen endlich nachzugeben. In ergreifend würdigen Worten kündet sie es an, dem zu folgen, der des göttlichen Odysseus Bogen spannt und durch die Löcher der zwölf Beile schießt, und das Haus zu verlassen, was sie doch nie verwinden wird; dies spricht sie angesichts des Gatten, dessen Anwesenheit sie nicht ahnt. Ich halte nicht für ausgeschlossen, daß in *τ* 571—575 ein Rest vorhanden ist, der mutatis mutandis einst hierher gehörte, und daß 73. 74 geändert sind (73 nach 106 del. Schwartz).

Der Mnesterophonie ist vorauszuschicken, daß es erst B war, der daraus eine eigentliche Schlacht ‚homerischen' Stils gemacht hat. Das brachte mit sich, daß der Dichter nun nicht allein Odysseus und Telemach mit den Freiern kämpfen lassen konnte, sondern die Hirten ihre Helfer werden mußten; Philoitios ist auch deswegen seine eigene Erfindung. Infolgedessen wurde die Dichtung von A im *φχ* gründlich verändert. Gleich *φ* 80—95 stammt ganz von B (nicht nur die Erwähnung des Philoitios, wie Bethe II² 76f. dachte); bezeichnend das rührende Weinen der Hirten, Antinoos' grobe Schelte, sein Hinweis auf seine Jugendbekanntschaft mit Odysseus (vgl. zu *π* 442ff.), die katachrestische Verwendung von *ἀάατον* 91, wo *χ* 5 mißverstanden ist (richtig Apollon. Soph.), das vage *ἐν τοίοδεσι πᾶσι* 93. Die Folge der Ausscheidung ist, daß sich 96 das *ὣς φάτο* an Penelopes Rede anschließt, und A fortfuhr *τοῖς δ' ἄρα θυμός*. So fällt auch weg, daß Eumaios den Auftrag bekam, die Beile aufzustellen (81); nachher tut es ja Telemach doch. Eumaios war bei A beim Freiertod gar nicht da, er hatte am Tage vorher seine Aufgabe erfüllt.

98—100 hat B wieder einen Schatten vorausfallen lassen; *ὃν τότ' ἠτίμα ἤμενος ἐν μεγάροις* ist vom Tage vorher gesagt schwach, Nauck und Düntzer haben mit Recht Anstoß genommen, v. Wilamowitz¹ 94. ²53 schrieb *ἤμενον* nach *φ* 424f.

Die Rede Telemachs ist zum mindesten von B überdichtet: die Stimmung des Sprechers kommt nicht klar heraus, die sprachlich seltsamen Verse 111f. beziehen sich wohl auf Antinoos' Rede 91ff. (= B); auch 117 erweist sich als spät (s. Ameis-Cauer) und unklar (*ἀέθλια ἀνελέσθαι!*). So kommt man zum Vermuten, Telemach habe bei A überhaupt nicht versucht, den Bogen zu spannen, also auch 124ff. oder gar 123ff. seien erst von B. 125f. ist ja zum mindesten schlecht aus der Situation von *Φ* 176f. von der im Boden steckenden Lanze auf den Bogen übertragen (Düntzer Hom. Abh. 469 u. a.). 131—133 sind nach *β* 60ff. und *π* 71f. Man darf zugeben, daß B mit Telemachs Versuch und seinem nach Odysseus' stiller Warnung raschen, die Freier täuschenden Ablassen die Spannung erhöht hat.

Die Wirkung, die Penelopes Vorschlag auf den Sohn machte, ist also durch B retouchiert; wie er bei A auf Odysseus wirkte, sehen wir überhaupt nicht; denn im jetzigen Zusammenhang, nach dem Ende des *τ*, ist vorausgesetzt, daß Odysseus den Wettkampf erwartet. Es ist durchaus möglich, daß A im Verfolg des jeweilen Nötigen in der Erzählung erst da den Blick Odysseus zuwandte, wo er in Aktion tritt; A pflegt in einer Richtung zu erzählen und nicht beiseite zu sehen.

Das Technische der Aufstellung der Beile und des Wettschießens wird uns bekanntlich nicht recht deutlich; wohl weil dieser Sport zu Zeiten des Dichters geläufig war (anders v. Wilamowitz² 61, 1; zur Sache C. Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 188ff.).

Leiodes (d. h. Leodes, s. Bechtel Hist. Personenn. 21) wird als der Einzige eingeführt, der mit dem Frevel der Freier nicht einverstanden ist; das widerspricht aber der von B erfundenen Rolle des Amphinomos. *π* 391f. (Antinoos) ist nicht zufällig gleich *φ* 161f. (Leiodes). Payne Knight, Bekker und Blass haben 157—162 gestrichen, s. aber zur Interpretation Schwartz 277, 2 und v. Wilamowitz² 55ff.

Wenn für A Eumaios und Philoitios im Freierkampf ausscheiden, hat andrerseits auch Melanthios wegzufallen, obwohl er *ϱ* 257 unter den Freiern sitzt. (Aber auch im *ϱ* wird seine Teilnahme am Schmaus 256—260 von B zugedichtet sein.) Damit entfällt auch das Einfetten des Bogens; wie es bei A dazu kam, daß Antinoos und Eurymachos allein übrigblieben, hat B durch das allzu rasch eingeführte, die Niederlage im Wettschießen überspitzende Motiv verdunkelt (zu *ἔνεικε* 178 s. Wackernagel 112, *νέοι* 179 wie *ϱ* 479. *υ* 361).

Typisch für B ist die Erkennungsszene zwischen Odysseus und den beiden Hirten. Die Anstöße sind schon zum Teil von Kammer 671ff. richtig hervorgehoben worden: das unmotivierte Hinausgehen, die halbe Unsicherheit des Odysseus über die Gesinnung der Hirten, seine übertriebenen (216) Versprechungen, das nur beim Waschen der Eurykleia motivierte Beweisstück der Narbe (auch wenn 219. 220 nach dem Papyrus Rylands als Rhapsodeninterpolation wegzufallen haben, bleibt dies im Text; 222 *τὼ δ' ἐπεὶ εἰσιδέτην εὖ τ' ἐφράσσαντο ἄνακτα* versucht v. Wilamowitz² 57 an 216 anzuschließen), das unendliche (226!) Weinen und gegenseitige Küssen, die in den genauen Aufträgen liegende *προπαρασκευή* (*μέγαρον* heißt das Frauengemach 236 wie nur bei B).

Eurymachos und Antinoos sind übriggeblieben. Eurymachos kann nicht spannen (246 retouchiert nach 175ff.) und gibt seinem Ärger Ausdruck; Stil und Inhalt der Worte entsprechen der Rede des Leiodes (A). Aber Antinoos' Vorschlag, den Wettkampf heute abzubrechen, weil das Fest des Gottes sei, morgen ihn wieder aufzunehmen, nachdem man Apollon ein Opfer von Ziegen, die Melanthios bringen soll, dargebracht habe, ist, wie Schwartz 120 sich ausdrückt, eine ‚Ungeheuerlichkeit'; Schwartz hat völlig richtig hier den jüngsten O.-Dichter erkannt (sein B = unser B). In 270—273 nahm Schwartz 330 unter Zustimmung von v. Wilamowitz² 58 eine sekundäre Interpolation an; aber die Spende ist schon 263f. in Nachahmung von σ 418f. von B als Vorbedingung zum Weglegen des Bogens genannt. Eine kleinlich realistische Überlegung steht 261: die Beile könnten aus Odysseus' Saal gestohlen werden. Vom Apollonfest ist überhaupt nur in B die Rede. Melanthios als der eigentliche Lieferant der Freier (265f.) verengert pedantisch den Gesichtskreis von A. Hat in A etwa auch Antinoos den Bogen nicht spannen können?

Mit 281, der Bitte des Odysseus um den Bogen, setzt nach Schwartz das alte wieder ein. Die Zurückweisung des Antinoos scheint wieder stark überdichtet zu sein (286 von B, schon von Nauck angezweifelt; 289 steht im Pap. Rylands mit *ἐνὶ μεγάροισι* für *ὑπερφιάλοισι* = *β* 310 das Echte): aber man kann weder allein die Nutzanwendung 305b *αἶκε* — 309a *σαώσεαι* mit Lehrs bei Kammer 767 streichen, obwohl 307ff. natürlich Imitation von σ 84ff. sind, noch allein das Paradeigma, wie's dem berauschten Kentauren übel erging. Das hängt zusammen. P. Knight und La Roche setzten 295—310, van Leeuwen¹ und Bérard 291b *οὐδέ τις* — 309a *σαώσεαι* als Einschub an. — Auf den Einwand, daß 290 *ἀκούεις μύθων ἡμετέρων καὶ ῥήσιος* doch auf Odysseus' Worte 278f. gehen, könnte man antworten, daß dies absolut gesagt sei und mit jenen Einschub von B veranlaßt hätte (vgl. σ 390).

Es bietet sich aber auch eine andere Möglichkeit, das Primäre sich auszudenken: A setzt 274. 275 (ohne den nicht bezeugten 276 und 279. 280) ein und Odysseus schließt an Eurymachos an, also wäre im Pap. Rylands 277 *Ἀντίνοον* vor *Εὐρύμαχον* auch hier die echte Lesart erhalten (*φ* 186, *δ* 628 *Εὐρύμαχος θεοειδής*, nie sonst *Ἀντίνοος θεοείδης*). Doch paßt *τοῦτο ἔπος κατὰ μοῖραν ἔειπε* besser zu einem Vorschlag als zu einer Äußerung des Unwillens.

Wie dem sei, Antinoos hat bei A Odysseus durch die Zurücksetzung (*ἀτέμβειν* s. Schwartz 182) gekränkt und Penelope greift für ihn ein; sie ehrt, nach dem *τ*, im Bettler den Gast (335 ist nach *τ* 180f. angemessen), von Odysseus ahnt sie nichts; in ihren Worten spielt die Ironie des Dichters A. In Worten würdig zurückhaltenden Tadels weist sie auch Eurymachos zurück, der Antinoos' barsches Verbot verteidigt; seine Rede stimmt im Ethos zu 249ff.

Von 337—342 (aus *A* 212 usw., *χ* 7, *π* 79ff., wo Telemachos spricht, und *ξ* 531 zusammengestückt) ist ohne weiteres die Herkunft klar (vgl. Schwartz 123); B hat damit nicht nur dem, was Penelope von ihrer Autorität *τ* 313ff. sagt, widersprochen, er hat ihre edle weibliche Zurückhaltung verkannt.

Die herrlichen Verse 356—358, in denen Penelope ins Obergemach geht und um den Gatten, dessen Frau hinfort nicht mehr zu heißen sie sich entschlossen hatte, weint, bis Athene ihr Schlaf gibt, sind hier bedeutungsvoll, dagegen an allen übrigen Stellen (*α* 362, *π* 449, *τ* 602) entlehnt (v. Wilamowitz² 59f.). Voraus geht Telemachs Anspruch, allein über den Bogen zu verfügen; die Mutter schickt er in den *οἶκος*. Bekanntlich sind diese letzteren Verse, 350ff. für *α* 356ff. das Vorbild, aber dem Abschied Hektors von Andromache *Z* 490ff. nachgebildet (s. z. B. Düntzer Homer. Abh. 465f.). Mir scheint, daß man für A auch hier auf sie verzichten kann, daß die Verse 354f. (*οἰκόνδε* so auch *ψ* 292) einen eigentlichen Befehl zum Weggehen nicht verlangen, ja feiner sind, wenn man sie so versteht, daß Penelope schweigend die Konsequenz zieht aus dem *πεπνυμένος μῦθος* des Sohnes. Schon P. Knight hat 350—353 ausgeschieden. Wie aber Telemachs Befehl klingt, zeigt der in einem Teil der Überlieferung danach interpolierte Vers: *ὣς φάτο· ῥίγησεν δὲ περίφρων Πηνελόπεια* (nach *ε* 116).

Kann man hier in der Kritik zaudern, so ist bei den sich in Grobheit überbietenden Drohungen (363: *κύνες*!) der Freier und des Telemachos kein Zweifel, daß B aufträgt. Mit rohem Gelächter quittieren die Freier Telemachs Geständnis seiner Ohnmacht, das unmittelbar nach der Behauptung, er sei der Herr 344ff., befremdet. Eumaios und Philoitios erfüllen nun die ihnen von Odysseus 235ff. gegebenen Aufträge; die Freier merken nichts, obwohl Eumaios die Eurykleia in den Saal ruft. Im von B zugedichteten Anagnorismos der Hirten hat Odysseus den Eumaios geheißen, ihm den Bogen trotz aller Bedrohungen zu reichen. Das führt Eumaios hier aus; aber eben damit erweist sich das ganze ungeschickt einsetzende Stück von 359 an als Eindichtung, vgl. 188ff. 80ff. (zur Textvariante in 309f. s. Wyss Antimachos, zu frg. 57). Wie Telemachos bei A derjenige gewesen ist, der von vornherein das Wettgerät nahm und die Beile aufzustellen hatte, so hat bei A er auch dem Odysseus den Bogen gegeben; erst dann erhält 345 seinen Sinn und seine Erfüllung. B fand, wie es scheint, solche Vorkehrungen für einen Helden und Königssohn nicht für schicklich. In A war

Telemach bisher der einzige, der Odysseus kannte; B hatte zweckvoll die Erkennungsszene der Hirten vorher gelegt. Das Richtige hat hier wie zu 188ff. schon Kammer 683ff. gesehen.

Mit 392 setzt A ein; nicht Philoitios, sondern Telemachos hat sich wieder gesetzt und blickt nun in höchster Erwartung auf Odysseus; mit dem erst so sein Gewicht erhaltenden εἰσορόων Ὀδυσσῆα beginnt der Entscheid. In mächtigen Schritten wird die Spannung zur Lösung, zur Selbstkundgebung des Odysseus geführt. Der ungeduldige und das göttliche Eingreifen gern eindichtende B hat sie nur voreilig 412—415 ominös und mit einem Donnerschlag des Zeus aufhöhen zu sollen vermeint (vgl. B in ν 103), ohne zu fühlen, was er dadurch zerstörte, s. Philol. LXXXIX 391ff. Auch der schlecht angehängte Vers 427 ist von B, ein Hinweis auf B.s Verse ν 373ff. (vgl. Nauck). Andrerseits nimmt δόρπον 428 ν 392 (= A) wieder auf; heitere Musik hörte Odysseus zuerst, als er sein Haus wieder betrat, ρ 261f.

Leider ist die herrliche Dichtung nicht ohne Korruptelen erhalten, schon B kann verhört oder verwischt haben (zu ἐπίλοιπος 397 v. Wilamowitz² 60, 2).

χ

In atembeklemmender Eile geht die Erzählung ins χ, zur Mnesterophonie, zur Erlegung des Antinoos. Die Freier verstehen nicht, was geschehen ist, bis Odysseus selber es deutet. B hat ihre Stimmung mißverstanden, wenn er sie 23—25 schon nach Abwehr suchen läßt; seit Kirchhoff² 581ff. sind die Verse erledigt, wie auch der schlecht bezeugte 43. Umgekehrt ist 31—33 im richtigen Zusammenhang; Aristarch hatte die Verse aus sprachlichem (ἴσχεν, doch s. v. Wilamowitz² 62; Buttmann dachte an verdorbenes ἴσπεν) und stilistischem Grunde (widerlegt schon von Eustathios) für interpoliert erklärt.

Den Grund der Tötung der Freier, die er hier mit echtem Ethos, nicht im Stil von B, ὦ κύνες anredet, gibt Odysseus entsprechend dem Sinn der alten O. an, die von keinem Mordanschlag auf Telemach wußte: ὅτι μοι κατακείρετε οἶκον, αὐτοῦ τε ζώοντος ὑπεμνάασθε γυναῖκα; B konnte es nicht lassen, doch noch ein im moderneren Sinn strafbares Verbrechen, Vergewaltigung der Mägde, dazwischen zu schieben (37; die Hss. stellen zum Teil 38. 37 um in richtigem Empfinden), wie nachher, als Eurymachos alle Schuld auf Antinoos schiebt, den Mordversuch gegen Telemachos 53 (del. Bergk, Schwartz, v. Wilamowitz, Bartoletti Stud. ital. 1936, 235; 57 del. Fick).

Bis zum Tod des Eurymachos 88 (dazu v. Wilamowitz² 62, 1) schreitet die Handlung in einer der Ilias würdigen Weise fort. Aber eine homerische Schlacht, wie sie nun folgt, zu bringen, lag wahrhaftig nicht in der Absicht As; es zerstört gänzlich den Sinn der in der O. ins heroische Epos umgesetzten alten Erzählung vom heimkehrenden Gatten, wenn nun der Bogen, den allein sein einstiger Besitzer wieder zu spannen vermag, nicht genügt, die Freier zu töten.

Gegenüber dem Heldentum, durch das der Eine, nur vom Sohn unterstützt und gestärkt vom Bewußtsein göttlichen Beistands (ν), zahlreicher Feinde Herr wurde, bedeutet es einen starken Abfall, wenn nun eine richtig bewaffnete Truppe und das persönliche Erscheinen eines Gottes aufgeboten werden. Wieder hat große Natur der mit dem greifbaren Wunder vereinten realistischen Glaubhaftmachung weichen müssen.

So sehr sich unsere Auffassung von der Entstehung der O. von der Otto Seecks entfernt, der eine O. des Bogenkampfs und eine des Speerkampfs zusammengearbeitet finden wollte, seine Analyse war doch auf der richtigen Spur, als er bei 99 eine Änderung des Plans ansetzte (S. 14ff.). Nur möchte ich das Neue schon bei 89, der Tötung des Amphinomos durch Telemachos, beginnen lassen; freilich die Warnerrolle, die Amphinomos bei B in den früheren Büchern spielt, braucht hier nicht vorausgesetzt zu werden (v. Wilamowitz² 63), und auch im A hat sich sicherlich Telemach am Kampf beteiligt, wenn anders φ 432f. A gehört.

Auf die einzelnen Iliasreminiszenzen des Folgenden braucht hier nicht eingegangen zu werden; bezeichnend ist etwa, daß 122ff. der Schütze Odysseus sich zum Hopliten macht wie der Schütze Teukros *O* 479ff.; zum Sprachlichen vgl. die wichtigen Bemerkungen von Schwartz 130.

Um eine richtige homerische Schlacht zustande zu bringen mit ihren Rückschlägen, Einzel- und Reihenkämpfen, anfeuernden Reden, mit dem Eingreifen eines Gottes, Verswiederholungen und einem Doppelgleichnis, hat B für ausreichende Waffen zu sorgen gehabt. Dazu hat er das Motiv der Waffenbergung ‚discreditierend' (Schwartz 127) ausgewertet zu einer peripetienreichen Seitenhandlung, die fast die Dramatik eines Detektivromans hat und in der sich krasse und grause Realistik mit sachlichen Unmöglichkeiten (Aristarch zu 144f. hat es gesehen) mischt. Hiezu wie nun auch zur Schlacht waren die guten Hirten — Philoitios ist zu diesem Zweck erfunden, der eine Eumaios schien zu wenig — und der böse nötig; Melanthios mußte dazu bestraft werden (über die Rhapsodeninterpolation von 175—177 und 192. 193 s. Pasquali St. it. N. S. VI [1928] 225ff., dagegen freilich Ronconi ebd. XIV [1937], 258f.). Die berüchtigte ὀρσοθύρη (zuletzt W. Büchner Rh. Mus. 1934) paßt vorzüglich zu dieser Art Hintertreppen-Phantasie, wenn auch mit ihr nach Bs Art nur eine Möglichkeit erörtert wird, die sofort dahinfällt (Schwartz 126f. Die Anregung zum Gedanken an die βοή 133 stammt aus 77). Und Telemachos hat eine Tür zu schließen vergessen 154ff.!

Agelaos als Führer der Freier nach dem Fall von Antinoos, Eurymachos, Amphinomos deckt sich mit ν 321ff. (= B). Daß es auch unter den Mägden Verräterinnen gibt (151ff.), ist eine Voraussetzung von B, wie auch zu seiner Kleinmalerei und chronologischen Peinlichkeit der alte, kaum mehr brauchbare Schild des Laertes paßt, den Melanthios im Winkel der Kammer herauskramt (180ff.).

Athene-Mentor setzen die von B eingearbeitete Telemachie voraus; die Episode 205—240 haftet fest im jetzigen, von B geschaffenen Zusammenhang der O. (s. 249f. 256. 273. 297ff. ω 445ff., vorbereitet ν 386ff. π 171. 260ff. σ 155f.) und ist nicht zu entfernen (gegen La Roche, Kirchhoff u. A. schon Bergk 717). Wie Athene

einer Schwalbe gleich sich in den rauchgeschwärzten Dachstuhl setzt und von da die Aegis schüttelt, übertrumpft, was uns von B in α 320 geboten ist.

Der Rinderhirt Philoitios tötet ‚sinnvoll' Ktesipp, den Helden des ν, der eben einen Rinderfuß gegen Odysseus warf. Leiokritos 294 stammt aus T β 242, die Erschlagung des Leiodes wertet A φ 144ff. aus, im Sinne von B das Motiv trivialisierend (über 319 s. v. Wilamowitz Herm. LXIV 458 richtig gegen Pasquali St. ital. N. S. VI 228. VII 305). Zur Begründung, warum Odysseus Leiodes dennoch tötete 322ff. vgl. B in φ 211. Leiodes konnte nicht auch geschont werden; das hat B seinen besonderen Freunden vorbehalten, dem Sänger und dem Herold Medon.

Phemios heißt hier *Τερπιάδης*; man wird an Terpander erinnert, der zur Zeit Bs längst eine historische Berühmtheit war. Schon früher (s. zu ϱ 263) ist bemerkt, daß Phemios, im α vorgestellt, überhaupt erst von dem seinen Stand bespiegelnden Spätling zur Person geschaffen ist. Phemios besinnt sich im Typus ‚ob — oder', wie ihn B bei A fand (hiefür besonders nach ζ 141ff.), und umfaßt des Odysseus Knie, nachdem er höchst achtsam (341 nicht zu streichen) die Phorminx weggestellt hat. Seine vielfach auch sprachlich entartete (Schwartz 130) Rede mischt Selbstruhm und Schmeichelei. Das Eintreten für Phemios verbindet Telemach mit dem für den Zwischenträger Medon, der sich gar eine Rindshaut übergezogen hat und unter dem Stuhl versteckt. Nicht nur Odysseus findet diese Art Biotik hier und jetzt komisch; noch am Zeusaltar, wohin sie Odysseus schickt, zeigen die beiden Verschonten ihre Angst 380.

Mit dem eigentümlichen Gleichnis von den tot am Strand liegenden Fischen (H. Fränkel 87), mit dem 468ff. zusammenzunehmen ist, schließt die Partie, die das Alte so zugedeckt hat, daß es auch in den Stellen, wo man sich die Frage stellen könnte, nicht sichtbar wird.

Auch das Mägdegericht stammt ebenso wie alle Stellen, an denen von den geschlechtlichen Untaten der Freier an den Mägden die Rede ist, von B (vgl. auch Schwartz 130f.). Um die Schuld der Freier zu verstärken, ihre Bestrafung zu rechtfertigen, hatte B diesen besonderen Frevel hinzuerfunden. Auch der absonderliche Raum für die Mägde auf ebener Erde hängt mit diesen Dingen zusammen.

Zum Thema überhaupt treten sprachliche, stilistische und moralische Kennzeichen des jungen Dichters: auf die unhomerische Gesinnung in 412 hat (nach Seeck 332. Finsler II² 429) Pasquali hingewiesen an einer das ganze Stück beurteilenden Stelle seiner Pagine meno stravaganti (1935) 89 vgl. 97; das Verhältnis des Verses 412 zu Archilochos 65 D. (Schol. und Clem. Strom. VI 2, 9) ist freilich nicht so nahe, daß es eindeutig zu bestimmen wäre. Der hier zu Worte kommenden Gesinnung widerspricht nach der Auffassung des Dichters nicht die barbarische und scheußliche Bestrafung der Mägde und des Melanthios (das Vorbild von 475f., nämlich σ 86f., ist bloße Drohung, und vollzogen würde sie vom Teufel Echetos). Mit der *θόλος* im Hof, an der die Mägde aufgehängt werden, dem Altar des Herkeios stattet B nach Bedarf Odysseus' Haus aus wie vorhin mit der *ὀρσοθύρη* und dem auf ebener Erde liegenden *μέγαρον* der Mägde (s. v. Wilamowitz² 64. Pasquali a. O.).

Eurykleia, die hier als *δμῳάων σκοπός* waltet, zählt die Mägde auf 420ff. wie Telemach bei B die Freier π 245ff. Odysseus hat im ganzen 50, nicht weniger als der König der Phäaken Alkinoos η 103! Mit dem bekannten Interesse für detaillierte häusliche Verrichtungen läßt B vor dem Gericht den Saal reinigen, die leichtere Arbeit besorgen die bösen Mädchen, die schwerere Telemachos und die beiden Hirten. Das Ausschwefeln des Saales erinnert uns an Bs Geschmack für Abergläubiges und Volkskundliches. Die Knappheit am Ende des Buchs hat im ω 491ff. Entsprechendes.

Wieder ist schwer zu bestimmen, was A an dieser Stelle hatte. Auch da kam Eurykleia, die ja den Odysseus schon kannte, und erhielt den Befehl, Penelope nun zu holen, und die herrlichen Verse 401ff., wie sie Odysseus unter den Toten fand wie einen Löwen, der sich mit dem Blut des gefressenen Rindes besudelt hat, sind in der Tat von A: s. ψ 45ff. Auch die schönen Schlußverse des Buchs 498ff. möchte man gerne eher A als B zutrauen, zumal das *γίγνωσκε δ' ἄρα φρεσὶ πάσας* fast besser auf das gesamte weibliche Gesinde (ebenso 484), nicht nur die ‚guten' Mägde Bs bezogen werden könnte. Trotzdem habe ich Bedenken; den vorausgehenden, sprachlich schon von Düntzer und Kirchhoff beanstandeten Vers 497 (= δ 300. η 339) weist schon das *ἐκ μεγάροιο*, nämlich ‚aus dem Mägdesaal', B zu.

Am wichtigsten ist dies: A scheint keine ängstlichen Bedenken gehabt zu haben, die toten Freier im Saal liegen zu lassen. Bei seiner Art die Handlung ohne Nebenausblicke fortzuführen, brauchte nach χ 401ff. nicht noch gesagt zu werden, welchen Eindruck die Leichen auf Penelope machten. Penelope trat also ruhig in den Saal mit den Toten; dies ist ψ 83f. eigentlich auch vorausgesetzt, ebenso von B selber ω 187. Auch darüber, daß der Fremde nicht gereinigt war, sah die Penelope des A weg. Der nicht angenommene Vorschlag Eurykleias, dem Odysseus geziemende Kleider zu bringen 487ff., entstammt dem gleichen Zartgefühl Bs wie das Hinausschaffen der Erschlagenen.

ψ

Zunächst haben wir hier noch einmal A. Eurykleia bringt Penelope die Kunde, Odysseus sei da. In der vorepischen Geschichte wird die Gattin des Helden beim Freiermord selber zugegen gewesen sein; die menschlich ergreifende Erkennung hat A ans Ende seiner Dichtung stellen wollen, und, nach dem τ verständlich, sollte sie Eurykleia vorbereiten; A ist überhaupt mit seinen Gestalten ökonomisch verfahren. — Vers 3 ist neben *ὑπερικταίνοντο* die alte, bessere Variante, *ὑποακταίνοντο* durch Hesych überliefert, wie schon Ruhnken sah. Überhaupt ist mit bösen Korruptelen zu rechnen, die teilweise sogar auf B zurückgehen mögen: 52 *ἐπιβήῃ* Bekker (Bechtel Volcalcontr. 2), 82 (vgl. Schulze Qu. ep. 100, 1) 94.

Interpolationen Bs gibt es freilich auch im Gespräch der Alten mit Penelope. Es gilt sich klar zu machen, wie Eurykleia das Mißtrauen der Herrin zurückdrängt. Ihre ersten Worte weisen auf den Anfang der alten O., auf Kalypso, zurück: beide Gatten haben sich nacheinander gesehnt *ἤματα πάντα*, nun wird das Sehnen gestillt werden (*ε* 210 — *ψ* 6). Als Grund der Tötung der Freier nennt Eurykleia nicht ihre sekundären Anschläge: ein Beweis für A (vgl. *χ* 36. 38). Daß 18. 19 eine den von Athene verliehenen Schlaf (*φ* 357) übersteigernde Eindichtung Bs ist, die *τ* 260 ausmünzt, ist Philol. LXXXIX (1934) 293f. gezeigt; zur Art des Gedankens vgl. *δ* 141f. = *τ* 380f., *μ* 258, *ω* 267, doch auch *ζ* 160, *τ* 350 = A. Aber auch die folgenden Verse habe ich nun im Verdacht, sie seien Erweiterung von Penelopes knapper Rede (Nauck bezweifelte schon 21—24); der Gedanke ist unschön (auch der ähnliche *Ω* 220ff.), *μέγαρον* bedeutet offenbar den unteren Frauensaal, Eurykleias Antwort schließt an 15ff. an.

‚Odysseus ist nach Haus gekommen' läßt der Dichter Eurykleia wiederholen (27 = 7). 28 (dazu vgl. *φ* 99 = B) hat v. Wilamowitz[1] 82, [2]68 dem alten Dichter genommen; die Identifikation mit dem Fremden ist hier nicht am Platz. So ist auch der Bericht von der Mnesterophonie 41ff. überarbeitet entsprechend dem nunmehrigen *χ*, 49—51 ist demnach ebenfalls B (48, unsicher bezeugt, ist auch für B zu schlecht).

In 73—77 hat schon Payne Knight die grob verdeutlichende Berufung auf die Narbe mit ihrer häßlichen Rekapitulation als Einschub erkannt (dazu v. Wilamowitz[2] 68). Die Narbe hat im *τ* ihren Zweck erfüllt; die Rückverweisungen auf sie hier, *φ* 217ff. und *ω* 331ff. sind dem Ausschlachten von *Καικολίως τ* 260 in *τ* 597 und *ψ* 19 gleich zu werten. Mit der Wette der Magd 78f. hat man mit Recht die des angeblichen Bettlers *ξ* 393ff. verglichen (*δ* 743ff. ist eine Verunstaltung).

Aber die größte poetische Roheit hat sich B erlaubt, als er das ergreifende Zusammentreffen der beiden Gatten, wobei Penelope zunächst ihr Glück nicht glauben kann, zerstörte und den Odysseus erst weggehen und dann wiederkommen ließ. So hat zuerst Kirchhoff 553ff. statuiert. Sachlich hält es B freilich für eine Feinheit und für homerisch, wenn vor der Erkennung und dem Küssen Odysseus sich ordentlich badet und umzieht. Schon *χ* 485ff. versuchte er damit zu kommen, bog aber ab, um nicht die ganze *ὁμιλία* umgestalten zu müssen. Die Reinigung des Saals freilich im *χ* hat er durchgeführt. Auch 94 (zur Lesart vgl. 107). 95 sind, obschon an sich echt, deswegen verändert (als Schluß vermutet Seeck 6: *πολὺν χρόνον ἀμφὶς ἐόντα*).

B schien ferner die Verwandlung des Odysseus im *ν*, die A nicht pedantisch meinte und auswertete (s. o. zum Ende des *ν*), doch einigermaßen aufgehoben werden zu müssen; freilich ist das Bad hier keine eigentliche Rückverwandlung. In die Verse 154ff., die der Telemachie (*γ* 466ff.) gemäß, hier gänzlich unzeitgemäß sind, hat sich eine Rhapsodeninterpolation (157—162 = *ζ* 230ff.) eingenistet, wie schon Ernesti sah. Die *ὁμιλία* der Gatten sprengend wirken auch 117—152, in denen Odysseus und Telemachos die Abwehr der Rache der Angehörigen der Getöteten besprechen, dann sich Telemachos und die Hirten (aus 297 zu schließen) waschen und wie auch die Mägde festlich ankleiden und zum Spiel des Sängers tanzen (bezeichnend für B etwa 146 vgl. *κ* 10. 454). All dies ist Vorbereitung fürs *ω*: zu Ende gedacht hat B seinen Einschub nicht, denn der Raum der Scheinhochzeit ist derselbe, in dem eben jetzt Penelope und Odysseus sitzen (Kirchhoff 557).

Es gilt den Einschub richtig zu begrenzen. Als Odysseus nach dem Bad zu Penelope zurückkommt, beklagt er sich über das Schweigen der Gattin mit teilweise denselben Worten, die vor seinem Weggang Telemachos an die Mutter gerichtet hat, als sie zögerte, Odysseus anzusprechen. Eine derartige Rückkehr zum früheren Wortlaut ist bekanntlich gern Indiz einer Interpolation. Gewiß hat Kirchhoff 555 recht, wenn er den Vorwurf des Telemachos an seiner Stelle für besser motiviert hält als den des Odysseus, der sich eben erst niedergesetzt hat. Er scheidet darum 111—176 oder 117—170 aus, v. Wilamowitz[2] 70f. 117—172, um von Anderen zu schweigen. Besser, meine ich, wird der Zweck erreicht, wenn man in 96—165 die Eindichtung sieht; so kommt, natürlich nach entsprechender Einleitung, Odysseus' Vorwurf an den richtigen Platz, und Kirchhoffs Bedenken fallen weg. Freilich zeigt 174f., daß 171f. von B retouchiert sind. Hatte Odysseus geschlossen: ‚Du willst in mir, wie ich jetzt bin, nicht Odysseus erkennen (also etwa, was 115. 116 steht, von Odysseus in zweiter Person an Penelope gerichtet mut. mut.); doch bin ich noch derselbe wie ehedem'? Vgl. Schwartz 217, 1.

Nicht an Telemachos war es, die Mutter zu tadeln (*μῆτερ ἐμὴ δύσμητερ, ἀπηνέα θυμὸν ἔχουσα* aus 230!); daß er überhaupt eingreift, war für B zur folgenden *προπαρασκευή* nötig und schien nach 83 berechtigt. Das braucht nicht zu heißen, daß im A Telemachos während der *ὁμιλία* als anwesend gedacht war; wir haben das dem Schluß des jetzigen *χ* entsprechende Stück von A ja nicht mehr (vgl. v. Wilamowitz[1] 83). Vollends aber, wenn schon von vornherein Mutter und Vater zu Telemach von dem kommenden *σῆμα* und vom *πειρητίζειν* (110. 114) reden, so verliert die Probe, die dann wirklich die kluge Penelope mit Odysseus anstellt, wenn sie seinen Befehl an die Amme, das Bett zu rüsten, präzisiert, an der erforderlichen Überraschung. Unmöglich konnte beim Erfinder dieser geistvollen dichterischen Wendung und Lösung Odysseus von vornherein (113ff.) daran denken, daß so die Gattin ihn anerkennen werde. Daß sich aber am *σῆμα* des ihnen allein bekannten Ehebetts Odysseus und Penelope wiederfinden, ist für die ganze Dichtung A von symbolischer Bedeutung. Hier, zum letzten und zum schönsten Mal, rührt und ergreift uns der Dichter mit Versen unvergleichbarer Seelenkündung; wie beim *ε*, beim *τ*, darf man sagen, daß er uns noch mehr empfinden läßt, als was er in Worten sagt.

Auch die Präzision in der Ausführung des Technischen 190ff. erinnert an die Herstellung der *σχεδίη* im *ε* (Schwartz 134).

In die schlichte liebereiche Abbitte an den

Gatten, den Penelope nun erst Odysseus nennt, hat B oder ein Rhapsode noch für gut befunden, Helene als Gegenbeispiel einzudrängen 218—224; die Interpolation ist von den alten Grammatikern erkannt. Auch 217 und 227—229 (228. 229 del. P. Knight, 226—229 van Leeuwen[1]) werden von B sein, der sich für die Vorgeschichte zu interessieren pflegt.

Mit dem Wiederzusammenkommen der beiden Gatten in Ithaka ist nun auch der Bogen geschlossen, der mit Odysseus' Verlassen der Kalypso, seinem Sehnen nach der Heimat und nach Penelope begann. So haben es Aristophanes und Aristarch richtig verstanden, als sie zu 296 anmerkten, hier sei das *πέρας* bzw. *τέλος* der O.; da, wie Ed. Meyer Herm. XXIX 469 sah, der Schlußvers der Argonautika des Apollonios die Ansicht vom Ende der O. zu bezeugen scheint, folgten sie einem älteren Philologen. Bethe hat, zuletzt in der Vorrede der zweiten Auflage von Homer II = Herm. LXIII (1928). LXX (1935) 46, sich scharf gegen Schwartz 150ff. und v. Wilamowitz[2] 72ff. gewandt, die aus der durch Eustathios ergänzten Scholiennote geschlossen hatten, daß es im 3. Jhdt. Hss. gab, die mit 296 schlossen. So undenkbar gewiß die Annahme ist, die Vorstufe unserer O. sei auch nur in den klassischen Jahrhunderten noch vorhanden gewesen, nicht unmöglich ist, daß aus der noch vorhandenen Thesprotis (was aus Clem. Strom. VI 2, 25 doch folgt) zu sehen war, daß sie an 296 anknüpfte (v. Wilamowitz[2] 80); freilich hatte nun B in 247ff. ja eben ein Stück Thesprotis schon vorausgenommen. Plausibler ist der Gedanke von Schwartz, daß es Rhapsoden (oder Gelehrte) gab, die beim kyklischen Vortrag der Epen den Schnitt zwischen O. und kyklischer Telegonie hier ansetzten und nicht erst nach *ω* 548 (eine kyklische Ausgabe der Odyssee nennen die Scholien zu *π* 195 und *ϱ* 25). Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß — was ich für sicher halte — die kyklische Telegonie *ω* 548 weiterführte, d. h. nach der O. Bs erst zusammengestellt war; sie kannte ja Odysseus' Aufenthalt bei Kirke. Mit *πέρας τῆς Ὀδυσσείας* haben die Alexandriner auf alle Fälle den ‚Schluß' und nicht das ‚Ziel' der O. bezeichnet (Schwartz 152).

Sie, oder ihre Vorgänger, taten gut daran, in *ψ* 296 das Ende der Handlung der O. zu statuieren. Zwar bereiten ja *ψ* 117ff. und die Hinweise auf Laertes das *ω* vor, aber alles Folgende schießt über.

Bis 240 ist A erhalten. Das wundervolle Gleichnis von den geretteten Schiffbrüchigen ruft den Gegner des Odysseus Poseidon nochmals in Erinnerung. Dann ist uns nur noch der Schlußvers 296 direkt aus A erhalten (denkbar ist, daß ihm 300—309 mut. mut. vorausgingen; vgl. zu 309. 310 Blass 217). 240, wie Bergk Literaturgesch. I 718f. annahm, war nicht das Ende, da die Erkennung am *σῆμα* des Ehebetts zu dem erst in 296 ausgesprochenen Ziele führt (vgl. v. Wilamowitz[1] 84; zu *θεσμός* vgl. Latte u. Bd. VI A S. 32). Die der Zeile 296 vorausgehenden Verse 289—295 sind, wie schon Eurynome neben Eurykleia zeigt, von B gänzlich umgestaltet (vgl. Schwartz 136); so wenig als mit *οἱ μὲν ἔπειτα* konnte der letzte Vers mit Kirchhoffs *οἱ δ' ἄρ' ἔπειτα* eingeleitet werden: P. Friedländer Herm. LXIV (1929) 376.

241—288 sind Einlage von B, die seine Gefühllosigkeit demonstrieren und dazu noch die Einheit seiner eigenen O. durchbrechen (v. Wilamowitz[1] 68f. Schwartz). Aber sie stehen im Einklang mit der Weisung des Teiresias im *λ*, 268ff. sind mit *λ* 121ff. gleichlautend. Wie wir oben (zum *λ*) gesehen haben, beruhen sie auf der Thesprotis, deren Handlung eben an den Schluß der O. von A hier ansetzte (genauer: nach 296). Daß B sie jetzt bringt, ist ein Anzeichen dafür, daß seine Vorlage nun zu Ende war. Das Gleiche dürfte man aus *ψ* 354 (*νῦν δ' ἐπεὶ ἀμφοτέρω πολυήρατον ἰκόμεθ' εὐνήν*) schließen.

Der tränenselige Vers 241 (bei B auch *π* 220. *φ* 226) verbunden mit Bs besonderem Lieblingsvers 242 (*β* 382 usw.) führt zum bezeichnenden Wunder einer verlängerten Nacht (dazu Schwartz 136); für die Namen der Rosse des Helios 246 hat sich B nicht mehr angestrengt als für die der Töchter des Helios *μ* 132. 375. Entsprechend den Unklarheiten im *λ* behauptet Odysseus 252, er habe den Teiresias im Haus des Hades befragt.

Von 297 an bis zum Schluß von *ω* gehört alles B an (über 300—309 oben eine unsichere Vermutung); auch dies ist eine Feststellung Kirchhoffs[2] 532ff. (Spohns Commentatio de extrema Odysseae parte 1816 kenne ich nicht).

Die Rekapitulation der Abenteuer 310—343 diente dem Aristot. Rhet. III 16, 1417a 13 als rhetorischer Beleg einer Wiederholung. Aristarch athetierte, ebenso Blass und Schwartz. Ich kann nichts finden, was gegen B spricht, vgl. etwa die nachlässige Erwähnung der Plankten 327 (s. Bérard), die Katachrese von *ἀδινός* 326.

344 biegt B in uns geläufiger Weise ein zu neuer Handlung; Odysseus schickt sich an, zu Laertes aufs Land zu gehen, und rüstet sich mit Telemachos und den Hirten gegen die Ithakesier. Penelope wird, nun zum letzten Mal, in den Oberstock verwiesen (364f.).

ω

Die zweite Nekyia ist von Aristarch athetiert worden, weil manche Vorstellungen nicht zum übrigen Homer stimmen; Porphyrios suchte ihn zu widerlegen (Schrader 129f., vgl. 200). Stehen auch die am meisten wesentlichen Anschauungen nicht mit dem *λ* im Gegensatz (Rohde Psyche I[2] 54, 1), so ist doch sicher Einiges anders als sonst im Homer: Hermes als Seelengeleiter, daß die unbestatteten Seelen gleich in den Hades kommen trotz *λ* 51f. und *Ψ* 71ff. Die neuen Ankömmlinge werden durch die Heroen begrüßt, wie wir das als eine attische Auffassung kennen (s. Sokrates in Platos Apologie, Hypereides Epit. 35ff. P. Jacobsthal Metropol. Mus. Stud. V\[1934], 130f.).

Die Nekyia zerteilt zwar die Handlung so, daß 205ff. erst, wenn man sich an die Schlußverse des *ψ* erinnert, verständlich werden, aber sie werden es auch tatsächlich, wenn man *ψ* und *ω* hintereinander liest, und 188 wird vom toten Freier Amphimedon eben aus der Situation heraus gesprochen, in der die Haupthandlung jetzt steht. So kann ich in der zweiten Nekyia keine spätere Einlage sehen (wie noch Blass 214ff. und v. Wilamowitz[2] 81). Schwartz 149f.

dachte an Anregung einer Nekyia der Telegonie, diese ist aber nicht bezeugt (v. Wilamowitz a. O.). Wir kommen einfach auf B; schon das Gleichnis 6ff. erinnert an χ 384ff. 468ff. Wir haben es halb Bs Nachlässigkeit, halb auch der Freiheit, die jeder Dichter beansprucht, zuzuschreiben, wenn nicht alles mit dem sonst in der O. Erzählten oder Zugrundeliegenden übereinstimmt. Das Totenreich wird durch unnütz gehäufte Angaben lokalisiert 11f., auch hier sind Abweichungen vom λ Bs.

Im ersten Gespräch wird Agamemnons jämmerliche Ermordung Achills Tod im Kampf gegenübergestellt; in breiter Ausführung erzählt Agamemnon dem Achill, welche Ehren ihm nach dem Tod zu Teil wurden. Es ist ein Stück Aithiopis, das hier benützt erscheint. Was von Agamemnons Erschlagung gesagt ist 22 und dann 199f., stimmt genau zu λ 410. Das Gespräch scheint sehr wenig am Platz (ἄκαιρος sagt Aristarch); aber wie die folgende Unterredung zeigt, sollen die Ausgänge troischer Helden verglichen werden mit der Heimkehr des Odysseus (vgl. P. Friedländer Arch. Anz. 1935, 32). Klytaimestra ist Gegensatz zu Penelope, und die Wahl Achills erklärt sich daraus, daß er eben der größte Held der Troika ist. (Agamemnon und Achill auch im λ, ans λ erinnert auch der misogyne Vers 202). Über Penelope und Klytaimestra urteilen die Toten, beim selben B reden die Götter auf dem Olymp über Orest, Odysseus und Telemachos (192 eine ἀποστροφή, wie bei B auch sonst, s. o. zu τ 363).

Zu den sich unterhaltenden Seelen der Achäerhelden stoßen die der eben erschlagenen Freier; das soll natürlich wirken (vgl. die Gesprächsführung in der Götterversammlung im α). Amphimedon ist von B ohne tiefere Absicht zum Sprecher gemacht und zum einstigen Gastfreund Agamemnons. Er erzählt nun die Mnesterophonie, gesehen vom Blickpunkt der Freier. Sie sei erfolgt, sagt er, just als Penelope, von einer Magd verraten, gezwungen war, das Leichentuch für Laertes zu vollenden. Die mit auch erst von B zugedichteten Stellen im β und τ identische Erzählung ist vorne und hinten ziemlich töricht angeknüpft: 127 geht voraus, Penelope habe auf den Tod der Freier gesonnen; 147 steht: als sie das gewaschene Tuch gezeigt hatte, kam Odysseus zum Sauhirten! Also auch hier hat B die übernommene Geschichte eingearbeitet; woher sie stammt, wissen wir freilich nicht (s. oben zu β). 149ff. gibt Amphimedon einen Bericht von den Ereignissen seit Odysseus' Ankunft; man wird an die Rekapitulation des Nostos ψ 310ff. erinnert. Wenn es nun heißt, Odysseus habe die Gattin zur τόξου θέσις veranlaßt, zum Wettkampf und Tod der Freier (167f.), so hat B entweder absichtlich den Amphimedon die Dinge nicht kennen und so sehen lassen (wie vielleicht auch 127) oder es geschah bloß aus Unachtsamkeit gegenüber der eigenen Erzählung (s. immerhin τ 584); mit 155 (Kirchhoff 535) und 166 (Schwartz 118) ist es nicht anders. Ferner muß aus 180ff. und 187 der Eindruck entstehen, Odysseus habe alle Freier getötet und ihre Leichen lägen noch im Saal; so aber wars im A, und B hatte geändert.

Nun kommt die Laertesszene. Auf Laertes als noch Lebenden hat B schon mehrmals in der O. angespielt, ihn auch, weil das Thema ihn im Grunde nicht brauchen kann, vor die Stadt aufs Land verwiesen (α 188ff., δ 735ff., π 137ff., λ 187ff.); er wollte ihn also vorführen. Im ganzen Stück finden wir B, in der unkorrekten und imitierten Sprache, in den Anschauungen (zu 351 s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 18, 2), in den Motiven: etwa 235ff. besonders nach ψ 86f. + δ 117ff., 253 erfunden wie υ 194 (= B), 259ff. dem ν nachgemacht vgl. ν 328, 266ff. nach τ 185ff., 267f. von B ähnlich auch τ 350f. Die ganze vorläufige Verstellung des Odysseus ist ja eigentlich zwecklos und dient nur dazu, um Laertes klagen zu lassen, wobei er 315ff. nach Odysseus' vorangegangenen Worten höchst unpassend reagiert (im Muster, Σ 22ff., hat Achill soeben Patroklos' Tod erfahren!); die Narbe kommt 331 zum vierten Male als Erkennungszeichen; die Aufzählung der Bäume 340ff. erinnert an Bs Zahlenangaben über die Freier im π und die Mägde im χ, die Reben wachsen 342 das ganze Jahr wie Alkinoos' Wunderreben η 122ff.; Laertes bekommt eine Ohnmacht 345ff. wie Odysseus im ε (349 ∾ ε 458) in Übersteigerung der Penelope ψ 205f.; auch der Alte wird von einer Dienerin gebadet (dazu bekommt seine Villa eine Badewanne) und von Athene selber gekräftigt 365ff.; er wünscht sich, ein zweiter Nestor (376 = H 132), die Kraft seiner Manneskämpfe zurück. In der rasch erledigten Erkennungsszene mit Dolios und seinen Söhnen taucht 404 der Gedanke eines Boten an Penelope auf, ganz wie der Gedanke von Boten an Laertes bei B δ 735ff. π 137ff., und wird wie öfter bei B wieder fallen gelassen. Der kräftige Schmaus 385ff. ist wenig zeitgemäß.

Odysseus und Laertes sind hier Fürsten der Kephallenen wie im Schiffskatalog (vgl. υ 210, v. Wilamowitz[1] 73. Blass 220. Schwartz 135); als spät kennzeichnet sich auch die Erwähnung Siziliens 307 (vgl. wieder im υ 383) und der sizilischen Dienerin 211 usf., des von den Alten mit Metapont gleichgesetzten Alybas 304 (dazu Wackernagel 250f.). Dolios ist ϱ 212 sinnvoll der Name des Vaters des Melantheus, nach dem B σ 322 die Schwester Melantho geschaffen hat. Nur deswegen, weil danach Dolios der Generation des Laertes angehören muß, bekommt Laertes ihn zum treuen Knecht (auch δ 735), obwohl nun der Name nicht mehr paßt, und Dolios sogar weitere Söhne hat, die zu Odysseus halten.

Immerhin, als Ganzes gehört das Laertesstück zu den gelungeneren Erfindungen von B; der ländliche Ton ist hübsch getroffen, auch ein realistischer Zug wie 318f. mag fast an das großartige τ 211f. erinnern.

Weniger ist der Schluß der O. zu rühmen, der Racheversuch der Angehörigen der Freier und die Versöhnung. Die Knappheit, mit der B zum Ziele eilt mit haufenweis geborgten Versen, klingt wieder oft, wie etwa im $\varkappa$, wie versifizierte Prosa. ὅσσα (vgl. α 282) bringt die Kunde vom Tod der Freier in die Stadt, die Leichname werden geholt und bestattet. Die späte Telegonie hat die Bestattung zu Beginn weiter ausgeführt; ich nehme lieber an, daß sie sich wie in Odysseus' Fahrt nach Elis (vgl. ω 431) an die O. Bs an-

schloß, als daß diese Stelle von der Telegonie abhängt (so Schwartz 149). B hat sich die Konsequenzen, die eine Bestattung zeitlich ergeben würde, nicht klar gemacht, so wenig wie die des Schmauses im Landhaus des Laertes oder die des Festes in Odysseus' Palast nach dem Freiermord. Es folgt, in Anlehnung an die Agora im β, die Versammlung der Ithakesier. Der Vater des Antinoos, Eupeithes, der wie Laertes und Dolios nun zur handelnden Person wird, hetzt (427f. bezeichnend für B, vgl. α 5ff. Jacoby Antike IX 184); es erscheinen Phemios und Medon, die B gerettet hat und die nun trotz ihrer Angst sich ausgeschlafen haben; Medon und Halitherses (aus dem β Ts) warnen und überzeugen die Majorität. Auszug der andern, Göttergespräch. Kampf und Eingreifen von Athene-Mentor und Zeus führen nun, ‚homerisch' (vgl. die Freierschlacht), rasch zur Versöhnung; für ein ordentliches Gleichnis fehlt 538 der Atem (s. Kirchhoff 537, und zum Ganzen Bérards treffende Charakteristik zu ω 543). Laertes, von Athene inspiriert, tötet den Eupeithes; man wird an den für einen Tag verjüngten Iolaos der attischen Heraklidensage erinnert, der den Eurystheus erschlug. 483 stimmt zu λ 136f. (B).

Wie die Laertesepisode, so hatte B auch den Schluß durch vorläufige Einlagen vorbereitet. Er dichtete ihn, weil es ihm nicht genügte, daß Odysseus einfach die Freier erschlug; so mußten ja auch die Freier durch ihre Mordabsichten auf Telemachos strafrechtlich schuldig werden. Die Gefahren, denen Odysseus durch die Rache etwa entgegenging, mußten verschwinden und überhaupt alles zum befriedigenden Ende kommen. Dem Wunsch die Sage nach allen Seiten vollständig zu machen, der für B ja bezeichnend ist, dient schließlich auch die zweite Nekyia; auch sie wirkt abschließend.

Über dem mit dem T verbundenen A erhebt sich in α und ψ^2 ω der Bogen von B. Von α und ω ausgehend kommt man zur Vermutung, daß B Athener war und eher noch im Beginn des 6. Jhdts. als vor 600 gedichtet hat (zu ω 106. 288 s. Wackernagel 158; im übrigen vgl. Schwartz 296. v. Wilamowitz² 168). Dieser Dichter hat seine Qualität, wie wir gesehen haben, wesentlich im Disponieren, Exponieren, Gruppieren. Er hat, in deutlicher Kenntnis schon recht später Epik, geschweige des echten Hesiod, den Stoff bereichert, auch dadurch, daß er Motive verdoppelte, und durch eigene Erfindung. Die wenigen entscheidenden Gestalten genügten ihm nicht, er führte Nebenpersonen ein, erweiterte die Umgebung des Helden und rundete die ‚Sage' ab, so wie es die Richtung der ‚Kykliker' war. Dadurch ist aus der O. ein Großepos geworden, das die Alexandriner in 24 Bücher teilen konnten.

Mit den Motiven hält er es meist peinlich, gleicht sie aus, bereitet sie vor, bedenkt die chronologischen Möglichkeiten; das endliche Ziel der Dichtung kann nicht oft genug vorausgesagt werden; Licht und Dunkelheit werfen Schein und Schatten nach vorn. Daneben finden wir denselben Dichter merkwürdig unbedacht, unkonsequent und augenblicklichen Einfällen gehorchend.

Viel stärker, als es in der alten O. der Fall war, läßt er das Göttliche ins menschliche Geschehen eingreifen. Aber ebenso wie bei ihm das Mithandeln der Götter oft etwas von gesucht ‚Homerischem' an sich hat, so ist er bestrebt, durch Superstitiöses archaische Färbung zu geben; auch seine Sprache übertreibt oft das Archaische. Als Sohn einer neuen Zeit erweist ihn die moralische Anschauungsweise, das veränderte Rechtsgefühl, die Vorliebe für das Betrachtende, Sententiöse; beim Einzelnen denkt er ans Allgemeine.

Nicht nur ist es die Zeit allein, die ihn von der Gesinnung der Heldendichtung trennt; die Veranschaulichung des heroischen Lebens ist äußerlich geworden. Der Dichter fühlt häuslich, der Welt der Großen steht er fern, und es zieht ihn zur Kleinmalerei. Den *πολύτλας* Odysseus und Penelope, Kalypso, Eumaios und Eurykleia konnte in ihrer Wahrheit nur gestalten, wessen Herz selber die Not des Lebens gelernt hatte zu überwinden; es ist schließlich ein ganz anderes Menschentum und darum auch Künstlertum, das den Schöpfer der O. von ihrem jüngeren seelisch schwächlichen Vollender scheidet. In Athen entstanden, hat diese O. die ältere ionische in sich aufgenommen und als die ‚vollständige' verdrängt. Dafür werden die panathenäischen Rhapsodenagone maßgebend gewesen sein (vgl. Bethe II² 359ff.); sie waren ja älter als die Einrichtung der ‚Großen' Panathenäen im J. 566. Die alte Odyssee von A aber war würdig des größten Dichternamens, Homers. [P. Von der Mühll.]

Ὄγδαιμοι, v. l. *Ὀγδαινοι* Ptolem. IV 5, 12. Im östlichen Teil der Mittelmeerküste nennt Ptolemaios landeinwärts neben anderen Völkern die O., *μεθ' οὓς Ἀδυρμαχίδαι· εἶτα ἡ Ἀμμωνιακὴ χώρα.* Einzelne der Völkernamen des Ptolemaios sind mit heutigen berberischen Namen derselben Gegend identifizierbar. Die O. sind die Degma, eine Unterabteilung der Mezata. Diese haben während einer langen Reihe von Jahrhunderten ihre Wohnsitze in der Nähe des Nildelta innegehabt, wo Ptolemaios selbst sie aufführt unter dem Namen *Μασσῖται*. Ibn Khaldun Hist. des Berbères I 9. 171. 232. El-Békri 11. Sie wohnten mit anderen Völkern zusammen zwischen der Küste und der Oase des Ammon, der südlichsten Grenze der Völkeraufzählung des Ptolemaios. In ihrer Nähe lag der sonst nirgends erwähnte *Ὄγδαμον ὄρος* Ptolem. IV 5, 11 (v. l. *Ὄγλαμον*), der möglicherweise identisch ist mit dem Gebirge Dj. Gatar oder Dj. Abu-Partur, das auf dem Wege von der Ammonoase zum Nildelta liegt. O. Bates The Eastern Libyans 61 Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 464. Müller zu Ptolemaios 690. 693. [F. Windberg.]

Ὀγιπλώνσιοι, v. l. *Γιπλώνσιοι, Σιγιπλούσιοι, Σιγιπλώνσιοι* Ptolem. IV 3, 6. Unbekanntes Volk, das landeinwärts von den *Κινίθιοι* wohnte, im Süden des Tritonsees. Das Itin. Ant. 64 nennt in der Gegend die Station Ausilimdi. Eine Beziehung zwischen den beiden Namen vermutet Müller zu Ptolem. 641. Ausilimdi, heute el Bibane, ist eine der Garnisonen, die den Limes Tripolitanus sichern, es liegt in der Wüste, 60 mp. südlich des Tritonsees. Miller It. Rom 897. O. Bates The Eastern Libyans 64. 65. [F. Windberg.]

S. 2101, 8 zum Art. **Oichalia:**

4) Stadt in Aitolien, nur bei Strab. X 448 in einer Liste gleichnamiger Orte erwähnt und ins Gebiet der Eurytanen gesetzt, deren Heros Eponymos Eurytos (Aristoteles-Frg. 465 p. 1554 b 10 bei Tzetz. Lykophr. 799) stets mit O. verbunden wird (Oberhummer Akarnanien 64). Die Lage des Ortes ist, wie Woodhouse Aetolia 304f. gegen Bazin Archives des missions scientif. II 1 (1864), 301 (Ansatz bei Klavsion) und gegen eine Volkstradition (Woodhouse 306) bemerkt, ganz unbestimmt. Vielleicht liegt auch eine Verwechslung mit dem aitolischen Oikyleion von Syll.³ 564, 4. Bull. hell. XLV 22 IV 30 und IG² IX 1, 31, 90 vor. [E. Kirsten.]

S. 2117, 5 zum Art. **Oidipus:**

7. Interregnum. Natürlicherweise muß eine längere oder kürzere Zeit verstrichen sein, nachdem O. seinen Vater getötet hatte, ehe er bis nach Theben gelangte. Bei Soph. Oid. T. 736f. schrumpft diese Zeit wahrscheinlich zusammen, und wir können nicht mit Jebb annehmen, daß sie beträchtlich genug gewesen sein muß, um die Sphinx Theben in so große Not versetzen zu lassen, weil wir nicht wissen, ob die Sphinx nicht vielleicht schon unter Laios tätig, ja sogar die Ursache seiner Fahrt nach Delphoi war. Es ist kaum berechtigt, mit Robert (I 98) zu sagen, daß Sophokles über diesen Zeitraum vollkommen schweigt, obwohl es eine wohlbekannte zeitliche Unbestimmtheit bei ihm gibt. Die Hypoth. Aischyl. Sept. deutet diese Zwischenzeit nur mit einem vagen *ὕστερον* an. Seneca schwankt darüber, denn im Oid. 665f. sagt O., es dauerte lange nach Laios' Tod, bis er Theben aufsuchte; dann aber (Oid. 783) spricht Iokaste von einem zehnjährigen Abstand zwischen Laios' Tod und der Gegenwart, während dessen die vier Kinder wenigstens geboren, wenn nicht aufgewachsen sein müssen (Oid. 1039).

Nach Peisander hatte O. seinen Vater und den Wagenlenker auf der Stelle begraben, nachdem er dem König Schwert und Gürtel, die später die Erkennung herbeiführen sollen, abgenommen hatte. Darauf fuhr er nach Korinth wieder mit den Rossen des Laios, die er dann dem Polybos schenkte. Es ist kaum eine Beziehung zwischen diesem Sagenzug und der *ζήτησις ἵππων* bei Nikolaos Damask. (s. o. D 5) anzunehmen. Auch Antimachos hat diesen Zug in der Lyde (frg. 70 Wyss), wo er von der Gabe der Rosse als *θρεπτήρια* spricht, verwendet. Aus Schol. Eurip. Phoen. 44 erfahren wir weiter (ob dieses auch aus Antimachos stammt, ist höchst zweifelhaft; es ist vielmehr die Besserwisserei des Scholiasten), daß O. auf die Weiterfahrt nach Delphoi verzichtete, weil der Gott ihm nicht antworten würde, ehe er sich von der Blutschande gereinigt hätte, so daß (Euripides' Absicht?) er (O.?) nicht erfahre, daß er seinen Vater getötet hatte, vgl. auch Hypoth. Eurip. Phoen. (I 104 Dind.). Erst nach der Rückkehr in Korinth (heißt es in einer zweiten Lösung der hier in Betracht kommenden Aporie), kam O. wieder nach Delphoi, wo er endlich sein Geschick erfuhr. Dieses Orakel deckt sich fast ganz mit der späteren Form jenes früheren, das dem Laios zuteil wurde, s. o. D 3 und vgl. Robert I 100. Weil er Polybos für seinen Vater hielt, vermied O. dann Korinth.

Nachdem es in Theben bekannt geworden war, daß Laios tot war, bemächtigte Kreon sich der Königswürde (Apollod. III 52. Hyg. fab. LXVII), oder nahm wenigstens die Reichsverweserschaft an (vgl. Eurip. Phoen. 45—47. Hypoth. Eurip. Phoen. [I 104 Dind.]). Robert (I 101) hat keinen zureichenden Grund dafür angegeben, in der auf einer Pelike des Hermonax (I 54 Abb. 20) rechts sitzenden Figur Kreon zu sehen, und stützt darum mit Unrecht die sonst höchst wahrscheinliche Hypothese, daß Kreon schon in der vorsophokleischen Sage vorhanden gewesen sei, auf diese Deutung.

8. Die Sphinx. Woher und zu welcher Zeit die orientalische Sphinx ihren Weg in die griechischen Sagenkreise gefunden hat, kann bei dem jetzigen Bestand unserer Kenntnis noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Sie war ein beliebtes Motiv in der kretisch-mykenischen Kunst, war aber erst später, seit dem Anfange des 1. vorchristl. Jahrt., wieder in Griechenland zu Bedeutung in der Kunst gekommen, vgl. Ilberg Myth. Lex. IV 1338—1342 und Herbig Bd. III A S. 1727f. 1737. — Ihrer höchst zweifelhaften Echtheit wegen, lasse ich außer Betracht die Thisbesche Gemme mit O. die Sphinx angreifend, die A. Evans (Journ. hell. stud. XLV [1925] 29; Palace of Minos III 416ff.) dem frühen 15. Jhdt. zuweist, s. Lesky Bd. III A S. 1711. — Es gibt auch keine Sicherheit über die Frage, zu welcher Zeit eine Sphinxepisode mit dem O. Mythos verbunden wurde. Wenigstens finden wir keine Spur von ihr in der homerischen Fassung, Od. XI 271f. Schon bei Hesiod. Theog. 326f. aber treffen wir das auf dem *Φίκιον ὄρος* (heutige *Φάγας*, vgl. Judeich Athen. Mitt. XIII [1888] 86) hausende Ungetüm, *Φίξ* (s. d.) als *Καδμείοισιν ὄλεθρος* charakterisiert, obwohl man daraus nicht schließen kann, daß eine Verbindung mit der O.-Sage gemeint sei. Sie taucht zum erstenmal in der Oidipodie (FEpG frg. 2) in der später wohlbezeugten Rolle der Würgerin Thebens auf. Jedenfalls wird es als uralter und wohl wesentlicher Bestandteil des Märchenstadiums der Überlieferung angesehen werden müssen, daß O. die Hand der Königin durch die Besiegung eines Ungeheuers sich errang, vgl. Gruppe Griech. Myth. 523 und Robert I 48. Die *Φίξ* scheint keine festgestaltete und überall gebilligte künstlerische Form besessen zu haben, ehe sie mit der orientalischen Löwenjungfrau gleichgesetzt wurde. Die Löwenjungfrau selbst ermangelte auch eines griechischen Namens, bis diese Identifizierung durchgesetzt wurde. Die Umwandlung der *Φίξ* in *Σφίγξ* hält Robert (II 18) für eine spätere attische, volksetymologische, der Rolle dieses Dämons entsprechende, Zutat. Über die Gleichsetzung s. auch Robert II 21, 4. Eine ausgesprochene literarische Gleichsetzung ist erst in alexandrinischer Zeit zu finden, Lykophr. Alexandra 1465f.

Wie in der Kunst (vgl. Herbig Bd. III A S. 1726ff.), so auch in der Literatur schwankt das Bild der Sphinx sehr. Zwar ist sie stets ein weibliches Geschöpf und stets geflügelt; aber der löwenförmige Körper ist nirgends literarisch bezeugt, nur die Tatze, die Brust (Schol. rec. Soph. Oid. T. 1198. Schol. Eurip. Phoen. [I 105 Dind.]

Apollod. III 52), der Schwanz (Apollod. III 52), und das Gesicht (Schol. Eurip. Phoen. 409. 411) werden als die eines Löwens beschrieben. Gewöhnlich hat sie jedoch Kopf und Gesicht eines Mädchens (Schol. rec. Soph. Oid. T. 1198. Schol. Eurip. Phoen. 45. Schol. Ovid. Ib. 378. Apollod. III 52. Palaiphatos IV). Sie bekommt auch den Körper eines Hundes (Palaiph. a. O. Schol. Soph. Oid. T. 1198, vgl. die Sphinx von Aigina, Münch. Jahrb. I [1906] 1ff. und darüber Herbig Bd. III A S. 1742f.), die Tatze einer Harpyie (Schol. Ovid. Ib. 378) und den Schwanz einer Schlange (Peisander. Hypoth. Eurip. Phoen. Darüber vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 21, 33 und dazu Robert II 18. Zu den Kunstdarstellungen bei Lesky Bd. III A S. 1714 ist eine bronzene Statuette, Arch. Anz. 1893, 46 zuzufügen). Die Phix war nach Hesiod. Theog. 326f. von Chimaira und Orthos geboren und daher Schwester des nemeischen Löwen. Der Scholiast zur Stelle behauptet dies auch für die Sphinx, sagt aber (mit Hygin. fab. LXVII und Apollod. III 52), daß ihr Vater Typhon sei. Eurip. Phoen. 1019—1020 aber gibt ihr Echidna zur Mutter, so auch Apollod. III 52. Tochter des Oukalegon und Gattin des Makareus heißt sie Schol. Eurip. Phoen. 26. Jedenfalls steht ihr chthonisches Wesen fest, wie auch aus Aischyl. Sept. 777. Eurip. Phoen. 810f. 1019 (darüber vgl. Ilberg Myth. Lex. IV 1365) erhellt.

Nach Peisander wurde dieses Ungeheuer noch zu Laios' Lebzeiten von Hera gegen die Thebaner gesandt, weil sie ihn für den Chrysipposfrevel nicht gestraft hatten. Diese Motivierung ist das Resultat des Strebens ‚zwei zeitlich weit auseinanderliegende und völlig heterogene Ereignisse, den Raub des Chrysippos und das Auftreten der Sphinx, in einen kausalen Konnex miteinander' zu bringen, wie Robert (I 157) erklärt hat. Auch bei Apollod. III 52 und Dio Chrys. XI 8 wird sie von Hera gesandt; nach anderen aber von Dionysos (Lykos Schol. Hesiod. Theog. 326 und Schol. Eurip. Phoen. 1934. 1031. Eurip. Antig. fr. 177. Robert II 62, 12), Hades (Eurip. Phoen. 810—811), oder Ares, weil dieser noch über die Tötung des Drachen durch Kadmos zürnte! (Schol. Eurip. Phoen. 1064. Hypoth. Eurip. Phoen.) Mit Robert (I 64) müssen wir aber fragen, ‚wozu überhaupt motivieren?' und mit ihm antworten: ‚für das alte Epos reichte es aus, daß sie da war und Verderben brachte'. Ob wie bei Peisander, auch bei Anderen angenommen wurde, daß die Sphinx schon vor Laios' Tod da war, läßt sich nicht feststellen, vgl. Robert I 158. Nur aus dem neu gefundenen Papyrusfragment eines Euripidesscholions (Arch. f. Pap. XL [1935] 259) erhalten wir den Bericht, daß die Sphinx aus dem Blut des Laios entstanden sei.

Nach Hesiod. Theog. 326—327 war sie *Καδμείοισιν ὄλεθρος*. Wodurch sie die Stadt Theben schädigte, ist in ihrem Namen, Sphinx oder Würgerin, selbst schon angedeutet. Sie war *ἁρπαξάνδρα* (Aischyl. Sept. 776), der die Stadt einen Zins bezahlen mußte (Soph. Oid. T. 35f.). Wie die epische Tradition lautete, können wir nur teilweise ermitteln. Peisander berichtet nur, daß sie Groß und Klein aufraffte und fraß. Das einzige Bruchstück der Oidipodie (FEpG frg. 2) scheint hierher zu gehören; es erwähnt Haimon, Kreons Sohn, wahrscheinlich als einen der Verunglückten. Ob die Sphinx schon im Epos als Rätselstellerin ihre Opfer dahinraffte, wenn sie ihr nicht antworten konnten, bleibt durchaus zweifelhaft. Schon Bethe (Theban. Heldenlieder 19f.) betrachtete das Rätsel als eine spätere Zutat, vgl. Gruppe Myth. 523f. Robert I 48f. und Lesky Bd. III A S. 1716ff. Die Sphinx, mit ihren Gewalttaten, muß, so heißt es, als ein Ungeheuer von dem Helden überwältigt werden, und es gibt Stellen, wo daran erinnert zu werden scheint, vgl. Schol. Eurip. Phoen. 26. Ithyphallikon auf Demetrios Poliorketes, PLG III⁴ 676. Ps.-Kallisth. I 46a v. 50 (Kroll). Schol. Ovid. Ib. 378. Mythogr. Vat. II 230. So schlug O. auch nach Korinna (frg. 33 PLG III⁴ 552), den teumessischen Fuchs. Von den Denkmälern scheint nur eine rf. Lekythos des Bostoner Museums diese Version ohne Zweifel zu bezeugen, vgl. Robert I 49. In den gangbaren Erzählungen aber gibt die Sphinx ein Rätsel auf, und als dann die Thebaner es nicht zu raten vermögen, rafft sie den unglücklichen Rater (Diod. IV 64. Palaiph. 4. Schol. Stat. Theb. I 66. Mythogr. Vat. II 230), oder wen immer (Asklepiades von Tragilos FGrH 12 F 7b = Schol. Eurip. Phoen. 45. Apollod. III 53) dahin. Über das wohlbekannte Rätsel und die Varianten s. Bd. III A S. 1717f. Nach der Inschrift einer rf. Schale (Robert I 51 Abb. 16) ist es wohl schon im 6. Jhdt. in diesem Zusammenhang gangbar gewesen, vgl. Robert I 56 und dazu Lesky Bd. III A S. 1718. Asklepiades (FGrH 12 F 7b und nach ihm Apollod. III 52—53, vielleicht Hyg. fab. 67, s. aber Jacoby FGrH I 485, 31, und eine Pelike des Hermonax, Robert I 52ff. und Abb. 20) erzählte — aus welcher Quelle oder Quellen er schöpfte, wissen wir nicht — daß die Thebaner sich jeden Tag versammelten, um eine Lösung des Rätsels zu suchen; denn es lag ihnen ein Spruch vor, sie würden aus ihrer Trübsal nie entkommen, ehe sie es gelöst hätten, und so oft sie es nicht erraten konnten, raffte die Sphinx einen beliebigen Bürger dahin. Unter diesen Umständen, als, nach Apollod. III 54, Kreons Sohn, Haimon (nach Schol. Eurip. Phoen. 1010 hieß bei einem Nikostratos sein anderer Sohn Menoikeus, vgl. Robert II 65, 23. Unter den andern Opfern, auf die im Oidipodiefragment mit *ἀλλ' ἔτι* hingedeutet wird, erwähnt Peisander einen Hippios, Sohn des Eurynomos) der Sphinx zur Beute gefallen war, erließ Kreon, wahrscheinlich nur durch den Tod seines Sohnes dazu gereizt, den Aufruf, der die Hand Iokastes und das Königtum als Siegespreis dem etwaigen Errater des Rätsels darbot, Eurip. Phoen. 45ff. und nach ihm Diod. IV 64, 2. Hyg. fab. 67. Apollod. III 54. Zenob. II 68 und Hypoth. Aischyl. Sept. Hier tritt Kreon am deutlichsten als Eindringling in der O.-Sage hervor. Er wurde früh, wie es aus dem oben angeführten Frg. der Oidipodie klar wird, aus der Heraklessage übernommen, vgl. Robert I 101ff. und Humborg Suppl.-Bd. IV S. 1049. Im Märchen mögen vielmehr die Geronten der Stadt, wie Robert (I 65) vermutet, Königin und Königswürde dem Helden als Preis dargeboten haben.

Von der delphischen Schiste her wandernd

trifft O. mit der Sphinx zusammen und löst ihr Rätsel. Die Lösung in elegischen Distichen bei Schol. Eurip. Phoen. 50. Damit ist ihre Macht zu Ende. — Das Rätselraten hat die Stelle der physischen Überwältigung, wie oben bemerkt, eingenommen oder ist, wie die zitierten Stellen zeigen, damit verschmolzen.

9. Die Mutterehe (und andere Ehen). In der Nekyia (Il. XI 272f.) beginnt der Bericht über Epikaste mit der einfachen Äußerung, daß sie, nachdem Laios von O. getötet worden war, mit ihrem Sohn verheiratet wurde. Natürlich wußte sie nicht (*ἀϊδρείησι νόοιο*), daß er ihr Sohn sei; das ist der Kern des Mythos, und er bleibt die ganze Überlieferung hindurch fest. Wenn wir die Worte *παράνοια συνάγε νυμφίους φρενώλεις*, Aischyl. Sept. 756f., mit Robert (I 261) auf Iokaste und O. beziehen, so gewinnen wir, daß Aischylos sie sich als ineinander heiß verliebt vorstellte. Diese Worte können aber sowohl und vielleicht noch besser auf Iokaste und Laios bezogen werden, wie später von Mazon in seiner Ausgabe, u. A.

Es gehört in den Bereich der reinen Paradoxographie, diese Mutterehe in die Zeit des Chrysipposfrevels zurückzusetzen. So geschieht es nämlich bei Schol. Eurip. Phoen. 26, wo O. der untergeschobene Sohn des Pelops ist und den Laios tötet, als er ihn von Chrysippos abwehrt. Dann fährt das Schol. fort: *τῇ δὲ Ἰοκάστῃ ἐλθούσῃ ἐπὶ τὴν κηδείαν τοῦ νεκροῦ μιγέντα γεννῆσαι τοὺς παῖδας*.

Paus. IX 5, 11 zitiert die Oidipodie (frg. I FEpG) als Zeugen dafür, daß Euryganeia, Tochter eines Hyperphas, die Mutter von O.' Kindern sei. Über diese bloße Tatsache können wir für die Oidipodie nicht hinausgehen. Euryganeia ist die einzige Gemahlin des O., die für uns aus der Oidipodie bezeugt ist. Ohne die Quelle anzugeben, erwähnt auch Apollod. III 55 diese als Gattin; hier aber heißt sie Tochter des Teuthras (so die Hs. Über diesen Wechsel des Vaternamens vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 24 und Robert II 39, 97. Der Name stand nicht fest, ganz als ob er nicht in der Oidipodie angegeben war). Wahrscheinlich war Euryganeia auch in der Thebais Gemahlin (ob die einzige, kann nicht gesagt werden) des O. und die Mutter seiner Kinder, denn Paus. IX 5, 11 weist auf das Wandgemälde eines Onasias im Tempel der Athena Areia zu Thespiai hin (vgl. Paus. IX 4, 2), wo sie über den Kampf zwischen ihren Söhnen trauerte, und diese Szene war aus dem Zug der Sieben gegen Theben genommen.

Erst Peisander gibt an, O. habe mehr als nur eine Gattin gehabt. Nachdem Iokaste tot war und O. sich geblendet hatte, d. h. nach der Anagnorisis, sagt er, nahm O. Eurygane als zweite Gemahlin (so auch Schol. Eurip. Phoen. 13), und von ihr wurden die vier Kinder geboren. Dies kann nur eine Kompromißfassung sein. Pherekydes (FGrH 3 F 95 = Schol. Eurip. Phoen. 53) geht nur einen Schritt weiter, wenn er nach Erwähnung der Ehe mit Iokaste und der mit Euryganeia noch eine dritte, mit Astymedusa Tochter des Sthenelos (sonst unbekannt), hinzufügt. Das Schol. A Il. IV 376 (so auch Eustath. 484, 44—47) scheidet Euryganeia aus und läßt O., nach Iokastes Tode Astymedusa heiraten. Diese weiteren Ehen kann ich, wie oben gesagt, mit Robert nicht als die Version irgendeines alten Epos betrachten, vgl. seine Einwendungen I 110 gegen Bethe Theban. Heldenlieder 23ff.

‚Das Reich wird mit der Hand der verwitweten Königin vergeben. Wie geläufig das war, ist aus der Odyssee allen gegenwärtig.' M. P. Nilsson GGA CLXXXIV [1922] 38. Wenig erfahren wir aber über O. als König von Theben. Als solcher wird er nur in vagen Andeutungen erwähnt, wie bei Aischyl. Sept. 772ff. und Soph. Ant. 167. In der sophokleischen Version muß seine Regierungszeit ziemlich ausgedehnt gewesen sein, vgl. Soph. Oid. T. 558—561. Jedenfalls war O. der König dem Mythos ganz gleichgültig.

10. Kinder des O. Die Söhne des O., Eteokles und Polyneikes, waren schon dem homerischen Epos vertraut. Aus der Thebais stammt, was Agamemnon dem Diomedes über seinen Vater (Il. IV 370—400) sagt, und die Gegenrede des Sthenelos (404—411) zeigt eine Vertrautheit mit der Sage vom Epigonenzug. Aus einem älteren Stadium der Sage stammt aber wahrscheinlich die Rede der Athena an Diomedes, Il. V 800—813, wo sie von Tydeus und Theben spricht. Weil es da keine Spur von diesen O.-Söhnen gibt, können wir die Behauptung, sie waren der in Betracht kommenden Sagenstufe unbekannt, nicht widerlegen; doch gibt es auch keine Stütze, womit diese von Kirchhoff (601) ausgesprochene Behauptung aufrechterhalten werden kann. Die vielbehandelte Stelle der Nekyia scheint sich wenigstens die Ehe mit Epikaste kinderlos vorzustellen, wie Pausanias (IX 5, 10ff.) aus der Tatsache schloß, daß die Anagnorisis und Epikastes Tod gleich auf die Vermählung folgte, vgl. Kirchhoff 57.

Für das Schwesternpaar Antigone und Ismene liegt die Sache ganz anders. Erst bei Sophokles nimmt ihre Rolle Bedeutung an. Obwohl es sehr wohl möglich, ja höchst wahrscheinlich ist, daß sie schon im Epos vorhanden waren, so berechtigt uns nichts, aus dem Pherekydesfragment (FGrH 3 F 95), wo sie als Töchter des O. und der Euryganeia erwähnt werden, das mit Robert (I 181) für die Oidipodie herauszulesen. Sie erscheinen auch in der Schlußszene von Aischylos' Septem; daß diese aber unecht und nicht vorsophokleisch ist, hat v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 436ff.) glänzend erwiesen.

Gewöhnlich sind diese vier Kinder in der Reihenfolge: Eteokles, Polyneikes, Antigone, Ismene genannt (Schol. Od. XI 271. Hypoth Eurip. Phoen. Diod. IV 64, 4. Hyg. fab. LXVII), und das scheint ihrem Alter zu entsprechen. Auch hier sind wir über die Söhne besser unterrichtet. Für Sophokles (vgl. Oid. K. 374f.) war Polyneikes der ältere (so auch Hypoth. Aischyl. Sept. Mythogr. Vat. II 230 und Apollod. III 55, obwohl dieser vielleicht der äußerlichen Reihenfolge bei Eurip. Phoen. 55ff. folgt). Bei Euripides (Phoen. 71f.) ist das Verhältnis umgekehrt (so auch Schol. A Il. IV 376. Zenob. II 68. Suid s. *Οἰδίπους*).

Nach der später gangbar gewordenen Auffassung wurden alle vier Kinder aus der Mutter-

ehe mit Iokaste geboren. Andere Verhältnisse sind aber dieser Version vorausgegangen. Pherekydes (FGrH 3 F 95) hat uns eine allem Anschein nach höchst altertümliche Version bewahrt, wonach O. zwei Söhne, Phrastor und Laonytos, mit Iokaste erzeugte; diese fielen dann im Krieg gegen die Minyer und Erginos, den König von Orchomenos. Dieser Krieg ist mit jenem unter O., der von Il. XXIII 679 und Hesiod. op. et d. 161—163 (?) vorausgesetzt zu werden scheint, gleichgesetzt geworden, vgl. Robert I 114 und Meuli Bd. XII S. 759. Euryganeia war, wie wir gesehen haben, die Gemahlin des O. und vermutlich auch die Mutter der vier Kinder in der Oidipodie und Thebais. Mit Ausscheidung der Euryganeia aus der Kompromißfassung des Pherekydes fährt Schol. A Il. IV 376 novellenhaft fort, Astymedusa habe dem O. vorgeworfen, daß ihre Stiefsöhne sie zu verführen gesucht hätten, worauf O. zürnte, die Verwünschung aussprach, sie würden *δι' αἵματος παραλαβεῖν τὴν χώραν*, und ihnen das Königtum übergab.

Das verstümmelte Schol. Eurip. Phoen. 13 gibt unter dem Namen *λιγύστιος* (= *Ἀνσίμαχος*), an, daß O., weil er aus einem Orakel entnahm, seine Söhne sollten einander töten, den Polyneikes aussetzte. Kastor aber, fährt es fort, sagt, er habe sie beide ausgesetzt. Hier ist das Aussetzungsmotiv eine Verdoppelung, vom Vater auf den Sohn übertragen, und das Orakel versetzt den Fluch.

Diese vier Kinder, obwohl sie mit dem Thebanischen Sagenkreis eng verbunden sind und obwohl sie darin feststehen, gehören dem Märchen des Prinzen, der ausgesetzt wird und dann später den Vater tötet und die Mutter heiratet, wohl nicht an. Antigone ist nicht anderswoher bekannt, Ismene ist aber augenscheinlich die Eponyme der gleichnamigen Quelle, vgl. Schol. Eurip. Phoen. 53, und hat andere mythische Beziehungen, vgl. Robert I 121ff. v. Wilamowitz Aischylos Interpretationen 98 hielt die Namen Eteokles (der Träger des ‚echten Ruhmes') und Polyneikes (‚Haderreich') für poetische Bildungen, dem Bruderzwist entsprechend, für das Epos erfunden; doch ist der erstere auch selbständig bezeugt, vgl. Robert I 119f. Nilsson Mycenaean Origin 190, leugnet den poetischen Ursprung des Namens Polyneikes und will darin eher einen redenden Namen aus dem Märchen sehen, worin ich ihm nicht zustimmen kann. Alle vier Kinder scheinen rein äußerlich, wenn auch recht früh, mit der Sage verbunden zu sein.

11. Die Anagnorisis. Wie oben unter B angedeutet wurde, und wie es überhaupt natürlich erscheinen muß, wurde die Anagnorisis wohl ursprünglich durch die Fußnarben veranlaßt. Das ist nur Vermutung, obwohl wir einen späteren Zeugen für diesen Zug in dem Mythogr. Vat. II 230 besitzen, wo Iokaste O. als ihren Sohn erkennt, als sie ihn seine Schuhe anziehen sieht und die Narben erblickt. Hier aber ist die Geburt aller vier Kinder vorausgegangen, und nach einem solchen Zeitraum ehelichen Zusammenlebens wird die Anagnorisis durch ein *σημεῖον* höchst unwahrscheinlich. Eine solche Anagnorisis kann auch die Version der Nekyia gewesen sein, denn da führten die Götter die Erkennung gleich (*ἄφαρ* Od. XI 274. Die Erklärung des Scholiasten *ἄφαρ* = *ἐξαίφνης* und nicht *εὐθέως* die wohl die tragische Version im Auge hat, läßt sich nicht aufrechterhalten, vgl. Hoefer Myth. Lex. III 701) nach der Vermählung herbei, vgl. Robert I 109f. Daß diese Entdeckung durch ein *σημεῖον* wohlbekannt war, zeigt die Tatsache, daß Sophokles, obwohl er einen anderen Ausweg erfunden hat, sich nicht berechtigt fühlt, über sie gänzlich zu schweigen, vgl. Oid. T. 1032.

Die Entdeckung muß, wie Robert wiederholt hervorhebt, vgl. I 62, eine doppelte sein: erstens, daß O. der Mörder des Laios, zweitens, daß er der Sohn Iokastes sei. Nach dem Peisanderscholion (die Zeit ist nur mit *μετὰ ταῦτα* [nach der Vermählung] angegeben) geschieht sie folgenderweise: Nachdem O. irgendwelche Opfer auf dem Kithairon vollendet hatte, fuhr er mit Iokaste wieder hinab, und als sie an jene Stelle, (nämlich) die Schiste (ich übersetze mit Lamer Bd. XII S. 497, gegen Robert I 160f. Hier ist eine am Kithairon, und nicht eine potnische [vgl. Aischyl. frg. 173] Schiste gemeint), gekommen waren, erinnerte sich O. des Mordes, wies auf die Stelle hin, erzählte Iokaste von dem Zusammentreffen und zeigte ihr Laios' Schwert und Gürtel. Dieses nahm sie zwar übel auf, schwieg aber darüber, weil sie nicht wußte, daß er auch ihr Sohn sei. Dann kam ein alter Pferdehirt aus Sikyon dahin, der O. erzählte, wie er ihn aufgenommen und der Merope übergeben hatte. Er zeigte ihm auch die Windeln und die Stacheln, und so wurde die Entdeckung vollbracht. Der Scholiast hat vielleicht Peisanders Erzählung etwas verstümmelt, und nicht alle Einzelheiten sind so fein durchdacht wie bei Sophokles, doch sind wir mit nichten berechtigt, das Ganze mit Robert (I 160ff.) gering zu schätzen. Man muß gestehen, es liegt eine Unwahrscheinlichkeit darin, daß Iokaste nicht schon ehedem Schwert und Gürtel des Laios erkannt hatte, aber wir wissen nicht näher, wie alles dies bei Peisander vor sich ging, vgl. Lamer S. 507f. Selbst Sophokles hat es nicht vermeiden können, einige Widersprüche in seine Auffassung einschleichen zu lassen, vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. XXII [1917] 69ff. und Robert I 103.

Sophokles hat die Anagnorisis als dramatischen Höhepunkt des Mythos hervorgehoben und zum Thema seines Oid. T. gemacht. Diese Tragödie ist die einzige unter den erhaltenen, die von Ereignissen aus der Vorgeschichte der Anagnorisis nicht nur beiläufig spricht. Sophokles rückt die Zeit der Anagnorisis so nahe er kann an die Vermählung, doch sind alle vier Kinder, wenn auch noch ganz jung (1508—1512) vorhanden. Der Vorgang der Entdeckung, den er beabsichtigte, muß irgendwie eingeleitet und sogleich motiviert werden, und darum erfand er die Seuche, die die Thebaner plagte, und dieses Motiv hat auch Seneca verwendet. Kreon kehrt von Delphoi, wohin er von O. gesandt ward, um die Pythia zu befragen, wie er die Stadt von der Seuche erretten könnte, zurück mit der Nachricht, sie müssen Laios' Mörder aus der Stadt treiben. Da spricht O. sein eigenes Urteil aus (vgl. Soph. Ant. 50f. *ἀπώλετο πρὸς αὐτοφώρων ἀμπλακημάτων*), indem er dem etwaigen Mörder

die Stadt verbietet und ihn herausfordert. Teiresias wird herbeigeholt, damit er den Namen des Verbrechers offenbare, und weist unzweideutig auf O. selbst hin, worauf O., der dem schwerlich Glauben schenken kann, sich einbildet, Teiresias sei von Kreon hierzu veranlaßt, um ihn (O.) vom Thron zu stürzen, und wirft das ihnen beiden vor. Als Iokaste darauf zwischen sie tritt, erfährt auch sie, was ans Licht gekommen ist, und sucht O. zu beschwichtigen. Erst jetzt beginnt O. einigen Zweifel zu hegen und berät sich mit Iokaste über Laios' Tod. Die Einzelheiten in Iokastes Bericht passen nur teilweise, und das königliche Paar kann nur die Ankunft des einzigen überlebenden Dieners aus Laios' Gefolge, nach dem geschickt wird, erwarten, um seinen Bericht, nach dem Laios von Straßenräubern angegriffen wurde, näher nachzuprüfen. Unterdes kommt ein Schafhirt von Korinth, um O. von dem Tode seines vermeintlichen Vaters, Polybos, zu benachrichtigen. Dieser ist derselbe, der O. als verstümmeltes Kind aufgenommen und nach Korinth gebracht hatte, wovon er ihm nun erzählt. Da leuchtet Iokaste die Wahrheit ein, und sie will O. vom weiteren Nachfragen abbringen. Als dann aber der alte Begleiter des Laios ankommt, der auch der Thebanische Hirt ist, der den O. als Kind dem korinthischen Hirten übergab, stehen diese zwei einander gegenüber. Der Thebaner, dazu von O. gezwungen, gesteht, woher er das Kind bekam, und nun wird alles klar. Hierüber zu vergleichen ist das treffliche Kapitel bei Robert I 284—304.

Auch bei Hyg. fab. LXVII kehrt die Seuche wieder. Hier ist ein Zug aus den Phoinissen des Euripides übernommen, wo Teiresias erklärt, wenn irgendeiner aus der Drachenbrut noch lebe und sich für die Stadt aufopfere, so würden sie von der Seuche befreit werden, und der alte Menoikeus, Kreons Vater, sich von den Mauern stürzt. So tötet sich auch Kreons Sohn, Menoikeus, nach einer Erklärung des Teiresias, um die Stadt von den Sieben zu erretten bei Eurip. Phoen. 1090f. Vielleicht hat Hygin die Worte des Menoikeus, *νόσου δὲ τήνδ' ἀπαλλάξω χθόνα* (Eurip. Phoen. 1014) mißverstanden. An Stelle des korinthischen Hirten setzt Hygin O.' Pflegemutter, Periboia, und verwendet auch das *σημεῖον*. Der thebanische Hirt, hier Menoites, erkennt ihn als Laios' Sohn durch die Fußnarben. Wie O. als Mörder seines Vaters erkannt wurde, ist aus diesem überhaupt konfusen Bericht nicht zu ersehen.

Eine der Szenen auf dem Sarkophagdeckel im Lateran (Robert I 563 Abb. 72) scheint den alten thebanischen Schafhirten vor O. darzustellen.

12. Iokastes Tod und die Blendung des O. In der Nekyia (Od. XI 277) erhängte Epikaste sich wahrscheinlich gleich nach der Anagnorisis (so auch Soph. Oid. T. 1263f.; Ant. 53f. Apollod. III 56. Zenob. II 68. Bei Sen. Oid. 1040 ersticht sie sich mit einem Schwert). Oben Abschn. 9 haben wir aber schon gesehen, daß auf dem Gemälde des Onasias, für das die Thebais als Quelle anzunehmen ist (so auch Robert I 235. K. O. Müller Orchomenos 226 und Bethe Theban. Heldenlieder 25 können die Stelle Paus. IX 4, 2 nicht berücksichtigt haben, wenn sie die Oidipodie annehmen), Euryganeia noch zur Zeit der Sieben lebte, und, wir können vermuten, ihre Söhne überlebte. Euripides wird in den Phoinissen wohl von der Thebais abhängig sein, denn auch hier lebt Iokaste noch und tötet sich selbst über den Leichen ihrer Söhne (1455 und nach ihm Hypoth Eurip. Phoen. Sen. Phoen. 363. Stat. Theb. XI 634ff. Sarkophag Pamphili, Robert I 561 Abb. 70. Urne Pacca, Robert II 177, 50). Nach Schol. Eurip. Phoen. 26 starb auch Iokaste durch die Hand des O. Solche Angaben für den alten Mythos zu verwerten, ist sehr gefährlich, s. aber Robert I 506.

Aus der Nekyia erfahren wir auch, daß O. nach Iokastes Tod als König von Theben noch weiter lebte. Es wird aber gesagt (279f.) *τῷ δ' ἄλγεα κάλλιπ'* (Iokaste) *ὀπίσσω πολλὰ μάλ', ὅσσα τε μητρὸς Ἐρινύες ἐκτελέουσι*. Kein Wort aber über die Blendung. Es wird gewöhnlich mit Schol. Od. XI 275 angenommen, daß die Blendung und Auswanderung des O. dieser Version noch unbekannt waren. Welches sind dann diese *ἄλγεα*? Es scheint mir das natürlichste, jene, die wir aus der Thebais (s. u.) kennen, anzunehmen. Robert aber (I 112) denkt an einen großen Krieg, der unter O. gegen die Minyer und Orchomenos geführt wurde. Ist das aber, ein einfacher Krieg, das gewöhnliche Werkzeug der Rachegeister? Als weiteres Zeugnis für diesen Krieg führt Robert die Stelle aus Hesiod. op. et d. 161—165 an, wo es von den Heroen heißt, die einen habe der Krieg, als sie vor Theben *μήλων ἕνεκ' Οἰδιπόδαο* kämpften, die anderen der vor Troia umgebracht. Wieder würde man zunächst an die Thebais denken und unter *μῆλα Οἰδιπόδαο* die Erbschaft des O. verstehen (so erklärt es auch v. Wilamowitz Hesiodos Erga S. 60); Robert will es aber nicht so verstehen und sieht darin einen Hinweis auf Herdenraub als Veranlassung eines Krieges gegen die Minyer. Wenn nun Hesiod schon von dem Zug der Sieben wußte, konnte er schwerlich irgendeinen anderen Krieg an die Seite des troianischen setzen, und daß er davon wußte, scheint mir aus dem Eoienfragment 245 b (S. 272 Rz.), wo Polyneikes erwähnt wird, hervorzugehen; denn, daß Polyneikes ein von dem Bruderzwist unabhängiges Dasein hatte, ist mir undenkbar, Die weiteren Schlüsse, die Kirchhoff (S. 63) über diesen vermeintlichen Krieg zieht, entbehren wohl jedes triftigen Grundes. Nur eins weist unzweideutig auf einen solchen Krieg, an dem O. beteiligt war, und das nötigt uns nicht, unsere Ansicht über die zwei oben angeführten Stellen zu verändern. In den *Ἄθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ* (Il. XXIII 678—679) lesen wir von Mekisteus, *ὃς ποτε Θήβασδ' ἦλθε δεδουπότος Οἰδιπόδαο ἐς τάφον· ἔνθα δὲ πάντας ἐνίκα Καδμείονας*. D. h., als O. in einem Krieg gefallen war, kam Mekisteus zu seinen Leichenspielen und überwand alle Thebaner. Nur so kann *δεδουπότος*, wie Schol. A Il. wiederholt (XIII 426. XVI 822. XXIII 679) hervorhebt, verstanden werden. Nilsson (GGA [1922] 41—44, vgl. Mycenaean Origin 108) hat sich nicht von Robert verleiten lassen und erklärt, (43) ‚Gegeben war im Mythos ein großer Krieg um Theben wie einer um Troia. Die beiden waren die berühmtesten Heeresfahrten der Heroenzeit. Diese einfache Tat-

sache ist vorläufig der feste Kern. Dieser wurde ausgestaltet und umgebildet. ... Wie der Krieg in der älteren Sagenform erzählt war, wissen wir in Einzelheiten nicht, nur, daß der altberühmte König von Theben der Führer war, im Kampfe fiel und prächtig bestattet wurde'.

Von der später gangbar gewordenen Version (Aischyl. Sept. 783—784. Soph. Oid. T. 1268; Ant. 51—52. Aristoph. Ran. 1195. Hellanikos FGrH 4 F 79. Sen. Oid. 961—964. Stat. Theb. I 44—46. Hyg. fab. LXVII. Apollod. III 56. Zenob. II 68. Mythogr. Vat. II 230), daß O. sich gleich nach der Anagnorisis geblendet hat, gibt es nur wenige Abweichungen. Ein höchst interessantes Bruchstück aus dem *Oἰδίπους* des Euripides (FTG 541 = Schol. Phoen. 61) ergibt die Nachricht, daß O. von den Dienern des Laios geblendet wurde. Er wird *Πολύβου παῖς* genannt, also wird die Entdeckung der Mutterehe zur Zeit der Blendung nicht stattgefunden haben. Eine Illustration der hier beschriebenen Szene liefert uns das Relief einer etruskischen Aschenkiste aus Volterra (Robert I 307 Abb. 48), worauf die Figuren folgendermaßen stehen: in der Mitte O., von zwei Soldaten auf die Kniee niedergedrückt; hinter ihm ein anderer Soldat, der ihm das linke Auge mit einem Dolch aussticht; links Kreon als Befehlshaber und zwei unidentifizierte junge Frauen; rechts zwei ganz junge Kinder und Iokaste, von einem Diener zurückgehalten. Mit Hilfe dieses Bildwerks hat Robert (I 306ff.) eine glänzende Interpretation des Bruchstückes gebracht. Es gab, wie bei Sophokles, nur einen einzigen überlebenden Zeugen aus dem Gefolge des Laios, der, vielleicht, weil er den O. schon als König in Theben vorfand, wenigstens schwieg, bis die beiden Kinder geboren waren. Ehrgeiz (vgl. Eurip. Oid. Frg. 551 FTG) hat Kreon veranlaßt, die alten Getreuen des Laios aufzusuchen, und als er im Gespräch mit diesem Diener etwas von seinem Geheimnis ahnt, ringt er ihm das Geständnis ab, daß der jetzige König den Laios erschlagen hat. Da wiegelt er die alten Krieger des Laios auf, stürzt in den Palast hinein, und es folgt die oben beschriebene Szene. Die Blendung konnte Euripides nicht ausscheiden, weil sie zu bekannt war, und jedenfals mußte die Entdeckung der Mutterehe noch folgen.

Über die Notiz bei Schol. Phoen. 26, daß schon Polybos O. geblendet habe, weil er von dem Orakelspruch über den Vatermord gehört hatte. vgl. Robert I 506.

13. Auswanderung und Lebensende. Auch in der Thebais blendete sich O. Wie es dort mit den Söhnen zur Zeit der Anagnorisis stand, wissen wir nicht. Robert (I 174) vermutet, sie waren schon erwachsen; bei Eurip. Phoen. 63ff. aber waren sie es noch nicht, und Euripides kann dieses wie auch anderes aus der Thebais entlehnt haben. Dann müssen wir aber den Kreon, der sonst nicht für die Thebais bezeugt ist, als Reichsverweser für die Zwischenzeit eintreten lassen. In den erhaltenen Bruchstücken der Thebais treffen wir eine Sachlage, die der in dem Phoinissenprolog gemeinten Vorgeschichte entspricht. Dort (63—66) schließen die Söhne, als sie erwachsen sind, den Vater in dem Palast ein, wie es von Kreon. Soph. Oid. T. 1424, in Aussicht genommen wird, damit seine Schande verborgen und vergessen werde (vgl. Stat. Theb. I 49—52. Hypoth. Eurip. Phoen. Diod. IV 65, 1), und nehmen ihm die Königswürde ab (874f.). — Bei Mythogr. Vat. II 230 wird er in einer *domo subterranea* eingekerkert und stirbt dort. — Hier fassen wir die Thebais direkt. Athen. XI 465 e berichtet daraus, daß O. seine Söhne verflucht habe, weil sie ihm ein *ἔκπωμα* gegen sein Verbot vorgesetzt haben; und dann die Belegstelle (frg. 2 FEpG): Polyneikes setzte dem Vater einen silbernen Tisch des Kadmos vor und darauf einen Becher voll Wein; als aber O. diese *τιμήεντα γέρα* seines Vaters wahrnahm (*φράσθη*, weil er blind war), geriet er in Zorn und verfluchte die beiden Söhne *ὡς οὔ οἱ πατρώϊ' ἐν αἴδοι καὶ φιλότητι δάσσαιντ', ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ πολεμοί τε μάχαι τε.* Vgl. Eustath. Od. 1284, 5ff., der aus Athen. schöpft. Also war es nur Polyneikes, der Anlaß zum Fluche gab, nachdem sie die Erbschaft nicht friedlich teilen sollten; d. h. Bruderzwist, aber noch nicht Brudermord. Einen Schritt weiter führt uns Schol. vet. Oid. K. 1375 (wohl Didymos), indem er erzählt, die Söhne seien gewohnt gewesen, dem Vater das Schulterstück aus jedem Opfer zu schicken, einmal aber hätten sie ihm, aus Vergeßlichkeit oder Unbedacht, einen Hüftknochen senden lassen, und er habe sie verflucht, weil er meinte, sie hätten das aus Geringschätzung getan (so auch Zenob. V 43). Dann folgt die zweite Belegstelle (frg. 3 FEpG): Als er den Hüftknochen wahrnahm (*ἐνόησε*), warf er ihn auf den Boden, sagte, sie hätten ihm das als Schmähung angetan, und betete zu den Göttern *χερσὶν ὑπ' ἀλλήλων καταβήμεναι Ἄιδος εἴσω.* Danach führt das Schol. fünfzehn Trimeter (FTG frg. adesp. 382), ob aus einer Komödie, oder einem Satyrspiegel, bleibt unklar (vgl. darüber Roberts Erwägungen II 67ff.), die dieselben Zustände parodisierend nach der Thebais beschreiben. Hier ist also, wie schon Welcker (Ep. Cyclus II 333ff.) gesehen hat, von einem zweiten Fluch, die Rede, einem Fluch, der den Brudermord herbeiführt. A. Steinberger (Blätter f. Bayer G. W. XXI [1885] 111ff.) wollte die beiden Bruchstücke nicht für dasselbe Epos gelten lassen; daß die Flüche verschiedenen Inhalts sind und daß der zweite den ersten erweitert, macht ihm nichts aus. Durch Verwendung von *τὸ πρέπον* als Kanon gibt er dem des Athenaios den Vorzug und behauptet, nur dieses sei aus der kyklischen Thebais genommen. Doch leiten beide Gewährsmänner ihre Belegestelle ausdrücklich mit *ὁ τὴν κυκλικὴν Θηβαΐδα πεποιηκώς* (bzw. *ποιήσας*) ein. Es würde vielleicht mehr bedeutet haben, wenn Steinberger den Einwand hervorgehoben hätte, daß sämtliche Stellen, wo von dem Vaterfluch die Rede ist (Aischyl. Sept. 785—790. Eurip. Phoen. 63ff. Plat. Alc. 138 c. Zenob. schöpft aus dem Schol. oder Didymos selbst) nur auf den bei Athenaios angegebenen Fluch Bezug nehmen; doch ist das wohl nur Zufall.

Das Schol. vet. Oid. K. 1375 bemerkt, Aischylos' Bericht in Septem (785—790) entspreche dem, was eben aus der Thebais zitiert wurde, und man könnte das gelten lassen, wenn der Fluch bei Aischylos sich nicht mit dem bei

Athenaios deckte. Die handschriftliche Überlieferung scheint den Anlaß des ersten Bruchstückes mit dem Fluch des zweiten zu verbinden; falls aber Roberts Herstellung des Textes (I 263f.) das richtige trifft, würde nur das erste in Betracht kommen. Der Vaterfluch wird wiederholt erwähnt (70. 695. 820. 841), ohne daß etwas näheres darüber gesagt wird. Für Aischylos aber handelt es sich in den Sieben um noch einen anderen Fluch, einen Geschlechtsfluch; denn das ganze Geschlecht des Laios ist dem Phoibos verhaßt und muß umkommen. Eine solche Begründung des Bruderzwists lag sehr nahe, kann aber schwerlich in der Thebais vorgekommen sein; daß sie der alten Sage gehöre (Robert I 144), ist nur Annahme.

Wie oben gesagt, wurde auf die Einsperrung des O. am Ende des Oid. T. hingewiesen. Nichts weiteres hören wir davon im Oid. K., wo der Anlaß zur Verfluchung ein ganz anderer ist und eine ganz andere Sachlage vorausgesetzt wird. Hier ist der Bruderzwist nicht eine Folge des Vaterfluchs, sondern wie bei Aischylos des Geschlechtfluchs (*τὴν πεπρωμένην ἔριν* 421f.). Erst nachdem die Brüder in Zwist geraten sind, spricht O. die Flüche aus, dadurch gereizt, daß seine Söhne Kreon (770, oder die Stadt: 440) nicht gehindert hatten, als er ihn in die Verbannung schickte. Ehemals, berichtet Ismene (367ff.), hatten die Brüder beabsichtigt, dem Kreon die Königswürde zu geben (*λόγῳ σκοποῦσι τὴν πάλαι γένους φθοράν*), nun aber sind sie in eine *ἔρις κακή* darüber geraten, und Eteokles hat seinen älteren Bruder Polyneikes vertrieben. Auf den ersten Fluch wird hingedeutet, als Polyneikes seinen Vater um Hilfe gegen den Bruder bittet, in dem Gebet des O., die Götter werden den schon entzündeten Bruderzwist nicht erlöschen lassen (421ff.). Der zweite lautet, sie werden durch Wechselmord umkommen (1387f.). Es gibt aber bekanntlich über diese Einzelheiten im Oid. K. Widersprüche: 377ff. ist Polyneikes zu Argos, wo er einen Feldzug gegen Theben vorbereitet; 1311 aber ist Theben schon von seinem Heer zerniert; 418f. war der Orakelspruch über O. betreffs seines Einflusses auf den Erfolg des Zuges der Sieben, schon ehe O. vertrieben wurde, bekannt, 1332 aber erhalten die Brüder ihn erst, nachdem der Zwist aufgelodert ist; 440ff. wurde O. durch die Bürger verbannt, und die Söhne, die noch nicht Anspruch an den Thron geäußert hatten, verhinderten es nicht, 1354ff. aber trieb Polyneikes, als er König war, ihn fort. Die Widersprüche bestehen. Wir können Roberts Erklärung, daß sie infolge der Einschaltung der Polyneikesszene hineingekommen seien (I 473ff.), aufnehmen und die Geschichte vom Streit des Sophokles mit Iophon in Kauf nehmen, oder die von v. Wilamowitz Philol. Unters. XXII, daß sie der mangelhaften Vereinigung des Themas vom Tod des O. mit dem des Bruderzwistes entstammen, billigen.

Die alte Sage wußte wahrscheinlich nichts von einer Auswanderung des O., wie Schol. Od. XI 275 bemerkt hat. Dieser Scholiast weist uns auf Il. XXIII 678 hin, wo von einer feierlichen Bestattung des im Kriege gefallenen O. in Theben die Rede ist, und Schol. Townl. Il. XXIII 679 trägt dazu bei, daß nach Hesiod. (frg. 35 Rz.) O. in Theben gestorben und daselbst feierlich bestattet worden sei (vgl. jetzt das frg. 245 b der Eoie, S. 272 Rz., woraus dieser Scholiast geschöpft hat). An diese Bestattung in Theben erinnert auch Soph. Ant. 898—902, wo Antigone sagt, sie habe Vater, Mutter und Bruder bestattet. Hinsichtlich des Grabes auf dem Areopag erklärt Paus. I 28, 7, durch viele Forschung habe er festgestellt, daß die Gebeine des O. aus Theben hergebracht seien. Diese Erklärung beruht wohl nur auf der oben zitierten Iliasstelle (XXIII 678—679), und obwohl es kein wirkliches *μνῆμα* zu Theben gab (vgl. Robert II 4, 6), können wir nicht an der mythischen Realität (und wahrscheinlich Priorität) des Grabes zu Theben zweifeln. Für die Annahme, daß das Umherirren vorepisch sei (Robert I 14), gibt es keinen Anhaltspunkt, vgl. Kirchhoff 60.

Bei Eurip. Phoen. erlebt O. noch den Tod seiner Söhne (vgl. Phoen. 14ff. so wird es auch in der Thebais, wie Bethe 105 ersah, aufgefaßt gewesen sein; dagegen aber vgl. Robert I 415) und wird von Kreon, weil, nach Teiresias, die Stadt nicht gedeihen kann, solange O. darin bleibt, vertrieben 1589—1591, so auch Hypoth. Phoen., Accius Phoen. frg. 12 Ribb. Stat. Theb. XI 665—672. Dieses Verfahren hat die Schlußszene des Oid. T. zum Vorbild, nur fleht da O. den Kreon an, ihn zu verjagen (1436—1437; Sophokles läßt es unbestimmt, ob diese Bitte erfüllt werde), hier aber gerade umgekehrt (vgl. Robert I 437). Nachdem die Brüder einander getötet haben und Iokaste sich über ihnen geopfert hat, wird O. aus dem Palast geführt. Diese Szene kommt auf einem Fragment eines homerischen Bechers (Robert I 454 Abb. 61) mit erläuternden Beischriften, und mit einigen Varianten auf drei Urnen (Robert I 455 Abb. 62 und 63, und 456 Abb. 64) vor. Euripides war es, soviel wir wissen, der den attischen *λόγος* vom Tode des O. zu Kolonos in die Literatur einführte. Der Antigone, die ihn ins Elend begleiten will, enthüllt O. (1703—1707) einen delphischen Orakelspruch, wonach er zu Athen auf dem Kolonos sterben soll. Damit ist der Kern der sophokleischen Version gegeben. Daran knüpft die Fassung des Oid. K. an. Nach langjährigem Umherirren ist O. auf den Kolonos Hippios gelangt und teilt der Antigone den delphischen Orakelspruch mit, den er vor dem Vatermord erhalten hatte (Oid. K. 74ff.). Danach sollte er hier sein Lebensende finden, und seine Anwesenheit sollte den Athenern Segen, denen aber, die ihn fortgejagt hatten, Unheil bringen. — Von dem Inhalt der anderen Orakelsprüche, die Ismene ihm gebracht haben soll und von denen er spricht (354), wissen wir nichts. Vielleicht sind sie, wie Jebb annahm, rein erfunden, um auch dieser Schwester eine pietätvolle Betätigung für den Vater zuzuschreiben. — Einen ähnlichen Spruch, ähnlich darin, daß er von der heilbringenden Wirkung der Anwesenheit des O. sprach (wahrscheinlich wies er wenigstens auf dieselben Möglichkeiten hin, die hier von Kreons Ansicht aus betrachtet sind), erhielt auch Kreon (*τοῖς ἐκεῖ* 389), und Ismene kommt mit der Warnung erst kurz vor dem Auftreten des Kreon selbst, der O.

dahin führen, ihn in den Grenzen Thebens behalten, und endlich da bestatten will, damit er das drohende Unheil abwehre (399ff.). Der dritte Spruch (dritte Fassung desselben Spruches), der des Polyneikes, wonach jener der Brüder, dem O. sich zugeselle, der Sieger im Streit sein solle (1331—1332), ist offenbar ad hoc erfunden. Vgl. die confusen Berichte des Schol. vet. Oid. K. 388.

In dem Plan des Kreon, den O. innerhalb der Grenzen Thebens festzuhalten und ihn da zu bestatten, will Robert (I 8ff) eine Anspielung an die Legende von Eteonos (Schol. vet. Oid. K. 91 nach Lysimachos frg. 6 FHG III 336, der aus den Thebaika Paradoxa des sonst unbekannten Arizelos schöpft) sehen, wonach die Freunde des O., als es verboten wurde, seine schandbefleckte Leiche in Theben zu bestatten, sie zuerst im boiotischen Keos, und dann, als ein etwaiges Unheil ihrer Anwesenheit zugeschrieben wurde, wieder zu Eteonos (in der Parasopie, vgl. Hom. Il. II 497. Die Lage ist noch nicht sicher festgestellt; darüber vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen II 72 und Robert II 1, 1) in einem Demeterheiligtum begraben haben sollten. So meint Robert, findet Sophokles sich mit dem Kultus (s. u.) des O. zu Eteonos ab. Es läßt sich aber fragen, ob dieser Kultus je so bedeutsam oder bekannt gewesen ist, daß er von Sophokles weggeschafft werden muß.

Obwohl Euripides es war, der den Kolonos Hippios als Ziel der Wanderung des O. eingeführt hatte, sind wir doch nicht näher über die Umstände seines Todes aus den Phoinissen unterrichtet. Obwohl auch Sophokles die nächsten Vorbereitungen umständlich beschreibt, hüllt er doch den Tod selbst in tiefstes Dunkel. O. wird von den Töchtern zum Sterben feierlich ausgestattet, und dann, dem Winke des Gottes gehorchend, geht er mit seinem Erretter, Theseus, der allein die heilwirkende Stelle seines Verschwindens kennen soll, ab (1586—1644). Vor den Augen des Theseus wurde er entrückt (1645), also gab es kein Grab oder Grabmal, wovon später gesprochen wurde, vgl. Schol. Hom. Od. XI 271 und Schol. Ail. Arist. III 560 Dind. Hier am Kolonos (über die Benennung *χαλκόπους ὁδός* [Schol. vet. Oid. K. 57 und 159] = ‚Schwelle Attikas', und die Topographie des Kolonos überhaupt vgl. die trefflichen Erörterungen bei Robert I 14—38), gab es zwar nach Apollodor (frg. 33 FHG I 434) einen bekannten Eingang zur Unterwelt, der aber schwerlich mit *καταῤῥάκτην ὁδὸν* zu verwechseln ist; sonst würde die Stelle der Entrückung allgemein bekannt sein.

Nur einige unwesentlichen Veränderungen der sophokleischen Version finden wir in späterer Zeit. Nach Schol. Hom. Od. XI 271 ließ O. sich am Kolonos nieder, und wohnte dort, bis er *διὰ γῆρας* starb. Als Kreon ihn forttreiben wollte, flehte O. Demeter und Athena Poliuchos (= Athena Hippia des Paus. I 30, 4?, vgl. Robert II 13, 76) statt der Semnai um Schutz an. Als Schutzflehender vor dem Altar des Eleos zu Athen ist er von Statius (Theb. XII 509—510) dargestellt; hier aber fleht er wahrscheinlich um Schutz gegen die Furien, wohl mit Mißverständnis der Rolle des Eleos als Verkörperung des menschlichen Mitleids.

Man könnte geneigt sein, eine Prophezeihung ex eventu in dem von O. dem Theseus erteilten delphischen Orakelspruch (616—623) zu sehen, wonach Theben einst in einer Schlacht mit Athen durch den Einfluß des O. unterliegen sollte. Dafür spricht auch, daß Schol. Ail. Arist III p. 560 von einer ähnlichen Schlacht, wobei die Epiphanie des Schattens des O. ausschlaggebend wurde, zu berichten weiß. Doch kann dies wohl aus der obigen Stelle herausgesponnen worden sein. Schneidewin brachte auch das von Schol. Oid. K. 57 zitierte Orakelfragment über einen gegen Athen gerichteten Streifzug hinzu, und dachte an ein Gefecht bei Phrygia aus dem J. 431 (Thuk. II 22, 2), was aber nicht paßt, weil die Athener dort besiegt wurden. Robert (I 315f.) dachte eher an ein Zusammentreffen mit den Boiotern während des Feldzuges des Kleomenes im J. 506 (Herodot. V 77), wo alles besser stimmt. Das alles soll aber dahingestellt bleiben, da es höchst zweifelhaft bleiben muß, ob Sophokles (oder Iophon wie Robert will) überhaupt ein tatsächliches Ereignis ins Auge gefaßt hat.

Valerius Maximus (V 3, 3) spricht von einem Grab und Altar des O. zwischen dem Areopag und der Akropolis. Auch Paus. I 28, 7 erwähnt ein innerhalb des Semnenheiligtums befindliches Grabmal (*μνῆμα*) des O. Dieses Grab am Areopag ist wohl späte Erfindung, denn es gibt keinen Anhaltspunkt für ein Grab am Areopag im Mythos (vgl. darüber Robert I 33f. und über die vermeintliche Etymologie ‚Araios pagos', wonach der Semnenkultus des Kolonos Filiale des areopagitischen sein soll, Kretschmer Glotta XI [1921] 187), das älter wäre als das am Kolonos, wie von Rohde Psyche[10] 268 und v. Wilamowitz Philol. Unters. I 103 angenommen wurde.

Die sonderbare Geschichte bei Nikol. Damask. FGrH 90 F 8 bricht kurz mit der Korruptel *καὶ λευκίδα συνῆν καὶ ὡς πάλαι πατέρα αὐτὸν* (d. h. Polybos) *ἐνόμιζεν* ab. Der Bericht bei Hyg. fab. CCXLII *Oedipus Laii filius propter locastem matrem ipse se occidit ablatis oculis*, wie wohl auch der ähnliche bei Suidas, beruht, wie Robert (I 39, 103) ersah, nur auf Mißverständnis der Verse 49—52 Soph. Ant.

E. Die Deutungen des Mythos. Die Etappen in der Geschichte der Meinungen und Stellungen gegenüber den Problemen der Mythographie und der Deutung der Mythen überhaupt lassen sich deutlich in der Kritik des O.-Mythos verfolgen. Einige unter den Deutungsversuchen gehören der Vergangenheit an und brauchen nur angegeben zu werden, um damit aus dem Wege geschafft zu sein, andere aber müssen etwas näher betrachtet werden, denn von der endgültigen (braucht man's zu sagen?) können wir noch nicht sprechen.

1. Über den Rationalismus und die Allegorie der Alten s. o. D 8.

2. Unter dem Einfluß der natursymbolischen Schule wurde O. verschiedenartig als Verkörperung des Tageslichts (Breal Rev. arch. VIII [1863] 193—214), als Verkörperung des Winters (Preller-Plew Griech. Myth. II[2] 343) usw., betrachtet. Noch unter dem Bann der vergleichenden Mythologie sah Gruppe (Griech. Myth. 503ff.) in O. eine dem Hephaistos und dem ägyp-

tischen Set-Typhon ähnliche Gestalt. Demnach würden die Namen O. und Iokaste verschollene Kultnamen des Hephaistos und der Hera sein.

3. Robert fängt mit einer Betrachtung der *Zeugnisse über Kulte des O. an.* Es gibt nämlich vier vermeintliche Kultstätten:

a) die von Sophokles Oid. K. bezeugte auf dem Kolonos zu Athen. Diese ist aber, wie Robert (I 33) selbst zugesteht, nicht allzu alt und läßt sich nicht über die Mitte des 5. Jhdts. hinauf verfolgen. Robert hat auch Recht wenn er sagt, es gäbe da keinen eigentlichen Kultus, denn es gab ja kein Grab (Gruppe 505 irrt), und die Stelle der Entrückung war, wie oben gesagt, unbekannt.

b) Die auf dem Areopag zu Athen (Paus. I 28, 7 und Val. Max. V 3, 3). Robert hat erwiesen (I 39ff.), daß das Grab (*μνῆμα* Paus., *ara* Val. Max.) nicht älter ist als das 4. Jhdt., und vielleicht sollte es näher an den unteren Terminus, die Zeit des Tiberius gesetzt werden. Sein Versuch, die *ara* des O. mit dem Hieron des Hesychos (vgl. Schol. Oid. K. 489) gleichzusetzen scheint mir nicht recht überzeugend, denn die beiden Heiligtümer können, wie er selbst zugibt, ebensowohl in unmittelbarer Nachbarschaft gestanden haben als identisch gewesen sein.

c) Die zu Sparta (Herodot. IV 149). Dieser Kultus läßt nach den Angaben des Herodot sich nicht zeitlich genau bestimmen. Bei ihm aber tritt O. ganz in den Hintergrund, denn es ist nur von einem Kultus der ‚Furien des Laios und des O.' die Rede. Über diese drei Stätten fällt Robert selbst (I 44) das Urteil: ‚Religionsgeschichtlich wichtig ist bei allen diesen Stätten nur das eine, daß O. gerne in der Nähe von Demetertempeln angesiedelt und stets in Verbindung mit den dieser Gottheit im Grunde wesengleichen Erinyen verehrt wird.'

d) Die von Eteonos (Schol. Oid. K. 91, s. o. D 13) ist längst bekannt gewesen, wurde aber vor Robert nie mit der schweren Bürde des Beweises der Gottheit des O. belastet. Dieses Grab im Demeterheiligtum, das danach Oidipodeion hieß, hält er für ursprünglich und Eteonos für die Heimat des O. und den Ausgangspunkt des ganzen Mythos (I 1). Auf diesem Fundament beruht seine Deutung. In den Leiden des O. und seiner Vermählung mit der Mutter sieht Robert die Züge eines chthonischen Heros aus dem Kreise der Demeter, eines Jahresgottes, der seinen Vater jährlich erschlägt und sich jährlich mit der Mutter vermählt (I 58, vgl. Gr. Heldens. I 131f.). Danach würde auch Iokaste eine Erdgöttin sein (I 44ff.). Es gibt aber Schwierigkeiten, die gegen diese Deutung sprechen, und die schon *ausgesprochen worden sind*, vgl. Farnell Greek Hero Cults 332f. und Nilsson GGA CLXXXIV [1922] 36—46. Arizelos, der einzige Zeuge für das Grab zu Eteonos, ist sonst unbekannt und wohl Alexandriner. Wir brauchen nicht sein Zeugnis anzufechten, müssen aber behaupten, daß es ganz jung sei. Selbst wenn es für erwiesen gelten dürfte, daß die Stelle des Oid. K. 389ff. sich auf Eteonos bezieht, und diese Vermutung ist recht ansprechend, so bezeugt doch eben das, wie Nilsson sagt (36), nur, daß die Stätte schon damals bekannt war, nicht, daß sie die ursprüngliche ist. Das frei umlaufende Grabepigramm, das sich auf zwei unteritalischen Vasen (Robert I 3—5 Abb. 1—3) auf O. bezieht, leistet keinen Beistand für die Ursprünglichkeit des Grabes zu Eteonos; denn es gibt nichts, was uns berechtigt, es gerade auf Eteonos zu beziehen. Daß Eteonos das ursprüngliche Grab des O. besaß, und daß der Mythos von hier nach Theben überging, ist schwerlich beglaubigt; daß aber O. zu Theben bestattet wurde, ist die früheste uns *bezeugte Version (Hom. Il. XXIII 676—679).* Es gab aber kein wirkliches Grab (d. h. keine Stelle, die als solches bekannt war) noch einen Kultus des O. zu Theben, und gerade das ist das Wichtige. Alles paßt sehr gut, wenn wir nicht versuchen, einen hypostasierten Gott in O. zu sehen. Es scheint mir, als ob nur die Entstehung der Geschichte von der Wanderung des O. und von seinem Tode in der Fremde die Lokalsagen des Kolonos, des Eteonos und des Areopag hervorgerufen hätte.

3. Als vielleicht etwas lächerlich schlug Lamer (Bd. XII S. 511) die Erwägung vor, ob nicht die O.-Sage einen historischen Hintergrund hat. In einer etwas oberflächlichen Behandlung (Modern Methods in Classical Mythology S. 24ff.) hat H. J. Rose diese Möglichkeit mit allem Ernst erwogen und sie nicht unwahrscheinlich gefunden.

4. Gruppe (Griech. Mvth. 504f) hat die märchenhaften Züge des Mythos hervorgehoben (‚die Aussetzung eines Kindes, das einem angedrohten Schicksal entgehen soll und ihm gerade *dadurch* erliegt, die Erlegung eines Untiers und die dadurch herbeigeführte Vermählung des Überwinders mit der Königstochter, endlich die Erlangung einer begehrten Braut durch die Lösung eines Rätsels', vgl. auch Kroll IIb. Jahrb. XXIX [1912] 173—174), und Robert (I 64f.) hat den ganzen Mythos im Märchenstil nacherzählt. Selbst der Name O. ist ein Märchenname der Art, wovon es nur wenige in der griechischen Mythologie gibt (vgl. Nilsson Mycenaen Origin of Greek Mythology 190), und wenn die Kulte, wie mir scheint, alle relativ Spätlinge sind, so bleibt es das wahrscheinlichste, daß O. ursprünglich ein Märchenheros war. Sein späterer Mythos enthält einige offenbar nicht ursprünglich zugehörigen Züge, die verschiedentlich ausgesondert und aneinandergereiht werden können, vgl. Nilsson 105 und S. Luria Raccolta di Scritti in Onore di Ramorino 289ff.

F. Über das Nachleben des Mythos und Parallelen dazu vgl. Höfer Myth. Lex. III 743—746.

Nachtrag zu B. Beachtenswert ist auch *der schon von Bréal* (Rev. arch. VIII [1863] 207—208) gemachte Vorschlag über die Etymologie des Namens. Es liegt auf der Hand, in dem Namen O. (vgl. die Form *Οἰδιπόδας*) eine Verweisung auf den Mann ‚der die Füße weiß' zu erkennen. Eine solche Volksetymologie vorausgesetzt, wäre es natürlich gewesen, das *wohl* schon bekannte Fußrätsel mit der Sphinx zu verbinden. So würde die Ersetzung der Überwältigung der Sphinx durch das Rätselraten sich am leichtesten erklären lassen. [L. W. Daly.]

Οἰκίας δίκη. Über den attischen Eigentumsstreit sind wir sehr mangelhaft orientiert, da uns keine einzige Rede in einem Eigentumsstreit erhalten ist, Lipsius Att. Recht- u. Rechtsverfahren³ 681. Zitiert werden die Rede des Hypereides *πρὸς Ἐπικλέα περὶ οἰκίας* (Orat. att. II 292 Baiter-Sauppe), zwei Reden gegen den Fiskus von Lysias gegen Alkibiades und gegen Asopodoros *περὶ οἰκίας* bei Harpokr. p. 145 in *τῶν πρὸς τὸ δημόσιον ἀμφισβητήσεων* (Orat. att. II 173. 181). Daß *οἰκίας δίκη* nicht um die Miete ging, könnte das Vorhandensein einer besonderen *ἐνοικίου δίκη* nahe legen; jedoch spricht Lysias bei Harpokr. s. *καρποῦ δίκη* (frg. 72 Sauppe): *δίκασαι αὐτῷ κατὰ τοὺς νόμους ... εἰ δὲ οἰκίας ἐνοικίου* dafür, daß die *οὐσίας δίκη* auch das *ἐνοίκιον* umfaßt. [Otto Schultheß.]

S. 2187, 68 zum Art. **Oileus:**

2) Der Wagenlenker des Bianor, von Agamemnon erschlagen, Il. XI 93. Über das Vorkommen des Namens unter den Troianern, s. unter Nr. 1. Vgl. Eustath. 101, 19. 277, 1. 650, 48. G. Hermann De Emend. Rat. 42.

[Wm. A. Oldfather.]

S. 2191, 41 zum **Oine:**

Zwischen Rehm s vorläufigem Bericht (S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 92, vgl. Gnom. II [1926] 124) über ein bei seinem Aufenthalt auf Ikaros neu gefundenes Dekret, in dem statt der literarisch bezeugten Form *Οἰνόη* die richtige Bildung *Οἴνη* steht, und seinem Art. O. Bd. XVII S. 2190f. ist ein sehr wichtiger (von Rehm jedoch unberücksichtigt gelassener) Aufsatz von Robert Rev. ét. gr. XLVI (1933) 423ff. erschienen. Darin sind S. 426ff. im Anschluß an die Inschrift 50 von Magnesia (= Syll.³ 562), wo u. a. *Οἰν[αῖοι ἐξ Ἰκάρου]* genannt sind, ausführlich die O. betreffenden und noch problematisch gebliebenen Fragen (authentische Form *Οἴνη* statt *Οἰνόη* 428; Lokalisation des Tauropolion 429; Zahl der Städte auf Ikaros 429ff. 431, 2; irrtümliche Übertragung des Tauropolion von Ikaros auf Samos 434f.) erörtert und seine Lage, Geschichte, numismatischen und inschriftlichen Zeugnisse unter Berücksichtigung der modernen Literatur besprochen. Robert versucht 435ff. insbesondere die von Rehm Bd. XVII S. 2191 offen gelassene Frage der Besitzergreifung durch die Samier zu lösen mit folgendem Ergebnis: ‚En tout cas, vers 130, le Tauropolion, situé sur le territoire d'Oiné, appartient aux Samiens, soit que Samos se le soit approprié aux dépens des Oinéens, soit qu'elle ait absorbé et la ville d'Oiné et son territoire. D'autre part, au début du IIe siècle, deux décrets de proxénie de Délos montrent qu'Oiné est encore une cité indépendante. Entre ces deux dates doit se placer l'installation des Samiens dans le nord de l'île.' Diesen Termini a. q. und p. q. würde das von Rehm Bd. XVII S. 2190 erwähnte Dekret, ‚ein Beschluß der *Σάμιοι οἱ κατοικοῦντες Οἴνην*, der Schrift nach aus dem 2. (höchstens 3.) Jhdt. v. Chr.', nicht widersprechen, vielmehr sich präziser zeitlich auf die erste Hälfte des 2. Jhdts. festlegen lassen. Rehm mißt überdies dem genannten Dekret zu ausschließliche Bedeutung als Zeugnis für die Namensform *Οἴνη* bei, die bereits auf einer von ihm übersehenen Inschrift aus Delos, IG XI 539, 7, vorkommt: *Μελάνθιον Ἡροδώρου Ἰκάριον ἐξ Οἴνης πρόξενον εἶναι Δηλίων*, vgl. die Richtigstellung der Annahme Rehms, daß die Form O. erst durch das unedierte, von ihm kopierte Dekret entdeckt worden sei, durch Robert 428, 2. Korr.-Zusatz am Schluß des Bandes. [Johanna Schmidt.]

S. 2283, 60 zum Art. **Oion:**

1) O. *Κεραμεικόν*, attischer Demos der Phyle Leontis von Harpokr. s. v. zum Unterschied von O. *Δεκελεικόν* so genannt. Wahrscheinlich lag es im Norden der Stadt, denn der Ansetzung im Westen widerspricht die Topographie der Demen Keiriadai und Lakiadai. Der Name braucht nicht notwendigerweise seine Ursache in der Nähe des Kerameikos zu haben. Milchhöfer bei Curtius-Kaupert, Karten v. Attika II 17. Judeich Topographie von Athen² 72.

1a) O. *Δεκελεικόν*, attischer Demos der Phyle Hippothoontis, der seinen Namen nach dem Nachbardemos Dekeleia erhielt. Harpokr. s. v. Suid. s. v. IG II 944. Arcad. 37, 14 *Οἱὸς δὲ ὁ δῆμος τῆς Ἀττικῆς ὀξύνεται.* Schol. Hom. Il. XI 24 *Οἱός· οὕτως γὰρ λέγεται δῆμος παρ' Ἀθηναίοις κατ' ὀξεῖαν τάσιν.* Der moderne Ort ist Baffi. Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 301f. Hier sind antike Reste gefunden worden, unter ihnen der südöstlich von Baffi bei Bugati vermauerte Grabstein des Leochares *Εὐκλείδου ἐξ Οἱου.* Athen. Mitt. XII 313 nr. 379. Das enge Verhältnis zwischen O. und seinem Nachbardemos, das in der gemeinsamen Benutzung des *Δεκελειῶν οἶκος* in Athen seinen sinnfälligsten Ausdruck fand, deutet auf ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Demen. IG II 841 b. Athen. Mitt. XIII 161ff. Die Phratrieninschrift der *Δημοτιωνίδαι* aus Dekeleia weist Mitgliednamen aus O und Dekeleia auf. Ephem. 1888, 1f. Syll.³ 921. Wahrscheinlich wurde O erst unter Kleisthenes selbständig. Gegen die Ablehnung der Identifizierung von O. mit O. *Δεκελεικόν* durch Löper Athen. Mitt. XVII 379f. Milchhöfer a. O. und Karten von Attika VII 5. [Joseph Wiesner.]

S. 2498, 21 zum Art. **Olotaedariza:**

Cumont Studia Pontica II 319ff. hat festgestellt, daß O. an der Stelle des heutigen Aivanus liegt; da sich hier die Straßen nach Satala (Bd. II A S. 59) trennten, von denen die eine über ad Dracones, die andere über Carsat ging, so hatte der Ort strategische Bedeutung und war mit einer Ala belegt. Denn wenn es Not. dign. or. 38 heißt *Ala Rixena, Aladalearixa*, so hat Cumont 322, 1 zweifellos Recht, wenn er in dem Ortsnamen unser O. wiedererkennt. Das Suffix *arič* ist in armenischen Ortsnamen nicht selten. Vgl. Art. Nikopolis Nr. 8 und Cumonts Karte XXIII. [W. Kroll.]

Olura oder **Oluris**, eine Ortschaft *ἐν τῷ καλουμένῳ Αὐλῶνι τῆς Μεσογείας*, Strab. VIII 350. Aulon ist die Furche, welche die obere messenische Ebene mit der Küste bei Kyparissia verbindet. Leake Morea I 484. Curtius Pelop. II 186; nur diese Ansetzung wird der Wortbedeutung des Appellativums gerecht. Genauer läßt sich die Lage von O. nicht bestimmen. Die Umrandung der Ebene von Sulimâ wird man zunächst in Betracht ziehen. O. lag nach der Annahme von *ἔνιοι* an Stelle von dem Dorion des Pylierkatalogs Hom. Il. II 594; damit ist wahr-

scheinlich Demetrios von Skepsis gemeint, Ed. Schwartz o. Bd. I S. 2869, 9. Der Name kann identisch sein mit ὄλυρα, einer Art Triticum, Einkorn nach Billerbeck Flora class. 29, Spelz nach Fraas Synopsis 307. Die nächste Parallele ist das boiotische Τίφη, Paus. IX 32, 4; denn τίφη ist Einkorn, Fraas a. O. [F. Bölte.]

Olybrius. 1) Q. Clodius Hermogenianus O., s. o. Bd. I S. 2203 Nr. 40 und dazu Ep. Imper. 8 und 10 CSEL XXXV 50, 8ff. 51, 15ff. Dess. 1270. Liebenam Fasti 39, 379. Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 131. Palanque Essai sur la préfecture du prétoire du bas-empire 52ff. E. Stein Byzantion IX 336ff. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche 26f. 43f. Seeck Regesten Index 459.

2) Consularis Tusciae, s. o. Bd. I S. 2204, 7ff., wo Seeck ihn möglicherweise für den Sohn des Vorigen hält; vgl. aber Seeck Regesten zum 5. Mai 370 und S. 35, 20ff. mit S. 119, 7ff., wo er nur mehr allgemein von einer Verwandtschaft mit dem Vorigen spricht. Cantarelli La Diocesi Italiciana 119.

3) Anicius Hermogenianus O., s. o. Bd. I S. 2207 Nr. 46 und 50. Vgl. dazu Dess. 1267. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 62, adn.. Liebenam Fasti 40, 395. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche 447f. Sundwall Weström. Studien 109, 330.

4) Anicius O., weströmischer Kaiser 472, Enkel des Vorigen, s. o. Bd. I S. 2207 Nr. 52f. Vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 478. 489. 522. 526ff. Seeck Untergang VI 350f. 373ff. Sundwall Weström. Studien 110, 331. Bury History of the Later Roman Empire I² 325. 327f. Iorga Hist. de la vie byzantine I 28, 2. L. Schmidt Gesch. d. Wandalen 82. 93f.; Cambridge Mediev. Hist. I 310. Barker ebd. I 424f. 428. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 542. 582ff.

5) Flavius Anicius O. iunior, s. o. Bd. I S. 2208 Nr. 54 und dazu Liebenam Fasti 51, 491. Er ist jedenfalls nicht identisch mit dem Konsul von 526 (Liebenam Fasti 53), da dort keine Iterationsziffer erhalten ist (vgl. Sundwall Abh. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums [1919] 142). Wohl aber dürfte er identisch sein mit dem Patricius O., den Kaiser Iustinian I. in seinem dritten Konsulatsjahr 533 aus der Verbannung zurückrief und in den Besitz seines Vermögens wieder einsetzte (Io. Malalas XVIII S. 478, 19 Bonn. II 220 Ox.).

6) Aus vornehmer Familie, Gemahl der Eustasia, Vater des Iovius und Eunomius, lebte um 496 in Ravenna und weihte sich mit seinem ganzen Hause der Kirche (Vita S. Hilari abb. Galeat. Acta Sanct. XVI 472f., 15. Mai nach Sundwall Abh. 142).

7) Senator nach Cassiodor Variae VIII 19 (Mon. Germ. A. A. XII 250, 23 Mommsen, der ihn im Index S. 497 zu Unrecht mit dem Kaiser O. gleichsetzt), Bruder des hier mit ihm genannten Eugenes (s. o. Bd. VI S. 985 Nr. 2 und dazu Sundwall Abh. 115), mit dem zusammen ihn auch Ennodius nennt in ep. I 25 CSEL VI 36, 11 (vgl. ep. III 2 = VI 73, 2ff.). O. hatte sich durch seine Beredsamkeit und literarische Bildung einen Namen gemacht (Cassiod. a. O. Ennod. ep. I 1. 9. II 4. 9. 13. Carm. I 8. CSEL VI 2, 21. 18, 8ff. 43, 7ff. 48, 22ff. 528, 24ff.) und war mit Ennodius befreundet (ep. I 25. II 13). Nach Ennodius ep. II 9. 13 S. 49, 8. 53, 6. 13. 54, 10. 13 (vgl. Carm. I 8 S. 528, 23f.) bekleidete er eines der höchsten Ämter am Hofe Theoderichs d. Gr., und Sundwall dürfte Recht haben, wenn er in ihm den Quaestor palatii von Ende 501 bis Herbst 503 sieht (Abh. 14). Kurz danach muß O. gestorben sein, denn in Ennodius ep. III 2 S. 73, 2ff. wird der Bruder des Eugenes als kürzlich verstorben erwähnt (vgl. Vogel Neues Archiv XXIII 65, 2). Sein Schwiegersohn wurde Johannes, der Vater des Reparatus (s. u. Bd. I A S. 602) und des Papstes Vigilius (s. d., vgl. Sundwall 131), um 501 (Ennod. ep. I 1 S. 2, 21ff.). An O. richtete Ennodius die ep. I 2. 5. II 4. 9 CSEL VI 36, 10. 42, 24. 48, 10. 52, 23. Möglicherweise gehörte auch er zu der Familie der Anicier und könnte dann vielleicht der Vater des Konsuls von 526 sein. Vgl. Sundwall Abh. 141f.

8) Flavius Anicius O. iunior, Konsul 526 (Liebenam Fasti 54. Sundwall Abh. 142), vielleicht Sohn des Vorigen, suchte bei der Eroberung Roms durch Totila am 17. Dezember 546 Asyl in der Peterskirche zusammen mit dem Patricius Maximus (s. Suppl-Bd. V S. 674, 93) und Orestes (Procop. bell. Goth. III 20, 19). Fraglich bleibt, ob er weiterhin das Schicksal des Maximus geteilt hat.

9) Ein Bischof dieses Namens erscheint in den gefälschten Akten einer angeblich römischen Synode gegen Polychronius (Mansi V 1171 C; vgl. zur Sache Caspar Gesch. d. Papsttums II 108f.). [W. Enßlin.]

Zum achtzehnten Bande.

Ophieon (Ὀφιῆον), ein zuerst auf der Siegesinschrift des Corn. Gallus auf Philai (Syll. or. 654) unter den 5 von ihm im J. 29 v. Chr. eroberten Orte der Thebaïs genannter Ort in Oberägypten und zwar an letzter Stelle hinter Diospolis — Theben selbst genannt. Er kommt, wie Wilcken gezeigt hat, öfters auf Ostrakas der römischen Kaiserzeit aus Theben vor (Wilcken Ostraka nr. 609. 688. 901. 1259. 1461 in vielfachen Schreibarten: Ὠφιήου 688, Ὤφι 609, Οὐφιν 901, Οὐφίου 1259), und zwar muß es wegen der gelegentlichen Benennung als παρεμβολή die Stätte des römischen Lagers gewesen sein (vgl. P. Meyer Ostr. 19). Sie ist aber keinesfalls beim heutigen Karnak zu suchen, wie Lesquier L'armée romaine d'Égypte 409f. nach dem Namen unrichtig vermutete, wohl auch nicht gleichbedeutend mit dem Tuphion des Ptolem. Geogr. (s. d. wohl das heutige El Tûd 23 km südl. Luxor), sondern eher in der Nähe des heuti-

gen Luxor selbst, vgl. Art. Thebai Nr. 2 S. 1557f., dort auch über die mögliche Erklärung seines Namens aus dem Ägyptischen.

[Herm. Kees.]

Orbelia (*Ὀρβηλία*), Landschaft in Makedonien am mittleren Strymon, nach dem Gebirge Orbelos (s. d.) benannt. Ptolem. III 12, 22 (13, 25) führt O. als Gau mit der Stadt Gareskos an, die auch von Strabon und Plinius genannt wird, aber nicht genau lokalisiert werden kann, s. Bd. VII S. 755. Strab. VII 331f. frg. 36 nennt den Gau *Παροροβηλία* und außerdem die Orte Kallipolis, Orthopolis, Philippopolis. Deren Lage ist ebenfalls unsicher und um so mehr verworren, als das angeblich oberhalb des Gaues gelegene *Εἰδομένη* nicht am Strymon, sondern am Axios zu suchen ist, s. Art. Idomene Bd. IX S. 905f. Polyain. IV 2, 16 berichtet von einem Einfall Philipp' II. *εἰς τὴν Ὀρβηλίων χώραν*, ein von waldigen Bergschluchten durchzogenes (*φαραγγώδης καὶ δασεῖα*) Gebiet. Die ‚Barbaren' hatten sich in die Wälder geflüchtet, wurden aber durch Jagdhunde aufgespürt. Über die Feldzüge Philipps' II. in Thrakien vgl. Art. Thrake Bd. VI A S. 426ff. Weiteres s. Art. Orbelos in diesem Bande. [E. Oberhummer.]

Orbelos (*Ὄρβηλος* und *Ὀρβηλός*), Gebirge im Grenzgebiet von Makedonien und Thrakien. Mela II 1, 17 nennt als Berge des inneren Thrakien *Haemona, Rhodopen, Orbelon*; Plin. n. h. IV 35 als Berge Makedoniens *Rhodope, Scopius, Orbelus*. Nach Strab. VII 329 frg. 10 wird Makedonien im Norden begrenzt durch die Gebirge Skardos, O., Rhodope, Haimos. Bei Ptolem. III 9, 1 zieht die Südgrenze von Moesien gegen Makedonien *ἐπὶ τοῦ Ὀρβήλου ὄρους*, nach ebd. III 11, 1 von dort die Westgrenze Thrakiens gegen Süden. Vgl. Thrake Bd. VI A S. 396. 399. Von Bedeutung für die Lage ist die Angabe bei Arrian. I 1, 5, daß Alexander bei seinem Zug von Amphipolis gegen die Thraker 335 v. Chr. die Stadt Philippoi und *τὸν Ὄρβηλον τὸ ὄρος* zur Linken ließ. Damit kann nur das Gebirge zwischen Strymon und Nestos gemeint sein. Wenn dagegen Herodot. V 16 berichtet, daß die paionischen Pfahlbauern im See Prasias (s. d.) die Pfähle für ihre Behausungen aus dem Gebirge O. zu holen pflegten, möchte man dieses westlich vom Strymon suchen. Auch die Ansiedlung der 20 000 illyrischen Autariaten, s. Bd. II S. 2593, *παρὰ τὸ καλούμενον Ὄρβηλὸν ὄρος* durch Kassandros nach Diod. XX 79, 1 scheint für diese Seite zu sprechen. Dort ist auch die Landschaft Orbelia bzw. Parorbelia, s. d., zu suchen. Zu der von Polyain. gegebenen Schilderung einer wald- und schluchtenreichen Gebirgslandschaft passen auch die Epigramme des Philippos von Thessalonike, Antipatros und Samos Anth. Pal. VI 114—116, dazu Suid. *Ὀρβηλοῖος* über die dort von Philippos (II.?) erlegten Wildrinder, deren mächtige Decken und Hörner dem Herakles als Weihegaben aufgelegt wurden. Man könnte an den Ur denken, wahrscheinlicher handelt es sich aber um den Wisent; denn Aristot. hist. an. IX 45 berichtet: ‚Der Wisent (*βόνασος*) findet sich in Paionien auf dem Gebirge Messapion, welches die Grenze bildet zwischen dem Gebiet der Paionen und der Maider. Die Paionen nennen ihn aber *μόναπον*.' Vgl. Art. Stier Bd. III A S. 2496. Ein Gebirge Messapion, hier der am weitesten nach Norden vorgeschobene Ortszeuge des vorgriechischen Volkes der Messapier, worüber Bd. XV S. 1170, wird in der Gegend sonst nicht genannt; es ist mit Kiepert wohl in dem Höhenrücken zu erkennen, der das Tal des Strymon auf der Westseite, dem Piringebirge gegenüber, von etwa 42° gegen Süden begleitet.

Im Westen des Strymon suchte den O. schon M. Dōll Stud. z. Geogr. d. alt. Maked. Regensburg 1891, 13—34. H. Kiepert FOA XVII 1894 verzeichnet den Namen sowohl östlich des Strymon für das Piringebirge, worüber Art. Thrake Bd. VI S. 397f., wie auch westlich für den an der Grenze von Makedonien, Thrakien und Dardanien gelegenen Gebirgsstock (jetzt Osogovo, s. u.), hieran anschließend nach Süden Messapius mons und Parorbelia. Im Text zur Karte S. 1 b wird auf die (freilich nicht ganz zutreffende) Analogie des Namens Haimos beiderseits des Iskerdurchbruchs hingewiesen. Sein Sohn R. Kiepert FOA XVI 1908 erstreckt den Namen O. wohl mit Recht vom Piringebirge auch auf den Boz Dagh bei Philippoi, bezweifelt aber im Text S. 2 a, daß die Positionen bei Ptolemaios den Ansatz eines zweiten O. auf der Westseite genügend begründen. Dafür sprechen jedoch meines Erachtens auch der Bericht des Herodot. und die Landschaft Orbelia (s. d.). Auch scheinen die Angaben der Anthologia und des Polyain auf die so recht im Mittelpunkt der Balkanhalbinsel gelegene, bis 2253 m ansteigende Osogovo Planina gut zu passen, welche mit ihrer südlichen Fortsetzung, der Osogovija, dem Messapion des Aristoteles, jetzt die Grenze zwischen Bulgarien und Jugoslavien bildet. Über diesen ganzen, sonst wenig bekannten Gebirgszug, für dessen höchste Erhebung südlich von Pautalia = Küstendil wir sonst keinen antiken Namen kennen, vgl. Cvijić Grundlin. d. Geogr. v. Mazedon. (Gotha 1908) S. 165—174 (bes. 172ff.). Ischirkoff Oro- u. Hydrographie v. Bulgarien (Sarajevo 1913) 54f.; Bulgarien I (1916) 74f. Oestreich in Geogr. en Geol. Mededeel. 9 (Utrecht 1934) 162f. [E. Oberhummer.]

S. 935 zum Art. **Ordo**:

2) Juristisch.

O. im Prozeßrecht. Mit dem Wort O. verbindet sich auch ein Begriff, der nur dem Prozeß eigen ist, zu dem materiellen Recht und dessen Entstehungsquellen aber keine Beziehungen hat, auch in der juristischen Literatur der klassischen und nachklassischen Zeit nicht erläutert wird. Der Ausdruck *o. iudiciorum privatorum, publicorum* ist ein zusammenfassender Ausdruck für das Verfahren in der neueren römischen Rechtsliteratur. O. bezeichnet den Verfahrensgang. Iustinian bezeichnet Cod. Iust. II 55, 5, 3. 5, 4 das normale Verfahren *iudicium ordinarium*. Zur deutlicheren Hervorhebung jener Erscheinung in der Geschichte des römischen Prozesses, nach welcher neben dem aus der Republik überkommenen Verfahren *per formulam* noch ein zweites Verfahren sich in der Prinzipatszeit herausbildete, welches schon seit dem Beginn des 3. Jhdts. als Verfahren *extra ordinem* bezeichnet wurde (Cod.

Iust. VIII 40, 14, 2 a. 239. VI 7, 1 a. 214. VI 3, 1 a. 204. VII 46, 4 u. a.), ist für das erstere der Ausdruck *o. iudiciorum* gewählt worden, der schon für das 3. Jhdt. n. Chr. belegbar (früheste Erwähnung Cod. Iust VII 45, 4 a. 229) für später aber öfter nachweisbar ist (Cod. Iust. I 12, 6, 4 a. 466. VIII 4, 10 a. 484. Cod. Iust. III 8 *de ordine iudiciorum*) und für die Gegensätzlichkeit dieses Prozeßverfahrens in der Prinzipatszeit nun verwendet wurde (Bethmann-Hollweg Zivilprozeß II 189).

A. Der *o. iudiciorum privatorum*.

1. Wesen des *o. iud. priv.* Die Bedeutung von O. im Prozeß kann erst durch seinen Gegensatz *extra ordinem* deutlich gemacht werden. *Extra o.* will einen vom normalen Verfahren abweichenden Prozeßgang andeuten (unten P. 2). In der Prinzipatszeit wurde zunächst nach dem mittels Komitialgesetzgebung neu geregelten Formularverfahren (*leges Iuliae iudiciorum publicorum et privatorum* a. 17 v. Chr., Weiss Art. Leges Iuliae 2 c. d., De Francisci Storia del dir. Rom. II² 432f.) verhandelt und judiziert. Legisaktionen- und Formularprozeß, durch das gesprochene Wort und den Gebrauch einer Schriftformel sich äußerlich unterscheidend, haben den Gedanken des Schiedsgerichts gemeinsam. Dem Privatmann als Schiedsrichter unterwerfen sich durch Vertrag die Parteien, diesen Richter bestellt der Praetor, der auch der von den Parteien zunächst vorgeschlagenen Formel nach Verhandlung mit ihnen mit der Weisung des anzuwendenden Rechtssatzes die endgültige Fassung gibt (*ius dicere*) und diese so fertiggestellte Formel dem Kläger aushändigt, um sie nun im Prozeßabschnitt vor dem *iudex* zu verwenden (*iudicium dare*); er trägt kraft seiner im *imperium* liegenden *iurisdictio*-Gewalt die Entscheidung dem Schiedsmann als Privatrichter auf (*iudicare iubere*, De Martino 133ff. 141ff.). Diese Tätigkeit und Mitwirkung am Zustandekommen des *iudicium* (Leonhard Art. Iudicium S. 2479f.) ist *cognitio* im weitesten Sinne, nämlich die entscheidende Tätigkeit — neben anderen richterlichen Funktionen, welche vor allem auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit daheim sind (Wlassak Art. Cognitio S. 206ff. De Martino 199f.) —, welche auf Verweisung des Prozesses an den *iudex* erkannte. Für dieses Verfahren bildete sich der Ausdruck *iudicium ordinarium, ordo iudiciorum* heraus. Es ist der Prozeßweg; diese Bedeutung liegt auch den Worten *ius ordinarium* sehr oft zugrunde, indem auf den ordentlichen Privat- oder auch Kriminalprozeß hingewiesen wird, aber andererseits ist es wohl auch oft das Recht, welches in diesem ordentlichen Privatprozeß angewendet und mit *ordinaria actione* oder *formula* geltend gemacht wird (Wlassak Krit. Studien 81ff.; Prozeßgesetze II 11⁶. 66¹⁴. Lauria 307. Chiazzese 365).

2. Das Verfahren *extra ordinem*. Der Gegensatz zu dem *o. iudiciorum* ist nun ein Verfahren, welches als ‚außerhalb dieser Ordnung gelegen' bezeichnet wird, *extra ordinem* (*iudicium e. o., iurisdictio e. ordinaria*). Es ist ein Verfahren, welchem die Eigentümlichkeiten des aus der republikanischen Zeit übernommenen Formularverfahrens nicht eigen sind. Es entwickelte sich neben diesem aus der republikanischen Zeit entstammenden Verfahren ein Sonderverfahren, welches schließlich gegen Ende des 2. Jhdts zuerst in den Provinzen, dann auch in Rom selbst das ordentliche Verfahren nach und nach verdrängte, bis Diokletian das republikanische Prozeßverfahren endgültig beseitigte, Cod. Iust. III 3, 2 a. 294.

Die republikanische Zeit kennt ein solches selbständig ausgeprägtes Verfahren noch nicht, wohl aber eine Kognition der Consuln und Censoren in gewissen geistlichen Angelegenheiten, besonders wenn um *res religiosae* gestritten wurde (Pernice 57. De Martino 336).

In der Prinzipatszeit tritt der Unterschied in den Verfahrensarten hervor: einerseits der althergebrachte Privatprozeß mit seinen bekannten Merkmalen, geübt von dem Praetor, das *ius civile* und die von ihm geschaffenen Rechtssätze (*ius honorarium*) nach Billigkeit auslegend; neben dieser *iurisdictio*, dem Rechtsetzen für das Verfahren und auch im Edikt, hat man noch einen allgemeineren Ausdruck in Verwendung, die *cognitio*, welche schon früher und auch jetzt noch für die Begründung des *iudicium ordinarium* gebraucht wird und für Nebenentscheidungen und Verfügungen im vor dem Praetor sich abspielenden Prozeß, wie auch in nichtstreitigen Verfahren bei *cautiones, missiones* (Belege De Martino 199f.) Erwähnung findet. Dann aber wird *cognitio* in der Prinzipatszeit besonders für das neu aufgekommene Verfahren gebraucht, dessen Träger Magistrate und Beamte verschiedenster Art in Rom und in den Provinzen waren.

3. Gründe für das Aufkommen des Kognitionsverfahrens. Von den juristischen Schriftstellern auch der späteren Zeit wird dieses Verfahren stets nur *cognitio* (*cognoscere*) genannt (z. B. Ulp. Reg. XXV 12. Ulp. Coll. XIV 3, 2. III 3, 3. Ulp. Digest. L 16, 99 pr. u. a.). Es kommt jedenfalls erst in der nachaugusteischen Zeit auf und war am Beginn des 2. Jhdts. (Hadrian) wohl schon ausgebildet, weil damals auch schon das Reskriptenverfahren in vollster Blüte stand, welches die neuen Verfahrensgrundsätze wesentlich förderte, während die rechtschöpferische Kraft des Praetor immer mehr erlahmte (Brasloff Art. Epistula S. 206. Balogh 288. De Martino 337f.). — Dazu kamen noch die neuen Amtsträger; es waren dies teils republikanische Magistrate, welche mit neuen Aufgaben betraut wurden (Consul) oder man schuf neue Magistraturstellen wie den *praetor de liberalibus causis*, den *pr. tutelaris*, einen besonderen Praetor für Fiskalprozesse (Balogh 282ff.), verwies vor einen Beamten Noterbenprozesse (Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XV 271ff. Jörs-Kunkel Röm. Privatrecht² 333), ferner erhielten auch die höheren kaiserlichen städtischen Beamten in Rom (*praefectus urbi, annonum, vigilium*) Prozesse zugewiesen (s. Art. Praefectus. Mommsen St.-R. II 1066. 1043f. 1057f. Balogh 287f.) und über diese verschiedenen neuen Rechtssachen wurde auch von den Provinzialbeamten judiziert. — Als drittes entscheidendes Moment kam das Aufkommen neuer Rechtsquellen hinzu; es ist bedingt durch das allmählige Verschwinden der Komitialgesetz-

gebung (letztes Gesetz unter Nerva. Cass. Dio LXVIII 21, 4. Callistr. Dig. XXXVII 21, 3, 1. Liebenam Art. Comitia S. 710ff), während nun die Senatsbeschlüsse, die Edikte und Reskripte der Kaiser das neue Recht schaffen. Zunächst nicht, und zwar deshalb, weil der Gegensatz zum alten Recht der Zeit nicht bewußt wurde, wohl aber später bezeichnete man diese neuen Rechtsquellen als *ius extraordinarium* und es trat dieses neue Recht dem *ius civile* und *i. honorarium* zur Seite (Chiazzese 365), dessen Anwendung nicht mehr mit Berufung auf die Billigkeit gerechtfertigt war, sondern mittels kaiserlicher Reskripte und Edikte anbefohlen wurde, an welchem das neue Verfahren sich erprobte und mit Hilfe der *cognitio e. o.* wurde nun das neue Recht verwirklicht und dieses und auch das alte Recht weitergebildet (Chiazzese 365. De Martino 310ff. mit Literatur).

Diese Umstände schufen den Boden für die neue Verfahrensart: ein neu geschaffenes Recht, das neue staatliche vom Kaiser abhängige Beamtentum und auch die Betrauung der republikanischen Magistrate mit anderen Aufgaben als früher und mit einer weitgehenden Rechtsprechungstätigkeit (Ulpian verwies gerade in seinem Buch *de omnibus tribunalibus* stets auf das Kognitionsverfahren neuen Stils) und schließlich das ständige Eingreifen der Herrscher in die Verwaltung wie auch in die reine Gerichtsbarkeit mit ihren Erlässen und das Aufkommen der Appellation gegen die Machtsprüche der Provinzialbeamten (Kipp Art. Appellatio S. 196f. Balogh 285f. De Martino 317). Die Änderungen, welche nunmehr dem neuen Verfahren innewohnen, sind gegenüber dem herkömmlichen Formularverfahren tiefgreifende: der republikanische Inhalt der *iurisdictio* als Rechtsetzen und Rechtssätze geben (De Martino 149ff. 152ff) mit den weiteren Tätigkeiten *ius dicere, iudicium dare, iudicare iubere* ist weggefallen; *iurisdictio* ist nun das Rechtsprechen (*ius dicere*), der Beamte entscheidet selbst endgültig die Streitsache im Verfahren, das *extra ordinem* genannt wird und sich zur Gänze vor ihm abspielt (Balogh 271f. Chiazzese 365. De Martino 295); sein Spruch ist *cognitio*; wo *iurisdictio* im Zusammenhang mit den in diesem Verfahren verhandelten Rechtssachen verwendet wird, ist dieses Wort in seiner Bedeutung gegenüber der republikanischen Zeit denaturiert (so Ulp. Dig. L 13, 2 übrigens interpoliert).

4. Bedeutung des Verfahrens *e. o.* Es ist ein Verfahren zur Verfolgung ziviler Ansprüche; weil es aber zur Gänze in den Händen der kaiserlichen Gewaltträger ruht und von ihnen gehandhabt wird, ist es ein verstaatlichter Privatprozeß (nicht ein Verwaltungsverfahren, als welches es Pernice ansah). Es bezieht sich *e. o.* immer auf das Verfahren, nicht auf das neue Recht, das in einen gewissen natürlichen Gegensatz zum altüberkommenen *ius civile* und *honorarium* trat (De Martino 308 mit viel Quellenmaterial, Wlassak Kr. Studien 86ff.). Die Bedeutung des neuen Verfahrens liegt darin, daß es den Fortschritten des Zivilrechts den Weg ebnete und neben verwaltungsrechtlichen Maßnahmen in erster Linie der Entwicklung des Privatrechts diente. Der Schutz der neuen Rechtsansprüche wurde dem kaiserlichen Beamtentum und den neuen Magistraturstellen anvertraut. Es sind dies strittige Vormundschaftsfragen, Fideikommißprozesse, Dotierungsansprüche, Freiheits-, Unterhalts- und Familienstandsprozesse, Forderungen der Gewaltunterworfenen gegen ihren Herrn, die Entlohnung für Dienste (*salarium, merces*), Noterbenprozesse, Pollizitationen an eine Gemeinde, dann auch reine Verwaltungssachen wie Kommunal- und Fiskalprozesse, schließlich die *missio ex edicto Hadriani* und *missio Antoniniana*, Bestellung eines Notweges zu einem Grabmal u. a. m. (Pernice 62ff. Bethmann-Hollweg Zivilpr. II 767ff. Wenger 249. Wenger-Orestano 256. Chiazzese 366. Balogh 274ff. De Martino 325ff. mit weiterer [älterer] Literatur).

5. Untergang des *o. iud. priv.* Die Beseitigung des Formularverfahrens nahm den Ausgang von den Provinzen, wo die Beamtengewalt sich naturgemäß stärker auswirkte; wie in Rom waren auch dort beide Verfahren in Übung (Diokletian Cod. Iust. III 3, 2 spielt noch darauf an). Die Formeln wurden zur Richterinstruktion denaturiert, als der Statthalter zunächst in den kaiserlichen Provinzen, den *iudex pedaneus* zur Entscheidung delegierte, wenn er es nicht vorzog selbst zu entscheiden. In den senatorischen Provinzen hielt sich der Formelprozeß länger, aber die letzten Nachrichten über den *o. i. priv.* hat man aus der Zeit Traians; später herrscht nur mehr der reine Kognitionsprozeß (Wlassak Provinzialprozeß 11ff. Balogh 314ff. 350ff. De Martino 338ff.). In Rom vollzog sich dagegen der Umschwung erst um die Wende zum 3. Jhdt. Der *iudex privatus* verschwindet unter Mark Aurel, er wird ersetzt durch den *iudex delegatus*, die Momente der Freiwilligkeit des Verfahrens, die Litiskontestation und die alten Ladungsformen verschwinden und machen unter dem Einflusse der monarchischen Tendenzen der severischen Dynastie dem staatlichen Einfluß auf die Prozeßeinleitung und dem Erscheinungszwang Platz. Damit ist dem *o. i. priv.*, dem ordentlichen Privatprozeß der Boden entzogen worden, so daß die alleinige Form des Verfahrens nunmehr auch in Rom die *cognitio e. o.* war (Balogh 309ff. De Martino 348ff.).

B. Der *o. iud. publicorum*. Das römische Strafrecht unterschied die Privatdelikte, deren Verfolgung im ordentlichen Verfahren (*o. iud. privatorum*) erfolgte von den mittels öffentlicher Anklage zu verfolgenden, gegen die staatliche Gemeinschaft gerichteten Delikten (*crimina*), welche im *o. iud. publicorum* ihre Sühne erhielten. Das Prozeßverfahren der späteren Republik und Prinzipatszeit, zuletzt geregelt von Augustus durch die *Lex iud. publicorum* (s. oben A 1), ist gekennzeichnet durch eine unter magistratischem Vorsitz geleitete Prozeßführung (*quaestio* und *accusatio*), welches Verfahren auf bestimmte durch Spezialgesetze festgelegte Delikte zur Anwendung zu kommen hat. Dieses Strafverfahren wird vielleicht schon von der spätklassischen Jurisprudenz als *o. iud. publ.* bezeichnet, Paul. Dig. XLVIII 1, 8: *ordo exercendorum publicorum capitalium in usu esse desiit, durante*

tamen poena legum, cum extra ordinem crimina probantur; es ist dies aber ein Ausdruck, der auch nicht quellenmäßig ist (geradeso nicht wie *o. iud. priv.*). Aber er weist auf dieselbe Erscheinung hin, wie sie im Privatprozeß zu beobachten ist und deutlichst von Paulus hervorgehoben wird. Mit dem Aufhören der Komitialgesetzgebung ging die Umgestaltung der *quaestiones* Hand in Hand. Die frühere öffentliche Anklage wich privater Anschuldigung (*accusatio*) oder es wurde der behauptete strafbare Tatbestand in Untersuchung gezogen und es entschied so *ex inquisitione* nicht mehr ein Geschworener, sondern der Magistrat selbst. Es wurden auch nicht mehr nur die gesetzlich festgelegten Straftaten verfolgt, sondern nunmehr auch solche, für deren Verfolgung eine gesetzliche Grundlage ermangelte (*crimina extraordinaria*), andererseits wurden auch die auf Grund Gesetzes zu verfolgenden Tatbestände erweitert und auf ähnliche das Verfahren ausgedehnt. Das Verfahren, nach welchem diese Straftaten abgeurteilt wurden, war ein freieres, nicht mehr an strenge Formen gebundenes, aber jedenfalls kein formloses Verfahren. Man muß annehmen, daß es sicher von bürokratischen Tendenzen getragen war, da die Träger dieses Verfahrens auch republikanische Magistrate waren, ganz besonders aber die Praefekten der kaiserlichen städtischen Verwaltung und in den Provinzen die Statthalter, welche vom Kaiser abhängig, an die Zentralgewalt gebunden, die Strafgerichtsbarkeit ausübten. Dieses neue Verfahren ist die *cognitio e. o.*, es wird so bezeichnet und tritt dem *o. iud. publ.* zur Seite, ihn zunächst ergänzend; schließlich ersetzte dieses strafrechtliche Kognitionsverfahren den alten republikanisch-augusteischen Strafprozeß. Mommsen Röm. Strafrecht 186ff. 399ff. Lauria 304ff. Arangio Ruiz Storia del Dir. Rom. (1937) 238ff. Chiazzese 376f.

Literatur zum O. und zum Verfahren *e. o.* (die ältere ist bei Wlassak Art. Cognitio und Leonhard Art. Iudicium verzeichnet): Arangio Ruiz Storia del Dir. Rom. (1937) 236. 239. E. Balogh Beitr. z. Zivilprozeßordnung Iustinians, Atti del Congr. intern. di Dir. Rom. (1935) Parte Roma II 271ff. Biondo Biondi Prospettive Romanistiche (1933) 51ff. Chiazzese Confronti testuali I., Annali Sem. Giur. Palermo XVI 364ff. De Martino La Giurisdizione nel Dir. Rom. (1937). Kreller Röm. Rechtsgesch. in Grundrisse des Deutschen Rechts (1936) 42f. Lauria Accusatio — Inquisitio, Atti della R. Accademia (Società reale) di Napoli LVI (1934) 304ff. Pernice Volksrechtliches u. amtsrechtliches Verfahren, Festgabe G. Beseler (1885) 49ff. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozesses (1925) 264ff. Wenger-Orestano Istituzioni di Procedura civ. Rom. (1938) 253ff. Weiss E. Grundzüge der röm. Rechtsgeschichte (1936) 236. 239.

[Sachers.]

Oreibasios aus Pergamon, Leibarzt des Kaisers Iulian.

Zur Namensform. Bei Eunapios fehlt in den Ausgaben noch die hsl. Grundlage. Boissonade druckt in der Ausgabe von 1822 Ὀριβάσιος, in der 2. Ausgabe von 1872 Ὀρειβάσιος. Bei Philostorg. 77, 21 Bid bieten die Hss. die üblichen itazistischen Varianten ὁριβάσιος — ὀρειβάσιος — ὀρηβάσιος. Bei Phot bibl. p. 123 b 40, 181 a 2, 173 b 35 (mit Variante) stehen beide Formen nebeneinander. Suidas hat Ὀρειβάσιος. Raeder entscheidet sich in seiner Ausgabe im C(orp.) M(ed.) G(raec.) VI 1—3 für die durchgängige Orthographie der Hss. in den Buchtiteln (Ὀριβάσιος), aber noch in dem medizinischen Sammelkodex F (14. Jhdt.) findet sich neben Ὀριβασίου (CMG VI 2, 2 p. 73. 84) mehrfach die Form Ὀρειβασίου (a. O. p. 75). Eine sichere Entscheidung läßt sich für O(reibasios) selbst nicht fällen. Die Lautierung *i* hatte sich natürlich im 4. Jhdt. längst vollkommen durchgesetzt. Unabhängig davon hält aber die Orthographie der Gebildeten alte Unterscheidungen aufrecht. Bei der im ganzen so konservativen Haltung des O., wie überhaupt des Kreises um Iulian, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er auch auf dem Gebiete der Orthographie das Scheinleben der historischen Schreibung nach den Regeln der gelehrten Grammatik (s. Etym. M. 630, 18ff.) aufrecht erhielt — Der Bildung nach ist der Name eine Nominalkomposition mit einem Kasus im Vorderglied; vgl. ὀρειβάτης und ähnliche.

Leben. Eunapios widmete dem O. eine Biographie in dem Exkurs über die berühmten Ärzte des 4. Jhdts. (Vit. soph. 103—106 Boiss.). Danach war O in Pergamon (nicht in Sardes, wie Philostorg. KG 103, 3f. und Suid. s. v. berichten) von vornehmen Eltern geboren, erhielt eine sorgfältige und umfassende Erziehung und begab sich zum Studium nach Alexandreia, wo er mit Magnos aus Antiocheia und Ionikos aus Sardes Schüler des berühmten Arztes Zenon aus Zypern war. Von dem mehr redegewandten als ärztlich tüchtigen Magnos trennte er sich später, während er dem Ionikos in Bewunderung zugetan blieb (s. Bd. IX S. 1895). Seine eigene Praxis brachte ihm Wohlstand und Ansehen. Schon früh wurde Iulian auf ihn aufmerksam. Wo und wie, wissen wir nicht, dürfen aber vermuten, daß es durch die Kreise geschah, in denen der kaiserliche Prinz in Pergamon, Ephesos und vor allem in Athen verkehrte. (Man erinnere sich z. B. des Verkehrs mit dem Libaniosschüler Celsus. Libanios selbst war seinerseits mit Zenon und dessen Schülern bekannt; s. ep. 171.) Jedenfalls gehörte O. selbst zu diesem Kreis der hochgebildeten, führenden heidnischen Intelligenz der Zeit. Zum Caesar ernannt, vertraute ihm der junge Iulian die Aufsicht über seine Bibliothek an und nahm ihn als Leibarzt mit nach Gallien (355), doch war ihm das nur möglich, weil der mißtrauische Constantius nichts von der Freundschaft ahnte, die beide verband. O. wußte als einziger damals schon um Iulians Stellung zu den Göttern und half ihm, soweit es möglich war (Iul. 277 BC). Von dem innigen Verhältnis der beiden zeugt auch Iulians Brief an O. (ep. 17 = 14 ed. Bid.-Cum.). Der junge Caesar erzählt darin seinen wahrscheinlich fingierten (Geffcken Kaiser Iulianus 48), ziemlich durchsichtigen Kaisertraum und berichtet gleich im Anfang, daß O. schon ähnliche Träume gehabt und ‚jetzt, wenn überhaupt jemals, hinsichtlich der Zukunft klar gesehen habe' (s. Asmus

Philol. LXI 577ff. Koch Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV 448—450. 455ff.). Daran knüpft Iulian vertrauliche Eröffnungen über sein Verhältnis zum Hofeunuchen Eusebios und zum Praefectus praetorio (Florentius), tadelt dessen Vorgehen gegen die armen Provinzialen und sichert diesen seinen Beistand zu. Während seines Aufenthaltes in Gallien erkrankte Iulian schwer (ep. 10 und 11 Bid.-Cum) und wird sich wohl von O. haben behandeln lassen. Wie willig er den Mahnungen seines Arztes folgte, zeigt eine kleine, bei Eunap. frg. 24 (Histor. gr. min. I 228 Dind. s. auch nr. 179 Bid.-Cum) überlieferte Episode. Als O. den Iulian ermahnte, wenn ihn der Zorn befalle, diesen dann nicht in Augen und Stimme zu Tage treten zu lassen, antwortete ihm Iulian: Du hast recht, aber sieh zu, ob du mir das noch ein zweites Mal vorwerfen kannst. Wahrscheinlich wird Iulian auch seine bei Zonar. XIII 13 geschilderte Lebensweise: *περὶ δὲ τὴν δίαιταν ἐγκρατής, ὥστε καὶ τὰ φυσικὰ ταῦτα διαφυγγάνειν, ἐρυγὰς καὶ τὰς ἐκκρίσεις τὰς διὰ στόματος* nicht ganz ohne den Rat seines Arztes gewählt haben; vgl. Ammian. Marc. XXV 4, 4.

In Gallien beauftragte der Caesar seinen Leibarzt mit der Herstellung einer Epitome aus Galens Schriften, die alsbald vollendet wurde (CMG VI 1, 1 p. 4, 4ff). Das Werk fand Iulians Beifall, und er übertrug dem O. nun die Aufgabe, eine zweite Sammlung anzufertigen, die die vorzüglichsten Stücke der besten Ärzte und alles, was zum Zwecke der Heilkunst nützlich sei, enthalten sollte (s. darüber unten mehr). — An der Erhebung Iulians zum Kaiser hat O. tatkräftig mitgewirkt. Wenn aber Eunap. Vit. soph. 104 von O. berichtet: *ὁ δὲ τοσοῦτον ἐπλεονέκτει ταῖς ἄλλαις ἀρεταῖς, ὥστε καὶ βασιλέα τὸν Ἰουλιανὸν ἀπέδειξε*, so läßt sich zwar kaum bezweifeln, daß O. selbst in den Aufzeichnungen über sein Verhältnis zu Iulian, die er dem Eunapios zur Verfügung stellte (über dieses Hypomnema s. unten mehr), sich dieses Verdienst zugeschrieben hat. Da aber die sonstigen Quellen nichts von dieser hervorragenden Rolle des O. wissen, so glaubt Seeck Untergang IV 487, den Anteil des O. darauf beschränken zu dürfen, daß er die schon erregten Soldaten unmittelbar vor dem Aufstand, in dem sie den Iulian zum Kaiser erhoben, noch mehr aufstachelte. Dagegen muß man einem weiteren Bericht des Eunap. Vit. soph. 54, daß O. und Eumeros Mitwisser und Ratgeber Iulians beim Entschluß zur Erhebung gegen Constantius gewesen seien, sicher mehr Vertrauen entgegenbringen als Geffcken 138. Jedenfalls lohnte Iulian als Kaiser seinem Leibarzt die treue Anhänglichkeit durch Ernennung zum Quaestor von Konstantinopel (s. Suid.) und erließ vielleicht nicht ganz ohne sein Betreiben am 12. Mai 362 ein Edikt, in dem er von den Privilegien, die Constantius sehr freigebig ausgeteilt hatte, nur die Steuerfreiheit der Oberärzte bestätigte (Cod. Theod. XIII 3, 4. Iul. ep. 25 b = 75 Bid.-Cum.). Wahrscheinlich war O. auch an der Wiedereinsetzung seines Lehrers Zeno in Alexandreia durch Iulian im J. 361 nicht ganz unbeteiligt, wenngleich der Kaiser in seinem Brief (ep. 45 = 58 Bid.-Cum.) nur die Bitten der Alexandriner erwähnt.

Wie eng O. mit der religiösen Restauration Iulians verbunden war, zeigt seine Entsendung nach Delphi zur Aufrichtung des Apollontempels und Wiederbelebung des Orakels. Die Antwort, die er erhielt, war jedoch nicht sehr ermutigend:

Εἶπατε τῷ βασιλεῖ· χαμαὶ πέσε δαίδαλος αὐλά.
Οὐκέτι Φοῖβος ἔχει καλύβαν, οὐ μάντιδα δάφνην,
Οὐ παγὰν λαλέουσαν, ἀπέσβετο καὶ λάλον ὕδωρ.

(Artemii Passio 35. Georg. Cedren. I 532, 1: s. Philostorg. KG 77, 21—26 u. 37—40.) Im J. 363 begleitete O. den Iulian auf dem Perserfeldzug. Als der Kaiser die tödliche Wunde erhalten hatte, sorgte sein Arzt dafür, daß er ins Zelt geschafft wurde, und leistete ihm auf dem Sterbebett den letzten, allerdings vergeblichen Beistand. Schließlich veranlaßte er ihn noch, seinen letzten Willen kundzutun (Philostorg. KG 103, 2f. Laur. Lyd. de mens. IV 118 p. 157, 6f. W.). Eunap. Vit. soph. 120 berichtet, daß O. auch den Lehrer Iulians, Chrysanthios, fast dem Tode entrissen hätte, daß aber das Alter des Kranken siegte.

Die Nachfolger Iulians, Valens und Valentinian, schickten den O. in die Verbannung zu den Barbaren (Gothen). Er errang sich aber dort durch seine ärztliche Kunst so hohes Ansehen, daß die Kaiser schließlich seine Rückkehr gestatteten, ja ihm sogar den ehemaligen Besitz aus der Staatskasse zurückerstatteten. Er heiratete dann eine reiche und vornehme Frau, die ihm vier Kinder gebar. Einem Sohne namens Eustathios, der ebenfalls den ärztlichen Beruf ergriff, widmete er eine seiner Schriften (s. u.). Diesen Sohn des O. hat Seeck Texte u. Unters. N. F. XV (1906) 147 und Art. Eustathios Nr. 3 Bd. VI S. 1447 mit einem christlichen Archiatros Eustathios, an den Basileios von Kaisareia die Briefe 151. 189 (= Migne G. XXXII 605. 684) richtete, identifiziert. Das ist chronologisch unmöglich. Denn selbst wenn wir annehmen, daß Eustathios der älteste Sohn des O. war, konnte er in den J. 373 und 374/75 (= Abfassungszeit der Briefe) noch kaum acht Jahre zählen. Außerdem ist es nicht übermäßig wahrscheinlich, daß der Sohn des dezidierten Heiden O. nicht bloß äußerlich Christ war — derartige Konversionen sind in jener Zeit nicht selten —, sondern auch so stark am kirchlichen Leben und dogmatischen Fragen interessiert, wie es bei dem Inhalt der Briefe vorauszusetzen wäre.

O. scheint ein hohes Alter erreicht zu haben. Eunapios bezeichnet ihn in seiner Vita (105), die nach 396 verfaßt ist, ausdrücklich als noch lebend.

Werke. a) erhaltene (ganz oder teilweise):

1. Auszug aus den Schriften des Galen. Über Veranlassung und Abfassungszeit dieser *ἐπιτομαὶ ἐκ μόνων τῶν ὑπὸ Γαληνοῦ γραφέντων* s. o. Photios hat den Galenauszug noch gelesen und die Vorrede mit der Widmung an Iulian (*θειότατε αὐτόκρατορ Ἰουλιανέ*, also frühestens 361 geschrieben) in seine Bibliothek aufgenommen (p. 173 b 41ff.). Danach hat O. bei dieser *συντομή* vor allem an die Jünger der Medizin gedacht, die nicht die nötige natürliche Veranlagung, noch das hinreichende Alter, oft auch noch nicht die Kenntnis der *πρῶτα γράμματα* besäßen, um die ausführlichen Schriften Galens mit Nutzen lesen zu können. Diesen gegenüber betont O., daß seine

συναίρεσις geringeren Zeitaufwand verlange und leichter verständlich sei. Den Fortgeschrittenen aber könne sein Werk zum raschen Nachschlagen in dringenden Fällen und als kurzes Repetitorium der wichtigsten Punkte von Nutzen sein. Im Aufbau scheint das erste Exzerptenwerk dem späteren geglichen zu haben. Wenigstens war der Ausgangspunkt (*αἱ ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεις*) nach Phot. bibl. 174 b 9 in beiden gleich (s. auch CMG VI 1, 1 p. 4, 18 *χρήσομαι δὲ κἀνταῦθα τοιαύτῃ τινὶ τάξει*). — Es sei noch kurz darauf hingewiesen, daß Phot. bibl. p. 181 a 7 mit den Worten *τῶν Γαληνοῦ βιβλίων σύνοψις* eben diese Galenepitome des O. meint, nicht aber eine Übersicht über Galens Schriftstellerei, wie Fuchs bei Neuburger-Pagel Handb. d. Gesch. d. Mediz. I 380 anzunehmen scheint.

2. *Ἰατρικαὶ συναγωγαί* (Collectiones medicae) (s. o.). Der Auftrag Iulians zur Herstellung dieses großen Sammelwerkes lautete nach den Worten des O. in der Praefatio (CMG VI 1, 1 p. 4, 7) *πάντων τῶν ἀρίστων ἰατρῶν ἀναζητήσαντά με τὰ καιριώτατα συναγαγεῖν καὶ πάντα ὅσα χρησιμεύει πρὸς αὐτὸ τὸ τέλος τῆς ἰατρικῆς*. Um Wiederholungen zu vermeiden, wollte O. nur das literarisch und praktisch Beste auswählen. Gewidmet ist die Schrift dem Kaiser Iulian, also vor dessen Tod vollendet. Die Synopsis der Galenschriften hat das Gerippe für die zweite Sammlung abgegeben. Sie bestand nach dem Zeugnis des O. selbst (Synops. Praef. = CMG VI 3 p. 5, 9; s. auch Paul. Aegin. CMG IX p. 4, 6 und Phot. bibl. p. 174 b 11) aus 70 Büchern. (Suidas gibt die Zahl 72). Die vorzügliche Beachtung, die Galen auch hier gefunden hat, begründet O. in der Praef. § 3 mit der hervorragenden Methode, den genauen Definitionen und der Hippokratesnachfolge seines Landsmannes. Ebd. § 4 gibt er eine Übersicht über die Gliederung des Werkes: *πρῶτον μὲν οὖν συνάξω τὰ τοῦ ὑλικοῦ μέρους, εἶθ' ὅσα περὶ φύσεως καὶ κατασκευῆς εἴρηται τἀνθρώπου, μεθ' ἃ τὰ τῆς ὑγιεινῆς καὶ ἀναληπτικῆς πραγματείας, καὶ μετὰ ταῦτα ὅσα τῆς διαγνωστικῆς καὶ προγνωστικῆς ἔχεται θεωρίας, ἐφ' οἷς τὰ περὶ τῆς τῶν νοσημάτων καὶ συμπτωμάτων καὶ ὅλως τῆς τῶν παρὰ φύσιν ἐπανορθώσεως· ἄρξομαι δ' ἀπὸ τῶν περὶ τῶν ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεων*. Der Inhalt der uns erhaltenen Bücher I—XV (über XVI s. u.), XXIV—XXV, XLIII—L, die nur etwa ein Drittel des Gesamtwerkes umfassen, ist folgender: I—II Lehre von den einzelnen Nahrungsmitteln, III von deren Wirkungen, IV Zubereitung der Speisen, V Getränke, VI Gymnastik und Diätetik, VII 1—22 Lehre von der Blutentziehung, VII 23—26 VIII Purgantien, Evacuantien, Klystiere, IX 1—20 Witterungslehre, Orts- und Wohnungshygiene, IX 21—55 Waschungen, Umschläge, Salben, X 1—9 Bäder, X 10—42 Zugpflaster, Arzneien (Pulver, Pillen usw.), XI—XV über die einfachen Heilmittel (meist nach Dioskurides, alphabetisch), XVI (bis auf ein kurzes Fragment verloren) über die zusammengesetzten Heilmittel, XXIV Lehre von den Eingeweiden, XXV Benennungen der Körperteile, Lehre von den Knochen, Muskeln, Nerven und Gefäßen. Es folgt die große Lücke. Mit Buch XLIII befinden wir uns in der speziellen Pathologie, und zwar behandelt Buch XLIII (nur zum Teil erhalten) bis XLV Entzündungen, Abszesse, Geschwüre, Geschwülste, XLVI—XLVII Luxationen usw., XLVIII Verbandslehre, XLIX Lehre von den bei Luxationen gebrauchten Apparaten, XL Harn- und Geschlechtsleiden, Brüche. Bussemaker-Daremberg hatten in ihrer Ausgabe (s. u.) nach dem Vorgange von F. R. Dietz Exzerpte aus einer großen Kompilation des Parisin. graec. 2237 saec. XIV als Buch XXI und XXII eingeordnet. Raeder hat diese Exzerpte im CMG VI 2, 2 p. 75ff. an den Anfang der libri incerti gesetzt, weil sie auch Auszüge aus anderen Gebieten der Medizin enthalten, als sie diesen beiden Büchern zukommen. Libr. inc. 1—7 (= XXI) enthält allgemeine Physiologie und Pathologie, 8—16 (= XXII) allgemeine Physiologie, Physiologie der Zeugung, Embryologie, 18—22 Gynäkologie, 23—26 Hygiene und Physiologie des Geschlechtsverkehrs, 27—43 Hygiene und Ernährung der einzelnen Lebensalter, 44—63 allgemeine und spezielle Physiologie und Pathologie, Symptomatologie. Zu diesen Resten treten noch 149 *ἐκλογαὶ βοηθημάτων* aus Parisin. suppl. gr. 446 saec. X f. 168—261, d. h. Rezeptauszüge für die verschiedensten Krankheiten *a capite ad calcem* geordnet, 136ff. für Frauenleiden. Darunter befinden sich jedoch manche Interpolationen. Vgl. z. B. Oeuvres d'Oribase (s. u.) IV 688. — Die Frage nach dem Gesamtaufbau des Werkes, d. h. nach der Einordnung der libri incerti und der Eclogae muß noch offenbleiben. Die Kompendien der Synopsis und der Schrift Ad Eunapium haben eine andere Stoffanordnung, ermöglichen also keine Entscheidung für das Hauptwerk. Vielleicht bringt die vollständige Edition des Aetios von Amida oder anderer später Kompilationen Hilfe (s. Mewaldt DLZ 1934, 777).

3. *Σύνοψις πρὸς Εὐστάθιον*. O. hat sie nach den Worten der Widmung auf Wunsch seines Sohnes Eustathios, den er mit *υἱὲ γλυκύτατε* anredet, selbst aus seinem großen Werk exzerpiert, und zwar zum Gebrauch auf Reisen. Gleichzeitig sollte die Synopsis auch für solche, die sich ernsthaft mit Medizin befaßten, ein leicht handliches Kompendium sein, das besonders für Repetitionen, aber auch für praktische Anwendung die notwendigen und leicht zu beschaffenden Heilmittel enthielt. Die Chirurgie wurde in diesem Werk ausgelassen, weil die dazu notwendigen Apparate auf Reisen nicht, oder doch nur sehr schwer beschafft werden konnten, die einfachen Handgriffe aber am besten von Turnlehrern ausgeführt wurden. Der Inhalt der 9 Bücher der Synopsis ist folgender: I Gymnastik, Geschlechtsverkehr, Blutentziehungen, Purgantien u. ä., Bäder; II über die Eigenschaften der einfachen Heilmittel; III Bereitung der Heilmittel; IV von den Wirkungen der Speisen und Getränke; V Diätetik der Schwangerschaft, Ammenwesen, Diätetik der einzelnen Lebensalter und Berufe; VI Krisenlehre, Harnschau, Auswurf, Fieberlehre, Symptomatologie; VII Wunden, Geschwüre, Geschwülste, Hautleiden; VIII Nerven- und Geisteskrankheiten, Haar-, Nasen- und Lippenleiden, Augenkrankheiten, Wiederbelebung Erhängter: IX Brust und Magenleiden, Darm

affektionen, Leber-, Nieren- und Blasenleiden, Geschlechtskrankheiten, Frauenleiden, Gicht und Ischias. Phot. bibl. p. 175 a 6ff. hat eine ausführliche Inhaltsangabe der Synopsis, warnt aber Nichtärzte vor ihrer Benutzung. — Die Abfassungszeit der Synopsis läßt sich nur ungefähr errechnen. Da O. erst nach seiner Rückkehr aus der Verbannung heiratete und dieses Werk seinem schon erwachsenen und medizinischen Studien obliegenden Sohn widmete, werden wir kaum unter das J. 390 heruntergehen dürfen.

4. *Πρὸς Εὐνάπιον.* Die gewöhnliche Benennung *Εὐπόριστα* ist der Vorrede entnommen und paßt streng genommen nur auf das zweite Buch. Auch diese vier Bücher sind ein Auszug aus dem großen Sammelwerk und geben wie die früheren Schriften in einer Vorrede über Veranlassung und Zweck Auskunft. Der gelehrte Eunapios (höchstwahrscheinlich mit dem Verfasser der Biographie identisch; über dessen medizinisches Interesse s. Bd. VI S. 1122, 20ff.) hatte den Wunsch geäußert, die einfachen und leicht zu beschaffenden Mittel und Methoden der Heilung möglichst vieler Krankheiten kennen zu lernen, die man auf Reisen, auf dem Lande und da, wo sonst kein Arzt zur Verfügung stand, in dringenden Fällen ohne ärztliche Geräte anwenden könne. Nachdem O. in einer Klage über die große Zahl der Kurpfuscher seinem Herzen Luft gemacht hat, scheidet er genau zwischen dem, was in der Heilkunde Sache des *τεχνίτης* bleibt, und dem, was auch den *φιλίατροι* erreichbar ist. Eunapios sei aber über das gewöhnliche Maß dieser ‚Freunde der Heilkunst' in die Kenntnis der *τέχνη* eingedrungen und soll durch diese Schrift in den Stand gesetzt werden, nicht nur sich und anderen bei einigen Krankheiten zu helfen, sondern sich auch in wichtigeren Fällen bei Meinungsverschiedenheiten der Ärzte ein eigenes Urteil zu bilden. Als Vorgänger nennt O. den Galen, Dioskurides, Apollonios und Rufus. Da die Schrift des Galen *περὶ τῶν εὐπορίστων φαρμάκων* schon zur Zeit des O. nicht mehr erhalten war, die Schriften der anderen aber teils unsicher und unbestimmt, teils ungenügend und mit anderer Zielsetzung geschrieben waren, entschloß sich O., hauptsächlich aus den Werken des Galen und Rufus das Nützliche und Selbsterprobte auszuwählen. Den Inhalt der vier Bücher faßt O. am Schluß der Vorrede so zusammen: I Hygiene und Diätetik; II allgemeine Eigenschaften und besondere Wirkungen der einfachen Heilmittel; III Aufzählung der Heilmittel und der Indikationen; IV Beschreibung der einzelnen Körperteile (*a capite ad calcem*), ihrer Krankheiten und Heilmittel (vgl. dazu die kurzen Proœimien vor Buch II—IV). Nach Phot. bibl. 176 a 28ff. ist der Inhalt der Schrift Ad Eunapium fast gleich mit dem der Synopsis. Beide lassen die Chirurgie aus, haben aber eine andere Stoffanordnung und gelegentliche Überschüsse.

Unediert: *Ὀφθαλμικά.* Diese Schrift eines Anonymus in 39 Kapiteln (Paris. suppl. graec. 446f. 35 v. bis 38 v. saec. X) ist ein Auszug aus einem verlorenen Buch der Collect. med., s. Kostomiris Rev. ét. gr. III (1890) 148f. — Ein alphabetisches Rezeptarium im Cod. Barocc. 150f. 20 v. saec. XV mit dem Titel *Βίβλος Ὀριβασίου περιέχουσα περὶ ἁπλῶν φαρμάκων κράσεων καὶ μίξεων ὑγιεινῶν κτλ.* hat Kostomiris a. O. für pseudonym gehalten, weil es sehr große Ähnlichkeit mit den in der gleichen Hs. befindlichen Schriften *Βίβλος Διοσκορίδους* und *Βίβλος Ἀθηναίου τοῦ φιλοσόφου* (?) habe. Da aber zumal Dioskurides von O. ausgiebig ausgeschrieben wurde, kann diese Ähnlichkeit allein nicht die Unechtheit beweisen. Es könnte sich doch um einen Auszug nach Art der *Ὀφθαλμικά* handeln.

b) Verlorene Schriften. 5. *Πρὸς τοὺς ἀποροῦντας τῶν ἰατρῶν βιβλία δ'*, 6. *Περὶ βασιλείας*, 7. *Περὶ παθῶν* (alle drei nach Suidas). Die im Fihrist (s. u) erwähnte ‚Anatomie der Eingeweide' ist vielleicht wie die *Ὀφθαλμικά* nur ein Auszug aus einem Buch der Collectiones; 8. ein *Ὑπόμνημα.* Eunap. frg. 8 a (Histor. gr. min. I 216, 6 Dind) berichtet, daß O. ihn zur Abfassung seines Geschichtswerkes über Julian angetrieben (*καὶ ἀσεβήσειν ἐβόα περιφανῶς, εἰ μὴ συγγράφοιμι*) und ihm dafür ein genaues *ὑπόμνημα* zur Verfügung gestellt habe (*καὶ τῶν γε πράξεων, πάσας δὲ ἠπίστατο παρὼν ἁπάσαις, μάλα ἀκριβῶς ὑπόμνημα συνετέλει πρὸς τὴν γραφήν*). Zur Frage, ob und wieweit dieses nicht erhaltene Hypomnema außer von Eunapios auch von anderen, vor allem von Ammian. Marc. direkt oder indirekt benutzt wurde, s. Bd. VI S. 1124f., Bd. XIV S. 492f. (Büttner-Wobst Philol. LI 563, 6 führt den Bericht des Ammian. Marc. XXV 3, 6—9 über Verwundung und Tod des Iulian auf Mitteilungen des O. zurück; s. auch Koch Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV 346, 56 pass.).

Pseudepigrapha. Phot. bibl. p. 176 b 5ff. kannte noch ein weiteres Werk des O. mit dem Titel *Εὐπόριστα*, einem gewissen Eugenios gewidmet. Von Titel und Adressaten abgesehen, glich das Werk so völlig der Schrift an Eunapios, daß Photios an eine willkürliche Änderung der Aufschrift durch Schreiberversehen oder bewußte Fälschung eines Ehrgeizigen dachte. Unecht sind ferner die lateinischen Kommentare zu den Aphorismen des Hippokrates, die unter dem Namen des O. gehen (ed. J. Winter [Guinterius] von Andernach, Paris 1533; weitere Ausgaben s. Bloch bei Neuburger-Pagel 521), zum Prognostikon und Galens Techne; über deren Hss. s. Abh. Akad. Berl. 1906, 73. Die früher meist dem O. zugeschriebene Schrift *Ἀνωνύμου εἰσαγωγὴ ἀνατομική*, Anonymi philosophi antiquissimi isagoge anatomica. Nunc primum e sua Bibliotheca edidit et vertit Petrus Lauremberg, Hamburg 1616 (s. Bloch 521, 2) hat Guil. Schmidt De anonymi Laurembergiani Introductione anatomica, Diss. Berl. 1905, als Fälschung des Herausgebers erwiesen.

Ausgaben. Die alten griechischen und lateinischen Ausgaben, die meist nur Teile der erhaltenen Werke umfassen und nur noch historische Bedeutung haben, s. bei L. Choulant Handb. d. Bücherk. f. d. ält. Mediz.[2] 121—125 und Bloch 515f., 519f. Die erste vollständige griechische Ausgabe von Bussemaker und Daremberg Oeuvres d'Oribase, Texte grec en grande partie inédit ... traduit ... en français usw., Paris 1851—1876, hat zwar einen schlechten Text (s. Kind Berl. Phil. Woch. XXXII 1617ff.), ist aber wegen der Anmerkungen noch

immer nützlich. Bd. I—IV enthalten die Collect., Bd. V und VI (nach dem Tode der beiden Herausgeber von Molinier weitergeführt) Synopsis und Ad Eunapium mit den lateinischen Übersetzungen (s. darüber u.). Maßgebend ist die vorzügliche Ausgabe des Dänen J. Raeder im CMG VI 1—3 (VI 1—2 Collect. VI 3 Synops., Ad Eunap.) 1926—1931.

Quellenanalyse. Hierbei ist eine doppelte Frage zu unterscheiden: a) nach den Verfassern der bei O. exzerpierten Traktate, b) nach der direkten Vorlage des O.

Zu a): In dem großen Sammelwerk der Collect. gibt O. getreulich seine Quellen an. Wo er das einmal unterläßt, will er damit nicht Selbständigkeit vortäuschen. Eine Quellenangabe umfaßt oftmals eine große Reihe verschiedener Kapitel. So steht z. B. vor XXIV 1 die Notiz *ἐκ τῶν Γαληνοῦ*, und diese Quelle gilt bis XXIV 31, wo mit *ἐκ τῶν Σωρανοῦ* die Exzerpte aus diesem Gynäkologen einsetzen. Diese Regel der Persistenz des Autors bis zur nächsten Quellenangabe (s. dazu auch Wellmann Herm. XLVII 5, 1. 16, 2) gilt nicht ohne weiteres für die Auszüge der Synopsis, die überhaupt spärlicher mit Quellenangaben versehen ist. So trägt z. B. Syn. IV 40 den kurzen Titel: *Ῥούφου· περὶ γαλακτοποσίας*. Kap. 41 ist nur überschrieben: *περὶ ὑδάτων*. Man denkt also zunächst an Rufus als Autor. In Wirklichkeit stammt aber Kap. 41 aus Galen, wie der Vergleich mit der Quelle (Collect. V 1) zeigt. Die Schrift an Eunapios endlich hat ihrem populären Zweck entsprechend überhaupt keine Quellenangaben. Die unter einer allgemeinen Überschrift (z. B. *ἐκ τῶν Γαληνοῦ*) zusammengefaßten Kapitel sind denn auch, soweit wir es nachkontrollieren können (was bei der Mehrzahl der Galenexzerpte der Fall ist), aus verschiedenen Schriften geschickt zusammengearbeitet. So enthält z. B. XXIV 12 *περὶ τοῦ ὑπεζωκότος καὶ τῶν διαφραττόντων ὑμένων τὸν θώρακα* zunächst den anatomischen Befund aus Galens Schriften de anat. admin. und de usu part., dann die Teleologie aus de usu part. Viele Kapitel sind aber noch viel mosaikartiger zusammengesetzt, z. B. VI 37. Gelegentlich zitiert O. seine Quellen genauer und nennt Titel und Buchzahl des exzerpierten Werkes, z. B. X 12 *ἐκ τῶν Ἀντύλλου· περὶ δρώπακος· ἐκ τοῦ ᾱ λόγου τῶν ἔξωθεν προσπιπτόντων βοηθημάτων*. Eine wesentliche Unterstützung in dieser Quellensuche geben uns die Scholien, die von Buch XI ab vorliegen. Vgl. Deichgräber Gnom. V 605f. Danach zerfallen die Scholien in zwei Klassen, in lexikographische Erklärungen einzelner Wörter und Hinweise auf die von O. benutzten Quellen. Die ersten verwenden ausschließlich das von dem Grammatiker Helladios in seiner *λέξεως παντοίας χρῆσις* gesammelte grammatische Material. Die zweiten, die vielleicht von dem gleichen Verfasser herrühren, bestimmen die von O. den Kapitelüberschriften beigefügten Autoren durch nähere Hinweise auf das exzerpierte Werk und die betreffende Stelle. Die Angaben sind, wo wir sie kontrollieren können, sehr zuverlässig. Sie geben mit großer Akribie zum Teil sogar Zeilenzahlen. Bei Zitaten aus dem Chirurgen Heliodor wird neben der Rolle meist nur das *κεφάλαιον* vermerkt, ebenso bei Antyll (z. B. XLIV 20, 28 = CMG VI 2, 1 p. 137, 15 *ἀπὸ τοῦ ᾱ τῶν Ἀντύλλου, κεφάλαιον περὶ συρίγγων*) und dem Praxagoreer Xenophon. Hippokrates und Galen werden nach Rolle und *τμῆμα* bestimmt, die Collect. des O. selbst nach Rolle und numeriertem *κεφάλαιον*, s. Crönert Arch. f. Pap. II 376, 1. Besonders wichtig sind die Angaben über heute verlorene Werke. Aus den Feststellungen, daß einerseits dem Scholiasten noch fast das gesamte von O. benutzte Quellenmaterial zur Verfügung stand (vor allem die Hauptwerke der hellenistischen und kaiserzeitlichen Chirurgie, nämlich die Schriften des Heliodor, Antyll und Archigenes, daneben die Werke des Rufus von Ephesos), daß andererseits aber diese gleichen Werke schon in der Zeit des Aetios und Paulus von Aigina nur noch aus den Kompilationen des Philumenos und Philagrios bekannt waren, will Wellmann Philol. Unters. XIV 65, 5 einen Anhaltspunkt für die Lebenszeit des Scholiasten gewinnen. Aus den zahlreichen Bemerkungen über die Benutzung uns verlorener Werke des Galen ersehen wir, daß dem Scholiasten noch fast alle Hippokrateskommentare vorlagen, und zwar sämtliche zu den Epidemien, sowie die zu *περὶ ἑλκῶν* und *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*. (Über Auszüge aus d. Komm. zu *περὶ ἄ. ὑ. τ.* in den Collect. s. H. Diller Philol. Suppl. XXIII 3, 155ff.). Erwähnt werden mag auch Galens Schrift *περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον ἰατρικῆς*, die Deichgräber Gnom. IX 605 irrtümlich einem Anonymus zuschreibt (s. Ilberg Rh. Mus. LII 621f.). An mehreren Stellen hat der Scholiast auch zwei in Frage kommende Quellen notiert, da einzelne Stücke bei Galen in verschiedenen Schriften wörtlich wiederkehren. Die genauen Quellenangaben hat Raeder in seiner Ausgabe mit den Hinweisen des Scholiasten zu einem sorgfältigen Testimonienapparat vereinigt. Da er sich aber auf das restlos Gesicherte beschränkt und nur die im griechischen Wortlaut erhaltenen Quellen angeführt hat, bedürfen seine Angaben gelegentlich der Ergänzung, zu der vor allem Deichgräber a. O. Förderliches beigetragen hat.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Analyse ist die Nachprüfung der Quellenangaben des O. Wenn O. auch gewissenhaft gearbeitet hat, so können doch bei der Fülle der Materialien ihm, oder soweit er schon bestehende Sammlungen benutzte, seiner Vorlage Irrtümer unterlaufen sein. Infolge des Verlustes der Originalquellen fehlen uns meist die Mittel zu einer direkten Kontrolle. Auch die Möglichkeit der Scheidung nach sachlichen Indizien ist bei dem trümmerhaften Zustand der Überlieferung äußerst gering. Als wichtigstes Kriterium bleiben Sprach- und Stilmerkmale. So haben schon die Pariser Herausgeber (Bd. III 698) das 24. Kap. der Liv. inc. (= CMG VI 2, 2 Libr. inc. 42 p. 148, 17), das sich an ein aus Athenaios genommenes Kapitel anschließt, aus Stilgründen dem Rufus zuschreiben wollen. Diese Zuteilung macht Crönert Arch f. Pap. II 478 durch weitere stilistische Hinweise noch wahrscheinlicher. Vor allem aber hat Crönert 475—482 eine falsche Quellenangabe des O. durch eindringende Stilanalyse richtiggestellt. Im 49. Buch ist bis zum 26. Kapitel alles, mit Ausnahme von Kap. 6 und 7, den *Χειρουργούμενα* des

Heliodor entnommen. Kap. 27 ist überschrieben: *ἐκ τῶν Ῥούφου· τὸ Ἱπποκράτους βάθρον*. Die folgenden Kapitel bis zum Buchende weisen keine Verfassernamen auf, so daß die Franzosen, dem Grundsatz nach ganz richtig, auch diese Kapitel dem Rufus zuschrieben. Wie Crönert aber überzeugend nachweist, gehören sowohl das Kapitel 27 wie alle folgenden dem Heliodor. Dieses Ergebnis haben auch Wellmann Herm. XLVII 6, 2 und B. Faust De machinamentis ab antiquis medicis adhibitis. Commentarius in Oribasii librum XLIX. Diss. Greifswald 1912, im Kommentar angenommen (s. Kind Berl. Phil. Woch. XXXII 1617ff.). Schließlich hat H. Schöne Herm. LXV 93 die Quellenangabe des O. zu VI 10 *ἐκ τῶν Ἀντύλλου· περὶ ὑγιεινῆς ἀναφωνήσεως* (ebenso in Synops. I 5) bezweifelt und das Kapitel als ein anonymes Stück ärztlicher Literatur betrachtet. Freilich bleiben neben der Annahme eines Irrtums des O. noch mehrere Möglichkeiten der Erklärung offen, wie Schöne a. O. selbst andeutet. Diese wenigen Berichtigungen sind meist aus einer gelegentlichen Bearbeitung einzelner Materialien des O. erwachsen, nicht aus einer systematischen Nachprüfung, die vielleicht auch nicht viel Erfolg verspricht.

Zu b). Eine zweite Frage der Quellenanalyse ist die, ob O. seine Materialien selbst gesammelt, oder sie früheren Kompilationen entnommen hat. Wellmann Philol. Unters. XIV 104ff. hat die Frage in dieser Form gestellt und zu beantworten gesucht. Seine Analyse, die ihn zu dem Pneumatiker Antyll als Vorlage des O. gelangen ließ, beruht aber auf einem Vergleich mit gefälschtem Material, nämlich dem Galenkommentar zu *περὶ χυμῶν*, den der Renaissancearzt Jo. Bapt. Rasarius zusammengestoppelt hat (XVI 1ff. K. s. CMG Suppl. I p. VIII 1), und der ähnlich gearteten Schrift *περὶ βδελλῶν κτλ.* (XI 317ff. K.). Das Ergebnis ist darum hinfällig und von Wellmann selbst (Herm. LXII 493) zurückgenommen. Von weiteren Analysen sind zu nennen Wellmann Herm. XLIII 376ff.; Die Schrift d. Diosk. *περὶ ἁπλ. φαρμ.* 2, 1 und Nachträge. Danach hat O. in dem verlorengegangenen Giftbuch die Exzerpte aus Archigenes, Apollonios Mys, Soran und Theodoros nicht selbst zusammengestellt, sondern hat sie dem Philumenos entnommen. Wellmann will das verallgemeinern und als Quellenschriftsteller des O. neben Philumenos vor allem Galen und Poseidonios den Jüngeren annehmen. Es ist ja auch nicht eben wahrscheinlich, daß O. die Schriften der Ärzte des 4. Jhdts. v. Chr. noch selbst gelesen hat. Trotzdem ist nach Wellmann selbst von dem Umfang der kompilatorischen Tätigkeit dieses Arztes kein klares Bild mehr zu gewinnen.

Medizingeschichtliche Bedeutung des O. Der überragende Wert der Kompilationen des O., besonders der Collectiones, liegt in dem Reichtum der Auszüge aus sonst verlorenen Schriften älterer Ärzte, deren Untergang sie allerdings zum Teil mitverschuldet haben. Dahinter tritt die Leistung des Exzerptors für uns ganz zurück. Molinier (Oeuvres d'Orib. VI S. XII—XIV) gibt eine unvollständige alphabetische Zusammenstellung der von O. ausgeschriebenen Ärzte. Mit den nötigen Ergänzungen aus dem erschöpfenden Index der Schriftsteller, die O. benutzt hat, oder die ihn exzerpierten, bei Raeder (CMG VI 2, 2 p. 308—335) und bei zeitlicher Anordnung ergibt sich folgende Liste: ca. 500 v. Chr.: Alkmaion von Kroton; 5. Jhdt.: Ktesias; 4. Jhdt.: Aristoteles, Theophrast, Diokles von Karystos; 4./3. Jhdt.: Erasistratos, Mnesitheos von Athen, Philotimos; 3. Jhdt.: Dieuches; 1. Jhdt.: Zopyros; 1. Jhdt. n. Chr.: Agathinos, Herodot, Athenaios, Meges, Menemachos, Demosthenes Philalethes aus Massilia, Xenokrates, Dioskurides, Polles von Aigai, Mnesitheos von Kyzikos (zeitlich nicht genau bestimmbar, ‚allgemein hellenistisch', s. Art. Mnesitheos Nr. 4 Bd. XV S. 2284) 1./2. Jhdt.: Apollonios von Pergamon, Rufus von Ephesos, Sabinus, Soran, 2. Jhdt.: Antyll, Archigenes, Heliodor, Heraklas, Lykos, Galen, 3. Jhdt.: Philumenos, 4. Jhdt.: Philagrios, Adamantios.

Wie schon diese Übersicht zeigt, stammt die überwiegende Mehrzahl der exzerpierten Stücke aus der reichen Literatur der Kaiserzeit, und unter dieser wiederum nimmt Galen den ersten Platz ein. Das starke Hervortreten der pneumatischen Schule (Antyll, Rufus, Archigenes, Herodot, Apollonios) ist weder Zufall noch Ergebnis eigenen Urteilsvermögens des O., sondern eine Folge der Erstarrung der Medizin und der unbedingten Verehrung des Galen (s. Deichgräber Gnom. V 130). Zu dieser Autorenliste tritt noch die große Zahl kürzerer oder längerer Zitate aus früheren Ärzten bei den von O. exzerpierten Schriftstellern, sowie eine Unzahl von Rezepten, die den Namen älterer Ärzte tragen und meist von ihnen erfunden oder in ihrer Zusammensetzung verbessert sind.

Besonders wesentlich ist der Einblick, den wir in die reichhaltige Literatur der Kaiserzeit erhalten, wenngleich diese für uns hauptsächlich deswegen wichtig ist, weil sie auf den Ergebnissen früherer schöpferischer Epochen (bes. der hellenistischen Zeit) fußt. Recht bedeutend ist auch die Zahl der Fragmente aus verlorenen Schriften des Galen, deren Herkunft wir nicht mehr feststellen können. Das Stellenregister umfaßt bei Raeder (CMG VI 2, 2 p. 330) eine halbe Spalte. Die zahlreichen Exzerpte des O. ermöglichen in vielen Fällen erst die Analyse älterer und jüngerer Ärzte und damit den Aufbau einer wirklichen Geschichte der Entwicklung der griechischen Heilkunde. Es sei nur auf die Analysen des Celsus (Wellmann Philol. Unters. XXIII 28—35) und des Aetios (Wellmann a. O. XIV 125ff.) verwiesen. Durch die Parallelen des Celsus, Aetios und anderer, die ihre Quellen treuer ausschreiben, werden die Angaben des O. gelegentlich ergänzt (s. Wellmann Herm. XXXV 352, 2).

Der besondere Wert der Synopsis liegt für uns darin, daß manches Bruchstück nur in ihr erhalten ist und weder bei O. selbst noch bei einem Späteren wieder erscheint (s. z. B. Synops. III 18 und öfters). Was das Verhältnis der Synopsis zu den Collectiones angeht, so hat die Verkürzung und Zusammenziehung meist keine stilistischen Unklarheiten mit sich gebracht. Nur gelegentlich unterläuft einmal ein schiefer Ausdruck; vgl. z. B. CMG VI 3 p. 23, 5 mit VI 1, 2 p. 45, 4

Bei noch erhaltenen Schriften (bes. des Galen und Dioskurides) ist O. als alter Textzeuge wichtig. Für einzelne Galenschriften vgl. z. B. die Bemerkungen von S. Vogt De Galeni in libellum κατ' ἰητρεῖον comment. Diss. Marburg 1910, 20—36; Helmreich Ausg. von περὶ χρείας μορίων I S. XIIf.; Über die Kräfte d. Nahrungsmittel, 5 Progr. Ansbach 1905—1909 passim, z. B. Progr. 1907, 45. Über die Bedeutung der Überlieferung bei O. für Dioskurides s. Wellmann, Ausg. II, XXII: ‚notum est Oribasium munere transcribendi ita functum esse, ut verba fontis non ad verbum transcriberet, sed rem magis quam verba curaret. Itaque in rebus minutis ei fides habenda est nulla.' Vgl. auch Wellmann Die Schrift d. Diosk. π. ἁπλ. φαρμ. 40.

Das Hauptverdienst an dem großen Plan der Collectiones fällt nicht dem O., sondern seinem kaiserlichen Herrn zu und ordnet sich in dessen Pläne einer Restauration der gesamten antiken Kultur ein. Aber ebenso stellt die Riesenkompilation auch den natürlichen Abschluß der Entwicklung der vorausgehenden Zeit dar. Schon die Arbeit der Ärzte des 2. Jhdts. n. Chr. war weitgehend Kompilation großen Stiles gewesen, und eigene Forschung und Kritik hatten mehr und mehr nachgelassen. Die unmittelbaren Vorgänger und Hauptquellen des O. Philagrios und Philumenos (s. Wellmann Herm. XLIII 375f.) scheinen ebenfalls hauptsächlich exzerpiert zu haben. O. ist nur der in seiner Art allerdings imponierende Endpunkt dieser Entwicklung, indem er auf eigene Darstellung verzichtet und Kritik nur noch in der Auswahl betätigt. In den Collectiones spricht er allein in dem Prooimion zu uns — übrigens in einer klaren und hiatusfreien Sprache (s. Wellmann Die Schrift d. Diosk. 2, 1). Die Sprache in den Exzerpten der einzelnen Bücher ist von einer reizvollen Mannigfaltigkeit. Da stehen neben den Attizisten formlos schreibende Hellenisten und Vertreter der Koine, um von den Exzerpten aus den vorchristlichen Jahrhunderten ganz zu schweigen. Phot. bibl. p. 176 a 40ff. verzichtete aus diesem Grunde auf eine Charakterisierung der Sprache des O. Deichgräber (Gnom. IX 601) gibt probeweise eine kurze Stilanalyse der Stücke in der ersten Hälfte des 9. Buches. — Genau so bunt wie die sprachliche Form ist auch der Inhalt der einzelnen Exzerpte. Da steht die berühmte ὑγιεινὴ δίαιτα des Diokles von Karystos aus dem 4. Jhdt. v. Chr. neben der rund 400 Jahre später geschriebenen Abhandlung des Athenaios, die zwar den gleichen Titel trägt, aber eine ganz andere kulturelle Lage voraussetzt (CMG VI 2, 2 p. 138—146). Bald hören wir Vorschriften für eine vergleichsweise einfache Lebensführung der klassischen Zeit, bald sehen wir den Kampf der Ärzte gegen die Verweichlichung der römischen Kaiserzeit (z. B. wendet sich Agathinos X 7 leidenschaftlich gegen die Unsitte eines übermäßigen Gebrauchs kochend heißer Bäder) oder auch ihr Paktieren mit dem Zeitgeist. So sind die Collectiones in ihrer Gesamtheit auch eine kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges.

Benutzung des O. Die Collectiones als nur teilweise erhaltenes Sammelwerk aus Schriftstellern, die auch später noch exzerpiert wurden, setzen dem Gebrauch ziemliche Schwierigkeiten entgegen. In jedem Fall ist es notwendig, die sämtlichen Parallelen der Testimonia heranzuziehen. Für die fehlenden Teile der Collectiones, besonders die therapeutischen Partien, treten die byzantinischen Exzerpte der Eclogae medicamentorum ein (s. Wellmann Herm. XL 581). Dazu kommen die Teile der Synopsis und der Schrift Ad Eunapium, die in den Collectiones keine Entsprechung mehr haben, und die Auszüge Späterer, wie die großen Werke des Aetios von Amida (6 Jhdt) und des Paulus von Aigina (7. Jhdt.) (Wellmann Herm. XLIII 376. 383. 392f. 397). So hat z. B. Paulus III 22, 30 offensichtlich noch aus den Collectiones, zum Teil mit wörtlichen Zitaten, exzerpiert, während wir in Synops. VIII 49 nur noch einen gekürzten Auszug besitzen. Wichtiger noch als für O. selbst ist die Beachtung aller Parallelüberlieferungen für die Quellenschriftsteller, z. B. Rufus von Ephesos, wie ein Vergleich von Collect. VIII 21 und Synops. I 18 mit Aet. III 120 lehrt. Welche Problematik für die Textgestaltung der einzelnen Schriften des O. und seiner Quellen sich damit vielfach eröffnet, hat Kind Phil. Woch. XLVIII 105f. an einem Beispiel gezeigt. — Hier und da bedarf der Apparat Raeders, wie schon bemerkt, der Ergänzung. Über das von Deichgräber Gnom. IX 604f. Beigebrachte hinaus sind vor allem Hinweise auf Paulus von Aigina nachzutragen. So ist zu Synops. VII 21 auf Paul. IV 7, 3 zu verweisen u. ä. m. Öfters werden auch φάρμακα bei Paulus als von O. stammend bezeichnet (s. VII 11, 14. 31. VII 18, 14 usw. vgl. den Index bei Paul.). Da die dabeistehenden Titel manchmal älter sind, so ist der Name des O. erst später hinzugetreten, eine Erscheinung, die sich bei der Wanderung antiker Rezepte durch das späte Altertum bis ins Mittelalter häufig beobachten läßt.

Wirkung und Nachleben des O. Die Werke des O. waren für die Späteren Vorbild und Quelle zugleich. Besonders Aetios hat sie in der ausgedehntesten Weise benutzt. Die Stellenangaben seiner Entlehnungen aus O. füllen in Raeders Index 8½ Spalten. Phot. bibl. 177 a 6ff. nennt unter den Quellen des Aetios an erster Stelle die drei Schriften des O. Im Vergleich der Tetrabiblos des Amideners mit den Werken des O. stellt Photios jene über die Synopsis, die Schrift Ad Eunapium und, wenn auch mit Einschränkung, den Auszug aus den Schriften des Galen, aber unter die Collectiones. Paulus von Aigina lobt in der Praefatio seines Werkes die ἑβδομηκοντάβιβλος des O., bezeichnet sie aber als οὐκ εὐπόριστος, da sie πολύστιχος sei. Die Synopsis dagegen sei zu unvollständig. Sie lasse viele Krankheiten ganz aus und bei den übrigen teils die Ätiologie, teils die Diagnose oder die Therapie (CMG IX 4, 3ff.). Im ersten und zweiten Buch hat Paulus meist aus O. exzerpiert, wie er in der kurzen Vorrede zu jedem einzelnen Buch angibt (S. 6. 75). Auch Alexander von Tralles (6. Jhdt.) hat den O. stark benützt. Ps.-Dioskurides περὶ δηλητηρίων, der sich eng mit Paulus von Aigina V 27—66 berührt, geht nach Wellmanns Nachweis (Herm. XLIII 388ff) auf O. zurück. Der Liber medicinalis (Ps.-)Democriti be-

ruht zum großen Teil auf der Synopsis des O. (Uns ist die altlateinische Übersetzung eines griechischen Originals — wahrscheinlich aus dem 5. Jhdt. — erhalten; s. Heeg Abh. Akad. Berl. 1913 nr. 4. Sudhoff, Mitt. Gesch. Mediz. XIV 315—322.) Photios, von dessen Beurteilung schon mehrfach die Rede war, lobt die Collectiones. Er zieht sie allen anderen medizinischen Werken vor und rät, sich ihrer zum Studium zu bedienen. Bei der Synopsis und der Schrift Ad Eunapium macht er gewisse Einschränkungen (bibl. p. 174 b 15—25 und 34ff.).

Mit den Großen der griechischen Medizin hat O. auch den Weg in den syrisch-arabischen Kulturkreis angetreten. Was die Araber von ihm wußten, hat Steinschneider Virchows Archiv CXXIV 476f. zusammengestellt. Der Kürze halber sei hier nur der Fihrist des al-Nadim erwähnt unter Beiseitelassung der zahlreichen üblichen Verderbnisse der Namen und Titel und Verwechslung der Zeiten. Danach hat der bekannte Übersetzer Ḥunain Ibn Isḥāq (9. Jhdt.) die Synopsis (ins Arabische?) übertragen, ebenso die Schrift Ad Eunapium. Zusammen mit Isa b. Ja'hja hat Hunain I Tract. des Buches der Siebzig (= Collect.) ins Syrische übersetzt. Die *Ἐπιτόμιστα* (= Ad Eunapium) wurden von Stephan, dem Sohn des Basilius, übersetzt. Über die daneben noch erwähnte ‚Anatomie der Eingeweide' s. o. unter ‚Verlorene Schriften'. Bei Rhazes im Continens und bei Serapion jun. finden sich eine große Reihe von Exzerpten. Daremberg (Oeuvres d'Orib. I S. XXXVI) hatte sie aus den lateinischen Drucken gesammelt und wollte sie mit den arabischen Hss. vergleichen. Molinier, der die Ausgabe des O. zu Ende führte, hat sie nicht veröffentlicht. Auch Raeder erwähnt sie nicht. Wenn Fragmente verlorener Bücher darunter sein sollten, würde sich die Mühe einer Sammlung doch lohnen. (Über die entstellten Stichworte bei Rhazes s. Steinschneider a. O.)

Lateinische Übersetzungen. Von den beiden Schriften der Synopsis und Ad Eunapium sind im (5. oder) 6. Jhdt. lateinische Übersetzungen angefertigt worden (in äußerst mangelhafter Form herausgegeben von Molinier im 5. und 6. Band der Oeuvres d'Orib.). Bezeichnenderweise hielt man sich in der damaligen Zeit schon an die kleinen Auszüge. — Die von Molinier ausgesprochene Ansicht, daß die sog. ältere vulgärlateinische Übersetzung im 5./6. Jhdt., die jüngere normalisierende im 10. Jhdt. entstanden sei, ist von H. Mörland in mehreren kleinen Aufsätzen (Symb. Osloens. IV [1926] 68ff. V 71ff. VI 42ff. VIII 96f.) und vor allem in der eindringenden Untersuchung ‚Die lateinischen Oribasiusübersetzungen' (Symb. Osl. fasc. supplet. V [1932]) widerlegt worden. Beide Übersetzungen zeigen unabhängig voneinander die gleichen sprachlichen Eigentümlichkeiten. Die zum Teil schon früher beobachteten mehrfachen Erwähnungen Ravennas und der Alpenpässe sowie die Mitteilung gotischer Glossen und die Beobachtung, daß eine Anzahl Vulgarismen dieser Übersetzungen nur im alten (Nord-) Italienischen und Südtirol-Friaulischen weiterleben, brachten Mörland zu dem Endergebnis (194), daß die beiden Übersetzungen um dieselbe Zeit (unter der Gotenherrschaft) in Italien (in der Stadt Ravenna oder in ihrer Nähe) abgefaßt worden seien. Abgesehen von der etwas unsicheren Lokalisation ist das Ergebnis Mörlands allgemein anerkannt. Das Verhältnis der Übersetzer zueinander denkt sich Mörland so, daß der jüngere zwar das Werk des älteren kannte und auch gelegentlich benutzte (u. a. sind 21 Kapitel des 5. Buches der Synopsis abgeschrieben, s. Mörland 41), im allgemeinen aber selbständig arbeitete. Bei einzelnen Zusätzen sei anzunehmen, daß der jüngere Verfasser seinen Vorgänger befragt oder in dessen Papiere Einsicht genommen habe. Da andere Erklärungsmöglichkeiten (Randglossen) nicht ausgeschlossen sind, bleibt die Frage der Beziehung noch offen (s. Niedermann Gnom. IX 609. Peeters Byzant. VII [1932] 574ff.). Nicht recht klar ist auch der Zweck der jüngeren Übersetzung, die in ebenso vulgärem Latein ungefähr denselben griechischen Text wie die ältere wiedergibt. Jedoch ist folgende Verschiedenheit zu beachten. In der jüngeren Übersetzung wird die Schrift Ad Eunapium als selbständiges Werk wiedergegeben, in der älteren dagegen sind mehrere Kapitel dieser Schrift vor oder nach den entsprechenden Synopsiskapiteln eingereiht. Manchmal hat sogar ein Kapitel aus Ad Eunapium das entsprechende Synopsiskapitel fast ganz verdrängt oder beide sind zu einem neuen Text zusammengearbeitet. Im ganzen verfährt der ältere Übersetzer sehr frei und ändert oft völlig den Satzbau. Obendrein ergänzt er das Original durch Auszüge aus anderen medizinischen Werken, die nur teilweise zu ermitteln sind. (Über Celsus als Hauptquelle s. Mörland 38f.) Der Übersetzer scheint kein Grieche, sondern ein ‚Latinus' gewesen zu sein (s. Gerh. Hunger Die Syntax d. spätlatein. Oribas., Diss. Breslau 1933, Teildr., 11f.).

Die Bedeutung dieser Übersetzungen erschöpft sich nicht in dem reichen Material, das sie für das Vulgärlatein und die Entwicklung der romanischen Sprachen bieten (neu beleuchtet von J. Svennung Wortstud. zu d. spätlat. Oribasiusrezens., Uppsala 1932), sie sind auch medizin- und kulturgeschichtlich sehr interessant (als Zeugnis für das Vorkommen germanischer Worte im Lateinischen ist die O.-Übersetzung von Gundermann Ztschr. f. deutsche Wortforsch. VIII 114 ausgewertet worden) und bieten bei vorsichtiger Interpretation für die Gestaltung des griechischen Textes eine Reihe wesentlicher Verbesserungen (s. Eitrem Symb. Danielsson [1932] 72ff. Kind Philol. Woch. LIII 750ff. Mörland Serta Rudberg. [1931] 53ff. Vgl. auch Rudberg Symb. Osl. XI 105ff. und Hunger 7, der die ältere Literatur anführt).

Literatur. Von der im Text genannten s. besonders Bloch bei Neuburger-Pagel, Handb. d. Gesch. d. Mediz. I 513ff. (mit Literaturangabe). Vgl. auch W. Heinecke Zahnärztl. aus d. Werken des O., Diss. Lpz. 1922.

[H. O. Schröder.]

Oreine (*Ὀρεινή*) eine Insel (Peripl. mar. Erythr. § 4) oder eine Halbinsel (Ptolem. IV 7, 8. *Ὀρεινὴ Χερσόνησος*) des arabischen Meerbusens im Sinus Adulicus vor der Küste von Äthiopien,

dem Handelsplatz Adulis vorgelagert, heute Dahlak wie C. Müller GGM I 259 annimmt.

[Adolf Grohmann.]

Origanum. Als *ὀρίγανον* (Hss. auch *ὀρείγανον*), *τό* (Theophr. h. pl. I 9, 4) und häufiger *ὀρίγανος*, *ὁ* und *ἡ* (vgl. Athen. II p. 68 B f.), lateinisch *origanum, i* (*origanon*) und *origanus, i* fem. werden einige zur Gattung Origanum oder Dost (Familie der Lippenblütler) gehörende Pflanzenarten bezeichnet, die als Gewürz- und Heilkräuter gebraucht wurden. Noch heute sind die herb aromatisch duftenden Blätter der wildwachsenden Origanum-Arten, die neugriechisch ohne Unterschied *ρίγανη* (*ἀρίγανος* auf Kreta) heißen, ein beliebtes Gewürz zu Speisen in Griechenland (Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 32); vgl. italienisch *origano* und *regamo*. Der Name *ὀρίγανος* wird vielfach mit *ὄρος* und *γάνος*, *τό* in Zusammenhang gebracht (vgl. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 336), so daß *ὀρίγανος* etwa ‚Bergglanz, Bergfreude' bedeuten würde. Boisacq Dict. étym. 712 hält den Gleichklang, auf dem diese und andere Ableitungen (vgl. Billerbeck Flora classica 154. Kanngiesser Etymologie der Phanerogamennomenklatur 128) beruhen, nur für zufällig und ist der Meinung, daß *ὀρίγανον* wahrscheinlich ein Fremdwort ist. Auf die Unsicherheit der Bestimmung der von den antiken Autoren genannten Arten hat Koch Bäume und Sträucher des alten Griechenland 101ff. mit Recht hingewiesen. Bei Billerbeck 154f. freilich sind die verschiedenen griechischen und lateinischen Bezeichnungen alle mit den Namen der modernen Systematik in Einklang gebracht, aber er bleibt jeden Beweis für seine Deutungen schuldig. Tatsächlich ist es vergebliche Mühe, aus den antiken Beschreibungen erkennen zu wollen, welche Arten jeweils gemeint sind, und zwar nicht bloß weil diese Beschreibungen äußerst dürftig und unzureichend sind, sondern besonders deshalb, weil auch die moderne Systematik, von Linné angefangen, in der Abgrenzung der O.-Arten sehr stark schwankt (vgl. Hegi Flora von Mitteleuropa V 4, 2330). Bei dieser Sachlage muß es genügen die heute in Griechenland vorkommenden O.-Arten aufzuzählen, von einem Versuch, die von den antiken Autoren genannten O.-Arten mit diesen zu identifizieren, muß jedoch abgesehen werden.

Nach dem neuesten Bearbeiter der griechischen Flora Halacsy Consp. Flor. Graec. II 554ff. kommen folgende O.-Arten aus der Sectio Eu-origanum in Griechenland vor. 1. Origanum viride Boissier, von andern Autoren als Varietät des Gemeinen Dosts, Origanum vulgare L. ssp. genuinum Gaudin var. viride Boissier, aufgefaßt (vgl. Hegi 2329), die im Mittelmeergebiet zumeist vorherrschende Rasse des Gemeinen Dosts; bei Fraas Synops. plant. flor. class. 181 als Origanum vulgare var. album angeführt, bei Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 32 Origanum vulgare L. — 2. Origanum heracleoticum L. (= Origanum hirtum Link) mit mehreren Varietäten; diese auch von Fraas 181 angeführte, bei Heldreich fehlende Art Linnés ist nach Hegi 2330 Anm. 2 eine zweifelhafte Art, d. h. die von Linné angegebenen Merkmale sind so wenig konstant, daß es fraglich ist, ob Origanum heracleoticum L. wirklich als Art angesprochen werden kann; tatsächlich stellt sie Bentham zu Origanum hirtum, Boissier dagegen zu Origanum vulgare. Daß bei dieser Sachlage an eine Identifizierung der Diosk. III 27 als *ὀρίγανος Ἡρακλεωτική* angeführten Art mit Linnés Origanum heracleoticum nicht zu denken ist, dürfte selbstverständlich sein. — 3. Origanum creticum L., bei Fraas 181 und Heldreich 32 als Art aufgeführt, erscheint bei Halacsy nur als Varietät von Origanum heracleoticum L., wieder ein Beweis für die Schwierigkeit der Abgrenzung der O.-Arten. — 4. Origanum onites L., auch bei Heldreich genannt, bei Fraas aber fehlend. Der Name ist nach der Diosk. III 28 genannten Art *ὀνῖτις* (vgl. Plin. n. h. XX 175. 177 *onitis*) gegeben, doch läßt sich deshalb *ὀνῖτις* keineswegs mit der Pflanze Linnés gleichsetzen. — 5. Origanum maru L., nur in der Felsregion Kretas vorkommend. — 6. Origanum dubium Boiss., nur von Naxos bekannt.

O. gehört nach Theophr. h. pl. VI 1, 4 zu den Halbsträuchern (*τῆς φρυγανικῆς φύσεως*) und wird h. pl. I 9, 4 als immergrüne Pflanze bezeichnet, bei der jedoch nur die Blätter an der Spitze ausdauern, während die übrigen abfallen (mißverstanden bei Plin. n. h. XIX 100 *folia cadunt a cacuminibus origano*). Die Frucht hat einen scharfen Geschmack (Theophr. h. pl. I 12, 1. Plin. n. h. XIX 186) wie die ganze Pflanze, die deshalb von allen Insekten gemieden wird (caus. pl. VI 5, 4). Durch diesen scharfen Geruch, der von dem ätherischen Öl (Dostenöl) herrührt, das die besonders an den Blütenständen vorhandenen Öldrüsen absondern, sollen, so berichtet bereits Aristot. hist. an. IV 8 p. 534 b 22, die Ameisen getötet werden, vgl. Plin. n. h. X 195. Pallad. I 35, 8 (*formicas abiges origano* usw.) Geop. II 29. XIII 10, 3, und in der [Aristot.] IX 6 p. 612 a 25 erzählten Wundergeschichte vom Kampf der Schildkröte mit der Schlange spielt O. eine entscheidende Rolle (vgl. Antig. Car. 10. Mir. ausc. 10. Ailian. h. a. III 5. VI 12). Auch die Plin. n. h. VIII 98 stehende Notiz, daß verwundete Störche ihre Wunden durch Auflegen von O. heilen, findet sich bereits [Aristot.] IX 6 p. 612 b 34. Daß Theophrast O., das er h. pl. VII 6, 1 unter den wildwachsenden Pflanzen aufführt, auch als Kulturpflanze kannte, zeigt die Bemerkung h. pl. VII 2, 1, daß O. durch Wurzelsprossen vermehrt wird (vgl. Plin. n. h. XIX 121 *semine et surculo ut ruta, origanum, ocimum*) und daß die Samen schwer (caus. pl. IV 3, 3 *δυσβλαστής*) und erst nach 30 Tagen keimen (h. pl. VII 1, 3. Plin. n. h. XIX 117). Nach Plinius, der n. h. XIV 105 O. ausdrücklich als kultivierte Pflanze bezeichnet (*ex his, quae in hortis gignuntur ... origano*, vgl. XIX 184), keimen ältere Samen schneller (n. h. XIX 118). Die einzige Unterscheidung, die sich bei Theophrast findet, *ὀρίγανος μέλαινα* und *λευκή* (h. pl. VI 2, 3), die ebenda auch auf den Thymian angewendet wird, läßt nicht erkennen, ob und welche Arten von O. damit unterschieden werden sollen. Möglicherweise bezieht sich *ὀρίγανος λευκή* auf den Majoran, Origanum maiorana L., dessen Blätter beiderseits grauhaarig sind, jedoch wird

in der Regel ἀμάραχος (vgl. Theophr. h. pl. VI 7, 4) als Majoran gedeutet. Wenn Theophr. h. pl. VI 2, 3 weiterhin sagt, ὀρίγανος μέλαινα sei unfruchtbar, ὀρίγανος λευκή aber fruchtbar mit deutlich sichtbarem, d. h. von den Blütenteilen nicht verhüllten (wie beim Thymian) Samen (vgl. Plin. n. h. XXI 56), so mag dieser Angabe die Tatsache zugrundeliegen, daß die Blütenverhältnisse beim Dost gynodiökisch sind, d. h. daß außer Pflanzen mit Zwitterblüten und weiblichen Blüten auch Pflanzen vorkommen, die nur weibliche Blüten (mit verkümmerten Staubblättern) tragen.

Diosk. III 27ff. unterscheidet wohl mehrere Arten von O. und gibt einige Merkmale an, aber diese sind nicht ausreichend um die Arten auch nur einigermaßen sicher zu deuten. Die von Dioskurides ὀρίγανος Ἡρακλεωτική genannte Art ἔχει φύλλον ἐμφερὲς ὑσσώπῳ, eine Angabe, mit der schon deshalb wenig anzufangen ist, weil es keineswegs sicher ist, ob unter ὕσσωπος der Ysop, Hyssopus officinalis L., verstanden werden darf. Hyssopus officinalis kommt weder in Griechenland noch in Kleinasien (auch nicht in Palästina) vor, konnte also dem Dioskurides höchstens aus Italien, wo die Pflanze südlich bis in die Gegend von Neapel verbreitet ist (vgl. Hegi V 4, 2359), bekannt sein. Da aber bei Dioskurides jegliche Beschreibung für ὕσσωπος fehlt, läßt sich nicht sagen, welche Pflanze gemeint ist. Fraas 182 schließt sich der Vermutung Sprengels an, daß ὕσσωπος der Smyrnadost, Origanum smyrnaeum L., sei, andere denken an Origanum (Majorana) maru L. (vgl. Warburg Pflanzenwelt III 176). Auch die weiteren Angaben Diosk. III 27, daß das σκιάδιον (‚Dolde') nicht τροχοειδές (radförmig), sondern ὥσπερ διηρημένον (*velut scissili umbraculo* Ps.-Apul. 122) sei, ermöglichen keine Deutung der ὀρίγανος Ἡρακλεωτική und die Verworrenheit wird noch dadurch gesteigert, daß Diosk. III 27 ὀρίγανος Ἡρακλεωτική für identisch erklärt mit κονίλη (vgl. RV ὀρίγανος Ἡρακλεωτική· οἱ δὲ κονίλην καλοῦσιν, Ῥωμαῖοι κούνουλαμ), wie auch Plin. n. h. XX 170 *origanum Heracleoticum*, das nach Diosk. III 29 wieder eine andere Pflanze sein soll als Ἡρακλεία bzw. Plin. n. h. XXV 32 *Heracleon*, mit *cunila gallinacea* gleichsetzt. Die bereits Plaut. Trin. 935 als einheimische Pflanze genannte *cunila gallinacea* ist aber weiterhin nach Plin. n. h. XIX 165 gleichbedeutend mit den Pflanzennamen *thymbra* und *satureia*, von denen *satureia* als das Bohnenkraut, Satureia hortensis L. und thymbra (θύμβρα, vgl. Theophr. h. pl. VII 6, 1) als Satureia thymbra L. (Thymus thymbra), ein Halbstrauch des östlichen Mittelmeergebietes, gedeutet wird (vgl. Hegi V 4, 2279. 2282). Diese Gleichsetzungen finden sich außer bei Plinius und Dioskurides auch in den Glossarien: θύμβρα, θύμβρον, ὀρίγανον. *ipsa satureia;* vgl. ferner Nikand. Ther. 626f. πανάκτειόν τε κονίλην, ἣν τε καὶ Ἡράκλειον ὀρίγανον ἀμφὶς ἔπουσι usw. (vgl. Hesych. s. πάνακτος· ἡ ὀρίγανος). Scribon. 124 *cunilae aridae, quam satureiam quidam vocant.* Plin. n. h. XIX 165 *thymbram vero, quae sit cunila. haec aput nos habet vocabulum et aliud, satureia dicta* usw. Serv. Verg. Georg. IV 31 *thymbre est, quam cunilam vocamus.* Ps.-Apul. 122 *origanum a Graecis Heracleoticon ... cunila appellatur.* Isid. XVII 9, 76 *origanum, quod latine colena* (K *conela*, also auf *conila, cunila* zurückgehend) *interpretatur, propterquod infusum coloret vinum;* weitere Belege s. Thes. l. l. s. *cunila.* Diese Gleichsetzung führt also, vorausgesetzt, daß es sich dabei, was mehr als wahrscheinlich ist, nicht um Verwechslungen handelt, auf Satureia-Arten, deren mehrere in Griechenland (vgl. Halacsy II 550f.) und Italien wie überhaupt in den Mittelmeerländern (vgl. Hegi V 4, 2284ff.) vorkommen und von denen Satureia hortensis als Gewürzpflanze kultiviert wurde. Wie unsicher aber die Deutung ist, zeigt Colum. IX 14, 10 *irroratis floribus thymi et cunilae thymbraeque apes mella conficiunt,* wo also *cunila* von *thymbra* unterschieden wird, während Colum. IX 4, 2 *nostratis cunilae, quam satureiam rustici vocant* die Namen *cunila* und *satureia* gleichgesetzt sind.

Eben so unsicher ist die Deutung der Diosk. HI 29 als ἡ ἀγριορίγανος, ἣν πάνακες ἢ Ἡράκλειαν ἢ κονίλην καλοῦσιν, ὧν ἐστι καὶ Νίκανδρος ὁ Κολοφώνιος (Ther. 626ff.) angeführten Pflanze. da die Angaben, daß die Blätter denen von ὀρίγανος (welchem?) ähnlich, der Stengel spannenlang, dünn, das σκιάδιον ähnlich wie beim Dill (ἀνήθῳ), die Blüten weiß und die Wurzeln dünn seien, nicht ausreichen, um nach dieser Beschreibung, wie Fraas 181 angibt, den gemeinen Dost, Origanum vulgare L., oder wie Koch 102 vermutet, den Rauhhaarigen Dost, Origanum hirtum Link zu erkennen. Auch Diosk. III 49, wo ἡ ἀγρία ὀρίγανος nochmal genannt ist, führt nicht weiter. Daß es von O. auch wildwachsende Arten gibt, sagt Theophr. h. pl. VII 6, 1. Plin. n. h. XIX 184.

Auch mit den spärlichen Bemerkungen, die Diosk. III 28 zu seiner dritten O.-Art, ἡ ὀνῖτις καλουμένη (der Name hängt zusammen mit ὄνος Esel, vgl. Nikand. Ther. 628 ὄνου πετάλειον ὀριγάνου und Schol. Nikand. Alex. 55 ὀνίτιδα λέγει τὸ ὀρίγανον ... δ καὶ ἥμερον λέγεται καὶ δ οἱ ὄνοι σιτοῦνται. Hesych. s. ὀνῖτις· ὀρίγανον) gibt, ist nichts anzufangen. Diese ὀνῖτις soll heller, nach Koch 101 silbergraue (?) Blätter haben (λευκοτέρα τοῖς φύλλοις), dem ὕσσωπος ähnlich sein (s. oben!) und τὸ σπέρμα ὥσπερ κορύμβους συνεχεῖς ἐπικειμένους ἔχει; vgl. Plin. n. h. XX 175 *onitin, alii prasion appellant, non dissimile hysopo.* Die Deutung der ὀνῖτις als Origanum creticum L. (vgl. Fraas 181) entbehrt jeder Begründung und kann sich auch nicht auf Plinius stützen, der zwar n. h. XXI 55 ein Kretisches O. nennt (*id, cui odor est, Creticum vocatur*), jedoch n. h. XX 177 nicht dieses wohlriechende *optimum Creticum,* sondern *origanum Heracleoticum* mit *onitis* gleichsetzt (*Heracleoticum ad potum utilius, quod onitin vocant*). Diese Gleichsetzung findet sich auch Ps.-Apul. 122, wo überdies auch noch *cunila* mit *onitis* vermengt ist, vgl. Marcell. med. XXX 11 *cunila, quam Graeci onitim vocant.*

Nicht viel besser steht es mit der Deutung der Diosk. III 30 als τραγορίγανος angeführten Pflanze, die Nikand. Alex. 310 zuerst genannt wird (vgl. Schol. 308 τραγορίγανον δ' ἐστὶν ὄρειον, ὅπερ ἐσθίοντες οἱ τράγοι γίνονται κατωφερεῖς· διὸ οὕτως εἴρηται). Nach der Beschreibung des Dios-

kurides ist τραγορίγανος ein Halbstrauch (θαμνίσκος), der ähnliche Blätter hat wie ἔρπυλλος ἄγριος (diese Pflanze ist nach Fraas 177 der Glatte Thymian, Thymus glabratus Lk. = Thymus Sibthorpii Benth. vgl. Halacsy II 563. Unser Quendel, Thymus serpyllum L., ist in Griechenland sehr selten) und stark klebrig ist (ἱκανῶς κολλώδης); vgl. Plin. n. h. XX 176 *tragoriganum similius est serpyllo silvestri.* Dioskurides unterscheidet eine breitblätterige τραγορίγανος und eine schmalblätterige (ἡ δέ τις λεπτόκαρφος καὶ λεπτόφυλλος; vgl. Plin. n. h. XX 177 *latioribus foliis, glutinosum, alterum exilioribus, mollius*). Die erstere hält Fraas 178 für den Starkriechenden Thymian, Thymus graveolens Sibth. = Thymus teucrioides Boiss. (Halacsy II 566), der nach Halacsy *in herbidis lapidosis regionis alpinae* Griechenlands häufig ist; die zweite für das Schmale Pfefferkraut (Bergminze), Satureia (Micromeria) juliana L., eine im Mittelmeergebiet weit verbreitete Art, die nach Halacsy II 547 in *rupestribus regionis inferioris et subalpinae totius Graeciae* vorkommt. Die letztere τραγορίγανος, sagt Diosk. III 30 (vgl. Plin. n. h. XX 177) nennen manche Autoren auch πράσιον, worunter Fraas 180 den Andorn Marrubium vulgare L. versteht. Alle diese Deutungen der τραγορίγανος sind ganz unsicher, und zwar schon deshalb, weil keine dieser Pflanzen ἱκανῶς κολλώδης ist. Die medizinisch wirksamste τραγορίγανος kommt nach Diosk. III 30 in Kilikien, auf Kos, Chios und Kreta sowie bei Smyrna vor; vgl. Plin. n. h. XX 177 *Zmyrnaeum.* Gal. XII 91. Paul. Aeg. VII 3. Orib. XII s. τραγορίγανος. Gargil. p. 174, 11. Cels. III 21. V 11. Welche Pflanze mit dem Plin. n. h. XIX 165 genannten *Aegyptium origanum* gemeint sein könnte, läßt sich nicht ermitteln.

Die Beliebtheit des O. als Gewürz (ἥδυσμα) zu Speisen aller Art geht aus zahlreichen Stellen bei Athenaios hervor, vgl. Athen. II p. 68 A. B f. (δριμυτάτην ὀρίγανον). III p. 116 E. IV p. 170 A f. VII p. 278 C. p. 293 C. Aristoph. Ach. 874. Poll. VI 69; als O. von besonderer Güte nennt Athen. I p. 28 D ὀρίγανον Τενέδιον. Aristoph. Ran. 603 ist ὀρίγανον βλέπειν bildlich gebraucht im Sinne von δεινὸν βλέπειν (vgl. 593).

O. wurde wegen der erwärmenden und zerteilenden Wirkung vielfach auch medizinisch verwendet und zwar als Abkochung mit Zusatz von Wein gegen die Folgen von Schlangenbiß und Skorpionenstich, überhaupt bei Vergiftungen, gegen Krämpfe, Wassersucht, bei Menstruationsbeschwerden und vielen anderen Leiden, vgl. Diosk. III 27 und 30 Plin. n. h. XX 175—180. XX 128. XXII 46. XXVII 57. XXVIII 152. 156. XXXI 98. 101. Gargil. Mart. p. 174 R. Colum. VI 13, 1. Scribon. 182 (*origanum decoctum*). Cels. III 21. V 11 (*tragoriganum*). Seren. Samm. 873. Macer. Flor. 1295. Ps.-Apul. 122. [Hippokr.] de diaeta II 54. Nikand. Ther. 65. 559. 628; Alex. 56 und Schol. Aus O. wurde auch ein Medizinalwein bereitet und zwar nach Plin. n. h. XIV 105 aus den Wurzeln. Diesen Wein kennt bereits Cato r. r. 127, 2 *vini sextarium origaniti;* vgl. Diosk. V 51 οἶνος ὀριγανίτης. Zwei Arten von O. werden Plin. n. h. XXI 55 als Kranzpflanzen genannt, vgl. XXI 53. Aristoph. Eccl. 1030. Geop. VI 14. Nach Colum. IX 4, 2 ist O. eine gute Bienenfutterpflanze. Angaben über Saatzeit und Kultur macht Pallad. IV 9, 5. X 13, 2. Stengel von O. (*origani surculi*) wurden beim Einmachen von Oliven als Würzkraut beigegeben, Pallad. XII 22, 5. Junge Gurkenpflanzen schützte man gegen schädliche Insekten (ψύλλαι) durch Beistecken von O.-Stengeln, Geop. XII 19, 9. In der Nähe von Kohl soll man O. nicht pflanzen, da sonst der Kohl vertrocknet, Plin. n. h. XXIV 1. [Steier.]

Orphanene, nur erwähnt bei Basil. epist. 278 (Migne G. XXXII 1016), Landschaft nicht allzuweit von Caesarea Mazaka. Leider ist die Lage aller Orte, die in dem Brief des Basileios erwähnt werden und die in O. oder in dessen Nähe gelegen haben müssen, Korsagaina (-oi), Attagaina (-a), Euesos, unbekannt. Stud. Pont. II 327 wird vermutet, daß die O. = der Orsene (s. d.) bei Ptolem. V 6, 18 ist; das bleibt aber völlig unsicher. [W. Ruge.]

Zum neunzehnten Bande.

Peculatus.

Literatur: Rein Criminalrecht der Römer (1844) 672ff. Mommsen RF II 444ff.; Strafr. 760ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 5ff. Cuq bei Dar.-Sagl. IV 365ff. s. v.

Einteilung:

I. Begriff, Wortbildung und Urtatbestände.

II. Entwicklung bis zur *quaestio perpetua.*

III. Von der *quaestio perpetua* bis Iustinian.

I. P. (auch *depeculatus*; alt *peculatus*) ist nach dem Ergebnis seiner Entwicklung als strafrechtlicher Begriff jede böswillige Verringerung des staatlichen profanen Fahrnisvermögens zum Vorteil des Täters oder eines Dritten. Das Wort kommt, wie schon die Alten richtig feststellen, von *pecus* (Fest. p. 75 s. *depeculatus.* p. 181 s. *ovibus.* p. 213. 237 s. *peculatus.* Varr. l. l. V 95) und hängt insofern zusammen mit dem von *pecus* abgeleiteten (Fest. p. 213) *pecunia* (Isid. orig. V 26). Es bedeutete hiernach zunächst einen Viehdiebstahl (die Wurzel dürfte *pecus* allein [oder *peculari*: so Forcellini Lex. IV 546] und nicht etwa eine Verbindung *pecus-latum* sein, von der aus das freilich auffällig spät und selten, z. B. bei Flor. III 17, 3. Charis. gram. p. 294, 4 Barw. begegnende Verbum *peculari* ‚durch Unterschleif betrügen' erst nachträglich zurückgebildet wäre: Walde Et. W. s. *peculium* gegen Meyer-Lübke Ztschr. f. d. öst. Gymn. XLV 36 m. Lit.: vgl. dazu Cic. off. III 73, wo bereits *peculator* erscheint). Hierbei ist jedoch von vornherein ausschließlich an im Eigentum des *populus Romanus* stehendes Vieh zu denken; Diebstahl zum Schaden Privater ist von jeher *furtum* und zum Unterschied von diesem wird P. bei Fest. p. 213. 237 als *furtum publicum* (ähnlich

Ps.-Ascon. Cic. Verr. p. 127 Or.: *furtum pecuniae publicae*) definiert (die Zusammenstellung *peculatus publicus* bei Liv. XXXIII 47, 2 und Varro a. O. ist danach Pleonasmus; vgl. auch Rein 673). Es handelt sich dabei vor allem um das Vieh (= Geld), in dem Strafbußen bezahlt wurden (Plin. n. h. XVIII 3, 11. Cic. rep. II 60 von der Verhängung: *in publicum avertere*; hiernach wohl richtig in der umstrittenen Auffassung der Varrostelle Lachmann Rh. Mus. VI 110f. gegen Mueller in seiner Varroausgabe 37 Anm. und nochmals in seiner Festusausgabe 203). Möglich, daß auch an das im Sakramentsprozeß verwettete (vgl. z. B. Fest. p. 344 s. *sacramentum* und Wenger Inst. 120 m. Anm. 8) Vieh zu denken ist (so Cuq IV 365). Dieses staatliche Vieh muß aber nicht gestohlen, es kann auch aus Mangel an Pflege eingegangen sein (‚*incuria corrumpebantur*'), damit P. vorliegt, welchen offenbar häufigen Fall Fest. p. 181 als Grund für die spätere Ansetzung der Multen in Metallgeld anführt (irrig in der Auffassung der Stelle, nämlich als ob *corrumpi* hier = *abagi* wegen unsorgfältiger Bewachung sei, Mueller Festusausgabe 203). Sollte der Antiquar hier recht berichtet und dieser Fall tatsächlich gleichfalls ein früher P.-Tatbestand sein, so wäre damit die spätere weite Ausdehnung des P.-Begriffes bereits in früher Zeit angedeutet gewesen. Mit der Einführung der Münzwährung wurde das Wort P. ebenso wie *pecunia* in die neue Zeit übernommen, indem es sich vom Begriff *pecus* ablöste. Ziemlich früh kennt es bereits auch eine stark verallgemeinerte Bedeutung ‚Betrug': Plaut. Cist. 72: *(Amor) in me peculatum facit.* Daß es dagegen auch eine völlig neutrale Bedeutung des Wortes gegeben habe, so daß auch ein *bonus peculatus* möglich war, wie Cuq aus dem gelegentlich (z. B. l. Acilia repetundarum Z. 69, bei Bruns[7]70) begegnenden ‚*malus pequlatus*' schließt, dürfte mit Mommsen Strafr. 764, 2 abzulehnen sein.

II. Wenn sich im vorstehenden zwei sicher bzw. wahrscheinlich ursprüngliche P.-Tatbestände bereits aus den die Herkunft des Wortes behandelnden Quellenstellen ergaben, so ist ein dritter Tatbestand, der wiederum eine Erweiterung bedeuten würde, neuestens streitig geworden. Siber (Analogie, Amtsrecht und Rückwirkung usw., Abh. Sächs. Akad., phil.-hist Kl., XLIII/3 [1936] 19, 5) tritt der herrschenden Meinung (z. B. Mommsen RF II 443. 448f.; St-R. I 241f. II 551. Rein 674. Cuq 366) entgegen, wonach der römische Feldherr über die gemachte Beute zwar zum Nutzen der Bürgerschaft nach Belieben verfügen durfte, sie also nicht unverzüglich ins Aerarium abliefern mußte (so Dion. Hal. ant. VII 63, 2), wohl aber von jeher des P. schuldig war, wenn er selbst etwas davon behielt. Die Frage hängt mit der weiteren nach der Bedeutung des Begriffs *manubiae* zusammen, den Mommsen (RF a. O.) im Anschluß an Gell. XIII 25, 26. 29f. 32 und Non. p. 432 M. als Erlös aus dem Verkauf der Beute (*praeda*) definiert (ihm folgend Marquardt Röm. Staatsverw. II² 286, 3. Lammert Bd. XIV S. 1361. Wissowa Religion² 406. 427. Girard-Mayr Gesch. u. System 309, 2. Bouché-Leclercq Manuel 247). Daß diese Deutung schon angesichts der bei Cic. leg. agr. I 1 (überliefert von Gellius selbst a. O.) und II 53 begegnenden Verbindung *manubias vendere* mindestens für Ciceros Zeit nicht zutreffen kann, hat bereits Karlowa (Röm. Rechtsgesch. II 5f.) festgestellt. Ausweislich des Materials des Thes. l. l. für *manubiae* ist Liv. I 55, 7. 8 die einzige Stelle, auf die sich Gellius mit einigem Schein der Richtigkeit hätte berufen können (alle übrigen Stellen lassen die gleich zu erwähnende Deutung Karlowas auf den ersten Blick zu). Aber auch diese Stelle läßt sich aus der damals (mindestens in der Sprache der Nichtjuristen) bereits üblichen Gleichsetzung von *praeda* und *manubiae,* die auch sonst bei Livius (XXIX 8, 9) vorkommt, erklären. Nach den überzeugenden Ausführungen von Karlowa (5ff.) und Fabia bei Daremb.-Sagl. III 1582 s. v. heißt *manubiae* in der Zeit vor der Vermengung mit *praeda,* die zu der bei Gellius überlieferten Suche nach der vergessenen Unterscheidung führte, ein Teil der Beute selbst, mag man nun mit Fabia (1583f.) in genauem Anschluß an Ps.-Ascon. p. 199 und 255, 19 St. an einen bei jeder Art von Gewinnung der Beute ins Eigentum des Feldherrn fallenden persönlichen Anteil denken oder mit Karlowa (7, wohl richtiger) gegen den Scholiasten vermuten, daß die *manubiae* ein Teil der Beute waren, der dann nicht ins Aerarum abgeliefert zu werden brauchte, sondern in die Verfügungsmacht (nicht ins Eigentum) des Feldherrn und zwar im allgemeinen zwecks Verteilung an das Heer (allenfalls mit Beteiligung des Feldherrn) fiel, wenn die Beute nicht ohne blutige Anstrengungen errungen worden war (Fabias Einwand gegen Karlowa 1584, 4, schlägt nicht durch, weil gerade die Überprüfung der dort von ihm angeführten Liviusstellen ganz auffällig für die Richtigkeit von Karlowas Unterscheidungsgesichtspunkt zu sprechen scheint). Wenn die Manubien ein Teil der Beute waren, den der Feldherr sei es zu Eigentum, sei es zwecks Verteilung ans Heer oder sonstiger Verwendung im öffentlichen Interesse (zur Frage, wann erstere geboten war, vgl. Tac. hist. III 19 und Karlowa a. O.) einbehalten durfte, so ist damit die von Mommsen (RF II 450) beobachtete Tatsache, daß kein sicherer Fall von Behandlung einer Unterschlagung von Manubien als P. überliefert ist, aufs Beste erklärt: hatte der Feldherr einmal einen Teil der Beute rechtswirksam zu Manubien bestimmt, so konnte auch für den Fall, daß dies ihn nicht zum Eigentümer machte (Karlowa), durch die dann allerdings denkbare Unterschlagung (bestehend z. B. in Verteilung mit unangemessen starker Berücksichtigung des Feldherrn) die Staatskasse nicht geschädigt werden; und erst der von Cicero bekämpfte servilische Gesetzentwurf (leg. agr. I 12. II 59) brachte als ‚neue Satzung' (Mommsen 451; anders freilich Strafr. 765f., 7) die Einforderung auch der Manubien durch das Aerar und damit die Nachprüfung der Größe des hierzu bestimmten Beuteteils, dessen Bemessung bis dahin im Rahmen der von Karlowa beobachteten herkömmlichen Regel Sache des Feldherrn gewesen war und nur im politischen Prozeß der Tribunen (s. u.) angegriffen werden konnte. — In diesem verwickelten

Zusammenhang ist nun Sibers Behauptung zu beurteilen, daß der zur Verfügung über die *praeda* berechtigte Feldherr bis zu Catos d. Ä. Zeiten einen Teil davon sich selbst aneignen konnte, ohne P. zu begehen. Wie sich aus dem Gesagten ergibt, schließt der Gesichtspunkt der *manubiae* den Begriff P. von vornherein aus, so daß aus dem Fehlen beglaubigter Verurteilungen von Feldherrn wegen P. bis zu Catos Zeit nicht auf die (von Karlowa 7 immerhin für möglich gehaltene) Tatsache geschlossen werden kann, daß der Feldherr einen Teil des zu Recht als *manubiae* (im Sinne Karlowas) einbehaltenen Beuteanteils für sich selbst behalten durfte. Daß ‚die ältesten Beschwerden' (falls nicht gerade diese demagogisch ausgeschmückten Fälle annalistische Rückspiegelungen aus späterer Zeit sind) als gerade auf die (vom einfachen Soldaten bitter empfundene) vollständige Verwendung der Beute für öffentliche Zwecke (oder Einzahlung ins Aerar) gestützt erscheinen, was Siber (a. O.) hervorhebt, betrifft nicht die Frage des P., sondern lediglich die nach der Gültigkeit von Karlowas Regel und nach ihrer Durchsetzbarkeit im politischen Volksprozeß. Daß der Feldherr in älterer Zeit (in jedem Falle) einen Beuteanteil für sich behalten durfte, geht endlich auch aus dem Lobpreis nicht zwingend hervor, der Aemilius Paullus, Scipio Aemilianus, Mummius und Pompeius wegen ihrer Uneigennützigkeit gespendet wird (a. M. Siber, dessen Polybiuszitat übrigens X 19, 1 lauten muß); die Scipionenprozesse zeigen, daß mindestens Mummius (für Berechtigung des ihm gezollten Lobes Münzer Bd. XVI S. 1200f.) bereits bei anderem Verhalten wegen P. hätte verfolgt werden können, und so mag gleicherweise auch schon die Haltung des Paullus nur korrekt gewesen sein. Hier kann das bekannte Wort bei Polyb. VI 56, 15 von der Seltenheit des Unterschleifs bei den Römern herangezogen werden, das wohl nicht gerade auf Heerführer keinerlei Beziehung haben soll (vgl. auch Mommsen RF II 454f.); auch könnte die, wenn der Überlieferung zu trauen ist, mehrfach vom Heer als hart empfundene vollständige Ablieferung der Beute ins Aerarium ihren Grund in strafrechtlicher Sanktion gehabt haben. Wenn die Beute (wie in sämtlichen von Siber angeführten Fällen solcher Ablieferung) ohne Blutvergießen gewonnen worden war und der Feldherr trotzdem Manubien zurückbehielt, so kann er wegen seines eigenen Anteils an diesen auch in alter Zeit des P. schuldig gewesen sein. Es ist nun freilich fraglich, ob der Prozeß des Camillus (391 oder 389 v. Chr.; vgl. Beloch RG 118f. 304f. 341) als Beispiel für eine derartige P.-Anklage angeführt werden darf. Denn es läßt sich nicht entscheiden, welche Darstellung auf späterer annalistischer Erfindung beruht: die wahrscheinlich schon pisonische von dem quaestorischen Kapitalprozeß wegen Verheimlichung bronzener Türen (vor Heer und Aerar, also P.) oder die gangbarere von der tribunizischen Hetze (annalistisch zurückgespiegelt?) wegen ungerechter Beuteverteilung (auch wenn zu eigenen Gunsten, nur zum Schaden des Heeres, also nicht P.) oder gar nur wegen der Triumphfahrt mit dem Schimmelgespann (vgl. Münzer Bd. VII S. 329ff. mit Lit. und Quellen); ‚man wird hier kaum auf einen festen juristischen Kern kommen' (Mommsen RF II 454, 80, vgl. 448, 70). Die Schilderung der Verteilung der Manubien an das Heer bei den Römern bei Polyb. X 16f. (zit. bei Rein 674 Anm) hat mit der Frage des P. beim Feldherrn nichts zu tun. Ob die Verurteilung des M. Livius Salinator (218 v. Chr.) wegen P. (so Auct. vir. ill. 50, 1) oder nur wegen ungerechter Verteilung der Beute (so Front. strat. IV 1, 45; dafür Mommsen RF II 454, 81. Münzer Bd. XIII S. 893) erfolgte, ist nicht sicher festzustellen (der Ausdruck *nullum exemplum* bei der P.-Klage gegen Scipio Asiaticus, Gell. VI 19, 5, spricht für letzteres). Übrigens ist selbst aus Catos Reden *de praeda militibus dividenda* (unbekannten Alters) und *de sumptu suo* (wohl 164 v. Chr.) der Ausdruck P. nicht unmittelbar überliefert, wenn auch in ersterer von *fures publici* die Rede ist (Text und Alter: vgl. Orat. Rom. frg. ed. Malcovati I p. 69f. 86. 198. 231f.); vielleicht will auch Cato die Unterschlagung von zu verteilender Beute, also lediglich zum Schaden des Heeres, nicht als P. bezeichnen (wie es Gell. XI 18, 18 in seiner Wiedergabe tut). Jedenfalls kann sich nur seine weitere Rede *uti praeda in publicum referatur* auf den Prozeß des Scipionenanhängers M.' Acilius Glabrio (191 v. Chr.) bezogen haben, der angeklagt wurde, *quod pecuniae regia praedaeque aliquantum captae in Antiochi castris neque in triumpho tulisset neque in aerarium retulisset* (Liv. XXXVII 57, 2; vgl. Mommsen RF II 448, 70. 459ff.). Am bekanntesten sind die Scipionenprozesse selbst (von 188 an; vgl. darüber außer Mommsens Monographie — RF II 417 bis 510 — Bd. IV S. 1469f. [Henze] und 1475ff. [Münzer]. De Sanctis Storia IV 591ff. P. Fraccaro in: Studi storici per l'antichità classica IV 217ff. R. M. Haywood Studies on Scipio Africanus, Baltimore 1933, 86ff.).

Schwerlich jünger als der feldherrliche P. ist der des Beamten in seiner zivilen Tätigkeit, den wir freilich erst 123 oder 122 v. Chr. in der *lex Acilia repetundarum* (Z. 69; Bruns[7] 70) und etwa 80 v. Chr. in Sullas Gesetz über die Vermehrung der Quaestoren auf 20 (I 5; ebd. S. 89) erwähnt finden. Beide Gesetze behandeln erlaubte (*sine fraude sua* erfolgende) Auszahlungen des Quaestors aus dem Aerar (vgl. Mommsen St.-R. II 155, 1), wobei die offenbar stehende technische Wendung hinzugefügt wird: *quod sine malo pequlatu fiat*, d. h. etwa ‚vorausgesetzt, daß damit kein übler Unterschleif bezweckt wird' (Spezialisierung von *sine dolo malo*; vgl. M. Voigt Abh. sächs. Akad., phil.-hist. Kl., VI 52f.). Ein klassisches, wenn auch spätes Beispiel solcher Veruntreuung bietet Cic. Verr. II 3, 177; vgl. 168. Aber auch die ursprüngliche Anklage gegen den Staatslieferanten M. Postumius Pyrgensis (212 v. Chr.) scheint hierherzugehören, wie denn P. durchaus nicht nur von Beamten — wenn auch von diesen am leichtesten — begangen werden kann. Der Lieferant hatte die Staatskasse durch teils absichtlich herbeigeführte, teils erlogene Schiffbrüche, bei denen angeblich wertvolle und zwar auf Gefahr des Staates (*publicum periculum a vi tempestatis*) verschiffte Heeres-

lieferungen zugrunde gegangen sein sollten, schwer geschädigt (Liv. XXV 3, 10f.), offenbar indem er sich den vollen angeblichen Wert bezahlen ließ. Erst seine freche Störung des in diesem Verfahren abgehaltenen Plebsconcils zog ihm dann statt dessen (s. Zumpt Kriminalrecht I 2, 213) die Perduellionsanklage zu (Liv. XXV 3, 14ff. 4. Mommsen Strafr. 767,5 zieht den ursprünglichen Mult- und den späteren Kapitalprozeß, zweifellos irrig, in eins zusammen). Sehr nahe verwandt mit P. ist die Nichtablieferung von Restbeträgen aus der Verwaltung des Gemeindevermögens, das sog. *crimen de residuis*, dessen Tatbestand im Stadtrecht von Malaca von 82—84 n. Chr. (Kap. 67, bei Bruns⁷ 156) und in dem jener andern spanischen Stadt gleichfalls aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (ebd. S. 157) beschrieben, allerdings nicht P. genannt wird.

Die vier angeführten Fälle lassen sich als widerrechtliche Aneignung beweglichen, profanen Staatsgutes bezeichnen. Diese kann wie beim *furtum privatum*, das gleichfalls nur an beweglichen Sachen möglich ist (vgl. Mommsen Strafr. 739) bestehen in dem, was wir Diebstahl, und dem, was wir Unterschlagung nennen würden, und letzterer Tatbestand tritt bei P., dem ursprünglichen Viehdiebstahl, späterhin stark in den Vordergrund (ebd. 764). Man kann die einzelnen Tatbestandsmerkmale des P. analog zum *furtum* entwickeln, wie es Cuq 365f., allerdings unter Verknüpfung zeitlich weit auseinanderliegender Belegstellen, tut. Die Unterscheidung von *furtum* ist, wie schon oben (unter I) bemerkt, ursprünglich und die später häufige (vgl. die oben zit. Stellen) Definition als *furtum publicum* oder *pecuniae publicae* ‚korrekt, aber nicht technisch' (Mommsen Strafr. 764, 2; daher muß der *fur publicus* des Cato keinen *peculator* im Sinne des P.-Verfahrens bedeuten). Die Unterscheidung beruht ausschließlich darauf, daß beim P. eine öffentliche Sache entwendet und daher der Staat geschädigt wird. Es liegt nahe, hieraus zu schließen, daß das Verfahren wegen P. stets das öffentliche gewesen sein werde (das attische Recht gibt wegen *κλοπὴ δημοσίων* eine Schriftklage an die Thesmotheten, gewährt diese aber sogar auch bei gewissen qualifizierten Fällen des Privatdiebstahls; vgl. Lipsus Att. Recht [1908] 399ff. 438ff.); Mommsen, der ursprünglich (RF II 455ff.) ganz auf dem gegenteiligen Standpunkt des reinen Privatprozesses stand, hat sich später mit der Begründung, daß sich dann die Unterscheidung vom *furtum* nicht entwickelt hätte, überwiegend für das öffentliche Verfahren ausgesprochen (Strafr. 768 m. Anm. 5. 769; näheres u.). In der Tat liegen ja hier die Verhältnisse anders als bei dem von ihm (RF II 446) zum Vergleich herangezogenen Repetundenverbrechen, bei dem lediglich die Provinzialen, also Privatleute im Sinne des römischen Staatsrechts, durch die erpresserische Steuerüberforderung geschädigt werden, sofern der Erpresser nur den richtigen Betrag an das Aerar abführt (bleibt er darunter, so liegt allerdings ‚Tatmehrheit' mit P. vor). Ähnlich liegt P. im Sinne des römischen Rechts nur vor, wenn das römische Aerar bestohlen wird. Die Schädigung der Kasse eines Municipiums (also auch Bürgerkolonie) wurde erst spät und nicht unbestritten vom Reichsrecht als P. anerkannt (durch Konstitutionen Traians und Hadrians, s. Marcian. Dig. XLVIII 13, 5, 4; doch bezeichnet noch Pap. Dig. XLVII 2, 82 dieses Delikt als bloßes *furtum*). Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die erhaltenen Zeilen aus dem Anfang des tarentinischen Stadtrechts aus Ciceros Zeit (Bruns⁷ 120) zwar den Tatbestand des P. beschreiben, den Ausdruck aber nicht gebrauchen (vielleicht bezeichnen deshalb auch die beiden späteren, spanischen Stadtrechte das *crimen de residuis* nicht als P. Nicht anzuführen ist hier Cic. Verr. II 3, 165, wo Unterschlagung der den sizilischen *civitates* geschuldeten Getreidegelder als P. hingestellt wird; geschädigt ist hierbei die Staatskasse, weil die Forderungen der *civitates* gegen sie bestehen bleiben. Vgl. Costa Cic. Giureconsulto V 114). Indessen scheint der Gesichtspunkt der Schädigung des Staates gegenüber der eines Privaten, wenigstens in der Theorie, doch nicht ganz durchgehend den Ausschlag gegeben zu haben: ähnlich wie später beim *sacrilegium* die Frage der Entwendung von *res sacrae* aus einem *locus profanus* und umgekehrt (vgl. Pfaff Bd. IA S. 1678), so wurde noch in republikanischer Zeit beim Verhältnis von P. und *furtum* das Problem erörtert, mit welchem Verfahren gegen den vorzugehen sei, der *vasa argentea publica de loco privato dicatur sustulisse* (ad Herenn. I 22), und sogar, wie es scheint, verschiedentlich zugunsten des *furtum* entschieden: *possit dicere, cum definitione sit usus, quid sit furtum, quid peculatus, secum furti agi, non peculatus oportere* (daß die *lex* — falls die Definition in einer solchen stand — sich für P. ausgesprochen hat, kann der Stelle nicht mit Rein 674 entnommen werden). Ob das *sacrilegium* (Tempelraub) von jeher mit P. nicht nur gleich behandelt, sondern auch, trotz der (wie im Griechischen) verschiedenen Bezeichnung, zu einem Deliktsbegriff zusammengefaßt worden ist, läßt sich nicht entscheiden (zur Frage Pfaff Bd. IA S. 1679. Rein 692; dagegen Costa Cic. Giurecons. V 115). Da sich eine verschiedene Behandlung auch vor der *lex Iulia* nicht nachweisen läßt (vgl. Mommsen Strafr. 768ff.), liegt das Problem eigentlich nur darin, was man unter ‚sachlich zusammengefaßt' (Mommsen Strafr. 761) versteht; identisch waren die beiden Delikte auch nach der *lex Iulia* nicht, die beide Ausdrücke gleichberechtigt nebeneinander nennt (s. u.; nach Pfaff a. O. fiel von da ab ‚das *sacrilegium* unter den Begriff des P.'). Die beiden Begriffe waren einander, nur entsprechend der nahen Verwandtschaft von *publicum sacrum* und *profanum* (vgl. Mommsen St.-R. II 47, 3. 60f.), stets aufs engste benachbart.

Beim ursprünglichen Verfahren wegen P. sind nach Mommsens späterer, richtiger Erkenntnis (Strafr. 768ff.) der öffentliche comitiale Strafprozeß und der zivile, dem Privatprozeß wegen *furtum* analoge auf Schadenersatz auseinanderzuhalten. Das Comitialverfahren könnte ursprünglich als quaestorisches (Plin. n. h. XXXIV 3, 17, wohl nach Piso, vgl. das oben zum Camillusfall Gesagte) allein und mit dem Ziel der Todesstrafe bestanden haben; daß letztere aber von den Volkstribunen in ihren Prozeß übernom-

men worden ist (bei Diod. XXIX 21 bedrohen sie Scipio damit), ist nicht wahrscheinlich; die Sonderstellung der Perduellionsanklage als kapitaler zu Postumius Pyrgensis' Zeiten wäre dann unerklärlich. Der tribunicische Multprozeß wegen P. ist durch das Verfahren gegen Letzteren (212 v. Chr.), die Mommsen nur infolge seiner irrtümlichen Zusammenziehung (s. o) hier nicht heranzieht, völlig ausreichend belegt; da es mit Verurteilung wegen der inzidenter begangenen *perduellio* und der Fall Glabrio (191 v. Chr.) mit Einstellung endete, so war die Verurteilung (freilich nicht die ‚Multirrogation: so das Decret bei Gell. VI 19, 5 gegen Liv. XXXVIII 54, 5) im Scipionenfall allerdings durch kein *exemplum* gestützt (vgl. Mommsen RF II 454. 471), ohne daß dies indessen gegen das Bestehen der Verfahrensart als solcher spräche (so Mommsen Strafr. 769, 2). Es handelt sich ja um die mittlere Republik, in der die Tribunen (und die plebeischen, zuweilen auch die curulischen Aedilen) mit der Waffe ihres Volksprozesses gegen alle möglichen Delikte (z. B. auch Sittlichkeitsverbrechen, vgl. statt aller Zumpt Kriminalr. I 2, 305ff. 338ff.) zum Heil des Staates vorgingen und so fast sämtliche alten Kompetenzen für die Zeit bis zur Errichtung der ersten ständigen Quaestionen für sich in Anspruch nahmen. Der ursprüngliche Prozeß des Postumius Pyrgensis ist daher kein Majestätsprozeß (so Siber Analogie usw. 60; es liegt aber doch ein ganz spezieller, andersartiger Sachverhalt vor) und auch einem P.-Verfahren nicht ‚nur ähnlich' (Mommsen RF II 448, 70), sondern nach dem Anklagegegenstand ein echtes, aber tribunicisches P.-Verfahren, bei dem nur die Kategorie wie in den meisten derartigen Multfällen (weil sämtliche Delikte außer *perduellio* darin gleich behandelt wurden) nicht mit ihrem strafrechtlichen Terminus ausdrücklich bezeichnet ist. Gegen die Annahme eines solchen Multprozesses wegen P. vor dem Volk steht auch nicht etwa die Mitteilung bei Gell. VI 19, 8, daß der Annalist Antias die ‚Multirrogation' gegen L. Scipio durch eine P.-Verurteilung wegen der Antiochischen Beute' ersetzt habe; denn auch das in Wahrheit gegen L. Scipio durchgeführte Multverfahren vor den Comitien gründete sich auf Unterschleif, begangen an dieser Beute (Mommsen RF II 470. 471, 107), und die Verknüpfung des Ausdrucks P. mit dem historisch späteren Quaestionsprozeß an der Gelliusstelle entspringt nur der römischen Gewohnheit, bei einem strafrechtlichen Terminus vorwiegend an das der betr. materiellrechtlichen Kategorie (evtl. zur bestimmten Zeit, hier der des Gellius) eigentümliche Verfahren zu denken und den Terminus sofort zu ignorieren, wenn zwar genau der durch ihn bezeichnete Sachverhalt vorliegt, aber ein allgemein (bei einer Menge von Kategorien) mögliches Verfahren (wie der tribunicische Multprozeß) in Rede steht. Nur die Perduellionsanklage blieb stets kapital; daher genügt den Quellen gelegentlich ihre Bezeichnung als *capitis anquisitio* (Liv. XXVI 3, 6—8) oder *res capitalis* (Liv. XXV 3, 8; Postumiusfall), wenn auch meist der Terminus *perduellio* erscheint. Auch dies zeigt die stark prozessual bestimmte Unterscheidungsweise. Die beantragte Mult betrug im Postumiusfall 200 000, in dem des Glabrio 100 000 As. — Neben das kriminelle Verfahren tritt das zivile der geschädigten Gemeinde auf Ersatz des veruntreuten Geldes bzw. Geldwertes, beginnend mit einer Anzeige beim Stadtpraetor, wie sie auch im Postumiusfall, allerdings aus politischen Gründen erfolglos, zunächst erstattet wurde (Liv. XXV 3, 12). Der Ersatz ist in der Regel vierfach (wie beim privaten *furtum* manifestum), in dem leichteren Fall der nichtabgelieferten Residuen nach den beiden spanischen Stadtrechten doppelt zu leisten (actio mixta). Die Klage geht auch gegen den Erben und gegen jeden Inhaber der veruntreuten Sache, nach dem tarentinischen Recht (Z. 2f.) ferner gegen den Anstifter zu dem Delikt (die mehreren Beteiligten hafteten dann für die Summe nicht *in solidum*, wie beim *furtum*, sondern nur auf den Kopfteil; vgl. Hermogenian. Dig. XLIX 14, 46, 9; a. M. Cuq 366 unter Berufung auf die gerade für das *furtum* ausschließlich geltende Stelle Cod. Iust. IV 8, 1 [294 n. Chr.]). Klageberechtigt ist nach dem tarentinischen Recht (Z. 6) nur der jeweilige Magistrat, nach der *lex Malacitana* jeder Bürger (Popularklage). — Die Kumulation beider Prozeßformen gegen einen und denselben Angeklagten, wie Mommsens Aufstellung sie erfordert, ist uns allerdings in keinem Fall überliefert; denn auch im Postumiusfall hören wir nur, daß die Tribunen das Verfahren übernehmen, weil die Zivilklage beim Praetor auf Veranlassung des Senats liegenbleibt. Nach den Stadtrechten kann es von vornherein nur die Zivilklage gegeben haben.

III. In Rom selbst hat sich aus diesem letzteren privatprozeßartigen Verfahren bereits um die Wende des 1. vorchristl. Jhdts. das der ständigen Quaestion für P. und Sacrileg entwickelt (Mommsen RF 448; Strafr. 770f.). Diese *quaestio* ist vielleicht schon um 103, also gleichzeitig mit der *quaestio maiestatis*, eingesetzt worden (Lengle Röm. Strafrecht bei Cic. und den Historikern 28). Man könnte in diesem Zusammenhang an das aus Rittern bestehende (Mommsen RG II^7 129. 179. 180 Anm. Vgl. Münzer Bd. II A S. 1785) Ausnahmegericht denken, das 103 v. Chr. gegen Q. Servilius Caepio wegen Unterschlagung des berüchtigten tolosanischen Tempelschatzes (Oros. V 15, 25. Vgl. Auct. vir. ill. 73, 5) gebildet wurde; doch wird bei Cic. nat. deor. III 74 (ein in die J. 78—75 verlegtes Gespräch) neben dieser (damals natürlich längst erledigten) *quaestio* die *qu. peculatus* als *cotidianum* ohne die geringste Andeutung eines Zusammenhanges genannt. Gegen Caepio wurde Todesstrafe oder doch Kerkerhaft oder Verbannung und Vermögenseinziehung verhängt, was vom Verfahren der späteren ordentlichen Quaestion (Cic. Mur. 42: *plena catenarum*; wohl abzulehnen die einschränkende Deutung bei Mommsen Strafr. 328, 5, 764, 4 und sicher die von Strachan-Davidson Problems I 168 Zumpt unterstellte) nicht absticht. 101 v. Chr. wurde L. Licinius Lucullus auf Anklage des Augurs C. Servilius wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder (Plut. Luc. 1, 2 *κλοπῆς*) mit einem Verbannungsurteil belegt (Diod. frg. XXXVI 9 *φυγῇ κατεδικάσθη*; vgl.

Münzer Bd. XIII S. 375f. und Bd. IIIA S. 1762f.), und dies scheint bereits das Wirken der *quaestio perpetua* zu sein; denn Verbannung paßt weder zum comitialen Mult- noch zum quasiprivaten Ersatzprozeß, von einer außerordentlichen *quaestio* gegen Lucullus ist aber nichts überliefert. Zweifelsfrei bezeugt ist die ordentliche *quaestio* unter Vorsitz des Praetors (oder bloßen nicht magistratischen Quaesitors? Vgl. Mommsen St.-R. II 201, 3. Klebs Bd. I S. 2547. Dagegen Lengle Untersuchungen zur sullanischen Verfassung [Diss. Freiburg 1899] 41f) P. Antistius für 86 v. Chr., wo Pompeius sich als Erbe seines Vaters gegen die Anklage wegen der von jenem unterschlagenen Gelder und Beutestücke siegreich mit dem Nachweis verteidigte, daß diese aus seinem Hause inzwischen teils gestohlen, teils geraubt worden waren (Plut. Pomp. 4). Über das Verfahren ist kaum etwas überliefert. Cic. Mur. 42 erwähnt die *lites severe aestimatae*, die *catenae* und das gesamte traurige Los der Angeklagten. Der Praetor hatte, wie aus dem gefälschten Bericht des Antias über den Scipionenprozeß (Liv. XXXVIII 60, 2. 8; vgl. Mommsen RF II 471, 107) hervorgeht, die Befugnis zur Verhaftung des Verurteilten und zur *missio* der Quaestoren in seine *bona*. Nach Mommsen (a. O. und ebd. S. 448) hat die *quaestio* es vorwiegend mit den bei den öffentlichen Kassen beschäftigten Dienern und Schreibern zu tun gehabt; erwähnt ist ein solcher Fall allerdings nur bei Cic. Mur. 42. Im J. 66 war ein gewisser C. Orchivius Vorsitzender der Quaestion (Cic. Cluent. 94. 141), das Jahr darauf Ser. Sulpicius Rufus (Cic. Mur. 35. 42. Vgl. Münzer Bd. IV A S. 852; irrig Rein 689 betr. 90 v. Chr.). Aus sullanischer Zeit sind einige nicht näher dargestellte P.-Prozesse vor der *quaestio* überliefert: der (oder die) des P. Cornelius Lentulus Sura (seit etwa 80; vgl. Münzer Bd. IV S. 1399f.), der wohl schon frühere des C. Cur(t)ius (Cic. Rab. perd. 8; vgl. Münzer Bd. IV S. 1864. Mommsen Strafr. 767, 1), der erste Prozeß gegen C. Verres (etwa 77; Cic. Verr. I 39. II 1, 11. 3, 177), die sämtlich mit (zum Teil erkaufter) Freisprechung endeten, und die Verurteilung der Senatoren C. Herennius und C. Popillius (wohl ebenfalls 77; Cic. Verr. I 39; vgl. Münzer Bd. VIII S. 663f. Rein 655 Anm. und 689); nach Sulla begegnet noch die mehrfache Anklage gegen seinen Sohn Faustus wegen der vom Vater zu öffentlichen Zwecken der Staatskasse entnommenen und nicht als verbraucht verrechneten Gelder (*residuae*; vgl. Münzer Bd. IV S. 1515f. m. Quellen) und der Beutegelder desselben (Cic. leg. agr. I 12) und die P.-Beschuldigung gegen den in der Hauptsache der *perduellio* angeklagten C. Rabirius (63 v. Chr.), die Cic. Rab. perd. 8 kurz abtut. Trotz dieser vergleichsweise häufigen Erwähnung ist es nach dem Obigen unzweifelhaft unrichtig, wenn Zumpt (Kriminalrecht II 2, 78ff. 515f., 20) unter gewaltsamer Beseitigung der vorsullanischen Fälle die Errichtung der *quaestio perpetua* erst unter Sulla ansetzt (so offenbar auch Fröhlich Bd. IV S. 1561; dagegen Cuq 366) und sogar eine materiellrechtliche *lex Cornelia* über P. behauptet und behandelt, die nirgends überliefert ist (die schwache Spur ad Herenn. I 22, vgl. 18f. und oben unter II, reicht nicht aus, jedenfalls ist dort von einem sullanischen Gesetz nicht die Rede). Sulla fand die *quaestio* vielmehr schon vor (Mommsen RF II 448; Strafr. 761f., 2), wahrscheinlich auch schon unter einem Praetor (vgl. Lengle Unters. 41f.), und sah sich deshalb auch wohl nicht veranlaßt, wie bei den übrigen, von ihm neu errichteten Quaestionen auch das Materiellrechtliche des Delikts bei der Gelegenheit neu zu regeln. Ein solches Gesetz wäre auch sicher beim Prozeß gegen seinen Sohn zur Sprache gekommen, und Cicero würde sich darauf berufen, wenn er (Verr. II 3, 165. 168) die gemeinnützige *pecuniae publicae feneratio* des Verres an die Steuerpächter und (ebd. 83) dessen widerrechtlichen Erlaß staatlicher Forderungen als P. zu erweisen bestrebt ist (vgl. zur Stelle Costa, Cic. Giurecons. V 114).

Gesetzlich festgelegt (das servilische Ackergesetz — s. o. unter II — blieb Entwurf) wurden die verschiedenen gewohnheitsrechtlich herausgebildeten Tatbestände des P. vielmehr erst in dem Gesetz, das in den Digesten (Titel XLVIII 13) als *lex Iulia peculatus et de sacrilegis et de residuis* bezeichnet wird. Ob es von Caesar oder erst von Augustus stammt, ist unsicher; für ersteres spricht Suetons Schweigen Aug. 34 (Mommsen Strafr. 762, 1), für letzteres nach Rotondi Leges publicae populi Romani 454 die Bestimmung des Gesetzes (Ulp. D. h. t. 1), die die Wertverringerung gerade des Aureus (die Stelle spricht freilich allgemein von *aurum, argentum, aes publicum*) verboten habe (für Augustus auch Girard Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV 321f., 1. Huvelin Furtum I 576, 6). Daß ein und dasselbe Gesetz Bestimmungen über P. und Sacrileg enthielt (vgl. auch oben unter II), geht aus Marcian. D. h. t. 4 pr. und vielleicht auch aus Isid. orig. V 26, 22 hervor, nach dem der des P. an Kaisergeld (Mommsen a. O.) Schuldige ebenso wie ein *sacrilegus* abgeurteilt wird, *quia fur est sacrorum* (diese Erklärung der Verbindung von P. und Sacrileg in einem Gesetz ist dem Antiquar aber erst durch die vom Dominat ab datierende Eigenschaft des Kaisergeldes als *res sacra* ermöglicht; die Verbindung beider Begriffe in der *lex Iulia* hat nichts damit zu tun); nicht entgegen steht Pap. D. XXII 5, 13 mit der merkwürdigen, nur scheinbar parallelen Ausdrucksweise *Iulia lex de vi et repetendarum et peculatus ... vetuerunt*. Das Gesetz über das *crimen de residuis*, das rechtlich nahezu unter P. fällt, scheint dagegen nach Inst. IV 18, 11 vgl. mit 9 eigens ergangen zu sein, vielleicht weil der praktisch wichtige Fall der Restgelder zuerst vergessen worden war (ebenso Mommsen Strafr. 762; für Identität aller drei Gesetze Ferrini Dir. penale Romano, Enciel. giuridica Ital. [1902] 414. 2. Girard Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV 321f., 1).

Von dem Inhalt des P.-Gesetzes führt Ulp. D. h. t. 1, vielleicht annähernd wörtlich, an: *ne quis ex pecunia sacra religiosa publicave auferat neve intercipiat neve in rem suam vertat neve facial, quo quis auferat intercipiat vel in rem suam vertat, nisi cui utique lege licebit: neve quis in aurum argentum aes publicum quid indat neve immisceat neve quo quid indatur immis-*

ceatur faciat sciens dolo malo, quo id peius fiat. Diebstahl und Unterschlagung, Täterschaft und jede Art von Teilnahme waren also gleichgestellt. Die Strafe war nach dem Gesetz, wie aus Modest. D. h. t. 15 hervorgeht, das Vierfache des Schadensbetrages (so auch Paul. sent. V 27; ein Straf- und ein Schadenersatzverfahren ist nach dem Gesetz nicht zu unterscheiden).

Über den Inhalt des Residuengesetzes sind wir nicht so unmittelbar informiert. Nach Paul. D. h. t. 2, Labeo, zit. bei Paul. D. h. t. 11, 6, und Marcian. D. h. t. 5, 1 fällt derjenige darunter, der öffentliche Gelder für einen bestimmten Zweck erhalten hat und sie nun bei sich liegen läßt (ohne Aneignung), statt sie dafür auszugeben; nach Marcian. D. h. t. 5 pr. ferner derjenige, der Pacht-, Kauf- oder *ex alimentaria ratione* für den Staat vereinnahmte Gelder (Kniep Societas publicanorum I 410 erklärt nur die Worte von *ex pecunia* an mit Mommsen für Glossem, nicht von *ex locatione* an, wie der Index Itp. ad h. l. [III p. 539] angibt) nicht abliefert (zu letzterer Stelle auch Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XIII 169, nach dem sie sich nicht auf die traianische Alimentenstiftung, sondern auf gewöhnliche private Alimentierungspflichten bezieht, danach also auch in unserer Hinsicht vortraianische Gesetzesauslegung enthalten kann). Doch sollte der vom Provinzialstatthalter, wenn er aus seinem Amte schied, dem Aerar (vgl. Ind. Itp. ad h. l. mit Lit.) angezeigte Restbetrag aus seiner Verwaltung ein Jahr lang als einfache Geldschuld und erst von da ab als *residuum* im Sinne des Gesetzes behandelt werden, wie dieses nach Labeo ausdrücklich vorschrieb. Die Strafe des Gesetzes bestand im Zuschlag von einem Drittel (Marcian D. h. t. 5, 2).

Die Kaiserzeit brachte die Gleichstellung des Fiskus mit dem alten Aerarium mit sich, die etwa seit Hadrian als durchgeführt erscheint (vgl. z. B. Rostowzew Bd. VI S. 2386ff. v. Bolla Die Entwicklung des Fiskus zum Privatrechtssubjekt usw. [1938] 76); ein Edikt des Antoninus Pius (angeführt bei Ulp. D. h. t. 8, 1) betrachtete den Diebstahl von Gold oder Silber aus den kaiserlichen Bergwerken, die Verbergung des flüchtigen Diebes sowie den unerlaubten Besitz und die Einschmelzung solches Goldes, wie der Zusammenhang bei Ulpian zeigt, als P., und Paul. sent. V 27 definiert bereits: *Si quis fiscalem pecuniam attrectaverit subripuerit mutaverit vel in suos usus converterit.* Noch ein weiteres Gesetz wird erwähnt: nach Paul D. h. t. 11, 5 stellte ein — sonst nicht näher bekanntes — Sen. Cons. die unerlaubte Gestattung der Einsichtnahme in die öffentlichen Bücher unter die Fälle des iulischen P.-Gesetzes ein (das bei Cic. nat. deor. III 74 beschriebene Delikt ist zunächst *falsum*, mit dem allerdings P. ‚ideal' [vgl. das tarentinische Gesetz, Z. 69, und Marcian D. h. t. 12 pr.] oder ‚real' konkurrieren kann, und Cicero stellt ihm deshalb die P.-Quaestion als *alia* gegenüber; anders Mommsen Strafr. 766, 6). Die weitere kasuistische Ausgestaltung registrierten oder schufen die Juristen in ihren Auslegungen der *lex Iulia*. Nach Modest. D. h. t. 15 (angezweifelt von Naber, Mnemosyne N. F. LIII 18f.) war jeder, *qui praedam ab hostibus captam subripuit*, nach dem Gesetz zu bestrafen. Dies ist also, abgesehen von den hinsichtlich ihrer Verwendung völlig freien ‚Manubien' des Kaisers persönlich (vgl. Mommsen RF II 450. Rostowzew Bd. VI S. 2387, 8), das Ende der Manubienfrage, völlig entsprechend dem Ziel des servilischen Gesetzentwurfs (Cic. leg. agr. II 59). Nach Ulp. D. h. t. 8 pr. war ‚Prägung von öffentlichen Münzen über den erhaltenen Auftrag hinaus zum Vorteil der Beamten' (Mommsen Strafr. 766, nach dem ‚an über dem Metallwert ausgebrachte Münzen' zu denken ist) und Unterschlagung der zulässigerweise geprägten durch die Beamten als P. zu betrachten. Nach Paul. D. h. t. 11, 3 hatte bereits Labeo die Einziehung einer dem Staat geschuldeten Summe durch einen *falsus procurator* (Delegatar; vgl. Huvelin Furtum I 577, 3. Solazzi Arch. Giur. 91 [1924], 157, 4 verdächtigt die Worte *simulans — creditorem*) des Aerars als P. hingestellt (Erklärungen bei Mommsen Strafr. 766, 3 und Huvelin 577ff.). Wenn ein mit dem Staat in Gesamtgläubigerschaft stehender Privatmann von dem gemeinsamen Schuldner die Schuld einzieht, so soll dies nach Macrell. D. h. t. 14 (‚wohl echt': Beseler Beiträge III 142) kein P. sein, da ja die Verpflichtung des Schuldners gegenüber dem Staat bestehen bleibe (Ausnahme vom Prinzip der Korrealität. Zur Stelle Huvelin 578). Soviel an juristischer Kasuistik zum P. Die Stelle Ulp. D. h. t. 13 dürfte dagegen nicht zur P.-Materie gehören: *Qui perforaverit muros vel inde* (‚davon'; vgl. Heumann-Seckel Handw.[9] s. v.; das Wort dürfte nicht gegen die Vollständigkeit der Stelle sprechen, wie Mommsen Strafr. 764, 3 annimmt) *aliquid abstulerit, peculatus actione tenetur.* Die Stadtmauer ist eine *res sancta* (vgl. Inst. II 1, 10 Satz 2, zit. auch von Mommsen 562, 3, welche Stelle unmittelbar mit Ulpians Ausspruch zusammengehört), ihre Beschädigung (namentlich das Herausbrechen von Material) Sacrileg, und die *actio sacrilegii* steht nur eben mit in der *lex peculatus* (vgl. Marcian. D. h. t. 4, 1; anders Mommsen 764, 3; mit dem Verbrechen der Mauerübersteigung hat das Sacrileg jedoch allerdings gleichfalls ‚nichts zu tun'. In seiner Digestenausgabe will Mommsen ad h. l. hinter *muros ‚aedis sacrae'* o. ä. einsetzen, um eine *res sacra* zu haben; aber das in den Institutionen bezeichnete Kapitaldelikt gegen die Mauer kann wohl gleichfalls nur das Sacrileg sein).

Die P.-Klage verjährt nach Venul. Saturn. D. h. t. 9 in fünf Jahren; andererseits haftet der Erbe (Pap. D. h. t. 16) und nach dem Stadtrecht von Malaca (Bruns[7] S. 156 Z. 40f.) außerdem jeder Nutznießer ausnahmsweise nicht nur für die veruntreute Summe, geschweige denn für den bloßen Betrag seiner Bereicherung (was allein Papinians Erklärung rechtfertigen würde, vgl. Mommsen Strafr. 772, 2), sondern auch für das Strafgeld und zwar offenbar auch dann, wenn der Prozeß erst nach dem Tode des Erblassers begonnen hat (auch der Wegfall des Wortes *similiter* aus der Papinianstelle, vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LIII 63, dürfte diesen Sinn nicht ändern; dagegen ist eine Strafklage bei Pompeius und Faustus Sulla noch nicht

zu erweisen, wie Mommsen 772 will, ja der Fall des Pompeius spricht geradezu für eine bloße Bereicherungshaftung des Erben in republikanischer Zeit. Andererseits dürften die von Cuq Inst. Iur. II 465, 2 und bei Daremb.-Sagl. IV 367, angeführten Stellen mit der Wendung *ad quos ea pecunia pervenerit* nichts gegen den von Mommsen behaupteten Umfang der Erbenhaftung nach Papinian besagen).

Die *quaestio peculatus* hat in Rom wahrscheinlich bis gegen das Ende des 2. nachchristl. Jhdts. bestanden und dementsprechend an den gegenüber der *lex Iulia* allmählich eintretenden Strafschärfungen noch Anteil genommen (vgl. Mommsen Strafr. 202. 219f.); damals ist sie der Konkurrenz des *praefectus urbi* allmählich erlegen (ebd. 273). In den Provinzen bestand nach wie vor das statthalterliche Strafrecht, wobei römische Bürger gegen Kapitalurteile die Provokation an den Kaiser hatten (ebd. 238ff). Seit Diocletian herrschten im ganzen Reich, auch in Italien außer Rom, wo das Gericht des Stadtpräfekten bestehen blieb, die Beamtengerichte mit Delegation und Appellation (ebd. 280ff.).

Die Strafen wurden gegenüber der Geldstrafe der *lex Iulia*, die jedoch für gewisse leichtere Fälle bestehen blieb (Modest. D. h. t. 15. Ulp. D. h. t. 8, 1.i. f.), ständig verschärft. So tritt neben die Geldstrafe dessen, der den *peculator* von Gold aus den Bergwerken verbirgt, die Infamie; der *peculator* selbst wird als *honestior* exiliert, als *humilior* zur Zwangsarbeit in den Bergwerken verurteilt (Edikt des Antoninus Pius bei Ulp. D. h. 8, 1). Vielleicht denkt Ulpian an denselben P.-Fall auch an der Stelle D. h. t. 13, 3, wo, wie es scheint, erst die Byzantiner die *deportatio* eingefügt haben (zur Stelle, jedoch ohne den Interpolationsverdacht, Siber Analogie usw. 69 mit Lit.); *capitis deminutio maxima* war hiernach die gleichzeitige Folge (Verlust sämtlicher *bona*, also nicht neben der Geldstrafe der *lex Iulia* zu verhängen, wie Cuq bei Daremb.-Sagl. IV 367 meint). Aber bereits Aurelian bestrafte den Unterschleif seiner Beamten *ingentibus suppliciis cruciatibusque* (Fl. Vopiscus, Vita Aurel. 39, 5; vgl. Groag Bd. V S. 1396). Valentinian und Valens zogen 368 oder 370 den Empfang von Gelddarlehen aus den öffentlichen Kassen unter die P.-Strafe des *quadruplum*; dies half aber offenbar nichts, denn 381 wird auf dieses Delikt Verbannung und Vermögenseinziehung und auf die Darlehenshingabe *sub specie publici creditoris* (also offenbar mit Zinsleistung an den Beamten, wie Verres es einst gehalten hatte) die Todesstrafe gesetzt (Cod. Theod. X 24, 1f. = Cod. Iust. X 6, 1f.). Valens im Ostreich, Valentinian und Theodosius I. im Westreich gingen gegen Richter und Anwälte, die sich am Gut der Parteien vergriffen, mit der ‚bei P. üblichen' Todesstrafe vor, eine starke Ausdehnung über den Bereich des P. hinaus (Ammian. XXXI 14, 2. Cod. Theod. IX 27, 5 vom J. 383, im Cod. Iust. unter Repetunden eingereiht und auf die dort gesetzlich zulässigen Strafen beschränkt; vgl. zur Stelle Strachan-Davidson Problems II 173). Unter ausdrücklicher Aufhebung der Geldstrafen der *lex Iulia* setzte Theodosius I. im J. 392 geschärfte Todesstrafe für *iudices* (Statthalter), *qui peculatu provincias quassavissent*, fest, die er 415 auch auf die Hehler ausdehnte (Cod. Theod. IX 28, 1f.). Iustinian (Cod. IX 28, 1. 12, 9) erstreckt die Todesstrafe außerdem auf sämtliche Gehilfen, läßt es aber in den übrigen Fällen der *lex Iulia* bei der Deportation bewenden (Inst. IV 18, 9, zum Teil aus C. Iust. IX 28, 1). [Christoph Brecht.]

S. 36 zum Art. **Pedion:**

3) *Πεδίον Λευκόν*, Gebiet in der Gegend von Megara, durch welches Ino (s. d.) gelaufen sein soll, ehe sie sich ins Meer stürzte; danach wurde sie *Λευκο-θέα*, die ‚Weißläuferin', genannt: Schol. Hom. Od. V. 334 *Λευκοθέη ἐκλήθη ἡ Ἰνὼ ἀπὸ τοῦ θεῦσαι, ὃ ἐστι δραμεῖν, διὰ τοῦ Λευκοῦ λεγομένου πεδίου τῆς Μεγαρίδος*. Eustath. Od. 1543, 26. Etym. M. p. 561, 43 s. *Λευκοθέα*. Nonn. Dion. X 76f. Zur Sache vgl. Radke Philol. XCII 395. [Gerhard Radke.]

S. 43, 41ff. zum Art. **Pedius:**

6a) Sex Pedius Iustus, Sohn des Sex. Pedius Palpinianus, CIL VI 1597, Schwiegersohn des M. Aurelius Iulianus, der den hohen ritterlichen Verwaltungsposten eines *a rationibus et a memoria* bekleidete, CIL VI 1596 = XIV 2463. Er setzt auch seiner Mutter (von deren Name nur ... *dia* erhalten ist) die Grabschrift CIL VI 23891.

6b) [S]ex. Pedius Lusianus Hirrutus, *Sex. f. An(iensis tribu), prim(us) pil(us) leg(ionis) XXI, pra[ef(ectus)] Raetis Vindolicis valli[s P]oeninae et levis armatur(ae)*, vgl. v. Domaszewski Korr. Bl. d. westd. Ztschr. XVII (1898), 80—82. Seine Zeit bestimmt sich dadurch, daß er nachher in seiner Heimat (Sulmo?) *IIII vir i(u(re) d(icundo), praef(ectus) Germanic[i] Caesaris* († 19 n. Chr.) *quinquennalici [i]uris ex s(enatus) c(onsulto), quinqen(nalis) iterum* war; er erbaute dort auf seine Kosten ein Amphitheater, Inschrift aus S. Valentino (Interpromium) CIL IX 3044 = Dess. 2689.

6c) Sex. Pedius Palpinianus (das Kognomen vielleicht verderbt überliefert), *Sex. f., procurator Augusti*, Vater des Sex. Pedius Iustus CIL VI 1597, nur in einer Abschrift erhalten. Seine Gattin ... *dia* scheint ihn überlebt zu haben, da ihre Grabschrift CIL VI 23891 von ihrem Sohn Pedius Iustus gesetzt ist. [Stein.]

S. 45, 17 zum Art. **Pedo** Nr. 1:

Station der *quadragesima Galliarum* (CIL V² 7852), bei Cassiod. var. I 36 erwähnt und mehrfach inschriftlich bezeugt (CIL V² 7836. 7852. VI 2753). Die Passio S. Dalmatii (Passio Pedonensis 28. Additio Moccensis 20 in Riberi S. Dalmazzo di Pedona, Bibliot. Soc. storica subalpina CX [1929] 365 und 382) setzt P. am Zusammenfluß des Gegeum (h. Gesso) und des Vermenagna, wo heute Borgo S. Dalmazzo ist. Auch CIL V² 7852, wo ein *vilicus stationis pedonensis* erwähnt ist, wurde in Borgo S. Dalmazzo gefunden; Reste römischer Bauten am rechten Ufer des Gesso können zu der antiken Ortschaft gehören.

Gleich im Osten begann das Gebiet von Augusta Bagiennorum, denn zwei Inschriften zeigen, daß Boves (Not. d. scav. 1922, 192) und S. Rocco Castagnaretta (Not. d. scav. 1920, 283: in der Nähe von Cuneo), nur einige Kilometer von P. entfernt, zur Tribus Camilia gehören, während P.

die Tribus Quirina hatte. Das Gebiet P.s erstreckte sich gegen Westen den Bergen zu und umfaßte auch das obere Tal der Stura: CIL V² 7861. 7862a zeigen, daß Demonte auch zur Quirina und demnach zum Gebiet P.s gerechnet worden sein muß.

Wie andere Zollämter der westlichen Alpen — Forum Germanorum, Ad fines Cottii, vielleicht Caréma Val d'Aosta (Massa Bollett. stor. bibliogr. subalpino XXV [1923] 262ff) — lag P. am Ausgang der Alpentäler, ein Beweis, daß die Grenze zwischen Italien und der Provinz Alpes Maritimae dem Fuß der Alpen folgte, was bezüglich der Alpes Cottiae sicher ist (s. Art. Ocelum). Desjardins (Geogr. Gaule Romaine, III 305ff.) glaubt dagegen, daß die italienische Grenze dem Kamm der Alpen folgte: die Alpes Cottiae hätten eine Ausnahme gemacht und mit Ocelum und ad Fines bis zum Anfang der Poebene gereicht (Taf. XIII zu S. 308). Damit wäre P.s Gebiet in die Regio IX, Ligurien, zu versetzen. Man versteht aber nicht, warum die Alpes Cottiae eine Ausnahme bilden sollen, die in den politischen und strategischen Verhältnissen der Gegend keine Veranlassung fand. Es liegt viel näher anzunehmen, daß, gleich den Alpes Cottiae, die Zollämter die Grenze zwischen Italien und den Alpes Maritimae bildeten. Mommsen (CIL V² p. 912) zweifelt, setzt aber richtig P. in die Provinz der Alpes Maritimae. Erst später, seit der Diocletianischen Einteilung der Provinzen, wurde die Grenze Italiens an den Kamm der Alpen gebracht und P. nach Ligurien versetzt.

Die Bedeutung P.s lag in den zwei römischen Alpenstraßen, die sich in der Nähe der Station vereinigten: die eine ging der Stura entlang über den Paß der Argentera, die zweite über den Col di Tenda nach der Küste Liguriens.

Inschriftlich finden wir für P. die Formen *PED* (CIL V² 7852), *PEDON* (CIL V² 7836), die wahrscheinlich für das Ethnikon *Pedonensis* stehen (wie bei Cassiod. a. O.), und *PEDONE* (CIL VI² 2753), das eher als Ablativ gelten muß. Daraus wurde die Form **Pedo* abgeleitet, die aber zu mittelalterlichem *Pedona* (Passio pedonensis 28. Passio Ambrosiana 2. Additio Moccensis 20 usw. bei Riberi 365. 370. 382 usw.) nicht stimmt, da wir eher *Pedone* erwarten würden. Nichts erlaubt uns, an eine Form *Pedone* zu denken (Solari Encicloped. ital. s. *Pedone*), die undeklinierbar wäre (Casalis Dizionar. geogr. s. Borgo di S. Dalmazzo).

Die Etymologie des Namens in der Appendix Moccensis 20: *propterea Pedona quia ab extrema Provinciae summitate ad radices vel ad pedes montium ponitur* (Riberi 382) ist unhaltbar. P. könnte mit dem Cognomen *Pedo* zusammenhängen; wahrscheinlich aber ist der Name vorrömischen Ursprungs, obwohl in P. und in den nächsten Alpentäler nur römische und meistens späte Funde zu Licht gekommen sind (Riberi Per l'archeol. della zona cuneese, Comunicaz. d. Società d. Stud. stor. prov. Cuneo IV [1932] 22ff. Not. d. scav. 1930, 233ff. Ferrero Atti Accad. d. Torino XXVI [1890] 685f.). Nur im benachbarten Gebiet der Bagienni, in Chiusa di Pesio, fand man einige vorrömische Gräber des Golasecca-Typus (Barocelli Atti d. Società Piemont. Archeologia X [1926] 379. Bullet. paletnol. XXIII [1897] 38). P.s Bedeutung ist offenbar mit der römischen Zollstation in Verbindung zu setzen, obwohl ein ligurisches oder keltisches Volk gewiß schon früher in der Gegend lebte. Die Bevölkerung zeigt deutliche Spuren vorrömischen Ursprungs und scheint sich nur langsam romanisiert zu haben, denn die Inschriften zeigen meistens einheimische Namen. Neben den römischen Kulten des *Iuppiter Optimus Maximus* (CIL V² 7860: Demonte), des *Neptunus* (CIL V² 7850: Borgo S. Dalmazzo), der *Victoria* (CIL V² 7861: Demonte), vielleicht der *Lares Semitales* (Riberi Comunicaz. società stor. Cuneo IV [1932] 23: Stretti di Andonno), finden wir die alten keltischen oder ligurischen Götter: *Rubacascus* und *Robeo* (Ferrero 685ff.: Demonte), die *Matrones* (CIL V² 7848. 7849: Borgo S. Dalmazzo), *Mars Leucimalacus* (CIL V² 7862. 7862a: Demonte). Valerianus von Cimella erwähnt die Kulte des *Apollo* und der *Epona* (Homil. in S. Dalmatium 1—2, bei Riberi S. Dalmazzo di Pedona 326f.).

P. hat lateinisches Recht wahrscheinlich unter Nero erhalten (Tac. ann. XV 32); wann es Gemeinde römischen Rechtes wurde, wissen wir nicht. Es hatte eine eigene *res publica* unter *duumviri* (Ferrero a. O.); auch kennen wir einen *decurio* (CIL V² 7862a), einen *curator* (CIL V² 7836), einen *conductor quadragesimae Galliarum*, einen *vilicus stationis Pedonensis* (CIL V² 7852) und ein *collegium piscatorum* (CIL V² 7850).

Literatur: Gabotto I municipi romani d. Italia occidentale alla morte di Teodosio il Grande, Bibliot. d. società storica subalpina XXXII 3 S. 289f. CIL V² 7836. 7848—7864. VI 2753. Pais Dalle guerre puniche a Caesare Augusto II 727ff. Riberi S. Dalmazzo di Pedona, Bibliot. società storica subalpina CX (1929).

[Luisa Banti.]

2a) Praefect von Ägypten (ἡγεμονεύσας), wird zugleich mit einem Maximus genannt, der vielleicht, da der Papyrus im 1. Jhdt. n. Chr. geschrieben zu sein scheint, identisch ist mit dem Praefecten M. Magius Maximus (im J. 11/12 n. Chr.), Pap. Soc. Ital. X 1149, Z. 5. Die in Z. 13 genannten *τῶν ἡγε[μον]ευσάντω[ν . . .] αχίου καὶ Ἀκύλου* wären dann P. Octavius (2 v. Chr. bis 3 n. Chr.) und C. Iulius Aquila (10/11 n. Chr.).

2b) Pedo, *praefectus equitum* im Heere des Germanicus führte im J. 15 n. Chr. die Reiterei in das Gebiet der Friesen, Tac. ann. I 60. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Dichter Albinovanus Pedo Nr. 3 (Bd. I S. 1314, 5). Vgl. meine Abhandlung über Albinovanus Pedo, Progr. Wien Unterrealsch. im III. Bez., 1901.

2c) Q. Fresidius Pedo, Epistrateg (der Thebais) im J. 23 n. Chr. (27. Aug.), Inschr. aus Tentyra, Ann. du serv. des ant. de l'Ég. XXVI (1926) = Ann. épigr. 1927, 4 = SEG VIII 654. [Stein.]

S. 51, 74 zum Art. **Peducaeus:**

7a) T. Peducaeus, Consul suffectus im J. 739 = 35 v. Chr. mit P. Cornelius (fasti Bull. com. di Roma LXIII [1935] 40 Tav. I col. II 6 = Tav. bei p. 178), demnach Parteigänger der Triumvirn. In stadtrömischen Grabschriften (CIL VI 23896. 23898. 27549) begegnen *T. Peducaei*,

die wohl aus dem Kreis seiner Freigelassenen stammten. [Groag.]

Peisis (*Πείσις*, nach Plut. Demetr. 39 und IG VII 427 *Pisis*) von Thespiae, Sohn eines Charias (IG VII 427), war zu Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. an Ansehen und Macht der erste Mann in Boiotien (Plut. Demetr. 39). Er veranlaßte 293 die Boioter zu ihrer mit spartanischer Hilfe unternommenen Erhebung gegen Demetrios Poliorketes, die aber wegen des Abzugs des spartanischen Königs Kleonymos rasch zusammenbrach. Trotzdem scheint P. die Achtung des Demetrios in einem solchen Maß besessen zu haben, daß dieser seinetwegen die Boioter milde behandelte und ihn selbst zum Polemarchen von Thespiae machte (Plut. Demetr. 39). Derselbe P. hat anscheinend, wie ein delphisches Epigramm derselben Zeit besagt (zuletzt abgedruckt bei Homolle Bull. hell. [1900] 171, der in der obersten der beiden ersten zerstörten Zeilen den Namen Peisios mit Sicherheit erkannte, und Beloch GG IV 2, 430, der dieser Lesung folgt), als Führer eines boiotischen Aufgebots die Stadt Opus in Lokris befreit. Der Zeitpunkt dieses Ereignisses steht nicht fest; seit Bergk, der freilich dieses Epigramm auf Polemaios, den Feldherrn des Antigonos bezog (Arch. Ztg. 1850, 173f.), nahm man allgemein an, diese Tat sei 313 anzusetzen, wo in den Kämpfen zwischen Polemaios und Kassander die makedonischen Truppen in Opus berannt wurden (Diod. XIX 78, 5), während es Boiotien mit Antigonos hielt (Diod. XIX 77, 4. 78, 3). Gegen diese auch von Homolle angenommene Datierung wendet sich Beloch a. O., der das Ereignis auf die Zeit unmittelbar nach Ipsos oder vor den Kelteneinfall von 278 verlegen will. Eine sichere Entscheidung ist wegen der wechselvollen und im einzelnen nicht mehr faßbaren Schicksale der mittelgriechischen Landschaften in dieser Zeit (vgl. Beloch 366ff.) nicht möglich. Höchstens könnte der Ansatz auf 313 damit eine Stütze erhalten, daß P. damals auf Seiten des Antigonos Opus befreit hat und von da die 293 erkennbare Verbindung zu Demetrios herrühren mag. Die Bewohner von Oropos haben dem P. im Amphiareion eine Statue errichtet (IG VII 427). [W. Hoffmann.]

S. 192 zum Art. **Peithagoras:**

4) Tyrann von Selinunt. Er wird nur ein einziges Mal in der antiken Literatur, und zwar von Herodot (V 46) erwähnt; dort berichtet dieser, daß P. gestürzt worden sei von Euryleon, einem der Teilnehmer an dem Kolonistenzug des Spartaners Dorieus nach Sizilien. Euryleon war der einzige vornehme Spartaner, der das Scheitern dieses Unternehmens überlebte. Es gelang ihm, mit dem Rest der Auswanderer Minoa, eine Kolonie von Selinus zu erobern und von hier aus den bereits erwähnten Handstreich gegen P. zu führen, der diesem die Herrschaft und sogar das Leben kostete. Einzelheiten über Herkunft und Regierung sind unbekannt; durch die oben erwähnte Verknüpfung mit der Episode des Dorieus ist es möglich, den Sturz des P. ungefähr auf das J. 510 zu fixieren.

Literatur. Plass Die Tyrannis bei den Griechen, Leipz. 1895, I 311, sowie Art. Dorieus und Selinus. [Hans Schaefer.]

S. 222, 52 zum Art. **Peithon:**

6) Mathematiker, war Zeitgenosse des Serenos (s. d.) aus Antinoeia. Er wird nur von diesem in seiner Schrift *περὶ κυλίνδρου τομῆς* genannt, wo seine Definition der parallelen Linien mitgeteilt wird; Sereni opp. (ed. Heiberg, Leipz. 1906) p. 96. [M. Krause.]

Pelagius I., Papst, 556—561 (für die Datierung vgl. Mommsen MGH I, LI). P. war Stadtrömer (*natus Romanus*), sein Vater war Vertreter des Statthalters in einer der zwei Verwaltungsdiözesen von Italien (*vicarianus*), seine Familie war reich und geachtet (Liber Pont. ed. Duchesne vita Pel. und Gest. Pontif. Rom. lib. Pont. LXIII c. 1 ed. Mommsen MGHist. I 1). Da P. 536 bereits die Würde eines *diaconus* (nach Vict. Tun. a. 558 *archidiaconus*), d. h. des Priesters an einer Diakonie (*titulus*, Duchesne Mél. d'arch. et d'hist. 7 [1887] 17ff. Grisar Roma a. f. d. mondo ant. I 170) in Rom einnahm und sich im Gefolge des Papstes Agapitus auf dessen Reise nach Byzanz befand, dürfte er vor der Jahrhundertwende geboren sein. In dem Briefe an seinen Freund Sapaudus vom J. 556 spielt er auf sein vorgerücktes Alter an (*utrique senes sumus* Ewald Coll. britt., Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. V [1880] 533ff. nr. 63, MG Ep. III 69). Agapitus (ordiniert am 8. Mai 535) verhandelte damals am Hofe wegen der bedrohten Lage der orientalischen Kirche und als Friedensvermittler für den Gotenkönig Theodahad. Nach der Absetzung des monophysitischen Patriarchen Anthimos und der Weihe seines Nachfolgers Menas (31. März 536) ernannte Agapitus vor seiner Heimkehr nach Italien P. zu seinem Stellvertreter (Apokrisiar) am byzantinischen Hofe. Als griechischer Vertrauensmann war ihm Theophanes beigegeben (Liberat. Brev. c. 22; P. Hildebrand Absetzung des Silverius, JHB d. Görresges. XLII [1922] 221. P. Pargoire Egl. byzant. de 527 à 847, Paris 1905). Noch vor der geplanten Abreise starb Agapitus in Byzanz. Bei der im Mai desselben Jahres vom Patriarchen Menas einberufenen Synode vertraten P. und Theophanes den römischen Stuhl; beide unterschrieben die Protokolle (Mansi Conc. Coll. VIII 879ff. *sedis apostol. Ecclesiae Romanae diacones* [sic!]). Die Synode schloß am 6. August d. J. mit dem Ausschluß der monophysitischen Bischöfe Severus und seiner Anhänger und der Bestätigung der vom Papst vorgenommenen feierlichen Absetzung des Anthimos (vgl. Iustinians Nov. 42; R. Devreesse Pelagius in defensione trium capitulorum, Studi e Testi Rom 1932 Bd. 57 XXIIff.). In Rom wurde unter dem Einflusse des Gotenkönigs Theodahad der Subdiakon Silverius auf den päpstlichen Stuhl erhoben, jedoch schon März 537 gefangen genommen und nach Patara verbannt (s. Art. Silverius). P. soll sich damals, um der Kaiserin Theodora gefällig zu sein, allerdings vergeblich, bemüht haben, gegen den Befehl des Kaisers, der die Rückführung des Silverius anordnete, dieses zu verhindern und dem ihm befreundeten, in Rom widerrechtlich ordinierten Vigilius gegen Silverius die Papstwürde zu erhalten (*occurrens cum voluntate Augustae* Liberat. Brev. c. 22). Doch warnt Hildebrand (230. 243) davor,

den unzuverlässigen und tendenziös beeinflußten Angaben über diese Angelegenheit im erst später verfaßten und viele Irrtümer enthaltenden Liber Pont. und bei dem Monophysiten Liberatus Glauben zu schenken. Ebenso urteilt L. Duchesne Vigile et Pélage, Rev. d. quest. hist. 1884 (XIX) Bd. 36, 380. Grisar Ztschr. f. kath. Theol. XI (1887) und Anal. Rom. I (1899) 11. Savio P. Vigilio, Fede e Scienza nr. 25, 1904, 78 ‚del tutto favoloso'. Vigilius hatte immerhin, wie es scheint, P. als Apokrisiar am Hofe weiterhin belassen (*responsarius Vigilii* Liber. c. 23), war also schon damals mit ihm in einer gewissen Verbindung.

Nach dem Sturze des monophysitischen Patriarchen Theodosios von Alexandria (Februar 538) empfahl P. den Mönch Paulus, einen Anhänger des chalkedonischen Konzils, zu seinem Nachfolger und der Patriarch Menas ordinierte ihn in Konstantinopel (*P. interveniente apocrisiario Romano* Lib. c. 23). In Alexandria kam es infolge des unaufgeklärten Mordes am Diakon Psoios (vielleicht durch einen gewissen Rhodon, Procop. anecd. 27. Liber. 23) zur Verbannung des Paulus nach Gaza. Kaiser Iustinian, der P. in allen religiösen Fragen, sogar bei der Besetzung der großen Bischofssitze um Rat fragte (Duchesne Vig. et P. 384) sandte ihn nun mit Vollmachten nach Antiochia (540), worauf P., für dessen Ansehen diese Angelegenheit eher kompromittierend war, mit drei anderen Bischöfen die Absetzung des Paulus aussprach (synodus Palaest. Vict. Tunn. z. J.), und ordinierte Zoilos zu seinem Nachfolger (Lib. 23; Euagr. IV 38; Holmes Age of Just. a. Theodora 678ff.). Am Rückwege, den P. über Jerusalem nahm, wandte sich der Abt Gelasios von Mar-Saba mit einigen Mönchen an P., damit dieser sein Ansehen beim Kaiser und als Vertreter Roms gegen die Origenisten geltend mache, deren Führer der Bischof von Caesarea, Theodor Askidas, war (s. Art. Theodoros Bd. V A S. 1891, 20ff.). P. setzte im J. 543 gegen alle Bemühungen des Theodor Askidas und seiner Gefolgschaft bei Iustinian, der gerne seine Zustimmung dazu gab (*gaudens se de talibus causis iudicium ferre* Lib. 23) mit Menes die Verurteilung der Origenisten durch. Um sich für diese Niederlage zu rächen, griff Theodor Askidas das Konzil von Chalkedon (451) an und verlangte die Verurteilung des von allen Eutychianern verabscheuten Theodor von Mopsuestia (s. Art. Theodoros Bd. V A S. 1881ff. Duchesne 391), der gegen die Origenisten geschrieben hatte. Nach der kirchlichen Sitte Tote weder zu verurteilen noch zu rehabilitieren, hatte das Konzil sich über ihn nicht ausgesprochen; vgl. Fulg. Ferr. (s. u.): *ut pro mortuis fratribus nulla gererentur inter vivos scandala.* So lenkte Theodor den Streit auf die sog. Drei Kapitel über (die nestorianischen Schriften des Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa). P. erwarb sich zwar durch seine temperamentvolle Aktion gegen den Origenismus das dauernde Wohlwollen des Kaisers (Proc. bell. Goth. III 16), aber sein Eifer (zèle imprudent nennt ihn Duchesne 381), der vielleicht mit den Grund hatte, seinen Rivalen in der kaiserlichen Freundschaft auszustechen, und das Ressentiment des erbosten Theodor Askidas haben eine lange Kette kirchlicher Wirren erzeugt, an denen nicht nur er selbst, sondern Orient wie Okzident über ein Jahrhundert litten (Liber. c. 24: *illud liquere omnibus credo, per P. et Theod. Caes. hoc scandalum in Ecclesiam fuisse ingressum ... quod ipse Theod. clamitavit, se et P. vivos incendiendos, per quos hoc scandalum introivit in mundum*; Devreesse XXXVIII. Hefele Conz.gesch. II 764ff.). Im J. 544, als Iustinian das Edikt erließ, in dem er die Drei Kapitel verurteilte und trachtete, es durch die Unterschriften der Bischöfe zur Lehrmeinung der Gesamtkirche zu stempeln, befand sich P. offenbar nicht mehr am Hofe, da ein Stephanus damals als Apokrisiar genannt ist. Auch ist seine Tätigkeit in Rom um diese Zeit, in der die Belagerung Roms durch Totila stattfand, bekannt. Er nahm sich der bedrängten und von Hunger geplagten Römer (nach Procop. bell. Goth. III 20 waren nur mehr 500 Bewohner in der Stadt) warm an und verwendete sein eigenes Vermögen und die aus Konstantinopel mitgebrachten Gelder zur Linderung dieser Not. Der zur Organisierung von Kornlieferungen für Rom in Sizilien weilende Papst hatte ihm die Geschäftsführung als *vicarius* überlassen. Trotzdem fand P. Zeit, sich mit den Streitfragen der orientalischen Kirche zu beschäftigen. Mit seinem Freunde Anatolius wandte er sich an den im Abendland hochgeschätzten Theologen Fulgentius Ferrandus in Karthago, um seine Meinung in dieser verwickelten Sache zu erfahren. Ferrandus sprach sich wie die meisten Bischöfe des Abendlandes nachdrücklich gegen das kaiserliche Edikt und die Verurteilung der Drei Kapitel aus, die man für unnötig und bedenklich hielt (Fulg. Ferr. ep. ad Pel. et Anat. Migne L. LXVII 921ff.: *ut nullus libro suo per subscriptionem plurimorum dare velit auctoritatem quam solis libris canonicis eccl. Rom. detulit*; Hergenröther-Kirsch K.-Gesch. I² 650).

Als Abgesandter der Römer suchte P. das Gotenlager auf und bat den König um einen kurzen Waffenstillstand (536). Falls nach wenigen Tagen kein Entsatzheer aus Byzanz einträfe, würde die Stadt sich auf Gnade oder Ungnade den Goten ergeben. Totila lehnte den Vorschlag schroff ab, P. mußte sich unverrichteter Sache zurückziehen (die ganze Begebenheit mit den Reden Totilas und P.' bei Proc. bell. Goth. III 16. Bury Hist. of l. Rom. Emp. II 237f.). Am 17. Dezember 546 fiel Rom durch den Verrat der isaurischen Wache an der Porta Asinaria den Goten in die Hände. Totila zog zur vatikanischen Basilika. Hier trat ihm, von zwei Senatoren begleitet, P. von dem Kirchentore mit dem Evangelienbuche (nicht mit dem Sakrament, wie fälschlich teilweise behauptet wurde, Procop. III 16) in den Händen entgegen; auf seine Bitte um Schonung für das Volk sagte ihm der Gote das Leben der Bewohner zu (s. Art. Totila Bd. VI A S. 1828ff. Procop. bell. Goth. III 20. Iord. Rom. Mon. Germ. A. A. V 1. Holmes 639). P. verwendete sich auch für die von Totila hart angelassenen Senatoren (Procop. III 21. Duchesne Hist. anc. de l'Egl. IV 183) und begab sich anfangs 547 im Auftrag des

Königs als Führer seiner Gesandtschaft nach Byzanz; er mußte mit den andern schwören, daß sie im gotischen Interesse verhandeln würden. Der Kaiser überließ jedoch die Entscheidung seinem Feldherrn Belisar. P. kehrte gleich wieder nach Rom zurück, scheint aber auf dem Wege den Papst Vigilius in Sizilien aufgesucht zu haben, der in der Angelegenheit der Drei Kapitel auf P.' Rat viel hielt. P. wirkte auf Vigilius immer, so auch jetzt, im Sinne der Haltung der lateinischen Bischöfe gegen die byzantinischen Wünsche ein. Auch 548 befand sich P. eine Zeitlang bei den geflüchteten Römern in Sizilien. Das sog. Iudicatum, in dem Vigilius am 11. April d. J., byzantinischen Einflüssen nachgebend, die Drei Kapitel verwarf, wurde P. dorthin zugeschickt. Das Schriftstück hielt zwar an den Beschlüssen von Chalkedon fest, reprobierte aber ausdrücklich, was am Konzil nur implicite geschehen und objektiv gerechtfertigt war, zur Beschwichtigung der Griechen die Schriften des Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa (die Drei Kapitel), die am Konzil die Widersacher des Kyrillos von Alexandria und seiner zwölf Kapitel gewesen waren (Coll. Avell. 236. Duchesne Hist. 190). Im Einklang mit den Bischöfen des Abendlandes stand P. gegen das Iudicatum, seine frühere und spätere Haltung gegen die ausdrückliche Verurteilung der Drei Kapitel läßt eine andere Annahme nicht zu. Im J. 551 kam P. nach Konstantinopel und mag den Anstoß zur Widerrufung des Iudicatum durch Vigilius gegeben haben, wie er überhaupt in diesem Kampfe in vorderster Linie stand (Duchesne Vig. et Pél. 411). Ende des Jahres begleitet er mit dem Diakon Tullianus den Papst auf der Flucht nach Chalkedon, wo sie das Asyl der St.-Euphemia-Kirche aufsuchten (Mansi IX 58). Am 5. Februar 552 nach einem Rundschreiben des Papstes und einer Erklärung der Partei des Theodor Askidas kehrten sie nach Konstantinopel zurück. P. stützte Vigilius nachdrücklich in dem Verlangen nach einem ökumenischen Konzil, das durch neuerliche Bestätigung der Beschlüsse des Chalkedonense die abendländischen Bischöfe befriedigen sollte (Diss. Liberati de synodo V. Migne L. LXVIII 1000ff). Die Drei Kapitel selbst aber samt der umstrittenen Person des Theodor von Mopsuestia würden gar nicht zur Sprache kommen. P. mußte aber bald einsehen, daß der Kaiser alles tat, um die Leitung des Konzils und damit dessen Ausgang in seine Hand zu bekommen. Da die lateinischen Bischöfe erst zur Teilnahme zu berufen waren, riet P. entgegen dem Bestreben des Hofes, das Zusammentreten zu beschleunigen, zum Aufschub und wandte sich im Auftrag des Papstes deshalb an Iustinian. 151 Bischöfe waren bereits anwesend, alle bis auf 6 aus Afrika durchwegs Orientalen (Hefele Konz.-Gesch. II 854—902). Der Kaiser ließ, die Verzögerung ablehnend, am 5. Mai die Sitzungen beginnen. P. veranlaßte den Papst dazu, das Konzil nicht anzuerkennen und seine Teilnahme zu verweigern (Duchesne Vig. et P. 417). Am 14. Mai sandte Virgilius das berühmte Constitutum aus, in dem er oder vielmehr sein geschickter Ratgeber P. einen Mittelweg betrat, um dem Druck des kaiserlichen Theologen auszuweichen. Es war außer von 16 zumeist lateinischen Bischöfen von den 3 Diakonen des Papstes, P., Theophilus und Petrus, gegengezeichnet (Coll. Avell. p. 83 p. 320, 5: *miserante Deo diaconus sanctae Eccl. Rom. huic constituto consentiens suscripsi.* Ein Kopist des Constitutum hat zu den Worten *nunc per nostros (diaconos)* notiert: *tacito nomine* (sc. Vigilius) *Pelagium dia. introducit* (ebd. p. 197. 4). Später bekennt sich P. ausdrücklich selbst als Redaktor der Schrift (so auch bei Procop. anecd. 21, 24 *τὴν Πελαγίου παραδηλῶν γνῶσιν*), die ganz nach seiner Einstellung die offenbar nestorianische Lehre des Theodor von Mopsuestia (dazu Ceriani Framm. palimps. dei salmi usw. in Rendic. Istit. Lombardo XXIX [1896] 407), wie es in Ephesus und Chalkedon implicite geschehen war, verurteilte, seine Person aber nach der kirchlichen Sitte der Schonung Verstorbener außer Spiel ließ. Vigilius scheint jedoch bald auf die Drohungen und Versprechungen des Hofes hin zur Anerkennung des Konzils vom J. 553 und zum Verlassen seines im Constitutum vertretenen Standpunktes geneigt zu haben. Dies mußte zur Entfremdung zwischen ihm und P. führen (Devreesse XLI; die Kundgebungen über die Zurücknahme des Constitutum am 8. Dezember, bereits von Petrus und Tullianus redigiert, dann vom 23. Februar 554 bei Mansi VIII 413. IX 457. Migne L. LXIX 122 und 143). Seit dem Sommer schon befand sich P. nicht mehr in der Nähe des Papstes. Ihm und seinem Kollegen Sarpatus (Sabaudus), deren Festhalten an dem Constitutum bekannt war, wurden offenbar nach und nach verschiedene Klöster auch außerhalb Konstantinopels zum Aufenthalt angewiesen (*clausus per diversa monasteria et exilia*), Devreesse XLVIII. Ewald nr. 68. Die erwähnten Schritte des Vigilius lassen erkennen, daß sein resoluter Berater nicht mehr um ihn war. Damit hatte der Kaiser auch gerechnet und darum die Isolierung vorgenommen. In dieser Haft (*homo custodiae mancipatus* nennt sich P. in der defensio, Devreesse XVII). die er sich vielleicht nicht ungern gefallen ließ (où il s'était laissé enfermer Duchesne Vig. 424), verfaßte er mehrere Schriften, zunächst ein *refutatorium ad papam Vig.*, weil ihm dieser mit dem Banne gedroht hatte: *quando me damnare volebat* (Devreesse XVII und Ewald nr. 68), zu seiner Rechtfertigung. Diese Schriften sollten ihm später noch manche Unannehmlichkeiten bereiten. Denn in dieser Zeit ging in ihm eine Wandlung vor. Kurz nachdem er noch in höchst temperamentvoller Weise in seiner defensio trium capitulorum seine Anschauungen über die Streitfrage niedergelegt hatte, ging er zur Anerkennung des 5. Konzils, das er bisher bekämpft hatte und dem nunmehr die Griechen und eine beträchtliche Zahl der Lateiner zustimmten, über. Man hat gemeint, die Aussicht auf die Papstwürde habe ihn dazu bewogen; es ist möglich, aber nicht sicher (Grisar Roma al f. d. mondo ant. I 152; Vict. Tun. a. 558: *Iustiniani persuasione*). Eher scheint es, er habe sich zur Erkenntnis durchgerungen, daß eine konziliantere Haltung sich für den kirchlichen Frieden

empfehle (vgl. Comm. zu Lib. Brev. c. 2 bei Migne L. LXVIII). Er unterschrieb eine dahingehende Erklärung (Vict. Tun. a. 558. Facundus ep. fid. cath.; Marc. Com. 554. Holmes 686. Hildebrand 222). Nach dem auf der Heimreise nach Rom in Syracus am 7. Juni 555 erfolgten Tod des Vigilius bestimmte Iustinian P., dessen Geistesgaben und trotz aller Kontroversen dem Kaiser vielfach bewiesene Treue ihm seit Jahren bekannt waren, zu dessen Nachfolger. Über diesen Vorgang, nach dem in Rom keine andere Kandidatur und keine Wahl erfolgte, bringt der Liber Pont. (v. Vig. 8) einen unklaren Bericht, der indes erkennen läßt, daß Iustinian die Zustimmung des in Konstantinopel weilenden römischen Klerus dazu einholte. (Gegen die Legende, P. sei schon zu Lebzeiten des Vigilius vom Kaiser erhoben worden, s. Duchesne Lib. Pont. I 301, 28. Hildebrand 222.) In Rom ward P. keineswegs der Empfang, den er nach seinen früheren Verdiensten um Stadt und Volk hätte erwarten können. Die vom Lib. Pont. wiedergegebene Volksstimmung zeigt, daß man die Bemühungen des Vigilius um die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens, dem er in allen Phasen des Streites diente, schätzte, P. selbst aber die freilich jetzt aufgegebene leidenschaftliche Verteidigung der Drei Kapitel, die zum Schisma unter den Lateinern führte, nicht dankte (*monasteria et multitudo religiosorum, sapientium et nobilium subduxerunt se a communione eius*). Erst nach zehnmonatiger Sedisvakanz wurde er am Ostersonntag (16. April 556) ordiniert. Es war nicht leicht gewesen, die Konsekratoren zu finden, da manche Bischöfe sich weigerten und viele Sitze unbesetzt waren. So wurden die Bischöfe der entfernten Diözesen von Perusia und Ferentinum herbeigeholt, den gewöhnlichen Konsekrator, den Bischof von Ostia, vertrat (iussu Pelagii. Mansi IX 108f) ein Presbyter (Vict. Tun. a. 556 *et condemnans ea, quae dudum constantissime defendebat, Rom. eccl. episcopus a praevaricatoribus ordinatur*). Nach der Ordination griff P. zu einem bisher von römischen Bischöfen noch nie geübten Mittel. Er legte ein ausführliches Glaubensbekenntnis über sein Festhalten an den vier ökumenischen Synoden und dem Tomus Leos I. ab (*ad universum populum Dei* Mansi IX 717. Migne L. LXIX 399. Jaffé Kaltenbr. 938). Und da der Widerstand noch nicht geschwunden war, wiederholte er es bei der liturgischen Feier in der Osteroktav, nach der Prozession von der Stationskirche St. Pancratius nach St. Peter (der Märtyrer galt als *valde in periuriis ultor* Greg. Tur. gl. mart. 39) und reinigte sich von dem kursierenden Verdacht der Wegräumung des Vigilius. Er war dabei vom kaiserlichen Statthalter, dem patricius Narses, und dessen Beamten als seinem Hauptrückhalte begleitet (Lib. Pont. v. Pel. 22: *satisfecit cuncto populo et plebi, quia nullum malum contra Vigilium peregisset*). Hatte er sich in Rom auf diese Weise Ruhe verschafft, so gestaltete sich das Verhältnis zu den italienischen Bistümern weiterhin schwierig. Bei dieser sein ganzes Pontifikat beherrschenden Befriedungsaktion ging er von dem Standpunkt aus, unbeugsam auf der Gemeinschaft zu beharren, ohne eine Erklärung der Bischöfe gegen die Drei Kapitel zu verlangen. Narses stand ihm zur Unterdrückung schismatischer Bewegungen bei, obwohl auch er mitunter zu den monophysitischen Dissidenten hinzuneigen schien (Sev. Binius zu v. Pel. Migne L. LXVIII 1000ff. und der Brief P.' an Narses Ewald nr. 47). Mit den zahlreichen von ihm neubesetzten Bistümern in Italien und den Inseln trat rasch Ordnung ein. Mit Ravenna, wo er Agnellus zum Metropoliten machte, gab es keine Schwierigkeit. In Sizilien leistete nur Secundus von Taormina Widerstand (Jaffé-Kaltenbr. 1000. 1036. 1037. Ewald nr. 28. 64. 65), ebenso auf römischem Gebiet Terentius und Maximilianus, gegen die er streng vorgehen mußte (Jaffé-Kaltenbr. 1024 1026). Auch den Bischof Paulinus von Fossombrone schickte er *manu militari* in klösterliche Haft (Ewald nr. 22. 56). Den Bischöfen von Tuscia annonaria, die ihm die Aufnahme in die Diptychen verweigerten, sandte er seine *fides*, die sich auf das Chalkedonense und den Tomus Leos I. stützte, ohne auf den verwickelten und von Leidenschaften entstellten Punkt der Drei Kapitel einzugehen. Wer nähere Aufschlüsse wünschte, war nach Rom eingeladen (Jaffé-Kaltenbr. 939. Duchesne Vig. et P. 428f. u. Anm. 3). In Norditalien weigerten sich die Metropoliten von Mailand und Aquileia mit ihm in Gemeinschaft zu treten. Auch die weltliche Gewalt richtete gegen sie nichts aus (*exercete in eos debitam auctoritatem* ep. Pel. Mansi IX 725ff.). P. verbot eine dort geplante Partikularsynode unter Hinweis auf den Primat des römischen Stuhles (Jaffé-Kaltenbr. 1018. Mansi IX 715). Daß diese Synode trotzdem abgehalten worden sei, behauptet ohne Beweis Langen Gesch. d. röm. Kirche II 389. (Für die Anwendung strenger Rechtsmittel und die Vorführung vor den Kaiser mit Berufung auf Augustinus MG Ep. III 445. Jaffé 138.) Über diese erst viel später allmählich beendete Spaltung s. Duchesne Hist. III 673. IV 231ff. Für Dalmatien und Illyrien Migne L. LXIX 115. Vict. Tun. a. 549). Auf die in Afrika vereinzelt laut werdenden literarischen Angriffe des Victor von Tunnunum und seines Freundes Facundus, der P. ironisch als das Haupt einer neuen Sekte Nekrodiokten (Verfolger der Verstorbenen, wegen der verurteilten Schriften des toten Theodor von Mopsuestia; Migne L. LXVII 867 ep. fidei cath. in def. trium. cap.; Vict. Chr. a. 558) bezeichnete, reagierte er nicht. Die meisten Bischöfe Afrikas und Illyriens fügten sich nach zum Teil heftigen Kontroversen (Migne L. LXVII 873). Das gegen Iustinian voreingenommene Gallien mußte in längeren Bemühungen von seiner Abneigung gegen das Konzil von Konstantinopel (553) und den vom Kaiser designierten Papst abgebracht werden. Hier bewogen die Bischöfe den König Childebert, durch den Gesandten Rufinus Aufklärungen über P.' Rechtgläubigkeit zu verlangen. Der Papst rechtfertigte sich durch eine confessio fidei mit dem Brief vom 11. Dezember 556 (Migne LXIX 408ff. MG Epist. III 71ff. Jaffé 942; *fides propria manu scripta* MG 444. Devreesse XLIV). In diesem Bekenntnis findet sich der Anfang einer orthodoxen und

am Chalkedonense festhaltenden Erklärung wieder, die Papst Vigilius an Iustinian geschickt hatte; Migne LXIX 21; vgl. Duchesne Vig. et P. 378; den Schluß derselben Erklärung verwendete P. in der *fides* bei seiner Ordination (*ad universum populum Dei* Migne L. LXIX 399. Vgl. Pitra Spicil. Solesm., der den ganzen ursprünglichen Text der fides des P. wiedergibt, Duchesne 435; vgl. Grisar Roma al f. d. mondo ant. II 156). Er wehrte sich ferner gegen die ausgestreuten Verleumdungen und erklärte einen angeblich von ihm geschriebenen, im Lande verbreiteten Brief für eine Fälschung (Ewald nr. 68. Jaffé 972). Kurz darauf schickte er seinem Freund Sapaudus (Sarpatus), den er als seinen Apokrisiar in Byzanz zurückgelassen, jetzt aber zum Bischof in Arelate gemacht hatte, das Pallium und ernannte ihn zu seinem Vikar in Gallien (3. Februar 557, MG Ep. III 73. Grisar Analecta Romana I 363ff.). Durch ihn mußte er noch im J. 558 die gallischen Bischöfe über seine Rechtgläubigkeit beruhigen lassen durch eine nochmalige, noch ausführlichere *fides* an den Kŏnig (a. O. 54 u. 444. Ewald nr. 68) und immer wieder sich wegen seiner Sinnesänderung bezüglich der Behandlung der Drei Kapitel verteidigen. Er suchte die Tragweite seiner Konstantinopler Schriften, die man gegen ihn auswertete, abzuschwächen (Brief an Symeonius Jaffé 972. Ewald 68) und gab zu, daß er sich geirrt habe; damals sei er aber ein einfacher Diakon gewesen, dessen Meinung sich der seiner Vorgesetzten anzuschließen hatte (Jaffé 978. Duchesne Hist. IV 227: *nemo ergo nos imitetur errantes, sed in melius proficientes, nec illa nostra reprehensibilia scripta, sed generalis sententiam synodi a toto susceptam orbe sibi sequendam esse proponat* Ewald nr. 69. Grisar Anal. 364. Die Sammlung der ganzen Korrespondenz in dieser Sache wurde von Sapaudus veranstaltet. Sie beginnt schon 555 (Grisar 365. Gundlach zu Ep. Arelat. MG Ep. III). Er hatte also nun dem Konzil vom J. 553 den Charakter einer allgemeinen Synode zuerkannt. Trotz aller Bemühungen gelang es ihm aber bei Lebzeiten nicht, das im Orient wie im Abendland gesunkene Ansehen der römischen Kirche ganz wiederherzustellen. P. starb am 4. März 561. Mommsen a. O. LI *P. sedit ann. III mens. X dies XVIII*; Vict. Tun. a. 564 mit der unrichtigen Angabe *praefuit annis XI*; Theoph. Chron. ed. De Boor 230—232 *Ῥώμης ἐπίσκοπος Π. ἔτη ε.* Seine Grabinschrift im Portikus von St. Peter d- Rossi Inschr. II 1 p. 208.

Schrifttum. Außer den oben zitierten Werken noch Migne L. LXIX 393ff. S. Löwenfeld Ep. Pont. Rom. ineditae 1885 vgl. Rev. Scienc. Relig. 1933, 250/8. Dict. Théol. Cath. 12, 660/9, E. Sloots De diaken P. en de Verded. d. Dr. Kap. 1936. Von den in Konstantinopel während der längeren Haft zwischen Sommer 553 und Anfang 555 von P. verfaßten Schriften ist das Refutatorium (s. o.), das er nach seinen eigenen Worten auf Wunsch des Kaisers schrieb, eine scharfe Anklageschrift gegen Vigilius (*qui de suis sententiis praevaricatorem esse frequenter ostendit. sicut iam libello meo, quem ad repudianda et effetanda iudicia eius clem. imp. a me postulanti eum transmisi*). Vom Text hat sich nichts erhalten. Außerdem verfaßte er auf Wunsch des Freundes Sarpatus nach eingehender Untersuchung der inkriminierten Stellen im Briefe des Ibas von Edessa eine Gegenschrift gegen diesen (*ex voluntate ... Sarpati facto ... libello ratione consequenti monstravi* Devreesse XV. LXVII). Wir wissen nicht mehr davon als diese Erwähnung der Schrift in der defensio. Devreesse nimmt an, daß sie in Buch V und VI der *defensio trium capitulorum* enthalten sei. Obwohl P. klagt, daß ihm zur Arbeit alle seine Bücher vorenthalten worden seien und er damit manche Ungenauigkeiten entschuldigen will, gibt er doch zu, daß ihm zur Abfassung dieser letzten und umfangreichsten seiner Schriften vom Hofe die Protokolle der Sitzungen V und VI, die sich auf die Drei Kapitel bezogen, zugeschickt wurden (*non habens codicem sed quae mihi scripta diversi heretici ... mittebant* Ewald nr. 68. Duchesne Vig. et. P. 424). Nach seinen eigenen Angaben auf das Werk des Bischofs Facundus von Hermiane (Byzacene) aufgebaut (pro def. trium cap. Conc. Chalced. libri XII ad Iust. imp. Migne L. LXVII 527ff. Devreesse XXIX 10—12), zielt die Schrift ebenfalls darauf hin, die Verurteilung der Dre Kapitel als schweren Irrtum und als Unheil darzustellen und richtet sich daher auch gegen das 5. Konzil. Der Text des Constitutum ist mit einer Vertrautheit verwendet, die allein das Recht der Urheberschaft ihm erlaubte (Duchesne 426. Über das Constitutum Garnier in Theodoretus ed. Schultze V 555: *mirabili quadam ratione compositum, ut nihil sexto saeculo melius et forte par editum reperiatur*). Es ist darum auch dieses Rundschreiben zum Schrifttum des P. zu rechnen. Die *defensio* wurde erst von Duchesne in einem Codex in Orléans erkannt und identifiziert. Ausgabe von Devreesse s. o.; vgl. S. Reiter Eine unedierte Schrift des Pelagius, Serta Harteliana, Wien 1896. 129ff. Das erste und der Anfang des 2. Buches fehlen in der Hs. Später hat sich P. nur zu zwei der in Konstantinopel verfaßten Schriften, zum *refutatorium* und der *defensio* bekannt. Über die Schrift gegen Ibas schwieg er, wie er überhaupt den Konflikt über die Drei Kapitel durch Schweigen aus der Welt zu schaffen trachtete. Solange er lebte, gelang dies nur zum Teil, nach seinem Tode geriet er allmählich in Vergessenheit.

P. wird noch die lateinische Übersetzung des 5. Buches der Vitae Patrum (Migne L. LXXIII 851ff., dazu J. B. Hofmann Indogerm. Forsch. XLIII [1925] 80—122) zugeschrieben: *de vitis patrum liber V sive verba seniorum auctore Graeco incerto interprete Pelagio S. Rom. Eccl. diacono.* Für seine Autorschaft der Übersetzung s. die Ausführungen von G. Garnefelt ebd. Proleg. XIV p. 49. A. H. Salonius Acta Soc. hum. litt. Lund. II 1920 und bes. Altaner Patrologie, Freib. 1938, 138. 300. Auch dieses Werk entstammt der Zeit von P.' Diakonat, wie die übrigen; aus den Jahren seines Pontifikats sind mit Ausnahme der vor der römischen Gemeinde verlesenen *fides ad universum populum Dei* und der

confessio fidei an Childebert (s. o.) nur etwa 100 Briefe erhalten.

Persönlichkeit. P. war ein energischer tatkräftiger Mann, die hervorragendste kirchliche Persönlichkeit seiner Zeit, am byzantinischen Hofe hoch angesehen. Der Einfluß seines Geistes auf seine Umgebung war bedeutend, er übte ihn auf den Papst wie auf den Kaiser aus. Seine durch die Kämpfe in seinen Diakonatsjahren gewonnene Erfahrung hatte er während seines Pontifikats reichlich Gelegenheit in diplomatischer Klugheit auszuwerten Er bewies diese Eigenschaft im Verkehr mit den kirchlichen und politischen Faktoren des Abendlandes, mit Byzanz hat ihn in dieser letzten Periode seiner Laufbahn kaum mehr eine Beziehung nachweisbar verbunden. An dieser Charakteristik kann auch seine einmalige Schwenkung in der Beurteilung der Drei-Kapitel-Angelegenheit nicht viel ändern. In dogmatischer Hinsicht war er stets durch das Festhalten am Chalkedonense geradlinig eingestellt, Verurteilung oder Annahme der Drei Kapitel wurde zu einer reinen Opportunitätsfrage, namentlich zur Aufrechterhaltung des Friedens mit den lateinischen Bischöfen. Für die im Gotenkriege tief gesunkene Kultur hat er viel getan. In Rom selbst konnte manches wiederhergestellt und der Not der Bevölkerung durch reiche Gaben gesteuert werden. Die Inschrift auf seinem Grabe im Portikus der St.-Peter-Basilika (De Rossi I. Chr. II 208) hebt dieses Wirken hervor.

P.' Regesten, so bescheiden sie an Zahl sind, offenbaren doch eine rege Tätigkeit. Er brachte die nach dem Sturz der Gotenherrschaft in Italien notwendig gewordene neue Gesetzgebung Iustinians zur Durchführung (*sanctio pragmatica* Ch Diehl Administr. byzant. II 124f. 1. M. Hartmann Byz. Verwaltung 3ff. Zachariae v. Lingenthal Novellae Iust. II 345). Mit dem römischen Senat war dadurch der Papst zum Hüter über Geldwesen und Gerichtsbarkeit gemacht (sanctio pragm. c. 19). P. schritt gegen die Unordnung im Gerichtsverfahren ein. Die Klerus und Mönche betreffende Rechtsprechung führte er vom weltlichen Gericht in das bischöfliche zurück (vgl. Ewald nr. 8. 56. 69. Grisar II 164ff), rief jedoch den weltlichen Arm gegen aufständische Bischöfe und Kleriker an (Jaffé-Kaltenbr. 1021. 964. 952. 1024. 1028. 1001. 968. 981. Ewald nr. 54. 77). Im ersteren Falle verlangte er aber ein aus Laien und Geistlichen zusammengesetztes Gericht. In der kirchlichen Verwaltung kämpfte er energisch an gegen Mißbräuche im Klosterwesen und im Klerus (so auch in Gallien, Briefe an Sapaudus MG Ep. III 73. Ewald nr. 23. 442, zugleich gegen heidnische Gebräuche im Volke) mit geistlicher Maßregelung und Bestrafung (Ewald nr. 21. 31. 28. 64f.). Das Wirken der Bischöfe unterstützte er durch die *defensores* des Apostolischen Stuhles, rechtskundige Männer mit niederen Weihen, die seine Anordnungen zur Geltung zu bringen hatten (Jaffé 152. 164. 1021 usw. Ewald nr. 9. 14. 31. Mansi IX 734, für die *tuitio ecclesiastica* Ewald 27) und übte durch seine *notarii* strenge Aufsicht, z. B. Rückstellung aller den Kirchen entnommenen Gold- und Silbergefäße durch s. notarius Valentinus (Lib. Pont. v. Pel. I). Für die Bildung des Klerus sorgte er eifrig; seine Zahl stieg unter seinem Pontifikate bedeutend (Mansi IX 736. 906. 909. Jaffé 1009, vgl. die Grabschrift De Rossi I L Chr. II. Ebd. über die Bekämpfung der Simonie, Ewald nr. 10), er stellte an den Klerus hohe sittliche Forderungen (Ewald nr. 40. 411), ordnete das Verhältnis der Bischöfe zum Apostolischen Stuhl (Ewald 45) und zum Klerus (*convivia* anläßlich der bischöflichen Visitationen, Ewald 12. 19. 20, Gebühren der Presbyter ebd. 12), die Abtwahl in den Klöstern (Ewald 6. 23. 30. 44; letztere aufgenommen in den Cod. Carolin. MG Ep. III 484), verbot den willkürlichen Verkauf kirchlicher Gefäße durch den Klerus (Ewald nr. 4. 38. 70. 71). Trotz vieler gegen die schismatische Bewegung angewendeten Strenge (Ewald nr. 11. 22. 46f. 52—57. 60 usw.) empfahl er doch auch Milde (an Agnellus von Ravenna Ewald nr. 24 *vigor apost. sedis karitati ... que omnia superat, universa subdentes*). Eine päpstl. Visitation Mansi IX 733; Ordnung der gegenseit. Ordination der Bischöfe von Mediolanum u. Aquileia ep. ad Ioh. patricium Holsten. Coll. Rom. bipart. 261; Anspruch auf den Primat Jaffé 1076.

Mit bis ins Einzelne gehender Umsicht (so wegen der rechtzeitigen Mahd der Wiesen, Ewald nr. 62) verstand es P., die zerrütteten Besitzverhältnisse der römischen Kirche wiederaufzurichten. Er sorgte für den richtigen Eingang der Einkünfte aus den Patrimonien, für genaue Verrechnung (Briefe bei Mansi IX 736f. Jaffé 951. 953). Bei der üblen Verfassung der italienischen Patrimonien nach der Verwahrlosung während der Kriegszeit war er, um den Klerus nur einigermaßen zu bedenken und der ungemein großen Armut im Volke abzuhelfen, fast nur auf den Ertrag der gallischen, sizilianischen und afrikanischen Patrimonien angewiesen (Briefe an Boethius praef. praet. Jaffé 963. Mansi IX 737, für Gallien Brief an Sapaudus MG Ep. III Arelat. 11 vom J. 556, in dem er anordnet, es möge um diese Gelder Kleidung für die Armen Roms gekauft und geschickt werden Grisar Anal. I 534f. auch f. d. Bezeichnung der Kleidungsstücke). Daß er diese Einkünfte als *res pauperum* (nach Ambrosius und Augustinus) keiner anderen Verwendung zuzuführen gestatte, schreibt er an Narses (Mansi IX 736). Vgl f. d. Grundbes. der röm. Kirche O. Hirschfeld Grundbes. d. röm. Kaiser Klio II 315; Grisar Rundgang d. d. Patrim. Ztschr. f. kath. Theol. 1887, 311ff. 526ff.

Das einzige Bauwerk, das mit seinem Namen verbunden ist, ist die an Stelle einer verfallenden Kirche errichtete Kirche der Apostel Philippus und Iacobus min. in Rom, jetzt SS. Apostoli. Sie wurde von ihm in Kreuzesform nach dem Vorbild des Apostoleions Kaiser Iustinians in Byzanz, für Rom eine Neuerung, angelegt. Zu seinen Lebzeiten scheint der Bau über die Anfänge nicht hinausgekommen zu sein (Lib. Pont. ed. Duchesne 155, 2: *qui dum initiaretur fabricari, mortuus est*; die Inschrift bei Diehl J. L. vet. christ. nr. 1766 A. B: *P. coepit, complevit papa Iohannes ... hic prior antistes vestigia parva reliquit*;

Grisar Roma II 196ff. Die auf P. bezüglichen Inschriften auch bei De Rossi J. Chr. II p. 139 nr. 15. 248. 355.). [Assunta Nagl.]

Πελίχη, ein wohl hauptsächlich zum Weineinschenken verwandtes Gefäß. Die ausführlichste, leider aber nicht ganz klare Beschreibung gibt Athen. XI 495 a—b. Danach wurden die χόες P. genannt. Anfänglich sah sie den panathenäischen Gefäßen ähnlich, später hatte sie die Form einer Oinochoe, die sie auch für die Verwendung bei festlichen Gelegenheiten beibehielt. Für den täglichen Gebrauch glich sie in ihrer Gestalt am meisten der ἀρύταινα. Πελίχνα nannten die Boioter die κύλιξ, nach Phot. s. πέλικαν aber die hölzerne λεκάνη. Hesych. s. πελικάν möchte ein hölzernes Trinkgefäß darunter verstanden wissen, Poll. X 78 erwähnt die P. bei den Aiolern und sagt, daß sie meist aus Holz hergestellt war. Was sich aus diesen einander zum Teil widersprechenden Angaben entnehmen läßt, ist wohl, daß die P. im Wesentlichen ein Gefäß zum Einschenken war, dessen Form wir nicht mehr feststellen können. Sicher ist lediglich, daß die Gefäße, die in der heutigen Archäologie P. genannt werden, mit diesem Namen nicht das Geringste zu tun haben (für die Entwicklung dieser Form, die selten vor dem 5. Jhdt. v. Chr. auftritt, s. Furtw.-Reichh. III 152). — Literatur. Krause Angeiologie 278ff. Walters Hist. of anc. Pott. I 163. G. M. A. Richter and M. J. Milne Shapes and Names of Athen. Vases 4f. [v. Lorentz]

Pelkin (Πελκίν), Stadt in Westkreta, deren Name nur in der delphischen Thearodokenliste vom Anfang des 2. Jhdts. bei Plassart Bull. hell. XLV (1921) 19 III 104 erhalten ist. Die geographische Anordnung dieser Liste erlaubt den Ansatz zwischen Phalasarna und Polyrrhenia einer-, Kantanos andererseits. In dieser Gegend hat sich in der Tat (vgl. Antike XIV 345) ihr Name in dem eines Dorfes Pelekanes oder Pelekines bewahrt. Die in dessen Nähe gelegenen Ruinen, die Pashley Travels in Crete II 124f., danach Spratt Travels II 240, die Karten FOA XII, Bd. XI S. 1809 und Bürchner Bd. X S. 1544 (doch wegen der Abweichung von Stad. m. m. 335f. nur zweifelnd) als die von Kalamyde bezeichnet hatten (die neuere Beschreibung von Savignoni Mon. ant. XI [1901] 448. 460 läßt sie unbenannt), sind demnach, wie nach Halbherrs Hinweis schon Plassart 59, 4 bemerkte, die von P., während Kalamyde mit Savignoni 448 bei Selino-Kastelli zu suchen ist, wo die Karten irrig (s. Bd. XVIII S. 1064 im Art. Orioi) Lissos ansetzten. Die Ruinen, jetzt Pericheili oder Kastraki genannt (Savignoni 459) liegen etwas südwestlich von Tsaliana und dem Weg von Pelekanes nach Selinokastelli (Pashley II 84. 124), auf der östlich des Revma von Pelekanes verlaufenden Kette; der Ansatz von Tsaliana auf Admiralty Chart 2536 a weicht von dem der neuen Karte Kretas von Papachrysanthu-Sideri ab und widerspricht auch der Angabe Pashleys; in meiner Karte Antike XIV Taf. 35, die wegen dieser Differenz nur die Gegend von P. bezeichnet, ist die Stätte dann wohl nach den letzteren Angaben einzutragen in den Bogen, den das Revma von Pelekanes nach Westen zu beschreibt, bevor es (mit geringerer Ausbiegung nach Westen) ins Küstengebiet hinaustritt.

Abbildung der Lage der Ruinenstätte, die in neuerer Zeit eine H. Georgioskapelle trägt (Pashley II 124) über ihrem tief eingeschnittenen Tal bei Savignoni 459 Abb. 153, eines Mauerzugs, von einer Befestigung oder eher Terrassierung ebd. 461 Abb. 154. Pashley beschreibt ausgedehnte Polygonalmauern oder Terrassierungen, die Savignoni nicht mehr sah. Am Fuß des Berges sind an verschiedenen Stellen Gräber gefunden: Kammergräber und Gruben, vor allem aber Pithosgräber, zum Teil mit mehrfacher Bestattung, durch Steine abgedeckt. Wichtig für das Alter dieser Bestattungsart (ein schönes Pithosfragment 463 Abb. 155) ist der Fund von attischer Keramik des 5. Jhdts. in dieser Nekropole, von 3 späten schwarzfigurigen Lekythen, eine davon abgebildet 465 Abb. 156/57 (zu deren dort irriger Ergänzung und zur Datierung nach 500 vgl. Haspels Attic Black-figured Lekythoi Taf. 36. 41ff.), einer Scherbe einer späten rotfigurigen Tasse (ebd. Abb. 158, zum Import Kirsten Das dorische Kreta 59), dazu wohl lokaler Oinochoen 466 Abb. 159—161. Durch diese Funde ist zugleich das Bestehen dieser Siedlung, die dem üblichen Typus der kretischen Burgstädte folgt, mindestens für den Anfang des 5. Jhdts. gesichert. [E. Kirsten.]

S. 350, 35 zum Art. **Pella:**

8) **Πέλλα** (auch πελλάς, πελλίς, πέλις), hängt wohl mit πελίχη zusammen. Ist ein Melkgefäß, dessen Form Athen. XI 495 c—e als skyphosähnlich, aber flacher beschreibt. Nach dieser kurzen Erwähnung und auch nach den wenigen Worten bei Photios, wonach es ein bei der Käsebereitung verwandtes Gefäß ist, ist es nicht möglich, unter dem uns erhaltenen Typenvorrat die P. mit Sicherheit zu bestimmen. Sie war ihrer Form und Bestimmung nach nicht als Trinkgefäß gedacht, konnte aber in Ermangelung eines solchen für diesen Zweck gebraucht werden — wenn Athenaios recht hat und πέλλα und πελλίς dasselbe Gefäß meinen. Thales benutzte sogar eine goldene πελλίς. — Literatur. Krause Angeiologie 248. Walters Hist. of anc. Pott. I 186. [v. Lorentz.]

S. 380 zum Art. **Peloponnesos:**

Inschriftlich erscheint Πελοπον]νησιακὸς πόλεμος in dem Volksbeschluß über die Wiederherstellung öffentlicher Bauten und Ländereien Ἐφ. ἀρχ. 1884, 167f. = IG II² 1035 Z. 47. Dessen Datierung ist allerdings sehr umstritten und schwankt von Anfang des 1. Jhdts. vor bis Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. Die neuesten Äußerungen dazu sind Kirchners Bemerkungen zur Inschrift, Graindor Athènes sous Auguste 198, 1; Athènes de Tibère à Traian 162, 2 Dinsmoor Archons of Athens 294, wo überall die ältere Literatur zur Frage genannt ist. Alle überschen Keil Herm. LI 1916, 445ff. Kirchner schließt sich der Datierung Keils an (Herm. 1890, 317ff. und a. O.), daß die Inschrift wegen der Verwendung der altattischen Zahlzeichen nicht später als ca. 90 v. Chr. sein könne und vor die Zerstörung des Piraeus durch Sulla fallen müsse. Graindor erschütterte die Grundlage dieser Datierung durch den Nachweis der Verwendung

der Zahlzeichen noch in einer Inschrift des J. 37/38 n. Chr. (IG II² 2292), was Kirchner zur Inschrift aber nicht anerkennen will. Tod (Ann. Br. School XVIII 128f. XXVIII 150f.) und Dinsmoor a. O. schließen sich der Datierung Graindors an, der die Inschrift auch wegen ihres Schriftcharakters mit aller Bestimmtheit in die Kaiserzeit setzt. Ein anderer Anhalt zur Datierung ist der, daß in Z. 46 das Deigma im Piraeus erwähnt wird, das Magnos bauen ließ (Judeich Topographie² 97. 448) Schon der erste Herausgeber wollte in dem Magnos Pompeius erkennen, von dem bekannt ist, daß er Athen Geld zum Wiederaufbau der sullanischen Zerstörungen stiftete. Man hat das Argument mit dem Hinweis darauf beseitigen wollen, daß der Name Magnos in Athen nicht selten sei. Kirchner erklärt, er komme seit dem 2. Jhdt. v. Chr. vor, doch habe ich ein vorkaiserzeitliches Beispiel nicht finden können. Das Argument behält also seinen Wert. Graindor setzt die Inschrift genauer in die Zeit des Claudius. Für die Entstehung der Bezeichnung *Πελοποννησιακὸς πόλεμος* s. im übrigen Keil Herm. 1916, 441ff.

Eine neue Karte der Ebene von Argos in 1 : 50 000 von Herbert Lehmann Ztschr. Ges. f. Erdkunde 1931. [Ernst Meyer.]

S. 391, 15 zum Art. **Pelops:**

Πέλοψ; s. Herodian. I 246, 13. Der Name ist griechisch; jedoch die von Plat. Krat. 395 c gegebene, von Euseb. praep. ev. XI 6, 21 zitierte Erklärung: *ὁ τὰ ἐγγὺς ὁρῶν*, weil er bei der Ermordung des Myrtilos nur an seinen Vorteil, nicht an die Folgen für sein Geschlecht gedacht habe, ist unmöglich. Auch die von H. D. Müller Myth. d. griech Stämme I 99 vertretene Meinung, P. bedeute ‚Burgenbauer' (vgl. Thrämer Pergamos 83) wird mit Recht von Bloch Myth. Lex. III 1866 abgelehnt. Pape-Benseler sagen: ‚Der Blasse' und bringen es mit der hellen Schulter in Verbindung; Fick-Bechtel Griech. Personennamen 405: ‚vielleicht der Graue'. Die richtige Erklärung hat v. Wilamowitz Herakles I² 2, 2 gegeben, indem er *Πέλοψ* = *πελιός* setzt, also der dunkelfarbige. Er sieht darin, wie in *Δρύοψ*, eine Bezeichnung, die von Einwanderern aufgebracht worden ist. P. ist also von demselben Adjektiv abzuleiten wie Pelias; doch ist dieser Name nicht, wie Gruppe 145 meint, eine Kurzform zu P. Nach Kretschmer Glotta XXVII 5 scheint P., ‚der schwarzbärtige', auf die dunkelhaarige Urbevölkerung der Peloponnes hinzuweisen, die man, wie den P. selbst, aus Kleinasien hergeleitet haben müsse.

1) Nach der Überlieferung, die schon gegen Ende des 7. Jhdts. vorhanden ist, Sohn des Tantalos, des Königs von Lydien, Bruder des Broteas und der Niobe. Kypria frg. 9. Tyrtaios XII 7. Pind. Ol. I 57. Pherekyd. FGrH I nr. 3 frg. 40. Hellanik. nr. 4 frg. 76; vgl. Jacoby zu frg. 157. Eurip. Iph. T. 1 u. a. Auch bei Hesiod muß P. in den großen Eoien vorgekommen sein, da nach frg 147 die von Oinomaos getöteten Freier aufgezählt waren. Ob er dort auch Sohn des Tantalos war, wissen wir nicht. So heißt er denn bei Pind. Ol. I 36; IX 15 ein Lyder, bei Bakchyl. VII 53, Hekat. nr. 1 frg. 119, Herodot. VII 8, 3. 11 ein Phryger. Die Grenzen der beiden Gebiete waren flüssig, wie Strab. XII 571 am Ende bemerkt. Istros FHG I 426 und Diod. IV 74 bezeichnen ihn als Paphlagonier, vgl. Apoll. Rhod. II 358. Ein Dardanier ist er bei Sen. Herc. fur. 1172. In Lydien zeigte man am Sipylos den Thron des P.; Paus. V 13, 7. Er ist noch in einem eingemeißelten Steinsitz zu erkennen; s. Hitzig-Blümner z. St. Springer-Wolters Kunst des Altertums 81. Die Stadt Thyateira hieß ursprünglich Pelopia. Plin. n. h. V 115. Steph. Byz. s. v. Ferner sollte P. in Temnos ein Aphroditebild aus Myrtenholz geweiht haben, um die Gunst der Göttin für seine Brautfahrt zu gewinnen; Paus a. O. In der Stadt Killa zeigte man nach Strab. XIII 613 das Grab seines Wagenlenkers Killas; dieser ist nach Theopomp. FGrH II 2 nr. 115 frg. 350 in Lesbos auf der Fahrt nach Pisa gestorben. P. soll ihn dort begraben, neben dem Grabe einen Tempel des Apollon erbaut und die lesbische Stadt Killa gegründet haben. Für die Sage ist Killas ebenso bedeutungslos wie Sphairos, den ihm die Troizenier nach Paus. II 33, 1. V 10, 7 als Wagenlenker gaben. Ganz ungewöhnlich ist die Angabe des Schol. L. Hom. Il. II 104, der Vater des P. sei Hermes, seine Mutter Kalyke; s. Bloch 1867 und unten. Für die Mutter werden noch andere Namen genannt. Eine genaue Übersicht gibt Hylén De Tantalo 16ff.; vgl. Schwenn o. Bd. IV A S. 2229. Kalyke ist jedenfalls eine Griechin, ebenso die bei Pherek. genannte Klytia, die Tochter des Amphidamas, doch wohl des Arkaders; vgl. Robert Griech. Myth. II 286, 2. Jacoby zu frg. 37 und 40. Am häufigsten findet man Euryanassa, die Tochter des asiatischen Paktolos. Der Gewährsmann hierfür ist bei Pherek. frg. 40 ausgefallen; Robert ergänzt Hellanikos; vgl. Jacoby. Die vom Schol. Eurip. Or. 11 außerdem genannte Eurythemiste wird nur eine Variante zur Vorigen sein. Die zur Atlastochter gewordene Hyade Dione bei Ovid. met VI 174 und Hyg. fab. 83 sowie die Atlantide Sterope (Myth. Vat. I 204; bei Lactant. zu Stat. Theb. IV 576 heißt sie Peniope) stellen die Verbindung mit dem Stammbaum des Sisyphos her. Die Schol. Pind. Ol. III 41 erwähnte Kronostochter Pluto ist erfunden, weil manche im Pindartexte *Κρονίου Πέλοπος* verbanden; s Robert Oidipus II 137. Bethe Rh. Mus. LXXX 225, 1. Schließlich nennt Eustath. Il. XXIV 602 eine Niobe; vgl. Thrämer 12.

P. wurde bekanntlich von seinem Vater bei einem Mahle, das dieser zu Ehren der Götter gab, geschlachtet und den Gästen vorgesetzt. Aber nur eine Göttin, meist Demeter, nach einigen Themis, aß von einer Schulter. Als dann die Götter den Knaben wieder lebendig machten, nach Schol. Pind. Ol. I 40 durch Hermes, nach Bakchyl. frg. 42 durch Rhea, erhielt er dafür eine Schulter aus Elfenbein. Infolgedessen hatten die Pelopiden, wie der Scholiast weiter berichtet (vgl. Schol. Lykophr. 152), eine weiße Stelle an dieser Schulter, oder man sah dort eine Lanze oder eine Gorgo oder einen Stern oder einen Dreizack; vgl. Robert Griech Myth. 291. Schol. Lykophr. fügt hinzu, in Wahrheit sei P. in seiner Jugend sehr krank gewesen und mehrfach operiert worden. Daher habe er ein halbzerschnittenes, sehr

hell aussehendes Schulterblatt gehabt. Diese Geschichte erzählt zuerst Pind. Ol. I. Doch erhebt er dagegen Einspruch und meint, er habe schon eine elfenbeinerne Schulter gehabt, als er gleich nach seiner Geburt von Klotho aus dem ersten Bade gehoben worden sei. So die von Dissen begründete richtige Auffassung der Stelle; vgl. v. Wilamowitz Pindaros 234f., dem sich Kakridis Philol. LXXXV 475 anschließt. Vallois Rev. ét anc. XXXI 117ff. meint, man habe in Pelopion in Olympia (s. u.) das Grab eines im Zusammenhang mit dem Kronoskult geopferten Kindes gefunden und es für das des P. gehalten; darauf habe die Sage von der Wiederbelebung folgen müssen. Später gewann, so erzählt Pindar weiter, Poseidon den schönen Knaben lieb, wahrscheinlich, als er bei einem Mahle in der Stadt Sipylos die Götter bediente, Philostr. maior. imag. I 17. Er entführte ihn nach dem Olymp, natürlich, damit er auch hier die Götter, vor allem Poseidon selbst, als Mundschenk bediente. Dies hat Pindar nach dem Vorbild der Ganymedessage erfunden, s. v. Wilamowitz Kl. Schriften I 184; Pindaros a. O. Schwenn S. 2227. Kakridis 463f. Als dann die Mutter den verschwundenen Sohn suchte, hätten böse Nachbarn das Gerücht verbreitet, P. sei geschlachtet worden. Indessen hat der Dichter diese Sage nicht verdrängen können. Sie wird auch von Bakchylides (s. o.), ferner von Apollod. ep. 2, 3 und Hygin. a.O. erzählt; weitere Stellen bei Bloch 1870. Nun mußte aber P. wieder auf die Erde zurückkehren. Das läßt Pindar im Zusammenhang mit der Bestrafung des Tantalos geschehen, die auch auf dessen Sohn ausgedehnt wird. Als er herangewachsen ist, geht er ans Meer und bittet Poseidon mit dem Hinweis auf seine frühere Liebe um Beistand bei der Besiegung des Oinomaos und der Gewinnung der Hippodameia. Der Gott schenkt ihm daher einen goldenen Wagen mit nie ermüdenden Flügelrossen, die ihn auch übers Meer tragen können (Theopomp. a. O. Apollod. a. O.). Zur Brautfahrt nach Griechenland hat ihm nach Schol. Lykophr. 158 Poseidon geraten. Bei Paus. II 22, 3 verläßt er seine Heimat nach dem Tode seines Vaters, weil er vom Phryger Ilos bedrängt wird. Nach Diod. IV 74 und Nicol. Damasc. FGrH II frg. 10 wird Tantalos selbst von Ilos besiegt. Aber wegen seines Alters bleibt er in der Heimat, die P. allein verläßt. Nun historisiert Nic. die Sage vollständig, indem er aus der Brautfahrt einen Heerzug macht; vgl. Bd. XVI S. 1157 unter Myrtilos (= M). Er hat viele Schätze mitgenommen; auch Niobe begleitet ihn und wird dann mit Amphion, dem Könige von Theben, verheiratet. Den Reichtum, mit dem P. zu den armen Leuten kommt, betont auch Thuk. I 9; aber von einem Heer ist keine Rede. Bei Hekat. 119 bringt er Volk (*λαόν*) mit; Paus. VI 22, 1 spricht nur von den Begleitern des P. Tac. ann. IV 55 sagt, es seien *Lydi populi* nach Griechenland geschickt worden. Nach Athen. XIV 625 e zeigte man an verschiedenen Stellen der Peloponnes die Gräber der Lyder und Phryger, die P. mitgebracht hatte. Auf ihre Einwanderung führte der Dichter Telestes nach Athen. die Einführung der lydischen und phrygischen Musik zurück; vgl. Schol. Pind. Ol. V 44g.

Oinomaos, der seine Tochter nur dem Freier geben wollte, den er mit seinen ihm von Ares geschenkten Rossen einholen konnte, hatte nach Pind. 127 und Lucian. Charid. 19 schon 13, nach anderen 12 oder gar 16 (hierüber und über das folgende s. M. 1153) Freier getötet, nachdem er sie eingeholt hatte Aber P. ließ sich dadurch nicht abschrecken. So lautet der auf Einzelheiten verzichtende älteste Bericht Pindars. Das Gebet an Poseidon wird Erfindung des Dichters sein; aber im übrigen gibt die Erzählung die ihm vorliegende Sage. Das Wichtigste daran ist, daß von einem Verrat des Myrtilos nicht die geringste Spur vorhanden ist und auch nicht sein konnte; s. u. Das ist aber nicht etwa eine Änderung des Dichters, sondern die ursprüngliche Form der Sage. Diese ist ziemlich früh freilich in der Weise umgestaltet worden, daß P. seinen Sieg durch den Verrat des Myrtilos erringt. Dieser ist entweder von P. selbst durch das Versprechen des halben Reiches oder einer Nacht mit Hippodameia oder von Hippod, die den schönen Fremdling sogleich liebt, bestochen worden. Über die Zuweisung der einzelnen Züge an Sophokles und Euripides s. M. 1156. Damit hängt zusammen, daß Oinomaos die Köpfe der getöteten Freier an seinem Palaste angenagelt hat (Apollod. ep. 2, 5) und P. bei diesem Anblick erschrickt; dies veranlaßt ihn dann nach Hyg. fab 84 zu der Bestechung; vgl. Robert Griech. Myth. 216. Diese jüngere Form finden wir bei Pherek. frg. 37a fertig vor. Daß die pindarische Fassung die ursprüngliche ist, beweisen auch die älteren Kunstwerke, vor allem aber konnte P. als Stifter der olympischen Spiele nur angesehen werden, wenn er seinen Sieg in ehrlicher Weise errungen hatte; s. M. 1152ff. und unten. Es handelt sich anfangs gar nicht um eine Wettfahrt, sondern um einen Brautraub. Daher kommt es, daß Hippodameia meistens neben P. auf dessen Wagen steht. Der Lucian. Charid. 19 angegebene Grund ist eine Verlegenheitserklärung. Pherekydes scheint auch für die Wettfahrt der älteste Zeuge zu sein; s Robert Griech. Myth. 214. — Vor der Abfahrt brachte P. nach Paus. 21, 6 der Artemis Kydonia ein Opfer dar, deren Tempel jenseits des Alpheios bei der Stadt Phrixa lag. Es ist klar, daß Oinomaos den Freiern einen Vorsprung geben mußte. Dieser wurde nach Diod. IV 73 durch ein Widderopfer des Königs bestimmt. Da dieses im 4. Jhdt. mehrfach auf Vasen dargestellt wird, ist dies sicher ein Bestandteil der alten Sage. Ein Trankopfer, das den Vertrag zwischen den beiden Partnern bestätigte, ging voraus; s. Robert 210ff. Als Ziel der Fahrt galt wohl auch bei Pherek. 37, obwohl die Angabe nicht direkt aus ihm stammt, ferner bei Diodor, Apollodor u. a. der Isthmos, und zwar der dortige Altar des Poseidon; s. M. 1154. P. fährt stets seinen Wagen selbst; deshalb heißt er Hom. Il. II 104 *πλήξιππος*; vgl. Thrämer 75. Er mußte den Sieg erringen, weil er von Poseidon die Rosse erhalten hatte; das wird durch ihre Flügel angedeutet. Oinomaos aber mußte verschwinden. Wahrscheinlich hat uns Diodor auch hier einen alten Zug der Sage erhalten. Er gibt nämlich an, der König habe sich selbst getötet und so den Orakelspruch erfüllt, daß er sterben werde, wenn sich seine Tochter

verheirate; s. Robert 212. Gewöhnlich wird Oinomaos zu Tode geschleift; doch tötet ihn auch nach einigen Quellen P. selbst; Apollod. ep. 2, 7. Lucian. a. O. Vgl. Eurip. Iph. T. 825. Dies führt Robert a. O. auf den Oinomaos des Sophokles zurück. Auf der Heimfahrt nahm P. den Myrtilos mit. Als dieser aber unterwegs die Hippodameia küssen wollte, warf er ihn ins Meer; Pherek. 37 b. Er wollte auch das ihm zuvor gegebene Versprechen nicht erfüllen, vor allem aber den unbequemen Zeugen des Verrates los werden; s. o. M. 1157 Sophokles scheint den Tod des Myrtilos erst in Pisa erfolgen zu lassen. Vor seinem Ende verflucht er das Geschlecht des P.; darauf führte man das Unheil im Pelopidenhause zurück; s. M. 1156.

Zu dem Ziele der Wettfahrt am Isthmos paßt die Erwähnung des Meeres wenig. Ganz unvereinbar ist die zuerst von Eurip. Or. 990 gemachte Angabe, er sei an den Heraistischen Klippen an der Südspitze ins Meer gestürzt worden. Der Grund für diese Lokalisierung ist, wie ich M. 1154f. ausgeführt habe, die Meinung, daß das Myrtoische Meer nach Myrtilos genannt sei. Daß dies geographisch nicht in die Sage paßte, kümmerte die Vertreter dieser Ansicht nicht. Um nun die Schwierigkeit zu beseitigen, erfand man, daß Oinomaos König in Lesbos gewesen sei, so daß die Wettfahrt von Lesbos übers Meer nach Euboia ging. Das wissen wir aus einer Notiz des Schol. Eurip. z. St. Robert hält irrtümlich diese Version für alt; Genaueres bei M. 1155. — Schol. Eurip. und Apollod. ep. 2, 9 berichten, P. habe sich nachher an den Okeanos begeben und sei dort von Hephaistos entführt worden. Dies macht einen altertümlichen Eindruck. Aber der Fluch des Myrtilos beherrscht die Überlieferung völlig.

Nach der Rückkehr heiratet P. die Hippodameia und wird König in Pisa. Er hat mit ihr nach Pind. Ol. I 144 sechs Söhne, deren Namen aber nicht genannt werden. Schol. z. St. bringt sie in drei Fassungen, die offenbare Irrtümer enthalten. Bei Homer kommen nur Atreus und Thyestes vor; vgl. Jacoby I 470. In allen drei Listen steht Pittheus, zweimal finden sich Hippalkmos und Alkathoos. Pleisthenes und ein jüngerer P. werden nur hier genannt; doch ist der erstere, der meist ein Sohn des Atreus ist, vielleicht auch sonst für einen Sohn des P. gehalten worden; s. Robert 301. Der sechste ist wahrscheinlich der von Pherek. 132 genannte Argeios; s. Robert 217. Über Dias s. u. Außer diesen Söhnen der Hippodameia hat P. noch einen Sohn namens Chrysippos; dieser ist teils unehelicher Sohn von einer Axioche, teils ehelicher aus einer früheren Ehe; s. Jacoby. Ihn, den P. besonders lieb hatte, raubte nach thebanischer Sage Laios. Da verfluchte ihn P., er solle kinderlos bleiben oder durch seinen eigenen Sohn umkommen; doch gewann er den Knaben durch einen Krieg wieder; s. Bethe Myth. Lex. III 2498ff. Lamer Bd. XII S. 474ff. Robert Oidipus I 400. Nach der gewöhnlichen Sage befürchtet Hippodameia, ihre Söhne würden vom Vater zurückgesetzt werden, und veranlaßte daher den Atreus und Thyestes, ihren Stiefbruder zu töten. P. verbannt darauf die Mörder und deren Mutter; Thuk. I 9. Plat. Krat. 395 b. Paus. VI 20, 7. Er spricht sogar über sie einen Fluch aus; dieser scheint jedoch erst dem des Oidipus nachgebildet zu sein; vgl. Robert 294, 1. Aber auch die anderen Söhne verlassen Pisa und zerstreuen sich über die Peloponnes; Hellanik. 157. Zu diesen wurden bald noch mehr Söhne hinzugefügt, so daß Strab. VIII 356 von *πολλοί* spricht. Schol. Eurip. Or. 4 sind 13 aufgezählt; vgl. Mantissa (Paroem. Gr. II) II 94. Die Überlieferung schwankt. Wenn Robert Oidipus II 139f. damit recht hat, daß Dias durch einen Irrtum in das Verzeichnis hereingekommen ist, dann bleiben zwölf Söhne, d. h. die Sechszahl Pindars ist verdoppelt worden. Die neuen sind nach Robert Kleonos, der bei Pherek. 20 Kleonymos heißt, Hippasos, Kynosuros, Korinth(i)os, Eleios, der bei Steph. Byz. Sohn des Tantalos ist, und Troizen. Diese erweiterte Liste führen Thrämer 61 und Robert a. O. und Griech. Myth. 218 auf Hellanikos zurück. Dies ist trotz Jacobys Zweifel nicht unwahrscheinlich, s. Schwenn S. 2228. Der Zweck der Erweiterung ist offenbar, die vorhandenen Königsgeschlechter mit den Pelopiden in Verbindung zu bringen. Doch auch bei dieser Zahl ist es nicht geblieben. Es werden außerdem als Söhne des P. bezeichnet: Sikyon bei Ibykos frg. 48; Skeiron bei Apollod. ep. 1, 2; Epidauros und Latreus bei Paus. II 26, 2, VI 22, 8. Dyspont(i)os bei Steph. Byz. s. *Δυσπόντιον*. Man sieht, daß die Eponymoi mehrerer Städte darunter sind. Wenn Apollod. II 76 Kopreus, den Herold des Eurystheus, als Sohn des Eleers P. bezeichnet, so wird der oben erwähnte jüngere gemeint sein, so daß P. sein Großvater wäre; s. Thrämer 64. Außer den Söhnen kennt Apollod. II 50. 53 drei Töchter des P., die zusammen den Hexameter *Νικίππη καὶ Λυσιδίκη καὶ Ἀστυδάμεια* ergeben; s. Friedländer Argolica 79, 30; Herakles 62. Alle drei heiraten Söhne des Perseus. So werden die Pelopiden in Elis mit den Perseiden in Mykene verbunden. Statt der Nikippe, die schon Hesiod. frg. 97 erscheint (s. Robert Griech. Myth. II 219), nennt Pherek. 68 Amphibia; s. Jacoby I 393. Eurydike bei Diod. IV 9, 1 wird nur eine Variante für Lysidike sein; s. Friedländer. Nach Schol. Town. Il. XIV 602 und Eustath. 1367, 20 wurde von einigen Niobe als Tochter des P. angesehen; s. Enmann Myth. Lex. III 377. Mytilene ist als seine Tochter erfunden worden, nachdem P. nach dem Osten gelangt war; Steph. Byz. s. v. Thrämer 45. 96.

Aus seiner Regierung wußte man nur eine böse Tat zu berichten. Er hatte nach Apollod. III 159 Stymphalos, den König von Arkadien, hinterlistig getötet, da er ihn nicht besiegen konnte, oder nach Diod. IV 61, 1 den Androgeos. Von der daraufhin eingetretenen Dürre wurde das Land durch Aiakos befreit; s. Robert 74, 5. 292. Wie die Ermordung des Myrtilos, so gehört auch diese Tat nicht zur ältesten Sage. Nach Friedländer 72 sind vielmehr die schlechten Taten von den eingewanderten Dorern erfunden worden. Daß die ursprüngliche Heimat des P. nicht Kleinasien, sondern Griechenland ist, kann man nicht bezweifeln. Hom. Il. II 101ff., zitiert von Paus. IX 40, 11, wird die Weitergabe des von Hephaistos verfertigten Szepters erzählt.

Die Inhaber sind der Reihe nach: Zeus, Hermes, Pelops, Atreus, Thyestes, Agamemnon. Selbstverständlich vererbt es der Vater, wenn möglich, auf den Sohn. Daß Atreus es dem Thyestes übergibt, ist wohl weniger durch die Unmündigkeit Agamemnons zu erklären, wie Ameis-Hentze es tun, als durch das Doppelkönigtum der Brüder. Demnach ist hier P. als Sohn des Hermes angesehen, und die Angabe im Schol. z. St., P. sei der Sohn des Hermes und der Kalyke, wird auf alte Überlieferung zurückgehen, s. Thrämer 77f. Friedländer 69; doch vgl. Robert 290, 2. Die Eleer behaupteten auch, P. habe zuerst in der Peloponnes einen Hermestempel gegründet und dem Gotte geopfert, um den Groll wegen der Ermordung des Myrtilos abzuwenden; Paus. V 1, 7. Dazu kommt das an zwei Stellen der Pindarscholien überlieferte Zeugnis eines sonst nicht bekannten Autesion FHG IV 435, P. sei ein Achaier gewesen, und zwar aus der westachaiischen Stadt Olenos; s. Thrämer 71. Ferner sind nach Strab. VIII 365 phthiotische Achaier mit ihm in die Peloponnes eingewandert; nach 360 hat er, als er Niobe mit Amphion verheiratete, drei Orte, darunter Leuktra, gegründet und etliche Boioter mitgenommen. Auch die Verehrung, die man an verschiedenen Orten Gegenständen erwies, die P. einst besessen, spricht für seine griechische Heimat. Nach Paus. IX 40, 11 verehrten die Bewohner von Chaironeia das oben erwähnte Szepter, das sie δόρυ nannten, ganz besonders. Es sollte an der Grenze ihres Gebietes nach Panopeus zu gefunden worden sein. Thrämer 82 sieht hierin einen Beweis dafür, daß die Stadt eine Station der Achaier auf ihrem Zuge von Thessalien nach der Peloponnes war. Im Schatzhause der Sikyonier in Olympia zeigte man das Schwert des P. mit goldenem Griff; Paus. VI 19, 6. Der Wagen, mit dem er den Sieg errungen hatte, war an der Decke des Demetertempels in Keleai bei Phlius nach Paus. II 14, 4 aufgehängt; s. Thrämer 60. Hierher gehören auch die Sagen, die sich an die Gebeine des P. anknüpfen. Paus. V 13, 4 erzählt, die Griechen hätten, um Troia erobern zu können, einem Orakel gemäß außer den Pfeilen des Herakles auch einen Teil der Gebeine des P., und zwar das Schulterblatt, nach Schol. Lykophr. 54 die Hüftknochen, aus Pisa herbeigeholt; s. Apollod. ep. 5, 10. Lykophr. 54 nennt Letrinoi als Aufbewahrungsort. Über den Verlust der Reliquie auf der Heimfahrt und die Wiederfindung durch einen Fischer erzählte man eine wunderbare Geschichte; s. Apollod. Ferner sollte das von Diomedes und Odysseus geraubte Palladion aus den Gebeinen des P. hergestellt sein. Dionysios der Kyklograph FGrH I 178frg. 3; vgl. Wörner Myth. Lex. III 1304. Jacoby 492. Die eben genannten Städte Phlius und Sikyon liegen im Nordosten der Peloponnes in der Nähe des Isthmos, auf dem das Ziel der Fahrt war. In dieser Gegend war also die P.-Sage wahrscheinlich heimisch, ehe sie nach Olympia kam, mithin dort, woher auch die Sage von Oinomaos und Myrtilos stammt; s. Thrämer 60. Weizsäcker Myth. Lex. III 772. Friedländer Argolica 73. M. 1155. Nach v. Wilamowitz Kleine Schriften I 184 ist P. erst kurz vor Pindar und dem Bau des Zeustempels nach Olympia gekommen. Dem widerspricht mit Recht Gruppe 623, 1. Er ist wohl schon seit dem Beginn der olympischen Spiele in Olympia heimisch, nicht erst seit 680, wie Busolt GG I 94, 4 meint; vgl. Thrämer 73. Von dort aus ist er und sein Stamm nach Argolis, wo die der Halbinsel Methana im Saronischen Meerbusen vorgelagerten Inseln nach Paus. II 34, 3 seinen Namen trugen, und den übrigen Teilen der Peloponnes gelangt; s. Thrämer 72. Robert 209. Bethe Rh. Mus. LXXX 225. Nilsson The Mycenaean origin of greek mythology 94. Über die von Gruppe 145 geäußerte Meinung, Lokris sei die Urheimat des P., s. u. 1a. Wenn auch die Nachkommen des P. meist nach Atreus genannt werden, so ist er doch schon in alter Zeit an die Spitze des Stammbaumes gesetzt worden, wie Nilsson 44 überzeugend nachweist. Er ist der Eponymos des verschwundenen Stammes der *Πέλοπες*; vgl. Dryops, Dryopes u. a. Dieses Volk fanden die später kommenden Dorer in der Halbinsel vor, und nach ihm ist sie benannt worden. Dies hat Buttmann Mythologus (1829) 170 erkannt; vgl. v. Wilamowitz a. O.; Herakles I² 2, 2; Pindaros 213. Töpffer Beiträge z. griech. Altertumsw. 159. Bloch 1869. Nilsson 44. 94. Gegen diese Ansicht wendet sich Dörpfeld Alt-Olympia 37.

Zu einem Lyder oder Phryger ist P. erst durch diejenigen geworden, die nach Asien auswanderten und die Sage mitnahmen; die bei Plat. Menex. 245 d geäußerte Meinung ist also nicht richtig. Daß derjenige, welcher die olympischen Spiele, besonders das Wagenrennen, begründet haben sollte, kein Fremdling sein konnte, ist schon oben gesagt worden. Allerdings hindert das den Bakchylides nicht, VII 53 von den *κλεινοὶ ἄεθλοι Πέλοπος Φρυγίου* zu sprechen. Nach Dörpfeld Alt-Olympia 60 ist P. dadurch zu einem Lyder geworden, daß man Hom. Il. XXIV 615f. fälschlich auf Asien statt auf Nordwestgriechenland bezogen habe.

Nach P. nennt Pind. Ol. X 25 die olympische Kampfstätte *ζάθεα ἄγνοῦ Πέλοπος δάπεδα* und I 155 die Rennbahn *δρόμοι Πέλοπος*. Es hatten zwar einige schon vor ihm einen Wettkampf veranstaltet, aber P. machte es nach Paus. V 8, 2 viel großartiger als seine Vorgänger. Man nannte verschiedene Namen; eine abweichende, aber wohl alte Tradition berichtete, daß der Eponymos Pisos, der auf der Lade des Kypselos nach Paus. V 17, 2 ein Zweigespann lenkte, die Spiele vor P. veranstaltet habe. Dafür führte Phlegon FGrH II nr. 257 frg. 1 ein delphisches Orakel an; vgl. Hitzig-Blümner, Bloch 1873, Jacoby II 838. Nach Vallois 122ff. hat sich P. in Olympia festgesetzt auf Grund von Wagenrennen, die zu Ehren des Poseidon veranstaltet wurden. Er sieht in ihm S. 131 eine historische Persönlichkeit, die im 14. Jhdt. lebte; ebenso Dörpfeld 47. Als endgültiger Begründer galt Herakles, der mit dem Geschlecht des P. verknüpft wurde; s. Robert 219. Davon erzählten Pind. Ol. X 30ff. Apollod. II 141 u. a.; vgl. Gruppe Suppl.-Bd. III S. 916f. Man faßte die Spiele meist als Leichen-

spiele auf. So sollte sie P. zu Ehren des Oinomaos begründet haben, Herakles dann zu Ehren des P., s. Phlegon. Hyg. fab. 273. Schol. Pind. Isthm. hypoth. Daß sie jedoch immer ein Teil des Zeuskultes waren, führt Weniger Rh. Mus. LXXII 2 aus. Die andere Ansicht vertritt A. Körte Herm. XXXIX 224ff., ferner Beloch und Dörpfeld 44.

In der Altis von Olympia erinnern auch außer dem Ostgiebel des Tempels manche Bauten an P. Zwischen Heraion und Zeustempel liegt das Pelopion, ein dem Heros angeblich von Herakles durch die Errichtung eines Altars geweihter Bezirk, der mit Bäumen bepflanzt und mit einer steinernen Einfassung umgeben war. Paus. V 13, 1. Vgl. Robert 209; Arch. Anz. 1932 S. 542 Abb. 2; vgl. Dörpfeld 36f. 118ff. Noch zur Zeit des Pausanias wurde dort alljährlich geopfert. Diese Stätte war den Eleern besonders heilig; wer von dem Opfertiere gegessen hatte, durfte den Zeustempel nicht betreten. Pind. Ol. I 149. X 29 hält sie für das Grab des P., und Dörpfeld 59 glaubt es auch wirklich dort gefunden zu haben; doch suchte man es auch an anderer Stelle, nach Schol. Pind. Ol. I 149c im Stadion, während nach Paus. VI 22, 1 seine Gebeine in einem kleinen Gebäude außerhalb der Altis in einem Bronzekasten in der Nähe des Tempels der Artemis Kordaka aufbewahrt wurden, der gestiftet war, weil die Begleiter des P. zur Feier seines Sieges den heimischen Kordax getanzt hatten; s. Robert a. O. In der Nähe des Pelopions errichteten die Knidier nach Paus. V 24, 7 eine Statue des P. Ihm selbst schrieb man, wie Paus. VI 21, 9 sagt, die Errichtung eines großen Massengrabes für die von Oinomaos getöteten Freier zu, an dem er jährlich opferte. Als Kenotaph des Myrtilos, das P. errichtete, um den Mord zu sühnen, faßte man den *Ταράξιππος* genannten Altar im Hippodromos auf, an dem die Pferde zu scheuen pflegten. Ein Ägypter erzählte dem Pausanias (VI 20, 17f.), P. habe von Amphion etwas erhalten und dort vergraben; daher komme das Scheuen der Pferde.

Zu einem Drama *Οἰνόμαος* haben sowohl Sophokles als auch Euripides die Sage verwendet. Der Inhalt der Stücke, über den aus den Fragmenten kaum etwas zu entnehmen ist, hat Robert Antike Sarkophagreliefs III 3, 386ff.; Griech. Myth. II 215ff. zu rekonstruieren versucht; vgl. M. 1156. Welche von beiden Tragödien Accius nachgeahmt hat, können wir nicht sagen; s. die ausführliche Behandlung mit Heranziehung von Kunstwerken bei Ribbeck Röm. Tragödie 431ff. Ein lateinisches Epos Hippodamia hat ein unbekannter Dichter verfaßt; PLM IV 199. Auch die griechische Komödie hat sich der Sage bemächtigt; Stücke mit dem Doppeltitel *Οἰνόμαος ἢ Πέλοψ* sind von Antiphanes und Eubulos bezeugt; FCA II 81. 190; vgl. Zwicker 1728. — Die siegreiche Wettfahrt des P. blieb bis ins späte Altertum berühmt. Nach Anth. Pal. XV 48 erhielt der erfolgreiche Wagenlenker Uranios den Beinamen Pelops. Sogar ein Rennpferd trug diesen Namen; s. Glotta IV 110. Manche führten das Sprichwort *παρὰ Λύδιον ἅρμα θέειν*, das man von denen gebrauchte, die bei einem Wettstreite zurückblieben, nach Diogenian. III 13 und Anecd. Graec. II 413 K. auf den Sieg des P. zurück. Aber auch das Verhältnis des jungen P. zu Poseidon vergaß man nicht; denn Knaben aus Bronze, die einen Dreifuß trugen, nannte man oftmals *Πέλοπες*; s. u. Als Merkwürdigkeit mag erwähnt werden, daß man nach Lucian. de salt. 54 die Tötung des P. durch Tantalos und seine Schulter aus Elfenbein pantomimisch darstellte.

Die unsere Sage behandelnden zahlreichen Kunstwerke sind zum größten Teil unter Myrtilos (= M) besprochen worden. Ich verweise darauf und füge das Notwendige hinzu. Dort sind die vorangestellt worden, welche den Verrat nicht kennen; deshalb berücksichtige ich jetzt diesen Gesichtspunkt nicht. Die häufigsten Abkürzungen sind: C = Cultrera Ausonia VII (1913) 116ff. R = Reinach Répertoire des vases peints² (1924) I. P. wird in der Regel, wenn er in Pisa ist, der jüngeren Version entsprechend, durch seine Kleidung und die phrygische Mütze als Asiat gekennzeichnet; es werden also nur Abweichungen angegeben.

Das Verhältnis zwischen P. und Poseidon ist ganz deutlich auf dem rf. Krater aus Keos M 3; C 125, 2; R 99 dargestellt. In der obersten Bildreihe sitzt rechts der Gott. Vor ihm steht ein Jüngling mit langem Haar ohne Kopfbedeckung, dessen Gewand über den Rücken herabgesunken ist und auf beiden Armen hängt. In der linken Hand hält er eine große Blume, in der rechten einen gebogenen Zweig, vielleicht ein Zeichen seines späteren Sieges in dem Rennen, das am Halse des Gefäßes zu sehen ist; s. u. Schon hierdurch ist die von Jahn gegebene Deutung auf P. gesichert; es kommt hinzu, daß am anderen Ende der Reihe Zeus und Ganymedes das Gegenstück bilden; s. Bulle Myth. Lex. III 2874. Daß man diese beiden Götterlieblinge gern nebeneinander stellte, zeigt Philostr. vit. Apoll. III 27 p. 105 K. Er berichtet, daß Knaben aus Bronze, die Dreifüße tragen, *Γανυμήδεις* und *Πέλοπες* genannt wurden. Wenn also auf anderen Vasen Poseidon zusammen mit einem Jüngling erscheint, so ist P. gemeint. Drei Vasen bei Lenormant et de Witte Élite des monuments céramographiques kommen hierfür in Betracht. III 6 reicht ein in seinen Mantel gehüllter Jüngling dem Gotte eine übervolle Schale; III 7 hält ihm Poseidon als Liebeszeichen, wie im Text hervorgehoben wird, einen Fisch hin; der Jüngling hat mit dem Ausdruck des Staunens die rechte Hand aus dem Gewande herausgestreckt; III 8 streckt er die Hand mit gespreizten Fingern aus dem Gewande hervor; s. Bulle 2875. Der von Kakridis Philol. LXXXV 466, 18 geäußerte Zweifel ist unberechtigt. Hierher gehört auch die C 124, 3 angeführte Hydria aus Vulci in Brüssel, die im Bulletin de l'académie de Bruxelles X (1843) nach S. 518 abgebildet ist; vgl. Walz Arch. Ztg. III 59. Vor Poseidon, der neben einem Szepter einen kleinen Fisch in der Rechten hält, steht ein gewappneter Jüngling, aber ohne Helm. Der Gott legt ihm freundlich die Linke auf die Schulter. Der Künstler will offenbar darstellen, wie Poseidon seinem

Geliebten Hilfe für die Gewinnung der Hippodameia zusagt. — Mit den zwei Flügelpferden, die er von Poseidon erhalten hat, ist P. wahrscheinlich auf einer kyrenäischen Schale im Brit. Mus. Cat. II B 2 dargestellt. C 125, 1. Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen I 228. Abb. bei Löschcke Bonner Studien f. Kekule 250, 2. R I 476. Zwischen zwei sich aufbäumenden Flügelrossen steht ein langhaariger Mann im Knielauf; er trägt einen kurzen Chiton und hält die Pferde an den Zügeln. Bei dem großen Einfluß, den die korinthische Kunst auf die lakonische ausgeübt hat (Pfuhl 225), liegt der Gedanke an die zeitlich nicht allzuweit entfernte Lade des Kypselos (s. u.) mit ihrer Darstellung der Wettfahrt nahe. Darum wird Minervini das Bild richtig gedeutet haben. Löschcke hält Hermes für möglich; jedoch weist nichts auf diesen Gott hin. Vermutlich ist auch auf der bei Babelon Catalogue des camées de la Bibl. Nat. 77, 2 angeführten Gemme P. auf seinem von Flügelrossen gezogenen Wagen gemeint. Dagegen hat die C 125, 3 angegebene Gemme nichts mit P. zu tun, wie Babelon ausführt. — Vom 5. Jhdt. an werden die Flügelrosse durch gewöhnliche ersetzt. So zeigt eine schöne, um 470 geprägte Tetradrachme von Himera in Berlin, die mit dem Bau des olympischen Tempels ungefähr gleichzeitig ist, den P. auf einem Zweigespann. Zum Glück steht *ΠΕΛΟΨ* dabei; v. Sallet-Regling Die antiken Münzen in Berlin[3] 19 mit Abb. Das Bild ist dem S. 15 abgebildeten Viergespann des Demareteions sehr ähnlich. Im Abschnitt unter den Pferden weist ein Pinienzweig nebst Zapfen auf P.' Verbindung mit Poseidon hin. Außerdem ist das Münzbild ein Ausdruck der Beziehung der Stadt zu den olympischen Spielen. Feiert doch das 12. olympische Epinikion Pindars einen Himeraier. Dieselbe Beziehung finden wir später wieder bei einer Münze von Smyrna; s. u.

Die Ankunft bei Oinomaos schildert die apulische Situla in der Villa Giulia aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts., die Cultrera 116ff. behandelt hat; vgl. M 9. Hier sehen wir P. (*ΠΕΛ*) in der asiatischen Kleidung, aber das reich verzierte Gewand fällt über die linke Schulter herab, so daß er nackt erscheint. Auf die lange Lanze sich stützend, spricht er mit ausgestreckter Rechten mit dem rechts von ihm sitzenden König. Sein als *Φρύξ* bezeichneter Diener, der ein mächtiges Schwert trägt, hört gespannt zu. Ein zum größten Teil nur skizziertes Wandgemälde in Pompeii, das offenbar eine ganz ähnliche Darstellung aufweist, bespricht della Corte Ausonia X 64ff fig. 1. Das weitere s. M 9. Sonst findet sich die Ankunft in Pisa nur auf einer Reihe von Sarkophagen, die mehrere Szenen nebeneinander schildern; diese behandle ich später. — Einige Vasen bringen die Verabredungen, die P. vor der Fahrt trifft. Auf dem Ruveser Krater im Brit. Mus. M 10 spricht er ohne Kopfbedeckung mit Hippodameia. Mit der Linken zeigt er auf Myrtilos. Drei andere unteritalische Vasen M 11 bis 13 geben ein Gespräch des P. mit Myrtilos in Gegenwart der Hippodameia wieder. Doch sind auf M 11 die Köpfe und Inschriften nach Robert Archäolog. Hermeneutik 321 (fig. 248) modern. Auf M 12 trägt P. Pilos und Schwert, auf den beiden andern Phrygermütze und Lanze.

Unter den Kunstwerken, die sich mit den Vorbereitungen für die Fahrt befassen, nimmt der Ostgiebel des Zeustempels in Olympia die erste Stelle ein; s. Buschor-Hamann Taf. 17. 18a. Treu Bildwerke von Olympia III 46ff. Taf. IX 2. XI. M 1158. Schweitzer Arch. Jahrb. XLIII 230ff. P. steht mit Hippodameia links von Zeus. Er trägt Helm und Schild und stützt sich auf seine lange Lanze. Das jugendliche Haupt ist leicht nach unten gesenkt. Rechts stehen Oinomaos und Sterope, die ihrem Gemahl eine Opferschale reicht. Hinter beiden Paaren stehen die Gespanne. Es sind Viergespanne, wie sie damals in Olympia üblich waren. Das des P. ist startbereit; ein Diener, der durchaus nicht Killas oder Sphairos zu sein braucht (s. Kroll Bd. XI S. 393), zügelt die Pferde. Durch die Bewaffnung ist P., wie Schweitzer 246f. sagt, als ein aus der Fremde gekommener Held bezeichnet. Vor allem ist damit gesagt, daß er nicht aus Asien stammt (sonst müßte er ja die phrygische Mütze tragen!), sondern daß er ein Grieche ist wie Oinomaos, der bis auf den Schild ebenso bewaffnet ist. Dies zu betonen war für Olympia sehr wichtig, denn in der ersten Hälfte des 5. Jhdts war die lydische Version bereits Mode geworden. Aber ein Gründer der olympischen Spiele konnte, wie oben schon gesagt, nur ein Grieche sein. Derselbe Gedanke ist durch die unten besprochene Vase nr. 3 deutlich ausgedrückt. Deshalb ist es unmöglich, daß P. in dem Giebel die phrygische Mütze getragen hat, wie Weege bei Dörpfeld 463 will. Er nimmt außerdem S. 456f. eine neue Aufstellung der Figuren vor und erklärt insbesondere den bisherigen Oinomaos für P., s. Beilage 36. 37a. Beiheft Taf. 24. Robert Arch. Hermeneutik 290ff. glaubte überhaupt die Beziehung des Giebels auf P. ablehnen zu müssen, verzichtete aber auf eine neue Deutung. Eine solche glaubte Buschor bei FR III 157ff. geben zu können. Er sieht in der Gruppe die Heimkehr der Atriden aus Troia, die von Zeus empfangen werden. Die beiden Frauen sollen Klytaimestra und Helena sein. Über die Frage, ob es sich um das Vertrags- oder Vorsprungsopfer handelt, wird sich der Künstler keine Gedanken gemacht haben; es kommt mehr das erste als das zweite in Betracht; s. Schweitzer a. O. — Auf verschiedenen Vasen ist der Zweck des Opfers deutlich zu erkennen. Den Vertrag über die Wettfahrt beschwören Oinomaos und P. anf drei unteritalischen Vasen. 1. M 15; dort genau beschrieben. Wichtig ist, daß hier die Köpfe von zwei getöteten Freiern mit Angabe der Namen angebracht sind. 2. C 132, 4. R I 378, 7. Weizsäcker Myth. Lex. III 778 Abb. 4. Hinter Oinomaos, dem seine Tochter die Opferschale reicht, steht P. mit der Lanze und streckt die rechte Hand aus. 3. M 2. Das Gewand des P. ist über die Schultern zurückgeschlagen; er trägt einen Helm. Der Grund dafür ist derselbe wie beim Olympiagiebel; denn am linken Ende sitzt Herakles, der die Beziehung zu den olympischen Spie-

len deutlich macht. Es ist kein Zufall, daß in dem oberen Bildstreifen Zeus und Ganymedes zu sehen sind. An das Vertragsopfer denkt auch der jüngere Philostratos in seiner Beschreibung eines angeblichen Gemäldes; imag. 9. C 134, 9. M 26. Der König bringt es seinem Vater Ares dar. P. steht am Wagen und blickt geringschätzig auf seinen Gegner; er hat ja die Rosse von Poseidon erhalten. Die Geister der getöteten Freier, deren Köpfe am Palast angebracht sind, schwirren um sie herum. Neben P. steht Hippodameia, die ihn liebt und in ihm ihren Befreier sieht. Unterdessen schneidet Eros die Achse des königlichen Wagens an.

Das Vorsprungsopfer behandelt eine sf. attische Lekythos in Athen, erwähnt M 1158, 30ff. Während der König mit einem Diener am Altar beschäftigt ist, fährt P., nur mit dem Himation bekleidet, nach rechts hin ab. Das Opfertier ist nicht angegeben; aber es ist, wie oben gesagt, ein Widder. Das P. ist von vier Flügelrossen gezogen. Es ist also auf diesem sf. Gefäß die alte Überlieferung von den geflügelten Pferden mit der olympischen Vierzahl vereinigt. Da der Künstler nur an das Wettrennen dachte, hat er auf Hippodameia verzichtet. Aus diesem Grunde hält de la Coste-Messelière Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome CXXXVIII 385, 3 die Deutung für zweifelhaft, aber nicht mit Recht. M 16 versetzt uns in den Augenblick vor dem Beginn des Opfers. P. mit zwei Lanzen steht am Altarfeuer und reicht der vor ihm stehenden Hippodameia die Hand. Oinomaos bestätigt durch die ausgestreckte Rechte den Vertrag. Hinter ihm bringt Myrtilos den Widder heran. Den nächsten Moment zeigt M 1 = FR III 151ff. Taf. 146. Während der Widder an den Altar gebracht wird, an dem der König mit einem Diener steht, fährt P. mit Hippodameia in einem Viergespann nach rechts ab. Beide sehen sich nach Oinomaos um. In der oberen Reihe steht links Myrtilos mit dem Gespann seines Herrn bereit. Neben ihm sitzt Poseidon und garantiert gewissermaßen durch seine Gegenwart den Sieg seines Lieblings. Er spricht mit Athena. Zeus und Ganymedes vervollständigen die Reihe der an dem Ereignis unter ihnen teilnehmenden Götter. Noch weiter ist die Handlung auf M 17 entwickelt. Oinomaos opfert; seine vier Pferde stehen darunter bereit, aber P. ist bereits abgefahren.

Es ist kein Wunder, daß mit den olympischen Spielen auch die P.-Sage immer lebendig geblieben ist. Dies beweist eine schöne Bronzemünze von Smyrna in Berlin, die unter Antoninus Pius geprägt ist. C 142, 6. v. Sallet Ztschr. f. Numismatik XIV 9 mit Abb. P., der wie auf der Münze von Himera benannt ist, hat sein Zweigespann bestiegen. Sein Gewand ist über die Schultern zurückgeschlagen. Während er sich auf seine Lanze stützt, hilft er der bräutlich gekleideten Hippodameia auf den Wagen. Auch hier geben die Spiele den Anlaß zur Prägung, wie v. Sallet nachweist.

Die Wettfahrt selbst hat zu allen Zeiten besonderes Interesse erregt. Das älteste Denkmal für sie ist die M 1158 erwähnte Lade des Kypselos; auf ihr war die Verfolgung des Paares, das auf dem von den beiden Flügelrossen Poseidons gezogenen Wagen stand, durch Oinomaos ohne Myrtilos nach Paus. V 17, 7 als erstes Bild am rechten Ende des untersten Bildstreifens dargestellt; vgl. die bei Hitzig-Blümner wiedergegebene Rekonstruktion von Jones Journ. hell. stud. XIV Taf. 1; v. Massow Athen. Mitt XLI Taf. 1. Méautis Rev. ét. gr. XLIV 249 bringt hierzu nichts Neues. Das Zweigespann, aber ohne Flügel, ist auf dem Bilde am Halse der Archemorosvase in Neapel beibehalten worden; M 18. Doch ist infolge des Einflusses von Olympia, wie wir schon sahen, gewöhnlich ein Viergespann daraus geworden, so auf der oben erwähnten sf. Lekythos; aber die Flügel werden in dieser Zeit noch hinzugefügt. Eine andere Vase dieser Art in Göttingen zeigt den P., wie er in langem Chiton, mit einer roten Tänie um den Kopf, von Oinomaos verfolgt, auf dem geflügelten Viergespann dahinrast. Jacobsthal Göttinger Vasen Taf. VI 21; S. 14 nr. 22. Pfuhl 325.

Auf der schon angeführten Neapler Amphora M 3 kündigt eine Nike über den Pferden des P. den Sieg an, während eine Erinys mit einer Fackel die Rosse des Oinomaos scheu macht. M 19 weist auf den Ausgang dadurch hin, daß Myrtilos im Begriffe steht, von dem Wagen des Königs herabzuspringen.

In Rom war die Wettfahrt als mythisches Beispiel für die Rennen im Circus sehr beliebt. Gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. stellte man sie gern auf Reliefplatten dar, die zum Schmucke der Wände dienten. Es sind mehrere Stücke erhalten, die P. mit Hippodameia auf dem Viergespann darstellen; Helbig Führer[3] I nr. 444. S. 576 a. E.; II nr. 1682. Vgl. v. Rohden-Winnefeld Architekton. röm. Thonreliefs Taf. XXIII S. 117f. 250. C 143, 7. Die Deutung ist gesichert, da, wie Winnefeld bemerkt, für Paris und Helena die Wagenfahrt keinen Sinn hat. Ein gleiches Stück wird Bull. of the Metropolitan Mus. New York XXI 283 fig. 3 beschrieben. Hier ist auch die Platte mit Oinomaos und Myrtilos erhalten; s. fig. 4. In der Regel verlegen die Römer die Wettfahrt in den Circus. Dann steht Hippodameia nicht neben P. auf dem Wagen, sondern befindet sich unter den Zuschauern. So ist es auf der aus der Zeit Vespasians stammenden Ara Casali im oberen Streifen der linken Nebenseite. Robert 244 Abb. 192. Es wird dort der Tod des Oinomaos dargestellt, der auf griechischen Vasen selten vorkommt. Nach Roberts richtiger Erklärung sind die dahinsausenden Gespanne als die des P. und Oinomaos anzusehen; dieser ist gerade aus dem seinen herausgestürzt und wird nachgeschleift. Hippodameia eilt aus einem Torbogen herbei; unter diesem sind Köpfe von zwei getöteten Freiern angebracht, gleich als ob wir uns in Pisa vor dem Palast des Königs befänden. Sehr ähnlich ist das S. 250 Abb. 194 abgebildete Terrakottarelief. Apoll. Rhod. I 752ff. (M 8) wird ein wirkliches Kunstwerk im Sinne haben, wenn er auf dem Mantel des Iason den Sturz des Oinomaos dargestellt sein läßt, während er P. und Hippodameia verfolgt. Ebenso ist die Situation auf dem vom älteren Philostratos imag. I 17 (C 140, 7. M 25) beschriebenen angeblichen Ge-

mälde. Vor dem zertrümmerten Wagen des Oinomaos sind schwarze Rosse gespannt, während P. weiße hat. Aus einem Ölbaumgebüsch kommt Alpheios hervor und reicht ihm den Siegeskranz. Also verlegt der Schriftsteller die Wettfahrt nach Pisa. Das Bekränzen erinnert an die Sarkophage M 5 und 6; s. u.

Oft finden wir die Wettfahrt als Circusfahrt auf römischen Sarkophagen; es entspricht ihrem Zweck, wenn sie meist den Tod des Oinomaos schildern. Auf einem Sarkophag aus dem 2. Jhdt. n. Chr. sieht man P. ganz als Rennfahrer gekleidet. Ein Delphin an seinem Wagen weist auf Poseidon hin. Hinter ihm liegt Oinomaos am Boden. Der Circus ist durch eine Meta am Anfang und am Ende der Bahn bezeichnet. Helbig nr. 329. C 140, 7. M 4. Das Relief ist stark überarbeitet; so erklärt es sich nach Robert Ant. Sarkophagreliefs III 3, 323, daß P. einen Panzer trägt und bärtig ist. Ebenso ist er allerdings, dem Oinomaos gleichend, auf einem in Rom gefundenen Sarkophage des 3 Jhdts. dargestellt. Paribeni Not. d. scav. Ser. VI Bd. II (1926) 295f. Taf. VIII a. Arch. Anz. 1927, 110. Dieses Relief ist insofern eigenartig, als der Künstler offenbar die auf Sarkophagen sonst übliche Dreiteilung (s. u.) kennt; da er aber nur den Tod des Oinomaos darstellen will, muß er die Seiten anders ausfüllen. Außerdem ist die Trauer besonders betont. Der König liegt auf einem kleinen Hügel, seine linke Hand liegt auf dem abgeschleuderten Rade seines Wagens. Dieser schleift rechts von ihm mit dem Gestell am Boden. Myrtilos steht nur noch mit einem Beine darauf und sieht sich nach dem Toten um. In derselben Stellung sehen wir P. Vor ihm stehen zwei Männer, die aus dem Circus stammen. Einer faßt sich mit der Linken entsetzt an den Kopf; in der anderen Hand hält er nach Paribeni eine Flöte, die er vor Schreck nicht mehr bläst. Der andere hält Palme und Siegerkranz für P. bereit. Links am Anfang des Bildes steht der Palast; an ihm hängen die Köpfe von drei getöteten Freiern (s. u.). Während auf den anderen Sarkophagen sich der Empfang durch den König anschließt, stürzen hier fünf Frauen aus dem Palast heraus und geben ihrem Schmerze deutlich Ausdruck. Die vorderste, die hinter der Leiche steht, wird Sterope sein, die nächste ihre Tochter. Rechts schließen drei erschrockene Zuschauer das Bild ab, die hinter einer Felswand sitzen. Die Frau in der Mitte vor ihnen stützt den Kopf im Penelopetypus. Weitere Stücke s. u. — Die Version, daß P. den Oinomaos nach seinem Sturz selbst getötet hat, ist auf keinem griechischen Kunstwerk zu finden; aber die Etrusker haben sie gern für Aschenurnen verwendet. Eine Furie und ein Dämon stehen meistens dabei. Als Waffe benutzt P. manchmal ein Wagenrad; Brunn-Körte I rilievi delle urne Etrusche II Taf. V 1. XLI. XLII. XLV—XLVIII. Auf Taf. XLIII und XLIV tötet er den Gestürzten mit dem Schwert oder der Lanze; zuweilen faßt er dabei den König beim Haar. Taf. XLIV hilft sogar Hippodameia mit, indem sie eine Doppelaxt schwingt. Die folgenden Urnen schildern die Rückfahrt. Taf. XLIX 1 steht Hippodameia nackt neben P. Statt des Myrtilos steht ein Dämon hinter dem Wagen. Der Künstler hat also, was nicht selten vorkommt, die Sage nicht verstanden. Über XLIX 2 bis LII vgl. M 21 und 22.

Für den Tod des Myrtilos kennen wir nur eine Vase, eine Lekythos aus Capua in Berlin, M 23. P. und Hippodameia sind auf der Heimfahrt von Kap Geraistos aus; der Wind bauscht die Gewänder der Jungfrau weit auf. Hinter ihnen stürzt Myrtilos kopfüber ins Meer, das durch einen Fisch unter dem Gespann angedeutet ist. Anders ist Myrtilos' Tod auf etruskischen Urnen dargestellt; s. M 24.

Ein prachtvolles Bild der rasenden Heimfahrt bietet die um 430 gemalte Amphora von Arezzo; M 1164. R I 163. Pfuhl Abb. 583. S. 514. 587ff. Hahland Vasen um Meidias 13 Abb. 8a. Bei beiden steht der Name. P. mit fliegendem Haar und flatterndem Mantel ist durch einen Lorbeerkranz als Sieger bezeichnet. Er sieht sich um, offenbar nach dem eben ins Meer gestoßenen Myrtilos. Hippodameia sieht vorwärts und drückt ihr Staunen über das Wunder der Fahrt durch das Erheben der rechten Hand aus. Das Meer ist durch einen Delphin, das nahe Ufer durch Berge im Hintergrund und zwei Bäume bezeichnet. Bei dem einen sieht man ein Taubenpaar.

Die etruskischen Urnen verlegen die Ermordung des Myrtilos an einen Altar. Dorthin hat er sich geflüchtet und sucht sich mit einem Rade gegen den mit dem Schwert auf ihn eindringenden P. zu verteidigen; M 24, wo auch einzelne Abweichungen angegeben sind. Das konnte nur nach der Rückkehr in Pisa geschehen; s. Robert Griech. Myth. 216.

Ich schließe hier die Sarkophage aus der Kaiserzeit an, die verschiedene Szenen nebeneinander behandeln, teils auf mehreren Seiten, teils nur auf der Vorderseite. Robert III 3, 322. 324—329. Der erste ist griechische Arbeit aus der Zeit Hadrians. Es ist dargestellt: 1. die Ankunft des P. vor dem Palast. Er kommt mit einem Begleiter, wie auf der Situla in Rom. Oinomaos erwartet ihn auf seinem Thron, von vielen Begleitern umgeben. Auf unserem Sarge ist die Figur des P. verloren. 2. Der Tod des Oinomaos. Dieser ist fast ganz verloren. P., selbstverständlich als Phryger gekleidet, sieht sich von seinem Viergespann aus nach Hippodameia um. Denn nach dem oben Gesagten befindet sie sich unter den Zuschauern. Diese Szenen wiederholen sich auf fast allen Sarkophagen in derselben Weise. 3. P. steht auf seinem Wagen und trägt sie im rechten Arm. Sein Zweigespann wird von einem Diener gehalten. Robert sieht in diesem Bilde eine hierher nicht passende Entführung; ich glaube, daß P. seine Braut zur Heimfahrt auf den Wagen hebt. Daher auch unten die Andeutung des Wassers; es geht die Fahrt also von Geraistos aus. Der Diener beruht auf einem Mißverständnis des Künstlers.

Nr. 324 stammt aus dem 3. Jhdt. C 126, 2 Abb. 2 und 3; 134, 8. P., dessen phrygische Tracht durch Hosen ergänzt wird, sieht am Eingang des Palastes die Köpfe von drei getöteten Freiern (vgl. die Vase M 15) und stutzt. Dies stellen die beiden folgenden Sarkophage ähnlich dar. Dann steht er mit einem Schwert vor dem

König. Bei der sich anschließenden Wettfahrt kommt P., dessen Kopf fehlt, hinter Oinomaos.

Auf 325 scheint Oinomaos den P. auf die oben hängenden Schädel aufmerksam gemacht zu haben. Dann sieht man ihn am Boden liegen. P. steht ohne Mütze da, weil sein Kopf, der nicht ausgeführt ist, die Züge des Verstorbenen bekommen sollte; unter seinem Gespann liegt Tellus. Hippodameia schaut aus einem kleinen Fenster zu. Die Reihe schließt mit der Vereinigung der Liebenden; die Amme steht als Brautführerin daneben.

Auf nr. 328 (M 6) hält P. dem König eine Schreibtafel hin, über die er zu erschrecken scheint; das paßt nicht in die Sage; s. darüber Robert. Bei der Wettfahrt sieht sich P., die Peitsche schwingend, nach dem gestürzten Oinomaos um, während ein junger Mann ihm den Kranz reicht. Unter den Pferden liegt wieder Tellus. Am Ende umarmt und küßt sich das Paar.

329 (C 133, 7 fig. 6) zeigt im Hintergrund Circusbauten. P. liest eine am Tor angebrachte Tafel, auf der wohl die Bedingungen für die Wettfahrt zu denken sind. Oinomaos empfängt ihn stehend. Das Gespann des P., der sich nach der in einer Loge sitzenden Hippodameia umsieht, ist über dem des gestürzten Königs angebracht. Die Tellus ist sehr verstümmelt. Rechts steht nochmals das Gespann des P. Er hat es aber verlassen und hilft seiner aus einem Türbogen herabsteigenden Braut, wie Perseus der Andromeda.

Auf 327 (M 5) finden wir die beiden ersten Szenen in gewohnter Weise. P. wird, wie auf 328, bekränzt. Die Vereinigung geschieht durch Handschlag.

326, nach Robert der älteste, aber sehr verstümmelte Sarkophag, zeigt nur die beiden ersten Szenen.

Die Entführung des Chrysippos durch Laios stellt eine apulische Amphora in Berlin dar; Furtwängler Beschreibung nr. 3239, Robert Arch. Jahrb. XXIX 172 Taf. 12. Laios fährt mit dem Knaben auf seinem Viergespann davon. Der an seiner phrygischen Kleidung kenntliche P. eilt hinterher und will dem nach seinem Vater zurückschauenden Knaben die Hand reichen, damit er vom Wagen herabspringen kann. Aber eine auf den Räuber mit einem Kranze zufliegende Nike deutet an, daß ihm das nicht gelingen wird.

1 a) Aus Opus; nach Schol. Pind. Ol. I 127 b. d einer der dreizehn von Oinomaos getöteten Freier. Da der Scholiast Hesiodos und Epimenides für die Zahl, nicht aber für die Namen als Zeugen anführt und wir außerdem durch Paus. VI 21, 10 wissen, daß P. bei Hes. nicht vorkam (vgl. Robert 211, 4), kann er nur eine späte Erfindung sein, die in zwei der vier vom Schol. angeführten Namensverzeichnissen Eingang gefunden hat. Es ist deshalb unmöglich, Lokris als die ursprüngliche Heimat der P.-Sage anzusehen, wie Gruppe 145 es will. Thrämer 83, 1 ist geneigt, in ihm eine Replik von 1 zu sehen.

1 b) Nach Schol. Pind. Ol. I 144 e einer der sechs Söhne, die P. ursprünglich hatte; vgl. Thrämer 64.

1 c) Sohn des Agamemnon und der Kassandra, Zwillingsbruder des Teledamos. Beide wurden als Kinder von Aigisthos am Grab ihrer Eltern getötet. Man zeigte ihr Grab in Mykene. Paus. II 16, 6; vgl. Bd. V A S. 314. [Karl Scherling.]

Zu S. 498, 12. 35:

Penne loci wird seit Clüver, Valois, Ukert (II 2, 491) und Forbiger (III 235), angesetzt am Ostende des Genfer Sees bei heutigem Villeneuve (Kt. Waadt, Bez. Aigle). FOA T. XXIII D C.

Literatur: Bochat Mém. crit. sur l'ancienne hist. de la Suisse (1747) I 73f. Aeg. Tschudi Gallia comata (1758) 170. v. Haller Helvetien unter den Römern (1812) II 230ff. Neuere Literatur: Desjardins Table de Peutinger 35. Mommsen CIL XII p. 27. Stähelin Schweiz in römischer Zeit² 326 mit Anm. 5 und sonst. Grenier Manuel VI 259. Viollier Carte arch. du Canton de Vaud 348.

Der Rastort im Gebiet der vallis Poenina wird in mehreren antiken Quellen genannt:

1. Tab. Peut. segm. III 3: *Pennolucos* (var. *Penno lucos*) als Station der poeninischen Alpenstraße Genfer See — Gr. St. Bernhard — Aosta zwischen Vivisco (= h. Vevey) und Tarnasias (= h. St. Maurice), von jenem 9, von diesem 14 r. M. entfernt. Über diesen Weg s. Mommsen CIL XII p. 21. 651. Da die Entfernung von Vevey bis Villeneuve nicht 9 r. M. = 13,5 km, sondern nur 10 km beträgt, so sucht d'Anville Pennolucos lieber mehr südlich bei einem kleinen von ihm in einer alten Karte gefundenen, vermutlich abgegangenen Orte Penne (Desjardins T. de P. ?5).

2. Itin. Ant. p. 351, 7: *Penne Locos* als Station derselben Straße zwischen Vibisco und Tarnaias, von jenem 9, von diesem 13 (var. m. p. XII) entfernt.

3. Rav. an. Cosm. IV 26 p. 237, 9: *Pennolocus* (var. *pennolicus*), genannt unter den *civitates iuxta fluvium Rodanum* zwischen Tarnias und Bibiscon und zu Burgund gerechnet. Mittelalterliche Quellen kennen den Namen nicht mehr. Nicht mit Sicherheit kann auf P. = Villeneuve bezogen werden *Caput loci* in einer translatio des 10. Jhdts., was eine unmittelbare Übersetzung von Penneloci (s. nachher) wäre (Dict. hist., géogr. et stat. du Canton de Vaud II 786 nach Stähelin 326, 5).

Daß die Siedlung ganz verschwunden ist, ist zu vermuten. Eigenartig sind die Nachrichten bei Marius von Aventicum (zu 563) und Gregor von Tours h. Fr. IV 31 über die durch einen Bergsturz zerstörte Siedlung *Tauredunum*, die doch wohl in der Nähe gelegen haben muß (Jullian VI 508, 4. R. Kiepert FOA T. XXIII S. 7. Mommsen CIL XII p. 27).

Die bereits von Ruchat Délices de la Suisse (1714) 183 und von Bochat in Ablehnung populärer Wortableitungen, wie Pennelucus = Hain des Gottes Pen — es wäre der, jedoch an die Höhe gebundene, Veragrergott Poeninus — aufgestellte keltische Deutung des Ortsnamens als Seehaupt, die jedoch Haller 232 als „unbedeutend" verwirft, muß zurecht bestehen. P. ist zusammengesetzt aus gall.-breton. *penn* (irisch *cenn*), gall. *penno* = Haupt, Ende und dem Gen. *lucos* von

altir. *loch* (**lacus*), idg. *laqu* Lache; s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 965. Thurneysen Z. f. kelt. Phil. XVI 289, 2. Dottin La langue Gauloise 86. 277. Walde-Pokorny Vergl. Wörterb. II 380.

Die römische Straßenstation bei Villeneuve ist festgelegt vor allem auch durch den daselbst gefundenen Meilenstein des J. 305/306 mit Entfernungsangabe in Z. 6 *F(oro) C(laudii) A(ugusti) M XXVI*, die der tatsächlichen Distanz Villeneuve —Martigny entspricht (CIL XII 5525. Saulcy Rev. arch. III 449. Art. Octodurus Bd. XVII S. 1873; bereits genannt bei Haller I 181. II 233).

Römische Funde sind gemacht nordöstlich von Villeneuve in der Nähe des Hotels Byron auf einer Anhöhe ‚la Muraz', d. h. Gemäuer über dem rechten Ufer der Tinière; 1916 sind Reste einer villa rustica und Wasserleitung, die wohl zu einem Bad führte, untersucht worden (9. J.-Ber. der Schw. Ges. f. Urgesch. 1916, 99). Dazu kommen Münzen des 2. und 3. Jhdts. (Haller II 233) und eine Weihinschrift einer Nitiogenna — gall. Name, s. Stähelin 463 — an Victoria (CIL XII 162; Haller II 232f.).

Mommsen (Eph. epigr. 4, 517; CIL XII p. 27) setzt das in Not. dign. occ. 42, 15 als Station des *praefectus classis barcariorum*, d. h. Barkenflotte (s. o. Bd. III S. 6), wohl auf dem Genfer See, genannte und der prov. Viennensis zugeteilte *Ebrudunum Sapaudiae*, das er außerdem mit dem bei Ptolem. p. 281, 12 in Raetien — also in Wallis, das damals noch zu Raetien gehörte — zwischen *Οὐῖκος* (= Vevey) und *Ὀκτόδουρον* (= Martigny) genannten *Ἐβόδουρον* in 30° 40′ L. und 45° 50′ Br. identifiziert, in P. an, s. auch Art. Ebrudurum o. Bd. V S. 1900 und Blondel Rev. hist. Vaud 1927, 344, der annimmt, daß P. im 4. Jhdt. ein befestigter Hafen und Praefektenstation gewesen ist (19. J.-Ber. der Schw. G. f. Urgesch. 1927, 107). Dagegen erheben sich schwere Bedenken. Oechsli Urg. des Wallis (Mitt. d. Ant. Ges. in Zürich 1896, 160, 3) stimmt der Gleichung *Ἐβόδουρον* mit *Ebrudunum Sapaudiae* bei, ebenso Cuntz Geogr. d. Ptolem. 173, weil diese Station aus allgemeinen geschichtlichen Gründen und wegen der Distanzen vom benachbarten Viviscus und Augusta Praetoria nicht Eburodunum (Yverdon) am Neuenburger See sein kann, wie z. B. Böcking zur Not. dign. II 1014f. Fiebiger Bd. III S. 2648 und C. Jullian Hist. de la Gaule VI 503, 8. 508, 4; Rev. des ét. anc. 1920, 272ff. annehmen, sondern am Genfer See gesucht werden muß (s. Bd. I A S. 2309). Aber die Flottenstation sucht Oechsli a. O.; Jahrb. f. Schw. Gesch. 33, 228. 231, 2. 242, 1 lieber auf der Savoyer Seite des Sees, die an Gallia Riparensis und an Sapaudia teil hatte, etwa bei Yvoire. Stähelin 301f. mit Anm. 6 denkt, vorausgesetzt, daß jene Gleichung gesichert wäre, um die Poenina nicht allzuweit nach Westen über das Gebiet südlich des Genfer Sees (Chablais) ausdehnen zu müssen, für *Ἐβόδουρον* des Ptolemaios eher an einen Ort am oberen Ende desselben, und zwar mit Gisi (Anz. f. Schw. Altertumsk. 1885, 140ff.) an Yvorne 2 km nördlich von Aigle (Evurnum 1020; Rev. celt. 43, 346); aber wo liegt dann Ebrudunum, das Gisi ganz verkehrt ansetzt (s. R. Kiepert FOA Text zu T. XXIII S. 7)? Funde müssen für die Flottenstation zwischen den zwei Möglichkeiten, Yvoire und Villeneuve—Penneloci, entscheiden, sowie die Lage der antiken Häfen herausholen. — Endlich wirft Cuntz 195, ohne jedoch sie bejahend zu entscheiden, die Frage der Gleichsetzung von P. mit der Ptolem. p. 235, 9 genannten *πηγὴ τοῦ (Ροδανοῦ) ποταμοῦ* in 28° 20′ L. und 44° 20′ Br., also am äußersten Ostende des Genfer Sees gelegen, auf; seine Vermutung hängt in der Luft. [P. Goessler.]

Penthesileia, Amazone, Gestalt der troischen Sage, in der pragmatischen Erzählung bei Diod. II 46, 4 (Quelle unsicher, etwa Dionys. Skytobrach. oder Matris) die letzte große Königin des Volkes. Der Name (Nebenform *-lea* u. a. s. Kretschmer Vaseninschr. 131, etruskisch *pentasila*) bezeichnet ‚die dem Volk Kummer Bereitende' (Gruppe Griech. Myth. 617, vgl. auch Pott KZ VIII 431).

A. Quellen. P.s Kampf vor Troia und ihre Besiegung und Tötung durch Achilleus ist Gegenstand der kyklischen ‚Aithiopis' des ‚Arktinos' (s. Bd. XI S. 2396ff.), im besonderen der bei Suid. s. *Ὅμηρος* genannten ‚Amazonia', die als Abschnitt der umfassenderen ‚Aithiopis' anzusehen ist; die Vermutung Bethe Homer II 166, daß Amazonia und Aithiopis Teilstücke der Kleinen Ilias gewesen seien, leuchtet nicht ein (s. Schmid-Stählin I 206, 3). Zeugnisse und Fragmente bei Kinkel EGF 32ff. Bethe 165ff. Aus dem Epos übernimmt, mit größerer oder geringerer Selbständigkeit, die spät-sf. Vasenmalerei den Kampf zwischen P. und Achilleus (Gerhard Auserl. Vasenb. 205ff.) und das Forttragen von Ps. Leiche durch Achilleus (Hydria Brit. Mus. nr. 472), die spätere bildende Kunst setzt die Kampfdarstellung fort (die Beziehung des bekannten Bildes auf P., Furtw.-Reichh. Taf. 6, ist freilich unsicher), behandelt aber seit dem 5. Jhdt. vor allem den Abschluß des Kampfes, bei dem Achilleus die sterbende P. auffängt oder stützt (Panainos an den Schranken des Zeusthrones von Olympia nach Paus. V 11, 4; Robert Griech. Heldens. 1178, 2 weist dies Motiv indirekt noch als ‚einige Jahrzehnte älter' nach, dort auch das Fortleben des Motivs bis zu den römischen Sarkophagen). Die Dichtung der früheren Zeit beschäftigt sich, übrigens nur vereinzelt, mit den Vorgängen, die sich an P.s Tod anschließen: eine Komödie des Pherekrates (s. Bd. V A S. 2462) und eine Tragödie des Chairemon (TGF² 782, Inhalt auf Grund des Vasenbildes bei Paton Americ. Journ. Archaeol. XII 466ff. pl. XIX rekonstruiert durch Robert Archaeolog. Hermeneutik 278ff., s. auch Bd. V A S. 2461f.). Die hellenistische Dichtung bereichert die Sage durch Vertiefung des Verhältnisses zwischen Achilleus und der sterbenden P. (frühestes Zeugnis Propert. III 11, 15f.). Das alte kyklische Epos verliert jetzt das Interesse der Leser, sein Stoff geht über in Hypotheseis und zusammenfassende Sagenerzählung; auf diesen mittelbaren Quellen beruhen (v. Wilamowitz Homer. Unters. 330ff. Bd. XI S. 2349ff.) sowohl die bildlichen Darstellungen der ‚Tabulae Iliacae' A D Ti (s. Bd. IV A S. 1887) und des ‚Homerischen

Bechers' D (Robert 50. Berliner Winckelmannsprogr. 25ff. 68, dazu Bd. XI S. 2350), die sich durch ausdrückliches Zitat oder durch ihren Gesamtcharakter zunächst als Wiedergabe der kyklischen Amazonia zu erweisen scheinen, wie auch die größeren Darstellungen der ps.-apollodorischen ‚Bibliothek' (Epitom. 5, 1. Wagner Mythogr. Graeci I 202), des Proklos (bei Photios, abgedr. Kinkel. Bethea. O. Wagner 241) und zum Teil auch der Scholienliteratur. Aus dem römischen Schrifttum ist eine *Penthesilea* (wohl Tragödie: Ribbeck TRF 271) bezeugt. — Schwer entstellt wird das Bild der P. durch romanhafte Schwindelliteratur, die bereits in das 1. nachchristl. Jhdt. zurückreicht, etwa die griechischen Vorlagen des sog. Diktys Cret. und des Dares Phryg.; auch ein Dio Chrysostomos trägt XI 117 auf Grund solcher Schriften die alles umstoßende Erdichtung vor, daß nicht Achilleus, sondern erst sein Sohn Neoptolemos die P. getötet habe (ebenso Dares 36. Anth. Lat. 861 Riese), und Ptolemaios Chennos 6 (Phot. cod. 190) weiß, daß nicht Achilleus die P., sondern umgekehrt P. den Achilleus erschlagen hat, daß Achilleus dann freilich wieder zum Leben erweckt ist und seinerseits die P. in den Hades gesandt hat (Anregung für H. v. Kleist). In der Spätzeit greift man wieder mehr auf die älteren Sagenformen zurück, Quintus Smyrn., der in Posthomer. I die P. besingt, hat manche frühen Motive aufzuweisen (s. auch Robert Arch. Hermen. 282), Proklos sucht (nicht aus dem Epos selbst, sondern aus vorhandenen Inhaltsangaben) den Gang der alten Amazonia zu gewinnen. Im übrigen ist der Stoff der P. den Gebildeten damals ganz geläufig, die kurze Anspielung Nonnos XXXV 27f. setzt Bekanntschaft mit ihm voraus, Triphiodor 35ff. kann sich mit einer kurzen Zusammenfassung begnügen; unter den Rhetoren s. Liban. VIII 289. 401ff. Foerst., aus beträchtlich späterer Zeit etwa noch Nikolaos Progymnasm. II 11. — Grundlegend für die Untersuchung des P. Stoffes ist Welcker Ep. Cyclus II 169ff. (vgl. auch Bd. I S. 1759), Material bei Klugmann Myth. Lex. III 2, 1922ff., gründlichere Sichtung desselben und Scheidung der verschiedenen Stufen bei Robert Griech. Heldens. (im Folgenden ‚Robert' zitiert) 1176ff. Über die antiken Quellen der Kleistschen ‚Penthesilea' s. Joh. Niejahr Vierteljahrschr. f. Literaturgesch. VI 506ff.

B. Herkunft. P.s Vater ist im kyklischen Epos, nach frg. 1 in Übereinstimmung mit Proklos, ebenso auch in den anderen Berichten (Diod. II 46, 5. Epit. Apollod. 5, 1. Quint. Smyrn. I 55 u. ö. Hyg. fab. 112. Serv. Dan. I 491; dazu die *Martia virgo* Verg. Aen. XI 661) der Kriegsgott Ares. Als Mutter wird Otrere genannt Epit. Apollod. Hyg. Serv. Dan. a. O., vielleicht auch Lykophr. Al. 997(s. Robert 1176). P.s Heimat ist bei Proklos, aber nur bei ihm, Thrakien, wohin auch der Vater, der so häufig als Thraker gedachte Ares, weist (Robert 1176, 1 bezweifelt, meines Erachtens zu Unrecht, die Proklos-Nachricht für die kyklische Amazonia, vgl. Bd. I S. 1756, 51ff.); bei anderen werden die sonst üblichen Amazonen-Lokalisierungen auch für P. angegeben (z. B. Quint. Smyrn. I 18: P. kommt vom Thermon) oder wohl vorausgesetzt.

C. Heerfahrt nach Troia. Als Grund für den Zug P.s nach Troia gibt Hellanikos (frg. 149 Jac. FGrH I 142) und nach ihm Lysias (Tzetz. Posthomer. 14; dazu Robert 1176, 5) neben Ruhmsucht das Bestreben an, sich durch Auszeichnung im Krieg nach Amazonenbrauch das Recht zur Ehe zu verschaffen; der Zusammenhang mit der Ethnologie der Zeit (Herodot. IV 117, vgl. FGrH I 468) ist unverkennbar; hier liegt, wenn die Nachricht über Hellanikos überhaupt stimmt (vgl. FGrH a. O.), modernisierende Erfindung des Hellanikos vor. Eine mehr sagenhafte Motivierung enthalten andere Nachrichten: nach Diod. II 46, 5 hat P. einen *φόνος ἐμφύλιος* begangen, nach Quint. Smyrn. I 20ff. hat sie ihre Schwester Hippolyte versehentlich auf der Jagd getötet und will nun, abgesehen von ihrer allgemeinen Kriegslust, den Vorwürfen des Volkes entgehen und zugleich Reinigung von der Blutschuld finden (dies letzte Motiv wird bei Quint. nicht durchgeführt, ist also übernommen), auch Serv. Dan. I 491 (vielleicht nach Quint. Smyrn.) erzählt, daß P. auf der Jagd versehentlich ihre Schwester getötet habe. Hiermit stimmt zunächst im wesentlichen überein die Epit. Apollod. 5, 1, nach der P. unfreiwillig Hippolyte getötet hat und darauf von Priamos gereinigt wird. Die eben genannte Hippolyte wird indessen nach der gesamten Darstellung von P.s Schicksal (§ 1) in einem Nachtrag (§ 2) näher bestimmt und ist darin identisch mit der Geliebten des Theseus (s. Bd. VIII S. 1864), die schließlich von Theseus oder seinen Freunden (nach anderer Fassung von der Amazone Molpadia) getötet wird. Aber dieser identifizierende ‚Nachtrag' muß Bedenken erregen. Er schließt sich sachlich und im Wortlaut an früheren Apollodor-Text, der zwar in den Apollodor-Hss. verlorengegangen, aber aus den Excerpta Sabbaitica 1, 17 deutlich erkennbar ist, eng an und fügt nur die Tötung der dort genannten Hippolyte durch P. als dritte Variante zu den beiden schon vorliegenden Fassungen hinzu. Da nicht einzusehen ist, warum nicht bereits in 1, 17 die 3. Variante angegeben werden konnte, da ferner der ‚Nachtrag'-Charakter des § 2 sehr deutlich hervortritt, so werden wir in seiner Anfügung die Arbeit des Epitomators zu sehen haben, der sich und anderen über die Hippolyte des § 1 Aufklärung verschaffen wollte; daß er dabei die Theseus- und die troianische Sage zeitlich ganz nahe aneinander heranrücken mußte, läßt den Unwert seiner Tätigkeit deutlich erkennen. Damit bleibt nur die Tatsache bestehen, daß P. nach Apollodor irgendeine Hippolyte getötet hat; mit Rücksicht auf Diod., Quint. Smyrn. und Serv. Dan. werden wir nicht zweifeln können, daß es sich um eben jene Hippolyte handelt, die auch nach den anderen Nachrichten von P. in der Heimat getötet wurde. Die mythographische Überlieferung über den Anlaß zu P.s Fahrt nach Troia erweist sich demnach als einheitlich. Ob sie bis in die Zeit des kyklischen Epos selbst herabreicht, ist damit nicht entschieden, und in dieser Richtung führen nur Vermutungen weiter. P. konnte hier in den Streit eingreifen wie Sarpedon, ohne daß eine besondere Begründung angegeben wurde (Robert 1176). Andererseits konnte dem Dichter eine Erklärung darüber wertvoll sein, warum

die Angehörige eines Volkes, gegen das nach Il. III 189 einstmals der junge Priamos als ἐπίκουρος gefochten hatte (über die Beziehungen der Amazonia zur Ilias s. u.), sich nun auf seine Seite schlug; das Motiv von Blutschuld und (mit Apollod. und Quint. Smyrn.) Reinigung, das innerhalb der gesamten alten epischen Dichtung nur noch in derselben Amazonia, nach der Tötung des Thersites durch Achilleus (Proklos, Apollod. u. a.), begegnet, muß den Dichter interessiert haben; einige Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß es bereits von ihm auch zur Begründung für P.s Hilfeleistung an Priamos nutzbar gemacht ist. — Der Zeitpunkt von P.s Eintreffen in Troia liegt nach frg. 1 (dazu auch der ‚Homerische Becher' D, vgl. Bethe 379) unmittelbar nach Hektors Bestattung.

D. Penthesileias Aristie. Proklos kennt P. als ἀριστεύουσα, in Epit. Apollod. tötet sie ‚viele darunter Machaon' (Gegensatz zur Kleinen Ilias, die den Machaon später durch Eurypylos fallen läßt (vgl. Bd. XIV S. 146f.); Quint. Smyrn. I 238ff. nennt unter anderen überwundenen Gegnern der P. vor allem den Podarkes. Nach Propert. III 11, 14f., ebenso nach Quint. Smyrn. I 494. Triphiod. 38 dringt sie sogar bis zu den Schiffen vor: bei Kenntnis der Ilias ein billiges Motiv, das ebensogut dem alten Kykliker wie einem hellenistischen Dichter zuzutrauen wäre. Spätere lassen ihr noch in der Schlacht auf der Griechenseite einen Helfer erstehen, den Kyparissier Chalkon, Waffenträger des Antilochos, der P. aus Liebe helfen möchte, aber von Achilleus getötet wird (Eustath. Od. 1687, 54; der Name zuerst bei Ptolem. Chennos 1, auf den auch die Geschichte zurückgehen wird). — Die Frage nach der ursprünglichen Kampfesart der Amazone, ob sie bei dem kyklischen Dichter in der üblichen Art des heroischen Epos zu Fuß oder nach der später allgemein angenommenen Amazonensitte als Reiterin gekämpft hat, ist Bd. I S. 1779 behandelt; zu den Verteidigern der Fußkämpferin P. ist inzwischen noch Heinze Vergils epische Technik[3] 197 gekommen, zu denen der berittenen Amazone dagegen Robert 1177. Auf sf. Vasenbildern erscheint P. bei Gerhard 206. 270 (Exekias) mit Helm, Schild und Lanze im Fußgefecht (Todesstoß des Achilleus), bei Gerhard 205 ist P. ebenso wie ihr Gegner Achilleus zu Pferde: wenn die Vorstellung von der reitenden Amazone den Maler veranlaßte, unheroischerweise auch Achilleus auf das Pferd zu setzen, so verrät sich darin auf der einen Hälfte des Bildes eine Selbständigkeit, die auch bei der Amazone gegen die Beweiskraft des Bildes für das kyklische Epos voreingenommen machen muß. Auch der von Verg. Aen. XI 661 erwähnte *currus* der P. (s. Heinze) ist als Zeugnis um so gewichtiger, als sich in ihm ein bewußter und demnach wohl auf urkundliches Beweismaterial gestützter Gegensatz gegen Vergils eigene ‚Amazone', die Reiterin Camilla, ausdrückt; im übrigen sind aus dem Material, das sich bereits auf bloße Inhaltsangaben stützt (s. o. A), keine Schlüsse zu ziehen. Es scheint, als ob die Auffassung von der Fußkämpferin P. im großen und ganzen ein leichtes Übergewicht hat. Vgl. noch die Abb. Mon. d. Inst. X 9, 2; Propert. a. O. und Quint. Smyrn. I 166 u. a. denken sich P. wieder zu Pferde.

E. Penthesileias Tod und Bestattung. Nach der fast allgemeinen Überlieferung tritt im Kampfe schließlich Achilleus der P. entgegen, er bezwingt und tötet sie. Einzelheiten des Kampfes werden bei den Späteren angegeben: es ist ein hartes Gefecht (Quint. Smyrn. I 718. Tzetz. Lykophr. Al. 999), P. wird an der rechten oder linken Brust verwundet (Robert 1177, 4); selbstverständlich ist in solchen Schilderungen jedesmal mit eigener Phantasietätigkeit des Dichters zu rechnen. Über romanhafte Erfindungen der Kaiserzeit, die erst Neoptolemos zum Sieger über P. machen oder Achilleus unter den Händen der P. sterben lassen, s. o. A. — Nach Proklos ‚bestatten die Troer die Penthesileia, und Achilleus tötet den Thersites, der Schmähungen gegen ihn gebraucht und ihm τὸν ἐπὶ τῇ Πενθεσιλείᾳ λεγόμενον ἔρωτα vorgeworfen hat'. Es handelt sich also um eine Liebe des Achilleus, die nur ‚behauptet' wird (zu λεγόμενος vgl. Schol. Soph. Philokt. 445 ἐλέγετο ὅτι .. ἐρασθείς ... συνεληλυθέναι. Tzetz. Lykophr. 999), der Artikel τόν scheint auf etwas schon Bestehendes hinzuweisen, auf ein Gerede anderer, das Thersites als Vorwurf aufnimmt. Anlaß zu solchem Gerede kann nur ein Verhalten des Achilleus sein, das sich bei bösem Willen als ‚Liebe' deuten läßt: er ist zu erkennen hinter der Tatsache, daß die Troer der Leiche P.s die Bestattung gewähren können, der Sieger Achilleus hat also die Leiche, die in seiner Gewalt war, an die Freunde der Besiegten ausgeliefert. Selbstverständlich ist in der heroischen Welt des Epos eine wirkliche ‚Liebe' dieser Art undenkbar (Rohde Roman[3] 110, 2. Bethe 242), sie besteht ja auch nur als unsinniger Vorwurf im Munde eines notorischen Bösewichts (oder auch seiner Gesinnungsgenossen) und wird als hämische Beleidigung mit dem Tode gebüßt. Psychologisch ist das Verhalten des Achilleus zu verstehen aus einer ähnlich weichen Stimmung, wie sie in Il. XXIV schließlich zur Rückgabe des toten Hektor führt; die Gemeinheit eines Thersites deutet diesen Edelmut mit Bezug auf ein tatsächliches oder fingiertes Gerede im Griechenlager in erotischem Sinne. Die Erzählung des Proklos, die ja den Inhalt der Aithiopis wiedergeben will, entspricht in wesentlichen Zügen dem Bilde von den Ereignissen nach P.s Tode, das Tzetz. Lykophr. 999 als Vulgata der Überlieferung (κατ' ἐμὲ καὶ τοὺς λοιποὺς, im Gegensatz zu Einseitigkeiten des Lykophron) zeichnet. Sie ist in sich verständlich und dem Geist des alten Epos gemäß, gibt demnach tatsächlich mit größter Wahrscheinlichkeit die Handlung der ‚Amazonia' wieder.

Im übrigen werden mancherlei weitere Nachrichten überliefert.

1. Zum Verhalten des Achilleus gegen die tote P. Die tatsächliche Schonung, die Achilleus der Leiche P.s bezeigt, und Thersites' hämischer Vorwurf wirkt sich im 5. Jhdt. dahin aus, daß die bildende Kunst durch eine Gebärde des Stützens o. ä. ein Mitleid des Siegers mit der sterbenden P. zum Ausdruck bringt (s. o. A). Die hellenistische Zeit geht weiter. Durch Propert. III 11, 15f. ist das Motiv

bezeugt, daß Achilleus der Sterbenden den Helm abnimmt und dabei ihre Schönheit erkennt (ebenso Quint. Smyrn. I 657). An einer hellenistischen Vorlage wird hier nicht zu zweifeln sein. Da die Tabula Iliaca A (s. u. 3.) den toten Thersites am Grabmal der P. darstellt, so muß auch spätestens in hellenistischer Zeit der neue Gedanke aufgekommen sein, daß P. von Griechen bestattet wird. Darin kann nur ein Werk des Achilleus gesehen werden, es setzt voraus, daß Achilleus sich der P., der Landesfeindin, näher verbunden fühlt als die Troer, denen sie beigestanden hat, und läßt damit eine nicht mehr bloß ‚behauptete', sondern wirkliche Liebe zu P. spüren. Der ἔρως des Achilleus, der nunmehr vom Anblick der Verwundeten bis zur Bestattung reicht, geht über in die Mythographie, Quelle der Tabulae Iliacae, Apollod. (epit. 5, 1), Serv. Dan. I 491, selbstverständlich auch in den Roman Dictys IV 3 u. a. Er wird später (nach Robert Archaeol. Hermen. 284: Einfall eines Paradoxographen, dem die Weise des Periandros bei Herodot. V 92 vorschwebte) seltsam zu einem συγγενέσθαι mit der Leiche gesteigert: bei Schol. Soph. Philokt. 445 und Tzetz. Lykophr. 999 als ‚Gerede', bei Serv. Dan. Aen. XI 661 in wunderlicher Verquickung *mortua adamata ... cum Achille concubuit* (wo sogar ein Sohn des Achilleus und der P., Kaystros, Eponym des kleinasiatischen Flusses, angegeben wird); vgl. auch Liban. VIII p. 289 F. (Achilleus liebt die tote P., τῇ Πενθεσιλείᾳ κειμένῃ περιχυθείς).

2. Zu P.s Bestattung. Eine ehrenvolle Bestattung der gefallenen Kriegerin ist zunächst nur im Freundesland wahrscheinlich: so nach dem alten Epos (s. o.) auch Quint. Smyrn. I 782ff. und im Anschluß an diesen Schol. Il. II 220. Tzetz. Posthom. 7ff. Seit dem Hellenismus kommt die Bestattung im Griechenlager auf: die allerdings etwas verwischte Tabula Iliaca A kennt nach dem Zeugnis von Mancuso (Mem. d. Linc. XIV 698f., zustimmend Robert 1178, 4) ihr Mnema an der Stätte des Thersites-Todes, damit sicher auf der griechischen Seite, hat also bereits die ursprüngliche Sagenfassung aufgegeben (wichtig zur Beurteilung des Quellenwertes der Tabulae Iliacae) und ein neueres Motiv übernommen, Bestattung durch Achilleus bei Triphiodor. 39. Serv. Dan. I 491; Grabschrift bei Tzetz. Posthom. 207 (Diehl Anth. lyr. II 180 nr. 59). Nach Diktys IV 3 hat Achilleus die Absicht, P. ehrenvoll zu bestatten (vgl. auch Tzetz. Lykophr. 999), doch Diomedes (in der nachhomerischen Dichtung der Verwandte des Thersites, s. Bd. V A S. 2458ff.) zerrt die Leiche an den Beinen in den Skamandros, danach Malal. V p. 161. Tzetz. Lykophr. 999; Posthom. 199. 206.

3. Thersites. Nach Alexandras Prophezeiung bei Lykophr. 999ff. soll ein Stoß in das Auge der gestorbenen Amazone dem affengestaltigen Wicht aus Aitolien (vgl. Holzinger z. St), dem Thersites, den Tod mit blutbeflecktem τράφηξ bringen. Schändung einer Feindesleiche ist in der epischen Zeit und später kein Anlaß zum Töten (vgl. Il. XXII 375 und Achilleus' Behandlung des toten Hektor), man hat vielmehr ein Zwischenglied zu erwarten, das eine solche Tötung auslöst. Ein Schol. z. St. gibt Ergänzungen: Achilleus liebte P. nach dem Tode, und Thersites hatte ihr heimlich (λαθών) die Augen ausgestochen; ähnlich Schol. Soph. Philoktet. 445, der noch das Gerede von einem συνελήλυθέναι (s. o. 1.) hinzufügt. Ob Lykophron selbst und seine Vorlage an eine wirkliche Liebe des Achilleus, die dann durch die Entstellung der Leiche besonders verletzt worden wäre, gedacht haben, bleibt fraglich; der Tatbestand bei ihm ist verständlich auch im Zusammenhang mit den Schmähungen des Thersites gegen Achilleus, als drastische Handlung neben Schimpfworten bei der Auslieferung der Leiche, und es könnte sich hier, in Parallele gesetzt zu dem blutigen Tod des Thersites, ein alter Sagenzug erhalten haben, der in den sonstigen Inhaltsangaben als weniger bedeutungsvoll beiseite blieb (Bethe 242 sucht in der Untat des Thersites und der edlen Entrüstung des Achilleus überhaupt die epische Version). Der Tod des Thersites ist nach Pherekrates (s. o. A), ferner Quint. Smyrn. I 742ff. Tzetz. Lykophr. Al. 999 Folge eines Faustschlages; bei Chairephon (Robert Arch. Herm. 282) ist ihm der Kopf abgeschlagen, Lykophr. a. O. nennt als Mittel der Tötung einen τράφηξ, d. h. nach Paraphr. Schol. und Tzetz. z. St. (vgl. auch Hesych) ‚Balken' oder ‚Speer', vereinzelt auch als ‚Schwert' gedeutet. Eine Entscheidung über die ursprüngliche Art der Tötung wird kaum zu treffen sein.

F. Penthesileia in der Unterwelt: dargestellt auf Polygnots Unterweltsbild (P. blickt verächtlich auf Paris) nach Paus. X 31, 8. — Über P.s Amme Klete und ihre unteritalische Stadtgründung s. Bd. XI S. 835.

G. Der Ursprung der Penthesileia-Gestalt. Die kyklische Dichtung von der Amazone P., die nach unserer Auffassung unverfälscht, wenn auch ergänzungsbedürftig in dem Proklos-Auszug vorliegt (zur Glaubwürdigkeit des Proklos vgl. auch Bd. XI S. 2354 und M. Schmidt Troika, Diss. Gött. 1917, bes. Schlußfolgerungen 91), verrät enge Verbindung mit der Ilias. Das Motiv der Mordsühne, wenn es bereits dem alten Epos angehört hat, schafft einen Ausgleich zwischen dem feindlichen Amazonenvolk von Il. III 189 und der einen hilfreichen Amazone, die zu Priamos kommt; die Auslieferung der Leiche hat ähnliche Stimmungen zur Voraussetzung, wie sie in Il. XXIV vorliegen, der Thersites der Amazonia ist im großen und ganzen derselbe wie der von Il. II, hier wie dort besonderer Gegner des Achilleus (vgl. v. Wilamowitz Ilias u. Hom. 271, 2. Bethe 243). Eine gewisse Unstimmigkeit besteht zu der Thetis-Prophezeiung Il. XVIII 95f., die größere Taten des Achilleus zwischen Hektors und seinem eigenen Tode auszuschließen scheint (vgl. Robert 1118): eine solche Prophezeiung konnte einen Dichter kaum hindern, sein eigenes Gedicht doch noch einzuschieben. In der thrakischen Lokalisierung der P. liegt (s. o. B) ein ausgesprochener Gegensatz zu Il. III 184ff. nicht vor, da dort die Heimat der Amazonen nicht angegeben ist, auch wenn wir sie uns in der Nähe der Phryger (wie nach VI 186 in der der Lykier) denken mögen. Die Amazonia, selber vielleicht ein Spätling des griechischen Epos (v. Wilamowitz Glaube d.

Hell. II 37, 1: ‚die Aithiopis war ganz jung, jünger als die Kleine Ilias'), setzt, wenn nicht alles täuscht, unsere Ilias voraus; die Verbindung mit ihr scheint sogar in wichtigen Motiven (Wandlung der Feindschaft in Freundschaft, Thersites) mehr als nur ‚lose' (Bethe Homer III 32). In ihr wird auch die Gestalt der Penthesileia, die als Frau eine Abwechslung in die Reihe der männlichen Kämpfer bringt (wohl in Anlehnung an schon vorhandene Amazonenkämpfe der Theseus- und Heraklessage), nichts weiter als eine Erfindung des Dichters sein. Die Vermutung von Usener S.-Ber. Akad. Wien CXXXVII 3, 45f. = Kl. Schriften IV 242, die auf einen mythischen Hintergrund der P.-Gestalt hinzielt, wird kaum noch Anhänger finden (s. dazu Bd. V A S. 2468).

[Friedrich Schwenn.]

Peregrinatio ad loca sancta.

1. Literarhistorisches. In dem christlichen Schrifttum, das durch die Besuche des heiligen Landes veranlaßt wurde, nimmt eine besondere Stellung das Werk ein, das von Gamurrini in einer aus dem 11. Jhdt. stammenden Hs. der Stadtbibliothek zu Arezzo (Cod. Arr. VI 3, früher in Monte Cassino) 1884 gefunden und 1887 zugleich mit den in derselben Hs. enthaltenen *S. Hilarii tractatus de mysteriis et hymni* unter dem Titel *S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta*, seither u. a. von Geyer in den Itinera Hierosolymitana saec. IV—VIII, CSEL XXXIX, Wien 1898, S. 35—101 und von Heraeus Silviae vel potius Aetheriae peregrinatio ad loca sancta (Itinerarium Egeriae), Sammlung vulgär. lat. Texte XIII Heidelb.^{3} 1929, herausgegeben und in zahlreiche europäische Sprachen, ins Deutsche von H. Richter Die Pilgerreise der Aetheria, 1919, und von Tausend 1933, übersetzt wurde. Die öffentliche Anerkennung und das Interesse, das Konstantin für das heilige Land hatte und zugleich mit seiner Mutter durch den Bau prächtiger Kirchen bewies, brachte im 4. Jhdt. eine bedeutende Zunahme der Reisen, die uns unter anderem der Briefwechsel des heiligen Hieronymus (Epist. XLVI, XLVII, LVIII, 4, bes. CVIII 7—14 mit der Schilderung der Reise der Römerin Paula, überdies adv. Rufin. III 22) bezeugt. Über die einzuschlagenden Wege orientierten Itinerarien, so das 333 oder kurz nachher verfaßte Itinerarium Burdigalense (Text bei Geyer 3—33, vgl. Kubitschek o. Bd. IX S. 2350ff.). Die P. vereinigt die Genauigkeit eines Itinerariums (z. B. Angabe der *mansiones*, vgl. Kubitschek 1231f.) mit der Anschaulichkeit eines sehr persönlich gehaltenen Reiseberichtes. Leider ist die Hs. verstümmelt, am schmerzlichsten ist der Verlust eines größeren Teiles am Anfang und am Ende. In dem an Umfang recht beträchtlichen, uns erhaltenen Rest schildert eine Pilgerin aus der westlichen Reichshälfte Mitschwestern (*dominae venerabiles sorores* III 8) die Reisen, die sie während ihres Aufenthaltes im heiligen Land und gelegentlich der Rückkehr unternommen hat, sowie den Gottesdienst in Jerusalem.

Wie sie hieß, wer sie war, wann sie gelebt hat und aus welchem Lande sie kam, sind Fragen, die bei dem Fehlen handschriftlicher Überlieferung nur durch Schlüsse beantwortet werden können. Ausgehend von der Tatsache, daß sie, wie es scheint, mit zahlreicher Begleitung reist, behördliche Unterstützung (Eskorte) und bei Mönchen und Bischöfen das größte Entgegenkommen findet, daß sie aber auch das höchste Interesse für das Mönchswesen zeigt, ja selbst eine Ansiedlung im heiligen Lande zu erwägen scheint (XXIII 10), hatte Gamurrini (a. O. p. XXXI), und mit ihm Seeck (Bd. I A S. 1189), in ihr Silvia, eine Verwandte des unter Theodosius d. Gr. und Arcadius einflußreichen Staatsmannes Rufinus erkennen wollen, die in der Historia Lausiaca c. 55 erwähnt wird; die Möglichkeit dieser Beziehung ist schon durch den Nachweis zweier Rezensionen der H. L. zweifelhaft geworden (Butler The Lausiac History of Palladius, Cambridge 1898—1904. Prol. I 296 und II S. 299 n. 99, vgl. Bludau Die Pilgerreise der Aetheria, Paderborn 1927, 192f.). Köhler (Bibl. de l'École des Chartes XLV [1884] 141ff) sah in ihr die Kaiserin Galla Placidia, neuerdings Goussen (Liturgie und Kunst IV [1923] 4, 23f. 31, 35) eine durch die Errichtung von Sacralbauten in Jerusalem bekanntgewordene Gallierin Flavia und Jarecki (Eos XXXIII [1928] 241—288 zitiert nach Mader Lex. f. Theol. u. Kirche VIII 81) eine imaginäre Persönlichkeit. Wir können jedoch den Namen mit ziemlicher Sicherheit auf Grund eines zuerst von Férotin (Revue des Questions hist. LXXIV [1903] 367—397) herangezogenen Werkes des Spaniers Valerius (7. Jhdt) angeben, denn dieser preist in einem an die Brüder von Vierzo (*fratres Bergidenses*) gerichteten Schreiben (hrsg. zuletzt von Geyer Arch. f. Lex. XV [1908] 240—245 B. Garcia Anal. Boll. XXIX [1910] 393—399) die Leistungen einer Pilgerin, die viele Reisen im heiligen Land unternommen hat. Diese Reisen, die er ziemlich genau beschreibt, sind unverkennbar die der P. Ja, wir können neben einem Werke des Petrus Diaconus aus Monte Cassino († nach 1159) *De locis sanctis* (Geyer 103—121), wo die P. benützt wird, und einigen Notizen in einer Hs. aus Toledo (Text bei Heraeus p. VIII) die Schrift des Valerius zur Ergänzung der Lücken in der P. heranziehen. Der Name der Pilgerin, somit der Verfasserin der P. — der einzigen Frau, die mit einem größeren Werk in die römische Literatur Eingang gefunden hat — ist Aetheria. Die Überlieferung weist neben Aetheria, Etheria, auch die Formen Egeria und Eucheria auf, deren jede von Forschern als die richtige erklärt wurde (vgl. Bludau 210ff.). Wir erkennen nun auch unsere Hs. in der Angabe des Handschriftenkataloges von St. Martial in Limoges *itinerarium Egeriae abbatisse* (sic!) und des Dotationsverzeichnisses aus S. Salvador de Celanova in Galicien *ingerarium Geriae* (vgl. Bludau 203). Der richtige Titel dürfte demnach wohl *Itinerarium Aetheriae* lauten.

Aus der P. können wir entnehmen, daß Aetheria einer Gemeinschaft gottgeweihter Jungfrauen (s. u.) angehörte — der Ausdruck Kloster ist für diese Zeit verfrüht —, ob als deren Vorsteherin, geht aus der P. nicht mit Sicherheit hervor. Die Bezeichnung *abbatissa* (s. o.) jedoch kann sehr leicht nur die Vermutung einer späteren Zeit sein. Für die Kenntnis ihrer Heimat und Lebenszeit sind wir vor allem auf Schlüsse aus dem Inhalt

der Schrift angewiesen. Diese sind allerdings dadurch erschwert, daß Aetheria, obwohl sie sehr vielseitig interessiert ist (vgl. Bludau 220f.), Zeitgeschichtliches so gut wie nirgends erwähnt, ja nicht einmal die Namen der Persönlichkeiten nennt, mit denen sie zu tun hatte. Die Tatsache, daß die 394 eingeweihte Thomaskirche in Edessa (Lippl Lex. f. Theol. u. Kirche III 536f.) bei ihrem Besuch eben erst oder noch nicht ganz vollendet war (XIX 3 *ingens et valde pulchra et nova dispositione*, vgl. Bludau 246ff), sowie der Zustand des Mönchswesens und der Liturgie, den wir aus ihrer Schilderung entnehmen (Bludau 260ff.), geben Gamurrini recht, der ihre Reise ans Ende des 4. Jhdts. gesetzt hat. Immerhin konnte K. Meister (Rhein. Mus. LXIV [1909] 337—392) den allerdings heute, besonders durch die Arbeiten von Baumstark (z. B. Oriens christianus, 1911, 32ff.), widerlegten (vgl. Bludau 245—286) Versuch machen, sie ins 6. Jhdt. hinaufzurücken. Aetherias Heimat lag im Westen (XIX 5 *ut de extremis porro terris venires ad haec loca* [näml. Edessa], ähnlich Valerius [Geyer 244] *extremo occidui maris oceani litore exorta* [vgl. Bludau 233]), also entweder, nach Gamurrini, in Aquitanien oder, wie Férotin, vor allem wegen der Anteilnahme des Spaniers Valerius, vermutet, in dessen Heimat Galicien. Stärke und Gefälle des Euphrat sucht sie ihren Leserinnen durch den Vergleich mit der Rhône deutlich zu machen (XVIII 2). Das würde auf Gallia Narbonensis (vgl. Meister 268) weisen. Daß an einer aus Petrus Diaconus ergänzten Stelle (Geyer 117, 15) ein Vergleich mit dem Ozean gemacht und gleich darauf das Mittelländische Meer (*pisces maris Italici*) erwähnt wird, macht wieder unsicher (vgl. Bludau 237), so daß man über ein allgemeines Ergebnis (südliches Gallien oder Nordspanien) nicht hinauskommt.

2. Persönlichkeit, Bildung, Sprache. Die Reise ist für Aetheria nicht nur die Verrichtung eines guten Werkes, sondern auch die Erfüllung eines Herzenswunsches, für die sie aufrichtig dankbar ist (z. B. V 12 *Et licet semper in omnibus deo gratias agere debeam, non dicam in his tantis et talibus, quae circa me conferre dignatus est indignam et non merentem, ut perambularem omnia loca, quae mei meriti non erant: tamen etiam et illis omnibus sanctis nec sufficio gratias agere, qui meam parvitatem dignabantur in suis monasteriis libenti animo suscipere vel certe per omnia loca deducere, quae ego semper iuxta scripturas sanctas requirebam*).

Angesichts der Erfüllung ihrer Wünsche achtet sie Strapazen gering (z. B. XIII 1, *si tamen labor dici potest, ubi homo desiderium suum compleri videt*). Sie hat einen offenen Blick für die Landschaft, durch die sie reist, sowohl Gebirge als Ebene (Beispiele bei Bludau 220), und für die alten Denkmäler, die sie sieht (z. B. Charakteristik der Bildnisse des Königs Abgar und seines Sohnes XIX 6). Auffällig ist, daß Zeitgeschichtliches ihr gleichgültig zu sein scheint (s. o. Z. 4). Wenn wir uns von der Bildung der *virgo sanctimonialis* (Férotin 16 n. 7) Aetheria eine Vorstellung machen wollen, müssen wir beachten, daß sie eine im Sinne ihrer Zeit gründliche historisch-antiquarische Kenntnis der Hl. Schrift des Alten und Neuen Bundes besaß. Sie zitiert wiederholt, anscheinend nach dem Gedächtnis; eine bestimmte Übersetzung läßt sich nicht nachweisen (vgl. Bludau 227). Gelegentlich verwendet sie biblische Ortsnamen in der von der lateinischen Form abweichenden Schreibung der Septuaginta (Beispiele zusammengestellt bei Bludau 226). Das Griechische war ihr ziemlich vertraut. Ihren Leserinnen muß sie jedoch die im heiligen Land üblichen griechischen Ausdrücke — sie werden in ganz vulgärer Form niedergeschrieben — durch die lateinischen verdeutlichen (Beispiele bei Bludau 223f.). Die ihr gebotene historisch-antiquarische Belehrung nimmt sie wißbegierig (*ut sum satis curiosa*, XXVI 3) auf. Ihr eignet natürlich die naive Gläubigkeit ihrer Zeit, doch ist sie keineswegs ohne Urteil (Baumstark Abendländische Palästinapilger, 76). Dem Kreis des Hieronymus scheint sie völlig ferngestanden zu haben. Er nimmt von ihr keine Notiz. Daß sich die abfällige Kritik, die er in einem 394 geschriebenen Brief an dem ihm gerüchtweise bekanntgewordenen Verhalten einer Besucherin des heiligen Landes übt (Epist. LIV 13, 3 werden erwähnt *aetas et cultus et habitus et incessus et indiscreta societas, exquisitae epulae, regius apparatus*), auf Aetheria bezieht, ist eine Annahme von Morin (Rev. Bén. XXX [1913] 174ff.), die manches für sich hat. Aetherias Sprache, in der ein impulsives Temperament und eine beträchtliche Gestaltungskraft zum Ausdruck kommen, allerdings auch Weitschweifigkeit, Wiederholungen, Mangel an Durcharbeitung störend auftreten, ist in Wortschatz, Wortformen und Syntax von der ihrer rhetorisch geschulten Zeitgenossen deutlich geschieden (Löfstedt Philolog. Kommentar zur P. Aetheriae, Unters. zur Gesch. der lat. Sprache [Uppsala 1911, Neudr. 1936] 12); sie ist ‚weder rein literarisch noch rein volkstümlich, sondern einerseits entsprechend der allerdings bescheidenen Bildung der Verfasserin einigermaßen literarisch zugestutzt, anderseits aber auch von zahlreichen volkstümlichen Bestandteilen durchsetzt' (Löfstedt 6). In Anbetracht des konservativen Charakters, den wir dem Vulgärlatein zusprechen müssen (Löfstedt 6), einer stark normalisierten Gemeinsprache, bei der auch provinzielle Mundarten für uns kaum greifbar sind (Löfstedt 19), ist es nicht verwunderlich, daß die sprachlichen Untersuchungen für die Erkenntnis der Heimat und Lebenszeit der Aetheria kein brauchbares Ergebnis erzielt haben. Hispanismen, die vor allem Férotin gesammelt hat, stehen Gallizismen gegenüber, vgl. Anglade De latinitate libelli, qui inscriptus est P. a. l. s., Paris 1905. K. Meister 368ff. (vgl. Bludau 238ff.). Für die Kenntnis der Anfänge der romanischen Sprachen und der Volkssprache überhaupt jedoch ist die P., zumal in Anbetracht ihres Umfanges, eine der wichtigsten Quellen (Verzeichnis der älteren Literatur bei Heraeus p. VI; überdies R. Haida Die Wortstellung in der P., Diss. Breslau 1928. W. van Oorde Lexicon Aetherianum, Amsterdam 1929).

3. Reisen. Die P. ist eine der wichtigsten Quellenschriften für die historische Geographie (Topographie) Palästinas und der Nachbarländer,

im besonderen hinsichtlich der im 4. Jhdt. in Geltung stehenden Lokalisierung der heiligen Stätten, für die Geschichte des morgenländischen Mönchtums (Schiwietz Das morgenländische Mönchtum, Mainz 1913. II 15ff. 148ff.) und für die Geschichte der Liturgie (eingehende Untersuchungen und zusammenfassende Darstellung bei Bindau 41—190). Wohl sind, besonders im Zusammenhang mit der Datierungsfrage, sehr viele Interpretationsfragen eingehend behandelt worden, es fehlt jedoch eine zusammenfassende kommentierte Ausgabe, die eine volle Ausnützung der aus der P. zu gewinnenden Kenntnisse durch die Altertumswissenschaft erleichtern würde.

Aetheria war auf dem Landwege, d. h. über Konstantinopel, die neue Hauptstadt des Reiches, und Kleinasien nach Jerusalem gelangt. Sie folgte derselben Route — es ist die des Itinerarium Burdigalense (s. o. S. 875) — auch auf der Rückreise (XXIII). Über andere Routen, bes. die Seewege, vgl. Baumstark Palästinapilger 16f. In Jerusalem hielt sie sich im ganzen 3 Jahre auf. Sie wird wohl zunächst die Heiligtümer der Stadt eingehend besichtigt haben. Daß sie dem Gottesdienst an den heiligen Stätten mit Aufmerksamkeit folgte, beweisen ihre Berichte (s. u. Abschn. 4). Ihren Aufenthalt in Jerusalem unterbrach sie durch verschiedene Reisen. Wir wissen aus der Schrift des Valerius, daß sie den Tabor, den Hermon, den Berg der Seligkeiten und noch einige andere Berge bestieg (Geyer Arch. f. Lex. XV [1908] 243). Auch die von ihr selbst (VII 1) und von Valerius (Geyer 241) erwähnte Reise nach Ägypten und zu den Einsiedlern in der Thebais hat sie jedenfalls von Jerusalem aus unternommen. Der uns erhaltene Teil der Hs. setzt gleich nach dem Beginn der Reise zum Sinai ein (I—VI), die von Clesma, dem heutigen Suez (Erwähnung der P. fehlt im Art. Klysma Bd. XI S. 881), entlang der Küste des Roten Meeres erfolgte, auch heute noch einer der üblichen Reisewege (vgl. C. J. Jellouschek Eine Sinaifahrt, Wien 1938). Der Besuch des Sinai, vor allem die Besteigung des Berges, ging über das übliche Programm der Pilgerreisen des 4. Jhdts. hinaus (D. Gorce Le Sinaï [Paris 1937] 151). Hier zeigt sich die Unternehmungsfreudigkeit der Aetheria im besten Licht. An einem Samstagabend — es war Ende Dezember, die in jener Gegend günstigste Reisezeit (Gorce 141) — kam sie am Eingang des Tales (wohl er-Râha, Gorce 140) an und erblickte zum ersten Male das Sinaigebirge (III 15). Daß dieses, besonders dessen höchster Gipfel, der Dschebel-Musa, mit dem Berg der Gesetzgebung identisch sei, ist eine verhältnismäßig junge Tradition; die P. ist ihr ältestes Zeugnis. Ihre Richtigkeit wird, da die geographischen Angaben, die das Alte Testament macht, nicht eindeutig sind, mit beachtenswerten, allerdings nicht durchschlagenden Gründen bestritten (Stummer Lex. f. Theol. u. Kirche IX 587f.). Am Sonntag früh begann Aetheria die 3 Stunden währende Besteigung, um in dem kleinen Kirchlein auf dem Gipfel gemeinsam mit den Mönchen, die zum sonntäglichen Gottesdienst aus ihren Zellen (*monasteria*) zusammengekommen waren — das Katharinenkloster wurde erst unter Iustinian erbaut —, das Meßopfer zu feiern. Die Mönche, die ihr mit der größten Freundlichkeit begegneten und sie zum Abschied mit *eulogiae* (über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes vgl. Eisenhofer Lex. f. Theol. u. Kirche III 848), d. i. Früchten aus den von ihnen mit großer Mühe im steinigen Gebirge angelegten Pflanzungen beschenkten (III 6), zeigten ihr nicht nur Sehenswürdigkeiten, wie die Höhle, wo Moses sich aufgehalten hatte (vgl. Exod 34), sondern erklärten ihr auch die Aussicht, die bis zum Mittelländischen Meer reichte (III 8). Nachdem Aetheria noch den zweiten Gipfel des Gebirgsstockes, den Horeb, wo einst Elias weilte (III Reg. 19, 9), aufgesucht hatte, kam sie spät am Abend wieder ins Tal, und zwar an der Stelle, wo der Dornbusch, in dem der Herr dem Moses erschienen war (Exod. 3, 5), gezeigt wurde (IV 7). Am folgenden Tage durchquerte sie das Tal — man nahm an, daß die Israeliten während der Gesetzgebung dort gelagert hatten — und es wurden ihr alle Plätze gezeigt, wo man die einzelnen Ereignisse des biblischen Berichts lokalisierte (V). Da sie auf der Rückreise, die über Pharan ging (VI), den Zug der Israeliten genau verfolgen wollte, besuchte sie noch das Land Gosen, *terra Gesse* (VII—IX). Die militärische Eskorte, die wegen der Unsicherheit der Gegend nötig gewesen war — man denke an die Überfälle auf die sinaitischen Mönche (Schiwietz Das morgenländische Mönchtum, II. Bd.) — konnte entlassen werden (IX 3), als man auf dem *ager* (= *agger*) *publicus* durch das schöne und fruchtbare Land Gosen reiste (IX 4 *pulchriorem territorium puto me nusquam vidisse quam est terra Jessen*). Im Hauptort Arabia (Bd. II S. 362 ist die Erwähnung der P. nachzutragen), wo der Bischof selbst sie freundlich begrüßte und zu den Sehenswürdigkeiten führte, feierte sie Epiphanie (VIII und IX). Die Rückkehr nach Jerusalem erfolgte über Pelusium.

Die nächste von Jerusalem aus unternommene Reise (X—XII) ging zum Berg Nebo (Aetheria gebraucht ebenso wie die Septuaginta und das Onomasticon des Eusebios die Form *Nabau, Nabaũ*) im Ostjordanland (Mader Lex. f. Theol. u. Kirche VII 473f.). Bei der Stadt Livias (s. Bd. XIII S. 111f.) wurde ihr das Lager gezeigt, wo die Israeliten den Tod des Moses betrauert hatten (Deut. 34, 8). Dem von Aetheria streng beobachteten Herkommen gemäß (Baumstark Palästinapilger 45f.) wurde eine kleine Andacht, passende Schriftlesung, Psalmengesang und Gebet, gehalten (X 7), Aetheria reist ja, wie sie wiederholt sagt, *gratia orationis* (XIII 1 u. s.). Vom Berg aus hatte sie neben der Kirche stehend einen Rundblick über das ganze heilige Land, gerade so wie einst Moses vor seinem Tode (Deut. 34, 1—3). Besonderes Interesse scheint sie bei ihren Leserinnen für das Tote Meer vorauszusetzen. Sie berichtet, daß sie die Salzsäule, in die Lots Weib verwandelt wurde (Gen. 19, 26), nicht gesehen habe, da diese nach Angabe des in ihrer Begleitung befindlichen Bischofs von Segor, der Stadt Lots, vom Wasser weggespült worden war (XIII 7).

Erzählungen dort wohnender Mönche veranlaßten sie, von Jerusalem aus auch das acht Tage-

reisen (*octo mansiones*) entfernte Carneas (Karnaim), das frühere Dennaba, im Hauran, *in terra Ausitidi*, aufzusuchen (XIII—XVI), nach der Überlieferung die Heimat Jobs, die allerdings nach den Angaben des Alten Testamentes in Nordwestarabien (Landschaft Hus südwestlich vom Toten Meer) zu suchen sein dürfte (Mader Lex. f. Theol. u. Kirche III 207. Bludau 30f.). Auf dem Wege jordanaufwärts kam sie nach Sedima, in dem man Salem, die Stadt des Melchisedech (Gen. 14, 18), zu erkennen glaubte, nach Ainon, der wasserreichen Stelle, wo Johannes getauft hatte (Ev. Joh. III 23. Leclercq Dict. d'arch. chrét. VII 2176f.), und Thesbe, der Heimat des Propheten Elias (III Reg. 17, 1).

Die Rückreise ging über Antiochia. Von dort aus besuchte sie Carrhae (Charra), das alte Haran, nach der Überlieferung die Heimat Abrahams (XVII—XXI). Nach Übersetzung des Euphrat (s. o. S. 877) kam sie zunächst nach Edessa, wo ihr die Thomaskirche (s. o. S. 877) und die durch die Abgarlegende bekannten Sehenswürdigkeiten gezeigt wurden. Die Fassung, in der ihr diese dort mitgeteilt wurde, ist reicher als die bei Eusebius (hist. eccl. I 13) — sie enthält u. a. die Segnung der Stadt und die Wunderwirkung des Briefes bei der Belagerung durch die Perser —, aber dürftiger als die in der syrischen *doctrina Addaei* (5. Jhdt.) erhaltene — es fehlt z. B. die Geschichte vom Bilde Christi — (Leclercq Dict. d'arch chrét. IV 2060. 2077ff. Wessely Lex. f. Theol. u. Kirche I 30, wo die Angaben der P. auch aufzunehmen wären). Die Bevölkerung von Carrhae war größtenteils heidnisch; es war eine berühmte Kultstätte des Mondgottes Sin (Bd. X S. 2009ff.). In der P. wird auch der Kult der *gentes* mit der Patriarchengeschichte in Beziehung gebracht (XX 8). Aetheria traf in Carrhae am 22. April, dem Tag vor dem Fest des uns sonst unbekannten heiligen Mönchs Elpidius ein, außer dem Osterfest dem einzigen Tag, an dem die mesopotamischen Mönche, auch *illi maiores, qui in solitudine sedebant, quos ascites vocant* (XX 5), die Kirche (*memoria*) des Heiligen aufsuchten; diese war an der Stelle erbaut, wo nach der Überlieferung das Haus Abrahams gestanden hatte. Weiter nach Osten konnte Aetheria ihre Reise nicht mehr fortsetzen, da sie die noch nicht lange (*modo* XX 12 dürfte sich auf den Friedensschluß im J. 363 beziehen) bestehende Grenze gegen Persien erreicht hatte.

Auf der weiteren Rückreise, über die sie ziemlich kurz berichtet (XXII und XXIII), besuchte sie u. a. von Tarsus aus das Grab der heiligen Thekla, wo die ihr von Jerusalem her bekannte Marthana einer Ansiedlung von gottgeweihten Jungfrauen vorstand (XXIII 3). Ähnliches mag Aetheria im Sinn gehabt haben (XXXIII 10 *aut ipsa praesens, ... aut certe, si aliud animo sederit, scriptis nuntiabo*). Den Plan einer Reise nach Ephesus zum Grab des Apostels Johannes erwähnt sie noch am Schluß des Reiseberichtes, den sie von Konstantinopel aus ihren Schwestern in die Heimat schreibt (XXXIII 10).

4. Liturgiegeschichtliches. Im Anschluß an ihren Reisebericht gibt Aetheria ihren Mitschwestern noch eine ausführliche Schilderung des Gottesdienstes in Jerusalem (XXIV—XLIX), an dem sie als religiös interessierte und sachkundige Zuschauerin teilgenommen hat (F. Cabrol Étude sur la P. Silviae; les églises de Jerusalem, la discipline et la liturgie au IV. siècle, Paris 1895. Leclercq Art. Jerusalem, Dict. d'arch chrét. VII 2374—2390, Paris 1927. Bludau 41—190). Die besondere Entwicklung der Liturgie in dem führenden Zentrum Jerusalem (Baumstark Vom geschichtlichen Werden der Liturgie [Freib. 1923] 41—44) ist durch verschiedene Umstände gefördert worden. Daß man sich auf dem Schauplatz des heiligen Geschehens befand, führte naturgemäß dazu, den Gottesdienst zu ihm in Beziehung zu setzen. Wir sehen, daß er — besonders deutlich etwa am Karfreitag (s. u.) — fast in dramatischer Form die Tatsachen der Heilsgeschichte nachleben ließ. Konstantin hatte mit bewußter Absicht das heilige Land und besonders die seit der Zerstörung durch Hadrian unbedeutende Stadt (ihr offizieller Name, den auch Aetheria einmal [IX 7 *Elia*] gebraucht, war *Aelia, Aelia Capitolina* s. Bd. I S. 481) durch prächtige Kirchenbauten zu steigender Bedeutung erhoben. Die wichtigsten waren die heute in der Grabeskirche vereinigten, vor der Zerstörung durch die Perser im J. 614 aber frei auf dem Golgathaareal stehenden, nämlich die über dem heiligen Grab errichtete Anastasis, und die *Martyrium, basilica, ecclesia maior* genannte Hauptkirche; zwischen ihnen im Freien befand sich der Felsen, auf dem das Kreuz gestanden haben soll (Vincent-Abel Jerusalem II [Paris 1914/26] 89—300. F. Stummer Lex. f. Theol. u. Kirche IV 631f.). Der Segen des Bischofs wurde nicht nur aus der Grabeskapelle (z. B. XXIV 2 *de intro cancellos*), sondern auch vor und hinter dem Kreuz (*post* und *ante Crucem*, XXIV 7 u. s.) erteilt, was wohl heißen sollte, daß er dem ganzen Umfang des Erdkreises galt. Von großer Bedeutung für die Ausgestaltung der Liturgie in Jerusalem war ferner die Entwicklung des Mönchswesens, das uns in der P. nicht nur in der Form des Anachoretentums (Thebais, Sinai, Berg Nebo, Heimat Jobs, Mesopotamien), sondern auch in der altchristlichen Form (ἀσκηταί, *continentes* Cypr. de bono pudic. 4) der Befolgung der evangelischen Räte entgegentritt In Jerusalem lebten in großer Zahl Asketen männlichen und weiblichen Geschlechts (die *aputactitae* [sic!], von ἀποτάσσεσθαι sich lossagen, Luc. XIV 33, auch *monazontes et parthenae* z. B. XXIV 1), deren Lebensform — es gab noch keine klösterliche Gemeinschaft — wir uns nach der Beschreibung des ihnen keineswegs günstig gesinnten Hieronymus (Ep. XXII 34) vorstellen müssen (vgl. A. Lambert Art. Apotactites, Dict. d'arch. chrét. I 2604—2626). Von ihnen wurde das Stundengebet, das in letzter Linie auf die schon im Plinius brief (Ad Trai. 96, 7) erwähnten Zusammenkünfte vor Sonnenaufgang, d. h. wohl auf die altchristliche Vigilfeier (Hier. comm. in Matth. IV 25) zurückgeführt werden kann (vgl. Battifol Histoire du Bréviaire Romain, Paris 1893), in Anlehnung an das Psalmengebet der Anachoreten (Eremiten) durch gemeinsamen Vortrag von Psalmen, Hymnen und Antiphonen reich ausgestaltet. Es war der Leitung des Bischofs unterstellt, der den Seegen erteilte, und wurde nicht ohne die Teilnahme von Prie-

stern abgehalten, die die Gebete zu sprechen hatten. Von der Form des Mönchtums, in der Aetheria in ihrer Heimat lebte, erfahren wir aus der P. wenig Einzelheiten. Daß sie der der *apotactitae* in Jerusalem ähnlich war oder wenigstens ähnlich zu werden strebte, könnte man u. a. aus dem Interesse schließen, das Aetheria selbst empfindet und bei ihren Mitschwestern voraussetzt. Es gilt zunächst dem Stundengebet. Dieses bestand aus der Morgenandacht, die vom Hahnenschrei bis zum Tagesanbruch dauerte (Matutin und Laudes des heutigen Breviers), und der Abendandacht (Vesper), die in der zehnten Stunde begann, wo man in der Anastasis, dem Mittelpunkt des Gottesdienstes in Jerusalem, die Lichter anzündete (*hora autem decima, quod appellant hic licinicon* [verst *λυχνικόν*], *nam nos dicimus lucernare* XXIV 4). Weniger feierlich waren die Andachten um die sechste und neunte Stunde (Sext und Non), die an manchen Tagen in Sion, der ältesten, schon vor Konstantin erbauten Kirche Jerusalems, nach der Tradition der Stätte des Abendmahles (*coenaculum*) und des Pfingstwunders (vgl. A. Merk Lex. f. Theol. u. Kirche III 26), abgehalten wurden.

Über den Hauptgottesdienst spricht Aetheria weniger, weil er sich von dem in ihrer Heimat nicht sehr stark unterschied (XXV 4 *fiunt omnia secundum consuetudinem, qua et ubique fit die dominica*). Sie erwähnt nur, daß alle anwesenden Priester und erst zuletzt der Bischof zur Predigt das Wort ergriffen (vgl. Bludau 63—66). Das Meßopfer, die *oblatio*, das sie — vielleicht eine Nachwirkung der Arkandisziplin — nicht näher beschreibt, fand an den Sonntagen und Festtagen, aber nicht an allen Wochentagen statt. Es war nicht an die Vormittagsstunden gebunden.

Das Kirchenjahr beginnt mit dem Fest Epiphanie (XXV, nur zum Teil erhalten, behandelt bei Usener Weihnachtsfest 208ff.). Es wurde als Fest der Geburt des Herrn — das Weihnachtsfest wurde in Jerusalem im ersten Drittel des 5. Jhdts. vorübergehend und erst im 6. Jhdt. regelmäßig gefeiert: Bludau 74 — begangen und durch eine Vigilfeier in der Geburtskirche zu Bethlehem (von Konstantin erbaut, älteste, noch erhaltene Kirche des Erdkreises, Mader Lex. f. Theol. u. Kirche II 256) eingeleitet; die sich daran schließende Prozession langte bei Morgengrauen in der Anastasis an, wo die übliche Morgenandacht abgehalten wurde. Der Hauptgottesdienst fand im Martyrium statt und wurde mittags in der Anastasis abgeschlossen. In der Festoktav wurde der Hauptgottesdienst abwechselnd auch in den anderen Hauptkirchen der Stadt, in *Eleona* (aus *ἐλαών*), der Ölbergkirche (Mader Lex. f. Theol. u. Kirche II 252) und in Sion (s. o.) abgehalten. Am 40. Tag nach Epiphanie, also am 14. Februar, wurde ein durch die P. zum ersten Male bezeugtes, später *ὑπαπαντή* genanntes Fest (Bludau 84f) gefeiert, das an die Darstellung Jesu im Tempel, wo ihm Simeon und Anna entgegenkamen (*ἀπαντᾶν*), erinnerte (XXVI). Es entspricht unserem Fest Mariä Lichtmeß (2. Februar), dessen Lichterprozession erst im 5. Jhdt. in Jerusalem und später auch in Rom eingeführt wurde, wo das heidnische *amburbale* (Wissowa Bd. II S. 816f.) damit verschmolz (Bludau 91f.).

Die dem Osterfest vorausgehende Fastenzeit (XXVII—XXVIII), die sich nicht überall gleich lang erstreckte, aber immer 40 Fasttage umfassen mußte (Bludau 96ff.), dauerte in Jerusalem — die P. ist das älteste Zeugnis dafür — 8 Wochen, da nur an 5 Tagen der Woche gefastet wurde, wobei manche Asketen, auch auf die einmalige Nahrungsaufnahme im Tag verzichtend, das Fasten durch mehrere Tage, ja bis zur Dauer einer Woche, d. i. von Sonntag bis Samstag, fortsetzten (XXVII 9 *ebdomadarii, id est, qui faciunt septimanas*). Das Stundengebet wird in der Fastenzeit um die Andacht in der dritten Stunde (Terz) erweitert (XXVII 4).

Am Samstag der 7. Fastenwoche fand in der Kirche in Bethanien am frühen Nachmittag eine Andacht zur Erinnerung an die Auferweckung des Lazarus statt; dabei wurde das Passah verkündet, also gewissermaßen die Karwoche (*septimana maior* XXX 1) eingeleitet. Der Lazarussamstag spielte später in der griechischen Kirche eine große Rolle (Bludau 118). Am darauffolgenden Tag, dem Palmsonntag, gab es am späten Abend eine im Westen damals noch unbekannte Feierlichkeit, die Palmprozession (XXX und XXXI). Sie begann um die 11. Stunde auf *Inbomon* (wohl aus *ἐν βωμῷ*), der Stätte auf dem Gipfel des Ölberges, wo man die Himmelfahrt des Herrn lokalisierte (Mader Lex. f. Theol. u. Kirche VII 696ff.), und führte zur *Anastasis*, wo noch die Abendandacht abgehalten wurde. Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Karwoche fand die Abendandacht in der Ölbergkirche statt (XXXII—XXXIV). Am Donnerstag wurde sie bis in die späte Nacht ausgedehnt, wo sich dann eine Lichterprozession von *Inbomon* über Gethsemane (Gefangennahme Jesu) nach Golgatha bewegte; dort kam man am frühen Morgen an. Von der zweiten bis zur sechsten Stunde dauerte dann die Verehrung der Kreuzreliquie, die Grundform der später allgemein übernommenen *adoratio crucis*. Die Kreuzreliquie lag *post Crucem* auf einem Tisch, hinter dem der Bischof saß, und wurde von jedem Gläubigen ehrfurchtsvoll mit der Stirne berührt. Eigens dazu bestellte Priester überwachten den Vorgang. Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament, die auf die Leidensgeschichte Bezug hatten, füllten die Zeit bis zur neunten Stunde aus, wo man der Todesstunde des Herrn gedachte. Nach der Vesper, bei der der evangelische Bericht von der Grablegung verlesen wurde, wachten einige Gläubige bis zum Morgen (XXXV—XXXVII). In der Nacht vom Samstag zum Ostersonntag fand die Taufe der als reif erklärten Taufwerber statt. Auf die Taufzeremonien in Jerusalem — wir kennen sie ziemlich genau aus den Katechesen des Patriarchen Kyrillos von Jerusalem († 386) — geht Aetheria nicht weiter ein, weil sie sich von denen in ihrer Heimat nicht sonderlich unterschieden (XXXVIII 1). Am Ostersonntag und in der darauf folgenden Oktav (XXXIX und XL) wurde wiederum der Hauptgottesdienst in verschiedenen Kirchen gehalten, ebenso am Abend verschiedene Kirchen besucht (XXXVIII—XLI). Am 40. Tage nach Ostern wurde ein Fest gefeiert (XLII), an dem der Hauptgottesdienst in der Geburtskirche in Bethlehem stattfand. Es kann sich wohl nur um das Fest

der Himmelfahrt handeln, doch ist die Beziehung zur Geburtsgrotte auffällig und noch nicht einwandfrei erklärt (Bludau 155ff.).

Am 50. Tage nach Ostern, dem Pfingstfest (XLIII), fand der längste Gottesdienst statt (*qua die maximus labor est populo*). Er begann wie gewöhnlich beim Hahnenschrei, um die dritte Stunde zog man nach Sion, wo die Messe, *oblatio*, gehalten wurde, um die sechste nach *Eleona*, wo man auf *Inbomon* der Himmelfahrt des Herrn gedachte. Nach der Vesper in *Eleona* zog man in Prozession zum *Martyrium*, von da noch mit Lichtern nach Sion, wo erst um Mitternacht die Entlassung (*missa*) erfolgte. Nach der Oktav von Pfingsten begann wieder die gewöhnliche Übung des Jahres (XLIV).

Die Sonderstellung der Katechumenen, ihre Beschränkung in der Teilnahme am Gottesdienst — von öffentlichen Büßern ist nirgends die Rede — erwähnt Aetheria bei verschiedenen Gelegenheiten (z. B. XXV 2). Nach der Beschreibung des Kirchenjahres gibt sie eine zusammenfassende Darstellung des Unterrichts der Taufwerber (XLV—XLVII), d. h. ihrer Anmeldung und des Vorganges bei den Lehrvorträgen, die in griechischer Sprache gehalten, jedoch ins Syrische und, wenn nötig, auch ins Lateinische übersetzt wurden. Der Bericht der P. und die Katechesen des Kyrillos (s. o.) dienen zu gegenseitiger Ergänzung und Erklärung (Heisenberg Die Grabeskirche in Jerusalem [1908] I 56ff. 79ff. Leclercq Dict. d'arch. chrét. VII 2389f. Bludau 170—184).

Von den Festen, die außerhalb des Festkreises des Kirchenjahres stehen, beschreibt Aetheria nur die *encaeniae* (*τὰ ἐγκαίνια* hieß bei den Juden das Fest, das an die Wiederherstellung des Tempels unter den Makkabäern erinnerte), die, wie wir wissen, am 14. September gefeiert wurden (Bludau 186ff.) zur Erinnerung an die im J. 335 erfolgte Weihe der beiden konstantinischen Kirchen Anastasis und Martyrium, an die Auffindung des heiligen Kreuzes und zugleich an die Vollendung des salomonischen Tempels (XLVIII—XLIX), das älteste Beispiel für ein Kirchweih-Jahresfest (Erwähnung der P. fehlt im Art. Kirchweihe, Lex. f. Theol. u. Kirche V 1056). Soweit reicht die uns erhaltene Ha.

Literatur: Férotin und Leclercq Art. Etheria, Dict. d'arch. chrét. V (1922) 552—584. Bludau Die Pilgerreise der Aetheria, Paderborn 1927. A. E. Mader Lex. f. Theol. u. Kirche VIII (1936) 80f. Altaner Patrologie (1938) 141. [F. Wotke.]

Pereia (*Πήρεια*), Stadt in Achaia Phthiotis (Steph. Byz. s. v., Herodian II 568, 21. Hesych. s. *Πηρίη*). *Πήρεια* als Weideplatz Apollons ist Variante zu *Πιερίη* in Hom. Il. II 766, zuerst bezeugt in Pap. Oxy. VI 853 S. 127 (*Πειρᾶσιοι ἀπὸ Πηρείας* mit Zitat), vgl. a. Macrob. I, XVII 44 erklärt bei Eustath. 341, 38. Das Ursprüngliche ist *Πιερίη*, vgl. Hesiod. Theog. 53. Hom. hymn. III 70ff., alexandrinisch ist der Versuch, den Platz in der Nähe von Admets Herrschersitz (Pherai, Nähe des Amphrysos) zu finden, den die Namensähnlichkeit mit P. begünstigte. Erst aus der homer. Vorstellung der Weide ist die abstrakte Charakteristik bei Eustath. abgeleitet: *Πήρεια χωρίον Θετταλικόν, ὅπερ τυχὸν* (sic!) *ἑλῶδες ἦν καὶ ἀγαθὸν τρέφειν ἵππους*. Das alte Problem hat L. Weber Philologus XC (1935) 393ff. gelöst. Eponyme von P. ist vielleicht Pero (Stählin Das hell. Thessalien 167, 1); der Mythos setzt sie als Neleus-Tochter nach Pylos, aber ihr Freier muß die Rinder des Iphiklos aus dem thessalischen Phylake holen (Hom. Od. XI 281ff., s. Bd. XV S. 394f. XIX S. 875f. Myth. Lex. III 1980. Pfeiffer Philologus XCII [1937] 1ff.). So wird Pero einst auch in Thessalien gesessen haben und mit den thessalischen Minyern (wie nach Boiotien, Apollod. III 12, 6) nach Pylos gekommen sein (vgl. Nilsson Mycenaean Origin of Greek Mythology 142ff. Hanell Megar. Studien 60).

Zunächst wohl befestigte Kome im Stammstaat der Achaier, ist P. bei der Ausbildung der Polisform bald in enge Verbindung mit dem Nachbarort Meliteia (Bd. XV S. 534ff.) getreten, schließlich in Sympolitie (IG IX 2, 205, 15). Etwa 270 (vgl. den Art. Phyliadon) nimmt M. Phyliadon und P. in Schutz gegen Peuma, die Vertreter vor dem Schiedsgericht aus Kassandreiern sind Meliteer und Pereer. Die Entscheidung enthält IG IX 2 (add. ult. p. XI) 205 a II 16ff. (besser Schwyzer Dialectorum Gr. Exempla [Lpz. 1923] nr. 555, vgl. Pomtow Klio XVIII [1922] 260f.). Etwa 212 (vgl. Pomtow 261 und Klio XVII 197) regeln aitolische Schiedsrichter bei Zeugenschaft des aitolischen Bundesrats das Verhältnis von P. und M., offenbar als sich P. von M. lösen will. Die Urkunde (IG IX 2, 205 = Syll³ 546 B = Schwyzer nr. 388, delph. Exemplar IG² IX 1, 177) scheidet die Rechtslage während der Fortdauer der Sympolitie und für den Fall der Trennung. Für diesen bestimmt sie die Grenzen. Damals besteht Phyliadon nicht mehr, wie Karandai (Bd. X S. 1928) ist es *δαμοσία χώρα* geworden; an ihr haben (zur Verpachtung) in der Sympolitie M. und P. gesicherten Anteil, bei deren Lösung geht die Grenze wohl durch sie, aber zugunsten von M. (vgl. Stählin Athen. Mitt. XXXIX [1914] 89 und Syll.³ 546 B ann. 12). In diesem Fall wird P. selbständige Polis, kann einen eigenen Vertreter zum aitolischen Synedrion entsenden, übernimmt aber auch einen entsprechenden Anteil an den Staatsschulden wie den Bundesleistungen der Sympolitie. Auch während dieser hatte P. eine eigene Kasse, eigene Beamte (drei *ἄρχοντες*), die von der gemeinsamen Polis besoldet wurden. Z. 27ff. der Inschrift enthalten weitere Bestimmungen über Leistungen Ms., die vielleicht auch nur für diese Zeit gelten, erwähnt wird das vielleicht allen aitolischen Bundesstädten gemeinsame Fest der Soteria in P. (s. Bd. III A S. 1230).

Die Landschaft um P. und M. hat Stählin (Athen. Mitt. 90ff. mit Karte Taf. VII) beschrieben. Auf Grund der zitierten Grenzinschriften identifizierte er P. mit der Stadtruine von Tschatma (vgl. Stählin Das hell. Thessalien 164f.); auch gegen Einwände hat er bis zuletzt (s. o. Bd. XV S. 539, und den Art. Peuma u. Bd. VI A S. 105, auch nach Aufzeichnungen für unseren Artikel in seinem Nachlaß) an der Gleichsetzung festgehalten. Das scheint bei erneuter Betrachtung der Inschriften nicht mehr zulässig.

Als gesichert kann gelten die Identifizierung von Peuma mit der Ruine bei Kislar (s. d Art.), festlegbar ist weiter die Schlucht des Elipeus unterhalb von Kislar, nahe bei ihr der Lauf des Kerkineus und die Richtung der Straße von M. nach Pharsalos (hier zog Brasidas, Thuk. IV 78, 3) im Tal des Elipeus. Nach Strab. IX 432 ist der Elipeus der in seinem Oberlauf jetzt Neochoritikos und Chiliadiotikos genannte Fluß. Wie Daux und de la Coste-Messelière Bull. hell. XLVIII (1924) 359, 3 mit Recht gegen Stählin bemerkt haben, ist es unmöglich, daß derselbe Fluß erst Elipeus, dann Europos, dann wieder Elipeus genannt ward. Der Europos ist also ein Nebenfluß des Elipeus. Den Buziotikos hat Stählin 97f. richtig ausgeschieden; durch die Grenze an der Charadra ist die Gegend etwa des Flußbogens von Tabakli (vgl. die Karte) für die Lokalisierung der Grenze gegeben; ferner ist vorausgesetzt, daß sich Europos und Ellipeus einander nähern, und zwar ziemlich weit oberhalb ihres Zusammenflusses, weiterhin doch wohl auch, daß die Gebiete von P. und Phyliadon aneinandergrenzen. Der angegebene Grenzverlauf kann nicht sehr lang sein. Zu bedenken ist schließlich, daß Phyliadon 213 nicht mehr besteht und daß die Grenze M.s gegen P. dessen Besitz einschränken soll und ihm nur einen Teil, gewiß nicht den besten des Gebiets von Phyliadon zuweist. Das Entscheidende hat schon 1900 Giannopulos gesehen (vgl. Stählin 97): der Europos ist der Guriotikos, die Grenze verläuft auf seinem linken Ufer, da der Kerkineus weiter flußabwärts zum Elipeus fließt.

Dann ist die Grenze klar festlegbar: östlich von M. bildet der hohe Rücken von Neochori den Anfang, dann folgen die Quellbäche des Europos, weiter zieht sich die Grenze auf den Höhen des Kammes (Höhe 812, 829, 613) dahin, sinkt erst etwa bei Höhe 480 in einem Seitental zum Europos hinab, überschreitet ihn nach Osten und erreicht dann den Elipeus. Denn das fruchtbare Talbecken an der Europosmündung, das sie in der Sympolitie mit nützen können, gönnt M. den Pereiern nicht, die Grenze zieht an seinem Rand durch *νέμος* und *ἄμπελος* auf dem rechten Europosufer wieder westwärts und erreicht über sie das Kerkineustal, dann den Europos wohl an der Mündung seines südlichsten Nebenflusses.

Die Erstreckung des Besitzes von M. wird deutlich durch die Inschrift von 270. Aus dieser ergibt sich der Verlauf der Südgrenze von Peuma. Diese überschreitet den Kerkineus, als Grenze von Peuma aber kann sie nicht nach Südosten ins Gebirge, ins Gebiet von P. hineinführen. Vielmehr endet hier das Land von P. in der Front gegen Peuma an der *Γραίας αὐλή*, einem Demeterheiligtum, bei dem die Gebiete von Meliteia, Chalai, Peuma und P. zusammenstoßen, scheint also über den Kerkineus nach Westen hinauszureichen. Diese alte Grenze, dem Elipeus näher, umschließt noch das Gebiet, das P. 213 verloren hat; die wenigen Punkte, westlich des Kerkineus, die bezeichnet sind, umgrenzen also den Elipeusbogen, dort scheint auch der rechte Platz für ein Demeterheiligtum im Fruchtland. Dort beginnt also nach Westen die Grenze des damaligen Protektoratsstaates M., daran schließt sich nördlich das der Chalaioi an. Dies (zum Stadtnamen vgl. Stählin Thess. 169, 6) grenzt nach IG IX 2. 205a. II 16ff. an Peuma; die Polis steht selbständig neben M., hat also größere Bedeutung als P. und gar Phyliadon. In der Tat liegt jenseits des Elipeus ein ausgedehntes Stadtgebiet, das ebenso wie M. östlich an Peuma grenzt: das ist das Gebiet der Stadt bei Tschatma. In dieser Ruine ist also die Polis (vgl. Liverpool Annals III [1910] 147 nr. 4) der Chalaioi zu erkennen. Stählins Voraussetzung der Entsprechung von Größe der Ruinen und Bedeutung der Stadt (Athen. Mitt. 97) trifft auf sie zu: abgesehen von Peuma folgt Chalaion–Tschatma (vgl. die Beschreibung Stählins Thess. 167, dazu neuer geometr. Fund Bull. hell. a. O. 360 Abb. 12) nach den Zeugnissen und Ruinen sogleich auf Melitaia, dagegen ist P. kleiner.

Andererseits kann die Existenz einer prähistorischen Magula bei Tschatma nicht als Bestätigung des durch den Schiffskatalog bezeugten Alters der Stadt P. gelten; es ist ganz unerweislich, daß der Schiffskatalog die Erinnerung an prähistorische oder an mykenische Besiedlung bewahre. Auch der Fund eines mykenischen Gefäßes bei Avaritsa (Stählin in: Festschrift z. 60. Geburtstag v. Th. Hampe, Nürnberg 1926, 101f. m. Abb. 43) ist daher keine Stütze der Gleichung von P. mit Tschatma; wie das Kuppelgrab von Gura (Stählin ebd. 101, Thess. 169, 1. Suppl.-Bd. VI S. 610 Z. 52) bezeugt er (Avaritsa-Meliteia und Gura oberhalb Phyliadon sind ja von Tschatma weit, ja weiter als von Tsurnati abgelegen) nur die mykenische Besiedlung des Gebiets, nicht einer bestimmten Stadt. Die Geschichte der Ummauerung der Siedlung bei Tschatma, an der Stählin Thess. 167 zwei Bauperioden (doch mindestens mit zu hoher Datierung in archaische Zeit bzw. ins 4./3. Jhdt) zu erkennen meint (Plan ebd. Abb. 19) gibt ebenfalls keinen Anhalt für die Benennung (die Ruine ist also frei für Chalai), auch nicht die bisherigen Funde; die Freilassungsinschrift Stählin Thess. 167, 7, die Doppelaxt bei Daux 360 Abb. 12 und neuerdings der Bronzebeschlag vom Henkel eines Kessels mit einer Palmette des 5. Jhdts. bei Stählin Festschr. usw. 101f. m. Abb. 42. Durch den Ansatz von P. östlich des Guriotikos ist auch die Diskussion über die Gleichung von P. = Kislar, Peuma = Tschatma bei Daux 359, 3, auf die Stählin Bd. XIX S. 1405 Z. 1 verwies, unnötig geworden; sie durch die Identifizierung von Peuma und Teuma zu stützen bleibt nach Stählin 130, 0 unmöglich. Béquignon La Vallée du Sperchéios (Paris 1937) 286 schließt sich ohne Stellungnahme Stählins Gleichung P. = Tschatma an.

Aus der Grenzfeststellung ergibt sich also, daß P. nicht bei Tschatma lag; andererseits lag zwischen P. und M. einmal Phyliadon, das aber unter P.s Einfluß stand, dessen Stätte also wohl später in den Besitz von P. gekommen sein kann. Dann ist die Identifizierung von Phyliadon mit den Ruinen bei Morjes (Stählin Thess. 168, u. s. d. Art.) am Europos richtig. P. lag dann weiter östlich; das hoch in den Bergen gelegene Kastro Grintja dürfte für P. wegen seiner Kleinheit ausscheiden, vielleicht ist dies Karandai

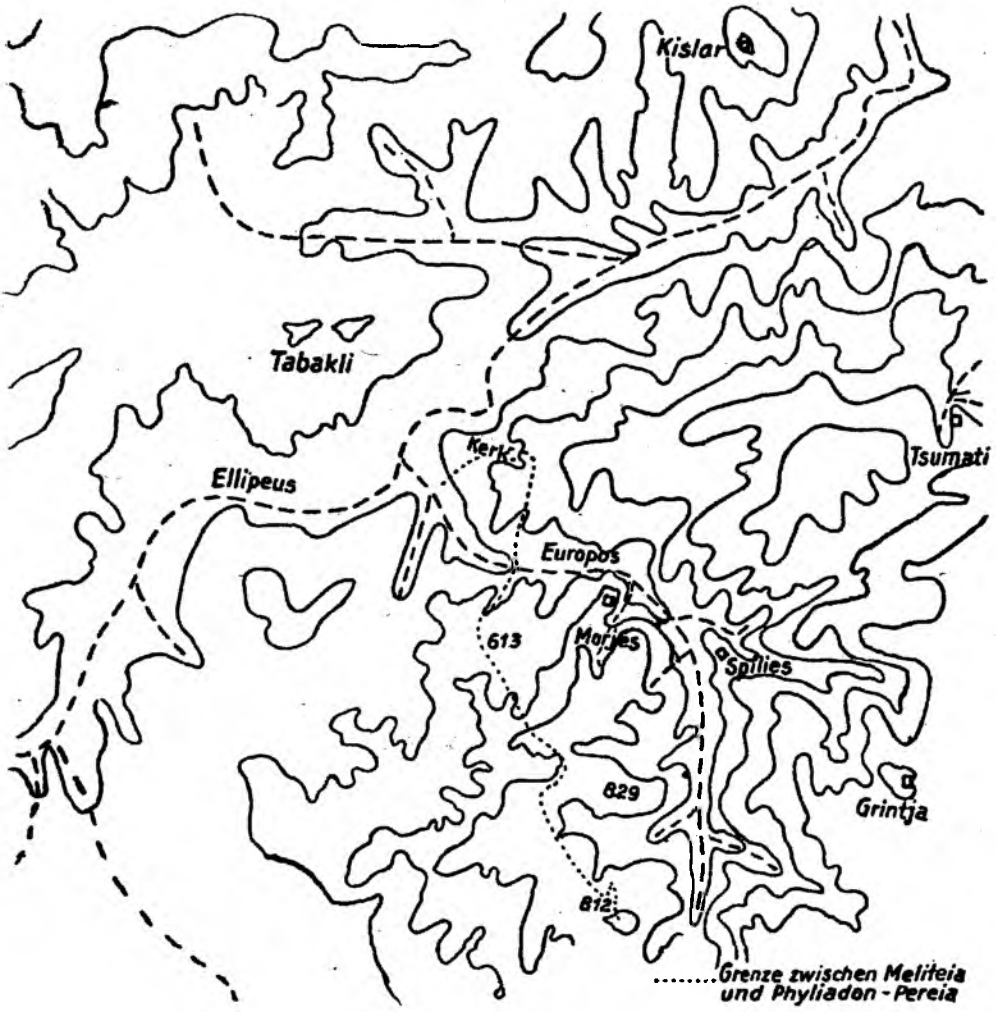

Die Kastra am Europos-Guriotikos.

Nach der Karte Athen. Mitt. XXXIX Taf. VII.

(Stählin 169). Dann bleibt nur festzustellen: auf Stählins Karte sind ‚Chalai' und ‚Pereia' (dagegen nicht ‚P.' und ‚Peuma', so Bull. hell. a. O.) zu vertauschen, P. lag nach dem Zeugnis der Grenzinschriften bei Tsurnati.

Es sind jedoch noch zwei Möglichkeiten offen: 1. die Aufgabe der Gleichung Grintja = Karandai, da dies nicht als Stadt gesichert ist, 2. ein Ansatz von P. bei Spilies-Kastro (Stählin 169). Gegen die Annahme einer antiken Siedlung bei diesem spricht die geringe Ausdehnung, das Fehlen eines Zugangs und eines Ackerlandes in der Nähe; Mauern sind nicht vorhanden, bei der natürlichen Festigkeit des Platzes auch nicht zu erwarten; eine Parallele für die Wahl einer so steilen Höhe kenne ich in Thessalien nicht. Das Kastro, das die Bauern als das gewaltigste der Umgebung rühmen, liegt an der auf der Karte nach meiner Begehung des Geländes eingetragenen Stelle zwischen Guriotikos und einem bedeutenden Nebenfluß, auf einem steilen Bergrücken, der etwa in 50 2/3 Höhe mehrere Höhlen aufweist (daher der Name), darüber aber nahezu senkrecht ansteigt; wenig leichter ist der Aufstieg aus dem östlichen Seitental. Die ganze Höhe ist bedeckt mit Scherben, deren Alter sich nicht bestimmen läßt. Das Kastro kann so als mittelalterlich-neuzeitliche Zufluchtstätte betrachtet werden und ist auch als solche, als *καταφύγι* bekannt.

So bleibt der Ansatz von P. wahrscheinlich nur bei Grintja (wozu sicher auch die Reste bei Gura gehörten, die Stählin 169 zu Meliteia rechnet: ein mykenisches Kuppelgrab und eine Weihung des 4. Jhdts. durch eine *πόλις*) oder bei Tsurnati. Ist P. = Tsurnati, so schaut es bereits hinab in die Ebene von Halmyros, sein Revma fließt dem Cholo zu, aber es liegt versteckt in den Bergen. Die Identifizierung findet ihre Bestätigung darin, daß dann die erschlossenen mythischen Beziehungen zu Phylake wie

zur Weide des Admetos am Amphrysos verständlicher werden: beiden Örtlichkeiten ist P. näher gerückt. Es darf vielleicht zugefügt werden, daß auch heute noch das Gebiet um den Guriotikos ausgesprochen als Bergweide ausgenutzt wird. Eine ausgedehnte Begehung der Umgebung von Tsurnati und Morjes hat mich gelehrt, daß dies Gebiet in deutlichem Gegensatz steht zu dem von Meliteia. Finden sich dort weite ebene oder nur leicht geneigte Ackerbauflächen, so sind östlich davon nur einzelne Lakkoi, fruchtbare Hänge zu erkennen (so bei Morjes — s. d. Art. Phyliadon —, auf der dem Kastro Spilies gegenüberliegenden Höhe links des Guriotikos, unterhalb von Tsurnati am Wege nach Morjes). Die von uns aus den Inschriften erschlossene Grenzziehung hat sich damit im Gebirge als natürliche Grenze erwiesen: die einzelnen fruchtbaren Gebiete östlich von ihr gehören jetzt zum Dorf Gura, und wenn dies auch erst im 14. Jhdt. (nach Hinweis von Giannopulos) gegründet ist, so scheint sich in seiner Stellung doch die von P. gegenüber Phyliadon und Karandai zu wiederholen. Auch darin liegt eine Bestätigung des Ansatzes von P. östlich des Guriotikos. Die Verbindung von Phyliadon und P. erscheint dann als Folge gleicher Lebensbedingungen. Die Fruchtbarkeit des Talkessels von Gura und seine Ausdehnung legt es dann nahe, auch P. selbst in seiner Nähe, also in Grintja zu suchen.

Das Kastro von Grintja hat nur Stählin 169 (Athen. Mitt. XXXIX 93) besucht und beschrieben; danach beträgt sein Umfang nur 275 m; die 3,30 m dicken Mauern (ebd. 96 Abb. 5) sind noch polygonal, streben aber horizontale Schichtung an und gehen auch (nach Stählin in erneuerten Teilen) in Quaderbau über; ein Tor ist durch einen Turm geschützt.

Die Ruinen von Tsurnati hat Stählin Athen. Mitt. XXXI (1906) 72f. mit Plan Abb. 7 und Das hell. Thess. 169f. beschrieben (vgl. a. Giannopulos in IG IX 2, zu 103). Sie liegen auf einer niedrigen Bergzunge, die im Süden und Osten eine tiefe Schlucht umzieht. Die Mauer umzieht nur den breiten Sattel im Südwesten, sie ist polygonal (2,5 m dick), ihr sind an einzelnen Stellen turmartig Quadermauern vorgelegt; in derselben Bauweise ist die Südwestecke befestigt, die einem Rundturm oder einer Bastion angenähert ist. Die Akropolis liegt am steilsten Abbruch des Berges und ist von der Stadt auf eine kurze Strecke durch eine weitere polygonale Mauer von 4 m Dicke, sonst durch natürliche Felsbrocken abgetrennt. Im Innern liegen die Fundamente wohl eines Tempels (10 zu 5 m). Der Umfang der Stadtmauer beträgt etwa 500 m, die Tore liegen im Westen und Süden, ersteres neben einem isodomen Turm. Die Erbauung ist einheitlich, denn die Polygonalmauern sind an die wenig vorspringenden Türme angestoßen, also nicht älter. Von dieser Stelle stammen das Ehrendekret IG IX 2, 103 (aufzustellen auch in M. und Herakleia), die Freilassungsurkunde 104 und die Grabbestimmungen 106 (Syll.³ 1237, 3. Jhdt.). Bei der nächsten Siedlung am Rand der Ebene (bei Jenizek, s. Stählin 176 und den Art Orchomenos Nr 2) ist die Grabinschrift für eine Frau aus P. (*Πηραία*) gefunden (105) und bestätigt den Ansatz von P. östlich des Guriotikos. [E. Kirsten.]

S. 704 zum Art. **Pergula**:

Für P. = Schule, oder besser als Schule benutzter Ort s. auch Suet. gramm. 18.

Wie aus dem Artikel selbst hervorgeht, hat das Wort wenigstens eine gewissermaßen hervorragende literarische bzw. sprichwörtliche Association: Petr. 74, 13 sagt Trimalchio, nachdem der *puer officiosus* versucht hat, der in Not versetzten Fortunata beizustehen: *sed hic, qui in pergula* (= Zwischenstock? Bretterbude?) *natus est, aedes non somniatur.* ‚Wer in einer Bude geboren ist, träumt nicht von einem Palast' übersetzt Friedländer.

Es lebte in Tripergole nach, dem Namen des am Ufer des Lucrinersees gelegenen Dörfchens, das durch den Ausbruch des J. 1538 begraben wurde, der den Monte Nuovo bildete.

Ob irgendeine P. im Sinne von Laden sich auf der bekannten Darstellung des pompeianischen Amphitheaters und seiner Nähe befindet, läßt sich kaum entscheiden: S. Reinach Rép. de peintures gr. et rom. 272 nr. 2.

P. im Sinne von Weingeländer zum Anbinden der Reben, gelegentlich auf den Dächern von Häusern: Reinach 129 nr. 9 (= L. Curtius Wandmalerei Pompejis Abb. 10). 257 nr. 1 (röm. Grabgemälde). 299 nr. 3 (Nasoniergrabmal). 374 nr. 2 (Praenestiner Mosaik). 379 nr. 3 (pomp. Wandgemälde). Curtius Abb. 73 (Villa zu Boscoreale). 97f. (Vettierhaus). P. Herrmann Denkmäler der Malerei des Altertums Fig. 13 (ebd.). [A. W. Van Buren.]

Pergusta (schlechtere) Variante (cod. D; s. Cuntz' Ausg. S. 52) des Namens der im Itin. Ant. p. 346, 8 genannten Station *Bergusia* (h. Bourgoin) im ehem. Allobrogergebiet (= *Bergusium* Tab. Peut. und *Birgusia* im Geogr. Rav. p. 239, 7 Pind.). Näheres s. Art. Bergusia Nr. 1 Bd. III S. 293. [P. Goessler.]

Peridobonom, schwer verständliche, nur durch einen Codex bezeugte Variante des Namens der im Itin. Ant. p. 367, 4 genannten Station zwischen *Condate* (= h. Cosne; s. Bd. IV S. 841 Nr. 2) und *Belca* (s. Bd. III S. 198) an der Straße Autun—Paris bzw. deren Teilstrecke Nevers—Orléans in der Gallia Lugdun. Nur der cod. Q (saec. XV) verzeichnet sie. Über diesen s. Kubitschek Wien. Stud. XIII 206ff., sowie Ausgabe des Itin. Ant von Parthey und Pinder S. XX. XXXIII. Nur letztere S. 175, aber weder Wesseling 1735 noch Cuntz 1929, geben diese Namensform P. für den Ort, der sonst *Brivodurum, Bridoborum, Bribodorum* oder *Ebrodor* genannt ist. Über diesen Ort im Gebiet der Senones (= h. Briare Dép. Loiret), genannt in Tab. Peut. ‚*Briuoduro*' (Desjardins Table de Peut. 33), s. Bd. III S. 883 und II A S. 1493. CIL XIII 1, 1 p. 444 und 2, 2 p. 667. S. auch Desjardins Géogr. IV 54. [P. Goessler.]

Peridrome. Unter dem Umgang oder der sakralen *circumambulatio* (*περιδρομή*), die zu Fuß oder zu Pferd stattfinden kann, versteht man das Ziehen eines magischen Kreises, der jedoch — im Gegensatz zum hegenden Faden oder einer mit einem zauberkräftigen Element gebildeten Linie — im allgemeinen nur symbolisch durch die Be-

wegung angedeutet wird. Natürlich kann damit auch häufig eine körperliche Absperrung verbunden sein, wie, abgesehen von den bei dem Ziehen einer physischen Kreislinie unumgänglich notwendigen Umgängen (vgl. das Ziehen des *primigenius sulcus*), vor allem zahlreiche Reigen beweisen, bei denen die Tänzer sich an den Händen fassen oder durch ein Seil miteinander verbunden sind (Brinkmann Bonn. Jahrb. CXXX 118ff.). Die Hauptfaktoren dieses Ritus stellen, wie es z. B. schon sprachlich aus den *ambarvalia* zu ersehen ist, die Umwandlung (*amb-*) und das umwandelte Objekt (*arv-*) dar (v. Negelein Weltgesch. d. Aberglaubens II 187). Als bedeutsamer Faktor kommt in den meisten Fällen noch die Person oder Sache hinzu, die die Kreisbewegung vollzieht. Ferner ist charakteristisch, daß die Wirkungen des Kreises sich sowohl auf das Umkreiste wie auf das Umkreisende erstrecken und beide Teile in den meisten Fällen ohne weiteres miteinander vertauscht werden können (vgl. aber den verehrenden Umgang!), so daß stets genau darauf zu achten ist, auf welcher Seite das stärkere Orenda liegt (Straberger-Schüsser 473. Pfister Bd. XI S. 2163).

Im Gegensatz zu Knuchel, der in einer zu mechanischen Weise fast alle Umwandlungsriten auf den Gedanken einer Bindung oder Trennung zurückführen will, glauben wir folgende Hauptarten des Umganges unterscheiden zu können: gemäß seiner Geschlossenheit vermag der Kreis 1. schon an sich, vor allem natürlich, wenn er mit einem machtgeladenen Gegenstande gezogen wird, für das eingeschlossene Objekt glückbringend zu sein. Indem jegliche Außenwelt, alles Profane ausgeschlossen ist, können sich innerhalb des Rundes besondere segenbringende Kräfte entwickeln (vgl. Flurumgänge, Ambarvalien s. Bd. I S. 1796). Ist das Augenmerk hauptsächlich auf das Ausschließen des feindlichen ‚Draußen' gerichtet, so sprechen wir 2. von einem apotropäischen Kreise (vgl. die Lupercalien Bd. XIII S. 1816ff.). Umgekehrt kann aber auch 3. durch den Kreis das im Rund Befindliche eingeschlossen werden und in die Gewalt und den Besitz des Umkreisenden gelangen (Besitzergreifung eines Grundstückes), bisweilen auch überwältigt, gefesselt und vernichtet werden. In diesem Falle sprechen wir dann von einem Bannkreise (vgl. Lukian. Philops. 12: *θείῳ καὶ δρδὶ καθαγνίσας τὸν τόπον περιελθὼν ἐς τρίς, ἐξήλασεν ὅσα ἦν ἑρπετὰ ἐντὸς τῶν ὅρων*). Ferner können 4. die Kräfte eines machtgeladenen Mittelpunktes auf den Umwandelnden übergehen, der seinerseits in den Dunstkreis des Heiligen zu gelangen sucht. Hierher sind die zahlreichen Umgänge um Tempel (Eurip. Iph. A. 1480. Liv. XXXVIII 51, 13), Altäre (Sapph. frg. 54. Eurip. Iph. A. 1480. Hesych. s. *Δηλιακὸς βωμός*. Serv. Aen. VIII 663), Quellen (Hesiod. Theog. 3), Steine (Lucret. V 1198), Bildwerke (Athen. 6 p. 250 A) usw. zu ziehen. Verwandt hiermit ist 5. der kathartische Umgang, der sich häufig z. B. bei Krankheitsheilungen findet (vgl. Tibull. I 5, 11). Hierbei umkreist das Lustrierende entweder selbst das Lustramen oder wird von diesem in einen Kreis eingeschlossen (Eitrem 14). Ob man 6. von vornherein mit einem verehrenden Umgang rechnen kann, ist möglich, läßt sich aber nicht beweisen. Sicherlich hat er sich vielfach erst sekundär aus den unter 2,4 und 5 angeführten Fällen entwickelt. Schließlich kann man 7. am ehesten noch bei Tierumwandlungen (z. B. Hom. Il. XX 404) von einer Bindung sprechen. Die um den Altar herumgeführten Opfertiere werden von den vom Mittelpunkt ausstrahlenden Kräften angezogen und ‚gebunden'.

Nur selten treten diese verschiedenen Arten des Umganges ganz für sich allein auf. Meistens ist eine Schichtung der Motive eingetreten, besonders deutlich bei den Flurumgängen, bei denen es sich oft um gleichzeitig apotropäisch wirkende Segensumgänge handelt, denen sich früh gewisse Rechtsmomente zugesellten, wonach die Grenzen feierlich bestätigt werden sollten (Grasberger Erziehung u. Unterricht III 115ff.). Häufig ist auch ein Motivwandel zu beobachten. Die Anschauungen ändern sich, die Sitte der Umwandlung als solche wird aber beibehalten, ihr wird nur ein neuer Sinn untergeschoben. So wurden die Amphidromien (s. Bd. I S. 1901), bei denen das neugeborene Kind in einem Umlauf um den Herd getragen wurde, um die vom Mittelpunkte ausstrahlenden segensvollen Kräfte auf sich übergehen zu lassen, später als ein Initiationsritus (Eitrem 8, 3) gedeutet. Die *lustratio populi* (s. Bd. XIII S. 2029f.), bei der die Opfertiere nach Abschluß des Census um das Volk geführt wurden, wurden ursprünglich apotropäisch, später aber kathartisch aufgefaßt. Im Laufe der Zeit läßt sich somit ein stärkeres Hervortreten des kathartischen und vor allem des verehrenden Umganges deutlich verfolgen. Bei letzterem ist, was besonders betont werden muß, die sonst übliche Vertauschung zwischen Umkreisendem und Umkreisten nicht möglich. Vielmehr ist hierbei die Umwandlung des Höherstehenden durch den Tieferstehenden typisch: zum Zeichen der *deditio* umkreist nach Plut. Caes. 27 Vercingetorix dreimal den Sessel Caesars.

Von großer Wichtigkeit ist es ferner, in welcher Richtung der Umgang vollzogen wird. Wir unterscheiden eine Umwandlung ‚unter Zuwendung der rechten Seite' (*δεξιός, dexter*) und ‚unter Zuwendung der linken Seite' (*ἀριστερός, sinister*). Erstere ist glückbringend und schließt alle feindlichen Mächte aus, letztere schließt alle Dämonen ein und bedeutet Tod, Übel, Unglück; daher findet sie besonders bei dem Toten- und Manenkult sowie im primitiven Zauber Anwendung (Eitrem 43). Beide Richtungen werden vor allem im Totenkult oft miteinander verbunden. Als Beispiel diene die bei Stat. Theb. VI 213ff. geschilderte Umwandlung des Scheiterhaufens des Archemorus, der zuerst dreimal unter Zuwendung der linken und dann unter Zuwendung der rechten Seite umritten wird, wozu Lactant. richtig bemerkt: *sinistro orbe quia nihil dextrum mortuis convenit. Ut funeribus absolvantur, dextro ordine redeunt.* Zugleich ersehen wir aus diesem Beispiel, daß bezüglich der Anzahl der Umkreisungen die heilige Dreizahl bei weitem überwiegt.

Die Wirkung des magischen Kreises kann natürlich auf mannigfache Weise verstärkt werden. Es gehören hierher Waffengeklirr (vgl. Lärm

der um Zeus tanzenden Kureten, s. Bd. XI S. 2206. Stat. Theb. VI 213ff.), Peitschen (Hesych. s. *Γυμνοπαιδία*), Fackeln (Lukian. Philops. 12), Schwefel (Tibull. I 5, 11), Eisen (Plin. n. h. XXXIV 151), Besprengen mit Wasser (Verg. Aen. VI 229ff.), Blut (Plin. n. h. XXVIII 266), Urin (Petron. 62), Heilkräuter (Plin. n. h. XXII 60), Herumführen oder -tragen von Tieren wie Schwein, Schaf, Rind (vgl. Suovetaurilien, s. o. Suppl.-Bd. V S. 236f), Fledermaus (Plin. n. h. XXIX 83), entzweigeschnittener Hahn (Paus. II 34, 2), Hund (Plut. quaest. 68), Löwe (Herodot. I 84), Schildkröte (Geop. I 14, 8), Spitzmaus (Plin. n. h. XXX 108), Tauber (Plin. n. h. XXX 144), Widder (Paus. IX 22, 1) usw. Besonders beim kathartischen Umgang wird bisweilen der herumgetragene Gegenstand entweder an dem Ort, an dem man den Umgang begonnen hatte, oder in der Mitte des Rundes vergraben (Plin. n. h. XXVIII 265. Geop. I 14, 8). Jungfräulichkeit, Nacktheit, Barfüßigkeit, aufgelöstes Haar (Geop. II 42, 3), Menstruation (Ailian. hist. an. VI 36) usw. spielen bei der umkreisenden Person eine große Rolle. Je machtgeladener diese ist, um so wirksamer ist der Zauber. Es ist daher auch nicht wunderbar, wenn wir göttliche Wesen bei der Ausübung der Circumambulatio antreffen. So umkreist schon Apoll Hom. Il. I 37 seinen Temenos, um ihn abzugrenzen und vor Unheil zu schützen (Meister Hom. Kunstsprache 122f.). Giftige Zauberkreise ziehen die Erinyen um Orest bei Aischyl. Eum. 306ff. Im Dionysoskult umschwärmt häufig das Gefolge den Gott (Daremb.-Sagl. III 236). Von größter Bedeutung für den Umgang aber ist die Schnelligkeit, da dadurch die Geister verscheucht und gehindert werden, sich einzuschleichen, bevor der Kreis geschlossen ist (Hammarström Acta acad. Aboensis Hum. III 7). Es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß der Umlauf und der Rundtanz als die älteste Form der Circumambulatio anzusprechen sind (vgl. Amphidromien, Lupercalien). Beachtenswert sind schließlich noch die Vorschriften, daß der Umgang nachts (Plut. Alex. 15) oder vor Sonnenaufgang (Plin. n. h. XXVIII 78) vollzogen werden muß.

Die Sitte des Sich-Umdrehens (*circumagere, περιστρέφεσθαι*), die besonders bei den Römern und den Kelten in Übung war, kann man an und für sich mit Eitrem 45 für einen Rundgang en miniature erklären; doch ist die magische Kraft der Umkehr auf jeden Fall mitzuberücksichtigen (Weinreich GGA CXXXVI 135).

Wie viele sakralen Dinge, mit denen man häufig in Berührung kommt, ist auch der Umgang im Laufe der Zeit in einzelnen Punkten bisweilen umgestaltet worden. Unkenntnis, Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit führen leicht dazu, die genaue Beobachtung der einzelnen Riten außer acht zu lassen, wobei es sich natürlich im allgemeinen nur um okkasionelle Erscheinungen handeln wird, da es auf der anderen Seite zu allen Zeiten Leute gibt, denen die peinliche Innehaltung aller Vorschriften sehr am Herzen liegt. So war es z. B. bei der Umwandlung von Heiligtümern ursprünglich selbstverständlich, daß der Opfernde persönlich die Circumambulatio vollzog (Eurip. Iph. A. 1472). Die Vertretung durch einen Diener (Aristoph. Pax 956) oder Priester ist also erst sekundär. Häufig vermissen wir in unseren Texten auch eine Angabe über die Richtung des Umganges, da ihr eigentlicher Sinn vergessen und das Augemerk nur auf den Kreis als solchen gerichtet ist, obwohl man viele Fälle auch dem Zuschauer bzw. dem Berichterstatter wird zur Last legen müssen, der dem Ritus viel kühler und teilnahmsloser gegenübersteht. Interessant ist ferner die Ersetzung des Umganges durch das Herumgehen innerhalb des Rundes, wobei das Bestreben zutage tritt, möglichst viele Punkte zu berühren, vgl. die verschiedenen Versionen bei Geop. I 14, 5 ... *ἐὰν ἐν τῷ χωρίῳ περιαγάγῃς* ... gegenüber Parasin. 2313 (Anatolios) *περὶ τὸ χωρίον περιαγαγών* (Eitrem Beitr. z. griech. Religionsgesch. II 6). Eine Nachahmung der im allgemeinen Kultus geübten Gebräuche finden wir z. B. bei der bei Suet. Vitell. 2 geschilderten Begrüßung des Caligula durch Vitellius: *capite velato circumvertensque se deinde procumbens*, wozu schon Sueton richtig bemerkt hat: *primus C. Caesarem adorare ut deum instituit*. Schließlich können Witz und Ironie auch zu einer absichtlichen Karrikatur des allgemeinen Ritus führen. Von hier aus ist dann der Boden dafür bereitet, daß die Umgänge ihren sakralen Charakter vollkommen verlieren und zu einer profanen Belustigung herabsinken, wie es z. B. deutlich bei dem Geranostanz in Erscheinung tritt (Oesterley The sacred dance [1923] 20. 72).

Bezüglich des reichen literarischen und archäologischen Materials sei auf die Sammlungen bei Eitrem, Knuchel und Pax verwiesen. Bei der Interpretation von Vasenbildern ist jedoch stets zu untersuchen, ob es sich um eine echte Circumambulatio handelt oder ob der scheinbare Umgang sich nicht der Gefäßform angepaßt haben könnte.

Wenn wir von vereinzelten, speziell römischen Beispielen, in denen ein griechischer Einfluß unverkennbar ist (Knuchel 40, 78), absehen, haben wir in dem Umgang, der sich in den hervorragenden Punkten des menschlichen Lebens, bei Geburt, Hochzeit, Krankheit, Tod, ferner beim Zauber, bei kultischen und rechtlichen Begehungen des Einzelnen wie der Gemeinde findet, eine uralte Sitte vor uns (vgl. Schol. Hom. Il. XXII 397: *πάτριόν ἐστιν Θεσσαλοῖς*. Plut. Alex. 15. Stat. Theb. VI 214). Bildliche Darstellungen aus Kypros und Kreta (Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel und Homer I 360) beweisen seine weite Verbreitung in vorgeschichtlicher Zeit. Die *lustratio populi* der Römer findet ihre Parallele in einer ähnlichen Sitte der Umbrer (Bücheler Umbrika 85). Die bei Hochzeit (Rossbach Unters. über die röm. Ehe 314ff.) und Tod (Hom. Il. XXIII 13; ähnlich die römische *decursio* s. Bd. IV S. 2354) geübten Riten müssen sogar als urindogermanisch bezeichnet werden (Schrader-Nehring Reallex. I 130. 473). Wenn auch bei den Griechen das Umwandeln des Herdes durch die Braut nicht direkt bezeugt ist, so kann man aus alten Vorschriften der griechischen Kirche auf ähnliche Umgänge im alten Griechenland schließen (Eitrem 49, 2).

Ein besonders reizvolles Kapitel ist das Weiterleben des antiken Umganges in

christlicher Zeit. So hat sich z. B. die im Morgenlande aufgekommene Lichterprozession, die zu Mariä Lichtmeß stattfindet, in Rom mit den heidnischen Kultsitten der Lupercalien und des *amburbale* vereinigt (Usener Weihnachtsfest 301ff. Dausend Theologie u. Kirche VI 935f.). Mit Recht hält es auch Dölger (Sol Salutis 42, 2) für ein Nachklingen antiker Symbolik, wenn es im *Missale Romanum* beim *Orate fratres* heißt: *a sinistra manu ad dexteram vertit se ad populum ... perficit circulum, revertens ... a manu dextera ad medium Altaris*. Vgl. auch Dölger Antike u. Christentum I 52f. 224. IV 253.

Bezüglich des Ursprungs der rituellen Umwandlungen, die sich bei allen Völkern finden (vgl. z. B. C. Sachs Eine Weltgesch des Tanzes 105ff.) und die daher nicht engsichtig nur vom indogermanischen, sondern vielmehr vom allgemein menschlichen Standpunkt aus betrachtet werden müssen, wird man mit einer Mischung verschiedener Motive zu rechnen haben. So springt z. B. die Verwandtschaft des bannenden und apotropäischen Kreises mit dem Schlingen- und Netzmotiv (Scheftelowitz RVV 1912) deutlich in die Augen. Andererseits ist aber bei einem Erklärungsversuch auch die Kreisbewegung als solche zu berücksichtigen, da ja die Circumambulatio sich gerade dadurch in besonderem Maße von den übrigen Arten des magischen Kreises (hegender Faden usw.) unterscheidet. Trotz der ablehnenden Haltung von Kroll (Gnom. X 140) und Deubner (Arch. f. Rel. XXXIII 112) scheint mir die Anschauung, die in dem Umgang eine Nachahmung des Sonnenlaufes, also eine Art Analogiezauber, sieht, nicht unmöglich zu sein. Hierbei ist natürlich auf die Zeugnisse des Altertums (Plut. Num. 14 usw.; vgl. Pax 73f.) kein großes Gewicht zu legen, da man daraus höchstens nur den Schluß ziehen darf, daß die Liturgieerklärung jener Zeit den Umgang mit dem Sonnenkult in Verbindung bringen wollte (Dölger Sol Salutis 48). Aber abgesehen von zahlreichen Parallelen ähnlichen Sonnenzaubers (Pax 73ff.) ist besonders auf die Tatsache hinzuweisen, daß in unseren Berichten bei der Angabe der Richtung des Umganges bei den meisten Völkern, allerdings kaum im klassischen Altertum (vgl. jedoch die von Koch Frankf. Stud. III 23ff. gegebene Etymologie von *lustrare*), sich häufig die Bezeichnungen ‚sonnenläufig' und ‚gegen die Sonne' finden, und daß ferner die für die Umwandlung gebrauchten Ausdrücke auch für den Lauf der Gestirne verwendet werden (Pax 75). Schließlich sind bei einer Deutung des Umganges auch die zahlreichen in der Natur sich findenden Kreisbewegungen (Liebeswerben usw.) zu berücksichtigen, wie es z. B. der Geranostanz beweist, der nach Eilmanns (Labyrinthos Diss Halle 1931, 77f.) einleuchtender Erklärung nach den in der Luft kreisenden Kranichen benannt ist.

Literatur. Eitrem Opferritus u. Voropfer der Griechen u. Römer 1915. Knuchel Die Umwandlung in Kult, Magie u. Rechtsbrauch 1919. W. Pax Wörter u. Sachen XVIII 1—88. Straberger-Schüsser Handwörterb. des deutschen Abergl. V 462f. Weinkopf ebd. VIII 1360ff. R. Hindringer Weiheroß und Roßweihe 1932. [Wolfgang Pax.]

Περιδρομή, bedeutete zum Teil dasselbe wie *decursio*, s. o. Bd. VI S. 2353f.

1. Der zeremonielle, gewöhnlich von Kriegsvolk gemachte Umzug (*deccursio funebris*), um den Scheiterhaufen bei der öffentlichen Leichenfeier eines hervorragenden Mannes wird speziell als *Π.* bezeichnet (Cass. Dio LXXVI 15, 3. Vgl. Appian. bell. civ. I 106 *περιέδραμον*. Cass. Dio LVI 42, 2 *περιῆλθον ... περιέδραμον*). Die Zeremonie ereignete sich bei den Griechen (Hom. Il. XXIII 12 nur um den Leichnam; Od. XXIV 68—70. Val. Flacc. III 347—350. Stat. Theb. VI 198—202); sie war bei den Römern üblich (Appian. bell. civ. I 106 Sulla. Lucan. VIII 734f. Pompeius. Cass. Dio LVI 42, 2 Augustus. Quintil. decl. 329. Vgl. Consol. ad Liviam 217f. Drusus, dazu Tac. ann. III 5, 1. XII 69, dazu Suet. Claud. 45 *funeratusque est sollemni principum pompa et in numerum deorum relatus*, und Cass. Dio LX 35, 2. Vollmer Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 332ff.). Andere Völker des Altertums kannten dieselbe Zeremonie (Liv. XXV 17, 4f. Karthagerinnen. Appian. Ib. 75 Leichenfeier des Viriathus. Iordanes 49, 256 Leichenfeier des Attila). Gewöhnlich fand die *Π.* vor der Anzündung statt (vgl. jedoch Hom. Od. XXIV 69 *ἐρώσαντο πυρὴν πέρι κατομένοιο*. Verg. Aen. XI 188ff. Stat. Theb. 198ff.). Zuweilen wird erwähnt, daß der Umzug dreimal um den Scheiterhaufen ging (Verg. Aen. XI 188ff. Val. Flacc. III 347f. Stat. Theb. VI 202. Vgl. Hom. Il. XXIII 13. XXIV 16. Apoll. Rhod. I 1059. IV 1535). Eine *decursio funebris*, d. h. *Π.*, ist auf dem Piedestal der dem Antoninus Pius errichteten Säule dargestellt (Daremb.-Sagl. I 325 Fig. 389, s. o. Bd. IV S. 2354).

2. Ähnlich der Umwandlung eines Scheiterhaufens ist der Umgang um einen Platz, der mit einem Verstorbenen assoziiert war, z. B. ein Grab eines kürzlich Beerdigten (Hom. Il. XXIV 16. Schol. A zu Il. XXII 397. Apoll. Rhod. I 1058ff. IV 1535f.), oder eines, den man im Gedächtnis bewahrte (Cass. Dio LXXVII 16, 7 *περιδρομαῖς ἐνοπλίοις* Caracalla und seine Soldaten um den Grabhügel des Achilleus. Germanicus hat einen Gedächtnisaltar, den man seinem Vater Drusus errichtet hatte, wiederhergestellt *honorique patris princeps cum legionibus decurrit* (Tac. ann. II 7, 4); um demselben Drusus Ehre zu erweisen, *exercitus honorarium ... tumulum excitavit circa quem ... miles decurret* (Suet. Claud. I 3). Nach der Leichenfeier für Septimius Severus in Britannien (Cass. Dio LXXVI 15, 3 *τῇ ... περιδρομῇ ἐτιμήθη*. Herodian. III 15, 7) feierte man eine Zeremonie der Vergötterung (Herodian. IV 2), die auch eine prächtige Leichenfeier für *κηροῦ ... εἰκόνα πάντα ὁμοίαν τῷ τετελευτηκότι* war. Um den Scheiterhaufen *περιθεῖ* die Reiterei *κύκλῳ μετά τινος εὐταξίας καὶ ἀνακυκλώσεως πυρριχίῳ δρόμῳ καὶ ῥυθμῷ* (Herodian. IV 2, 9).

3. Ferner finden wir Erwähnungen von Umgängen mit religiöser Bedeutung, an denen Truppen teilnahmen, um heilige Bezirke zur Zeit religiöser Feste. Sehr lehrreich ist, was Xenophon vom Gebrauch der Kavallerie bei Aufzügen sagt. Diese Festzüge seien den Göttern und den Menschen am wohlgefälligsten *εἰ ὅσων ἱερὰ καὶ ἀγάλματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐστι, ταῦτα ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν Ἑρμῶν κύκλῳ περιελαύνοιεν τιμῶντες τοὺς θεούς*

(Hipp. III 2). Die panathenäische *πομπή*, an die Xenophon ohne Zweifel denkt (Mommsen Feste d. Stadt Athen 133f.), umkreiste den ganzen Staatsmarkt (Pfuhl De Athen. pompis 24) und das Eleusinion (Philostr. Soph. II 1, 550. Pfuhl 26). Gleicherweise, wenn die Epheben ihren Militärdienst anfingen, die Offiziere *συλλαβόντες ... τοὺς ἐφήβους, πρῶτον μὲν τὰ ἱερὰ περιῆλθον* (Aristot. *Ἀθ. πολ.* XLII 3).

4. Soviel ich weiß, wird *Π.* nie in der Bedeutung von *decursio* gebraucht, um gewisse militärische Exerzitien und Manöver zu bezeichnen, die bei der Ausbildung der römischen Armeen (s. o. Bd. IV S. 2353) üblich waren. Bei Plut. Aem. Paul. 20, 5 bedeutet *Π.* ein militärisches Manöver, das in der Schlacht benutzt wurde. Appian (bell. civ. I 7, 58) braucht in derselben Bedeutung das verwandte Wort *περιδραμόντες* (vgl. Polyb. V 73, 12. Arrian. ars tactica IV 6 *ἐς κύκλους περιιππεύοντες*; anab. III 14, 6. IV 4, 6). [Pauli.]

S. 792, 6 zum Art. **Perikles:**

8) Der Lyder: Neuplatoniker des 5. Jhdt. n. Chr.; Marin. vit. Pr. 19. Proklos zieht den P. zu einer Wunderheilung hinzu: *παραλαβὼν τὸν μέγαν Περικλέα τὸν ἐκ τῆς Ἀυδίας, ἄνδρα μάλα καὶ αὐτὸν φιλόσοφον*. Wohl kaum Schüler des Proklos, wie Zeller Phil. d. Gr. III² 900, 2 will. Nach Simplik. in Ar. phys. p. 227, 19ff. hielt er das *ἄποιον σῶμα* für die *πρωτίστη ὕλη* und glaubte darin mit Aristoteles und Platon übereinzustimmen (auf Grund einer falschen Interpretation der Simplikiosstelle hielt man ihn früher für einen Vertreter der Stoa [so Fabricius zur oben angeführten Marin.-Stelle]). [R. Beutler.]

Peripatos, Schule des Aristoteles.

I. Name, Ort und Organisation.

Name. *Περίπατος*, von *περιπατεῖν*, bezeichnet den Spaziergang, dann den Gang, in dem man spaziert, d. h. die Wandelhalle oder jeden größeren hallenartigen Raum, insbesondere die Hallen der öffentlichen Gymnasien (Xen. mem. I 1, 10 *πρωὶ ... εἰς τοὺς περιπάτους καὶ τὰ γυμνάσια ἤει*), deren Bedeutung für das geistige Leben Athens Platon und Xenophon vor Augen führen. In solchen Räumen muß auch der Unterricht stattgefunden haben, als die Philosophenschulen sich aus der Öffentlichkeit zurückzogen. Daher bürgerte sich mit der Verbreitung der Organisation rasch der Name ein, der jetzt die Bedeutung ‚Schulhaus' oder ‚Philosophenschule' schlechthin annimmt. Natürlich ist es möglich, in dem Wort stets das ursprüngliche *περιπατεῖν* mitzuhören. Da kann nun der Begriff des Unterrichtsraumes vorwiegen, wie in dem Fragment Hermipps 43 M. (Athen. I 21 a), das Theophrasts Gehaben beim Unterricht in der ‚Schule' (nicht im ‚Peripatos', vgl. zum Ausdruck *παραγίνεσθαι εἰς τὸν περίπατον καθ' ὥραν* Ind. Stoic. Herc. col. 38, 2 *ἐπὶ τὴν σχολὴν ἀεὶ τὴν αὐτὴν ὥραν ἔξῃει καὶ ὁμοίως ἀπελύετο*) zeigt. Auch in Aristoxenos' Nachricht (frg. 35 M. aus Aristokles bei Euseb. praep. ev. XV 791 C), daß während Platons Abwesenheit *ἐπανίστασθαι καὶ ἀντοικοδομεῖν αὐτῷ τινας περίπατον ξένους ὄντας* kann *π.* nur ‚Schule' bedeuten, muß also klein geschrieben werden, da es, wie Aristokles bemerkt, gar nicht auf Aristoteles (weiterhin als Ar. zitiert) zielen soll; der Satz hat in der peripatetischen Schulgründungslegende eine unberechtigt große Rolle gespielt (s. u. S. 903). Die gleiche Bedeutung liegt im herkulanischen Akademikerindex col. 5, 11 p. 23 Me. (Ar. und Xenokrates *διατρίβοντες δ' ἐφιλοσόφουν εἰς ἕνα περίπατον συνιόντες*) vor. Anderseits kann auch die Körperschaft der Schule mitgedacht sein. So spricht Epikur frg. 171 von *τοῦ Πλάτωνος π.*, der herkulanische Akademikerindex, also Philodem, von dem Akademiker, der nach seinem Scheitern in der Akademie *ἕτερον περίπατον καὶ διατριβὴν* eröffnet (col. 7, 9 p. 39 Me.); vgl. 6, 40 p. 38 (Xenokrates *ἔτη κατασχὼν ὀκτὼ τὸν περίπατον*). Synonym sind hier wie vorher *σχολή* oder *διατριβή*, gegen die sich *π.* nie ganz durchgesetzt hat; es kommt denn auch in dieser Bedeutung seit dem 1. Jhdt. allmählich ab und ist später nicht mehr recht verstanden worden (s. u. S. 903). Daneben wandelt sich der Begriff ‚Spaziergang' wegen der verbreiteten Sitte des Umhergehens beim Lehren in den Begriff ‚Unterricht', ‚Schule' (vgl. Hesych. *περίπατοι· αἱ ἱστορίαι καὶ οἱ λόγοι ἢ τόποι διακινήσεων*): z. B. Plut. Alex. fort. 4 p. 328 A *οὐδ' ἐν Λυκείῳ περίπατον συνέσχεν* (*Ἀλέξανδρος*); an seni resp. ger. 26 p. 796 D *οὔτ' εἰς θρόνον καθίσας οὔθ' ὥραν διατριβῆς ἢ περιπάτου τοῖς γνωρίμοις τεταγμένην φυλάττων*. Auf diese Weise erklärt sich auch ungezwungen die vielbehandelte Gelliusstelle (XX 5, 5) über den *ἑωθινὸς* und *δειλινὸς π.*, was nichts anderes als ‚Unterricht', ‚Kursus' bedeutet, Quintil. III 1, 14 übersetzt treffend *postmeridianae scholae*. Zum Vergleich wird man am besten gleichbedeutende Ausdrücke für die verbreitete Sitte des Vor- und Nachmittagsunterrichts heranziehen, wie Strab. XIV p. 650 (*Ἀριστόδημος*) *δύο σχολὰς συνεῖχε, πρωὶ μὲν τὴν ῥητορικήν, δείλης δὲ τὴν γραμματικὴν σχολήν*. Plut. quom. adul. 31 p. 70 E *ἐν δειλινῇ διατριβῇ*.

Die Entstehung der eingeschränkten Bedeutung = ‚Schule des Ar.' wird durch die Peripatetikertestamente klar. In dem Vermächtnis des Theophrast ist die Hinterlassung des *π.*, d. h. der Schulhallen, an die Schule ein Punkt von großer Bedeutung (Diog. Laert. V 52 *τὸν δὲ κῆπον καὶ τὸν περίπατον καὶ τὰς οἰκίας τὰς πρὸς τῷ κήπῳ πάσας δίδωμι τῶν γεγραμμένων φίλων ἀεὶ τοῖς βουλομένοις συσχολάζειν κτλ.*, vgl. 54). Wenn bei Lykon statt der Einzelaufzählung des Gartens und der Gebäude nur der *π.* genannt ist (V 70 *τὸν δὲ περίπατον καταλείπω τῶν γνωρίμων τοῖς βουλομένοις*), wird man wohl mit A. Hug (Festschrift d. Univ. Zürich 1887, 16) durch das eine Wort ‚Schule' den gesamten Schulkomplex bezeichnet denken; Straton sagt dafür *διατριβή* (V 62). Das Schullokal hat also der Schule den Namen gegeben, ‚obwohl weder der Name noch die Sache bezeichnend ist' (v. Wilamowitz Antigonos v. Kar. 267). Diesen Mangel teilt die aristotelische Schule mit Epikurs *Κῆπος*, der die nächste Parallele zu ihrem Namen darstellt, *Ἀκαδήμεια* und *Στοά* (sc. *ποικίλη* s. Bd. IV A S. 40) sind zwar auch nach Orten genannt, aber um einen Grad individueller als die beiden ersteren, weil bestimmte Orte gemeint sind. Welchem Zufall gerade die Schule des Ar. den Namen P., die des Epikur den Namen Kepos verdankt, läßt sich nur erraten. Man wird gern annehmen,

daß sich der Name unter dem Scholarchat Theophrasts einbürgerte, als die Schule zum erstenmal (s. u.) eigene Grundstücke und Häuser — darunter eben als Hauptort des Unterrichts den π. — besaß, und wie nie zuvor oder hernach blühte. Damals oder wenig später wurde, wie Busse (Herm. LXI 341) mit Recht vermutet, das Wort π. zum Eigennamen. Der früheste Beleg steht bei Antigonos v. Kar. (Athen. XII p. 547 d), wenn das Wort hier nicht wie o. S. 899 nur Schule heißt. Weitere Beispiele vor dem 2. Jhdt. scheinen infolge der Lückenhaftigkeit unseres Materials zu fehlen. Der Name geht leicht von dem Ort auf die Körperschaft oder die Lehrmeinung der Schule über (Stoic. ind. Herc. col. 61, 7, weitere Beispiele Busse 341, 4). Der Angehörige des P. wird als *ὁ ἀπὸ* oder *ἐκ τοῦ Περιπάτου* bezeichnet (Beispiele bei Busse 338, 1), die Bezeichnung ist ein schlagender Beleg für die Ableitung vom Schullokal. Strabon gebraucht den Namen lebendiger, indem er den Plural setzt (vgl. z. B. Sext. adv. math. IX 64 *οἱ ἀπὸ τῶν Κήπων*) und so die ursprüngliche Bedeutung eines Hallenkomplexes durchfühlen läßt (XIII p. 618 *οἱ ἐκ τῶν Περιπάτων φιλόσοφοι*. 609. XIV p. 655. 656. XVII p. 790 *ὁ* bzw. *οἱ ἐκ τῶν Περιπάτων*, daneben aber XIV p. 658 *τοῦ Περιπατητικοῦ*. 670 *τῶν ἐκ τοῦ Περιπάτου φιλοσόφων*). Für den langen Namen ist schon früh das bequemere *Περιπατητικός* gebildet worden, das neben dem Grundwort steht wie *Ἀκαδημιακός* (*-αικός*, *-ικός*) und *Στωικός* neben *Ἀκαδήμεια* und *Στοά*. Das Wort unterscheidet sich aber von diesen reinen Nominalableitungen dadurch, daß es auf das Verbum zurückgreift (zur Bildung vgl. die guten Zusammenstellungen von *Γ. Γαρδίκας Ἀθηνᾶ* XXII 426ff., weitere Literatur bei Chantraine La formation des noms en grec ancien 1933, 348ff., wo ich allerdings den Peripatetikernamen nirgends behandelt finde; den Hinweis auf die Literatur verdanke ich J. B. Hofmann). Die Bedeutung der Ableitung ist durch die antike Verbindung mit der Aristoteleslegende völlig verdunkelt worden. Da im Namen offenbar das *περιπατεῖν* liegt, aber die Sitte des Umhergehens beim Unterricht ganz allgemein und nicht auf die Peripatetiker beschränkt war, hat man sich bemüht, besondere sachliche Gründe für das *περιπατεῖν* der Peripatetiker aufzufinden (s. u.). Die Frage ist in Wirklichkeit sprachlicher Natur. *Περιπατητικός* heißt faktisch nichts anderes als *ὁ ἀπὸ (ἐκ) τοῦ Περιπάτου*, d. h. der Angehörige der aristotelischen Schule. Es bleibt zu erklären, warum vom Substantiv nicht die Form *Περιπατικός* abgeleitet worden ist (Kebes Pinax 13, 2 ist *Περιπατικοί* aus *Περιπατητικοί* verdorben). Am nächsten liegt wohl die Annahme, daß im Substantiv *Περίπατος* noch immer das Verbum gefühlt wurde, von dem es (anders als Akademie, Stoa, Kepos) ursprünglich abgeleitet war; so ergab sich statt *Περιπατικός* die aktivere Bildung *Περιπατητικός*. Das bedeutet nicht ‚der im Spazierengehen Philosophierende' schlechthin, sondern ‚der im P. (spazierengehend) Philosophierende' (über *περιπατεῖν* in abgeblaßter Bedeutung vgl. Busse 337f.). Man hat nicht bedacht, daß das Wort *Περιπατητικός* nur als Eigenname vorkommt, dagegen nicht als Bezeichnung eines beliebigen Philosophen, der (*περιπατῶν*) lehrt. Es entstand erst, als *Περίπατος* schon Eigenname war und ist gleichsam von *περιπατεῖν* zu *Περίπατος* hinzugebildet. Der Versuch von Busse 342 für die Bildung des Namens ein Mißverständnis anzunehmen, fällt wieder in die antike Legende mit ihren sachlichen Ätiologien zurück, die er sonst mit Erfolg zu überwinden bemüht ist. Belegt ist *Περιπατητικός* zuerst bei Hermipp (frg. 41 M. = Diog. Laert. V 2, weitere frühe Stellen s. Liddell-Scott s. v.); aus der gleichen Zeit wird der Peripatetikername für die alexandrinischen Literaten stammen (s. u. S. 904). Daneben und wahrscheinlich schon früher sind Schule und Schulangehörige nach dem Lykeion genannt worden, in dessen Bezirk der P. lag (s. u. S. 905). Auch *οἱ περὶ Ἀριστοτέλην*, *οἱ Ἀριστοτέλειοι* (*-ικοί*) wird man oft gesagt haben (Belege Bd. IV A S. 44, 9; vgl. auch Strab. XVI p. 757 *ᾧ συνεφιλοσοφήσαμεν ... τὰ Ἀριστοτέλεια* mit Athen. V 53 p. 214 d *ἐφιλοσόφει τὰ Περιπατητικά*). Im Lateinischen ist *Peripateticus* seit Varro (r. r. I 8) und Cicero gebräuchlich.

Das einzige antike Zeugnis, dem die richtige Deutung zugrunde liegen mag, steht bei Hesych. Illustr. (Vita Menag. Ar. p. 10, 12 R. = Suid. s. Ἀρ.): *ἦρξεν δ' ἔτη ιγ* (*ὁ Ἀρ.*) *τῆς Περιπατητικῆς κληθείσης φιλοσοφίας διὰ τὸ ἐν περιπάτῳ ἤτοι κήπῳ διδάξαι* (die Äußerung Ciceros de orat. III 109 scheint im Gegensatz zu allen sonstigen Stellen, an denen er die Wortableitung gibt, aus der gleichen Tradition zu stammen). Diogenes Laert., der diese Ableitung nicht bringt, hat sie, wie es scheint, aus der mit Hesych gemeinsamen Quelle nicht aufgenommen, während wiederum Hesych bzw. eine Zwischenquelle die übrigen Fassungen zugunsten der korrekteren beiseite gelassen hat, soweit die Kürzung darüber ein Urteil erlaubt. In der übrigen Traditionsmasse läßt sich die Bildung der Legende noch verfolgen. Hermipp, der viel Aristotelesklatsch verwertet hat und die Folgezeit damit stark beeinflußt, gibt frg. 41 M. die sprachlich unantastbare Ableitung vom Verbum *περιπατεῖν* (Diog. Laert. V 2). Damit war nichts anzufangen, denn *ambulantem disserere* ist eine allgemein verbreitete Sitte, an der niemand etwas Bemerkenswertes gefunden hätte, geschweige denn daß ein Name daran geknüpft werden konnte. Anderseits sind die Philosophen beim Unterricht nicht stets spazierengegangen (*aut sedens aut ambulans disputabam* schildert Cic. Tusc. I 7 seine nach traditioneller Sitte gehaltenen *σχολαί* [vgl. u. a. Plut. an seni resp. 26 p. 796 D], und gleich die hübsche Ausmalung des Schulbetriebes im P., bei demselben Hermipp frg. 43 M. [Athen. I 21 a], zeigt Theophrast, wie er *καθίσας* lehrt). So verbindet Hermipp (als erster?) in verhängnisvoller Weise die Wortableitung mit dem Schulgründungsklatsch und gibt ein ätiologisches Märchen, das gut zu seiner Art paßt (Diog. Laert. a. O.): Ar. sei von einer Gesandtschaftsreise für die Athener (!) von Philipp zurückgekommen und habe den Scholarchat der Akademie durch Xenokrates besetzt gefunden; darauf wählte er den P. im Lykeion und lehrte dort im Umhergehen, *ὅθεν Περιπατητικὸν προσαγορευθῆναι*. Ähnlich unmögliche Deutungen bestehen daneben (z. B. Diog.

Laert. a. O.), und sowohl die Ableitung wie die Verbindung mit der Gründungslegende haben sich durchgesetzt. In dem in sieben Teile zerlegten kompendiumsartigen Erklärungssystem der Schulnamen (Diog. Laert. I 17. vgl. Ps.-Gal. Hist. philos. 4), das etwa im 1. vorchristl. Jhdt. entstanden sein mag und sich in Einzelheiten verschieden entwickelt, wird die Herleitung von *Ἀκαδημαικοί* und *Στωικοὶ ἀπὸ τόπου* den *Περιπατητικοί*, die *ἀπὸ συμπτώματος* (d. h. eben dem *περιπατεῖν*) benannt seien, entgegengestellt. Auch in der aristotelesfreundlichen Richtung ändert sich das nicht. Sie übernimmt die Deutung und die Verbindung mit der Gründungslegende, versucht aber unter Erhaltung des Inhalts die Tendenz umzukehren. Für Antiochos von Askalon ist der Lehrinhalt von Akademie und P. gleich, verschieden nur der Name, den auch er auf die gewöhnliche Weise erklärt; Schulrivalitäten werden schonend verschwiegen (Cic. ac. post. I 17, richtig beurteilt von Busse Herm. XXVIII 265, 2 vgl. Diels Doxogr. 246, irrtümlich Zeller IIb³ 14, 2). All diese Elemente der Überlieferung vereinigen sich schließlich in dem weiten neuplatonischen Bau. Das Siebenersystem der Namenableitungen wird ein Prooimientopos der Kategorienkommentare (aufgezählt bei Überweg-Praechter¹² 12 d; ein Erklärungsversuch des merkwürdigen Topos von Praechter Byz. Ztschr. XVIII 528f.): in allen steht die bekannte Ableitung des Peripatetikernamens. Nur wird hier noch der letzte Unterschied, den Antiochos festhielt, die Namensdifferenz, weggedeutet, indem man die Gründungslegende förmlich auf den Kopf stellt. Der Ursprung des Namens liege bei Platon, der den ambulatorischen Unterricht auf Grund seiner Anschauungen über das Verhältnis von Körper und Seele pflegte, daher hießen seine Schüler *Περιπατητικοί*. Als sich später Xenokrates und Ar. gütlich trennten (im Gegensatz zu den neuplatonischen Ar.-Viten fällt hier Speusippos immer aus), hätten die einen zunächst *Ἀκαδημαικοὶ Περιπατητικοί*, die anderen *Λύκειοι Περιπατητικοί* geheißen. Bei Xenokrates sei schließlich der erste, bei Ar. der zweite Name weggeblieben. Auf die Verzweigungen und Variationen der neuplatonischen Überlieferung gehe ich hier nicht ein (vgl. dazu die Bemerkungen Praechters GGA 1904, 378). — Ein weiteres Verwirrung stiftendes Element war das Wort *περίπατος* selbst, dessen einfache voraristotelische Bedeutung = ‚Schule' längst unverständlich geworden war. Die o. S. 899 behandelte Aristoxenosnachricht, in der das Wort so gebraucht wird, ist u. a. schon von der Quelle der neuplatonischen Ar.-Viten mißverstanden worden (zur Quelle vgl. die Bemerkungen Howalds Herm. LV 92. 219), wie Vita Marc. p. 428, 9 R. 432, 2. Vita Ps.-Ammon. p. 438, 22. Transl. lat. p. 446, 22 zeigen, die übereinstimmend *περίπατος* als *Λύκειον* verstehen, also die spätere Bedeutung falsch in der früheren finden (vgl. auch v. Wilamowitz Antigonos 281, 12. Jacoby Apollodors Chron. 326, 21). Anders in der Brechung derselben Vulgata Ailian. var. hist. IV 9. Das gleiche Mißverständnis spukt auch jetzt noch bei H. Heiland Aristocl. Mess. rell. 1925, 35, 34 in der Deutung des o. S. 900 zitierten Epikurfragments (das Fragment außerdem irrtümlich für Aristokles statt Epikur in Anspruch genommen). — Zu Beginn der neuzeitlichen Studien hat der Renaissanceplatoniker F. Patrizzi (Patricius) die Ableitung *ἀπὸ τοῦ περιπατεῖν* mit der Legende aufgenommen (Discuss. peripat. 1581, 127). Das Werk war trotz seiner Aristotelesfeindschaft eine Fundgrube für die späteren Aristoteliker bis ins 19. Jhdt. So ist ihm auch die falsche Erklärung oft nachgeschrieben worden, zumal die antike Überlieferung dazu zu stimmen schien. Auch bei Stahr (Aristotelia I [1830] 108ff.) und Zeller (IIb³ [1879] 29, 5) steht noch das Falsche, obwohl schon Jonsius (Dissert. de historia Peripatetica 1652) und Menage (Observ. in Diog. Laert. I 17 p. 10. V 2 p. 187) die richtige Ableitung mit richtigen Gründen vertraten, vgl. auch die Bemerkung Zumpts Abh. Akad. Berl. 1843, 8, 1. Gercke (o Bd. II S. 1018, 16) und Überweg-Praechter¹² 351 bieten ein Kompromiß. Eine Prüfung der wichtigsten Zeugnisse hat erst A. Busse (Herm. LXI [1926] 335ff) unternommen und die Frage entscheidend gefördert.

Der Peripatetikername wird von allen Schulangehörigen, mit dem Gründer begonnen, gebraucht. Daneben kommt er oft vor, wo Zugehörigkeit zum Lykeion nicht vorliegt, er bezeichnet schon für das 3. Jhdt. nichts als einen literarhistorischen oder biographischen, zuweilen auch naturwissenschaftlichen Schriftsteller. Vor allem die literarhistorischen und biographischen Studien, ‚verbunden mit kunstmäßig populärer Darstellung geben in dieser Zeit das Recht auf den Namen' (Leo Gr.-röm. Biogr. 118. v. Wilamowitz Hellenist. Dicht. I 34. Gercke-Norden Einl. II 6⁴ 102. 113). Zusammenhang mit Alexandreia in Leben und Methode ist für die ‚Halbperipatetiker' (Leo 102) bezeichnend. Belegt ist der Name zuerst für Hermipp (Suet. frg. 1 R., s. auch Susemihl I 495, 17) und Satyros (Athen.). Für Sotion, den man wegen seiner Schriftstellerei gewöhnlich Peripatetiker nennt (s. u. Bd. III A S. 1235, 61), fehlt die antike Bezeugung (vgl. Susemihl I 496, 19 [s. aber auch u. S. 908]; ebd. 500, 48. 502, 54 über Spätere). Das will aber nicht viel besagen, da die neue Bezeichnung nicht nur auf die wenigen genannten Männer beschränkt blieb. Hier wandert der Name mit der Methode und dem Stoff. Aus dem Ausdruck der Schulzugehörigkeit ist eine Gattungsbezeichnung geworden (über Folgerungen für die Geschichte des P. s. u. S. 936). Die Sitte muß sich bis um 100 erhalten haben, noch der von Alexandreia ausgehende Agatharchides von Knidos (FGrH 86 Jac.) aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. heißt Peripatetiker (Strab. XIV p. 656. v. Wilamowitz Antigonos 197; vgl. Schwartz o. Bd. I S. 740, 23ff.; der Peripatetikername des in Alexandreia gebildeten Mannes gibt also nichts für die Entscheidung der These aus, Agatharchides sei Verfasser von Phot. cod. 249 [Immisch Agatharchidea, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 7. Abh., dagegen Pohlenz GGN 1926, 291. Überweg-Praechter¹² 157*. Philippson Rh. Mus. LXXIX 409, 1], wie Immisch annehmen will).

Ort und Organisation. Ar. hat kein eigenes Schulgrundstück besessen, da er als Metöke Grundbesitz in Athen nicht erwerben durfte (Bernays Phokion 108. v. Wilamowitz Antigonos 269). Er lehrte seit seiner Rückkehr aus Makedonien (335) in den *περίπατοι* des Lykeion, eines im Nordosten vor der Stadt gelegenen Gymnasion; der ganze Bezirk führte seinen Namen nach dem Tempel des Apollon Lykeios (s. Kroll Bd. XIII S. 2267, 15ff. Jaeger Aristoteles 1923, 332f.). Ein früherer Lehraufenthalt in Athen nach Platons Tod hat nicht stattgefunden; die Erwähnung von *ἀγελαῖοι σοφισταί* im Lykeion bei Isokr. Panath. 18. 33 geht nicht, wie u. a. Gercke (Bd. II S. 1014, 53ff.) meinte, auf Ar. (s. Jacoby Apollodors Chron. 320, 5. v. Wilamowitz Plat. I² 725, 1. Kroll a. O.). Ob Ar. während der ganzen folgenden 12 Jahre dort unterrichtete, wissen wir nicht. Der Meinung, daß auch er schon auf dem später der Schule gehörigen Grundstück gelehrt und dort seine Bibliothek und andere Lehrmittel geborgen habe (Zumpt 7. Gercke o. Bd. II S. 1017f. Jaeger Ar. 335), steht die Nachricht entgegen, daß erst Theophrast einen eigenen *κῆπος*, zu dem ihm sein Schüler, der damals mächtige Demetrios v. Phal. verhalf, nach Ar.' Tod erhalten habe. Bei dieser so bestimmten Ausdrucksweise würde man irgendeinen Hinweis auf Ar. erwarten müssen, wenn es sich um einen Ort gehandelt hätte, den der Gründer der Schule schon zum Unterricht benutzt hatte (Zeller II b³ 808, 4. Busse 339, 3). Die Überlassung war eine in den politischen Verhältnissen begründete Bevorzugung, die dem Nichtathener Theophrast erwiesen wurde. Über die Lage des Grundstücks wissen wir nichts (vgl. v. Wilamowitz Antigonos 268, 4). In der Nähe des Lykeion wird man es sich denken, da der Name der Schule bleibt. Die Gebäude lernen wir durch Theophrasts Testament kennen (Diog. Laert. V 51f.): sie bestehen aus einem Musenheiligtum, um das sich ein Hallenkomplex schloß; zwei *στοαί*, oberhalb und unterhalb des *ἱερόν*, in deren einer sich Tafeln mit Erdkarten (*γῆς περίοδοι*) befanden, und einzelne Wohnhäuser nennt Theophrast. Die Schule ist mehrfach durch äußere Eingriffe geschädigt worden. Theophrast ordnet im Testament Ergänzungs- und Wiederherstellungsarbeiten für das Museion und die anliegenden Hallen an (Diog. Laert. V 51f.): v. Wilamowitz bezieht die Zerstörung, die wir hier voraussetzen müssen, überzeugend auf die Einnahme Athens durch Demetrios Poliorketes 294 (Antigonos 267, 4; anders z. B. Wachsmuth Die Stadt Athen I 620, 2). Kaum 100 Jahre später, im J. 200, hören wir von der Verwüstung der attischen Vorstädte durch Philippos V. (Liv. XXXI 24, 18. Judeich Topogr. v. Athen² 94, 1. Ferguson Hellenistic Athens 274f.), bei dem der Bezirk des Lykeion ebenfalls zerstört wurde. Wieder ein gutes Jahrhundert darauf, im J. 87, geht die Belagerung Sullas über die Gegend hinweg, die Haine des ganzen Bezirkes werden gefällt (Plut. Sulla 12). Die Akademie, die im J. 200 gleichfalls zerstört worden war, hatte die Schule in die Stadt verlegt (Zumpt 14. v. Wilamowitz Antigonos 287); zu Ciceros Zeit waren Kepos und Akademie verlassene Stätten (fin. V 1ff.). Ähnliches wird man also für den P. annehmen, Nachrichten fehlen. Plutarch spricht vom Lykeion als einem bestehenden Schullokal (exil. 14 p. 605 A), sagt aber nichts über den Ort. Die Zerstörung fällt zusammen mit der unfruchtbarsten Zeit der Schule. Den Scholarchen erschließen wir nur (s. u.), und so liegt es nahe an eine zeitweilige Unterbrechung des Unterrichts und der Schultradition zu denken. Um lange Zeit kann es sich nicht gehandelt haben; viel weiter geht v. Wilamowitz Antigonos 267, 4, der offenbar aus dem gleichen Grunde und wegen des Mangels eines gesicherten Schulvermögens davon spricht, daß ‚die Schule seitdem überhaupt nur noch eine ideelle Continuität' hat. Wo das Schullokal der peripatetischen Fakultät lag, die neben den drei anderen Hauptlehren unter Kaiser Marcus eine staatlich dotierte Professur erhielt (vgl. Zumpt 26ff. Zeller III a⁴ 708ff.), wissen wir nicht.

Die Nachrichten über die Verfassung der Philosophenschulen hatte Zumpt 1842 (= Abh. Akad. Berl. 1844, separ. 1843) gesammelt, aber erst v. Wilamowitz erschloß das Verständnis dafür, was diese als Körperschaften im antiken Staat bedeuteten (Exkurs II des Antigonos: ‚Rechtliche Stellung der Philosophenschulen'). Sie waren *θίασοι*, religiöse Vereine. (Schon G. Lumbroso hatte, wie E. Ziebarth [Das griechische Vereinswesen 69] bemerkt, kurz auf den Korporationscharakter der Schulen hingewiesen [Memorie Accad. Torino 1873, Scienze mor. p. 268], ohne daß v. Wilamowitz Kenntnis von seiner Arbeit erlangte. Wichtig sind die Berührungen mit der Organisation der übrigen Körperschaften [vgl. F. Poland Gesch. d. gr. Vereinswesens, Index s. Peripatetiker. Philosophenschule. Herzog Urkunden zur Hochschulpolitik der römischen Kaiser, S.-Ber. Akad. Berl. 1935].) Im P. wurden als Kultgottheiten die Musen verehrt, ihr Kultort war das im Testament des Theophrast erwähnte Museion (Diog. Laert. V 51), die Kultbeamten ein *ἱεροποιός* und *ἐπιμελητὴς τῶν Μουσῶν* (s. Antigonos v. Kar. bei Athen. XII p. 547 d ff. v. Wilamowitz 84. 264). Die Mitgliederschaft des *θίασος* zerfällt in den *ἄρχων*, die *πρεσβύτεροι* (-*τατοι*) und *νεανίσκοι* (Theophr. bei Diog. Laert. V 53. Lykon ebd. 71. Antigonos v. Kar. a. O.). Die letzteren bilden die Schülerschaft (*ἐπιχειροῦντες* nennt sie Antigonos v. Kar. a. O.). Sie zahlen unter Lykons Scholarchat monatlich neun Obolen für die Gastmähler; ärmeren Studenten wurde der Betrag erlassen. Ein besonderes Lehrgeld wird nicht erwähnt. Ihnen übergeordnet ist ein monatlich neu bestellter Leiter (*ὁ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας* nach Antigonos v. Kar.). Dieser richtet auch die Syssitien und Symposien aus, die unabtrennbar zum Lebensstil der Philosophenschulen gehören (Jaeger Ar. 336); einen Einblick erhalten wir durch die ganz persönlich gefaßte Kritik des Antigonos v. Kar. an dem Luxus des vierten Scholarchen Lykon. Die *πρεσβύτεροι* beteiligen sich an Verwaltung und Lehre. Ein Teil von ihnen, den der Scholarch testamentarisch bestimmt, wählt den neuen *ἄρχων*, wenn nicht ausnahmsweise der Vorgänger gleich einen bestimmt (wie Straton bei Diog. Laert. V

62, wozu u. S. 932. v. Wilamowitz 268). Der Scholarch ist rechtlich Besitzer der Schule. Sie ruht finanziell auf seinem Vermögen, da die Schule Kapital nicht besitzt. Darin liegt ein wichtiger Unterschied von der Ordnung der Akademie, die doch das Vorbild für den P. wie für die anderen Schulen gewesen ist. Die Erhaltung der Testamente (Literatur bei Überweg-Praechter[12] 21*) der ersten vier Schulhäupter gewährt uns einen ungewöhnlich genauen Einblick in diese Verhältnisse. — Von der Regelung des Unterrichts wissen wir wenig: Gellius (XX 5, 4ff.) berichtet, daß Ar. den leichteren Unterricht des Vormittags von dem mehr esoterischen am Nachmittag getrennt habe. Sammlung und Vergleich der uns erhaltenen Nachrichten über den alten Schulbetrieb, insbesondere den spätantiken, wird noch manchen Einzelzug erschließen lassen (Literatur bei Überweg-Praechter[12] 20*f.; Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 967f. Anm.; wichtig für den Zusammenhang von akademischen und peripatetischen Institutionen mit spätantiken und mittelalterlichen ist der kurze Vortrag von Immisch Academia 1924). Ein System von Vorlesungen umspannte die ganze Breite der aristotelischen Philosophie bis hinab zu so entlegenen Gebieten wie Anatomie und Physiologie (Jaeger Ar. 359). Wir müssen ein großes Anschauungsmaterial für diese und ähnliche Fächer annehmen. Das medizinische Werk der *ἀνατομαί* läßt uns auf den Unterricht genau so zurückschließen wie die o. S. 905 erwähnten *γῆς περίοδοι*. Neben den Vorlesungen haben schon unter Ar. dialektische und rhetorische Übungen gestanden, wie sie bei Diog. Laert. V 3 und sonst bezeugt sind (vgl. v. Arnim Leben u. Werke d. Dio v. Prusa 69ff. 81ff.). Was Strabon gehässig das peripatetische *θέσεις ληκυθίζειν* nennt (XIII p. 609), hat eben in dieser Sitte seinen Ursprung (über Bedeutung der *θέσις* s. besonders Rohde Griech. Roman[3] 317. v. Arnim a. O. Reinhardt Poseidonios 210ff. Schissel Herm. LXVI 223f. H. Throm Die Thesis, Paderborn 1932). Wichtiger als diese äußeren Fakten ist die Tatsache, daß uns im Gegensatz zur Akademie in den aristotelischen Pragmatien die eigentliche Schulliteratur erhalten ist, aus der wir auf Methode und Aufbau der Vorlesung zurückschließen dürfen. Man kann in ihnen weder ‚Literatur' im Sinne von Kunstwerken wie der platonischen und aristotelischen Dialoge sehen, da ihnen die Ausarbeitung und Abrundung völlig fehlt, noch einfache Hypomnemata im Sinne etwa von Vorlesungsmanuskripten, von denen sie wieder ihre größere Vollständigkeit trennt (Zeller Kl. Schr. I 161ff.; Phil. d. Gr. II b[3] 127ff.). Zweifellos stehen sie aber den letzteren näher. Das Verständnis der Prinzipien ihrer inneren und äußeren Form ist durch W. Jaeger erschlossen worden. In den ‚Studien zur Entstehungsgeschichte d. Metaph. d. Ar.' 1912 (zitiert als Entst.) hat Jaeger am Unterschied zur *ἔκδοσις* des literarisch kunstmäßigen Buchs ihren Charakter als ‚Literatur der Schule für die Schule' erläutert, ‚deren Publikation nach altjonischer Weise durch Vorlesung geschieht' (147), und konnte auf Grund einer genauen Analyse den literarischen Begriff des einheitlichen ‚Werks' für diese Lehrschriften aufheben. Ebenso liegt ein verschiedener Begriff des geistigen Eigentums der Kunst- und Schulliteratur zugrunde. Die umfassende *πραγματεία* stellt sich als Sammel- und Zitiereinheit einzelner, kleinere Teilgebiete darstellender *μέθοδοι* heraus (s. ferner u. S. 915).

II. Entwicklung der Schule.

Überlieferung. Die beiden Linien antiker Philosophiegeschichte, die Doxographie und die Biographie, sind nie reinlich voneinander geschieden gewesen. In Philosophenviten sind doxographische Bemerkungen enthalten, und die nach Diels sog. Doxographien sind von biographischen Notizen nicht ganz frei. In beiden Gruppen spielt auch das Dispositionsschema der *διαδοχαί*, d. h. der nach bestimmten Prinzipien (s. Schwartz Bd. V S. 754, 38ff. Stenzel Bd. III A S. 1235, 61ff.) geordneten Schulfolgen eine große Rolle. Die Eingliederung des P. in dies System macht ebensowenig bei Diog. Laert. wie in irgendeiner anderen *διαδοχή* Schwierigkeiten. Ar. und seine Schule waren bei Sotion (s. d.; seiner Versetzung ins 1. nachchristl. Jhdt. durch Crönert Kol. u. Men. 135 und Philippson Rh. Mus. LXXVIII 342ff. LXXIX 406ff. kann ich nicht beipflichten, doch sind die Schwierigkeiten der Überlieferung erst durch diese Untersuchungen ins Licht gerückt worden) direkt an die Platon- und Akademiedarstellung angehängt, und wandern sozusagen als Appendix der Akademie mit, wenn diese ihre Stellung innerhalb der Gesamtgeschichte der Philosophie ändert (gleichgültig ist eine pythagoristische Konstruktion wie Phot. cod. 249 p. 438 b 19, vgl. Immisch S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 7. Abh., 44f.; zu Epiphan. adv. haeres. Sukzession [z. B. Diels Doxogr. 587, 2] vgl. Diels 152). Ein fester Punkt scheint in der Überlieferung der Scholarchat des Erneuerers der aristotelischen Philosophie Andronikos, der als der zehnte bzw. elfte Scholarch, von bzw. mit Ar. gerechnet, bezeichnet wird (s. u. S. 938); aber das ist noch keine Schulfolge, und prüft man, wer von *διάδοχοι* bis Andronikos bezeugt ist, dann zeigt sich sofort, wie wenig sicher die Kunde über die Zwischenzeit ist (s. Tabelle).

Die hier der bequemen Übersicht wegen nebeneinander gestellten Reihen sind ganz verschieden zu bewerten. Eine ununterbrochene Sukzession wollen nur Diog. Laert. I. V und Hesych geben (vgl. die Scholarchatsübergänge Diog. Laert. I 15. V 36. 58. 65 und Vita Menag. Ar. p. 10, 19 R.[3]: *διάδοχοι δ' αὐτοῦ τῆς σχολῆς κατὰ τάξιν ἐγένοντο οἵδε*). Die Sukzession des Hesych wird dadurch diskreditiert, daß sie nach Ariston wahllos fünf Peripatetiker einschiebt (wie vorher schon den Praxiteles), von denen wir zum Teil wissen, daß sie gar nicht Scholarchen waren. Auch zeitlich stimmen sie nicht (Zeller II b[3] 927, 1. Überweg-Praechter[12] 663 Anm.; Erklärungsversuch von Susemihl I 150, 779, dagegen Howald Herm. LV 91). So bleibt zunächst Diog. Laert., denn Cicero, Plutarch, Clemens, Epiphanios wollen nur — allerdings ziemlich vollständige — Einzelbelege im Rahmen ihres jeweiligen Darstellungsziels geben; die Bezeichnung als Scholarchen fehlt. Eine biographische Darstellung wiederum liefert allein

Diog. Laert. I 14f. (wohl = Sotion)	Diog. Laert. V	Epiphan. de fide 9, 35ff. (III p. 508 H. = Diels Doxogr. 592)	Vita Menag. Ar. 13 (Hesychios Ill.)	Plut. exil. 14	Clemens strom. I 63	Cic. fin. V 12ff. (= Antiochos)
Ar.	Ar.	Ar.	Ar.	Ar.	Ar.	Ar.
Theophr.	Theophr.	Theophr.	Theophr.	Theophr.	Theophr.	Theophr.
	Straton	Straton	Straton [Praxiteles]	Straton	Straton	Straton
	Lykon		Lykon	Lykon	Lykon	Lykon
			Ariston [Lykiskos]	Ariston		Ariston
		[Praxiphanes]	[Praxiphanes]			praetereo multos [Hieronymos]
			[Hieronymos]			
			[Prytanis]			
			[Phormion]			
		Kritolaos	Kritolaos	Kritolaos	Kritolaos	Kritolaos
					Diodoros	Diodoros

Diog. Laert. V, und so können wir allein dort prüfen, ob das biographische Material wirklich so weit reichte, wie die Aufzählung der Scholarchen. Trotzdem ergeben sich aus dem Vergleich der Autoren einige wichtige Überlieferungsfakten: 1. In allen Listen außer Diog. Laert., dessen Quelle ja schon bei Theophrast bzw. Lykon abbrach, erscheint seiner Bedeutung gemäß Kritolaos, der bei Cicero und Clemens seinen Schüler Diodoros nach sich zieht. 2. Die Überlieferung führt nirgends über Kritolaos-Diodoros hinaus; zwischen Diodoros und Andronikos kennen wir durch zusammenhängende Listen überhaupt keine Zwischenglieder. Andronikos selbst tritt, soviel wir wissen, in keiner Sukzession auf.

Trennen wir nun die biographische und doxographische Linie der Überlieferung, so bleibt für die Biographie allein Diog. Laert. übrig. Seine Behandlung des P. im V. Buch bietet der Analyse wenig Ansatzpunkte. Die wesentlichen Tatsachen sind bereits von v. Wilamowitz im Antigonos erkannt worden. Das Buch zerfällt in zwei deutlich geschiedene Gruppen: 1. Ar. mit den Nachfolgern Theophrast, Straton, Lykon. 2. Demetrios v. Phal. und Herakl. Pont. Die Scheidung ergibt sich aus den zitierten Autoren. Im Theophrast sind Hermipp und Aristippos *π. παλαιᾶς τρυφῆς* genannt. Diogenes hat zugesetzt Myronian, Pamphila, Favorin; wann der bei Diogenes auch sonst benutzte Athenodor (*ἐν ὀγδόῃ περιπάτων*) in die biographische Masse gekommen ist, wissen wir nicht (vgl. Art. Athenodoros Nr. 20). Im Straton sind nur Apollodors Chronik und für das Testament Ariston v. Keos zitiert; im Lykon Antigonos v. Kar., ferner wieder Hermipp. Es fehlen von den bei Diogenes sonst benutzten Quellen vor allem Demetrios Magnes und die Diadochenschriftsteller. Im Ar. erscheint zwar Demetrios Magnes einmal (V 3) für den Hermiaskomplex, sonst stellt sich aber auch dieser Bios mit Aristoxenos, Hermipp, Aristippos *π. παλαιᾶς τρυφῆς*, Apollodors Chronik, mit den durch Diogenes als Füllsel benutzten Favorinstücken zu der eben besprochenen Gruppe. Über Ambryon (Leo Gr.-röm. Biogr. 52, 6), den auch sonst bei Diogenes herangezogenen Timotheos (v. Wilamowitz Antigonos 107, 9) und Eumelos (s. Bd. VI S. 1081, 54ff.) ist nichts auszumachen. Ganz anders liegt es bei den zwei letzten Viten, Demetrios und Herakleides. Außer Demetrios Magnes (V 75. 89) sind hier die Diadochenschriftsteller Sotion durch Vermittlung des Herakleides Lembos (V 79. 86) und Hippobotos (V 90) benutzt (von frühen Quellen sind Peripatetiker und Hermipp genannt, auf Diogenes' eigene Rechnung kommt wieder Favorin). — Zur Verschiedenheit der Vorlagen kommt der verschiedene Charakter der Viten selbst. Bei den drei nacharistotelischen Scholarchen ist die Erzählung oder Schilderung verhältnismäßig einheitlich, wozu die Kürze und Dürftigkeit der ursprünglichen Viten beiträgt. Im Ar. wird die Verwirrung, abgesehen von den Einschüben des Diogenes durch ungeschickte Zusammenstellung von Teilen der Vorlage entstanden sein. Dagegen sind die zwei letzten Biographien aus einzelnen Fetzen zusammengestückt. v. Wilamowitz hat ähnliche Viten, besonders des VI. und IX. Buchs, zum Vergleich herangezogen und weist darum den Demetrios und Herakleides der von ihm ausgesonderten Vorlage der Bücher VI—X zu (Antigonos 329). Wie weit sich die gleiche Vorlage in Buch V rückwärts erstreckt, bleibt unsicher. v. Wilamowitz ließ sich durch die in fünf von sechs Viten mitenthaltenen Schriftentafeln leiten, um dieselbe Quelle, allerdings zweifelnd, für das ganze V. Buch in Anspruch zu nehmen, den Unterschied schob er auf den Zustand der Primärquellen (a. O.). Die Schriftentafeln könnten freilich auch zwei verschiedenen Zwischenquellen entstammen; so ist es geboten, bis zur weiteren Förderung der Analyse, für die Howalds Arbeiten (Philol. LXXIV 119ff.; Herm. LV 68ff. 204ff.) wichtige methodische Hinweise enthalten, die Verschiedenheit nicht zu ver-

wischen. Auf diese Weise wird auch am ehesten die Versetzung des Herakl. Pont. von den Akademikern zu den Peripatetikern erklärt (v. Wilamowitz Antigonos 329, 14), der in der *διαδοχή*-Literatur als Schüler des Ar. vorkam (Sotion bei Diog. Laert. V 86; vgl. Schwartz Bd. V S. 753, 65).

Bleiben so die nächsten Glieder der Überlieferungskette vor Diogenes im Dunkel, so lassen sich doch aus dem Zustand der Notizen bei Diogenes und paralleler Überlieferung Schlüsse über die Geltung des P. ziehen. Die Übersicht des I. Buches, die die Schule im System der *διαδοχαί* behandelt und mit guten Gründen auf Sotion zurückgeführt wird, bricht mit Theophrast, dem zweiten Scholarchen, ab (I 14f.). Da Sotion die Akademie bis Lakydes (Karneades und Kleitomachos sind Zusatz, s. Gercke De quibusd. Laert. Diog. auctor. 53. Schwartz o. Bd. V S. 754, 65ff.), die Stoa bis Chrysipp führte, kann die Vernachlässigung von zwei Generationen nur als Urteil über die spätere peripatetische Entwicklung verstanden werden (Schwartz Bd. V S. 755, 58ff.), das für die geringe Wertung der Schule im ersten Drittel des 2. Jhdts. (zur Datierung Sotions s. Bd. III A S. 1235, 61ff., dazu o. S. 908) ein wichtiger Beleg ist. Das V. Buch führt die Darstellung bis zu Lykon, dem vierten Scholarchen. Damit bricht unsere biographische Überlieferung ab; von Ariston wissen wir gerade Namen, Herkunft und Vorstandschaft. Daß Kritolaos sein Nachfolger war, können wir nur erschließen (ein positives Zeugnis besitzen wir nicht, dagegen könnte die Tatsache sprechen, daß an zwei Punkten unserer Tabelle vor Kritolaos Interpolationen stehen und Cicero die Aufzählung an dieser Stelle mit einem *praetereo multos* unterbricht). Für die weitere Entwicklung bis und nach Andronikos sind wir auf seltene und zufällige Erwähnungen angewiesen. Parallelüberlieferung führt nicht weiter. Denn soviel wissen wir durch Hesych. Ill. (Suid.), daß in der ihm und Diogenes gemeinsamen Quelle die erste aristotelische Schülergeneration eingehender behandelt war (v. Wilamowitz Epist. ad Maassium, Phil. Unters. III 151; Antigonos 78. 329), über Theophrast kommt man damit nicht hinaus. Gelegentliche Nennungen späterer Peripatetiker zeigen, daß keine feste Tradition über sie vorlag (Howald Herm. LV 91 will noch die im Einschiebsel der sog. Diadochenliste des Hesych genannten Männer [s. o. Tabelle] in der Vorlage behandelt denken; Sicheres läßt sich darüber nicht ausmachen). Unser Wissen hört also in der dritten Schülergeneration auf. Auch darin ist wieder ein Urteil über die Schule zu suchen: denn bei Diogenes geht die Darstellung der Akademie bis Lakydes und wird durch Karneades und Kleitomachos ergänzt; der Philodem-Index endet mit der Schülergeneration des Antiochos v. Askalon, führt also in caesarische Zeit. Die Behandlung der Stoa (Buch VII) reichte vor der Verstümmelung bis Neros Zeit (Endpunkt Kornutos, s. Rose Herm. I 371). Die Skeptiker werden sogar bis um 200 n. Chr. (Saturninos) aufgezählt (Buch IX Ende). Die Epikureer sind ebenfalls bis ins 1. Jhdt. vertreten (X 25f.). Dieses Verhältnis läßt also ohne weiteres auf mangelndes Interesse der *διαδοχαί*-Schriftsteller und Biographen an der Entwicklung des späteren P. schließen.

Das biographische Material, das in den Viten selbst steckt, ist im ganzen dürftig. Durch Vergleich der sowohl bei Diog. Laert. wie bei Hesych. Ill. (Suid.) erhaltenen Viten können wir noch feststellen, daß in der gemeinsamen Vorlage der Überlieferungsbestand im wesentlichen gleich war. Aber die Entwicklung, die zwischen diesem Punkt und den Quellen liegt, bleibt außer für Ar. (s. u.) verborgen. Von Primärquellen sind Hermipp im Ar., Theophrast, Lykon und Demetrios, im Straton (V 64; zur Überlieferung der Stelle s. jetzt W. Knögel Der Peripatetiker Ariston usw. 1933, 75, 4) Ariston v. Keos genannt. Im Lykon, der sich durch seinen schildernden Charakter und die wertvollen Nachrichten von seiner Umgebung abhebt (v. Wilamowitz Antigonos 78ff.), erscheint als Hauptquelle Antigonos. Der Anteil des Hermipp und Ariston ist schwer abzugrenzen: dem ersteren kommen außer den biographischen Einzelnachrichten, für die er zitiert wird, wohl die Schriftenverzeichnisse zu (s. Bd. VIII S. 849, 19ff.), Ariston außer dem Testament des Straton wohl auch die der drei übrigen Schulhäupter. Wem die Gesamtgrundlage unserer Viten verdankt wird, wissen wir nicht genau. v. Wilamowitz (Antigonos 78) hat jede Vermutung zurückgehalten, Leo (Gr.-röm. Biogr. 53) erschließt mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Spezialgeschichte des P. als Gesamtquelle. Da es unwahrscheinlich ist, daß Ariston die Testamente der Schulhäupter für sich überliefert hat, liegt die Vermutung nahe, diese im Zusammenhang mit einer Schulgeschichte zu denken. Daher weist man ihm gewöhnlich die Geschichte der vier peripatetischen Scholarchen zu, deren letzter sein Vorgänger gewesen war (Hermipp könnte dann als erster das Material von Ariston aufgenommen, verändert und erweitert haben, vgl. Bd. VIII S. 849, 65ff.). So hat Zeller II b^3 926, 3 argumentiert (vgl. auch Susemihl I 152. Gercke Bd. II S. 953, 58. Littig Andron. v. Rhod. II [1894] 18, 2. Überweg-Praechter^{12} 485) und zugleich damit das Abbrechen der diogenischen Schilderung mit Lykon erklären wollen. Die nach Ariston überhaupt ungesicherte Überlieferung, die wir oben festgestellt haben, würde zu diesem Schluß passen. Ob vorhandenes Material beiseitegelassen worden ist oder Peripatetikerbiographien gar nicht mehr geschaffen wurden, läßt sich noch nicht sagen.

Nur für Ar. selbst ist außer Diogenes und Hesych. Ill. (= Suid. und Vita Menag.) weiteres biographisches Material in mehreren Viten und zerstreuten Einzelnachrichten erhalten. Eine Sammlung steht immer noch aus (Aufzählung der Viten bei Überweg-Praechter^{12} 347f., neuere Literatur zu Ar.' Leben ebd. 101*f., ältere bei Stahr Aristotelia I. II). Wie bei Platon und Pythagoras ruft die Bedeutung des Mannes eine große biographische Literatur hervor, die eine Sonderentwicklung neben der üblichen Schulüberlieferung über das Leben der Philosophen besitzt (E. Maass Phil. Unters. III 58ff. v. Wilamowitz ebd. 151ff.; Antigonos 45). Die älteste Quelle, die Diogenes nennt, ist Hermipp, der

vielleicht dem Ariston folgte (s. o.); für die Chronologie ist Apollodor benutzt, auch Philochoros, auf den sich die Vorlage der Vita Marciana p. 429, 5 R. beruft, hat ausführliche Daten gegeben (Leo 21 hält ihn daher für die Quelle Apollodors, anders vermutet Jacoby Apoll. Chron. 328). Für einzelne Punkte führt uns das Parallelmaterial weiter zurück (vgl. z. B. Schwartz Bd. V S. 743, 45), ohne daß wir dadurch in den Bildungsprozeß der biographischen Masse einen genaueren Einblick bekämen. — Die Nachrichten selbst zeigen eine seltsame Stellung des Schulhauptes in der biographischen Tradition. Wir finden für Ar. aus früher hellenistischer Zeit nichts als gehässigen Klatsch vor. Dem konnte man auf Grund seiner Briefe wirkungsvoll entgegentreten (v. Wilamowitz Antigonos 151). Aber eine Gesamtpublikation (s. Schwartz Bd. V S. 751, 44. Bickermann Suppl.-Bd. V S. 197, 14ff., vgl. S. 189, 59ff.) wie eine systematische Ausnutzung der Korrespondenz in diesem Sinne scheint sich nicht vor Mitte des 1. vorchristl. Jhdts. zu finden, wird also im Zusammenhang mit einem neuen Interesse für die Person des Ar. stehen. Jedoch muß die Bekanntschaft mit den Briefen schon älter sein. Das berühmte Selbstzeugnis des Ar. über seine zwanzigjährige Schülerschaft bei Platon, das in einem Brief an Philipp gestanden hat (Vita Marc. p. 428, 1 = frg. 652 R.), weist in den frühen Hellenismus zurück, da es offenbar schon Philochoros (Vita Marc. p. 428, 11—17 R.) und die Quelle des Apollodor (frg. 56, 2 Jac., wo es mit der Angabe seines Alters vereinigt war, die nicht aus dem Brief stammt, s. Jaeger Ar. 9, 1) benutzen. Ferner beweist die Liste des Hermipp, daß einzelne nach Adressaten zusammengefaßte Korrespondenzen in Alexandreia vorhanden waren (Hermipposliste bei Diog. Laert. nr. 144. Anon. Menag. 137). Diese Sammlungen hat wie es scheint Artemon (Ptolem. nr. 86 [99 a] Baumst., vgl. o. Z. 18) und nach ihm Andronikos (Ptolem. nr. 88 [101 a] Baumst.) kritisch in einer Gesamtpublikation zusammengefaßt, die auch bei dem letzteren noch offenbare Falsa enthielt (z. B. frg. 662 R.). Es ist bezeichnend, daß der frühe P. alle Anstalten vermissen läßt, der Verleumdungslegende entgegenzutreten oder wenigstens diese Versuche völlig verschollen sind. Was schon in der ersten Generation der Akademie Hermodoros durch Zusammenstellung von biographischem Tatsachenmaterial, selbst Speusippos durch seinen Mythisierungsversuch für Platons Gedächtnis taten, davon finden wir im P. nichts. Von Aristons Werk, dem die Testamente entnommen sind, haben wir gar keine Vorstellung (s. o.); wenn es biographische Notizen über Ar. enthielt, so wirkten diese schon nicht mehr kräftig genug, um die Überlieferung wesentlich beeinflussen zu können. So kommt es, daß z. B. das Handbuch, auf das Diogenes' und Hesychios' Ar.-Bios zurückgeht, im wesentlichen mit dem nichtigen Klatsch angefüllt ist, gegen den sich schon Philochoros wandte (s. o.), indirekt durch Aufstellung einer wahrheitsgemäßen Chronologie auch Apollodor. Seit dem 1. vorchristl. Jhdt. werden die Verteidiger des Ar. häufiger. Unter ihnen ragt Aristokles (Euseb. praep. ev. XV 2) hervor, den man nicht isolieren darf; er lobt selbst Apellikons Schrift über die Beziehungen des Ar. zu Hermias. Für das Gros der Neuplatoniker ist die apologetische Haltung dann die gewöhnliche (vgl. z. B. die neuplatonischen Viten p. 426ff. R.[3]).

Über die Titellisten des Ar. und Theophrast s. o. S. 910 und 912 (angeführt bei Überweg-Praechter[12] 354). Über die Testamente der Scholarchen s. o. S. 912.

Obwohl wir bestimmte Brennpunkte der P.-Kritik erkennen können (s. u. S. 936. 939), scheint also doch die Geringschätzung der nachtheophrastischen Schule communis opinio gewesen zu sein. Der frühe Abbruch bei der Aufzählung der Schulhäupter, der Mangel an wirklich substantiellem Material schon über die ersten Nachfolger des Theophrast, von den späteren zu schweigen, der Mangel einer festen Überlieferung über die Person des Schulgründers selbst sprechen eine deutliche Sprache. Auch die Wiederbelebung des Aristotelismus durch Andronikos (s. u.) hat in der biographischen Literatur keinen Niederschlag mehr gefunden. So gering ist die Stellung, die sich die spätere Schule in der biographischen Kunde errungen hat, ganz im Gegensatz zu der überragenden Bedeutung, die die ersten Scholarchen für die Entwicklung der Philosophie besitzen.

Dies Bild wird durch die doxographische Literatur ergänzt, die zwar Ar. so stark wie keinen zweiten berücksichtigt (Diels Doxogr. 215), aber ebenfalls nach Straton plötzlich abbricht, um dann allenfalls noch Kritolaos heranzuziehen.

Geschichte. Im folgenden gebe ich einige für die Entwicklung des P. wichtige Fakten, die bestimmt sind die Einzelartikel über die Peripatetiker durch Hinweis auf die Hauptprobleme der Schule und die wichtigste Literatur zu ergänzen. Ein volles Bild der Entwicklung läßt sich heute noch nicht zeichnen, weil Rekonstruktionen an zwei entscheidenden Punkten, für Theophrast und Andronikos, fehlen. Die hellenistischen Philosophenschulen lassen sich nicht voneinander isoliert behandeln; auch hier fehlen uns noch die Mittel, Wirkung und Gegenwirkung richtig abzuschätzen. Der P. ist nur ein, wenn auch zu bestimmten Zeiten der wichtigste, Ausdruck des antiken Aristotelismus. Es gehört geradezu zur Signatur der aristotelischen Wirkungsgeschichte, daß sie zu einem großen Teil außerhalb der Schule liegt. Dadurch erschwert sich die Aufgabe, den P. richtig zu sehen, noch mehr, weil der peripatetische Aristotelismus ohne einen Vergleich mit den aristotelischen Elementen der übrigen hellenistischen Schulen nicht voll gewürdigt werden kann. Von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt (die Stellung einer der großen hellenistischen Schulen zu Ar. hat E. Bignone in einer Reihe von Aufsätzen geklärt, auf deren Erweiterung zu einem umfassenden Werk ich in der Korrektur noch hinweisen kann: L'Aristotele perduto e la formazione filosofica di Epicuro 1936). Die unentbehrliche Voraussetzung für ein geschichtliches Verständnis der Schule ist jedoch geschaffen, da die neuere Forschung den Grund sichtbar gemacht hat, aus dem die Schule hervorwächst. v. Wilamowitz hat durch die Richtung seiner Forschung den Weg freigemacht zu einer Erfassung der aristoteli-

schen Philosophie innerhalb der Gesamtentwicklung des Griechentums, und hat selbst das Leben des Platon und Ar. auf dem politischen und kulturellen Hintergrund ihrer Zeit dargestellt (Ar. u. Athen 1893; Platon 1918). J. Stenzels Arbeiten zum Spätplatonismus (Arete und Diairesis, Studien zur Entwicklung d. platon. Dialektik² 1931; Zahl u. Gestalt bei Platon u. Ar.² 1934; Art. Speusippos Nr. 2 Bd. III A) haben die wissenschaftliche Situation der spätplatonischen Akademie erhellt, in der Ar. die entscheidenden geistigen Eindrücke empfangen hat. Eine neue Dimension der aristotelischen Philosophie hat W. Jaeger (‚Aristoteles'. Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung 1923) der Betrachtung erschlossen, indem er die ältere sachliche und stilistische Fragestellung der Philologie mit der geschichtlichen verband; für die Philosophiegeschichte wird der historische Gesichtspunkt unmittelbar wertvoll (vgl. Stenzel Metaphysik des Altertums 153). Jaeger war von textphilologischen Problemen der aristotelischen Pragmatien ausgegangen, die verschiedene zum Teil unvereinbare Schichten aufweisen, welche sich dank dem unliterarischen Charakter des Werks noch erkennen lassen (s. o. S. 907). Es zeigte sich, daß die vorläufige äußere Form der Lehrschriften nicht etwas von dem Charakter des aristotelischen Denkens Abziehbares ist, sondern sich in ihm in beziehungsreicher Weise wiederholt. Das exakte und in seiner Richtung auf die Erkenntnis des Einzelnen notwendig unabgeschlossene Forschen des Ar., das in diesen Werken seinen Ausdruck gefunden hat, ließ sich als Endstadium einer Entwicklung begreifen, die von der spätplatonischen Ideenmetaphysik zu einer umfassenden Philosophie der Wirklichkeit führt. Durch den Aufweis einer Fülle von Entwicklungsspuren in Dialogfragmenten und Lehrschriften, die man bisher entweder weggedeutet oder nicht genügend beachtet hatte, fiel ein nicht angemessener Systembegriff für die aristotelische Philosophie von selbst hinweg. In dem größeren oder geringeren Abstand von Platon, in der Weise wie in Alterswerken früh konzipierte platonisierende Elemente neben späten unplatonischen stehen, zeigt sich eine verschiedene Ponderierung tragender Begriffe und Methoden, deren genetisches Verständnis zugleich den komplizierten inneren Aufbau des aristotelischen Systementwurfs in eine tiefere Schicht verfolgt.

Zunächst sollen im Anschluß an die Darstellung Jaegers drei Punkte hervorgehoben werden, die sich für die Geschichte der Schule als grundlegend erweisen. Ar. ist ‚zuerst in der Nachfolge, dann in der Kritik Platons' herangewachsen (Jaeger Ar. 347, vgl. 1ff. 103ff.). Erst in seiner letzten Periode bildet sich die neue Idee der universalen empirischen Seinswissenschaft aus, die den aus der Platonkritik gewonnenen Begriff der immanenten Form (*ἔνυλον εἶδος*) auf die Deutung der Wirklichkeit anwendet, indem sie im ‚wechselvoll Lebendigen das bewegte Eidos' zu sehen lehrt (ebd. 306) und so das von Platon nicht erfaßte reale Einzelding der Erkenntnis erschließt. Die richtige Bewertung dieser Periode ist für die Geschichte des P. deshalb so wichtig, weil der neue aristotelische Wirklichkeitsbegriff ebenso ein neues theoretisches wie praktisches Bewußtsein erweckt, durch das sich die Schule geprägt zeigt. Das Lykeion geht, wie Jaeger betont hat (ebd. 363) unmittelbar aus dem wissenschaftlichen Impuls hervor, die Fruchtbarkeit des spekulativ gewonnenen aristotelischen Formbegriffs an der Wirklichkeit bis ins Kleinste zu erweisen. Es war eine neue Generation, aus welcher Ar.' Schüler kamen. Keiner von ihnen hat mehr das Erlebnis der platonischen Ideenphilosophie gehabt, die in einer nie wieder erreichbaren Einheit Theologie, Wissenschaft und Ethik in sich umschlossen hatte (daran ändert auch nichts, daß Theophrast, der typischste aller Früharistoteliker, vielleicht Platon kurze Zeit noch gehört hat, Diog. Laert. V 36; vgl. dazu v. Wilamowitz Ar. u. Athen I 334, 34. Jaeger Ar. 116, 1). Der Wandel des religiösen Bewußtseins, die Abtrennung der Ethik von der exakten Philosophie, die zwangsläufig mit dem Fall des transzendenten platonischen *εἶδος* verbunden war, die Verselbständigung der einzelnen Wissenschaftszweige gibt der nunmehr auf sich gestellten Wissenschaft einen frischen Antrieb und einen neuen realistischen Charakter, der in der Art aller frühen Peripatetiker spürbar ist. Es macht Ar.' einzigartige Stellung aus, daß diese Gebiete in seiner Philosophie nicht wie bei seinen Schülern als vereinzelte wissenschaftliche Sparten nebeneinander liegen, sondern alle in einem letzten Punkt durch ein inneres Band zusammengehalten werden; in der Stellung der Metaphysik zu den physischen Wissenschaften und der Bedeutung des *θεωρεῖν* für die Ethik bewährt sich sein Platonismus bis zuletzt (ebd. 393ff.). Von den Peripatetikern ist ihm hierin nicht nur keiner gefolgt, sondern sie alle haben sich mit der Platonkritik, die zu üben sie von Ar. gelernt hatten, auch gegen diese transzendenten Elemente der aristotelischen Philosophie gewandt, die ihnen rückschauend nur noch als überwundene platonische Bestandteile erscheinen konnten (vgl. ebd. 11f. u. ö.).

Ebensowenig konnten die Frühperipatetiker die ganz persönlichen Folgerungen anerkennen, die Ar. (Jaeger Ar. 416ff.; S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 398ff.) auch für die Bewertung des Handelns aus Platons Philosophie gezogen hatte. Auch hier dauert das platonische Erbteil im Lykeion über Ar. nicht hinaus. Der unmetaphysisch-realistische Gedanke der Wissenschaft, den sich der P. zu eigen macht, hat freilich die ethisch-erzieherische Energie der Schule nicht geschwächt, sondern eher gesteigert. Auch das Gebiet der Praxis galt es nun in seinem ihm eigenen Wesen zu erkennen und durch richtige Erkenntnis zu bestimmen. Was die Ethik der Schule an revolutionärer Wirkung wie an Tiefe und Idealität durch ihre Abtrennung von der Theologie und Metaphysik verliert, das gewinnt sie an Wirksamkeit durch ihre reale Behandlung der Welt des Praktischen. In der Form der ethischen Vorlesung und der dialektisch-rhetorischen Übung hatte schon Ar. eine starke Wirkung nach außen erstrebt und erreicht. Die Schule hat sich diese Aufgaben besonders angelegen sein lassen und sie in der Folgezeit konsequent bis zur Zerstörung jedes Zusammenhangs mit der Wissenschaft

und strengen Philosophie durchgeführt. Was auf der tiefsten Stufe, auf die das Lykeion einmal hinabsteigen sollte, als von Spekulation und Forschung keine Rede mehr war, von der aristotelischen Gesamtphilosophie übrig bleibt, sind die praktischen Fähigkeiten der Ethik und Rhetorik.

Das neue Ziel der Wissenschaft, das Forscher von den verschiedensten Anlagen und Kräften erforderte, ohne sie dogmatisch festzulegen, mußte in den Augen der Schüler den in der aristotelischen Philosophie ohnehin angelegten undogmatischen Zug verstärken. Zwar wird es kaum eine zweite Form des Denkens geben, die wie die aristotelische systembildend ist (ebd. 400ff.) und ein wesentlicher Teil der Geschichte des Aristotelismus läßt sich aus der Nachwirkung der begrifflichen Gesamtgliederung seiner Philosophie begreifen. Aber der aristotelischen Untersuchungsweise fehlt die Abgeschlossenheit der dogmatischen Philosophien des Hellenismus. *Σύστημα* in dem dogmatischen Sinn eines Gebäudes aus fertigen gültigen Sätzen ist als Begriff und Gedanke erst hellenistisch (ebd.). In diesem Punkt ist die Schule bei allem Abstand von ihrem Meister seiner Idee treu geblieben. Wer zu der weiten und reichen Welt der aristotelischen Philosophie einen Zugang fand, mochte sich unbeschadet dogmatischer Abweichungen als Forscher im aristotelischen Sinne fühlen. Daraus erklärt sich, daß Ar. so grundverschiedene Köpfe wie Theophrast und Dikaiarch, Eudemos und Aristoxenos hat anziehen können. Die Heterodoxie hat bereits in der ersten Generation einen starken Umfang. —

Die seit 335 bestehende Schule, welche diese Männer zum Teil mitbegründet hatten, ähnelte, anders als die platonische Akademie, der modernen Universität, der ‚Organisation der Wissenschaften und Studiengänge' (Jaeger Ar. 17. 337 im Gegensatz zu Useners bedeutendem Aufsatz Vortr. u. Aufs. 69ff.). Wie sich die Organisation nicht nur in der Lehre, sondern auch in der wissenschaftlichen Forschung der ersten Generation auswirkte, hat Jaeger dargestellt (ebd. 346ff.). In viel größerem Umfang als wir heute erkennen können, war hier eine weitgehende Teilung der Arbeit durchgeführt, die für uns meist anonym bleibt, da die Gesamtwerke oft unter Ar.' Namen gehen. In wie starkem Maß dies für die aristotelische Tiergeschichte gilt, ist noch unsicher. Viele Mitarbeiter setzt die Sammlung der 158 *πολιτεῖαι* voraus, deren erstes von Ar. selbst ausgearbeitetes Buch wir in der *Ἀθηναίων πολιτεία* besitzen. Den Namen des Helfers kennen wir zufällig für die Pythionikenliste, es war Ar.' Neffe, der Historiker Kallisthenes (zur Datierung Jaeger Ar. 347. FGrH 124 T 23 Jac.). Aber ohne einen großen Mitarbeiterstab sind auch die *Νίκαι Διονυσιακαί*, die Olympioniken, Didaskalien, *Διδασκαλικά*, *Νόμιμα βαρβαρικά* nicht denkbar. In den gleichen Kreis gehören Dikaiarchs *Περὶ μουσικῶν ἀγώνων* und andere Werke ähnlicher Art (s. u.). Dagegen hat Ar., wie es scheint, die großen Werke über die Geschichte der Philosophie und der Einzelwissenschaften nach seinen kurzen Skizzen in den verschiedenen Pragmatien (vor allem in Metaph. A) und den ganz offenbar mitten aus der polemischen Auseinandersetzung der eigenen Philosophie stammenden Einzelwerken über frühere Denker (s. d. Titellisten) nicht mehr selbst mit angegriffen. So treten die Mitarbeiter hier selbständiger auf und wir erfahren ihre Namen. Die Werke verlieren mit ihrer Abtrennung von der eigentlichen Philosophie an Problemgehalt, sie nehmen katalogisierenden, ‚doxographischen' Charakter an. Theophrast bearbeitete die *Φυσικῶν δόξαι*, die das philosophiegeschichtliche Grundwerk für das gesamte Altertum wurden (Diels Doxogr. 1879); in der sachlichen Disposition nach Gebieten und Problemen ist der systematische Ursprung der Doxographie noch deutlich sichtbar. Eine ähnliche Bedeutung erlangten Eudemos' Werke über die Geschichte der Geometrie, Arithmetik, Astronomie (s. Bd. VI S. 897, 57ff.), wahrscheinlich auch der Theologie (s. ebd.). Die Geschichte der Medizin bearbeitete Menon (s. d.).

Durchlaufen wir die einzelnen wissenschaftlichen und philosophischen Sparten, die uns im P. der ersten Generation faßbar werden, so zeigt sich die außerordentliche Produktivität dieser Periode, die wir, da uns fast alles verloren gegangen ist, nicht mehr entfernt würdigen können (vgl. den Hinweis v. Wilamowitz' Glaube d. Hell. II 285, 2 bei Besprechung Dikaiarchs). Doch lassen sich wenigstens aus der Verteilung der einzelnen Fächer gewisse Tendenzen erschließen (Vollständigkeit innerhalb der einzelnen Disziplinen ist in der folgenden Aufzählung nicht beabsichtigt). Am stärksten ist die Fruchtbarkeit in den Natur- und Geisteswissenschaften. In den ersteren zeigen die Titel des Theophrast noch an, wie stark die Spezialisierung bereits fortgeschritten war: physikalische, meteorologische, chemische, mineralogische, zoologische, botanische, medizinische Abhandlungen sind für ihn bezeugt. Hauptwerk sind die zwei erhaltenen umfangreichen Pflanzenschriften Theophrasts (s. d.). Zoologisches hat auch Klearch (s. d.) behandelt, Botanisches Phainias (s. d.), eine breite geographische Produktion hat Dikaiarch (s. d.) entfaltet. Eine Vorstellung vom Inhalt der frühperipatetischen Poetik hat A. Rostagni in seiner weittragenden Abhandlung ‚Aristotele e Aristotelismo nella storia dell' Estetica' (Studi Ital. II 1922) gegeben. Hier ist die ganze poetisch-ästhetische Theorie des Altertums auf diese Periode zurückgeführt und als Urheber Theophrast genannt. Der peripatetische Charakter ist zweifellos erwiesen und wird sich noch weiter erweisen lassen. Wie weit Theophrast auch hier die außerordentliche Bedeutung zukommt, die Rostagni ihm zuweist, ist fraglich, da es noch an einem sicheren Kriterium für die Zuweisung fehlt (vgl. Fr. Solmsen Gnomon V [1929] 407). Deutlicher ist die autoritative Stellung Theophrasts in der rhetorischen Theorie, vor allem für die Stillehre (s. besonders Stroux De Theophrasti virtutibus dicendi 1912. Solmsen Herm. LXVI 241ff.). An der eigentlichen Literarhistorie, die ebenfalls in dieser Epoche entsteht, ist Theophrast mit einer Schrift *περὶ κωμῳδίας* (vgl. *περὶ γελοίου*) beteiligt, im übrigen überwiegen hier die Arbeiten des Aristoxenos, Dikaiarch und Chamaileon. Zu derselben Gruppe gehört die Schrift des Phainias *περὶ ποιητῶν*, die von dem gleichnamigen aristotelischen Dialog

(vgl. Rostagni Il dialogo arist. περὶ ποιητῶν Riv. Fil. IV. V) ausgeht. Auf dem Gebiet der Biographie verschiebt sich das Verhältnis noch stärker zugunsten des Aristoxenos-Dikaiarch-Kreises: Theophrast ist hier gar nicht vertreten, Aristoxenos und Dikaiarch dürfen als diejenigen gelten, die die in der aristotelischen Ethik entwickelten typischen Lebensformen (*βίοι*) in der Wirklichkeit systematisch aufgesucht und für die Erfassung und Schilderung ihrer individuellen Träger fruchtbar gemacht haben (der normative Charakter der aristotelischen Typen ist noch bei Dikaiarch zu beobachten, vgl. Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 415, 1). Wie in Phainias' περὶ Σωκρατικῶν Biographisches und Doxographisches vereinigt war, läßt sich aus den geringen Resten nicht entnehmen; nach dem Titel überwog offenbar das Biographische. Phainias scheint der erste gewesen zu sein, der eine durch den gemeinsamen Lehrer verbundene Gruppe monographisch behandelt hat. Der Gedanke war fruchtbar und scheint auf die spätere *διαδοχή*-Schriftstellerei eingewirkt zu haben (diesen Zusammenhang gibt Leo Gr.-röm. Biogr. 110, der in Kap. V zum erstenmal die biographisch-literarhistorische Produktion der Epoche als Einheit dargestellt hat). Ein weiterer Schritt war der Gedanke, daß auch ein Volk Vertreter eines *βίος* ist, Dikaiarch hat ihn im *Βίος Ἑλλάδος* vollzogen: *Graeciae vita qualis fuerit ab initio ostendit* (Varr. r. r. I 2, 16, vgl. Leo 99). Daß der Gedanke der Generation nahelag, zeigt die nach Ausweis der Fragmente sonst so abweichende Schrift Klearchs περὶ βίων (s. Kroll o. Bd. XI S. 581, 12). Auch die literarhistorisch-biographische Schriftstellerei des Chamaileon (s. d. und G. Scorza Il peripatetico C., Riv. Indo-Greco-Ital. XVIII 1ff.) scheint schon der ersten Generation anzugehören. Durchgehend war die Beteiligung an der allgemeinen kulturhistorischen Produktion περὶ εὑρημάτων, περὶ παροιμιῶν (über die bei Ar. greifbaren philosophischen Voraussetzungen der Sprichwörter-Literatur s. Jaeger Ar. 131f.) usw. Im Zusammenhang mit der Politiensammlung stehen im Gegenstand ähnliche Schriften des Dikaiarch, Klytos, Phainias. Verwandt ist auch das große ins Juristische hinübergreifende Sammelwerk der *Νόμοι* des Theophrast (s. d.). Wieweit die politische Geschichtschreibung bereits die sachlichen Einwirkungen des P. aufgenommen hatte, ist infolge unseres dürftigen Materials unsicher. Wir kennen von gleichaltrigen Historikern, die Ar. oder der Schule nahestehen, nur Kallisthenes und Leon v. Byzanz. Bei dem letzteren können wir gar nichts aussagen (FGrH 132 Jac.); für Kallisthenes hat Schwartz (Herm. XXXII 560. XXXV 107. XLIV 491f.) die Schöpfung der sog. peripatetischen Historiographie in Anspruch nehmen wollen, dagegen s. die berechtigten Bedenken von v. Wilamowitz Gr. Lit.[3] 118. Jacoby Bd. X S. 1690, 46ff. und FGrH 124. Theoretisch hat Theophrast den Stoff in περὶ ἱστορίας behandelt (s. u.).

Der Kreis verengt sich, wenn wir zu den im eigentlichen Sinn philosophischen Fächern übergehen (zur Psychologie, Ethik, Politik s. u. S. 927ff., zur Rhetorik S. 907. 918. 927). Logische Schriften sind für Theophrast, Eudemos und Phainias bezeugt. Die Bücherzahlen zeigen eine für das Verhältnis der ersten Schülergeneration zu Ar. charakteristische Verbreiterung; aber auch sonst ist die logische Produktion stark gewesen, wie sich aus den Aufgaben, die die neue syllogistische Logik des Meisters stellte, begreifen läßt (vgl. die Notiz über die Menge der logischen *νοθευόμενα* in Alexandreia Ammon. in categ. p. 13, 20 B. Philop. in categ. p. 7, 27 B. u. a.). Bei Theophrast und Eudemos, von denen allein inhaltlich wertvolle Nachrichten erhalten sind, ist der Anschluß an die spätaristotelischen Anal. pr. deutlich (erkannt von Solmsen auf Grund der Ergebnisse seines Buches ‚Die Entwicklung d. aristotel. Logik u. Rhetor., Neue phil. Unters. IV 1929, 55f. 65ff. 145f.). Die Bereicherung der Schlußfiguren und die Ausgestaltung der hypothetischen Schlüsse, die in einer von Ar. offengelassenen Frage Ergänzungen bringt, aber doch in wichtigen Punkten die Grenzen sprengt, die er gesetzt hat, ist exemplarisch für die Stellung der Schüler zum Meister (daß Theophrast mit der Errichtung der Topik auf der Basis der Analytik im P. durchgedrungen ist, betont Solmsen 67). Ähnlich steht es in der Physik, von deren Wiederbearbeitung durch Theophrast und Eudemos wir wissen. Ergänzung, Erklärung, Verbindung der auseinanderstrebenden und sich stärker spezialisierenden Wissenschaften untereinander nach aristotelischer Weise ist überall deutlich (vgl. die Bearbeitung der Fragmente des ersten Buchs der eudemischen Physik von U. Schoebe Quaest. Eudem. 1931). Anpassung einer früh konzipierten Partie der aristotelischen Physik an die spätere Schuldiskussion durch Eudemos hat Jaeger (Ar. 391f.) nachweisen können. Das aporetisch-kritische Element ist in der Nacharbeit der Schüler stark. Sehr wichtig ist die Stellung, die die Metaphysik jetzt einnimmt. Für Männer wie Aristoxenos und Dikaiarch kann keine Metaphysik mehr existieren, darin stehen sie ganz wie ein Menschenalter später Straton. Aber auch sonst fehlen Büchertitel, die auf eingreifende Beschäftigung deuten. Die metaphysische Aporiensammlung Theophrasts (Ausgabe mit Einleitung, Übers. und Komment. von Roß-Fobes 1929, vgl. Jaeger Gnom. VIII 289ff.) zeigt die Gründe für den Ausfall. Theophrast setzt den Prozeß fort, den wir bei Ar. beginnen sehen. Die Berücksichtigung der physikalisch-astronomischen Einwände, die Jaeger für Ar.' letztes Stadium nachgewiesen hat, muß schließlich dazu führen, daß die Metaphysik der fachwissenschaftlichen Kritik überantwortet wird (Jaeger Ar. 379ff.). Die Aporien, mit denen Theophrast scharfsinnig die Selbsteinwände des Ar. fortführt, zeigen, daß die Generation nicht die Mittel besaß, den logischen und physikalischen Einwänden zu begegnen. Seine Tätigkeit ist hier eine lediglich auflösende, jeder neue metaphysische Impuls fehlt. Die Denkrichtung geht von der Metaphysik weg auf die Gebiete von Physis und Ethos. Eine neue positive Lehre, die neben den Aporien prinzipiell gestanden haben könnte, ist demnach aus inneren Gründen nicht denkbar. Auch in Theophrasts Aporien ist Straton in gewisser Weise vorgebildet, aber für Theophrast, den Schüler des Ar., ist bezeichnend, daß er die stratonischen Konsequenzen

nirgends zieht. Die Frage, wie weit ein historischer Zusammenhang zwischen der theophrastischen Metaphysikkritik (und später der Stellung Stratons) und den hellenistischen Naturlehren besteht, liegt nahe. Sie ist von Zeller z. B. III a[4] 126 angedeutet und zuerst von H. Siebeck ‚Die Umbildung der peripat. Naturphilos. in die der Stoiker' (Unters. z. Philos. d. Gr.[2] 1888) 223. 242f. behandelt worden (vgl. auch die Hinweise von K. v. Fritz Gnomon VI 477). Mit neuen Mitteln hat E. Grumach (Physis u. Agathon in d. alten Stoa, Problemata VII 1932, 48ff.) versucht, eine direkte Linie von der Ar.-Kritik Theophrasts zum stoischen Materialismus zu ziehen, und damit einen Weg beschritten, der sich für die weitere Erkenntnis des historischen Zusammenhangs zwischen frühem P. und hellenistischer Philosophie als wichtig erweisen wird. Die Grundlagen, auf denen die aristotelische Philosophie ruht, lösen sich schon bei seinen nächsten Nachfolgern auf. Neben der Weite und Intensität der empirischen Forschung, neben der kraftvollen ethisch-rhetorischen Einwirkung auf die große Schar der Gebildeten, fallen die eigentlich philosophischen Leistungen der ersten Generation völlig ab. Das hat binnen kurzem zum Ruin der Schule geführt.

Die knappe Übersicht wird gezeigt haben, daß sich unter den bedeutendsten Schülern des Ar. Gruppen gebildet haben, die wir im großen von einander scheiden und mit einigen biographischen Nachrichten in Verbindung setzen können, ohne das persönliche Moment dabei zu stark zu bewerten. Für Aristoxenos und Dikaiarch ist uns — außer besonderen Fächern, die jeder speziell bearbeitete — übereinstimmend die starke biographische Produktion bezeugt. Ihre Arbeiten, so sehr sie aristotelischen Anregungen folgen, zeigen schon in der Wahl der Gebiete eine gewisse Selbständigkeit und Geschlossenheit, die der außerordentlichen Breite der theophrastischen Schriftstellerei abgeht. Das einzige Gebiet, auf dem Theophrast nichts von Bedeutung geschrieben zu haben scheint, ist eben die Biographie. Sonst reproduziert er alle Gegenstände der aristotelischen Philosophie, gerade auch die eigentlich philosophischen Gebiete, auf denen Aristoxenos und Dikaiarch, von Ausnahmen abgesehen, wie es scheint, nichts geleistet haben, ferner die Gesamtheit der aristotelischen *ἱστορία*, die jene beiden ebenfalls nur in einer ihrer sonstigen Denkrichtung gemäßen Auswahl betrieben. Während bezeugt ist, daß Aristoxenos und Dikaiarch sich philosophisch nahe standen, wissen wir, daß Theophrast und Dikaiarch sich sachlich befehdeten (s. u.), und in bezug auf Aristoxenos redet der antike Klatsch von persönlichen Rivalitäten mit Theophrast. Eudemos' Tätigkeit übertrifft noch, soviel wir sehen, die konservative Art des Theophrast. Die Staunen erregende geistige Produktivität seines alten Mitschülers hat ihm offenbar gefehlt. Ans dem wissenschaftlichen Briefwechsel (Eudemos frg. 1 Sp.) kann man auf Persönliches zunächst nicht schließen, aber sachlich gehört Eudemos mit Theophrast zusammen. Zwischen den beiden deutlich geschiedenen Gruppen Aristoxenos–Dikaiarch und Theophrast–Eudemos stehen Männer, die in ihrer Art nicht so entschieden sind wie jene. So können wir Phainias in der Richtung seiner Forschung nicht mit Sicherheit der einen oder anderen Gruppe zurechnen; persönlich hat er offenbar seinem Landsmann Theophrast nahegestanden, wie ihre später gesammelte Korrespondenz beweist (s. Theophrast-Index Diog. Laert. V 50; vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. I 972 und das Brieffragment Diog. Laert. V 37, das wohl echt ist). Andere wie Klearchos (s. d.) und Chamaileon (s. d.) gehen ganz in der Schriftstellerei für ein begrenztes Gebiet auf. Um jeden der bedeutenden Peripatetiker sind schließlich unselbständige Naturen, wie wir sie aus einem Teil der unechten Aristotelica kennenlernen. Ein sehr individuelles Beispiel dieser Art hat sich in dem Autor der Magna Moralia erkennen lassen (s. u. S. 930). Die vorläufige Gegenüberstellung der beiden Kreise wird sich tiefer begründen lassen, wenn man die sachlichen Differenzen heranzieht (s. u.).

Noch wichtiger, weil uns mehr Material zur Verfügung steht, ist eine Herausarbeitung der Methoden, mit denen der ganze Frühperipatos Philosophie und Wissenschaft treibt, d. h. eine Darstellung seines *ἀριστοτελίζειν*. Die neuere Forschung hat an vielen Einzelpunkten gezeigt, wie sich der spätere sog. peripatetische Kommentar in der Vorlesungstradition der ersten Generationen bildet (s. die grundsätzlichen Bemerkungen Jaegers S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 405; vgl. für Einzelwerke R. Harder Ocell. Luc., Neue phil. Unters. I 1926, 97ff. R. Walzer Magna Moralia u. aristotelische Ethik, ebd. VII 1929, öfters. Solmsen Herm. LXVI 266 Anm. J. Geffcken Herm. LXVII 404ff. Schoebe 1ff.). Für alle Peripatetiker ist die Verwendung, Erklärung, Ergänzung und Kritik aristotelischer Schriften unlösbar mit ihrem eigenen Philosophieren verknüpft. Nur ergeben sich hier auch alsbald Unterschiede in der Art der Verwendung, die es weiter zu verfolgen gilt. In der ersten Generation brechen schon Aristoxenos und Dikaiarch mit wesentlichen Lehrbestimmungen des Ar. (s. u.). Damit hängt ihr von Ar. unabhängigeres Philosophieren zusammen, das sich wenigstens teilweise auf Gebieten bewegt, die durch die aristotelische Methode nicht so sehr gebunden waren. Die Fragmente des Aristoxenos sind in diesem Sinn noch nicht ausgewertet, für Dikaiarch fehlt vorläufig infolge der Unsicherheit der Quellenuntersuchungen der Stoff (wichtig ist der Hinweis Jaegers auf den Zusammenhang seiner *βιοι*-Schilderung mit seinem *βιος*-Ideal, S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 413ff.). Ein Sonderpunkt scheint auch der Pythagorismus des Aristoxenos und Dikaiarch zu sein, der für die Folgezeit eine so große Bedeutung erhalten hat (vgl. besonders v. Wilamowitz Platon II 84ff. Immisch S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 7. Abh., 36ff. Harder Ocellus XIVff. 41f. 134ff. 149ff. Jaeger a. O.). Dagegen stehen die eigentlichen Fortsetzer des Ar. — Theophrast, einige seiner Schüler und Eudemos — der aristotelischen Lehrweise viel näher und bei ihnen vorzüglich haben wir die Bildung der für die weitere Geschichte der Schule verbindlichen Methode zu beobachten. Dies genauer zu erkennen ist nur durch eine Untersuchung möglich, die nicht von dem erhaltenen Einzelfragment oder

der Einzelschrift ausgeht, sondern die methodischen Hauptpunkte durch das ganze uns zur Verfügung stehende Material des Frühperipatos hindurch verfolgt. Dafür besitzen auch einige der unechten Aristotelica nicht geringe Bedeutung.

Viele ungelöste Fragen enthält die Formgeschichte des peripatetischen Schrifttums. Im Gegensatz zu der in der Entwicklung des Meisters immer stärker hervortretenden Lehrschriftstellerei hat die Schule von vornherein eine breite literarische Produktion entfaltet, die am stärksten bei Dikaiarch hervortritt. Aber auch für alle anderen Angehörigen dieser und der nächsten Generationen sind viele Dialoge und ausgearbeitete Schriften bezeugt (s. u. und Hirzel Dialog I 308ff.). Wieweit die aristotelischen Dialoge, die uns erst durch die Forschungen Jaegers faßbar geworden sind (Ar. 23ff.; dadurch ist die Sammlung der Fragmente bei Rose für die Exoterica veraltet, die wichtigsten Bruchstücke jetzt in Aristotelis dialog. frg. sel. ed. Walzer 1934; weitere Versuche, den Fragmentbestand der Exoterica zu vergrößern, hat Bignone unternommen: vgl. in dem o. S. 914 zitierten Werk II 622f.), als Vorbild gewirkt haben, muß dahingestellt bleiben. In der Produktion des P. scheint der mehr literarische Charakter des Kunstwerks den objektiven sog. Diskussionsdialog, wie ihn Ar. in seiner mittleren Periode ausgebildet hatte, zu überwiegen; für eine Entscheidung fehlt, zumal bei der Vielfältigkeit der aristotelischen Dialogform, das Material (die Anschauung einer einheitlichen Dialogform des Ar. widerlegt durch Jaeger Ar. 29. 128f., zur Formfrage der Prooimien s. Prokl. in Parm. tom. I p. 659 Cous., vgl. Jaeger 129, 1; ältere Literatur zu den aristotelischen Dialogen bei Überweg-Praechter[12] 110*; Rückschlüsse aus dem Fragment von Satyros' Euripides-*βίος* versuchte Leo GGN 1912, 273ff.; zu Ar.' Dialog *περὶ ποιητῶν* vgl. das o. S. 919 zitierte Werk Rostagnis). — Mit dem Überwiegen der Dialogschriftstellerei und der ethisch-rhetorischen Richtung der Schule hängt die Tradition über die sog. ‚exoterischen' und ‚esoterischen (akroamatischen)' *λόγοι* zusammen, deren Entwicklung wir nicht voll übersehen. Daß unter den letzteren die gesamte Schulliteratur im Gegensatz zu den ausgearbeiteten, durch Veröffentlichung nach ‚außen' dringenden Schriften (an erster Stelle, aber nicht nur den Dialogen) verstanden wurde, steht nach langer Kontroverse durch Jaegers Beweisführung fest (Ar. 257ff.; zur Geschichte der Frage vor allem: Stahr Aristotelia II 235ff. mit der Literatur seit dem 16. Jhdt. Madvig Cic. fin., Exkurs VII, mit Literatur. Bernays Die Dialoge des Ar. usw. 1863. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 477ff. Jaeger Entst. 134). Die Begriffe sind schon aristotelisch, in Einzelzitaten des Ar. (Bonitz Index s. ‚Aristoteles' p. 104 b 44ff.), wie in der Trennung der beiden Unterrichtsstufen (s. o. S. 907) werden sie uns bezeugt. Sie sind deshalb so wichtig, weil sich an sie die späteren polemischen, legendär ausgeweiteten Nachrichten über die Herabentwicklung der Schule kristallisieren, und uns zeigen, daß eine besonders in der Stoa aber auch sonst verbreitete Anschauung die Gründe für die Degeneration der Schule in das völlige Überwiegen der extensiven Schriftstellerei für das Publikum über die eigentliche philosophische Beschäftigung setzte. Die Entwicklung ist schon in gewissen Unterscheidungen der aristotelischen Philosophie über den Exaktheits- und Schwierigkeitsunterschied der eigentlich philosophischen Fächer von der Ethik, Politik, Rhetorik und Logik angelegt, — alles Disziplinen, die doch schon unter Ar. in starkem Ausmaß betrieben wurden. Aber erst der Rückzug der Schule von der Philosophie und Fachwissenschaft auf den ethisch-rhetorischen Betrieb unter Lykon (s. u.) hat den Boden für die späte Legende von der esoterischen Geheimlehre des Ar. geschaffen wie sie der gefälschte Briefwechsel zwischen Alexander und Ar. (Gell. XX 5 = frg. 662 R.[3], vgl. Plut. Alex. 7; s. u. S. 942) voraussetzt. Die Legende hat also vielfache Voraussetzungen: Selbstzitate, philosophisch begründete Äußerungen des Ar., die Lage der verschiedenen Fächer im Gesamtsystem der aristotelischen Philosophie, die faktische Herabentwicklung des P., die vor allem stoische Polemik gegen den P., schließlich der hellenistische, vor allem neupythagoreische Hang zu mystischer Geheimlehre, der als Gegensatz zu der populären Weisheit der Exoterica ein nur den Eingeweihten bekannt gewordenes Dogma des Ar. fingiert. Als Andronikos mit der Philosophie des mittleren P. brach, mußte er natürlich zum Problem der esoterischen Schriften Stellung nehmen (vgl. Jaeger Ar. 33, 1. Rieth Grundbegriffe d. stoischen Ethik, Problemata IX 1933, 3), denn einer Wiederbelebung dieser ‚eigentlichen' Philosophie galt sein ganzes Bemühen. Infolgedessen hat er sich in seinem großen Ar.-Werk auch mit der legendären Tradition beschäftigt und hat den Briefwechsel, wie es scheint, als echt zitiert (s. u.). Aus Andronikos' Buch gibt Gellius an, die Briefe genommen zu haben. Weite Verbreitung der peripatetischen Legende setzt die scherzhafte Verwendung in Lukians Vit. auct. 26 voraus.

Etwas mehr läßt sich die Entwicklungsrichtung der Form der Schulschriften übersehen. Die neu entstehenden großen Untersuchungen vom Typus der Pflanzengeschichte Theophrasts wachsen zu großen, viele Bücher umfassenden Werken an. Auch außerhalb der *ἱστορία* finden sich Werke, die ein ganzes Stoffgebiet darstellen, wie die im Umfang geringen Magna Moralia. Das Übliche ist das nicht. Vielmehr ist die Einzelabhandlung, meist aus wenigen Büchern bestehend, die gegebene Form für die sich stärker voneinander absondernden Einzelfächer der Philosophie. So ist im wesentlichen auch das Bild, das wir aus den Titeln Theophrasts gewinnen (Howald Herm. LV 212ff. Brink Stil u. Form d. pseudarist. Magna Moralia 1933, 105ff.). Die auf Zusammenfassung der Probleme eines Gesamtgebietes drängenden Tendenzen des späten Ar., wie wir sie in der Nikomachischen Ethik fassen, finden, wie es scheint, keine Fortsetzung (Brink 107f.).

Wo die eigene Stellung noch die Übernahme erlaubt, werden die aristotelischen Vorlesungen zugrunde gelegt, zum großen Teil wörtlich übernommen, das Eigene liegt in der Erklärung, der Kritik und Veränderung der Probleme. Die Selbst-

verständlichkeit, mit der das geschriebene aristotelische Wort zum Wort des Theophrast oder Eudemos wird, erklärt zur Genüge das Grundproblem der aristotelischen Textgeschichte. Die unmittelbaren Schüler des Ar., alle im Besitz von Nachschriften der wichtigsten Werke des Meisters, an denen sie unausgesetzt weiterarbeiteten, haben offenbar nicht das Bedürfnis empfunden, das gesamte aristotelische Werk in einer umfassenden Ausgabe zu besitzen. Die vorhandenen Redaktionen der aristotelischen Werke haben, wie es scheint, als Grundlage für die Vorlesung und eigene Arbeit genügt. So hat Ar.' Sohn Nikomachos die nach ihm genannte Spätethik zusammengestellt, Eudemos die Frühethik (vgl. v. d. Mühll De Ar. Ethicorum Eudem. auctoritate 1909, 25ff. Jaeger Entst. 157ff.; Ar. 239; anders v. Fritz Art. Nikomachos Nr. 19); selbst hier sind die Mittelbücher zwischen beiden Werken hin- und hergeschoben worden. Für die Politik dachte Jaeger an theophrastische Redaktion (Entst. 157). Bei Physik und Metaphysik sind Bemühungen der Frühperipatetiker um den Text gesichert, aber ebenso sicher ist, daß das damals redigierte Physik- und Metaphysik-Corpus von der Redaktion, die wir besitzen, verschieden ist (vgl. die Literatur bei Schoebe Quaest. Eud. 2ff. 85ff.). Eine große Sammlung von *σύμμικτα ζητήματα* des Ar. wird man gern für Eukairos annehmen, jedenfalls hat eine solche in der ersten Generation schon existiert (Hesychliste nr. 168, vgl. Baumstark Syr.-arab. Biogr. des Ar. 1900, 85). Für jedes Werk ist also die Redaktionsfrage neu zu stellen. Der bis zum 1. nachchristl. Jhdt. dauernde Prozeß in der Zusammenordnung der Bücher, das Schwanken der Titellisten hinsichtlich der Bücherzahlen (vgl. z. B. Jaeger Entst. 148ff.), der Charakter von Andronikos' Gesamtausgabe (s. u.) belehren darüber, daß eine authentische Ausgabe ebensowenig wie eine abschließende Titelliste vor Andronikos geschaffen worden ist. Bemühungen um einen gereinigten Text sind zwar für die erste Generation bezeugt (s. vor allem Eudemos frg. 1 Sp.), aber auch diese haben nicht dazu geführt, das aristotelische Gesamtwerk urkundlich festzuhalten. Das hat sich in der Überlieferungsgeschichte der aristotelischen Pragmatien schlimm ausgewirkt, zumal da man in Alexandreia den Besitz an aristotelischen Werken zwar katalogisiert hat (die Listen des Diog. Laert. V 21 und des Hesych. Ill. [Rose Arist. frg.[3] p. 3ff. 9ff.] gehen letztlich auf Hermipp [Grundstock Kallimachos' Pinax: v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 213] zurück), aber eine Ar.-Philologie nicht entstanden ist (Jaeger Entst. 175). Die von Jaeger (vgl. o. S. 907) begründete Anschauung der Pragmatien als unliterarischer Schulliteratur, deren Wortlaut nicht durch den Form- und Eigentumsbegriff des Kunstwerks geschützt war, wird durch die Überlieferungsschicksale der Werke bestätigt und macht die Stellung der Aristoteliker zu ihnen begreiflicher. Das Gegenbild dieser ‚chaotischen Verwirrung' in der aristotelischen Textgeschichte (v. Wilamowitz Antigonos 286) ist die Überlieferung der platonischen Dialoge in der Akademie. Hier handelt es sich um Kunstwerke, die peinlich tradiert wurden, obgleich auch sie natürlich vor Einzelverderbnissen nicht bewahrt waren. Eine frühakademische Einteilung der platonischen Dialoge sowie sorgfältige Handschriften erschließt v. Wilamowitz als Grundlage des Textes des Thrasyllos (s. d.) wie schon der Anordnung des Aristophanes v. Byzanz (v. Wilamowitz a. O., modifiziert: Platon II 323f., s. auch Schoebe 88).

Vergegenwärtigt man sich die Lage der peripatetischen Schule vor Ar.' Tod, so wird man es begreiflich finden, daß der Meister bei der Wahl des Nachfolgers, wenn an der Anekdote Gell. XIII 5 etwas Wahres ist, nur zwischen Theophrast und Eudemos geschwankt hat, und daß schließlich Theophrast und keinem anderen die Leitung übertragen wurde. Durch ihn wurde die Geltung der aristotelischen Philosophie auf den Gipfel geführt. Die Extensität der betriebenen Studien und ihre grundsätzliche Verankerung in Ar.' Philosophie, die der oben gegebene Überblick gezeigt hat, hat außerordentlich gewirkt. Aber es hat sich auch ergeben, daß die innere Festigkeit der gewaltigen äußeren Verbreiterung nicht mehr entsprach. Hier wiederholt sich in einer tieferen Schicht die Problemlage, die sich in der Überlieferungsgeschichte bereits gezeigt hat (s. o.). Rückschauend sehen wir, daß eine Wiederbesinnung auf die Grundlagen der aristotelischen Philosophie und die innere Verbindung der philosophischen Gebiete notwendig gewesen wäre, um den P. auf der erreichten Höhe zu halten. Den Abstand zu fühlen, den ein solcher Schritt voraussetzt, — dazu war die trügerische Nähe zu Ar. viel zu groß. Alle Schüler waren naturgemäß auf die Fortführung und Bereicherung des aristotelischen Erbes gerichtet, eine Neubegründung konnte nach Lage der Dinge niemand ins Auge fassen. Die Entwicklung war nicht aufzuhalten. Das Altertum wollte von Rivalitäten zwischen Aristoxenos und Theophrast in der Nachfolgefrage wissen (Suid. s. Aristox.); die aufgebauschten Nachrichten mögen einen wahren Kern enthalten. Hätte jedoch Aristoxenos den P. übernommen, so wäre die Abschnürung der Schule von der aristotelischen Philosophie, die unter Straton eintrat, bereits jetzt erfolgt. Denn die Selbständigkeit des Dikaiarchkreises ist mit einer starken Verengung der Philosophie (s. o.) und einer radikalen Abkehr von grundlegenden aristotelischen Meinungen verknüpft (s. u.). Theophrast hat noch einmal die aristotelische Philosophie als Ganzes repräsentiert und in allen Einzelheiten fortgebildet. Die Akademie war in sich zurückgezogen, Stoa und Kepos noch nicht gegründet, die kleineren Schulen konnten keine Konkurrenz bedeuten. So ist die hohe Stellung des P. verständlich. Die Wirkung des Theophrast nicht nur in seiner eigenen Zeit, sondern durch den ganzen Hellenismus ist groß. Überall bemüht, die wesentlichen Gedanken des Ar. festzuhalten, auszubauen und zu sichern, hat er doch eine Umbildung in den meisten Punkten vorgenommen und dem neuen, hellenistischen Weltgefühl soweit Eingang in die aristotelische Philosophie verschafft, als sie damals überhaupt fähig war in sich aufzunehmen, ohne ihren Charakter als wissenschaftliche Philosophie zu verlieren. Seine Mittelstellung zwischen Ar. und den hellenistischen Ethikern erklärt die Wirkung der Werke auf die hellenistische Diskussion. Als

ein Ganzes hat freilich seine Philosophie nicht gewirkt, weil sie in ihrer Unentschiedenheit bald von der Radikalität eines Zenon und Epikur überholt war.

Besonders stark bezeichnet das hellenistische Moment seine Ethik. Das läßt sich für fast alle Einzelprobleme zeigen (Beispiele gibt Walzer a. O. Index s. Theophr., im übrigen vgl. Art. Theophrastos), am wichtigsten ist die Gesamtbegründung einer ‚natürlichen' Ethik, die v. Arnim (S.-Ber. Akad. Wien 1926, Bd. 204, 3) aus dem Kompendium des Areios Didymos für Theophrast erschlossen hat. Zwar mußte der Versuch mißlingen, den ganzen bei Stobaios erhaltenen Abriß der peripatetischen Ethik in Bausch und Bogen für Ar. und Theophrast in Anspruch zu nehmen; die stoische Farbe läßt sich nicht abstreiten (s. dazu Walzer 11f. 193—219. Theiler Vorbereit. d. Neuplaton., Problemata I [1930] 37, 2). Aber davon unabhängig ist der Versuch, das Urbild unter der Übermalung wiederzuerkennen und die Behauptung des Antiochos v. Askalon, alte Akademie, alter P. und Stoa hätten im Grundsätzlichen übereingestimmt, auch für die sog. *οἰκείωσις*-Lehre auszuwerten. Prüfstein sind die Fragmente des Theophrast und ihr Zusammenhang mit der spätaristotelischen Entwicklung. In diesem Sinn muß v. Arnims Zurückführung der hellenistischen ‚Ethik des naturgemäßen Lebens' auf Theophrast (Logos XX 1931, 1ff.) als wichtiger Beitrag zur Geschichte des frühen P. gelten (vgl. auch Rieth 3). Die eigentlich philologische Rekonstruktionsarbeit steht noch aus (mit ansprechenden Einzelbemerkungen von Theophrasts botanischer Lehre her in Angriff genommen durch F. Dirlmeyer Philol. XC 248). Der richtige Gesichtspunkt war durch J. Bernays' Hervorziehung und Würdigung der Lehre Theophrasts von der ‚Verwandtschaft alles Lebendigen' und ihren ganz unaristotelischen Folgerungen längst gegeben (Bernays Theophr. Schrift üb. d. Frömmigkeit 1866, 96ff.; 101 Hinweis auf Antiochos und Cic. fin. V). Neben der ethischen steht eine reiche politische Schriftstellerei im Sinne des Ar.; die Titel lassen zum Teil die politische Richtung noch erkennen (s. Art. Theophrastos). Die rhetorische Wirksamkeit mag die des Ar. an Breite noch übertroffen haben und bildete neben Ethik und Polyhistorie den Hauptanziehungspunkt der Schule (vgl. Arnim Dio v. Prusa 82). Wenn die Deutung der Schlußverse von Alexis frg. 94 Kock durch v. Wilamowitz (Antigonos 195f.) auf den theophrastischen P. richtig ist, so ist die Verwünschung gegen die *τὰς τῶν λόγων ὥς φασι δυνάμεις παραδιδόντας τοῖς νέοις* ebenfalls hierher zu ziehen. — Die ganze theoretisch-praktische Tätigkeit der Schule faßt Cic. fin. V 7 in dem Preis des alten P. als *omnium artium officina* zusammen. *Omnis doctrina liberalis, omnis historia, omnis sermo elegans* wird als peripatetisch gerühmt. *Oratores, imperatores ac rerum publicarum principes,* dazu *mathematici, poetae, musici, medici* sind aus dem P. hervorgegangen. Das Enkomion paßt nach Ar. nur auf den Scholarchat des Theophrast, unter dem die Ausdehnung tatsächlich noch so groß war wie sie hier geschildert wird; die rein philosophische Beschäftigung ist übergangen.

Die Schüler des Theophrast hatte, wie es scheint, Hermipp in seinem *βίος* verzeichnet (s. frg. 46 M.). Es sind leider nicht viele, von denen wir eine Vorstellung gewinnen können, aber die wenigen Namen zeigen die Weite des Einflusses. An erster Stelle steht Straton, der die naturwissenschaftliche Beschäftigung des Theophrast fortführt, aber völlig neue eigene Wege einschlägt. Sein und Metrodors Schüler Erasistratos (s. u. S. 931) soll noch bei Theophrast gehört haben (Gal. IV p. 729 K. Diog. Laert. V 57, vgl. Wellmann o. Bd. VI S. 334, 23ff.). Praxiphanes (s. d.) repräsentiert die literarhistorischen und poetischen Studien mit einem Dialog *περὶ ποιητῶν* und vielleicht *περὶ ἱστορίας* (s. Leo GGN 1912, 274. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 54, 2). Gegen einen ethischen Dialog scheint die epikureische Polemik bei Crönert Kol. u. Mened. 69 gerichtet. Schülerschaft des Kallimachos und Aratos bei Praxiphanes (zuletzt Crönert 74. Rostagni Arte poet. di Orazio p. XIII) ist nicht anzunehmen (s. Herter Suppl.-Bd. V S. 388, 16ff.). Für Duris (s. d.) steht der Zusammenhang seiner Schülerschaft bei Theophrast (FGrH 76 T 1f. Jac.) mit seinen literarhistorischen Studien, vor allem aber seiner Geschichtschreibung fest (vgl. o. S. 919 über Kallisthenes); s. Jacoby zu F 1: ‚Duris entwickelte (im Prooemium) jedenfalls das Programm der tragischen Historie, das Schwartz als „Übertragung der aristotelischen Poetik und Stillehre auf die Geschichtsschreibung" bezeichnet und das theoretisch vielleicht in Theophrasts *Περὶ Ἱστορίας* begründet war (Scheller De hellen. hist. conscr. arte, Lpz. 1911, 68ff.). Die Forderung ging auf *πάθος* und *ἐνάργεια*.' Zu Duris' Bruder Lynkeus s. Körte Art. Lynkeus Nr. 6; zu Bion s. Susemihl I 34. 36. Über Schülerschaft und Zusammenhang Menanders mit Theophrast, die Diog. Laert. V 36 aus Pamphilas *ὑπομνήματα* notiert, ist viel verhandelt worden (s. Literatur bei Walzer Zum Haut. des Terenz, Herm. LXX 197, 3; Walzers Aufsatz verfolgt Berührungen in der *ἦθη*-Schilderung). Die Gesamtrichtung des theophrastischen P. wird durch niemand so deutlich dargestellt wie durch Demetrios v. Phal. (s. d.). Dieser hat eine ausgedehnte ethisch-politische, rhetorische, geschichtliche Schriftstellerei betrieben (FGrH 228 Jac. mit der älteren Literatur), war als Rhetor bedeutend (Cic. off. I 3; sein Stil wird für die Geschmacksrichtung des damaligen P. auch heranzuziehen sein, s. Norden Kunstpr. I 126ff.) und hat gehandelt, wo die Peripatetiker nur zu reden pflegten, indem er in zehnjähriger Regierung Athens versuchte, die — mit Ar. zu sprechen — *δυνατή* und *ἐκ τῶν ὑποκειμένων ἀρίστη πολιτεία* (Ar. pol. Δ 1288 b 26. 38) herzustellen (vgl. die bei Jacoby a. O. angeführte Literatur und Cohen Mnemos. LIV 1926, 88ff.). Obwohl schlecht bezeugt, ist seine Anregung und sein Einfluß bei der Begründung der Bibliothek und des Museion in Alexandreia, wohin er sich nach seinem Sturz 307 flüchtete, gar nicht zu bezweifeln (Ritschl Opusc. I 15 u. a., vor allem oft v. Wilamowitz, besonders Antigonos 291; Hell. Dicht. I 22; Glaube d. Hell. II 286; vgl. auch Art. Museion Bd. XVI S. 802f.). Demetrios schuf die

Brücke, auf der die peripatetische Polyhistorie binnen kurzem von Athen nach Alexandreia abwanderte.

Die Stellung der Schule und des Schulhauptes war außerordentlich. Zahlreich werden die philosophischen und wissenschaftlichen Verbindungen gewesen sein, wir können verfolgen, wie Theophrast die Freundschaft zu den Ärzteschulen nach aristotelischer Überlieferung fortführte und erweiterte (Jaeger Ar. 359). Die politischen Verbindungen werden ebenfalls aufrecht erhalten. Die Beziehungen zur makedonischen Macht waren eng, auch nach Alexandreia haben sich Fäden gesponnen (v. Wilamowitz Antigonos Exkurs I). Es liegt in der Natur der Sache, daß der theophrastische P. durch Demetrios v. Phal. stärker mit der Parteipolitik verknüpft wurde als unter Ar.; soviel beweisen auch die politischen Vorgänge. Der Machtstellung seines Schülers Demetrios verdankte Theophrast die Erwerbung eines Grundstücks für die Schule (s. o. S. 905), die nun endlich einen festen Sitz erhielt. Die Schülermenge war groß, die Zahl 2000 wird genannt (Diog. Laert. V 37; offenbar gleichzeitig, nicht während der langen Dauer seines Scholarchats, für die die Zahl bei dem häufigen Wechsel der Studenten und Hörer nicht so bemerkenswert wäre). Ob freilich die Schule imstande war, in den entscheidenden philosophischen Fragen der Menge der staat- und religionslos gewordenen Gebildeten den festen Halt zu geben, den sie von der Philosophie erwarteten, ist ein zweiter Punkt. Die Schule war durch Meinungsstreitigkeiten zerrissen. Die weit voneinander abweichenden Richtungen, in die sich die verschiedenen Peripatetiker gewiesen fühlten, die sich doch alle als Aristoteliker betrachten konnten, mochten sich auf dem Hintergrunde der aristotelischen Philosophie ausgleichen, solange der Meister noch lebte. Als aber nach seinem Tode die Schüler insgesamt berufen waren, die peripatetische Philosophie zu verkörpern, mußte eine große Unsicherheit über die eigentliche Schullehre eintreten. Dikaiarch und Aristoxenos vertraten mit neuen, aristotelischen Mitteln die alte materialistische Lehre von der Seele als Kraft oder Harmonie des lebenden Körpers (Dikaiarch: Bd. V S. 557, Aristoxenos: Cic. Tusc. I 19). Die Bestreitung der Unsterblichkeit der Seele (Cic. Tusc. I 77) war die unmittelbare Folge. Theophrast dagegen hielt mit gewissen charakteristischen Modifizierungen die aristotelische Lehre des *νοῦς θύραθεν εἰσιών* fest (Zeller II b^3 846ff. Überweg-Praechter^{12} 403; Vermutungen zur Gotteslehre Dikaiarchs im Verhältnis zu Theophrast Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 412 m. A. 4). Der symbolische Ausdruck des Zwiespalts im P. ist jedoch die Kontroverse, die sich zwischen Dikaiarch und Theophrast über den höchsten Lebenszweck entwickelte (Cic. Att. II 16, 3. Jaeger S.-Ber. Akad. 1928, 412ff. Walzer 189ff., vgl. auch Bd. V S. 547, 55). Indem Dikaiarch den *βίος πρακτικός*, Theophrast den *βίος θεωρητικός* an die höchste Stelle hob, brachen die zwei Hälften des Lebens, die die aristotelische Philosophie noch in sich umschlossen hatte, auseinander. ‚Theorie' und ‚Praxis' erhalten jetzt ihre uns geläufigen engen Bedeutungen (die Genesis und Bedeutung des Problems hat Jaeger a. O. dargestellt). Leider fehlt uns das biographische Material, um festzustellen, wie sich die Gegensätze unter den Peripatetikern selbst auswirkten. Es ist kaum anzunehmen, daß nach der Entscheidung der Nachfolge im aristotelischen Scholarchat die bedeutenderen Mitschüler Theophrasts noch lange im P. lehrten. Im einzelnen sind wir unsicher. Wir wissen nicht, wann Dikaiarchs Aufenthalt im Peloponnes (Cic. Att. VI 2, 3) fällt, ebensowenig ist die Zeit seiner Reisen bekannt. Aristoxenos hat vielleicht in Athen gelehrt, auch über ihn wissen wir nichts. Eudemos' Rückkehr nach seiner Heimat Rhodos ist nicht zu bezweifeln. Er hat dort gelehrt, u. a. die Physikparaphrase gelesen (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 52. Schoebe Quaest. Eud. 6, 23. 9, 40 gegen Spengel). Durch Einbürgerung der peripatetischen Philosophie hat er auf Rhodos eine langwährende Ar.-Tradition geschaffen (von rhodischen Peripatetikern kennen wir noch Pasikles, Praxiphanes, Hieronymos, später Andronikos; die Lücke vor dem letzteren ist auszufüllen bemüht W. Crönert Kol. u. Mened. 91; die Identifizierung des in der lindischen Chronik als Quellenschriftsteller genannten Eudemos mit dem Peripatetiker durch v. Wilamowitz [Berl. Phil. W. 1913, 1372] ist natürlich unsicher). Wenn so im athenischen P. Theophrast die aristotelische Philosophie bald allein vertrat, so war doch die literarische und persönliche Wirkung seiner früheren Mitschüler zu groß, um den Gedanken an eine einheitliche Lehrmeinung der Schule aufkommen zu lassen. Die Uneinigkeit mußte Verwirrung in den Köpfen der Hörer und Leser stiften. Viele fanden auch das einheitlich feste Dogma nicht, das sie suchten. Die Streitigkeiten und die Unsicherheiten im Grundsätzlichen müssen der Schule allmählich Abbruch getan haben (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 64). Vermittelnde Naturen wie der Autor der Magna Moralia (vgl. Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 412. Walzer a. O.) mochten diesen Prozeß nur beschleunigen. Mehr als das übliche Wechseln der Schulen bedeutete die Bekehrung einer Natur wie der des Arkesilaos vom P. zur Akademie Krantors (Diog. Laert. IV 28ff. mit dem bezeichnenden Apophthegma 22). Die nachplatonische Akademie hatte sogar zu Ar.' Lebzeiten nicht wesentlich unter der Konkurrenz des P. gelitten (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 63). Es zeigt sich, daß sie ohne sich mit dem Glanz der theophrastischen Schule messen zu können, auch jetzt Kräfte besaß, die ein Arkesilaos im Lykeion nicht fand (soll sich der Gegensatz von Rhetorik und Philosophie, den Diog. Laert. IV 29 als Grund für die Konversion anführt, auch auf den Gegensatz von P. und Akademie beziehen?). Seit Ende des Jahrhunderts traten in der Stoa und im Kepos Schulen auf, welche die handfeste Dogmatik brachten, die immer mehr Menschen begehrten. Die Polemik zwischen dem P. und den neuen Schulen wird bald eingesetzt haben (zur sachlichen Kontroverse gegen die zenonische Stoa vgl. die Literatur bei Überweg-Praechter^{12} 122* unt., für die Epikureer Usener Epic. 101f. Bignone in dem o. S. 914 zitierten Werk). Die neuen Lehren haben es anfangs nicht leicht gehabt, gegen die anerkann-

ten Schulen, besonders gegen den P. aufzukommen. Ihre Schülerzahl muß zuerst gering gewesen sein. Aber Zenon traf den entscheidenden Punkt, wenn er sagte, *ὁρῶν τὸν Θεόφραστον ἐπὶ τῷ πολλοὺς ἔχειν μαθητὰς θαυμαζόμενον, ὁ 'κείνου μὲν χορὸς ... μείζων οὐμὸς δὲ συμφωνότερος* (SVF I 280). Hier durfte er sich in der Tat überlegen fühlen, wenn er auch die Objektivität der peripatetischen Forscher nicht mehr verstand, die ein verbindliches Dogma nicht zustande kommen ließ.

In den letzten Jahren des Theophrast scheinen auch innerhalb der athenischen Schule persönliche Spannungen aufgetreten zu sein, die zu Unstimmigkeiten bei der Vererbung der Bibliothek und der Schule geführt haben. Ganz durchsichtig sind uns die Vorgänge nicht. (Da es doch wohl kaum Theophrasts Absicht gewesen sein kann, Ar.' und seine eigene Bibliothek mit den Handexemplaren der Schule völlig zu entziehen, hat der Erklärungsversuch v. Arnims Herm. LXIII 105 mehr Wahrscheinlichkeit als der v. Wilamowitz' Glaube d. Hell. II 285). Jedenfalls wurde nicht, wie Theophrast anscheinend angenommen hatte, Neleus v. Skepsis (s. d.) durch die dazu bestellten *πρεσβύτεροι* zum Nachfolger gewählt, sondern Straton (zur Form der Wahl s. o. S. 906). Neleus verließ doch wohl bald nach der Wahl Athen und zog sich mit der ihm vererbten Bibliothek des Ar. und Theophrast nach Skepsis zurück. Philosophisch wissen wir von Neleus nichts, die Bestellung des genialen Straton war zweifellos berechtigt. Seine Lehre (s. das ausführliche Referat von Capelle Art. Straton Nr. 13) vollzieht den letzten Schritt in der Ablösung der Fachwissenschaft von der Philosophie. Mit den Mitteln der demokriteischen Atomlehre eliminiert er den aristotelischen Formbegriff. Er schafft eine Naturlehre des reinen Stoffs, die jede Metaphysik ausschließt (vgl. die Darstellung von Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 101ff. Jaeger Ar. 3. 412). Verwendung aristotelischer Begriffe aus der Metaphysik zeigt Zeller Kl. Schr. I 209f. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf der physikalischen Einzelforschung. Es will wenig besagen, wenn von ihm Logik, Rhetorik, Ethik, Politik daneben weiter gelehrt werden (auch kulturhistorische Titel begegnen): eigene Bedeutung kann ihnen nicht mehr zukommen. Zu seiner Zeit hatte die alexandrinische Forschung bereits eingesetzt. Die von Demetrios und Theophrast angesponnenen Verbindungen zu den Ptolemäern und dem Museion führte er fort. Vor seiner Berufung nach Athen war er eine Zeitlang Erzieher des Philadelphos gewesen und spätere Verbindung mit Arsinoe ist durch Bezeugung des Briefwechsels mit der Fürstin gesichert (Diog. Laert. V 58. 60. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 161). Die Art seiner Wirkung läßt sich gut aus den zwei bedeutenden Schülern erkennen. Verbindung mit dem noch jungen Erasistratos, dem großen alexandrinischen Arzt, werden wir auf Grund der von Diels a. O. (vgl. auch Jaeger Herm. XLVIII 55ff.) erschlossenen sachlichen Zusammenhänge annehmen; dazu passen die Notizen, die vom Studium des Erasistratos im theophrastischen P. berichten, wo er Straton gehört haben wird (s. o. S. 928. Diels 111. Jaeger Herm. XLVIII 62; Ar. 359). Schüler Stratons war auch der Astronom Aristarch (s. d.). Die große Menge der Zuhörerschaft freilich mußte sich von dem rein naturwissenschaftlichen Betrieb der Schule, neben dem die übrigen Fächer unverbunden einherliefen, abgestoßen fühlen. Athen war nicht der rechte Ort für diese Physik, die in ihrem ganzen Wesen die alexandrinische Wissenschaft vorausnimmt. Die Schulen des Zenon und Epikur hatten sich mittlerweile konsolidiert und eine beträchtliche Anhängerschaft gewonnen. Und selbst diejenigen, die die peripatetische Erudition suchten, mußten durch Straton enttäuscht werden, der fast nur die naturwissenschaftliche Seite der aristotelischen *ἱστορία* bot; es gab damals genug andere Quellen, aus denen sich Belehrung und Anregung in den hier übergangenen Fächern schöpfen ließ. So begannen die Schüler sich zu verlaufen, die Schule überalterte. Als 272/68 nach etwa 18jähriger Vorstandschaft Straton die Nachfolgefrage zu regeln hatte, schien ihm kein anderer als der junge Lykon in Betracht zu kommen, der doch in seinen Augen keine Bedeutung besitzen konnte. Offenbar um Schlimmeres zu vermeiden, schloß er die Scholarchenwahl durch die *πρεσβύτεροι* aus, wie sie Theophrast und dann Lykon fordern, und setzte ihn durch Testamentsbestimmung ein. Über die Nachteile der Einsetzung Lykons war er sich wohl im klaren. Sie stellte eine Lösung dar, zu der er sich in der Not verstehen mußte. Seine Bedenken sprach er in dem resignierten und für den Nachfolger nicht eben schmeichelhaften Satz des Testamentes aus, den man mit der Problemlage der peripatetischen Philosophie zusammenhalten muß, um die Berechtigung unserer Darstellung zu prüfen: *καταλείπω δὲ τὴν μὲν διατριβὴν Λύκωνι, ἐπειδὴ τῶν ἄλλων οἱ μέν εἰσι πρεσβύτεροι, οἱ δὲ ἄσχολοι. καλῶς δ'ἂν ποιοῖεν καὶ λοιποὶ συγκατασκευάζοντες τούτῳ* (Diog. Laert. V 62). Das war der Stand, auf dem die Schule sich wenig über zwei Generationen nach Ar. befand.

Die Darstellung hat gezeigt, daß der oft besprochene Abstieg der Schule nicht erst mit Lykon beginnt. Die tieferen Gründe für den Verfall des P. liegen in den ersten zwei Generationen. Die große Begabung Theophrasts und Stratons verbürgt, daß es sich hier um Vorgänge handelt, die dem Willen der einzelnen Männer entrückt waren. Die Schule hat gerade, solange sie sich noch produktiv entwickelte, nicht die Fähigkeit besessen, das einmal Erworbene zu bewahren und neu zu durchdringen. Ihr Naturalismus destruiert die Grundlagen der aristotelischen Philosophie, und der in den Einzelwissenschaften angelegte Drang zur Spezialisierung führt diese in kurzer Zeit aus der Schule heraus. Als Lykon (s. Capelle Art. Lykon Nr. 14) 272/68 die Schule übernahm, scheint er in einer Wiederaufnahme des breiten exoterischen Treibens, das früher so viele Schüler herbeigezogen hatte und unter Straton zurückgegangen war, das Mittel gesehen zu haben, die Schule wieder zu beleben. Er nahm — bei der Lage der peripatetischen Studien durchaus folgerichtig — den Kampf mit den hellenistischen Schulen auf deren eigenem Boden, der Ethik, auf. Die größere Wirkung, die er so erreicht haben mag, war freilich mit der Preisgabe des kostbarsten aristotelischen Erbes, der wissen-

schaftlichen Gesinnung, teuer erkauft. Die Fächer der aristotelischen Philosophie, die wir für ihn erschließen können, sind diejenigen, die übrigblieben, wenn man die Philosophie im engeren Sinn (Logik, Physik, Metaphysik) und die neu entwickelte Geistes- und Naturwissenschaft (zur Frage der zoologischen Studien des Mannes s. Capelle Bd. XIII S. 2306, 31ff.) wegläßt. Das Außenwerk der peripatetischen Philosophie wird zum Wesentlichen gestempelt (s. o. S. 916). Der Nachfolger auf dem Lehrstuhl des Ar. bequemte sich dem Bilde an, das sich viele Uneingeweihte nach den zuerst hervortretenden Zügen von der peripatetischen Philosophie machten. Neben starker rhetorischer Betätigung steht eine populärethische Schriftstellerei, von deren literarischem Charakter wir uns nach dem einzigen längeren (lateinisch) erhaltenen hübschen Fragment bei Rutil. Lup. II 7 eine Vorstellung schaffen können. Das Fragment steht in paränetischem Zusammenhang (s. Capelle 2306, 20ff.). Ich möchte es einer Schrift *Περὶ μέθης* (vgl. den Titel im P. bei Ar., Theophrast, Chamaileon, Hieronymos) zuweisen. Aber die realistische Schilderung soll in ihrer Breite und Ausmalung zugleich als Selbstzweck wirken. Die Art des Mannes hat oft Ablehnung hervorgerufen; günstiger urteilt Zeller II b³ 922, 3. Das neuere Urteil hat v. Wilamowitz (Antigonos 83) mit einer drastisch biographischen Auswertung des obigen Fragmentes bestimmt, das dazu keine Handhabe bietet. Wohl beginnt mit Lykon der ‚Totenschlaf der aristotelischen Philosophie' (v. Wilamowitz a. O.), aber man muß die verzweifelte innere und die gefährdete äußere Lage des P. bedenken, um zu verstehen, daß Lykon, der sich neben den übrigen Schulen behaupten mußte, dasjenige Element der aristotelischen Philosophie geltend machte, für das sie von je angesehen gewesen war und zu dem man den Zugang auch jetzt noch am ehesten finden konnte: ihre weltmännische Ethik, Rhetorik und Bildung. Über den Erfolg der Maßnahmen Lykons erfahren wir nichts, und es ist sicher, daß die Schule von nun an wegen ihres mangelnden philosophischen Gehalts gegenüber Akademie und Stoa in den Hintergrund tritt. Dennoch muß die allgemeine Wirkung der Person Lykons, nicht nur durch seine Schriftstellerei, unverächtlich gewesen sein. Er hat dem P. den Charakter einer Schule der feineren, allem Rigorismus abholden Erziehung und Bildung (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 286) gegeben, der über Kritolaos hinaus immer Schüler herbeigezogen haben muß, und wenigstens ein typisches Element der aristotelischen Erudition durch die hellenistischen Jahrhunderte bewahrt. Bei dieser Lage bleibt es fraglich, wieweit die sehr persönliche Kritik des Antigonos v. Kar. an der Prunk- und Sportliebe des Scholarchen (v. Wilamowitz Antigonos 82f.) berechtigt ist. — Was die Ethik selbst anlangt, so müssen wir annehmen, daß bei Lykon wie überhaupt im mittleren P. die *πάθη*- und *τέλος*-Frage im Zusammenhang mit der Diskussion der hellenistischen Schulen viel behandelt wurde. Etwas mehr über dieses Thema erfahren wir aus den Nachrichten über Lykons ehemaligen Schulgenossen Hieronymos v. Rhodos (s. Daebritz Art. Hieronymos Nr. 12). Die Beeinflussung durch die hellenistische *τέλος*-Diskussion, die sich bei ihm verrät, ist für die Stellung der Peripatetiker aufschlußreich. Im übrigen ist er im Typus von Lykon, mit dem er verfeindet war, nicht sehr verschieden. Aber seine Interessen waren weiter, und er vertrat wenigstens außer der Ethik noch die literarhistorischen Interessen der Schule: auch eine Schrift *Περὶ ἐποχῆς* ist bezeugt (s. ebd.). Die eigene Schule, die er in Athen eröffnet hatte, muß mit der lykonischen zur Charakteristik des mittleren P. herangezogen werden.

Es zeigt sich, daß die eigentlich philosophische Problematik, die von Ar. in seiner letzten Periode ausgebildet worden war, nirgends mehr eine Stätte hatte. Von vornherein war die Wirkung des reifen Ar. auf den Hellenismus an die gewandelte Form der Lehre geknüpft gewesen, die Theophrast und seine Mitschüler ausgebildet hatten. Nachdem die Schule sich von Theophrast fortentwickelt hatte, war auch die peripatetische Quelle der aristotelischen Philosophie versiegt. Für die Beurteilung dieser Lage ist die Einsicht entscheidend, daß die gesamte hellenistische Philosophie von den zentralen philosophischen Gebieten vornehmlich das enge Ar.-Bild besitzt, das sich aus den Dialogen der mittleren Zeit des Meisters gewinnen läßt (Jaeger Ar., bes. 125ff., vgl. Entst. 131ff.). Berücksichtigt wurde vor allem die Kosmologie von *Περὶ φιλοσοφίας* (Jaeger Ar. 130. 140ff.) mit den beiden Zentralpunkten der Weltewigkeitslehre und des fünften, ätherischen Elements. Die Doxographen spiegeln diesen Sachverhalt noch wieder (vgl. das Material bei Diels Doxogr. Index s. ‚Aristoteles'). Neben den Dialogen haben Logik, Rhetorik und Ethik sichtbar gewirkt; eine Scheidung zwischen dem echten Ar. und der durch die erste Schülergeneration vermittelten Lehre hat die Forschung noch nicht durchgeführt. Im übrigen blieben die wichtigsten aristotelischen Lehrschriften bis Andronikos wesentlich auf die Schule beschränkt (s. u.). Ein Versuch, dieses enge Ar.-Bild zu korrigieren, konnte der P. schon darum nicht unternehmen, weil er selbst vom aristotelischen Geiste durchaus abgefallen war; auch die Beschäftigung mit den Werken des Meisters scheint in der Schule seit Lykon recht gering. Die fast ganz in der exoterischen Schriftstellerei aufgehenden Männer werden sich auch auf den Schriftsteller Ar. für ihre Tätigkeit berufen haben; wieweit die Dialoge selbst noch formal nachwirkten, wissen wir nicht (s. o. S. 923). Zu ihrem metaphysisch-kosmologischen Gehalt hatte der P. infolge der unphilosophischen Richtung seiner Studien keinen Zugang mehr. Aus dem gleichen Grunde kann die Benutzung der Pragmatien auch nur gering gewesen sein, obgleich nicht zu bezweifeln ist, daß sie in der Schule weiter gelesen wurden. In der Ethik, Logik und Rhetorik ist Anschluß an die näherstehenden mehr systematischen Werke der theophrastischen Generation wahrscheinlicher als an die schwierigen aporetischen *μέθοδοι* des Meisters, die man zur Ergänzung herangezogen haben mag. Das Ar.-Bild des mittleren P. ist also, wenn der Rückschluß aus den in der Schule hauptsächlich betriebenen

Fächern berechtigt ist, nicht weniger eng gewesen als das der übrigen hellenistischen Schulen.

Ariston v. Keos (s. d.) ist auf dem von seinem Vorgänger eingeschlagenen Wege fortgegangen. Cicero (fin. V 13) billigt seinem Stil Gewähltheit und Harmonie zu, aber vermißt *gravitas* und *auctoritas*. Strabon nennt ihn einen Nachahmer des Bion (X p. 486). Beides unterstützt die auch an sich schon sehr wahrscheinliche Zuweisung der ἐπιτομὴ περὶ τοῦ κουφίζειν ὑπερηφανίας eines Ariston, aus der Philodem Auszüge gibt, an den Peripatetiker durch Chr. Jensen (Herm. XLVI 393ff.; Philodemus περὶ κακιῶν X ed. Jensen 1911, ältere Literatur auch bei Susemihl II 271, 194. Überweg-Praechter[12] 135*). W. Knögel (Der Peripatetiker Ariston v. Keos bei Philod. 1933) hat den Peripatetiker als Verfasser gegen Gallavottis Widerspruch (Riv. Fil. V 1927, 468ff.) gesichert, indem er das Fragment aus peripatetischem Material erläutert hat. Deutlich ist die Linie, die von der aristotelischen und theophrastischen Ethik herabführt wie die Wendung zur populären Paränese, die wir schon bei Lykon beobachtet haben. Ob seine vielen Bücher (Cic. a. O. Diog. Laert. VII 163) über den ethisch-rhetorischen Kreis hinausgingen, ist unsicher, wahrscheinlich ist es nicht. Was sonst von peripatetischen Lehrern dieser Zeit genannt wird, bleibt für uns bloßer Name (so Lykiskos, Praxiteles, Phormio); Prytanis scheint eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben (s. d.).

Der Zustand der Schule wird durch einen Überblick über die Fächer deutlich, die einst den Gesamtbau der aristotelischen Philosophie gebildet hatten. Metaphysik gab es schon seit Straton nicht mehr; die durch diesen zu einer Einzelwissenschaft umgebildete Physik hatte Lykon natürlich liegen gelassen (als Dokument der Unsicherheit in der Generation von Stratons Schülern hat Jaeger Herm. XLVIII 58ff. die unechte aristotelische Schrift περὶ πνεύματος erklärt), sie wurde längst durch Alexandreia vertreten. Eine dem hellenistischen Bedürfnis angepaßte Physik und Metaphysik vermittelten Stoa und Kepos. Die exakten Naturwissenschaften hatten ebenso wie die Geisteswissenschaften die Fühlung mit dem P. verloren und sind auswärts, vor allem in Alexandreia, spezialisiert. Die Logik und Dialektik war schon für den Stoiker Zenon ein wichtiges Gebiet gewesen, jetzt wurde sie von Chrysippos so ausgebaut, daß die Stoa sich überlegen fühlte (vgl. die bezeichnenden Urteile des Chrysippos über die Entwicklung der Dialektik SVF II 126). Vorwürfe, daß die (exoterische) Redeweise der Peripatetiker unscharf sei *propter ignorationem dialecticae* (Cic. fin. III 41), werden in dieser Zeit aufkommen. Die Doxographie, einst ein Ruhmestitel der aristotelischen Wissenschaftsorganisation, betreiben alle anderen Schulen mehr als die Schöpferin dieses Fachs (s. Crönert Kol. u. Mened. 138). Theophrast bleibt zwar für die ältere Philosophie kanonisch, im übrigen dringt wenig nach Ariston die neuere Akademie auf diesem Gebiet durch (vgl. Usener Epicurea LXVII. Schwartz Bd. V S. 762), die durch die karneadeische Skepsis eine neue Beurteilung der Systeme erreicht. Selbst in der Praxis der Rhetorik und Politik verlor der P. seine alte Rolle. Die Stoa hatte schon seit Zenon die argumentative Seite der Rhetorik gepflegt, regelrechte Rhetorik treibt die Akademie ebenfalls seit Karneades (vgl. Susemihl II 296. 457ff. v. Arnim Dio v. Prusa 81. 83ff.). Völlig verlor die Schule die politische Kraft; seit ihrer Verbindung mit Antigonos Gonatas gewinnt die Stoa in immer steigendem Maß Einfluß auf die Politiker, zuerst durch ihre Wirkung auf Makedonien, später auf Rom (v. Wilamowitz Antigonos 217ff.). Nicht einmal mehr der Peripatetikername bleibt der Schule erhalten (s. o. S. 904). Es ist gewiß ein Zeichen für die Ausbreitung und Bedeutung der einst im P. betriebenen Studien, wenn sich seit dem letzten Drittel des 3. Jhdts. allenthalben, besonders aber in Alexandreia, Vertreter der biographisch-literarhistorischen Schriftstellerei finden, die mit dem Gegenstand und der Methode auch den Namen der Schule übernehmen. Aber vom P. aus gesehen ist diese Tatsache wie der symbolische Ausdruck für einen längst vollzogenen inneren Vorgang: die Schule des Ar., die immer noch behauptete, die von Ar. geschaffene Tradition zu verkörpern, verliert auch ihren Namen an Männer, die nicht den geringsten Zusammenhang mit dem athenischen P. besaßen.

Wenn es also Sotion war, der um die Wende des 2. zum 1. Jhdt. ein vernichtendes Urteil fällt, indem er, wie es scheint, in der διαδοχή die Geschichte des P. mit Theophrast abbricht (s. o. S. 911), so wird darin nicht viel mehr liegen als das Urteil der Zeit über die herabgekommenen Nachfahren des Ar. Die Bemühungen des Kritolaos, der vielleicht schon unmittelbar Ariston nachfolgte (s. o. S. 911), haben nur bei seinen Lebzeiten Erfolg gehabt. Er ist der erste und letzte Peripatetiker seit Straton, dessen Lehren genügend Gewicht besaßen, um in der doxographischen Überlieferung sich zu behaupten (s. Diels Doxogr. Index s. v.). Ein persönlicher Erfolg war auch, daß er als Greis mit Karneades und Diogenes von Babylon im J. 156 nach Rom delegiert wurde. Antiochos hat in seinem Überblick über die Geschichte der peripatetischen Ethik (s. u.) Kritolaos' Scholarchat als Restauration und nicht geglückten Versuch zu den ‚Alten' (Ar. und Theophrast) zurückzukehren dargestellt. Wir können sowohl das Bestreben wieder in die Bahn einer substantiellen Philosophie im Sinne des Schulgründers zurückzukehren, als auch eine gewisse Heterodoxie zum Teil nachprüfen (s. v. Arnim Bd. XI S. 1931, 18ff.; da die Quellen für die alt- und mittelperipatetische Philosophie recht spärlich fließen, muß das Vorhandene wenigstens energisch ausgewertet werden: so ist u. a. Wertvolles, auch wie es scheint für Kritolaos, von einer Sammlung und Interpretation der Ps.-Pythagorica des Stob. zu erwarten, vgl. vorläufig Theiler Gnom. I 151. II 150ff. 590ff.; Herm. LXIX 377ff.). Außer der gemeinperipatetischen ethischen Lehre, in der Stoisches anzuklingen scheint, und Fortführung der philosophischen im Gegensatz zur Vulgärrhetorik, wird zum erstenmal wieder psychologische und physische Spekulation bezeugt. Besondere Bedeutung besaß, wie es scheint, seine Erneuerung der frühperipatetischen Lehre von der Weltewigkeit, durch die er die aristotelische Argumentation aus De

gen. et corr. fortbildete. In stilistisch anspruchsvollen exoterischen Werken (vgl. auch Cic. fin. V 14 über den Stil des Kritolaos) verfocht er das peripatetische Dogma gegen die Stoa (zur historischen Situation vgl. Harder Ocell. Luc. 152f.). Die eigentliche Schularbeit der Zeit entzieht sich uns fast ganz. Um so wichtiger ist, daß Harder (97ff.) aus dem sog. Okellos eine Exegese des 2. Jhdts. zu Ar.' De gen. et corr. hat erschließen können (Kritolaisch Beeinflußtes scheint vorzuliegen: Harder 151ff. Theiler Gnom. II 595f.). So deutlich also die Rückwendung des Kritolaos ist, so wenig hat sein Reformversuch auf die Dauer Früchte getragen, weil die Voraussetzungen für eine totale Neuorientierung der Schule, wie wir sie dann bei Andronikos finden, noch nicht gegeben waren. Mit Kritolaos' Nachfolgern setzte sich vielmehr der Abstieg fort: Diodoros zeigt sich wie Hieronymos von außerperipatetischer Ethikauffassung stark beeinflußt (s. d.), von Erymneus, der ihm wahrscheinlich folgte, hören wir nur Namen und Scholarchat (s. d.). Die philosophisch gleichgültig gewordene Schule ruinierte sich in der folgenden (sullanischen) Generation vollends durch die politischen Machenschaften der mit dem Lykeion zusammenhängenden Apellikon und Athenion (s. o. Wilcken Art. Aristion Nr. 15. Athenion Nr. 3; zum Bericht des Poseidonios über die politischen Vorgänge und die Beteiligung des Aristion Jacoby FGrH 87 F 36). Die Belagerung Athens durch Sulla vernichtet mit den athenischen Vorstädten auch das Schullokal (s. o. S. 905), die Eroberung der Stadt wird die Schulangehörigen auseinandergetrieben haben. Wann der Unterricht wieder in geregelten Formen aufgenommen wurde, welche Nachfolger Erymneus hatte, wissen wir nicht.

Mit der Aufnahme der Rhetorik und Logik durch Stoa und Akademie, der Polyhistorie durch die Einzelwissenschaften, schließlich einer freieren Lebensauffassung durch die hellenistischen Schulen, war dasjenige, was der mittlere P. zu geben hatte, überflüssig geworden. Ein Versuch wie der des Kritolaos zeigt das richtige Gefühl für das Notwendige, das nur in einer Überwindung der seit Lykon geübten Schulpraxis bestehen konnte. Aber es ist nachdenkenswert, daß der P. sich mit seinen neuen Absichten im Gefolge von Stoa und Akademie befunden zu haben scheint. Die Philosophie der Zeit war durch die großen synthetischen Systeme des Poseidonios und Antiochos beherrscht. Beide setzen die radikale Kritik des Karneades an aller positiven Lehre voraus, die die dogmatischen Philosophien in eine Front rückte und ein neues Verhältnis zu den ἀρχαῖοι, d. h. Platon und Ar., vorbereitete. Die Geschichte der peripatetischen Ethik, die Antiochos entwirft (Cic. fin. V 12ff.), mißt die Lehre der Epigonen an Ar. und stellt ihre Degeneration fest (V 13 *degenerant*). Der Ton ist geringschätzig. Auch Antiochos schließt die Schule im wesentlichen mit Theophrast ab, in diesem Punkt über 100 Jahre später wohl mit Sotion übereinstimmend (verglichen von Schwartz Bd. V S. 755, 64f.). Die Gründe sind allerdings verschieden. Antiochos hatte den fruchtbaren historischen Punkt erfaßt, in dem die drei großen Schulen Akademie, P. und Stoa übereinstimmen, dadurch, daß sie sich als Platonismus enthüllen. Gegen die Vergewaltigung der Überlieferung, zu der die Ineinssetzung der verschiedenen αἱρέσεις führen mußte, erhob sich schon unter den Platonikern Widerspruch (aus der Literatur über den für die Folgezeit sehr wichtigen ‚mittleren Platonismus' nenne ich die grundlegenden Arbeiten: Freudenthal Hellenist. Stud. III. Praechter Herm. LVII 492ff. Überweg-Praechter[12] 524ff. Theiler Die Vorbereitung d. Neuplaton., Problemata I 1930). Sollten die Einzelschulen nicht in einem eklektischen Platonismus aufgehen, so konnte nur eine strenge Besinnung auf das durch den Schulgründer gegebene Prinzip helfen, das der eigenen Tradition zugrunde lag und in den großen Systemen der Gegenwart wenigstens teilweise wieder neu entdeckt worden war. Andronikos v. Rhodos hat diese Leistung für den P. vollbracht und ihn dadurch noch einmal vor dem sicheren Untergang gerettet. Wie wir uns das Verhältnis zu Antiochos zu denken haben, bleibt noch zu erforschen (vgl. die Problemstellung bei Rieth Grundbegriffe d. stoischen Ethik 4f.).

1. Datierung des Andronikos (= Andr.). Andr., der zehnte Scholarch nach bzw. der elfte mit Ar. (s. Überweg-Praechter[12] 559), scheint ein (jüngerer?) Zeitgenosse des Antiochos gewesen zu sein. Usener (Kl. Schr. II 306f. III 154. 206) hat sein Werk freilich später datiert; ihm folgend wollte Gercke Bd. I S. 2167, 4ff. das Hauptwerk erst nach 40 v. Chr. setzen, den Scholarchat in Athen nach dem Tode des Kratippos (s. u.) etwa in die dreißiger Jahre. Aber die überscharfe und wenig fruchtbare Argumentation Useners hat Susemihl (Jahrb. f. Philol. CLI 1895, 228) durch eine nüchterne Interpretation der Zeugnisse zurückgewiesen und die von F. Littig (Andr. v. Rhodos I—III 1890—1895) I 3ff. II 7ff. gegebene Ansetzung zwischen 125 und 47 v. Chr. befürwortet (die Zahlen gelten indessen nur im großen, man wird besser sagen: vor Mitte des Jahrhunderts, vgl. auch Susemihl II 305 Anm. 340; S. 691 nennt er Littigs Berechnung ‚annähernd richtig, obgleich sie auf sehr unsicheren Grundlagen beruht'; s. noch Zeller III b[4] 642, 5). Im einzelnen bleiben Schwierigkeiten, die ich nicht aufklären kann: so vor allem, daß Cicero, obwohl er öfter Gelegenheit dazu hatte, den großen Peripatetiker nie nennt, ferner die Unsicherheiten in der Ansetzung des Nachfolgers (s. u.). Erwägungen dieser Art haben zur Spätansetzung geführt. Dennoch spricht mehr für die frühere Zeit. Littigs Hinweis I 7, daß ein Übergang von der Akademie des angesehenen Antiochos zum P., wie er uns für Ariston v. Alexandreia und Kratippos bezeugt ist (Acad. ind. Herc. col. 35 p. 112 Me.), kaum für die gänzlich nichtige Schule vor Andr. denkbar ist, bleibt zu erwägen. Wir müssen Andr. doch zuschreiben, daß man überhaupt wieder von der Schule sprach. Vor allem aber scheint ein Ausgleich mit dem Nachfolger Boethos, der wiederum durch seinen Hörer Strabon in gewissen Grenzen datiert ist, bei der Spätdatierung schwer möglich (über Kratippos s. u.). Dagegen ist es besser, auf den von Plutarch berichteten Zusammenhang mit Tyrannion (s. u.) bei der Natur dieses Berichtes keinen zu großen Wert zu legen (so z. B. Zeller III a[4]

642, 5), der Frühdatierung widerspräche er ja nicht. Rieth 4f. läßt die Datierungsfrage offen.

2. Ausgabe, Ar.-Schrift und Pinax. Die Vorgeschichte der Ar.-Ausgabe gibt, ohne Andr. zu nennen (dagegen steht XIV p. 655 sein Name), Strabons vielberufener Bericht XIII p. 608f.: Die Pragmatien des Ar. seien mit seiner Bibliothek an Theophrast, von diesem um seine eigene vermehrt an den Skepsier Neleus vererbt worden. Um die Werke vor den Nachstellungen der büchergierigen Attaliden zu schützen, habe man sie in einem Keller vergraben, wo sie durch Feuchtigkeit und Würmer verdarben. Von den Nachkommen des Neleus wurden sie dann nach langer Zeit an Apellikon verkauft, der eine Ar.-Ausgabe veranstaltete, infolge seiner Unkenntnis in der Philosophie durch viele Fehler entstellt. Durch Sulla kam Apellikons Bibliothek nach Rom, und der Grammatiker Tyrannion fand Gelegenheit, weitere Abschriften machen zu lassen, die ebenfalls schlecht waren. Aus dem Fehlen der aristotelischen Bücher erkläre sich die unphilosophische rhetorisierende Entwicklung des nachtheophrastischen P.; die nicht sehr viel höheren Leistungen in der Zeit nach der Auffindung hingen mit der Fehlerhaftigkeit der Ausgabe zusammen. — Der Bericht läßt eine völlig klärende Analyse nicht zu. Er hat lange als wirkliche Überlieferung gegolten, obwohl sich schon in der Renaissance vereinzelte Stimmen dagegen erhoben (Paulus Benius In Plat. Tim. decad. tres, Romae 1594, 27, zitiert von Rose De Ar.is libr. ord. 33). Das 19. Jhdt. hat dann von verschiedenen Seiten die Unzuverlässigkeit erwiesen, im Mittelpunkt stand der Nachweis, daß sowohl der P. wie andere hellenistische Schulen aristotelische Lehrschriften immer besessen hatten. Die stets von neuem aufgewandte Energie, Strabon zu widerlegen, hat die Forschung über die Schicksale der aristotelischen Schriften gefördert; das Beweisziel klärte sich erst allmählich (vgl. Susemihl II 299, 324; Literatur s. Art. Neleus Nr. 4). In ein neues Stadium ist die Frage durch die Erkenntnis des hellenistischen Ar.-Bildes getreten (s. o. S. 934). In drei Beziehungen jedoch scheint Strabons Nachricht Überlieferungswert zu besitzen: einmal für die Auffindung von Teilen des aristotelischen Nachlasses in Skepsis, deren früheste Vorgeschichte, die enge Verbindung des Ar. mit Koriskos, dem Vater des Neleus (vgl. Jaeger Ar. 117), und die Vererbung der Bibliotheken des Ar. und Theophrast (Diog. Laert. V 52) uns überliefert ist. Ferner bezeugt der Bericht uns Ar.-Ausgaben des Apellikon und Tyrannion. Vor allem aber erfahren wir wieder, welch geringe Achtung der mittlere P. besaß; die Übereinstimmung mit der Beurteilung des Antiochos ist auffallend (ein wichtiger Sonderpunkt ist die stoisierende Färbung, die beide Kritiken tragen, vgl. für Antiochos Rieth 161, 3, für Strabon Schwartz Bd. V S. 756, 5). Die Parallele gewinnt um so größere Bedeutung, wenn die Quelle Strabons für diese Nachrichten, wie Schwartz ebd. vermutet, der Kreis des Xenarchos und Boethos ist; bei beiden hat Strabon gehört (s. auch S. 946). Wir gelangen damit in die Umgebung des Andr. und würden eine mit Antiochos im wesentlichen übereinstimmende Beurteilung der eigenen Schultradition fassen, wozu der Charakter seiner Arbeiten stimmt (Usener Kl. Schr. III 150 und Littig II 10 dachten irrtümlich sogar an Andr. als Quelle Strabons). Warum Strabon über Andr. schweigt, läßt sich nicht ausmachen. Die Verknüpfung der Nachrichten miteinander, vor allem die Begründung des Niedergangs der Schule mit dem Mangel an aristotelischen Schriften ist strabonische Zutat. Das hindert natürlich nicht anzunehmen, daß, besonders im letzten vorchristlichen Jahrhundert, der peripatetische Besitz an aristotelischen Pragmatien tatsächlich gering gewesen ist. — Plutarch (Sulla 26) fügt seinen kurzen Bemerkungen, die sich mit Strabons Bericht über die aristotelischen Texte decken, wir wissen nicht, aus welcher Quelle (s. dazu Heitz Die verlorenen Schriften d. Ar. 10, dagegen Zeller II b³ 139, 2. Littig I 11, die die Nachricht mit gewisser Wahrscheinlichkeit aus Strabons Geschichtswerk ableiten; Plutarchs Mitteilung verdammen u. a. Diels Doxogr. 216. Susemihl II 302. 327), hinzu, daß Andr. dem Tyrannion Abschriften der Ar.-Texte verdankte, die er dann veröffentlicht und zur Grundlage *τῶν νῦν φερομένων πινάκων* gemacht habe. Die Angabe kennzeichnet sich in dieser Form als falsch, mit Plutarch kommt man zu den der Überlieferung und Wahrscheinlichkeit widersprechenden Folgerungen Useners (Kl. Schr. III 154), Andr. habe an der Vorbereitung der Ausgabe keinen entscheidenden Anteil gehabt. Wir können Strabon-Plutarch nur soviel entnehmen, daß Apellikon und Tyrannion ungenügende Ausgaben veranstaltet haben, und daß Andr. bei Fertigstellung seiner eigenen Arbeit sich vielleicht auch dieser Exemplare bediente. Daß der Wert der skepsischen Funde für den Text gering war, beweist der Ptolemaiosindex der aristotelischen Werke (nr. 84 [97 a] Baumst.). In ihm sind am Schluß als besondere Gruppe die Bestandteile der apellikontischen Bibliothek genannt. Man hat bereits richtig daraus geschlossen, daß es sich dabei kaum um Pragmatien gehandelt hat (Baumstark Syr.-arab. Biogr. d. Ar. 88f. Howald Herm. LV 218). Natürlich war Andr. nicht auf die halbzerstörten Exemplare der Pragmatien angewiesen, die Apellikon außer den Werken der Sondergruppe erworben haben mag.

Für die Anlage der Ar.-Ausgabe besitzen wir das Zeugnis des Porphyrios Vita Plot. 24: *τὰ Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου εἰς πραγματείας διεῖλε, τὰς οἰκείας ὑποθέσεις εἰς ταὐτὸν συναγαγών.* Andr. haben wir also zu verdanken, wenn die auch zu seiner Zeit noch vielfach in einzelnen zerstreuten *μέθοδοι* vorliegenden aristotelischen Schulschriften konsequent nach Sachgebieten miteinander verbunden wurden und so zu den sachlich zusammenhängenden Pragmatien wurden, wie wir sie heute lesen. Das setzt eine bestimmte Ar.-Anschauung voraus (s. u.). Den Charakter der Ausgabe können wir richtiger beurteilen, seitdem wir durch Jaeger wissen (s. o.), daß Ar. keine großen zusammenhängenden Werke, sondern einzelne *μέθοδοι* als Schulschriften geschrieben hat. Die in seiner Spätzeit deutliche Tendenz auf Umfassung und Zusammenordnung größerer Untersuchungskreise hat sich nie voll in der Gestaltung der Werke ausgewirkt. Die relative Zusam-

mengehörigkeit war bei den verschiedenen Pragmatien verschieden; am stärksten ist die Ethik als ‚Werk' anzusprechen (vgl. E. Kapp Das Verhältnis d. Eud. z. Nikom. Ethik 1912, S. 25, 42. Brink Stil u. Form d. Magna Moralia 102ff.). Die Vorgeschichte der Andr.-Ausgabe bildet, wie wir aus den verschiedenen Bücherzahlen der Kataloge und anderen Fakten erschließen, der Prozeß des langsamen Zusammenwachsens einzelner Gruppen von *μέθοδοι*, der seinen Anfang im Frühperipatos nimmt (s. o. S. 925). Daß er bis Andr. nicht zum Abschluß gekommen war, lehrt eben, abgesehen von anderen Belegen, das Zeugnis des Porphyrios. Nun trat die Gesamtausgabe der Pragmatien an die Öffentlichkeit; darunter erschienen die wichtigsten *μέθοδοι* des Meisters wie Metaphysik und Physik zum erstenmal als ganze, lesbare Werke (s. Jaeger Entst. 131ff. 176; Ar. 130 u. ö.). Für die Erhaltung und Verbreitung der aristotelischen Pragmatien besitzt also Andr. eine schlechthin einzigartige Bedeutung. Die abendländische Philosophie verdankt ihm das Werk des Ar. Wie groß seine Leistung war, ermessen wir, wenn wir die Platonarbeiten des Thrasyllos vergleichen. — In welcher Ordnung Andr. die Werke gab, ist noch strittig. Daß die Disposition des seinem Buch über Ar. beigegebenen Pinax der Folge in der Ausgabe entsprach, wird man annehmen. Littig (II 15ff., vgl. I 22ff.) wollte die aus den späteren Kommentaren zu Ar.' Kategorien entnommene Einteilung und Folge der aristotelischen Schriften (*διαίρεσις τῶν Ἀριστοτελικῶν συγγραμμάτων*), die Porphyrios' grundlegendem Kategorienkommentar entstammt, insgesamt auf Andr. zurückführen. Dem hat Praechter Byz. Ztschr. XVIII 529 widersprochen. Für Littigs Vorgehen waren die Voraussetzungen noch nicht gegeben. Daß die Disposition im großen, wie immer sie später modifiziert werden mochte, auf Andr. zurückgeht, ist nicht zu bezweifeln. Über die sehr wesentlichen Einzelheiten wissen wir darum noch nichts. Die Aufgabe ist also, nachdem wir durch die historische Erkenntnis des aristotelischen Werks auch die Bedeutung des Andr. entsprechender zu würdigen beginnen, völlig von neuem in Angriff zu nehmen. Die Ausgabe der Ar.-Kommentatoren, die genauere Erschließung der arabisch-syrischen Überlieferung, der einzigen Quelle des von Andr. abhängigen Pinax des Ptolemaios Chennos durch Baumstark (s. o. S. 940), hat die Werkzeuge dafür bereitgestellt. — Neben der Ar.-Ausgabe hat Andr. nach Porphyrios a. O. eine solche des Theophrast veranstaltet. Die Angabe ist Zweifeln ausgesetzt (Littig II 15. Howald Herm. LV 221).

Neben der Ausgabe verfaßte Andr. ein Einleitungswerk, in dem er diese begründete und zu der Fülle der mit dem Gesamtwerk des Ar. zusammenhängenden Fragen Stellung nahm. Im Titel, der uns nicht genannt wird, muß hauptsächlich der Begriff des *πίναξ* gestanden haben (vgl. die Form des Zitates bei Ptolem. Index nr. 89 [102 a] Baumst. Vita Marc. Ar. p. 435, 17 R.). Das Werk war umfangreich, es bestand aus mindestens fünf Büchern (Ptolem. a. O.). Außer dem Pinax enthielt es das Testament des Ar. (Vita Marc. a. O.); daß es auch biographische Angaben wie Ptolemaios Chennos gab, ist nicht überliefert, aber recht wahrscheinlich. Das Wichtigste neben dem Pinax war die Begründung und Rechtfertigung der Ausgabe. Erst die Erkenntnis der neueren Ar.-Forschung, daß bis Andr. die Dialoge fast allein als Quelle für die philosophische Auffassung des Ar. gegolten hatten (s. o. S. 934) ermöglicht eine unbefangene geschichtliche Erfassung der Leistung des Mannes. Er muß die bisherige Entwicklung der peripatetischen Philosophie wie Antiochos (s. o. S. 937 und 939) abgelehnt haben, und mit ihr das enge, literarische Ar.-Bild des Hellenismus. Die (in Wahrheit legendäre) Auffassung von einer esoterischen Geheimlehre des Meisters (s. o. S. 924) hat Andr. offenbar bejaht, weil sie in ihrem scharfen Gegensatz zu dem üblichen Ar.-Bild Verwandtschaft mit seinen Zielen zeigte. Er zitierte in diesem Zusammenhang den (gefälschten) Briefwechsel zwischen Alexander und Ar., in dem der König sich über die ‚Herausgabe' der Lehrschriften beklagte, in denen er selbst unterwiesen worden war, und der Philosoph antwortete, Alexander könne unbesorgt sein, sie seien, wenn auch herausgegeben, dennoch nicht veröffentlicht, da sie nur verständen, wer ihn selbst gehört habe (Gell. XX 5). Das, was Andr. daraus geschlossen haben kann, wird weniger apokryph gewesen sein: zunächst galt es die ‚eigentliche', esoterische Lehre an Stelle der Publikumsphilosophie der Dialoge zu setzen (diese Reaktion hat den Verlust der literarischen Schriften zur Folge gehabt). Denn in den Lehrschriften zeigt sich überall, daß die Exoterica nur einen Ausschnitt aus der Philosophie des Ar. geben. Mit der Erschließung der Pragmatien erneuerte Andr. die antike Ar.-Auffassung von Grund auf und schuf das Bild des Philosophen, das durch die Scholastik die europäische Philosophie entscheidend bestimmt hat (s. Jaeger Entst. 148, 1 vgl. 176). Die Auswirkung der neu hervortretenden Lehrschriften auf die zeitgenössische Philosophie, vor allem auf den sich bildenden Neuplatonismus, bleibt noch zu erforschen (vgl. für ein Einzelproblem die lehrreiche Entgegensetzung des hellenistischen und andronikischen Ar. durch Harder Ocell. Luc. XIIff.).

Ferner bedurfte der neue Ar. im Gegensatz zum alten, hellenistischen der Erklärung. Der Impuls zum neuperipatetischen Kommentar hängt innerlich mit der neuen Ar.-Auffassung zusammen. Was die unmittelbaren Schüler des Ar. aus seinem eigenen Munde gehört hatten, mußte jetzt durch die Erklärung ersetzt werden. Alles, was an Ansatzpunkten in den Werken selbst oder bei den unmittelbaren Schülern des Ar. zu finden war, mußte zum Verständnis gebraucht werden. Mit dem ersteren forderte er dieselben Mittel, wie sie die frühperipatetische Exegese verwandt hatte, indem offenbar Ar. aus Ar. erklärt werden sollte, aber in einem Punkte ging er über die Frühperipatetiker wesentlich hinaus. Er war, wie es scheint, überzeugt, daß Ar. ein völlig abgeschlossenes Gesamtsystem besessen hatte. Dieses Ganze wiederherzustellen war er bemüht. Damit wurde für ihn jede Andeutung wichtig, die im (späten) Ar. auf einen Aufbau und eine bestimmte Folge der Teile und Unterteile der Philosophie deuteten (vgl. für Ar. Jaeger Ar. 355 u. ö.). Da die

Hinweise des Ar. und seiner Schüler nicht immer ausreichten, mußte er für die Anordnung öfter seine Zuflucht zu allgemeineren Erwägungen nehmen, bei denen er nicht selten von der seit dem Frühhellenismus nicht ruhenden Diskussion über die Teile der Philosophie und ihre Folge abhängig gewesen sein wird. Eine Rechtfertigung des Gesamtaufbaus des aristotelischen Systems und seiner Teile wird also das Ar.-Buch vor allem enthalten haben. Wie die Anordnung im einzelnen begründet war, ist noch unsicher (s. o.). Charakteristisch und für die Erkenntnis des Andr. noch auszuwerten ist z. B. die Argumentation (Stellen bei Überweg-Praechter[12] 559), mit der die Logik als ‚Organon' der Philosophie aufgefaßt und darum an den Anfang des Unterrichts (wie auch der Ausgabe) gestellt wird. Im einzelnen haben die Bücher auch Echtheitserörterungen und Textkritik enthalten. Eine Rekonstruktion des Werkes (zuerst von Littig II 18ff. versucht) ist außerordentlich schwierig, da unser Material beschränkt ist.

3. Kommentar. In der Exegese, deren enger Zusammenhang mit dem neuen Ar.-Bild des Andr. deutlich ist, sind die Voraussetzungen andere als bei der Ausgabe. Zwar gehen auch hier die Fäden der Tradition bis auf den Frühperipatos zurück, aber die Vorgeschichte kompliziert sich dadurch, daß, je weiter die Erschließung des mittleren Platonismus fortschreitet (Literatur o. S. 938), desto deutlicher sich seine Bedeutung auch für den späteren Aristotelismus im allgemeinen und die peripatetische Ar.-Exegese im besonderen herausstellt. Zum mindesten für die aristotelischen Kategorien steht nach Praechters Untersuchungen fest, daß es eine eigene ununterbrochene Auseinandersetzung mit ihnen im mittleren Platonismus gegeben hat, die sich in Erklärungs-, Oppositions- und Verteidigungsschriften niederschlug und eine wesentliche Voraussetzung für die spätere Stellung der aristotelischen Logik im Neuplatonismus bildet. Von den fünf ungefähr der gleichen Zeit angehörigen ‚alten Exegeten' der Kategorien (zum Terminus ἐξηγηταί Praechter Herm. LVII 510ff.), die Simplikios zusammen anführt (in Categ. p. 159, 32 K.), gehören nur zwei, Andr. und sein Schüler Boethos, dem P. an, zwei weitere, Ariston und Eudoros, sind Akademiker (Ariston ging allerdings zum P. über), und Athenodoros scheint gar der Stoiker dieses Namens zu sein (s. Praechter a. O.).

Für Andr. selbst ist eine Kategorienexegese durch häufige Zitate gesichert, unsicher dagegen bleibt, ob wir auch zu Physik, Psychologie und Ethik Kommentare annehmen dürfen (Zeller III a[4] 644, 4). Dies Verhältnis scheint zu beweisen, daß die exegetische Tätigkeit bei Andr. nicht in dem Maße wie bei seinen Nachfolgern im Vordergrund gestanden hat, was bei der grundlegenden Arbeit, die er überall zu leisten hatte, erklärlich wäre. Für die Erforschung der exegetischen Methoden, ihre Form und ihre Entwicklung, ist noch alles zu tun, nachdem Praechter an vielen Einzelbeispielen (vor allem in seinen Besprechungen GGA 1903—1909 fruchtbare Probleme und Wege aufgezeigt hat (vgl. auch die methodisch wichtige Analyse der peripatetischen Kommentartradition über das stoische System durch Rieth Grundbegriffe d. stoischen Ethik, Problemata IX 1933). Das außerordentliche Material, das uns in den Kommentaren vorliegt, ist für diese Aufgaben noch fast ungenutzt.

Erst dann wird schließlich das eigentümliche Verhältnis der als Haupttätigkeit betriebenen Ar.-Exegese zu einer eigenen Lehre hervortreten. Da wir sehen, daß alle peripatetischen Exegeten bis zu Alexander zuweilen Kritik an Ar. üben und eigene Meinungen aussprechen, sei es im Kommentar selbst, sei es in Form eigener Schriften — für Andr. vgl. Zeller III a[4] 645, 1. 646, 1. Überweg-Praechter[12] 559. Rieth 5 —, so entsteht hier die Frage nach ihrer Ar.-Auffassung von neuem. Die Rückwendung zu den ἀρχαῖοι hatte in den großen sog. eklektischen Systemen begonnen. Mit der Durchsetzung des Ar.-Bildes durch stoische und akademische Gedankengänge müssen wir also von vornherein rechnen, so sehr sich auch die auf Ar. allein gerichtete neue peripatetische Schule von Akademie und Stoa unterscheiden will. Dazu kommt eine stetig durch Übernahme und Polemik fortgesetzte gegenseitige Beeinflussung der Schulen, die etwa zu Andr.' Zeit im P. so seltsame Mischprodukte wie die Schrift Περὶ κόσμου hervorbrachte (Literatur bei Überweg-Praechter[12] 177*, zur Tendenz der Schrift auch Rieth a. O.). Der Gegensatz von umfassender Kommentartätigkeit und persönlicher Heterodoxie ist bei dem großen Alexander v. Aphrodisias, der doch nur Exeget sein wollte (s. Art. Alexandros Nr. 94. Überweg-Praechter[12] 564f.), besonders gravierend. Bei ihm erreicht auch die polemische Schriftstellerei, die neben der Exegese hergeht, ihren Höhepunkt.

Betrachtet man die Vorzeichen dieser Ar.-Kritik, so fallen bei den bedeutendsten Kommentatoren Äußerungen auf, die an den Materialismus eines Dikaiarch, Aristoxenos und Straton erinnern, und hier wie dort jede Metaphysik im aristotelischen Sinne ausschließen müssen (vgl. den ausgezeichneten, knappen Überblick über diese Epoche von Praechter bei Überweg[12] 559ff.; der Zusammenhang der Kommentatoren mit der zeitgenössischen Philosophie wie untereinander ist noch fast unbearbeitet). Von der metaphysischen Seite hat also die Schule seit Theophrast keinen neuen Zugang mehr zu Ar. gefunden. Zwar hat mannigfache Auseinandersetzung mit der Metaphysik stattgefunden, wie insbesondere der große Kommentar Alexanders zu dem aristotelischen Werk beweist (vgl. Praechter a. O.), aber auch hier befindet sich die breite kommentierende Tätigkeit nicht im vollen Einklang mit der eigenen philosophischen Stellung. Das ist, verglichen mit der Philosophie der Zeit, eine Schwäche und hat die weitere Geschichte der Schule stark bestimmt. Ebensowenig hat die empirische Seite der aristotelisch-peripatetischen Philosophie eine Wiederaufnahme erfahren (vgl. Jaeger Ar. 3 über das Verhältnis der Kommentatorenschule zu Ar.). Das war durch die Abwendung des Andr. von allem, was an die Studien des mittleren P. erinnern konnte, von vornherein wahrscheinlich, und so steht Ariston v. Alexandreia (s. d.), vor allem aber Nikolaos v. Damaskos (s. d.) mit naturwissenschaftlichen

und geschichtlichen Werken im neuen P. ganz vereinzelt. Den Adrastos v. Aphrodisias (s. d.) rücken seine astronomischen und mathematischen Interessen näher an die Akademie. Die Erneuerung des Ar. ist in einem engeren Sinn gemeint. Die bezwingende begriffliche Schichtung und Ordnung der aristotelischen Welt ist in Wahrheit die treibende Kraft. Das zeigt sich einmal in der exegetischen Methode, deren Ziel es ist, mit größter Schärfe und Genauigkeit jede argumentative Wendung zu verfolgen, die gedankliche Verflechtung Schritt für Schritt bloßzulegen, und unermüdlich die Beziehung der einzelnen Teile des Ganzen aufeinander zu prüfen. Auf diese Weise ist der antike Kommentar zu dem für jedes eindringende Verständnis des Ar. unentbehrlichen Instrument geworden. Aber auch die Auswahl der kommentierten aristotelischen Schriften ist aufschlußreich. An der Spitze steht die Logik (innerhalb der Logik erhält die grundlegende Kategorienschrift eine geradezu kanonische Bedeutung, da hier das begriffliche Instrumentarium am greifbarsten vorlag), dann folgen Physik (zur Metaphysik s. o.) und Ethik. Seltener war Beschäftigung mit der Psychologie, noch seltener mit den naturwissenschaftlichen Schriften und der Rhetorik (vgl. dazu Praechter GGA 1906, 861f.). Völlig unberücksichtigt blieb bezeichnenderweise die Politik, weil hier jeder Zugang fehlte; die früheste Exegese, die wir kennen, ist byzantinisch (Immisch Ar.is Politica Append. und p. XVff. Praechter Byz. Ztschr. XVIII 535f.). Eine Erstarrung der aristotelischen Begriffswelt war unausbleiblich.

Der nachandronikische P. ist völlig durch die neue Zielsetzung bestimmt. Im Mittelpunkt steht als eigentlicher Zweck der Lehrtätigkeit die Exegese. Nebenher geht eine kritische, polemische, werbende Schriftstellerei, deren Charakter wir an Alexander gut beobachten können. In Einzelbemerkungen ragt Kritik und Weiterarbeit an den Problemen auch in den Kommentar hinein. — Die Ar.-Schrift des Andr. wird stark benutzt worden sein, das Verhältnis zu den Einleitungen der neuplatonischen Kategorienkommentare ist noch nicht geklärt (s. o.). Nikolaos' *περὶ τῆς Ἀριστοτέλους φιλοσοφίας*, später Adrastos' *περὶ τῆς τάξεως τῶν Ἀριστοτέλους συγγραμμάτων* sind von Andr. beeinflußt, bei Ptolemaios Chennos (A. Chatzis Der Philos. u. Gramm. Ptolem. Ch. 1914. Überweg-Praechter[12] 348. 561) ist der Zusammenhang in seinem Buch über Leben und Werke des Ar. direkt zu greifen, er hat Andr. ausgeschrieben. — Eigenen Charakter besitzen die Behandlungen sprachlicher und sachlicher Probleme von Ar.' und Theophrasts Ethica durch den o. Z. 2 genannten Adrastos v. Aphrodisias. Die Doxographie vertritt in einem umfassenden Werk *περὶ φιλοσοφίας*, das Biographisches nicht ausgeschlossen hat, Alexanders Lehrer Aristokles (Überweg-Praechter[12] 564). Die Haltung des Buches mag durch die akademische Doxographie beeinflußt sein. —

Von der äußeren Geschichte des P. nach Andr. wissen wir wenig. Wahrscheinlich schon unter seinem Scholarchat waren Ariston v. Alexandreia und Kratippos aus der Akademie des Antiochos zum P. übergetreten (s. o. S. 938). Als Nachfolger ist sein Schüler Boethos (s. Gercke o. Art. Boethos Nr. 9; Gerckes Behauptung, Boethos sei auch Schüler des Xenarchos gewesen [in Wahrheit Mitschüler bei Andr.], ist der Spätdatierung des Andr. zuliebe ausgesprochen und geht gegen die Überlieferung; das a. O. als Beleg angeführte Zitat des Alexander v. Aphrod. besagt nichts derartiges; eine weitere falsche Konsequenz ist dann die Annahme, daß Strabon mit Boethos zusammen bei Xenarchos den Ar. studiert habe [auf Grund von Strab. XIV p. 670. XVI p. 757]) durch die Nachrichten in den neuplatonischen Kommentaren der Ammoniosgruppe gut bezeugt (Zeller III a[4] 642, 5. 646, 2); stutzig machen die Verhältnisse in Athen, die als Scholarchen eher Kratippos (s. v. Arnim Art. Kratippos Nr. 3) erwarten ließen (die Belege bei Zumpt 70f. Zeller 650, 3. Susemihl II 306. 343), der wiederum nirgends als solcher genannt ist. Die gewöhnlich ergriffene Ausflucht, Kratippos habe in Athen gelehrt, Boethos dagegen nur in Rom (Susemihl a. O.) widerspricht der Überlieferung. Kratippos, von dem wir nichts als eine psychologische Notiz und eine Theorie der Mantik erfahren (zur Quellenfrage Reinhardt Poseidonios 422ff.; Kosmos u. Symp. 261ff., dagegen in verschiedener Weise Pohlenz GGN 1921, 185ff.; GGA 1926, 290ff. Finger Rh. Mus. LXXVIII 371ff. Heinemann Poseid. metaphys. Schr. II 351ff. Theiler Vorber. d. Neuplaton. 37, 2. 134ff. Lörcher Bursian 235 [1932], 53ff. K. Schindler Die stoische Lehre v. d. Seelenteilen usw. Münch. 1934, 89ff.), sticht sehr von den bedeutenden Männern des Andr.-Kreises wie Boethos und Xenarchos (s. Überweg-Praechter[12] a. O.) ab. Von den Neuerungen des Andr. scheint er unberührt. Auch von hier aus ist es unwahrscheinlich, daß er dem Andr. nachfolgte. Wie sich das Nebeneinander löst, kann man nur raten. Etwas älter als Andr. scheint Staseas gewesen zu sein (Zeller 650, 2. Susemihl II 306f. Hobein Art. Staseas). Wir wissen von ihm nichts, worauf sich Rekonstruktionen bauen ließen, bei dieser Lage können Zuweisungen wie die von I. Heinemann (Poseidonios' metaph. Schriften I 44ff.) nicht überzeugen. Auf Zusammenhang mit Antiochos (s. Theiler a. O.) führt auch die Verbindung des Staseas mit M. Piso, der viel bei Antiochos gehört hatte (Zeller 652, 1). Bis zur Jahrhundertmitte sind engere peripatetische Beziehungen zu Rom auf Kratippos, Staseas und Alexander, den Lehrer und Freund des Crassus, beschränkt (Zeller a. O.). Auch durch Andr. scheint zunächst kein Wandel darin eingetreten zu sein, die Wirkung der neuerschlossenen schwierigen Lehrschriften des Ar. darf man sich nach Lage der Dinge weder rasch noch groß vorstellen; gar an eine wirkliche philosophische Auseinandersetzung breiterer Kreise der Gebildeten mit ihnen zu denken, haben wir keinen Anlaß, das zeigt Cicero am besten (die Bemerkungen von U. Knoche Magnitudo animi 1935, 43 scheinen mir nicht in den wirklichen Verhältnissen begründet). Im 1. und 2. nachchristl. Jhdt. hat sich das gewandelt (s. Usener Kl. Schr. III 207), ohne daß der P. je die Bedeutung der Stoa für Rom erlangt hätte. Unter Marc Aurel erhielt auch der P. einen Lehr

stuhl in Athen (s. o. S. 906). Von Scholarchen, die dort gelehrt haben, können wir mit Sicherheit aus der ganzen Reihe der Kommentatoren nur zwei nennen (zur Ausfüllung der Sukzession s. die Vermutungen bei Überweg-Praechter[12] 664f., vgl. Zeller IIIa[4] 805ff.): Alexander v. Damaskos um 170 und den großen Alexander von Aphrodisias um die Wende zum 3. Jhdt. Nach Alexander werden bis zur Jahrhundertmitte verschiedene Peripatetiker angeführt, ohne daß wir einen athenischen Scholarchen oder einen Mann von einiger philosophischer Bedeutung innerhalb oder außerhalb Athens zu bezeichnen wüßten (vgl. Zeller 830f.). Der Neuplatonismus nimmt die Bestrebungen der übrigen Philosophenschulen in sich auf; seit der Mitte des 4. Jhdts. kann von einer eigenständigen aristotelischen Schule so wenig mehr die Rede sein wie von irgendeiner anderen αἱρεσις neben dem Platonismus.

Hier wiederholt sich auf einer späteren Stufe der Schule das Schicksal des hellenistischen P. Nachdem Andr. die aristotelische Philosophie erneuert und die in ihrer Weise großartige Exegetenschule eingesetzt hatte, war eine Tradition geschaffen, die sich bis Alexander kräftig nach allen Richtungen entwickelt und in ihm ihren Höhepunkt erreicht. Scheinbar ohne Grund sinkt die Schule nach Alexander in sich zusammen und gibt binnen kurzem das wunderbar präzise Instrument des Ar.-Kommentars an den Neuplatonismus ab. Demgegenüber hat Praechter (s. u.) stark die Kontinuität der aristotelischen Tradition, auch im Neuplatonismus, betont. So wichtig seine Beobachtungen (Genethl. f. Robert 1910, 105. Byz. Ztschr. XVIII 534. XXI 1ff.) über die Stellung der exegetischen Methode und des Ar.-Kommentars im Neuplatonismus sind, die eine lebendige geschichtliche Erfassung und Gliederung des Phänomens ermöglicht haben, so stellt sich das Problem von der Schule als der Vertreterin des Aristotelismus gesehen, anders. Seit etwa 350 ist die peripatetische Philosophie als Ganzes tot. Was nachher noch genannt werden kann wie Themistios (s. d.), sind Grenzfälle innerhalb des Neuplatonismus oder wie der Araber Doros um 500 versprengte Einzelgänger, die nicht ausreichen ein Weiterleben der Peripatetiker zu konstatieren (wie bei Überweg-Praechter[12] § 85). Was in der neuplatonischen Philosophie von Aristotelischem dauert, teils ins System einbezogen teils wie Praechter gezeigt hat ohne wesentliche Beeinflussung weiterbestehend, sind Elemente des Aristotelismus, vergleichbar dem Aristotelisch-Peripatetischen, das neben der ganzen peripatetischen Entwicklung her außerhalb des P. für sich oder in den anderen Systemen weiterwirkt, bald stärker bald schwächer dem Fremden amalgamiert. Der Aufnahme des Ar.-Kommentars in den Neuplatonismus haben wir die Menge zum Teil ausgezeichneter neuplatonischer Exegesen zu verdanken, die uns erhalten sind (aufgezählt bei Überweg-Praechter[12] 354f.). Zugleich haben diese aber auch die älteren originalen Vorgänger verdrängt, und so sind uns von der ganzen ursprünglichen Kommentartradition des P. selbst nur ein Teil des Ethikkommentars des Aspasios (Bd. XIX 1 der Akademieausg.) und einzelne Kommentare Alexanders (Bd. I—III vgl. Zeller IIIa[4] 818, 2. Praechter Byz. Ztschr. XVIII 522) überliefert. Allenfalls läßt sich Themistios (Bd. V) noch hierher rechnen. —

Versucht man die dauernde Bedeutung der Schule zu erkennen, so kann das Urteil nicht gering ausfallen. Der P. hat als Helfer am Werk des Ar. die Grundlage aller systematischen Geistes- und Naturbetrachtung ausgearbeitet, auf der später die Einzelwissenschaften ihr großartiges Gebäude errichtet haben. Er hat ferner durch sein Erklärungswerk zu Ar. die philosophische Grundlegung für ein System der aristotelischen Philosophie geschaffen. Beide Leistungen sind aus der Geschichte des europäischen Geistes nicht wegzudenken. Dennoch tritt er sofort in die zweite Linie, wenn man seine Geschichte mit der der übrigen Schulphilosophien vergleicht. Die aristotelische Schule läßt in ihrer Entwicklung den langen Atem und die Kraft der anderen großen Sekten vermissen. Sie besitzt weder die ganz von der Wirkung Einer Person beherrschte dogmatische Autarkie des Kepos noch die moralische Wucht und das Bezwingende der paradoxen Gewaltsamkeit der Stoa, noch schließlich die stets lebendige Wandlungs- und Erneuerungsfähigkeit des akademischen Platonismus. Damit hängt es zusammen, daß die von Ar. selbst ausgehende Schulphilosophie im Altertum nicht die Kraft besessen hat gegen die hellenistische oder neuplatonische Ethik und Metaphysik sich zu behaupten.

Die nächste Ursache dieser eigenartigen Lage wird man in einer grundsätzlichen Abweichung der gesamten peripatetischen Tradition von ihrem Begründer zu suchen haben. Indem das Lykeion das εἶδος- und Substanzproblem auf materialistische Weise löst, folgt es zwar mit innerer Notwendigkeit der Linie, die Ar.' Formbegriff bereits vorzeichnete, entkleidet aber zugleich einen fruchtbaren Problemkomplex seiner Philosophie aller Wirkungskraft und zerstört den transzendenten Zusammenhang der aristotelischen Metaphysik. Die Einzelwissenschaften, die in der neuen aristotelisch-peripatetischen Philosophie bereits eine hohe Bedeutung gewinnen, können bei der schon weit fortgeschrittenen Spezialisierung nicht lange im Verband mit den immer mehr zurücktretenden spekulativen Fächern gehalten werden und verlassen schon nach der zweiten Generation die Schule, um zu unphilosophischer Einzelforschnng auszuarten oder zu Bestandteilen der allgemeinen Bildung hinabzusinken. Durch ihre Ethik und Rhetorik vermag die Schule noch eine Zeitlang eine gewisse Aufgabe gegenüber den rigoristischen Systemen der neuen Zeit zu erfüllen, ohne doch entscheidend irgendwo eingreifen zu können. Da eine Wiederherstellung der Ausgangssituation der aristotelischen Metaphysik nach Theophrast ebensowenig erfolgt ist wie eine Rückkehr zu den fachwissenschaftlichen Studien nach Straton, verlor die Schule die eigene Bedeutung und wurde notwendig von den konkurrierenden Philosophien überholt. Daran hat auch die von Andr. ausgehende Bewegung wegen ihres scholastischen Charakters auf die Dauer nichts zu ändern vermocht; im Gegenteil hat auch sie ihre eigenste Schöpfung, den Ar.-

Kommentar, an den Neuplatonismus abgeben müssen, in dessen System dieser an der ihm zugewiesenen Stelle eingesetzt wird.

Die inner- und außerperipatetische Wirkungsgeschichte des Ar. trägt also zwei kennzeichnende Züge. Seine Stellung vor dem vollen Einbruch des Hellenismus macht verständlich, daß die großen Systeme der Epoche sich zwar bestimmte Tendenzen und Einzelerrungenschaften seiner Philosophie aneignen, ohne daß sie je von dem Ganzen dieses Werkes ergriffen worden wären. Für die Forschung ergibt sich daraus die Aufgabe, die aristotelischen und frühperipatetischen Elemente in Stoa, Kepos und Akademie herauszuarbeiten und das Gewicht der einzelnen Faktoren gegeneinander abzuwägen — ein Problem, das wesentlich an die Rekonstruktion der hellenistischen Schulen geknüpft ist.

Auf der anderen Seite zeigt die Art und Weise wie unter Ausscheidung des platonischen Erbes gewisse wissenschaftliche und ethische Seiten des reifen Ar. schulbildend weiterwirken, ohne sich doch gegen den Zug der radikalen metaphysischen und moralischen Probleme Platons außerhalb des P. siegreich behaupten zu können, daß in der Wirkungsgeschichte innere Antinomien der aristotelischen Philosophie selbst zum Austrag gelangen. Die bewunderungswürdige Harmonie und Weite des aristotelischen Weltbildes hat nicht die Kraft besessen als Einheit sich gegenüber der von Platon ausgehenden Wirkung durchzusetzen. Die einzigartige Stellung des Ar. neben Platon birgt das für die gesamte Folgezeit entscheidende Faktum. Eine Erhellung dieser Zusammenhänge wird auch auf den nachantiken Aristotelismus Licht werfen.

Literatur. Eine Gesamtdarstellung der Schule fehlt, zu den einzelnen Perioden siehe außer den im Text angeführten Werken: Zeller II b³ 806ff. III a⁴ 641ff. 804ff. Überweg-Praechter¹² 401ff. 483ff. 556ff. 655ff. Für den Frühperipatos ist Brandis Hdb. der Gesch. d. griech.-röm. Philos. III a 1860 noch mit Nutzen heranzuziehen. Sukzessionstabelle: Überweg-Praechter¹² 663ff. [K. O. Brink.]

Περιπόρφυρος ἀγών. Münzen von Sidon aus der Zeit Elagabals tragen die Legende *IER PERI OECU ISE.* Die Ergänzungen *IER(a) OECV-(menica) ISE(lastica)* sind gesichert; zu der letzten vgl. Jüthner Art. *Εἰσελαστικὸς ἀγών* Bd. V S. 2141. Dagegen hat man das *PERI* (oder *PE, PER*) lang falsch zu *PERI(odica)* ergänzt. L. Robert zeigt aber Rev. num. 1936, 274f., daß vielmehr *Peri(porphyra)* zu ergänzen ist. Der *Π. ἀ.* in Sidon ist nämlich noch durch die Inschrift IG II 3169 Z. 30 *τὸν περιπόρφυρον ἐν Σειδόνι* und einen Papyrus bei Wessely Corp. Pap. Hermopol. I 1905, 54—56 belegt, wo es heißt: *ἐστεφανώθην ἱεροῦ [εἰσελαστικοῦ οἰκουμενικοῦ περιπορ]φύρου ἰσολυμπίου ἐν κολωνίαι Σιδονίων πόλει.* Die athenische Inschrift stammt aus der Zeit 253—257, der Papyrus aus dem J. 265, der Agon ist also zwischen 218 und 265 nachzuweisen. Seinen Namen wird er von dem Preise bekommen haben, der in einem Gewand mit Purpurborte bestanden haben muß. Phoinikien war ja so recht das Purpurland des Altertums. [W. Morel.]

S. 860, 52 zum Art. **Peristylium:**

2) *Peristylum, peristylon, περίστυλον, περιστύλιον.*

Definition des Begriffes.

Es scheint ein Leichtes zu sein, den Begriff zu umreißen; liegt doch schon im Worte die Beschreibung des Gegenstandes und die Sprache gibt seine Herkunft an, ja darüber hinaus scheint in dem Auftreten des Wortes in Italien und seiner Wandlung bei den Autoren ein Anhalt für die Festlegung der Zeit seiner allmählichen Einbürgerung gegeben zu sein. Allein bei dem Vergleiche der schriftlichen Überlieferung mit den Grabungsbefunden und der Schriftquellen untereinander stellt sich heraus, daß nicht nur Begriffswandlungen bei dem Worte P. stattgefunden haben, sondern auch, daß der gleiche Gegenstand in der griechischen wie in der lateinischen Sprache mit verschiedenen Worten bezeichnet wurde. Diese Tatsachen zwingen neben der Behandlung der Entwicklungsgeschichte des Wortes selber zu einer Festlegung des Begriffs in der deutschen Sprache, die um so notwendiger ist, als weder im Deutschen über die Bedeutung des Wortes P. allgemeine Übereinstimmung herrscht, noch — wie sich herausstellen wird — sich der deutsche Begriff P. weder völlig mit dem lateinischen, noch mit dem der Griechen, deckt, noch mithin diese Begriffe sich untereinander decken.

Für unsere deutsche Begriffsbestimmung waren die Arbeiten von A. Mau (s. Literatur) im vorigen Jahrhundert maßgeblich, der sich auf Vitruv (VI 1—4) als hauptsächlichste Quelle berufend die italischen Wohnhäuser der verschütteten Städte Campaniens beschrieb und dort das vornehme italische Stadthaus (*domus*) und das Landhaus (*villa*) in einem Entwicklungsstadium vorfand, der den Beschreibungen Vitruvs entsprach, da er mit ihnen nahezu gleichzeitig war.

1. Der genannte Entwicklungszustand der Wohnhäuser Campaniens war für Mau zufällig der, daß an das bestehende italische Atriumhaus an Stelle des *hortus* oder des *heredium* das P. hinzugesetzt wurde, und somit verbinden wir Deutsche in erster Linie nach dem Vorbilde der in Campanien ausgegrabenen Wohnhäuser mit dem Worte P. den Begriff von einem Gartenhofe, der sich von Säulenhallen umrahmt hinter der Domusanlage befindet.

2. Da der Kronzeuge Mau's, Vitruv VI 7, auch die griechische peristyle *αὐλή* des hellenistischen Wohnhauses mit *peristylon* bezeichnet, so bedeutet für uns in zweiter Linie P. den Säulenhof im griechischen Wohnhause, wie wir ihn aus den Grabungen in Priene, Delos und anderen kennen, während wir Deutsche gerade für das, was im Griechischen mit *περίστυλον* durch die Inschriften (s. u.) verbürgt ist, die öffentliche Schmuckhalle — die der Römer zunächst *porticus*, später *atrium* nennt — nicht mit P. bezeichnen, sondern an dem römischen Worte *porticus* festhalten.

3. Endlich nennt Vitruv (VI 5, 2 und 3) auch in der italischen *villa (pseudourbana* und *rustica)* die Säulenhalle ebenfalls P., und so gilt für uns Deutsche der Begriff P. auch für die Säulenhalle oder die Säulenhallen in der römischen Luxusvilla, wie etwa in der 1743—44

erforschten Villa bei Herculanum (Comparetti e de Petra La villa Ercolanese 1883. Mau Pompeji² 545ff.), die an Umfang die Schloßanlage von Pergamon bei weitem übertrifft, — und in der *villa rustica*, wie sie uns Plinius der J. (ep. 2, 7 und 5, 6) beschreibt.

Auf diesen Wegen erhielt für uns das substantivierte griechische Adjektiv *περίστυλος, —ον* durch Vitruv und Mau diese drei spezifischen Bedeutungen. Wir wollen den so festgelegten Begriff für P. als Plattform benutzen, um von ihr aus die anderen Bezeichnungen des gleichen Gegenstandes und die anderen Gegenstände des gleichen Namens zu betrachten, ferner auch die Entwicklung des Wortes wie des Gegenstandes zu verfolgen.

Entstehung und Entwicklung des Wortes P.

Im Lateinischen kann das Wort die drei Formen haben: *peristylon, peristylum* und *peristylium*. Die Form *peristylium* kann sich sowohl von dem griechischen Worte *περιστύλιον* (der Deminutiv-Form) herleiten wie von *περίστυλον* und somit ursprünglich in der Form *peristylon, peristylum* gebraucht worden sein, sich dann allmählich in die lateinische Sprache eingepaßt und in *peristylium* umgewandelt sein, was um so wahrscheinlicher ist, da die meisten lateinischen Bezeichnungen der Hausteile auf *-ium* endigen z. B. *atrium, lararium, impluvium* u. a. m. Auch ist diese Vermutung deswegen wahrscheinlich, weil Varro (r. r. II praef.), also in der Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts, das Wort noch in der Form *peristylon* gebraucht, an der Stelle, wo er über das Nachäffen griechischer Einrichtungen in der römischen Villa die *Graeculi* bespöttelt und hier betont mit griechischen Endungen schreibt und so die mit griechischem Confort Prahlenden reden läßt. In dieser Zeit ist dieses Wort also noch neue Mode. Auch etwas später finden wir noch bei Cicero (de domo 44 fin.) *peristylum*. Doch ist außer bei Varro a. O. in den Schriftstellern im allgemeinen nicht ein unbedingter Anhalt für die Assimilierung in der lateinischen Sprache zu gewinnen und für die Zeit, in der es geschah, und somit auch kein Anhalt für die Einbürgerung des P.s selber. Wir haben noch — oder schon wieder? — *peristylum* im Codex Parisinus 7651 S. 1—212, also im 9. Jhdt. und schon *peristylium* bei Vitruv. I 1 im 1. Jhdt. v. Chr.

peristylon: (Ende 1. Jhdt. v. Chr.) Varr. r. r. II praef. Vitruv. VI 7, 1 beim griechischen Haus.

peristylum: (Ende 1. Jhdt. v. Chr. bis 9. Jhdt. n. Chr.) Varr. r. r. III 5, 1 und III 5, 8. — Sat. Menipp. rel. (ed. Riese) XXIII 21, 21. — Cic. de domo 44. — Vitruv. III 8. V 11, 1. 2. 3. VI 3, 7. 5, 1. 2. 3. 7, 3. 4. 5, 1. 9, 2. — Suet. Aug. 82, 1. — Auson. Mediolanum VII 289, 8. — Cod. Parisinus 7651 S. 1—212.

peristylium: (Ende 1. Jhdt. v. Chr. bis Ende 12. Jhdt. n. Chr.) Vitruv. VI 9, 1 und 1, 1. — Plin. ep. 70, 2 und 71. — Amm. Marcell. XXII 13, 2 (Iulianus) — *peristyllium* Codex Cantabrigensis (CGL II).

Als Ergebnis kann festgestellt werden: obwohl der Gegenstand P. bei Plautus schon um 200 v. Chr. als Anbau erwähnt, aber mit *porticus* bezeichnet wird, daß das Wort jedoch erst bei dem im Sabinerlande geborenen Varro in der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. erstmalig im Lateinischen erscheint, daß es bei Vitruv begreiflicherweise am meisten vorkommt, nach dem 1. christl. Jhdt. aber immer mehr verschwindet — wir wollen dies vorausnehmen — und zwar durch *atrium* verdrängt wird (s. u.). Dieser Umstand gibt auch hinsichtlich des Einflusses der griechischen peristylen *αὐλή* auf das römische Haus zu denken insofern, als nicht nur — wie die allgemein geläufige Meinung ist — das P. an die römische *domus* angebaut wurde und an Stelle des *hortus* trat, sondern auch die Form des Atriums in einen Säulenhof umwandelte, oder besser gesagt, einen offenen Säulensaal, d. h. in das *atrium tetrastylum* und *a. Corinthiacum* (Vitruv. VI 3, 1).

So selbstverständlich die Entstehung des lateinischen Wortes aus dem Griechischen ist, so schwer fällt es, diese Tatsache durch Quellen in der griechischen Literatur zu belegen und die Zufallsstimmen sind hier so spärlich, daß noch im J. 1879 gesagt werden konnte, daß das Wort, welches das Vorbild für das lateinische Wort gab, bei den griechischen Schriftstellern überhaupt fehle (Forcellini Lat. Lex. IV 663). Wenn auch schon von Herodot. II 153 für das 7. Jhdt. für ägyptische Paläste Peristylhöfe bezeugt werden, wird ein solcher Hof von ihm nicht bezeichnet als *περίστυλον* sondern als *αὐλὴ περίστυλος*, jedenfalls ist nie für die Säulenhöfe hellenistischer Bürgerhäuser die Benennung *περίστυλον* bezeugt.

1. Das substantivierte Adjektiv *περίστυλος, -ον* tritt etwa im 4. zum 3. vorchristl. Jhdt. in der Septuaginta auf, aber nicht in der Bedeutung, die Vitruv für das griechische Bürgerhaus bringt, sondern für einen Tier- oder Elefantenpark Macab. III 5, 23, für einen Teil der Festung ebd. II 4, 46 — Hesekiel 42, 2 die Vision des Tempels als Hallen um den Tempel und 42, 3. 42, 5; bei Athen. V 204f. bei der Beschreibung des Schiffes des Philopator als öffentlicher Säulenhof, im Asklepieion in Epidauros am Ausgang des 3. Jhdts. v. Chr. in einer Bauinschrift (IG² IV 1, 109. II 132 und 156). Erst bei Polybios X 27, 10 wird ein peristyler Wohnhof mit *περίστυλον* bezeichnet, allerdings nicht bei einem Bürgerhause, sondern bei der Beschreibung der Königsburg in Medien und bei der Schilderung des Palastes der Ptolemäer (Polyb. XV 25, 3). Bei dem griechischen Bürgerhause jedoch zuerst nicht von einem Griechen, sondern von dem Römer Vitruv. VI 7, 1, während Varro a. O. schon ein halbes Jahrhundert früher das P. für Italien als griechische Mode anprangert. Zeitlich geordnet erscheint es sodann: Bei Diod. I 47; Grab des Osymandyas I 48, 4 (Gebäudekomplex mit Freiflächen in Mitten); XVIII 26, 2 der goldene Säulenkranz am Leichenwagen Alexanders. Inschrift von Mantinea, in der die prachtvolle Säulenhalle eines Ehepaares Euphrosynos und der Epigone gerühmt wird (CIG V² 268, 50), die aber eine Art Portikus oder Forum gewesen sein muß, jedenfalls kein P. in deren Wohnhause. Ioseph. bell. Iud. I 21, 11 für Bauten des Herodes am Tempelberg. Schließlich wäre zu nennen Plutarch, der

im Leben des Aratos 26, 20 eine öffentliche Porticus P. nennt. Der Grammatiker Moiris (3. Jhdt. n. Chr.) sagt: *περιστῷον Ἀττικοί, περίστυλον Ἕλληνες*, daß also die geläufige Bezeichnung für den Säulenhof P. gewesen sei.

2. Bei Plut. Arat. 26, 2, 586 b kommt die Bezeichnung *ὁ περίστυλος* vor, wo schon der Einfluß römischen Sprachgebrauches vorliegen kann.

3. In der Septuaginta Hesekiel 42 *αἱ περίστυλοι τῆς αὐλῆς*, wobei jedoch das Femininum als Ellipse für *αὐλαί* aufzufassen ist, während das vorhandene-*αὐλῆς* nicht den Hofraum, sondern den ‚Hof', ‚la cour' bedeutet.

4. Die Form *περιστύλιον* kommt in einer Handwerkerrechnung im Tempelbezirke des Apollo auf Delos aus dem J. 275 v. Chr. vor (IG XI 2, 199, A. 108ff.), wo eine öffentliche Halle mit P. bezeichnet wird; ebenfalls in einer Handwerkerrechnung der gleichen Zeit im Asklepieion in Epidauros (IG² IV 1, 112, 32) *τὸ περιστύλιον*; nur wegen der großen Lücke auf *τὸ περισ[τύλ-ιον]* zu ergänzen ebd. (IG VI 1490, 32), lesbar jedenfalls *τό*. Diese P. sind etwa mit den Darstellungen von Säulenhallen der Tragödienscene in der Villa in Bosco Reale, jetzt in Boston Museum of fine arts (vgl. Springer-Michaelis[12] [1923] I Abb. 913), zu vergleichen, beinahe Kaiserforen, nicht aber den mit Säulen umstellten Höfen in Wohnhäusern wie etwa in Delos.

5. Das Adjektiv *περίστυλος, -ον*, aus dem die oben genannten Substantive wohl unter Weglassung von *τόπος* entstanden sind, findet sich durchgehend, z. B. bei Herodot. II 153, in Verbindung mit *αὐλή* beim ägyptischen Palast, an den Häusern a. O. II 148, Euripides Andromache v. 1099 mit *δόμοι*, bei Kallixenos (FHG III 58), bei einer überwölbten Galerie,, bei Paus. VI 24, 10 ist der Tempel *περίστυλος*, bei der Schilderung der Burg bei Alexandria nennt um die Wende des 4. Jhdts. n. Chr. Aphthonios (Rhet. Gr. II 47 Sp.) den Hof *περίστυλος*, die Hallen aber *στοαί*, wie auch Vitruv. VI 7, 3 einen Unterschied zwischen *porticus* = *στοαί* und P. = *αὐλή* macht (*in porticibus ... peristylorum*). Nur bei Musonius (ed. Hense 1905, 108) kommen erst im 1. Jhdt. n. Chr. in den Privathäusern *περίστυλοι αὐλαί* vor.

Es ergibt sich also die sonderbare Tatsache, daß für die Zeit der Übernahme des säulenumstandenen Hofes aus der griechischen Baukunst in die römische Zivilarchitektur kein Beleg zu erbringen ist dafür, daß dieser Raum von den Griechen *περίστυλον* genannt wurde. So erklärt sich auch, daß — wie unten behandelt werden soll — die Bezeichnungen in Italien für das P. des Bürgerhauses zunächst schwanken und mannigfaltig sind; sie sind den Bezeichnungen für öffentliche Anlagen, ebenso wie die öffentlichen *περίστυλοι* oder *περίστυλα* oder feudalen Anlagen z. B. in den Schlössern entlehnt, die auf der gleichen Raumgestaltung beruhen wie das Baugebilde, für das unser Sprachgebrauch das Wort P. geprägt hat.

Poll. I 78, Hesychios und Suidas geben nicht wesentliches Neues oder Wertvolles für die Begriffswandlung und geschichtliche Entwicklung des Wortes. Der erstere nennt *π. τόπος περικίων* oder *περίστοον*, ähnlich Hesychios, der *περιστόων* und *περίστοον περιστύλιον* und *περίστυλον* gleichsetzt und somit zeigt, daß das ihm oder seiner Zeit ungeläufigere Wort *περίστυλον* ist. Suidas deutet es mit *στοὰς ἔχων* und Eustathios p. 706, 22 (12. Jhdt. n. Chr.) prägt sogar den Begriff *περιστυλόμενοι*, nämlich *ναοί*, das vom verbum *περιστυλόω* abgeleitet sein muß. Sie erklären den Begriff nur aus der Bedeutung des Wortes selbst. Das Wesentliche ist dabei, daß entweder ein Körper oder eine freie Fläche mit Säulen umstanden, ‚περί'-‚στυλος' sein kann. Somit deckt sich der griechische Begriff *περιστύλιον* oder *περίστυλον*, der einen Hallenhof in einer öffentlichen Anlage oder in einem Schlosse bedeutet, weder mit unserem deutschen noch mit dem lateinischen *peristylium*, das — wie unten gezeigt werden soll — in erster Linie den aus dem *hortus* hinter der *domus* mit *atrium* entstandenen Gartenhof bezeichnet oder den großen Wohngarten, der von Säulenhallen umschlossen ist, wie er uns bekannt ist aus den römischen Luxusvillen der Zeitenwende, z. B. der Villa bei Herculanum (Comparettie de Petra La villa Ercolanese 1883) oder aus der Gartenschilderung des jüngeren Plinius (s. u.) oder des Ach. Tat. I 15. Wie wesensverschieden das römische P. von der griechischen Anlage am Wohnhause ist, soll im folgenden aus der Entstehung beider gezeigt werden.

Der griechische peristyle Hof.

1. Der homerische Palast kennt schon die Säulenhalle im Hofe *αἴθουσα αὐλῆς* (Homer Il. IX 442. Od. XXII 449. Eustath. ad Iliad. IX 468. ad Od. III 399). Diese Halle befindet sich an einigen Seiten des Hofes, läuft aber nicht um den gesamten Hof herum, wie in den minoischen Palästen: Phaistos (Noack Ovalhaus und Palast 18 Abb. 2 und 3) und Hagia Triada (ebd. 19 Abb. 4), sondern wohl nur an 2 oder 3 Seiten wie in Hagia Triada auf Creta (Noack Saal 22) und Palaeokastro (Ann. Brit. Schol. IX 282, vgl. G. Leroux Les origines des édifices hypostyles [1913] 108ff.). Der homerische Hof gleicht einem Gutshof z. B. im Haus des Priamos und des Odysseus (Il. XXIV 640. Od. XVII 292. XX 299. XXII 361ff. XXIII 362); die Halle ist Obdach der Fremden und anderes mehr (Il. XXIII 644. Od. III 399. IV 296. VII 345. X 210. XX 1). Für Poll. I 77 ist die *αἴθουσα* gleich *περίστυλος τόπος* oder *περικίων, κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς περίστοον* — Leroux 148 vermutet diese Peristylbildung von Ägypten beeinflußt, ein Land, für das Herodot (II 153) für das 7. Jhdt. v. Chr. in der Königsburg des Psammetich und II 148 (Labyrinth) Säulenhöfe verbürgt (Säulenhöfe z. B. Kahun, Flinders-Petrie Illahim, Kahun, Gurob, Taf. 16 und Maspero Hist. anc. I 317. — Tell-el-Amarna: Flinders-Petrie Taf. 40 — Luxor und Medinethabu: Perrot und Chipiez I 377 Abb. 217, 387 Abb. 210, 213 u. a. m.). Doch aus der Entwicklung des Säulenhofes, wie wir ihn aus dem Palast von Tirnys kennen (Tiryns III 1928, Plan 1), ergibt sich, daß die Halle des Propylons allmählich mit der Halle oder Prostas des Megarons zusammenwächst, das Megarón aber ein selbständiger Baukörper bleibt (a. O. Taf. 42, Rekonstr. Sulze). Dieser Typus erhält sich bis in die Zeit des Hellenismus hinein und ist nur bei eingeschos-

sigen Säulenhallen denkbar. Er ist nachweisbar in dem ursprünglichen Zustand des Hauses 33 in Priene, also am Ende des 4. Jhdts. v. Chr. (Wiegand-Schrader Priene [1904] 285 Abb. 289 u. 299), ferner in dem Hause in Olbia aus dem 2. Jhdt. v. Chr., dessen Rekonstruktion ich anzweifeln möchte. (Pharmakowski in Isvestia imperatorskoi XIII 1906 [russisch]), sogar noch in dem ‚Haus der goldenen Amoretten' in Pompeji, das in dieser Form in augusteischer Zeit entstand und in den Sommern 1903—05 ausgegraben wurde (Not. d. scav. 1906, 374ff., Grundriß Fig. 1 und Not. d. Scav. 1907, 549ff., Schaubild Fig. 1 und 3). In dem Hervortreten der Anten, dem Herausheben des *oecus* spürt man noch, daß die Halle sich aus dem Megaron entwickelt hat.

2. Neben dieser Entwicklung des peristylen Hofes aus dem Prostashaus in der *αὐλή* lief noch eine zweite, von diesem Ursprung verschiedene Entwicklung, nämlich die der an allen Seiten gleich hohen Säulenhalle, welche durch die Teilung des Hauses in Männer- und Frauenwohnung im vertikalen Sinne bedingt war. Das lehrt die Entwicklung des Wohnhauses in Olynth (Robinson u. Graham Excav. at Olynthus P. VIII ‚The hellenic house' 1938). Die Treppe deutet auf zwei Geschosse, Pl. 85, Abb. 5 S. 142, Pl. 73. Die Entwicklung des P. an zwei Seiten der *αὐλή* (Pl. 89 A 2, A 4) an drei Seiten (Pl. 89 A 6) an vier Seiten als P. (Pl. 89 A 3, Pl. 102 Axi. 9, Pl. 84 a 85, Villa Pl. 87). Die Häuser stammen jedoch höchstens aus dem 5. Jhdt. v. Chr. Das Stadthaus in Athen z. B. im 6. u. 5. Jhdt. v. Chr. kennt zwar eine *αὐλή* (Plat. rep. 1. 328 c; Protag. 311 a. Aristoph. Vesp. 131. 170ff.), aber im allgemeinen keine umlaufende Säulenhalle, z. B. nicht in dem Haus des Sokrates (Plat. Protag. 3), auch bei dem zweigeschossigen Hause (*διπλοῦς*) des Euphiletos, des Mörders des Eratosthenes, werden keine Hallen erwähnt (Lys. I 9); doch liegt gerade in der Beschreibung des Hauses des Euphiletos ein Fingerzeig, wie wir uns die meisten einhöfigen Häuser, z. B. in Delos, in Männer- und Frauenwohnung getrennt vorstellen müssen. Auch das Haus des reichen Kritobulos (Xen. oec. 9, 2—5) hat zwar einen *ξυστός* (11, 15), aber es wird in diesem Hause, das um 400 v. Chr. in Athen stand, kein P. erwähnt. Wenn es dort heißt, daß das Haus nach Süden *σύμπασα ἀναπέτασαι*, so braucht damit keine Säulenhalle gemeint zu sein, und es kann das Haus denen im Piräus ähnlich gewesen sein, die 1880 in Athen gefunden wurden (Curtius und Kaupert Karten von Attika, Text I 56 Anm. 72 und Häuserviertel Melite. Curtius und Kaupert Atlas von Athen [1881] 18ff.), und dem aus dem 5. zum 4. Jhdt. stammenden am Dionysion bei der Enneakrunos (Ant. Denkm. II nr. 37. 38 und Athen. Mitt. 1905, 30. Taf. 1. Fr. Gräber Die Enneakrunos 1—64. W. Dörpfeld Athen. Mitt. XVII [1892] 439). Auch die Häuser in Dystos auf Euboia (I im Plan 5 Wiegand Athen. Mitt. XXIV [1899] 458ff.) haben kein P.

Das Fehlen der Halle in der *αὐλή* liegt vielleicht daran, daß meist das Grundstück sehr knapp und das Haus sehr einfach war. Bei reicheren Häusern treten Vorhallen auf, die wohl auch die Aufgabe hatten, die Sonne vom Hause abzuhalten (*αἴθουσαι*), da die großen Höfe einen guten Lichteinfall ermöglichten. Doch laufen diese Hallen nicht um den ganzen Hof herum. Z. B. hat das Haus des reichen Kallias (Plat. Protag. 311 bes. 314 e), in dem Sokrates und Hipponikos den Protagoras sehen, ein *πρόστοον* oder 2 *πρόστοα*, nicht aber ein *περίστοον*, wie O. Bie fälschlicherweise annimmt (zur Gesch. d. Hausperistyls, Arch. Jahrb. 1891, 6). Es stehen sich zwei Hallen gegenüber (315 c in dem *ἀντικρὺ προστόῳ* sitzt Hippias aus Elis). Wenn aber Protagoras und seine Hörerschar *ἐν κύκλῳ περιιόντες* (315 b) geschildert werden, so ist damit nur angedeutet, daß diese fünf Leute innerhalb der ersten Halle im Kreise herumgehen, was durch die Schwenkungen, die die Hörer machen, einwandfrei erwiesen ist. Wenn nun K. M. Swoboda (Röm. u. roman. Paläste 1919, 5) behauptet, daß sich das P. ‚bis in die klassische Zeit der griechischen Architektur verfolgen' lasse, so gilt das in erster Linie von den öffentlichen Säulenhallen, z. B. vom Heraion in Argos aus dem 6. Jhdt. v. Chr. (Waldstein Argivisches Heraeum I 131 Plan 24), von der Lesche der Knidier in Delos (Bull. hell. 1896, 635ff. und Arch. Anz. 1890, 45ff.), von einem Hause aus dem 5. Jhdt. beim Artemision auf Delos, ferner von einem 348 v. Chr. zerstörten Hause in Olynth (s. d. und D. M. Robinson Excav. at Olynthus II. Arch. Jahrb. XXXVI [1932] 110f. XXXVIII 502) und von Leonidaion in Olympia (Olymp. 1892 Taf. Bd. I Taf. 62—66, Text-Bd. II 83—93 ‚*καταγωγεῖον*') etwa um 300 v. Chr. Swobodas Behauptung gilt aber nicht für die P. in den Privathäusern z. B. in Athen. Sagt doch noch Demosth. XIII 29, daß sich die Häuser eines Miltiades († 490), eines Aristides († um 467), eines Themistokles († um 458) und eines Kimon († 449 v. Chr.) von dem eines einfachen Bürgers nicht unterschieden hätten. In dieser Zeit, Ende des 4. Jhdts. v. Chr., kommt mithin in Athen die reichere Ausstattung auf, die den feudalen Charakter des Herrenhauses eines Landjunkers oder eines königlichen Schlosses hat; und so ist die Hausgestaltung mit P. begreiflicherweise erst wieder in den Palästen der Diadochen zu finden, wie z. B. in Pergamon (Älterer und jüngerer Palast, Springer[12] [1923] 385 Abb. 728), also in der Zeit des Hellenismus, dann aber als gleichmäßig hohe Halle. Daß diese Häuser mit peristylen Höfen als die vornehmeren galten, beweist noch Plautus, bei dem das griechische Vorbild nur allzu deutlich durchscheint in seiner Mostellaria (755), wo die Größe der Halle für den Wert des Hauses maßgeblich gemacht wird.

Die Grabungen haben für die Entwicklung des P.s Aufschluß gegeben. Für das 5. Jhdt. bis Ende des 4. Jhdts. ist die Grabung in Olynth (Robinson u. Graham a. O.) aufschlußreich: Mag auch in Athen die Hofanlage einfach gewesen sein, Olynth lehrt, daß nicht Unkenntnis oder Unvermögen der Baumeister das P. in Wohnhäusern nicht entstehen ließen, sondern der Geldbeutel und der Bauplatz des Besitzers maßgeblich war, denn das ‚house of Comedian' (a. O. S. 16 und S. 160 Pl. 87) und das Haus A 3 (Pl. 89) sind vor 400 v. Chr. entstanden und

haben ein vollendetes P. Für Priene (Wiegand-Schrader Priene 1904) ist das Haus 33 (S. 285 Abb. 298 und 299, vgl. auch Swoboda 7 Abb. 2b) aus dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. charakteristisch, da es den alten Zustand mit Prostastypus erkennen läßt, nach dem Umbau aber ein Doppelhaus darstellt mit zwei Höfen, von denen der eine an drei Seiten, der andere an allen vier Seiten eine Halle zeigt. — Das älteste Haus von Pergamon, das einen peristylen Hof hat, ist etwa in das Ende des 3. Jhdt. v. Chr. zu setzen, es ist das Haus hinter der Bibliothek und dem Athenaperibolos (Altert. von Pergamon II 36). Die anderen Häuser, das Haus an der zweiten Agora (Athen. Mitt. XXIX [1904] 116ff. Plan Soursos Tafel 7 Photo Taf. 9) und das Haus des Consuls Attalus — so nach dem letzten Besitzer im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. benannt — (Athen. Mitt. XXXII 167ff., Plan Soursos Taf. 14, Schnitt I 169) stammen in ihrer ersten Anlage aus der Zeit Eumenes' II., also vom Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Man kann für die Entwicklung des peristylen Hofes wenig gewinnen, nur sieht man wie in Thera (Hiller v. Gaertringen Thera 1904, Privathäuser I 252, Plan W. Dörpfeld und III 138. 140 Abb. 121 Plan Wilski) ebenso wie in Termessos (Petersen-Niemann Die Städte Pamphyliens und Pisidiens II [1912] 101, vgl. Durm Bauk. d. Griech.[3] Abb. 467), die alle in das letzte Jahrhundert v. Chr. zu setzen sind, das Bestreben, durch den regelmäßigen Peristylhof dem infolge des Bauplatzes unregelmäßigen Hausgrundriß eine gewisse Regelmäßigkeit aufzuzwingen, worum sich erst im 17. und 18. Jhdt. wieder die Baumeister in Frankreich bemühten. Ungleich bedeutungsvoller ist das Haus in Olbia in Südrußland (M. Ebert Südrußland [1921] 230ff., Plan 93 S. 231), das mit dem Hause 33 in Priene insofern eine gewisse Ähnlichkeit hat, als hier im P. die Antenpfeiler der Prostas fühlbar sind, und mit dem von Vitruv. VI 7 beschriebenen griechischen Hause: das *peristylium* hat *in tribus partibus porticus inque ea parte, quae spectat ad meridiem, duas antes* ... Zeitlich steht es zwischen den Häusern von Priene und denen von Delos; somit bildet es den Übergang zum Hause mit gleich hohen Hofhallen.

Delos (franz. Ausgrabungen: Explor. archéol. de Délos 1909ff., Bull. hell. 1884, vor allem a. O. 40; 1916, 163 u. ff. Bde, techn. Leiter und Verfasser der Pläne H. Convert, A. Gabriel und G. Poulsen; s. auch Roussel Délos 1925) zeigt Häuser mit peristylen Höfen, die meist mit Mosaiken ausgestattet sind und eine Zisterne haben. Im alten Theaterviertel (Expl. arch. de Délos VIII 1 [1922] 70) ist der peristyle Hof als eine ‚addition plus ou moins gauche, plus ou moins complète' zu erkennen, während er in den neuen Vierteln als ein Teil des ursprünglichen Bauplans zu erkennen ist (a. O. 71). Es hat ein Haus meist nur einen peristylen Hof, obwohl doch Vitruv. VI 10, 1 beim griechischen Wohnhaus von einem Hause mit zwei Höfen, der *andronitis* und der *gynaeconitis* spricht. Den dreiseitigen peristylen Hof mit Megaron in der *gynaeconitis* und das quergestellte *andron* in der *andronitis* beobachtete Fiechter Bd. VII S. 2456. F. Oelmann Bonn. Jahrb. 129 (1925) 107. — E. Pernice in Gercke-Norden II[4] 1, 23. A. Rumpf Arch. Jahrb. L (1935) 5ff. — Das *andron* im P. ist wohl zum ersten Male in dem 348 zerstörten Hause in Olynth festgestellt worden (D. Robinson Excav. at Olynthus II, Arch. Jahrb. XXXVI 118ff; XXXVIII 502). Wenn Leroux (253) die Meinung vertritt, mit der er im Gegensatze steht zu M. Monseau (Daremb. Sagl. s. domus), E. Gardner (Journ. hell. stud. 1901, 293) und Bie (Arch. Jahrb. 1891, 1ff.) und Pharmakowski (Bull. d. C. Imp. archéol. XIII 82ff.), daß die Entstehung des gleich hohen P.s im griechischen Bürgerhaus aus dem Orient käme, so hat er insofern unrecht, als in den Ländern, in die das Heer Alexanders einzog, kein ausgebildetes P. in den Häusern vorkommt, aber insofern recht, als die Trennung der Wohnung in Männer und Frauenwohnung aus dem Orient gekommen sein mag. Wo aber der Bauplatz zu klein war, um zwei Höfe anlegen zu können, teilte man das Haus im vertikalen Sinne, wie es schon in Athen im 5. Jhdt. v. Chr. Euphiletos tat, und diese Maßnahme verändert die Aufgabe und die Gestalt des P.

Es kann die Behauptung Pfuhls nicht anerkannt werden, daß die Aufnahme des P. und die Abschaffung des dominierenden Megarons ‚eine Abschaffung des monarchischen Elementes' sei (Festgabe Blümner 1914, 207), sondern die Bildung der gleich hohen, ringsum laufenden Halle war durch die Zweigeschossigkeit bedingt. Wenn der eingeschossige Hof den Megaron- oder Prostastyp zuläßt, so verlangt die zweigeschossige Anlage gleich hohe Hallen, die nun Träger für die Galerie sind, welche den Zugang in die Oberzimmer vermittelt. Nicht nur das Haus des Euphiletos in Athen ist zweigeschossig, z. B. auch ein Haus bei Aristoph. Lys. 884 und andere mehr; bei mehreren Häusern von Delos kann man wegen des Vorhandenseins eines Treppenansatzes auf eine Zweigeschossigkeit der Hallen schließen (z. B. Delos 8 Plan 3/4: Haus I, insula 6, Haus D. und H. insula 2). Aber auch bei Häusern in Pompeii, die ein tetrastyles oder korinthisches Atrium haben — eine Angleichung an die griechische peristyle *αὐλή* — sind Treppenansätze festzustellen, so hat z. B. im ‚Hause des Faun' (Mau[2] 300 Abb. 103. Overbeck[4] 347 Abb. 177) der mittlere Anbau nicht nur deswegen ein tetrastyles Atrium, weil es von untergeordneter Bedeutung ist, sondern auch weil es zweigeschossig war, was der Treppenansatz beweist.

Bei der großen Zahl der in Delos aufgedeckten Häuser kann man verschiedene Typen der P. unterscheiden, oft sind die Treppenansätze unmittelbar beim Eingange erkennbar (z. B. a. O. VIII 1 Plan 5/6 Haus III c), was auf Teilung des Hauses in Frauen- und Männerwohnung im Sinne des Hauses des Euphiletos schließen läßt. Manchmal sind auch einfache Holzpfosten als Ersatz für die Steinsäulen zu vermuten (a. O.), manchmal sind nur an zwei Seiten Lauben vorhanden (z. B. a. O. Plan. 3/4 insula 6 N) ein Haus mit einer Halle, die im Winkel geführt ist (Haus des Inopos a. O. Plan 28), oft auch drei Lauben, wie es Vitruv. VI 10, 1 für die *gynaeconitis* fordert (a. O. Plan 3/4 insula 2 E, insula 6 N), endlich

auch ein Doppelhaus mit zwei Peristylhöfen wie es Vitruv. VI 10, 1 als griechisches Haus beschreibt (I. Chamonard Bull. hell. LVII [1933] 98ff. E. Haspels Bulletin van de vereeniging tot bevordering der Kennis van de antike beschaving V [1930] N. 2, 3ff. Rumpf Arch. Jahrb. L 1—8. J. Chamonard Exploration Délos XIV). Ein weiteres Beispiel für ein Haus mit zwei Höfen ist in Dystos zu finden (Athen. Mitt. XXIV 458ff. Taf. V Haus J). Das Haus ist zwar ganz im Sinne von Vitruv VI 10 und Xen. oec. 9, 5 in Männer- und Frauenhaus zu scheiden, hat aber keine Säulenhallen in den Höfen. Eins jedoch haben alle griechischen P. gemein: sie haben einen gepflasterten oder mit Mosaik versehenen Hof, unter dessen Freifläche sich meist eine Zisterne befindet, aber sie haben keinen Gartencharakter, wie ihn die hellenistischen Häuser auf italienischem Boden zeigen, bei denen vor allem der zweite Hof ein ausgesprochener Gartenhof ist (vgl. Pompeiianische Häuser an der strada di Mercurio: casa del centenario und casa dei dioscuri, Overbeck-Mau[4] 330 Abb. 114, vollkommen einheitliche Gestaltung z. B. casa del labirinto, a. O. 342 Abb. 173).

Namen: Wie diese P. in den hellenistischen Wohnhäusern von den Griechen selber zur Zeit ihrer Entwicklung genannt wurden, ist nicht verbürgt. Wahrscheinlich werden sie in alter Weise weiter mit *αὐλή* bezeichnet worden sein und nur bei ganz reichen Häusern spielte man auf das feudale *peristylon* an — und der Umstand, daß sie Säulenhallen aufwiesen, war für die Begriffsbildung weniger wichtig, während die italienischen Völker bei der Einführung des P. gerade in den Säulenhallen das wesentlichste Moment sahen und darum den Namen danach prägten. Die Bezeichnung P. muß in Italien um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts aufgekommen sein, da Plautus das P. noch Portikus nennt (Most. 756) und die griechischen Autoren erst nach den ‚Graeculi' der Kaiserzeit das P. im Bürgerhaus mit *περίστυλον* bezeichnen. Die anderen Bezeichnungen *περιοικίων* (Poll. I 77) und *περίστοον* (Hesychios s. o.) erscheinen konstruiert bei Schriftstellern, die nur den Begriff *περίστυλον* durch Umnennen erklären wollen. Jedenfalls ist bei Plat. Protag. 314 e *περόστοον* nachweislich kein *περίστυλον* wie Bie fälschlicher Weise annimmt (Arch. Jahrb. 1891, 6).

Synonym: P. wird die öffentliche Portikushalle, die der Römer zunächst mit *porticus*, dann mit *atrium* (s. u.) bezeichnet, der Grieche im allgemeinen mit *στοά*. Doch ist diese Bezeichnung erst um 270 v. Chr. in Delos und Epidauros (s. o. unter [4]) nachzuweisen.

Das italische P.

Das italische, d. h. das etruskische Wohnhaus, das noch nicht unter unmittelbarem griechischem Einfluß steht, kennt die Säulenhalle sehr wohl. Sagt doch Diod. V 40, daß die Etrusker *ἐν δὲ ταῖς οἰκίαις τὰ περίστοα ἐξεῦρον πρὸς τὰς τῶν θεραπευόντων ὄχλων παραχὰς εὐχρηστίαν*. Bekannt ist auch die Säule aus Holz auf der alten, von ‚etruskischen Baumeistern erbauten' Königsburg in Rom, der eine Schlange entschlüpft (Liv. I 46, 4). Doch sind diese Hallen nicht P. gewesen, sondern Hallen vor oder an den Häusern, was es bedeutet haben muß, da es etruskische Hausmodelle (z. B. im Museo Etrusco in Florenz), die in Cecina gefundenen (Durm 46 Abb. 45 c) und die aus Volterra (Abb. 45 e), und auch die alten Villen und Stadthäuser aus etruskischer oder wenigstens noch stark etruskisch beeinflußter Zeit in Pompeii beweisen. Die Villa dei misteri umgab ursprünglich eine Halle mit Pfeilern (A. Maiuri Villa dei misteri 1931. Textb.: Taf. B Grundriß. Taf. D Rekonstr., Beschr. S. 46—51). Ebenfalls das ‚Haus des Chirurgen' in Pompeii (Reg. 6 ins. 1. 10, Mau Pompeii[2] 290 Abb. 149), wo allerdings nur noch ein Pilaster vorhanden ist, hatte eine Halle vor dem *hortus*; eine derartige Halle ist besser im ‚Haus des Sallust' in Pompeii (Reg. 6 ins. 2. 4 a. O. 295 Abb. 151) erkennbar, wo noch mehr Säulen der Halle, zum Teil eingebaut, erhalten sind. Auch die Häuser in der Hauptstraße der alten Etruskerstadt bei Marzabotto (E. Brizzio Relaz. sugli scavi a Marzabotto, Mon. antich. I 250ff., vgl. Durm Bauk. d. Etr. und Römer[2] [1905] 39ff.) scheinen an der Süd-, d. h. an der Wetterseite Vorhallen gehabt zu haben, was die zwei parallelen Mauern der Fundamente vor den Gebäudekomplexen vermuten lassen; eine Fundamentmauer muß für den Stylobat gewesen sein. Aber im Hause kannte man keine Säulen. Gerade das Atrium ohne Säulen ist etruskisch (Varr. l. l. V 161. Poseidonios, Diod. V 40. Vitruv. VI 3, 1) und die Griechen kannten es nicht (Vitruv. VI 10) und übernahmen das Wort *atrium* als Fremdwort bei Bezeichnung von italischen Gebäuden z. B. im 2. Jhdt. v. Chr. (*ἐπὶ τῶν ἀτρέων ἐφιλοποιοῦντο* Syll.[3] 656, 26).

Zu diesem so kurz umrissenen italischen Hause kam das P. hinzu. Wir wollen versuchen, folgende Fragen zu beantworten: a) welche Art der oben geschilderten P. für Italien das Vorbild war, das öffentliche P., d. h. die *στοά*, das Gymnasion, der Tempeltemenos u. ä., oder der peristyle Hof des Bürgerhauses; b) in welcher Weise dieses P. das italische Haus beeinflußte; c) woher und auf welchem Wege es nach Italien kam; d) zu welcher Zeit; e) wie lange es sich in der römischen Baukunst hielt und endlich f) wie lange auch sein Name P. Bestand hatte.

a) Für die römische *domus* waren beide P., die peristyle *αὐλή* im Bürgerhause und die öffentliche Anlage, von Einfluß und vorbildlich. Die öffentliche Anlage insofern, als sie nicht nur den Namen gab, die ja von den Griechen in erster Linie *περίστυλον* genannt wurde — auch die anderen säulenumstandenen öffentlichen Anlagen gaben ebenfalls den Namen, wenn auch nur vorübergehend: *palaestra, gymnasion* und *xystos* — sondern auch für die Ausstattung der Gartenperistyle vorbildlich wurde, was wir in den Briefen Ciceros und Plinius' d. J. und heute noch in Pompeii erkennen können (s. u.). Die private Anlage insofern, als sie die Lösung zeigte für die in beiden Ländern durch die gesteigerten Wohnungsansprüche bedingten Bauaufgaben, d. h. eine Trennung von Männer- und Frauenwohnung, einen öffentlichen und einen privaten Wohntrakt. Aber nicht nur der Hallenhof, wie in Delos, kann es gewesen sein, sondern es muß ein im horizontalen Sinne in Männer- und Frauenwohnung geschiedener Haustypus gewesen sein, der als Vor-

bild für die Vergrößerung des italischen Wohnhauses diente, wie etwa das von Vitruv. VI 7 geschilderte griechische Haus und das große Wohnhaus in Delos (Rumpf Arch. Jahrb. L 1—8). Denn bei Vitruvs Schilderung des römischen Hauses (VI 9, 1) ist im ersten Teil das *atrium* der Mittelpunkt, um den sich die Räume gruppieren, im zweiten Teil das P. genau wie bei den Häusern, die dargestellt sind auf den römischen Planzeichnungen der Forma Urbis Romae, die im 1. Jahrzehnt des 3. nachchristl. Jhdts. entstand (Jordan F. U. R. 1874, frg. 109c Taf. 16, Text 46, frg. 173 Taf. 23 Text 46, frg. 186 Taf. 25 und frg. 200 Taf. 27) oder genau wie bei den meisten Häusern in Herculanum und Pompeii.

b) Bei beiden Völkern, Griechen und Römern, war bei der fortgeschrittenen Zivilisation das Bedürfnis vorhanden, für Repräsentation und für die Wohnung der Familie je ein Zentrum zu haben, und so an das bestehende Haus ein zweites anzugliedern. In Italien empfingen noch nach alter Sitte — was noch für das 2. Jhdt. v. Chr. bezeugt wird — die Herren ἐπὶ τῶν ἀρρένων (Syll. 303), während schon um 200 v. Chr. bei Plautus die neuen Anbauten am alten Hause für die Frauen, die heimgeführt werden sollen, mit einer Portikus versehen werden (Mostell. 755—759, ähnlich 909), wenn man bei diesem Autor nicht eine allzu genaue Anlehnung an das griechische Vorbild auch in dieser Hausschilderung annehmen muß, denn auch die römische Frau weilte und arbeitete ursprünglich im Atrium (Liv. I 57). Da diese Portikus, an der das Gynaeceum lag, an Stelle des Hortus entstand, den das biedere Landmannsherz des Römers nicht missen wollte, darf es uns nicht wundern, wenn das römische P. immer einen Gartencharakter bewahrt. In Pompeii sind die typischen Vertreter des Domushauses mit angefügtem P. die Häuser Reg. 6 ins. 6 nr. 1, Reg. 6 ins. 12 nr. 2 und Reg. 7 ins. 2 nr. 16, 18 und 20.

Aber nicht nur in dem Sinne einer Addition des peristylen ‚Hofes' zum römischen ‚Rauchfang' (*atrium*) beeinflußt die hellenistische Baukunst das italische Wohnhaus, sondern auch in Form einer Durchdringung. Nur in den meisten Häusern der verschütteten Städte Campaniens ist der erstere Vorgang zu finden und auf den Domusdarstellungen auf den oben genannten Fragmenten der F. U. R. Diese Gestaltung scheint davon abzuhängen, ob es sich um einen Anbau an ein Atriumhaus, wie bei Plautus, oder um einen Neubau des gesamten Hauses handelt, und scheint somit auch zeitlich bedingt zu sein. Denn in späteren Anlagen, vor allem bei allen Stadthäusern und Villen in den Kolonien und Provinzen der Römer, findet sich nur die letztere Form, die der Durchdringung, d. h. das *atrium* ist durch den griechischen peristylen Hof ersetzt worden, was Vitruv *atrium Corinthiacum* (s. u.) nennt. Bei den Domusdarstellungen der Forma Urbis Romae mit Atrium und dahinterliegendem P. (s. o.) kann an das Weiterbestehen alter Domusanlagen in Rom gedacht werden. Hier finden sich jedoch auch Beispiele, die ein P. statt des etruskischen Atriums haben (Jordan F. U. R. Taf. 16 frg. 109, Text 146 Kap. 7). Die Umwandlung des etruskischen Atriums in den peristylen Hof muß nahezu gleichzeitig mit dem Anbau eines peristylen Hofes an das Atriumhaus erfolgt sein. Das früheste Beispiel eines Neubaues, wo nicht ein Anbau an die *domus* erfolgte, ist in Pompeii in dem Hause des Epidius Rufus mit 16 korinthischen Säulen zu finden, wo die *alae* in die Mitte der Längsseite gerückt und als eine Art *oecus* ausgebildet sind (Reg. 9 ins. 1 nr. 28. Mau² 326 Abb. 67. Overbeck⁴ 298 Abb. 163). Es stammt aus dem Beginn des 2. Jhdts. v. Chr. Diese Form des Atriums drang nun langsam in die römische bürgerliche Baukunst ein: schon zu Ciceros Zeit, etwa um 50 v. Chr., baute M. Scaurus in Rom auf dem Palatin ein Atrium mit 11 m hohen Säulen und erhielt dafür den Spitznamen ‚Palatinische Venus' (Plin. n. h. XXXVI 6) und noch in den J. 30—27 v. Chr. etwa ereifert sich Horaz über die ‚neue', den Neid erregende Bauweise des Atriums (carm. III 1, 45 und ähnlich carm. II 10, 5). Vitruv. VI 3, 1, 2 nennt diese Art des Atriums *tetrastylum* oder *Corinthiacum*. Beispiele hierfür in Pompeii: ‚Haus des Faun' östlich P. Reg. 6 ins. 12 nr. 2. Mau² 300 Abb. 103. Overbeck⁴ 347 Abb. 177 und ‚Haus der silbernen Hochzeit' Reg. 5 ins. 2. Mau² 316 Abb. 164 u. a. m. — Er nennt sie *Corinthiacum*, wenn mehr als vier Säulen darin stehen, die Schriftsteller jedoch nach Vitruv nennen es *atrium* schlechthin, z. B. Auson. 22, 150ff. Für Vitruv besteht noch in der verschiedenen Gestaltung des Atriums ein Unterschied, nicht aber bei den späteren Schriftstellern; Vitruv macht nur einen Unterschied bei der Villa, wo er hervorhebt, VI 5, 3, daß sich das P. gleich beim Eingang befinden müsse, was sich mit dem Grabungsbefund in Pompeii deckt, vgl. die Villa an der via Nomentana, Not. d. scav. 1930, 529ff. vgl. ‚Villa des Diomedes' in Pompeii Mau² S. 377 Abb. 202. Es ist verständlich, daß die repräsentable Säulenhalle für den Empfang vieler Klienten geeigneter war, als das enge und dunkle etruskische Atrium, und daß sich somit der Name *atrium*, dessen eigentliche Bedeutung schon Gellius (noct. att. XVI 5, 2) unklar war, auf diese von Vitruv als korinthisch geschilderte Form des Atriums schlechthin übertrug, ja daß sogar für öffentliche Säulenhallen an den christlichen Kirchen später der Name *atrium* übernommen wurde (s. u.). Diese zweite oben geschilderte Form ist typisch für alle Domusanlagen in den römischen Provinzen, Afrika: z. B. Timgad, Haus beim Forum (Boeswillvald Timgade [Paris 1892] Abb. 40), Syrien: z. B. Palast in Bosra (Exped. to Syria, Div. II. Sect. a., part. 4, 255ff.), England: z. B. Caervent (Ashby Archaelogia 62/2 Excav. at Caervent I 64. Haus 3), Deutschland: z. B. Villa in Westenhofen bei Ingolstadt (K. Miller Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben [Stuttg. 1889] 27ff. Abb. 19) und Villa in Steinbühl bei Bregrenz (S. Jenny Mitt. der Zentralkommission 1884, 1ff.) u. a. m. Alle Grabungsbefunde sagen das gleiche aus: auf anderem als italischem Boden tritt immer der spätere Haustypus mit P., nie der erstere Typus auf, d. h. Atriumhaus mit angebautem Peristylgarten.

c) Frägt man, woher die P. kamen, so ist mit dem Worte selber die Antwort gegeben: von den

Griechen. Dennoch sind andere Meinungen aufgetaucht; glaubte Leroux (265), das griechische P. komme aus dem Orient, so glaubt Petroni (L'origine del [sic!] domus, Rendic. dei Lincei XI [1902] 467ff.), daß die Etrusker das P. aus dem Orient nach Italien gebracht hätten, und daß das Atrium nur ein ‚zusammengeschrumpftes P.' sei. Mit Recht nimmt Leroux 265, 5 an dieser Hypothese Anstoß und behauptet, eher könne man ein P. ein ‚erweitertes Atrium' nennen. Doch auch der Weg, den das P. nach Rom genommen hat, um sich in Italien und bei den Römern und in Rom selbst einzubürgern, scheint klar erkennbar zu sein: über Groß-Griechenland, Campanien. Campanien war der Stadt Rom noch im letzten Jahrhundert v. Chr. in vielen Punkten voraus: z. B. im Badewesen und im Theaterbau (Val. Max. II 4, 6). Cicero selbst nennt Capua (leg. agr. II 91) die schönste Stadt Italiens und schildert, wie die Besucher von Capua über die engen Gassen Roms die Nase rümpften (a. O. 95). Mit dem Bau der via Appia war der Weg nach dem kultivierten Süden für Rom erschlossen, also nach 312 v. Chr.; die samnitischen Familien werden von dem römischen Stadtadel als ebenbürtig erachtet und es finden Mischehen statt (Liv. XXIII 2, 6 und 4, 7. XXVI 33, 3 und XXXVIII 36, 5). Vielleicht haben auch — wenn man Analogieschlüsse ziehen darf — die Samniten selber die griechischen Fremdwörter für die italischen Sprachen geprägt, denn in einer samnitischen Inschrift findet sich das griechische Wort *παστάς* als *passtata* erwähnt (Planta 34).

d) Nach diesen Erwägungen ist auch die Zeit einigermaßen festgelegt, in der der Siegeszug des P. in den italienischen Wohnhausbau, in die Villa sowohl wie in die Domus, stattfand: jedenfalls nach 300 v. Chr. Wenn Marx (Die Entw. d. röm. Hauses, Neue Jahrb. XII [1909] 555) dieses Jahr selber als Zeit des Auftretens des P.s in der italienischen Baukunst annimmt, so ist das wegen der unklaren Bezeichnung *interior pars* (s. u.) zu wenig gestützt. So urteilt auch Fiechter Bd. I A S. 986, und setzt die Zeit nach ‚Monumenten in Pompeii' in das beginnende 2. Jhdt. v. Chr., was durchaus bestätigt werden kann, ist doch das ‚Haus des Faun', ein klassisches Beispiel für einen italischen, samnitischen Palast — er ist größer als die Burg von Pergamon — in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. errichtet. — Nach Rom kam das P. noch später, etwa in der ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts. Aus dieser Zeit stammt das Haus auf der via Nomentana (Not. d. scav. 1930, 529ff.). Aufsehen erregen noch um 90 v. Chr. die Säulenhallen des Redners L. Crassus (Plin. n. h. XXXVI 7), noch etwa 50 v. Chr. die des M. Scaurus auf dem Palatin (ebd. XXXVI 6), noch Horat. carm. III 1, 45 und II 10, 5ff. nennt das Säulenatrium ‚neu', und nur der Parvenu Trimalchio in dem Roman des Petron (77, 4) um 50 n. Chr. hat den Luxus von 2 Säulenhöfen. Die Meinung, daß sich das P. im 2. Jhdt. v. Chr. in Italien einbürgerte, teilen u. a. Overbeck (Pompeii² [1884] 248. 250). E. Gardner (Journ. hell. stud. XXI [1901] 302) und Mau (Pompeii² [1908] 250).

e) Die Frage nach dem Bestehen des P.s in der römischen Zivilbaukunst wird nur nach einer Scheidung zwischen dem P. in der Domus, dem italischen Stadthause, und dem in der römischen Villa beantwortet werden können. Es leuchtet ein, daß bei dem Wachsen der Bevölkerung in Rom, die auf den Raum innerhalb des verhältnismäßig engen Mauerrings beschränkt war, der Domustyp immer mehr dem Insulatyp weichen mußte, da ersterer sich in der Fläche, letzterer sich in die Höhe entwickelt. So sind die Domusdarstellungen auf der F. U. R. gegenüber denen der *insulae* verschwindend. Die *domus* wurde zum Luxusbau für das 1. Jhdt. n. Chr. und der Begriff *domus* ist zunächst das ‚Schloß' ‚la cour', das Palatium der silbernen Latinität. vgl. *domus aurea Neronis*. Beim Palatium, d. h. bei der Bezeichnung des Wohnhauses des Regenten, lebt der Hof — wenn auch nicht unbedingt der peristylé Hof — weiter und wird *corte (cortem, cohortem), cour* Hof bezeichnet, was um die Wende des 3. Jhdts. v. Chr. mit *αὐλή* bezeichnet wurde (s. o.).

Die Luxusvillen mit doppelter P.-Anlage, wie z. B. die Villa bei Herculanum (Comparetti e de Petra La villa Ercolanese 1883, vgl. Mau Pompeii² 545ff.), verschwinden mit dem Ende des 1. nachchristl. Jhdts. (Swoboda 23. 76), dagegen halten sich die ‚Peristylvillen', d. h. solche mit nur einem Laubenhofe, bis ins 3. Jhdt. n. Chr., z. B. die Villa bei St. Ulrich in Lothringen (K. Wichmann Die römische Villa bei St. Ulrich, Lothr. Jahrb. 1898, 171ff. Reusch Röm. Villen im Kreise Saarburg, ebd. 1912, 336). Vgl. Swoboda 24ff.

f) Namen. Die Frage nach dem Bestehen des Namens *peristylium* für das P. in dem italienischen Wohnhause rollt die Frage nach den anderen Bezeichnungen der lateinischen Sprache für das P. auf.

1. Ob das P. in der ersten Zeit seines Eindringens in die italische Wohnbauweise *interior pars* oder ähnlich genannt wurde, ist nicht auszumachen, da diese Bezeichnung zwar für Vorgänge aus dem 2. Jhdt. v. Chr., aber erst von Schriftstellern aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. und der Kaiserzeit verwandt werden, z. B. von Livius XXXIX 12, 2 beim Bacchanalienunfug von 186 v. Chr. (Weitere Erwähnungen: Liv. XL 8, 6 als Teil des griechischen Hauses, Cic. Sest. 24; Philipp. 5, 11; ad Att. IV 3, 3. — Varr. Sat. Menipp. 522 und Terent. Eun. 578. Vergil. Aen. II 486. I 637. Ovid. met. VII 670. Nepos vir. ill. praef.) Schließlich aber ist die Bezeichnung *interior pars* so unbestimmt, daß damit irgend ein unbestimmbarer Gebäudeteil hätte bezeichnet werden können.

2. Dagegen ist die Bezeichnung *porticus* für das P. der Domus verbürgt und ermöglicht Rückschlüsse auf die Zeit seiner Einbürgerung in Italien. Hierfür ist in erster Linie Plautus ein Gewährsmann. Freilich weiß man bei ihm nicht, wieweit sein griechisches Vorbild wortgetreu kopiert wird oder ob er die Kenntnis des P. tatsächlich bei seinen Hörern voraussetzen darf. Die Säule im Hause tritt auf bei ihm Bacch. 823 und in der Asinaria 425. Jedenfalls gilt die Säulenhalle für wertbildend für ein Haus in der Mostell. 817. Und dieser Säulenhof, den er in der Mostell. 756 *porticum* nennt, soll ein Anbau sein.

Diese Bezeichnung erinnert an Vitruvs *gynaeconitis* (VI 7, 2). Dagegen bezeichnet Vitruv z. B. VI 3, 7 die Säulenhallen des P.s mit *porticus*, nicht aber das P. selber, was vor allem klar III 2, 8 zutage tritt. ‚*Porticus peristyliorum.*' Die anderen Stellen, bei denen *porticus* statt P. stehen könnte, lassen diese Vermutung nicht unbedingt zu, z. B. im Vaterhause des Querolus (S. 24, 19 Peiper) ‚*post atrium porticus*'. Diese *porticus* könnte auch ein einfaches *πρόστοον* sein. Auch bei Iuven. XIV 66 ist die Deutung einer *porticus* für das P. sehr fraglich — doch die erwähnten Stellen bei Plautus geben Aufschluß über die Kenntnis des P. in Italien des letzten vorchristlichen Jahrhunderts und dafür, daß man noch keinen bestimmten Namen für das P. kannte und daß man es als Anbau empfand. Die Entstehungszeit des Stückes von Plautus gibt einigen Anhalt über den Beginn des Siegeszuges des P. in Italien.

3. Daß das P. auch Atrium genannt wurde, scheint zunächst ein Widerspruch in sich zu sein, wird aber verständlich, wenn man bedenkt, daß ja der von Vitruv *atrium tetrastylum* und *atrium Corinthiacum* genannte Gebäudeteil das griechische P. ist. So deutet es auch der Cod. Montepessul. H. 306 aus dem 9. Jhdt.: *περίστυλλον* (sic!) *atrium columnatum* Corp. gloss. III 312. Diese Erklärung ist aus der Erkenntnis heraus gegeben, daß das etruskische Atrium in den Privathäusern von dem P. verdrängt wurde, aber seinen Namen diesem P. gab. Varr. l. l. VIII 29 sagt noch: *quom non videamus habere ad atrium περίστυλον similitudinem* ..., aber schon Asconius Scaur. (S. 27 B K. Sch.) *in huius domus atrio fuerunt quattuor columnae*, Plin. n. h. XVII 6 *columnas VI ... in atrio eius domus statuerat*, XXXVI 6 *maximas columnas in atrio Scauri conlocari* ..., Claudian. V 136 ... *purpureis effulta columnis*, Apul. met. II 4 *atria longe pulcherrima columnis* ..., Sidon. Apoll. epist. II 10, 4 v. 19: *remotiora claudunt atria porticus secundae*, Isidor, also im 7. Jhdt., spricht (15, 3) von einem Atrium mit 3 *porticus*. Vgl. auch F. Marx 559. Aber nicht nur P. in Privathäusern, auch öffentliche Hallen oder Höfe wurden schon in republikanischer Zeit mit Atrium bezeichnet: Vor dem Capitol Liv. XXIV 10, 9 — das Traiansforum bei Ammianus Marcell. XVI 10, 15 und *Traiani querunt atria*, womit die Büchereien (CEL 1343, 1) gemeint sind. — Das Atrium Libertatis, Fest. 241. Ovid. fast. IV 624. Liv. XXV 7, 12. Tacit. hist. I 31. Sueton. Aug. 29. — Atrium Vestae: Ovid. fast VI 263. Plin. ep. VII 19, 2. Serv. Aen. VII 153. — Atrium Minervae: Curios. urb. 8. — Atrium Cyclopis: Curios. urb. 2. Atrium Piscatorum: Liv. XXVI 27, 16 und XXVII 11, 16. — Atrium sutorium: Varr. l. l. VI 14. — Man sieht, wie modisch und kurzlebig das Wort *peristylium* war, wie spät es erscheint und wie bald es durch das Wort *atrium* verdrängt wurde, schon im 1. Jhdt. n. Chr. Nur dem Umstand, daß wir vorwiegend Schriftsteller klassischer Latinität lesen, daß Man durch Vitruv beeinflußt das Wort für uns prägte, ist es zu verdanken, daß es uns in Fleisch und Blut übergegangen ist. Was Wunder ferner, wenn die Säulenhallen der christlichen Kirchen mit Atrium bezeichnet werden und nicht mit P.? (Euseb., z. B. vita Constantini an der Grabeskirche *ἄθριον*, Euseb. hist eccl. X 4, 39 — vor allem im Abendlande im Liber pontificalis passim: vita Doni, vita Symmachi, vor der Peterskirche Atrium quadriporticum in der vita Doni, vita Hadriani, Cassiod. var. IX 16, 3 vgl. Holzinger Altchristliche Arch. [1889] 20 Abb. 4 u. a. m.).

4. Noch schwankender und willkürlicher ist die Bezeichnung der Villenperistyle durch die Besitzer selber, wie z. B. von Cicero, der eine griechische Renaissance in Italien schaffen, oder von Plinius d. J., der als Weltmann modisch sein will. So werden von ihnen die Garten-P. analog mit Namen von öffentlichen P. belegt wie *palaestra* (1), *gymnasion* (2), *xystos* (3), *lyceum* (4) und *Academia* (5), da sie ja das gleiche Raumgestaltungsprinzip wie die kleinen Haus-P. hatten und nachweislich Vorbilder für deren Ausgestaltung waren.

(1) 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr.: Cic. ad Qu. fr. III 9, 7 und 1, 3; de orat. II 20; Att. I 10, 3.

(2) Um 37 v. Chr. Varr. r. r. II praef.: *gymnasia urbana* ‚... *quae nunc* (also um 37 v. Chr.) *vix satis singula sunt.*

(3) 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr.: Cic. ad Qu. fr. III 9, 7; Acad. 3 (= Philosophengarten). Cic. Att. I 8 (dem *gymnasium* gleichgesetzt) — um die Zeitenwende: Vitruv V 11, als Übungsplatz für die Athleten, er weist hier ebenso wie VI 7, 5 darauf hin, daß der Begriff in der lateinischen Sprache sich verschoben habe und nicht den Gebäudekomplex mit Garten darin, sondern lediglich den Garten bedeute, vgl. auch VI 10 — im 1. Jhdt. n. Chr. Sen. de ira III 18, als Garten zwischen einem Ufer und einer Säulenhalle, Phaedrus 2, 5 mit *viridia* gleichgesetzt. — Um 100 n. Chr.: Plin. ep. IX 36 sucht darin Kühlung wie im *cryptoporticus*, ebd. V 6, 16, Garten vor einer Säulenhalle ebenso II 17. — Im 2. Jhdt. n. Chr.: Suet. Aug. 72 mit *nemus* gleichgesetzt, Paus. VI 23, 1. Übungsplatz der Athleten in Elis — um 200 n. Chr. Tertull. Apolog. 38 mit der Arena des Sportplatzes gleichgesetzt. Anecd. Gr. Bekk. 284 (*λέξεις ῥητορικαί*, Quellen unbestimmbaren Alters) *ὁ ἀνειμένος τόπος τοῖς ἀθληταῖς εἰς γυμνάσιον.*

(4) Kurz nach 44 v. Chr.: Cic. divin. 1, 8 *id enim superiori gymnasio nemus est* — ebd. 2, 8. Eine Bücherei ist bei dem Lyceum.

(5) Um 45 v. Chr.: Cic. Tusc. III 7. II 9, vgl. seine ‚Athenische Porticus' oder ‚Akademie' in Puteoli bei Plin. n. h. XXXI 6.

Wenn sich nun schon etwa 340 v. Chr. (Theophr. char. 5, 9) ein Weltmann eine eigene Palaestra baut und ein Sphaeristerion, so hat dies nichts mit Ciceros Bestreben gemein. Cicero will einen Philosophengarten haben, wie ihn Platon und andere griechische Philosophen besaßen, die der griechischen Palaestra oder dem griechischen Gymnasium darum nachgebildet waren, weil ja die Philosophen ursprünglich dort lehrten, vgl. Diog. Laert. IV 60 im 2. Jhdt. n. Chr. Darum schreibt Cicero im J. 67 v. Chr. an Atticus (I 10, 3), er suche *signa et quae ... tibi palaestrae gymnasiique apta videbuntur esse* ..., darum will er eine Doppelherme des Hermes

und des Heracles (*Hermheraclem*) aufstellen in seinem Philosophengarten, mit den Köpfen eines Gottes und eines Heroen, die oft in den Gymnasien aufgestellt sind, darum sucht er (Att. I 6) *ornamenta γυμνασιώδη*, darum nennt er den Philosophengarten im Hause des Crassus mit den Bänken zum Philosophieren darin: *palaestra* (de orat. II 20), darum stehen heute noch die *λουτῆρες* und Trogbrunnen, wie in Olympia, in dem P. des Vettierhauses in Pompeii (Springer-Michaelis[12] Abb. 973 S. 312) und im Hause des vico del Tesmo in Pompeii Reg. 9 ins. 7, die einstmals praktische Bedeutung im Gartenhofe der Palaestra hatten, bei den Römern aber zum dekorativen Element im P.-Garten geworden sind, wie die einst kultischen Steinlaternen im Japanischen Garten. Gemalt sind diese *λουτῆρες* oder *labra* an den Wandflächen der P. in Pompeii, z. B. im ‚Hause des Sallust' Mazois Les ruines de Pompéi II 78 Taf. 37 Abb. 1. ferner Pompeii Reg. 9 ins 11 (Not. d. scav. 1939 Taf. 20 links) und via Soprastanti 28 Reg. 1 (Not. d. scav. 1910 S. 470 Abb. 10 und S. 471 Abb. 11).

Bemerkenswert ist bei all diesen Erwähnungen, daß der Begriff ‚Säulenhof mit Garten darin' sich später in den Begriff ‚Garten' schlechthin wandelt. Wenn Vitruv. V 9 *inter porticus* Grünschmuck haben will, so entspricht dies ganz den Anlagen des Gymnasiums in Syracus bei dem von Timoleon gestifteten Heroon mit Gärten, Hallen und Übungsplätzen (Plut. Timol.. XXXIX 5), dem Gymnasion in Elis (Paus. VI 23, 1), dem von Dionys angelegten Gymnasion in Rhegion (Theophr. h. pl. IV 5, 6), dem Gymnasion mit Bäumen und Rasen darin FHG II 254 = GGM I 9, 8. Gerade so verhält es sich mit der ‚Akademie' bei Cicero, die ein *nemus* ist (de div. I 8); verlangt doch Platon selber (leg. IV 761 c), daß die Akademien in wasserreichen Gegenden angelegt werden müßten der darin angelegten Gärten wegen, und nennt doch Aristoph. (nub. 1005ff.) die Akademie einen ‚an Bäumen reichen Park'. So erklärt sich bei Cicero, der selbst gern ein zweiter Platon sein möchte, die Bezeichnung des Parkes mit Akademie von selbst, in gleicher Weise die Bezeichnung des Garten-P. der Luxusvillen mit *gymnasion, palaestra* und *xystos*. Bei letzterem Worte ist die Wandlung in den Begriff ‚Garten' aus dem Begriff ‚säulenumstandener Übungsplatz mit Bepflanzung' nicht erst von den römischen ‚Graeculi' geschaffen worden, sondern wahrscheinlich als metonymische Bezeichnung schon um 400 in Athen an dem geräumigen Hause (Xen. oec. XX 16) des reichen (7, 3. 11, 20) Ischomachos für den Garten am Hause erwähnt, denn dieser Ackerbürger läßt sein Pferd von dem Burschen durch die Stadt nach den Feldern bringen und hält einen Spaziergang durch die Stadt für besser als ein Herumlaufen im *xystos* (*εἰ ἐν τῷ ξυστῷ περιπατοίην*, 11, 15). Daß in Griechenland der *xystos* ursprünglich ein mit Bäumen bestandener und von Säulen umgebener Gartenhof war, sagt Vitruv. V 11, 4, und darum setzt auch noch Cicero um 50 v. Chr. diesen Xystos dem Gymnasion gleich (Att. I 8). Zu Vitruvs Zeiten, um die Zeitenwende also, war im Latein schon eine Begriffswandlung eingetreten, auf die Vitruv. VI 7, 5 hinweist, insofern er sagt, daß die Griechen *xystos* das baumgeschmückte *gymnasion* nennen, die Römer zu seiner Zeit aber den Garten selber, so auch Plinius (vgl. ep. V 6 und II 17). So hat sich in Griechenland die alte Bezeichnung zum mindesten bis in das 2. Jhdt. n. Chr. erhalten, da Paus. VI 23, 1 vom Gymnasion in Elis, welches mit Platanen und Akanthus — dem von Plin. ep. V 6, 16 erwähnten *acanthus mollis paene dixerim liquidus* — ausgestattet ist, ausdrücklich sagt, daß es *xystos* genannt wird. Noch bei Achill. Tat. I 15 ist der Garten ein *xystos* oder ein P. (er ist von einem *χορὸς πλάτανων* umgeben und er selber wird *ἄλσος* [= *nemus*] genannt). Gymnasion, Palaestra, Xystos (Akademie und Lyceum) werden also dem *peristylium* gleichgesetzt, weil sie auf dem gleichen Prinzip der Raumgestaltung beruhen.

Form des P. und künstlerische Gestaltung.

Vitruv. VI 7, 3 unterscheidet in dem griechen Hause zwei Arten von P., die eine zeichnet sich durch vier gleich hohe Säulenhallen an den vier Seiten aus, die zweite dadurch, daß die eine Säulenhalle, die nach Süden gelegene, höher als die drei anderen ist. Er nennt die letztere Gestaltung des P. rhodisch. Für die Entstehung eines rhodischen P. mit einer höheren Halle sind zwei Erklärungen möglich: einmal können an das hohe *πρόστωον* drei kleinere *στοαί* angebaut worden sein, oder aber es ist die höhere Halle das noch nicht abgestoßene Keimblatt in der Entwicklung des P.s aus dem Oikos, das mit dem *θυρωρεῖον* durch Lauben verbunden wurde. Die letztere Annahme ist die wahrscheinlichere, da die höhere Halle nach Süden liegen soll, was auch von dem Oikos verlangt wird. Beispiele für rhodische P. in Pompeii: casa delle nozze d'argento, casa degli amorini d'oro u. a. m. Plinius d. J. schildert ein P., in dem die Säulen nicht in einem Viereck stehen, sondern in Form eines D oder O — die Hss. lassen beide Deutungen zu (Plin. ep. II 17, 4); auch auf einem Fragment der F. U. R. (Jordan nr. 137, nr. 144' und 144'', Taf. 23. 174. 27. 200. 201) ist eine solche Gestaltung dargestellt, die allerdings durch Grabung z. B. in Pompeii nicht gefunden wurde.

Da das P. als vornehm gelten mußte, weil es ja der wesentlichste Teil der im Vergleich mit *insula* vornehmen *domus* war, hat man z. B. in Pompeii selbst dann, wenn das Grundstück klein war, nie auf das platzraubende P. verzichtet, ein Umstand, der zu den interessantesten Lösungen führte: wenn der Raum eine Anlage der *porticus* an vier Seiten nicht erlaubte, blendete man an einer Seite — manchmal sogar an zwei Seiten — die *porticus* nur als Dreiviertelsäulen oder Halbsäulen an der Hofwand vor und malte die Schilde zwischen den Säulen mit Gartenveduten aus, um so wenigstens die Illusion eines vollen P.s zu haben. Das P. wird somit zu einem Diorama und die Hintergründe sind heute noch wichtige Quellen für das Studium der römisch-hellenistischen Gartenkunst. Hierfür sind Beispiele in Pompeii die P. der via Soprastanti 28, casa di Castore e Polluce, casa di Romolo e Remo, casa di Sallustio u. a. m.

Im 1. Jhdt. n. Chr. kommt die Mode auf, die Säulen durch einen *pluteus* miteinander zu

verbinden oder wenigstens mit einem Geländer nach der Freifläche abzuschließen. Beispiele für eine solche spätere Einführung: casa del Ludo gladiatorio (Mau Röm. Mitt. XVI [1901] 288ff.) — Villa rustica in Boscoreale (Pasqui 406 Abb. 1 auf S. 407). — Villa rustica Aselli (Not. d. scav. 1921, 426ff.). — Villa dei misteri (A. Majuri Villa dei misteri Textb. Taf. C Grundriß und Schnitt Abb. 10. 11. 25 und 26, Beschreibung S. 69) — durch diese Gestaltung wird die gute Übersicht und somit der Raumeindruck des P. zerstört; sie kommt den romanischen und gotischen Gestaltungen des gleichen Raumproblems in den Kreuzgängen der Klöster schon sehr nahe.

In Pompeii wurden nicht nur die Wände des P., sondern auch die Säulen farbig behandelt. In neronischer Zeit werden die Säulen mit Stuck überzogen und im untersten Drittel ockergelb, purpur- und ‚pompeianischrot' gestrichen, in Farben, zu denen das Grün des Viridariums gut steht. Auch das Gebälk ist farbig behandelt, wie man das z. B. in der Villa dei misteri in einem Cubiculum beobachten kann, wo durch Malerei ein Blick in einen P.-Hof vorgetäuscht ist. Majuri Tafelbd. Taf. 16 z. B. ist der Architrav zum Teil purpurn gestrichen, die Kapitelle der Säulen zum Teil grün und vergoldet. Die Unterseiten des Architravs sind meist gelb oder hellbraun dargestellt (vgl. Majuri a. O. vgl. auch Textbd. Abb. 70. 74. 82 und das P. in der ‚casa della parete nera' in Pompeii). Die gelbe Darstellung will besagen, daß die Holzbohlen, auf denen der Architrav ruhte, in der Regel nicht gefärbt wurden, nur manchmal können wir erkennen, daß sie mit dünnem Kalkstück weiß überzogen wurden (Majuri Textbd. 68).

Die Freifläche im P., das *viridarium* (Cicero, Vitruv u. a. m.) ist in den meisten Häusern mit einem Wasserbecken — *piscina* (Cic. ad Qu. frat. III 9) oder Kanälen, *Nilus* genannt Cic. a. O. u. de leg. II 1, 2) und *Euripus* (ebd.) — geschmückt, deren meist bündig mit der Grundfläche liegende, breite Einfassung den Wasserspiegel voll zur Wirkung kommen ließ, da er nur wenige Zentimeter unter der Bordkante lag, was man am Abflußloch erkennen kann Man steigerte den Reiz des Wasserspiegels auch durch barocke Schwünge und Zacken des Beckenrandes, so daß der Wasserspiegel, wie von der Fascette eines venezianischen Spiegels eingerahmt erschien (z. B. Pompeii ‚Villa des Diomedes', casa di Meleagro u. frg. 115. Jordan a. O.). Auch malte man das Wasserbecken in hellem Blau aus oder man ließ sogar Fische und anderes Wassergetier darein malen. Um die Kühlung, die durch die Verdunstungskälte entstand im P. noch zu steigern, ließ man aus kleinen Röhrlein feine Wasserstrahlen in das Becken rieseln, z. B. in Pompeii casa del conte di Torino, casa del gran giardino, casa di Trebbio Valente, eine Anlage, wie sie auch von Plinius d. J. in dem Brief an Apollinaris beschrieben wird (ep. V 6, 23).

Für die Form der Beete (= *areola*, *ariola*, ital. *aiola*, CIL VI 9077 u. 13 225. X 7307. — Colum. IX 1, 8. X 3, 62. X 2, 75. XI 2, 30. 3, 33. — Vulg. cant. 5. 18. Cassiodor. var. III 24, 2 — wenn das Polsterartige wie in unserem ‚Beet' = Bett betont werden soll: *pulvini surgentes* Plin. n. h. XXII 34 und *pulvinar* (*-us*) oder *torus* Plin. n. h. XVII 159. XIX 60. XXII 76) im Viridarium des P. ist eine Entdeckung des capo d'opera in Pompeii Roncicchi (Not. d. Scav. 1910, 255, 3) von Bedeutung geworden. Er verfolgte die in Holzkohle verwandelten Buchsbaumeinfassungen (vgl. Plin. ep. V 6, 16, oder Rosmarin, ders. II 17, 14) der einstmaligen Beete und stellte so die Form der Beete fest, zunächst in der ‚casa del gallo', dann vor allen Dingen in dem Hause der Vettier. Manchmal genügte auch die Untersuchung zwischen festem Wege und den eingesunkenen einst lockeren Beeten, um die Beetformen festzustellen. Auch bei diesen konnten die gleichen barocken Schwünge wie bei den Wasserbecken erkannt werden, oder die runden und auch eckigen Ausnischungen, wie sie die ‚cancelli', d. h. die rohrgeflochtenen Einfassungen der Beete, zeigen. Wie lange sich diese Beetformen erhielten, beweist der Umstand, daß sie noch auf einem Fragment der F. U. R. (nr. 115 Jordan) dargestellt sind und sogar noch im ‚Paradies' der Sündenfalldarstellung an der rechten Seite des Portals von San Zeno in Verona.

Vitruv. VI 3, 7 gibt Vorschriften über die künstlerische Durchbildung der P.-Höfe, z. B. sagt er, die Länge solle sich zur Breite wie 4 : 3 verhalten, die Säulenhöhe solle gleich Hallentiefe sein, und die Intercolumnien sollen 3 oder 4 Säulendicken ausmachen. Allein dieses starre Gesetz ist in Pompeii niemals befolgt worden, wo wir an guten, wiederhergestellten P., z. B. in der ‚casa delle nozze d'argento', ‚casa degli amorini d'oro', der ‚casa dei Vetti', uns einen Begriff machen können von der Mannigfaltigkeit der Gestaltung und von der grandiosen Raumkomposition, die nicht an Geschoßhöhen gebunden war. Die Konkave des P.-Raumes ist durch den Wasserspiegel inmitten der Freifläche gesteigert; die Abgeschlossenheit des P. Raumes, der Lichteinfall, die Steigerung des Raumeindrucks durch das dunkle und hohe Atrium, das man zuerst durchwandern muß, kann man in Pompeii noch heute in voller Wucht empfinden.

Von denen, die das Erbe der Antike antraten, hat das Kloster des Mittelalters im *claustrum*, dem Klostergarten, in erster Linie die Abgeschlossenheit und Weltabgeschiedenheit des P.s, die Mauro-Araber aber im *patio* die ganze Anmut der Gärten im P. weitergepflegt; vgl. Generalife in Granada, Schilderung Navageros von 1526, Opera 365. Gerade in den Wasserkünsten, den Kanälen, die mitten durch die Freiflächen laufen, und den *sipunculi*, die *iucundissimum miscent murmur* (Plin. ep. V 6, 23), ist das römisch-hellenistische Vorbild für das mauro-arabische *patio* unverkennbar (M. L. Gothein Gesch. d. G. K.² 1926, 1. Bd., Abb. 111—113, in Fousṭāṭ, Aly Bahgat et A. Gabriel Fouilles d'Al-Fousṭāṭ, le Caire 1921). Die Verbindung zwischen P., bzw. dem Philosophengarten, und dem Klostergarten stellt vielleicht der Garten her, den der Gründer des Klosterlebens, der heilige Augustin s, in Hippo von Valerius geschenkt bekam (Aug. op. omn. 5. Serm ad. popul. n. 355. — De vita et mor. cler. sacr. C. 2).

Literatur. H. Nissen Pompejanische

Studien (1877) 619. 645ff. Bie Zur Gesch. des Hausperistyls. Arch. Jahrb. VI (1891) 1ff. Petroni L'origine del (sic!) domus. Rendic. dei Lincei XI (1902) 467ff. A. Mau Pompeji in Leben und Kunst² 250ff. F. Marx Die Entwicklung des römischen Hauses, Neue Jahrb. XII (1909) 547ff. Fiechter Art. Haus. G. Leroux Les origines de l'édifice pypostyle en Grèce, en Orient et chez les Romains. Biblioth. des écoles franç. (1913) Bd. 108, 195ff. Pfuhl Vorgriech. u. griech. Haustypen, Festgabe Blümner (1914) 207ff. K. M. Swoboda Römische u. romanische Paläste 1919. E. Pernice Pompeji (1926) 30ff. M. Avorio L'evoluzione dell' atrio nella casa pompeiana 1935. [Heinrich Sulze.]

S. 860 zum Art. **Peristylium:**

1. Mit diesem Wort hängen einige weitgehende kulturgeschichtliche und städtebauliche Probleme zusammen, die eine allgemeine Behandlung schon bekommen haben, Bd. IV A S. 1—40, besonders 3—8; auch Bd. III A S. 2061f. 2064f. 2077. Bd. I S. 1816. Bd. I A S. 978. Bd. VII S. 837. Für das griechische Zeitalter, Bd. VII S. 2543—2546; Marktanlage, Bd. XIV S. 1869—1880; ‚ionische' Agora, Bd. III A S. 2005f.; Peristylforum, Bd. III A S. 2117f.; Gymnasium, Bd. III A S. 2008. Bd. VII S. 2019—2021.

2. In den Rendiconti dell' Istit. Lombardo LXIV (1931), vgl. Rendiconti Lincei 1932, 531—547, und knapp gefaßt in Historia V (1931) 563—585 hat G. Patroni einige neue Ansichten P. betreffend aufgestellt: es sei italischen Ursprungs, eine Entwicklung des *hortus*, auf Lateinisch richtig *porticus* genannt; das Wort P. sei ‚pseudo-griechisch'. Doch scheinen diese Ideen alles andere als stichhaltig zu sein, wie auch aus der Kritik von Sogliano Pompei nel suo sviluppo storico: Pompei preromana 185f., erhellt.

3. Der Vorrat von Beispielen von P. hat in den letzten Jahren bedeutenden Zuwachs bekommen: z. B. zu Pompeii: die Casa del Menandro (Maiuri La C. d. M. 74—84 Taf. 1. 2) und die Villa dei Misteri (Maiuri La V. d. M. 66—72 Taf. 19); und zu Herculaneum: die Casa dell' Atrio a Mosaico und die Casa dei Cervi (Maiuri Ercolano [Itinerari] 42—44. 48—51). Es zeigt sich mit der größten Klarheit die Neigung, während der ersten vorchr. und nachchr. Jahrhunderte, die hellenistischen Säulenhallen in Cryptoporticus zu verwandeln, indem entweder die unteren Teile der Intercolumnien durch eine Brustlehne gesperrt werden, oder der ganze Raum mit wirklichen Mauern, mit Fenstern versehen, abgeschlossen wird: vgl. Bd. IV S. 1733 mit Thes. I. l. s. Crypta, Cryptoporticus.

4. Zum Teil wegen seiner bedeutenden nachklassischen Entwicklung ist der Sondertypus von P. beachtenswert, worin die Säulen keinen Architrav, sondern fortlaufende Bogen tragen. Diese Art kommt schon gelegentlich zu Pompeii vor: z. B. auf einer Seite des P. von IX VII 2 (Delbrück Hellen. Bauten in Latium II 144). Vorstufen sind die durch Pfeiler getragenen fortlaufenden Bogen auch aus spätrepublikanischer Zeit: z. B. Pompeii, Bäder beim Forum, eine Seite des P. (Mau Pomp. Beiträge 227); und Bogenfassaden: Pompeii, Via dei Sepolcri (Mau Pompeji² Plan V nr. 15—29. Ippel Pompeji Abb. 185); und Rom, bei den Scalae Caci (Boëthius Skrifter IV [1935] 178 Abb. 7).

[A. W. van Buren.]

S. 1036, 1 zum Art. **Persius:**

5) A. Persius Flaccus, Satiriker.

Quellen. Auf uns gekommen ist eine *Vita de commentario Probi Valerii sublata*, die in den Ausgaben abgedruckt ist, z. B. Büchelcr-Leo 64, auch in Reifferscheids Sueton 73 und bei J. Aistermann De Val. Probo (Bonn 1910) XVII (frg. 53). Einen Zweifel an Probus' Autorschaft deutete Casaubonus an; Körtge Dissert. Halens. XIV 228 schrieb sie mit Begründung dem Sueton zu, und F. Gläser Quaest. Suetonianae (Bresl. 1911) 3ff. versuchte, das eingehend zu beweisen (Bd. IV A S. 605f.); der Probuskommentar hat schwerlich existiert (u. S 978). Uns geht hier nur an, daß die Biographie auf guten Quellen beruht.

Leben. Der Dichter wurde am 4. Dezember 34 n. Chr. in Volterrae geboren und starb am 24. November 62. Sein Vorname Aules ist etruskisch (W. Schulze Eigenn. 134), ebenso der Name seiner Mutter (Fulvia) Sisennia. Sein Vater, ein reicher römischer Ritter, starb, als P. 6 Jahre alt war. P. genoß den ersten Unterricht in seiner Heimat, ging aber mit 12 Jahren nach Rom und studierte bei dem Grammatiker Remmius Palaemon und bei dem Rhetor Verginius Flavus, d. h er erhielt die beste mögliche Erziehung. Mit 16 Jahren schloß er sich an den Stoiker Annaeus Cornutus an (Bd. I S. 2225. R. Reppe De Ann. Cornuto [Lpz. 1906] 5), dessen Einfluß für ihn bestimmend wurde und dem er seinen von Herzen kommenden Dank in der 5. Sat. ausspricht; durch ihn wurde er mit Lucanus, Claudius Agathinus (so wohl zu lesen; s. Bd. I S. 742. 745. M. Wellmann Die pneumat. Schule 11) und Petronius Aristocrates (Bd. II S. 941) bekannt, *quos unice miratus est et aemulatus, cum aequales essent Cornuti, minor ipse.* Befreundet war er auch mit Caesius Bassus (Bd. III S. 1312), dem er die letzte Satire gewidmet hat. Seneca lernte er spät kennen, bewunderte ihn aber nicht. Dem Paetus Thrasea, dessen Gattin Arria eine Verwandte von ihm war, stand er nahe und reiste bisweilen mit ihm. Sein Charakter wird gerühmt (*morum lenissimorum, verecundiae virginalis, famae pulchrae, pietatis erga matrem et sororem et amitam exemplo sufficientis*). Sein erhebliches Vermögen hinterließ er seiner Mutter und seiner Schwester, dem Cornutus ein Legat *et libros circa septingentos Chrysippi sive bibliothecam suam omnem.*

Dichtung. P. dichtete nur selten und langsam. Es gab Jugendversuche von ihm, eine Praetexta **uescio* (man sucht einen Namen wie *Decius* dahinter) und **opericon librum unum* (man verbessert *ὀπωρικῶν, ὀδοιπορικῶν, oschophoricon*) und Verse auf die ältere Arria (Bd. II S. 1259): alles das wurde auf Cornutus' Rat vernichtet. Das unvollendete Satirenbuch verbesserte Cornutus *leviter* und ließ es durch Bassus herausgeben.

Die erste Satire eifert gegen das nichtige Treiben und die *κενοσπουδία* der sei es gewerbsmäßigen sei es dilettantischen Literaten. Dabei tritt die Prosa zurück; sie wird in v. 13 gestreift,

und v. 83—91 geißeln das eitle Gebaren der Advokaten. Alles übrige geht auf die Dichtung, die stolz auf die erreichte vollkommene Technik — der Hexameter gewinnt damals durch Lucan seine höchste Glätte — Nichtigkeiten oder was dem Stoiker als solche erscheinen muß behandelt; von ‚alexandrinisch' zu reden (Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen 22. 28; Herm. LIX 5 u. 6) ist nur berechtigt, wenn man es in weitestem Sinne faßt (Reitzenstein Rh. Mus. LXIII 616. Villeneuve 208): dann paßt es aber auf die gesamte Dichtung in den höheren *γένη*. Besser aber ist, sich von vornherein klar zu machen, daß es P. nicht einfällt, als literarischer Kritiker aufzutreten. Wohl stößt ihn auch das Epigonenhafte der modernen Literatur ab; aber der Hauptanstoß für ihn ist die Nichtigkeit und Eitelkeit der Literaten (v. 14ff. 51—62. Villeneuve 242) und ihrer Gegenstände; ein Tadel der üblichen Erziehung liegt nur implicite darin (vgl. 3, 44ff.). Es handelt sich also nicht um den Streit der Alten und der Modernen; Accius, Pacuvius und Vergil (v. 76f. 96) werden nicht eigentlich als mustergültig genannt, sondern deshalb, weil sich der Dichter über ihre Geringschätzung durch die Modernen ärgert. P. beginnt mit dem demokriteischen Lachen über die Zwecklosigkeit der menschlichen Bestrebungen im Allgemeinen, beschränkt aber dieses Thema bald auf die Literatur, weil er seinen Entschluß ankündigen will, im Sinne des Lucilius und Horaz, d. h. von ethischen Gesichtspunkten aus zu dichten. Besonders widerwärtig ist ihm das äußere Auftreten der Schriftsteller und ihre raffinierte, auf die Sinne wirkende *ὑπόκρισις*. Eine Beziehung auf Nero, von der die Scholien fabeln, liegt hier so wenig vor wie sonst (Haguenin Rev. de Phil. XXIII 301). Was den Dichter besonders aufbringt, ist einerseits der Dilettantismus alter, auf ihren Reichtum pochender Narren (v. 51), anderseits die hochtrabenden Verse von Jüngelchen, die noch nicht einmal das Handwerkliche gelernt haben (v. 69 treffend erklärt von Reitzenstein Wundererz. 154). Falls Pedius v. 85 der Pedius Blaesus von Tac. ann. XIV 18 ist (bezweifelt von Cartault 71), so ergibt sich eine Datierung nach J. 59; eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieses programmatische Gedicht zuletzt verfaßt ist (anders Villeneuve 175). Aber wir wissen gar nicht, ob P. das Buch mit den 6 Satiren abschließen wollte. Teilweise anfechtbar Cartault Rev. de Phil. XLV 66.

War auch hier schon das literarische Treiben von ethischer, nicht von kunstrichterlicher Warte aus betrachtet, so sind die übrigen Gedichte rein ethischen Inhalts, *διατριβαί* in poetischem Gewande, in denen P. sich als Nachfahre des Lucilius und Horaz fühlt, wenn er auch mehr in dieselbe Reihe wie Phoinix, Musonius, Epiktet gehört. Die zweite Satire behandelt (wie Iuven. X) die törichten Wünsche und Gebete der Menschen; die älteste Erörterung des Themas, Platons zweiter Alkibiades, wirkt direkt kaum ein (doch vgl. v. 39f. mit p. 143a; v. 71 mit p. 149e). Es handelt sich um ein Modethema; vgl. etwa R. Schütze Iuvenalis ethicus (Greifsw. 1905) 46. H. Schmidt RVV. IV 1. Villeneuve 249. Die Anknüpfung an den Geburtstag des Plotius Macrinus bedeutet nicht mehr als eine Aufmerksamkeit für diesen. Das Gedicht, das schon im ersten Teil Ausfälle gegen die *δεισιδαιμονία* enthält (v. 15. 29. 39), wendet sich von v. 52 an zur Bekämpfung kostspieliger Götterverehrung; es komme nur auf ein reines Gewissen an. Vgl. dazu außer Platon etwa Cic. parad. 11. Horat. carm. III 23 (Wien. Stud. XXXVII 229). Spezifisch stoisch (Villeneuve 261) ist das nicht.

Die dritte Satire kann als ein *προτρεπτικὸς πρὸς φιλοσοφίαν* bezeichnet werden; nur darf man keine systematische Argumentation erwarten. Ausgegangen wird von einer konkreten, mit dramatischer Lebendigkeit ausgemalten Situation: ein junger Mann (wohl P. selbst: s. *findor* v. 9 und Housman Class. Quart. VII 16) hat den guten Willen, an seiner Vervollkommnung zu arbeiten, bringt aber die dazu nötige Energie nicht auf. Diese Situation wird aber im weiteren Verlauf nicht innegehalten, wenn auch v. 58 einmal darauf zurückgegriffen wird. Die Einheit des Ganzen besteht ausschließlich in dem gemeinsamen Endzweck der Teile; es ist daher verständlich, wenn Hendrickson Class. Philol. XXIII 340 in v. 88—118 zwei unverarbeitete Entwürfe sehen will; richtig ist es schwerlich. Wenn Iuppiter gebeten wird, die Tyrannen dadurch zu strafen, daß er ihnen die Schönheit der von ihnen aufgegebenen Tugend zeigt (v. 35—43); wenn der kindische Unverstand kontrastiert wird mit der Einsicht, die der *προκόπτων* haben sollte (v. 44—76, mit der predigtähnlichen Paränese v. 66); wenn das Bild des törichten Philisters in der Person eines Centurio gezeichnet wird (v. 77—87); wenn endlich in ausgeführter *παραβολή* die Aufgabe des Philosophen mit der des Arztes verglichen wird (v. 88—118), so sind das vom künstlerischen Standpunkt *dissecta membra*, aber sie dienen alle dem Zweck, eine gewisse ziemlich einfache Wahrheit einzuhämmern.

Die vierte Satire behandelt den Satz *γνῶθι σαυτόν*. Sie geht aus vom ersten Alkibiades Platons, wo Sokrates dem Jüngling klarmacht, daß er ohne die rechte Einsicht nicht versuchen dürfe das Volk zu lenken. Aber diese Situation wird eigentlich schon bei v. 14 aufgegeben, obwohl *Dinomaches* v. 20 noch einmal an Alkibiades erinnert. Es wird gegen die Überschätzung äußerer Güter, gegen die Sucht, fremde Fehler zu tadeln, gegen Habsucht und Verweichlichung geeifert; den Schluß bildet die Warnung davor, sich durch das Urteil des Volkes über die innere Brüchigkeit täuschen zu lassen.

Das fünfte Gedicht setzt ein mit einem poetischen *τόπος* (Hom. Π. II 489), um in ein warmes Bekenntnis der Freundschaft und Dankbarkeit für Cornutus einzulenken, das aber zur Schilderung der verschiedenen *ἐπιτηδεύματα* und zur *παραίνεσις* zur baldigen inneren Einkehr Gelegenheit bietet. Diese mündet aus in eine Erörterung der wahren Freiheit, die von der juristisch-bürgerlichen verschieden ist: dieser Kontrast wird v. 73—131 breit ausgemalt. Sie beruht in der Freiheit von *avaritia* und *luxuria*

(v. 131—175), von *ambitio* und *superstitio* (V. 176—188). Den Schluß bilden drei Verse, die den Gegensatz zur Anschauung der — wiederum durch Centurionen vertretenen — Masse scharf zum Ausdruck bringen.

Die unvollendete sechste Satire (*versus aliqui dempti sunt ultimo libro, ut quasi finitus esset* Vita) beginnt mit freundschaftlichen Erörterungen, die an Caesius Bassus gerichtet sind, um dann zu einer Diatribe über den richtigen Gebrauch des Reichtums überzugehen, worüber man seinem Erben keine Rechenschaft schulde, im Grunde nur eine Erweiterung von Horat. epist. II 2, 190ff. P. predigt die Einhaltung der *μετριότης* (v. 15—24). In der langen Unterhaltung mit dem Erben wird auch das Thema der Wertlosigkeit des Adels gestreift (v. 57ff.).

In PL vor, in *a* hinter den Satiren stehen 14 Choliamben, die der Scholiast als *prologus* bezeichnet. Die ersten sieben führen den Gedanken aus, daß P. nicht die übliche Dichterweihe empfangen habe, und schließen: *ipse semipaganus ad sacra vatum carmen adfero nostrum.* Die v. 8—14 drücken aus, daß Dichter und Dichterinnen durch *dolosi spes nummi* zum Dichten veranlaßt werden. Der Gedankensprung zwischen v. 7 und 8 wäre in der Art des P., und beide Gedanken könnten ihm durch Horaz nahegelegt sein; aber weder kann er im Ernst von sich sagen, daß ihn die Armut zum Dichter gemacht habe, noch steht das wirklich da. Sollten die Verse eine Einleitung zu den Satiren sein, so sind sie mindestens unvollendet, und das verschiedene Versmaß spricht nicht dafür (direkte Beziehungen zu Sat. 1 sucht Reitzenstein Herm. LIX 1 mit Unrecht). Es liegen offenbar Entwürfe des P. vor, die Cornutus für eine geeignete Einleitung zu dem Buche hielt. Leo Herm. XLV 48. Gerhard Philol. N. F. XXVI 484.

Vorbilder. Nach dem Zusatz zur Vita wäre P. durch Lucilius zur Satirendichtung angeregt worden: *mox ut a schola magistrisque devertit, lecto Lucili libro decimo vehementer saturas componere instituit. cuius libri principium imitatus est, sibi primo, mox omnibus detrectaturus.* Ferner sagt Schol. 1, 1 (*o curas hominum, o quantum est in rebus inane*): *hunc versum de Lucili primo* (*principio* Reitzenstein) *transtulit.* Letztere Tatsache wird nicht zu bezweifeln sein (Marx Lucil. II p. 6. Cichorius Stud. zu Lucil. 233); ferner stellt P. selbst 1, 114f. die *παρρησία* des Lucilius als Vorbild für sich hin. Mehr als diese beiden Fakta hat man schwerlich gewußt; die Nachricht der Vita ist mit Skepsis aufzunehmen (Marx II p. 145. Cichorius 298). Die beiden Dichter sind so gründlich verschieden, daß der Einfluß nicht sehr stark gewesen sein kann. Übertreibend G. C. Fiske Transact. XL 121; Harv. Stud. XXIV 1.

P. ist nur verständlich, wenn man sein Verhältnis zu Horaz im Auge hat. Das zeigt sich nicht nur in der Anlehnung an Motive und Ausdrücke, die durch alle Gedichte hindurchgeht und seit Casaubonus Persiana Horatii imitatio 523—558 oft behandelt worden ist (z. B. Th. Werther De Persio Horatii imitatore. Halle 1883. Wageningen XIVff.); er erwartet geradezu, daß sein Leser den Horaz im Kopfe hat und etwa bei Natta 3, 31 sofort an den des Horaz denkt, bei der *συναγωγή* 5, 45 an carm. II 17. Er beruft sich 1, 116 auf sein Vorbild: *omne vafer vitium ridenti Flaccus amico tangit* und denkt an *ridentem dicere verum* (sat. I 1, 24): er meint wohl, in jeder Hinsicht ein Fortsetzer des Horaz zu sein, und ist sich vielleicht über den Unterschied nicht klar geworden. Er liegt — abgesehen von der geringeren dichterischen Begabung — einmal in der Verengung des ‚Begriffes *satura* (Bd. II A S. 196); dann, was damit zusammenhängt, in dem Mangel an Humor. Vgl. auch Nisard 247ff.

Hatte Horaz unter dem Einflusse der *Bionei sermones* (im weitesten Sinne) gestanden, so ist der Ton von P.' Satiren noch stärker durch die Popularphilosophie bestimmt. Das zeigt sich in der Anlehnung an die Volkssprache, die zu dem gesteigerten und künstlichen Charakter seiner Ausdrucksweise nicht stimmt (z. B. Deminutiva), und im Gebrauch derb obszöner Worte, der der *κυνική παρρησία* entspricht. *Vocabula sordida* wie *papare* 3, 17 werden ebenso zugelassen wie Barbarismen (*velavit* 5, 90) und Solözismen: so wird *ut* 5, 73 als Relativum gebraucht (Löfstedt Vermischte Studien 7) und der Pleonasmus *censoremve tuum vel quod trabeate salutas* 3, 29 ist zu ertragen (Löfstedt Beiträge 37). Sprichwörter, drastische Vergleiche gehören zu diesem Stil. In diesen ist er oft glücklich, versteht es überhaupt, Einzelheiten wirkungsvoll auszumalen; s. 1, 15ff. 32ff. 71ff. 3, 73. 5, 70. 159. 6, 27. Was aber besonders bezeichnend für P.' Art ist, das ist die ebenfalls aus der populären Philosophie hergenommene plötzliche Einführung eines *interlocutor*, der nur selten etwas schärfere Umrisse gewinnt (3, 7 *unus ait comitum*); wie gleichgültig ihm die Person dieses Zwischenredners ist, zeigt 1, 44 *quisquis es, o modo quem ex adverso dicere feci.* Sat. 3 und 5 beginnen mit einer dramatischen Situation, die aber nicht lange festgehalten wird. A. Eichenberg De Persii satirarum indole. Bresl. 1905. Die Verteilung der Worte unter die beiden Personen ist eines der schwierigsten Probleme der P.-Kritik; in 1 spricht der Gegner bisweilen so im Sinne des Dichters, daß Hendrickson Class. Phil. XXIII 102 den dialogischen Charakter überhaupt leugnen konnte. Hier hat die Kunst des P. versagt; schon der Vergleich mit Horaz genügt das zu zeigen.

Daß auch der Inhalt auf das Stärkste von der ‚Diatribe' bestimmt ist, läßt sich nicht verkennen. P. ist nicht umsonst bei Cornutus in die Lehre gegangen; was er vorträgt, verträgt sich mit dem Dogma des damaligen Stoizismus, ohne daß man ihn deshalb einen orthodoxen Stoiker nennen könnte (Villeneuve 242ff. übertreibt etwas nach dieser Richtung). Schon deshalb nicht, weil Alles auf das Verständnis des unphilosophischen Lesers zugeschnitten ist, den für die stoischen Heilslehren zu gewinnen die ernsthafte Absicht des P. ist. Mommsen R. G. I 232 hat ihn deshalb hoffärtig genannt: er ist es nicht mehr als jeder von der Güte seiner Sache überzeugte Prediger. Man kann am ehesten Epiktet und

M. Aurel vergleichen; der Unterschied liegt hauptsächlich im Stil.

Für die Kenntnis des Lebens seiner Zeit gibt P. nicht allzuviel aus. Er ist ein Doktrinär und kein Beobachter; er stellt absolute Forderungen auf, die schließlich zu allen Zeiten, wo es Stoiker und Moralprediger gab, dieselben waren, ganz gleich wie die sittlichen Zustände aussahen. Ohne Übertreibung ging es dabei nicht ab; so hat er dazu beigetragen, daß uns jene Zeit in schwärzeren Farben erschien als sie verdiente, während anderseits Vieles, was er rügen konnte, unberücksichtigt blieb, weil die Stoa sich nicht darum kümmerte; vgl. etwa die farblose Deklamation gegen die Tyrannen 3, 35ff. Der Ausfall gegen die *ambitio* 5, 176ff. paßt nur in die republikanische Zeit. Personen der eigenen Zeit nennt er äußerst selten.

Sprache und Technik. P. dichtet im Hexameter: das bedeutet Abhängigkeit nicht nur von seinem Abgott Horaz, sondern auch von den anderen Klassikern des epischen Verses. Auf Anklänge an Vergil machen schon die Scholien aufmerksam (z. B. zu 3, 6. 66. 99); über solche an Ovid s. Wageningen XXIf. Der erste Vers *quantum est in rebus inane* erinnert an eine bei Lukrez häufige Wendung; 6, 3 *primordia vocum* an Lucr. 4, 531. Lesefrüchte sind überhaupt zahlreich (1, 43. 99 Catull): man sieht, daß P. hochgebildet ist So ist seine ganze Sprache mit Tradition belastet und auf Leser berechnet, die mit der traditionellen Dichtersprache vertraut waren. Macht nun schon deren Mischung mit allerlei Derbem und Vulgärem einen buntscheckigen Eindruck, so tritt bestimmend noch ein dritter Einfluß hinzu: das Streben nach pointierter Kürze, wie es jene Zeit liebte. Wenn die Vita sagt *sero cognovit et Senecam, sed non ut caperetur eius ingenio*, so haben wir das zu glauben; aber die Vorliebe für Kürze teilt er mit ihm. Aber sie beruht nicht auf dem Streben nach *sententiae*, sondern auf der Auslassung der logischen Bindeglieder und auf der Zusammendrängung des Ausdrucks, bei der die Anwendung gangbarer Bilder eine große Rolle spielt (Studien zum Verständnis 269f.). Wenn es 1, 104 von den weichlichen Versen eines Modedichters heißt *summa delumbe saliva hoc natat in labris*, so schieben sich zwei Bilder durcheinander; ebenso 1, 64 *ut per leve severos effundat iunctura ungues*. Man wird geneigt sein, vieles als Katachresen zu bezeichnen, was dem P. nicht als solche erschien, da es durch irgendeine Autorität geheiligt schien (Studien 94f.). Vgl. etwa 5, 7 *grande loculturi nebulas Helicone legunto*; 6, 36 *seu ceraso peccent casiae* ‚ob der Zimt durch Kirschholz verfälscht ist'; 3, 92 *modice sitiens lagoena* ‚eine Flasche von mäßiger Größe' usw. Gewagte *hyallaya* wie 5, 57 *tunc alea decoquit*; 5, 184 *recutita sabbata* und Wendungen wie *tunc crassos transisse dies lucemque palustrem* 5, 60 werden schon den Zeitgenossen Kopfzerbrechen gemacht haben; 5, 103 *perisse frontem de rebus* heißt ‚daß die Bescheidenheit aus der Welt verschwunden ist'. — Manches Gute bei M. Schönbach De Persii sermone et arte (Lpz. 1910). Wertvoll die Bemerkungen von Housman Class. Quart. VII 12—32.

Metrik und Prosodie. Die gut fließenden Verse des P. verraten, daß er eine treffliche Schule durchgemacht hat. Aber nach der formalen Glätte des lucanischen Hexameters zu streben verbot das *γένος* und das Vorbild des Horaz, dem er in Zäsuren, Elisionen und Zulassung einsilbiger Worte am Versschluß folgt. A. Kusch De saturae Rom. hexametro. Greifsw. 1915. Wageningen XXXVIIIff.

Prosodisch müssen wir mit Freiheiten rechnen. Unbeanstandet sind *rogās* 5, 134 und *vidēsis* 1, 108; Pasquali Stud. Ital. N. S. I 297 verteidigt mit guten Gründen auch *auro ŏvato* 2, 55 und *rŭdere* 3, 9, beides wohl volkstümlich; auch den Hiatus *discite o miseri* 3, 66 (vgl. 2, 13) wird man nicht antasten.

Nachleben. Daß P.' Dichtung bald Aufsehen erregte, geht aus den Bemühungen des Bassus und Cornutus um sie hervor; auch Lucan soll sie günstig beurteilt haben. Quint. X 1, 94 stellt ihm das Zeugnis aus *multum et verae gloriae quamvis uno libro P. meruit*; auch Mart. IV 29, 7 bezeugt, daß er viel gelesen wurde. Von Kommentaren spricht ohne Angabe eines Autornamens Hieron. c. Ruf. I 16 (II 472 V.); nach der Überschrift der Vita hätte schon Probus einen Kommentar verfaßt; das ist wenig wahrscheinlich. Aber der dunkle Text muß früh Erklärungen nötig gemacht haben, der Niederschlag liegt in den Scholien und Glossen vor, die zuerst Jahn 1843 halbwegs ausreichend edierte; eine geschickte Auswahl (nicht mehr!) in seiner kleinen Ausgabe. Die Scholien werden in einigen Hss. seit karolingischer Zeit als *commentum Cornuti* bezeichnet; darauf ist Nichts zu geben. Zitiert wird 2, 56 Acron (Bd. VII S. 2840); neben Resten von Gelehrsamkeit findet sich viel Verfehltes (Mißdeutungen auf Nero, besonders zu 1, 121; vgl. Zusatz zur Vita p. 66, 13 Leo. S. auch zu 1, 99); wir müssen uns damit abfinden, daß P. schon früh mißverstanden wurde. Aber seine ethische Grundhaltung und teilweise wohl gerade die Interpretationsschwierigkeiten machten ihn bei Schulmeistern beliebt. Über das seit Jahn erheblich vermehrte hsl. Material s. Wessner bei Teuffel II⁷ 259. Anführungen Scr. hist. Aug. Al. Sev. 44, 9, bei Kirchenvätern und Grammatikern (Censor. 2, 1. Charisius usw.). In neuerer Zeit fand er einen Bewunderer und Nachahmer an Boileau; vgl. Nisard 201.

Überlieferung. Eine Recensio hat erst Jahn geschaffen. An erster Stelle steht der berühmte, auch Iuvenal enthaltende Pithoeanus (Montepess. 125) saec. IX. Ihm stehen gegenüber die Vertreter der ‚Sabinusrecension' (α), A = Montepess. 212 saec. X und B (Vatic.) saec. IX(?); hier bezeugt ein Flavius Iulius Tryfonianus Sabinus *v. c. protector domesticus*, daß er im J. 402 *templavi emendare sine antigrapho meum et adnotavi Barcellone*; in A steht eine ähnliche Unterschrift aus demselben Jahr, aber aus Tolosa, hinter dem Noniustext, wird aber von Lindsay (Ausg. I p. XXIV) auf P. bezogen. Übertriebene Vorstellungen darf man sich in diesem und ähnlichen Fällen von der Tätigkeit des Sabinus nicht machen; die α eigentümlichen Lesarten wird Sabinus meist vorgefunden und in der Hauptsache Schreibfehler verbessert haben. Dazu kommt, daß

sicher in B, anscheinend aber auch in A diese Subscriptio erst nachträglich zugefügt worden ist (Lindsay Class. Rev. XXIX 112), wir also gar keine Sicherheit haben, daß α den ‚Text' des Sabinus darstellt. — Daneben gibt es zahlreiche andere Hss.; so hat Leo 1910 einen von Ramorino Riv. Fil. XII 229—260 hervorgezogenen Laurent. 37, 19 saec. XI berücksichtigt; s. z. B. D. M. Robathan Class. Philol. XXVI 284. Über zwei englische Hss. saec. X G. R. Scott Class. Rev. IV 241. Daß im allgemeinen P. den Vorzug verdient, hat J. Bieger De Persii codice Pithoeano (Berl. 1890) erwiesen, nachdem Bücheler die Neigung gezeigt hatte, Lesarten von α aufzunehmen. Überraschungen sind von einer Heranziehung weiterer Hss. kaum zu erwarten, und um die Anwendung seines *iudicium* in jedem strittigen Falle kommt der Kritiker nicht herum.

Daß die Überlieferung vortrefflich ist, hatte Bücheler Kl. Schr. III 110 gesagt; von den Fällen, an denen er eine Verderbnis annahm, kommen noch einige in Wegfall (Bieger 1ff.). Vor völliger Vertrauensseligkeit zu warnen ist 1, 97 geeignet, wo die Hss. *praegrandi* bieten, das bessere *vegrandi* nur durch die indirekte Überlieferung gerettet ist; auch 1, 111 macht Schwierigkeiten. Aber Leo Herm. XLV 43 emendiert unnötiger Weise; s. auch Funaioli in Scritti per il XIX Centenario di P. (1936). Daß die Änderungen, die sich besonders in α finden, auf Grammatiker guter Zeit zurückgehen, zeigt ihre Überlegtheit, die selbst einen Bücheler täuschen konnte; s. etwa *quo* 1, 14. *sese* 1, 129. *namque est* P.[2] 2, 13. *haec* 2, 65. *dicas* 3, 9. *et insano* 3, 46. 4, 26 *oberrat* L usw.

Literatur (die Quantität erheblicher als die Qualität). M. H. Morgan A bibliography of P. [2]Cambr. 1909. S. die Berichte von Lommatzsch Bursian 139, 225. 175, 103. 204, 219. 235, 148. S. auch Teuffel[7] § 302. Schanz-Hosius II 477.

Ausgaben. Grundlegender Kommentar von I. Casaubonus Paris 1605; mit Zusätzen neu abgedruckt von F. Dübner Lpz. 1833. Mit Scholien, Wortindex und reichem Kommentar von O. Jahn Lpz. 1843; handlicher Text mit Apparat und Auswahl der Scholien von Jahn, zuletzt[4] von Bücheler-Leo Berl. 1910. Aus der Masse der übrigen nenne ich die kommentierten Ausgaben von Wageningen Groning. 1911 (Wortindex II 108—129); Némethy Budap. 1903; Conington-Nettleship Oxf. 1893 und die Texte von Consoli[3] Rom 1913. Owen[2] Oxf. 1907. Vieles Gute in C. F. Heinrichs Kommentar (Lpz. 1844).

Eingehende Erörterung aller Fragen bei Villeneuve Essai sur P. Paris 1918. Sonst etwa W. S. Teuffel Studien und Charakteristiken[2] 520—534. D. Nisard Etudes sur les poètes latins de la décadence[5] I 199—257. G. F. Hering P. Gesch. seines Nachlebens in d. dtsch. Liter. Berl. 1935. [W. Kroll.]

S. 1087, 45 zum Art. **Pescennius:**

Bei der Durchsicht des Mskr. ist mir leider die Polemik gegen E. Hohl entgangen. Sie ist weder sachlich berechtigt noch paßt sie sich in ihrem Ton dem in der RE. Üblichen an. [W. Kroll.]

S. 1170ff. zum Art. **Petra:**

7a) Ort in Kappadokien, erwähnt bei Theophr. hist. plant. VIII 11, 5, weil dort die Samenkörner besonders lange keimfähig und genießbar blieben. Lage ganz unbekannt. [W. Ruge.]

8) Nachdem Brünnow und v. Domaszewski in ihrem großen Werke die archäologische Erforschung von P., besonders durch genaue Untersuchungen der peträischen Felsfassaden begründet und G. Dalman (Petra und seine Felsheiligtümer 1908 und Neue Petraforschungen 1912) und Jaussen-Savignac (Mission archéologique en Arabie 1909) vor allem unsere Kenntnis der religionsgeschichtlichen Altertümer wesentlich gefördert haben, ist während des Weltkriegs 1916/17 durch Th. Wiegand und seine Mitarbeiter eine städtebauliche Untersuchung von P. in größerem Stile durchgeführt worden (Th. Wiegand Wissenschaftl. Veröffentl. d. Deutsch-Türkischen Denkmalschutz-Kommandos H. 3: Petra, von W. Bachmann, C. Watzinger, Th. Wiegand, mit einem Beitrag von K. Wulzinger 1921). Das Entscheidende für die Datierung der Grabfassaden hat Puchstein (Arch. Anzeiger 1910, 3ff.) gesagt. Das Verständnis der den Fassaden zugrunde liegenden Kompositionsgesetze hat der Bauhistoriker Heinrich Kohl (Kasr Fira'ûn in Petra 1910 in: 13. Wiss. Veröffentlichung der DOG) eröffnet, vgl. dazu Wulzinger bei Wiegand 12ff. In einer zusammenhängenden Baugeschichte Palästinas hat Watzinger (Denkmäler Palästinas I 1933, II 1935) die Bauten und Monumente von P. behandelt und geschichtlich eingeordnet Nach diesen neueren Arbeiten sind die dem früheren Artikel im wesentlichen zugrunde liegenden archäologischen Auffassungen v. Domaszewskis zu ergänzen und teilweise zu korrigieren.

Die ältesten Grabdenkmäler von P., die einfachen Pylon- und Stufengräber, gehören, wie auch v. Domaszewski annahm, in vorhellenistische Zeit; sie sind Abbildungen des altarabischen Turmhauses bzw. der Grabzella. Die Umgestaltung dieser älteren Grabtypen durch Aufnahme hellenistischer Architekturformen erfolgte sowohl in der Hauptstadt P. wie in der Provinz gegen Ende des 1. Jhdt. v. Chr.; dabei ist für die Kunstform der Hauptstadt eigentümlich, daß hier neben den griechisch beeinflußten einheimischen Typen die rein klassische Giebelfassade mit Säulen zwischen den Anten auftritt (Watzinger bei Wiegand 92). Erst in dieser späthellenistischen und frührömischen Zeit scheint P. ins Tal hinabgestiegen zu sein; aus der unterirdischen wurde eine zu beiden Seiten des Flusses sich ausbreitende Stadt; um dieselbe Zeit mag auch der erste Bau von Stadtmauern anzusetzen sein, deren Lauf noch gezeichnet werden kann, obwohl er nicht genau übereinstimmt mit dem der gut erhaltenen byzantinischen Mauern (vgl. Wiegand 3. M. Rostovtzeff 48, s. u).

Die Zeit der großen Bautätigkeit scheint die Regierungszeit Aretas' IV. gewesen zu sein, der für die nabatäische Kultur ähnliches bedeutet hat, wie Herodes in Palästina (vgl. Ed. Schwartz Abh. Gött. Ges. 1906, 356). Auf ihn wird die Neugründung der Stadt zurückgehen, welche längs des regulierten Flußlaufes nach einheitlichem

Plan und in einheitlichem Stil erfolgte; Tempel, Märkte, Thermen, Palast, Gymnasion entstanden. In diese Zeit anfangs des 1. Jhdts. n. Chr. gehört vermutlich auch El-Ḥazne, welches gewöhnlich als Isistempel verstanden wird, nach Rostovtzeff (43) ein Tempel der Tyche (= Gad), nach Watzinger (Denkmäler Palästinas II 77) das Grabmal des Stadtgründers war.

Die Bautätigkeit setzte sich bis in die spätere Kaiserzeit fort. ‚Die Weiterentwicklung der hellenistischen Formen vollzieht sich als lokale Umbildung, die sich immer mehr von den klassischen Vorbildern entfernt und zu der jüngere Architekturelemente hinzutreten. Ein Bau ist um so älter, je reiner in ihm die Formensprache des Hellenismus festgehalten ist' (Watzinger bei Wiegand 92). In die spätere Kaiserzeit gehört nach Wiegand (gegen v. Domaszewski) das große römische Theater; ein kleineres älteres Theater haben Wiegand und seine Mitarbeiter gefunden. Die Kaserne der Besatzungstruppe, welche seit Traian in P. anzunehmen und noch im J. 447 nachzuweisen ist (Brünnow und v. Domaszewski I 393 nr. 772), vermutet Wiegand (3) auf der Höhe der Nordmauer vor dem Stockwerkgrabe.

Eine weitere Erforschung von P. wird erst durch größere Ausgrabungen geschehen können. Ausgrabungen wurden 1920/21 begonnen durch G. Horsfield und Miss Conway (vgl. darüber vorläufig: Geographical Journal 76 (1930), 369ff; Antiquity 4 (1930), 225ff.; Nielsen JPOS 13 (1933), 185ff.; auch J. D. Whiting in: The National Geographical Magazine LXVII nr. 2, Febr. 1935, S. 129ff.).

Zur älteren Geschichte P.s und der Nabatäer in der Perserzeit ist nachzutragen (vgl. Bd. XIX S. 1173), daß in jüngeren Stücken des Pentateuchs (Num. 25, 6ff. 31. Jos. 13, 21; vgl. auch Jes. 60, 6 und die Interpolation in Num. 22, 4. 7) die Nabatäer als ‚Midianiter' erscheinen, und zwar als wohnhaft im Osten des Toten Meeres, ‚im Lande Sichons' Jos. 13, 21 und bei Pe'ôr Num. 25, 6f.

Eine glänzende Skizze der Geschichte P.s als Mittelpunkt des nordarabischen Karawanenhandels von der Perserzeit bis in die römische Kaiserzeit gibt M. Rostovtzeff (Caravan Cities, translated by D. and T. T. Rice, Oxford 1932, 37ff.); er zeigt, wie Aufstieg und Niedergang der Stadt in engstem Zusammenhang stand mit der Handelspolitik der jeweiligen Weltmächte.

[Korr.-Zusatz: Die wichtige Publikation: The Quarterly of the Department of Antiqu. in Palestine. VII 1938 konnte nicht mehr benutzt werden.] [Gustav Hölscher.]

8 a) Eine von Iustinian angelegte Festung in Lazika am Meer zwischen den Flüssen Bathys und Akinasis, eine Tagereise von Apsarus; wechselnd im Besitz der Byzantiner und der Perser und daher wiederholt zerstört. Procop. bell. II 15, 10. 17, 3. 13. VIII 2, 21 usw.

[Albert Herrmann.]

Pfandrecht. Einzelne Formen des griechischen P.s sind bereits in früheren Artikeln behandelt, vgl. Hypothek, *ὑποθήκη*, *ἐνεχυρασία*, Katenechyrasia, Hyperocha.

1. *Es fehlt aber ein Überblick über das hellenistische P.* Er soll hier in der gebotenen Kürze gegeben werden.

Mit Recht sagte Partsch, daß wir nicht beurteilen können, welche Ausgestaltung des P.s der hellenistischen Hypothek in Ägypten zugrunde liegt, oder inwieweit das Hypothekenrecht in Attika gemeingriechisch war. Deshalb verwarf er die Überschrift ‚Gräko-ägyptisches Pfandrecht' von Manigk, weil sie viel zu viel verspräche (Arch. f. Pap. V 503).

Das ägyptische P. ist nicht einheitlich. Für die Ptolemäerzeit liegt wenig pfandrechtliches Material vor, die wichtigsten Urkunden gehören der Kaiserzeit an.

2. Man unterscheidet drei Erscheinungsformen des griechischen P.s:

I. das *ἐνέχυρον* (Faustpfand),

II. *ὑποθήκη* (s. d.) und *ὑπάλλαγμα* (s. d.),

III. *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* (Kauf auf Rückkauf).

Literatur bei Buckler-Robinson Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 61, 4; dazu vgl. P. M. Meyer Jurist. Papyri 222ff, vgl. weiter L. Raape Der Verfall des griech. Pfandes, bes. des griech.-ägypt. (1912) 16—48, eine sehr fördernde Darstellung der Hypothek in materieller Beziehung. Entwicklung vom Ersatz- zum Sicherungspfand. E. Rabel Die Verfügungsbeschränkungen d. Verpfänders, bes. in den Papyri, 1909. Auch Rabel beginnt (9—25) mit ‚Altgriechisches Recht. A. B. Schwarz Hypothek und Hypallagma. Beitrag z. Pfand- u. Vollstreckungsrecht der griech. Papyri, 1911. D. Papoulias *Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια κατὰ τὸ Ἑλληνικὸν καὶ τὸ Ῥωμαϊκὸν δίκαιον*, 1909. L. Mitteis Grundz. II 1, 141ff. J. Partsch Arch. f. Pap. V 497f. Besprechung dieser neuen Literatur zur Hypothek.

I. *Ἐνέχυρον* s. *Ἐγγεχυρασία* und Vollstreckung (Pfändung).

II. Hypothek. Der Ausgangspunkt der Hypothek ist uns nicht bekannt. Vermutungen über ihren Zusammenhang mit der *πρᾶσις ἐπὶ λύσει*, dem Kauf auf Rückkauf, oder einer anderen Form der Sicherungsübereignung sind unsicher.

Die griechische Hypothek ist in formaler Beziehung Verfallpfand, und zwar von der Zeit des Demosthenes bis zum 2. Notgesetz von Ephesos, Syll.³ 364. Der Verfall ist häufig verabredet. Belege bei Raape 49.

Ptolemäische Hypothekenurkunden sind selten, doch hat Wilcken in dem Freiburger Papyrus nr. 36/37 aus frühptolemäischer Zeit eine Hypothek erkannt, vgl. dazu Schönbauer Arch. f. Pap. X (1932) 194. Daneben ist zu nennen Akten Theb. Bank ed. Wilcken nr. XI (116 v. Chr.), vgl. Rabel Verf. 27. Ebenso bietet Pap. Hamb. I 28 (2. Jhdt. v. Chr.) einen privatrechtlichen Hypothekenvertrag, vgl. Schwarz 45.

Eine Übersicht der Papyri mit Hypothekenurkunden gibt Raape 48, beginnend mit Groß-Hermopolis. Ähnlich Rabel 26f. ‚Das Papyrusmaterial'. Pap. Flor. 1, 1 jetzt Mitteis Chrestom. 243 (153 n. Chr.). Pap. Flor. 81 (103

n. Chr.). Pap. Straßb. 52 (151 n. Chr.). — Es folgt: Pap. Oxy. 485 (178 n. Chr.) (Chrestom. nr. 246). Pap. Oxy. 506 (143 n. Chr.) (Chrestom. nr. 248). Pap. Basel 7 (Hadrian) (Chrestom. nr. 245). BGU 741 (143/44 n. Chr.). Pap. Erzh. Rainer Inv. 1444 (Alex. Severus). Pap. Lond. III 235 nr. 870 (4. Jhdt. n. Chr.).

Eine Reihe von weiteren Urkunden römischer Zeit werden besprochen von Rabel 28—42. Kenntnis von weiteren Hypotheken gewähren die Grundbücher, in welchen nicht nur jeder Grundstückkauf, sondern auch jede Verpfändung und andere Belastung aufgezeichnet werden mußte, was durch General-*ἀπογραφαί* mitunter erzwungen wurde, wie sie in dem Edikt des Mettius Rufus angeordnet wurden (Belege s. bei Eger Zum ägypt. Grundbuchwesen in röm. Zeit (1909) 54. 168).

Beispiele solcher infolge von *ἀπογραφή* eingetragenen Hypotheken oder anderer P. bieten die Listen aus Grundbüchern bei Eger 4—13. Vgl. auch Schönbauer Beitr. z. Gesch. des Liegenschaftsrechts im Altertum (1924) 89f. ‚Zum Hypothekenrecht'. Zusammenfassend stellt Raape fest, daß alle diese Hypothekenverträge oft die Verfallklausel enthielten und oft ein Verfallpfand im Gegensatz zu dem Verkaufspfand verabredet wurde. In Ägypten aber war die Hypothek schon von Gesetzes wegen und nicht nur auf Grund besonderer Verabredung eine Verfallhypothek. Der Verfall des Pfandes war gesetzlich geregelt, wie der häufige Ausdruck *τὰ νόμιμα τῆς ὑποθήκης* zeigt (Belege bei Raape 55), vgl. auch die *νόμοι τῶν ὑποθηκῶν* in Pap. Basel 7, 19 bei Rabel.

An Einzelheiten sei noch notiert das Fehlen des Veräußerungsverbotes, das aber in einzelnen Urkunden vorhanden ist (Belege s. Raape 53), ferner, daß eine 2. Hypothek bei Verschiedenheit der beiden Gläubiger nicht erscheint, während solche Hypotheken z. B. in Ephesos zur Zeit des 2. Notgesetzes (3. Jhdt. v. Chr.) sehr häufig waren. Also nicht 2. Hypothek, sondern Zusatzhypothek (Raape), zu dieser vgl. weiter Raape 88f., ihr Verhältnis zur Hyperoche S. 73, 91. Frage des *ἔλλειπον* (ebd. 74), *ἐπικαταβολή* (ebd. 78f.), dazu Schönbauer Liegenschaftsrecht 93. Zweck der Hypothek: Raape 93f. Generalhypothek Raape 95f. Schwarz 48f. Realisierung der Hypothek s. Schwarz 113f. *ἀνατίωσις* Schönbauer 96 dazu Arch. f. Pap. X 192. Verbuchung der Hypothek, vgl. P. M. Meyer nr. 59 mit Kommentar, Nutzung des Pfandes s. Mitteis Grundz. II 1, 141f. Geschäftshypotheken vgl. IG II 2^2, 2747—2749 auf *ἐργαστήριον καὶ ἀνδράποδα*. 2752 auf Steinbruch. 2743 für *ἐρανισταί*. [Erich Ziebarth.]

Φαία, Hafen oder Insel im innersten Winkel des Golfes von Bomba an der Küste von Kyrene (Stadiasm. 43, 443). Müller zu Ptolem. IV 3, 3 p. 625 hält es nicht für ausgeschlossen, daß der Name *Φ.* dem bei Herodot. IV 178 überlieferten Namen *Φλά* zugrunde liegt, der eine viel diskutierte Insel im Tritonsee (s. d.) bezeichnet. Der Stadiasm. 57, 449 nennt bei der Stadt Berenike eine Insel *νησίον ταπεινὸν μελανόν*. Die von Müller vorgeschlagene Änderung *ΦΑΑ* zu *ΦΑΙΑ* würde die Bedeutung ‚schwarz' auch wiedergeben. [F. Windberg.]

Pharmakussai. Zwei Inseln in der Enge von Salamis. Steph. Byz. s. v. Strab. IX 395 gibt die Möglichkeit einer genauen Fixierung durch die Angabe, daß sie am Vorgebirge Amphiale lagen, wo Xerxes den Hergang der Schlacht beobachtete. Nachdem Lolling Hist. u. phil. Aufs. f. Curtius 5f. Amphiale an der engsten Stelle des Sundes, dem heutigen Ausgangspunkt der Fähre, angesetzt hat, können die P. nur in den dort liegenden beiden Inseln wiedererkannt werden. Auf der größeren Hg. Georgios wurde nach Strabon das Grab der Kirke gezeigt, von dem sich keine Spuren finden lassen; vielleicht war es ein Tumulus. Leake Demen von Attika 159, der die P. in den Inseln Kyrades erkennt, ging von der fälschlichen Gleichsetzung von Skaramanga mit Amphiale aus. Milchhöfer bei Curtius-Kaupert, Karten von Attika VII 31f. S. Bd. II S. 1885. [Joseph Wiesner.]

Phekidas. Ein Presbyter und ein Diakon dieses Namens unterzeichneten das Schreiben des edessenischen Klerus für Ibas im J. 449 (Mansi VII 252 B. 256 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 3 S. 35, 1. 37, 48). [W. Enßlin.]

S. 1892, 24 zum Art. **Pherai:**

5) Stadt der Pelasgiotis Thessaliens.

Name stets *Φεραί*, aber im Patronymikon (ungenau Voigt Bd. XIX S. 2038) *Φηρητιάδης* Hom. Il. II 763. XXIII 376, dagegen *Φερητίδης* Soph. frg. 354 N. S. auch u. § 10 und L. Weber Philol. LXXXVII (1932) 408.

Übersicht: I. Lage und Ruinen: § 1. Lage von P. (mit Plan 1). § 2. Chalkodonion und Pheres-Fluß. § 3. Die Ummauerung: A. Beschreibung der Stadtmauer. B. Mauerreste in der Unterstadt. C. Mauer und Landschaft. D. Datierung der Mauer. § 4. Antike Reste in der Stadt. § 5. Die Hypereia. § 6. Nekropolen und antike Reste in der Umgebung von P. § 7. Der Tempel von P.: A. Baugeschichte. B. Inhaber. § 8. Kulte.

II. Geschichte: § 9. P. in prähistorischer Zeit. § 10. Deutung des Namens P. § 11. P. im Mythos. § 12. Frühe Funde aus P. § 13. P. im 6. Jhdt. § 14. P. im 5. Jhdt. § 15 P. unter den Tyrannen: A. Lykophron. B. Iason. C. Alexandros. D. Lykophron II. E. P. und Makedonien. F. Die Proxenie-Dekrete von P. § 16. P. im Übergang zum 3. Jhdt. § 17. P. im 2. Jhdt.: A. Inschriftliche Zeugnisse. B. Die Kämpfe bei P. vor der Schlacht bei Kynoskephalai (mit Plan 2). C. Hellenistische Funde. § 18. P. im Koinon der Thessaler. § 19. P. in römischer Zeit. § 20. P. in Mittelalter und Neuzeit.

I. Lage und Ruinen.

§ 1. Die Lage von P. wird bestimmt durch Apollodor bei Strab. IX 436: *Φεραὶ μὲν οὖν εἰσὶ πέρας τῶν Πελασγικῶν πεδίων πρὸς τὴν Μαγνησίαν*, 90 Stadien von Pagasai entfernt, in der Nähe der *Βοιβηὶς λίμνη* nach Hieronymos bei Strab. IX 443 (vgl. 430) im *Πελασγικὸν πεδίον*. Skylax 64 zählt es als erste Binnenstadt hinter den Küstenorten Amphanai und Pagasai auf. Bei Polyb. V 99, 3 wird es nach der Nähe von Theben bestimmt. Sonst erscheint es nur selten in geographischen Aufzählungen: Plin. n. h. IV 29. Ptolem. III 12, 39. Unklar bleibt (vgl. Stählin Das bellen. Thessalien 105, 6) die Angabe bei

Steph. Byz.: *εἰσὶ καὶ ἄλλαι Φεραὶ ἀρχαῖαι τῶν νῦν Φερῶν ἀπέχουσαι σταδίους ὀκτώ*, sofern sich nicht *αἱ νῦν Φεραί* auf eine Siedlung frühbyzantinischer Zeit bezieht. Dazu s. den Art. Palaipharos. Allzu weit gefaßt ist die Bestimmung des Heiligtums der Athena Itonia zwischen P. und Larissa bei Paus. I 13, 2, wenn man hier mit Stählin 175, 5 Larissa Kremaste versteht; doch könnte immerhin ein sonst unbekanntes Heiligtum in der Ebene der Boibeis nach Larissa Pelasgiotis zu und somit näher an P. angenommen werden. Oder hat erst das Mißverständnis von Larissa (Pelasgiotis statt Kremaste) den Pausanias zur Nennung von P. geführt?

Nach den antiken Angaben ist die Lage von P. bei Velestino bestimmt und durch Inschriften in neuester Zeit auch ausdrücklich bestätigt worden. Für die Topographie der Umgebung von P. wichtig ist der Bericht über die Heeresbewegungen vor der Schlacht von Kynoskephalai bei Polyb. XVIII 19, 1ff. (danach Liv. XXXIII 6, 11), übersetzt bei Kromayer Ant. Schlachtfelder II 88ff. (s. u. § 17 B). Ausführliche Beschreibung der Lage und der Ruinen von P. jetzt bei Béquignon Recherches archéologiques à Phères (Paris 1937), im folgenden abgekürzt als B. Beschreibung von Velestino bei Lampros *Νέος Ἑλληνομνήμων* XV (1921) 53ff. Durch diese Arbeiten sind die topographischen und historischen Erörterungen bei J. Liebinger De rebus Pheraeis (Phil. Diss. Halle 1862) so überholt, daß im folgenden nicht mehr auf sie Bezug genommen zu werden braucht.

Die Senke der Boibeis, des jetzigen Karla-Sees (zur Geologie vgl. Teller Denkschr. d. Wien. Akad. math.-nat. Kl. XL [1880] 186. 204) verengt sich von Larissa aus nach Südosten immer mehr und wird dann durch ein niedriges, aber trockenes und ödes Hügelland vom Meer, vom Golf von Pagasai abgeschlossen. An der letzten Verengung der Ebene vor dem Rand dieser Hügelzone liegt eine Kleinlandschaft, die sich besonders im Sommer durch ihren Baumreichtum, durch die Anmut ihrer Gärten und einzelner Baumgruppen (Ussing Gr. Reisen und Studien, Kopenhagen 1857, 94) stark abhebt von der übrigen thessalischen Ebene. In viele Arme geteilt, zur künstlichen Bewässerung gut ausgenützt, strebt hier das Wasser dem See zu. Es kommt von einer großen, einen Teich bildenden Quelle im Ort Velestino selbst (vgl. die Ansichten bei Stählin Taf. 5, 2 und B. Taf. 5, 2; das Minaret ist seither abgetragen); eine zweite Quelle im selben Ort etwas weiter südlich ist (als ‚Mesis') nur von B. 21 bisher beschrieben (und nicht sicher antik, da sie vielleicht nur Ableitung der Hauptquelle ist). Die Revmata im Südosten und Nordwesten des Dorfes führen nur selten etwas Wasser. So ist die Fruchtbarkeit ein Geschenk der Hauptquelle. Schon das Altertum kannte die Eigenart dieser Gartenlandschaft: um ihretwillen kommt die Gegend unmittelbar bei P. nicht als Schlachtfeld in Frage: *διὰ τὸ καταφύτους εἶναι τοὺς περὶ τὰς Φερὰς τόπους καὶ πλήρεις αἱμασιῶν καὶ κηπίων* (Polyb. XVIII 20, 1). War schon dadurch die Stelle zur Besiedlung geradezu empfohlen, so kam hinzu, daß die Bildung der Randhügel der Ebene hier eine natürliche Akropolis und gesicherte Stadthöhen darbot. Weithin sichtbar erhebt sich in tafelförmiger Gestalt, den prähistorischen Magulen der thessalischen Ebenen vergleichbar, die Akropolishöhe (157 m) mit einem Umfang von etwa 300 m über einem Hochplateau (etwa 120 m), das nach Norden unmittelbar zum Revma hin abbricht, nach Nordosten aber, nach der Ebene zu, sich mit etwa 15 m hohem Abbruch, dann allmählich auslaufend senkt. Im Schutze dieses Plateaurandes liegt die Hauptquelle. Etwa auf ihrem Niveau, mit mehr oder weniger zu ihr geneigten Straßen liegt jetzt das Dorf, der Ebene abgekehrt, auch dies noch im Schutze der nordwestlichen Randhöhen. Ein etwas niedrigerer Rücken, deutlich zum südöstlichen Revma (Maluka-Revma) abfallend (vgl. Panorama B. Taf. 1, 1 ganz links), bildet jetzt im wesentlichen (B. 13, 1) die Grenze der Besiedlung und hatte schon im Altertum dieselbe Funktion — wo jetzt das Monument des Rhigas Pheraios steht, lag einst eine Nekropole jenseits des Maluka-Revma (s. u. § 6). So lag und liegt die Siedlung in einer Mulde um die, vor allem südlich der Quelle, nur nach Südwesten zu offen; hier bot erst in einiger Entfernung von ihr das südöstliche Revma in seinem Oberlauf am Fuß der Maluka-Höhe eine Verteidigungslinie. Eine genaue Nivellierung des gesamten Stadtgebietes fehlt. Der beigegebene Plan verbindet die Höhenangaben in Stählins Plan 105 Abb. 5 und in der Aufnahme von Ducoux-Béquignon bei B. Taf. 24 mit persönlichen Beobachtungen beim Versuch, von der jetzigen Bebauung möglichst abzusehen. Bei der Vorbereitung dazu wie bei der Nachprüfung von Arvanitopulos' topographischen Angaben durfte ich mich der Hilfe K. Grundmanns erfreuen, der mir aus seiner Vertrautheit mit der Umgebung von P. wertvolle Hinweise gab.

Durch die natürlichen Gegebenheiten ist die Funktion der einzelnen Punkte des Stadtgebietes bestimmt: 1. die Akropolis als abgeschlossene Höhe, nach Westen unmittelbar zum nordwestlichen Revma (Machalo-Revma) abfallend (B. Taf. 4, 1), nach Süden und Nordnordost als Tafelberg abgehoben, wie es die Aufnahme bei B. Taf. 1, 2 zeigt; 2. das vorgelagerte Plateau als gesichertes Siedlungsgebiet über der fruchtbaren Ebene, die sich nordostwärts nach dem Ufer des Sees hin erstreckt, durch die Straße nach Larissa in eine Hauptfläche und 3. den Kastraki-Hügel geteilt; 4. am inneren Rande des Plateaus (das sich an der Stelle der H. Charalampos-Kapelle [5] steiler erhebt) das Becken der Quelle; 6. als Entsprechung des Plateaus der Anstieg zu den Randhöhen über dem Tal des südöstlichen Revma, schließlich 7. eine Fortsetzung des Plateaus nach Südwesten, durch den auf B. Taf. 1, 2 links sichtbaren Sattel von der Akropolis getrennt. Dieser Hügel 7 bildet mit leichtem Abfall nach Südwesten zugleich die Grenze zu den über einer flachen Mulde im Südwesten aufsteigenden steilen und kahlen Hängen der Maluka-Höhe (8).

§ 2. Die Maluka-Höhe, auf ihrem plateauartigen Gipfel von riesigen Felsbrocken bedeckt, erhebt sich beherrschend über der Stadt (B. Taf. 13, 2) und ist durch Revmata nach allen Seiten von dem im Südwesten gelegenen Hochland getrennt, eine Annäherung von dieser Rich-

tung, eine Besetzung der Höhe zur Bedrohung der Stadt ist daher nicht möglich. So hat auch in der Zeit der hellenistischen Befestigungstechnik kein Bedürfnis bestanden, die Höhe in das Stadtgebiet, in die Befestigung einzubeziehen. Doch hat B. 7 auf ihr die Fundamente eines Wachtturms und eines anstoßenden Mauerstückes beschrieben, und auf sie bezieht sich auch Leakes Beschreibung (Travels in Northern Greece IV 442) of a small castle of very massy Hellenic workmanship. Nur diese Höhe, nicht mit Leake IV 442f. Delaye La géographie dans les Argonautiques (Paris 1930) 41. Stählin 104. B. 7 m. Anm. 4 das durch jene Revmata, vor allem aber durch eine deutliche breite Senke, von ihr getrennte Massiv des Kara Dagh, ist als *Χαλκωδόντιον* bei Apoll. Rhod. I 50, danach Ps.-Verg. Culex 264. Schol. Apoll. Rhod. I 50. Hygin. 14 (wozu Robert NGG 1918, 472ff.) bezeichnet (Preller-Robert Heldensage I 29, 4): es gilt hier dasselbe wie etwa auch für die Höhe des Taleton am Taygetos (Paus. III 20, 4), des Orthopagos bei Chaironeia (s. den Art.), daß nur eine unmittelbar beim Ort befindliche Höhe einen Namen erhält. Die Bezeichnung von P. als *ὑπὸ σκοπὴν ὄρεος Χαλκωδονίου* meint, daß dieser Berg die *σκοπή*, die Warte für P. bildete, nicht (so B. 7), daß das Gebirge Kara Dagh eine Spitze, einen Vorsprung (was eben Maluka nicht ist) mit einem Wachtturm hatte. Es ist möglich, daß Apoll. Rhod. I 50 das Chalkodonion aus einer älteren epischen Überlieferung über Admet und P. (s. u. § 11) kannte.

Eins der beiden das Stadtgebiet begrenzenden Revmata ist dem nach dem Heros Pheres genannten Flusse gleichzusetzen, der von Hygin. 14 nach der Wiederherstellung bei Robert Argonautenkatalog GGN 1918, 472, 1. 488 bezeugt ist: *Admetus Pheretis filius, unde oppidum et flumen nomen traxit, matre Periclymene Minyae filia ex Thessalia monte Chalcodonio.*

§ 3. Die Ummauerung. A. Die Ausdehnung der antiken Stadt in dem beschriebenen Gebiet ist gegeben durch die Reste der Ummauerung. Sie ist nach Leake IV 439. Stählin 106 genau beschrieben von B. 8—20; mit seinem Plan Taf. 24 habe ich die Reste im Gelände verfolgt. Am besten erhalten ist die Südmauer. Vom Fuß des Hügels 7 zieht sie nahezu gerade über offenes Gelände von West nach Osten. Die Innenseite der Mauer ragt 2—3 Schichten hoch aus dem Boden, an einer Stelle ist in einem Einschnitt (von B. als Ausbuchtung verzeichnet) auch ein Stück der Außenseite erhalten. Die Mauerdicke beträgt auf dieser Strecke etwa 4,5 m (B. 13). Kurz vor den Häusern auf dem Rücken 6 biegt die Mauer nach Süden um, hat einen Vorsprung und zog dann nach der Stelle, wo auch jetzt ein Weg nach Pharsalos den Ort verläßt. Hier sind verschiedene Fundamente vielleicht einer Toranlage im Boden zu bemerken, dann ist ein kurzes Stück der Mauer erhalten (B. Taf. 2, 3). Wieder umbiegend folgte die Mauer dem Hügelrand auf der Höhe. Einzelne Blöcke liegen wohl noch in situ an der äußeren Hofmauer der Häuser, einmal ist auch Innen- und Außenseite der Kurtine erhalten und damit hier eine Mauerdicke von 2,5 m gegeben. Weiter nördlich und nordöstlich sind nur vereinzelte Spuren festgestellt. Dann biegt die Mauer nach Westen bzw. Nordwesten um auf den Uhrturm zu, folgt also offenbar dem Rand des Beckens in der Richtung auf die Hauptquelle. Diese lag anscheinend (Stählin 3. Stählin-Meyer Pagasai 78, 1) außerhalb, aber im Schutze der Mauer, die einmal den Hügel Kastraki, den östlichsten Ausläufer des Plateaus, auf drei Seiten umzogen hat — hier mußte ein besonders fester Punkt der Stadt nach der Ebene zu liegen; diese Mauer meint Leake IV 439. 441f.; der von B. 9, 10. 17, 1 angemerkte Widerspruch besteht nicht, Leake bezeichnet nur das Makalo-Revma als nördlich, nicht nordwestlich der Stadt, wie sich aus der Erwähnung der Mauer am Pharsalischen Tor als Westmauer bei Leake IV 441f. ergibt. Ein Tor lag wohl auch damals dort, wo jetzt der Weg nach Larissa (Eurip. Alc. 835) den Ort verläßt. Von dem Nordteil der Mauer sind Blöcke, freilich über jüngerem Mauerwerk verwendet (B. 16), zu erkennen (s. auch u. § 5); dann folgt eine Stelle mit zwei gut isodomen Schichten, und an diese ist die polygonale Mauer bei B. Taf. 4. 3, offenbar zugleich als Stützmauer angestoßen. Wie hier folgte die Mauer wohl auch weiter dem Rand des Plateaus. Spuren sind erst wieder dort zu erkennen, wo sich dies unmittelbar zum Machalo-Revma senkt (B. 15 m. Taf. 4, 2). Sie folgen am Rand des Grabens allen seinen Windungen (auf dem gegenüberliegenden Ufer konnte ich keine Spuren entdecken).

Am Nordwestabhang der Akropolis ist der Verlauf der Mauer nicht sicher. Auf dem Sattel (den wohl auch Leake IV 439 meint) zwischen ihr und dem Hügel 7 scheint eine doppelte Mauer gelaufen zu sein (zu den Resten, die eher Nord-süd- als Ostwestrichtung zeigen, vgl. B. 10f.); dies sowie Blöcke oberhalb des Revma am Nordwestabhang und die Mauern an der Südseite der Akropolis deuten darauf hin, daß die Akropolis von einer besonderen Mauer umzogen war. Das wird durch das Zeugnis des Diod. XX 110, 6 bestätigt (B. 11). Felsbearbeitungen in der Fortsetzung des südlichen Mauerzugs setzen sich auch parallel zu dem Mauerzug fort, der mit seiner Außenseite die südöstliche Mauer des jetzigen Friedhofes auf Hügel 7 bildet; ich glaubte auch eine Quermauer zu erkennen, die seine Nordeinfriedung (in der antike Blöcke nur verbaut sind) in der Richtung auf die Parallelmauer fortsetzt. Auf jeden Fall aber ist das gut erhaltene aufrecht stehende Mauerstück (die Friedhofsmauer, B. 13ff. Abb. 1 und Taf. 3, 3) nach seinen kleinen Vorsprüngen (beschrieben von Stählin 106) als Außenseite der Befestigung zu betrachten. Die Mauer zog sich aber von da aus noch den Hügel 7 hinan, umzog ihn auf halber Höhe und erreichte dann den Anschluß an die Südmauer (B. 13); danach müßte jenes Mauerstück doch eine Innenkante der Kurtine darstellen. An ein Stadttor unmittelbar unter der Höhe des Hügels ist hier nicht zu denken. Die Aporie ist dann wohl so zu lösen, daß die Akropolismauer an dieser Stelle in die Stadtmauer mit einer Toranlage überging, deren eine Innenseite (die eines Dromos also) von der Mauer mit den sägeförmig angeordneten Vorsprüngen gebildet ward. Eine Aufnahme der

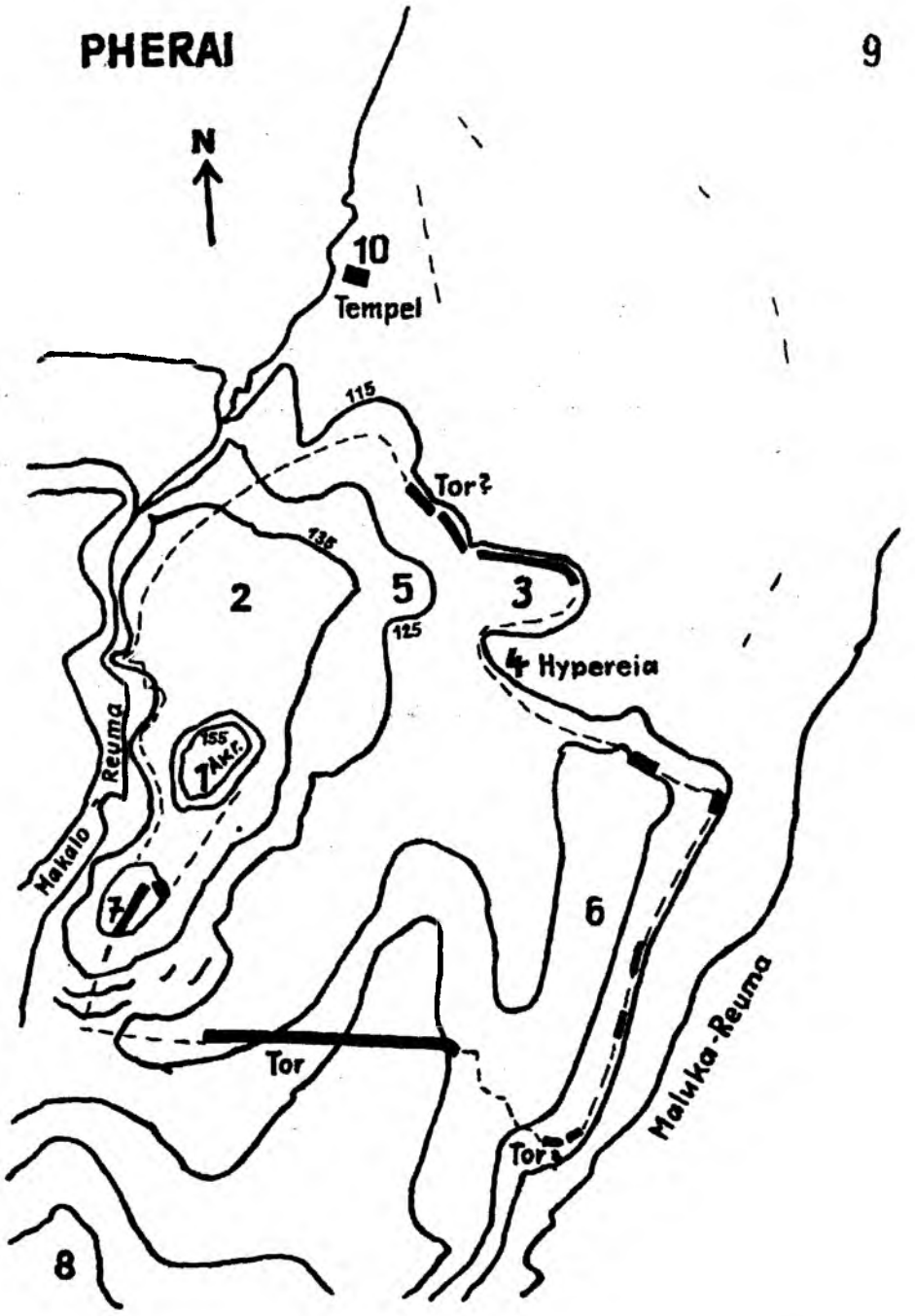

Plan 1. Pherai.

Lageplan unter Benutzung der Pläne von Béquignon und Stählin, gezeichnet von E. Kirsten.

1. Akropolis.
2. Plateau.
3. Kastraki-Hügel.
4. Hypereia-Quelle.
5. H. Charalampos-Kapelle (Herakles Heiligtum).
6. Südost-Hügel.
7. Friedhofs-Höhe.
8. Maluka-Höhe (Chalkodonion).
9. Magula Mati, prähistor. Siedlung.
10. Tempel der Ennodia.

Stelle wie die Veranschaulichung der Vorsprünge fehlt bisher (in B.s Plan Taf. 24 wird das Verhältnis von antiker und moderner Mauer nicht deutlich). Es ist möglich, auf diese Stelle auch Leakes Angabe (IV 439) zu beziehen, wonach an dem am besten erhaltenen Mauerteil nahe einer Kirche bis kurz vor Leakes Besuch ein Turm aufrecht stand (jedenfalls lag das Varussi mit der Kirche, als von der Hypereia beträchtlich entfernt nach IV 441, eher in Richtung auf die Hügel 1 und 7 zu). Zu den Vorsprüngen, deren nördlicher die Breite von 1,25 m, der südliche — im Abstand von 6,50 m von ihm — die Breite von 0,65 m hat (dessen Ecke mit Randschlag) vergleicht Stählin 128 ähnliche an der Stadtmauer des thessalischen Metropolis (Bd. XV S. 1493); ihre Untersuchung hoffe ich in ‚Thessalika' an anderer Stelle vorlegen zu können.

B. Der so beschriebene Mauerring umfaßte indes noch nicht die ganze Stadt. B. 8. 17 hat festgestellt, daß im Osten die südnördlich verlaufende Ostmauer sich über die Biegung nach dem Uhrturm zu fortsetzte, mindestens mit einem Block; er nimmt an, daß eine Mauer der Unterstadt hier die Richtung der Ostmauer weiter fortsetzte. Doch ist das wohl ein zu schwaches Argument; eher ist an dieser Stelle eine vorspringende Bastion zu erwarten oder auch nur ein kurzes Mauerstück, das die zweite Quelle schützte (analog den Mauern von Oiniadai, Bd. XVII S. 2219). In der Ebene unterhalb der Stadthügel hat B 16f. einzelne weitere Mauerzüge als zu einer Stadtmauer gehörig betrachtet; doch können die längeren Stücke, da hier eine Innenschale fehlt, ihr nicht zugerechnet werden, bei vereinzelten Blöcken aber ist eine Beziehung auf Bauten anderer Art, deren sonstige Überreste bei der intensiven Kultivierung der Fläche verschwunden sind, durchaus möglich. Vor allem ergibt die Rekonstruktion des Mauerverlaufs durch B. 17, im Gelände betrachtet, eine nach fortifikatorischen Gesichtspunkten ganz unverständliche Linienführung, insbesondere bei den großen Ausbiegungen. Mochte auch eine hellenistische Stadtmauer in der Ebene ohne Rücksicht auf Geländevorteile geführt werden, so ist es doch nicht begreifbar, warum sie nicht im Nordwesten dem Lauf des Makalo-Revma folgte, statt dessen mit einem fast spitzen Winkel südwärts umbiegend den Tempel (s. u. § 7) außerhalb der Mauern ließ. Ich möchte daher weiterhin Leakes Leugnung von Stadtmauern in der Ebene für richtig halten (IV 439), den Mauerzug in der Nähe des Tempels, den auch Stählin auf seinem Plan, doch nicht genau, verzeichnet, aber als Temenosmauer ansehen. Daß die Besiedlung unterhalb des Plateaus 2 in die Ebene hin übergriff, ist durch all das nicht ausgeschlossen. Die Bezeichnung der Hypereia-Quelle als *ἐν μέσῃ τῇ Φεραίων πόλει* bei Strab. IX 439 besagt dazu freilich nichts (anders Stählin 107, B. 18), sie stellt nur eine Quelle der Landschaft und eine in einer Siedlung einander gegenüber.

C. Die Lage der Befestigung in der Landschaft hat am besten Leake IV 439 aus dem Eindruck des griechischen Dorfes seiner Zeit gewürdigt: die Mauer bildete geradezu ein Bollwerk nach Norden in der Richtung gegen Larissa und verbarg auf der Höhe fortlaufend die Siedlung auf der Innenseite am Hang vor dem Blick des Herankommenden. Die Siedlung, die die Ebene beherrschte, war damit doch von ihr abgekehrt und lag in der Mulde hinter den Hügeln um das Hypereia-Becken dort, wo die beiden Revmata, sich einander nähernd in ihrem mittleren Lauf eine gute äußere Sicherungslinie abgaben.

D. Die Technik der Stadtmauer, die im allgemeinen 2,5—3 m, nur an der besonders gefährdeten niedrigen Einbruchsstelle im Süden 4,5 m dick war, ist überall pseudoisodom (B. 18). Das Auftreten eines polygonalen Mauerteils an einer Stelle (ob das derselbe ist, den Leake IV 443 sah, ist fraglich, da er das Larissa-Tor, in dessen Nähe er es setzt, wohl weiter westlich angibt), erklärt sich offenbar aus der besonderen Situation: hier war primär im Bauvorgang die Errichtung des Tors nach Larissa im Quaderbau (ziemlich flache, gut behauene Quadern) und an diese wurde dann die Kurtine angestoßen (die Eckkante der zwei übereinanderliegend erhaltenen Quadern kam bei Reinigung zutage), die Steine aber nach Maßgabe der Größe der Mauerstrecke bis zum Tor verwendet. Auch war wohl nur der untere Mauerteil, der zugleich als Stützmauer des Hügelrandes diente, polygonal, die aufgehende Mauer pseudoisodom. — Die gesamte Mauer ist also einheitlich, verschiedene Bauperioden sind nicht zu scheiden (B. 18). Türme sind in der Mauer nicht festzustellen, die Mauerführung ist auch ganz einfach, nur den natürlichen Gegebenheiten angepaßt. Damit unterscheidet sich die Anlage klar von hellenistischen Stadtbefestigungen, und es besteht kein Argument gegen eine Datierung ins 4. Jhdt. Diese ist durch die literarischen Zeugnisse vielmehr gesichert: nach Demosth. VIII 59 hat Philipp 343 die Mauern von P. angegriffen, *πρὸς τὰ τείχη προσβάλλων*; schon 353 hatte er P. nicht nehmen können, gewiß weil es ummauert war (Diod. XVI 38). Die Annahme einer Zerstörung von P. und so auch seiner Mauern 343 (Westlake Thessaly in the 4th Century 192) ist von B. 15 mit Recht abgelehnt worden. Spuren einer Verbrennung von Holzbauten vor den Mauern (Palissaden nach B. 15, vielleicht auch Belagerungsmaschinen) sind nicht datierbar. Andererseits ist die Datierung der Mauern noch ins 5. Jhdt. wohl zu früh (Kahrstedt GGN 1924, 134 ohne sichere Begründung, nur mit der Annahme, daß die in Praktika 1910, 230 Abb. 9 sichtbare Nekropole nördlich von H. Charalampos außerhalb der Mauern [ebenso Stählin 106], nicht nur außerhalb der natürlichen Siedlungsgrenze am Plateaurand lag). Am wahrscheinlichsten ist dann die Anlage des Kyklos in der Glanzzeit von P., unter den Tyrannen. Es sind dann dieselben, teilweise noch erhaltenen Mauern gewesen, die auch den Ansturm des Antiochos 191 aufgehalten haben. Wenn es bei Liv. XXXVI 9, 12 von den Bürgern damals heißt: *Relicto exteriore circulo muri in interiorem partem urbis concesserunt, cui brevior orbis munitionis circumiectus erat,* so beziehen sich die beiden Verteidigungslinien nach dem Gesagten auf die Ummauerung der Stadt und die der Burg. Nur die letztere ist auch so beträchtlich kürzer, daß ihre Verteidigung leichter sein mußte (während der von B. rekonstruierte Verlauf einer Mauer der Unter-

stadt kaum viel kürzer war als der der Stadt auf den Hügeln, für die allein wir eine Ummauerung annehmen). Ganz willkürlich schreibt B. 19 die Zerstörung der Mauern, die dann im Laufe der Jahrhunderte erfolgt ist, einer Belagerung zu.

§ 4. Innerhalb der Stadtmauern sind nur geringe Reste antiker Bauten festgestellt. Auf der Akropolis ist nichts erhalten. Am Osthang sind bei der Kapelle des H. Charalampos Weihungen für Herakles gefunden, hier ist also ein Herakles-heiligtum anzunehmen, doch nicht ‚ein Tempel auf der Akropolis' (Kahrstedt 134): Praktika 1907, 158ff. B. 25f. In der vom Südtor kommenden modernen Straße bemerkt man, aus einem Grundstück auf ihrer linken Seite herausragend, antike Fundamente und etwas oberhalb liegen Bruchstücke von Säulen und Gebälken, die zusammen zu einem antiken Bauwerk gehört haben können (von B. gekannt, aber nicht erwähnt). Einzelne Säulentrommeln finden sich auch sonst in den Häusern (B. 29, 3), an der Quelle und im Hof der Konstantinskirche; sie sind wohl vom großen Tempel dorthin verschleppt, doch fehlen Maßangaben, die das sicherten. Ein dorisches Kapitellbruchstück lag 1939 vor der Friedhofsmauer auf Höhe 7. An der auf B.s Plan Taf. 24 als Ruines bezeichneten Stelle in den Höfen unmittelbar am Weg zur Haltestelle Velestino nimmt B. einen Tempel an. Die dort von einem Bau herumliegenden flach profilierten Platten (hinzukommt ein Basisrest) schienen mir erst christlicher Zeit und somit dann auch die dort aufgedeckten Fundamente einer Kirche anzugehören, es gibt keinen zweiten Tempel (abgesehen vom Heraklesheiligtum, von dem sichere Mauern nicht erhalten sind). Auf einem Irrtum beruht es, wenn Stählin 106 und B. 26 nach Arvanitopulos Praktika 1907, 106f. von einem Tempel in der Unterstadt sprechen, da Arvanitopulos selbst Praktika 1915, 166 (diesen Bericht scheint Stählin nicht zu kennen) die von ihm 1907 erwähnten Säulentrommeln mit Stuck auf den großen Tempel bezieht. Auch ist diese Stelle, die nach Praktika 1907, 160 ziemlich nahe unter dem Kastraki-Hügel (3) zu suchen ist (indes nicht mit der des großen Tempels identisch ist, die Fragmente sind dahin nur verschleppt) nicht mit B. 26 den eben erwähnten Ruines gleichzusetzen. Keine näheren Angaben macht B. 26, 4 über Beobachtungen im Westteil der Stadt.

Keineswegs mit Sicherheit für die Angabe antiker Stätten ist mit B. 26 der Plan des Rhigas Pherraios von 1797 *‚ἐπιπεδογραφία τῆς Φερᾶς λεγομένης νῦν Βελεστῖνος'* nach dem Vorgang von Lampros (vgl. Am. Journ. Arch. X [1895] 528) auszuwerten, den Stählin 105, B. 26 nicht selbst sah. Er ist veröffentlicht in: Lampros *Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα* (Athen 1892) zu S. 112, das betreffende (4.) Kartenblatt auch abgebildet bei Dascalakis (u. § 20) Taf. zu S. 96. Es ist keine Karte des historischen, sondern des zeitgenössischen P., wie sich schon aus der Eintragung von *Μνήματα τουρκικά* jenseits des Maluka-Revma ergibt. So ist auch nicht zu entscheiden, ob *ἐρείπιον ναοῦ* etwa an der Stelle der obenerwähnten Fundamente Ruinen eines Tempels oder einer Kirche bezeichnen. Ruinen verzeichnet Rhigas ferner auf der Akropolis und dem Plateau nördlich davon. Der Kastraki-Hügel hat bei ihm die Bezeichnung *Σπήτια τῶν βασιλέων*. Das erklärt sich durch den Zug der Mauern auf drei seiner Seiten, die ihm den Charakter einer Bastion geben, von selbst, ohne daß hier eine besondere Anlage, etwa der Palast der Tyrannen des 4. Jhdts. gesucht werden müßte, für den diese Stelle allerdings gut geeignet gewesen wäre (B. 25). Die Agora (*δημόσιος ἀγορά*), die Rhigas am nordwestlichen Revma angibt, ist sicher nur der Markt seiner Zeit. Wichtig von seinen Angaben bleibt dann nur, daß zur Regulierung der Mühlbäche, die von der Quelle nord- und nordwestwärts ziehen, antike Steine verwendet sind (*μύλοι με μαρμαρόκτιστα ὑδραγωγά*, was Lampros *N. Ἑλληνομνήμων* XV 58 sogar als Zeugnis der Erhaltung der alten Gräben versteht) und ferner, daß an einer Brücke über einen Mühlbach an der Kreuzung von Machalo-Revma und Weg nach Larissa eine (bisher unedierte) Grab-Inschrift eines Helenos eingebaut war und so das Vorhandensein der Nekropole an dieser Stelle auch für hellenistisch-römische Zeit bezeugt.

§ 5. Die Hypereia. Der einzig feste Punkt innerhalb der Stadt, auch von Lampros 59f. als lebendiges Zeugnis des Altertums gewürdigt, bleibt so die Hauptquelle, nach Rhigas Kephalovrysi genannt, in der die von Strab. IX 439. Plin. IV 64 erwähnte Hypereia von P. zu erkennen ist. Da Bd. IX S. 281 auf diesen Art. verwiesen wird, muß auf sie hier näher eingegangen werden Der heutige Befund ergibt nichts für die Identifizierung. Auf sie bezügliche Inschriften sind hier nicht gefunden. Die auf der Abbildung bei B. Taf. 5, 3 gut sichtbare halbrunde Mauer hält B. 24 für eine antike Stützmauer; ihre Technik erlaubt kein Urteil über ihr Alter, und auch ein Zusammenhang mit ähnlichen Mauerresten am Kastraki-Hügel, die Stählin 106 erwähnt (vgl. Ussing 94), und die vom hohen pseudoisodomen Mauerwerk der Stadtmauer verschieden sind, ist nur insofern festzustellen, als auch für diese antiker Ursprung höchst unsicher ist. Die Hypereia als Quelle in P. kennen zuerst Pind. Pyth. IV 222. Sophokl. frg. 825 N., dann Apollodor bei Strab. IX 439. Auf Grund dieses Ansatzes ward auch die Textüberlieferung in Hom. Il. II 711 geändert (Schol. Pind. P. IV 221 b, von B. 21f. übersehen), jedoch nicht ohne Härte (L. Weber Athen. Mitt. LIX [1934] 241). Dagegen bezeugt Hom. Il. II 734 klar den Ansatz der Hypereia in der Nähe von Ormenion. Die Verbindung mit der Messeis in Hom. Il. VI 457 besagt noch keine örtliche Nähe (Bd. XV S. 1213), und der Ansatz beider Quellen im Gebiet von Pharsalos bei Strab. IX 431 (wozu zuletzt Giannopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1930, 106) ist durchaus willkürlich. B. 21f. sucht diese Aporie zu lösen. Er hält Hypereia nicht mit Wace bei Allen Hom. Catalogue of ships 124f. für den mehrfach wiederkehrenden (nach Allen 128 vielleicht sogar in der Bedeutung ‚die hochgelegene Quelle' appellativischen) Namen einer Quelle, sondern setzt sie nur in P. als primär an (der Ansatz bei Pharsalos ist nach ihm Geschichtsklitterung, s. den Art. Pharsalos im Suppl.-Bd. VIII) und findet das bestätigt durch die Möglichkeit, auch die Quelle Messeis in P. in der o.

§ 1 erwähnten zweiten Quelle wiederzufinden. Es muß aber bedenklich machen, daß die Antike offenbar diese zweite Quelle, und überhaupt eine Messeis bei P. nicht kennt, und daß Strabon zwar den wirklich sehr problematischen Ansatz bei Pharsalos nicht mit Bestimmtheit anerkennt (B. 23), aber auch keine Gegengründe anführt. Schließlich hat B. die Differenz des Ansatzes bei Ormenion und bei P. nicht berücksichtigt, die noch bei Pherekydes FGrH 3 F 101 (mit der Herleitung von Hyperes, Sohn des Phrixos und der Eurykleia) nachklingt, wo Hypereia wie in Hom. Il. II 734 eine selbständige Ortsbezeichnung ist. Übertragung des Namens der Quelle infolge Siedlungsverschiebung, womit Weber 241 diese Differenz erklärt, ist bei der geringen Entfernung der Reiche des Eumelos und Eurypylos voneinander wenig wahrscheinlich. Auch ist die prähistorische und frühgriechische Besiedlung von P. (B. 24f. führt irrig die speziellere Erwähnung einer prähistorischen Siedlung bei der Quelle an [statt bei Magula Mati], getäuscht durch die Überschrift in Praktika 1907, 160) kein Grund, die homerische Quelle in P. zu suchen. Annehmbar ist somit am ehesten, insbesondere mit dem Hinweis auf parallele Benennungen in anderen Landschaften, die Erklärung von Wace: von Hom. Il. VI 457 ausgehend, sind Hypereia und Messeis typische Quellnamen geworden. So ist die Quelle von P. zu ihrem Namen gelangt (zu dessen Nennung in Hom. Il. II 741 keine Veranlassung vorlag, Allen 115), ohne nun sofort mit der homerischen Quelle identifiziert werden zu müssen oder zu sollen. Dagegen reicht der Name der Quelle im Gebiet des Eurypylos in eine Zeit herauf, wo es nur eine Hypereia gab; diese, nicht die Quelle von P. (so auch Lampros 59), ist also die ursprüngliche Hypereia, deren Name schon in Hom. Il. VI 457 verallgemeinert und damit nach P. wie nach Lakonien usw., auch nach Troizen (Bd. IX S. 1160, 36) übertragbar ward. Wann der Name in P. aufgekommen ist, bleibt unsicher, da bei Pherekydes nicht klar die Lokalisierung bei P. ausgesprochen ist. Das Problem wird dadurch noch verwickelter, daß einmal auch der in Zusammenhang mit der Hypereia genannte Ort Ormenion in der Nähe von P. gesucht, mit Armenion gleichgesetzt ward (Bd. XVIII S. 1106); es bleibt hier ebenso wie bei der (ebd. erörterten) Gleichung mit Orminion offen, ob alte Homoionymie oder Namengebung in Anlehnung an Homer im Hellenismus, in unserem Falle etwa erst wegen der Nähe der Hypereia, vorliegt; in ersterem Falle käme man zur Wiederaufnahme von Webers oben zitierter Wanderungsthese, sofern Ormenion und Armenion auch sprachlich gleichzusetzen wären. Der Ansatz des Reiches des Eurypylos schwankt auch sonst (zur Erklärung s. die Art. Ormenion und Phylleion), und auch daraus erklärt sich die Unsicherheit im Ansatz der Hypereia wenigstens bei den späteren Autoren. Auf jeden Fall hat die Quelle von P., *νᾶμα θεοφιλέστατον*, wie sie eine in P. beheimatete Person, vielleicht Eumelos (Robert Heldens. I 30, 4) bei Sophokl. frg. 825 nannte, die Benennung mit dem homerischen Namen verdient. Ist sie doch die Spenderin der Fruchtbarkeit des Gebietes von P., ja noch, bei der Vorliebe der Türken für Quellen, der Mittelpunkt der türkischen und nunmehr der griechischen Siedlung geworden. Ihre Personifikation, eine stehende Frauengestalt, stilistisch ins ausgehende 4. Jhdt. zu setzen, glaubte man (Zweifel bei B. 24, 1 nach Rogers Copper Coins of Thessaly 162, mir nicht zugänglich) auch auf den Münzen von P. dargestellt: Catal. Taf. X 15. Grose Greek Coins Cambridge II Taf. 175, 25. 176, 4. Imhoof-Blumer Nymphen und Chariten, Journ. intern. archéol. numism. XI (1908) 75 Taf. V 38. Aber das Beizeichen der Brunnenmündung bestimmt nicht das Wesen der Dargestellten, sondern nur den Herkunftsort, da es auch bei dem Bild der reitenden Pheraia erscheint (Catal. Taf. X 16. Imhoof-Blumer Taf. V 10f.). Vielleicht spricht jedoch für die Beziehung auf Hypereia, daß in derselben Serie des Astomedon der Frauenkopf mit Schilfkranz erscheint, den Imhoof-Blumer 66 Taf. V 9 auf Hypereia deutet. Sicher gemeint ist die Hypereia überall dort, wo ein Löwenkopf als Andeutung der Quelle erscheint: Catal. X 1f. als Beizeichen beim thessalischen Reiter, Catal. Taf. X 15, Grose II Taf. 175, 25 bei der Stehenden, Imhoof-Blumer Taf. V 9 beim Kopf des Didrachmon sowie bei der reitenden Pheraia (s. o.), vielleicht gemeint bei dem Löwenkopf als Münzbild selbst (nach Analogie der älteren Serie Catal. Taf. X 1f): Catal. Taf. X 9f. Grose VI Taf. 175, 26. 176, 1. Catal. Taf. X 10. X 12f. Seltman Greek Coins Taf. 34, 14; ob dieser Löwenkopf wasserspeiend dargestellt ist oder nur die Zunge vorstreckt (so Grose II 222 nr. 4695f.), ist nicht auszumachen.

§ 6. Nekropolen sind an verschiedenen Stellen am Rande der Stadt festgestellt. An der Magula Mati (also nicht beim Kastraki-Hügel, wie B. 24f. angibt), ist in einem Grab eines der sog. pythagoreischen Goldplättchen (Sammlung bei Olivieri Lamellae aureae orphicae, Lietzmanns Kl. Texte 133) mit Weihung an die chthonische Demeter gefunden (Praktika 1907, 160, doch unveröffentlicht und unzugänglich). Ein Grab am oberen Makalo-Revma erwähnt B. 26f. Die von ihm ebd. wiedergegebene Angabe von *μνήματα* bei Rhigas bezieht sich auf die Neuzeit. Mehrere Gräber sollen auch jenseits des Maluka-Revma gefunden sein, und sicher kamen von dort auf den nach Rhigas nahegelegenen türkischen Friedhof die von Ussing 95 gesehenen Grabsteine, so auch IG IX 2, 427. 431. 1343. Die Hauptnekropole aber lag, wie auch Eurip. Alk. 835f. zeigt, am Weg nach Larissa, *παρ' ὁλμον ἣ Λάρισσαν φέρει*. Innerhalb der Mauern des Plateaus gibt B. 8, 2 m. Taf. 24 Gräber an, vielleicht auf Grund von Arvanitopulos Praktika 1900, 230 Abb. 9 und damit in Umkehrung der Deutung von Kahrstedt GGN 1924, 134, s. o. § 3 D. Leake erwähnt Gräber am Rand des Makalo-Revma (IV 439), weitere Funde aus derselben Gegend beschreibt Arvanitopulos Praktika 1915, 166. Er hat dann mit Bequignon eine ganze frühgeometrische Nekropole mit einfachen Kistengräbern und wenigen Beigaben und einem kleinen Kuppelgrab (s. u. § 12) unter dem Tempel aufgedeckt (Beschreibung der Funde bei B. 50ff.), aus der wohl auch die sonstigen frühgriechischen Scherben (abgesehen von

den neolithischen Siedlungsresten) stammen, die bei der Ausgrabung am Tempel beobachtet wurden (Bull. hell. 1921, 530). Nördlich des Stadtgebietes sind vereinzelte Gräber hellenistischer Zeit gefunden (Praktika 1907, 160ff. 1910, 231ff. B. 27), und diese Fundzone setzt sich nach Norden zu fort in Richtung auf die Dörfer Rizomylo, Ntelichani und Chatzimisi, wo weitere Grabsteine gefunden wurden (Praktika 1910, 233ff.). Aus der Erwähnung von Bauresten in Rizomylo und Spaeliki (ebd. 231) können bei der flachen Lage nicht mit Kahrstedt 135 archaische befestigte Herrensitze erschlossen werden, eher hellenistisch-römische Villen. Ein Heiligtum des Helios scheint durch die Weihinschrift B. 89 nr. 86 in dieser Gegend (Praktika 1910, 233) gegeben zu sein. Vgl. auch Bull. hell. 1920, 396.

§ 7. Der Tempel. A. Der wichtigste monumentale Rest von P. ist die Ruine eines großen Tempels am Nordfuß des Stadthügels, am Makalo-Revma. Schon Leake IV 440 erwähnt in dieser Gegend einzelne Bruchstücke auch von dorischen Säulen als Reste eines Tempels (angeblich auch Blöcke mit Figuren und Ornamenten). Dann hat schon Arvanitopulos Praktika 1907, 160f. die Lage des Tempels nach dem Makalo-Revma zu, doch weiter in der Ebene, bei verschleppten Fragmenten, vermutet (Stählins angeblicher zweiter Tempel), 1914 die Stelle nach Bronzefunden näher bestimmt (ebd. 1915, 166) und schließlich 1920 eine Ausgrabung begonnen, die seit 1925 in Gemeinschaft mit der École française, vertreten durch Y. Béquignon, fortgeführt ward. Berichte darüber brachten Praktika 1922/24, 107f. 1925/26, 37ff. 116ff., am sorgfältigsten Bull. hell. 1920, 396. 1921, 529. 1924, 482. 1925, 458ff. 1926, 562. Kurze und oft ungenaue Berichte im Arch. Anz. 1922, 257. 1925, 328. 1926, 429. 1927, 389. Die Ergebnisse faßt B. 30ff. zusammen, ohne eine vollständige archäologische, insbesondere architektonische Aufnahme zu bieten.

An einer schon in neolithischer Zeit (s. u. § 9) vielleicht mitbesiedelten Stätte unterhalb des Stadtplateaus, nahe dem Weg nach Larissa, auf der letzten niedrigen Geländestufe über der Ebene, ward über einer frühgeometrischen Nekropole (o. § 6) ein Heiligtum errichtet, dessen Bestehen durch die Bronzefunde vom Ausgang des geometrischen Stils ab für das ganze 7. Jhdt. gesichert ist. Das Aussehen der Kultstätte in dieser ersten Phase ist unbekannt, doch zeigt die Masse der Weihgaben, auch fremder Herkunft (u. § 12) ihre Bedeutung (wie die von P.). Die zweite Phase der Kultgeschichte sieht dann einen Porostempel, von Arvanitopulos zu hoch hinauf ins 8. Jhdt. datiert, nach den geringen vorhandenen Resten in die zweite Hälfte des 6. Jhdts. zu setzen (die beiden älteren Tempel bei Arvanitopulos — danach Weickert Typen arch. Architektur 34 — fallen also zusammen). Zur Datierung verhelfen Antefixe (v. Buren Greek fictile Revetments 57f. B. 45) und ein Kapitellfragment B. 45 m. Abb. 13 und Taf. 13, 2; das Kapitellornament Bull. hell. 1924, 482. Praktika 1925/26, 41. Weickert 86 wird nicht wieder erwähnt; die Einordnung der Sima bei L. Shoe Profiles of Greek Mouldings 34. 163 Taf. 18, 17 setzt den Tempel ins Ende des 6. Jhdts. Der Grundriß ist nicht aufgedeckt, nur einzelne Bauglieder; mehrere Säulentrommeln sind verbaut wiedergefunden, die älteren Weihgeschenke waren in Bothroi geborgen worden, deren Spuren aber nicht ungestört, sondern innerhalb von Aufschüttungen gefunden wurden (Praktika 1925/26, 39. 115. 117). In der dritten Phase wird mit sorgfältiger Marmoreuthynterie ein Tempel mit Porossäulen (Zahl unsicher) von 20 Kanneluren errichtet mit einem Umfang von etwa 16 : 32 m, dessen Stufenunterbau im Osten gut erhalten ist, während das westliche Ende durch die Tätigkeit des Revma zerstört ist und von dort ausgehend auch andere Teile durch Raubgrabungen vernichtet sind. Ausführliche Beschreibung des erhaltenen Fundaments bei B. 31ff., Plan Taf. 6. Vom Aufbau ist eine ganze Reihe von Trommeln dorischer Säulen hier und verschleppt im Dorf (o. § 4) erhalten. B. gibt keine Rekonstruktion und beschreibt daher auch nicht alle Bauglieder. Wichtig ist ein Kapitellbruchstück, Teile der Sima mit Lotus- und Akanthus-Ornament, dazu einzelne Antefixe (B. 37. 39ff. 42 Taf. 12). B. 42f. datiert den Tempel nach dem Stil des Sima-Ornaments im Vergleich mit delischen Bauten in das Ende des 4. Jhdts. (die Angabe 43 ‚in die Zeit des Iason' ist wohl Flüchtigkeit). Mindestens ins Ende des 4. Jhdts. setzt ihn Shoe 72 Taf. 31, 10. 115 Taf. 55, 24, vgl. a. 159. 167 nach der Art des Kyma. Da man mit Provinzialismen rechnen muß, ist die Datierung schwierig, eine Errichtung in frühhellenistischer Zeit nach der Leblosigkeit des Akanthusornaments wohl nicht ausgeschlossen. Unbestimmt wann sind vor der Ostfront des Tempels und nördlich von dieser insgesamt fünf Bauten für Weihgeschenke auf etwas niedrigerem Niveau errichtet worden, deren Unterbauten erhalten sind. Sollten die von Arvanitopulos Praktika 1922/24, 108 (vgl. Bull. hell. 1924, 482) erwähnten weder veröffentlichten noch zugänglichen Friesstücke, die nach B. 38 nicht zum großen Tempel gehören können, in den Maßen zu diesen Basen passen, so wären damit Naiskoi für Weihgeschenke offenbar vorklassischer Zeit gegeben (vgl. dazu auch Leakes Angaben IV 440, s. o.); in einer der Basen ist wohl auch der Altar vor dem Tempel zu sehen; für eine Basis ist die Anlage erst nach Zerstörung des ersten Tempels gesichert: B. 48. Entsprechende Basen sind vor der Front des Tempels von Stratos gefunden (Courby-Picard Recherches archéologiques à Stratos 14 m. Taf. 2, nicht erwähnt von Zschietzschmann o. Bd. IV A S. 334). Die Zerstörung des zweiten Tempels schreibt B. 30 einer Belagerung zu, Arvanitopulos Praktika 1925/26, 116 einem Brand des 3./4. Jhdts. nach Chr. (danach Journ. hell. stud. XLVI [1926] 247), ebd. 42 um 200 zu. Die bei ihm gefundene Keramik reicht nach Bull. hell. 1921, 530. Praktika 1925/26, 115 ins 2. Jhdt. v. Chr. hinab.

B. Die Benennung des Heiligtums ist noch immer nicht gesichert. In seinem Bereich sind ebensowohl Weihungen an Zeus Thaulios (s. u. § 8), wie an Ennodia gefunden worden (s. u. § 8). Unter den Weihgaben sind die von Kuroi, auch eine Kriegerstatuette, aber es überwiegen die weiblichen Gestalten, stehend und sitzend. Durch die neuen Funde von Giannopulos (im Mu-

seum von Volo, B. 3, s. u. § 16) ist ihre Zahl noch erhöht worden. Die von B. 66 angeführte Analogie des neugefundenen Heiligtums von Akraiphiai, auf die zuerst Picard bei Guillon Bull. hell. LX (1936) 426, 4 hinwies, ist nicht schlagend, da keine Veranlassung besteht, hier zwei Stadien der Kultentwicklung anzunehmen (daß neben Ennodia auch ein *ἥρως Ἐννόδιος* erscheint, Arvanitopulos *Γραπταὶ Στῆλαι Δημητριάδος* 29, besagt nichts — hier trägt ein Toter [*ἥρως*] den theophoren Namen Ennodios). Vielmehr ist der Tatbestand dieser: wir haben wenige (und zwar nicht auf P., vgl. B. 87, beschränkte) Zeugnisse für einen Kult des Zeus Thaulios vom Tempel (Bull. hell. 1921, 529. 1924, 108. 1925, 460), und diese auch nur analog Weihungen für Ennodia (Bull. hell. 1924, 482. Praktika 1925/26, 41. 117). Dagegen weisen alle literarischen und inschriftlichen Zeugnisse darauf hin, daß der Hauptkult von P. der Ennodia galt (Stählin 107). Dann sind auch die Terrakottafiguren weiblicher Gottheiten auf diese zu beziehen, und da bisher an keiner anderen Stelle des Stadtgebietes ansehnliche Funde von Weihgaben gemacht sind (die Bronzen mit der Fundangabe ‚*κατὰ τὴν ἄκραν τοῦ σωζομένου τείχους τῶν ἀρχαίων Φερῶν*' Praktika 1890, 89f. stammen wohl auch vom Tempelbezirk — oder vom Hügel 7?), ist der von Arvanitopulos aufgedeckte Tempel als der Haupttempel und somit als der der Ennodia anzusehen. Bestätigend tritt hinzu, daß dieser Tempel eine für alte Artemis-Kultstätten (Sparta, Ephesos) typische Lage nahe einem Wasserlauf hat (die sich aus der alten Bedeutung der dann als Artemis benannten Göttinnen als Fruchtbarkeitsgottheiten erklärt). Es ist daher auf die Zweifel von Béquignon Bull. hell. 1926, 562 (vgl. B. 66) zurückzukommen und der Tempel als der der Ennodia zu bezeichnen. Weihgaben von Händen und Füßen, die für das Wesen des Kults bezeichnend sein könnten, sind bisher nur Bull. hell. 1925, 460 erwähnt. Vgl. auch Bd. VA S. 1328f.

§ 8. Kulte von P. (nicht zugänglich war mir die bei B. 3 angekündigte Arbeit von P. Clement): Hauptgöttin von P. (doch nicht nur auf dies beschränkt, wie die Beziehung von Polyb. VIII 43 auf P. annimmt [Bd. V S. 2635], vgl. die Zusammenstellungen von Clement Hesperia VIII [1939] 200, 1) ist Ennodia (zur Schreibung v. Wilamowitz Glaube I 174, 3), dann Artemis benannt. Die Zeugnisse für Artemis als Göttin von P. s. Bd. XIX S. 1982; Ennodia *Φεραία* aber erscheint in Deltion X (1926) Par. 52 nr. 4, wozu Clement 200. Damit ist die Gleichung der Ennodia mit der Artemis Pheraia gesichert, vgl. Clement Am. Journ. Arch. XXXVI (1932) 40f. v. Wilamowitz Glaube I 174ff. Clement Hesperia VIII 200. Weihungen an Ennodia (vgl. auch Arvanitopulos Praktika 1920, 23) aus P. IG IX 2, 421. B. 83 nr. 27 u. s. o.; ein Rundaltar mit der Inschrift *Μενεκράτης καὶ Δημήτριος Ἀρτέμιδι Ἐνοδίαι* (die nach meinem Abklatsch richtige Lesung bei Clement 200) stammt gegen die Angabe des Inventars von Halmyros 210 nicht aus P., sondern nach Arvanitopulos Deltion I (1916) Parart. 56 aus Demetrias. Bei Lykophr. Alex. 1179f. erscheint *Φεραία θεά* als Synonym für Brimo und bei Propert. II 2, 12 wird diese an der Boibeis angesetzt. Danach ist Brimo als Göttin von P. zu betrachten und dann der Ennodia gleichzusetzen. Unmittelbare Zeugnisse ihres Kultes fehlen, vielleicht war Brimo nur Kultname der Ennodia (Robert Mythologie I 327. Kern Bd. II S. 853). Die Gleichsetzung der Ennodia mit Hekate wäre für P. allein aus der Verbindung der Eponyme mit Hekate zu erschließen, die für P. nicht gesichert ist (Zweifel bei v. Wilamowitz Glaube I 175). Einen neuen Namen gewiß derselben Gottheit, vielleicht der Gleichung mit Artemis vorausgehend, einfach *Παρθένος* (vgl. Myth. Lex. III 1661f.) bietet die Inschrift B. 91 nr. 64. Es ist dann vielleicht auch, wie schon Hoefer Myth. Lex. III 1663 Z. 38 annahm, in Lykophrons Bezeichnung der Brimo als *Περσέως παρθένος* (Alex. 1175) auf diesen angespielt; eine Parthenos ist im eigentlichen Griechenland nur in Sparta und in Phistyon (s. den Art., Wide Lak. Kulte 130, 2) bezeugt (Kern Rel. d. Griechen III 62). Artemis ist wohl auch gemeint mit der Eukleia von IG IX 2, 420 (wozu B. 76), vgl. Jessen Bd. VI S. 997f.; einer *Ἄρτεμις ἁ ἐν σκιᾷ* gilt IG IX 2, 417.

Die Vorstellung der Ennodia in P. lassen die Münzen erkennen. Sicher auf sie zu beziehen sind nur die Darstellungen (Catal. Taf. X 16f. Grose II Taf. 176, 4. Imhoof-Blumer Nymphen Taf. V 10f.) der reitenden Göttin mit zwei Fackeln (die letzteren analog auch auf der u. § 15 B. zitierten Münze von Sikyon); zu ihrer Deutung verweist Curtius Röm. Mitt. XLV (1930) 35 mit Recht auf die Bedeutung des Rosses als chthonischen Symbols, in dessen Sphäre auch die Kennzeichen einer Nachtgöttin, die Fackeln, gehören. Daß dagegen schon diese Münzen die Gleichung von Ennodia mit Artemis voraussetzen, ist aus Artemis' Auftreten in der in P. spielenden Alkestis-Geschichte nicht zu erweisen; die Vorstellung der Artemis zu Pferd bleibt allein durch Pind. Ol. III 47 bezeugt; die von Curtius herangezogenen Parallelen zeigen dagegen auch ikonographisch (im Bild der Jägerin) die Gleichung einer chthonischen Gottheit mit Artemis schon vollzogen. Die beigegebene Fackel läßt auch den weiblichen Kopf der Münzen von P. auf Pheraia deuten auf den Münzen Catal. Taf. X 9. 11f. 15f. und demnach auch wo er sonst erscheint. Doch haben hier Weber Corolla Head 296f. Imhoof-Blumer 66 statt der Fackel einen Fisch (der wirklich beim Löwenkopf in Catal. Taf. X 9 erscheint) erkannt auf der Münze Catal. Taf. X 16. Imhoof-Blumer Taf. V 10. Da Imhoof-Blumer 65 auch den Kranz im Haar der Gottheit auf den Münzen ebd. Taf. V 9. 10. 11. Catal. Taf. X 16. Grose Taf. 176, 4 gegen die allgemeine Erklärung Catal. 47. Head HN² 307. Grose II 223 als Myrtenkranz für einen Schilfkranz hält und auf eine Wassergottheit deutet, sieht er offenbar in allen weiblichen Köpfen der Münzen von P. — analog denen der Münzen von Larissa (denen sich P. in einer Prägung Alexanders, Catal. Taf. X 11 anschließt) — als Bild der Stadtpersonifikation, nicht einer Gottheit, den Kopf der Hypereia, nicht der Pheraia dargestellt (o. § 5 ex.). Zu Pheraia s. ferner u. § 10.

Nur aus dem Mythos ergibt sich Verehrung des Apollon in P. (Weber Rh. Mus. LXXXIII 182f.) Weihungen bezeugen weiter (vgl. Weber Athen. Mitt. LIX 242, 1) Kulte des Herakles (der auch durch den Alkestismythos mit P. verbunden ist): Praktika 1907, 158. B. 26 (eine weitere Scherbe seit 1937 in Halmyros, Terrakotten-Inv. 578, mit Inschrift Ἡ[ρακλέο]υς), der Dioskuren IG IX 2, 419. B. 91 nr. 62. 96 nr. 78 (das Heiligtum erwähnt auch Demosth. XIX 158), der Demeter Megalartos IG IX 2, 418, der Leukothea ebd. 422, des Asklepios ebd. 416 (wozu B. 76), des Helios B. 89 nr. 56, des Zeus Thaulios B. 87 nr. 52. 92 nr. 66. 91 nr. 65. 94 nr. 71, des Zeus Aphrios IG IX 2, 452. B. 95 nr. 73 (Halmyros 30), eine unveröffentlichte Inschrift Inv. Volo 801, wohl auch B. 81 nr. 15; eine Weihung an die olympischen Götter erwähnt Arvanitopulos Praktika 1925/26, 117. — Als einziger Monatsname erscheint Leschanorios in der unveröffentlichten Inschrift in Halmyros Inv. 209, s. meine ‚Thessalika'. Zu den Kulten des Zeus Aphrios und Thaulios vgl. auch die bei Giannopulos Ἐφημ. ἀρχ. 1914, 92 zitierten, Bd. V A S. 1328f. nicht berücksichtigten Aufsätze von Constanzi Athenaeum 1913, 406ff. 1914, 49ff. Atti Accad. Torino 1913 14, 906ff.

II. Geschichte.

Für die historische Bedeutung von P., das schon durch die Beschaffenheit der Stadthöhen und die Fruchtbarkeit der Landschaft um die Hypereia begünstigt war, wurde entscheidend seine Lage an den wichtigsten Verkehrswegen Thessaliens (B. 6): von P. aus gehen gute Verbindungswege durch die Senke von Persuphli nach dem phthiotischen Theben, aber auch nach Pharsalos (ihm folgt Alexander 364 zum Thetideion, Plut. Pelop. 32), andererseits nach Larissa und damit der nördlichen thessalischen Ebene, und schließlich öffnet P. für ganz Thessalien den Weg zum Meer durch den allerdings nicht leichten Übergang (Stählin-Meyer Pagasai 24) über die Küstenhöhen zum Golf von Pagasai. So liegt P. an den Hauptrouten Larissa—Pharsalos, Larissa —Theben (deren Verlauf durch Polyb. XVIII 19f. deutlich wird, s. u. § 17 B), Pagasai—Larissa, Pagasai—Pharsalos. ‚Günstige Lebensbedingungen und kulturelle Voraussetzungen fanden sich demnach hier vereinigt' (Grundmann Athen. Mitt. LXII [1937] 60, mir dank der Freundlichkeit des Verfassers bereits vor Erscheinen zugänglich).

§ 9. Aus dieser Lage erklärt sich schon die Bedeutung von P. in prähistorischer Zeit. Damals kam, wie die Forschungen von Grundmann 56ff. mit der wichtigen Karte Taf. 37 gezeigt haben, hinzu, daß P. damals unmittelbar an einer Bucht des Karla-Sees lag und so auch Ziel des Verkehrs auf dem See war. Die Akropolis des historischen P. hat schon äußerlich die Form einer Magula (s. o. § 1) und ist die am höchsten gelegene und zugleich größte der thessalischen Magulen (Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 10 nr. 72). Ohne Ausgrabung sind auf ihr neolithische Scherben gefunden, ebenso auch auf der nördlich vorgelagerten Terrasse (die Stelle kann nicht mit Stählin als gesonderte und einzige prähistorische Siedlung des Stadtgebietes bezeichnet werden, wie es sein Plan erscheinen läßt), und unter dem großen Tempel (Praktika 1925/26, 39. 115. Bull. hell. 1921, 530). Nach beiden Stellen — auf Grundmanns Karte nördlich der Magula 72 zwei Punkte, mit A. bezeichnet — sind vielleicht nur die Reste der Siedlung auf der Akropolis, herabgeschwemmt; Grundmann fand neolithische Scherben vor allem am Steilabfall der Akropolis am Rand des Grabens des Revmas (nach mündlicher Mitteilung). Er bezog auf die beiden Stellen die Angaben von Arvanitopulos Praktika 1910, 231 unter α, β, die aber nach dessen Beschreibung weiter nördlich, unmittelbar jenseits der Bahn Larissa—Velestino zu suchen wären; dort sind indes keine Magulen zu sehen. In der Nähe der Stadt sind ferner von Tsuntas (vgl. Wace-Thompson 8) und Arvanitopulos Praktika 1910, 231 eine ganze Reihe von prähistorischen Siedlungen erkannt worden (zur Liste Grundmann 60, 3), besonders nahe die Magula Mati (9 auf unserem Plan): Wace-Thompson 8 nr. 8, Praktika 1907, 160, vgl. Stählins Plan 105 Abb. 5. Eine Kontinuität der Siedlung an der Akropolis, die nach obigem als einheitliche Siedlung zu betrachten ist, von neolithischer bis in historische Zeit ist nicht erweisbar. Minoisch-mykenische Funde beim Tempel sind in Bull. hell. 1921, 529, gute mykenische Scherben und Idole Praktika 1925/26, 38, mykenische Idole Bull. hell. 1921, 529 ganz unbestimmt erwähnt. 1938 ist in P. ein spätmykenischer dreihenkliger Amphoriskos (mit Netzmuster zwischen den Henkeln) gefunden Inv. Volo 646, bisher der einzige sichere Beleg für mykenische Besiedlung von P. Die Kultkontinuität seit mykenischer Zeit (so Wrede Arch. Anz. 1926, 429f.) ist schon durch die Existenz einer frühgeometrischen Nekropole unmittelbar unter dem Tempel ausgeschlossen. Die vorgeschichtlichen Funde erlauben also bisher nicht, die Sagengeschichte von P. als Bestätigung des Alters der Siedlung zu betrachten.

§ 10. Auch aus dem Namen der Stadt auf die Geschichte der Siedlung Schlüsse zu ziehen ist nicht möglich. Wie die anderen Orte desselben Namens und seiner Entsprechung Pharai scheint er einer älteren als der nordwestgriechischen, also der aiolisch-achaiischen Schicht anzugehören (Weber Philologus LXXXVII [1932] 408). Die antike Ableitung von Φερά, Tochter des Aiolos, bei Steph. Byz. ergibt nichts (nach Robert Heldensage I 29, 5 ist Phera = Pheraia nach Schol. Theokr. II 36, v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 175 stellt den Namen bei Steph. Byz. selbst als Pheraia wieder her). Die Verbindung der Eponyme mit Hekate und Aristaios (Weber Rh. Mus. LXXXII [1931] 181) bezeugt vielmehr nur, daß der Kult der Hekate für P. kennzeichnend ist. Gäbe es nur dies eine P., so wäre nach den von Kretschmer Einleitung 418 zusammengestellten Analogien eine Herleitung vom Namen der Göttin Pheraia oder Phera möglich, wie sie Altheim Terra mater 108 annimmt. Allein wirkliche Namen des Stammes Φερ- als Bezeichnungen chthonischer Gottheiten (auch Admetos und Alkestis sind nicht sicher chthonischer Natur, treten also nicht als Bestätigung hinzu, s. u.) sind nicht nachweisbar. Hermes heißt bei

Kallimachos frg. 117 Schn. (zur Überlieferung Bd. XIX S. 1983) vielleicht nur wegen der Verbindung des Rinderdiebstahls mit Apollons Knechtschaft bei Admet Φεραῖος, die Heroen namens Pheres (Bd. XIX S. 2037) sind nur als Κτίσται in die Lokalmythen von Admet wie von Iason gelangt. Über Pheraia hat Johanna Schmidt Bd. XIX S. 1982 richtig geurteilt (die Stellen zum Teil auch bei Stählin-Meyer Pagasai 188, 2; in Dalmatien ist Pheraia für Issa bezeugt durch die Inschrift bei Brunsmid Inschr. u. Münzen Dalmatiens, Abh. Arch.-epigr. Sem. Wien XIII 21, wozu jetzt L. Robert Études épigr. [Paris 1938] 209): es ist die Epiklesis der Brimo–Ennodia–Hekate–Artemis als der Hauptgöttin von P., deren Kult, wie die argivische Inschrift IG IV 617 in Kombination mit Paus. II 10, 7. 23, 5 zeigt, überall als der lokale des thessalischen P. verstanden ward, also nicht älter und so allgemeiner ist als der Stadtname. Der Eigenname der Göttin ist ja auch erhalten und von v. Wilamowitz Glaube I 174ff. als aiolisch erwiesen: Ennodia (vielleicht auch Entsprechung zu Odia, Bd. XVII S. 1886f.). Das Verhältnis von Ennodia zu Pheraia als Eigenname und Ethnikon ergibt sich klar aus der Zusammenstellung beider Namen in der neuen Inschrift von Phalanna Deltion X (1926) Par. 52 nr. 4: Ἐνοδίαι Φεραία, wie das soeben auch (doch ohne Widerlegung Altheims) unter Verweis auf den Art. Pheraia die erst während der Korrektur des Artikels erschienene Miscella P. Clements Hesperia VIII 200 betont.

Das Alter des Kultes der Pheraia sucht L. Weber Philol. LXXXVII (1932) 412 aus seiner Verbreitung nach der Peloponnes (s. o. und u. § 15 B) — doch auch nach Athen — aus der Analogie eines angeblichen Alkestis-Kultes in Sparta (im Zusammenhang einer Gleichung Alkestis–Pheraia) zu erschließen und nimmt danach Begründung des Kultes in vordorischer, achaiischer Zeit an. Die Grundlage dieser Hypothese ist nicht tragfähig (womit auch die Erklärung der Karneia als vordorisches Fest, ebd. 412, 22 fällt). Aus Eurip. Alk. 445ff. ist gegen die von Robert Heldens. I 33, neuerdings noch von Lesky Gnomon VII 137, in Webers Alkestis-Ausgabe 18f., wohl auch von Radermacher Mythos und Sage bei den Griechen 345, 839 vertretene Auffassung keineswegs ein Alkestiskult in Sparta zu erschließen (vgl. schon die Ablehnung bei v. Wilamowitz Isyllos 67, 43, ferner u. § 11 über Zweifel); Euripides spielt mit der Alkestisfeier in Athen auf sein eigenes Stück an und stellt Sparta, den Gegenpol, als Ausdruck der weiten Verbreitung des Ruhms der Alkestis daneben (meint also: ‚wie eben hier so überall').

§ 11. Die bedeutende Stellung von P. im griechischen Mythos, die Gruppe Mythologie 118 erst aus der Annexion von Iolkos erklären wollte, bezeugt eine frühe Blütezeit der Stadt. Sie ist die Hauptstadt des Admetos und mit dem Apollonkult eng verbunden. Freilich geht L. Weber zu weit, wenn er alle apollinischen Kultstätten Thessaliens mit P. verbindet (Rh. Mus. LXXXIII 168), den Herrschaftsbereich des Admet bis Pieria ausdehnt und dies danach erst ansetzt. In Wahrheit hat P. erst den pierischen Herdengott mit Admet verbunden nach dem Vordringen des Apollonkultes, für das vielleicht Pagasai eine Station war (Gruppe 118. Weber 167. 189, 1), doch kaum älter als P., da deutlich nur im Zusammenhang der pythischen Theoris genannt (die Stellen bei Weber 167). Ob und wann aber aus dem Herrn der Unterwelt, als den zuletzt v. Wilamowitz Glaube II 38. Weber 182, 2 Admetos betrachten (Zweifel daran bei Pohlenz Griech. Tragödie II 66), der König von P. geworden ist (nach Weber 182 als von Apollon verdrängt), läßt sich freilich nicht entscheiden. Jedenfalls ist die Verbindung mit Delphi in die Zeit des 1. Heiligen Krieges zu setzen (Kern Religion der Griechen II 74) und damit wohl P. bereits als führende Macht Thessaliens in dieser Zeit gegeben. Homer kennt P. als Sitz des Eumelos (Il. II 711. Od. IV 798) und weiß von den trefflichen Rossen, die in P. gezüchtet werden, — nach dem Mythos von Apollon geweidet. Der ganze Mythos von Apollon in P. ist eine geschlossene Einheit, wie sie v. Wilamowitz Isyllos 70ff. rekonstruiert hat, und gerade deshalb nicht als sehr alt anzusehen. Von ihm zu trennen ist mit Weber Euripides' Alkestis (Lpz. 1930) 17f. Lesky S.-Ber. Akad. Wien. CCIII 2, 43ff. Gnomon VII 137ff. Pohlenz Griech. Tragödie II 66. Weber Philol. LXXXVII (1932) 403ff. die Geschichte der Alkestis mit dem Auftreten des Herakles in P.; ihre Quelle bleibt unbekannt, der Annahme von älteren μέλη über Alkestis in Sparta und Athen (so wieder Robert Heldensage I 33 u. s. o. § 10) ist bereits durch v. Wilamowitz Isyllos 67, 43 der Boden entzogen (Abstriche für Athen bei Pohlenz II 66. Lesky 138), es bleibt nur die Verbindung mit P. Allerdings ist auch dann die Beziehung zu Artemis problematisch, in der man die Einwirkung des Kultes von P. sehen wollte (v. Wilamowitz Isyllos 67f., dazu Robert I 31. Lesky S.-Ber. Akad. Wien 55); das Nebeneinander von Artemis und Moiren bei Euripides ist nicht sicher Folge einer Überlagerung, und wenn Artemis bei Euripides sekundär scheint, so kann sie der Dichter trotzdem einer älteren Version entnehmen. Gewiß mit Recht lehnte wie Pohlenz auch Lesky Gnomon VII 138 eine mythische Deutung der Gestalten von Admet und Alkestis (vgl. Malten Arch. Jahrb. XXIX [1914] 189: ‚nur bei einem Gotte konnte Apollon dienen') als chthonischer Gottheiten ab. So ergibt der Mythos nichts Sicheres über die Frühgeschichte von P. außer der frühen Verbindung mit dem Apollonkult. Allerdings fehlt P. unter den Städten, die Apollon auf dem Wege nach Delphi besucht, im homerischen Apollonhymnos; Béquignon Annales École H. Études Gand II (Études d'archéologie grecque, 1938) 8 erklärt das aus der Absicht des Dichters, jeden Anachronismus zu vermeiden, weil der Aufenthalt Apollons in P. im Mythos nach der Gründung von Delphi eingeordnet wird — ob aber auch schon in der Zeit des Hymnos? Zur Weiterentwicklung des Motivs der Dienstbarkeit vgl. Kakridis Herm. LXVI (1931) 235ff.

§ 12. Die ältesten geschichtlichen Funde von P., nach den mykenischen Gefäßen (o. § 9) die ältesten griechischen, sind die der Bestattungsnekropole B. 50ff., die B. 55 in geometrische Zeit

setzt und für gleichzeitig mit den Bronzefunden hält, weil sie auf gleichem Niveau (doch jene in Favissae) gefunden sind. Doch schließt wohl deren Charakter als Weihgaben diese Gleichzeitigkeit aus — das Heiligtum kann erst nach Aufgabe der Nekropole gegründet sein (die nachweislich bei Errichtung des Heiligtums nicht gestört ward: Bull. hell. 1925, 562); zu ihr gehört auch ein kleines geometrisches Kuppelgrab (Praktika 1925/26, 117), von Wiesner Grab und Jenseits (RVV 26) 40 nr. 305 ebenso übersehen wie die Originalberichte über die Gräber in den Praktika überhaupt.

Die Funde von Weihgaben vom Heiligtum der Ennodia, bisher des Zeus Thaulios genannt, zu denen wohl auch ältere, nicht genauer lokal bestimmte Funde (Praktika 1890, 89 — s. o. § 7 B —. Blinkenberg Les fibules grecques (Lindiaka V, Medd. Danske Vid. Selskab 1926, XIII 1) 110 und im Kunsthandel erworbene Stücke in Cambridge (Lamb Greek and Roman Bronzes 37, 13) gehören, sind bisher zumeist unveröffentlicht; von ihrer Zusammensetzung gibt bisher nur die Publikation der ins Museum von Volo gebrachten bei B. 57ff. und die der nach Cambridge gelangten bei Lamb Taf. 13b.c ein Bild. Einzig die Fibeln hat Blinkenberg zu seinen Fibelstudien heranziehen, doch auch nicht veröffentlichen können. Die Mehrzahl der Bronzefunde ist ins Athener Nationalmuseum gekommen und dort ausgestellt; die Elfenbeinfunde (erwähnt Bull. hell. 1921, 529) befinden sich dort im Magazin und waren mir nicht zugänglich — sie hat nur Blinkenberg 264ff. 279 beschrieben. Im ganzen unterscheidet sich das Fundmaterial von P. nach seiner Zusammensetzung kaum von dem anderer hocharchaischer Heiligtümer, wie denen von Sparta, Perachora, dem argivischen Heraion, sowohl was kleine figürliche Weihgaben aus Bronze (Pferde, Vögel, Anhänger mit aufgesetzten Vögeln wie B. Taf. 20, 5) wie Fibeln aus Elfenbein von der Gattung der Brillenfibeln wie der Widderfibeln angeht (die gelagerten Tiere sind nur hier durch die Zurichtung der Stücke bei Blinkenberg 279 XVI 1a als Fibelteile erkennbar und erst danach dasselbe für Parallelen in Sparta und Perachora zu erschließen, vgl. Kirsten Alt-Sparta). Auffallend reich vertreten sind unter den Weihgeschenken Bronzefibeln, vor allem der danach von Blinkenberg 110 als thessalisch bezeichneten, reich variierten Gattung (seine Gruppe VI, veranschaulicht besonders durch B. Taf. 20, 22—24), seltener schon die Plattenfibeln; von ihnen sind nur die anscheinend echt boiotischen bei Hampe Frühe griech. Sagenbilder 3. 90 nr. 8/9 erwähnt, die Darstellungen auf einer Platte ohne Nadel: Kopf und Vorderbeine eines Pferdes in noch ganz geometrischer Zeichnung, mit einem spitzwinkligen Dreieck als Füllornament und auf der Platte der Fibel Blinkenberg 137 Abb. 171: Pferd ausgeprägten orientalisierenden Stils bisher nicht gewürdigt. Seltener sind andere Fibelformen, von Blinkenbergs Gattungen der submykenischen, protogeometrischen, Insel- und der sog. epirotischen Fibeln, auch der italiotischen (doch auch in Sparta und neuerdings in Perachora vertretenen) Fibeln, vereinzelt dazu der kleinasiatischen (vgl. die Aufzählung des von ihm gruppierten Materials in seinem Index 291f. unter P.). Nach den Fibeln (relativ selten sind Brillenfibeln, etwa 12 Exemplare der Form Blinkenberg 256 XIV 2a.b) sind zu nennen einfache Ringe mit mehreren Spitzen, zum Teil zu Ketten vereinigt, mit besonderen Schlußgliedern, auch Armringe, dann vor allem Anhängeschmuck in Form von kleinen Granatäpfeln, zum Teil mit aufgesetzten Vögeln, wie B. Taf. 20, 5 (die Parallelen bei Lamb Ann. Brit. Sch. XXVII 99) oder auch von kleinen Gefäßen analog den von Skeat Dorians in Archaeology 17 besprochenen (vgl. Artemis Orthia Taf. 80 Q), ferner Gerätteile, auch mitunter mit aufgesetzten Vögeln (so nur B. Taf. 19, 10), Pfeilspitzen (wie Artemis Orthia Taf. 88g), wozu Marburger Studien hrsg. v. Sprockhoff 164. Selbständige bisher ungedeutete Weihgaben, nach der Verbreitung des Typus jedoch nicht speziell für den Kult von P. charakteristisch, auf rechteckigen oder radförmigen Basen, einmal auch auf einer Wagenachse, sind kleine Vögel (vgl. Artemis Orthia Taf. 76 p. Lamb 27, 99), zum Teil auch auf Diskoi aufsitzend (B. Taf. 19, 12, vgl. Artemis Orthia Taf. 80 h. n), auf anscheinend etwas jüngerer Stufe plastisch massiv gegossen (B. Taf. 19, 11) mit angegossenen oder angenieteten Beinen; mitunter sind sie durch einen Kamm deutlich als Hähne bestimmt, die in archaischer Zeit im Kult eine besondere Bedeutung gehabt zu haben scheinen (Parallelen Lamb Ann. Brit. Sch. XXVII 99). Seltener, doch offenbar nur unter den ins Museum gelangten Funden, sind Pferde (B. Taf. 19, 1—4), einmal nach beiden Seiten auseinanderstrebend zwei Pferde. Das von B. 68 als Hund gedeutete Tier (Taf. 20, 5) scheint mir ebenso wie ein rundes plastisch modelliertes Exemplar in Athen doch eher einen Stier darstellen zu sollen; solche sind im ausgehenden orientalisierenden Stil auch in P. vertreten, dazu vereinzelt ein Fisch, vielleicht ein Kentaur. Hinzu kommen sonstige Bronzegegenstände zu Schmuck oder Gebrauch: flache Schalen (Bull. hell. 1921, 529), Nadeln, aufgesetzte Rosetten, Messer, ein Sieb, wohl ein Diadem und noch unerklärte Gegenstände, die in Sparta Artemis Orthia Taf. 89 b. c ihre Analogien haben, dazu merkwürdige, meines Wissens singuläre Stücke, die an die Darstellungen knorriger Herakleskeulen erinnern. Von einem großen Gefäß stammt ein Greifenkopf Lamb Bronzes 71. B. 70 mit Taf. 21, 1. Angeblich bei der Kapelle des H. Charalampos (Heraklesheiligtum) ist der wohl hocharchaische Stierkopf B. Taf. 21, 2 gefunden, nach B. 74 vom Tempel. Die Terrakotten aus Arvanitopulos' Grabungen sind unzugänglich. In die Spätzeit des dädalischen Stils gehört die Protome bei B. 59 Taf. 18, 16, und schon nachdädalisch (um 600, entsprechend dem argivischen ‚ornate style') ist die Terrakotte B. 58 Taf. 16, 9. Eine protokorinthische Oinochoe einer unbemalten Gattung aus P. ist Bull. Metr. Mus. XXXII (1937) 10, 6 erwähnt. Von Scherbenfunden ist nur aus Giannopulos' Grabung ein frühorientalisierendes (mit Vogel) Fragment in Volo ausgestellt.

Die Funde sind stilistisch im wesentlichen einheitlich und stammen wohl alle aus dem 8./7. Jhdt., sind auch nicht eigentlich mehr geo-

metrisch. Einen absoluten Anhalt für die Datierung gibt, obwohl gerade ihr genauer Fundort unbekannt ist, die kleine ägyptische Bronze-Situla in Cambridge, die Pendlebury Aegyptiaca (Cambridge 1930) 92 m. Taf. 3 nr. 227 veröffentlicht hat: sicher vor 525 und nach der Öffnung Ägyptens für die Griechen in der Mitte des 7. Jhdts. (Stählin-Meyer Pagasai 170).

(Korr.-Zusatz) Nur nachträglich kann auf die das Material freilich nicht erschöpfende Behandlung der Anhänger und Vögel der auch in P. vorkommenden Typen bei Wiesner Arch. Anz. 1939, 319ff. (zu den Vögeln auch Benton Ann. Brit. Sch. XXXV 120) verwiesen werden, dessen ethnische Zuweisungen der einzelnen Typen allerdings sehr mit Vorsicht aufgenommen werden müssen; seine Datierungen sind ebenfalls zu hoch (keins der Stücke von P. ist älter als das 8. Jhdt. nach den Parallelfunden in Sparta), und die Datierung ‚nach der dorischen Wanderung' ist nur richtig, wenn man diese der thrakisch-phrygischen Bewegung und dem Ende des Spätmykenischen gleichsetzt, wogegen gewichtige Bedenken bestehen. Speziell für P. weist die Seltenheit der Brillenfibeln, die auch erst (irrig Wiesner 317 auf Grund der zu hohen Datierung der spartanischen Funde) im 8. Jhdt. auftreten, eher auf das 7. als das 8. Jhdt. für die Hauptmasse der Funde.

§ 13. Von der Geschichte von P. im 7. und 6. Jhdt. wissen wir nichts; doch ist durch die Erwähnung von P. bei Homer (s. o. § 5) die Bedeutung der Stadt gesichert (mit Recht weist Allen Hom. Catal. 115 den Gedanken zurück, die Erwähnung von P. im Schiffskatalog sei eine Interpolation der Tyrannenzeit der Stadt) Ferner ergibt sich aus seiner späteren Stellung wie aus der Bedeutung seiner Mythen, daß die Entstehung einer Polis hier eher angebahnt worden ist als im übrigen Thessalien. Das scheint durch die geographischen Bedingungen von P. gegeben. Im Winkel der Ebene an der Boibeis gelegen, hatte es nicht Anteil an einer der großen thessalischen Ebenen, in denen sich ein Großgrundbesitz eher entwickeln mußte als eine Aufteilung des Landes unter die Bürger von Randstädten. Durch seine abgelegene Situation, die doch keine Gebirgslage ist, entfernt sich P. vom Typus der thessalischen Stadtgebiete späterer Zeit, kommt dem näher, das wir aus anderen griechischen Landschaften mit natürlichen Grenzen der Stadtgebiete kennen. Seit der Einigung Thessaliens (Stählin-Meyer Pagasai 169) könnten die Magneten (während Pagasai nach Skylax 64 im Gebiet von P. aufging, also einmal von ihnen abgetrennt ward) zu P. in derselben Stellung gehört haben wie die Perrhaiber zu Larissa. So löste sich auch die Aporie bei Kahrstedt 153 (Herodot. V 94 dagegen spricht von der Zeit einer Tageia). Doch ist die Verallgemeinerung der Angabe von Strab. IX 430 über die Perrhaiber und Larissa für alle thessalischen Perioiken bedenklich, da nur für die Zugehörigkeit des Perrhaiberlandes zu Larissa geographische Voraussetzungen gegeben waren: während Achaia Phthiotis und Magnesia durch Gebirge abgegrenzte Gebiete darstellen, liegt ein großer Teil des perrhaibischen Gebietes, die Ebene nördlich des Peneios, vor den Augen der Bürger von Larissa — was Stählin 38 sogar dazu veranlaßt hat, mit unbeweisbarer und willkürlicher Grenzangabe dessen Stadtgebiet über die natürliche Grenze, den Peneioslauf, nach Norden, in das vielmehr der bedeutenden Stadt Phalanna gehörige Gebiet auszudehnen. Dagegen Magnesia wird, wie Stählin Bd. XIV S. 464 bemerkt, immer von Thessalien geschieden.

Die Grenzen von P. in historischer Zeit lassen sich nur im allgemeinen bestimmen. Der Nachweis wenig entfernter Stadtsiedlungen im Norden und Süden spricht gegen die Annahme eines ausgedehnten Stadtgebietes als Grundlage der vielmehr dem Handel von Pagasai zuzuschreibenden Bedeutung von P. Nach Norden grenzte P. an die Gebiete der beiden Städte Armenion und Kerketion, der Ruinenstätten von Petra und Kileler, nach Westen im Karadagh an das von Skotussa (im Nordwesten verzeichnet die griechische Generalstabskarte 1:75000 Blatt Pharsalos indes auch zwischen Dederjanni und dem Onchestos, dem Revma von Saraslar, sowie zwischen den Quellbächen des Revma von Tichtilzi Palaikastra). Im Süden ist die Ebene von Persuphli, wohl schon zu Achaia gehörig, da als Vorland der niedrigen Höhen um Theben zu betrachten, ein eigenes Stadtgebiet oder gar zwischen die Kastra von Mustaphakli und Persuphli aufgeteilt (s. den Art. Phylake Nr. 1). Nach Südosten griff das Gebiet von P. aus bis zum Meer bei Pagasai. Hier kam später wieder hinzu eine Grenze gegen Demetrias, dessen Westgrenze durch einen Wachtturm bei Pyrgos nördlich von Sesklo bestimmt wird (Bd. XIV S. 471 und die Karte von Thessalien bei Stählin). Das Fruchtgebiet von P. ward also gebildet von der Ebene, die am Südwestrand der Boibe, allmählich ansteigend, von Rizomylo aus sich zum Gebirge, dem Ausläufer der Zigariotischen Berge (Philippson Beiträge z. Morphol. Griechenlands 69) hinzieht; in ihrem innersten Winkel liegt jetzt das Dorf H. Georgios, dessen Funde (wie IG IX 1, 439. 442) also zu P. zu rechnen sind. Die West- und Nordgrenze würde etwa das Bett des vom Petrotos kommenden Baches bilden, der an Rizomylo und südlich an Chadzimisi vorbeifließt. Es ergibt sich dann ein nahezu rechteckiges Kampos von etwa 60 qkm Fläche. So war das Kerngebiet von P. recht ansehnlich. Der Gewinn von Pagasai bedeutete demgegenüber nur einen geringen Gewinn von Fruchtland in der Schwemmlandebene des Ligaro-Revma, durch die Besitznahme des Hafens aber ward die Lage im Winkel der Senke des Boibe-Sees (die man von der Akropolis von P. aus nur bis zur Felshöhe von Petra überschaut) wettgemacht, die an sich P. in der Rivalität mit den weite Ebenen überschauenden und mittelbar beherrschenden (darum zu Tetrarchie-Hauptstädten gewordenen) Städten Pharsalos und Larissa benachteiligen mußte.

In der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. ist der archaische Tempel erbaut. Seither sind die Weihgeschenke seltener. Um die Jahrhundertwende ist eine Bronzeform für einen Kuros entstanden, aus der das Athener Museum drei Ausgüsse bewahrt; die stilistisch uneinheitliche Bildung des Haares verrät provinzielle Arbeit. Etwa gleichzeitig ist die schöne Statuette eines Kriegers mit Panzer,

Helm und Beinschienen, die Arvanitopulos Polemon I (1929) 57ff. und Béquignon Bull. hell. LIII (1929) 101ff. m. Taf. 4 veröffentlicht haben; sie gehört in eine ganze Gruppe von Kriegerbronzen (vgl. Jantzen Bronzewerkstätten in Großgriechenland [Erg.-H. 13 zum Arch. Jahrb.] 43), deren Typus auf Sparta zurückgeführt zu werden pflegt. Doch zeigen sich lokale Unterschiede, und der Krieger aus P. ist sicher thessalische Arbeit (dagegen Import nach Lippold Bd. VI A S. 138, 59f.). Dem Ausgang des archaischen Stils gehört auch ein springender Satyr, wohl von einem Gefäßrand und ein Tellergriff mit den Vorderteilen zweier Flügelpferde (Jantzen Athen. Mitt. LXIII [1939]) an, sowie ein Wandungsteil von einem großen Gefäß, schließlich auch die Inschrift B. 92 nr. 67 (Inv. Volo 925), die am Rand der Oberfläche des Abakus eines dorischen, allerdings in seinen Formen kaum noch kenntlichen Kapitells (nicht Basis, Praktika 1925/26, 116) angebracht ist, das eine Weihung eines *Ἀρχεαν[δρίδας?]* darstellte oder trug; ähnlich ist auch die Anbringung der ebenfalls noch archaischen Inschrift B. 90 nr. 58 (Inv. Volo 614; identisch mit der Inschrift Praktika 1922/24, 108?). Den Unterteil eines archaischen Kuros erwähnt der Fundbericht Bull. hell. 1921, 529, ferner einen Bronzediskos; undatierbar ist ein vom Tempel nach Volo gebrachtes *αἰδοῖον* in Stein.

§ 14. Da der Versuch, in Eurip. Alk. 730ff. 954ff. Anspielungen auf Zeitereignisse zu erkennen (zuletzt Weber Athen. Mitt. LIX 249) am Mangel eines Beweises für das Bestehen eines thessalischen Landeskönigtums noch im 5. Jhdt. scheitert, und auch sonst thessalisches Lokalkolorit in Euripides' Alkestis nicht mit Weber Eur. Alkestis 47 anzunehmen ist (Lesky Gnomon VII 136f., der nur die Erwähnung der Nekropole am Weg nach Larissa Alk. 837 übersieht), ist die Geschichte von P. im 5. Jhdt. nur an seinen Münzen abzulesen (Herrmann Ztschr. f. Numism. XXXIII [1922] 33ff. Catal. of Gr. Coins Thessaly Taf. X; Regling Münze als Kunstwerk Taf. 15, 346; Zweifel an einzelnen Zuweisungen bei Grose II 222). Sicher noch in der ersten Hälfte des 5. Jhdt. einsetzend schließen diese sich zunächst der allgemein thessalischen, von Larissa bestimmten Prägung an, wechseln dann aber den Typus, dem sich später, und sicher vor Iason, wohl zwischen Lykophron und Iason, auch Skotussa, nach Herrmanns Nachweis 38f. auch Meliteia anschließt (es kann freilich auch an Meliboia gedacht werden, das später einmal dieselbe Behandlung von P. erfährt wie Skotussa, s. u. § 15 D). Aus der Tatsache, daß der ‚parthenonische Stil' (wohl von etwa 430—420) unter diesen Münzen im Gegensatz zu denen von Larissa nicht vertreten ist, kann nicht mit Herrmann 36. 40 gefolgert werden, daß P. zwischen 440 und 370 nicht geprägt hat, sondern nur daß es keine neuen Stempel oder Typen verwendet hat. Auch ist die untere Grenze dieser angeblichen Lücke bestimmt hinaufzurücken, da das Auftreten der Löwenkopf-Serie wohl mit dem Auftreten der Tyrannen zusammenhängt, vielleicht schon bei Lykophron wegen der Analogie der Vorderseite mit der Reihe von Larissa bei Herrmann ebd. XXV (1925) Taf. IV 4ff. mit Datierung 420—395. (Der älteren Datierung dieser Münzen in die ersten drei bis vier Jahrzehnte des 4. Jhdts. schließen sich mit Recht noch Robinson-Clement Excavations at Olynthos IX 344 bei der Erwähnung der einzigen in Mekyberna gefundenen Münze von P. [in Olynth fehlen solche bisher ganz] an.) Jedenfalls hat sich P. also seit kurz nach der Mitte des 5. Jhdts. aus der thessalischen Einheit und Münzunion (ihren Charakter hält Herrmann XXXIIII 36, 1 wohl zu eng für den einer rein wirtschaftlichen Vereinigung) gelöst und damit wohl die Politik der Selbständigkeit eingeleitet, die es nach seiner Lage am Rande von Thessalien und in der Nähe des Meeres bald in Gegensatz zum übrigen Thessalien bringen sollte. Wann es die von Kahrstedt 128ff. angenommene Herrschaft eines Territorialherrn abgeschüttelt hat, wissen wir nicht, sicher schon vor dem 5. Jhdt., so sind auch für P. keine Geschlechter oder Feudalherren bezeugt (Kahrstedt 138).

Aus dem 5. Jhdt. stammt die Bronzestatuette eines bärtigen Gottes strengen Stils, von der nur der Kopf und ein ausgestreckter Arm erhalten sind, dann eine Reihe von Terrakotten desselben Stils, Frauenfiguren im Peplos, sitzend oder stehend (B. Taf. 18, eine gut erhaltene Sitzende aus den neuen Grabungen von Giannopulos in Volo), deren Typus später fortgeführt wird von B. Taf. 18, 22 (nicht zugänglich waren mir Arvanitopulos Terrakottafunde, sowie die von ihm Praktika 1925/26, 40. 115 erwähnten Skulpturen, worunter der Torso einer weiblichen Marmorstatue strengen Stils). In parthenonische Zeit gehört das Grabrelief mit der Darstellung eines sitzenden Mannes und einer Stehenden im Museum von Halmyros, nach Spyridakis *Δελτίον τῆς Ὄθρυος* VI [1906] 46 Taf. 2 an der Hypereia gefunden, hrsg. von R. v. d. Loeff Athen. Mitt. 1904, 213ff. m. Taf. 22, die Inschrift IG IX 2, 426 (der Name Kineas ist in Thessalien häufig, vgl. FHG IV 463 und IG IX 2, 1227, 6), gut abgebildet (Photo Dt. Arch. Inst. Athen Thess. 101) bei Schrader Phidias 150 Abb. 127, zuletzt besprochen bei Langlotz Frühgriech. Bildhauerschulen 141 nr. 16. 144 und V. H. Poulsen Der strenge Stil (Acta archaeologica VIII) 87, vgl. auch Lippold Bd. VI A S. 140, 17ff.; es kommt künstlerisch aus der Tradition einer nordgriechisch-inselionischen Werkstatt her, ist aber ohne attische Einwirkung wohl bereits nicht denkbar. Ins ausgehende 5. Jhdt. gehört die Attasche eines Bronzegefäßes in Form einer spitzen Palmette mit zierlichen Voluten sowie die Terracotta einer sitzenden Frau aus den Grabungen von Giannopulos, in das letzte Jahrzehnt das ältere einheimische Typik (Jüngling mit Pferd) und Stilelemente mit attischen Elementen verbindende Grabrelief *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 245 Abb. 1, das zwar seinem Fundort Giachalar nach nicht zu P., sondern zu der Stadt bei Petra (Stählin 103) zu ziehen, aber sicher in einer Werkstatt von P. entstanden ist (vgl. auch Lippold Bd. VI A S. 140, 21ff.). Unsicher scheint mir die Datierung der Form, aus der zwei Bronzestatuetten ausgegossen sind, ein Mädchen im Peplos mit langem Überschlag und schrägem Mäntel-

chen, das mit der Linken den Peplos rafft; der Stil scheint zu archaisieren, ist auf jeden Fall, wie etwa auch die kaum geformte Haarkalotte zeigt, stark provinziell. Nur Vermutung ist es, wenn Arvanitopulos Praktika 1925/26, 40. 42 den Rest einer Basisinschrift einer Bronzestatuette *ιον μεποι* (Bull. hell. 1925, 458) zu *Στρογγυλίων ἐποίησε* ergänzen will. Den Rest einer Weihung erwähnt Bull. hell. 1924, 482. Praktika 1922/24, 108, rf. Keramik ebd. 1925/26, 40.

§ 15. A. Am Anfang des Peloponnesischen Krieges wird P. unter den Bundesgenossen Athens genannt (Thuk. II 22, 3), ohne gegenüber Larissa und Pharsalos schon eine selbständige Rolle zu spielen. In der Zeit der Intensivierung von Handel und Verkehr seit dem Peloponnesischen Krieg aber steigt P. bald zu größerer Bedeutung auf. Diese war dadurch gegeben, daß es als einzige thessalische Stadt einem günstigen Hafen nahe lag: Pagasai (zu seinem Handel Stählin 67, 8. Stählin-Meyer 172), das damals, unbestimmt seit wann, unbestimmbar ob seit langem, (ebd. 119, 4) zu P. gehörte als *ἐπίνειον* (Belege ebd. 169, 4) und stets so abhängig von P. blieb, daß es nie Münzen prägte (ebd. 174). Nur als Episode und Vorspiel erscheint die thessalische Politik des Lykophron von P. (Bd. XIII S. 2315, dazu jetzt Westlake Thessaly 56ff.), dessen Aufkommen (vor 404) wie Verschwinden (nach 394) als Tyrann von P. ebenso in Dunkel gehüllt ist wie die Grundlagen seiner Stellung in P. Doch läßt sich die Bildung einer Tyrannis wohl analog den älteren Parallelen verstehen als Überwindung einer Aristokratie von Grundbesitzern der Landschaft durch einen Führer der Bürger (Kahrstedt 138 betont mit Recht, daß Lykophron nicht Feudalherr der Landschaft war), als die Vorbereitung der Entstehung einer Polis, und zwar einer Demokratie (zu ihrer Entwicklung in Thessalien Kahrstedt 128ff., ihm folgend Westlake 31ff., zu P. besonders 48f., s. auch o. § 14). Maßgebend dafür muß die Entwicklung des Handels am Golf von Pagasai und damit die Teilnahme am gemeingriechischen Geschichtsverlauf (Stählin-Meyer 172) gewesen sein. Dadurch ist mindestens auch ein Terminus ante quem für die Gewinnung von Pagasai gegeben (ebd. 169, 10), so daß diese eben als Ursache dieser Entwicklung kurz vor das Auftreten einer Tyrannis zu setzen wäre. Andererseits gibt vielleicht das Zurücktreten von Halos in Phthiotis hinter Pagasai nach den Perserkriegen (ebd. 170f.) einen terminus post quem. Unbestimmt ist, wann die von Gruppe 118. Stählin 104 herangezogene Annexion der Kulte und Mythen von Iolkos durch P. erfolgte, die nach Gruppe die Gewinnung von Pagasai voraussetzt. Dagegen scheint mir ein Handelsübergewicht von P. über Larissa nicht durch Ps.-Herodes *Περὶ πολιτείας* 14 mit Ed. Meyer Theopomps Hellenika 282, danach Stählin 104, 13. Westlake 49 bezeugt: die danach Larissa aussaugenden *πάροικοι* sind hier als Analogie zu den gleich danach erwähnten Söldnern in terminologischer Bedeutung des Wortes Metoiken, nicht Nachbarn (so Drerup in der Herodes-Ausgabe 94), sondern einzelne Fremde, die an unserer Stadt, d. h. Larisa (nicht an ihrer Stadt) nichts Gemeinsames geben, weil sie eben nicht in unserem Koinon stehen'. Im übrigen vgl. zur Stellung von P. in der Geschichte Thessaliens im 4. Jhdt. Hiller v. Gaertringen Bd. VI A S. 123ff. und demnächst meine Rezension von Westlake Thessaly in the fourth Century im Gnomon (1940). Ein Pyrrhon aus P. erscheint als Kauffahrer zwischen Athen und dem Bosporos bei Isokr. XVII 20.

B. Wie die Geschichte des Lykophron in P., so bleibt auch die unmittelbare Folgezeit im Dunkel, in die Westlake 68 eine Tyrannis des Polyalkes (Isokr. epist. VI 1) setzen möchte. Doch scheint schon Lykophron der Tyrannis einen erblichen Charakter gegeben zu haben, denn Iason war offenbar der Sohn des Lykophron (wegen Xen. hell. VI 4, 24): Beloch GG² III 2, 80f. Die Grundlagen seiner Macht ergeben sich aus der Erzählung bei Polyain. VI 1, 6 (vgl. Stählin 67); die Familie Iasons war in Pagasai reich geworden, und Iason zog nun diesen Besitz nach P. und begründete damit seine Herrschaft (zum Datum seines Auftretens Westlake 69f.), indem er sich aus eigenen Mitteln ein Söldnerheer schuf. Die Erfolge seiner Politik, die Westlake 103ff. ausführlich würdigt, werden durch dies erzielt, nur nebenher erscheint einmal (Xen. hell. VI 4, 31) *Φεραίων ἱππικόν*, die Reitertruppe aus Bürgern. Iason macht sich offenbar die alte Verbindung von P. mit Delphi bei seinen Plänen für die Pythienfeier zunutze (Westlake 99). Aber sein Streben nach der Tageia (dazu Heuß Staat nnd Herrscher 37) geht nicht von seiner Stellung in P. aus, sondern greift in die Zeit vor der Gründung der Städte zurück und erstrebt die Herrschaft über ganz Thessalien. Eine Herrschaft in diesem Sinne, nicht die Tyrannis in P., ist auch gemeint, wenn seine Mörder dann gefeiert werden auch außerhalb von P. (aus dessen Stimmung die Tat nicht recht erklärbar ist), denn *ἔδεισαν οἱ Ἕλληνες αὐτὸν μὴ τύραννος γένοιτο* (Xen. hell. VI 4, 32). Durch sein Söldnerheer ist Iason von P. gelöst, die Stadt genießt nur das Ansehn mit, das Iason gewinnt, trägt aber auch alles Risiko, so bei der Verhandlung mit Polydamas (Westlake 81); bezeichnend die Nennung von Iason, nicht P. unter den Mitgliedern des 2. Attischen Seebundes, vgl. Syll.³ I 147, 111, wozu Wilcken Herm. LIX (1924) 125. Iasons Herrschaft galt als mild, er hat sich offenbar auch nicht als Tyrann gebärdet, auch keine Münzen mit eigenem Namen geprägt, die jüngeren Münzen von P. (s. o. § 14) gehören also noch in seine Zeit, und nur ein neues Symbol scheint sein Auftreten anzuzeigen. So bringt seine Regierung eine Blütezeit für P. Man darf in sie den Bau der Stadtmauer (o. § 8 D), vielleicht auch (obwohl die Annahme einer Unterbrechung des erst am Jahrhundertende vollendeten Baues bei B. 43 nicht erwiesen wird) den Baubeginn des zweiten Tempels (o. § 7) setzen, bei dessen Errichtung alle älteren Weihgaben in Gruben sorgsam geborgen wurden (Praktika 1925/26, 39. 115. 117). Auch die auswärtigen Beziehungen von P. werden sich damals verstärkt haben und einige der Proxeniedekrete von P. könnten schon aus dieser Zeit stammen. Jedenfalls erklärt die Aufnahme von Beziehungen zu Opus nach der Schlacht von Leuktra (Diod. XV 57, 2 mit Westlake 95, 1) es wohl, daß

unter den Proxenoi von P. so oft opuntische Lokrer erscheinen, ebenso wie man bei der Inschrift B. 78 nr. 1, der Ehrung eines Bürgers von Peparethos, an Alexanders Unternehmung gegen diese Insel (Diod. XV 95. Polyain. VI 2, 1f. Bd. XIX S. 554) erinnert wird. Für die Tyrannenzeit ist Verbindung mit Meliteia bezeugt durch Ephoros FGrH 70 F 95: *οἱ δὲ τύραννοι τῶν Φερῶν καὶ Μελιταιεῖς φίλοι πρότερον ὑπάρχοντες.* In diese Blütezeit gehört wohl auch die Verbreitung des Kultes der Stadtgöttin (s. auch o. § 10), von dessen Einführung in Argos die sie wohl als gerade erst erfolgt voraussetzende Inschrift IG IV 617 zeugt, während die Einführung in Athen und Sikyon, wohin auch die Vorstellung der fackeltragenden Artemis übernommen ist (Imhoof-Blumer-Gardner Numism. Comment. on Paus. 31 m. Taf. H, XVIIf., aus der Zeit Getas), nicht datiert werden kann; in P. selber erscheint die Stadtgöttin erst seit etwa 400 (o. § 14) auf den Münzen.

C. Nach Iasons Ermordung 370 werden zunächst seine Brüder Polydoros (s. d.) und Polyphron (s. d.) Tyrannen (Beloch GG III² 2, 83f. Westlake 127), dann 369 Polydoros' Sohn Alexandros (Bd. I S. 1408f.), unter dem die Tyrannis wesentlich härter, wohl auch für P., wird (Plut. de Alex. fort. II 1 p. 344 A). Nun erscheint auch der Name des Tyrannen (zur angeblichen Aleuasmünze des Iason Westlake 146) zuerst auf den ausgezeichneten Münzen von P. statt des Stadtnamens: Catal. Taf. X 11ff. Regling Taf. 33, 692f. Hill Guide to the principal Coins Taf. 22, 26f. Seltman Greek Coins Taf. 34, 14f. Grose II Taf. 176, 2f. und das Silberkleinstück ebd. Taf. 248, 26 mit der Doppelaxt, dem Zeichen der Tageia (Head HN² 308. Seltman 161. Westlake 147, 1), wie auch die anderen Münzbilder der Kleinstücke auf diese Bezug nehmen. Die Ereignisse seiner Regierungszeit sind wegen seiner Berührungen mit Pelopidas gut bekannt — doch von P. hören wir auch da nichts. Die Gründung des *κοινὸν τῶν Θεσσαλῶν* bedeutet den Verlust der Tageia, aber Alexandros sichert sich weiter die Herrschaft über Magnesia, Phthiotis und wohl auch einen großen Teil der Pelasgiotis, insbesondere durch seine Gewaltmaßnahmen in den Städten Skotussa und Meliboia (Westlake 145). Die Niederlage bei Kynoskephalai und eine weitere kurz darauf schwächen seine Stellung sehr, und Alexandros sucht nun andere Grundlagen seiner Politik, entfernt sich damit noch mehr von P.: er nutzt den Vorteil aus, den ihm der Besitz des Hafens von Pagasai bot, das ihm auch im Frieden von 364/63 geblieben war (Stählin-Meyer 172), während Magnesia zunächst verloren, bald aber wiedergewonnen ward und bis 354 pheräisch blieb (Bd. XIV S. 464), und begann eine Piratenpolitik (Westlake 153f.). Die Ermordung Alexanders 358 erschütterte die Stellung von P. weiter. Andererseits gelingt es einem von den Mördern (Westlake 130. 172f.), Deinias von P., sich eine Tyrannis in Krannon zu schaffen. Die Aufnahme der Tat in P. ist unsicher. Das Zeugnis des Plut Pelop. 35, 12 von der Schändung der Leiche Alexanders durch die Pheräer (*τοῦ σώματος βιφέντος καὶ πατηθέντος ὑπὸ τῶν Φεραίων*) erklärt Westlake 158 als typischen Zug der Darstellung eines Tyrannen. Wirklich weiß der Zeitgenosse Theopomp (FGrH 115 F 352) nur davon, daß die Mörder die Leiche ins Meer geworfen haben, und darauf bezieht sich wohl auch die Behandlung von Alexanders Ende in den *Φεραῖοι* des Moschion frg. 3 p. 813 N (Bd. XVI S. 345ff.).

D. Die Mörder Alexanders, die Söhne Iasons, sollen nach Isokrates' Brief VI an die Abschaffung der Tyrannis gedacht haben. Das sieht sehr wie ein rhetorisches Motiv aus (Bd. IX S. 2202f., dagegen Westlake 164, der indes richtig betont, daß für P. selbst der Fortbestand der Tyrannis als Sicherung seiner Stellung und wirtschaftlichen Bedeutung erwünscht sein mußte). Die Regierung führte zunächst Tisiphonos (Bd. VI A S. 1481), von dem auch Münzen erhalten sind (Head HN² 309). Die Piratenpolitik des Alexandros ward fortgesetzt.

Im Heiligen Krieg sucht Lykophron II sich mit phokischer Hilfe gegen Larissa zu behaupten, aber Philipp von Makedonien, von diesem herbeigerufen (darauf bezieht sich wohl Polyain. IV 2, 19) erobert, da eine attische Entsatzflotte zu spät kommt, im Herbst 354 (zum Datum zuletzt Hammond Journ. hell. stud. LVII [1937] 65f.; Belochs Ansatz GG III² 2, 268 folgen Westlake 175. Geyer Bd. XIX S. 2272), Pagasai (Diod. XVI 31, 6), besiegt die Phoker im Krokion Pedion (Diod. XVI 35, 5. Westlake 175f. Hammond 167f.; Geyer ebd. setzt die Schlacht — ohne genaue Lokalisierung — vor die Eroberung von Pagasai). Daraufhin übergeben Lykophron und Peitholaos P. an Philipp und ziehen mit ihren Söldnern ab (Diod. XVI 37, 3): wieder wird deutlich, daß die Tyrannis in P. gleichsam eine eigene Macht neben der Stadt darstellt (Westlake 165). Aber mit ihrer Niederlage ist auch die Blütezeit von P. beendet. Pagasai und Magnesia fallen an Makedonien. Der Verlust von Pagasai, das offenbar sofort eine makedonische Besatzung erhielt (es erscheint neben P. selbständig in der Spenderliste für den Kult der Pheraia in Argos IG IV 617. Stählin-Meyer 174), bedeutete für P. das Ende seiner Bedeutung als Handelsstadt nach kaum 100 Jahren. Für P. gilt, was Strab. IX 436 mit Hinweis auf die Analogie von Iolkos zusammenfaßt: *συνέστειλαν ἐξαρθείσας ποτὲ καὶ συγκαταλυθείσας τοῖς τυράννοις.*

E. Noch einmal kehrt Peitholaos um 350 zurück, wohl von Athen unterstützt (Schäfer Demosthenes II 139), wird aber wieder vertrieben durch Philipp (Diod. XVI 52, 9. Westlake 183). Noch bleibt aber die oppositionelle Stimmung gegen Makedonien, obwohl Philipp eine Bürgerin von P., Nikesipolis (Bd. X S. 2293). zur Frau nimmt (Steph. Byz. s. *Θεσσαλονίκη*). P. verzögert die Hilfeleistung im phokischen Kriege (Dem. XIX 32), daher läßt Philipp demonstrativ 346 die Vereidigung der thessalischen Bundesgenossen auf den philokrateischen Frieden in P. stattfinden (Dem. XIX 320. Schäfer II 263ff.). Damals sind Demosthenes und Aischines in P. gewesen (Dem. XIX 158) und der letztere soll hier heimlich mit Philipp verhandelt haben (Dem. XIX 175). Unsicher bleibt, ob Peitholaos um 344 nochmals zurückgekehrt ist oder ob unter den von Philipp damals vertriebenen Tyrannen nur

die Aleuaden von Larissa gemeint sind (Diod. XVI 69, 8. Westlake 191f.). Jedenfalls ist P. noch nicht fest in Philipps Hand. So zieht dieser 345 im Frieden (Dem. IX 12. VIII 59. Ps.-Dem. X 61) nach P., *πρὸς τὰ τείχη προσβάλλων* (Dem. VIII 59) und legt eine Besatzung auf seine Burg (Dem. X 10. IX 12. I 13. Ps.-Dem. VII 32). Seitdem bleibt in P. ständig eine makedonische Besatzung. Die Führer der Opposition werden verbannt. So geht Aristomedes zur persischen Armee und kämpft gegen Alexander (Berve Alexanderreich 67 nr. 128). Vielleicht, doch nicht sicher, ein Verbannter (Stählin 105), ist ein *Θεσσαλὸς ἐκ Φερῶν*, der im 4./3. Jhdt. in Aigilia–Antikythera (Bd. XVII S. 2078f.) eine Weihung vollzieht (IG V 1, 948).

F. Für die Datierung der Proxenie-Inschriften und damit überhaupt der älteren Staatsinschriften von P. geben nur die Münzen einen Anhalt (den Übergang von der archaischen zur ionischen Schrift gleichzeitig mit der athenischen Regelung des Eukleides anzusetzen [B. 97] ist ganz willkürlich). Noch die eben in Iasons Zeit gesetzten Münzen Catal. Taf. X 9f. schreiben den Stadtnamen *Φεραίον*, kennen also noch nicht das *ω*, das erst auf hellenistischen Münzen ebd. X 16 auftritt. Von den Bronzeinschriften kennt die Mehrzahl schon das *ω*, und zwar in derselben Form wie die Steininschrift bei B. Taf. 23. Dann ergibt sich für die mittlere Hauptgruppe der Inschriften ein Datum auf etwa das Ende des 4. Jhdts., für die ältere aus Analogie der Formen des *φ* und *ϱ* mit den Münzen Catal. Taf. X 1—3 eine Datierung ins 5. Jhdt. Für die dazwischenstehende des Lykidas ist Peeks Datierung Athen. Mitt. ILX (1934) 56 in den Anfang des 4. Jhdts. richtig. In der mittleren Gruppe treten bereits häufiger Steininschriften neben die in Bronze eingepunzten, während die älteren Proxeniedekrete anscheinend sämtlich auf kleinen rechtwinkligen Bronzeplatten aufgezeichnet sind; mitunter stehen mehrere auf derselben Platte. Zwei von ihnen und zwar gerade ziemlich junge sind linksläufig. Publiziert ist davon nur die wohl aus der Grabung gestohlene und dann beschlagnahmte bei Peek 56 nr. 14. Die von Arvanitopulos gefundenen sind im Nationalmuseum Athen ausgestellt und waren B. 97 wie mir nur zu flüchtiger Durchsicht zugänglich. Nur wenige der Platten (so die für Praxiteles und Baukleides und die wohl ziemlich späte für Archilaos von Theben [in Phthiotis?]) lassen wie die bei Peek 56 das dem Beschluß von Thetonion Syll.³ 55 entsprechende Formular der Beschlüsse erkennen, in denen *προξενία, ἀσυλία, ἀτέλεια* (im Praxiteles-Beschluß verschrieben zu *ATEAIAN*), auch *ἀσφάλεια* dem Geehrten, seiner *γενεά* und seinen *χρήματα* zugesichert wird. Die Formel der Bronzeinschriften ist stets *τῷ δεῖνα Φεραῖοι ἔδοσαν (ἔδωκαν)*, dagegen hat die Steininschrift B. 78 nr. 1 *Φεραίων ἡ πόλις*; nur wenige Inschriften, darunter zwei auf Stein (Volo Inv. 160. 984), die mir zur Veröffentlichung überlassen sind, enthalten ausführlichere Bestimmungen über die Rechtsstellung der Geehrten. Die dem *ἐν ταγᾶ κὲν ἀταγίᾳ* der Inschrift Syll.³ 55 = IG IX 2, 257 entsprechende Formel *καὶ πολέμοιο καὶ ἠρένας* findet sich nur in der ältesten Inschrift für Arysonautos aus Opus und dann erst wieder in der sehr jungen in Halmyros B. 95 nr. 75 (Inv. Halmyros 203). Vereinzelt konnte bei der flüchtigen Lesung noch die Nennung von *ταγοί* erkannt werden, als Datierung wie bei B. 78 nr. 1. 95 nr. 75. Auffallend häufig erscheinen Opuntier als Proxenoi: wie in der Inschrift bei Peek, in der obenerwähnten ältesten, auf einem vereinzelten Rundschild, der ebenfalls zur Aufzeichnung eines solchen Beschlusses verwendet ward und auf der Steininschrift Inv. Volo 160. Daneben erscheint noch ein Thebaner (s. o.), vielleicht ein Molosser, so B. 97 (ich las *κο[]οσσαιος*), endlich vielleicht ein Bürger von Proerna (*Προέλνιος*). Zur Verleihung der Ateleia auch an *οἰκιῆται* in der Inschrift bei Peek vgl. Wilhelm Neue Beitr. III (S.-Ber. Akad. Wien 175 [1913] 1) 34f. L. Robert in Collection Froehner I (Paris 1936) 47, 3, wo in der Aufzählung der Beispiele für Aufzeichnung auf Bronze die unveröffentlichten Exemplare aus P. übergangen sind.

In keiner der Inschriften erscheint bisher der Name der Tyrannen. Sie zeigen die Verwaltung in den Händen von *ταγοί* und *ταμίαι* (B. 78 nr. 1. 95 nr. 75 Inv. Volo 160). Es ist aber kaum möglich, daß in ihrer Reihe eine so große Lücke ist, daß aus dem halben Jahrhundert der Tyrannenzeit nichts erhalten sei. Es ist daher wohl anzunehmen, was auch die Münzen der Pheräer, wenn wir sie mit auf die Zeit Iasons beziehen, aussagen: daß in der inneren Verwaltung von den Tyrannen nichts geändert ward. Das paßt zu dem Bild, das wir von ihrer Stellung zu P. gewinnen: sie treiben thessalische Politik, lösen sich von der Stadt als *ταγοί* des Landes, nur auf ihre Söldner gestützt. Das ist keine vereinzelte Erscheinung, sondern vielmehr charakteristisch für die Monarchie in Griechenland, daß sie über eine städtische Grundlage hinauswächst, notwendig eine territoriale Herrschaft anstrebt, eben deshalb städtische Behörden dulden kann und so im Innern konservativ wirkt (das Nähere in meinem ‚Alt-Sparta'). Dadurch ist es freilich nicht ausgeschlossen, mit Kahrstedt 145, 4 und Westlake 145, 1 anzunehmen, Alexandros habe die Penesten befreit, denn die Herrschaft über die Penesten gehört in die Zeit vor der Ausbildung der Polis, ihre Befreiung mußte gerade eine Stärkung der Polis, besonders einer Handelsstadt, bedeuten, konnte also einen Vorteil für P. gegenüber den Aleuaden von Larissa schaffen.

§ 16. In der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. werden die inschriftlichen Zeugnisse für die Beziehungen von P. über die Grenzen von Thessalien hinaus häufiger. Die delphischen Naopoioi-Listen bieten seit 346 mehrmals (339/36. 332/31. 328) den Namen des *Ἀμύντωρ Σιμμίου* aus P.: Fouilles de Delphes III 5 nr. 19, 73. 85. 47 I 69. 48 I 9. 49 II 40. 50 II 17. 58, 17. 91, 4, wohl auch 57 B 7. 61 II B 17f., dazu den eines Kyrsilos 61 II A 14; unsicher ist die Lesung schon des Ethnikon in 46, 10. 89, 1. Zu Kyrsilos hypothetisch Homolle Bull. hell. XXII (1898) 616, 1, zur politischen Bedeutung dieser Erwähnungen Cloché ebd. XL (1916) 137. 141. In Epidauros ist die Heilung einer Sostrata aus P. bezeugt (IG IV² 1, 122, 26f. Syll.³ 1169). Nicht sicher, aber zunächst (Pomtow Delphica III 229, 18, danach

Stählin 104, 11. Kahrstedt 133, 3) wohl zu hoch datiert ist das von Paus. X 15, 4 erwähnte Reiterdenkmal von P. in Delphi Suppl.-Bd. V S. 93 nr. 148, Fouilles de Delphes II 272f. 309, nach Courby ebd. 274, 3 aus dem 3. Jhdt. Unter attischem Einfluß nach der Mitte des 4. Jhdts. entstanden ist die Grabstele einer Frau, von einer Dienerin begleitet, im Museum von Volo Inv. 599 (Inst. Photo Thess. 74. Bull. hell. 1893, 213). Noch ins 4. Jhdt. gehört, abgesehen von den Proxenieinschriften, wohl auch die Weihung an Artemis *ἁ ἐν σκιᾷ* IG IX 2, 417 und die weiteren ebd. 423. 452, die Grabinschrift 437, wohl auch, und nicht zu spät, B. 90 nr. 59 (wo gegen B. 90 doch *Γασάνδρειος* zu lesen ist), ferner B. 81 nr. 15. 83 nr. 27 und die Mehrzahl der Fragmente bei B. 79ff. nr. 3ff., auch B. 92 nr. 68, wo Giannopulos im Inventar (Volo nr. 940) eine Sonnenuhr über der ganz am unteren Ende des Steins angebrachten Inschrift erkennen will; eher scheint nach dieser Anbringung die Stele zu den bemalten Stelen gerechnet werden zu müssen (etwa identisch mit der von Arvanitopulos Praktika 1910, 234 erwähnten Stele mit Resten der Bemalung?). Aus dem späteren 4. Jhdt. und und dem 3. Jhdt. stammen auch die von Giannopulos 1935 gefundenen Fragmente von Terrakotten (bzw. -formen), zumeist weiblicher Gestalten, einmal mit einem Mädchen, einmal auch mit einem Jüngling zur Seite und da deutlich als Aphrodite charakterisiert, ferner andere Reste von Marmorfiguren. Bemerkenswert eine wenig unterlebensgroße Protome aus Ton, wohl in ihrer archaisierenden Strenge Nachbildung eines Kultbildes, sowie weitere große Terrakottaköpfe, einmal mit Kranz, ferner Reliefs (stehender Jüngling und sitzende Frau, sitzende nackte Frau) aus Terracotta. Gleichzeitig sind die Münzen mit der Nymphe Hypereia Catal. Taf. X 15 und aus dem 3. Jhdt. ebd. X 16 (wozu Corolla Head 296f. Taf. XV 2), die ersteren zu datieren wie nach dem Stil (o. § 5 ex.), so nach der Namensbeischrift noch im Dialekt, aber schon mit Schreibung *ου*, nicht mehr *ο* wie auf den Stadtmünzen vor Alexander; zur selben Reihe gehört auch das Didrachmon mit reitender Pheraia, Vs. bei Imhoof-Blumer Taf. V 9, Vs. und Rs. bei Regling Taf. 39, 806 (mit Datierung 350—320), auf dem allein auch der Name des Münzmeisters der Serie, Astomedon, ausgeschrieben erscheint. Gehört in diese Zeit die Errichtung des Tempels, was auch die Terracottafunde nahelegen (parallel dem Bau in Pagasai, Stählin 73), so ist das ausgehende 4. Jhdt. noch ebenso eine Blütezeit für P. wie die Tyrannenzeit. 302 legt Kassander im Krieg mit Demetrios nach P. und Theben eine starke Besatzung. Daraufhin ruft P. Demetrios herbei, dieser belagert Kassanders Garnison auf der Burg (*ἄκρα*), läßt sie aber nach deren Eroberung abziehen. P. erhält nun seine Freiheit wieder (Diod. XX 110, 3ff. Beloch IV 1, 164. 2, 367). Aus dieser Zeit stammt ein 1937 gemachter Schatzfund von 13 athenischen, 2 Alexander-, 1 Lysimachos-Münzen, jetzt im Numismatischen Museum Athen.

In das 3. Jhdt. wird das schöne Grabepigramm IG IX 2, 429 (wozu L. Curtius Athen. Mitt. XLVIII [1923] 49) gesetzt, ferner ebd. 427, 430 (wozu Peek in Mnemosynon Wiegand 41, 1), wohl auch 428 und B. 91 nr. 64. Eine monumentale Weihinschrift an Helios aus dieser Zeit ist B. 89 nr. 56. Sonst ist aus dem 3. Jhdt. von P. nichts bekannt. Doch gehören in dies nicht wenige der Proxenie-Inschriften (o. § 15 E), vor allem die auf Stein: B. 78 nr. 1. 95 nr. 75, unveröffentlicht Inv. Volo 160. 984 (ferner die Ehrung eines Proxenos mit Erwähnung von Beziehungen zu Atrax, B. 87 nr. 51). Sie bewahren durchgehend das auch sonst aus Thessalien, besonders aus Gonnoi (Arvanitopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 177ff. 1915, 8ff.) bekannte Formular.

§ 17. A. In der Wende zum 2. Jhdt. scheint P. als Schiedsrichter im Streit von Thronion und Skarpheia (Daux Delphes au 2e et au 1er siècle 335ff.) zu wirken: B. 79 nr. 2. Im 2. Jhdt. werden *Φεραίων δικασταί* und *βολιμοδικασταί* (wozu Haussoullier bei Arvanitopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 173. Wilhelm ebd. 1912, 253) in Gonnoi geehrt (Arvanitopulos ebd. 1911, 129 nr. 64); derselbe Schreiber hat ihre Nennung irrig auch über die Inschrift ebd. 1914, 172 nr. 233 gesetzt. Anfang des 2. Jhdts. kommen delphische Theoroi auch nach P. (Plassart Bull. hell. XLV [1921] 16 III 17). 198 erscheint ein Verbannter aus P. *κατοικῶν ἐν Στράτῳ* unter den Gesandten der Aitoler an Flamininus (Polyb. XVIII 10, 10). Unveröffentlichte Freilassungsinschriften erwähnt Arvanitopulos Praktika 1910, 234. 1915, 165.

B. Im J. 198 nähert sich Philipp V. von Palaipharsalos (s. d.) her P., wird aber nicht aufgenommen, und verzichtet, um sich nicht aufzuhalten, auf eine Belagerung (Liv. XXXII 13, 9). Vor der Schlacht von Kynoskephaloi (Juni 197, Holleaux Rev. Ét. anc. XVII [1915] 165ff.) kommen die Heere des Flamininus und Philipps V. in die Nähe von P. (Polyb. XVIII 18, 1ff. Liv. XXXIII 6, 5ff.). Beim Versuch, *ὑπερβάλλειν τὰς ὑπὲρ τὰς Φερὰς ἀκρολοφίας* kommt es zu Scharmützeln. Die Situation ist diese: die Makedonen lagern bei Tichtiltzi, die Römer sind von Theben aus das bei diesem mündende Tal aufwärts in die Senke von Persuphli gezogen und lagern dort. Mit Recht nimmt Kromayer Antike Schlachtfelder II 62, 3 Neutralität von P. an, dessen Bürger sich bei der Nähe so starker Heere sorgsam hinter den Mauern halten mochten. Ihm folgt darin die neue genaue Behandlung der Ereignisse von J. Demetriadis *Ἡ μάχη τῶν Κυνὸς Κεφαλῶν* (Athen 1939) 68, die mir erst nach meiner dem beigegebenen Plan 2 zugrunde liegenden Untersuchung (Begehung) des Geländes bekannt ward, im Ergebnis aber (das sie nicht in Auseinandersetzung mit Kromayer begründet) mit ihr übereinstimmt. Der Vormarsch der Römer ist auf jeden Fall über den Sattel zwischen Tampouri und Kalterika über Höhe 246, d. h. auf der Linie des jetzigen Weges Persuphli—Velestino, der auf dem einzigen breiteren Rücken in dem von Revmata nordwärts stark zerschnittenen Gelände hinzieht, anzusetzen, also auf P. zu. Die Stellung der Makedonen (deren Lager doch wohl nur wenig westlich von Risomylo lag) war ungünstiger; in der Ebene kam die Vorhut rasch vorwärts, aber die Römer erreichten, aus der Senke von Persuphli bergan steigend, eher die Ausschau bie-

tende Höhe, und für beide Teile genügte es, daß die makedonische Heeresbewegung beim steilen Anstieg von P. aus und das Erscheinen der Römer auf der Hochebene des Sattels bemerkt wurden. Ein Zusammenstoß an diesem ersten Tag wird daher auch nicht erwähnt; die Stelle, an der die Römer von den Makedonen gesehen werden mußten, ist auf Plan 2 mit einem Kreuz bezeichnet, sie ist beim Anstieg von P. aus zu Fuß in 35 Minuten, von Persuphli aus (nach kurzem Anstieg zur breiten Hochfläche) in 25 Minuten erreicht (die Angaben nach dem nachvollzogenen Anstieg von beiden Seiten). Die Erkundung erfolgte so rasch, daß die makedonische Hauptmacht noch nicht ihr Lager verlassen hatte (unter dieser Voraussetzung ist die Annahme einer Rückwärtsbewegung und die Ergänzung ihrer Erwähnung in der Lücke bei Polyb. XVIII 19, 8 — so Kromayer 62 — unnötig), als die Meldung von der Nähe der Römer sie erreichte. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn man mit Kromayer 62, 3 die ἀκρολοφίαι nicht südlich, sondern westlich von P. ansetzt; dann hätten beide Trupps einen gleich weiten und beschwerlichen Anmarschweg gehabt, der für Späher, wie sie die Römer, aber nicht für eine Marschspitze geeignet war, wie sie die Makedonen aussandten. Durch die Ereignisse des nächsten Tages wird es zudem ausgeschlossen, daß alle Bewegungen am Gebirgshang (zwischen 300 m und 200 m) hinter der Maluka-Höhe (unmittelbar vor der sie nach dem in § 2 Gesagten unmöglich waren) erfolgten, d. h. über dem Anfang der Zuflüsse zur Boibeis bei P., also auf einer stark zerschnittenen Fläche. Sie mußten vielmehr bei P. selbst stattfinden. Auf den Erfahrungen des Reitertreffens beruhte die Einsicht in die Geländebeschaffenheit um P., also fand dies selbst in der Ebene statt. So ergibt sich der Vormarsch der Römer von Persuphli auf P. zu, und der der Makedonen muß auch P. berührt haben, zumal diese wie deren Hauptmacht am ersten Tag ja in Richtung auf Theben ziehen wollten, also gar keinen Grund hatten, ins Gebirge hinaufzusteigen und nicht dem üblichen Paßweg zu folgen, vielmehr nur den Paß selbst möglichst rasch — weshalb eben eine Abteilung vorausgeschickt ward — überwinden mußten. Die Bewegungen sind also von Dimitriadis, abweichend von Kromayer, richtig bestimmt (leider gibt die Nebenkarte auf seiner Karte I die Geländeverhältnisse nicht genau wieder). Auf jeden Fall berührten also die Trupps P., das nur deshalb nicht erwähnt wird, weil es keiner Partei einen Rückhalt bot. Am ersten Tag kamen die Makedonen, am zweiten die Römer an P. vorbei; denn Flamininus hatte die Vorteile des Passes über Persuphli für sich erkannt und daher die Vorhut auf demselben Wege noch zeitiger ausgesandt. So traf sie, obwohl das Gelände des Abstiegs für seine Reitertruppe nicht günstig war, noch nördlich von P., schon an der Straße von P. nach Larissa (zum Text des Polyb. XVIII 19, 10 vgl. Büttner-Wobst bei Kromayer II 98, 2) auf die Makedonen. Da das Gelände von P. für den Aufmarsch der Heere nicht geeignet schien (aus Liv. XXXIII 6, 6 *locis et coartata itinera maceris et quibusdam locis interclusa ager consitus crebris arboribus hortique ut in suburbanis* ergeben sich, wie der Vergleich mit der o. § 1 zitierten Quelle zeigt, keine künstlichen Hindernisse), zog Flamininus der Senke von Persuphli folgend nach Westen der innerthessalischen Ebene zu. Philipp aber suchte ihm durch einen Marsch durchs Gebirge den Weg abzuschneiden; über seinen Weg ist im Art. Onchestos gehandelt, und der Ansatz dieses Flusses nur — in Übereinstimmung mit der griechischen Generalstabskarte 1 : 75 000 — insoweit näher zu bestimmen, als das Revma von Saraslar, nicht das von Dederjanni oder von Tichtiltzi, als O. zu bezeichnen ist; zu Unrecht folgt Dimitriadis hierin dem Ansatz Kromayers.

C. In hellenistische Zeit gehören nur wenige Bronzefunde von P. in Athen: eine Athena, ein Knabe mit Kranz im Haar, in der Haltung eines Reitenden, ein Bein und beide Füße einer Bronzestatuette auf tischförmiger Basis, vielleicht auch der Holzrest eines Standspiegels. Mehrere hellenistische Kleinfunde sind ins Museum von Halmyros gelangt (Bronze-Inventar 1. 12. 185. 187. 360), darunter ein Satyrkopf aus Ton (Terracotten-Inv. 48/49), ein Gerätegriff ebd. 26, Fragmente megarischer Becher ebd. 170. Nur nach P. verschleppt ist der Beschluß der Magneten IG IX 2, 412 (Stählin Athen. Mitt. LIV [1929] 210).

§ 18. Im thessalischen Koinon stellt P. im 2. Jhdt. mehrfach die Strategen (vgl. die Zusammenstellung in IG IX 2, XIVff.), zuerst 196/95 Pausanias (Euseb. I p. 244). 192/91 verbindet sich Antiochos III. vor P. mit den Aitolern; die Larissaier suchen dagegen eine Besatzung nach P. zu werfen, finden aber bereits den Weg versperrt. P. selbst sendet eine Gesandtschaft mit dem *princeps civitatis* Pausanias (wohl der eben genannte Strateg) an Antiochos, bleibt aber den Römern treu. Antiochos belagert P. Nach dem ersten, von den Belagerten nur mit großen Verlusten abgewehrten Sturm ziehen diese sich zurück und geben den äußeren Mauerring (o. § 3 B) auf. Am folgenden Tage ergibt sich P. (Liv. XXXVI 8f.), aber bei Annäherung des römischen Heeres 191 schließt es sich rasch wieder dieser Seite an (ebd. 14, 11). 186/85 ist Leontomenes aus P. Strateg (Euseb. a. O.; seine Identität mit dem in IG 2, 64. 67. 274 genannten kann nur durch Datierung der Schriftformen erwiesen werden, seit wir einen anderen Strategen Leontomenes kennen, s. u.), im folgenden Jahr sein Bruder Pausanias (Euseb. IG IX 2, 102). In der ersten Hälfte des 2. Jhdts. erscheint ein Strateg aus dieser Familie -*μένους* (Name oder Vatersname?) *Φεραίου* in einer in Larissa neugefundenen Entscheidung im Grenzstreit der Othorneis und Polichnaioi, der Bewohner von zwei bisher unbekannten Städten*.

* Ihre Kenntnis verdanke ich der kollegialen Freundlichkeit des Finders Axenides, dem ich für die Unterstützung meiner Studien über die hellenistische Geschichte Thessaliens ebenso zu danken habe wie der Hilfsbereitschaft von N. Giannopulos, der mir wir all meinen Vorgängern auf dem thessalischen Arbeitsfeld (vgl. Herm. XLVI [1911] 154) seine reichen Kenntnisse jederzeit ohne Einschränkung zur Verfügung gestellt hat.

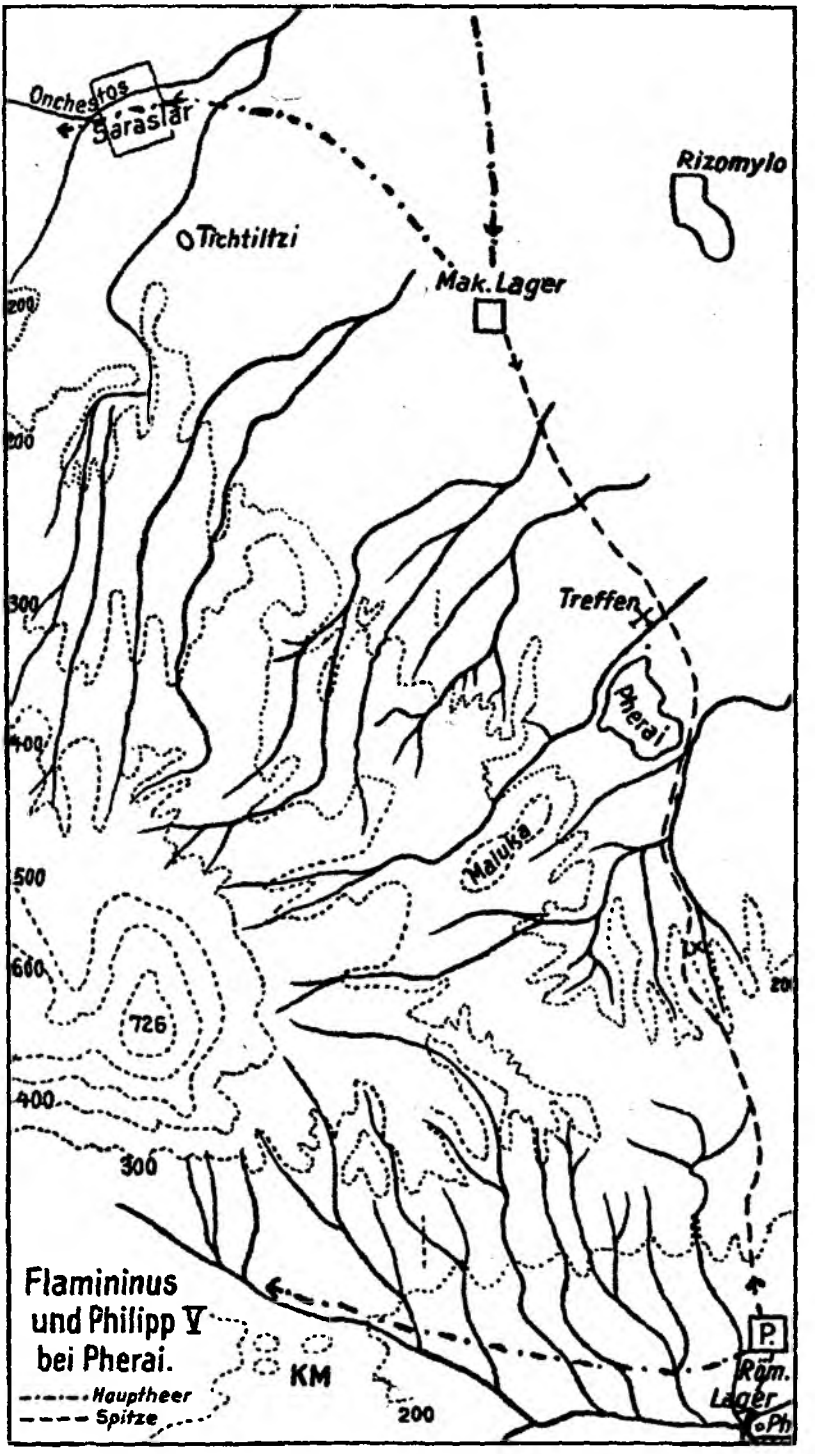

(P = Persuphli,
Ph = Kastro von Persuphli, vielleicht Phylake, s. den Art.,
KM = ‚Kastro' von Mustaphakli. ebd.)

Plan 2. Die Heeresbewegungen um Pherai 197.

Nach der griechischen Generalstabskarte 1:75 000, Blätter Pharsalos und Volo.

171 läßt Perseus von Sykyrion aus das Gebiet von P. verwüsten (Liv. XLII 56, 8). Eine 1936 gefundene, bisher unveröffentlichte Inschrift aus Skotussa, deren Kenntnis ich N. Giannopulos verdanke (Inv. Volo 992) ergibt weiter folgende Liste von drei Strategen in einer Folge von Freilassungen: *Δαμοθοῖνος Λεοντομένους Φεραῖος, Ἀλέξιππος Ἱππολόχου Λαρισαῖος, Ἀγασικράτης Ἱππολόχου Λαρισαῖος.* Wie diese Larissaier als Söhne des Strategen von 181 und *ἱερομνάμων* in Delphi 178 (Syll.[3] 636), so ist Damothoinos als Sohn des Strategen von 186/85 anzusehen und dann leicht mit dem Damothoinos von 169/68 in SGDI 1720 zu gleichen. Dadurch ergibt sich für den Alexippos von Larissa in IG IX 2, 11. 218. 323 das Datum 168/67 (statt kurz nach 178 bei Kroog Praetores Thess. 16ff., was schon vorher das Verhältnis zum Strategen von 181 herabzurücken empfahl), und seine Nennung in der Hestiaiotis (IG IX 1, 323) erforderte (Stählin 122, 7) und schließlich durch die Datierung seines Sohnes in der Inschrift von Philia *Ἐφημ. ἀρχ.* 1927 28, 195ff. mit der Lesung Klaffenbachs ebd. 205 (wozu Stählin Philol. LXXXVIII [1933] 130), deren Richtigkeit ich in Halmyros nachprüfen konnte, bestätigt wird. Zwischen 146 und 140/39 ist *Θεσσαλὸς Θρασυμήδου* aus P. Strateg: IG IX 2, 89 b 20, derselbe ohne Ethnikon bei Arvanitopulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1924, 159 nr. 402, 41 in einer auf freiem Raum außerhalb der chronologischen Ordnung nachgetragenen Freilassungsurkunde; aus der Liste bei Stählin Philol. LXXXVIII 132 würde sich in Weiterführung seiner Ansätze, da Hippolochos nach der erstgenannten Inschrift nur durch zwei Jahre von Thessalos getrennt, aber nach 146 anzusetzen ist, das genaue Datum 139 für Thessalos ergeben. Allein die Abfolge in diesen Jahren ist nicht so gesichert, wie Stählin will, da Diotimos durch Pomtow Klio XVIII 263 VI nicht als unmittelbarer Nachfolger des Homeros — nach Arvanitopulos ebd. nr. 400 A aber des Leon, wenn das Diotimosdekret nicht wie wahrscheinlich Nachtrag ist — und Vorgänger des Leon — was nach ebd. nr. 402, 1 vielmehr Kleomachos ist — gesichert ist. 134/33 (Pomtow Klio XV 24) oder 130/29 (Daux Delphes au II. et au I. siècle [Paris 1936] 198) wird ein Bürger von P. in Delphi geehrt (Suppl.-Bd. V S. 93 nr. 149), unbestimmt wann ein Aristagoras im phthiotischen Theben (IG IX 2, 132). Aus dem 2. Jhdt. stammen dann Grabinschriften: eines Bürgers von P. in Demetrias ebd. 371, aus P. wohl 431—440, die Weihung B. 86 nr. 49. 96 nr. 78, aus dem 1. Jhdt. B. 91 nr. 62, die Grabinschriften IG IX 2, 441f. Datiert auf 117/16 ist wieder ein *ἀγορανής* der Perrhaiber aus P. in der delphischen Amphiktionie (Syll.[3] 826 II 9). Im 1. Jhdt. wird ein Bürger von P. Sieger im Fackellauf zu Pferd in L. bei den Eleutherien (IG IX 2, 528, 19), wohl ein Angehöriger der Familie des Damothoinos und vielleicht der Vater eines Megakles, so daß sich für die Familie des Damothoinos folgender Stammbaum ergibt:

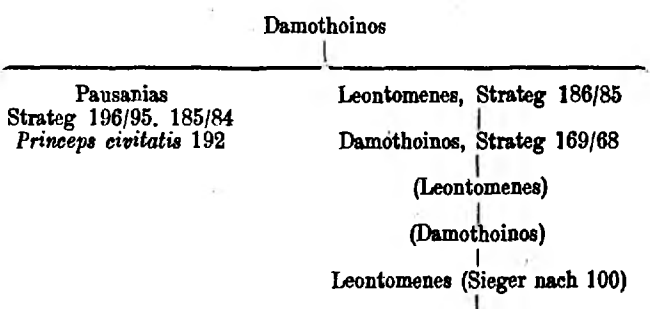

§ 19. In die augusteische Zeit gehört *Λεοντομένης Μεγακλέους*, Strateg in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1917, 18 nr. 309, datiert durch nr. 312 auf demselben Stein. Ganz an den Anfang der Kaiserzeit gehören die Freilassungsurkunden in der Inschrift IG IX 2, 415, die als Strategen der Thessaler Augustus anführt, daneben aber noch einen Teilnehmer der Schlacht von Pharsalos, Themistogenes aus Larissa, dann die Weihungen für Augustus ebd. 424/25. In unbestimmtem Zusammenhang (*τὰ ἐσόμενα* (Ertrag?) *τῆς Φ.* kommt *Φεραϊκὴ* (*γῆ*) in einer Ehreninschrift aus Larissa für Augustus, Tiberius und Germanicus vor (Inv. Volo 254, Mitteilung von N. Giannopulos). Klassizistisch sind wohl die Tonreliefs mit Apollon mit der Leier und mit Poseidon in Halmyros. Wohl aus römischer Zeit stammt auch die Bronzestatuette einer Tyche mit Mauerkrone und Füllhorn in Athen, sowie der Kopf einer größeren, einer Isis mit Schlangendiadem und Zackenkrone, ferner die Freilassungsinschriften IG IX 2, 413. 414, die Stelen mit Kopf ebd. 444f., auch die Ehrung eines Gymnasiarchen (?) B. 82 nr. 20 und die Ehrung mit Erwähnung eines Isagoras in Halmyros (Inv. 203); ferner B. 89 nr. 57 und 90 nr. 60, diese sicher nicht jüdisch, da nicht *λαῶι χαῖρε* sondern *ἥρως χαῖρε* zu erkennen ist. Dagegen die Inschriften IG IX 2, 449. 456 gehören nicht zu P., sondern zum Kastro von Mustaphakli. Spätantik ist die Büstenstele mit abgeschlagenem Gesicht in Halmyros ebd. 450. In christliche Zeit gehören Anhänger in Gestalt eines *A* bzw. eines *Ω* in Athen und die Gräber am Tempel Praktika 1925/26, 117.

§ 20. Im Mittelalter verschwindet die Kennt-

nis von P. (denn das P. der Bischofslisten ist das makedonische Serrai, Eleutherodakis Lexikon III 98). Die Herleitung des Namens Velestino ist unsicher, nach Stählin 105, 6 kommt er vom slawischen Stammesnamen der Velegeziten, nach Stählin Athen. Mitt. LIV (1929) 210, 1 bedeutet er ‚Klein Venedig' und ist von den Venetianern in Volo gegeben. Die Annahme einer Ansiedlung der Velegeziten als Stamm in dieser Gegend bekämpft Tsopotis Ὁ Παγασητικὸς κόλπος καὶ ὁ Βόλος (Athen 1930); allein das einzige Zeugnis über die Velegeziten (Acta sanctorum IV 176 zum H. Demetrios) bei Theben und Demetrias bezeugt nicht nur, wie Tsopotis 16f. will, die Existenz von angesiedelten Kriegsgefangenen in dieser Gegend, sondern die Möglichkeit kriegerischer, auch völkerrechtswidriger Handlungen dieses Slawenstammes gegen die Griechen von Thessalonike im J. 678/80. Genau genommen hat Tsopotis 15f. auch aus dem Vertrag von 1204 (Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. XII 488) nur erweisen können, daß Demetrias und *Βελεγεζητία* oder provincia Velechatie (die Erstpublikation von P. Ramnusio 1604 schrieb Velechatina) nicht identisch waren. Die Reihenfolge der Aufzählung im Vertrag von 1204 führt aber etwa in die Gegend von P. oder schließt die Gleichung mit dieser, die ja nicht notwendig mit Demetrias identisch zu setzen ist, wenigstens nicht aus. Herleitung des Namens Velestino von den Velegeziten auch bei Stählin-Meyer Pagasai 208f., wo die neuere, von Tsopotis übersehene Literatur zur Ansiedlung der Slawen, mit der die antike Geschichte von P. ihr Ende findet; der neue Ortsname Velestino ist meines Wissens erstmalig nachweisbar in Epist. Innoc. III 1. XIII 102. 109 (Migne Patrol. 216) in der Nennung eines *dominus de Valestino* nach der Festsetzung der Teilnehmer des lateinischen Kreuzzugs in Thessalien (Stählin-Meyer 216): damals hat ein Deutscher, Berthold Graf von Katzenellenbogen, offenbar das Gebiet von P. zu Lehen bekommen (so Gerland Gesch. d. Frankenherrschaft II 1 [1905] 165f. 190, 3; in den angeführten Briefen Innocenz' III. ist er nicht genannt).

Eine Siedlung der Türkenzeit (unbestimmten Datums) am Tempel bezeugen die Scherbenfunde Praktika 1925/26, 42. Neuen Ruhm gewinnt P. als Heimat des ersten Märtyrers der griechischen Befreiungssehnsucht, des Rhigas, der nach seiner Heimat *Φερραῖος* heißt; über ihn Lampros *Ἀνακαλύψεις*. Amantos in der Einleitung zu den *Ἀνέκδοτα ἔγγραφα περὶ Ῥήγα Βελεστινλῆ*. Dascalakis Rhigas Velestinlis (Paris 1937) (ebd. 206ff. Bibliographie); Les oeuvres de Rhigas Velestinlis (Paris 1937). Vielleicht mehr auf Liebe zum Heimatort, für dessen Not er ergreifende Worte findet (Dascalakis Rhigas 52), als auf das Wissen von der alten Bedeutung von P. gründet es sich, wenn Rhigas 1797 seiner der Übersetzung des ‚Neuen Anacharsis' sich anschließenden Weltkarte (Würdigung bei Lampros 110f. Dascalakis Rhigas 52ff.; Oeuvres 16f.) wie eine Karte der heiligen *Πόλις*, Konstantinopels, eine solche seiner Heimat Velestino anfügt. Zwar ist das nicht mit Dascalakis Rhigas 24 auf des Rhigas klassische Studien zurückzuführen, denn die Karte gibt ja nicht das antike P., höchstens Volkserinnerungen an seine Bauten (wie die *σπήλια τῶν βασιλέων*) wieder (o. § 4), verzeichnet auch türkische Gräber und unter den Ruinen (*ἐρύπια*) auch die der H. Charalampos-Kapelle, also sicher nicht nur antike Ruinen. Es ist auch nicht zu übersehen, daß erst die Nachwelt ihn mit dem antiken Namen seiner Heimat als *Ῥήγας Φερραῖος* benennt, er sich selbst *Ῥήγας Βελεστινλῆς Θεσσαλός* nannte (Dascalakis ebd. 24, 1). Allein Rhigas hat doch als erster Grieche (gegen die Leugnung einer möglichen vlachischen Abstammung ebd. 29, 1 macht mich N. Bees freundlichst darauf aufmerksam, daß das Haus des Rhigas im Vlachenviertel am Maluka-Revma, nicht im Griechenviertel Varussi gezeigt ward) dabei auch eine antike Inschrift und antike Ruinen verzeichnet: griechisches topographisches und archäologisches Bemühen nimmt so von P. seinen Ausgang, getragen von dem Willen, in der Erinnerung an die große Geschichte der Heimat (die Karte gibt auch Pläne der Schlachtfelder von Thermopylai, Salamis, Plataiai, doch diese nach der Quelle) die Griechen der Diaspora zum Wirken für die Befreiung der Heimat vom türkischen Joch aufzurufen. Die österreichische Reaktion gegen diese von der französischen Revolution geweckten Bestrebungen, die im Thurios-Hymnos (Dascalakis Rhigas 83ff.; Oeuvres 61ff., vgl. das Bild von P. v. Heß in den Münchener Hofgarten-Arkaden, ebd. Rhigas Taf. zu 80) gipfelten, hat ihren Erfolg durch Rhigas' Verhaftung und Auslieferung zum Tode 1798 — 20 Jahre vor Metternich — vereitelt, und ein tragisches Schicksal hat des Rhigas Heimat P. (nach den unglücklichen Kämpfen von 1821, Eleutherodakis III 98) noch 100 Jahre später zum Schauplatz der letzten Kämpfe der Griechen mit den Türken auf altgriechischem Boden gemacht (Schlacht bei Velestino am 18./25. April 1897, Eleutherodakis III 99).

[E. Kirsten.]

Phiala, Phialus, ein Ort am Nil bei Memphis in Ägypten, der bei den Geburtstagsfeierlichkeiten des heiligen Apisstieres eine Rolle gespielt haben soll (Plin. n. h. VIII 186 *Memphi est locus in Nilo, quem a figura vocant Phialam*), offenbar in der Nähe der ägyptisch ‚Haus des Niles' genannten Stätte beim alten Nilmesser (an der Südspitze der heutigen Insel Roda gegenüber Alt-Kairo) daher *fontem Nili, qui Phialus vocatur* Solin. 32, 11; vgl. Art. Memphis S. 686, 62 und zu den Feiern E. Otto Beitr. z. Gesch. der Stierkulte in Ägypten 15f. Der Name selbst wird eine Volksetymologie sein. [Herm. Kees.]

Φιάλη. Ableitung jetzt meist von Urform **πι-σαλα*, aus *πι* = *ἐπί* und Wurzel *sel*: fassen, nehmen, also Gefäß zum Auffangen (Sommer Griech. Lautstudien 71. Boisacq Dict. Et.). Das Verbum *φιαλοῦν* eher daraus abgeleitet als umgekehrt *φιάλη* von *φιαλοῦν*, wie im Deutschen *auskesseln* von *Kessel*. Die Grundbedeutung ist also Gefäß, Becken; so bei Homer und zwar als Totenurne für Patroklos und Achill (Il. XXIII 243, 253), dort mit *ἀμφιφορεύς* gleichgesetzt (92 aus Od. XXIV 74 übernommen) und als Siegespreis (Il. XXIII 270, 616), ein Gebrauchsgerät, das auf das Feuer gestellt werden kann. Für das

7. Jhdt. ist das durch eine kyprische Silberschale mit Inschrift *φιάλα* (New York, Cesnola-Coll. III Taf. 33, 1 und 141, 3. Wolters Athen. Mitt. XXXVIII 195) die Anwendung auf eine fuß- und henkellose Schale belegt, später ist der Name nahezu ausschließlich auf die Omphalosschale angewendet worden (s. Luschey Die Phiale Diss. München 1938). Die Scheidung von der Kylix-Form, der Schale mit Fuß und Henkel, ist einwandfrei möglich, da *κύλιξ* inschriftlich auf einigen Tonschalen belegt ist (Richter-Milne Shapes and names of athenian pottery 24) und in den Schatzverzeichnissen *φιάλαι* und *κύλικες* getrennt erscheinen. Die Vorstellung, daß auch zu der Phiale Fuß und Henkel gehörten (Pottier Daremb.-Sagl. IV 1, 434. Miltner Bd. XIX S. 2059) beruht einzig auf der Annahme, daß mit *ῥοδιακή* eine Phiale gemeint sei, doch ist dies nie belegt, vielmehr nur *ῥοδιακὴ κύλιξ* (IG XI 2, 287 B 90), daher sind in den sonst so ausführlichen Schatzverzeichnissen bei Phialen nie Henkel und Füße erwähnt (nur zweimal *πυθμήν* Bull. hell. X [1886] 461 Z. 11 und Inscr. Delos 442 A 44, hier eher ‚Boden' als ‚Fuß'), um so häufiger aber der Omphalos, wenn er aus anderem Material wie die Schalen, wenn er beschädigt, verloren oder nur als einziger Teil übriggeblieben ist (IG XI 2, 161 B 70. 162 B 25. Bull. hell. a. O. IG II² 1421. III 79). Sonst aber gilt er als selbstverständlicher Teil einer Phiale.

Bei den klassischen Autoren erscheinen *φιάλαι* besonders als Spendeschalen (Pind. Pyth. IV 193; Isthm. VI 40. Plat. Kritias 120 a). Dies entspricht dem Gebrauch der Omphalosschalen auf den gleichzeitigen Vasenbildern (z. B. Furtw.-Reichh. Taf. 52, 53, 89, 103, 113), dann als Weihgaben in Heiligtümern (Plat. a. O. und Schatzverzeichnisse), wie es Funde von Omphalosschalen in nahezu jedem Heiligtum bestätigen. Als Hochzeitsgeschenke (Pind. Ol. VII 1, vgl. Schalenfragm. Florenz CV A. III ic Taf. 7, 126), als Siegespreis (Pind. Nem. IX 51; X 43; Isthm. I 20 vgl. Lekythos Bologna, Pellegrini Cat. 55 Abb. 45), daneben auch als Trinkgefäß (Pind. Ol. VII 1; Nem. IX 51. Plat. Symp. 223 c vgl. Skyphos Wien, Furtw.-Reichh. Taf. 84), ausnahmsweise auch als Salbgefäß (Xenophanes Eleg. 1, 3 vgl. Pyxis Graef Vasen v. d. Akropolis II Taf. 43). In hellenistischer Zeit werden auch die aus den Omphalosschalen entwickelten reicheren Formen mit einer Büste oder einem Emblem an der Stelle des Omphalos mit unter dem Namen *φιάλη* verstanden: IG XI 2, 161 B 16 *φιάλη ἔκτυπον ἔχουσα Ἥλιον πρόσωπον* vgl. Silberschale Ancona, Arch. Anz. 1911, 161 und IG XI 2, 161 B 67 *φιάλη ἔκτυπον ἔχουσα ἅρμα καὶ νίκη καὶ ζώδια δύο* vgl. Gipsabguß Hildesheim, Rubensohn Hellenist. Silbergerät Taf. 12, 5 und Silberschale aus Tarent, Ant. Denkm. III Taf. 25/26. Diese Benennung wird auch für die Prachtschalen römischer Zeit beibehalten (Iuven. sat. 5, 37. Martial VIII 51), veranschaulicht durch eine Büstenschale aus dem Schatz von Boscoreale, die inschriftlich als *phi(ala)* bezeichnet ist (Mon. Piot. V 1899, 42 Taf. 1).

Daneben stehen andere verwandte, zum Teil nur vermutete Wortbedeutungen, die sich aber zum großen Teil wieder auf ‚Omphalosschale' zurückführen lassen:

1. Becken oder Schalen für Weihwasser (IG I² 232, 6). Da das Gewicht nicht angegeben ist, läßt sich nicht entscheiden, ob es sich hier um eine Schale oder ein größeres Becken handelt. In byzantinischer Zeit sind dann sicher Weihwasserbecken unter *φ.* verstanden worden (s. Thes. ling. graec.).

2. Gefäß für Geldspenden (IG XI 2, 161 A 116), entweder eine offen aufgestellte Metallschale oder ein steinerner Opferstock (vgl. Crönert Österr. Jahresh. 1908 Beibl. 190).

3. Schalenförmiger Teil am Leuchter (IG XI 2, 161 B 125, C 82) vgl. etruskische Lampenständer Vatikan, Giglioli Arte etrusca Taf. 210.

4. Schmuckteile von Decken und Türen? Nur in einem phantastischen Bericht (Diod. III, 47). Von Wolters Philol. LXXXIV 132 als Rosetten angesprochen, doch kann es sich ebensogut auch um wirkliche edelsteinverzierte Goldphialen handeln (vgl. Inscr. Delos 407, 19, 20).

5. Scheibenakroter am Tempel? Wolters 121 deutet die Phiale am Zeustempel in Olympia, das Weihgeschenk aus der Schlacht bei Tanagra (Paus. V 10, 4), in diesem Sinne, nachdem man früher meist einen dichterischen übertragenen Ausdruck für ‚Schild' darin gesehen und damit ein ganz fremdes Element in die sachlich-strenge Weihinschrift hineininterpretiert hatte. Ein Scheibenakroter ist aber in dieser Zeit unzeitgemäß und es ist durchaus möglich, mit einer wirklichen, großen Schale mit einem Gorgoneion auf dem Omphalos zu rechnen, zumal sich aus einigen Darstellungen auf die Anbringung von Phialen am und im Giebel schließen läßt (Ant. Denkm. II Taf. 80. Furtw.-Reichh. Taf. 10 u. 90. Rumpf Kat. d. etrusk. Skulpt. Berl. Taf. 16), und Phialen als Metopen- und Friesschmuck, doch wohl vorbereitet durch die Anbringung wirklicher Schalen an den Tempelwänden, später ganz geläufig werden. (Tholos von Epidauros, Defrasse-Lechat Epidaure 123 Taf. 6, Demetertempel Pergamon Athen. Mitt. XXXV Taf. 20.)

Die Formentwicklung der Phiale kann hier nur angedeutet werden. Die griechische Omphalosschale geht von gewissen orientalischen Vorstufen aus, wie plastischen Rosetten oder anderen Erhöhungen des Schalenbodens, unterscheidet sich aber von diesen durch die entschiedene Art, diese mittlere Einwölbung zu einer praktischen Handhabe zu machen, mit deren Hilfe man die Schale bei dem Ausgießen einer Spende sicher halten kann, indem man mit den Fingerspitzen dort leicht hineingreift. Diese Form ermöglicht auch eine ganz freie Bewegung, wie sie etwa an der Statue eines spendenden Jünglings, des sog. Idolino sichtbar wird (Bulle Der schöne Mensch Taf. 52) und die bezeichnend abweicht von der Art, wie man im Orient flache Schalen auf den Fingerspitzen balanzierte, bekannt aus assyrischen Reliefs, persischen Gemmen und Xenophons Beschreibung des medischen Hofzeremoniells (Kyrop. I 3, 8).

Die Grundform der griechischen Omphalosschale ist im frühen 7. Jhdt. sowohl in Ionien

(noch unveröffentlichte Phiale aus dem samischen Heraion) wie in der Peloponnes (Olympia IV Taf. 52 nr. 883) faßbar. Neben der glatten halbrunden Form (*φιάλαι λεῖαι*) werden verschiedene Arten von getriebenen Ornamenten ausgebildet, die vielfach Umwandlungen orientalischer Blattüberfälle und Blütenkelche darstellen. Diese Vielfalt spiegelt sich in den Schatzverzeichnissen, deren Beschreibungen unter dem Zwange, die große Fülle der Phialen ausreichend zu kennzeichnen, hier ausführlicher als bei anderen Gefäßen ausgefallen sind.

Am häufigsten sind neben reinen Materialangaben wie *χρυσός, ἀργυρός, χρυσόμφαλος* Bezeichnungen für Buckelphialen (vgl. Silberph. aus dem Achalgorischatz, Arch. Anz. 1938, 706, Abb. 4) *χρυσαστράγαλος* ‚mit goldenen Knöcheln', *κονδυλωτός* ‚mit Knöcheln oder Ausbuchtungen', *ἀκυλωτός* ‚mit Eicheln', *βαλανωτός* ‚mit Eicheln oder Datteln', *καρυωτός* ‚mit Nüssen' (Belege bei Liddell-Scott und in der Diss. d. Verf.), dann für zugespitzte Formen, in denen man Blütenkelche mit langen Blättern erkennen kann (Silberph. von Ithaka, Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 54, 1, Calenische Tonphialen, Pagenstecher Calen. Reliefkeramik S. 86 Abb. 39) *πτιλωτός* ‚gefiedert', *κεντρωτός* ‚mit Stacheln', *ἀκτινωτός* ‚mit Strahlen', *ἀκιδωτός* ‚mit Spitzen', *λογχωτός* ‚mit lanzettförmigem Ornament', *ἀστεροωτός* mit Sternornament'. Für Zungen- oder Riefelphialen (Filow Nekropole von Duvanlij 50 Abb. 60, 180 Abb. 202/3) steht die Bezeichnung *ῥαβδωτός* ‚geriefelt', für das seltenere Schuppenmuster (Fouilles de Delphes V 90 Abb. 307) *φωλιδωτός* ‚geschuppt', für edelsteinverzierte (Coppa Tarantina Ant. Denkm. III Taf. 25/26) *διάλιθος* oder *λίθους ἔχουσα*.

Weitere Angaben werden gemacht über bildliche Verzierung, entweder allgemein *φιάλη ἔκτυπος, ἐκτυπωτός, ἀπότυπος, χρυσότυπις, τορευτός* oder mit Angabe der Darstellung, *ζῶα, ζώδια, ἅρμα καὶ νίκη καὶ ζώδια δύο, γοργονεῖον, πρόσωπον, Ἥλιου πρόσωπον, Περσῶν πρόσωπα*, die teils als gravierte Arbeiten (Silberphiale aus Baschova Mogila, Filow Nekropole von Duvanlij 63, Taf. 4), teils als Reliefphialen (Silberphialen aus Eze, Walters Brit. Mus. Cat. of Silver Plate Taf. 2), andere wieder mit einem Reliefemblem oder einer Büste in der Mitte (s. d. Beispiele oben) vorzustellen sind. Diese letztere Gruppe ist kennzeichnend besonders für die hellenistische Entwicklung, in der eine Bereicherung der alten Form gesucht wird, wobei man sich allerdings von der einfachen Zweckform entfernte. Daß auch die Emblem- und Büstenschalen noch kultliches Gerät geblieben sind, beweisen neben den Inschriften verschiedene steinerne Nachbildungen gerade solcher Schalen an einem architektonischen Fries (Pergamon VII 2 nr. 402) und einem Altar (Wiegand-Schrader Priene 219 Abb. 209ff.) Ebenfalls zur kultlichen Sphäre gehören die sog. Eierschalen (Silberphiale von Paternò, Zahn Stephanos Wiegand Taf. 9) in denen man fälschlich Servierschüsseln für Eier hat sehen wollen. Nicht nur der Omphalos verbindet sie mit den anderen Spendeschalen, sondern auch die Anbringung an kultlichen Gebäuden wie der Tholos und den Propyläen von Epidauros (Defrasse-Lechat Epidaure 123, Taf. 6).

Verwendung. Die Phiale nimmt unter den griechischen Gefäßen eine gewisse Sonderstellung ein. Als das bevorzugte Spendegerät tritt sie aus der gewöhnlichen Verwendung einer Trinkschale mehr und mehr in den kultlichen Bereich, wird häufiger als andere Gefäße aus Gold hergestellt und bewahrt altertümlichere Formen. Ihre kultliche Bedeutung macht auch die Anbringung am Tempelfirst, in Metopen und Friesen möglich, wie sie bei keinem anderen Gefäß denkbar wäre. Zum griechischen Kultus gehören zwar auch andere Geräte wie Kannen, Weihwasserbecken, Opferkörbe und Opfermesser, doch tauchen diese nur in Vasendarstellungen auf, und erst in römischer Zeit wird die ganze Fülle der Opfergeräte in architektonischen Friesen ausgebreitet (vgl. Stuart Jones Cat. Museo Capitolino Taf. 61), die dadurch allerdings zu inventarmäßigen Aufreihungen werden.

Aus dem Brauch, aus den Phialen den Göttern zu spenden, entwickelte sich die Vorstellung, daß diese Schalen in besonderem Maße den Göttern gehörten (vorbereitet schon bei Homer, dort ein *δέπας* des Achill ausschließlich zur Spende an Zeus bestimmt, Il. XVI 225). So werden sie seit dem Anfang des 5. Jhdts. den Bildwerken der Götter, besonders den Kultbildern in die Hand gegeben als Ausdruck des Spendenempfanges und später wohl auch des segnenden Austeilens. Eine Vermenschlichung der Gottheit kann nur bei Apollon in Verbindung mit der Sühne für die Tötung des Python mitsprechen.

Für die Rolle der Phiale ist es auch kennzeichnend, daß sie bei allen Darstellungen eines Göttermahles auftritt und daß dort außer dem Kantharos des Dionysos keine anderen Gefäße, wie Fußschalen, erscheinen, daß die Phiale also geradezu als die Götterschale gilt.

Von dem Götterbild wird die Phiale auch auf das Heroenbild übertragen, in denen sich die Vorstellungen des Spendenempfanges und des glückhaften Daseins verbinden. Von hier aus wird auch die Phiale, die so oft von den Gestalten auf den etruskischen Aschenkisten und Sarkophagen gehalten wird, als Symbol eines glücklichen Jenseits zu verstehen sein.

Literatur: Ussing De nominibus vasorum graecorum. Krause Angeiologie. Pottier Daremb.-Sagl. IV 1, 434. Richter-Milne Shapes and names of athenian Vases 29. Miltner Bd. XIX S. 2059. Luschey Die Phiale, Diss. München 1938. [Heinz Luschey.]

S. 2065 zum Art. **Phigaleia:**.

Leider ist es mir nicht möglich gewesen, verschiedene wichtige Literatur zum Tempel von Bassai rechtzeitig zu erhalten, wodurch mir auch anderes entgangen ist. Daher trage ich das Wichtigste daraus hier kurz nach.

Zur Entdeckungsgeschichte: Zeichnungen des Entdeckers Bocher befinden sich in London im Viktoria- und Albert-Museum (Dinsmoor [s. u.] 204). Auf Grund der Nachrichten Bochers hat Fauvel 1787 den Tempel von Andritsaena aus besucht, kurz beschrieben und gezeichnet, wie aus seinen unveröffentlichten Reiseberichten her-

vorgeht, die sich jetzt in der Gennadeionbibliothek in Athen befinden. Er hatte bereits 1780 davon gehört und den Tempel von der triphylischen Küste aus besuchen wollen. Gennadeion Mss. 132 S. 36 des Fauvelschen Originals, S. 33 der vorgehefteten Abschrift Barbié du Bocages; Mss. 133 S. 9f. des Originals; S. 13. 14f. der vorgehefteten Kopie, der auch auf S. 3 die Fauvelsche Zeichnung des Tempels angeheftet ist. 1803 ist der Tempel von R. Smirke besucht und gezeichnet worden, dessen Zeichnungen sich im Britischen Museum befinden (W. R. Lethaby Greek buildings represented by fragments in the British Museum [London 1908] 171ff.). Briefe Hallers an seinen Bruder, die auch von den Arbeiten am Tempel sprechen, sind veröffentlicht von K. Bergau in ‚Die Grenzboten', XXXIV I 1 [Lpz. 1875] bes. S. 212f. 258ff.

Über die korinthische Säule handeln vor allem Margarethe Gütschow Arch. Jahrb. 1921, 44ff. E. und R. Wurz Die Entstehung der Säulenbasen im Altertum (Ztschr. f. Gesch. d. Architektur, Beiheft 15), Heidelb. 1925, 108ff. Lethaby 174f. Dinsmoor [s. u.] 209ff. Form und Einzelinterpretation des Kapitells ist nunmehr besonders auf Grund der genauen Zeichnungen Hallers gesichert; die Nachweise bei M. Gütschow und Dinsmoor machen es zudem sicher, daß die Erzählung von der Zerschlagung des Kapitells bei der Einschiffung am Strande falsch ist, das Kapitell ist am Tempel geblieben und dort etwa 1817 von Einheimischen zertrümmert worden.

Von besonderer Wichtigkeit sind sodann die Untersuchungen Dinsmoors am Tempel, die viele bisherigen Anschauungen umstoßen. Ein abschließendes Werk Dinsmoors über den Tempel ist angekündigt, vorläufig liegen folgende Äußerungen von ihm vor: Am. Journ. arch. 1922, 154ff. W. Anderson and R. Ph. Spiers The architecture of ancient Greece, revised and rewritten by W. B. Dinsmoor Lond. 1927, 112ff. und besonders Metropolitan Museum studies IV 1933, 204ff. Dinsmoors wichtigste Feststellungen sind folgende. Die 6 Säulen der Nordfront der Peristasis sind etwa 4 cm dicker als die übrigen, die Kapitelle entsprechend breiter und höher. Der Tempel hat keine Kurvatur, aber Entasis der Säulen. Die ionischen Innensäulen haben keinen Abakus gehabt, der Architrav liegt unmittelbar auf den Kapitellen. Die korinthische Säule hat anscheinend nicht isoliert gestanden, sondern auch die beiden Ecksäulen an den schräg gestellten Zungenmauern scheinen korinthische, nicht ionische Kapitelle getragen zu haben. Der Cellaraum war nicht hypaithral, wie auch schon Dörpfeld Ztschr. f. Gesch. d. Architektur VI 1913, 4f. aussprach, sondern hatte Flachdecke gleich über dem Geison. Die Kultstatue stand vor der mittleren korinthischen Säule in der Cella, nicht in dem hinteren Raum. Die Tempelgiebel besaßen ursprünglich doch Giebelfiguren, nur sind diese schon früh, wohl in römischer Zeit, fortgenommen worden. Die Platten des figürlichen Frieses sind nicht an Ort und Stelle gearbeitet, sondern fertig geliefert und versetzt worden. Da die Materialverschiedenheit im Innern des Tempels sehr hart ist, die Säulenschäfte (auch der korinthischen Säule) aus Kalkstein, die Kapitelle mit dem kurzen, mit dem Kapitell aus einem Block gearbeiteten obersten Stück des Säulenschaftes aus Marmor, der Architrav wieder aus Kalk, der figürliche Fries aus Marmor, das Geison wieder aus Kalk, nimmt Dinsmoor an, daß die Marmorteile späterer Zusatz sind, der Tempel ursprünglich ganz aus Kalkstein gebaut werden sollte, und hält daher das eine gefundene ionische Kapitell aus Kalkstein, das zudem nie am Bau verwendet gewesen ist, nicht für ein Ersatzstück, sondern für nicht verwandten Rest des ursprünglichen Bauplans. Auf Grund mancher archaisch anmutender Züge der Architektur nimmt Dinsmoor ferner Erbauung des Tempels um 450 v. Chr., Einfügung der Marmorteile um 420 v. Chr. an. Auf Grund genauer Beobachtung der Dübel- und Klammerlöcher gelangt Dinsmoor schließlich zur richtigen Anordnung der Friesplatten, die von allen bisherigen Versuchen abweicht.

Neuestens hat Dinsmoor ferner die Vermutung überzeugend begründet (Am. Journ. Arch. 1939, 27ff.), daß die bekannten Niobidenfiguren, die in Rom in den sallustianischen Gärten gestanden hatten, Reste der Giebel von Bassai, und zwar des Südgiebels sind. Als Künstler vermutet er Kallimachos (Bd. X S. 1645f. nr. 7).

Sonst zum Tempel noch D. S. Robertson A handbook of Greek and Roman architecture [Cambr. 1929] 136ff. 328. 370. [Ernst Meyer.]

Phigia (*Φιγία*, var. *Φιγεῖα*, *Φιγαῖα* Ptolem. VI 7, 30), Stadt in Arabia felix, deren Position unbekannt ist. [Adolf Grohmann.]

Philanthropon. In hellenistischer Zeit bezeichnet P. den gewöhnlich in Form eines *πρόσταγμα* herausgegebenen königlichen Gnadenerlaß. Zu erklären ist diese Bedeutung von P. daraus, daß zu den Eigenschaften, die das Idealbild eines Königs ausmachen auch die *φιλανθρωπία* gehört, wie sie auch die Kyniker forderten. Die Taten des Königs sind *φιλάνθρωπα* (Schubart Arch. f. Pap. XII 10—12). Infolgedessen können sich die P. nahezu auf alle Beziehungen des Königs zu seinen Untertanen erstrecken. Die meisten P. sind aus dem ptolemäischen Ägypten erhalten. Nicht immer sind die betreffenden Erlasse des Königs als P. gekennzeichnet, nur ihr Inhalt läßt sie als solche erkennen. Dabei erhebt sich die Frage, ob jeder Erlaß eines Königs, der eine gewisse Wohltat den Untertanen gegenüber bedeutet, als P. anzusprechen ist. Wilcken hat die Vermutung ausgesprochen, daß die P. ‚durch große politische Ereignisse herbeigeführt' werden (Arch. f. Pap. VI 405). Darunter sind vor allem Regierungswechsel und Beendigung von Kriegen oder inneren Wirren zu verstehen. Das Material, das jetzt in den Papyri vorliegt, zeigt aber besonders auch durch die Verwendung der Ausdrücke *φιλανθρωπία* und *φιλανθρωπέω*, daß P. allgemein die Gnade bzw. den Gnadenerlaß des Königs bedeutet, woran auch ein einzelner teilhaben kann, so daß nicht immer an besondere P. aus besonderem Anlaß gedacht zu werden braucht.

Das umfassendste P. ist die sog. Friedenskundgebung Euergetes II., die durch Pap. Tebt. 5

(118 v. Chr.) überliefert ist. Der Anlaß zu diesem P. war die Beendigung eines Bürgerkrieges, der mehrere Jahre in Ägypten getobt hatte. Die Friedenskundgebung enthält 46 verschiedene Bestimmungen. Die erste (Z. 1—5) ist eine Amnestie im engeren Sinne für strafrechtliche Verfehlungen. Es folgt die Ankündigung von Straflosigkeit für Leute, die während der inneren Wirren ihren Wohnsitz verlassen und geplündert (Z. 6—9) und verbotenerweise Holz gefällt haben (Z. 205/06). Zahlungsrückstände aller Art (Z. 10—18, 188—197) und liturgische und andere Arbeiten (Z. 49, 198—204) werden erlassen. Zur Hebung der wirtschaftlichen Lage wird Zollerleichterung angeordnet (Z. 22—35), Bodenbesitzverhältnisse werden geregelt (Z. 86—48, 99—101), Fürsorge für die Bodenbearbeitung (Z. 93—98) und zerstörte Ortschaften wird (Z. 134—138, 147—1b4) verheißen. Daneben gibt es Sondervergünstigungen für bestimmte Kategorien der Bevölkerung, so für die Priester (Z. 50—79), die Strategen (Z. 19—21), *βασιλικοὶ γεωργοί*, Soldaten, *φυλακῖται* und gewisse Handwerker (Z. 138—146, 155—177, 188—192, 221—251), Bestimmungen gegen Übergriffe von Beamten (Z. 178—187). Die Zuständigkeit der verschiedenen Gerichte gegenüber Griechen und Ägyptern wird festgelegt (Z. 207—220). Dazu kommen Anordnungen über Personal- und Vermögensexekution (221—230) mit Ausnahmebestimmungen für eine bestimmte Kategorie von Monopolarbeitern (Z. 231—251).

Alle anderen sonst aus Ägypten bekannten P. passen sich ungefähr in diesen weiten Rahmen ein. Auf ein und dasselbe von Euergetes II. bei der Wiederbesteigung des Thrones im J. 145/44 erlassene P. beziehen sich UPZ 161, 58 (145/44) und 162 V 22. VII 17. IX 22 (117) und vielleicht auch Pap. Tebt. 739. Danach dürfen Leute, die während der Wirren etwas in Besitz genommen haben (*κεκυριευκότες*), im Besitze bleiben, auch ohne Urkunden darüber vorlegen zu können. Pap. Mey. 1, 24 (144) erwähnt ein P., das über die Aufnahme von Katoikenreitern handelt (vgl. Pap. Tebt. 124 II 25). Um Bestimmungen für Kleruchen geht es in Pap. Tebt. 124 (118). In 6 Anordnungen wird über Straferlaß (Kol. II Z. 22—27), Besitzfragen und Steuererlaß (II Z. 28—45) gehandelt. Dieselben Fragen regelt BGU 1185 (52?) und vielleicht Pap. Tebt. 73, 3 (113/11). Straferlaß verkünden Syll. or. 116 = Arch. f. Pap. VI S. 10 (ca. 155) für Delos, UPZ 111 (163) und Syll. or. 90, 14 (196). Als besonderes P. für die Priesterschaft kann man auch die Inschriften von Rosette und Kanopus ansehen, Syll. or. 90 (196) und 56 (239/38). Dazu kommen Pap. Tebt. 699 (135/34), der Tempeln *[τὰς ἡγορασμέν]ας προφητείας καὶ γέρα κ[αὶ γραμματείας* und die Unantastbarkeit der Asyle bestätigt, Syll. or. 761 (97/96), wo von P. in Verbindung mit der Asylieverleihung für einen Tempel in Athribis die Rede ist, und Syll. or. 137/39 (ca. 127—117), in dem für einen Tempel auf Philae Vergünstigungen ausgesprochen werden. In der allgemeinen Bedeutung Gnade wird in Pap. Ent. 81, 24 (221/20) das Wort P. gebraucht, wo in einer Enteuxis, einer Eingabe an den König, eine Frau darum bittet, daß ihr Recht werde, *ἵνα ... διὰ σέ, βασιλεῦ, τῶν φιλανθρώπων τύχω*. In derselben Bedeutung wird P. in Eingaben an Beamte gebraucht, die als Vertreter des Königs ähnliche Eigenschaften wie ihr Herrscher zeigen sollen, vgl. PCZ 59037, 10 (258/57). 59638 (ca. 260—250). Schließlich kann jeder Mensch P. tun, sei es, daß er einem Tempel eine Stiftung macht, BGU 1202 (19/18), sei es, daß es sich um ein Trinkgeld handelt, BGU 1141 (14/13).

Außerhalb Ägyptens findet sich nur selten die Bezeichnung P. In Esdra I 8, 10 ist von P. des Königs Artaxerxes die Rede. Hier ist aus hellenistischer Zeit ein geläufiger Terminus in frühere Zeiten zurückverlegt. Für das Seleukidenreich werden durch Macc. II 4, 11 *τὰ κείμενα τοῖς Ἰουδαίοις φιλάνθρωπα βασιλικά* genannt. Näher ausgeführt sind diese P. in Macc. I 10, 25—45. 11, 30—37. 13, 36—40. 15, 2—9. Inschriftlich werden P. bestätigt durch einen Brief des Königs Antiochos II. an die Stadt Erythrai, Welles Royal corr. 15 = Syll. or. 223 (nach 261?). Dort werden P. genannt, nachdem vorher davon die Rede war, daß die Bürger *αὐτόνομοι* und *ἀφορολόγητοι* sein sollen. Seleukos II. verspricht in einem Brief an die Milesier, Welles 22 = Syll. or. 227 (ca. 246), die P. gegenüber der Stadt zu vergrößern. In einem Vertrag zwischen Smyrna und Magnesia, Syll. or. 229, 17 (ca. 224) ist die Rede *παρὰ τοῦ βασιλέως Σελεύκου πάντα τὰ φιλάνθρωπα*. In dem Briefe eines unbekannten Königs an die Stadt Nysa, Welles 64 (2. Jhdt.), wird von den *φιλάνθρωπα καὶ τείμια* gegenüber der Stadt gesprochen. König Attalos III. spricht in einem Schreiben an Cyzikus, Welles 66 = Syll. or. 331 (135), von P., die er einem einzelnen Bürger dieser Stadt erwiesen hat.

In all diesen außerhalb Ägyptens liegenden Fällen, scheint P. nur die allgemeine königliche Gnade zu bedeuten, da neben der Erwähnung der P. wirkliche Wohltaten des Königs immer aufgezählt werden.

Literatur. Kaerst Gesch. d. hellen. Zeitalt.[2] II 118. Preisigke Die Friedenskundgebung des Königs Euergetes II., Arch. f. Pap. V (1913) 301—316. Wilcken Urkunden der Ptolemäerzeit I 498—501. Schubart Das hellenist. Königsideal nach Inschriften u. Papyri, Arch. f. Pap. XII (1936) 10f. [H. Kortenbeutel.]

S. 2430, 2 zum Art. **Phillidas:**

2) Aitoler, führte aitolische und elische Truppen zur Verteidigung Triphyliens gegen Philippos von Makedonien (Winter 219/18). Vgl. Bd. V S. 2413, 7ff. Niese Griech. und mak. Staaten II 441f. Als nach dem Fall Alipheiras die triphylischen Städte sich zur Unterwerfung geneigt zeigten, verließ P. Typaneai, von wo er die Vorgänge beobachtet hatte, und zog sich mit seinen 2500 Mann nach Lepreon zurück, offenbar, um dort Widerstand zu leisten. Die Bewohner forderten seinen Abzug, ohne zunächst etwas zu erreichen; da aber Philippos von Alipheira her nahte, mußte P. mit seinen Truppen sich dem Willen der Lepreaten fügen. P. und die Seinen wurden von den Makedoniern eingeholt und verloren ihr Gepäck; P. entkam nach Samikon, das Philippos auch einschloß und eroberte. Darauf erhielt [illegible] freien Abzug und begab sich nach Elis (Polyb. IV 77—80). [Fiehn.]

Zweite Reihe [R—Z]

Zum Band I A.

Receptum nautarum. Im griechischen Recht ist zur Ptolemaierzeit keine Bestimmung über die Haftpflicht der Schiffer nachweisbar. Der Frachtvertrag, abgeschlossen als Wertverdingung, begründet nur im Falle der richtigen Ablieferung der Frachtgüter den Anspruch auf die Frachtgelder. Der Schiffer war durch Annahme der Güter zum Transport haftbar für ihre Unversehrtheit und Vollständigkeit. Bei Schaden, erlitten durch Verschulden des Schiffers, entstand Anspruch auf Ersatz, aber keine Haftung für alle Verluste an der Ladung durch vis maior (Elemente-, Wasserschaden, Überbordwerfen aus Seenot). Zur Feststellung mußte dann Verklarung abgelegt werden; vgl. Ziebarth Klio XXVI (1933) 238.

In römischer Zeit (2. Jhdt. n. Chr.) erscheinen Bestimmungen über Haftung des Schiffers, damit *σῶα ἀκακούργητα ἀπαράβροχα* die Ablieferung erfolgte; vgl. Ross. Georg. II 18. XXIX 129. XL 178. XLII 192. 140 n. Weitere Belege bei E. Börner Der staatliche Korntransport im griech.-röm. Ägypt., Diss. Hamb. 1937, 59f. Eine andere Garantieformel lautet: *παραδώσω τὸν γόμον σῶον, καθαρὸν ἀκακούργητον ἀπὸ ναυτικῆς κακουργίας*, dazu noch *τῷ ἐμαυτῷ κινδύνῳ*. Belege bei Börner. Also Haftung für jeden Schaden durch Fahrtuntüchtigkeit und Mängel des Schiffes, oder Beschädigung der Ladung durch die Mannschaft (Diebstahl). Die Grenzen der Haftpflicht, ob nur für niederen Zufall oder auch für höhere Gewalt (vgl. Dig. IV 9, 1 *de receptis*), sind umstritten; vgl. Kunkel Röm. Privatrecht 1935, 240. A 5. Beispiele des *receptum* Mitteis Chrestom. nr. 340. 341; vgl. Grundzüge S. 260. [Erich Ziebarth.]

Rente und zwar Zeit-R. wie Leib-R. dem griechischen Recht bekannt zu der Zeit wo die Stiftungen (s. d.) sich verbreiteten. R.-Stiftungen, bei denen nicht das Stiftungsvermögen einem Empfänger überwiesen wird, sondern nur die jährlichen Zinsen, nachweisbar bei den Vereinsstiftungen vgl. Ziebarth Griech. Vereinsw. 159. Poland Gesch. griech. Vereinswesens 510f. Laum Stiftungen in der griech. und röm. Antike I 1914, 142ff. Dazu die R.-Stiftung von Milet s. Milet I 3, n. 147 (205/04 v. Chr.) in Form einer inneren Anleihe bei Milets Bürgern, deren Kapital, über 23 Talente, eine Leib-R. für jeden Einzahler schuf (*ἕως ἂν ζῇ* § 2), die nicht ablösbar war, aber deren Genuß auch anderen zugewendet werden konnte. Vgl. noch Hitzig Griech. Pfandrecht 136. Andreades Gesch. d. griech. Staatswirtschaft, 1931, 188. Leib-R. mit immer wiederkehrenden Zahlungen *εἰς τροφήν* auch in Papyrusurkunden nachgewiesen von Kreller Erbrechtliche Untersuchungen a. Gr. d. graeco-aegypt. Papyrusurkdn. 20. 364f. [Erich Ziebarth.]

Reurecht ist die Befugnis, von einem Vertrage einseitig und willkürlich zurückzutreten, so W. Felgenträger Antikes Lösungsrecht, Berl. 1933, 27. Es ist nahe verwandt dem Lösungsrecht, dessen Vorhandensein Felgenträger aus römischen Kaisererlassen als Volksrecht im griechischen Rechtsgebiet des römischen Kaiserreichs nachgewiesen hat. Beispiele der Anwendung des R.s hat Felgenträger in seinem Buche zusammengestellt S. 27ff. Sie betreffen den erfüllten Kauf, bei dem der Käufer gegen Rückempfang des gezahlten Kaufpreises die Sache herauszugeben hat. Der frühere Eigentümer der Sklavin möchte z. B. ohne Angabe des Grundes die schon längere Zeit zurückliegende Veräußerung rückgängig machen. Diocletian lehnt ein solches R. ab und versucht, den aus dem Osten stammenden Anfrager von der wirtschaftlichen Richtigkeit seiner Entscheidung zu überzeugen (Cod. Iust. IV 44, 7). Auch Cod. Iust. IV 44, 3 haben die Anfragerinnen dem Fiskus etwas verkauft und fürchten, daß er etwa durch ein Reskript versuchen könnte, von dem Geschäft loszukommen. Diocletian beruhigt sie deshalb. Dieser volksrechtlichen Auffassung, gegen Entschädigung des Käufers vom Vertrage loszukommen, tritt der Kaiser auch sonst entgegen. Auch im hellenistischen Fiskalverkaufe spielt das Angebot des mehrfachen Kaufpreises eine Rolle (S. 88).

Auch die *revocatio in servitutem* bildet einen Sonderfall des R.s, ebenso der Schenkungswiderruf. Auf die Ausführungen Felgenträgers über Lösungsrecht im griechischen Recht (S. 63ff.) sei noch besonders hingewiesen, wo die Bestimmungen im Rechtshilfevertrag Milet-Kretische Städte (Inschr. von Milet III Delphinionband nr. 140) erklärt werden, auch die Frage des Erwerbs einer Rechtsposition vom Nichtberechtigten für das griechische Recht behandelt wird.

[Erich Ziebarth.]

Rhapso (*Ῥαψώ*), bisher nur durch die Nennung in der bei Neuphaleron gefundenen Inschrift (Opferordnung?) IG II² 4547 aus dem Anfang des 4. vorchristl. Jhdts. bekannt (abgebildet *Ἐφημ. ἀρχ.* 1909, 244 Abb. 1), in der sie als letzte genannt ist: *Ἑστία Κηφισῶι Ἀπόλλωνι Πυθίωι Λητοῖ Ἀρτέμιδι Λοχίαι Πλειθύαι Ἀχελώιωι Καλλιρόηι Γεραιστᾶις νύμφαις γενεθλίαις Ῥαψοῖ.* Die von Dragumis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 221 angenommene männliche Form eines Rhapsos ist schon wegen der in der Inschrift sonst durchaus beobachteten Orthographie (vgl. *Λητοῖ*) ausgeschlossen. In Hinblick auf die Phrase *ῥάπτειν μόρον* wird man in ihr richtiger mit v. Wilamowitz Herm. LXI (1926) 281 eine Schicksalsgöttin vermuten dürfen, als welche sie auch gut in den Kreis der übrigen in dem Familienheiligtum der Echeliden verehrten Gottheiten paßt, als an die Glossen Hesychs *ῥάπται = γέφυραι, ῥάψαι = συνθεῖναι* anknüpfen, wenn wir auch voraussetzen dürfen, daß an der Stelle, wo das Heiligtum lag, vermutlich an der Hauptstraße von Athen nach dem Peiraieus, eine Brücke über

den Kephisos führte; jedenfalls darf diese aber nicht mit der flußaufwärts an der Heiligen Straße gelegenen Brücke (Paus. I 37, 2) verwechselt werden, wie dies anscheinend Homolle Rev. arch. XI (1920) I 51ff. tut, der die R. der Demeter Gephyraia gleichsetzen will. Svoronos' medizinische Deutung (Athen. Nat.Mus., Reliefs 499 ‚Schutznymphe oder Moire der Ehe, speziell des Augenblicks der Entjungferung und der Empfängnis, der Festnähung des Embryo im Mutterleib') ist jedenfalls zurückzuweisen. Vgl. Myth. Lex. Nachträge bei Lieferung 66/67. Walter *Ἐφημ. ἀρχ.* (1937) 99. Ob sie in einer der Frauenfiguren, die auf dem an derselben Stelle wie die Inschrift gefundenen Relief im Athener Nationalmuseum 2756 (Svoronos 493ff. Taf. CLXXXI/II) dargestellt sind, erkannt werden darf, ist nicht sicher; s. O. Walter 106.

[Otto Walter.]

Rhapsos. Von Dragumis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 221 irrtümlich statt *Ραψώ* angenommen; s. den vorigen Art. Rhapso. [Otto Walter.]

Rhaukos (*Ραῦκος*), Stadt in Mittelkreta.

Die Lage der Stadt ist, wie schon Pashley Travels in Crete I 234 erkannte, gesichert durch die Bezeichnung als Geburtsstadt des Hl. Myron (die Stellen bei Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae I. I p. 291, s. auch den Art. Omphalion), nach dem die ihr nachfolgende Siedlung noch jetzt heißt. Nur die Verwendung des Poseidon und seines Dreizacks als Münzbildes (jetzt am besten in: Grose Fitzwilliam Museum Cambridge, Greek Coins II Taf. 244, 8—12) könnte, wie bereits Spratt Travels and Researches in Crete I 85, der R. bei Rocca, Kani-Kastelli (wogegen Evans Palace of Minos II 74, 2 und Pendlebury Ann. Brit. Sch. XXXIII 91), bemerkte, auf die Lage am Meer bzw. die Existenz einer Hafenstadt (daß der Hafenort von R. nicht Tylissos war — so Bursian II 562, 1 — wird durch die Existenz autonomer Münzprägung dieser Stadt gleichzeitig mit den Poseidonmünzen von R. erwiesen) neben der binnenländischen Altstadt schließen lassen; doch vgl. dagegen Guarducci I p. 292, die im Poseidonkult von R. einen Rest der Verehrung des Erdgottes Poseidon (vor der Spezialisierung zum Meergott) sieht; andernfalls würde ein bedeutender Hafenort gleichen Namens hier ausnahmsweise schon für das ganze 4. Jhdt. bezeugt sein. Nicht für die Stadtgeschichte verwendbar ist die Legende bei Ailian. hist. an. XVII 35 von der Gründung einer Neustadt nach Verheerung der Altstadt durch einen Bienenschwarm (Guarducci I p. 290f.). Unsicher bleibt, in welchem Verhältnis die mykenische und archaische Siedlung von Krusonas (Pendlebury Ann. Brit. Sch. XXXIII 92. Archaeology of Crete 294. 325. 352. 372) sowie die Fundstelle einer archaischen Vase, hellenistischen Halsschmucks und römischer Glasware bei Apano Asitais zwischen Krusonas und Prinias (ebd. 342. 363. 372) zu R. stand (s. dazu den Art. Pannona). (Guarducci I p. 290 gibt Bursian II 561 irrig wieder, der [auch 562, 1] Pannona für identisch mit R. hält, aber auch dies bei H. Myron ansetzt.) Sicher identisch mit R. ist *Δραύκη πόλις Κρήτης* bei Tzetz. Lykophr. 1304 (Hoeck Kreta I 433), das Lykophr. Alex. 1304 als Heimat des Skamandros bezeichnet; etymologisch ist dies wohl sogar die Grundform (Maiuri Rend. Linc. XIX [1910] 340). Auch Rhamnus bei Plin. n. h. IV 59 gleichen Bursian II 562, 1. Guarducci I p. 290 (gegen Maiuri 230, 1) mit R., das sonst in geographischer Literatur nur bei Ps.-Skylax 47 und bei Steph. Byz. als *πόλις ἐν μεσογείῳ* erscheint, während sich mit Guarducci Historia VIII (1934) 75ff. aus SGDI 5016 die Nachbarschaft zu Oaxos (s. d.) ergibt.

Der Stadtberg von H. Myron ist von Mariani Mon. ant. VI 228ff. beschrieben. Es ist ein Höhenzug, der sich zwischen zwei Nebenflüssen des Gazanos, als Plateau weithin sichtbar, in südnördlicher Richtung hinzieht, über fruchtbarem Land aufsteigend. Ein vorgeschobener Hügel Ainnipaderia bildet mit der Höhe, die jetzt das Dorf H. Myron trägt, den Rückenschutz für die antike Siedlung, die sich nach Mariani ostwärts ins Tal hinabzog (Mauerzüge zu Terrassierungen). Pendlebury 92 hat auf ausgedehnte griechische und römische Besiedlungsspuren auch auf einem niedriger gelegenen Hügel südöstlich der Höhe von H. Myron hingewiesen. Wenig nordöstlich von H. Myron (vgl. die Karte bei Pendlebury 33 Abb. 2) liegt der minoische Fundplatz von Petrokephala — Steingefäß Evans Pictographs 116, mittelminoische Tasse Pendlebury 91 —, den Mariani 231 ebenfalls auf R. bezog (eine andere Stätte bei Pendlebury 91).

Geschichte. Das Bestehen einer Siedlung bei H. Myron ist (vgl. Guarducci I p. 290) seit minoischer (Siegelsteine Xanthudides *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 181 nr. 144, spätminoische Vase in Candia, Pendlebury Arch. 294), Siedlungskontinuität seit spätmykenischer Zeit bezeugt. Die spätmykenische Nekropole von R. (Fimmen Kret.-myk. Kultur² 21, Fund einer Larnax Orsi Mon. Ant. I (1890) 209 m. Taf. 1, 2), gewöhnlich nach dem Dorf Pentamodi bezeichnet, liegt jenseits des westlichen Revmas nach Mariani 231 (vgl. Taramelli Mon. ant. IX 322) gab es dort Reste von Kuppelgräbern und Gebäuden; die Funde, meines Wissens bisher unveröffentlicht, befinden sich in Candia. Selbstzeugnisse der griechischen Zeit (Scherben: Pendlebury Ann. 91. Arch. 352) sind die vielleicht schon im 5. Jhdt. einsetzenden Münzen (Svoronos Numism. de la Crète 303ff. Taf. 29, 6ff. Catal. of Gr. Coins Crete 76f. Taf. 19, 1—7. Head HN² 477) und wenige Inschriften (Guarducci I, XXVII 2—4): Versatzmarken, ein Wasserleitungsrohr, ein hellenistisches Grabepigramm. Das letztere bezeugt die Erhaltung des kretischen Dialekts in R. für das 3./2. Jhdt. (vgl. Kieckers Idg. Forsch. XXVII [1910] 110) ebenso wie die einzige Staatsurkunde von R. unter den Asyliedekreten von Teos (Guarducci I, XXVII 1). Die Regesten der Geschichte von R. im Hellenismus (das Ethnikon *Ραύκιος* wird wohl zuerst in den Familien kretischer Söldner, zum Personennamen: Milet I 3. Delphinion 38 i 4) sind bei Guarducci I p. 290f. zusammengestellt: um 260 gehört R. zur Symmachie von Knosos (Milet ebd. 140, 36). Bürger von R. kommen als Söldner

nach Milet (ebd. 38 ii 10); ein anderer ist als *ναύαρχος καὶ στραταγὸς τᾶς πόλιος* (wozu Heuß Stadt und Herrscher des Hellenismus Klio Beiheft XXXIX [1937] 25) von einem Ptolemäer nach Thera gesandt (IG XII 3, 1291. Herm. XXXVI [1901] 444), ein anderer wird Proxenos in Gortyn (SGDI 5028 Ck.). 201 war eine Gesandtschaft von R. nach Teos gegangen und unterstützte zurückkehrend zusammen mit dem Gesandten des Antiochos III die Bitte der Teier um Anerkennung der Asylie, die durch den Beschluß in Inschrift 1 erfolgt. Bald darauf gerät R. in die Auseinandersetzungen, in denen Gortyn und Knossos Mittelkreta zwischen sich aufzuteilen suchen. R. erhält 184 Lykastos von Gortyn, verliert es aber wieder an Knossos (Polyb. XXII 15) und wird schließlich, nachdem es 183 neben diesem im Vertrag mit Eumenes erschienen ist (Syll.³ 627), von Gortyn und Knossos gemeinsam 166/65 angegriffen (Polyb. XXX 23, 1), genommen und sein Gebiet sogar so aufgeteilt, daß die Grenze durch die Stadt selbst über die Agora mit dem Prytaneion verläuft, wie sich aus der sehr wahrscheinlichen Kombination (s. den Suppl.-Art. Apollonia Nr. 7) von Polyb. XXX 23, 1 mit SGDI 5016 ergibt, wo eine von Gortyn und Knossos gemeinsam zerstörte Stadt erscheint, die ans Gebiet von Oaxos grenzt (Guarducci Historia VIII [1934] 75f. De Sanctis Riv. Fil. XII [1934] 386f.). Wann die Stadt wieder erstanden ist (ihr Bestehen bezeugt ja später die Vita des Hl. Myron), ist unbekannt. Im 2. Jhdt. erscheinen Einwohner von R. in Lebena (Inscr. Cret. I, XVII 10 B 8) und in Demetrias in Thessalien (ebd. I p. 291). Funde römischer Zeit erwähnt Pendlebury Ann. 91. Arch. 373.

[E. Kirsten.]

Rhetorik.

Diese Skizze, die nach der Lage der Dinge nicht mehr als eine Skizze sein kann, ist im J. 1937 als Sonderdruck erschienen. Seitdem sind manche Zusätze nötig geworden, so daß der Text dieses Art. mehrfach von dem des Sonderdrucks abweicht.

1. Terminologisches. 2. Antike Literatur. 3. Moderne Literatur. 4. Korax und Tisias. 5. Die Sophistik. 6. Gorgias. 7. Andere Sophisten. 8. R. in der Poesie. 9. Isokrates. 10. Isokrates' Nachwirkung. 11. Anaximenes. 12. Platon. 13. Aristoteles. 14. Die Praxis des 5./4. Jhdts. 15. Theophrast. 16. *Ἀρεταὶ τῆς λέξεως*. 17. Die Stilarten. 18. *Ὑπόκρισις*. 19. Lehre vom Witz. 20. Demetrios *περὶ ἑρμηνείας*. 21. Hellenistische Philosophie. 22. Die Philosophie seit 150 v. Chr. 23. Poseidonios. 24. Philon, Antiochos, Cicero. 25. Ausgleich zwischen R. und Philosophie. 26. Hermagoras. 27. Die Thesis. 28. Handbuchtypen. 29. Cornificius und Cicero. 30. Die römische Praxis. 31. Quintilian. 32. Der Attizismus. 33. Die Figurenlehre. 34. Die *σύνθεσις*. 35. Die *μίμησις*. 36. Studium der Muster. 37. Der Unterricht. 38. Die Deklamationen. 39. Apollodoros und Theodoros. 40. Die Ideenlehre. 41. Die Epideiktik. 42. Stellung der Sophisten. 43. Die Handbücher für Epideiktik. 44. Hermogenes' Stasislehre. 45. R. und Christentum.

1. Terminologisches. Das Wort *ῥητορική* begegnet zuerst bei Platon. *ῥήτωρ* hat Hom. Il. IX 443, *ῥήτωρ* begegnet seit der Mitte des 5. Jhdts. Den Antragsteller bezeichnet es IG I² 45 (= Syll. 67) 20 (um J. 442); da das ein mehr oder weniger fester Kreis von Leuten zu sein pflegte, so wird es fast zu einer Standes- oder Kastenbezeichnung, nicht selten mit verächtlichem Beigeschmack, zumal dem Mann aus dem Volke d'e Redegewandtheit immer verdächtig war (etwa Aristoph. Equ. 425. Andok. 3, 1); das führt geradezu zu einem *κοινὸς τόπος* der Gerichtsrede (Isai. 1, 7). W. Pilz Der Rhetor im att. Staat (Diss. Lpz. 1934). Über *rhetores* in Rom s. § 24. Der Lehrer der R. heißt meist *σοφιστής*; das Wort bezeichnet zuerst den ‚Gelehrten' im weitesten Sinne, der die gesamte damals erreichbare Bildung vermittelt (man vergesse nicht, daß auch der Dichter *σοφιστής* genannt werden kann: J. Kroll Philol. Suppl. XXIX 1, 49), seit hellenistischer Zeit den besonders in *ἐπιδείξεις* auftretenden Redelehrer im Gegensatz zum *πολιτικός* (Dion. Hal. I 179, 12; u. S. 1128. 1105. Brandstätter Lpz. Stud. XV). S. auch § 5.

Übrigens hat es neben Philosophen, die der R. den Charakter einer *τέχνη* absprachen (§ 22), auch Rhetoren gegeben — und sicher war ihre Zahl größer, als unsere Überlieferung erkennen läßt —, die von der Theorie nichts hielten und mit ihrer Unkenntnis geradezu protzten (Quint. II 11, 1f. XI 3, 10).

2. Antike Literatur. Die Texte der griechischen Autoren sind von Walz Rhetores graeci, Stuttg. 1832—1836 in 9 Bänden gesammelt; es handelt sich meist um Hermogeneskommentare, in deren Chaos erst neuerdings durch die Arbeiten von Glöckner, Rabe (bes. Rh. Mus. LXII 247. 559. LXIII 127. 512. LXVII 321) und Schilling (N. Jahrb. Suppl. XXVIII 663) Ordnung gekommen ist. Eine geschickte Auswahl aus Walz' Sammlung stellt die dreibändige von Spengel dar (Lpz. 1853—1856; Bd. I² von C. Hammer 1894 [über dessen Leistung Graeven Herm. XXX 302 treffend urteilt]). Eine neue Sammlung in einzelnen Bänden begann, unterstützt von Mitarbeitern, H. Rabe (Bibl. Teubn.); erschienen ist V Aristides ed. W. Schmid (1926); VI Hermogenes ed. Rabe (1913); X Aphthonius ed. Rabe (1926); XI Nicolaus ed. Felten (1913); XIII Romanus sophista *περὶ ἀνειμένου* ed. W. Camphausen (1922; spätes dürftiges Schriftchen über den schlaffen Stil, der im Gegensatz zum *σύντονος* steht); XIV Prolegomenon sylloge (darin Trophonios, Troilos, Phoibammon, Io. Doxapatres, Io. Siculus u. a. Byzantinische) ed. Rabe (1931); XV Io. Sardianos ed. Rabe (1928). Genaueres s. u. und in den Einzelartikeln. Die lateinischen Texte sind von Halm Rhetores lat. minores (Lpz. 1863) gut zusammengestellt; der dort nur lückenhaft vorliegende Grillius (Bd. VII S. 1876) ist von Martin (Paderb. 1927) ediert.

3. Moderne Literatur. Begreiflicherweise kann hier nur das Wichtige und Zusammenfassende genannt werden; auch sind durchweg die Einzelartikel zu vergleichen. — Das ganze Gebiet behandelt R. Volkmann Die R. der Griechen und Römer² (Lpz. 1885) systematisch, nicht historisch (so wird Aristoteles mit Hermogenes in einen Topf geworfen, und die ältere Theorie kommt

überhaupt zu kurz), und auch da vieler Verbesserungen bedürftig. Immer noch unentbehrlich ist L. Spengel *Συναγωγὴ τεχνῶν* sive artium scriptores (bis auf Aristot. Rhet.), Stuttg. 1828, zum Teil ersetzt durch Navarre La rhétorique grecque avant Aristote (Paris 1900) und für gewisse Fragenkomplexe durch W. Süß Ethos (Lpz. 1910). Für die Terminologie ist noch immer nicht ganz entbehrlich Jo. Chr. G. Ernesti Lexicon rhetoricum (Lpz. 1795) und Lexicon technologiae Latinorum rhetoricae (Lpz. 1797); s. aber jetzt Causeret La langue de la rhétorique dans Cicéron (Paris 1886) und Geigenmüller Quaest. Dionysianae (Lpz. 1908); über Cousin s. § 31. Oft helfen die Indices der Spengelschen Rhetores und der Halmschen Rhet. lat. min. Über die lateinische Terminologie der Figurenlehre handelt Bornecque Rev. de Phil. III. Ser. 8 (1934) 141—158; s. Cousin Bd. III. Aus den lateinischen Scholien sammelt die Termini (bes. die griechischen) Heinr. Hoffmann Quaest. rhetoricae. Halle 1937.

Heranzuziehen sind auch Werke, die die Entwicklung der Beredsamkeit schildern: F. Blaß Gesch. d. att. Bereds. I—III (Lpz. 1887—1898); Die griech. Bereds. von Alex. bis Augustus (Berl. 1865). Überall wichtig E. Norden Die ant. Kunstprosa (Lpz. 1898, mit Nachträgen). Vieles die R. Angehende auch in der halb populären Übersicht von W. H. Atkins Literary Criticism in Antiquity I. II (Cambr. 1934). Über die älteste Entwicklung G. Kowalski De arte rhet. I, Lemberg 1937.

Literaturberichte über die Zeit von 1894—1914 von G. Lehnert Bursian 125. 142. 222. 240. 248 (als Kuriosum sei verzeichnet, daß der Bericht über die J. 1907—1914 in den J. 1929—1934 erschien).

4. Korax und Tisias. Wenn am Anfang der Geschichte der R. für die Alten wie für uns ein nur die Gerichtsrede berücksichtigendes Handbuch steht, so ist das von symptomatischer Bedeutung. Vgl. Quint. III 6, 1. Denn immer hat diese die Theorie beherrscht, nur für sie sind ausreichende und erschöpfende Regeln aufgestellt worden. Zu einer umfassenden Theorie der Prosa hat es das Altertum nicht gebracht, zum Teil eben deshalb, weil nur die Rhetoren sich zünftig mit ihr abgaben und diese an den Typen der praktischen Rede, in erster Linie der Gerichtsrede haften blieben (Sykutris Gnom. VI 534ff.). Doch wird da, wo den drei Gattungen eine Rangordnung angewiesen wird, die politische Rede oft vorangestellt (Brandstätter Lpz. Stud. XV 191). Übrigens ist es nützlich, darauf hinzuweisen, daß die Grenze zwischen beiden Gattungen manchmal verschwimmt, wie denn z. B. Lysias' 25. Rede zwar vor Richtern gehalten ist, aber völlig den Charakter einer politischen Rede trägt. Das gilt ebenso von vielen Reden des Demosthenes und Cicero; gerade bei letzterem tritt das juristisch-prozessuale Interesse oft hinter dem politischen zurück (s. § 30).

Über das Lehrbuch des Korax und Tisias s. o. Bd. XI S. 1379. Bd. VA S. 139. Für uns — wohl auch für die Geschichte der R. — liegt seine Bedeutung in dem Nachdruck, der auf das Eikos in der hier allein berücksichtigten Gerichtsrede gelegt war. Vgl. Süß Ethos 3ff. Rh. Mus. LXVI 164. Doch sei schon hier daran erinnert, daß es vor und neben der R. einen gesunden Menschenverstand gab, und daß die Verteidigung durch *εἰκότα* dem Bedrängten oft von selbst einfallen mußte. Schwerlich erschöpfen die uns genannten Anwendungsfälle des *εἰκός* den Umkreis seiner Verwendung in der Techne (eine besondere Art war von Theodoros ausgebaut worden: Aristot. 1400 b 9, von Solmsen Bd. VA S. 1842f. kaum richtig erklärt); die Gegner und Kritiker greifen eben solche heraus, die besonders advokatorischer und ‚sophistischer' Natur sind und den Unwillen moralisch hochstehender Denker erregen mußten. Dieser Art ist der von Plat. Phaidr. 273b genannte Fall: ein Schwacher, aber Mutiger hat einen starken Feigling verprügelt. Keiner von beiden darf die Wahrheit sagen, sondern muß mit dem Eikos arbeiten; der Beklagte, indem er sagt: ‚Wie hätte ein Mensch wie ich sich an einen Kerl wie diesen heranwagen können?'; der Kläger aber darf, um die (natürlich auch hier schon in Betracht gezogenen) Sympathien der Richter nicht zu verscherzen, nicht zugeben, daß der andere allein und er selbst ein Feigling war. Handelt es sich hier um einen ausgeklügelten Fall, so zeigen Beispiele aus der Praxis wie etwa Antiphons 5. Rede (die Solmsen Neue Philol. Unters. VIII 50 analysiert), daß der Wahrscheinlichkeitsbeweis in Kriminalprozessen weiteste Anwendung finden konnte; vgl. auch die 1. und 3. Tetralogie und Süß a. O. Aber man sollte nicht vergessen, daß die Anwendungsmöglichkeit des Eikos von der Art des vorliegenden Falles abhing (Antiph. 6, 18 E.; vgl. etwa, beliebig aus der Masse der Fälle herausgegriffen, Lys. 3, 29. 37. 13, 73—76. 16, 5. 8. Isokr. 17, 46f. 18, 14. 16. 21, 6. 14).

Solmsen hat treffend darauf hingewiesen, daß im älteren Prozeßverfahren die Kunst der Rede neben den *ἄτεχνοι πίστεις* eine geringe Rolle spielte; aber abwegig ist die Idee, daß die vorliterarische Gerichtsrede ‚nichts anderes als eine Narratio vom Standpunkt des Klägers oder des Beklagten gewesen ist' (F. Tietze Die euripid. Reden, Bresl. 1933, 11). Die *μαρτυρίαι* und *νόμοι* konnten sich auch später noch vordrängen und einen ausschließlich der Theorie und dem Logos folgenden Aufbau der Rede verhindern, so daß z. B. Isaios' 3. (um J. 350 gehaltene) Rede mit einer Zeugenaussage schließt. Erst im Laufe des 5. Jhdts. und parallel mit der Entwicklung der Sophistik konnte sich eine advokatorische Beredsamkeit entwickeln (vgl. Plat. Gorg. 471 e). Ob sich angesichts dieser Erwägung die Datierung des Korax in die Zeit gleich nach 466 (die zusammenhängt mit der Konstruktion des Aristoteles, daß durch die im Anschluß an die Tyrannenvertreibung stattfindenden Prozesse die Systematisierung der Prozeßrede erfolgt sei) wird aufrecht erhalten lassen, ist zu erwägen (gläubig Navarre 3f.). Jedenfalls ist da, wo wir die Entwicklung der Gerichtsrede verfolgen können, in Athen, der sophistische Einfluß unverkennbar; er tritt in ihrer rationalistischen (und was damit zusammenhängt, advokatorisch-rabulistischen) Ausgestaltung deutlich hervor; neben Antiphon kommt hier besonders Euripides in Betracht (Solmsen 54. 59 u. ö.). — Vgl. Kowalski 42. 48. 87.

5. Die Sophistik. Den Einfluß der sizilischen R. und der Techne des Korax darf man nicht überschätzen (nnd nicht etwa aus Thurioi einen Ort der Vermittlung zwischen Sizilien und Athen machen! Jäneke De statuum doctrina 19), sondern muß mit der ganzen Breite des sophistischen Einflusses rechnen, der in Athen vor dem Peloponnesischen Kriege begann. Daß die Nennung des Korax in dem Schwindelbrief vor Anaximenes' Handbuch irgend etwas für wirkliche Quellenbenutzung beweise, kann ich Wendland (Anaximenes 30) nicht zugeben; daß das Eikos auch in ihm eine gewisse Rolle spielt (wie ja auch bei Aristoteles) versteht sich im Grunde von selbst; vgl. Plat. Phaidr. 267a (u. S. 1044, 16). 272d.

Von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung der R. wurde die Sophistik; das spricht sich in Philodems Behauptung aus, der rhetorische Unterricht habe in Perikles' und Thukydides' Zeiten begonnen (I 188, 21). Sie geht uns hier nur in ihrer Bedeutung für die Rhetorik an; doch sei bemerkt, daß σοφιστής von Hause aus mit σοφός identisch war und jeden bezeichnete, der durch seine geistigen Fähigkeiten über die Masse hervorragte (§ 1). In der Bedeutung des Redelehrers, der besonders die epideiktische Gattung pflegt, erscheint das Wort zuerst bei Epikur, wenn wir nämlich mit Recht annehmen, daß Philodems Sprachgebrauch auf diesen zurückgeht; er bekämpft den Anspruch der Sophisten, auch die praktische (πολιτική) Rede zu lehren (Brandstätter Lpz. Stud. XV 214ff. u. S. 1084). An dieser Verwendung des Wortes hat sich im Grunde nichts geändert; jedoch wird es je später desto mehr als Ehrentitel empfunden (Lukian rhet. pr. 1 τὸ σεμνότατον τοῦτο καὶ πάνδημον ὄνομα σοφιστής).

So verschiedene Gesichter nun die älteren Sophisten auch zeigen, so zieht sich doch ihre Tätigkeit als Redelehrer wie ein roter Faden durch die ganze sophistische Bewegung hindurch. Soviel ist an den Darlegungen von H. Gomperz Sophistik und R. (Lpz. 1912, s. bes. 282ff.) richtig (vgl. Howald Bursian 197, 185). Ein Bild des sophistischen Unterrichts zeichnet Navarre 31—66; soweit man aus dem Ganzen, das φιλοσοφία heißt, die rhetorischen Übungen herausschälen kann, tritt besonders die Schulung in der Improvisation hervor, die wiederum mit dem Auswendiglernen von κοινοὶ τόποι zusammenhängt (u. S. 1044, 22. Hierher gehören die προοίμια καὶ ἐπίλογοι des Antiphon [frg. 68—70 Bl.] und die παρασκευαί des Lysias, Bd. XIII S. 2534). Das Hohelied der Improvisation hat Alkidamas in der bald nach J. 390 verfaßten Sophistenrede gesungen. (Die sog. zweite Sophistik, deren Antlitz überhaupt rückwärts gewendet ist und die Wert darauf legt, an die erste anzuknüpfen, tut dies scheinbar auch in der Betonung der Stegreifrede; für Philostratos ist es bei Beurteilung der von ihm charakterisierten Sophisten eines der wichtigsten Kriterien, ob sie etwas im αὐτοσχεδιάζειν leisten und wieviel Zeit sie zur Vorbereitung auf eine Rede benötigen. Vgl. I 9, 6. 18, 4. 21, 1. 13. 25, 13. II 4, 4. 5, 3. 9, 1. 13, 1. 17, 2. 19, 2. Vgl. etwa noch Sen. contr. IV pr. 7 über Haterius; eingehende Regeln Quint. X 7.) Ferner wurde auch schon der Grund zu den Deklamationen gelegt (§ 38), indem Übungsreden über fingierte, zum Teil bereits ziemlich ausgeklügelte Themen gehalten wurden, wie das Ps.-Antiphons Tetralogien zeigen. Daß die Themen dieser Deklamationen sich mit großer Zähigkeit durch die Jahrhunderte hielten, zeigt z. B. Jäneke De statuum doctrina (Lpz. 1904) 7ff.

6. Gorgias. Den Gorgias (Bd. VII S. 1598. Hamberger Rhet. Stud. II 46—73) knüpft die Tradition an Empedokles an; wenn daran überhaupt etwas Wahres ist, so hat es für die R. nichts zu bedeuten; s. auch Schwartz De Thrasymacho 4 (ebensowenig, um das hier zu bemerken, kann die Verwendung rhetorischer Mittel bei Plautus mit Leo Gesch. d. röm. Lit. 34 an die sizilische R. angeknüpft werden). Plat. Phaidr. 267a nennt ihn neben Tisias als einen, der πρὸ τῶν ἀληθῶν τὰ εἰκότα ehrte, und das mag eine heimische Anregung gewesen sein; jedenfalls ist es verfehlt, einen Gegensatz zwischen ihm und Tisias zu konstruieren (Rh. Mus. LXVI 164). Wie es mit seiner Techne stand, ist nicht ganz auszumachen; daß er seine Schüler κοινοὶ τόποι auswendiglernen ließ (Aristot. Top. IX 34), unterscheidet ihn nicht von anderen Sophisten; vgl. Cic. Brut. 46 *scriptas fuisse et paratas a Protagora rerum illustrium disputationes, quae nunc communes appellantur loci* (wenn er sie im Folgenden auf *rem augere posse laudando vituperandoque rursus affligere* bezieht, so steht er wohl unter dem Einfluß der späteren Auffassung des κοινὸς τόπος; daher nicht ganz zutreffend Plöbst Die Auxesis 6ff.). In Antiphons Prooimion und sonst in seinen Reden können wir die Verwendung solcher Gemeinplätze nachweisen (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. 1900, 43. Hiddemann De Antiphontis etc. prooemiis, Münster 1913. Brandenburger Progr. Schneidemühl 1888, 12). Sammlungen solcher τόποι bei Pflugmacher Locorum communium specimen (Greifsw. 1909), und bei Plöbst, z. B. Betonung der Unfähigkeit, dem Stoffe gerecht zu werden; Lob der Vorfahren und ihrer Großtaten. Blass hat in seiner Andokidesausgabe solche Stellen durch gesperrten Druck kenntlich gemacht; so ist das Prooimion von or. 1 bei Lys. 19. frg. 70. Isokr. 15, 17ff. verwendet; schon im J. 423 bringt Kratinos frg. 185 die bei der Diskreditierung des Gegners übliche Wendung τὴν μὲν παρασκευὴν ἴσως γιγνώσκετε, und es war allgemein üblich, ihn als δεινὸς λέγειν anzuschwärzen (s. z. B. Voit Deinotes 12f., auch z. B. Plat. apol. 17a). Auch die Epiloge zeigen viel Stereotypes: die Reden 20. 36. 38. 54 des Demosthenes und 7. 8 des Isaios schließen mit demselben Satz. Stemplinger Das Plagiat 223. 227. Blaß III 1, 565. Schon den Alten ist diese Übereinstimmung in τόποι aufgefallen; s. Dion. Hal. Lys. 17 (I 29, 4 Us.). Theon. 63, 27. Aretades (Porphyr. Euseb. pr. ev. X 3, 13 = Caecil. frg. 164) hatte beobachtet, daß der zuerst bei Isokr. 17, 54 auftretende Topos περὶ βασάνων (Anax. 16) bei Isai. 8, 12. Demosth. 30, 37 wiederkehrt; s. auch Münscher Ztschr. f. vgl. Rechtsgesch. 37, 235. Vgl. ferner Isai. 8, 28 mit frg. 23, 1 und Demosth. 27, 47. — Gorgias' Palamedes ist voll von solchen vielfach verwendbaren τόποι (Nestle Philol. 67, 565; der Begriff wird später auf den Teil des Epiloges eingeschränkt, in dem das vorher bereits erwiesene Verbrechen in schwarzen Farben ausgemalt

wird. Rh. Mus. LVIII 570). Hofrichter (§ 38) 55.

Gorgias' eigentliche Bedeutung lag darin, daß er die Bedeutung der künstlerischen Form (des *καλλιεπεῖν*) für die Prosarede entdeckt und die Macht des *λόγος* in hohen Tönen gepriesen hat (Hel. 8ff. Süß 83. Nestle Philol. N.F. XXIV 7. Herm. LVII 553; Späteres derart z. B. Cic. de orat. II 33ff.). Durch reichliche Verwendung poetischer Worte verwischte er die Grenzen zwischen Poesie und Prosa (vgl. *ἐνέπεια* Plat. Phaidr. 267 a); man sah später ein Verdienst des Lysias darin, daß er diese *ποιητικὰ* und *ξένα ὀνόματα* durch *κύρια* und *κοινά* ersetzt hatte (Dion. Hal. Lys. 3). Dabei wird aber die Rücksicht, die der Gerichtsredner auf die Fassungskraft seiner Hörer nehmen mußte, stark mitgewirkt haben (über Ähnliches in Rom vgl. Glott. XXII 27). Stilisierte Prosa und Poesie wirken nach Gorgias auf die Seelen und zwingen sie zum Mitgehen in Grauen, Mitleid und Sehnsucht; wenn Gorgias diese Wirkung mit der von Heilmitteln vergleicht, so ist er ein Vorläufer der aristotelischen Katharsislehre (Pohlenz GGN 1920, 142; vgl. Antiphons *τέχνη ἀλυπίας* Ps.-Plut. Vit. orat. 833 c). Seine Ausdrucksweise nähert sich auch dadurch der poetischen, daß sie parallele Glieder baut und besonders durch kühne Metaphern vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweicht (Xen. conv. 2, 26. Norden Kunstpr. 30); das wird dann von Leuten wie dem Sophisten Antiphon übersteigert (VS B 49 aus *περὶ ὁμονοίας*, dazu Gomperz 62); es ist die Redeweise, die sich nur für Epideixis, nicht für praktische Zwecke eignet und später sophistisch genannt wird (Navarre 31; o. S. 1040, 13). Wenn von jetzt an in der R. die Lehre vom Ausdruck als ein unentbehrliches Glied erscheint, so ist das ein Verdienst des Gorgias.

Wie die übrigen Sophisten erbietet er sich, die Gesamtheit des Wissens zu lehren, das zur Verwaltung des Staates und des eigenen Hauses notwendig ist. Davon ist die Rede als Kunst der Überredung ein wesentlicher Bestandteil; an die Wirkung auf das Gemüt (*ποιόν τινα τὸν ἀκροατὴν ποιεῖν*) ist dabei mindestens ebenso gedacht wie an die auf den Verstand. Dazu ist jedes Mittel recht; namentlich muß man es verstehen, den Augenblick (*καιρός*) wahrzunehmen (Süß 17), also die Gabe der Stegreifrede besitzen; große Dinge als klein und kleine als groß hinstellen, wenn es für den verfolgten Zweck nützlich ist (dies die Grundlage der *αὔξησις* [Aristot. I 9. III 17. 19. Anaxim. 3]; vgl. W. Plöbst Die Auxesis, München 1911. Dieser Begriff ist dann auch auf den Stil ausgedehnt worden, wo er einen großen Teil der Stilmittel deckt und zu zerfließen droht (Quint. VIII 3, 89. 4, 1ff.); dem Ernst des Gegners mit Scherz, seinem Scherz mit Ernst begegnen. Er wird auch gesagt haben — was Isokrates später wiederholte —, man müsse neue Stoffe in altem und alte in neuem Stil behandeln und über dieselbe Sache je nachdem kurz oder ausführlich reden (Plat. Phaidr. 267 a); auf die Fähigkeit, sich kurz auszudrücken, war er besonders stolz (Plat. Gorg. 449 c). Dem Begriff des *καιρός* liegt nahe der des *πρέπον*, der sich in der Hauptsache auf die Kongruenz von Stoff und Ausdrucksmitteln bezieht; er ist dem Platon wie dem Isokrates geläufig, und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Gorgias ihn eingeführt hat (Pohlenz GGN 1920, 163. 1933, 53). Daß in diesen Lehren manches moralisch bedenklich war, ist dem Gorgias kaum zum Bewußtsein gekommen; er mag sogar erklärt haben, daß er seine Schüler moralisch bessere. Wir befinden uns in einer Zeit, wo auf die Geltung des einzelnen im Staate alles ankam, und der sophistische Unterricht war für künftige Politiker bestimmt; das hatte die Folge, daß über die Gerichtsrede hinausgegriffen und Anweisungen auch für die politische Rede gegeben werden mußten. Sein Einfluß auf stilistischem Gebiet geht uns hier nicht an (über die von Theophrast bei Dion. Hal. Lys. 14 getadelten *Γοργίεια σχήματα* s. § 33); er ist übrigens von Timaios (Dion. Hal. Lys. 3) übertrieben worden (Rabe Rhet. gr. XIV p. VIII). Aber auch der auf theoretisch-rhetorischem war gewaltig. Unter den Schülern, die genannt werden (Polos; Likymnios Bd. XIII S. 541), ist besonders Isokrates als Künder seiner Lehren wichtig und einflußreich geworden.

7. Andere Sophisten. Der Ruhm des Gorgias hat den einer Reihe von anderen Sophisten verdunkelt, die neben und zum Teil auch nach ihm Bedeutung hatten. Darauf, daß Mnesiphilos (Bd. XV S. 2280) und Antiphons Vater Sophilos (Vit. 2) Sophisten genannt werden, ist nichts zu geben; von Bedeutung aber war Thrasymachos von Chalkedon, der schon vor Gorgias in Athen war (Bd. VI A S. 584): wir werden den Beginn des sophistischen Einflusses bald nach 450 anzusetzen haben. Seine *μεγάλη τέχνη* scheint nach Aristoteles nicht mehr benutzt worden zu sein; ein Teil davon waren wohl die *ἔλεοι*, Musterbeispiele für den Epilog, zu denen Thrasymachos auch etwas über den Vortrag bemerkt hatte — ein deutlicher Beweis dafür, daß man sich diese alten Technai nicht als nur aus Beispielen bestehend vorstellen darf (frg. 1. 2 Dla. aus symbuleutischen Musterreden?, frg. 4 aus einer Art von *προλαλιά*: A. Stock De prolaliarum usu [Königsb. 1911] 108). Zu den *ἔλεοι* fügt es sich gut, daß er bei Platon als ein Beherrscher der *πάθη* geschildert wird (Voit 122). Den Rhythmos hatte er angewandt, ohne Regeln dafür zu geben.

Andere als Redelehrer tätige Sophisten nennt Plat. Phaidr. 266 dff., namentlich Theodoros von Byzanz, dessen Hauptverdienst die Gliederung der Rede in ihre Teile war (Bd. V A S. 1839); hier verfeinerte und komplizierte er die älteren, noch ziemlich primitiven Lehren. Zwar schreibt eine späte Überlieferung schon der Techne des Korax eine komplizierte Gliederung der Rede zu (Hamberger Rhet. Stud. 2 [1914]); vgl. Art. Peroratio; doch ist auf diese späten Erfindungen nichts zu geben (Bd. XI S. 1381, 44); sie werden auch dadurch widerlegt, daß in den ersten publizierten Gerichtsreden, denen des Antiphon, keineswegs ein starres Dispositionsschema herrscht, sondern sich in ihrer Anlage die historische Entwicklung der Gerichtsrede spiegelt (u. S. 1067). Doch sei auch hier darauf hingewiesen, daß sich die Anfügung von Vorwort und Schluß beinahe von selbst ergab, wie denn schon die Poesie (Pindar) Prooimia und Epiloge kennt; übrigens ist das Wort *προοίμιον* ursprünglich in der Poesie zuhause (Aristot. III 14. Hamberger 38).

Die Synonymik des Prodikos (*ὀρθοέπεια*) sollte auch rhetorischen Zwecken dienstbar gemacht werden (Gomperz 96. 110); das führte leicht zu Silbenstecherei (*ὀνόματα θηρεύειν* Plat. Gorg. 489 b; andere Stellen bei Jäneke 19, 1. Über Protagoras s. Diog. Laert. IX 52). In der damals viel erörterten Frage der Kürze oder Ausführlichkeit (Anax. 22) nahm er einen vermittelnden Standpunkt ein. — Hippias' Interesse für *ῥυθμοί* und *ἁρμονίαι* und *γραμμάτων ὀρθότης* bzw. *δύναμις* (Plat. Hipp. min. 368 d. mai. 285 d. Dialex. 5, 11) wird mit seiner Tätigkeit als Redelehrer zusammenhängen. Er legte Wert darauf, eine ‚neue und vielgestaltige' Rede vorzutragen (B 6), und rühmte sich besonders der Kunst des Stegreifredens (o. S. 1048, 48. Plat. Hipp. min. 363 c. Wendland Herm. XXV 176. Gomperz 73 A. 157). Alle diese Männer versprachen wohl, zu lehren *εὐβουλία* (dazu Nestle Philol. LXX 19) *περὶ τῶν οἰκείων, ὅπως ἂν ἄριστα τὴν αὑτοῦ οἰκίαν διοικοῖ, καὶ περὶ τῶν τῆς πόλεως, ὅπως τὰ τῆς πόλεως δυνατώτατος ἂν εἴη καὶ πράττειν καὶ λέγειν* (Anspielung darauf Plat. Phaidr. 273 e). Platon sagt das von Protagoras (Prot. 318 e), und wenn dieser sich für Sprachwissenschaft und *ὀρθοέπεια* interessierte und versprach, *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* (A 22), so fügt sich alles in dasselbe Bild. Ob die letztere Formulierung auf Protagoras beschränkt blieb, dem sie Aristoteles ausdrücklich zuschreibt, oder auch von anderen Sophisten wiederholt wurde (Cic. Brut. 30), ist schwer zu sagen; sicher ist, daß dem gewöhnlichen Bürger die Redegewandtheit dieser Leute unheimlich war — daher die oft vorgetragene Regel, die aufgewandte Kunst vor den Richtern zu verbergen (Wendland Progr. Göttingen 1914, 16; zu Cic. orat. 38. Spengel zu Ar. rhet. 441). Lehrreich ist, wie der Sprecher der Rede gegen den Isokratesschüler Lakritos sich darüber äußert (Ps.-Demosth. XXXV 40ff.): wer Geld für Isokrates' Unterricht zahlt, will Sophist werden, d. h. andere Leute betrügen — und er ihnen die Fähigkeit zutraute, Schwarz in Weiß zu verkehren (Plat. apol. 19 b. Aristoph. Nub. 113. 883; Beispiel in den *δισσοὶ λόγοι*, sog. *διαλέξεις* Vorsokr. nr. 83; auch Gorgias' Lob der Helena, eine Apologie des Ehebruchs, kann man so auffassen). Protagoras scheint auch das Problem aufgeworfen zu haben (schwerlich er allein), in welchem Verhältnis *φύσις* und *ἄσκησις* zueinander ständen. Das ging zunächst wohl die Ethik an (v. Wilamowitz Aristot. I 181), wurde aber schon früh auf die R. angewandt, wo es sich um die Frage handelte, ob *φύσις* oder *ἐπιστήμη* oder *μελέτη* wichtiger sei (Isokr. 15, 187ff. Nestle Philol. LXX 20. Navarre 187. Shorey Transact. Amer. Assoc. 1910, 185. A. Burk Die Pädagogik d. Isokr. [Würzb. 1923] 18. 95). Wenn man später die Behandlung allgemeiner Sätze als Schulübung auf Protagoras zurückführte (*τὰς πρὸς τὰς θέσεις ἐπιχειρήσεις* Diog. Laert. IX 53. Throm Rhet. Stud. 17, 167; der t. t. *θέσις* ist kaum authentisch [§ 27]), so hätte man an seiner Stelle gewiß noch manche seiner Zeitgenossen nennen können. Dasselbe gilt von der Fähigkeit, sich über einen Gegenstand kurz auszudrücken, die bei Plat. Prot. 329 b (vgl. 334 d) dem Protagoras zugeschrieben wird und die Dialex. 8, 1 unter den Errungenschaften des ‚Gebildeten' erscheint; ihrer rühmt sich auch Gorgias bei Plat. 449 c (o. § 6). — Kranz Herm. LXXII 228. Kowalski 18. 52.

Handbücher gab es in Menge, z. B. von dem Sophisten Antiphon (Norden Kunstpr. 72) eines in mindestens drei Büchern (wo auffallenderweise in frg. 71 Bl. vom Gedächtnis die Rede ist [s. u. S. 1097], dem auch Hippias besondere Aufmerksamkeit zuwandte: Plat. Hipp. mai. 285 d. min. 368 d); er gab auch Regeln für die Bildung neuer Worte (frg. 76). Wie groß das Raffinement war, ersieht man daraus, daß Euenos (Bd. VI S. 976) den Regeln metrische Form gab (Plat. Phaidr. 267 a); es zeigt sich auch in der übersteigerten Spezialisierung der Terminologie, über die Platon (und Aristot. 1414 b 14) sich lustig macht. Wir sehen auch, daß womöglich jede solche Techne ihre Spezialität hatte; man vergleiche, was Aristot. rhet. 1399 a 10. b 31. 1400 b 9 aus denen des Theodoros (o. S. 1046, 48), Kallippos und Pamphilos mitteilt. Daß übrigens die Nachrichten besonders späterer Zeit, die einzelnen Sophisten bestimmte Lehren und Übungen zuschreiben, mit Vorsicht aufzunehmen sind, versteht sich von selbst. Völlig unglaublich ist auch, daß es von Theramenes *μελέται* und Schriften *περὶ σχημάτων* u. dgl. gegeben habe (treffend Schwahn Bd. VA S. 2318, 42).

8. R. in der Poesie. Einen Beweis für die Wirkung des sophistischen Unterrichts kann man auch aus der Poesie der Zeit entnehmen, muß aber hier in seinen Folgerungen vorsichtig sein. Viele rhetorische Mittel haben sich von selbst in der Dichtung entwickelt und finden sich zum Teil schon im Epos (Navarre 92); man sehe, was Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 343 über die Verwendung solcher Kunstmittel bei Empedokles zusammenstellt (Bd. V S. 2509) und was natürlich nicht beweist, daß dieser ‚die R. begründet' hat. Auch in der Tragödie entwickelt sich so etwas wie eine rhetorische Topik, die sich aber zunächst aus der Ausschöpfung der pathetischen Situation und zum Teil wohl aus der Anlehnung an forensische Praxis ergibt; lehrreich dafür ist, was K. Witte Quaest. tragicae (Bresl. 1908) 20—60 über die *ἔλεοι* sammelt. Mit einem Einfluß der Sophistik und einzelner ihrer Vertreter wird man erst bei Euripides rechnen dürfen, freilich nicht ohne weiteres mit dem Einfluß von Regeln, die uns erst bei Anaximenes (u. S. 1052) begegnen (gegen Th. Miller Eur. rhetoricus [Gött. 1887] s. F. Tietze Die Eurip.-Reden und ihre Bedeutung [Bresl. 1933]. Vgl. Norden 28); aber einen bestimmten Sophisten wie etwa Thrasymachos als seinen Lehrer zu nennen (Witte 25. 59) oder die im Drama von selbst auftretende Anrede und Anklage an den Gegner als den Redeteil *τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον* zu bezeichnen (Schwartz De Thrasymacho 13), berechtigt uns nichts (vgl. Navarre 72). Wenn er Hek. 816 in den berühmten Worten *πειθὼ τὴν τύραννον ἀνθρώποις μόνην* die Macht des Logos preist, so braucht man das nicht gerade auf Gorgias (o. S. 1045, 6) zurückzuführen. Einen gewissen Einfluß der Sophistik auf den Stil verrät der um J. 430 schreibende Herodot (Nestle Philol. LXX 257. Jacoby Suppl. II S. 499) und manche Schriften des Hippokratischen Corpus, wie *περὶ διαίτης* (verfaßt um J. 400); vgl. Diels Herm. XLV 135.

9. Isokrates. Über Isokrates kann ich mich mit Rücksicht auf Münscher (Bd. IX S. 2146) kurz fassen; das für uns Wesentliche steht großenteils schon bei Spengel Abh. Akad. Münch. 1855 (vgl. auch Navarre 177—207). So gewaltig sein Einfluß war und so stark seine Wirkung auf die künftige Gestaltung der Jugendbildung, so liegt seine eigentliche Bedeutung nicht in dem, was er durch Aufstellung neuer Gedanken für die Theorie der R. geleistet hat. Darüber, daß es eine echte Techne von ihm nicht gegeben hat, ist heute wohl Einigkeit erzielt (Wendland Anaximenes 36). Speusippos spricht in seinem als echt anzusehenden Brief (Bd. III A S. 1668) zweimal von Lehren, die Isokrates *ἐν ταῖς τέχναις* vortrage, und dieser pluralische Ausdruck (= Regeln) begegnet auch sonst und wurde leicht mißverstanden; vgl. Ps.-Plut. 838 e (V 164, 5 B.) *εἰσὶ δ' οἱ καὶ τέχνας αὐτὸν λέγουσι συγγεγραφέναι.* Cic. Brut. 48 *totumque se ad artes componendas transtulisse* (Thiele Herm. XXXVI 239). Nun stehen die von Speusipp genannten Lehren im Philippikos; man hat also die in Isokrates' Reden verstreuten theoretischen Anweisungen *τέχναι* genannt, und das wurde später mißdeutet.

Isokrates steht ganz auf dem Boden des sophistischen Bildungsideals und zeigt sich namentlich von Gorgias beeinflußt (Nestle Philol. LXX 1). Er macht sich anheischig, *φιλοσοφία* zu lehren, d. h. sowohl Wissenschaft als auch Lebensweisheit, von der die Beredsamkeit ein wesentlicher Teil war (E. Scheel De Gorgianae discipl. vestigiis [Rostock 1890] 9). Obwohl er selbst nicht öffentlich auftrat und nur durch seine Schriften auf die Politik Einfluß zu üben versuchte, wollte er doch seine Schüler zu Politikern erziehen (z. B. 15, 304f.). Von dieser praktischen Einstellung aus lehnt er die ‚Eristik' d. h. die eigentliche Philosophie ab und tritt dadurch in Gegensatz zu Platon und Aristoteles: jener hatte anfänglich Hoffnungen auf ihn gesetzt und gab später seiner Enttäuschung bitteren Ausdruck; dieser teilte die Antipathie der Akademie gegen Isokrates (s. § 12), verkannte aber nicht die schriftstellerische und pädagogische Bedeutung des Mannes. Nach früherer Polemik hat Isokrates besonders Antid. 180ff. 258ff. seinen Standpunkt präzisiert. Es kommt darauf an, *ἵνα τῶν καιρῶν ἐγγυτέρω ταῖς δόξαις γένωνται* (184, vgl. o. über Gorgias); man bedarf *παιδείας μὴ τῆς ἀπηκριβωμένης* (vgl. 264), *ἀλλὰ τῆς ἐπιπολαίου καὶ πᾶσι κοινῆς* (190). Sich mit Astronomie und Mathematik abzugeben (worin auch die Sophisten zu weit gegangen waren: 10, 2f.), hat nur eine Zeitlang Zweck und bringt dann einen gewissen Nutzen (261ff.); Philosophie darf man aber diese Disziplin nicht nennen: dieser Name kommt nur der Lehre des Isokrates zu (266. 270). Er wendet sich durchaus an die *δόξα τῶν πολλῶν* und sagt ausdrücklich, es könne eine *ἐπιστήμη* der R. nicht geben (15, 184; der Gedanke kehrt z. B. Cic. de orat. II 30 wieder); die sich auf die *δόξαι* stützenden erreichten mehr als die Besitzer der *ἐπιστήμη* (13, 8). Hier war ein Paktieren für Platon und ernsthafte Philosophen nicht möglich. Sophistisch ist auch der moralische Standpunkt: es kommt außer auf die Kunst der Überredung auf die Verfolgung des eigenen Vorteils an (8, 28. 15, 275). Zur Überredung ist jedes Mittel recht; man muß auf die Dummheit und die niederen Instinkte der Menge spekulieren und die Dinge sagen, die sie gern hört (2, 40—49).

Von den speziellen Lehren sind einige auf seine Person zugeschnitten und sollen seine nur geschriebenen, nicht vorgetragenen Reden verteidigen. Anderes wie die Empfehlung der *εὐκαιρία* (o. S. 1049, 48 und 5, 110) und die Parallelisierung der wohldisponierten Rede mit dem geordneten Leben (ep. 6, 8f.) ist sophistisches Erbteil; gerade in letzterem Punkte zeigt sich die maßlose Überschätzung des *λόγος*, verständlich nur daraus, daß man dessen Herrlichkeit erst kürzlich entdeckt hatte (o. S. 1045, 6). Er geht aber über seine Vorgänger hinaus, wenn er 15, 276f. ausführt, der Inhalt der Reden wirke auf den Charakter; man müsse daher große, schöne und die Allgemeinheit angehende Stoffe behandeln und unter den einzelnen in Betracht kommenden Motiven die geeignetsten aussuchen: *ὥσθ' ἅμα τὸ λέγειν εὖ καὶ τὸ φρονεῖν παραγενήσεται τοῖς φιλοσόφως καὶ φιλοτίμως πρὸς τοὺς λόγους διακειμένοις* (woran dann freilich die Lehre von der *δόξα τοῦ λέγοντος* angeknüpft wird, s. S. 1054, 29). Neu oder doch erst durch ihn recht wirksam geworden ist ferner die Regel, die z. B. 4, 8 so formuliert wird: *περὶ τῶν αὐτῶν πολλαχῶς ἐξηγήσασθαι καὶ τὰ τε μεγάλα ταπεινὰ ποιῆσαι καὶ τοῖς μικροῖς μέγεθος περιθεῖναι καὶ τὰ τε παλαιὰ καινῶς διελθεῖν καὶ περὶ τῶν νεωστὶ γεγενημένων ἀρχαίως εἰπεῖν.* Namentlich kam es darauf an, die stilistischen und sachlichen Elemente, aus denen sich eine Rede aufbaut (*ἰδέαι*, Herrle Quaest. rhet. 2), im Einzelfalle richtiger anzuwenden und zu mischen, als es seine Vorgänger getan hatten; dazu gehörte Taktgefühl, eine Empfindung für *καιρός* und *πρέπον* (13, 16f. Sheehan [Bd. IX S. 2224, 13] 25f. 43, o. S. 1045, 65), das hier zuerst wirkliche Bedeutung für die R. gewinnt (Pohlenz GGN 1933 54). Hierin soll sich die Originalität des Redners zeigen, nicht in der Auswahl des Stoffes (13, 12). Damit ist im Grunde das Programm der ganzen kommenden Entwicklung aufgestellt (Kroll Studien 109 nnd Kap. VII). Es steht nun im allgemeinen fest, daß die Lehre vom Ausdruck der wichtigste Teil der Theorie ist, schon deshalb, weil auf diesem Gebiet die Schule am meisten erreichen konnte (Cic. orat. 44. 61. Quint. VIII pr. 13ff.); sehr zu seinem Schaden hat Hermagoras das vernachlässigt (u. § 26).

Ob schon vor ihm starke Rücksicht auf die politische Rede genommen war, ist zweifelhaft; gewiß aber hat sein starkes Interesse für Politik und der rein politische Charakter seiner späteren Reden dazu beigetragen, daß die politische Rede neben der gerichtlichen ihren Platz in der Techne erhielt (wichtig Plat. Phaidr. 261 b). Er braucht *πολιτικὸς λόγος* als Gegensatz zu *περὶ τῶν ἰδίων συμβολαίων λόγος* (15, 46, vgl. Brandestätter Lpz. Stud. XV 134). Die epideiktische Rede als dritte Gattung kennt er theoretisch wohl noch nicht; doch galt später sein Euagoras als Vorbild für das Enkomion (Menand. 419, 2, vgl. Leo Biogr. 91. Näheres Bd. IX S. 2191, u. § 41).

Seine Reden zeigen von Anfang an ein Streben nach klarer Gliederung (Burk 126); es ist schon in der gegen Euthynus vom J. 403/02 zu beobachten (wo ich 16—19 *προκατάληψις* nennen

würde, s. Bd. IX S. 2157, 27). Man hat in ihnen auch eine etwas kunstvoll aufgebaute Argumentation gefunden, die sich wohl unter seinem Einfluß verbreitete (gutes Beispiel 21, 8f.) und die mit dem später von Philosophen so genannten Epicheirema einen gewissen Zusammenhang hat (Kroll S.-Ber. Akad. Wien 216, II 11). Doch findet sich Ähnliches infolge einer ganz natürlichen Entwicklung bereits bei Lysias (wo Blaß I² 403 fälschlich von Epicheirema redet). S. § 14 E.

Wenn er auch den Stil noch im Zusammenhang mit den übrigen Mitteln behandelte, so wurde doch seine Stillehre maßgebend. Sie stellt hohe Anforderungen an die Kunstprosa — wiederum in Fortsetzung gorgianischer Tendenzen — und forderte sie geradezu zum Wettstreit mit der Poesie auf (9, 11. 15, 46. Navarra 84) — auch das eine Vorahnung der kommenden, sich besonders in der Richtung auf die Epideixis bewegenden Entwicklung (u. § 41. Die Dichtung wird bisweilen geradezu als *προγύμνασμα* angesehen: Quint. X 5, 15). Daher ist auch unter seinen stilistischen Lehren die der Hiatvermeidung besonders wichtig; auf der anderen Seite zog er aber eine scharfe Grenze, indem er es der Prosa verbot, ganz rhythmisch zu werden. Wie er hier das Übermaß des Thrasymachos abdämpfte, so milderte er auch das Geklingel der gorgianischen Figuren und schuf eine wohlperiodisierte Rede. Ohne im großen originell zu sein, hämmerte er seine Lehren in einer langen, unerhört erfolgreichen Lehrtätigkeit (*doctor singularis* Cic. de orat. III 36) und in zahlreichen Schriften der Mit- und Nachwelt ein. Auch auf die Gestaltung des Unterrichts in den Rhetorenschulen hat die seinige — die erste von Bedeutung, die fest an einem Ort verwurzelt war — einen maßgebenden Einfluß ausgeübt. So wird er zum Archegeten der technischen R. (*σοφιστεύουσα* nennt sie Philod. I 361, 5), während man die philosophisch beeinflußte an den Namen des Aristoteles anknüpfte (Cic. fam. I 9, 23; Att. II 1, 1; inv. II 7f. Immisch Ber. Sächs. Ges. 1904, 221. Epikureer spielen ihn gegen Aristoteles aus: Sudhaus Rh. Mus. XLVIII 561); in diesem Sinne ist öfter die Rede von *Ἰσοκράτειοι* (Quint. IV 2, 31 vgl. Dion. Hal. Lys. 16; ad Ammae. 2).

10. Isokrates' Nachwirkung. Über seine Nachwirkung Einiges bei Hubbel The Influence of Isokr. usw., New Haven 1913 (vgl. Rh. Mus. LXVI 162f.). — Über seine Schüler s. d. betr. Art. (Hermippos' Buch über sie: Bd. VIII S. 846f.); z. B. Naukrates Bd. XVI S. 1952; den Schulbetrieb sucht A. Burk 34ff. zu schildern. Daß manche Schüler 3—4 Jahre bei ihm blieben, sagt er 15, 87. — Man kann sagen, daß er eigentlich auf der ganzen Linie recht behalten hat, zum Teil eben deshalb, weil weder sein moralischer noch sein intellektueller Standpunkt zu hoch genommen war.

Unter den Gegnern, die er bei Lebzeiten hatte, ist der gallige Antisthenes, der sich an ihm wie an Lysias rieb (Pohlenz Herm. XLII 158; daß er ein Buch *περὶ λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων* geschrieben habe [Diog. Laert. VI 15], erscheint kaum glaublich, und mindestens ist die Fassung des Titels verdächtig). Die Deklamationen — später hätte man sie *προσωποποιΐαι* genannt — *Αἴας* und *Ὀδυσσεύς*, die für echt gelten dürfen (s. z. B. Hofrichter Stud. z. Entwicklungsgesch. d. Deklam. [Bresl. 1935] 19), bezeugen ebenfalls sein Interesse für R.; vgl. auch seine *Ὀρέστου ἀπολογία*. Von Zeitgenossen stehen unter Isokrates' Einfluß Theodektes und Anaximenes. Über jenen s. Bd. V A S. 1729; da es eine Techne von Isokrates nicht gab, so war er es, der viele Lehren des Meisters den Späteren vermittelte. Das war auch der Grund, weshalb Aristoteles aus Theodektes' Nachlaß eine Techne zusammenstellte und sie in weitgehendem Maße für das kurze Handbuch verwendete, das er dem 3. Buche seiner R. einverleibte (u. S. 1062, 32). Über seine Forderung, daß die Erzählung *ἡδεῖα* und *μεγαλοπρεπής* sei (Quint. IV 2, 61), s. u. S. 1073, 5; der letztere Begriff erscheint auch in dem dorischen auf Papyrus (Pap. Oxy. III 26) erhaltenen Fragment einer Techne, über deren Alter ich nicht zu urteilen wage, die aber wohl von Theodektes beeinflußt ist (Mayer Theophr. XLIV. Hamberger 18).

11. Anaximenes. Über Anaximenes' Handbuch s. Brzoska Bd. I S. 2088f. Von großer Bedeutung war das Auftreten eines größeren Textstückes (S. 15, 3—31, 20 mit Lücken dazwischen) im Hibehpapyrus I 115 nr. 26, der etwa zwischen J. 285 und 250 v. Chr. geschrieben ist (und dadurch auch einen Beweis für das Alter des Buches liefert). Die Überlieferung zeigt hier ziemlich erhebliche Abweichungen, die den Eindruck bestätigen, daß das sprachliche Gewand der Schrift im Altertum verbessert worden ist (Wendland Herm. LI 486) — abgesehen von der natürlichen Textverschlechterung in unseren Hss.; so hat der Papyrus 19, 4 das unentbehrliche *μεταστατέον* gerettet. Die Lesarten des Papyrus sind eingehend erörtert von F. Eisemann Anaximenea (Lpz. 1912) 47ff., berücksichtigt in der englischen Übersetzung von E. S. Forster (Works of Aristotle XI, Oxford 1924). Die Durchmusterung der Hss. ergibt wenig Neues (Wilke Herm. XLVI 33); eine Neuausgabe und Untersuchung der Sprache ist ein Bedürfnis. — Über eine lateinische, von M. Grabmann (Münch. 1932) gefundene Übersetzung vgl. E. Orth Anaximenea, Lpz. 1934.

Die sachlichen Fragen sind von Wendland (Herm. XXXIX 499; A. von Lamps., Berl. 1905), zum Teil auch von Barwick (Herm. LVII 32) eingehend erörtert worden (andere Literatur nennt Lehnert Bursian 142, 275). Danach unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß wir wirklich das Handbuch des Anaximenes vor uns haben; die Annahme späterer unter Aristoteles' Einfluß stehender Interpolationen ist aufzugeben. Preiszugeben ist nur der einleitende Brief; auch dessen Hinweis auf Theodektes und Korax ist (trotz Wendland 26) verdächtig (Rh. Mus. LXVI 162). Der ethische Anhang (S. 101, 16—104, 6) erfordert noch eine Untersuchung (vgl. H. K. Schulte Orator [Frankf. 1935] 30f.). Spengels Aufstellungen haben sich eigentlich durchweg bestätigt. Anaximenes erscheint als Vertreter des sophistischen Bildungsideals in der ihm von Isokrates gegebenen Form; dazu gehört die Überschätzung des Logos (Süß Ethos 117. 218) und die Forderung, das Leben solle dessen Abbild sein (*εὖ λέγειν* und *φρονεῖν* sind identisch: Isokr. 15, 277). Das an seiner Stelle wunderlich und unorganisch wirkende cap. 38 beruht auf der Ansicht, daß es außer auf die Lehre

auch auf ihren Träger ankommt; sie hat später dazu geführt, daß in einem verbreiteten Handbuchtyp auf die ausführliche Lehre von der *ars* ein kurzer Abschnitt *de artifice* folgte, in dem auch von den moralischen Eigenschaften des Redners gehandelt wurde (z. B. Quint. XII 1, 1. Norden Herm. XL 481); in Horaz' *scribendi recte sapere est et principium et fons* (ars p. 309) lebt dieselbe Anschauung fort (s. auch Alkid. Soph. 14. Petron. 5, u. S. 1081, 60).

Eigenartig ist die Disposition. Zugrunde liegt eine Gliederung nach den *γένη* (ich brauche die späteren Termini): *συμβουλευτικόν*, *ἐπιδεικτικόν* (s. u.), *δικανικόν*; da jede Gattung zweigeteilt und das *ἐξεταστικόν* hinzugefügt ist, so ergeben sich sieben Redearten. Diese Anordnung herrscht in cap. 1—5 und 29—36; dort wird ihre Topik gegeben, hier die Behandlung der einzelnen Redeteile in den verschiedenen *γένη* gelehrt. Man ist also über die sizilische Techne hinaus, indem man außer der Gerichts- auch die Volksrede berücksichtigt und auch über Lob und Tadel Regeln gibt. Doch ist zu beachten, daß das *ἐγκωμιαστικόν* (und *ψεκτικόν*) *γένος* nach der in cap. 3 gegebenen Topik keineswegs klar von den anderen *γένη* geschieden und noch nicht zu rechter Selbständigkeit gelangt ist; andererseits s. 80, 8 *ὡς γὰρ ἐπὶ τὸ πολὺ τῶν τοιούτων εἰδῶν* (*ἐγκωμιαστικόν* und *κακολογικόν*) *οὐκ ἀγῶνος ἀλλ' ἐπιδείξεως ἕνεκα λέγομεν* (Börner De Quintil. dispositione [Lpz. 1911] 31). Es kommt hier zum Ausdruck, daß dieses *γένος* ein Outsider war und daher erst spät eine systematische Behandlung erfuhr (s. u. § 41; über Hermagoras s. Throm 100. Börner 27).

Die Topik in cap. 1—5 mit ihrer Untersuchung über *δίκαιον*, *νόμιμον* usw. (die später so genannten *τελικὰ κεφάλαια*, s. Volkmann 300; über ihre Anwendung z. B. W. Schmid Rh. Mus. LIX 157) und ihrer Aufstellung der sieben für die Volksrede in Betracht kommenden Punkte berührt sich mit Ethik und Politik und läßt einen gewissen philosophischen Einfluß erkennen. Cap. 29—36 sind eine Techne in nuce, ähnlich unter den Gesichtspunkt der *τάξις* gebracht wie Aristot. III 13—19 (u. S. 1062, 9): beide haben wohl die Theodekteia benutzt. Der Mittelteil, cap. 6—28, bringt die Lehre von den rednerischen Mitteln im weitesten Sinne; denn hier erscheinen 1. — nur im Vorbeigehen abgehandelt — die in cap. 1ff. besprochenen Begriffe wie *δίκαιον* und *νόμιμον*; 2. — ebenfalls kurz gestreift — *αὐξήσεις* und *ταπεινώσεις*, von denen erstere eine lange Geschichte haben sollte (Pöbst Die Auxesis, Münch. 1911; reiches Material bei Smereka De dinosi. Eos XXX 227. XXXI 87); 3. die eigentlichen *πίστεις*, und zwar in cap. 7—14 a die *ἔντεχνοι*, in 14 b—17 die sog. *ἄτεχνοι* (hier *ἐπίθετοι* genannt). Diese durch die Jahrhunderte gehende Scheidung begegnet hier zuerst; s. u. S. 1059, 2. Sie auf Isokrates zurückzuführen (Marx 322) haben wir kein Recht. Bei den *ἔντεχνοι* wird gelehrt, daß man beim Fehlen von *εἰκότα* (o. S. 1041, 67) mit *παραδείγματα* arbeiten solle; diese werden hier noch mangelhaft behandelt, viel besser bereits von Aristoteles II 20 (K. Alewell Über das rhet. *παράδειγμα*, Diss. Kiel 1913). Von Wichtigkeit war die Lehre, wie man gegnerische Aussagen, auch unter Eid und auf der Folter gemachte, entkräften könne; dafür gab es eine entwickelte Topik (Spengel Komm. 168ff. Wyse zu Isai. 8, 12. 12, 9 und S. 299). 4. Ein sieben Mittel (*εἴδη*) umfassender Anhang, zuerst cap. 18—22 *προκατάληψις* (Vorwegnahme der Gründe des Gegners u. dgl.), Fragen, Rekapitulationen, *εἰρωνεία* und dann, nicht klar abgesetzt (cap. 22—28), die noch völlig embryonale Lehre vom Ausdruck, die den anderen sechs *εἴδη* koordiniert wird. Hier erscheinen nach aphoristischen Bemerkungen über Länge und Kürze usw. (cap. 22), Wortwahl, Synthesis und Wortstellung (cap. 23) Lehren über schönen Ausdruck, und zwar 1. *εἰς δύο ἑρμηνεύειν* d. h. doppelgliedrigen Ausdruck (*οὐ μόνον – ἀλλά, μὲν – δέ*); 2. Deutlichkeit, unter die auch die Hiatvermeidung fällt; 3. die gorgianischen Figuren.

Dem Schlußteil (cap. 29—36) liegt die Gliederung der alten Techne nach den *μέρη τοῦ λόγου* zugrunde; sie kreuzt sich mit einer nach den drei *γένη*, aber das Nebeneinander von 1—5 und 29—36 zeigt, daß diese beiden Prinzipien miteinander im Streit liegen. Zu der Gliederung nach den *ἔργα τοῦ ῥήτορος* (u. § 28) liegt ein Ansatz vor im Auftreten der *τάξις* und der *ἑρμηνεία* (35, 22), so wenig diese auch selbständig geworden sind (Barwick 32, von dem ich mehrfach abweiche). Eine Unvollkommenheit ist es auch, wenn in cap. 14 die (begrifflich nicht klar gefaßte, besser dann Aristot. 1356 a 1) *δόξα τοῦ λέγοντος* unter den *ἐπίθετοι πίστεις* erscheint; auf sie bezieht sich im Grunde auch das Schlußkapitel (o. S. 1052, 67), wo freilich eine Verschiebung des Begriffes stattgefunden hat. Es sei hier bemerkt, daß unter diesen Begriff viele Lehren der späteren Handbücher fallen, z. B. die oft eingeschärfte, man dürfe den *κριτής* (der für einfältig gilt: Quint. II 17, 28. III 8, 2. IV 2, 45. VIII 2, 23. XII 10, 53) die aufgewandte Kunst nicht merken lassen, um nicht als *πανοῦργος* zu erscheinen: Aristot. 1404 b 18. S. o. § 7. Demosth. 21, 191. Spätere Lehren über das Ethos des Redners finden sich z. B. Cic. de orat. I 87. Quint. VI 2, 18f. XII 5, 2ff. (wo es § 4 heißt, der Redner solle zu Beginn seiner Rede befangen sein und die Farbe wechseln: *quae si non accident, etiam simulanda erunt*).

Ein merkwürdiges Beispiel für das Fortleben des sophistischen Bildungsideals bietet der Demokritschüler Nausiphanes (Bd. XVI S. 2021). Er lehrte, daß der Weise als Politiker und Redner tätig sein werde, und behauptete, die Naturphilosophie brächte gute Redner hervor, trat also in offene Konkurrenz mit den Rhetoren. Diese Ansichten bekämpfte Epikurs Genosse Metrodoros (Bd. XV S. 1477) in einer besonderen Schrift, und noch Philodem (rhet. II 1—50) polemisiert dagegen.

12. Platon. Es handelt sich hier nur um die Geschichte der R., nicht der Literatur oder der Philosophie, über die ich nicht zu urteilen wage und Kennern wie G. Walberer Isokrates und Alkidamas (Hamburg 1938) nichts Neues zu sagen weiß. Ich verweise auf die Einzel-Art., bes. Platon. Das Treiben solcher Leute, die immer noch viele Schüler anzogen, erklärt das Auftreten Platons (s. d.). Ist dieses auch nicht von unmittelbarem Einfluß auf die eigentliche R., so war doch die platonische Polemik so eindrucksvoll,

daß sie nicht übergangen werden darf, zumal sie allen späteren Bestreitern der R. das Rüstzeug lieferte (u. S. 1056, 54 und Augustin. rhet. 138, 18 H.). Auch ist Aristoteles' Auftreten nur aus den in der Akademie empfangenen Anregungen erklärlich.

Platon hat sich in den Dialogen Phaidros und Gorgias mit der R. auseinandergesetzt. Im Phaidros macht er ihre Vertreter namentlich dadurch lächerlich, daß er ihre spitzfindige Einteilung der Rede und ihre Terminologie an den Pranger stellt (266 dff. 269 a). Er macht ihnen drei Vorwürfe: 1. sie begnügen sich mit dem εἰκός an Stelle der Wahrheit (272 dff.) und richten sich nach der Meinung der Masse (260 c. 277 e); es ist aber notwendig, die Wahrheit über den Gegenstand zu kennen, von dem man redet (259 e). Ein wirkliches Wissen vermittelt nur die Dialektik, von der jene Leute nichts ahnen (266 b); die Kunst der Definition und Einteilung ist unentbehrlich (265 d). 2. Die Rede muß ein Organismus sein, durch eine innere Notwendigkeit zusammengehalten (264 c). Die Fertigkeit, über dieselbe Sache bald kurz bald lang zu sprechen (o. S. 1045, 62), macht es nicht (286 c), und stilistische Mätzchen bedeuten nichts (278 d). 3. Da die Rede ψυχαγωγία ist (261 a), so bedarf der Redner einer Kenntnis der Psychologie, die wiederum eine Kenntnis des Alls voraussetzt (270 c); man muß wissen, welche Art von Reden auf bestimmte Seelenteile wirkt (271 b), die Naturen seiner Hörer kennen (273 d). — Mit dem ersten Punkte hängt es zusammen, daß er die geschriebenen Technai überhaupt ablehnt (274 eff.), weil das geschriebene Wort nur ein lebloses Abbild des gesprochenen sei; nur durch die dialektische Methode könne man Wissen an geeignete Seelen vermitteln. Da alles das Sokrates in den Mund gelegt ist, dessen dialektische Methode auf die R. übertragen werden soll, so werden als Gegner meist Tote genannt; von Lebenden wird Lysias am empfindlichsten getroffen. Am Schluß wird ihm Isokrates gegenübergestellt, auf den man große Hoffnungen setzen dürfe, falls ihn ein göttlicher Antrieb emportrage; während Leute wie Lysias auf den Namen φιλόσοφος keinen Anspruch haben, sei Isokrates von Natur philosophisch veranlagt (278 eff.). Erst von hier datiert die Scheidung von Philosophie und R., mit der Platon vollen Erfolg gehabt hat (v. Arnim Dion von Prusa 63). — Die Anerkennung der βασιλικῇ κοινωνοῦσα ἐητορεία, die πείθουσα τὸ δίκαιον ξυνδιακυβερνᾷ τὰς ἐν ταῖς πόλεσι πράξεις, in dem späten Politikos (304 a) hat wenig Eindruck gemacht.

Hält Platon hier eine Umgestaltung der R. und des rhetorischen Unterrichts in philosophischem Sinne für möglich, so gibt er im Gorgias jede Hoffnung dieser Art auf. Denn die Redner überreden die Menge, nicht die Wissenden, ohne eine Ahnung zu haben, was gut und gerecht ist; um das zu können, müßten sie selbst gerecht sein und dürften die Kunst der Überredung nie in üblem Sinne gebrauchen. Die R. ist keine τέχνη, sondern eine bloße ἐμπειρία, die den Hörern schmeichelt, eine Afterkunst und ein kümmerliches Abbild der Gerechtigkeit. Kein Redner, auch nicht der im Phaidros anerkannte Perikles, hätten diesem Ideal nachgelebt; sie hätten die Menge nicht gebessert, so wenig wie die Sophisten ihre Schüler besserten. Sokrates sei der einzige, der wirklich Politik treiben könne. Es ist der schroffe Standpunkt, von dem aus auch Musik und Poesie als Schmeichelkünste erscheinen (501 e). Um ihn zu begreifen, muß man an die Verlogenheit denken, die sich namentlich in der Gerichtsrede der Zeit breit macht; die Logographen übernahmen wie gewissenlose Anwälte von heute auch ganz zweifelhafte und anrüchige Fälle und hatten ein System entwickelt, um aus Weiß Schwarz zu machen. Die Handbücher und die antiken Kritiker verraten davon verhältnismäßig wenig (doch s. Dion. Hal. I 30, 13 von Lysias: ἴοικε ψεύδεα πολλὰ λέγων ἐτύμοισιν ὁμοια); zum Glück gestatten die Reden selbst oft, zwischen den Zeilen zu lesen, wenn man nicht von dem Glauben ausgeht, lauter Biedermänner vor sich zu haben, die kein Wässerchen trüben können. Man muß auch mit der Unzulänglichkeit der Geschworenen rechnen, auf die schon die antiken Theoretiker oft genug hinweisen (s. S. 1058, 25); angesichts der schwierigen attischen Erbgesetze versagten sie offenbar gänzlich (Lentzsch 34). Vortrefflich hat Wyse in seinem Isaioskommentar diese Dinge behandelt (vgl. Bd. IX S. 2052); s. auch R. Lentzsch Stud. zu Isaios, Lpz. 1932.

Über das Verhältnis der beiden Dialoge zueinander hat man schon im Altertum Betrachtungen angestellt (Quint. II 15, 24—31). Während man früher meist den Phaidros vor den Gorgias setzte, vertritt z. B. v. Wilamowitz Platon II 106. 165 die Ansicht, der Gorgias sei vor Isokrates' Sophistenrede, der Phaidros nach der Helena geschrieben. Jedenfalls ist auch im Gorgias Isokrates nicht angegriffen; das geschieht aber im Euthyd. 304 dff. Dort ist die Rede von einem Manne, der auf die eigentlichen Philosophen als seine Konkurrenten schelte, selbst aber zwischen Philosophie und Politik in der Mitte stehe, ohne eines von beiden ordentlich zu verstehen; der selbst nicht vor Gericht aufrete, aber im Redenschreiben gewandt sei. Die Beziehung dieser Stelle auf Isokrates ist von Spengel so erhärtet worden, daß kaum ein Zweifel bleibt; s. auch Bonitz Platon. Stud. 131. Gegengründe bei Ueberweg-Prächter[12] 206; auch v. Wilamowitz meint, Isokrates sei nicht gemeint, habe sich aber getroffen fühlen müssen.

Der Erfolg war, daß das Tischtuch zwischen Philosophie und R. zerschnitten war (was nicht hinderte, daß einzelne Nachzügler weiter in der alten, sophistischen Weise lehrten, o. S. 1054, 47; auch Aristipp lehrte das εὖ λέγειν in diesem Sinne. Diog. Laert. II 92. v. Arnim Dio 27). Klagen darüber bei Cic. de orat. III 60f. (u. § 24). Kein ernsthafter Mensch konnte an der Polemik Platons vorbeigehen; wo immer gegen R. und Rhetoren Stimmung gemacht werden soll, erscheinen die Gedanken des Gorgias (Quint. II 15, 24 *plerique, dum pauca ex Gorgia Platonis a prioribus imperite excerpta legere contenti neque hoc totum neque alia eius volumina evolvunt, in maximum errorem inciderunt*); z. B. nimmt Hermagoras in seiner Definition der R. (u. S. 1090, 47) darauf Rücksicht (Jäneke 30). Das Schlagwort τριβή erscheint z. B. wieder bei Kritolaos (Radermacher Philod. Suppl. 1895, XXII). Über die Nachwirkung des Phaidros s. v. Arnim 89. Auch die Apologie wird gelegentlich benutzt, um zu zeigen, daß es nicht auf das Überzeugen um

jeden Preis ankomme (Quint. XI 1, 9—12). Die bei Philodem vorliegende Polemik gegen die Rhetoren arbeitet in der Hauptsache mit platonischen Gedanken. Über einen schüchternen Versuch, der platonischen Polemik die Spitze abzubrechen, s. Cic. de orat. III 129. Aristeides verteidigt in or. 45—47 die R. gegen Platons Angriffe (Boulanger Aristide [Paris 1923] 210ff.). Aber in Tacitus' Dialogus erscheinen Gedanken des Gorgias, wenn überhaupt, so nur in stärkster Verdünnung und in andersartige Gedankengänge eingespannt (anders Egermann Herm. LXX 424). Die Neuplatoniker, für die Platons Worte Orakel sind, die aber die damals allmächtige R. anerkennen müssen, helfen sich, indem sie mehrere Arten von R. scheiden, unter denen nur die *ἀληθινή* berechtigt sei (Keil Herm. XLII 549). Noch Io. Doxopatres im 11. Jhdt. fühlt die Verpflichtung, sich mit Platons Polemik auseinanderzusetzen (Proleg. Rhet. XIV 89, 24. 116, 16; vgl. Rabes Index 454 b). S. auch Rh. Mus. LVIII 579.

Der eigentliche Lehrbetrieb wurde aber durch die platonische Polemik kaum berührt und verharrte weiter auf dem flauen moralischen Standpunkt, der für die Praxis selbstverständlich war, aber auch von der Theorie bisweilen offen zugegeben wird; vgl. Cic. de orat. I 44: das Ziel ist, *ut prudentibus diserte, stultis etiam vere videare dicere*. Ebd. II 105 wird die Leugnung der begangenen Tat empfohlen, durchaus im Einklang mit der damals üblichen Advokatenpraxis. Grundsätzlich behandelt dieses ethische Problem Quint. XII 1, 33ff.; *iniusta tueri scientem* verbietet er ausdrücklich 7, 7, aber es ist natürlich oft vorgekommen. Vgl. Kowalski 33.

Besonders wichtig ist nun, daß Aristoteles durch die platonischen Gedanken hindurchgegangen ist. Wenn er trotzdem ein Handbuch der R. schrieb, so war das nur möglich, weil er die Kunst der Rede objektiv zu betrachten lernte, entrückt dem innerpolitischen Treiben, an dem Platon als Vollathener noch leidenschaftlichen inneren Anteil genommen hatte. Vgl. auch Solmsen Class. Philol. XXXIII (1938) 402.

13. Aristoteles. Die Bedeutung der R. des Aristoteles (s. Bd. II S. 1054) liegt nur zur Hälfte auf dem Gebiet der R. selbst, zur anderen auf dem der allgemeinen Geistesgeschichte. Ihr philosophischer Charakter und ihre durch den hypomnematischen, oft nur Stichworte andeutenden Stil bedingte schwere Verständlichkeit haben bewirkt, daß sie von der Schul-R. nicht so stark berücksichtigt wurde, wie man bei dem großen Namen ihres Verfassers erwarten sollte. S. Solmsen 396.

Von Römers Ausgabe ist eine zweite Bearbeitung im J. 1898 erschienen, deren Vorrede die Fragen der Überlieferung und der Komposition eingehend erörtert. Es steht heute fest, daß die beste Hs. A^c (Paris. 1741) nicht allein maßgebend ist, sondern durch die anderen Hss. und die alte lateinische Übersetzung kontrolliert werden muß. Englische Übersetzung von Rhys Roberts, Oxford 1924.

Auf Entstehung und Komposition der R. ist von verschiedenen Seiten neues Licht gefallen. Ein besonders wichtiges Problem bildet die Frage, ob sich die allmähliche Entwicklung der aristotelischen Anschauungen über R. überhaupt und ob sie sich in der erhaltenen R. nachweisen läßt. Es scheint, daß er im Grylos, einem bald nach J. 362 geschriebenen Dialog *περὶ ῥητορικῆς*, im Banne platonischer Anschauungen der R. den Charakter einer Techne bestritten (frg. 69) und den Isokrates angegriffen hat (frg. 140, von Solmsen Neue Philol. Unters. IV 204 auf den Grylos bezogen). Doch s. Throm Die Thesis (Rhetor. Stud. 17 [1932] 57). Darüber ist er hinaus, als er die R. schreibt und im Prooimion erklärt, sie sei eine der Dialektik entsprechende Techne — der Ausdruck *ἀντίστροφος τῇ διαλεκτικῇ* 1354 a 1 (vgl. 1355 a 34. b 9. 1356 a 25) angelehnt an Plat. Gorg. 465 d, wo sie *ἀντ. ὀψοποιίας* (!) ist —, also im Gegensatz zur eigentlichen Philosophie eine rein formale Disziplin und keine Wissenschaft (*δύναμις*, nicht *ἐπιστήμη* 1359 b 13 vgl. 1355 b 25); sie bezieht sich nicht auf ein abgegrenztes Gebiet, sondern kann (wenigstens *δυνάμει*) jeden Gegenstand behandeln, über den eine abweichende Meinung und Disputation möglich ist. Schroff aber äußert er sich über die gewöhnlichen Handbücher, die über den eigentlichen sachlichen Beweis nichts sagten, dafür aber um so mehr über die (unzulässige) Beeinflussung der Richter (1354 a 1—1355 b 21; vgl. III 1. Throm 53). Nicht Überredung ist Aufgabe der R., sondern Erkenntnis der in jedem Einzelfall sich darbietenden Überredungsmittel (womit freilich die Praxis wenig hätte anfangen können). Es fallen scharfe Worte gegen die Rhetoren, die auf die überlegene (1359 b 6) politische Wissenschaft Anspruch erheben und dadurch ihre *ἀπαιδευσία* und *ἀλαζονεία* bekunden (1356 a 27; sehr scharf auch *νῦν δὲ διαιροῦσι γελοίως* 1414 a 37; vgl. 1416 b 30). Solmsen 13ff. hat zu zeigen versucht, daß sich weitere Spuren allmählicher Entstehung aufweisen lassen: der Abschnitt 1351 1—35 stehe auf dem Standpunkt der Topik, 1357 a 22—b 36 aber auf dem der Analytik (ähnlich schon Kantelhardt De Ar. rhetoricis, Gött. 1911, 12). Doch ist diese Konstruktion von Throm 37ff. mit guten Gründen bestritten worden, und die Kontroverse, so wichtig sie für Aristoteles' Entwicklung ist, geht die R. selbst kaum an. — Übrigens liegt es in der Natur der Sache (o. S. 1041, 39), daß in der Einzelausführung die Gerichtsrede bevorzugt wird, obwohl Aristoteles in der Theorie ebenso wie Isokrates der politischen Rede den Vorrang einräumt (1354 b 22, dazu Spengel).

Gewisse Unstimmigkeiten erklären sich teils aus dem Streben, den philosophischen und den rhetorischen Standpunkt auszugleichen, teils aus dem Charakter der Schrift, die die Unterlage für Vorlesungen bildete (W. Jäger Stud. z. Entstehung d. Metaph. 131). Die etwas verworrene Disposition, die Spengel (Abh. bayr. Akad. 1851) aufdeckte und aus späteren Eingriffen herleiten wollte, klärte Marx auf (Ber. sächs. Ges. 1900, 287; vgl. Börner De Quint. dispos. 38. Barwick Herm. LVII 14): Aristoteles hatte zu Anfang (1356 a 1) drei Beweismittel unterschieden: 1. das Ethos des Redenden, 2. die *πάθη*, die er in seinen Hörern erweckt, 3. die wirklichen oder scheinbaren Beweise, die er vorbringt. Er behandelt zuerst nr. 3 in Buch I (mit einem Nachtrag II 18—26), und zwar in cap. 4—8 das *γένος συμβουλευτικόν*, in

cap. 9 das *ἐπιδεικτικόν*; in cap. 10—14 das *δικανικόν*; als Anhang zu diesem erscheint in cap. 15 die Lehre von den *ἄτεχνοι πίστεις* (die besonders für die Gerichtsrede von Wichtigkeit waren). Nr. 2, die *πάθη*, werden in II 1—11 abgehandelt; sie sind deshalb vor die *ἤθη* gestellt, weil sie für diese von Bedeutung sind und weil Aristoteles sich hätte wiederholen müssen, wenn er nr. 1 vor nr. 2 erledigt hätte. Es sind feine psychologische Untersuchungen über Zorn, Furcht, Mitleid, Neid usw. und die entgegengesetzten Regungen, für die rhetorische Praxis kaum verwendbar (für diese zurecht gemacht, aber so, daß von der aristotelischen Unterlage nur noch wenig durchschimmert, bei Cic. de or. II 206—211). Der Gedanke, daß der Redende selbst diese Affekte fühlen müsse, um sie auf die Hörer zu übertragen, ist im Keim poet. 17 enthalten, später dann deutlich entwickelt worden (Kroll zu Cic. Orat. 132; über Horat. ars p. 102 so Sokr. VI 88). Solmsen Class. Philol. XXXIII 393.

Cap. 12—17 sind den *ἤθη* gewidmet, soweit sie Überredungsmittel sind. Diese Versetzung der *ἤθη* unter die *ἔντεχνοι πίστεις* bedeutet einen entschiedenen Fortschritt gegen die ältere Theorie, wie sie Anaximenes bietet. Dieser rechnet an einer begrifflich nicht klaren Stelle (48, 5) die *δόξα τοῦ λέγοντος* zu den *ἐπίθετοι πίστεις*; es kommt darauf an *τὴν αὐτοῦ διάνοιαν ἐμφαίνειν κατὰ τῶν πραγμάτων*, seine Sachkunde und Wahrhaftigkeit darzutun. Ähnlich ist 43, 14: man dürfe sich nicht in Widersprüche mit seinem *ἦθος* verwickeln bzw. es dem Gegner sofort aufmutzen, wenn er das tue. Ferner solle man bei Angriffen auf den Gegner keine häßlichen Worte brauchen, um das eigene *ἦθος* nicht zu schädigen (84, 13). Anderer Art sind Stellen, die sich auf die *δόξα* (*ἐπιεικὴς*) *τοῦ λέγοντος* beziehen; sie gehört zu den besten Beweismitteln in Volksreden (74, 7); zu einer solchen *δόξα ἐπιεικής* verhelfe der Zuschnitt des ganzen Lebens (99, 17). Süß 113ff. Vgl. o. § 11.

Man sieht, das ist reichlich verworren und trifft eine Hauptgewohnheit der damaligen Praxis nicht recht, die die alten Kritiker richtig bezeichnet haben. Sie rühmten es besonders dem Lysias nach, daß er seine Hauptwirkung durch das den Sprechern verliehene Ethos erziele (Bd. XIII S. 2536); namentlich kam es darauf an, sich als guten Staatsbürger und echten Demokraten hinzustellen, der alle Verpflichtungen gegen das Vaterland erfüllt habe, während der Gegner ein Staatsfeind sei (vgl. etwa Lys. 13; auch 4, 19. 5, 3. 10, 27). Lehrreich ist, wie der Sprecher von Isokr. 18 sein Ethos mit dem seines Widersachers Kallimachos kontrastiert (§ 48—65; vgl. zu dieser Synkrisis Focke Herm. LVIII 336f.). Süß Ethos 233. Indem Aristoteles dieses immanente Ethos unter die *ἔντεχνοι πίστεις* versetzte und die Unklarheiten der früheren Technai vermied, schuf er auf diesem Gebiet Ordnung. Aber freilich setzte er sich in Widerspruch zu dem strengen, nur den sachlichen Beweis anerkennenden Standpunkt, wie er in I 1 (1354 a 16) dargelegt war, aber auch III 1 (1404 a 5) zum Ausdruck kommt. — Übrigens tritt das *ἦθος*, das ja vom *πάθος* nur graduell verschieden ist (Quint. VI 2, 12), in den gewöhnlichen *τέχναι* stark hinter diesem zurück; daher konnte Zweifel darüber entstehen, ob bei Cic. part. or. 5 *quemadmodum motum eorum animis afferat* auch an die *ἤθη* oder nur an die *πάθη* gedacht ist (Voit 132). Nicht ganz glücklich Süß 155. Über die Fortwirkung dieser Lehren in der Poetik vgl. Jensen S.-Ber. Akad. Berl. 1936, 310.

Während nun diese Kategorien *ἴδιαι προτάσεις* sind, Begriffe, die nur für die einzelnen Gattungen in Betracht kommen (z. B. Mitleid und Neid nur für die Gerichtsrede), werden in II 18ff. die *κοιναί* besprochen, d. h. allen *γένη* gemeinsame begriffliche Voraussetzungen, wie möglich und unmöglich, vergangen und zukünftig (Ähnliches schon bei Anax. 34, 22. 35, 6. Börner 35), und die *κοιναὶ πίστεις* d. h. die für alle Gattungen geltenden Beweismittel: Paradeigma, Gnome und Enthymem (*τὰ περὶ τὴν διάνοιαν* 1403 a 36), die schon in I 2 kurz erörtert waren. Solmsen 15. 224. Über die auch bei Anaximenes erscheinende Gnome sei bemerkt, daß schon bei Polos die *γνωμολογία* eine Rolle spielte; die theoretischen Lehren darüber stellt H. Framm Quomodo orat. Attici sententiis usi sint (Diss. Straßburg 1912) 2—20 zusammen und gibt S. 38—53 eine Übersicht über die praktische Anwendung.

In der Lehre von den Enthymemen (II 22—24) liegt eine ganz neue und originelle Leistung des Aristoteles vor. Vor ihm nannte man *ἐνθύμημα* nur einen auf dem Gegensatz beruhenden Beweis (Anaxim. 10); Aristoteles nennt so den rhetorischen Schluß, der einem dialektischen entspricht, ohne doch dieselbe Beweiskraft zu haben (über Nausiphanes s. Bd. XVI S. 2026, 25); ähnlich hatte er das von Anaximenes (o. S. 1053, 62) tumultuarisch behandelte *παράδειγμα* als Pendant zur dialektischen *ἐπαγωγή* aufgefaßt (1356 b 2) und systematisiert (II 20). Indem er die Literatur durchmustert, findet er 28 wirkliche und 8 scheinbare Enthymeme, letztere den sophistischen Trugschlüssen entsprechend; er ist hier ganz der vom logischen Interesse geleitete Beobachter und deckt die Technik der damaligen Redner auf, für die solche Enthymeme ein Hauptbeweismittel waren. Beispiele zu häufen hat keinen Zweck; vgl. S.-Ber. Akad. Wien 1936, II 11. Solmsen Philol. Unters. IV 27. Die erste Rede des Isaios z. B. arbeitet außer mit Zeugenaussagen und dem Eikos hauptsächlich mit Enthymemen (z. B. 39. 44ff.). — Die Lehre erscheint in einer wohl durch Peripatetiker weiter gebildeten Form bei Demetr. 30—33 (dazu Radermacher 74f.) und Quint. V 14, 1—5 (vgl. M. Schmidt De Theophrasto rhet. 34). Übrigens nennen Spätere, z. B. Minukian. I 340, die Enthymeme *ἐπιχειρήματα*, während andere letzterem Wort einen spezielleren Sinn unterlegten (o. S. 1051, 1).

Die Aufgabe, die sich Aristoteles gestellt hatte, ist damit erledigt, und es ist eine Überraschung, daß noch ein drittes Buch folgt, durch zwei miteinander konkurrierende Überleitungen (1403 a 34—b 2 und 1403 b 6—14) mit dem Vorhergehenden verbunden; Verweisungen auf Buch I. II finden sich in cap. 14. 19. Es handelt von *λέξις* und *τάξις*, Gegenständen, auf die in Buch I. II in keiner Weise hingedeutet war. Die *λέξις* wird in cap. 1—12 besprochen nach einer Einleitung, die zwar (wie I 1) zugibt, daß es eigentlich nur auf die *πράγματα* ankomme, aber es mit *τοῦ ἀκροατοῦ*

μοχθηρία (vgl. 1403 b 34. 1404 a 2. 1415 b 5. 1419 a 18) und der Rücksicht auf die δόξα, mit der es der Redner allein zu tun habe (1377 b 18. 1391 b 25. 1404 a 2 — man denke an Isokrates), entschuldigt, daß auch der Ausdruck unter den Mitteln der R. erscheine. Über die Anlage dieses Abschnittes vgl. Herrle 6ff. (Tabelle 13). Drei Gesichtspunkte werden betont: a) Deutlichkeit (ἕλληνισμός); b) Vermeidung zu niedrigen und zu hohen Ausdrucks (von γλῶτται, διπλᾶ, πεποιημένα und von gewagten Metaphern); c) Angemessenheit (πρέπον vgl. S. 1072,68): die Rede soll παθητική, ἠθική und dem Stoffe entsprechend sein. Doch ist nicht alles Material diesen Gesichtspunkten untergeordnet; die Stillehre steckt noch in den Anfängen. Die Berührung mit der Poetik ist hier besonders eng, und in der ganzen Lehre vom Ausdruck ist es immer so geblieben, zumal die Poetik sich nach Aristoteles kaum entwickelte und zugunsten der R. zurücktrat (s. z: B. Quint. IX 1, 13 *poetice vel oratorie*). — Neues steckt wieder in cap. 8, das die Lehre vom Prosarhythmus enthält (Zehetmeier Philol. LXXXV 255); denn während die allgemeine Regel, daß die Rede zwar nicht in Verse übergehen, aber doch nicht ohne Rhythmus sein dürfe, und die weitere, daß man alle Rhythmen anwenden solle, besonders aber iambischen und trochäischen, sich schon bei Isokrates fand, macht Aristoteles genauere Beobachtungen über die zulässigen Versfüße und empfiehlt den schon von Thrasymachos bevorzugten Paian. Das nahm später Theophrast auf (Demetr. 41), und noch später griff der Theoretiker darauf zurück, der bei Cic. orat. 174—236 zu Worte kommt (Kroll Einl. 13): hier wird § 190 Hieronymos genannt, 191, 194 Ephoros, 195 Theophrast (vgl. 218). Hier wird eine ausführliche Theorie entwickelt und die einzelnen in Betracht kommenden Versfüße eingehender besprochen als bei Aristoteles. Aber die gewöhnlichen Rhetoren lernten den Rhythmus durch die Praxis, und es mußten andere Leute kommen, um die zugrunde liegende Ratio ausfindig zu machen.

Der Gedanke, daß die Freude am Rhythmus auf dem natürlichen Bedürfnis unserer Sinne beruht, wird nicht direkt ausgesprochen, ist aber ganz in Aristoteles' Sinne (vgl. polit. VIII 5. 1340 a 3. b 16); er ist später betont worden, wie wir aus Cicero (zu orat. 168) und Dion. Hal. (comp. 11 p. 38, 23 [62, 9]; vgl. Rh. Mus. LVIII 595. LXII 95. Gomperz Philod. üb. d. Musik 28) wissen.

(Über die Anwendung des Rhythmos in der Praxis kann hier nicht gehandelt werden [s. Norden KP. 909]. Doch sei bemerkt, daß schon die Theorie sich eigentlich auf die Satzschlüsse beschränkt [vgl. Cic. de orat. III 192] und die Praxis seit der hellenistischen Zeit dem entspricht; vgl. Art. Tullius Cicero. Einen konstruktiven, die ganze Rede durchdringenden Rhythmus kennt diese Zeit nicht, und auch die frühere hat wirklich brauchbare Regeln für ihn nicht gegeben.)

Am Schluß des Abschnitts über die λέξις (cap. 12) stehen wertvolle Bemerkungen über λέξις γραφική und ἀγωνιστική: jene am meisten für die Epideixis, diese für die Volksrede geeignet, während die Gerichtsrede in der Mitte steht. Das geht wohl auf isokrateische Anregungen zurück (4, 11. 5, 25—29), die auch auf Anaximenes gewirkt haben (80, 8). Leider haben diese fruchtbaren Gedanken nicht so stark gewirkt, wie sie es verdienten; gekannt hat sie Panaitios (Cic. off. I 132. II 48 [zu orat. 59]; vgl. auch Demetr. 193. 226. 271. Quint. XII 10, 49ff.). S. Rh. Mus. LXII 90. Etwas Ähnliches tritt später in der Lehre vom ἀφελὴς und πολιτικὸς λόγος auf (§ 40).

Cap. 13—19 enthalten nach der Ankündigung die Lehre von der τάξις, im Grunde aber eine nach den μόρια τοῦ λόγου geordnete τέχνη in nuce. Wiederholungen sind daher unvermeidlich; vgl. z. B. 1418 b 2 mit 1400 b 27. Nur in diesem Buch ist die Form der Frage angewandt (Marx 308), nur hier sind Regeln in Imperativform gegeben (Solmsen Herm. LXVII 149), was offenbar mit der Vorlesungspraxis zusammenhängt. Dieses Buch stellt eine noch stärkere Konzession an die Schul-R. dar als II 1—17. Daß es echt ist, bezweifelt niemand mehr. Diels benutzt die Tatsache, daß im Schriftenindex des Diog. Laert. als nr. 78 τέχνης ῥητορικῆς α' β', als 87 περὶ λέξεως α' β' erscheint, während Hesych als nr. 72 τέχν. ῥητορ. γ' aufzählt. Er ließ das 3. Buch bald nach Aristoteles angefügt sein; Rabe De Theophr. libris περὶ λέξεως (Bonn 1890) 27 und Usener Kl. Schr. II 305 nahmen an, erst Andronikos (Bd. I S. 2164) habe das bis dahin allein tradierte Buch an I. II angefügt. Sicher ist, daß der Titel des Index περὶ λέξεως uns nicht hilft, da ja cap. 13f. von der Anordnung usw. handeln; ferner daß zwischen diesem Teil und den (in der ersten Hälfte des Buches cap. 9. 1410 b 1 auch zitierten) Theodekteia ein Zusammenhang besteht (Bd. V A S. 1729). Wie sich Aristoteles überhaupt da, wo er sich der Schul-R. nähert, mit Isokrates freundlich oder feindlich auseinandersetzt, so hat er sich hier an einen ihm verhältnismäßig nahestehenden Isokratesschüler angelehnt.

Die Anstöße der Komposition zählt Römer Praef. XLff. auf. Schwer wiegt z. B., daß der Abschnitt über den ἔπαινος in I 9 (1367 b 27—68 a 9), der auch an dieser Stelle überraschend ist, in III 16 an unpassender Stelle wiederkehrt, und daß in II 18 eine Erörterung aus II 1 paraphrasiert und dadurch der Zusammenhang zerstört wird (ebd. XCVII). Weniger ins Gewicht fällt die mangelhafte Disposition und ungleiche Behandlung der Enthymeme (Römer adn. zu p. 148). Römer will die Unzuträglichkeiten — sicher falsch — daraus erklären, daß ein ausführliches und ein gekürztes Exemplar ineinander gearbeitet seien. Marx und nach ihm Angermann De Ar. rhetorum auctore, Lpz. 1904 (s. dazu Wendland Berl. Phil. Woch. 1905, 307), denken an eine Schülernachschrift mit Mißverständnissen und an die Tätigkeit eines späteren Redaktors (die auch Kantelhardt annimmt); und prinzipiell läßt sich die Möglichkeit einer gewissen Diaskeue nicht ausschalten. Aber wir werden festzuhalten haben, daß sich kaum etwas in dem Werk findet, das nicht von Aristoteles stammt, und nur damit rechnen müssen, daß sein Kollegheft Randbemerkungen (z. B. nachträgliche Zusätze, wie die Poetik: Solmsen Class. Quart. 1935, 192) enthielt, die ohne mündliche Erläuterung unverständlich waren (Marx 307) und deren Einordnung Schwierigkeiten machte. Gewiß ist bei der Herausgabe das

übliche Verfahren antiker Editoren angewandt worden, die vor allem darauf bedacht waren, nichts umkommen zu lassen (Leo Plaut. Forsch. 32), und daher auch miteinander Unverträgliches nebeneinander stellten (Doppelfassung z. B. 1397 b 15). — Aus dem Kollegheftcharakter erklärt sich auch die Ungenauigkeit vieler Zitate (Diels 5. 18f. Marx 263. Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 166) und das Nebeneinander verschiedener Ansichten, das wohl beim Vortrag ausgeglichen wurde (Widerspruch in der Auffassung des *ἄγραφος νόμος* zwischen I 13 und 15: Hirzel Abh. sächs. Ges. XX 1903, 3ff.).

Man muß im Auge behalten, daß für Aristoteles zwei voneinander verschiedene Gesichtspunkte maßgebend waren: 1. das rein wissenschaftliche Interesse, das Prosarede und R. als geistige Phänomene dem Manne einflößten, der die gesamte Welt systematisch zu erfassen wünschte (vgl. Cic. de orat. II 160). Dafür ist schon die Zielsetzung *ἰδεῖν τὰ ὑπάρχοντα πιθανά* im Gegensatz zu dem üblichen *πείθειν* (1355 b 10. Solmsen 202) bezeichnend. Daher enthält die R. viele Partien, mit denen die Schule wenig anfangen konnte; so die ganz in die Ethik übergreifenden Abschnitte über *ἤθη* und *πάθη*. Von diesem Abschnitt sagt daher Philod. I 370 *τοῦτο μόνον ὡς οὐ προσῆκον ἑαυτοῖς οὐκ ἐγχειρῆσαι τοὺς ῥήτορας ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους μετενεγκεῖν, τὰ λοιπὰ μετενηνοχότας*. Aristoteles verweist daher nicht nur auf die Dialektik, sondern auch auf Ethik und Politik (1356 a 25. 1359 b 9). Auch die starke Berücksichtigung der Dichtung, aus der zahlreiche Beispiele genommen werden (z. B. auch aus Tragödien des Theodektes), zeigt die Weite des Blickes und die Abfassung durch denselben Mann, der die Poetik geschrieben hatte (dasselbe später immer wieder, wo das Ziel der R. nicht engherzig gefaßt wird, z. B. in *π. ὕψους*). So enthalten die Kapitel über den Ausdruck viel, was ebensogut in der Poetik stehen könnte (Diels 20) und in die Grammatik übergreift; ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die Scheidung des prosaischen Ausdrucks vom poetischen (gute Übersicht Herrle 6—14). — 2. Ein praktischer Zweck, der gegeben ist durch den Zusammenhang der Schrift mit den rhetorischen Vorlesungen, die vielfach als *δεινὸς περίπατος* bezeugt sind (Philod. II 50, 22. Quint. III 1, 4. Gell. XX 5, 5, vgl. Syrian. II 59. Später hat man daraus eine Verfeindung mit Isokrates gemacht [Kroll zu Cic. orat. 62]). Von Philon (s. d.) sagt Cic. Tusc. II 9 *instituit alio tempore rhetorum praecepta tradere alio philosophorum*. Es heißt ferner von Aristoteles, daß er *πρὸς θέσιν συνεγύμναζε τοὺς μαθητάς, ἅμα καὶ ῥητορικῶς ἐπασκῶν* (Diog. Laert. V 3 u. A.; vgl. Throm 171), und ähnlich äußert sich Cic. orat. 46 (vgl. de orat. III 107) über das *in utramque partem disserere* als eine von Aristoteles gepflegte Übung (gutes Beispiel rh. I 15, vgl. Throm 177). Gewiß wollte er keinen Unterricht im Sinne des Isokrates erteilen; aber dessen Einfluß war sehr stark, und oft ist er auch da gemeint, wo er nicht ausdrücklich genannt ist (vgl. Spengel 147f. 153. 170. 173. 240. 310. 449 u. ö.). Konzessionen an die Schul-R. sind die Bevorzugung der Gerichtsrede (Spengel 289) und advokatorische Bemerkungen wie *ληπτέον δ' ὁπότερον ἂν ᾖ χρήσιμον* 1399 b 13, über *ψεῦδος* 1400 b 2 (vgl. 1401 a 26. 1417 b 8), über Ungenauigkeit von Definitionen 1369 b 31; vgl. auch Wendland Anaximenes 38.

Man kann sich diese Dinge etwa an dem von Marx (317 vgl. 278) und Peters (22ff., bes. 23, 2) gründlich behandelten cap. III 14 (über das Prooimion) klarmachen. Der Vergleich mit Anaximenes und späteren Rhetoren zeigt deutlich, daß dem Aristoteles die Lehren der Schul-R. vorliegen, die er bei seinen Hörern entweder als bekannt voraussetzt oder ihnen vorher (nach Theodektes?) vorgetragen hat. (Diese Auffassung macht die Annahme einer schülerhaften Nachschrift und eines auf Schritt und Tritt verballhornenden Redaktors, die Marx scharfsinnig begründet hat, entbehrlich. S. z. B. Marx 321.) In dem Kapitel selbst erwähnt er sie nur gelegentlich; so die (1415 a 25), daß man in der Gerichtsrede vom Redenden, vom Hörer, von der Sache und vom Gegner ausgehen könne. Aber im Folgenden bespricht er nur nr. 1, 4 und 2 — letzteren Punkt in Z. 33ff. Die Grundlage des ganzen Kapitels bildet die Schulregel, daß man den Hörer *docilem, attentum, benevolum* machen müsse, die wir von Anaximenes bis in die spätesten Zeiten verfolgen können; und wenn z. B. 1415 b 1 gesagt wird *προσεκτικοὶ δὲ τοῖς μεγάλοις, τοῖς ἰδίοις, τοῖς θαυμαστοῖς, τοῖς ἡδέοιν*, so reflektiert das die bei Anax. 66, 6. 80, 6 mitgeteilten Regeln (Peters 35). Aber Aristoteles erweitert nicht nur das Blickfeld, indem er Musik und Dichtung in weitem Umfang heranzieht und aus der ihm vorliegenden Redenliteratur reichliche Beispiele bringt, sondern er ist gegen die Schullehre im ganzen wie im einzelnen kritisch eingestellt: er nennt die detaillierten Regeln *ἰατρεύματα καὶ κοινά* und *ἔξω τοῦ λόγου* (1415 a 24. b 5); es genüge, den Gegenstand einer Rede kurz anzugeben, also *docilem reddere*. Das *attentum reddere* sei eine Aufgabe der ganzen Rede, nicht nur des Prooimion (1415 b 9), was (wohl auf dem Wege über die akademische R.) zu Cic. de orat. II 328 gelangt ist (Marx 319). Eine Erörterung über die *εὐνοια* ist mit Rücksicht auf früher Gesagtes überflüssig (1415 b 25, wo II 1ff. gemeint sind). Die Disposition ist nicht vollkommen (braucht es nicht zu sein, weil das feste Gerüst der Schulregeln vorausgesetzt wird). So beginnt Aristoteles mit der epideiktischen Rede, weil diese sich an seine einleitende Bemerkung über die *προοίμια* gut anfügen ließ; von der Gerichtsrede schweift er nochmals auf die Epideixis ab (1415 b 28), weil er wieder (nach 1415 a 34) auf die *εὔνοια* zu reden gekommen ist und ihm dabei ein für die Prunkrede wichtiger Gesichtspunkt einfällt. Verwirrend wirkt auch die unerwartete Einführung des neuen und nicht erklärten Terminus *εὐμάθεια* (1415 a 37), der unter die Rubrik *docilem reddere* gehört (überhaupt ergeben sich viele Schwierigkeiten daraus, daß die Terminologie nicht voll durchgebildet ist); die abgerissene Bemerkung aus den Schulrhetoren zu ergänzen (so Marx 319), haben wir kein Recht. — Der Autor, dem Quint. VIII 8, 8f. folgt, hat sich mit Erfolg um das Verständnis des Kapitels bemüht.

Mit der Frage nach der Abfassungszeit hat sich schon das Altertum beschäftigt, und Dion. Hal. (Bd. V S. 962) glaubte zeigen zu können, daß das Buch der letzten Lebenszeit des Aristoteles

angehöre. Doch können spätere Anspielungen nachträglich eingelegt sein, zumal wenn es sich um ein Kollegheft handelt (Solmsen 59. Spengel Komm. 272. 341). Nur mit diesem Vorbehalt sind auch die Verweisungen auf andere Schriften verwendbar (z. B. behauptet Spengel Komm. 332. 337 Abfassung vor σοφ. ἔλ., weil dieses Buch nicht zitiert werde).

Die Nachwirkung war aus den o. S. 1057, 48 angegebenen Gründen nicht ganz so groß, wie man erwarten sollte (betr. der Lehre von σημεῖον und τεκμήριον vgl. Philol. LXXXIX 337); richtig darüber z. B. Fraustadt 91. Die Dreiteilung der Beweismittel (πρᾶγμα, πάθος, ἦθος) z. B. Dion. Hal. I 30, 21. Stark wirkte das Buch auf Theophrast und den älteren Peripatos; auch von anderen Philosophen wurde es oft zu polemischen Zwecken eingesehen. Aber es ist bezeichnend, daß Cicero, auch wo er den Namen des Aristoteles im Munde führt (s. auch de orat. II 152), ihn doch nicht direkt benutzt hat; nur für orat. 192—194 hat er III 8 vorgenommen und zum Teil übersetzt. Die Lehre von den Enthymemen, die in II 23 schlecht geordnet vorliegt, hat Antiochos von Askalon unter die vier stoischen Kategorien gebracht und auch sonst Ordnung darin geschaffen; ihm folgt Cicero in den Topica und in de orat. II 163—173 (s. auch Spengel Komm. 289). Aber von nennenswerter Wirkung ist sie auch in dieser Form nicht gewesen (u. S. 1089, 13); z. B. ist davon in das betr. Kapitel des Apsines wenig übergegangen. Von Rhetoren kennen es besonders Dion. Hal. und Caecilius, der vielen Späteren die Bekanntschaft mit Aristoteles' Lehren vermittelt (Angermann De Ar. rhetorum auctore, Lpz. 1904). Ein lehrreiches Beispiel für die Art, wie Spätere einzelne Lehren aufnehmen, bietet Quint. V 6 verglichen mit dem, was Aristot. I 15 über den Eid sagt. Über die Paraphrase von III 18 in dem Traktat περὶ ἐρωτήσεως καὶ ἀποκρίσεως Rh. gr. I 1 Sp. vgl. Spengel Komm. 449. Angermann 60. — Die erhaltenen Kommentare (ed. H. Rabe. Comm. in Ar. XXI 2. 1896) gehören dem späteren Mittelalter an und sind nicht sehr förderlich.

14. Die Praxis des 5./4. Jhdts. Ehe wir vom 4. Jhdt. Abschied nehmen, empfiehlt es sich, ein Wort über das Verhältnis von Theorie und Praxis zu sagen (vgl. Süß Ethos 225ff.). Haben die dem Unterricht zugrunde gelegten Lehrbücher in dieser Zeit die Gerichts- und Volksrede wesentlich beeinflußt? Wir müssen uns hier vor übertriebenen Vorstellungen hüten und die Mahnung eines einsichtigen Technographen beherzigen (Quint. II 5, 15): *in omnibus rebus fere minus valent praecepta quam experimenta* (vgl. V 10, 120 *dicta sunt omnia, antequam praeciperentur; mox ea scriptores observata et collecta ediderunt.* VII 10, 8f. Cic. de orat. I 146 *esse non eloquentiam ex artificio, sed artificium ex eloquentia natum.* So weiß Dion. Hal. [I 29, 21] sehr wohl, daß die Regeln für die Erzählung aus Lysias abgeleitet sind). Sagt doch schon Alkid. 13, daß die Verfasser von Gerichtsreden φεύγουσι τὰς ἀκριβείας ... καὶ τότε κάλλιστα γράφειν δοκοῦσιν, ὅταν ἥκιστα γεγραμμένοις ὁμοίους ποιήσωνται λόγους (vgl. 11). Besonders gilt das von der politischen Rede, die überhaupt von der Theorie weniger beachtet wird und sich deren Einfluß um so mehr entzieht, je mehr sie in der Praxis steht. Wenn etwa die antiken Rhetoren in Demosthenes' δημηγορίαι verschiedene Prooimien, Protheseis usw. abzugrenzen versuchten, so war das gewiß für ihre Schüler lehrreich; aber wir dürfen nicht glauben, daß Demosthenes selbst sich durch solche Dispositionsschemata beeinflussen ließ (vgl. etwa die wenig glückliche Bemerkung des Schol. 3, 21, das τρίτον μέρος sei ἐπιλογικόν). Aber auch von der Gerichtsrede gilt im allgemeinen dasselbe; wenn etwa Demosthenes in den Reden gegen Aphobos das Verhalten seiner Vormünder als möglichst gemein hinstellt und dabei auch Verdrehungen der Wahrheit nicht scheut, so besorgt er das nicht ‚nach den Vorschriften der R.' (Schultheß Die Vormundschaftsrechnung des Dem. [Frauenfeld 1899] 6), sondern nach einer in der Praxis erprobten Tradition. Diese hatte es gefügt, daß man durch ein Vor- und Schlußwort die Stimmung zu beeinflussen suchte, daß auf die Darlegung der Tatsachen, soweit sie nötig erschien, beweisende Erörterungen folgten, beides oft durcheinander gehend (u. S. 1067, 35), und daß man an den Schluß dieses Teiles die Widerlegung gegnerischer Behauptungen setzte, die entweder schon vorlagen oder auf die man mit Sicherheit rechnete (s. etwa Lys. or. 1). Demosthenes mag wirklich von Isaios gelernt haben (Bd. V S. 171. Münscher Ztschr. f. vgl. Rechtswiss. 37, 324), aber schwerlich durch theoretische Unterweisung: daß Isaios eine solche erteilt habe, ist nirgends überliefert.

Wir vermögen freilich Anaximenes und Aristoteles mit Hilfe der Redner ihrer Zeit zu kommentieren; aber diese waren in Wahrheit die Gebenden, und für sie waren die auf der Agora und im Umgang mit Männern der Praxis gemachten Beobachtungen wertvoller als theoretische Vorschriften, wie wir es ganz ähnlich später in Rom finden (§ 30). Es ist auch nicht unnütz, auf die natürliche Grundlage der Beredsamkeit hinzuweisen, an die schon antike Gegner der R. erinnert haben (u. S. 1084, 21); s. Quint. II 17, 6 *quod indocti et barbari et servi, pro se cum locuntur, aliquid dicant simile principio, narrent probent refutent et, quod vim habeat epilogi, deprecentur.* Aber die Hauptsache ist, daß es für Anklage und Verteidigung (und bis zu einem gewissen Grade auch für politische συμβουλαί) eine feste Tradition gab, wie man schon aus dem Vorhandensein einer Topik (o. S. 1043, 49 usw.) ermessen kann, und die R. konnte besonders dadurch helfen, daß sie die Gemeinplätze einprägte. Vgl. etwa, was Solmsen 64 über die ältere Prooimientopik und über die Berührungen zwischen Antiphon und Euripides beibringt. Aus der demosthenischen Prooimiensammlung sehen wir, daß man mit fertigen und auswendig gelernten Einleitungen in die Volksversammlung gehen konnte (Focke Tüb. Beitr. 5 [1929], bes. 50. 66. Ausdrücklich warnt vor solchen übernommenen Prooimien Cic. de orat. II 319). Es sei hier auch auf die ständige Erinnerung an die Heiligkeit des Richtereides hingewiesen, wie sie im Epilog, aber auch außerhalb desselben erscheint (s. etwa Antiph. 5, 85. Isokr. 18, 34. Lys. 19, 2). Ferner auf die Versicherung, daß der Klient seine Verpflichtungen gegen den Staat (τριηραρχίαι, χορηγίαι usw.) gewissenhaft erfüllt habe, während die Gegner darin lässig waren (z. B. Antiph. 5, 77. 6, 11ff. Lys. 3,

47. 7, 31. 10, 27. 12, 20. 13, 20. 67. 16, 13. 19, 9. 30, 1ff. 28. 32, 24. Isai. 5, 36ff. 41. 45. 6, 60. 7, 35ff. Süß Ethos 244).

Die Dispositionsschemata, die die Theorie aufstellte und die später Apollodor (u. § 39) bis zur Karikatur normalisierte, waren um so weniger anwendbar, je mehr die Rede eine wirksame Waffe im politischen Kampfe darstellte. Goldene Worte sagt darüber Quint. VII 10, 11ff. So etwas ließ sich am ehesten in einer Übungsrede durchführen und findet sich daher in Gorgias' Palamedes (es ist wohl kein Zufall, daß der Epideiktiker Isokrates auch seine Gerichtsreden klar disponiert); aber es etwa auf Antiphon übertragen zu wollen, geht nicht an, und insofern hat Reuter (Herm. XXXVIII 481) recht gegen Ed. Schwartz (De Thrasymacho 9ff.), ohne daß doch seine eigene Disposition das Richtige trifft. Wer etwa in or. 6 die § 7—10 *προκατασκευή* nennen will (Blaß I 196), mag das tun, muß sich aber darüber klar sein, daß das ein späterer, dem Antiphon noch unbekannter Terminus ist (Volkmann 169ff.), und daß der Abschnitt disparate Elemente enthält; deshalb gibt ihm C. W. Linder De rerum dispos. ap. Antiph. (Upsala 1859) 60 die Überschrift *πρὸς εὔνοιαν* und bezeichnet die einzelnen Paragraphen als *κακολογία, πρόθεσις, προκατάληψις* (Schwartz nennt das Ganze *πρὸς τὸν ἀντίδικον*: so heißt aber in einer Verteidigungsrede oft der ganze Beweis, während es in der Anklage öfter möglich ist, *πίστις* und *λύσις* [Widerlegung] zu scheiden; vgl. Ranft [§ 24] 36), d. h. die Schulregeln werden daran zunichte. In Tetral. 1 vermißt die späte Hypothesis die *κατάστασις* (das Prooimion) *διὰ τὸ μήπω τὴν ὅλην ἠκριβῶσθαι τέχνην*. Ein Vor- und ein Schlußwort läßt sich im allgemeinen abtrennen und aus dem Hauptteil lassen sich erzählende Partien herausschälen; aber diese sind oft mit den beweisenden so verquickt, daß eine reinliche Scheidung kaum möglich ist. Vgl. etwa die Zergliederung von Andokides' erster Rede bei Linder 65—73, wo *ἀπαγγελίαι* und *διαιτολογίαι* fortwährend durcheinander gehen (in Wahrheit noch mehr, als es bei ihm zum Ausdruck kommt); vgl. auch Dion. Hal. Isae. 14f. Peters 52. Quint. IV 2, 79. Die spätere Theorie ist darauf aufmerksam geworden und hat eine zugleich als Beweis dienende Erzählung *καταδιήγησις* genannt (Fortunat. 112, 11. Volkmann 162). Aber es ist selbst von Cicero zweifelhaft, ob er diesen Fachausdruck schon kannte (Stern-kopf zu Arch. 8). Und es liegt in der Natur der Sache, daß im Beweis neue Tatsachen zur Sprache kommen und erzählt werden (s. etwa Lys. 3, 45). Das veranlaßte schon Theodoros dazu, von *ἐπιδιήγησις* und *προδιήγησις* zu reden (später auch der Terminus *παραδιήγησις* Anon. Seg. 55ff. Volkmann 152, von Marx S.-Ber. Sächs. Akad. 1900, 320 ohne ausreichenden Grund auf Isokrates zurückgeführt); dergleichen ist häufig (s. u.) und bei Isokr. 19 nicht auffällig (Bd. IX S. 2167. 48). Dasselbe gilt von den Ausfällen gegen den Prozeßgegner, die sich nicht so glatt abtrennen lassen, wie die Theorie es fordert. Solche Ausfälle, die sich bisweilen geradezu zu Gegenanklagen auswachsen (Antiph. 6, 33—51), gab es gewiß schon vor dem Einfluß der Techne; bei der persönlich gehässigen Art der damaligen Prozeßführung mußten sie sich einstellen. Gerade weil in der 6. Rede die Lage des Beklagten günstig war (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 402 urteilt wohl richtiger als Schwartz, der den Sprecher als Sykophanten bezeichnet), konnte er die Gelegenheit benutzen, seinen Gegnern etwas auszuwischen, zumal auch in diesem Abschnitt etwas Wesentliches, die angebliche Bestechung (§ 48f.) zur Sprache kam. Treffend sagt Solmsen 26: ‚Aufbau und Gliederung der Rede sind also bei Antiphon nur in sehr beschränktem Maße das Werk seiner *τέχνη* und seiner *διάνοια*, viel eher der adäquate Ausdruck der *φύσις τῶν πραγμάτων*.' Doch dürfte diese Bemerkung nicht auf Antiphon zu beschränken sein: sie gilt wohl auch von einem großen Teil der Reden des 4. Jhdts. Man versuche einmal, etwa die Reden des Demosthenes über den rhetorischen Leisten zu schlagen, wie es die Scholiasten und im Anschluß an sie moderne Gelehrte wie Blaß tun: die Rechnung geht fast nie auf. Und gerade eine in ihrer Beweisführung musterhaft klare Rede wie etwa die elfte des Isaios ist ‚frei von jedem Schematismus' (Münscher Ztschr. f. Rechtswiss. 37, 288).

Dazu kommt ein Anderes. Der Erfindung, dem *ἔντεχνον*, waren in dieser Zeit enge Grenzen gesteckt; die sich hart im Raume stoßenden Sachen hemmten die Entfaltung des reinen Gedankens. Jeder Fall war von vornherein durch eine Fülle von *περιστάσεις* eingeengt, zu denen man im weiteren Sinn auch Gesetze, Zeugenaussagen u. dgl. rechnen kann, *ἄτεχνα*, die zwar im Laufe der Zeit etwas zurücktraten, die aber auch noch im 4. Jhdt. den Gang der Rede wesentlich bestimmen konnten. Man sehe etwa, wie Demosthenes in der (übrigens gut disponierten) Rede gegen Aristokrates (or. 23) das drakontische Mordgesetz in einzelnen Abschnitten vorführt und an jeden seine Bemerkungen knüpft (§ 22—87); dabei konnte ihm die Theorie wenig helfen, um so mehr sein auf genauer Kenntnis der Gerichte und Geschworenen beruhendes advokatorisches Geschick (Weil Plaidoyers politiques de Dem. I 9. Ranft 53, vgl. Isai. 11, 1ff.). Interessant ist, wie bei Isai. 9, 19 mit einer der Sache ungünstigen Zeugenaussage gerechnet ist. Ein *ἄτεχνον* war auch die Klageschrift, deren Verlesung oft die Erzählung oder einen Teil davon überflüssig machte (Lipsius Att. Recht 263). Ferner die von der älteren Theorie nie recht erfaßte *παραγωγή*, die Vorführung weinender Verwandter am Schluß der Rede, schon im 5. Jhdt. ganz üblich (Aristoph. Vesp. 568); vgl. etwa Lys. 20, 35. Demosth. 25, 84 (zu Cic. orat. 131. Volkmann 282). Eingehend und launig handelt darüber Quint. VI 1, 30—49; ein vielbesprochener römischer Fall war der des M.' Aquilius (Bd. II S. 325, 31). Wenn die Hypotheseis zu den Rednern etwa durch den Hinweis auf die *τελικὰ κεφάλαια* (o. S. 1053, 37) den Zusammenhang mit der Theorie herzustellen suchen, so hätte man auf diese papierene Betrachtungsweise späterer Rhetoren wie des Libanios nie etwas geben und solche Bemerkungen mit Stillschweigen übergehen sollen (s. auch DLZ 1929, 362). Auch auf die Unterbrechung der Rede durch Kreuzverhöre sei hingewiesen (Wyse zu Isai. 11, 4 und etwa Lys. 13, 30. 32. 22, 5. Erst später versuchte man, auch für die *altercatio* [Bd. I S. 1692] Regeln zu geben: s. Quint. V 7, 22. VI 4). Hier

fehlt es noch an Vorarbeiten; gute Bemerkungen bei Ranft Quaest. philos. ad orat. Cic. pertin. (Lpz. 1912), bes. 30ff. 50 (über Demosth. or. 20).

Über Ähnliches in Rom und die Arbeit von J. Humbert s. § 30.

Ich greife als Beispiel für die Anlage einer Prozeßrede die 9. Rede des Lysias heraus. In das Prooimion ist hier eine fertige Einleitung eingelegt; es werden aber auch Tatsachen mitgeteilt (§ 7), die sonst in der Rede nicht erwähnt sind und die der Erweckung des Mitleids dienen sollen. Abgesehen von einem ganz kurzen und stereotypen Schlußwort (§ 64) bildet die übrige Rede ein Ganzes. Der eigentliche Sachverhalt wird als bekannt kaum erzählt; wenn man will, kann man 12—63 als Beweis bezeichnen; hiervon beruhen § 12—17 ganz auf dem Ethos, ebenso 55—63; letzterem Abschnitt geht ein Appell an das Mitleid voraus (53f.). Mit der Sache selbst, d. h. mit dem Nachweis, daß von Aristophanes' Vermögen nichts unterschlagen sei, haben es die § 18—33 zu tun; da aber über diese negative Tatsache nicht viel zu sagen war, so ist der Beweis durch *παραδείγματα* erweitert (34—52. Es sei daran erinnert, daß manche Lehrer dem *παράδειγμα* eine größere Wichtigkeit für die gesprochene Rede zuwiesen als dem Enthymem: Quint. XII 10, 51). Aber eine wichtige Rolle fällt den *ἄτεχνοι πίστεις* zu: die Aufwendungen, die Vater und Sohn gemacht hatten, die Liste der von Aristophanes hinterlassenen wertvollen Geräte, die Hinterlassenschaft Konons, das großzügige Verhalten des Sprechers und seines Vaters in Geldsachen werden durch Zeugenaussagen belegt. — In ein schulmäßiges Schema fügt sich diese Rede in keiner Weise. Treffend darüber Ed. Schwartz De Thrasymacho 8. Dagegen ist in Isokrates' 17. Rede (etwa J. 392) die Erzählung (§ 3—23) gut gegen den Beweis (§ 25—55) abgesetzt, Isokrates also vielleicht auch hier bahnbrechend; freilich kommen auch hier im Beweise noch neue Tatsachen zur Sprache wie der Brief des Xenotimos (52). Man sieht, was von dem starren Schema des Apollodor zu halten ist, der z. B. untersagte, in der Erzählung die *πάθη* aufzuführen (Quint. IV 3, 111ff., dazu Mutschmann Text, Aufbau usw. 57).

Je mehr die Rede mitten im Leben steht, je mehr sie ein Kampfmittel der Politik ist, desto weniger fügt sie sich irgend welchen Regeln. Sie folgt natürlich einer immanenten, durch das Herkommen der Gerichte und Volksversammlungen gegebenen Tradition; aber auch diese wird nach den Erfordernissen des einzelnen Falles abgewandelt. Bei Demosthenes zerstört die Leidenschaft oft jede Disposition, und die Wirkung seiner Rede beruht auf der Eindringlichkeit, mit der gewisse Grundgedanken immer wieder eingehämmert werden. (Obwohl die Attizisten das im Grunde wissen [Dion. Hal. I 166, 24. 176, 15], suchen sie seine Eigenart doch aus einer Mischung der drei Stilarten zu erklären, u. § 17). Lysias' Rede gegen Eratosthenes aus J. 403 hat ein deutlich abgesetztes Prooimion (§ 1—3), auf das die Erzählung folgt; diese ist im Grunde mit § 19 zu Ende und geht unmerklich in *ἠθικόν* und *παθητικόν* über, an die sich das Verhör des Gegners (§ 24—26) schließt; es folgen beweisende Partien, die mit § 36 abschließen. Die §§ 37—61 sind eine *διαβολή* des Gegners, auf einer Untersuchung seines sonstigen Lebens beruhend (*in ante acta vita turpitudines* Cic. inv. II 37). Wie nun die ganze Rede ebenso eine Anklage der Oligarchen im allgemeinen wie des Eratosthenes im besonderen ist, so wird von § 62—78 Theramenes besonders herausgegriffen. Den Rest (§ 79—100) kann, wer an den späteren Schemata hängt, als Epilog bezeichnen: es ist eine Bearbeitung der Richter mit schwerem und leichtem Geschütz, um sie zur Verurteilung des Gegners zu veranlassen. — Völlig kunstlos ist z. B. Lysias' 23. Rede: außer ein paar Sätzen, die Prooimion und Epilog bilden, enthält sie eine kurze, von mehreren Zeugenaussagen unterbrochene sachliche Darlegung. Vgl. dazu Dion. Hal. Lys. 17. Dem. 13 (Blaß I² 404f.). — An der Rede gegen Nikomachos (nr. 30) vermißt Deiting De orat. Lysiae tricesima (Auszug, Münster 1922) die Hauptteile Prooemium, Narratio, Accusatio; was das erste anlangt, so mag, wer will, sich damit trösten, daß der Sprecher bei der Verhandlung eine fertige Einleitung voraufschickte; das zweite und dritte ist in der Rede tatsächlich enthalten, und man sieht nicht, wo und wie sie als abgesonderte Teile hätten eingefügt werden sollen. § 1—6 als ‚Exkurs über Herkunft des Angeklagten und Vorleben' aufzufassen geht nicht an: gerade hier steht ja der Anklagepunkt. Und der Epilog beginnt nicht erst mit § 31, sondern mit 23, dem Appell an die Richter, den Gegner im Interesse des Staates nicht freizusprechen. — In der Rede gegen Agoratos (or. 13) besteht der Beweis zum großen Teil in Widerlegung erwarteter Einwände, nach der theoretischen Bezeichnung *προκαταλήψεις*, und ist durchsetzt mit persönlichen Angriffen (*διαβολαί*, Aristot. III 15); die mangelnde Ordnung hat hier zu Beanstandungen geführt. — Bei Isaios (und auch sonst) kommt es vor, daß das Prooimion vom Körper der Rede nicht loszulösen ist (Hiddemann [o. S. 1044, 35] 57f.); dazu halte man die theoretischen Erwägungen Quintilians (IV 1, 23—29), die durch die Vorschrift des Theodoros angeregt sind, den Richter schon in der Einleitung auf die wichtigsten Fragen vorzubereiten; übertreibt man das, *sic erit in prooemio peracta narratio* (24).

Vgl. etwa über Fehlen des Epiloges Wyse zu Isai. 5, 47; er konnte im Einzelfall leicht aus einer Sammlung fertiger Stücke (o. S. 1043, 49) ergänzt werden (vgl. z. B. Isokr. 21).

Anders steht es natürlich mit Übungsreden, die für Schulzwecke entworfen sind: hier ließen sich die theoretischen Regeln viel leichter durchführen. So hat Ed. Schwartz 7f. gezeigt, daß Gorgias' Palamedes der schulmäßigen Disposition folgt, wo z. B. § 27 das Fehlen der in der Theorie vorgesehenen *ἀντικατηγορία* ausdrücklich angekündigt wird. Die unter Antiphons Namen gehenden Tetralogien, die die damals noch ziemlich einfache Technik einüben sollen, verlaufen geradliniger als die wirklichen Reden der Zeit. Abwegig erscheint mir daher der Gedanke von Blaß (III 1, 408), den Demosthenes die erste Rede gegen Aristogeiton zur Übung schreiben zu lassen und sie als *μελέτη* zu bezeichnen (wo wir dann einen Einfluß der Theorie bemerken müßten); vgl. C. H. Kramer De priore Dem. adv. Ar. oratione (Lpz. 1930): Es ist daher auch kein Zufall, daß gerade bei dem

Agorafremdling Isokrates eine kunstvollere Argumentation beginnt, die später zu der Lehre vom Epicheirema Veranlassung gibt: das ist ein in fünf Stufen aufgebauter Beweis, den Cic. de inv. I 57—76 am eingehendsten beschreibt, den aber auch Dion. Hal. kennt. Für die Praxis hat er kaum Bedeutung gewonnen (s. o. § 9). Treffend sagt Quint. V 14, 32, wo er vom Syllogismus handelt: *nonne apud ipsum Demosthenem paucissima huius generis reperiuntur?* Wie gut man Anatomie am toten Körper lehren kann, mag die Art zeigen, wie Quint. VII 1, 42—62 die Lehre von der Disposition (die hier weitgehend mit der Auswahl der Argumente [κρίσις] zusammenfällt) an einem ungewöhnlich spitzfindigen Deklamationsthema verdeutlicht.

Ähnliche Beobachtungen können wir später in Rom machen, wo die griechische Theorie auf eine ausgeprägte heimische Gewohnheit stößt und nicht imstande ist, diese über den Haufen zu rennen (u. § 30).

15. Theophrast. Theophrast hat die Tradition des Meisters fortgesetzt[1]; das zeigt sich schon darin, daß er die von jenem (1403 b 20) vermißte Lehre von der ὑπόκρισις geliefert hat (im Schriftenkatalog bei Diog. Laert. V 42—50 — hier zitiert nach Usener Kl. Schr. I 50ff. — 58, 11). Es gab von ihm eine Techne und Schriften *περὶ ἐνθυμημάτων, π. ἀτέχνων πίστεων, π. γνώμης, π. παραδειγμάτων*, alle in einem Buche (57, 1. 9. 58, 10). Usener deutet den hinter *π. τέχνης ῥητορικῆς α'* genannten Titel *π. τεχνῶν ῥητορικῶν εἴδη ιζ'* in dem Sinne, daß die Gesamtzahl der rhetorischen Schriften eine Buchzahl von 17 ergeben habe; das ist möglich, aber die von ihm (67) aufgemachte Rechnung stimmt nicht. Wegen seiner Verdienste um die R. wird Theophrast oft neben Aristoteles genannt, wo ‚peripatetische R.' gemeint ist; vgl. etwa Cic. de orat. I 43. 49. 55; orat. 218. 228; div. II 4; fin. V 10; de subl. 32, 3.

Seine Hauptwirkung liegt auf dem Gebiet der Stillehre, die in *περὶ λέξεως α'* (δ' Usener ohne Grund) niedergelegt war. Dieses Buch hat H. Rabe De Theophr. libris *π. λέξ.* (Bonn 1890) zu rekonstruieren versucht; jetzt herrscht Einigkeit darüber, daß das nicht möglich ist. Wir können nur ungefähr sagen, wovon in der Schrift die Rede war (die sich natürlich an Aristot. III 1—12 stark anlehnte): von den Redeteilen (Bd. VII S. 1786f.), vom natürlichen und metaphorischen Ausdruck, von einfachen und zusammengesetzten Worten (die bei Cic. orat. 80ff. und sonst vorliegende Einteilung in *κύρια, γλῶτται, πεποιημένα, μεταφοραί* mag auf ihn zurückgehen; Material — nicht mehr — bei Aug. Mayer Theophr. *π. λέξ.* libri frgm., Lpz. 1910, 54ff.; wichtig Barwick Philol. 91, 89); es war der sehr bedeutungsvolle Versuch gemacht, die historische Entwicklung des Prosastiles zu skizzieren (Cic. orat. 39); es waren die vier *ἀρεταὶ τῆς λέξεως* (§ 16) aufgestellt, und es war mindestens der Grund zur Lehre von den Stilarten (§ 17) gelegt (Herrle 14. Stroux De Theophr. virtutibus dicendi [Lpz. 1912] 9). Über seine Terminologie ist nicht immer zur Klarheit zu gelangen, da die Späteren die ihnen geläufigen Worte einsetzten; das gilt z. B. von Simplik. (Porph.) in categ. 10, 23 Kalbfl. Daß er die Stilmittel — genauer gesagt, die Mittel der *κατασκευή* (u. S. 1073, 20) — bereits unter die Kategorien *ἐκλογή, σύνθεσις* (*ἁρμονία*), *σχήματα* brachte (u. S. 1109, 15), läßt sich nicht völlig erweisen, ist aber möglich (nach ihnen gliedert auch Cornificius seine Lehre vom Ausdruck; sie erscheinen bei ihm unter den Namen *elegantia, compositio, dignitas.* Herrle 34). Mißdeutet worden ist das Fragment bei Ammon. in de interpr. 65, 22 Busse, wonach es einen *λόγος πρὸς τοὺς ἀκροατάς* und einen *λόγος πρὸς τὰ πράγματα*, d. h. eine auf die Wirkung und eine nur auf die Sache gestellte Darstellung gibt (eine Lehre ohne eigentliche Nachwirkung): jener kommt den Dichtern und Rednern, dieser den Philosophen zu (Rh. Mus. LXII 86. Immisch Festschr. f. Gomperz 255).

Von Theophrast ging ein lebhaftes Interesse für die künstlerische Form der Literatur aus, das natürlich nicht auf die Prosa beschränkt war (s. u. S. 1080, 67 über Praxiphanes). So arbeitet er mit dem Begriff *κ α λ ὰ ὀνόματα*, wobei die Schönheit sowohl auf dem sinnlichen (in erster Linie klanglichen) Eindruck als auch auf der Bedeutung beruhen konnte. Das entnahm er aus Aristoteles, der sich wiederum auf Likymnios beruft (III 2. 1405 b 6). Auch hier scheinen die ersten lautphysiologischen Beobachtungen von den Sophisten gemacht zu sein (über Archinos s. Usener Kl. Schr. I 175), und manche späteren Lehren (Häßlichkeit des *z*: Kroll zu Cic. orat. 153) mögen bis auf sie zurückgehen. Daß hierüber das Ohr (die ἄλογος ἀκοή) entschied, was z. B. Cicero fortwährend betont (157 *impetratum est a consuetudine, ut peccare suavitatis* [= εὐφωνίας] *causa liceret.* 160 *voluptati aurium morigerari debet oratio.* 161 *indocta consuetudo est artifex suavitatis*, dazu Kroll), war ein peripatetischer Gedanke (Rh. Mus. LXII 95; über Dion. Hal. [I 19, 1. 9. 183, 14. 237, 16] Nassal Aesthet.-rhet. Beziehungen zw. Dion. Hal. und Cic. [Tübing. 1910] 38f.); wenn er auch in stoischer Umgebung erscheint (Reitzenstein Varro und Mauropus 71), so ist auch hier die Stoa nicht originell. Welche Bedeutung die Rücksicht auf εὐφωνία für die Poetik gewann, lernen wir aus Philodem; durch ihn erfahren wir von *κριτικοί* wie Andromenidas, nach denen es in der Dichtung allein oder überwiegend auf den schönen Klang ankam (Jensen Philodem 149ff.; danach Art. Kritikoi zu berichtigen. S. auch Suppl. III S. 909, 45). Vgl. hierzu Diels Abh. Akad. Berl. 1886, 30. Mayer Theophr. 51ff. Wendland Anaximenes 44. Heuer De praeceptis Romanorum euphonicis, Jena 1909.

16. *Ἀρεταὶ τῆς λέξεως.* Von Bedeutung für die spätere Stillehre wurde namentlich die Aufstellung der *ἀρεταὶ τῆς λέξεως* und der *χαρακτῆρες* (grundlegend Stroux De Theophr. virtutibus dicendi, Lpz. 1912). Bei den ersteren handelte es sich um die an die Kunstprosa zu stellenden Anforderungen; die Anfänge liegen hier in älterer Zeit. Aristoteles kennt nur eine ἀρετή, die Deutlichkeit, und ordnet ihr sogar das *πρέπον*

[1] Die Schrift des Eudemos *περὶ λέξεως* ging anscheinend die R. nicht an (Bd. VI S. 901). Doch s. Anon. Seg. 171 *Ἀριστοτέλης ... περὶ τῶν ἰδίων* (sc. τόπων) *διαλέγεται συμφωνῶν καὶ αὐτὸς Εὐδήμῳ τῷ Ἀκαδημικῷ* (!).

unter, d. h. die Vorschrift, den Stil nicht zu niedrig und nicht zu hoch zu nehmen und sich dem Ethos der sprechenden Person anzupassen (über Panaitios u. S. 1085, 2; vgl. etwa Quint. X 1, 71). Er lehnt ausdrücklich die Aufstellung von *ἡδύ* und *μεγαλοπρεπές* als *ἀρεταί* (die Theodektes anscheinend neben *σαφές*, *σύντομον* und *πιθανόν* von der Erzählung gefordert hatte: Quint. IV 2, 63) ab; man sieht, daß der Gedanke, die Erfordernisse des Ausdrucks festzulegen, in der isokrateischen Schule aufgetaucht war. (Übrigens erscheinen die fünf *ἀρεταί* des Theodektes später bei Cic. part. or. 19; das *ἡδύ* wird hier § 22 unter dem Einfluß peripatetischer Stiltheorie, die auch bei Horat. ars p. 99 zum Ausdruck kommt [Sokr. VI 88], zu *ἦθος* und *πάθος* in Beziehung gesetzt). — Theophrast hat nach Cic. orat. 79 (vgl. de orat. III 37) vier *ἀρεταί* aufgestellt: Sprachrichtigkeit (*ἑλληνισμός*), Deutlichkeit (*σαφήνεια*), Angemessenheit (*πρέπον*) und endlich *κατασκευή* oder *κόσμος* (Solmsen Herm. LXVI 241), den er als *ἡδύ* und *μεγαλοπρεπές* definiert zu haben scheint (*suave et adfluens* Cic.). Hier sind Deutlichkeit und Angemessenheit von Aristoteles übernommen, die letztere in III 7 besonders behandelt (o. S. 1061, 11), die vierte Kategorie aus der vom Meister bekämpften Theorie. Mit der Sprachrichtigkeit, die Aristoteles III 5 *ἀρχὴ τῆς λέξεως* nennt, hatte er sich auch in der Poetik befaßt; sie geht nicht die R. allein an und zeigt, daß der Gesichtskreis damals noch weiter war (Philol. 88, 464); der Sprachschatz wurde auf seine Verwendbarkeit für den Redner durchmustert (zu orat. 79ff.). Ebenso deutlich wird das am Prepon, das für die Poesie mindestens ebenso wichtig war wie für die Prosa (Sokr. VI 91. Pohlenz GGN 1933, 53). — Theophrast hat vielleicht auch schon den Rat gegeben, durch die Lektüre von Rednern und Dichtern die Ausdrucksmittel zu bereichern (Cic. de orat. III 39. 48. 125, u. § 36). Er wird ferner bei der Lehre vom *κόσμος* im Anschluß an Isokrates und Aristoteles (zu orat. 209) die Notwendigkeit der Abwechslung (*ποικιλία*, *varietas*) hervorgehoben haben (Rh. Mus. LVIII 569. LXII 94. Herrle 46); eine psychologische Begründung dafür, die wohl aus der Philosophie stammt, findet sich Cic. de orat. III 98—102.

Neben diesen allgemeinen Vorzügen der Rede gab es auch solche der Erzählung (*ἀρεταὶ τῆς διηγήσεως*, Stroux 43). Schon Aristot. III 16 polemisiert gegen die Forderung, daß die Erzählung kurz sein solle; das richtet sich gegen Isokrates, der außerdem Klarheit und Wahrscheinlichkeit verlangt hatte (Quint. IV 2, 31. Sheehan [§ 9], 37; davon abhängig Anax. 72, 2. Diese drei Vorzüge, um einige vermehrt, bei Cic. Top. 97). Es ist klar, daß diese Forderungen sich nicht auf den Ausdruck beschränkten; es liegt einer der Fälle vor, wo *διάνοια* und *λέξις* durcheinander gehen. Aus diesen Vorzügen der Erzählung haben die Stoiker in Übereinstimmung mit ihrer Gesamttendenz (u. S. 1081, 46) die Kürze und die Vorzüge des Ausdrucks aufgenommen (Diog. Laert. VII 59). Die ganze Lehre von den *ἀρεταί* spielt dann eine große Rolle bei den Attizisten, die sie zur Charakterisierung des Stiles der nachzuahmenden Redner verwenden; Dion. Hal nimmt auch die stoische Kürze auf (Stroux 73).

17. Die Stilarten. Handelte es sich hier um zu erfüllende Forderungen, so war die Aufstellung der Stilarten im Grunde ein Hilfsmittel der aesthetischen Kritik, das notwendig wurde, als man im Peripatos so etwas wie eine Stilgeschichte zu entwerfen versuchte. Dion. Hal. Dem. 3 schildert den hohen und den schlichten Stil und sagt dann, es habe einen aus beiden gemischten gegeben, als dessen Urheber Theophrast den Thrasymachos bezeichne. Die Kraft dieses Zeugnisses läßt sich (trotz Stroux 119) nicht abschwächen, und wenn es auch nicht angeht (mit Rabe u. a.) die Kategorien des Dionysios ohne weiteres auf Theophrast zurückzuführen, so ist doch deutlich, daß er von Stilarten geredet hat (Körte Herm. LXIV 80). Diese Lehre auf Grammatiker zurückzuführen geht nicht an; denn diese sind *poetarum iudices*, und wenn einmal bei Varro (Gell. VI 14) und sonst bei Späteren die Kategorien der Stilartenlehre auf Dichter angewendet werden, so ist das eine sekundäre Entwicklung (Kroll Einl. zu Cic. Orat. 4). Daß Tauriskos (Bd. VA S. 15) von *πλάσματα* = Stilarten gesprochen hat, beweist für die Herkunft der Lehre nichts. Man hat die peripatetische Lehre von der ethischen *μεσότης* eingemischt: dann wäre der mittlere Stil der beste gewesen und Thrasymachos repräsentierte die Vollkommenheit. Es empfiehlt sich, diesen Gesichtspunkt aus der Stillehre auszuschalten (Herrle 21. Dion. Hal. Dem. 15 ist anders). Diese Auffassung wird durch das bestätigt, was Jensen über die Poetik des Herakleides (s. Bd. VIII S. 472) ermittelt hat (S.-Ber. Akad. Berl. 1936, 305).

Wir dürfen als ursprünglich die Lehre betrachten, die uns (da Demetrios' Zeit nicht feststeht, s. u. S. 1079, 28) zuerst bei Cornif. IV 11—16 entgegentritt, ausführlicher dann bei Cic. orat. 75—99; über die Terminologie vgl. Nassal 54ff. Cornificius spricht von *gravis*, *mediocris* und *attenuata figura*, die griechischen Bezeichnungen sind meist *μεγαλοπρεπής* (*περιττός*, *ἀδρός*), *μέσος* (*μικτός*), *ἰσχνός* (*λιτός*). Philodem kennt außer den drei üblichen Stilarten das *γλαφυρόν*, das auch bei Demetrios 128ff. begegnet (Radermacher Kommentar 76). Anderwärts erscheint das *ἀνθηρόν*, bisweilen mit dem mittleren Stil gleichgesetzt (zu Cic. orat. 91), später auch auf die Poesie übertragen (Joh. Kayser De veterum arte poetica [Lpz. 1906] 81. Kaibel Abh. Gött. Ges. N. F. II 4, 18). Bei Demetrios tritt ferner das *δεινόν* auf (240ff.), schwerlich ursprünglich eine besondere Stilart, sondern aus einer Eigenschaft, die Vertreter des *μεγαλοπρεπές* wie Demosthenes besaßen, zu einer solchen erhoben (Solmsen Herm. LXVI 264. Voit *Δεινότης*, Lpz. 1934). Eine nachträgliche Erweiterung ist es auch, wenn bei Cornificius und Späteren als fehlerhafte Abarten neben *grave* das *sufflatum*, neben *mediocre* das *dissolutum*, neben *attenuatum* das *exile* (*ὑπερβάλλον*, *διαλελυμένον*, *ξηρόν*) erscheinen; bei Demetrios tragen sie etwas andere Namen (Übersicht bei W. Schmid Rh. Mus. XLIX 137). Man hat auch sonst die Lehre kompliziert und später die Ideenlehre an ihre Stelle gesetzt (u. § 40).

Natürlich wurde die Lehre von den *χαρακτῆρες* für die Nachahmung wichtig (u. § 35); aber diese bildete nicht den Ausgangspunkt, und es

trifft auch nicht zu, daß nur ein bestimmter Redner wegen seines Stiles als Muster hingestellt wurde. Die geschickte Art, in der Cicero diese Lehre verwendet, um sich gegen die attizistischen Angriffe zu wehren, darf man nicht verallgemeinern (Kroll Einl. zum Orat. 5; Rh. Mus. LX 87). Die Übertragung der drei Stilarten auf die σύνθεσις (Dion. Hal. comp. verb. 22—24, vgl. Rh. Mus. LXII 100) wird wenigstens in der uns vorliegenden Form einer jüngeren Phase angehören. Material (nicht mehr) bei Mayer Theophr. 6—49. Von selbst ergab sich eine Beziehung dieser Lehre zu der von den πάθη, indem das ἀδρόν, δεινόν und μεγαλοπρεπές für geeignet galten, sie zu erwecken (Voit 140); es gab eine hellenistische, von Cicero aufgenommene Theorie, nach der die drei Stilarten den drei (im Grunde aristotelischen, o. S. 1058, 62) Aufgaben des Redners (*probare, conciliare, movere*) entsprachen (Kroll zu Cic. Brut. 185; orat. 69). Daß die Beschränkung auf drei Stilarten willkürlich war, wußten verständige Leute wie Quint. XII 10, 66ff.

18. Ὑπόκρισις. Für die Lehre von der ὑπόκρισις hat Theophrast Epoche gemacht. Er zerlegte die *actio* in zwei Teile, die Behandlung der Stimme und die Bewegung des Körpers, und diese wieder in Gesichtsausdruck und Gestikulation. Alles das berührte sich eng mit der Kunst des Schauspielers, die T. auch heranzog (Cic. de orat. III 221); er warnte aber ausdrücklich vor einer schauspielerhaften Mimik (Cornif. III 26. Cic. de orat. II 242. III 220, vgl. Gell. I 5. Quint. XI 3, 89) und betonte auch hier die Rolle des πρέπον (Stroux 70). Großen Wert legte er auf den natürlichen Ursprung dieses Kunstmittels (Cic. III 216. 223f. Philod. I 196, 12). Was bei Cicero über die *actio* steht, wird man großenteils auf ihn zurückführen dürfen (vgl. zu Orat. 55—60), vielleicht auch die Definition bei Longin. 194, 21 ὑπόκρισίς ἐστι μίμησις τῶν κατ' ἀλήθειαν ἑκάστῳ παριστα μένων ἠθῶν καὶ παθῶν καὶ διάθεσις σώματός τε καὶ τόνου φωνῆς πρόσφορος τοῖς ὑποκειμένοις πράγμασιν (hier muß es 195, 1 heißen λανθάνουσα. 3 [καὶ] μετ'. 14 ἐπακτικῶς [παρὰ] τῶν. 17 ἢ ἐπὶ τὴν ψῆφον. 21 ψήφεως(?) μετρίας. 23 πεπονθὼς γὰρ οὗτος αὐτὸς ⟨ἐν⟩ αὐτῷ κατὰ τὴν ἀλ., οὐ τῷ ⟨κατὰ⟩? Vgl. Io. Kayser De veterum arte poet. 25ff.). Dagegen gehen die allzu detaillierten Regeln, die Cornif. III 23—27 gibt, auf einen späteren Rhetor zurück. Auch die Übertragung der ἀρεταὶ τῆς λέξεως auf den Vortrag bei Quint. XI 3, 30—65 gehört der späteren Entwicklung an; ebenso wohl auch die genaue Beschreibung der einzelnen Hand- und Fingerstellungen (ebd. 92—106. Rh. Mus. LXXIII 269). Die philosophische Polemik (Philod. I 193, 12—201, 12), vielleicht die des Kritolaos (Kayser 28), bestritt teils den Wert dieser Lehre an sich teils die Berechtigung der Rhetoren, sie vorzutragen. — Vgl. auch Rutherford A Chapter in the History of Annotation (Lond. 1905) 126 (Philol. N. F. XXIX 69).

Hier seien einige Worte über die Praxis gestattet. In ihr wurde die *actio* oft leidenschaftlich und schoß auch über das Ziel hinaus, so daß Quint. 117—136 einen lehrreichen Abschnitt über die *vitia actionis* hat. Der Redner durfte (oder mußte) eigene Erregung vortäuschen (Cic. de orat. III 215, o. S. 1059, 15). Wo es galt, die Affekte zu erregen, verfiel er leicht in einen singenden Ton, wie man ihn zeitweise besonders den ‚Asianern' zum Vorwurf machte (*hic e Phrygia et Caria rhetorum epilogus paene canticum* Cic. orat. 57, dazu Kroll); aber auch besonnene Rhetoren gestatteten, beim οἰκτισμὸς μεταξὺ λόγου τε καὶ ᾠδῆς τὸν ἦχον ποιήσασθαι (Longin. 197, 5; vgl. Sen. contr. II 1, 26; suas. 2, 10. Quint. XI 1, 56 3, 57. Lukian rhet. pr. 19, u. S. 1122, 45). Detaillierte Vorschriften für die Behandlung der Stimme gibt Quint. XI 3, 161ff.; welches Virtuosentum sich entwickelte, zeigt die Tatsache, daß C. Gracchus sich durch einen Bläser die Tonhöhe angeben ließ (Bd. II A S. 1398). Natürlich wurde dieses Singen besonders bei den Deklamatoren üblich (u. § 38. Quint. XI 3, 57); eine Gattung der Trauerrede erhielt den Namen μονῳδία (vgl. u. S. 1133, 20. Philostr. Vit Soph. I 22, 2. II 4, 2. 9, 2. 24, 2. 28 καμπαὶ ᾀσμάτων). Bisweilen vergoß der Redner Tränen (Sen. contr. IV pr. 11. Kultur d. cic. Zeit II 103). Man muß sich dabei gegenwärtig halten, welche Bedeutung die Erregung der Affekte hatte und wie oft die geschickt erzielte Rührung oder Erbitterung den Sieg über die sachlichen Argumente davontrug (z. B. Cic. de orat. I 245).

Damit verband sich eine lebhafte Gestikulation; außer der dem Südländer natürlichen ‚lingua delle mani' erwähne ich Schlagen der Schenkel (Cic. Brut. 278. Quint. XI 3, 123. Lukian. rhet. pr. 19), Aufstampfen mit dem Fuß (Cic. de orat. I 230. III 220; Brut. 158. 278) und Schwenken des Gewandes (Quint. XI 3, 144ff.; über die Toga s. d. S. 1657). Auch blieb der Redner nicht auf einer Stelle stehen, sondern ging hin und her (*obambulare* Quint. 121), und darauf waren die Rednerbühnen mit ihrer großen Fläche eingerichtet (s. Bd. I A S. 450); vgl. Sen. contr. VII 4, 7 (von Calvus): *solebat excedere subsellia sua et impetu latus usque in adversariorum subsellia transcurrere* (Quint. 126. 133). Von einem Deklamator, der die Arme hochhob und sich auf die Zehen stellte, berichtet Sen. suas. 2, 17. Kein Wunder, daß man solche Redner *caldi* nannte (*furiosissime* Sen. contr. X 5, 21; *phrenetici* ebd. 27) und das vergilische *plena deo* (Norden Aeneis VI² 144) auf sie anwandte (Sen. suas. 3, 6).

Alle Redner rechneten mit einem beifallsfreudigen Publikum und erwarteten an bestimmten Stellen Zurufe und Getrampel (κρότος, *adclamatio*), auch ποππυσμός Plut. de laude ipsius 16 E., ja Händeklatschen und Aufspringen von den Sitzen (Sen. contr. II 1, 36. 3, 19. VII 2, 9. IX pr. 2. 5, 12. Quint. II 2, 9. IV 2, 37. VIII 3, 3. 5, 14. XII 5, 6. Lukian. rhet. pr. 21f. Norden KP. 274. Gudeman Tacit. dial. 492). Solche Beifallsäußerungen konnten bei öffentlichen Verhandlungen so störend werden, daß der Liktor einschreiten mußte (Suet. rhet. 6, 4); für den Redner konnten sie zu einer Art von Stichwort werden (Cic. inv. I 25); auch boten die so entstehenden Pausen manchmal erwünschte Gelegenheit zum Nachdenken (*laudationum morae* Quint. 126 vgl. 131). In späterer Zeit, als die Rede mehr und mehr zur Epideixis wurde, entwickelte sich die Unsitte der bezahlten Klaque; vgl. Plin. epist. II 14, 4ff., der von *auditores conducti et redempti* spricht (Spalding zu Quint. X 1, 17. XI 3, 131).

19. Lehre vom Witz. Im Peripatos ist

auch die Lehre vom Witz ausgebildet worden, die für die R. eine gewisse Bedeutung gewann. Aristoteles hatte im verlorenen Teile der Poetik (Bd. II S. 1053) über das γελοῖον als den Lebensnerv der Komödie gehandelt und kommt rhet. III 10f. auf die ἀστεῖα zu sprechen, unter die auch der Witz fällt (gut darüber K. Lammermann Von d. att. Urbanität [Gött. 1935] 19; vgl. auch Eva Frank De vocis urbanitas apud Ciceronem vi [Berl. 1932] 10 u. ö.). Περὶ γελοίου und περὶ χάριτος haben dann Theophrast und Demetrios von Phaleron geschrieben, περὶ ἀστεϊσμῶν Neoptolemos (Bd. XVI S. 2465). Peripatetischer Herkunft ist ferner der Tractatus Coislinianus, abgedruckt bei Vahlen Arist. poet. 78 und bei Kaibel FCG 50; er bezieht sich auf die Komödie und gibt eine detaillierte Einteilung in Wort- und Sachwitz. Dann hat Demetrios περὶ ἑρμηνείας bei der Behandlung des ‚blühenden' Stiles einen Abschnitt über χαριεντισμός, der deutlich verrät, daß χάρις nicht ohne weiteres = Witz ist; die Beispiele sind überwiegend aus der Dichtung genommen, und es wird ausdrücklich auf Satyrspiel und Komödie hingewiesen (§ 169). Vgl. Solmsen Herm. LXVI 262. Eingebaut in ein System war die Lehre vom Witz beim gemeinsamen Autor des Cornificius und Cicero, und zwar war sie recht ungeschickt bei der Lehre vom Prooimion und speziell von der ἔφοδος (*insinuatio*) untergebracht. Ein anderer Versuch liegt bei Cic. de orat. II 216—289 und Quint. VI 3 vor; der Witz wird hier hinter der Lehre vom Beweise nach den Affekten behandelt; übrigens bezeichnet Cic. 290 die Lehre deutlich als einen Fremdkörper (*deversorium*). Hier ist eine Scheidung in *cavillatio* (*facetiae* orat. 87) und *dicacitas* durchgeführt, von denen jene etwa den Humor bezeichnet (*aequabiliter in omni sermone fusum*), diese den treffenden und ätzenden Witz: das hängt wohl mit der Scheidung von εὐχαρι (ἀστεῖον?) und γελοῖον zusammen. Quintilian, der neben Cicero mindestens noch Domitius Marsus (Bd. V S. 1431) benutzt, hat einzelne Reste griechischer Theorie gerettet (Philol. LXXXIX 341). Im orat. 87—89 hat Cicero den Witz in der Lehre von den Stilarten und zwar beim *genus tenue* untergebracht; Spätere bringen χαριεντισμός oder σκῶμμα unter den Figuren (Rhet. gr. III 92, 31. 205, 27. 236, 3. 15. Iul. Rufin. 39, 11, wo ἀστεϊσμός folgt). Eine feste Stellung hat sich also die Witzlehre nie erobert; Cicero (de orat. II 216) hat eigentlich ganz recht mit dem Satze *nullam esse artem salis*. — E. Arndt De ridiculi doctrina rhetorica, Bonn 1904. Mary A. Grant The Ancient Theories of the Laughable, Madison 1924 (dazu Herter Gnom. III 721). Welche Erfolge man mit dem Witz auch bei Verteidigung einer schwachen Sache erzielen konnte, zeigt Cic. de orat. I 243.

20. Demetrios περὶ ἑρμηνείας. Die Schrift des Demetrios περὶ ἑρμηνείας (s. Bd. IV S. 2839. Herrle 23—27) hat in Radermachers Ausgabe (Lpz. 1901) eine gründliche Behandlung erfahren; der Kommentar geht auch auf die sachlichen Fragen ein. Erklärende Ausgabe (für Studenten) von Rhys Roberts Cambr. 1903. Die Quellenfrage ist von Angermann 13, die Komposition von Solmsen Herm. LXVI 241 untersucht worden. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Schrift sich in den Gedankengängen des älteren Peripatos bewegt, und obwohl sie eigentlich wohl eine rhetorische sein, d. h. Anweisungen für die Kunstprosa geben will, trägt sie doch auf weite Strecken den Charakter einer ästhetischen Schrift. Das zeigt sich nicht nur in reichlichen Ausblicken auf die Dichtung, sondern auch auf die bildende Kunst (§ 14. 76); 71 steht ein Hinweis auf die ägyptische Sitte, die Götter durch die sieben Vokale zu besingen; die Bemerkung über die ἀλαζονεία (119) ist ethischer Natur. Eine Notiz wie die über ὑπόκρισις bei Euripides (195) geht den Stil kaum noch an; die über die Anfänge des Dialoges (298) ist rein historischer Natur. Das stilkritische Interesse überwiegt durchaus, so sehr, daß außer stilkritischen Analysen (z. B. 113) auch kleine Abhandlungen eingeschoben sind wie die über das δεινόν bei Demades (282—286) und über den dichterischen Charakter der Erzählung des Ktesias (212—216; s. Bd. XI S. 2065). Der Umkreis der berücksichtigten Autoren ist groß; viele vermögen wir nicht mehr zu ermitteln, da Demetrios oft in aristotelischer Art das Zitat ohne Autornamen bringt (ἕτερός τις 121; Fragm. eines alten Redners 281 [Radermacher 118]). Daß Homer in erster Linie steht, fällt nicht auf (feine Bemerkung über seine φοβεραὶ χάριτες 130; aus ihm auch 189 = Il. XXII 133). Stark berücksichtigt wird Sappho, über deren χάρις in dem Abschnitt 127—167 viel Wertvolles steht und über die zusammenfassende Kunsturteile abgegeben werden (z. B. 166f.). Auffällig stark ist Xenophon berücksichtigt, der 134 geradezu als εὑρέτης erscheint; auch Thukydides wird oft genannt. Demosthenes ist der eigentliche Vertreter des δεινὸς χαρακτήρ; darin kündigt sich sein Prinzipat an, das uns bei den Attizisten und Cicero, ganz zu schweigen von Hermogenes, ungeschmälert entgegentritt (zu Cic. orat. 110ff.). Die Auswahl geht weit über das hinaus, was wir bei Rhetoren finden: Sophron, Menander (über seinen Unterschied von Philemon 193), Epicharm, der Kyniker Krates, Sotades, von Prosaikern Antisthenes, Polykrates, Aischines der Sokratiker, Theopomp, Philistos, Demetrios von Phaleron, Dikaiarch; nicht zu identifizieren ὁ Γαδειρεύς 237, wofür Mayer Theophr. 193 Φαληρεύς vorschlägt). Daß Aristoteles auch als Stilist stark berücksichtigt ist, hängt mit der Abhängigkeit von peripatetischen Quellen zusammen. Diese haben auch, wie 34 deutlich zeigt, die Verbesserungen an den Lehren des Aristoteles vorgenommen, die bei einem Vergleich mit dessen Rhetorik hervortreten (vgl. auch Radermacher 74f. über die Lehre von Enthymem und Periode). Weder hat Demetrios dieses Buch selbst vor Augen gehabt noch liegt es so, wie Angermann annahm, daß diese Verbesserungen direkt auf den Meister zurückgehen, d. h. auf die unverfälschte Form seiner Lehre, die in der erhaltenen Rhetorik durch den Unverstand des Schülers entstellt wäre (s. § 13).

Die merkwürdige Disposition (ein Abschnitt über Synthesis im allgemeinen, d. h. über Periode, Kolon, Komma geht als 1—35 der Lehre von den Stilarten voraus) und die Tatsache, daß die Einzelausführung den Überschriften oft nicht adäquat ist, war längst beobachtet; das eigentliche Verfahren des Demetrios hat Solmsen aufgehellt. Demetrios hat Erörterungen, die nur teilweise auf

sein System der Stilarten paßten, nicht ohne Gewaltsamkeit auf sie verteilt, und das hat namentlich die Folge gehabt, daß die fehlerhaften Arten, über die ihm am wenigsten zusammenhängendes Material vorlag, dürftig weggekommen sind. Den *ἰσχνὸς χαρακτήρ* hat er auf Grund der Regeln beschrieben, die für die *σαφήνεια*, also eigentlich eine *ἀρετὴ λέξεως* aufgestellt waren (Stroux 105. Solmsen 249); den *γλαφυρός* hat er mit der *χάρις* gleichgesetzt, über die es Schriften von Theophrast und Demetrios von Phaleron gab; sie erstreckte sich natürlich auch auf die Poesie (Solmsen 262. Spätere Beobachtungen z. B. Dion. Hal. I 18, 5. 95, 6. 306, 10; vgl. Jeuckens 148). Daß er über *γλαφυρὰ σύνθεσις* keine Regeln vorfand, sagt er selbst (179). Innerhalb der einzelnen Stilarten scheidet Demetrios die *πράγματα* (die in eine Schrift über den Ausdruck eigentlich nicht gehören) von der *λέξις* und gliedert diese nach *ἐκλογή*, *σύνθεσις*, *σχήματα* (o. S. 1072, 5). Spuren weisen darauf hin, daß in seiner Quelle die Figuren und zwar besonders die gorgianischen zusammen behandelt waren und erst von ihm auf seine vier Stilarten verteilt wurden. Aus dem Rahmen heraus fallen außer kleineren Stücken die Abschnitte über den Briefstil (223—235) und über den *λόγος ἐσχηματισμένος* (287—299).

Die Frage nach der Zeit ist schwer zu beantworten. Einige Argumente Radermachers, die in nachaugusteische Zeit wiesen, sind von Boll Rh. Mus. LXXII 25 (vgl. Herrle 23, 1) entkräftet worden; ihn von Dion. Hal. abhängig zu machen geht nicht an. Der Gesamteindruck weist auf den älteren Peripatos; zu ihm paßt auch die Auseinandersetzung mit den isokrateischen Kategorien der *ἐνάργεια* und *πιθανότης* (Solmsen 260) und — abgesehen von der starken Berücksichtigung des Aristoteles und Theophrast — die Berufung auf ein Kunsturteil des Praxiphanes (57) und die Nennung des Artemon *ὁ τὰς Ἀριστοτέλους ἀναγράψας ἐπιστολάς* (223); diesen mit dem Grammatiker gleichzusetzen (was ihn ins 2. Jhdt. v. Chr. herabrücken würde), ist bedenklich (Bd. II S. 1446. Suppl.-Bd. V S. 189). Peripatetisch ist auch die Lehre von Periode, Kolon und Komma (Aristot. III 9), wenn auch der Begriff *κόμμα* erst nach Aristoteles auftritt (Kroll zu Cic. orat. 211). Zu der Beobachtung, daß sich das Pathos mit Periodisierung nicht verträgt (27f.) vgl. Dion. Hal. I 57, 18 (Ilb. Jahrb. XI 23. Norden Aen. VI³ 376ff.). — In § 34 wird Archedemos zitiert, der Aristoteles' Definition des Kolons verbessert hatte und der zwar nicht mit dem Stoiker (Bd. II S. 439), aber vielleicht mit dem Rhetor identisch ist, der eine Verbesserung an der Stasislehre anbrachte (Nr. 6), aber wegen der Unsicherheit von Hermagoras' Lebenszeit auch nicht sicher datierbar ist. Immerhin wäre nach diesem allem Demetrios gegen Ende des 3. Jhdts. denkbar.

Dem scheinen nun freilich Stellen im Wege zu stehen, die auf den späteren Schulbetrieb hinweisen. Zwar die Erwähnung der *χρεία* würde sich noch mit dem obigen Zeitansatz vertragen (s. Bd. XIV S. 159, 5); aber es finden sich Hinweise auf fingierte Themen (Radermacher 112f. 119f.) wie in § 292. Auch das wäre noch mit dem frühen Ansatz vereinbar (Bd. XV S. 429; u. § 38); aber auf jüngere Zeit weisen Bemerkungen über die Gegenwart wie § 239 *ψυχρόν τι καὶ ὡς νῦν ὀνομάζουσι κακόζηλον* (der zuerst wieder bei Sen. d. Ae. auftretende Terminus wird dann für jede verfehlte Geschmacksrichtung gebraucht: Quint. VIII 3, 56. Brzoska De canone 31. Norden KP. 70; über die angebliche Schrift des Neanthes *περὶ κακοζηλίας* vgl. Jacoby FGrHist II C 144). 245 *καταφεύγειν ἐπὶ τὴν νῦν κατέχουσαν δεινότητα*. 287 *τὸ καλούμενον ἐσχηματισμένον οἱ νῦν ῥήτορες γελοίως ποιοῦσιν*; auch der Gebrauch von *σοφιστής* in § 15 könnte jünger sein. Aber auf diese Argumente eine absolute Datierung zu begründen, fällt schwer, und die Erwägung, daß der Peripatetiker Kritolaos um J. 150 für Fragen der R. ein gewisses Interesse zeigt (Radermacher Philod. rhet. Suppl. IX, u. S. 1083, 67), und daß Archedemos die eigentliche Quelle des Demetrios sein könnte (Solmsen 266), helfen auch nicht recht. Für einen gewöhnlichen Sophisten (Herrle 26) wird man den Autor nicht halten, eher für einen Peripatetiker weiterer Observanz wie Neoptolemos von Parion (s. d.).

Der Umstand, daß die Schrift der späteren Technologie so wenig entsprach, hat bewirkt, daß sie nur wenig benutzt wurde; zitiert wird sie nur von Ammonios und Phoibammon (Brinkmann Rh. Mus. LXI 118). Nicht sichere Spuren einer Benutzung durch Autoren der frühen Kaiserzeit nennt Radermacher 65; Gregor von Korinth, der einige Partien ausschreibt, ist jünger als die Handschrift.

21. Hellenistische Philosophie.

Im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. hat zeitweise ein lebhafter Kampf um die Jugendbildung zwischen Philosophen und Rhetoren getobt (v. Arnim Dio von Prusa 73. Übersicht über die Stellung der einzelnen Sekten zur R. bei Cic. de orat. III 56—73; vgl. Quint. XII 2, 23—26). Aber nicht nur sind seine einzelnen Phasen teilweise recht ephemerer Natur (und von vielen Einzelheiten wüßten wir ohne die Erhaltung von Philodems rhetorischen Schriften nichts), sondern er bedeutet auch kaum eine Förderung der eigentlichen R. Allerdings sagt Quint. III 1, 15 *Theophrastus ... de rhetorice diligenter scripsit, atque hinc vel studiosius philosophi quam rhetores praecipueque Stoicorum ac Peripateticorum principes*; aber dieses Urteil beruht zum Teil darauf, daß die Schriften der Philosophen durch die Schultradition getragen wurden, während die Lehrbuchliteratur der Rhetoren an sich vergänglich und zudem durch keine bekannten oder berühmten Namen gedeckt war.

Von den Peripatetikern, deren freundliche Haltung zur R. selbstverständlich erschien (Cic. de orat. I 43), schrieb Demetrios von Phaleron eine Techne und eine Monographie *περὶ χάριτος* (s. § 19). Interesse für Stilgeschichte hatte Hieronymos von Rhodos (s. Bd. VIII S. 1561), dessen scharfes Urteil über Isokrates beachtenswert ist; wenn er ihm vorwarf *τῇ λιότητι διὰ παντὸς δουλεύειν* (Philod. I 198, 7), so hängt das wohl mit der Abkehr von der isokrateischen Geschichtschreibung und dem Aufkommen der peripatetischen zusammen (Bd. V S. 1855. Gramann Quaest. Diodoreae [Götting. 1907] 16ff. P. Scheller De hellenistica hist. conscr. arte [Lpz. 1911] 57). Lebhafte stilkritische Interessen hatte Praxiphanes, der erste, den man einen Gram-

matiker nannte; er übte Kritik an Platon und Homer (Oxy. Pap. VIII 81) und trat dafür ein, daß bei Beurteilung eines Gedichtes nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form berücksichtigt würde (Philod. de poem. 25. 96 Jens.). Manche aesthetisch-stilistischen Urteile gingen wohl von hier auf Kallimachos (Suppl.-Bd. V S. 400) und Autoren wie Demetrios Magnes (Bd. IV S. 2814) über; auch der Gedanke, den Stilcharakter der einzelnen *γενεαί* festzulegen (Cic. de orat. II 92ff.; Brut. 25ff.), mag hier seine Wurzel haben. Alles das kam dem Attizismus (u. § 32) zugute. Über den Rückgang der Schule (vgl. Bd. XIII S. 2303) sagt Strab. XIII 609: nach Theophrast hatte sie *μηδὲν φιλοσοφεῖν πραγματικῶς, ἀλλὰ θέσεις ληκυθίζειν* (u. § 27. Throm 176); in letzterem Ausdruck liegt, daß die R. eine starke Rolle spielte.

Die Akademie konnte schon wegen der schroffen Haltung ihres Stifters nicht mit der R. paktieren; doch disputierte sie über Theseis (Diog. Laert. IV 13. Throm 179) und übte seit Arkesilaos das *εἰς ἑκάτερον ἐπιχειρεῖν* (Diog. Laert. IV 28). — Epikur war bildungsfeindlich und widerriet die Beteiligung an der Politik (Cic. de orat. III 63), verurteilte daher die Tätigkeit des Redners scharf (Stein von Oinoanda Bull. hell. XXI 374 *τὸ ῥητορεύειν σφυγμοῦ καὶ ταραχῆς γέμον, εἰ πεῖσαι δύναται. τί οὖν μεταδιώκομεν πρᾶγμα τοιοῦτον, οὗ τὴν ἐξουσίαν ἔχουσιν ἄλλοι;*) und erklärte es für eine Torheit, Geld für den sophistischen Unterricht auszugeben, zumal die *τέχνη* neben der *φύσις* keine Rolle spiele (114 Us.) (drastisch und ausführlich Philodem, ein erbitterter Feind der R., II 256; ein späterer Epikureer ebd. 35, 8 sagt *κατ' οὐδὲν εἰσάγειν δεῖ τὸν σοφὸν εἰς πολιτικὴν ἐμπειρίαν οὐδὲ ῥητορικὴν τοιαύτην*. S. auch I 250, 29 *τῶν ῥητόρων ἡ τέχνη πρὸς οὐδὲν ἐπιδεικνυται τῶν εἰς μακάριον βίον ἀνηκόντων χρησιμεύουσα*). Ein zutreffendes und gewiß weitverbreitetes Urteil fällt Cic. Brut. 131, wenn er von den Epikureern sagt *minume aptum ad dicendum genus*. Aus der Polemik der Rhetoren, die natürlich nicht ausblieb, hat Philodem manches erhalten; z. B. nannten sie die Philosophen Eulen, die nur in der Nacht sehen könnten (I 252, 10).

Einen anderen Standpunkt nahm die Stoa ein (gründlich Striller De Stoicorum studiis rhet., Bresl. phil. Abh. I). Ähnlich wie Aristoteles (und unter seinem Einfluß) sah sie in der R. eine Schwesterwissenschaft der Dialektik und gewährte ihr sogar einen Platz im Rahmen des Systems (Throm 58). Kleanthes und Chrysipp schrieben jeder eine Techne; davon sagt Cicero boshaft aber gewiß zutreffend *scripsit artem rhetoricam Cleanthes, Chrysippus etiam, sed sic ut, siquis obmutescere cupierit nihil aliud legere debeat* (fin. IV 7). In der Tat hat die stoische R. über die eigene Schule hinaus kaum Bedeutung gewonnen, wie es bei dem rigoristischen Standpunkt kaum anders sein konnte. Für die Stoa war die Beredsamkeit eine *ἀρετή* (Cic. de orat. I 83. III 65, vgl. 55. Jäneke 59), also nur dem Weisen zugänglich (Diog. Bab. frg. 117. Varr. sat. 245 *sapiens solus rex, solus rhetor*. Rh. Mus. LVIII 558. Aufgenommen von dem Akademiker Plutarch: Jeuckens Diss. Argentor. XII 18. Aber Catos *orator est vir bonus dicendi peritus* kann ohne stoischen Einfluß gesagt sein; s. Morr Wien. Stud. XLV 50). So konnte denn die R. als *ἐπιστήμη τοῦ εὖ λέγειν* definiert werden (Chrysipp. frg. log. 292—294). Die Folge war, daß zu den theophrastischen *ἀρεταὶ τοῦ λόγου* die Kürze hinzugefügt wurde (Diog. Laert. VII 59. Stroux 35) und der stoische Redner auf alle die Mittel und Mittelchen verzichten mußte, mit denen man besonders in der Gerichtsrede den Hörern blauen Dunst vormachte oder ihre Affekte erregte (Cic. de orat. I 220. 227ff.; Brut. 113ff. Rh. Mus. LVIII 582; spätere Beklemmungen wegen der Affekte z. B. Quint. VI 1, 7). Was dabei in der Praxis herauskam, zeigt der Fall des Rutilius Rufus (Bd. I A S. 1274). In demselben Sinne wirkte der Einfluß der spinösen stoischen Logik: *pungunt quasi aculeis interrogatiunculis angustis, quibus etiam qui assentiuntur nihil commutantur animo* (Cic. fin. IV 7; vgl. de orat. II 157ff. Rh. Mus. LVIII 560. 583. 589). Es war im Grunde die Durchführung des von Platon im Gorgias entwickelten Programmes, dem auch Aristoteles in der Theorie zugestimmt (o. S. 1058, 2), mit dem sich aber die advokatorische Praxis immer in Widerspruch befunden hatte (s. z. B. Quint. VI 2, 5 *ubi animis iudicum vis adferenda est et ab ipsa veri contemplatione abducenda mens, ibi proprium oratoris opus est*). Unter diesem Einfluß steht auch die Lehre von den Topoi beim Anon. Segu. 170—181 und Quint. V 10, 20—99, zum Teil aus aristotelischen Ansätzen weiter entwickelt (Caecil. frg. 26; ob wirklich aus ihm?). Vgl. u. S. 1089, 13 über Antiochos. Was im einzelnen von spezifisch rhetorischen Lehren der Stoa berichtet wird, ruht auf peripatetischem Grunde und bietet kein sonderliches Interesse. Die von Diog. Laert. VII 42 überlieferte Gliederung ist die einer Vulgat-R. (Jensen Philodems V. Buch 151). Das wird oft verkannt: z. B. läßt sich die Behauptung, daß es in der Scipionenzeit in Rom einen ausgeprägt stoischen Unterricht in der R. gegeben habe (Reitzenstein Straßb. Festschr. [1901] 143—162), nicht aufrecht erhalten (Philol. 88, 457); auch Jeuckens in der trefflichen Arbeit ‚Plut. und die R.' (Diss. Argent. XII) hält mehr für stoisch als diesen Namen verdient, so die *κατασκευή* (S. 485), die z. B. oft bei Philodem genannt wird (Sudhaus Index 336). Mindestens übertrieben ist, was G. Lehnert De scholiis ad Homerum rhet. (Lpz. 1906) 97ff. über stoische Einflüsse in den Homerscholien zusammenstellt. Ganz abzulehnen ist die Zurückführung der Lehre von den Stilarten auf die Stoa (Schmid Rh. Mus. XLIX 133; s. auch Münscher Bd. VII S. 53). Von ‚stoischer Meditationslehre' redet ohne Grund Schissel z. B. Rh. Mus. LXXV 375. In der für das Enkomion wichtigen Güterlehre und den anderen diese Gattung betreffenden Vorschriften ist nicht soviel stoisch als Hürth Diss. Argentor. XII 22f. annimmt. Zu weit geht auch Jäneke 28f.; ebenso H. Hoffmann (o. S. 1041, 21) 64ff.

Das schließt natürlich nicht aus, daß sich vereinzelt stoischer Einfluß geltend macht; so in der Terminologie, wie es z. B. in der Schrift vom Erhabenen und bei Hermagoras der Fall ist (u. S. 1090, 38). Er zeigt sich auch in der Lehre von den Tropen (S. 1110, 46), die freilich weniger die R. als die Grammatik angeht (Reitzenstein Varro 78); Barwick Remmius Palaemon (Philol. Suppl. XV) 101 sagt treffend: ‚Freilich darf man

nicht glauben, daß die Tropen- und Figurenlehre von den Stoikern um der praktischen Beredsamkeit willen ausgebildet worden sei... Vielmehr verfolgen sie mit der Ausbildung der Tropen- und Figurenlehre mehr allgemein sprachliche und stilistische (?) Interessen.' Vgl. auch Barczat (u. S. 1108, 63) 23. Hüten muß man sich natürlich, *περὶ τρόπων* in stoischen Buchtiteln auf grammatische Tropen zu beziehen, wo vielmehr logische gemeint sind (Diog. Laert. VII 76. Adler Index zu StoFr IV 146. Zeller IV 111). Über Stoisches im späteren System der Theseis (u. § 27) s. Throm 144. 151.

Ein dünnes Bächlein philosophischen Einflusses hat sich auch in das System des griechischen Rhetors ergossen, dessen Grundstock in Cic. de inv. und Cornif. übergegangen ist (u. § 29). Stoische Elemente sind hier in den rechtsphilosophischen Partien unverkennbar, und soweit der schwache philosophische Gehalt eine nähere Bestimmung zuläßt, werden wir in die Richtung Panaitios–Antiochos gewiesen (Philol. XC 214). Vielleicht ist auch die Lehre vom Epicheirema (Prantl Gesch. d. Logik I 524) unter stoischem Einfluß entwickelt worden (o. S. 1060, 53). Auch die Einteilung der Affekte bei Cic. part. 9. 35. Anon. Seg. 224 ist stoisch (Voit 134).

22. Die Philosophie seit 150 v. Chr. Der Kampf der Rhetoren und Philosophen um die Jugendbildung, der zu einer papierenen Schlacht zu werden drohte, mußte neu aufleben, als die römischen Barbaren in den Gesichtskreis der Griechen traten und sich ein Feld eröffnete, auf dem es der Kunst der Rede wieder wie einst möglich wurde, große Triumphe zu feiern (v. Arnim 88). Griechische Lehrer suchten in Rom festen Fuß zu fassen, wo besserer Lohn winkte als im verarmten und politisch ohnmächtigen Mutterland, und sie fanden in einzelne Kreise Eingang; wenn auch der Senat scharfe Maßregeln gegen sie ergriff (Ausweisung der Philosophen und Rhetoren im J. 161), so war damit doch das Interesse für ihre Bestrebungen nicht unterdrückt. Lange Zeit haben nur Griechen in Rom R. gelehrt (u. S. 1124, 27. Cic. de orat. I 14. Sen. contr. II pr. 5. IX 2, 13); in der Theorie der R. waren die Römer durchaus Schuldner der Griechen (Quint. XII 10, 27). Es ist nun bezeichnend, daß die drei Philosophen, die im J. 155 als Gesandte nach Rom kamen, alle Gegner der R. waren. Über Karneades' Argumente erfahren wir Näheres aus den Mitteilungen, die Sext. adv. rhet. 20—42 über die Polemik seiner Schüler Kleitomachos und Charmadas macht (auch Hagnon bekämpfte sie, Bd. VII S. 2209). Danach brachte er ein umfängliches historisches Material bei, um die Schädlichkeit der Rhetoren zu beweisen; darin spielte die Vorliebe der Spartaner für Kürze und ihre Abneigung gegen Redner eine erhebliche Rolle. Daß die R. keine *τέχνη* sei (also auch nicht systematisch gelehrt werden könne), bewies er besonders durch die Tatsache, daß sie weder dem Einzelnen noch dem Staate Nutzen bringe; dabei verwendete er u. a. die Lehre der *κακότεχνοι τέχναι* über *ῥητόν* und *διάνοια*, weil sie die rechtsverdrehende Tendenz der R. besonders erkennen ließe (Cic. de orat. I 38ff. Rh. Mus. LVIII 571. Die gesamte R. *κακοτεχνία*: Quint. II 15, 2. 20, 2. Sext. rhet. 12. 49. 68). — Über Kritolaos' Beweisführung belehrt uns außer Sext. 10ff. und Quint. II 16ff. besonders Philodem (wozu zu bemerken ist, daß dieser unleidliche Nörgler nicht nur wegen seines papierenen Stiles und seines Herumbosselns an Kleinigkeiten, sondern auch wegen der Art der Textüberlieferung schwer verständlich ist. Die Arbeit von Hubbell in Transact. Connecticut Acad. XXIII [1920], in der eine Übersicht über den Inhalt gegeben sein soll, dürfte nur wenigen Fachgenossen zu Gesicht gekommen sein. Manches auch bei W. Schneidewin Studia Philodemea [Gött. 1905]). Wenig ausreichend Olivier De Critolao (Berl. 1895) 28, besser Radermacher und Sudhaus Philod. Suppl. (Lpz. 1895) IXff. und v. Arnim 90 (s. auch Drerup Demosth. im Urteil d. Altert. 101). Auch Kritolaos bestritt den wissenschaftlichen Charakter der R., indem er auf Platons Gorgias zurückgriff (wenn er sie als *scientia videndi et agendi in quaestionibus civilibus per orationem popularis persuasionis* bezeichnete [Quint. II 15, 19], so ist die Anlehnung an Aristoteles deutlich). Ein wichtiges Argument lieferte ihm die Beobachtung, daß Leute ohne jede Schulung tüchtige Redner gewesen waren (Sext. 16. Quint. II 17, 11. Die Ausspielung homerischer Redner in diesem Sinne scheint besonders von der Stoa betrieben worden zu sein: zu Cic. Brut. 40 vgl. Quint. X 1, 46ff. Daß es eine natürliche Beredsamkeit gibt, räumen verständige Rhetoren wie Quintilian [z. B. XII 10, 40ff.] ohne weiteres ein). — Was sich aus Philodem über Diogenes' von Babylon Schrift *περὶ ῥητορικῆς* gewinnen läßt, hat v. Arnim StoFr III 235 zusammengestellt (verständlich nur mit Hilfe von Sudhaus Suppl XXXIX; Vol. II p. XI. XXVII). Er erkannte nur die mit *φιλοσοφία* verbundene R. an, die nur der *πανάρετος* besitzen konnte (o. S. 1081, 60); dieser ist zugleich Staatsmann und fähig, alle öffentlichen Ämter zu übernehmen. Der Rhetor aber ist das nicht, und es wurden den Rednern früherer Zeit alle ihre Sünden vorgehalten; dabei wurde Perikles noch am ehesten anerkannt, weil Platon ihn im Phaidros gelobt hatte (frg. 125). Wichtig ist dabei die Tatsache, daß dem stoischen Weisen die Beteiligung am Staatsleben empfohlen wurde.

Gewiß waren alle philosophischen Gegner der R. einig in dem Vorwurf, die Rhetoren seien Plagiatoren; so heißt es, sie hätten die eristischen Künste aus der Dialektik entlehnt (Philod. II 67, 7). Polemik dieser Art wirkt an Stellen wie Cic. rep. V 11 und sonst nach; bei der Verbreitung dieser Argumente ist es gefährlich, Quellenzusammenhänge zwischen den einzelnen zufällig erhaltenen Erörterungen anzunehmen (Köstermann Herm. LXVIII 414. Gudeman Tacit. Dial. 497). Auch sei bemerkt, daß Agatharchides' Ausstellungen an den Entgleisungen des Hegesias und seiner Spießgesellen, auch wenn sie auf dem beruhen, was er im Peripatos über guten Stil gelernt hatte, mit dem grundsätzlichen Streit zwischen Philosophen und Rhetoren nichts zu tun haben (Bd. I S. 740). Aus welcher Schule Athenodoros zu seiner Polemik gegen die R. kam, ist unklar (Suppl.-Bd. V S. 54, 2).

23. Poseidonios. Eine Sonderstellung nimmt hier, wie so oft, Poseidonios ein, dem in mancher Hinsicht sein Lehrer Panaitios vorangegangen war. Dieser hatte nicht nur dem Stilisten Platon den gebührenden Platz angewiesen, sondern

auch dem Begriff des *πρέπον* (o. S. 1061, 11) eine ästhetische und ethische Vertiefung gegeben, die bei Späteren hier und da nachklingt (Walsdorff [s. u.]. W. Schmid GGA 1929, 240. Über die Bedeutung dieses Begriffs für Horaz' Poetik s. auch Kroll Sokr. VI 91. Pohlenz GGN 1933, 72). Ferner hatte er in Ausführungen über *sermo* und *contentio*, Umgangs- und Kunstsprache (besser *ἐναγώνιος λόγος*) auf Aristoteles' Scheidung von *γραφική* und *ἀγωνιστικὴ λέξις* zurückgegriffen (Cic. off. I 132ff. Rh. Mus. LX 90. Philol. 88, 461). Poseidonios besitzt ein entschiedenes Empfinden für künstlerische Werte und bewundert daher Homer und Platon (Walsdorff Die ant. Urteile über Platons Stil [Bonn 1927], bes. 123); seine *περὶ λέξεως εἰσαγωγή* erörterte mehr als nur die Fragen des Ausdrucks, diese gewiß in Anlehnung an den Peripatos (schied er bereits *ἀφελὴς* und *πολιτικὸς λόγος*? Schmid Rh. Mus. LXXII 249, vgl. Brandstätter 176, u. § 40), und befaßte sich auch mit der Poetik (Kaibel Proleg. *π. κωμῳδ.* 20. Immisch Festschr. f. Gomperz 255). In der Schrift vom Erhabenen können wir die Nachwirkung seiner Gedanken spüren (u. S. 1124, 59). Er hat sich aber auch mit der technologischen R. befaßt und eine Einteilung der *στάσεις* gegeben, die wir aus Quint. III 6, 37 kennen; sie überträgt die stoische Zweiteilung von *φωνή* und *πρᾶγμα* auf diese Lehre und führt einige neue Termini ein, ohne doch am Wesen der Sache etwas zu ändern (Thiele 190). — Jäneke 75 meint, auch hier seien die Stoiker vorangegangen und Hermagoras ihnen nachgefolgt; das ist unwahrscheinlich. (Die Scheidung von *λέξις* und *πράγματα* wird aber älter sein. Watzinger Rh. Mus. LXIV 205.) Er war es wohl auch, der in dem Streit zwischen Philosophen und Rhetoren die Argumente vorbrachte, die wir am besten bei Cic. de inv. I 2—5 vgl. de orat. I 32f. lesen (Philippson Jahrb. f. Philol. 1886, 417; kühne Vermutungen bei Zielinski Arch. f. Rel. IX 54). Wenn er schilderte, wie sich der Mensch durch den Logos von den Tieren unterschied und mit seiner Hilfe zur Kultur gelangte (vgl. Cic. off. I 50), so wiederholte er Gedanken der Sophistik und des Isokrates (o. S. 1045, 6). Auch daß ein weiser Mann diesem Zustand ein Ende machte, war nicht neu; aber — im Gegensatz zur Polemik des Kritolaos u. a. (o. S. 1083, 67) — betonte er die Rolle der Beredsamkeit bei diesem Vorgang und schloß an seine Konstruktion die Aufstellung des Ideales eines redebegabten Weisen als des allein möglichen Staatslenkers (vgl. Sen. epist. 90, 7. Reinhardt Poseidonios 392), zu dem er die *κακοτεχνία* der gewöhnlichen Advokaten in scharfen Kontrast stellte (Sext. adv. rhet. 43). Es sind letzten Endes dieselben Gedanken, die bei Cic. de orat. III begegnen, doch scheint Cicero nicht direkt von Poseidonios abhängig zu sein (u. S. 1087, 46; wenn bei Quint. XII 1 [der Redner als *ἀνὴρ σπουδαῖος*] Gedanken des Poseidonios vorliegen [Morr Wien. Stud. XLV 47], dann nur in starker Verdünnung). Über seine Stellung in Sachen der Theseis s. S. 1096, 30.

24. Philon, Antiochos, Cicero. Diese Streitigkeiten mußten allmählich ihre Bedeutung verlieren, zumal in Rom, wo man für die graue Theorie wenig Interesse hatte und die Bedürfnisse der Praxis den Ausschlag gaben (vgl. Quint. XII 2, 27. Kroll Kultur d. ciceron. Zeit II 117ff.). Dem jungen Senator war es im allgemeinen gleichgültig, ob die R. eine Techne sei; aber er wußte, daß die Rede eine gewaltige Waffe im politischen Kampf war. Man muß dazu halten, daß den Römern eine starke Begabung für die Redekunst im Blute lag (E. Lindholm Stilist. Studien (Lund 1931] 220), die nicht erst durch Unterricht geweckt zu werden brauchte, aber durch ihn in geregelte Bahnen gelenkt werden konnte. Daher finden wir seit dem 2. Jhdt. v. Chr. griechische Rhetoren in Rom, die mit immer steigendem Interesse gehört wurden, so Diophanes (s. Bd. V S. 1048) und Menelaos (Bd. XV S. 833); noch lange lag der rhetorische Unterricht in griechischen Händen (charakteristische Anekdote Sen. contr. VII 1, 27); *Cicero ad praeturam usque etiam Graece declamitavit* (Suet. rhet. 1, 3); in einem Brief (ebd. 2) bedauert er, den Unterricht des Plotius Gallus nicht haben genießen zu können: *continebar autem doctissimorum hominum auctoritate, qui existimabant Graecis exercitationibus ali melius ingenia posse.*— Daß sie deklamieren lehrten, sagt, richtig interpretiert, Quint. II 4, 42 (Cicero sagt es nicht, und Tac. dial. 35, 1 hat ihn mißverstanden; *declamare* heißt bei ihm ‚schreien', z. B. de orat. III 138). Die Bezeichnung *rhetores* für diese Lehrer kam in Ciceros Jugendzeit auf (de orat. I 52. III 54, das ahmt Tac. dial. 30, 3 nach. Unterscheidung von *rhetores* und *oratores* Sen. contr. VII 1, 20). Ein Versuch, lateinische Rednerschulen aufzutun, wurde von den Censoren des J. 92 unterdrückt (s. Bd. XIII S. 260, 58); der wahre Grund mag darin gelegen haben, daß diese Tätigkeit als für einen Römer ungeeignet erschien. Es kam nun immer öfter vor und wurde in gewissen Kreisen seit etwa J. 50 v. Chr. die Regel, daß junge Römer zum Studium nach dem Osten gingen; umgekehrt kamen berühmte griechische Lehrer vorübergehend nach Rom; so der in Rhodos tätige Apollonios Molon (Bd. II S. 141). Bei dieser Sachlage entwickelte sich ein starker Brotneid zwischen Rhetoren und Philosophen, der bei der Ergiebigkeit der römischen Weide nicht auffallend ist. Von dem etwa seit J. 120 in Rhodos lehrenden Apollonios aus Alabanda (dessen Beziehungen zu vornehmen Römern übrigens Cicero etwas übertreibt; s. Bd. II S. 140) heißt es: *irrisit ut solebat philosophiam atque contempsit* (Cic. de orat. I 75); auf solche Angriffe quittierten Philosophen wie Mnesarchos (Bd. XV S. 2272), der die Rhetoren *operarios lingua celeri et exercitata* nannte (Cic. 83; andere solche Äußerungen Orat. 43. 123; rep. III 4. Rh. Mus. LVIII 572). Charmadas (Bd. III S. 2172) scheint in einem Dialog die platonische Kritik an der R. (o. S. 1055, 6) in zeitgemäßer Form wiederholt zu haben (Rh. Mus. 586); seine Generation sprach der R. den Charakter einer Techne durchaus ab, leugnete also, daß sie systematisch lehrbar sei (Cic. a. O. I 49. 90. II 36).

Aber Charmadas' Schulgenosse Philon von Larisa (s. d.) ging zum tätlichen Angriff über, indem er die alte peripatetische Gewohnheit rhetorischer Vorlesungen (o. S. 1063, 46) wieder aufnahm und sogar *ὑποθέσεις* d. h. konkrete Fälle behandeln ließ (Cic. Tusc. II 9; de orat. III 110. v. Arnim 97ff.); es scheint, daß sein Schüler Antiochos diese

Tätigkeit fortsetzte, was für ihn bei seinem verschwommenen eklektischen Standpunkt nicht schwer war (Kroll Rh. Mus. LVIII 552 = IIb. Jahrb. 1903, 681). Wenn man nach Cicero urteilen darf, so ist es dabei ohne heftige Ausfälle gegen den mechanischen und geistlosen Betrieb in den Rhetorenschulen nicht abgegangen. Aber so berechtigt diese Angriffe sein mochten, so war es doch, wie die Dinge einmal lagen, eine Utopie, daß *rerum copia verborum copiam gignit*, und daß *in rerum abundantia* (d. h. ausgerüstet mit allen durch die Philosphie vermittelten Kenntnissen) *ad orationis ornamenta sine duce natura ipsa, si modo est exercitata, delabitur* (Cic. de orat. III 125).

In der Geschichte der Akademie war das eine vorübergehende Phase, und sehr wohl wird den Philosophen bei der Behandlung von Gerichtsreden in ihrer Schule nicht gewesen sein; aber sie hat eine mehr als ephemere Bedeutung dadurch gewonnen, daß Cicero in seinen reifen rhetorischen Schriften unter diesem akademischen Einfluß steht (s. auch Theiler Vorbereitung des Neuplatonismus 17. 112. Birmelin Philol. 88, 405f.). Man wird nicht so viele Einzelheiten aus seinen Darlegungen, wie ich früher annahm, aus Quellen ableiten dürfen, sondern seine Selbständigkeit höher einschätzen: gewiß hat er vom Standpunkt des Praktikers und römischen Senators die übernommenen Gedanken oft abgeändert oder zugespitzt (Hinweis darauf de orat. I 131). So gern ich das H. Ranft Quaest. philos. ad orat. Cic. pertinentes (Lpz. 1912) 8. Prümm Quaest. Tullian. specimen (Münster 1927) — der freilich nicht zum Kern der Sache vorgedrungen ist — und Throm 152 zugebe, so wenig kann ich mich entschließen, Cicero spekulativ-theoretische Arbeit tun zu lassen (vgl. Kultur d. cicer. Zeit II 126ff.); zutreffend sagt Philippson Philol. Woch. 1927, 1208: ‚Die Selbständigkeit Ciceros ist sicher groß, aber sie besteht nicht in der Erzeugung neuer, sondern in dem künstlerischen Schalten mit überkommenen Gedanken.' Daher hat auch ein sorgfältiges Referat über seine rhetorischen Lehren wie das von W. Heinicke De Cic. doctrina quae pert. ad materiam artis rhet. (Königsb. 1891) nur bedingten Wert. Gedanken des Poseidonios (o. S. 1085, 56) mögen hier und da hereinspielen, aber Ciceros ganzes Bildungsideal aus ihm herzuleiten (H. K. Schulte Orator. Frankf. 1935), geht schon angesichts des von ihm selbst betonten akademischen Einflusses (s. auch de orat. III 145) nicht an (vgl. auch das abfällige Urteil über die Stoa de orat. III 65f.).

Was Cicero predigt, klingt beinahe wie eine Rückkehr zum alten sophistischen Bildungsideal; sein Redner soll Politiker, aber auch Philosoph sein und nicht auf das Niveau der gewöhnlichen Schulredner herabsinken. Nur die Philosophie kann ihm die Kenntnisse aus allen Wissensgebieten liefern, die *copia* oder *silva rerum* (de orat. III 93. 142), die *omni genere rerum cumulata oratio* (II 34): *apparatu nobis opus est et rebus exquisitis undique collectis accersitis comportatis* (III 92; vgl. Kroll 563. 576. 587. Wiederholt werden diese Forderungen im Anschluß an Cicero von Tac. dial. 30—32). Fragte man, wo denn diese reichen Kenntnisse zur Anwendung gelangen sollten, so war auch darauf die Antwort bereit: in *θέσεις* und *ἀνθηραῖς* (am klarsten Orat. 125f., dazu meine Anm. und Rh. Mus. 564. 569); jene sollte womöglich für die Gestaltung der ganzen Rede, diese hauptsächlich für den Epilog und seine *κοιναὶ τόποι* Bedeutung haben. Im Grunde war das reine Theorie, obwohl Antiochos ein nach den Staseis angelegtes System der Theseis entworfen hatte (de orat. III 111—118 u. ö. Throm 138): eine praktische Rede ist kaum je als Thesis angelegt oder durch die Anlage einer Thesis beeinflußt worden. Auch durch Erörterung von Sätzen wie *sine aliquando mentiri boni viri?* oder *aequumne sit ulcisci iniurias etiam propinquorum?* (de orat. III 113. 116) konnte man in einem wirklichen Prozeß keinen Eindruck erzielen (u. S. 1096, 7). Kein Wunder daher, daß Ciceros Sohn am *θετικώτερον genus* seines Vaters (ad Qu. fr. III 3, 4) weniger Geschmack fand als am *declamatorium* seines Lehrers (wobei nicht speziell an Deklamationen gedacht ist, vgl. de orat. I 73. III 138). Auch der Epilog hat nach Antiochos kaum anders ausgesehen als vor ihm (Throm 122).

Wenn nun auch auf Platons Gorgias und Phaidros zurückgegriffen wird (Kroll 577. 579. Schulte 15 u. ö.), so ist doch eine starke Verflachung eingetreten: es handelt sich nicht mehr um begriffliche und wissenschaftliche Vertiefung, sondern um Anbringung von Kenntnissen z. B. auch aus dem Gebiete des Rechts und der Geschichte (Kroll 587); wir befinden uns in einer ‚gebildeten' Zeit. Aber dieses Sachwissen ist wertlos ohne einen künstlerischen Anforderungen genügenden sprachlichen Ausdruck (*docto oratori palma dandast* (III 143), wie er bei Platon und Aristoteles zu finden ist. Wenn Cicero soweit geht, Zugeständnisse an die populäre Ethik zu machen (II 159 *haec nostra oratio multitudinis est auribus accommodanda ad oblectandos animos, ad impellendos, ad ea probanda quae non aurificis statera, sed populari quadam trutina examinantur.* Top. 73. Kroll 583ff. 591), so mag er eigene Gedanken vortragen; aber sie ergeben sich folgerichtig aus den von ihm aufgenommenen Anregungen (vgl. auch o. S. 1085, 58 über Poseidonios). — Daß die Loslösung der Lehre von den Affekten von den Teilen der Rede (de orat. II 185—211) eine Rückkehr zu Aristoteles bedeutet, betont Solmsen Class. Philol. XXXIII 390ff.; aber daß Cicero für diesen Abschnitt die R. selbst eingesehen habe, scheint mir nicht bewiesen.

Die Akademiker haben auch für ihre Vorlesungen oder im Zusammenhang mit ihnen Handbücher geschrieben, von denen wir nichts wüßten, hätte nicht Cicero zwei davon übertragen oder bearbeitet. Das eine, die *partitiones oratoriae*, ist ein Katechismus in Frage und Antwort; hier hat P. Sternkopf De Cic. part. orat. (Münster 1914) den Zusammenhang mit der akademischen R. aufgezeigt (vgl. Rh. Mus. LVIII 584. Throm 82 u. ö. Immisch Philol. Suppl. XXIV 27). Charakteristisch ist einmal der engere Anschluß an Aristoteles, als er sonst bei Rhetoren üblich ist (§ 10 zwei Redegattungen, je nachdem der Hörer *auscultator* oder *disceptator* ist = Aristot. I 3. Sternkopf 65. — § 23: Arist. 1407 b 26. Sternkopf 38. — § 66 *honestius* und *utilius* = Arist. I 7. 9. 14. — § 63: Arist. Top. I 9. Sternk. 62. — § 76 theoretische und praktische

Tugend: eth. Nik. I 13. Sternk. 68), anderseits Hinneigung zur mittleren Stoa (Sternk. 59. 73ff. 90; Güterlehre Sternk. 81. 86; Beredsamkeit als Tugend — *perfecte sapiens* 64 — Sternk. 74; Lehre von den Ursachen Sternk. 90; Naturrecht Sternk. 102. Kroll Philol. XC 213: auf Panaitios weist auch Pohlenz GGN 1933, 75 hin). Deutlich fällt 78: fin. V 65 für Antiochos ins Gewicht (Ciceros eigene Hand: Sternk. 84. 86; Neigung zu *διαιρέσεις* im großen wie im kleinen Sternk. 44. 47. 51. 83; über die Disposition u. S. 1098, 28). Für die weitere Geschichte der R. ist das Schriftchen ohne Bedeutung. — Dasselbe gilt von den Topica, die nicht an Aristoteles anknüpfen, sondern wie schon Boeth. ad Top. 392, 8 andeutete und Wallies De fontib. Top. Cic. (Halle 1878) bewies, an Antiochos, der die aristotelische Logik mit stoischer ausglich.

25. **Ausgleich zwischen R. und Philosophie.** Das Vorgehen Philons war symptomatisch für das Nivellement der allgemeinen Bildung, durch das der alte Gegensatz zwischen R. und Philosophie seine Bedeutung mehr und mehr einbüßte. Schon um 100 v. Chr. war es möglich, daß Aur. Opilius (Bd. II S. 2514) erst Philosophie, dann R. dozierte. Kleine Reibereien (s. etwa Cic. de orat. I 217. Quint. I pr. 14. V 11, 39. X 1, 35) ändern nichts daran, daß die alte Feindschaft fast nur noch auf dem Papier stand. Dionys von Halikarnaß nannte im Anschluß an Isokrates die R. wieder *φιλοσοφία* und verfaßte eine Schrift *ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας πρὸς τοὺς κατατρέχοντας αὐτῆς ἀδίκως* (I 327, 21 Us.). Der Philosoph Fabianus war ein eifriger Deklamator (Sen. contr. II pr.); ebenso der Stoiker Attalos (Sen. suas. 2, 12). Dion von Prusa hatte die Philosophen und Musonios angegriffen (Bd. V S. 850), wandte sich aber später selbst der Philosophie zu und polemisierte gegen die Sophisten (s. bes. or. 12, 5), ohne doch seine sophistische Vergangenheit verleugnen zu können. Als sein Schüler gilt Favorinus, der als Sophist und Halbphilosoph charakterisiert wird (Bd. VI S. 2078. Suppl.-Bd. VI S. 65), eine Benennung, die von dieser Zeit an auf so manchen paßt. Quintilian konnte wenigstens programmatisch die Forderung der Rhetoren anmelden, alle die ins Bereich der Philosophie fallenden Gegenstände zu lehren (I pr. 16f. vgl. XII 2). Der von Quint. IX 3, 76 als Stoiker bezeichnete Theon scheint der Progymnasmatiker zu sein (Bd. V A S. 2049, u. S. 1118, 33). Über Plutarch vgl. Jeuckens Diss. Argent. XII 96; quaest. conv. IX 13, 1 (IV 375, 24 B.) sagt er von einem homerischen Problem, es gehe nicht Philosophen oder Grammatiker an, sondern *ῥητόρων ἔργον ἐστὶ φιλογραμματούντων ... καὶ φιλοσοφούντων*. In diesen Zusammenhang gehört es auch, daß man die großen Redner der Vergangenheit mit Gewalt zu Philosophenschülern zu stempeln sucht, so Demosthenes (Bd. V S. 170, 57, dazu etwa Ps.-Dion. Hal. II 305, 26. 361, 3. 364, 9. 22. Drerup Dem. im Urteil d. Altert. [Stud. z. Gesch. d. Altert. XII] 67. 99); Aischines macht zum Platonschüler Philostr. V. Soph. I 18, 4. Die Vertreter der zweiten Sophistik hören zum Teil Philosophen (Bd. VIII S. 924, 9). Der Platoniker Metrophanes kommentiert vielleicht schon im 3. Jhdt. Hermogenes (Bd. XV S. 1491, dazu Schilling Neue Jahrb. Suppl. XXVIII 747. Lenz Unters. zu Aristeides 100), wie später Syrianos (Bd. IV A S. 1732). Longinos (Bd. XIII S. 1407) schreibt eine Techne, in der er philosophische Kategorien in die Vulgat-R. einzuführen sucht; das hindert ihn aber nicht, über die *ἐπιδεικτικοὶ λόγοι* und über die stilistische Glätte des Amelios abfällig zu urteilen (Porph. Vit. Plot. 20 p. 26, 30. 27, 28. 29, 11 V.)

An eine wirkliche Befruchtung der R. durch die Philosophie in dieser Zeit wird nicht glauben, wer sich die Entwicklung dieser Disziplin klar macht. Geredet wird bisweilen davon; so wenn Ps.-Dion. Hal. 360, 2. 375, 11 das *ἦθος* aus der Philosophie ableitet, ohne daß dieser Gedanke doch für die praktische Behandlung der *ἤθη* fruchtbar würde. Daß der Redner mit der philosophischen Logik nichts anfangen könne, auch nicht bei Definitionen (*ὁρισμός* ist eine Stasis, u. S. 1091, 55), sagt mit Recht Quint. VII 3, 14—17.

26. **Hermagoras.** Die praktischen Handbücher stellten im ganzen eine ununterbrochene und fast nur durch immanente Gesetze beeinflußte Tradition dar (s. § 28); besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht die Zähigkeit, mit der sich die Übungsthemen hielten (vgl. etwa Jäneke De statuum doctrina ab Hermogene tradita [Lpz. 1904] 7—13 und Rabes Nachweise zu Hermogenes unter dem Text). Eine Übersicht dessen, was sich aus Philodem über die von diesem benutzten und bekämpften Handbücher gewinnen läßt, gibt Brandstätter 217ff. So bedeutet der Versuch des Hermagoras, die Lehre von der *εὕρεσις* zu systematisieren, schon einen verhältnismäßig tiefen Eingriff, obwohl nicht viel Originalität dabei war (Bd. VIII S. 692. Der Anon. Rhet. Gr. XIV 60, 11 R. [vgl. Thiele 15] will wissen, daß er *ἀκμασάντων τῶν Ῥωμαίων πραγμάτων* schrieb; s. auch Jäneke 57). Sein unter dem unverkennbaren, aber z. B. von Jäneke 27ff. übertriebenen Einfluß der stoischen Logik stehendes und namentlich in der Terminologie von ihr abhängiges System beschränkte sich auf das *πολιτικὸν ζήτημα*; er definierte die Aufgabe des Redners als *τὸ τεθὲν πολ. ζήτ. διατίθεσθαι κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον πειστικῶς* (Sext. math. II 62. Jäneke 94. Brandstätter 159; Polemik gegen diese Definition bei Philod. I 201, 12. In *κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον* liegt eine Konzession an die philosophische Ethik; in populären Darstellungen [z. B. Cic. de orat. I 137. 260] blieb dieser Zusatz leicht weg). Throm 89 kann recht haben, wenn er diesem Begriff die übliche Bedeutung = *civilis oratio* (Cic. de orat. III 109) gibt, Rede in Sachen der *πόλις*, und erst eine spätere Zeit für die Deutung verantwortlich macht *quarum perspectio in communem animi conceptionem potest cadere, quod Graeci κοινὴν ἔννοιαν vocant* (Augustin. 138, 14 Halm; schon für Hermog. 25, 3 R. sind *πολιτικαὶ θέσεις* = *αἱ ὑποπεπτωκυῖαι ταῖς κοιναῖς ἐννοίαις* vgl. Aristot. I 1, 1354 a 1). An der Sache ändert das aber nicht viel; tatsächlich legte der Charakter seines Systems und die Abgrenzung seiner Interessensphäre jene Deutung nahe. Übrigens ist über viele Einzelheiten seiner Lehre nicht zur Klarheit zu kommen, weil sie sofort weitergebildet wurde und Cornificius, Cicero und Quintilian ihn nicht mehr selbst lasen (Jäneke 80). Übereinstimmung zwischen Cic. inv. und Cornif. bedeutet durchaus nicht ohne weiteres

Abhängigkeit von Hermagoras; die Grundlage bildet immer die Vulgat-R. Vgl. Stroux Philol. LXXXV 342. Lehrreich für die Unsicherheit unseres Wissens ist der schon im Altertum entbrannte Streit um die Bedeutung der πραγματικὴ στάσις (Philol. XCI 197).

Über diese Lehre soll wenigstens das Wichtigste hier gesagt werden. Man nennt sie gewöhnlich Stasislehre nach dem zentralen Begriff der στάσις: das ist der Streitfall, der durch die sich gegenüberstehenden Behauptungen der beiden Parteien entsteht. Doch spricht man von στάσις meist nur, wo es sich um Einordnung in die (meist) vier großen Kategorien handelt (s. u.); im Einzelfall redet man von ζήτημα. So schwierig es nun auch ist, die ursprüngliche Lehre aus den Berichten der Späteren herauszudestillieren, so scheint doch soviel klar, daß Hermagoras sich um eine logisch-juristische Aufhellung der einzelnen Streitfälle bemüht hat. Dies mag an dem von Cic. inv. II 52 behandelten Deklamationsthema erläutert werden. Der Vater des C. Flaminius hat diesen, der als Volkstribun ein dem Senat mißliebiges Ackergesetz einbrachte, mit Gewalt aus der *contio*, die er hielt, fortgeholt und wird *laesae maiestatis* angeklagt. Hier steht der κατάφασις des Klägers ‚du hast die *maiestas* verletzt' die ἀπόφασις des Beklagten gegenüber, der das leugnet; das ζήτημα ist also, ob *laesa maiestas* vorliegt. Der Beklagte macht das αἴτιον geltend: ‚ich habe von meiner *patria potestas* Gebrauch gemacht'; der Kläger wendet ein, daß die Anwendung dieses privaten Rechtes gegen einen Beamten eine Verletzung der *maiestas* in sich schließe (das ist das συνέχον). Es ergibt sich nun als κρινόμενον d. h. als eigentliche Rechtsfrage: bedeutet die Anwendung der väterlichen Gewalt gegen einen Volkstribunen eine Verletzung der *maiestas*? — Diese Problemstellung bedeutet zweifellos einen juristischen Forschritt; es muß freilich gesagt werden, daß die Bedeutung der Begriffe αἴτιον, συνέχον, κρινόμενον schon im Altertum recht strittig war (Quint. III 11, dazu Thiele 67. Jäneke 80ff. Stroux Philol. LXXXV 342).

Was nun die Einteilung der Staseis anlangt, so gibt es λογικαὶ στάσεις, in denen der λόγος die Argumente findet, und νομικαί, in denen es sich um Auslegung von Gesetzen handelt. Von den λογικαί gibt es vier Arten: 1. στοχασμός, bei dem es sich um den Tatbestand handelt. (Ist die Tat überhaupt geschehen? Z. B. von zwei Reisenden, die zusammen übernachten, wird der eine vom Herbergswirt mit dem Schwert des anderen ermordet und beraubt; der Reisegefährte wird des Mordes bezichtigt und leugnet.) 2. ὅρος, wo es sich um die Definition der Tat handelt; hierher gehört der o. Z. 22 genannte Fall des C. Flaminius. — 3. ποιότης, wo es sich um die Beurteilung der Tat handelt. Z. B. die Thebaner stellen nach einem Siege über die Lakedaimonier ein Tropaion aus Erz auf und werden vor den Amphiktyonen belangt, weil sie dadurch eine Zwistigkeit zwischen Hellenen verewigt haben. Die Frage ist, ob ihr Vorgehen zulässig war. Cic. inv. II 69. Altes Beispiel bei Hermog. 37, 8. — 4. μετάληψις, wenn die Zuständigkeit des Gerichts bestritten und Verhandlung vor einem anderen Forum verlangt wird. Cic. II 57ff. Diese Stasis wurde zwar von Hermagoras aufgestellt, von vielen aber nicht anerkannt (vgl. zu Cic. orat. 45). Eine Vorliebe für die Vierzahl (Bd. X S. 874) darf wohl schon dem Hermagoras zugeschrieben werden.

Die ποιότης war vierfach geteilt, und zwar unter 1. περὶ αἱρετῶν καὶ φυκτῶν die symbeutische, unter 2. περὶ προσώπων die epideiktische Beredsamkeit untergebracht; dagegen bezogen sich 3. δικαιολογική und 4. πραγματική auf die Gerichtsrede, und zwar 3. auf allgemeine Erörterungen über recht und billig, Belohnung und Strafe, 4. auf ebensolche, aber nicht im allgemeinen, sondern auf Personen zugeschnitten oder nach dem bürgerlichen Recht (hier war aber Wesentliches strittig; Throm 96. Philol. XCI 197).

Unter die νομικαὶ στάσεις gehörten vier Fälle: 1. ῥητὸν καὶ διανοια (ὑπεξαίρεσις), wenn die wörtliche Auslegung eines Gesetzes der Absicht des Gesetzgebers zuwiderläuft; 2. ἀντινομία, wenn ein Widerspruch zwischen zwei den Fall angehenden Gesetzen vorliegt; 3. ἀμφιβολία, wenn die Auslegung des Gesetzes zu Zweifeln Anlaß gibt; 4. συλλογισμός, wenn man beim Fehlen eines einschlägigen Gesetzes auf Schlüsse aus anderen angewiesen ist.

Wenn es zu einem eigentlichen Streitfall nicht kommen kann, so entstehen ἀσύστατα, deren es wiederum nach der ursprünglichen Lehre vier Arten gibt (über die spätere Entwicklung W. Schäfer 82ff.). Ich erwähne das ἀσύστατον κατ' ἰσότητα, das dann eintritt, wenn die Rechtslage für beide Parteien genau die gleiche ist. Musterbeispiel (Augustin. 146, 14): zwei junge Nachbarn, die schöne Frauen haben, begegnen sich nachts, und jeder klagt den anderen auf Ehebruch an. Man erkennt hier deutlich die unfruchtbare Haarspalterei. Diese tritt noch mehr hervor, wenn man mehr ins einzelne geht. Denn nicht nur werden die Gattungen der Fälle weiter in Arten geteilt, sondern es werden für jede Art Regeln betr die Behandlung in der Praxis gegeben. So werden für den Ankläger in der ἀντίστασις, die eine Unterart der δικαιολογική ist, fünf Punkte aufgestellt (Cornif. II 22). Das Prooimion richtet sich nach der Stimmung, die der Richter der Sache entgegenbringt (wiederum vier Fälle); für die Gewinnung des Wohlwollens gab es vier Topoi (Cic. inv. I 22) usw. Es macht manchmal den Eindruck, als sei diese Lehre auf Schwachköpfe berechnet, die bei jedem Schritt gegängelt werden mußten; vgl. Cic. Brut. 263 (u. S. 1093, 61) und 271 *apta quaedam et parata singulis causarum generibus argumenta traduntur.* Auch der im Prinzip freundlich eingestellte Quintilian (III 11, 22) spricht von *diligentia nimium sollicita.*

Über die Lehre des Hermagoras selbst ist, wie schon gesagt, schwer zur Klarheit zu kommen. Es ist nicht möglich, ihm aus Gründen innerer Konsequenz eine Meinung zu- oder abzusprechen, da trotz des philosophischen Einflusses sein System brüchig und widerspruchsvoll war. Wenn er etwa unter ποιότης nicht nur einen erheblichen Teil der gerichtlichen Fälle, sondern auch γένος συμβουλευτικόν und ἐπιδεικτικόν unterbrachte, wenn er aus der μετάληψις (*translatio*), d. h. der Frage, ob der Fall vor ein anderes Gericht gehöre, eine besondere Stasis machte, wenn er die in der Praxis häufigen Fälle, in denen es sich um Interpretation eines Gesetzes drehte (Thiele 78), von den στά-

αεις absonderte, so war das bald und meist mit Recht beanstandet worden (Quint. III 6, 68ff. Die Einordnung ist noch bei Hermog. 42, 5 mangelhaft). Daß ihm die Vierzahl der stoischen Kategorien das Konzept verwirrte, ist deutlich (Thiele 40f. 53. Throm 97).

A. Ledl Wien. Stud. XXXIII 1ff. (bes. auch 29) hat die Stasislehre mit den drakontischen Blutgesetzen in Zusammenhang gebracht. Wenn er gemeint hat (was vielleicht nicht der Fall ist), Hermagoras sei zu seiner Scheidung der Staseis durch die differenzierte Behandlung veranlaßt worden, die Mordfälle in Athen fanden (Bd. XVI S. 280), und gerade die vierte Stasis beruhe auf der verschiedenen Zuständigkeit der attischen Mordgerichte, so kann man dem kaum zustimmen. Gewiß lassen sich die Staseis an Mordfällen besonders gut exemplifizieren; das beweist aber nicht, daß Hermagoras gerade an sie gedacht hat, und die angeführten Beispiele sprechen nicht dafür. Bei der *μετάληψις* handelt es sich um die Frage *εἰ δεῖ τὸν ἀγῶνα εἰσελθεῖν* (Hermog. 42, 7), genauer formuliert Cic. de inv. I 10. II 57: das sieht auch nicht so aus, als sei hier besonders an die Kompetenz von Areopag, Delphinion und Palladion gedacht. Aber auch mit dem Terminus *μεταλαμβάνειν* der peripatetischen Logik (Jäneke 50) hat die *μετάληψις* nichts zu tun; das Wort ist im Sinne von ‚Tausch, Veränderung' gebraucht. — Dagegen bleibt die Frage offen, wie weit Hermagoras (bewußt oder unbewußt) an Deklamationen gedacht hat (u. S 1119, 60), in denen oft juristische Spitzfindigkeit entfaltet wurde; man sehe die Behandlung der ausgeklügelten Fälle bei Quint. III 6, 95—103. VII 1, 4—9. 42—62; decl. min. 254, 27. Es ist kaum zufällig, daß als Beispiele für die verschiedenen Kategorien fast durchweg Deklamationsthemen erscheinen.

Tatsächlich beschränkte sich seine Lehre auf die Gerichtsrede; das zeigte sich sofort, wenn man etwa den unglücklichen Versuch machte, die erste Stasis auf die Volksrede zu übertragen (Quint. III 8, 16f.). Das schloß aber nicht aus, daß von den anderen *γένη* im Vorbeigehen die Rede war; die absurde Idee, sie bei der Stasis der *ποιότης* unterzubringen, war schon früh auf berechtigte Kritik gestoßen (Cic. inv. I 12f. Jäneke 126. Throm 98. Daß Hermagoras auch nur halbwegs ausführlich auf das Enkomion eingegangen sei, behauptet unrichtig Fraustadt [§ 41] 99ff.). Hier kommt die alte Präponderanz der Gerichtsrede deutlich zum Ausdruck (o. S. 1041, 39). Aber während die alten *τέχναι* durchaus praktisch angelegt waren, wurde hier eine unfruchtbare scholastische Haarspalterei getrieben (*διαιρετικὴ τέχνη* Hermog. 132, 3. 136, 22 R. Tadel bei Quint. III 11, 21 und Tac. dial. 19, 5, der mit *multarum disciplinarum ostentatio* dies meint [falsch Gudeman z. St. 324]); lehrreich sind die Tabellen bei Jäneke 66. 73. 120. 130. Der Nutzen für den Zögling war sehr bedingt; vgl. Cic. Brut. 263 *Hermagorae disciplina dat rationes certas et praecepta dicendi; quae si minorem habent apparatum* (*sunt enim exilia*, d. h. die Lehre vom Ausdruck war übergangen), *tamen habent ordinem et quasdam errare in dicendo non patientes vias*. In diesem Zusammenhang ist das Wort gefallen: *tardi ingenii est rivulos consectari, fontes rerum non videre* (Cic. de orat. II 117). Ähnlich spricht Tac. dial. 19, 5 von *aridissimi Hermagorae et Apollodori libri*. Von der ablehnenden Kritik eines Rhetors des 4. Jhdts. berichtet Syrian. II 3, 23. In Wahrheit vermochte denn auch diese weltfremde Tüftelei wenig oder nichts gegen die feste Tradition der Gerichtsrede; auf dem griechischen Gebiete fehlt uns hier das Material, aber auf dem lateinischen ist der Befund eindeutig. Cicero hat sich der Jugendschrift, in der er in der Hauptsache jenes System dargelegt hatte, später geschämt und ihm auf seine eigene rednerische Praxis keinen Einfluß gestattet (u. S. 1102, 1. Versuch einer Anwendung auf p. Rabir. Post. und p. Mil. bei Quint. III 6, 11f. Tac. dial. 19, 7 hat recht: *ipsorum quoque oratorum paucissimi praecepta rhetorum aut philosophorum placita cognoverant*). Durchaus zutreffend ist auch die Kritik, daß man den Kern einer Streitfrage mit Hilfe des gesunden Menschenverstandes erkenne und die Theorie dazu nicht brauche (Cic. de orat. II 132). Das System war im Grunde nur für die Schule da, und gewiß hatte schon Hermagoras seine Beispiele zum großen Teil aus *μελέται* entnommen (Jäneke 77ff.); wenn die späteren Hypotheseis zu attischen Rednern fast durchweg auf die Stasis achten, zu der die betr. Rede gehört, so mag auch das schon im Sinne ihres Urhebers sein. Ein moderner Versuch dieser Art z. B. bei Volkmann 48, der die Staseis an Lys. or. 13 illustriert. (Daß bei solcher Zergliederung sehr gute Beobachtungen gemacht werden konnten, zeigt z. B. die Hypothesis zu Isaios or. 8; vgl. Münscher Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. 37, 229. Lentzsch 29).

Immerhin erschien die Subsumierung der gerichtlichen Fälle unter wenige Rubriken als eine solche Tat, daß die späteren Handbücher fast durchweg darauf Rücksicht nahmen; vgl. Quint. III 1, 16. Man führte die *στάσεις* auf Aristoteles zurück (Quint. III 6, 49; unrichtig § 60 trotz Marx 327), bei dem sich in der Tat (wie auch schon in der älteren Gerichtsrede) wesentliche Ansätze dazu finden, die Hermagoras vielleicht nicht einmal als erster, aber mit unbestreitbarem Erfolge nur in feste Regeln gefaßt hat (Jäneke 23. Peters [§ 29] 10). In diesem Sinne ist es aufzufassen, wenn Quintilian die Stasislehre Leuten wie Naukrates (Bd. XVI S. 1953) und Zopyros zuschreibt. Als Rivale des Hermagoras erscheint Athenaios, der manche Verbesserungen an dem System vornahm und z. B. eine besondere Stasis für das *γένος συμβουλευτικόν* schuf (Bd. II S. 2025); ähnlich ging Archedemos (ebd. S. 440) vor. Auch Apollodoros und Theodoros setzten sich damit auseinander (Bd. I S. 2890. VA S. 1849; u. § 39). *Ἑρμαγόρειοι* werden Rhet. gr. IV 397. V 2, 13. VII 308 W. genannt; das ist in dem selben weiteren Sinne wie *Δημοχάρειοι* gemeint (Herm. LXIX 230). Die vielen kleinen Varianten, die einzelne Rhetoren an der Lehre anbrachten, können hier nicht besprochen werden. Quint. III 1, 7 spricht mit Recht von *infinita dissensio auctorum ... scriptoribus mox, ut aliquid sui viderentur adferre, etiam recta mutantibus* (vgl. 11, 21 *adfectata subtilitas circa nomina rerum ambitiose laborat*). Die sehr erhebliche geistige Arbeit, die dabei geleistet wurde (*tota volumina impendisse* 6, 21), zum Teil unter Benutzung der Kategorienlehre (ebd. 23—

28), kam im Grunde der Rechtswissenschaft zugute. Quintilian war imstande (6, 31—62), eine vielleicht aus Celsus geschöpfte (s. Bd. IV S. 1276. Wöhrer Diss. Vindob. VII 141) förmliche Doxographie der Stasislehre aufzustellen. Über Minukianos s. Bd. XV S. 1980. Entscheidend aber wurde es, daß Hermogenes sie aufnahm (Bd. VIII S. 870), wobei er natürlich auf die an ihrer ursprünglichen Form geübte Kritik Rücksicht nahm; bei dem überragenden Einfluß, den er auf die Folgezeit übte, besiegelte das ihren völligen und endgültigen Sieg (s. § 44). Sehr wichtig Stroux Summum ius summa iniuria, Festschr. f. Speiser-Sarasin, Lpz. o. J.

27. Die Thesis. Zu lebhaften Debatten sollte auch eine andere Lehrmeinung führen, die für Hermagoras im Grunde nur Außenwerk gewesen war. Er nannte die konkreten, zur Verhandlung kommenden Fälle *ὑποθέσεις* — zur Geschichte des Begriffs vgl. Hofrichter (u. § 38) 7 — und schälte aus ihnen durch Abstraktion von der persönlichen und sonstigen Bedingtheit (*περίστασις*) allgemeine Fälle (*θέσεις*) heraus: die Thesis ist *controversia sine certarum personarum interpositione* (Cic. inv. I 8), *ἀμοιροῦσα πάσης ἰδικῆς περιστάσεως* Hermog. 24, 3 R. Der alle äußeren Umstände umfassende Begriff *περίστασις* scheint zu denen zu gehören, die Hermagoras der Stoa entlehnt hat; vgl. etwa Sternkopf (o. S. 1088, 57) 50. Immisch Festschr. Gomperz 266 (zu spitzfindig Throm 105). In der Hypothesis des Falles, ob Orestes zu bestrafen sei, steckt die Thesis, ob man gegen einen Muttermörder vorgehen müsse (Quint. III 6, 57. Augustin. 140, 11). Der Gedanke findet sich ähnlich schon bei Aristoteles (Jäneke 39) und liegt letzten Endes auch in dem bekannten Satz (poet. 9), daß der Dichtung im Gegensatz zur Geschichtschreibung die Behandlung der *καθόλου* zukomme; vgl. auch Top. I 14. 105 b 31 *ληπτέον ὅτι μάλιστα καθόλου πάσας τὰς προτάσεις*. Ob die Thesis nach Hermagoras' Meinung vom *χρινόμενον* verschieden war, ob er sich darüber überhaupt den Kopf zerbrochen hat, ist kaum zu entscheiden; möglich ist aber, daß beim *χρινόμενον* (o. S. 1091, 35) die Beziehung auf den Einzelfall nicht verlorenging. Praktisch ist diese Lehre von geringer Bedeutung (über Cic. o. S. 1088, 8. Wenn er de orat. II 134f. 137ff. ausführt, es komme nur auf die Rechtsfrage an, nicht auf die Person des Beklagten, so widerspricht das durchaus der in großen Prozessen seiner Zeit üblichen Praxis); auch wenn Quint. III 6, 57 recht hätte mit der Behauptung (s. aber Philol. XCI 200), die *πραγματικὴ στάσις* des Hermagoras sei die, *in qua de rebus ipsis quaeritur remoto personarum complexu, ut ‚sine liber, qui est in adsertione; an divitiae superbiam pariant; an iustum quid, an bonum sit'*, so war das mindestens für die Praxis ziemlich gleichgültig. Theon nennt freilich 89, 4 zwei Reden des Lysias, die beinahe Theseis seien; in der über die Fehlgeburt handle es sich um die Frage, ob der Fötus schon ein Mensch und ob der Abort strafbar sei. Aber meistens war das Verfahren in einem konkreten Fall so von persönlichen und sonstigen Beziehungen abhängig, daß ein Herausarbeiten der Thesis zwecklos war (vgl. den Fall Cic. inv. II 52). Aber es ist zu beachten, daß das Herausschälen der Thesis aus der Hypothesis eine lehrreiche Übung für den Schüler war, und vielleicht war dieser Gesichtspunkt für Hermagoras maßgebend. Regeln für die praktische Behandlung von Theseis hat er nicht gegeben (Cic. de orat. II 78. III 110); auch war seine eigentliche Meinung über die Thesis schon bald strittig (Quint. II 21, 22. III 5, 12ff.).

Zu Zwistigkeiten kam es deshalb, weil *θέσις* eigentlich der Name für die allgemeinen Sätze war, über die in den Philosophenschulen debattiert wurde (o. S. 1081, 14); das führte dazu, daß man zu den hermagoreischen Theseis auch Sätze rechnen konnte wie *verine sint sensus? quae sit mundi forma? quae sit solis magnitudo* (Cic. inv. I 8; de orat. II 66; über ihre rein sachliche Behandlung part. or. 9). Es findet sich bei Cicero (bes. de orat. II 111—119) und bei griechischen Rhetoren wie Theon 121, 6 eine im Grunde auf Aristoteles (Throm 31) zurückgehende Einteilung der Theseis in *θεωρητικαί* und *πρακτικαί* (Throm 81); sie muß also in irgendeinem Handbuch gestanden haben (Rh. Mus. LVIII 565); ob schon in dem des Hermagoras, ist fraglich (o. S. 1087, 68). Theoretische Fragen wie die obengenannten zu behandeln fiel ihm gewiß nicht ein, wenn er sie auch bei prinzipiellen Erörterungen etwa so wie bei Quint. VII 2, 2. 6; 3, 4f. 4, 1 herangezogen haben mag. Die ausgeführte Theorie der Theseis, wie sie bei Cicero vorliegt, ist das Werk eines Philosophen (Jäneke 105ff., anders v. Arnim 93; vielfach irreführend Thiele 27). Daß es aber doch bisweilen zu Übergriffen kam, zeigt die Tatsache, daß Poseidonios in dem beinahe welthistorischen Augenblick, als Pompeius seine Vorlesung in Rhodos besuchte, sich gegen die Ansprüche der Rhetoren auf die Theseis wandte (Reinhardt Poseidonios 211; Polemik auch bei Philod. I 206, 22). Das Gegenstück bildete die Usurpation konkreter Fälle durch Philosophen (o. S. 1086, 62). Lehrreich ist übrigens, daß die späteren Vertreter der Stasislehre, die Quint. III 6, 31ff. Revue passieren läßt, fast durchweg die *θέσις* unter den Tisch fallen lassen. Eine Ausnahme bildet der ungenannte Rhetor in § 39—43, der sie unter der Rubrik *de summo genere* unterbringt; doch heißt es: *pars qualitatis, quae est de summo genere, raro in iudicium venit, quale est ‚idne sit honestum quod vulgo laudatur'*. Ein Fall von praktischer Verwendung in einer Deklamation Sen. contr. VII 4, 3.

28. Handbuchtypen. Wie sahen die Handbücher dieser Zeit aus? In hellenistischer Zeit gab es einen Typ der Techne, der nach den *ἔργα τοῦ ῥήτορος* (*officia oratoris*) gegliedert war: *εὕρεσις τάξις λέξις μνήμη ὑπόκρισις* (über Tüfteleien Sternkopf 16). Wir fanden die Ansätze dazu bereits bei Anaximenes und Aristoteles; man brauchte nur aus den *πίστεις* die *εὑρέσεις* zu machen (das Wort neben *διάθεσις* = *τάξις* schon bei Plat. Phaidr. 236 a; vgl. Aristot. 1355 b 39), ihr die (nunmehr wirklich auf die Disposition beschränkte) *τάξις* folgen zu lassen, dann die *λέξις* (besser disponiert als bei Aristot. III 1—12), die *μνήμη*, zu der schon bei den Sophisten Ansätze vorlagen, und endlich die *ὑπόκρισις*, deren von Aristoteles noch vermißte Behandlung Theophrast geliefert hatte (o. § 18). Daß seine Anregungen einen wesentlichen Einfluß auf das Zustandekommen dieses Typs hatten, möchte man vermuten. Barwick 40 will ihn auf Herakleides Pontikos zurückführen

(s. auch Jensen S.-Ber. Akad. Berl. 1936, 312. 318); aber selbst wenn die Beziehung von Antiphan. frg. 113 (CAF II 55) auf ihn sicher wäre, so genügen die Worte *ὁ τὴν Θεοδέκτου μόνος ἀνευρηκὼς τέχνην* nicht zur Begründung einer solchen Hypothese (übrigens erscheinen in dem Bücherkatalog aus Rhodos Gnom. II 195 *Θεοδέκτου τέχνης τέσσαρα*; danach ist die Zahl *ζ'* bei Suid. Bd. V A S. 1734 zu verbessern). Auch fällt die Schaffung dieses Handbuchtypus erst in spätere Zeit (o. Bd. VIII S. 473). Uns begegnet er zuerst bei Cornificius und herrscht dann im Prinzip bei Quintilian und Fortunatianus (über Longinus s. Bd. XIII S. 1407); als die Stasislehre aufkommt, wird sie darin eingegliedert, was z. B. bei Iulius Victor zu Unzuträglichkeiten führt. Im einzelnen sei bemerkt, daß die Unterordnung der fünf *ἔργα* unter *πραγματικόν* und *λεκτικόν*, wobei zu ersterem *εὕρεσις* und *τάξις* gehören, zwar auf aristotelischen Gedanken beruht, in dieser Schärfe aber erst in hellenistischer Zeit aufgestellt wird (Herrle 27). Die *εὕρεσις* kann im Anschluß an Aristoteles in *probare conciliare movere* gegliedert werden (zu Cic. orat. 69. 128); an Stelle dieser Dreiteilung tritt bisweilen eine Zweiteilung (*πραγματικόν* und *παθητικόν*, *res et affectus* Quint. II 21, 3. III 5, 2. VI 1, 1. Sternkopf 18. Voit 132). Die Topik (Lehre von den *κοινοὶ* und *ἴδιοι τόποι*) wird oft im Anschluß an Aristoteles gegeben (Cic. Topica, o. S. 1089, 13; kurze Übersicht Anon. Seg. 171).

Vom Gedächtnis ist schon bei den Sophisten die Rede gewesen, so besonders bei Hippias (Bd. VIII S. 1706, 50) und in den sog. *δισσοὶ λόγοι* cap. 9; es war für die Erlernung der *κοινοὶ τόποι* (S. 1043, 49) und in gewissem Sinne für die hochgeschätzte Kunst der Improvisation (S. 1045, 48) wichtig. Das sagt auch Aristot. Top. VIII 14. Aber in das System der Aufgaben des Redners und in die Techne ist die *μνήμη* erst später hineingekommen, ohne jemals große Bedeutung zu gewinnen (vgl. Art. Mnemonik). Außer rein praktischen Anweisungen, wie sie der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung an die Hand gab und wie sie besonders bei Quint. XI 2, 27—49 (vgl. II 7, 3) zu finden sind, und außer allgemeinem Raisonnement, an dem besonders Longinos reich ist (Referat Bd. XIII S. 1411, 56. Scheidung von natürlichem und künstlichem Gedächtnis Cornif. 28f. vgl. Cic. 356f.; von *verborum* und *rerum memoria* Cic. 359), begegnet nur ein mnemotechnisches System, das für uns zuerst Cornif. III 28—40 entwickelt und das Cic. de orat. II 350—360 und Quint. 17—26 im Auge haben, wobei die Begriffe mit den Teilen eines Hauses in Verbindung gesetzt werden. Cornif. 38 redet davon, daß griechische Schriftsteller *de memoria* für viele Worte Bilder angäben; das wird man mit Quint. 19 (29) verbinden dürfen, wo ein Anker die Seefahrt, ein Spieß die Schlacht vertritt: diese Bilder wurden in dem vorgestellten Gebäude untergebracht. Statt des letzteren benutzte Metrodoros (s. Bd. XV S. 1481) den Tierkreis mit seinen 360 Graden. Wie das praktische Bedeutung gewinnen sollte, sieht man nicht recht; es wird ebenso zur Beruhigung vergeßlicher Leute gedient haben, wie spätere mnemotechnische Systeme. Brauchbarer sind Regeln wie Quint. 30f., man solle an den Cunctator denken, um sich Fabius zu merken, bei Naso an eine große Nase usw. Wunderlich Cornif. 34, der den Vers *iam domitionem reges Atridae parant* dadurch einzuprägen empfiehlt, daß man an eine Geschichte denkt, die zwischen Domitius und den Marcii Reges spielt, und an Schauspieler, die Agamemnon und Menelaos darstellen. — Wenn wir von Leuten mit hervorragendem Gedächtnis hören (vgl. etwa Sen. contr. I pr. 2f. 17ff. Quint. X 6, 4), so wird das weniger der Mnemotechnik als anderen Gründen zuzuschreiben sein; die Unhandlichkeit der Buchrollen, das Fehlen von Indices und die Intensität des grammatischen und rhetorischen Unterrichts wirkten in diesem Sinne. — Vgl. Solmsen Neue Philol. Unters. IV 171. Hommel Würzb. Stud. IX 29.

Eine zweite Einteilung, die nach Teilen der Rede, war seit alter Zeit vorhanden und begegnet bei Aristot. III 13—19; später ist z. B. Apsines' Handbuch so gegliedert (Bd. II S. 277). Mangelhafte Lösungen stellt Hermogenes *περὶ εὑρέσεως* dar (überhaupt eine Mißgeburt, Bd. VIII S. 873), ferner Iul. Severianus, der die Staseis bei der Lehre vom Beweise unterbringt; so auch in dem kümmerlichen Abriß des Rufus § 29 (Rh. gr. I 404, 22), dem Schissel Rh. Mus. LXXV 369 zuviel Ehre antut (nach ‚Quellen' darf man bei diesen Handbüchern meist nicht forschen). Über andere Technographen Reuter Herm. XXVIII 76. Sehr üblich war es nun, die Teile der Rede den *ἔργα* unterzuordnen und so die beiden Einteilungsprinzipien auszugleichen; das geschieht bei Cic. inv. (und de orat., wo II 315—340 die Redeteile bei der *dispositio* abgehandelt werden). Cornif. und Quint., sehr ungeschickt bei Iul. Victor, der die Redeteile bei der *inventio* unterbringt (vgl. 373, 27. 421, 15). Ferner war es möglich, beide Prinzipien scharf gegeneinander abzusondern; besonders deutlich in Cic. part. orat., wo erst (3—26) die *officia*, dann (27—60) die *partes* abgehandelt werden, aber auch sonst kenntlich. Eine dritte Form ist die, in der auf die Behandlung der *ars* (*officia* und *partes*) ein Abschnitt *de artifice* folgte, wo von den an den Redner zu stellenden Anforderungen die Rede war (sehr deutlich Quint. XII). Norden (Herm. XL 481) hat nachgewiesen, daß diese Form weit verbreitet ist und auch der Ars poetica des Horaz zugrunde liegt (Bd. VIII S. 2367). Die Anschauung freilich, daß diese Form der isagogischen Literatur eigentümlich sei (so noch Schulte 83. 86. 98), wird sich nicht halten lassen (Börner 17. Barwick 59, o. S. 1052, 66). Sehr fraglich ist, ob Cicero zur Schilderung seines Idealredners durch diesen Abschnitt der Handbücher angeregt ist; eher könnte man bei Quint. XII eine Nachwirkung des ciceronischen Vorbildes finden (Barwick 61, vgl. Norden 510). Übrigens legt Quintilian eine Dreiteilung zugrunde: *de arte, de artifice, de opere* (II 14, 5. XII 10, 1); vgl. Jensen 318.

Je nach dem größeren oder geringeren Interesse des Autors für allgemeine Fragen geht der eigentlichen technologischen Erörterung meist ein allgemeiner Abschnitt voraus, in dem Grundsätzliches zur Sprache kommt. Schon Aristoteles mag bei seinen Vorgängern Ansätze dazu vorgefunden haben; aber seine eigene Behandlung der allgemeinen Fragen greift viel tiefer, so tief, daß die Späteren nur wenig Gebrauch davon machen. Aber

wenn er in den ersten beiden Kapiteln von Wesen, Ziel, Abgrenzung, Nutzen und Gegenstand der R. und von der Möglichkeit, ein System aufzustellen, handelt, wenn er in I 3 die drei *γένη* aufstellt, so sind das Gegenstände, die auch bei den Späteren oft wiederkehren. Es mag sein, daß für die jüngere Topik dieses Gebietes Hermagoras einflußreich war; jedenfalls zeigt Cic. inv. I 2—9, daß ein fester Typ für diese Einleitung vorlag; wenn er selbst über Ursprung und Geschichte der Beredsamkeit und über die Bedeutung des *λόγος* handelt, so geht er damit wohl über den Rahmen der gewöhnlichen *τέχναι* hinaus, deren Interessenkreis etwa durch die dürftigen Bemerkungen bei Cornificius bezeichnet wird. Übrigens wird auch die Abgrenzung von Thesis und Hypothesis hier untergebracht (I 8. Quint. III 5. Sulp. Viet. 2. 3. Augustin. 139, 23). Hier war auch Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Philosophie geboten, die wohl manchmal auch zur Polemik benutzt wurde (W. Schneidewin Studia Philodemea [Gött. 1905] 21). Am vollkommensten sind diese Fragen bei Quintilian behandelt, dessen Handbuch schon dadurch seinen besonderen Charakter verrät; hier wird in II 15 Wesen und Definition der R. behandelt, in 16 der Nutzen, in 17f. die Frage der *τέχνη*, in 19 die der *φύσις* oder *ἐπιστήμη*, in 20 die der *ἀρετή*, in 21 ihr Gegenstand. III 1 ist eine Übersicht über die Literatur, 2 handelt über den Ursprung, 3 über die *ἔργα*, 4 über die *γένη*, 5 gibt eine Reihe von *διαιρέσεις*, darunter die von *θέσις* und *ὑπόθεσις*, 6 vorläufige Erörterungen über *στάσις* mit einer Doxographie; 7 und 8 besprechen das *γένος ἐγκωμιαστικόν* und *συμβουλευτικόν*, 9 kurz das *δικανικόν* mit der Teilung in die 5 *μέρη*, 10 die Hauptarten der Gerichtsrede (*simplex, coniuncta, comparativa*, vgl. Sulp. Vict. 9), 11 die hermagoreischen Grundbegriffe: *quaestio, ratio, continens, firmamentum* usw. Damit ist die Bahn frei für die eigentlichen Schulregeln, die von Buch IV an gegeben werden. Von diesem Reichtum ist bei den Späteren wenig zu spüren; sie lehnen diese Allgemeinheiten bewußt (so Hermogenes) oder stillschweigend ab oder haben nur ein ziemlich kümmerliches System von Definitionen und *διαιρέσεις* (vgl. Reuter Herm. XXVIII 75. Schissel Philol. LXXXII 188; Rh. Mus. LXXV 371; Bd. IV A S. 875). Quintilian urteilt über die große Masse der Technographen treffend (II 15, 37); *cum pravum quoddam ... studium circa scriptores artium extiterit nihil isdem verbis, quae prior aliquis occupasset, finiendi* (vgl. III 6, 22 *studium diversa tradendi*). In dem Gebrauch (oder Mißbrauch) einer eigens zu diesem Zwecke erfundenen Terminologie lag in der Tat bei vielen das Hauptverdienst.

Wie etwa der Normaltyp des Systems der Schul-R. aussah, kann man außer an den schon erwähnten, zum Teil später zu besprechenden oder in den Einzelartikeln besprochenen Artes an Dion. Hal. ermitteln (E. Kremer Über d. rhet. System d. Dion. Hal., Straßb. 1907; Referat Bursian 248, 82). Es enthält mit kleinen Varianten die schon besprochenen Elemente, hat aber keine Veranlassung auf die Stasislehre einzugehen, die Dionys. vielleicht auch als ein junges Machwerk ignoriert. Über die späteren, keinen geistigen Fortschritt bedeutenden Technai vgl. Reuter Herm. XXVIII, bes. 128ff. [Später Katechismus (Stasislehre) in Frage und Antwort auf Papyrus: Oellacher Wien. Stud. LV 68.]

Einen Rechtsunterricht kennt die R. nicht (s. Bd. I A S. 394); der Redner lernte durch die Praxis die geltenden Gesetze und Bestimmungen kennen. Am besten wurde diese Aufgabe in Rom gelöst, wo sich der junge *homo nobilis* an einen erfahrenen Senator anschloß und auf diese Weise ein ausreichendes Bild vom politischen Leben seines Volkes gewann (Kroll Kultur d. ciceron. Zeit II 122). Dies war besser als die in Hellas in hellenistischer Zeit aufgekommene Sitte, sich bei verwickelter Rechtslage an *πραγματικοί* zu wenden, die dem Redner die sachlichen Unterlagen lieferten, so daß er fast nur die Zungenfertigkeit hinzuzubringen brauchte (Cic. de orat. I 198. 253); natürlich mußte er aber diesen Rechtsberater bezahlen (Iuven. 7. 123). Vgl. über Heranziehung von ICti noch Cic. Top. 65; über die *πραγματικοί* etwa Philol. XCI 203. Quint. III 6, 59. XII 3, 4ff. Immer aber fühlte sich der berühmte Verteidiger dem Rechtsgelehrten überlegen (Quint. XII 3, 8f.); in der späteren Sophistik kam es sogar so weit, daß der Sophist als sein eigentliches Betätigungsfeld die Epideixis ansah und Prozesse nur ausnahmsweise übernahm (u. § 42). Daß bei den Rednern Neigung vorlag, das Juristische leicht zu nehmen, und sie sich z. B. über die Rechtslage durch einen *libellus* unterrichten ließen, statt sich von der vertretenen Partei selbst mündlich belehren zu lassen, zeigt Quint. XII 8, 5ff. Krasse Fälle aus älterer Zeit nennt Cic. de orat. I 166ff.

29. Cornificius und Cicero. Nach einer durch unsere Überlieferung verschuldeten Pause von fast drei Jahrhunderten treten uns wieder zwei Handbücher entgegen: das des Cornificius und Ciceros Schrift de inventione. Über jenes s. Bd. IV S. 1605, wo Brzoska im ganzen zutreffend urteilt. Gegen Cornificius als Autor wieder C. Köhler De rhet. ad Her. (Berl. 1909) 9, der im übrigen manches richtigstellt. Neue Ausgabe von Marx, Lpz. 1923, mit noch stärkerer Bevorzugung von *M*; der Text muß sich mehr an *E* anlehnen (Philol. LXXXIX 63). Die Sprache ist kaum altertümlicher als die des Cicero (Glotta XXII 24. Golla Sprachl. Bemerk. z. Auct. ad Her., Bresl. 1935). Die Vorstellung, daß die Schrift Jahrhunderte geschlummert habe und erst von Romanianus (Suppl.-Bd. VI S. 646) ans Licht gezogen sei, läßt sich nicht halten (Mél. Bidez [1934] 555).—Ciceros Jugendschrift hat Ströbel (Lpz. 1915) gut herausgegeben; die (meist abgelehnte) Abhängigkeit von Cornificius hält Barwick Herm. LVII 6 für möglich; andererseits steht die Abfassung von dessen R. vor J. 82 keineswegs fest (Philol. LXXXIX 63).

Das zwischen beiden Schriften bzw. ihren Quellen bestehende Verhältnis ist keineswegs einfach. Der gemeinsame Autor ist letzten Endes ein griechischer Rhetor, der einen gewissen Anschluß an die Philosophie sucht. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Behandlung des *genus deliberativum* (Cic. II 156—176. Cornif. III 2—7), die Cicero mit einer Polemik gegen Aristoteles beginnt, der nur das *utile* berücksichtigt habe, während es auch auf das *honestum* ankomme. Hierin und in der Schilderung der Tugenden und ihrer Unterarten zeigt sich stoischer Einfluß. Dieser liegt auch in

dem Abschnitt über die Gerechtigkeit vor (Cic. II 160f. vgl. 65—68. Cornif. II 19f.); hier wird eine auf stoischer Grundlage beruhende Theorie über Quellen und Entwicklung des Rechts vorgetragen (Philol. XC 206). Auf einen philosophisch interessierten Rhetor führt auch die bei Cic. I 57ff. entwickelte, bei Cornif. II 28—30 arg verballhornte Lehre vom Epicheirema (S.-Ber. Akad. Wien 216 [1936] Abh. 2).

Charakteristisch ist für beide Handbücher die Gliederung nach den fünf ἔργα τοῦ ῥήτορος (doch hat Cicero nur die εὕρεσις vollendet); die μέρη τοῦ λόγου sind der εὕρεσις eingeordnet, und da *genus iudiciale, deliberativum, demonstrativum* aufeinanderfolgen, so wird die Stasislehre bei der *confirmatio* der Gerichtsrede abgehandelt. So wenigstens Cornificius, während Cicero eine gewisse Verwirrung gestiftet hat. Barwick 1ff. Doch deutet Cornificius I 4 an, daß in seiner Vorlage die *partes orationis* einen besonderen zweiten Teil bildeten und er erst die Umordnung vorgenommen hat. Cornificius weicht auch dadurch vom Gewöhnlichen ab, daß er *pronuntiatio* und *memoria* vor die den Schluß bildende *elocutio* stellt. Die Stasislehre wird bereits in einer abgeleiteten Form gegeben, und überhaupt ist zu beachten, daß sie in eine Vulgat-R. eingearbeitet wird. Eine solche liegt auch dem akademischen (von Antiochos verfaßten?) Abriß zugrunde, den Cicero in den part. orat. übertragen hat (o. S. 1088, 55); hier kommen erst die ἔργα, dann die *partes* (es ist noch ein dritter Teil über *quaestio infinita* und *definita* angehängt: P. Sternkopf 12). In de orat. und orat. liegt ihm ebenfalls ein Schema vor, das erst die *officia*, dann die *partes* brachte: es war der damals übliche Typ.

Wenn wir von der Stasislehre absehen (deren Grundgedanken freilich auch ins 4. Jhdt. zurückgehen), so sind die Grundlehren seit dem 4. Jhdt. nicht wesentlich verändert; C. Petere De ratio nib. inter artem rhet. IV. et I. saec. interced. (Kiel 1907) hat das an den *partes orationis* gut aufgezeigt; z. B. geht die Regel, man müsse im Prooimion den Hörer *attentum, docilem, benevolum reddere*, durch die Jahrhunderte (Peters 34); ebenso ist die Lehre, daß der Epilog ἀνακεφαλαίωσις, αὔξησις, ἔλεος enthalten müsse, zähe festgehalten worden (Peters 94). Am deutlichsten tritt die gemeinsame Unterlage des damaligen Unterrichts dort zutage, wo die Schulregeln kurz zusammengefaßt werden (Kroll zu Cic. Orat. 43—60. Barwick 8f.).

Neu ist eine Lehre, die von Cic. de orat. II 129 (vgl. Brut. 185) angedeutet, orat. 69 entwickelt wird; sie stellt dem Redner drei Aufgaben: *probare delectare flectere* — dies auf Grund aristotelischer Anregungen (o. S. 1058, 62) —, und setzt sie zu den drei Stilarten in Beziehung. Der geschickte apologetische Gebrauch, den Cicero von diesem Motiv macht, ist ihm selbst zuzuschreiben; dieses selbst aber wird er vorgefunden haben (eine Andeutung Dion. Hal. Dem. 4 p. 135, 12), eher wohl bei einem Philosophen als bei einem Rhetor (Panaitios nach Philippson Philol. N. F. XXXIX 399). Vgl. Rh. Mus. LXII 87.

30. Die römische Praxis. Für die Praxis der ciceronischen Reden gilt großenteils, was § 14 über die Redner des 5. und 4. Jhdt. gesagt ist. Die Erfindung richtete sich nicht nach der Stasislehre; betr. die Cluentiana vgl. Ilb. Jahrb. 1924, 181, über p. Caelio Heinze Herm. LX 193: es ist bezeichnend, daß in dieser unter den στοχασμός fallenden Rede die für diese στάσις geltenden Topoi in § 54 in der Form der Praeteritio abgetan werden; die Anlage ist abgesehen von der besonderen Lage des Falles auch dadurch bedingt, daß Cicero an dritter Stelle sprach und daß er sich nach den Reden der Ankläger richten mußte (Heinze 204. 224. 255). Wer nach Topoi sucht, wird sie außer im ἔλεος des Schlusses am ehesten im *locus de testibus* § 63 finden (Heinze 216). Begreiflich ist auch, daß die R. da eine geringe Rolle spielte, wo es auf eine verwickelte Rechtsfrage ankam; solche Fälle aus der Zeit des Crassus und Antonius nennt Cic. de orat. I 172ff. (doch s. die Entgegnung ebd. 237ff.). Vgl. seine eigenen Reden für Quinctius, Qu. Roscius, M. Tullius, A. Caecina (orat. 102).

Die Disposition ist im allgemeinen viel schärfer und bis in die Einzelheiten klarer als bei den attischen Rednern (vgl über p. Mur. Ranft 39); das mag zum Teil an Ciceros dialektischer und juristischer Schulung liegen, aber auch die Rhetorenschule wird ihren Anteil daran haben. Aber auch hier ist nicht zu verkennen, welchen Einfluß die ungemein starke römische Tradition ausübte (sehr klar Cic. de orat. III 74). Es ist deutlich, daß das klassische Schema durch die Eigentümlichkeiten der römischen Gerichtspraxis durchbrochen und modifiziert wird. Es ist daher innerlich durchaus berechtigt, wenn Cicero im Dialog de oratore allerlei Erfahrungen, die er selbst gemacht hatte, dem Antonius in den Mund legt; denn die Praxis war eine Generation vor seiner Zeit wohl ziemlich dieselbe. Vgl. bes. II 291ff., wo die griechische Theorie manchmal nur das Stichwort geliefert haben dürfte. Schon die Sitte, daß mehrere Redner in derselben Sache sprachen (de orat. II 318. Brut. 207f. Scaurus [Bd. I S. 589, 7] hatte sechs Verteidiger), mußte manche Abänderungen bewirken. So fehlt in der Rede für Balbus, wo Cicero an dritter Stelle sprach, die Erzählung, und man quält sich vergebens ab, eine solche nachzuweisen (Kaden Quaest. ad Cic. Balb. spectant. [Berl. 1912] 57); der ganze Fall erhält seine Färbung durch Balbus' nahes Verhältnis zu den Triumvirn, und so fährt Cicero gleich nach den einleitenden Worten (1—4) das schwere Geschütz des Namens Pompeius auf, der nicht nur Wohlwollen für den Beklagten erweckt, sondern den Fall von vornherein als erledigt erscheinen läßt (15 *causa dicta est*). Will man das Schema durchaus anwenden, so muß man das noch zum Prooemium ziehen; es folgt denn auch in § 17 so etwas wie eine πρόθεσις auf diese Bitten um Wohlwollen, die man gemeinhin eben zum Prooemium rechnet. Die sachliche Erörterung setzt in der Mitte von § 19 ein und reicht ziemlich geradlinig bis 55; daran schließen sich Argumente gegen die διαβολαί, zunächst gegen die leichteren (56. 57a), dann gegen die schwerste, auf der im Grunde die ganze Anklage beruht, die Freundschaft mit den Triumvirn, und diese bahnt unmerklich und ohne daß man den Übergang genau bezeichnen könnte, den Weg zur Peroratio: wir finden in § 64 den ἔλεος und gleich darauf so etwas wie eine ἀνακεφαλαίωσις, alles das durchsetzt von

dem üblichen Appell an die Richter. Es ist eine Gerichtsrede mit politischem Hintergrund, und dadurch ist Ton und Anlage bestimmt. Die für das Einzelne vielfach nützliche Disposition von J. Hoche (Progr. Roßleben 1882, 10—16) geht im großen doch fehl.

Einen anderen Punkt hat Preiswerk De invent. orat. Ciceron. (Basel 1905) 92 hervorgehoben. Cic. Mur. 11 bezeichnet die *reprehensio vitae* als *lex quaedam accusatoria*, und sie nimmt in der Tat in Ciceros Reden einen breiten Raum ein (füllt z. B. Verr. II 1 fast ganz). Davon weiß die Theorie, die an griechische Praxis anschließt (Anaxim. 38, 1. Cornif. II 4f. Cic. inv. II 32ff.), nichts, und es ist deutlich, daß diese Aufrollung des gesamten Vorlebens eine römische Praxis war. Die ganze Rede für Caelius wird von dem Gesichtspunkt beherrscht, daß der Charakter des Beklagten reingewaschen werden muß; das führt u. a. dazu, daß im Epilog (72—77) das Leben des Klienten eingehend behandelt wird. S. auch p. Planc. 27—35, wo sogar der Ruf von Plancius' Vater breit erörtert wird. — Ferner hatte die Tatsache, daß die Übernahme einer Verteidigung und meist auch einer Anklage zu den *officia* gehörte, die Folge, daß der Anwalt zu Anfang seiner Rede den Nachweis der persönlichen Beziehung zu einer der Parteien erbringen mußte, ein Topos, den die Griechen nicht kannten (Kultur d. ciceron. Zeit I 64). Das führt z. B. dazu, daß Cicero in der Rede für Archias die Enge der Beziehungen zu seinem Klienten offensichtlich übertreibt. So muß er in der Divinatio begründen, weshalb er als Ankläger auftritt; daß er dabei eine kleine Erzählung bringt (§ 2f.), hat die antiken Erklärer arg aus dem Konzept gebracht (Ps.-Ascon. 187, 3 St. *narrationem in exordio multi admirantur ac reprehendunt*; vgl. Schol. Gronov. 324, 29. 325, 10). Aber selbst Quintilians Urteil über die Anlage der Rede (VII 4, 33f.) geht fehl (Sternkopf Progr. Dortmund 1905, 8). Es war eben sehr schwer, diese psychologisch und historisch zu erklärenden Dinge von einem festen Schema aus zu begreifen. — In der Rede für Plancius handelt es sich weniger um den Nachweis, daß der Klient des *ambitus* nicht schuldig ist (§ 36—57) — er war sicher ebenso schuldig wie sein Ankläger Iuventius —, sondern um den Nachweis, daß er sich Cicero durch *beneficia* verpflichtet habe, für diesen also die Verteidigung (auch gegen den ihm nahestehenden Iuventius) ein *officium* sei; zugleich soll aber der Nachweis von Plancius' Verdiensten um den verbannten Cicero dazu dienen, ihm die Sympathien der Richter zu erwerben, und der ἔλεος am Schlusse ist ganz darauf angelegt. Größere Abschnitte der Rede, besonders in § 6—27, lesen sich wie eine Abhandlung *de recta ratione petendi*. Demgegenüber will die Verwendung zahlreicher üblicher Mittel (*παραδείγματα*; *προσωποποιΐαι* § 12) wenig besagen. Vgl. Rh. Mus LXXXVI.

Namentlich aber läßt Cicero selbst keinen Zweifel daran, daß die Wirkung der Rede hauptsächlich von ihrer Leidenschaftlichkeit abhing, einem Element, das sich trotz aller Lehren über die *πάθη* am allerwenigsten in Regeln einspannen ließ: *quod unum in oratore dominatur* sagt er davon de orat. I 60 (vgl. Piderit z. St.) und wiederholt diese auf eigenster Erfahrung beruhende Versicherung öfter (s. etwa Brut. 317. 322; orat. 97, besonders lehrreich de orat. II 201; vgl. Rh. Mus. LVIII 582); mit der philosophischen Verwerfung der Affekte (o. S. 1082, 5) vertrug sich das schlecht. Er sagt auch unverhohlen, daß er seine eigentlichen Erfolge durch sein Temperament errungen habe (orat. 129ff.), und von hier aus muß man ihn verstehen lernen und sich nicht einbilden, durch breite Erörterung platonischer Stellen sein Bildungsideal aufzuhellen (DLZ 1936, 1309; vgl. auch Quint. IV 5, 6. VI 2, 2ff. Gell. X 3, 7ff.). Ein krasser Fall aus älterer Zeit war die Verteidigung des Norbanus durch M. Antonius (Bd. IV A S. 844, 39), der es fertig brachte, im Widerspruch zu aller senatorischen Tradition das Recht der *seditiones* zu verteidigen (Cic. de orat. II 124); das war ohne starken Aufwand von Pathos nicht möglich.

Das *θετικώτερον genus*, dessen Cicero sich selbst rühmt (o. S. 1088, 15), hat in seinen Reden kaum Spuren hinterlassen (s. etwa p. Mur. 22—30); eine gewisse Vorliebe für allgemeine Betrachtungen hängt mit seiner umfassenden Bildung und der Zeitrichtung zusammen (Ranft 60—67). Wir müssen auch hier mit der festen Tradition der Gerichte und des Senates rechnen; das *instrumentum forense litigiosum acre tractum ex volgi opinionibus* (d. h. aus den δόξαι), über das Cic. de orat. III 92 so verächtlich spricht, blieb praktisch immer von der größten Bedeutung.

Endlich ist daran zu erinnern, daß zwischen der gehaltenen und der veröffentlichten Rede ein Unterschied zu machen ist (Teuffel § 178, 3). Wichtig ist hier J. Humbert Les plaidoyers écrits et les plaidoyers réelles de Cicéron (Paris 1925); vgl. auch über P. Plancio Kroll Rh. Mus. LXXXVI. Die Alten wußten das natürlich sehr genau (Sen. contr. IX 4, 16. X pr. 3; suas. 6, 15. Quint. XII 10, 55). Die Rede diente oft als politisches Kampfmittel; daher wurden Abschnitte mit agressiver oder apologetischer Tendenz bei der Herausgabe eingelegt. Die Rede wird so zum politischen Pamphlet, bei dem der Anlaß, aus dem sie ursprünglich gehalten worden war, ganz zurücktritt. So war im Falle des Sestius alles Wesentliche durch die Vorredner erledigt, und von Ciceros publizierter Rede beziehen sich nur etwa § 3—13. 71—92 auf die Sache; das übrige ist teils eine Apologie des eigenen Verhaltens (§ 36—51) teils ein heftiger Angriff auf die persönlichen Feinde, der sich bisweilen zu einem *προτρεπτικός* an die römische Jugend auswächst (51. 102. 136ff.). Hier hat schon die Leidenschaft alle Regeln gesprengt, und wenn man feststellt, daß es ein Prooimion, eine Prothesis, mehrere διηγήσεις und am Schlusse einen ἔλεος gibt, so ist damit herzlich wenig gesagt. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß die Rede als ein Kunstwerk und (was im Grunde dasselbe besagt) als ein Muster für Lernende veröffentlicht wurde; auch das hatte unter Umständen redaktionelle Änderungen zur Folge. In der Rede für Archias (gut behandelt von W. Sternkopf Herm. XLII 337) ist der ganze zweite Hauptteil *extra causam*; er ist mit größter Kunst und kluger Berücksichtigung der innerpolitischen Situation so angelegt, daß er sehr wohl so vorgetragen werden konnte, aber seine Hauptwirkung auf die gebildeten Leser ausübte. Aber mit dem *probabile ex vita* der Theorie (Sternkopf 343) hat dieser Preis

der Dichtung im allgemeinen und der römischen Interessen dienenden des Archias im besonderen nichts zu tun. Daß bei Anwendung der Stasislehre der Fall unter den *προχαιμός* fallen würde (Sternkopf 350), ist richtig, bedeutet aber für seine Behandlung durch Cicero gar nichts. Die treffliche Disposition war gewiß ohne lange rhetorische Übung nicht möglich; aber sie entspringt nicht aus der Anlehnung an ein starres Schema, sondern aus der Anpassung an die politische Lage und die mit ihr gerade im damaligen Rom auf das engste verbundenen persönlichen Beziehungen des Redners wie des Klienten.

31. Quintilian. Ciceros Autorität als Redner wie als Theoretiker der R. war für die Lateiner so groß, daß keiner der späteren Technographen an ihm vorbeigehen konnte; schon für Celsus war er kanonisch (Reitzenstein Philol. LVII 57), mindestens ebenso für Quintilian (VII 8, 8 *dissentire vix audeo a Cicerone*; merkwürdiger Fall III 6, 58, vgl. Philol. XCI 200. Sehlmeyer Beziehungen zw. Quint. u. Cic., Münster 1912. Das Kapitel über das *πρέπον* [XI 1] ist fast ganz auf Cicero eingestellt: Rh. Mus. LXXIII 261). Natürlich müssen Ciceros Lehren vielfach mit denen der Vulgathandbücher ausgeglichen werden; namentlich aber beginnt nun eine starke Rücksicht auf die Deklamationen, die Quintilians Handbuch etwa zur Hälfte beherrschen. (Hier sei bemerkt, daß die kleineren Deklamationen irgendwie mit seinem Schulbetrieb zusammenhängen; vgl. Leo GGN 1912, 109. Anders Bd. VI S. 1862) Im übrigen kann auf diese namentlich auch durch gesundes Urteil und gewandte Darstellung ausgezeichnete, von starkem Idealismus getragene Leistung hier nicht näher eingegangen werden (die Ausgabe von Radermacher, Lpz. 1907/85, bedeutet einen erheblichen Fortschritt; doch bleibt für Erklärung und Emendation noch viel zu tun; vgl. Stroux Philol. LXXXV 322). Eingehend J. Cousin Études sur Qu., I—III. Paris 1936f. (I über die Quellen ist ein Sachkommentar zum ganzen Quintilian, II handelt über die griechische, III über die lateinische Terminologie). Obwohl Quintilian die ihm vorliegende Handbücherliteratur, besonders die lateinische, gewissenhaft zu Rate zieht, spürt man doch überall den in der Schule wie auf dem Forum gewiegten Praktiker, der die Theorie verdaut und innerlich verarbeitet hat, ohne doch in ihr originell zu sein und sein zu wollen; man kann ihn nicht mit der Schere zerschneiden, um ‚Quellen' aus ihm zu gewinnen. Vgl. Rh. Mus. LXXIII 243. Philol. LXXXIX 334. 341. Barwick Philol. XCI 89. Teuffel[7] § 325. Deutlich ist namentlich auch die starke Rücksicht auf das spezifisch Römische, das schon bei den unmittelbaren Vorgängern (Celsus, Valgius, Verginius Flavus) infolge der dauernden Berücksichtigung Ciceros hervorgetreten sein wird. Den Caecilius benutzt er wohl durch Vermittlung des Celsus (Barczat GGA 1909, 646). S. auch § 28.

32. Der Attizismus. In vieler Hinsicht bedeutsam wurde das Aufkommen des Attizismus (Referat bei H. Heck Zur Entst. des rhet. Attiz., Münch. 1917, 5—15). In seiner extremen Form tritt uns dieser zuerst in Ciceros Polemik seit dem J. 46, dann bei Dionysios und Caecilius entgegen. Aber seine Ursprünge reichen viel weiter zurück; sie liegen darin, daß Attiker wie Isokrates und Demosthenes schon früh als Muster galten und zu ‚Klassikern' wurden: der um J. 300 geborene Kleochares hatte eine Synkrisis dieser beiden verfaßt (Bd. XI S. 672). Ausgesprochene ‚Asianer' wie Charisios und Hegesias hielten sich für Nachahmer des Lysias (grundlegend v. Wilamowitz Herm. XXXV 1, der mit den falschen Anschauungen über den Asianismus aufräumt). Von einer gewissen Bedeutung war auch die peripatetische Stillehre (§ 15. 17. 20), die einzelne Redner heraushob und charakterisierte; von größerer die bewundernde und idealisierende Betrachtung der Vergangenheit, der die großen Redner jener Zeit als Heroen erscheinen mußten (vgl. etwa die dem Leosthenes in den Mund gelegte Rede auf einem Pap. saec. III a. C. bei Jander Orat. et rhet. frgm. [Bonn 1913] 31 und ebd. 33 die Rede gegen Alexanders Brief).

Wenn die attizistische Welle um J. 60 v. Chr. hoch ging, so lag die Ursache teils in den Auswüchsen der modernen, damals besonders in Kleinasien gepflegten Beredsamkeit, deren prätentiöser Stil in argem Mißverhältnis zum Inhalt stand — man ließ den Verfall mit Demetrios von Phaleron beginnen (Bd. IV S. 2829, 32) — teils in der Notwendigkeit, sich auf die Bedürfnisse der Römer einzustellen, bei denen die Redekunst wieder wie im 5. und 4. Jhdt. Athens eine politische Macht war; ihnen mußte man einen Kanon von Klassikern bieten. Wer diese Welle in Bewegung setzte, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen; doch hat v. Wilamowitz' Vermutung, daß es Apollodoros (Nr. 64) war, vieles für sich. Denn Strab. XIII 625 nennt als einen hervorragenden Schüler von ihm Dionysios den Attiker aus Pergamon, und daß Caecilius aus seiner Schule hervorging, ist wahrscheinlich (Bd. III S. 1175). Sein Schüler Calidius (Bd. III S. 1353) wird bei Vell. II 36, 2 nach Brutus und vor Caelius und Calvus genannt, war also vielleicht auch Attizist. Hingewiesen sei auf die analoge Entwicklung in der bildenden Kunst, wo damals der Neuattizismus aufkam; s. Bd. XV S. 835, Bd. III A S. 2405.

Daß Caecilius älter war als Dionysios Hal., ist möglich, steht aber nicht ganz fest (v. Wilamowitz Herm. XII 332. XXXV 5. P. Hartmann De canone [Gött. 1891] 21ff.). Des Caecilius Benützung durch Cicero, die Nassal Aesthet.-rhet. Beziehungen zw. Dion. Hal. u. Cic. (Tüb. 1910) behauptet, erscheint ausgeschlossen; die Berührungen zwischen Dion. Hal. und Cicero erklären sich großenteils aus Nachwirkungen peripatetischer Lehren. Caecilius' Fragmente sind von Ofenloch (Lpz. 1907) sorgfältig, aber unter Verzicht auf eigenes Urteil gesammelt worden (Barczat GGA 1909, 643); über das Verhältnis der Schrift *περὶ ὕψους* (u. S. 1124, 59) zu ihm ist Mutschmann Tendenz, Aufbau u. Quellen d. Schr. vom Erhab. (Berl. 1913) zu vergleichen.—Was Dion. Hal. angeht, so ist die Ausgabe von Usener-Radermacher mit Bd. II (Lpz. 1904/29), der auch die unechten Stücke enthält, vollständig geworden (Index II 389—420); von de comp. ist eine Sonderausgabe von Rhys Roberts (Lond. 1910) erschienen. Seine Nachwirkung war nicht so stark, wie die Benutzung alter wertvoller Quellen erwarten lassen sollte; als man im 5. Jhdt. einen vorübergehenden

Versuch machte, die Lehre von der *σύνθεσις* wieder zu beleben, hat ihn Lachares (Bd. XII S. 332) ausgegraben (K e i l GGN 1907, 219); für Syrian ist er eine Autorität ersten Ranges. Für seine Beurteilung ist W a l s d o r f f (o. S. 1085, 14) 9ff., für seine Terminologie V o i t Deinotes 31ff. wichtig.

Für den Attizismus sind drei Dinge charakteristisch: 1. eine aggressive Haltung gegen die ‚Asianer', die Caecilius boshaft Phryger nennt und die auch Cicero (s. zu orat. 25) und Dion. Hal. (bes. *π. ἀρχ. ῥητ.* 1) als Halbbarbaren kennzeichnen. Die Gegner rührten sich auch und brauchten *Asianus* als Trotznamen; von einem *professus Asianus* Kraton, *qui bellum cum omnibus Atticis gerebat*, erzählt Sen. contr. X 5, 21 eine charakteristische Anekdote (Bd. XI S. 1660). Der ‚Asianismus' geht die Geschichte der Beredsamkeit an; eine Theorie, die uns hier beschäftigen könnte, hat er nie entwickelt (wenn auch in neuerer Zeit öfters davon geredet wird, z. B. von N a s s a l 31). Doch ist es erwähnenswert, daß infolge des wirtschaftlichen Rückganges von Hellas kleinasiatische Städte zu Zentren rhetorischer Bildung geworden waren, namentlich Rhodos (Suppl.-Bd. V S. 825), dessen Bedeutung für die Theorie man übertrieben hat (W. S c h m i d Kulturgesch. Zusammenhang 11); interessant ist z. B., wie in ein älteres Beispiel (Aristot. I 23, 3) die Rhodier eingesetzt werden (Cic. inv. I 47). Die Polemik der Attizisten richtete sich gegen das Manierierte dieser Redner, das sie in zerhacktem Satzbau, Schwulst und übertriebener Rhythmisierung fanden (N o r d e n KP. 131). Alledem hielt man die *salubritas Atticae dictionis* entgegen (Cic. Brut. 51; orat. 90) und bevorzugte daher die schlichtesten attischen Redner wie den Lysias (Cic. orat. 29ff.). V. l. Plut. rect. rat. 9 (I 85, 18 Pohl.) *τὴν λέξιν Ἀττικὴν ἀξιῶν εἶναι καὶ ἰσχνήν.*

2. Man beschäftigte sich kritisch mit Leben und Schriften der attischen Muster. Dafür gab es anregende Vorarbeiten (o. S. 1080, 57 über die Peripatetiker) und gelehrtes Material genug, und auch Grammatiker wie Didymos waren in ähnlichem Sinne tätig (D i e l s Einl. zu Berl. Klass. Text. I, Bd. II A S. 697). Man versucht, den individuellen Stil der einzelnen Autoren zu beschreiben, um der Nachahmung ihren Weg zu weisen. Ohne schulmeisterliche Pedanterie und aesthetische Fehlurteile ging es nicht ab; das forderte, wie die Schrift vom Erhabenen zeigt, Männer von größerer Weite des Blicks zum Widerspruch heraus. Im Schulbetrieb wurden die einzelnen Klassiker eifrig studiert, und Caecilius' Lexikon diente ihrer Sacherklärung; daß einzelne Glossen auch für die Stilnachahmung Wert hatten, liegt in der Natur der Sache, und allmählich kam es zu dem grammatischen Attizismus, der fast nur die *ἐκλογὴ ὀνομάτων* anging (v. W i l a m o w i t z Herm. XXXV 40). Man kann mit diesen Bestrebungen die Art vergleichen, in der seit Andronikos Aristoteles' Schriften behandelt wurden (Bd. I S. 2164. II S. 1028); schließlich bietet die ganze alexandrinische Philologie einen Hintergrund. Die Betrachtungsweise ist rückwärts gewendet; wenn auch als Ziel die Ausbildung des praktischen Redners angegeben wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Studium der alten Meister Selbstzweck wird und einen vom Nutzen unabhängigen Genuß bereitet. Man greift auf ältere Quellen zurück, die die Schul-R. nicht angerührt hatte: wie Caecilius bei Historikern nachforscht, um über Leben und Nachlaß der attischen Redner Sicheres zu ermitteln, so schlägt Dion. Hal. die Peripatetiker und Isokrates auf und gründet auf sie seine Stillehre (besonders deutlich in de compos., vgl. Rh. Mus. LX 91. S t r o u x 110; zur Komposition J e n s e n Philodems V. Buch 171).

Die seit Isokrates immer gesteigerten Anforderungen an strengste Selbstprüfung des eigenen Stiles erreichen so eine kaum noch zu überbietende Höhe; Ciceros im Grunde ideale Forderung (bei Quint. X 7, 28) *nullum nostrum usquam neglegentem esse sermonem; quicquid loquemur ubicumque, sit pro sua scilicet portione perfectum* ist am ehesten jetzt verwirklicht worden.

3. Man stellt einen Kanon der lesens- und nachahmenswerten Schriftsteller auf (Bd. X S. 1877). So schreibt Caecilius *περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων*, und diese hier meist begegnende Auswahl wird für viele Spätere maßgebend. Ein leitender Gesichtspunkt bei der Auswahl war die Abfassung erhaltener Volks- und Gerichtsreden durch den betr. Autor (P. H a r t m a n n De canone 43) — ein Beweis dafür, daß die Epideixis immer noch zurückstand. Eine allmähliche starke Verengerung des Kreises war unvermeidlich, und der Primat des Demosthenes trat immer mehr hervor (s. z. B. schon Cic. de or. I 260f.; man versteigt sich bis zu der Forderung *Demosthenem in primis legendum vel ediscendum potius* Quint. X 1, 105). Doch beschränkt sich die Stilkritik nicht auf die Redner; namentlich über Platon wurde lebhaft debattiert und das dichterische Element in ihm bisweilen heftig getadelt. Caecilius (frg. 150) brachte es fertig, den Lysias über ihn zu stellen, und auch Dion. Hal. tadelt ihn da, wo er im hohen Stil zu schreiben versuchte (I 136, 11 = II 227, 1); aus I 178, 17 ergibt sich, daß er zu solchem Tadel durch lobende Urteile von Philosophen veranlaßt wurde (Panaitios?), die er für überschwänglich hielt. Vgl. W a l s d o r f f 9. 24. Bei S c h m e k e l Philos. d. mittl. Stoa 232ff. steht darüber manches Verkehrte, das weiter gewuchert hat.

In der weiteren Entwicklung tritt an die Stelle von stilistischen Prinzipien mehr und mehr die rückhaltlose Bewunderung einzelner Autoren, die nicht selten zu Verkehrtheiten führte (vgl. schon Cic. Orat. 30 über *Thucydidii*). Und war die Einbeziehung der Poesie bei Aristoteles ein Symptom des Weitblicks gewesen, so wird sie mehr und mehr zu einem solchen der Verengung: je geringer die Zahl der *κρατούμενοι* allmählich wurde, je mehr die ästhetische Kritik in der Grammatik abstarb, je mehr man auch die Dichter unter rhetorischen Gesichtspunkten betrachtete, desto mehr bemühte sich die R., alle noch wirksamen Klassiker in ihren Bereich zu ziehen.

33. D i e F i g u r e n l e h r e. Caecilius hat auch für die Systematisierung der Figurenlehre Bedeutung gewonnen (W. B a r c z a t De figurarum disciplina, Gött. 1904). Es handelt sich hier um einen seinem Wesen nach schwierigen, nicht restlos zu bewältigenden Gegenstand. An Gorgias' Stil war die übermäßige Anwendung gewisser Mittel so aufgefallen, daß man (Timaios? B a r c z a t

7. Schrader 585) ihn zum Erfinder bestimmter Figuren machte und sie nach ihm benannte; es waren *ἀντίθετα, παρισώσεις, ὁμοιοτέλευτα* (Norden KP. 15. Cic. orat. 175. Dion. Hal. Dem. 4 p. 135, 19. 5 ex.). Bei Polos kamen Benennungen vor, die auf später so genannte Figuren paßten, wie *διπλασιολογία, γνωμολογία, εἰκονολογία* (Plat. Phaidr. 267c). Aristot. rhet. III 9. 1410 a 24 kennt die Termini *ἀντίθεσις, παρίσωσις, παρομοίωσις* (übereinstimmend Anaxim. 63, 11 vgl. 60, 5); dazu tritt 1410 b 2 *ὁμοιοτέλευτον*; die wichtige Erscheinung der Metapher (die freilich nicht zu den ‚Figuren' gerechnet wird) behandelt er recht eingehend (III 10f.). Eine feste Benennung für die Gattung gab es damals noch nicht; *σχῆμα* hieß im weitesten Sinne ‚Gestaltung', so daß poet. 19. 1456 b 8 *σχήματα τῆς λέξεως* die Satzformen (Befehl, Wunsch, Antwort usw.) genannt werden können. Diese weite Bedeutung hat das Wort nie ganz eingebüßt (Quint. IX 1, 10f. Schrader Herm. XXXIX 563; doch s. Stroux 21) und ist auch in grammatischem Sinne gebraucht worden (*σχῆμα Πινδαρικόν, ἀπὸ κοινοῦ* usw., s. etwa über Lesbonax Bd. XII S. 2103); die Einengung auf ‚Figuren' ist der späteren R. eigen. Noch von Theophrast ist es unsicher, ob er das Wort in der spezifischen Bedeutung gebraucht hat (Schrader 586). Der erste, bei dem wir sie nachweisen können, ist Lucil. 1133; denn wir dürfen annehmen, daß er die *κλῖμαξ* ein *bonum scema* nannte. Damals war aber die Bezeichnung sicher längst eingebürgert. Auch die Scheidung in *σχήματα διανοίας* und *λέξεως* ist sicher viel älter als Cornificius, bei dem sie zuerst begegnet (IV 18 ex.); vgl. z. B. Dion. Thrax 22 U. (Gegensatz *ἐνθυμήματα – ὀνόματα* bei Isokrates, Herrle 4. 27). Er braucht die Benennung *exornatio*, Cicero *lumina* u. a., aber nicht *figurae* (Thes. l. l. VI 1, 731, 80); noch Rutilius behält das griechische Wort *σχῆμα* bei. Ganz geläufig ist *figura* in diesem Sinn erst dem Quintilian. Die ältere Zeit brauchte bisweilen den vieldeutigen Terminus *ἰδέαι* (Sheehan 31); bei Anaximenes sind die Figuren dem dehnbaren Begriff *χρήσεις* untergeordnet; umgekehrt definierte Zoilos *σχῆμα* als ‚Verstellung', und dadurch scheint sein Schüler Anaximenes 32 p. 76, 4 (vgl. 23) beeinflußt; diese Bedeutung lebt in der Bezeichnung *λόγος ἐσχηματισμένος* (*controversia figurata* Quint. 88) weiter (Quint. IX 2, 65ff. Regeln für ihn bei Ps.-Dion. Hal. Daß diese Bedeutung noch im Schuljargon der augusteischen und späteren Zeit lebendig ist, zeigt die Verwendung von *schema* und *figura* bei Seneca d. Ä. (bes. deutlich contr. II 3, 18. 4, 9. 6, 6. VII pr. 6. 8; das ist aber nicht die einzige Bedeutung bei ihm, s. X pr. 10) und Quintilian). Über die Fortbildung der Lehre in hellenistischer Zeit vgl. Solmsen Herm. LXVI 241. Kroll zu Cic. Orat. 94.

Daß die hellenistische Schul-R. eine erhebliche Menge von Wort- und Sinnfiguren aufzählte, geht aus dem hervor, was Cornif. B. IV und Cicero an mehreren Stellen darüber bieten (Münscher Bd. VII S. 1604); die Monographie des jüngeren Gorgias ist uns teilweise in der Übersetzung des Rutilius Lupus erhalten. Daß schon vor Caecilius eine erhebliche Tradition für die Figurenlehre vorlag, beweist wider seinen Willen Coblentz De libelli *π. ὕψους* auctore (Straßb. 1888) 13ff.; er will aus gewissen Übereinstimmungen zwischen dem Anonymus und Caecilius schließen, daß Caecilius den Anonymus auf diesem Gebiet völlig beherrscht habe, während in Wahrheit bei beiden dieselbe Tradition vorliegt. Ofenlochs Sammlung (frg. 50—81) ist danach zu revidieren. (Daß die rhodische R. und Grammatik auf die Ausbildung der Figurenlehre einen starken Einfluß gehabt habe, behauptet ohne ausreichende Begründung Barczat 30.) Caecilius' Leistung war in keinem Falle erschütternd; sie bestand wesentlich darin, daß er eine Reihe von Benennungen festlegte und der bisher herrschenden Willkür steuerte. Wenig glücklich war seine Definition (frg. 50) *σχῆμά ἐστι τροπὴ εἰς τὸ μὴ κατὰ φύσιν τῆς διανοίας καὶ λέξεως* (nur soviel ist sicher auf ihn zurückzuführen). Er mochte auch eine gewisse Sympathie für Redner wie Antiphon haben, bei denen nach seiner Meinung die Figuren sich von selbst einstellten (frg. 103). Ein wenig mochte auch die Anschauung seines Lehrers Apollodor mitwirken, der aus einem gesunden Gefühl heraus die Figuren für durch Regeln nicht faßbar erklärt hatte (vgl. Cic. de orat. III 201 *formantur et verba et sententiae paene innumerabiliter*. Die weiteren Folgerungen von Jensen Philod. V. Buch 161 sind nachzuprüfen). Jene Definition hinderte aber Caecilius nicht, ein ausgedehntes System der Figuren zu entwerfen; philosophische Einflüsse wirkten also, wenn überhaupt, so in stärkster Verdünnung. S. auch Gomoll Rh. Mus. LXXXII 59.

Caecilius versuchte, eine bessere Teilung der Wort- und Sinnfiguren durchzuführen; zur restlosen Zufriedenheit lösen ließ sich diese Aufgabe nicht, was verständige Leute auch gelegentlich betonen (Longin. 194, 9). Z. B. hatten noch Cornificius, Cicero und Gorgias *παρασιώπησις, ἐπιτροπή* und *αἰτιολογία* zu den Wortfiguren gerechnet, während sie später unter den Sinnfiguren erscheinen (Krieg Comment. Jenens. VI 1, 33); ja nicht einmal gegen die *στάσεις* war die Abgrenzung scharf (Quint. IX 2, 106). Es wird des Caecilius Verdienst sein, wenn bei Späteren etwa seit Quintilian die Figuren in besserer Ordnung erscheinen.

Die Trennung der Figuren von den Tropen (o. S. 1082, 64) ist nur selten scharf durchgeführt; man darf nicht vergessen, daß *τρόπος* ursprünglich ‚Wendung, Ausdrucksweise' bedeutete (Schrader 567. 591). Philod. I 164, 18 nennt *τρόποι* Metapher und *ἀλληγορία, σχῆμα* dagegen *τὸ περιόδους καὶ κώλους ... διαλαμβανόμενον*, hat also noch keine deutliche Abgrenzung. Diese wird ausgesprochen von Cic. Brut. 69; an anderen Stellen setzt er sie voraus (Schrader 593). Dasselbe gilt vom jüngeren Gorgias, der in seinem Werk nur Figuren, nicht Tropen behandelt (Bd. VII S. 1604). Bei Cornif. IV 42ff. erscheinen die Tropen als *verborum exornationes* (während die Figuren *sententiarum exornationes* heißen); ihr Wesen liegt darin, *ut ab usitata verborum potestate recedatur atque in aliam rationem cum quadam venustate oratio conferatur*; vgl. dazu die Definition des Athenaios (Bd. II S. 2025) *σχῆμά ἐστι μεταβολὴ εἰς ἡδονὴν ἐξάγουσα τὴν ἀκοήν* (Phoibamm. III 44, 11 Sp.). Doch fügen sich nicht alle dieser Definition (Hyperbaton!), wie denn einige anderwärts als *σχήματα* erscheinen; z. B. fand sich die *superlatio* (*ὑπερβολή*) bei Gorgias (Quint. IX 2, 106) als

παραύξησις. Sie passen auch nicht durchweg zu der für stoisch geltenden Definition, wonach die Tropen Veränderungen an einem einzelnen Wort sein sollen (arg verworren Fronto 181 *in figuris verborum est tropos metaphora*; s. auch Quint. IX 1, 2). Übrigens entsprechen die des Cornificius ziemlich genau denen der lateinischen Grammatiker (Barwick Remmius Palaemon 71). Nahe Berührungen mit der Grammatik zeigt namentlich der Abschnitt über τρόποι und σχήματα in Ps.-Plut. Vit. Homeri 16—71, der von den üblichen Regeln kaum abweicht. Merkwürdig ist hier der Versuch, die Wortfiguren in solche κατὰ πλεονασμὸν ἢ κατά τινα ποιὰν πλάσιν und in solche κατ' ἔνδειαν einzuteilen (39); unter ἀλλοίωσις (vgl. Caecil. frg. 75. Carm. de fig. 172) sind viele rein grammatische Erscheinungen eingeordnet. Die Zurückführung dieses Abschnittes auf Telephos' Buch über die R. bei Homer mag unberechtigt sein (Bd. VA S. 370), aber die auf Krates, für die Jensen 165ff. eintritt, erfordert eine eingehendere Begründung (s. auch Bd. VIII S. 508), und schwerlich hat der ganze Abschnitt etwas mit ihm zu tun.

Wie schwer es ist, die Feinheiten der Stilistik auf Flaschen zu ziehen, mag der Begriff der ἐνάργεια zeigen. Wir wissen nicht, wo er zuerst aufgetaucht ist, vielleicht bei Grammatikern, die etwa die Sinnfälligkeit homerischer Gleichnisse lobten (Clausing Kritik d. homer. Gleichn. im Altert. [Freiburg 1913] 63); reiche Beispielsammlungen aus den Scholien bei Lehnert De scholiis ad Hom. rhetoricis (Lpz. 1906) 110 (der freilich den Terminus nicht aus der Stoa herleiten durfte). Dafür, daß schon Isokrates mit diesem Begriff gearbeitet habe, finde ich keinen Anhalt; aber man scheint ihn schon ziemlich früh neben (oder unter) das πιθανόν als einen Vorzug der Erzählung gestellt zu haben (Demetr. 209 vgl. Quint. IV 2, 32, dazu Solmsen Herm. LXVI 261). Vgl. Anon. Seg. 96 συνεργεῖ δὲ πρὸς πειθὼ καὶ ἡ ἐνάργεια ... 101 καὶ διηγήσεως μὲν ἀρεταὶ αὗται. 105 steht sie unter den τρόποι τῆς διηγήσεως. Die ἐνάργεια erscheint aber auch unter den Vorzügen des Ausdrucks im allgemeinen (Quint. VIII 3, 61). Vgl. Cic. Top. 97; part. 20 (dazu Sternkopf 34). Im Zusammenhange mit der Dichterkritik streitet Philodem in Buch V über die Dichtung mit Neoptolemos darüber, ob Kürze oder Anschaulichkeit wichtiger sei (27, 17 p. 61, vgl. Jensen 157; ferner 3, 12 mit Jensen 115, dazu S.-Ber. Akad. Berl. 1936, 317). Es findet sich schon früh die Definition, daß die ἐνάργεια in dem ὑπ' ὄψιν ἄγειν τὰ δηλούμενα bestehe (vgl. Polyb. II 56, 7 von Phylarch πρὸ ὀφθαλμῶν τιθέναι τὰ δεινά. Agatharch. GGM I 120, 44 πῶς τὸ πάθος ὑπὸ τὴν ὄψιν ἀγάγοι διὰ τῆς ἐναργείας. P. Otto Quaest. ad lib. π. ὕψους spectantes [Kiel 1906] 33). Als eine der für den Historiker wichtigen ἐπίθετοι ἀρεταί nennt sie Dion. Hal. ad Pomp. II 239, 14; es komme namentlich darauf an, die Nebenumstände (τὰ παρεπόμενα) herauszuheben. Welche Bedeutung das für die ‚peripatetische' Geschichtschreibung hat, zeigt P. Scheller De hellenist. hist. conscr. arte (Lpz. 1911) 57. Obwohl man also wußte, daß sie ein Vorzug der Erzählung (oder der Rede überhaupt) sei, finden wir sie doch bei Cic. de orat. III 202 (*illustris explanatio rerumque quasi geruntur sub aspectum paene subiectio*) und Cornif. IV 68 (vgl. Marx' Register 432) unter den Figuren; unter diesen erscheint sie auch Rhet. lat. 62, 29. 71, 1, dagegen unter den Tropen (!) bei Tryphon III 199, 21 (wo ἐνάργεια für ἐνέργεια einzusetzen ist). Der kluge Autor περὶ ὕψους nennt sie, ohne sich über ihre Einordnung auszusprechen, unter den Quellen des Pathos (cap. 15), wobei es nichts ausmacht, daß er sie auch mit dem stoischen Namen φαντασία belegt; in dem Satze ὅταν ἃ λέγεις ... βλέπειν δοκῇς καὶ ὑπ' ὄψιν τιθῇς τοῖς ἀκούουσιν schwebt ihm deutlich die hellenistische Definition vor, die wir kein Recht haben mit Mutschmann 66 (vgl. 80) als Eigentum des Theodoros anzusprechen.

Caecilius' Figurenlehre wurde die herrschende; darüber s. z. B. Bd. I S. 1456. Suppl.-Bd. VI S. 105. Mutschmann 74. Barczat GGA 1909, 643.

34. Die σύνθεσις. Wenn man jetzt auch der Lehre von der Synthesis erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, so hängt das teils mit der Zergliederung der alten Schriftsteller und dem Zurückgreifen auf die Peripatetiker zusammen teils mit der Opposition gegen die ‚asianische' Rhythmik. Diese mag mitspielen, wenn Dion. Hal. comp. 18 einen Passus des Hegesias zergliedert (vgl. auch Ciceros Bemerkung über den Dichoreus, orat. 212), und die Polemik des Brutus und Calvus gegen Cicero, die kaum theoretisch gut unterbaut war, ist hier einzureihen; im ganzen aber galt dem Dion. Hal. der Asianismus als überwunden, und es lohnte nicht, sich mit den ephemeren Produkten seiner Größen eingehend zu beschäftigen. Als Dion. Hal. es unternimmt, ein Lehrgebäude der Synthesis zu entwerfen, muß er über die Schul-R. hinaus auf den Peripatos zurückgehen: Theophrast und Aristoxenos sind seine Autoritäten, und mindestens der erstere ist direkt benutzt; Heranziehung jüngerer Quellen ist nicht ausgeschlossen, aber es findet sich kein Anhalt dafür. Phonetik und Musiktheorie werden herangezogen, und eben für letztere ist Aristoxenos unentbehrlich (Kroll Rh. Mus. LXII 91). Es werden Fragen der Euphonie (Hiat!), Wortstellung und sogar der Syntax berührt. Wo Cicero auf diese Fragen am ausführlichsten eingeht (Orat. 174—236), tut er es, um sich gegen den Vorwurf der Anwendung ‚asianischer' Rhythmen zu verteidigen, und nimmt diese Aufgabe sehr ernst, indem er Aristoteles und Peripatetiker heranzieht (o. S. 1065, 31) Für die Praxis wichtig war von diesen Erörterungen nur die Lehre von den Klauseln, und auch die wurden in der Schule durch Übung gelernt, ohne daß Lehrer und Schüler sich Detailkenntnisse in der Metrik zu erwerben brauchten; so sind dem Cicero, der in der Praxis ganz sicher ist, in der Theorie einige Versehen untergelaufen (193. 217f.). — Auf beider Schultern steht Quint. IX 4; es ist aber deutlich, daß er neben Cicero einen bereits von diesem abhängigen und ihn verbessernden Mittelsmann benutzt (Kroll Rh. Mus. LXXIII 243). — Vgl. Nassal 25ff. Für die Praxis der einzelnen Autoren kommt natürlich die Nachahmung sehr in Betracht; einzelne Autoren versuchen, die freieren Rhythmen des Demosthenes und Isokrates nachzubilden. Heibges De clausulis Charitoneis (Diss. Münster 1911) 108.

35. Die Lehre von der μίμησις. In dieser Zeit hat auch die Lehre von der μίμησις ihren festen Platz gefunden (zusammenfassend Quint. X 1, 2). Hier ist nicht an μίμησις im platonischen Sinne gedacht (= Abschilderung der Wirklichkeit, s. etwa Schweitzer Philol. LXXXIX 286), sondern an die Nachahmung älterer Muster (W. Schmid Kulturgesch. Zusammenhang 15. 42). Cornificius erklärt, man gelange zu den fünf ἔργα τοῦ ῥήτορος auf drei Wegen: *arte, imitatione, exercitatione* (wobei die *imitatio* in der alten Dreiheit [§ 7] an die Stelle der φύσις tritt), und definiert: *imitatio est, qua impellimur cum diligenti ratione, ut aliquorum similes in dicendo valeamus* (v. l. *velimus*) *esse* (I 3), ohne daß freilich in seinem Handbuch darauf Bezug genommen wird. Doch kehrt die Nachahmung wieder in der von Wendland (Ind. lect. Gött. 1914) schön erläuterten Erörterung über die Frage, ob man alte oder selbstgebildete Beispiele anführen solle; der Vertreter der ersteren Ansicht sagt (IV 2 p. 289, 20): *quid: ipsa auctoritas antiquorum non cum res probabiliores tum hominum studia ad imitandum alacriora reddit? immo ... acuit industriam, cum spes iniecta est posse imitando Gracchi aut Crassi consequi facultatem* — ein Urteil, das wir mit der ganzen Erörterung in ältere Zeit zurückprojizieren dürfen (Wendland 11. 19). Schon Epikur hatte von rednerischer μίμησις gesprochen (Philod. I 131). Vgl. auch Cic. de orat. II 93ff. Dazu Bd. IV S. 2815.

Zwei Dinge sind hier zu scheiden, stoffliche und sprachliche Nachahmung. Jene war in dem Augenblick gegeben, wo man auf eigene Erfindung verzichtete und die Behandlung alter Stoffe ebenso hoch stellte wie die Erfindung neuer (W. Kroll Studien 139ff.); diese, sobald man ältere Schriftsteller als sprachliche Muster und Vorbilder zu betrachten und zu studieren begann. Jene Auffassung ist besonders durch Isokrates verbreitet worden, aber auch zu dieser finden sich Ansätze bei ihm wie 2, 41 χρὴ ... ἡγεῖσθαι τοῦτον χαριέστατον, ὃς ἂν τῶν διεσπαρμένων ἐν ταῖς τῶν ἄλλων διανοίαις ἀθροίσαι τὰ πλεῖστα δυνηθῇ καὶ φράσαι κάλλιστα περὶ αὐτῶν. Je mehr die eigene Schaffenskraft nachläßt und je weniger man die Literatursprache beherrscht, desto mehr studiert man die alten Muster, und dieses Studium bildet einen Teil der rednerischen Ausbildung; die Frage der Auswahl wird durch Aufstellung eines Kanons erledigt (s. d.). Diese Erscheinung läßt sich von den analogen Vorgängen innerhalb der Dichtung nicht trennen; hier war im Epos seit alter Zeit die Nachahmung unvermeidlich und griff mehr und mehr auf andere Gebiete über. Das führte dann zur Literatur περὶ κλοπῆς, in der viel leeres Stroh gedroschen wurde (Kroll 145). Demgegenüber wurde mit Recht betont, daß es nicht auf die Stoffhuberei, sondern auf die künstlerische Gestaltung ankomme; vgl. Philodem (bei Jensen VI) τὰ γοῦν περὶ τὸν Θυέστην καὶ τὰ περὶ τὸν Πάριν καὶ Μενέλαον καὶ τὰ περὶ τὴν Ἠλέκτραν καὶ πλείον' ἄλλα Σοφοκλέα καὶ Εὐριπίδην καὶ πολλοὺς ἄλλους γεγραφότας ὁρῶντες οὐ νομίζομεν κατὰ τοιοῦτο (wegen der Erfindung bzw. Entlehnung) τοὺς μὲν εἶναι βελτίους τοὺς δὲ χείρους, ἀλλὰ πολλάκις τοὺς εἰληφότας ἀμείνους τῶν προκεχειρισμένων, ἂν τὸ ποιητικὸν ἀγαθὸν μᾶλλον εἰργασμένοι ὦσιν und die von Aly Philol. Woch. 1924, 99 mitgeteilte Stelle: ποιητὴν μὲν ἀγαθὸν ὑπελάμβανε τὸν ἐξεργασάμενον ... ὁποῖόν ποτ' ἂν διανόημα λάβῃ παρ' ἑτέρων ἢ αὐτὸς πρόθηται. Das kehrt wieder bei Horat. ars 128 *difficile est proprie communia dicere* (einen Stoff, der Allgemeingut ist, individuell zu behandeln); daher ein besonderes Verdienst; *tuque rectius Iliacum carmen deducis in actus, quam si proferres ignota indicta que primus* (dazu Immisch Philol. Suppl. XXIV 98); Barwick (Herm. LVII 48) hat diesen ganzen Abschnitt (v. 119—152) περὶ μιμήσεως überschrieben, und jedenfalls spielt sie dort — und nicht erst dort — eine erhebliche Rolle. Jensen S.-Ber. Akad. Berl. 1936, 313. Man pflegt zu sagen, die rhetorische Betrachtung sei auf die Poesie ausgedehnt worden (was später zweifellos geschehen ist, u. § 41. 43), vergißt aber, daß man im Peripatos Poesie und Prosa in eins schaute, und daß Probleme wie das der Nachahmung sich bei der Poesie eher und dringender stellen mußten als bei der Prosa.

In der Tat hat, was diese anlangt, erst der Attizismus genauere Regeln für die Nachahmung aufgestellt. Vorher bewegte man sich in Allgemeinheiten; vgl. etwa Cic. de orat. II 90 *ergo hoc sit primum in praeceptis meis, ut demonstremus quem imitetur, atque ita ut, quae maxume excellent in eo quem imitabitur, ea diligentissime persequatur. tum accedat exercitatio, qua illum quem delegerit imitando effingat atque exprimat* (vgl. I 156 und III 39, wo er meint, man müsse auch nach dem Aufhören des grammatischen Unterrichts Redner und Dichter lesen, um gutes Latein zu lernen). Hatte doch selbst der ‚Asianer' Hegesias (Bd. VII S. 2607) sich (mindestens indirekt) für einen Lysiasnachahmer ausgegeben (Cic. Brut. 286), was nur möglich war, solange die Nachahmung etwas rein Instinktives und die χαρακτῆρες der einzelnen Vorbilder noch nicht durch genaue Beobachtung festgelegt waren. (Daß er sich auch als Demosthenesnachahmer ausgab, folgt aus Agatharch. V 21 [GGM I 121f.] nicht, ist aber an sich denkbar.) Das Bild der großen Redner der Vergangenheit schwankte, von Haß und Gunst verwirrt, und danach richtete sich wohl teilweise die wirkliche oder angebliche Nachahmung; vgl. über Demosthenes (den freilich nicht die mittlere Stoa zu Ehren gebracht hat; s. z. B. Agatharchides) Schmid Rh. Mus. XLIX 142, über Isokrates Bd. IX S. 221. P. Otto 20ff.

Aber wenn Philod. I 151 sagt οἱ μὲν τὴν Ἰσοκράτους, οἱ δὲ τὴν Θουκυδίδου λέξιν ζηλοῦσιν, so steht er wohl schon unter dem Einfluß des Attizismus, der die Nachahmung einzelner Stilmuster empfahl, wobei sich eine gewisse Vorliebe für das Einfache oder Archaische (Lysias, Thukydides, Xenophon Cic. orat. 29ff. o. S. 1107, 34) geltend macht. Man hält es in attizistischen Kreisen für selbstverständlich, daß die großen Schriftsteller der Vergangenheit auch ihrerseits der Nachahmung viel verdanken (vgl. Dion. Hal. I 203, 5. 208, 24 über Demosthenes; diesen macht er Thuk. 52ff. = I 411, 13 [vgl. 144, 13] zum Nachahmer des Thukydides. Ps.-Dion. Hal. π. ἐσχημ. I 8 läßt ihn in der Kranzrede Platons Apologie nachahmen. Quint. II 8, 2. — Thukydides wird zu Antiphons Schüler gemacht: Caecil. frg. 99). Platon wird zum Nach-

ahmer Homers gestempelt (*π. ὕψ.* 13, 3, dazu Otto 40). Cicero erscheint dieser Betrachtungsweise als ein Produkt aus Demosthenes, Platon und Isokrates (Quint. X 1, 108). Dionys schildert den Stilcharakter der einzelnen attischen Redner, um den rechten Weg für die Nachahmung zu weisen; vgl. I 6, 18 *τί παρ' ἑκάστου δεῖ λαμβάνειν ἢ φυλάττεσθαι* und etwa 23, 4. 30, 14. 364, 13; er schreibt aber auch eine besondere Abhandlung *περὶ μιμήσεως* in drei Büchern, in der er die einzelnen Dichter und Schriftsteller mustert und sie in bezug auf das, was an ihnen nachahmenswert sei, kurz charakterisiert. Er definiert die *μίμησις* als *ἐνέργεια διὰ τῶν θεωρημάτων ἐκματομένη τὸ παράδειγμα* und unterscheidet sie vom *ζῆλος*, der *ἐνέργεια ψυχῆς πρὸς θαῦμα τοῦ δοκοῦντος εἶναι καλοῦ κινουμένη* sei (frg. 28). De Dinarch. 7 p. 307, 7 unterscheidet er zwei Arten von *μίμησις*: *ὁ μὲν φυσικός τέ ἐστι καὶ ἐκ πολλῆς κατηχήσεως καὶ συντροφίας λαμβανόμενος, ὁ δὲ τούτῳ προσεχὴς ἐκ τῶν τεχνικῶν παραγγελμάτων*. Über die erste will er nichts sagen; von der zweiten muß er zugeben, daß sie die natürliche Schönheit und Grazie des Vorbildes nie ganz erreichen kann (vgl. Sen. contr. I pr. 6. Stroux 89). Im Brief an Pompeius schildert er den Stilcharakter der einzelnen Historiker und schließt (II 248, 6): *οὗτοι παραληφθέντες οἱ συγγραφεῖς ἀρκέσουσι τοῖς ἀσκοῦσι τὸν πολιτικὸν* (den Rednern) *ἀφορμὰς ἐπιτηδείους παραδειγμάτων παρασχεῖν εἰς ἅπασαν ἰδέαν*. Höher steht auch hier, was der Autor *π. ὕψους* über die Nachahmung sagt; auch für ihn steht sie als etwas Selbstverständliches fest, aber er erblickt ihr Wesen nicht in den Einzelheiten, sondern in der Durchdringung mit dem Geiste des Vorbildes (Otto 9ff.), während Dion. Hal. frg. 31 (II 202, 20) das Ziel nüchtern darin erblickt, daß man *ὁμοιότητα τοῦ χαρακτῆρος ἐφέλκεται*.

In der Praxis kam es hauptsächlich auf die *τεχνικὰ παραγγέλματα* heraus, auf die Nachahmung im einzelnen, da der Geist des Vorbildes nur schwer zu fassen war. Von der stofflichen Seite her wird die Nachahmung dadurch unterstützt, daß man die Deklamationsthemen mit Vorliebe der älteren, besonders der attischen Geschichte entnimmt; das erleichtert die möglichst getreue Nachbildung der alten Sprache (diese daher hochwichtig für den Deklamator; vgl. Ps.-Dion. II 373, 14 über Erzielung von *παλαιότης*. Der Verfasser dieses Traktates lebt in einer Welt der Bücher, s. 365, 14. 19. 366, 23. 373, 15). Das wird um so wichtiger, je mehr sich die gesprochene Sprache von der alten Norm entfernte und es nötig wurde, die Sicherheit im Gebrauche der Literatursprache durch ständige Lektüre der alten Muster zu festigen. Wie sich Grammatik und R. in die Hand arbeiteten, zeigt die Tatsache, daß Theophrast dem Redner die Lektüre der Dichter empfahl (Quint. X 1, 27 vgl. VIII pr. 28) und Apollonios Molon die *ἀνάγνωσις* als *τροφὴ λέξεως* bezeichnete; Petronius, der die Auswüchse des Unterrichts so scharf kritisiert, ist von der Notwendigkeit überzeugt, *ut studiosi iuvenes lectione severa irrigarentur ... ut quod vellent imitari diu audirent* (4, 3); auch die Homerlektüre gehört in diesen Zusammenhang (5 v. 11 vgl. Quint. X 1, 10). Andererseits wurde von Tyrannion eine Definition der Grammatik als *θεωρία μιμήσεως* aufgestellt (Stroux 95 richtig gegen Usener Kl. Schr. II 308). Die Geschmacksurteile der *κριτικοί* d. h. der ästhetische Kritik treibenden Grammatiker (Kroll Stud. 117; Bd. XI S. 1912) ließen sich bequem für die Zwecke der Nachahmung verwerten, und auf ihnen beruht, was Dion. Hal. de imit. und Quint. X 1 über die für die *μίμησις* in Betracht kommenden Dichter sagen. Dazu halte man Dions 18. Rede, die auch von Umfang und Methode der zu treibenden Lektüre handelt; von Dichtern werden hier außer Homer Menander und Euripides empfohlen, weil sie *ἤθη, πάθη* und *γνῶμαι* lieferten. Die Dichterlektüre mußte um so wichtiger werden, je mehr der Rhetor poetische Stoffe behandelte (u. § 43. Philostr. V. soph. I 25, 18. II 10, 10). Der Rhetor wird so beinahe zum Gelehrten; Dion. Hal. II 204, 3 bezeichnet die Virtuosität der Nachahmung als *τὸν τῆς πολυμαθείας ἔρανον συλλέγειν*. Liegt überhaupt die größte Wirkung der R.-Schule auf dem Gebiete des *λεκτικόν*, so ist die Lehre von der Mimesis besonders erfolgreich gewesen.

Die Einordnung der Mimesis in das System bereitete gewisse Schwierigkeiten. Während sie bei den Früheren nebenher läuft (s. *imitatio* Cornific. I 3), bringt Quintilian sie in X 1 in einem Nachtrag zur Lehre von der *κατασκευή*, in dem er zeigt, wie man durch Übung (*ἄσκησις*) zur *ἕξις* gelangt (Stroux 58). — Über die Spätzeit s. Keil GGN 1907, 220.

Die Auswirkung der attizistischen Mimesis in der Praxis geht uns hier nicht an; dafür sei auf W. Schmids umfassendes Werk über den Attizismus verwiesen. Das Verstiegene dieser Richtung, nach der stilistischen Seite ein übertriebener und manierierter Archaismus, wurde schon von Zeitgenossen gegeißelt; vgl. etwa über Thukydidesnachahmung Cic. orat. 30 (in die Praxis umgesetzt von Sallust, Glotta XV 280), ferner Tac. dial. 23, 3f. u. ö., Quint. II 5, 21 und Lukians Lexiphanes (Bd. XIII S. 1747). Der verständige Ps.-Dion. Hal. sagt S. 865, 9 *οἱ δὲ τὸ παράσημον τῆς λέξεως ἐναγκαλίζονται, εἴ πού τι ἀνακεχωρηκὸς ὄνομα ἢ ῥῆμα εἴρηται, τοῦτο θηρῶντες καὶ πανταχοῦ φθεγγόμενοι, ἐπ' ἀρχαιότητι δή τινι σεμνυνόμενοι*. Er verlangt (366, 17 vgl. 386, 13), daß man *δικανικά, διαλεκτικά, ἱστορικά* und *ποιητικὰ ὀνόματα* unterscheide, und innerhalb der letzten Gruppe wieder tragische und komische: man sieht, wie intensiv das Studium der Alten sein mußte. So sehr die natürliche Entwicklung der Literatursprache dadurch unterbunden wurde, so wurde doch den tollsten Auswüchsen der *κακοζηλία*, wie sie etwa Quint. VIII pr. 22ff. schildert, ein Damm vorzuschieben versucht. S. etwa Bd. XV S. 2501.

36. Studium der Muster. Die Mimesis führte zu einer intensiven Beschäftigung mit den als mustergültig angesehenen Schriftstellern, die der Rhetor gewiß mit seinen Schülern las (Quint. II 2, 7. 5, 1ff.) und von seinem Standpunkt interpretierte (blinde Verehrung der *βιβλία* Ps.-Dion. Hal. 375, 20 u. ö., o. S. 1108, 47). Wir können uns von dem Schulbetrieb einen Begriff machen, wenn wir die erhaltene Literatur, die damit in Zusammenhang steht, durchmustern. Lehrreich ist besonders die Art, wie Dion. Hal. die attischen Redner behandelt; vgl. etwa Isocr. 14 die Zergliederung von pan. 75f.; Dem. 9. 19 mag zeigen, wie die Schüler lernten, den Text eines Klassi-

kers in einen anderen Stil umzusetzen. Unendliche Mühe ist auf Demosthenes verwandt worden, dessen Schätzung desto mehr gestiegen war, je mehr man den Ausgang der attischen Demokratie mit romantischer Bewunderung betrachtete (Drerup [o. S. 1089, 61] 104ff.); davon legen außer den Handbüchern der R. die Einleitungen zu seinen Reden, wie die des Libanios (Bd. XII S. 2522) und die Scholien (Bd. II A S. 637) Zeugnis ab. Auch Dichter werden behandelt, und das mag eine alte Erbschaft sein (man denke an die parallele Betrachtung von Dichtung und Prosa im Peripatos, o. S. 1063, 32); auch Cic. (inv.) und Cornificius ziehen Dichterstellen heran. Natürlich erhält Homer den Löwenanteil; im 2. Jhdt. n. Chr. schreibt Telephos (Bd. V A S. 370) über die R. bei Homer. Wenn er die *στάσεις* in den homerischen Gedichten nachweisen wollte, so war das natürlich verfehlt, und in ähnlicher Weise ist auch sonst bei der Homererklärung leeres Stroh gedroschen worden (über die Scholien s. S. 1082, 47). Darüber soll man aber nicht vergessen, daß diese rhetorische Interpretation ihre Vorzüge hatte, die um so mehr hervortreten, je weniger die Grammatiker im Laufe der Zeit zu einer künstlerischen Wertung der Texte imstande sind (Studien 117ff.). So enthält der Kommentar des Tib. Donatus zur Aeneis (Bd. V S. 1547; hrsg. von Georgii, Lpz. 1905/06) zwar wenig Wissensstoff, sagt aber über des Dichters Absichten meist Besseres als die dickleibige Kompilation des Servius. Von der besten Seite zeigt sich diese Betrachtungsweise in den beiden unter Dion. Hal. Namen gehenden Traktaten *περὶ ἐσχηματισμένων* (wir haben die doppelte Behandlung desselben Themas von demselben, etwa dem frühen 2. Jhdt. n. Chr. angehörigen Manne vor uns). Hier werden in erster Linie Demosthenes und Homer, aber auch Thukydides, Xenophon, Platon, Euripides u. a. darauf untersucht, ob sich bei ihnen Reden finden, in denen der Sprechende seine eigentliche Absicht verbirgt. Nicht alle Beobachtungen sind richtig; aber schon das ist erfreulich, daß der Autor größere Partien auf ihre Tendenz untersuchen muß und treffliche Bemerkungen über ganze Reden des Demosthenes sowie über die in der Ilias (besonders in Buch I. II. IX. XIX) macht. Wer so Kluges zu sagen weiß, wie z. B. S. 345, 19 über Euripides steht, hat schon das Recht, sich über die gewöhnlichen Grammatiker lustig zu machen (331, 13. 341, 6. 20; vgl. 376, 14).

37. Der Unterricht (vgl. d. Art. Unterricht). Wenn ich an dieser Stelle ein Wort über den Unterricht sage, so geschieht es deshalb, weil uns erst aus dieser Zeit Material für eine Schilderung des Schulbetriebes vorliegt; es darf aber nicht bezweifelt werden, daß wesentliche Teile desselben älter sind, manche bis in die Sophistenzeit zurückgehen (o. S. 1043, 16). Auf Isokrates' Bedeutung für die Entwicklung der Schulpraxis ist o. § 10 hingewiesen. Hatte ursprünglich der gesamte höhere Unterricht in einer Hand gelegen, so bildete sich in hellenistischer Zeit die Scheidung zwischen Rhetoren- und Grammatikerschule heraus; dieser fiel die Lektüre und Erläuterung der Dichter zu, jener die rednerische Ausbildung, von der die Lektüre von Prosaikern einen Teil bildete (Studien 108. 155). Wenn in Rom *veteres grammatici et rhetoricam docebant* (Suet. gramm. 4, 3), so bezieht sich das auf eine Zeit, in der griechische Lehrer dort selten waren; wenn Antonius Gnipho (Bd. I S. 2618) *docuit et rhetoricam*, so ist das wohl ein Ergebnis des damals schon eingetretenen Ausgleiches (ebd. 7, 2; vgl. 10, 1). Da der grammatische Unterricht theoretischer Natur war, während der rhetorische auf die Praxis des öffentlichen Lebens vorbereitete, so ging jener voran; die R. bedeutete für die meisten den Abschluß der Bildung, der nur wenige durch philosophische Studien eine Krönung gaben. Für das Alter der Zöglinge gab es keine feste Regel (Quint. II 1, 7), Knaben und Jünglinge saßen nebeneinander auf der Schulbank (ebd. 2, 14. Sievers Leben des Libanios 20. Ein *praetextatus* deklamiert Sen. contr. I 3, 10). Eselsbrücken in Gestalt kurzer Handbücher fehlten nicht (ebd. 13, 15); das des Rufus (I 399 Sp.) und das Frage- und Antwortbuch des Fortunatianus (Bd. VII S. 44) können uns einen Begriff davon geben.

Den Abschluß der Schulübungen bildete die Behandlung praktischer Fälle: das waren die *γυμνάσματα*. Ursprünglich hatte man wohl gleich damit begonnen; aber je mehr sich der Unterricht spezialisierte, desto mehr entwickelte sich ein stufenweiser Aufbau. Man nannte jetzt alles, was den *γυμνάσματα* voraufging, *προγυμνάσματα* (geschwätzig darüber Proleg. in Aphthon. XIV 77 R.). Wir kennen sie aus den Sonderschriften des Aphthonios (Bd. I S. 2797; ed. Rabe, Lpz. 1926), Hermogenes, Nikolaos (Bd. XVII S. 424), und Theon (Bd. V A S. 2037), die natürlich viel tralatizisches Gut enthalten (Rabe Praef. Aphthon. XXV); viel lehrt uns auch Quintilian, bes. II 14 vgl. X 5, 11ff. (W. Reichel Quaest. progymnasmaticae, Lpz. 1909, 115). Aus Hinweisen bei Cornificius und Cicero wird deutlich, daß diese Übungen zu ihrer Zeit vorhanden waren (Reichel 12) und jedenfalls lange vor der augusteischen Zeit getrieben wurden (Radermacher Demetr. 91), ohne daß wir jener Zeit die scholastische Systematik der späteren Traktate zuschreiben dürfen: auch hier kann man von *particulae* reden, *quarum ambitiose a quibusdam numerus augetur* (Quint. VIII 3, 63). Cornif. I 12 spricht von einem *genus* der *narratio* (*διήγησις*), *quod a causa civili remotum est, in quo tamen exerceri convenit*; seine Behandlung der *expolitio* IV 54ff. ist die einer schulmäßigen *χρεία* (Marx Praef. 111). Cic. de orat. I 154 redet von *cotidianae commentationes* und nennt speziell *ἀνάγνωσις*, *παράφρασις* (Reitzenstein GGN 1922, 195), *θέσις* (158; aber die *θέσις* in Hermagoras' Sinne [o. § 27] war zu Quintilians Zeit II 1, 9 als *προγύμνασμα* nicht mehr üblich). Das ging ohne Niederschrift nicht ab; Cicero (de orat. I 150ff. u. ö.) betont die Wichtigkeit des *stilus* für die rednerische Ausbildung, und Quintilian, der sich ihm anschließt, hebt seine Bedeutung für die Fähigkeit des Extemporierens hervor (X 3, 2; vgl. S. 1043, 52).

Bei den Spezialisten finden wir einen in den betr. Art. weitläufig erörterten Aufbau, der natürlich vom Leichteren zum Schwereren aufstieg: den Anfang bildeten Chrie, Fabel und Erzählung, d. h. nach modernen Begriffen Schulaufsätze (eine Rückwirkung der rhetorischen Behandlung der Fabel auf die literarische ist in bescheidenem Maße vor-

handen: Hauerath Herm. LXXI 71). Die folgende Übung, der *κοινὸς τόπος*, steht schon in naher Beziehung zur praktischen Rede. Von allgemeiner literarischer Bedeutung war besonders die *ἔκφρασις*, die in Dichtung und Geschichtschreibung Verwendung findet (Reichel 71. W. Geißler Ad descriptionum historiam symbola, Lpz. 1916. P. Friedländer Ioh. von Gaza, Lpz. 1910; vgl. etwa noch Ameringer The Influence of the Sophistic on John Chrysostom [Washington 1921] 86—100, wo nicht alles hierher gehört). Als Vorbereitung auf die Gerichtsrede war wohl eigentlich die *κατασκευή* und *ἀνασκευή* gedacht, in der man die Wahrheit eines behaupteten Sachverhaltes bewies oder widerlegte (z. B. Medea hat ihre Kinder nicht töten können'); daß aber auch diese Schulübung in die Literatur Eingang fand, zeigt Dio Chrys. XI (Troikos), eine kritische Behandlung der troianischen Ereignisse (Rh. Mus. LXX 607). Die *προσωποποιία* ist u. a. durch Ovids Heroiden vertreten, die zugleich Briefe sind; und man hat auch bisweilen den Brief in dieser Gattung untergebracht (Theon 115, 22), der aber als regelmäßige Übung nicht erscheint (s. Bd. III S. 836. Suppl.-Bd. V S. 185). Demetrios hat einige Paragraphen darüber (223—235), wo die peripatetischen Beobachtungen über den Brief zusammengestellt sind (Zergliederung von Plin. epist. VI 16. 20 über den Vesuvausbruch bei Lillge Sokr. VI 209). Vereinzelt erscheint die *σύγκρισις*; s. Focke Herm. LVIII 331 (erhalten solche von Nikolaos, Bd. XVII S. 449, 22).

Mit der Verteilung dieser Übungen auf die drei *γένη*, die schon antike Theoretiker versuchten (Bd. V A S. 2042f.), ist es nichts. Die Nivellierung der Bildung brachte es mit sich, daß sich auch Grammatiker der *προγυμνάσματα* bemächtigten, *ne scilicet sicci omnino atque aridi pueri rhetoribus traderentur* (Suet. gr. 4, 3), was von den Rhetoren nicht gern gesehen wurde (Quint. II 1, 6); ja sie erlaubten sich sogar Übergriffe in die *προσωποποιΐαι* und *suasoriae* (ebd. 2). Das lag um so näher, als bisweilen dieselben Lehrer Grammatik und R. dozierten; so Apollonios (Bd. II S. 143, 34), Aristodemos (ebd. S. 926, 2) und in Rom Antonius Gnipho, Ateius und Opilius. Das Ziel des ganzen Unterrichts war die rhetorische Ausbildung, und das mußten die Grammatiker, wenn auch widerwillig, zugeben. Die Progymnasmata für eine ursprüngliche Domäne der Grammatiker zu erklären, war kein glücklicher Gedanke von Mutschmann Woch. f. kl. Philol. 1917, 681.

38. Die Deklamationen. Den Abschluß des Unterrichts bildete die Behandlung praktischer Fälle, die *μελέται* oder *declamationes*, auch *scholasticae* genannt (Bd. XV S. 496. W. Hofrichter Stud. zur Entwicklungsgesch. d. Deklam., Bresl. 1935), *μειμήματα τῶν δικανικῶν καὶ συμβουλευτικῶν καὶ πρεσβευτικῶν λόγων* Philod. I 134, 2. Über ihre älteste Phase s. o. S. 1070, 51. Sie nahmen schon in hellenistischer Zeit einen breiten Raum im Schulbetrieb ein und beherrschten ihn je länger desto mehr, ja brachten es schließlich zu literarischer Bedeutung. Von dem intensiven und übersteigerten Betrieb in augusteischer Zeit geben die Controversiae und Suasoriae des älteren Seneca (Bd. I S. 2238; gute Bemerkungen dazu von Hagendahl Apophor. f. Lundström. [1936] 282) ein lebendiges Bild. Das Handbuch des Quintilian ist trotz mancher abfälliger Bemerkungen mindestens zur Hälfte auf sie eingestellt; z. B. kennt er im *γένος συμβουλευτικόν* eine *privata deliberatio* (III 8, 10), die nur als Deklamation möglich ist. Sein nicht viel älterer Vorgänger Verginius Flavus hatte ein nur für Deklamationen bestimmtes Handbuch verfaßt (VII 4, 40). Die spätere Literatur über R. ist ganz auf sie eingestellt (u. S. 1123, 29).

Wie die Griechen von Demetrios von Phaleron (Bd. IV S. 2829), so datierten die Römer von dem als Redner wie als Deklamator tätigen Cassius Severus (Bd. III S. 1744) an den Verfall der Beredsamkeit (deshalb hörte aber die Überschätzung der R. nicht auf; s. z. B. Quint. XII 11, 10). Dieser war zum großen Teil bedingt durch die politischen Zustände, deren Einfluß auf die Beredsamkeit Tacitus in klassischen Worten gekennzeichnet hat (dial. 36f.). Die gerichtliche Beredsamkeit bedeutete nicht mehr viel, die politische so gut wie nichts: es ist bezeichnend, daß Quintilians Kapitel über *genus deliberativum* ganz und gar auf die *suasoriae* (s. Bd. IV A S. 469) eingestellt ist und er nicht einmal ein Wort darüber verliert (vgl. IV 2, 122). Ebenso vielsagend ist es, daß diese (wie man meinen sollte, historische Kenntnisse und politische Einsicht erfordernden) Übungen für leichter galten als die zum *δικανικὸν γένος* gehörenden *controversiae* — der Name erst in augusteischer Zeit (Sen. contr. pr. 12. Suet. rh. 1) —, die *robustioribus adsignantur*, während jene *pueris delegantur* (Tac. 35, 6, dazu Gudeman).

Veteres controversiae aut ex historiis trahebantur, sicut sanè nonnullae usque adhuc, aut ex veritate ac re, si qua forte recens accidisset (Suet. rhet. 1, 6). Schon in augusteischer Zeit aber hatte sich in diesen Übungen eine völlig ungesunde Treibhausluft entwickelt, die gegen das Leben überhaupt und vollends gegen das Leben der eigenen Zeit fast hermetisch abgeschlossen war (vgl. Studien cap. 12): Seeräuber und Tyrannen, verstoßene Söhne und entehrte Töchter, Amputationen und Blendungen, Giftmord und Ehebruch bildeten den Hintergrund für diese Themen, zu deren Behandlung ein besonders trainiertes und verbildetes Gehirn gehörte (Friedländer SG II 202. Quint. IV 1, 47. VII 3, 31). Wo historische Situationen zugrunde gelegt werden, erscheinen sie meist grauenhaft verzerrt; auf die überreizten Gaumen dieser Zeit wirkten nur noch die stärksten Gewürze. Z. B. mußte Popillius Laenas, der Mörder Ciceros, früher einmal von diesem als *reus parricidii* verteidigt worden sein, und ein Rhetor fingierte, daß Cicero gerade seine eigene Rede für Laenas las, als dieser ihm den Kopf abschlug (Sen. contr. VII 2, 14; vgl. IX 1). S. auch Hofrichter 26 (über die Ermordung des Alexander von Pherai). 73f. Der verständige Grundsatz, sich an solchen Fällen zu üben, wie sie in der Praxis vorkamen (Cic. de orat. I 149), war im allgemeinen aufgegeben. Besonnene Leute wie Caecilius (s. Bd. III S. 1186, 36) versuchten wenigstens durch Schriften wie *Περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσιν* dem ärgsten Unfug zu steuern. Das gelang manchmal durch Anschluß an vorhandene zeitgenössische Reden; so schrieb Brutus ‚zur Übung' (aber wohl auch, um seine von

den ciceronischen verschiedenen stilistischen Grundsätze zur Geltung zu bringen) eine Rede für Milo (Bd. X S. 974), die Celsus irrtümlich für eine wirklich gehaltene ansah (Quint. X 1, 23). Des Herodes Larisa-Deklamation (Bd. VIII S. 951), die auch hervorragende Gelehrte getäuscht hat, vermied durch sachlichen Anschluß an Thrasymachos die ärgsten Verstöße. Erwiderung auf Demosth. or. 20 (gegen Leptines) und Anklage gegen Demades im Pap. Berl. (K u n s t Berl. Klass. Texte VII 1923); chronologisches Versehen darin aufgezeigt von K ō r t e Arch. f. Pap. VII 227. 236. Vgl. H o f r i c h t e r 58ff. 65. S. ferner über Aristeides Bd. II S. 889, über Chorikios Bd. III S. 2429, 49, über Libanios Bd. XII S. 2511, 20. — Bei Kriminalfällen war es verhängnisvoll, daß der vorausgesetzte Tatbestand nur feststand, soweit er durch das Thema festgelegt war, darüber hinaus aber der Phantasie Spielraum gelassen war; daher konnten die begleitenden Umstände so sensationell ausgemalt werden, daß sie möglichst große Gelegenheit zur *ostentatio ingenii* boten. Für die Behandlung eines praktischen Falles auf dem Forum, wo alle *περιστάσεις* feststanden, war das keine Schulung (s. etwa Sen. contr. IX 5, 10f.). Auch hier bisweilen Anlehnung an ältere Reden: H o f r i c h t e r 39 u. ö.

Wohl regte sich bei verständigen Leuten die Kritik, die uns (neben Tac. dial. 35. Sen. contr. IX pr. 2—5. Quint. II 10, 3. 20, 4. V 12, 17ff. XII 11, 15) am besten Petron. cap. 1f. vertritt, der zusammenfassend sagt: *et ideo ego adulescentulos existimo in scholis stultissimos fieri, quia nihil ex his quae in usu habemus aut audiunt aut vident.* Sehr bezeichnend sagt Sen. contr. I 7, 15 von einem Deklamator *hominem inter scholasticos sanum, inter sanos scholasticum*; vernichtend III pr. 12 *in scholastica quid non supervacuum est, cum ipsa supervacua sit?* (vgl. VII 6, 24. X pr. 12; 4, 22; suas. 1, 11. Ps.-Quint. decl. 279, 13 und Tacitus: *materiae abhorrenti a veritate*). Wenn der bei Petron zu Worte kommende Redner die Schuld auf die Eltern schiebt (cap. 4, vgl. Quint. II 7, 1. X 5, 21), die in ihrer Eitelkeit möglichst bald Erfolge ihrer Söhne sehen wollten, so ist damit nur ein nebensächlicher Grund berührt; auch die Empfehlung einer ausgedehnten Mimesis cap. 5 (o. § 35) war kein wirksames Heilmittel. Viel schlimmer als die Eitelkeit der Eltern war die der Lehrer, die um so mehr wuchs, je mehr die Erinnerung an republikanische *virtus* schwand und bloße Zungen- und Federfertigkeit als solche geschätzt wurden; s. z. B. über Porcius Latro Sen. contr. IX 2, 23. Ursprünglich deklamierte der Lehrer zum besten seiner Schüler und nicht allzu häufig, z. B. Antonius Gnipho (gest. um 64 v. Chr.) nur an den Nundinae (Suet. gr. 7, 2). Daß der Deklamator nicht vor seiner Schule oder einzelnen Schülern, sondern vor einem größeren Publikum deklamierte, wo sich dann die Eitelkeit besonders austoben konnte, kam auch erst in augusteischer Zeit auf (Sen. contr. X pr. 4). Inhaber einer größeren Schule sprachen oft vor ihren Schülern, aber auch vor geladenem Publikum und vor einzelnen besonders kunstverständigen Freunden oder angesehenen Leuten (Corvus vor Sosius [nr. 2] Sen. suas. 2, 21, Furius Saturninus vor Lamia Sen. contr. VII 6, 22 [Bd. VII S. 368]). Quint. X 7, 24 rät, das täglich zu tun. Bezeichnend auch, was Suet. rhet. 6 von Albucius erzählt.

Wie tief das Übel eingewurzelt war, zeigt der ältere Seneca, der trotz aller sich kräftig bei ihm regenden Kritik doch mit allen Fasern an diesen Übungen hängt. Überhaupt war es eine ungesunde Erscheinung, daß gereifte Männer sich zu Übungen drängten, die eigentlich nur für *pueri aut iuvenes* bestimmt waren (Sen. contr. I 8, 11. III pr. 15). Wie sehr das Virtuosentum sich breit machte, zeigt die von Quint. X 7, 21 berichtete Tatsache, daß manche Deklamatoren sich vom Publikum das Wort bestimmen ließen, mit dem sie anfangen sollten. Natürlich kam es dabei auf gewandtes Extemporieren an (o. S. 1043, 52), und daß auch darin eine gewisse Gefahr lag, sagt Cic. de orat. I 150. Man konnte eben auch beim besten Willen die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß *sponsiones et interdicta* (Quint. II 10, 5) und Stoffe, wie sie vor den *centumviri* (Tac. dial. 38, 4) verhandelt wurden, jedes literarischen Reizes entbehrten und nicht zur Berühmtheit verhalfen.

Um doch eine Probe zu geben, so nehme man eine so völlig verfahrene und verzwickte Situation wie die von Quint. decl. min. 306: Ein auf Reisen gehender Mann befiehlt seiner Frau, das Kind, das sie gebären werde, auszusetzen; sie kommt dem Befehl nach. Der Mann stirbt auf der Reise und hinterläßt sein Erbe seiner Frau. Nach Jahren behauptet ein Jüngling, der Ausgesetzte zu sein und verlangt, das Erbe zu erhalten. Ehe aber dieser Rechtsstreit entschieden ist, zeichnet er sich im Kriege aus und hat deshalb Anspruch auf jede Belohnung, die er fordert. Er verlangt die Hand der Frau, die er für seine Mutter ausgegeben hatte, und erweckt den Anschein, als sei es ihm in jedem Falle nur um das Erbe zu tun. — Man lese die von Unnatur und innerer Unwahrheit strotzenden Argumente, die vom Vertreter der Frau gegen diese Ehe vorgebracht werden, und man wird zu dem Urteil kommen, daß dieser Betrieb zu einer geistigen Verkrüppelung führen mußte. Man ist daher nicht verwundert, von einem Deklamator zu lesen, der *dum insanos imitatur* wirklich den Verstand verliert (Sen. contr. II 9, 25). Dazu gehörte eine der früheren Zeit fremde *actio paulo agitatior* (Quint. XI 3, 184); s. o. S. 1076, 26. Um gerecht zu sein, wird man zugeben, daß diese in völlige Scholastik ausartenden Übungen immerhin (wie auch die Scholastik) einen gewissen, wenn auch sehr beschränkten Wert für die geistige (juristische) Schulung der Zöglinge besaßen (vgl. die bisweilen bei Ps.-Quintilian mitgeteilten *sermones*, Anweisungen des Lehrers). Diese lernten scharf definieren (*causa mortis* [S p r e n g e r Diss. Halens. XX 218] 103, 2. 162, 22. *uxor* 10, 1. *inscriptum maleficium* 29, 11. *dementia* 243, 9. 373, 20) und bekamen auch prozessualistisch verwendbare Winke (38, 11. 102, 4. 228, 4. 430, 16). Aber auch hier muß eingewendet werden, daß die vorausgesetzten Gesetze sich meist an griechische anlehnten und mit dem geltenden Recht nur einen lockeren Zusammenhang hatten (S p r e n g e r 169—260. H o f r i c h t e r 6, 11; vgl. etwa Art. I u n i u s O t h o Bd. X S. 1071).

Ohne Kritik an der Gattung als solcher zu üben, rügt einzelne Fehler der Traktat *περὶ τῶν ἐν μελέταις πλημμελουμένων* (Dion. Hal. II 359

—374 Us.), der der späteren Kaiserzeit angehören dürfte. Es handelt sich hier aber fast durchweg um Fehler, wie sie auch in der wirklichen Rede vorkommen konnten, und das Ziel ist *πρὸς ἀλήθειαν ῥητορεύειν* (372, 1. 24 vgl. Quint. II 10, 8). Aber der Autor weist auch darauf hin, daß man zu Zuhörern nicht reden dürfe wie zu wirklichen Richtern (367, 23); er warnt vor den *καθολικὰ κεφάλαια*, d. h. vor unmöglichen allgemeinen Voraussetzungen in den Gesetzen, an die die Deklamationen anknüpften (z. B. wer einen Tyrannen getötet habe, dem sei jeder Wunsch gestattet: 370, 13); er beschränkt die gehäuften *ἐκφράσεις* auf Geschichtschreibung und Dichtung (372, 4). Beispiel scharfer Kritik an einer Deklamation auch Philostr. Vit. Soph. II 15, 2.

Schließlich werden die Deklamationen auch literaturfähig, und angesehene Schriftsteller wie Aristeides und Lukian veröffentlichen sie (*plerique autem oratorum etiam declamationes ediderunt* Suet. rhet. 1, 4). Die Spätzeit kennt sie auch in poetischer Form; so steht Anth. lat. nr. 21 eine Controversia in 285 Hexametern, schwerlich älter als das 5. Jhdt.; Thema: *de templo Neptuni aurum periit; interposito tempore piscator piscem aureum posuit et titulo inscripsit ‚de tuo tibi Neptune'. reus fit sacrilegii* (vgl. den Art. Octavianus Bd. XVII S. 1799).

Ich führe als Beispiel eines ganz auf Deklamationen eingestellten Handbuches (o. S. 1120, 1) noch das des Apsines an (Bd. II S. 278); in ihm ist zwar einmal (S. 324, 12) von *ἀληθινοὶ ἀγῶνες* die Rede, aber wo sonst vom *δικανικόν* gesprochen wird (S. 297, 3. 319, 3. 321, 3), sind offenbar *controversiae* gemeint. Infolgessen ist der eigentliche Inhalt ein doppelter. Erstens werden eine Anzahl von *πραττόμενοι* auf die Mittel untersucht, deren sie sich für die verschiedenen Redeteile bedienen; zweitens werden Beispiele aus damals üblichen Deklamationen gegeben, wobei Apsines (z. B. 267, 5. 276, 17. 313, 8) mehrfach auf eigene Meletai hinweist. Was ersteren Punkt angeht, so beansprucht Demosthenes den Löwenanteil; man sieht, wie intensiv er studiert wurde und wie auch aus ihm genommene Deklamationsthemen beliebt waren. Neben ihm treten alle anderen Autoren zurück; von den zehn Rednern erscheinen Aischines, Deinarchos, Hypereides, Isokrates und Lysias; daneben eine Seltenheit wie Polyeuktos und der bereits als Klassiker geltende Aristeides; von Historikern Thukydides, Xenophon und einmal (320, 32) Ktesias. Unter den Dichtern sind — fast nur bei der Lehre vom Epilog — Euripides, Sophokles und Homer vertreten. Die Stasislehre wird zwar vorausgesetzt (249, 1. 7. 268, 22. 269, 10. 276, 10. 291, 4), aber nicht vorgetragen; von Hermogenes' Einfluß ist nichts zu spüren. Die schon in hellenistischer Zeit spürbare Zersplitterung der Regeln hat weitere Fortschritte gemacht, so daß diese für die Praxis kaum noch verwendet werden können (vgl. über die Lehre vom *ἔλεος* Aulitzky Wien. Stud. XXXIX 26); es kam vielmehr darauf an, den großen Mustern die von ihnen gebrauchten Mittel abzulauschen, um sie in Deklamationen wieder zu verwenden und sich durch ihre emsige Lektüre in Geist und Geschichte der alten Zeit zu versetzen, aus der ein großer Teil der Themen genommen wurde.

Die Wirkung der Deklamationen auf die sonstige Literatur geht uns hier nicht an; bei der Verbreitung dieser Modetorheit (Sen. suas. 2, 23) konnte sie nicht gering sein. Der wirklichkeitsfremde Inhalt verleitete auch zu einer verkünstelten Sprache (Quint. VIII 3, 23), und der hier gepflegte Pointenstil drang nun übermächtig in die römische Literatur ein (Quint. VIII 5, 2. Norden KP. 280). Seneca urteilt über Fabius Maximus (Bd. VI S. 1787) *primus foro Romano hunc novicium morbum quo nunc laborat intulit* (contr. II 4, 11). Nach Tac. dial. 20, 7 gehörte es zu den Dingen, die über Rom hinaus Aufsehen erregten, *sive sensus alicuius arguta et brevi sententia effulsit*; diese *sententiae (vibrantibus concitatisque sententiis velut missilibus utebatur* Quint. XII 9, 3) werden geradezu als *supellex* der Deklamatoren bezeichnet (Sen. contr. pr. 23; vgl. VII 3, 8. IX 1, 27), und man versuchte sogar, sie in das System einzuordnen. Besonders lehrreich ist es, daß von den Pointen der augusteischen Rhetoren, über die der Vater Seneca so liebevoll berichtet, viele in den Schriften seines ganz auf den Pointenstil eingeschworenen Sohnes erscheinen (Preisendanz Philol. LXVII 68). Über Silbenstecherei (*captio unius verbi*) Sen. contr. VII 3, 9.

Was die äußere Stellung der Rhetoren angeht, so vgl. d. Art. Professor und Unterricht. Hingewiesen sei auf Suet. Caes. 42, 1, wonach Caesar im Gegensatz zu früheren Verfolgungen der griechischen Lehrer *omnis ... liberalium artium doctores ... civitate donavit*. Unter Vespasian hat Quintilian *primus Romae publicam scholam et salarium e fisco accepit* (Hier. chron. zu J. 88); sein Edikt aus J. 74 mit großen Privilegien für Ärzte und *παιδευταί* bei R. Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 967. Über Sophisten im Museion von Alexandria s. Bd. XVI S. 817ff.

39. Apollodoros und Theodoros. Wir sind aber damit schon der Entwicklung vorausgeeilt und müssen zu Caecilius' Lehrer Apollodor zurückkehren. Dieser erwies sich als ein strenger Gesetzgeber, der die Rede in spanische Stiefel einzuschnüren suchte (Bd. I S. 2889); um mit Plut. quaest. 4 (VI 151, 3 B.) zu reden, gehörte er zu den *ἄγαν νόμιμοι* (gegen ihn richtet sich auch die Bemerkung Dion. Hal. Isae. 14 E.). Obwohl es sich hierbei um scholastische Spitzfindigkeit handelte, die auf die Praxis kaum einwirken konnte (wenn man nicht die Deklamationen zur Praxis rechnet), bekämpfte ein Menschenalter später Theodoros diese Tendenz (Bd. V A S. 1847) und verteidigte eine freiere Gestaltung der Rede. Die Wirkung dieses Streites, der sich auf die beiderseitigen Schüler vererbte, war bei den Theoretikern groß; das sehen wir aus Quintilian (der selbst verständig urteilt, V 13, 59) und dem, was der Anon. Seg. (s. Bd. I S. 2328) über jenen Gegensatz mitteilt. Ein Theodoreer war der unbekannte Autor der Schrift *περὶ ὕψους*, die um J. 40 n. Chr. verfaßt zu sein scheint (Bd. XIII S. 1415ff. vgl. III S. 1179. V A S. 1857). Diese Schrift will eine rhetorische sein (1, 2 *φέρε εἴ τι δὴ δοκοῦμεν ἀνδράσι πολιτικοῖς τεθεωρηκέναι χρήσιμον, ἐπισκεψώμεθα*), geht aber in Inhalt und Gesamtauffassung weit über diesen engen Rahmen hinaus. Der Autor zeigt sich nicht nur mit grammatischer Literatur gut vertraut (s. Art. Menekrates),

sondern er steht hoch über dem kleinlichen literarischen Treiben, zeigt ein lebhaftes Verständnis für dichterische Werte und eine schrankenlose Bewunderung des der Regel spottenden Genies (Homer, Platon, Demosthenes) und erinnert so an die besten Zeiten des Peripatos; doch ist stoischer Einfluß unverkennbar und mit Einwirkung des Poseidonios zu rechnen, wenn sie auch vielleicht mehr die Gesamtauffassung als die Einzellehren betrifft. (Fraglich ist, ob wir Einfluß des Poseidonios auf Theodoros anzunehmen haben; s. W. Jäger Nemesios 23). Vgl. Rudberg Forsch. zu Poseid. (Upsala 1918) 131—155. Norden Agnostos Theos 104f. Voit *Δεινότης* 47ff.

Für die Praxis kam eigentlich nur die Lehre des Theodoros in Betracht, und auch bei den Theoretikern drang sie im ganzen durch (Quint. II 17, 1. 14; vgl. seinen verständigen Grundsatz: *amentis est superstitione praeceptorum contra rationem causae trahi* IV 2, 85); über Hermogenes s. Jäneke 130, über Zenon und Sulpicius Victor Bd. IV A S. 878. Aber Polemik gegen die Verstiegenheiten des Apollodor wie bei Tac. dial. 19, 3 bedeutet noch nicht Abhängigkeit von Theodoros, wie ich wegen Gudeman Tac. dial. 96f. bemerke. [Viele Vermutungen über Theodoros bei Kowalski Eos XXXI (1928) 141.]

40. Die Ideenlehre. Eine Hauptleistung der Kaiserzeit war die Aufstellung der Ideenlehre; sie bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Versuch, die Lehre vom Ausdruck in ein ähnlich festes System zu bringen wie es für die *εὕρεσις* durch die Stasislehre geschaffen war. *ἰδέαι* bedeutet hier ‚Formen, Mittel' der Rede; sie wurden durch intensives Studium der großen Redner, vor allem des Demosthenes festgestellt und waren so mit dem verknüpft, was oben (§ 35) unter Mimesis behandelt ist. Der Rhetor, dem die Beschäftigung mit den Prosaikern fast ganz zufiel (nicht scharf Bd. VII S. 1810. XI S. 1912), zergliederte die Klassiker auf das sorgfältigste und hielt seine Schüler an, sich von allen bei diesen angewendeten Mitteln genaue Rechenschaft zu geben (§ 36). Insofern ist es berechtigt, von einem rhetorischen Attizismus zum Unterschied vom grammatischen zu reden (o. S. 1107. 58. Bd. X S. 1875); doch ist zu beachten, daß dieser ‚Attizismus' sich auch auf Autoren wie Herodot und selbst auf Dichter wie Homer bezog (o. S. 1117, 14. Bd. V A S. 370) und neben der Sprache und der Anwendung der Figuren Gedankenführung und Disposition in den Kreis der Betrachtung zog. Hermogenes beruft sich mehrfach auf seine Erklärung demosthenischer Reden, die nur mündlich gewesen zu sein braucht (Rabe 467), und es geht aus seiner und Aristeides' Schriften hervor, daß man Reden und Literaturwerke überhaupt als Ganzes zu betrachten pflegte. Gewisse Mängel dieser Werke, besonders des Ps.-Aristeides, erklären sich eben daraus, daß die Beschäftigung mit einzelnen Autoren den Ausgangspunkt bildete (Sykutris Gnom. V 529).

Daß uns gerade die Werke des Hermogenes und ‚Aristeides' erhalten sind, liegt daran, daß sie durch berühmte Namen geschützt waren; von Hermogenes' Schrift kann man auch sagen, daß sie Klassizität besitzt, die Ideenlehre in gewissem Sinne zum Abschluß bringt. Daß schon vorher eine Literatur über den Gegenstand existiert, kann man aus ihren Schriften schließen; die zum Teil sehr summarische Behandlung bei Aristeides setzt eine ausführliche (die evtl. bloß mündlich zu sein braucht) voraus, und Hermogenes polemisiert gegen Vorgänger (285, 7. 342, 8. 362, 24 R.). Wir wissen von Schriften *περὶ ἰδεῶν* des Hadrianos (Bd. VII S. 2176) und Basilikos (Bd. III S. 98). Auch die gemeinsame Grundlage der Lehre und Terminologie bei beiden Autoren weist auf frühere Behandlung des Gegenstandes (Schmid 252). Nicht nur werden dieselben Stellen des Demosthenes und Xenophon von beiden in demselben Sinne verwendet (vgl. die Nachweise in Schmids und Rabes Ausgaben), sondern auch ihre *ἰδέαι* decken sich im ganzen (*ἀξιοπιστία* und *κόλασις* des Aristeides fehlen bei Hermogenes, *ἔμφασις* und *βραχύτης* sind für ihn keine besonderen Ideen). Hermogenes wird den Aristeides gekannt haben, ohne daß dieser jedoch ‚Quelle' wäre, zumal in dem von Baumgart und Schmid behaupteten Umfang; Polemik gegen Aristeides' Auffassung von *σχῆμα* (53, 4) scheint 228, 23 vorzuliegen (Baumgart Aelius Aristeides [Lpz. 1874] 164). Anderes z. B. Schmid 142, 1.

Betrachten wir zuerst des Aristeides *τέχνη ῥητορική*; sie wurde früher (auch noch von Baumgart) für echt gehalten; die Unechtheit hat W. Schmid Rh. Mus. LXXII 113. 238 erwiesen. Das erste Buch ist eine Anleitung für den *πολιτικὸς λόγος*, das zweite für den *ἀφελής*: das bedeutet Nachahmung des Demosthenes bzw. Xenophon (Münscher Philol. Suppl. XIII 2, 116). Das zweite Buch ist insofern eine Überraschung, als im ersten in keiner Weise angedeutet wird, es gebe außer dem *πολιτικὸς λόγος* noch einen anderen (während im zweiten das erste vorausgesetzt wird). Schmid erwog daher, ob es nicht von einem anderen Verfasser herrühren könne (137; gewagte Hypothese 257. Im ganzen zustimmend Boulanger Aristide [Paris 1923] 239—249. Vgl. Walsdorff 119). Es lebt hier das aristotelische Gegensatzpaar *ἀγωνιστικός* und *γραφικὸς λόγος* wieder auf (Rh. Mus. LXII 90), ohne daß es dem Autor zum Bewußtsein kommt (Schmid 246); sicher ist das Gegensatzpaar nicht von Aristeides aufgestellt (Schmid 247, der an Poseidonios denkt). Ursprünglich will der Autor Regeln geben und gibt sie auch; aber besonders im zweiten Buch liefert er oft stilistische Analysen einzelner Stellen, wobei die ungeschickte Terminologie zeigt, daß die Kategorien dafür nicht genügend ausgebildet waren. Die fehlerhafte Überlieferung trägt dazu bei, das Verständnis zu erschweren. Daß das Werk zur attizistischen Literatur gehört, wird besonders klar durch Bemerkungen über korrekten Sprachgebrauch (118, 8. 120, 18) und die Warnung vor unbezeugten Ausdrücken (103, 18). Der Autor hat zunächst eine Disposition gut durchgeführt, indem er 12 *ἰδέαι* systematisch behandelt; aber im zweiten Buch hat er das kaum noch ernsthaft versucht und erstickt in Einzelbeobachtungen. Aber auch schon in Buch I sind die letzten fünf *ἰδέαι* ganz summarisch behandelt (51, 6—54, 15), und daran schließen sich Bemerkungen, die beinahe jeder Ordnung spotten (Baumgart 227. Schmid 124). Die S. 56, 14—64, 4 sind eine R. in nuce; vorher gehen Auszüge aus Aristeides' 28. Rede, die

Regeln enthalten; es folgt (bis 65, 4) ein Abschnitt über *σύνθεσις* und *φράσις*, dann unorganisch eingeschobene Auszüge aus Aristeides (65, 5—68, 5). Das Buch schließt mit der Paraphrase zweier Homerstellen (W. Schmid 125. 131 nimmt kaum mit Recht an, daß Hermogenes diesen Abschnitt schon gekannt habe). Liegt also hier arge Verwirrung vor, die sich teilweise aus späterer Interpolation erklärt, so ist Buch II einheitlich und sucht unter steter Bezugnahme auf Buch I den Unterschied des *ἀφελὴς λόγος* vom *πολιτικός* einzuhämmern. Das Ganze ist ein mangelhafter Versuch, eine ursprünglich einheitliche Beschreibung der beiden Hauptstilarten zu einem System der R. auszubauen.

Weit überlegen ist des Hermogenes Schrift *περὶ ἰδεῶν* (Bd. VIII S. 871 und Walsdorff 56ff.); so sehr man sich an der Pedanterie stoßen mag, die alles, auch das kaum Faßbare, systematisieren will, so muß man doch anerkennen, daß ein wohldurchdachtes System vorliegt, das in klarer und pädagogisch einwandfreier Weise (*σὺν εὐκρινείᾳ καὶ τάξει τῇ ἀρίστῃ* Syrian I 13, 3) vorgetragen wird. Im Mittelpunkt steht durchaus Demosthenes, der *ὁ ῥήτωρ* heißt; Xenophon spielt nicht entfernt dieselbe Rolle wie bei Aristeides. Daß die einzelnen *ἰδέαι* im Grunde den Stilcharakter bestimmter Autoren widerspiegeln, macht sich öfters störend bemerkbar (Walsdorff 59ff.). Mit den drei Stilarten (o. § 17) hat die Lehre nichts zu tun, schon deshalb nicht, weil sie ebenso auf Sachliches wie auf Sprachliches geht; denn neben der *λέξις* (zu der auch *σχήματα* und *σύνθεσις* gehören) werden *ἔννοια* und *μέθοδος* (nach 222, 21 = *σχῆμα τῆς ἐννοίας*, aber in der Einzelausführung sehr weit gefaßt) berücksichtigt. So wird im Kapitel über die *γλυκύτης* (II 4) ausgeführt, was für Stoffe und Gedanken diese *ἰδέα* erzeugen: Mythen, angenehme Sinnesempfindungen, Erotik, Enkomien, Belebung lebloser Dinge; dann erst wird auf *λέξεως γλυκύτης* eingegangen. Natürlich finden sich Berührungen mit den *ἀρεταί*; so ist *σαφήνεια* mit *καθαρότης* verbunden, aber schon die Verbindung mit *εὐκρίνεια* bei Hermogenes zeigt den Unterschied, da letztere hauptsächlich die Klarheit der Disposition angeht. Auch das Ethos (dem bei Aristeides etwa *ἀξιοπιστία* entspricht) knüpft an ältere Lehren an. Aber im ganzen ist die Betrachtungsweise neu, weil sie aus der ästhetisch-kritischen Behandlung der Autoren herausgewachsen ist (vgl. auch Mutschmann Herm. LII 179).

Der Unterschied zwischen Aristeides und Hermogenes, soweit er nicht schon zur Sprache gekommen ist, liegt hauptsächlich in folgenden Punkten (sorgfältige Vergleichung bei Baumgart 158); 1. bei Aristeides ist alles, auch die Buchteilung, auf den Gegensatz von *πολιτικός* und *ἀφελὴς λόγος* (= Demosthenes: Xenophon) gestellt (Brandstätter 176). Bei Hermogenes geben die *ἰδέαι* das Einteilungsprinzip ab; nach deren Erledigung folgt ein Kapitel über den *πολιτικὸς λόγος* (II 10), dessen Vertreter auch hier Demosthenes ist. Doch fallen unter diesen Begriff alle drei *γένη*, also auch der *πανηγυρικὸς λόγος* (den man aber eigentlich nicht *πολιτικός* nennen darf 386, 18), den Platon am besten handhabt; daneben gibt es einen *πολιτικὸς πανηγυρικός*, für den Hermogenes freilich nur ein Deklamationsthema als Beispiel anführen kann (388, 17): man sieht, hier liegen arge Mißstände vor (Walsdorff 65. Sykutris Gnom. VI 533). Unter den Begriff *πανηγυρικός* fällt auch die Poesie, über deren formale Erfordernisse 388, 7—395, 2 gehandelt wird (dazu Norden KP. 883). Da nun Hermogenes den Begriff *πολιτικός* so weit gefaßt hat, muß er einen *ἁπλῶς πολιτικός* abtrennen (II 11), der durch Lysias, Isaios und Hypereides vertreten ist; wenn zu seinen Charakteristika die *ἀφέλεια* gehört (395, 19), so wird klar, daß er vom *πολιτικός* des Aristeides einigermaßen verschieden ist (Schmid 143). Unter dieser Rubrik werden übrigens auch die Redner des Kanons besprochen. Umgekehrt gibt es auch einen *ἁπλῶς πανηγυρικός* (II 12), den besonders Historiker vertreten, in erster Linie Xenophon. Hier bespricht Hermogenes auch den modernen Rhetor Nikostratos (Bd. XVII S. 551). während er sonst nur gelegentlich abfällige Bemerkungen über die Modernen macht (377, 10; auch Aristeides wird 353, 25 zitiert). — 2. Ist die Terminologie in manchem verschieden; z. B. ist bei Aristeides oft *γνώμη* der Gegensatz von *λέξις* (Schmid 249f.), bei Hermogenes nicht; nur er kennt *ἐπιστροφή* ‚Hinweis' (52, 23). Auffällig ist die starke Verwendung von — nicht immer klaren — grammatischen Termini bei Aristeides. *δεινότης* hat bei Hermogenes eine weitere und größere Bedeutung als bei Aristeides (Voit 67). Hier fehlt es an Beobachtungen. Über die behauptete Abhängigkeit des Kapitels über die *σεμνότης* von Poseidonios (I 6) vgl. Sokr. VI 96.

Die Ideenlehre des Hermogenes hat nicht entfernt so stark gewirkt wie die Stasislehre; erst Syrian hat sie (bald nach J. 400) kommentiert; von ihm mag Lachares (Bd. XII S. 330) angeregt sein, der der Lehre von der Synthesis wieder Aufmerksamkeit schenkt und auf Dionys von Halikarnaß zurückgreift (o. S. 1106, 66). Das ist zweifellos von theoretischer Bedeutung; ob auch von praktischer (Keil GGN 1907, 219), bedarf weiterer Untersuchung.

41. Die Epideiktik. Erst in dieser Zeit sind genauere Regeln für die epideiktische Beredsamkeit aufgestellt worden; die ältere Theorie nahm im allgemeinen nur auf Gerichts- und Volksrede Rücksicht (Cic. de orat. I 22. II 43. Quint. II 15, 20; der attizistische Kanon berücksichtigte die Verfasser von *ἐπιδεικτικοί* nicht, o. S. 1108, 23). Doch gab es neben dieser schon früh andere, nicht praktischen Zwecken dienende Reden: Paignia wie Gorgias' Helena, und Reden des Thrasymachos (Bd. VI A S. 588) und Polykrates (Bd. IX S. 2177, 57), den Busiris des Isokrates und Festreden der Sophisten; schwer unterzubringen waren die Pamphlete des Isokrates von der Art des Panegyrikos, und Cic. orat. 37 (vgl. 65. 68. 96) braucht gerade in diesem Zusammenhang die Bezeichnung *sophistae* (o. S. 1040, 13). Hierher gehören ferner Lobreden auf *ἄλογα* und *ἀναίσθητα* (Philod. I 215, 11) oder solche wie die des Alkidamas auf die Hetäre Nais und auf den Tod, Paradoxien, die die Macht des *λόγος* ins Licht setzen sollten (Bd. I S. 1536). Ferner gab es die attische Leichenrede, die aber der Gesamtheit der Gefallenen galt (Bd. VI S. 218). Alles das ist von der Theorie gar nicht oder nur mangelhaft erfaßt worden. Der Schöpfer der Lobrede auf Individuen war Isokrates (Bd. IX

S. 2191); auf ihn kann man auch die ersten Regeln zurückführen, die aus der Übereinstimmung zwischen Anaximenes (cap. 35) und Aristoteles zu erschließen sind, z. B. die Anwendung der *σύγκρισις*, wie sie besonders im Euagoras durchgeführt ist (Focke Herm. LVIII 335); auf ihn mag auch die Aufstellung des *ἐπιδεικτικόν* als eines besonderen *γένος* zurückgehen. Es erscheint unter diesem Namen bei Aristoteles, während es Anaximenes in *ἐγκωμιαστικόν* und *κακολογικόν* zerlegt (doch s. S. 1053, 23). Noch Philod. I 212, 23 sagt *τὸ περὶ τοὺς ἐπαίνους καὶ ψόγους*. Der von Epideixis (Bd. VI S. 53) abgeleitete Name bezeichnet es als Schaustellung, während *ἐγκωμιαστικόν* (trotz Striller 31 nicht spezifisch stoisch) den Hauptinhalt, *πανηγυρικόν* den äußeren Anlaß bezeichnet (über *πανηγυρικός* bei Philod. s. Sudhaus' Register 347; *οἱ πανηγυρικοὶ τῶν ῥητόρων* II 39, 12. Brandstätter 229. Lat. *demonstrativum*: ebd. 231. Jemand wird *σοφιστής* genannt, weil er *λόγου ἰδέαν πανηγυρικὴν ἡρμόσατο* Philostr. V. soph. I 5). Vgl. die Erörterung über die Benennung bei Quint. III 4, 12ff. Bei Philodem (zufällig zuerst bei ihm) begegnet die Gegenüberstellung von *σοφιστικὴ* und *πολιτικὴ ῥητορική* (später z. B. bei Philostr. II 2, 2. 19, 1. 20, 1); da ist mit jener die epideiktische Beredsamkeit gemeint (Brandstätter 152. 228). Der Sprachgebrauch könnte bis auf das 4. Jhdt. zurückreichen und von Philodem aus Epikur entnommen sein. Die begriffliche Grundlage gibt Aristot. I 3: während bei den beiden anderen Gattungen der Zuhörer *κριτής* ist, ist er hier *θεωρός*, und zwar betrachtet er eine Eigenschaft, das *καλόν* oder *αἰσχρόν* eines Menschen, der Lob oder Tadel verdient, ohne daß doch der Hörer zu irgendeiner Entscheidung darüber gezwungen ist. Was er in I 9 von speziellen Regeln gibt, deckt sich im wesentlichen mit dem, was Anaximenes sagt (Peters 83). Sie werden aus Isokrates stammen, der für diese Gattung Epoche gemacht hat; er rühmt sich Euag. 8, daß er es zuerst gewagt habe, *ἀνδρὸς ἀρετὴν διὰ λόγων ἐγκωμιάζειν* (G. Fraustadt Encomiorum historia, Lpz. 1909, 58); doch stammt die Bezeichnung *ἐγκώμιον* aus der Poesie (Bd. VI S. 2581).

Für die Anlage waren zwei Möglichkeiten gegeben: entweder man ging von den Taten oder von den Eigenschaften aus. Im ersteren Falle teilte man nach Lebensaltern, im anderen verteilte man die Taten unter die Eigenschaften, von denen sie Zeugnis ablegten. Für jene Praxis ist das Lob des Alkibiades in Isokr. 16, 25—41 (Fraustadt 42) und des Euagoras ein Beispiel, für diese Xenophons Agesilaos (Fraustadt 67). Die Bedeutung dieser Disposition für die antike Biographie hat Leo (Biogr. 91) aufgezeigt; vgl. Hürth Diss. Argentor. XII 6ff. Die doppelte Art der Stoffverteilung bezeichnet scharf Quint. III 7, 15: *non una per hoc opus via ducitur. namque alias aetatis gradus gestarumque rerum ordinem sequi speciosius fuit; ut in primis annis laudaretur indoles, tum disciplinae, post hoc operum idest factorum dictorumque contextus; alias in species virtutum dividere laudem fortitudinis iustitiae continentiae ceterarumque ac singulis assignare, quae secundum quamque earum gesta sunt.* Sie war aber auch schon im 4. Jhdt. nicht so straff durchgeführt (Peters 84. Wendland Anaximenes 54). Das Lob bezieht sich auf die Taten oder auf die *ἀρεταί*, von denen diese zeugen — hier spielt die philosophische Güterlehre hinein; nur die *ἀρεταί* sind eigentlich lobenswert, nicht körperliche und äußere Vorzüge wie Adel und Reichtum; doch muß man auch diese einschmuggeln (*τὰ δὲ ἔξω κλέπτεται* Anaxim. 80, 17, mit Unrecht in *κλήζεται* geändert). *αὔξησις* und *σύγκρισις* passen besonders für diese Gattung; schon Isokr. 11, 4 gibt die oft wiederholte und immer befolgte Regel: *δεῖ τοὺς μὲν εὐλογεῖν τινὰς βουλομένους πλείω τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν αὐτοῖς προσόντ' ἀποφαίνειν, τοὺς δὲ κατηγοροῦντας τἀναντία τούτων ποιεῖν* (Plöbst 27). Alles das ist auf das Enkomion eines einzelnen Menschen zugeschnitten (s. noch Cic. de orat. II 341); doch kennt Aristoteles in der Theorie Lobreden auf *ἄψυχα καὶ τῶν ἄλλων ζώων τὸ τυχόν* (1366 a 30), Anaxim. 81, 2 solche auf *πάθος ἢ πρᾶγμα ἢ λόγον ἢ κτῆμα*. Vom Tadel sagt Aristoteles nur *ὁ ψόγος ἐκ τῶν ἐναντίων* (1368 a 37), während Anaxim. 84, 6 mehr bietet, dabei aber offenbar an den politischen oder Prozeßgegner denkt (84, 18 *καταγελᾶν τοῦ ἐναντίου*). Daß er nur daran denke und die epideiktische Gattung gar nicht oder nur infolge einer Inkonsequenz als selbständig kenne, behauptet zu Unrecht Brandstätter Lpz. Stud. XV 147.

Über diese Lehren geht nicht wesentlich hinaus, was Cornificius und Cicero über dieses *γένος* zu sagen haben (Rh. Mus. LVIII 573. Hürth 21. Fraustadt 103). Doch gibt jener eine detaillierte Disposition und Topik der Lobrede, ohne daß eigentlich neue Gesichtspunkte auftreten außer etwa dem: *videre ... oportebit non tam, quae in corpore aut in extraneis rebus habuit is de quo agetur, quam quo pacto his rebus usus sit* (Cic. inv. II 178; de orat. II 342. Cornif. III 13f. Peters 90). Während für beide durchaus die Anordnung nach *virtutes* maßgebend ist, kommt doch ein Rest der anderen hindurch, wenn Cornificius sagt *ut quaeque quove tempore res erit gesta, dicemus* (III 13), bei Cic. part. or. 75 *aut enim temporum servandus ordo est*. Eine gewisse Einwirkung der philosophischen Güterlehre (s. o.) ist hier nicht zu verkennen; bei Cic. de orat. II 341—349 zeigt sich auch sonst jüngerer philosophischer Einfluß. Dabei ist im Grunde immer nur an das Enkomion eines einzelnen gedacht; aber bei Cornif. 15 kommt zum Ausdruck, daß *in iudiciis et in deliberativis causis saepe magnae partes versantur laudis aut vituperationis*; auch wenn es in § 11 heißt *si vituperabimus, aut merito facere* (sc. *nos dicemus*), *quod ita tractati simus*, so paßt das keinesfalls auf die epideiktische Rede (s. o. über Anaximenes). — Die Einwirkung auf die Literatur kann hier nicht weiter behandelt werden; s. z. B. über Matris Bd. XIV S. 2296.

Daß unter den ‚praktischen' Theseis (o. S. 1096, 15) *cohortationes* und *consolationes* erscheinen (vgl. *παραμυθητικός* u. S. 1133, 24; Cic. de orat. II 50. 64. III 118. *oratio aegritudinem abstergens* Top. 86), ist für die R. jener Zeit nicht von wirklicher Bedeutung und setzt keine besondere epideiktische Gattung voraus (über de orat. II 35 s. Rh. Mus. LVIII 567). Über den Stil dieser Gattung lesen wir bei Cicero (vgl. zu Orat. 92; part. 72), daß man hier alle Kunstmittel, namentlich die gorgianischen Figuren, anwenden dürfe (vgl. Quint. II

10, 11): es ist ganz deutlich, daß als der eigentliche Vertreter Isokrates gilt.

42. Die Stellung der Sophisten. Die Betätigung des Redners verschob sich in Griechenland immer mehr nach der epideiktischen Seite (Rohde Roman 301ff.), und die praktische Beredsamkeit wurde mehr und mehr den minderen Geistern überlassen. Vgl. Quint. XII 6, 6 *nonnullos reperias, qui sibi eloquentiores videantur, quam ut causas agant* (9, 7f. Sen. contr. VII 6, 22. W. Schmid Kulturgesch. Zusammenhang d. griech. Renaiss. [Lpz. 1898] 38). Die maßlose Überschätzung der Redekunst, die im Keim schon bei Gorgias und Isokrates vorhanden war (o. S. 1045, 3; vgl. Quint. XII 11, 30 *orandi maiestatem, qua nihil di immortales melius homini dederunt*), die ungesunde Schulluft, in der die Deklamationen gediehen, führte zu einer ungesunden Steigerung der sophistischen Eitelkeit; wie die Schauspieler rechneten auch diese Virtuosen auf obligaten Beifall an ihren Glanzstellen und waren enttäuscht, wenn er ausblieb (vgl. § 18). Bezeichnend ist Quintilians Geständnis (IV 2, 127) *pendemus ex laude atque hanc laboris nostri ducimus summam: ita quae circumstantibus ostentare volumus, iudicibus prodimus.*

Unsere Zeugnisse über diese Dinge stammen meist aus späterer Zeit; für den Hellenismus müssen wir uns mit einzelnen Notizen begnügen. Epikur empfand den stilistischen Unterschied der sophistischen von der politischen Beredsamkeit lebhaft (113, 13 Us.); seine Schilderung der ersteren paßt ganz auf Isokrates. Dementsprechend sagt Philod. I 213, 6, daß der *πολιτικὸς ῥήτωρ* es nur nebenbei mit Lob und Tadel zu tun habe, während sich *τὸ σοφιστικὸν γένος* ganz auf diese Seite der Beredsamkeit verlege. Manche dieser *πολιτικοὶ σοφισταί* spielten in ihren Städten, solange diese noch Politik treiben durften, eine führende Rolle, z. B. Hybreas (Bd. IX S. 29) und Theodotos von Samos (Appian. bell. civ. II 84). Von hier aus wird das stolze Wort verständlich (Philod. II 265, 1) *τῶν πολειτικῶν ἔργον προϊστασθαι πόλεων συμβουλεύειν προεδρειῶν ἐμπειρίαν ἔχειν, νόμων ψηφισμάτων τῶν συστοίχων τούτοις· οἱ δὲ ῥήτορες ἐπίστανται πάντα ταῦτα.* Später gibt es dann einen *σοφιστικός* und einen *πολιτικὸς θρόνος* d. h. einen Lehrstuhl für epideiktische und einen für praktische Beredsamkeit (Philostr. Vit. Soph. II 10, 4. 20, 1).

Es kann hier nur kurz darauf hingewiesen werden, daß die Überschätzung der Redelehrer im Gegensatz zu der Erkenntnis steht, daß die gesunde Entwicklung der Beredsamkeit zum Stillstand gekommen sei (o. S. 1121, 28). Am klarsten spricht das die Schrift *περὶ ὕψους* im letzten Kapitel aus; vgl. etwa H. Fuchs Neue philol. Unters. III 199, 1 und über Tac. dial. Köstermann Herm. LXV 396ff.

43. Regeln für Epideiktik. Wenn um J. 100 v. Chr. ein Grammatiker ein dichterisches Enkomion auf eine Stadt verfaßt und vortragen läßt (Syll. 721), so werden auch schon prosaische von Rhetoren gehalten worden sein, und in der Tat finden wir in Larisa in der Zeit um Christi Geburt *ἐγκώμιον λογικὸν* neben *ἐγκώμιον ἐπικόν* (Syll. 1059 II 44, vgl. Bd. V S. 2582f.). Aber daß es schon feste Regeln für solche Gelegenheitsdichtungen in Prosa gegeben habe, berechtigt uns nichts anzunehmen, und die Rückschlüsse, die man aus Gedichten wie denen des Statius auf solche Regeln gemacht hat, scheinen zu trügen. Natürlich sind die Dichter rhetorisch gebildet, und andererseits wird rhetorische Betrachtungsweise auf die Dichtung angewandt, und die Poetik steht stark unter diesem Einfluß (Erläuterung der rhetorischen Regeln durch Dichterstellen im Peripatos o. S. 1063, 32; aber auch bei Cicero viele Belege aus Ennius, Terenz usw., bei Quintilian aus Vergil. Dichterparaphrase als rhetorische Übung Quint. X 5, 4). Das beweist aber nicht, daß wir die Regeln der späten Handbücher in hellenistische Zeit zurückverlegen dürfen. Nordens Aufsatz über das Enkomion des Augustus Verg. Aen. VI 788—807 (Rh. Mus. LIV 466) beweist nichts nach dieser Richtung, und im allgemeinen dürfte die dichterische Behandlung der prosaischen vorausgegangen sein. So sind weder die Panegyrici auf Messala noch Tibull II 5 (Studien 235) nach einem festen Schema gedichtet, und wenn ein solches in Consolationes erscheint (Bd. IV S. 936), so erklärt sich das auf andere Weise. Vgl. etwa W. Geißler Ad descriptionum historiam symbola (Lpz. 1916) 36.

Einige Sätze über Lobreden auf Landschaften, Städte und Bauten hat Quintilian (III 7, 26f.); man sieht, daß der Grund zu der späteren ausführlichen Theorie bereits gelegt ist. Diese kennen wir durch die sieben unter Dionysios' Namen gehenden Kapitel aus dem 3. Jhdt. (Bd. V S. 969) und aus Menander (Bd. XV S. 762). Beide Autoren sind ganz auf die speziellen Aufgaben des Festredners eingestellt; vom Tadel und vom Enkomion im allgemeinen ist nicht mehr die Rede, wenn auch naturgemäß manche der alten für dieses gegebenen Regeln in verwandtem Zusammenhang wiederkehren. Eine Übersicht der späteren Lehren über das Enkomion gibt Joh. Bauer Die Trostreden des Gregor v. Nyssa (Marb. 1892) 5—29.

Alles ist hier auf die einzelnen Anlässe berechnet, bei denen der Sophist als Festredner auftritt. Bei Götterfesten trägt er den Hymnos vor (Menand. 333ff.), von dem der Sminthiakos (ebd. 437, 5) nur eine Abart ist; man kann dazu die entsprechenden Reden des Aristeides stellen (s. Bd. IX S. 173; *ἐφυμνῆσαι τῇ θυσίᾳ* sagt Philostr. V. soph. I 25, 6 von Polemon). Genaueres Bd. IX S. 182, 41. Verwandt ist der Panegyrikos, in dem der Gott, die Stadt, der Agon und der Kaiser gepriesen wird; das letztere geschieht überhaupt, wo immer es möglich ist: die Monarchie mit ihrer Beamtenschaft bietet den Hintergrund für die ganze Tätigkeit dieser Leute. Mit ihren Reisen hängt der *ἔπαινος χώρας* und *πόλεως* zusammen (Menand. 344, 15—367, 8); der Fall, daß der Redner zu einem Fest kommt, wird besonders vorgesehen (365, 27). Ps.-Dion. hat ein Kapitel (7) *προτρεπτικὸς ἀθληταῖς*: der Redner feuert vor Beginn des Kampfes die Kämpfer an; man erfährt, daß er in Olympia und Delphi war (284, 6. 9). Einen breiten Raum nehmen die direkten Beziehungen zum Kaiser und seinen Beamten ein: es gibt den *βασιλικὸς λόγος*, das Enkomion auf den Kaiser (Menand. 368, 3), dessen Regeln in den erhaltenen Panegyrici in die Praxis umgesetzt sind (Kehding De pan. lat., Marb. 1899. Pohl-

schmidt Quaest. Themistianae, Münst. 1908; Bd. VI S. 1105. XVI S. 2097); auch in andere Reden werden Komplimente gegen den Kaiser eingelegt (Ps.-Dion. 259, 16. Menand. 415, 13). Da der Sophist der gegebene Vermittler zwischen seiner Stadt und dem Monarchen ist, so fällt ihm auch der *προσβευτικὸς λόγος* zu (Menand. 423, 6); er begrüßt den antretenden Statthalter (Menand. 377, 31 *λόγος ἐπιβατήριος*, verwandt der *προσφωνητικός* 414, 31. Ps.-Dion. cap. 5), lädt ihn zu einem Fest ein (*λόγος κλητικός* ebd. 424, 3) und überreicht ihm den von der Gemeinde verliehenen Kranz (*λόγος στεφανωτικός* ebd. 422, 5). Aber er tritt auch bei allen möglichen Anlässen im Privatleben in Tätigkeit, bei Geburt (*γενεθλιακός* Ps.-Dion. cap. 3. Menand. 412, 3), Hochzeit (*ἐπιθαλάμιος, γαμήλιος, κατευναστικός* Ps.-Dion. cap. 2. 4. Menand. 399, 11. 405, 14 vgl. Himer. or. I 1. 2 [S. 38 Dbn.]) und Tod (*ἐπιτάφιος* Ps.-Dion. cap. 6. Menand. 418, 5; die reine Klage heißt *μονῳδία* Menand. 434, 10 vgl. *ululanti voce canere* und *e Phrygia et Caria rhetorum epilogus paene canticum* Cic. orat. 27. 57; *ᾠδή* Philostr. V. soph. I 9, 7; ferner *παραμυθητικός* Menand. 413, 5).

Weitere Anlässe bot der Schulbetrieb; so die Abschiedsrede an den scheidenden Schüler oder Studiengenossen (*προπεμπτικὴ λαλιά* Menand. 395, 1, natürlich auch für die abreisenden Beamten verwendbar; *συντακτικός* ebd. 430, 9). Eine recht eigentlich sophistische Gattung ist die *λαλιά* oder *προλαλιά*, wegen des plaudernden Tones wohl auch *διάλεξις* genannt (gut behandelt von Stock De prolaliarum usu rhetorico, Königsb. 1911). Sie dient dem Zweck, den Redner vor einer größeren Epideixis (auch wohl *μελέτη*: Sen. contr. III pr. 11?) beim Publikum einzuführen und Stimmung für ihn zu machen; das geschieht am besten durch eine Anekdote oder einen kurzen Mythos, von dem der Redner mit einem eleganten Salto mortale auf sein eigentliches Thema übergeht. Kürze (Menand. 434, 3. Stock 27) und Vermeidung pedantischer Disposition sind die Hauptmerkmale. Beispiele sind in Menge erhalten; vgl. etwa Lukians Dionysos und Herakles und Apuleius' Florida. Die Sitte läßt sich in ihren Anfängen in alte Zeit verfolgen; denn schon Aristot. 1414 b 21 vergleicht das Prooimion epideiktischer Reden mit dem Proaulion der Auleten (Stock 117).

Alles das berührt sich aufs engste mit Gelegenheitsdichtung, und Statius' Silvae bieten die nächsten Parallelen; das Propemptikon ist schon in hellenistischer Zeit nachweisbar (Bd. VIII S. 228). Beim Hymnos weist Menand. 332, 3. 335, 18 auch auf poetische Behandlung hin. Aber es muß betont werden, daß die poetische Behandlung im allgemeinen zeitlich voranging und bisweilen der rhetorischen Anregung bot; so wird bei der Hochzeitsrede ausdrücklich auf die Klassikerin Sappho hingewiesen (Ps.-Dion. 270, 4. Menand. 402, 17). Falsche Hypothese betreffs Nonnos: Bd. XVII S. 909, 67. — Über Anwendung rhetorischer Termini in der Poetik Färber Philol. XCII 349.

Auf manches bereiteten auch die Progymnasmata vor, so auf das Enkomion (s. z. B. Bd. VA S. 2043) und die Thesis; denn Menander schärft mehrfach ein, man solle eine solche anbringen, z. B. beim *κατευναστικός* (411, 10) über die gottgewollte Natur der Ehe. Nikostratos (Bd. XVII S. 552) schreibt eine *Δεκαμυθία*.

Den Widerstreit zwischen der Tradition und den Anforderungen der modernen Zeit illustrieren die Lehren über die Gestaltung des Epitaphios. Bei dem Interesse, das man für die große Zeit Athens hatte, wußte man natürlich von der attischen Sitte der Leichenrede auf die im Kriege Gefallenen (Bd. VI S. 218) und konnte daran nicht vorbeigehen. Daher erwähnt das einschlägige Kapitel des Ps.-Dionysios (Bd. V S. 969) die berühmten Muster dieser Redegattung, darunter eine Rarität wie Naukrates (Bd. XVI S. 1953), und stellt immer diesen *κοινὸς ἐπιτάφιος* dem *πρὸς ἕκαστον* gegenüber: jener war eben als Schulübung noch vorhanden oder wenigstens möglich, praktisch aber ohne jede Bedeutung. Auch Menander hält sich für verpflichtet, eine einleitende Bemerkung über den attischen Staatsepitaphios zu machen, zeigt aber seine moderne Einstellung schon dadurch, daß er neben Thukydides nur drei Reden des Aristeides als Muster für diese Gattung nennt. Ferner führt er aus, daß man bei der Ausführung dieser Gattung, da sie es mit vor Jahrhunderten Gefallenen zu tun habe, weder auf *θρῆνος* noch auf Trost eingehen könne und daß nur das Enkomion in Frage komme; im übrigen gibt er nur Regeln für die moderne Leichenrede auf einzelne, die sich natürlich mit den entsprechenden bei Ps.-Dionysios eng berühren. Doch betont er stärker die Totenklage (419, 11. 21. 420, 26. 421, 11), während Ps.-Dion. den alten Gedanken bewahrt hat, man dürfe nicht zu sehr auf die Tränendrüsen wirken (281, 3; vgl. Oppenheimer Zwei att. Epitaphien [Berl. 1933] 51).

Da die R. den Jugendunterricht je länger desto mehr beherrscht und dadurch alle Gebiete der Literatur beeinflußt, so werden auch Literaturzweige zum dritten *γένος* gerechnet, die von Hause aus nichts damit zu tun hatten; vgl. Quint. III 4, 2f. Man versucht nachzuholen, was eine frühere, dazu noch befähigte Zeit versäumt hatte, nämlich Regeln für andere Gattungen der Prosa als für die Rede zu geben. So zählt Hermog. 386, 16ff. im Grunde alle Literatur, die nicht zur forensischen und politischen Beredsamkeit gehört, zum *πανηγυρικὸν γένος* und ordnet ihm ausdrücklich (404, 11) die Geschichtschreibung unter; der Rhetor behandelt Historiker in seinen Schriften und wohl auch in seinem Unterricht: so schreibt Dion. Hal. über Thukydides, und die Thukydidesbiographie des Markellinos (Bd. XIV S. 1450) ist stark von rhetorischen Rücksichten beeinflußt. Für Cicero steht es fest, daß nur der Redner Geschichte schreiben kann (leg. I 5; de orat. II 36. 51ff.). Man hat aber auch den Unterschied des historischen Stiles vom rednerischen betont: die Geschichtschreibung verträgt *ἐκφράσεις* und ruhig dahinfließende Perioden wie die Epideixis und nähert sich sogar der Poesie (Kroll zu Cic. orat. 66. Dion. Hal., der gern vom Unterschied des *ἱστορικός* und *λογικός* = *ἐναγώνιος τύπος* redet [I 182, 15] I 411, 7. Norden KP. 89ff. W. Schmid Rh. Mus. XLIX 135. LXXII 246). Eine Scheidung der historischen Periode von der rhetorischen und dialogischen findet sich bei Demetr. 19—21, ähnlich Aquila 27, 12ff. (Rh. Mus. LXXIII 244; vgl. Camphausen Rhet. gr. XIII [1922] 18). Die Übung in der *προσ-*

ποποιία (o. S. 1119, 20) wird deshalb empfohlen, weil sie dem Dichter und dem Historiker nützt (Quint. III, 49). Aus der reichen Einzelliteratur nenne ich beliebig A. Wolff De Iosephi stud. rhet., Halle 1908; über Livius, Curtius und Tacitus W. Kroll Studien cap. 14.

Über die Einbeziehung der Dichtung in die Epideixis vgl. Norden 883ff. W. Schmid Kulturgesch. Zusammenhang 39; s. auch o. S. 1132, 5. Sie hängt mit der seit Isokrates (o. S. 1051, 16) bemerkbaren Tendenz zur Vermischung der Gattungen zusammen und wirkt sowohl auf die Dichtung als auch auf die Rede. Tac. dial. 20, 8 *exigitur iam ab oratore etiam poeticus decor, non Acii aut Pacuvii veterno inquinatus, sed ex Horatii et Vergilii et Lucani sacrario prolatus.* Immer war es die Rede, die hierbei den Vorteil hatte und den Vorrang behauptete; ist doch Cicero überzeugt, daß es mehr gute Dichter als Redner gebe (de orat. I 11). Bei den Kritikern treten die sachlichen Gesichtspunkte mehr und mehr hinter den formalen zurück (Studien cap. 6).

Über den Brief vgl. Sykutris Art. Epistolographie o. Suppl.-Bd. V S. 185.

Hauptsächlich der Epideiktik kamen schließlich zugute die *exempla*-Sammlungen (über das erste Auftreten des *παράδειγμα* in der Theorie s. o. S. 1053, 62), von denen die des Valerius Maximus (s. d.) erhalten ist; diese ist ganz für rhetorische Zwecke bestimmt, und dasselbe dürfen wir für die Sammlungen des Cornelius Nepos (Bd. IV S. 1410) und Hyginus (Bd. X S. 633) annehmen. Alewell Das rhet. Paradeigma (Lpz. 1913) 36ff.; ebd. 54ff. nützliche Zusammenstellung der in der kaiserzeitlichen Literatur vorkommenden Exempla, wie bei Valerius Maximus nach *virtutes* und *vitia* geordnet (bes. viele bei Seneca und Iuvenal).

44. Hermogenes' Stasislehre. Von großer historischer Bedeutung war die Umgestaltung der Stasislehre durch Hermogenes. S. Jäneke (o. S. 1090, 25). Diese Lehre war seit ihrer Begründung fortwährend weiter entwickelt worden, und alle wesentlichen Veränderungen und Verbesserungen standen seit langem fest (o. S. 1094). Historischen Wert aber haben die Debatten des 2. Jhdts. n. Chr., weil aus ihnen die Form hervorging, die kanonisch werden sollte, eben die Lehre des Hermogenes. Vorgänger hatte er z. B. an Lollianos (Bd. XIII S. 1373; von dem ‚Geist der philosophischen R. der alexandrinischen Zeit' zu reden ist unberechtigt) und Hadrianos (Bd. VII S. 2176) und Zenon, dem Gewährsmann des Sulpicius Victor (Bd. IV A S. 873); am wichtigsten für ihn wurde Minukianos (Bd. XV S. 1975). Obgleich er in wesentlichen Dingen, z. B. in der Aufstellung von 13 *στάσεις*, mit diesem übereinstimmte, übt er doch scharfe Kritik an ihm und tut sich viel darauf zugute, daß er die Lehre klarer vortrage (besonders 74, 16). Ihre sachlichen Differenzen waren an sich unbedeutend oder nicht neu; wenn Minukianos bei Aufstellung der Stasis vom Beklagten, Hermogenes vom Kläger ausging, so kennt schon Quint. III 6, 13f. diese Kontroverse; sie bewirkte, daß Minukianos die erste Stasis *ἀρνητική* (statt *στοχαστική*) nannte (Glöckner Bresl. phil. Abh. VIII 2, 31). Für die im Grunde völlig ergebnislose Haarspalterei bezeichnend ist folgende Differenz über das Thema: ‚Ein vergewaltigtes Mädchen darf entscheiden, ob der Täter sie heiraten oder sein Leben lassen soll. Ein Mann raubt gleichzeitig zwei Mädchen: die eine wählt seinen Tod, die andere die Ehe.' Sowohl Minukianos wie Hermogenes subsumierten diesen Fall der *ἀντινομία*; aber jener machte geltend, daß die Lage der beiden Mädchen doch verschieden sei (Glöckner 46).

Hermogenes' eigene Lehre (Bd. VIII S. 870) hat ihre Bedeutung darin, daß sie auf alles spekulative Beiwerk verzichtet und es ganz auf pädagogische Verwendbarkeit anlegt; diese erreicht Hermogenes durch scharfe Einteilungen (vgl. 69, 18. 74, 17. 76, 1. Jäneke 62). Das System der *στάσεις* wird kurz entwickelt und dann für jede einzelne die Einteilung in die immer oder meistens in Betracht kommenden Punkte gegeben (z. B. sind es beim *στοχασμός* zehn). Dabei kommt es trotz eines gewissen Einflusses der stoischen Logik (Jäneke 58) nicht auf logische Konsequenz, sondern auf praktische Brauchbarkeit an; etwa die Einteilung der *ἐξεταζόμενα πρόσωπα* in sieben Klassen (29, 14) kann vor keiner Logik bestehen. Hermogenes sagt selbst, daß die für den *στοχασμός* gegebenen Regeln auf die meisten anderen *στάσεις* übergreifen (43, 11) — eine Einsicht, die auf älterer Erfahrung beruht (vgl. Quint. VII 1, 62. 3, 2) —, und überhaupt verfließen die Grenzen; so kommt es, daß der Fall des *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* bei Cornif. I 24 zur *δικαιολογική* (*ποιότης*) gezogen wird, bei Hermog. 88, 12 zum *συλλογισμός*, bei Sulp. Vict. 337, 2 zum *ὅρος*. Das Ganze ist im Grunde eine Anweisung zur Behandlung bestimmter, meist seit langer Zeit feststehender Deklamationsthemen, und da es sich um eine imaginäre Welt und imaginäre Gesetze handelt, so ist Klarheit nicht zu erzielen und es kommt wenig darauf an. Daß ein auf Verrat Ertappter beim Feldherrn in Haft bleiben solle, bis er seine Mitschuldigen angegeben habe (56, 26), war nirgends in der Welt gesetzlich bestimmt; daß er diese Haft benutzt, um die Frau des Feldherrn zu verführen, der Feldherr ihn erschlägt und nun der Mitwisserschaft um den Verrat bezichtigt wird, ist eine völlig unwahrscheinliche Kombination von Tatsachen, die höchstens einem schlechten Kriminalroman Ehre macht. Der Fall, daß jemand seine Tat zugibt, sie aber als erlaubt verteidigt, heißt *ἀντίληψις*; da die einfachen Fälle dieser Art schon zu abgegriffen waren, so sucht man zu einem komplizierten zu gelangen (*διπλοῦς*), indem man folgenden Vorgang fingiert: zwei Männer haben sich gegenseitig wegen Ehebruchs belangt, dann aber ihre Klage zurückgezogen und ihre Frauen getauscht: sie werden wegen schlechten Lebenswandels belangt (71, 4). Charakteristisch ist das Zugeständnis, daß Fälle, die eigentlich *ἀσύστατα* sind, doch zur Behandlung kommen (33, 17). Aber selbst für so ausgeklügelte Fälle gab es schon eine Tradition, und Hermogenes' Verdienst besteht darin, daß er diese in übersichtliche Regeln faßt.

Natürlich schlug Hermogenes nicht sofort alle Gegner aus dem Felde, und besonders Minukianos' Ansichten fanden noch längere Zeit Berücksichtigung, z. B. bei Sopatros (Bd. III A S. 1002). Die Neuplatoniker üben, obwohl sie Hermogenes kommentieren, doch bisweilen Kritik an ihm. Viel-

leicht noch im 3. Jhdt. schreibt Metrophanes (Bd. XV S. 1491 nr. 4, wo es Z. 12 Eukarpia heißen muß. Schilling 747. Ob Porphyrios' Schrift *περὶ τῶν στάσεων*, die Syrian zweimal nennt, mehr als ein Kommentar zu Hermogenes war?), Anfang des 4. Jhdts. Euagoras (Bd. VI S. 829. B. Keil Herm. XLII 557), dessen Kommentar bald durch den des etwas jüngeren Aquila verdrängt wird (Bd. II S. 314. Keil 559; er kommentiert auch den Timaios: Prokl. in Tim. III 263, 7 D.). Auf ihren Schultern steht Syrianos, der auch den Minukianos heranzieht. Dem 5. Jhdt. gehört auch Georgios Monos an, dessen Verdienst darin besteht, daß er uns die Kenntnis anderer älterer Kommentatoren vermittelt (Schilling Neue Jahrb. Suppl. XXVIII 692); außer Metrophanes und Minukianos sind es Anastasios aus Ephesos (Schilling 733), Athanasios, der auch als Aristeides- und Demosthenieserklärer begegnet (Mitte des 4. Jhdts. Schilling 738. Keil GGN 1907, 189. Lenz Unters. zu d. Aristeidesscholien [Berl. 1934] 14. 106); Harpokration (Bd. VII S. 2411. Schilling 742. Gehört vor Metrophanes: Keil 188); Maior (Schilling 742. Glöckner 96), Menandros *ὁ διαιρέτης* (Schilling 744; derselbe Erklärer des Aristeides? Lenz 99; Bd. XV S. 763), Tyrannos; Ulpianos; ferner der an den Beginn des 5. Jhdts. gehörende Eustathios (Schilling 715. Keil 190. 197), den auch der Byzantiner Christophoros in seinem Kommentar zu *περὶ στάσεων* noch benutzt (Rabe Rh. Mus. L 241). Um J. 420 doziert in Kaisareia in Palaistina Paulos, der selbst Hermogenes' Ideenlehre kommentiert und seinem Schüler Ioannes den Auftrag gibt, den Meister gegen alle Angriffe zu verteidigen; dessen Kommentar nebst Prolegomena liegt Rhet. gr. VII 34ff. 104ff. W. noch vor. Die spätere Tätigkeit an Hermogenes, auf die hier nicht eingegangen werden kann, bewegt sich in derselben Richtung. Keil GGN 1907, 176.

Man darf angesichts dieser ganzen Literatur von *τέχναι* und Kommentaren nicht vergessen, daß es sich um Schulbücher handelt, die höchstens in Nebendingen originell sind oder sein wollen (Quint. III 1, 7 *infinita dissensio auctorum ... scriptoribus ... mox ut aliquid sui viderentur adferre etiam recta mutantibus*, vgl. IX 1, 18 *nimia novitatis cupidine ductus*) und bei denen die übliche Quellenkritik versagt (s. die Art. über einzelne dieser Autoren wie Fortunatianus, Sulpicius Victor). Es war wohl weit verbreitet das Urteil, das Hermog. inv. III 1 (126, 13 R.) formuliert: *περαιτέρω δὲ τούτων* (sc. *τῶν ἀρχαίων*) *προβαίνουσαν τὴν ῥητορικὴν οὐχ εὑρήκαμεν, ἀναχυκλουμένην δέ γε.* In vollem Umfang gilt dies von den lateinischen Artes, die von Reuter Herm. XXVIII gründlich behandelt sind; außer dem Einfluß des Cicero (bes. de inv.) und Quintilian finden wir hier Einwirkungen des Hermogenes, aber auch manchmal der vor diesem schreibenden Technographen wie Minukianos; trotzdem stimmen diese Bücher nur in der Hauptsache (und in allem, was wirklich wesentlich ist) überein, da jeder kleine Rhetor den Ehrgeiz hat, neue Varianten anzubringen. Vgl. H. W. Fischer Unters. üb. d. Quellen der R. d. Mart. Cap, Bresl. 1936. Über eine späte R. auf Papyrus s. o. S. 1100, 1.

45. R. und Christentum. Auf die Bedeutung der R. für die christliche Literatur kann nur kurz eingegangen werden. Während für sie schon durch das Vorbild der Evangelien Einfachheit geboten erschien und obwohl sie von den christlichen Schriftstellern immer wieder gepredigt wird (z. B. von Gregor von Nyssa in seiner Polemik gegen Eunomios Bd. VI S. 1131), bringen es die meisten von ihnen, da sie durch die Rhetorenschule hindurchgegangen sind, nicht übers Herz, den sophistischen Künsten zu entsagen. Es sind namentlich die großen Kappadokier, in deren Schriftstellerei ein großer Teil der epideiktischen Gattungen vertreten ist; sie wenden deren Regeln und überhaupt alle Künste der R. trotz gelegentlicher, oft nur fingierter Gewissensbisse an. Vgl. Norden KP. 529ff. Hatch Griechent. u. Christent. 62. L. Meridier L'influence de la seconde sophistique sur Greg. de Nysse, Paris 1906. M. Guignet S. Gregoire de Nazianze et la rhét., Paris 1911. Den Einfluß der Vorschriften über den *λόγος παραμυθητικός* auf die Trostreden des Gregor von Nyssa zeigt J. Bauer (o. S. 1132, 40) 30—87 auf. — Vgl. auch das Kap. über die R. bei Seeck Untergang IV 168—204.

[W. Kroll.]

S. 937 zum Art. **Rhizenia:**

§ 1. Name und Bezeugung. Der bei Steph. Byz. erwähnte kretische Ort R. erscheint als *Ριτήν* (Ethnikon *Ριτήνιοι*) in einer Inschrift von Gortyn (SGDI 4982); die Identität beider Orte ist wie von Bürchner Bd. I A S. 937 zuletzt von Bertoldi Mélanges Boisacq (Ann. inst. philol. orient. Bruxelles V 1937) 51, 1. 54, 2 nicht bemerkt worden, der *Ριτήν* zum dalmatinischen Rhittion (Bd. I A S. 924), *Ριζηνία* aber mit Bürchner (wozu Halbherr-Guarducci Inscriptiones Creticae I p. 294) zu *ῥίζα* stellt (zu vergleichen wären auch Rhizus, Rhizaion [Bd. I A S. 935. 937. 940], wo ebenfalls die Herleitung vom griech. Stamm problematisch ist) und zur Erklärung der letzteren Ableitung annimmt, daß hier eine Verbindung eines griechischen Stammes mit der ungriechischen mediterranen Endung *-ηνη* (zur Bedeutung Bertoldi 59ff.) vorliegt. Die allgemein anerkannte Gleichung beider Namen (wozu Blaß SGDI III 2 p. 230, die Richtigkeit der Wiedergabe bei Steph. ablehnend auch Fränkel ebd. IV p. 1078) hat zur Voraussetzung, daß die Schreibung *Ριζηνία* ebenso durch eine Wiedergabe des *τj* durch *tt* verändert worden ist, wie andere Schreibungen des *ζ* in hocharchaischen Inschriften, die Bechtel Griech. Dial. II 694 (ohne Erwähnung von R.) zusammenstellt, daß aber bei Steph. Byz. die ursprüngliche Lautung, wohl als weniger dialektgefärbt, erhalten ist; nur Vermutung (s. u.) hält die Schreibung *Ριζηνία* schon für die archaische Zeit, die noch *ζ* schrieb, belegt (die Polemik Inscr. Cret. I p. 294 gegen Blaß p. 230 ist daher zu scharf).

Durch die Gleichung beider Namen nimmt die bisher nur durch Steph. Byz. bekannte Stadt feste Umrisse an; die Inschrift von Gortyn zeigt uns die Stellung der Stadt in der Auseinandersetzung mit der mächtigsten Stadt der Messara gegen Ende des 5. Jhdts. (zur Datierung Kirsten Das dor. Kreta 29f.; die Polemik bei Guarducci Riv. Fil. LXVI [1938] 271f. bringt nur allge-

meine Skepsis, keine Gegenargumente); mit Formeln, die dem attischen Autonomie-Programm des Peloponnesischen Krieges entsprechen, werden hier die Bedingungen festgelegt, unter denen Gortyn allein die Autonomie von R. anerkennt: Disziplinargewalt der gortynischen Befehlshaber beim Durchzug durchs Gebiet von R., Regelung des Schuldrechts und Bestimmung über die Erledigung von Streitigkeiten zwischen beiden Staaten. R. hat in dieser Situation noch seine eigenen Behörden, die Volksversammlung (*ἀγορά*), den Rat (*πρείγιστοι*), das Kollegium der Kosmoi (generell bestimmt als *κόσμος*, Kirsten 160ff., o. S. 145f.), aber die Inschrift enthält deutlich ein Diktat von Gortyn an R.; der nächste Schritt wird wenn nicht die völlige Vernichtung der Stadt, so doch die Umwandlung in eine ‚Polis ohne Territorium' (nach dem Ausdruck von Hampl Klio XXXII [1939] 1ff., der die vorbereitenden Stufen der Bindung hier wie in Lepreon [Thuk. V 31] jedoch nicht berücksichtigt hat) sein; die Analogie zu diesen Städten, wie auch zur Stellung der spartanischen Perioiken, die ebenfalls als Städte ohne Territorium, auf Eigentum der Könige von Sparta anzusehen sind, ist Kirsten 29 noch entgangen und daher dort als nächster Schritt nur die Vernichtung, nicht die Umwandlung in eine abhängige Stadt, also der Anfang der für die Geschichte Gortyns im Hellenismus (vgl. die Stellung von Rhytion, Boibe, Bene, Strab. X 479. Steph. Byz. s. vv.) kennzeichnenden Entwicklung (Kirsten Kreta 81f. Antike XIV 330) angenommen. Zur Zeit der Inschrift gelten die Bewohner von R. in Gortyn noch als *ξένοι* (v. 8), werden gegenüber Gortyn durch ihre Kosmoi (nicht auch den Rat, zur Bestrafung der säumigen Kosmoi durch ihn vgl. Meister Idg. Forsch. XVIII 168) vertreten, sind aber bereits zur Heeresfolge verpflichtet. Unklar bleiben die Bestimmungen des Anfangs der Inschrift, die sich vielleicht auf wechselseitige *γῆς ἐγκτησις* in den Stadtgebieten beziehen, und ebenso die Verordnung, daß R. ins Heiligtum auf dem Ida, das also unter Gortyns Verwaltung stand, alle zwei Jahre für 350 Statere *θύματα* bringen soll; die Schwierigkeit der Deutung der Inschrift beruht darauf, daß sie ebensowohl die Rechte der Gortynier wie der Rhizenier beschränkt (an eine vom sonstigen Sprachgebrauch abweichende Deutung von *αὐτόνομος* als: nach gleichen — nicht eigenen — Nomoi lebend kann jedoch wohl nicht gedacht werden).

§ 2. Lage. A. Für den Ansatz von R. ergibt sich aus der Inschrift nur die Nähe von Gortyn. Xanthudides *Παναθήναια* v. 31. 10. 1906, 63 (mir nicht zugänglich), danach Pernier Boll. d' arte II (1908) 453f. Guarducci Historia VII (1933) 367 haben einen Rest des Namens R. in einem Inschriftbruchstück (Inschr. 2) mit den Buchstaben *ιζενια* wiedererkennen wollen (da durch das Fehlen eines Worttrenners in dieser Zeile die Lesung *Ζενί* unmöglich ist), das auf der Patela bei Prinias gefunden ward. Danach haben sie (obwohl ja auch ein Nachbarort in einer Inschrift von dort erwähnt sein könnte) die Fundstelle, in der Halbherr Mon. Linc. IX 333. Ausonia I 117. Apollonia (o. S. 42) sah, mit R. identifiziert. M. Guarducci 368f., danach Inscr. Cret. I p. 294f. hat das durch Ergänzung desselben Namens bei Erwähnung des Athenaheiligtums einer Stadt in der Nähe von Rhaukos, deren Namen auf *νια* endet, in SGDI 5016 (wozu o. S. 41f.) zu stützen versucht, ohne die Ergänzung zu *Ἀπελλω]νία* ganz ausschließen zu können (Schleuderblei von Apollonia etwa Inschr. 28 b?). Trotz der schmalen Basis der Gleichung (das sprachliche Problem nahezu gleichzeitiger Schreibung *Ῥιζηνία*, *Ῥιτήν* [s. o. § 1] ist dabei von Guarducci 370 nicht berücksichtigt) ist sie nahezu allgemein angenommen worden, zuletzt von Pendlebury Archaeology of Crete (Lond. 1939) 327. 341. 351 (der irrig stets Rhezenia schreibt); nur Marinatos Bull. hell. LX (1936) 233, 2 äußert Bedenken und sucht R. in einer der anderen antiken Siedlungen zwischen Gortyn und dem Ida (in Frage kämen H. Thomas [Mon. Linc. VI 331. IX 340. XVIII 346. Arch. Anz. 1933, 314], nach Pendlebury 352 Pannona, s. den Art., oder Kurtes, nach Svoronos bei Guarducci Inscr. Cret. I p. 312 [nachzutragen zu Bd. XIX S. 1801] Pharai), an dessen Südostabhang nach Xanthudides *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 236, 4 ein Name *Ἀπάνω Ῥίζα* erscheint. Von der Geschichte der Siedlung aus ist eine Bestätigung der Gleichung nicht zu gewinnen (trotz Guarducci Historia VII 369f. Marinatos 233, 2); denn der Niedergang der Stadt seit dem 6. Jhdt. braucht nicht speziell auf die Eroberung durch Gortyn zurückzuführen zu sein und der Fund von Schleuderbleien gortynischer Angreifer (Inschr. 28) zeigt, daß zum mindesten zeitweise Prinias im Hellenismus Gortyn feindlich war; das Fehlen von Resten zwischen dem 6. Jhdt. und dem Hellenismus ist, wie eben die Geschichte von Dreros (o. S. 148) gelehrt hat, kein Argument gegen das Fortbestehen der Siedlung bis zur hellenistischen Zeit. So ist die Gleichung von R. mit Prinias weder zu beweisen noch zu widerlegen; da sich die Benennung der Funde von Prinias nach R. (trotz der Warnung von Marinatos 233, 2) einzubürgern beginnt, nun auch die Inschriften von dort unter diesem Namen in Inscr. Cret. I p. 294ff. vereinigt sind, so muß hier über diese Funde eine Übersicht gegeben werden.

Die Reste einer antiken Siedlung bei Prinias erkannte zuerst Halbherr Rend. Linc. 1894, 188 und bei Taramelli Mon. Linc. IX (1899) 328ff., ferner Am. Journ. Arch. V (1901) 399ff. Ausgrabungen auf der Patela veranstaltete die italienische Missione archeologica nell' isola di Creta 1906/08. Berichte über sie gaben Halbherr Rend. Linc. XIV (1905) 401ff. XVI (1907) 361ff. Pernier Boll. d' arte 1. Ser. II (1908) 441ff. (fortan: Boll.) (ebd. 444, 2 Zusammenstellung der Vorberichte). Mem. Ist. Lombard. Cl. di Lett. XXII (1910/03) (fortan: Mem.) 53ff. Taf. 1—6 (fortan: Mem. II Taf.) 213ff. Taf. 1—10 (fortan: Mem. VII Taf.). Annuario R. Scuola ital. Atene I (1914) 18ff. Taf. IV—VI (fortan: Ann.), in deutscher Sprache bisher nur Karo Arch. Anz. 1908, 124ff. 1909, 96ff.; s. Bd. XI S. 1796f., über die Tempel Weickert Typen d. arch. Architektur 57ff. 63f.

B. Nahe dem Dorf Prinias, südlich von Krusonas liegt unmittelbar vor den Ida-Vorbergen

eine isolierte felsige Höhe Patela (auf der Karte bei Spratt Travels and Researches in Crete I als mittelalterliche Festung bezeichnet, Mem. 57), die nach drei Seiten mit schroffen Wänden, zum Teil senkrechten Felsen abbricht (Boll. 443 Abb. 3 Taf. 1, besser Am. Journ. Arch. V [1901] 399 Abb. 10); ihr nur an einer Seite (im Westen) zugänglicher Gipfel bildet eine Hochfläche von ca. 230 : 560 m, die (vgl. die Pläne bei Taramelli Mon. Linc. IX [1899] 327 Abb. 13. Mem. II Taf. 1. Ann. 18 Abb. 1) nach Süden zu weiter ansteigt und hier eine kleinere ebene Gipfelfläche aufweist, die nur in der Mitte der Südseite eine Erhebung hat, welche diese Fläche in eine schmälere (durch den in Mem. II Taf. 1 Abb. 2 sichtbaren Abbruch des Gipfels zu einer kleinen Vorterrasse nochmals untergeteilte) westliche und eine breitere, von Südwesten nach Nordosten sich ausdehnende östliche teilt. Von der kaum ersteigbaren sturmgepeitschten Höhe schweift der Blick (Herrichtung einer Aussichts-Felsbank vermutet Mem. 56f.) nach Norden weit über das Gebiet von Knossos (Mem. 53); sie beherrscht die Straße, die von Rhaukos (o. S. 1037) nach Gortyn nördlich an ihr vorbeiführt (antiker Ursprung gesichert, Boll. 444. Mem. 54) wie eine andere von Knossos her, die sich beim nahen H. Varvara südlich von Prinias vereinigen (Mem. 54). Einer durchlaufenden künstlichen Befestigung bedurfte diese natürliche Burg nicht (Mem. 56); doch sind einzelne schwächere Stellen (*a—d* auf dem Plan, dazu Mem. II 55 Taf. 2 Abb. 3, davon *a* gemeint bei Taramelli 330) durch Mauern gesichert, vielleicht (wie bei *k*, Mem. 55, 2) erst im Mittelalter. Die antiken Aufgänge lagen im Westen (*g*, *h* im Plan, hier mit Toranlage wie in Lato, o. S. 350 oder nur Rampe?, Mem. II 55 Taf. 2 Abb. 4) und bei der erwähnten Vorterrasse.

§ 3. Frühgeschichte. A. Die Siedlung reicht in den Anfang der Besetzung Kretas durch die Griechen zurück (neolithische Steinäxte und Obsidian erwähnt Halbherr Rend. Linc. XVI [1907] 303). Das lehren vereinzelte Scherben submykenischen Stils (Ann. 71 Abb. 40, 1. 2, von Marinatos Ἐφημ. ἀρχ. 1937, 289 noch für spätmykenisch gehalten, der Becherfuß Ann. 26. 73 nr. 1, die von Taramelli 331 erwähnten Scherben, nach dem Firnis auch Ann. 71 Abb. 40, 3, dazu die Mem. II Taf. 6 Abb. 13 abgebildeten Vasen (worunter eine Bügelkanne) (wozu Levi Annuario X—XII 575), denen ein großer Krater (Orsi Am. Journ. Arch. I [1897] 252 Abb. 1. Mem. II Taf. 5 Abb. 12, wozu Levi X 482) protogeometrischen Stils nebst den Scherben Mem. 224f. Taf. 9 Abb. 30 sich anschließt, vielleicht auch das von Taramelli 330f. beschriebene Felskammergrab (zur Lage vgl. den Plan ebd. 327 Abb. 13, zur Datierung Mem. 57f. Wiesner Grab und Jenseits [RVV XXVI] 32 nr. 260). Minoische Funde dagegen sind in Prinias bisher nicht gemacht worden (Mem. 58f.; irrig Gnarducci Inscr. Cret. I p. 294; die Annahme solcher bei Nilsson Min.-mycen. Religion 399f. stützt sich nur auf die ebd. 259, 1. 270 verworfene Datierung der Idolfunde (s. u.) in minoische Zeit; die Angabe bei Pendlebury 233, klarer 240, steht — mit schwankender Datierung in LM I oder LM III: 184. 216. 240. 255 — im Widerspruch zu der von Marinatos Ἐφημ. ἀρχ. 1937, 289, auf die sie vorausverweist). Zum mindesten in eine in submykenischer Zeit einsetzende Tradition (sofern die Vergesellschaftung mit daidalischen Terrakotten nach Boll. 456. Nilsson 270 einen gesicherten Befund darstellt), wahrscheinlicher aber in diese selbst gehören die Funde aus einem Heiligtum (Hauskapelle? Boll. 456) auf der Patela: die Idole einer weiblichen Göttin, vielleicht mit Vögeln auf dem Kopf (Pendlebury 255, 1), Wide Athen. Mitt. XXVI (1901) 247ff. Taf. 12. Boll. 455; wozu dann der Kopf ebd. 456 Abb. 11 kam, und ein kegelförmiger Körper mit Schlangen an den Seiten, von Wide 252 als Unterkörper eines männlichen Idols gedeutet (Parallele Boll. 456 Abb. 11); die Datierung dieser Weihgaben (jetzt in Heraklion und Florenz) hat bisher geschwankt; Evans zuletzt Palace of Minos I 508. IV 1, 142ff. 160, 4 hatte sie der minoischen Kultur zugerechnet, während sie Milani Studi e mater. III 118f. Pernier Boll. 455. Nilsson 386 für griechische Weihgaben archaischer Zeit hielten; neuerdings hat Marinatos Ἐφημ. ἀρχ. 1937, 278ff., bes. 289 ihre stilistische Zugehörigkeit zu Werken der submykenisch-protogeometrischen Übergangsperiode auf Grund der Parallelen aus Gazi, Arch. Anz. 1936, 223 und von der Lassithi-Stadt, Antike XIV (1938) 309 Abb. 4. Pendlebury Taf. XLI 1. 2 erkannt. Mauerzüge sind dieser frühesten Periode der Besiedlung nicht zuzuweisen.

B. Bei den Ausgrabungen sind nur wenige Felsbearbeitungen für Häuser (Boll. 444. Mem. 57) und eine Anzahl von Grundmauern von Häusern aus Feldsteinen beobachtet worden (ebd. 449), deren Dächer zum Teil von Säulen g tragen wurden; auch Vorrichtungen für die Türangeln (ebd. 450 Abb. 7) fanden sich hier wie auch an den Tempeln von R. (Ann. 32. 41. 77, 1, zur Erklärung Weickert Typen d. arch. Architektur 57). Beschreibungen einzelner Häuser und ihrer Terrassierungen Mem. II 56f. Taf. 3 Abb. 5. Die Datierung der Häuser in hocharchaische Zeit ergibt sich aus den Pithosfunden mit Motiven (Wagenrennen, Steinbockjagd, Adler, antithetische Sphingen, Bienen zwischen Palmetten, wozu Kunze Kret. Bronzereliefs 282 zu 102) des orientalisierenden Stils des 7. Jhdts.: Am. Journ. Arch. V (1901) 404ff. Taf. XIII. XIV 10/3. 16/9 (wozu Kunze 102. 112. 151). Ann. 93 Abb. 47. 99 Abb. 54 (Kunze 155). 66 Abb. 35 (Boll. 451 Abb. 8. Mem. VII Taf. 9 Abb. 27f.); aus der Siedlung stammen ferner die Boll. 452f. aufgezählten Funde an Gefäßen des Hausbedarfs, eine Bronzefibel (Boll. 453, vgl. Halbherr Rend. Linc. XVI [1907] 303), Ton-Protomen (Mem. VII Taf. 9 Abb. 25), die Tonfigur eines Kuros dädalischen Stils (Boll. 456), Tierterrakotten (Mem. II 62 Taf. 6 Abb. 14), auch der Thron Ann. 107 Abb. 61. Zu der Siedlung (und zugleich den Charakter als Siedlung, nicht nur Heiligtum erweisend, Mem. 53, 1) gehörte eine Nekropole, deren Lage gegeben sein könnte (Boll. 447, 2. Mem. II 59f.) durch den Fund der Grabstele einer Spinnerin am Südwesthang der Patela (Mem. II 60 Taf. 4 Abb. 9). Die analogen Stelen mit Ritzzeichnung (Spuren der Bemalung Boll. 447. Mem. 61. 219) dagegen sind in der Befestigung auf der Burg-

höhe verbaut gefunden. Pernier Boll. 447 hält sie sämtlich für Grabstelen und bezeichnet ihre Darstellungen: Krieger Mem. VII 219 Taf. 6 Abb. 15/8. Taf. 7 Abb. 19. Mem. II 59 Taf. 4 Abb. 8 (zum Schildzeichen Levi 514, 13), Spinnerin Mem. II 60 Taf. 4 Abb. 9, ferner ebd. Abb. 10. Taf. 5 Abb. 11 m. Beschreibung Mem. 219, nach der Analogie der tyrrhenischen Stele von Lemnos (Athen. Mitt. XXXIII [1908] Taf. 5) mit Milani Itali ed Etrusci 19ff. Studi e mater. III 118ff. als Zeugnisse der vorgriechischen Einheit der mediterranen Kultur; im Stil ist aber nichts Ungriechisches, und die Technik der Ritzzeichnung kann ebensogut als Vorbereitung des flachen Reliefs der attischen Stelen um 510 betrachtet werden. Durch die Angabe einer anbetenden weiblichen Figur (nach Pernier Mem. 220 ein um Gnade flehender Feind) bei dem Krieger Mem. VII Taf. 6 Abb. 15 wie durch die einer Basis bei den Spinnerinnen Mem. II Taf. 4 Abb. 9. 10 (zur Basis v. Salis N. Darstellungen griech. Sagen I [S.-Ber. Akad. Heidelb. 1935/36 IV] 12 mit Parallelen 9f., worunter eine mit Klagegestus) werden die Stelen sicher in sakrale Sphäre gerückt (Mem. 221. Levi 530); es handelt sich also um Heroenreliefs analog den spartanischen (zuletzt Wace Ἐφημ. ἀρχ. 1937, 217ff.); wie zu diesen in Lakonien und Tarent (Kirsten Antike XIV [1938] 162) finden sich auch zu ihnen — allerdings anscheinend in einem Heiligtum — auf Kreta Parallelen in Ton in Praisos (Am. Journ. Arch. V (1901) 384. 389f. Taf. 12, dazu zuletzt Hall-Dohan Metr. Mus. Stud. III [1930/31] 210/12 Abb. 1ff.). Nach ihrem Stil sind sie eher in die zweite als in die erste Hälfte des 7. Jhdts. (Collignon Mon. Piot XX [1913] 21, ähnlich Langlotz in: Antike Plastik [Festschr. W. Amelung] 116f.), sicher nicht in seinen Anfang (Mem. 61. 221) zu datieren (nach der Wiedergabe des Auges und der Klarheit der Zeichnung, die sie unmittelbar neben die der Tempelskulpturen von R. rückt) und damit gleichzeitig mit den wichtigsten Resten von R. anzusetzen, den zwei archaischen Tempeln vom 3. Viertel des 7. Jhdts.

§ 4. Die Tempel von R. (Vorberichte Boll. 441ff. Karo Arch. Anz. 1909, 97f. Veröffentlichung Ann. I (1914) 18ff. Baubeschreibung ebd. 30ff. Architekturgeschichtliche Würdigung ebd. 75ff., dazu Weickert Typen 57ff. 63f. Marinatos Bull. hell. LX (1936) 233ff.; kurze Zusammenfassung der Data Am. Journ. Arch. XXXVIII [1934] 171f.). (Dazu Plan.)

A. Auf der höchsten Erhebung der Patela und zugleich ihrer breitesten Terrasse, doch hart an deren Nordrand (vgl. den Plan Ann. 18 Abb. 1) hat Pernier innerhalb einer Temenosmauer zwei hocharchaische Tempel aufgedeckt und eine Reihe zugehöriger Bauglieder (zu denen vielleicht auch die plinthenförmigen Blöcke Am. Journ. Arch. V [1901] 400 Abb. 11, wozu Levi 451, zu rechnen sind) und Skulpturen gefunden (Entdeckungsgeschichte Ann. 19ff.). An dieser Stelle hatten, wie geringe Mauerzüge (ebd. 34f.) und keramische Reste, die vom subminoischen bis zum Anfang des orientalisierenden Stils hinüberführen (ebd. 71 Abb. 40. Levi 620. Pendlebury 324), lehren, schon vorher Gebäude gestanden, nach den Aschenfunden unter ihnen vielleicht — und dann wie die Idole (o. § 3 A) die Kontinuität des Kultes bezeugend — ein Heiligtum (Ann. 47). Die beiden Tempel haben gleiche Mauertechnik (ebd. 30. 36; gut sichtbar 35ff. Abb. 11—13, vgl. Beschreibung bei Weickert 58), auch gleiche Herrichtung des Fußbodens als gestampften Estrichs (ebd. 31. 41), unterscheiden sich aber nach Bautypus und Lage im Temenosraum deutlich voneinander.

Der südlich, auf dem ansteigenden Gelände etwas höher (Ann. 47) gelegene Tempel B ist ein schmaler langer Bau, gegliedert in Pronaos, Cella (nur Breite 4,50 m angegeben, Tiefe etwa 2,8 bzw. 8 m) und Opisthodom, d. h. einen etwas schmäleren (aber nicht jüngeren, Ann. 42. 92) Anbau von ca. 5 m Tiefe, dessen Nordmauern nicht die Fluchtlinie der Cellawände bewahren und der nur von der Cella aus zugänglich ist; in ihm ist eine Reihe von großen Pithoi, Vorratsgefäßen gefunden worden. In der Cella ist eine Einfriedung (2,75 : 1 m) kenntlich, an deren westlicher Schmalseite ein runder Altartisch steht (nicht eine Säulenbasis, Weickert 63), in der Nordwestecke der Cella ein Block zur Aufnahme von Spenden bzw. Blut (Ann. 48). Vor dem Tempel ist ein gepflasterter Vorplatz und ein weiteres Temenos zu erkennen. Tempel A ist der Hauptbau, ein einfaches Megaron in antis mit einer Cella (Breite etwa 6 m, Tiefe 9,70 m) und tiefem (auf 3 m gesichert, Ann. 31) Pronaos, dessen Front-Fundament doppelte Breite hat, von abgewogenen Proportionen. In der Mitte der südlichen Langseite liegt eine mindestens 0,30 m breite niedrige Estrade (beschrieben Ann. 32. 81, eingezeichnet im Plan ebd. 23 Abb. 6, nicht in den späteren Plänen, aber hervorgehoben bei Pernier Am. Journ. Arch. XXXVIII 175. Marinatos 236. Pendlebury 331). Genau in der Mitte der Cella, deren Wände fast genau rechtwinklig verlaufen, nur in der Nordostecke des Pronaos und wohl auch nur im Fundament von der Richtung abkommen, nach Ann. 31. 47 um eine ältere Mauer als Fundament benutzen zu können, liegt eine Brandopfer-Eschara (2,40 : 1,40 m) und in der Tempelachse vor ihrer Einfriedigung die nicht fundierte Basis einer Säule, während sich eine zweite Basis nicht in situ fand (Ann. 33f.); diesen beiden Säulen läßt Pernier Ann. 76 im Pronaos einen Pfeiler (Weickert 59 eine Säule) auf erhaltenem Fundament entsprechen. Im Gegensatz zum Befund vor Tempel B, wo Pernier Ann. 36 die Einfassung eines Vorplatzes erkennt (und nur eine Mauer *x* Ann. 36 für älter, 92 für jünger hält), sieht er Ann. 47 die außerhalb der Mauer des Megaron befindlichen Mauerzüge sämtlich als älter an. Doch ist die zugrunde liegende Voraussetzung, daß der Tempel als Einzelbau konzipiert ward, nicht erwiesen, und mindestens der seitliche Anbau Z im Nordosten (mit Euthynteriebildung wie der Tempel, Ann. 37 Abb. 13) wird durch die Analogie des Athena-Tempels von Dreros (o. S. 132) als zugehörig gesichert; die anderen Zimmer aber lehnen sich innerhalb des Temenos ganz ebenso an den Bau A an wie die überdeckte Terrasse am neugefundenen Tempel von Dreros (o. S. 135, 6), auch nimmt die Nordmauer Rücksicht auf den Anstoß der Mauer *y*;

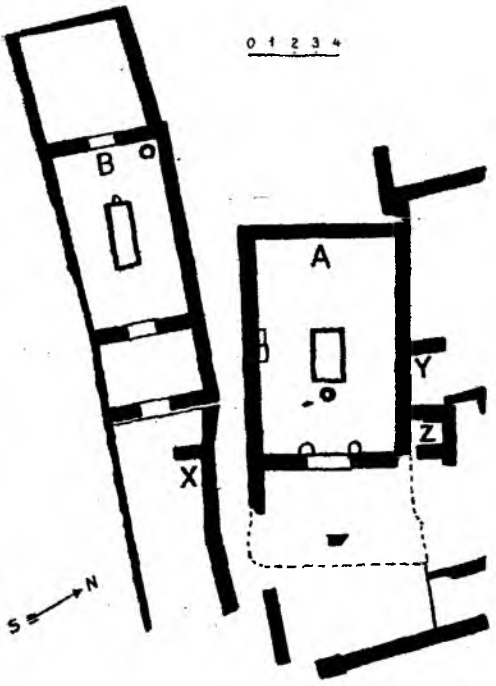

Die Tempel von Prinias-Rhizenia
(vereinfacht nach Annuario I 27 Abb. 7)

sicher älter sind nur die Mauerreste innerhalb des Baues A, die Pernier Ann. 34f. beschreibt und nach den Beifunden als Altarreste deutet, sowie die Mauern westlich des Tempels, auf deren einer die Cella-Rückwand ruht (Ann. 47). Dagegen können, obwohl das ohne genaue Untersuchung nicht zu entscheiden ist (Pernier gibt leider nirgends Nivellements und im Schnitt Ann. 43 Abb. 17 erscheint diese Stelle nicht), die nördlich anstoßenden Mauern innerhalb des Temenos gleichzeitig mit den Tempeln bestanden haben; in diesem Falle würden die Tempel also nicht sich als Einzelbauten abgehoben, sondern sich ähnlich verhalten haben wie die Megara von Troia und Tiryns, und gerade diese Parallele erklärt wohl auch die Zweizahl der Tempel. Können wir noch einen Schritt weitergehen und vermuten, daß hier noch kaum der Übergang vom Herrenhaus zum Tempel vollzogen ist, kaum erst an Stelle der Versammlung am Herd des Königs (Hom. Od. IV 621) die am Herd der in seinen Palast eingezogenen Gottheit getreten ist? Die Erhaltung der mykenischen Basisform (Weickert 58) würde diese Tradition nur bestätigen; Pernier Ann. 91 denkt für Ban B an Erklärung als Haus, hält sie aber durch die Existenz des Opfertisches und des Beckens in der Nordwestecke für ausgeschlossen, gewiß mit Recht. Eine zeitliche Aufeinanderfolge beider Bauten kann nicht angenommen werden; die Rücksichtnahme der Temenosmauer von B auf den Grundriß von A erweist nur dessen Priorität im Bauvorgang; die Keramikfunde in beiden Tempeln sind gleichzeitig (Ann. 47).

B. Der Aufbau des Tempels B ist unbekannt (Ann. 91f.). Dem Tempel A schreibt Pernier den (Ann. 52ff. im einzelnen beschriebenen) auf mindestens 4 m Länge erhaltenen Fries von 0,84 m Höhe zu, der zwischen einem schmaleren Mäander- und einem breiteren Knospenband in vertieftem Felde eine Reihung von Reitern mit Schild und Lanze (deren Haltung nur einmal variiert ist) zeigt, kleinen Gestalten mit in Vorderansicht gewendeten Gesichtern auf riesigen hochbeinigen Pferden (Ann. 49f. Abb. 19, seither häufig abgebildet, s. u. § 5 B); geringe Farbspuren sind nur in Ann. 54 erwähnt. Die Stellung der Anbringung ist umstritten. Karo Bd. XI S. 1796 hielt das Gewicht der Friesblöcke für zu groß für die Feldsteinmauern, nahm daher einen Sockelfries an, Weickert 60 trennt den Fries ganz vom Tempel und weist ihn einer Einfriedigung oder einem Altar (analog zu dem neuerdings von Vanno Problem d. alten Zeustempels v. Olympia [Diss. Köln 1937] 19 angenommenen beim Heraion von Olympia) zu (über die Möglichkeit der Annahme eines Frieses in dorischer Architektur — die aber für Prinias nicht gesichert ist — Rodenwaldt Korkyra II 113, der aber Prinias als Schöpfung einer ‚Provinzialarchitektur' ausdrücklich ausnimmt); für die Anbringung des Reiterfrieses an einem Bau ist wichtig das nach seinen Proportionen zugehörige Fragment Ann. 58 Abb. 20, auf das Weickert 59 hingewiesen hat — als Eckfragment schließt es aus, den Fries analog den mykenischen Fresken an der Innenwand eines Baues anzuordnen; aber auch die Deutung als Schmuck der Eschara-Einfriedigung (also eine Art Vorläufer des sog. Lndovisischen Throns) bei Weickert 59 muß fallen; da die Pferde aller erhaltenen Friesplatten nach links, das des Eckfragments nach rechts schreiten, bestehen für die Anbringung des Blockes nur zwei Möglichkeiten: nach Pernier Ann. 84 würde der nach links ziehende Reiterfries vor der Ecke von einer stehenden Gestalt empfangen, auf der Langseite des Tempels oder nur des Pronaos zogen die Pferde nach rechts; sehr wahrscheinlich ist mir die damit gegebene Einfassung des Reiterfrieses der Front durch zwei stehende Gestalten an den beiden Ecken nicht. Dann kann der Eckblock aber nur an eine Stelle gesetzt werden, wo durch eine Unterbrechung eine Gegenbewegung mit Bildung einer antithetischen Gruppe gestattet wird, d. h. an einer Tür; die stehenden menschlichen Gestalten der Schmalseite des Eckblockes haben dann die Torwandung geschmückt. Eine solche Tür aber ist nur am Tempel selbst, nicht (wie später) auch an der Eschara gegeben. Ist diese Anordnung, die das Eckfragment an die linke Türwange setzt, richtig, so wird damit zugleich die Anbringung des ganzen Frieses in Türhöhe, also als Sockelfries gesichert; vorbildlich dafür könnten bei den durch die kretischen Bronze- und Elfenbeinfunde bezeugten Beziehungen Kretas zum Osten orientalische Bauten gewesen sein, wenn man nicht an eine selbständige Versetzung des Innenfrieses minoisch-mykenischer Bauten nach außen denken will. Aus anderen Erwägungen heraus war Karo zu demselben Ergebnis bezüglich der Stellung des Frieses am Bau gekommen, das neuerdings auch Weickert (mündlich) angenommen hat; die Ent-

gegnung Perniers Am. Journ. Arch. XXXVIII 176 legt nur (denn die Erklärung des Stils des Frieses als auf weite Sicht berechnet ist nicht erweisbar, eine ähnliche Proportionierung von Roß und Reiter findet sich auch sonst im Stil des 8./7. Jhdts) auf die Dicke des Fundaments des Pronaos als Zeichen hoher Anbringung des Frieses Wert, für die neuerdings Marinatos 248 eine einleuchtende Erklärung als Träger eines Stufenbaues, Krepidoma, gefunden hat.

C. An demselben Bau waren schließlich zwei gleichartige Sitzbilder einer Göttin angebracht, die aus Fragmenten (Beschreibung Ann. 54ff. Abb. 21) zusammengesetzt und ergänzt werden konnten (über Farbspuren Ann. 61). Mit einem bis auf die Füße reichenden, reich bestickten Gewand (zu den Motiven Kunze Kret. Bronzereliefs 117) angetan, auf dem Kopf über einer Stephane auf der in langen Locken bis zur Schulter herabfallenden Haarmasse einen Polos tragend, thront die Göttin, die Arme auf die Knie gelegt, auf einem einfachen niedrigen Sessel, der auf einem langen Balken steht; dieser trägt auf der einen Schmalseite einen Fries von drei schreitenden Panthern, auf der anderen von drei weidenden Hirschen, auf der Unterseite aber eine stehende weibliche Gestalt (Ann. 60 Abb. 23) in gleicher Kleidung wie die Sitzende. Der Block war also, bis auf ein Auflager an einem, aber nicht auch (Ann. 61. 89) am anderen Ende von unten her sichtbar. Die Oberseite vor den Füßen der Sitzenden ist kanalartig ausgehöhlt. Diese letztere Zurichtung ist wie die geringe Breite (0,26 m nach Ann. 60. 91) der Blöcke gegenüber der doppelten Mauerbreite bisher bei der Diskussion über die Stelle der Anbringung am Bau kaum beachtet worden. Pernier 90f. m. Taf. 5, wiederholt Am. Journ. Arch. XXXVIII Taf. 19 B, setzte die Blöcke über die Öffnung der Cella-Tür (hielt die Aushöhlung für eine Gewichtsverringerung), mußte aber zwischen beiden Blöcken noch einen ebenso langen dritten (in der Rekonstruktion zu kurz angegeben, Ann. 90, 1) annehmen (im Aufbau im Museum von Herakleion Am. Journ. ebd. Taf. 19 A ergänzt) und für diesen eine Stütze, womit die Tür von 2,1 m Breite in zwei Pforten aufgeteilt wurde; Weickert 60 setzt die Tür ungenau nur 1,80 m breit an und streicht daher die Stütze, behält aber die Anordnung bei gegen Karos Ansatz (Bd. XI S. 1796) Rücken an Rücken über der Mittelstütze zwischen den Anten, die auch Pernier Journ. 176 verwirft. Eine einleuchtendere neue Hypothese hat Pernier Journ. 176 selbst durch Vergleich mit den aus dem frühen 7. Jhdt. stammenden Brunnenhäusern von Lemnos (ebd. Taf. 20, 1, auch Arch. Anz. 1930, 143 Abb. 23) nahegelegt; hier erscheint eine sitzende Gestalt als vorderer Abschluß an einem Wandpfeiler angebracht; Pernier sieht darin nur eine prinzipielle Parallele der Anbringung von einer Art Agalma an einem Bau, ich möchte in Übereinstimmung mit Weickert (mündlich) weitergehen und auch unsere Göttinnen von R. wegen ihrer Schmalheit, die sie von architektonischer Bestimmung fernhalten mußte, an der Fassade der Cella, mit der Wendung nach außen ansetzen und dann wohl in Fortsetzung der Cellamauern oder der Türwandung zur Vorhalle hin.

D. Die Ergänzung des Daches an beiden Tempeln bleibt ebenfalls problematisch; Pernier Ann. 81ff. nahm an, daß auf Wänden aus Feldsteinen nur ein hölzernes Dach ruhte, dessen Balken in besonders zugerichteten Steinen lagerten; da Dachziegel fehlen, war das Dach wohl flach; die Escharai erforderten eine Öffnung im Dach; doch muß auffallen, daß durch den Mittelträger der Vorhalle die Zahl der Innenstützen sich auf drei erhöht und als axiale Reihe der Mittelstützenstellung des geometrischen Langhaustempels entspricht; möglicherweise liegt hier ein Rest des nordischen Steildachhauses vor, der sich nur im Grundriß noch erhalten hat. Auf dem Dach denkt sich Pernier Ann. 84f. Akrotervoluten angebracht (Rekonstruktion ebd. Taf. 6), in der Mitte aber antithetische Sphingen (Weickert 58 zieht die Voluten fragmente vermutungsweise zu den Innenstützen, dagegen Pernier Journ. 176f. mit Vergleich der Akrotere des erwähnten Modells von Lemnos).

§ 5. Datierung der Tempel. A. Für die Errichtung der Tempel ist ein terminus post quem zu gewinnen durch eine Reihe von Scherben, die unter dem Niveau des Tempels A gefunden wurden: Ann. 26. 71 Abb. 40, 4—14. Kunze 99 Taf. 53 d. Ihre Datierung als herabreichend bis in die Mitte des 7. Jhdts. wird bestätigt durch die ältesten Funde im Tempel A selbst (undatierbare Pithosreste Ann. 66 Abb. 34): Scherben ebd. 73 Abb. 41, bzw. vor ihm: Pithos Ann. 66ff. Abb. 36/9 und wohl auch den Fund von Weihgaben in Gestalt von Terracotta-Nachahmungen eines Greifenkessels (Ann. 64f.) wie eines Bronzevotivschilds (Löwenkopf, Parallele Ann. 65) in Berlin Kunze 63. 187 Taf. 52 a, aus dem Anfang des orientalisierenden Stils (zur Datierung Crome in: Mnemosynon Th. Wiegand 48).

B. Eine stilgeschichtliche Datierung der Tempel ermöglichen zunächst die Skulpturen. Der Fries (zur Deutung als Prozession Ann. 98) steht als solcher in Kreta bisher einzig da. Die Figuren der Reiter wirken in ihren Proportionen noch recht geometrisch (Curtius Antike Kunst II 143; Pernier Ann. 95 verbindet sie mit der Überlieferung von den Dioskuren des Daidalos), allein die Wendung der Köpfe in Vorderansicht (nach Rodenwaldt Korkyra II 139 stolz Verehrung fordernd) erscheint altertümlich, wenn sie sich auch im ganzen 7. Jhdt. findet. Die Köpfe selbst (gute Abbildungen bei Rodenwaldt Kunst der Antike [1]162. [3]164. Buschor Plastik der Griechen 15) lassen nach ihrem quadratischen Aufbau und der Absetzung des Gesichts vom Haar sich in der Entwicklung der Plastik des 7. Jhdts. doch kaum für älter als den Ausgang der mitteldädalischen Epoche in der Chronologie bei Jenkins Dedalica (45. 64. Taf. 6f.) ansetzen, also nach 640 (während Jenkins 82 sie in die erste Hälfte des 7. Jhdts. setzt (wie Pernier Ann. 105); genau betrachtet widerspricht dem der Stil der Pferde auch nicht, ihr hölzerner Charakter gegenüber der stärkeren Bewegtheit der Pferdedarstellung auf Pithoi ist nicht aus dem Stil spätgeometrischer Pferde zu erklären, der die einzelnen Gliedmaßen stärker abhebt, sondern aus einer Verfestigung, die um die Jahrhundertwende dann noch stärker zu spüren ist und, wie auch

die Geschichte des korinthischen Stils zeigt, die dekorativen Elemente gegenüber den erzählenden (hier die Reihung der Pferde zum Fries gegen die Reiter) bevorzugt. Für das Sitzbild geben zunächst die Basisreliefs (vgl. Pernier Ann. 98ff.) einen Anhalt zur Datierung in das 3. Viertel des 7. Jhdts. (vgl. die Löwen auf spät protokorinthischen Vasen bei Payne Necrocorinthia Taf. 10 nr. 7—8); für das Relief der stehenden Göttin auf der Unterseite hat schon Pernier Ann. 104, der es doch der daidalischen Schule zurechnet, den Fortschritt gegenüber den dieser angehörenden Werken betont, ihn aber als Zeugnis besonderer Begabung des sicher in Prinias selbst, in lokalem Material (Ann. 93) arbeitenden Künstlers angesehen. Das Sitzbild selbst, über dessen Stil sich Pernier Ann. 107ff. nur vom typengeschichtlichen Gesichtspunkt her äußert, hat aus ähnlichen Gründen Jenkins 79ff. um 600 angesetzt, ohne über die älteren Elemente und das Verhältnis zum Fries zu einer Entscheidung zu kommen; er neigt dazu (ebd. 82), in den Sitzbildern eine Erneuerung älterer, dem Tempelbau und dem Fries gleichzeitiger Statuen zu sehen; doch können sie wirklich (so Rumpf bei Gercke-Norden Einl. in die Alt.-Wiss.[4] II 1, 6) als typisch daidalisch-kretische Werke gelten. Sie stehen zweifellos — und mehr als die Statue von Eleutherna, die näher mit peloponnesischen Werken verwandt ist (ebenso Jenkins 54 Taf. VII 6) — in der Tradition kretischer Werke wie des Kopfes der Kugelflasche Berlin Inv. F 307 (Jenkins 50 Taf. VI 6), des Kopfes von Arkanes (ebd. 46 Taf. VI 1) und zeigen geradezu die Konsequenz der Verfeinerung dieses Stils, darin ähnlich auch dem etwas jüngeren Kopf von Prinias oder Praisos in Berlin TC Inv. 8650 (Knoblauch Stud. z. arch. griech. Tonbildnerei Abb. 1, wozu nicht ohne Irrtümer ebd. 45, 120. 50, 135), sind also gerade stilgerecht (das Urteil Knoblauchs 37 über die kretischen Köpfe findet ganz speziell bei ihnen seine Bestätigung), stilgerecht auch in der Vereinigung der beiden Elemente der kretischen Kunst, des griechischen und des minoischen, aber dafür nicht zukunftweisend, ein Abschluß, nicht wie Eleutherna (wozu Knoblauch 35. 37) eine Stufe der Entwicklung, denn die Abstraktion, die den besten kretischen Werken nach ihrem Mischungscharakter eignet, kann nicht umgesetzt werden in die Dynamisierung, die das Wesen des Übergangsstils ausmacht. Rücken sie damit in die Endphase der dädalischen Epoche (doch nicht darüber hinab), so können sie doch gleichzeitig mit dem Fries angesetzt werden (die Datierung noch in mitteldaidalische Zeit bei Matz Gnomon XIII [1937] 412 ist wohl etwas zu hoch).

C. Für die baugeschichtliche Einordnung der beiden Tempel ist schließlich ein Vergleich mit dem neugefundenen Tempel von Dreros (o. S. 133ff.) und dem erst neuerdings in seinem ganzen Grundriß erkannten Tempel von Phaistos (Bd. XIX S. 1603) wichtig. Der Tempel A stellt sich zum Tempel von Dreros, weicht aber in der Gestaltung der Vorhalle von ihm ab, die durch ihre Tiefe wie die noch tiefere und sicher geschlossene von Tempel B und die entsprechende des Tempels auf der Westhöhe von Dreros (o. S. 132) bereits auf die Eigenbedeutung vorbereitet, die die Vorhalle am Tempel von Lato (o. S. 350) erhalten hat; die Anbringung eines Mittelpfeilers auch in der Öffnung der Vorhalle ist auf Kreta bisher einmalig und könnte (s. o. § 4 D) die Erinnerung an den Typus des geometrischen Tempels mit Mittelstützenreihe bewahren (womit die Annahme einer Entwicklung o. S. 134, 50ff., der Angleichung an das flache Dach des Südens als sekundäre Erscheinung eine Bestätigung fände). Dann ist der Tempel A Bindeglied zwischen dem älteren nordischen Typus des Langhaustempels mit Mittelstützen und dem späteren, bisher in Dreros am frühesten nachweisbaren Typus mit flachem Dach. Einmalig ist bisher auch die kurze und schmale Estrade an der Langseite; sie ist vielleicht schon als Basis eines Kultbildes (nicht mehr einer Masse von Weihgaben) aufzufassen (o. S. 135, 66ff.), ihre Stelle aber ist bedingt durch die Stellung des Throns und dann des Kultbilds im Querhausbau; damit beginnt sich dessen Typus in einem Langhausbau durchzusetzen (von da aus scheint es dann — in Abweichung von der o. S. 135, 45ff. angenommenen genauen Parallelisierung der Tempel von Dreros und Sparta — möglich, auch für Dreros eine Tendenz zum kretischen Querhaustypus anzuerkennen) gegen die von der minoischen Palastkapelle ausgehenden der Kultestrade an der Schmalseite. Der Langhausbau scheint sich dagegen in Tempel B zu erhalten, wo an derselben Stelle wie in Dreros (o. S. 135, 28ff.) der Kult vollzogen ward (hier nur bezeugt durch eine Libationsanlage und davor mehr nach der Mittelachse zu einem Altartisch, wiederum analog Dreros, vgl. die Platte und die Basis dazu o. S. 134, 66f.); so ist denn auch Tempel B durch sein Opisthodom, das ihn mit dem Tempel von Phaistos verbindet (und wohl auch dort als Vorratsraum, nicht Adyton [o. S. 133, 38] zu deuten ist), deutlicher als Langhaustempel gekennzeichnet, wenn auch hier jedes Zeichen für Mittelstützen fehlt. Die beiden Tempel von R. stehen somit im Schnittpunkt verschiedener Tendenzen, entsprechend dem zwiespältigen Charakter der dorischen Kultur Kretas in den Jahrhunderten ihrer Blütezeit. Eigentlich minoische Elemente sind in ihnen, wie Weickert 58. 60 mit Recht betont, nicht festzustellen; dagegen stehen sie — im Gegensatz zu den geometrischen Langhaustempeln — in der Tradition des mykenischen Hauses (vgl. Weickert 58 zur Basenform [eine Parallele noch Mem. 222 Taf. VIII Abb. 20 h, vgl. Boll. 449f.], Pernier Ber. Hundertjahrfeier Dt. Arch. Inst. 266 zum Grundriß) und aus ihr erklärt sich auch ihr charakteristischster Zug, die Eschara, der Herd in der Mitte der Cella beider Tempel (Nilsson Min.-myc. Religion 399f. Marinatos Bull. hell. LX 238ff. Nilsson Fran Stenalder till Rokoko [Studier t. O. Rydbeck 1937] 43ff., o. S. 135).

§ 6. R. im 6.—4. Jhdt. A. Nicht sicher datierbar, aber jedenfalls jünger als die Errichtung der Tempel ist das Einsetzen inschriftlicher Selbstzeugnisse von R. (Inscr. Cret. I p. 295ff.), beginnend mit den unverständlichen Kritzeleien der Inschr. 1; die Schriftzeichen sind dieselben wie in Gortyn, nur in der Schreibung des *F* stellt sich R. zu Oaxos und Eleutherna. Es handelt sich zumeist um kleine Brocken; Reste eines größeren

Textes enthält nur (in nicht sehr sorgfältiger Schrift) Inschr. 7, das Bruchstück einer *κύρβις* (zur Form Guarducci Rend. Acc. Pontif. VII [1931] 105f. mit der Annahme, daß damit eine Bestätigung der Herleitung der Kyrbeis aus Kreta [Photios, Suid. s. *κύρβεις*] vorliege; Beurteilung der Schriftverteilung ebd. 106 berichtigt in Inscr. Cret. zur Inschrift), wohl mit Gesetzesvorschriften (Erwähnung einer *πρεσγήια*, auch *πρεσγήια* geschrieben). Die Schrift ist zumeist in R. sehr regelmäßig, kennt den Worttrenner und hat wie die ältesten gortynischen Inschriften (Kirsten D. dor. Kreta 42f.) Zeichen für *ζ* und *η* und die Wiedergabe des Diphthongs *ευ* als *εϝ*; eine Datierung vor die Gruppe der gortynischen Rechtsinschrift ergibt sich daraus nur bei Annahme paralleler Schriftgeschichte, dem vielleicht der Befund der Inschriften von Lyttos entgegensteht (Kirsten 43, 112); nach dem Schriftcharakter wird man die Inschriften von R. nicht viel über die gortynischen Nordmauer-Inschriften hinaufrücken dürfen (zu deren Datierung um Mitte des 5. Jhdts. Kirsten 41ff., in die ersten Jahrzehnte Guarducci Riv. Fil. LXVI [1938] 272), zu deren Polemik hier nur bemerkt sei, daß bei Kirsten 37ff. weder für den Rundbau der großen Inschrift selbst (vgl. die Erwähnung des Rundbaudurchmessers, wie er sich aus den Inschriftblöcken errechnet, ebd. 38) noch für die geraden Mauern der Nordseite behauptet ist, daß sie beim hellenistischen Umbau auf dem alten Fundament erhalten seien; die Verbindung der Nordmauerblöcke (als der ‚erhaltenen Reste gerader Mauerzüge') mit dem Rundbau ist (ebd. 38ff.) selbst als Vermutung gekennzeichnet. Die Verbauung gemeinsam mit den Grabstelen ergibt für die Inschriften nicht mehr als einen terminus post quem.

B. Aus der archaischen und klassischen Zeit sind in R. nur wenige Funde (Mem. 225) zu verzeichnen: archaisches Gorgoneion Boll. 448. Mem. VII Taf. 9 Abb. 26. Aus dem 4./3. Jhdt. Scherben von Vasen ebd. Abb. 30, zum Teil mit gestempelten Figuren, von Attaschenvasen (Boll. 448. Mem. VII Taf. 9 Abb. 29). Mehrere Scherben mit Weihungen an Athanaia in Graffiti (Boll. 448. Mem. VII Taf. 8 Abb. 23/4. Inschriften 19 a—f, dazu 20) bezeugen für späthellenistische Zeit ein Heiligtum der Athena (Vermutung zum Beinamen Inscr. Cret. I p. 295). Das Problem ist noch offen, ob die Tempel und ihr Kult sich wie in Dreros über die archaische Zeit herab erhalten haben. Pernier Boll. 449 nimmt Verödung der Siedlung nach ihr an und vermutet, daß der nachweislich ältere Hausanlagen überschneidende Bau eines Kastells auf der Patela schon ins 5. Jhdt. zu setzen sei (Mem. VII 217) und das Aufhören des Kultes wie ausgedehnter Besiedlung voraussetze. Für deren Anlage ergibt die Verbauung der hocharchaischen Stelen und der archaischen Inschriftfragmente nur einen terminus post quem, wonach Pernier Boll. 449 sie wohl zu hoch in den Anfang (Mem. 217 ins Ende) des 5. Jhdts. setzt; der Vergleich mit anderen Mauern kretischer Burgstädte (Mem. 216) hilft hier nicht weiter, auch wenn man deren Bezeichnung als mykenisch fallen läßt; denn es ist fraglich, inwieweit es sich bei diesen überhaupt um Stadtmauern handelt (Bd. XIX S. 1654. ö. S. 129f. vgl. Pernier Mem. 56); nur bei Hyrtakina (Fabricius Geogr. Ztschr. III [1897] 378) ist polygonale Bauweise gesichert, aber nicht datiert. Die Analogie der Anlagen anderer Landschaften rät zu einem Ansatz in hellenistische Zeit; zum Bautyp finden sich nur kleinere Parallelen in Kreta selbst (Mem. 217). Vor allem vermißt man bei Pernier Mem. 218 eine Auswertung der Fundumstände der Grabstelen mit Inschr. 16. 18; es scheint mir nicht denkbar, daß diese erst nach Erbauung der Festung als Baumaterial in diese gebracht wurden, Pernier Mem. 219 nimmt auch nur für Inschr. 16 an, daß sie zu einer Bestattung im Innern des Südostturms nach seiner Zerstörung gehöre. Wahrscheinlicher ist doch, daß erst die Verbauung der hellenistischen Grabstelen einen terminus post quem für die Erbauung des Kastells ergibt, die danach ins 2./1. Jhdt. fällt. Andererseits sichern die Inschr. 16—18 als Grabinschriften für das 3.—1. Jhdt. das Bestehen nicht nur eines Kastells, sondern auch einer Siedlung auf der Patela. Eine teilweise Neubesiedlung, kenntlich an Häusern und Ziegeldächern und an hellenistischen Scherben, nimmt Pernier Boll. 450 453 (danach Pendlebury 362) an; nach Waffenfunden bei ihnen läßt er sie indes gleichzeitig mit dem Kastell erobert werden.

C. Das Kastell, das den Aufgang von Westen her (am Vereinigungspunkt der beiden modernen Pfade von Nord- und Südwesten her) sperrt, ist eine quadratische Anlage von etwa 35 : 25 m Innenraum, mit drei 5 m vorspringenden Türmen und einem Torbau an den Ecken, die ihrem Grundplan nach einem venezianischen Kastell (wie dem von Mirabello in seinem ersten Stadium, Antike XIV [1938] 339 Abb. 21) ähnelt. Die Mauern sind 2,30—2,65 m dick, mit Steinpackung hergestellt, die Außenseite zeigt regelmäßige niedrige Schichtung (Mem. II Taf. 1 Abb. 2), vier Wasserdurchlässe im Niveau des Innenhofes durchbrechen sie (Mem. 215f. Taf. 4 Abb. 7); die Mauern der Türme sind durch große Steine mehr oder weniger verstärkt (ebd. Taf. 1 Abb. 1. Taf. 2 Abb. 4), ihr Untergeschoß war massiv, zum Obergeschoß stieg man auf Treppen (erhalten bis sechs Stufen im Nordosten, kenntlich im Südosten) hinauf. An der Südostseite setzt sich die Mauer bis zum Abbruch des Felsens nach Süden fort, bildet nur einen kleinen Vorsprung und biegt dann nach Westen um; diese Fortsetzung und die durch den Vorsprung gebildete turmartige Bastion sind nicht massiv gebaut, sondern enthalten je ein Zimmer, das durch Türen vom Torhof her zugänglich war (also wohl Räume für die Wache). Der Torhof selbst nimmt den ganzen Raum zwischen der Südmauer des Kastells und dem Felsabbruch ein; auf seinen Eingang führt der von diesen beiden eingeengte Pfad von Westen her geradlinig zu, aber um vom Torhof ins Innere des Kastells zu kommen, bedurfte es einer Wendung, denn das in Mauerbreite errichtete Tor liegt im Nordwestwinkel des Torhofs, führt auch erst wieder in einen schlauchartigen Durchlaß, der in Mauerdicke und nach innen zunehmender Weite das eigentliche Tor bildet (Plan Mem. VII Taf. 2 Abb. 3). An der Südwestseite des Innenhofs befindet sich ein langgestrecktes Wasserbecken, und Ablaufkanäle

umziehen die ganze Innenseite der Ummauerung. Innerhalb dieser lagen einige wenige Gebäude, nach Pernier Mem. 216 auch das Athena-Heiligtum. Wie lange die Festung, in deren Umgebung nur Eisenwaffen gefunden sind (Boll. 448. Mem. 226 Taf. 10 Abb. 34/35), bestand (nach Boll. 448. Mem. 217 nur bis ans Ende des Hellenismus) ist fraglich; Pernier Mem. 219 nimmt die Inschrift 16 ohne Sicherheit für einen terminus ante quem der Zerstörung. Zeugnis der Geschichte von R. in hellenistischer Zeit sind außer den bis ins 1. Jhdt. hinabführenden Grabstelen (Münzen fehlen völlig), sicheren Anzeichen einer Siedlung (gegen Marinatos 233, 3), der Fund eines gortynischen Schleuderbleies Inschr. 28a und vielleicht die von Guarducci Historia VIII 76. Inscr. Cret. I p. 294 vermutete Erwähnung des Heiligtums der Athena von R. in SGDI 5015/16. In den Hellenismus hat nach Scherbenfunden Halbherr Am. Journ. Arch. V 401 Abb. 12. Taramelli 333f. Abb. 13. 15f. Halbherr Rend. Linc. XIV 402 zwei Felskammergräber gesetzt, die Pendlebury 334 offenbar nur wegen der Anlage im Fels für archaisch hält. Aus der römischen Kaiserzeit stammt das Fragment wohl der Urkunde der Regelung der Grenzen von Gortyn im J. 63 n. Chr. in lateinischer Sprache (Inschr. 29); römische Funde (Gräber und Mauerzüge) bei Peze in der Nähe von Prinias erwähnt Pendlebury 374. [E. Kirsten.]

S. 1292, 48 zum Art. **Rhytion:**

2) Stadt auf Kreta, im Schiffskatalog (Hom. Il. II 648), danach bei Nonn. Dionys. XIII 235 genannt, auch von Strab. X 479 in der Nähe von Gortyn erwähnt, unter den Städten des kretischen Binnenlandes bei Plin. n. h. IV 59 aufgezählt und von Steph. Byz., Hesych., Suid., Theognost 127, 34 bezeugt; in Steph. Byz. s. *Στῆλαι* ist nicht mit Hoeck Kreta I (1823) 414, danach Pashley Travels in Crete I 292f. und Spratt Travels and Researches in Crete I 337 *Ρυθίμνη* in *Ρύτιον* zu emendieren, andererseits das Zeugnis auch nicht mit Bürchner Bd. III A S. 2139 ganz zu verwerfen; es ist nur fraglich, ob neben dem *Στῆλαι πλησίον Παραισοῦ*, d. h. *Παραισοῦ* (s. den Art.) noch ein zweites bei Rhethymna bezeugt wird. Theophrast nannte R. *Ροίτιον*, offenbar in einer Erzählung über die Einwirkung von Naturereignissen auf eine ganze Reihe kretischer Städte (vgl. Kirsten D. dor. Kreta 56 mit Nachtrag), und berichtete, daß seine Bewohner einst durch eine Tausendfüßlerplage vertrieben worden seien: Plin. n. h. VIII 104 und ohne Quellenangabe (daher der irrige Ansatz des Ereignisses noch bei Guarducci Riv. Ist. Arch. II [1930] 75) Ailian. hist. an. XV 26; dazu Spratt I 335, o. Bd. XIV S. 2403.

Die Zeugnisse sind jetzt zusammengestellt bei Guarducci 62f. und Inscriptiones Creticae f. 1 p. 303. Strab. X 479 ergibt die Lage von R. in der Nähe von Phaistos und Gortyn. Der Ansatz der Stadt nahe dem heutigen Dorf Rhotassi (Inschrift 2 ist abseits bei H. Photia nahe Charakas — Pashley I 294 — gefunden) auf Grund der Namensähnlichkeit von Pashley I 293f. erwogen, aber verworfen, von Spratt I 334, danach Kiepert FOA XIV (dagegen nur Bursian II 568, 1 unter Verkennung der hellenistischen Ausdehnungsbestrebungen Gortyns, Kirsten Antike XIV [1938] (330), Lolling Hell. Landeskunde 217 ausgesprochen, ist durch den Fund der Inschrift 1, die mit dem Ethnikon *Ρυτιάσιοι* auch die von Steph. Byz. erwähnte zweite Namensform *Ρυτιασσός* bezeugt, in diesem Dorfe bestätigt worden (Xanthudides Deltion II [1916] Par. 24). Die Lage beschrieb zuerst Spratt I 333f. 336, dann Xanthudides 24, auf Grund kurzer Untersuchung im J. 1929 Guarducci Riv. 68ff. mit Plan 68 Abb. 2 und Ansichten (diese vorher schon in Boll. d' arte II a Series IX [1929/30] 236f.), schließlich ohne Kenntnis davon Pendlebury Ann. Brit. Sch. XXXIII (1935) 86. Es ist ein langgestreckter isolierter Kalksteinhügel über dem Dorf, mit der Hauptkette nur durch einen schmalen Sattel am Südostende zusammenhängend (Spratt I 333), von weitem kenntlich durch die Terrassenmauern; von Stadtmauern spricht Spratt I 333, und auch Guarducci Riv. 69f. hält die dem Verlauf der natürlichen Terrassen des Hügels folgenden Mauerzüge (auch von Pendlebury 86 erwähnt) verschiedener Qualität (Guarducci 70 Abb. 3) für Befestigungen; allein gerade die am Plan ablesbare Anpassung an die Abdachung des Hügels läßt in ihnen nicht mehrere (3—5) konzentrische Befestigungsringe, sondern Stützmauern für Häuser (zwischen ihnen vielleicht an einer Stelle auch Spuren einer Straße) erkennen. Nur ein einziges Gebäude auf der höchsten Erhebung hebt sich ab (71 Abb. 5. Pendlebury 86); die Stelle des Heiligtums des Zeus Skyllios ist noch nicht festgestellt. Erwähnung der Mauerzüge auch bei Pendlebury Archaeology of Crete (London 1939) 327. 343. 353 mit Hinweis auf A. Evans' unveröffentlichtes Tagebuch, wiederum ohne Kenntnis des Berichts von M. Guarducci.

Dem Namen nach (zur griechischen Etymologie Maiuri Rend. Linc. XIX [1910] 340) hält Guarducci Riv. 74. Inscr. Cret. I p. 303 gegen Fick Vorgr. Ortsnamen 32 R. für eine griechische Gründung; die zu vorgriechisch-kleinasiatischen Namen auf *-ασσός* (wozu zuletzt Krahe Antike XV [1939] 194 mit Verweis auf Blumenthal Ztschr. f. Namensforsch. XIII [1937] 160) sich stellende Bildung *Ρυτιασσός* bleibt dabei ungeklärt; Guarducci Riv. 74, 4 hält sie für sekundäre Analogiebildung; die Namensform *Ροίτιον* bei Theophrast ist wohl nur Angleichung an den häufigeren Ortsnamen Rhoition. Nach Guarducci Riv. 72 sind die ältesten Funde submykenische Scherben; dagegen hält Pendlebury Ann. 86; Arch. of Crete 295 einige Pithosfragmente schon für spätminoisch I. Die Terrassenmauern können als solche nicht durch ihren ‚Stil' (Spratt I 334. Guarducci Riv. 75. Inscr. Cret. I p. 303) die Siedlung in archaische Zeit datieren, eher schon der Siedlungstyp (Guarducci Riv. 75). Zur Zeit des Schiffskatalogs muß R. nicht unbedeutend gewesen sein. Von geometrischer bis in römische Zeit reichen die Scherbenfunde (ebd. 72, eine orientalisierende Scherbe erwähnt Pendlebury Ann. 86), aber Zeugnisse aus klassischer (das von Theophrast erwähnte Ereignis scheint wegen der Parallelen halb mythischer Art) und frühhellenistischer Zeit,

auch Münzen fehlen. Zu Apollodors Zeit (Strab. X 479) gehörte R. zum Gebiet von Gortyn, wohl erst seit der imperialistischen Ausbreitung von dessen Macht. In römischer Zeit war R. (oder nur sein Heiligtum) vielleicht wieder selbständig nach Inschrift 1, 20, heißt aber ebd. 8 nur κώμη mit einem πύργος (vielleicht schon da wie noch jetzt, vgl. Guarducci im Apparat zu 1, 8, Eigenname). Von Metellus, dann von Augustus, Nero und Domitian wurden Bestimmungen über das Heiligtum des Zeus Skyllios getroffen, deren Erwähnung in einem ἐπίκριμα im J. 120 unter Hadrian erneut aufgezeichnet wurde (Inschrift 1). Dieser Kult wird auch durch SGDI 5024, 60ff. Steph. Byz. s. Σκύλλιον bezeugt (Bd. III A S. 660; zur Etymologie Guarducci Historia VIII [1934] 77 und zu Inschrift 1 7). Etwa gleichzeitig dieser Aufzeichnung durch den Priester des Heiligtums ist die Grabinschrift 2. Erst aus der venetianischen Zeit stammen die Reste byzantinischer Kirchen (Spratt I 334. Guarducci Riv. 70f. m. Taf. 2 u. Abb. 6/7). [E. Kirsten.]

Rind. Familie der Bovidae, Horntiere; Untergruppe Bovinae, ‚Rinder' im weitesten Sinne. Heimat Nordamerika, Süd- und Mittel-Asien, Afrika, Europa. (Felszeichnungen in Höhlen der Steinzeit.) Systematische Übersicht über die Bovidae sowie alle ihre wilden und domestizierten Arten in Brehms Tierleben, IV. Säugetiere. Zahlreiche Gruppen auch innerhalb der Bovinae — Bos bubalus, Büffel; Bibos: Gaur, Gayal, Banteng; Bison, Wisent; Taurina: ‚Hausrinder'.

Wandel und Gegensätze der Anschauungen in der Systematik. Chronologisch: Johnston, 1651: Gattung Rind, Bos — Untergruppen das Haus-R. (bos domesticus) und die Wild-R.: Urus, Bison, Bonasus = Bubalus der Alten, Buffelus und Strepsiceros. — Charleton, 1668: Bos domesticus und Bos silvestris mit verschiedenen Arten des Urus, der Bisonten, dann Bubalus africanus, Buffelus, Bos strepsiceros, Bos scythicus gibbosus. — John Ray, 1693: Haus-R., Urus, Bison, Bonasus, Bubalus und Bos africanus. — Linné, 1735: Bos taurus, Urus, Bonasus, Bison, Bos grunniens, Bubalis, Bos indicus. — Weitere Systematisierungen von Buffon und Daubenton (1749), Brisson (1756), Pennant (1771), Erxleben (1777), Fischer (1829), Illiger und Ogilby (1836), Sundevall (1848). Während bei diesen früheren Autoren in vielseitigerer Weise Gattungs- und sonstige zoologische Merkmale berücksichtigt wurden, kam es später zu einer mehr osteologischen Richtung — Cuvier, Pallas, Bojanus, Nilsson und Rütimeyer. (Einzelheiten s. Duerst Grundlagen der R.-Zucht, Berl. 1931.) Schon Aristoteles nahm ganz richtig an, daß alle Haustiere von Wildformen abstammen, die dann zum Gebrauch eingefangen und gezähmt wurden (h. a. I). *Πάντα γὰρ ὅσα ἥμερά ἐστι γένη, καὶ ἄγρια ἔστι, οἷον ἵπποι, βόες, ὄες, πρόβατα, αἶγες, κύνες.* Hier kann es sich in der Hauptsache, wenn auch Büffel, Banteng, Yak u. a. längst domestiziert sind, nur um die Taurina, die ‚Hausrinder', handeln. Diese sind aber natürlich auch aus ehemaligen Wild-R. hervorgegangen, wobei der Ur, Auerochse, Bos primigenius, die Hauptrolle spielt. Angaben über Wild-R.: In Klagepsalmen aus dem babylonischen Kulturkreis: ‚Zu seinem barmherzigen Gott brüllt er wie eine Wildkuh'; ‚Zorniger Wildochs, dein Gemüt erweiche sich!' (Babyl. Hymnen und Gebete bei H. Zimmern Der alte Orient VII H. 3). Ferner: Diod. II 41, Herodot. VII 43. Plin. n. h. XI 8, 70. Ailian. III 54 usw. Daß der Ur (Tur) wirklich ein wildes Tier war, geht aus manchen Angaben klar hervor. Vergil schon trennt die Ure vom Haus-R.: *silvestres uri,* Georg. II 374. *Taurus ingens et excelsis cornibus praeditus, non domito cuidam et aratori tauro similis, sed silvester et montanus.* Agathias, um 580 n. Chr. *Magna vis eorum est et magna velocitas,* Caes. bell. Gall. VI 28, 2. *Excellenti velocitate uros,* Plin. n. h. VIII. ‚In Asien, von Ptolemais bis zum taurischen Promontorium und um das psebäische Gebirge (Diod. III 41), in Karien, Dardanien, Syrien und Medien findet sich noch wildes Rindvieh (Varr. II 1, 5), und in solcher Menge, daß Xerxes auf seinem Eroberungszuge nach Griechenland der Athene von Ilion am Skamander tausend Rinder zum Opfer bringen konnte, Herodot. VII 43. Schwerlich aber hat ein anderes Land so zahlreiche und schöne Herden, wie Indien (Curt. VIII 12, 11. Ktes. Ind. 13, 22. Ailian. h. a. IV 32), das Land der großen Tiere, Paus. VIII 29. Wild, wie in Aethiopien, füllen sie die Wälder an, Plin. n. h. XXVIII 45. Die R. sollen so groß wie Kamele sein, ihre Hörner an der Spitze vier Fuß weit voneinander abstehen, Plin. n. h. VIII 70. Ptolemaios II. erhielt aus Indien ein Ochsenhorn, welches drei Amphoren faßte, Ailian. III 54. Ähnliche wilde Ochsen findet man zwischen den Flüssen Nestos und Acheloos, deren ungeheuer große Hörner nach Griechenland verhandelt werden, Herodot. VII 126. Die Makedonier fanden in Indien Kühe, denen das Zeichen einer Keule eingebrannt war, ‚ein Zeichen, daß Herakles in das ferne Land gekommen ist (Arrian. V 3, Ktes. 5) und sich auch hier um die Zucht dieses Tieres Verdienste erworben hat.' Magerstedt Bilder aus der röm. Landwirtschaft, Sondershausen 1859. Wilde und zahme R. sind hier nicht scharf genug geschieden. ‚Als diese Erwerbung' — die Domestikation — ‚vollzogen war, als man Milch trank und den Ochsen vor den Pflug spannte, waren wesentlich alle Erwerbungen für unsere asiatisch-europäische Kultur vorhanden; alle Neuerwerbungen sind schätzbare Erweiterungen gewesen, sie konnten aber nichts Wesentliches an den Grundzügen ändern.' E. Hahn Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen, Lpz. 1896. ‚Stier und Kuh sind die selbstverständlichen Symbole für Ackerbau und Zivilisation überhaupt. Mit dem vom R. gezogenen Pflug beginnt erst die wahre Kultur. Dieser Fortschritt, den man in Wirklichkeit den Mesopotamiern im Zusammenhang mit ihrer Götterverehrung verdankt, wird bei den Griechen geradezu den Göttern zugeschrieben, und zwar von den einen (vgl. Hygin) der Demeter, von anderen (Diod.) dem Dionysos; letzterer sollte daher gehörnt, *κεραίας, ταυρόκερως,* dargestellt werden. Ja, Dionysos erscheint sogar geradezu in Stiergestalt. ... Das R. gehört zu den ältesten und wichtigsten Tieren der Indogermanen. Kein Wunder, daß sich viele Übereinstimmungen in

den Namen finden, so bei den Wörtern *taurus, bos, πόρτις* — Stier, Kuh, Kalb. Mehrere dieser Wörter sind ganz sicher lautnachahmend gewesen. Die Kuh, griechisch *βοῦς*, lat. *bos*, treffen wir auch im Sanskrit (*gô*), Zend, Armenischen, Keltischen: die U- oder O-macherin; dazu *mugire, μυκᾶσθαι*, brüllen, vom R. Auch *ταῦρος, taurus*, altslavisch Turu, altnordisch Thjorr, keltisch Tarvos, Stier, bedeutet den Brüllenden, fürchterlich Brummenden, wie wahrscheinlich auch das germanische Urus, Wildstier. Die junge Kuh, das Kalb, *πόρτις*, mittelhochdeutsch Verse (Faerse), ist verwandt mit Farre, Stier.' O. Keller Die antike Tierwelt, Lpz. 1909. Schwieriger liegen hier durch den ungeheueren Reichtum an Formen der Boviden die zoo- und biologischen Fragen und ihre späteren Zusammenhänge mit den verschiedenen Erscheinungen und Stufen der menschlichen Kultur. Heute noch sehr viele Streitfragen! Owen hat in seinen ‚British fossil Mammals' 1846 von Wild-R. und ihren Nachkommen als Haus-R. in England geschrieben. 1856 unterscheidet er drei vorgeschichtliche Wildformen, die nur für das ‚Rind' in Betracht kommen: Bos brachyceros, ein kleiner Typus, den er später Bos longifrons nannte, und dessen Nachkommen als kurzhornige oder gänzlich hornlose Formen in den Bergen von Schottland und Wales weiterleben; ferner zwei mächtige Boviden mit riesigem Gehörn, der eine als Wisent (Bison priscus), der andere als Ur, Auerochse (Bos primigenius); das Vieh der Ägypter, Griechen und Römer sei mit dem Zebu verwandt. Nilssön endlich fand in den Torfmooren Skandinaviens noch eine weitere Wildform, die er Bos frontosus nannte. Von ihr könnten die kleinen Rassen Norwegens abstammen, wenn sie überhaupt jemals domestiziert sei. So finden wir als alte ‚Wildformen' und spätere ‚Urrassen' Bos primigenius, brachyceros (longifrons), aceratus, frontosus u. a. m. Bos brachyceros ist vor allen auch schon mit den vorgeschichtlichen Menschen in den Pfahlbauten verbunden. Die zahlreichen Meinungsverschiedenheiten über die Gattungen und Arten der Bovidae überhaupt, sowie über die Rassengruppen unserer Haus-R., entspringen wohl in der Hauptsache zu starren Anschauungen über die Konstanz der Skelett- und insbesondere der Schädelformen. Selbst Rütimeyer, der durch die ‚Fauna der Pfahlbauten' so viel wertvolle Arbeit geleistet hat, stand noch im Banne der Auffassung, daß der Schädel die gegebene, unveränderliche, bestimmende Grundlage sei für die Unterscheidung der Rassen. J. U. Duerst hat aber die Veränderungen genauer nachgewiesen, die durch Zug und Druck am knöchernen Stützgerüst des Körpers, durch Muskelbeanspruchung, Hornbelastung, Hirnveränderungen und andere mechanologische Wirkungen entstehen. Seine ‚Grundlagen der Rinderzucht' geben eine sehr ausführliche ‚Darstellung der wichtigsten, für die Entwicklung der Leistungen und der Körperformen des R. ursächlichen, physiologisch-anatomischen, zoologischen, palaeontologischen, entwicklungsmechanischen und kulturhistorischen Tatsachen und Lehren' (vgl. auch H. Kraemer Aus Biologie, Tierzucht und Rassengesch.; Allgemeine Tierzucht I, Stuttg. 1924).

Die Taurina und ihre Domestikation. Ausgrabungen in Annau, am Kopet Dagh, Zentralasien. Alter der Fundschichten bis auf 10 000 Jahre. Einschlägige Untersuchungen von Duerst. Die Tierwelt gleicht etwa jener der Tundren- und Steppenperiode Deutschlands. Die Menschen waren ansässige Ackerbauer. Erste nachweisbare Domestikation. Hier der gewaltige Ur Asiens (Bos namadicus Falcon). Mit zunehmender Trockenheit und Versandung jener Gegenden kleinere Formen mit leichterem Gehörn. Von hier, aus dem turkestanisch-iranischen Kulturkreis, Verbreitung in weitere Gebiete Asiens. In Persien, Babylonien, Indien, finden wir das langhornige R., den Ur, etwa 2000 Jahre später. Votivfiguren des R. in Annau, altbabylonische Siegelzylinder mit langhornigen, assyrische Darstellungen mit nur noch kurzhornigen R. In den Votivfiguren der Metallzeit des östlichen Europas langhornige. Hauptausgangsform also der Ur, Bos *primigenius*, seine asiatischen Formen wohl auch als Bos namadicus bezeichnet. Von der Diluvialzeit an als Wild-R. bis zum Beginn des 17. Jhdts. Hörner nach den Knochenresten zu urteilen wohl über 2 m Spannweite. Im ursprünglichen Wildzustand in verschiedenen Ländern nachgewiesen. Später Abzweigungen, Veränderungen, auch wohl wieder Mischungen, Kreuzungen. Entstehung von ‚Urrassen', wie Bos brachyceros, frontosus, aceratus (akeratos), trochoceros u. a., die alle auf den Ur zurückführen. Mit dem Beginn der jüngeren Steinzeit tritt das R. zugleich mit Schaf und Ziege als ‚Haustier' auf.

Charakteristisch: Abknickung des Schädeldaches hinter den Stirnbeinen; diese verdrängen alle anderen Knochen mehr auf das Hinterhaupt; scharfer Grat zwischen den langen Hornzapfen, die an den äußersten Ecken der Stirnbeine basieren; Stirne groß, flach; Rumpf gestreckt, lang, hochbeinig. Reste besonders in den Torfmooren Deutschlands, Skandinaviens, Hollands, der Schweiz, Litauens und auch in Südeuropa. In Asien vorwiegend im Altaigebiet und Ostsibirien, doch auch in ganz Vorderasien bis nach Europa herein. In Assyrien war der ‚Rimu' (*Reem* der Bibel) Jagdtier. Sehr lebendige Darstellung des Assurbanipal auf dem Jagdwagen (Nimrud Gall. Brit. Mus.). Im Nibelungenlied erscheint der Wisent ausdrücklich vom Ur unterschieden. Nach Caesar lebte der letztere im hercynischen Walde, ähnlich dem Haus-R., doch an Größe fast wie ein Elefant, *paulo infra elephantos, specie et colore et figura tauri*. Bei den Germanen und den Kelten bedecke sich mit Ruhm, wer einen Ur oder einen Wisent erlege. Um das J. 1000 war der Auerochse noch Jagdwild in der Umgebung des Klosters St. Gallen (Benedictiones ad mensas Ekkehardi). In v. Herberstains Rerum Moscoviticarum commentarii findet sich eine Abbildung des Ur, die auch C. Gesner veröffentlicht hat. Durch künstliche Hege blieb in Masovien ein kleiner Bestand bis 1627 erhalten, während die Wisente erst im Weltkrieg und den darauf folgenden Jahren zuletzt in den Besitzungen der Fürsten v. Pleß in Oberschlesien durch Wilddiebe fast gänzlich ausgerottet wurden.

Domestikationsmerkmale der Haus-R. sind mechanologische Veränderungen gegenüber dem Wildzustande, die selbst pathologischer Art sein können (dabei alte Streitfrage, ob die Anpassungen ‚erworben' oder ausschließlich durch züchterische Auslese der Variationen [Mutationen] entstanden sind). 1931 hat Duerst o. c. wohl die Frage am treffendsten beantwortet: ‚Der größte Teil der Domestikationserscheinungen, wenn man sie so nennen will, sind absolut normale Reaktionen auf bestimmte Reize, die allerdings vom Menschen oft gedankenlos und unverständig angewendet, in Ausnahmefällen ins Gebiet des Pathologischen überleiten können.' Siemens definiert: ‚Domestikationsmerkmale sind solche unter natürlichen Verhältnissen nicht erhaltungsfähige Merkmale, die durch die Eigenart ihrer Farben, Formen und sonstige Äußerungen den züchtenden Menschen zur Auslese anregen.' Darum will der Autor konsequenter Weise unter ‚domestizierten Tieren' nur solche verstanden wissen, ‚deren Ausleseverhältnisse der Mensch eine Reihe von Generationen lang unmittelbar und unwillkürlich beeinflußt'. Er kommt dadurch natürlich zu dem Schlusse, daß ‚die relative Gleichförmigkeit des menschlichen Geschmackes bei der Auswahl seiner Zuchttiere' die Ursache der ‚rätselhaften Parallelität der Domestikationserscheinungen bei verschiedenen Arten' sei und nicht eine ‚unerklärbare Spezifität der Erbfaktoren'. Daher solle man die ‚große Unbekannte', das Zustandekommen der Erbfaktoren, nicht mit der Domestikation verknüpfen. Wir sehen aber doch, wenn wir physiologisch-analytisch den Ursachen der Variationen nachgehen, daß wir den überwiegenden Teil auf einfache Anpassungen an die Reize des Milieus oder konstitutionelle, endokrine Veränderungen zurückführen können, die durch Haltungsbedingungen, Fütterung, Inzestzucht und andere Einflüsse des Menschen verursacht werden. So hat Nehring (1888) das Kleinerwerden des domestizierten Yaks zum Gegenstand einer Untersuchung über den Einfluß der ‚Domestikation' auf die Größe der Tiere gemacht, worin er sagt, daß namentlich die enge Inzucht hier von Einfluß sei. Daß es aber dazu gar keine ‚Domestikation' braucht und es richtiger gewesen wäre, hier nur von Inzuchtwirkung und Unterernährung bzw. unpassender Ernährung zu reden, ist klar, besonders wenn man die Feststellungen Hagmanns (1908) vergleicht, die zeigen, daß auf der Insel Mexiana sämtliche Säugetiere in absoluter Urwaldfreiheit ständig infolge der Inzucht kleiner werden, die die vom Festland getrennte Insel im Laufe der Zeiten mit sich bringt. Koch (1927) hat dann die früher, zu Rütimeyers Zeit, eine so große Rolle in der Literatur spielenden kraniologischen und osteologischen Domestikations- und Wildheitsmerkmale des Rindes unter Döderleins Leitung geprüft und kam zu dem Resultat: ‚Es sind demnach keine allgemein gültigen Unterscheidungsmerkmale zwischen wilden und domestizierten R. gefunden worden. Diese Bestimmung im Einzelfall ist nur auf Grund der Unterschiede bezüglich Größe und Form des Hornes möglich. Die bestehenden Unterschiede am Skelett sind vielfach zurückzuführen auf die Wirkung der Horngröße.' Das deckt sich mit der Auffassung Duersts. Und so ist es auch oft schwierig auf Grund von Beschreibungen oder von Bildern der R. im Altertum Beweise zu führen für Wildzustand oder Domestikation.

Erklärung und Vorgänge der Domestikation. Für die verschiedenen Tiergattungen wohl verschieden. Der Hund, das älteste Haustier, schloß sich wohl in seinen Wildformen freiwillig schon den Nomaden an. Er bekam vielleicht Abfälle der Jagdbeute und warnte den Menschen durch seine Laute vor größeren Raubtieren, so daß eine Symbiose entstand. Für andere Tierarten andere Erklärung. Einfangen, Hege und Pflege der Jungen erlegter Jagdtiere, Abschlachtung in Zeiten des Mangels, der Not, — oder aber, wie gerade gegenüber dem wehrhaften Wild-R.: Furcht, Verehrung, Anbetung, Fürsorge. Ignoramus, da wir nirgends in die ersten Anfänge und Entstehungen von Kultus hineinsehen. Bei der Fürsorge und der Betreuung junger Tiere konnte der Mensch zur überlegenen Herrenstellung gelangen, — anderseits erklärt sich dann der konservative R.-Kultus vieler alter Völker, der Inder sogar und vieler heute noch primitiv gebliebener Eingeborenenstämme in Afrika. Indra, der höchste Gott, lebt noch heute in Gestalt eines großen, brüllenden Stieres, und das Rindvieh ist dem Hindu Indiens immer noch heilig. Nehring, Hahn u. a. weisen auf die Mondformen hin, in ihrem mystischen Zusammenhang mit Witterung, Fruchtbarkeit usw. Die Hörner der Bovina gleichen Mondsicheln, also Beziehungen zwischen dem Wild-R. und der Mondgöttin, das R. deren willkommenstes Opfer, namentlich zu Zeiten der Mondfinsternis. Das führte zum Einfangen der Tiere, um sie als Opfer stets in Bereitschaft zu haben, und schließlich zur Domestikation. Für diese Deutung könnten auch zahlreiche uralte Auffassungen und Opfergebräuche im griechischen Altertum sprechen. Der Stier = Sinnbild der Sonne und ewig zeugender Kraft, die Kuh, empfangend, gebärend, Sinnbild des Mondes, der Selene, die mit R.-Gespann fährt, und anderer weiblicher Gottheiten. Die Vergoldung der Hörner von Opfertieren symbolisiert vielleicht den Mondglanz. Der assyrische Hercules, ein Sonnengott, fand sein Symbol im Man-bull Ninives, Stier mit Menschenhaupt und Flügeln. Die stolze männliche Kraft wurde stets gerne in Vergleichen mit dem Bullen gefeiert.

‚Hercules schreitet dahin, einem stolzen Stiere vergleichbar,
Der mit geschwollenem Hals und hocherhobenen Schultern
Jetzt nach dem Sieg heimkehrt zum ragenden Stall seiner Herde,
Zu dem gewohnten Gehölz und den Lieben, für die er gekämpft hat.'
(Val. Flacc. II 546.)

In Kleinasien und Syrien waren Stier, Stierkopf und Stierhörner Symbole der Kraft und der Macht. Das Sinnbild der Stierhörner aber stammt nach O. Keller aus dem babylonisch-assyrischen Kulturkreis. In Phönizien der Baalsdienst; von dort solche Kultformen nach Kreta (s. Bd. XI S. 1718). Diese Insel zwischen drei Erdteilen hat

als Vermittlerin der Einwanderung von Haustieren wohl überhaupt eine große Rolle gespielt. Die vielen neolithischen Funde beweisen ihre Verbundenheit mit der ägyptischen und später auch asiatischer Kultur. Urochsenschädel und -knochen wurden auch im Palaste zu Knossos, dem kretischen Labyrinth, ausgegraben. Auf einer dortigen Wandmalerei zeigt sich ein Zirkuskünstler auf einem Stier. Tierspiele, Stierkämpfe. Baal — Molochdienst, Theseus, Minotauros.

Genauer: Kreta mit seinen Beziehungen zu Vorderasien (besonders Phönizien) und Ägypten wird immer wichtiger für diese Studien. Kultureller Mittelpunkt der altgriechischen Welt im 2. Jahrt. Besonders hohe Blüte in der minoischen Zeit. Vom Wisent auf Kreta zeugt nur ein sehr gut erhaltener Hornzapfen aus Phaistos, im Museum von Kandia. Dagegen fand C. Keller Knochenreste und 16 Hornzapfen des Urs, aus der minoischen Zeit. Ein schwarzer Stierkopf aus Knossos, aus Steatit angefertigt, beweist ebenfalls das Dasein des Urstiers. Ferner: Marmorrelief des bos primigenius aus Knossos; treffliches Bild des Urs auf einem Freskengemälde aus dem Minospalast; ein Trinkbecher von Psychro; aus späterer Zeit viele kleine Tonfiguren, stilisiert aber doch zum großen Teil beweiskräftig für das Vorherrschen der Primigeniusrasse. Das R. tritt weit in den Vordergrund vor anderen Kulturtieren, wobei es allerdings oft immer wieder fraglich ist, ob Wildformen oder Haustiere. Auch hier schon zwei verschiedene ‚Rassen', von denen die eine noch völlig die Erscheinung des Ures zeigt und sich in der Überzahl findet. Soweit die Tiere beider Rassen gefleckt sind, — weiße Grundfarbe mit schwarz und braun, oder gelbliche mit rot —, dürfte es sich um domestizierte Formen handeln. Die Primigeniusrasse gleicht völlig der ägyptischen: Kopf lang; gerade Gesichtslinie; mächtige Hörner, aus der breiten Stirnkante seitwärts, dann nach vorne, oben und auswärts gewunden; gestreckte Formen, besonders in der Mittelpartie; hochbeinig und schlank; Farbe weiß mit braunen oder schwarzen Flecken. Die andere Rasse gleicht mehr den Formen aus dem assyrisch-babylonischen Kulturkreis, zeugt aber auch von hoher Züchtungsstufe. Kopf zierlich, fein, klein; Gehörn nur mittellang, mondsichelförmig mit mehr nach innen gerichteten Spitzen, in einer Ebene mit der Stirnfläche; guter, geschlossener Körperbau. Bemerkenswert ist bei den kretischen Funden die so häufige Darstellung der soeben erwähnten Tierspiele. Sie führten vielleicht in immer dämonischeren Formen zu den späteren und noch heutigen rohen Stierkämpfen, wobei freilich auch anderseits die R.-Zucht wieder Anregungen erhielt.

Literatur s. Bd. XI S. 1748, ferner C. Hutzelmann Einfluß Phöniciens auf die Cultur des Occidents, Progr. der Handelsschule Fürth (1869/70); C. Keller Die Abstammung der ältesten Haustiere, Zürich 1902; Die ausgestorbene Fauna von Kreta und ihre Beziehungen zur Minotaurus-Sage, Vierteljahrsschrift der naturforsch. Gesellsch. Zürich LIV (1909). E. Bruck Das R. im minoischen Kulturkreis, Deutsche landw. Tierzucht 1923, nr. 4.

Weitere Literatur über R. insgesamt: Antonius Grundz. und Stammesgesch. der Haustiere, Jena 1922. Bojanus Acad. Caes. Leop. Carol. Nova Acta XIII (1826) 411. Brosch Ges. Schrifttum üb. d. R., Hann. 1930. Carey, Bertram, Tuck, The Chin. Hill. Gazetteer 1896. Charleton Onomasticon Zoicon, Lond. 1668. Cuvier Recherches sur les ossements fossiles, Paris 1812. Dechambre Traité de zootechnic, Les Bovins, Paris 1913. v. Drahten Deutsche Landw. Tierzucht, XLIX 1903. Duerst Anthropologie, XI, Paris 1900; Neuauflage von M. Wilckens Grundz. der Naturgesch. d. Haustiere (1905); Das Horn der Cavicornia, Denkschr. Schweiz. Naturforsch. Gesellsch., LXIII, Zürich 1926. Elliot Journ. s. Soc. X 1841. Erxleben Systema regni animalis, Lpz. 1776. Evans Journ. Asiat. Soc. VI, 1857. Ewald und Laurer Über die Hornentwicklung von Bos primig. Bojanus Centralblatt für Min., Geol. und Paläeont., 1911, nr. 21. Falconer Cat. Foss. Vertebrates Asiat. Soc. 1859. Falconer and Cautley Pal. Memoirs 1, 1868; Fauna antiq. Sivalensis. Fischer Synopsis mammal. Stuttg. 1829. Flöricke Wisent und Elch, Kosmosbändchen 1920. H. Gans Banteng (Bibos sondaicus) und Zebu (Bos indicus), Diss. Halle 1915. Gesner Hist. anim. Lib. I, Basel. Gray Ann. of Nat. hist. XVIII, 1826. Hartz und Winge Om Uroxen fra Vig, Säertryk af Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, Kopenh. 1906. Hilzheimer Ztschr. für Tierz. u. Züchtungsbiol. XII, 1, 1928; Das R., Süddeutsche Monatshefte, 1931, H. 5. Hittcher Untersuch. von Schädeln der Gatt. Bos. usw., Diss. Königsberg 1888. Illiger Prodromus systemae mammalium, Berl. 1811. Johnston Hist. nat. de quadrupedibus, Frankfurt 1651. C. Keller Das R. und seine Formen in Afrika, Globus, LXVI (1894) nr. 12; Das afrik. Zebu-R. und seine Bezieh. zum europ. Brachyceros-R., Vierteljahrsschrift der Naturforsch. Gesellsch. Zürich, XLI, 1896; Über einen Fund von Bison priscus, Luzern 1897; Figuren des ausgestorb. Ur (Bos prim. Boj.), aus vorhomerischer Zeit, Globus, XII (1897) 11. Koch Über angebliche Zeichen von Domestikation am Skelett von R., Ztschr. für Morph. der Tiere, VII (1927) H. 3. H. Kraemer Beitr. zur Abstamm.- und Rassenkunde des Haus-R., Mitteil. der Deutsch. Landw. Gesellsch. 1919, Stück 5. Kühnemann Über Bos taurus longifrons Owen, Arch. f. Naturgesch., Berl. 1919. Laurer Beitr. zur Abstamm. und Rassenkunde des Haus-R., Ber. d. landw. Inst. d. Univ. Königsberg (1913). Linné Systema naturae, Leyden 1735—1748. Lydekker Mem. Geol. Survey of India, 1. Okt. 1878; Wild oxen sheep usw. Lond. 1898. K. v. d. Malsburg Über neue Formen des kleinen diluv. Urrindes, Bull. de l'acad. des sciences de Cracovie (1911). Nehring Über das Skelett eines weibl. Bos primig. aus einem Torfmoore der Prov. Brandenburg, Ber. d. Gesellsch. Naturforsch. Freunde, Berl., 17. April 1888; Bos prim., insbesondere über seine Coexistenz mit dem Menschen, Verhandl. d. Berl. anthrop. Gesellsch., Mai 1888; Über Riesen und Zwerge des Bos prim., S.-Ber. d. Gesellsch. Naturforsch. Freunde, Berl., 15. Jan. 1889. Nilsson Ofversight of Vetenskaps-Akademiens

Förhandlinger, Stockh. 1848. Noack Analyse der Herberstainschen Abbild. des Ur und des Wisent, Zool. Anz. XXVIII nr. 23. Ogilby Proc. Zool. Soc. 131, Lond. 1836. Pallas Sp. zool. Berl. 1766—1769. Pennant Synopsis of quadrupeds, Chester 1771. Pomel Monographie des Boeufs, Carte géol. de l'Algerie, Alger 1894. Ramm Beitr. zur Naturgesch. der R.-Rassen, Deutsche Landw. Presse (1896) nr. 56. Ray Synopsis meth. animal. quadruped., Lond. 1693. Rütimeyer Unters. d. Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz, Mitt. d. antiquar. Gesellsch. Zürich XIII (1860) 2; Die Fauna der Pfahlb. d. Schweiz; Verh. d. Naturforsch. Gesellschaft, Basel IV (1865) 299; Denkschr. d. Schweiz. Naturforsch. Gesellsch. Zürich 1867; Abh. d. Schweiz. Palaeont. Gesellsch. 1877/78. Stehlin Ecl. geolog. Helvetiae XXI (1926) 217. Sundevall Vetenskaps akad. Handl. Stockholm 1848. Szalay Der Wisent im Brehm, Zool. Ann. Würzburg 1914; Der Bison in Rom, Ztschr. für Biol., Pflege und Zucht der Tiere (1914) nr. 10; Der letzte Wisent in Siebenbürgen, Verh. und Mitteil. des Siebenbürg. Vereins für Naturwiss. zu Hermannstadt (1916) H. 1—3; Der Wisent in Ortsnamen, Zool. Ann. Würzburg, VII; War der Ur wild? Arch. für d. Gesch. d. Naturwiss. und Technik, Lpz. 1917, VIII. Thomas Bull. Soc. zool. France, VI (1881) 92. Trouessart Catal. mamm. Berl. 1897, H. IV. Turner Proc. Zool. Soc., Lond. 1849. Wagner Schrebers Säugetiere, V (1837) 2. Wottan De diff. animal., Paris 1551. Zittel Palaeozoologie, IV. Mamm. München 1891—1893.

Rinderzucht. In Indien spielt das Haus-R. schon frühzeitig eine große Rollé, und die Veden erwähnen die Milch schon als bedeutsames Nahrungsmittel. Abgabe von R. an die Könige. So auch an Alexander den Großen 3000 Stück. Zebus mit riesigem Gehörn. Auch in Assyrien ähnliche Formen von kräftiger, tiefer Figur, mit Fetthöcker und nach vorne gewendeten Hörnern. Gebrauch der R. zum Pflügen. Nach dem Zendavesta war es Sünde, die Herde nicht sorglich zu betreuen. Bei den Juden Schaf und Ziege im Vordergrund, R. für Feldarbeit und Dreschen. Schlachtung von Pflugochsen bei Strafe verboten. Die Bibel gibt uns darüber Aufschluß, daß das Rindvieh sehr geschätzt wurde und mit in erster Linie als Maßstab des Reichtums galt. ‚Die Araber züchteten als Nomadenvolk alle Arten von Vieh und insbesondere R. in enormer Zahl. 20 000 R. brachte nach einer Keilinschrift eine einzige Beduinenkönigin dem Tiglat-Pileser als Tribut. Auf den glücklichen Inseln, *νῆσοι εὐδαίμονες*, beim sabäischen Arabien, gab es bloß weiße R. ohne Hörner (Diod.), also wohl Zebus. Im Innern Kleinasiens wurden unzählige R.-Herden gehalten; auch hier gab es hornlose und gehörnte Zebus und R. mit beweglichen Hörnern. Aristoteles und Plinius erklären letzteres damit, daß die Hörner mehr an der Haut als an den Knochen hängen. Zebus hielt man auch im Süden Kleinasiens, auch an der Westküste und auf Cypern' (O. Keller Ant. Tierwelt).

In Ägypten schon um 3000 v. Chr. klare bildliche Darstellungen aus Kultus und Wirtschaftsleben. Lang- und kurzhornige sowie Buckel-R. (Die ägyptischen hornlosen vielleicht nur künstlich enthornt. Oft Schutzhaube auf dem Hinterkopf, vielleicht gegen Infektionsgefahr durch Fliegen.) Dem Kultus dienten der Apis (Bd. I S. 2807), der in Memphis, und der Mnevis (Bd. XV S. 2285), der in Heliopolis verehrt wurde. Daneben erwähnt Aelian den Onuphis (Herodot. II 153. Plin. VIII 71. Diod. I 85, 88. Plut. de Iside et Osir.). Auf dem fruchtbaren Boden Ägyptens besonders schöne und große Rassen (Aristot. VIII 28). Über Rassen im Altertum, ihre Darstellung, ihre Verbreitung usw. s. H. Kraemer o. c. Über die Rassen und ihre Umweltsbedingungen geben ferner Auskunft: K. Zeißig Die R.-Zucht im alten Griechenland, Diss. Gießen 1934; sowie Fr. Vincke Die R.-Zucht im alten Italien, ebd. 1931.

Verhältnisse in Asien und Afrika: Hier Ägypten am klarsten. Der religiöse Kultus wirkte wohl auch besonders anregend auf die R.-Zucht ein. Diodor berichtet, daß die Bestattung eines verendeten Apis 100 Talent Silber kostete. Viele angesehene Männer beschäftigten sich mit der Pflege der heiligen Tiere und reichten ihnen die herrlichsten Speisen. Sie kochten ihnen das feinste Weizenmehl in Milch und reichten ihnen allerlei Honigbackwerk. Warme Bäder, die teuersten Wohlgerüche und kostbare Teppiche wurden ebenfalls an sie verschwendet (Harten Über das altägyptische R. und seine Hirten, Deutsche Landw. Presse, 1892, nr. 66). — Vorzüglicher Betrieb von Landwirtschaft und Tier- besonders R.-Zucht. Die prächtigen langhornigen und auch die kurzhornigen Rassen wohl nahe verwandt mit dem äthiopischen Zebu. Im alten Reich weit überwiegende Darstellungen des Langhorn- und erst später des Kurzhorn-R. Die Hörner schön leierförmig. Bekannt war aber damals schon wie noch heute ein künstliches Verbiegen der Hörner, um ihnen bessere Formen zu geben. In kolorierten Darstellungen sieht man alle Farben, Schecken- und Fleckenzeichnungen von heutigen Rassen. Anerkennt man die hornlosen Tiere als besondere ‚Rasse' (überwiegende Auffassung), so ist diese vielleicht aus Kreuzungen mit dem ungehörnten Sennar-Zebu entstanden. Für eine besondere, zartere Form spricht allerdings die Tatsache, daß die Ungehörnten nie zu Arbeiten wie Pflügen, Dreschen und Lastenziehen verwendet erscheinen. Niedergang der Verhältnisse erst im neuen Reich. ‚Die einst so beliebten Ohnhörner sind nun bereits von der Bildfläche verschwunden; für Nutzleistungen minderwertig, als Luxustiere nicht mehr interessant genug, wurden sie schwerlich noch gezüchtet. Die Darstellungen aus dem neuen Reiche zeigen allerlei fremdartige, oft unschöne R., was sich dadurch erklären läßt, daß nicht nur durchziehende oder zeitweise in bestimmten Deltadistrikten ansässige Nomaden (darunter wohl auch die Juden) ihr eigenes Vieh besaßen, sondern daß auch späterhin den großen ägyptischen Eroberern aus allen Gegenden (besonders aus dem Sudan und aus Syrien) R. in Menge zugeführt wurden, teils als Tribut oder Kriegsbeute, teils als Geschenke der Verbündeten. So ergeben z. B. die R.-Listen der sogenannten Dongola-Stele (Berliner Museum) die erstaunliche

Gesamtzahl von 673 471 Stieren und 1 252 232 Kühen; eine solche Beute war freilich nennenswert' (Harten). Bei der Nutzung standen Fleisch und Arbeit im Vordergrund, während die Milch mehr von den Schafen geliefert wurde. Die Kühe wurden vor allem deshalb verehrt, weil sie auf leichteren Böden selbst arbeiteten und dem Lande die Arbeitsochsen erzeugten. Bei den Opfern und den profanen Schlachtungen hatten die Priester die Aufsicht, wie noch heute bei den Juden. Nach Strabon wurden Stiere auch zu Wettrennen gezüchtet, und zudem fanden anläßlich der Opferfeste auch Stierkämpfe statt, wobei die siegreichen Tiere preisgekrönt wurden. Auch hierdurch Anregungen für die Züchter! Fraglich bleibt allerdings auch für Ägypten, ob es dort noch ausgesprochene Wild-R. gab, oder ob die Tiere, die mit dem Lasso eingefangen wurden, nicht vielleicht nur verwildert waren (vgl. weitere Ausführungen und die Goldbecher von Vaphio). — Die Hirten waren besonders im alten Reiche verachtet, wohl nicht wegen Mangel an Leistungen, sondern weil sie anderen Volksstämmen angehörten, die sich in Sitten und Aussehen, Tracht und Lebensansprüchen den hochkultivierten Ägyptern nicht anpassen konnten. Im 1. Buch Mose, 46, 34: ‚Denn was Viehhirten sind, das ist den Ägyptern ein Gräuel.' Harten gibt eine sehr lebendige Darstellung ihres Lebens und Treibens, ihrer Berufsarbeit und ihrer Handwerkereien — Decken, Schnüre, Trotteln, Gurten, Schmuck, breite Halsbänder in buntester Ausführung für die R. usw. (in manchen Einzelheiten Verhältnisse wie noch heute in Alpengegenden). Wanderung der Herden auf entlegene Weiden im Nildelta, Heimkehr, Vorführung der geschmückten Tiere, Belohnung oder Tadel, Volksfeste, Geschenke für die Gutsherren, deren Besitzungen oft enorm groß waren. Im mittleren und neuen Reich allmählicher Niedergang der Verhältnisse. Heute auf diesem Gebiete nichts mehr von Bedeutung (*latifundia perdidere* .... ?). An die Stelle der schönen früheren R.-Rassen ist allmählich der Büffel getreten. — Interessant sind in diesen Zusammenhängen auch uralte Darstellungen von Wild- und Haus-R. in der Kunst der Negervölker (Leo Frobenius Kulturgesch. Afrikas, Phaidon-Verlag 1933).

In Griechenland begegnet uns schon in den Funden von Mykenai eine Form, die unverkennbar an das ägyptische Langhorn-R. erinnert. An den bekannten Goldbechern von Vaphio hat C. Keller nicht nur die primigene Rasse festgestellt, sondern er sucht auch den öfters bestrittenen Vorgang der Domestikation auf europäischem Boden damit zu beweisen. Fraglich! Vielleicht Einfangen der Tiere auf wilder Weide in weiten Gehegen. Daß aber das primigene R. im Wildzustand selbst zu Herodots Zeiten noch in griechischen Wäldern lebte, scheint uns aus den Worten hervorzugehen: *βόες ἄγριοι, τῶν τὰ κέρεα ὑπερμεγέθεά ἐστιν*. Bei der Frage der Haustiergewinnung auf dem Boden Europas ist übrigens bisher von allen Forschern eine Stelle übersehen worden, die allerdings zugunsten der Annahme von C. Keller spricht. In dem Chorlied aus Sophokles' Antigone, in dem die Leistungen des Menschen verherrlicht werden, deuten einige Worte auch auf die Haustier-Erwerbung hin, eine eigentliche Domestikation. ‚Er hält durch mancherlei Listen auf seinen Gütern das bergbewohnende Wild (*θήρ*), das Wildpferd mit struppiger Mähne, das er mit sechs Jahren in das Joch zwingt, und den auf den Bergen hausenden Stier von unerschöpflicher Kraft.' Die Stelle lautet: *‚κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγραύλους θῆρας ὀρεσσιβάτας, λασιαύχενά θ' ἵππον, ὄν ἑξέτε' ἀμφὶ λόφον ζυγοῖ, οὐρειόν τ' ἀκμῆτα ταῦρον.'*

Zunächst ist dabei festzuhalten, daß es sich in dem ganzen Zusammenhang um die Schilderung erhabener Taten des Menschen handelt, nicht um Vorgänge aus dem Still-Leben der Landwirtschaft, also wohl auch nicht um das Einfangen von Haustieren auf wilder Weide. Das Wort *κρατεῖ*, das zugleich die Herrschaft ausdrückt, ist hier im griechischen Sprachgebrauch einfach als das ‚Halten' von Tieren gemeint. *ἄγραυλος* ist nach der interessanten Erklärung von Semitelos (Ausg. Athen 1887), was seinen Hof im Kulturlande hat, im Gegensatz zu den wilden Bergen mit den freilebenden Tieren, — *ὀρεσσιβάτας*. *Ἄγραυλος: παρὰ τὸ ἀγρὸς καὶ αὐλή = ὁ ἐν τῷ ἀγρῷ τὴν αὐλὴν ἔχων, ὁ ἐν ἀγροῖς αὐλιζόμενος*. Wörtlich würde der Passus also etwa heißen: ‚Er hält (durch Gewalt und mit mancherlei Listen) als landwirtschaftliche Tiere die, die in den Bergen als Jagdwild leben.' Ein strenger Beweis für den Vorgang der Domestikation ist aber natürlich auch hiermit nicht erbracht, denn es könnte sich ja auch um ein bloßes Vergleichsbild der wilden und zahmen Formen handeln.

In Griechenland und Italien verschiedene Rassen. Nach der damals schon herrschenden Meinung hängen dabei Gestalt, Farbe und Wesen von den Gegenden ab. Varro betont mit Recht, daß das Gebiet, aus dem die R. stammen, von Bedeutung sei für die Beurteilung. Die verschiedenen Rassen und Schläge seien Folgen der Kultur, die ihren Einfluß je nach Gegend, Verhältnissen der Luft, auch je nach der Behandlung der Tiere, auf Gestalt, Farbe und Charakter geltend gemacht hat (II 1). In Nordgriechenland im allgemeinen ebenere, futterwüchsigere Gebiete — große, stattliche Tiere; in ausgesprochenen Gebirgsgegenden kleinere, kurzhornige. Epeiros und Thessalien waren besonders gute Weideländer (Aristot. III 16). *Transmarini Epirotici non solum meliores totius Graeciae sed etiam quam Italiae* (Varr. II 5, 10). Diese Epiroten waren nach Aristoteles ausgezeichnet durch Größe, Zugkraft, Zuchttauglichkeit, Milchergiebigkeit (1 ½ Amphoren täglich = etwa 40 Liter! Etwas unwahrscheinliche Behauptung! Auch die Größenangabe übertrieben! Der Melkende stehe aufrecht, weil er sitzend nicht zukommen könne!). Quellen: Colum. VI 1. Ovid. fast. IV 474. Theokr. IX 10. Diod. IV 30. Varr. II 1. 5. Ovid. met. VIII 282. Arrian. II 16. Aristot. h. a. VI 23. Hom. Od. XI 289 u. a. m. Auch Thessalien galt als eine Gegend mit guten Weiden, trefflichem Vieh und erfahrenen Hirten (Strab. IX 5. Tib. II 3, 11). Weidereich war auch das Hirtenland Arkadien (Stat. Theb. IX 719) und endlich, worauf schon die Namen hinweisen, Boiotien und Euboia (Verg. ecl. II 2. Propert. III 13, 42. Paus. I 38, 9). Der phrygische Schlag, gelb und rötlich, hat hohe

Fleischklumpen über dem Nacken (Oppian. cyn. II 90) und kann die Hörner wie die Ohren bewegen (Aristot. h. a. III 9. Plin. n. h. VIII 70). Aristoteles: *βόες, οἱ κινοῦσι τὰ κέρατα ὥσπερ τὰ ὦτα.* Diese Angaben lassen wohl auch auf eine Verwandtschaft mit dem Schlapphornrind der Somaliländer schließen. Vorzügliche Bilder kleinasiatischer Zebus finden sich auf Münzen der Stadt Magnesia in Lydien bei Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klassischen Altertums (1889). Homer erwähnt noch einige Gegenden der Rindviehzucht, Ithaka (Od. XX 212), die Insel Thrinakria (Od. XI 107), Syria (Od. XV 402), Städte an der messenischen Küste (Il. IX 154). Zu den einheimischen Formen Griechenlands wurde später z. B. auch, wie Arrian berichtet, durch Alexander d. G. das fremde Blut aus Indien nach Makedonien gebracht, vielleicht Zebus. Durch diese Kreuzungen erhöhte sich die Mannigfaltigkeit des Wesens, der Farben und Formen: *παμμέλας*, schwarz; *οἰνοψ*, weinfarbig, rotbraun; *αἴθων*, falb; *ἀργός*, weiß; *ἕλιξ*, krummgehörnt; *ὀρθοκραίραος*, hochgehörnt; *εὐρυμέτωπος*, breitstirnig; *σίλπους*, schleppfüßig, eigentlich wohl: die Füße schwingend. Etwas phantasievoll aber durchaus nicht verwerflich deutet Köppen diesen letzteren Ausdruck. ‚*Εἰλίσσειν πόδας* ist poetische Sprache für *ὀρχεῖσθαι*, tanzen, aber mit der Nebenidee, daß die Tänzer den Fuß höher aufheben und zugleich beugen; und ebenso hebt das R. den Fuß höher und beugt ihn stärker als andere Tiere.' Das Übereinstimmende ist wohl mehr in der schwenkenden Bewegung der Füße in manchen uralten ländlichen Tänzen zu suchen. Die Hirten hießen *ποιμένες* oder *ποιμένες ἀγραυλοι*; *βουκόλοι*, *βουκόλοι ἀγροιῶται*.

In Italien war bos primigenius wohl nicht ursprünglich heimisch, doch wurde der langhornige Schlag von Lucanien durch die Einfuhr aus Epeiros begründet (Varr. II 5). Auch er war an Größe und Stärke so gewaltig (Plin. n. h. VIII 6), daß die Römer die Elefanten des Pyrrhus *boves Lucae* nannten (Bd. XIII S. 1540). Italien hatte ausgedehntere R.-Zucht als Griechenland, wo durch die vorherrschenden trockenen Berghöhen Schaf- und Ziegenzucht überwogen, und nach Plin. n. h. XXXVII 77 soll sie nirgends vortrefflicher sein. *Italia* von *ἰταλος* = *vitulus*, — R.-Land (Varr. II 1, 5 — Colum. praef. V. Suppl.-Bd. III S. 1246). Zahllos sind die Stellen der Literatur, die sich beziehen auf Opfer, Kultus, religiöse Sagen und materielle Wertbestimmungen, sind auch Länder, Berge und Seen, deren Namen sich vom Rindvieh ableiten. Überwiegend ist bos brachyceros heimisch, der schon in den Terramaren, sodann in den frühesten Dokumenten der darstellenden etruskischen und apulischen Kunst erscheint. Diese Rassengruppe ist die typische der Pfahlbauten, nur auf viel höherer Stufe kulturel-ler und züchterischer Einflüsse. In besonderer Vollkommenheit zeigt das Vieh Campaniens diese Herkunft — helle Farbe, kleiner und zierlicher Bau (Colum. VI 1), gute Anpassung an die heimatliche Scholle: *Campania plerumque boves progenerat albos et exiles, labori tamen et culturae patrii soli non inhabiles.* Neben bos brachyceros findet sich bos brachycephalus besonders in Latium, Sabinien und Etrurien. Ganz vorzüglich zeigt diesen Typus der berühmte Stierkopf aus Bronze von Marzabotto. Die ‚Landschläge' der Berge waren charakteristisch — wie vielfach ganz allgemein noch heute —, widerstandsfähig, abgehärtet, anspruchslos, wenn auch nicht gerade formvollendet. *Durissimos, omnemque difficultatem tolerantes, nec ab aspectu decoros* nennt Columella die des Appennin (VI 1). ‚Bekannt waren auch die in der Umgebung der oberitalischen Stadt Altinum gehaltenen Kühe. Es war ein kleiner Viehschlag, aber der milchreichste von ganz Italien. In Hochzuchtherden, wo es Kühe gab, die ihre Kälber längere Zeit nicht ernähren konnten, hielt man derartige Kühe und benützte sie als Ammen für die hochwertigen Zuchtkälber. (Colum. VI 24: *Melius etiam in hos usus Altinae vaccae probantur, quas eius regionis incolae Cevas appellant. Eae sunt humilis staturae, lactis abundantes, propter quod remotis earum foetibus generosum pecus alienis educatur uberibus*'. Vgl. A. Hauger Zur röm. Landwirtschaft und Haustierzucht, Hannover 1921).

Weitere bekannte Rassen. Die Umbrer, von heller bis ganz weißer Farbe, die man gerne als Opfertiere verwendete, besonders die von Mevania. Colum. VI 1: *Umbria vastos et albos eademque rubros, nec minus probabiles animis quam corporibus ...*; die Sabiner, groß und stattlich, die unter dem Schutze des Mars standen; der bruttische Schlag, von edlem und formvollendetem Körper — *formosa iuvenca* (Georg. III 219); die Rasse des cisalpinischen Gallien, groß und stark, von geschlossener, guter Gestalt, besonders auch zur Arbeit befähigt. Die gallischen Zuchtstiere nennt Varro die besten von ganz Italien, und nur die Epiroter seien ihnen noch überlegen. All diese Schläge waren stattlich, von höherem Gewicht, mehr zum Fleischtypus geneigt — kurzlinig, typus digestivus — von ganz ausgesprochener Kulturrassen-Form. Die ligurischen dagegen werden als die kleinsten von Varro spöttisch *nugatorii* genannt, Bettelzeug. Doch war das Material auch damals schon wie hie und da noch heute in den einzelnen Zuchten recht verschieden. Colum. III 8: *Armentis sublimibus insignis Mevania est, Liguria parvis; sed et Mevaniae bos humilis, et Liguriae nonnunquam taurus eminentis staturae conspicitur.* In gebirgigen und rauhen Gegenden mit schlechtem Futterwuchs hatten die kleinen Landrassen wie heute ihre Vorzüge: anspruchslos, zäh, — *typus respiratorius* —, gesund und unverwüstlich. Und so gaben doch auch die Ligurier viel Vieh an das eigentliche Italien ab. In all den Fragen von Gestalt, Leistungen, Ansprüchen usw. lag alles wie heute bei Kultur- und Landrassen, insbesondere den Tieren armer Höhengegenden. Colum. VI 1: *Quae in emendis bubus sequenda, quaeque vitanda sint, non ex facili dixerim; cum pecudes, pro regionis caelique statu, et habitum corporis, et ingenium animi, et pili colorem gerant. Aliae formae sunt Asiaticis, aliae Gallicis, Epiroticis aliae; nec tantum diversitas provinciarum, sed ipsa quoque Italia partibus suis discrepat.*

Farben: In ältesten Zeiten schon dieselben wie heute. In Ägypten schwarz, schwarzbunt, braun (einfarbig und gescheckt), rot, rotbunt,

weiß. Der Apis, Sinnbild und Verkörperung von Kraft und Fruchtbarkeit, mußte schwarz sein, mit keilförmiger weißer Bläße auf der Stirn, weißen Abzeichen auf dem Rücken, weißen und schwarzen Haaren in der Schwanzquaste (manche dieser Wünsche gelten gegendenweise noch heute beim profanen Wirtschaftsvieh). Scheckiges Vieh gab es schon in der altbabylonischen Zeit. Nach dem Talmud waren die Farben weiß, schwarz und rot. Die weiße sei für Pflug-R. geeignet, die schwarze für bestes Leder, die rote zur Fleischerzeugung. Das gilt cum grano salis noch heute. Auch bei den griechischen Rassen kamen neben den erwähnten Farben scheckige Zeichnungen vor, wie bei dem Langhornbullen von Tiryns, der dem Zirkusspiel dient. Varro spricht von schwarz, rot, falb und weiß. Die schwarzen Tiere seien die härtesten und zähesten, die roten die häufigsten, die weißen die weichlichsten. Die dunklen Tiere galten ganz allgemein als zäher und widerstandsfähiger (Varr. II 5, 9. Colum. VI 1. Pall. IV 11). Weißbeinige, wie es noch heute manche Rassen gibt, finden wir bei Theokrit erwähnt (XXV 126), und Florentinus schreibt von roten Kühen mit dunklen Beinen, die auch in den Klauen härter seien, — noch heutige Ansicht. ‚καὶ τὰ σκέλη μέλανα ἐχούσας. Das Lob der weißen Tiere singt Oppian. II 85: Weiß an Farbe wie Schnee, und stattlich an Größe vor allen | Sanft ist aber ihr Sinn, zutunlich sind sie den Menschen | Was der Sterblichen Wort befiehlt, das ertragen sie willig.‘ Und wie heute noch wurden auch Abzeichen auf der Stirne gerne gesehen und öfters auch dichterisch verherrlicht — ‚Farbenkultus‘! Moschos über Europas Stier, II 84: ‚Diesem war der übrige Leib hellbräunlichen Haares | Aber ein silberner Kreis durchschimmerte mitten die Stirne.‘

Einige Angaben über die Germanen finden sich bei Sallust, Livius, Strabon, Pomponius Mela und Plinius. Zur Landwirtschaft äußert sich nach Caesar besonders Tacitus etwas genauer, wenn auch nur auf Grund schon vorhandener Literatur und mündlicher Berichte. Gerade über das Vieh der Germanen hören wir wenig. *Eaeque solae et gratissimae opes sunt ... Terra .... pecorum fecunda, sed plerumque improcera. Ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis. Numero gaudent*, schreibt Tac. Germ. 5 (und das tun sie auch heute noch, indem sie oft zu viel Vieh halten). — Brachycerus oder Aceratus? Mit dieser Frage befaßt sich auch W. Darré, der das hornlose finnländische Vieh in drei ‚Unterschlägen‘ genau kennen lernte. Solche Tiere finden sich auch noch in Skandinavien und England (‚Deutsche landw. Tierzucht‘ 1927 und ‚Zur Berichterstattung des Tacitus in der Germania‘, Volk und Rasse, 1930, H. 1). Darré glaubt an ein kleines, hornloses R., ein ‚Waldrind‘ der Germanen, wie es heute noch in Finnland auf Waldweiden und im Winter mit Laubheu ernährt wird. Andere wollen in der *gloria frontis* nur den Gegensatz zwischen langhornigen Tieren Italiens und den kurzhornigen der Germanen sehen. Bei den hornlosen wächst sich das Occiput zu einer längeren Spitze aus. ‚Es wäre deshalb nicht so ganz unmöglich‘, schreibt Darré, ‚daß das sagenhafte Einhorn des hercynischen Waldes, von dem uns Caesar berichtet, in einem hornlosen Wild-R. oder verwilderten hornlosen Haus-R. jener Gegenden einen Kern von Wahrheit enthielte, und Caesar die Mitteilung nur falsch verstanden hat.‘ Jedenfalls aber hatten die Germanen schon neben Wald und Äckern auch ausgedehnte Wiesen und Weiden, die Plinius lobt. Rindvieh war das wertvollste Gut des freien Mannes. Wie *pecunia* = Geld, so *fê* (Vieh) in altnordischen und süddeutschen Mundarten. *Fê* = *Fening* und schließlich *Pfennig*. Der junge Ehemann brachte seinem Weibe neben Pferd und Waffen auch ein R.-Gespann (über *fenus* bei Tacitus s. Fleischmann Caesar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft, Berl. 1911).

Wertschätzung.

‚In dem Rinde ist unsere Kraft,
In dem Rinde ist unser Bedarf,
In dem Rinde ist unsere Sprache,
In dem Rinde ist unser Sieg,
In dem Rinde ist unsere Nahrung,
In dem Rinde ist unsere Bekleidung,
In dem Rinde ist unser Ackerbau,
Der Speise für uns wachen läßt.‘
(Bahram Yast, XX. Zend Avesta.)

Die hohe Wertschätzung finden wir also schon im altiranischen Kulturkreis, aber ein genaueres Bild fehlt. Aus Ägypten dagegen (s. o.) sind technische Einzelheiten bekannt, aus denen die Wichtigkeit der R.-Zucht hervorgeht. So jagt ein Hirte einen ungeeigneten Bullen von der Kuh hinweg, um, wie die Inschrift besagt, die Rasse nicht zu verderben (Wert der Reinzucht!) (Lepsius Denkm. II 77, 105). Bei den Juden: Elieser, der Hirte Abrahams, preist den Reichtum seines Herrn an R., Schafen, Kamelen, Eseln, Knechten und Mägden (1. Mos. 24, 35. Vgl. auch Hiob 42, 12). Bei den Indern erscheinen die Gottheiten in Gestalt von Stieren und Kühen. Im Altindischen bedeutet ‚Fürst‘ so viel wie ‚Stier‘. Auch bei Homer heißen Fürsten und Könige oft ‚Hirten der Völker‘, und in Gleichnissen werden hervorragende Helden mit Bullen verglichen. ‚So wie ein Stier in der Herde, ein herrlicher, wandelt vor allen, | Männlich stolz, denn er ragt aus den R. hervor auf der Weide, | Also verherrlichte Zeus an jenem Tag Agamemnon‘ (Il. II 480). Der Stier ist der Führer der Herden, *ἀγέλαι*, und er tritt mutig selbst dem Löwen entgegen, auch wenn er wohl dabei meist unterliegt. ‚So wie den Stier ermordet ein Löw‘, in die Herde sich stürzend, | Ihn, der glänzend und stolz vorragt schwerwandelnden R. | (Doch er verhaucht aufstöhnend die Kraft in dem Rachen des Löwen).‘ — Auch das laute Gebrüll des Bullen wird im Gleichnis öfters betont — so z. B. das Öffnen der Flügeltüren durch Penelope: ‚Da krachten laut, wie ein Pflugstier brüllt auf blumiger Au, so krachten die prächtigen Flügel‘ (Od. XXI 48). In Griechenland überall hohe Wertschätzung, wo der Boden nicht gar zu gebirgig und trocken, sondern weidereich! Fürsten und selbst Götter waren reich an Vieh und sorgten für ihre Herden (Theokr. XXV). Vieh war zunächst der Wertmesser des Besitzes, wie später das Geld, — *pecus, pecunia* (s. o.). So wurde Wein aus Lemnos getauscht für Erz und

Eisen, Stierhäute und lebende R. (Il. VII 474). Waffen, Kunstwerke, selbst Menschen wurden in ihrem Wert durch eine Zahl von R. bestimmt. ‚Doch den Glaukos erregete Zeus, daß er ohne Besinnung | Gegen den Held Diomedes die Rüstungen, gold'ne mit eh'rnen | Wechselte, hundert Farren sie wert, neun Farren die andern' (Il. VI 234. XXI 79. XXIII 702, 885). Viel umworbene Jungfrauen heißen *παρθένοι ἀλφεσίβοιαι* — R. einbringend. Iphidamas verehrte seiner Gattin — (Il. XI 243): ‚Ihr, die jugendlich nicht ihm belohnt die großen Geschenke, | Hundert R. schenkt' er zuerst und gelobte dem Schwager | tausend Ziegen und Schaf' aus seinen unzähligen Herden.' Später erscheint am meisten der Stier auf den Münzen, als diese allmählich die ‚Viehwährung' ablösten (vgl. Imhoof-Blumer und O. Keller a. O. Regling Die antike Münze als Kunstwerk, 1924). Zahlreich sind auch Vergleichsbilder, wie z. B. *βούπαις, βούβρωστις, βουγάϊος, βούβοσις, βοῶπις. De antiquis illustrissimus quisque pastor erat, ut ostendit Graeca et Latina et veteres poetae, qui alios vocant: πολύαρνας, alios πολυμήλους, alios πολυβούτας* (Varr. II 1, 6). R. erscheinen auch im Gefolge der Götter wie der Heroen, und die Kunst verband oft Leib und Gesicht von Menschen und Stieren. Nach Tausenden zählen die kleinen Tierfiguren aus Kupfer und Bronze, meist R., Weihgeschenke aus Delphi, Dodona, Rhodos, Delos, Theben (A. Furtwängler Die Bronzen und die übrigen kleineren Funde von Olympia, 1890. K. A. Neugebauer Die minoischen und archaischgriech. Bronzen, 1931. S. Reinach Répertoire de la statuaire grecque et romaine, VI 1930. Morin-Jean Le dessin des animaux en Grèce d'après les vases peints, 1911). Das R. in den Göttersagen: ‚Europa', Io, Artemis Tauropolos, Poseidon Taureos usw. Hermes, der schlaue, bewegliche Gott des Handels, galt sinnigerweise auch als der Beschützer der Viehzucht. Viehverkehr! Verbreitung geschätzter Rassen! Ausfuhr hervorragender griechischer Tiere, wie schon erwähnt, nach Italien! Dieser hohen Wertung entspricht auch die große Zahl von Bildern und plastischen Darstellungen von Haus-R. der Primigeniusrasse. Eine der ältesten Wandmalereien (s. o.) stammt aus dem Palaste in Knossos (C. Keller Neue Denkschr. der Schweiz. Naturforsch. Gesellsch. LVI). Silberner Stierkopf aus Mykenai. Die Goldbecher von Vaphio s. o. C. Keller Die Abstammung der ältesten Haustiere, Zürich 1902. — Knochentrümmer: Hornzapfen aus den Thronsälen des Königs Minos und aus Ilion. Auch in späterer Zeit zeigen Münzen aus Larissa, Eretria, Kreta und Mazedonien prachtvolle Darstellungen von R. (Imhoof-Blumer und O. Keller a. O.). Wie auch Hornzapfen beweisen, scheinen die griechischen R. des Primigenius-Typus mit jenen Ägyptens vollkommen übereinzustimmen, — Ägyptens, dem die griechische Kultur so unendlich vieles verdankt.

Nutzung in Fleisch, Milch, Arbeit usw. — Varro: ‚Das Rindvieh dient dem Menschen beim Landbau, dient der Göttin Ceres, wurde daher seit Menschengedenken unter den Schutz der Gesetze gestellt, und in Attika wie im Peloponnes wurde sogar derjenige mit dem Tode bestraft, der ein Stück Vieh mutwillig getötet hatte.' Plinius: ‚Der Ochse ist unser Gefährte bei der Arbeit und beim Ackerbau.' Varro unterscheidet: Kälber (*vitulus, vitula*), verwandt mit *ἔτος, vetus?*); Jungvieh (*iuvenous, iuvenca*); junge Kühe (*vaccula, bos novella, vacca novella*); Pflugstier (*bos arator*). R. waren in erster Linie Opfertiere der oberen Götter (Plin. n. h. VIII 70). Die Kuh und besonders der Stier dienten dem Altar und dem Schmaus (Ailian. II 57), und so wirkten wohl auch die Kultgebräuche vorteilhaft auf die wirtschaftliche Züchtung ein. Den Gottheiten des Lichtes, Zeus und Apollo, wie auch den Göttinnen, wurden helle Tiere geschlachtet; Pluton und Persephone wie auch Meeres- und Flußgötter erhielten im allgemeinen dunkle Opfertiere — *ταύρους Ποσειδῶνι, Ἐννοσιγαίῳ.* Opfer für Poseidon: Od. I 25; III 6, 178; XI 131 (vgl. *suovetaurilia*), XIII 181; Opfer für Apollo: Il. I 41, 316; für Athene: Il. II 550; dem Flußgott: Il. XXI 131. Für Opferzwecke der Priester gab es heilige Herden, *ἱερὰ βοσκήματα.* Bei den Opferfesten kam es denn auch zu Volksspeisungen, Fleischverteilung, Auszeichnung (Prämierung) des vollkommensten und schönsten Tieres, *βοὸς ἡγεμών* oder *ἥρως* (P. Stengel Die griech. Kultusaltertümer, 1920). ‚So bildete den Abschluß jeder Opferhandlung eine Speisung der Opfergenossen, und da nur die Eingeweide und die fettesten Teile auf den Altären verbrannt wurden, legte man schon im eigensten Interesse Wert auf junge, gut ausgemästete Tiere. Die Opfer hatten also neben rein sakraler Bedeutung auch wichtige wirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Durch den starken Verbrauch von Opfertieren kam die Bevölkerung zu billigem Fleischgenuß, die Herdenbesitzer fanden lohnenden Absatz für ihr Schlachtvieh, und, da von den *βοῶναι* — den R.-Aufkäufern — nur hochwertige Tiere für Opferzwecke ausgesucht und aufgekauft wurden, war der Züchter gezwungen, seine Zucht solchen Forderungen anzupassen' (K. Zeißig o. c.). So werden denn auch im profanen Leben die Erzeugnisse geschätzt: Das Fleisch, das übrigens nur gebraten, nicht gekocht wurde; Milch, Käse, Leder, Dünger und vor allem auch die Arbeit. Milch und Käse waren beliebte Nahrungsmittel schon bei den frühen Griechen, während diese die Bereitung von ‚Butter' erst später vom Pontus her kennen lernten (vgl. A. Charalambopulos Ein kritischer Beitrag zur Gesch. des griech. Pferdes und R., Diss. Bern 1916). Aus zahllosen Quellen ergibt sich der hohe Nutzen der R.-Zucht. ‚Sorge zuerst für ein Haus, für den Pflugstier und für ein Weib auch, | Welches, gekauft, nicht eh'lich, zugleich betreue die R.' (Hesiod. op. 403). Eine eigentliche Mästung bei Stallhaltung finden wir schon im alten Ägypten. Prachtvoll tiefe und schwere Formen! Diese Figuren sind im griechisch-römischen Kulturkreis nicht oft erreicht worden, obwohl man auch hier natürlich die Bedingungen für gute Masterfolge kannte (Aristot. III 13. Colum. VIII 8. Varr. II 5). Über Fleischverbrauch, ‚Hautgeld', *Δερματικόν* in Athen s. A. Böckh Die Staatshaushaltung der Athener, I. R.-Fleisch war sehr geschätzt, auch bei den Freiern der Penelope.

..... Sie lagerten rings auf Häuten der R., | Die sie selber geschlachtet, im Hof, beim fröhlichen Brettspiel (Hom. Od. I 91). Und bei Telemachs Ankunft in Sparta bediente ihn Menelaos. ‚Von dem Gericht, das vor ihm stand, dem gerösteten R.-Rücken, ergriff er ein saftiges Stück; das gab er den Freunden, Und sie nahmen es gern' (Od. IV 43). Auch im alten Italien waren Opferfeste mit Speisungen verbunden, und das R.-Fleisch beliebt. Wo immer die wirtschaftlichen Verhältnisse gute Futtergrundlagen boten ‚züchtete man deshalb gerne auf volle, schwere, tiefe und kurzlinige Formen (Typ. digestivus). Andere Darstellungen zeigen dagegen wieder mehr einen Milchleistungstypus. Die Milchmenge, meint Aristoteles, hänge nicht von der Körpergröße ab, sondern von der Qualität des Futters (eingehende Arbeit der Neuzeit über diese Frage: H. Kraemer Die Beziehungen des Körpergewichtes zur Futterverwertung beim Rindvieh, Aus Biologie, Tierzucht und Rassengeschichte, I). In Ägypten ursprünglich wohl mehr sakrale und kultische Verwendung, dann auch Milch als Heilmittel. Inschrift der Pyramide des Tedi: ‚Ich überantworte Dir die Kühe des Delta in ihrer Gesamtheit, damit Dein Fleisch wieder gesund werde durch ihre Milch.' Im Orient heute noch Waschungen mit Milch als Heilmittel gegen Geschlechtskrankheiten (Stegmann v. Pritzwald Rassengesch. der Wirtschaftstiere, Jena 1924). Auch in Griechenland wohl ursprünglich kultische Gebräuche, Milchspenden an Gräbern der Verstorbenen, die dadurch Kraft und Nahrung erlangen sollten. Dann immer mehr beliebtes Nahrungsmittel wie die überwiegende Ziegen- und Schafmilch. Gemolken wurde zweimal, Morgens und Abends. Man verzehrte die Milch roh, gekocht oder als Dickmilch, *γάλα σύμπηκτον*. Auch Molke, Schlagsahne, Milchverfälschungen waren bekannt, doch von eigentlicher Milchwirtschaft wird bei Hesiod, Xenophon, Aristoteles nichts berichtet. Die homerischen Helden kennen keine Milchopfer, sondern bedienen sich des Weines. Nur bei Totenopfern und Akten der Verehrung für die chthonischen Götter wurde das ‚Melikraton' verwendet, ein Gemisch von Milch und Honig. Über die sühnende Wirkung der Milch und deren Rolle in den Mysterienkulten vgl. K. Wyß RVV, XV 2, 1914. Bd. XV S. 1576. Die Milch im Kultus läßt sich besonders bei den Römern beobachten. Bei den Festen zu Ehren des Iuppiter Latiaris, der früheren Gottheiten Rumina, Cunina, und bei den ländlichen Festen für Silvanus, Faunus, Pales, Priapus, wurde Milch gespendet und getrunken. Varro nennt sie die nahrhafteste von allen flüssigen Speisen. Ihre Beschaffenheit wird bedingt (vgl. Aristot.) von Gewinnung, Behandlung, auch vom Vieh selbst — *et a pastionibus et a pecudum natura et a mulctu*. Nahrhafter wird sie bei Verfütterung von Gerste, Stroh und überhaupt derbem Trockenfutter — *et omnino arido et firmo cibo*. ‚Milch von gesundem, starkem und noch jungem Vieh ist besser als von Vieh mit gegenteiligen Eigenschaften — *lac melius est a valentibus et ab iis, quae nondum veteres sunt, quam si est contra*' Varr. II 11 (nach Vincke o. c.). Übrigens wurden Milch und Käse auch gesundheitlich sehr geschätzt. Milchkuren in den Alpen, wie heute noch! (Plin. n. h. XXV 55). Handkäse! Colum. VII 8: *Illa vero notissima est ratio faciendi casei, quem dicimus manu pressum.* — (Benno Martiny Die Milch, ihr Wesen und ihre Verwertung, 1871. O. Keller o. c. Fleischmann Geschichtl. über Milch und Milchzucker, Archiv für Gesch. d. Med., IV [1910]. K. Zeißig o. c.). Am meisten Nachfrage bestand auf dem Markt in Athen nach dem bithynischen und dem boiotischen Käse. Über Käse im griechisch-römischen Altertum vgl. auch E. Herdi Progr. Kantonsschule Thurgau 1917/18 (Bd. X S. 1489). Über Butter s. Fleischmann (Bd. III S. 1089). Nach Plin. n. h. XI 96 wurde übrigens Butter mehr für Arzneizwecke verwendet und als Salbe für die Kinder.

Letzte wichtige Erzeugnisse: Häute und Dünger! Aus dem Leder wurden Sohlen (Od. XIV 23), Schilde (Il. V 452; VII 222; XII 296; XVII 492) und schließlich auch Helme hergestellt. Der Dünger diente dem Feld und der Weide. ‚Aiax nahte heran und trug den türmenden Schild vor, | Ehern und siebenhäutig, den Tychios klug ihm vollendet, | Hochberühmt in des Leders Bearbeitung, wohnend in Hyle; | Dieser schuf ihm den regsamen Schild aus sieben Häuten | Feistgenäheter Stier' und umzog zum achten mit Erz sie' (Il. XVII 219). Ferner: ‚Und bedeckt ihm das Haupt mit dem Helme von Stierhaut, | Sonder Kegel und Busch, der auch Sturmhaube genannt wird, | Und ohn' Erz die Scheitel der blühenden Jünglinge schirmet' (Il. X 257). Homer spricht schließlich auch von dem Dünger ‚welcher am Tore des Hofes gehäuft ward, daß ihn Odysseus' Knechte von dannen führen, des Königs Aecker zu düngen' (Od. XVII 298). Xenophon nennt den Dünger sehr wertvoll (oec. XX 10), und schon Solon hatte das Stehlen des Mistes mit Buße bedroht — *βολίτου δίκην* — um des Mistes willen — sprichwörtlich gemeint: Wegen einer geringfügigen Sache Strafe erleiden.

Was endlich die Arbeit betrifft, so war nach Duerst s Auffassung (o. c.) der Last- und Reitdienst die älteste Form, erst später Zug- und Feldarbeit. ‚Treager hat in seiner Abhandlung über das R. bei den polynesischen Völkern diese Frage an großem Material geprüft und dabei festgestellt, daß auch das polynesische Wort *vaka* das lat. *vacca*, Kuh, mit der Änderung *vaho* im Tahitischen und *waha* im Maori bedeute. Smith (Lat. Dict. 1877) sage ganz richtig, *vacca* bedeute ursprünglich das Lasttier, d. h. die ‚Kuh', denn die alte Sanskritwurzel lautet *vah* = tragen, daher auch die arische Wurzel *wagh* in Wagen für Fuhrwerk damit in engster Verbindung steht, wie das Wort *Vehikel* von *veho* stammt, was auf den Schultern tragen heißt. Umgekehrt stammt das Wort *Ochse* vom griechischen Stamm *ὄχος* = etwas, was trägt, ‚ein Fuhrwerk', oder *ὀχέω*, tragen, reiten. Abgesehen von manchen Unsicherheiten und Dilettantismen in solchen sprachlichen Betrachtungen, muß es in diesem Falle etwas befremden, daß gerade auf uralten ägyptischen Darstellungen das R. nie als Lastträger erscheint. Im griechischen Kulturkreise beruhen die *ἔργα βοῶν* (Od. X 98) in

Ziehen und Pflugarbeit. Gepflegte Ländereien: *hominumque boumque labores.* An landwirtschaftlichen Festen feierte man auch die *meritos iuvencos,* — ein schöner und seltener menschlicher Zug! Die Arbeit bestand also im Ziehen und Schleppen von Lasten, Pflügen, Eggen, auch Dreschen, d. h. Austreten des Getreides, wie schon bei den alten Ägyptern und den Juden (Il. X 352; XXIV 782). ‚Wie wenn ein Mann in's Joch breitstirnige Stiere gespannet, | Weiße Gerste zu dreschen auf rundgeebneter Tenne, | Leicht wird zermalmt das Getreide vom Tritt der brüllenden R.' (Il. XX 495).

Über das Anlernen der künftigen Arbeitstiere schreiben Varro (I 20), Columella (VI 2) und Palladius (IV 12). ‚Damit die Zähmung weniger mühsam und gefährlich sei, soll man die Tiere schon jung an die Krippe binden, ihnen ein jochnachahmendes Gebilde um den Hals legen und sie in dieser Stellung füttern. Varro rät, den Neuling (*novicius*) mit einem kundigen Pflugstier (*cum veterano*) zusammen einzuspannen, denn er ahmt diesem nach und läßt sich leichter zähmen — *imitando facilius domatur.* Erst übt man sie ohne Pflug auf ebenem Boden, dann läßt man sie vor einem leichten Pflug durch Sand und lockere Erde gehen. Zum Fahren werden sie auf ähnliche Weise abgerichtet: In der ersten Zeit ziehen sie leere Wagen und möglichst durch einen abwechslungsreichen Ort. Hier gewöhnen sie sich schnell an Geräusch und vielerlei Dinge und werden so recht brauchbare Zugtiere' (Fr. Vincke o. c.). Auch müssen sie paarweise im gemeinsamen Joch durch Eintracht und Stärke so zusammenwirken, wie es in dem lebendiger Gleichnis von den beiden Aias geschildert wird: ‚So wie zwei Pflugstiere den starken Pflug durch ein Brachfeld, | Schwärzlich und gleich an Mute daherzieh'n, und an den Stirnen | Ringsum häufiger Schweiß vorquillt um die ragenden Hörner, | — Beide, von einem Joch, dem geglätteten, wenig gesondert, Geh'n sie die Furchen hinab, den Grund durchschneidend des Feldes — | So dort hatten sich Beid' und wandelten dicht aneinander' (Il. XIII 703).

Zuchtwahl und Beurteilung. In Ägypten hohe Stufe! Maßnahmen bei der Auswahl der Zuchttiere, Kennzeichnung durch Brand, planmäßige Behandlung kranker Tiere! Im ganzen Altertum war die Zuchtwahl überwiegend auf die äußere Erscheinung, insbesondere des männlichen Tieres, gerichtet, da dieses ja viel mehr Nachkommen als das weibliche hat. Körperbau! Farben! Abzeichen! Offenbar auch damals schon gewisse Neigung zu Formalismus und Farbenkultus! Eine methodische Beurteilungslehre hat wohl zuerst der Karthager Mago geschaffen, von dem dann die römischen Schriftsteller das wesentliche übernahmen. Gewünscht wurde ganz allgemein: Beim Bullen kräftige Knochen, tiefe und breite Brust, gutes Gehörn, breite Stirn, Größe, Kraft! Die Zuchtkuh sei feiner im Typus, Haut leicht in Falten zu ziehen, als gutes Leistungszeichen für Milch, Euter geräumig entwickelt! Die Farben der Tiere wurden auch je nach der Gegend verschieden gewertet. — In der griechischen Literatur schon einige Hinweise auf das Aussehen der Tiere, wenn auch noch keine planmäßige Lehre. Homer: Il. II 480; VIII 231; X 292; XIII 703. Od. III 382; XI 289; XII 348; XIII 31; XVIII 370. 371. — Sodann Manches bei den Bukolikern. Methodische Behandlung der ganzen Fragen erst bei Varro, Columella, Palladius, Florentinus, Vergil: ‚Ob ein Mann, von dem Preis der olympischen Palme beseligt, | Rosse sich nähret sowie am Pflug ausharrende Stiere, | Sorgsam wähl' er den Leib der Gebärerin! Trotzigen Anseh'ns | Sei die Kuh, unzierlich ihr Haupt und mächtig der Nacken, | Der auch tief zu den Beinen vom Kinn die Wamme herabhängt. | Lang sei die Seite gestreckt, die unendliche, alles gewaltig, | Fuß auch und zottige Ohren an eingebogenen Hörnern' (Georg. III 49ff. dazu P. Jahn Rh. Mus. LX 361). Offenbar ist hier im Zuchtziel besonders an die Arbeitsleistung gedacht, wie sich über gewissen Grundforderungen an den Körperbau die weitergehenden Wünsche je nach der Leistungsrichtung differenzieren müssen. Varro sagt bezüglich der Formen, *cognitio formae,* die bedeutsam seien für die Leistungen, *ad fructum:* ‚Von starken Gliedern, von langgestreckter, voller Figur, mit schwärzlichen Hörnern, breiten Stirnen, Augen groß und schwarz, Ohren behaart, enge Ganaschen, Nasenbein leicht einwärts gebogen, — *subsimis, gibberi, spina leviter remissa* —, offene, große Nüstern, Lippen schwärzlich, Hals und Nacken voll und lang, vom Halse herabhängende Wamme, Rumpf weit, mit guter Rippenwölbung, tief und breit in den Schultern, *bonis clunibus,* Schwanz bis zum Sprunggelenk herab, im unteren Teile mit dichten und krausen Haaren, Beine lieber niedrig, tiefgestellt usw. Die Farbe am besten schwarz, dann auch rot, ... dritten gelblich und viertens erst weiß, denn diese letztere Farbe ist die weichlichste, wie die erstgenannte die härteste ist' (s. o.). Columella unterscheidet hier feiner das geschlechtliche Aussehen, VI 20f.: *tauros maxime membris amplissimis, moribus placidis, media aetate, probandos censeo* = Die Bullen, die von umfangreichem Gliederbau sind, von geduldigem Wesen, mittleren Alters, die halte ich für bevorzugenswert usw. Die Kühe wünscht Columella von hohem und langgestrecktem Wuchs, mit größten Bäuchen, sehr breiten Stirnen, schwarzen und offenen Augen, hübschen, leichten und schwärzlichen Hörnern, dichtbehaarten Ohren, schmalen Ganaschen usw. Palladius, der selbst Züchter war, legt Gewicht auf große, volle Erscheinung, breite Stirne, große, schwarze Augen, schöne, schwarze Hörner, gut entwickelte Wamme, langen Schwanz, kurze Klauen und schwarze zierliche Füße (Lib. IV 11). In all diesen Wünschen liegt auch das Verständnis für die Konstitution der Tiere, ähnlich der des Menschen. Seit Hippokrates und Galen Unterscheidung in gut und schlecht, stark und schwach, fett, schlaff, trocken. Neuerdings erst feiner begründete Begriffe, auch für die Konstitution der R. (vgl. Duerst Grundlagen usw.). Über die Kastration und ihre Methoden äußern sich Columella, Varro, Palladius und Vegetius. Auch schon Aristoteles (III 1, 9. IX 50). Ursprüngliche Beweggründe fraglich. H. Schurtz Urgesch. der Kultur, Lpz. 1900: ‚Das Verfahren, durch Kastration der überzähligen die Menge der

zeugungsfähigen männlichen Tiere zu beschränken, ist sehr alt. Die Anfangsursache ist dunkel, aber schwerlich ist die Kastration zuerst geübt, weil die Kastrierten zu übermäßiger Korpulenz neigen und als Schlachtvieh sehr geschätzt sind; eher darf man annehmen, daß man das Wildwerden der jung eingefangenen Tiere beim Erwachen des Geschlechtstriebes, das alle Erfolge der Zähmung zu vereiteln drohte, verhüten wollte.' Sehr fraglich, denn da brauchte man ja die männlichen Tiere nicht so lange aufzuziehen. Die Erkenntnis wohl uralt, daß die Kastration ruhiger und mastfähiger macht. Nach Hesiod wird sie bei abnehmendem Monde vollzogen. ‚Doch an dem achten des Monats beschneid' lautbrüllende R.' (Op. et d. 789). Das geeignetste Alter 2 Jahre. Wenn später, dann werden die Tiere nach Varro *duri et inutiles*, wenn früher, dann erholen sie sich nicht leicht. Aristoteles beschreibt das Verfahren genauer (h. a. IX 50) und hält das Alter von einem Jahr für richtig. Anderen Falles würden die Tiere schlechter und kleiner. ‚Über die veränderten sekundären Geschlechtsmerkmale der Kastraten machen die Alten verschiedene Ausführungen, die aber nicht völlig mit unseren Erfahrungen übereinstimmen. Das veränderte Größenwachstum aber hatte man z. B. ganz richtig erkannt' (A. Hörnschemeyer Die Pferdezucht im klass. Altertum, Diss. Gießen 1929). Bei den Römern lehnen sich Columella und Palladius an Mago an (Vincke 47 Anm.): *Castrare vitulos Mago censet, dum adhuc teneri sunt; neque id ferro facere, sed fissa ferula comprimere testiculos, et paulatim confringere, idque optimum genus castrationum putat, quod adhibetur aetati tenerae sine vulnere. Nam ubi iam induruit, melius bimus quam anniculus castratur. Idque facere vere vel autumno luna decrescente praecipit, vitulumque ad machinam deligare'* (Colum. VI 26. Pall. VI 7. Genauere Darstellung bei A. Hauger Zur röm. Landwirtschaft usw., Hannover 1921).

Ankauf. Eigene Zucht ist immer gesicherter als der Ankauf, denn alles fremde Vieh muß sich erst eingewöhnen (Aristot. VIII 7). ‚Es hat häufig Fehler (Colum. VI 2), die von der Betrügerei der Verkäufer verschwiegen oder durch gute Fütterung verdeckt werden' (ganz wie heute noch!). ‚Durch ihre Versicherungen oder durch das gute, fleischige Aussehen getäuscht, bekommt man leicht Vieh, auf dessen Pflege die erforderliche Sorgfalt nicht verwendet worden ist (Colum. VI 3), milcharme Kühe, oder Stiere, die der Bändigung widerstreben' (Pall. IV 11). Die Anwendung der juristischen Formeln, die Manilius, der Rechtskundige, in die sogenannten Verkaufsbedingungen zu veräußernder Gegenstände (*leges venalium vendendorum*) aufnahm (Cic. de or. I 246): ‚Versicherst du, daß diese gezähmten Ochsen da gesund sind? — Willst du für Schäden einstehen? — Oder, — daß diese jungen, ungezähmten Stiere ganz gesund und von gesunder Herde sind? — Was für andere Worte der Formel des Manilius noch zugesetzt sind, sie schützen niemals, auch wenn man sie kennt; und über die Gefahren, welche die Veränderung des Bodens, der Luft, des Futters und der Behandlung in dem Wohlbefinden auch gesunder Tiere hervorbringt, kommt man damit nicht hinweg' (Colum. VI). — Muß man, etwa nach großer und die Herden gänzlich oder großenteils hinraffender Sterblichkeit (Veget. prol. III) notgedrungen kaufen, so suche man gesundes Vieh, aus gesunden, den neuen möglichst gleichartigen Gegenden. In Bergen muß man Bergvieh, in Niederungen Niederungsvieh, und, wenn es sein kann, nie aus großer Ferne kaufen (Magerstedt Die Viehzucht der Römer, Sondersh. 1859). Auch Palladius hält es für richtig, die R. aus benachbarten Gebieten zu kaufen, damit nicht andere Klima- und Futterverhältnisse nachteilig wirken. Trotzdem empfiehlt Varro zur Blutauffrischung den Ankauf von Zuchtbullen aus dem cisalpinischen Gallien, den besten in ganz Italien. Von Übersee seien die Epiroter allerdings noch überlegen (s. o.).

Lehren und Anschauungen. Wirklich künstliche Züchtung erst da, wo mit höherer Kultur die Werte aller Erzeugnisse steigen und im Tausch gegen andere Güter mehr Bedeutung erlangen. Dann erst Wettbewerb wirklicher Züchter und Erhöhung der Leistungen; Erkenntnis von deren Vererbung. *Fortes creantur fortibus et bonis; est in iuvencis, est in equis patrum virtus* (Horat. carm. IV 4, 29). Für die Bedeutung der Viehzucht Xen. oec. V. 3: ‚Auch ihre Kunst gehört mit zur Landwirtschaft, daß man einerseits gewinnt, womit man sich durch Opfer bei den Göttern beliebt machen kann, anderseits, was man selbst gebraucht.' Und Varr. I 2, 15: *aliud pastio, aliud agricultura, sed affinis.* — Zuerst Wertung der Einzeltiere. Zur Zucht wähle man, meint Seneca (de ir. 2), geduldige und sanftmütige R., die leicht zu lenken sind und wie fromme Pferde dem Zügel folgen. ‚Weil die Jungen den Alten gleichen, wähle man Männchen und Weibchen von vorzüglicher Schönheit' (Varr.). Aristoteles schrieb dem Muttertier höhere Vererbungskraft zu, denn dieses liefere den Stoff, das Männchen nur den belebenden Antrieb, ἡ κίνησις. Dagegen Columella: ‚Die Väter üben einen weit größeren Einfluß auf die Jungen aus, als die Mütter, weil das Junge dem Vater ähnlicher ist.' *In omni genere quadrupedum species maris diligenter eligitur, quoniam frequentius patri similior est progenies quam matri* (VII 9). Die Auswahl der Bullen konnte stets schärfer sein, weil ihre Zahl viel geringer. Sie wirkten deshalb bestimmender auf die Gestaltung der Zucht, und im Gesamtbild wurde dadurch wohl eine höhere Vererbungskraft des männlichen Geschlechtes vorgetäuscht. ‚Auch die Weiber gebären den Vätern gleichende Kinder' (Hesiod). Aristoteles: Bei der Zeugung wirkt sowohl das γένος (die Sippe, Zucht, Rasse), als auch das Individuum, denn dieses ist das Substanzielle, ἡ οὐσία; das Eigentümliche und Individuelle hat stets eine vorwaltende Kraft (vor einigen Jahrzehnten noch Streitfrage: Rassenkonstanz oder Individualpotenz?). — Forschreitende Erkenntnis in Züchtungsfragen führte vom Einzeltier aus zur Wertung von Blutlinie, Zucht, Stamm, Schlag, ‚Rasse' (althochdeutsch *reiza*, langobard. *raiza* = Linie, Strich, vgl. ‚Blutlinie', griech. ῥίζα. Althochdeutsch *wurza*, got. *waurts*,

arab. *ras*, slav. *rax*, altfranz. *generace*, sizil. *rattsina*, franz. *racine*). Neulatein. *haracium* = Gestüt oder Zucht, spanisch *haras*, auch im Sinne von Herde und Stall, ital. *razza*, franz. *race*. In der R.-Zucht des Altertums schon klare Erkenntnis der Bedeutung solcher Zuchtgruppen. Nach Plinius kommt es mehr auf die Abstammung als auf den äußeren Eindruck an. (In der modernen Zucht erst neuerdings diese Erkenntnis.) Darum müssen auch nach Varro Bullen besonders geschätzt werden, die aus edler Zucht hervorgehen und ihre Vorzüge auf die Nachkommen vererben (II 5). Columella hat schon erkannt, daß manche Tiere durch regelmäßige Übertragung latenter Eigenschaften hohen Zuchtwert besitzen können. (In den jüngsten Jahrzehnten erst hohe Wertschätzung der Ahnentafeln mit ihren Blutlinien, ‚Ahnenforschung'.) Nach Vergil (ecl. I 22) sollte man bei der Paarung auf gleiche Rasse und beste Eltern halten, weil die Nachkommen stets wieder auf die Alten zurückschlagen. Landleute und Jäger legen vor allem Wert auf Rasse und reines Blut (Geop. XIX 1). ‚Die Kinder gleichen gewöhnlich den Eltern oder Großeltern — auch wohl keinen von Beiden. Diese Ähnlichkeiten pflanzen sich auch über manche Generationen hinweg fort' (‚Rückschlag', ‚Atavismus' in der früheren Sprache, heute durch die Vererbungswissenschaft völlig geklärt). Richtlinien für die Zuchtwahl: Das ‚persönliche' an Wert, die Nachkommenschaft, Abstammung und Herkunft. Varr. II 5: *Neque non praeterea, ut mares seminis boni sint, quorum et forma est spectanda, et qui ex his orti sunt, ut respondeant ad parentum speciem; et praeterea quibus regionibus nati sunt refert.* Nach Aristoteles richtet sich die Konstitution nach Nahrung, Klima und Mischung der Luft. Auch Varro, Vergil und Columella schreiben diesen Bedingungen die ganze Ausgestaltung der Rassen zu. Pausanias: Nicht allein der Mensch, sondern auch alle anderen Geschöpfe ändern mit dem Wechsel der Luft und des Bodens Gestalt, Farbe und Haar. Und als weiterer Vorläufer von Lamarck weist Strabo darauf hin, daß sich die Vorzüge der Pferde und R. nicht nur durch die Umwelt, sondern auch durch Übung und Beanspruchung herausbilden (II 3). (*Καὶ ἵππων καὶ βοῶν ἀρετὰς οὐ τόποι μόνον ἀλλὰ καὶ ἀσκήσεις ποιοῦσιν.*)

Kreuzung, Reinzucht und Inzucht wohl überlegte Verfahren. Ziel der Kreuzung: Veredlung der Nachkommen und Steigerung der Leistungen; Voraussetzung: Vermeidung zu ungleichen Materials! Bei hoher Vollkommenheit einer Zucht keine Kreuzung mehr, nur noch Reinzucht, Inzucht und Inzest. Ziel: Befestigung der Vorzüge! ‚Doch werde die edelste Stammart nimmer gemischt...' (Oppian. cyn. I 393). Inzucht und Inzest selbstverständlich! Aristoteles empfiehlt die Paarungen in demselben Gestüt, das erst dann vollkommen werde, wenn die Hengste ihre Mütter und Töchter bespringen. Ovid. met. X 325: ‚Auch die übrigen Tiere begatten ohn' Ausnahme sich ja; auf dem Rücken den Vater zu tragen, gilt nicht schimpflich dem R.' — Geschlechtsbestimmung: Nach Aristoteles entspringt das männliche Geschlecht dem rechten, das weibliche dem linken Hoden. Dieser Glaube auch in Italien verbreitet. Je nach den Wünschen Unterbindung der rechten oder linken Hoden vor der Begattung (Pall. IV 11). Andere Aberglauben: Wendet sich der Stier *post coitum* nach rechts, so wird ein Bullenkalb erzeugt — und umgekehrt. Auch das Tränkwasser wirke ein (Paus. VII 22, 8). — Zwillinge selten, zumal bei Stärken. Meist wohl Folge sehr reichlicher Fütterung. In Illyrien legen die Hühner zwei- bis dreimal täglich, und die Kühe werfen oft Zwillinge, selbst Drei- und Vierlinge (Aristot. h. a. VI 1). — Beginn der Zuchtbenutzung, Zuchtbetrieb: Pyrrhus ließ in der kgl. Zuchtherde von 400 Stück kein R. vor dem vierten Jahr decken, wodurch die bedeutendere Größe erzielt wurde (Aristot. VII 9). Nach Varro und Columella soll man die Zuchtkühe nicht über zehn Jahre alt werden lassen (Colum. VI 21), nach Didymus bis zwölf Jahre. ‚Immer auch sind, die du gerne um stärkere Mütter vertauschtest; | Immer ersetze sie dann, und daß du Verlust nicht bereuest, | Komme zuvor und verjünge die Herd' in jährlichem Anwachs' (Verg. Georg. III 69). Weitere Einzelheiten über geeignetste Jahreszeit zur Befruchtung, Brunstkämpfe, Trächtigkeitsdauer, Geburt usw.: Aristot. VI 18, 21. Plin. n. h. VIII 70. X 83. XI 85. XVI 93. Colum. IV 24. VI 21. VII 24. Varr. II 1, 5. Verg. Georg. III 61. 213. Stat. Silv. IV 5, 18.

Aufzucht. Die Ägypter kennzeichneten schon die Kälber und R. mit Brenneisen (L. Klebs Reliefs des alten Reiches, 1924; Ermann-Ranke Ägypten und aeg. Leben im Altertum, 1928). Die Griechen übernahmen wohl auch dieses Verfahren von den Ägyptern. In Thessalien war ein Brandzeichen der Ochsenkopf. Über die Gebräuche bei den Römern finden sich genauere Angaben. Die Brandzeichen zeigten Buchstaben oder Tiergestalten, als Bürgen der Herkunft, zum Schutz vor Verwechslungen und für die künftige Bestimmung des Tieres (Calp. V 84. Colum. VII 9. XI 2, 14. Pall. II 14. Verg. Georg. I 263). III 158: ‚Denen sofort Merkmale, sowohl Stammnamen, du einbrennst, | Als auch, welche der Herde vielmehr zu ergänzendem Anwachs, | Oder dem Opferaltar geweiht sei'n, oder dem Feldbau, | Daß sie die Flur aufbrechen, die rauh von Schollen emporstarrt.' — Die Abkalbezeit verlegte man auf das Frühjahr, weil dann die Weiden das reiche Futter boten (Aristot. h. a. III 18. — Poetische Bilder: Il. V 162. XVII 4. Od. X 410. Theokr. Id. VIII 79. XXV 123). Dazu kamen noch reichliche Mengen Milch der Mütter für ihre Kälber. ‚Auch müsse die Milchkuh | Nicht nach der Väter Gebrauch weißschäumende Kübel dir füllen, | Sondern die trautesten Kinder erfreu'n mit der Fülle des Euters' (Verg. III 176). Die tragenden Kühe wurden unter besonderer Aufsicht auf beste Weiden geführt. Erstlingskühe = *πρωτοτόκοι*. Betreut wurden die neugeborenen Kälber von den verläßlichsten Hirten, nicht von den *ἄπιστοι*, die ihnen die Milch vorenthalten. Beifutter: Zartes Gras, Kleie, Gerstenschrot, junges Laub. Größer geworden wurden die Kälber in eigenen Koppeln untergebracht und abends mit den Müttern in den Stall geführt. Schon bei Zeiten erfolgt die Schei-

dung der jungen Tiere je nach geplanter Nutzung zur Zucht, zum Opfer, zur Arbeit oder zum Verkauf. Für spätere Pflugstiere bevorzugte man junge Tiere von starkem Knochenbau, gedrungener Gestalt, kräftig in Genick und Hals. Die Fütterung war besonders eiweißreich durch Zugabe von Bohnen- und Gerstenschrot. Auch in Italien wurde den Kälbern besondere Sorgfalt gewidmet — *post natum cura in vitulos traducitur omnis* (Georg. III 167). Unterbringung in eigenen Ställen, um sie vor Verletzungen im Gedränge der älteren Tiere zu schützen (Varr. II 5, 16). Entwöhnung auch oft erst nach einem halben Jahr und dann zunächst gemeinsamer Weidegang mit den Schafen. Vincke o. c.: ‚In manchen Zuchtwirtschaften bekamen die zur Zucht, zur Arbeit und zum Opfer bestimmten Kälber die ganze Muttermilch während der Laktationsperiode. Die Kühe soll man mit Rücksicht auf das Kalb nicht zur Arbeit heranziehen. Wenn die Kälber heranwuchsen, gab man ihnen zur Erleichterung der Mütter auch grünes Futter in die Raufe (s. auch Varr. II 5, 16) und Kraftfutter. Besonders gut und reichlich wurden die zukünftigen Arbeitstiere als demnächstige ‚Schollenbrecher‘, *glebarii*, genährt. Nach Bedarf erhielten auch die Milchkühe auf der Weide noch besonderes Beifutter. Varro (II 5, 17) verlangt für halbjährige (*semestribus vitulis*) Kälber Weizenkleie, Gerstenschrot, zartes Gras, und morgens wie abends zu saufen. Magere Laubsprossen von Weiden, die nur in Ermangelung von Ulmen und Eschen aushelfen (Verg. Georg. II 446), oder sogar schlechtes Schilf, sind ganz ungeeignetes Futter.‘

Fütterung. Durch welche Maßnahmen kann der Landwirt schnell reich werden? Auf diese Frage erwidert Cato: ‚Wenn er auf gute Fütterung hält‘ (Colum. praef. VI). Für die Fütterung aber kam wohl fast überall in erster Linie die Weide in Betracht. Über Kunstweiden und -wiesen liegen aus Griechenland wenig Angaben vor. Xenophon und Aristoteles äußern sich nicht weiter darüber, aber künstliche Bewässerung war natürlich bekannt (Il. XXI 257). Über Futtergräser und -kräuter sowie ihre Eignung für Milchleistung und Mast s. Aristoteles, Dioskorides und Theophrast. Über Wiesenbau, *cultus prati*, finden wir dagegen bei Columella genaueren Aufschluß und auch einen allgemeinen Fütterungskalender. R. richtig füttern kann man nicht nur auf eine bestimmte Art und Weise, aber ganz ohne Zweifel ist die Grünfütterung die beste. *Boves recte pascendi non una ratio est; nam sie ubertas regionis viride pabulum subministrat, nemo dubitat, quin id genus cibi ceteris praeponendum sit* (Colum. VI 3). Cato gibt ebenfalls eingehende treffliche Winke. In klarem Zusammenhang hat Fr. Vincke (o. c.) das Wesentliche aus den Anschauungen der Scriptores rei rusticae veteres Latini, besonders Columellas, herausgearbeitet. ‚Die Weiden in der Nähe des Gutes begingen vor allem die Wirtschaftstiere, — Milchvieh, Zugochsen, Esel, Maultiere, Pferde —, sowie auch die wertvolleren Zuchtkühe und die Kälber (nach Hauger). Das übrige Vieh weidete oft in entlegenen Gegenden, besonders im Hochsommer, wo es galt, irgendein Futter zu finden. Von Mitte April bis zur einbrechenden Regenzeit im November übernachteten die R. draußen auf den Waldbergen in unbedeckten Hürden oder auch in bedachten ‚Sommerställen‘ (*stabula, aestiva, saepta, bovilia*), wohin sie der Hirte mit dem Horn oder der Hirtenflöte rief und sie nachzählte. Die allabendliche Durchzählung ist notwendig, weil manche Tiere gerne vereinzelt weiden, nicht nach den Gehegen wollen oder zurückbleiben, andere sich verirren, von den Hunden verscheucht, von den Stürmen entführt, von Bären und Wölfen angefallen werden (nach Magerstedt). Columella (VI 23) gibt den Rat, den Tieren Salzlecksteine in die Nähe der Ställe zu legen, an die sie gerne zurückeilen, wenn die Hirten ‚zum Rückzug blasen‘ (*libenter recurrunt, cum pastorali signo quasi receptui canitur*). Man solle die R. an das Flötenspiel so gewöhnen, daß sie aus den Waldungen herauskommen und die Ställe oder Gehege aufsuchen, wo man sie dann auch bequem nachzählen könne. Die Bullen indessen kümmern sich nach der Deckzeit weder um Hirt noch Herde, sie laufen frei herum.‘ Quellen: Apoll. Rhod. I 1026. Paus. X 33. Varr. I 31. 49. II 5. Verg. Georg. I 359. III 126. 224. 330. 349. 367; Ecl. I 75. Colum. II 10. 25. 31. VI 3, 23. Cato 50. 53. Lucan. IX 182. Horat. ep. II 13. Plin. n. h. VIII 47. XVIII 15. 41. 67. Pall. III 1, 8, 16, 21. V 1. X 7. Das Hirtenwesen war natürlich sehr wichtig und ist durch Theokrit und Vergil dichterisch verklärt worden, während Varro sich wirtschaftlich damit befaßt (II 10).

Stallungen. Bei den Ägyptern dienten die Stallungen wohl ausschließlich dem Mastvieh, in Griechenland und Italien je nach Gegend, Klima und Höhenlage auch dem Zugvieh und den hochträchtigen Kühen. Mit den Ställen war auch die geordnete Düngerpflege verbunden (Od. XVII 298). Xenophon nennt den Dünger sehr wertvoll für die Landbewirtschaftung und schreibt auch über seine Pflege und Mehrung. Über die Stallbauten finden wir bei den römischen Autoren erstaunlich ausführliche Angaben und viele ‚moderne‘ Grundsätze (Varr. II 3, 16. Colum. VI 23, 1. Pall. I 21). Vitruv. VI 6 macht folgende interessanten Ausführungen: ‚Zunächst muß eine gesunde Lage, wie das früher schon beschrieben wurde, ausgesucht, und dann sollen die ländlichen Baulichkeiten auf folgende Weise errichtet werden: Die Größe muß sich nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und den Erträgnissen richten. Die Höfe und ihre Größe müssen nach der Viehzahl und den nötigen Jochochsenpaaren bemessen sein. Für die Küche wähle man einen möglichst warmen Standort. Mit ihr seien die Ochsenställe verbunden, die Krippen dem Herd zugewandt und nach Osten hin, weil die Ochsen dann nicht vor Kälte schaudern. Ebenso meinen die Landleute (*religione impediti*), die Tiere müßten mit dem Kopf gegen Osten stehen. Die Ställe müssen eine Breite von 10 bis 15 Fuß haben und so lang sein, daß für jedes Paar mindestens eine Standweite von 7 Fuß bleibt ... Die Kornspeicher liegen am besten hoch, gegen Norden oder Nordosten; so trocknet das Getreide nicht schnell aus und bleibt durch den Wind lange frisch. Liegen die Speicher nach anderen Richtungen, dann hat man seine Last mit dem Kornwurm und anderem

schädlichem Getier ... Zweckmäßig stellt man auch im Freien die Futtertröge nach Osten hin auf; wenn nämlich das Rindvieh zur strengen Winterszeit bei morgensonnigem Wetter daran gefüttert wird, wird es glatter und wohlgenährter. Räume für Heu und noch nicht gedroschenes Getreide, Scheunen und die Stampfmühle sind wegen Feuersgefahr vom Wohnhaus (Hauptgebäude) getrennt zu errichten. Bei üppiger Bauweise möge man so bauen und solche Einrichtungen wählen, die sich mit dem bäuerlichen praktischen Sinn vertragen. Man sorge für Licht und Luft, was auf dem Lande ... viel leichter ist als in der Stadt ...' — ‚Wir können uns', sagt Vincke, ‚also eine Vorstellung von den R.-Ställen machen. Die Tiere standen wohl meist in einer Reihe mit dem Kopf nach Osten, Südosten oder Süden gewendet. Cato verlangt die ‚Faliskische Aufstallung', d. i. an Krippen mit vorgebauten Gitterstangen, die einen Fuß weit auseinanderstehen. (Eine Erfindung der Falerier, Falisker, Fasker. Diese Krippengitter heißen im Niedersächsischen noch heute Faskes, Faskels oder Fäskes und sind vielleicht zur Karolingerzeit hierher gekommen.) So werde das Futter nicht immer aus dem Troge geworfen. (*Bonas praesepis Faliscas clatratas, clatros interesse oportet pede, si ita feceris, pabulum boves non eicient.*) Für die Länge und Breite des Standes geben auch Columella und Palladius ähnliche Maße wie Vitruv an: Ein Paar Ochsen benötigt eine Standbreite von 8 Fuß — *octo pedes ad spatium standi* — und eine Länge von 15 Fuß, Futter und Stallgang einberechnet. Columella hält eine Stallbreite von 10 oder mindestens 9 Fuß für ausreichend: *lata bubilia esse oportebit pedes decem vel minime novem; quae mensura et ad procumbendum pecori et iugario ad circumeundum laxa ministeria praebeat* (I. 5, 6). Die Bedachung bestand aus Ziegeln, Schindeln, oder dem billigeren Schilf und Ginster. Über betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte s. Vincke.

Auch die Griechen kannten natürlich Stallungen für das Rindvieh, *σταθμοί*, in größeren Betrieben oft starke Steinbauten mit gewölbter Decke, *καπηρεφής*. Wir erhalten immerhin ein ungefähres Bild, wenn auch Bauart und Einrichtungen nirgends so klar und eingehend dargestellt werden wie bei Vitruv. In den kalten Monaten herrschte auch in Griechenland der Wintersturm, ‚der schaurige, welcher die Arbeit hemmt der Menschen im Feld, und die blökende Herde betrübet' (Il. XVII 549). Theokrit 25, 12 schreibt von den R.-Ställen des Augias, daß die Tiere nach Geschlecht und Alter gesondert standen. In Einzelkrippen, *φάτναι* oder *κάπαι*, wurde das Futter geschüttet und die R. mit Stricken angebunden. Auch kannte man selbständige Viehhöfe, — auf ‚Vorwerken', wie wir das heute nennen —, *ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῇς*, die von leichterer Bauart waren, mit Schindeln gedeckt, doch durch Mauern aus Steinblöcken oder Eichenstämmen gegen Gefahren geschützt. Mußte man doch im alten Griechenland noch mit Angriffen selbst von Löwen rechnen, wie sie Homer so lebendig vor Augen führt (Il. XVII 657). .... Wie ein Löwe voll Wut vom ländlichen Hofe, | Wenn er zuletzt ermüdet, die Hunde und Männer zu reizen, | Welche nicht ihm gestatten, das Fett der R. zu rauben, | Ganz durchwachend die Nacht (er dort, des Fleisches begierig, | Rennt gradan, doch er wütet umsonst, denn häufige Speere | Fliegen weit ihm entgegen, von mutigen Händen geschleudert, | Auch hell lodernde Brände', und er zuckt im stürmenden Angriff), | Scheidet dann frühmorgens hinweg, mit bekümmertem Herzen, | Also ging von Patroklos ...' Die Hirten teilten sich in die Arbeiten — Melken, Füttern, Säubern des Stalles, Aus- und Eintreiben —, unter der Aufsicht eines Oberhirten (*βουκόλοι, σηκομόροι, ὄρχαμος ἀνδρῶν*). Der führende Hirte war mit einem Stocke, dem Hirtenstab, geschmückt und bewaffnet, ‚welcher, im Wirbel gedreht, hinfliegt durch die weidenden R.' (Il. XXIII 846). Auf den Weiden wiederum, zumal den feuchten, drohten die Unruhen durch die ‚Bremsen', bzw. die Dasselfliegen, die ganze Herden in wilde Flucht jagen und die Haut der Tiere schwer schädigen können (Leder). Apoll. Rhod. I 1265: ‚Der Stier, den die Bremse versehrt, rennt rasend in's Weite, | Wiesen verläßt er und sumpfigen Grund, nicht kümmert hinfort ihn | Hirt und Herde zumal; bald rastlos läuft er umher, bald | Stehet er still; aufreckend den mächtigen Nacken erhebt er | Lautes Gebrüll, schmerzvoll von der feindlichen Bremse verwundet.' In ähnlicher Weise wird auch die allgemeine Fliegenplage von Homer geschildert (Il. II 469). Und bei ungesunden Verhältnissen blieben natürlich auch Erkrankungen nicht aus, besonders, nach Aristot. ‚Podagra', durch das starke Schwellungen an den Füßen hervorgerufen wurden, und ‚Krauros', wohl eine schwere Lungenerkrankung, Lungenfäule, durch Parasiten. Diese Gefahren mögen um so größer gewesen sein, als oft wohl auch das Tränkwasser nicht einwandfrei war. ‚Das Wasser darf nicht aus Tümpeln, Sümpfen und metallreichen Böden stammen. Es muß eine durchsichtige, klare Farbe haben und nicht durch irgendwelchen Beigeschmack, Geruch oder Schlamm verunreinigt sein. Im Winter soll es durch seine leichte Wärme, in der Gluthitze des Sommers aber durch seine Frische erquicken' (Pallad. I 4, übersetzt bei Hauger).

Freiherr v. Oefele schreibt in der Prager Med. Wochenschrift XXIV (1899) nr. 24—29 von der ‚Tierarzneikunde vor viertausend Jahren'. In Kakun, durch Flinders Petrie ausgegraben, fanden sich ein ärztliches Werk über Frauenkrankheiten und ein Veterinär-Papyrus. In diesem wurden u. a. behandelt: ‚Kolik', Dasselbeulen (Biesfliege), ‚Meteorismus' des R. Vergleich mit Angaben des Cassianus Bassus über Kolik (17. 19). Von Interesse auch die Ausführungen über die Menschenbiesfliege, Ochromyia anthropophaga. Erinnerungen daran in der noch heutigen volkstümlichen Bezeichnung ‚Wurm'. Sodann genaue Beschreibung der R.-Biesfliege, *οἶστρος* und *μύωψ*. ‚Eine nahe verwandte Erkrankung durch Dipterenlarven stellt auch der *βοῦς φθειριῶν* dar. Hier heißt es: Man muß das R. auf den Rücken werfen und bei aufgebäumtem Kopfe rings die Zunge besehen, ob es Blasen hat. Diese muß man mit scharfen, glühenden Eisen ausbrennen, Blätter vom wilden Ölbaum und Salz zusammenstoßen und die Wunden damit salben,

oder mit feinem Salz und Öl' usw. Es folgen eingehende fachlich tierärztliche Erörterungen über Vorbeugung und Therapie — vieles noch heute sehr interessant; ferner Ausführungen über Meteorismus oder Trommelsucht (in den Geop. diese Erscheinungen bei Schafen); über verheerende Viehseuchen in Ägypten nach den Überschwemmungen; Vergleiche mit Seuchen in Griechenland. Viele ausführliche technische Einzelheiten. Unter den römischen Schriftstellern haben sich besonders Columella und Vegetius auch mit tierärztlichen Fragen befaßt. Die gesamten Betrachtungen über R.-Zucht sind im römischen Altertum reicher und geregelter als die der griechischen Literatur.

Bei den Römern finden wir in fast allen Einzelzweigen sehr gediegene Auffassungen — Rassen, Farben, Wertschätzung, Nutzung, Zuchtwahl, Beurteilung, Ankauf, Züchtungsgrundsätze, Stallung, Fütterung, Weiden. Einen klaren und methodischen Überblick über das Weidevieh gibt Scrofa bei Varr. II 1, eine Einteilung, die auch Vincke vor Augen führt.

I. Kleinvieh (*de minoribus pecudibus*), Schafe, Ziegen, Schweine.

II. Großvieh (*de pecore maiore*), Rindvieh, Pferde, Esel. — Hilfskräfte sind Hirten, Hunde und Maulesel. Bei jeder Gattung 9 Unterabteilungen (*generales partes*), die er in 3 Abschnitte zusammenfaßt:

I. Anschaffung und Auswahl der Tiere (*necessariae in pecore parando*).

1) Das Nutzungsalter — *qua aetate quamque pecudam parare habereque expediat.*
2) Die Gestalt — *qualis sit forma.*
3) Die Abstammung — *quo sint semine.*
4) Der Kauf nach dem römischen Recht — *de iure in parando.*

II. Haltung und Züchtung der Tiere (*necessariae in pascendo*).

5) Die Ernährung (Hütung) — *de pastione.*
6) Die Züchtung — *de fetura.*
7) Die Aufzucht (das Säugen) — *de nutricatu.*
8) Die Pflege (Gesundheit) — *de sanitate.*

III. Wie viele Tiere soll man kaufen und halten?

9) Die Anzahl — *de numero.*

‚Die Wissenschaft der Tierzucht besteht in der Kunst', sagt Scrofa, ‚das Vieh so anzuschaffen, so zu füttern und zu halten, daß man von ihm, — da es ja dem Gelde den Namen gab —, auch den bestmöglichen Nutzen ziehe.' [H. Kraemer.]

Rotomagus.

1) Name der Hauptstadt des gallischen Stamms der Veliocasses (R. Veliocassium) = h. Rouen (Dép. Seine-Inférieure). S. Art. Ratomagus Nr. 1 Bd. I A S. 266.

Namensformen. S. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1079ff. und CIL XIII 1 p. 512. Sie wechseln in den Quellen, die den Namen nennen. Diese, zu denen jedoch Caesar und Plinius, trotzdem sie den Stammesnamen kennen, nicht gehören, sind sehr zahlreich:

1. Keltische Kupferprägungen aus der Spätzeit der Unabhängigkeit der Veliocasses teils mit Vorders. *SUTICCOS* (Name eines Stammführers), Rücks. *VELIOCAΘI*; teils mit Vs. *SUTICOS*, Rs. *RATVMAGOS*; teils *SVTICCOS* allein (Mionnet Descr. des méd. I 82. Muret et Chabouillet Cat. des monn. gaul. nr. 7354—7375 und La Tour Atlas pl. 29f. Desjardins Géogr. II 437, 2.

2. Ptolem. II 8, 7 (p. 214, 1): Ῥατόμαγος (Var. Ῥατομάγος, Ῥοτόμαγος), genannt in der Beschreibung der gallischen Lugdunensis als πόλις der Οὐελιοκάσσοι in 20° 10′ L. und 50° 20′ Br. (tatsächlich um 54′ zu hohe Breite; s. Cuntz Ptolem. 98).

3. Tab. Peut. segm. II 2/3 *Ratumagus* — auf einigen Kupfern fälschlich *Rattumagus*; s. Desjardins Table de Peut. 22 — mit zwei Türmen bezeichnet, als Station der Straße buteci (= h. Paris) —Juliobona (= h. Lillebonne), und zwar zwischen *Ritumagus* (= h. Radepont?; s. Bd. I A S. 924) und *Brev(i)oduro* (= h. Brionne?; anders s. Bd. III S. 832), von jenem VIII, von diesem XX Leugen entfernt; s. CIL XIII 2 p. 682. Dieser Weg über Brevodurum ist ein in R. südwestlich abzweigender Umweg der direkten, nördlich der Seine hinziehenden Straße Paris—Lillebonne—Harfleur, die im Itin. Ant. beschrieben ist; s. die Skizzen bei Miller Itin. Rom. 62 Abb. 20 und Vesly Les Fana ou petits temples gallo-romains de la région normande pl. VIII (abgedr. bei Grenier Manuel d'Arch. VI 233 Abb. 84).

4. a) Itin. Ant. 382, 3 *Ratomago* (Var. *Latomago*) als Station der genannten Straße *a Caracotino* (= h. Harfleur; s. Bd. III S. 1567) *Augustobonam usque* (= h. Troyes; s. Bd. II S. 2367) — s. darüber CIL XIII 2 p. 682 — und zwar zwischen *Loium* (vielleicht = h. Caudebec en Caux; s. Bd. XIII S. 1083) und *Ritumago* (s. o.), von jenem XIIII, von diesem VIIII Leugen entfernt.

b) Itin. Ant. 384, 1 nennt eine zweite Verbindung *a Ratomago Luticiam usque* (= Rouen—Paris), die im Gegensatz zu jener Seine-Nordstraße südlich des Flusses läuft; mit der genannten Straße, über Brevodurum, von der sie sich wohl in Caudebec trennt (so Deglatigny Inventaire arch. de la Seine inf. 1931, 72; anders Vesly pl. VIII), zweigt sie in R. auf das linke Seineufer ab und läuft im Zug der heutigen, den Wald von Rouvray schnurgerade durchschneidenden Straße (Vesly 76f. und pl. V) nach Caudebec les Elbeuf, in dem die erste Station, *Uggate*, der genannten Straße Itin. Ant. 384, 3, von R. VIIII Leugen entfernt, sicherer als in Pont de l'Arche (so Miller Itin. Rom. 110), zu erkennen ist (Deglatigny 67. 71. Grenier 234).

5. Ammian. Marc. XV 11, 12 *secundam Lugdunensem Rot(h)omagi ... ostendunt (ornant?)*; R. ist also zu Lugd. II gerechnet (vgl. Desjardins III 474). Nachher zählt er R. zu den *urbes splendidae Galliarum.*

b) Not. Gall. II 1 (p. 263 Seeck) *in provincia Lugdunensi secunda num. civitates VII: metropolis civitas Rotomagensium* (Var. *Rotomagentium, Rodomagensium, Rothomagensium, Romanensium*).

6. Not. dign. occ. XXXVII 10 (p. 204 Seeck) *Rotomago* und XXXVII 21 (p. 205 S.) *praefectus militum Ursarien[s]ium, Rotomago* (Var. *Rothomago*).

7. Not. Tir. nr. 78 ed. Z. *Rotomagus, Rodo-*

magus eingefügt vor Viliocassus statt nachher. Über die unsicheren Nennungen in Inschriften s. Anhang und unter Nr. 2 und 3. Meilensteine von den genannten Straßen sind keine erhalten.

Sehr zahlreich sind die Erwähnungen von R. in frühchristlicher Zeit, entsprechend der Bedeutung von Rouen in frühmittelalterlich-merowingischer Zeit, bei Dichtern wie Paulin. ep. 18, 5 und Venant. Fortun. carm. 6, 5, 235f.; Geschichtsschreibern, wie Greg. Tur. (Mon. Germ. scr. r. mer. I 906 u. d. W. Rothomagus mit Var.) und Fredegar, in Konzilien vom conc. Arelat. im J. 314 ab, besonders in solchen des 6. und 7. Jhdts., in Kapitularien, Heiligenleben, Martyrologien und auf Münzen der merowingischen (Prou Cat. des monn. mér. nr. 246ff. z. B. *ROTOMO CIV*) und der karolingischen Zeit (Prou Cat. des monn. car. nr. 376ff. *ROTVMAG(C)VS ROTOMO* usw. S. die Zusammenstellung bei Holder II 1079ff. Wichtig für den Übergang zum heutigen Rouen sind besonders Kurzformen, wie *Rotomago – Rotomao – Rotomo – Rotumo – Rodomo – *Ro(u)em – Rouen* (S. Gröhler Urspr. u. Bed. der franz. Ortsnamen 114f.). Der sog. Portulanus der Bibl. Nat. (Desjardins I pl. VI und S. 400) schreibt *Ruam*. Aus *pagus Rot(o)m(ag)ensis* z. B. bei Greg. Tur. ist der vulgäre Landname Roumois, der heute allerdings kaum mehr gebraucht wird, entstanden (s. Longnon Atlas Text 97).

Diese Übersicht der Quellen des Namens ergibt vor allem, daß die Form *Ratomagus* oder *Ratumagus* die ältere ist gegenüber der später, jedenfalls vom 4. Jhdt. ab fast allgemein gebräuchlichen Form *Rotomagus* (vgl. Desjardins II 462, 1). Es ist der bekannte Wechsel von *a* und *o*, der sich z. B. in *Magontiacum* und *Mogontiacum* findet.

Im allgemeinen ist diesem echt keltischen Namen gegenüber der Stammesname der unbedeutenden Veliocasses (Hirschfeld Kl. Schr. 737) für die Ortsnamenbildung nicht maßgebend geworden, sondern, wie bei Burdigala, behielt die Stadt den alten Namen, und erst vom 7. Jhdt. ab findet sich der pagus Vilcassinus, vom 12. ab Velgesinus, was schließlich nachlebt in Le Vexin (Rev. des ét. anc. VIII 172. Longnon 7. 98. Gröhler I 91f.).

Bedeutung des Namens. S. Gröhler I 114. Kein Zweifel kann sein über den zweiten Bestandteil, das echt keltische Grundwort *-magus*, in dessen Bedeutung freilich sich verschiedene Grundwörter mischen (Weisgerber 20. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1931, 204), vor allem *măgus* = Feld, freies Feld, offener Markt (vgl. Grenier 277f. mit der Lit., besonders Longnon Les noms de lieu passim und Arbois de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe II 268ff.) und *magu* = Jüngling, Knecht (vgl. auch Dottin Manuel de la langue franç. 85f. 92f. Walde-Pokorny Vgl. Wörterb. II 258). Unsicher aber ist die Herkunft des Bestimmungsworts *roto-*; wenn es zur idg. Wurzel *reth-* (lat. *rota*, ahd. *rad*) = laufen, rollen (so Walde-Pokorny II 368) gehört, wäre die Bedeutung etwa ‚offene Ackerbausiedlung', indes Gröhler 109f. darin *rato* = Bergfestung — vgl. Argentorate — erkennen und das Ganze = offenes Dorf bei einer Burg deuten will. Letztere Erklärung hat keine Bestätigung in der archäologischen Situation. Am wahrscheinlichsten erscheint mir die auch von Holder II 1079 vertretene Verbindung des Bestimmungswortes *rot(o)* mit dem Namen des in R. von Norden her in die Seine mündenden Flusses Robec, ältere Form *Rodobeccus, Rotobeccus*, an dem, als dem gegenüber der Seine ruhigeren Flusse, von Hause aus der Hafen angelegt worden war, der für die Geschichte der Siedlung von entscheidender Bedeutung geworden ist, so daß eine ‚offene Siedlung mit Markt am Rot(o)' sehr guten Sinn ergäbe.

Geschichtliches. Über das vorrömische, rein keltische schon aus dem Namen zu erschließende R. ist aus Funden, die an sich bis jetzt auffallend spärlich sind (Dict. arch. de la Gaule II 461f.) und aus Schriftstellernachrichten nichts Zusammenhängendes zu gewinnen, ebensowenig über einen an sich unwahrscheinlichen Zusammenhang mit dem allzuweit, nämlich 60 km gegen Nordost entfernten Vieux-Rouen an der Bresle (Dép. Seine-Inf. Arr. Neufchâtel cant. Aumale) (vgl. Grenier VI 687, 3). Die alte Stadt R. lag auf dem rechten Ufer der Seine, wie die mittelalterliche und heutige, deren Straßen zum Teil die römischen sind (s. nachher), im Schutze des Prallhangs der großen Seine-Nordschleife, nach Norden geschützt durch die im Halbkreis das Gebiet umgebenden Kreidehöhen. Durch die Täler dreier kleiner von Norden in die Seine mündender Flüßchen, außer dem genannten Robec die Aubette (ehem. Albula) und La Renelle (ehem. Marrona), wird der Verkehr aus dem engen Becken auf die Höhen und zu ihren großen Verkehrsstraßen vermittelt. Der Boden der Umgebung ist fruchtbar; dazu kommt noch der Reichtum an Bausteinen, Bauholz und Ton, drei Stoffen, die für die Entwicklung des Platzes wichtig geworden sind. Eine Flußinsel in der Seine erleichtert den Verkehr auf ihr linkes Ufer, wo sich innerhalb der großen nach Südwesten offenen Flußschleife auf den Höhen der sie zum guten Teil ausfüllenden Forêt de Rouvray die durch Vesly a. O. bekannt gewordenen bäuerlichen Heiligtümer gallischer und gallorömischer Zeit samt schwachen Befestigungen, Mardellen, künstlichen Sümpfen und Wohnungen primitiver und entwickelter römischer Formen befinden; s. dazu Grenier VI 767ff. und Ergänzungen bei Deglatigny 67ff. Dazu kommt noch das Doppelgesicht des Hafens von R.: als Flußhafen, der die Verbindung die Seine aufwärts in sich schließt, und als Seehafen, dieser der Tatsache verdankt, daß trotz der großen Entfernung des Ozeans — le Hâvre ist 127 km entfernt — die Flut noch stark genug ist, um Schiffe ohne allzu große künstliche Mittel aufwärts zu bringen. Bereits Strabon (IV 1 p. 189), der den Ort so wenig als die Veliocasses nennt, schildert die Bedeutung des Seehandels zwischen Italien und Britannien unter Zuhilfenahme der Flußschiffahrt, die also nicht bloß dem inneren Verkehr diente und den Nachteil des langsameren Tempos durch größere Sicherheit und geringere Transportkosten ausglich (Jullian V 165ff.), auf Rhodanus, Arar, Dubis und dann auf dem Landweg zur Sequana *εἶτα πεζεύεται μέχρι τοῦ Σηκοάνα ποτα-*

μοῦ κἀντεῦθεν ἤδη καταφέρεται εἰς τὸν ὠκεανὸν καὶ τοὺς Ἀηξοβίους καὶ Καλέτους südwestliche und nördliche Nachbarn der Veliocasses —, ἐκ δὲ τούτων εἰς τὴν Βρεττανικὴν ἐλάττων ἢ ἡμερήσιος δρόμος ἐστίν. Wenn dann in der römischen Spätzeit und nachher der Schutz der Stadt seis gegen vom Meere kommende Piraten, seis gegen Germanen, seis gegen Normannen als notwendig erkannt wird, so hat sich diese veränderte Rolle der Stadt auch in der ganzen geschlossenen Bauanlage gezeigt. In gallorömischer Zeit verdankte die Stadt die Hauptbedeutung ihrer Handelslage als Umschlagsplatz der Waren vom Meer zum Fluß und für den Landverkehr. Es war ein Platz der *nautae* aller Art. Freilich Inschriften versagen darüber völlig, ebenso Grabmäler, wie auch über die Industrie und bäuerliche Wirtschaft, in der wie heute Eisen, Schafwolle und Werften eine gewisse Rolle gespielt haben.

Caesar nennt den Ort nicht, wohl aber die Veliocasses, deren Hauptstadt nach Ptolem. a. O. R. war, als eines der 15 belgischen Völker, und zwar als eines der nördlichsten. An drei Stellen, bell. Gall. II 4, 9. VII 75, 3. VIII 7, 4 nennt er sie je zusammen mit den Caletes um Iuliobona, ihren nördlichen und westlichen Nachbarn, die bis zum Meer wohnten und deren Gebiet später zur Diözese Rouen gehört hat. Mit ihnen sind sie im J. 57 von den Römern unterworfen worden und waren sie im J. 52 an der Erhebung des Vercingetorix beteiligt. Aber bei der Organisation der gallischen Provinzen durch Augustus sind beide von Belgica losgetrennt und zur Lugdunensis gekommen. Das ergibt sich direkt aus Plin. n. h. IV 107, der sie unter Lugdunensis aufzählt, indirekt aber auch — für die Caletes — aus der genannten Strabonstelle IV 1 p. 189. Über die auch inschriftlich genannten *Veliocasses* (Var. *Veliocassi, Beliocasses, Velliocasses*) s. CIL XIII 1, 1 p. 512. Eigenartig ist noch für die Anfänge des gallorömischen R. eine Notiz des Benediktiners Ordericus Vitalis im nahen St. Evroul, der in seiner Hist. eccles. besonders den Handelsreichtum und die Blüte der Stadt R. zu seiner Zeit (13. Jhdt.) durchaus glaubwürdig geschildert hat. Er nennt insbesondere auch die Befestigung und ihre Tore (s. Blanchet Les enceintes romaines de la Gaule 35), sowie profane und kirchliche Gebäude. Er schreibt hist. eccl. V 6 (Migne T. CLXXXVIII 385f.): *Caesar ... super Sequanam fluvium urbem Rotomagum construi praecepit in loco aptissimo, ubi ad orientale caput urbis Albula* — d. i. Aubette — *fluvius cum Rodebecco* — d. i. Robec — *et ab occasu Marrona* — d. i. Marne, später la Renelle — *in Sequanem fluit.* Alsdann gibt er eine sonderbare Etymologie des Namens wieder: *Rodomus autem quasi Romanorum domus ab ipsis conditoribus appellata est.* Die Zurückführung der Gründung auf den Befehl Caesars ist, da im bell. Gall. nichts davon steht, gewiß Legende, aber der Kern seiner Mitteilung ist gut.

Nichts ist bekannt über die Verwaltung der civitas Veliocassium. Zur Bedeutung ist sie erst gekommen, als sie Metropolis von Lugdunensis II geworden ist. Diese Rangerhöhung steht im engsten Zusammenhang mit der durch Diocletians Neuordnung geschehenen Schaffung der *dioecesis Galliarum:* sie ist eine der sieben *civitates* der Provinz Lugd. II und zugleich Hauptstadt mit Sitz des *praeses*. Wenn ihr Gebiet *civitas Rotomagensium* heißt, so ist mit *Rotomagenses* gewiß kein Stammes-, sondern nur ein Stadtbewohnername gemeint. Die Stadt heißt alsdann in der Not. dign. *Rotomagus* und erscheint hier als Sitz eines militärischen Kommandos, des *praefectus militum Ursariensium* — nicht *Ursariorum,* wie Grenier V 392 schreibt —, der dem Oberbefehl des *dux tractus Armoricani et Nerviani* untersteht. Unter den Ereignissen dieser späteren Zeit ist das Einschneidendste die Stadtbefestigung. Daß dazu in der üblichen Weise Spolien, insbesondere aus Gräbern der Vorstädte herangeholt wurden, wird mit Recht angenommen und z. B. von Enlart Rouen (= Les villes d'Art célèbres) 5 vermutet, ist aber bis jetzt an wenigen Beispielen nachgewiesen; s. CIL XIII 3211 und nachher. Die Ummauerung umschließt nach Blanchet 33ff. (mit Plan Abb. 6; s. unsere Abb.) ein unregelmäßiges Rechteck von etwa 500 × 375 m, also 18—19 ha zwischen Renelle westlich und Robec östlich. An der Südseite schließt sie sich — in einer wohl erst dem Mittelalter angehörenden unregelmäßigen Führung — der Seine an. Hier war nach Greg. Tur. h. Fr. V 2 (Mon. a. O. 192) die Kirche Saint Martin du Pont, später sur Renelle genannt, *super muros civitatis* (d. h. auf der Stadtmauer) *ligneis tabulis fabricata.* Nur auf der Nordseite ist ihre Grenzlinie künstlich gelegt, und zwar im Zug der heutigen Rue des Fossés Louis VIII. Über die Tore, in der Mitte und auch an einigen Ecken, und die runden und eckigen Türme s. Blanchet a. O. Mit Recht wirft Jullian VIII 225, 6 die Frage auf, ob nicht damals innerhalb der Ostmauer ein innerer Hafen angelegt worden ist. Aus zwei Münzfunden erschließt Blanchet Les trésors de monnaies romaines 53. 72. 187 (nr. 345f. = jetzt Deglatigny 190 und 175) die Zeit und den Anlaß der Seeangriffe der Franken und Sachsen ums J. 285, gegen die im Auftrag des Caesars Maximianus Carausius geschickt wurde. Deglatigny, der die Münzfunde auf Grund des heutigen Standes genauer übersieht, denkt a. O. 196 an die ersten Jahre des 4. Jhdts.

Das Aufkommen des Christentums und die alsdann erfolgte Gründung eines Bistums werden als gleichzeitig mit der Erhebung der Stadt zur Metropolis der neuen Provinz Lugdunensis II genannt, so z. B. von Ordericus Vitalis. Legendär aber sind nicht nur der Apostel des Christentums Nicasius, sondern auch noch der erste Bischof Mellon (Mallonius), gestorben angeblich 314. Festen Boden betritt man erst mit dem siebten in der Reihe, Victricius, gesichert um 383, genannt in Briefen seines Freundes Paulinus (ep. 18, 37) und von Sulpicius Severus (dial. III 2). Er erbaute die Kirche von St. Gervais mit Krypta im Bereich der großen heidnischen Nekropole von R. im Nordwesten; über ihre 1846 von Deville und Abbé Cochet entdeckten Reste s. Deglatigny 206. Besonders populär ist der Bischof Romain, gest. 638, der nach der Legende römische Tempel und auch das Amphitheater (s. u.) zerstört haben soll (Cochet La Normandie souterraine 159). Die Mauern, die unter der normän-

nischen Plünderung 841 gelitten haben, wurden von Rollon, der 876 endgültig Herr der Stadt wurde, wieder hergestellt und dienten zum Schutz der 911 dauernd eingerichteten normännischen Herrschaft. Die römischen Tore werden noch von Ordericus Vitalis genannt (s. o.). Über das Christentum und die prov. eccl. Rotomag. s. Gallia Christiana XI 1ff. und Duchesne Fastes épisc. de l'ancienne Gaule II 204ff.

Archäologische Funde und Feststellungen in R. Alle seitherigen Zusammenstellungen, wie vor allem die des verdienten Abbé Cochet in seiner Normandie souterraine 1855, 157—160 und seinen zwei archäologischen Inventaren über die Seine Inférieure 1866[2] und 1872 sind überholt durch das sorgfältige Inventaire Archéologique de la S.-I. (1931) S. 175—216 von Louis Deglatigny, Mitglied der Commission des Antiquités de la S.-I., bestimmt als Vorarbeit für die FOR, mit genauer Quellenangabe, aber leider ohne archäologische Karte, die eben erst im Rahmen der FOR folgen soll. Systematisches Verzeichnis des archäologischen Schrifttums über R. s. Bibl. gén. des travaux hist. VI 582ff. und Montandon Bibl. gén. II 1920, 260ff. nr. 5138ff. und I. Suppl. zu T. II 1929 nr. 9183ff. Die Forschung wird bestritten von der genannten Commission, gegründet 1818. Über andere Organisationen und periodische Veröffentlichungen s. Deglatigny Vf. 1834 wurde das Musée départemental des Antiquités de Rouen im ehem. Kloster Ste. Marie eröffnet, an dem verdiente Männer, wie Deville, A. Pottier, Cochet, Hardy, le Breton, L. de Vesly gewirkt haben. S. darüber Espérandieu Basreliefs IV 175. Einige Funde auch im Mus. de Beaux arts, Abt. Keramik. Inschriften und Bildwerke aus R. selber sind selten; am zahlreichsten ist die Keramik und Glasware aus den besonders von Cochet ausgebeuteten Gräbern vertreten. S. auch Adeline Le Musée d'antiquités et le Musée céramique de R. Rouen 1882.

Espérandieu zählt aus R. auf nur einen Steinsarkophag nr. 3081 mit Inschrift *SEVERINI SEVERI FILI* (CIL XIII 3212), gefunden 1833 im Gräberviertel von St. Gervais (Deglatigny 205f.) und einen Sarkophagdeckel nr. 3083 mit Inschrift *... VAE MATRI O[pti]MAE PIEN-[ti]SSIMAE P(osuit)* (CIL XIII 11286), ebendort gefunden (Deglatigny 206). Dazu kommt noch der bereits genannte Grabstein *D MM | CASSIOLAE PATERNVS | MAR. POSVIT* (CIL XIII 3211), gefunden mit anderen Resten am Fuß der Stadtmauer (Deglatigny 197) im J. 1839, als man an der Ecke der place des Carmes zum erstenmal auf ein größeres, zusammenhängendes Stück der Stadtmauer, als dazugehörig erkannt, stieß.

Die Fundnotizen über die Stadtmauer, von Deglatigny 196—199 zusammengestellt, ergeben die Spuren vor allem ihrer Ostseite entlang dem Robec im Zug der rue de la République, der östlichsten der drei Hauptadern, die von Norden her senkrecht auf die Seine zu laufen, dann Spuren ihrer Nordfront in der rue des Fossés Louis VIII. An der Ecke, wo diese von der mittleren Hauptader, der auf römischen Ursprung zurückgehenden rue Grand

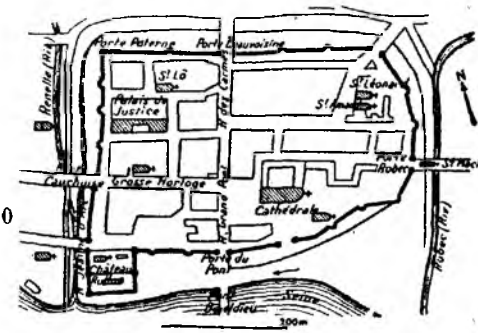

Plan von Rotomagus (Rouen) mit Stadtmauer
(nach Grenier Manuel d'archéologie V 422 Fig. 125)

Pont und ihrer Verlängerung bis zur rue d'Ernemont, bei der rue des Carmes geschnitten wird, hat Thaurin 1850 in 5 m Tiefe ein 10—12 m langes und 2,50 m dickes Stück gefunden, bei dem die Mitte zwischen der Außenseite aus gewaltigen Blöcken und der Innenseite aus kleineren Quadern mit älteren Trümmern ausgefüllt ist (Mém. de la Soc. des Antiq. de Normandie 1859, 269). Endlich ist 1881 ein größeres Stück der Nordwestseite in der rue Saint Lô und auf der place Verdrel bei einem Neubau am Palais de Justice gefunden worden (Deglatigny 199). Die Westseite, durch den Renelle-Bach gedeckt, entspricht etwa der rue Jeanne d'Arc.

Das Straßennetz ist in einer bis zu 4 m wechselnden Tiefe weniger durch direkte Spuren als durch fortlaufende Reste von daran gelegenen Bauten einigermaßen erforscht worden, so die genannte Straße im Zug der rue Grand Pont und ihrer nördlichen Fortsetzungen bis zur place Beau-voisine: es ist die Nord-Süd-Hauptstraße der ummauerten Stadt (siehe Plan), begleitet von zahlreichen Bauten (Deglatigny 180—187). Sie bildet in dem anzunehmenden Straßenkreuz die Haupt-Decumanuslinie, die bei der place Notre Dame von dem das Osttor (gegenüber St. Maclou) und das Westtor (die nachher zu erwähnende Porte Cauchoise bei Gros Horloge) verbindenden, freilich im einzelnen und als Ganzes nicht festgestellten Querweg (Cardo) geschnitten wird. Dann ist im Zug der rue Jeanne d'Arc da und dort, so bei der rue du Gros Horloge (Deglatigny 187) und südlich davon gegenüber der Kirche S. Vincent (Deglatigny 188f.) eine Römerstraße gefunden worden. Von ihr zweigt bei dem Gros Horloge gegen Westen bzw. Nordwesten etwa in der Mitte der Westseite der Stadtmauer durch die porte Cauchoise (*Calcegiensis porta* Ord. Vital.) eine wichtige Straße ab, die im Zug der heutigen rue Cauchoise (Deglatigny 177) am Gräberfeld bei St. Gervais vorbei zur Hauptstraße nach Lillebonne führte. Die östlichste der drei heutigen Hauptstraßen der Altstadt, die genannte rue de la République im Zug der Mauer bzw. des Robec, weist aus ihrer Umgebung eine Zahl Bauten auf, die Deglatigny 199—204 verzeichnet: darunter gut ausgestattete Wohnbauten und ein Bad unter den Resten der Abtei S. Amand. Hier fand Thaurin auch an der Place de l'Hôtel de Ville gegenüber

dem Portal der Abtei S. Ouen den Mittelpunkt der Töpfer und Glasbläser von R. mit Öfen und Abfall (Deglatigny 202f.). Das Museum Rouen enthält besonders Glasdoliola der officina Frontiniana (CIL XIII 3, 1 p. 658ff. 662; vgl. auch Kisa Glas I 203). Ebenso verzeichnet das Instrumentum domest. des CIL XIII Töpferstempel aus R. Eine wichtige Querstraße war in römischer Zeit endlich die direkt nördlich außerhalb der Nordmauer von Ost nach West, also quer laufende Straße im Zug der heutigen rue S. Hilaire, dann südlich an der Abtei S. Ouen vorbei zur place Cauchoise (Deglatigny 206—209), wo sie sich mit der genannten Lillebonner Straße vereinigte. Im Gegensatz zu Cochet, der im Viertel der rue Saint Lô, wo nach Deglatigny 209f. sich die Funde häufen, das Amphitheater finden wollte (Normandie sout. 159), verzeichnet Deglatigny 192 die noch unveröffentlichte Feststellung eines gekrümmten Mauerstücks von 29 m Länge, 3 m hoch und an der untersten Schicht 5,50 m dick, durch Delabarre, die nach Deglatigny zu einem Amphitheater gehören können.

Unter den Nekropolen ragt hervor die von S. Gervais, wo seit dem 17. Jhdt. bis 1910 in weitem Umkreis immer wieder Gräber gefunden worden sind. Unter Verweis auf das Répert. arch. de la S.-I. von Cochet (1872) col. 362f. und auf Loisels Aufsatz Les tombes gallo-romaines découvertes sur la place de l'Eglise Saint Gervais (Bull. des Amis des Monum. Rouennais 1910, 75—84) nennt Deglatigny 205f. einige seit Cochet dort gemachte Funde, die keine eigentlichen Gräber sind.

Die Münzreihe beginnt in R. bereits im 1. Jhdt.; dieses und das 2. sind nicht sehr stark vertreten. Im 3. Jhdt. häufen sich die Münzen, besonders in der zweiten Hälfte und gehen bis nahe an 400 herab. Wo, wie 1923, systematisch durch Deglatigny auf der place des Carmes ein größeres zusammenhängendes Stück von 12 × 7,20 m bis zum gewachsenen Boden in 6,30 m Tiefe untersucht werden konnte, ist, wie sein Bericht ‚Fouilles de la place des Carmes en 1923', Rouen 1924, zeigt, eine ununterbrochene Folge von immer wieder durch Brand zerstörten Wohnschichten aus Lehm und Holz — nur ganz unten waren Stein- und Ziegelmauern — vom 1./2. Jhdt. an bis in karolingische Zeit gefunden worden, jedoch ohne daß wertvollere Einzelfunde in diesem Läden-, Herbergen- und Handwerkerviertel angetroffen worden wären (Deglatigny 184f. Lantier 20. Ber. Röm.-Germ. Komm. 1931 S. 144). Das ist bezeichnend für das ganze Kulturbild der Stadt und seine Geschichte. Es war eine bescheidene Kultur, die vor allem auch des stärkeren völkischen Einschlags entbehrte. In den Funden schlägt sich nichts nieder etwa von industriellem Reichtum. Keine Skulpturen, keine Grabmäler, fast keine Mosaiken (Inv. des mosaïques de la Gaule nr. 1029) sind erhalten, waren gewiß auch kaum vorhanden. In den Häusern fanden sich da und dort Hypokausten und einfach bemalte Räume. Die *nautae*, die in den mittelalterlichen marchands de l'eau nachlebten, waren bescheidene Leute. Aber die von der römischen Verwaltung erkannte Wichtigkeit des Platzes spricht sich doch in den Straßen aus, ebenso in der ihr später zuerkannten Rolle als ummauerte Hauptstadt von ziemlicher Ausdehnung und dann als Garnison. Ihr Kastell möchte man am ehesten an der Seine-Seite seis an der Stelle des Chateau de Rollon (s. Plan), seis mehr westlich, näher der Börse zu, annehmen.

Anhang. Strittig ist und kann vorläufig auch nicht entschieden werden, ob das in der christlichen Inschrift aus Imtân (Syrien) vom J. 342 *Στ(ε)χορία Γάλλιξ ἐνθάδε κῖτε πόλ(εως) Ρατομάγου* (Le Bas-Waddington Inscr. de la Syrie nr. 2036) genannte R. sich auf die Hauptstadt der Veliocasses bezieht, wie Hirschfeld CIL XIII 1 p. 543 meint, oder aber mit Leblant Nouveau Recueil des inscr. chrét. nr. 60 S. 83f. auf die bei Ptolemaios als *πόλις* der belgischen Silvanecten (s. Nr. 2) genannte *Ρατόμαγος*.

2) Name der soeben genannten Hauptstadt (?) der belgischen *Σουβάνεκτοι*, besser Silvanectes bei Ptolem. II 9, 6 (p. 224, 5) *ὧν πόλις ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ Σηκοάνα ποταμοῦ Ρατόμαγος* 22° 30′ L., 50′ Br., also 2° 20′ östlich und nur 20′ südlich von R. gelegen. Über Silvanectes, genannt u. a. bei Plin. n. h. IV 106 (*Ulmanectes*), Not. Gall. VI 9 und Not. dign. occ. XLII 42, s. Holder II 1554f. CIL XIII 1 p. 543 und Bd. I A S. 266 Nr. 2. Nun ist aber der antike Name der Hauptstadt dieses keltischen Stammes bekannt: Augustomagus (= h. Senlis) (Bd. II S. 2368), genannt als Station der Straße Casaromago (= h. Beauvais) nach Fixtinnum (? oder Iatinum?) (= h. Meaux?; s. Bd. VI S. 2431) in der Tab. Peut. (CIL XIII 2 p. 683) und der Straße *Samarobrivas* (= h. Amiens) *Suessonas usque* (= h. Soissons) im Itin. Ant. (CIL XIII 2 p. 684). Die einen nehmen eine verderbte Lesung bei Ptolemaios, die anderen eine von Augustomagus verschiedene Stadt, eben nicht die Hauptstadt, an, wie etwa Pondron — besser Pont-de-Ront —, einen abgegangenen Ort im Dép. Oise arr. Senlis cant. Crépy en Valois (Holder II 1082f. CIL a. O. p. 543) oder Champlieu bei Compiègne (so Desjardins II 452. III 356, 5) oder Le Mont de César Dép. Oise arr. Beauvais cant. Nivillers (so Arbois de Jubainville II 268). Ich möchte am ehesten an einen älteren, später durch den offiziellen Namen Augustomagus verdrängten Namen denken; im heutigen Senlis endlich hat sich der alte Stammesname wieder durchgesetzt.

3) Name eines dritten Orts R., auf den vielleicht die Weiheinschrift *VIC[o* oder *anis?] RATVM(agensium* oder *agensibus)* (CIL XIII 3475) hindeutet. Fundort: Hermes Dép. Oise arr. Beauvais cant. Noailles (nordwestlich von Senlis). Da dieser Ort im Gebiet der Bellovaci liegt, bzw. das Gebiet der Silvanectes nicht so weit nach Westen reicht, kann er nicht identisch sein mit N. 2. So mit Recht Longnon Bull. d. ant. 1879, 91ff. und Hirschfeld CIL XIII 1 p. 543. 547.

4) *Rodomagus, Rotomum* = h. Pont de Ruan, Dép. Indre et Loire, arr. Tours cant. Montbazon im Gebiet der Turones; genannt bei Greg. Tur. X 31, 4 (Mon. Germ. a. O. 444, 16 und 905 u. d. W. Rodomagus) und auf merowingischen Münzen *ROTOMO VIC* (Prou Cat. des Monn. mér. nr. 399. Holder II 1083); s. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 286. [P. Goessler.]

Roxolani (*Ῥωξολανοί*), iranisches Reitervolk, tritt in nachklassischer Zeit in den Steppen Südrußlands auf und verlegt seine Wohnsitze im Lauf der Jhdte. immer weiter westwärts bis an den Altfluß (Olt). Auf Grund differenzierender Analyse der Grabfunde und Schriftquellen als rein iranischen Stammes im Gegensatz zu iranosarmatischen Mischvölkern der ‚sarmatischen' Gruppe erkannt von Rostovtzeff, zuletzt CAH XI 93ff.

Zeit ihres ersten Erscheinens unbestimmt. Herodot und die anderen Autoren der klassischen Zeit kennen die R. noch nicht. Strab. II 5, 7 C. 114 nennt die R. in einer auf Hipparch und Eratosthenes zurückgreifenden theoretischen Erörterung des Koordinatennetzes der bewohnbaren Erdstriche. Im 2. Jhdt. kannte man also die R., doch waren ihre Wohnsitze und Lebensgewohnheiten nicht genau bekannt. Man wußte nur, daß sie östlich des Borysthenes als ‚äußerste der bekannten Skythenstämme' lebten. Ähnlich unbestimmt Strab. VII 2, 4 C. 294, wo Jazygen, R. und ‚andere Wohnwagenvölker' genannt werden.

Die erste genauere Lokalisierung Strab. VII 3, 17 C. 306; 420, 30 Mein. (Quelle scheint eine Periegese vielleicht des 3. Jhdts. zu sein), wo die R. als ‚nördlichstes bekanntes Volk' in der Ebene zwischen Tanais und Borysthenes genannt sind.

Noch vor Ende des 2. Jhdts. haben sich die R. nach Süden verschoben und leben an der Nordküste der Maiotis Plin. n. h. IV 80 (in einer Aufzählung der Küstenbewohner, Alanen und R. in einem Atem genannt, Maiotis nicht erwähnt). Amm. Marc. XXII 8, 31 aus ähnlich früher Quelle: Alanen und R., Maiotis. Zur Zeit Ammians saßen die R. viel weiter westlich. Ptolem. III 5, 7 kennt die R. an der ganzen (nördlichen) Maiotisküste, dahinter Wohnwagenvölker und Alanen. § 10 schreibt er Eintragungen seiner Karte des europäischen Sarmatiens ab, wo den R. ein recht großes Gebiet zugewiesen war, denn sie werden zweimal mit verschiedentlichen Nachbarvölkern genannt (in zwei Streifen oder Zeilen der Legende). Der Name R. scheint also den Sammelbegriff mehrerer Stämme bezeichnet zu haben. Die hier genannten Reukanalen, *Ῥευκανάλοι*, dürften den Reuxinalen der Diophantosinschrift entsprechen. (Unbeschadet des naheliegenden Verdachtes, daß Ptolemaios parallele Namensformen verschiedener Quellen als mißkannte Einzeldaten in seine Karte eingetragen hat.)

Ob die R. schon ein Faktor waren, mit dem man rechnen mußte, als Pharnakes von Pontos 180/179 den Vertrag mit Chersonnesos schloß (Bd. XIX S. 1850), ist noch unbekannt.

Erstes sicher datierbares Auftreten der R. in der Geschichte: ihre Teilnahme an den Kämpfen Mithradats mit den Krimskythen etwa 107 v. Chr. (über die Datierung zuletzt Zebelev Vestnik drev. istor. nr. 3, Leningrad 1939, russ., 56, 2) Strab. VII 3, 17 C. 306 (421, 2ff. Mein.). Diophantosinschrift IPE I² 352 (Syll.³ 709. Michel 338. Minns 647 app. 18). Knappe Schilderung bei Strabo nach Hypsikrates (Mithradateshistoriker, Rostovtzeff, zuletzt CAH IX 228. 231. Karte zu S. 227). Danach ist Tasios, Fürst der R. (sein Name nur hier genannt) dem Skythenkönig Palakos, Sohn des Skiluros, gegen Diophantos, den Feldherren Mithradats, zu Hilfe gekommen. Die Griechen siegten und nur wenige Barbaren kamen mit dem Leben davon. Die maßlos übertriebene Zahl 50 000 bezieht sich auf den ganzen Heerbann des Palakos (so zweifellos richtig Rostovtzeff a. O.), so daß ungewiß bleibt, wie groß die Schar der R. war. Hypsikrates nennt auch ihre Bewaffnung: Sturmhauben und Panzer aus starkem Leder, Schilde aus geflochtenen Zweigen, Lanzen, Bogen und Schwerter. Die weitere Beschreibung Strab. C 307. init. bezieht sich nicht mehr auf die R., sondern auf die Nomaden, die auf Seiten des Palakos fochten: *τῶν δὲ νομάδων* ist deutlich gegen das Vorhergehende abgesetzt.

In vorerst unbekannter Zeit verlegen die R. ihre Wohnsitze nach Westen, überschreiten Borysthenes und Hypanis und später auch den Fluß Tyras. Außer einem vorauszusetzenden Druck etwa der Alanen (vgl. Rostowzew Skythien und d. Bosporos 609) mag der Zusammenbruch der Macht des Burebista 48 v. Chr. (Art. Tyras Nr. 2 § 15f.), wodurch weite Strecken der Nordwestküste des Euxeinos herrenlos wurden, die R. zu einer Verlegung ihrer Wohnsitze veranlaßt haben.

Um 57 n. Chr. finden Kämpfe der R. mit den Römern statt. Neros hervorragender Feldherr Ti. Plautius Silvanus (Groag Österr. Jahresh. XXI—XXII 425ff.; Halkin Tib. Plautius Aelianus légat de Mésie sous Néron, Liège 1934, vorher abgedruckt Ant. Class. III [1934] 121ff.) hat die R. offenbar besiegt, hält es aber für opportun, sich mit ihnen zu stellen und gibt ihrem König (Name nicht genannt) dessen Söhne zurück, die sich als Geiseln in der Gewalt eines anderen Volkes befunden hatten CIL XIV 3608. Minns app. 1. Lit.: Alföldi CAH XI 85, 4. Über die Teilnahme der leg. VIII Augusta o. Bd. XII S. 1650.

69 n. Chr. (Februar: Patsch S.-Ber. Ak. Wien CCXIV 1 [1932] 173) brechen die R. 9000 Reiter stark (somit muß ihre Volksstärke damals an 40 000 Seelen betragen haben) in Moesien ein, nachdem einige Monate zuvor (*hieme*) zwei römische Kohorten von ihnen zusammengehauen worden waren (bei Tyras? oder noch weiter nordöstlich?), werden aber vom römischen Heere geworfen Tac. hist. I 79f. III 24. Auf römischer Seite führten den Kampf der Legat Moesiens M. Aponius Saturninus (s. Aponius Nr. 10), T. Aurelius Fulvus, Legat der leg. III Gallica (s. Aurelius Nr. 136, Bd. II S. 2492; Bd. XII S. 1520), Tettius Iulianus (s. Tettius Nr. 10), Kommandant der leg. VII Claudia pia fidelis, Numisius Lupus (s. Numisius Nr. 6), Legat der leg. VIII Augusta. Wer die R. führte, ist unbekannt.

Zur Zeit Hadrians diplomatische Verhandlungen der Römer mit den R., die sich über Verringerung der ihnen zu zahlenden Jahresgelder beklagten Scr. hist. Aug. Hadr. VI. Die R. sind in dem halben Jhdt. so stark geworden, daß Rom statt eines Kampfes es vorzieht, mit ihnen zu paktieren.

175 n. Chr. (Bd. II S. 2300 Art. Annius Nr. 92) holen sich die Jazygen von Mark Aurel

die Erlaubnis, mit Bewilligung des Dakerfürsten durch dessen Land hindurch Beziehungen zu den R. zu unterhalten. Die R. sind also unmittelbare Nachbarn der Daker geworden.

Zur Zeit Caracallas erheben sich alle Völker vom illyrischen Limes bis nach Gallien gegen die römische Herrschaft, darunter *Cobotes* (s. Art. Sabokoi), *R.*, *Basternae* Scr. hist. Aug. M. Antonin. XXII.

Um 260 wird Regalian, der aus dakischem Geschlecht stammende Gegenspieler des Gallienus, auf Anstiften der R. ermordet Scr. hist. Aug. trig. tyr. IX. Wir dürfen darin doch wohl das Anzeichen einer Stammes- oder dynastischen Fehde zwischen R. und Dakern jener Zeit erblicken.

Etwas später hat Rom die R. wieder unterworfen. Im großen Triumphzuge Aurelians werden auch gefangene R. mit gefesselten Händen geführt Scr. hist. Aug. Vopisc. Aurelian. XXXIII o. Bd. V S. 1388. 1392 (Domitius N. 36).

In der späten Kaiserzeit sind die R. bis an den Altfluß (Olt, Siebenbürgen) vorgedrungen Jordan. Get. XII 74. Alföldi meint CAH XI 85, sie seien westlich des Flusses seßhaft geworden, doch vgl. die Karten a. O. zu S. 131 und 554, dazu Dios Bericht (s. o.) aus M. Aurels Zeit mit der Aufzählung von West nach Ost Jazygen, Daker, R.

Eine Vertiefung unserer Erkenntnisse ist vornehmlich von neuen epigraphischen Funden und den Resultaten der Bodenforschung auf dem ganzen Landstrich zwischen Don (Tanais) und Altfluß (Olt) zu erwarten. [Erich Diehl.]

L. **Rufellius** Severus, L. f., *Pol(lia tribu)*, aus Fanum Fortunae, das zu dieser Tribus gehört und wo ihm ein Denkmal mit der Inschrift CIL XI 6224 gesetzt ist. Ebendort hat er eine Badeanstalt errichten lassen, die später von der Gemeinde restauriert, dann einem Brand zum Opfer fiel und hierauf von T. Varius Rufinus Geganius Facundus Vibius Marcellinus auf eigene Kosten nochmals wiederhergestellt wurde, CIL XI 6225 = Dess. 5679; hier ist er als *p(rimi)p(ilaris)* und *tr(ibunus militum)* bezeichnet. In der Straßenbauinschrift aus der Nähe von Tergeste CIL V 698 = Dess. 5889 ist er als *primipilaris* genannt, der die Straße im Auftrag des Kaisers Claudius wieder instandsetzte. Aus der erstzitierten Inschrift erfahren wir seine militärische Laufbahn genauer; er war nach dem Centurionat *trib(unus) coh(ortis) VII pr(aetoriae)*. Als solcher erwarb er sich zweimal militärische Auszeichnungen, *bis ab [imperato]ribus donatus coronis aureis (duabus) et coron(is) vallaribus, hasta pura*, und wurde *primipilus bis*. In seiner Vaterstadt bekleidete er das Amt eines *(IIvir) quinquennalis*, und zwar in Vertretung *(praefectus)* des Kaisers Claudius. [Stein.]

S. 1203ff. zum Art. **Rufus:**

8 a) ....*im*...*u*... *Rufus, L. f. Quir(ina tribu), praef(ectus) coh(ortis), subcurator viae Aemiliae, trib(unus) leg(ionis) XIIII gemin(ae) et XV vict(ricis)* [gemeint ist aber wohl die Legio XX Valeria victrix], *proc(urator) Plotinae Aug(ustae), proc. Caes(aris) Hadriani ad ripam (Tiberis*, vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 263, 4), CIL X 7587 = Dess. 1402 aus Carales, das seine Heimat war; hier war er *pontifex*, auch *IIIIvir i(ure) d(icundo) q(uin)q(uennalis)*. — Vielleicht nach ihm sind benannt die *thermae Rufianae* in Carales, Not. d. scav. 1927, 259. [Stein.]

S. 1284 zum Art. Ῥυμμικὰ ὄρη:

Ptolem. VI 14. Im Art. Ra ist nachgewiesen, daß der von Marinos verarbeitete landeskundige Bericht den heute Obščei Syrt genannten Landrücken, der, mit mäßiger Höhe, am südlichen Ende des Uralgebirges ansetzt und nach Westen verläuft, als Rymmische Berge bezeichnete. Denselben Namen führte der von ihnen entspringende Große Usen, Rymmos (s. d.). Beide, Fluß und Berge, hießen erst neuerdings so von dem Volke der Rymmoi (s. d.), die im 1. Jhdt. in diesen Teil der nordkaspischen Steppe eingewandert waren. [M. Kießling †.]

S. 1285 zum Art. **Rymmoi:**

Ptolem. VI 14. Nomadenvolk der nordkaspischen Steppe. Nach ihm nannte man den am Südende des Ural ansetzenden und nach Westen verlaufenden Landrücken des Obščei Syrt Rymmische Berge und Rymmos den hier entspringenden Großen Usen, einen gegen das Kaspische Meer gerichteten Steppenfluß, der aber in der Wüste versiegt, ehe er den See erreicht. Wasserlauf und Berge lassen keinen Zweifel, wo das Weidegebiet lag. Marinos schöpfte sein Wissen von dem rymmischen Territorium aus einem ganz neuen und vorzüglich landeskundigen Bericht, der wieder der uralten skythischen Karawanenstraße verdankt wurde (vgl. die Art. Ra und Ripaia). Die R. waren damals noch nicht lange dort eingewandert; die ältesten Beschreibungen des skythischen Karawanenweges kennen sie nicht. Aber frühhellenistische Nachrichten, die das Steppenland im Norden des Iaxartes betreffen, nannten unter den hier nomadisierenden Stämmen Rummikoi, wie doch wohl für das von Plinius überlieferte *Rumnici* vorauszusetzen ist. Also waren die älteren Sitze der R. weiter nach Osten. Die westliche Richtung der Wanderung entspricht der großen Rückwärtsbewegung der skythischen Völker, die im 2. Jhdt. v. Chr. einsetzt und in der Aorsen- und den Alanenwanderungen gipfelt. Die R. gehörten jedenfalls noch zu der arischen Gruppe. In ihren früheren Sitzen verzeichnet sie deutlich auch noch die Peutingersche Tafel (*Rumi Scythae*, mit *u*, wie bei Plinius!), die darin die Karte Agrippas widerspiegelt. Sie setzt sie zwar auch in der Nachbarschaft des Kapischen Golfes an, aber im Osten der angeblichen Verbindung mit dem Ozean und neben den Saken und dem Catacas mons – Askatankas, der in den Tien-šan gehört (vgl. d. Art. Ripaia).

Jene frühhellenistischen Nachrichten hat uns Plinius erhalten (n. h. VI 50). Unmittelbar vorher beruft er sich auf die geographischen Entdeckungen im skythischen Zweistromland des Amu und Syr, die der von Demodamas im Auftrag der ersten beiden Seleukidenkönige geführte Feldzug brachte. Der Feldzugsbericht ist erweislich nicht direkt benutzt; denn die Gelen, die Plinius im selben Zusammenhang an Stelle der Kadusier erwähnt, haben erst gegen Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. Gelān besetzt (s. d. Art. Hyrkania). Aber im wesentlichen geht

auch die transjaxartische Völkerliste auf Demodamas zurück; dafür bürgt vor allem, daß noch keine Aorsen, geschweige denn die Alanen darin auftreten. Nur sind nicht alle aufgezählten Namen damals neu im Lande erkundet; der Berichterstatter hatte für seine Schilderung auch die geographische und historische Literatur der Ionier herangezogen. Dorther stammen die Arimaspen und Issedonen (s. d.), dorther unzweifelhaft auch die Euchatae und Cotieri, die niemals im aralischen Steppengebiet gesessen haben. Der eine Name ist Auchetae wiederherzustellen, der andere lautet bei Herodot Katiaroi (s. d.). Beide Stämme waren zwischen dem unteren Don und Borysthenes zu Hause und wurden in Olbia gewöhnlich einfach Nomaden- und Ackerbauskythen genannt. Aber die jüngere ionische Geographie (nicht Hekataios!) dachte sich als Oberlauf des Tanais-Don den Iaxartes-Araxes, und gerade der Zug Alexanders d. Gr. ließ diesen geographischen Irrtum wieder voll aufleben. Von einer vom skythischen Zweistromland ausgehenden Beschreibung der Zeit konnten darum leicht die Aucheten und Katiaren am unteren Don unter den Völkern ‚jenseits des Iaxartes' mitaufgezählt werden. Im übrigen darf aber die Liste den Anspruch erheben, den ethnographischen Zustand um die Wende des 4. zum 3. Jhdt. nach neuen, an Ort und Stelle gewonnenen Erkundungen authentisch widerzuspiegeln. Neben den Rumnici verdienen die Camacae, Astacae und Psacae besondere Beachtung, weil sie sich nachher gleichfalls nach Westen verzogen haben. Die zuletzt Genannten schreibt die Peutingersche Tafel Psaccani und verzeichnet sie am Schwarzen Meer und westlich vom Kaukasus, neben den Alanen. Ihr neuer Wohnraum läßt sich sogar sehr genau bestimmen; denn ihr Name lebt hier noch in der Pšecha fort, die als Quellfluß der Bjelaja dem Kuban zugeht (vgl. d. Art. Hypanis Nr. 1). Über die Wanderung der beiden anderen unterrichtet uns Plinius selber an einer früheren Stelle (VI 21). Da nannte er sie, durch einen weiten Zwischenraum von dem aralischen Territorium getrennt, in einer langen Reihe von Nomadenvölkern der nordkaukasischen Steppen, neben den *Essedonas* (s. Issedones und Ripaia) *Colchis iunctos montium cacuminibus.* Der Name der Kamaken ist bis auf den Buchstaben derselbe, aber die Astaken sind doch wohl nur durch Verschreibung in Autacae entstellt. Die ungewöhnlich reichhaltige Beschreibung (VI 19—21) der nördlichen Abdachung des Kaukasus und des Steppengebietes zwischen Mäotis und Kaspi verdankt Plinius dem Theophanes (s. d. Art. Ripaia); noch besteht das Sauromatenreich, und die große Sauromatenwanderung, durch die es zerfiel, hat noch nicht begonnen; die Stämme, die nachher im Westen des Don auftreten, nomadisieren noch gegen den Kaukasus; noch keine Spur der Aorsen, die um 50 v. Chr. die Sauromaten verdrängen, oder gar der Alanen, die um 50 n. Chr. das Aorsenreich unterwerfen. Aber die Kamaken und Astaken sind offenbar eben erst eingedrungen, als die Vorboten der Aorsenwanderung. Und mit ihnen, scheint es, ist schon damals auch ein Teil der R., die in den Aralsteppen ihre Nachbarn gewesen waren, an den Kaukasus vorgedrungen; denn in der Liste des Theophanes lassen sich die Rymosoli schwerlich von den R. trennen. Dieselbe onomatologische und wohl dem alanischen Sprachstamm zugehörige Erweiterung eines geographischen Nomen proprium kennen wir vom Bug–Bogu (dem alten Hypanis; s. d. Nr. 2), der auch Bagossola genannt wurde. Aber die bis zum Kaukasus vorgedrungenen R. waren nur ein Teil des Volkes; die Hauptmasse kann erst im Gefolge der Alanen die Steppe unter dem Obščei Syrt besetzt haben, die, offen an dem großen Triftweg der skythischen Völkerbewegungen gelegen, vor den Aorsen und dann den Alanen nicht hätte behauptet werden können.

[M. Kießling †.]

S. 1286 zum Art. **Rymmos:**

Ptolem. VI 14. Anonyme *ὑποτύπωσις γεωγραφίας* 29 (GGM II 502). Rymos bei Eustath. zu Odyss.. XXIV p. 1067, 32. Er ist der heute Großer Usen genannte Fluß der nordkaspischen Steppe, der von dem Obščei Syrt (Rymmika, s. d.) entspringt, aber nicht, wie Marinos zeichnete, den See erreicht, sondern vorher in der Sandwüste versiegt. [M. Kießling †.]

Sachverständiger, *νομικός* (s. d.) rechtskundig, nicht beamtet, zu scheiden von den Beisitzern (*adsessores*) im consilium des Statthalters. Auch *νομικὸς Ῥωμαικός, iurisperitus Romanus,* genannt, vgl. P. M. Meyer Juristische Papyri nr. 25 II 22ff. Vgl. E. Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 233. 235. Vgl. ‚Notare'.

[Erich Ziebarth.]

σαικηγία, Abgabe zur Deckung der Kosten für Abtransport des Steuerkorns zu den Nilhäfen, neben der *δραγματηγία* an den Staat zu zahlen im römischen Ägypten. Belege bei E. Börner Der staatliche Korntransport im griech.-röm. Ägypten, Diss. Hamburg 1939, 11.

[Erich Ziebarth.]

σακκοφόρος, Sackträger, in römischer Zeit Korporation in vielen Städten, vgl. Rom: *saccarii salarii totius urbis et campi salinarum Romanarum.* Belege Daremb.-Sagl. IV 930 b u. saccarius. Vereine der σ., mehrfach nach dem Platz der Aufstellung unterschieden, z. B. *σ. ἀπὸ τοῦ μετρητοῦ* (Normalmaß) in Kyzikos, *ἀπὸ τῆς ἐληρᾶς τὸ ἱερώτατον συνέδριον τῶν σ. λιμενιτῶν* in Panormos, vgl. *φορτηγοῖς τοῖς περὶ τὸν βεῖκον* Smyrna (Cadoux Ancient Smyrna 1938, 179). Belege s. Waltzing Corpor. prof. II 59. 155. IV 41. 117. [Erich Ziebarth.]

Sanktionsklausel, *clausula salvatoria,* ‚durch welche man Rechtsurkunden, insbesondere Schuldverschreibungen, gegen jede Entkräftung durch Acte der Staatsgewalt oder Gesetzgebung zu sichern suchte, zieht sich durch die gesamte griechische Rechtswelt', vgl. vor allem L. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 178, dazu Grundzüge 116. Grundformel z. B. *ἡ δὲ ὁμολογία ἦτε κυρία ἔστω πανταχῆ οὗ ἂν ἐπιφέρηται* (sonst auch *παντὶ τῷ ἐπιφέροντι*). Beispiele bei P. M. Meyer Jurist. Papyri 1920, 120.

Die Sankt. bei Schuldscheinen: *ἡ πρᾶξις ἔστω ἐκ τε τοῦ ὑποχρέου καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῦ* (ohne Zusatz *καθάπερ ἐκ δίκης*); weitere Klausel: Schuldner soll zahlen *ἄνευ δίκης καὶ κρίσεως*; dazu Mitteis Grundzüge 120.

Zu vgl. sind die Exekutivklausel s. Steinacker Die antiken Grundlagen der früh-

mittelalterlichen Privaturkunden 1927, 38, ferner die *κυρία*-Klausel ebd. 57, zu der erschöpfende Untersuchung noch fehlt, vgl. auch Steinwenter Die Streitbeendigung durch Urteil, Schiedsspruch und Vergleich nach griech. Rechte 1925, 180. 183. Ferner Berger Die Strafklauseln in den Papyrusurkunden 1911, 47 (Belege).

Formel: *χωρὶς τοῦ* (oder *μηδὲν ἧσσον*) *μένειν κύρια τὰ προγεγραμμένα, καὶ μηδὲν ἧσσον ἐπάναγκον αὐτῷ* (dem Schuldner) *ἔστω ποιεῖν κατὰ τὰ προγεγραμμένα, καὶ μηδὲν ἧσσον ἡ ὁμολογία* (oder *συγγραφή, χεὶρ, πρᾶσις, μίσθωσις, διαίρεσις*) *κυρία* oder *καὶ μηδὲν ἧσσον τὰ διωμολογημένα* (oder *προκείμενα*) *κύρια εἶναι* (oder *μένειν*) ebd. 229f. Strafklauseln der Testamente.

Spezielle Sanktionsformel für Sicherung von Stiftungen an den Beispielen von Milet erläutert von Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen² 21f., dazu weiter Laum Stiftungen 1, 1914, 179f. A. Wilhelm Arch. f. Pap. XI (1935) 214.

Die Grundformel *ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ προθῇ ἢ ἐπιψηφίσῃ ἢ μετενέγκῃ ἢ τάξῃ ἔλασσον τοῦ ἐκκειμένου, ὀφειλέτω* durch zahlreiche Parallelformeln erklärt, vgl. zum Text San Nicolo Krit. Vierteljahrsschr. 3. F. XVIII 303.

[Erich Ziebarth.]

Zum Band II A.

S. 215 zum Art. **Saturninus:**

7a) *Saturninus ... us, ἐπίτροπος [γ]νώσεων* (vielleicht *διαγνώσεων*) *τῶν ἐξο[χωτά]των καθολικῶν* (= *procurator a cognitionibus rationalium virorum eminentissimorum*), *ἐπ[ίτρο]πος μετάλλων Οὐλπακηνσίων* (= *procurator metallorum Vipascensium*), *ἐπίτροπος Ἀστυρίας καὶ Καλληκίας, ἐπίτροπος χαραξέας ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, ἐπίτρ[ο]πος πακτικίων* (= *procurator pactionum*, vgl. VI 8452. 33785/86 und Hirschfeld Verwaltungsbeamte 106f., 4), *ἐπίτροπος τάξεως Κυντιλιανῆς* (= *procurator officii Quintiliani*), Abh. Akad. Berl. 1932, 5, 46, 8 (Pergamon). [Stein.]

S. 227 zum Art. **Satyros:**

12a) Architekt unter Ptolemaios Philadelphos, bei Plin. n. h. XXXVI 67 als derjenige genannt, der den Transport eines großen Obelisken nach Alexandreia besorgte; Kallixeinos habe statt S. Phoinix genannt, vgl. über diesen Bd. X S. 1751f. S. ist schwerlich identisch, wie Brunn Gesch. gr. Künstl. II 378 annimmt, mit dem gleichnamigen Gründer von Philotera Bd. II A S. 226 Nr. 7, der ein hoher Beamter des Ptolemaios Philadelphos gewesen sein muß. [E. Fabricius.]

Saulakes, König der Kolcher, genauer der Suani (Bd. IV A S. 467). Nachkomme des Aietes, gebietet über große Gold- und Silberschätze, Plin. n. h. XXXIII 52. Er wird dort mit Sesostris in einen nicht klaren Zusammenhang gebracht (Bd. II A S. 1869, 62), zumal die Überlieferung auseinandergeht; Mayhoff hat sich für einen Text entschieden, nach dem S. von Sesostris besiegt wird, schwerlich mit Recht. Da auch sonst von einer Niederlage des Sesostris in jener Gegend die Rede ist, werden wir auch für die Pliniusstelle diese Version anzunehmen haben. Die ganze Erzählung beruht auf Herodot. II 103, ebenso wie die andersartige (aus Hekataios) bei Diod. I 55, 4. 58, 2 (die sich aber mit Plinius in einer Einzelheit berührt: s. Bd. IV A S. 1871, 58). Die Filiation dieser Fabeleien läßt sich kaum ermitteln; die bei Plinius gegebene Version könnte auf Iuba zurückgehen. [W. Kroll.]

Saulios, Skythenkönig und Bruder des Anacharsis (s. o. Bd. I S. 2017), nur bei Herodot. IV 77. Zum Namen vgl. Saulakes o. Z. 44ff. [W. Kroll.]

Scalptor ist (siehe die Lexika; inschriftlich: Dess. 7675a) der Schnitzer, Graveur, in hartem und weichem Material, insbesondere der Gemmenschneider. Eine stadtröm. Inschrift etwa hadrianischer Zeit (CIL VI 8464 = Dess. 1638) aber nennt einen kaiserlichen Freigelassenen *atiutor praepos(iti) scalptorum sacrae monetae* hier also S. = Münzgraveur (Stempelschneider, Eisenschneider), die danach in Gruppen geordnet waren, an deren Spitze ein *praepositus* steht, dem ein *atiutor* beigegeben ist. Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 185ff. — In der stadtröm. Inschrift vom J. 115 n. Chr. Dess. 1635 treten vor den sämtlich aus kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven bestehenden *suppostores* und *malliatores monetae Caesaris n(ostri)* die *signatores* auf, die nach diesem Zusammenhange nicht die den Prägeakt ausführenden Arbeiter — das sind vielmehr eben die *suppostores* und *malliatores* — sondern die Graveure sein werden. Mommsen Ztschr. f. Num. XIV 36 mit Anm. 2. Babelon Traité des monn. I 866. [Regling †.]

Scrutarius. Centurio der Leg. XVI nach einem Grabstein des Soldaten C. Atilius aus Mainz, CIL XIII 11857 (vgl. Körber Röm.-Germ. Korr.-Bl. III 52). Der Stein gehört in die augusteische Zeit; abgebildet in Mainzer Ztschr. VI 121, wo Körber fälschlich der Ansicht Domaszweskis zuneigt, die auf der Inschrift stehende Form Srutarii sei Vokativ und Rufname des C. Atilius; vielmehr ist vor dem Namen nur das Zeichen für *centuria* ausgelassen. Wenn diese Voraussetzung zurecht besteht, hat Cichorius Röm. Stud. 282ff. den S. richtig mit dem bei Suet. Aug. 56, 4 genannten Centurio Scutarius (s. Bd. II A S. 913) identifiziert, dessen Namen dann zu Scrutarius geändert werden müßte. Vielleicht ist S. sogar identisch mit dem Veteranen, von dem Macrob. sat. II 4, 27 berichtet, er habe Kaiser Augustus einmal um seinen Beistand vor Gericht angegangen. Dann hätte S. schon bei Aktium auf der Seite des Augustus gekämpft, wäre dann *evocatus Augusti* in Rom gewesen und später zum Centurio der damals in Mainz stehenden leg. XVI befördert worden; später wäre er dann nach Rom zurückgekehrt und dort in einen Prozeß verwickelt gewesen, bei dem ihm Augustus beigestanden wäre. [Rudolf Hanslik.]

Scrutator. Nach CIL III 14357[27] (= Suppl. Jugoslav. 291), wo ein *Theodorus p(ublici) p(ortorii) scrut(ator) stat(ionis) Peet(ovionensis)* ge-

nannt ist, amtliche Bezeichnung für den Zollrevisor. Demnach auch CIL III 5122 trotz der irrigen Interpunktation als *scrutator* aufzulösen. Nach Hirschfeld CIL III p. 1827 möglich auch in der Inschrift CIL III 5124, wo aber auch eine Ergänzung zu *c(ontra)scr(iptor)* nicht ausgeschlossen, ferner auf der Inschrift Vulić Spomenik Srpske Akademije LXXV [1933] 47 nr. 155 (aus Lopata bei Kumanovo in Südserbien: *Apollonides ... ser(vus) sc(rutator) stat(ionis) Lamud.*). Daß *scrutari* der technische Ausdruck für die Zollrevision ist, geht aus Quintil. decl. 359 hervor (vgl. auch Gurlitt Österr. Jahresh. II [1899] Beibl. 97). Der *s.* hatte demnach das Recht, das Gepäck der Reisenden zu untersuchen. Nur das Gepäck der Soldaten scheint zollfrei gewesen zu sein, anderen Personen wurde die Zollfreiheit vom Kaiser verliehen (Friedländer I[10] 352). Von allen Gegenständen, mit Ausnahme der zur Reise benötigten, wurden 2½% Zoll erhoben (*praeter instrumenta itineris omnes res quadragesimam publicano debeant*). Nicht angegebene zollpflichtige Objekte wurden konfisziert. Vgl. auch die Klage über das Herumwühlen der *s.* bei Plut. de curiositate 7 und die bei Philostrat. vita Apoll. I 20 (p. 20 Kayser) geschilderte Zollrevision in Zeugma. Aus der Inschrift Österr. Jahresh. VI Beibl. 38, VII Beibl. 1 = Vulić Spomenik LXXI (1931) 86 nr. 200 und Spomenik LXXV (1933) 47 nr. 155 geht hervor, daß die *s.* im Range über den *contrascriptores* standen. Die Ara Österr. Jahresh. VI 38 ist im J. 211 gesetzt von *Apollonides ... vect(igalis) Illyr(ici) ser(vus) c(ontra)sc(riptor) stat(ionis) Lamud., quam voverat co(ntra)sc(riptor) stat(ionis) Vizi(ani)*, während die Ara Spomenik LXXV nr. 155 am selben Orte und im selben Jahre von Apollonides schon als *s.* gesetzt ist. [B. Saria.]

S. 913 zum Art. **Scutarius**:

2) Er heißt richtig *Scrut(t)arius*, s. o. S. 1202.

S. 1006 zum Art. **Sedatius**:

1) M. Sedatius Severianus war Consul suffectus im J. 153 (fasti Ostienses Not. d. scav. 1934, 259 = Ann. épigr. 1936, 99). [Groag.]

S. 1320, 21 zum Art. **Selleeis** Nr. 3. 4:

S. heißt in der Ilias (II 659. XV 531 mit Schol.) ein Fluß bei Ἔφυρα (s. d. Nr. 2, o. Bd. VI S. 20), den Demetrios von Skepsis in Elis suchte. Nach Strabon (VIII 338f.) entsprang er am Pholoëgebirge (bei Lasion, daher Λασίων ὄρος im Schol. Il. XV 531) und mündete wie der Peneios zwischen dem Kap Chelonatas und Kyllene ins Meer. Da sich aber dort außer dem Peneios kein Fluß ins Meer ergoß, kann unter S. nur dessen Nebenfluß, der vom Pholoëgebirge kommende elische Λάδων (Paus. VI 22, 5) gemeint sein, den er bei dem elischen Pylos aufnimmt. Diese Stadt setzte Strabon (VIII 339) wiederum zwischen den Mündungen des Peneios und S. an. Er oder sein Gewährsmann Demetrios von Skepsis hatte also von dem Laufe des Flusses eine unrichtige Vorstellung, und wir sind nicht berechtigt, seinem Texte durch gewaltsame Konjekturen die Übereinstimmung mit unserem besseren Wissen aufzuzwingen. Curtius Pelop. II 39f. Bursian II 270. Hitzig-Blümner Paus.-Ausg. II 663 zu 516, 13. Ernst Meyer o. Bd. XIX S. 458, Z. 1. [Ernst Honigmann.]

S. 1329, 15 zum Art. **Semaleos**:

2) Epiklesis des Zeus als Wettergott, dem als solchem ein Altar auf dem Parnes (zu der von Bursian Georg. Griech. I 252 versuchten genaueren Lokalisation auf dem Felsen Harma [Bd. VII S. 2368, wo aber Parnes statt Parnassos zu schreiben ist] s. Cook Zeus II [1925] 867, 6) geweiht war, Paus. I 32, 2, dazu Hitzig-Blümner. Usener Rh. Mus. LVIII (1903) 199. Wie die Beinamen Semantikos (Bd. II A S. 1329) und Terastios (Bd. V A S. 575f.) deutet S. auf die von Zeus gegebenen Vorzeichen (Blitze) hin, woraus sich nach Gruppe Griech. Myth. 1109, 5 dessen allgemeine Funktion der Weissagung entwickelte. Vgl. Wide Lak. Kulte 371. Cook I (1914) 122. II 4. [Johanna Schmidt.]

Semeleios (Σεμελήιος). Beiname des Dionysos (Bd. V S. 1015) als Sohn der Semele (u. Bd. II A S. 1341f.). Anth. lyr. Gr. carm. pop. 24 D. = Schol. Aristoph. Ran. 479, dazu W. F. Otto Dionysos 1933, 65. Deubner Att. Feste 1932, 125f. 134. Horat. carm. I 17, 22, dazu Kießling-Heinze. Arnob. adv. nat. III 33. V 28, vgl. V 44. Ovid. met. III 520. V 329. IX 641. Vgl. Semelegenetes und Semeleus Anth. Pal. IX 524, 19. [Johanna Schmidt.]

Semiramis. 1) Sagenberühmte assyrische Königin des 9. und 8. Jhdts. v. Chr.

A. Die geschichtliche Semiramis. Quellen: Von Salmanassar III. Annalen auf dem Obelisk v. Nimrud, hrsg. v. Winckler (in Schraders Keilschriftl. Bibliothek I 129—151) Engl. Übers. v. Luckenbill Ancient records of Assyria and Babylonia 1922. II 481. Inschr. auf den Bronzetüren v. Balawat Luckenbill I 622f. — Von Samsiadad V. Monolithinschr. v. Abel KB. I 175—187. Luckenbill I 723—726. — Königsstele der Sammuramat b. Andree Königsreihen 10. Luckenbill I 730—731. — Von Adadnirari III Stele v. Sabaa bei Eckh. Unger Reliefstele A. III aus Saba'a, Konstantinopel 1916. Luckenbill I 732—737. Steinplatteninschrift v. Abel KB. I 191. Luckenbill I 738—741. Inschrift der Nebostatue Abel KB. I 192. Luckenbill I 743—745. Sogenannte Synchronistische Chronik v. Peiser und Winkler KB. I 194—203. Dazu endlich die Eponymenlisten bei KB. I 209. Luckenbill II 343ff., die aber nach Forrer Mitt. Vorderas. Gesellsch. 1915, 3 von 785 aufwärts alle um ein Jahr herabzusetzen sind.

Neuere Literatur (die ältere bei Lehmann-Haupt in Myth. Lex.) Hommel Bab.-ass. Gesch. 1885, 630. Tiele Bab.-ass. Gesch. 1886 I 207. Winckler Gesch. Babyloniens und Assyr. 1892, 120. C. F. Lehmann-Haupt Die historische S., Klio I 256—282, vgl. X 244; Die historische S. und ihre Zeit, Tübingen 1910; Art. S. in Roschers Myth. Lex. IV 678—702 (1910); in L. M. Hartmanns Weltgesch. I 146 (1925); Armenien einst und jetzt II 253—264 (1926). Sidney Smith Cambr. Anc. Hist. III 27. Bilabel Gesch. Vorderasiens I 346 (1927). Ed. Meyer G. d. A. II[2] 3, 417ff. (1931).

1. S. (assyr. *Schammuramat*, babyl. *Sammuramat*) war die Gemahlin des assyrischen Königs Samsiadads V., der von 824—810 regierte und wie es scheint in ziemlich jungen Jahren verstarb.

Die Regierung ging auf seinen Sohn Adadnirari III. über, der aber nach der Stele von Saba'a erst im fünften Jahr seiner Regierung den Thron bestieg, woraus sich ergibt, daß S. während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, also von 810—806 die Regentschaft geführt hat. Diesem Umstand verdankt sie es, daß in der Reihe der Königstelen von Assur auch ihre Stele aufgestellt ist, worin sie sich als ‚Palastfrau' Samsiadads, als Mutter Adadniraris und als Schwiegertochter Salmanassars (III.) bezeichnet, der hier den Titel sar kir-bad irtit-ti ‚Herr der 4 Weltgegenden', die altbabylonische Königsbezeichnung, führt und demnach der Oberherr Babyloniens gewesen ist. In die Zeit ihrer Regentschaft fallen nach den Eponymenlisten Kriegszüge gegen die Meder (810), gegen Gozan (809), gegen die Mannäer am Urmiasee in Armenien (808/07) und gegen das Land Arpad (806), die sie entweder persönlich geleitet oder durch ihre Feldherren hat ausführen lassen. In den Inschriften Adadniraris III. werden diese Feldzüge natürlich ihm zugeschrieben, doch ergibt sich aus der Stele von Saba'a, daß das erste Unternehmen, das er persönlich leitete, der große Feldzug von 805 zum Mittelmeer war. Übrigens muß S. auch nach dem Regierungsantritt ihres Sohnes eine angesehene Stellung und großen Einfluß behauptet haben, wie sich aus der Inschrift der Nebostatue ergibt, die im J. 787 (s. Eponymenliste) bei der offiziellen Einführung des babylonischen Nebokultes von dem Statthalter in Kalach, Bel-tarsi-illuma ‚für das Leben Adadniraris, des Königs von Assur, seinen Herrn und für das Leben der S., der Frau des Palastes, seiner Herrin' geweiht wurde.

2. Aus dieser Einführung der babylonischen Nabu in den assyrischen Götterkreis und dem Anteil, den S. augenscheinlich daran genommen hat, hat man allgemein geschlossen, daß S. eine Babylonierin war. Daß sie auch dem königlichen Hause angehört hat, wie Hommel und Tiele vermuteten, läßt sich zwar nicht streng beweisen (Meyer 415), ist aber nach dem Zusammenhang der Ereignisse recht wahrscheinlich. Schon Salmanassar III. hatte 850 in Babylonien zugunsten des rechtmäßigen Herrschers Marduk-gakia-šum eingegriffen und diesen gegen die Empörer Marduk-bel-usati verteidigt (Annalen KB. I 129, 73ff. Luckenbill I 565f. vgl. Inschr. am Tor von Balawat KB. a. O. und Luckenbill nr. 622/26); darauf hatte er in Babylon, Borsippa, Kuta geopfert und die Tribute der Könige von Kaldu empfangen. Er war also der Oberherr Babyloniens geworden, wie es dann nicht nur in seinen eigenen, sondern auch in den Inschriften seines Sohnes (KB. I 175) wie seines Enkels (ebd. 189, 2) als sar kir-bat irbit-ti bezeichnet wird. Bei Salmanassar beruhte dieser Titel auf dem Recht des Eroberers: seinem Nachfolger konnte der Gedanke naheliegen, ihn durch die Heirat mit einer Prinzessin des babylonischen Königshauses gleichsam zu legitimieren (Lehmann-Haupt Myth. Lex. 682), und daß etwas derartiges vor sich gegangen ist, läßt eine Stelle des ägyptischen Ninosromans (s. u. B 1) vermuten. Dort erzählt Ninos bei seiner Werbung um S. seiner künftigen Schwiegermutter, er sei jetzt 17 Jahre und vor einem Jahr in die Reihe der Männer eingetreten (col. II Anf. *ἀπεκρίθην ἐς ἄνδρας* bei Wilcken 163). Trat also die Mündigkeit in Assyrien mit dem vollendeten 16. Jahr ein, so muß Adadnirari III., der 805 den Thron bestieg, 822 geboren sein; seine Eltern hatten also 823 bzw. früher geheiratet, d. h. mit andern Worten, Samsiadad V. hat vermutlich bei seiner Thronbesteigung 824 diese Legitimierung seiner Oberherrschaft über Babylonien vollzogen. Indessen war man in Babylon keineswegs mit dieser Regelung einverstanden; vielleicht schon 818 (Smith CAH III 27), jedenfalls aber 817 und 810 kurz vor seinem Ende sah sich auch Samsiadad V. genötigt, in Babylon einzugreifen. Der Prätendent Mardukbalatsuigbi wurde bei Durpapsukal geschlagen, die Stadt erobert und der letzte König Bauachiddin nach Assur in die Gefangenschaft geführt (Inschr. Samsiadads KB. 185 col. IV 1 = Luckenbill I nr. 723—726. Synchron. Gesch. KB. I 201, 6ff., vgl. dazu Weißbach R.E. der Assyrologie s. v. Bauachiddin). Damit war die Oberherrschaft Assyriens wiederhergestellt, die auch während der Regentschaft der S. erhalten blieb.

3. War also S. eine babylonische Prinzessin, so wird dadurch die hohe Stellung, die man ihr beim Tode ihres Gemahls einräumte, einigermaßen begreiflich, und zugleich erklärt sich auch der Einfluß, den sie auf die babylonische Politik ihres Sohnes auch nach dessen Thronbesteigung ausgeübt zu haben scheint. Nach der Synchronist. Gesch. col. IV 14ff. (KB. I 203) hat Adadnirari die von seinem Vater deportierten Babylonier in die Heimat zurückgeführt, mit dem dortigen König, dessen Name weggebrochen ist, einen neuen Grenzvertrag geschlossen, in den drei heiligen Städten geopfert und nach der Steinplatteninschrift von Nimrud (KB. 193, 1. Luckenbill 741) auch die Huldigung der Könige von Kaldu entgegengenommen, d. h. er hat die Oberherrschaft erneuert, aber im übrigen Milde walten lassen. Nach der Inschrift geschah dies unmittelbar nach seinem ersten, sicher mehrjährigen Feldzug bis ans Mittelmeer nach Palästina (805 und Folgejahre), also etwa um 800 und dazu stimmt es, daß in den babylonischen Annalen nach dem Interregnum (seit Samsiadads Eroberung 810) um 798 herum ein neuer König Erbamarduk auftaucht, der also wohl damals von Adadnirari eingesetzt ward (Meyer 415). Eine weitere für Babylon günstige Entwicklung zeigt dann die 787 erfolgte Aufnahme des Nabu unter die assyrischen Staatsgötter, bei der auch S. beteiligt war (s. v. § 1); vielleicht handelt es sich auch hierbei, wie Lehmann-Haupt vermutet hat, um einen staatarechtlichen Akt, der beide Länder noch näher verbinden sollte (Klio I 266; bei Roscher 682). Diese Einführung des Nebokults ist übrigens die letzte Tatsache, bei der der Name der S. erwähnt wird. Herodot war also über ihre Zeit ziemlich genau unterrichtet, wenn er sie I 184 fünf Generationen vor Nitokris der Gemahlin Nebukadnezars, ansetzt; ob er seine Nachrichten von den Nabupriestern in Borsippa bezogen hat, wie Lehmann-Haupt meint, muß dahingestellt bleiben (Klio I 273). Wie lange S. noch gelebt hat, wissen wir nicht. Immerhin verdient angemerkt zu werden, daß in der Sage von Anfang an die ganz bestimmte Angabe auf-

taucht, S. sei 62 Jahre alt geworden und habe 42 davon regiert. Der Wert dieser Zahlen ist natürlich ganz problematisch; will man ihnen Glauben beimessen, so wäre S. 844 geboren, 824 mit Samsiadads Regierungsantritt Königin geworden und 782 im selben Jahre wie ihr Sohn Adadnirari gestorben. Vom geschichtlichen Standpunkt wäre gegen diese Ansätze nichts einzuwenden.

B. Die Sage von Semiramis.

Quellen: Ktesias bei Diod. II 4—20. Trogus Pompeius bei Iustin. I 1, 10—2, 13. Der ägypt. Ninosroman Berl. Pap. 6926 hrsg. v. U. Wilken Herm. XXVIII 161—196 (1893). Kephalion F. Jacoby FGrH II A 436ff. Die armenische Sage bei Agathangelos (frz. Übs. Langlois Collect. des hist. de l'Arménie I 197) und Moses v. Chorene I 4, 15—20, engl. Übers. v. Wiston, frz. bei Langlois FHG vol. V. Außerdem viele Einzelstellen, gesammelt in Myth. Lex. IV 678, von denen die wichtigen unten angeführt werden.

Neuere Behandlung von C. F. Lehmann-Haupt besonders Myth. Lex. IV 678—702 und Armenien einst und jetzt II (1926) 253—264. F. Jacoby Art. Ktesias. Dazu die Aufsätze von P. Krumbholz Rh. Mus. XLI 321ff. L 205ff. LII 507ff.

1. Die Überlieferung der Sage. Wenn auf die Inschrift der Doppelherme des Panyasis und Herodot (IG XII 1, 145 mit der Ergänzung von Diels) Verlaß ist, so war die Sage von S. bereits in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. in Ionien bekannt und Panyasis hat ihre Kriegstaten besungen. Herodot kennt S. jedenfalls und seine Angaben I 184 sind ziemlich genau; nur die Bezeichnung des Tores der Semiramis in III 154 stimmt nicht, gemeint ist wahrscheinlich das bekannte Ischtartor (Lehmann-Haupt 695). Aber er scheint auch die Sage zu kennen: die Stelle I 184 enthält deutlich eine Anspielung auf ihre Liebesabenteuer (s. Stein z. d. Stelle, dagegen Jacoby 2053). Die erste Gesamtdarstellung der Sage von Ninos und S. gab Ktesias im Anfang des 4. Jhdts., die im Auszug bei Diod. II 4—20 überliefert ist. Danach war S. die Tochter der Göttin Derketo von Askalon und eines Syrers; sie wird von ihrer Mutter ausgesetzt und von Tauben auf wunderbare Weise ernährt, bis sie von Hirten entdeckt und zu deren Vorsteher gebracht wird, der sie an Kindesstatt annimmt (c. 4). Als sie herangewachsen ist, erblickt sie Onnes, ein hoher königlicher Beamter, der sich auf einer Dienstreise befindet; von ihrer Schönheit entzückt, nimmt er sie als seine Frau mit nach Ninive, wo sie ihm zwei Söhne gebiert und durch ihre Klugheit den Mann bald völlig beherrscht. Inzwischen rüstet König Ninos zu seinem zweiten Zug nach Baktrien, das er diesmal völlig erobert; nur an der Hauptstadt mit ihrer unersteiglichen Felsenburg scheitern seine Angriffe. In diese Verlegenheit schickt Onnes zu seiner Frau, von deren Klugheit er die Überwindung aller Hindernisse erhofft; in medischer Kleidung, die sie erfindet, um ihr Geschlecht zu verbergen, gelangt sie ins Lager und erobert durch einen kühnen Handstreich die Burg, worauf sich die Stadt ergeben muß. Ihre Klugheit und Schönheit erregt die Bewunderung des Königs, der erst durch Bitten und Versprechungen, dann durch Drohungen ihren Gemahl dahin bringt, sie ihm zu überlassen, worauf sich dieser in Verzweiflung erhängt. Ninos aber nimmt S. zur Gemahlin, die ihm einen Sohn Namens Ninyas schenkt (c. 5. 6). Kurze Zeit darauf stirbt König Ninos und hinterläßt S. als Königin, die ihm zunächst ein gewaltiges Grabmal erbaut. Dann wendet sie sich der Begründung Babylons zu, verbindet beide Stadtteile durch eine Brücke über den Euphrat, dessen Ufer sie mit Steinböschungen bekleidet, und erbaut zwei Paläste, einen im westlichen und einen im östlichen Stadtteil (c. 8). Alsdann leitet sie den Euphrat ab und verbindet beide Paläste durch einen unterirdischen Gang unter dem Flußbett, worauf sie den Strom wieder zurückleitet (c. 9). Dagegen sind die hängenden Gärten nicht von ihr, sondern erst später erbaut (c. 10). Nach weiteren Bauten im Zweistromland (c. 11) wendet sich S. alsdann nach Medien, wo sie die Wasserleitung für die Stadt Ekbatana herstellen läßt und zwei große Parks anlegt, in denen sie sich einem ungezügelten Liebesleben ergibt, aber sämtliche Männer tötet, die mit ihr verkehrt haben (c. 13). Nachdem sie dann auch noch in Persien zahlreiche Wegebauten geschaffen und Städte gegründet hat, beginnt sie einen gewaltigen Kriegszug nach Ägypten und Aethiopien (c. 14. 15). Siegreich nach Baktrien zurückgekehrt bereitet sie ihren Feldzug nach Indien vor; der aber mißlingt; nachdem sie zwei Drittel ihres Heeres verloren hat, muß sie sich zurückziehen (c. 16—19). Einige Zeit darauf sucht ihr Sohn Ninyas sie mit Hilfe eines Eunuchen aus dem Wege zu räumen; die Verschwörung wird entdeckt, aber S. verzichtet freiwillig auf die Herrschaft, die sie ihrem Sohn übergibt. Sie selbst verschwindet auf geheimnisvolle Weise, wird zu den Göttern entrückt und unter dem Bild einer Taube vom Volke verehrt, nachdem sie 62 Jahre gelebt und 42 davon als Königin regiert hat (c. 20).

Soweit die Erzählung Diodors: daß sie im wesentlichen aus Ktesias stammt, hat Krumbholz Rh. Mus. LXI erwiesen. Auslassungen werden vorgekommen sein; so erzählt Nikolaos v. Damaskos frg. 1 die Geschichte von den beiden Söhnen aus erster Ehe mit Onnes, die sich mit einem Eunuchen gegen S. in eine Verschwörung einlassen, aber von ihr getötet werden; den ktesianischen Ursprung verbürgt der Name des Onnes, der wie bei dem Knidier eine Rolle spielt. Andrerseits zeigt Diodors Bericht deutliche Anzeichen der Bearbeitung: es finden sich Spuren von Kleitarch (s. Schwartz Bd. V S. 672) und andern Alexanderhistorikern; in diesen Zusammenhang gehört es, daß der Baktrerkönig, der sonst in der Sage Zoroaster oder Zaravardes heißt, bei Diodor den Namen von Alexanders Schwiegervater Oxyartes trägt (II 6, 4). Der Zweifel an dem Ursprung der hängenden Gärten geht vielleicht auf Berossos (bei Ioseph. c. Apion. I 20) zurück; andere Stellen verraten Kenntnis der hellenistisch-römischen Geschichte (c. 5, 6—7. 17, 3), so daß unzweifelhaft eine Bearbeitung des ktesianischen Berichts vorliegt; fraglich ist nur, ob Diodor selbst oder sein Gewährsmann sie vorgenommen hat, was sich nur durch eine genaue Untersuchung der ersten Bücher Diodors entscheiden ließe. Wie dem aber auch sei, sicher ist,

daß Ktesias' Bericht die Grundlage für alle späteren Darstellungen der Sage gegeben hat. Übertreibungen im einzelnen kommen vor, so erzählte Nearch, daß S. aus dem indischen Feldzug nicht ein Drittel ihres Heeres, sondern nur 20 Mann zurückgebracht habe (Arr. anab. VI 24, 2; Ind. 5, 7), und ebenso andere Abweichungen. Diodor selbst berichtet aus einem gewissen Athenaios eine ganz andere Geschichte über die Anfänge der S. (II 20, 3—5); danach sei sie eine Hetäre gewesen, die den verliebten König beredet habe, ihr die Herrschaft auf fünf Tage zu überlassen: sie benutzt dann diese Gelegenheit, den König aus dem Wege zu räumen und selbst die Macht zu ergreifen: Wie eine Vergleichung mit Ailian. var. hist. VII 7, 1 und Plut. mor. 723 d zeigt, stand die Geschichte ursprünglich bei Deinon. In ihr verrät sich ein gewisses rationalisierendes Bestreben, die mythisch-märchenhaften Züge bei Ktesias zu ersetzen, das noch mehr bei Trogus Pompeius oder dessen Quelle hervortritt. Bei ihm wird mit etwas ungeschickter Benutzung des schon bei Ktesias verwandten Verkleidungsmotivs erzählt, S. habe sich nach dem Tode des Königs Ninos zunächst für dessen Sohn ausgegeben und erst nach ihren ersten großen Erfolgen sich als Frau offenbart (Iustin. I 2, 1—6). Dann folgt die Darstellung ihrer Bauten und Kriegszüge, soweit es der dürftige Auszug erkennen läßt, nach Ktesias (§ 7—9); aber die Apotheose bei ihrem Ausgang wird durch eine andere Erfindung ersetzt: sie wird von ihrem Sohne Ninyas getötet, nachdem sie ihm einen blutschänderischen Antrag gemacht hat (vgl. Agathias II 26). Eine weitere Verbürgerlichung zeigt der mit Trogus etwa gleichzeitige ägyptische Ninosroman, von dem nur der Anfang die Werbung des Ninos um die *κόρη* bei deren Mutter enthält; daß S. gemeint ist, zeigt der Name der Mutter Derkeia, der an die Derketo des Ktesias anklingt. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang der Name des Feldherrn Derketaios, der bei Suid. s. *Σεμίραμις* in dem Bruchstück eines Semiramisromans von einem unbekannten Verfasser auftaucht: Wesseling riet auf Ktesias selbst, was Ada Adler bezweifelt (Suid. ed. A. Adler IV s. v.). Eine letzte Erweiterung erfuhr die Sage dann durch die Aufnahme der armenischen Version, die sich zuerst vielleicht bei Kephalion, sicher bei Abydenos (frg. 1 Müller) findet und vollständig bei Archangelos und Moses v. Chorene vorliegt. Hier wird erzählt, wie S. sich in den schönen Armenierkönig Ara verliebt; als er ihren wiederholten Bitten kein Gehör gibt, überzieht sie ihn mit Krieg und besiegt ihn auf der Ebene am Ararat in einer Schlacht, in der Ara fällt. Darauf baut sich S. ein Schloß in Armenien, wohin sie sich gern zurückzieht, indem sie die Regierung ihrem Minister Zoroaster überläßt. Dieser aber empört sich gegen sie, S. wird besiegt und flüchtet nach Armenien, wo sie von ihrem jüngsten Sohn Ninyas ermordet wird. (Moses v. Chorene I c. 15—20). Auch die jüdische Sage hat an S. angeknüpft; die erste Spur findet sich bei Trogus (Iust. XXXVI 2, 1) wo der Ursprung der Juden auf Damaskus zurückgeführt wird, *unde et Assyriis regibus genus et reginae Sameramidi fuit.* Später wird sie dann zur Frau Nebukadnezars gemacht (s. Lehmann-Haupt Myth. Lex. IV 698).

2. Geschichtlicher Wert der Sage. Schon im Altertum hat es nicht an Stimmen gefehlt, die an der überlieferten Sage Kritik übten. Während Alexander und Nearchos noch an den indischen Feldzug glaubten (Arr. Ind. 5, 7; anab. VI 24, 2. Strab. 686. 722), bezweifelte Megasthenes bereits seine Geschichtlichkeit (Arr. a. O. Strab. 687) und Berossos verspottete die griechischen Geschichtsschreiber, die an eine Begründung Babylons durch S. glaubten; die hängenden Gärten führte er auf Nebukadnezar zurück, der sie für seine medische Gemahlin erbaute (Berossos bei Ioseph. c. Apion. I 20; Ant. Ind. X 11 p. 226). In der Tat sind in der Sage nur einige allgemeinen geschichtlichen Züge festgehalten, wie die Regentschaft der S. für ihren unmündigen Sohn, ihre Kriegszüge gegen Medien und Urartu (s. A 1) und ihre Vorliebe für ihre Heimat Babylon, von der freilich Herodot I 184 noch nicht viel weiß; er kennt von S. nur Deichbauten am Euphrat, was nicht gerade viel ist, wenn er seine Nachrichten von den Nabupriestern bezog (Lehmann-Haupt 681. 685 und dazu Jacoby 2053). Dagegen enthält die Sage ein starkes mythisch-märchenhaftes Element, so z. B. die Geschichte von S.' Aussetzung und wunderbarer Errettung, die stark an die Königsberufungssagen (Sargon, Belibni, Kyros Lehmann 693 und andere) erinnert. Ferner der märchenhafte Zug von der Frau, die ihre Liebhaber verschwinden läßt (Diod. II 13, 4. Synk. 119, 9 Bonn); ähnliches wird von der Ischtar berichtet (Ungnad-Greßmann Das Gilgameschepos 116f.) und endlich die Apotheose, bei der wieder die Taube, das heilige Tier der Ischtar, eine große Rolle spielt. Übrigens mag dazu auch beigetragen haben, daß das assyrische Wort für Taube *summatu* an den Namen der S. anklingt. Im ganzen wird man Ed. Meyer Recht geben, wenn er G. d. A. II² 416 sagt, daß die Sage keine geschichtlichen Momente enthält, was natürlich nicht ausschließt, daß sich in Nebenzügen hie und da Geschichtliches erhalten hat (vgl. A 2).

3. Entstehung der Sage. Um ihre Erforschung hat sich besonders Lehmann-Haupt verdient gemacht (Myth. Lex. IV 692ff.) und zunächst festgestellt, daß die Sage nicht bei den Assyrern entstanden sein kann. In der Tat wäre es sehr auffällig, wenn die Assyrer, im Hinblick auf die tausendjährige Geschichte ihres Reiches vor S., diese zur Reichsgründerin mit Ninos zusammen gemacht hätten. Viel begreiflicher wird die Entstehung der Sage bei solchen Stämmen, die zur Zeit der S. erstmalig mit den Assyrern in Berührung kamen; wie z. B. bei den Medern, gegen die S. persönlich ja zwei Feldzüge geführt hat. Die späteren Assyrerkönige, schon ihr Sohn Adadnirari III., haben dann sehr oft gegen die Meder kämpfen müssen; wenn sich bei diesen die Erinnerung erhielt, daß die ersten Feldzüge von einer Frau geführt wurden, konnte leicht der Gedanke entstehen, daß diese die Begründerin der assyrischen Macht gewesen sei. Sehr früh ist denn ihre Gestalt mit der assyrischen Kriegs- und Liebesgöttin Ischtar verschmolzen, wodurch der erotische Einschlag in die Sage hineinkam, der dann später weiter ausgestaltet ward; durch diese Verschmelzung ist ein mythisches Ele-

ment in die Sage hineingekommen (s. B 2). Dazu mögen auch alte Bildwerke im Zagrosgebiet beigetragen haben, wie das bei Lehmann Myth. Lex. 692 abgebildete, in der Ischtar eine Reihe gefesselter Feinde dem Lulubäerkönig Anubanini zuführt. Daß die Erfindung der medischen Kleidung auf S. zurückgeführt wird, worin Lehmann-Haupt eine Andeutung für den medischen Ursprung der Sage sieht, möchte ich eher für eine Erfindung des Ktesias halten, der damit die eigentümliche, von den Griechen abweichende Kleidung der Meder und Perser erklären wollte. Merkwürdig ist auch die Gestalt, die die Sage von S. bei den Urartäern angenommen hat. Hier werden die gewaltigen Bauten, die nach den Inschriften von den großen Urartäerkönigen Ispuini und Menyas errichtet sind, der S. zugeschrieben. Diese Verschiebung in der Sage, daß gerade die Gegnerin der Urartäerkönige, gegen die sich diese siegreich behaupteten, als Bauherrin gilt, wird damit zusammenhängen, daß nach dem Zusammenbruch des Reiches von Urartu im 7. Jhdt. durch Einwanderung von Westen her ein Bevölkerungswechsel eintrat; bei der Übernahme der Sage durch die neuen Einwanderer konnten dergleichen Verwechslungen leicht eintreten. Als Entstehungszeit der Sage wird man demnach etwa die Wende vom 8. zum 7. Jhdt. betrachten müssen: der Fall Assyriens mag ihre Ausbreitung befördert haben.

Dies wird das Material gewesen sein, aus dem im Anfang des 4. Jhdts. Ktesias seinen Roman von der großen Kriegs- und Bauherrin gestaltete, der dann die ganze Folgezeit beherrscht hat. Sicherlich hat er nicht nur die Gründung Babylons, sondern noch manches andere hinzuerfunden; auf den eigentümlichen Parallelismus in den Kriegszügen des Ninos und der S. hat bereits von Gutschmid (Kl. Schr. II 160f.) hingewiesen, und auch der indische Feldzug mag auf Ktesias' Konto kommen. Nur darf man nicht so weit gehen wie Jacoby 2053, der das Ganze für eine eigene Schöpfung des Knidiers erklärt und meint, daß weder von ionischen Legenden noch von historischen Erinnerungen die Rede sein könne. Das erscheint gegenüber dem vorktesianischen Vorhandensein der Sage nicht zu halten. Andrerseits hat Ktesias Darstellung die Folgezeit fast vollkommen beherrscht; gerade seine Erfindung, daß S. die Begründerin von Babylon und vieler sonstiger Bauten gewesen sei, hat sich später dahin ausgewirkt, daß man zu Strabons Zeit jedes Bauwerk vom östlichen Kleinasien bis nach Iran, dessen Urheber nicht bekannt war, einfach der S. zuschrieb (vgl. Strab. 529. 539 und besonders 737). [Th. Lenschau.]

S. 1359ff. zum Art. **Sempronius:**

60 a) *Sempronius Ingenuus, proc(urator)* von *Dacia Porolis(s)ensis* am 21. Juli 164 n. Chr., Militärdiplom, Detschew Klio XXX 187—189. Er war Präsidialprocurator (Statthalter) der Provinz. [Stein.]

Severinius *Apronianus, v(ir) p(erfectissimus), p(raeses) p(rovinciae) N(umidiae),* CIL VIII 2661 = Dess. 5788 (Lambaesis), Abb. bei Cagnat Musée de Lambaese (1895), 20. Eine andere, nicht weit von Lambaesis gefundene Inschrift, Bull. arch. du com. d. trav. hist. 1921, S CLIII, nennt ihn auch als Statthalter von Numidien, ohne Angabe des Titels; hier ist aber, wie Albertini z. St. gezeigt hat, eine genauere Zeitbestimmung möglich, da der hier genannte Domitius Secundi[nus] auch in einer von Albertini revidierten Inschrift aus Timgad unter Kaiser Claudius II. Gothicus (268—270 n. Chr.) erscheint, Bull. soc. des ant. de Fr. 1935, 163—166; vgl. auch Klio XXIX 239. [Stein.]

S. 2018 zum **Art. Sevius** Nr. 2:

Diesen Sevius Nicanor setzt F. della Corte Riv. di Filol. LXIII 240 gleich mit dem Dichter M. Sueius (Bd. IV A S. 580) und macht ihn zu einem Freigelassenen des Züchters M. Seius (Bd. II A S. 1121 Nr. 4). Dagegen spricht die verschiedene Orthographie der Namen, wenn diese auch etymologisch identisch sind; wir tragen auch Bedenken, einen *Schmidt* mit *Schmitt* oder *Schmid* zu identifizieren. Wenn Varro im Bimarcus einen Marcus anredet und ihn daran erinnert, daß er dem Seius versprochen habe, *περὶ τρόπων* zu schreiben, so meint er mit Marcus sich selbst (frg. 60). Bücheler Kl. Schr. I 171. Bei Suet. gramm. 5 ist der zweite Vers des S. verderbt, aber der Sinn soweit klar, daß S., was er als Nicanor geleugnet hat, unter seinem anderen Cognomen behauptet; die Textbehandlung bei E. H. Brewster Class. Philol. X 84. Robinson (Ausg. Paris 1925) und bei Morel FPL 63 geht fehl. Im Prinzip richtig sind aber die Versuche, dieses zweite Cognomen in den Vers zu bringen; man hat *Pothus* und *Postumus* (auch *Postumius*: das ist kein Beiname) konjiziert (*Postumus* auch unwahrscheinlich; vgl. J. Baumgart Die römischen Sklavennamen, Bresl. 1936).

[W. Kroll.]

Zum Band III A.

S. 579, 49ff. zum Art. **Skopas:**

5) Aitolischer Stratege J. 272/71 IG IX 1² nr. 12. 13. Über Datierung und Unterscheidung von S. Nr. 6 s. Klaffenbach zu 13, 3.

6) Sohn des Sosandros (IG IX 1² nr. 29, 8f. 20f.; 31, 68. 124f.), gebürtig aus Trichonion (gegen Gillischewski De Aet. praet.), aitolischer Stratege aus der Zeit des 2. Punischen Krieges, später in ägyptischen Diensten.

Er beginnt seine politische Laufbahn als *γραμματεύς* unter der 2. Strategie des Agelaos im Amtsjahr ca. 224/3 (über die Datierung von Syll.³ 554 s. Pomtow ebd. Klaffenbach Klio XXIV 233. IG IX 1² nr. 4c not.). Im J. 221/0 unterstützt S., damals wohl noch recht jung (Polyb. IV 3, 5), den kränklichen Strategen Ariston, mit dem er verwandt ist, in seiner Amtsführung (Polyb. IV 5, 1). Ein anderer Verwandter, Dorimachos, auch aus Trichonion (Bd. V S. 1562), der als aitolischer Kommandant von Phigaleia nach

schamloser Plünderung dem Zorn der Messenier hat weichen müssen, bestimmt ihn zur Teilnahme an einem Rache- und Beutezug dorthin (zu diesen Verhältnissen s. Niese II 217). S. hat wohl dem Dorimachos eine nicht unbeträchtliche Zahl Freiwilliger zugeführt (Polyb. IV 5, 9), auch scheint er der geistig Überlegene gewesen zu sein; später sieht man in ihm den eigentlichen Führer (IV 27, 1). Die beiden Unternehmungen des J. 220, dieser Beutezug und der anschließende nach Kynaitha, sind nicht nur charakteristisch für die Art der aitolischen Kriegsführung, sie sind auch bis auf seinen Tod die einzigen Episoden aus dem Leben des S., die in allen Einzelheiten klar erkennbar vor uns stehen (IV 6, 7—13, 5). Nach Landung bei Rhion machen die beiden Führer auf dem Marsch durch achaiisches Gebiet über Patrai, Pharai, Tritaia gleich anfangs die Erfahrung, daß sie ihre beutelustigen Freiwilligen nicht fest genug in der Hand haben, um sie von Plünderung der Neutralen abzuhalten. Das Ziel Phigaleia wird erreicht, in Messenien reiche Beute gemacht und von Pheia in Elis aus zu Schiff heimbefördert, während die Truppen den Landweg von Olympia über Methydrion, Orchomenos und wahrscheinlich Stymphalos auf den Isthmos zu einschlagen, denn inzwischen haben Makedonier unter Taurion und Achaier unter Aratos ihnen den Weg verlegt. Drohender Einkreisung bei Kaphyai entgehen S. und Dorimachos durch die Schnelligkeit ihrer Bewegungen im Gegensatz zur Schwerfälligkeit des achaiischen Aufgebots und das siegreiche Gefecht am Eingang zum Paß über den Oligyrtos. Auf einem Umweg wird noch Pellene und Sikyons Umgebung geplündert, nachher beim Zuge durch Boiotien und Phokis vielleicht auch das Heiligtum der Itonischen Athene sowie Ambrysos und Daulis. (IV 25, 2. Gegen Niese 409. IV 3, 5 und IX 34, 11 weisen auf ein anderes Ereignis.)

Der Zug, dessen Beginn auf Ende Mai fällt, wurde noch vor Beginn der 140. Olympiade vollendet. Er führt zum Ausbruch des ‚Bundesgenossenkrieges', wie ihn Polyb. IV 13, 6 nennt. Während Achaier und König Philipp in ihren Entschlüssen noch zurückhaltend sind, handeln S. und Dorimachos auf eigne Faust im Verein mit dem illyrischen Piratenfürsten Skerdilaidas (Suppl.-Bd. V S. 978), den ihnen Agelaos zuführt. Die Stadt Kynaitha wird angegriffen, durch Verrat genommen und unter grausamsten Erpressungen geplündert, wobei die Verräter als erste an Leib und Gut gestraft werden. Lusoi sucht durch eine Zahlung aus dem Tempelgut seine heiligen Herden zu retten, auf dem Rückweg werden diese aber doch mitgenommen, nachdem ein Angriff auf Kleitor gescheitert ist. Auch diesmal hätte ein entschlossener Angriff Arats die aitolischen Streifscharen vernichten können (IV 19, 12). Taurions Versuch, ihnen den Seeweg mit Hilfe des einstigen Gefährten des Skerdilaidas, Demetrios von Pharos, zu verlegen, kommt um zwei Tage zu spät. Am Ende wird Skerdilaidas noch um seinen Anteil an der Beute betrogen. (Die Einzelheiten bei Polyb. IV 17—21. Niese 418ff.)

Inzwischen kommt mit der Herbst-Tag-und-Nachtgleiche der Wahltermin. S. wird zum Strategen gewählt, zeigt sich aber nun gegenüber dem rührigen Eingreifen des jugendlichen Philippos durchaus nicht als der Mann, der geeignet gewesen wäre, sein Vaterland in verzweifelter Lage zu retten. Der Winter vergeht in Ruhe. Im Sommer dringt Philipp auf dem Umweg über Epirus bis in die Gegend um den unteren Acheloos, in nächste Nähe der Heimat des S. Der führt den Krieg nach gewohnter Art. Offene Feldschlacht wird vermieden, die festen Plätze in Aitolien müssen versuchen, standzuhalten, ein kecker Raubzug in die fruchtbaren Gefilde Pieriens mit Plünderung des Heiligtums in Dion, das von seinen Einwohnern wohl in Erinnerung an das furchtbare Geschick der Bürger von Kynaitha verlassen worden ist, soll den König ablenken. Persönlich mußte diesen noch die Schändung der Standbilder der makedonischen Könige in Dion reizen. Aber erst Bedrohung Makedoniens durch die Dardaner bewegt Philipp zum Rückzug. Das Unternehmen gegen Dion muß um die gleiche Zeit begonnen sein wie im Vorjahr der Zug nach Phigaleia; das Getreide stand noch in den Halmen (IV 62, 1). Nur ein Zufall hatte Aitolien gerettet. Gleichwohl ist S. nach seiner Rückkehr der Held des Tages (IV 62, 4). Ähnlich geht es dem Dorimachos, der trotz seinem leichtsinnigen und verlustreichen Zug nach Aigeira, gleichzeitig mit dem des S. nach Dion, Amtsnachfolger des S. wird (Herbst 219). Die beiden scheinen anderthalb Jahrzehnte in enger Gemeinschaft die führende Rolle im aitolischen Gemeinwesen gespielt zu haben.

Als nach tatkräftig durchgeführtem Winterfeldzug im Peloponnes Philipp im Mai zum Seekrieg gegen die Aitoler rüstet, schickt Dorimachos, solange noch die Überfahrt frei ist, Agelaos und S. mit 500 angeworbenen Kretern den verbündeten Eleern zu Hilfe (V 3, 1f.). Auf ganz andere Kriegführung angewiesen und an den wohl bedeutend älteren Agelaos gebunden, wird hier S. gegenüber der starken makedonisch-achaiischen Macht wenig haben ausrichten können. An dem V 17, 3f. erwähnten glücklichen Gefecht gegen Philipps galatische Reiter und das Aufgebot von Dyme werden die beiden aitolischen Führer wohl beteiligt gewesen sein. Im Herbst scheint S. durch Pyrrhias abgelöst worden zu sein, dem man bedeutend größere Truppenmacht mitgegeben hatte und der deshalb auch größere Erfolge erringen konnte (V 30, 2ff.). Sehr beliebt scheint sich S. bei den Eleern nicht gemacht zu haben, denn als Pyrrhias ihr Mißfallen erregt, greifen sie nicht auf S. zurück, sondern auf Euripidas, trotzdem dieser im Winter 219/18 sich wenig bewährt hatte (IV 68).

Währenddessen rückt Philipp in das Herz Aitoliens ein (V 7f.). Im Herbst 217 wird Friede geschlossen, auf den bei den Aitolern besonders Agelaos hinwirkt, der deshalb auch jetzt (zum dritten Male?) zum Strategen gewählt wird (V 103, 9ff.), während S. seiner ganzen späteren Lebensführung nach zu denen zu rechnen ist, die unzufrieden waren, weil ihnen Agelaos das einträgliche Kriegs- und Beutegeschäft verdorben hatte (V 107, 5f.).

Nun verlieren wir S. für einige Zeit aus den Augen. Für das J. 212/11 wird er wieder zum Strategen gewählt. In diese Amtsperiode fällt der

Abschluß des nicht gerade vorteilhaften Bündnisses mit den Römern (Liv. XXVI 24). Wahrscheinlich Frühjahr 211. Chronologie hier sehr umstritten. IG IX 1² S. XXX, Walek Rev. Phil. II [1928] 9ff.). S. bleibt seiner alten Übung treu: er tritt nicht König Philipp entgegen, sondern wirft sich mit der gesamten waffenfähigen Mannschaft der Aitoler auf die benachbarten Akarnanen, die zu verzweifelter Abwehr bereit sind. Der drohende, allerdings dann doch nicht ausgeführte Anmarsch des Königs veranlaßt ihn zum Verlassen Akarnaniens. Im Herbst (so ist Livius hier zu berichtigen) nimmt er dann noch gemeinsam mit den Römern nach Bestürmung von wenigen Tagen Antikyra, das das beklagenswerte Schicksal eroberter Städte erleidet (IX 40, 4. Liv. XXVI 25, 9—26, 3). Auf S. folgt als Stratege wieder Dorimachos, wieder endet der Krieg unglücklich, wieder macht die Eroberung von Thermos die Aitoler reif für den Frieden, 206 v. Chr.

Trotz dem katastrophalen Ausgang haben S. und Dorimachos ihr Ansehen noch immer nicht verloren. Das verelendete und seiner Daseinsbedingungen beraubte Volk gibt ihnen den Auftrag, durch Gesetze eine neue Ordnung des Gemeinwesens zu schaffen (XIII 1). Sehr viel staatsmännische Einsicht zeigt die Art nicht, in der sie sich dieser Aufgabe unterzogen. Es werden wohl die üblichen Maßregeln kurzsichtiger Politiker gewesen sein, die auf Mobilisierung der noch vorhandenen Substanz herauslaufen. Sie mußten nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß man auch an die Zukunft denken müsse (XIII 1 a, 2).

Die inschriftlich beglaubigte 3. Strategie des S. muß auf das J. 205/04 gesetzt werden (IG IX 1² nr. 31, 106). Jetzt unternimmt S., wie öfters leitende Staatsmänner in unruhigen Zeiten, den gewagten Versuch, mit Hilfe der neuen Gesetze sich eine dauernde Machtstellung im Staate zu sichern. Aber er hat kein Glück damit. Er täuscht sich in der Stimmung des Volkes und bringt gerade seinen bisherigen Anhang gegen sich auf: die am regelmäßigen Wechsel der Ämter interessierte Aristokratie bricht mit ihm. So erklärt sich das spätere Verhalten des Dorimachos in Ägypten. (Datierung dieser Vorgänge und Deutung der Polybiosstelle XIII 2 stark umstritten. IG IX 1² nr. 31 Anm. zu 106. S. L tab. praet. Benecke Seepol. d. Ait., Hamb. Diss. 1934, 38 übersieht, daß S. tatsächlich zum drittenmal Stratege gewesen ist.)

In Ägypten, wo man gern aitolische Söldner einstellte (SEG VII 326) und erst neuerdings dazu übergegangen war, auch einheimische Truppen auszuheben (Niese 376), erwartete ihn die Stellung eines Oberbefehlshabers der Feldarmee, glänzende Besoldung (XIII 2, 3. Niese 563, 3, doch ist Angaben über Einkünfte stets zu mißtrauen), Aussicht auf reiche Beute und Kriegsruhm, was den ehrgeizigen und unersättlich habgierigen Mann in jeder Weise lockte. Seine Tätigkeit beginnt mit der Anwerbung von Söldnern in Griechenland (XV 25, 16). Es muß sich um Werbung größten Umfangs gehandelt haben, denn es galt nicht nur ein Feldheer aufzustellen, sondern auch die ägyptischen Garnisonen, denen der Machthaber Agathokles nicht trauen konnte, durch solche Truppen zu ersetzen, denen die ägyptische Innenpolitik der letzten Jahre unbekannt und gleichgültig war. Im Winter 201/0 erobert S. Iudaea samt seiner Hauptstadt Jerusalem für die Ptolemaier zurück, wird aber, zum ersten Male vor die Aufgabe gestellt, dem Feinde in offener Feldschlacht entgegenzutreten, im folgenden Sommer von Antiochos beim Panion geschlagen. (Das Panion ‚bei den Jordanquellen', Ioseph. XII 3, ist das Panheiligtum an der gewaltigen Quelle beim heutigen Banijas an der großen Heerstraße von Tyrus nach Damaskus.) Der Ausgang der Schlacht ist wohl nicht so vernichtend gewesen, wie man aus dem verworrenen Zenonbericht (XVI 18) schließen könnte. Nach Hieronymus (in Daniel. XI 15f.) hat S. sich zunächst mit 10 000 Mann nach Sidon gerettet, wo er nach längerer Belagerung freien Abzug erhielt.

Im nächsten Jahr geht er wieder auf so umfassende Werbung in seine Heimat, daß dadurch die Wehrkraft Aitoliens ernstlich in Frage gestellt wird (Liv. XXXI 48, 5—7). Das Suidasfragment, demzufolge S. nach der durch sein Verschulden mißglückten Belagerung einer Stadt an Ansehen verloren hat und mutwilligen Verleumdungen ausgesetzt war (Polyb. XVI 39, 2), ist wohl hierher zu datieren. Gleichwohl war nach dem Friedensschluß (198) seine Stellung in Ägypten, wo damals ein griechischer Abenteurer nach dem andern als Königsvormund und Reichsverweser auftrat, so wenig erschüttert, daß er sich selber dieses Ziel setzen konnte. Er sammelt einen Kreis von Anhängern um sich, unter denen der Wüstling und Trinker Chairimortos (XVIII 55, 2. Niese 672, 5) und Dikaiarchos, der seinen Gottheiten Asebeia und Paranomia Altäre baut (XVIII 54, 8—10), charakteristische Figuren sind. Im entscheidenden Augenblick fehlt es ihm aber an Entschlußkraft (XVIII 53, 6f.). Seiner Verhaftung setzt er nicht Widerstand, sondern eine theatralische Geste entgegen (53, 9). Der Reichsverweser Kleomenes, ein Akarnane, der unter nominellem Vorsitz des etwa 13 Jahre alten Königs ihm den Prozeß macht, zieht unter anderen Zeugen den ehemaligen Freund und Waffengefährten des S., Dorimachos, hinzu, der damals anläßlich einer Gesandtschaft in Ägypten weilt (54, 4). In der Nacht darauf endet S. samt seinen Freunden und Verwandten durch Gift. In seinem Hause fand man Gold und kostbares Gerät in Fülle. Der höchst dramatische Bericht über diese Ereignisse bei Polyb. XVIII 53f.

Über die teilweise strittige Chronologie der Vorgänge seit 203 s. Niese 578, 6. 590, 2. 591. 597. 599. 604, wobei Nissens Datierung der Schlacht beim Panion nach der zweiten Werbung in Aitolien immerhin Beachtung verdient.

Stellenangabe ohne Autor: Polybios.

Vgl. Beloch GG IV 1, 720ff. Niese Griech. und maked. Staaten II 412. 414. 418ff. 423. 432. 476. 563. 574. 578ff. 604. 638. 672ff. M. Holleaux Klio VIII (1908) 276ff.; Rome, la Grèce et les Monarchies Hellénistiques, Biblioth. des Ecoles d'Athènes et de Rome 124 (1921) Index s. Skopas. R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes, Bibl. des Ecoles d'Athènes

et de Rome 143 (1937) Index s. Scopas. A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I (1906) 343. 358ff. III (1906) 118, 1. A. Bevan A History of Egypt under the Ptolemaic Dynasty (1907) 254. 258. W. W. Tarn Hellenistic Civilisation[2] (1930) 19ff., 114. IG IX 1[2] Index s. v. [Dumrese.]

Smaragd. — Daß Griechen nnd Römer frühzeitig die durchsichtigen, lebhaftgrünen Abarten des Berylls, die wir S. nennen, *σμάραγδος* bzw. *(lapis) smaragdus*, in Hss. auch *zmaragdus* benannt und sie als höchstschätzbare Schmucksteine verwendet haben, ergibt sich sowohl aus den Beschreibungen des Theophrastos in dessen Werk *περὶ λίθων* als auch des Plinius in n. h. XXXVII, auf welchen beiden Werken die folgenden Stellen beruhen, sowie anderer griechischer und römischer Schriftsteller, wenn sich hierbei auch manches befindet, was darauf schließen läßt, daß andere, dem S. ähnliche Schmucksteine gemeint sind, so daß man früher bezweifelt hat, ob der von uns S. genannte Schmuckstein mit dem von den Griechen und Römern gemeinten übereingestimmt hat. Zu solchen auffallenden Angaben gehören z. B. die fabelhaften, von Theophrast selbst nur mit Bedenken ausgesprochenen Nachrichten über ägyptische S. von vier Ellen Länge und drei Ellen Breite, von Spitzsäulen aus S. u. a. m., Angaben also, die auf der Verwechslung mit grünem Porphyr beruhen. Auch andere, geringwertige Steine, die im Aussehen dem S. ähnelten, wie Flußspat, Malachit, Prasem, Chrysopras, wird man als S. angesprochen haben, wie aus Theophr. 24 u. 25 und demnach auch aus Plin. 74 u. 75 hervorgeht; denn dem Plinius hat ja auch hier bei der Beschreibung von Steinen das Werk des Theophrastos als Quelle gedient, wie es Wellmann ‚Die Stein- und Gemmenbücher d. Antike' nachgewiesen hat (Quell. u. Stud. z. Gesch. d. Naturwiss. u. d. Mediz. 1935, IV, H. 4). Nach Wellmanns Forschung stimmen in bezug auf S. überein: Plin. 63 ∾ Theophr. 24 (wahrscheinlich auf Xenokrates zurückgehend); Plin. 65 ∾ Theophr. 35 (Iuba—Xenokrates); Plin. 74 und 75 ∾ Theophr. 24, 25 u. 27 (Quelle unbekannt). Ferner läßt sich eine Übereinstimmung zwischen Euax und Plinius 124 nachweisen, wozu bei Dionys. 1 der griechische Wortlaut vorliegt. Auch hatten Griechen und Römer die nahe Verwandtschaft zwischen S. und Beryll erkannt (Plin. 76), und die Übereinstimmung des im Altertum als Beryll erkannten Steines mit dem von uns so genannten muß zweifellos zugegeben werden.

Die Herkunft des Wortes S. und die der griechischen und lateinischen Benennungen ist unbekannt, wenn schon de Boodt (Gemm. et lap. hist. 1609, 99) folgende Wortabstammung mitgeteilt hat: vocatur Arabibus zamarrut, unde smaragdi nomen deductus est. Das lateinische Wort *smaragdus* findet sich bei Auct. carm. de Phoen. 135 in der Bedeutung ‚Smaragdfarbe' vor. Als Eigenschaftswörter kommen in Betracht *smaragdineus* und *smaragdinus* und zwar zur Bezeichnung einer dem S. ähnelnden lebhaftgrünen Färbung, z. B. bei Cels. V 19, 4: *emplastrum smaragdinum*.

Als beste Arten des S. werden folgende genannt: 1. Skythischer, wahrscheinlich aus dem Ural und dem Altai (Theophr. 23. Plin. 65); am Flusse Takowaja im Ural findet man noch heute prachtvolle, ziemlich große S.-Kristalle. 2. Baktrischer (ebd.; ferner Nonn. Dion. XVIII 80. Strab. XV p. 718). 3. Ägyptischer aus der Nähe von Koptos (Plin. ebd.; Clem. Alex. protr. I p. 43 P). Man kannte auch einen Berg bei Kalchedon, den man *Smaragdites* nannte (vgl. Bd. III A S. 706). Am meisten wurden S. als Ringsteine verwendet (Theophr. 8. Lucr. IV 1118. Plin. 6. Mart. V 11, 1. Lucian. Saturn. 29). Auf der Inschrift CIL II 3386 ist wohl ein Ring mit nicht graviertem S. und mit Perlen gemeint: *anulus polysephus zmaragdis et margarito*. Nach Herodot. III 41 soll der berühmte Ring des Polykrates einen S. enthalten haben, wahrscheinlich sogar einen ‚geschnittenen' (*σφρηγίς*). Lessing hält es jedoch im 24. Briefe seiner ‚Briefe antiquar. Inhaltes' nicht für sicher, daß es ein geschnittener S. gewesen sei, weil Plin. 8 schreibt: *Polycratis gemma quae demonstratur intacta inlibataque est. Ismeniae aetate multos post annos apparet scalpi etiam smaragdos solitos*. In diesem Bericht handelt es sich um den Flötenspieler Ismenias.

In bezug auf den S. des Kaisers Nero (Plin. 64) vergleiche man den ‚Exkurs zu Plin. XXXVII 64' Gewerbe u. Künste b. Griech. u. Röm. von H. Blümner III 313 u. ff. Vor einigen Jahren hat aber R. Greef in den Wien. Bl. f. d. Freunde d. Antike II (1923) 121 über Neros Augenglas nachgewiesen, daß Nero weitsichtig gewesen und daß es ein Märchen sei, daß Nero eine optisch wirksame Brille oder ein Monokel gegen Kurzsichtigkeit getragen habe, was Greef aus zahlreichen Bildnissen Neros schließt.

Nach Plin. ebd. hat man S. konkav geschliffen, wofür zwei S. im Berliner Antiquarium Zeugnis ablegen, die auf ihrer Oberfläche eine konkave Höhlung zeigen. In der römischen Kaiserzeit war S. namentlich für Frauenschmuck sehr beliebt. Als Belegstellen für diese Behauptung nennt Blümner: Menand. b. Athen. III 94 B. Tibull. I 1, 51. II 4, 27. Prop. III 8 (II 16) 43. Claud. VI. cons. Hon. (c. 28) 563: *certatura Lyaeo inter Erythraeas surgentia colla smaragdo*; Hieronym. epist. 130, 7 p. 984: *de smaragdorum virore cauniorum flammis, hyacinthorum pelago, ad quae ardent et insaniunt studia matronarum*; Clem. Alex. Paed. II 12 p. 24, 1 (vgl. Phaedr. III 18, 7 vom Pfau: *nitor smaragdi collo praefulget tuo*). Der reiche Schmuck, den die Isisinschrift von Acci bei Granada (CIL II 3386. Dess. 4422) aufführt (Hübner Herm. I 345ff.) enthält auch zahlreiche S. Die Anwendung des S. zu baukünstlerischen Zierarten beruht entweder auf dichterischer Übertreibung oder bezieht sich nicht auf den echten S. (Lucan. X 170). Reine dichterische Erfindungen sind die Stellen: Ovid. met. II 24 und Claud. nupt. Honor. (c. 10) 88.

Echter S.-Schmuck soll nach dem Handbuch der Mineralogie von C. Hintze II (1897) 1279 in den vom Vesuv verschütteten Städten gefunden worden sein. Nach Friedländers Sittengesch. II[10] 325 sollten geschnittene S. kaum vor Hadrians Zeiten vorkommen, wovon die besten Steine die Bildnisse des Kaisers und der Kaiserin Sabina zeigten. Hadrian hat hiernach auch die

eifrige Ausbeutung der Hauptfundgrube bei Djebel Zaburah in Ägypten veranlaßt. Nach einer dort aufgefundenen Hieroglyphenschrift ist die Grube bereits im J. 1650 v. Chr. ausgebeutet worden.

Den Alten waren auch schon Fälschungen des S. bekannt, die angeblich durch Demokritos aus Ägypten eingeführt worden sein sollen (Sen. epist. 90, 33: *quemadmodum decoctus calculus in smaragdum converteretur*). Diese vielfach noch vorhandenen Glassmaragde zeichnen sich nach Fried-länder a. O. durch ihre Farbe und Härte aus, so daß man sie oft als echte S. verkauft hat. So konnte durch diese Nachahmung das unter den ärmeren Kreisen der Bevölkerung verbreitete Verlangen nach buntem und augenfälligem Schmuck auf billige Weise befriedigt werden, denn S. war allzeit als Schmuckstein sehr beliebt. Dazu vgl. Suppl.-Bd. III S. 464. [A. Schramm.]

Sodales Augustales usw.

Mommsen De collegiis et sodaliciis 6—23 pass. Borghesi Oeuvres III 391ff. Dessau Ephem. epigr. III 1876, 205ff. Desjardins Rev. de Philol. III 1879, 40ff. Marquardt III 469ff. Otto Thes. 1. 1. II 1403f. s. v. Augustus. Magie De Romanorum iuris publ. sacrique vocabulis Lpz. 1905, 40f. u. 146. Wissowa Religion² 345ff. 564ff. Neuere Darstellungen des umspannenden Fragengebietes: Lily Ross Taylor The divinity of the Roman emperor, Middletown 1931.

Im J. 14 n. Chr. wurde für den Kult der gens Iulia in der Person des zum Gott erhobenen Augustus die Priesterschaft der s. A. begründet (Tac. ann. I 54. III 64; hist. II 95. Vgl. Cass. Dio LVI 46, 1). Zum Vorbild diente das alte Priestertum der s. Titii, das Titus Tatius oder, nach abweichender Legende, zu dessen Gedächtnis Romulus für die Pflege des sabinischen Kultes eingerichtet haben soll (Tac. a. O.). Über die s. Titii (s. Marquardt III 446f. Weinstock o. Bd. VI A S. 1538ff. vgl. Glaser Bd. IV A S. 2473ff.), die, nach den Inschriften, in der Kaiserzeit fortbestanden, fehlen instruktive Nachrichten; die Vornehmheit des Kollegiums (vgl. Lucan. I 599ff.) zeigt sich darin, daß unter Anderen Augustus (Mon. Ancyr. gr. 4, 7), Claudius (CIL III 381. V 52) und Galba (Suet. Galb. 8, 1) ihm angehörten. Die s. A. zählten bei ihrer Einsetzung 21 Mitglieder, die aus den vornehmsten Bürgern das Los erwählte; ihnen wurden Tiberius, Drusus, Claudius und Germanicus *extra ordinem* angereiht (Tac. ann. I 54. Suet. Claud. 6, 2). Die Mitgliederzahl wurde im Lauf des 1. und 2. Jhdts. bis auf 28 erhöht (Dessau S. 207. Henzen zu CIL VI 1984. Marquardt 470); das Collegium stand unter 3 *magistri* (s. Henzen zu VI 1987. Dessau S. 209). Es hatte den Sitz beim Heiligtum der gens Iulia in Bovillae, wo Bruchstücke seiner Akten gefunden worden sind (CIL VI 1984ff. XIV 2388ff.). In vermutlich gleicher Weise wurden später für andere consecrierte Kaiser Kulte eingerichtet. Den des Claudius übernahmen die s. A., die seitdem offiziell den Titel s. A. Claudiales führten, den Zusatz Claudiales jedoch nach Belieben wegließen (Borghesi 400. Dessau 210f. Marquardt 471). Weitere Sodalitäten folgten analog in gentilizischer Gruppierung (vgl. Mommsen De coll. et sod. 17): s. Flaviales, s. Hadrianales, s. Antoniniani; die letzteren mußten für eine größere Anzahl der folgenden Herrscher den Weihedienst verrichten; z. B. CIL X 408: *sodalis Antoninianus Verianus Marcianus*; VI 1365: *sodalis Marcianus Aurelianus Commodianus Helvianus Severianus* (Borghesi 398ff. s. die Einzelheiten und die ausreichenden Belege bei Dessau 211ff. und Marquardt 471ff.). Daß ein und dieselbe Person mehreren dieser Kollegien gleichzeitig angehörte, oder auch darüber hinaus noch ein weiteres Priesteramt bekleidete, ist häufig zu finden (z. B. CIL II 4508. III 381. 550. 1741. 2974. 6073. V 24. 6977—6981). [H. Strasburger.]

Sosiades (*Σωσιάδης*). Unter diesem Verfassernamen überliefert Stob. I 90ff. eine Spruchsammlung der Sieben Weisen, s. Syll.³ III p. 392f.: sunt 147 praecepta binis fere verbis concepta, christianitatis nulla vestigia. Ein Teil der Sosiadessammlung wurde auf einer Inschrift von Kyzikos (ca. 300 v. Chr.) gefunden, Hasluck Journ. hell. stud. XXVII (1907) 62f. Mendel Bull. hell. XXXIII (1909) 402. Hense Phil. Woch. XXVII (1907) 765ff. Nach Diels S.-Ber. Berl. 1907, 457 stellt die kleinasiatische Inschrift die älteste Fassung der Sprüche der Sieben Weisen dar, und zwar ist die Tafel offenbar im Schulunterricht verwendet worden. Um diese Zeit waren derartige Sammlungen üblich, wie die ganz ähnliche von Demetrios v. Phaleron zeigt, Stob. I 86ff. Schmid Griech. Lit. I 176, 3 und Bd. II A S. 2255. [Johanna Schmidt.]

S. 1149 zum Art. **Sosibios:**

2a) S. von Tarent wird Aristeasbrief § 12 (§§ 40, 43 [Wendland]) und Ioseph. ant. XII 18, 25 als *τιμιώτατος τῶν φίλων* und als Archisomatophylax des Ptolemaios Philadelphos zusammen mit einem Andreas gleichen Titels erwähnt. Herzog Philol. LXXIX (1924) 425,17; Hist. Ztschr. CXXXIV (1926) 560 hält ihn sehr plausibel für eine historische Persönlichkeit, und zwar für den Großvater von S. Nr. 3, der noch als Tarentiner geboren worden wäre, aber als Hofmann des Ptolemaios Philadelphos das alexandrinische Bürgerrecht erhalten hätte. Daß die *Σωσιβίου νίκη* des Kallimachos dem Großvater und nicht dem Enkel gegolten hätte, ist eine wohl nicht zu haltende Vermutung von v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 181, 1. II 318 (vgl. dazu Bd. III A S. 1149. 1151. Suppl.-Bd. V S. 407. Cambr. Anc. History VII 29. 271. 727). Dagegen könnte der Alexanderpriester S. von 235/34 v. Chr. (Bd. VIII S. 1442 Nr. 33) unter Umständen S. von Tarent und nicht sein Enkel gewesen sein. A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III (1906) 110, 1. [Fritz Heichelheim.]

Sositeles, von Sikyon, wurde zusammen mit Lykortas von Megalopolis und dem Sikyonier Theoridas als Gesandter des Achaiischen Bundes 188 v. Chr. zu Ptolemaios V. nach Ägypten geschickt. Vgl. eingehend Art. Lykortas Bd. XIII S. 2386ff. A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I (1906) 394.

[Fritz Heichelheim.]

S. 1200 zum Art. **Sostratos:**

4a) Aus Priene, berühmter Tänzer und *παράσιτος* (Aristodemos bei Athen. VI 244 = FHG III 310, 7) am Hofe des Königs Antiochos, der die ionischen Städte und darunter Priene sich

wieder unterworfen hatte. Als er nun eines Tages bald darauf bei einem Bankett vom Könige aufgefordert ward, einen damals beliebten Tanz, der den Namen *Ἐλευθερία* trug, auszuführen, weigerte sich S. mit der Begründung, es zieme sich nicht für ihn, die ‚Freiheit' zu tanzen, solange sich seine Vaterstadt in Knechtschaft befinde. Darauf schenkte der König der Stadt die verlorene Freiheit wieder (Sext. adv. gramm. I 13 = 667, 15 Bk). Es fragt sich, welcher Antiochos gemeint ist. Nun erzählt Hegesandros bei Athen. I 19 c (FHG N 416) von König Antiochos, daß bei dessen Vater, der denselben Namen trug, zwei Söhne des S., den er übrigens als *αὐλητής* bezeichnet, als Leibwächter im Dienst gestanden hätten. Es kann sich also nur um Antiochos I. Soter und Antiochos II. Theos handeln und S. wäre demnach der Generation Soters, der von 280—261 regierte, zuzuweisen (Droysen Gesch. d. Hellenismus² III 1, 216 A 2. Lenschau De rebus Prienensium, Leipz. Stud. XII 203. Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene 210 nr. 505). Die obenerwähnte Anekdote verlegt Droysen a. O. in die letzten Jahre des Königs, als er nach seinem Galliersieg seine Herrschaft in Kleinasien wieder aufrichtete. Niese Griech. u. mak. Staaten II 129 meint, die Stadt sei, ebenso wie Milet und Ephesos zu den Ägyptern abgefallen und von Antiochos I. wieder erobert worden, ebenso Beloch GG IV² 2, 344, der aber die Eroberung unter Antiochos II. Theos verlegt, was nach dem Vorhergehenden nicht richtig sein kann.

4 b) Gesandter des Königs Ptolemaios an König Antigonos, der zunächst eine schroffe Abweisung erfuhr, dann aber durch Anwendung eines Homerzitats (Il. XV 201—203) eine günstigere Antwort erzielte (Sext. Empir. II 106). Da in dem Zitat Antigonos als der meerbeherrschende Poseidon angeredet wird, hat Droysen (Gesch. d. Hellenismus III 242, 2) die Geschichte auf Ptolemaios Philadelphos und Antigonos Gonatas nach dessen Seesieg bei Kos bezogen (256 nach Beloch GG IV² 2, 508ff., 258 nach Tarn Cambr. Anc. Hist. VII 862). Doch bleibt die Sache unsicher (Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 195 A 1), Niese Griech. u. mak. Staaten II 131 A 2 denkt an Ptolemaios I. und Antigonos Monophthalmos nach der Seeschlacht von Salamis 306, doch ging damals der Krieg weiter. Noch unsicherer ist die Gleichsetzung dieses S. mit dem berühmten Erbauer des Pharos, die v. Wilamowitz Antig. v. Karystos, Philol. Unters. IV 223 empfiehlt, vgl. dazu Beloch GG IV² 2, 512.

[Th. Lenschau.]

11 a) Sohn des Dexiphanes, von Knidos, lebte als vornehmer Fremder und weltberühmter Architekt, hochangesehen unter Ptolemaios Philadelphos in Alexandria. S. war nicht nur ein Baumeister mit selbständigen Ideen, die weit über den Hellenismus hinauswirken sollten. Er muß außerdem nach den Quellennachrichten, die wir besitzen, einer der hervorstechendsten nichtfürstlichen Wohltäter und Stifter im hellenistischen Bereiche des früheren 3. Jhdts. v. Chr. gewesen sein.

Seine Vaterstadt Knidos stattete er mit einer bald berühmt werdenden *pensilis ambulatio* aus (Lucian. amores 11. Bd. XI S. 917f.). In Delphi wird er als Erbauer verschiedener Gebäude inschriftlich geehrt (Fouill. de Delphes III 1 [1929] nr. 298 [Herbst 272 v. Chr.]; 299 = Syll. or. 66 [ca. 285 v. Chr.]). An beiden Orten war er vermutlich Architekt und Stifter zugleich.

Delier (IG XI 4, 563 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 22), Nesioten (IG XI 4, 1038 = Durrbach nr. 21 = Syll. or. 67 = Michel Recueil nr. 374), Kaunier (IG XI 4, 1130 = Durrbach nr. 23) und Kyrenäer (IG XI 4, 1190 = Durrbach nr. 24) hat S. in Alexandria gastfrei bei sich aufgenommen, wie in Delos aufgestellte Ehrendekrete zeigen. Zugleich hat er die diplomatische Vermittlung zwischen solchen Gästen und dem Königshofe übernommen.

Nach Lucian Hippias 2 hat S. bei Memphis Dammarbeiten am Nil durchgeführt. Sein bedeutendster Bau aber war der weltberühmte Pharos (s. d.) von Alexandria, der 800 Talente gekostet haben soll. Nach den Quellen war S. nicht nur der Architekt dieses hellenistischen Weltwunders, das noch einen bestimmten Typ des islamischen Minaretts als Vorbild beeinflußt hat (vgl. Calderini mit Bibliographie), er scheint mit einem beträchtlichen Teilbetrag auch Mitstifter desselben gewesen zu sein. Die Weihinschrift des Bauwerkes nannte als besondere Gnade des Königs S. und nicht den Fürsten (vgl. Strab. XVII 1, 6 p. 791ff. Plin. n. h. XXXVI 128. Steph. Byz. s. *Φάρος*. Suid. s. *Φάρος*. Lucian. Quomodo hist. conscr. sit 62; Hippias 2. Poseidippos nr. 1 (Schott). Ioseph. bell. Iud. IV 10, 5. Euseb. hist. eccl. (Schöne) II 119. Solin. 32, 43. Preisigke-Bilabel Sammelbuch ägypt. Urkunden 7332). Bereits der Vater des S., Dexiphanes, scheint als Architekt am Bau des Tetrastadions von Alexandria nach späten Quellen beteiligt gewesen zu sein (Bouché-Leclercq I 124, 1. Bd. I S. 1384). Das erweckt den Eindruck, als ob S. aus einer vornehmen Familie von Knidos abstammte, in der der Architektenberuf in ähnlicher Gentlemanform sich vererbt hätte wie etwa der Ärzteberuf bei analogen Familien von Kos.

S. selbst gehörte nach Strabon zu den *φίλοι* der ägyptischen Könige und brachte, schon betagt, als Unterhändler nach der für Ptolemaios II. und seine Aegäispolitik so ungünstigen Seeschlacht von Kos den siegreichen Antigonos Gonatas von Makedonien durch eine Anspielung auf Hom. Il. XV 201f. zu günstigeren Friedensbedingungen, ein Symbol für die Paideia gerade dieses Zeitalters (Sext. Emp. adv. Gram. 276). Vgl. mit ausführlicher Bibliographie A. Calderini Dizionario dei nomi geografici dell' Egitto I (1935) 158ff., weiter E. Bevan A History of Egypt under the Ptolemaic Dynasty (1927) 95ff. Beloch GG IV 1, 285. IV 2, 512. Cambr. Anc. History VII 29, 713ff. Fouill. de Delphes III 1 (1929) p. 99. Niese Griech. und mak. Staaten II 106ff. 131, 2. W. W. Tarn Antigonos Gonatas (1913) 386f. Hellenistic Civilization² (1930) 160, 279. H. Thiersch Arch. Jahrb. XXX (1915) 213ff. 223ff. A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I (1906) 120, 1. 122. 124, 1. 195, 1. 400, 2. III (1906) 109.

[Fritz Heichelheim.]

Sparbüchse. Die griechische S. hat ihren Namen *θησαυρός* gemeinsam mit den Schatz-

häusern der Tempelbezirke und den ebenso genannten Opferstöcken (Graeven Arch. Jahrb. XVI [1901] 160ff. und Bd. VI A S. 1ff.). Nicht sicher ist es dagegen, ob die römischen S. wie die Opferstöcke in Italien den griechischen Namen übernommen haben und als *thesauri* bezeichnet wurden. Je nach ihrer Form erscheinen die S. in der römischen Literatur unter dem Namen *aululae* als Spartöpfe (*olla*, o. Bd. XVII S. 2485ff.); nach einem solchen ‚goldenen Topf' hat Plautus' Komödie Aulularia ihren Namen. Oder die S. werden als Nachbildungen der *arcae* genannten Geldtruhen *arculae* und in Anlehnung an die Geldkästchen *loculi* genannt worden sein (Graeven 166f. 169; o. Bd. XIII S. 948f.). Horat. sat. II 6, 10 (mit Kießling-Heinzes Komm.) gebraucht dem gehobenen Stil der Stelle entsprechend die Bezeichnung *urnam argenti*; die attische Komödie kennt die Hydria als Behälter für Kostbarkeiten (Schol. Aristoph. Av. 602; o. Bd. IX S. 2519). Handelt es sich bei den letzteren Beispielen mehr um in die Erde vergrabene Geldverstecke, so werden die eigentlichen S. ihren Stand auf dem Sims der Wohnräume gehabt und auch schon wie ihre modernen Nachbildungen als Kinderspielzeug gedient haben (Graeven 167ff.). Das Material, aus dem die S. hergestellt wurden, war der — bis heute übliche — billige Ton (Graeven 166. 168f. Walters Hist. of anc. pottery II [1905] 388ff.).

In seinem genannten ausführlichen Aufsatz hat Graeven den Zusammenhang der S. mit den im Kult gebräuchlichen Exemplaren sichergestellt. Die Ausgrabungen auf Thera (Hiller v. Gaertringen Thera 260ff.) und in Korinth (de Waele Am. Journ. Arch. XXXVIII [1933] 428) und die Tempelrechnungen von Delos, archäologische und inschriftliche Funde bezeugen den Gebrauch von feststehenden Opferstöcken (*θησαυροί*) und einer Art beweglicher Opferbretter (*φιάλη*), die vielleicht erst mit den ägyptischen Kulten ihre Verbreitung gefunden haben, da die inschriftlichen Zeugnisse nicht über das 3. Jhdt. v. Chr. hinaufreichen (Graeven 160ff.).

Die Form des ältesten erhaltenen, in Priene gefundenen Exemplars einer ‚privaten' S. ahmt die Front eines Schatzhauses nach, in dessen dreieckigem Giebelfeld der Schlitz für den Geldeinwurf angebracht ist (Graeven 167, Fig. 4; s. unsere Abb. 1). Diese S. ist nicht die einzige antike, die — wie Graeven 168 noch annahm — griechischem Boden entstammt, während die Masse der übrigen S. aus der westlichen Hälfte des römischen Reichsgebiets kommt. Deubner Athen. Mitt. XXXI (1906) 232f. (mit Abb. 1—3) veröffentlicht eine weitere aus der Sammlung Misthos, Ath. Nat. Mus. nr. 5264 (vgl. Robinson Am. Journ. Arch. XXVIII [1924] 239). Ferner macht Shear Am. Journ. Arch. XXXIII [1929] 544 (mit Fig. 23, vgl. unsere Abb. 4) Mitteilung von einer S., die Gräberfunde in Athen zutage förderten. Letztere Exemplare sowie weitere von Robinson 239ff. angezeigte sind demnach der von Graeven gegebenen Liste der antiken S. (über mittelalterliche Zwischenglieder der heutigen S. ebd. 172ff.), die 50 Nummern enthält, hinzuzufügen.

Eine größere Anzahl S. sind in Pompeii gefunden worden, die zwei Haupttypen zeigen. Vier Stück, zu denen das von Robinson 239f. beschriebene und abgebildete hinzukommt, ahmen die Form von Geldtruhen in den Atrien vornehmer pompeianischer Häuser nach (Graeven Fig. 6, s. unsere Abb. 2). Häufiger ist der andere einfache und billige, freihändig auf der Töpferscheibe hergestellte Typ vertreten, von dem das Neapler Museum acht Exemplare besitzt (Graeven 168ff., Fig. 8 = diese Abb. 3. Robinson 240). In Neapel befindet sich auch ein von Graeven 170f. beschriebener Krug, der nachträglich zu einem Geldbehälter umgebildet worden ist. Der in Lincoln ausgegrabenen S. des Brit. Mus. (Graeven 171. Robinson 241), die sich auf Grund ihres Münzinhalts um etwa drei Jahrhunderte jünger als die pompeianische S. erweist, und weiteren Exemplaren aus London (Graeven 173f.) ähnelt in der Form die von Shear Am. Journ. Arch. XXXIII 544 abgebildete römische S. aus Korinth (s. o. und die folgende Abb. 4; beachtlich ist der vertikale Schlitz zum Geldeinwurf). Außer einer weiteren in England gefundenen römischen S. führt Graeven 171f. (Robinson 241) krugförmige römische S. an, die aus römischen Katakomben stammen sollen (171f., Fig. 11); sonderbar mutet die Verzierung des einen Stückes mit einem menschlichen Antlitz an.

Wieder eine andere Form als die bisher beschriebenen Exemplare mit ihren horizontal oder vertikal unterhalb des Halsansatzes der Bauchrundung angebrachten Schlitzen stellen die römisch-germanischen Funde dar (Exemplare in Trier, Worms, Mainz und Köln; Graeven 174ff. Robinson 241), die becherartig aussehen und den Schlitz in der Vertiefung des Oberteils haben (Graeven Fig. 15 = Abb. 5). Ein tonnenartiges Aussehen weist eines der in Knöpfen endigenden und in der Anbringung des Schlitzes den englischen S. (s. o.) gleichenden Wormser Exemplare auf (Graeven 176), und die sonst nicht wieder vertretene Form einer fünfseitigen Pyramide zeigt eine in Mainz befindliche römisch-germanische S. (Graeven 176f. mit Fig. 18 und 19).

In Rom sind noch völlig andersartige Typen von S. gefunden worden, die sich zum Anbringen von Reliefschmuck eigneten. Sie gleichen zwei zusammengeklappten ovalen Schalen, von denen die eine Reliefschmuck (Köpfe oder Figuren aus der Mythologie) trägt und darunter den Schlitz (Graeven 177 mit Fig. 20 als Wiedergabe eines inzwischen wieder verlorengegangenen Exemplars, s. unsere Abb. 6; zur Herkunft der Doppelschalenform vgl. Graeven 187ff.). Hierher gehören auch die von Graeven 178ff. und Robinson 242 beschriebenen und abgebildeten S. (Fig. 21—24), deren Verzierungen in Beziehung zu dem Gegenstand selbst stehen. Seit dem 1. Jhdt. der Kaiserzeit war es üblich, S. als Neujahresgaben zu verwenden. So nimmt es nicht wunder, daß sie mit dem Reliefbild einer Victoria und glückverheißenden Beigaben und mit Inschriften, die einen Neujahrsglückwunsch enthalten, ausgestattet sind. Auch Merkur, der Schutzgott des Handels und Gewerbes, und vor allem Fortuna sind ein sinnvoller Schmuck für

Abb. 1.

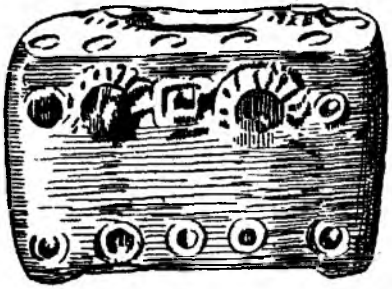

Abb. 2.

Abb. 3.

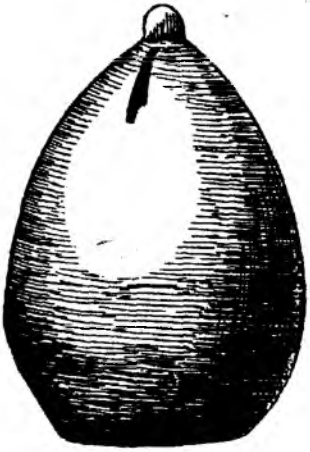

Abb. 4.

Abb. 5.

Abb. 6.

Abb. 7.

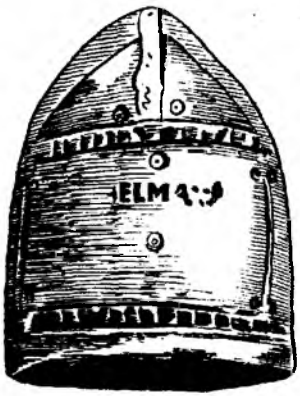

Abb. 8.

Abb. 9.

solche S. (Graeven 180. S. dieses Typs — auf der einen Hermes [vgl. unsere Abb. 7], auf der anderen Victoria — führt auch Robinson 243f. mit Fig. 3 an).

Umstritten ist die Herkunft des noch übrigbleibenden Typs der bienenkorbförmigen S. (Graevens Liste 181ff. vervollständigt Robinson 245ff.). Graeven 181f. möchte darin eine Art Kombination sehen, zu der die Ausschmückung des zuletzt besprochenen Schalentyps Anlaß gegeben haben soll. Auf dem Schalendeckel waren bisweilen nicht nur Götterfiguren allein, sondern — um die Fläche zu füllen — in der Umrahmung eines Tempelchens dargestellt (Graeven 180f. Robinson 243, vgl. unsere Abb. 7). Die horizontale flache Schalenform habe sich jedoch weniger dafür geeignet, so daß die römischen Töpfer die passendere Bienenkorbform geschaffen hätten. Eine Aufzählung solcher Exemplare die — ebenso wie die jüngeren schalenförmigen S. einen Töpferstempel tragen — findet sich bei Graeven 181ff. mit Fig. 25—32 (vgl. die folgende Abb. 8, die die Rückseite eines Stückes [Gotha] wiedergibt, das auf der Vorderseite eigenartigerweise die Gestalt eines Wagenlenkers zeigt, dazu Robinson 244f.). Eine Variation der Bienenkorbform ist die von Graeven 184 (mit Fig. 29/30, s. unsere Abb. 9) für ein sehr spätes Produkt gehaltene S. der Nat. Bibl. Paris. Anders als Graeven möchte dagegen Deubner Athen. Mitt. XXXI (1906) 231ff. von den römischen bienenkorbartigen S. auf ältere griechische rückschließen. In diesem (durch Funde bisher nicht nachgewiesenen) erschlossenen Typ wäre dann das Bindeglied zu dem von Aristoph. Vesp. 241 erwähnten *σίμβλος* zu sehen: *σίμβλον δέ φασι χρημάτων ἔχειν ἅπαντες αὐτόν.* Nach Deubners Ansicht gleichen die erhaltenen griechischen S., die auf der Vorderseite die Front eines Schatzhauses nachahmen, in der Seitenansicht einem der Länge nach halbierten Bienenkorbe. Daß die Bienenkorb-S. mit einem Tempelbild geschmückt sind, würde an sich schon den Gedanken nahelegen, daß eine Kombination bzw. Weiterentwicklung aus dem ursprünglichen Typ, der einen *θησαυρός* abbildete, vorliegt. Fraglich ist meines Erachtens nur, ob die Seitenansicht die Vorlage für den Bienenkorbtyp abgegeben hat. Weiterzuführen scheint in diesem problematischen Punkte der Hinweis Robinsons (im Anschluß an Harrison) auf ‚the Mycenaean bee-hive tomb and the primitive underground dwelling, and the omphalos as a tumulus or tomb in the shape of a thesaurus' (Treasury of Atreus; Treasury of Minyas), Am. Journ. Arch. XXVIII 248ff. Dann würde sich die auch von Deubner 231, 1 herangezogene Stelle bei Varr. l. l. VII 17 erklären lassen, die sich offenbar auf bienenkorbartige S. bezieht: *Delphis in aede ad latus est quidam ut thesauri specie, quod Graeci vocant ὀμφαλόν, quem Pythonis aiunt tumulum.* Von den großen *θησαυροί*, den als *ὀμφαλοί* bezeichneten familiar bee-hive tombs — so darf mit Harrison und Robinson 249 geschlossen werden — übernahmen die kleinen *θησαυροί*, die S. mit ihrer ähnlichen Funktion auch ihre Gestalt, und es würde nur Zufall sein, daß noch keine griechischen Exemplare solcher bienenkorbförmigen S. gefunden worden sind. [Johanna Schmidt.]

Spartgras. Der lateinische Name *spartum, i* für das in Spanien und Nordafrika (Algier, Tunis, Tripolis) wachsende S., Stipa (Stupa) tenacissima L. (= Macrochloa tenacissima Kunth), ist eine Entlehnung des griechischen *σπάρτον, τό*, aber das *σπάρτον* der Griechen, denen, wie Plin. n. h. XIX 26 richtig bemerkt, in der früheren Zeit das S. unbekannt war (vgl. Gell. XVII 3), ist eine ganz andere Pflanze als das *spartum* der Römer. Ursprünglich bedeutet *σπάρτον*, das bereits Hom. Il. II 135 (*σπάρτα λέλυνται*) vorkommt, überhaupt keine Pflanze, sondern jede Art von Seil, Tau, Strick oder Schnur, gleichgültig ob aus Hanf, Flachs oder einem anderen Werkstoff gedreht; vgl. Herodot. V 16. Thuk. IV 48. Xen. anab. IV 7, 15. Poll. VII 181. In der gleichen Bedeutung wurden die Formen *τὸ σπαρτίον* (z. B. Athen. V p. 220 B. *σπαρτίοις σαπροῖς* Poll. X 36. 37 Bettgurten), *ὁ σπάρτος* (vgl. Hesych. s. *στάθμη· σπάρτος, ἐν ᾗ ἀπορθοῦσιν τέκτονες*, Richtschnur. Suid. *μήρινθος· σπάρτος, ἤτοι σχοινίον, δεσμός, βρόχος*) und *ἡ σπάρτη* (z. B. Aristoph. Av. 815. Poll. X 37. VII 181. Cratinos bei Poll. X 186) gebraucht; vgl. die Substantiva *σπαρτοπλόκος*, Seiler, und *σπαρτοπώλης* Poll. VII 181. Unter *σπάρτα* verstand man, wie aus Varro bei Gell. XVII 3 *Graeci magis cannabo et stuppa ceteris que sativis rebus, a quibus σπάρτα appellabant* hervorgeht, auch die unverarbeitete Pflanzenfaser, das Werg, und diese Bedeutung hat *σπάρτα* auch Plat. pol. p. 280 C *τὴν ἐκ τῶν λίνων καὶ σπάρτων καὶ πάντων, ὁπόσα φυτῶν ἄρτι νεῦρα κατὰ λόγον εἴπομεν, δημιουργίαν*, wo *σπάρτα* nicht Tau oder Seil, sondern nur Pflanzenfaser (*φυτῶν νεῦρα*) bedeuten kann. Etymologisch ist *σπάρτον* zu *σπειρᾶν*, winden, drehen, zusammendrehen (vgl. Boisacq Dict. étym. 892) zu stellen.

Erst später wurde die Bezeichnung *σπάρτον* (*σπαρτίον*) auf eine bestimmte Pflanze übertragen, deren lange zähe Ruten zum Binden (also wie Stricke oder Schnüre) verwendet wurden. Diese Pflanze ist nach der guten Beschreibung, die Diosk. IV 154 Wellm. von *σπαρτίον* gibt, als das Pfriemenkraut, Spartium iunceum L., das in Italien (heute *ginestra* genannt) wie in Griechenland an Abhängen der Berge in der immergrünen Region und an Bächen in den Ebenen durch das ganze Gebiet vorkommt und neugriechisch *τὸ σπάρτον*, gewöhnlich im Plural *τὰ σπάρτα*, heißt (Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 69. Fraas Syn. plant. flor. class. 50), zu erkennen: Ein Strauch (*θάμνος*) mit langen, zähen, schwer zu brechenden (*δυσθραύστους*) Ruten, die *ἄφυλλοι* sind [Blättchen sind vorhanden, sie sind aber klein, wenig zahlreich und hinfällig]; Blütengelb, Hülsen wie die Bohne, in diesen linsenförmige Samen. Mit den Ruten, sagt Dioskurides, bindet man die Weinreben fest; vgl. Orib. XII s. v. *σπαρτίον*. Gal. XII p. 129 K. *σπάρτος, ᾧ τὰς ἀμπέλους δεσμοῦσι* usw., wo, wie Paul. Aegin. VII 3 s. v. Aet. I s. v., die maskuline Form gebraucht ist; ebenso RV zu Diosk. IV 154 *σπάρτος· οἱ δὲ λόβον, οἱ δὲ λύγον καλοῦσιν.* Das Pflanzenbild im Cod. Constantinopolitanus fol. 328 r läßt gleichfalls das Pfriemenkraut erkennen. Hierher ist auch das [Aristot.] hist. an. IX 40 p. 627 a 9

als gute Bienenfutterpflanze genannte *σπάρτον* sowie das Theophr. hist. plant. I 5, 2 erwähnte *λινόσπαρτον* zu ziehen, dessen Rinde (Oberhaut) aus mehreren Schichten (*πολύλοπος*) besteht.

Die gleiche Pflanze meinen die Römer mit *genista*, auch wenn Plin. n. h. XXIV 65 bezweifelt, daß *genista*, von der er selbst angibt, die Blüten seien gelb (XXI 51), die Samen steckten in Hülsen wie bei der Bohne (XXIV 65) und die Pflanze werde zum Binden verwendet (XVI 176. XXIV 65), dem *σπάρτον* der Griechen gleichzusetzen sei. Denn seine Gründe sind nicht stichhaltig. Wenn er (XXIV 65) sagt, *genista* könne nicht das *σπάρτον* der Griechen sein, weil man aus dem Pfriemenkraut keine Fischernetze machen kann, die aber in Griechenland aus *σπάρτον* gefertigt würden (vgl. XIX 15), so ist er sich nicht bewußt, daß *σπάρτον* in der früheren Zeit lediglich Strick, Schnur usw. bedeutet, und geht von der falschen Voraussetzung aus, daß mit *σπάρτον* stets eine Pflanze gemeint sein müsse. Aus dem gleichen nicht zutreffenden Grunde bezweifelt Plinius, daß bei Hom. Il. II 135 *σπάρτα λέλυνται*, was er mit *navium sparta dissoluta* wiedergibt, an *genista* zu denken sei, weil man mit diesem nicht die Schiffsplanken verdichten d. h. die Schiffe kalfatern (*naves suere*) könne. Nun ist mit *σπάρτα* bei Homer gewiß nicht das Pfriemenkraut gemeint, aber nicht aus dem von Plinius angeführten Grunde, sondern weil *σπάρτον* bei Homer überhaupt keinen Werkstoff von einer bestimmten Pflanze bedeutet, sondern Schiffstau oder Seil. Über diese Homerstelle und die Bedeutung von *σπάρτα* bei Homer spricht ausführlich auch Gell. XVII 3. Hier wird gesagt, daß *σπάρτα* bei Homer nicht das *spartum* der Römer gewesen sein könne, weil das S. erst *multis post Ilium captum tempestatibus ex terra Hispania* eingeführt wurde; auch Varro sei dieser Meinung gewesen, weil, wie er sagt, *in Graecia sparti copia modo coepit esse ex Hispania*. Übrigens wird auch von Varro *σπάρτα* nicht als Schiffstau oder Seil, sondern wie von Plinius als ein Werkstoff zum Kalfatern der Schiffe aufgefaßt. Nach Plin. n. h. XXIV 65 war dieser Werkstoff bei den Griechen Flachs; deshalb seien die *eruditiores* der Meinung, in Homerischer Zeit seien die *navium armamenta* aus Flachs gewesen, *quoniam, cum σπαρτά dixit, significaverit sata*. Das Pfriemenkraut erwähnen ferner Verg. Georg. II 12 *lentae genistae*). 434 (*humiles genistae*). Colum. I 28. arb. 29. Martial. I 43, 5 *longa ... religata genesta*. Auch Isid. XVII 9, 103 *spartus frutex virgosus sine foliis* (vgl. Diosk. IV 154), *ab asperitate vocatus* ist das Pfriemenkraut gemeint.

Das S., Stipa tenacissima, heute Esparto oder Halfa genannt, lernten die Römer, wie Plin. n. h. XIX 26 sagt, nicht *ante Poenorum arma, quae primum Hispaniae intulerunt*, also erst während des 2. Punischen Krieges in Spanien kennen. Die Karthager hatten die Verwendbarkeit dieser ausgezeichneten, zähen Pflanzenfaser schon erkannt, wie aus der Bemerkung Liv. XXII 20, 6 hervorgeht, daß die Römer nach ihrem Siege bei Carthago Nova (im J. 217) in Longuntica eine große Menge *spartum* vorfanden, die Hasdrubal *ad rem nauticam* hier gestapelt hatte. Die Römer nahmen *quod satis in usum fuit* mit und steckten den übrigen Vorrat in Brand. Die gleiche Gegend um Carthago Nova bezeichnet Plinius, der über das S. sehr gut unterrichtet war, als das Land, wo *spartum* in Menge wächst (XIX 30). Das S., sagt Plin. n. h. XIX 26ff., wächst wild und gedeiht nicht in Kultur. Es ist eine Art Binse (*iuncus*), die aber nur auf trockenem Boden wächst, in dem ehemals karthagischen Hispania citerior streckenweise ganze Ebenen und auch Höhenzüge (*montes*) bedeckt und keinen anderen Pflanzenwuchs aufkommen läßt. Die Einwohner benutzen das S. als Bettstroh, zur Feuerung und als Fackeln sowie zur Herstellung von Schuhen; die Hirten machen sich auch Mäntel daraus. Große Mengen werden *omnibus terris* gebraucht zur Herstellung von Schiffstauen und Seilen für Baugerüste (*machinis aedificationum*) und ähnliche Zwecke. Da Seile aus *spartum* besonders widerstandsfähig gegen Wasser, auch gegen Seewasser, sind, werden sie gegenüber den Hanfseilen bevorzugt. Das S. wird, so fährt Plinius weiter, von Arbeitern, deren Beine (durch eine Art Gamaschen) geschützt sind und die Handschuhe tragen, mit beinernen und eichenen Werkzeugen aus dem Boden gerissen. Am leichtesten ist die Gewinnung von Mitte Mai bis Mitte Juni, weil das S. in dieser Zeit reif ist. Das ausgerauffte S. wird gebündelt und auf Haufen geworfen. Nach drei Tagen werden die Bündel aufgebunden, die Halme an der Sonne getrocknet und dann wieder gebündelt und unter Dach gebracht. Dann wird das S. in Seewasser oder auch in Süßwasser eingeweicht, an der Sonne getrocknet und wiederholt durchnäßt. Zuletzt wird es geklopft (*tunditur*) und ist dann fertig zur Verarbeitung. Vergleicht man diese Schilderung mit den Angaben bei Wiesner Rohstoffe des Pflanzenreiches[3] III 329, so sieht man, daß die Gewinnung des Esparto, das ein bedeutender Handelsartikel Spaniens ist und aus den Häfen Alicante und Almeria besonders nach England, Frankreich und Belgien ausgeführt wird, wo die grobe Faser zu Sellerarbeiten, die feine gebleichte Faser zur Papierfabrikation verwendet wird, heute noch die gleiche ist wie im Altertum. Die Ausdehnung der S.-Bestände (n. h. XI 18 *spartaria*) um Neu-Karthago, das Plin. n. h. XXXI 94 geradezu *Carthago spartaria* nennt, beträgt nach n. h. XIX 30 nur 30 römische Meilen in der Breite und 100 Meilen in der Länge, genügte aber, um den gesamten Weltbedarf (*omnibus terris*) an S. zu decken. Die große wirtschaftliche Bedeutung des spanischen S. hebt Plin. n. h. XXXVII 203 (*desertis suis sparto vincit Hispania*) nochmals besonders hervor. Auch Strab. III p. 160 C erwähnt die starke Ausfuhr von S. (*ἐξαγωγὴ ἔχουσαν εἰς πάντα τόπον καὶ μάλιστα εἰς τὴν Ἰταλίαν*) aus dem *Σπαρτάριον* genannten Gebiet, das von der Straße von Saetabis nach Neu-Karthago geschnitten wird (*συνάπτει ἡ ὁδὸς τῷ Σπαρταρίῳ ὡς ἂν Σχοινοῦντι καλουμένῳ πεδίῳ· τοῦτο δ' ἐστὶ μέγα καὶ ἄνυδρον τὴν σχοινοπλοκικὴν φύον σπάρτον*). Durch die nach dem 2. Punischen Kriege einsetzende Ausfuhr von S. aus Spanien wurden alle anderen Pflanzenfasern, die früher in den Mittelmeerländern zur Herstellung von Schiffstauen verwendet worden waren, verdrängt (vgl. Plin. n. h. XIII 73) und das S. be-

hauptete in den folgenden Jahrhunderten seinen Ruf als bester Werkstoff für Schiffstaue und Seile; vgl. Pompon. Mela III 6, 2. Iustin. XXXXIV 1, 6 (*lini spartique vis ingens*).

Plinius hatte auch Kenntnis vom Vorkommen des S. in Afrika, das er aber als nicht so hochwertig wie das spanische (*in Africa exiguum et inutile gignitur* n. h. XIX 26) bezeichnet. Es handelt sich um die gleiche Stipa tenacissima L. wie die spanische, die jedoch in Algier, Tunis und Tripolis (Halfa) wenigstens für die Papierfabrikation die Qualität der spanischen Espartofaser nicht erreicht, aber ein sehr bedeutender Ausfuhrartikel dieser Länder ist (vgl. Wiesner 328).

Seile aus S. (*funis sparteus*) gehören nach Cato r. r. 3, 5 zum notwendigen und selbstverständlichen Gerät des römischen Landwirts (vgl. Colum. XII 50, 8), auch Körbe aus S. (Colum. XII 16) und mit S. umflochtene Krüge und Gefäße (*urneas sparteas, amphoras sparteas* Cato 11, 2) wie die heutigen Chiantiflaschen. Den Rindern, die sich an den Klauen verletzt hatten, flocht man Schutzschuhe (*spartea solea*) aus S. Colum. VI 12, 2. Varr. r. r. I 23, 6. Veget. I 26, 3 *spartea caleiare*. II 82, 2. IV 9, 2. 16, 1. Mulom. Chir. 770. Gal. VI p. 316 *ὁ σπάρτος, ἐξ οὗ πλέκουσιν ὑποδήματα τοῖς ὑποζυγίοις*. Poppaea Sabina ließ für die Esel ihres Gespannes vergoldete Schuhe (*ἐπίχρυσα σπαρτία*) machen, Cass. Dio LXII 28, 1. Fischreusen aus S.-Stricken (*κύρτον ... σπάρτοισιν ἴβηρίοισιν*) erwähnt Oppian. hal. III 342. Das Varr. r. r. I 23, 6 genannte *spartum*, das der Bauer ebenso wie Hanf und Flachs säen soll, kann natürlich nicht das S. sein, obwohl Varro sagt *spartum, unde nectas bubus soleas, lineas, restis funes*; denn das S. kommt in Italien überhaupt nicht vor und wurde nicht kultiviert. Vielleicht ist an das Pfriemenkraut zu denken, das nach Colum. I 28 kultiviert wurde. *Spartum* heißt übrigens manchmal wie das griechische *σπάρτον* das Seil schlechthin, Plin. n. h. XXVIII 46. XXXV 137.

[Steier.]

Specularia. Fensterscheiben, aus Marienglas oder sonst hergestellt, s. o. Bd. VI S. 2184f. (wo zu lesen: Plin. n. h. XXXVI 160—162, auch: das spanische und Cappadozische). Bd. VII S. 1389. 1392: hinzuzufügen wäre ein Hinweis auf den frühmittelalterlichen und wohl noch älteren Gebrauch von Selenit und daraus durch Formen hergestelltem Gips für Scheiben bzw. Rahmen (Muñoz Il restauro della basilica di Santa Sabina [1938] 17. 19. 23. 29—34. 36. 47. Taf. I—VII. IX. X). Für richtige Glasscheiben: auch Krăling Gerasa 527 Fig. 23. 546. Harden Iraq VI (1939) 91. [A. W. Van Buren.]

Σπιθαμή (σπάω, σπιδής- ausgedehnt), die Spanne ist zunächst ein Naturmaß, die Weite zwischen den Spitzen des Daumens und des kleinen Fingers der ausgebreiteten Hand. Beim Einbau in die Maßverhältnisreihe gilt die σ. gleich 3 *παλαισταί*-Handbreiten = 12 *δάκτυλοι*-Fingerbreiten (Zoll) = $^1/_2$ *πῆχυς*, in den verschiedenen Gegenden und Zeiten verschieden, schwankend um 22 cm. Die σ. wurde im Gebrauch zurückgedrängt durch den *πούς*. In der ältesten unter den sog. heronischen Maßtafeln gilt die σ. gleich 2 *διχάδες*, s. Bd. II S. 357. Hultsch Metrol.² 29 u. a. In der römischen Maßreihe fehlt die Entsprechung.

[Wilhelm Becher.]

S. 2216 zum Art. **Statius:**

4a) L. Statius Aquila, Consul suffectus im J. 116 (fasti Ostienses Calza Not. d. scav. 1934, 254 = Ann. épigr. 1936, 97). Er entstammte einer athenischen Familie; sein Sohn dürfte L. Statius Quadratus (Nr. 21) gewesen sein (vgl. Calza 251). [Groag.]

Stiela oder **Stiala** ist der wirkliche Name der kleinen Stadt Siciliens, von der uns auf literarischem Wege nur durch zwei Notizen des Steph. Byz. eine ungewisse Kunde überkommen ist: *Στύελλα φρούριον τῆς ἐν Σικελίᾳ Μεγαρίδος. τὸ ἐθνικὸν Στυελληνὸς ὡς Ἐντελληνός* (*Στυελλῖνος ὡς Ἐντελλῖνος* Holsten) und *Ὕβλαι τρεῖς πόλεις Σικελίας, ἡ μείζων κτλ.* (über den ganzen, verworrenen und verderbten Artikel s. Bd. IX S. 25ff.), wo der Schlußsatz lautet: *μία δὲ τῶν Ὑβλῶν Στύελλα καλεῖται, ὡς Φίλιστος τετάρτῳ Σικελικῶν* (frg. 22 FHG I 187). Hier hat man seit Cluverius aus dem erst zitierten Artikel *Στύελλα* eingesetzt, während die Hss. teils *τίελα*, teils *τίελλα* geben. Daß diese Form dem wahren Namen näher kommt, lehren die erhaltenen Münzen der Stadt, die nach Catal. of Gr. coins Sicily 144. Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 639. Hill Coins of ancient Sicily, 1903, 92. Head HN² 171 (und Älteren) von S. Mirone Stiela, Topografia e numismatica, Ztschr. f. Numism. XXXVIII (1928) 29—55 und Taf. III 1—12 ausführlich behandelt worden sind. Es handelt sich um insgesamt fünf Typen, sämtlich Silber, von denen zwei ihrem Stil nach der Mitte des 5. Jhdts., die drei anderen, die sich nur nach Größe und Gewicht (Drachme, halbe Drachme, Obolos), nicht im Gepräge unterscheiden, dem letzten Viertel des 5. Jhdts. angehören. Beschriftet ist die Münze nr. 1 Mirone (241 Holm) *ΣΤΙΕΛΑΝΑΙΟΝ* (bustrophedon, in der Abbildung bei Mirone kaum lesbar), nr. 2—4 *ΣΤΙΑ* (doch ist das *Ι* auf manchen Exemplaren der Halbdrachmenstücke so schwach, daß man *ΣΤΑ* zu lesen versucht ist und Torremuzza an Segesta gedacht hat), nr. 5 *ΣΤΙ*. Hiernach hat die Namensform teils Stiela, teils Stiala gelautet. Einen Nachklang dieser Schwankung darf man vielleicht in dem Variieren der Hss. des Steph. Byz. s. *Ὕβλαι* zwischen *τίελα* und *τίελλα* erblicken, wenn man annimmt, daß das zweite *λ* aus einem *α* verlesen ist, das als Variante über das *ε* gesetzt war. Da die jüngeren Münztypen (und auch die der Münze nr. 1 gleichzeitige nr. 2) die Form *ΣΤΙΑ* zeigen, darf man wohl annehmen, daß diese die jüngere Form ist, die die ältere mit *ε* verdrängt hat. Den Gedanken, daß die schwer lesbare Legende der Münze nr. 1 vielleicht verlesen und Stiala die allein richtige Form ist, wird man im Hinblick auf die zwei Stellen bei Steph. Byz. fallen lassen müssen. An zwei verschiedene Orte wird man um so weniger denken wollen, als die Münze mit der Legende *ΣΤΙΕΛΑΝΑΙΟΝ* das Bild des menschenköpfigen Stieres (freilich etwas anders gestaltet) mit den *ΣΤΙΑ*-Münzen gemein hat.

Für die topographische Ansetzung von S. hatte man bisher nur die unklaren Angaben des Steph.

Byz. zur Verfügung und suchte es daher in der Nähe des sicilischen Megara (s. Bd. XV S. 205ff.) oder identifizierte es mit ihm oder einem Teil von ihm; eine Übersicht der Ansätze gibt Mirone 31f. Er selbst weist auf die Existenz einer Örtlichkeit namens Stella, in sizilianischem Dialekt Stiella hin, 20 km westlich von Catania und 18 km südlich von Paternò nahe dem Monte Portiere und dem Fluß Simeto (Symaithos) gelegen; der Name sei nicht modernen Ursprungs, stamme sicherlich von dem griechischen *Στίελα*, und so sei anzunehmen, daß das von Steph. Byz. genannte *φρούριον* dieses Namens in jener Gegend auf den niedrigen Hügeln nahe dem linken Ufer des Simeto gelegen habe. Eine Stütze seiner Vermutung findet Mirone in den Münzbildern von S., die tatsächlich eine nahe Verwandtschaft mit denen von Katane und Leontinoi zeigen, den Städten also, die die nächsten Nachbarn von S. waren, wenn es an der von Mirone bezeichneten Stelle lag, und mit denen es, unbedeutend, wie es unter allen Umständen war, gute Beziehungen unterhalten haben muß, wenn es bestehen wollte. Die Münze nr. 1 von S. (241 Holm) zeigt einen nach links stehenden nackten Mann, den rechten Fuß vorgesetzt, der mit der vorgestreckten rechten Hand aus einer Opferschale auf einen vor ihm stehenden Altar spendet, während er im linken Arm einen in drei Zweige auslaufenden Baum hält. Die gleiche Gestalt in fast genau der gleichen Haltung, nur graziler geformt, erscheint auf der Silberlitra von Leontinoi Cat. of Gr. coins Sicily 91, nr. 45—49 = nr. 77 Holm. Andererseits zeigt der Apollonkopf auf den Münzen von S. nr. 2—5 eine überraschende Ähnlichkeit mit den Köpfen des Flußgottes Amenanos auf den Münzen von Katane Catal. of Gr. coins Sicily 46, nr. 27. 49, nr. 43. Holm nr. 189. Mirone Le monete dell' antica Catana, Milano 1918, nr. 55. 100. Die Ähnlichkeit ist so groß, daß man gern zu glauben geneigt ist, daß sie von der Hand desselben Stempelschneiders (Herakleidas) stammen; die wiederholte Behauptung freilich (S. 41. 46. 50), daß S. keine eigene Münzstätte gehabt, sondern seine Münzen in Katane habe schlagen lassen, scheint mir die Grenzen, bis zu denen man etwas behaupten oder mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten darf, zu überschreiten. Auch das Reversbild aller Münzen von S., die Protome des menschengesichtigen Stieres (nach rechts schwimmend auf nr. 1, nach links schreitend auf allen anderen Münzen) hat eine Entsprechung auf Münzen von Katane (nr. 33. 198 und Taf. II 4 Holm), die freilich den Stier in Ganzfigur zeigen, so daß hierin S. den Prägungen anderer sicilischer Gemeinden (Abakainon, Agyrion, Herbessos, Megara, Panormos, vor allem Gela, vgl. Holm III 750) näher rückt. Sicherlich aber paßt der auf allen Münzen von S. erscheinende Hinweis auf einen für die Stadt lebenswichtigen Fluß vortrefflich zu der von Mirone angenommenen Lage derselben am Symaithos. Wenn auf der Münze nr. 1 der Flußgott auf beiden Seiten erscheint, vorn in menschlicher Gestalt opfernd, rückwärts als Stier mit Menschenantlitz, so ist gewiß Mirones erste Deutung (34), daß beide Darstellungen denselben Fluß meinen, einleuchtender als sein zweiter, von ihm selbst bevorzugter Gedanke, der menschengestaltige Flußgott sei Symaithos und der stiergestaltig-menschenköpfige der Vallone di S. Biagio, che doveva scorrere vicino alla città e che forse in quell' epoca assumeva la forma di un ruscello per la continuità delle acque correnti. Denn bei der von Mirone angenommenen Lage der Stadt war der Symaithos für sie viel bedeutsamer als der kleine Zufluß (wenn er existierte), und es ist auch schwer zu glauben, daß der Stier auf einigen Münzen von S. den Symaithos, auf anderen einen Zufluß von ihm versinnbildlicht haben sollte. Wollte man wirklich die beiden Flußgottbilder auf nr. 1 auf zweierlei Flüsse deuten, so wäre der stiergestaltige der bedeutendere Symaithos, der menschlich gebildete sein Zufluß.

Zutreffend ist sodann wohl Mirones Deutung des Baumes, den der Flußgott hält, auf die Weiden an seinem Ufer, unrichtig aber seine religionsgeschichtliche Beurteilung des Apollonkopfes, S. 40f.: er sei als Münzbild gewählt worden nicht nur, weil der Apollonkult in den benachbarten chalkidischen Pflanzstädten Katane und Leontinoi (auch in Hybla Geleatis–Paternò) blühte, sondern auch weil S. sein Geld ‚ohne Zweifel' in der Münze von Katane prägen ließ. Es heißt die Beharrungskraft und überhaupt die Bedeutung des Religiösen im Griechenland des 5. Jhdts. verkennen, wenn man meint, daß eine noch so kleine Gemeinde ihr religiöses Leben durch solche nachbarlichen oder einfach geschäftlichen Rücksichten bestimmen ließ oder daß der mächtigere Nachbar auf den schwächeren auch in religiöser Hinsicht einen Einfluß ausgeübt hätte. Wenn auf allen Münzen von S. außer nr. 1 der Apollonkopf erscheint, so heißt dies, daß der Apollonkult der Hauptkult der Gemeinde war kraft Tradition von den Vätern her. Und dies paßt vortrefflich zu der durch die Angaben des Steph. Byz. nahegelegten Annahme, daß die Bewohner von S. sicilische Megarer waren, zu der sich auch Mirone bekennt. Nun sind wir über die Kulte der *Μεγαρεῖς Ὑβλαῖοι* (nur dies, nicht *Μέγαρα Ὑβλαία*, der richtige Name, s. Bd. XV S. 206) zwar ungenügend unterrichtet, wissen aber, daß deren Mutterstadt, das alte ‚nisaiische' Megara, als Hauptgott Apollon verehrte, der in grauer Vorzeit mit Alkathoos die Mauern der Stadt erbaut hatte (s. o. Bd. XV S. 201). Gewiß ist dieser Apollon auch der Schutzpatron der Mauern gewesen, die die von Megara ausgezogenen Kolonisten nach langer Irrfahrt endlich am megarischen Golf nördlich von Syrakus und dann wieder die von da vertriebenen Megarer — wenn Mirone recht hat — in S. am Symaithos errichteten. Jedenfalls hat Apollon in dem vom sicilischen Megara aus gegründeten Selinus einen der hervorragendsten Kulte und wahrscheinlich den größten der dortigen Tempel (den Tempel G) besessen, s. Bd. II A S. 1299. 1307. Da man nun aus den Angaben des Steph. Byz., so unzureichend sie sind, doch jedenfalls auf Beziehungen S.s zu Megara und Hybla schließen darf, da die *ΜΕΓΑ* beschriftete Münze nr. 242 Holm, die gleich denen von S. den menschenköpfigen Stier zeigt (hier wohl den Flußgott Alabon bezeichnend), stützend hinzutritt, da endlich die Münzen von S. in die Mitte und in die letzten Jahrzehnte des 5. Jhdts. fallen, eine Zeit

also, zu der das um 483 von Gelon aufgehobene Megara zweifellos nicht existiert hat (s. Bd. XV S. 209f.), so hat der Schluß von Mirone, daß S. eine Siedlung aus ihrer Heimat verdrängter, aber dem Tyrannen entronnener Megarer war, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Nicht notwendig jedoch ist die Annahme, daß die Gründung am Symaithos erst nach dem Sturz der Deinomeniden möglich war, weil sie, solange sie an der Macht waren, die Ansiedlung ihrer Feinde in dem von ihnen beherrschten Gebiet von Leontinoi–Katane nicht geduldet hätten. Denn wenn auch ein unabhängiges Megara vor den Toren ihrer Hauptstadt untragbar war und darum beseitigt wurde, so konnten sie darum die Ansiedlung einer kleinen Schar flüchtiger Megarer an dem wenig bedeutenden Punkte am Symaithos sehr wohl zulassen. Zu einer gewissen Bedeutung und zu eigener Münzprägung hat die Siedlung es allerdings jedenfalls erst nach dem Sturze der Tyrannendynastie gebracht, der auch Leontinoi und Katane den alten Siedlern zurückgab und zu einem mächtigen Aufschwung beider Gemeinden führte. Die freundschaftliche Verbindung mit diesen Nachbarn war nunmehr für S. eine Lebensfrage, und in den Münzen der Stadt sehen wir sie zum Ausdruck kommen. Sehr möglich auch, daß Mirone 35 recht hat mit seiner Vermutung, daß das dargestellte Opfer des Flußgottes auf den so ähnlichen Münzbildern von Leontinoi und S. auf die Wiedererlangung der Freiheit und die Wiederaufrichtung der Demokratie im J. 461 Bezug haben könnte. Nach dem erhaltenen Münzbestand nimmt er so eine Zeit der Blüte S.s in den 10 oder 20 Jahren nach 461 und eine zweite Blütezeit in dem Jahrzehnt 413—403 an, nach dessen Ablauf mit der völligen Unterjochung von Leontinoi und Katane (s. Bd. X S. 2474 und XII S. 2045) es auch mit der Selbständigkeit von S. zu Ende gewesen sei. Treffend legt er 43ff. dar, daß in dem Krieg, den Syrakus 413 nach der Vernichtung der Athener gegen deren Bundesgenossen Katane und Leontinoi eröffnete, es diesen zunächst gelungen sei, den syrakusischen Angriff abzuwehren und die Herrschaft über die Symaithosniederung zu behaupten — dank vor allem auch der Inanspruchnahme der Syrakusier durch den Ansturm der Karthager —, bis der Friedensschluß mit Karthago die Kräfte des Dionysios zur Vernichtung der beiden chalkidischen Städte (und der ihnen verbündeten Megarer in S.) frei machte; Leontinoi und Katane lebten in veränderter Form fort, S. verschwand für immer. Dieser Endpunkt ist von Mirone richtig bezeichnet; weshalb aber diese zweite Blüte (und die Münzen, die sie repräsentieren) erst in das letzte Jahrzehnt fallen soll, nicht schon auch in die vorangehende Zeit, in der Katane mächtig dastand und Leontinoi mit athenischer Rückendeckung den Kampf gegen Syrakus nicht scheute, ist durchaus nicht einzusehen. Für die Annahme eines Niederganges S.s etwa zwischen 440 und 413 ist das spärliche Münzmaterial keine genügende Grundlage.

Nach allem bisher Erörterten hätte Mirones These einige Wahrscheinlichkeit für sich. Bedenklich bleibt jedoch, daß uns durch die Worte des Steph. Byz. *Στύελλα προύφριον τῆς ἐν Σικελίᾳ Μεγαρίδος* bei Annahme der These Mirones zugemutet wird, diesen Teil der Symaithosniederung als die ‚Megaris in Sicilien' zu verstehen, während dieser Name, wo er sonst erscheint, ohne Zweifel das Gebiet von Megara bei Syrakus betrifft, s. Bd. XV S. 206. Doch kann man ja für möglich halten, daß zu der Zeit, als Megara wüste lag, der Name Megaris für das Gebiet der in S. angesiedelten Megarer verwendet worden ist, und die dünnen und wenig sorgfältigen Exzerpte, die wir in unserm Stephanos vor uns haben, können gewiß nicht als vollgültiges Beweismaterial in solchen Dingen verwertet werden. Unbedenklich wäre auch, daß — nach Philistos — S. *μία τῶν Ὑβλῶν* war: wenn flüchtige *Μεγαρεῖς Ὑβλαῖοι* sie gründeten, dann konnte auch der Name Hybla auf die neue Gemeinde übergehen. Daß schließlich bei Thuk. VI 62, 5, wo der vergebliche Angriff der Athener auf Hybla Geleatis berichtet wird, das nach Mirones Ansatz nur 18 km entfernte S. nicht erwähnt wird, braucht bei der Knappheit der Erzählung noch nicht zu befremden; eher, daß in der Liste der Bundesgenossen der Athener VI 57, 8 zwar *Μεγαρέων φυγάδες οὐ πολλοί* erscheinen, die *Μεγαρεῦσι Σελινουντίοις οὖσι* feindlich gegenüberstehen, doch so, daß sie unter den Mitstreitern von östlich des *Ἰόνιος κόλπος* aufgeführt werden, nicht unter denen aus Sicilien 11, wo nur *Σικελιωτῶν Νάξιοι καὶ Καταναῖοι, βαρβάρων δὲ Ἐγεσταῖοί τε ... καὶ Σικελῶν τὸ πλέον* registriert werden. Wie konnte der Historiker, der die wenigen megarischen Flüchtlinge, die aus dem griechischen Mutterlande gegen Syrakus mitzogen, der Erwähnung für wert hielt, die viel zahlreicheren Megarer vergessen, die — wenn Mirone recht hat — mitten im Kriegsgebiet, zwischen dem umkämpften Hybla Geleatis und dem Winterlager der Athener bei Katane (415/14), am Symaithos saßen und gewiß nicht in der Lage waren, eine für die Athener militärisch wie politisch unerträgliche Neutralität einzuhalten? Waren sie doch vielmehr die natürlichen Bundesgenossen der Athener, deren Sieg ihnen die Wiederaufrichtung ihrer von Gelon vernichteten alten Heimat versprach. Mir scheinen diese argumenta ex silentio zwar noch nicht ausreichend, um Mirones neuen Ansatz zu widerlegen, wohl aber geeignet, seinen durchaus hypothetischen Charakter ins Licht zu setzen. Eine sichere Entscheidung könnte wohl nur durch die Bodenforschung herbeigeführt werden. [Konrat Ziegler.]

Stiftungen ‚im modernen Sinne', d. h. Zweckvermögen, welche niemand als sich selbst angehören, sind dem klassischen Recht durchaus fremd. Der Gedanke an subjektives Vermögen ist den Römern nie aufgekommen, sondern S. sind stets so errichtet, daß das S.-Kapital einer juristischen Person, deren Unsterblichkeit die dauernde Verwirklichung des Zwecks verbürgt, mit der stiftungsmäßigen Auflage übertragen wird (Mitteis). Ebenso sind auch im griechischen Recht Zuwendungen an juristische Personen unter der Auflage, das zugewendete Kapital zu einem bestimmten Zwecke zu benutzen, seit dem 4. Jhdt. nachweisbar.

Aufzählung der S. bei E. Ziebarth Beiträge zum griech. Recht. 1. Die Stiftung nach griechischem Recht. Ztschr. f. vergl. Rechtswiss.

XVI (1903) 249—315. XIX (1906) 275f. und 298f. (92 Stiftungen).

Beispiele bei E. Bruck Die Schenkungen auf den Todesfall im griech. u. röm. Recht. 1909, 112f. und im Recueil des inscript. jurid. grecques. II 1898, 71f. Neue Bearbeitung von B. Laum Stiftungen in der griech. und röm. Antike. Bd. I, II, 1914. Vorher: Ed. Aude La fondation perpet. dans l'Antiq. Fac. de Droit, Aix 1895. A. Sarrazin Ed. sur les fondat. dans l'Ant. Fac. de Droit, Paris 1909.

Seitdem zahlreiche neue Beispiele auf Inschriften gefunden. Dazu die Einzelbehandlung der Schul-S. aller Art, Lehrer-, Öl-, Spiel-S. bei Ziebarth Griech. Schulwesen², 1914.

Eine andere Gruppe: Delische S. behandelte Ziebarth im Herm. 1917, 425ff., dann F. Durrbach Inscr. de Délos. nr. 366 A p. 169. Laum hat diese S. kaum erwähnt (II 54—56), obwohl sie wichtige Angaben über die S.-Kapitalien und die Arbeit mit diesen geben, welche die Bankpraxis des delischen Tempels erkennen lassen. Ganz besonders aber geben die delischen S. bestimmte Angaben über die Dauer mancher von ihnen und durften daher bei Laum nicht fehlen. Auch sonst blieben S. in Delos beliebt, wie das Beispiel einer Vereinsstiftung zeigt, das M. N. Tod in seinem Aufsatz ‚Greek Inscript. of Cairness House', Journ. hell. stud. LIV 1934, 140f. neu beigebracht hat. Der Wohltäter des *κοινὸν τῶν ἐν Δήλῳ Βηρυτίων Ποσειδωνιαστῶν ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων καὶ ἐγδοχέων*, der römische Bankherr M. Minatius, M. f., hat seinem Verein mehrfach Geld geschenkt zum Vereinshaus und zur Schuldentilgung (Z. 3f.), auch eine *ἐπίδοσις* von 7000 Drachmen gemacht (Z. 13) und alle Vereinsmitglieder zum Opfer und zur Bewirtung eingeladen, endlich versprochen (*ἐπαγγέλλεται*, Z. 16) auch in der Zukunft eine offene Hand zu haben. Darauf beschließt der Verein, den Minatius zu beloben und seine *ἐπαγγελία* anzunehmen, dazu sein Bild im Vereinshaus aufzustellen und andere Ehren. Mit *ἐπαγγελία* wird sonst häufig die eine S. begründende schriftliche Eingabe des Stifters bezeichnet (vgl. Griech. Schulwesen² 11). Vielleicht enthielt sie auch hier nähere Angaben über die Verwendung der 7000 Drachmen. Doch das Dekret schweigt darüber und berichtet nur noch, daß die *βουτρόφοι* alljährlich einen Stier zum Gedächtnistage des Wohltäters liefern und dafür von den *ἀργυροταμίαι* 150 Drachmen erhalten sollen, ebenso für die *ὑποδοχή*, welche der Verein zu Ehren des Wohltäters alljährlich veranstaltet, weitere 150 Drachmen. Diese Bestimmungen werden durch eine Sanktionsformel geschützt (Z. 78f.), ebenso wie vorher (Z. 52f.) durch eine andere Sanktionsformel, ganz wie sie sonst bei S. zur Anwendung kommt. Es scheint also hier in Delos eine verdeckte S. vorzuliegen, deren Kapital, die 7000 Drachmen, zwar in die Vereinskasse geflossen ist, aber in seiner Verwendung bestimmt wird durch die Bindungen, die sich aus dem Dekret ergeben, vgl. die in Milet befolgte Bankpraxis (dargestellt bei Ziebarth Seeraub und Seehandel 55f.) und andererseits die in Delos geltende, wo jedes S.-Kapital in der Tempelkasse getrennt aufbewahrt und verwaltet wurde (vgl. dazu Roussel Délos, col. Athen. S. 174f.).

Eine andere Gruppe, die Spiel-S., ist von Laum sehr unvollständig behandelt, wie Robert Rev. Philol. III (55) 1929, 122 feststellt. Dazu gibt er dort Material zu der Formel *ἐξ ὑποσχέσεως* oder *ἐπαγγελίας*. Vgl. auch Kübler Griech. Tatbestände in den Werken der kasuistischen Lit., Ztschr. d. Sav.-Stift. RA XXVIII 205f. Auch die Kenntnis der S. von Chios hat Robert wesentlich gefördert. Bull. hell. LVII 1933, 527ff. durch bessere Interpretation der Inschrift bei Laum II 63 (vorher schon bei Ziebarth S. 285) und durch Heranziehung der Inschrift IG Rom. IV 945, in der er auch eine S. vermutet Z. 15—20. Zu den Stiftungen von Samos fügte Robert eine neue hinzu, Bull. hell. LIX 1935, 477 in dem Beschluß einer Chiliastys von Samos über die Annahme einer S. zum Zwecke der jährlichen Feier am Grabe des Stifters.

Auch die S. von Thasos, zuerst als solche erkannt von Ziebarth Bursians CCXIII 1927, n. 32, hat Robert fördernd behandelt, Rev. Philol. X (62), 1936, 132ff.

Auch in Thessalonike ist eine neue S. veröffentlicht von S. Pelekidis *Ἀπὸ τὴν πολιτεία καὶ τὴν κοινωνία τῆς ἀρχαίας Θεσσαλονίκης* 1934, 6, 11ff. Vgl. meine Besprechung Philol. Wochenschr. 1938, 1041f. Neues Material zu den Rosalia, *ῥοδισμός*, *παρακαίειν*, *ἀποκαίειν* gab P. Collart Philippes, ville de Macedoine Paris 1937, 476f. Laum ergänzt zunächst Ziebarth durch viele Nachträge, doch hat er auch manche wichtige Inschrift übersehen, die Ziebarth inzwischen im griech. Schulwesen behandelt hatte, besonders die S. von Kyaneai, Schulwesen² 64, neuerdings ausführlich und fördernd behandelt von Robert Études anatol. 399. Derselbe Robert 413 zu Tralleis-Stiftungen bei Laum II 96 (Ziebarth 290), wo Robert den Text glänzend verändert. Robert ebd. 425 über die S. des Claudianos Damas in Tralleis und die *ἀναθέσεως* der olympischen Spiele. Eine neue Familien-S. endeckte Robert 466f. in der Inschrift Bull. hell. 1891, 550 n. 22 von Halikarnassos, die Laum und Ziebarth nicht kennen.

Eine Liste der von Laum ausgelassenen S. begann L. Robert Rev. de Philol. 1929, 143 zuerst für Iasos, wo nachzutragen ist Rev. Etud. Grecq. 1893, 188 n. 39, dann für Ariassos IG Rom. III 422, für Mylasa, für Minoa auf Amorgos, wo Robert XII 7, 245 auch auf S. bezieht.

Weiteres zur Kritik über Laum bei Robert Bull. hell. LII 1928, 148.

Laum gibt über Ziebarth weit hinausgehend eine systematische Darstellung der S. (zur Kritik besonders des juristischen Teiles M. San Nicolò Krit. Vierteljahrsschr. XVIII 3/4, 297f.). Einteilung der S. nach dem Stiftungszweck in 1. sakrale, 2. agonale, 3. soziale Zwecke. Doch sind agonale S. fast immer auch sakrale und die 3. Gruppe ‚soziale Zwecke' ist reichlich allgemein. Immerhin überblickt man beim Lesen von Laums oft sehr ausführlichen Darlegungen gut die reiche Ausdehnung der griechischen S. von den sakralen S. (nur den Göttern und Heroen oder auch Menschen geltend, z. B. Herrscherkult) zu den agonalen, darunter Öl-S. und solche für Agone (*θέμιδες*, *ἀγὼν θεματίτης*, wo Laums Angaben besonders viele Nachträge erfordern), bis zu den so-

zialen S. ‚Sozial' ist eigentlich jede S. mit Zwekken, die der Allgemeinheit dienen, also ist dieser Ausdruck als Überschrift der ganzen Gruppe nicht gerade glücklich. Hier gebührt unbedingt den Schul-S. der erste Platz und nicht wie bei Laum der letzte, denn eine gesunde Schulpolitik ist die Grundlage für eine gute Sozialpolitik. In dieser Richtung hätte die Schulpolitik von Teos und Milet noch besser gewürdigt werden können. ‚Die Aufstellung der Lehrer (Paidotriben und Elementarlehrer) wird genau geordnet' was heißt das? (Laum II 106). ‚Der Lehrplan, nach welchem der Unterricht erteilt werden soll, ist in dem Nomos genau festgelegt. In welchem Nomos? ‚Bis ins kleinste Detail wird in dem Dekret der Stadt die gesamte Einrichtung des Gymnasiums und die Art der Zweckausführung (nämlich der S.) geordnet.' Das ist leider übertrieben und irreführend (vgl. Griech. Schulwesen² 54f.).

Nur Teile einer Schul-S. sind an anderen Orten die Ämter-S. (Laum I 97f.). Diese werden von Laum nicht scharf genug getrennt von den S. für Geldverteilungen (*διανομαί*), die doch mit S. für ein bestimmtes Amt und seine Durchführung gar nichts zu tun haben, sondern Wohltätigkeits-S. darstellen.

Hinter den Geldverteilungen stehen bei Laum die Alimentar-S., also eine ganz große soziale Maßnahme der römischen Kaiserzeit. Auf sie folgen S. für öffentliche Banken, namentlich für Heizung von Badeanstalten, Unterhalt von Festungsmauern, dann eine Wandelhalle, endlich von Straßen und hinter diesen allen (auch noch Herrichtung einer Bildsäule für einen Stifter und S. für Theaterwesen) kommen S. für die geistige Hebung des Volkes und die Schulstiftung. Also keine sehr glückliche Stoffeinteilung.

Über alle Einzelheiten z. B. das S.-Vermögen (auch Renten-S. s. Rente) und seine Anlage, die S.-Empfänger (darunter Vereine s. Vereinswesen), Sicherung, Prohibitivversicherung, S.-Wirksamkeit und Dauer, Verwaltung findet man reiches Material bei Laum.

Über die römischen S. handelt am besten G. Le Bras Les fondations privées du haut empire. Studi in onore di S. Riccobono III, Palermo 1936, 21—68. Er bezeichnet als Goldenes Zeitalter der S. die Kaiserzeit, trennt die Zwecke in religiöse (Manenkult, Rosalia, Gräberkult und Graberhaltung) und soziale (Bäder für Mitbürger, Vergnügen, Bibliothek, Theater, Steuererleichterung, Volksnahrung), entwickelt S. 60f. die Unterschiede zwischen römischen und griechischen S. sehr fein. Er handelt S. 64 auch über den Untergang der S. und ihr Fortleben im mittelalterlichen Frankreich. S. 26 stehen lateinische Inschriften als Nachträge zu Laum, für Byzanz vgl. P. W. Duff The charitable Foundations of Byzant. in Cambridge essays 1926, 84—99.

[Erich Ziebarth.]

Zum Band IV A.

S. 171 zum Art. **Straßenraub:**

Straßenraub (rechtlich). Dieser findet sich 1. als *latrocinium* (s. d.), gr. *ληστεία*, mit der Strafe des Sullanischen Gesetzes der *l. Cornelia de sicariis et veneficis*. 2. als *grassatura* (s. Art. Grassator), gr. *λωποδυσία* (s. Gloss. Labb.), dies gegenüber dem *latrocinium* wohl ein einfacher gelagerter Tatbestand, nach der griechischen Umschreibung besonders den Kleiderraub umfassend, der nach den spärlichen Quellen nicht zweifelsfrei umschrieben werden kann. Die Annahme, daß zum Begriff des *grassator* unbewaffnetes Ausgehen auf Raub das Entscheidende gewesen sei (so Pfaff in Art. Latrocinium), erscheint mit Rücksicht auf Suet. Aug. 32 und Dig. XLVIII 19, 28, 10 nicht haltbar, da in beiden Stellen Waffenbesitz der *grassatores* ausdrücklich genannt ist. — S. konnte auch in besonderen Fällen strafrechtlich unter die Vorschriften der *l. Iulia de vi publica* fallen, wenn im Zusammenhang mit Bandenbildung und Überfall von Ansiedlungen ein *bona rapere cum telis et armis* ausgeführt wurde (Dig. XLVIII 6, 3, 2), desgleichen in leichteren Fällen unter die *l. Iulia de vi privata* (Dig. XLVIII 7, 3, 2 und Dig. XLVII 8, 2, 1). Den zivilrechtlichen Ersatz des durch S. geraubten Guts zugleich mit einer dem Kläger zufallenden Strafe in dreifacher Höhe des Sachwerts gewährte das prätorische Edikt bei jeder Art von Raub (*rapina*) durch die *actio vi bonorum raptorum* (Dig. XLVII 8. Gai. III 209. Cod. Iust. IX 33. Inst. IV 2), welche neben der *actio furti nec manifesti* (s. Art. Furtum) in Frage kommen konnte (Dig. XLVII 8, 1). [Düll.]

Straßenraub — Straßenräuber (geschichtlich).

Der S. war im Altertum eine nie auszurottende Landplage. Begünstigt haben ihn die Naturverhältnisse des Mittelmeergebiets mit den vielen unbewohnten Gegenden, die den S. Verstecke boten. In älterer Zeit und später bei halbwilden Gebirgsvölkern ist es unmöglich zwischen S. und Krieg zu scheiden, vgl. die Stellen über die Aitoler Bd. I S. 1115f. Bezeichnet werden die S. mit griech. *ληστής* und lat. *latro, praedo*; *ἀνδραποδιστής* ist der Menschenräuber, *λωποδύτης* der Kleiderdieb.

Im Mythos sind die S. nicht selten, Herakles hat den Sauros (Bd. II A S. 264) an der pisatisch-arkadischen Grenze erschlagen (Paus. VI 21, 3), Theseus die S. Sinis, Skeiron, Kerkyon und Damastes (s. Art. Theseus), Argos die Echidna (Bd. II S. 791). Ferner Soph. Oed. T. 122. 124. 716. 842. Philostr. II 19. Herakleitos bei Festa Mythogr. gr. III 2, 75, 7.

In historischer Zeit ist der S. hauptsächlich von Einwohnern der Gebirge und Wüsten verübt worden. Nomaden und Hirten geben sich häufig dem S. hin, ähnlich betätigen sich aber auch Bevölkerungsschichten, die durch Krieg, Steuererpressungen oder ähnliches von ihren festen Sitzen losgerückt sind.

In der klassischen Zeit sind die Kaukasusvölker Achaioi und Heniochoi außer als Seeräuber auch als S. tätig (Bd. I S. 204. VIII S. 259ff. Aristot. pol. 1338 b 23). Boiotische S. brechen in Attika ein (Aristoph. Acharn. 1018—1036). Den Piratenherrschern zur See hat der S., der auch in

kleineren Banden ausgeführt werden konnte, nichts an die Seite zu stellen. Als Kriegsmaßnahme kommt das Aussenden von S. selten vor, jedoch sandte Agesilaos' Harmost Phoibidas in Thespiai S. gegen die Thebaner (Xen. hell. V 4, 42) und Philipp V. wandte sie gegen Athener und Aetoler an (Paus. VII 7, 6). Zu den Grenzfällen zwischen S. und Krieg in älterer Zeit gehören die Zusammenstöße der Kynurier (Paus. III 2, 2. Bd. XII S. 44) und Messenier (Paus. III 10, 7. 18. 19) mit den Spartanern. Im 4. Jhdt. vermehren die Heimatlosen die Zahl der S. in Griechenland (Isokr. Phil. 120—121). Im hellenistischen Zeitalter und in der römischen Kaiserzeit werden die Nachrichten über S. häufiger, weil jetzt Literaturarten aufkommen, welche ihm Aufmerksamkeit schenken. So hören wir von Räuberbanden auf dem Kithairon (Lukian. nekr. dial. 27, 2), bei Megara (Alkiphron III 34), in Thessalien und Boiotien (Apul. Metam.). Die barbarischen Kostoboker plündern Hellas (Paus. X 34, 5). In Kleinasien sind erwähnt Mysien (Cic. Qu. fr. I 1, 8 im J. 59 v. Chr.) und Ida (Lukian. Alex. 2) sowie Isaurien (Cass. Dio LV 28. Strab. XII 6, 2) und Karien (Syll.[3] 900 in d. Z. 305—313). Ferner werden als von S. heimgesuchte Gegenden Kilikien (Xen. Ephes. II 13. III 1. Cic. ad Att. V 15, 3. VI 4, 1), Phrygien, Pamphylien, Syrien, Phoinikien und Ägypten erwähnt (Xen. Ephes. III 2, 14. IV 1, 1. 3. 5. V 3 4). 196 n. Chr. treibt sich der S. Claudius in Syrien und Judaea herum (Cass. Dio LXXV 2). Die Maratocupreni nahe Apamea in Syrien treiben in der Spätzeit S. (Ammian. Marc. XXVIII 2, 11). Wüstenräuber waren die nabatäischen Araber (Diod. II 48), von Arabern wurde der Kaufmann Jambolos gefangen genommen (Diod. II 55). Die Unruhen des 3. Jhdts. n. Chr. in Kleinasien verursachten das Auftreten vieler S. (Script. hist. Aug. Trig. Tyr. 26. Prob. 16. 17).

In Ägypten waren die Deltasümpfe als Verstecke der S. berüchtigt. In Nordwesten hausten die *βουκόλοι* (Strab. XVII 1, 18ff. Ach. Tat. III 9. IV 12. Heliodor Aeth. I 5, 2. s. Bd. III S. 1013) und nahe Pelusion andere Hirten (Xen. Ephes. III 12, 2). Gelegentliche Raubüberfälle werden aber auch von den Einwohnern des flachen Landes verübt. Nach der Unterdrückung des Aufstandes 153—154 n. Chr. überfluteten Scharen von S. das Land (Mitteis-Wilcken Chrest. I 19). 566/67 n. Chr. ist ein Fall erwähnt, wo Hirten und Dorfbewohner den Soldaten bei der Ausplünderung eines Hauses halfen (Pap. Lond. V 1677).

Im lateinischen Westen bereiten ebenfalls die Gebirgsvölker den römischen Behörden durch S. Kummer (s. Art. Latrocinium bei Daremb.-Sagl.). Dies ist der Fall in Numidien (CIL VIII 2494—2495), Mauretanien (Fronto p. 169 Naber), Spanien (CIL II 1389. 2968. 3479. Diod. V 32. 34. Varr. r. r. I 16, 2. Cass. Dio LVI 43. Script. hist. Aug. Marc. 22. Herodian I 10), Sardinien (Varr. r. r. I 16, 2. Cass. Dio LV 28. Tac. ann. II 85. Suet. Tib. 37), Dalmatien (CIL III 2399. 2544), Dacien (CIL III 1559. 1579. 1585). Vgl. Seeck Untergang V 23.

Auch die Hirten der Latifundien schlugen sich manchmal auf S. So berichtet Liv. XXXIX 29, 8. 41, 6 von einem Aufstand der Hirtensklaven in Apulien 185 v. Chr. Zur Zeit der Bürgerkriege nahm der S. in Italien stark zu (Appian. bell. civ. V 132. Suet. Aug. 32) und im 2. Jhdt. trieben entlaufene Soldaten in Gallien S. (Scr. hist. Aug. Niger 3). Cass. Dio LXXIV 2 behauptet, daß nach der Aufhebung der Praetorianerkohorten durch Sept. Severus, sich die jungen Leute Italiens mehr als vorher dem S. zuwandten.

Im allgemeinen bieten aber das beste Zeugnis für die Häufigkeit des S. die zahlreichen beiläufigen Erwähnungen in der Literatur, welche den S. als natürliche und allgemein bekannte Sache auffassen, z. B. Plat. leg. XI 12 (933 E). XII 1 (941 B). Aristot. eth. 1122 a 43. 1134 a 19; pol. 1256 a 36; rhet. 1405 a 25. Dio Chrys. VII 40. 49. Lukian. Iup. conf. 8 (2, 638). Char. 11 (1, 504). Catapl. 6 (1, 628). Marc. Aur. V 10. VI 34 usw. Vgl. Cumont L'Egypte des astrologues 65ff.

Den Übergriffen der S. ausgesetzt waren alle Wegfahrer, soweit sie Wertgegenstände mitbrachten, ohne über ausreichenden Schutz zu verfügen. So bereut bei Lukian. mort. dial. 27, 2 (1, 438) *ein gewisser Ismenodorus*, daß er in Begleitung von nur zwei Sklaven den Kithairon zu überschreiten gewagt hatte, obwohl er goldene Gefäße mitbrachte und die Gegend um den Grenzort Eleutherai seit ‚den Kriegen' völlig öde war. Auch das Mitbringen von einem Gefolge genügte übrigens nicht immer, vgl. Cic. Brut. XXII 86 und den Fall Plin. ep. VI 25, wo der Ritter Robustus auf dem Wege verschwunden ist. Plinius befürchtet, daß ihn seine eigenen Sklaven erschlagen haben, wie das seinem *municeps* Metilius Crispus gegangen war. Ähnlich wurde 369 n. Chr. der *tribunus stabuli* Constantianus weggeschnappt (Ammian. Marc. XXVIII 2, 10). Die großzügigste Organisation zu diesem Zweck wird von dem italischen S. Bullas berichtet, der in den ersten Jahren des 3. Jhdts. n. Chr. eine Bande von 600 Mann gesammelt haben soll und der zwei Jahre lang Italien brandschatzte. Er soll über alle Reisenden, die Rom oder Brundisium verließen, unterrichtet gewesen sein (Cass. Dio LXXVI 10).

Diejenigen Reisenden, welche ohne Wertgegenstände reisten, liefen wiederum die Gefahr, um ihres Wertes als Sklaven wegen weggeschnappt und verkauft zu werden. Nach Paus. V 21, 11 wurde z. B. der Olympiasieger Nikostratos aus Prymnessos in Phrygien von S. gefangen und in Aigeai verkauft, vgl. Bd. XVII S. 543. Dasselbe Übel in Italien: Suet. Aug. 32. Tib. 8. Script. hist. Aug. Hadr. 18. Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 903. Dagegen behauptet Iuven. X 19—22, daß der ohne Gepäck Reisende vor S. sicher war.

Ein Mittel sich gegen Überfälle zu sichern, war der Anschluß an einen mit bewaffnetem Gefolge reisenden Beamten (Epiktet. IV 1, 91).

Kaum weniger haben sich die Raubüberfälle gegen die ansässige Bevölkerung gerichtet, Heitland Agricola 329. Für Griechenland Aristophan. Acharn. 1018—1036. Xen. anab. VI 1, 7—8. Nach dem zweiten punischen Krieg mußten die Römer Sizilien von S. säubern, Liv. XXVI 40, 17—18. Zu Varros Zeiten wurde die Landwirtschaft in Sardinien und Spanien durch S. behindert (Varr. r. r. I 16, 2), die Räuber in Mysien griffen

Kleinstädte an (Cic. Qu. fr. I 1, 8), ähnlich die spanische Bande des Maternus zu Commodus' Zeiten (Herodian I 10), die Maratocuprener in Syrien (Ammian. Marc. XXVIII 2, 11) und im Roman die S. bei Apul. Metam. III 28. IV 8. 13. Xen. Ephes. V 2—3.

Zahlreiche Einzelfälle sind aus Ägypten durch Papyri bekannt. 113 v. Chr. organisierte der Katoikenreiter Pyrrhichos mit einem Einwohner von Kerkeosiris und anderen zusammen einen bewaffneten Überfall auf verschiedene Häuser in diesem Dorf. Erhalten sind fünf Klageschriften verschiedener *βασιλικοὶ γεωργοί* an den *κωμογραμματεύς*, alle nach gemeinsamem Schema geschrieben: P. Tebt. 45—47. 126—127. Ein ähnlicher nächtlicher Überfall 109 v. Chr. in P. Rein 17. Ferner BGU 1061 (14 v. Chr.), SB. 5235. 5238 (12 n. Chr.). P. Tebt. 331 (131 n. Chr.); 332 (176 n. Chr.) P. Gen. 47. P. Cairo Masp. 67091.

Die geraubten Gegenstände sind manchmal in den Klageschriften aufgezählt. Es kommen vor: Kleidungsstücke (P. Tebt. 46. 127. 331. P. Rein. 17. P. Cairo Zen. 59313?), Hausgerät (P. Tebt. 46. 127. 331), Ackergerät (P. Tebt. 45. 47. P. Rein. 17), Vorräte aller Art (P. Tebt. 331. BGU 1061. P. Oxy. 1465. P. S. I 883), Geld: 700 Kupferdr. (P. Tebt. 47), 1600 Kupferdr. (P. Tebt. 46), 200 Kupferdr. (P. Tebt. 47), 1500 Silberdr. (BGU 1061). Mit Ausnahme der letzten Summe, welche die Reisekasse eines Kaufmanns ausmachte, sind es ganz geringfügige Summen bis etwa 4 Silberdr. (Relation der Kupfer- u. Silberdr. Heichelheim Wirtsch. Schwankungen von Alexander bis Augustus 28) gewesen, es sind also die Überfälle keineswegs nur gegen reiche — und gut bewachte — Häuser gerichtet gewesen.

Auch Hirten und andere sich einzeln außerhalb der Dörfer aufhaltende Personen waren dem S. ausgesetzt. Einem Schäfer rauben Einwohner eines anderen Dorfes seine Herde, P. Tebt. 53 (110 v. Chr.), ähnlich verliert 126 n. Chr. ein Hirte drei Ziegen, seine Kleidung und 12 Dr. (BGU 759). Vgl. auch P. Lips. 37 (389 n. Chr.). 216 n. Chr. verschwinden zwei Jäger (P. Tebt. 333).

Gegenmaßnahmen. Über die Rechtssätze s. Art. *ἀνδραποδιστής*, *ἁρπαγῆς γραφή*, *κλοπῆς γραφή* u. o. S. 1239. Lipsius Att. Recht 442. 637.

Daß ein S. in Notwehr getötet werden durfte, war gemeingriechisch, Busolt Griech. Staatsk. I³ 531. Demosth. c. Aristokr. 60 p. 639, 5. Lysias 13, 78. Aesop. 264. Galen I 221 ed. Naber. In Athen war nach einem solonischen Gesetz auch das Töten auf der Flucht erlaubt, Demosth. c. Timokr. 113. Lipsius Att. Recht 438.

Die Römer sahen sich oft gezwungen, Truppen gegen S. auszusenden. Der Praetor L. Postumius verurteilte 184 v. Chr. 7000 Teilnehmer am apulischen Hirtenaufstand, Liv. XXXIX 29, 8. Q. Cicero befriedigte 59 v. Chr. Mysien, Cic. Qu. fr. I 1, 8, Augustus gab 36 v. Chr. Sabinus den Auftrag Italien zu säubern, Appian. bell. civ. V 132. 547 und richtete ein Netz von Militärposten gegen sie ein, Suet. Aug. 32. Tib. 37. Außerdem ließ er 6 n. Chr. die S. in Sardinen und Isaurien bekämpfen, Cass. Dio LV 28. Tiberius sandte 15 n. Chr. 4000 ägyptische und jüdische Freigelassene nach Sardinien um die S. zu bekämpfen, Tac. ann. II 85. Der Praefekt M. Sempronius Liberalis suchte 154 n. Chr. in Ägypten Überfälle durch ausgesandte Militärabteilungen zu verhindern, Mitteis-Wilcken Chrest. 19. Mark Aurel hatte mit den Lusitanern zu tun, Scr. hist. Aug., Marcus 22. Commodus sandte Truppen gegen die Banden des Maternus in Spanien, Herodian. I 40. Der S. Bullas wurde unter Sept. Severus von Soldaten ergriffen, Cass. Dio LXXVI 10. Probus bekämpfte S. in Lykien und Pamphylien und pflanzte dort Veteranen an. Maximin Daza leitete eine Expedition gegen die karischen Räubernester, Syll.³ 900. Ferner Frank Survey IV 868. 913.

Außerdem haben die Römer mit der Zeit eine immer entwickeltere Polizeiorganisation geschaffen mit *speculatores*, *beneficiarii*, *frumentarii* usw. Frank 904.

Andere Methoden kamen aber auch in Anwendung. Inschriftlich erhalten sie die Flüche von Teos gegen S. und Seeräuber, Syll.³ 37/38, 19f. und der Beschluß gegen die S. von Hestiaia auf Euboia IG I² 42 b. Augustus versprach demjenigen, der den iberischen Räuberhäuptling Korokotta lebend nähme, 1 000 000 HS, Cass. Dio LVI 43. In Ägypten befahl M. Sempronius Liberalis 154 n. Chr. allen, sich nach den *ἴδια* zu begeben, um besser die S. bekämpfen zu können, Mitteis-Wilcken Chrest. 19. Einen Erlaß gegen die Hehler ist vom Praefekten Iuncinus 210—214 ausgefertigt und fragmentarisch erhalten worden, Pap. Oxy. 1048. Über die spätrömischen Diebsfänger in Ägypten, die *λησταὶ* s. Oertel Liturgie 270. In byzantinischer Zeit mußten bisweilen die Pächter schwören keine S. zu hehlen, Pap. Oxy. 139. 1981. Auch hat man mit anderen Verboten gegen die S. gekämpft. So wurde in Ägypten 34/35 n. Chr. das Waffentragen verboten, Mitteis-Wilcken Chrest. 13 und andrerseits verbot Kaiser Valentinian I. 364 n. Chr. den Hirten und anderen Nichtprivilegierten Süd- und Mittelitaliens das Halten von Pferden, Cod. Theod. IX 30—31.

Die Dichtung. Im Gegensatz zum Seeraub hat der S., der wohl in Hellas geringere Bedeutung hatte, der Komödie nicht Stoff geschenkt. Dagegen sind die S. im hellenistischen Roman und in den Deklamationen sehr beliebte Figuren. In den Ephesiaka des Xenophon spielt der Räuberhäuptling Hippothoos eine Hauptrolle, das Interesse für die *βουκόλοι* tritt bei Heliodor und Ach. Tat. hervor, die ausführlichsten Schilderungen aus dem Leben der S. finden sich aber in der bei Apul. Metam. und Lukians Esel zugrunde liegenden Erzählung. Wieweit aber diese romantischen Erzählungen auf tatsächliche Verhältnisse basieren, läßt sich kaum sagen. Literatur: Humbert Art. Latrocinium bei Daremb.-Sagl. Vgl. auch Art. Seeraub. Vgl. Rohde Roman² 383f. Cumont L'Egypte des astrologues 65ff. Frank Economic Survey IV 524. 868. 903ff. [Mickwitz.]

Stratonikeia-Hadrianopolis *), Stadt im mysisch-lydischen Grenzgebiet. Die Zugehörigkeit

*) Tritt an Stelle von o. Bd. VII S. 2173, 33f. XIII S. 2151, 60f.

zu Mysien ist nirgends ausdrücklich bezeugt, die zu Lydien erst vom 5. Jhdt. n. Chr. an (s. u.); daher wird neuerdings die Bezeichnung ‚S. am Kaikos' bevorzugt, L. Robert Villes d'Asie Mineure 43, 1.

Inschriften. 1. Le Bas III nr. 1043 und p. 407 zu nr. 1720 (aus Siledik nach Kyrkaghatsch verschleppt, Bull. hell. XI [1887] 115) = Inschr. 3 p. 134. nr. *νβ'*. IGR IV nr. 1159.

2. Curtius Abh. Akad. Berl. 1872 (1873) 63f. (aus Siledik nach Kyrkaghatsch verschleppt, jetzt in Paris) = Inschr. 3 p. 131 nr. *να'*. Michel nr. 643. A. Dain Inscriptions gr. du Musée du Louvre, Les textes inédits (1933) nr. 41 (mir nicht zugänglich). L. Robert Rev. arch. II 1933, 128f. (eingehende Besprechung von A. Dain); Villes d'Asie Min. 45, 3.

3. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη, ἐν Σμύρνῃ* I 1873—1875 (1875), p. 131f. nr. *να'. νβ'. νδ'* (Earinos). — (nr. *να'* s. Inschr. 2. — nr. *νβ'* s. Inschr. 1. — *νδ'* = Inschr. 4 p. 127 nr. 3).

4. Radet Bull. hell. XI (1887) 109f. I—III (Jaghmurlu). S. 126f. nr. 1. 2 (ebd.). nr. 3—5 (Siledik). S. 477 nr. 54 (Khoumetli = Hamitli?). S. 479 nr. 58 (Siledik). — (S. 109f. = Lafoscade De epistulis imperat. Rom. nr. 23—25. IGR IV nr. 1156. Syll.³ nr. 387. Syll.³ nr. 837 [I]; Athen. Mitt. XXIV 220 nr. 50 [zu I 13f.]. CIL III p. 1268 zu nr. 7003 [zu II 8/9]. Bd. III A S. 2456, 12f. [zu I 15]. Laqueur Quaestiones epigr., Diss. Straßburg 1904, 17 [zu III 6; mir nicht zugänglich] Weber Unters. z. Gesch. des Kaisers Hadrianus 136. L. Robert Villes 46, 3. — S. 126 nr. 1 = IGR IV nr. 1158; L. Robert a. O. — nr. 3 s. Inschr. 3 nr. *νδ'*. — S. 477 nr. 54 [Khoumetli] = Inschr. 5 nr. 48 [Hamitli]. — S. 479 nr. 58 [aus Siledik nach Kyrkaghatsch verschleppt] = Inschr. 5 nr. 40).

5. Schuchhardt Athen. Mitt. XXIV 215f. nr. 40. 48—51. — (nr. 40 s. Inschr. 4, 479 nr. 58. — nr. 48 s. ebd. 477 nr. 54. — nr. 49 [Hamitli] = Grégoire Recueil des inscr. gr. chrét. I [1922] 18 nr. 58; L. Robert Villes 45, 2. — nr. 50 s. Inschr. 4 S. 109. — nr. 51 [Gelembe] = Grégoire 19 nr. 59. Pergamon I 138 nr. 53).

Schuchhardt Pergamon I 138 nr. 52 nimmt an, daß die Inschriften aus Siledik, Jaghmurlu und Ahmetli (doch wohl = Hamitli, Khoumetli, s. Inschr. 4 S. 477 nr. 54) zu S. gerechnet werden können. Wie viele der zahlreichen in Kyrkaghatsch gefundenen Inschriften zu S. gehören, läßt sich nicht feststellen; denn dorthin werden alte Steine aus der ganzen Umgegend verschleppt. L. Robert Villes 36, 6. 72f. 175f.; vgl. Philippson Peterm. Mitteil. Erg.-H. 167, 64f.

Münzen. Zuerst wurden die Münzen von S. am Kaikos anderen gleichnamigen Städten zugeteilt, so bei Mionnet I. II. III. Suppl.-Bd. V. VI, meistens dem karischen S., aber auch dem bithynischen und dem thrakischen Hadrianopolis. Aber schon 1875 sprach es Earinos *Μουσεῖον* II 1875/76 [1876] 138, 4 aus, daß viele der angeblich karischen Münzen nach der Stadt am Kaikos gehörten. Deren Münzen hat Imhoof-Blumer Griechische Münzen (1890) 199—202 (M. 1) und Lydische Stadtmünzen (1897) 28—37 (M. 2) zusammengestellt und kritisch bearbeitet. Sonstige Publikationen sind:

3. Inventaire Waddington, Rev. num. IV. sér., I (1897) nr. 1001—1003; nr. 2523 (fälschlich einer nicht existierenden Stadt Pedia in Karien zugeteilt); nr. 2573. 2574 (unter S. in Karien).

4. Catal. of Gr. coins, Lydia (1911) CXVf. 284f.

5. Head HN² (1911) 657.

Nach den Nummern dieser Listen werden Inschriften (Inschr.) und Münzen (M.) im folgenden zitiert.

Lage. M. 4 S. 285 nr. 4 aus der Zeit des Gordianus–Gallienus (M. 4 S. CXV) mit der Darstellung eines Flußgottes und der Beischrift *KAIKOC* gibt einen allgemeinen Hinweis auf die Lage. Earinos hat im *Μουσεῖον* II (1876) 138, 4 auf Grund von Inschr. 1 (Ehrenbeschluß, den *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Ἀδριανοπολειτῶν Στρατονεικέων* gefaßt haben) die alte Siedlung zwischen Siledik (Silerik, Seledik, *Σελεντίκ*) und Jaghmurlu, 50—55 km östlich von Bergama (Pergamon), für S. in Anspruch genommen. 1886 ist diese Annahme glänzend bestätigt worden durch die Auffindung von Inschr. 4 S. 109f., drei Briefe des Kaisers Hadrian an *Ἀδριανο[πολ]ειτῶν Στρατονεικέ[ω]ν τοῖς ἄρχ[ου]σι καὶ τῇ βουλῇ καὶ τῶι δήμωι*. Inschr. 4, 126 nr. 1 ist eine Ehreninschrift für Antoninus Pius vom Demos *[Ἀδριανοπολιτῶν Στρατονι]κέων*.

Außerdem hat Radet 117 in der alten Siedlung Münzen mit *Στρατονικέων* und *Ἀδριανοπολιτῶν Στρατονικέων* gefunden. Danach kann kein Zweifel bestehen, daß dort S.-H. gelegen hat.

Geschichte. In literarischen Quellen kommt S. erst sehr spät vor (Steph. Byz. Not. episc. Concilienunterschriften); aus ihnen lernen wir, daß der Name *Stratonikeia* war, nicht *Stratonike*, wie H. Kiepert FOA IX und Text 3 b Z. 50 und ihm folgend Schuchhardt Pergamon I 138 und Philippson Petermanns Mitt. Erg.-H. 167, 64f. 68 schreiben. R. Kiepert FOA VIII hat die richtige Form. Nur Mansi XIII 544. 566. 627 (im J. 787) steht die Genetivform *Stratonices*, von *Stratonice*, was sich sonst nur als Nebenform für den Namen der karischen Stadt S. findet, Bd. IV A S. 322, 40f.

Aus viel früherer Zeit stammen die Inschriften und Münzen. Da S. am Kaikos an Bedeutung weit hinter dem karischen S. zurückstand, sind, ehe die alte Siedlung bei Seledik als S. erkannt wurde, die Nachrichten über beide meistens nicht richtig auseinandergehalten worden, obgleich das in der älteren Literatur gelegentlich, z. B. bei Le Quien Or. christ. I 893f., ganz richtig geschah. Besonders charakteristisch ist der Kommentar zu Inschr. 1 (vgl. L. Robert 44), aus der Earinos den wahren Sachverhalt erkannt hatte. Bei Cramer Asia Minor II 204 werden alle Nachrichten auf die karische Stadt bezogen; vgl. L. Robert Villes 45, 4.

Die älteste Münze von S. ist ein Kistophor mit der Legende *BA EV Δ ΣTPA*. Das *Δ* ist eine chronologische Angabe. Man berechnete sie früher nach einer Aera, deren Ausgangspunkt die Vergrößerung des Pergamenischen Reiches nach der Besiegung des Königs Antiochos d. Gr. sein sollte, d. h. ungefähr das J. 190 v. Chr. Daher wurde der Kistophor vermutungsweise ins J. 186 gesetzt, z. B. M. 2 S. 29. M. 4 S. 284 nr. 1. M. 5,

657. Von einer solchen Aera ist aber sonst keine Spur bekannt, daher ist die Zahl Δ vielmehr mit L. Robert Villes 34f. 48 als Bezeichnung eines Regierungsjahres anzusehen. Die Münze ist also im 4. Jahre des Königs Eumenes geprägt worden, d. h. 194 v. Chr. S. muß damals natürlich schon bestanden haben. Es kann mithin nicht nach Stratonike, der Gemahlin von Eumenes II., benannt worden sein, wie meist angenommen wird, Head HN² 657. M. 4 S. CXVI. Syll.³ nr. 837, 2, da deren Heirat erst im J. 188 stattfand, s. Bd. IV A S. 321, 28. Es hat seinen Namen vielmehr nach der gleichnamigen Gemahlin von Antiochos I., s. Bd. IV A S. 319, 31f., L. Robert Villes 48f. Das stimmt auch zu Steph. Byz. Allerdings ist dessen Artikel nicht klar, und man hat ihn auf die mannigfachste Art in Ordnung zu bringen gesucht, vgl. zuletzt L. Robert 43f.; Études anat. 561. Durch diese neue Deutung der Münze wird die Geschichte von S. um ein volles Jahrhundert hinaufgerückt, S. ist eine seleukidische Gründung. Ob sie an die Stelle einer schon bestehenden älteren Siedlung getreten ist, läßt sich noch nicht erkennen.

Nach dem J. 194 v. Chr. fehlt für lange Zeit jede Kunde von S. Denn das S., nach dem Aristonikos im J. 130 flüchtete, ist nicht das lydisch-mysische (so M. 2, 29. M. 5, 657. M. 4 S. CXVI), sondern das karische, s. Bd. IV A S. 323, 41f. L. Robert Villes 47f. Früher glaubte man, das Verschwinden der Stadt mit dem letzten Kampf des Aristonikos in Verbindung bringen zu können, die Römer hätten S. nach der Eroberung die Beteiligung am Krieg schwer büßen lassen, und von diesem Schlag hätte es sich erst zur Zeit Hadrians wieder erholt, Weber Untersuchungen z. Gesch. d. Kaisers Hadrianus 136, 491. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 300 nahm weiter an, es wäre dem benachbarten Thyateira steuerpflichtig und damit völlig bedeutungslos geworden. Aber Weber a. O. hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß diese Vermutung auf ganz schwachen Füßen steht und abgelehnt werden muß. Und ganz unbedeutend kann S. schließlich in der Zwischenzeit auch nicht gewesen sein. Denn Inschr. 2, die Michel (und wohl auch Thraemer Pergamos 409f. unter Bezugnahme auf Curtius) ans Ende des 2. Jhdts. v. Chr., Dain in die zweite Hälfte 2. Jhdts. oder an den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. setzen, die aber nach L. Robert 131 ‚en plein 1er siècle' gehört, ist eine Ephebenliste, die nicht gerade den Eindruck macht, als ob sie aus einer dürftigen Kleinstadt oder gar einem Dorfe stammte. Und ungefähr in dieselbe Zeit (Ende des 2. Jhdts. und 1. Jhdt. v. Chr.) gehören die Pergamenischen Ephebenlisten, in denen ein *Στρατονικεὺς τῶν ἀπὸ Ἰνδειπεδίου* vorkommt, Athen. Mitt. XXXV 422 nr. 11, I 10. Dasselbe Ethnikon kann wohl auch ebd. XXXII 443 nr. 319, 3 (...τονικεύς), 319, 7 (...γικεύς), nr. 320, 5 (...στρατ...), S. 446 nr. 328, 1 (...ατον..) ergänzt werden, s. L. Robert Villes 52, 7. Das Ethnikon zu *Ἰνδειπέδιον* war, meist stark verkürzt als *ΙΝΔ*, *ΙΝΔΙ*, *ΙΝΔΕΙ* (M. 2 nr. 2. 5—9), nur zweimal vollständig als *ΙΝΔΙΠΕΔΙΑΤΩΝ* (M. 2 nr. 3. 4), schon früher von Münzen bekannt gewesen, L. Robert Villes 46. 50, vgl. Philol. Woch. 1937, 1257. Reste von ihm sind auch noch auf anderen pergamenischen Ephebenlisten erhalten, Athen. Mitt. XXXII 446 nr. 328, 4. 5. Man hat ihn aber nicht erklären können. Die Lösung der Schwierigkeit hat L. Robert Villes 46. 50f. gegeben. Der Name ist dem der Stadt S. hinzugefügt worden, um es von dem gleichnamigen S. in Karien zu unterscheiden. Das Ind(e)ipedion muß die Ebene am oberen Kaïkos zwischen S. und dem heutigen Kyrkaghatsch sein, ihre Bewohner waren die Ind(e)ipediatai. Unter Traian fing S. wieder an zu prägen, zuerst steht auf den Münzen nur *Ἰνδιπεδιατῶν* oder Abkürzungen davon (M. 2 nr. 2—4. 9), aber schon unter Traian (ebd. nr. 5. 6) erscheint dahinter das abgekürzte Ethnikon *CTPATONEI(κέων)*, unter Hadrian *CTPA* (nr. 7. 8). Das Verhältnis zwischen den Indipediatai und S. ist nicht bestimmt zu erfassen. Man könnte annehmen, daß die verschiedenen Gemeinwesen im Indipedion, die Indipediatai, sich in einer Sympolitie vereinigt und gemeinsam Münzen geprägt haben, vgl. L. Robert Villes 69. Daher tragen die ersten Prägungen nur die Legende *Ἰνδ(ε)ι(πεδιατῶν)*, M. 2 nr. 2—4. Dann hat S. als wichtigster Ort unter Traian eine Vormachtstellung gewonnen und hat seinen Namen *Στρα(τονει)* neben den der Gesamtheit gesetzt, M. 2 nr. 5—8. Allerdings ist es dann auffällig, daß M. 2 nr. 9, eine Münze Hadrians, nur den Namen *ΙΝΔ* hat. L. Robert Villes 54. 66. 69 gibt noch eine andere Erklärung: die Ebene hätte schon frühzeitig ein städtisches Zentrum gehabt, vielleicht mit Namen ‚Inda', demgegenüber die Stratonikeier eine untergeordnete Rolle gespielt hätten. Daher wären zuerst nur Münzen mit *ΙΝΔΕΙ* usw., und erst später welche mit dem Zusatz *CTPATONEI* geprägt worden. L. Robert 69 sieht keine Möglichkeit, zwischen beiden Erklärungen zu entscheiden. Mir scheint die größere Wahrscheinlichkeit für die erste zu sprechen. Denn da Hadrian S. besonders auszeichnet, liegt es nahe anzunehmen, daß es die wichtigste Gemeinde im Gebiet der Ebene war. Aber unsicher bleibt die Sache.

Gegen L. Robert wendet sich in einer Besprechung der ‚Villes' A. H. M. J. Journ. hell. stud. LVI (1936) 84. Er findet es auffällig, daß S. als eine königliche Gründung von einiger Wichtigkeit im Ende des 2. und Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. nicht geprägt hat, und nimmt deswegen an, daß es doch in den Aristonikoskrieg verwickelt und von Rom dafür bestraft worden ist. Es hätte vorher das Indeipedion als Gebiet besessen, nach dem Kriege wäre ihm dieses genommen worden, die Einwohner (außer S.) hätten die unabhängige Gemeinde der Indeipediatai gebildet. Später hätten sich dann diese und S. in einer Sympolitie zusammengeschlossen, und schließlich hätte Hadrian eine Gemeinde aus ihnen gemacht. Der Ausgangspunkt dieser an sich natürlich auch möglichen Entwicklung ist aber bedenklich. Gewiß läßt sich weder für das mysische noch für das karische S. der zwingende Beweis führen, daß es die Stadt ist, in die Aristonikos flüchtete. Aber für Karien hat L. Robert wenigstens etwas Positives anführen können, während das bei der mysischen Stadt nicht der Fall ist. Vor allem aber fehlen Münzen des mysischen S. nicht erst seit dem Ende des Aristo-

nikos, sondern schon seit dem J. 194 v. Chr. (s. o.). Also kann die Lücke in den Prägungen der Stadt ihren Grund nicht in einer Bestrafung vom J. 130 v. Chr. haben.

Ob S. schon unter Traian, als sein Name zuerst wieder auf Münzen vorkommt, Stadt gewesen ist, läßt sich ebenfalls nicht mit Sicherheit sagen. Lange vor dem J. 127 kann die Erhebung zur Stadt aber nicht stattgefunden haben, da Hadrian, der im J. 123 in S. war (Weber Untersuchungen 123. 141. 148), in einem Briefe aus dem J. 127 von S. als von einer *ἄρτι γενομένη πόλις* spricht, Inschr. 4 I 8f. Vielleicht ist der Name gleich nach der Erhebung auf die Münzen gekommen. Aber es ist auch möglich, daß erst Hadrian S. zur Stadt gemacht hat. Sein Besuch hatte auch sonst günstige Folgen; in dem eben genannten Brief bewilligte ihr der Kaiser wichtige pekuniäre Hilfe, vgl. dazu Radet zu Inschr. 4 S. 120. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 330. Weber Unters. 137, 494. Syll. nr. 837, 4. L. Robert Villes 65, 3. Die Stadt nahm daher den Namen Hadrianopolis an und prägte Münzen mit *Ἁδριανὸς κτίστης*, M. 2 nr. 12. 14. Daß damit Hadrian nicht als Erstgründer, sondern als Neugründer bezeichnet werden sollte, ist vollkommen selbstverständlich, L. Robert Villes 65f. Neben dem einfachen *Ἁδριανοπολειτῶν*, z. B. M. 2 nr. 13, findet sich auf Münzen Hadrians *CTP* (in Monogramm), offenbar eine Abkürzung von S., M. 2 nr. 14. 16. Dieser Doppelname *Ἁδριανοπολιτῶν Στρατον(ικέων)* bleibt dann auf allen Münzen von Septimius Severus, M. 4 S. 286 nr. 12, bis Gallienus, mit dem die eigene Prägung von S. aufhört, und ist sicher auch auf einer Ehreninschrift für Antoninus Pius, Inschr. 4 S. 126 nr. 1 zu ergänzen *[Ἁδριανοπολιτῶν Στρατονι]κέων*.

Die weiteren Nachrichten über S. verdanken wir kirchlichen Quellen. Hierokles erwähnt die Stadt nicht. Ramsay glaubte eine Spur von ihr in dem noch nicht überzeugend erklärten (L. Robert Villes 45, 2) *Ξίος Τράδος* in der *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου* bei Hierokl. 663, 11 erkennen zu können; er erklärte die Worte als entstanden aus *εἰς Στρατον[ικειαν]*, Am. Journ. Arch. II (1886) 22. Aber schon in Asia Minor 129 äußerte er Bedenken an der Richtigkeit seiner Erklärung, und Cities and Bishoprics I 205 hat er sie mit Recht wieder zurückgezogen.

In den kirchlichen Quellen wird die Stadt durchweg S. genannt und, wenn ihre politische Zugehörigkeit angegeben wird, zu Lydien gerechnet. Der Name Hadrianopolis ist vollständig verschwunden. Am Concil von Ephesos im J. 431 nahm teil *Εὐθήριος τῆς Στρατονικέων πόλεως Λυδίας*, Schwartz Acta concil. oecum. I 1, 2 S. 63, 179. 7 S. 115, 111. 8 S. 31. In Kalchedon war im J. 451 der Bischof Gemellus, Mansi VI 573f. 947f. 979f. 1089. 1171. VII 46. 124. 153f. 406. 435f. 682. 713. 726. 740. Er unterzeichnete auch im J. 458 den Brief der Bischöfe von Lydien an den Kaiser Leo, Mansi VII 573, ebenso im J. 520 Sabbatius den Bericht über die Einsetzung des Epiphanius als Erzbischof von Constantinopel an den Papst Hormisda, Corpus scriptor. eccles. lat. XXXV, II nr. 234, 14 (S. 715, 1). Michael war einer der Teilnehmer am zweiten Nikainischen Concil vom J. 787, Mansi XII 1101f. XIII 143f. 544. 566. 627. 725. 734; vgl. Le Quien Oriens christ. I 839f. Gams Series episc. 447. Ramsay Am. Journ. Arch. II 22. L. Robert Villes 44, 5. Bei V. Schultze Kleinasien fehlt S.

Die Not. episc. führen S. unter den letzten Bistümern von Lydien an, I 184. III 117. VII 171 (in der vollständigen Ausgabe von Gelzer Abh. Akad. München XXI [1901] 537). IX 103. X 244. Georg. Cypr. 1321 (Gelzer). In X 244 (aber nur in dieser, nicht in einigen, wie Ramsay a. O. sagt) steht *ὁ Στρατονικείας ἤτοι ὁ Καλάνδου*. Das bedeutet, daß neben S. ein Bistum Kalandos Bedeutung gewonnen hatte. Diesem Ort entspricht das heutige Gelembe östlich von S., L. Robert Villes 67f., in dessen Umgebung christliche Gräber, zum Teil mit Inschriften, gefunden worden sind, Inschr. 5 nr. 51.

Von der Verfassung von S. ist nur wenig bekannt. (*οἱ ἄρχοντες καὶ*) *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* werden mehrfach genannt, Inschr. 1. Inschr. 4, 109 I 7. II 6. III 5/6; der Demos allein, ebd. S. 126 nr. 1; die Gesamtheit der Ämter und Leiturgien Inschr. 1. Von Einzelbeamten kommen vor ein Prytane, ein Strateg (sehr oft auf den Münzen von Hadrian an, z. B. M. 2 nr. 10—13. 15—18, meist in der Form *ἐπὶ στ[ρα]*, nr. 10—12 steht für den Namen ein Monogramm); ein Archon, Inschr. 4, 109 I 21. Der eponyme Beamte ist zuerst wohl der Prytane gewesen, Inschr. 2, 1 (1. Jhdt. v. Chr.), der Strateg offenbar seit Hadrian. Eine Zusammenstellung aller auf den Münzen genannten Beamten steht M. 4 S. CXVIIIf. und Münsterberg Num. Ztschr. N. F. V 1912 (1913) 86 (150). Die *ἐκκλησία* kommt in Inschr. 4, 109 I 21 (II 16. III 15) vor. In Inschr. 2 werden außer dem Prytanen, nach dem sie datiert ist, der Gymnasiarch, der Ephebarch und der *γραμματεὺς τῶν ἐφήβων* erwähnt.

Folgende Götter sind auf den Münzen von S. dargestellt (ich gebe immer nur einen Beleg): Zeus M. 2 nr. 5. — Hera? ebd. nr. 13. — Athene, ebd. — Artemis, M. 4 nr. 3. — Ephesische Artemis, M. 2 nr. 15. — Asklepios, M. 4 nr. 15. — Nike, nr. 6. — Dionysos, ebd. nr. 14. — Homonoia, M. 4 nr. 12. — Herakles?, M. 2 nr. 17. — *Θεὰ Ῥώμη*, ebd. nr. 2. — *Ἱερὰ Σύνκλητος*, ebd.

Die alte Siedlung bei Siledik ist also das alte S. Außer Steinblöcken und Granitsäulen fand Radet 1886 noch Reste eines großen Gebäudes, das er vermutungsweise als das Gymnasium ansah, weil dort die Ephebenliste, Inschr. 2 gefunden worden ist, Inschr. 4 S. 116f. Schuchhardt sah dort kein Mauerwerk mehr, Pergamon I 138 nr. 52 (mit Bild). S. lag in fruchtbarer Gegend (v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-H. 94, 17f. L. Robert Villes 47, 1), an einer wichtigen Stelle, da es die Straße vom Makestos- nach dem Kaïkos-Tal beherrschte, d. h. ein Stück der großen Straße vom Hermostal (Smyrna, Magnesia am Sipylos, Sardes) nach Kyzikos und der Propontis, Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 167, 68. L. Robert Villes 46, 1. 50. [W. Ruge.]

Streik, Verlassen seines Wohnsitzes (*ἀναχώρησις*) und seiner gewohnten Tätigkeit und Flucht in ein nahes Heiligtum oder in die Sümpfe oder die Wüste als Zeichen des passiven Widerstandes, wenn Lasten zu groß werden, ist zuerst in Ägyp-

ten nachgewiesen. Pap. Tebt. I 26. 41 (119/14 v. Chr.) S. der βασιλικοὶ γεωργοί und Pap. Hibeh 71 (245 v. Chr.), P. Petrie III 43, 5. S. der Bergwerksarbeiter, vgl. Rostovtzeff Studien zur Gesch. des röm. Kolonats 1910, 74. Weiter in Pergamon, Athen. Mitt. XXIV (1899) 197 Abb. 2 (IG Rom. IV 444). S. der Bauarbeiter (Hadrians Zeit), dazu W. H. Buckler Labour disputes in Asia. Anatol. Stud. f. Ramsay 1923, 33. Milet S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 83. Buckler 34. Drohender S. der Bauarbeiter vermieden durch Befragung des Orakels von Didyma (2. Jhdt. n. Chr.). Ephesos, Inschr. von Magnesia 114, dazu Buckler 30. S. der Bäcker unter Führung von ἐργαστηριάρχαι (2. Jhdt. n. Chr.) vgl. Ziebarth Vereinswesen 94 und Poland Gesch. d. griech. Vereinswesens 119. Sardes, CIG 3467, dazu Buckler 36f. (27. April 459 v. Chr.). Vertrag der Bauunion (οἰκοδόμοι καὶ τεχνῖται) mit den ἐργοδόται zur Neuregelung der Arbeitsbedingungen, abgeschlossen vor dem ἔκδικος. Aus den Zeilen 9—13 geht hervor, daß mehrfach Streike von Bauarbeitern vorhergegangen sind, zu deren Vermeidung die Bedingungen für die Bauarbeiter, welche Buckler zum Texte erklärt hat, neugefaßt sind. Also richtige Berufs-S. in Kleinasien vgl. Rostovtzeff Gesellsch. und Wirtsch. I 147. Dort auch Versuche zur sozialen Revolution in den Städten Bithyniens s. Rostovtzeff ebd. Weitere Streikversuche und Drohungen der Kleinpächter des saltus Burunitanus ‚Wir wollen an einen Ort fliehen, wo wir als freie Männer leben können'. Text Dess. 6870 (Zeit des Septimius Severus), ferner der Bauern von Aga Bey in Lydien. Sie drohen mit Massen-S. (ἀναχώρησις). Zeit des Septimius Severus vgl. Rostovtzeff II 301. [Erich Ziebarth.]

στρῶμα ist ein neben στοιβά gebräuchlicher Terminus des griechischen Bauwesens, der u. a. in attischen Inschriften mehrfach belegt ist und das Fundament (z. B. eines Tempels, einer Brücke, eines Mauerturms) bedeutet, IG II^{5} 1054 c p. 231. 1054, 10. 14. Syll.^{3} 969, 10. 970, 5. 973, 6. 1218, 4. Syll.^{2} 587, 48 und vielleicht Syll.^{3} 245 I 65. σ. kann auch den Bodenbelag (Steinplatten), das Pflaster, bedeuten, IG IV 1484, 34. 40. 70. 85. Wie der Fußboden, so kann schließlich auch die (mit Brettern belegte) Decke σ. genannt werden, IG IV 1485, 33—85. 162. An spezieller Literatur darüber ist zu den Inschriften zu nennen Vallois Bull. hell. XXXVI (1912) 221ff., Robert ebd. LX (1936) 193, der an Hand mehrerer inschriftlicher Belege die identische Bedeutung von σ. und στρῶσις erörtert, und für alle Einzelheiten die Dissertation von Ebert Fachausdrücke d. griech. Bauhandwerks, I. Der Tempel, Würzb. 1910, besonders S. 3. 8. 10. 12f. 46. [Johanna Schmidt.]

Susa (Archäologisch). Die Ebene von S., etwa 150 m über dem Meere gelegen, wird im Westen vom Pusht-e-Kuh, im Norden und Osten von den hohen Bergen der Luren und Bachtiaren, im Süden von der Hügelkette von Ahwaz eingeschlossen. Der Pusht-e-Kuh, dessen Haupterhebung, der Kebir-Kuh, zu einer Höhe von ungefähr 2500 m emporsteigt, trennt das Tal des oberen Kercha, des Hauptflusses des Gebietes, wie eine Maner vom Zweistromland.

S., dessen Ruinen heute den Namen Kala-e-Schusch führen, lag nach den alten Nachrichten am Ufer des Ulai. Heute bespült der Schaur (Schawur) die Westseite der Hügelgruppe, während der Kercha etwa 2 km weiter im Westen vorbeifließt. Früher einmal aber soll er seinen Lauf östlicher gehabt haben, weswegen ihn Loftus (Travels 424f.) mit dem Ulai gleichsetzt. Loftus (343f.; s. Plan bei S. 340) und ihm folgend die französischen Ausgräber Dieulafoy (L'Acropole de Suse, Fig. 263) und de Morgan (DP I 50, Fig. 8) unterscheiden folgende Teile der Ruine (s. Abb. 1):

1. Die Akropolis oder Zitadelle (s. den Plan in DP I pl. 2). Seine Flächenausdehnung (450 m lang, 250 m breit) ist verhältnismäßig gering, doch übertrifft er mit seinem 38 m über den Schaur emporragenden Nordgipfel alle anderen Hügel der Gruppe an Höhe. Zwischen ihm und der Ville Royale liegt eine Senke, von den Einheimischen ‚Bazar', von Dieulafoy ‚Place d'Armes' genannt.

2. Apadana, der nördlich der Akropolis vorgelagerte Hügel mit der achämenidischen Säulenhalle, die ihm den Namen gab.

3. Die Ville Royale, ein langgestreckter Rücken, der östlich der Akropolis verläuft; seine höchste Erhebung liegt im Süden, in dem Teile, den Dieulafoy als ‚Donjon' bezeichnet.

4. Die Handwerkerstadt, die sich nördlich und östlich der Ville Royale erstreckt. Sie nahm nach de Morgan eine Fläche von etwa 150—200 ha ein. Dazu kommt bei de Morgan noch das durch die Bettverlegung des Kercha stark zerstörte Gebiet zwischen diesem und dem Schaur, in dem er das eigentliche Wohnviertel sucht.

1. Akropolis. Auf dem Burghügel hat der Engländer W. K. Loftus, anfangs unterstützt von General W. F. Williams, in den J. 1851 und 1852 gegraben (Loftus 364ff.). Ihre zunächst im Südteil unternommenen Untersuchungen (Plan S. 340, Graben A—C) zeitigten jedoch keine besonderen Ergebnisse. Bessere Erfolge brachte das nächste Jahr, als Loftus nach den Angaben eines Einheimischen an den beiden Hügelenden Gräben aushob. Im Norden (Graben D) kam eine Mauer aus Brandziegeln mit elamischen Inschriften und eine Ziegelsäule zum Vorschein; auch Bruchstücke steinerner Figuren und beschrifteter Steine, zerbrochene ägyptische Alabastergefäße mit einer Inschrift des Königs Xerxes, eiserne Waffen u. dgl. fanden sich (408).

Der Franzose M. Dieulafoy, der 1884 und 1886 in S. grub, hat auf der Akropolis nur wenig gearbeitet. Im Südteil (J der Karte, Fig. 265) wurde bei + 19,60 m über dem Fluß ein Ziegel mit eingestempeltem Löwen gefunden, ferner ein Bruchstück eines mit assyrischer Keilinschrift bedeckten Tonkegels. Teile einer beschrifteten steinernen Stele stammen von den Hängen des Hügels. Dieulafoy's Versuche, eine mächtige achämenidische Befestigungsanlage nachzuweisen, die Zitadelle, Apadana und Ville Royale umfaßte, haben durch die Arbeiten späterer Forscher keine Begründung und Bestätigung gefunden (s. DP I 89).

Nachdem J. de Morgan 1891 die Ruinen von S. besucht hatte, kehrte er 1897 dahin zurück,

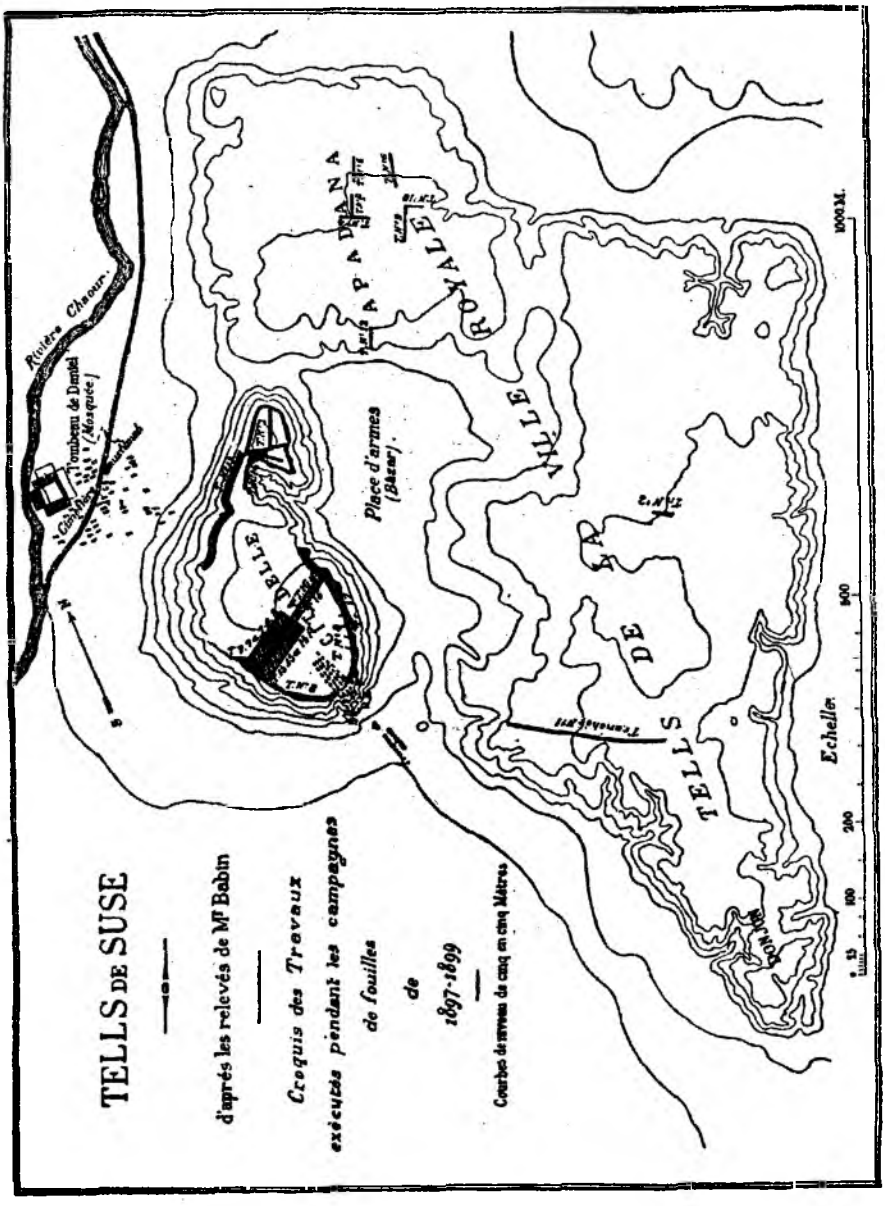

Abb. 1. Die Ruinenhügel von Susa. Maßstab 1 : 10 000. *(Nach Délégation en Perse, Mémoires, Tome I; Fig. 8.)*

um die auf breitester Grundlage geplanten Ausgrabungen in die Wege zu leiten, die mit verschiedenen Unterbrechungen bis in die Gegenwart andauern. Über diese Arbeiten berichten in der Hauptsache die ‚Mémoires' der ‚Délégation en Perse', Paris 1900ff. (ab Bd. XVI ‚Mémoires de la Mission Archéologique de Perse'; gekürzt DP).

Die ersten Untersuchungen de Morgans auf der Akropolis galten der Schichtenfolge, die er dadurch zu klären hoffte, daß er im Süden des Hügels Gänge in den Hügel trieb (s. DP I Pl. 2). Diese sog. ‚Galerien', von unten nach oben mit den Buchstaben B bis F bezeichnet, erfaßten, von der Ebene aus gemessen, folgende Höhen: B = 10,93 — 12,83 m, C = 14,30 — 16,20 m, D = 18,20 — 20,10 m, E = 21,00 — 22,90 m, F = 25, 07 — 26, 97 m; die Hügeloberfläche lag dort bei 33,97 m. In Galerie B wurde feine bemalte Keramik, aber auch gröbere, handgemachte, unverzierte gefunden; daneben werden Silexgeräte erwähnt. In Galerie C gab es neben der selteneren feinen eine gröbere bemalte Ware, die auch Leistenverzierung aufweist, weiters auch eine unverzierte grobe Töpferei; die Zahl der Silexgeräte hat zugenommen. Am häufigsten treten diese jedoch in Galerie D auf, die auch sehr viel Asche und Kohle enthält. Die Keramik dieser Schicht ist grob, handgemacht, schlecht gebrannt, der

kegelstumpfförmige Topf aus gelbem Ton herrscht vor. Auch auf der Scheibe gearbeitete Ware wird erwähnt, die oft eingeritzte Wellenlinien als Verzierung aufweist. In Galerie E treten zu den Silexklingen und Nuclei Keulenknäufe aus Stein und ein poliertes Steinbeil. Die Keramik wird als grob bezeichnet. In Galerie F endlich erscheint Metall, daneben gibt es Töpfe mit Strickleisten und andere grobe, nie geglättete Ware; Bemalung ist selten.

Den weiteren Untersuchungen wurde ein anderes System zugrunde gelegt. Der ganze Teil wurde, von der Oberfläche an, in Abständen von 4 oder 5 m in Niveaus gegliedert. Nehmen wir die bei der Karte in DP I Pl. 2 verwendete Koteneinteilung zur Grundlage, die als cote 50 die Höhe des Schaurflusses ansetzt und deren Zählung in Abständen von einem Meter fortschreitet, so ergeben sich für die einzelnen Niveaus nach einer persönlichen Mitteilung de Mecquenems folgende Höhen, wobei die mit + versehenen Ziffern die Lage über der als Nullpunkt angenommenen cote 50 bezeichnen: Niveau I = + 28 m, Niveau II = + 23 m, Niveau III = + 19 m, Niveau IV = + 15 m, Niveau V = + 10 m; das Grundwasser wurde bei + 1 m erreicht. Trotz dieser an sich klaren Gliederung ist es nicht immer möglich, auf Grund der Berichte zu einer sicheren Festlegung der Höhenlage der Funde zu gelangen. Denn diese wird häufig von der Oberfläche aus gemessen, ohne daß man im einzelnen meist wüßte, wo diese angenommen wird. Ihre höchste Stelle bildet der Nordgipfel, nach de Morgan, DP I 50, + 38 m hoch, obzwar er nach der Karte, Pl. 2, nur etwas über + 36 m messen kann. Für die tiefste Stelle gibt de Morgan 34 m an, de Mecquenem in einer brieflichen Mitteilung cote 77,50, d. i. + 27,50 m. Nach derselben Quelle erreicht der Südteil in seiner höchsten Erhebung + 33,50 m. Bei dem großen, von de Morgan schon begonnenen Graben, der die Akropolis quer durchschneidet (s. DP I Pl. 2), liegt nach DP XX 100 die Oberfläche bei + 32,50 m. Was schließlich die zeitliche Einordnung der einzelnen Schichten betrifft, versagt das Inschriftenmaterial leider nur allzu häufig, da es in den Bänden ‚Textes Élamites-Sémitiques' und ‚Textes Élamites-Anzanites' der DP in der Regel ohne Angabe des Fundortes veröffentlicht wurde; derselbe Mangel gilt für die zahlreichen und oft überaus interessanten Siegel.

Die oberste Schicht der Akropolis scheint, wenigstens im nördlichen Teil, arabische Reste zu enthalten; über die ganze Fläche dürften sich die sassanidischen, parthischen und seleukidischen Funde erstrecken. Auch achämenidische Bauspuren wurden angetroffen; besonders die Überlebsel einer Umfassungsmauer am Rande des Hügels werden dieser Epoche zugeschrieben. Zahlreich sind dann die Funde aus der elamischen Periode, ohne daß allerdings die Zuweisung zu den einzelnen Phasen dieses langen Geschichtsabschnittes aus den oben angegebenen Gründen immer befriedigend möglich wäre.

Innerhalb der ersten Schicht wurden ziemlich nahe dem Westrand des Hügels in einer Raumgruppe, deren Zusammenhang heute nicht mehr durchschaubar ist, eine Reihe wichtiger Denkmäler des Zweistromlandes gefunden, die als Beute nach S. gelangt waren, so der Obelisk Manischtusu's, die Siegessäule Naräm-Sin's, die Gesetzesstele Hammurabi's, mehrere babylonische Grenzsteine u. dgl. m. (s. DP I Fig. 167. XII 73 u. Karte). Da die ungestörten elamischen Schichten, die keine jüngeren Reste mehr einschließen, bei einer durchschnittlichen Tiefe von 2 m unter der Oberfläche beginnen, wird man an sich schon dazu neigen, die erwähnten Funde in elamische Zeit zu verlegen. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in dem Umstand, daß einige von ihnen eine Aufschrift tragen, aus der hervorgeht, daß Schutruk Nachchunte I. sie erbeutete und im Tempel seines Gottes Inschuschinak aufstellte. Daß auf der Akropolis tatsächlich in der Hauptsache die Heiligtümer standen, geht aus dem Inhalt der übrigen, hier gefundenen elamischen und semitischen Inschriften deutlich hervor.

Von der Architektur dieser Bauten ein Bild zu gewinnen, fällt schwer, da den Ausgräbern die Freilegung der aus getrockneten Lehmziegeln errichteten Mauern in der Regel nicht gelang; nur über Anlagen, die Brandziegel verwendeten, sind wir besser unterrichtet (s. DP XII 67). Von den heute nicht mehr deutbaren, bei etwa + 28 m gelegenen Resten eines Baues, der vermutlich einen Tempel des Inschuschinak darstellte, war eben bei Besprechung der aus dem Zweistromlande geraubten und diesem Gotte geweihten Gegenstände die Rede. Im Südostteil des Hügels, bei 4 m unter der Oberfläche (nach DP XII Plan + 30,50 m; s. auch DP VIII Fig. 66), wurden die mit emaillierten Fritteziegeln geschmückten Mauern eines quadratischen Kultbaues freigelegt, der laut gefundener Inschrift von Schutruk-Nachchunte II. errichtet wurde. In der Nähe, bei 5 m Tiefe, also unter dem Niveau des Tempels, kamen die DP IX veröffentlichten elamischen Rechnungstäfelchen zutage, die man daher etwa ins 8. Jhdt. wird datieren dürfen. Säulen müssen bekannt gewesen sein, wie ein Fund aus einem Inschuschinak-Tempel, mit Ziegelinschriften Schutruk-Nachchunte I. versehen (PD VII Fig. 71. XII 73) lehrt. Als Schmuck der Bauten dienten offenbar die an der Schmalseite der Ziegel angebrachten Inschriften, ferner emaillierte, oft mit figuralen Darstellungen versehene Ziegel (DP VII Fig. 42—45) und Knäufe aus emaillierter Fritte (DP I Pl. 4). Zu den elamischen Bauten gehören ihrer Höhenlage nach wohl auch zwei Wasserleitungen (DP XII 74; s. auch Plan), verschiedene Kanalisationen (74ff.; Fig. 34) und eine Stiegenanlage (72f.).

An wichtigeren Einzelfunden lassen sich der elamischen Periode zuweisen: Das Bruchstück eines Gesichtes und eine Hand, beide aus Silber, sowie zwei Perrücken aus emaillierter Fritte (DP VII Pl. 7—10), wohl Bestandteile von Götterfiguren, die im Mittelteil des Hügels, bei 6 m unter der Oberfläche, zutage kamen. Unter den Begleitfunden befanden sich Eisengeräte (Fig. 55—60), eine Taube aus emaillierter Fritte (Fig. 69), mehrere Siegelzylinder (darunter zwei wohl kassitisch). Mit Rücksicht auf die Eisengeräte wird man den Fund kaum vor das Ende der Kassitenzeit datieren dürfen. Im Nordwestteil des Hügels, in einer Gegend, wo schon in der Zeit Schulgi's ein

Inschuschinak-Tempel stand (s. u.), zwischen 4 und 4,60 m unter der Oberfläche, wurden unter einem Fußboden zahlreiche Gegenstände aus Gold, Silber, Blei, Bronze (Kupfer?), Stein, Elfenbein usw. gefunden (s. DP VII 61ff. XII Plan). Es handelt sich bei diesen mannigfachen Dingen wohl nicht unmittelbar um Gründungsgaben, sondern eher um außer Gebrauch gekommenes Tempelgut, das hier aus religiöser Scheu beim Neubau des Heiligtums beigesetzt wurde. Die Fundlage stimmt in der Tiefe etwa mit der oben erwähnten Säule aus der Zeit Schutruk-Nachchunte I. überein; von diesem sowie von Schilchak-Inschuschinak I. kamen auch beschriftete Goldplättchen zutage, die vielleicht als Reste von Bauurkunden gedeutet werden könnten. Unterhalb der Weihgaben, bei etwa 4,60 m Tiefe, fanden sich auch zwei mächtige, lagernde Löwen aus Stein (DP VII 63. VIII 160ff. Pl. 8), die wohl gleichfalls einem älteren Heiligtum entstammen werden. Zur Ausstattung des ausgegrabenen Inschuschinak-Tempels selbst gehörten dagegen wohl zwei riesige lagernde Löwen aus emailliertem, gebrannten Ton (DP VIII 164ff. Fig. 324. 325), die außerhalb des Heiligtums mehr gegen den Rand des Hügels zu in 7,50 m Entfernung von der Oberfläche (nach dem Plan in DP XII bei + 25 m) gefunden wurden. Aus irgendeinem Tempel stammt gewiß auch die in Bronzeguß gefertigte, fast lebensgroße Statue der Apirasu, der Gemahlin des Königs Untasch-Chupan, der im 13. Jhdt. v. Chr. regierte; sie wurde nur 1 m unter der Oberfläche gefunden (s. DP VIII 245ff. Pl. 15. 16. XII Plan). Etwa derselben Periode werden auch die Funde aus Graben 31 angehören, die de Morgan DP VII 131 beschreibt. Es handelt sich um Figuren aus Gold, Silber und emaillierter Fritte, einen Stab mit goldenem Löwenkopf, eine Taube aus Lapislazuli mit Goldeinlagen, einen kleinen Löwen aus Achat u. a. m. Die Dinge lagen 50 cm unter dem Boden des Niveau I, also bei + 27,50 m, könnten daher etwas älter als die oben besprochenen Gegenstände aus dem Inschuschinak-Tempel Schutruk-Nachchunte I. sein. Eine Achatperle mit einer Weihinschrift Kurigalzu's besagt für die Datierung leider nicht viel, da dem kurzen Texte (s. DP VI 30) nicht zu entnehmen ist, um welchen kassitischen König dieses Namens es sich handelt. Etwa der Zeit Schutruk Nachchunte I. wird auch das Bronzerelief mit den Kriegern (DP I 163f. Pl. 13. XI 86 Fig. 18), gefunden im Südostteil des Hügels bei + 30 m (s. DP XII Plan) angehören. Nicht weit davon kam bei 4,60 m unter der Oberfläche (+ 30 m des Planes) der merkwürdige Untersatz aus Bronze (DP I 105f. 161f. Pl. 12) zum Vorschein, der mit dem vorangehenden Stück etwa gleichalt sein dürfte. Sicher Schutruk-Nachchunte I. ist auf Grund einer Inschrift die sonderbare Bronzegruppe šit šamši (‚Sonnenaufgang') zuzuweisen (DP XII 143ff.), deren Fundort im Bereich des Ninchursag-Tempels (wohl = DP XII Plan: ‚haut relief en bronze', + 28 m; s. auch Rec. Trav. 33, 47) liegt. Von Untasch-Chupan endlich stammen die Bruchstücke einer Stele aus Sandstein (DP XII Pl. 6, 1—4. Ant. Sus. Pl. 5). Ein Kupferbeil des Addapakschu ist ohne Angabe des Fundortes Rev. d'Ass. 27, 187 veröffentlicht.

Die zweite Schicht, zwischen + 23 und + 28 m gelegen, scheint in den Gräben 7 und 15 (s. DP I Pl. 2) von oben her mit einer Terrassierung für die darüber liegenden elamischen Bauten zu beginnen. Daß auch ältere Bauten vorhanden sind, zeigen Tonkegel mit einer Inschrift Puzur-Inschuschinaks, der im Übergang von der Akkad-Zeit zur Periode der III. Dynastie von Ur gelebt haben wird. Aus der letztgenannten Herrscherreihe selbst sind Schulgi, Bur-Sin und Schu-Sin durch Ziegelinschriften in S. vertreten (s. DP X 12). In diese Zeit gehört auch die in Elfenbein gearbeitete Darstellung einer stehenden Frau (DP VII Pl. 4). Aus Schicht II stammt ferner die graue, weiß inkrustierte Keramik, deren Boden innerhalb der zylindrischen Wandung gewölbt ist (DP I Fig. 327); sie ahmt sicher Bambusgefäße oder dergleichen nach und ist für die Zeit der III. Dynastie von Ur charakteristisch. Zwischen 6 und 8 m unter der Hügeloberfläche, also gegen Niveau II zu, finden sich Gräber mit Töpfen als Behältern von Leichen; diese Gefäße weisen häufig horizontale Strickleisten auf (DP I Fig. 320). Außerhalb der Gräber wird bemalte Ware (wohl vom Typus Susa II) erwähnt; auch die eigenartigen, aus einer Form gepreßten, mit Reliefverzierungen versehenen Schalen (DP I Fig. 334. 336. XII Fig. 226ff. XIII Pl. 44, 4), die der Akkadzeit angehören dürften, finden sich hier, doch sollen sie nach DP XII 163 auch noch in Schicht III vorkommen. Vermutlich sind hier auch die mit reliefierten Leisten und Tieren geschmückten Keramikbruchstücke (DP XII Fig. 407ff.) einzureihen, deren genaue Lage aus den Berichten leider nicht hervorgeht. Rev. d'Ass. 13, 9 wird nur berichtet, daß sie einer Epoche angehören, die weniger weit als die der bemalten Ware von S. zurückliegt. Von verschiedenen ohne genauere Fundlage innerhalb der zweiten Schicht mitgeteilten Gegenständen dürfte die ‚Fensteraxt' (DP I Fig. 324) der Akkad-Periode angehören, ebenso ein Dechsel (Fig. 326); älter dagegen scheint ein Flachbeil (Fig. 325) zu sein. Nicht genauer bestimmbar ist wohl das Alter von Nähnadeln (Fig. 329. 330) und eines Stichels (Fig. 328) aus Bronze, letzterer in Fassung. Bis in die Schicht II reichen nach DP XVII, I auch die Tontafeln mit protoelamischer Schrift. Von den Urkunden der Akkadzeit, veröffentlicht in DP XIV 61ff. (s. auch XVIII), wird leider keine Fundhöhe mitgeteilt. Der Periode der Akkad-Herrscher gehören gewiß auch die bei Delaperte Cyl. Orient. Louvre 388—399 veröffentlichten Siegel an. Von der Töpferei scheint die mehrfarbige Art Susa II b (s. dazu unten) noch in die Akkad-Zeit hereinzureichen.

An Bauten dieser Periode besitzen wir von der Akropolis Mauerzüge, die durch beschriftete Gründungsbeigaben als Heiligtümer ausgewiesen werden, die Schulgi errichtete. Das eine, dem Gott Inschuschinak geweiht (s. DP XII Fig. 32 und Plan), liegt bei ungefähr + 26 m und scheint nach Ausweis beschrifteter Ziegel später nach ziemlich starker Abtragung durch Untasch-Chupan und Schutruk-Nachchunte I. überbaut worden zu sein. Das andere, der Göttin Ninchursag geweiht (DP XII Fig. 33 und Plan), bot gleichfalls Gründungsinschriften Schulgis, in einer Mauerung aber, die

vielleicht als Kultpostament zu deuten sein wird, kamen auch Ziegel des Königs Schu-Sin zum Vorschein (DP X 12. XII 71). Unter den Fragmenten von Statuen, die nahe bei lagen, trug eines eine Inschrift des oben erwähnten elamischen Fürsten Puzur-Inschuschinak. Nicht ganz klar sind die Berichte hinsichtlich der Höhenlage dieses Baues. Man wird annehmen dürfen, daß der von Schulgi und Schu-Sin errichtete Bau bei etwa + 24 m lag und die höher angetroffenen Fußböden späteren Umbauten entstammen. Die bei + 23 m bloßgelegte Pflasterung könnte dagegen einer älteren Periode, etwa der Akkad-Zeit, angehören, wofür auch die hier verwendeten, 47 cm² großen Ziegel sprechen würden (s. Rec. Trav. 33, 44). Daß in der Tat in dieser Höhe ungefähr die Reste der Akkad-Periode gelegen sein müssen, zeigen etliche der im Bereiche des Ninchursag-Tempels auf diesem Fußboden gemachten Funde: eine Statue Manischtusu's, gravierte und reliefierte Weihplatten u. dgl. (DP X Pl. 1. XII 72. Rec. Trav. 33, 45f.). Südlich dieses Heiligtums wurde (s. DP XII Plan) ein quadratischer Raum freigelegt, in dessen Nähe die Sitzfigur einer Göttin, versehen mit einer Inschrift Puzur-Inschuschinak's, zutage kam (DP XIV 17f. Pl. 4. Ant. Sus. Pl. 8). Zwischen beiden Bauten wurde ein tiefer Wasserbehälter, dessen Maße 8 × 10 m betragen, aufgedeckt.

Schicht III scheint zum Teil auf einer etwa 1—2 m starken, fundarmen Lage zu ruhen, die einer Terrassierung entsprechen könnte. Auf dieser beginnt nach Jequier (DP VII 15) eine Kultur, die sich in manchen Dingen von der in Schicht IV herrschenden unterscheidet. Vor allem wurden hier in verschiedenen Höhen, zutiefst bei + 22 m, in mehreren Gruppen protoelamische Schrifttafeln angetroffen, die nach DP XVII, I bis in die zweite Schicht hinaufreichen. Vielfach tragen sie Abrollungen von Siegelzylindern, deren Abdrücke sich hier auch auf tönernen Krugverschlüssen fanden (DP VII 7. 16f.). Das Format der Siegelrollen ist nach der DP VIII 6 gegebenen Beschreibung teils das kleine mit etwa quadratischem Querschnitt, teils das großer Zylinder von oft 6 cm Höhe und 3 cm Durchmesser. Auch Abdrücke von Stempelsiegeln, in der Hauptsache geometrisch verziert, kommen vor (DP VIII Fig. 8—11). In dieselbe Periode gehören weiters zweifellos die Stempelsiegel in Kalottenform und Tiergestalt, die Jequier DP VIII 2ff. Fig. 1—7, beschreibt und gewiß irrtümlich der Schicht IV zuweist (vgl. auch DP XIII 60⁵). Denn ganz ähnliche Stempelsiegel, die vollständig dem entsprechen, was wir aus der Dschemdet-Nasr-Zeit des Zweistromlandes kennen, fand de Mecquenem vergesellschaftet mit gesiegelten Krugverschlüssen und protoelamischen Tontafeln (Rev. d'Ass. 22, 1). Zahlreich sind in dieser Kultur die Alabastergefäße, unter ihnen viele kleine tiergestaltige (DP VII Fig. 2—8. 10—14. XIII Pl. 37, 1. 2. 6. 7. Pl. 38, 2. 3. 7. 9—12. Pl. 39, 2); de Mecquenem traf sie gegen den Westrand des Hügels 1,50 m unterhalb Niveau II an (Rev. d'Ass. 21, 106; s. auch Rev. d'Ass. 22, 5 Fig. 2, 3. Rec. Trav. 33, 51ff.). Auch die vielen reliefierten Gefäße, Untersätze u. dgl. aus bituminösem, zum Teil inkrustierten Material (DP XIII Pl. 33—37) sowie Alabasterfiguren (Rev. d'Ass. 22, 5 Fig. 1) gehören hieher (s. DP XIII 61, 97). Bei ungefähr 1,50 m unter Niveau II erwähnt de Mecquenem folgende Funde: verschiedene Steingefäße, Tongefäße mit vier quer durchlochten Ösen und mit Ritzverzierungen (gemeint sind wohl die bauchigen Formen mit Knick am größten Umfang und mit eingeritztem Band auf der Schulter; vgl. DP XIII 97 Pl. 32, 3); protoelamische Tafeln, Krugverschlüsse und ‚Plomben' aus Ton, an denen oft Stoff- und Schnurabdrücke zu erkennen sind, kleine gebrannte Tongegenstände in verschiedenster Gestalt (Amulette?), Stempel- und Rollsiegel (s. dazu Rev. d'Ass. 22, 1ff.. 24, 8). Auch Mauerzüge und Fußböden wurden angetroffen, leider wird über die Ziegelformate keine nähere Angabe gemacht.

Ob die Überreste dieser geschilderten Epochen, die etwa dem Ende der Uruk-Periode und der Dschemet-Nasr-Kultur des Zweistromlandes entsprechen und in die in der Hauptsache auch die Galerie E sich einfügt, noch über die mit 1,50 m unterhalb des zweiten Niveaus gezogene Grenze hinaufreichen, lassen die Berichte nicht erkennen. Da aber Schicht II in ihren tiefsten Lagen sicher schon Erzeugnisse der Akkadzeit enthält (s. oben), wird ungefähr gegen das obere Ende von Schicht III die Lagasch-Epoche (‚frühdynastische' Zeit) des Zweistromlandes anzusetzen sein. Dazu stimmt, daß DP XIII 61 als Fund aus der dritten Lage Steinplastiken, insbesondere Weihtafeln, anführt, die sicher in die frühdynastische Zeit des Zweistromlandes zu setzen sind (s. DP XIII Pl. 44, 3. 6. 40, 3. 9).

Zweifellos gehört zum Inventar dieser Epoche auch die Keramik des sog. zweiten Stiles von S. (Susa II), den schon Pottier DP XIII 44. 65. 99⁹ in seinen Ausläufern als gleichzeitig mit der Lagasch-Periode erkannte, und von dem wir zwei Arten, a und b, unterscheiden können. Unsere Ware kommt nach de Mecquenem DP XIII 144¹ noch über dem Niveau II vergesellschaftet mit Schrifttafeln der Akkad- und Ur-III-Periode vor. DP XX 131f. stellt er allerdings fest, daß die Susa-II-Ware mit dem Auftreten der III. Dynastie von Ur erlischt. Das erste Erscheinen der Susa-II-Ware liegt offenbar je nach der Fundstelle in verschiedener Höhe: Nach Rev. Arch. 5. ser. 23, 15 beginnt Susa II 1 m unter Niveau II, also bei + 22 m, in der Höhe, in der auch protoelamische Tafeln gefunden wurden; nach DP XX 101 bei etwa 7 m über dem gewachsenen Boden (d. i. + 18 m). Es ergeben sich demnach, je nach der Örtlichkeit wechselnd, 5—10 m Abstand des Beginnes von Susa II vom Ende von Susa I. Pottiers Annahme, Susa II folge unmittelbar auf Susa I, wird demnach durch die Lagerung der Kulturreste im Boden nicht bestätigt.

Die Töpferei von Susa II a ist in ihrem Ton weniger fein als Susa I. Geformt wurden die Gefäße in der Regel auf der Töpferscheibe, nur große Stücke scheinen mit freier Hand gearbeitet worden zu sein. Die Wandung zeigt immer ziemliche Dicke und der Brand erfolgte bei niedriger Temperatur. Unter den Formen steht ein großer Krug mit Hals und mit flacher, gegen den halbeiförmigen Körper durch eine Leiste abgesetzter Schulter im Vordergrund (DP XIII Pl. 24. 30, 7.

31). Dann gibt es mehr oder weniger kugelige Flaschen mit kurzem, zylindrischem Hals (Pl. 25, 5. 6. 26, 4. 6 usf.), die oft auch ein Ausgußrohr besitzen (Pl. 25, 7. 27, 8 u. a.). Von größeren Formen seien offene Töpfe mit eigenartig gestütztem Band (Pl. 26, 3, 8) genannt. Als Malfarbe diente meist ein mattes Schwarz, das oft hellgelbbraun bis rötlich erscheint. Die Ausführung der Muster ist eine recht nachlässige. Die Verzierung umfaßt entweder die ganze Außenfläche oder beschränkt sich, besonders häufig bei den Halsflaschen, nur auf die obere Körperhälfte; horizontal verlaufende Bänder, oft in Felder geteilt, herrschen vor. Die Einzelmotive sind meist geometrischer Art, doch werden Mensch, Tier und Pflanze ausgiebig (und zwar durchaus nicht in starker Stilisierung, sondern nur in oft überaus flüchtiger Schematisierung) herangezogen. Die Keramik Susa II b stimmt in der Technik und Form weitgehend mit Susa II a überein, doch geht sie in der Farbengebung und Musterung eigene Wege. Als Malfarbe dient neben mattem Schwarz Rot und nicht selten auch Weiß. Die verwendeten Motive sind teils geometrisch, teils werden sie der Pflanzen- und Tierwelt entnommen; hierbei wird der Körper der Tiere gerne gegliedert und gegittert (DP XX Fig. 10, 1. 11. 12). Meist bedeckt den nicht verzierten Teil des Gefäßes (Hals, untere Körperhälfte) ein roter Überzug; reicht aber die Bemalung wie etwa bei DP XIII Pl. 30, 7 bis zum Fuße, so wird darin soviel Rot verwendet, daß diese Farbe im Gesamteindruck entschieden hervorsticht. Damit und in der Form der bauchigen Töpfe mit Schulterleiste berührt sich Susa II b entschieden mit der Keramik von Tepe Ali Abad, die ansonst in der Musterung etwas abweicht.

Was an sicheren Funden für die zwischen + 15 und + 19 m gelegne IV. Schicht genannt wird, ist nicht allzuviel. DP XX 101 spricht de Mecquenem von groben Näpfen, die er durch 5 m über Susa I fand. Zu Schicht IV gehören auch die Funde, die de Mecquenem Rev. d'Ass. 21, 107. DP XX 106. XXV 180. 194f. beschreibt: Töpfe mit Ausgußrohr oder Schnabel, kegelstumpfförmige Schüsseln, Knaufdeckel, Gefäße mit Schleifenhenkel (Rev. d'Ass. 21 Fig. 12. DP XX Fig. 1. 2. XXV S. 197 Fig. 33), Sicheln und Messer aus Ton, Messer, Meißel, Stichel aus poliertem Stein, Stichel und Pfriemen aus Bein, zum Teil noch in Bitumenfassung (L'Anthr. 40, 228 Fig. 2), Beile, Stichel und Bohrer aus Kupfer, Hauen ans Stein und aus Kupfer (DP XX 104 Fig. 4), Knopfsiegel. Vielleicht darf man hierher auch die DP XIII 98 beschriebenen schwarztonigen Gefäße Pl. 32, 1. 13 stellen. Nach L'Anthr. 45. 101 liegt 3—4 m über dem gewachsenen Boden, also ungefähr bei Niveau IV, eine etwa 4 m hohe Kulturschicht, in der Bauten aus luftgetrockneten und gebrannten Ziegeln sowie Speicher für Reis festgestellt wurden. Als Beigabe in Erdgräbern fand sich eine grobe, oft geritzt verzierte, niemals bemalte Ware (Näpfe, Töpfe mit vier Ösen). An weiteren Funden dieser Schicht werden erwähnt: Tierfiguren, Spinnwirtel, Töpfergeräte, Sicheln, kegelförmige Stifte, alles aus Ton; Knopfsiegel, ein lagernder Löwe aus Bitumen und ein Geröllstein (Kalk) mit aufgemalten schriftartigen Zeichen. Da in dem eben geschilderten Fundkomplex auch Knopfsiegel erwähnt werden, wird man in der Hauptsache auch die ähnlichen, bei Delaporte Cyl. Orient., Louvre S. 29—32 veröffentlichten Stücke hieher zählen dürfen.

In die V. Schicht, die bei + 15 m beginnt und bis + 10 m reicht, fällt der Höhe nach auch Galerie B, rund zwischen + 11 und + 13 m gelegen; mit der sie sich in ihren Funden ziemlich deckt. Hier herrscht die feine bemalte Ware, während die darüber und in Galerie C gefundene weniger feine Keramik fast völlig fehlt. Silexgeräte sind nicht zahlreicher als in den jüngeren Schichten (DP VII 11).

Die Berichte in DP XIII 2f. 6 (s. auch Acad. d. Inscr. et Belles-Lettr., Compt. Rend. 1908, 373) unterscheiden im Kern des Hügels unmittelbar über dem gewachsenen Boden, der hier eine durch Anschwemmung entstandene Erhöhung bildet, eine Siedlung, deren unterer Rand 1 m über dem V. Niveau, also ungefähr + 11 m über dem Schaur-Fluß liegt und die von einer Umfassungsmauer eingeschlossen gewesen sein soll. Außerhalb dieser Mauer, am Westrand des Hügels, befand sich ein Friedhof, der sich durch etwa 3 m Tiefe erstreckte und rund 2000 Bestattungen enthielt. Die Siedlung soll ungefähr dieselbe Tiefenausdehnung von 3 m wie der Friedhof besessen haben; beide würden ungefähr in der gleichen Höhe liegen (DP XIII 2, 6f. 22f. und Fig. 113).

Ein ganz anderes Bild gewinnen wir jedoch aus der von de Mecquenem gegebenen Beschreibung, der in dem von de Morgan angelegten Graben und beiderseits davon weiter arbeitete (DP XX 100f. L'Anthr. 40, 225ff.). Nach ihm handelt es sich bei der Nekropole um einen Grabhügel aus gestampfter, sehr harter Erde, von ungefähr 8 m Durchmesser an der Basis und 3—4 m Höhe, und um eine 1—2 m starke Siedlungsschicht, deren Dicke stellenweise auf 3 m anwächst (L'Anthr. 40, 225). Der Beginn des gewachsenen Bodens, auf dem die Siedlung sich erhebt, wird, offenbar örtlichen Schwankungen entsprechend, mit + 9 und + 11 m über dem Grundwasserspiegel angegeben. Von einer umschließenden Mauer ist bei de Mecquenem nirgends die Rede. Wie in dem Grabhügel, den wir uns demnach als oberirdische Begräbnisanlage zu denken hätten, bei den angeführten Maßen 2000 Leichen Platz finden konnten, ist nicht ersichtlich.

Über die als Susa I bezeichnete Kultur dieser Gräber sind wir ziemlich eingehend unterrichtet. Die Leichen befanden sich nach de Morgan DP XIII 7 oft in gestreckter Lage, während de Mecquenem (DP XX 100) bei Erwachsenen nur sekundäre Bestattung feststellte, wobei der Schädel häufig in einer Schale und die Langknochen in großen Bechern gefunden wurden. Nur den Körper eines Kindes fand er ungeteilt und ungestört in einer kleinen Grube bestattet (L'Anthr. 40, 225f.). Die Skelette, nach de Morgan etwa 2000 an Zahl, wiesen durchwegs einen schlechten Erhaltungszustand auf, so daß kein einziges geborgen wurde. Nahe beim Kopf lagen die Beigaben; Tongefäße mit und ohne Bemalung, Geräte, Schmuck (Perlen aus Paste und Stein), rotbemalte

Schleuderkugeln aus Stein und Ton. Die Gräber der Männer bargen häufig ein Kupferbeil, die der Frauen einen Spiegel aus Kupfer sowie ein kleines, schmalkonisches Salbgefäß aus Stein oder Ton. Von den größeren Tongefäßen, von denen mindestens die halbe Zahl bemalt war, wurden durchschnittlich 3—5 bei einer Leiche angetroffen.

Die Keramik ist stets aus feinem, gut geschlämmten Ton gefertigt. Bei der bemalten Ware, deren Farbe gewöhnlich zwischen Fahl-, Rötlich- oder Grünlichgelb schwankt, weist er mehr Kalk auf, bei der unbemalten, meist rötlichen Töpferei zeigt sich ein größerer Siliciumgehalt (DP XIII 161f.). Die Formung erfolgte bei der ersten Gruppe vermultich auf einer langsam gedrehten Scheibe, bei der letzteren mit freier Hand. Die Wandstärke weist sehr geringe Maße auf, oft überschreitet sie kaum 1 mm. Das Feuer wirkte bei beiden Gruppen verschieden, in dem einen Fall reduzierend oder wenig oxydierend, in dem anderen oxydierend. Der Brand wird als gering bezeichnet. Die gewöhnlichsten Formen sind kegelstumpfförmige bis zylindrische Becher verschiedener Größe, mit und ohne Ringfuß, oft rund 35 cm Höhe erreichend; mäßig flache Schalen in Kalottengestalt mit Innenbemalung; Töpfe mit niedrigem Hals und scharf geknicktem Körper, die auf der Schulter vier horizontal durchbohrte Ösen tragen (von ihnen fand sich in jedem Grab nach DP XIII 138[1] nie mehr als einer); schließlich Ausgußgefäße und andere Formen, besonders eiförmige Töpfe mit niedrigem Hals (DP XIII Pl. 32, 6—9), letztere meist unverziert (DP XIII 134[1]).

Die Bemalung erfolgte auf der mit keinem Überzug versehenen, aber wohl feucht behandelten Oberfläche vor dem Brande, die Farben schwanken von Braun über Rotviolett und Grünlich zu Schwarz, das oft geradezu glänzend wirkt. Gleichzeitig braune und rote Bemalung ist aus dieser Epoche nur von einem einzigen Beispiel bekannt (DP XIII Pl. 22, 4). Die Musterung umfaßt bei becherförmigen Gefäßen gewöhnlich die ganze Außenfläche, und zwar verläuft sie meist in horizontalen Bändern, die oft auch eine Unterteilung in Metopen aufweisen; aber auch eine, nur Teile der Außenwand bedeckende Verzierung kommt bei diesem Typus vor. Bei den Töpfen mit scharf geknicktem Bauch, aber auch bei den anderen, mehr geschlossenen Gefäßformen beschränkt sich die Bemalung fast ausschließlich auf die obere Hälfte, die in umlaufenden Bändern oder in Feldern verziert wird, wobei besonders die Ösen als Ausgangspunkte der Gliederung dienen. Bei den kalottenförmigen Schalen, die meist einen Fußring, gelegentlich aber auch einen Standfuß besitzen, zeigt die Außenseite nur vereinzelte Linien oder gar keine Verzierung. Zum Hauptträger der Bemalung wird hier die Innenseite: Zwei-, Drei- und Vierteilung der Fläche bilden die Grundlage der mannigfachen Musterung. Die verwendeten Motive sind meist rein geometrisch, oft aber auch dem Tier- und Pflanzenreich entnommen und dann stark stilisiert. Die ziemlich naturalistische Wiedergabe eines Baumes mit gegenständigen Vögeln am Stamm (DP XIII Fig 134. Rev. d'Ass. 13, 202 Fig. 60) fällt ganz aus dem gewohnten Rahmen. Die Darstellung des Menschen findet sich nur ganz vereinzelt (DF XIII Pl. 2, 3 Fig. 129. 176. Rev. d'Ass. 13, 197 Fig. 47). Das Motiv wird im allgemeinen dunkel auf hellem Grund gezeichnet, aber auch das umgekehrte Verfahren, ausgespartes helles Muster auf dunklem Grund, findet sich (DP XIII 37), wenn auch selten.

Kupfer kommt anscheinend in verhältnismäßig großer Menge vor; flache, ungefähr rechteckige, aber auch schmale, zungenförmige Beilklingen (DP XIII Fig. 27. 28. Pl. 23, 8. 13. 15. 17. 18), Spiegel (Pl. 23, 7. 9. 10) und andere Geräte aus Kupfer (Fig. 29—32) werden genannt. Aus der Nekropole stammt ein kleines geschliffenes Steinbeil (Fig. 35), außerhalb ihr wurden noch andere gefunden (Fig. 77—18). Aus dem Gräberfeld und von anderen Plätzen kommen Steinkeulen, meist mehr oder weniger birnförmig (Fig. 36—39. 87—93). Daneben gibt es eigenartige spatelförmig verbreiterte Geräte aus Stein (Fig. 40. 94—97) und Bogenmesser (Fig. 98). Aus einem Topf des Gräberfeldes stammt das kalottenförmige Siegel DP XIII Fig. 25 bis; besondere Erwähnung verdienen auch die Beispiele von feinen Leinengeweben und von Matten (DP XIII 163; Acad. d. Inscr. et Bell.-Lettr. Compt. Rend. 1908, 374), sowie von Perlen aus weißer Paste (Fritte?), Karneol, Lapislazuli und Türkis (a. O. 374. Rev. Arch. 5. ser. 23, 15).

Von Funden außerhalb der Nekropole seien genannt: Silex- und Obsidianklingen sowie Nuclei (DP XIII Fig. 41—54), Sichelklingen (Fig. 55—57), rhombische, blattförmige und gestielte Pfeilspitzen (Fig. 60—76), Bohrer und Klingen in Bitumenfassung (Fig. 106—108) und Mahlplatten samt Reibstein (Fig. 58). Knochengeräte (Spatel, Bohrer; Fig. 103. 104) finden sich anscheinend selten. Weiteres führt de Morgan (DP XIII 21) aus der Siedlung an: einen steinernen Keulenknauf mit Vorsprüngen (Fig. 109; also der Typus der Wurzelkeule), Tonkugeln, vor allem aber bemalte Keramik ähnlich der in der Nekropole gefundenen, tönerne Menschen- und Tier-

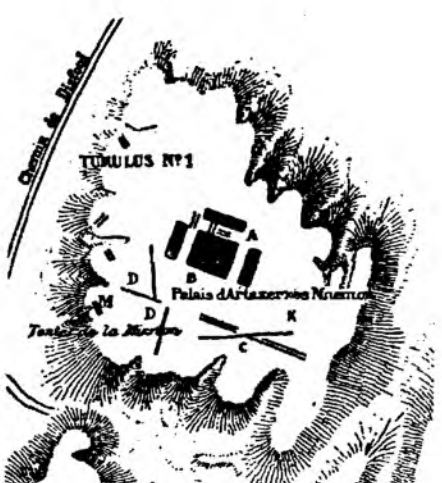

Abb. 2. Der ‚Apadana'-Hügel. Maßstab 1 : 10 000. *(Nach M. Dieulafoy, l'Acropole de Suse, Fig. 265.)*

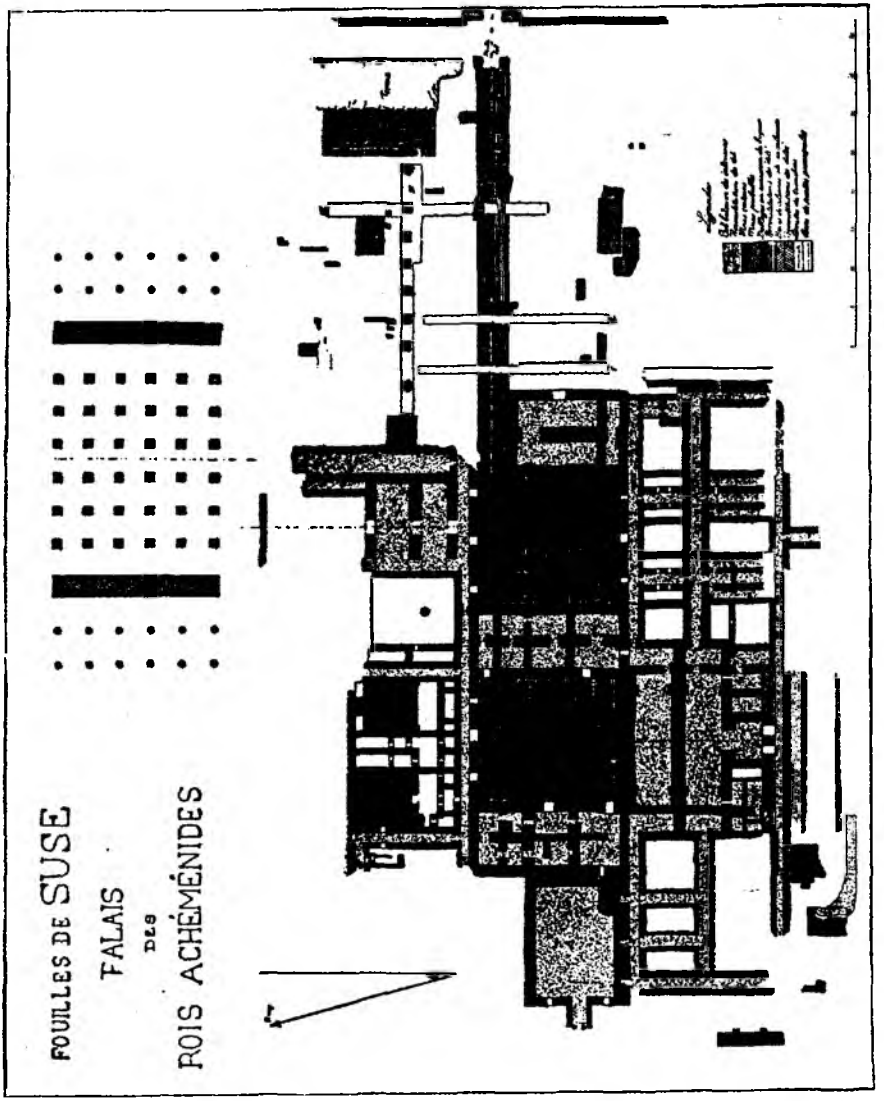

Abb. 8. Der Achämeniden-Palast am ‚Apadana'-Hügel. Maßstab 1 : 2000. (*Nach Rev. d'Ass. et d'Arch. Orient, Vol. 19, Taf. bei S. 112.*)

figuren, zum Teil auch bemalt (Fig. 111. 112; s. auch DP XX Fig. 5, 7. 9, 9. L'Anthr. 45, 103 Fig. 5, 1), dazu kommen Spinnwirtel und gekrümmte Hörner aus Ton, bemalt (DP Fig. 5, 8. 9, 6. 7. 10). Bemerkenswert sind schließlich Töpferöfen und Böden aus gestampfter, oft gebrannter Erde, die de Mecquenem nördlich des de Morgan schen Grabens antraf (L'Anthr. 40, 226).

Neben der bemalten Ware vom Stile Susa I gibt es auch eine rote und schwarze polierte Keramik vom Typus der Urukware des Zweistromlandes (DP XX 100), wodurch Susa I als zeitlich parallel mit Ubaid II in Uruk erwiesen wird (s. auch Watelin L'Anthr. 39, 267). Als Verbindung der roten Art mit der Maltechnik von Susa I sind Gefäße wie DP XIII Pl. 19, 10. 25, 2 (s. auch Frankfort Stud. I 38 Pl. 3, 1) zu betrachten, die schwarze Malerei auf rotpolierten Grund setzen; ihre Herkunft wird bei Frankfort 38[1] mit Niveau V angegeben. De Mecquenem (L'Anthr. 40, 226) fand sie über der Ware von Susa I vergesellschaftet mit der nur rot engobierten polierten Keramik vor. Dieser Schicht, deren Stärke de Mecquenem mit etwa 1,50 m angibt, gehören auch Knopfsiegel und Knochengeräte an; von letzteren weisen viele Gravierungen auf, deren Echtheit mir nicht durchwegs sicher scheint (L'Anthr. a. O. Fig. 1. Rev. d'Ass. 27, *191—194*). Diese Schicht dürfte, da sie ja selbst schon auf einer 2—3 m hohen Susa-I-Kultur aufliegt, die 1 m über dem gewachsenen Boden beginnt, ungefähr an das vierte Niveau heranreichen, wozu stimmt, daß de Mecquenem L'Anthr. 45, 101 die Gesamthöhe von Susa I offenbar unter Einschluß der Kultur der

roten polierten Ware mit 3—4 m beziffert. Wenn letztere auch zum Teil vermischt mit Susa I vorgefunden wird, so scheint sie doch auch eine Zeit lang ein Eigenleben geführt zu haben. Es ist daher notwendig, diese Epoche mit einer eigenen Bezeichnung zu versehen, als die hier Susa R gebraucht werden soll.

2. Apadana (s. Abb. 2, 3). Zur Zeit, als Loftus und Williams in S. weilten, müssen die achämenidischen Baureste im Apadana-Hügel noch vollständiger gewesen sein als später, da der bei Loftus Travels 366 veröffentlichte Plan der Anlage noch Einzelheiten aufweist, die Jéquier und de Mecquenem nicht mehr vorfanden (DP I 79. Rev. d'Ass. 19, 112; s. auch Pillet Pal. Dar. 98). General Williams entdeckte schon beim ersten Versuch die westlich vom Hauptsaal gelegene Doppelreihe von Säulenbasen. Im nächsten Jahr legte Loftus Basen der Nord- und Ostreihe frei und stieß im weiteren Verlauf auch auf die quadratischen Basen des großen Saales, von denen er drei mit einer dreisprachigen Keilinschrift des Artaxerxes Mnemon bedeckt fand. Auch von den Säulen und Kapitälen entdeckte Loftus hinreichend viel, um einen Wiederherstellungsversuch zu wagen (a. O. 369). In dem südlich anstoßenden Gelände traf er auf Mauerwerk, das er bereits richtig als Reste des achämenidischen Palastes ansprach (a. O. 376). Ein hier schräg durchgezogener Graben (I; a. O. 396) legte einen Fußboden und reliefierte Emailziegel bloß.

Die Grabungen von 1884 und 1886 erfaßten hauptsächlich den Apadana-Hügel (Dieulafoy L'Acropole, Karte Fig. 265; s. Abb. 2). Hier wurden Säulenbasen und Kapitäle (Fig. 203—206; s. auch de Mecquenem Rev. d'Ass. 19, 113f.) gefunden, die neben einem durchaus nicht gesicherten Grundriß die Grundlage für den Pl. 14. 15 gebotenen Wiederherstellungsversuch des Thronsaales bilden. Unweit dieser Anlage (C der Karte), und zwar südlich in der Nähe des später freigelegten Achämeniden-Palastes (s. Pillet Pal. Dar. 94) kamen in Verbindung mit Inschriftresten die reliefierten Emailziegelgemälde der Löwen (Dieulafoy Pl. 3) zutage, die der Ausgräber ebenso wie den Thronsaal der Zeit des Artaxerxes Mnemon zuweist. Ungefähr 4 m tiefer als der Fußboden des Thronsaales lagen, von diesem entfernt (B und K der Karte), wieder mit Inschriften zusammen, die Emailrelief der ‚schwarzen' Bogner (Pl. 5, 6), die in die Regierung Darius I. datiert werden. Die in der Darstellung ganz gleich, nur in der Farbe abweichend gehaltenen ‚weißen' Bogner (Pl. 7) wurden nur zum geringen Teil im Apadana (M der Karte) gefunden, die Hauptmasse kam an der Westseite der eigentlichen Ville Royale (L der Karte) zum Vorschein. Vom Graben M stammen dann auch noch farbige Emailziegel, die mit pflanzlichen und geometrischen Motiven verziert sind (173—180). Neben den reliefierten Arbeiten der Löwen und Bogner werden auch flache figurale Darstellungen auf Emailziegeln erwähnt, die hauptsächlich am Südabfall des Apadana-Hügels gegen die Senke gefunden wurden (291. 431; vgl. auch Contenau Ant. Or. II nr. 23). Der Emailüberzug bedeckte sowohl gebrannten Ton als auch Fritte (Dieulafoy 319). Neben dieser prächtigen Art der Wandverkleidung stand auch eine einfachere aus farbigem Stuck in Verwendung (286). In unbemalter Relieftechnik gearbeitete geflügelte Stiere, Löwen und Greifen (308 Fig. 195; vgl. Pl. 11) kamen sowohl im Apadana als auch im mittleren und südlicheren Teil der Ville Royale (C, K, P, H der Karte) zutage, im Apadana, Graben D, sogar emaillierte Stücke dieser Darstellung (443); mit den ersteren fanden sich auch reliefierte Halbsäulen aus Brandziegeln (Fig. 199. 200). Auf diesem Material sowie auf emaillierten Ziegeln wurden im Apadana-Hügel auch Keilinschriften angetroffen, die teils der achämenidischen, teils der elamischen Periode entstammen; letztere, in Graben K gefunden (430), bei einer Lage von + 13,70 m und + 14,20 m über dem Fluß, zeigen, daß unter den persischen Bauten auch solche der elamischen Fürsten liegen.

Die Expedition de Morgans setzte ebenfalls bereits im ersten Grabungswinter 1897/1898 im Bereich des Apadana den Spaten an (s. Karte Fig. 80 in DP I). Die Untersuchungen ergaben, daß der von Dieulafoy für seinen Wiederherstellungsversuch des Thronsaales angenommene Grundriß den im Boden anzutreffenden Resten nicht entspricht. Auch die Relief der Löwen und Bogner lagen vom Bau des Artaxerxes Mnemon zu weit entfernt, um als Teile von ihm in Frage zu kommen (DP I 79). Zwischen dem großen Saal und den beiden seitlichen Säulengruppen fand später auch de Mecquenem keine Mauern, glaubt sie aber doch mit Dieulafoy und Pillet (Pal. Dar. Fig. 21) ergänzen zu sollen (Rev. d'Ass. 19, 112. Pl. 2; s. Abb. 3). Im Säulensaal wurden Teile eines farbigen Steinfußbodens aus Marmor und Alabaster freigelegt (Rev. d'Ass. 21, 108).

Nach Süden schließt an den Säulensaal auf einer mit Kies abgeglichenen Terrasse ein Palast mit ockerroten Betonfußböden an, dessen Grundriß Abb. 3 bietet; einen Überblick über die Lage gibt Rev. d'Ass. 19, 110, Pl. 1. Pillet Pal. Dar. 53ff. weist den Bau, hauptsächlich auf Grund der beschrifteten Ziegel, die an der Westseite in der Umfassungsmauer gefunden wurden, Darius I. zu. Die Verzierung des Palastes bestand wohl in reliefierten und oft auch emaillierten Darstellungen wie Greifen u. dgl., deren Reste hier gefunden wurden. Die in emailliertem Relief gearbeiteten Bogner, die Dieulafoy 4 m tief beim Osttor (s. für dieses Abb. 3) bloßgelegte, hält de Mecquenem für einen Schmuck des Zuganges dieser Pforte. Im Westsaal A (s. Abb. 3) wurden kleinere Bogner in flacher Emailmalerei gefunden, die geflügelten Löwen mit Menschenköpfen (s. die Abbildung bei Contenau Ant. Or. II nr. 23) kamen nordöstlich des Zentralhofes zutage (114f.). Die schon durch Dieulafoys Grabung bekannten reliefierten Brandziegel, zu Darstellungen geflügelter Stiere, Löwen und Greifen gehörig, traf de Mecquenem hier in durchaus sekundärer Verwendung (in der Gründung der östlichen Umfassungsmauer u. dgl.) an; einige zeigten Spuren von Bemalung (115). Sie stammen insgesamt gewiß von einem älteren, vielleicht noch vor Darius I. errichteten Bau. Auch Fragmente einiger Steinskulpturen, darunter die

einer achämenidischen Kolossalstatue (vgl. DP XXI Pl. 13), kamen zutage.

An der Ostseite des Palastes wurden drei Nord-Süd verlaufende Gräben gezogen, von denen der östliche eine Säulenbasis freilegte; ein quer dazu gerichteter Graben traf dann auf sieben weitere gleichartige Säulenbasen (Rev. d'Ass. 19, 116). Noch weiter östlich, außerhalb des Osttores, 5 m unter dem Niveau, stieß die Grabung auf beschriftete Ziegel und Tontafeln der elamischen Periode. Bei 2,50 m unter der Oberfläche, die hier + 17 m über dem Grundwasserspiegel liegt, beginnt ein Gräberfeld; bei + 1,50 m scheint der gewachsene Boden anzufangen (Rev. d'Ass. 19, 117f. Pl. 3).

Die höher gelegenen Bestattungen erfolgten unter umgestürzten, Badewannen ähnlichen Tontrögen (Rev. d'Ass. 19, 119 Fig. 1); die Beigaben liegen teils neben dem Skelett unter der Tonhülle, teils außerhalb. Daneben dienen auch große, gerippte Töpfe (a. O. Fig. 2) als Behältnis für die Leichen. In der Nähe dieser Gräber fanden sich manchmal auch grobe, zum Teil farbige Darstellungen menschlicher Köpfe in Ton (a. O. 118). Etwas tiefer, bei ungefähr 5 m unter der Oberfläche, folgten Erdgräber, als deren Beigaben Gefäße aus Ton und emaillierter Fritte, Schmuck aus Bronze sowie Perlen aus Fritte und Karneol genannt werden (119). Für ihr Altersverhältnis zu den tiefer liegenden Grüften gibt der Grabungsbericht leider keine Anhaltspunkte.

Bei 6—7,70 m Tiefe lagen dann in der nördlichen Hälfte des Grabungsfeldes die teils aus gebrannten, teils aus getrockneten Ziegeln erbauten, mit Kraggewölbe überdeckten Grüfte (Fig. 3. 4), die oft mehrere Skelette enthielten. In einer dieser Bestattungen kamen auch keilinschriftliche Totentexte zutage, die Scheil, Rev. d'Ass. 13, 166, in das 7.—6. Jhdt. v. Chr. datiert. Unter den Beigaben werden Gefäße aus Ton und emaillierter Fritte, Schmuck und Geräte aus Bronze genannt (s. Rev. d'Ass. 19, 122 Pl. 4). Die Grüfte liegen in einer Schicht, die gleichartig bis 12,50 m unter die Oberfläche reicht; in ihr fanden sich Topf- und Erdgräber sowie Tontafeln aus der Hammurabi-Zeit.

Im südlichen Teil des Grabungsfeldes wurden zwischen 4 und 8 m von der Oberfläche wieder Erdgräber und gewölbte Grüfte bloßgelegt; letztere enthielten hier auch Eisengegenstände. Von den angetroffenen emaillierten Ton- und Frittegefäßen geben die Abb. 6 und 8, Rev. d'Ass. 19, 124f., Beispiele. Eine emaillierte Tonfigur (Fig. 7) sowie eine Flasche und Fragmente von Plastiken aus emaillierter Fritte (Pl. 5) fanden sich außerhalb der Gräber. Zwischen 8 und 9 m unter der Oberfläche stieß die Grabung auf Mauerzüge, die reliefierte und beschriftete Brandziegel in sekundärer Verwendung einschlossen, sowie auf einen Nord-Süd ausgerichteten Fußboden. Den nicht ganz gelungenen Versuch einer Zusammenfügung der Reliefziegel, die ursprünglich wohl als Wandverkleidung eines Inschuschinak-Heiligtums dienten, zeigt Rev. d'Ass. 19, 128 Pl. 6 (s. hiezu auch Rev. d'Ass. 21, 115). Eine verbesserte Zusammenstellung, bei der nur mehr mangels an Material die weibliche Gestalt unsicher bleibt, bietet Unvela Rev. d'Ass. 25, 179ff. Fig. 2. 3. 5. 6. Die Inschriften gehören den Königen Kutur-Nachchunte II. und Schilchak-Inschuschinak I. an. In derselben Höhe mit den Mauern fanden sich Tontafeln und Siegelabdrücke, Figuren in Ton und Fritte, Gefäße in emaillierter Fritte (Fig. 9), eine Inschrift Schilchak-Inschuschinak I. auf Achat, ein Siegelzylinder in Fritte, Perlen u. a. m. All dies liegt in einer verkohlten Schicht. Unterhalb des oben erwähnten Fußbodens kam eine Gruft zutage (Rev. d'Ass. 21, 115), die etwa der Kassitenzeit entstammen dürfte. Bei 10 m unter dem Palastniveau folgte eine aus Brandziegeln gemauerte, gewölbte Gruft von großen Ausmaßen (5 m lang, 2,40 m breit, 2,80 m hoch), die der neubabylonischen Epoche angehört und neben verschiedenen Gefäßen und Lampen aus Ton und aus Bronze Fig. 10) Waffen aus Bronze u. a. enthielt. Unterhalb der oben genannten Mauerzüge traf die Grabung auf grobe rote Gefäße und Sägeklingen aus Silex, mit Resten einer Bitumenfassung. Tiefer noch folgte wieder eine Kohle führende Schicht mit beschriebenen Tontafeln, Siegelabdrücken, Krugverschlüssen und Tonfiguren (Rev. d'Ass. 19, 127).

Dieses Gräberfeld wurde bis an die achämenidische Stützmauer verfolgt, die am Osttor des Palastes verläuft. Innerhalb dieser Mauer, im südlichen Teil, kamen, zwischen 5 und 7,50 m Tiefe von der Oberfläche gemessen, zum Vorschein eine wenig bemalte Tonware, ferner beschriebene Tontafeln, bei 8 m emaillierte Frittefiguren; im nördlichen Teil fand sich eine etwas abweichende Keramik mit Überzug oder aufgemalten Bändern in roter Farbe (130f.).

Im Bereiche des Achämenidenpalastes selbst wurden östlich vom Haupthof und im Westhof Schächte in die Tiefe getrieben, die in den oberen Lagen gleichfalls Topf- und Sarggräber ähnlich den im Osten gefundenen aufwiesen (Rev. d'Ass. 21, 110f.; vgl. auch DP XX 111 Fig. 7, 6—7).

In der im Zentralhof durchgeführten Tiefgrabung fand sich über dem gewachsenen Boden, der hier bei 11,50 m unter dem Fußboden des Palastes erreicht wurde, die bemalte Keramik von Susa I (DP XX 105 Fig. 9). Es folgt in einer etwa 50 cm dicken Lage eine grobe Ware, dann aber, unter den Gräbern der III. Dynastie von Ur (105) und wohl auch in der sie umgebenden Schicht Scherben einer Keramik vom Stil Susa II (Fig. 8). Die Kultur der III. Dynastie von Ur ist durch Bestattungen in gerippten Tonsärgen vertreten, die oft einen Überzug aus Bitumen oder Pech aufweisen; die Keramik dieser Zeit besitzt meist gedrungene Formen (DP XX 105 Fig. 36). Der Kopf der Toten war häufig mit einem Gewebe bedeckt, auf dem dünne Blätter von Gold, Silber und Bronze aufgenäht waren (Rev. d'Ass. 21, 110f.). In der Höhe dieser Gräber wurde auch ein sehr gut erhaltener grauer, geritzt verzierter Topf (Fig. 3), ferner ein mit Muschelschale inkrustiertes Bitumengefäß gefunden; andere Stücke sind mit weißer Paste eingelegt oder reliefiert. Aus diesem Niveau stammen auch ein Rollsiegel mit der Inschrift eines Königs von Ur, ferner Waffen und Geräte aus Bronze (Beile, Dechsel, Dolche, Pfeilspitzen, Fig. 5). Darüber folgen Gräber der Hammurabi-Zeit mit einer feinen Keramik, teils gelb mit eingeritzten Verzierungen, teils mit roter

Engobe. Daneben fanden sich beschriftete Tafeln und ‚Plomben' aus Ton sowie Terrakottafiguren (Rev. d'Ass. 21, 112). Auch die Rev. d'Ass. 19, 134f. beschriebenen Bestattungen I, J, K, L, M gehören wohl hierher, ebenso die bei 7 m Tiefe angetroffenen gewölbten Grüfte F und G, deren Ziegel häufig eine Inschrift des elamischen Fürsten Addapakschu trugen. Gruft G enthielt einen gerippten, mit Bitumen bemalten Sarg in Gestalt einer umgestülpten Badewanne; ihm ähneln nach der Beschreibung die bei 4,50 m gefundenen Tonsärge, die daher ungefähr derselben Zeit zuzuweisen sein werden (Rev. d'Ass. 19, 134). In 4,80 m Tiefe, über den Resten eines Pferdes, kamen Bronzegegenstände zutage, darunter ein sechsteiliger Radkranz und andere bronzene Ausrüstungsstücke eines Wagens (Fig. 14. 15). Weitere Bronzebestandteile wurden noch etwas tiefer gefunden (Rev. d'Ass. 21, 111). An anderer Stelle, jedoch in gleicher Höhe, kamen wieder Pferdereste mit derartigen Bronzegegenständen zutage (Rev. d'Ass. 21, 112). Die zwischen 4 und 7 m gefundenen Bestattungen liegen in einer Schicht aus der Zeit der III. Dynastie von Ur, wie die darin angetroffenen beschrifteten Tontäfelchen zeigen (Rev. d'Ass. 19, 139. 22, 45ff.). Nach obenhin schließen sich dann gewölbte Grüfte der elamischen Epoche an, ferner Erd- und Topfgräber sowie gewölbte Grüfte der neubabylonischen Zeit, ähnlich den östlich der Ostpforte gefundenen und oben beschriebenen Bestattungen.

Im Parvis de l'Est, auch ‚grand parvis oriental' genannt, womit anscheinend der große, östlich des Palastes gelegene Vorhof gemeint ist (s. K bei Pillet Pal. Dar. Fig. 21), wurde ebenfalls eine Tiefgrabung durchgeführt, die bei 11,50 m unter dem Niveau des Palastes auf gewachsenen Boden traf. Hier fehlen die jüngeren Gräberperioden, die vermutlich der für den Achämenidenpalast vorgenommenen Terrassierung zum Opfer gefallen sind. Bis etwa 2 m Tiefe fanden sich elamische Bestattungen, dann schließen schon die Gräber aus der Zeit Hammurabis und der III. Dynastie von Ur an (Rev. d'Ass. 21, 113. DP XX 105ff.). Die Tonsärge sind mit und ohne Rippen gefertigt, unter den Beigaben tritt Edelmetall häufig auf: eine silberne Kalotte als Bedeckung eines Schädels, Ohrgehänge, Ring und Armband aus Gold. Erwähnung verdient auch ein mit Steinböcken in Relief geschmücktes, zum Teil inkrustiertes Bitumengefäß (Rev. d'Ass. 21, 113 Fig. 6). Zahlreich sind auch die Geräte aus Bronze: Gefäße, Dolche, Pfeil- und Speerspitzen.

Tiefer, bei etwa 3,50 m, beginnen Gräber in gestampfter Erde und Bestattungen in Särgen aus getrocknetem Ton, mit Gefäßen als Beigaben, die vielfach zwei- und dreifarbig (schwarz, rot, weiß) auf hellem Grund bemalt sind und der Kultur Susa II angehören. Die Musterung verwendet hauptsächlich geometrische Motive, aber auch Tiere und Pflanzen kommen häufig vor; kennzeichnend für diese Ware ist die schlecht haftende Farbe (DP XX Fig. 7. 10. 11. Rev. d'Ass. 21, 114 Fig. 7). Neben Gefäßen aus Alabaster und Bitumen fanden sich hier auch solche aus Kupfer, darunter eines mit getriebener Verzierung und mit langem Schnabel (Fig 8). Von sonstigen Beigaben seien kleine Rinder aus Ton (DP XX Fig. 13, 1. 2), Perlen aus Stein und Paste sowie ein Zylindersiegel erwähnt (109). Zahlreich sind in diesen Schichten die Töpferöfen (Fig. 16), von denen zwei noch bemalte Gefäße enthielten (Fig. 17); vielfach wurden auch die zum Erzeugen und Brennen der Töpfe nötigen Geräte gefunden: messerartige Formen in Stein und gebranntem Ton (Fig. 18), ferner tönerne Dreifüße zum Auseinanderhalten der Gefäße im Brennofen u. dgl.

Unter der Schicht von Susa II folgen grobe Näpfe, Krüge mit Ausgußtülle, Klingen aus Silex und Obsidian, schließlich bemalte Gefäße des Stiles Susa I.

Dieselbe Reihenfolge wurde auch nordöstlich des Palastes bei 6 m Tiefe unter den Säulenbasen festgestellt. Dort fanden sich zunächst polychrom bemalte Gefäße, dann Gefäße mit Ausgußtülle oder mit Henkel, grobe Näpfe, Tonsicheln; schließlich erschien der gewachsene Boden (DP XX 112).

3. Ville Royale. Der als Ville Royale bezeichnete Teil der Ruine mißt nach Dieulafoy L'Acropole 118 etwa 1000 × 650 m in der Fläche und erreicht eine Höhe von + 29,50 m über dem Schaur-Fluß. General Williams und Loftus gruben hier im Norden und im Süden, wie aus dem Plan (Loftus Travels 341) hervorgeht. An Funden werden von der Südspitze zahlreiche Terrakottafiguren (379f.) erwähnt, ferner die Reste achämenidischer Bauten (401f.; Graben L). Nach de Mecquenem Antiquity V 341 handelt es sich um sassanidische Anlagen, in denen achämenidische Architekturteile wieder verwendet wurden.

In der südlichen Ville Royale, dem sog. Donjon, hat Dieulafoy ein wenig gegraben; sein wichtigster Fund aus diesem Gebiet ist wohl eine Säulenbasis vom Osthang dieses Gebietes, aus der Zeit des Artaxerxes Mnemon stammend (Dieulafoy 430 Fig. 205; Karte Fig. 265). Im nördlichen Teil (G der Karte) kamen zwei Fragmente einer assyrischen Inschrift zutage (431), im mittleren Teil, bei L der Karte, das Bruchstück eines Tonzylinders mit Keilschrifttext (Fig. 306) sowie Teile von Steingefäßen aus achämenidischer Zeit (435f.). Das von eben dort stammende Doppelgefäß aus Alabaster, Fig. 319, wurde wohl in geringer Tiefe, bei nur + 19,90 m über dem Fluß gefunden, gehört aber sicher einer älteren Periode an. Auf der Ostseite, bei P der Karte, kamen bronzene Torbeschläge aus achämenidischer Zeit zum Vorschein (Fig. 129). Zu den Bruchstücken nicht emaillierter Reliefdarstellungen s. o. S. 1268.

Die erste Grabung de Morgans erfolgte im Bereiche der eigentlichen Ville Royale und erstreckte sich auf den südwestlichen Teil (s. Karte Fig. 8 in DP I). An der Oberfläche liegen sassanidische, parthische und seleukidische Überreste. Darunter folgt die achämenidische Schicht, die de Morgan bei etwa 5 m Tiefe antraf. Sie enthält Mauern aus luftgetrockneten Ziegeln (im Format 38 × 38 × 9 cm). Die Mitte des Hügels diente in griechisch-parthischer Zeit als Begräbnisplatz, wie daraus hervorgeht, daß de Morgan ebenso wie seiner Zeit schon Dieulafoy hier zahlreiche, 8—10 m tiefe Löcher vorfand, an deren Basis, meist in einer Nische, die Beisetzung liegt (vgl. Dieulafoy Fig. 274). An den süd-

lichen Hängen des Hügels stellte de Morgan reichliche Spuren der alten feinen bemalten Ware (Susa I) fest.

25 Jahre nach de Morgan hat de Mecquenem die Untersuchungen an der Arbeitsstelle de Morgans wieder aufgenommen (Rev. d'Ass. 21, 116ff. 23, 1ff.). Unter den parthischen Überresten verdienen wiederverwendete Ziegel mit der eingestempelten Inschrift Nebukadnezars Erwähnung. Das elamische Niveau beginnt im Süden bei etwa 4 m unter der Oberfläche, geht aber im Norden bis auf 14 m herab. Von einem achämenidischen Bau stammt wohl eine rote Betonschicht, die als erstes Niveau angenommen wurde. Bei 5 m unter diesem Nullpunkt fand sich eine Nekropole der endenden elamischen bzw. neubabylonischen Zeit. Es handelt sich um große gewölbte Grüfte, ähnlich den schon vom Apadana bekannten, die hier jedoch besonders gut erhalten waren. An Funden daraus werden Gefäße aus Ton und emaillierter Fritte sowie eine Bronzelampe erwähnt. Zwischen den Grüften lagen zahlreiche Topfgräber, über ihnen erstreckte sich das achämenidische Leichenfeld mit emaillierten Gefäßen, Bronzegefäßen, Armringen aus Bronze, Halsketten aus Karneol- und Goldperlen u. dgl. In einer Gruft des 9.—8. Jhdts. v. Chr., in der die Wände innen mit Kalk überzogen waren, lagen bis an das Gewölbe Knochen, 20 Schädel wurden gezählt, von denen viele an den Schläfen Blättchen von Gold hatten. An Beigaben fanden sich eine Steinschale und zwei Tonflaschen (Rev. d'Ass. 23, 2 Fig. 1), unterhalb der Knochen schließlich ein menschlicher Kopf, 25,5 cm hoch, in Ton geformt und bemalt (Pl. 1. 2), der in seiner Naturwahrheit ein ungemein lebendiges Bild der Bevölkerung Elams vermittelt. Wohl von dieser Grabungsstelle stammen auch einige der Rev. d'Ass. 25, 169ff. veröffentlichten Siegel, sowie eine figural verzierte, emaillierte Fritteplatte (170 Fig. 1). Der gleichen Herkunft dürften weiters die akkadischen Rechtsurkunden aus der Zeit der Amurru-Dynastie sein, die Scheil DP XXII—XXIV veröffentlichte; sie legen mit ihren vorwiegend semitischen Namen Zeugnis von der damals erfolgten weitgehenden Semitisierung des Landes ab.

Im Südwestteil der Ville Royale liegen drei Gräberfelder, von denen 1930—1931 zwei untersucht wurden (s. Antiquity V 332ff.). Sie enthielten im oberen Teil Bestattungen der neubabylonischen und spätelamischen Periode. Erd- und Topfgräber wechseln auch hier mit Grüften ab. Gefäße mit und ohne Glasur oder aus Glas, Geräte, Gefäße und Schmuck aus Kupfer, Figuren aus gebranntem Ton u. dgl. m. bilden die Begleitfunde. Etwas frühere Begräbnisse erfolgten hier in Töpfen und Grüften, letztere in der Regel kleiner als die jüngeren. Keilschrifttafeln und menschliche Köpfe aus ungebranntem Ton mit Resten einer Bemalung fanden sich oft darin. Die Grüfte reichen in die mittelelamische Periode bis etwa in die Mitte des 2. Jahrtausends hinein, davor sind die Bestattungen in den umgestürzten badewannenförmigen Tonsärgen üblich, die bis gegen die Mitte des 3. Jahrt. v. Chr. zurückgehen. Etwa aus der ersten Hälfte des 3. Jahrt. v. Chr. stammen Gefäße mit in Relief- und Ritztechnik verzierten Henkeln (Antiquity V 335 Fig. 11), die ihre genaue Parallele im Zweistromlande in den sog. ‚goddes-handle'-Gefäßen haben. Um diese Zeit wurden Kinder, in Matten gehüllt, in der bloßen Erde bestattet. Für Erwachsene benutzte man als Gräber ausgehobene Gruben von 1×2 m im Geviert, in denen die Toten zwischen zwei Matten, umgeben von Gefäßen aus Ton, Kupfer und Aragonit, beigesetzt wurden (335 Fig. 10). Die in dieser Epoche verwendete naturtonfarbige Keramik (Fig. 2), Becher und Töpfe teils mit flachem, teils mit gewölbtem Boden, erinnert vielfach an die aus den Königsgräbern von Ur bekannten Formen. Auch die Waffen und Geräte aus Kupfer datieren diese Gräber ungefähr in die späte Lagasch-Periode des Zweistromlandes.

Auch Gräber mit bemalter Keramik, ähnlich denen auf der Akropolis und im Apadana-Gebiet gefundenen, wurden in der Ville Royale freigelegt (Antiquity V 338). Wieder gab es hier Waffen und Töpfe aus Kupfer, letztere mit weiter Mündung und langem, offenen Schnabel. Weiter kamen ovale, mit Haut überzogene Holzschilde (Fig. 12) zutage, die einen Holzgriff hatten; der Überzug war mit Kupfernägeln befestigt, die größten Durchmesser betrugen 77 und 68 cm. Neben der bemalten Ware gab es in den Gräbern große gelbtonige Gefäße mit einer gedrehten Leiste und einem Vorsprung auf der Schulter.

Der als Donjon bekannte Südteil der Ville Royale wurde von de Mecquenem eingehender untersucht (Antiquity V 340). Zunächst kamen sassanidische und parthische Reste zum Vorschein, in denen achämenidische Architekturteile aus Stein wieder verwendet waren. Darunter lagen Topfgräber und Grüfte der mittelelamischen Zeit.

4. Handwerkerstadt. In dem als Ville des Artisans benannten ausgedehnten Teil der Ruine wurden 1926—1927 von Unvala Grabungen unternommen, die hier einen spätparthischen Friedhof ergaben (Rev. d'Ass. 25, 88ff.; s. auch Antiquity V 342f.).

Literatur. W. M. Loftus Travels and Researches in Chaldaea and Susiana; with an Account of Excavations at Warka, the ‚Erech' of Nimrod, and Shúsh, ‚Shushan the Palace' of Esther, in 1849—1852, Lond. 1857. H. Dieulafoy L'Acropole de Suse, Paris 1893. Délégation en Perse. Mémoires. Tome I—XIII. Tome XIV: Mémoires de la Mission archéologique de Susiane. Tom. XV: Publications de la Mission archéologique de Perse. Ab Tome XVI: Mémoires de la Mission archéologique de Perse. (Alle Bände einheitlich als DP angeführt.) A. Billerbeck Susa, Lpz. 1893. L. Pillet Le Palais de Darius Ier à Suse, Paris 1914. M. Pézard et Ed. Pottier Catalogue des Antiquités de la Susiane. Sec. Éd. Paris 1926. L. Delaporte Musée du Louvre. Catalogue des Cylindres, cachets et pierres gravées de style orientale, Paris 1920. G. Contenau Musée du Louvre. Les antiquités orientales. Sumer, Babylonie, Élam, Paris o. J. H. Frankfort Studies in Early Pottery of the Near East I. II. Lond. 1924. 1927. Recueil de travaux relatifs à l'archéologie orientale, Paris. Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale, Paris. L'Anthropologie, Paris. Antiquity. London. [V. Christian.]

Syeris (*Συήρις*). von Reisch Österr. Jahresh. XIX—XX (1919) 299ff. in Paus. I 27, 4 nach der Inschrift IG II² 3464 wieder hergestellter, wohl ägyptischer, Name der greisen Dienerin der Athenapriesterin Lysimache; s. Lysimache o. S. 426. [Otto Walter.]

Συνοικέσιον, das Zusammenwohnen, geregelt durch die *συγγραφὴ συνοικεσίου*, ein fester Bestandteil der griechischen Ehekontrakte vom 2. Jhdt. v. Chr. an. Zweck der Urkunde besonders Regelung der Nachlaßverhältnisse der Ehegatten. Schubart Arch. f. Pap. V 75f. J. Partsch zu Freiburg. Pap. nr. 29. Vgl. Art. Ehe Suppl.-Bd. VII. [E. Ziebarth.]

S. 1900ff. zum Art. **Tabulae duodecim**:

Eine wichtige Quelle für einige bisher unbekannte Einzelheiten aus dem Zwölftafelngesetz sind die jüngst (1933) aufgefundenen, auf zwei Pergamentblättern erhaltenen Bruchstücke aus den Institutionen des Gaius, zuerst von Arangio-Ruiz in Pubblicazioni della Società Italiana per la ricerca dei papiri (PSI) als nr. 1182 mit umfangreichem Kommentar herausgegeben. Die neuen Texte finden sich auch in der Gaius-Ausgabe von Kübler (⁷1935) und Senn (Girard Textes de droit romain⁶ 1937). Aus dem bisher völlig unbekannten Stück IV 17a, das unschätzbare Angaben über die *legis actio per iudicis arbitrive postulationem* (deren Darstellung im Cod. Veron. fehlte) enthält (vgl. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LIV 296ff.), erfahren wir, daß diese *l. a.* den Zwölftafeln bekannt war und daß dieses Verfahren von ihnen *de [eo] q(uod) ex stipu[l]at[i]one petetur* eingeführt wurde. Dasselbe bestimmte auch das Zwölftafelngesetz in bezug auf die Erbteilungsklage: *de h(eredi)tate dividenda i(nter) coh(ere)des eadem lex* (sc. *XII tabularum*) *p(er) iudicis postulationem agi ius[sit]*. Während der letzte Satz den schon aus Dig. X 2, 1 pr. bekannten Ursprung der *actio familiae erciscundae* bestätigt, vgl. Berger Zur Entwicklungsgesch. der Teilungsklagen 5 und Bd. IV A S. 1931, und nur über die Form des Verfahrens Neues bringt, fördert die Notiz über die Stipulatio, die bei ihrer Geltendmachung im Wege der *l. a.* in der Spruchformel des Klägers *‚ex sponsione te mihi decem ... dare oportere ao'* Ausdruck findet, Enthüllungen zutage, die sowohl für die Kenntnis des alten Verfahrens, als auch für die Geschichte der *obligatio* überhaupt von ungeahnter Tragweite ist. Schon die Feststellung des hohen Alters der *sponsio* — eine wichtige Ergänzung unserer Kenntnisse über das Obligationenrecht der Zwölftafeln — wie auch des Grundsatzes, daß die *sponsio* schon zu Zeiten der Zwölftafeln ein *dare oportere* begründe, erschüttert eine Reihe von Theorien über die Ursprungsgeschichte der römischen *obligatio* (vgl. z. B. Kübler Gesch. des röm. Rechts 168ff.). Zur Tragweite der neuen Gaiusstelle s. Levy 298ff. Monier Les nouveaux fragments des Institutes de Gaius (1933) 29f.

Literaturnachträge: Girard La loi des XII Tables (London 1914). Berger Vi sono nei Digesti citazioni interpolate della legge delle XII Tavole? (Studi Riccobono I [1933] 587—640); Le XII Tavole e la codificazione giustinianea (Atti del Congr. Intern. di Dir. Rom., Roma, I [1934] 39—69). Dig. IX 2, 4, 1 und das ‚endoplorato' der Zwölftafeln (Studi Albertoni I 381—397); La citazione della legge delle XII Tavole in Dig. XXVI 4, 1 pr. (Bull. Ist. Dir. Rom. N. S. II [1935] 195ff.). Baviera Studi Riccobono I S. XXXIIIff. E. Weiss Grundz. d. röm. Rechtsgesch. 1936, 40ff. Arangio-Ruiz Storia del dir. rom. 1937, 50ff. Volterra Diritto romano e diritti orientali 1937, 175ff.

S. 1936, 10ff.:

Zur Frage der Kalenderregelung in den Zwölftafeln ist zwischen dem ganzen Kalender und der Kalenderreform durch Intercalatio zu unterscheiden. Die als ‚bejahend' genannten Gelehrten haben hierzu verschiedentlich Stellung genommen. Bei Pais Ricerche ist noch S. 198ff. hinzuzufügen. — Vgl. auch o. Art. Lex Acilia de intercalatione S. 378. [Adolf Berger.]

Tampium, eine sonst unbekannte Ortschaft in Britannia Inferior, von wo der Legat Ti. Claudius Paulinus einen noch erhaltenen Brief an T. Sennius Sollemnis geschrieben hat (CIL XIII 3162). [G. Macdonald.]

Taschentuch (s. d. Art. Mappa Bd. XIV S. 1413ff.).

Eine eigenartige Verwendung des T.s lernen wir aus Apuleius' Apol. 53ff. kennen. Danach wurde Apuleius u. a. deshalb von Sicinius Aemilianus (s. Bd. II A S. 2199f.) angeklagt, weil er im Lararium ihres gemeinsamen jungen und früh verstorbenen Verwandten Sicinius Pontianus (s. Bd. II A S. 2202) in einem Leinentaschentuch eingewickelte Zaubermittel niedergelegt hätte: *habuit Apuleius quaepiam linteolo involuta apud lares Pontiani. haec quoniam ignoro quae fuerint, iccirco magica fuisse contendo.* Diesen dunklen ‚magischen' Brauch, Linnen als eine Art Amulette zu verwenden, sucht Mathieu Mélanges P. Thomas 1930, 517ff. zu klären. Der Vergleich mit einigen gallo-romanischen Grabstelen (aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr., d. h. etwas später als Apuleius' Lebenszeit), wo der Verstorbene ein Leinentuch in der Hand hält, macht es sehr wahrscheinlich, daß es sich weniger um ein Heil- oder Zaubermittel im eigentlichen Sinne als um ein religiöses Symbol handelt, das den Mysterienkulten entstammt. Mit welcher der verschiedenen Mysterienreligionen der Brauch ursprünglich zusammenhängt, läßt sich im einzelnen bei dem damaligen religiösen Synkretismus nicht erkennen; es läßt sich lediglich vermuten, daß das T. den ‚Eingeweihten' sozusagen als Reisepaß vom Leben ins Jenseits, zu den Inseln der Seligen galt (Mathieu 522f.).

[Johanna Schmidt.]

Zum Band V A.

Tauroeis (*Ταυρόεις, Ταυροέντιον*, Bewohner: *Ταυροέντιοι*), Name der (ältesten?) Kolonie von Massalia, gelegen am sinus gallicus in der späteren Prov. Narbonnensis, am wahrscheinlichsten an der Stelle von La Madrague de Saint-Cyr-de Provence (Dép. Var, Arr. Toulon, Canton du Beausset); s. FOA XXIII G b und XXV L m. CIL XII T. I O f. Carte arch. de la Gaule Romaine (FOR): Carte feuille nr. 4 (von Blanchet, Couissin u. anderen) nr. 138 samt Text fasc. II (1932) 43ff.

Der Name des in antiken Quellen mehrfach genannten Ortes wechselt: *Ταυρόεις, Ταυ(ου)ροέντιον, Tauroeis* (mit Acc. *Tauroenta*), *Taurois, Tauroentium, Taurentum, Taurion* (?). Er lebt nach im abgegangenen *Tarante* (Desjardins Géogr. I 188). Über Tarento s. Ann. Ant. France 1850, 296. 313 (nach FOR II 44) und Joanne Dict. Géogr. VI 4083. S. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1771. CIL XII p. 53. Lenthéric Revue des deux mondes 1879, 144—172.

Quellen. 1. Ps.-Skymn. 215 (GGM I 204): *εἶτεν μετὰ ταύτην* (Massalia) *Ταυρόεις καὶ πλησίον | πόλις Ὀλβία*; demnach Lage von T. zwischen Massalia und Olbia (= Almanarre am Golfe de Giens; s. Art. Olbia Bd. XVII S. 2424).

2. Caes. bell. civ. II 4: *Tauroenta, quod est castellum Massiliensium, perveniunt*; Erzählung von der Seeschlacht zwischen den Römern und den von Pompeianern unterstützten Massalioten im Sommer 49 v. Chr.

3. Strab. IV 1, 5 (p. 180): *τὸ δὲ Ταυροέντιον καὶ τὴν Ὀλβίαν* usw. *οἰκοῦσιν* (nämlich die Massalioten), also T. ist eine zwischen Massalia und Olbia gelegene massaliotische Kolonie, und zwar als erste von der Mutterstadt aus nach Osten gezählt. Ebenso Strab. IV 1, 9 (p. 184): *ἡ ἐπὶ τὸν Οὐᾶρον ποταμὸν καὶ τοὺς ταύτῃ Λίγυας* (erg. *παραλία*) *τάς τε τῶν Μασσαλιωτῶν ἔχει πόλεις Ταυροέντιον καὶ Ὀλβίαν* usw.; also T. die erste der massaliotischen Städte, d. h. Kolonien an der Küste zwischen Massalia und Forum Iulium.

4. Mela II 5, 20: *post Athenopolim et Olbiam et Tauroin* — so Tzschucke; *Taurion* Parthey; *Lo(au)rion* codd. — *et Citharisten*; hier Aufzählung der Punkte von Ost nach West, also in umgekehrter Richtung, als bei Ps.-Skymnos und Strabon. T. liegt zwischen Olbia und Citharistе (= la Ciotat; s. u.).

5. Ptolem. II 10, 5 (p. 238, 2): *Μασσαλία πόλις Ἑλληνίς* 24° 30′ L. und 43° 05′ Br. (tatsächlich 43° 18′; s. Cuntz 97) *Ταυροέντιον* (Var. *Τουροέντιον*) 24° 50′ L. und 42° 50′ Br. *καὶ ὁ Κιθαριστὴς τὸ ἄκρον* 25° L. und 42° 30′ Br. Alsdann folgt *Ὀλβία πόλις* p. 239, 1. Hier also Aufzählung von West nach Ost: T. liegt zwischen Massalia und Citharistes promunturium, dieses also nicht, wie bei Mela, östlich von T., sondern westlich, was vermutlich das Richtige ist. Von der ptolemaischen Breitenangabe für T. ausgehend, auch wenn man das bei Massalia leicht festzustellende Minus von 13′ hinzuzählt und daher auf 43° 03′ kommt, käme man für den Ansatz von T. als einzige Möglichkeit auf Kap Sicié, die Südspitze der darnach genannten Halbinsel, wo man es auch früher gesucht hat (s. Millin Voyage dans les dép. du Midi III 184), einen Punkt jedoch, den andere, die Citharistes = Ciotat bzw. Ceyreste ablehnen, für Citharistes in Anspruch nehmen, so neuestens wieder Mouquet Rev. arch. XXXIV (1931) 126ff.; vgl. auch XXXIII 174f. Dadurch aber wird die Verwirrung noch größer.

6. Noch schwieriger gestaltet sich die Frage der Lokalisierung von T. auf Grund der Erwähnung im Itin. mar. p. 506, 1—3: *a Telone Martio Taurento, portus m. p. XII | a Taurento Carsicis, portus m. p. XII | a Carsicis Citarista, portus m. p. XVIII.* Längst hat man gesehen, daß hier eine Störung vorliegt. Es handelt sich um Aufzählung der Hafenstationen von *Telo Martius* (= Toulon) nach *Masilia Grecorum*, also in der Richtung Ost nach West. Die Entfernungen müssen im allgemeinen vom Standpunkt der Küstenschiffahrt aus berechnet sein. Da die Küste hier sehr stark ausgezackt ist, ist die Kombination der Zahlen mit der Wirklichkeit schwierig. Da nun die von d'Anville Not. de la Gaule 202 aufgestellte Gleichung Carsicis = Cassis (Dép. des Bouches-du-Rhône, arr. Marseille, canton de la Ciotat) (vgl. Bd. III S. 1615) durch eine hier im J. 1930 gefundene Inschrift *TVTELAE CHARSI[CIS]* .. bestätigt ist (Mouquet 123ff.; FOR fasc. V [1936] 2 nr. 6), ergäbe sich aus den Itin.-Zahlen für T., den ersten Hafen nach Toulon, etwa das Kap Sicié. Aber vor allem, da Citharistes, mag man es in Ceyreste bzw. bei Ciotat — so Bd. III S. 2608 und FOR V p. 1 nr. 4 — oder mit Giraud Mém. sur l'ancien Tauroentum 1853, 93 und darnach Müller Ptolem. p. 238 bei Kap Sicié annehmen, jedenfalls nicht westlich, sondern östlich von Carsicis liegt, so ist die Reihenfolge der Stationen gestört, wie schon Müller vermutet und auch Cuntz Itin. Rom. I 81 Anm. unter Berufung auf Taurento = Tarente glaubt. Für die Versuche, diese Störung zu beheben und zu erklären und die Zahlen zu verbessern, sei auf Mouquet a. O. verwiesen (vgl. auch Müller p. 238), dem ich jedoch nicht beistimmen kann, wenn er T., weil in der Nähe von Cassis gelegen, bei La Ciotat, genauer bei Cap d'Aigle ansetzt. An der Identität von Ciotat mit Citharistes ist festzuhalten. Endlich sind bei Kap Sicié keine antiken Ruinen festgestellt (s. u.).

7 a) Steph. Byz. I 608, 6ff. ed. Meineke (FHG I 449): *Ταυρόεις, πόλις Κελτική, Μασσαλιωτῶν ἄποικος. οἱ πολῖται Ταυροέντιοι. Ἀπολλόδωρος* — Heyne ad Apoll. vol. I 432: *Ἀρτεμίδωρος* (aus Ephesos, Verfasser der *Γεωγραφούμενα*, wozu jedoch kein triftiger Grund vorliegt — *ἐν πρώτῳ Γεωγραφουμένων φησίν, ὅτι ταυροφόρος ἦν ἡ ναῦς ἡ διακομίσασα τοὺς τὴν πόλιν οἰκίσαντας· οἱ ἀπορριφέντες ἀπὸ τοῦ στόλου τῶν Φωκαέων καὶ προσενεχθέντες αὐτόθι ἀπὸ τοῦ ἐπισήμου τῆς νεὼς τὴν πόλιν ὠνόμασαν.* Darnach hält Apollodor *περὶ γῆς* (oder sein Nachahmer [Bd. I S. 2862f.]) T. für

eine Massalia gleichzeitige Gründung versprengter Phokäer und bringt eine aitiologische Namenserklärung bei. 7 b) Steph. Byz. I 611, 16 ed. Meineke: *Ταυρόεις Ταυροέντιοι (ἐθνικόν)*.

8. Schol. Lucan. III 524 (I 115 Usener): *sequenti, id est hac qua aput Tauronescum dimicatum est*; dies bezieht sich auf die Seeschlacht des J. 49 bei T., die jedoch mit der in Lucan. III 509ff. geschilderten ersten Schlacht bei Marseille, die bei den Stoichaden stattfand, verwechselt ist (s. unten).

Zur Erklärung des Namens der Stadt T. ist zu sagen, daß die von Steph. Byz. überlieferte Ableitung von dem am Schiff angebrachten Stierwappen der phokäischen Kolonisten — das Wappen der Stadt Phokaea ist der Seehund *φώκη* —, also von *ταῦρος*, eine der üblichen späten etymologischen Gründungslegenden ist, die sich anschließt an den ursprünglich durch den Kult des Poseidon Taureos (s. Bd. IV A S. 2536f.) zu erklärenden Brauch, das Heck der Schiffe mit einem Aphlaston, etwa mit einem vergoldeten Wappentier (Baumeister Denkm. III 1607) zu schmücken. Auch Jullian Hist. I 397f. (398, 1) nennt T. ‚la ville du Taureau'. Vielmehr muß der Name mit dem am Fuß der cottischen Alpen sitzenden Volk der Taurini verbunden werden, deren Name vor allem in Augusta Taurinorum (Turin) nachlebt (s. Bd. IV A S. 2544f.). Wenn auch vieles dafür spricht, in dem Namen dieses Volkes eine keltische Wurzel zu sehen und demnach das Volk für Kelten zu halten, so ist doch für T. eine vorkeltische ligurische Frühzeit nicht abzulehnen, wie ja auch Strab. IV 6, 6 (p. 204) und Plin. n. h. III 123 die Taurini für Ligurer erklären. Holder a. O. und Gröhler Urspr. u. Bed. der franz. Ortsnamen I 51 halten daher den Namen Tauroentum für ligurisch, eine Frage, die bei der frühen Vermischung der beiden Völker kaum zu entscheiden ist. Wenn T. von Steph. Byz. bzw. seiner Quelle eine keltische Stadt genannt wird, die nach seinen Worten die griechischen Kolonisten angetroffen hätten, so war ihm die genaue völkische Bestimmung der Bewohner der ‚ligurischen' Küste im 6. Jhdt. v. Chr. unklar. Jedenfalls wird nirgends von einer phoinikischen Faktorei gesprochen, an deren Stelle die massaliotische Kolonie sich gesetzt hätte, wie z. B. Desjardins Géogr. II 163 ohne Beweis vermutet. Auch die andere Andeutung bei Steph. Byz. von der selbständigen Absplitterung von Phokäern behufs Gründung von T., was die Gleichzeitigkeit der beiden Gründungen und damit die Gründung von T. um 600 in sich schlösse, kann gegenüber der Massilia stets — eben als Tochterstadt — untergeordneten Rolle von T., das immer mit allen anderen Tochterstädten, wie z. B. Nikaia, Antipolis, Olbia und Citharistes, gleich genannt wird, nicht bestehen. Als Stützpunkt vor allem gegen die von Norden gegen die Küste andrängenden und offenbar, wie die vorgriechische Geschichte des Platzes am Meer zu ergeben scheint, bis dahin gelangten ligurischen Alpenvölker, vor allem die ‚keltoligurischen' (Strab. IV 6, 3 p. 203) Salluvier ist auch T. von Massalia gegründet worden, und zwar etwa 60 Jahre nach ihrer eigenen Gründung, als ihr aus der Mutterstadt Phokaea, die im J. 545 den Persern erlegen war, neue Kräfte zuströmten. Möglicherweise bezieht sich die Erzählung bei Steph. Byz. auf diesen zweiten Zustrom aus der kleinasiatischen Urheimat. Ebenso ist denkbar, daß das bei Caesar erwähnte *castellum T.*, also ein besonders befestigter Stützpunkt an der Küste, der im Sommer 49 bei dem Endkampf der Massalioten gegen die Römer wichtig war, sich auf ein in die Anfänge der Gegenwehr gegen die Salluvier, also in die Gründungszeit zurückgehendes Fort bezieht; es wäre dann als ein Teil der bei Strabon genannten *πόλις* T. anzusehen. An dem Platz, der am wahrscheinlichsten für T. in Anspruch genommen wird, an der Nordostecke der Bai von la Ciotat ist Prähistorisches gefunden worden, wie Gérin-Ricard, Provincia 1931, 180 (zitiert nach FOR II 44) mitteilt. Daß monumentale phoinikische Zeugnisse an den Plätzen der massaliotischen Kolonien ganz fehlen, und daß solche Spuren hier überhaupt ganz selten sind, zeigt Jacobsthal Festschr. Schumacher 192, 14. Dagegen weist er mit Neuffer in T. griechische Funde zwar nicht, wie sonst da und dort, aus der vorphokäischen, aber aus der Zeit der Kolonie nach (Gallia Graeca, Recherches sur l'hellénisation de la Provence, Préhist. T. II 1, 1933), wie unten gezeigt wird.

T. hat die Schicksale der Mutterstadt geteilt, vor allem im J. 49, als sie ein Teil der römischen Provinz wurde. Sie wurde unmittelbar in die Endkämpfe mit den Römern hineingezogen, als zur Entlastung der von Gaius Trebonius vom Lande her belagerten Stadt Massalia sich 17 massaliotische Schiffe mit einem ebensogroßen von Cn. Pompeius zur Hilfe gesandten Geschwader unter dem Kommando des Nasidius vor dem *castellum T.* einfanden und der aus 18 Fahrzeugen bestehenden caesarischen Flotte unter Brutus erlagen. Über diese das Schicksal von Massilia entscheidende Schlacht von T. (Mommsen RG III 400f. Holmes The roman republic III 85f.) hat sich durch den Aufsatz von M. Clerc La bataille navale de Tauroentum (Mélanges Perrot 1903, 45ff.) eine Debatte entsponnen. Clerc's Versuch, gegenüber dem offiziellen Bericht Caesars (bell. civ. II 3—7), der die Ereignisse verwirrt habe, den Bericht Lucans III 509—762 heranzuziehen und darnach die Römer als die Angreifer anzusehen, statt, wie man allgemein glaubt, die Massalioten, die damit ihrer Stadt Luft machen wollten, ist vor allem damit widerlegt, daß ihm der Gegenbeweis gegen die Annahme, daß Lucans Bericht sich vielmehr auf die erste Schlacht von damals, nämlich die bei den Stoichaden bezieht, nicht gelungen ist. Das gibt auch C. Jullian Hist. de la Gaule III 587, 4 zu, der aber mit der Clerc'schen Auffassung der geschichtlichen Bedeutung der Schlacht bei T. einverstanden ist; vgl. III 591ff. Mit Recht lehnt aber Holmes III 417f. beide Aufstellungen Clercs ab und will den offiziellen Bericht nicht durch Mutmaßungen ersetzt wissen. (Vgl. auch Suppl.-Bd. V S. 372.)

T. hat man an den verschiedensten Punkten des golfe du Lion zwischen Toulon und Marseille gesucht. Das nimmt nicht wunder, wenn man an die oben erörterte Unsicherheit der Itinerarien

und an die anderen zum Teil einander widersprechenden antiken Notizen denkt, aber auch an die zahlreichen Fundorte auch bedeutender Art an dieser Küste, über die jetzt FOR fasc. V 1936 (Dép. des Bouches du Rhône) und fasc. II 1932 (Dép. du Var) Aufschluß geben. Um die — ganz unmögliche — Ansetzung in Toulon oder im Golf bei Cap Cépet (s. Millin 364. Ukert 427, 49) — wo Mouquet 131 jetzt bei St. Mandrier Citharistes portus ansetzen will — vorweg- zunehmen, so konzentrieren sich die Ansetzungen auf das Gebiet zwischen Cap Sicié und la Ciotat. Unter ihnen seien genannt: 1. bei Cap Sicié, so durch Achard Mém. de l'acad. de Marseille III (1805) 184 (nach Millin III 364), wo jedoch keine antiken Spuren sind; 2. bei Le Brusq im Südteil der baie de St. Nazaire südlich der pointe de Nègre (Joanne Dict. Géogr. I 644), so durch M. R. Vidal Arch. du Var. 1897 (s. FOR fasc. II 35 nr. 72) und andere, wie neuerdings Eug. Duprat in der Rev. ét. anc. 1936, 416 (Grenier) genannten — mir nicht zugänglichen — Schrift ‚Tauroentum. Les Brusq — six Fours'; angenommen auch bei Miller Itin. Rom. LXXV; von hier stammt die öfters zitierte Sammlung Fiessinger (jetzt zerstreut). Nahe dabei liegt Sanson, woran u. a. Cachard A la recherche de Tauroentum, Provincia 1930, 127 denkt. Jedoch ist dieser Platz viel geeigneter für die Lokalisierung von *Aemines portus* Itin. mar. p. 506, 6 gegenüber dem Archipel des Embiers; 3. bei Sanary-sur-mer nördlich davon (canton d'Ollioules), so durch Coffot Diss. sur ... la forteresse de Mars., nommée par eux Tauroenta, Paris 1847, Jullian III 593 mit Fragezeichen und Clerc (s. FOR II 44). Über Funde von hier s. FOR II 38 nr. 100 mit Literatur, die jedoch dem Platz keine T. entsprechende Bedeutung geben. 4. So hat sich denn die Mehrzahl der Forscher für T. auf den bereits von Valois Not. Gall. (1675) 548 und d'Anville Not. de la Gaule (1760) 636f. erwähnten reichen Fundplatz in der Bucht von Ciotat geeinigt, was auch Historiker, wie Mommsen und Holmes angenommen haben. Wenn jedoch Mouquet 127f. einerseits, um T. mit Rücksicht auf die Entfernungszahl m. p. XII im Itin. mar. 506, 2 möglichst an das topographisch gesicherte Cassis heranzulegen, andererseits, weil ihm die näher zu besprechende Stelle an der Nordostecke der genannten Bucht nicht zu einer ‚Stadt' zu passen scheint, an den Platz von La Ciotat selbst für T. denkt — seine Hafenreste (FOR V 1 nr. 4) passen ausgezeichnet für Citharistes portus —, so kann ich ihm nicht folgen, sondern ziehe die Lokalisierung von T. an der plage des Lècques, auch genannt La Madrague (d. h. Thunfischerei) de St.-Cyr oder les Baumelles (Höhe mit Schloß darüber), vor. Über diesen zur Gemeinde Saint-Cyr gehörigen, südwestlich davon gelegenen Fundplatz, s. FOR II 43ff. nr. 138 samt Literatur. Wichtig ist vor allem das Nachleben des Namens T. in Tarente bzw. Moulin de Tarente, einem alten Ankerplatz (‚mouillage'; s. Joanne Dict. géogr. VII 4785. VI 4083). Desjardins I 188. Nachdem zum erstenmal 1755 durch Abt Barthélemy Grabungen auf dem Platz gemacht worden waren, hat F. L. C. Marin in der Académie de Marseille 1781 sich als erster ausführlich darüber geäußert und dadurch die Aufmerksamkeit auf den Platz gelenkt (Mém. sur l'ancienne ville de Tauroentum, Avignon 1782; vgl. auch Journal des Savants 1782, 349ff.). Es schlossen sich dann an der Geschichtsschreiber der Provence, Papon (Hist. gén. de Pr. I [1787] p. 20), und Achard (Mém. de l'Acad. de Marseille 1805, 184), nachdem 1804 die ersten Ausgrabungen durch Olivier und Thibaudeau stattgefunden hatten. Über diese berichtet auch Millin (1806) III 368ff., der jedoch T. hier, wo die Funde ihm mehr auf eine reiche, mit Marmor und Granit ausgestattete Landvilla, die er mit Rücksicht auf die — nicht ganz richtig gedeutete — Sarkophaginschrift CIL XII 398 dem Quinctianus (cos?) zuweist, hinzuweisen scheinen, die Stadt T. nicht ansetzen möchte. Ähnliche Einwände gegen den Platz als Stelle von T. erheben neuerdings auch Cachard und Mouquet, um die Notwendigkeit anderer Lokalisierungen zu begründen. Marin, dann besonders Magloire Giraud, der auf Grund mehrjähriger Ausgrabungen von 1850—1866 in zahlreichen Veröffentlichungen — s. das Verzeichnis in CIL p. 53 und FOR II S. XIIIf. — die These immer wieder begründet hat, und Desjardins Géogr., der sich ihm anschließt (s. Karte Bd. II pl. V), wie auch Statist. du Dép. des Bouches du Rhône II 225. 318, Lenthéric Une ville disparue, Revue des deux mondes 1879, 144ff., und R. Kiepert Text S. 10 zu FOA T XXIII, haben bereits auf das Absinken des Ufers seit antiker Zeit hingewiesen und damit das Fehlen mancher für die Stadt wichtiger Anlagen, besonders des Hafens begründet, wogegen Cachard sich auf das Urteil der Geologen, daß hier keine Niveauveränderungen stattgefunden hätten, beruft. Ob diese Beobachtungen, die mit vielen anderen an der Mittelmeerküste im Widerspruch stehen, völlig durchgeprüft sind, kann ich nicht beurteilen. Es genügt, daß sie nicht imstande sind, die Unmöglichkeit einer hier gelegenen größeren stadtähnlichen Siedlung, die archäologisch bezeugt ist, zu beweisen. Freilich von einem Kastell ist nichts gefunden. Wenn es nicht eine ganz provisorische Anlage gewesen ist, was unwahrscheinlich ist, so ist anzunehmen, daß es ins Meer abgesunken ist, wie noch andere Teile der Stadt T. S. darüber besonders Lenthéric 169ff., freilich immer mit viel Phantasie untermischt.

Die Funde am Platz gehen in die griechische Zeit, bis ins 5. Jhdt., zurück. Jacobsthal und Neuffer Gallia Graeca stellen auf Grund des Bestandes im Mus. Borély in Marseille, wo die älteren Funde untergebracht sind, und des Mus. municipal in Saint-Cyr, in das die Funde seit 1870 gekommen sind, griechische Funde auf dem Boden von T. zusammen, von denen das Inventar der FOR II noch nichts kennt, nämlich außer Resten ionischer Marmorkapitäle, die jedoch eher römische Kopien sind (Jacobsthal 50f. mit Abb. 47), 2 Terrakotten um 460/50 S. 52 mit Abb. 52; hellenistische Kanne S. 53 mit Abb. 58; bronzener ägyptischer Katzenkopf, Anfang der ptolemäischen Zeit, S. 54 mit Abb. 59 und ägyptische Situla S. 54 mit Abb. 60. — Von den prähistorischen Funden ist bereits gesprochen. Sehr zahlreich sind die römischen

Funde der Kaiserzeit bis ins 4. Jhdt. Sie verteilen sich nach FOR II 44 auf fast einen Kilometer. Ein Einzelplan oder gar Gesamtplan war mir nicht zugänglich. Näheres s. vor allem bei Lenthéric 154ff., aber voll Phantasien über Stadtmauern, Akropolis, Tempel, öffentliche Gebäude, Kanäle, Töpferofen usw. Außer 2 Plätzen auf Markung Saint Cyr, ‚la Mure' (FOR nr. 136) und ‚Pera' (FOR nr. 136) handelt es sich um La Madrague. FOR nr. 138, worauf verwiesen sei, nennt an Gebäuden vor allem eine große Villa mit Säulen und mehreren mit Mosaiken geschmückten Zimmern, darunter einem halbkreisförmigen, und einem Töpferofen (?); dann am Meer eine Grabgrotte mit 2 Marmorsarkophagen; auf der Höhe ‚les Baumelles' unter dem Schloß Reservoir und unterirdische Wasserleitung, die nach Madrague herabführt; dann einfachere Wohnhäuser, Fischteiche im Meer, noch heute benützt; endlich Thermen. — Skulpturen s. Espérandieu Basreliefs nr. 42 (Minerva), 43 (Jagdszene) und 6683 (männlicher Porträtkopf). — Inschriften: CIL XII 396—399, meist Grabschriften, zum Teil von Sarkophagen. — Besonders zahlreich sind die in St.-Cyr gefundenen Mosaiken, deren Zahl Giraud bereits im J. 1854 auf 32 angibt; s. Inv. mos. Gaule I nr. 22—27 und Blanchet, der neue, von Charras und Boucher gefundene bespricht, Gaz. des Beaux Arts 1926 II 95ff. und 1930 I 243ff. mit Abb. — Ziegel mit Privatstempeln verzeichnet CIL XII 5679, 33. 36. 44 p. 55. 100, Gefäßstempel, meist auf südgallischer Sigillata CIL 5686, 398. 457 a. 705 a. 714 a. 800. 801 c. 1152, Lampen mit Fabrikantennamen CIL 5882, 28 a. 141. 144, Bronzestempel CIL 5690, 21. Weiteres, darunter besonders Gläser s. bei Fröhner Mus. de Marseille, Cat. des ant. (1897) passim. Über Münzen, Massalia und Nemausus, dann von Kaisern, Nero bis Eudoxia (welche?) und Mauricius Tiberius (582—602) s. FOR nr. 45 und Giraud Nouv. étude sur St.-Cyr de Provence, archéol. et numismatique, Toulon 1870. Von einer großen Nekropole an der plage des Lècques berichtet Lenthéric 159ff. Ziegelgräber sind auf dem Hügel ‚Les Baumelles' und unter der Kirche von Saint Cyr gefunden worden. [P. Goessler.]

Tempelorientierung. 1. Begriff. Orientierung oder Ostung. Zuerst Richtung der Bauwerke (Gebäude, besonders der Tempel, Altäre, Monumente) nach Osten, d. h. mit ihrer Hauptaxe und Hauptfassade nach Osten. Heute die Richtung der Axe eines Bauwerkes im Verhältnis zu den vier Haupthimmelsrichtungen.

2. Quellen.

a) Orientierung im allgemeinen. Wasmuths Baulexikon, Art. Ostung (Sauer). Dölger Sol Salutis, 1920. Wehner Die Ostung mittelalterlicher-christl. Kirchen. Denkmalpflege nr. 12 (1899). Weltall, H. II (1905). Weigand Die Ostung in der altchristl. Kunst. Festschr. Merkle 370ff. Sauer Symbolik des Kirchengebäudes (^{2} 1924). A. L. Frothingham Ancient orientation unveiled. Am. Journ. Arch. XXI (1917) 55—76. Ägypten, China, Babylonien, Persien. Nissen Orientation, Stud. z. Gesch. der Religion, Berl. 1906. Ägypten 31—59. Semiten 62—76. Das Christentum 391—456.

b) Orientierung — Klassische Antike. Nissen Templum, Berlin 1869; Rh. Mus. XXVIII 513—557. XXIX 369—433. XL 38—65. 329—370. 480. XLII 28—61; Orientation (s. o.). Griechenland 79—259. Römer 261—375. F. C. Penrose Dates of some of the Greek temples derived from their orientation. Proc. Soc. Ant. 2. S. XIV (1892) 59—65; Philosoph. Transact. R. Soc. of London. 184 (1893), 805—834. 190 (1897) 43—65. Frothingham (s. oben). A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen, 74—82. Bouché-Leclercq Histoire de la divination dans l'Antiquité. Wissowa Religion^2. K. O. Müller Die Etrusker. P. Regell Fragmenta auguralia (Progr. Hirschb. 1882). E. Burnouf La légende Athénienne, Paris 1872. Daremb.-Sagl. Art. Templum. V 100. *Κρητικός Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 1937, 103.

3. Allgemeines über T. Eines der Phänomene die früher auf den beobachtenden Menschen den stärksten Eindruck machten, ist die Differenzierung zwischen Licht und Dunkel, zwischen Warm und Kalt und die Gesetzmäßigkeit ihrer Wiederholung. Nur im Licht und durch Licht kann der Mensch sehen, aufnehmen, wirken und schaffen, und nur die Sonne gibt dem Menschen der Urzeit das Licht und die Wärme, die er braucht. Die Sonne geht jeden Morgen auf und bedeutet für ihn nicht nur den Anfang des Tages, sondern auch des Schaffens und damit des Lebens, und abends verkündet sie durch ihren Untergang das Ende des Tages. Auf ihren Aufgang wartet er jeden Morgen und nach Osten, nach diesem symbolischen Beginn der Welt des Schaffens betet er, und mit dem Blicke nach Osten stirbt er. Fast bei allen Völkern und bei allen Religionen begegnen wir dieser Verehrung der Sonne.

Seit uralten Zeiten bis zum Christentum wird immer die Sonne (entweder als Gott oder als kultisches Symbol) und der Osten verehrt. Und diese Verehrung der Sonne ist, vielleicht von der Negerrasse abgesehen, über die ganze östliche Halbkugel verbreitet (Nissen Orientation 28).

Die ältesten Bauwerke, die eine bestimmte Richtung ihrer Axe vermuten lassen, sind die ägyptischen, von denen einige nach der Sonnenwende und die meisten nach verschiedenen Gestirnen (Sirius, Kassiopeia, Arktur u. a.) gerichtet scheinen. Zwar behauptet Nissen (Orientation 59f), im alten Reiche seien die zu Pyramiden gehörigen Kapellen nach Sonnenaufgang zur Zeit der Nachtgleiche gerichtet, im neuen Reich seien die Tempelaxen durch Sternaufgänge bestimmt. Nach den bisherigen Forschungen scheinen manchmal auch die Queraxen der Tempel statt der Hauptaxen maßgebend zu sein, immer aber sind sie nach dem Sonnen- oder Sternaufgang und nie nach deren Untergang gerichtet.

Auch andere Völker haben die Sonne nicht nur verehrt, sondern sich ihrer auch als Symbol bei ihren kultischen Festen bedient. Der Stamm der Apalatschen in Florida scheint nach Rochefort (Histoire naturelle et morale des Iles Antilles 1665) sein Hauptfest mit dem Sonnenaufgang begonnen zu haben. Dieses erreichte seinen Höhepunkt erst gegen Mittag, wenn die Sonne durch eine Öffnung des Daches auf den Altar fiel.

Das Christentum hat auch diese uralte Vorstellungen übernommen und fortgesetzt und die Sonne als Symbol Christi und den Osten als Heimat des Menschen, als Paradies (Sauer Ostung) angenommen.

Seit dem 4. vorchristl. Jhdt. sind die Axen der Kirchen nach Osten orientiert, besonders in Griechenland und Syrien, doch sind die Eingänge und Altäre nicht immer gleich angebracht. In Griechenland, Syrien und Nordafrika — Eingang nach Westen, Altar nach Osten, in Rom — Eingang nach Osten und Altar nach Westen.

Im Mittelalter kann man von einem allgemein gültigen Gesetz der Orientierung nicht sprechen, doch ist die Lehre der Ostrichtung von der frühchristlichen Anschauung übernommen, und noch durch vielerlei symbolische Gründe (Christus am Kreuz von Osten nach Westen schauend) gestützt (Sauer Ostung).

Später wurde diese Lehre der Ostrichtung von der orthodoxischen (Eingang im Westen, Altar im Osten) und der katholischen Kirche (Eingang im Osten, Altar im Westen) beibehalten, von den Protestanten aber, vor allem in England, fast vollkommen vernachlässigt. In Deutschland wurde die Ostrichtung als die richtige angenommen, doch nur, wo es die Anlage der Straßen und andere Voraussetzungen des Städtebaus erlaubten.

4. Geschichte der Forschung. Obwohl die allgemeine Kenntnis über die Orientierung besonders bei den Christen von Menschen zu Menschen weiter gelehrt und gegeben wurde, hat sich die wissenschaftliche Forschung fast bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts nicht damit befaßt. Erst um 1870 beginnt die Frage der Orientierung die Archäologen besonders zu interessieren. Einige versuchen durch Untersuchung der Monumente, andere durch Untersuchung der Quellen und der literarischen Überlieferung in das Problem einzudringen. Im J. 1872 versucht E. Burnouf die Orientierung der Bauwerke auf der Akropolis von Athen zu erklären. Seit 1873 fängt H. Nissen, der sich am meisten mit der Frage befaßt hatte, seine Veröffentlichungen an. Doch sind seine Messungen nicht genau, da er sie auf die magnetische Orientierung stützt. Später folgt J. Norman Lockyer, der 1894 seine erste Veröffentlichung besonders über die ägyptischen Tempel macht. Es folgt F. G. Penrose, der als erster die Orientierung auf Grund astronomischer Methoden versucht und dadurch ihr Genauigkeit verleiht. Dann wendete sich C. V. L. Charlier um 1902 den christlichen Kirchen zu und untersucht einige, und endlich unternahm H. Nissen, durch seine letzte wichtigste Arbeit ‚Orientation' die im J. 1906 erschienen ist, eine umfassende Untersuchung des ganzen Materials, indem er sich auf die Messungen von Penrose stützte. Später wurde die Forschung der christlichen Zeit weiter entwickelt, doch nur wenige haben sich, und auch diese nur ohne besonders eingehende Untersuchungen, mit der klassischen Antike befaßt. Zu erwähnen ist A. L. Frothingham, der im J. 1917 seine Ergebnisse veröffentlicht hat.

Die Forschung stützt sich entweder auf literarische Überlieferungen oder auf Monumente. Dementsprechend wollen wir sie auch untersuchen.

5. Griechische Welt.

a) *Literarische Überlieferung.* In der griechischen Überlieferung finden wir keine unmittelbare Erklärung oder Erwähnung der Orientierung, und das gibt auch Nissen (Orientation 79) zu. Doch versuchen alle Forscher sich auf Fragmente zu stützen. Lukian, über das Haus, 6, sagt: ‚*τὸ γὰρ τῆς τε ἡμέρας πρὸς τὸ κάλλιστον ἀποβλέπειν — κάλλιστον δὲ αὐτῆς καὶ ποθεινότατον ἡ ἀρχή — καὶ τὸν ἥλιον ὑπερκύψαντα εὐθὺς ὑποδέχεσθαι καὶ τοῦ φωτὸς ἐμπίμπλασθαι ἐς κόρον ἀναπεπταμένων τῶν θυρῶν, καθ' ὃ καὶ τὰ ἱερὰ βλέποντα ἐποίουν οἱ παλαιοί.*' Und Kallimachos in seinem Hymnos auf Apollo 55: ‚*Φοίβῳ δ' ἑσπόμενοι πόλιας διεμετρήσαντο ἄνθρωποι· Φοῖβος γὰρ ἀεὶ πολίεσσι φιλήδεῖ κτιζομένῃσ', αὐτὸς δὲ θεμείλια Φοῖβος ὑφαίνει*, spricht über die Bedeutung des *Φοῖβος* für die Gründung der Städte. Beide Fragmente erwähnen sehr klar die Bedeutung der Sonne (wenn in diesem Falle *Φοῖβος* durch Sonne erklärt werden kann) für Haus, Stadt und Tempel.

Dies beweist aber weder eine mathematische Orientierung noch einen religiösen Grund, denn gerade das Haus und die Stadt müssen, wie auch heute, aus hygienischen und anderen Gründen (z. B. Beleuchtung, Lüftung usw.) eine bestimmte Orientierung haben und diese Fragmente lassen uns eher dies letztere vermuten.

Von den späteren Quellen, sagt Hyg. gromat.: *antiqui architecti in occidentem templa spectare recte scripserunt; postea placuit omnem religionem eo convertere, ex qua parte coeli terra illuminatur.* Und Vitruv (IV 5) erklärt vollkommen klar, daß die Tempel so angelegt werden müßten, daß das Standbild nach Westen schaut, und nur, wenn das wegen der Straßen, Flüsse usw. nicht möglich sei, dann könne der Tempel eine andere Richtung haben, so daß man von Straßen und Flüssen aus den Tempel richtig sehen könne.

b) Monumente. Nach der Untersuchung der Tempel, die heute auf dem griechischen Festlande und in Klein-Asien bekannt sind, kann man der Sammlung von Nissen (Orientation) folgend, die Tafel I aufstellen, in deren äußeren Kreis die Richtungen fast aller uns bekannter Tempel eingezeichnet sind. Aus dieser Tafel erkennt man wie schwer es ist, von einer allgemein gültigen Orientierung zu sprechen. Nehmen wir Athen als geographischen Mittelpunkt des griechischen Festlandes an, dann haben wir eine Wandlung des Aufgangspunktes der Sonne von 238° 46′ im Sommer bis 300° 10′ im Winter, die mit dem entsprechenden Winkel im Westen ein Drittel des ganzen Horizonts darstellt. In dieses Drittel fallen die $^5/_6$ der Hauptaxen der bekannten Tempel.

Die Meinungen der Forscher über die Erklärung der Orientierung trennen sich.

Burnouf hält die Sonne und die Beziehung zwischen den verschiedenen Göttern und der Sonne für den wichtigsten Anhaltspunkt für die Orientierung der Tempel (La légende Athénienne 41). Er glaubt, daß man durch die Richtung der Axen die Gründungszeit und den Gott eines jeden Tempels feststellen kann. Er glaubt auch beweisen zu können, daß die Götterstandbilder nach Osten gesehen haben und stützt diese Annahme auf verschiedene Fragmente. Dieser Annahme widerspricht jedoch die bekannte Tatsache, daß

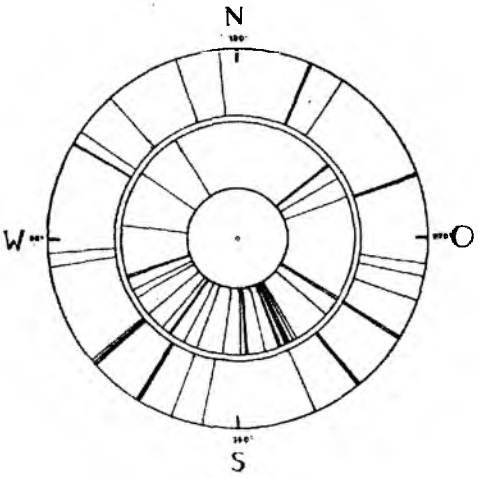

Taf. I. Innerer Kreis: Axenrichtung der griech. Tempel. Äußerer Kreis: Axenrichtung der Hauptstraßen der griech. Städte (nach A. v. Gerkan).

die größten Monumente auf der Akropolis nach Westen sahen. Er befaßt sich hauptsächlich mit der Orientierung des Parthenon, dessen Axe einen Winkel von 14° 11′ mit der Ostrichtung bildet und er erklärt diesen Winkel durch den kleinsten zenithialen Abstand im J. 445 v. Chr., der Zeit der Erbauung des Parthenon. Doch geht er bei seiner Beweisführung von so vielen falschen Annahmen aus (wie die Stelle des Athena-Altars u. a.) und weiß, wie Nissen bemerkt, nicht daß die magnetische Deklination eine veränderliche Größe ist, so daß auch diese seine spezielle Theorie nicht einwandfrei fundiert ist. Als erster hat Penrose genaue Messungen durchgeführt und ungefähr 60 Tempel studiert. Er stützt sich auf die Annahme, daß die Axen der Tempel so gerichtet sind, daß beim Sonnenaufgang die ersten Strahlen auf das Götterstandbild fallen. Da aber die Priester schon eine Stunde vor dem Sonnenaufgang auf das Aufgehen der Sonne warteten, haben sie einen Stern gewählt, der etwas früher auf derselben Axe aufging. So versucht er die Gründungsjahre der verschiedenen Tempel zu bestimmen. Durch Tafeln findet er, welches Gestirn gleichzeitig mit der Sonne auf die Axenrichtung des Tempels fiel, was wegen der bekannten Bewegung der Nachtgleiche auch zeitlich zu bestimmen möglich ist.

Für diejenigen Tempel, deren Hauptaxen nicht in den Sektor der Bewegung des Sonnenaufgangs fielen, hat Penrose eine Orientierung der Queraxen angenommen. Obwohl aber die Messungen P.' die richtigsten sind, beweisen einerseits die Willkür der Annahme und andererseits die Unmöglichkeit der Ergebnisse (Gründungsjahr des Heraion in Olympia 445 v. Chr., des ersten Parthenon 455 v. Chr., des Heiligtums der Isis in Pompeii 50 v. Chr.), daß die ganze Theorie nicht genügend fundiert ist. Nissen hat sich mit einer viel größeren Zahl von Tempeln befaßt. $^5/_6$ davon sind nach Osten oder Westen orientiert, immer aber in dem Sektor des Sonnenaufgangs bzw. -untergangs. Dieser Sektor ist ungefähr $^1/_3$ des ganzen Horizonts. Er nimmt auch eine Orientierung der Queraxen der übrigen Tempel nach der Sonne an. Damit hat er die $^2/_3$ des Horizonts durch eine Sonnenorientierung erklärt. In das übrige $^1/_3$ des Horizonts fällt ungefähr $^1/_{10}$ der Tempel, die er durch Sternorientierung erklärt. So nimmt er 2 Arten von Tempeln an und unterscheidet reine Sonnentempel und reine Sterntempel.

Die Sonnentempel, die nach ihm $^9/_{10}$ der griechischen Tempel darstellen, untersucht er, wie folgt. Wir führen als Beispiel den Parthenon an. Seine Axe hat eine Richtung von ungefähr 257°, auf die die Sonne zweimal im Jahre fällt. Diese Richtung ist 64 Tage von der Sonnenwende und 30 Tage von der Nachtgleiche entfernt. Die Panathenäen fallen nach Nissen auf den 28. Hekatombeon oder zwischen den 23., 26. und 28. August. Im Jahre 601 v. Chr. fiel der Aufgang der Sonne am 27. April und 30. August mit der Axenrichtung des Parthenon zusammen, und im J. 1 v. Chr. am 22. April und 25. August. Er beweist dadurch, daß der Parthenon nach dem Sonnenaufgang am Tage der Panathenäen orientiert ist. In derselben Weise erklärt Nissen die Orientierung aller Sonnentempel. Er bemerkt, daß keiner der griechischen Tempel nach den Wenden orientiert ist, er erklärt dies dadurch, daß die Griechen, als sie anfingen Tempel zu bauen, schon die Jahreszeiten durch Fixsterne zu bestimmen wußten, und daß sie sie benutzt haben, um die Endpunkte der Sonnenbahn durch Tempelaxen zu bestimmen.

Die Orientierung von ungefähr 9 Tempeln nach Westen erklärt er dadurch, daß die Richtung des Opfernden die Richtung des Altars bedingt. Nach ihm behält die asiatische Schule die herkömmliche Ostrichtung des Opfernden und des Altars bei, dreht aber den Tempel und das Götterbild um. Nach europäischem Ritus kehrt der Betende beiden den Rücken zu und verehrt die aufsteigende Sonne; nach asiatischem Ritus verehrt er das lichtumstrahlte Bild, nicht die lebendige Naturkraft (Orientation 251).

Vielleicht liegt auch der Unterschied darin, daß die Feste der Tempel, die nach Westen orientiert sind, beim Sonnenuntergang beginnen. Die Orientierung nach Norden führt er auf ägyptischen Einfluß zurück, der besonders in hellenistischer Zeit erstarkte.

Für die Sterntempel macht er folgende Überlegung, z. B. *Διονύσιον ἐν Λίμναις*, Athen, 317° 28′. Er bestimmt die Änderung, die der wahre Sehhorizont durch die Hügel erleidet und findet eine Deklination von 37° 34′, die 750 v. Chr. einen Stern erster Größe trifft, Aix Capella a Aurigae. Penrose glaubt für denselben Tempel, daß er am 19. Juli 850 v. Chr. gegründet wurde, und zwar nach dem untergehenden Arktur.

So findet Nissen, daß die meisten griechischen Sterntempel nach Kastor, Pollux, Capella und Arktur gerichtet sind. Nach ihm eignet sich der Sterndienst für die südlichen Breiten, wogegen das Bedürfnis, Sterne im Dienste der Zeitrechnung zu verwenden, dem Norden gänzlich fehlt (Orientation 124). Die Orientierung nach Sternen ist nur auf den Einfluß der Fremde zurückzuführen und hat der Zeitrechnung gedient. Eine Verehrung der Sterne, wie wir sie bei den Ägyptern

und Arabern finden, ist den Hellenen durchaus fremd (Orientation 255—257).

In den letzten Jahren hat N. Kritikos bei einer Untersuchung des Einflusses der Erdbeben auf die antiken Denkmäler Athens auch deren Richtung studiert und hat dabei bemerkt, daß die Unterschiede der Richtungen der Tempelaxen von Athen ein oder mehrere 28tel des ganzen Horizonts ausmachen. So vertritt er die Meinung, daß man vielleicht bei der Erbauung eines Tempels die religiösen und andere Voraussetzungen beibehalten, doch bei der endgültigen Festlegung der Axe diese auf einer der 28 Richtungen gelegt hat, die mit der Nachtgleiche anfangend eingetragen sind. Das hat vielleicht eine Berechtigung, wenn man an die 28 Tage (richtiger 27, 32 Sonnentage) des Mondmonats denkt, von denen jeder gleich 13 Sonneneinheiten oder 12°, 857 ist.

Etwas Ähnliches finden wir in Daremb.-Sagl. ausgesprochen (V 100), wenn der Verfasser sagt, daß die Tempel, wenn die Götterfeste jährlich gefeiert wurden, nach der Sonne gerichtet waren, wenn aber monatlich, dann so, daß man die eine der Phasen des Mondes bei ihrem Auf- oder Untergang betrachten konnte.

Interessant nach Kritikos ist die Tatsache, daß der ganze Horizont in 4 Teile geteilt ist, und jeder von ihnen in 7 Teile, eine Zahl, die besondere Bedeutung hatte. Leider hat Kritikos seine Arbeiten nicht fortgesetzt und auf andere Monumente nicht erstreckt und so kann man noch nicht über den Wert der Arbeit urteilen. Interessant wäre es nachzuprüfen, ob es eine Beziehung zwischen diesen Sektoren und den entsprechenden Tagen des Monats, während denen der Tempel seine Festtage feierte, gibt.

6. Römische Welt.

a) Literatur. Aus der römischen Welt haben wir verhältnismäßig mehr Andeutungen über Orientierung, und zwar eine vollkommene theologische Lehre, aber erst aus späterer Zeit.

Am klarsten erfährt man etwas über die Orientierung der Städte aus den Arbeiten der agrimensores und gromatici. *Immo contendisse feruntur ortum eum esse singulis regionibus unde primum sol appareat; occasum ubi novissime desinat: hactenus dirigere mensuram laboraverunt.* In der römischen Stadt haben wir die zwei Achsen Kardo und Decumanus. Im allgemeinen ziehen die Feldmesser ihre Hauptlinie von Ost nach West; aber z. B. in Campanien läuft sie von Nord nach Süd (Orientation 279). Wir können in der römischen Lehre zwei Arten von Tempeln unterscheiden, die himmlische und die irdische. Der ganze Himmel ist als Tempel angenommen, der nach Süden orientiert ist. Von Bedeutung für die Tempel auf der Erde ist der Platz der Götter im Himmel, der in 16 Sektoren geteilt ist.

Wollen wir A. L. Frothingham folgen, der sich besonders mit der literarischen Überlieferung befaßte, dann sehen wir, daß sich die römische Art der Orientierung auf die etruskische stützt, die nach Westen gerichtet war; zuerst wurde sie von den Römern nachgeahmt und später durch die Orientierung nach Osten ersetzt. Noch später, vielleicht unter Wirkung der altlateinischen Überlieferung, kam man zu der westlichen Orientierung zurück (196—199).

Eine Erklärung der Bevorzugung der westlichen Orientierung kann man darin finden, daß für die Römer die linke Seite die glückliche war Varr. l. l. VII 97. Cic. de div. I 45. II 74. Plut. Quaest. Rom. 78), was sich auf einen kultischen Ursprung zurückführen läßt. Im Gegensatz hierzu nahmen die Griechen an, daß der Osten die rechte Seite war (Orientation 265f.).

Obwohl diese literarische Forschung von mehreren Fachleuten betrieben wurde, hat keiner den Schriften Vitruvs genügende Aufmerksamkeit beigemessen. Doch Vitruv ist nicht nur der einzige Bautechniker, der über Tempelbau geschrieben hat, sondern auch der einzige, der ganz klar über Tempelorientierung spricht. An mehreren Stellen (I 4. 6. 7. IV 8. VI 1—7) spricht er über die Wahl der Lage einer Stadt, über ihre Orientierung, über Lage der Tempel, Lage der Altäre, Orientierung der Bauten und Räume, und überall basiert er alle seine Forderungen auf durchaus praktische Gründe, wie Kälte und Wärme, Wind, Hygiene usw., ohne irgendwie einen religiösen oder einen astronomischen Grund zu erwähnen. Außerdem widmet er ein ganzes Kapitel (IV 5) der T., wobei er die westliche Orientierung zwar empfiehlt, doch nur dort, wo es auf Grund der allgemeinen Verhältnisse möglich war.

b) Monumente. Ein übersichtliches Bild der Orientierung der verschiedenen römischen Tempel gewinnt man durch Tafel II, auf der die Forschungen Nissens zusammengefaßt sind. Im äußeren Kreis sind die Axen der Tempel Roms und im Inneren des übrigen Italiens aufgezeichnet. Von einer vorherrschenden Orientierung kann man sicher nicht sprechen. Immerhin können wir von einer Bevorzugung der Nord-Süd-, gegenüber der Ost-West-Richtung sprechen. Nissen untersuchte nach seiner Methode ungefähr 80 römische Tempel. Einige sind nach der Sommer- und Winterwende gerichtet, andere nach dem Sonnenauf- oder -untergang eines bestimmten Festtages, und andere nach Sternen.

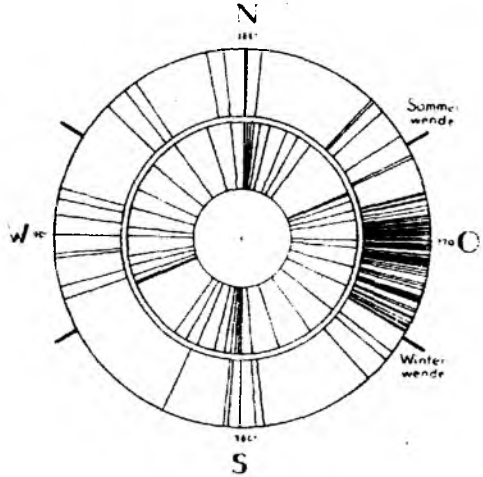

Taf. II. Innerer Kreis: Axenrichtung der Tempel Roms
Äußerer Kreis: Axenrichtung der Tempel Italiens.

Von denjenigen Tempeln Roms, deren Axe sich näher bestimmen läßt, ist ein Drittel nach der Sommerwende gerichtet, eine Orientierung, die in Rom die älteste und verbreiteste ist (Orientation 304). Nach dieser allgemeinen Untersuchung kommt Nissen zu dem Ergebnis, daß der Tatbestand mit unumstößlicher Sicherheit zeigt, daß die Tempel Roms nach den Vorschriften der Augurallehre angelegt wurden. Durch folgende zusammenfassende Tafel kann man ein allgemeines Bild gewinnen (Orientation 316).

		Griechenland	Rom u. Italien
Nord	170°—190°	3	1
Ost	260°—280°	52	1
Süd	350°—10°	5	4
West	80°—100°	5	1

7. Zusammenfassung. Fast alle bis heute über T. bekannt gewordenen Theorien, welche die Axenrichtung der griechischen und römischen Tempel durch astronomische Beziehungen zur Sonne, zum Mond und zu Sternen zu erklären versuchen, sind gegenstandslos geworden und es bleibt nur noch die von Nissen zu untersuchen.

Die erste und größte Kategorie von Tempeln ist nach Nissen nach dem Sonnenaufgang am Festtage des Gottes orientiert. Diese Annahme ist zwar die natürlichste, und seine Messungen sind durchschnittlich richtig. Seine Versuche jedoch, die alten Festtage nach unserem Kalender zu bestimmen, sind unberechtigt, da das Verhältnis der altgriechischen Kalender (jede Stadt hatte einen eigenen) zu unserem nicht fest liegt, und infolge der Unvollkommenheit dieser Kalender die altgriechischen Feste im Verhältnis zum Sonnenkalender jedes Jahr auf einen anderen Tag fielen. Aber auch wenn wir der Annahme Nissens über die Daten zustimmen und seiner Theorie Allgemeingültigkeit zugestehen würden, könnten wir weder erklären, warum verschiedene Tempel, die in verschiedenen Epochen neuerrichtet wurden (Parthenon, Heraion von Samos) dieselbe Axe beibehalten haben, noch die großen Winkel erklären, die ältere und neuere Tempel auf demselben Platz bilden.

Bei der zweiten Kategorie von Tempeln, deren Queraxe angeblich orientiert ist, handelt es sich um eine willkürliche Annahme, da alle Voraussetzungen einer Orientierung (Richtung des Betenden, oder des Gottes) fehlen. Bei der dritten Kategorie der Tempel, die nach Fixsternen orientiert sind, kann man auch von einer Willkür sprechen, da diese ganze Theorie künstlich aufgestellt ist. Dies geht u. a. aus der Tatsache hervor, daß Penrose und Nissen für dieselben Tempel andere Gestirne und andere Gründungsjahre bestimmten. Die Astronomie der Griechen, die von ihnen Palamedes und Prometheus (Aisch. Prom. 453) zugeschrieben wurde, ist zuerst durch Thales und Demokrit auf Grund orientalischer Theorien gelehrt worden. Früher wurde sie aber schon von den Priestern benutzt. So können wir vielleicht für die frühe Zeit annehmen, daß Tempelaxen der Zeitrechnung gedient haben. Dies gilt aber nicht mehr für die spätere Zeit, in der man besonders nach Solon (539 v. Chr.) und Meton (432 v. Chr.) mit einer vorgeschrittenen Astronomie zu tun hatte, die die Tempelaxen nicht mehr für ihre Forschungen brauchte.

Für die Annahme, daß die Tempelaxen nach dem Sonnenaufgang am Tage des Festes gerichtet sind, spricht Geminos in der Einleitung zur Astronomie: *ἔστι δὲ τὸ μὲν καθ' ἥλιον ἄγειν τοὺς ἐνιαυτοὺς τὸ περὶ τὰς αὐτὰς ὥρας τοῦ ἐνιαυτοῦ τὰς θυσίας τοῖς θεοῖς ἐπιτελεῖσθαι καὶ τὴν μὲν ἐαρινὴν θυσίαν διὰ παντὸς κατὰ τὸ ἔαρ συντελεῖσθαι, τὴν δὲ θερινὴν κατὰ τὸ θέρος, ὁμοίως δὲ καὶ κατὰ τοὺς λοιποὺς καιροὺς τοῦ ἔτους τὰς αὐτὰς θυσίας πίπτειν. τοῦτο γὰρ ὑπέλαβον προσηνὲς καὶ κεχαρισμένον εἶναι τοῖς θεοῖς. τοῦτο δ' ἄλλως οὐκ ἂν δύναιτο γενέσθαι, εἰ μὴ αἱ τροπαὶ καὶ αἱ ἰσημερίαι περὶ τοὺς αὐτοὺς μῆνας γίνοιντο.*

Was aber sehr wesentlich gegen die Annahme Nissens und der anderen Forscher spricht, ist die Tatsache, daß alle Tempel einer hippodamischen Stadt — diese hippodamischen Städte lassen alle eine einheitliche Orientierung ihrer Straßen und Bauten nachweisen — auf derselben Axenrichtung liegen, obwohl wir nicht von einem einzigen Festtage sprechen können.

Gerkan (Griech. Städteanlagen 74—82) weist auf diese Tatsache hin, und hält eine kultische Orientierung der Städte für unmöglich. Er denkt, daß eher topographische und hygienische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle gespielt haben. Und wenn Nissen (Orientation 257) für die regelmäßigen Städte nur zwei Festtage im Jahre annimmt, um die gleiche Orientierung aller Tempel zu erklären, so kann er das nicht begründen.

Nimmt man die Theorie von Nissen für die Ostorientierung als gültig an, dann kann man die West-, die Nord- und die Südrichtung des 1. Sechstels der griechischen Tempel nicht leicht erklären. Nur die Annahme, daß der Betende und nicht immer der Tempel, d. h. der Gott, sich nach Osten wenden mußte, könnte vielleicht gestützt werden. Für diese Annahme, daß im Gegensatz zu Ägypten und Babylonien in Griechenland der Betende, d. h. der Mensch, die Hauptperson bei der Festlegung der verschiedenen Bauwerke war, spricht die Tatsache, daß der an dem Altar Betende sehr oft mit dem Rücken nach dem Tempel, d. h. nach dem Gott, stand. Für diese Annahme spricht weiterhin die Tatsache, daß die meisten der Monumente, auch diejenigen der Götter in einem Heiligtum, dem eintretenden Menschen zugewendet waren, auch wenn sie den Osten im Rücken hatten. Sie waren, trotzdem sie Götter waren, nur um des Menschen Willen dort.

So sehen wir, daß die Theorie von Nissen für die Ostrichtung, auch wenn sie richtig wäre, doch nicht allgemeingültig ist. Wenn Nissen und besonders die anderen Forscher den richtigen Weg nicht gefunden haben, so liegt es darin, daß sie die Frage der Lagerichtung eines Tempels nur von der Seite der kultischen und astronomischen Orientierung untersucht haben.

Wenn aber die Griechen einen Tempel bauen wollten, dann waren sie an vielerlei Bedingungen gebunden, und zwar an historische (wenn es einen früheren Tempel gab), an topographische, ästhetische und praktische. Besonders aber waren sie, wenn dieser Tempel in einer schon vorhandenen regelmäßigen Stadt zu bauen war, unbedingt an die Axe der ganzen Stadt gebunden. Wie wäre es

möglich gewesen, den Tempel von Delphi oder das Heraion von Argos oder den Apollon-Tempel von Phigalia oder auch den Parthenon in einer zu seiner heutigen Lage anderen, nämlich vertikalen Lage zu bauen. Das wäre in diesen Fällen technisch und ästhetisch vollkommen falsch gewesen.

Ist die Divergenz vom Parthenon und vom Erechtheion nur aus kultischen Gründen zu erklären, spielt die Ästhetik des ganzen Komplexes keine Rolle dabei? Hätte man die beiden Tempel nur aus religiösen Gründen mit einer Divergenz gebaut und die ästhetische Wirkung dieser Bauten im Raum, die doch an sich ästhetisch-praktisch entworfen sind, dem Zufall überlassen? Dies ist nicht anzunehmen. In einer Arbeit (Raumordnung im griechischen Städtebau) habe ich darauf hingewiesen und von einer evtl. Orientierung des von dem Menschen benutzten Weges gesprochen. Das tritt besonders bei der Akropolis von Athen klar zutage, wo nicht die Tempelaxen, sondern der Weg des Menschen, d. h. die Richtung in der er sich bewegt, genau nach Osten orientiert ist.

So könnte man auch die Verschiebung des iktinischen Parthenon, dessen Axe aus technischen Gründen (gleichmäßiger Druck auf die existierende Basis) parallel zum alten Parthenon beibehalten wurde, durch die Verschiebung des Eingangspunktes der neuen Propyläen (nach Norden) erklären. Doch eine systematische Untersuchung der Lagerichtung der Tempel nach allen den oben erwähnten Gesichtspunkten fehlt heute noch vollkommen. Eines ist sicher, daß die Griechen ihre Tempel mit Vorliebe nach Osten gerichtet haben, vielleicht nach dem Sonnenaufgang bestimmter Tage. Doch ging man von dieser Regel ab, wenn diese Ostrichtung, wie es auch Vitruv erwähnt, mit anderen Forderungen in Widerstreit kam.

Hierdurch erklärt sich auch die Umdrehung des ganzen Tempels in der christlichen Zeit, nämlich um den Gläubigen zu gestatten, sich betend nach dem Altar und nach Osten zu wenden.

Sehr richtig bemerkt Frothingham (427), daß die Griechen nichts hatten, was dem römischen Templum, der etruskischen Lehre des Himmelstempels, dem Stern der Babylonier oder der chinesischen bzw. indischen Orientierung für Haus, Palast, Tempel und Altar, entsprach.

Bei den Römern war es wahrscheinlich anders. Dort spielten die kultischen Gründe eine wichtige Rolle. Die Auguren wurden bei dem Bau des Gotteshauses herangezogen. Doch haben einerseits die Überlieferung der Etrusker, anderseits der immer stärkere griechische Einfluß und endlich die bekannt gewordenen ägyptischen und orientalischen Lehren dazu beigetragen, daß man heute über keine allgemeingültige Orientierung oder Methode bei dem uns vorliegenden Material sprechen kann. Diese gab es wahrscheinlich nicht. Man könnte vielmehr von einer Geschichte der Orientierung bei den Römern, von ihren an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Epochen geltenden Theorien sprechen. Aber auch hierzu fehlt noch eine ausführlichere Forschungsarbeit.

[C. A. Doxiadis.]

[Te]nagino Probus, *[pr(aeses)] prov(inciae Numidiae)*, unter Kaiser Claudius II. Gothicus im J. 268 n. Chr., Albertini Bull. soc. des ant. de Fr. 1935, 164 (Timgad). Er ist der Probus, der hierauf Praefect von Ägypten wurde und als solcher, auch noch unter Claudius, die Marmariden besiegte, Oliverio Docum. ant. dell' Afr. Ital. II 1 (1933) 102, 68 tav. XVI = Ann. épigr. 1934, 257 (Kyrene); er wird hier bezeichnet als *Πρόβος ὁ διασημότ(ατος) ἔπαρ(χος) Αἰγύπ(του)* = *vir perfectissimus, praefectus Aegypti*, und Begründer der neu aufgebauten Stadt Kyrene, die nach dem Kaiser den Namen Claudiopolis erhielt. Sowohl seine Kämpfe in Afrika wie auch die Besiegung der Marmariden sind in der Hist. aug. Prob. 9, 1. 2 erzählt, nur daß der Biograph den T. mit dem späteren Kaiser Probus verwechselt; 9, 3—4 spricht er von seiner Tätigkeit als Praefect von Ägypten. Auch Zosim. I 44, 2 berichtet von Probus und seinen Kämpfen in Ägypten. Er erhielt vom Kaiser Claudius den Auftrag, das Meer von den Seeräubern (gemeint sind die Goten) zu säubern, kehrte aber auf die Nachricht vom Einfall der Palmyrener nach Ägypten zurück und trieb die Feinde aus dem Lande hinaus. Bei einem zweiten Angriff dieser Gegner war er zwar wieder siegreich, geriet aber dann durch den Ägypter Timagenes, der sich in den Dienst der palmyrenischen Herrscherin Zenobia gestellt hatte, in einen Hinterhalt bei Babylon (nahe von Memphis), wurde gefangen und tötete sich selbst. Auch Hist. aug. Claud. 11, 2 spricht davon, nennt ihn aber fälschlich Probatus. Seine Gefangennahme und seinen Tod erwähnen kurz Synkell. 721 und Zonar. XII 27 S. 152 D. Irrig hingegen sagt der Biograph Prob. 9, 5, daß er in diesen Kämpfen nach anfänglichen Erfolgen *paene caperetur*, weil er eben meint, er sei nachmals auf den Kaiserthron erhoben worden. — Vgl. Klio XXIX 237—242. Sein Name als der des Statthalters von Numidien *[p]r(aeses) prov. Nu[midiae]* im J. 268, aber noch unter Gallienus, ist wahrscheinlich auch in der Inschrift aus dem Lager von Lambaesis, CIL VIII 2571, dazu 18057 (auch S. 954), zu ergänzen. [Stein.]

S. 656ff. zum Art. **Terentius:**

48) D. Terentius Gentianus war Consul suffectus im J. 116 (fasti Ostienses Not. d. scav. 1934, 254 Tav. VI = Ann. épigr. 1936, 97).

50) Cn. L. Terentius Homullus Iunior war Consul suffectus im J. 146 (fasti Ostienses Not. d. scav. 1934, 256 = Ann. épigr. 1936, 98: *[C]n. Terentius Iunior*). [Groag.]

S. 719 zum Art. **Teres:**

1 a) *Τήρης* Gen., *Τήρεω* Herodot., Thuk., *Τήρους* Xen., *Τήρου* Plut., kriegerischer Fürst der Odrysen (Bd. XVII S. 1901) und Gründer ihres Reiches (wenn er nicht Krieg führte, fühlte er sich wie ein Roßknecht, Plut. apophthegm. reg. u. Teres), Vater des Sitalkes (s. Bd. III A S. 377ff.), Großvater des Oktamasades, gab seine Tochter einem Skythenfürsten zur Frau, Herodot. IV 80. VII 137. Er verschaffte den Odrysen die Vorherrschaft über den größeren Teil der Thraker (Thuk. II 29, 3; hier wohl *τὸ πλεῖον* zu lesen, s. Classen z. St.), vgl. Bd. VI A S. 421. Er erlitt große Verluste durch die Thyner, Xen. an. VII 2, 22, vgl. Bd. VI A S. 734. Er wurde 92 Jahre alt, Theopomp. bei Lucian. Makrob. 10 (FHG I nr. 300 = FGrH II B nr. 115, 310; angesichts dieses hohen Alters hält es A. Schäfer Demosth. II 417, 5 für möglich, daß dieser

T. identisch ist mit T. II, auf den er die Stelle zunächst bezieht, während Jacoby sie unserem T. zuweist). E. Meyer G. d. A. IV 73. [J. Miller.]

1 b) Xenoph. erwähnt anab. VII 5, 1, daß die Griechen Ende des J. 400 in das Delta oberhalb von Byzanz gelangen: *αὐτῃ δ' ἦν οἰκέτι ἀρχὴ Μαισάδου, ἀλλὰ Τήρους τοῦ Ὀδρύσου [ἀρχαίου τινός]* (wo die letzten beiden Worte schon von Krüger mit Recht eingeklammert worden sind). Dieser könnte identisch sein mit dem Schol. Aristoph. Ach. 145 erwähnten Sohne des Sitalkes; allerdings betrachtet Schoch Bd. III A S. 381 die Notiz des Schol. (der herumrät) als nicht glaubwürdig. Er wird aber der T. sein, von dem es Münzen gibt: Head HN² 240. Daraus, daß sie die Typen der Münzen von Maroneia tragen und denen des Amadokos ähneln, will Höck Herm. XXVI 85 schließen, er sei aus seinem ursprünglichen Gebiet vertrieben worden.

1 c) Ein T. erscheint als Bundesgenosse Philipps und (ebenso wie Kersobleptes, Bd. XI S. 329) als Athener in Philipps Brief vom J. 340 ([Demosth.] XII 8. 10). Höck Herm. XXVI 110 will in ihm den Nachfolger des Amadokos erkennen (s. d.). Schäfer Dem. II 417 will ihn mit Nr. 1 b gleichsetzen und die Notiz über den 92 Jahre alt gewordenen T. (o. S. 1294, 64ff.) auf ihn beziehen. [W. Kroll.]

Tergilla wird ohne Nennung des Gentilnamens von Plinius im Index zu B. XIV. XV aufgeführt und XIV 147 als Gewährsmann für die Trunksucht von M. Ciceros Sohn genannt. Der Name scheint sonst nicht bezeugt und gibt Rätsel auf; das Cognomen Tergus CIL IX 4199 steht nicht fest. Da er dreimal ohne Variante überliefert ist, so ist die Annahme einer Verderbnis ausgeschlossen. Da der Index zu XV eine mechanische Replik dessen zu XIV ist, so haben wir es nur mit dieser einen Notiz zu tun. Nach der Art ihrer Einbettung in den Pliniustext kann es sich um eine vereinzelte Lesefrucht aus einem Autor der Kaiserzeit handeln; die umgebenden Nachrichten über Trinker der Zeit seit M. Antonius bis in Tiberius' Regierung können sehr wohl aus anderer Quelle bzw. Quellen stammen, etwa aus Kaiser Claudius. Bei Sextius Niger, über den Suppl.-Bd. V S. 971 das Allernötigste gesagt ist, war für Derartiges kein Platz (anders Münzer Beitr. zur Quellenkritik 386). Der Zusammenhang des Sextius Niger mit den philosophierenden Sextii wird gemeinhin (auch Bd. II A S. 2041) als sicher angenommen, während er durchaus zweifelhaft ist. [W. Kroll.]

Terra sigillata *).

Einleitung (Begriff)

I. Östliche T. s.
- A. Pergamenisches Geschirr
- B. Die weitere pergamenische Familie
- C. Andere früh-römische Geschirre
- D. Mittel-römisches östliches Geschirr
- E. Spät-römisches östliches Geschirr

II. Westliche T. s.
1. Italische T. s. (u. a. Arretium, Pozzuoli, Norden Italiens, Sardinien, Ateiusfrage, Wirtschaftliche Gesichtspunkte)
2. Die Sigillaten der Provinzen
   a) augusteischer Zeit
   b) nachaugusteischer Zeit

Im einzelnen:
- Die gallische T. s. (La Graufesenque, Lezoux, Banassac, Montans)
- Die spanische T. s.
- Die britannische T. s.
- Die pannonische T. s.
- Die afrikanische T. s.
- Zur Figlina in den Provinzen; allgemeine wirtschaftliche Fragen.

Wert der T. s.

T.-s.-Sammlungen.

T. s. ist der allgemeine Name, der für gewisse Arten hellenistischer und römischer Keramik, die hauptsächlich als Tischgeschirr diente, angewandt wird. Die Bezeichnung ist modern. Ich konnte keine frühere Verwendung feststellen als bei Longuemar Mém. Soc. Antiq. de l'Ouest XXII [1855] 54 (‚vases sigillés'). S. auch von Hefner Oberbayr. Arch. XXII [1863] 17. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI [1895] 19. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine [1904] I 19. Oswald und Pryce Terra sigillata [1920] 3f. Der Name ist jetzt allgemein angenommen und wird sogar in weiterem Sinne, als durch das Wort gerechtfertigt wäre, angewendet; dagegen wird die Bezeichnung ‚samisches Geschirr' (Stellen aus antiken Autoren bei v. Hefner a. O., Waagé Antiquity XI 54f.; die wichtigste Stelle ist Plin. n. h. XXXV 160f.) verworfen als ein Synonym für T. s. und auf ihren eigentlichen Sinn beschränkt (s. u. Samisches Geschirr). Aber die Namengebung auf dem Gebiet der Sigillata ist allgemein unscharf, irreführend und uneinheitlich (Einspruch erhob Taylor Antiquity XII 103).

Ganz allgemein gefaßt stellt T. s. ein feinkörniges Geschirr dar, das am leichtesten erkennbar ist an seiner roten Oberfläche, die die Mitte hält zwischen Glasur und Überzug und am besten mit Fritte bezeichnet wird (Neumann Sprechsaal f. Keramik, Glas u. Email 1932 nr. 14—16), sofern der Ausdruck nur klar geschieden bleibt von der Bedeutung, den er in der mesopotamischen und ägyptischen Archaeologie hat. Es gibt indessen zahlreiche Ausnahmen zu jeder Beschreibung, sei es der Qualität oder der Farbe der Oberfläche. Gewöhnlich sind die Formen verhältnismäßig klein, obwohl einige größere Schüsseln bekannt sind; die gebräuchliche Einteilung stammt von Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI [1895] 19 Taf. I—III, sie wurde erweitert von Déchelette, Loeschcke, Ritterling, Walters, Curle, Knipowitsch, Waagé und anderen (eine Auswahl der westlichen Formen bei Oswald-Pryce a. O.). Einige Formen sind ihrem Wesen nach ‚einfach', andere ihrem Wesen nach ‚verziert'; die ‚einfachen' sind auf der Töpferscheibe hergestellt, können aber mit verschiedenartigen Ornamenten geschmückt sein, die eingeschnitten, mit dem Rollrädchen eingegraben, eingeprägt, aufgelegt oder mittels Tonschlamm (Barbotine) hergestellt sind. Die ‚verzierten' sind im allgemeinen mit Hilfe von Formen hergestellt, die der Töpfer bei seiner Arbeit auf der Töpferscheibe benutzte. Diese Gefäßfor-

*) Übers. von Dr. B. Häsler.

men tragen vertiefte, mit Stempeln eingedrückte Muster oder Figuren, die in manchen Fällen durch freihändig gezogene Linien verbunden sind. Einige arretinische Töpfer vereinigten die Formen- und Auflagetechnik. Legt man diese Einteilung zugrunde, so ist die voraugusteische östliche (hellenistische) T. s. einfach; die italische und gallische sind sowohl einfach als verziert. Die bezeichnendsten Typen der T. s. sind niemals bemalt. Töpferzeichen, eingedrückt in den Mittelteil der ‚einfachen' Schüsseln oder in die Formen des ‚verzierten' Geschirrs sind, wenn auch nicht überall, in Italien und im Westen üblich; im Osten finden sie sich nur spät und nicht allzu häufig. Die T. s. entwickelte sich aus einem ursprünglich hellenistischen Geschirr und wurde um das J. 30 v. Chr. nach Italien verpflanzt, wo ihr, besonders in Arretium (Arezzo), neue Merkmale einverleibt wurden. Um das J. 5—15 griff die Industrie nach Gallien über (Oxé Arch. Anz. 1914, 62—75) und breitete sich schließlich nordwärts nach Germanien (Tafeln bei Oswald-Pryce a. O. und bei Knorr-Sprater Blickweiler u. Eschweilerhof) und von dort in antoninischer Zeit nach Britannien (Hull Germania XVIII 27—36) aus. Stellenweise wurde T. s. auch in Afrika (s. u. S. 1343), Spanien (Serra y Vilaró Mem. Junta Sup. Excavac. y Antig. num. gral. 63. 73) und Pannonien (Kuzsinszky Das große römische Töpferviertel in Aquincum bei Budapest) erzeugt, und die östlichen Fabriken setzten die Erzeugung fort, ja erweiterten sie an mannigfachen Orten im 1. christl. Jhdt. und später. Zahlreiche Non-Sigillaten lieferten Beiträge für verschiedene T.-s.-Fabrikate oder bezogen gelegentlich Merkmale von diesen. Die T. s. läßt sich mit dem modernen Porzellan vergleichen, bei dem ein dehnbarer Begriff auf das herkömmliche billige Tafelgeschirr der zivilisierten Welt angewandt wird, das viele örtliche und chronologische Besonderheiten der Herstellung und des Stiles aufweist.

I. Östliche Terra sigillata. Wichtigste Literatur: Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 32—37; CI 140—152. Zahn bei Wiegand-Schrader Priene. Heberdey Forschungen in Ephesos I. Pagenstecher Exped. v. Sieglin I u. II 3 S. 100—118. Conze Altert. v. Pergamon I 2. Loeschcke Athen. Mitt. XXXVII 344—407. Oxé Athen. Mitt. LII 213—224. Knipowitsch Die Keramik röm. Zeit aus Olbia [Mat. z. römisch-germ. Keramik IV], mit Rez. von Oxé Gnomon V 542—545. Technau Athen. Mitt. LIV 48—53. Waagé Hesperia II 279—380; Antioch I 67—73 mit weiteren Literaturangaben; Antiquity XI 46—55; ders. bei von der Osten The Alishar Hüyük 1930/32 Teil III 74—88. Iliffe Quart. Dept. Antiqu. Palest. VI 4—53 mit weiteren Literaturangaben. Westholm The Temples of Soli. Grace M. Crowfoot Pal. Expl. Fund Q. S. 1936, 14—27 (nabatäisches Geschirr aus Sbaita). Comfort-Waagé Palest. Expl. Fund Q. S. 1936, 221—224. Holwerda Laat-griek. en rom. Gebruicksaardewerk ... te Leiden, 1936. Glueck Ann. Am. Sch. Orient. Research XIV 74—76. XV 14—16; Bull. Am. Sch. Orient. Res. nr. 65 S. 10ff. Comfort Journ. Am. Orient. Soc. LVIII [1938] (Near East) 30ff. mit weiteren Literaturangaben.

Die Behandlung dieser Gruppe Geschirr ist ganz besonders schwierig, weil ihr erst in jüngster Zeit ein eingehendes Studium gewidmet wurde, ferner wegen der mangelnden Übereinstimmung zwischen den zuständigen Beurteilern, wegen der verhältnismäßig geringen Menge verfügbaren Materials, wegen des Fehlens von Museumsstücken im allgemeinen, wegen seiner engen Verwandtschaft mit gewissen Non-Sigillaten, wegen der Unsicherheit zahlreicher Kriterien sowie wegen der augenscheinlichen Fülle örtlicher Verschiedenheiten. Was von dieser östlichen Gruppe übrigbleibt, ist teilweise den vorhin genannten Gewährsmännern entnommen, unter zahlreichen Abänderungen auf Grund von mündlichem und schriftlichem Meinungsaustausch mit Waagé, in dem sich die Richtung seiner künftigen Veröffentlichungen abzeichnete. Die östliche T. s. wird hier nach folgender probeweiser Einteilung behandelt:

A. Voraugusteisches (hellenistisches) ‚pergamenisches' Geschirr.

B. Die ‚weitere pergamenische Familie' (das kyprische ‚rote Geschirr mit glänzender Oberfläche I', das von Westholm Temples of Soli 118. 145. 222 behandelt wird, welches ‚dem pergamenischen entspricht', das in die Zeit von 50 v. Chr. bis gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. gehört und offenbar keine Inschriften hat, mag tatsächlich unter die beiden Klassen A und B 1 fallen).
   1. ‚Römisch-pergamenisches' Geschirr, mehrere Klassen.
   2. ‚Olbia-pergamenisch' (Knipowitschs Gattung C).
   3. Knipowitschs Gattung D, zum Teil.
   4. Knipowitschs Gattung E, zum Teil.
   5. ‚Nabatäisch-pergamenisch', eine unterscheidbare Unterabteilung von B 1.

C. Anderes früh-römisches Geschirr.
   1. ‚Nabatäische T. s.'.
   2. Geschirr aus Tralles (vielleicht zu B gehörig).
   3. Tschandarli-Geschirr.
   4. Samisches Geschirr (Knipowitschs Gattung B).
   5. Knipowitschs Gattung D, zum Teil (Westholms ‚rotes Geschirr mit glänzender Oberfläche II').
   6. Rotes Alişar-Geschirr.

D. Mittelrömisches östliches Geschirr.
   1. Knipowitschs Gattung E (insgesamt; vgl. o. B 4).
   2. Westholms rotes mattes Geschirr aus Soli.

E. Spätrömisches östliches Geschirr A, B, C, D.

A. ‚Pergamenisches' Geschirr wurde zuerst von Zahn identifiziert und so benannt. Der Name hat eine weite Ausdehnung erfahren, aber Beobachtungen der jüngsten Zeit lassen es ratsam erscheinen, aus Gründen der Klarheit die Bezeichnung freiwillig zu beschränken auf Erzeugnisse von ‚dickem, weißlich-gelbem Ton und einer dunkelroten Glasur, die nur einen mäßigen Glanz hat, aber selten porös ist' (Hesperia II 285), hergestellt in voraugusteischer Zeit an unbekanntem Ort oder Orten im Nahen Osten und gekennzeichnet durch die bei Zahn,

Conze, Oxé und Waagé abgebildeten Formen. (Das ‚pergamenische' Geschirr weist ebenso wie einige andere Arten häufig Abdrücke von kleinen Kugeln auf, die Spuren der Gestelle, welche die im Ofen gestapelten Gefäße voneinander trennten.) Damit sind von dem ‚pergamenischen' Geschirr im strikten Sinne die gesamte ‚weitere pergamenische Familie' sowie andere Fabrikate des nahen Ostens ausgesondert, und Knipowitschs eingehende Beschreibung des ‚Pergameners' beruht, wie festgestellt werden muß, auf einem Abkömmling des ‚pergamenischen' Geschirrs. Indessen mag auch dieses ‚Pergamener Geschirr' im engeren Sinne weithin erzeugt worden sein, so z. B. auf Samos (Eilmann Athen. Mitt. LVIII 50f. spricht von ‚gelbtoniger, weniger glimmerreicher' T. s. Vgl. auch Technau ebd. S. 48f) und in Antiochia (Waagé Antioch I 70. Iliffe 10); und die Werkstätten, die es erzeugten, mögen weiter in augusteischer Zeit auf der Grundlage der ‚Pergamener' Formen usw. hergestellt haben, was wir hier als ‚römisch-pergamenisches' Geschirr unterscheiden. Augenblicklich liegt kein Beweis vor, daß das so definierte ‚pergamenische' Geschirr ein Produkt der keramischen Industrie zu Pergamon, die von Plinius a. O. und von Conze bezeugt wird, darstellte; der Name ist für den Augenblick rein konventionell und wird hier in Anführungszeichen verwendet. Das Geschirr taucht auf um die Mitte des dritten (Fitzgerald Beth Shan III 39) oder im 2. Jhdt. (Iliffe 12). (Die archaische rote Töpferware aus Samos [Eilmann 56] ist keine T. s.) Ein Beispiel aus Korinth liegt möglicherweise vor dem J. 146 v. Chr. (angeführt von Waagé Antioch I 69), und Exemplare voraugusteischer Zeit sind nicht nur vereinzelt gefunden worden in Athen, Antiochia, Samaria und anderswo; sie waren weit verbreitet zu einer Zeit, in der ein reger Handel mit den mittels Formen gearbeiteten, sog. ‚megarischen' Schalen, wie sie von Courby Les Vases grecs à reliefs beschrieben sind, rings um die Aegaeis herrschte. Indessen weder Formen noch Oberfläche noch Dekorationen der ‚megarischen' Gefäße wurden von den ‚pergamenischen' Töpfern verwendet; diese beschränkten sich bis in das 1. Jhdt. v. Chr. hinein bei dem Schmuck der Schalen darauf, daß sie mit dem Rollrädchen Ringe anbrachten, zu denen mit Stempeln eingedrückte Palmetten, Rosetten und selten der Kopfschmuck der Isis traten, während sich auf dem Rand von kleinen Schalen auch mittels einer Form hergestellte Eierstäbe finden (s. Waagé Antioch I 70 mit Parallelen). Von Namensstempeln auf voraugusteischem ‚pergamenischem' Geschirr ist bisher nichts berichtet. Einen interessanten Erweis des Wertes einzelner Stücke liefert eine in antiker Zeit ausgebesserte Schale aus Athen (Thompson Hesperia III 422).

B. Die ‚weitere pergamenische Familie' zerfällt in wenigstens fünf bereits festgestellte Klassen, denen zweifellos weitere folgen werden.

1. Das im Osten hergestellte ‚römisch-pergamenische' Geschirr weist den Formeneinfluß italischer T. s. auf, weitere Kennzeichen sind ‚dünnes Fabrikat, dunklerer Ton und hellere Glasur' (Waagé Hesperia II 285). Eingestempelte Töpferzeichen in griechischer Sprache finden sich, häufig in der Form eines doppelten Schwalbenschwanzes mit einer inneren Einfassung (s. Comfort-Waagé Fig. 5 und Iliffes häufige Angabe ‚rechteckiger Stempel mit halbmondförmigen' Enden) oder als Stempel in Kreuzform, aber diese Formen sind kaum von den Römern hergeleitet (s. auch unten Samisches Geschirr). Als terminus ante quem hat man einige problematische Stücke in Pompeii sowie eines des 1.—2. Jhdts. n. Chr. in Korinth (Waagé Antioch I 70) verzeichnet.

2. Das ‚Olbia-pergamenische' Geschirr (Knipowitschs Gattung C) weicht ab von dem ‚pergamenischen' in den Formen, durch die Häufigkeit, mit der die Unterseite vollständig mit einer Glasur überzogen ist, sowie durch die Zugehörigkeit zur augusteischen Zeit. Es weist bezeichnende Ähnlichkeiten zu dem Tschandarli-Geschirr auf (s. u.). Töpferzeichen sind nicht vorhanden.

3. Eine gegenseitige Beeinflussung der beiden vorangehenden Arten dürfte in Olbia einen Teil von Knipowitschs Gattung D (a. O., beginnend mit S. 35ff.) hervorgebracht haben, der einer Verschmelzung mit dem Samischen Geschirr nahekommt und von Knipowitsch als hauptsächlich der Zeit des Tiberius zugehörig datiert wird. Die Namen von Töpfern und unepigraphische *plantae pedis* kommen vor.

4. Ein Teil von Knipowitschs Gattung E aus Olbia, der später ist als die Gattung D und sich bis in das 4. Jhdt. erstreckt, entwickelte sich aus mehreren Traditionen und enthält mehrere verschiedene Unterabteilungen. Unepigraphische Stempel sind zur Verzierung verwendet. Diese Gruppe fehlt in Soli (Westholm 222).

5. ‚Nabatäisch-pergamenisches Geschirr' ist eine versuchsweise aufgestellte Gruppe, die von Glueck BASOR nr. 65 S. 10f. vorgeschlagen wurde: ‚Es wird uns mehr und mehr klar, daß zahlreiche Stücke dieses sog. ‚pergamenischen' Typus der rotglasierten Sigillata mit weißlichem Kern, die an hunderten von nabatäischen Plätzen gefunden wurden, von nabatäischen Töpfern hergestellt und nicht aus Kleinasien oder anderswoher eingeführt worden sind'. Diese Ansicht wird gestützt durch die Übereinstimmung der Rouletteverzierung mit der auf anderem, unbestrittenermaßen nabatäischem Geschirr — diese Art der Verzierung ist insgesamt entstanden aus weit älteren Verfahren bei hellenistischen roten und schwarzen Töpferwaren — sowie durch andere, mehr allgemeine Erwägungen. Glueck gibt als vorläufige zeitliche Einordnung an: ‚vom frühen 1. Jhdt. v. Chr. bis gut in das 2. Jhdt. n. Chr. hinein', aber die Profile, die von ihm in AASOR XIV und XV abgebildet sind, brauchen nicht vor dem 1. Jhdt. n. Chr. zu liegen (Waagé).

C. Anderes früh-römisches Geschirr. 1. ‚Nabatäische T. s.', aus derselben Zeit und von derselben Verbreitung wie das ‚nabatäisch-pergamenische' Geschirr, der übliche Name für eine in der bezeichneten Gegend hergestellte Art, die einen rötlichen (also un-‚pergamenischen') Kern und eine weniger glänzende Oberfläche hat (Glueck AASOR XV 16 und brief-

lich). Andererseits ist das ‚einfache nabatäische' Geschirr, ebenfalls gleichzeitig und von gleicher Verbreitung wie das ‚nabatäisch-pergamenische' Geschirr und die ‚nabatäische T. s.' (am besten dargestellt von Iliffe a. O. Taf. III und Glueck AASOR XIV und XV), nach der Meinung von Glueck, dem ich mich anschließe — im Gegensatz zu Iliffes Auffassung, der von einer abweichenden Definition der T. s. ausgeht —, überhaupt keine Sigillata, sondern etwas davon gänzlich Verschiedenes. Über diesen ganzen Gegenstand vgl. auch Crowfoot Pal. Expl. Fund Q. S. 1936, 14ff.

2. Tralles-Geschirr aus römischer Zeit dürfte angezeigt sein durch eingestempelte Inschriften *ἐκ Καισαρήας*, die aus Notion stammen (Demangel-Laumonier Bull. hell. XLIX 385). Den literarischen Nachweis gibt Plin. n. h. XXXV 161.

3. Das Tschandarli-Geschirr, zuerst identifiziert von Loeschcke a. O. im J. 1912 und in neuerer Zeit mit Abbildungen erläutert von Holwerda, ist besonders wichtig, da es die einzige T. s. des Ostens darstellt, deren Erzeugungsort archaeologisch bekannt ist. Der Ort (das antike Pitane?) liegt nahe der Mündung des Kaïkos. Hier ließen sich zwei, an Ort und Stelle hergestellte Gruppen unterscheiden. Die zur älteren, unter Tiberius beginnenden Gruppe gehörigen Geschirre ‚tragen einen gelbroten Farbüberzug von meist nur mattem Glanz', der an die arretinische Fritte erinnert. Herstellung und Oberfläche sind häufig weniger sorgfältig auf der Außenseite der Schalen als auf der Innenseite; manchmal fehlt die Fritte überhaupt unter dem Fuß wie auch bei gleichzeitigem ‚Olbia-pergamenischem' Geschirr, dem es in mancherlei Beziehungen ähnelt (Knipowitsch 28), und bei Westholms ‚Red Lustrous Ware II' aus Cyprus. Die spätere Gruppe, die sich in das 2. Jhdt. fortsetzt, ist charakterisiert durch ihre eigenen Formen, vermehrte technische Nachlässigkeit und den höheren Glanz sowie die tiefere Farbe der Fritte, die derjenigen der gallischen Sigillata nahekommt und bei einer höheren Temperatur gebrannt wurde. Die Abdrücke von knopfartigen Tonscheiben, die in großer Zahl gefunden wurden, sind kennzeichnend für dieses Geschirr wie für das ‚pergamenische', aber aus Gründen der Form, des Tons, der Oberfläche wie der Herstellungszeit ist das Geschirr von Tschandarli nicht ‚pergamenisch' noch auch zur ‚weiteren pergamenischen Familie' gehörig (so jetzt Waagé, abweichend von Hesperia II 290f. und gegen Knipowitsch und Iliffe). Ein paar schlecht geschnittene Signaturen in der *tabula ansata* und der *planta pedis* begegnen auf älteren Stücken des Typus 26, während die späteren Stücke nur Stempel von Palmetten, Zahnrädern und konzentrischen Kreisen tragen. Die Typen 27 und 28 mit unepigraphischen *plantae pedis* sind die einzigen anderen Formen mit Töpferzeichen. Die Tschandarli-Geschirre sind einfach, aber mehrere verzierte Kasserolengriffe sowie Formen zur Herstellung von Appliqué-Figuren zeigen ebenso wie spärliche, in der Appliqué-Technik verzierte Scherben, daß Reliefgeschirr nicht unbekannt war (Loeschcke a. O. Taf. XXIX. XXX). Exportierte frühe Stücke sind nicht festgestellt worden, aber eine Verbreitung im späten 1. oder frühen 2. Jhdt. n. Chr. ist bezeugt für Olbia, Korinth und Athen (Waagé Hesperia II 288ff.), gleichzeitig mit der gelegentlichen Einfuhr von gallischen Schalen nach dem Mittelmeergebiet (s. u.).

4. Samisches Geschirr wird, im Unterschied zu dem ‚pergamenischen', häufig erwähnt von lateinischen (jedoch niemals von griechischen) Autoren; diese Stellen sind erst kürzlich von Waagé Antiquity XI 46—55 gesammelt und besprochen worden. Waagé kommt zu dem Schluß, daß das Beiwort ‚samisch', wie es von den römischen Schriftstellern verwendet wird, einfach nur ‚Ton' bedeutet im Gegensatz zu Metall; und daß wahrscheinlich bereits in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. preiswürdiges, auf Samos hergestelltes keramisches Tafelgeschirr nach Italien eingeführt wurde. Es war wahrscheinlich schwarz und lag gewiß lange vor den arretinischen Fabrikaten (vgl. Plin. n. h. XXV 160, wo Iliffe Einwände geltend macht). Dieses frühe samische Geschirr brachte einen T.-s.-Abkömmling hervor; er war Plinius bekannt und wurde in moderner Zeit zuerst von Zahn im J. 1904 (Priene 430—437) identifiziert und nach ihm besprochen oder abgebildet von Heberdey, Knipowitsch (Gattung B), Pagenstecher, Technau, Waagé (Hesperia II), Eilmann, Iliffe und Comfort-Waagé (s. o. Literatur); Knipowitschs Beschreibung ist die umfassendste. Das deutlichste Kennzeichen ist der hochgradig glimmerhaltige Ton (Iliffe sieht darin, unter Heranziehung von Conze Pergamon I 255, ein unzureichendes Kriterion) sowie eine gelbrosa oder orangenrote Fritte, die nicht gut aufgetragen ist, stark Wasser zieht und in zwei Schichten, deren äußere durchscheinend ist, aufgelegt ist (auch schwarzes Geschirr kommt vor). Die Fritte bedeckt gewöhnlich die gesamte Oberfläche, da die samischen Töpfer die Gefäße abwechselnd an gegenüberliegenden Stellen des Randes hielten und sie zweimal eintauchten, so daß in manchen Fällen die Überdeckung infolge der doppelten Behandlung zu sehen ist (Zahn brieflich). Es ist erwähnenswert, daß die samischen Formen häufig einen sehr niedrigen Fuß haben, tatsächlich zu klein, um ihn zu erfassen. Technau und Knipowitsch haben auf die Ähnlichkeit des samischen und des arretinischen Geschirrs hingewiesen, und die letztere gibt eine lehrreiche Zusammenstellung der Unterschiede in Technik (S. 13), Gefäßformen, Rouletteverzierung sowie in den Formen des Fußes (S. 20); im allgemeinen ist das samische Geschirr weicher und weniger eckig im Profil als das italische. (Waagé schließt, daß zwischen beiden keine Vermischung erfolgte, sondern daß beide, von ähnlichen Metallvorbildern ausgehend, sich unabhängig voneinander entwickelten.) Einige der aus dem 1. christlichen Jhdt. stammenden samischen Formen sind winzige Büchsen und Becher, weit kleiner als die durchschnittliche T. s. und wahrscheinlich nicht als Tafelgeschirr benutzt. Sie waren häufig auf der Oberfläche oder nach auswärts mit einer aufgesetzten S-Spirale oder anderen Ornamenten auf den Rändern verziert (vgl. Knipowitsch

und Comfort-Waagé), aber sie wurden nie in Reliefs tragenden Formen wie die ‚megarischen' oder arretinischen Gefäße hergestellt. Spät im 1. Jhdt. n. Chr. kamen Rosetten- und andere Muster auf samischen Tellern zur Verwendung; so entstehen Vorläufer von Knipowitschs Gattung D (s. o.) und des spätrömischen gestempelten Geschirrs (s. u.). Die Hersteller signierten häufig ihre Erzeugnisse, zwar nicht so allgemein, wie es die westlichen Töpfer taten, aber doch häufiger als die späteren ‚pergamenischen' Töpfer (Listen, die das früher veröffentlichte Material zusammenfassen und neues hinzufügen, bei Iliffe a. O. und bei Comfort Journ. Am. Orient. Soc. LVIII [1938] (Near East) 38ff.; s. auch Holwerda); darin liegt zum Teil der Grund, daß das samische Geschirr in Katalogen, Ausgrabungsberichten und Inschriftencorpora als besser belegt erscheint als das pergamenische Geschirr römischer Zeit. Was indessen die Publikationen betrifft, so herrscht dort oft die größte Ungewißheit hinsichtlich der Typen des Geschirrs, da es noch ganz unsicher ist, dieses Geschirr allein nach den Stempeln zu identifizieren. Samische Stempel sind gewöhnlich quadratisch oder rechteckig, und der Name ist gewöhnlich in zwei, selten nur in vier Zeilen geschrieben, aber die *planta pedis* kommt auch vor. Unter den Signaturen der östlichen T. s. ‚können (vorläufig) drei Gruppen unterschieden werden. Eine, die dem (römisch-) ‚pergamenischen' Geschirr eigen ist, eine andere, die dem samischen eigen ist, und eine dritte, die beiden gemeinsam ist. Die ersten beiden Gruppen bestehen aus dem Namen der Töpfer; die meisten von ihnen sind griechisch und viele offensichtlich die Namen von Sklaven ... Die dritte Gruppe von Stempeln wird dargestellt durch einzelne Worte, die Zuneigung und Glückwunsch ausdrücken sollen' (Waagé Am. Journ. Arch. XLI 116), wie z. B. *κέρδος*, *δῶρον* und *χάρις*, wobei das letztere manchmal mit Eigennamen verbunden ist, z. B. *Ὀπάωνος ἡ χάρις*. (Dazu kommt jetzt *Ἑρμοῦ* und vielleicht *Μάρκον*, Personennamen, die beiden Fabriken gemeinsam sind.) Diese Grußstempel haben keine genauen Parallelen bei anderen Typen der Sigillaten (obwohl zum Teil ein Gegenstück in dem gallischen *ave vale, salve tu* usw. vorliegen dürfte), und ihre Bedeutung ist nicht vollkommen klar (vgl. *ΔΩΡΟΝ* auf einem Kinderring des 4. Jhdts. v. Chr. aus Olynthos, Robinson Trans. Am. Philol. Ass. LXII [1931] 55). Italische Namen erscheinen auch auf samischem Geschirr sowohl in lateinischen als auch in griechischen Buchstaben und beweisen damit das Eindringen von italischem Kapital und italischen Geschäftsbeziehungen in den samischen Handel. Das klassische Beispiel ist der wohlbekannte arretinische Töpfer *C. SENT(i)* aus Priene (Zahn 437). Weniger befriedigend sind *TITOY* nnd *MAPKOY* (Iliffe 39. 49) und der mögliche *ΓΑVΙ* (Comfort Am. Journ. Arch. XXXIII 498). Weitere Verwicklungen ergeben sich durch solche Signaturen wie *Patr|ocli* und *ΠΑΤΡΟ|ΚΛΗΣ* im Nahen Osten, die offensichtlich gleichzeitig sind (Comfort Journ. Am. Orient. Soc. LVIII [1938] 30ff.), durch den Namen *DEMETRIUS* aus Pozzuoli auf samischem Geschirr (Zahn 444), durch griechische Signaturen auf campanischer Sigillata und andere offenbare Mißverhältnisse. Trotz der Hilfe der Signaturen ist indessen die Chronologie des samischen Geschirrs nicht sehr genau. ‚Kein Stück des samischen Geschirrs ist nachweislich voraugusteisch und einige dieser Stücke ähneln denen des italischen (arretinischen) Geschirrs der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.; doch ist es sicher das Geschirr, von dem Plinius spricht und auf dessen Priorität vor dem arretinischen (neben anderen) er sichere Anspielungen macht, so daß es höchst wahrscheinlich ist, daß einige Stücke von ihm durchaus in das 1. vorchristl. Jhdt. zurückgehen' (Waagé Antiquity XI 52, natürlich mit Bezug auf das rote samische Geschirr römischer Zeit, nicht auf das schwarze Geschirr, das er als dessen ursprüngliches Muster ansieht). Zahns Ansatz, daß sie ‚gegen Ende des 2. Jhdts. beginnen und ungefähr das 1. Jhdt. v. Chr. hindurch dauern' (S. 447), ist ein Jahrhundert zu früh. Oxé Gnomon V 544 hält das samische Geschirr aus Olbia (Knipowitschs Gattung B) für nicht früher als aus dem 1. Jhdt. n. Chr. stammend.

5. Knipowitsch setzt ihre Gattung D (= Westholms ‚Red Lustrous Ware II' aus Soli; a. O. 222), die sie als Fortsetzung der Gattung B nach Form, Material und Dekoration versteht (S. 34) und für die sie ‚meist Zeit des Tiberius' angibt, gleichfalls zu früh an. Die Signatur *MAP|KOY*, festgestellt auf einem samischen Geschirr in London (Mortimer-Wheeler London in Roman Times 126, Abb. 43, 4), ist kaum älter als das J. 43 n. Chr.; samisches Geschirr wird ‚ziemlich oft' gefunden in Pompeii und Herculaneum (Waagé Hesperia II 292). Das spätest bezeugte Stück aus Korinth reicht gut in das 2. Jhdt. n. Chr. (Waagé Antiquity XI 52). Nach seinen Ähnlichkeiten in Form und anderen Einzelheiten mit dem besser datierten arretinischen Geschirr — selbst wenn man die bezeichnenden Unterschiede gelten läßt, die von Knipowitsch erörtert wurden — würde man einen Höhepunkt der Produktion nicht früher als etwa zur Zeit des Tiberius annehmen.

Es ist auch von chronologischem Interesse, daß samische und italische Signaturen sich häufig an denselben Stätten des Nahen Ostens finden (Comfort-Waagé 223), obwohl die Zahlenverhältnisse von Ort zu Ort wechseln, und es ist nicht immer leicht zu entscheiden, ob zwei Gruppen gleichzeitig sind oder aufeinander folgen. Die dichteste Verbreitung begegnet natürlich im Gebiet des östlichen Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres, aber Waagé Hesperia II 291 nr. 3, Iliffe a. O., Comfort-Waagé a. O. und Comfort JAOS LVIII [1938] 30ff. fügen bezeichnende Beispiele aus Italien, Spalato, Aquileia, Emona, London und Anibeh in Nubien hinzu. Einzelheiten, die mit der Ausbreitung zusammenhängen, stellen eine Anzahl von bisher nicht behandelten Fragen: z. B. die vier unerklärten Stempel *LONEI* (= *Longi*; Oxé Gnomon V 544) aus Olbia sind einzigartig, sind aber von ihrem Herausgeber nicht gekennzeichnet als irgendwie von anderen samischen sich unterscheidend, und sie können kaum örtliche Erzeugnisse gewesen sein. Ferner scheinen die Städte Alexandria, Samaria, Athen und vielleicht Tarsus einen außer-

ordentlich reichen Segen an keramischer χάρις des 1. Jhdts. n. Chr. erhalten zu haben. Oder warum ist samisches Geschirr in Antiochia ungemein selten, und warum sind die wenigen kleinen samischen Becher aus Beth Shan alle ohne Aufschrift? Wenn wir diese Dinge verstehen wollten, müßten wir einen beträchtlichen Einblick in die Geschäftsmethoden des ‚internationalen' Handels des 1. Jhdts. haben. Schließlich, warum machte C. Sentius im Osten ein Geschäft auf? Gab er gleichzeitig seine Fabrik in Arezzo auf? Warum folgten nicht andere Italiker nachweislich seinem Beispiel?

6. Römisches rotes Geschirr aus Alişar wird beschrieben von Waagé bei v. d. Osten The Alishar Hüyük 1930—1932 Teil III 80ff. und eingeordnet als Abkömmling des samischen Geschirrs, ‚importiert aus einer großen und nicht zu weit entfernten Stadt'. Chronologisch dürfte es in die nächstfolgende Gruppe gehören.

D. In der Klasse des mittelrömischen östlichen Geschirrs ist Knipowitschs Gattung E (vollständig) und Westholms mattrotes Geschirr von anderen Arten aus chronologischen Gründen geschieden. Die erstere reicht von der zweiten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts. bis zum 4. Jhdt. (Knipowitsch), und die letztere reicht von 50 v. Chr. oder später bis zum Beginn des 4. Jhdts. (Westholm). Die letztere ist als Gruppe vollkommen gleichartig. Die erstere aber führt die doppelte Abstammungslinie von dem ‚Olbia-pergamenischen' Geschirr und dem samischen fort. Das mattrote Soli-Geschirr findet sich nicht in Olbia noch irgendwelches ‚Olbia E' in Soli. Mit diesen Geschirren entfernen wir uns bereits von der T. s. im eigentlichsten Sinne des Wortes.

E. Spätrömisches östliches Geschirr ist untersucht und abgebildet worden von Kübler Athen. Mitt. LVI 75—86 (mit Bibliographie), von Waagé Hesperia II 293—308, der es als spätrömisch A, B, C und D einordnet und von Westholm. A, B und C sind nach Athen, hauptsächlich aus Ägypten, eingeführt worden und finden sich allerorts um das Mittelmeer (für Malta Ashby Journ. rom. stud. V 66, Ventimiglia Barocelli Mon. ant. XXIX 135, Spanien s. u. S. 1339); D ist ein unbedeutendes athenisches Erzeugnis, bemalt oder gestempelt unter Nachahmung von anderen. Zu A gehört Technaus Klasse I (Iliffe S. 18), die Technau fälschlich für das originale berühmte samische Geschirr hielt (S. 49ff.) und das daher noch nicht identifiziert ist, sowie Westholms einfarbig rotes Geschirr. A ist verziert mit Roulette-Muster oder mit kleinen Tierfiguren, die am Rand aufgesetzt sind (in Soli nur mit eingeschnittenen Ringen); B, C und D sind verziert mit eingedrückten Ringen, Rosetten, Palmblättern usw. A hatte seine Blüte während des 3. Jhdts. n. Chr. (oder etwa 250—350 nach Westholm 145), die äußeren Grenzen von B sind 3. Jhdt. (oder konstantinische Zeit, Westholm 222) bis wahrscheinlich 7. Jhdt., C war in Gebrauch vom späten 4. oder dem 5. Jhdt. bis wahrscheinlich zum 7. Jhdt. und zeigt ziemlich häufig Verwendung von eingestempelten christlichen Symbolen (abweichende Datierungen von Waagé). Abgesehen davon, daß diese Gruppen von früherer Sigillata abgeleitet sind, haben sie wenig Gemeinsames mit ihr, zumal da A und B mit einem glänzenden Überzug aus Tonschlamm und nicht, wie C, mit der üblichen alten Fritte überzogen sind. Die Farben wechseln von Rosa über Rot zu Braun.

II. Westliche T. s. Die westliche T. s., wiewohl von der östlichen unterscheidbar, stellt keine einheitliche Gruppe dar (s. o.). Als Ganzes zeigt sie indessen das Vorherrschen von gewissen Charakteristika, so z. B. die Häufigkeit von Gefäßen, die mittels Formen hergestellt sind, ferner größere Häufigkeit der Signaturen der Hersteller, eine im allgemeinen unterschiedliche Reihe von Gefäßformen sowie Unterschiede gegenüber den östlichen Erzeugnissen in den verwendeten Tonsorten und Fritten. Die westlichen Sigillaten sind mehr oder weniger umfassend behandelt von Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI [1895] 18—155. Déchelette Les Vases céram. ornés de la Gaule romaine 1904. Behn Röm. Ker. 1910. Cazurro Annuari de l' Inst. d' Estud. Catal. 1909/10, 296—360. Walters Hist. Anc. Pottery II 430ff. [1905] und Cat. of the Roman Pottery in the Brit. Mus. 1908. Oswald und Pryce Terra sigillata 1920. Hermet La Graufesenque 1934 mit Rez. von Oxé Bonn. Jahrb. CXL/CXLI 325—394. Die nach Abfassung dieses Artikels erschienene Festschrift August Oxé (1938) mit Beiträgen zur westlichen T. s. von Dragendorff, Matz, Comfort, Vogt, Knorr, Zahn, Paret, Ricken, Grenier, Koethe, Holwerda, Tschumi, v. Petrikovits konnte hier leider nicht mehr im einzelnen herangezogen werden. Verschiedene Bände des CIL enthalten Signaturen von westlichen Töpfern, aber diese Sammlungen, so unentbehrlich sie sind, sind doch notwendigerweise (manchmal auch unnötigerweise) unbefriedigend; die Artikel von Hähnle Suppl.-Bd. III, sowie von Keune und Oxé in den neueren Bänden sind im allgemeinen aufschlußreicher. Das Handbuch, das die gesamte westliche Sigillata umfaßt, muß noch geschrieben werden. Das Haupthindernis für diese Arbeit liegt in unserer Unkenntnis der

1. Italischen Sigillata, für die es keinerlei Standardwerk gibt und auch nicht geben kann, solange das Material des Arezzo-Museums nicht veröffentlicht ist und weitere Ausgrabungen neuzeitlichen Stils an gewissen wichtigen Plätzen nicht durchgeführt sind. In der Zwischenzeit läßt sich eine vorläufige Vorstellung von der italischen T.-s.-Industrie gewinnen, indem man auf die obengenannten Werke zurückgreift sowie auf diejenigen, die von Oswald und Pryce 245—272 genannt werden. Besonders zu erwähnen sind dabei an allgemeinen Studien Fabroni Storia degli ant. vasi fittili aret. 1841. Gamurini Iscriz. degli ant. vasi fittili aret. 1859. Funghini Degli ant. vasi fittili aret. 1893. Ihm Bonn. Jahrb. CII [1898] 106—126. Oxé Bonn. Jahrb. CII [1898] 139—157; 7. Ber. d. röm.-germ. Komm. 1912, 6—15. Über verzierte italische Sigillata s. besonders Inghirami Mon. etr. V 1—12. A. Pasqui Not. d. scav. 1884, 83—94. Caetani-Lovatelli Mon. ant. V [1895] 11—14. Dragendorff Bonn. Jahrb. CIII [1898] 86—109. Chase Cat. of the Loeb Coll. of Arret. Pottery 1908; Cat. of the Arret.

Pottery in the Bost. Mus. of Fine Arts 1912. Franciosi Italia artist. 41 [1909] (Arezzo). Hähnle Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westfalen VI [1912] 35—66. 69—100; Arret. Reliefker. 1915. Campanile Not. d. scav. 1919, 264—275 (flavische Sigillata). Viviani I vasi Aretini 1921. Oxé Schumacher-Festschrift [1930] 301—308. Johansen Acta archaeol. I [1930] 273—277. Oxé Arret. Reliefgef. v. Rhein (Mat. z. röm.-germ. Ker. V [1933]); Bonn. Jahrb. CXXXVIII [1933] 81—98. Ohlenroth Ber. d. röm.-germ. Komm. XXIV/XXV [1934/35] 234—254. Dragendorff S.-Ber. Akad. Heidelb. Phil.-hist. Kl. 1935/36, 1—16; Kat. d. arret. Reliefgef. in Tübingen (angekündigt). Comfort Am. Journ. Arch. XL [1936] 437—451 (späte Sigillata). Einige der wichtigsten Listen der Stempel findet man bei Bruzza Bull. d. Inst. 1875, 242—256 (Pozzuoli). Gregorutti Archeogr. Triest. VI [1880] 392—411; VII [1881] 115—136. 221—234 (Aquileia). Cagnat Bull. Soc. Antiq. de France 1892, 149 (Mérida-Palma). Gauckler Bull. arch. 1892, 112—119 und Waille ebd. 1893, 131ff. (Cherchel). Delattre Rev. Tunis. I, IV, VI, XI, XII; Rev. arch. 1898; Bull. arch. 1902, 1905 (Carthago). Oxé-Sibourg Bonn. Jahrb. CI [1897] 12—21 (Neuss). Paris Bull. Soc. Antiq. de France 1897, 379—386 (Tarragona). Oxé Bonn. Jahrb. CII [1898] 139—157 (Neuss). Hübner Ephem. epigr. VIII [1899] 488—496 (Spanien). Geissner Die im Mainzer Mus. bef. fein. Gefäße d. august. Zeit 1902 (Mainz). Riese Westd. Ztschr. XXI [1902] 235—254 (Rom.). Gabrici Not. d. scav. 1902, 83—84 (Certaldo); ebd. 372f. und 1906, 77 (Bolsena). Lehner Bonn. Jahrb. CXIV/CXV [1906] 326f.; ebd. CXVI [1907] 329—331. Hagen ebd. CXIX [1910] 262—300; ebd. CXXII [1912] 368ff. (Xanten). Loeschcke Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westf. V [1909] 103—190 (Haltern). Icard Bull. arch. 1917, 1919, 1923, 1926, 1927; Rev. Tunis. 1935 (Carthago). Ibarra y Ruiz Elche [1926] 83—101. Knipowitsch Die Keramik röm. Zeit aus Olbia (Mat. z. röm.-germ. Ker. IV) 1929. Comfort Mem. Amer. Acad. in Rome VII [1929] 177—219 (Rom). van Ingen Corp. Vas. Ant. USA 3 [1933] mit der Rez. von Oxé Bonn. Jahrb. CXXXIX 231—235 (Rom). Iliffe QDAP VI [1936] 19—53 (Naher Osten). Holwerda Laat-griek. en rom. Gebruicksaardewerk ... te Leiden 1936 (Naher Osten und allgemein). Comfort Journ. Am. Orient. Soc. LVIII [1938] 30—60. Oxé bei Albrecht Das Römerlager in Oberaden 36ff.; Germania XXII 236—239 (Titelberg); Cat. d. ital. T. s. (angekündigt). Formen italischer Sigillaten sind gezeigt bei Heberdey Ephesos I. Loeschcke Haltern. Comfort Mem. Am. Acad. (genaue Stellenangabe oben) und anderweitig bei Gelegenheit. Einige bedeutsame Ausgrabungen, die T. s. in Italien zutage brachten, wurden beschrieben von Fabroni Bull. d. Inst. 1834, 102—104 (Arezzo). Cavedoni Bull. d. Inst. 1837, 10—15 und Crespellani ebd. 1875, 192—200 (Modena). Gamurrini Ann. d. Inst. XLIV [1872] 270—293; Not. d. scav. 1883, 265—269; ebd. 1889, 58f.; ebd. 1890, 63—72; ebd. 1893, 138—142 (Arezzo und Umgebung). A. Pasqui ebd. 1890, 210—212 (Orvieto). Bianchetti Atti Soc. di Arch. e Belle Arti Torino VI [1895] 64ff. (Ornavasso). Ghirardini Not. d. scav. 1921, 8—17 (Bologna). Barocelli Mon. ant. XXIX [1923] 5—146 (Ventimiglia). Lugli ebd. XXXI [1926] 583f. (Licenza). Comfort Am. Journ. Arch. XLII [1938] 128 (Minturnae). S. auch die Aufstellung der Listen der Stempel oben. Über Sklavenwesen auf den Töpferwaren s. Westermann Art. Sklaverei Suppl.-Bd. VI S. 1028—1031 und über Sklavennamen Oxé Rh. Mus. LIX [1904] 108—140. Stellen, wo von Cn. Ateius die Rede ist, s. u. S. 1318. Über wirtschaftliche Fragen der T. s. handeln Gummerus Art. Industrie und Handel o. Bd. IX und Frank Econ. Survey of Anc. Rome V. Über technische Fragen Grassini Stud. Etr. VI [1932] 383—413 (Firnis) und Oxé Arret. Rel.-Gef. v. Rhein 7ff.

Der berühmteste, produktivste und vielleicht auch der älteste italische Fabrikationsort von T. s. war Arretium (Arezzo). Seine Erzeugnisse werden von den antiken Autoren auf verschiedene Zeiten zurückgeführt (s. Thes. l. l. und die oben angeführte Literatur), und das Beiwort ‚arretinisch' wurde — wie das Beiwort ‚samisch' (s. o.) — schließlich einfach im Sinne von ‚italischer T. s.' verwendet. Die Erzeugung in Arezzo erreichte ihren Höhepunkt unter Augustus und Tiberius, und man ist jetzt der Meinung, daß ihr Beginn nicht allzu weit vor dem Imperium liegt, obwohl Arezzo früher ein Mittelpunkt für die Herstellung des einfachen schwarzen Geschirrs gewesen war. Eine Töpferwerkstatt, die den Übergang zur roten Fritte bezeichnet, ist gefunden und auf etwa 100 v. Chr. datiert worden (die Datierung ist zu früh!), und aus früherer Zeit hat man eine beträchtliche Menge schwarzen Geschirrs in Arezzo gefunden (Not. d. scav. 1890, 63—72). Diese Übergangsgefäße sind gestempelt mit Fabrikmarken oder mit Namen, die in der Hauptsache griechisch sind (in lateinischen Buchstaben) und die das Eindringen von Sklaven- oder Freienarbeit aus dem Osten beweisen. Auf jeden Fall war Sklavenarbeit die Regel, als die Industrie sich entwickelte. Die Asienfeldzüge des Lucullus, Pompeius und anderer dürften der Grund für die Einführung der roten Fritte durch einwandernde Arbeiter in die arretinischen Töpferwerkstätten gewesen sein. Tigranus und Bargathes sind beides asiatische Namen. Oxé Arret. Rel.-Gef. v. Rhein 30 setzt den Übergang vom schwarzen zum roten Geschirr etwa auf das J. 30 v. Chr. als Auswirkung des Falles von Alexandria am 1. November jenes Jahres; aber dann dürfte der Zwischenraum zu kurz sein, der bis zum oder bis in die Zeit des 30. Juni des J. 29 v. Chr. noch bleibt, das ist der Tag, an dem Cerdo M. Perenni seine Schale mit dem Bilde des *ΗΡΑΚΛΗC ΜΟCΩΝ* und der Musen herstellte, damals, als die wiederhergestellte *aedes Herculis Musarum* in Rom von L. Marcius Philippus geweiht wurde (die Gefäße: Not. d. scav. 1884 Taf. VIII 2. CIL XI 6700, 437. Die *aedes Herculis:* Platner-Ashby Topogr. Dict. of Rome 255). Natürlich könnte Cerdo seine Herakles-Form beträchtliche Zeit nach dem J. 29 v. Chr. angefertigt haben, aber es ist sehr verlockend, sie mit der Neuweihung des Tempels in

Verbindung zu bringen. In diesem Falle würden die Anfänge der arretinischen Sigillata etwas rückwärts verschoben werden. Die Nekropole auf dem Esquilin liegt vor den roten Sigillaten, sie lieferte mehrere schwarze Stücke (die vermutlich aus Arezzo stammen) mit lateinischen Signaturen ‚*pluries impressa*' im älteren Stil, aber keine roten (Ann. d. Inst. LII 265ff.). Ferner, obwohl die Funde von Bologna bedeutend sind, weil sie das Weiterbestehen des schwarzen Geschirrs in der Kaiserzeit zeigen (sie enthalten übrigens *Potus* | *PCor(neli)* und *Terti* | *PCor(neli)* in [ ] und *Alban(i)* in *planta pedis:* Not. d. scav. 1921, 8—17; vgl. auch Bonn. Jahrb. CII 106ff.), ist schwarzes Geschirr mit anerkannt arretinischen Signaturen sehr selten, und rot war die übliche Farbe von etwa 30 v. Chr. oder früher an.

Das früheste arretinische Geschirr war offensichtlich ‚einfach', aber einheimisches, mittels Formen hergestelltes verziertes Geschirr war zur Hand, um als Muster für kunstvollere Erzeugnisse zu dienen. Abgesehen von der schwarzen calenischen Reliefkeramik, die wenig Einfluß auf das arretinische Geschirr ausübte (Pagenstecher Calenische Reliefker. 174ff.; aber vgl. Daremb.-Sagl. V Abb. 7337), gab es da den späten Stil des mittels Formen hergestellten etruskischen *bucchero* (Richter Stud. Etr. X 61—65) und die ‚Popilius'-Gefäße von Mevania und Ocriculum, die man früher als Erzeugnisse von etwa 200 v. Chr. annahm (Röm. Mitt. XII 40—55), die aber in neuerer Zeit von Courby (Les Vases grecs à reliefs 421) dem 2. Jhdt. und von Oxé (Bonn. Jahrb. CXXXVIII 85), der die Ähnlichkeit zwischen der Arbeit des Lappius und des arretinischen Griechen Pantagathus C. Anni (10—5 v. Chr.) betont, der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. zugewiesen worden sind. In dieselbe Gruppe gehören die ‚megarischen' Schalen hellenistischer Zeit, die bereits den einwandernden *Graeculi* vertraut waren; und schließlich stammten einige der frühsten Gefäße von der Po-Ebene aus derselben oder aus früherer Zeit wie diejenigen von Arezzo (Oxé Rh. Mus. LIX 128ff.). Oxé läßt ‚den geschäftsgewandten Orientalen M. Perennius Tigranus, einen guten Finanzmann' mit einer Truppe von ‚hellenistischen Töpferslaven' (Hilarus, Monophilus, Cerdo u. a.) nach Arezzo um 29—25 v. Chr. kommen und zeigt, daß diese Geschirr nach Gallien um 20—15 v. Chr. exportierten (Arret. Rel.-Gef. v. Rhein 30, aber s. o.); naturgemäß muß Perennius von einer vorher bestehenden keramischen Industrie angezogen worden sein, die verkörpert wurde von C. Se( ) und vielleicht dem besser bekannten Calidius Strigo, L. S. G. (Loeschcke 173. 180) u. a. Vielleicht bedeutet der freundliche Spott des Kaisers auf Maecenas *iaspi figulorum* eine Anspielung auf irgendeine besondere Gunst oder Hilfe, die er bei der Entwicklung der Industrie erwies. Ob Perennius die Reliefgeschirre einführte, ist ungewiß, aber ich kenne keine Beispiele, die nachweislich früher sind als der Beginn seiner Tätigkeit. Sicherlich war er der erfolgreichste Vertreter dieser Technik durch seine zahlreichen Sklaven, nnd die Tradition wurde aufrechterhalten durch seinen Nachfolger M. Perennius Bargathes bis etwa 20 n. Chr., zu welcher Zeit ungefähr der Betrieb in die Hände des Saturninus und Crescens überging, die ihn etwa bis 40 n. Chr. führten. Während dieser ganzen Periode ist ein zunehmender künstlerischer Abstieg unbestreitbar (s. bes. Hähnle Arret. Rel.-Ker. und Oxé Arret. Rel.-Gef. 28ff.). Gleichzeitig mit dieser Folge von Werkstätten, aber zu den verschiedensten Zeitpunkten wurden verzierte Gefäße hergestellt und exportiert von zahlreichen anderen Meistern der Stadt und ihren griechischen Sklaven oder Freigelassenen, z. B. von C. und L. Annius (über Pantagathus, den Sklaven des C. Annius, des Memmius und des Rasinus s. Oxé bei Albrecht Römerlager in Oberaden 64ff.), L. Avillius Sura, C. Bov( ) Gent( ), C. Cispius, C. Gavius, C. Memmius, L. Pomponius, Heracl( ) Publi( ), Rasinius, C. Tellius, L. Tettius, L. Titius Thyrsus, C. Umbricius Philologus, C. Vibienus, C. Volusenus und insbesondere von P. Cornelius. [Liste hauptsächlich nach Déchelettes Sammlung aus dem CIL. Über Cn. Ateius, Sex. M. Fes( ), Sex. Mu( ) Pi( ) und L. Rasinius Pisanus s. u.]

Die Stadien bei der Herstellung eines Gefäßes mittels einer Formschüssel sind genau beschrieben von Oxé Arret. Rel.-Gef. 7: ‚Erstens die Erwerbung oder Herstellung der Patrizen, Punzen oder Handstempel für die einzelnen Figuren und Zierglieder. Zweitens die Anfertigung der negativen Matrizen oder Formschüsseln, aus welcher der Reliefteil des Gefäßes gepreßt werden sollte. Drittens der positive Abdruck des Reliefteils, des Rumpfes des eigentlichen Gefäßes. Nur die vierte Stufe seiner Herstellung hat das Reliefgefäß mit der Anfertigung eines glatten Sigillatagefäßes gemein: die Vervollständigung des Rumpfes auf der Drehscheibe durch Anbringung des Randes und Fußes und zuweilen durch Ansetzen von Henkeln, Griffen oder Attachen'. Verschiedenartige Behandlungen des Fußes und verschiedene Formen von verzierten Gefäßen sind abgebildet bei Oxé ebd. Patrizen sind bildlich dargestellt in Festschr. James Loeb 78f. Sieveking Bronzen, Terrakotten, Vasen der Slg. Loeb Taf. 26f. Walters Hist. Anc. Pottery II Taf. LXVI; Cat. of the Roman Pottery in the Brit. Mus. 26f.; Bull. Metr. Mus. of Art XXXII [1937] 86. Caskey Am. Journ. Arch. XLI [1937] 527. Ihre Anregungen bezogen die Meister in erster Linie von dem zeitgenössischen Silbergeschirr (am besten bildlich dargestellt von Johansen Acta archaeol. I 273ff., aber seine Schlußfolgerungen dürften im einzelnen nicht richtig sein) und in zweiter Linie aus dem gesamten bunten Repertoire der augusteischen Zeit an neuattischen Reliefs, Campana-Reliefs, Gemmen, Altarschmuck, Sarkophagen usw. mit Veränderungen, wie sie die Formen und das Material der Keramik ratsam erscheinen ließen (Bonn. Jahrb. CIII 86ff.). Verallgemeinerungen sind schwierig, aber zu Anfang finden sich zahlreich große menschliche Figuren in mythischen und Genre-Darstellungen mit einigem Geschick in der Komposition, und die Arbeit ist von solcher Schönheit und Feinheit, daß sie die überschwänglichsten Lobhymnen vom 13. Jhdt. bis zur Gegenwart hervorgerufen hat. Zu verschiedenen Zeiten finden sich Wiederaufnahmen von Mythen wie der Sage von Troia, von Alexander,

von dem Skelett auf dem Feste, von der zeitgenössischen Farce, von Ereignissen der jüngsten Tage usw. Kleinere Figuren wurden ebenso entwickelt wie rein dekorative Formen, die aus Masken, Pfeilern, Girlanden, Bukranien usw. bestanden, sowie aus regelmäßigen Rillen, die die Oberfläche in horizontaler, diagonaler und vertikaler Richtung sowie bogenförmig in Felder teilten, die mit konventionellen Palmetten, Rosetten usw. gefüllt waren. Die Entwicklung neuer Formen schuf auch neue dekorative Schemen, die Vorläufer der gallischen darstellen.

Die arretinischen Töpfer erzeugten auch einfache, auf der Töpferscheibe hergestellte Schüsseln, Becher, Teller usw. Diese sind weniger interessant, aber Abwandlungen in der Form machen auch unsignierte Fragmente für die Chronologie wertvoll. Einfache Formen der frühaugusteischen Zeit sind am besten in Oberaden vertreten, wo die wichtige ältere Form Oberaden 9 (= Haltern Form 7) vorherrscht. Die darauffolgende konische Form 11 (= Haltern 8) wurde von den Töpfern von Arezzo später übernommen als von den Töpfern von Puteoli und der Po-Ebene (Oxé bei Albrecht Römerlager in Oberaden 41f.). Für die Formen und Signaturen der späteren augusteischen Zeit liefert Haltern die unschätzbare absolute Chronologie. Auch hier läßt sich eine zeitliche Entwicklung unterscheiden. Schon in der Zeit des Service II und III von Haltern wurden kleine aufgeklebte Spiralhenkel an die Becher und Schalen angesetzt, während Becher, Teller und Schalen ein inneres bzw. äußeres Guillioche- oder Rillenornament sowie eingegrabene Linien erhielten. Bei diesen kleineren Verzierungen folgte jede Form ihren eigenen Gesetzen; später, vielleicht in der Zeit des frühen Tiberius, waren die Formen der Teller so verändert, daß sie Spiralhenkel und den Schmuck von Appliqué-Figuren zuließen, welch letztere weiterhin zahlreich und beliebt blieben bis zum Ausgang der italischen T.-s.-Erzeugung, und zwar nicht nur in Arezzo, sondern überall. Etwa 850 Einzelstempel zur Anbringung der Appliqué-Verzierung und 75 namentlich feststellbare Töpfer, die sich ihrer bedienten, sind identifiziert worden. Verbindungen zwischen den Figuren schließen Verwandtschaften zwischen den Töpfern in sich und führen zu wichtigen chronologischen und technologischen Schlußfolgerungen (Ohlenroth 24./25. Ber. d. röm.-germ. Komm. 1934/35, 234ff.). Besonders bei den Schalen und Schüsseln entfernt sich die nachaugusteische Formentwicklung im allgemeinen von metallischen Profilen und dünnwandigen Fabrikaten zu weicheren keramischen Konturen und rauheren und dickeren Wandungen, und bestimmte andere Einzelheiten weisen hin auf die spätere Entwicklungsrichtung des südgallischen Geschirrs (Abbildungen in Mem. Amer. Ac. Rome VII 186ff. Oxé Arret. Rel.-Gef. v. Rhein nr 309 usw. Für Einzelheiten vgl. Oxé bei Albrecht Römerlager in Oberaden 37ff. Taf. 40ff. und in Bonn. Jahrb. CXXX 80ff.).

Die meisten arretinischen Geschirre tragen die eingeprägte Signatur des Fabrikanten in der Nominativ- oder Genitivform. Ein kleiner Teil trägt Stempel nur mit Mustern oder Figuren (Kränzen usw.) und noch andere haben keinerlei Stempel. In der Regel wurde einfaches Geschirr inwendig gestempelt, bevor die Glasierung erfolgte, und dekoriertes Geschirr wurde außen signiert mittels Stempeln in der Matrix (Ausnahmen s. Loeschcke Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westf. V 129ff. und Oxé Arret. Rel.-Gef. v. Rhein 12). Bei späten und wenig sorgfältigen Arbeiten wurden dekorierte Geschirre manchmal außen signiert mit Stempeln, die zur Anwendung auf der Innenseite bestimmt waren und die so umgedrehte und vertiefte Buchstaben ergaben. Die früheren einfach-glatten Gefäße sind in Rechtecken mit einer oder mehreren Zeilen signiert (auf den frühesten Tellern, oft mehrmals, in radialer Stellung). In dieser Zeit erscheinen häufig Namen von Sklaven mit denen ihrer Herren, obwohl manchmal das Verhältnis von Freien- oder Sklaventum zweifelhaft ist und Sklavennamen (z. B. Primus, Felix u. a.) oft ohne den eines Bürgers auftreten. Von Hunderten von Arbeitern kennen wir die Namen und manchmal die persönlichen Schicksale, und so können wir Veränderungen im Personal wie z. B. die Erwerbung des Betriebes des C. Tellius durch P. Cornelius ebenso verfolgen wie Partnerschaften innerhalb der Familien und zwischen Mitgliedern verschiedener *gentes* (s. Gummerus o. Bd. IX S. 1489). Indem man die Erkenntnisse, die die verschiedenen Stempel desselben Betriebes liefern, zusammennimmt, wird es gewöhnlich möglich, die vollständigen Namen der Meister zu bestimmen. Im CIL XI (mit Arezzo) sind etwa 1000 Namen einschließlich der von Sklaven aufgeführt und Bd. XV (Rom und Ostia), wo zahlreiche Namen aus Bd. XI wiederkehren, enthält ungefähr dieselbe Anzahl. Besonderheiten von chronologischer und wahrscheinlich auch örtlicher Bedeutung kommen auf diesen Stempeln zum Vorschein: kleine Palmzweige und -kränze treten zuerst auf bei einigen Namensstempeln der Zeit vor dem J. 9 n. Chr., und gelegentlich begegnen runde Stempel zur selben Zeit (in Haltern). Ein wenig später wurde das Kleeblatt von Ateius benutzt und noch später kreuzen in den Signaturen manchmal die Namen von Meister und Sklave einander rechtwinklig. Werkstätten, die diese Kreuzform anwendeten, signierten wohl auch in Kreisform. Die Töpfer der spätesten Zeit signierten auch manchmal in Frühformen des Halbmondstempels, der später auf Ziegelsteinen sehr verbreitet war (Cozzo Mem. Ac. Lincei 1936, 233ff. sowie u. S. 1323). Die wichtigste Neuerung indessen erfolgte etwa gleichzeitig mit der Thronbesteigung des Kaisers Tiberius, es ist die Verwendung der *planta pedis*, die in Arezzo und anderwärts geläufig ist und keineswegs auf die Verwendung bei Sigillaten beschränkt blieb. Bei diesen Signaturen ist gewöhnlich der Name von links nach rechts von der Ferse zur Zehe in einen Abdruck des rechten Fußes geschrieben, aber es finden sich auch zahlreiche andere Kombinationen, darunter zwei *plantae*, die einen zweizeiligen Stempel bilden. (Die *planta manus* findet sich selten.) Gewöhnlich erscheint indessen nur ein Name in allen Formen der Abkürzungen.

Die Schrift der Namensstempel zeigt große Mannigfaltigkeit. Einige Werkstätten sind bekannt für ihren schönen, sauberen Buchstabenschnitt, während andere Stempel groß, roh oder

schlechterdings unlesbar sind. Einige Töpfer zeigten die größte Findigkeit, aber auch Unklarheit in der Verwendung von Ligaturen, andere ersannen neue Formen von Stempeln und mehr oder weniger komplizierten Umrahmungen u. dgl. Einige gebrauchten kursive Formen, umgekehrte Buchstaben und andere Eigentümlichkeiten. Auf rechteckigen Stempeln wurden die Worte selten von einer Zeile zu einer zweiten geführt, aber die *gens Titia* schreibt *Gemelli Titi* usw. und *CNOC| RVFIOT* ist eine andere Form einer Ausnahme. Alle diese kleineren Merkmale helfen dazu, die Grundlage einer Lokalisierung und Chronologie der glatten Sigillata Italiens zu schaffen. Die bisher glatten Sigillata gab Oxé Bonn. Jahrb. CII 139—157.

Die vollständigste Reihe von Signaturen auf verziertem arretinischem Geschirr ist die aus Perennius' Werkstatt, die mit dem schönen Buchstabenschnitt der ersten Arbeiter beginnt und in den rohen Formen des Bargathes, Crescens und Saturninus endet. Manchmal sind die Signaturen auf einem, und zwar zweizeiligen Stempel verzeichnet; getrennte, einander diametral gegenübergestellte Stempel sind ebenfalls sehr häufig in dieser und anderen Werkstätten. Zwei, in T-Form angeordnete Stempel werden von Perennius Tigranus und Bargathes verwendet. M. Perennius Tigranus gravierte auch seinen Namen in getrennten rohen Buchstaben in die Form hinein. Diese Werkstatt zeigt manchmal Spuren von griechischem Einfluß in der Buchstabenschrift, und in einer berühmten Darstellung von Cerdo M. Perenni sind die Namen der Musen und des Herakles auf Griechisch wiedergegeben (zuerst abgebildet bei Pasqui Not. d. scav. 1884, Taf. VIII 2). Andere Werkstätten zeigen auch gemischtgriechische Inschriften: [*EPOC*] [*C·ANNI*], *KOCM SAVFEI*. Der attische und etruskische Brauch, die Figuren mit Namensbeischriften zu versehen, wurde in Arezzo selten befolgt, aber neben den obengenannten Museninschriften schuf Perennius eine troianische Szene, bei der die Namen auf Lateinisch in der Form angebracht wurden (CIL XI 6700, 450. Suppl. S. 1410). Die Schrift auf dekorierten Gefäßen ist niemals so schlecht wie die schlechteste auf einfachen Gefäßen, und die Form der Stempel ist weit mehr auf das Rechteckmuster normiert. Die *tabula ansata* findet sich auch, besonders in Pozzuoli. Die *planta pedis* erscheint außen auf verziertem Geschirr der besten Zeit nicht, aber ich habe sie (unlesbar) in der Innenseite einer äußerst fragmentarischen Schale mit Fuß festgestellt, und späte Beispiele, bei denen sie auf der Außenseite sich findet, sind in Am. Journ. Arch. XL 437—451 verzeichnet.

Der Zweck der Signaturen ist im einzelnen nicht klar. Die einzigen Beispiele, in denen sich ein Element der Reklame unschwer sehen läßt, sind die Stempel *ARRETIN(i) VERV(m vas?)* und ähnliche, von denen die meisten, anderen Orts als in Arezzo gefunden, von zweifelhafter Glaubwürdigkeit sind und eher für die Ware als für den Hersteller Reklame machen. (Einige wenige Stempel wie *A. Titi figul(i) Arret(ini)* stellen Ausnahmen dar; das gewöhnliche Verfahren wird aufgedeckt von Montauzan Ann. de l'Univ. de Lyon XXX [1915] 51ff. s. v. Arre: ‚la forme et le vernis, comme la pâte de ce tesson, semblent indiquer qu'il s'agit ici d'une contrafaçon de la marque d'Arretium'). L. Iulius Senex, der spätere gallische Augenarzt, kann allerdings die T. s. zu einem Mittel der Reklame entwickelt haben (Walters Cat. Rom. Pottery 345. Behn Röm. Ker. 159), aber seine Technik kam fast zwei Jahrtausende zu früh, und es ist phantastisch, anzunehmen, daß ein Käufer in Castra Vetera, Alexandria oder Tarraco danach fragte, wer von der Legion von Sklaven des P. Cornelius einen einzelnen billigen Teller hergestellt hat. Es ist vernünftiger, die Stempel als eine Form des Selbstbewußtseins und vielleicht des Stolzes auf die Leistung anzusehen, obwohl damit zahlreiche Phänomene sowohl im Osten als in Italien unerklärt bleiben. Man hat festgestellt, daß die Signaturen von Sklaven etwa zur gleichen Zeit fortfallen als die Qualität der augusteischen Zeit nachläßt. Ferner tragen in mehreren Fällen Ausschußstücke, die beim Brennen zusammenbuken, verschiedene Stempel. Wie Forrer Heiligenberg-Ittenweiler 639f. und andere vermuten, erfüllten die Stempel zweifellos darin eine ihrer Hauptaufgaben, daß sie zur Rechnungsführung in den Fabriken oder Brennöfen halfen (s. auch u. S. 1345f.), obwohl da auch wieder manches unerklärt bleibt. Man soll nicht annehmen, daß die Stempel in jedem Falle dasselbe bedeuten. Wir haben keine Möglichkeit, die Töpfer, die die verzierten Gefäße des Perennius herstellten, kennenzulernen, denn die Gefäße als solche sind unsigniert; wir kennen allein die Namen derer, die die ursprünglichen Formen für die Gefäße herstellten, denn diese sind es, die die Signaturen tragen und in ihren Zusammenhängen sich augenscheinlich von denen der fertigen Gefäße unterscheiden. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß M. Perennius Tigranus, P. Cornelius, Cn. Ateius, N. Naevius Hilarus, L. Rasinius Pisanus oder die verschiedenen Frauen, deren Namen gefunden wurden, persönlich für die Gefäße, die ihre Signaturen tragen, verantwortlich waren. Diese wichtigen Personen im Haushalt des Reiches waren Geldgeber oder Unternehmer, nicht aber Kunsthandwerker. Sie können sozusagen eine ‚Firma' gewesen sein oder sie dürften in einer gewissen Modifikation die Geschäftspraxis des Trimalchio (Petron. 76) *coepi libertos faenerare* verkörpern. Andererseits stellten die ‚kleinen Leute', deren Namen weniger häufig sind, wahrscheinlich ihre Töpfe zum Teil selbst her. Ferner wird von den 53 Sklaven des P. Cornelius nicht notwendig die Größe des ganzen Unternehmens angezeigt. Die Zahl bedeutet einfach, daß 53 erwachsene männliche Sklaven die bis auf die Oberflächenbehandlung fertigen Gefäße signierten. Alle außerdem beschäftigten Frauen, Kinder, Heizer, Verlader und sonstigen Spezialarbeiter sind für uns gänzlich namenlos. Ebenso sind die Anzahl und die Namen der Sklaven von einigen Meistern, die in der *planta pedis* signieren, völlig unbekannt, obwohl C. M. R., C. Clod(ius) Sab(inus) und zahlreiche andere eine große Anzahl beschäftigt haben müssen. Aber trotzdem darf man nicht übersehen, daß es wenig Anzeichen für einen der arretinischen Keramik zu verdankenden Wohl-

stand gibt. Ohne zuviel Gewicht auf eine Schlußfolgerung *ex silentio* zu legen, muß man doch einen Mangel an Grab- und Kollegieninschriften, an Stiftungen und öffentlichen Schenkungen usw., die mit der T. s. verbunden werden könnten, feststellen. Einige Gentilnamen erscheinen sowohl auf Gefäßen als auch auf Stein, aber erlauben keinerlei Schlußfolgerungen. Einzig L. Saufeius L. l. Philomusus, CIL XI 6700, 595 (Arezzo) und IX 4093 (Carsioli), scheint sich mit einem Grabstein verewigt zu haben (Lundström Eranos XI [1911] 253f.), falls tatsächlich derselbe Mann in beiden Fällen gemeint ist. Ebensowenig haben die Inschriften der *negotiatores artis cretariae*, die im nördlichen Europa in den folgenden Jahrhunderten verhältnismäßig häufig sind (s. u. S. 1347), in Italien Parallelen. Es ist undenkbar, daß *negotiatores* nicht existiert haben sollten, und ohne Zweifel erfreuten sie sich finanzieller Erfolge, aber sie haben keine inschriftliche Spur hinterlassen. Noch eindrucksvoller ist das Beispiel von Lezoux (Auvergne). Der Platz ist ziemlich gut erforscht worden, aber obwohl der Ruf und die Bedeutung seiner Keramik im 2. Jhdt. n. Chr. der von Arezzo in augusteischer Zeit durchaus vergleichbar ist, sieht sich M. Fabre veranlaßt, mir zu schreiben: ‚Ich habe Gräber aus dieser Zeit gefunden, ebenso Gefäße, Bronzefibeln und beinerne Haarnadeln zusammen mit den Leichen; aber nichts Schönes, nichts, was Wohlstand beweist. In und nahe Lezoux habe ich die Reste von Häusern gefunden, aber absolut nichts, was die Wohnung eines reichen Patrons erkennen ließe. Es gab sie nicht. Libertus und seinesgleichen, als kleine Lords vorgestellt, existieren als solche nur im Kopfe des Archaeologen, der mehr poetisch als kritisch eingestellt ist.‘ Was die rohe Statue des Merkur betrifft und den Bronzekopf, den Déchelette so enthusiastisch beschreibt (Fig. 94. 97), so betont ihr Vorhandensein nur das Fehlen von fast allem anderen sonst. Im übrigen nimmt Déchelette nur auf ein einziges Haus mit Fresken Bezug und erledigt die Begräbnisstätten in acht Zeilen (I 146f.). Auch andere, wegen ihrer Keramik wichtige Stätten zeigen den gleichen Mangel. Es ergibt sich also das Paradoxon: einerseits eine Industrie, die verschiedentlich ein Monopol in einem Herstellungsverfahren besaß, das die zivilisierte Welt eroberte, und andererseits kaum die leiseste Andeutung eines individuellen oder allgemeinen Wohlstandes auf Seiten derer, die an diesen Unternehmungen Anteil hatten.

Die Chronologie der arretinischen Sigillata ist nicht sicher. Der Übergang von den rechteckigen Stempeln zu denen in der *planta pedis* in der Zeit des frühen Tiberius ist eine bequeme Trennungslinie, und einige andere Kriterien treten als Hilfe hinzu, aber sehr viel Genauigkeit ist bis jetzt nicht erreicht worden. Die einzige Arbeit, die Anspruch auf eine umfassende Vergleichung des Materials erhebt, ist die von Ohlenroth (24./25. Ber. der röm.-germ. Komm. 1934/35, 234ff.), sie beschränkt sich indessen auf die Appliqué-Arbeit und ist auch nur eine vorläufige.

Viel von dem, was vorher gesagt wurde, trifft auch für die anderen italischen Zentren der T. s.-Herstellung zu; dasjenige von ihnen, das mit den besten Dokumenten aufwarten kann, ist Pozzuoli, der Haupthafen Italiens bis zur Regierungszeit des Kaisers Claudius. Beinahe alles, was über dieses Zentrum bekannt ist, verzeichnet Bull. d. Inst. 1875, 254ff. und Bonn. Jahrb. XCVI Taf. IV—VI (zwei Signaturen auch bei Oxé-Albrecht Römerlager in Oberaden 46). Die größte Fabrik war die des N. Naevius Hilarus mit wenigstens 13 signierenden Sklaven. Er war augenscheinlich der einzige puteolanische Töpfer, der sowohl dekoriertes als auch einfaches Geschirr herstellte; das erstere ist stark durch die Arbeiten des M. Perennius Tigranus beeinflußt und zeigt manchmal sogar Verwendung derselben Matrizen. Es gehört der augusteischen Zeit an, ist aber später als das früheste dekorierte Geschirr von Arezzo. Gleichzeitig wurde einfaches Geschirr hergestellt von den Meistern und Bürgern Q. Ennius, Maecius, Q. Pompeius Serenus und L. Valerius Titus sowie von den Sklaven oder Freigelassenen Ceri( ), Coma( ), Corinthus, Epigonus, Eros, Secundus und anderen, deren Signaturen in ansehnlichen Mengen an dem originalen Lagerplatz gefunden wurden. An derselben Stelle wurden auch einige griechische Signaturen von dortigen Erzeugnissen aufgefunden und die ausgiebige Übernahme von echt arretinischen Namen festgestellt. Der verschiedenartige Charakter und die unvollständige Publikation erschweren die Behandlung des Gegenstandes, aber das registrierte Material stellt wahrscheinlich keinen vollständigen Querschnitt noch den vollen Zeitumfang der puteolanischen Industrie dar. Unter den Signaturen ist ein kreisförmiger Stempel in einem Kranz bei dem einfachen Geschirr charakteristisch, und die Signatur N. N. H. *in tabula ansata* ist häufig bei verziertem Geschirr. Oxés Beobachtung, daß die *planta pedis* in Pozzuoli nicht vorkomme, ist wahrscheinlich unrichtig (s. Am. Journ. Arch. XLII 128). Bruzza vermutet, daß der Ton für die Formen und für die Gefäße von anderwärts importiert wurde; möglich ist das. Auf jeden Fall gab es in der Nachbarschaft andere berühmte Töpfereien, darunter die alte keramische Industrie zu Cales (Calvi), deren Fortdauer durch ein Paar später Gefäßformen des Britischen Museums (Cat. L 121. 122) dargestellt wird; ferner die Herstellung ‚ausschließlich von Trinkbechern‘ in Sorrento (Plin. n. h. XXXV 160), von der nichts bekannt geworden ist, und schließlich die keramische Industrie zu Cumae, auf die gelegentlich Bezug genommen wird (Thes. l. l. Art. Cumae), von der aber archaeologisch nichts bekannt ist. Eine Gruppe campanischer und arretinischer Signaturen aus der ersten Zeit des Tiberius, die aus einem Brunnen in Minturno stammen, ist verzeichnet im Am. Journ. Arch. XLII [1938] 128.

Für den Norden Italiens sind wir dank der Forschungen von Cavedoni, Crespellani, Gregorutti, Bianchetti, Déchelette, Oxé, Barocelli und Ohlenroth weitaus besser unterrichtet. Plinius (n. h. XXXV 160) spricht von den Trinkgefäßen von Hasta und Pollentia und sagt, daß auch Mutina *sua opera* besaß. Die Keramiken der ersten beiden Orte sind archaeologisch noch nicht festgestellt, aber einige der Erzeugnisse von Mutina dürften

in dem Bull. d. Inst. 1837, 13f. (Crespellani) und 1875, 192—200 (Cavedoni) erscheinen. An der letzteren Stelle ist kurz von drei *figlinae* die Rede, die vermutlich Ziegel, Lampen und gewöhnliche wie bessere Gefäße des arretinischen Typs herstellten. In Modena sind die Signaturen des L. Gellius ‚frequentissimi' (so Cavedoni; Crespellani erwähnt gar keine), und in Aquileia stellen sie 13 % der Namen dar, ebenso sind sie anderwärts geläufig (Hähnle Suppl.-Bd. III S. 541). Diese Tatsachen, zusammen mit weniger eindrucksvollen Angaben, die sich auf den Anteil der späteren Perennii und des Murrius erstrecken, brachten mich dazu, eine ausgedehntere Wanderung von Arezzo nach Norden anzunehmen, als sie von Ohlenroth angedeutet wurde, der nur C. T. Suc( ) und die mit ihm verwandten C. T. P. und Fes( ) C. T. als mögliche Verbindungsglieder zwischen Arezzo und dem Norden nennt (S. 240). Daß Ohlenroth eine etwas allgemeinere Bewegung, wie er es mir brieflich eingehender darstellte, nicht annimmt, wiegt für mich schwer, aber als einen Versuch, die Tatsachen zu deuten, lasse ich das Vorangehende vorläufig stehen. Auf jeden Fall gab es viele norditalische Meister der T. s., die niemals in Arezzo gearbeitet haben: Gregorutti nennt weniger als die Hälfte der von ihm untersuchten Stücke von Aquileia echt arretinische; Oxé weist mit Nachdruck auf die einheimischen Namen des A. Petr(onius), Plaetorius, L. Sarius, M. Serius, A. Terentius, T. Turius und Ohlenroth verzeichnet L. Mag( ) Vir( ) als den wichtigsten einiger norditalischer Auflagentöpfer. ‚Die Blütezeit der Sigillata der Po-Gegend fällt unter Tiberius und Claudius' (Oxé 7. Ber. d. röm.-germ. Komm. 1912, 13), zu welcher Zeit es nicht nur eine ziemlich allgemeine örtliche Verwendung dieses Geschirrs gab, sondern auch eine Ausfuhr nach Raetia, Germania Superior und, über Aquileia, nach Noricum und Pannonia. In den letzteren Fällen erstreckte sich der Export bis zur Regierungszeit des Vespasian. Die Anfänge dieser Industrie liegen bestimmt in augusteischer Zeit (Achoristus, Agilis) oder früher, gleichzeitig mit und vielleicht beeinflußt durch das berühmte, aber nur teilweise verstandene Aco-Geschirr der Gegend, dessen beste Darstellung die von Déchelette I 31ff. bleibt; s. auch Behn Röm. Keram. Abb. 4. Lehner Bonn. Jahrb. CXXII 430ff. Loeschcke Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westf. V 162. Oxé 7. Ber. d. röm.-germ. Komm. 1912, 13. Knorr Aislingen 67f.; T. s. des 1. Jhdts. 99f. Montauzan Ann. Univ. de Lyon 1915, 61ff. (Fourvière). Hähnle Suppl.-Bd. III Art. Aco. Ohlenroth 240, 19. Iliffe QDAP VI 21. Die Arbeiten des C. Aco und anderer finden sich in Oberaden vor dem J. 8 v. Chr. (Oxé bei Albrecht Römerlager in Oberaden 46), und ihre Tradition war offensichtlich unter Tiberius in Aislingen noch lebendig. Das norditalische Geschirr wurde gelegentlich durch die anziehende arretinische Fritte beeinflußt (z. B. Brit. Mus. Cat. Rom. Pottery M 1 von L. Sarius L. l. Surus und M 2) und zeigt manchmal Verzierungen, die an arretinische Arbeiten durchaus erinnern, während umgekehrt die charakteristische Aco-Becher-Form auf arretinischen Arbeiten erscheint (Metropolitan Museum, unveröffentlicht; Oxé Arret. Rel.-Gef. v. Rhein nr. 83: eine Gefäßform aus Mainz, signiert *A]TTI*). Wie in Arezzo und Pozzuoli sind griechische Namen (sogar in griechischen Buchstaben) in Norditalien häufig. Aber im allgemeinen ist die Aco-Arbeit ein regionales Erzeugnis, das von der T. s. unterschieden ist in Technik, Formen und dekorativer Idee, und ist näher verwandt mit dem Popilius-Geschirr und den Gefäßen, die in Sovana von Pellegrini (Not. d. scav. 1903, 223f.) gefunden wurden. Sie wird daher hier nicht weiter behandelt, ich füge nur noch hinzu, daß ihr Einfluß auf die süd- und mittelgallischen Erzeugnisse ganz offensichtlich ist, wie von Déchelette, Knorr und Lantier Germania XIX 318 dargetan wurde, und daß ein Fragment eines entsprechenden (?) Erzeugnisses in Niederbayern gefunden wurde (Reinecke Germania XXI 42).

Sardinien scheint auch seine eigene Sigillata hervorgebracht zu haben, s. Walters Brit. Mus. Cat. S. XIV.

Schließlich sind die offensichtlich aus augusteischer Zeit stammenden Signaturen *Pri|mu* u. dgl. nach technischen Gesichtspunkten in eine besondere Kategorie eingereiht worden, von der wenig mehr bekannt ist als ihre Existenz und ihr häufiges Vorkommen in Rom (Am. Journ. Arch. XLI 112f.). Wahrscheinlich wird sich herausstellen, daß *Fel|ix* und andere zu diesen gehören.

Die sehr wichtige und schwierige Ateius-Frage kann hier nur berührt werden (s. Art. Ateius Nr. 3a Suppl.-Bd. III S. 174f.). Cn. Ateius und eine Anzahl seiner Sklaven und Freigelassenen, die unter Augustus und später arbeiteten, waren sehr fruchtbare Produzenten. (Aber die für sie angenommene Zeit der Flavier ist zu spät.) Namen, die mit dem ‚Syndikat' zu verschiedenen Zeiten verbunden sind, sind Amandus, Arretinus, Chrestus, Eron, Eros, Euhodus, Germelus, Hilarus, Mahes, Narcissus, Ruf( ), Salvius, Xanthus, Zoilus. Einige der Vorgenannten waren offenbar nur Sklaven, andere wurden Freigelassene, und einige waren offenbar Freigeborene. Einige dieser Namen stehen sehr oft allein, ohne das *praenomen* oder *nomen gentile* ihrer selbst bzw. des Meisters, und umgekehrt sind die Atei oder Cn. Atei sehr oft nicht von *cognomina* oder *nomina servilia* begleitet. Das *cognomen* des ursprünglichen Ateius ist nicht bekannt, obwohl *Arretinus* = arretinischer Töpfer (im weitesten Sinne) von einem der späteren Mitglieder der Familie besonders angenommen wurde. Es ist mehr als zweifelhaft, ob irgend welche Mitglieder dieser Gruppe zu irgendeiner Zeit in Arezzo arbeiteten. In technischer Hinsicht sind einige Scherben des Ateius, die in Italien gefunden wurden, gänzlich verschieden von den echt arretinischen, indessen sind die Orte der Erzeugung noch nicht festgestellt. Oxé hat verschiedentlich seit dem J. 1897 (Bonn. Jahrb. CI 3—18) die Meinung vertreten, daß Cn. Ateius eine Fabrik in Italien besaß sowie eine Zweigniederlassung im südlichen Gallien, die er 0/10—21 n. Chr. ansetzt (s. auch Arret. 36ff. und Hagen Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 387; umfassende Erörterung ist in Aussicht gestellt für Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westf. VIII); Gegner dieser

Ansicht sind Déchelette I 16, Loeschcke Haltern 128ff., Oswald u. Pryce Terra Sigillata 273, Hähnle Suppl.-Bd. III S. 174f. Auf jeden Fall waren Nachfolger des Ateius teilweise gemeinsam tätig, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und in wechselnder Gruppierung, so daß sich aus dem Auftreten eines Namens auf die Tätigkeit weiterer Partner am gleichen Orte schließen läßt. Da in augusteischer Zeit italische Töpfereien am Rhein vorhanden waren (s. u. S. 1325), ist es möglich, daß einige der rheinischen Fundstücke tatsächlich an Ort und Stelle hergestellt wurden. Obwohl der Prozentsatz anderwärts nicht so hoch ist wie im nördlichen Europa, kann man von einer Verbreitung der *Ateiana* über die ganze Welt sprechen (s. Suppl.-Bd. III S. 175, dazu Iliffe 28 und Comfort JAOS LVIII [1938] 51). Bestimmte Angehörige der Ateii erzeugten sowohl glattes als auch verziertes Geschirr; das letztere ist stilistisch nahe verwandt mit der echten arretinischen Arbeit trotz kennzeichnender Unterschiede. Drei der berühmtesten einzelnen Sigillata-Schalen wurden in ihren Werkstätten hergestellt: Oxé Arret. nr. 72 (Mainz), 132 (Capua) und 139 (Foxton, von Xanthus). Andere stellten einfache Gefäße her, die vielfache Unterschiede in den Formen der Stempel, in komplizierten Ligaturen und in der Orthographie aufweisen. Es bedarf eingehenderer Forschung, bevor eine Lösung des Problems der Geschichte dieser Werkstatt versucht werden kann.

Ununterrichtet sind wir auch über die Ursprünge und Zusammenhänge zahlreicher Signaturen aus der Zeit des Augustus und des Tiberius, die in weitestem Umkreis gefunden worden sind. Als Beispiel möchte ich anführen *Ianuarius fecit*, gefunden in Nîmes, Tarraco, Elche, Carthago, Rom und Seleukia am Tigris (Oxé Germania XI 130; Comfort JAOS LVIII [1938] 51) sowie *T. Malius Fortunatus fecit*, das in Nordeuropa und anderswo häufig ist. Beide sind bestimmt italische Erzeugnisse, aber wir können wenig mehr über sie sagen.

Der Niedergang der italischen T. s. ist schwer zu behandeln, weil es ein fortlaufender Prozeß an verschiedenen Orten war. Wir haben verschiedene Phänomene des Verfalls in Dekoration und Gefäßformen festgestellt sowie den Abstieg verschiedener Keramikzentren infolge Auswanderung. Während der Regierung des Tiberius scheint der Geschmack für (oder die Fähigkeit zur Herstellung von) dekorierter Sigillata schwer gelitten zu haben, denn obwohl einige Namen aus der Zeit des Tiberius, Claudius und Nero auf verzierten Gefäßen überliefert sind, sind diese gewiß nicht allgemein üblich (barocke Reliefware aus Tiberius' Zeit: Oxé Schumacher-Festschr. 301ff.). Während dieser Periode oder wenigstens während ihres späteren Teiles greifen die italischen Käufer in zunehmendem Maße auf die dekorierten und glatten Erzeugnisse von La Graufesenque und Banassac in Südgallien zurück, welche am besten bezeugt sind aus der Zeit unmittelbar vor dem Vesuvausbruch des J. 79 (Journ. rom. stud. IV 27ff. Overbeck Pompeii, Abb. 269), die aber keine Neuheit in Italien zu jener Zeit waren (Hermet La Graufesenque I 238ff.). Ungefähr gleichzeitig breiteten sich die arretinischen Gefäße nach der Po-Ebene (aber s. o. S. 1317) und vielleicht auch anderswohin aus. Möglicherweise gingen einige der Rasinii und Murrii nach Pisa, von wo die späteren Namen Sex. Mu(rrius?) Pi(sanus?) und L. Rasinius Pisanus bekannt sind. Pozzuoli erfuhr gleichfalls einen Niedergang: es sind sehr wenige puteolanische Namen in der *planta pedis* bekannt, und sogar unter Augustus scheinen einige Puteolaner nach dem neuen gallischen Zentrum in Montans gezogen zu sein. Wenigstens sind die frühesten Stempel aus Montans von Kränzen umgeben wie die von Pozzuoli (Arch. Anz. 1914, 61ff.). Wodurch diese Diasporae veranlaßt wurden, ist unbekannt, da sie nur auf Grund archäologischen Materials festgestellt sind, aber wir können uns derartige Gründe denken wie etwa die Erschöpfung des Rohmaterials (insbes. des Heizmaterials), Verlagerung der Märkte, hohe Transportkosten, Konkurrenz von Glasgeschirren usw.

Der Name ‚arretinisch' hatte sich eingebürgert, um mindestens bis zur Zeit des Martial in Gebrauch zu bleiben, aber es liegt keinerlei Beweis vor für eine keramische Industrie der flavischen Zeit zu Arezzo. Im Gegenteil, die fruchtbaren ‚spätitalischen' Töpfer C. P. P., Sex. M. Fes( ), Sex. Mu( ) Pi( ), L. Rasinius Pisanus und andere arbeiteten an einem oder an mehreren anderen unbestimmten Orten Italiens. Dekoriertes Geschirr wird wieder ein bedeutsamer Artikel, wobei der Abstieg im Stil sich fortsetzt. Die Formen des verzierten Geschirrs weisen stark auf gleichzeitige gallische Erzeugnisse hin (Dr. Form 29 und in geringerem Ausmaß Form 37), und in ihrem Geist ist die Dekoration, obwohl sie einiges dem klassischen arretinischen Geschirr verdankt, doch gänzlich davon verschieden. Déchelette betrachtet Gallien als den Ursprung der spätitalischen Ware. Aber man kann nicht von einer ‚Imitation' gallischer Muster in Italien sprechen; es gibt tatsächlich Beweise, daß Gallien noch unter italischem Einfluß stand und daß Italien wiederum noch hellenistischem Einfluß unterlag (Comfort Am. Journ. Arch. XL 437ff.; dazu Behn Röm. Keram. Abb. 11). Das Charakteristikum dieser Schule sind kleine rohe, sich wiederholende Figuren (einige mittels Formschüsseln hergestellte Schalen hellenistischer Zeit zeigen Ähnliches), die als Füllung rechteckiger Felder dienen. Signaturen *in forma lunata* werden häufig angewandt, und die *planta pedis* ist ganz geläufig. Die rechteckige Form ist äußerst selten. Die Namen auf verzierten Gefäßen sind manchmal eingetieft und rückläufig geschrieben, hergestellt mit Stempeln, die für die direkte Einprägung auf einfachem Geschirr bestimmt waren, jetzt aber in die Gefäßform eingedrückt wurden. Ocker erscheint als Farbmittel, während bei früheren Arbeiten das Rot nur durch dem Werkstoff eigene Eisenflecken erscheint; die Oberfläche ist etwas rauher und gröber; das unsorgfältige Einbringen des Tons in die Gefäßformen hatte häufig ‚Doppelprägungen' zur Folge. Die Vertreter dieses Erzeugnisses erfuhren eine ausgedehnte Verbreitung insbesondere in Nordafrika (die entlegensten mir bekannten Scherben stammen aus Fezzan in Tripolitanien, s. Caputo Il Sahara Italiana 322ff.), aber es finden sich auch gelegent-

lich Stücke in Nordeuropa, Pannonien und Griechenland.

Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte zur italischen T. s. sind bereits von Gummerus o. Art. Industrie und Handel erörtert worden. Die T. s. wurde zur Zeit des Augustus und Tiberius nach allen Provinzen exportiert und sogar über die Grenzen des Imperiums hinaus. (Für Geschirr der Zeit vor Claudius in England vgl. Corder u. Pryce Antiq. Journ. XVIII [1938] 271f.). Daß sie einen Teil der Ausrüstung eines jeden Soldaten bildet, wird klar aus den zahlreichen Funden von T.-s.-Geschirr an militärischen Plätzen des Rheinlands und Britanniens. Aber selbstverständlich liefern auch zivile Siedlungen in den Provinzen T. s. in großen Mengen. Die Herstellung im Osten (s. o.) schloß nicht aus, daß große Schiffsladungen während des 1. Jhdts. n. Chr. nach dem Osten gingen, und trotz einheimischer Industrien blieben Spanien und Afrika Verbraucher großen Stils. Bis zum Entstehen ihrer eigenen Töpferindustrie wurde in Gallia Transalpina die italische T. s. verwendet, aber sie findet sich verhältnismäßig wenig nördlich und westlich der Alpen in der Zeit nach Tiberius. Ausgenommen den Raum zwischen dem Adriatischen Meer und der Donau überwiegen die arretinischen Erzeugnisse überall innerhalb und außerhalb Italiens, ohne daß es zum Ausschluß anderer italischer Erzeugnisse kommt. In Aquileia und Pozzuoli z. B. erschienen arretinisches und einheimisches Geschirr nebeneinander, und der allgemeine Eindruck, der sich aus dem Vergleich der italischen Bände des CIL ergibt, ist der einer Mischung von Gleichartigkeit (arretinische Signaturen) und Verschiedenheit (örtliche Signaturen). Außerhalb der italischen Halbinsel ist Aco-Geschirr vertreten in Klagenfurt, Fourvière, Bibracte, Nilya (Palästina). Arbeiten des Naevius und anderes Geschirr aus Pozzuoli findet man von Olbia bis Spanien, am Rhein und sogar in England; die Stempel des Ateius habe ich bereits verzeichnet; die Töpfer der *planta pedis* aus der Zeit des Tiberius, Claudius und Nero führen in beträchtlichem Umfange aus im ganzen Bereich des Mittelmeers sowie nach Norden zum Rhein bis hinauf nach Rheingönheim (*L. Gelli*); vgl. 24./25. Ber. d. röm.-germ. Komm. 234—254. Von Sex. M. Fes( ) und L. Rasinius Pisanus sowie ihren Zeitgenossen ist bereits die Rede gewesen. Mit der bezeichneten Ausnahme war Arezzo während seiner großen Zeit der beherrschende Mittelpunkt. Das Gebiet, das die Ausnahme darstellt, nämlich Noricum und Pannonien, bezog sein italisches Tongeschirr aus der Po-Ebene, wobei Arezzo und andere Herstellungszentren bis zum Prinzipat des Vespasian so gut wie ausgeschlossen blieben. Eine Übersichtskarte der eingeführten Töpfererzeugnisse in diesem Gebiet ist gegeben von Dragendorff Ber. über die Fortschr. d. röm.-germ. Forsch. im J. 1905, 91f. (etwas veraltet) und Gnirs Österr. Jahresh. XIV [1911] 29. 185 (Pola). Oxé Ber. d. röm.-germ. Komm. 1912/14, 12f. (unvollständig). Wiesinger 80. Jahresber. d. österr. Musealvereins 1924, 61 (kurz, aber umfassend). Kuzsinszki Das große röm. Töpferviertel in Aquincum 389f. Juhász Die Sigillaten von Brigetio 176ff.; Richtigstellungen hierzu bei Eichler Laureae Aquinc. I [Diss. Pann. ser. 2 nr. 10] 151—167. Es handelt sich hier um Überlandhandel, und daher sind die Zeugnisse verhältnismäßig spärlich; die auf den Flüssen transportierten gallischen Geschirre, die die italischen teilweise überdecken (Masclus [späte Zeit des Claudius] in Wels) und darauf folgen, sind weitaus zahlreicher vertreten, insbesondere längs der Ufer der Donau. Oxé führt eine späte lokale Erzeugung in Pettau (Poetovio) an; der Anreiz dazu mag gegeben worden sein durch das Verschwinden der Industrie der Po-Ebene sowie durch die hohen Kosten, die der Transport gallischen Geschirrs von der Donau aus landeinwärts erforderte. Wegen anderer örtlicher Töpfereien Pannoniens s. u. S. 1342.

Martial. IX 9, 22 (*asse duos calices emit*) gibt, vielleicht etwas zu niedrig, den Preis für die billigsten Trinkgefäße seiner Zeit für Rom an; es ist wahrscheinlich, daß es sich um Geschirre handelte, die heutzutage als T. s. bezeichnet werden würden. Gleichzeitig mit dem Zeugnis des Martial wurde eine verzierte Schale des Sex. Mu( ) Pi( ) aus Minturno mit Bleiklammern ausgebessert, und solche Reparaturen, die gelegentlich zu finden sind, lassen deutlich das Verhältnis der Kosten neuer Gefäße zu den Reparaturkosten erkennen. Am anderen Ende der Preisskala steht die *patina*, die für Vitellius angefertigt wurde und 1 Million Sesterzen kostete (s. Plin. n. h. XXXV 163). Es ist wahrscheinlich, daß das meiste Tongeschirr, das seit Claudius aus Italien ausgeführt wurde, über Ostia ging, früher spricht Strab. III 2, 6 von den großen turditanischen Handelsschiffen, die nach Pozzuoli und Ostia segelten. Große Mengen des italischen Geschirrs aus iulianisch-claudianischer Zeit in Spanien müssen auf *ὁλκάδες*, die von Ostia zurückfuhren, transportiert worden sein (vgl. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserreich I 135), während die Waren des Naevius und anderer Fabrikanten in Pozzuoli von ihrem eigenen Hafen aus versandt wurden. Nero schuf Erleichterungen für den Warenverkehr in Anzio (Suet. Nero 9), und auch Pisa dürfte als Exportstation gedient haben, obwohl seine maritime Bedeutung gegenüber früheren Zeiten stark zurückging (Strab. V 2, 5). Daß Arezzo und andere Erzeugungsstätten trotz ihrer größeren Entfernung vom Meere mit Pozzuoli im Auslandshandel in Wettbewerb treten konnten, spricht deutlich für die Fähigkeit der Arretiner, die Kosten ihrer Waren niedrig zu halten. Ob jedoch der Töpfer irgendwelche Vorstellung von der endlichen Bestimmung eines einzelnen Gefäßes hatte, ist zweifelhaft. Obwohl z. B. einige Töpfer sich offensichtlich in ihrem Export spezialisierten, so etwa T. Malius Fortunatus (augusteischer Zeit, nicht-arretinisch) auf das Rheingebiet, Derasticanis (nachaugusteischer Zeit, arretinisch) auf Griechenland, C. P. P. und andere späte Nicht-Arretiner auf Carthago usw., konnten viele andere wie Ianuarius (s. o.) und Sex. Annius nicht voraussehen, daß ihre Erzeugnisse sich so weit im Imperium verbreiten würden; die Verteilung dürfte das Werk anderer gewesen sein, und die Gefäße des Ianuarius dürften verpackt und zum Verkauf gestellt worden sein in Gemeinschaft mit den Erzeugnissen anderer Töpfer. Die Kiste mit La

Graufesenque-Geschirr aus Pompeii (s. u. S. 1347) stellt vermutlich ein Analogon zu den Praktiken italischer Geschäftsleute dar.

Es ist auch durchaus möglich, daß das, was wir heute Kartell oder Produktionsgenossenschaft nennen, wie es von Gummerus und Grenier für La Graufesenque vorgeschlagen wurde (s. u. S. 1346), an einigen größeren Plätzen, z. B. in Arezzo und Pozzuoli, organisiert war. Aber selbst wenn es riesige ‚Terra-sigillata-Trusts' gab, so gab es auch die unabhängigen ‚kleinen Leute der T. s.'.

Mit der Annahme von Kartellen erhebt sich notwendig die Frage eines *collegium figulorum*, das als die unentbehrliche Organisationsform erscheinen möchte. Hierzu sind folgende Erwägungen von Bedeutung: Außer den Anspielungen auf die Gründung eines *collegium figulorum* in der Hauptstadt unter Numa (Plut. Numa 17. Plin. n. h. XXXV 159) gibt es kein literarisches oder epigraphisches Zeugnis für solch ein *collegium* in Italien oder anderswo, ausgenommen die Inschrift *Vestae | sacrum | Iul(ius) Victo(r) | mag(ister) fig(ulorum) | pro se* (Waltzing Corpor. profess. nr. 2140) aus Geldern. Mag man auch annehmen, daß das alte *collegium figulorum* in Rom bis in die frühe Kaiserzeit weiterbestand, so würde es doch auf Rom beschränkt gewesen sein. Besondere *collegia* hätten in Arezzo, Pozzuoli usw. sowie in den Provinzen entstehen müssen. Mag man auch dies annehmen, so besteht doch keine Veranlassung, solch ein *collegium* speziell mit der T. s. zu verbinden. Selbst wenn das Vorhandensein eines frühkaiserzeitlichen *collegium figulorum* zu Arezzo erwiesen wäre, würde immer noch viel fehlen, um das Bestehen eines großen genossenschaftlichen Produktions- und Exportunternehmens zu beweisen. (Rostovtzeff Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 140f. schließt dergleichen überhaupt aus). Ein Kartell setzt irgendeine Art von *collegium* voraus, aber das übliche *collegium* beweist nicht ein Kartell. Auf der anderen Seite schließt Cozzo Un' Industria nella Roma Imperiale. La Corporazione dei Figuli ed i Bolli Doliari im Mem. Ac. Lincei 1936, 233—366, indem er sich auf Ziegelstempel, besonders solche in Halbmondform aus flavischer und späterer Zeit stützt, auf das Vorhandensein eines *collegium*, das von orientalischen religiösen Gefühlen und Symbolismen beherrscht wurde. Cozzos Hauptthesen sind zwar von Bloch Bull. comm. LXIV 154ff. umgestürzt worden; jedenfalls gelten sie für T. s. nur insoweit, als einige späte T.-s.-Töpfer (L. Rasinius Pisanus, Sex. M. Cladi, Sex. M. F( ) und andere) einen frühen Typus der Halbmondform benutzten. Aber Cozzos Versuch, die Einheitlichkeit des mondförmigen Stempels zu erklären, läßt es wünschenswert erscheinen, daß der entsprechende Versuch gemacht würde, die Häufigkeit der früheren *planta pedis* auf italischen Sigillaten zu erklären, da jedes Zeugnis einer einheitlichen Handlungsweise für das Vorhandensein einer Organisation spricht. Eine einheitliche Handlungsweise ist nicht allein in gewissen Konventionen der Signierung, der Formen, der Technik und anderen Geschäftsgeheimnissen erkennbar, sondern auch in der Ausdehnung sowie anderen Erscheinungen der Warenverteilung, und zwar sowohl in Italien als auch in den hauptsächlichsten Exportzentren von Gallien. So kehren wir denn zu unserem mutmaßlichen Kartell zurück, ohne seine Existenz bewiesen oder widerlegt zu haben.

2. Die Sigillaten der Provinzen (der Nahe Osten ausgenommen). Das Vademecum des gesamten Gegenstandes (Spanien, Pannonien und Afrika ausgenommen) ist die Darstellung von Oswald und Pryce Terra Sigillata (1920) mit sehr umfangreicher Bibliographie; insbesondere ist die T. s. von Gallien und Germanien behandelt. Einzelliteratur (Auswahl): Ludowici Rheinzabern I—V (1901—1927). Geissner Mainzer Mus. ... august. Zeit (1902); Mainzer Mus. ... nachaugust. Zeit (1904); Mainzer Mus. ... Stempel (1907). Ward Gellygaer (1903). Déchelette Vases céram. ornés de la Gaule rom. (1904). Lehner Bonn. Jahrb. CXI/CXII [1904] 334ff. (Neuss.). Smith Proc. Soc. Antiq. London XXI [1905/07] 268—292; XXII [1907/09] 395—414 (Pan Rock). Knorr Cannstatt (1905); Fundber. aus Schwaben XIV [1907] 73—90 (Westerndorf-Heiligenberg); Rottweil (1907); Rottenburg (1910); Jahrb. d. hist. Vereins Dillingen XXV [1912] 316—392 (Aislingen); Südgall. T. s. v. Rottweil (1912); Festschr. d. K. Altertumsslg. Stuttgart (1912) (Rißtissen); T. s. des ersten Jhdts. (1919). Forster Arch. Aeliana IV [1908] 247—258. Haverfield Arch. Ael. XII [1915] 273—286 (Corbridge). Ritterling Obergerman.-rät. Limes XXXI [1909] (Wiesbaden); Annalen d. Ver. f. nassauische Altertumsk. XL [1913] (Hofheim). Loeschcke Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westfalen V [1909] 103ff. (Haltern); Slg. Niessen (1911). Fritsch Riegel (1910) [scharf abgelehnt von Drexel u. Jacobs Röm.-germ. Korr.-Bl. III 90f. u. IV 14f.]; T. s. in Baden-Baden (1910; T. s. i. Großherzogt. Baden (1913). Behn Röm. Keram. (1910). Hagen Bonn. Jahrb. CXIX [1910] 260ff.; CXXII [1913] 363ff. (Xanten). Curle Newstead (1911); Proc. Soc. Antiq. Scot. III [1916/17] 130—176 (‚Verzierte Gefäße'). Forrer Töpfereien v. Heiligenberg u. Ittenweiler (Bull. soc. pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1911). Steiner Katal. Xanten (1911). Hennig Straßburg (1912). Jacobs Jahrb. f. Altertumsk. VI [1912] (Bregenz). May York Mus. (1912); Silchester (1916). May und Hope Tullie House, Carlisle (1917). Bushe-Fox Wroxeter I—III (1912—1914); Archaeologia LXIV [1913] 295—314 (‚Der Wert samischen Geschirrs für die Datierung'). Barthel 6. Ber. d. röm.-germ. Komm. (1913) (Limes-Forschung). Fölzer Ostgall. Sigillata-Manufakturen (1913). Atkinson Journ. rom. stud. IV [1914] 27—64 (Pompeii). Oelmann Niederbieber (1914). Lambert Archaeologia LXVI [1915] 225ff. (London). Oxé Arch. Anz. XXIX [1915] 61ff. (Montans). Unverzagt Alzey (1916); T. s. mit Rädchenverzierung (1919). Hinzutreten als wichtige neuere Arbeiten die folgenden: Sumner Descriptive Acct. of the Rom. Pottery made at Ashley Rails (1919) (späte Geschirre). Holwerda Arentsburg (1923). Oxé Bonn. Jahrb. CXXX [1925] 38—90 (Töpferrechnungen von La Graufesenque). Kuzsinszky Arch. Értes. XL [1923/26] 88—113 (in Pannonien ein-

geführte T. s.); Das große röm. Töpferviertel in Aquincum (Budapest Régiségei XI; 1932). Bushe-Fox Excav. ... at Richborough I—III (1926/32). Knorr und Sprater Die westpfälzischen Sigillata-Töpfereien von Blickweiler und Eschweilerhof (1927). Oswald und Pryce Archaeologia LXXVIII [1928] 73—110 (Frühzeit Londons). Chenet Germania XIV [1930] 64—73 (Argonnen, Forschungs- und Literaturbericht); eine allgemeine Arbeit über Gefäße der Argonnen (angekündigt). May Cat. of the Rom. Pottery in the Colchester and Essex Mus. (1930). Macdonald Proc. Soc. Antiq. Scot. LXV [1930/31] 432—438. LXXI [1936/37] 386f. (Stempel aus Schottland). Breuer Oudheid. Meded. XII [1931] 27—121 (Ubbergen). Oswald Index of Potters' Stamps (1931). Vermeulen Nijmegen (1932). de Maeyer Antiq. Classique I [1932] 35—60; II 43—64 (Tongres). Hermet La Graufesenque (1934), dazu Oxés wichtige Besprechung in Bonn. Jahrb. CXL/CXLI [1936] 325—394. Oxé Frühgall. Reliefgefäße v. Rhein (Mat. z. röm.-germ. Keram. VI) (1934). v. Uslar-Bettermann-Ricken Saalburg-Jahrb. VIII [1934] (germanische bemalte und Relief-Gefäße). Hull Germania XVIII [1934] 27ff. (Colchester). Loeschcke Trier. Zeitschr. IX [1934] 171f. (Trier). Fabre Rev. arch. 1935, 91—110 (Lezoux). Delort Annuaire soc. d'hist. et d'arch. de Lorraine 1935, 1—52 (Satto-Saturninus). Wheeler und Wheeler Verulamium (1936) mit den Beobachtungen von J. N. L. Myres Antiquity XII [1938] bes. 23f. Oswald Index of Figure-Types (Suppl. to Liverpool Annals of Arch. and Anthrop. XIII—XXIV, 1936/37). Juhász Die Sigillaten von Brigetio (1935). Frothingham Sigillate Pottery of the Rom. Empire (1937) mit der Rez. von Comfort Am. Journ. Arch. XLII [1938] 187—189 (Spanien). Brunsting Gravfeld onder Hees by Nijmegen (1937). Frank Econ. Survey of Anc. Rome III (1937) 99ff. (Collingwood über England); 540—562 (Grenier über Gallien). Stanfield Journ. rom. stud. XXVII [1937] 168—179 (Sabinus). Oswald Journ. rom. stud. XXVII [1937] 210—214 (Form 29 zu Lezoux). Blanchet Congrès arch. de Fr. 1937, Figeac-Rodez (La Graufesenque). Kiss Laurea Aquinc. I [Diss. Pann. ser. 2 nr. 10] 212—228 (zur Chronologie des Aquincum-Geschirrs); Die Sigillaten v. Intercisa u. Mursa (angekündigt). Nagy Die früheste Sigillata von Pannonia (angekündigt). Oxé Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westfalen VIII (Ateius) (angekündigt). Doranlo Lezoux-Coll. Plique (angekündigt). Ricken Rheinzabern (angekündigt). Vgl. a. die o. S. 1306 angeführten Beiträge der Festschr. Oxé.

a) Die augusteische Zeit. Die mögliche südgallische T. s. des Ateius und seiner *familia* ist bereits erwähnt worden (s. o. S. 1318). Verzierte Exemplare sind abgebildet und behandelt von Oxé Arret. Rel.-Gef. v. Rhein.

Auch am Rhein gab es Töpfereien in augusteischer Zeit. Nachbildungen des Aco-Geschirrs (s. o. S. 1317) und der Sigillaten wurden in Xanten bereits vor der Zeitwende hergestellt (Hagen Bonn. Jahrb. CXXII [1912] 343ff.); eine Gefäßform für den Aco-Becher-Typus mit der Signatur *[A]TTI* wurde in Weisenau gefunden und in Mainz eine fragmentarische Kelch-Form (Oxé Arret. Rel.-Gef. 65).

Wenig später als die rheinische Industrie arbeitet eine sehr frühe Gruppe von eingewanderten (Rufus, Lepta, Acutus, Fronto, Sex. Varius usw.) und einheimischen (Contouca usw.) Töpfern zu Montans nahe Toulouse, die hauptsächlich einfache Gefäße herstellten. Die meisten dieser Erzeugnisse hatten eine begrenzte Verbreitung in Gallien, aber Gefäße des Acutus finden sich ziemlich häufig am Rhein (nicht jedoch in Haltern) und gelegentlich in Spanien, solche des Fronto und Sex. Varius finden sich unter den spätesten Zeugnissen zu Haltern (bis 16 n. Chr.) und anderswo. Ebenso finden sich in Haltern und anderwärts die Namen Jothur, Rusticus, C. Tigranus und M. Valerius, jüngerer Zeitgenossen der Montans-Gruppe aus Südgallien, deren Heimatort unbekannt ist. Oxés Feststellungen über Acutus treffen auf mehrere andere zu: ‚sie waren an der Eroberung des ganzen gallischen und rheinischen Marktes und damit zugleich an der vollständigen Verdrängung der italischen Vorläufer *aus diesen Gebieten lebhaft beteiligt*'. Sie drangen auch in Spanien ein, wo ihre Erfolge weniger augenscheinlich waren (Oxé Arch. Anz. 1914, 61ff.; Frühgall. Rel.-Gef. v. Rhein 1. Bei Oswald Index of Potters' Stamps sind einige Namen ausgelassen und die Daten allgemein später angesetzt). Bei diesen frühen Töpfern vollzieht sich der vollständige Übergang von den italischen zu den gallischen Gebräuchen der Signierung, der Formgebung und der Dekoration, die von Oxé bildlich dargestellt sind; indessen sind ihre Signaturen auf den dekorierten Kelchen und Schalen weniger häufig als auf einfachen Schüsseln und befinden sich in der Regel eher in der Schüssel als auf der Gefäßform. In der Dekoration finden sich einige Anklänge an die frühe perennisch-arretinische Komposition, aber die Verwendung der radialen Volute, des Stabwerks und der Rankenwelle, die von barocken italischen Mustern herstammen (vgl. z. B. Oxé Schumacher-Festschr. Taf. 35. Daremb.-Sagl. V Abb. 7336), bis zum Ausschluß menschlicher und tierischer Figuren beginnt bald den künftigen südgallischen *Geschmack zu beherrschen*.

b) Die nachaugusteische Zeit. Die große Menge der provinzialen T. s. stammt aus nachaugusteischer Zeit und weist bestimmte Charakteristika auf, die sie von den italischen Geschirren dieser Zeit unterscheiden. Die Unterschiede sind folgende: 1. Die glänzendere rote Oberfläche, die bei frühem Geschirr häufig ist, wird erzeugt durch stärkere Verglasung der Fritte (Neumann Sprechsaal f. Keram., Glas, Email 1932, nr. 14—16). Die gelb und rot ‚marmorierte' Oberfläche sowie die seltene zitronengelbe Oberfläche einiger La Graufesenque-Gefäße wird von Hermet 169—178 behandelt; über die gelbe oder grüne Glasur der Geschirre von St. Rémy-en-Rollat Déchelette I 59f. (s. auch May Colchester 304). 2. Die Fabrikate sind im allgemeinen dicker als die besseren italischen. 3. Der Ton weist kennzeichnende Unterschiede gegenüber dem hellenistischen und italischen auf. 4. Die Gefäße zeigen eine charakteristische Formgebung (die gebräuchliche Einteilung bei Dragendorff

Bonn. Jahrb. XCVI Taf. I—III. Déchelette a. O. Walters Brit. Mus. Cat. Rom. Pottery. Knorr Rottweil 13. Ritterling Hofheim. Curle Newstead. Hermet a. O. Stanfield Arch. Journ. LXXXVI [1929] 113ff.; XCIII [1936] 101ff. Zusammenfassung bei Oswald-Pryce a. O.). a) Gefäße mit Reliefverzierung, die mittels Formen hergestellt wurde, sind: Kelch Dr. 11 der 3.—4. Dekade, am besten bei Oxé Frühgall. Rel.-Gef. v. Rhein Taf. IIf. (nicht gewöhnlich und nicht in La Graufesenque hergestellt, s. Hermet 270 und Oxé Bonn. Jahrb. CXL/CXLI 345f.); Schüssel Dr. 29, sehr geläufig an allen Fundstätten des 1. Jhdts. n. Chr.; das zylindrische Gefäß Dr. 30, weniger gebräuchlich, vom frühen 1. Jhdt. bis etwa 180 n. Chr.; Hermet Typ. 15, gelegentlich während des 1. Jhdts., s. Stanfield Journ. rom. stud. XXVII 168ff.; die halbkugelige Schale Dr. 37, sehr geläufig an allen Fundorten von der Zeit Neros an durch das 2. Jhdt. n. Chr. sowie in späteren Formen bis in das 5. Jhdt. b) Zu den geläufigsten einfachen Formen, worunter der Einfachheit halber auch solche mit Barbotine-Verzierungen verstanden sein sollen, gehören Dr. 24/25, sehr geläufig in der Zeit von Tiberius bis Nero; Dr. 15 und 15/17, südgallisch, Zeit des Tiberius bis Traian; Dr. 18, 18/31 und 31, von der Zeit des Tiberius bis zum Ende des 2. Jhdts.; Dr. 27, sehr geläufig seit Tiberius, weniger geläufig in der ersten Hälfte des 2. Jhdts.; Dr. 33, Zeit des Claudius bis zum Ende der T. s. (3. Jhdt.); Dr. 35 und 36, mit Laubverzierung in Tonschlammtechnik auf dem Rande, von Nero bis zum Ende des 2. Jhdts.; Dr. 46, 2. Jhdt.; Typ Curle 15, hauptsächlich 2. Jhdt.; Dr. 32, ‚das bevorzugte Geschirr in den Befestigungen des germanischen Limes', hauptsächlich im östlichen Gallien und besonders in Rheinzabern hergestellt, von 180/190 bis zur Zeit Constantins; verschiedene Typen von Reibschüsseln aus T. s. von der Zeit Neros bis zum 3. Jhdt. (seltene Formen bei Stanfield a. O.). Italische Vorbilder sind für einige gallische Formen offensichtlich, während andere sich aus nicht-italischen Mustern entwickelten. Der Einfluß syrischer Gläser augusteischer Zeit auf einige Formen ist klar (s. z. B. für Form 27 Eisen Glas I 209 und Taf. 36), während umgekehrt einige Formen in T. s. entsprechende Formen in Glas entstehen ließen (z. B. der Zirkusbecher aus Form 30, etwa aus der Zeit nach 100 n. Chr., s. Kisa Glas im Altertume 726ff.). 5. Wenn in Gallien Signaturen begegnen, so sind sie gewöhnlich auf die Innenseite des Bodens sowohl der einfachen wie der verzierten Gefäße gestempelt, wobei auf Dr. 30 und 37 bezeichnende Ausnahmen (*Masclus, Cobnertus, Doeccus, Cinnamus, Paternus, Diviztus, Satto* usw.) auftreten. Die regelmäßige Form des inwendigen Stempels ist ein Rechteck mit markiert rechtwinkligen oder (in früher Zeit) gerundeten Ecken. Die *planta pedis* und andere italische Formen werden nicht verwendet, mit der Ausnahme, daß die frühesten südgallischen Töpfer für kurze Zeit das doppellinige Rechteck und den Kreis mit dem Kranz verwendeten sowie daß spätere mittel- und ostgallische Töpfer manchmal in der Kreisform signierten (z. B. *Sabin · off, Reginus · f*). Einige, auf der Außenseite stehende Namen sind freihändig in die Gefäßform geschrieben, besonders in Mittelgallien zur Zeit des Traian und Hadrian (Oswald Journ. rom. stud. XVII 162ff.), und einige verzierte Gefäße sind einmal in der Gefäßform durch deren Hersteller sowie mit einem anderen Namen auf einer glatten Fläche des fertigen Gefäßes gestempelt worden. Eingestempelte oder eingravierte Besitzernamen sind auch häufig auf den Brenngeräten (z. B. Déchelette II Taf. XIV), Stempelpatrizen (z. B. Fol. Cat. Mus. Fol. 159) und anderen Stücken der Töpfer. Die Schrift durchläuft den gesamten Bereich von großen deutlichen Buchstaben bis zu einem äußerst unleserlichen Mischmasch. Ligaturen sind häufig. Die Inschrift kommt vor als volle oder abgekürzte Form des Namens des Töpfers allein, im Nominativ oder im Genitiv, oder mit vorangehendem bzw. folgendem *o, of* oder *of-f(icina)* oder mit nachgestelltem *m* bzw. *ma(nu)*. Bei spanischen und afrikanischen Stempeln gibt es die Formel *ex off Flac(ci)* usw. Wegen anonymer Grüße (*salve tu* usw.) vgl. Oxé Bonn. Jahrb. CXXXIX 94ff. Anonyme Nummernstempel sind gleichfalls gefunden worden (s. z. B. Am. Journ. Arch. XLI 406f.), und im 2. Jhdt. erscheinen einfache Rosetten, besonders auf Dr. 46. Etwas ganz Ungewöhnliches sind die Stempel des Augenarztes L. Iulius Senex (s. Walters Cat. Rom. Pottery Abb. 222 und Behn Röm. Ker. Abb. 13). 6. Neben der charakteristischen Verzierung mittels Gefäßformen (s. u. S. 1332f.) ist bei einigen Typen (einschließlich des britischen Castor-Geschirrs) Tonschlamm (Barbotine) verwandt. Appliqué-Reliefs, manchmal verbunden mit Laubverzierung in Tonschlammtechnik, wurden von etwa 100 n. Chr. an angewendet und verdrängten zu Lezoux im späten 2. Jhdt. tatsächlich das mittels Formen hergestellte Relief; ‚Glasschliff'-Gravierungen wurden um 150 in Lezoux und am Rhein beliebt. Unter den Töpfern der Argonnen wurde etwa 276—300 die Rädchenverzierung (décor à la molette) die Regel und setzte sich bis hoch in das 5. Jhdt. hinein fort (Unverzagt Alzey; T. s. mit Rädchenverzierung. Chenet Rev. ét. anc. XXIX 193ff.; Pro Alesia n. s. V 13 des S.-A.; Bull. Soc. Arch. Champenoise XXI 59f.; Bull. Soc. Natural. et Archéol. du Nord de la Meuse 1937, S. 8 des S.-A.). Die Technik blieb bis zu den schwarzen merowingischen Geschirren erhalten.

Im folgenden sei die neueste Chronologie der T. s. der Provinzen nach Oswald (Index of Stamps XIX) mit einigen Ergänzungen wiedergegeben, wobei alle Zeitangaben Näherungswerte darstellen (Abb. bei Forrer Heiligenberg-Ittenweiler 752. Oswald-Pryce Taf. I. Knorr-Sprater Blickweiler u. Eschweilerhof Taf. 97. Zusammenfassende Berichte bei Oswald-Pryce 10ff.); die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Anzahl der Töpfer, die ausschließlich an diesen Plätzen arbeiteten, auf Grund der Untersuchungen von Oswald a. O.[1]) an.

[1]) Zweifel seinerseits habe ich in dieser Zusammenstellung unbeachtet gelassen, so ist z. B. sein ‚Lezoux (?)' als ein Töpfer von Lezoux mitgezählt. Besonders bezüglich Vichy ist ein großer Teil fraglich; anderswo sind die Anteile des Fraglichen kleiner.

1. Südgallien (rutenische T. s.)

Montans	(59)	15—90 (oder später, Oxé Bonn. Jahrb. CXL/CXLI 339)
La Graufesenque (*Condatomagus*)	(246)[1]	25/30 (Oxé ebd. 340) bis Traian (Hermet 182)
Banassac	(15)	30—100
Rozier	(1)[2]	60—80/85 (Hermet 285/288)
Ohne genauere Bestimmung	(232)	

2. Spanien

Tricio (*Tritium*) nach Oxé 7. Ber. d. röm.-germ. Komm. 8)	(?)	Ende des 1. Jhdts.
Abella	(?)	zweite Hälfte des 1. Jhdts. (so Serra y Vilaró; vielleicht zu früh)
Solsona	(?)	zweite Hälfte des 1. Jhdts. (so Serra y Vilaró; vielleicht zu früh)
Portugal	(2)	flavische Zeit (?)

3. Mittelgallien (arvernische T. s.)

St. Rémy-en-Rollat (s. o. S. 1326)	(?)	nachaugusteisch bis 69/96
Lezoux (*Ledosus*)	(492)	40—170
Vichy (*Aquae Calidae*)	(16)	80—130
St. Bonnet	(5)	110—120
Martres-de-Veyre	(1)	120—160
Lubié-La Palisse	(13)	120—160
Toulon-sur-Allier	(4)	130—160
Nouâtre (und Le Mougon?) (Touraine)[3]	(?)	?

4. Ostgallien

Luxeuil	(5)	80—120
Heiligenberg	(37)	100—130 (so Oswald; 85—165 Forrer 714)
La Madeleine	(8)	100—130
Aachen-Schönforst	(?)	100—... (kurzlebig, Mayer Germania XVIII 102ff.)
Baden im Aargau	(1)	100—120
Windisch (*Vindonissa*)	(?)	100—120
Chémery-Faulquemont (Geschirre des Satto und Saturninus)	(?)	105—135[4]
Blickweiler	(13)	105—140
Trier	(69)	110—240
Ittenweiler	(6)[5]	110—130
Mandeure	(1)	110—130
Lavoye	(42)	120—200
Avocourt I	(13)[6]	120—200
Avocourt II		270—400
Rheinzabern (*Tabernae Rhenanae*)	(270)	130—200
Eschweilerhof	(1)	130—160
Les Allieux	(11)	130—200
Pont-des-Rêmes	(9)	130—200
Altenstadt	(?)	140—150 (Forrer 719)
Schiltigheim-Straßburg	(?)	150—160 (Forrer 715)
Jebsheim	(?)	160—170 (Forrer 720)[7]
Sinzig	(1)	180—200
Pont-des-Quatre-Enfants	(?)	270—400
Ohne genauere Bestimmung	(122)	

[1] Oxé erweitert die Liste der bezeugten Graufesenquer Töpfer auf 263, eine Zahl, die (Bonn. Jahrb. CXL/CXLI 379ff.) noch unvollständig ist.

[2] Sieben weitere Namen gemeinsam mit La Graufesenque.

[3] Bousrez Bull. arch. 1898, 30ff.

[4] Die Daten dieser beiden Töpfer, aber nicht der Orte, stammen von Knorr-Sprater Blickweiler Taf. 100.

[5] „Im ganzen haben wir jetzt in Ittenweiler 40 verschiedene Töpfer festgestellt, von denen eine auffallend große Zahl erst in Lavoye tätig war und später in Rheinzabern wieder auftritt", Forrer 740.

[6] Die meisten, wenn nicht alle Avocourt-Signaturen gehören der früheren Periode an.

[7] Forrer 715—749 verzeichnet auch Königshofen, Reichshofen und Türkheim (?); er bringt starke Zweifel bezüglich Offemont vor und lehnt Brumath ab. Anderer Meinung ist Knorr. Über elsässische Keramik s. auch Forrer L'Alsace romaine 113ff.

5. Britannien

Colchester	(?)	zweite Hälfte des 2. Jhdts. (Hull Germania XVIII 33)
Castor- und ähnliche Non-Sigillata-Geschirre	(?)	das 2. Jhdt. hindurch (May Colchester 118)

6. T. s. jenseits des Rheins

Lehen	(1)	90—100 (Drexel Röm.-germ. Korr.-Bl. III 91)
Bregenz	(?)	100—120
Heddernheim?	(3)	120—130 [1])
Beinstein	(?)	130—140
Kräherwald	(3)	140—200
Westerndorf	(33)	160—200

7. Pannonien

Pettau (*Poetovium*)	(?)	Antoninenzeit (Oswald Index); ‚spätzeitig' (Oxé 7. Bericht der röm.-germ. Komm. 13)
Siszeg (*Siscia*)	(?)	erste Hälfte des 2. Jhdts.
Aquincum	(?)	drittes Viertel des 2. Jhdts. (Kiss Diss. Pann. ser. 2 nr. 10 S. 214. 226).

Viele Töpfer arbeiteten an mehr als einem Ort; zu den oben aufgeführten treten hinzu für La Graufesenque-Montans 15, für La Graufesenque-Banassac 8, für Reinzabern-Heiligenberg 14, für Rheinzabern-Westerndorf 4, für Lavoye-Pont de Rêmes 4, für Heiligenberg-Ittenweiler 6, für Blickweiler-Eschweilerhof 5 usw. Besonders in Ostgallien und im Rheinland wanderten die Töpfer häufig und in einigen Fällen recht weit: Cintugnatus arbeitete wahrscheinlich in Lavoye, Ittenweiler, Heiligenberg, Rheinzabern, Sinzig und, wie sich jetzt zweifellos ergibt (s. Hull a. O.), auch in Colchester; auch andere dehnten ihre Tätigkeit über verschiedene Orte aus. So lassen sich für Sinzig mehrere zusätzliche Töpfer feststellen. Ferner ist das Vorhandensein von einigen Töpfereien, z. B. in Bregenz, bezeugt, aber vielleicht sind Signaturen bei ihnen nicht üblich gewesen. Schließlich hat Oswald je eine allgemeine Rubrik für Süd- und Ostgallien, aber keine für Mittelgallien. Es würden also bei endgültiger Verteilung die Zahlen der Töpfer für die rutenischen und ostgallischen Töpfereien noch steigen.

Die gallische T. s. Die keramischen Erzeugnisse spiegeln viele künstlerischen Richtungen wider, und so ist die Verzierung ein wesentliches Kriterion für die chronologische Bestimmung, mag auch in jüngster Zeit die Chronologie der T. s. in ihrem Wert von G. Macdonald, T. D. Pryce u. a. (Journ. rom. stud. XXIX und frühere Jhgg.) bezweifelt worden sein. Innerhalb gewisser Grenzen kann die Verzierung für die Zuweisung anonymer Fragmente an einzelne Töpfer entscheidend sein, aber im allgemeinen ist das Urteil schwieriger als bei italischen Geschirren, die mittels Formen hergestellt sind, und schwieriger bei dem Geschirr von La Graufesenque des 1. Jhdts. als bei den späteren Erzeugnissen von Lezoux. Oswald und Pryce 130ff. nennen folgende wichtige Punkte in der Entwicklung der dekorativen Formen: 1. Die frühe südgallische Dekoration bevorzugt Elemente des zeitgenössischen Lebens, insbesondere des Pflanzenlebens, aber auch kleine Vögel und Tiere. Die Töpfer des 2. Jhdts. von Lezoux bevorzugten dagegen mythologische Themen. 2. Die frühen südgallischen Töpfer standen in der Tradition des künstlerischen Naturalismus augusteischer Zeit, während die Arbeiten der Töpfer von Lezoux eine Graeco-Romanisierung des gallisch-römischen Fühlens und Denkens widerspiegeln, die Anklänge an hellenistische Kulte in der Keramik hervorrief. 3. Zahlreiche südgallische Verzierungen setzten italische ornamentale Urbilder fort, so die fortlaufend sich windende Blattranke (als italisches Urbild eine Oinochoe aus Arezzo: Daremb.-Sagl. V Fig. 7336; manchmal mit Vögeln, Hasen u. ä. verbunden), die breite, geradlinige Girlande, die Knospe, das vielzackige Blatt, der Granatapfel oder der ‚Mohnkopf', die Eichel, das dachziegelartig gefiederte Blatt (besonders claudianischer Zeit) sowie Laub- und Blumengehänge; andere ornamentale Entlehnungen italischen Ursprungs waren die Perlschnur- und Eierstabeinfassung der Formen 11 und 30, das Fischblasenornament (Volute), das Stabmuster oder die ‚verlängerte Zunge' auf Form 29 (unterer Fries) und das unten durch Bogen verbundene ‚aufrechte Blatt', das sich gelegentlich auf den Formen 29 (unterer Fries), 11 und 30 findet; schließlich die Verzierung des Randes und der Gefäßmitte durch einen Fries unter Anwendung des Rollrädchens bei dem Typus 29. Die gallische Anwendung all dieser Motive ist rein ornamental und konventionell. Es gibt in der Frühzeit kaum eine einzige Entlehnung aus dem weiten Bereich der figürlichen Dekoration in Italien, ausgenommen die rohen Stücke nr. 39 und 47 bei Oxé Frühgall. Reliefgefäße v. Rh. 4. Tierische und mythologische Darstellungen sowie Genrebilder wurden in flavischer Zeit beliebter als zuvor, indessen hauptsächlich bei den Formen 30 und 37. Allerdings auch dem mythologischen Formenschatz gegenüber ist die Einstellung eine mehr dekora-

[1]) ‚Spätantoninisch' nach Mitt. über römische Funde in Heddernheim IV 166 (Dragendorff u. a.).

tive als erzählerische (die mit Beischriften versehenen Szenen aus dem Leben des Herakles und Traian von Crucero [La Graufesenque, Zeit des Vespasian bis Traian] und anderen — abgebildet bei Déchelette I 214ff. und Hermet Taf. 109 — stellen Ausnahmen dar), und es wurden eher hellenistische oder neuattische als arretinische Vorbilder verwendet. 5. Etwa um das J. 100 n. Chr. beginnen figürliche Themen (immer noch dekorativ gehalten) die Komposition zu beherrschen. Diese Betonung des Figürlichen bleibt eines der Hauptmerkmale der Töpferei des 2. Jhdts., besonders in Lezoux. 6. Der ‚freie Stil' wurde insbesondere durch Germanus (neronisch-flavischer Zeit) in La Graufesenque entwickelt und von Biragillus in Banassac, Satto in Ostgallien und Libertus in Lezoux weitergeführt. Im 1. Jhdt. begegnet der ‚freie Stil' hauptsächlich auf Friesen, im 2. Jhdt. füllt er gewöhnlich die gesamte ornamentierte Oberfläche, und im 3. Jhdt. (in Ostgallien) wird er ‚zu einem heterogenen Mischmasch zusammenhangloser Stoffe'. 7. Die frühe mittelgallische Dekoration übernahm viel von Südgallien, aber die Betonung figürlicher Stoffe führte bis zur fast völligen Verdrängung des pflanzlichen Ornamentes. 8. Diese figürlichen Themen gehen auf Vorbilder der Skulptur und Toreutik des Hellenismus und des Neoattizismus, die auch die südgallischen Arbeiten benutzt hatten, zurück. 9. Die ostgallische Dekoration (die Formen 30 und 37; die Form 29 nur früh und selten) stellt eine Nachahmung sowohl südgallischer wie mittelgallischer Muster dar und ist selten unabhängig oder schöpferisch. ‚Der dekadente Zug dieser Industrie, sowohl in der Technik wie im Entwurf, ist erschütternd sichtbar, und die letzten Ergebnisse der sterbenden Kunst der verzierten T. s. werden in den spätesten Erzeugnissen von Rheinzabern und in den Trierer Fabrikaten des 3. Jhdts. gut veranschaulicht.'

Die Form 29 zerfällt in zwei Zonen, die oberhalb der Kielkante durch eine von Perlschnüren eingefaßte Rundleiste getrennt sind; die obere Zone ist oben durch eine weitere Perlschnur eingefaßt. Über dieser ist ein Rand, der bei den früheren Stücken schmal und senkrecht ist, bei den späteren dagegen breiter und mehr ausladend. Der ‚primitive Stil', der ein der Form 29 eigentümliches Tasten nach einem dekorativen Gefühl anzeigt, wurde von Oxé Bonn. Jahrb. CXL/CXLI [1936] 346f. abgegrenzt und auf die Zeit von 20 bis 25 n. Chr. und als der Industrie von La Graufesenque vorangehend datiert. Die bedeutendsten, mit diesem Stil verbundenen Töpfer sind Cadmus und Acutus. Dieser Stil entwickelte sich zu dem ‚edlen' Typus der J. 25—35 n. Chr., der durch ein bestimmteres dekoratives Gefühl und andere Einzelheiten, besonders die kleine Ranke mit dem stiellosen Doppelblättchen, die große flache Wellenranke und den Doppelwedel (Oxé ebd.; Frühgall. Rel.-Gef. v. Rhein 4ff.) gekennzeichnet ist. Während dieses Zeitraums begann in La Graufesenque die Herstellung von T. s., und eine Anzahl von frühen Graufesenquer Namen erscheinen auf dem ‚edlen Typ'. Südgallien und besonders La Graufesenque trat danach in die ‚Periode des Glanzes' ein, die annähernd die Zeit des Claudius und Nero ausmacht und paradoxerweise durch einen Mangel an greifbaren Kennzeichen charakterisiert ist. Die Verzierung ist anmutig und geschmackvoll (Hermet 184), und man bewundert gerade in dieser Periode bei den südgallischen Töpfern am meisten den Reichtum der dekorativen Erfindung bei der Abwandlung der für diese Zeit charakteristischen pflanzlichen Muster. Auch die große Mehrzahl der erhaltenen Reste von La Graufesenque gehört dieser Periode an, in welcher dieser Ort in der Keramik die unbestrittene Führung im nördlichen Europa innehatte und über Narbonne zu Schiff Geschirr exportierte, das rings um das Mittelmeer mit den italischen Erzeugnissen in Wettbewerb trat. Unter Nero (Hermet gibt an, unter Vespasian) tritt La Graufesenque in die ‚Periode des Übergangs' ein, die zahlreiche charakteristische Kennzeichen aufweist, vor allem die waagerechte Teilung der Ranken, Felder, Dreiecke, Medaillons usw.; ferner Streifen mit S-Ornamenten, ‚chasses flabellées' usw. (Hermet 185). Eine Anzahl der allgemeinen Kennzeichen dieser Periode wurden bereits im vorangehenden genannt (Oswald-Pryce 69ff.). Die ‚Periode des Verfalles' (Zeit des Domitian bis Traian) bevorzugte die halbkugelige Form Dr. 37 und die figürliche Verzierung in Verbindung mit übertriebener Flächenteilung und anderen Merkmalen der Spätzeit. Oxé hat die hier verwandte ‚kollektive Methode' der Einteilung der südgallischen T. s. mit Recht kritisiert und die mühsamere ‚individuelle Methode', die von Knorr und ihm selbst verfolgt wurde, empfohlen; jede Methode hat indessen ihre Vorzüge; während die letztere für ein eindringendes Studium notwendig ist, paßt die erstere besser für eine knappe Darstellung, wie sie an dieser Stelle gegeben wird.

Die Form 11, in Südgallien (aber nicht in La Graufesenque) sowie versuchsweise in Lezoux hergestellt, wurde in der Formgebung italischen Mustern nachgebildet und scheint ihre Blütezeit in der 4. und 5. Dekade des 1. Jhdts. n. Chr. gehabt zu haben. Man hat sie am zahlreichsten zwischen Xanten und Bregenz gefunden, ferner auch in Hofheim, in Britannien (Oswald-Pryce 65), in Spanien (Cazurro Ann. Inst. Estud. Catalans 1909/10, 316) und in Frankreich. Obwohl manchmal waagerechte Streifen auf ihr erscheinen, lag keine Notwendigkeit für eine Zweizonenteilung vor, und daraus ergab sich eine größere Freiheit in der Verzierung. Es herrschte, wie bei der Form 29, eine starke Neigung zu gemusterter Dekoration, aber das ‚Programm'-Oedipus-Gefäß (Oxé Frühgall. Rel.-Gef. v. Rh. 20) stellt eine Ausnahme dar. Künstlerisch bedeuten diese Gefäße mit ihrem anmutigen S-Profil, hohem Fuß und knappen Mustern einen Höhepunkt der römischen keramischen Kunst, aber da sie gewöhnlich unsigniert waren, kennen wir nur den Namen des (M. Valerius) Volus(us) als eines ihrer Hersteller. Die verhältnismäßige Seltenheit dieser Gefäße und die kurze Frist ihres Vorkommens in derselben Zeit, in der sich die südgallische Keramikindustrie zu dem größten Umfang ihrer Produktion erhob, muß sich damit erklären, daß sie beim Verpacken und beim Schiffstransport, und vielleicht auch beim Brennen, sehr viel Platz benötigten, wodurch sie sich bei den auf Massen-

erzeugung eingestellten Fabrikanten kaum beliebt machen konnten.

Die (zylindrische) Form 30 beginnt etwa gleichzeitig mit dem ‚edlen Typ' der Form 29, ist am häufigsten unter Claudius und Nero und hält sich in den Töpfereien von Trier und Westerndorf bis in das dritte Viertel des 2. Jhdts. Die Tendenz ist im Laufe der Zeit auf eine Erhöhung des glatten Randes, eine Verbreiterung des Durchmessers des Fußes und auf eine Neigung der Wände nach auswärts gerichtet. Da die Form 30 mit den Formen 11, 29 und 37 teilweise gleichzeitig ist, finden sich bei ihr dieselben dekorativen Merkmale wieder (Oswald-Pryce 86ff. und für La Graufesenque Hermet 117ff. und Taf. 69—79). Bei dieser Form stand dem dekorierenden Künstler die ganze Fläche zur Verfügung, was frühzeitig die Einführung figürlichen Schmucks zur Folge hatte. Ebenso war Raum für das aufrechte Ornament und für große Ranken wie bei Form 11. Indessen erscheinen auch Arkaden, Metopen (die Feldertechnik), das Netzornament und der ‚freie' Stil, d. h. dekorative Mittel, die manchmal das Muster für eine spätere Verwendung bei der Form 37 abgeben. Kennzeichnend ist ein Eierstab als obere Begrenzung der verzierten Fläche, die durch eine Rille vom Rande getrennt ist. Bei den besten Stücken ist die Fritte besonders glänzend.

Die Form 37 wurde unter Nero nach Südgallien gebracht und erlangte unter Vespasian schnell Popularität. Im J. 84 n. Chr. (Cannstatt) hatte sie die Form 29 gänzlich verdrängt. Sie hat in der Regel eine obere Einfassung durch einen Eierstab oder andere wiederkehrende Motive sowie einen glatten Rand, der bei späteren Stücken eine Tendenz zur Verbreiterung zeigt. Die Nachbildung der Form 29 rief frühzeitig die Neigung hervor, das Gefäß in zwei oder mehr Zonen aufzuteilen (‚Übergangsdekoration'); es bildete sich indessen bald eine einzige, freier behandelte dekorierte Fläche wie bei Form 30 heraus. Die Form 37 ist charakteristisch für den Niedergang der südgallischen Industrie, sie ist aber auch kennzeichnend für die beste Zeit von Lezoux und für die meisten verzierten Arbeiten der gleichen oder folgenden Zeit in Ostgallien, Germanien, Spanien, Britannien und Pannonien. Da wir gesehen haben, daß Ostgallien und Germanien nur wenig, was dekorativ von Bedeutung war, beisteuerten, und da Spanien, Pannonien und Britannien unten gesondert behandelt werden, wird die Form 37 hier als Vertreter der Erzeugnisse von Lezoux behandelt.

Lezoux war die Stätte einer keramischen Industrie der dritten La Tène-Periode, die in ihren späteren Stadien unter Einfluß der Arbeiten des Aco-Typs von St. Rémy-en-Rollat stand (Lantier Germania XIX 317ff. nach Ch. Fabre Rev. arch. 1935, 91. Vgl. auch Fabre Comptes rendus de l'Union cathol. du Centre XV, Juli 1933, 30ff.). Daran anschließend wurde T. s. der sog. ‚ersten Periode' von Atepomarus, Illiomarus, Patrecus und anderen in der Zeit von 40 bis 75 n. Chr. hergestellt. Die Ausfuhr erstreckte sich bis nach England und zum Rhein, aber La Graufesenque war noch der Hauptlieferant von T. s. für die nördlichen Provinzen. Die drei genannten Töpfer stellten die einfachen Formen Dr. 15, 17, 18, 18/31, 24, 27, 31, 33, Ritt. 8, 9, 12 sowie die verzierten Formen Dr. 11 (selten) und 29 her. Die erstere Form des letztgenannten Paares ist von St. Rémy beeinflußt, und die letztere entstammt südgallischer Atmosphäre (Oswald Journ. rom. stud. XXVII 210ff.). In der ‚zweiten Periode', von 75 bis 110 n. Chr. (so Déchelette; Oswald-Pryce dehnen die Periode bis in die Regierung Hadrians hinein aus), vollendete sich der wirtschaftliche Aufstieg von Lezoux. Unter den Expansionserscheinungen war eine die Entwicklung der verzierten Formen Déchelette 64—68, 70, 71; andere verzierte Formen waren die Nummern 29 (jetzt viel weniger häufig), 29/37, 30, 37, und glatte Formen die Nummern 15/17 (spät), 18, 18/31, 27, 31, 33, 35, 36. Das Geschirr ging hauptsächlich nach Britannien, zum Rhein und zur Donau, aber auch nach Griechenland und dem Nahen Osten, nach Ägypten (Comfort Am. Journ. Arch. XLI 406ff.) und gelegentlich nach Italien, Spanien und Afrika. Die hauptsächlichen Land- und Wasserstraßen von Gallien sind behandelt von Jullian Hist. de la Gaule V cap. III—IV; wichtig ist für unsere Untersuchung der Nachweis von Verladeplätzen in La Borde und La Bresle an der Allier, beide etwa 10 km von Lezoux entfernt (Déchelette I 139, 1), die Zugang zum Stromnetz der Loire und zum Meere gewährten, worin wohl teilweise die Erklärung liegt, daß mittelgallisches Geschirr in Britannien verhältnismäßig häufiger ist als im Rheinland (über die Verbreitung süd-, mittel- und ostgallischen Geschirrs im Norden s. Pryce und Birley Journ. rom. stud. XXV 60f.). Die zwei am meisten charakteristischen Töpfer dieser Epoche waren Butrio und Libertus, deren Arbeiten die Verwendung figürlicher Typen in Metopen und auf freier Fläche, wie sie bei der Form 37 vorherrschen (Oswald Journ. rom. stud. XX 71ff.), gut verdeutlichen. Die Metopen sind voneinander durch Wellenlinien, wie bei den südgallischen Arbeiten, oder durch Perlschnüre getrennt. In der ‚dritten Periode' von Lezoux (von 110/120 bis etwa 170) gehen die verzierten Formen auf drei zurück (30, 37, Déch. 68), und die einfachen Formen steigen auf 17 verschiedene Arten an. Diese Periode, besonders zur Zeit der Antonine, bedeutet den Höhepunkt im Handel von Lezoux. Besonders interessant ist der abgebrannte Laden eines Keramikhändlers in Aquincum (um 110/130 n. Chr.) mit Beispielen dekorierter Arbeiten des Albucius, Cintusmus, Cobnertus, Criciro und Paternus sowie einfachen Geschirrs der Formen 31 und 33 von Aventius, Borillo, Congius, Gippus, Mammius, Priscinus (zweimal), Quin( ), Tauriscus (Juhász Arch. Értes. XLIX 33ff.). Die dekorativen Mittel in dieser Periode sind a) Metopen, die mit Medaillons, Halbmedaillons und Figuren gefüllt sind, b) der ‚freie' Stil, c) Arkaden allein oder mit Halbmedaillons, d) große zusammenhängende Ranken, die mit Medaillons oder anderen Mustern ausgefüllt sind. Diese Periode von Lezoux illustriert gut die Schilderungen von Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserr. (I 136: ‚So erreichte im 2. Jhdt. der gallische Handel und mit ihm Landwirtschaft und Industrie eine Blüte

wie nie zuvor'), in denen die allgemeine industrielle Dezentralisation des 2. Jhdts. n. Chr., die auf Kosten von Italien einen solchen Aufschwung für alle westlichen Provinzen brachte (vgl. S. 142), erläutert wird. Besonders die Armee machte ihre Einkäufe in den Provinzen, und sogar die Donaustationen hatten es nahe durch den Weg über den Bodensee. Rostovtzeff weist ferner (S. 145) auf den allgemeinen Schwund der künstlerischen Originalität und auf die Verschlechterung des Geschmacks zugunsten einer in Massen produzierten ‚guten, soliden Ware für den Haus- (und, wie er hätte hinzufügen können, für den Lager-) Gebrauch.'

In Banassac und Montans waren die im 1. Jhdt. n. Chr. in Südgallien herrschenden Konventionen lange Zeit in einer Weise, die kaum einen Unterschied von La Graufesenque erkennen läßt, befolgt worden, zweifellos, weil ein ausgiebiger Personalwechsel zwischen diesen drei Plätzen stattfand. Indessen wurden in Banassac die Formen 29 und 30 offensichtlich gemieden und, was das verzierte Geschirr angeht, erlangte nur die Form 37 Bedeutung. Obwohl einige Töpfer in Banassac diese Gefäße signierten, bleibt die Mehrzahl anonym. Stattdessen zeigen viele Stücke der Form 37 als einen Teil der in der Gefäßform hergestellten Dekoration solche Sprüche wie *Gabalibus* (bzw. *Treveris, Remis, Lingonis, Sequanis*) *feliciter, Bonus puer, Bona puella, Ave divina, Veni ad me amica, Tam bene fictilibus, Bibe amice de meo, Cervesa reple* (?), die in großen Buchstaben streifenartig und durch Blätter oder andere Ornamente getrennt geschrieben sind (Déchelette 117ff.). Banassac erzeugte auch die unepigraphische Form 37 in Zonen- (‚Übergangs-') und Felderstil und (in seltenen Fällen) mit Medaillonverzierung. Déchelette hat die Orte, wo die Inschriften tragenden Banassac-Gefäße gefunden worden sind, verzeichnet; außerhalb von Gallien ist nur Pompeii angeführt (dazu neuerdings Antiochia). Banassac-Geschirr anderer Typen fand indessen eine weite Verbreitung: nach dem Rheinland, nach Britannien, Scherschel (*O Mani*), Samaria (Pryce brieflich), Antiochia (unveröffentlicht), Aquincum, Polen usw.

Montans, zum Unterschied von Banassac, bevorzugte sowohl die Form 29 als auch die Form 30 und 37 sowie einfache Typen (Déchelette 129ff.). In einigen Fällen bildeten lange Inschriften, die jetzt fragmentarisch und unsicher sind, einen mittels der Gefäßform hergestellten Zierstreifen auf der Form 37 (vielleicht auch auf Form 29, vgl. Sentenach Mem. Junta Sup. Excav. y Antig. 17 S. 20, aus Bílbilis).

Wir fügen jetzt kurz einiges zu dem hinzu, was oben in bezug auf die ohne Verwendung von Gefäßformen hergestellten Verzierungen an T.-s.-Geschirren der nördlichen Provinzen gesagt wurde (hauptsächlich nach Oswald-Pryce 221ff.).

1. Die Rädchenverzierung in waagerechten Linien von dünnen, rautenförmigen Kerben findet sich von etwa 100 n. Chr. bis zur Zeit Constantins und verbindet die italische und die frühe südgallische Tradition mit der Praxis des 1. nachchristl. Jhdts., rohe und glasierte Geschirre mit Rouletteverzierung zu versehen. Ihren Höhepunkt erreichte diese Technik zur Regierungszeit Hadrians, besonders in Ostgallien (Heiligenberg, Rheinzabern, Trier). Typische Formen sind die Nummern 30, 37, 33, 31/37 sowie deren Varianten. Töpferzeichen sind unbekannt. Diese Art der Rädchenverzierung erscheint nicht auf demselben Gefäß als mittels der Form hergestellte Dekoration.

2. Das Wort ‚Glasschliff' beschreibt sowohl das Aussehen als auch den eigentlichen Ursprung der in das Material eingeschnittenen Dekoration, die auf Tonwaren im frühen 2. Jhdt. eingeführt wurde und bald in Lezoux zu Beliebtheit gelangte, von wo sie nach Trier, Rheinzabern und Westerndorf übergriff. Diese Art Verzierung war wirksamer, wenn sie für Weinblätter, Sterne und andere Strahlenmuster angewendet wurde, aber sie wurde auch für einfache Feldermuster, kunstvolle Schuppenmuster und sogar für Tierdekorationen verwendet. Die Einschnitte hatten entweder V-Form oder es waren seichte konkave Stiche, wie die Abbildungen bei Ludowici II 256ff. und anderen klar erkennen lassen. Die bevorzugten, aber nicht die einzigen Gefäßtypen waren Déch. 72 (kugelförmig) und Dr. 41 (halbkugelig), die beide chronologische Entwicklungen feststellen lassen. Töpferstempel sind selten.

3. Die Technik der Tonschlamm-Dekoration wurde, obwohl früher ihre Verwendung ziemlich weit verbreitet war, für die T. s. der Provinzen erst in der Zeit Neros angewandt, und zwar hauptsächlich für Laubornamente auf dem Gefäßrande bei der Form Dr. 35. Gleichzeitig und später diente sie zu demselben Zweck bei den Typen Curle 11, Dr. 36, 42 und 39 (vgl. Ludowici a. O.). Bei dieser letzteren Form indessen sowie bei Vasen, Krügen, Schüsseln und Reibschalen wagte man auch anspruchsvollere Darstellungen von Tieren, Vögeln, Gladiatoren, Jägern u. dgl. mit und ohne hinzugefügtes Blattwerk (am besten wiedergegeben bei Ludowici II 244ff. und bei Oelmann Niederbieber 5 Taf. V); ihre Zeit sind besonders die letzten Zweidrittel des 2. Jhdts. n. Chr., aber Beispiele dieser Art finden sich auch bereits früher und sie halten sich bis in die Mitte des 3. Jhdts. Der Haupterzeugungsort der letztgenannten Geschirre war Rheinzabern, aber in Trier und am Niederrhein wurden sie gleichfalls hergestellt (in früherer Zeit auch in grüner Glasur) und wurden mit Erfolg in Castor in Britannien nachgeahmt (s. u. S. 1341). Der gebräuchliche Tonschlamm war rot wie das Gefäß selbst, aber es wurden auch Muster in dünnem weißem Überzug aufgelegt oder geradezu aufgemalt.

4. Von der Applikation von Reliefs, die mittels einer Form hergestellt wurden, ist oben die Rede gewesen (s. o. S. 1301. 1310) und wird bei dem Abschnitt über Afrika nochmals gesprochen werden (s. u. S. 1343). In Gallien findet sich diese Technik bei T. s. etwa seit 100 n. Chr., insbesondere bei den Formen Déch. 72 und 74 in Lezoux, ferner etwa ein Jahrhundert später im Rhonetal und vielleicht in Vienne (die besten Abbildungen bei Déchelette II 169ff., 345ff.). Die erstgenannte Gruppe weist viel figürlichen Schmuck ähnlicher Art wie bei den mit Formen hergestellten Gefäßen derselben Zeit auf, oft in Verbindung mit Beiwerk in Tonschlamm-Technik,

während bei der letztgenannten Gruppe Medaillons verwendet sind, die bisweilen vom Drama, vom Zirkus, von der Gegenwartsgeschichte usw. sowohl wie von der Mythologie inspiriert sind. Bei dieser letzteren Gruppe finden sich auch manchmal Inschriften mit erläuternden Namen oder sogar Hexameter; dabei geben solche Inschriften wie *cera Felicis* (bzw. *Apollinaris, Apollinis*) den Namen des Herstellers und das Material der ursprünglichen Form an; der das Gefäß selbst herstellende Töpfer kann eine andere Person gewesen sein. Die Gefäße von Lezoux waren ziemlich weit verbreitet, die Erzeugnisse der Rhonetalgruppe dagegen blieben fast völlig auf die örtlichen Abnehmer beschränkt; die Gefäße der letzteren Gruppe hatten nicht immer eine rote Glasur und werden von Oswald und Pryce als Pseudo-T. s. bezeichnet. Ein seltenes Beispiel für die Anwendung der Appliqué- und Tonschlamm-Dekoration ist ein gallo-römischer Steckkalender aus Rottweil (Goessler Germania XII [1928] 1ff.).

5. Die T. s. mit Rädchenverzierung ist bei Oswald-Pryce 231ff. behandelt. Fabrikate dieser Art sind häufig in Nordgallien, längs des Rheins und in Britannien, sie fehlen in Mittel- und Südgallien; sie stellen die letzten Stadien der T. s. dar. Signaturen finden sich nicht.

6. Das echte signierte Geschirr von schwarzer, grauer oder roter Farbe, das auch ohne Signatur vorkommt, zeigt am besten Déchelette II 327 (s. auch Walters Cat. Rom. Pottery in the Brit. Mus. 395f. Sumner Ashley Rails. Serra y Vilaró Mem. Junta Sup. Excav. y Antig. 104 S. 68f. und Tafeln. May Colchester and Essex Mus. 129f. Mouret Corp. Vas. Antiqu. France 6 Coll. Mouret). Rosetten, Dreiecke, Bögen, Kreise, Masken und sogar das Labarum sind in den waagerechten Rand von Schüsseln und auf die Außenwand kugelförmiger oder eine Kielkante aufweisender Gefäße ohne die Hilfe von Formen eingeprägt. Serra y Vilaró und Sumner haben nachgewiesen, daß diese Gefäße im 4. Jhdt. gebräuchlich sind, entgegen der von Déchelette vertretenen Auffassung (der sich Walters anschloß), wonach sie in das 5. und 6. Jhdt. gehören; noch anderer Meinung ist Mouret (S. 12), der sie für gleichzeitig mit dem Graufesenque-Geschirr in Vendres hält. Sie sind demnach nicht westgotisch wie manchmal angenommen wurde. Ihre Verwandtschaft mit der T. s. ist gering; sie sind gleichzeitig mit und vielleicht beeinflußt von dem spätrömischen B-Geschirr Ägyptens (s. o. S. 1305). Das Vorherrschen der grauen Farbe bei den Stücken von Tarragona und der roten Farbe bei den britischen Erzeugnissen (s. Oswald-Pryce 233) sowohl wie Unterschiede im Stil, dazu der allgemeine Stand des Handels im 4. Jhdt. lassen vermuten, daß dieses weitverbreitete Geschirr nicht sämtlich an demselben Ort hergestellt wurde.

Die spanische T. s. In der Zeit des römischen Imperiums sind die verschiedenen T.-s.-Erzeugnisse Italiens und Südgalliens gut vertreten, dagegen sind diejenigen Mittelgalliens spürbar seltener als die der älteren Produktionsstätten. Anstatt Geschirr aus Lezoux zu importieren, gingen jetzt die Spanier daran, ihre eigene T. s. herzustellen. (Der Ausdruck *barro saguntino* indessen, der aus Plin. n. h. XXXV 160 und anderen antiken Schriftstellern stammt und von spanischen Archäologen ausgiebig verwandt wird, um T. s. jeder Art zu kennzeichnen, ist absolut bedeutungslos.) Serra y Vilaró Mem. Junta Sup. Excavac. y Antig. nr. 63 (Solsena) 31 setzt diese neue Industrie in die zweite Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., aber die fast ausschließliche Verwendung der Form 37 für dekoriertes Geschirr sowie einige andere Überlegungen deuten darauf hin, daß der von Vilaró angegebene *terminus post quem* wohl zwei oder drei Jahrzehnte zu früh liegt, und offensichtlich hielt sich diese Industrie auch ein oder zwei Jahrhunderte lang. Es wurden einige einfache Formen hergestellt (nr. 18, 24/25, 27, 33 usw.), Abb. bei Vilaró ebd. nr. 24 und Frothingham a. O. (vgl. dazu Comforts Besprechung in Am. Journ. Arch. XLII [1938] 187f.). In technischer Hinsicht ist der Ton weniger fein und mehr gelblich als bei den gallischen oder italischen Erzeugnissen, und die Glasur ist stumpfer und weniger gleichmäßig. Es gibt keine zusammenfassende Arbeit über die spanische T. s., einige Stilarten der Verzierung sollen aber doch hier aufgeführt werden: A. Die Felder- (oder Paneel-) Verzierung, dargestellt durch drei oder vier dicht nebeneinander verlaufende vertikale Wellenlinien und durch vertikale und horizontale Winkelreihen. Die Felder sind gelegentlich mit einzelnen kleinen Figuren gefüllt (vgl. Vilaró nr. 116 [Tarragona] Taf. XL—XLII). Das einzige klare Beispiel der Form 30 gehört diesem Typ an. B. Verzierung durch Zonen von Kreisen, die manchmal konzentrisch angeordnet sind, manchmal mit einzelnen kleinen Figuren gefüllt sind. Einige Stücke verbinden damit Elemente des vorhergenannten Stils (s. Vilaró ebd. Taf. XL 7; Solsona Taf. XI 20) und scheinen aus jenem hervorzugehen. Rosetten sind häufig. C. Als Dekoration dienen eine oder mehrere Zonen senkrechter oder diagonaler geriefelter Bâtonnets (Abb. bei Vilaró nr. 73 [Abella] Taf. II—VII). Diese Verzierungen sind manchmal mit den vorher erwähnten Kreisen und Rosetten verbunden (s. Taf. IV 7 und VIII 3) und scheinen aus dem Stil B erwachsen zu sein. D. Die Arkadendekoration (s. ebd. Taf. IV 11; Solsona Taf. XII 7); sie findet sich verhältnismäßig selten. E. Eine Verzierung mit größeren Kreisen und Bögen (s. Vilaró nr. 111 [Tarragona] Taf. X 6 sowie nr. 104 [Tarragona] Taf. LXXIV 22). Diese Stilform wird als spät bezeichnet, aber die Stücke erscheinen technisch verhältnismäßig hochstehend und zeigen eine Anwendung der unter ‚Stil A' verzeichneten Winkelreihen. F. Im 4. Jhdt. finden wir in dem römisch-christlichen Friedhof in Tarragona das o. S. 1339 beschriebene signierte Geschirr (s. ebd. Taf. LXXIIff.), das vielleicht in Gallien hergestellt wurde, aber gewiß in weitem Umkreis davon anzutreffen ist. Das Geschirr ‚spätrömisch A' und ‚spätrömisch B' des östlichen Mittelmeers findet sich (das erstere selten, das zweite häufig) gleichfalls in derselben Nekropole (s. Vilaró nr. 93. 104. 111. 116) wie auch anderwärts (Pérez de Barradas nr. 106 S. 10). Dafür, daß Spanien selbst diese beiden Spätstile hervorbrachte, liegen keinerlei Beweise vor.

Einzelheiten: 1. Der Eierstab ist bei der

Form 37 sehr selten; 2. dasselbe gilt für die Darstellung von Menschen; 3. von den sich windenden Ranken Südgalliens findet sich keine Spur; 4. ebensowenig findet sich eine solche von dem mythologischen Repertoire Mittelgalliens; 5. einige durchaus nicht-gallische und nicht-italische (und wahrscheinlich nicht-iberische) Einflüsse machten sich bemerkbar; 6. es gibt eine große Reihe von verzierten Bechern (nur unsicherer Zugehörigkeit zur T. s.), die in Spanien, Südfrankreich und Norditalien gefunden worden sind (Fouilles de Belo II 166ff. Taf. XXXI); sie sind wenigstens teilweise in Spanien hergestellt und hatten vielleicht einigen Einfluß auf solche Stücke wie das in der Publikation über Solsona Taf. XIII 4 dargestellte (einen Bericht hierzu demnächst von Comfort im Art Bulletin). Die chronologischen Fragen sind noch ungeklärt. Als Erzeugungsorte hat Serra y Vilaró Solsona und Abella nachgewiesen; die Töpfer Segitritus und Tetirus arbeiteten vermutlich in Portugal (s. Oswald Index of Stamps); Oxé identifizierte eine Anzahl spanischer Sigillatafabriken nach Namen, Formen und Dekorationsweise und wies sie dem Orte Tricio (das alte *Tritium*) und dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. zu (s. o. S. 1329), und die in Itálica und anderwärts aufgefundenen Namensstempel weisen entweder auf einheimische Fabriken oder auf ein gut organisiertes Verteilungssystem, auf Grund dessen es möglich ist, daß derselbe Name in bedeutenden Mengen an einem einzelnen Orte auftritt.

Die britannische T. s. In Britannien wurde einfache und verzierte T. s. in Colchester während der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. hergestellt (s. Hull a. O. May Cat. Colchester and Essex Mus.). Die Exemplare des ersteren Typs tragen die Namen von 20 Töpfern, die früher von Oswald (Index of Stamps) in der Hauptsache Lezoux zugeteilt wurden; dabei handelt es sich aber gerade um die Gruppe, von der Oswald (S. X) sagt: ‚In einigen Fällen ist das Werk eines mittelgallischen Töpfers nur in England belegt.' Die verzierten Gefäßformen und Geschirrscherben gehören alle zu den Formen 30 und 37 und sind sämtlich unsigniert, lassen sich aber nach stilistischen und technischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen (A und B) teilen, die 14 Typen aus einer Gesamtzahl von 110 gemeinsam haben. Einige von diesen kommen aus Lezoux über Blickweiler (keine indessen, die nur der Gruppe A angehören), jedoch vermutet Hull noch eine andere unbekannte Zwischenstation als Quelle andersartiger Einflüsse.

Im 2. Jhdt. n. Chr. erzeugte Britannien auch in Castor (dem antiken *Durobrivae*) und anderweitig ein Geschirr von unterschiedlichen Formen aus weißem Ton mit dunkler, schieferfarbiger Glasur, das mit reinen Ornamenten, mit Tieren oder bisweilen mit menschlichen Figuren bemalt bzw. in Tonschlammtechnik verziert war (s. Walters Hist. Anc. Pottery II 444ff. u. 543ff.; Cat. of the Rom. Pottery in the Brit. Mus. Harcum Am. Journ. Arch. XXIX 277ff. May 117ff.; Silchester 107. 290). Die figürlichen Darstellungen zeigen Motive der Jagd, des Gladiatorenwesens, der Mythologie usw., aber ihre Behandlung ist im wesentlichen keltisch und wurde sichtlich von den gleichzeitigen rheinischen Gefäßen dorthin übermittelt. Signaturen und andere Inschriften sind außerordentlich selten, die bekannte ‚Colchester-Vase' ist jedoch irgendwie mit der XXX. Legion am Unterrhein verknüpft (s. Walters Hist. 544).

Die pannonische T. s. (nicht zu verwechseln mit dem ‚Pannonischen Geschirr', einem einfachen grauen, gewöhnlichen Geschirr). Sie wurde in Aquincum in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. hergestellt (s. Kuzsinszky Das große röm. Töpferviertel in Aquincum, Budap. Régiségei XI). Das große Töpferviertel lieferte den Beweis, daß nicht nur Geschirre in T. s., sondern auch Appliqué-Medaillons für Sigillata- wie für andere Gefäße, Kuchenformen, Reibschüsseln, einfache Gebrauchsgefäße, Lampen, Terrakotten und Ziegel hergestellt wurden. Das Material an T. s. umfaßt negative Hohlformen für die Herstellung von Handstempeln, die Handstempel selbst, Formschüsseln sowie Scherben fertiger Gefäße. Es wurde nur verzierte T. s. hergestellt, besonders die Form 37, aber auch die Form 30, die mehr konisch ist und einen breiteren glatten Rand als die älteren gallischen Arten hat, sowie in seltenen Fällen eine dritte, der Einordnung sich entziehende Art von deckelförmiger Gestalt. Die Verzierung besteht aus importierten und einheimischen Typen des tierischen, menschlichen und pflanzlichen Lebens, das kennzeichnendste einheimische Muster aber ist die Weinranke; diese ‚verlaufen entweder wellenlinienförmig um das Gefäß herum, oder sie gehen nach oben und zerlegen die Bildfläche in mehrere Felder, in denen die Bildertypen verteilt sind.' Es lassen sich Einwirkungen von Lezoux, Rheinzabern, Westerndorf und dem Töpfer Satto erkennen, ‚aber nur das Schema ist ähnlich, im übrigen ist die Komposition so sinnlos nnd roh, wie sie nur zu einer solchen Zeit möglich ist, welche den vollkommenen Niedergang der Verzierung zeigt.' Jedoch entbehrt die selbständig entwickelte Wellenranke keineswegs des Reizes, besonders im Vergleich mit einigen gleichzeitigen Erzeugnissen Ostgalliens. Der einzige Name eines Töpfers, den man auf Gefäßformen und Scherben gefunden hat, ist der des Pacatus, aber auch ein Namensstempel des Petilius kam ans Licht, weiter waren Iulius Hilarus, Maximinus, Fabius und andere mit anderen Seiten der keramischen Produktion von Aquincum verbunden. In Osijek (dem alten *Mursa*) finden sich Zeugnisse für den Export Aquincums in ziemlicher Menge. Aquincum importierte selbst Tongeschirr aus La Graufesenque und Banassac (s. Kuzsinszky Arch. Értes. XL 88ff.), Lezoux (s. Juhász ebd. XLIX 33ff.), Heiligenberg, Rheinzabern und Westerndorf [Finály Budap. Régiségei IX 75—102 *)].

*) Die kürzlich erschienene Arbeit von Kiss Laureae Aquinc. I [Diss. Pann. ser. 2 nr. 10] 218—228, die in einer hervorragenden stilistischen Analyse das Geschirr von Aquincum als das Werk zweier Töpfer erweist und die Tätigkeit des Pacatus in chronologische und stilistische Perioden im dritten Viertel des 2. Jhdts. n. Chr. aufteilt, konnte für das Vorhergehende nicht mehr verwertet werden, sollte aber hierzu zu Rate gezogen werden.

Die afrikanische T. s. In Afrika wurde T. s., ‚die an arretinisches Geschirr erinnert', im frühen 3. Jhdt. in El-Aouja und besonders in El Djem hergestellt. Literatur: Mus. Alaoui 236 nr. 206—211 Taf. XLII. Déchelette II 174ff. Merlin Bull. arch. 1910 CCX. CCXLI; 1912 CCXV; 1913 CCXVII; 1914 CXLIX—CLIII. CXCIX—CCII; 1915 CLXXVII—CLXXX; 1916 CXXIV—CXXIX; 1917 CCIX—CCXV; 1918 CLXXIV—CLXXXIII; 1920 CXVIII—CXIX, 21—28. Cagnat-Chapot Manuel d'Arch. rom. II 457f. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. i. röm. Kaiserreich II Taf. 51. Holwerda Laatgriek. en rom. Gebruicksaardewerk ... te Leiden. Die Mitteilungen erstrecken sich in der Hauptsache auf verziertes Geschirr. Es wurde in einigen charakteristischen neuen Typen hergestellt, die entweder nur die Verwendung von Appliqué-Schmuck zuließen oder erforderlich machten, daß das Gefäß mit Hilfe von wenigstens zwei getrennten Formschüsseln in Teilen, die man später zusammenfügte, hergestellt wurde: eine sehr seltene Technik der T.-s.-Fabrikation (vgl. Oswald-Pryce 275, *Sabini M.* aus flavischer Zeit). Den Hauptwert legte man auf Gefäße zum Gießen, die gewöhnlich mit einem oder zwei Bandhenkeln versehen sind, mehr als auf Schalen, Schüsseln, Teller usw. Die Figurentypen werden oft (auch auf Lampen) wiederholt; sie sind nah verwandt mit dem mythologischen Stil Mittelgalliens, aber die Arbeiten haben in Zeichnung und Komposition wenig Reiz. Häufig ist bei den Appliqué-Arbeiten die glatte Oberfläche durch aufrechtstehende Palmblätter in Felder geteilt; manchmal liegt ein Bogen über dem so geschaffenen Feld, das gewöhnlich mit einer kleinen Menschen- oder Tierfigur gefüllt ist. Eine Amphora dieses Stils wurde in Gelsdorf gefunden (s. Jahn Bonn. Jahrb. XXXIII/IV [1863] 229, Taf. III. Déchelette a. O.), und mehrere Beispiele afrikanischer Arbeit stammen aus Cypern (s. Myres Cesnola Coll. nr. 985 usw.). Aufgesetzte Figuren kommen auf der Innenseite von Tellern und Schüsseln vor (ein ähnliches Beispiel aus Rom behandelt Visconti Bull. Comm. I 117ff. und eine Gruppe aus Spanien Paris Fouilles de Belo II 165f.). Die mittels Formen hergestellten Verzierungen umfassen Stabmuster, unregelmäßig verteilte Figuren, sich windende Weinranken usw. auf Gefäßen aller Art, einschließlich von *οἰνοχόαι*, deren Hals oder unterer Teil manchmal einen Menschenkopf darstellt. Inschriften kommen auf afrikanischer T. s. häufig vor, etwa *Telegeni nika, Taurisci nika, Sinemali nika, Pentasi nika* u. dgl. in *tabella ansata* oder Hersteller-Signaturen, unter denen die Inschrift *ex of [N]avigi* auf den mittels Formen angefertigten Gefäßen und Lampen am geläufigsten ist.

Zur Figlina in den Provinzen; allgemeine wirtschaftliche Fragen. Die erschöpfendste Darstellung der technischen Fragen ist die von Forrer Heiligenberg-Ittenweiler. Für einzelne Orte s. v. Hefner Oberbayr. Arch. XXII (Westerndorf). Bersu-Goessler-Paret Fundber. aus Schwaben XIX 119ff. (Weil, Walheim, Welzheim: Non-Sigillaten). Chenet Pro Alesia n. s. V (Autry-Lavoye); Bull. soc. arch. Champenoise XXI 47ff. (Avocourt, 4. Jhdt.); ebd. 76ff. (Argonnen); ebd. XXII 11ff. (Argonnen, 1. Jhdt., gallo-belgisch). Knorr-Sprater Blickweiler 112ff. Ludowici Rheinzabern II 151ff.; III 143f. Loeschcke Trier. Heimatbl. I [1922] 5ff. (Speicher: Non-Sigillaten). Kuzsinszky Aquincum 25—71; 408. Hull a. O. (Colchester). Mayer Germania XVIII 102ff. (Aachen-Schönforst). Fabre Rev. arch. 1935, 91ff. (Lezoux). Welter Chémery (angekündigt, vorläufig s. Delort Ann. Soc. d'Hist. et d'Arch. de Lorraine 1935). Allgemeinere Behandlungen bei Déchelette II 335ff. und Walters Hist. Anc. Pottery II 443ff. (einschl. der britischen Brennöfen). Die Öfen sind rechteckig oder rund bis hufeisenförmig (in Autry-Lavoye auch ‚en coeur allongé'); die Rundöfen waren mit einer Kuppel überwölbt, während die rechteckigen Öfen oben offen gewesen sein dürften; alle hatten einen längeren oder kürzeren Schürhals. Man nimmt weitgehend an, daß in Ostgallien die rechteckigen Öfen für Ziegel und die Rundöfen für Gefäße bestimmt waren, und Forrer vermutet, daß die ovalen möglicherweise ‚zu Versuchen oder zur Herstellung von Glasur dienten'. Fabre jedoch unterscheidet scharf, entschieden und überzeugend zwischen den ‚fours à cuire' (rechteckig) und den ‚fours à vernir' (rund oder leicht oval), und es darf angenommen werden, daß die umfangreichere Produktion in Lezoux zu einer größeren Spezialisierung der Verfahren als in Heiligenberg führte. Forrer und Sprater haben kunstvolle Systeme rekonstruiert, wonach die Wärme mehr durch als in die Brennkammer geleitet wurde, wobei sie die aufgefundenen Standringe aus Ton, die Rohrbefestigungen, Zwischenlager, Rohrverdichtungen, Abschlußzapfen usw. als Beweismaterial benutzten. Andere Funde zeigen, daß die Wärme auch durch vertikale Kanäle, die in die Wand eingebaut waren und sich oben in einem Kamin vereinigten, hindurchgeleitet wurde. In Lezoux machte man sich offensichtlich weniger Sorge darum, daß die Flammen während des Brennens nicht die Gefäße erfaßten (vgl. auch die gallo-belgischen Öfen der Argonnen); wenigstens sagt Fabre kein Wort von den ebenerwähnten kleinen Zusatzeinrichtungen, und seine eigene Rekonstruktion des Brennprozesses macht kunstvolle Einrichtungen unnötig. Es ist daher sehr zu überlegen, ob man für Lezoux einen Rückschluß aus dem ziehen soll, was in Heiligenberg üblich war, obwohl auch in Lezoux (von Plique) genau wie in Heiligenberg, Lavoye, Chémery usw. ringförmige Brennständer und Lappenständer, die dazu dienten, die Gefäße beim Brennen voneinander zu trennen, gefunden wurden (die Lezoux-Funde enthält die Oswald-Margidunum-Sammlung im University College zu Nottingham) und obwohl Heiligenberg wenigstens teilweise von Lezoux aus ‚kolonisiert' wurde. Die Abmessungen der Öfen sind verschieden, aber die runden und hufeisenförmigen sind im allgemeinen kleiner als die rechteckigen — der innere Durchmesser beträgt manchmal kaum mehr als 1 m (für St. Bonnet vgl. Bertrand Bull. Soc. Émul. de l'Allier IX [1901] 114ff.) — und in Lezoux sind sie auch merklich seltener.

Obwohl zweifellos einige Töpfer über private Öfen verfügten, die allein ihnen zum Brennen

(sowohl des Tons wie der Glasur) dienten, ist es doch selbstverständlich, daß 1. im allgemeinen mehrere Töpfer sich in die Benutzung desselben Ofens teilten (diese Tatsache hat nichts zu tun mit den zahlreichen Partnerschaften, die durch Stempel bezeugt sind: s. Oswald Index of Stamps S. IX. Hermet 275ff.). 2. Umgekehrt benutzte in Lezoux derselbe Töpfer auch häufig verschiedene Öfen zur Herstellung der Glasur. 3. In Heiligenberg kam es vor, daß derselbe Ofen für verschiedene Zwecke (z. B. für T. s. und für Ziegel) benutzt wurde. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Persönlichkeiten, die mit den großen Produktionszentren verbunden sind, waren zu ungeregelt und zu verwickelt, als daß sie mit unseren gegenwärtigen Kenntnissen genau analysiert werden könnten. So nimmt beispielsweise Fabre an, daß die Spezialisierung in Lezoux daraus entstand, daß nur eine begrenzte Zahl von einigen wenigen Töpfern das Geheimnis der glänzenden roten Glasur kannte, und daß die meisten selbständigen Töpfermeister das letzte Brennen ihrer Geschirre diesen Wenigen übertrugen. Das kann richtig sein, aber es ist genau so gut möglich, daß dieses sowie andere Beispiele der Spezialisierung nur das unvermeidliche Ergebnis einer keramischen Produktion von Weltbedeutung waren, wodurch auch noch auf anderen Gebieten, so für den Bau besonderer Öfen, für die Versorgung mit Heizmaterial, um die Waren in gutem Zustand pünktlich abzuliefern usw., eine weitere Spezialisierung notwendig wurde. Oder Fabre verbindet mit der Tatsache, daß dieselbe Signatur in verschiedenen Brennöfen auftaucht, die Vermutung, daß die Werkstätten aus praktischen Gründen in der Nachbarschaft der Öfen sich befunden haben müssen, und folgert daraus, daß die Arbeiter, indem sie ihre Monogrammstempel mit sich trugen, von einer Werkstatt zur anderen geschickt wurden; eine weitere Folge ist die Annahme, daß dieses Wechseln des Arbeitsplatzes von einer höheren Autorität angeordnet wurde, die nur eine Stelle des Staates gewesen sein könne. Eine andere Annahme ist diejenige Forrers, daß das Heiligenberger Geschirr durch hausierende Händler, die mit ihren Wagen den Limes hinauf- und hinunterzogen, vertrieben wurde; jedoch läßt sich diese Vorstellung auf die T.-s.-Industrie der Provinzen in ihrer Gesamtheit nicht anwenden. Es waren keine reisenden Hökersleute mit Karren aus Gallien und Germanien, die die antoninische Grenzwehr mit ihren Geschirren ausstatteten oder Verträge für Frachten von T. s. schlossen, die auf der Höhe von Etaples oder auf dem Pudding Pan Rock gefunden wurden, oder Inschriften *ob merces recte conservatas* (CIL XIII 8793) errichteten (vgl. Aubin Bonn. Jahrb. CXXX 21ff.).

Weitere Zeugnisse finden sich in den verschiedenen Töpferrechnungen, die, auf Teller eingekratzt, besonders in La Graufesenque entdeckt wurden. Vgl. hierzu Oxé Bonn. Jahrb. CXXX 39—99 mit Transkriptionen. Delort Ann. Soc. d'Hist. et d'Arch. de Lorraine 1935, 48f. Gummerus Soc. Sc. Fennicae Comment. Hum. Litt. III 3 S. 1—21. Hermet La Graufesenque 291—355 mit Abb. Grenier bei Frank Econ. Survey of Anc. Rome III 557ff. Ähnliche, jetzt verlorene Sgraffiti wurden (Fabre brieflich) in Lezoux von Plique aufgefunden. In La Graufesenque gibt es über 40 solcher Sgraffiti, die auf die Zeit von 40—50 n. Chr. (Oxé) oder 40—60 n. Chr. (Hermet) datiert werden können und in rutenisch-lateinischem Patois geschrieben sind. Ein typisches Beispiel (Hermet nr. 8. Oxé nr. 22) mit der Signatur *of Casti* lautet:

tuθos[1] pinpetos[2]		
	canastri	S = CCC-Cotn(tos)[3]
Masuetos		S = CXL
Cotutos		= = CCCL
eti	morta	= = CCCXL
	mortari	S = CCCXXV
Albano Moretoclatos Secu[4] pan		S [=[5]
pedali		XXC
vinari		CXX
catili · Summaco[3]		MMƆCC
Felix catili ·		MMMCCL[6]
Masueta · paraxidi		MM
Tritos · paraxidi ·		MMMCM
acitabli		IX
Masclos · paraxidi		Ɔ
catili		CC

Die Gesamtsumme der in dieser Liste zusammengestellten Gefäße beläuft sich auf 23 205, dazu kommt noch die unbestimmte Zahl von *pannae* des Albanos, Moretoclatos und Secu( ).

Oxé meint: ‚Es sind die Kontrollverzeichnisse der Aufseher; sie zählen die noch ungebrannten Gefäße auf, welche die Töpfer zum Brennen an einem bestimmten Termin bei den Öfen abgeliefert hatten. Die große Mehrzahl der Listen läßt eine planmäßige Verteilung der einzelnen Gefäßsorten an bestimmte Arbeiter erkennen; diese Töpfer gehören zweifellos demselben Betrieb (*officina*) an und sind wahrscheinlich Sklaven oder Hörige', wobei die *officina* selbst durch den üblichen Namensstempel auf dem Teller angegeben ist. Gummerus führt Gründe an, um die letztgenannte Ansicht zurückzuweisen und vermutet, daß die Angaben der Dokumente ‚die Anteile einiger assoziierter Fabrikanten an der nach einem gemeinsamen Plan organisierten Produktion' darstellen; dieser seiner Meinung haben sich jetzt Hermet und Grenier angeschlossen, nur daß der erstere nicht an ein regelrechtes ‚Kartell' denken möchte. Grenier geht indessen noch weiter als Gummerus und spricht sehr überzeugend von einer Produktionsgemeinschaft modernen Stils, die von den *cassidani*, deren Namen gelegentlich sowohl als exekutive wie als produzierende Mitglieder der Gemeinschaft erscheinen, geleitet wurde. Jedenfalls haben wir hier ein erstaunliches Beispiel freiwilliger Zusammenarbeit großen Stils, das den gewaltigen Erfolg der keramischen Industrie Galliens erklären hilft. Ob dieses Verfahren der Zusammenarbeit aus Italien importiert ist, worauf

[1]) incertae significationis.
[2]) *quintus*.
[3]) nomina figulorum primo loco scribi oportuit.
[4]) societas trium virorum.
[5]) ‚ungefähr 1000' coniecit Oxé.
[6]) hunc versum omiserunt Hermet et Oxé.

man aus den ähnlichen wirtschaftlichen Erfolgen der italischen Töpfer schließen könnte, oder ob es eine Erfindung der Rutener selbst ist, steht dahin (Grenier in der Festschr. Oxé 88 ist der Meinung, daß zum mindesten die Tätigkeit von Nicht-Sklaven auf einer gallischen Tradition beruht). Auf jeden Fall scheint, während das arretinische Ostrakon CIL XI 6702, 1 ziemlich klar mit der Sklaven-Theorie Oxés übereinstimmt und nicht für eine Vereinigung freier Töpfermeister zeugt, die Scherbe aus Montans CIL XIII 10017, 46 ziemlich dieselbe Praxis wie in La Graufesenque, wie immer geartet diese war, widerzuspiegeln. Grenier verallgemeinert weiter das kooperative System auf Lezoux und Ostgallien, indem er darauf hinweist, daß sich in den Argonnen die gleichen Formschüsseln und Signaturen an 5—6 km voneinander entfernten Brennöfen finden, und annimmt, daß die Massenwanderungen eher Wanderungen der Gesellschaften als der einzelnen Töpfer waren. Zu anderen Folgerungen kommt jedoch Dragendorff Mitt. über röm. Funde in Heddernheim IV 163f.: ‚Wir lernen gerade neuerdings immer mehr, daß in der Tat dieselben Töpfer in Rheinzabern und im rechtsrheinischen Land gearbeitet haben, sei es nun, daß Filialen der Töpferei dort gegründet sind, sei es, daß Arbeiter von einer Töpferei zur anderen zogen.'

Aber ob nun die Gefäße immer, gelegentlich oder niemals ‚kooperativ' hergestellt wurden, sicher wurden sie irgendwie zu Schiffsladungen zusammengefaßt und über große Entfernungen geliefert. Wir haben bereits Bezug genommen auf den Vorrat von Lezoux-Geschirr in Aquincum (Arch. Értes. XLIX 33ff.) sowie auf die berühmte Kiste aus La Graufesenque in Pompeii (Journ. rom. stud. IV 26ff.), die Arbeiten des Mommo (von ihm stammen mehr als ein Drittel der Gesamtmenge), Vitalis, Manduillus, Rufinus, Patricius, Secundus?, Monticus, Memor, Modestus und anderer enthält. Wenn die Analogie des *negotiator cretarius Britannicianus* (CIL XIII 8793) allgemein anwendbar wäre, könnten wir annehmen, daß Agenten von den entfernt liegenden Bezirken die Töpfereizentren besuchten und die von ihnen gekaufte Ware nach Hause zurück an Töpferwerkstätten wie Wroxeter und Corbridge lieferten. (In umgekehrtem Sinne wird das Zeugnis von Jullian 325 aufgefaßt.) Aber Britannien stellt einen Sonderfall dar. Es ist wahrscheinlicher, daß ein italischer *negotiator* aus Neapel oder aus Pompeii selbst am Kai eine Sendung von einem narbonensischen Schiffskapitän erwarb, obwohl er natürlich vorher den Kapitän aufgefordert haben kann, sie zu bringen. Ein *negotiator* in Rom würde sich mit dem Kapitän direkt oder indirekt über das Büro der *Narbonenses* hinter dem Theater in Ostia in Verbindung gesetzt haben (s. Not. d. scav. 1913, 134). Ohne Zweifel gab es in Narbonne ein Büro, das die Lieferungen vermittelte, wo der Kapitän seine Käufe tätigte, ohne daß wir auf etwas dergleichen wie unsere ‚Warenmärkte' und ‚Warenbörsen' zu schließen brauchen. Bei jeder Industrie so großen Umfangs wie der von La Graufesenque oder Lezoux können wir uns denken, wie ein Dumping infolge von Überproduktion an Geschirr abwechselte mit einer derartigen Nachfrage, daß die Aufträge nicht mehr erfüllt werden konnten, und wie entsprechende Preisschwankungen sich ergaben.

Wenn man Britannien als Analogie heranziehen darf, so trug der *negotiator* das Risiko des Verlustes, es kann aber die Lage für den Handel über Land und den zu Schiff verschieden gewesen sein. Ein lebendiges Bild des Frachtwagen- und Frachtschifftransports in Gallien gibt Jullian Kap. III—IV, in neuerer Zeit eingehender Grenier Manuel d'Arch. gallo-rom. VI (II) 2 Bde., 1934. (Für den Transport von keramischen Erzeugnissen zu Schiff auf dem Tarn und der Garonne nach Bordeaux sowie für die Belieferung des Mittelmeers von Béziers (?) und Narbonne aus vgl. Blanchet Congrès arch. de Fr. 1937, Figeac-Rodez; für den Versand von Lezoux aus vgl. Plique Expéd. des poteries rom. par l'Allier et la Loire 1887 [war mir nicht zugänglich]). Wir finden Geschirr aus La Graufesenque von Volubilis in Africa Tingitana bis nach Olbia zerstreut und haben ein erstaunliches Beispiel von Banassac-Geschirr (Suarad, Zeit des Domitian bis Hadrian?) in Zvenyhorod südöstlich von Lwow, wo auch die Signatur des Cintusm(us) aus Ostgallien (hadrianisch-antoninischer Zeit) und eine Anzahl anderer einfacher und verzierter Gefäßscherben gefunden wurde. Dieselbe Gegend liefert allgemein zahlreiche römische Münzen bis zur Zeit des Commodus und besonders viele aus der Zeit des Antoninus Pius, auch nimmt man einen Karawanenweg ‚längs des Dnjestr-Flusses in nordwestlicher Richtung bis Zvenyhorod, wo er nach Norden abbog und so nach Wolhynien gelangte', an (Pasternak Nowowidkriti rimski pamjatki z Gapičini i Wopini). Aus Lezoux stammende Arbeiten des Cinnamus (aus traianisch-antoninischer Zeit) wurden in Klein-Fließ bei Lubiau in Ostpreußen entdeckt (CIL XIII 10036, 77; s. auch 78). Ostgallische Erzeugnisse sind in Sadłowo nahe Rypin zwischen der Weichsel und der Südgrenze Ostpreußens (s. Antoniewicz Księga Pamiatkowa Demetrykiewicza 1930, 311—317) und in Goszczyno, südlich von Warschau (s. Antoniewicz Rev. arch. XIX 295ff.) gefunden worden. Die Reihe dieser Fundorte stellt die östliche Grenze des Vordringens der T. s. dar, soweit es bezeugt ist. Indessen liegen Geschirrscherben an manchen günstigen Stellen, z. B., wo Flüsse sich vereinigen, im nichtrömischen Germanien (s. Křížek T. s. in der Slowakei). Die T. s. fand dort, indem sie vom Limesgebiet und von anderen Richtungen her vordrang, eine weite Verbreitung; sie gehört im allgemeinen dem 2. Jhdt. an außer einem Exemplar der Form 29 aus Vippachedelhausen (bei Weimar; s. Dragendorff Ztschr. f. Ethnol. XXXVIII 369ff. CIL XIII 10036). Schließlich wurde eine Signatur des Comitialis von Rheinzabern in Vallöby auf Seeland gefunden (CIL XIII 10036, 44). Macdonald nimmt an, daß in Britannien ‚die Ausstattung der Festungskantinen in den Händen irgendeiner zentralen Behörde lag', aber er gesteht seine völlige Unkenntnis hinsichtlich der Art, wie das technisch gehandhabt wurde (Journ. rom. stud. XXV 197), und im Grunde müssen wir fast die gleiche Unkenntnis hinsichtlich der zivilen Versorgung zugeben und können

nur auf die Inschriften hinweisen, in denen Kaufleute vorkommen, die mit Keramik (das ist nicht: T. s.) handelten: CIL III 5833 (Augsburg). XIII 1906 (Lyon). 2033 (Lyon). 4336 (Metz). 6336 (Rottenburg, 225 n. Chr.). 6524 (Lorch). 7588 (Wiesbaden). 8224? (Köln). 8350 (Köln). 8793 (Middelburg). Die Händler scheinen gute Erfolge gehabt zu haben und in ziemlich großem Ausmaß tätig gewesen zu sein; in einem Falle war der *negotiator* ein Legionsveteran.

Wir haben gesehen, wie ursprünglich die westlichen Provinzen von Italien mit T. s. beliefert wurden und wie dem Vordringen der Legionen nach Norden die *figuli* in einem respektvollen Abstand der Zeit und des Raumes folgten. So lange als Arezzo, die Po-Ebene, die rutenische Zone, die arvernische Zone, die belgische Zone, die helvetisch-tribokisch-treverische Zone und die germanisch-rätische Limeszone jeweils (als ‚Etappengebiet') hinter der Linie der vorrückenden oder auch stillstehenden Romanisierung (eine Karte dieses Vorrückens bei Forrer Heiligenberg-Ittenweiler 752) lagen, so lange dauerte ihre Blütezeit, sobald aber eine jede von ihnen hinter dem vorrückenden Römertum weiter zurückblieb, machte sie einem anderen Grenzstreifen Platz, bis zu den letzten, uns gegenwärtig bekannten Ausläufern an der Donau in Aquincum, im Norden in Colchester, im Süden in El-Aouja und im Südwesten in Portugal oder zum mindesten auf der iberischen Halbinsel. Wir haben auch gesehen, wie die T. s. des Nahen Ostens unter der politischen Herrschaft und der keramischen Beeinflussung der Römer weiterbestand. Im Westen zum mindesten gingen Romanisierung und Verwendung der T. s. Hand in Hand; die einheimische Zivilbevölkerung übernahm die Gewohnheit von den militärischen oder zivilen römischen Einwanderern. Die immer länger werdenden, mit Kastellen gespickten Grenzen und die wachsenden Absatzgebiete hinter ihnen verlangten Massenproduktion und die *pax Romana* schuf das Vertrauen auf die Beständigkeit entfernt liegender Märkte und sicheren Transportes zu ihnen. ‚Der Handel folgte der Fahne' oder ging ihr in einigen Fällen sogar voran (hinsichtlich Londons s. Oswald und Pryce Archaeologia LXXVIII 73ff.). Kříž ek (T. s. in der Slowakei 58) faßt jedoch die Dinge zu eng, wenn er meint, daß allein schon die Hoffnung auf günstigere Absatzbedingungen in entfernten Provinzen die Wanderungen der Töpfer erklärt.

Wir wissen nicht, ob Sklaven (wie in Italien) oder Freie in den Fabriken Galliens arbeiteten. Fabre (brieflich) schließt aus der Armut der Gräber in Lezoux und dem Fehlen von Anzeichen für Luxus und Wohlstand (s. o. S. 1315) sowie in Übereinstimmung mit seiner Theorie einer staatlichen Kontrolle, daß es in der Regel Sklaven oder eine Art von Halbsklaven waren. Die meisten anderen Verfasser sind der Meinung, im Widerspruch zu Jullian Hist. de la Gaule V 311ff., daß die Arbeit von Freien geleistet wurde (s. bes. Grenier in der Festschr. Oxé 84ff.), auf alle Fälle aber können die Arbeitskräfte, besonders an den größten Produktionsstätten, nicht teuer gewesen sein, und die wandernden Töpfer müssen jeweils die Arbeitslöhne an der neuen Arbeitsstätte und deren Verhältnis zu den bisherigen Löhnen in Rechnung gestellt haben.

Während nun die Industrie von Zone zu Zone vorrückte, ließ sie gleichzeitig stets wachsende Gebiete hinter sich zurück, denen sie sich im allgemeinen nur noch wenig zuwandte. Während Italien so weiterhin den Nahen Osten versorgte, zeigen Süd- und Mittelgallien verhältnismäßig wenig Interesse für den Handel über das Meer nach Osten (Antiochia ausgenommen); während La Graufesenque weiterhin Italien und Spanien versorgt, läßt sich das von Lezoux kaum sagen; und während die Erzeugnisse von Lezoux in Gallia Narbonensis in bescheidenem Maße Absatz finden, trifft das für ostgallische Geschirre nicht zu. Es ist, als wenn die moderne, von England angeregte Baumwoll-Textilindustrie im Fernen Osten versuchen würde, ebensowohl England zu versorgen wie den einheimischen Markt, dem zu dienen sie dorthin ging; theoretisch könnte sie es, aber in Wirklichkeit tut sie es nicht; ebensowenig tat es die antike T.-s.-Industrie. Entweder fiel es den Töpfern von Lezoux und den Argonnen nicht ein, sich an die Märkte Italiens und Afrikas zu wenden, oder, wenn sie es taten, hatte das italische Käuferpublikum der Zeit des Traian, Hadrian, der Antonine und der Severe an den angebotenen Erzeugnissen kein Interesse. Mit jedem Schritt, um den sich die T.-s.-Produktion von den ursprünglichen Mustern, die von griechischen Handwerkern in Italien hergestellt worden waren, entfernt, werden Stil und Technik roher, während das bodenständige künstlerische Gefühl so verschiedenartige, neue Ausdrucksmittel und -formen entwickelt wie die Appliqué-Geschirre des Rhonetals, die Tonschlamm-Dekorationen von Rheinzabern und die anthropomorphen Gefäße in Afrika. Einige dieser Ausdrucksformen waren bloße Spielereien, andere, wie die Rädchenverzierung, erwiesen sich als dauerhaftere Moden und wirkten mit dem Glas, dem beliebten und schönen Konkurrenten der Keramik, zusammen, um die Qualität und Quantität der traditionellen T. s. hinabzudrücken.

Außer diesen Konkurrenten hatte die T. s. noch heimtückischere Feinde. Die Erschöpfung der Rohmaterialien, insbesondere der Holzvorräte, war schließlich ebenso unvermeidlich wie das Bestreben einheimischer Töpfer, die besseren importierten Geschirre durch billigere Erzeugnisse, die ‚gerade so gut' waren, nachzuahmen. Ferner, als das Imperium aufhörte sich auszudehnen, ging die Nachfrage stark zurück, und damit fiel der Zwang zur Höchstleistung fort. Im Zuge der politischen Entwicklung zerfiel dann die Produktion immer mehr. Sir James Frazer nennt daher mit Recht die hadrianisch-antoninische Zeit ‚den indischen Sommer der antiken Welt'; dieses Wort paßt auf die große, aber nur zeitweilige und scheinbare Blüte der T.-s.-Industrie des 2. Jhdts.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Mode des rotglasierten schönen Tafelgeschirrs römischen Stils die westliche Welt durchzog, müssen wir uns gleichzeitig daran erinnern, daß ganz allgemein daneben Fabrikate von rein örtlicher, oder besser gesagt ‚regionaler' Bedeutung (der Ausdruck stammt von Waagé) entweder fortbestanden oder neu auftauchten. Daher ‚könnte man sagen,

daß 95—99 % der in Britannien gefundenen Tongeschirre britannisches Erzeugnis sind, obwohl dies nicht der Eindruck sein würde, den man aus Grabungsberichten und aus den Museen gewinnt' (Collingwood bei Frank Econ. Survey III 101), und ähnlich liegen die Dinge beim Limes (Saalburg-Jahrb. VIII 61—129). Betreffs eines parallelen spanischen Fabrikats vgl. Fouilles de Belo II Taf. XXXI; betreffs eines asiatischen Fabrikats in Alişar Hüyük, das dem samischen Geschirr parallel läuft oder von ihm abgeleitet ist, s. o. S. 1305. Oder es kommt vor, daß ein untergegangener einheimischer Stil in der Zeit des Niedergangs der T. s. eine Auferstehung erlebt, wie z. B. die Rädchenverzierung Ostgalliens. Sogar in Italien waren gewöhnliche Geschirre wahrscheinlich viel häufiger als man allgemein annimmt. Collingwoods Warnung gilt in weiterem Umfang als nur für Britannien, denn man muß annehmen, daß die T. s. stets teurer war als das billigste Geschirr; ein Teil der Bevölkerung konnte immer ein in technischer Hinsicht so feines Geschirr, wie es die T. s. meistens ist, nicht erschwingen. Man braucht nur an die Orte zu denken, wo man es findet: nicht nur in den Baracken der Soldaten, sondern auch im Landhaus des Horaz, in den Villen von Boscoreale und Pompeii und im Palast des Nero in Subiaco. Man findet es in Gräbern der Mittelklasse, und für Martial stellte ein *vas Arretinum* ein durchaus denkbares *ἀποφόρητον* dar. Wenn es zerbrach, schien ein T.-s.-Gefäß nicht selten einer Reparatur mit Bleiklammern wert, z. B. in Rheinzabern (s. Ludowici II 169), in London (s. Gentleman's Magazine XIX [1843] 191), in Margidunum (Form 30, von Cinnamus verfertigt, mit 14 Nieten; Oswald brieflich), in Lisieux (Form 37 mit vier Bronzeklammern; s. Bull. Monum. XXXII [1866] 634f.).

Die Frage, ob die T.-s.-Herstellung in Lezoux das ganze Jahr hindurch andauerte, wird von Fabre erörtert; er meint, daß die Bauart der Werkstätten und die klimatischen Verhältnisse während des Winters nicht viel Arbeit zuließen (s. Rev. arch. 1935, 92).

Der Wert der T. s. ist in der Hauptsache ein vierfacher: 1. Ästhetisch gesehen besitzt das beste dekorierte Geschirr einen nicht geringen Reiz. Das zeigen klar sowohl die arretinischen Arbeiten des Cerdo und Nicephorus M. Perenni wie auch ein großer Teil der südgallischen Geschirre der Formen 11, 29 und 30 aus vorflavischer Zeit. 2. Die T. s. dient als ein deutliches Kennzeichen für römische Einwirkungen industrieller, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Art. Man braucht nur die allgemeinen Darstellungen zu Rate zu ziehen, um zu sehen, wie in weitem Umfange und manchmal in unverantwortlicher Weise die T. s. als Zeugnis herangezogen wird. 3. Ganz besonders stellt sie einen chronologischen Hinweis von ungewöhnlichem Werte für den Ausgräber und Historiker dar. Durch die Verknüpfung der Ergebnisse von zahlreichen, sich überdeckenden datierbaren Funden und Fundstätten sowie durch die Benutzung der Zeugnisse einer typologischen Weiterentwicklung sind Resultate von ermutigender Genauigkeit erzielt worden. Aus eben diesem Grunde ist der Aufsatz von Sir George Macdonald ‚Dating Value of Samian Ware' (Journ. rom. stud. XXV 187—200) unschätzbar als Vorbeugungs- und Gegenmittel gegen übermäßiges Selbstvertrauen der Spezialisten. 4. Die antike T. s. hat als Anreiz für zahlreiche moderne Keramikkünstler gewirkt, die mit verschiedenem Erfolg versucht haben, das Geheimnis der Glasur wiederzugewinnen und zuweilen es kaufmännisch auszuwerten (zuletzt Schwarz Berg- u. Hüttenmänn. Jahrb. LXXXIV [1936] 128ff.; s. auch Neumann Sprechsaal f. Keramik, Glas u. Email 1932 nr. 14–16).

Die hauptsächlichsten T.-s.-Sammlungen in Europa und Afrika sind bekannt. Fast jedes einheimische Museum besitzt einige Stücke und viele haben große Schausammlungen. In Nordamerika gibt es zahlreiche große und kleine Sammlungen. Bei einigen ist ihr Besitz im wesentlichen veröffentlicht, bei anderen ist die Kenntnis dessen, was sie enthalten, bloß zufällig und beiläufig. Zu den letztgenannten gehören als wichtigste Sammlungen die des Metropolitan Museum of Art in New York (mit zahlreichen arretinischen Formschüsseln und Gefäßen sowie fast der gesamten Gréau-Sammlung) und die des Royal Ontario Museum in Toronto (hauptsächlich gallisches Geschirr von britannischen Fundstätten enthaltend). Eine knappe Übersicht über die amerikanischen Sammlungen gab der Verfasser im August 1939 auf dem VI. Internat. Kongreß f. Archäologie zu Berlin (vgl., wenn erschienen, den Kongreßbericht). [Howard Comfort.]

Thana, wohl illyrische Quellgottheit, die in Verbindung mit *Vidasus* auf mehreren Aren aus Topusko in Kroatien auftritt. Die Lesung *Tiana*, wie sie Bd. VI A S. 761 und Myth. Lex. V 930 auf Grund von CIL III 10819 gegeben wird, wird jetzt durch zwei neue, im Dezember 1936 beim sog. Spiegelbade in Topusko gefundene Aren (Hoffiller-Saria Antike Inschriften aus Jugoslawien nr. 516 und 517) richtig gestellt, die beide deutlich *Vidaso et Thanae* (mit Ligatur von T und H) zeigen. Die Ligatur war bei der schlechter erhaltenen Ara CIL III 10819 nicht erkenntlich (vgl. die Abb. bei Hoffiller-Saria 235 nr. 518). Die ursprüngliche Lesung der heute verschollenen Inschrift CIL III 3941 war also richtig. [B. Saria.]

Themistokleia, Theokleia, delphische Apollonpriesterin, von der Pythagoras nach Aristoxenos bei Diog. Laert. VIII 8 u. 21 *τὰ πλεῖστα τῶν ἠθικῶν δογμάτων* übernommen haben soll. Bei Diog. Laert. VIII 8 geben die Hss. *παρὰ Θεμιστοκλείας τῆς ἀδελφῆς*, ebenso Suid. s. *Πυθαγόρας*, wo sie *Θεοκλεία* heißt. Dies wird jedoch korrigiert durch Diog. Laert. VIII 21 *παρὰ τῆς ἐν Δελφοῖς* und durch Porph. vit. Pyth. 41, wo dieselbe Priesterin Aristokleia heißt. Danach kann kein Zweifel darüber sein, daß die Geschichte in den Kreis jener Legenden gehört, die Pythagoras und seine Lehre in engste Verbindung mit dem Apollonkult bringen. [K. v. Fritz.]

S. 1804 zum Art. **Theodoridas:**

2) T. von Sikyon wurde zusammen mit seinem Landsmann Sositeles und mit Lykortas von Megalopolis als sachlicher Gesandter 188 v. Chr. zu Ptolemaios V. von Ägypten geschickt. Vgl. ausführlich Bd. XIII S. 2386ff. A. Bouché-

Leclercq Histoire des Lagides I (1906) 394. II (1906) 22. [Fritz Heichelheim.]

S. 1965, 63 zum Art. **Theodotos:**

65) Münzstempelschneider in Klazomenai Ioniae, signiert um 350 v. Chr. ein Tetradrachmon — Apollonkopf von vorne, Rs. Schwan mit ausgebreiteten Flügeln — mit der vollen Signatur *ΘΕΟΔΟΤΟΣ ΕΠΟΕΙ* im Felde links neben dem Kopf, was sonst nur noch einmal in dieser Vollständigkeit bei Neuantos in Kydonia vorkommt. Von dieser außerordentlich kostbaren Münze haben sich sechs Exemplare mit einem Durchschnittsgewicht von 16,99 g erhalten, drei mit dem Beamtennamen Pytheos von strengerem Stil (Berlin, Jameson [stempelgleich] und Sammlung Warren) und etwas entwickelter, wie schon in dem Exemplar Warren, drei Exemplare mit dem Namen des Mandronax (Berlin, Paris, London). Stempelgleich sind hier die Vorderseiten Berlin–Paris und die Rs. Paris–London. Es existieren somit von dem Tetradrachmon des Theodotos insgesamt vier Vorderstempel und vier Rs.-Stempel. Alle Exemplare sind abgebildet bei: Jameson L'oeuvre de Theodote, Rev. Num. X (1906) 249ff.; T. X, 1—6. [H. E. Bauer.]

S. 2037, 5 zum Art. **Theomnestos:**

18) Einer der für die Hippiatrika exzerpierten griechischen Veterinärschriftsteller, nennt Apsyrtus mit Namen, und zwar so, daß sich das Zitat nicht als Glossem ausscheiden läßt; man ist also berechtigt, auch an den Stellen, die inhaltlich engste Verwandtschaft mit dem Apsyrtustext zeigen, direkte Abhängigkeit von jenem anzunehmen. Dadurch ensteht eine von Björck hervorgehobene chronologische Schwierigkeit. Th. erzählt, wie er einen Kaiser, der im strengsten Winter von Carnuntum aus zu seiner Hochzeit nach Italien eilte, auf seinem Ritt über die Iulischen Alpen als Freund begleitet habe. Dieser Kaiser kann nur Licinius gewesen sein, der im Februar 313 die Schwester Konstantins d. Gr. in Mailand ehelichte. Nun nahm Apsyrtus nach eigener Aussage in der Dedikation seines Werkes als Militärveterinär an Konstantins Sarmatenfeldzug (332—334) teil. Mithin kann die Veröffentlichung seines Buches frühestens in die zweite Hälfte der dreißiger Jahre fallen, das Erscheinen der Schrift des Theomnest also entsprechend später. Dieser müßte folglich damals schon recht alt gewesen sein. Indessen liegt es doch immer im Bereich der Möglichkeit, daß auch ein Bejahrter noch einmal zur Feder greift. Vielleicht schrieb ‚der gelehrteste der Veterinäre', wie ihn Björck nennt, gerade in bewußtem Gegensatz zu seinem Vorgänger, was ja gar nicht ausschließt, daß er ihn zuweilen auch wieder plünderte. — Als charakteristisch für Theomnest hebt Björck hervor die Übernahme umfangreicher Auszüge aus namentlich angeführten Quellschriftstellern, seine Vorliebe für Krankheitsdefinitionen, sein Bekenntnis zur dogmatischen Viersäftelehre, die Verwendung festgeprägter Kunstausdrücke aus der Humanmedizin. Vielleicht war es dieser wissenschaftliche Firnis, der den Arabern das Werk wertvoll erscheinen ließ. Björck hat die glänzende Entdeckung gemacht, daß man in Hunain ibn Ishaks Schule eine Sammlung unter Theomnests Namen besaß, deren Hauptstock jedenfalls von ihm herrührte. Die dort angefertigte Übersetzung des Buches wurde von Ibn abi Hazm verwertet, den dann Ibn al-Awwam benutzt hat. So ist Theomnest als wichtiger Vermittler antiker Veterinärmedizin an das Mittelalter anzusehen. Literatur: Corp. Hipp. Graec. II praef. IX. Oder Veterinärhist. Jahrbuch I 48—50. Björck Zum Corpus Hippiatricorum Graecorum, Diss. Uppsala 1932. [Karl Hoppe.]

S. 2037 zum Art. **Theon:**

1 a) Sohn des Philiskos, von Aigai (bei Phokaia?) erscheint in IG XI 4, 1042 = Durrbach Choix d'inscr. de Délos nr. 26 als hoher Offizier des Ptolemaios Philadelphus und als Proxenos des Nesiotenbundes. [Fritz Heichelheim.]

S. 2171 zum Art. **Theophrastos:**

3) Von Eresos: Schüler des Aristoteles; sein Nachfolger in der Vorstandschaft des Peripatos.

Inhaltsübersicht:

I. Literaturverzeichnis. II. 1. Vita. 2. Testament. 3. Schriftenverzeichnis. 4. Überlieferungsgeschichte. III. Die Schriften. a) Vorbemerkung. 1. Logik und Topik. 2. Metaphysik. 3. Naturlehre: a) Physik; b) Psychologie, Physiologie, Pathologie; c) Meteorologie, Mineralogie und Verwandtes; d) Tierlehre; e) Pflanzenlehre. 4. Ethik, religiöse Ethik, Politik, Ökonomik: a) Ethik und Charaktere; b) *π. εὐσεβείας*; c) Politik; d) Ökonomik. 5. Rhetorik, Poetik, Musik: a) Rhetorik, Poetik; b) Musik. 6. Sammelschriften: a) Philosophie und ihre Geschichte; b) Probleme und Vorträge; c) Briefe. 7. Atakta. 8. Pseud.-Aristotelica. IV. Schlußwort. 1. und 2. Beurteilung. 3. Form. 4. Nachwirken. 5. Aufgaben.

I. Literatur. Ich stelle hier die nach Verfassern alphabetisch geordneten Titel einiger Bücher zusammen, die an verschiedenen Stellen wiederholt zitiert werden. Die übrige Literatur jeweils am betreffenden Platze.

a) Ausgaben.

Joh. G. Schneider Thi Eresii opera I—V, Lpz. 1818—1821. F. Wimmer Thi Eresii opera quae supersunt omnia (mit Fragmenten und der Metaphrase des Priscianus Lydus) I—III, Lpz. 1854—1862. Ältere Ausgaben s. nr. III 3 e. — Charaktere: s. nr. III 4 C. — Einzelnes: *Θου περὶ πυρός* ed. A. Gercke Progr., Greifsw. 1896. Th. Metaphysics ed. Ross-Fobes Oxf. 1929. Aristoph. Byz. Suppl. Aristot. I 1, Excerptor. Constant. de nat. anim. libri duo ed. Sp. Lambros 1889.

b) Bücher und Abhandlungen.

v. Arnim Arius Didymus S.-Ber. Akad. Wien 204, 3 (1926). Aubert-Wimmer Aristoteles' Tierkunde I. II, Lpz. 1868. Baumstark Aristoteles bei den Syrern I, Lpz. 1900. Bickel Diatribe in Senecae philos. fragmenta I, Lpz. 1915. Bignone L'Aristotele perduto e la formazione filosofica di Epicuro I. II, Firenze 1936. Brandis Handbuch d. Gesch. d. Griech. Röm. Philosophie, Berl. 1860, III 1, 250ff. Bretzl Botan. Forsch. des Alexander-Zuges, Lpz. 1903. Burnet The Ethics of Aristotle, Lond. 1900. Chaignet Histoire de la psychologie des Grecs I, Paris 1887. Diels Doxographi Graeci, Berl. 1879. Dirlmeier Die Oikeiosis-Lehre T.' Philol. Suppl. XXX 1, 1937. Grumach Physis und Agathon in der alten Stoa, Problemata 6, Berl. 1932. Hindenlang Sprachl. Unters.

zu T.' botanischen Schriften, Diss. Argent. XIV 2, 1910. O. Kirchner Die botan. Schriften des T. v. Eresos, Jahrb. f. Philol. Suppl. VII, 1874. Knögel Der Peripatet. Ariston v. Keos bei Philodem, Lpz. 1933. Jacoby Apollodors Chronik Philol. Unters. 16, Berl. 1902. W. Jaeger Aristoles, Berl. 1923. Joachim De Thi libris π. ζώων, Diss. Bonn 1892. Leo Die griech.-röm. Biographie, Lpz. 1901. Maier Die Syllogistik des Aristoteles II 1, Tübingen 1900. Meursius Opera IV, Florentiae 1741—1763. E. H. F. Meyer Gesch. d. Botanik I, Königsb. 1854. Mittelhaus De Plutarchi praecept. gerend. rei publ., Dissertation Berl. 1911. Münzer Beiträge zur Quellenkritik des Plinius, Berl. 1897. Petersen T.' Charaktere, Lpz. 1859. Praechter Geschichte der griechischen Philosophie[12] I, Berl. 1926. Prantl Gesch. der Logik im Abendlande I—III, Lpz. 1855—1867. Reinhardt Parmenides, Bonn 1916. E. Reitzenstein T. bei Epikur und Lukrez Orient u. Antike II, Heidelb. 1924. Rose Aristoteles Pseudepigraphus, Lpz. 1863. M. Schmidt Commentatio de Tho rhetore, Halle 1839. Senn Die Entwicklung d. biolog. Forschungsmethode in der Antike usw., Aarau 1933 (Veröffentl. d. schweiz. Gesellschaft f. Gesch. d. Medizin VIII). Solmsen Die Entwicklung d. Aristot. Logik u. Rhetorik N. Philol. Unters. IV 1929. Sprengel T.' Naturgesch. der Gewächse I. II, Altona 1822. Stratton Thus and the Greek physiological psychology, Lond. 1917. Stroux De Thi virtutibus dicendi, Lpz. 1912. Trendelenburg Histor. Beiträge zur griech. Philosophie III 1867. Usener Analecta Thea, Diss. Bonn 1858. Walzer Magna Moralia und Arist. Ethik N. Philol. Unters. VII, Berl. 1929. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos, Berl. 1881. Zeller Philosophie d. Griechen II[3] 2, Lpz. 1879.

Eben benutzen konnte ich durch die Güte des Verfassers noch: W. Jaeger Diokles von Karystos (Die griechische Medizin und die Schule der Aristoteles), Berl. 1938.

II. 1. Vita. Lebensumstände.

Quellen. Nicht in Betracht kommt Steph. Byz. s. Eresos. Auch Suidas II nr. 199, 701, 21ff. Adler aus Hesych liefert gegenüber Diog. Laert. nichts wesentlich neues. Das Referat ist stark gekürzt, so auch das Schriftenverzeichnis, das einiges aus dem ersten Abschnitt des Diogenischen anführt, aus dem folgenden wahllos herausgreift. Etwas genauer als Diogenes nur der Schlußsatz des Referates über das Lebensende mit einer unwesentlichen Einzelheit. Praktisch ist die Vita bei Diog. Laert. V 2 nicht nur die Haupt-, sondern die einzige Quelle mitsamt ihren kostbaren Zutaten, dem Schriftenindex 42—50 und dem Testament 51—57. Die eigentliche Vita umfaßt 36—41 und gliedert sich in drei Abschnitte. 1. Name, Herkunft (Zusatz: κναφέως υἱός), Lehrer, Schulhaupt, Datum (Zusatz δοῦλος φιλόσοφος). 2. Charakter und Würdigung (Zusatz: Lehrer des Menander); Würdigung: angesehen bei Kassandros, Ptolemaios, bei den Athenern (Klage des Hagnonides); 2000 Schüler, Briefstelle aus dem Brief an Phanias. Der Zusammenhang vorher und der Zusammenhang nachher ist unsicher, s. weiter unten. Auswanderung, Antrag des Sophokles; Rückkehr, Bestrafung des Sophokles. Namensänderung: Tyrtamos – Theophrastos: φράσεως θεσπέσιον. Nikomachos: ἐρωτικῶς. Dictum des Ar. ἴδιος κῆπος durch Demetrios (untergeordnet dem Gesichtspunkt der ἀποδοχή. Apophthegmata. 3. Lebensende, letzte Worte, Ehrung durch die Athener. Am Schluß ein Zusatz aus Favorinus, Benutzung der Sänfte in hohem Alter, aus Hermippos. (λέγειν Ἕρμιππον: also hat ihn Diog. Laert. nicht benutzt). Folgt Schriften-Index, Testament. Zusatz am Schluß: Erasistratos habe ihn gehört. Die Vita als geschlossener Körper mit einigen Zusätzen ist ohne weiteres deutlich. Schema der Peripatetiker-Biographie (Leo Biographie 78. 124ff. 176). Zugrunde liegt ohne Zweifel Hermippos, der über T. schrieb. Er ist nicht unmittelbar benutzt; es scheint, wie die Straton-Vita ergibt, daß Diog. Laert. die Testamente nicht aus Hermippos nehmen konnte, sondern anderswoher bezog; vgl. unten. Der Schriften-Index ruht auf der Grundlage Hermipps, doch ist er daher nicht genommen. Zusätze, die Diog. Laert. zum Text machte: 41 für eine Einzelheit (Sänfte), die wohl von Diog. Laert.' unmittelbarem Gewährsmann übergangen war, Favorinus zitiert, der sich auf Hermipp berief, der seinerseits auf Arkesilaos von Pitane in seinen Mitteilungen an Lakydes von Kyrene verwies; vgl. Capelle Bd. XII S. 534 und Art. Arkesilaos 19. Diog. Laert. 36 κναφέως υἱός aus Athenodoros ἐν ὁδῷ περιπάτων, vgl. Bd. II S. 2045 Nr. 20. Zeller III[4] 1, 607 Anm. und 652 Anm. 1. Diog. Laert. 36 δοῦλος φιλόσοφος. Pompylos καθά φησι Μυρωνιανὸς Ἀμαστριανὸς ἐν τῷ πρώτῳ τῶν ὁμοίων ἱστορικῶν κεφαλαίων. Myronianus fehlt in R.E. und in den Literaturgeschichten; Zitate aus ihm lediglich bei Diog. Laert. Seine Schrift hier und IV 64 zitiert. Die Fragmente können auf eine Schrift weisen, die nach Motiven geordnet war, die in der Historie wiederkehrten, z. B. philosophische Sklaven oder Philosophen als Sklaven: Xenokrates, Pompylos, Mys X 1, 3 *). Die ungefähre Zeit bestimmt sich durch den Eigennamen, der vor 2. Jhdt. n. Chr. kaum denkbar ist. Diog. Laert. 36 T. Lehrer des Menander aus Pamphila im 32. Buch der Hypomnemata. Schon bei Hermippos werden vorgekommen sein V 37 das Zitat aus dem Brief an Phanias und 39 die Geschichte von der erotischen Neigung zu Nikomachus aus Aristipp im 4. Buche περὶ παλαιᾶς τρυφῆς vgl. v. Wilamowitz Antig. 47—53. Susemihl I 325. Wahrscheinlich hatte bereits vor Hermipp Ariston von Keos Biographien der Schulhäupter des alten Peripatos (Ar., T., Straton, Lykon) verfaßt; die Vermutung stammt von Gercke, vgl. Jacoby Apollod. 328 und Knögel 76. Zu den Biographien gehörten auch Testament und wahrscheinlich Schriftenverzeichnis. Auch Dicta scheinen vorgekommen zu sein: vgl. Plut. Demosth. 10. Ein antiker Zeitansatz für T. kehrt an verschiedenen Stellen bei Plin. n. h. wieder: III 57. XIII 101. XV 1. XVI 144; besprochen von Münzer Quellenkritik des Plin. 338ff. Die Hauptstelle ist III 57, wo das Zitat des Archon Nikodoros C. Pl. I 19, 5 zu einer Zeitbestimmung benutzt ist. Plinius

*) Vgl. Macrobius Saturn. I, XI 41—45.

wollte T.' Zeit angeben und schlug seine chronologische Tabelle nach, wo er fand, er sei bestimmt durch die Erwähnung des Archon Nikodoros, die mit dem Jahre der Stadt 440 geglichen war. Der gemeinte Zeitpunkt ist 314/13; vgl. Bd. XVII S. 349 (Kirchner). Eine synchronistische Liste Athenischer Archonten und römischer Jahre ist auch benutzt n. h. XXXIII 113, wo wieder von T. auf Grund von *περὶ λίθων* die Rede ist. Der Archon Praxibulos gehört ins J. 315/14, vgl. Art. Archon o. Bd. II S. 588. Die Jahreszahl bei Plinius ist zu 439 der Stadt zu verbessern. In beiden Fällen ergibt die Addition als Epochenjahr der Stadtgründung 754/53. Die moderne Zeitbestimmung für T. bei Jacoby Apollodor 352; sie beruht auf Diog. Laert. V 36 und V 40, die wie die Zeitangaben in IV aus der Chronik Apollodors stammen. Der Beginn des Scholarchats wird durch Apollod. frg. 56 nr. VII in Verbindung mit Gell. XIII 5 bestimmt auf Ol. 114, 3 = 322/21. Der Tod des Ar. gehört in die zweite Hälfte 322, womit der Amtsantritt T.' bestimmt ist. Gestorben ist T. Ol. 123 = 288—85 frg. 72. Frg. 73 über Stratons Amtsantritt zeigt, daß es sich um das erste oder zweite Jahr der Ol. gehandelt hat, also 288/87 oder 287/86 in Betracht kommt. Die Lebensdauer von 85 Jahren, die gegenüber der absurden Angabe in der unechten Praef. der Charaktere (s. u. S. 1503) die einzig wahrscheinliche ist (wohl aus Apollod.) führt auf 372/71 oder 371/70 als Geburtsjahr. Herkunft aus Eresos auf Lesbos. Der Name des Vaters Melantas gesichert durch das Testament; Melantas hatte einen Bruder Leon, dessen Söhne Melantas und Pankreon hießen. Das Familienvermögen, dessen Erben die beiden Neffen wurden, scheint nicht unerheblich gewesen zu sein: 51 *τὰ οἴκοι πάντα*. Der ursprüngliche Name soll Tyrtamos gewesen sein, 38; Ar. soll ihn T. umgenannt haben *διὰ τὸ τῆς φράσεως θεσπέσιον*. Vielfache Erwähnung dieser Anekdote: Strab. XIII 2, 4. Cic. Orat. 62. Quintil. X 1, 83. Plin. n. h. praef. 29. Ammonios de interpr. 17 b. Olympiodor Vita Platonis 1. Suid. s. T. Die Geschichte bezweifelt von Brandis III 1, 251 u. a. Eine absurde Deutung von Tyrtamos (= *τυροτάμος* = Käseschneider) von E. Maass Rh. Mus. LXXV (1926) 354. Auf Hermipp führte die ‚Fabel' zurück Stroux Virt. dic. 38, 2. Über die Möglichkeit, T. als einen Theophorennamen wie Apollophanes, Diophanes zu deuten W. Kroll Mitteil. d. schles. Ges. f. Volkskunde XVI (1914) 183. Eine Lösung der Frage des Namenswechsels scheint bis jetzt nicht gefunden; es ist gar zu einfach, von Fabel zu reden. — Lehre und Unterricht: Diog. Laert. 36, wo als erster Alkippos (*πολίτης ἐν τῇ παιρίδι*) genannt wird, dann Platon und Ar. Aus Lesbos stammten von Ar.' Schülern noch Phanias und Praxiphanes, sowie Echekratidas von Methymna; vgl. Bignone II 43. 44, 1. Das mag mit dem Aufenthalt des Ar. in Mytilene nach seinem Weggang aus Assos zusammenhängen; vgl. Jaeger Ar. 116. Von einem ‚zeitweiligen Zentrum der Ar. Philosophie' mit Bignone zu reden, geht wohl zu weit. Aufenthalt in Makedonien mit Ar. gesichert, wenn auch Ailian. var. hist. IV 19 ungewiß ist. Besitz eines Gutes in Stagira durch das Testament sichergestellt. Genaue Kenntnis von Stagira durch h. pl. III 11, 1. IV 16, 3 belegt. Über diese Lebensumstände Jaeger Ar. 116, 1; Ar. und T. waren bereits in Assos zusammen. Daß T. auch den Platon noch gehört hat, also den Ar. bereits in Athen kennenlernte, hält Jaeger nicht für sehr wahrscheinlich; ich sehe keinen Grund, eine Schulzeit bei Platon auszuschließen, da T. — 371/70 geboren — sehr wohl als 18jähriger in die Akademie eintreten konnte. Viel zu weitgehende Vermutungen über Reisen T.' zu botanischen Zwecken bei O. Kirchner 462ff.; vgl. u. S. 1468. Das Testament gibt uns Auskunft über den Besitz T.' an Grundstücken, Sklaven und Geld; doch scheint das Barvermögen zur Zeit des Todes infolge wirtschaftlicher Rückschläge prekär gewesen zu sein; vgl. unten zum Testament. Den Grunderwerb in Athen hatte dem Metoeken T. die Intervention des Demetrius v. Phaleron ermöglicht, v. Wilamowitz Antig. 269 (ein wunderlicher Zufall will, daß der Archon des J. 313/12 Theophrast heißt Bd. II S. 588). Die Schulvorstandschaft übernahm T., als Ar. sich nach Chalkis zurückgezogen hatte: Diog. Laert. 36 Ol. 114 = 322/21. Jacoby Apollod. frg. 72/73. Die Anekdote, die sich daran heftete, bei Gell. XIII 5, das Dictum des Ar. über ihn und Kallisthenes Diog. 39, wie Platon über Ar. und Xenokrates, Isokrates über Theopomp und Ephoros. T. ist juristisch der eigentliche Stifter des peripatetischen Thiasos geworden; v. Wilamowitz Antig. 267. Über T.' Unterricht und sein Verhältnis zur Rhetorik sehr ausführlich und gründlich M. Schmidt De T.o Rhetore, 1—20. Über die Unterrichts-Einteilung (Vor- und Nachmittags-Unterricht) bei Ar. Gell. XX 5. Dies wird mehr oder weniger auch für T. gelten, vgl. Diog. Laert. 46 im Schriftenverzeichnis *δειλινῶν α' β'*, womit nur Nachmittagsvorträge gemeint sein können. Zur Einrichtung der Schule gehört der *νόμος συσσιτικός α'*, der bei Diog. Laert. dem Ar. zugeschrieben wird; vgl. Rose Ar. Ps. 178ff. Die spätere Wertung bei Cic. u. a., bei Diog. Laert. 35 und in den neuplatonischen Kommentaren sieht in T. den ausgezeichnetsten Schüler des Ar. Seine eigene Schülerzahl wird Diog. Laert. 37 auf 2000 angegeben, worüber Zeller II^{2} 2, 807 Anm. 4 das meines Erachtens unmögliche Dilemma aufstellt, ob sie es etwa zu gleicher Zeit gewesen seien. Obwohl Bignone I 108 derselben Ansicht ist (so auch Brink Art. Peripatos o. S. 899), scheint mir ein solcher Schülerstrom auf einmal schon aus wirtschaftlichen Verhältnissen ganz unmöglich zu sein. Es ist unzweifelhaft eine im Groben gegebene Gesamtzahl. Zahlreich sind die Schüler sicher auch in den einzelnen Kursen gewesen, wie die Äußerung des Zeno (Plut. prof. in virt. 6 und de se ipso laud. 17) *ὁ ἐκείνου χορὸς μείζων ὁ ἐμὸς δὲ συμφωνότερος* zeigt. Zu seinen Schülern hat wohl Deinarch, Dion. Hal. Din. 2 gehört, zu dessen Gunsten T. bei Demetrios intervenierte. v. Wilamowitz Antig. 204. Auch Arkesilaos erscheint unter den Hörern des T., Diog. Laert. IV 29. v. Wilamowitz 71. Der Arzt Erasistratos wird genannt Diog. 57. Die Schülerschaft des Menander behauptete Pamphila, abgelehnt von v. Wilamowitz Epitrepontes 1925, 163ff.; anders Körte Herm. LXIV (1929) 78, 1. Über den Sklaven Pompylos Myronian bei

Diog. Laert. 36. Beziehungen zu auswärtigen Königen bezeugt Diog. Laert. 37, zu Kassandros und Ptolemaios. T.' Schüler Demetrios v. Phaleron war Regent des Kassandros in Athen. Die guten Beziehungen zu Ptolemaios werden bewiesen durch die Tatsache, daß Straton Diog. V 58 als Lehrer des Kronprinzen nach Alexandria berufen wurde. Über T.' auswärtige Beziehungen auch v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 284. Möglich, daß die Tatsache, daß Epikur Gründe hatte, sich über die Makedonenherrscher zu beklagen, seine Stellung zu T. politisch beeinflußt hat, wie Bignone II 130 andeutet. Über den Einfluß, den in politischen Dingen T. auf seinen Schüler Demetrios und dessen Reformmaßnahmen hatte, vgl. Cohen Mnemosyne LIV (1926) 92ff.; Literatur ebd. 91, 1. Es wird wohl etwas viel auf den Einfluß der Theorie zurückgeführt, vgl. auch W. S. Ferguson Klio XI (1911) 268ff., der das Material vorlegt. Angeblich hat T. zweimal seine Heimat von Tyrannen befreit: Plut. adv. Colot. 33, 3, 1126 und n. p. suav. 15, 6, 1097; für uns unkontrollierbar (vgl. Berve Alexanderreich II 178). Nach der zweiten Plut.-Stelle hat er es in Gemeinschaft mit Phanias getan (dessen Namen H. Sauppe De duab. inscr. lesb. Gött. 1870 für den überlieferten Pheidias einsetzt). Über die Tyrannis von Eresos und deren Sturz vgl. Pistorius Beitr. z. Gesch. v. Lesbos 60ff.; über alles jetzt Laqueur Art. Phanias. Phanias wird bei Plut. Themist. 13 ebenso charakterisiert wie T. bei Plut. Alkib. 10; das zeigt ihre Verbundenheit und ähnliche Art. Phanias erscheint als Beispiel in einem logischen Satz, frg. 57 e Wi. Briefwechsel zwischen beiden war erhalten und ediert, s. u. S. 1540. Die Briefstelle, die Diog. Laert. 37 anführt, scheint nicht richtig interpretiert zu werden. Es handelt sich um ein Selbstzeugnis T.'; er will sagen: man kann nicht bloß eine Festversammlung nicht so haben, wie man sie gern möchte, das geht nicht einmal bei einem Auditorium (aber dennoch haben auch die Vorlesungen ihr Gutes), sie bringen Verbesserungen, (jede Vorlesung führt tiefer in den Gegenstand hinein und man verbessert seine *βιβλία*; vgl. Lykon Diog. 73 im Testament). Aber mein Alter verträgt nun das Aufschieben und Lässigsein nicht mehr (d. h., es muß nun doch publiziert werden). Kein Zweifel, daß er sich selbst in diesem Brief einen *σχολαστικός*, einen Stubengelehrten nannte; man kann sich vorstellen, was Phanias ihm geschrieben hatte: gib dich nicht in den Vorlesungen aus, das Auditorium ist doch nicht so, wie du es haben möchtest. T. erwidert: der Nutzen der Vorlesung besteht im Verbessern, aber es muß nun doch publiziert werden. Ich bin nur ein Stubenmensch und kann in anderes nicht eingreifen. So gewinnt auch der Anschluß des folgenden: *τοιοῦτος δὲ ὢν ὅμως ἀπεδήμησε* seinen Sinn: obwohl er sich um die öffentlichen Dinge wenig kümmerte, erklärte er sich doch bei dem beabsichtigten Eingriff in die Lehrfreiheit mit den anderen Schulhäuptern solidarisch und verließ Athen. Der Anschluß nach oben ist durch den Oberbegriff der Schüler und der Vorlesungstätigkeit gegeben (*συνέδριον* = *auditorium* scheint nach Liddell and Scott nicht belegt, doch vgl. Plat. Protag. 317 d. Xenoph. hell. I 1, 31. Aischin. III 89. Athen. V 192 a; *τὰ συνέδρια τῶν Πυθαγορείων* erwähnt Polyb. II 39, 1). Über die Anklage des Hagnonides gegen T. wegen *ἀσέβεια* Diog. Laert 37. Ferguson Hellenistic Athens 35; die Philosophenprozesse untersuchte Eudore Dérenne Les procès d'impiété intentés aux philosophes à Athènes au 5ième et au 4ième siècle, Bibl. faculté de lettres Liège XLV 1930. Über Hagnonides Dérenne 199ff.; er gehörte auch zu den Anklägern des Phokion. Im Prozeß gegen T. scheiterte er und entging mit Mühe der Geldstrafe des Unterliegenden. Hagnonides ist noch in einem Dekret von 317 erwähnt; CIA IV 2, 231 b 39. Da er erst 319 aus der Verbannung zurückkehrte, wird man den Prozeß zwischen 319 und 316/15 ansetzen; vgl. Schömann-Lipsius Attisches Recht 366ff. Das *ψήφισμα* des Sophokles gegen die Philosophenschulen bei Diog. Laert. 38. Ferguson Hell. Athens 104f. Bignone II 258 bemerkt, daß T. unter dem Schutz des Demetrios v. Phal. gestanden hat und nach dessen Sturz den Schutz und die Ehren Athens verliert. Er muß für einige Zeit weichen. Das genauere über den Antrag des Sophokles v. Wilamowitz Antig. 194, der die Vorgänge passend gleich 306 nach dem Sturz des Demetrios setzt und sich bemüht, sie durch Athen. XIII 610 e farbig zu machen. Doch bleibt die Interpretation des Alexisfragments unsicher. Daß bei Athen. IX 509 a f. eine Reserve gegen die Akademie vorliegt, scheint mir unsicher; 509 a, b kann davon wohl kaum die Rede sein. Bezüglich des Alexisfragmentes kann ich keine Sicherheit sehen, daß es sich auf die Situation beim Antrag des Sophokles bezieht; es ist ein Beispiel für das gleiche Verhalten der Athener; schließlich gingen nach Diog. Laert. alle Philosophen fort, und nicht nur die Peripatetiker. Das Gesetz des Sophokles bei Poll. IX 42 + Diog. Laert. 38. v. Wilamowitz Antig. 270ff.; über die Rechtsfrage v. Wilamowitz ebd. 271ff. Es handelte sich um einen Verstoß gegen das religiös fundierte attische Vereinsrecht; deshalb war der Antrag nicht nur *παρὰ νόμων*, sondern sogar *ἀσεβές*. Auf die Möglichkeit, daß Epikurs Schuleröffnung mit dem Sturz des Demetrios zusammenhängt, macht aufmerksam Bignone II 138. — Privatleben: Daß T. unverheiratet war, zeigt sein Testament. Es entsprach seiner theoretischen Haltung; vgl. unten *περὶ γάμου*. Daß er ein hohes Alter erreichte, sagt Diog. Laert. 40, der ihm 85 Jahre zuschreibt. Körperliche Hinfälligkeit, wenn die Geschichte, die Favorinus von der Sänfte erzählt, richtig ist. Seine letzten Worte mit ihrer Klage über die Kürze des Lebens, die den Menschen nicht zur Reife der Einsicht kommen lasse, bezeichnend; Diog. 41. Cic. Tusc. III 69. Begräbnis in Athen unter allgemeiner Beteiligung Diog. Laert. 41; Gesamturteil bei Diog. 36. 37: *ἀνὴρ συνετώτατος καὶ φιλοπονώτατος ἄλλως τε καὶ εὐεργετικὸς καὶ φιλόλογος*. Eine Anzahl von Aussprüchen gesammelt bei Diog. Laert. 39. 40 (bezeichnend für den unermüdlichen Arbeiter *πολυτελὲς ἀνάλωμα ὁ χρόνος*). Anderes an verschiedenen Stellen bei Plutarch. Über frg. 86 e, S. 231 Wi vgl. Sternbach Wien. Stud. X 257. Albern die Erfindung seines erotischen Verhältnisses zu Nikomachos bei Diog. Laert. 39, eine Erfindung im üblichen Stil des

Aristipp, der dafür ausdrücklich zitiert wird. Angeblicher Luxus: Diog. Laert. VI 5,7; Schmidt 15. Polemik des Epikur und der Epikureer gegen T. bezeugt bei Philodem Rhet. II 197 IV + 277 XVI; vgl. A. Mayer Philol. Suppl. XI 524, 65. Die Polemik geht augenscheinlich nicht nur auf die Lehre, sondern auf die Lebensführung; ihr Sinn ist: er theoretisiert über Politik und lebt privat. Über den Streit der Epikureer und Epikureerinnen gegen T. viele Vermutungen bei Bignone II 139ff.; skeptisch dagegen Pohlenz GGA 1936, 524ff. Schwierigkeiten innerhab der Schule selbst zeigt in wirtschaftlicher Beziehung das Testament, für die Lehre wohl die Tatsache, daß er seine ganze Bibliothek, zu der auch der schriftliche Nachlaß des Ar. gehörte, der Schule entzog und keinen Versuch machte, einen Nachfolger selbst zu bestimmen; so v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 285; vgl. u. nr. II 2 S. 1363. Ein authentisches Porträt des T. in Villa Albani; J. J. Bernoulli Griech. Ikonographie 1901 II 99 Tafel 13. Ausführung und Inschrift zeigen die Kopie der Kaiserzeit; wahrscheinlich liegt ein zeitgenössisches Bild zugrunde, das den T. in reifen Jahren, keineswegs aber als Greis zeigt. Man wird an die erste Zeit der Schulvorstandschaft denken. Auffassung und Behandlung dem berühmten Demosthenes verwandt, doch von weniger vorgeschrittenem Naturalismus. In Übereinstimmung mit Bernoulli Studniczka N. Jahrb. XLI (1918) 7. 22, Tafel 2, 4.

II. 2. Das Testament.

Die Wendung, die Diog. Laert. 51 bei der Einführung des Testamentes gebraucht (*ἦδον δὲ αὐτοῦ καὶ διαθήκας τοῦτον ἔχούσας τὸν τρόπον*) läßt darauf schließen, daß er den Text nicht in seiner aus Hermippos abgeleiteten Hauptquelle vorfand. Da wir annehmen dürfen, daß die vier Testamente der peripatetischen Schulvorstände (Ar. Diog. Laert. V 11—16; T.; Straton V 61—69 und Lykon 69—74) aus derselben Quelle stammen, so gilt für alle zusammen letztlich Ableitung aus dem Werke des Ariston von Keos, den Diog. 64 für das Testament Stratons nennt. Eine Mittelquelle ist wahrscheinlich und vielleicht in Andronikos zu sehen. Daß auch Andronikos das Testament des Ar. gab, bemerkt Brink o. S. 899, vorausgesetzt, daß das Schriftenverzeichnis gleichfalls auf diesen als hauptsächlichste Mittelquelle zurückgeht und von Diogenes zusammen mit dem Testament übernommen wurde, neben dem es bei ihm zu stehen pflegt. Der Testamentstext zerfällt in 11 Paragraphen: 1. wird Bestimmung über den häuslichen Besitz in der Heimat Eresos getroffen; dieser fällt an Melantes und Pankreon, die Söhne des Leon. Hauptabschnitt II umfaßt die Verfügungen über einen Geldbetrag, der als Forderung an einen Hipparchos aussteht und bezüglich dessen Verwendung zugunsten der Schule grundsätzlich in sechs Abschnitten Verfügung getroffen wird. Es soll aus diesen Mitteln das (also im Bau oder Wiederaufbau befindliche) Musenheiligtum vollendet werden; 2. soll das Ar.-Standbild und die anderen Weihgeschenke dort wieder aufgestellt werden, wie es früher war; 3. soll die sog. Kleine Halle dort nicht schlechter als früher hergestellt werden; 4. in der unteren Halle die Aufstellung der Erdkarten besorgt werden; 5. der Altar hergestellt werden und 6. eine Bildsäule des Nikomachos errichtet werden, mit deren Ausführung Praxiteles betraut ist, der das Honorar bereits hat. Über die Aufstellung im Einzelnen haben die Kuratoren Vollmacht. III. Den Landbesitz in Stagira erhält Kallinos. IV. Die Bibliothek erhält Neleus. V. Den Garten, den Peripatos, die Gebäulichkeiten (zu II) erhalten die Kuratoren zum Gebrauch; Veräußerung und Aneignung wird untersagt. Ein Verzeichnis der Kuratoren wird beigefügt und eine Klausel über Aristoteles, den Sohn des Metrodoros und der Pythias, angehängt. VI. Verfügung über das Begräbnis. VII.—IX. Anordnung betr. den bisherigen Verwalter Pompylos. Verfügung über Sklaven, Legate, persönliches Eigentum. In diesem Paragraphen wird einmal Fürsorge getroffen für den bisherigen Verwalter Pompylos und seine Frau Threpte; für drei Sklaven wird sofortige Freilassung verfügt, für zwei weitere Freilassung nach vierjähriger tadelfreier Dienstzeit. Für das Hausgerät wird Verkauf und Legat an Pompylos angeordnet. Zwei weitere Sklaven werden als Legat vergeben, der Verkauf eines dritten angeordnet. Ein Legat in Höhe von 3000 Drachmen geht an Kallinos, die Abwicklung mit Hipparchos macht den Beschluß. Es folgt X. die Einsetzung der Testamentsvollstrecker und XI. die Bemerkung über Deponierung dreier Abschriften des Testaments. Dieses Testament gibt nach verschiedenen Seiten hin Aufschluß über die Lebensverhältnisse T.' und des Peripatos. Melantes und Pankreon, die Söhne des Leon scheinen Eresier zu sein; also wird Leon Bruder des T. und bereits verstorben sein. Melantes, der den gleichen Namen wie T.' Vater trägt und Pankreon, Neffen des T., erscheinen unter den Kuratoren zu V; sie gehören also dem Peripatos an, sind aber wahrscheinlich nur zeitweilig in Athen anwesend; vgl. zu VII, VIII. Unter den Testamentsvollstreckern ist keiner von beiden. Die Abwicklung mit Hipparchos scheint schwierig. Hipparchos erscheint als Kurator bereits im Testament des Ar. Diog. Laert. V 12; es scheint, daß er dem T. geschäftlich verbunden ist, und Zahlungsverpflichtungen gegen ihn hat. Diese werden ihm zum Teil erlassen, IX, zum Teil hat er die Kosten für die baulichen Verordnungen zu leisten, zum Teil die Legate an Melantes und Pankreon, sowie die an Kallinos, Pompylos, Threpte auszuzahlen; das werden alles ziemlich unsichere Leistungen gewesen sein. Das Verhältnis des Hipparchos zu Melantes und Pankreon scheint etwas gespannt gewesen zu sein; eine reinliche Ablösung wird angestrebt, IX. Daß Hipparchos geradezu Vermögensverwalter T.' gewesen sei (v. Wilamowitz), scheint mir nach den Angaben des Testaments nicht mit Sicherheit zu folgen. Für die sachlichen Verhältnisse ergibt sich: Die Anlagen des Peripatos (über den Begriff vgl. Busse Herm. LXI [1926] 340ff.) scheinen in Verfall zu sein: Verfügungen zu II; die Vermögensverhältnisse des früher reichen Geldgebers oder Geldverwalters Hipparchos sind erschüttert: zu IX, der Kreis der *φίλοι* ist beschränkt, ihr Bestand wenig gesichert: Verfügungen zu V. Man kann im Vorblick auf Straton und namentlich auf Lykon sagen, daß augenscheinlich viel darauf ankam, Geld hereinzube-

kommen. Die Popularisierung und Pädagogisierung durch Lykon, der selbst ein sehr vermöglicher Mann war, wurde schließlich unvermeidlich, um den Bestand der Schule durch Anpassung an die Verhältnisse zu sichern. Der allgemeine Eindruck ist der eines klugen und besonnenen Wohlwollens. Das zeigen die Verfügungen, die sich auf das Verhältnis des Melantes und Pankreon zu Hipparchos beziehen, ebenso wie die zugunsten des Pompylos und der Threpte. Eine vorbereitende Sicherung durch persönliche Übereinkunft mit Melantes und Pankreon erwähnen die Anordnungen zu VII; der Unterschied gegenüber Ar. ist gleichfalls greifbar: im Persönlichen, insofern Ar. für eine Familie zu sorgen hat, T. augenscheinlich keine hat; im Sachlichen: Ar. kann über baren Besitz und Liegenschaften disponieren, während für T. offenbar nur Liegenschaften einen greifbaren Wert darstellen, die Geldverhältnisse prekär zu sein scheinen. Nicht klar ist mir zu IX die Formel *ἐξάγειν αὐτά* Diog. Laert. 55 Schluß. Über griechische Testamente im allgemeinen vgl. Kübler Art. Testament und Ziebarth Art. *Διαθήκη*. Im besonderen zu den Testamenten der Philosophen Bruns Ztschr. Sav.-Stift. I 36 und A. Hug Festschr. d. Univ. Zürich zur 39. Philologenversammlg., Zürich 1887, besprochen von Susemihl Burs. LXXV (1894) 77. Über die rechtliche und vor allem die historische Lage als Hintergrund für das Testament T.' hat v. Wilamowitz Antig. v. Karystos gehandelt, der für den Verfall der Schuleinrichtungen und das Zusammenschmelzen des Vermögens vor allen Dingen an die Kämpfe zwischen Demetrios Poliorketes und Lachares und an die zweite Belagerung Athens durch Demetrios im J. 294 erinnert. Auch die folgenden Jahre waren Notjahre, und noch 287 kam es in Athen zu einem Aufstand gegen Demetrios. Diese Zeitwirren haben augenscheinlich das Schuleigentum sehr mitgenommen. Es ist, wie v. Wilamowitz bemerkt, begreiflich, daß der Garten in der Vorstadt sehr bald aus unserer Kunde verschwindet und die Schule seitdem lange Zeit hindurch nur eine Art von ideeller Kontinuität hat. Man könnte fragen, ob die Übertragung der Bibliothek an Neleus, die T. verfügte, mit dem Wunsche zusammenhängt, dieses kostbare Gut aus dem unruhigen Athen zu entfernen. An Unzufriedenheit T.s mit der Schule hat vielmehr v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 285 gedacht. Eine andere Erklärung: v. Arnim Herm. LXIII (1928) 105.

II. 3. Das Schriftenverzeichnis.

Erhalten ist das Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. V 42—50, am besten behandelt von Usener Analecta Th., Bonn 1858, 1—24; dazu neuerdings Howald Herm. LV (1920) 204ff. Für das Altertum werden Schriftenverzeichnisse von Andronikos bezeugt bei Plut. Sulla 26, wo es heißt, daß Andronikos von Tyrannion Exemplare der Schriften erhalten habe, sie publiziert und die jetzt gangbaren *πίνακες* verfaßt habe. Daß es außerdem ältere Verzeichnisse von Hermippos gab, steht fest durch das Scholion am Ende des metaphysischen Bruchstücks, das aus vier Hss. abgedruckt ist bei Ross-Fobes 12a 4ff. Aus der Fassung des Textes geht hervor, daß Hermippos und Andronikos nebeneinander benutzt werden und in diesen Fragen die Autoritäten sind. Daß ihre Verzeichnisse in gewisser Hinsicht voneinander abwichen, zeigt das Schol. zu h. pl., das im Urbinas am Ende von Buch VII steht. Die beiden Medicei (sowie der Paris.) haben die Bemerkung nicht (ebensowenig der Marcianus 274 und Vatic. Palat. 162) dagegen tritt sie in etwas anderer Form mit gleichem sachlichem Inhalt noch in zwei jüngeren Hss. auf. Sie zeigt, daß Hermippos Spezialtitel für einzelne Bücher oder Buchgruppen größerer Werke gab, die augenscheinlich bei Andronikos weggefallen waren. Als Ordner der literarischen Hinterlassenschaft des Ar. und T. erscheint Andronikos bei Porphyr. in der Vita des Plotin 24, zugleich als Vorbild für die eigene Tätigkeit des Porphyr an den hinterlassenen Vorträgen des Plotin. Die genaue Zeit des Andronikos ist nicht ganz sicher; doch ist seine Tätigkeit für das zweite Drittel des 1. Jhdts. v. Chr. als gesichert anzunehmen; vgl. über ihn Bd. I S. 2164ff. (Gercke) und Brink o. S. 899; in einem entscheidenden Punkte: Ordnung und Wirkung der Verzeichnisse ist Gercke nicht sehr klar. Ferner Zeller III⁴ 1, 642ff., der nach Plut. und Porphyr. nicht bloß an ein Verzeichnis, sondern an eine förmliche Ausgabe denkt, die von Howald a. O. geleugnet wird. Nachträge zu seiner Behandlung des Schriftenverzeichnisses bei Diogenes gibt Usener Rh. Mus. XIII (1858) 312ff.: über die Gesamtsumme der von Diogenes Laert. am Schluß notierten Zeilenzahl und mit Berechnungen über die durchschnittliche Zeilenzahl der einzelnen Bücher. Dies bleibt notwendig unsicher. Weitere Ergänzungen bei Usener Rh. Mus. XVI 259ff. 470ff. Der Befund des Schriftenverzeichnisses stellt sich folgendermaßen dar: das Ganze zerfällt in vier Teile, wie bereits I. A. Fabricius Bibl. Gr. III 455 Harl. erkannte und Max Schmidt De Theo Rhetore 22 genauer ausführte. Er unterschied zunächst zwei alphabetisch geordnete Teile, der erste von 42 bis 46 Mitte reichend, der zweite von 46 Mitte bis 48 Ende sich erstreckend. Es folgen dann drittens noch 48 Titel, die er aus zwei Verzeichnissen zusammengesetzt glaubte: das erste § 48 und 49, das zweite den § 50 umfassend. Usener hat S. 13ff. auf diesen Ergebnissen aufgebaut. Die beiden ersten Teile sind in der Tat alphabetisch geordnet, und zwar unter Rücksicht allein auf die ersten Buchstaben, wobei die wichtigeren Worte, d. h. die Sinnträger des Buchtitels, den Ausschlag gaben. Zu widersprechen scheint in § 43 bei den Buchstaben *Δ* und *Ζ* je eine Gruppe von Schriften. Die Schwierigkeit unter *Δ* erklärt sich aus der Tatsache, daß alle sechs Schriften der Gruppe sich auf Demokrit beziehen und nach dessen Namen eingeordnet sind. In *Ζ* werden sieben Schriften über die *ζῷα* aufgezählt; der Sammeltitel, der sie zusammenfaßt, steht am Ende. Es ist nach Usener damit zu rechnen, daß noch mehr ursprüngliche Sammeltitel verlorengegangen sind. Der zweite Abschnitt 46—48, weniger umfangreich als der erste, hat an einigen Stellen Störungen erfahren, die zum Teil rein textkritisch zu erklären und zu beseitigen sind; z. B. 47 *περὶ θαλάττης*, wo Use-

ner κινήσεως ergänzt. Eine materielle Störung bildet περὶ τῶν αὐτομάτων ζῴων. Der zweite Teil dient augenscheinlich dazu, den ersten zu supplieren, Usener 14. 15. Neu sind im zweiten Abschnitt die Schriften über Rhetorik, Musik und die Hypomnemata. Es ist auffallend, daß in Teil I die vielbändigen Werke überwiegen, in II die von geringerem Umfang. Etwa im Titel übereinstimmende sind im ersten buchreicher als in II, wie Useners Gegenüberstellung 14 zeigt. Über Doppeltitel neuestens Solmsen Neue philol. Unters. IV (1929) 70, 1. Teil III § 48. 49 Anfang zeigt keinerlei Ordnung. Die größeren Werke, die am Anfang genannt werden, sind gegenüber I und II neu; ebenso περὶ ὄψεως α′—δ′ und περὶ τοῦ ψευδομένου α′—γ′. Die folgenden Titel sind meist Teile früher genannter größerer Werke, so z. B. ἐπιχειρημάτων α′ β′; θέσεις γ′; περὶ κινήσεως α′ β′ sind die beiden ersten Bücher der Physik. Oder sie sind zu den früheren Titeln hinzuzufügen, wie περὶ ζῴων φρονήσεως καὶ ἤθους α′, vgl. jedoch darüber u. S. 1432. περὶ βασιλείας α′ β′ faßt zusammen, was in I περὶ βασιλείας α′ und περὶ τυραννίδος α′ genannt war. Bei anderen steht es ähnlich; vgl. Usener 16. Identisch mit 45 περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας α′ ist 49 πῶς ἄριστ' ἂν πόλις οἰκοῖτο. Die Vermutung Useners, daß Abschn. III lediglich Nachtrag zu I, nicht zu II sei, scheint nicht genügend begründet; wiederholte Titel finden sich auch zu II. Abschn. IV Diog. Laert. 50 ist wieder alphabetisch geordnet. Eine Störung verursachen περὶ οὐρανοῦ und πολιτικῶν α′ β′, die nach Σ stehen; am Schluß sind περὶ ζῴων und περὶ καρπῶν zugesetzt. Kein Titel stimmt mit I völlig überein. Andere Bücher oder Teile von Büchern erscheinen hier unter anderen Titeln. Die Briefe an Astykreon, Phanias und Nikanor sind wohl identisch mit den drei Büchern Briefe in 46. Die zwei Bücher πολιτικά ergänzen vielleicht die sechs Bücher πολιτικά in 45 zu den acht Büchern, die im Schriftenverzeichnis des Ar. bei Diog. Laert. V 24 genannt sind πολιτικῆς ἀκροάσεως ὡς ἡ Θου α′—η′. Gemeinsam mit III hat IV den προτρεπτικός, mit II und III περὶ διαβολῆς, nr. IV war vielleicht bestimmt, I und II zu ergänzen. In die Abschn. III und IV sind auch Werke des Eudemos aufgenommen, so ἱστοριῶν γεωμετρικῶν α′—δ′, ἀστρολογικῆς ἱστορίας α′—ς′, ἀριθμητικῶν ἱστοριῶν * * *. Die Erinnerung an die letztere ist verlorengegangen; die beiden ersten gelten sonst immer als Werke des Eudemos. So wird auch in 48 mit τῶν περὶ τὸ θεῖον ἱστορίας α′—ς′ das Werk des Eudem gemeint sein. Zu vergleichen u. S. 1540. Die Tatsache der Einfügung erklärt Usener so, daß kritische Bemerkungen bezüglich der Echtheit entweder von Diogenes weggelassen wurden oder in den Hss. ausgefallen seien. Daß das wirklich vorkam, zeigt ein Vergleich von 47 πρὸς Κάσσανδρον περὶ βασιλείας α′ mit Athen. IV 144 e. Auch ἐπιτομαί sind aufgenommen, die von Schülern oder — minder wahrscheinlich — von späteren Grammatikern angefertigt waren. Vielleicht steht es anders mit den sechs Büchern der Epitome aus Ar. περὶ ζῴων Diog. Laert. 49, vgl. u. S. 1430. Auffallend ist, daß jede Erwähnung eines größeren ethischen Werkes fehlt, während bei Plut. und sonst deren zwei unter den Titeln ἠθικά und περὶ ἠθῶν zitiert werden; s. u. S. 1479. Bei Diog. Laert. werden nur einzelne Schriften über ethische Fragen aufgezählt, und zwar alphabetisch verteilt, namentlich in Abschnitt I und II, während Plut. und die Kommentatoren zu Nikomachos Ethik die beiden oben genannten Sammelschriften anführen. Usener hat wahrscheinlich gemacht, daß περὶ εὐδαιμονίας sich bei Andronikos unter den ἠθικά fand; vgl. Plut. Perikl. 38 mit Cic. Tusc. V 11. 24 und de fin. V 77; vgl. u. S. 1481. Doch steht es auch bei den rhetorischen Schriften ähnlich. Diog. Laert. 48 erscheint zwar der Sammeltitel περὶ τεχνῶν ῥητορικῶν εἴδη ις′, aber die zugehörigen rhetorischen Schriften sind auseinandergerissen und alphabetisch verteilt, so daß περὶ ὑποκρίσεως 48 sogar auf den Sammeltitel folgt. Das Verzeichnis bei Diog. Laert. erweckt den Anschein, nicht vollständig zu sein; jedenfalls werden bei antiken Autoren Titel genannt, die in ihm nicht erscheinen. Vgl. W. Grossgerge De Senecae et Th. i libris de matrimonio, Diss. Königsb. 1911, 55. Eine Aufzählung dieser Titel gibt Usener 21, doch hat es mit den meisten von ihnen eine besondere Bewandtnis. Über κατηγορίαι und περὶ ἑρμηνείας vgl. Brandis Rh. Mus. Vet. I 270; περὶ συμβολαίων bei Stob. ist ein Stück von περὶ νόμων; περὶ βασιλείας Κυπρίων bei Suidas und Photius ein Stück aus περὶ βασιλείας, vgl. Schol. in Plat. remp. VIII 553 c; περὶ Τυρσηνῶν bei Porphyr. de abstin. II 27 ein Stück einer ‚historischen' Schrift, s. u. S. 1521. Γεωργίας παραγγέλματα nur bei Iul. Epist. 24 bezeugt, s. u. S. 1561 περὶ τῶν τοῦ λόγου στοιχείων ist das erste Buch περὶ λέξεως; περὶ τῆς τῶν στοιχείων γενέσεως, wohl ein Stück der Physik, s. u. S. 1396. Die ἱστορικὰ ὑπομνήματα stecken wahrscheinlich in dem verdorbenen Titel Diog. Laert. 49 ταυπνηματα; vgl. Köpke De hypomn. graec. 11. περὶ τοῦ ποσαχῶς ein Stück einer logischen Schrift; περὶ τῆς συναγωγῆς τῶν ὁμοίων προβλημάτων ein Stück einer Problemsammlung; περὶ γάμου ein Teil von περὶ βίων, vgl. u. S. 1487. Nur das metaphysische Stück fehlt wirklich; es war, wie das Scholion am Schluß zeigt, dem Hermippos und Andronikos unbekannt und wurde erst von Nikolaos dem T. zugewiesen. Im übrigen kann man sagen, daß Schriftentitel, die bei Diogenes Laert. nicht auftreten, gewöhnlich als Unterteile dort genannter größerer Schriften aufgefaßt werden können.

Der Ursprung und die Deutung dieses Befundes ist nicht einfach. Wir wissen, daß Andronikos und Hermippos Verzeichnisse der Schriften des T. aufgestellt hatten. Das wird bewiesen durch das Scholion am Schluß des metaphysischen Bruchstückes, abgedruckt bei Usener Diss. 23 und bei Ross-Fobes 38, 12 a 4. Der Text lautet: τοῦτο τὸ βιβλίον Ἀνδρόνικος μὲν καὶ Ἕρμιππος ἀγνοοῦσιν· οὐδὲ γὰρ μνείαν αὐτοῦ ὅλως πεποίηνται ἐν τῇ ἀναγραφῇ τῶν Θεοφράστου βιβλίων· Νικόλαος δὲ ἐν τῇ θεωρίᾳ τῶν Ἀριστοτέλους μετὰ τὰ φυσικὰ μνημονεύει αὐτοῦ λέγων εἶναι Θεοφράστου. Das Verhältnis beider zueinander läßt sich bis zu einem gewissen Grade durch Kombination der Bemerkung des Porphyr. in der Vita Plotins 24 mit dem Schol., das im Urbinas am Ende von h. pl.

VII steht, ermitteln. Wenn Porphyrios von Andronikos sagt: *τὰ Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου εἰς πραγματείας διεῖλε τὰς οἰκείας ὑποθέσεις εἰς ταὐτὸν συναγαγών* und im Scholion (Text bei Usener Diss. 23) steht: *Ἕρμιππος δὲ περὶ φρυγανικῶν καὶ ποιωδῶν, Ἀνδρόνικος δὲ περὶ φυτῶν ἱστορίας*, so enthält zwar dieses Scholion eine inhaltliche Schwierigkeit (über die s. u. S. 1451 und im nächsten Abschnitt über die Überlieferungsgeschichte); man kann aber aus der Gegenüberstellung immerhin so viel entnehmen wollen, daß es bei Hermippos dort noch Einzeltitel gab, wo bei Andronikos diese verschwunden und Sammeltitel an ihre Stelle getreten waren. Auf Grund dieser Beobachtung hat Usener Diss. 22ff. die Meinung ausgesprochen, das für Andronikos von Porphyrios beschriebene Verfahren passe nicht auf das Verzeichnis des Diogenes Laert.; nun hätten, wie die genannten beiden Scholien zeigen, die Grammatiker nur das Verzeichnis des Andronikos und das des Hermippos berücksichtigt, außer ihnen keines. So liege der Schluß nahe, wir hätten bei Diogenes Laert. im Grunde das Verzeichnis des Hermippos vor uns, von dem wir wissen, daß er über T. geschrieben hat. So Diog. Laert. II 53. V 41. Athen. I 21 a. Dieser Ansicht hat sich angeschlossen H. Rabe De Th.i libris *περὶ λέξεως*, Diss. Bonn. 1894, 33ff. Wenn man diese Meinung Useners dahin verstehen wollte, daß Andronikos für das Verzeichnis bei Diogenes Laert. keine Rolle spiele und die Form der Schriftentitel ihn ausschlösse und Hermippos als Vorlage indizierte, so muß man gegen diese Annahme Zweifel anmelden. Einmal sagt Plut. Sulla 26 an einer Stelle, die weiter unten genauer besprochen werden wird, die gangbaren Indices der Schriften des Ar. und des T. stammten von Andronikos. Daß Diogenes Laert. oder seine Vorlage andere als die gangbaren Indices übernommen haben sollte, ist unwahrscheinlich. Der Befund der Schriftentitel gibt jedenfalls nicht ein so klares Bild, wie es sein müßte, wenn die Grundlage für Useners Annahme gesichert sein sollte. Es stehen bei Diogenes Laert. sowohl Einzeltitel, wie Sammeltitel; beispielsweise 43 bei Aufzählung der Tierschriften kommen erst sieben Einzeltitel hintereinander, die dann durch den Sammeltitel *περὶ ζῴων α′—ζ′* zusammengefaßt werden. 43 stehen für die Schriften, die sich mit Demokrit beschäftigen, sechs Einzeltitel, ohne daß ein Sammeltitel, der ihnen ihren Platz an dieser Stelle erst sichern würde, vorangeht oder folgt. Für die rhetorischen Schriften steht, wie Usener selbst gezeigt hat, in 48 der Sammeltitel, aber die zugehörigen Einzeltitel sind alphabetisch auseinandergeordnet und über das Verzeichnis hin zerstreut. Für die Ethik werden nur alphabetisch eingeordnete Einzeltitel erwähnt, ohne daß von dem Sammeltitel *ἠθικά* oder *περὶ ἠθῶν*, den es doch nach Andronikos und vor Diogenes Laert. gab (Plut. Perikl. 38 und Adrastos bei Athen. XV 673 e) eine Spur auftritt. Für die Physik steht 46 der Sammeltitel mit Buchzahl; daneben erscheinen Einzeltitel: *περὶ κινήσεως* in 49, *περὶ οὐρανοῦ* in 50, ohne daß eine Sonderschrift *περὶ ψυχῆς*, von der wir doch wissen, daß sie einen Teil der Physik bildete, im Index sich findet. Die Pflanzenschriften treten in 46 lediglich unter Sammeltiteln mit Buchzahl auf, während wir durch das Schol. von h. pl. VII Ende gerade erfahren, daß das bei Hermippos anders war. Man kann also nicht wohl anderes feststellen, als daß in dem Index des Diogenes Laert. in seiner gegenwärtigen Gestalt sich zwei Prinzipien kreuzen, ohne daß ihr Geltungsbereich sich sauber abgrenzen ließe. Daß letzten Endes Hermippos zugrunde liegt, sehe ich keinen Anlaß zu bezweifeln; aber ich glaube nicht, daß Andronikos auf die Form dieses Schriften-Index ohne Einfluß geblieben ist. Man kann fragen, ob Diogenes Laert. oder seine Vorlage versucht hat, Hermippos und Andronikos zusammenzuarbeiten und ob dieses Unternehmen nur unvollkommen gelungen ist. Daß jedenfalls bei den Schriftenverzeichnissen des Ar., die man mutatis mutandis mit der Sachlage bei T. zusammennehmen darf, Andronikos eine sehr wichtige Rolle gespielt hat, scheint mir Rose Ar. Ps. 8ff. gezeigt zu haben. Ptolemaios, obwohl verstümmelt, zitiert den Andronikos und gibt so seine Quelle zu erkennen. Plut. Sulla 26 versichert, daß Schriftenverzeichnisse des Ar. und T. unter dem Namen des Andronikos umliefen. Diogenes Laert. stimmt für Aristoteles mit Ptolemaios soweit überein, daß man sieht: beide schöpften aus derselben Quelle. Wenn Diogenes Laert. auf Favorinus als Mittelquelle zurückgeht, so wird auch dieser den Andronikos benutzt haben. Man kommt also nach Roses Meinung immer wieder auf Andronikos zurück, für dessen Bemühungen um Ar. und T. Porphyr. vita Plot. 24 Zeugnis ablegt. Daß Andronikos den Hermippos beigezogen habe, nimmt auch Rose an und folgert das mit Recht aus den Scholien h. pl. VII und am Ende der Metaphysik. Der Scholiast oder seine Vorlage hat in keinem Falle Hermippos, sondern Andronikos benutzt; d. h., Hermippos war bei Andronikos zitiert. Wenn Rose meint, wir wüßten nicht, wie das Werk des Hermippos, auf das Andronikos sich bezogen habe, ausgesehen hätte, so geht dieser Agnostizismus zu weit. Ich würde auch nicht glauben, wie Rose will, daß Hermippos ‚non dedita opera, sed quasi fortuito de singulis tantum libris quaedam adnotasse, ubi res ipsae citandi occassionem ferrent', sondern mich überzeugt halten, daß Hermippos einen regelrechten Schriften-Index mit bibliothekarischen Angaben, etwa über Buchanfänge, Zeilenzahlen usw. vorgelegt habe. Dagegen muß man Rose 9ff. bis zu einem gewissen Grade zustimmen, wenn er von dem Verzeichnis bei Diogenes Laert. sagt, es sei in Unordnung geraten und enthalte nicht sowohl den Index des Andronikos ‚quam mutilas reliquias'. Diese Formulierung würde allerdings für das Schriftenverzeichnis T.' zu weit gehen; denn seine relative Vollständigkeit erhellt aus der Tatsache, daß wir — wie oben gezeigt — von Schriften T.' außerhalb der hier aufgezählten kaum etwas wissen. Über die besondere Lage im Falle des metaphysischen Bruchstücks ist oben bereits gesprochen und wird unten noch weiter zu sprechen sein. Was an dem T.-Index des Diog. Laert. zu beanstanden ist, ist vielmehr die Tatsache, daß ein klar durchgeführtes Ordnungsprinzip zwischen Einzel- und allgemeinen Titeln nicht auffindbar ist und, wie gesagt, in dieser Hinsicht zwei Prinzipien sich zu durchkreuzen scheinen. Auf die Untersuchung von Howald Herm. LV

wird unten bei der Geschichte der Überlieferung zurückzukommen sein. Howald 221 wollte die Abschnitte I und II des Diogenes-Verzeichnisses so deuten, daß in ihnen die in der Tradition der Schule überlieferten Werke enthalten seien, wobei die auffällige Tatsache der doppelten alphabetischen Ordnung unerklärt bleibt. Der Abschnitt III gäbe die Entdeckung des Apellikon (vgl. u. nr. II 4 S. 1375ff.) wieder, der Abschnitt IV die eigenen Funde des Andronikos oder anderer Zeitgenossen, d. h. Werke, die er als neu entdeckte veröffentlichte. Wozu wieder nicht recht paßt, daß es sich in III und IV zum Teil um Pseud-Epigraphe, zum anderen vielfach um Teile bereits in I und II aufgezählter größerer Werke handelt, was dem Andronikos unmöglich entgehen konnte. Es lag also kein Anlaß vor, diese Neuentdeckungen besonders zu registrieren. Der ganze Fragenkomplex ist noch nicht völlig bereinigt, und eine Untersuchung auf breitester Grundlage im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der ältesten Überlieferungsgeschichte kann vielleicht noch einiges Licht bringen. Wichtig scheint mir, auf die von Usener bereits bemerkte, aber nicht in den Vordergrund gerückte Verteilung von Schriftengruppen auf die Teile des Verzeichnisses aufmerksam zu machen. Usener hat gesehen und ausgesprochen, daß die vier Gruppen des Verzeichnisses an Inhalt und Bedeutsamkeit sehr voneinander verschieden sind, insofern, als zwei große Gruppen zwei kleinen vorangehen, und daß der Inhalt der zwei kleinen, bibliothekarisch gesprochen, nicht sehr viel wert war, weil sie neben Schriften zweifelhafter Echtheit oder sicherer Unechtheit kleinere Stücke boten, die im größeren Zusammenhang bereits vorhanden waren, und nur weniges, was durch die Gruppen I und II nicht schon bekannt war. I und II sehen aus, wie die alphabetisch geordneten Verzeichnisse zweier großer Ankäufe, die die Hauptmasse Theophrastischer Schriften brachten, während die später hinzutretenden beiden Nachträge nicht sehr viel bedeuteten. Bemerkenswert ist nun auch die sachliche Verteilung der Schriften auf diese Gruppen. Die erste brachte die Hauptmasse der logischen Schriften, die Physik, die physiologischen und pathologischen Einzelschriften, Meteorologie und Mineralogie, Tier- und Pflanzengeschichte, Ethik, Politik, Geschichte der Philosophie in Einzelschriften und die *φυσικῶν δόξαι* in 18 Büchern; d. h. das Haupt-Corpus der eigentlich philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften. II dagegen brachte fast alles, was über Rhetorik, Poetik und Musik vorhanden war, dazu die Hauptmasse der Probleme und drei Bücher Briefe. In III kam neu hinzu in der Hauptsache für die Logik *περὶ τοῦ ψευδομένου α′—γ′*, für die Physik *περὶ ὄψεως α′—δ′*, für die Tierlehre *περὶ ζώων φρονήσεως* (doch s. darüber u. S. 1432), *περὶ εὐσεβείας* und *ἱστορικὰ ὑπομνήματα*. IV enthält schließlich kaum etwas eigenes, zumal wenn die Briefe an Astykreon, Phanias, Nikanor mit den drei Bänden Briefe in Abteilung II identisch sind. Es scheint also, daß durch die Käufe I und II, die gesondert katalogisiert wurden, in der Hauptsache das Werk T.', soweit es bekannt und vom Werke des Ar. und der anderen Peripatetiker abgesondert war bzw. wurde, in den Besitz einer Bibliothek gelangte, die kaum eine andere als die Alexandrinische gewesen sein kann. Der Versuch, diesen Befund mit den Nachrichten des Strabon, Plutarch und Athenaios zur Überlieferungsgeschichte zusammenzubringen, wird im nächsten Abschnitt wenigstens probeweise angestellt werden; eine reine Lösung wird wohl niemals gelingen.

II. 4. Geschichte der Überlieferung.

Über die Geschichte der Überlieferung können hier nur einige knappe, vorläufige Andeutungen gegeben werden. Die umfassende Behandlung der Frage an anderer Stelle behalte ich mir vor.

Für die Geschichte der Überlieferung der Schriften des Ar. und T. und über die Rolle, die Neleus, Apellikon, Tyrannion und Andronikos dabei gespielt haben, besitzen wir drei Zeugnisse, die zwei Versionen darstellen. 1. Strab. XIII 1, 54, 609 C + Plut. Sulla 26. 2. Athen. I 3a. b. Die jetzt geläufige Beurteilung gibt in Kürze zusammengefaßt Praechter[12] I 364f. Ich schiebe die Behandlung dieser Zeugnisse zunächst zurück; sie wird weiter unten, so viel sich das in Kürze tun läßt, gegeben werden. Ich setze an einer anderen Stelle ein, wo uns reichlichere Zeugnisse als für die im eigentlichen Sinn philosophischen Werke zur Verfügung stehen, nämlich bei den zoologischen und anderen naturwissenschaftlichen Schriften. Eine feststehende Tatsache ist an den Anfang zu stellen: aus T.' Testament ist urkundlich gesichert, daß er seine Bibliothek, in der sich auch die Schriften des Ar. befanden, an Neleus von Skepsis vererbt hat. Es ist also damit zu rechnen, daß diese Büchermasse nach 287 frühestens aus Athen entfernt worden ist. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 285; Antig. 286 hat diese Tatsache in ihren Gründen zu verstehen gesucht und jedenfalls mit unbeirrbarer Entschiedenheit aus ihr Folgerungen für die Überlieferungsgeschichte gezogen. Der zweite sichere Punkt ist, daß Antigonos v. Karystos in seinen Mirabilien, abgesehen von dem Stück, das er aus Kallimachos entnommen hat (cap. 129—173) Ar. wiederholt, T. gar nicht zitiert, obwohl er an mindestens drei Stellen cap. 19, cap. 20, cap. 25 Dinge anführt, die sicher in Kl. Schr. zoologischer Art, die dem T. gehören, gestanden haben. Bereits Rose Ar. Ps. 279 hat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Wie Antigonos dazu kam, lehrt cap. 60 b, das v. Wilamowitz Antig. 19, 6 in seiner Wichtigkeit erkannt, aber, wie mir scheint, nicht ganz zutreffend beurteilt hat. Das Kapitel ist für die frühe Überlieferungsgeschichte der zoologischen Schriften des Peripatos kardinal. Es zeigt, daß Antigonos Zugang hatte zu dem gesamten zoologischen Werke des Peripatos, das nach seiner Angabe ungefähr 70 Bücher umfaßte, wobei natürlich die Bücher mehrbändiger Werke einzeln gezählt sind. Unter diesen befanden sich die Bücher der h. a., wie die Reihenfolge seiner Exzerpte zeigt, in der wunderlichen Anordnung I—V, VIII, VI, IX, VII. Er setzt diesen ganzen Nachlaß auf den Namen des Ar. und rühmt den einheitlichen Forschungscharakter dieses Gesamtwerkes. Es verfährt nicht nur *ἱστορικῶς* (vgl. cap. 115, 10 dazu), sondern

ἐξηγητικῶς, d. h. es erklärt und ätiologisiert (vgl. Strab. II 3, 8, 104 C τὸ αἰτιολογικὸν καὶ Ἀριστοτελίζον). Antigonos selbst will aber nur das ξένον καὶ παράδοξον daraus nehmen, so weit er das kann, vgl. cap. 115 Schluß und 60 Schluß (der korrupte Satz wird dem Sinn nach mit Hilfe von c. 115 Schluß herzustellen sein). Er wird also im allgemeinen Pikantes und Interessantes aus dem wissenschaftlichen Werk auslesen; daß er das in Konkurrenz mit Kallimachos tut, zeigt die Polemik in cap. 45. Wir dürfen nicht voraussetzen, daß dies ganze peripatetische Werk damals publiziert war in dem Sinne, daß es von dieser spröden Masse weitverbreitete Abschriften gab, was allein schon in Anbetracht des Umfangs und der technischen Schwierigkeiten unglaublich ist. — Kallimachos selbst hat vieles zur Hand gehabt, wie seine eigenen Paradoxa zeigen (vgl. Schneider Callimachea II 330ff.). Aufschlußreich ist besonders der Abschnitt, den Antigonos ihm entnimmt, cap. 129—173. Es werden zitiert Eudoxos, T., Megasthenes, Lykos, Timaios, Polykritos, Theopomp, Ar., Ktesias aus Philon, Phanias, wieder T. 157 und Ar. 169. Schwierigkeiten macht dabei nur 169; wo es so aussieht, als sei auf c. pl. IV 4, 12 Bezug genommen; doch ist das keineswegs sicher, und es kann sehr wohl des Ar. eigene Schrift über die Pflanzen gemeint sein. Dann ist der charakteristische Unterschied gegen Antigonos deutlich, daß dieser, wo er aus Kallimachos schöpft, T. zitiert, wo er selbst exzerpiert nur den Ar. nennt, auch da, wo in Wahrheit T. gemeint ist. Antigonos benutzt also die noch ungeschiedene Hauptmasse der einschlägigen peripatetischen Schriften, während es so aussieht, als ob in Alexandria, wo Kallimachos arbeitet, die Scheidung Ar. und T. Gutes bereits begonnen hat, von der Antigonos noch nichts weiß bzw. keine Notiz genommen hat. Aus der ungeschiedenen Masse sind auch die peripatetischen mirabiles auscultationes abgeleitet, die unter Ar.' Schriften erhalten sind. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie eine Konkurrenz zu dem alexandrinischen Mirabilien-Unternehmen des Kallimachos darstellen, und das gibt zusammen mit der Tatsache der noch ungeschiedenen Schriftenmasse einen Anhalt für ihre Entstehung, die kaum später als um die Mitte des 3. vorchristl. Jhdts. für den Hauptbestand (unbeschadet späterer Einschübe) anzusetzen sein wird. Das noch ungeschiedene Schriftenmaterial setzt auch die Epikureische Polemik voraus, die Philodem rhet. II 5, col. 40, 1ff. wohl nach älterer Quelle widergibt (vgl. Bignone I 126ff.), namentlich die bezeichnende Äußerung col. 53, 11ff.: καὶ ... ἐφωρᾶτο (Aristoteles) τούς τε νόμους συνάγων ἅμα τῷ μαθητεῖ καὶ τὰς τοσαύτας πολιτείας καὶ τὰ περὶ τῶν τόπων δικαιώματα καὶ τὰ πρὸς τοὺς καιροὺς καὶ πᾶν ὅσον τῆς τοιαύτης ἐστὶ ⟨πραγματείας, καὶ πολυμαθὴς καὶ πανοῦργος⟩ φαίνεσθαι προαιρούμενος καὶ γιγνώσκειν καὶ διδάσκειν φιλόσοφα, ῥητορικά, πολιτικά, γεωργικά, μυρεψικά, μεταλλικά, μόνον οὐχὶ καὶ τὰ τῶν αἰσχυνομένων κτλ. Hier ist das meiste des aufgezählten enzyklopädischen Lehrgutes Eigentum T.', gegen den mindestens implicite die sicher zeitgenössische epikureische Polemik sich richtet. Daß man das aber alles in Bausch und Bogen dem Ar. zuschreiben konnte (nur als Gehilfe hat T. mitgewirkt), zeigt, daß das peripatetische Schulgut dem Ar. als ein ganzes zugewiesen wurde. Mit dem alexandrinischen Material arbeitete hauptsächlich Aristophanes von Byzanz, der durch seine zusammenfassende und neuordnende Epitome das spröde Material einer bequemeren Benutzung insbesondere für den grammatisch und literarisch interessierten Gelehrten zugänglich macht. Dem uns in vielfacher Verdünnung erhaltenen Auszug (s. u. S. 1431) ist zu entnehmen, daß er von Ar. Tierschriften die h. a., die Partes a., die Generatio a. und gelegentlich de anima benutzt hat; zu Gebote standen ihm auch von verlorenen Schriften die ἀνατομαί. Aus T. stammen nr. 23. 63. 98. 147. 361, und zwar, so viel wir kontrollieren können, aus verschiedenen kleinen zoologischen Schriften und aus dem fünften Buche περὶ ζῴων. Aus Straton, der nicht mit Namen zitiert wird, wahrscheinlich die verschiedentlich eingesprengten Bemerkungen über mythologische ζῷα, vgl. u. S. 1431. Eine Schicht speziell ägyptischer Nachrichten kann Aristophanes persönlich gehören, aber wenigstens teilweise ebensowohl schon im peripatetischen Werke gestanden haben. Es ist deutlich, daß für Aristophanes bereits eine Trennung Ar. und T. Zoologieschriften besteht und zwar im wesentlichen die, die auch uns noch vorliegt und für uns maßgeblich ist. Wir können ferner feststellen, daß er die h. a. in der Buchfolge I—VI, VIII, IX, VII benutzt hat, d. h. von der Reihenfolge bei Antigonos abweichend und in einer fraglos richtigeren und systematischeren Anordnung. Für die Pflanzenbücher hat es möglicherweise eine analoge Arbeit, sei es von Aristophanes oder einem anderen alexandrinischen Gelehrten gegeben, s. unten über Pompeius Trogus. Die sog. Ar. ζωικά, wenn sie nicht überhaupt mit der Epitome des Aristophanes identisch sind (s. darüber u. S. 1431), sind vielleicht ein peripatetisches Buch gleicher Tendenz, aber älterer Abfassung gewesen. Um die Originalschriften werden sich nach den mannigfaltigen Auszügen und neugeordneten Zusammenfassungen wenige mehr gekümmert haben. Bezeichnend und wichtig aber sind die Mir. des Apollonius, die mit Wahrscheinlichkeit nicht später als in den Anfang des 2. vorchristl. Jhdts. gesetzt werden; s. u. S. 1438, wo auch Literatur zu dieser Frage angeführt ist. Apollonius scheint der erste, der T.' Pflanzenschriften in weiterem Umfang für die Mir.-Literatur nutzbar gemacht hat. Zitate in den cap. 16. 29. 31. 32. 33. 34. 41. 43. 46 (c. pl.). 47. 48. 50, und zwar werden diese Zitate so gegeben, daß nicht nur die beiden Hauptwerke deutlich voneinander geschieden sind, sondern sogar bei den einzelnen Zitaten wiederholt Buchzahlen auftreten, die mit den Buchzahlen unserer Hss. teils übereinstimmen (c. pl.), teils von ihnen abweichen. Wenn die Zitate bei Kallimachos den beginnenden Scheidungsprozeß anzudeuten scheinen, so ist dieser Scheidungsprozeß mindestens für die zoologischen Schriften und für die Pflanzenschriften bei Aristophanes und bei Apollonius durchgeführt. Es muß also inzwischen eine Ordnung und Trennung der Werkmassen stattgefunden haben, und das kann nichts anderes als die Katalogisierung und Ordnung sein, die inzwischen der Kallimachosschüler Hermippos in

Fortsetzung der umfassenden Arbeiten seines Lehrers durchgeführt hat. Daß bei Hermippos ein Stück von T.' h. pl. den Sondertitel *περὶ φρυγανικῶν καὶ ποιωδῶν* trug, wissen wir aus dem Schol., das jetzt in einigen Hss. am Schluß des siebten Buches der h. pl. steht. Es ist bis dahin nicht genug betont, daß es als subscriptio sachlich nicht zum Inhalt des siebten Buches paßt, da über die *φρυγανικὰ καὶ ποιώδη* bereits im sechsten Buche gehandelt worden ist. Die Lösung kann nur hypothetisch gegeben werden; sie kann sich auf eine Bemerkung stützen, die Jaeger Stud. z. Entstehungsgesch. d. Metaphysik, Berl. 1912, 160 gemacht hat, der darauf hinweist, daß es die Zeit ist, wo die *συντάξεις* im Sinne von Bänden, die aus mehreren Einzelbüchern bestehen, die übliche Kompositionsweise bezeichnen, durch die später erst Riesenwerke, wie die des Polybios, Diodoros, Nikolaos, Livius u. a. möglich wurden. Man kann vermuten, daß in der Ordnung des Hermippos die 10 Bücher der h. pl. in drei *τόμοι* zerfielen, deren zweiter den Obertitel *περὶ φρυγανικῶν καὶ ποιωδῶν α′ β′ γ′* führte und inhaltlich unsrer h. pl. VI, VII, VIII entsprach. Ihm ging dann ein *τόμος περὶ δένδρων καὶ θαμνωδῶν α′ β′ γ′ δ′* voraus, der in der wiederhergestellten Ordnung der h. pl. den Büchern I, II a, II b, III entspricht. Die Bücher IV, V, IX oder IX, IV, V bildeten einen dritten *τόμος*, Anhänge und Sonderuntersuchungen umfassend, s. u. S. 1439. Die chronologischen Verhältnisse stimmen zu dieser Hypothese genau, wenn man in Rechnung stellt, daß Hermippos noch über den Tod des Chrysippos 208—205 schrieb (Bd. VIII S. 845 Kroll), Arist. Byz. (vgl. Bd. II S. 995 Cohn) etwa um 180 starb und Apollonius in die erste Hälfte des 2. vorchristl. Jhdts. zu setzen ist. Von den alexandrinischen Exzerpten und Bearbeitungen werden in der Hauptsache die hellenistischen Sammelautoren wie Alexander v. Myndos, Alexander Polyhistor und Iuba abhängig zu denken sein, wobei mindestens für den letzten ein Rückgriff auf die Originalwerke in Betracht kommt; s. u. S. 1440. Der ganze Fragenkomplex, der sich um diese Autoren gruppiert, bedarf selbstverständlich noch einer näheren Untersuchung, bevor ein Urteil möglich sein wird. Sicher ist, daß auf der römischen Seite noch Pompeius Trogus, der Zeitgenosse des Livius (Teuffel-Kroll II § 258), durchaus von Arist. Byz. abhängig zu denken ist; vgl. die Behandlung von Gutschmid Jahrb. Suppl. II 180 = Kl. Schr. V 218ff. Sein zoologisches Werk umfaßte mindestens zehn Bücher: so Charis. I 137, 9 K. Wichtig und aufschlußreich für die Art seiner Ordnung ist, was Plin. in n. h. aus ihm erhalten hat. Plin n. h. XI 275 zeigt, daß bezüglich der physiognomischen Bemerkungen sich Trogus in wörtlicher Abhängigkeit von der h. a. des Ar. befindet, daß aber die Anordnung völlig geändert ist, indem aus den cap. 8—11 die Sätze ausgehoben werden, die es mit Physiognomik zu tun haben, und diese zu einem neuen Zusammenhang aneinander gereiht werden. Das gleiche scheint der Fall in n. h. X 100ff., wo Nachrichten über Rebhühner zusammengestellt sind. Frg. 46 des Trogus, vgl. Gutschmid II 180, zeigt Einfluß der *ἀνατομαί* auf das Werk des Trogus. Eine Spezialnachricht über Ägypten aus ihm bei Plin. n. h. VII 34, vgl. ‚Ar.' bei Strab. XV 1, 22, 695 C. Diese Elemente stimmen völlig zur Art des Arist. Byz., wie bereits Rose Ar. Ps. 282 andeutete. Nun hat Trogus auch über Pflanzengeschichte geschrieben (bezweifelt z. B. von Sprengel Rhein. Mus. XLVI 57); so erscheint er bei Plinius im Quellenverzeichnis von XII—XVIII, und n. h. XVII 58 eine Probe von dem Verhältnis zu h. pl. II 2, 2; vielleicht, wie Schneider glaubte, auch zu c. pl. I 2, 1. Es ist zu vermuten, daß Trogus für seine Pflanzenschrift ein ähnliches Kompendium benutzte, wie Aristophanes es für die Tierschriften darbot. — Von dieser Grundlage aus kommt man vielleicht auch zu einer etwas anderen Beurteilung der Überlieferungsgeschichte der im eigentlichen Sinne philosophischen Schriften. Zeller hat III 1⁴ 644, 2 mit größter Entschiedenheit ausgesprochen, daß es unhaltbar sei, anzunehmen, daß die Ar. Hauptwerke — gemeint sind die uns erhaltenen Vorlesungswerke — der Schule vor Andronikos ganz gefehlt hätten, und er hat in einer sehr gelehrten und scharfsinnigen Auseinandersetzung II 2³, 139—153 den Nachweis dafür anzutreten gesucht, daß aus allgemeinen Erwägungen und speziellen Indizien die Benutzung der Schulschriften in den Jahrhunderten III, II und I v. Chr. zu sichern sei. Wenngleich ein so ausgezeichneter Kenner wie Burnet Ethics XVII Anm. 2 ihm mit größter Entschiedenheit beigetreten ist: The statement, that the successors of T. were ignorant of the physical and metaphysical treatises is simply untrue, as is proved by the whole history of philosophy in the third century b. C., so muß doch gesagt werden, daß die ganze Argumentation einer genauesten Nachprüfung bedarf, die hier im einzelnen nicht gegeben werden kann. Jedoch muß gesagt werden, daß mindestens die Einzelargumente auf schwachen Füßen stehen. Was Zeller 148—152 an sicheren Zeichen der Benutzung zusammenstellt, betrifft einmal die Generation T.-Eudem-Straton, für die die Verhältnisse besonders liegen, zumal ja die angebliche Entfernung der Bibliothek aus dem Schuleigentum überhaupt erst nach T.' Tode erfolgt sein soll. Straton steht selbstverständlich noch mit ganz anderer Festigkeit in der Tradition der Schule als der popularisierte Peripatos seit dem Scholarchat des Lykon. Was aber Poseidonios, Panaitios u. a. betrifft, so scheint mir eine sichere Bürgschaft für unmittelbare Benutzung der Lehrschriften nicht gegeben, und mit der Möglichkeit, daß vieles aus den veröffentlichten Schriften, aus Schülernachrichten und aus der philosophischen Diskussion überhaupt zu schöpfen war, muß gerechnet werden. Die Benutzung der zoologischen Schriften durch Arist. Byz. steht wieder auf einem anderen Blatt, da er sich der alexandrinischen Vorräte bedienen konnte. Wenn aber Schriften des Peripatos in Alexandria lagen, was nicht zu bezweifeln ist und worüber noch gesprochen werden wird, so ist damit keineswegs gegeben, daß eben diese Schriften allgemein zugänglich waren. Von einer alexandrinischen Ausgabe wissen wir nichts; ein Verzeichnis wie das des Hermippos ist keine Ausgabe und braucht mit einer solchen auch nicht verbunden zu sein. Das Interesse an dieser Masse esoterischer Schriften von schwierigster

Eigenart wird in den Jahrhunderten III Ende bis I Mitte sicher nicht groß gewesen sein, zumal ganz andere philosophische Strömungen das Interesse des Tages beherrschten. Die Verhältnisse — wirtschaftliche wie geistige — waren einer umfassenden Publikation dieser riesigen und dabei inhaltlich spröden Schriftenmassen schwerlich günstig. Wie sehr die Kenntnis der exoterischen Schriften auch in der polemischen Auseinandersetzung die der Vorlesungsschriften überwog, zeigt am Fall des Streites de aetern. mundi Bignone II 485ff. Die neuerlich ausgesprochene Skepsis bei Schöbe Quaest. Eudemeae, Diss. Halle 1911, 88 kommt meiner Überzeugung nach dem wirklichen Sachverhalt sehr viel näher: ‚itaque hoc concedemus conclamato Strabonis testimonio (XIII 1, 608 C) ante Andronici tempora neque editionem dialogos certo ordine amplexam neque acroamatica Aristotelis scripta auctoritate editoris digesta complexam aut a peripateticorum schola aut a grammaticis confectam in publicum esse emissam aut Alexandriae exstitisse, cum et Platonica et Democritea ... corpora ... nitantur Alexandrinorum recensionibus egregiis.'

Daß in der zweiten Hälfte des 1. vorchristl. Jhdts. mit einem Rückgriff auf die Originalschriften zu rechnen ist, zeigt Varr. r. r. I 1, 1, verfaßt im J. 36 v. Chr. Er hat sicher Ar. und T. nur eingesehen, wie Teuffel I § 168, 2 angibt. Daß er aber die h. pl. und die c. pl. selbst aufgeschlagen hat, ist aus der Art seines Zitierens sicher, vgl. u. S. 1439. Ob dasselbe für die Studien des Didymos (vgl. Susemihl II 195ff.) und des Tryphon (vgl. Susemihl II 212, 366) gilt, muß noch untersucht werden. Sicher ist es für Pamphilos, die Quelle des Athenaios in zoologischen und botanischen Fragen; s. u. S. 1442. Man hat darin zweifellos die Wirkung der Vorgänge zu sehen, von denen Strabo + Plutarch bzw. Athenaios berichten, und die sich an den Namen des Apellikon, Tyrannion und Andronikos heften. Diesen Zeugnissen wenden wir uns jetzt zu. Sie setzen sich zusammen, wie bereits erwähnt, aus dem Bericht des Strab. XIII 1, 54, 608. 609 C und Plut. Sulla 26, wozu Athen. I 3 aff. in einem gewissen Gegensatz steht. Strabon erzählt anläßlich seiner Behandlung von Skepsis in der Troas, daß von dort die Sokratiker Erastos und Koriskos stammten, die wir beide aus den Schriften des Ar. als zu seinem frühen Schülerkreise gehörig wohl kennen. Des Koriskos Sohn ist Neleus, der sowohl Ar. wie T. hört und die Bibliothek des T., in der sich auch die des Ar. befindet, erbt. Diese Tatsache wird — wie bereits erwähnt — durch das authentische Testament T.' bestätigt. Neleus, so berichtet Strabon weiter, läßt die Bibliothek nach Skepsis bringen und vererbt sie weiter. Seine Nachkommen verstehen nichts von der Sache, sind *ἰδιῶται ἄνθρωποι*, halten die Bücher unter Verschluß und gehen nicht sorgsam damit um. Aus Sorge vor den pergamenischen Königen verbergen sie sie in einem unterirdischen Gelaß (*διῶρυξ*), wo sie von Nässe und Würmern leiden. Erst spät verkaufen sie sie an Apellikon von Teos für viel Geld. Er läßt Abschriften herstellen mit schlechten Ergänzungen der beschädigten Stellen und gibt die Bücher mit vielen Fehlern heraus. Gleich nach dem Tode des Apellikon nimmt Sulla nach der Einnahme von Athen die Bibliothek des Apellikon fort und bringt sie nach Rom (84 v. Chr.). Dort verschafft sich Tyrannion Zugang und beschäftigt sich (*διεχειρίσατο* = behandelte) mit der Bibliothek. Buchhändler mit schlechten Schreibern und ohne Kollationen ⟨ließen sie abschreiben⟩. Daher kommt es, daß die Peripatetiker zwischen T. und der Zeit Sullas keine oder nur wenige Exemplare der esoterischen Schriften besaßen und sich infolgedessen der philosophischen Betätigung entfremdeten und sich einem rhetorischen Betriebe widmeten. Auch als sie die Bücher wieder beschaffen konnten, waren sie infolge der schlechten Exemplare auf eine *εἰκοτολογία* angewiesen. An diesem Bericht, der der Wunderlichkeiten sicher nicht entbehrt, ist verschiedenes dennoch beweisbar richtig. Einmal, wie bereits betont, daß Neleus die Bibliothek des T. erbte, und daß sie danach schwerlich in Athen geblieben sein wird. Weiterhin, daß späterhin Apellikon etwas damit zu tun gehabt hat, und daß von seiner Bibliothek etwas herausgegeben wurde. Zeugnis dafür der aus den beiden arabischen Quellen hergestellte Ptolemäische Schriftenkatalog des Ar., zugänglich im 5. Bande der akademischen Ausgabe 1469ff.; die entscheidende Stelle 1472 b 86, genauer Baumstark Ar. bei den Syrern I, 53—104. Dort wird unter nr. 84 aus Ibn Al Qifti zitiert ‚die Bücher, die sich in der Bibliothek des Mannes namens Apellikon fanden' womit stimmt unter nr. 97 a Ibn Ali Uṣaibi'a seine Bücher, die sich in der Bibliothek des Apellikon fanden, eine Anzahl von Büchern', vgl. S. 89, wo mit Recht bemerkt ist, daß möglicherweise an dieser Stelle Ptolemaios ursprünglich eine Aufzählung der Titel gab, die die Quelle der Araber bereits weggelassen hatte. Über Tyrannion vgl. Usener Kl. Schr. II 307ff. III 151ff. Fabulos ist in Strabons Bericht die Verbindung mit der Geschichte des Verfalls des Peripatos, jedoch verdient betont zu werden, daß auch Strabon in seinem etwas naiven Bericht nicht sagt, daß die Peripatetiker nach T. überhaupt keine der Schulschriften des Ar. oder T. gehabt hätten; sie hatten, wie er sich ausdrückt, nur wenige. Übertrieben ist sicherlich auch die Bedeutung der Erwerbung des Apellikon und die Vorstellung, als seien nur durch diesen Fund die Schulschriften wieder ans Licht gekommen. Eine sehr erwünschte Ergänzung und einen Bericht auf höherem Niveau liefert Plut. 26. Es wird erzählt, daß Sulla von Ephesos nach dem Peiraieus fährt, 84 v. Chr. Er läßt sich in Athen in die Mysterien von Eleusis einweihen und nimmt für sich aus Athen die Bibliothek des Apellikon v. Teos mit, in der sich die meisten (*τὰ πλεῖστα*) von den Büchern des Ar. und T. befinden, die damals dem großen Publikum (*τοῖς πολλοῖς*) noch nicht genau bekannt waren (*σαφῶς γνωριζόμενοι*). Man erzählt, daß sie nach Rom gebracht worden sei, und dort habe der Philologe Tyrannion *ἐνσκευάσασθαι τὰ πολλά*, d. h. doch wohl, er habe das meiste hergerichtet oder in Ordnung gebracht. Von ihm habe Andronikos ‚reichliches Material an Exemplaren' gehabt (*εὐπορήσαντα τῶν ἀντιγράφων*), habe sie zugänglich gemacht (*εἰς μέσον θεῖναι*) und die jetzt gangbaren Verzeichnisse verfaßt. Die älteren Peripatetiker seien zwar gebildete und *φιλόλογοι*

Leute gewesen, hätten aber nicht viele Schriften des Ar. und T. gelesen, weil T. seine Bücher dem Neleus hinterlassen habe und sie an ungebildete Leute gekommen seien. Daß die Bücher des Ar. und T. völlig unbekannt gewesen seien, sagt Plutarch, der überhaupt vorsichtiger redet als Strabon, so wenig wie dieser. Vorsichtiger noch als beide wird Andronikos geredet haben, auf den letztlich doch wohl die durch beide vermittelte Kunde zurückgehen wird (als Quelle des Strabon der Kreis des Xenarchos und Boëthos: Brink o. S. 899); von dessen Komplimenten gegen die früheren Peripatetiker scheint bei Plutarch noch etwas durchzuschimmern, zugleich mit seinem Ausdruck des Bedauerns, daß die Philosophen bis dahin keine richtigeren und besseren Exemplare zur Hand gehabt hätten. Daß es auch in Alexandreia Exemplare gab, zeigt der Pinax des Hermippos und zeigt die Benutzung von naturwissenschaftlichen Lehrschriften durch Kallimachos und auch Arist. Byz. und sagt Athenaeus an der sogleich anzuführenden Stelle; aber in bezug auf die Scheidung und Ordnung des Nachlasses, die Qualität der Texte und vielleicht auch in bezug auf ihren Bestand, hat es im Nachlaß des Ar. und T. sicherlich vor Andronikos viel chaotischer ausgesehen als nach ihm, vor allem im Vergleich mit dem Nachlaß Platons und wohl auch des Demokrit. — Athen. I 3 a ff. gehört zur nur im Exzerpt erhaltenen Einleitung, was man für die Beurteilung der Knappheit und Abgerissenheit seiner Nachrichten nicht vergessen darf. Die Stelle gehört zu dem einleitenden Enkomion auf Larensius, wo er als Glanz und Zierde aller Bildung gefeiert wird. So besitzt er auch eine Bibliothek, die alles übertrifft, was vorher zusammengebracht worden ist, die des Polykrates und des Peisistratos, des Eukleides und des Nikokrates von Cypern; die pergamenischen Könige, den Euripides, den Ar. (und T., ergänzte v. Wilamowitz) *καὶ τὸν τὰ τούτων διατηρήσαντα βιβλία Νηλέα· παρ' οὗ πάντα φησὶ πριάμενος ὁ ἡμέτερος βασιλεὺς Πτολεμαῖος φιλάδελφος δὲ ἐπικλην μετὰ τῶν Ἀθήνηθεν καὶ τῶν ἀπὸ Ῥόδου εἰς τὴν καλὴν Ἀλεξάνδρειαν μετήγαγε.* Sehr genau und zuverlässig sieht dieses kurze Resümé nicht aus, und es macht mindestens den Eindruck einer starken Vereinfachung. Es lehrt nur, was wir auch ohnehin wissen und mit Sicherheit sonst vermuten könnten: daß es in Alexandreia Bücher des Ar. und T. gab; möglich und wahrscheinlich, daß sie verschiedener Herkunft waren, und daß unter den Exemplaren aus Rhodos solche aus der Schule des Eudemos verstanden werden können; vgl. Simplik., Physik. 923, 12 Diels. Um Exemplare aus Athen wird sicherlich schon Demetrios von Phaleron bemüht gewesen sein. Wenn man nun den Befund der Analyse des Index bei Diog. Laert. mit diesen Zeugnissen zusammenbringen wollte, so könnte man vermuten, daß Abt. I und II aus dem Athenischen, Rhodischen und Neleuskaufe stammen, so daß man dem Neleus oder wahrscheinlich seinen Nachkommen das abgekauft hätte, was zur Ergänzung anderweit erworbener Exemplare dienen konnte; also möglicherweise die rhetorischen und kunsttheoretischen Schriften, die in der II. Abt. so stark überwiegen. Dann könnten Abt. III und IV Restbestände darstellen, die in den Besitz des Apellikon gelangten, von ihm und von Tyrannion bekanntgemacht wurden und von Andronikos in Ergänzung und Umarbeitung des Hermippos-Katalogs ihrerseits registriert wurden. Doch bleibt dies einstweilen nur Spiel der Vermutung. Daß jedenfalls die Tätigkeit des Andronikos umfassender und eingreifender Natur war, erhellt wohl aus der Tatsache, daß — wie die beiden Araber lehren — (Ibn Al Qifti nr. 88 und 89 und Ibn Ali Uṣaibiá nr. 101 a und 102 a), die Schrift des Andronikos über den Katalog der Bücher des Ar. mindestens fünf Bücher umfaßte, also eine umfängliche Untersuchung darstellte; auch das bekannte Zeugnis Porphyrs in der Vita Plotins 24 übertreibt vielleicht, wenn es feststellt: *τὰ Ἀριστοτέλους καὶ Θου εἰς πραγματείας διεῖλε τὰς οἰκείας ὑποθέσεις εἰς ταὐτὸν συναγαγών*, aber es ist kein Zufall, daß nach Andronikos über Bestand und Ordnung des aristot.-theophrastischen Nachlasses eine Sicherheit herrscht, die wir vorher nicht beobachten können. Ich würde darum nicht wie Howald Herm. LV 218 sagen, es sei ganz dunkel, was Andronikos dabei zu tun gehabt habe, und ich würde auch über eine Ausgabe der T.-Schriften nicht so skeptisch urteilen, wie Howald 221. In seinem Satze: ‚neben der Ausgabe der Hauptwerke des Ar. hatte eine T.-Ausgabe keine Stätte' ist insofern ein richtiger Kern enthalten, als man T.' Schulschriften sicherlich weitgehend als Korollare zu den Ar.-Schriften, die ihre Grundlage bildeten, zu denken hat. Jedoch müssen auch diese Additamenta irgendwie publiziert gewesen sein, da ja Adrastos, Alex. Aphr. und wahrscheinlich auch spätere Kommentatoren sie noch benutzen konnten. Wenn wir also auch eine genauere Vorstellung von der Ausgabe, die Andronikos begründete, nicht haben, so dürfen wir doch sein Verdienst an der Ordnung und Erhaltung des Nachlasses sowohl des Ar. wie des T. hoch schätzen. Wir dürfen aber nicht glauben, daß er, wie Strabon und Plutarch fälschlich vermuten lassen könnten, für beide nur die Bücher aus der Bibliothek des Apellikon zur Verfügung gehabt hätte. Daß er den Hermippischen Index benutzt und umgestaltet hat, zeigt das Doppelzitat im Schol. zur h. pl. deutlich genug. Und er muß auch Exemplare zur Hand gehabt haben, die nicht aus dem Nachlaß des Apellikon stammten. Daß auch nach Andronikos noch neue Funde gemacht werden konnten, zeigt das metaphysische Stück, das Nikolaos von Damaskos entdeckte und dem T. zuschrieb. Es ist sehr wahrscheinlich, wie auch Jaeger vermutete, daß es als Korollar eines Exemplars der Ar.-Metaphysik erhalten war und aus einem solchen ausgesondert wurde. Es steht als Zusatzstück zur Ar.-Metaphysik insofern nicht anders als das sog. ‚Kleinere *a*', das in unsern Metaphysik-Hss. mit erhalten ist, und das gelegentlich sogar gewisse Zusammenhänge mit dem T.-Metaphysikbruchstück aufweist. Vielleicht ist auch die Zusammenordnung der ethischen Schriften zu den *ἠθικά*, die Plutarch und Adrastos benutzt haben, erst nach Andronikos vollzogen worden, obgleich mir das minder wahrscheinlich vorkommt. Einen Rest von kritischer Bearbeitung der T.-Pflanzengeschichte stellt das wiederholt genannte Scholion am Schluß von h. pl. VII dar. Daß auch nach Andronikos die Schriftenzuweisung zwischen Ar. und

T. gelegentlich noch schwanken konnte, zeigt die Tatsache, daß Ptolemaios nr. 25 die kleine zoologische Schrift des T. *περὶ τοῦ φωλεύειν* unter den Schriften des Ar. aufzählte; vgl. Baumstark 63, und zeigt das Schwanken bei den Ar.-Kommentatoren. Die Zeit des Ptolemaios hat A. Chatzis Der Philosoph u. Grammatiker Ptolemaios Chennos, Paderborn 1914, auf die zweite Hälfte des ersten nachchr. Jhdts. bestimmt. Ibn al Qifti sagt von ihm, er habe als Frucht seiner eifrigen Beschäftigung mit Ar. ein Werk verfaßt: Nachrichten über Ar., sein Ende und die Ordnung seiner Schriften, woraus sich im Vergleich mit Elias Comment. in Aristot. Cat. S. 108, 11 Busse ergibt, daß die Forschung über die Schriften des Ar. und in funktionellem Zusammenhang damit auch über die Schriften des T. weiter in Bewegung blieb und Modifikationen möglich waren. Über das Ar.-Buch des Ptolemaios vgl. im besonderen Chatzis 22ff. Jedenfalls müssen wir mit den Bemühungen des Andronikos und seiner Schüler als Grundlage überall da rechnen, wo in nachchristlicher Zeit unmittelbare T.-Benutzung gesichert oder anzunehmen ist; derart werden die Exemplare gewesen sein, die Plinius in der n. h. neben den indirekten Angaben von Mittelquellen seinerseits aufschlug; solcher Art die Exemplare, die Plutarch und Galen benutzten (wobei die Frage, ob Plutarch bzw. seine Quelle einen vollständigeren Text als wir vor sich hatte [Capelle Philol. LXIX 275, 34. 284. 289ff.] einer vorsichtigen Untersuchung bedarf, ebenso wie die u. S. 1438 besprochenen Indizien für einen angeblich umfänglicheren Textbestand der Pflanzenschriften, wie sie den Quellen des Athenaios vorzuliegen scheinen). Aus Exemplaren, wie die des Plutarch und Galen, schöpften Adrastos und Alexander Aphr.; derart waren die Exemplare, die in die Hände des Porphyrios gelangten, der seinerseits Vermittler wohl auch für die späten Rhetoren gewesen ist, deren Spuren wir bis zu den Prologen in Hermog. verfolgen können. Einzelne Exemplare sind auch noch in den Händen des Simplikios und des Priscianus Lyd. gewesen, und versprengte Stücke hat noch im 9. Jhdt. n. Chr. der Patriarch Photius für seine Bibliothek exzerpieren lassen. Damit sind wir in die unmittelbare Nachbarschaft unsrer ältesten Hss. bzw. der Archetypi späterer Hss. gelangt. Für die Charaktere und die Pflanzenschriften übersehen wir — falls nicht unerwartete Neufunde gelingen — das Material nun in ziemlicher Vollständigkeit. Nur bleibt das Problem der Herkunft des Urbinas Vatic., der sicher aus dem Osten stammt, zu lösen. Für die kleinen Schriften müssen die einschlägigen Hss. untersucht und vielleicht auch noch andere gesucht werden. Den Vatic. 1302 und 1305, sowie den Vatic. Urbin. 108 und den Vatic. Palat. 162 habe ich kürzlich untersucht. Eine Nachricht, daß Hss. noch in der Patriarchatsbibliothek von Jerusalem liegen, gibt A. Papadopulos-Kerameus *Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη* III, Petersb. 1897, besprochen von Krumbacher Byz. Ztschr. VI (1897) 609. 610.

III. a) Vorbemerkung: Angestrebt ist eine systematische Ordnung der Schriften in Gruppen, wobei natürlich die Zuweisung nicht in jedem Falle auf unbedingte Sicherheit Anspruch erheben kann. Die Titel werden nach Diog. Laert. gegeben, dessen vier Abteilungen durch 1., 2. usw. getrennt gehalten werden. Erhaltene Schriften (auch im Auszug) stehen in Sperrdruck, doppelt und öfter angeführte oder identische unter abweichendem Titel stehen in ⟨ ⟩, Unechtes steht in [ ]; Fragezeichen wird gesetzt, wo die Zuordnung zu einer Gruppe zweifelhaft ist.

III. 1. Logik und Topik.

Über den logischen Nachlaß der Peripatetiker hat allgemein gehandelt Rose Ar. Ps. 122ff. Er hat die einschlägigen Schriften gruppiert in Bücher, in denen die Ar.-Lehre verkürzt oder vermehrt mit einigen Änderungen vorgetragen wurde, und er rechnet dahin T.' Topik und Analytik, sowie Eudems Analytik. Eine zweite Gruppe bildet er aus den Einzelabhandlungen zu Sonderfragen, wohin er T.' *π. καταφάσεως ἢ ἀποφάσεως* und *π. τῶν ποσαχῶς* bzw. *πολλαχῶς λεγομένων* zieht. Schließlich eine Gruppe von Miscellaneen, zu der er fälschlich auch T.' *π. ἀναλύσεως συλλογισμῶν* und *π. ἀνηγμένων λόγων* rechnet. Seine Einteilung und Beurteilung scheint von dem absprechenden Urteil Prantls über die logischen Leistungen des T. und Eudem nicht unbeeinflußt zu sein. Daß die Peripatetiker für sich in Anspruch nehmen, in der Ausarbeitung der Logik hinter den Stoikern, die sich viel darauf zugute taten, mindestens nicht zurückgeblieben zu sein, erhellt aus der Äußerung bei Simplikios in categ. 387, 17ff. Kalbfleisch; vgl. Rose Ar. Ps. S. 132. Zahlreiche Zitate der logischen Schriften T.' bei Alexander Aphr., vornehmlich in an. pr. II 1 Wallies, vgl. den Index S. 422ff.

Schriftentitel: 1. *ἀναλυτικῶν προτέρων α′ β′ γ′. ἀναλυτικῶν ὑστέρων α′—ζ′. π. ἀναλύσεως συλλογισμῶν α′. ἀναλυτικῶν ἐπιτομή α′. ἀνηγμένων λόγων α′ β′. ἀγωνιστικῶν ἢ τῶν περὶ τοὺς ἐριστικοὺς λόγους θεωρίας *** διορισμῶν α′ β′ γ′. π. καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως α′. πρὸς τοὺς ὁρισμούς α′. πρώτων προτάσεων α′—ιη′. σοφισμάτων α′ β′. ⟨π. συλλογισμῶν ἀναλύσεως α′⟩ τοπικῶν α′ β′.*

2. *π. τῶν ἁπλῶν διαπορημάτων α′. ἀφορμαὶ ἢ ἐναντιώσεις α′. ⟨π. ἀποφάσεως α′⟩ ⟨διαιρέσεις α′ β′⟩. π. ἐμπειρίας α′. π. κρίσεως συλλογισμῶν α′. ⟨λύσεις α′⟩.*

3. *π. αἰτιῶν α′. ⟨πρὸς ὅρους α′ β′⟩. π. τοῦ δεδόσθαι α′. π. τῶν ὁμολογουμένων α′. π. μείζονος καὶ ἐλάττονος α′. τίνες οἱ τρόποι τοῦ ἐπίστασθαι α′. π. τοῦ ψευδομένου α′ β′ γ′. τὰ πρὸ τῶν τόπων α′.*

4. *π. οἰκείων λόγων α′. ὁριστικὰ περὶ λέξεως συλλογισμῶν α′.*

Brandis III 1, 276ff. nebst Anm. 131 und 134 hat sich bemüht, aus dieser Masse von Einzeltiteln Gruppen zu bilden, wobei die Zuweisungen jedoch öfters unsicher bleiben. Daß die beiden Analytiken des T. den beiden gleichnamigen Schriften des Ar. parallel liefen und T.' Topik sich neben die Topik des Ar. stellt, ist sicher. Hypothetisch bleibt die Zuweisung von *τίνες οἱ τρόποι τοῦ ἐπίστασθαι* Diog. Laert. 49; *πρὸς τοὺς ὁρισμούς* Diog. Laert. 45; *π. τοῦ δεδόσθαι* Diog. Laert. 46; *π. ἐμπειρίας* (über die *ἐμπειρία* vgl. noch Jaeger Diokles 45) Diog. Laert. 48; *π. ψευδοῦς καὶ ἀληθοῦς* Diog. Laert. 49 an den Kreis der zweiten Analytik. Daß *τὰ πρὸ τῶν τόπων* Diog. Laert. 49 zu den *τοπικά* Diog. Laert. 45 gehört, ist selbst-

verständlich. Unsicher, ob in den Bereich der Topik einzuweisen ist διορισμῶν α′—γ′ Diog. Laert. 43; πρὸς τοὺς ὅρους Diog. Laert. 49; πρώτων προτάσεων α′—ιη′ Diog. Laert. 45; π. τῶν ὁμολογουμένων α′ Diog. Laert. 49. Bestimmt gehören nicht hierher, sondern zur Rhetorik ἐνστάσεων α′—γ′ Diog. Laert. 43 und ἐπιχειρημάτων α′—ιη′ Diog. Laert. 43. Als Schriften, die den σοφιστικοὶ ἔλεγχοι entsprechen können, stellt Brandis zusammen: σοφισμάτων α′ β′ Diog. Laert. 45; ἀφορμαὶ ἢ ἐναντιώσεις Diog. Laert. 46; π. τοῦ ψευδομένου α′—γ′ Diog. Laert. 49 und ἀγωνιστικῶν ἢ τῶν περὶ τοὺς ἐριστικοὺς λόγους θεωρίας Diog. Laert. 42. Es ist immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich unter den Schriften mit Sondertiteln und geringem Umfang Teile der größeren zusammenfassenden verbergen. Scheidung von den rhetorischen Schriften ist nicht immer mit Sicherheit möglich.

1. ἀναλυτικά: T. hatte drei + sieben Bücher ἀναλυτικά verfaßt, Diog. Laert. V 42. In der Ar.-Kommentatorenliteratur werden sie verschiedentlich bezeugt; sicher ist ihre unmittelbare Benützung durch Alexander Aphr. und durch Galen. Ob Simplikios sie noch las, ist zweifelhaft; Stellen der Ar.-Kommentatoren sammelt Walzer 75, 2. Aus dem ersten Buch der an. prior. stammen die Fragmente bei Wi 58. 59. 60. 62; den anal. posterior. sind vielleicht die frg. 67 und 71 zuzuweisen.

2. Topika α′ β′: Diog. Laert. 45; vgl. Schmidt 55. Ausdrücklich aus ihnen zitiert das frg. 15 Wi bei Simplikios und 70 e aus dem 2. Buche, zitiert von Alexander Aphr. Hergehörig die frg. 68. 69. 70. Die Schrift mit dem Titel τὰ πρὸ τῶν τόπων α′ Diog. Laert. 49, vgl. Rose Ar. Ps. 129, erscheint auch im Schriftenverzeichnis des Ar. Diog. Laert. V 24; sie war also zwischen Ar. und T. strittig. Der Inhalt dieser Vortopik entsprach nach Brandis 279 dem ersten Buche der Ar. Topik, das von einigen antiken Kritikern ebenso bezeichnet wurde; vgl. Philoponus in Schol. 39 b 24. Zu dieser Schrift vgl. Solmsen N. Philol. Unters. IV 66ff.; in ihr stand wohl die Definition des Topos. Zweifelhaft ist die Überlieferung des Titels ἀνηγμένων τόπων α′ β′ bei Diog. Laert. 42; Brandis Rh. Mus. vet. I 268 a 67 schrieb dafür λόγων, und dies ist mir trotz Solmsen 70, 1 wegen der Ausführungen Alexanders in an. pr. II 1, 340, 13ff. das wahrscheinlichste.

3. Ἀνηγμένων λόγων α′ β′ und π. ἀναλύσεως συλλογισμῶν α′ Diog. Laert. 42 (s. oben nr. 2 am Ende) werden von Alexander in an. pr. II 1, 340, 13 zusammen genannt und in ihrer verschiedenen Methode einander gegenübergestellt. Es scheint demnach, daß die erstere Schrift eine Zurückführung auf die logischen Formen an Beispielen gab, während die zweite im allgemeinen die dafür gültige Methode erörterte. Daß π. συλλογισμῶν λύσεως (so die Hss.) Diog. Laert. V 45 mit der zweitgenannten Schrift identisch ist, hat Schmidt 55 gesehen. Wie sich dazu π. κρίσεως συλλογισμῶν Diog. Laert. 57 verhält, bleibt ungewiß. Sicher, daß es sich nicht um eine rhetorische Schrift handelt, wie Schmidt 55 erwog. Mir ist wahrscheinlich, daß die Schrift mit π. ἀναλύσεως identisch war. Die bei Diog. Laert. V 47 zitierten λύσεις α′ bezieht Schmidt in die rhetorischen Schriften ein, und er verweist dafür darauf, daß eine rhetorische Definition der λύσις bei dem Kommentator des Aphthonius II 2, 27 u. 7, 11 Walz. gegeben werde. Es ist aber nicht gesagt, daß T. den Begriff im engen rhetorischen Sinne gefaßt habe; vgl. Ar.-Rhet. II 26. Von Ar. gab es nach Diog. Laert. V 22 λύσεις ἐριστικαί in 4 Büchern; man möchte demnach annehmen, daß die T.-Schrift λύσεις in das Gebiet der Elenktik gehört. ἀνηγμένων λόγων hält Schmidt 23 sicher falsch für eine rhetorische Schrift; er hat dabei die wiederholt zitierte Stelle des Alexander Aphr. nicht in Rechnung gestellt, die der Zuweisung an das Gebiet der Rhetorik widerspricht. Die Analytika haben mit Rhetorik nichts zu schaffen, und es ist gewiß, daß Alexander in seinem Kommentar zur Analytik nicht sachfremde Literatur benutzt hat.

4. π. καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως α′ Diog. Laert. V 44 und 46. Die Autorschaft T.' ist durch Alexander Aphr. in Met. I 273, 18 und durch Galen, der einen Kommentar in 6 Büchern dazu schrieb (π. τῶν ἰδίων βιβλίων 118, 14 Müller) gesichert. Hergehörig die frg. 56. 57 d. 63 d, wahrscheinlich auch 57 e. 63. 63 b, c, e; wahrscheinlich stand der einfachere Beweis von der Umkehrbarkeit des allgemeinen, verneinenden Urteils doch wohl in dieser Schrift. Ausführlich behandelt wurde sie, auch in ihrem Verhältnis zu Ar. π. ἑρμηνείας von H. Maier A. G. Ph. 13 (1900) 51ff., der sich zugleich für die Echtheit der Ar. Hermeneutik einsetzte, da sie noch keine Spur von der neuen Terminologie des T. zeige.

5. π. τῶν ποσαχῶς bzw. πολλαχῶς λεγομένων. frg. 57 u. 57 b, beide aus Alexander zur Topik (154, 16 und 378, 27 Wallies). Nicht im Verzeichnis des Diog. Laert., also wahrscheinlich Teilstück eines größeren Werkes; vgl. auch Brandis III 1, 262.

6. ἀγωνιστικῶν κτλ. Diog. Laert. V 42. Den Titel hat Usener Diss. z. St. im Anschluß an Schmidt 24 hergestellt. Schmidt erläuterte ihn unter Hinweis auf den Vorgang des Ar., von dem Diog. Laert. V 22 zwei Bücher π. ἐριστικῶν bezeugt.

7. π. τῶν ἁπλῶν διαπορημάτων Diog. Laert. V 46. Schmidt 33ff. bemüht sich vergebens um eine Erklärung des Titels. Die διαπόρησις als rhetorische Figur ist sehr bekannt; doch wird der Begriff hier fernzuhalten sein, schon weil der rhetorische Terminus immer διαπόρησις, nicht διαπόρημα lautet und der Zusatz ἁπλῶν dann ganz dunkel bleibt. Es wird richtiger sein, an Ar.' Topik VIII 9, 16 zu denken, wo von ἀπορήματα als von einem συλλογισμὸς διαλεκτικὸς ἀντιφάσεως die Rede ist. Der Einwand von Schmidt, daß T. sich des Ar.' Ausdrucks bedient hätte, wenn er etwas derart gemeint hätte, schlägt nicht durch.

8. τίνες οἱ τρόποι τοῦ ἐπίστασθαι Diog. Laert. V 49. Wahrscheinlich ein Stück einer größeren Schrift. Eine Vorstellung vom möglichen Inhalt kann das metaphysische frg. 21—24 liefern, wo in 24 in den Worten: πλεοναχῶς ὄντος τοῦ ἐπίστασθαι sozusagen der Titel wiederkehrt. Die Feststellung in 21 ἐπιστάμεθα καὶ οὐσίᾳ καὶ ἀριθμῷ καὶ εἴδει καὶ γένει καὶ ἀναλογίᾳ καὶ εἰ ἄρα παρὰ

ταῦτα διαιρέσεις· διὰ πλείστου δὲ τὸ κατ' ἀναλογίαν, ὡς ἂν ἀπέχοντος πλείστον, τὰ μὲν δι' ἡμᾶς αὐτούς, τὰ δὲ διὰ τὸ ὑποκείμενον, τὰ δὲ διὰ τἄμπαλιν gibt einen Aufriß von T.' Behandlung des Problems, wobei die Betonung des ἀναλογίᾳ ἐπίστασθαι für T.' Denk- und Forschungsmethode besonders bezeichnend ist; vgl. u. S. 1555 bei den Pflanzenschriften und die dort zitierte Literatur. Über die Stelle der Metaphysik jetzt W. Kley Diss. Bln. 1936, 24ff. und die Kritik von Dirlmeier Gnomon 1938, 135f.

9. κατηγορίαι, die von Eudem und T. zitiert werden, vgl. Rose Ar. Ps. 129, erscheinen nicht im Verzeichnis des Diog. Laert.

10. π. αἰτιῶν α' Diog. Laert. V 49; hierher gehört vielleicht das Bruchstück bei Stob. I 89, 1 Wa, in dem gesagt wird, daß T. den Ursachen τὴν κατὰ προαίρεσιν zugefügt habe. Versuch einer Deutung dieses Bruchstücks bei Brandis III 1, 345. Über das Problem der αἰτίαι und seine Wichtigkeit im Verhältnis von Peripatos und Stoa s. Grumach 68ff.

11. π. εἰδῶν Diog. Laert. V 43. Über die peripatetische und akademische Schriftstellerei über die εἴδη (auch ἰδέαι) und γένη, s. Rose Ar. Ps. 185. Es wird sich wohl um dieselbe Schrift handeln, die auch unter Ar.' Namen zitiert wird und der Rose gleichfalls zwei Bücher gibt. Über die Ar.-Schrift π. ἰδεῶν jetzt Karpp Hermes LXVIII 1933, 384ff.; Pohlenz GGA 1936, 515, der auf Philippson Riv. di Fil. 1936, 113ff. verweist.

12. π. ἀντικειμένων vgl. Rose Ar. Ps. 130ff., der geneigt ist, die bei Diog. Laert. V 22 zitierte Schrift π. ἐναντίων mit ihr zu identifizieren und — wenn ich recht verstehe — sie dem T. zuzuschreiben. Keiner bestimmten Schrift wüßte ich zuzuschreiben frg. 27 Wi. aus Sext. Emp. adv. log. I 217. 218 über das Kriterium der Peripatetiker und das beiden Kriterien von T. zugeschriebene Attribut des ἐναργές, frg. 66 Wi. aus Boëthius über die *definitio*; schließlich frg. 64. 65 über die Zweiteilung des λόγος im Hinblick auf die Hörer und auf die Sache, vgl. u. S. 1522 über die Schrift π. λέξεως, der dieser Satz wohl eher angehört.

Die logische Leistung T.' besteht, soweit wir aus Zitaten und den Berichten bis jetzt ein Bild von ihr gewinnen können, darin, daß er die formale Schlußlehre weiter ausgearbeitet, die Lehre von dem Möglichkeitsurteil umgestaltet und die Lehre von den hypothetischen Urteilen aufgebaut hat. Eudemos tritt dabei als Mitarbeiter bzw. Konkurrent auf. Die Stoiker knüpfen in ihrer Schlußlehre deutlich an T.' und Eudemos' Arbeit an den hypothetischen Schlüssen an; vgl. Walzer 268. Von den allgemeinen Behandlungen der T.-Logik ist, von neueren abgesehen, neben Prantl Gesch d. Logik im Abendlande, der vielfach über T.' Leistungen ungerecht geurteilt hat, immer noch bedeutsam Brandis III 1, 257ff. Brandis läßt es offen, ob T. in seiner Behandlung das grammatische und logische Element immer genau auseinanderhielt. Die Zeugnisse sprechen dafür, daß namentlich in π. τῶν ποσαχῶς seine Auseinandersetzungen zuweilen weit in das rein sprachliche Gebiet abschweiften. Daß er aber in sprachliche Einzelerörterungen überging, ist bei der Bedeutung, die T. den Erscheinungen der Sprache auch für die Erkenntnis zuwies, nicht auffallend, und kann ihm von seinem Standpunkt aus nicht wohl zum Vorwurf gemacht werden. Es ist ferner nicht zu leugnen, daß seine eindringenden Bemühungen um verfeinerte Distinktionen manchmal auch in wenig erhebliche Kleinigkeiten abirrten. So unterschied er z. B. eine doppelte Bedeutung des Begriffs πάντες in allgemeinen Urteilen, insofern er entweder auf Erfahrung oder auf apodiktisch-begrifflicher Einsicht beruhte; Brandis 260. Von sachlichem Interesse ist die spitzige Unterscheidung von καθ' αὑτό und ᾗ αὐτό, über die Philoponos in an. post. 71, 5 Wallies = frg. 67 Wi. spricht. Seine Distinktionen, die ihn bei der ersten Schlußfigur von vier modi des Ar. zu neun modi führten, mag man wenig fruchtbar heißen; hierüber und andres derart Brandis 265 mit den Quellenbelegen, vgl. auch die neuere Arbeit von E. Thouverez La quatrième figure du syllogisme, A. G. Ph. XV (1902) 57ff. Dennoch ist, ganz abgesehen von der unbilligen Behandlung bei Prantl I 269 und 346ff. das Urteil von Zeller II 2³, 820ff. T. habe keine eigentümliche Bestimmung von einiger Erheblichkeit getroffen, sowohl sachlich wie historisch nicht zu rechtfertigen. Die Bedeutung der Leistung des T. kann wohl erst richtig heraustreten, wenn man sie in Verbindung mit der Weiterführung durch die Stoiker sieht, auch in der Bedeutung, die die Loslösung von den ontologischen Elementen der Ar. Logik zugunsten einer formalen Logik besitzt. Dieser Gesichtspunkt wird bei Zeller nur 817, 1 angedeutet, während er in den Mittelpunkt gehört hätte. Die Behandlung von Brandis ist durch Zeller keineswegs überflüssig geworden. Eine grundsätzliche Durchforschung nach der sachlichen Seite hin mit Zusammenstellung des wichtigsten Materials und eingehender Interpretation liefert H. Maier Die Syllogistik des Ar. II 1. Für die historische Würdigung ist noch heranzuziehen F. Solmsen Die Entwicklung der Ar. Logik und Rhetorik. N. Philol. Unters. IV Berl. 1929, 55ff. Er hat betont, daß bei T. der Syllogismus seine alten Funktionen, eine Brücke von den niederen zu den höheren εἴδη zu bilden, verloren habe. Die Handhabe zu dieser Entwicklung habe Ar. selbst geboten, indem er in der ersten Analytik die Umfangsverhältnisse des Begriffs gegenüber den inhaltlichen Beziehungen in den Vordergrund treten ließ. Die einzelnen Neuerungen T.' gegenüber Ar. sind bereits von Brandis gegen die ungerechte und verkleinernde Würdigung von Prantl in seiner Geschichte der Logik in Schutz genommen worden. Die wesentlichen Veränderungen, die T. und Eudem, deren Eigentum sich nicht immer deutlich scheiden läßt, eingeführt haben, kann man in der Hauptsache unter vier Punkte zusammenfassen. Einmal gaben sie einen einfacheren Beweis für die Umkehrbarkeit des allgemein verneinenden Satzes in der Prämisse; Alex. in an. pr. I 31, 4ff. Wallies; Maier II 1, 20, 2. Ihr Verfahren bedeutet einen Fortschritt, nicht — wie Prantl wollte — eine Verschlechterung. Ebendahin gehört ihre Auffassung von der Umkehrung der verneinenden Möglichkeitsprämissen. Über die eigentümlichen Schwierigkeiten dabei und die Stellung des Ar. Maier ebd. 24ff. Ar.

verfocht die Nicht-Umkehrbarkeit der allgemeinen verneinenden Möglichkeitsprämisse. Maier 30ff. gibt und analysiert die Beweise, die Ar. dafür anführte, zeigt ihren Mangel an Stichhaltigkeit und erörtert die Gründe, die Ar. zu seiner Ablehnung der Umkehrbarkeit führten, S. 40ff. Ar. ließ die Umkehrbarkeit für die bejahenden Möglichkeitssätze zu, und zwar hielt er sie für partikulär umkehrbar, sowohl wenn allgemein bejahend, wie wenn partikulär bejahend; verneinte die Umkehrbarkeit für die verneinenden Möglichkeitssätze. Von den partikulär verneinenden ist bei ihm nicht die Rede. Demgegenüber stellten T. und Eudem den Satz auf, daß allgemein verneinende Möglichkeitssätze allgemein umkehrbar sind; über ihren direkten Beweis dieser These gibt Alex. in an. pr. I 41, 22ff. 220, 9ff. (die Hauptstelle). 155, 9ff. 236, 14 Auskunft: sie führten ihn mit Hilfe der Einführung des Begriffs des *ἀπεζεῦχθαι* (Brandis 262). Neben dem direkten gaben sie auch einen apagogischen Beweis, der sich mit dem von Ar. an. pr. I 17 abgelehnten deckt; vgl. Alex. 223, 4ff. Ar. ist nach Maier 44ff. im Irrtum; seine Bedenken gegen die Umkehrbarkeit der allgemeinen Möglichkeitssätze sind belanglos. Immerhin stellt sich Alexander gegen T. und Eudem auf seine Seite. Seine Bedenken sind teils von der Art sophistischer Kunstgriffe, teils, soweit sie ernsthafter Art sind, ruhen sie auf der Verwechslung (besser wohl: der noch nicht durchgeführten Scheidung) des syllogistischen *ὅρος* mit dem ontologischen Begriff. Maier urteilt: die Umkehrungstheorie der T.-Schule habe die Ar.-Lehre richtig und konsequent zu Ende gedacht. Das ist vom Standpunkt des Logikers aus zweifellos zutreffend; der Fortschritt zeigt aber zugleich die Spezialisierung der Logik und ihre Loslösung von den Bindungen der Metaphysik; diese ist im Begriff, preisgegeben zu werden. 2. Haben T. und Eudem die Lehre von dem Schlußverfahren aus Prämissen verschiedener Modalität weiter ausgearbeitet, wobei sie den Grundsatz aufgestellt haben, daß der Schlußsatz von Kombinationen der schlechteren Hand folge; Alex. in an. pr. 124, 11—125, 2; 132, 23 Wallies; andere Stellen bei Brandis 266, 117. So wird vor allen Dingen die Ar.-Lehre von den Notwendigkeitsschlüssen aus gemischten (tatsächlichen und notwendigen) Kombinationen umgestaltet; die Quellen ihrer Interpretation und Behandlung bei Maier II 1, 124ff. Ar. hatte gelehrt, daß aus gewissen Verbindungen notwendiger mit tatsächlichen Prämissen notwendige Schlußsätze hervorgehen können. T. u. Eudem weichen von dieser Lehre ab; ihre Auffassung kam im älteren Peripatos, zum Teil auch in der Akademie zur Geltung. Sie lautet: in Syllogismen, in denen eine Prämisse notwendig, die andere nur tatsächlich ist, kann nur ein tatsächlicher Schlußsatz zustande kommen. Die Begründung gibt Alex. in an. pr. 124, 11—125, 2; es scheint, daß bereits die älteren Peripatetiker versucht haben, ihre Lehre mit Ar. in Einklang zu bringen, indem sie dessen Lehre interpretierend umdeuteten. Sie faßten das *ἀναγκαῖον* als eine Notwendigkeit mit Einschränkung, *μετὰ διορισμοῦ*; vgl. Alex. 125, 3. 140, 14—141, 16. Dagegen stellt Alex. 140, 16f. die wahre Meinung des Ar. gegenüber den *βοηθεῖν οἰόμενοι τῇ δόξῃ αὐτοῦ* fest. Er verteidigt 126, 9—127, 16 die echte Lehre des Ar. gegenüber seinen umdeutenden Verteidigern, stellt sich aber sachlich auf die Seite des T. 3. Die Möglichkeitsschlüsse: T.' Grundsatz, daß der Schlußsatz der schlechteren Hand folge, hat für die Möglichkeits-Urteile weittragende Konsequenzen, die Maier II 1, 206 entwickelt; dort auch in den Anmerkungen das Material, soweit dasselbe bei Alexander vorliegt. Weiter verwarf T. aber auch die ‚Möglichkeits-Umkehrung', und damit sämtliche Schlußformen, die Ar. durch die Einsetzung einer positiven Möglichkeit an Stelle einer negativen gewonnen hatte; Maier 210. Ferner bedeutet die Anerkennung der Umkehrbarkeit des allgemeinen Möglichkeitssatzes für die Theorie der Möglichkeitsschlüsse der zweiten Figur eine Umwälzung; Maier 212. Hierdurch und durch einige andere, geringfügigere Änderungen gewinnt bei ihm die Theorie der Möglichkeitsschlüsse ein ganz anderes Aussehen. Das allgemeine Urteil über diese Veränderungen, das Maier 213ff. fällt, ist für T. günstig: er habe die Lehren des Ar. vereinfacht, ohne sie zu verschlechtern; seine Kritik setze an allen Punkten ein, an denen die Lehre des A. Anlaß zu Bedenken gab, und man könne nicht leugnen, daß seine Korrekturen wirkliche Verbesserungen waren. T.' Theorie, in der die Möglichkeitsschlüsse den tatsächlichen Syllogismen so ziemlich parallel gesetzt werden, sei durchweg eine Weiterbildung und korrekte Ausgestaltung der Ar.-Lehre auf der ursprünglichen Grundlage. Dagegen habe Prantl I 373ff. über T. ungerecht geurteilt. Brandis hat 264 ganz allgemein T.' Verfahren so begründet, daß es ihm darauf angekommen sei, die Möglichkeit in ihrem normalen Begriff zu fassen. Die Ermittlung der realen Möglichkeit, d. h. der Bedingungen, unter denen sie sich verwirklichen lasse, werde dadurch nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr eingeleitet. Bevor die Erforschung des realen Grundes der Möglichkeit und ihres Grades gelingen könne, müsse man sich von der Widerspruchslosigkeit der dabei in Frage kommenden Begriffe überzeugt haben, d. h., man kann mit anderen Worten ergänzend auch sagen: T. wurde von einem wissenschaftlich-forscherlichen Interesse geleitet, das für ihn sehr bezeichnend ist. Ähnlich hat die bei ihm vorliegende Entwicklung beurteilt A. Faust Der Möglichkeitsgedanke, Heidelb. 1931 I 208ff. Auch er sieht bei T. die Loslösung von dem ontologischen Grund, mit dem bei Ar. die logische Theorie noch fest verwachsen war. Es leite ihn dabei eine weitergehende Rücksicht auf die Einzelwissenschaften, die logische Prädizierbarkeit von Begriffen werde zum maßgebenden Merkmal des Möglichen. Möglich ist alles, dem ein bestimmtes Prädikat beigelegt werden darf. Für Ar. ist dieser Begriff des Möglichen eine bloße Homonymität. Logische Einzelfolgerungen aus diesem allgemeinen Standpunkt bei Faust 211. 212, 1. 4. Die Lehre von den hypothetischen und disjunktiven Schlüssen ist so gut wie völlig der Arbeit des T. und Eudem zu danken; Brandis 268ff. mit dem Material; dazu Zeller II 2^3, 815ff. 818. Dieses Verdienst war bereits im Altertum anerkannt, ebenso, daß auch in diesem Punkte der logischen Theorie die Peripatetiker die Vorgänger der Stoiker gewesen

sind; vgl. Philoponos 242, 17ff. Wallies. Prantl I 379, 59 und Boeth. de syll. hypothet. 606. Die spätere Terminologie ist bereits von T. und Eudem ausgebildet worden. Der Vordersatz der hypothetischen Prämisse heißt *ἡγούμενον*, der Nachsatz *ἑπόμενον*, beide zusammen das Verknüpfte, *συνημμένον*; die modifizierte Hinzunahme, *μετάληψις*, bezeichnet den Untersatz, der in der stoischen Terminologie schlechtweg *πρόσληψις* heißt. Ar. hatte die hypothetischen Schlüsse zwar berührt, ohne sie jedoch zu erschöpfen. Er deutet an, daß es verschiedene Arten gebe, und daß man sie genauer scheiden müsse, hat das aber selbst anscheinend nicht getan; vgl. an. pr. I 29, 45 b 15ff. und an. pr. I 44, 50 a 39ff. Über seine Auffassung im einzelnen, die Einteilung der hypothetischen Schlüsse ist nur schwer und nur vermutungsweise Klarheit zu gewinnen, wie die Erörterungen von Maier II 1, 256ff. deutlich zeigen. Der ganze Gegenstand ist im Anschluß an seine Anregungen wohl erst von T. und Eudem wirklich bearbeitet worden, von deren Aufstellungen nachträglich etwas in den Text des Ar. eingesprengt worden zu sein scheint; vgl. Maier 263. 282ff. Wir haben ziemlich eingehende Berichte, doch unterliegen sie stellenweise dem Verdacht stoischer Einwirkung, da später die hypothetischen Schlüsse ein Hauptfeld der stoischen Logik waren. T. scheint sie in seiner ersten Analytik behandelt zu haben, aber auch seine Beschäftigung mit der Topik mußte ihn veranlassen, sich mit den hypothetischen Schlüssen abzugeben. Maier erweist bei T. ein Bestreben nach technisch-terminologischer Festlegung verbunden mit dem anderen, das Grundschema des Ar. Voraussetzungsschlusses festzulegen. Dabei verschiebt sich unversehens die Betrachtungsweise; T. stellt diejenigen Hypothesen in den Vordergrund, deren beide Glieder im Verhältnis von Grund und Folge zueinanderstehen, ihr Verhältnis wird terminologisch und logisch fixiert. Die Hypothesen werden zu *συνημμένα* und erscheinen als Sätze, die dem eigentlichen Urteil und den syllogistischen Prämissen mindestens vergleichbar sind. Der Sinn des Ar. *μεταλαμβανόμενον* verändert sich, es erhält den Sinn von ‚in anderer Weise genommen'. So entsteht die Klasse der Syllogismen *κατὰ μετάληψιν*. Daneben gibt es für T. die Syllogismen *ἐξ ὁμολογίας*; sie kommen aber den ersteren gegenüber kaum noch in Betracht. Maier urteilt, daß damit die Ar.-Richtung noch nicht verlassen sei; die Einsetzungsschlüsse heißen auch bei T. Syllogismen nur deshalb, weil in ihnen der eingesetzte Satz durch einen regelrechten Syllogismus erschlossen wird. Es liegt nicht in T.' Absicht, in den hypothetischen Zusammensetzungen eine neue logische Kraft festzustellen, die dem Mittelbegriff im logisch-ontologischen Syllogismus an die Seite gestellt werden könnte; vielmehr werden die Verhältnisse der *ἀκολουθία* lediglich in ihren sprachlichen Erscheinungen aufgegriffen und nicht an ihre logisch-ontologischen Wurzeln zurückverfolgt. Ein wirklich stringenter Beweis für den eingesetzten Satz kann trotz anderer Möglichkeiten doch nur durch einen Syllogismus erbracht werden; immerhin ist bei T. der Anstoß zu einer erheblichen Erweiterung des Gebiets der hypothetischen Schlüsse gegeben. Über den disjunktiven Schluß und den Schluß aus verneinender Satzverbindung s. Maier 274. 275; über den Qualitätsschluß ebd. 275ff. Während diese Erweiterungen auf der Ar.-Linie liegen, entfernen sich davon die schon in ihrer Bezeichnung charakteristischen *συλλογισμοὶ κατ' ἀναλογίαν*: aus zwei konditionalen Zusammensetzungen wird eine dritte abgeleitet. T. teilt diese Analogie-Syllogismen in drei Figuren, ähnlich wie die eigentlichen Syllogismen. Die Quellen besonders Alex. 326, 8ff. und 326, 20ff. und ihre Beurteilung Maier 279, 1. Es scheint, daß T. auch hier an eine Ar.-Untersuchung wenigstens angeknüpft hat: an. pr. I 32 und Alex. 326, 20ff. Auffallend ist, daß T. dieser Analogie-Prozedur die Bezeichnung Syllogismus gelassen hat; schon Alex. hat sich darüber gewundert: 265, 13ff. 326, 8ff. Mir scheint, daß dies Verhalten T.' mit der Wichtigkeit, die er der Analogie als Erkenntnismittel beilegte, im Zusammenhange steht (vgl. oben III 1, 8). So tritt neben die hypothetischen Schlüsse durch Einsetzung ein neuer Typus; der erste erhält bei T. bereits die Bezeichnung des gemischten hypothetischen Schlusses: Alex. 262, 31ff., von Maier 282, 1 wahrscheinlich richtig gedeutet. Ob der Terminus des vollständigen hypothetischen Schlusses schon Theophrastisch ist, muß meines Erachtens trotz Maier ebd. unsicher bleiben. Daß Spuren der T.-Logik in die an. pr. des Ar. eingedrungen sind, zeigt Maier 282ff. in sehr interessanter Weise. Ähnliches ist auch in anderen Ar.-Schriften der Fall: s. unten über die Tierschriften. Es ist evident, daß eine geradlinige Entwicklung von Ar. zu T. auch auf dem Gebiet der hypothetischen Schlüsse führt, doch hat Ar. einseitig den subjektiv-dialektischen Charakter seiner Schlüsse in den Vordergrund gestellt, während T., wie man hinzufügen kann, durch seine Scheidung wenigstens einer Gruppe von ihnen einen höheren Erkenntniswert zugewiesen hat.

Über die Haupt-Unterscheidungslehren von T.' Topik hat Brandis III 1, 277ff. gehandelt. Der *τόπος* ist für T. ein Prinzip oder ein Element, aus dem man die Prinzipien für jegliches (des dialektischen Verfahrens) entnehmen kann: Alex. in top. 5, 21ff. 126, 12ff. Die unmittelbar anschließenden Worte in der Definition des *τόπος* werden nicht ganz verständlich; vgl. Solmsen 68 und Anm. 6. Das Verhältnis von *τόπος* und *παράγγελμα* hat T. dahin bestimmt, daß das *παράγγελμα* für das *κοινότερον καὶ καθολικώτερον* anzusehen sei. Das Identische wie das Differente wird von T. dem Gattungsbegriff untergeordnet; vgl. Wi. frg. 70 b. T. sondert die *συμβεβηκότα* von der Definition ab; vgl. Alex. zu top. 6, 24ff. = Schol. in Arist. 257 b 18ff. Hierzu Brandis 278. 279 gegen Prantl I 395. An die Frage, ob die Gegensätze als Gattungsbegriff zu betrachten seien, scheint sich im Anschluß an Ar. Kategor. 14 a 19 eine Diskussion entwickelt zu haben, deren Material Simplik. z. St., 414, 22ff. Kalbfl. gibt. Nikostratos hatte gegen Ar. Einwände erhoben (vgl. Praechter[12] 548), die Porphyrios zurückwies. Simplikios fährt dann mit einem Zitat aus T.' Topik fort, aus dem hervorgeht, daß er die Gegensätze als Gattungsbegriff, nicht aber als einem gemeinsamen Gattungsbegriff untergeordnet ansah. Das

gilt bei ihm für die Gegensätze des ἀγαθόν und κακόν, κίνησις und στάσις; er zog die gleiche Beurteilung in Erwägung für die Gegensatzpaare ὑπεροχή und ἔλλειψις, εἶδος und στέρησις. Dagegen hat sich dann wieder Iamblichos gewendet. Brandis 279 sagt mit Grund, es lasse sich nicht bestimmen, ob oder wie weit T. in der Betrachtung der Gegensätze als Gattungsbegriffe und in der Einteilung der Gattungen über Ar. hinausgegangen sei. Die Tatsache der Diskussion aber scheint zu zeigen, daß wohl bereits T. an den Bestimmungen, die Ar. Kateg. 14 a 19 gab, Anstoß nahm und eine Debatte eröffnete, die mindestens bis auf Iamblichus hinunter fortgeführt wurde. In der Begriffbestimmung der Relation schloß er sich, anders als Straton, an Ar. an. Als allgemeinen Unterschied in der Auffassung der Topik bei T. arbeitet Solmsen 66ff. heraus, daß die topische Argumentation ganz in die Apodeiktik bzw. Analytik herübergezogen worden sei; erst nach T.' Fassung der τόποι gelange die Tendenz, die auf möglichst vollständige Umfassung aller argumentativen Formen gerichtet sei, auf einem neuen Gebiete ans Ziel. Vorbereitet sei diese Einbeziehung der Topik in die Syllogistik bereits bei Ar. Soph. elench. 6, 168 a 17. Die Ausbreitung der Syllogistik beginne bei Ar. verhältnismäßig früh und werde bei T. durchgeführt. Man könne bei T. von dem Versuch sprechen, eine Topik auf analytischer Basis aufzubauen; 146, 5.

III. 2. Metaphysik.

Das metaphysische Fragment (ich behalte den bequemen Ausdruck bei) T.' erscheint nicht im Verzeichnis bei Diog. Laert., wie überhaupt dort keine metaphysische Schrift T.' zitiert wird. Gegen die Annahme von Krische Die theolog. Lehren der griech. Denker, Gött. 1840, 337ff., das Fragment sei identisch mit der bei Diog. Laert. V 46 zitierten Schrift περὶ τῶν ἁπλῶν διαπορημάτων hat sich bereits Usener Kl. Schr. I 92. (Rh. Mus. 1861) ausgesprochen. Auch Ross-Fobes 10 weisen diese Vermutung zurück, ebenso die von Schneider ausgesprochene, Hermippos und Andronikos hätten die Schrift nicht für echt Theophrastisch angesehen. Besprochen hat das Fragment auch Rose Ar. Ps. 183ff. Das wesentliche davon hat Jaeger in seine Rezension Gnomon 1932, 289ff. übernommen. Ebd. hat Jaeger gezeigt, daß das Fragment seine Erhaltung der Überlieferungsgemeinschaft mit der Metaphysik des Ar. verdankt. Es stand bereits in der antiken Ausgabe vor der Metaphysik des Ar., auf deren A die Schlußnotiz am Ende des Fragments fälschlich bezogen wurde. Diese antike Ordnung, die bereits dem Alexander Aphr. vorlag, ist im Paris. E der Metaphysik noch erhalten; ‚die subscriptio zum T.-Fragment stammt also von dem Urheber der kaiserzeitlichen Ausgabe, zu dem die Gelehrsamkeit gut paßt' (Jaeger 292). Eben diese Schlußnotiz verrät den gelehrten peripatetischen Exegeten, der das Fragment weder im Verzeichnis des Hermippos noch in dem des Andronikos vorfand, sondern erstmals in der Schrift des Nikolaos von Damaskos. Rose hat geglaubt, Hermippos und Andronikos hätten die Schrift als Ar. angesehen; sie sei identisch mit περὶ ἀρχῶν ἢ φύσεως α' nr. 21 der Liste des Hesych bzw. mit περὶ ἀρχῆς α' der Liste Diog. Laert. V 41. Jedoch ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Schrift erst zwischen Andronikos und Nikolaos aufgetaucht ist. Jaeger verweist als Analogie dazu auf Ar. Metaphysik α, das auf seinen Platz und zu seinem Namen erst gekommen ist, als die uns vorliegende Buch-Anordnung unumstößlich festgeworden war. Ältere Drucke des Fragments werden aufgezählt bei Ross-Fobes S. X. XI. Die Grundlage des Textes lieferte Brandis in Ar. et T.i Metaphysica, Berl. 1823 I 308ff. Einen neuen Text hat Usener T.i de prima philosophia libellus, Bonn. Ind. lect. 1890 gegeben. Die jetzt maßgebende Ausgabe die von Ross-Fobes T.us metaphysics with translation, commentary and introduction; Oxf. 1929, besprochen von Jaeger Gnomon 1932, 289ff. Bei R.-F. XXVIIff. werden die 16 Hss. aufgezählt, die unmittelbar oder in Photographie von den Herausgebern verglichen wurden. Die beiden ältesten: der Vindobonensis J a. X und der Paris. = P, in dem unser Stück zu dem Teil gehört, der aus dem 10. Jhdt. stammt. Die 14 anderen reichen von s. XIII—XVI; ihre Beziehungen werden erörtert S. XXVIIIff. Nicht benutzt ist die alte lateinische Übersetzung des Bartolommeo da Messina. Diese ist nunmehr herausgegeben von W. Kley Diss. Berl. 1936, besprochen von Dirlmeier Gnomon 1938. Usener hat im Rh. Mus. XVI (1861) 259ff. = Kl. Schr. I 91ff. eine Behandlung des Fragments geliefert, die wesentlich um die Herstellung von Text und Gedankengang bemüht ist, aber bei allem Scharfsinn häufig mit zu gewaltsamen Mitteln arbeitet. Beiträge zur Verbesserung des Textes hat Dirlmeier 131ff. gegeben. Usener glaubte an mehreren Stellen des Fragments eine große Unordnung in der Gedankenfolge zu erkennen, die von einem eilfertigen Ordner der zerstreuten Originalpapiere herrühre; R.-F. sind trotz aller Kritik an der Anlage der Schrift den Aufstellungen von Usener gegenüber skeptisch, halten aber Kontamination zweier Fassungen an einigen Stellen für möglich; vgl. S. XVIII. Die einschlägigen Stellen können hier im einzelnen nicht besprochen werden; ich schließe mich im ganzen an R.-F. an und gehe insofern noch über sie hinaus, als ich auch die in 10 b 4—6 genommenen Anstöße nicht als durchschlagend empfinde. In der so locker komponierten kleinen Schrift ist mit Ausweichungen des Gedankenzusammenhangs zu rechnen, und mir scheint in 4—6 keine intolerable Repetition von 3 vorzuliegen. Eine wirkliche Untersuchung der Kompositionsfrage kann nur unter Vergleich der Pflanzenschriften und vor allem der anderen kleinen Schriften geliefert werden. Daß es sich um ein Fragment handelt, wird implicite von Rose mit gutem Grund bezweifelt; die Schrift ist kurz, aber ein vollständiger Einleitungs-Essay zu einer metaphysischen Betrachtung, vergleichbar mit Ar. Metaphysik B. Auch R.-F. finden kein Indiz, daß T. weitergegangen wäre. Eine sehr sorgsame Inhaltsanalyse des Stückes gibt Brandis III 1, 326ff.; sie vermittelt einen sehr guten Begriff von der vorsichtigen Zurückhaltung, mit der T. die obersten Fragen anfaßt. Seiner antinomischen Unbestimmtheit wird auch die Haltung in der Frage nach dem Wesen der Gottheit entsprochen haben.

Zeller II 2³, 821ff. hat in den Anmerkungen vieles zum Text beigetragen; seine Inhaltsangabe jedoch verbindet die Gedanken mehr als der griechische Text es tut, so daß das ganze mehr den Charakter einer logisch geordneten Schrift macht. Eine ausgezeichnete Inhaltsangabe bieten auch R.-F. XI—XVIII. I. Die Schrift geht aus von der Fragestellung: wie und nach welchen Merkmalen muß man die Betrachtung der ersten Gegebenheiten abgrenzen? gibt es eine Verbindung (*συν-αφή*) oder Gemeinsamkeit zwischen den *νοητά* und den Naturdingen, oder herrscht *χωρισμός*, dabei aber doch Zusammenwirken (*συνέργεια*) zum Gesamtsein? Es ist der Vernunft gemäßer (*εὐλογώτερον*), daß ein Zusammenhang sei und das All nicht in ‚Einzelauftritte' zerfalle (*ἐπεισοδιώδες* sei). Wenn dies so ist, was ist dann die Natur der obersten Gegebenheiten, und worin sind sie zu finden? sind sie in den mathematischen Dingen? dann ist die Verbindung mit den Dingen der Wahrnehmung schwer einzusehen. Weiter sind die mathematischen Dinge nicht würdig genug, denn sie haben an und für sich keine *φύσις*. Wenn aber doch, so ist nicht einzusehen, wie Leben und Bewegung durch sie in die Dinge kommen soll. Wenn es sich aber um eine höhere Natur handelt, so muß man versuchen, diese zu bestimmen. Ist sie eine nach Zahl, Art und Gattung? es ist vernunftgemäßer sie in wenigen und außerordentlichen, wenn nicht in den ersten und in dem ersten zu suchen. Welche Art Natur das ist, Einzahl oder Mehrzahl, muß man versuchen, sich irgendwie zu verdeutlichen: *εἴτε κατ' ἀναλογίαν εἴτε κατ' ἄλλην ὁμοίωσιν*. Vielleicht ist es notwendig, sie durch irgend eine *δύναμις* und *ὑπεροχή* zu erfassen, wie wenn man etwa Gott erfaßte. Es ist vielleicht nicht schwer, so zu antworten, schwer aber deutlicher und überzeugender. Ist dies die *ἀρχή*, so muß sie die Ursache der Bewegung für die Naturdinge sein. Sie ist das nicht durch eigene Bewegung, sondern durch das *ὀρεκτόν*. Die Beurteilung des Ergebnisses: bis dahin ist der *λόγος* ein *ἄρτιος*. II. Über die *ἔφεσις*: die Frage ist, was für eine, und worauf gerichtet? Die *κυκλικά* sind mehrere, ihre Umschwünge gewissermaßen entgegengesetzt; sie vollenden sich nicht, es ist undeutlich, um wessen willen. Probleme ergeben sich: warum sind nicht alle in gleicher Bewegung? hat jedes seine Bewegungsquelle, wie kommt es dann zur *συμφωνία*? Die Ursache der Pluralität der Sphären bedarf einer ausführlicheren Erörterung. Warum suchen sie nicht die Ruhe, sondern die Bewegung? Wenn die *ἔφεσις* als Prinzip der Bewegung gilt, so müßten die *κινούμενα* beseelt sein. Warum sind nur die *κυκλικὰ ἐφετικά*, die Dinge *περὶ τὸ μέσον* aber nicht? Warum leiten die Dinge vom ‚ersten' nicht etwas besseres her, als die Kreisbewegung? Vielleicht ist das ein *ὑπερβατόν* und *ἀζήτητον*. Im Hinblick auf den *πρῶτος οὐρανός*: gehört ihm die Bewegung eigentümlich zu oder gehört sie ihm nur per accidens? Vielleicht kann man von der *ὄρεξις* überhaupt absehen, und fragen, ob ohne Bewegung der Himmel nicht existieren könnte? das gehört dann aber in eine andere Betrachtung. III. Ausgehend von diesem Prinzip oder diesen Prinzipien müßte man das Nachgeordnete geradewegs erklären und nicht an einem bestimmten Punkte aufhören. Tadel gegen das Verfahren der *πολλοί*, auch gegen Speusipp und seine Richtung; Anerkennung für Xenokrates und Hestiaios. Platon scheint eine eingeschränkte Anerkennung zu erhalten, aber die Stelle ist unsicher; vgl. Ross im Kommentar. IV: Über die Qualität der *ἀρχαί*: sind sie gestaltlos und sozusagen lediglich dynamisch, oder sind sie gestaltet? Schwierigkeit der Durchführung des teleologischen Prinzips. Wie weit ist ein Ordnungsprinzip durchführbar? V: Die Frage der *ἠρεμία* der *ἀρχαί*. Das Kapitel ist textlich sehr verdorben, so daß volle Sicherheit über seinen Inhalt nicht zu erreichen ist; vgl. 7 b 15—17. 7 b 19—22. 8 a 1. 2. VI: Verhältnis von *ὕλη* und *μορφή*: stehen sie wie *ὄν* und *μὴ ὄν* oder wie *ὄν* und *ἀόριστον* wie in den Künsten? T. entscheidet bezeichnenderweise für die *ἀναλογία* der Künste. VII: Die Frage nach der Zusammensetzung des Alls aus Gegensätzen; die *ἰσομοιρία* des schlechten mit dem guten, ja sogar das Überwiegen des schlechten gegenüber dem guten. Paradox, daß das Sein nicht ohne Gegensätze sein kann. Noch paradoxer die Auffassung derer, die das Nichtsein, Nicht-gewesensein und nicht Zukünftig-seiende zur Natur des Alls zählen. Dies ist nach T. eine *ὑπερβατὸς σοφία*. VIII: Das Sein ist vielfältig; das Wissen ist vielfältig; als Folge davon: wie muß man einem jeden Gegenstand erkennend nachgehen? Die Rolle des *οἰκεῖος τρόπος*. Die Aufgabe ist, zu scheiden, wie vielfältig das Wissen ist, die Grundlage dafür zu bestimmen, was Wissen ist. Schwierig, weil in den *πλεοναχῶς λεγόμενα* kein *καθ' ὅλου* und *κοινόν* zu fassen ist. Eine weitere Aporie ist auch, bis wieweit man die Frage nach den Ursachen erstrecken kann. Für die letzten Dinge gibt es nur die Erkenntnis unmittelbarer Berührung. Schwierig auch, wo die Grenze der Untersuchung zu setzen ist: wer für alles einen *λόγος* sucht, hebt den *λόγος* auf. Die Astrologika geben aber die letzten Gründe nicht; anderes muß *τὰ κυριώτατα* sein und *πρότερα*. Vielleicht ist aber kein oberster Beweger anzunehmen nötig, und vielmehr die Bewegung der Natur selbst und dem Himmel eigen. IX: Bedenken gegen die Durchführung des teleologischen Prinzips: die Bedenken werden auf Tatsachen gestützt aus Geographie und Geologie, aus Zoologie und Botanik und Beobachtung an den *ἄψυχα*. Kommt man nicht zu der Lehre vom *αὐτόματον* und von der *τοῦ ὅλου περιφορά*, so muß man gewisse Grenzen des teleologischen Prinzips annehmen. Es gibt *πολὺ τὸ οὐχ ὑπακοῦον οὐδὲ δεχόμενον τὸ εὖ*. Im ganzen ist das Gute selten und in Wenigem, massenhaft das Schlechte, und nicht nur in der Unbegrenztheit und in der Art der Materie. Im folgenden 11 a 21—25 ist der Text unsicher. Polemik gegen Speusipp; Platon und die Pythagoreer machen einen großen Abstand (zwischen gut und schlecht), setzen aber den Willen zur Nachahmung des Guten bei allen. Dennoch machen sie eine Art Gegensatz der Prinzipien: die Eins und die unbegrenzte Zwei. Auch wenn man die oberste Ursache in Gott sieht, muß man annehmen, daß Gott nicht alles zum besten führen kann; vielleicht würde er es auch nicht wollen, wenn nämlich Aufhebung der Gegensätze Aufhebung des Seins bedeutet. Offenbar ist auch in den *πρῶτα* vieles *ὡς ἔτυχεν*. Am meisten Ordnung

unter den *αἰσθητά* haben die Himmelserscheinungen, von den anderen die mathematischen Dinge. Hierüber muß man Untersuchung anstellen; man muß versuchen, eine Grenze für das teleologische Prinzip in der Natur und im Sein des Alls festzustellen.

Über die historische Stellung dieses Stückes als Zwischenglied zwischen der Spätphilosophie des Ar. und der stoischen Spekulation haben mehr oder minder beiläufig gehandelt: H. Siebeck Unters. z. Philosophie d. Griechen² 1888, Cap. 6. Walzer 8. Jaeger Ar. 374. Theiler Zur Gesch. d. teleolog. Naturbetrachtg., Zürich 1925, 102ff., und am ausführlichsten Grumach 48ff. Er zeigt die innere Kontinuität der Entwicklung im Übergang von der Lehre vom transzendenten Beweger zum immanenten. Er zeigt die Problematik des Ar.-Standpunktes, der trotzdem am Primat der *ὄρεξις* und an der Lehre vom unbewegten Beweger festgehalten hat. T.' Weiterarbeit erschüttert die Lehre vom unbewegten Beweger und das Problem, aus dem diese Lehre erwuchs, wird erster Anstoß zu ihrer Umbildung: die Frage nach der *ἀρχὴ κινήσεως*. T. denkt hier zu Ende und bringt dabei die verborgenen Schwierigkeiten der Ar.-Lehre ans Licht. Die Kritik setzt an vier Ausgangspunkten an: wie verhält sich die Mehrzahl der Sphärenbewegungen zu dem einen unbewegten Beweger? warum haben nur die Himmelskörper jenes Streben, nicht auch die Dinge der Mitte? warum setzt die *ἔφεσις* die Welt in Bewegung? wie ist eine *ἔφεσις* ohne Seele möglich? T. führt mit diesen Fragen, die wir in der metaphysischen Abhandlung nur als Fragen, höchstens mit einer Tendenz zu bestimmten Antworten, vorgeführt erhalten, bis dicht an die Schwelle stoischer Anschauungen hin, ohne den Boden der Ar.-Lehre entscheidend zu verlassen. Erst in der stoischen Spekulation tritt der Kosmos selbst das Erbe des Ar. *νοῦς* und der Platonischen Weltseele an.

Einige für T. spezifische Eigentümlichkeiten der Auffassung in dieser Schrift sollen nach Methode, Standpunkt und Tendenz im folgenden herausgehoben werden, um einen Beitrag zur Eigenart der metaphysischen Spekulation T.' zu liefern. Was die Methode anlangt, so muß man sein Augenmerk auf die Rolle richten, die der Begriff des *οἰκεῖος τρόπος* 9 a 11 spielt, der unter verschiedenen Benennungen im methodischen Denken T.' geradezu die Bedeutung eines Haupt- und Grundprinzips hat. Jeder Erkenntnisgegenstand hat sein *ἴδιον*; die *πρῶτα καὶ νοητά*, die *κινητά* und *ὑπὸ τὴν φύσιν*, und von diesen wieder die *ἐν ἀρχῇ καὶ τὰ ἑπόμενα*, bis zu den Tieren und Pflanzen und den äußersten *ἄψυχα*. Die Ordnungsreihe der Erkenntnisgegenstände entspricht hier in absteigender Folge der aufsteigenden Reihe, die von der Ordnung der Lebewesen in ihrem allmählichen Übergang von den niederen zu den höheren Organismen in h. a. VIII 1 entwickelt wird, das Grundprinzip des *οἰκεῖος τρόπος* dem Begriff der *οἰκεία θεωρία* in h. pl. I 1, 4. Zu den häufig behandelten Erkenntnismitteln gehört in erster Linie die Analogie, von der es 9 a 4ff. heißt, daß die Spannweite der Erkenntnis durch Analogie die größte ist. Die Anwendung des Grundsatzes zeigt 7 a 1ff., wo gesagt wird: die Annahme, daß die Prinzipien gestalthaft seien, könne sich auf die Analogie der Mathematik und der *τέχναι* berufen. Ebendort, daß man das Verhältnis von *ὕλη* und *μορφή* nach dem Beispiel der *τέχναι* analogisch fassen müsse, und wenn es sonst eine andere *ὁμοιότης* gebe. 9 a 18ff. wird geurteilt, anstatt zu sagen, manches sei erkennbar durch die Tatsache der Unerkennbarkeit, sei es vielleicht, wenn es möglich ist, angemessener (*οἰκειότερον*) über diese Gegenstände *κατ' ἀναλογίαν* zu reden als durch das *ἄγνωστον*; und schließlich 10 a 10ff.: die Bewegung des Himmels sei *κατὰ τὴν οὐσίαν*, wie bei den Tieren und Pflanzen. Ohne Bewegung sei er nur ein *ὁμώνυμος*. Der Rekurs auf Zoologie, Botanik und andere naturwissenschaftliche Disziplinen wird wiederholt benutzt, um ein Urteil über die obersten Prinzipien und ihre Durchführbarkeit zu gewinnen. So werden 10 a ff. Instanzen gegen die Teleologie auf Grund empirischer Tatsachen aus der Naturlehre im weitesten Sinne einschließlich Zoologie und Botanik gewonnen. Derselbe Gedanke: die Schwierigkeit, das teleologische Prinzip durchzuführen, wird in 7 a 21ff. durch den Hinblick auf *ζῷα* und *φυτά* und auf unbelebte Dinge bis zur *πομφόλυξ* klargemacht. Gegenüber dieser Neigung zur Anwendung von illustrierenden Vergleichen steht die betonte Abneigung gegen jede Art von Hineintragung metaphorischer Ausdrücke in die Aussagen über die obersten Dinge. 5 b 1 wird die bezeichnende Formulierung gefunden, daß man sich die *ἔφεσις* nur *μετὰ ψυχῆς* denken könne, wenn man nicht gleichnisweise und *κατὰ μεταφοράν* von einer solchen reden wolle. T. dringt auf eigentlichen Wort- und Sinngebrauch. Es ist dieselbe Linie der Kritik, auf der sich Ar. in seiner Polemik gegen Empedokles und Platon bewegt, nur jetzt gegen ihn selbst fortgesetzt. Auch 6 a 12ff. zeigt, daß T. den Begriff der *ὄρεξις* als Ursprung der Bewegung gern beiseite schieben würde. Er schlägt die Deutung vor, man könne die Bewegung wohl als zum Himmel selbst gehörig ansehen. Andrerseits spricht die außerordentliche methodische Vorsicht T.' nicht nur aus der Tatsache, daß er sich in der Besprechung der methaphysischen Fragen auf die Herausstellung der Problematik beschränkt, ohne in eigenen Behauptungen Stellung zu nehmen, sondern auch daraus, daß er zweimal Fragen als *ὑπερβατὰ* und den Gegenstand als ein *ἀζήτητον* bezeichnet; so 5 b 26ff. und 8 b 6ff. wo ablehnend von einer *ὑπερβατὸς σοφία* gesprochen wird. Sein eigener Standpunkt spricht sich aus einmal in einer Abwertung der mathematischen Dinge 4 a 20ff.: sie sind unsere Gebilde und erhalten von uns Gestalten, Formen und Definitionen; sie selbst besitzen keine eigene *φύσις*. Dem entspricht in *περὶ μουσικῆς* die Ablehnung der quantitativen mathematischen Betrachtung der musikalischen Grundelemente zugunsten einer der *ἴδια φύσις* derselben angeblich besser entsprechenden auf Grund der *αἴσθησις*. Die Rückführung aller Dinge auf eine göttliche *ἀρχή* wird 4 b 16ff. mit ausgesprochener Skepsis behandelt: ‚es ist vielleicht leicht, eine solche Erklärung zu geben, schwierig aber, es in deutlicherer oder überzeugenderer Weise zu tun'. Allerdings hat eine Lösung vom Ar.-Standpunkt gerade auch in den Grundfragen

augenscheinlich noch nicht stattgefunden; a 5ff. wird mit dem unbewegten Beweger und der Bewegung durch *ὄρεξις* gerechnet; doch wird immerhin nur von einem *ἄρτιος λόγος*, was wohl ein in sich übereinstimmender *λόγος* ist, geredet. Ebenso ist Ar. die Auffassung, daß die letzte Erkenntnis nicht mehr aetiologisch sei, sondern daß ihre Betrachtung durch den *νοῦς* selbst unmittelbar an sie rühre und sie gleichsam anfasse; deshalb gebe es bezüglich ihrer auch keinerlei Täuschung. Vgl. Zeller II 2³, 824, 5 und 195ff. Jedoch ist bemerkenswert, daß in 11 b 12ff. die *γῆς μεταβολαί* zu den *πρῶτα* gerechnet werden, und in ihnen *πολλὰ καὶ ὡς ἔτυχεν* gefunden werden; 11 b 12ff. Es spricht sich darin und 10 b 26ff. die Tendenz zum *αὐτόματον* und der *τοῦ ὅλου περιφορά* als Erklärungsgrund aus, die sich dem materialistisch-unmetaphysischen Standpunkt des Straton bereits weitgehend annähert. Es kann demnach nicht Wunder nehmen, wenn T. augenscheinlich in seiner Gotteslehre sich unbestimmt geäußert hat und verschiedene Möglichkeiten zur Wahl stellte. Über seine Theologie vgl. Krische Theolog. Lehren 337ff.; auch Walzer 8. Jaeger Ar. 374. Die Hauptstellen sind: Cic. nat. deor. I 13 und Clemens Protr. V 51, 5 Stählin² = frg. 14 Wi. T. bezeichnet Gott zuweilen als den Himmel (über dessen Beseeltheit Prokl. Tim. 35 a = II 122, 10ff. Diehl), zuweilen als *πνεῦμα*. Die Wendung vom *πρῶτος οὐρανός* in 6 a 7 stellt sich zu der Einführung des *πρῶτος θεός* bei Stob. II 134, 8 (über dessen Anknüpfung an die Spätform der Ar.-Theologie Walzer 269), und zu der *πρώτη σφαῖρα*, die in de igne 4 als der Ort der eigentlichen und reinen Elemente erscheint. Überhaupt ist das erste Kapitel von *de igne* mitsamt dem Übergang zum cap. 2 eine gute Analogie zu der Art, wie das metaphysische Stück augenscheinlich dazu dienen sollte, einer Erörterung der Metaphysik zu präludieren. Ich würde also von den beiden von Zeller II 2³, 812, 1 zur Wahl gestellten Möglichkeiten, ob die metaphysische Abhandlung aus einem umfassenderen Werk stamme oder bloße Einleitung sei, der zweiten den Vorzug geben. Dazu stimmt auch am besten die von Jaeger aufgewiesene Tatsache, daß in der kaiserzeitlichen Ausgabe der metaphysische Abriß den Büchern der Ar.-Metaphysik vorangestellt war. Jaeger Gnomon 1932, 290ff.

III. 3. Schriften zur Naturlehre.

III. 3. a) Physik.

Schriftentitel: 1. *π. θερμοῦ καὶ ψυχροῦ α'. π. κινήσεως α' β' γ'* π. *φύσεως α' β' γ'* (?). *φυσικῶν α'—η'*. 2. —. 3. *π. γενέσεως α'* (?) ⟨*π. κινήσεως α' β'*⟩. 4. ⟨*π. φύσεως α'*⟩.

Von *π. φύσεως α'—γ'*, von dem *π. φύσεως α* in 4 ein Stück zu sein scheint, haben wir keine Vorstellung. *Π. κινήσεως α' β'* in 3, ist ein Teil von *π. κινήσεως α' β' γ'* in 1; *π. γενέσεως α'* in 3 vielleicht eine tierphysiologische Schrift, vgl. u. S. 1431 (*π. φυσικῶν α'—ιη'* [Diog. Laert. 46]; wahrscheinlich identisch mit *φυσικῶν δόξαι α'—ις'*, also hier nicht zugehörig. Die Epitome in zwei Büchern identisch mit der Epitome aus den *φυσικ. δόξ.*, doch vgl. Simplikios de anima II 136, 29, woraus sich ergibt, daß Simplikios auch zu dieser Schrift einen Kommentar geschrieben zu haben scheint, was einigen Zweifel an der eben konstatierten Identität einflößen kann). *Π. θερμοῦ καὶ ψυχροῦ α'* ist so gut wie verschollen, s. u. S. 1423. Es bleibt als greifbares Hauptwerk *φυσικῶν α'—η'* und *π. κινήσεως α' β' γ'*. Über den möglichen Zusammenhang beider miteinander wird unten eine Vermutung vorgetragen werden. Die Psychologie muß, wie sich ergeben wird, in die Physik mit hineingenommen werden. Daraus folgt, daß hier auch die Metaphrase des Priscian zu besprechen ist. Ich schließe hier auch das Bruchstück *de sensibus* an, das möglicherweise in die *φυσ. δόξ.* gehört.

III. 3. b) Schriftentitel zur Psychologie, Physiologie, Pathologie: 1. *π. αἰσθήσεων α'. π. ἐπιλήψεως α'. π. ἐνθουσιασμοῦ α'. π. ἀλλάγων καὶ σκοτώσεων α'. π. ἑδρώτων α'. π. κόπων α'* π. *λομῶν α'. π. λειποψυχίας α'. π. μελαγχολίας α'. π. μέθης α'* (?). *π. ὁδμῶν α'. π. παραλύσεως α'. π. πνιγμοῦ α'. π. παραφροσύνης α'. π. τριχῶν α'. π. ὕπνου καὶ ἐνυπνίων α'* 2. *π. ἐκκρίσεως α'. π. θορύβου α'* (?). 3. *π. ὄψεως α'—δ'*. 4. —.

III. 3. a) Physik: Gute Sammlung des Materials und gute Behandlung desselben bei Chr. A. Brandis III 1, 280—298. Über den mutmaßlichen Inhalt der acht Physikbücher und ihre Anordnung vgl. Brandis 281, 145. 146. Die Anführung eines 14. Buches ist Schreibfehler, von Usener Diss. 8 bereits berichtigt; es ist das 1. Buch gemeint. Über die Verteilung des Inhalts auf die Bücher auch Philippson Hyle anthropine, 1839, 84. Für die ersten fünf Bücher ergibt sich folgendes: I über *κίνησις* vgl. Wi. Frg. 19; III *π. οὐρανοῦ* Wi. Frg. 16; IV = *π. ψυχῆς α'* vgl. das nächste Zitat; V = *π. ψυχῆς β'* frg. 53 b Wi. (S. 226f.) aus Themist. de anima 91. Zahlreiche Zitate aus den hier besprochenen Schriften bei Simplik. Physik, vgl. Index der Ausgabe von Diels 1447 a. *π. κινήσεως α'—γ'* aus dem 1. Buche frg. 53 Wi., frg. 25 S. 166 Wi., frg. 26 b Wi. Aus dem 2. und 3. Buche bei Simplik. 413, 1 Diels und 413, 5 Diels. Das Zitat eines 10. bzw. 11. Buches ist Schreibfehler, von Diels zu Simpl. Physik 107, 12 berichtigt; es ist das 1. Buch *π. κινήσεως* gemeint. Besprochen war das Problem betr. Anfang und Ende der Bewegung, frg. 25 Wi., wo Diels zur Stelle bei Simplikios mit Recht nur den ersten Satz als Eigentum des T. gelten läßt. Auf dieselbe Sache bezüglich frg. 26 Themistios zur Physik 386, 16, von Diels im Apparat zitiert. Über den Anfang der Bewegung gegen Melissos in Übereinstimmung mit Arist. Physik VIII 3, 253 b 23: für *κίνησις* gilt dasselbe wie für Veränderung der Körper: *ἁρά γε ἐνδέχεται λέγειν δ καὶ ἐπὶ τῶν σωμάτων κατὰ τὴν ἀλλοίωσιν, ὡς οὐκ ἀεὶ τὸ ἥμισυ πρῶτον, ἀλλ' ἐνίοτε ἅθρόον γε.* Frg. 26 b Wi. Vgl. frg. 54. 55 Wi. ohne Zitat des Fundortes, zu vergleichen mit 26 b, wo das 1. Buch von *π. κινήσεως* zitiert wird, also vielleicht ebendaher. Aus dem 1. Buche ferner frg. 53 Wi. Simplikios diskutiert die Frage, ob die Tätigkeiten der Seele Bewegungen seien; er stellt sich auf die Seite derer, die das bejahen und führt zur Stützung seiner Ansicht den T. an, der sich an Aristoteles anschließt, jedoch in einer Schlußbemerkung dessen Ansicht in Frage zieht. Straton hat dann auch die Seelentätigkeiten als reine Bewegungsvorgänge aufgefaßt. Aus dem 2. und

3. Buche frg. 20 Wi. über den Begriff der *κίνησις* und daß er in jedem genus der Kategorien heimisch ist, auch im *πρός τι*, frg. 24 Wi., ohne Ort zitiert, wohl hier einzureihen. Über Verhältnis von *κίνησις* und *ἐνέργεια*: jede *κίνησις* ist *ἐνέργεια*, nicht aber jede *ἐνέργεια* notwendig *κίνησις*. Der Physik werden zugewiesen frg. 17 Wi. aus dem Anfang des Werkes über die Prinzipien der physischen Dinge, ihre Zusammensetzung und daß ihre Prinzipien die Teile der Zusammensetzung sind. Eben dorther wohl auch frg. 51 über die *φυσιολογία* als *εἰκοτολογία* und über ihren Rang unter den Wissenschaften. Bezeichnend der Satz: *ἀλλ' οὐκ ἀτιμαστέον διὰ τοῦτο φυσιολογίαν, ἀλλ' ἀρκεῖσθαι χρὴ τῷ κατὰ τὴν ἡμετέραν χρῆσιν καὶ δύναμιν, ὡς καὶ Θ. δοκεῖ.* Aus dem 1. Buche der Physik ausdrücklich zitiert frg. 18 Wi. aus Simplikios Physik. ‚Da ohne Bewegung nicht über die Dinge des mittleren Ortes geredet werden kann, so darf man die *αἴσθησις* nicht beiseite lassen, sondern muß mit ihr beginnen: *θεωρεῖν ἢ τὰ φαινόμενα λαμβάνοντας καθ' ἑαυτὰ ἢ ἀπὸ τούτων εἴ τινες ἄρα κυριώτεραι ἢ πρότεραι τούτων ἀρχαί.* So vollzieht sich besser der Übergang *ἀπὸ τῶν ἡμῖν γνωριμωτέρων ἐπὶ τὰς ἀρχάς.* Frg. 19 ausdrücklich für Physik 1 zitiert. Definition der *κίνησις* als *ἐνέργειά τις ... ἀτελὴς τοῦ δυνάμει ὄντος ἢ τοιοῦτον καθ' ἕκαστον γένος τῶν κατηγοριῶν.* Im weiteren Fortgang warf T. die Frage auf *εἰ αἱ μὲν κινήσεις εἰσίν, αἱ δὲ ὥσπερ ἐνέργειαί τινες.* Dies ist zu vergleichen mit frg. 26 b, das aus dem 1. Buche *π. κινήσεως* zitiert wird. Die Frage muß wenigstens gestellt werden, ob nicht *π. κινήσεως α'* identisch sei mit Physik *α*, so daß die Buchgruppe *π. κινήσεως α' β' γ'* der Physik *α' β' γ'* entsprechen würde, wobei dann *γ = π. οὐρανοῦ* wäre. Weiter sind in der Physik Probleme des Raumes behandelt worden, frg. 21; 22. T. wirft die Frage auf, ob der Raum nicht an sich sei, sondern lediglich ein Ordnungsprinzip der Dinge. Simplikios zieht das heran, um seine eigene Polemik gegen den aristotelischen Raumbegriff zu stützen. Frg. 21 bespricht fünf Aporien T.' gegenüber der Raumdefinition des Aristoteles; der Raum ist ein *ἀκίνητον* vgl. frg. 22 b. Aus dem 3. Buche der Physik *π. οὐρανοῦ* ausdrücklich zitiert frg. 16, Dreiteilung der *γενόμενα*. Das angeführte Beispiel zu 3 erinnert in seiner Drastik an die Einwände gegen die Teleologie im Metaphysischen frg. 29 und 15. Hierher wird auch frg. 31 und 32 gehören, in dem T. über sternlose Sphären und den Platz der Sonne innerhalb solcher spricht. Über das *θεῖον σῶμα* und über die Beseelung des Himmels Alexander bei Simplikios *π. οὐρανοῦ* 1, 9 Heiberg. Dazu Prokl. in Tim. III 136, 1 Diehl und besonders II 122, 16 Diehl. Der Wortlaut zeigt, daß an dieser Stelle einfach ausgesprochen war, was im metaphysischen Fragment als Problem auftritt. Die eben zitierte Simplikiosstelle legt den Gedanken nahe, daß die gleichfalls bei Simplikios *π. οὐρανοῦ* IV 3 S. 700,6 Heiberg zitierte Schrift *ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν στοιχείων γενέσεως* wahrscheinlich mit dem 3. Buche der Physik = *π. οὐρανοῦ* zu identifizieren ist. Das bei Diog. Laert. V 49 zitierte *π. γενέσεως α'* wird aber wohl fernzuhalten sein.

Daß in der Physik auch die Seelenlehre behandelt wurde, zeigt unwiderleglich das auch inhaltlich bedeutungsvolle Bruchstück bei Themist. de anima III 107, 30 Heinze, das bei Wi. frg. 53 b, leider ohne den für T.' philosophische Schriftstellerei aufschlußreichen Schlußsatz 108, 8ff. abgedruckt ist.

III. 3. b) 1. Material für die Seelenlehre ist im ganzen gesammelt bei V. Rose Ar. Ps. 56ff.; aus dem Themistioszitat geht hervor, daß das 5. Buch der Physik identisch war mit dem 2. Buche *π. ψυχῆς*. Die Abhandlung *π. ψυχῆς* begann also im 4. Buche der Physik. Das schwierige Bruchstück handelt über die Unterscheidung von *δυνάμει νοῦς* und *ἐνεργείᾳ νοῦς*. Es wird von Brandis III 1, 288 gut paraphrasiert, zur Erklärung ausgezeichnet Zeller II 2, 848, 1. Es muß sorgfältigst zwischen dem Anteil des T. und dem des Themistios geschieden werden; ich weise dem T. zu: Wi. 226, 23—227, 8. 227, 9—12. 227, 13. 14 und 227, 15—27. Was dann folgt, sind Folgerungen, die Themistios aus dem vorangehenden zieht. Vgl. 28 *παρ' αὐτοῖς* 30 *ὀνομάζουσι* 228, 2 *τυθέασι*; deshalb ist wohl 31 zu schreiben *⟨ὡς⟩ φησιν ὁ Θεόφραστος.* Das Verhältnis zu Ar. Psychologie ist wie in der Metaphysik. T. nimmt die Aufstellungen des Ar. im wesentlichen an, so auch den *χωριστὸς νοῦς*, aber er setzt seine Problemfragen hinzu: 226, 31—227, 8. 227, 16. 227, 19 und das folgende Fragenbündel; der Schluß des Zitates bei Themist. 108, 8 charakterisiert das inhaltliche und stilistische Verhältnis sehr gut. Die energischen Lösungen am Ende zieht Themistios aus den Fragestellungen T.', vgl. T. 227, 27: *ἢ διὰ τὴν μῖξιν*; gegenüber Them. 227, 30: *καὶ διὰ τὴν πρὸς τοῦτο⟨ν⟩ μῖξιν τὴν λήθην καὶ τὴν ἀπάτην γίνεσθαι* und die Generallösung 228, 3: *ὃν γὰρ τὸ ἐξ ὕλης καὶ εἴδους.* Zur Sacherklärung Zeller 848ff., 1, der wie nötig Priscians Metaphrase heranzieht; stellenweise aber spricht er T.' in Frageform ausgedrückte Gedanken zu katexochen aus.

2. Für die Herstellung von T.' Seelenlehre ist von großer Bedeutung neben den nicht zahlreichen wörtlich überlieferten Zitaten die eben genannte Metaphrase des Priscianus Lydus bei Wi. III am Ende. Neuausg. von Bywater Suppl. Ar. I 2. Über ihre Wichtigkeit Usener Kl. Schr. I 91. Es ist jedoch in ihr T. mit Ar. Platon, Iamblichos und Priscian selbst kontaminiert. Über den Sachverhalt vorsichtig und seinerzeit sehr verdienstlich L. Philippson Hyle anthropine II Berl. 1831, 239ff. Zeller III 2⁴, 909, 1 wird der Bedeutung der Schrift für uns nicht ganz gerecht. Priscian bezieht sich auf T.' Physik V = *π. ψυχῆς β* (227, 8. 9 Wi.). Priscian bespricht im Teil *α* die *αἴσθησις*, im Teil *β* die *φαντασία*; es ist nicht so sehr Metaphrase als Auslegung und Ergänzung auf neuplatonische Weise. Wie Priscian seine Aufgabe auffaßt *α* 15: *τὰ τοῦ Θου. εἴτι ἐπὶ πλέον τῆς Ἀριστοτέλους παραδόσεως προστίθησι, συναιρεῖν καὶ εἴ τι ἀπορῶν προτείνει, συνεπεργάζεσθαι κατὰ δύναμιν.* In beiden Fällen wird mit neuplatonischem Material gearbeitet; man kann von neuplatonischen Variationen über theophrastisch-aristotelische Themata sprechen. Eine genaue Analyse, die nötig ist, aber hier nicht gegeben werden kann, bleibt vorbehalten. Das theophrastische Gut schimmert bald mehr, bald minder deutlich durch, ist bald zerstük-

kelt, bald mehr oder minder zusammenhängend ausgedehnt. Grundlage für eine Analyse können folgende Stücke bieten: *α* 17ff. über das Licht muß mit *π. χρωμάτων*, vgl. u. S. 1543, auch mit *π. πυρός* verglichen werden; vor allem aber *β* 4 mit frg. 53 Wi. (Themist.), wo T. direkt vorliegt und das Verfahren Priscians beobachtet werden kann, *β* 5 verglichen mit frg. 53 b Wi., wo Priscian T.' Frage übernimmt und neuplatonische Antworten gibt. Das Verfahren T.' gegenüber Ar. *π. ψυχῆς* beschreibt Priscian *β* 19, dazu ist Them. *π. ψυχῆς* III 108, 8ff. Heiberg zu vergleichen. Die Bündel von Problemfragen, die T. stellte, werden auch in Priscians Metaphrase gelegentlich sehr deutlich, z. B. *α* 24. 25. Die allgemeine Vorstellung, die man aus Priscian von T.' *π. ψυχῆς* im Verhältnis zu Ar. gewinnt, entspricht ziemlich genau dem Stück Metaphysik, das wir von ihm haben; dieses sieht beinahe so aus, als hätte sich jemand aus T. die wichtigsten Problemfragen mit ihren Begründungen ausgezogen. Was sich sachlich für T. ergibt, wird erst nach genauer Analyse zu beurteilen sein. Zwei Punkte seien bezeichnet: die Interpretation des *δύναμις* und *ἐνέργεια*-Begriffes in bezug auf den *νοῦς* als *κατ' ἀναλογίαν* zu der üblichen auf *ὕλη* und *αἴσθησις* bezüglichen Weise *β* 8, 272 Wi. Zweitens *β* 11, wenn dies in der vorliegenden Fassung T. ist: *ὁποῖαι ἂν ὦσιν αἱ ἐνέργειαι, τοιοῦτον ἡμῖν καὶ τῆς δυνάμεως καὶ τῆς οὐσίας τὸ εἶδος συλλογίζεσθαι παρέχονται*. Das heißt, es geht auch hier die Betrachtung von der Äußerung zum Wesen, und zwar auf dem Wege des Schlusses. Nötig, den ganzen Priscian in bezug auf T. durchzuarbeiten. Daraus ergibt sich ein weiterer Problemkreis: T. bei den Neuplatonikern, zu denen er mindestens seit Porphyrios direkt gekommen ist. Nicht überflüssig zu fragen, wie weit Lösungen und Thesen der Neuplatoniker geradezu aus Fragen hervorgegangen sind, die T. an Aufstellungen des Ar. gerichtet hatte, ohne selbst bestimmte Antworten zu geben. Ein Beispiel S. 270, 6 Ende, wo im Wortlaut des T. die Andeutung eines *πρότερος νοῦς* und eines *ἄλλος κινῶν νοῦς* vorzuliegen scheint. Über den Inhalt der drei letzten Bücher der Physik Vermutungen bei Brandis III 1, 290f. Er hält es wohl mit Recht für wahrscheinlicher, daß in ihnen über seelische Funktionen, sinnliche Wahrnehmungen, über seelische Vorgänge, Schlaf, Traum (vgl. Prisc. Lyd. Solutiones ad Chosr. 3, 62, 7ff. Bywater), Alter u. dgl. gehandelt war, als daß über Meteorologie gesprochen wurde. Über die Himmelskörper war gewiß bereits im Buche *π. οὐρανοῦ* geredet.

3. Ich füge hier wegen des Zusammenhanges mit der Seelenlehre die Behandlung des berühmten Bruchstückes de sensibus ein. Überlieferung vgl. Diels Dox. 497ff. Maßgebend P = Parisinus 1921, s. XIV. F = Laurentianus LXXXVII 20 s. XV. Über ihr Verhältnis ebd. Damit werden die Ausführungen Proll. 114ff. korrigiert. Ausgaben registriert Diels Dox. 118. Neu G. M. Stratton T. and the Greek physiological psychology, Lond. 1917. Einleitung, Text, Übers. und Anm. mit vielen Beiträgen zum Text von A. E. Taylor. Über das Stück handeln Usener Diss. 27ff., Kl. Schr. I 91. Diels Dox. 91ff. 475ff.; zur Exegese G. Kafka Philol. LXXII (1913) 65ff.; zur Erklärung der optischen Partien H. Lackenbacher W. Stud. XXXV (1913) 34ff. Herkunft des Stückes Usener Kl. Schr. 91 (Rh. Mus. 1861): Schneider habe in ihm mit richtigem Blick ein Buch der umfangreichen *φυσικῶν δόξαι* erkannt. Verhältnis zu *π. αἰσθήσεων α'* bei Diog. Laert. V 42? Stratton 54, 7 stellt die Frage, ob dies ein konstruktives Buch war neben dem rein kritischen Fragment, das uns erhalten ist. Die Wichtigkeit der *αἰσθησις* für T.' Philosophie erhellt aus frg. 13 Wi. und 18 Wi.; c. pl. II 3, 5. Stratton 18 mit Anm. 2 u. 3; vgl. besonders auch Grumach 62f. Mir scheint fast unumgänglich, in der Doxographie und Kritik des Fragments eine Vorbereitung eigener Lehre zu sehen; sonst ist die Arbeit vertan und die Kritik stumpf. Vermutungen in dieser Richtung bereits bei Philippson 163, der zweifelt, ob das Stück zu *π. ψυχῆς* oder zu *π. αἰσθήσεων* zu beziehen sei. Vielleicht ist die Alternative nicht richtig gestellt insofern, als *π. αἰσθήσεων* auch ein Stück von *π. ψυχῆς* gewesen sein kann. Inhalt und Aufbau des Stückes: Beginn ganz kurze Übersicht über die Anordnung des Stoffes; die Menge der Meinungen wird in zwei Gruppen eingeteilt: Sinneswahrnehmung durch das gleiche bzw. durch das entgegengesetzte. Zur ersten Gruppe Parmenides, Empedokles, Platon; zur zweiten Anaxagoras und Heraklit; die Motive, die für beide Gruppen zu ihrer Auffassung führten. Referat über die einzelnen Vertreter: Parm. 3—4, Platon 5—6, Emped. 7—11. Die Umstellung erklärt sich aus der Absicht, an Empedokles ausführliche Kritik anzuschließen. Er erhält sie, weil er die umfassendste Theorie über Wahrnehmung aufgestellt hat, vgl. 2 am Ende. Kritik an Emped. 12—24; es werden zu zwölf Punkten Aporien aufgeworfen. Es folgt das Referat über die Vertreter der *ὁμοίῳ*-Theorie; Alkmaion, in der Übersicht am Anfang nicht genannt, 25. 26. Anax. 27—30; an ihm wie bei Empedokles wird eingehende Kritik geübt 31—37. Etwas überraschend dann noch behandelt Kleidemos 38 und Diogenes von Apollonia 39—45; Ausführlichkeit wie bei Anax. Bei ihm wird außer den *αἰσθήσεις* auch noch *ἡδονή* und *λύπη* sowie das *φρονεῖν* behandelt. Ausführliche Kritik schließt an 46—48; sie zeichnet sich durch besondere Schärfe des Tones aus. Von 49 an Demokrit; er erhält seinen Platz mit gutem Grund; er nimmt in bezug auf die beiden am Anfang geschiedenen Kategorien eine Mittelstellung ein. Die Ausführlichkeit, mit der über ihn gesprochen wird, gründet sich wohl auf die Tatsache, daß er — wie T. 49 anerkennt — über jede Wahrnehmung im einzelnen zu handeln versucht. Die Anordnung etwas anders als bisher; Referat und Kritik werden ineinander geschoben. 50 über Gesichtswahrnehmung: Referat 51—54, Kritik und *ἀπορίαι* 55. 56 Gehörswahrnehmung; 57 Kritik an der Theorie; 58 über das *φρονεῖν*; es folgt Abschlußbemerkung für den ganzen Hauptteil. Die Betrachtung wendet sich nun von dem Wahrnehmungsakt zu den Gegenständen der Sinneswahrnehmung 59 bis Ende. Anaxagoras und Empedokles werden nur kurz gestreift (59); Hauptbedeutung haben hier Platon und Demokrit. Ihr allgemeiner, gegensätzlicher Standpunkt 60 Anf.

kurz bezeichnet; ihr Verfahren im allgemeinen 60. 61 kurz charakterisiert. Dann ausführliches Referat über Demokrit 61—67. Er befaßt sich hauptsächlich mit *χυλοί* und *χρώματα*; Referat über die *χυλοί* 64—67, Kritik 68—72, Referat über die *χρώματα* 73—78, Kritik 79—82. Plato 83—86 verhältnismäßig sehr kurz behandelt, auch die Kritik 87—91 knapp. Vor 87 vielleicht etwas ausgefallen. Über die Befangenheit der an Demokrit geübten Kritik, mit heftigen Ausdrücken, sachlich nicht unrichtig Brieger Herm. XXXVII (1902) 64ff. Ausführlich über T.' kritische Grundsätze, Gesichtspunkte und Methoden jetzt Stratton 51ff. T. versteht es ausgezeichnet, in knapper Form eine eingehende Inhaltsangabe zu liefern; doch vermißt man jede Äußerung der Anerkennung für die Leistungen seiner Vorgänger, auch da, wo ihre Anschauungen in der Richtung T.' liegen. Seine Kritik bei Empedokles beinahe doppelt so ausführlich wie das Referat, von äußerster Schärfe. Von 91 Paragraphen sind 41 der Kritik gewidmet. Grundsätze der kritischen Einwendungen von Stratton 55 herausgearbeitet; im allgemeinen treffen sie unbeirrbar den schwachen Punkt in der Theorie des Gegners; in anderen Fällen das Urteil weniger klar und sachlich, manchmal bloßer Wortstreit. Bezeichnend, daß die Beispiele, die Stratton 60ff. dafür anführt, sich auf Platon beziehen. Fehlurteile auch gegenüber Demokrit. Beispiele für den hohen Rang von T.' Kritik ebd. 62ff. Zur Beurteilung hier nur so viel. In dem Abschnitt über die Gegenstände der Sinneswahrnehmung ist der Gegensatz Platon-Demokrit besonders herausgearbeitet. Ihr Gemeinsames liegt in der einläßlichen Behandlung der *αἰσθητά*, ihr Gegensatz in der grundsätzlichen Stellung. Platon läßt ihnen ihre *φύσις*, Demokrit macht sie zu bloßen *πάθη* der Wahrnehmung. Umgrenzung ihrer Methode: sie stellt eine eigentümliche Überkreuzung ihres grundsätzlichen Standpunktes dar. Demokrit, der die *αἰσθητά* zu *πάθη* der Wahrnehmung macht, umgrenzt ihre *φύσις* als eine selbständige; Platon, der die *αἰσθητά* ihrer Wesenheit nach selbständig macht, gibt ihre Erklärung im Hinblick auf die *πάθη* der Wahrnehmung. In dem Referat über Demokrit konzentriert sich das Interesse auf die *χυλοί* und die *χρώματα*; Umfang der sie betreffenden Teile; die Auslassung der *ὀσμαί* wird besonders kritisiert 82 Schluß; das wird im Zusammenhang mit T.' persönlichem Interesse stehen. Über die *χυλοί* hat er in c. pl. VI und in einem Sonderwerk ausgiebig gehandelt. *Π. χρωμάτων* im aristotelischen Corpus gehört vielleicht ihm, *περὶ ὀσμῶν* besitzen wir eine besondere kleine Schrift von ihm, die sich vielfach mit c. pl. VI berührt; es ist anzunehmen, daß Referat und Kritik ein positives, produktives Interesse hatten.

4. *Π. ὄψεως δ'* Diog. Laert. V 49. Usener Diss. 15. V. Rose Ar. Ps. 377. Stratton 27ff. Über Ps. Ar. *π. χρωμάτων* vgl. u. S. 1543.

5. *Π. ὀσμῶν* Diog. Laert. 45; überliefert Vat. 1302 = A (dazu: Vatic. 1305. Vatic. Urb. 108. Vatic. Pal. 162. Vatic. 1028. Marc. 260) Par. 2277 = Q. Text Wi. III 4; Text mit Übersetzung bei Hort II 324ff. Inhalt und Aufbau: Cap. 1 Wesen und Arten, Wohlriechendes, Übelriechendes, einzelne Arten (2) *σαπρότης* (3). Cap. 2 spezifische Gerüche bei Tieren, Pflanzen, Unorganischem, allgemeine Eigenschaften. Cap. 3 Hauptthema: Künstliche Gerüche (*κατὰ τέχνην καὶ ἐπίνοιαν*) sollen behandelt werden, wie auch die *χυλοί*. Diese sind also vorher behandelt worden. Unvermischte und gemischte Gerüche, Komponenten, *τέλη*, *ἀπορίαι*. Cap. 4 Zusammensetzung von Salben und Parfums, Öle 14—20. Cap. 5 *ἀρώματα* 21—26. Cap. 6 *σύνθεσις τῶν μύρων* 27—31. Cap. 7 noch einmal *ἀρώματα*, *φύσεις καὶ δυνάμεις* 32—35, *φαρμακώδη* 35—36. Frage: ist 32—36 versetzt und gehört es vor 21? Hinweis in 21 *καθάπερ καὶ ἐν τοῖς πρότερον εἰπομεν*. Cap. 9 *μῖξις*, *ἀνωμαλία* 37. 38 Abschluß zu 14? *ἡ μὲν οὖν γένεσις καὶ σύνθεσις τῶν μύρων ἐκ τούτων. πολυχρονιότης* 38. 39, *φθορά* 40, *τήρησις* 41. Cap. 10 *ποίησις* und *δύναμις*. Kap. 11 Abschluß 56. Cap. 12 *διαπάσματα*, Streumittel 57. 58 mit großer Lücke in 57 Ende. 59. 60 = 61. 62 Schneider, ein versetztes Stück, Nachtrag zu 56? (so Furlanus, Schneider zu 61, IV 674. Cap. 13 Gerüche von Tieren 61. 63. Cap. 14 ein Anhang, Exzerpt, veränderter Stil. 64 isoliert, Polemik gegen Demokrit. 65—69 über *χυλοί* und *ὀσμαί*. 69 = 57 isoliert, Dublette. 70 unzugehörig, Notiz über Steine im Roten Meer. 71 unzugehörig, unverständlich. Aus *π. μετάλλων*? Hort II 389 über cap. 14: disconnected scraps. Schneider IV 676. Ergebnis: I. Grundschrift: *π. ὀσμῶν* mit Lücken und Versetzungen; II. anschließend Excerpt mit angehängten Notizen, zum Teil Überschneidung mit der Grundschrift. Verhältnis zu c. pl. VI: § 11 bezieht sich auf c. pl. VI 19, 3; § 5 auf c. pl. VI 17, 7 (auch VI 9, 4. VI 14, 2, 5—7). Ausdrückliche Rückweise auf c. pl., die Schriften hängen aneinander. Vgl. u. S. 1452. Zitiert wird die Schrift bei Plut. Q. conv. I 6 zu § 6. Ferner Athen. XV 689 d zu § 27. Der Vergleich zeigt, daß Athenaios dasselbe las wie wir, d. h. unser Fragment ist in seinem Hauptteil kein Exzerpt. Athen. II 32 a zu § 51: auch hier liegt derselbe Text zugrunde, den unsere Hss. bieten. Einige Anklänge an die Schrift bei Ar. Probl. 12f., aber keine Auszüge, wie bei *π. κόπων*. Zu § 4 vgl. Dittenberger Herm. XIV (1879) 302; er vergleicht, zweifelhaft ob mit Recht, Ar. h. a. IX 36, 620 a 33. Untersuchung dieser Einzelfrage würde in die Entstehungsgeschichte der historia animalium hineinführen und kann hier nicht gegeben werden. Das Problem der *ὀσμαί* Plato Tim. 61 b. Plin. n. h. XIII 1—19 muß untersucht werden. Noch ebd. XI 61 ∾ C. Pl. VI 5; Aelian I 58.

6. *Π. ὕπνου καὶ ἐνυπνίων α'* Diog. Laert. V 45; zitiert wahrscheinlich bei Plin. XXVIII 54, vielleicht auch bei Priscian solutiones ad Chosr. II 57, 10ff. Bywater; vgl. noch Dübner Plotinausg. Didot 565, der nach Brandis III 1, 373, 355 mit Wahrscheinlichkeit annimmt, daß die Stelle *videtur quoque ... ignorant*, die bei Ar. kein Gegenstück hat, aus T.' Schrift stammt.

7. *Π. μελαγχολίας α'* Diog. Laert. V 44, vgl. Ar. Probl. XXX 1, 953 a 10ff. Prantl Abh. Akad. München. VI 2, 353 wies auf den monographieartigen Charakter dieses Stückes hin; ebenso beobachtete er, daß 954 a 20 mit den Worten

εἴρηται δὲ σαφέστερον περὶ τούτων ἐν τοῖς περὶ πυρός auf T.' Schrift π. πυρός 35 Bezug genommen ist. V. Rose De Ar. librorum ordine 191 vermutete, daß der ganze Abschnitt aus T. π. μελαγχολίας geflossen sei. Wenn Heitz Verlorene Schriften des Ar. S. 105 eine Schwierigkeit darin findet, daß Cic. Tusc. IV 80; div. I 81, sowie Seneca tranq. 15 und Plut. vit. Lys. 2 nicht T., sondern Ar. für die Lehren von der Melancholie zitieren, so besteht sie bei dem Schwanken, welches häufig zwischen Ar. und T. bei der Zuweisung von Schriften obwaltet, in Wahrheit nicht; vgl. o. S. 1370ff. Es hindert nichts, anzunehmen, daß Ar. die Frage aufwarf (vgl. Eth. Eud. 1248 a 39; Gundel-Boll 115), T. sie in einer eigenen kleinen Schrift behandelte, und aus ihr Exzerpte in die Problemata kamen. Jedenfalls traut man eine solche Monographie weit eher dem T. als dem Ar. zu. Auch Diokles handelte über Melancholie: frg. 43 Wellm. Es handelt sich um psychophysische Betrachtung der Temperamente. Die περιττοί sind μελαγχολικοί, die μέλαινα χολή ist ein πνευματικόν, ähnlich wie der Wein, besonders der Rote; das πνεῦμα erwärmt, Wärme und Kälte sind ἡθοποιά, je nach ihrem Wechsel entsteht ἀνωμαλία. Die μελαγχολικοί sind ἀνώμαλοι, da die μέλαινα χολή besonders ein ἀνώμαλον ist. Wechsel von Euphorie und Depression, Wirkung auf die geistige und künstlerische Leistung, Neigung zum Exzeß und zum Selbstmord, parallel der Weinwirkung. Es ist aber auch ein εὔκρατον in der anomalia möglich, 955 a 36ff.; es scheint, das auf diesen Zustand die besondere positive Leistung zurückgeführt wird. Beispiele aus dem Mythos: Herakles, Aias, Bellerophontes; Geschichtliche: Lysander, Empedokles, Platon, Sokrates.

8. Π. κόπων Diog. Laert. VI 44 π. κόπων (κόπου Ald. bestätigt durch Galen de san. tuend. III 5, 2. 84, 5 Koch). Unsere Hss. (A, Q, dazu die oben nr. 5, außer Vatic. 1028, genannten) schwanken. Exzerpt bei Photius Cod. 278. Nebenüberlieferung bei Ar. Probl. V, Text Wi. III nr. 7. Ältere Literatur Schneider IV 756. Aufbau und Inhalt: der Anfang ist vielleicht in Ordnung, der Schluß verstümmelt. 1. Sitz und Ursache des κόπος 1—3, 16. 2. Abgrenzung verwandter Erscheinungen 3, 17; 4. 5. 3. Therapie 6. 4. Einzelfragen: a) Wirkung der Grundlage beim Gehen und Laufen, beim Sitzen und Liegen 7. 8. 9. Wirkung auf einzelne Körperteile 10; Wirkung der Grundlage auf einzelne Körperteile in Bewegung 11. 12 (12, 30 Lücke vor χαλεπώτεροι, vgl. Probl. V 9). Dann Körperteile in Bewegung 13. Körper in langer bzw. kurzer Bewegung 14. 15. Physiolog. Wirkung 16. Therapie-Differenzen nach der Jahreszeit 17. Physiolog. Neigung 18 (18, 21 Lücke vor ἀλλά?; weitere Zerstörung). Ein Arzt, Epigenes, zitiert in 1; Name von Furlanus hergestellt, überliefert επιγον, vgl. d. Art. nr. 18. Vermutlich derselbe Arzt, den Plin. n. h. XXXI 34 aus T. π. ὑδάτων (Wellmann Herm. XXXV 356) zitiert. Π. κόπων ist stark in Ar. Probl. V ausgenutzt; vielfach wortreicher, ohne daß man auf vollständigeren Text und bessere Überlieferung zu schließen berechtigt wäre. Die Probl. glätten den Stil und geben ergänzende Paraphrase, vgl. Probl. 1 ∾ π. κόπων 15; Probl. 19 ∾ 11; Probl. 23 ∾ 14; Probl. 24 ∾ 11. Andere Stellen Probl. 8 ∾ 13, 10 ∾ 15, 11 ∾ 9, 12 ∾ 14, 24 ∾ 11, 26 ∾ 10, 31 ∾ 16, 38 ∾ 17, 40, ∾ 14. Das Problem der Ermüdung zuerst behandelt (Hippokr.) π. διαίτης ὑγιεινῆς. Cap. 12. Später Galen de sanit. tuend. III 5, 2—9, S. 84, 8 Koch. Es ist sehr lehrreich, die Haltung der Galenischen Schrift mit T. zu vergleichen.

9. Π. ἱδρώτων Diog. Laert. V 44: π. ἱδρώτων F: ἱδρῶτος rell. Überliefert in A, Q, dazu Vatic. 1302. 1305. Vatic. Urb. 108. Vatic. Pal. 162. Marc. 260. Die Hss. schwanken im Titel. Exzerpt Photios cod. 278; Ar. Probl. II; Text Wi. III nr. 9. Schneider IV 778. Inhalt und Aufbau: 1. Die allgemeine Behandlung, γένεσις und αἴτιον wird in einen anderen Zusammenhang verwiesen. 2. Die διαφοραί, d. h. die καθ' ἕκαστα sollen jetzt behandelt werden. ἁλμυρός 2—4, κακώδεις 5—9; Lücke. θερμός, ψυχρός 10, Qualitätsunterschiede nach Consistenz 11. 12; Zusätze: Geschwüre 13, Hautkrankheiten, αἴτιον und Behandlung 14—17. δυσίδρωτες und εὐίδρωτες 18—23. Nun scheinen sich zwei Gesichtspunkte zu vermengen: a) nach Richtungsunterschieden und Körperteilen 24 oben, unten; 32 vorn und hinten; 33 πρόσωπον; 34 χεῖρες; 36. 37 πόδες. b) Gymnastische Übungen: 25. 26. 27. 28. 29. 31. 39. Dazu Einschub 30—34: Einfluß des Wassers. Wie dies ineinandergeschoben wurde, kann man nur vermuten. Eine ursprüngliche oder wenigstens beabsichtigte Ordnung herzustellen, dürfte müßig sein. Das Haupt-Gliederungsprinzip: a) allgemein, b) speziell ist auch hier klar, nur ist hier lediglich Teil b ausgeführt. Zitate des Gymnasten Diotimos 11, Antiphanes und Hyriades 17; über die Leute scheint sonst nichts bekannt zu sein. Für Probl. II ist T.' Schrift sehr stark ausgenutzt worden; die Liste der Übereinstimmungen würde hier zu viel Raum wegnehmen, einige allgemeine Ergebnisse der Vergleichung sollen angeführt werden. Auffällig, wie viel stärker der zweite Teil von 22 an ausgenutzt ist; diese Probleme sind zum Teil mehrmals behandelt. Maßgebend dafür scheint Interesse für Sport und Leibesübungen, die physiologischen und ärztlichen Betrachtungen scheinen weniger zu interessieren; namentlich das rein medizinische 11—17 ist ganz vernachlässigt. Veränderung in der sprachlichen Haltung, Erweiterung und Verdeutlichung: bezeichnend 23, Probl. 40. 42. Der von T. gebrauchte t. t. ἀντιπερίστασις ist in beiden Repliken verschwunden. In den Probl. Duplikate und noch häufigere Ausführungen; es gibt eine Schicht, die zu ziemlich inhaltleerer Geschwätzigkeit neigt, z. B. 31. 32. 33. 34. Andere verdeutlichen, andere verkürzen stark; manche geben die Vorlage ziemlich adäquat wieder. Manche Bestandteile finden sich bei T. gar nicht; einiges davon mag in Lücken verlorengegangen sein (vgl. 10 mit Probl. 13 und 35). Kein Grund, alles überschüssige auf T. zurückzuführen. Plus gegenüber T.: 9. 12. 15. 19. 21. 22. 25. 29. 30 a. 33. 34? 38. 39. 41. Bei Ausnutzung für die Textgestaltung T.' ist Vorsicht geboten. Für die Theorie ist der Begriff des πνεῦμα 4 (vgl. Ar. Meteor. II 3) bemerkenswert; Schneider IV 779. Die Rolle des πνεῦμα in den physiologischen Schriften des T. verdient eine Untersuchung; auch im Zusammenhang mit (Ar.) περὶ πνεύματος.

vgl. unten nr. III 8 und nr. 10 und 14. Ebenso der Zusammenhang der medizinischen Fragen mit den Fragestellungen und Ansichten älterer und gleichzeitiger Ärzte, vgl. z. B. (Hippokr.) *περὶ διαίτης* II 11 mit T. 39. Jetzt Jaeger Diokles. Zusammenhang mit *π. ἐκκρίσεως α'*: Diog. Laert. V 46 wahrscheinlich. Usener Diss. 9 verweist mit Recht auf *π. ὕδρ.* 1. 12. 14. Waren dort die *καθ' ὅλον* behandelt?

10. *Περὶ ἰλίγγων α'* Diog. Laert. 44: *π. ἰλίγγων καὶ σκοτώσεων α'* Text Wi. III 8. Schneider IV 770. Hss. wie bei nr. 9. Photius cod. 278. Inhalt und Aufbau: I allgemein, Ursprung und Ursache 1. 2. II Einzelbetrachtung 3—12; Kreisbewegung 3—8, ein Beiproblem 9, verkürzte Aetiologie 10, *κάμνειν* ebd., *μέθαι*, *φαρμακεία* und ähnliches 11. 12, Wirkung der Lage-Änderung 12. Der Anfang scheint verstümmelt zu sein, sonst wohl vollständig. Ich glaube kaum, daß am Schluß etwas fehlt. Wichtig das *πνεῦμα* als *αἴτιον* in 1 und 12. Bezeichnend, daß *πνεῦμα* und *ὑγρότης* an beiden Stellen nebeneinanderstehen; vgl. W. Jaeger Das Pneuma im Lykeion, Herm. XLVIII 1913.

11. *Περὶ λειποψυχίας α'* Diog. Laert. V 44. Ein Exzerpt erhalten bei Photius Cod. 278. Text Wi. III 10, Literatur Schneider IV 798. Wesentlich mit Fragen der Genesis beschäftigt. Allgemein, Satz 1, dann kasuistisch mit den verschiedenen Anlässen, Kälte und Wärme 1. 2, Blut- und Flüssigkeitsverlust 3, körperliche Anstrengungen 4, Affekte Schluß. Eingesprengt therapeutische Erörterungen, Wirkung von Bädern, Anhalten des Atems, Besprengen mit Wasser. Der Zusammenhang ist nicht überall klar, wohl durch exzerpieren verdunkelt: 2 Ende, 3 Ende. Der Überlieferungszustand scheint im ganzen gut zu sein. Sachlicher Zusammenhang 6 zu Probl. IX 9, zum Ganzen Probl. V 2. Der Grundsatz in 1 nach *π. πυρός* 1.

12. *Περὶ πτυγμοῦ α'* Diog. Laert. V 45. Frg. 166 Wi. aus Athen. II 66 f, der ein Rezept für die Wiederbelebung gibt, das vollständiger bei Oribasios Synopsis VIII 59 steht. Sonst ist über die Schrift nichts bekannt.

13. *Περὶ ἐπιλήψεως α'* Diog. Laert. V 23. Erwähnt als *egregius liber de caducis* bei Apuleius Apol. 51; vgl. V. Rose Ar. Ps. 287 nr. 29.

14. *Περὶ παραλύσεως α'* Diog. Laert. V 45. Exzerpt bei Photius Cod. 278, Text bei Wi. III 11; kritische Anmerkungen bei Schneider IV 799. Hier ist nur die Aetiologie erhalten geblieben; Ursache: Abkühlung des *πνεῦμα* oder seine *ἔκλειψις* oder *στέρησις*. Das *πνεῦμα* verleiht Wärme und Bewegung, durch Druck wird die Bewegung gehemmt; Folge: Abkühlung des Blutes. Analog entsteht die *πάρεσις* in den Gliedern. Man muß also für T. mit einer ausgeführten *πνεῦμα*-Lehre rechnen, vgl. o. nr. 10 und u. S. 1545.

III. 3. c) Meteorologie, Mineralogie und andere kleinere naturwissenschaftliche Schriften.

a) Vorbemerkung. Bevor wir auf die Einzelbehandlung eingehen, muß im allgemeinen über einige wichtige Fundstellen von Fragmenten und Nachwirkungen gesprochen werden, die auch für die Tierschriften von Bedeutung sind.

1. (Ar.) Problemata. Über die ursprünglichen echten Problemata, die Ar. siebenmal in seinen Schriften zitiert, vgl. Heitz Verlor. Schr. 112ff. Keines dieser Zitate erscheint in den uns vorliegenden Sammlungen, vgl. Susemihl I 162, 844. In alexandrinischer Zeit gab es eine ganze Reihe sachlich geordneter Sammlungen; Susemihl Anm. 845 zählt sie auf nach E. Richter De Arist.is problematis, Diss. Bonn 1885. Von späteren werden besonders benutzt die physischen Probleme, die homerischen Probleme, die encyklischen Probleme, die optischen Probleme; Fundstellen bei Susemihl A. 846—849. Die uns vorliegenden Problemsammlungen scheinen erst nach Athenaeus zusammengearbeitet zu sein. Sie stellen sich dar als Sammlungen von Exzerpten teils wohl noch alexandrinischer Zeit aus Ar., Hippokrates und namentlich Theophrast. Richter in der genannten Arbeit hat versucht, in unserem Bestande vier Sammlungen von Exzerpten nachzuweisen, die er nach ihrer Verfahrensart scheidet. A gibt die Originale fast wörtlich; B verfährt freier; C noch freier; D verstümmelt vielfach den Gedanken und hat T. wohl nur noch mittelbar benutzt. Ich kann in eine Kritik dieser Aufstellungen hier nicht eintreten. Einzelne Bemerkungen s. oben bei Behandlung der physiologischen und pathologischen Kleinen Schriften. Die ganze Frage muß vom Standpunkt der Kleinen Schriften T.' aus noch im Zusammenhang geprüft werden. Richter scheint zu schematisch zu verfahren. Übersicht über die Benutzung T.s bei Richter 27ff. Es lassen sich Exzerpte nachweisen aus de sudore, de lassitudine, de ventis, de igne, de vertigine, de nervorum resolutione, de melancholia, c. pl., h. pl. Über T. als eine Quelle für die aristotelischen Problemata vgl. Diels Herm. XL (1905) 315.

2. (Ar.) mirabiles auscultationes. Quellenuntersuchung bei Joachim Bonn 1891 und Geffcken Timaeus Geographie des Westens, Berl. 1892, 85ff., der von Joachim unabhängig im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen gekommen ist. Es lassen sich zusammenhängende Exzerptreihen aus T.' Schriften feststellen; so cap. 1—77, wobei 51—60 zweifelhaft bleiben. Doch vgl. Geffcken 89. Über 139—151 vgl. Geffcken ebd. Fragliche Zuweisungen 115 (vgl. *π. λίθων* 12/13 ∾ Antig. 136); 116 (vgl. *π. ὀσμῶν* 4); 119 (vgl. h. a. IX 24 ∾ Antig. 28); 120 (vgl. Antig. 14); 125 (vgl. Antig. 137?); 126 (vgl. h. a. IX 21 ∾ Antig. 15); 127 (vgl. 36 ∾ Ailian. v. h. XIII 16 ∾ Vitruv. VIII 3); 147 (vgl. *π. ὀσμῶν* 4); 161 (vgl. c. pl. I 11, 3 ∾ I 18, 4); 169 (Antig. 134 ∾ Ailian. v. h. XII 36 ∾ Plinius n. h. XXXI 2). Die Verteilung auf die einzelnen Schriften stellt sich folgendermaßen dar: h. a. IX = *π. ζώων φρονήσεως καὶ ἤθους* (?) mir. ausc. 1?. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9?. 10. 11. 12?. 13. 14. 15?; *π. μελίτων* mir. ausc. 16—22; *π. τῶν ἀθρόως φαινομένων* mir. ausc. 23—26. 27? (oder aus *π. τῶν δακέτων καὶ βλητικῶν*). 28; *π. ὑδάτων* mir. ausc. 29 (?), vgl. Joachim 15; *π. τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας* mir. ausc. 30, vgl. Rose Ar. Ps. 364, Frg. 72, 2 Wi., Antig. 25; *π. παραφροσύνης* mir. ausc. 31. 32; mir ist mit Joachim Herkunft aus *π. παραφροσύνης* wahrscheinlicher als aus *π. ἡδονῆς* (Geffcken). 32 hängt an 31, und 32 hat mit *ἡδονή* nichts zu tun.

π. ῥύακος: mir ist Zuweisung an diese Schrift für ein Stück aus mir. ausc. wahrscheinlicher; denn π. αἰθομένων ist nur ein Einfall von Rose Ar. Ps. 280 für π. λιθουμένων. Von ῥύαξ ist die Rede in 40. Es passen in die Schrift hinein 33 (bzw. 34) bis 40; die Frage, wie sich diese Schrift zu den ἱστορικὰ ὑπομνήματα Diog. Laert. V 49 verhielt, in denen gleichfalls über vulkanische Gegenden und Erscheinungen gehandelt wurde, Frg. (164) 165 Wi, muß offen bleiben. Aus π. λίθων ist mir. ausc. 41; π. μετάλλων mir. ausc. 42—50. 61. 62; ob auch 58?; vgl. Antig. 131. Schol. Apoll. Rhod. IV 834. Joachim 16. Schneider V 291. π. τῶν λιθουμένων mir. ausc. 52; vgl. π. λίθων 4. π. ἁλῶν νίτρου στυπτηρίας mir. ausc. 53?; vgl. Antig. 156 aus Phanias. π. τῶν φωλευόντων mir. ausc. 63—67. π. τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν mir. ausc. 68—70. Irrig Rose Ar. Ps. 280. π. τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διαμενόντων mir. ausc. 71—74. π. τῶν λεγομένων φθονεῖν mir. ausc. 75—77. π. δακέτων καὶ βλητικῶν mir. ausc. 139. 140. 141. 142?. 143?. 144?. 145?. 146?. 148 (vgl. h. a. VII 28). 149?. 150?. 151?. 164?. 165?. Zu 141 und 151 vgl. Prisc. Lyd. solut. ad Chosr. cap. 9 die Testimonia. Über die Quellenbenutzung des Priscianus s. Bywater Suppl. Ar. I 2 (1886) Proll. IX. XII.

3. Antigonos v. Karystos Mirabilia vgl. im ganzen Susemihl I 468ff. v. Wilamowitz Antig. v. Kar., der die Arbeit von Köpke benutzt und zitiert. Die Mirabilia zerfallen in fünf Teile, jeder mit einer besonderen kleinen Einleitung. 1. cap. 1—25 Auszüge aus verschiedenen Schriftstellern. 2. cap. 26—60 aus h. a. IX. Die Anordnung ist zum Teil wunderlich, vgl. Susemihl Anm. 55. Versuch einer Erklärung bei v. Wilamowitz 21. 3. cap. 60—115 aus h. a. in folgender Ordnung der Bücher: 1—5, 8, 6, 9, 7; d. h., 8, 9, 7 hatten noch keinen festen Platz, 1—5 + 6 bilden ein Ganzes. 4. cap. 116—128 aus verschiedenen Autoren. 5. cap. 129—173 aus den Mirabilia des Kallimachos. Eigene Zusätze des Antigonos sind, wenn auch nicht zahlreich, feststellbar. Antigonos benutzt den T. in dreifacher Weise 1. in Abhängigkeit von dem Buche π. ζώων φρονήσεως (bzw. h. a. IX, in dem auch oder vorwiegend T. enthalten ist, s. u. S. 1432), das er freilich in jedem Falle für aristotelisch hält. Vgl. darüber o. S. 1370 zur Überlieferungsgeschichte. Es sind dies bei Antigonos die cap. 26—60. 2. In cap. 60—115, indem er Stoffe aus den Büchern h. a. I—V. VIII. VI. IX. VII übernimmt, von denen mindestens IX und VIII, vielleicht auch VII aus T. schöpft; s. u. S. 1431. 3. In cap. 129—133 vermittelt durch Kallimachos' Mirabilia, der seinerseits T.' Kleine Schriften, wenn auch nicht häufig, benutzt zu haben scheint. Ferner cap. 169. cap. 161, wo der wichtige Sachverhalt einigermaßen kompliziert ist: Kallimachos benutzt den Eudoxos, aus Kallimachos schöpft Antigonos, der aber beide ergänzt; fraglich, ob aus T.' π. τῶν λιθουμένων. 158; hier liegt T.' π. ὑδάτων zugrunde. So vielleicht auch 144, wo Ar. zitiert wird. 130 und 131 vielleicht T.' π. τοῦ ῥύακος und π. μετάλλων. Mit 136 vgl. mir. ausc. 115, also aus Theopomp, den Kallimachos benutzt zu haben scheint. T.' π. λίθων 12. 13 berichtet über dieselben Erscheinungen, aber genauer, so daß man sieht, daß von Kallimachos-Theopomp zwei Dinge zusammengezogen worden sind. Wahrscheinlich hat T. in π. λίθων 12. 13 eine polemische Spitze gegen Theopomp. Verzeichnis der T.-Benutzung bei Antigonos (T. häufig als Ar. zitiert, darüber vgl. o. S. 1370ff. Überlieferungsgeschichte). 1.: 16 wohl aus π. δακέτων καὶ βλητικῶν. 19 Ende wohl aus T.' π. τῶν αὐτομάτων oder π. δακέτων καὶ βλητικῶν. 20 aus π. τῶν λεγομένων φθονεῖν. 25. 26 a aus π. τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας. 2.: Aus h. a. IX (= π. ζώων φρονήσεως?). 26 b: Inhalt im Überblick; ferner 27—35a. 37—45a. 46—55. 57—60b; vgl. v. Wilamowitz 22. 3.: 84: h. a. V 19, 552 b (∾ π. τῶν αὐτομάτων ζώων). 4.: Aus Kallimachos: 130 = π. τοῦ ῥύακος?; 131 = π. μετάλλων?; 144 aus π. ὑδάτων?; 158 aus π. ὑδάτων; 161 b aus π. τῶν λιθουμένων; 169 aus π. φυτῶν??.

4. Apollonios Mirabilia: Von besonderem Interesse, weil Apollonios der erste Paradoxograph zu sein scheint, der die Pflanzenbücher T.' in größerem Umfang und mit ausdrücklichem Zitat nach Werk und Buch benutzte. Über die Probleme s. u. S. 1439. Die Fundstellen sind Apoll. 16: vgl. Frg. 170 Wi; 29: vgl. h. pl. IX 13, 3 und IX 20, 4; 31: h. pl. IX 17, 4; 32: h. pl. IV 4, 9; 33: h. pl. VIII 4, 5; 34: h. pl. VIII 11, 7; 41: h. pl. IX 18, 2; 42: h. pl. II 2, 7; 46: c. pl. V 15, 1; 47; vgl. Athen. II 62 a, b und Plin. n. h. XIX 36. 37 (s. u. S. 1444); 48; vgl. h. pl. IX 11, 11; 49: ἐν τῷ περὶ ἐνθουσιασμοῦ; 50: vgl. h. pl. IX 17, 3. Für theophrastischen Ursprung kommen auch eine Reihe von Ar.-Zitaten in Betracht: so etwa cap. 11. 12. 27. 28. 44.

Schriftentitel: Meteorologie, Mineralogie und Verwandtes.

1. π. ἁλῶν νίτρου στυπτηρίας α'. π. τῶν ⟨ἀπο⟩λιθουμένων α' β'. π. ἀνέμων α'. π. λίθων α'. π. μετάλλων α' β'. μεταρσιολογικῶν α' β'. π. πήξεων καὶ τήξεων α'. π. πυρός α' [β']? π. πνευμάτων α' (πνεύματος voluit Meursius; vgl. Usener 21). π. σημείων α'. π. ὕδατος (ὑδάτων testimon. bei Usener) α' β' γ'.

2. π. θαλάττης ⟨κινήσεως⟩ α' (em. Usener 14). ⟨π. μετεώρων α'⟩.

3. π. ῥύακος τοῦ ἐν Σικελίᾳ α'. 4.—.

1. Μεταρσιολογικῶν α' β' Diog. Laert. V 44; π. μετεώρων α' Diog. Laert. V 47. Die beiden hiermit gemeinten Schriften hält Capelle Herm. XLVIII (1913) 332ff. für identisch. Auch das Zitat bei Plut. Qu. graec. VII 292 d (vgl. Strohm Philol. 1938, 420), wo ein viertes Buch erwähnt wird, nimmt Capelle — wahrscheinlich mit Recht — hierher. π. τῆς μεταρσιολεσχίας α' Diog. Laert. V 43 hat hiermit nichts zu tun und gehört in die Reihe der Schriften gegen Demokrit. So bereits Usener Diss. 13; daher richtig Capelle 333, 3. Der Versuch von Martini Lpz. Stud. XVII 350—353, die beiden erstgenannten Schriften voneinander zu unterscheiden, ist mit Capelle abzulehnen. Über den Sprachgebrauch bei der Titelgebung richtig und gut Capelle ebd., der zeigt, daß T. μετέωρος nie mit Bezug auf atmosphärische Vorgänge verwendet. Er hat lediglich μετάρσιος und Ableitungen davon. T. wählte das Wort, weil es, dem lebendigen Attisch fremd, zum Terminus besser geeignet war als das vieldeutige μετέωρος. Vgl. das unten

S. 1455 über den Gebrauch von πόρος in c. pl. gegen Strömberg Bemerkte. Daß die terminologische Neuerung sich durchgesetzt hat, bemerkt im Anschluß an Capelle Walzer N. Ph. U. VII (1929) 119. Die spärlichen Fragmente aus der theophrastischen Meteorologie bei Olympiodor zu Ar. Meteorol. 97, 5 Stüwe und bei Plut. Qu. graec. VII 292 d fehlen bei Wimmer. Olympiodor hat sein Wissen wohl nicht aus Alexander, sondern eher aus einem verlorenen Kommentar zu Ar. Meteorol., wahrscheinlich von Ammonios; an eigene Lektüre von T.' Meteorol. durch Olympiodor ist nicht zu denken. Auch das inhaltliche Fragment bei Olympiodor S. 80, 31—81, 1 wird aus der Meteorologie stammen, nicht aus π. ὑδάτων. Die Erdbebentheorie T.', die sicher in der Meteorologie stand, wird bei Sen. nat. qu. VI 13, 1 referiert, wo Gercke auf Ar. Meteorol. II 7, 365 a 14 und Th. de ventis 22—24 verweist. Straton, über dessen Aetiologie dann berichtet wird, kommt mit seinem Rückgriff auf θερμόν und ψυχρόν in dieser Vereinfachung und in der Weise seiner Argumentation der älteren Physik sehr nahe. T. ist Anhänger der pneumatischen Erdbebentheorie, vgl. Capelle N. Jahrb. XXI (1908) 616. Jetzt Strohm Philol. 1938, 410. Wichtiges neues Material zur Meteorologie des T., wichtig auch für seine Nachwirkung im Orient, bei E. Reitzenstein T. bei Epikur und Lukrez (Orient u. Antike II, Heidelb. 1924). Es handelt sich um ein doxographisches(?) Bruchstück über meteorologische Fragen von einem arabischen Übersetzer, al Hasan Ibn Bahlul, der wohl im 10. Jhdt. tätig war; erhalten in einer Hs. vom J. 1446/47, erschlossen und veröffentlicht von G. Bergsträßer S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918 nr. 9. Der Araber übertrug einen syrischen Text, dem eine griechische auf T.' Namen gehende Vorlage zugrunde liegt. Er beginnt ‚ich habe von T. auf syrisch eine Abhandlung gefunden, die ich übersetzt habe und aus der ich das, was ich anführe, ausgezogen habe'. Vorangeht ein Abschnitt desselben Übersetzers über Vorbedeutungen. Am Schluß beruft er sich auf Ar. und T.; von Bergsträßer leider nicht mit publiziert. Deutsche Übersetzung des meteorologischen Abschnittes bei Reitzenstein 86ff. Daß wirklich letzten Endes T. zugrunde liegt, zeigt Reitzenstein 6ff.; es handelt sich um eine zwar verstümmelte, aber nicht durch Zusätze entstellte antike Schrift. Für die Identifikation wichtig das Fragment bei Olympiodor zur Meteorol. I 9. 80, 30 Stüwe (s. oben S. 56) im Vergleich mit anderen arabischen Quellen und mit nr. 35 des vorliegenden Auszuges; Reitzenstein 18. Übereinstimmung des Kazwini mit der Schrift der sog. Lauteren Brüder — über beide Reitzenstein 16 — und dem arabischen Fragment ergibt T. Reitzenstein 21. Man kann in der Rekonstruktion noch weiterkommen, vgl. jetzt Strohm Philol. 1938; denn Reitzenstein hat, erstaunlich genug, T.' eigene Kleine Schriften und Fragmente fast gar nicht herangezogen, vgl. z. B. De ventis 41 mit Arab. 47—51, Reitzenstein 23 unten, vgl. Strohm Philol. 1938, 424, 425. Auch die arabische Literatur muß wohl noch in weiterem Umfang für die Nachwirkung T.' durchforscht werden, vgl. Bergsträßer Anm. 32 und jetzt Strohm 1938, 419ff. Liegt nun dem arabischen Fragment letztlich T.' Meteorol. oder doch φυσικῶν δόξαι zugrunde? Bergsträßer entschied fürs erste, Reitzenstein fürs zweite, S. 43. Für Bergsträßer spricht Prokl. in Tim. 176 e (II 121, 3 Diehl); die Inhaltsangabe stimmt ausgezeichnet zu dem Araber (s. unten). Für Reitzenstein spricht das ausgebreitete doxographische Material, für dessen Herkunft er S. 45 darauf hinweist, daß nach Ansicht von R. Reitzenstein (GGN 1919, 28ff.) die Doxai noch im 8. Jhdt. in Byzanz vorhanden waren und benutzt wurden. Es sei also möglich, daß dem Araber ein Stück der φυσικῶν δόξαι in die Hände gefallen sei. Doch ist die Frage: handelt es sich wirklich um doxographisches Material im eigentlichen Sinne? Namen fehlen, und T. gibt nicht ganz selten auch sonst, wie später Epikur, mehrere Erklärungen. Vgl. jetzt auch Strohm 1938, 411. Handelt es sich aber doch um Doxographie, so ist solche auch in sachlich orientierten Schriften denkbar, vgl. o. S. 1400, das zu de sens. Bemerkte. Ich kann mich somit der Ansicht von Reitzenstein einstweilen nicht anschließen und möchte glauben, daß wir es mit einem Auszuge aus einem Hauptteil von T.' Meteorol. zu tun haben. So jetzt auch Strohm 1938, 417. Die ganze Angelegenheit kann aber nur durch Rekonstruktion von T.' Meteorol. geklärt werden. Diese hat versprochen H. Strohm Philol. Suppl. XXVIII 1, 52, 101. Jetzt Philol. 1938, 249ff. und 403ff. Ich gebe eine Inhaltsübersicht des arabischen Fragments; die mit einem Stern versehenen Stichworte werden durch das Bruchstück bei Proklos bestätigt. 1. *Donner (7 Erklärungen); 2. *Blitz (4 Erklärungen); 3. ? Blitz ohne Donner?; 4. *Blitzschlag (bis nr. 33); 5. *Regen; 6. *Schnee; 7. *Hagel; 8. Reif und Eis; 9. *Winde nr. 44—56, darin *πρηστήρ nr. 52; 10. Hof um den Mond; 11. Erdbeben nr. 62—69; 8, 10, 11 fehlen bei Proklos. Zu allem jetzt Strohm Philol. 1938.

2. π. ἀνέμων α' Diog. Laert. V 42; Überlieferung vgl. III 3 b nr. 9. Schneider IV 680ff. Wimmer III, XIX Ausgabe Schneider IV 680ff., Wimmer III 5. Inhalt und Aufbau (nur in Kürze, eine ausführlichere Analyse bleibt vorbehalten): cap. 1 Anschluß nach oben; über die φύσις der Winde ist vorher gehandelt worden; sicher in der Meteorologie, an die diese Schrift also Anschluß nimmt, wie π. ὁσμῶν an c. pl. (s. u. S. 1452). Sodann wird die speziellere Aufgabe für diese kleine Schrift gestellt. Über δύναμις und Begleiterscheinungen (παρακολουθοῦντα) muß gehandelt werden; in ihnen sind die διαφοραί begründet. Über die grundsätzliche Wichtigkeit der διαφοραί-Beobachtungen vgl. h. pl. I 1 und dazu Herm. LXIX (1934) 79 a 2. Zuerst werden Nord- und Südwind als die bedeutendsten Winde behandelt. In 14 b große Lücke. Berücksichtigung der Tageszeiten 15—21, im letzten am Anfang viele Lücken. Einfluß der Örtlichkeiten 22—34 b, 35—37 Anhang. 37 b ff. die anderen Winde, im besonderen Καικίας und Ζέφυρος. Auch hier wieder Verteilung auf Tages- und Jahreszeiten 47—55. 56—57 Wirkungen auf den Menschen; 58 auf Pflanzen und Unorganisches. 59. 60 Einzelprobleme, desgl. 60 b. Nachträge 61.

62, wobei 61 dem § 8 entspricht. Vgl. wieder den Anhang von π. ὁσμῶν 69 zu 57. 61 c behandelt die Frage der Bewegung der Winde nach der Windrose; 62 gibt Varianten der Windbenennungen, womit zu vergleichen (Ar.) Ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι, Schneider IV 719. Gesamtbefund: 1—60 a einheitliche Komposition mit Lücken, 61. 62 verschiedene Nachträge; der Abschluß fehlt. Die Situation ist dieselbe wie die für π. ὁσμῶν o. S. 1402 beschriebene. Der Zustand ist für die Überlieferung der Kleinen Schriften bezeichnend. Wichtig die Behandlung analoger Probleme in (Ar.) Probl. 26; genaue Untersuchung nötig, die Dinge liegen anders als bei π. κόπου und π. ὁσμῶν. Auffallend, daß Probl. 26, 36 die Grundfrage, die T. stillschweigend vorausgesetzt hat, erörtert wird (Bezug auf die Meteorologie). Das Verhältnis der Problemata zu π. ἀνέμων scheint viel freier zu sein als in den beiden genannten (s. o. S. 1403) Schriften. Vielfach wird inhaltlich Entsprechendes vorgetragen; aber es sind nicht ganze Stücke, die übereinstimmen, sondern das Ganze ist anders geordnet und zusammengestellt. Es werden Sonderfragen gestellt, die bei T. nicht vorkommen. Man kann in diesen Abschnitten Einzelheiten aus T. belegen, aber nicht das Ganze, vgl. z. B. die großen Abschnitte 26. 27. Dagegen stimmt Probl. 51 genau zu T. 11; hier sind die Probleme von T. abhängig. Dasselbe: Probl. 52 zu T. 40. 41; dagegen scheint T. 60 b aus Probl. 57 zu stammen. Das Verhältnis im ganzen ist also nicht leicht zu bestimmen. Manches fehlt bei T., manches in den Problemata. Nur weniges ist in Problemata sicher aus T. übernommen. Manches ist in Problemata ausführlicher behandelt, manches faßt Verschiedenes bei T. unter besonderen Fragestellungen zusammen. Das Ganze muß untersucht werden; jedenfalls dürfen die Problemata nicht als ein in den verschiedenen Büchern gleichförmiges Ganze behandelt werden. Benutzt scheint π. ἀνέμων 20 bei Plut. de primo frigido 7, 947f. (Vorsokratiker[5] 13 B 1), wo freilich Ar. genannt wird. Solche zwiespältigen Zuweisungen theophrastischer Schriften sind nicht selten, vgl. o. S. 1370ff. für die Überlieferungsgeschichte. Ferner erscheint π. ἀνέμων 35 (Probl. 23, 28) bei Gell. II 30. Schneider IV 699 will daraus schließen, daß T. ursprünglich ausführlicher war; er nimmt aber an, daß (Ar.) Problemata die Quelle des Gellius war. Die Sache liegt so, daß Gell. § 11 für die Farbe des Meeres sich auf (Ar.) Probl. 26, 37 beruft, für das vorangehende nicht. Für dieses ist bezeichnend, daß die angeführte Aetiologie in den Homer hinein interpretiert wird, Od. III 295, V 296. Dies läßt vermuten, daß die Quelle pergamenisch-stoisch war und das Problem an die Homer-Interpretation anschloß. Wenn also letztlich Ar.-T. zugrunde liegt, so wird doch eine Mittelquelle anzunehmen sein. Plin. n. h. II 128 scheint wieder anders zu liegen (stammt aus der Meteorologie). Vgl. schließlich noch zu π. ἀνέμων 27 Prisc. Lyd. solut. ad Chosr. X 103, 14. Die Windlehre des Ar. wird problemgeschichtlich untersucht von H. Strohm 42ff. Über T.' Haltung dort gut 54. Bemerkenswert, daß Ar. in der Meteorol. II 6 Anf. auf Problemata κατὰ μέρος verweist. Es gab solche also bereits als Sammlung. Vielleicht hängt damit der besondere Zustand der uns erhaltenen Problemata im Abschnitt über die Winde zusammen. Daß T. mit seiner Lehre an die spätere Stufe der aristotelischen Entwicklung anschließt, zeigt Strohm, ebenso 52ff. die Richtung, die die Weiterentwicklung nimmt. Sie geht aus von den Problemen der ὕλη; schon für T. haben die Lehren von der ἀναθυμίασις keinen rechten Sinn mehr. Ferner von den Problemen der Windrichtung, wo T. dem Einfluß der kosmischen Kreisbewegung widerspricht. Er erklärt die schräge Richtung durch den Widerstreit der erdartigen und feuerartigen Elemente in der ἀναθυμίασις selbst, und er kommt so seiner Immanenz der Ursache näher. Vgl. π. ἀνέμων 22; charakteristisch für die Wandlung die in 23 gebrauchte Wendung ὁ ἀὴρ ἢ ἡ ἀναθυμίασις. Es kommt auf den Unterschied also nicht mehr viel an. Doch hat bereits Ar. die Doppelnatur der ἀναθυμίασις erwogen, Strohm 53 und Anm. 102; eine stärkere empirische Haltung bereitet schon bei Ar. auf die Stellung T.' vor. Wichtige Beiträge jetzt auch Strohm Philol. 1938, 252ff. Über die Benennung und Ordnung der Winde vgl. Kaibel Antike Windrosen, Herm. XX (1885) 606, 2. Dazu auch M. Heeger De Th. i qui fertur π. σημείων libro, Diss. Lpz. 1889, 54. Die Vermutung ist nicht ohne weiteres abzuweisen, daß das Bruchstück ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι an den verstümmelten Schluß von π. ἀνέμων gehört, vgl. auch Alexand. in Meteor. 108, 33 Hayduck.

3. π. σημείων α'. Diog. Laert. V 45. Überlieferung und Ausgabe Wimmer III 6: Die Praefatio XII gibt über die Hss. keine Auskunft. Einiges habe ich inzwischen gesammelt Erwähnt lediglich die editio princeps Aldina 1497 und die Camotiana mit Hinweis auf die alte lateinische Übersetzung, die in Bologna 1516 erschienen sei. Schneider IV 719 ist ausführlicher, bringt jedoch Irrtümer und Verwechslungen. Über die lateinische Übersetzung V 163ff. Schneider erwähnt auch einen Venetus Marcianus 200. Neben ihm habe ich Marc. 215 und 216 gesehen. π. σημείων wird dem Ar. zugeschrieben von Diog. Laert. und Hesychius. Über die Überlieferung und Zuweisung V. Rose Ar. Ps. 243ff. mit gewohnter profunder Gelehrsamkeit. Dem Ar. zugeschrieben auch in der Übersetzung des Bartolomäus von Messina und nach dem Zeugnis von Rose in den Hss., die uns vorliegen. Über die Hss. der lateinischen Übersetzung nebst Ausgaben derselben jetzt Kley Th. metaphys. Bruchstück und die Schrift π. σημείων in der lateinischen Übersetzung des Barth. v. Messina, Berl. Diss., Würzb. 1937. Dem T. scheint die Schrift zuerst von Symon Grynaeus in der Baseler Ausgabe zugeschrieben worden zu sein, Kley 29ff. Über die Person des Bartholomäus von Messina (am Hofe Manfreds von Sizilien 1258—1266) R. Seligsohn Die Übersetzung der ps.-aristotelischen Probl. durch B. v. Mess., Diss. Berl. 1934, 18ff. Über die Zuweisung kurz und bündig Rehm-Vogel bei Gercke-Norden Einl. II 5, 46: ‚mit Unrecht unter T.' Schriften'. Im Altertum scheint die Zuweisung geschwankt zu haben, vgl. Sen. nat. qu. VII 28, 2. 3, wo auf π. σημείων 34 Bezug genommen zu sein scheint. In der vorliegenden Form kann die Schrift wegen ihrer stilistischen

Haltung nicht von T. sein; ‚es wimmelt von schweren Hiaten' Hindenlang Diss. Argentorat. XIV 2 (1910) 16, 1; vgl. u. S. 1477. Die englische Ausgabe von G. J. Symons T.us on winds and weather signs, Lond. 1894 war mir nicht zugänglich; vgl. noch Hort Loeb Edition II 390ff. mit englischer Übers. Neuere Behandlungen sind zahlreich. J. Böhme De T.i quae ferunter π. σημείων excerptis Diss. Halle 1884 (über sie Susemihl Burs. XLII [1887] 49 sehr anerkennend). Gegen ihn die Arbeit von Heeger (besprochen von Susemihl Burs. LXXV [1894] 71, der ihm nun wieder gegen Böhme recht gibt). Heeger hat gezeigt, daß die Urteile der antiken Kritiker geteilt waren, daß der Inhalt zu Ar. und T. paßt, daß sachliche Übereinstimmungen mit T. vorliegen. Er ist geneigt, die Schrift einem Peripatetiker zuzuschreiben, der aber ein sprachlich ungeschickter, sachlich häufig unkundiger Exzerptor war; insbeondere wirft er ihm astronomische Unkenntnis vor. Die Meinung von Böhme, daß in der erhaltenen Schrift Einfluß des Eudoxos zu fassen sei, bestreitet Heeger 29—35 heftig. Die Argumente scheinen mir gewichtig. Richtig über die einfache Gliederung nach der Vorbedeutung der Zeichen; 1—9 Prooemium. 10—15 Vorzeichen des Regens, 26—37 Wind, 38—49 Sturm und Kälte, 50 bis Schluß gut Wetter. Alle Teile beginnen mit den Zeichen an Sonne und Mond; sonst ist die Ordnung locker, es wird häufig zurückgegriffen. Sein Ergebnis: Die erhaltene Schrift ist nicht die ursprüngliche Sammlung der Vorzeichen, sondern lediglich ein nicht sorgfältig geordnetes Exzerpt, das Fehler und törichte Zusätze enthält. Die ursprüngliche Schrift war ausführlicher, wie die antiken Zitate aus ihr beweisen. Das Verhältnis zu Aratos bestimmt Heeger 28f. so, daß nicht gegenseitige Abhängigkeit, sondern eine reichere gemeinsame Quelle vorliegt. Er untersucht dann die antiken Quellen zur Lehre von den σημεῖα. Vgl. ferner E. Maass Herm. XIX (1884) 114ff. und vor allen Dingen Kaibel Herm. XXIX (1894) 102ff., dessen feinsinniger Aufsatz, wie mir scheint, zu einem unhaltbaren Ergebnis gelangt, wenn behauptet wird, daß kein Exzerpt, sondern eine vollständige, wohl gerundete Schrift vorliege und wenn mit Zusätzen aus Arat, die die ursprüngliche Ordnung gestört hätten, gerechnet wird. Pfeiffer Sternglaube 49 hat meines Erachtens zu weit sich der Meinung von Kaibel angeschlossen. Ebenso Wessely Bruchstücke einer antiken Schrift über Wetterzeichen, S.-Ber. Akad. Wien CXLII 1900 (Ausgabe von sieben Papyrusstücken einer Rolle des 2. Jhdts. v. Chr.) und Rehm in seiner Besprechung Berl. Phil. Woch. XXII (1902) 513ff. Das Erhaltene zeigt vielfach wörtliche oder nahezu wörtliche Übereinstimmung mit der uns vorliegenden Schrift. Rehm und Wessely glauben gleichfalls an den Einfluß Arats bei der Schrift π. σημείων, erkennen aber richtig, daß das Original gemeinsame Quelle der gesamten Wetterzeichenliteratur des Altertums sei, also auch des Arat. Daß Kaibel die Verfasserfrage nicht ganz gelöst habe, bemerkt Diels Abh. Akad. Berl. 1916, 84, 4. Die vielfach sich kreuzenden Ansichten ruhen alle irgendwie auf der Grundlage, die V. Rose Ar. Ps. 243ff. mit sicherstem Urteil gelegt hat. Er sah: was uns vorliegt, ist kein richtiges Buch, sondern sind Exzerpten-Stücke, die mit im einzelnen wenig klarer Ordnung aneinandergeschoben sind. Das Exzerpt ordnet nicht nach den Trägern der Wetterzeichen, sondern nach den Prognosen; doch so, daß Spuren einer ursprünglich anderen Ordnung sichtbar bleiben. Das Exzerpt ist alt und gehört in alexandrinische Zeit; Arat geht mit ihm auf dieselbe Quelle zurück. Diese Quelle war die Schrift T.' π. σημείων. Die Ordnung dieser Quelle war nach den Trägern der Wetterzeichen gestaltet, wie noch bei Plin. n. h. XVIII 342ff.; das Exzerpt hat also umgeordnet. Rose zieht dann in Zweifel, ob die Vorlage ein echt theophrastisches Buch war oder nicht. Wenn Rose recht hat, so ist die uns vorliegende Schrift mindestens ein wichtiges Hilfsmittel zur Rekonstruktion des theophrastischen oder pseudo-theophrastischen Buches. Ich behalte diese vor und ziehe hier nur einige vorläufige Linien. Der Anfang unseres Exzerptes scheint durch große Interpolationen aufgeschwellt und nachträglich umgestaltet. Wenn am Anfang gesagt wird, daß die astronomischen Zeichen (Gestirne und Wettervorhersagungen Gundel-Boll 143ff.) fortbleiben sollen, so ist nicht zu begreifen, daß in § 2, 4, 6 b—9 trotzdem über astronomische Dinge gehandelt wird. Löst man dies aus, so ergibt sich ein glatter Zusammenhang. Es folgen dann in vier deutlich getrennten Abschnitten die Vorzeichen für Regen, Wind, Sturm und Kälte und schön Wetter. Die Analyse dieser Abschnitte ergibt, daß in jedem dieser vier Kapitel ein Kernbestand vorhanden ist, der seinerseits Zusätze und Umstellungen erfahren hat und am Ende jeweils Nachträge, Verbesserungen, Anhänge erhielt. Anzeichen dafür, daß eine ursprünglich andere Disposition nach den Trägern der Vorzeichen umgearbeitet war, sind vorhanden. Über das Verhältnis unseres Exzerpts zu Arat orientiert klar Knaack o. Bd. II S. 397. Der Vergleich ergibt, daß Arat und unsere Schrift dieselbe Vorlage benutzen. Unsere Schrift nimmt mehr, Aratos weniger; stellenweise sind beide sehr genau, wie die zum Teil wörtliche Übereinstimmung zwischen ihnen beweist. Beide disponieren neu. Die Grundsätze Arats werden anderen Orts entwickelt werden. Die Grundsätze unserer Schrift verlangen eine einfache Hauptgliederung; die Untergliederung ist dann um so unschärfer. Viele Überschneidungen waren bei dem Prinzip, nach den Prognosen, nicht nach den Trägern der Prognosen zu gliedern, unvermeidlich; mit Sicherheit ist die Anordnung der Vorlage kaum herzustellen. Ich vermute, daß diese Vorlage T. war, der etwa seinerseits Demokrit benutzte und ergänzte. Die Quellengemeinschaft zwischen unserm Bruchstück und Arat wird deutlich durch die Papyrusfragmente über Wetterzeichen, die Wessely herausgab. Die zum Teil poetische Sprache unseres Fragments kann auf eingearbeitete Dichterzitate zurückgehen, wie Heeger 11 wollte; doch kann hier auch der demokritische Stil als Hintergrund in Betracht kommen. Das sachliche Verhältnis unseres Exzerpts zu der theophrastischen Vorlage wird durch die antiken Fragmente beleuchtet; vgl. § 46 über den Planeten Merkur mit Prokl. in Tim. III 151, 1ff. Diehl (vgl. Sten-

zel ζῷον und κίνησις 5, 1) = Arist. frg. 251 Rose, wo sich zeigt, daß der Exzerptor nur die Prognose auszog, die allgemeinere Betrachtung beiseite ließ. So auch § 17 ∾ Arat 982 + 1094—1102 ∾ Schol. in Arat 1094 (Arist. frg. 252 Rose). T. gab eine aetiologische Ausführung, die der Exzerptor wegschnitt. Ailian. nat. an. VII 7, 8 gibt Auszüge aus π. σημείων, aber aus einem vollständigeren Exemplar als dem uns erhaltenen. Die Vergleichung ergibt, daß unser Exzerpt teilweise wortgetreu, aber verkürzt und umgeordnet ist; doch hat auch Aelian umgeordnet, und zwar nach den Tieren, die die σημεῖα geben. Plin. n. h. XVIII 342ff. hat konsequent nach den Trägern der Vorzeichen geordnet. Ob man eine so scharfe Systematik für die Grundschrift annehmen darf, ist mir zweifelhaft. Doch vgl. Kroll im Art. Plinius. Nach einem doppelten Gesichtspunkt hat Verg. Georg. I 356ff. angeordnet: zuerst nach Sachkategorien wie unser Fragment, dann nach Zeichenkategorien. Seine in kompositionellen Erwägungen beruhenden Gründe für das doppelte Verfahren lassen sich durch Interpretation noch erschließen. Die Anordnung des handschriftlich erhaltenen Exzerpts im Laurentianus 28, 32, das Heeger herausgab, ist systematisch. Abschnitt 1—4 stimmt im ganzen mit Plinius überein; Abschnitt 5 und 6 fehlen bei Plinius. Zu 5 vgl. unsere Schrift 6b—9; zu 6 vgl. Arat Schluß 1142ff. Es kann hier nur die Frage aufgeworfen werden, ob das Exc. Laur. in seiner Anordnung der Rekonstruktion zugrunde gelegt werden darf. Für Eudoxos zu bemerken, daß Arat 408ff. 431ff. zwei Sternprognosen eingefügt hat. Ebendiese will der Autor unseres Exzerpts gerade nicht geben; er verweist für diese Dinge ausdrücklich auf die Astronomie. Der Schluß liegt nahe, daß also Eudoxos ergänzt, nicht aber benutzt werden soll. Frage: war dies bereits die Absicht T.'? Daß § 35 die Verweisung ὡς ἐν τῷ γράμματι διώρισται sich auf Arist. Meteor. II 6 beziehen soll, wie Kley 74 unter Berufung auf Kaibel 113 will, leuchtet mir einstweilen nicht ein. Vgl. vielmehr π. ἀνέμων 62 und die θέσεις καὶ προσηγορίαι τῶν ἀνέμων. Es verdient angemerkt zu werden, daß W. Kroll N. Jahrb. VII (1901) 561 darauf hingewiesen hat, daß T. und Eudoxos die ersten Griechen gewesen sind, von denen wir Äußerungen zur Astrologie besitzen. Prokl. in Tim. III 151, 1ff. Diehl, wo mit Kroll zu zweifeln erlaubt sein wird, daß die Äußerungen des Eudoxos und T. wörtlich gegeben sind. Vielleicht war jedoch die Bekanntschaft mit der orientalischen Astrologie schon älter, vgl. Cumont N. Jahrb. XXVII (1911) 5. Capelle Herm. LX (1925) 373f. Jetzt W. Kranz Kosmos und Mensch in der Vorstellung des frühen Griechentums GNN II 7 (1938) 153ff.

II. λίθων, π. μετάλλων, π. τῶν ⟨ἀπο⟩λιθουμένων (so vermute ich für λιθουμένων) müssen in eine Gruppe zusammengefaßt werden.

4. *II. λίθων α'* Diog. Laert. V 44; dazu zu nehmen: *π. μετάλλων α' β'* ebd. Überlieferung vgl. III 3 b nr. 9. Ausgabe Wi. III 2. Schneider IV 535ff. Dort die älteren Ausgaben; gerühmt die des Adrianus Turnebus mit lateinischer Übersetzung. Deutsch mit sachlichen Anmerkungen von C. Schneider (mir unbekannt). Datierung Schneider IV 585ff., dazu neuerdings Münzer Beiträge zur Quellenkritik d. Plin. 340. Die Schrift gehöre ins Jahr des Archon Praxibulos = 315/14; vgl. noch Rose Ar. Ps. 256. Doch jetzt Jaeger Diokles 119ff., der mit guten Gründen bis auf 300/295 hinabgeht. Zum Problem: Plato Tim. 60 b—61 b. Inhalt und Aufbau: Allgemeine Vorbemerkung über die Entstehung von Steinen und Erden, Abgrenzung gegen die μεταλλευόμενα (Verhältnis zu Ar. Meteor. III 6 s. weiter unten). Es folgt der Hauptteil, die Einzelbetrachtung: Besonderheiten von Erden und Steinen 3 b—19. Einlage über die χιονοπρίς 19 b—22, Verweis auf anderweitige Behandlung 22 am Ende. Ringsteine 23—34, darunter μαργαρίτης 36 (vgl. Athen. III 93 a), κουράλιον 38; Steine, die im Bergbau gewonnen werden 39—40; Bearbeitung 41—47; Abschluß der Steine 48 Anfang Erden 48—60, Erden im Tagebau 61—69; Angabe von Gewinnungsverfahren, Kydias 53, Kallias von Athen 59. Zitat Diokles 28, älteste Erwähnung; dazu Jaeger Diokles 116ff. mit wichtigen Folgerungen. Unter den Quellen Aufzeichnungen ägyptischer Könige 24 über σμάραγδος, 55 κύανος. Hierzu vgl. Lepsius Die Metalle in den ägyptischen Inschriften, Abh. Akad. Berl. 1871. Die Abhandlung zeigt, eine wie große Rolle die Metalle und edlen Minerale in den Tributlisten und Beute-Aufzeichnungen der ägyptischen Könige gespielt haben. Über κύανος, ägypt. chesbet 55ff., künstlicher 56. Bereits die Annalen Thutmosis III. nennen echten und künstlichen nebeneinander. Über die Herstellung des künstlichen 62ff. Blaue Glasflüsse 63ff. Über die ἄκρατα λειώματα bei T. 55, vgl. Lepsius 68; der in 55 genannte König muß bereits in die frühesten Zeiten des Alten Reiches gehören, Lepsius 72. σμάραγδος, ägypt. mafek Lepsius 79ff.; mit den bei T. genannten großen Stücken § 24 sind wohl grüne Granite gemeint, Lepsius 90. Quelle für ägyptische Nachrichten wohl Hekataios von Abdera: Jaeger Diokles 124ff. Über das Fragment π. λίθων im Vergleich mit dem ersten Argument bei Philo de aet. mund. 117 (u. S. 1539) vgl. noch Bignone l'Aristotele perduto II 490 a 1. Hinzuzunehmen hier:

5. *π. μετάλλων α' β'* (verloren) Diog. Laert. V 44. Über die Schrift bei Rose Ar. Ps. 254ff. T. führte eine Anregung des Ar. Meteorol. III aus. Die Grammatiker schwanken bei ihren Zitaten zwischen Ar. und T., so auch bei den frühesten Paradoxographen. (Ar.) mir. ausc. 42—50. 61. 62. Antig. v. Kar. 20. 25. 131 aus Kallimachos. Das Buch über die Metalle scheint bei Plin. n. h. XXXIII u. XXXIV nicht benutzt, während das Steinbuch stellenweise zugrunde liegt, manchmal auch eingesehen wurde. Vgl. Plin. n. h. XXXIII 86 mit T. 26. 51. 40; 113 mit T. 59; 114 mit T. 58; 123 mit T. 60; 126 mit T. 47. 46; 158 mit T. 51. 40; 161 mit T. 55. Es steht wohl so, daß T.' Mitteilungen inzwischen überholt waren und Plinius sich an andere Gewährsmänner hielt; die Spuren werden meist aus Mittelquellen stammen, vgl. Nies Die Mineralogie des Plin., Mainz 1884. Jetzt den Art. Plinius von Kroll-Diller, auch für n. h. XXXV—XXXVII. Über die Araber Rose De Ar.is librorum ordine 181ff.; Frg. b. Rose Ar. Ps. 256ff. (Die unter sachlichen Gesichtspunkten wichtige Anführung

aus Alex. Aphr. de anim. 2 F 74 a bei Rose 258 nr. 7, 3 habe ich in der Ausgabe von Bruns Suppl. Ar. II 1 nicht identifizieren können.) Daß T. schreibt, um Ar. Meteorol. III zu ergänzen, sagen (Alex.) in Meteorol. III 378 b 5 (178, 10ff. Hayduck) und noch deutlicher Olympiodor zur gleichen Stelle. Der letztere sagt auch, daß Ar. nicht über Metalle schrieb, so viel er und seine Vorgänger wüßten. Die Frage des Anschlusses der beiden Schriften an Ar. Meteorol. III 6, 378 a 15ff. muß geprüft werden, die Stelle hat deutlich Übergangscharakter. Es ist gehandelt worden von den Wirkungen der ἔγκρισις (vgl. immerhin Diog. Laert. V 46 π. ἐγκρίσεως) über der Erde 378 a 13 und nun soll gehandelt werden von den Wirkungen, die sie in der Erde selbst entfaltet, wenn sie in Teile der Erde eingeschlossen ist, 378 a 15. 16. Entsprechend ihren zwei Arten wirkt sie zwei unterschiedliche σώματα, Gestaltungen. Es wird auf die Scheidung der ἀναθυμίασις zurückgegriffen: die dunstartige und die rauchartige. Die letztere ist trocken, die erste feucht. Ergebnisse der trockenen in der Erde sind die ὀρυκτά, Minerale, die Ergebnisse der feuchten die μεταλλευτά; Beispiele für beide a 22ff. (vgl. Plato Tim. 60 b. 60 c. 60 d. 61 b und Tim. 59 b. c). Es wird dann über Erden und Steine kurz gesprochen. Die feuchte ἀναθυμίασις bewirkt die im Hüttenprozeß zu gewinnenden Stoffe. Man kann sie gießen oder treiben. Zu ihnen gehören Eisen, Erz, Gold. Vorgang der Entstehung wird kurz beschrieben bis b 4, Abschluß und Übergang b 5. 6: κοινῇ μὲν οὖν εἴρηται περὶ πάντων αὐτῶν, ἰδίᾳ δ' ἐπισκεπτέον προχειριζομένοις περὶ ἕκαστον γένος. Danach ist zu erwarten, daß nun im einzelnen gehandelt werden soll 1. über die Minerale, 2. über die Metalle, oder auch in umgekehrter Reihenfolge. Das geschieht in Ar. Meteorol. nicht. Es ist nun der Anfang von T.' π. λίθων zu betrachten. § 1 nimmt die allgemeine Scheidung auf. Von den Bildungen in der Erde gehen die einen auf Wasser, die anderen auf Erde zurück. Es ist also von den beiden ἀναθυμιάσεις nicht die Rede; es wird gegenüber Meteorol. III vereinfacht, indem die beiden einfachen Substanzen kurzweg eintreten. Vom Wasser kommen die μεταλλευόμενα, Silber, Gold u. a., von der Erde der Stein, seine besonderen Arten und die Erdarten, soweit sie sich durch Farbe, Glätte, Dichtigkeit usw. auszeichnen. Die Betrachtung über die Hüttenprodukte (Metalle) ist bereits erledigt, wie ausdrücklich gesagt wird; über die Steine soll nun geredet werden. Über sie ist allgemein anzunehmen: sie bestehen aus einer gleichmäßigen und reinen Substanz, mag nun ein Zusammenfluß, συρροή oder eine Durchseihung, διήθησις stattgefunden haben, oder wie es weiter oben ausgeführt ist (εἴτε ὡς ἀνωτέρω εἴρηται) und indem in anderer Weise eine Ausscheidung stattgefunden hat. Denn vielleicht ist es möglich, daß die einen so, die anderen so, die anderen noch anders zustandekommen. Es ist wohl deutlich, daß dieser Rückweis auf den Schluß von Meteorol. III 6 Bezug nimmt. Es ist ebenso deutlich, daß die Möglichkeiten vervielfacht, aber die Art der Möglichkeiten zugleich vereinfacht wird, indem die handgreiflicheren wie συρροή und διήθησις in den Vordergrund treten. In 50 erscheinen sie allein, die anderen fallen weg. Die ὕλη καθαρὰ καὶ ὁμαλής tritt an die Stelle des komplizierteren Prozesses der Verdichtung der trockenen ἀναθυμίασις. Der ganze Entstehungsprozeß wird bagatellisiert. Er interessiert weniger als die konkreten Einzelheiten, denen sich 3 b zuwendet. Vgl. oben über den Beginn von π. ἀνέμων im Verhältnis zur theophrastischen Meteorologie, π. ὁσμῶν im Verhältnis zu c. pl. VI. Die Verdichtung der ὕλη findet durch Wärme oder Kälte statt 3 a, der Druck und die Trockenheit sind ausgeschieden; die Vereinfachung der wirkenden Faktoren ist wie in Metorol. IV, wo warm und kalt auf trocken (Erde) und feucht (Wasser) wirken. Die Theorie ist also die vereinfachte von Meteorol. IV. Der Anschluß an Meteorol. III 6 ist nicht genau, weder formal noch sachlich; die dort vorgetragene aristotelische Theorie bleibt bestehen, so daß andeutend auf sie Bezug genommen werden kann, aber zwei andere treten neben sie. Der ganze theoretische Teil wird entwichtigt. Es ist wahrscheinlich, daß die theoretisch einfachere, stofflich reichere Behandlung T.' geschrieben wurde, um die Meteorol. I—III zu ergänzen. T.' Behandlung der Metalle ging verloren, ein winziger Rest wohl in dem Anhang von π. ὁσμῶν 71. Die Behandlung der Steine wurde abgespalten und blieb in T.' Kleinen Schriften erhalten. Den schlechten Anschluß von Meteorol. IV an das Vorausgehende haben sich die Kommentatoren irgendwie zu erklären versucht; vgl. darüber J. Hammer-Jensen Herm. L 123ff. Man wird nach diesem Sachverhalt die Frage der Herkunft des vierten Buches der aristotelischen Meteorologie noch einmal prüfen müssen, vielleicht wird die Urheberschaft des Straton durch die des T. zu ersetzen sein. Daß Straton nach dem Zeugnis des Altertums erst unter T. in den Peripatos eintrat, ist ein Argument gegen die These von Hammer-Jensen, das ich nicht so leicht nehmen würde wie dort 129, 2, vgl. oben Bd. IV A S. 278. Zur sachlichen Erklärung von T.' Steinbuch: für die Bergbaufrage vgl. A. Boeckh Über die Laurischen Silberbergwerke in Attika A.B.A. 1815 = Kl. Schr. V 1ff. Ferner Lenz Mineralogie der Griechen und Römer, Gotha 1861, sowie C. W. King The natural history of precious stones and gems, Lond. 1865; schließlich Blümner Technologie III 227ff. Sehr ergiebig auch der Art. Gemmen von Roßbach o. Bd. VII S. 1052ff. Für die ägyptischen Teile noch F. C. H. Wendel über die in altägyptischen Texten erwähnten Bau- und Edelsteine, Diss. Lpz. 1889. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkt im Überblick dargestellt: K. Mieleitner Fortschr. d. Mineralogie VII (1922) 427ff.

6. π. τῶν ⟨ἀπο⟩ λιθουμένων α' β' (so nach π. λίθων 4, h. pl. IV 7, 1 [ἀπολιθούμενα] und 2) Diog. Laert. V 42; Usener vermutete περὶ τῶν ἀπολελιθωμένων; die Konjektur von Rose Ar. Ps. 280 περὶ τῶν αἱθομένων ist überflüssig. So auch Jaeger Diokles 115. αἴθεσθαι widerspricht dem Sprachgebrauch des Ar. und T. Spuren dieser Schrift 1. h. pl. IV 7, 1. 2, vgl. Bretzl Botan. Forsch. 105, 114 über Korallen im Roten Meer. 2. Hammer-Jensen Herm. L 131ff. aus dem Anhang zur Meteorol. im Cod. 16142 der Bibl. Nat. in Paris. Der Text ist ediert von

F. de Mély R.E.G. 1894, 185. 3. π. ὁσμῶν 70 im fragmentar. Anhang. 4. In dem oben erwähnten Codex, zitiert Herm. L 131ff., ein Satz über die Entstehung der Berge. 5. Drei Vorverweise in π. λίθων 4, 38, 50. Vgl. noch Plin. n. h. XXXII 21/24. XXXV 167. Das Fragment Wimmer 168 = Athen. II 61 f ist Paraphrase von h. pl. IV 7, 1. 2 und scheidet also aus. Möglich, daß bei Antig. mir. 161 b T. zur Ergänzung von Eudoxos und Kallimachos beigezogen ist. Vgl. auch Jaeger Diokles 116, 1. S. o. S. 1407. Zur Sache vgl. Schmeil Lehrbuch der Botanik[37] 358 über die Kalkalge Lithothamnium.

7. π. πυρός α′ β′ Diog. Laert. V 45; die einzige unter den kleinen naturwissenschaftlichen Schriften T.', für die wir eine befriedigende Ausgabe von A. Gercke Univ.-Progr. Greifswald 1896 besitzen. Dort 23 über die Überlieferung Vat. 1302, Ambros. P. 80, Paris. 1921, Laurent. 87, 20. Dazu tritt ein Exzerpt, das zusammen mit Herons Pneumatica in drei Hss. überliefert ist. Erste Ausgabe: A. Turnebus 1552. Die Echtheit wird durch Sprache und Lehre jedem Zweifel enthoben. Es handelt sich nicht um ein Exzerpt, Gercke 28; nach seiner Meinung hat es trotz der Angabe bei Diog. Laert. nie zwei Bücher π. πυρός gegeben (S. 29). Über den Aufbau Gercke 27; er ist — wie häufig in diesen Kleinen Schriften — zweiteilig: cap. 1 allgemeine Fragen, cap. 2—13 Einzelprobleme. Von besonderem Interesse die sehr ins Grundsätzliche hineingehenden allgemeinen Betrachtungen, über die bereits Brandis III 1, 290ff. Problem: Plato Tim. 58 c. d. T. betont, daß das Feuer unter den einfachen Elementen eine Sonderstellung einnimmt. Es erzeugt und vernichtet sich selbst. Entstehungsweisen sehr zahlreich und gewissermaßen unter Einwirkung von Gewalt. Die größte Besonderheit: es braucht immer ein Substrat, was bei Wasser, Luft, Erde nicht der Fall. Daraus ergeben sich Probleme. Es ist ungereimt, es als ein πρῶτον und als eine ἀρχή zu bezeichnen, wenn es an eine vorgegebene Materie gebunden ist; es sei denn, daß es in der πρώτη σφαῖρα rein vorkommt. Wie steht es mit dem Sonnenfeuer, von dem das Licht und die γόνιμος θερμότης in Tier und Pflanze herkommt? Wie soll ein Prinzip und Element an ein Substrat gebunden sein? es muß eine Differenz zwischen πῦρ und θερμόν vorhanden sein. Diese Fragen aber gehen über die gegenwärtige Aufgabe hinaus, sie gehen auf die πρῶται αἰτίαι. Faßt man die Sache so, so scheinen warm und kalt nicht elementare Gegensätze, sondern πάθη an gegebenen Größen zu sein. Und die φύσις der ἁπλᾶ scheint in einer Mischung und in einem gegenseitigen Ineinander zu bestehen. So kann Feuer nicht ohne Luft oder Feuchtes oder Erdiges sein; so nicht Feuchtes ohne Feuer, nicht Erde ohne Feuchtes. Ganz allgemein: wie hat man die ἁπλᾶ aufzufassen? und noch schwieriger: wie hat man die τούτων πρότερα ⟨μὴ⟩ μειχθέντα zu denken? Es sollen nun die allgemeinen Fragen auf sich beruhen und die geringeren behandelt werden. Diese Vorerörterungen sind grundsätzlich von größter Wichtigkeit; durch sie wird die allgemein rezipierte Elementenlehre in ihren Grundlagen angetastet, aber es wird keine Konsequenz daraus gezogen. Diese Haltung entspricht genau der auf anderem Gebiete im metaphysischen Bruchstück eingenommenen., Mit Recht betont Gercke 31 gegenüber Zeller II 2[3], 832ff. die eindringende Selbständigkeit dieser Fragestellungen gegenüber Ar. Ähnliches bemerkt bereits Siebeck Unters. z. Philos. d. Griechen[2] 1888, 250. Beziehung auf ältere Behandlung des Feuerproblems in 52 und 73: Demokrit, Gorgias u. a. Für die Methode bezeichnend § 10 Berufung auf die αἰσθησις und 55. 56 die Verwendung von Analogien, sowie 69 die Heranziehung von volkstümlichen Redewendungen. Für die Lehre noch 13 (ἀντιπερίστασις), 18 ζῷα ἐν τῇ χιόνι vgl. h. a. V 19, 552 b 6. Die Schrift nimmt in § 1 Anschluß an vorangehende Erörterungen (Meteorologie?) und verweist am Schluß in 76 auf eine genauere Behandlung an anderer Stelle. Ist damit π. χρωμάτων gemeint? oder eine Schrift π. πνεύματος? Über § 60 Demokrit vgl. Wellmann Philol. Suppl. XXII 1 (1931) 28, über § 72 und h. pl. V 9, 5 vgl. Rose Ar. Ps. 233 nr. 17. Über Feuerzeuge vgl. c. pl. V 9, 6ff. Die allgemeine Stellung der Schrift in Kürze bezeichnet von H. Strohm Philol. Suppl. XXVIII 1 (1935) 26 und Anm. 55. Vgl. jetzt auch denselb. Philol. 1938, 418, 60.

8. π. ὑδάτων α′ β′ γ′ Diog. Laert. V 45 (bei ihm zitiert π. ὕδατος); für den Plural entscheiden die antiken Zitate Antig. mir. 158, Athen. II 41 e und neuerdings Schol. in Antimachum 85, 53 Wyß, vgl. auch Vitruv VIII 3. Problem: Plato Tim. 58 d. e. Wichtiger als die spärlichen Fragmente sind die Reflexe in der antiken Literatur, besonders Plin. n. h. XXXI 1—72. In dieser seiner Abhandlung *de aquis* findet sich theophrastisches Material, vornehmlich in 6—30 über die Wirkungen besonderer Quellen, Einfluß der Jahreszeiten 50—52, Einflüsse der Umgebung 53—56. Ferner zu 70, Wasser trinkbar zu machen vgl. Diels Herm. XL (1905) 315. Zu 53, wichtig für die Chronologie der Schrift T.' vgl. Sen. n. q. III 11; das erwähnte Ereignis wohl nach 310, vgl. o. Bd. VII S. 618, 6. Reiches Material über die Differenzen des Wassers bei Vitruv VIII 3. T. wird zitiert VIII 3, 27. Vitruvs Vorlage scheint Poseidonios zu sein, doch wird voraussichtlich genaue Analyse noch manches für T. sichern können, da zweifellos auch Poseidonios aus T. geschöpft hat. Vgl. übrigens Oder Philol. Suppl. VII (1899) 303, 100. Mehrere Zitate auch bei Sen. n. q. III 25, 4. 25, 8. 26, 1 und III 11, sowie IV a 2, 16, vermittelt vielleicht durch Poseidonios. Schließlich ein größeres Bruchstück bei Athen. II 41 e; vgl. Oder 306. Dieses Bruchstück bei Wimmer frg. 159, doch über Gebühr ausgedehnt. Über die Abgrenzung und die genaue Feststellung der Quelle Wellmann Herm. XXXV (1900) 355ff. Gleich am Anfang ist bei Athenaios ein Zitat aus h. pl. IX 18, 10 eingesprengt. Das stand also nicht bei T. π. ὑδάτων, da ein Selbstzitat unwahrscheinlich ist; ebenso unwahrscheinlich, daß Athenaios selbst nachsah. Seine Vorlage war also bereits kompiliert. Wellmann wies nach, daß zwei Quellen nebeneinander benutzt sind, T. und ein späterer Autor; die Nahtlinien sind durch die Epitomierung bei Athenaios verwischt. Einzelne Bruchstücke Wimmer 160, jetzt zu ergänzen durch Schol. Anti-

mach. 85, 53 Wyß. Das neue Fragment ist mit Wimmer 160 zu verbinden. Es ging nach Zeile 56 augenscheinlich noch weiter. Zur Quellenfrage des Kommentars Wyß 86ff., zur Sache Bölte Bd. IV S. 462; ferner frg. 162 Wi. und vielleicht 163. Zusätze zu den Fragmenten bei P. Rusch De Posidonio Lucretii auctore, Diss. Greifsw. 1882, 30ff. Oder stellt fest, daß wir T.' Wassertheorie nicht kennen; es scheine aber, als ob er an Versickerung geglaubt habe, so daß er in diesem Punkte erheblich von Ar. abgewichen sei. Frg. 163 zeigt, daß er die Lehre von der ἀντιπερίστασις mit seiner Theorie über die Temperatur der Quellen im Winter in Verbindung brachte; eine Spur davon scheint bei Lukrez IV 840—847 vorzuliegen. Vgl. Capelle N. Jahrb. XXXIII 336, 2. Ein weiteres vielleicht hergehöriges Bruchstück hat sich gefunden Hibeh-Papyri nr. 16, Text bei Diels Vorsokr. ³II 68 a. 99 a. Das Zitat bei Olympiodor zur Meteorol. 80, 31 Stüve ist deswegen wichtig, weil in ihm der für T. bezeichnende Begriff der πλήρωσις auftritt, mag im übrigen die Anführung auf π. ὑδάτων oder eine andere Schrift gehen. Daß T. in π. ὑδάτων oder sonstwo auch auf das Problem der Nilschwelle zu sprechen kam, ist wegen Sen. n. q. III 26, 1 wahrscheinlich. T.' Notiz über die sommerliche Schwelle einiger Flüsse im Pontusgebiet erklärt sich am einfachsten, wenn diese Beobachtung als eine Analogie zur Nilschwelle von ihm verwendet worden war. Das lateinisch erhaltene Stück *de inundatione Nili*, Rose Ar. Ps. 631ff., frg. Arist. 248 Rose³ wollte Rose dem T. selbst zuschreiben. Es erscheint allerdings im Index des Hesych und Ptolemaios als Schrift des Ar.: περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως, und unter dem Namen des Ar. ist die Schrift bereits von Eratosthenes benutzt worden. Auf T. nimmt Bezug Prokl. in Tim. I 120, 30 Diehl. Das Schwanken der Zuweisung ist so gewöhnlich, daß daraus für Ar.' oder T.' Verfasserschaft nichts zu entnehmen wäre. Diels Doxogr. war geneigt, sich der Meinung Roses anzuschließen. Partsch Abh. Sächs. G. W. XXVII 16 (1909) hat die der Übersetzung zugrunde liegende Originalschrift aus sachlichen Gründen für Ar. in Anspruch genommen und Capelle N. Jahrb. XXXIII 317ff. sich ihm angeschlossen. Jetzt vgl. über die ganze Frage Rehm Art. Nilschwelle Bd. XVII S. 571ff. Über Ar. und T. ebd. S. 572, 38 u. 587, 34. Rehm hat die Zweifel von Corssen und Jacoby widerlegt: echter T. liegt dort vor, wo in den Erklärungen der Begriff der πλήρωσις vorkommt. So bei Olympiodor zur Meteorol. 80, 30ff. Stüve. Diese Stelle zeigt, daß T. gegen Ar. polemisiert hat; dazu Prokl. in Tim. I 120, 30 und Schol. Plat. Tim. 22 e, wie bereits Capelle 350, 1 festgestellt hat. Auch Jaeger Ar. 353 mit Anm. 2 hat an der Echtheit des aristotelischen Ursprungs festgehalten. Die δόξαι-Sammlung bei Lukrez VI 712—737 wird man über Epikur auf T. zurückführen dürfen, vgl. E. Reitzenstein 53ff.

9. π. ἁλῶν νίτρου στυπτηρίας α' Diog. Laert. IV 42. Zum Problem Plato Tim. 60 d. 60 e. Arist. Meteor. II 3. Usener Diss. zur Stelle verweist auf Plin. n. h. XXXI 106—122. Zu bemerken ist, daß ebd. 73ff. die Behandlung des Salzes vorangeht, νίτρον wird öfter zusammen mit dem Salz erwähnt im vierten Buche der aristotelischen Meteorologie, über das vgl. o. S. 1418. Bei Plin. XXXI 106—122 liegt im wesentlichen ein Auszug aus T.' Schrift vor; namentlich in den Abschnitten 106—108 über das natürliche Vorkommen, 109—111 über die künstliche Gewinnung in Ägypten, 112 über die *spuma nitri*, 114—115 über Wirkung und Verwendung. Hierzu im besonderen zu vergleichen c. pl. VI 10, 8. 9. Was 116ff. über medizinischen Gebrauch berichtet wird, stammt schwerlich aus T. Der Abschnitt über das Salz bedarf noch genauerer Untersuchung; namentlich bis 93, während der Schlußteil bis 105, 6 über medizinischen Gebrauch spricht und kaum mit T. zusammenhängt. Zitiert wird T. in 83 (dasselbe steht Arist. Meteor. B 3, 359 a 35), auf den Zusammenhang mit *bitumen* = στυπτηρία wird in 82 hingewiesen, so daß auch der dritte im Titel des Diog. Laert. genannte Stoff wenigstens in einer Andeutung erscheint.

10. π. ῥύακος τοῦ ἐν Σικελίᾳ α' Diog. Laert. V 49 im 3. Teil des Verzeichnisses. Vgl. Hildebrandt Griech. Studien für Lipsius 1894, 52ff. Es kann sich dabei entweder um einen verselbständigten Teil der Meteorologie oder der ἱστορικὰ ὑπομνήματα handeln (vgl. frg. 164. 165 Wi.) oder auch um eine eigene kleine Schrift. Die Grenzen sind notwendig fließend. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß aus einem größeren Ganzen nur ein einzelner Teil herausgenommen wurde, der dann in Umlauf kam und sich als eigene kleinere Schrift verselbständigte. Testimonia für den Titel gibt Usener nicht; über den möglichen Inhalt E. Reitzenstein 62. Hat T. speziell über den Aetna gehandelt? Und hat Poseidonios dann auf ihm aufgebaut? Poseidonios war später die Autorität in vulkanischen Fragen, Sudhaus Aetna 1898. Das Aetna-Gedicht zeigt, was für eine Fülle von Material schließlich zusammengekommen war. Wie viel davon bereits T. hatte, können wir fürs erste nicht ausmachen. π. λίθων 22 zeigt, daß T. über die ἰσοσηρίς-Arten gehandelt hatte, und er nennt als Herkunftsort der schwarzen Art den ῥύαξ ἐν Σικελίᾳ ausdrücklich. Damit muß man zusammenhalten Sudhaus Aetna S. 79 mit Anm. 1, v. 462ff., und dazu im Kommentar S. 167. Hier zeigt sich, daß die Beobachtung also bereits bei T. stand und Poseidonios sie von da übernehmen konnte. Auch Strab. VI 2, 8, 269 C spricht in der Schilderung der Aetna-Lava, die nach Poseidonios gearbeitet ist, über Dinge, die auch bei T. π. λίθων behandelt werden. So § 22 und § 9, wo leider im Text Verderbnisse vorliegen, für deren Beurteilung erst eine kritische Ausgabe die Grundlage schaffen kann. Mit dem Worte οἰκείωμα wird ein theophrastischer Begriff eingeführt. Über den λιπαρεῖος und über Sizilien π. λίθων 14 und 15. Über vulkanische Erscheinungen (Ar.) mir. ausc. 33. 38. 40 und Antig. mir. 130 aus Kallimachos. Es ist also damit zu rechnen, daß in die späteren Behandlungen vulkanischer Erscheinungen Material aus theophrastischer Forschung überging, und daß die Ursprungsstelle in der Kleinen Schrift (?) π. τοῦ ῥύακος zu suchen ist.

11. π. χυλῶν α'—ε' Diog. Laert. V 46, vgl. V. Rose Ar. Ps. 265. Über das Problem der χυμοί Plato Tim. 60 a. b. Über den möglichen Zu-

sammenhang dieser Schrift mit den Pflanzenschriften insbesondere c. pl. VI und über die mutmaßliche Kenntnis und Benutzung durch Galen s. u. S. 1442. Alex. zur Meteorol. 358 b 22 und 359 b 20, 86, 30 und 89, 6 Hayduck verweist wohl auf die Schrift, die sonst verschollen zu sein scheint und die Olympiodor aus Unkenntnis einfach dem Ar. zuspricht. Michael von Ephesus, zitiert bei Rose an der angeführten Stelle, erklärt, daß ihm aristotelische Schriften *π. φυτῶν καὶ χυλῶν* nicht vorlagen, und daß er sich an Stelle dessen an T. halten müsse, womit er augenscheinlich nur c. pl. VI meint. Stratton 43ff. (vgl. oben zu De sens.) hat den Versuch gemacht, T.' Lehre von den *χυλοί* auf c. pl. VI, de sens. und Priscian aufzubauen.

12. *π. μέλιτος α'* Diog. Laert. V 44. Phot. cod. 278 ein knappes Exzerpt. Wimmer frg. 190. Vgl. Plin. n. h. XI 30—45. Analyse! 1. *γενέσεις*: drei Arten. 2. Honig und Pflanzen, Eiche, Linde. Die Biene hat eine *οἰκείωσις* zur Eiche: vgl. Dirlmeier Philol. Suppl. XXX 1, 81. c. pl. VI 8, 7. 217, 16 Wi., wo *τὸ μέλι* für *τὸ μὲν* zu schreiben, und (Ar.) mir. ausc. 16—22. Hierzu die Schrift *π. οἴνου καὶ ἐλαίου* Diog. Laert. V 45: Material in c. pl. VI und *π. ὀσμῶν*. Zu untersuchen Plin. n. h. XI 66. XV 5. 6. 9. 10. 11. 15. XIV 116—118. 131?. Das Problem Plato Tim. 60 a. b. Vgl. u. S. 1452.

13. *π. θαλάττης ⟨κινήσεως⟩ α'* Diog. Laert. V 47 (so Usener; ob mit Recht?). Vgl. zu dieser sonst anscheinend völlig verschollenen Schrift Olympiodor zur Meteorol. 156, 28. 157, 8 Stüve, wo er T.' Aetiologie des Salzgehaltes des Meeres kurz erwähnt. Vgl. Ar. Meteorol. II 1. 2 und Strohm Philol. 1938, 406.

14. *π. θερμοῦ καὶ ψυχροῦ α'* Diog. Laert. V 44. Als eine Sonderschrift zitiert bei Gal. XII 2, 405 K. Andere Erwähnungen sind mir nicht bekannt.

III. 3. d) Schriften zur Tierkunde. Schriftentitel:

1. *π. ἑτεροφωνίας ζῴων τῶν ὁμογενῶν α'. π. τῶν ἀθρόον φαινομένων α'. π. δακέτων καὶ βλητικῶν α'. π. τῶν ζῴων ὃ δὴ λέγεται φθονεῖν α'. π. τῶν ἐν ξηρῷ διαμενόντων α'. π. τῶν τὰς χρόας μεταβαλλόντων α'. π. τῶν φωλευόντων α'. π. ζῴων α'—ς'.*

2. *⟨π. τῶν ⟨κατὰ τοὺς τόπους⟩ διαφορῶν α'.⟩ π. τῶν αὐτομάτων ζῴων α'.*

3. *ἐπιτομῶν Ἀριστοτέλους π. ζῴων α'—ς'. π. ζῴων φρονήσεως καὶ ἤθους α'.*

4. *[π. ζῴων.]*

a) Vorbemerkung. Fundstellen und Überlieferung: Hsl. gesondert überliefert ist lediglich das Stück *περὶ ἰχθύων (τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διαμενόντων)* im Vatic. 1302. Vatic. 1305. Vatic. Urb. 108. Vatic. Pal. 162. Marc. 260. Paris. 2277, vgl. Wimmer III, XXX. Dazu treten Exzerpte bei Phot. 278 S. 525 B von *περὶ τῶν τὰς χρόας μεταβαλλόντων* Wimmer Frg. 172, *περὶ τῶν ἀθρόον φαινομένων* Wimmer Frg. 174, *περὶ τῶν φθονούντων* Wimmer Frg. 175; einzelne Stücke bei den Paradoxographen (vgl. o. die Vorerörterung), bei Aelian, Plutarch u. a., sowie bei Athenaios Wimmer Frg. 173. 176—183. Endlich Reflexe bei Ar. h. a. IX und VIII, sowie in den sog. *ζωϊκά*. Text außer bei Wimmer bei V. Rose Ar. Ps. 276ff., jedoch mit zweifelhafter Zusammenlegung der Titel. Es ist also kein Buch ganz erhalten geblieben. Die Beziehungen in den Pflanzenbüchern auf Tierlehre sind wahrscheinlich nicht sowohl auf Ar. als auf T.' eigene Schriften zu deuten, doch ist die Grenze schwer zu ziehen. Aelian hat erstens aus einem großen Exzerptenbuch grammatischer Art geschöpft, das Wellmann Herm. LI 1ff. mit Pamphilos' *λειμών* identifiziert. Daneben hat aber Aelian, was Wellmann leugnete, aber Keydell Herm. LXXII (1937) 411ff. nachwies, auch Plutarch de sollert. animal. und Oppian de pisc. direkt benutzt. Auf beiden Wegen kann auch T. vermittelt sein. Jedenfalls hat die Vorlage Aelians, d. h. nach Wellmann Pamphilos, mit Vorliebe T. benutzt. Zusammenstellung der Kapitel, die teils ausdrücklich T. als Gewährsmann zitieren, teils sonst auf ihn rückführbar sind, bei Wellmann 34, 1. Bei Athenaios liegt besonders reiches Material vor, das in Kaibels Index III 668ff. bequem zusammengestellt ist. Athenaios hat nach dem Urteil von Wellmann 8 sein Material gleichfalls aus Pamphilos geschöpft, der seinerseits T. benutzte. Die Stellen häufen sich bei Athenaios im Buch VII über die Fische, z. B. 314 a, b, wo T. *ἐν τῷ περὶ τῶν φωλευόντων* und *ἐν τῷ περὶ τῶν δακέτων καὶ βλητικῶν* zitiert wird. Drei Schriften hintereinander 317f über den Polypen, nämlich 1. *ἐν τῷ περὶ τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας*, 2. *ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διατριβόντων ζῴων*, 3. *ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν*. 312 b, c über die Muräne, T. *ἐν τῷ ε' περὶ τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διαιτωμένων*. Das Zitat stimmt zu Diog. Laert. V 43, die Schrift ist unter den Abhandlungen *π. ζῴων* auch dort die fünfte. 301 e über den Thunfisch wird einfach T. zitiert; wahrscheinlich ist das Buch über die *φωλεύοντα* gemeint. Unsicher, ob 315 a ff. in dem Stück über den *ὀρφώς* T. steckt, da kein namentliches Zitat vorliegt. Über Plinius n. h. vgl. jetzt den Art. von W. Kroll und die Hinweise, die zu den Einzelschriften gegeben sind.

Auch in den Tierbüchern ist das Eigentum nicht selten zwischen Ar. und T. strittig. Rose Ar. Ps. 278 zeigt, daß theophrastische Schriften über Tiere gerade von den älteren Alexandrinern Kallimachos und Hermippos (s. o. S. 1370ff.) als Aristotelisch zitiert wurden. Auch Antigonos zitiert wiederholt theophrastische Schriften unter dem Namen des Ar., vgl. cap. 19. 20. 25, obwohl er andere naturwissenschaftliche Schriften des T. unter dessen Namen benutzt. Wenn Antigonos also cap. 60 mit Bewunderung über die 70 Bücher des Ar. über Zoologie spricht, so meint er damit das zoologische Corpus des Peripatos, in dem sowohl Ar. wie T., wie andere begriffen waren. Später schied man genauer und schrieb nur noch 50 Schriften dem Ar. zu. So Plin. n. h. VIII 44. So versteht man, daß die Sammlung mir. ausc., die doch wohl im Peripatos veranstaltet wurde, um mit den ähnlichen Sammlungen des Kallimachos und Antigonos in Konkurrenz zu treten, unter Ar.' Namen geht, obwohl sie größtenteils aus dem noch nicht geschiedenen Gesamtkorpus exzerpiert ist und gerade besonders viel aus T.' Tierschriften genommen hat. So cap. 23—28. 30.

63—67. 68—70. 71—74. 75—77. 139—151 (zum Teil). Daß die älteren Autoren einfach Ar., die jüngeren T. zitieren, ist eine Tatsache, die für die Überlieferungsgeschichte T.' von großer Bedeutung ist, vgl. o. S. 1372. Für uns wird eine sichere Scheidung kaum möglich sein und wir werden uns gegenwärtig halten müssen, daß wir im wesentlichen auf den Entscheidungen des Hermippos, des Andronikos und anderer antiker Kritiker aufbauen. Heitz Verlor. Schr. d. Ar. 228 hat übrigens Rose gründlich mißverstanden, wenn er ihm die Hypothese unterschiebt, es habe beim Zitieren eine Verwechslung des Ar. und T. stattgefunden. Die Sache liegt nach Roses Meinung vielmehr so, daß im Corpus der peripatetischen Tierschriften die Zuteilung teils schwankte, teils noch gar nicht vorgenommen war, und daß erst spätere Scheidung das Eigentum erkennen ließ und zuwies. Es steht hier nicht anders wie mit dem Corpus der demokritischen und hippokratischen Schriften auch. Die Zuordnung der einzelnen Bücher zu der bei Diog. Laert. gegebenen Reihenfolge schwankt, soweit wir in antiken Zitaten etwas von alten Buchnummern erfahren. Daß Athen. VII 312 b zu Diog. Laert. stimmt, ist bereits bemerkt; dagegen stimmt nicht Athen. IX 387 b, da das dort zitierte 3. Buch dem Inhalte nach nicht zu *περὶ δακέτων* paßt, das bei Diog. Laert. die dritte Stelle einnimmt. Ebensowenig scheint das bei Arist. Byz. S. 29, 20 Lambros zitierte 5. Buch zu der Aufzählung bei Diog. Laert. zu stimmen. Eine andere Beziehungsmöglichkeit wird weiter unten aufgewiesen werden. Weiterhin ergeben sich Schwierigkeiten durch den namentlich von Rose unternommenen Versuch, verschiedene voneinander abweichende Schriftentitel so zusammenzulegen, daß die Zahl der bei Diog. Laert. V 43 zitierten zoologischen Abhandlungen nicht überschritten wird. So erklärte er *π. ἑτεροφωνίας* als identisch mit *π. τῶν διαφορῶν* bei Diog. Laert. V 47 = *π. τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν* bei Athen. VII 317f. Ferner *π. τῶν ἀθρόον φαινομένων* als identisch mit *π. τῶν αὐτομάτων ζῴων*. Geht man auf diesem Wege weiter, so liegt die Vermutung nahe, daß *π. τῶν ζῴων ὅσα λέγεται φθονεῖν* ein Teil von *π. ζῴων φρονήσεως καὶ ἤθους* war, das Diog. Laert. V 49 zitiert wird. Doch siehe u. S. 1432. Zweifel an der Sonderexistenz eines theophrastischen Buchs dieses Titels. Man könnte ferner vermuten, daß die ebd. zitierte *ἐπιτομή* aus Ar. Tiergeschichte in sechs Büchern identisch war mit der Schrift *π. ζῴων*, die Athen. IX 387 b nennt. Dies alles aber bleibt nicht nur sehr unsicher, sondern es hat den entschiedenen Widerspruch von H. Joachim 7ff. gefunden. Es wird darauf bei der Behandlung der einzelnen Schriften zurückzukommen sein. Unter den Reflexen von T.' Tierbüchern nimmt die wichtigste Stelle ein das sog. neunte Buch der h. a. des Ar., das im besonderen von Joachim unter Benutzung der Vorarbeit Dittmeyers Blätter f. Bayr. Gymn. XXIII 145ff. behandelt worden ist. Bereits Antigonos hat das Buch benutzt; wenn v. Wilamowitz 19 recht hat, sowohl als eine selbständige Schrift wie als ein Buch der h. a. Arist. Byz. hat es mit anderen Büchern der h. a. zusammen für seine Epitome herangezogen. Hermippos hat es für seinen Schriften-Index als Aristotelisch gezählt, und so wird es von Athen. IX 387 b, e als achtes Buch der Tiergeschichte des Ar. zitiert. Das ist dieselbe Reihenfolge wie bei Antigonos und Ar. Byz., der bekanntlich die aristotelische Tiergeschichte in der Folge I—VI, VIII, IX, VII gelesen hat. Derselbe Athenaios zitiert dasselbe Buch unter Aristoteles' Namen als Sonderschrift VII 282 c und 307 c als *π. ζῴων ἠθῶν καὶ βίων*. Auch in h. a. VIII ist theophrastisches Gut erhalten. Dittmeyer hat im Apparat seiner kritischen Ausgabe angemerkt, was er dem T. zuschreibt, doch hält er eine genauere Untersuchung für notwendig. Die Einleitung hat (inhaltlich) neuerdings Dirlmeier Philol. Suppl. XXX 1, 58ff. in einer Veröffentlichung zuerst für T. in Anspruch genommen. Leider konnte ich die nachgelassene Abhandlung von W. Kroll Zur Geschichte der aristotelischen Zoologie nicht mehr benutzen, die in den Abhandlungen der Wiener Akademie erscheinen soll: vgl. DLZ 1940, 37.

Die Einzelschriften:

1. *περὶ ἑτεροφωνίας ζῴων τῶν ὁμογενῶν α'* Diog. Laert. V 43. Ein Stück zitiert Athen. IX 390 a = Wimmer 181; ferner zugehörig Wimmer 186. 187.

1 a. *περὶ τῶν διαφορῶν α'* Diog. Laert. V 46. Usener Diss. 9 verbessert nach Athen. VII 317 f *π. τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν*. Vgl. Wimmer Frg. 173: Polypen kommen im Hellespont nicht vor. Ferner zugehörig: Wimmer 182, vgl. T. in Exc. Const. B 361, 107, 23 (frg. 174, 8 Wi.) und h. a. VIII 28, 605 b 22ff. Identität beider Schriften behauptet Rose Ar. Ps. 327ff. (beste Fragmentsammlung). Für Teilung Joachim 8, der Athen. IX 390 a, Ailian. n. a. III 35, Antig. mir. 6 nr. 1 zuweist, alle anderen nr. 1 a. S. 9 versucht er, die Fragmente von 1 a zu vermehren: Antig. mir. 2. 3. 9. Zu fragen, ob nr. 1 ein Teil von nr. 1 a war; beide gaben außer dem Material auch Aetiologie; wesentlich der Unterschied zwische Kälte und Wärme. Zu untersuchen: Plin. n. h. VIII 225/29; 173; 222. X 76/79. XI 95; 99; 183; 194; 205; 206; 267.

2. *π. τῶν ἀθρόον φαινομένων α'* Diog. Laert. V 43; Exz. bei Phot. Cod. 278 = Wimmer Frg. 174. Vgl. Plin. n. h. X 186, 188.

2 a. *π. τῶν αὐτομάτων ζῴων* Diog. Laert. V 46 (nicht am richtigen Platze); kein antikes Zitat. 2 a mit 2 identifiziert Rose Ar. Ps. 333ff. (beste Fragmentsammlung). Von Joachim 7ff. bestritten, der 2 a zuweist Antig. mir. 19, alle anderen gehören seines Erachtens zu nr. 2. Usener Diss. macht zu 2 a aufmerksam auf c. pl. I 1, 2; wichtiger zu vergleichen c. pl. I 5, 5 und h. pl. III 1, 4—6, s. unter Pflanzenschr. S. 1445. Die Ansicht von Rose läßt sich durch Hinweis auf frg. 174, 1, 4 Wi stützen; daß der Faden des Themas nicht immer festgehalten und anderes eingemischt wurde, liegt in T.' Art und findet sich auch 174, 8. (Wenn das nicht Schuld des Exzerptors ist.) Die Stücke bei Rose zeigen Reichtum an konkretem Material; das Absehen der Schrift scheint gegen abergläubische Vorstellungen gerichtet und auf natürlichere Erklärung aus zu sein. Skepsis gegen autogene Zeugung spürbar. Vielleicht ist ein polemisches Verhältnis zu Phanias zu konstatieren; über dessen Auffassung

vgl. Athen. VII 333a mit der anschließenden Notiz aus Herakleides Lembos: damit zusammenzustellen, was T. in seinen Fragmenten gegen die dort zugrunde liegende Auffassung bemerkt. Phanias bei Athen. VII 333 a: *οἶδα δὲ καὶ πολλαχοῦ ὄφαντα τὸν θεὸν ἰχθύσι· Φανίας γοῦν ἐν δευτέρῳ πρυτάνεων Ἐρεσίων ἐν Χερρονήσῳ φησὶν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ὕσαι τὸν θεὸν ἰχθύας* und Herakleides Lembos berichtete im 21. Buch der Historien, daß es in Dardania und Paionia Frösche geregnet habe. Gegen solche Vorstellungen wendet sich T. Frg. 174, 1 Wi, wenn er von den *κοχλίαι* und den *μικροὶ βάτραχοι* sagt: *οὐ γὰρ ὕονται ὥς τινες οἴονται, ἀλλὰ προφαίνονται μόνον κατὰ γῆς ὄντα πρότερον.* Direkte Beziehungen zwischen T. und Phanias bezeugt frg. 185 Wi.: Briefwechsel zwischen beiden über eine zoologische Frage. Briefwechsel zitiert auch in der Vita des Diogenes. S. o. S. 1359. Über mögliche Einordnung der Abhandlung in einen größeren Zusammenhang vgl. Bernays Th.' Schrift üb. Frömmigkeit 51.

3. *π. τῶν δακέτων καὶ βλητικῶν α'* Diog. Laert. V 43. Zitat des Titels Athen. VII 314 b. Definition der Begriffe Ailian. n. a. III 32. Fragmente am besten bei Rose Ar. Ps. 338ff. Vgl. auch Exc. Const. B 63, 52, 11 Lambros. Über Glossen bei Hesych Wellmann Herm. LI 61. Reflex wohl h. a. VIII 29, 607a 21ff.; benutzt noch von Priscian. Lydus solut. c. IX, X. Dort über die Wirkung des Giftes: S. 98, 12ff. entweder *per morsum* oder *per punctionem* oder *per solam exputionem* oder *per quandam occultam relacionem et virtutem seu spiritum vocemve et aspectum.* Die Fragmente erhalten durch den Auszug des Priscianus zum Teil ihren Platz, zum Teil ergänzen sie ihn. Sinnentstellung durch Mittelquellen wird deutlich am Beispiel des Frg. V Rose = Schol. Theokr. VII 22. Vgl. noch Plin. n. h. VIII 78; 104?. XI 86/91; 277/83. XIX 65/95.

4. *π. τῶν ζῴων ὅσα λέγεται φθονεῖν α'* Diog. Laert. V 43. Fragmente bei Rose Ar. Ps. 353ff. Ein Exzerpt bei Phot. Cod. 278 = Wimmer Frg. 175. Die Frage ist, ob T. einen *φθόνος* der Tiere annahm oder nicht. Die zweite Hälfte des kurzen Auszuges bei Photius scheint dagegen zu sprechen, jedoch kann das auch Zusatz sein. Antig. mir. 20 spricht vorsichtiger: *ταῦτα μὲν οὖν εἴτε κατὰ προαίρεσιν εἴτε κατὰ τύχην οὕτως ἔχει, πολλῆς ἐστιν ἐπιστάσεως δεόμενα.* Vgl. auch Apuleius de magia 52: *malignone praesagio an naturali appetentia.* Ferner Plut. Q. symp. VII 2. Es scheint also die vorsichtige Haltung des T. bei Photius mindestens vergröbert zu sein. Zusammenhang mit T.' tierpsychologischen Interessen ist deutlich; vgl. unten *π. ζῴων φρονήσεως καὶ ἠθους* bzw. das Material in (Ar.) h. a. IX.

5. *π. τῶν ἐν ξηρῷ διαμενόντων α'* Diog. Laert. V 43. Titelvariante bei Athen. VII 312 b *π. τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διατωμένων* und Athen. VII 317f. *π. τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διατριβόντων ζῴων.* Athenaios las die Schrift unter der gleichen Nummer, unter der sie bei Diog. Laert. erscheint. Es wird sich also nicht empfehlen, das Zahlenzeichen mit Casaubonus zu tilgen. Ein größeres Stück dieser Schrift ist hsl. erhalten im Vatic. 1302, 1305. Vatic. Urb. 108. Vatic. Pal. 162. Marc. 260. Paris. 2227 unter dem Titel *περὶ ἰχθύων*, also wahrscheinlich ein Teil der größeren Abhandlung, der im besonderen über Fische handelte. Es ist jedoch im § 4 auch von Polypen die Rede. Fragmente bei Rose Ar. Ps. 358ff.; dort und bei Wimmer 171 auch das hsl. überlieferte Stück. Ältere Literatur bei Schneider IV 810; über den Anfang des hsl. Stückes, der verstümmelt ist, ebd. 800. Aufbau und Gedankengang des hsl. aufbewahrten Stückes ist sorgsam gegliedert: 1. die Trockenbewohner im eigentlichen Sinne 1—6; 2. die *ὀρυκτοὶ ἰχθύες* 7—11; 3. Abschluß 12. Wenn das Stück Exzerpt ist, wie Schneider meint, so ist der wesentliche Gang erhalten. Man wird es besser verkürzt nennen; denn ursprünglich war noch von anderen die Rede. Das Verhältnis zu Demokrit wird in 12 wenigstens noch angedeutet; 11 wird durch Strab. XII 563 C mit einem Eudoxos in Verbindung gebracht, der wahrscheinlich der Rhodier Eudoxos gewesen ist (s. 3 a. C., über den Jacoby Art. Eudoxos Nr. 7). Man wird ihn also von T. abhängig denken müssen. Das Problem tritt wieder auf bei Ar. de resp. 9; vgl. auch Polyb. bei Athen. VIII 332 a. Unser Demokrit-Zitat über die *ὀρυκτοὶ ἰχθύες* s. Vorsokr.[5] A 155 b. Wellmann Philol. Suppl. XXII 78 will es dem Bolos Demokritos zuschreiben. Ich halte das nicht für wahrscheinlich und glaube, daß T. nicht nur hier von Problemstellungen abhängig ist, die Demokrit in denjenigen Schriften vorgebracht hatte, die in seinem Schriftenverzeichnis als *δούνακτα* zusammengefaßt sind. Polemische Schriften gegen Demokrit erscheinen unter denen des T. bei Diog. Laert. V 43 und 49. S. auch Capelle Herm. XLVIII (1913) 333, 3. Zur Literatur und Exegese unserer Schrift vgl. J. Beckmann Ar. mir. ausc. (Gött. 1786) c. 75 S. 149ff. Die Behandlung des Gegenstandes stützt sich auf Beobachtung, auf Material, das vielleicht zum Teil mit dem Alexanderzug in Verbindung steht. Die Haltung ist von Skepsis gegen autogene Zeugung getragen, 11. Bemerkenswert die Aufforderung zum Tierversuch in 12 und der dort zugrunde liegende *φύσις*-Begriff, über den zu vergleichen u. S. 1552. Plin. n. h. IX 175—178 (vgl. auch IX 70 und 71) gibt ein Exzerpt, für das schwerlich ein vollständigeres Exemplar benutzt wurde. Nur die Ortsangabe in 176, die ausführlicher ist als bei T., gibt zu Bedenken Anlaß; vgl. Athen. VIII 331 c. Möglich, daß hier in unserem Text vier Worte ausgefallen sind. Kleinere Lücken wohl auch bei T. 9, vgl. mit Plin. 177. Die textkritische Behandlung des T.-Stückes bleibt für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Evtl. gehört zu diesem Fragment auch frg. 184 Wi. und Sen. nat. qu. III 16, 4. 5 über Fische in unterirdischen Wasseransammlungen, worauf T. ausdrücklich zitiert wird. Zur sachlichen Erklärung vgl. Poleck Primitiae Czernovicienses I 32, der zeigt, daß ein tatsächlicher zoologischer Sachverhalt zugrunde liegt. In Mittel- und Osteuropa kommt der mingurnus fossilis vor, der aus dem Schlamm gegraben wird; in Afrika lebt der protopterus annectens im schlammigen Boden. Vgl. Hailer Blätter f. Bayr. Gymn. XXXI (1895) 556ff. Fische, die sogar niedere Bäume ersteigen, jedenfalls zur Nahrungssuche ans Land gehen, kommen in Borneo vor.

6. *Περὶ τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας α'.* Diog. Laert. V 43. Titel zitiert Athen. VII 317f. Knap-

per Auszug bei Phot. Cod. 278 = Wimmer Frg. 172. Fragmente bei Rose' Ar. Ps. 362ff. Der Auszug bei Photios zeigt, daß von Polypen, Chamaeleon und ‚τάρανδος' die Rede war. Den Polypen hat Photios als zu bekannt nicht weiter berücksichtigt, vom Chamaeleon wenig berichtet, vom *τάρανδος* als der wunderlichsten Erscheinung am meisten gebracht. Das Verhältnis ist in den ergänzenden Fragmenten nicht viel anders, doch hat Plutarch über den Polypen qu. nat. 19 und über das Chamaeleon de sollert. anim. 27 reichlicheres Material bewahrt. Vielleicht war auch in der Schrift von Fischen die Rede: h. a. VIII 30, 607 b 11ff. Nicht unmöglich, daß im Vorübergehen auch vom Farbwechsel der Pflanzen die Rede war, vgl. u. S. 1445. Bemerkenswert, daß für die Aetiologie der Erscheinung beim Chamaeleon auch der anatomische Befund (Ausdehnung der Lunge, gemeint sind die sog. Luftsäcke) nebst *πνεῦμα* eine Rolle spielt. In einer genaueren Behandlung, die vorbehalten bleibt, ist Ar. h. a. II 11 heranzuziehen, wo es sich um einen auch im Wortgebrauch (Berührung mit *π. χρωμάτων* s. unten nr. III 8) abgehobenen späteren Zusatz in einem geschlossenen Zusammenhang handelt: Eindringen eines theophrastischen Stückes in die h. a. Für die Kausalität der Farbänderungen werden psychische Zustände oder Eigenschaften wenigstens beim Polypen und Chamaeleon in Betracht gezogen; das zeigt die Verbindung auch dieser kleinen Schrift mit tierpsychologischen Fragestellungen, zu denen das Material aus h. a. Buch VIII und IX zu vergleichen ist.

7. *Περὶ τῶν φωλευόντων α'*. Diog. Laert. V 44. Athen. II 63 c. III 105 d. VII 314 b. Rose Ar. Ps. 366ff. Wimmer frg. 176. 177. 178. Plin. n. h. VIII 128/141. XI 224. In dem vollständigen Buche war über Vierfüßer (Bären, Igel, Stachelschweine), Vögel, Fische, Schlangen, Schnecken, Bienen und Zikaden gehandelt. Ein Reflex davon scheint vorzuliegen h. a. VIII 13, 599 a 5—17, 601 a 24. Bemerkenswert frg. 4 Rose. Bei Athen. VI 30 e über den Thunfisch wird T. zitiert. Im Anschluß an das Zitat steht ein Satz, der fast wörtlich mit h. a. VIII 15, 599 b 25. 26 übereinstimmt. Es ist hier wohl T.' kleine Schrift in die h. a. verarbeitet. Vgl. noch frg. 2 b Rose. Alle diese kleinen Schriften bedürfen näherer Untersuchung, sowohl in sich wie in ihrem Verhältnis zu dem Titel *π. ζώων*.

8. Usener hat die bestechende Hypothese aufgestellt, daß die bei Diog. Laert. zitierte Schrift *π. ζ ῴ ω ν* in 7 Büchern sich aus den eben behandelten 7 Einzelschriften zusammengesetzt habe. Es wird das auch seine Richtigkeit haben, soweit das Schriftenverzeichnis des Diog. Laert. und seine Vorlagen in Betracht kommt. Es muß jedoch betont werden, daß an verschiedenen Stellen eine Schrift des T. *π. ζώων* zitiert wird, und daß diese Zitate sich zu den kleinen Schriften, wie Diog. Laert. sie zusammenstellt, nicht fügen wollen. Das gilt erstens für Athen. IX 387b, wo ausdrücklich aus dem 3. Buche eine Teilung der Vögel in schwere Laufvögel und leichte Flugvögel angeführt wird, was zu *π. ἀκίνητων* durchaus nicht paßt. Zweitens in den Exc. Const. (vgl. S. 1431) A 98, 29, 20 wird das 5. Buch *π. ζώων* für eine Frage der Genesis angeführt, was wiederum nicht zu *π. τῶν ἐν ξηρῷ* stimmt. Ohne Buchangabe wird T. zitiert bei Athen. IX 391 e, wiederum eine Frage der Genesis und kaum mit den 7 kleinen Schriften in Zusammenhang zu bringen. Es könnten die bei Diog. Laert. V 49 genannten *ἐπιτομαὶ Ἀριστοτέλους περὶ ζῴων* in 6 Büchern gemeint sein. Denn diese *ἐπιτομαί*, wenn von T. herrührend, waren schwerlich ein bloßer Auszug im späteren Sinn, sondern T.' Vorlesung über die *ζῷα* im Anschluß an das Werk des Ar mit Verkürzung, gelegentlicher Erweiterung und Kritik, wie sie an der letztgenannten Athenaeusstelle deutlich ist. Die Zahl von 6 Büchern würde sich so erklären, daß je ein Buch T.' einem Buche des Ar. entspräche. I—VI sind offenkundig der Grundstock der aristotelischen h. a., VII—X sind in verschiedenen Echtheitsgraden zweifellos später zugefügt. Eine Analogie zu diesem Sachverhalt wäre die Anführung einer *πολιτικὴ ἀκρόασις ὡς ἡ Θεον.* in acht Büchern bei Diog. Laert. im Schriftenverzeichnis des Ar. unter nr. 75. Eine besondere Bewandtnis hat es mit dem kurzen Bruchstück eines zoologischen Papyrus des British Museum, das publiziert und besprochen ist von Milne Class. Review XXXVI (1922) 66. Dort ist gezeigt, daß dieses Bruchstück im Vergleich mit h. a. VI 20 zum Teil wörtliche Übereinstimmungen, Verkürzungen, aber auch Zusätze zeigt. Doch wäre die Vermutung, es liege ein Stück aus T.' *π. ζῴων* vor, abwegig. Das Stück am Schluß *καὶ τὰ μὲν πρῶτα* bis *τῆς γῆς θύειν* stimmt vielmehr, was bisher nicht beobachtet ist, wörtlich mit dem Exc. Const. B 170 überein. Der Papyrus liefert uns also ein originales Stück aus der Epitome des Arist. Byz. Da sowohl diese wie die mit ihr im Zusammenhang stehenden pseudo-aristotelischen Zoica als Fundstellen theophrastischer Zoologie in Betracht kommen, muß über beide hier in Kürze gehandelt werden. Die Frage der Zoica hat Rose Ar. Ps. 276ff. mit ausführlicher Einleitung und Fragmentsammlung in Angriff genommen; vgl. auch Heitz Die verlor. Schr. 224ff. Die Zoica werden zuerst von dem Paradoxographen Apollon. (s. II²) cap. 27 zitiert und von der h. a. deutlich unterschieden: *Ἀριστοτέλης ἐν τοῖς ζωϊκοῖς· δύο γάρ εἰσιν αὐτῷ πραγματεῖαι, ἡ μὲν περὶ ζῴων, ἡ δὲ περὶ τῶν ζωϊκῶν.* Sie erscheinen dann namentlich häufig bei Athenaios aus lexikalischem Interesse. Aus den Stükken bei Athenaios geht, wie Rose mit Recht sagt, eindeutig hervor, daß es sich nicht um echten Ar. handeln kann. Irrig ist jedoch Roses Meinung, die wiederholt genannten *ἀνατομαί* seien mit den Zoica identisch; vielmehr sind neben vielem anderen auch die *ἀνατομαί* in die Zoica hineingearbeitet worden. Schwierig zu entscheiden ist öfter, ob bei späteren wie Plutarch u. a. nicht die h. a., sondern vielmehr ein kürzeres Kompendium oder einfach die Zoica benutzt sind. Rose 281 ist der Ansicht, Athenaios habe auch die Zoica nicht unmittelbar benutzt, vielmehr bane er in der Hauptsache auf lexikographischem Material auf, in dem er bereits Ar. mit Pseudo-Ar. und mit späteren verbunden vorfand. Die gemeinsame Quelle sieht Rose in Pamphilos, der seinerseits die Sammlungen des Didymos benutzte. Vgl. dazu Wellmann Herm. LI 1ff. und o. S. 1424. Der Pseudo-Ar. der Zoica verfuhr nicht als Natur-

forscher, sondern als Philologe, der ein uebersichtliches Kompendium tierkundlicher Gelehrsamkeit zusammenstellen wollte. Heitz hat darauf hingewiesen, daß die Sprache der Zoica von den echten Schriften des Ar. sehr verschieden ist. In ein neues Stadium ist diese Frage getreten durch die vervollständigte Veröffentlichung der Exc. Const. durch Sp. Lambros Suppl. Arist. I 1. Es ist durch die Ausführungen von Lambros S. IXff. gesichert, daß diese Exzerpte größtenteils aus der Epitome des Arist. Byz. stammen; angegliedert sind Stücke aus Aelian, Agatharchides, Timotheus, die leicht abzutrennen sind. Wir haben nunmehr eine deutliche Vorstellung vom Aufbau, Inhalt und Zweck der aristophanischen Epitome. Über den Zweck berichtet B 1: *τοῦτο δὲ ἐπειράθην ποιῆσαι, ἵνα μὴ διῃρημένην ἐν πολλοῖς τὴν ὑπὸ Ἀριστοτέλους περὶ ζώων πραγματείαν, συνηγμένην δὲ ὁμοῦ πᾶσαν τὴν ἐφ' ἑνὶ ἑκάστῳ ζῴῳ ἱστορίαν ἔχῃς.* Der Aufbau wird in B 1—3 dargestellt. Die Stelle zeigt, wie neben dem betonten Interesse an der Genesis und ihren näheren Umständen auch Fragestellungen über *βίος* und *ἦθος* aufgenommen werden. Die erhaltenen Tierschriften des Ar. gestatten durch ein Subtraktionsverfahren eine ziemlich weitgehende Quellenanalyse, die zeigt, daß neben der h. a., den partes anim., der generatio anim. und vereinzelten Zusätzen aus anderen erhaltenen Schriften (de anima) auch verlorene Schriften, wie die *ἀνατομαί* benutzt worden sind. Daß T. herangezogen wurde, zeigen einige direkte Zitate wie A 98; B 93; B 361 und einige sicher zu erschließende Berührungen wie B 23 und 147. Möglicherweise ist auch Straton benutzt, der *π. τῶν μυθολογουμένων ζῴων* geschrieben hatte; vgl. damit B 180 und 492. Schließlich kommt noch Ägyptisches dazu, das wohl Aristophanes selbst beobachtet oder erkundet hatte. Es ist also wohl von ihm die ganze Kollektion peripatetisch-zoologischer Schriften herangezogen worden. Bemerkenswert ist, wie oben bereits angedeutet, das starke Interesse für Fragen der Genesis, wobei das beigebrachte Material über die h. a., auch Buch VII, noch hinausgeht. Diog. Laert. V 49 erwähnt von T. ein Buch *π. γενέσεως α'*. Von ihm könnten sowohl h. a. VII wie Arist. Byz. abhängig sein. Im Zusammenhang hiermit müssen die einschlägigen Stellen der n. h. des Plinius geprüft werden. Die Frage nach dem Verhältnis der Epitome des Arist. Byz. zu den Zoica hat de Stefani Studi Ital. XII (1904) 428 so beantwortet, daß er die Identität beider Schriften nachzuweisen unternahm. In der Tat sind die Übereinstimmungen zwischen Athenaios (Zoica) und der Epitome vollkommen. Das einleuchtendste Beispiel Athen. IX 397 b zu Exc. Const. A 33, wo die Übereinstimmung so vollständig ist, daß eine Lücke bei Athenaios ausgefüllt wird. Die Zoica, die Athenaios bzw. seine Vorlage zumal in Buch VII für die Fische benutzt, sind — daran wird ein Zweifel nicht möglich sein — mit der Epitome des Arist. Byz. identisch. Ein schwerer Anstoß, den ich einstweilen nicht beseitigen kann, bleibt für mich, daß man dann annehmen muß, bereits der Paradoxograph Apollon. cap. 27 habe sich täuschen lassen, indem er die aristophanische Epitome für echten Aristoteles hielt. Darf man versuchen, dieser Schwierigkeit so zu entgehen, daß unter den ursprünglichen Zoica eine peripatetische Kompilation zu verstehen ist, die ihrerseits dem Arist. Byz. zusammen mit anderen peripatetischen Schriften als Quelle und Vorlage diente? Sein bequemeres und vollständigeres Buch verdrängte die älteren Zoica, so daß diese in Vergessenheit gerieten und ihr Titel im allgemeinen Gebrauch sich auf die spätere Epitome des alexandrinischen Grammatikers übertrug. Man hätte dann für die späteren Benutzer, insbesondere für Athenaios, mit der Gleichsetzung von Zoica mit Epitome des Aristophanes, an der nicht zu zweifeln ist, zu rechnen.

9. *Περὶ ζώων φρονήσεως καὶ ἤθους α'* wird bezeugt bei Diog. Laert. V 49, also im dritten der von Usener Diss. abgegliederten Teile des Schriftenverzeichnisses (s. o. S. 1364). Die Bezeugung ist also verhältnismäßig schwach, da gerade dieser Teil auch andere Irrtümer und Fehlzuweisungen enthält. Vgl. darüber o. S. 1365: die Behandlung des Schriftenverzeichnisses. In der antiken Literatur gibt es kein Zitat, das den Beweis für eine Sonderschrift T.' dieses Titels erbrächte. Die wesentliche Frage ist, in welchem Verhältnis diese angebliche Schrift zu h. a. IX gestanden hat. Handelt es sich bei *π. ζώων φρονήσεως* um eine der Vorlagen für h. a. oder ist h. a. IX identisch mit der angeblichen Sonderschrift des T.? Die älteste nachweisbare Benutzung von h. a. IX bei Antig. mir., worüber v. Wilamowitz Antig. 18, 19, der mit h. a. IX als einem selbständig verfaßten, von Antigonos noch so gelesenen, jetzt als IX gezählten Buche der Tiergeschichte rechnet. Die doppelten Exzerpte bei Antigonos erklärt v. Wilamowitz 19 so, daß dasselbe Buch sowohl selbständig wie im Zusammenhang des Werkes, zu dem es inhaltlich gehörte, existiert hat und so exzerpiert worden sei. Demgegenüber hat Joachim Diss. Bonn 1892 die Ansicht vertreten, daß h. a. IX ebenso wie mir. ausc. aus *π. ζώων φρονήσεως* schöpfe, dies also eine selbständige Schrift T.' war. Walzer N. Philol. Unters. VII 200 rechnet mit ihr, ebenso Dirlmeier Philol. Suppl. XXX 1, 55. Als feststehend kann man zunächst einmal T.' Interesse für Tierpsychologie annehmen. Die Hauptfrage ist die nach der geistigen Begabung der Tiere, denen in Übereinstimmung mit Ar. Aisthesis und Phronesis zugesprochen, Logos und Sophia abgesprochen wird. h. a. VIII 1, das irgendwie sicher auf theophrastischer Grundlage ruht, verfolgt den Stufengang der Entwicklung der geistigen Fähigkeiten von den Pflanzen an bis zum höchst entwickelten Wesen der Menschen. Straton zieht die Konsequenzen, indem er auch den Tieren *νοῦς* zuschreibt. Auch Eudemos scheint den Tieren höhere geistige Fähigkeiten zuerkannt zu haben, Ailian. n. a. IV 53. Wie das tierpsychologische Interesse der eudemischen Ethik sich dazu verhält, muß im Zusammenhang mit den Problemen dieser Ethik noch genauer untersucht werden. Über die Tierstudien der Peripatetiker im allgemeinen, die bis auf Lykon herab verfolgt werden können, vgl. Apul. Apolog. 36. Wie vielfältig z. B. das Problem des *ἔρως* behandelt wurde, zeigt die Sammlung bei Athen. XIII 606 b. Vgl. auch Plin. n. h. IX 28 mit den Testimonia. Tierfreundschaften und Feindschaften bemerkt schon der

Seher: vgl. Aischyl. Prom. 490ff. Für die pseudoaristotelischen Physiognomika hat Petersen im Vorwort zu seiner Ausgabe der Charaktere des T. S. 93ff. (s. u. S. 1505) auf ausgebreitete tierpsychologische Interessen hingewiesen. Auf dieser Basis entwickelt sich der Streit zwischen Stoa und Akademie über die Intelligenz der Tiere, den G. Tappe De Philonis libro qui inscribitur Alexandros, Diss. Göttingen 1912, skizziert hat, und in dem Poseidonios eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben scheint. Er leugnete die tierische Vernunft, betonte aber die ersten Spuren vernunftmäßigen Handelns, um sie seinem System stufenweiser Vermittlungen einzugliedern. Vgl. darüber W. Jaeger Nemesios von Emesa 116ff., der nur übersehen hat, daß dieser Gedanke mit reichem Material bereits h. a. VIII 1 durchgeführt wird. Wenn dies theophrastisch ist, so folgt auch hier, wie sonst öfter, Poseidonios dem T. Ein Stück der stoisch-akademischen Kontroverse ist erhalten bei Sextus Empiricus, Hypotypos. I 62ff. In der Folge dieser Auseinandersetzung steht auch Plutarchs Schrift de sollert. anim; über seine Tierpsychologie vgl. A. Dyroff Die Tierpsychologie des Plut., Progr. Würzb. 1897, und ferner die späteren Platoniker, die Jaeger Nemes. 118 aufzählt. Unter ihnen für T. am wichtigsten Porphyrios. Daß in h. a. VIII 1 in der Grundlegung eines weltanschaulich-systematischen Zusammenhangs theophrastisches Gut zugrunde liegt, wird aus der Gleichung mit Stob. II 116, 21ff. Wa. zur Evidenz erhoben, wie Dirlmeier 58ff. in der Hauptsache zutreffend gezeigt hat, S. u. S. 1492ff. Man könnte sich diese Gedankengänge sehr wohl in der Schrift *π. ζώων φρονήσεως καὶ ἤθους* denken und bei Antig. mir. cap. 26 b eine knappe Übersicht über ihren Inhalt finden wollen. Was aber Antigonos von cap. 27—60 a, einige Einschaltungen abgerechnet, bietet, stammt klärlich aus unserem Buche h. a. IX. Die Sonderart dieses Buches ist bereits von Aubert-Wimmer Aristoteles' Tierkunde, Leipz. 1868 I 11—14 festgestellt worden, die die Buntheit, Inkonsequenz, Zusammenhangslosigkeit seines Inhalts ins Licht gesetzt haben und S. 15 zu dem Ergebnis kommen, es handle sich bei diesem Buche um eine teils mehr gelungene, teils sehr plumpe Kompilation. Die Sprache dieses Buches zeigt, wie Joachim 53ff. nachwies, besondere Eigenheiten, die vom sonstigen Gebrauch des Ar. abweichen und mit T. übereinstimmen: Komposita, sog. poetische Worte, *ἅπαξ εἰρημένα*, präpositionale Doppelzusammensetzungen. Charakteristisch auch die präpositionale Wendung *κατὰ γῆς* = sub terra Joachim 63. 64, 1, die im aristotelischen Corpus außer h. a. IX 41, 627 b 24. 628 a 8. 43, 629 a 35 ähnlich nur noch dreimal in *π. χρωμάτων* vorkommt, während sie bei T. wiederholt auftritt. Zum Stil von h. a. IX hat sich K. O. Brink Stil der magna moralia (Diss. Berl. 1933) 70 im Vergleich mit dem Stil der M. M. geäußert. Trotz mancher Übertreibung läßt sich eine gewisse Parallelität nicht leugnen. Inhaltlich ist h. a. IX ein Exzerptbuch, das sich mit Charakter, Lebensweise, Geschicklichkeit der Tiere beschäftigt. Es ist kaum ein Buch im eigentlichen Sinne, sondern mehr eine Sammlung von Collectanea; daß diesen Collectaneen auch T. zugrunde liegt, ist a priori zuzugeben. Daß neben ihm auch Eudemos in Betracht kommt, hat Joachim 12 selbst hervorgehoben. Ehe man jedoch zu sicheren Ergebnissen vorschreiten kann, muß erst die Analyse der h. a. im allgemeinen und die Analyse von Buch IX im besonderen durchgeführt sein. Ein Beispiel: mir. ausc. 15 ist zu vergleichen mit IX 19, 617 a 11ff. + X 49 b, 632 b 16. IX 49 b ist ein deutlicher Nachtrag. Primär ist die Notiz IX 19; bei T. stand irgendwo eine ausführlichere Behandlung, aus ihr ist 49 b nachgetragen und aus beiden zusammengestückt mir. ausc. cap. 15. Bei diesem Sachverhalt bleibt der von Joachim versuchte Nachweis, mit Hilfe von mir. ausc. zu zeigen, daß nicht h. a. IX, sondern die Schrift *π. ζώων φρονήσεως* die Quelle von mir. ausc. sei, einstweilen ohne rechte Durchschlagskraft, vgl. Joachim 13ff. Der Erweis hängt an einem dünnen Faden insofern, als mir. ausc. 1—8 + 11—15 deswegen nicht aus h. a. IX stammen sollen, weil mir. ausc. 9 und 10 die Reihe stören würde. Da sich für mir. ausc. 3. 4. 5. 8. 9 T. als Autor nachweisen lasse, gelte das für die ganze Reihe, und als Vorlage sei *π. ζώων φρονήσεως* anzunehmen. Wenn aber mir. ausc. 9. 10 anderswoher in die Reihe eingeschaltet sind, was anzunehmen durch nichts verboten wird, so bricht dieser Beweis in sich zusammen. Die Untersuchung von Joachim bleibt trotzdem zur Ermittlung theophrastischen Gutes in h. a. IX wichtig, bedarf aber unter den oben genannten Voraussetzungen der Überprüfung. Es bleibt mir einstweilen unsicher, ob es von T. überhaupt ein selbständiges Buch *π. ζώων φρονήσεως* gab, das in h. a. IX neben anderen exzerpiert werden konnte. Athen. VII 282 c und VII 307 c zitiert h. a. IX 620 b 33 bzw. 610 b 14 als aristotelisch unter dem Titel *ἐν τῷ περὶ ζώων ἠθῶν* bzw. *ἐν τῷ περὶ ζώων ἠθῶν καὶ βίων*. Athenaios bzw. seine Quellen kennen und zitieren T.' zoologische Schriften sehr wohl. Wenn sie h. a. IX anders zitieren, so haben sie es im Verband der h. a. als Aristotelisch gelesen und eine theophrastische Sonderschrift über diesen Gegenstand augenscheinlich nicht gekannt. Ebenso hat es bereits Antigonos gelesen und benutzt cap. 26 b ff. Natürlich ist es Aristotelisch nur in dem weiteren Sinne, daß es eine peripatetische Kompilation aus Ar., T., Eudemos und vielleicht noch anderen darstellt. Ein Sonderexemplar davon kann in dem unzuverlässigen dritten Teil des Schriftenverzeichnisses unter T.' Nachlaß aufgeführt worden sein. Ich halte es nicht für erwiesen, daß es ein theophrastisches Buch des Titels gegeben hat. Eine völlige Aufklärung — wenn überhaupt — wird erst dann möglich sein, wenn die h. a. unter Beiziehung des gesamten theophrastischen und überhaupt frühperipatetischen zoologischen Nachlasses aufgearbeitet und analysiert sein wird; dabei werden auch h. a. VII und VIII genau berücksichtigt werden müssen. Diese Untersuchung bereite ich vor. Es müssen selbstverständlich auch die späten Reflexe dieser peripatetischen Forschungen und Sammlungen in ihrem Verhältnis zu erhaltenen und verlorenen Quellen analysiert werden, vor allem Plutarch und Porphyrios, was hier nicht geschehen kann.

III. 3. e) Pflanzenschriften.

1. Titel der Schriften: 1. *π. οἴνου καὶ ἐλαίου* ... (Das Verhältnis zu *π. χυλῶν*, oben nr. III 3 c 11, bedarf der Klärung.)

π. φυτικῶν (em. Casaub. Meurs: *φυσικῶν* libri) *ἱστορικῶν α′ β′ γ′ δ′ ε′ ς′ ζ′ η′ θ′ | ι′.*

φυτικῶν (em. Casaub. Meurs: *φυσικῶν* libri) *αἰτιῶν α′ β′ γ′ δ′ ε′ ς′ | ζ′ η′ π. χυλῶν α′—ε′.* 2. —. 3. —. 4. —.

2. Die erhaltenen Schriften: Historia Plantarum I—IX; Causae Plantarum I—VI.

a) Die Überlieferung. Über die Hss. unterrichtet in Kürze, aber unvollständig A. Hort Loeb Edition I, IXff. Ferner F. Wimmer Lpz. 1854 Bd. I S. IV. Schließlich J. G. Schneider 1818 I Praefatio. Ich bespreche zuerst die Hss., die ich selbst gesehen bzw. deren Kollationen ich in den Händen habe. 1. Urbinas Vat. 61 = U, Pergament, S. X oder XI. 2. Laurentianus 83, 5 = M, Pergament, s. XIV oder XV. 3. Laurent. 85, 22 = N, Pergament, s. XIV oder XV. 4. Vatic. 1305 = B, Papier, s. XV. Urbinas 1818 von Bekker verglichen. Von Schneider in den Nachträgen seiner Ausgabe zuerst benutzt (Schn. V Praefatio S. III, Syllabus S. XIIIff., Auctarium S. 1—140). Wimmer baute seinen Text auf ihm auf, aber ohne eigene Kollationen und ohne Konsequenz. Eine subscriptio nennt (als Eigentümer?) den Namen des Johannes a Sinaitico. (Versus Joannis Abbatis Sinae hat Heylbut aus Paris. suppl. gr. 270f. 516 notiert. Von demselben erwähnt Krumbacher Byzant. Liter. 160, 5 30 Abhandlungen im Cod. Ambros. M 45 sup. Vergleich der Hs. dieser Abhandlungen mit den Korrekturhänden im Urbinas kann vielleicht noch etwas ergeben.) Der Text an sich ist nicht gut, aber die Abschrift der Vorlage sorgfältig. Lücken oder unleserliche Stellen der Vorlage werden durch Aussparung bezeichnet. Herkunft und Schicksal der Hs. müssen noch genauer untersucht werden. M N Zwillings-Hss., sie werden als ein Kodex gewertet, sind aber nicht identisch. Auch N hat manches Bessere gegen M, doch kann das Conjectur sein. M N stimmen gegen U in vielen Fehlern und Auslassungen; zuweilen haben sie gegen U das richtige. Conjectur? An allen schwer verdorbenen Stellen läßt M N ebenso wie B im Stich. Wahrscheinlich stammen M N direkt oder durch Vermittlung einer früheren Abschrift aus U; vgl. einstweilen Herm. LXIX (1934) 85 und 193, 1. Es müssen die Korrektorenhände in U geschieden werden. Einiges ist vor der Abschrift, anderes erst nach der Abschrift von M N bzw. seiner Vorlage korrigiert worden. Zur Konstitution des Textes kommen im allgemeinen M N nur in Betracht, wo in U früher lesbare Schriftzüge durch fettige Feuchtigkeit oder durch Wurmfraß zerstört sind. U und M (sowie N) haben nach Schluß von Buch IX der h. pl. einen Anhang, der als X. Buch bezeichnet wird, in Wahrheit eine abweichende Rezension eines Stükkes des IX. Buches ist. Ich bezeichne sie mit U^x bzw. M^x. U^x beginnt nach einer Einleitung, die gleich h. pl. IX 20. 6 ist Buch IX 8, 1, 237, 29 *τῶν δὲ ὁμοίων* und reicht bis IX 19, 4, 260, 20 *γίνεσθαι*. M^x beginnt wie U und reicht bis IX 10, 3, 242, 24 *βέλτιστοι δὲ καὶ οἷς*. Das heißt, es hört erheblich früher auf als U^x. Eine genaue Untersuchung der Hs.-Verhältnisse ist nötig und wird von mir vorbereitet. Zu der Gruppe M N tritt der Vatic. 1305 = B. Sie werden zu einer Gruppe zusammengefaßt durch zahlreiche gemeinsame Lücken ihres Textes, an denen man vor Bekanntwerden von U ohne Ergebnis herumkorrigiert hat. Innerhalb der Gruppe nimmt B eine Sonderstellung ein; vgl. Hindenlang (Diss. Argentor. XIV 2) 21, 1. B hat an manchen Stellen allein das Richtige, an manchen Stellen geht es mit U gegen M N. Man darf es deshalb aber nicht mit Bretzl überschätzen, es hat alle Defekte, die auch M N entstellen und bietet in diesen Fällen nichts, was auf bessere Überlieferung schließen ließe. Ergebnis genauerer Untersuchung, die ich bis dahin nur für einen Teil des Textes durchgeführt habe, wird voraussichtlich sein, daß B auf der Grundlage des M N - Zweiges konjiziert, zuweilen mit Glück, so daß es in Einzelheiten mit U zusammentrifft oder Fehler verbessert, die U M N gemeinsam sind. B ist, wie auch die Ausstattung der Hs. zeigt, eine Ausgabe, die sich von der Aldine lediglich durch die Reproduktionstechnik unterscheidet. Der Anhang zu h. pl. IX fehlt in B. Hier ist anzuschließen ein Wort über die Exzerpten-Hs. Paris. 1823 = P, von deren Lesarten ich durch eine Kollation von Heylbut-Bretzl Kenntnis habe. Soeben erhalte ich eine Photographie durch die Freundlichkeit von Dr. Emilie Boer. Das erste Fragment, das h. pl. I 1, 9 Z. 22 einsetzt, ist überschrieben *ἐκ τῶν Θεοφράστου περὶ φυτῶν ἱστορίας τὸ πρῶτον· ἔστι πρῶτα καὶ μέγιστα* ... Die Hs. verdient eine genaue Untersuchung, da sie vielleicht, neben U als einzige, wirkliche Überlieferung in einer abweichenden Rezension gibt. Als Beispiel mag die Stelle h. pl. V 9, 8 dienen, wo U M N B das Falsche *εφυδρον* haben, während P *εφαιδρον* bietet, das dem richtigen *ἄφειδρον* sehr nahe kommt. Über das Verhältnis der Hss. hat tüchtig gehandelt O. Kirchner De Th.i libris phytologicis, Diss. Bresl. 1874. Die Arbeit ruht aber auf schwankendem Grunde; der Verfasser war für die Lesarten auf die lückenhaften und zum Teil falschen Angaben bei Schneider und Wimmer angewiesen. Zu den genannten Hss. tritt noch eine Reihe von anderen, die bis jetzt nicht genügend untersucht sind. 1. Ein Vindob. nr. 49, enthaltend h. pl. I—V. VI 1. 2. Wimmer teilt einige Lesarten aus dieser Hs. mit. 2. Paris. 2069. Wimmer hat ihn für h. pl. benutzt, ich kenne ihn noch nicht. 3. Ein Venetus Marcianus, erwähnt bei Schneider I. XX, der zitiert Villoison Anecdota II 251 und Morelli Catalogus codicum Graec. Venetorum I 161ff. (Bassano 1802). Es ist Marc. 274 s. XV, geschrieben in Florenz 1443 für Bessarion von Demetrios Sguropoulos, mit interessanten Vor- und Randbemerkungen, wohl des Bessarion. Abgeschrieben ist die Hs. aus N. Anhang wie in M N. 4. Vatic. Palat. 162 s. XV. Geschrieben von Johannes Skutariotes für Gianozzo Manetti. Enthält außer anderem die kleinen Schriften und h. pl. Anhang zu h. pl. wie in M N. Schließlich 5. Excerpte. Parisin. 1953. Parisin. 2080, sowie ein Monacensis mit Excerpten aus h. pl. ‚inter alia Plethonis excerpta‘, Schneider I. XIXff. Als Hinweis auf das Interesse der Byzan-

tiner an den Pflanzenschriften und in welchen Kreisen es bestand, nicht ohne Bedeutung.

b) Ausgaben: 1. Die Aldine von 1498 im 4. Bande der Aristotelesausgabe. Ihr Verhältnis zu den Hss. ist nicht ganz klar; sie steht zu den jüngeren Hss. gegen U; vielfach Übereinstimmung mit B; Einflüsse des MN-Zweiges fehlen nicht. Aus dieser Gegend nimmt Aldina I die Ergänzung in B fehlender Zeilen. Auf der Aldine fußt Vatic. 964, ein handschriftlicher alphabetischer Index zu h. pl. 2. Die zweite Aldina von 1552 im VI. Bande der Camotiana des Aristoteles; Abdruck der ersten Ausgabe. Zeitlich zwischen ihnen 3. die Basiliensis von 1541 in zwei Fassungen. Darüber jetzt W. Kley Th.s Metaphysisches Bruchstück und die Schrift π. σημείων in der lat. Übers. des Bartolomäus von Messina, Würzb. 1937, 29. Ich schließe eine Liste der folgenden Ausgaben in Kürze an: 4. D. Heinsius, Leyden 1613; 5. J. Bodaeus, Amsterdam 1644; 6. J. Stackhouse, Oxford 1818; 7. J. G. Schneider, Lpz. 1818—1821; 8. F. Wimmer: 1. h. pl. Breslau 1842, 2. Teubner 1854, 3. Didot 1866; 2. und 3. mit c. pl., Kleinen Schriften, Fragmenten, 2. mit Metaphrasis Prisciani. 9. A. Hort Enquiry into plants etc. by A. Hort, 2 Bde, Loeb edition, Lond. 1916. 10. c. pl. I herausg. von R. E. Dengler (Th. de c. pl. book I text, critical apparatus, translation and commentary) Philad. 1927.

c) Kommentare: a) In den Ausgaben von Heinsius, Bodaeus, Stackhouse, Schneider, Wimmer I, Hort und Dengler. b) Kommentare ohne Text: 1. J. C. Scaliger: a) zu c. pl. Genf 1566; b) h. pl. Leiden 1584. 2. J. J. Dalecampius Histor. Plant. universalis, Lyon 1587. 3. Bemerkungen von R. Constantinus in der Ausgabe des Bodaeus. 4. Claudius Salmasius Exercitationes Plinianae, Traj. ad Rhen. 1689. 5. J. Meursius Th us, Leyden 1640 (zugleich erste Sammlung der Fragmente). 6. J. Palmerius Exercitationes in optimos auctores graecos, Leyden 1664. 7. J. J. P. Moldenhauer Tentamen in Hist. Plant. Th.i, Hamburg 1791. 8. K. Sprengel, Halle 1822, Deutsche Übersetzung und Kommentar. Lateinische Übersetzung nach älteren in der Ausgabe von Schneider Bd. II. Englische Übersetzung in der Ausgabe von Hort, italienische Übersetzung der h. pl. von Filippo Ferri Mancini La storia delle piante, volgarizzata e annotata, Rom 1900, mit Einleitung, Anmerkungen und Index. Ein besonderes Wort verdient die älteste lateinische Übersetzung, die — wie häufig bei Fachschriften — noch vor dem griechischen Text erschien. Zuerst ohne Ort und Datum, dann wiederholt 1483. Vgl. Schneider I. Xff. Zur Hand ist mir der Baseler Neudruck 1560 bei Cratander. Gesehen habe ich die Ausgabe von 1483 Impressum Tarvisii per Bartholomeum Confalonerium de Salodio. Der Übersetzer war Theodorus Gazes, der für Martin V. arbeitete. Über ihn vgl. A. Gercke Theod. Gazes, Festschrift d. Univ. Greifsw. 1903 und L. Stein A. G. Ph. II 426—458. Über die Arbeitsweise des Theodorus Gazes berichtet sein Amanuensis Nicolaus Gupalatinus, gedruckt bei H. Hodius De Graecis linguae graecae literarumque humaniorum instauratoribus, Lond. 1742, 68 (84). Man kann demnach nicht erwarten, seiner Übersetzung etwas an wirklicher Überlieferung abzugewinnen, was noch Schneider immer wieder versucht hat. Die Vorlage der Übersetzung war eine Hs. des Zweiges MN, vielleicht sogar N selbst. Weder B noch U scheinen benutzt. Für die recensio also ohne Wert, für die emendatio von nicht erheblichem Seine Verbesserungen betreffen zum Teil unter Benutzung des Plinius unbedeutende Einzelheiten; durch Zufallstreffer fallen sie zuweilen mit Lesarten von U zusammen. d) Allgemeineres über die Pflanzenschriften sowohl in den Geschichten der griechischen Philosophie Brandis, Zeller, Praechter, wie in den Geschichten der Botanik, z. B. E. H. F. Meyer Gesch. d. Botanik I, Königsb. 1854, 146—188; neuerdings reiche Literatursammlung zu T.' Pflanzenschriften bei R. Strömberg Theophrastea, Göteborgs Vetenscaps Handlingar VA 6, 4 (Göteb. 1937) 199ff.

e) Die antike Nebenüberlieferung. 1. Es ist wiederholt die These aufgestellt worden, daß uns T.' Pflanzenschriften nur in einer gegenüber den Besitzständen des Altertums textlich verkürzten Form erhalten geblieben seien. So in aller Kürze Schmid-Stählin II 1, 62ff. unter Hinweis auf G. Stein Scholia in Aristoph. Lysistratam (Gött. 1891) XIXf., der bewiesen habe, daß den Alexandrinern ein vollständigeres Exemplar mindestens der Pflanzengeschichte vorgelegen habe. Stein hat seine wohl von v. Wilamowitz angeregte Hypothese auf unzureichender Grundlage aufgebaut. Weder Schol. equ. 422, vgl. mit Bekker Anecdota I 370, vgl. mit Suid. s. ἀκαλήφη liefert in ihrer Verkürzung und Verstümmelung die Grundlage für einen so weitreichenden Schluß (es kommt alles in Ordnung, wenn man die leichte Einfügung ⟨καὶ τὰς χρόας⟩ vornimmt), noch ist die andere Stelle Schol. Plut. 720 klar genug, um zu beweisen, daß die Vorlage des Scholiasten mehr und anders las, als heutigentages unser T.-Text bietet. Unter anderem hat auch W. Capelle Philol. LXIX (1910) 271ff. den Standpunkt vertreten, daß Plutarch oder seine Quelle einen vollständigeren T.-Text hatte, 284. 289ff. Capelle scheint sogar mit größeren Textverlusten zu rechnen, da er meint, die eigentliche ausführliche Lehre des T. über den Blattfall sei uns verlorengegangen. Doch muß dazu schon hier bemerkt werden, daß Capelle nicht bewiesen hat, daß T. die Absicht hatte, über diese Frage zu sprechen, und keine Vermutung geäußert hat, wo das hätte geschehen können. Vielleicht ging T. nicht darauf ein, weil dieses Problem bereits von Ar. hinlänglich behandelt worden war, vgl. u. S. 1456. Die überschießenden, bei Wimmer Bd. III unter nr. 169. 168. 170 gedruckten Bruchstücke sind verschieden zu beurteilen; nr. 169 stellt überhaupt kein selbständiges Fragment dar. Ailian. n. a. IX 27 ist, was Wimmer nicht bemerkt hat, stilisierte Paraphrase von c. pl. II 17, 5, hat also auszuscheiden. Frg. 168 bei Athen. II 61 e ff. u. frg. 170 Apoll. hist. mirab. 16 vgl. h. pl. IX 18, 2 müssen nunmehr im Zusammenhang einer vorläufigen Übersicht über die antike Nebenüberlieferung von T.' Pflanzenschriften besprochen werden. Apollonios in der hist. mirab.

bei Westermann Paradoxogr. 103ff. scheint zuerst (Kallimachos ist nicht sicher), soweit unsere Kenntnis reicht, aus T. h. pl. und c. pl., etwa 100 Jahre nach T.' Tod, Auszüge geboten zu haben (über die Zeit des Apollonios 2. Jhdt. v. Chr. 1. Hälfte vgl. Susemihl I 479. II 683. Etwas weiter hinaufzugehen ist geneigt Gisinger Art. Skymnos. Seine Quellen reichen nur bis ans Ende des 3. Jhdt. v. Chr., er gehört also wohl hinter Hermippos, vgl. o. S. 1408). Er zitiert T. h. pl. und c. pl. an folgenden Stellen: cap. 16. 29. 31. 32. 33. 34. 41. 43. 46. 47. Die Titelformen der Anführungen zeigen mannigfaltige Abweichungen, wie die folgende. Aufstellung beweist: *Θ. ἐν τῇ περὶ τῶν φυτῶν πραγματείᾳ* 16. 29. *Θ. ἐν τῷ περὶ φυτῶν* 31. 32. 43. *ἐν τῷ ζ' περὶ φυτῶν* 33. *ἐν' τῷ η' τῶν φυτῶν* (*φυτικῶν* ci.) 41. *ἐν τῇ ε' τῶν φυτικῶν αἰτιῶν* 46. *καθάπερ Θ. ἐν τοῖς περὶ φυτῶν εἴρηκεν* 47. Vgl. noch cap. 17, wo Ktesias über magnetisches Holz in Indien angeführt wird, worauf sich auch h. pl. IX 18, 2 (aus Ktesias?) zu beziehen scheint. Es decken sich mit unserer Überlieferung ohne weiteres cap. 31. 32. 34. 43. 46. Differenzen ergeben sich an folgenden Stellen: a) bezüglich der Buchzahl cap. 33: bei Apollonios Buch VII, bei uns h. pl. VIII 4, 5; cap. 41: bei Apoll. Buch VIII, bei uns h. pl. IX 18, 2. Die Übereinstimmung zeigt, daß Zufall der Überlieferung nicht in Betracht kommt. b) Text cap. 16: h. pl. IX 18, 2: in unserem Text fehlt der Name der Wurzel *θαψία* und unser Text gibt den sachlichen Inhalt in knapperer Form; cap. 29: h. pl. IX 13, 3 ∾ h. pl. IX 20, 4 (Dublette) inhaltlich entsprechend über die Aristolochiawurzel, aber in unserem Text in knapperer Form. cap. 47 über *ὄδνον* fehlt in unserm Text völlig, aber vgl. Plin. n. h. XIX 36, 37 und Athen. II 62 a, b, worüber später. Die Auflösung der Differenzen scheint sich auf folgende Weise zu ergeben: zu a) Buchzahl: Buch IV und V der h. pl. waren noch nicht an ihrer jetzigen Stelle; Buch II zerfiel in zwei Bücher, vgl. Herm. LXIX (1934) 201f. Dann ergibt sich folgendes Bild: Die ursprüngliche Reihe unserer Bücher I. II a. H b. III. VI. VII. VIII. IX = Apoll. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8, es entspricht VIII ∾ 7. IX ∾ 8. IX (= 8) ist auch für Apollonios letztes Buch der Pflanzengeschichte; vgl. cap. 50 ∾ h. pl. IX 17, 3. Es standen also IV. V als Anhang besonders. Vgl. die Verhältnisse bei der Tiergeschichte des Ar. Oben S. 1426 Zu b): die Vermutung liegt nahe, daß in unserem Buch IX stellenweise der ursprüngliche Text gekürzt ist. Der Stil läßt in einzelnen Partien darauf schließen, die doppelte Rezension eines Stückes dieses Buches liegt noch vor. Über cap. 47 (*ὄδνον*) wird später bei der Besprechung der T.-Überlieferung bei Athenäus zu reden sein.

b) Varro de re rustica. Bei Varro r. r. erscheint T. einmal im Autorenverzeichnis I 1, 8. Der Wert seiner Schriften für den Landwirt wird I 5, 2 kurz bezeichnet (*isti libri non tam idonei iis qui agrum colere volunt quam qui scholas philosophorum*). Dieser Abwertung entspricht die geringe ausdrückliche Verwertung im folgenden: I 7, 6 ∾ h. pl. I 9, 5; I 7, 8 ∾ I 4, 3; I 37, 5 ∾ h. pl. I 7, 1; I 40, 1 ∾ c. pl. I 5, 2; I 40, 3 ∾ c. pl. I 6, 3. Wenn man die spärlichen, dicht aufeinander liegenden Zitierstellen mit den dicht aufeinander liegenden Fundstellen zusammenhält, so gewinnt man den Eindruck, daß Varro bei der Komposition seines Buches in das jeweils erste Buch eines jeden der beiden berühmten Werke einmal hineingesehen und ein paar Lesefrüchte daraus gepflückt hat. Sein Text entspricht im ganzen dem Text unserer Überlieferung.

c) Über die Verarbeitung von T.' Pflanzenschriften in Vergils Georgica vgl. einstweilen P. Jahn bei Ladewig I⁹ (1913) 28 und 34, beruhend auf den Untersuchungen von Jahn, die zitiert sind bei Ladewig 1907, 13 Anm. Die dort vertretene Auffassung ist, daß Vergil namentlich in Buch II im wesentlichen aus einer aus T. abgeleiteten Hauptquelle geschöpft habe. Eine neue Einzeluntersuchung, die eine richtigere Anschauung von Vergils Arbeitsweise zugrunde legen müßte, wäre notwendig. Soeben erscheint W. Mitsdörffer Vergils Georgica und T. Philol. XLVII (1939) 449ff. Die Ergebnisse in Kürze 474. 475. M. tritt für unmittelbare Benutzung des T. durch Vergil im II. Buch der Georgica ein.

d) T.' Pflanzenschriften in Plinius Naturalis Historia. Es kommen in erster Linie die botanischen Bücher des Plinius XII—XXVII in Betracht. Die Parallelen sind in der Teubner-Ausgabe von Mayhoff im ganzen sorgfältig gesammelt; sie ergeben im Überblick etwa folgendes Bild: In n. h. XII sind die Berührungen besonders mit h. pl. IV und IX reichlich, daneben sind I und VI herangezogen. In XIII h. pl. II und IV, daneben I. III. V. IX. XIV und XV verwenden wesentlich Landbau-Schriftsteller, h. pl. erscheint aus I. II. III. VI. IX, einzelnes aus den c. pl.; soweit von Wein und Öl gehandelt wird, wäre möglich, daß die theophrastische Schrift *π. οἴνου καὶ ἐλαίου* im Hintergrund läge. XVI berührt sich mit h. pl. I. III. IV. V. IX, mit Einlagen aus anderen Büchern, auch c. pl. XVII: es überwiegen die Landbau-Schriftsteller, Berührungen mit h. pl. I. II. IV, c. pl. I. II. III. V. VI. Auch in XVIII hauptsächlich Landbau-Schriftsteller, h. pl. VIII ist stark an den Parallelen beteiligt. In XIX h. pl. VII, daneben IV, andere Bücher und auch c. pl. In XX—XXVII wird sehr vieles durch Sextius und andere vermittelt sein, doch sind einige Stellen direkt benutzt. Über die Quellen der botanischen Bücher des Plinius haben gehandelt: über XIII und XVIII J. G. Sprengel De ratione, quae in historia plantarum inter Plinium et Th.um intercedit, Diss. Marb. 1890, dazu Rh. Mus. XLVI (1891) 54; über XVI L. Renjes De ratione quae inter Plin. n. h. l. XVI et Th.i libros de Plantis intercedit, Diss. Rostock 1893. Dazu F. Abert Die Quellen des Plin. im XVI. Buch der n. h., Progr. Burghausen 1896. Über XIX H. Stadler Die Quellen des Plin. im XIX. Buch der n. h., Diss. Münch. 1891. Allgemeiner P. Wirtz De Th.i Eresii libris phytologicis, Diss. Straßburg 1898, 61. Das Ergebnis von Sprengel läßt sich dahin zusammenfassen: Plinius hat in XII/XIII die h. pl. nicht direkt benutzt; es ist eine Mittelquelle anzunehmen, diese Mittelquelle ist Juba. Jacoby Bd. IX S. 2384ff. hat diesem Ergebnis zugestimmt. Vgl. auch F. Münzer Beiträge z. Quellenk. 411. Auch ich halte das Ergebnis für die genannten

Bücher im ganzen für richtig, im einzelnen ist manches einzuschränken und zu verbessern; vor allem ist nicht anzunehmen, daß, wie Sprengel will, Plinius den T. selbst gar nicht aufgeschlagen habe; das ist an sich unwahrscheinlich; direkt widerspricht, was ganz allgemein n. h. XIX 32 gesagt wird: *Th.us auctor est ... sed neque regionem in qua id fiat nec quiequam diligentius praeterquam eriophoron id appellari in exemplaribus quae equidem invenerim tradit neque omnino* ... Es besteht kein Grund, diese ausdrückliche Äußerung des Plinius als Lüge zu behandeln. Im einzelnen bietet Plinius mehr Bäume als T., über andere hat er genaueres und mehr; in einigem korrigiert er, in einigem entfernt er sich ganz. Liste und Überblick bei Sprengel 8. 9. Plinius folgt ferner bei seiner Aufzählung einer geographischen Ordnung, die bei Indien beginnt, dem Ozean folgt und sich dann zum Mittelmeer wendet. Das theophrastische Material wird auseinandergerissen und neu geordnet. Ein Beispiel auf S. 10 bei Sprengel, wo das Material aus h. pl. IV auf die Bücher XII und XIII an ganz verschiedene Stellen verteilt wird. Selten stimmt die Ordnung überein, selten ist auch wörtliche Übereinstimmung. Plinius stilisiert neu, mit vielfachen Kürzungen, Auslassungen und Zusätzen. Die Umordnung im ganzen ist gewiß nicht Plinius' Werk, sondern gehört dem Juba, de expeditione arabica; vgl. Plin. n. h. VI 141 und XXII 10. Renjes nimmt für das XVI. Buch den T. als Hauptautor an; außer ihm seien verschiedene andere Gewährsmänner benutzt. Über die Art der Verwertung ist bei der von Renjes angewendeten Methode keine völlige Klarheit erzielt worden. Wenn man das von ihm vorgelegte Material überblickt, so kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Plinius einmal eine Quelle benutzte, die ihrerseits den T. ergänzte und erweiterte, zweitens aus anderen Quellen Zusätze gemacht hat. An Pompeius Trogus (über ihn s. o. S. 1373) als Mittelquelle hat Gutschmid Rh. Mus. XXXVII 548 und Jahrb. f. Philol. Suppl. II 180 gedacht; widersprochen hat (nach anderen) Schanz. Auf eine andere Basis hat Wirtz seine Untersuchungen zu stellen gesucht. Er geht von den Partien bei Athenaios (vgl. den nächsten Abschnitt) aus, die sich in unserm T.-Text nicht finden und kommt zu dem Ergebnis, daß Athenaios eine von unserem Texte abweichende Rezension benutzt habe, die der von Plinius benutzten ähnlich gewesen sei. Spuren dieser abweichenden Rezension fänden sich außer bei Plinius und Athenaios auch bei Hesych und dem Nikanderscholiasten. Wirtz sucht dann zu zeigen, daß diese Rezension der teilweise abweichenden Fassung von U^x (und M^x) näher stünde; sie scheine besser zu sein als die allgemeine Version unsrer Hss. Plinius habe in XII und XIII den T. unmittelbar benutzt. Mir scheint dieses Ergebnis unrichtig zu sein, da — wie sich zeigen wird — die Athenaios-Stellen anders zu beurteilen sind, die doppelte Rezension U^x (und M^x) nur eine auf das IX. Buch begrenzte Bedeutung hat und ganz im allgemeinen das Bild der Textgeschichte, das Wirtz 45 gibt, insofern verzeichnet zu sein scheint, als er die Meinung vertritt, daß die theophrastischen Pflanzenbücher sehr stark benutzt worden seien. Das ist gewiß nicht der Fall gewesen und, wie später gezeigt werden wird, sind bequemer zu benutzende Verarbeitungen an ihrer Stelle herangezogen worden. Wie schwierig die Fragen auch für Plinius im einzelnen sind, zeigt das Stück XXI 35—39 in seinem Verhältnis zu c. pl. VI. Es erscheint auf den ersten Blick als ein Mosaik von T.-Stücken aus c. pl. VI, die zu einem neuen Zusammenhang vereinigt sind. Besonders stark scheinen cap. 14 und 17 herangezogen zu sein, 9, 11 und 16 seltener. Es fehlen aber auch Beziehungen zu *π. ὁσμῶν* 14 (vgl. auch 43) nicht. Anderes, das in den Zusammenhang eingewebt ist, hat gar keine Entsprechung; es scheint, daß Plinius hier das Exzerpt selbst hergestellt hat. Es läßt sich einstweilen keine sichere Entscheidung geben, ob Plinius entweder einen vollständigeren T.-Text vor sich hatte (dies ist mir am unwahrscheinlichsten), oder ob er eine Mittelquelle benutzte, die ihrerseits anderes einfügte, oder ob er überhaupt eine andere Schrift T.' benutzte (etwa *π. χυλῶν*), die ihrerseits, was bei T. nicht selten vorkommt, sich inhaltlich mit c. pl. VI berührte. Im ganzen läßt sich sagen, daß Plinius auf weiten Strecken die Pflanzenschriften T.' durch Mittelquellen benutzt hat; mögen dies nun andere Autoren sein, die ihrerseits von T. abhingen, oder mag es daneben noch eine bequemer geordnete Epitome aus den Pflanzenschriften gegeben haben. Über diese Vermutung vgl. o. S. 1441. Einzelne Stücke hat Plinius selbst nachgeschlagen und benutzt; eine Gesamtuntersuchung, die den ganzen Plinius umfassen müßte, ist auch nach den Einzelarbeiten noch nötig. Sie wird von mir vorbereitet und wird auf die Tierschriften und die anderen kleinen Schriften auszudehnen sein. Vgl. die Bemerkungen zu den physiologischen Schriften, o. S. 1401ff. Im ganzen ist der Art. Plinius von W. Kroll zu vergleichen, mit dem ich mich in grundsätzlicher Übereinstimmung befinde. Ich konnte ihn in den Korrekturbogen benutzen.

e) Über Galen müssen einstweilen zwei kurze Bemerkungen genügen. Galen hat in der Schrift de alimentorum facultatibus 237, 20 Helmr. das VII. Buch von T.' h. pl. zitiert mit wörtlicher Anführung. Die Stelle entspricht unserm VIII. Buche, cap. 9, 2. Wir haben also hier dieselbe Differenz der Buchzahlen, wie sie oben für den Paradoxographen Apollonios aufgewiesen worden ist. Übernahm Galen das Zitat? Ferner hat Galen im IV. Buche der Schrift *π. κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων* IV (vol. XI K.) Berührungen mit c. pl. VI, am ausgedehntesten im 7. cap. dieses Buches XI 636 K. Anderes, wie IV 14 (XI 664 K.) geht schwerlich auf c. pl., sondern möglicherweise auf die bereits für Plinius genannte Schrift *π. οἴνου καὶ ἐλαίου* (*καὶ περὶ τῶν οἴνων ἡμᾶς ἐδίδαξαν*) zurück, es muß aber auch mit Benutzung der Schrift *π. χυλῶν* gerechnet werden. Im ganzen sind die Anführungen so frei, daß für die Gestaltung des Textes kaum mit ihnen operiert werden darf.

f) Wir wenden uns nun in tunlicher Kürze der Betrachtung der besonders ergiebigen und wichtigen Zitate bei Athenaios zu und behalten eine genauere Untersuchung einer späteren Behandlung vor. Den Umfang der Benutzung und

die Fundstellen der einzelnen Zitate entnimmt man bequem dem Index in der Ausgabe von Kaibel III 668f. Sie finden sich in der Hauptsache in den Büchern II. III. XV, einiges in IX und XI. Besonders auffallend und für die Beurteilung wichtig ist die Tatsache, daß Athenaios zum Teil unter ausdrücklicher Berufung auf bestimmte Bücher der h. pl. Dinge bietet, die sich in unserm T.-Text nicht finden. Diese Stellen haben Bretzl Botan. Forsch. 210, 3 Anlaß zu dem apodiktischen Urteil gegeben, für alles, was Athenaios heute mehr biete als T. sei von der wissenschaftlichen Botanik der Nachweis zu liefern, daß es nie im T. gestanden haben könne. Es ist zu bedauern, daß Bretzl durch seinen frühen Tod daran gehindert worden ist, den versprochenen Nachweis, zu dem er sich anheischig machte, in vollem Umfang zu geben. Wir müssen den Sachverhalt hier in möglichster Kürze betrachten. Es ist auszugehen für die Würdigung des gesamten Verhältnisses des Athenaios zu T. von denjenigen Stellen, an denen nicht einzelne Zitate aus der h. pl. gegeben werden, sondern wo sich ganze Zitatenkombinationen teils aus der h. pl., teils aus dieser in Verbindung mit anderen Schriften finden. Beispielsweise: Athen. I 31 f 32 a ∾ h. pl. IX 18, 10 ∾ *π. δομῶν* 51; oder Athen. II 40 f aus der Schrift *π. ὑδάτων* + h. pl. IX 18, 10; ferner Athen. II 61 e—62 c ∾ Frg. 168 Wi. + h. pl. IV 7, 2 + Phanias + h. pl. I 6, 5 (?) + h. pl. I 6, 9 + Frg. 167 Wi. Ferner: Athen. II 67 e ∾ h. pl. IX 20, 1 ∾ Frg. 166 Wi. *π. πνεύμονος*. Athen. II 69 a, b ∾ h. pl. VII 4, 5 + VII 2, 4; Athen. III 74 a ∾ h. pl. VII 4, 6 + c. pl. II 14, 3 + h. pl. VII 1, 6; und schließlich Athen. XV 680 e, f ∾ h. pl. VI 6, 11 + VI 8, 1 + IX 19, 3, sowie Athen. XV 681 f ∾ h. pl. VI 8, 3 + IX 7, 3. Da unmöglich damit gerechnet werden kann, daß Athenaios in diesen katalogartigen Aufzählungen das Mosaik von Stellen, die durch Zitate aus anderen, meist gleichmäßig zusammengruppierten Autoren vermehrt werden, selbst hergestellt hat, ist die Annahme, daß er diese Zitatengruppen einem unter grammatischen Gesichtspunkten zusammengestellten Sammelwerk verdankt, in der Tat sehr wahrscheinlich. Wellmann Herm. LI 58 scheint nach Vorgang von V. Rose Ar. Ps. 281 als gewiß vorauszusetzen, daß diese botanischen Exzerpte bei Athenaios auf das große Sammelwerk des alexandrinischen Grammatikers Pamphilos *Λειμών* (Abt. Physica?) zurückgehen. Schon aus dieser Vermittlung könnte es sich erklären, daß in Zitatengruppen manches auf die h. pl. gestellt ist, was in Wahrheit einer zur Ergänzung herangezogenen anderen Schrift T.' verdankt wird. Es läßt sich aber gerade an den wichtigsten Stellen noch Bestimmteres aussagen. Zu diesen gehört vornehmlich die oben übergangene Zitatengruppe Athen. III 77 a—f; besprochen werden die Varietäten der Feigen, also zahme Bäume und ihre Früchte. Die vorliegenden reichlichen Zitate lassen sich in drei Gruppen gliedern: 77 a, b wird 1. das zweite Buch der h. pl. zitiert über eine Feigenart, die *Ἀράτειος* genannt wird. Die Stelle fehlt in unserem Text. Es schließt ein Zitat aus dem III. Buch an = III 17, 5. Es folgt ein Zitat aus dem IV. Buche = IV 2, 3. Zweite Gruppe: 77 c: zitiert wird das V. Buch der c. pl. = c. pl. V 1, 4 und im Anschluß daran V 1, 8. Dritte Gruppe: 77 e, f: zitiert II. Buch der h. pl.; keine Entsprechung in unserem Text. 2. *λέγει δὲ καὶ* = h. pl. II 5, 5. 3. Aus dem II. Buch der c. pl. = II 10, 12. Schließlich 4. ein neues Zitat aus dem II. Buch der h. pl.; keine Entsprechung in unserm Text. Überblickt man den Befund im ganzen, so muß man sagen, daß die Mehrzahl der Zitate genau unserem Texte entsprechen, nur bei dreien gelingt die Feststellung nicht; von diesen dreien werden das erste und zweite, wie Kaibel anmerkt, durch Plin. XVI 114 und XVI 113 gestützt. Daß bei dem letzteren dieser beiden Zitate mit den von Athenaios gebrauchten Worten *ὁ φιλόσοφός φησιν* nicht T. gemeint sei, sondern, wie Kaibel will, ‚communis Ath.i et Plinii auctor', wird unter Berücksichtigung von Athen. III 83 d niemand glauben. Bemerkenswert ist 1., daß es sich an den genannten Stellen um Feigenvarietäten handelt, und daß bei T. selbst c. pl. V 2, 3 über eine solche gesprochen wird, die in h. pl. fehlt. Und vor allen Dingen 2., daß alle drei Zitate auf das II. Buch der h. pl. gehen, dessen starke Lückenhaftigkeit Herm. LXIX 190ff. nachgewiesen worden ist. Zur Erklärung des Befundes an dieser Stelle im besondern vgl. ebd. 202 u. 203. Die größte Abweichung vom überlieferten Text liegt vor in dem Zitatennest bei Athen. II 61 e —62 e in der Behandlung der Pilze und *ὄδνα* = Trüffeln. Besprechung im einzelnen ist hier nicht möglich, es muß auf eine spätere ausführliche Auseinandersetzung verwiesen werden. Die Zusammensetzung des Zitatennestes ist die folgende: Zuerst wird die Pflanzengeschichte zitiert, eine Stelle, die sich in unserem Text nicht findet; frg. 168 Wi. Es folgt ein Zitat aus der Pflanzengeschichte IV 7, 2, anschließend Phanias im I. Buche seiner Pflanzengeschichte. Dann wieder T. h. pl. I 6, 5 mit einer Abweichung, dann h. pl. I 6, 9 mit einem Zusatz, und schließlich das große Stück über die *ὄδνα* frg. 167 Wi. Daß die Trüffel — die, beiläufig gesagt, zuerst von Diokles von Karystos, *ὑγιεινά* bei Athen. II 61 c erwähnt und besprochen worden ist — durch T. behandelt wurde, kann als gesichert gelten durch das ausdrückliche Zitat bei Apoll. hist. mirab. 47, das sich inhaltlich mit dem Stück bei Athen. 62 a, b berührt. Der Inhalt dieses Abschnittes wird weiter gedeckt durch Plin. n. h. XIX 33—37 und durch Plut. q. conv. IV 2, 1. 2. In dem zusammenhängenden Stück bei Athenaios wird die Frage besprochen, ob die Trüffeln von selbst entstehen und auf welche Weise das geschieht. Bezeichnend ist die genaue Kenntnis von Mytilene und seiner näheren und weiteren Umgebung; wichtig, daß die Frage der Entstehung und der Natur dieses Pilzes unter dem Gesichtpunkt der autogenen Zeugung gesehen und das Ganze als eine Spezialität, eine *ἰδιότης*, behandelt wird. Die Haltung der Beurteilung ist sehr vorsichtig und skeptisch; möglicher Einfluß von Regengüssen auf die Zufuhr etwaiger Samen wird in Erwägung gezogen. Sprache und Terminologie stimmen genau zum sonstigen Gebrauche T.', auch der Hiat in 62 c *χώρα ὕπαιμος* stimmt zur sonstigen stilistischen Weise T.', vgl. Hindenlang 24. Man kann sagen, daß Inhalt und Form haarscharf auf

T.' Art und Haltung passen. Der Vergleich mit Plin. XIX 33—37 zeigt, daß er auf dieselbe Quelle wie Athenaios zurückgeht (Vorlage des Pamphilos?). Das Stück muß inhaltlich im Zusammenhang mit der sonstigen Behandlung der Frage der autogenen Zeugung von Pflanzen durch T. betrachtet werden, h. pl. III 1, 2—6 und vor allem c. pl. I 5. Dort nimmt T. im § 5 eine besondere Behandlung der autogenen Zeugung gerade unter Berücksichtigung der *ἐλάττονα καὶ μάλιστα τῶν ἑπετείων καὶ ποιωδῶν* in Aussicht. Für die Tiere gab es darüber von ihm eine Sonderschrift. Diog. Laert. V 46, Usener Diss. 9, 4 *π. τῶν αὐτομάτων ζῴων*. Über ihr Verhältnis zu *π. τῶν ἀθρόον φαινομένων* vgl. o. S. 1426. Entweder gab es eine solche Schrift auch für die Pflanzen, aus der dann die Quelle des Athenaios und Plinius schöpfte, oder aber wahrscheinlicher in der Tierschrift war auch über Pflanzen mit gehandelt. Daß dergleichen vorkommen konnte, zeigt die Analogie bei Antigonos von Karystos cap. 25 und 26. Es ist hier keine Frage, daß cap. 25 aus der Tierschrift *π. τῶν τὰς χρόας μεταβαλλόντων* stammt; es wird über Polyp, Chamaeleon und Tarandos berichtet, womit Photius 278 = frg. 172 Wi. zu vergleichen ist. cap. 26, 11—15 schließt unmittelbar ein Stück über den Farbwechsel der Pflanze *τριπόλιον* an, die dreimal am Tage ihre Farbe wechselt. In h. pl. oder c. pl. steht davon nichts; es liegt also nahe, anzunehmen, daß auch davon in *π. τῶν τὰς χρόας μεταβαλλόντων* die Rede war, Wenn man sich erinnert, daß die Quelle des Athenaios, die oder deren Vorlagen auch Quellen des Plinius sind, Zitate aus verschiedenen Schriften des T. zusammenstellt, um eine und dieselbe Pflanze zu besprechen, so liegt es nicht fern anzunehmen, daß diejenigen Teile der Zitatengruppe, die sich mit den erhaltenen Pflanzenwerken nicht zur Deckung bringen lassen, aus einer anderen einschlägigen Schrift des T. genommen sind. Eine Stütze kann diese Erklärung noch in der Tatsache finden, daß das Zitat bei Apoll. cap. 47 *καθάπερ Θ. ἐν τοῖς περὶ φυτῶν* lautet, anstatt *ἐν τῷ περὶ φυτῶν* oder *ἐν τῇ περὶ φυτῶν πραγματείᾳ*. Über die vorangehende Abweichung in 61 e und 62 a von der h. pl. könnte nur auf Grund einer eingehenden Interpretation der vergleichbaren Stellen gehandelt werden. Diese Aufgabe muß für einen anderen Ort vorbehalten bleiben. Zusammenfassend ist zu sagen, daß im Gegensatz zu der von Bretzl vorgetragenen Auffassung kein Grund vorliegt, diejenigen Stücke, die bei Athenaios über den gegenwärtigen Bestand der theophrastischen Pflanzenschriften hinausgehen, dem T. abzusprechen. Die Tatsache ihres Überschießens ist vielmehr teils aus dem Erhaltungszustande der beiden größeren Pflanzenschriften, teils aus der besonderen Art des von Athenaios bzw. Plinius benutzten Quellenmaterials hinlänglich zu erklären.

f) **Inhalt und Aufbau der Historia Plantarum und der Causae Plantarum.** Der Aufbau der h. pl. ist im Umriß von O. Kirchner Die botan. Schriften des Th. v. Eresos, Jahrb. f. Philol. Suppl. VII (1874) 455ff. behandelt worden. Er findet in ihr einen durchgehenden Plan und eine feste, wohl durchdachte Ordnung; auch in den einzelnen Büchern herrscht eine planvolle Einteilung. Nur am Ende von IV findet er die Ordnung durch die Abhandlung über Lebensdauer, Krankheiten und Absterben der Pflanzen unterbrochen, die, wie er vermutet, ursprünglich umfangreicher war, ein besonderes Buch bildete (vgl. o. S. 1373 und u. S. 1466) und an einen unpassenden Ort geriet. Er verweist dafür auf Schneider V 242. Kirchner hat ferner 459, 7 die Liste der innerhalb der h. pl. gegebenen Vor- und Rückverweisungen besprochen und findet abgesehen von einigen wenigen unpassenden Einschiebungen der Abschreiber, abgesehen auch von einigen Lücken, alle diese Hinweisungen miteinander verknüpft, so daß sich wegen der Zitate kein einziges Buch ausscheiden oder als besonderes Werk hinstellen lasse. Ich habe die Frage des Aufbaus seinerzeit in einer ungedruckten Preisschrift der Berliner Akademie behandelt, vgl. Ueberweg-Praechter[12] I 123; neuerdings bin ich auf die Frage Herm. LXIX 77ff. zurückgekommen, worauf hier verwiesen sei. Wichtig ist, daß T. wie auch sonst in seinen kleineren Schriften, und z. B. Aristoteles in der h. a. das ganze Werk in *καθ' ὅλον* und *καθ' ἕκαστα* geschieden hat. Die *καθ' ὅλον*, die über die verwendeten Grundbegriffe und allgemeinen Probleme handeln, füllen das erste Buch und die erste Hälfte II a (cap. 1—4) des zweiten; der Abschluß fehlt. Die *καθ' ἕκαστα* umfassen die Bücher II b (cap. 5—8), III, VI, VII, VIII. In II b waren die zahmen Bäume behandelt, in III die wildwachsenden, in VI die Sträucher, in VII Gräser und Leguminosen, in VIII die Cerealien. Daß mit Buch VIII ein einstweiliger Abschluß erreicht ist, sagt der Schluß von Buch VII ausdrücklich. Der Aufbau dieses Grundstockes der h. pl. ist also in sich geschlossen und einheitlich, wenn auch, wie in dem zitierten Hermesaufsatz gezeigt worden ist, im einzelnen gewisse Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten darauf hinzuweisen scheinen, daß nicht überall zu Ende gearbeitet wurde, bzw. Nachträge und Einschübe stattgefunden haben. Eine Sonderstellung nehmen die Bücher IV, V und IX ein. Über IX, das zweifellos echt ist, vgl. u. S. 1450, zu Buch IV und V einstweilen Herm. LXIX 203. In der Beurteilung des Aufbaues berührt sich mit der von mir vorgetragenen Auffassung aufs engste Strömberg 69f., der im Anschluß an Herm. LXIX 203 und Senn (1921) 5 auf S. 124 auch die selbständigere Stellung des Buches V betont. Buch V, das über die Hölzer und ihre Bearbeitung handelt, zeigt eine sehr achtbare Kenntnis dieses speziellen Gebietes, über das allenthalben Blümner Terminologie und Technologie zu vergleichen ist. Die technischen Ausführungen waren bei V 5, 4 durch eine Zeichnung erläutert, deren Punkte wie bei einer mathematischen Figur angegeben werden. V 4, 7 arbeitet bereits mit dem neuen Material über die Insel Tylos, das in Buch IV vorliegt. Der Schluß, daß Buch V später sei als Buch IV ist darum nicht absolut zwingend, weil V 4, 7 im Zusammenhang nicht so fest sitzt, daß es notwendig das ganze Buch nach sich zöge. Es ist nicht auszuschließen, daß es sich um einen späteren Nachtrag handelt. Besonders schwierig und interessant ist die Einreihung des IV. Buches, in dem man nur nicht mit Bretzl 353 die ‚Einleitung in die spe-

zielle Pflanzengeographie' sehen darf. Bretzl hat aber an mehreren Stellen scharf beobachtet, daß Buch IV von anderen Stellen der Pflanzengeschichte inhaltliche Abweichungen zeigt, die den Schluß nahelegen, daß es später ist als die anderen Bücher; z. B. Bretzl Anm. 48. 60 zu c. pl. II 5, 2 und 5 über die Unfruchtbarkeit des Meerwassers gegen h. pl. IV 7, im besonderen § 4—6. Ferner sieht es so aus, als werde h. pl. I 7, 3 durch IV 4, 4 berichtigt und ergänzt, vgl. Bretzl 164. Daß diese Beobachtungen durch die in h. pl. IV und V besonders zahlreichen und fixierbaren chronologischen Indizien gestützt werden, wird weiter unten im Abschnitt über die Chronologie der Pflanzenwerke gezeigt werden.

Aufbau der c. pl. Ich gehe hier auf den Inhalt etwas genauer ein, um eine neuerlich geäußerte Vermutung über die Entstehung der c. pl. auf Grund dieser Inhaltsübersicht und einiger anderer Indizien abzuwehren. Das I. Buch der c. pl. hat es in cap. 1—9 mit den verschiedenen Arten der Genesis zu tun, woran sich cap. 10—22 über die jährliche Sprossung, die eine Art von zweiter Genesis darstellt, und über die jährliche Fruchtung organisch anschließt. Buch II fährt in der Behandlung der Sprossung und Fruchtung, soweit sie nicht schon früher erörtert worden sind, fort, zerlegt in cap. 1 die Probleme in die *κατὰ φύσιν* und die *κατὰ τέχνην* und behandelt zuerst bis zum Schlusse des Buches die Probleme *κατὰ φύσιν*. Zunächst von cap. 1—7 die natürlichen Einflüsse der Umgebung, dann von 8—16 die Probleme von Frucht und Samen. In einem Anhang cap. 17—19 werden einige Paradoxa, z. B. die Epiphyten, Vergesellschaftungen und Pflanzenbewegungen an Blättern, Blüten und Stengeln besprochen. Buch III wird in genauem Anschluß an II den Fragen der *τέχνη* gewidmet. In cap. 1 und 2 wird über die Pflanzen, die einer Zähmung nicht zugänglich sind, sowie über Begriff und Aufgabe der *γεωργία* gehandelt. Von 3 bis 10 wird über die Behandlung der Bäume gesprochen, 11—16 über Weinstock und Weinbau. 17—18 als Spezialitäten die Pflege der Palmen und einige andere Einzelheiten. Knapp übergangen werden Gartenblumen, Stauden und Gemüse in cap. 19; 20—24 behandelt, was T. die *ψιλὴ γεωργία* nennt, einschließlich der Krankheiten, Zeitpunkt der Aussaat, Auswahl des Saatgutes. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß auch hier eine sorgsam überlegte Disposition vorliegt. Wiederum in engem Anschluß an Buch III behandelt Buch IV die Samen, so daß in einer ersten Gruppe cap. 1—6 über die *ἰσχύς* der *σπέρματα* mit angehängtem *ἄτοπον* und *ἄπορον* (cap. 4—6) gesprochen wird, in einer zweiten Gruppe die Cerealien und Hülsenfrüchte abgehandelt werden, und schließlich in einer dritten Gruppe cap. 15 und 16 Einzelfragen über Haltbarkeit, schädliche Einflüsse usw. den Beschluß machen. Ebenso einfach und übersichtlich ist Buch V geordnet. Die Themastellung in cap. 1 kündigt Erörterung der *παρὰ τὴν φύσιν* (*ἢ ὄντων ἢ δοκούντων*) *καὶ ὅσα πρὸς τὸ περιττὸν ἥκει* an. Das Ganze gliedert sich in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste cap. 1—7 die Veränderungen bespricht, und zwar 1. cap. 1—4 die, welche in den Gewächsen von selber zustandekommen, vgl. 4, 7 Abschluß, und 2. cap. 5—7 diejenigen, die *διὰ τέχνης καὶ παρασκευῆς* erzielt werden. Der zweite Hauptabschnitt handelt von den Krankheiten und vom Tode; Krankheiten cap. 9 und 10, Tod cap. 11—18. Diese Abhandlung war ähnlich wie Buch VIII der h. pl. bestimmt, den eigentlichen Schluß des Ganzen bilden; cap. 8, 1 sagt es ausdrücklich: *ἀκόλουθα δέ πως τοῖς εἰρημένοις καὶ ὥσπερ τῆς ἐσχάτης θεωρίας περὶ τῶν νοσημάτων καὶ φθορᾶς εἰπεῖν, ἀμφοτέρων μετέχοντα καὶ τῶν κατὰ φύσιν καὶ τῶν παρὰ φύσιν*. Schon hieraus ergibt sich, daß das sog. Buch VI der c. pl. ein Anhang von relativ höherer Selbständigkeit war. Aus der Stellung der Behandlung von Krankheit und Tod der Pflanzen in den c. pl. ergibt sich eine weitere Bestätigung der Vermutung, daß auch in der h. pl. die Erörterung des gleichen Gegenstandes, der Absicht des Autors entsprechend, hinter die anderen Bücher gehört, aber nicht in die Mitte hinein. c. pl. VI, das von den Säften der Pflanzen handelt, nähert sich insofern mehr der Art der sog. kleinen physiologischen Schriften, als es in ihm schwerer möglich ist, eine klare Ordnung nach größeren Gruppen zu entdecken, als in den fünf anderen Büchern. Es ist mehr ein Buch der Einzelprobleme; doch lassen sich cap. 1—10 nach T.' eigener Andeutung zusammenfassen als handelnd über *φύσις*, *γένεσις* und *πάθη* der *χυλοί*. cap. 11—14 befassen sich mit der Frage der Lokalisation; cap. 16—20 behandeln dann die Einzelfragen und nähern sich der Art der Problemata, mit denen sie sich auch inhaltlich berühren. Über die besondere Stellung des VI. Buches der c. pl. vgl. noch unten Abschn. 4. Auf Grund dieser Inhaltsübersicht wird schon die Unwahrscheinlichkeit der von Senn 1933 Exkurs 4, 232 geäußerten Vermutung erhellen, daß erst Andronikos in der Zeit Sullas den botanischen Nachlaß T.' so geordnet habe, daß diejenigen Abhandlungen, welche den Terminus *αἰτία*, Ursache, nicht enthielten, zum Sammelwerke der h. pl. vereinigt worden seien, und daß andrerseits erst durch ihn die Schriften, welche den Terminus Ursache enthielten, d. h. aitiologisch sind, zu dem Werke über die Ursachen der Lebensvorgänge bei den Pflanzen zusammengeordnet worden seien. Auf diese Weise seien T.' botanische Frühwerke ‚zufällig' zu den c. pl. vereinigt worden. Dagegen spricht, wie bereits bemerkt, der geschlossene Aufbau der c. pl., der als beabsichtigt durch die gleichfalls bereits erwähnte Bemerkung V 8, 1 erwiesen wird. Dagegen spricht zweitens, daß die Werke in der uns vorliegenden Scheidung bereits im ersten Teil des Schriftenverzeichnisses bei Diog. Laert. V 46, 8, 5 Us. verzeichnet sind, womit bewiesen ist, daß sie bereits von Hermipp um 200 v. Chr. als getrennte Werke unterschieden waren. Dagegen spricht drittens die Tatsache, daß bereits der Paradoxograph Apollonios cap. 46 aus dem V. Buche der c. pl. zitiert, eine Stelle, die sich auch in unserm Text im V. Buche der c. pl. findet. Zusammenfassend: der innere und der äußere Befund sprechen gleichmäßig dafür, daß die beiden Pflanzenwerke als in Zielsetzung und Aufgabe verschiedene Schriften so wie sie uns vorliegen von T. geplant und im wesentlichen auch durchgeführt worden sind. Über das Verhältnis der beiden Schriften zueinander und ihren zeitlichen Ansatz vgl. den nächsten Abschnitt.

g) Probleme und Deutung.

1. Die Verfasserfrage. Im J. 1859 hat Jessen im Rh. Mus. XIV 88ff. die These durchzuführen gesucht, sowohl die h. pl. wie die c. pl. seien nicht von T., sondern von Aristoteles; nur h. pl. IX stehe gesondert und sei vermutlich von T. Gegen diese seltsame Auffassung hat bereits Chr. Aug. Brandis III 1, 322ff. durchschlagend und einläßlich polemisiert. Es geht nicht an, sich zur Bewährung dieser paradoxen These auf die Aristoteles-Kommentatoren des späteren Altertums zu berufen, die zuweilen unter systematischen Gesichtspunkten in ihren Einleitungen dem Ar. auch die theophrastischen Pflanzenschriften zurechnen. So z. B. Simplikios in physica, 3, 3ff. Diels, und Simplikios de Caelo 2, 33ff. Heiberg. Andere Stellen gibt Rose Ar. Ps. 261ff. Es ist damit nur die Gesamtheit des peripatetischen Schuleigentums gemeint, während sonst bei spezielleren Angaben genauer geschieden wird. So z. B. Alexander de sensu 87, 10ff. Wendland. Analog bei der Schrift über die Metalle, die bekanntlich dem T. zugehört, von Olympiodor in Meteorol. 6, 6 Stüve aber dem Ar. mit zugerechnet wird, während derselbe Olympiodor 266, 35 sie ohne weiteres dem T. zuschreibt. Die Autoren über Landbau, die Ärzte usw. kennen nur ein Pflanzenwerk, das des T., so z. B. Varro, Plinius, Galen, auch Plutarch. Ein aristotelisches Pflanzenwerk zitierten Athenaios und die Grammatiker, und zuweilen wird dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob es sich dabei um Ar. oder T. handle. So z. B. bei Poll. X 170, während die Zitate bei Athen. XIV 652 a und XIV 653 d einfach den Ar. an der ersten Stelle mit dem Zusatz *ἐν τῷ περὶ φυτῶν* als Urheber eines Pflanzenwerkes nennen. Beidemale handelt es sich um Stellen, die in unserm T.-Text sich nicht finden. Die zweite Athenaios-Stelle ist aus derselben Quelle auch bei Harpokration S. 71, 8 zitiert; Anführungen in den Nikander-Scholien ther. 645. 509 gehören nach Meinung von Rose nicht hierher, sind zum Teil (509) auch in ihrer Überlieferung zweifelhaft. An der Existenz eines besonderen Pflanzenwerkes, das unter dem Namen des Ar. neben dem des T. umlief, wird man nicht mit Senn Philol. LXXXV (1930) 113ff. zweifeln dürfen. Vgl. Herm. LXXII (1937) 469ff. Um so weniger, als bei den Grammatikern ausdrücklich unterscheidende Merkmale im Gebrauch der Terminologie aus beiden nebeneinander zitiert werden. So bei Eustath. S. 932 zu Ilias XIII 289, Ar. habe für Pflanzenstiel das Wort *ἔσμα* gebracht, wo T. *μίσχος* sage. Dasselbe bei Photius, Lexikon s. *ἔσμα*, Hesych. s. *ἔσμα* und *πέσμα*, beides verdorben, vgl. frg. 271 Rose. In welchem Verhältnis freilich diese aristotelische Pflanzenschrift zu der Vorlesung gestanden hat, auf die Ar. selbst an verschiedenen Stellen seiner Werke Bezug nimmt, ist zunächst nicht auszumachen; auch einstweilen nicht, in welchem Zusammenhang mit ihr die beiden Bücher de plantis des Nikolaos von Damaskus stehen. Vgl. darüber vorläufig Herm. LXIX (1934) 86f. mit weiterer Literatur. Ein Wort verdient noch cap. 69 des Antigonos von Karystos, das aus Kallimachos *ἐκλογαὶ παραδόξων* stammt. Die Konjektur von Bentley *περὶ δὲ φυτῶν* an Stelle des *περὶ δὲ τούτων* der Hss. ist praktisch gewiß. Der Inhalt des Kapitels stimmt wenigstens teilweise Z. 15—17 zu h. pl. IV 4, 12. Kallimachos zitiert *Ἀριστοτέλην φάσκειν*. Aber da es nicht völlig sicher ist, daß wirklich h. pl. IV 4, 12 gemeint ist, folgt daraus noch nicht, daß Kallimachos die h. pl. für ein Werk des Ar. gehalten habe. Die recht zahlreichen T.-Zitate bei Antigonos (über sie vgl. oben die Vorbemerkung zu den physiologischen Schriften) scheinen sonst nicht auf die Pflanzenschriften zu gehen. Antigonos scheint sie vernachlässigt zu haben, und der erste Paradoxograph, der von ihnen ausgiebig Gebrauch gemacht hat, ist Apollonios, den man kaum früher als um 200 v. Chr. ansetzen kann. Zur Bedeutung des Antigonos für die allgemeine Überlieferungsgeschichte des theophrastischen Nachlasses vgl. o. S. 1370ff.

2. Echtheit der Schlußbücher. Die Vermutung, das IX. Buch der h. pl. sei unecht, hat zuerst Wimmer 1842, IX geäußert. Dagegen hat sich O. Kirchner in seiner Dissertation de Th'i libris phytolog. 34ff. gewendet; vgl. auch Zeller II³ 2, 811, 1. Neuerdings hat diese Frage Bretzl Botan. Forsch. des Alexanderzuges wieder aufgenommen. Er sieht 89, 94; 265 a 24 in cap. 1—7 ein Stück einer von T. geschriebenen selbständigen Abhandlung *π. ὁσμῶν* (gemeint ist wohl *περὶ ἀρωμάτων*), die der Zeit nach mindestens vor h. pl. IV 4, 14 entstanden sei. Den Schluß des Buches von cap. 8 an bilde ein angeklebtes Stück aus einem rhizotomischen Werke, das durch Wundergeschichten, unnütze Wiederholungen, zum Teil andere Terminologie seinen fremden Ursprung verrate. Wellmann Abh. Berl. Akad. 1921 nr. 4, 6ff. hat sich dieser Hypothese angeschlossen und diesen angeblich unechten Anhang dem Kreise des Bolos zugeschrieben. Skeptisch hat sich demgegenüber Senn verhalten: Das pharmazeutisch-botanische Buch in T.' Pflanzenkunde (Verhandl. d. Schweizer Naturforschenden Gesellschaft, Zermatt 1923 II 201). Er hat erklärt, daß die cap. 8—20 des IX. Buches nicht als ganzes für unecht erklärt werden können; dieser Teil sei aber von einem späteren Redaktor ziemlich ungeschickt zusammengestellt als ein Konglomerat von vielleicht von T. selbst gesammelten Angaben anderer Autoren, sowie von Bestandteilen, die durchaus auf der Höhe der übrigen Schriften des T. stünden. Neuerdings hat sich für die Echtheit gegen Bretzl auch Strömberg 60 ausgesprochen. Unter allgemeineren Gesichtspunkten findet auch Edelstein Bulletin of the Institute of the History of Medicine, Baltimore V (1937) 233 a 96 nichts gegen die Echtheit zu erinnern. So viel ist sicher, daß bereits Apollonios gerade den angefochtenen Teil von h. pl. IX als einen Teil des Gesamtwerkes gelesen hat. Maßgebend dafür ist die Äußerung in cap. 50 ∾ IX 17, 3; vgl. ferner cap. 29 ∾ IX 13, 3. 20, 4; cap. 31 ∾ IX 17, 4; cap. 41 ∾ IX 18, 2; cap. 48 ∾ IX 11, 11. Es ist zuzugeben, daß Buch IX so ziemlich in seinem ganzen Umfange gewisse Abweichungen von den anderen acht Büchern aufweist, z. B. in den Pflanzennamen (*πρόῤῥιμνα* cap. 1, 2 S. 226, 6, vgl. Galen de alim. fac. 304). Im Sprachgebrauch vgl. cap. 8, 2 *ὅταν ἀμερθῶσι τὸν καρπόν*, cap. 11, 5

σπιθαμὴν μέγα, cap. 11, 8. 9 der Gebrauch von ἁμάω ist auffallend, cap. 14, 2 ὑπέρινος, cap. 16, 3 ὀροδάμνων, cap. 18, 3 αἰγὸς ὀρεινόμου. Zuweilen in der Stilisierung, z. B. cap. 1, 7, in der Dublette cap. 13, 3, vgl. 20, 4 u. a. Dagegen scheint die Gesamthaltung der Beurteilung durchaus zu T. zu stimmen; so in 8, 5 die kritische Bemerkung gegen die Übertreibungen der Pharmakopolen und Rhizotomen, 14, 2 die Berufung auf einen Arzt, der οὐκ ἀλαζὼν οὐδὲ ψεύστης sei; der Verweis in 17, 4, 256, 14 Wi. auf eine andere Betrachtung, die sehr wohl π. τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν sein kann, und die Tatsache, daß cap. 18, 4 die Einzelfrage in ganz peripatetischer Weise auf eine grundsätzliche Frage zurückgeführt wird. Wichtig ist auch die Tatsache, daß in cap. 10, das über den ἑλλέβορος handelt, T. — wenn Sprengel zur Stelle recht hat — so wenig genaues von einer so wichtigen Heilpflanze gewußt haben soll. Vgl. hierüber auch Stadler Art. Helleboros, der im wesentlichen nur zeigt, wie verwirrt die ganze Sache ist. Er folgt Bretzl in seiner Hypothese, daß dieser Teil von IX nicht theophrastisch sei, sondern einem unbekannten Rhizotomen gehöre. Dann hätten wir den sonderbaren Fall, daß wir mit einem Rhizotomen zu rechnen hätten, der den ἑλλέβορος nicht gesehen hat und ihn nicht nach Arten auseinanderhalten konnte. Was für T. an sich ganz möglich ist, nämlich daß er sich auf Hörensagen beruft, ist für den Rhizotomen meines Erachtens gänzlich ausgeschlossen. Schließlich darf man nicht übersehen, daß in c. pl. II 6, 4 gerade aus dem strittigen Teil von IX, nämlich 18, 10 zitiert wird. Es ist auf Grund dieses Sachverhaltes schwer, an eine auch nur teilweise Unechtheit des IX. Buches zu glauben; jedoch wird eine eigene genaue Untersuchung nötig sein, bei der die Tatsache zu berücksichtigen ist, daß gerade Buch IX in einer doppelten Rezension wenigstens teilweise vorliegt, und es darf nicht die Möglichkeit außer acht gelassen werden, daß wir dieses unser letztes Buch der h. pl. vielleicht in einer teilweise kürzenden Überarbeitung vor uns haben. Die aufgewiesenen sprachlichen Abweichungen können sehr wohl auf die von T. benutzten mündlichen oder schriftlichen Quellen zurückgehen: vgl., was über diese Frage kürzlich grundsätzlich bemerkt worden ist von Strömberg 72. An dieser Stelle soll noch ein Wort über die Buchteilung im allgemeinen gesagt werden. Bekanntlich schreibt Diog. Laert. V 46 der h. pl. nicht neun, sondern zehn Bücher zu. Schneider V 232ff. hat gemeint, das vierte Buch sei ursprünglich am Schlusse von cap. 12 in zwei Bücher zerlegt worden; dazu stimmt nicht, daß — wie bereits oben bemerkt — Apoll. mirab. c. 33 und 41 das achte Buch als VII, das neunte als VIII zitiert hat. Das weist eher auf das Fehlen eines der früheren Bücher oder auf die Verschmelzung von zweien (vgl. Zeller II³ 2, 811, 1). Zu der ganzen Frage vgl. o. S. 1439 und Herm. LXIX (1934) 201f. Schwierig bleibt die Beurteilung der für die Überlieferungsgeschichte (vgl. o. S. 1366) wichtigen Scholiennotiz im Urbinas am Ende unseres jetzigen Buches VII, auf die zuerst Schneider V 54 aufmerksam gemacht hat. Usener Diss. 23 hat gemeint, sie so erklären zu können, daß im Schriftenverzeichnis des Andronikos das siebte Buch wie die anderen einfach π. φυτῶν ἱστορίας geheißen habe, während es bei Hermippos den Sondertitel περὶ φρυγανικῶν καὶ ποιωδῶν geführt habe. Diese an sich bestechende Vermutung, die auch der Analogien im Verzeichnis des Diog. Laert nicht entbehrt, trifft aber auf die eigentümliche Schwierigkeit, die Usener nicht berücksichtigt hat, daß Buch VII, zu dem seiner Auffassung nach der Sondertitel gehört, durchaus nicht über die φρυγανικὰ und ποιώδη handelt, sondern über die ποιώδη allein, vgl. VII 1, 1. Über die φρυγανικά dagegen ist bereits in VI gesprochen worden, vgl. VI 8, 6. Hier scheint also etwas nicht zu stimmen, vgl. o. S. 1373.

Auch das Schlußbuch der c. pl. VI ist von Anfechtung nicht verschont geblieben. Meyer Gesch. d. Botanik I 176ff. und Brandis III 1, 321ff. haben den Gedanken, c. pl. VI könne eine besondere Schrift oder wohl gar unecht sein, aufgeworfen, ihn dann aber wieder fallen gelassen. Zeller II³ 2, 811, 1 gibt ihnen darin recht, ist aber der Meinung, daß am Schluß der c. pl. die letzten Abschnitte, vielleicht zwei ganze Bücher, unverkennbar verlorengegangen seien. Tatsächlich spricht Diog. Laert. V 46 von acht Büchern der c. pl., vgl. Schneider V 232ff. Fest steht zunächst, daß bereits in c. pl. II 16, 1 auf VI vorverwiesen wird, dieses Buch also im Verbande des Gesamtwerkes beabsichtigt ist; dies wird durch VI 3, 3 bestätigt ἅμα δὲ καὶ ἡμῖν ἡ σκέψις ὑπὲρ τούτων οἷον συνεχὴς οὖσα τοῖς πρόσθεν. Ferner nimmt VI 11, 6 Bezug auf V 11, 3, d. h. VI ist für den Zusammenhang, in dem es steht, geschrieben, bzw. mindestens hergerichtet. Weiter wird in VI 18, 2 vorausgesetzt, was h. pl. IV 5, 5 berichtet war. Der Schluß von VI weist auf die Behandlung der Gerüche voraus, und zwar genauer gesprochen auf die uns noch vorliegende Schrift π. ὀσμῶν: ὅσα δὲ ἤδη κατὰ τὰς μίξεις καὶ τὰ πάθη πρὸς ἄλληλα καὶ τὰς δυνάμεις, ταῦτα καθ' αὑτὰ λεκτέον. Diese war also darauf berechnet, eine Fortsetzung der c. pl. zu bilden, vgl. o. S. 1401. Wenn man endlich berücksichtigt, daß es in VI 8, 5. 6 heißt ἀλλ' ὑπὲρ μὲν τῶν τοιούτων (über die Veränderungen des Weines) ἐν τοῖς ἑπομένοις οἰκειότερον ἐπελθεῖν, so liegt die Vermutung nicht fern, daß mit diesem Vorverweis auf die Schrift π. οἴνου καὶ ἐλαίου, die Diog. Laert. V 45 zitiert wird, hingedeutet ist. Diese Voraussetzung gemacht, ergibt sich ein Anhang zu den sechs Büchern der c. pl., dessen erster Teil von π. ὀσμῶν und dessen zweiter Teil von π. οἴνου καὶ ἐλαίου gebildet wurde. So kommen die acht Bücher heraus, die Diog. Laert., d. h. Hermippos, zitiert. Die Anhänge sind später in der Überlieferung abgespalten worden; π. ὀσμῶν hat sich erhalten, π. οἴνου καὶ ἐλαίου ist verlorengegangen. Die Fragmente findet man bei Rose Aristot. fragm. unter nr. 221, 222, 223, 224, 226. Damit dürfte auch dieser Anstoß aufgeklärt und beseitigt sein.

3. Chronologie der Pflanzenschriften. Bereits im Altertum hat man einen chronologischen Ansatz für die botanischen Bücher feststellen zu können geglaubt. Plin. n. h. III 57. XIII 101. XV 101. XVI 144. XIX 32 hat sie, natürlich nach älteren Quellen, in das Archontat

des Nikodoros Ol. 116, 3 = 314/13 gesetzt; vgl. Münzer Beiträge 338ff. Dieser Ansatz ist auf Grund von c. pl. I 19, 5 gemacht, wo das Archontat des Nikodoros als ein zurückliegender Zeitpunkt genannt ist; es könnte sich also höchstens um einen terminus post quem für die c. pl. handeln. Für die botanischen Schriften im ganzen ist dieser primitive Ansatz sicher falsch, vgl. Zeller II³ 2, 811, 1. Mit dem Zeitansatz der Pflanzenschriften haben sich weiter befaßt: O. Kirchner 475, 1. Unger Philol. XXXVIII (1879) 438, 1 und Brandis III 1, 322ff. Sie alle haben zur Zeitbestimmung benutzt h. pl. VI 3, 3, wo der Hinweis auf das Archontat des Simonides auf Ol. 117, 2 = 311/10 v. Chr. führt, vgl. Bd. III S. 198. Noch weiter hinab führt h. pl. VI 4, 2, wo der Untergang des Ophellas auf das J. 308 deutet. Die in h. pl. V 2, 4 erwähnte Einnahme von Megara gehört in den Spätsommer 307, vgl. Art. Megara S. 194. Am weitesten hinab führt schließlich die Angabe in h. pl. V 8, 1 über die Hendekere des Demetrios Poliorketes; hierüber neuerlich W. W. Tarn Hellenistic Military and Naval Developments, Cambr. 1930. Er zeigt 134, daß Demetrios bei Salamis im J. 306 v. Chr. Siebener, 301 Dreizehner in seiner Flotte gehabt hat. Dazu hatte er einen Elfer, von dem T. h. pl. V 8, 1 spricht. Das liegt also zwischen 306 und 299. Es wird aber methodisch richtig sein, diese Daten im wesentlichen zu einer Spätdatierung der Partien zu benutzen, in denen sie enthalten sind. Das stimmt zu der oben vertretenen Annahme, daß die Bücher IV, V und IX zu den spätesten Partien der h. pl. gehören. Da aber die c. pl. wiederholt auf das vierte Buch der h. pl. Bezug nehmen, so hat man die c. pl. ihrem Hauptbestand nach noch später als etwa 305 zu setzen; man wird sie fraglos für ein Spät- und Alterswerk T.' zu halten haben. (Was c. pl. V 14, 2 über thessalische Landeskultur, über Entwässerung und damit zusammenhängenden Klimawechsel gesagt wird — dergleichen stand auch in *π. ὑδάτων*, s. o. S. 1420 — ist leider nicht zu datieren. Schneider vergleicht in seinem Kommentar zur Stelle Plin. n. h. XVII 4 und Strab. IX 647, wo Plinius von T. abhängt, Strabons Zugehörigkeit unsicher bleibt.) Über die relative Chronologie der c. pl. im Verhältnis zur h. pl. ist bereits in Kürze soeben das Entscheidende bemerkt. Kirchner 453ff. ist dem Verhältnis der beiden Schriften näher nachgegangen. Er hat mit Recht konstatiert, daß in ihnen in methodischer Absicht die Trennung von Tatsachen und Ursachen durchgeführt worden sei, wie das beiläufig bemerkt, auch im Einzelaufbau immer wieder geschieht; vgl. c. pl. V 12, 4. In welchem Sinne der Begriff der historia gefaßt wird, beleuchtet die Stelle c. pl. II 13, 5 *τὴν ἐμπειρίαν προσλαβὼν χώρας καὶ τόπου διὰ τῆς ἱστορίας* und Auskunft darüber gibt h. pl. I 1. Das Verhältnis zwischen aitiologischer und historischer Forschung ist das gleiche, wie es in der aristotelischen Tierlehre zwischen der h. a. und den Büchern de partib. anim., bzw. de anim. generatione besteht. Daß dieses methodische Verhältnis auch ein zeitliches Verhältnis bedeutet, ist Herm. LXXII (1937) 469ff. gegen die Hypothese von Senn (vgl. oben unter nr. 3) in Kürze dargestellt worden. Auf die Bedeutung der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bezugnahme der c. pl. auf die h. pl. hat O. Kirchner 455 gebührend hingewiesen. An der Existenz solcher beabsichtigten Bezugnahme kann füglich nicht wohl gezweifelt werden. Allgemein ist das bemerkt c. pl. I 1, 1. Ich füge hinzu: c. pl. II 10, 2 wird bei der Besprechung der ficus indica h. pl. IV 4, 4 und die Schilderung dort offenkundig vorausgesetzt. c. pl. II 14, 3 kann der Verweis auf h. pl. VII 3, 5 nicht getilgt werden, ohne den Satz zu zerstören. c. pl. II 5, 2 hat h. pl. IV zur Voraussetzung; der Passus über die Mangrovevegetation ist schlechterdings unverständlich, wenn nicht die konkrete Vorstellung von h. pl. IV dahintersteht. Der ausdrückliche Hinweis bezieht sich auf h. pl. IV 7, 4ff. Ebenso klar ist der Bezug von c. pl. II 6, 5, wo Androsthenes zitiert wird (vgl. darüber im folgenden S. 1465 u.), auf Tylos h. pl. IV 7, 8. Schlagend endlich ist die Beobachtung, daß die Behandlung der *αὐτόματα* in c. pl. I 5 die Darstellung h. pl. III 1, 4—6 in dem Grade voraussetzt, daß Einzelheiten in c. pl. I 5 schlechthin unverständlich bleiben, wenn man nicht h. pl. III 1, 4—6 kennt. Wieweit nun die Korrespondenz zwischen c. pl. und h. pl. in der aitiologischen Erklärung der in der historia erzählten physiologischen und pathologischen Verhältnisse geht, ist eine andere Frage, die einer neuerlichen Untersuchung bedürfen würde. Kirchner geht 454ff. in der Durchführung dieser Wechselbeziehung in einer Gegenüberstellung sehr weit; man muß aber sagen, daß es diesem Versuche nicht an Künstlichkeit fehlt und er im ganzen zu weit getrieben zu sein scheint. Daß aber Beziehungen vorliegen, ist evident. Es seien hier vorläufig einige Beziehungen der c. pl. zu anderen theophrastischen Schriften angedeutet, die für die relative Chronologie von T.' Gesamtwerk wenigstens einige Anhaltspunkte geben können. c. pl. IV 5, 7 *ἀλλὰ περὶ τούτων ἐν ἄλλοις διὰ πλειόνων εἴρηται καὶ ὅτι δὲ καὶ περὶ τὰ ζῷα κατὰ μὲν τὰς γενέσεις τοιοῦτόν τι συμβαίνει, τελεσθειῶν δὲ τῶν νεοσσιῶν οὐκέτι, πλὴν εἴ τις κατὰ τὰς ὄρνιθας ἀλλοιώσεις ἅμα ταῖς ὥραις γινομένας λέγοι* bezieht sich zweifellos auf die zoologische Schrift *περὶ τῶν τὰς χρόας μεταβαλλόντων* (vgl. auch Ps.-Arist. *π. χρωμάτων*) und gibt nicht nur allerhand Auskunft über den Inhalt dieses Schriftchens, sondern zeigt auch, daß diese kleine Abhandlung früher als die c. pl. anzusetzen ist. Ebendahin wird gehören, was c. pl. II 16, 6 über die *μεταβολαί* der Vögel angeführt wird. c. pl. II 11, 3 über die Thasier (im einzelnen nicht ganz verständlich) stellt sich zu T.' juristischen Studien über die *συμβόλαια*. Was c. pl. II 18 über Symbiose und Freundschaft von Pflanzen berichtet wird, stellt sich als Analogie zu T.' Studien über die Tierfreundschaften und Tierpsychologie im allgemeinen. Kurz Stellung genommen muß in diesem Zusammenhang noch werden zu einer wichtigen Bemerkung, die Strömberg 136 über das Zeitverhältnis der c. pl. zu der h. pl. gemacht hat. Er hat beobachtet, daß die Termini *ἴς* und *φλέψ* für die Pflanzengewebe nicht ein einzigesmal in den c. pl. vorkommen. In den c. pl. heißt es konsequent *πόροι*. Dies erscheint dagegen nur

zweimal in der h. pl., I 10, 3 und I 10, 5. Man muß also annehmen, daß T. in den c. pl. von diesen beiden Termini bewußt Abstand genommen hat. Strömberg weist dann überhaupt darauf hin, daß die h. pl. einen größeren Reichtum an Terminologie, insbesondere eine größere Präzision und Spezialisierung aufweist. Strömberg sieht vermutungsweise darin eine Stärkung von Senns Hypothese. Abgesehen davon aber, daß gegenüber den ganz konkreten Beweisen für das umgekehrte Zeitverhältnis diese an sich interessante terminologische Beobachtung schwerlich den Ausschlag geben könnte, kann man für den Tatbestand auch noch an eine andere Erklärung denken. Einmal, daß T. in dem speziellen physiologischen Werk die vieldeutigen Ausdrücke ἴς und φλέψ mied, die ja auch auf Mensch und Tier anwendbar waren, und den zweifellos nicht volkstümlichen Ausdruck πόροι dafür wählte; zweitens ist sicher, daß T. in seinem aitiologischen Werk weitgehend in Abhängigkeit von früheren Physiologen, insbesondere von Empedokles, Menestor und Demokrit stand. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn er sich an deren vielleicht noch weniger differenzierte Terminologie anschloß. Vgl. Capelle Philol. LXIX (1910) 285ff. Eine chronologische Folgerung würde ich also aus dieser Beobachtung für die Abfolge von T.' Pflanzenschriften nicht ziehen.

4. Die Quellen der Pflanzenschriften. Kirchner 508 hat mit Recht betont, es sei kein Zweifel, daß T. aus seinen Quellen erheblich mehr geschöpft habe als er ausdrücklich zitiert, und auch aus anderen als er überhaupt namhaft macht. Art und Umfang des zugrunde liegenden Quellenmaterials hat Kirchner 511ff. im allgemeinen beschrieben und auch die Indizien der nicht ausdrücklich zitierten Quellenbenutzung wenigstens zum Teil richtig hervorgehoben: indirekte Rede, eingefügtes ὥς φασιν und ähnliches. Man kann noch hinzufügen: Anredeform an den Leser und in der angewandten Methode weitgehende Verwendung von Analogien u. dgl. Hierzu Herm. LXIX (1934) 102 Anm. Eine genauere Prüfung im einzelnen ist nötig, um nach Möglichkeit den Umfang der botanischen und im besonderen landwirtschaftlichen Kenntnisse der Griechen vor T. zu ermitteln. Man kann als Ergebnis ein reichhaltiges Bild erwarten, das wenigstens im Umriß Kirchner bereits zu zeichnen sich bemüht hat. Man kann z. B. die Einteilung in Arten und Gattungen, die Einteilung einzelner Arten in männliche und weibliche Individuen, Aufzählung von Pflanzenkrankheiten, frühzeitiges Auftreten bestimmter botanischer Probleme, soweit sie Blüte, Frucht, Samen, Keimung, Wachstum der Wurzeln, Blattentwicklung und Blattfall betreffen, noch nachweisen. Als unermüdlicher Frager und Anreger tritt besonders noch in unsrer doxographischen Überlieferung Empedokles hervor. Daneben stehen die Erfahrungen und Regeln landwirtschaftlicher Praxis und ärztliche und pharmakologische Forschungen über Nutzen und Wirkungen der pflanzlichen Heilmittel und Gifte. Namentlich auf diesem Gebiet wird T. kaum eigene Forschungen angestellt haben. Auch von dieser Seite her gewinnt man eine Erklärung für den Sondercharakter von h. pl. IX. c. pl. V 9, 10 wird Kleidemos für Pflanzenkrankheiten zitiert; das Problem war also gestellt; der Einfluß des Kleidemos scheint sehr weit zu gehen; es wäre zu versuchen, ihn genauer abzugrenzen. h. pl. IV 16, 5. 6 zeigt bei der Behandlung von Pflanzenfeindschaften das Zitat aus Androkydes (s. d.), daß diese Frage wohl bereits vor T. aufgeworfen war. An sie schloß sich das Problem der Pflanzenfreundschaft und Symbiose leicht an. Das Paradoxon über den Panther c. pl. VI 5, 2 hat T. vielleicht direkt aus Demokrit, vgl. Wellmann Herm. LI (1916) 17, 3. Eine reiche landwirtschaftliche Literatur über Qualitäten des Bodens wird in c. pl. II 4 vorausgesetzt; genannt werden Menestor II 4, 3 und Leophanes II 4, 11. An beiden Stellen schimmern Eigentümlichkeiten sprachlicher Form und methodischen Verfahrens noch durch. c. pl. II 11, 17 zeigt die Polemik gegen Demokrit, daß bereits dieser in irgendeinem Zusammenhang über die Dauer des Pflanzenlebens gehandelt hatte. T. schreibt an dieser Stelle nach ihm ein ausführliches Referat. Geographische Quellen erscheinen, abgesehen von h. pl. IV, über das später noch gehandelt werden soll, z. B. in h. pl. V 8, wo die gute Kenntnis von Corsika, der latinischen Landschaft, des Circeischen Vorgebirges, bei dem sogar die Tatsache der Verlandung einer früheren Insel bekannt ist, es deutlich macht, daß hier eine neue Information vorliegt, der T. gern folgt und der er aus allgemeinerem Interesse mehr entnimmt als im besonderen Falle für seinen eigentlichen Zweck nötig wäre. Daß T. in den letzten Kapiteln von c. pl. VI 19, 5 und 20, 4 den xenophontischen *Κυνηγετικός* cap. 5 und 8 benutzt hat, machen Übereinstimmungen bei Radermacher Rh. Mus. LII (1897) 26, die Münscher Philol. Suppl. XIII 2 (1920) 44 beurteilt, wahrscheinlich. Am wichtigsten ist das Verhältnis von T.' botanischen Schriften zur Lehre des Aristoteles. Das Material für die aristotelische Schrift π. φυτῶν ist bereits o. S. 1449 besprochen worden, wo auch zu der neuerlichen Hypothese über diese Schrift Stellung genommen worden ist. Das allgemeinere Verhältnis des T. zur botanischen Lehre des Ar., soweit sie rekonstruierbar ist, hat Kirchner 515ff. besprochen. Literatur ebd., aus der vor allem als wichtig hervorzuheben ist die verdienstliche erste Sammlung aus aristotelischen Schriften, die Wimmer Phytologiae Ar. Fragm., Bresl. 1838, veranstaltet hat. Auf Grund dieser Sammlung hat Kirchner eine Vergleichung nach den Hauptpunkten durchgeführt. Er bemerkt mit Recht, daß des Vergleichbaren weniger ist als man erwarten sollte. Das von Ar. Erhaltene bezieht sich beinahe durchgängig auf allgemeine Fragen, die T. nicht oder nur andeutend behandelt. T. dagegen befaßt sich mehr mit dem konkreten Einzelnen. Daß darin auch eine abweichende Geisteshaltung zum Ausdruck kommt, wird später in der zusammenfassenden Würdigung des näheren auszuführen sein. Bei Ar. ist hauptsächlich die Rede von der allgemeinen Natur der Pflanzen, ihrem Leben, der Frage nach ihrer Seele, ihrer Stellung unter den Organismen überhaupt. Von alledem findet sich bei T. nur wenig. Er spricht z. B. von der Annahme einer Pflanzenseele überhaupt nirgends; möglich, daß er den

Gedanken aufgab, bzw. das Problem als unerforschbar beiseite ließ. Im übrigen stimmt er in fast allen prinzipiellen physiologischen Anschauungen mit Ar., soweit wir das kontrollieren können, überein. Er hat jedoch bestimmte morphologische Ansichten des Ar. aufgegeben oder mindestens stark verändert, so z. B. die seltsame Analogie der Wurzel mit dem Tiermaul, die Ar. aufgestellt hatte, abgelehnt. T. vergleicht sie vielmehr der κοιλία, als dem Orte der Umwandlung und Umsetzung der Nahrung. T. hat überhaupt vielfach aus methodischer Vorsicht von analogischer Betrachtung Abstand genommen und Folgerungen nicht gezogen, die ihm eigentlich aufgedrängt wurden. Vgl. Quellen und Studien zur Geschichte der Mathematik 1930, 155ff. Bezeichnend für diese Vorsicht, daß er auch den Problemen der Urzeugung viel skeptischer gegenübersteht als Ar. Er hat entsprechend seiner Neigung für konkrete Einzelheiten der Beobachtung insbesondere die botanische Betrachtung um viele neue und selbständige Einzelfeststellungen bereichert und auf diese manche von Ar. nicht unbedeutend abweichende Meinungen begründet. So hat er — abgesehen davon, daß er wie bereits bemerkt die Richtungsbestimmung der Pflanzen anders angesehen hat als Ar. — ihm auch darin widersprochen, daß die Pflanzen seiner Meinung nach ihre Nahrung keineswegs nur der Erde entnehmen, sondern Nährstoffe auch aus der Luft an sich ziehen. In anderen Fällen wiederum hat er sich fast wörtlich an seinen Lehrer angeschlossen. Kirchner 533 hat zuerst bemerkt, daß der Anfang der h. pl. in I 1, 1 unmittelbar Bezug hat auf h. a. I 1, 487 a 9ff. Besonders merkwürdig ist der 534 notierte Bezug von c. pl. I 22, 2 auf Ar. περὶ ἀναπν. 14, 477 b 5 — wenn die Stelle gemeint ist. Bezeichnend endlich für das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit des Schulgutes und der Fortsetzung einer Tradition in Annahme und Ablehnung, die Tatsache, daß an keiner Stelle der theophrastischen Pflanzenschriften in Zustimmung oder Bestreitung der Name des Ar. erscheint; an anderen namentlichen Zitaten fehlt es für Literaturbenutzung oder — worauf noch zurückzukommen sein wird — für mündliche Überlieferung sonst keineswegs. Die namentlichen Zitate sind sorgfältig gesammelt bei Kirchner 499ff. Erwähnt werden von Dichtern Homer, Hesiod, Musaios, Aischylos, Chairemon, das meiste in h. pl. IX. Von den sog. Vorsokratikern werden zitiert Anaxagoras. Empedokles (öfter), Demokrit (am häufigsten), Diogenes von Apollonia, Hippon. Auch Platon über die χυμοί wird erwähnt. Über Kleidemos ist bereits oben gesprochen worden; wer dieser Kleidemos eigentlich gewesen sei, wird von Kirchner 501ff. diskutiert, vgl. jetzt Diels-Kranz Vorsokr.[5] nr. 62. Über den Attidographen Kleidemos s. Bd. XI S. 591 Jacoby. Er glaubt nicht, daß dieser mit dem Physiker identisch war, will aber die Möglichkeit nicht bestreiten. Kroll behandelt ebd. unter nr. 2 einen Landwirt, der nur durch T. bekannt sei; es bleibt unentschieden, ob er nun auch seinerseits von dem Physiker verschieden sein soll; s. jetzt Suppl. VII S. 321. Kranz Vorsokr. nr. 62 sieht zur Identifikation mit dem Atthidographen keinen Grund und verweist auf v. Wilamowitz Ar. und Athen I 286, 36, der aber vorsichtiger redet. Ein wichtiges Argument gegen die Gleichsetzung ist die Tatsache, daß T. de sensibus 38 einen Kleidemos zitiert und seine Ansicht über die Sinneswahrnehmung referiert. Er setzt ihn zwischen Anaxagoras und Diogenes von Apollonia; bekanntlich ordnet T. in den Unterabteilungen des Fragments de sensibus sonst chronologisch, mithin würde dieser Kleidemos ins 5. Jhdt. gehören. Ich würde ihn mit dem Landbauschriftsteller zu identifizieren geneigt sein. Nicht namentlich zitiert wird in den Pflanzenschriften Diokles von Karystos; daß aber T. ihn kannte und benutzte, ergibt sich aus seiner Schrift π. λίθων 5, wo er ausdrücklich mit Namen genannt ist (ich verstehe nicht recht, weshalb Wellmann Fragm. d. griech. Ärzte I 191ff. dieses Bruchstück gerade in die Schrift π. λαχάνων verweist). Im Übrigen hat Wellmann Art. Diokles S. 811, 57 sicher recht, wenn er die Ansicht ausspricht, daß T. das βιβλιογραφικόν des Diokles, das älteste für uns erreichbare Kräuterbuch der Griechen, für die Pflanzengeschichte reichlich ausgebeutet habe. Fraglos ist seine Verwendung in h. pl. IX, vgl. cap. 10, 4 mit frg. 151 und cap. 9, 2 mit frg. 152. Für genauere Einzelheiten vgl. Wellmann Festgabe für Susemihl 1897, 1ff. An Schriftstellern über den Ackerbau (Kirchner 505) werden zitiert: Androtion, Menestor, Leophanes und, wenn der Name richtig überliefert ist, Chartodras. Der wichtigste unter ihnen ist zweifellos Menestor, dessen Bedeutung wohl über die eines bloßen Ackerbauschriftstellers hinausgeht (Bd. XV S. 853). Behandelt hat ihn Capelle Philol. LXIX (1910) 278ff., dem ich nur darin nicht folgen kann, daß Menestor älter sei als Empedokles. Seine Fragmente hat Capelle gegenüber den Ansetzungen von Diels richtig erweitert, so namentlich c. pl. I 21, 5 was übrigens schon E. H. F. Meyer Gesch. der Botanik I 171 sah. Wahrscheinlich hat Capelle ganz recht, wenn er die Scheidung von warmen und kalten Pflanzen auf Menestor zurückführen will (281) und in ihm den eigentlichen Begründer der Pflanzenbiologie sieht. Gern wüßte man etwas über das Verhältnis von T.' botanischen Schriften zu den Arbeiten seines Landsmannes Phanias von Eresos, dessen sämtliche botanischen Fragmente bei E. H. F. Meyer Gesch. der Botanik I 189—193 in Übersetzung zusammengestellt sind, während die interessante Behandlung des Phanias durch Laqueur Art. Phanias leider über die Botanik nichts ausgibt. Die Fragmente der Pflanzenschrift des Phanias bei Müller FHG II 300ff. meist aus Athenaeus; von ihnen berühren sich 26—28 aus der mindestens sieben Bücher umfassenden Schrift π. φυτῶν eng mit T. Es scheint, daß Phanias ein besonderes Interesse für Samen nnd Fortpflanzung der Pflanzen hatte. Persönliche Verbindung brieflicher Art mit T. ist bezeugt in der T.-Vita bei Diog. Laert. und im frg. 185 Wi. Eine nähere Untersuchung würde lohnen. Über die Benutzung des Androsthenes c. pl. II 5, 5 wird noch bei der Besprechung der Alexander-Schriftsteller zu reden sein. Neben diesen namentlich zitierten Quellen stehen die anonymen und unliterarischen, die Kirchner 508ff. besprochen hat. Er hat sicher mit Recht diese Art von Zi-

taten im wesentlichen auf mündliche Erkundigung bezogen, die sich in erster Linie an Pharmakopolen, Ärzte und Rhizotomen gehalten haben wird. Von solchen werden namentlich in h. pl. IX eine ganze Reihe genannt, so Thrasyas, Alexias, Eudemos, ein zweiter Eudemos von Chios, Aristophilos; Androkydes h. pl. IV 16, 6 ist wahrscheinlich der (Leibarzt)? Alexanders d. Gr., über den zu vergleichen Bd. I S. 2149 und Berve II nr. 74. In eine andere Region führt h. pl. III 12, 4 die Erwähnung des Satyros, der auf Grund von Mitteilungen von Holzfällern berichtet. Solche Berufungen auf *ὑλοτόμοι, ὀρεοτύποι, δαδουργοί, τέκτονες, ἀρχιτέκτονες, μελιτουργοί, σκινθοί, κολυμβηταί, μάντεις* gibt es auch sonst. Die Stellen bei Kirchner 511. Daneben stehen die ethnischen Kollektivzitate, Berufung auf Makedonen, Arkader und Idabewohner. Wie drei solche Einzelberichte von T. in h. pl. III ineinandergearbeitet worden sind, zeigt Latte Phil. LXXX (1924) 161ff. Über die Beschaffung dieses unliterarischen Materials hat kurz gehandelt Capelle Organisation wissenschaftlicher Forschung in der Antike (Forschungsinstitute I 1930, 44ff.). Dazu und über die Verarbeitung solchen Materials Strömberg 70ff., der durch Analyse von h. pl. III 6, 4. 5 zeigt, daß T. solche mündlichen Angaben so getreu wie möglich wiedergibt, so daß selbst dialektische Worte und Formen mit übernommen werden. Vgl. hierzu das oben über die abweichenden sprachlichen Eigentümlichkeiten von h. pl. IX bemerkte. Daß sich unter diesen anonymen Quellenberichten solche von ausgezeichneter Zuverlässigkeit befanden, hat zu h. pl. IX 4 gezeigt Senn Weihrauch und Myrrhe, Basel 1924, Die Ernte, Schweiz. Jahrbuch S. 161ff. Carter, der Wiederentdecker des Weihrauchbaumes, sagte, daß er selbst keine zutreffendere Beschreibung hätte liefern können als T. (Senn 170, vgl. die Abbildung 171). Über die genaue Charakteristik der Bodenbeschaffenheit, die für den Weihrauchbaum die günstigste ist, vgl. h. pl. IX 4, 8 und die Anmerkung von Senn zu 172. T. stellte in diesem Fall die Berichte, die er erhalten konnte, aus verschiedenen Quellen nebeneinander und verglich sie sorgfältig (Senn 169).

6. Im Zusammenhang mit der Besprechung der Quellen wird es unvermeidlich sein, zu dem berühmten Buche von Hugo Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges, Leipz. 1903 Stellung zu nehmen. Ich sehe das besondere Verdienst von Bretzl's Forschung einmal in der Aufhellung bestimmter Partien von T.' botanischer Terminologie, wenngleich an dem von ihm dabei Geleisteten meines Erachtens mit Recht von Strömberg in seinen Theophrastea Kritik geübt worden ist. Hier, wie auch weiterhin — was noch zu zeigen sein wird — hat Bretzl durch rücksichtslose Modernisierung antiker Auffassungen und Auffassungsmöglichkeiten zweifellos manchmal die Grenzen überschritten, die einer vorsichtigen und zurückhaltenden Interpretation gezogen werden müssen. Ein ganz unbestreitbares Verdienst jedoch liegt in der nur einer gründlichen botanischen Durchbildung möglichen Konfrontation der antiken Berichte, namentlich derjenigen über exotische Pflanzen, mit den botanischen Kenntnissen der Neuzeit und in der sachlichen Deutung und Beleuchtung, die die antiken Berichte, gemessen an den modernen Kenntnissen, auf diese Weise erfahren. So ist beispielsweise die Behandlung von T. h. pl. IV 7, 4—6 gegebener Darstellung der Mangrove-Vegetation des persischen Golfes (Bretzl 23ff.), die Behandlung der Pflanzenwelt der Insel Tylos h. pl. IV 7, 7. 8, h. pl. V 4, 7, c. pl. II 5, 5 (Bretzl 115ff.) und besonders die Erörterung über den indischen Feigenbaum h. pl. IV 4, 4. I 7, 3 und c. pl. II 10, 2 als besonderes Beispiel botanischer Interpretation schlechterdings vorbildlich. Hier konnte Bretzl herausarbeiten, daß von allen uns erhaltenen antiken Quellen T. allein eine klare Vorstellung von der morphologischen Art und der physiologischen Bedeutung der Stützwurzeln hat, die von den anderen Quellen durchweg als umgebogene Äste angesehen werden. Dasselbe gilt für h. pl. IV 7, 7, die Baumwolle (Bretzl 136ff.), wo auch der Vergleich mit Plinius XII 38—40 (Bretzl 151ff.) gut durchgeführt wird. Nicht anders kann man urteilen über Bretzl 191ff. zu h. pl. IV 4, 5: die musa sapientum = Banyan. Wichtig auch das cap. V 207ff. über die Zitronat-Zitrone der medischen Gärten, wo aber die Bedeutung der morphologischen Entdeckung des Stempels (*ἡλακάτη*) mir bereits übertrieben zu sein scheint; denn trotz Bretzls Versicherung bleibt es mir zweifelhaft, ob es sich dabei wirklich um eine bewußte Entdeckung von epochaler Bedeutung gehandelt hat. Jedenfalls ist auch auf Grund dieser Feststellung T. nicht zu einer Einsicht in die Zweigeschlechtigkeit der Pflanzen gekommen. Vollends im 6. cap. (Bretzl 218ff.) über das Problem der Erdteilung im Hinblick auf Europa und Asien scheint mir sowohl die Textkritik wie die anschließende kühne Kombination nicht genügend mit der Möglichkeit von Irrtümern und ungenauen Berichten zu rechnen. Es scheint viel zu sehr die Überzeugung obzuwalten, daß damals jeder Satz T.' oder eines anderen wissenschaftlichen Forschers wie ein Lauffeuer über die Welt gegangen sei. Wir wissen aus Strabon, daß Polykleitos (nr. 128 F 7 Jacoby) die Asien-Europa-Frage, übrigens falsch, behandelte. Eratosthenes stellte seine Behauptung über die Tanne richtig, indem er auf die in Indien gemachte Beobachtung hinwies. Nach dem ausdrücklichen Zeugnis Strabons vollzog diese Widerlegung erst Eratosthenes, der die übliche Scheidung in Asien und Europa bekämpfte. Der ‚gelehrte Stab' Alexanders d. Gr. scheint daran ganz unschuldig zu sein. Glänzende erläuternde Interpretationen finden sich dann wieder vornehmlich im 8. cap., wo zu h. pl. IV 4, 13 (Bretzl 267ff.) besonders schön und interessant über die Euphorbia antiquorum gehandelt wird. Dagegen scheint mir der Text von h. pl. IV 4, 12 von Bretzl 285 künstlich zurechtgemacht zu sein, so daß seine Interpretation hypothetisch bleibt; das müßte ein geschulter Botaniker nachprüfen. Besonders stark wird die Überwertung der theophrastischen Berichte im Schlußwort 303ff.; es wird zu zeigen sein, daß T.' ‚schlichtes Büchlein' (!) nicht ‚die erste wissenschaftliche Pflanzengeographie' darstellt. Zunächst aber müssen wir versuchen, uns ein Urteil über die Quellen zu verschaffen, die dem T. über die botanischen Funde und Entdeckungen des Alexanderzuges, zu-

mal über die Gewächse der Wunderländer Indien und Arabien, zugekommen sind bzw. zukommen konnten, und wie nach Ausweis des überlieferten Textes T. sich mit ihnen abzufinden gesucht hat. Man tut gut, sich zunächst ganz allgemein klarzumachen, daß die überwiegende Mehrzahl der in Frage kommenden Berichte aus einer Zeit stammen muß, wo die Katastrophe des Kallisthenes bereits eingetreten war, vgl. auch Berve I 67; denn wir wissen, daß Kallisthenes auf dem Zuge nach Indien bereits in Baktrien verhaftet worden ist, vermutlich also Indien nicht mehr lebend betreten hat. Wir wissen weiter von Alexanders Drohungen gegen die angeblichen Hintermänner des Kallisthenes; wir wissen, daß Aristoteles sich über diesen schwerwiegenden Vorfall, der den ganzen Peripatos zu kompromittieren drohte, in Schweigen hüllte, und daß T. schwere Klage und Anklage gegen Alexander in seinem Buche *Καλλισθένης ἢ π. πένθους* erhob. Vgl. darüber Genaueres u. S. 1484. Mag dieses Buch auch erst nach Alexanders Tode — aus Gründen der Sicherheit — publiziert worden sein, für die Stimmung im Peripatos gegen den König bleibt es doch bezeichnend. Die anfängliche, schweigende Entrüstung wird nur noch größer gewesen sein. Unter diesen Umständen ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß, wie man anzunehmen scheint, ein ununterbrochener ‚wissenschaftlicher' Zusammenhang zwischen Alexanders ‚Hauptquartier' und dem Peripatos in der Heimat bestanden hätte. Wenn die Voraussetzung eines ‚wissenschaftlichen Generalstabes' richtig wäre — was ich nicht glaube, was aber jedenfalls unbeweisbar ist —, so müßte man sich doch nach anderen Quellen für T.' Information über Indien umsehen. Man wird schwerlich ganz fehlgehen, wenn man sie hauptsächlich in der Literatur sucht, die er nachweislich (darüber sogleich) benutzt hat. Schon auf Grund dieser wenigen Vorbemerkungen wird es nötig sein, die Lobeserhebungen, die Bretzl in der Einleitung (vgl. mit Strabon in Anm. 3, 2) dem Bericht des ‚wissenschaftlichen Generalstabes' gezollt hat, einzuschränken. Bretzl stellt sich die Sache so vor, daß aus den in Babylon im Reichsarchiv zusammenströmenden Berichten dieses ‚wissenschaftlichen Generalstabes Auszüge ‚für die gelehrte Welt' angefertigt und auch wohl verschickt worden seien. T. habe diese Forschungen ‚in umfassendster Weise' verarbeitet. Dagegen wird die Alexanderliteratur als ‚Romanliteratur' überall da abgetan, wo nicht der imaginäre Stabsbericht in Betracht kommt. Was bei Strab. XV 685 C über die Unzuverlässigkeit der Alexanderliteratur über Indien in sicherlich übertreibender und übrigens auch keineswegs gleichmäßig verurteilender Weise gesagt wird, kann zu dieser extremen Unterwertung wohl kaum die Grundlage geben. Und was Strab. II 69 C ausführt, ist schwerlich eine geeignete Basis, um darauf das Gebäude der angeblichen Generalstabsberichte aufzubauen. Was Strabon an dieser Stelle sagt, bezieht sich augenscheinlich nur auf die Vermessung des Landes, genauer gesagt der Märsche, bei denen es die *συσχατεύσαντες* mit Bezug auf Entfernungen u. dgl. nicht genau genommen hatten. Was die dabei verwendeten termini *συσχατεύσαντες* und *ἐμπειρό-ταται* anlangt, so vgl. Jacoby FGH nr. 119 T im Kommentar unter Bezug auf Wenger Die Alexandergeschichte des Aristobul 21; über die Bematisten überhaupt Bd. III S. 266 s. v. (Ed. Schwartz), über die Publikation ihrer Berichte Jacoby 119 F 1 = Athen. X 442 b. Was diese Bematisten an Ethnographie beispielsweise zu vermelden wußten, davon kann Jacoby 199 F 1 und F 5 ein Beispiel geben. Über das im Hauptquartier Alexanders geführte Hofjournal der Ephemeriden vgl. die Testimonia und Fragmente bei Jacoby nr. 117. Was wir, wesentlich aus Arrian und Plutarch, aus ihnen erfahren, bezieht sich fast alles auf das Lebensende Alexanders; es scheint, daß sich dieses Journal wesentlich oder lediglich mit den Ereignissen in Alexanders unmittelbarer Umgebung beschäftigt hat. Über das Archivwesen und den ‚wissenschaftlichen Stab' Alexanders muß man jetzt ganz im allgemeinen das Werk von H. Berve Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage 1926 I 65ff. H nr. 135 und 367 vergleichen. Jedenfalls wird Jacoby in seinem Kommentar zu nr. 117 S. 404 das richtige treffen, wenn er betont, daß ein Wunsch Alexanders, eine möglichst authentische Überlieferung seiner Taten zu geben oder zu ermöglichen, nach allem, was wir von der offiziösen Geschichtsschreibung im Hauptquartier wissen, nicht einmal als Nebenzweck dieser Ephemeriden gelten darf. Jacoby nr. 124 Komm. S. 411 beleuchtet z. B. die Tendenzmache in Alexanders Hauptquartier über das Schicksal des Kallisthenes. Dagegen gab es in der eigentlichen Alexanderliteratur zweifellos Stücke allerersten Ranges und mit allerernsthaftestem Anspruch auf Sachlichkeit und Authentizität, die zugleich das Gebiet betrafen, auf das sich die Informationen T.' vornehmlich erstrecken. In erster Linie ist hier der Fahrtbericht des Nearchos über seine kühne Erkundungsfahrt im Persischen Meerbusen von der Mündung des Indus bis zur Mündung des Euphrat zu nennen. Über seine Art vgl. Jacoby Kommentar zu nr. 133 S. 488; ebendort Übersicht über die Literatur, dazu jetzt noch Lehmann-Haupt Klio, Beiheft XXXVII (1936) 97ff. Capelle o. Bd. XVI S. 2144. Man kann als festgestellt ansehen, daß Arrians Zutaten nur unbedeutend, dagegen wesentlich seine Kürzungen waren. Er hat in der Hauptsache nur den mittleren Teil — die Ozeanfahrt — berücksichtigt, über den ersten Teil — die Fahrt den Fluß abwärts und die Vorbereitungen zur Ozeanfahrt — nur einen ganz knappen Überblick gegeben. Aber auch im Hauptteil hat Arrian systematisch gekürzt. Gestrichen worden ist der Parallel-Marsch des Landheeres, ferner fast alles von rein oder vorwiegend wissenschaftlicher Bedeutung. Arrian hat vieles über Flora, Fauna und die Inseln des persischen Golfes fortgelassen, vieles rein Seemännische beseitigt. Was ganz fehlt, sind Zeitangaben; trotzdem können wir von Nearchs Art ein Bild gewinnen. Der ganz überwiegend praktische, militärische Zweck seiner Erkundung wird nirgends klarer als in Arrians Indike 32, 4—13. Um dieser praktischen Bedeutung willen werden vornehmlich die Beobachtungen gemacht; darum wird z. B. immer wieder das Vorkommen von Palmen hervorgehoben, da ihre

Wichtigkeit für die Ernährung so bedeutend war, wie aus Strab. XV 2, 5 hervorgeht. Nichtsdestoweniger hat natürlich auch Nearchos im Sinne guter, ionischer Historie ungemein plastische Schilderungen von Völkern, Gegenden, Ereignissen, Pflanzen als auch Tieren gegeben, darin — wie Jacoby meint — alles, was sonst erhalten ist, übertreffend. Doch wird diese Wertung, wie sich zeigen wird, mindestens zugunsten des Androsthenes eingeschränkt werden müssen. Die Herausgabe seiner Berichte läßt sich wohl kaum genau bestimmen; sie fällt aber nach Jacobys Meinung jedenfalls vor 310, so daß Benutzung dieses Buches durch T. durchaus möglich ist. Dementsprechend bemerkt Jacoby in seinem Kommentar 468, daß man in h. pl. IV 7, 3—6 längst ein Stück aus Nearch über Mangrove im Persischen Golf gesehen habe. Er fügt nur als möglicherweise in Betracht kommende Vermutung hinzu, daß dieses Stück nicht aus der späteren Publikation, sondern aus dem Originalbericht stamme. Jedenfalls gibt die Darstellung der Beobachtungen einen Begriff von der wissenschaftlichen Bedeutung des Nearchischen Berichtes. Sein starkes Interesse für Pflanzen und deren Vorkommen erhellt noch aus zahlreichen Stellen des verkürzten Referates bei Arrian, z. B. 26, 6; 27, 7; 29, 15; 32, 4. 5; 33, 2; 37, 2; 38, 6; 39, 2; 40, 2. Über ficus bengalensis insbesondere 11, 7. Wenn man berücksichtigt, daß uns alles nur verkürzt vorliegt, so wird man festhalten müssen, daß über den von Bretzl so stark betonten Hauptpunkt, nämlich die richtige morphologische Erkenntnis der Stützwurzeln bei ficus bengalensis keine Sicherheit erzielt werden kann. Es ist an sich durchaus möglich, daß in der ursprünglich vollständigen Form des Berichtes bereits Nearchos die richtige Ansicht über die Luftwurzeln mindestens zur Wahl gestellt hatte. Darüber unter Bezug auf Bretzl 158ff., ganz zutreffend Jacoby im Komm. zu nr. 133 S. 463, 28, der auch mit Recht Bretzls wunderliche Vermutung, daß die Generale Alexanders die echt wissenschaftliche Deutung bewußt totgeschwiegen hätten, ablehnt. Daß Nachrichten und Beobachtungen von den Begleitern Alexanders, soweit sie mit den Kreisen griechischer Forscher in Verbindung standen, an diese weitergegeben worden sind, dafür gibt es bezüglich des Kallisthenes eine zweifellos im Tatsächlichen glaubwürdige Nachricht bei Simplicius de caelo 506, 11ff. Heiberg = Jac. 124 T IIIi, womit noch Bd. X S. 1676, 17ff. zu vergleichen ist: *διὰ τὸ μηδέπω τὰς ὑπὸ Καλλισθένους ἐκ Βαβυλῶνος ἐκπεμφθείσας τηρήσεις ἥκειν εἰς τὴν Ἑλλάδα, Ἀριστοτέλους τοῦτο ἐπισκήψαντος αὐτῷ, ὃς ἱστορεῖ Πορφύριος ἐτῶν εἶναι χιλίων καὶ μυριάδων τριῶν ἕως τῶν Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος σωζομένας χρόνων.* Es ist bezeichnend allerdings, daß es sich hier um Kallisthenes, den Schüler des Aristoteles und Freund des T., handelt. Daß er außer den astronomischen Interessen, für die das eben angeführte Zeugnis den Beleg gibt, auch Interesse für andere Zweige der Naturwissenschaft gehabt hat, ergibt sich aus den frg. 19—21, 42, bei Jac., und für seine botanischen Interessen kann man Bd. X S. 1684, 53. 1693, 30 vergleichen. Auch seine angeblichen Forschungen über die Nilschwelle (vgl. o. S. 1421) gehören hierher. Plin. I 12 und 13 nennt ihn unter den Gewährsmännern *de peregrinis arboribus*. Nun ist aber Kallisthenes nach seinem Konflikt mit Alexander bereits 329 in einem baktrischen Orte festgenommen worden, Strab. XI 11, 4. Er ist also lebend nicht mehr nach Indien gekommen und damit scheidet der einzige Gewährsmann, dem man eine unmittelbare wissenschaftliche Berichterstattung an die peripatetischen Forscher zutrauen könnte, als Quelle für die indische Pflanzenkunde aus. Es ist dagegen möglich, daß das Werk des Onesikritos, den Plin. I 12 und 13 gleichfalls unter den Gewährsmännern für *arborum naturae* nennt, von T. hat eingesehen werden können, wenigstens wenn die Zeitbestimmung Jacobys im Komm. zu nr. 134 S. 469 das richtige trifft und damit das Erscheinen des Werkes für die Zeit zwischen 320 und 310, vielleicht näher an Alexanders Tod, als einigermaßen gesichert angesehen werden kann (Strasburger Bd. XVIII S. 460). Onesikritos hat sich jedenfalls um indische Pflanzen bekümmert, vgl. frg. 3, 4 und 22, das letztere bei Strab. XV 1, 21—24. Hier liegt bereits die Konfusion der Blattgröße von ficus bengalensis mit musa sapientum vor, die sich bekanntlich auch bei T. in der h. pl. findet. Es folgt daraus natürlich nichts für quellenmäßigen, unmittelbaren Zusammenhang, es zeigt nur — was an sich einleuchtend ist —, daß T. aus Mangel an Autopsie durchaus auf Berichte angewiesen war, und sich nicht in der Lage fand, Irrtümer seiner Gewährsmänner zu korrigieren, wenn ihm nicht ein abweichender Bericht, den er für vertrauenswürdiger hielt, zur Hand war. Im ganzen gilt für Onesikritos, daß seine Orientierung im allgemeinen schlechter ist als beispielsweise die des Nearchos; sei es, daß er autoptische Originalberichte nicht besaß, oder bei seiner andersartigen Interessenrichtung gegen etwaige Ungenauigkeiten gleichgültiger war. Vgl. hierzu Jacoby im Komm. zu nr. 133 S. 456, 34. Was in dieser Beziehung für Onesikritos gilt, wird in gleicher oder stärkerer Weise für Kleitarchos und Ptolemaios gelten, die beide, so viel wir urteilen können, wissenschaftlich nicht oder nur wenig interessiert waren. Wir haben dagegen eine ganze Anzahl von naturwissenschaftlichen und insbesondere botanischen Angaben aus dem Werke des Aristobulos, das freilich zeitlich für die Benutzung durch T. kaum mehr in Betracht kommt, wenn es wenigstens erst etwa um 291/90 erschienen sein sollte. Gegenüber der sehr absprechenden Beurteilung Aristobuls durch Ed. Schwartz Bd. II S. 911 wird man mit Vorteil Jacobys Einleitung zu nr. 139 S. 508 und Berve II nr. 121 vergleichen. Wenn es auch richtig ist, daß Aristobul für seine Arbeit bereits eine ausgedehnte Literatur heranzog (Kleitarchos, Kallisthenes (?), Nearchos Onesikritos, Ptolemaios (?)), so wird man ihn als einen Mann, der mit dabei gewesen war und vieles gesehen hatte, schwerlich als eine sekundäre Quelle abtun können. Pflanzenkundliche Nachrichten enthält beispielsweise frg. 19 über die Bewaldung Hyrkaniens, und daß es dort Eichen, aber nicht Fichten, Tannen und Kiefern gab, deren in Indien sich viele finden, vgl. Kießling Art. Hyrcania; frg. 23 über Terebinthen und Silphion im Kaukasus, wobei auch ein Ver-

gleich mit Kyrene angestellt wird; frg. 36 über fiscus bengalensis, wobei die Stützwurzeln wieder falsch als Äste gedeutet sind; frg. 37 über eine Giftpflanze; frg. 49 über Myrrhe in Gedrosien; frg. 55 über Tylos-Expedition. Das wird genügen, um zu zeigen, daß auch bei Aristobulos für den Pflanzenkundler mancherlei zu finden war, wenn auch vielleicht T. nicht mehr in der Lage war, seine Daten zu erheben und seinen Sammlungen einzuverleiben. Über die anderen Alexander-Historiker, die zum Teil gleichfalls von Plinius für *arborum naturae* zitiert werden: Amyntas, Chares, Ephippos u. a., deren Fragmente sich sämtlich jetzt bei Jacoby gesammelt finden, läßt sich für unsern Zweck weiter nichts ausmachen. Die ganze Reihe von Namen und Schriften kann nur dazu dienen, dem modernen Beurteiler klarzumachen, ein wie reichhaltiges Material in den Jahren zwischen 320 und 290 auch auf literarischem Wege nach Griechenland strömte und der Beurteilung und wissenschaftlich-literarischen Beachtung zur Verfügung stand. Zweifellos hat es daneben noch die mannigfaltigsten Möglichkeiten mündlicher Erkundung gegeben (vgl. Plin. n. h. VIII 44 und Athen. IX 398 e, dazu Berve II S. 71), so daß es kaum nötig ist, neben allem diesem gänzlich hypothetische Berichte eines von Alexander organisierten wissenschaftlichen Generalstabes zu bemühen, der mir eine durchaus fiktive Größe zu sein scheint. Was man beiläufig gesagt bei hellenistischen Historikern an reichhaltigen und genauen pflanzenkundlichen und naturwissenschaftlichen Berichten zu finden sich gewärtigen muß, dafür gibt es ein sehr bezeichnendes und nachdenkenswertes Beispiel: das Polybios-Fragment bei Athen. XIV 651 d, das den Zizyphus lotus mit einer überraschenden Präzision und Treue behandelt. Vgl. dazu Sprengels Erläuterungen zu h. pl. IV 3, Bd. II 38 der Übersetzung. Es handelt sich freilich dabei um eine im Altertum sehr berühmte Pflanze, aber dasselbe gilt für ficus beng. auch, deren Entdeckung damals augenscheinlich viel Aufsehen erregt hat, wie die mannigfaltigen Reflexe bei den Alexander-Historikern zeigen. Ebenso wichtig ist zum Vergleich, was Athen. II 93 a—94 b über Perlen und Perlenfischerei im Persischen Meerbusen mitteilt. Er stellt dort als Gewährsmänner nebeneinander T. de lapid. 36, Androsthenes *ἐν τῷ τῆς Ἰνδικῆς παράπλῳ*, Chares von Mytilene im 7. Buche *τῶν περὶ Ἀλεξ. ἱστοριῶν*, und schließlich den späteren Isidoros von Charax *ἐν τῷ τῆς Παρθίας περιηγητικῷ*. Hier werden also, abgesehen von dem späteren Isidoros neben T. zwei Alexander-Historiker genannt, von denen Androsthenes es an Genauigkeit mit T. durchaus aufnimmt, ihn an anschaulicher Ausführlichkeit sogar bei weitem übertrifft. Es ist unwahrscheinlich, daß an dieser Stelle T. etwa aus Androsthenes geschöpft und seine Nachricht nur verkürzt hätte; das hat deswegen keine Wahrscheinlichkeit, weil T. die Perlmuschel mit der gewöhnlichen Steckmuschel *πίνα* (Aubert-Wimmer I 181) vergleicht, während Androsthenes zum gleichen Zweck die sog. Kamm-Muschel (pecten iacobaeus) *κτείς* (Aubert-Wimmer I 178 nr. 13) wählt. Es verdient stärkste Beachtung, daß eben dieser Androsthenes von Thasos (über ihn vgl. Bd. I S. 2172f. und Susemihl I 653ff. und neuestens Lehmann-Haupt Klio, Beih. XXXVII 60ff.) von T. ausdrücklich c. pl. II 5, 5 als Gewährsmann für die Wasserverhältnisse auf Tylos zitiert wird. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß T. das Buch des Androsthenes *παράπλους τῆς Ἰνδικῆς* gekannt und benutzt hat. Daß Androsthenes als ein besonders zuverlässiger Gewährsmann galt, geht daraus hervor, daß Eratosthenes seinem Berichte die Zahlenangabe über die Ausdehnung der arabischen Küste im persischen Meerbusen entnahm, wie Strab. XIV 766 bezeugt. Es kann sein, daß uns damit der Name wenigstens eines Gewährsmannes des T. für indische Pflanzenwelt gegeben ist, deren Behandlung im Berichte des Androsthenes schwerlich gefehlt hat. Die Tatsache, daß in T.' Steinbuch Androsthenes augenscheinlich nicht benutzt ist, dagegen sein Name in den c. pl. erscheint, wird vernünftigerweise dahin zu deuten sein, daß wir in *π. λίθων* eine ältere Schrift T.' in Händen haben, und daß dadurch bis zu einem gewissen Grade die oben vertretene Spätdatierung der c. pl. gestützt wird. Im ganzen wird es nötig sein, die Bretzlsche Hypothese von den Originalberichten des Gelehrtenstabes stark einzuschränken, wenn nicht überhaupt von ihr abzusehen. Das Verhältnis T.' zu den Alexander-Schriftstellern und ihren Reflexen bei Juba, Plinius u. a. wird im Zusammenhang noch einmal genauer untersucht werden müssen. Vor allen Dingen wird erst eine wirkliche Analyse von T.' Pflanzenschriften durchgeführt sein müssen unter Berücksichtigung dessen, was wir z. B. über die Art seiner Quellenverarbeitung in den Abschnitten über Weihrauch und Myrrhe durch die Arbeiten von Senn gelernt haben, ehe man mit Aussicht auf durchschlagenden Erfolg die so anregenden Untersuchungen von Bretzl wieder aufnehmen kann. Bretzl stand den Aufgaben der literarischen Analyse ganz fern, und er hat nicht berücksichtigt, was bereits Sprengel II 183 über den Charakter des IV. Buches der h. pl. bemerkt hatte: daß es nämlich als eine Folge nicht zusammenhängender Bruchstücke erscheine. Neuerliche genaue Prüfung hat mich noch fester davon überzeugt, daß die sog. Wissenschaftlichkeit des Indienkapitels h. pl. IV 4, 4ff. weit überschätzt worden ist. Es scheint mir klar, daß später in IV 7, namentlich von 4—8, verschiedene Berichte hintereinanderstehen, die T. nicht eigentlich verarbeiten konnte, weil ihm die Anschauung fehlte und er darum die Identität der Pflanzen nicht erkannte. So ist die Mangrovevegetation dreimal hintereinander angedeutet in 4, 5 und 7, ohne daß die Zusammengehörigkeit irgendwo ausgesprochen würde. In IV 7, 7 wird die Baumwolle anders beschrieben als in IV 4, 8, gerade auch im Hinblick auf das in T.' Auffassung besonders wichtige Blatt. Bretzl hat diesen Kompositionsfragen gar keine Aufmerksamkeit gewidmet und herausgerissene Stücke botanisch über-interpretiert. Daraus ergibt sich ein vielfach falsches Bild vom Wert der Berichte und von dem wissenschaftlichen Wollen T.'; es ist ein zu hohes Gebäude auf einem sehr schwankenden Grunde errichtet worden. Gerade daß in h. pl. IV wiederholt *ἄπαξ εἰρημένα* auch für die Terminologie

vorkommen, z. B. IV 10, 3 *καταλάρνιον*, IV 8, 11 *καστανοῖκὸν χάρυον* wird damit zusammenhängen, daß hier kaum überarbeitete Quellenberichte zusammengefaßt wurden; vgl. die oben zitierten Bemerkungen Strömbergs zur Terminologie und über das gelegentliche Durchschimmern der Sprache der Quellenberichte sowie das über h. pl. IX Bemerkte. Auch daß nach den Beobachtungen von Hindenlang (s. u. S. 1477) das IV. Buch sich durch eine Unzahl von Hiaten gegenüber den anderen Pflanzenbüchern auszeichnet, gehört in diese Richtung und hat z. B. in *π. σημείων* seine Analogie (s. o. S. 1413).

8. Theophrasts Botanische Wissenschaft (Pflanzenkenntnis, Methoden, Ziele). Daß T. in der botanischen Wissenschaft mannigfaltige Vorläufer gehabt hat, und daß zum Zustandekommen seiner wie der peripatetischen Naturwissenschaft überhaupt vielfache Komponenten zusammengewirkt haben, ist nach meinen knappen Andeutungen in Scientia 50, 1930 von Strömberg 17ff. genauer ausgeführt worden, wo auch weitere Literatur gegeben ist. Unter den stärksten Anregern für die Erforschung dieses Gebietes ist zweifellos Empedokles durch die Vielheit seiner Fragestellungen zu nennen. Menestor ist in gewissem Sinne T.' Vorläufer, mit dem dieser wiederholt für aitiologische Erklärungen in Auseinandersetzung eintritt; Demokrit hat sowohl Material wie Methode und Fragestellungen geliefert; mit dem Vorhandensein einer ausgebreiteten Spezialliteratur landwirtschaftlicher und pharmakologischer Art ist sicher zu rechnen. Zum wissenschaftlichen Lehrgebäude im eigentlichen Sinne konnte alles dies erst durch die methodische und logische Schulung werden, die Sokrates, Platon, Aristoteles und überhaupt Akademie und Peripatos zu geben imstande waren. Über T.' Pflanzenkenntnis hat Kirchner 483ff. sehr nützliche, wenn auch natürlich der Lage der Sache entsprechend, nicht in jedem einzelnen Falle absolut unbestreitbare Zusammenstellungen geliefert. Er hat es jedenfalls sehr wahrscheinlich gemacht, daß die übergroße Mehrzahl aller von T. behandelten Pflanzen schon vor ihm bekannt war, und daß es ihm nicht darauf ankam, neue zu entdecken, sondern die Nachrichten über die bereits bekannten zu sammeln, zu ordnen und auszuwerten. Von den etwa (in Bausch und Bogen gerechnet) 550 Pflanzen, die er im ganzen nennt, kommen über 240 schon vor ihm vor; von ca. 130 ist aus seinen eigenen Angaben zu entnehmen, daß sie bekannt waren. Es bleiben also nur etwa 170 übrig, von denen sich wenigstens nicht beweisen läßt, daß sie vor ihm bereits gekannt wurden. Außerdem bleibt eine ganze Reihe von Pflanzen, die vor ihm erwähnt werden, aber sich bei ihm nicht finden. Selbst wenn man in Anschlag bringt, daß wegen möglicher Identität verschiedener Namen Überschneidungen stattfinden können, ist doch schon aus diesem Grunde absolut gewiß, daß es ihm auf Vollständigkeit nicht ankam, daß ihm nichts daran lag, eine Flora Graeca oder ein Handbuch der beschreibenden Botanik zu liefern. Ebensowenig darf man die Rolle seiner eigenen Beobachtungen überschätzen; es ist sicher übertrieben, wenn man sagt, T. habe die Hauptmasse seines Stoffes durch eigene Beobachtungen zusammengebracht. Das würde einen Umfang seiner bloßen Ortskenntnis voraussetzen, die er durch Autopsie, Reisen usw. erworben hätte, wie wir ihn in seinem uns bekannten Leben nicht unterbringen können. Kirchner geht in solchen Annahmen 463ff. zweifellos viel zu weit, wenn er mit ausgebreiteter Autopsie nicht nur innerhalb Griechenlands, sondern auch in außergriechischen Gebieten rechnet. Ein bezeichnendes Beispiel liefern die Ausführungen 469 über Makedonien, wo die Zwiespältigkeit des Materials und die Unsicherheit von Kirchners Methode besonders deutlich wird. Hervorhebung verdient gegenüber andersartigen Annahmen, daß in der von ihm gegebenen Liste der griechischen Landschaften 471ff. T.' Heimatinsel Lesbos gar nicht sonderlich hervortritt. Was so für das eigentliche Griechenland gilt, gilt nun in noch erhöhtem Maße für die auswärtigen Länder (Aithiopien, Arabien, Libyen, Syrien, Thrakien; andere bei Kirchner 481). Man wird kaum fehlgehen, wenn man, abgesehen vielleicht von den nördlichen Küsten des Ägäischen Meeres und einzelnen griechischen Landschaften für das Ausland überall und schlechtweg Autopsie T.' ausschließt. Wie bei anderen Annahmen Kirchners Methode ins Gedränge gerät, zeigt 479 die Behandlung von Libyen, wo durch die Nachrichten über das Silphion h. pl. VI 3 gegenüber den Nachrichten über den Lotos h. pl. IV 3 deutlich wird, wie Stellen, die nach direkter Beobachtung aussehen, mit anderen, widerspruchsvollen konfrontiert werden müssen. Hier handelt es sich durchaus um den Qualitätsunterschied der dem T. vorliegenden und von ihm gesammelten Berichte. Will man über den Umfang von T.' eigener Beobachtung eine vorurteilslose Meinung gewinnen, so muß man von den nicht zahlreichen Stellen ausgehen, an denen durch Form und Inhalt die Autopsie außer Zweifel gesetzt ist, z. B. h. pl. IV 16, 2. 3. Auch an einen botanischen Garten und Pflanzenexperimente wird man nicht glauben dürfen, die Kirchner auf Grund einer sonderbaren Fehlinterpretation von h. pl. IV 12, 1 erschließen wollte. Die richtige Interpretation zeigt vielmehr, daß es sich um einen Beobachtungsbefund an überbrachtem Material handelt. Die Stelle ist interessant genug, aber sie zeigt T. zuhause als Mittelpunkt eines Netzes ausgedehnter Erkundung durch verschiedenste Mittelsmänner und nach allen Seiten hin. T. war keineswegs unkritisch, aber sicher nur in den wenigsten Fällen Autopt an Ort und Stelle, und auf Berichte und Erkundungen angewiesen. Das ist seine Historie. Auf diese Weise erklären sich auch am besten die nicht seltenen bemerkenswerten Lücken seiner Kenntnis, die er häufig trotz naheliegender Möglichkeit nicht ausfüllte, sondern einfach eingestand. Kirchner 475 sagt ganz mit Recht, daß T. von dem Eifer, den ein moderner Botaniker entfalten würde, weit entfernt war und vielleicht — ich sage, sicher — aus bloß botanischer Rücksicht nie eine Reise unternommen habe. Man darf sich eben durch die Tatsache, daß uns von seinen großen Werken lediglich die Pflanzenschriften erhalten geblieben sind, nicht zu dem dem modernen Fachmann naheliegenden Irrtum verführen lassen, T. in erster

Linie als einen Botaniker zu betrachten. Der Gesichtspunkt, den man zuweilen geltend macht, er sei bei Abfassung der Pflanzenschriften schon hoch betagt gewesen, so daß er verhindert war, weitere Beobachtungen anzustellen (die Sänfte bei Diog. Laert. V 41; s. o. S. 1360) mag auf einiges als Begründung zutreffen, aber entscheidend ist die Gesamthaltung. Charakteristisch für seine Beurteilungsweise ist der sehr häufig ausgedrückte kritische Zweifel, die häufige Anwendung indirekter Rede bei der Wiedergabe von Berichten, und die zahlreichen Aufforderungen zu genauerer Prüfung, die Kirchner 462, 1 zusammengestellt hat. Daß es in den folgenden Generationen der peripatetischen Schule dazu in den meisten Fällen nicht gekommen ist, ist nicht T.' Schuld, sondern liegt in der Zeitsituation, die die Naturwissenschaft entweder als Kuriositätenkabinet oder als Fundort grammatisch-literarischer Interpretation, oder als Substrat ethisch-psychologischer Diskussion, oder als Würze historisch-geographischer Berichte, oder als praktisches Hilfsmittel für Ärzte, Pharmakologen usw. behandelte, und die in gewissem Sinne die Tragik in dem Schicksal von T.' botanischen Arbeiten begründet. Für die methodische Bedeutung der peripatetischen Naturwissenschaft vgl. wie oben Scientia 50, 1930 und die Ausführungen von Strömberg 26ff., über die Bedeutung des Gestaltbegriffes ebd. 27ff., wobei man noch Bretzl 54, 65 heranziehen kann. Im wesentlichen sind Ar. Forschungsgrundsätze von T. übernommen und durch ihn nur modifiziert und zum Teil bewußter gestaltet worden. Vgl. zu h. pl. I 1 Herm. LXIX 75ff. und Strömberg 30ff., der dort und 145ff. zutreffend bemerkt, daß der von T. angewendete Typos-Begriff von ihm klarer und bewußter gebraucht werde als von Ar. Die *μέρη*-Forschung ist die Grundlage für die Erkenntnis der Gesamtgestalt; T. ist darin konkreter als Ar., selbständig in der Auffassung der Hauptteile der Pflanzen; Erfahrung und Sinneswahrnehmung von vorwiegender Wichtigkeit für die Einzelforschung, die *αἰσθητικὴ σύνεσις* c. pl. II 4, 8, vgl. u. S. 1473, ihr Hauptinstrument, ihr eigentliches Feld die *καθ' ἕκαστα*; nur mit ihrer Hilfe kann man das Einzelne exakt erfassen, während die gedankliche Abgrenzung nicht leicht fällt: *λόγῳ οὐκ εὐμαρὲς ἀφορίσαι*. Dahin gehört auch die Ablehnung oder Beschränkung weithergeholter oder phantasievoller Analogien; grundsätzlich h. pl. I 1, 4. 5 und praktisch c. pl. II 9, 15 *ἀλλὰ τὰς μὲν ὁμοιότητας καὶ ἐκ τῶν ἀπεστημένων ἔστι λαμβάνειν*. Aber ganz mit Recht hat Strömberg 35ff. betont, daß T. sein ganzes Leben lang Philosoph bleibt und nicht zum Fachwissenschaftler wird. Trotz dieses Gewichtes, das auf konkreter Anschauung liegt, sind die eigentlichen Pflanzenbeschreibungen bei T. verhältnismäßig wenig zahlreich, da die Mehrzahl der Pflanzen als bekannt vorausgesetzt wird. Ein besonderes Absehen wird auf die konstitutiven Teile der Pflanzen gerichtet. Die Bedeutung, die dabei die Blattformen haben, hat Bretzl 8ff. gut erkannt und vorzüglich herausgestellt. Besonders gut die Ausführungen über die Beschreibung des Carpinusblattes h. pl. III 10, 3 und Br. 18 über die Entdeckung des Fiederblattes, deren verschiedene Stadien man nur nicht gleich zu einer Entstehungsanalyse der h. pl. umwerten muß. Im Verfolg dieser Probleme hat Strömberg 80ff. gut gezeigt, daß T. auch der Wurzel der Pflanzen besonders aufmerksame und zum Teil auch heute noch nicht übertroffene Beobachtungen gewidmet hat, und daß T. z. B. in der Scheidung von Wurzelstock, Knolle und Zwiebel ein wirklicher Entdecker gewesen ist. Ganz im allgemeinen kann man ihm das Verdienst zusprechen, daß er die morphologischen Begriffe der Botanik geschaffen hat. Bemerkenswert für ihn und sein Verfahren ist die gezügelte methodische Vorsicht, mit der er selbst zu Werke gegangen ist; auf die Behutsamkeit, mit der er sich h. pl. IV 6 zu einer morphologisch und physiologisch richtigen Auffassung der Tangpflanzen vorgetastet hat, hat Strömberg 98 mit Recht aufmerksam gemacht. Über andere Auswirkungen seiner außerordentlich besonnenen methodischen Vorsicht vgl. meine Untersuchung Quellen und Studien z. Gesch. der Mathematik, Abt. B I 131—182. So hat er sich in seiner typologischen Forschung (vgl. Bretzl 318ff. Strömberg 145ff. 150ff.) ein Instrument geschaffen, das seiner besonderen wissenschaftlichen Art und auch seinem sachlichen Gegenstande in besonderem Maße angepaßt war, eine *οἰκεία θεωρία* in dem von ihm selbst geprägten Sinne. Er strebt bewußt nach einer Bildung relativer Begriffe mit einem festen Kern, aber ohne scharfe Grenzen, die einen kontinuierlichen Aufstieg von einem Begriff zum nächsten höheren zu erfassen und auszudrücken gestatten. Vgl. hierzu h. a. VIII 1 mit part. anim. IV 5, 681 a 12ff. und das o. S. 1433 Ausgeführte. Sein behutsames Verfahren, das manchmal geradezu den Eindruck von Unentschlossenheit und Ängstlichkeit erwecken kann, läßt sich z. B. auch an c. pl. II 9, 5 gut studieren. So ist es kein Wunder, wenn bestimmte methodische Grundbegriffe und Sätze von ihm gelegentlich mit Fragezeichen versehen werden, ohne daß er sie deshalb etwa aufgibt; so der aristotelische Haupt- und Grundsatz *ἡ φύσις οὐδὲν ποιεῖ μάτην*, vgl. c. pl. IV 4, 2: wenn die Zypressen keinen zeugungsfähigen Samen haben, *ὥσπερ ἐλέγχει τὴν φύσιν ὅτι ποιεῖ μάτην, ὃ καὶ ἡμῖν ὑπεναντίον πρὸς τὰ πρόσθεν*, wo es zu einer Auflösung des Zweifels ebensowenig kommt, wie in den Frageketten des metaphysischen Bruchstückes, über das vgl. S. 1390ff. oder in den Aporien von *π. πυρός* 1. Um den Begriff der Physis bemüht er sich überhaupt mit immer wiederholten Andeutungen, so c. pl. II 7, 1 *τὸ αὐτόματον. μηνύει τὴν φύσιν*. Seine Einschätzung der Umweltfaktoren in ihrer Wirkung auf Lebewesen ist groß genug, daß er c. pl. IV 11, 7 bemerken kann: *καὶ πολλάκις τὸ παρὰ φύσιν ἐγένετο κατὰ φύσιν*. Zwei Faktoren sind für diese Einwirkung die wichtigsten: Luft und Boden, c. pl. IV 11, 8. Interessant, in diesem Zusammenhang das Experiment zu vergleichen, das er am Schluß der kleinen Schrift *π. ἰχθύων* frg. 171, 12 Wi. (*οἰκεία χώρα* und *φύσις*) anzustellen empfiehlt, um die eigentliche Physis der dort erörterten Fische und Amphibien zu bestimmen, s. o. S. 1428. Diese Elastizität seiner Grundbegriffe erlaubt ihm, den Gedanken eines stufenweisen organischen Überganges von einem Gliede einer Reihe zum nächsten; so bildet er

zwischen den Gruppen der zahmen und wilden Pflanzen die Zwischengruppen der wilden, aber zähmungsfähigen und der zähmungsunfähigen Pflanzen c. pl. III 1, 6, wo die charakteristischen Worte *κατὰ τὴν μετάβασιν* fallen, und c. pl. II 17, 9 *οὕτω καὶ πρὸς τὰ φυτὰ διήκειν οὐδὲν κωλύει παρὰ τῶν ζῴων*. Es ist derselbe Grundgedanke, der den wirklich großartigen Stufenbau in h. a. VIII 1 trägt. T.' gesamte Pflanzenbetrachtung kulminiert in einer Art von natürlicher Pflanzensystematik, wie J. B. Meyer sie bereits für Ar.' Tierkunde gezeigt und in seiner Nachfolge Strömberg 155ff. sie für T. aufgewiesen hat. Sie baut auf dem Pflanzenhabitus auf und verwendet für ihre Gruppenteilung sowohl die Analyse schon vorhandener populärer Begriffe, wie sie auch zur Bildung neuer Gruppen vorschreitet. Wie T. trotz der in der Botanik viel größeren Schwierigkeit gegenüber der Zoologie doch zu einem zwar elastischen, aber wohl gegliederten System gelangt, zeigt bei Strömberg die Übersichtstabelle nach 158, auf der ein schematischer Überblick über die Gruppe der *σιτώδη* = Cerealien gegeben wird. Eine Verkennung von T.' Absichten und eine einseitige Übertreibung bedeutet es, wenn man T.' Pflanzenwerk als eine Pflanzengeographie hat deuten wollen. So Bretzl 88 und 239, 5. Übertrieben ist dieses Urteil selbst dann noch, wenn man es auf Buch IV der h. pl. beschränkt. Bezeichnend, daß von den 140 pflanzengeographischen Vegetationsbildern, die Bretzl im Anhang seines Buches zusammenzustellen versucht hat, nicht weniger als 98 aus Buch IV und V der h. pl. stammen, die übrigen 42 verteilen sich auf die anderen sechs Bücher, im Durchschnitt auf jedes 6—7. Aus dieser einfachen Statistik folgt für jeden Unbefangenen, daß es T.' Tendenz nicht war, pflanzengeographische Vegetationsbilder zu geben. Daß sie in größerem Umfange nur aus Buch IV und V zu gewinnen sind, zeigt, daß in diesen Büchern entweder eine gewandelte Tendenz seiner Betrachtung anzunehmen ist oder aber — worauf bereits hingewiesen wurde — daß namentlich in Buch IV besonders viel unverarbeitetes Rohmaterial vorliegt. Das Wesen der theophrastischen Botanik setzt sich aus Empirie und Philosophie, aus Anschauung und Denken zusammen; seine Erfahrung ist durchaus denkende und zwar philosophische Erfassung in dem Sinn, in dem Joh. Müller Hdb. d. Physiologie II (1840) 522 den Ausdruck gebraucht hat. Das maßvolle und besonnene Gesamturteil von Strömberg 178 trifft durchaus das Richtige, wenn er betont, daß T.' Absehen nicht nur oder nicht einmal hauptsächlich Pflanzengeographie war, sondern daß in dem Ganzen seines Werkes sich ebensowohl die Ansätze zu Morphologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Ökologie und zur natürlichen Systematik zusammenfinden. Daß T.' Arbeit den Höhepunkt der Botanik im Altertum bedeutet und in gewissem Sinne zugleich ihr Ende, ist oben bereits angedeutet und auch die Gründe, die dafür maßgebend sind. Es ist einseitig, wenn Bretzl 248, 39 erklärt, daß nur aus Ionien seine großen Ideen erwachsen konnten, aus dem Boden der alten ionischen Naturwissenschaft und aus der reichen Mannigfaltigkeit der umgebenden ionischen Natur. Daß die *ἱστορίη* ein ionisches Gewächs ist, ist auch in meiner Skizze Scientia 50, 1930 nachdrücklichst betont; aber es ist grotesk, daß bei Bretzl an dieser Stelle wie im ganzen Buch von Ar. überhaupt nicht die Rede ist, und die Entwicklung griechischer Philosophie im mindesten nicht vergegenwärtigt wird. Insofern war die Beurteilung der theophrastischen Pflanzenlehre bei Brandis III 1, 317ff. bereits im J. 1861 sachangemessener; ebd. hat Brandis schon damals die Versuche abgewehrt, T.' Methode so darzustellen, als habe er bewußt versucht, sich von der falschen Teleologie des Ar. zu befreien, wie der Geschichtsschreiber der Botanik, Meyer I 169, das unternommen hatte. Diese Art entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung auf T. anzuwenden, ist kürzlich in einer großzügigen Erörterung von neuem versucht worden, mit der wir uns im folgenden in Kürze auseinandersetzen müssen.

9. T.' Entwicklung vom philosophisch gebundenen zum reinen Naturforscher? Den Gedanken der Entwicklung hat bereits Bretzl an einigen Stellen seines oft genannten Werkes in die Beurteilung von T.' Pflanzenschriften hineingetragen; er hat sich jedoch dabei auf die h. pl. beschränkt, vgl. 319, 19, 15; z. B. sei die Epheufrage h. pl. III 18, 7 noch offen, in I 10, 1 sei sie gelöst. Über die Fiederblattfrage ist bereits oben (S. 1469) gesprochen worden; chronologisch folgen sich die Stellen nach Ansicht von Bretzl so: h. pl. III 13, 5. 11, 3. 12, 7. 15, 4. T.' Werk sei, wie die Bücher jeder lebendigen Wissenschaft, beständig im Fluß. In weiterem Umfang hat Bretzl diese Gesichtspunkte durchzuführen versucht in seinem hsl. im Eigentum der Berliner Akademie befindlichen Kommentar zur Pflanzengeschichte. Vgl. Herm. LXIX (1934) 76f. In der umfassendsten Weise hat dann Senn in seinem Buche von 1933 versucht, den Entwicklungsgesichtspunkt für das gesamte Pflanzenwerk T.' fruchtbar zu machen. Als Unterbau dient ihm dafür die im Philol. 1930 durchgeführte These, daß ganz im allgemeinen die c. pl. ein Frühwerk, genauer gesprochen ein Konglomerat von Frühschriften darstellen, während die h. pl. in der Hauptsache ein spätes Werk sei. Als Hilfshypothese dient dabei die Ansicht, daß Ar. nicht über Pflanzen geschrieben habe, und daß seine diesbezüglichen Zitate auf T.' c. pl. gehen. Ich habe mich mit diesem Standpunkt in Kürze Herm. LXXII (1937) auseinandergesetzt und die Ansicht vertreten, daß diese Hypothese nicht haltbar sei. Ich muß hier die genauere Durchführung des Sennschen Standpunktes wenigstens andeuten und will in aller Kürze auch meine Einwendungen dagegen vorbringen. Für alles genauere muß ich auf eine später erscheinende Besprechung verweisen. Nach Senn gliedert sich das gesamte Pflanzenwerk T.' zeitlich so, daß c. pl. II und III spätestens um 342 v. Chr. verfaßt sind. Denn Ar. hat seine Tiergeschichte und die Schrift über die Teile der Tiere in den J. 343 und 342 verfaßt (Exkurs 2), und in ihnen wird bereits c. pl. II 17 zitiert. Zweitens: c. pl. I 10—22 ist bald nach 314 geschrieben; die anderen, eigentlichen Spätschriften sind noch später anzusetzen. Zu den Früh-

werken, die vor dem Tode des Ar. verfaßt sind, gehören außer den gesamten c. pl. (abgesehen von I 10—22) Teile auch der h. pl., nämlich Stücke von I, von III (die cap. 8—18), und von IV. Auf den Komplex dieser Frühwerke sollen sich, wie gesagt, die Hinweise des Ar. beziehen. Die eigentliche Entwicklung vollzieht sich dann nach Senn 94ff. in einem Übergangsstadium und ist besonders dort greifbar, wo nach der Auffassung von Senn das gleiche Thema zweimal behandelt wird. Vor allem h. pl. II 1—4, verglichen mit c. pl. I 1—9 und h. pl. IV 14—16 verglichen mit c. pl. V 9—18. Ich kann bei genauer Vergleichung keinen Grund sehen, h. pl. II 1—4 für später zu halten als die entsprechende Stelle der c. pl. Der Unterschied liegt einmal in der andersartigen aitiologischen Fragestellung der c. pl., ohne daß deswegen die grundsätzliche Haltung in h. pl. anders wäre als in c. pl. Dazu kommt, daß gerade in dem Abschnitt der c. pl. wie er uns vorliegt, zweimal ausdrücklich auf die h. pl. Bezug genommen wird, diese also vorausgesetzt werden. So c. pl. I 1, 1 und I 5, 3 und ebd. *εἴπομεν* mit Bezug auf h. pl. VI 2, 3. Es wäre eine petitio principii, diese Stellen als Interpolation eines hypothetischen Redaktors beseitigen zu wollen. In einem anderen Stück der c. pl. II 1—6 sieht Senn den Niederschlag von Untersuchungen, im Verfolg deren T. in der Beobachtung äußerer Faktoren für das Pflanzenleben über Ar. hinaus gearbeitet habe, der ihm hier nicht vorangegangen sei. Diese Untersuchung habe ihm wichtige Einblicke in die ökologischen Zusammenhänge zwischen den Pflanzen und ihrer Umgebung verschafft; er habe so die Grundlage für seine späteren pflanzengeographischen Studien, wie sie in h. pl. IV 1—5 vorliegen, gewonnen. Aber auch in diesem Abschnitt wird zweimal ausdrücklich auf die h. pl. verwiesen, so in II 3, 3 und II 6, 4. In II 5, 2 nimmt die Erörterung auf die persische Mangrove-Vegetation Bezug, setzt also die Kenntnisse von h. pl. IV voraus, ohne ausdrücklich darauf zu verweisen. In II 5, 5 wird über Tylos sogar Androsthenes direkt zitiert. Überhaupt ist der Blickbereich von II 3, 4—8 ganz wie in h. pl. IV; das liegt also bereits vor. In II 3, 5 wird derselbe Grundsatz vertreten, den Senn für die Spätwerke in Anspruch nimmt: das einzelne ist sicherer als das allgemeine, die *αἴσθησις* gibt den Ausgangspunkt; vgl. damit II 4, 8 das Stichwort von der *αἰσθητικὴ φύσεως*; und schließlich ist ganz sicher, daß zu der Kapitelgruppe, die mit c. pl. II 1 beginnt und die von der Wirkung der äußeren Faktoren auf das Pflanzenleben handelt, auch noch cap. 7 gehört. Der Abschluß, der auf früher Gesagtes zurückgreift, zeigt es II 7, 5 am Ende ganz deutlich. Man kann also II 1—6 nicht absondern. Daraus ergibt sich, daß 1. c. pl. II 1—6 keine Sonderschrift darstellen kann und 2. diese Kapitelreihe nicht vor der h. pl. entstanden ist. Die von Senn angenommene Entwicklung 99ff. kann inhaltlich charakterisiert werden durch eine Loslösung von den aristotelischen Grundanschauungen. Senn stützt die Auffassung von dieser Wendung auf ein Stück des I. Buches der c. pl. cap. 10—22, das er inhaltlich zutreffend über das alljährliche Sprossen und Fruchten betitelt; dieses Stück sei nach 314 verfaßt worden. Das ist richtig, da I 19, 5 der Archon Nikodoros zitiert wird; freilich ist damit nicht bewiesen, daß das Stück ‚kürzlich nach 314/13' verfaßt sei; es kann auch erheblich später danach gewesen sein. Daß in diesem Stück der Standpunkt T.' in manchem noch der Aristotelische sei, d. h. derselbe, den die übrigen Teile der Pflanzengeschichte einnehmen, gibt auch Senn 100 oben zu, doch behauptet er, er unterscheide sich in einem wesentlichen Punkte von den übrigen Büchern der Causae: während nämlich in diesen das Warme und das Kalte als Erklärungsprinzip der physiologischen Vorgänge im Pflanzenkörper verwertet sei, werde ihm eben dieses in der Teilschrift plötzlich zum Problem. Es ist hierbei übersehen, daß es an dieser Stelle für T. nicht zum Problem geworden ist, ob das Warme und Kalte als Erklärungsprinzip brauchbar und gültig sei, sondern lediglich welche Pflanzen als warm und kalt zu betrachten seien. Diese Untersuchung führt T. unter Polemik gegen Menestor cap. 21, 4—22 durch und stellt dafür den Grundsatz auf: da die Eigenschaft des warmen und kalten an den Pflanzen nicht unmittelbar der Wahrnehmung zugänglich sei, müsse man sich an die *συμβεβηκότα* halten, von denen man auf die Art der wirkenden Kräfte schließen könne. T. findet drei Gruppen solcher Indizien, die Senn 102f. aufzählt, und stellt dann eine Liste warmer Pflanzen auf, die sowohl auf Grund der Beobachtung, wie auch auf Grund der deduktiven Schlußfassung warm sind. Ein solches ausdrückliches Zeugnis kann man nun wirklich nicht, wie Senn 105, 2 tut, als Interpolation des Andronikos beseitigen. Das heißt also: T. hat weder den Begriff warmer Pflanzen aufgegeben (S. 104 oben), noch, und noch weniger, behauptet (S. 104 Mitte), daß der logos, d. h. die verstandesmäßige Überlegung, auf dem Gebiete der Naturerscheinungen keinen (sic!) Erkenntniswert haben solle. 1. Hat T. — wie auch Senn 104 gegen Ende zugibt — das nirgends gesagt; 2. hätte eine solche revolutionäre Behauptung nicht ohne mindestens polemische Folgen in der Geschichte des griechischen Denkens bleiben können; und 3. wäre sie überhaupt schwer vollziehbar gewesen. Es ist ganz unmöglich, hier herauszulesen, daß T. sämtliche durch Deduktion gewonnenen Ergebnisse, unbarmherzig habe bloßstellen wollen und die ‚deduktive Schlußfassung als solche abgelehnt hätte'. Auch das zu Hilfe gerufene metaphysische Bruchstück (über dies vgl. nr. III 2) lehnt keineswegs ein solches Verfahren überhaupt ab und verzichtet nicht auf die von Ar. errichtete ‚wohnliche Stätte seines Geistes'. Ross hat in seinem Kommentar ganz recht (XXV), wenn er aus diesem Bruchstück nur T.' Mißtrauen gegen verfrühte Systembildung in den letzten Dingen herausliest. T. ist skeptisch und vorsichtig, aber kein umstürzender Revolutionär; wäre er das gewesen, so hätten die Kommentatoren des Ar., die T'. Berichte noch hatten, nicht so von seinen Korrekturen des Meisters reden können, wie sie tun. Daß T. die Sinneswahrnehmung als Erkenntnismittel zunehmend höher wertete, ist richtig; daß ihn dazu seine naturwissenschaftlichen Studien führten, wird man glauben dürfen. Daß man seine Selbständigkeit gegenüber Ar. nicht unterschätzen darf, wird gleichfalls

immer deutlicher; aber man darf deswegen aus T. nicht einen philosophischen Herostratos machen, der er wahrhaftig nicht gewesen ist. Die Einzelinterpretation der eben genannten Kapitelgruppe c. pl. I 10—22 würde hier zu weit gehen und wird an anderer Stelle gegeben werden. So wenig wie ich an dieses Dokument eines Übergangs in T.' Entwicklung glauben kann, so wenig kann ich an die bei Senn 110ff. herausgestellten Spätberichte glauben, die sich aus Bruchstücken der h. pl. zusammensetzen. Es sollen dazu gehören: h. pl. I zum Teil, II, III 1—7 und einzelne der folgenden Kapitel, IV 1—8 und 13—16, V, VI zum Teil; VII zum Teil, VIII, IX mit Ausnahme von cap. 7, 2—4 und Teilen von 8—20. Ich verweise gegenüber dieser Zerstückelung von T.' h. pl. einstweilen auf die beiden Aufsätze in Herm. LXIX (1934). Meines Erachtens hat die Ausschaltung des Ursachbegriffes bis auf wenige Spuren (S. 113, 1) in der h. pl. ihren Grund nicht in einer veränderten Methode oder gar in einer völligen Abkehr von der Naturphilosophie (S. 114), sondern in der anderen Anlage und der anderen Abzweckung der Historia gegenüber den Causae. Es ist dasselbe Verhältnis, wie es bei Ar. zwischen der h. a. und den Büchern de part. anim. und de gen. obwaltet, wo noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, das Zeitverhältnis umzukehren. Die geringen Differenzen, die zwischen den beiden Pflanzenwerken in den verschiedenen Äußerungen über die Gründe des Blattfalles (S. 110ff.) vorliegen mögen, genügen nicht, tiefgreifende Wandlungen in der Auffassung zu konstatieren, geschweige darauf eine chronologische Hypothese zu errichten. Bezüglich der Urzeugung hat T. seine Auffassung nicht geändert, vgl. S. 116; bezüglich der Bestäubung der Palmen kann ich von einem entgegengesetzten Standpunkt (S. 116) nichts entdecken. An der entscheidenden Stelle spricht T. vorsichtig als Methodiker, an den beiden anderen handelt es sich um einen Vergleich, wie er sich deren unverbindlich gelegentlich gestattet. Bezüglich der caprificatio der Feigen vermag ich keinen sachlichen Unterschied zu erkennen (S. 117). In h. pl. IV 14 und II 12 fehlt die Erklärung, die c. pl. V 12 gegeben wird, deshalb, weil eben die h. pl. kein aetiologisches Werk sein will, sondern sich darauf beschränkt, das Material zusammenzubringen und zu ordnen. Die h. pl. wirkt deswegen moderner und ihre Gedankengänge bereiten unserem Verständnis deswegen so viel weniger Schwierigkeiten (S. 114 unten), weil sie eben keine Ursach-Erklärung gibt und nichts von der uns fremdartig berührenden antiken Physiologie einmengt. Ganz dasselbe gilt von Ar.' h. a. gegenüber den erklärenden Werken über die Teile und die Zeugung der Tiere. Dieser Eindruck hängt also nicht mit der Entwicklung des Autors, mit einem Später oder Früher der Abfassung zusammen, sondern ist lediglich Spiegelung des Vorurteiles unseres modernen Standpunktes. Es ist bezeichnend, daß Senn 91ff. dort, wo Ar. physiologisch zu erklären bemüht ist, einen auffallenden Kontrast zu seinen Beschreibungen von Organisation und Lebensweise der Tiere, die auf reiner Beobachtung beruhen, findet. Er findet die Erklärungen scholastisch und veraltet, zu sehr philosophisch-grundsätzlich. Nun ist aber für T. der Sachverhalt genau der gleiche: in h. pl. Beschreibung, Ordnung, Analyse; in c. pl. Aetiologie. Die eine befriedigt uns, die andere nicht. Während man aber bei Ar. diesen Sachverhalt hinnimmt und begreift, soll bei T. eine Entwicklung vorliegen, kraft deren h. pl. als Spät-, c. pl. als Frühwerk zu erweisen sei, während es sich einfach um dieselbe geistige und geschichtliche Situation handelt, wie bei Ar.: Genauigkeit und Vorurteilslosigkeit in der Aufnahme des Befundes, ‚scholastische Hypothese' in der Erklärung. Wichtig und eines weiteren Ausbaues fähig ist die Beobachtung, die Senn 84ff. über die Methode der *συμβαίνοντα* vorgetragen hat. Doch zeigt der Index von Bonitz, daß man die Sammlung des Materials weiter ausdehnen muß; es gehören dazu auch die mit *συμβαίνει* eingeleiteten Wendungen, und damit neben anderen eine Fülle von Stellen aus der Meteorologie. Es ist also bis zu einer näheren Untersuchung die Frage berechtigt, ob die Methode der *συμβαίνοντα* nicht sowohl einer bestimmten Zeitstufe als vielmehr einem bestimmten Sachgebiet und Aufgabenkreis eigen ist, d. h. vornehmlich der aetiologischen Betrachtung natürlicher Vorgänge. Vgl. über den Gebrauch von *συμβαίνειν* bei Diokles jetzt die kurzen, aber wichtigen Bemerkungen von Jaeger Diokles 31ff. Einzelheiten können nun hier weiter nicht besprochen werden; über diese und beispielsweise über die Frühdatierung der aristotelischen Tierlehre wird anderwärts weiter zu handeln sein. Was die angenommene Entwicklung T.' im allgemeinen angeht, so wird bei ihrer Beurteilung auch nicht übersehen werden dürfen, daß seine allmählich zunehmende Hinwendung zu den Dingen der sinnlichen Erscheinung in der Richtung liegt, die bereits Ar.' Denken genommen hatte, und daß T.' Nachfolger Straton darin noch weitergeht. Es scheint darum nicht nötig, nach protagoreischen und anderen Einflüssen zu suchen; es folgt jeder Schritt notwendig aus dem vorangehenden. Ein Bruch aber, zumal mit Ar., liegt vollends nirgends vor. Es gilt für das naturwissenschaftliche Gebiet durchaus, was für andere Gebiete von T.' philosophischer Arbeit durch die Forschungen von Jaeger, Walzer und Gruma ch bereits herausgestellt worden ist; darüber wird später im Schlußabschnitt dieses Artikels noch zu sprechen sein. Eine gewisse Verwandtschaft in der geistigen Haltung mit ‚dem großen Koer' wird man dabei gern zugeben können. Es ist die Anschauung von der organischen Weiterentwicklung aristotelischer Gedanken durch T. letzten Endes auch die Auffassung des Altertums selbst gewesen, und die Abwertung dieser antiken Urteile über T. (Senn 127) unterschätzt die Kenntnisse und die Urteilskraft der früheren und späteren Ar.-Kommentatoren bei weitem.

10. Sprache, Stil, Terminologie. Zur Syntax T.' hat bereits W. Müller De Th'i particularum usu in seiner Dissertation von 1874 und in seinem Programm über den Sprachgebrauch T.' Arnstadt 1878 einen nützlichen Beitrag geliefert. Nützliche Zusammenstellungen zur Stilistik bei Hindenlang 46ff., leider mit vielen falschen Konjekturen von B. Keil. Wichtig dort über Ellipsen, an denen T. besonders reich ist, 86ff.; über Brachylogien 91ff.; über Wortstellung und

Sperrung, Vorliebe für Parenthesen u. dgl.; über den Wortschatz wird 102ff. ein sehr reiches Material ausgebreitet; doch ist die Ordnung zu schematisch, die Zuverlässigkeit des Gebotenen, wie namentlich Strömberg gezeigt hat, keineswegs absolut. Die Frage des Zuerst ist grundsätzlich nicht recht geklärt, vgl. darüber jetzt die Arbeit von Till Die Sprache Catos, Philol. Suppl. 1935. Sicher ist, daß T. ein starker Wortbildner war, wenngleich auch hier nach den Feststellungen von Strömberg Einschränkungen nötig sind. Bezeichnend für T. sind zahlreiche Bildungen mit *ὑπο-* im Sinne vorsichtiger Annäherung, Wortzusammensetzungen, um präzise Termini zu schaffen, zahlreich die Adjektivbildungen auf *-ώδης* und *-οειδής* zum Zwecke morphologischer Charakterisierung, viele verba denominativa und mediale Verbalbildungen auf *-δομαι* zur Bezeichnung einer physiologischen Metamorphose. Mit stilistischen Beobachtungen befassen sich die ersten cap. von Hindenlangs Arbeit; der Abschnitt über den rhythmischen Wohlklang untersucht hauptsächlich die Anwendung der Hiatregeln, wobei sich ergibt, daß T. bei aller Freiheit doch im Ganzen den Hiat nach Möglichkeit gemieden hat. Es ist ein erwünschtes Ergebnis, daß sich unvollendete oder sonst verdächtige Stücke durch ihre Überzahl an schweren Hiaten auszeichnen. Das gilt für diejenigen cap. in h. pl. IV, die über Indien und Medien handeln (Hindenlang 44, 1), von denen oben gezeigt worden ist, daß hier die ursprünglichen Berichte noch ziemlich unverarbeitet nebeneinanderliegen. Das gilt von der Schrift *π. σημείων* (Hindenlang 16, 1), von der oben gezeigt worden ist, daß wir sie nur in einem umdisponierten Exzerpt fremder Hand besitzen (vgl. o. S. 1412ff.). Bei allen diesen Untersuchungen ist, namentlich solange für T. noch keine ausreichend fundierten Ausgaben vorliegen, äußerste Vorsicht und Umsicht nötig. So sind sprachlich gewaltsame Deutungen, wie sie namentlich bei Bretzl zuweilen begegnen (181, 35. 197, 6. 262, 21), unbedingt abzulehnen. Musterhaft ist das Verfahren im ersten Teil der Abhandlung von Senn: Gut und schlecht wachsende Pflanzen, Verhandl. der naturforschenden Gesellschaft Basel XL (1929) 395ff., wo Textkritik, stilistische Analyse und Sachwissen aufs Beste zusammenwirken. Leider folgen im zweiten Teil, 415ff., bezüglich des angeblichen rhythmischen Wohlklanges von T.' Kunstprosa überhaupt künstliche und wenig überzeugende Analysen. Über Wortbildung und Wortschöpfung, sowie über die Terminologie T.' handelt ausgezeichnet die wiederholt zitierte Arbeit von Strömberg. Er untersucht 161ff. T.' terminologische Komposita, die Bildung seiner Ableitungen und die Notwendigkeit botanischer Wortschöpfungen, für die unter allgemeineren Gesichtspunkten die Ausführungen von P. Kretschmer ‚Die Wortschöpfer', German. Forsch. Wien 1925, 236 wichtig und interessant sind. Daß vieles, was uns als T.' eigene Schöpfung erscheint, aus den Fachsprachen der betr. Gebiete stammen kann, betont Strömberg 187, der 168 in einer Liste eine gute Übersicht von Fachworten aus Land- und Gartenbau und Holzarbeit gibt, und damit einen wichtigen Beitrag zur Erkenntnis der griechischen Fach- und Sondersprachen liefert. Derselbe betont 47ff., daß T.' Terminologie immer etwas fließendes behält, und daß neben dem Terminus zum jederzeitigen Gebrauch die Bedeutungen der gewöhnlichen Sprache erhalten bleiben. Es wird 172ff. auch mit Recht hervorgehoben, daß T. — wie übrigens auch Ar. — in einem gewissen Gegensatz zu Platon zuweilen bewußt auf Wortneubildungen verzichtet und sich mit dem *ἀνώνυμον* begnügt. Schreitet er aber zu terminologischer Bildung fort, so sind Komposition und Ableitung seine häufigsten Mittel. Es dienen dabei nicht die sog. Vorsokratiker als Vorbilder, deren übergroße Kühnheit namentlich in der metaphorischen Verwendung von Worten, wie sie bei Empedokles und Demokrit geübt worden ist, gemieden wird. Ar. und T. stehen auf der Seite der vorsichtigeren hippokratischen Mediziner; ihre Terminologie bemüht sich, unter Meidung dichterischer Kühnheit sachlich objektiv zu sein. Der Vergleich mit Linné's botanischer Terminologie fällt keineswegs ohne weiteres zu deren Gunsten aus, vgl. Strömberg 176. (Terminologische Synonymenlisten glossographischer Art, die Wellmann Herm. XXXIII (1898) 361 seit Diokles von Karystos nachweisen konnte, hat in Spuren bei T. in h. pl. wieder erkannt Latte Philol. LXXX (1924) 161ff. Ebd. über ihre Verwertung durch Eratosthenes, frg. 16 Strecker, bei Eustathios 302, 27ff. = T. h. pl. III 16, 3.) Ein kurzes Wort nur über die Identifikation griechischer Pflanzennamen mit modernen botanischen Bezeichnungen. Eine knappe fürs Erste brauchbare Übersicht gibt der Pflanzen-Index der Loeb-Edition von Hort. Die Identifikationen von Sprengel im Kommentar seiner Übersetzung sind nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Gute Bemerkungen auch bei Bretzl, gegen dessen Modernisierungen sich jedoch Strömberg 42 und Anm. 1 mit Grund ausgesprochen hat. Ebd. ein, soweit ich urteilen kann, ausgezeichnetes Allgemeinurteil über die Möglichkeit, antike Pflanzenbezeichnungen mit der modernen botanischen Terminologie gleichzusetzen. Man muß ‚die klare Tatsache in Betracht ziehen, daß T. nicht den Artbegriff besaß, wie ihn Linné schuf'. Dies sollte selbstverständlich sein, ist aber nie beachtet worden. Es kann sogar z. B. unhistorisch sein, die theophrastischen Pflanzennamen in eine moderne binäre Nomenclatur zu übersetzen; wenn man z. B. *σισύδη* übersetzt, gibt man die historische Nüance des Begriffs viel besser durch Gräser oder Cerealien wieder als durch Gramineen; wo man allgemeinbekannte deutsche Pflanzennamen findet, wird man am besten tun, diese zu behalten, z. B. Epheu für *κιττός*. Oft gibt es aber keine solchen für mediterrane Pflanzen, und man muß dann die modern-lateinischen Namen verwenden; allerdings mit dem Vorbehalt, daß die Begriffe sich nicht decken. Viele griechischen Pflanzennamen sind Namen für kollektive Begriffe, und — wie Bretzl 321 sagt — ‚wo die Angabe eines bezeichnenden oder unterscheidenden Merkmales fehlt, liegt die wahre Lösung in der Feststellung einer größeren verwandtschaftlichen Gruppe'. In dieser Hinsicht hat Senn zwei musterhafte Untersuchungen geliefert: einmal über T.' Differentialdiagnosen für laubwerfende Eichen (Beibl. 15 zur Vierteljahrsschr. d.

naturw. Gesellsch. 73, Zürich 1928, 509ff.), vgl. Herm. LXIX 201, und: Die Systematik der nordost-mediterranen Pinusarten in T.' h. pl. III 9 (Verhdlg. d. naturf. Gesellsch. Basel 44 I [1933] 365—400). Weitere Literatur zu einzelnen Pflanzen Strömberg 204ff. im Index. Über neugriechische Pflanzennamen: S. Milliarakis *Ἐπιστημονικὴ ἐπετηρὶς τοῦ ἐθνικοῦ πανεπιστημονίου* 4, Athen 1907/08, 239ff. und Gennadios *Λεξικὸν φυτολογικόν* Athen 1914.

III. 4. a) Ethik.

Zu meinem Bedauern war die hsl. Fragmentsammlung, die Heylbut zur Ethik und Politik T.' angelegt hat und die im Archiv des Corpus medicorum der Berliner Akademie aufbewahrt wurde, mir nicht zugänglich, da sie trotz Erkundigung und persönlicher Nachforschungen zur Zeit unauffindbar blieb. Sie ist von Walzer und Dirlmeier bei ihren unten zu zitierenden Arbeiten benutzt worden.

Schriftentitel: 1. *ἀρετῶν διαφοραί α'. π. βίων α' β' γ'. π. γήρως α'. ἐρωτικός α'. ἄλλο περὶ ἔρωτος α'. π. εὐδαιμονίας α'. π. ἑκουσίου α'. π. ἡδονῆς ὡς Ἀριστοτέλης α'. π. ἡδονῆς α'. Καλλισθένης ἢ π. πένθους α'. π. μέθης α'. π. παθῶν α'. π. τιμωρίας α' β'. π. φιλίας α' β' γ'. π. φιλοτιμίας α' β'. π. ψευδοῦς ἡδονῆς α'.*

2. *⟨π. ἀρετῆς α'⟩ π. γελοίου α'. π. εὐτυχίας α'. ἠθικῶν σχολῶν α'. ἠθικοὶ χαρακτῆρες α'. π. κολακείας α'. π. πλούτου α'. π. χάριτος α'. ⟨χαρακτῆρες ἠθικοί ...⟩ π. ψεύδους καὶ ἀληθοῦς α'* (?)

3. *π. τῆς θείας εὐδαιμονίας πρὸς τοὺς ἐξ Ἀκαδημίας α'. προτρεπτικός α'.*

4. *π. παίδων ἀγωγῆς α'. ἄλλο διάφορον α'. ⟨π. παιδείας ἢ π. ἀρετῶν ἢ π. σωφροσύνης α'⟩ ⟨προτρεπτικός α'⟩.*

A. Über die Schriften zur Ethik Zeller II³ 2, 854, 3. Ich beginne mit zwei Titeln, die bei Diog. Laert. fehlen. Sie sind im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. bezeugt.

1. *ἠθικά* bei Plut., Pericles 38, *ἐν τοῖς ἠθικοῖς* zitiert. Es ist die Frage, wieviel von dem historischen Material, das frg. 133—146 Wi. zusammengestellt ist, auf den gleichen Ursprung zurückgeht. Aus dem Anf. des 2. Jhdts. n. Chr. zitiert ferner Aspasios zur Nik. Eth. VII 15, 156, 13ff. Heylbut folgende Stelle gleichfalls mit der Angabe: *Θ. ἐν ἠθικοῖς: ὁ γὰρ Ἀναξαγόρας ἔλεγεν ἀεὶ πονεῖν τὸ ζῷον διὰ τῶν αἰσθήσεων. ταῦτα δὲ οὐχ ὡς συγκατατιθέμενος λέγει, ἀλλ' ἱστορῶν· ἐπεὶ οὐκ ἐδόκει γε αὐτοῖς ἀεὶ ἐν πόνῳ εἶναι τὸ ζῷον. καὶ τὸν Ἀναξαγόραν αἰτιᾶται Θεόφραστος ἐν Ἠθικοῖς λέγων ὅτι ἐξελαύνει ἡδονὴ λύπην ἥ γε ἐναντία, οἷον ἡ ἀπὸ τοῦ πίνειν τὴν ἀπὸ τοῦ διψῆν, καὶ ἡ τυχοῦσα, τοντέστιν ἥ τις οὐκ ἂν εἴη ἰσχυρά, ὥστε ἐνίοτε πεῖναν ἐξελαύνει καὶ ἀκοῆς ἡδονή, ὅταν ᾄσμασιν ἢ ἄλλοις τισὶν ἀκούσμασι διαφερόντως χαίρωμεν.* Die Stelle zeigt eine auffällige inhaltliche Berührung mit der sonst zitierten Einzelabhandlung *π. ἡδονῆς*. Das Zitat bei Olympiodor zum Philebus 269 Stallb. Wi. frg. 86 c ist augenscheinlich von Aspasios abhängig, gibt jedenfalls identischen Inhalt in stark verkürzter Form; kann also als selbständige Bezeugung nicht gerechnet werden. Die *Ἠθικά* und zwar *ἐν τῷ πρώτῳ* in Verbindung mit dem zweiten Titel *ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ἠθῶν* führt an der Anonymus zur Nik. Eth. 210, 10—18 Heylbut; und zwar so, daß einmal deutlich wird, daß es sich dabei tatsächlich um zwei verschiedene Bücher oder Sammlungen handelt, deren erste Bücher wieder sich zweifellos inhaltlich nahestanden, wenn sie Anlaß zu dem gleichen Zitat gaben, das im einen Fall als Sprichwort bezeichnet war, im andern dem Phokylides zugeschrieben wurde. Aus dem Werke *π. ἠθῶν* entnahm Adrastos Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. das Material für seine fünf Bücher *περὶ τῶν παρὰ Θεοφράστῳ ἐν τοῖς περὶ ἠθῶν καθ' ἱστορίαν καὶ λέξιν ζητουμένων*, vgl. Athen. XV 673 e. Usener Diss. 22 hat also sicher recht, wenn er die beiden Werke für voneinander verschieden hält, worin ihm Petersen in der Vorrede seiner Ausgabe von T.' Charakteren 64 folgt. Usener hat mit Recht hervorgehoben, daß im Verzeichnis bei Diog. Laert zwar eine große Menge ethischer Einzelschriften erscheint, aber kein größeres Werk ethischen Inhalts erwähnt wird, außer *ἠθικῶν σχολῶν α'*, das begrenzten Umfangs und schwerlich etwas anderes als eine Schülernachschrift war. Schwierig zu sagen, wie die Titel- und Inhaltsfrage der beiden genannten Schriften zu beurteilen ist. Mir ist am wahrscheinlichsten, wie bereits Usener Diss. 23 und Petersen a. O. wollte, daß unter den *Ἠθικά* ähnlich wie unter der gleich betitelten Sammlung plutarchischer Schriften nichts anderes zu verstehen ist als eine Kollektion ethischer Einzelschriften, so daß auch *π. ἡδονῆς* oder *π. εὐδαιμονίας* in ihrem Umkreis auftreten konnte. Was es mit *π. ἠθῶν* auf sich hat, vermag ich einstweilen nicht zu sagen; ich verweise auf die Ausführungen von Petersen 65ff. Wenn Walzer 271 mit einer geschlossenen Ethik T.' zu rechnen scheint, die ausführlicher als M. M., etwa in der Art der Nik. Eth. gehalten war, sie aber an historischem Material übertraf, so ist das eine Hypothese, die, mindestens in dem überlieferten Schriftenverzeichnis und in den erhaltenen Fragmenten, keinen Anhalt hat.

2. *ἀρετῶν διαφοραί* Diog. Laert. V 42, wahrscheinlich identisch mit *π. ἀρετῆς* Diog. Laert. V 46 und mit der dreifach betitelten Schrift Diog. Laert. V 50 *π. παιδείας ἢ π. ἀρετῶν ἢ π. σωφροσύνης*. Die Wichtigkeit der *διαφοραί* für die Einteilung und Gliederung der Pflanzen erhellt aus h. pl. I 1, s. u. S. 1556. Um etwas ähnliches muß es sich in der genannten Schrift bezüglich der Tugenden gehandelt haben; vielleicht bezieht sich darauf Alex. Aphr. de anim. 156, 25 Bruns, woraus hervorgeht, daß T. auch bei der Abgrenzung der Aretai seine Betrachtung nach dem Grundsatz *ὡς τύπῳ λαβεῖν* angestellt hatte. Über diesen methodischen Gesichtspunkt s. o. S. 1469. Die Grenzen der Begriffe sind fließend s. o. S. 1470. Ein Gesichtspunkt übrigens, der wohl bei der Analyse des unten zu besprechenden Stobaios-Abschnittes stärker berücksichtigt werden muß. Über seine Auffassung der *φρόνησις* als Dienerin der *σοφία* s. u. S. 1489. Vgl. Bignone I 119, 2. Eine Schrift T.' *π. σωφροσύνης* befand sich im 3. Jhdt. n. Chr. in einer Privatbibliothek in Memphis, vgl. Wilcken-Mitteis Grundz. I² 183 nr. 155. Der Titel einer anderen, gleichfalls dort angeführten Schrift T.' ist leider verlorengegangen. In derselben Bibliothek befand sich Ar. *π. ἀρετῆς, Ἀθηναίων πολιτεία* und *πολιτεία Νεαπολιτῶν*. Bezeichnend, daß der Besitzer

von Poseidonios π. ὀργῆς nur ein Exzerpt hatte; dergleichen wird es viel gegeben haben. Es ist wichtig, um die Schicksale der Überlieferung der Kleinen Schriften T.' zu beurteilen. Ob das Stück bei Stob. III 3, 42 (III 207 Wa.) in diese Schrift gehörte?

3. π. βίων α' β' γ' Diog. Laert. V 42, vgl. Leo Griech.-röm. Biogr. 97ff. und Bickel Diatribe 216ff. T. scheint dem Werke des Klearchos π. βίων (Fragmente sämtlich bei Athenaios; zusammengestellt FHGr II 302ff.) näher gestanden zu haben. Dem T. π. βίων schreibt Bickel die Beispiele der Lebensführung bei Hieronymus adv. Iovinian., von zwei jüngeren abgesehen, zu. Die genauere Abgrenzung der T.-Stücke bei Bickel 219. T. hatte in diesem Werke wohl über Lebensaufgabe und Lebensziele mitgehandelt. Ob an die Aufstellungen dieses Werkes der Streit zwischen T. und Dikaiarch über die Schätzung des βίος θεωρητικός und des βίος πρακτικός ansetzte, den z. B. Cic. ad Att. II 16, 3 erwähnt und der im Altertum berühmt war, bleibt unsicher. Auch in π. εὐδαιμονίας muß über diesen Gegenstand gehandelt worden sein. Den Abschnitt π. βίων bei Stob. II 143, 24—145, 10 im Grundriß der peripatetischen Ethik wollte Arnim Areios Didymos 83ff. auf T. zurückführen. Demgegenüber hat Walzer 119 behauptet, daß dieser Abschnitt weder mit T. noch mit Dikaiarch etwas zu tun habe. Über die besonderen Schwierigkeiten dieses Stückes s. u. S. 1493. Der Abschnitt bedarf noch der genauen Analyse; er sieht aus, als seien verschiedene Fassungen in ihm zusammengearbeitet.

4. π. γήρως α' Diog. Laert. V 42. Als Quelle von Ciceros Cato maior versuchte diese Schrift zu erweisen F. Wilhelm Die Schrift des Juncus π. γήρως und ihr Verhältnis zu Ciceros Cato maior, Progr. Bresl. 1911. Man wird eine solche Vermutung nach den neuerlichen Ermittlungen über das Verhältnis von Ciceros Laelius zu T.' π. φιλίας, s. u. nr. 12, nicht mehr ohne weiteres abwegig finden; eine neue Prüfung wäre erwünscht. Die Zuweisung von Stob. IV 11, 16, die Hense Prol. ad Telet.[2] CVIII vornimmt, scheint mir sehr unsicher.

5. Ἐρωτικός Diog. Laert. V 43. Die Schriftstellerei der Peripatetiker über den Eros hat V. Rose Ar. Ps. 105ff. zusammengestellt; auch von Ar. werden zwei oder drei Bücher von Athenaios bzw. Ptolemaios erwähnt. Schwach begründete Vermutungen über den T. Erotikos bei Swoboda Wien. Stud. XIII (1891) 163ff., der glaubt erweisen zu können, daß der Erotikos ein Dialog war, daß der Tragiker Chairemon in ihm das Wort führte und T. eine Hauptrolle hatte. Die Basis für diese Schlüsse ist sehr schmal, Athen. XIII 562 e, f. Über einen Nachklang des Erotikos Th. Gomperz Wien. Stud. II (1880) 7ff. Walzer 242 wies darauf hin, daß in den M. M., der Eros überhaupt nicht erwähnt wird, daß er dagegen bei Stob. II 143, 1 der φιλία als vierte Art untergeordnet wird. Vgl. darüber unten zu π. φιλίας.

6. π. εὐδαιμονίας α' Diog. Laert. V 43. Man möchte wissen, wie die Schrift sich zu π. βίων verhielt. Durch ausdrückliches Zitat ihr zugewiesen Frg. 79. 80 Wi., beide aus Athen. (XII 543 f und XIII 567 a). Das zweite läßt vermuten, daß irgendwie auch die εὐτυχία behandelt war und gegen die εὐδαιμονία abgegrenzt wurde. Zitat einer einzelnen Vokabel κεφαλοτομεῖν bei Bekker An. Gr. I 104, 31. Vielleicht gehört auch das Bruchstück bei Rose Ar. Ps. 608 nr. 9 dahin. Das Material der lateinischen Reflexe jetzt bei Dirlmeier 66. Es steht bei Cic. de fin. V 11. 12. 73. 75. 86. 93 und in der Schlußdebatte des Buches; Tusc. V 24. 85; ac. I 33. 35. II 134. Es ist wahrscheinlich, daß Cicero das Buch selbst gelesen hat. Man muß dazu Vitruv VI Prooem. hinzunehmen. Vereinseitigt und umgedeutet ist T.' Definition von der Aufgabe des Menschen sicherlich bei Iulian. orat. VI 239, 20 Hertl. Entsprechend der Absicht Iulians, zu zeigen, daß die Philosophen das τέλος einheitlich gesetzt hätten, ist die Formel Platons τὸ κατὰ δύναμιν ὁμοιοῦσθαι θεῷ auf T. übertragen worden; vgl. Brandis III 1, 346 und 300. Über die Auffassung T.' von der Sicherheit und Unabhängigkeit des Weisen gibt die zitierte Vitruvstelle die beste Vorstellung. Ich kann nicht finden, daß (Heylbut A. G. Ph. I 198) die Haltung dieses Stückes so weltverachtend sei, daß Verdacht der Unechtheit schwer abzuweisen sei. Es ist übrigens dieses Fragment durch Mittelalter und Renaissance eines der bekanntesten unter T.' Namen geblieben. Die Stellen bei Heylbut. Daß T. der vita contemplativa den Vorzug vor der vita activa gab, geht aus Cic. fin. V 4 hervor, ebenso wie aus Cic. ad Att. II 16, 3, daß an diesem Punkte die Kontroverse mit Dikaiarch einsetzte. Man darf nur nicht unterschätzen, daß in den abgeleiteten Quellen überall vereinfachende und vereinseitigende Formulierungen vorliegen, die von der umsichtigen Vorsicht, die wir beim echten T. stets erwarten müssen, nichts ahnen lassen. Vgl. u. S. 1494 über die Aussagen bei Stobaios über diesen Punkt. Über T.' Streit mit Dikaiarch hat Dirlmeier 97, 2 das Material zusammengestellt. Reflexe dieser Kontroverse hat Arnim Herm. XXVII (1892) 127ff. in dem von ihm herausgegebenen Ineditum Vaticanum entdecken wollen. Der Abschnitt über die εὐδαιμονία bei Stob. II 130, 15—134, 6 wird von Arnim Areios 22ff. im einzelnen interpretiert, von Walzer 272ff. für im wesentlichen nach-Theophrastisch und von Polemik gegen die Stoa durchzogen angesehen; doch muß auch Walzer zugeben, daß der Grundstock im wesentlichen Theophrastisch ist. Auch Polemik gegen die Stoa, wenn sie denn wirklich vorhanden ist, würde theophrastischen Ursprung nicht ausschließen. Cic. Luc. 134 spricht so, daß man kaum etwas anderes als eine bereits von T. gegen Zeno geführte Polemik über die Autarkie der ἀρετή verstehen kann. So hat auch Brandis III 1, 350, 310 die Stelle aufgefaßt. Die Schrift π. εὐδαιμονίας hat reichliche Exemplifikation mit ‚historischem' Material geboten, wenn wenigstens Gercke A. G. Ph. I (1888) 357ff. recht hat, der in der Hauptsache dem T. die klassischen Geschichten des fünften Tusc.-Buches zuschreiben will; s. oben die Schrift des Adrastos nr. 1. Ob T. in seiner Abneigung gegen radikale Formulierungen (der Stoa?) den Satz: *in rotam beatam vitam non escendere* (so Cic. Tusc. V 24; die griechische Fassung bei

Euseb. Praep. ev. XIV 4) selbst so ausgedrückt hat oder nicht, bleibt wohl offen; Heylbut A. G. Ph. I 199, 10 schreibt ihn ihm zu, Gercke a. O. hat es bestritten. Im Zusammenhang mit *π. εὐδαιμονίας* wird auch die Schrift *π. εὐτυχίας α'* Diog. Laert. V 47 gestanden haben. Das Testimonium bei Usener beruht auf einer falschen Lesart bei Stob. II 140, 8 Wa. Bemerkenswert und vielleicht mit T. nicht ohne Zusammenhang die sehr bedeutsamen Ausführungen über die *εὐτυχία* M. M. B 1206 b 30ff. Über die M. M. s. u. S. 1489ff. Als eine Sonderabhandlung oder als ein Teil des Buches *π. εὐδαιμονίας* wird sich die Diog. Laert. V 49 angeführte Abhandlung *π. τῆς θείας εὐδαιμονίας πρὸς τοὺς ἐξ Ἀκαδημίας* auffassen lassen. Es ist möglich, daß Bignone I 193 mit Recht vermutet, daß sie eine Auseinandersetzung mit der Akademie über die Frage nach der Abwesenheit der Lust in der Glückseligkeit der Gottheit darstellt. Bignone glaubt zeigen zu können, daß T. in diesem Punkte seine Auffassung gewandelt habe, indem er den platonischen Standpunkt erst bekannt und dann bekämpft habe, vgl. 194. 202. Über die Gottesauffassung T.', soweit sie aus seinem metaphysischen Fragment sich ergibt, und für ihre nahe Verwandtschaft mit der Auffassung des Ar. vgl. Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 412, 4 und o. S. 1395 Schriften im Zusammenhang oder in Auseinandersetzung mit der Akademie gab es auch sonst von T.; wir wissen nur nicht, was mit Diog. Laert. V 47 *τῶν Ξενοκράτους συναγωγή* gemeint ist. Auf *λόγοι* der Platoniker nimmt auch M. M. B 1212 b 34 Bezug. Das läßt Diskussionen mit den Akademikern vermuten, worauf Theiler Herm. LXIX 357, 3 hingewiesen hat.

7. *π. ἑκουσίου α'* Diog. Laert. V 43. Zeller II³ 2, 854 hat angenommen, T. habe in dieser Schrift die Frage der Willensfreiheit behandelt. Über das Problem des *ἑκούσιον* im Peripatos und die genauere Differenzierung von der *προαίρεσις* jetzt Walzer 84ff., der 87, 2 vermutet, daß die Sonderschrift des T. vielleicht mit der auch unter Ar.' Namen angeführten identisch sei.

8. *π. ἡδονῆς*. Drei Schriften werden zitiert: Diog. Laert. V 44 *π. ἡδονῆς ὡς Ἀριστοτέλης α'*; ebd. *π. ἡδονῆς ἄλλο α'* und Diog. Laert. V 46 *π. ψευδοῦς ἡδονῆς α'*. Über die Verhältnisse dieser drei Schriften zueinander und zu der im Index der aristotelischen Schriften bei Diog. Laert. V 24 angeführten vgl. Rose Ar. Ps. 87, der zeigt, daß die theophrastische Schrift *π. ἡδονῆς* auch dem Chamaeleon zugeschrieben wurde: Athen. VIII 347 e, und daß sie von Athenaios bald als Eigentum des einen, bald als Eigentum des anderen zitiert wird. Über die Fülle der damaligen Produktion zum Problem der *ἡδονή* unterrichtet Bignone I 276ff., der von Akademikern außer Platon Speusipp, Xenokrates, Herakleides Pontikos, von Peripatetikern außer Ar. T. und Straton anführt. Vgl. auch Herm. LX (1925) 444ff. Das Thema geht dann auch in die Biographien und Historien über: Aristoxenes und Klearchos. Berühmt scheint besonders der Dialog des Herakleides Pontikos gewesen zu sein. Wie aus dieser vielfachen Diskussion die eigene Lustlehre des Epikur erwächst, bespricht im Anschluß an Bignone Pohlenz GGA 1936, 520ff. Derselbe macht darauf aufmerksam, daß in Herakleides' Dialog das kulturhistorische Material *π. τρυφῆς* einen breiten Raum einnahm. So ist es vermutlich auch bei Klearchos und bei Aristoxenes gewesen: Athen. XII 545 c—e. Daß bereits T. sich zahlreicher historischer und anekdotischer Beispiele bedient hat, zeigen noch die Frg. 78. 79. 80. 83. 84. 86 bei Wimmer, auch daß er einen Vergleich des kultivierten Lebens seiner Gegenwart mit dem primitiven Leben der Heroenzeit gab. Das Frg. 86 ist in der Fassung bei Wimmer leider unverständlich; Casaubonus setzte im Athen. Text XII 526 d eine Lücke an. Von grundsätzlicher Wichtigkeit, sowohl überhaupt wie in der Methodik der Beweisführung, ist das Bruchstück bei Olympiodor in Philebum S. 269 Stallb. = Wimmer frg. 85, aus dem hervorgeht, daß T. gegen Plato die Existenz einer *ψευδὴς ἡδονή* leugnete. Es zeigt seinen empirisch-psychologischen Standpunkt gegenüber dem Wert-setzenden Platons. Für T. bedeutet der Gegensatz *ἀληθής — ψευδής* wirklich bzw. unwirklich, nicht mehr werthaft wahr gegenüber werthaft unwahr; vgl. auch Walzer 203 mit Anm. 1. Daß T. mit Bezug auf die *ἡδονή* einen toleranten Standpunkt einnahm, zeigt Aspasios zur N. E. 133, 13 (Heylbut) vgl. frg. 86 b Wi.

9. *Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους α'*. Diog. Laert. V 44. Von der berühmten Schrift sind nur wenige, aber wichtige Bruchstücke bei Cic. Tusc. III 21 und V 25 erhalten. Die Angabe bei Alex. Aphr. de anim. 186, 28: T. habe in dieser Schrift *τὸ καθ' εἱμαρμένην τῷ κατὰ φύσιν* gleichgesetzt, ist doch wohl nur eine Ausdeutung des theophrastischen Wortlautes. Daß T.' Äußerungen über die *τύχη* in dieser Schrift eine lebhafte Polemik anderer Schulen hervorgerufen hat, wissen wir; es bleibt jedoch unsicher ob, wie Bignone II 70 will, die Äußerungen bei Philodem Rhet. II 168 frg. 2 dahin zu ziehen sind. Daß Plutarch *π. τύχης* sich gegen T. richtet, hat Dümmler Akademika 201 ausgesprochen. Die wichtigste Interpretation der erhaltenen Cicero-Stellen gibt Stroux Philol. LXXXVIII (1933) 229ff. über die stoische Beurteilung Alexanders d. Gr. Er zeigt ebendort den Unterschied der Alexander-Kritik der Peripatetiker, deren Hauptzeugnis, während Ar. schwieg, T.' Klage um den Freund Kallisthenes gewesen ist. Cic. Tusc. III 21 beweist, daß T. das Verhängnis aus dem Charakter des Königs ableitete und für den Umschlag die Wirkung der *τύχη* auf eben diesen so gearteten Charakter verantwortlich machte. Die Kombination der Tusc.-Stellen mit ad Att. XIII 28, 3 läßt erkennen, wie T. die aristotelische Erziehung Alexanders von der Verantwortung für die spätere Ausartung des Königs zu entlasten suchte. T. macht mit bemerkenswertem Mute seinen ethischen Standpunkt, der sich an die Auffassung des Ar. Nik. Eth. 1123 b über das Wesen des *μεγαλόψυχος* anlehnt, zum Maßstab auch dem Genie des Königs gegenüber. Stroux 233, 18 macht mit Recht darauf aufmerksam, daß es schwerlich Zufall ist, daß der Peripatetiker Ariston die *διὰ τύχην ὑπερῄφανοι* charakterologisch behandelt hat. Panaitios kommt entsprechend seiner mehr eklektischen Haltung dem peripatetischen Standpunkt nahe; gegen den

Einfluß der τύχη auf Alexander hat sich dann Plutarch in seiner bekannten Schrift gewendet. Über das τύχη-Problem und die daran anknüpfende Auseinandersetzung der Epikureer mit T. spricht jetzt auch Bignone II 441ff. Auch Demetrios von Phaleron hat sich an dieser Diskussion augenscheinlich beteiligt, vgl. Polyb. XXIX 21 und v. Scala Studien des Polyb. I 159ff.

10. π. μέθης α'. Diog. Laert. V 44. Hierhin gehören die frg. 116—123 bei Wi., die sämtlich bei Athenaios erhalten sind. Sie zeigen, daß T. in dieser Schrift einerseits ‚historisch' verfuhr, indem er Ausdrücke, Tatsachen und Gebräuche interpretierte, zum Teil unter Heranziehung von urkundlichem Material — so über Euripides frg. 119 —, andrerseits Regeln und Gnomik gegeben zu haben scheint. Vgl. auch Bickel Diatribe 164. Zu einer Einzelheit Hirzel Dialog II 136, 1. Daß das Problem der μέθη im Anschluß an den Vorgang Platons, vgl. Νόμοι 666 b, von den Peripatetikern reichlich behandelt worden ist, zeigt Rose Ar. Ps. 116, der noch nachweisen kann, daß Hieronymus von T. abhängig war und andrerseits inhaltlich der Schrift des Chamaeleon nahestand: Athen. X 424f. X 427b. XI 499f. Vieles derart noch in den aristotelischen Problemen cap. 3, woraus vielleicht noch einiges für T. zu erheben ist. Rose Ar. Ps. 119 nr. XXI glaubt auf Grund von Plutarch non posse 13 ein Symposion des T. erschließen zu können. Ein Titel derart findet sich nicht bei Diog. Laert. Sollte eine Schrift dieses Titels in Umlauf gewesen sein, was mir keineswegs sicher ist, so ist wahrscheinlich Identität mit π. μέθης anzunehmen, wie Bignone II 540, 1 vermutet. Über den Inhalt einige Andeutungen ebendort, II 548ff.

11. π. παθῶν α'. Diog. Laert. V 45 (irrig Zeller II³ 2, 854, 3). Verwandte Schriften stellt Rose Ar. Ps. 114 zusammen. Das von Simplikios = frg. 72 Wi. erhaltene Bruchstück zeigt, daß T. auf die Betrachtung der Affekte den Gesichtspunkt des Mehr und Minder angewendet hatte. Die Stelle bei M. Aurel. II 10 = frg. 77, wenn auch im sprachlichen Ausdruck umgeformt, zeigt daß er Graduntersciede von Affekt-Verfehlungen statuierte, wobei die κατ' ἐπιθυμίαν schwerer gewertet wurden als die κατὰ θυμόν. Ein Teil dieser Schrift wird π. ὀργῆς gewesen sein, worüber Rose Ar. Ps. 109ff. den peripatetischen Nachlaß zusammenstellt, der auf theophrastischen Gehalt noch genauer geprüft werden muß. Zitiert wird T. ausdrücklich bei Seneca de ira I 14, 1, womit nicht ausgeschlossen ist, daß anderes, was bei Seneca unter Ar. zur Sache zitiert wird, gleichfalls Gedanken T.' wiedergeben kann. Über die Lehre von den πάθη in systematischer Beziehung vgl. Walzer 168; der Ansatz einer μεσότης τῶν παθῶν MM B 1286 a 33 stimmt zu Stob. II 142, 15 Wa., und man wird darin einen Reflex von T.' Behandlung zu sehen haben. Vgl. Arnim Arius 69ff. Theiler Herm. LXIX 379 hält die Möglichkeit offen, es könne sich um bewußte Polemik gegen die stoische ἀπάθεια handeln, und damit ein neuer Beitrag zum Streite T.' mit Zeno, der auch die Ewigkeit der Welt betraf, in ethischer Beziehung geliefert sein.

12. π. φιλίας α' β' γ'. Diog. Laert. V 45. Daß es drei Bücher waren, sagt auch Hieronymus in Micham. III 1548. Mart. zitiert bei Zeller II³ 2, 862, 6. Schriften π. φιλίας neben Ar. und T. auch von Philippos von Opus, Speusipp und Xenokrates bezeugt; von keiner sind Nachrichten oder Bruchstücke erhalten. Eine Rekonstruktion der theophrastischen Schrift hat Heylbut De T.'i libris π. φιλίας Diss. Bonn 1876 versucht. Die Hauptstelle liefert Gell. N. A. I 3, 10—12, wo gut über das Verhältnis Ciceros im Laelius zu π. φιλίας gehandelt und die sehr verschiedene Art beider bei Erörterung einer Sonderfrage beschrieben wird. Gell. § 11 vermutet, daß Cicero die Schrift T.' gelesen habe *cum ipse quoque librum de amicitia componeret*. Ich halte es für möglich, daß auch die Geschichte von Chilon, von der Gellius ausgeht, bei T. vorkam. Daß T. die Quelle Ciceros gewesen sei, sagt Gellius nicht, und bereits G. Bohnenblust Beitr. zum τόπος π. φιλίας, Diss. Bern 1905 hat gezeigt, daß Cicero im Laelius das peripatetische Gut sehr wohl durch stoische Vermittlung erhalten haben kann. Die wichtigeren loci communes stellt Bohnenblust 26ff. zusammen. In etwas anderer Weise hat M. Hoppe De Cic. Laelii fontibus, Diss. Bresl. 1911 die von Cicero benutzten Quellen zu scheiden versucht, vgl. 59ff. Die ganze Angelegenheit bedarf nunmehr, nachdem die Rekonstruktion von T.' Ethik auf neue Grundlagen gestellt worden ist (vgl. unten B), einer neuerlichen Behandlung. Vgl. Pohlenz Antikes Führertum 38, 1. Über die systematische Einreihung und Ableitung der φιλία hat Walzer 257ff. auf Grund voh MM und Stob. II 143, 1ff., wozu ebd. 118, 11ff. als Ergänzung zu nehmen ist, gehandelt. Zur Interpretation der Stob.-Stelle vgl. auch Arnim Arius 77ff. T. hat auch Pflanzenfreundschaften angenommen (c. pl. II 17, 5. III 10, 4. V 5, 1ff.), und es ist sehr möglich, daß er auch in die Behandlung dieser Frage ein stärkeres biologisches Element hineintrug nnd daß der für ihn systematisch wichtige Begriff des οἰκεῖον auch dabei eine Rolle spielte. Über Kontroversen bezüglich der Freundschaft mit Epikur Bignone II 288ff.

13. π. χάριτος α', Diog. Laert. V 48 war möglicherweise ein Teil von π. φιλίας, vgl. Stob. II 143 Wa. Oder war es eine rhetorische Schrift? Solmsen Herm. LXVI (1931) 262ff., vgl. unten nr. III 5, 8.

14. π. φιλοτιμίας α', Diog. Laert. V 45 ist von Victorius bei Cic. ad Att. II 3 mit Recht hergestellt worden. Cicero bestellt es sich im J. 60 von Atticus aus der Bibliothek des Quintus. Eine inhaltlich für die physisch-psychische Genesis der ἀρετή wichtige Stelle bei Plut. Agis 12, die von Walzer u. a. übersehen oder nicht ausgewertet zu sein scheint, ist von Mittelhaus (s. u. S. 1518) Diss. 53 genau behandelt worden und verdient auch wegen der Terminologie stärkste Beachtung. Sie ist bereits von Heylblut π. φιλίας 11, 1 auf T.' Schrift π. φιλοτιμίας zurückgeführt worden. Der Sprachgebrauch der Stelle stimmt bestens zu T. und der Begriff des τέλειος ἀγαθός stimmt sowohl zum τέλειος ἀνήρ wie zu τελεία ἀρετή bei Stob. II 131, 14 und 147, 22. Mittelhaus vergleicht noch Cic. Lael. 61.

15. π. κολακείας α', Diog. Laert. V 47. Das frg. 83 Wi. zeigt, wie auch diese Schrift lebendig mit anekdotischem Material arbeitete.

16. π. πλούτου α', Diog. Laert. V 47; bei Rose Ar. Ps. 102 Zusammenstellung der peripatetischen Meinungen über den Wert des Plutos: T.' tolerante Auffassung hat bei Cic. de off. II 56 Tadel gefunden. Auch hier wieder hat T. mit historischem Material gearbeitet. Das Fragment beim Schol. zu Platos Gesetzen 631 c, VI 376 Herm. zeigt deutliche Spuren der theophrastischen Terminologie, ebenso wie von der schlichten Anschaulichkeit seiner Sprache und Beweisführung. Zur Wertung des Plutos vgl. Stob. II 134, 20 Wa. und Dirlmeier 11 oben. Mögliche Identität mit dem Μεγαρικός siehe u. S. 1541.

17. π. γάμου nicht bei Diog. Laert. zitiert. Vgl. Zeller II³ 2, 858 mit Anm. 1. Zur Fragestellung vgl. Antiphon Soph. Vors.⁵ 87 B 49 und Bignone Studi sul pensiero antico 97. Über das ausgedehnte Bruchstück bei Hieronymus adv. Iovinianum I 47 = Sen. frg. 13, 47ff. Haase, nicht bei Wi., gibt es die ausführliche Behandlung von Bickel Diatribe I; ebd. über die Abgrenzung des Fragments und Abdruck des revidierten Textes 388, 11—390, 14. Bickel hat mit Recht den Standpunkt eingenommen, daß es sich nicht um eine Eigenschrift, sondern um einen Teil einer größeren Abhandlung handelt. Und zwar ist das Stück nicht rhetorischer Herkunft und nicht aus den θέσεις genommen, wie Immisch bei Bock Ar. T. Seneca de matrimonio 44 wollte (Lpz. Stud. XIX 1899). Vgl. gegen Bock auch Praechter Hierokles 129ff. Das Stück ist vielmehr zum Werke π. βίων Diog. Laert. V 42 zugehörig, wie das Stück aus Philo von Larissa bei Stob. II 41, 7 Wa. zeigt. Zu den Fragmenten aus π. βίων will Bickel 219 auch noch die Sammlung von acht Beispielen des ἀγνὸς βίος rechnen, die Hieronymus bietet, s. o. S. 1481. Bickel sucht zu erweisen, daß Seneca de matrimonio den T. nicht benutzt habe und daß Hieronymus sein Zitat vielmehr einem Werke des Porphyrios entnommen habe. Bickel leugnet, daß unter dem Latein des Hieronymus noch eine Schicht von Senecas Sprache liege. Ich kann jedoch den Nachweis 11ff., daß Seneca den T. nur für die N. Q. benutzt und sonst längere Stücke griechischer Philosophen nicht in seine Moralia übernommen habe, nicht für gelungen halten. Sen. tranq. 3, 2—8, sowie de beneficiis VII 1, 4—7 und VII 9, 1—10, 6 scheinen dieser generellen Behauptung zu widerstreiten. Auch bleibt die Frage, ob man die pointiert übertriebene Schilderung, die Hieronymus gibt, ohne eine umfärbende Mittelquelle dem T. zutrauen kann. Innere und äußere Stilisierung würde zu Senecas Art sehr gut passen. Die Übereinstimmung, die Petersen Vorwort zu den Charakt. 115 mit T.' Charakt. zu finden glaubt, vermag ich nicht zu erkennen. Ich stimme v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 285, 1 zu, der ebenfalls mit Seneca als Vermittler zwischen T. und Hieronymus rechnet. Die zahlreichen Schriften, die sich gleichzeitig oder später mit dem Problem π. γάμου befaßt haben, stellt Bickel 369f. zusammen. Eine gründliche Untersuchung der Motive und der Geschichte des τόπος π. γάμου liefert K. Praechter Hierokles der Stoiker (Lpz. 1901) 66ff. Für die Rekonstruktion wird daraus, wie aus Arnim Leben und Werke des Dion von Prusa 267ff. wenigstens hypothetisch noch manches zu gewinnen sein. Über die späte Schrift, die in lateinischer Übersetzung als *liber secundus yconomicorum Aristotilis* vorliegt und in der Rose Ar. Ps 644 die νόμοι ἀνδρὸς καὶ γαμετῆς sehen wollte, urteilt Praechter 131ff. richtig, der sie philosophisch farblos und wahrscheinlich spät findet. Über T.' Stellung zum Problem der Ehe Walzer 192, 1. Er hielt sie der Ruhe des Weisen für abträglich. Eine andersartige Schätzung im Ineditum Vatic. (Arnim Herm. XXVII [1892] 127). Eine allgemeine Darstellung von T.' Beurteilung gibt Bickel N. Jahrb. XXXVII (1916) 448ff. Praechter 129 zeigt, daß T. auch hier gegen die Stoa polemisierte; es läßt sich nicht entscheiden, ob gegen Zenon oder gegen Kleanthes.

18. Ethische Bruchstücke, die sich vorläufig nicht weiter einordnen lassen, 152—158 Wi., aus Stob. Dicta zur Ethik in frg. 76 und 86 e Wi. Die Schrift π. γελοίου Diog. Laert. V 46, Solmsen Herm. LXVI 243, und Dirlmeier 99 wird wohl besser zu den rhetorischen Schriften gestellt. Π. εὐγενείας, das Rose Ar. Ps. 98 T. mit unzureichenden Gründen zuweisen will, bleibt besser beiseite. Daß die Verfasserschaft des Ar. angezweifelt war, gibt keine Folgerung für T. an die Hand, zumal die Schrift bei Diog. Laert. im Verzeichnis fehlt.

B. Reflexe von T.' Ethik.

a) Vorbemerkung. Für die Gewinnung der Hauptgedanken und des systematischen Zusammenhangs von T.' Ethik sind die Reflexe seiner Ethik-Vorlesung bzw. seiner einzelnen ethischen Schriften bzw. der aus ihnen hergestellten Kompendien wichtiger als die bis dahin behandelten Bruchstücke seiner zahlreichen ethischen Abhandlungen. Wir zählen solcher Reflexe zunächst drei. 1. Die unter Ar. Schriften erhaltenen sog. Magna Moralia (MM). 2. Das Exzerpt aus einem Kompendium der peripatetischen Ethik, das bei Stob. II 7, 13—26 (II 116—152 Wa.) erhalten ist. Es stammt aus Areios Didymos, vgl. Wa. zu 116, 19. Entscheidend für die Zuweisung ist nr. 17, 129, 19—130, 12, das Stob. IV 39, 28 (IV 918 Wa.) als ἐκ τῆς Διδύμου ἐπιτομῆς wiederkehrt. Vgl. Wa. zu 129, 19. 3. Cicero in den philosophischen Schriften, vornehmlich in de fin. V. — Über diese Reflexgruppe hat sich nach mehr vereinzelten früheren Äußerungen in letzter Zeit eine lebhafte Diskussion entsponnen. Es kann hier nicht unsere Absicht sein, in die Erörterung der zahlreichen Einzelfragen einzutreten; es handelt sich nur darum, bestimmte durch die neueren Untersuchungen mehr oder weniger gesicherte Positionen zu fixieren und auf die Notwendigkeit einer Generaluntersuchung hinzuweisen, da die bisherigen Forschungen noch keineswegs als abgeschlossen gelten können.

Literatur: Zu den MM wichtig immer noch C. Petersen T.' Charaktere, Lpz. 1859 Einleitung. v. Arnim Rh. Mus. LXXVI (1927) 230ff. Walzer MM und Ar. Ethik, N. Phil. Unters. VII 1929. Theiler Herm. LXIX (1934) 375ff. Dirlmeier Die Oikeiosislehre T.', Philol. Suppl. XXX 1, 1937. Zu Stob.: Spengel Abh. Akad. Münch. 1841, 494ff. v. Arnim Arius Didymus, Abriß der peripatetischen Ethik, S.-Ber. Akad. Wien 204, 3 (1926). Cic.: Strache De

Arii Didymi in morali philosophia auctoribus, Diss. Berlin 1909; Eklektizismus des Antiochos von Askalon, Philol. Unters. XXVI (1921). Ferner: Arnima. O. Dirlmeier a. O.

1. Die Berührung der MM mit T.' Ethik ist sicher erwiesen durch die Entdeckung von Heylbut A. G. Ph. I 1888, 194ff., der sah, daß das T.-Zitat im Schol. Vindobon. Gr. Phil. 315 f. 126 sich mit MM A 34, 1198 b 9—20 wörtlich berührt. Auf weitere Verbindungen der MM mit T. hat Heylbut 196 sogleich hingewiesen. Er hat an Rückführung dieser Beziehungen auf π. ἠθῶν gedacht; über diese Schrift (?), die ganz im Ungewissen bleibt, s. o. S. 1479. Auf solche Anklänge von MM an T. hatte bereits Petersen in der Einleitung seiner Ausgabe aufmerksam gemacht (66ff.). Walzer hat in seiner Untersuchung 5, 3 die Wichtigkeit dieser von Heylbut entdeckten Kongruenz unterstrichen. Da es sich inhaltlich um das Verhältnis von *σοφία* und *φρόνησις* handelt, ist ein wichtiges Kernstück theophrastischer Ethik damit gesichert. Eine mehr äußerliche, gleichfalls unanfechtbare Beziehung hat v. Wilamowitz nachgewiesen, Herm. LXII (1927) 371: Indem er in MM B 7, 1205 a 28 die Überlieferung der Hss. Mb Pb wiederherstellte, gewann er eine Erwähnung des Neleus zurück, die in Analogie zu den bekannten Koriskos-Zitaten bei Ar. steht. T.' nahe Beziehung zu Neleus ist aus seinem Testament bekannt, s. o. S. 1362. Das Präsens der Erwähnung zeigt, daß Neleus noch am Leben ist, daß also nur der Scholarchat des T. oder höchstens noch der des Straton als Zeitpunkt dieser Erwähnung in Betracht kommt. — Andere Beziehungen der MM zu T. betreffen Dinge der allgemeineren Haltung. So einmal der doxographische Einschlag, auf den Walzer 77ff. aufmerksam gemacht hat. Im Unterschied zu den Ar. Ethiken geben MM am Anfang eine kurze doxographische Übersicht, in der Pythagoras, Sokrates, Platon besprochen und kritisiert werden. Ein Interesse für Pythagoras ist im Peripatos der ersten Schülergeneration auch sonst festzustellen, so bei Aristoxenos und Dikaiarch. Vgl. Rohde Kl. Schr. II 110ff. Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 416ff. Jedoch geht es zu weit, nun gleich ein Werk doxographischer Art über Ethik zu erschließen, zumal in der Doxographie Pythagoras sonst nicht als Ethiker auftritt. Doxographische Interessen in T.' Ethik sind in Spuren auch sonst erhalten: vgl. Walzer 79f. Daß das reiche Material T.' in MM nur gelegentlich verwertet ist, zeigt der Vergleich mit Stob. II 133, 4, wo allein das Solonzitat, das wohl T. gab, erhalten ist. In der Behandlung der Ethik wie in der Politik hat T. ausgebreitetes ‚historisches' Material benutzt. Das Zitat bei Plut. Perikl. 38 zeigt es in einem einzelnen Falle ebenso, wie die Tatsache, daß Adrastos von Aphr., zitiert bei Athen. XV 673 e, in fünf Büchern über dieses Material in T.' Ethik handeln konnte, während die Nikomachische Ethik des Ar. nur ein einzelnes Buch ergab. — Man wird auch darin eine analoge Haltung der MM zu T. erblicken dürfen, daß in der methodisch immer mehr verselbständigten ethischen Pragmatie die eigentümlich differenzierte Art der Gedankenführung, wie sie der Nikomachischen Ethik noch eigen ist, eine Vereinfachung erfährt, die mit der Verkürzung nicht ohne weiteres gegeben war; vgl. Walzer 70. Damit in Übereinstimmung lassen die MM die abstrakten Ableitungen stärker zurücktreten und berücksichtigen mehr die Analyse der ethischen Wirklichkeit. Auch zeigen sich in ihnen Spuren naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise, die wir bei T. in Anlehnung an seine botanischen und tierpsychologischen Studien erwarten dürfen. Zu dieser Vereinfachung gehört auch die Tatsache, daß die MM eine *ποιητικὴ ἐπιστήμη* nicht mehr kennen und sich auf die schlichtere Gegensetzung der *πρακτική* und *θεωρητική* beschränken, wie sie im α der Metaphysik, das bekanntlich Rest einer Nachschrift des Pasikles, des Neffen des Eudemos ist, sich gleichfalls findet. Diese einfachere Gegenüberstellung behauptet dann das Feld und wird verbindlich für die neuplatonischen und peripatetischen Ar.-Kommentare. Praechter Byz. Ztschr. XIX (1910) 321ff. Walzer 43. — Walzer 123ff. hat auch auf gewisse Erscheinungen des Sprachgebrauchs aufmerksam gemacht, die von dem aristotelischen Sprachgebrauch abweichen und den MM und T. gemeinsam sind. So z. B. Worte wie *ὁμοιοπαθής*, *ἐλατήριον* u. a.; eine Neigung zur Häufung von verbalen Doppelkomposita, auf die als eine Eigentümlichkeit von T.' Diktion bereits Hindenlang (vgl. o. S. 1477) aufmerksam gemacht hatte. Bezeichnend ferner, daß die MM das Wort *μικρολόγος* im verengerten Sinn der Charakt. T.' gebrauchen. Hinzukommen *σαλακωνία*, *φιλάγαθος* u. a., worüber später noch ein Wort zu sagen sein wird. Man darf andrerseits die Beziehungen der MM zu T. nicht übertreiben. Dirlmeier 3 hat gegenüber solchen Tendenzen mit Recht betont, daß man die MM nicht als Maßstab für den Wiederaufbau der theophrastischen Ethik verwenden darf. Sie setzt stellenweise ethische Lehren T.' voraus, aber sie ist nicht eine Wiedergabe theophrastischer Ethik. Der Schluß ist darum unerlaubt: was nicht durch MM bestätigt werden kann, kann nicht T. sein. Richtig zeigte Jaeger Herm. LXIV (1929) 274—278, daß der Verfasser von MM seine Vorlage aus T. anscheinend lediglich ergänzte. Dasselbe zeigte für einige anderen Stellen Dirlmeier 43, 1. 69, 1. In die gleiche Richtung führt die Untersuchung von Theiler, der 362 mit Recht bemerkt, daß der Aufbau der MM im Ganzen nicht eine Zerschlagung der Form Nikomachischer Ethik bedeutet, sondern ein Weiterarbeiten an den älteren Formen der aristotelischen Ethik. Der Verfasser ist ein treuer, wenn auch nicht übermäßig intelligenter Verehrer des Ar., der bald nach dessen Tode, wahrscheinlich vor der Herausgabe der Eudemischen und Nikomachischen Ethik die erste Gesamtethik — darum MM — publiziert und dabei von den fortschreitenden Diskussionen der Schule nicht unberührt ist. Aus diesen stammen die Zusätze, die er unter den Nachwirkungen der Ethik-Vorlesung T.' macht, die auch Theiler anerkennt. (Seinem Absehen entsprechend ist Theiler auf diese Zusätze weniger eingegangen und hat namentlich 374 das wichtige Wiener Scholion etwas kurz übergangen.) Der Verfasser MM hat es darum auch entsprechend dem mehr kompilatorischen Charakter seiner Schrift in der Kontroverse zwischen T. und Dikaiarch über den *ἄριστος βίος* zu keiner entschiedenen Stellung-

nahme gebracht, und Jaeger 1928, 412 hat sicher recht, wenn er sagt, er laviere zwischen den Gegensätzen, die während der Generation der ältesten Schüler des Ar. die Schule zerklüfteten. — Für die Sicherung Theophrastischen Gutes aus MM ist nun die Übereinstimmung der MM mit gewissen Partien der Epitome bei Stobaios, vgl. unten nr. 2 (abgesehen von denen, die aus MM herübergenommen sind) von größter Bedeutung. Dazu gehört die Betonung der *φυσικὴ ἀρετή* in den MM und der Einbau des *ὁρμή*-Begriffes, sowie das Verhältnis der *πάθη* zur *ἀρετή*: diese Lehrstücke werden ähnlich auch bei Stobaeus sichtbar. Doch wird bei Stobaeus der Rang der *πάθη* nicht in gleicher Weise betont wie in MM. Die sog. ethischen Tugenden, die in der Eudemischen Ethik III als *μεσότητες* ausdrücklich abgeleitet werden, werden in der Nikomachischen Ethik als solche bereits überall vorausgesetzt. Die MM geben A 20—32 den Inhalt von Eudemischer Ethik III in beinahe tabellarischer Kürze wieder. Das Kompendium (Stob. II 140ff.) hat die umständlichen Ableitungen als überflüssig fortgelassen. Stobaeus wie MM kennen unter den *ἀρετῶν ὑπερβολαί* und den *ἐλλείψεις* keine Anonyma mehr. Die Benennungen bei Stobaeus stimmen zudem mit den Benennungen der MM. genau überein. Die *σαλακωνία* als *ὑπερβολή* der *μεγαλοπρέπεια* ist als T. gesichert; vgl. Walzer 117. 212ff. Die Rolle der ethischen *ἕξεις* steht bei beiden nahe. Diese Abschnitte der MM 1183 b 19 bis 1184 a 14 und 1184 b 1—6 kehren bei Stob. II 134, 20—25 wieder. Außerdem ist MM 1183 b 19ff. durch das Zeugnis des Alexander Aphr. 242, 1ff. Wallies (Ar. frg. 113 Rose) für die Ar. *διαιρέσεις* gesichert und damit frühperipatetischer Herkunft. Weitere Entsprechungen zwischen MM und Stobaeus Walzer 271ff. Vorangegangen ist in der Aufweisung solcher Übereinstimmungen bereits Petersen 70f. — Anderes ist in MM bisher mehr vermutungsweise, aber mit hinlänglicher praktischer Sicherheit für T.' methodische Haltung und sachliche Festlegung gewonnen. So die größere Rolle der Erfahrung, die Berücksichtigung juristischer Gegebenheiten für die Betrachtung der *δικαιοσύνη*, die Wegentwicklung vom Mathematischen und bestimmte terminologische Scheidungen, wie die von *βία* und *ἀνάγκη*. Zu solchen sachlich-terminologischen Neuerungen kann auch die Einführung der Begriffe der *ὁμοιοπάθεια* bei der Grundlegung der *φιλία* gezählt werden. Das Substantivum *ὁμοιοπάθεια* findet sich in den aristotelischen Schriften nicht, *ὁμοιοπαθές* tritt in den Problemen auf und begegnet bei T. wiederholt in den botanischen Schriften: h. pl. V 7, 2. c. pl. I 6, 2. 4. Terminologische Scheidungen wie die zwischen *βουλητόν* und *βουλητέον*, *φιλητόν* und *φιλητέον* werden in MM nicht abgeleitet, sondern vorausgesetzt, so daß man sie mit einiger Wahrscheinlichkeit auf T. zurückgeführt hat: Walzer 103, 3. Für den *ἀρετή*-Abschnitt der MM A 5—9 kann die Abhängigkeit von T. erwiesen werden; vgl. Kapp Gnomon III 73ff. Daß die MM die *ἀρετή* als formende Kraft der *ἐνέργεια* angesehen und ihr damit in besonderem Sinne einen dynamischen Charakter verliehen haben, bemerkte Theiler 361. Es wird darauf später noch zurückzukommen sein. Man darf nur nicht so weit gehen, von den MM aus eine Ethik-Vorlesung T.' in ähnlicher Form und größerem Umfang zu erschließen, so wenig wie man bislang berechtigt ist, Rückschlüsse auf den Stil zu machen, worauf beides Walzer 271 und 282 hinzudeuten scheint. Den Stil der MM hat K. O. Brink Stil der MM, Diss. Berl. 1933, gründlich untersucht. Er ist in seiner fast affektierenden Lebhaftigkeit durch Einführung von Frage und Antwort, Behauptung und Bestreitung, Bestätigung und Einwand bereits dem späteren sog. Diatribenstil merkwürdig nahe, der z. B. auch bei Plut. de garr. 10, 506 f ff. auftritt. Man wird daraus schließen müssen, daß diese Form lehrenden Vortrags jedenfalls älter ist als die sog. Diatribe; ob wir uns bereits T.' Vortrag, der allerdings von höchster Lebendigkeit gewesen zu sein scheint, vgl. Athen. I 21 a, so verstellen dürfen, ist damit noch nicht entschieden.

2. Stob. II S. 116—152 Wa. Die Berührung mit T. wird durch ein direktes Zitat 140, 8 erwiesen. Auf ihm fußte nach anderen Diels Dox. Proll. 71, wenn er dem T. den ganzen Abschnitt 137, 13—142, 13 zuteilte. Walzer rechnet das Referat nach T. bis 142, 5, worin Dirlmeier 4ff. mit ihm übereinstimmt. Die Abgrenzung des Theophrastischen Anteils am Ganzen nach Inhalt und Ausdehnung ist das Hauptanliegen für die Analyse des Exzerpts bei Stobaeus. Auch für die Beurteilung des formalen Verhältnisses von T.' Ethik-Vorlesung zu Aristotelischen Ethiken ist das kurze Referat 140, 8—140, 18 von großer Wichtigkeit. Über seine Einzelinterpretation später. In der Analyse des Stobaeus-Kompendiums hat Arnim, wenn auch in der Einzeldurchführung vielfach irrig, jedenfalls einer neuen Betrachtung die Bahn gebrochen. Er hat gegenüber der Auffassung von Strache 1909 (Grundthese: das Referat deckt sich mit den Lehren des Antiochos, der weitgehend stoisch beeinflußt ist), an der bereits Pohlenz Berl. Philol. W. 1911, 1497 Kritik geübt hatte (anerkannt von Diels bei Strache 1921 VII), unwiderleglich nachgewiesen, daß diese Auffassung nach dem allgemeinen Standpunkt des Areios, seinem Verfahren und seinem Absehen, unhaltbar ist. Er hat demgegenüber den Satz verfochten, daß Areios ein peripatetisches Schulkompendium des 3. Jhdts. benutzt habe, in dem neben Ar. lediglich T. als Autorität zugrunde gelegt war. Gestört wird sein Beweisgang von Anfang an durch seine irrige Auffassung vom Verhältnis der drei Aristotelischen Ethiken zueinander, durch die Tatsache, daß die sonstigen Fragmente T.', auch die MM und Cicero nicht genügend ausgenutzt werden und daß die unbestreitbare Grundvoraussetzung, daß in jedem Falle im Kompendium ein diskursiver Zusammenhang in einen systematischen umgesetzt wurde, nicht genügend beachtet ist. Er verfährt zu einfach, wenn er den Grundsatz aufstellt, daß alles, was bei Areios von Ar. abweicht, ohne weitere Umstände dem T. zuzuschreiben sei. Auf diese Weise wird auch stoisches Lehrgut in Terminologie und sachlichem Inhalt auf T. übertragen. Auch hat Arnim den inneren Zusammenhang des Ganzen, obwohl auch er gelegentlich mit Unklarheiten und Brüchen rechnet, die er auf die wiederholten Kürzungen zurückführen will, zweifellos übertrieben. Man kann gern zu-

geben, daß in dem Kompendium bei Stobaeus nicht einfach roh und unverarbeitet übernommenes stoisches Schulgut vorliegt, sondern daß es vom peripatetischen Gesichtspunkte aus neu durchdacht und dem Zusammenhang des peripatetischen Gedankensystems eingepaßt ist; aber ob die Anregung dazu der Fortentwicklung dieses Systems selbst entsprang, oder aus der Notwendigkeit, sich mit der Stoa auseinanderzusetzen, scheint mir durch die Untersuchung Arnims noch nicht genügend geklärt zu sein. Auch wird die zuweilen durchschimmernde stoische Terminologie nicht ohne weiteres im ganzen Umfang auf Rechnung des frühen Peripatos gesetzt werden dürfen. Man wird sich dafür nach einer anderen Erklärung umzusehen haben. Der an sich nötige kompositionelle Durchblick durch das Exzerpt bei Stobaeus kann hier im einzelnen nicht gegeben werden; zweifellos ist Aufbau und Zusammenhang vorhanden trotz Stellen, die nach Einsprengseln aussehen, aber eben der eines Kompendiums, das systematisch und dogmatisch redet, während T. sicherlich viel diskursiver und viel vorsichtiger gesprochen hat. Nach meinem Dafürhalten — da ich mit einer edierten großen Ethik-Vorlesung T.' nicht rechne, s. o. S. 1480 — stand für den ersten Kompilator mutatis mutandis die Sache ähnlich, als wenn die Aufgabe gewesen wäre, aus Plutarchs *Ἠθικά* ein Kompendium der Ethik herzustellen, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß der Gedankenschatz des Spätlings Plutarch viel uneinheitlicher war. Man muß beiläufig auch bei der Heranziehung Ciceros sein ganz anderes Absehen und seine ganz andere schriftstellerische Haltung genügend in Rechnung stellen. Methodisch wichtig ist Walzers Erkenntnis, daß man zunächst mit Hilfe der MM in der Epitome des Areios eine ältere Theophrastische Schicht peripatetischen Denkens abheben müsse von einer jüngeren, in der der Peripatos bereits in Auseinandersetzung mit stoischen Lehren und ihrer teilweisen umformenden Rezeption und Assimilation begriffen sei. Ob diese spätere Schicht noch auf den späteren T. zurückgehe oder noch jünger sei, müsse mit Hilfe von Cic. de fin. V noch genauer untersucht werden. Als gesichert für T. sieht Walzer die mehr naturalistische Haltung an, die bei Stob. II 116, 21 aus der Betonung des angeborenen ethischen Instinktes spreche; er hat mit Recht damit h. a. VIII 1 kombiniert, das zeige, wie naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Anschauungen in die Ethik eindringen. Diese Orientierung sei bei Cic. de fin. noch stärker geworden; doch müsse dort mit Beimischung stoischer Elemente gerechnet werden. Es dürfe auch nicht die Partie bei Stob. 145, 15—147, 21 über die *ὑποτεταγμέναι ἀρεταί* kurzweg mit T. in Verbindung gebracht werden. Auch bezweifelt er 259ff. die Kategorie der *πρώτη οἰκείωσις* für T. und meint, Stob. II 119, 22—121, 22 nicht mit Sicherheit dem altperipatetischen Teil zuweisen zu können. Erst die Stoa habe das neue gemeinsame Prinzip der *πρώτη οἰκείωσις* eingeführt. An dieser Stelle greift die Untersuchung von Dirlmeier (nach dem Vorgang von Brandis III 1, 362, der Dirlm. entgangen scheint) höchst fördernd ein. Seine Kritik an Arnim ist zweifellos berechtigt; Arnim hat übersehen, daß Stob. II 126, 15 Polemik gegen Kritolaos vorliegt und also die Hypothese eines altperipatetischen Kompendiums hinfällig ist, wenn man nicht mit Zusätzen des Areios rechnen will — was ich wenigstens nicht ausschließen kann. Es handelt sich dann vielmehr um ein jungperipatetisches Handbuch, in dem der Standpunkt des Kritolaos in der Definition der *εὐδαιμονία* nach dem klassischen Peripatos korrigiert wurde. Der Verfasser des Handbuchs ist in seinem betonten Zurückgehen auf die *ἀρχαῖοι* Klassizist, in gewissem Sinne eine Parallel-Erscheinung zu Andronikos und der durch ihn eingeleiteten Renaissance des alten Peripatos. Der Jungperipatetiker hat bewußt auch T. berücksichtigt. Die anschließende Einzeluntersuchung von Dirlmeier ist etwas knapp geblieben, aber ihre Hauptthese und ihr Ziel (97) halte ich für richtig. Dirlmeier hat einmal bestimmte terminologische Fragen geklärt, indem er T.' Begriff der *τὰ κατὰ φύσιν* sowohl von dem Aristotelischen *κατὰ φύσιν* wie von dem stoischen *πρῶτα κατὰ φύσιν* abgehoben hat. T. hat an wichtiger Stelle naturgemäße Güter als Gegenstand des Strebens bezeichnet, er hat in umfassender Weise die Natur als Norm aufzustellen unternommen, an der das oberste Ziel des menschlichen Strebens, aber auch einzelne Ausschnitte desselben gemessen werden. Dirlmeier hat ferner 16ff. den Terminus *προηγούμενος* geklärt, ohne daß ich ihm in textkritischer Beziehung überall zu folgen vermöchte, und er hat mit Wahrscheinlichkeit 19 dem T. die erste und dritte der *εὐδαιμονία*-Definitionen Stob. 130, 18ff. zugewiesen. Man wird insbesondere glauben dürfen, daß die *οἰκείωσις* ein wichtiger Zentralbegriff der theophrastischen Ethik gewesen ist, und daß mit seiner Hilfe T. sowohl zu der Lehre der *οἰκείωσις* aller lebenden Wesen zueinander wie zur *οἰκείωσις* der Seele zu sich selbst und zu ihren eigenen *ἀρεταί*, d. h. letztlich zum *βίος θεωρητικός* gelangt ist. Zum ersten Punkte vgl. übrigens Tarn Alex. the Great and the unity of mankind. Raley Lecture on Hist. 1933, 37ff. Wie T. selbst die *ἀρετή* in den Entwicklungsgang der Sittlichkeit eingefügt hat, war in der Quelle des Areios entweder nicht mitgeteilt, oder es ist bei dem fortschreitenden Verkürzungsprozeß verlorengegangen; mir ist das erste wahrscheinlich, vgl. Stob. 123, 17—20. Hier scheint mir ein typischer Fall der Umsetzung des diskursiven Zusammenhangs in einen apodiktisch-systematischen vorzuliegen. Die wiederholt zutage tretenden stoischen Termini überdecken zuweilen peripatetische Lehre, die wohl von Areios bewußt oder unbewußt in stoischen Formeln gegeben worden ist. Das Gesamtbild von T.' Ethik ist damit zweifellos bereichert und gesichert worden. T. ging im Ausbau der empirischen Richtung bedeutend über Ar. hinaus. Er kam zu einer Begründung der Ethik auf natürliche Anlagen, somit zu einer naturwissenschaftlich wenigstens fundierten Ethik. Man kann sagen, daß die Lehre vom Sittlichen eine biologische Grundlage erhielt; diese Synthese zwischen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Ethik ist also nicht erst von der Stoa geschaffen worden.

3. Die Kontinuität des Entwicklungsganges von den Naturanlagen bis zur Vollendung der

Sittlichkeit wird am deutlichsten durch die Heranziehung des Refleres Theophrastischer Ethik bei Cicero, der überhaupt dem frühen Peripatos vielfach verbunden ist und z. B. auch für Dikaiarchos eine große Vorliebe hatte. Dirlmeier 63 spricht darüber und gibt Anm. 1 eine Zusammenstellung von Literatur über Ciceros Wissen vom Peripatos. Er zählt im ganzen 61 Stellen, an denen Cicero auf T. Bezug nimmt; darunter ist de inv. I 61 die älteste Bezeugung in römischer Literatur überhaupt. Tusc. I 19 hat Cicero sich T.' Auffassung vom Ursprung der Philosophie zu eigen gemacht.' Das Cicero-Material ist auf seine Kongruenzen mit MM, h. pl., c. pl. bereits im Philol. N. F. XLIV (1935) 248ff. von Dirlmeier untersucht worden, der wichtige Folgerungen für T.' Ethik und die im Dunkel liegende Entstehung der Stoa daraus entnommen hat. Wenn Cicero nun de fin. V 13. 14 eine Übersicht über die Geschichte des Peripatos gibt, die bis auf Diodoros herabgeht, so erscheint bei ihm die Entwicklung nach Ar. und T. durchaus als eine Dekadenz. Nur Ar. und T. werden wie bei dem klassizistischen Verfasser des Stobaios-Kompendiums als Autoritäten angenommen. Gegen den Schluß: was in de fin. V von Ar. abweicht, ist nicht jung-peripatetisch, sondern (von unbewußten Anpassungen etwa an Stoisches, vgl. unten, abgesehen) Theophrastisch, ist — so viel ich sehe — nichts Stichhaltiges einzuwenden. De fin. V 12 beruft sich der Referent Piso auf Ar. und T.; obwohl er an dem lezteren einiges auszusetzen hat, heißt es von ihm doch ausdrücklich: *adhibeamus ad pleraque, dum modo plus in virtute teneamus quam ille tenuit firmitatis et roboris. simus igitur contenti his.* Darauf werden die späteren Peripatetiker abgewertet; das zeigt deutlich genug, daß sie nicht in Betracht gezogen werden sollen. Somit ist die Darlegung der peripatetischen Lehre von den Tugenden und vom höchsten Gut von § 24 an im wesentlichen als Theophrastisch gesichert. Sie wird von Dirlmeier 66ff. behandelt, der mir nur in einigen Einzelheiten zu weit geht; dafür sei auf die im Gnomon erscheinende Besprechung verwiesen. Das Prinzip der Naturgemäßheit jedenfalls ist als Zentralbegriff Theophrastischer Ethik nunmehr gesichert. So gewinnen wir unter Heranziehung von de fin. IV 16—18 auch die bei Stobaios vermißte Lehre von der organischen Entwicklung der virtutes; für sie ist bezeichnend, was V 37—39 in einigen Sätzen zusammengefaßt und wie es gegen die stoische Lehre abgehoben wird: *itaque mihi non satis videmini considerare, quod iter sit naturae quaeque progressio. semper enim ita adsumit aliquid ut ea quae prima dederit non deserat. itaque sensibus rationem adiunxit et ratione effecta sensus non reliquit.* Was den Stoikern vorgeworfen wird, steht scharf und klar § 39: *cum autem ad summum bonum volunt pervenire, transiliunt omnia.* Eben diesen Fehler vermeidet das peripatetische Handbuch bei Stobaios, indem es die *οἰκειώσις* der Seele zu sich selbst, zu den seelischen *ἀρεταί* und zu den geistigen Gütern einführt. Damit ist auf ethischem Gebiete der Gedanke einer kontinuierlichen Entwicklung gewonnen und durchgeführt, die der Entwicklungsreihe der natürlichen Wesen, wie sie h. a. VIII 1 vorgeführt wird, parallel läuft. Die beiden Reihen ergänzen sich gegenseitig auf physischem und psychischem Gebiet, und wir haben keinen Anlaß, sie nicht als Theophrastisch anzusehen. Übrigens hat bereits, wie oben angedeutet, Brandis III 1, 362 im Grunde diese Entdeckung gemacht, der geneigt war, den Begriff des *οἰκεῖον* und seine Entfaltung im Prinzip der naturgemäßen Entwicklung auf T. zurückzuführen. Er sah schon, daß es bei Cicero dem Abriß der peripatetischen Ethik zugrunde gelegt wurde und daß es sich auch bei Stobaios finde. Ein solches Prinzip sei der Weise des T. ganz angemessen, und Piso bezeichne den T. als seinen Hauptführer mit einem Vorbehalt, der sich gerade auf diesen Punkt nicht beziehe, während er die späteren Peripatetiker mit einer gewissen Geringschätzung behandle. Diese richtige Erkenntnis von Brandis ist leider durch die späteren Arbeiten verdeckt worden; sie taucht nur gelegentlich in der Skizze von M. Mühl A. G. Ph. XXXV (1923) 62—66 einmal wieder auf.

4. Zusammenfassung. Wie also die Metaphysik des Ar. sich in der Entwicklung des peripatetischen Denkens über T.' Skepsis zur materialistischen Lehre des Straton wandelt, so vollzieht sich parallel in der Ethik ein kontinuierlicher Fortgang von der am *εἶδος* orientierten nomothetischen Forschung Platons über die den *σπουδαῖος ἀνήρ* als Norm setzende Spätethik des Ar. zu einer biologisch fundierten Ethik, die die Physis als Maßstab nimmt. Damit steht in engem Zusammenhang das wachsende Interesse für Beobachtungen an Kindern, Tieren und Pflanzen, das sich ständig verstärkende Interesse an der charakterologischen Beobachtung des wirklichen Lebens und die Proklamierung der Verwirklichung der eigenen eingeborenen Natur als Ziel des menschlichen Daseins. Unter dem Zeichen organischen Wachstums und kontinuierlicher Entfaltung wird nun auch die Tugend selbst angesehen. Man hat in diesem Zusammenhange mit Recht auf zwei bezeichnende Plutarchstellen hingewiesen, deren erste selbst in ihren Formulierungen den am Pflanzenleben interessierten Denker verrät: Plut. Agis 2 und de am. prolis 3, 495 b—496 e, worüber mit einigen Einschränkungen zu vergleichen Dirlmeier 94ff. In derselben Weise, wie das sittliche Streben des Menschen sich organisch von eingeborenen Grundtrieben entfaltet ‚entfaltet sich auch das Streben, das den Menschen zum Menschen führt und ihn von einem kleinen Kreis ausgehend in immer weiterem Umkreis mit seinesgleichen und schließlich mit allen lebenden Wesen verbindet'. Vgl. bereits Chaignet Histoire de la psychologie des Grecs I 291 (Paris 1887). Im einzelnen behält die *ἀρετή* zwar systematisch ihren Platz als mittlere Größe zwischen zwei Extremen, aber die *ἀρεταί* bilden keine festgeschlossene Reihe mehr, so daß es bei dem gelockerten Zusammenhang leicht möglich ist, neue Glieder einzuschieben und anzuhängen, neue Verzweigungen ansetzen zu lassen. Die *ἕξεις* rükken in das System der Tugenden ein, und mindestens der Tendenz nach ist in diesem locker gewordenen System auch Platz für die *ὑποτεταγμέναι ἀρεταί*, wie die Stoa sie ausgebildet hat (vgl. Brandis III 357). Die intellektuellen oder dianoetischen Tugenden verschwinden zwar nicht;

denn wenn sie in MM der Bezeichnung nach auch nicht vorkommen, so hat Brandis 361ff. nicht unrecht zu sagen, es fehle doch genau genommen nur der Ausdruck. Selbst in den Auszügen bei *Stobaios* in dem zerstörten Stück 145, 11—19 (s. Spengel im Apparat bei Wa. zu 15—19) finden sich noch in Spuren willkürlich herausgegriffene und mindestens im Exzerpt nicht mehr klar umschriebene Tugenden des vernünftigen Seelenteiles. Aber das Hauptinteresse der ethischen Betrachtung gehört nicht mehr ihnen, sondern den praktischen Tugenden — ein Vorgang, der mit dem allgemeinen Zurücktreten der *θεωρία* gegenüber dem gelebten Dasein zusammenhängt und der als tendierend ‚zu einer Rehabilitierung der bürgerlichen Moral als Lebenswert' beschrieben werden kann (Walzer 188). Auch darin rückt die sich fortentwickelnde peripatetische Ethik in die Nähe der Stoa und entfernt sich immer weiter von ihrem ursprünglichen platonischen Ausgangspunkt. Auch eine Einzelheit wie die Umbildung der *φιλαυτία* in Anpassung an die allgemeine Auffassung des Wortes gehört in diesen Zusammenhang. Der *φίλαυτος* wird wieder der Egoist (Walzer 116). Eine natürliche Folge dieses dem realen Leben mehr und mehr angenäherten Standpunktes ist endlich die Wertung der *ἐκτὸς χορηγία* und der *τύχη*, die bei den radikaleren Schulen besonders viel Polemik gegen T. erregt hat, die aber aus der ganzen Tendenz seines ethischen Denkens ebenso entspringt, wie sie für seine Abneigung gegen extreme und paradoxe Überwertungen einseitiger Art bezeichnend ist. Bereits in der Nikomachischen Ethik ist den äußeren Gütern, gegenüber den Vorstufen der Aristotelischen Ethik, ein breiterer Raum gegeben, ebenso auch der *τύχη* im Sinne des äußeren Zufalles. T. geht in der Wertung der Tyche noch weiter und stimmt mit MM in höherem Grade als mit der Nikomachischen Ethik, und ihm haben darum auch die Angriffe Zenons gegolten, deren Reflexe wir vor allem bei Cic. fin. V 77—93; acad. post. I 33. 35; acad. prior. II 134; Tusc. V 24. 85 finden. Wieweit die sehr eigenartige Lehre von der *εὐτυχία*, die sich in MM B 8 findet, bereits T. ist oder zu ihm stimmt, wäre wichtig und interessant zu ermitteln. Sie ist von jeder metaphysischen Verwurzelung gelöst und führt eine naturhafte *εὐτυχία* ein, die rein psychologisch auf einen glücklichen Instinkt aufgebaut ist. Sie scheidet sich dadurch von der *θεία εὐτυχία* des früheren Ar.; vgl. Jaeger Ar. 251. Ganz eigen scheint dem T. die von Dirlmeier 95ff. aufgewiesene Hinordnung der *ἀρετή* auf sich selbst. Dadurch, daß diese Zuordnung eine Analogie zu der Hinordnung des physischen Lebewesens auf sich selbst bildet, wird die *ἀρετή* grundsätzlich in das natürliche Wesen des Menschen einbezogen; und durch ihre natürliche Hinordnung zum Wahrheitswissen erhält sie ihren notwendig natürlichen Bezug zur obersten Stufe menschlicher Lebensform im Sinne T.', zum *βίος θεωρητικός*. Es ist damit zweifellos eine imponierende Denkleistung vollbracht, die über die Ansätze bei Ar. weit hinausgeht und eine auch in der Nikomachischen Ethik klaffende Lücke des Systems durch eine breit fundierte und kühn aufstrebende Gedankenkonstruktion schließt. Man wird von diesem Punkte aus die Selbständigkeit von T.' Denken weit höher einschätzen müssen, als dies bis dahin in den geläufigen Darstellungen der griechischen Philosophie geschieht und wird die weit ausgedehnte empirische Forschung T.' auf dem Gebiete der Pflanzen- und Tierlehre nicht von dem Hintergrunde größerer systematischer Gedankengänge ablösen dürfen. Die allmähliche Entwicklung von T.' Aufstellungen aus den Leistungen der Vorgänger wird in Zukunft noch genauer zu erforschen sein. Einstweilen mag es genügen, auf die Skizze hinzuweisen, die Dirlmeier 20ff. von der geschichtlichen Einordnung nach drei Hauptproblemen: 1. dem *κατὰ φύσιν βίος*, 2. dem *κατὰ φύσιν*-Charakter der außerseelischen Güter, 3. dem *κατὰ φύσιν*-Wesen auch der *ἀρετή* gegeben hat.

Diese in ihren Grundlagen breit fundamentierte, in ihren Leitsätzen mehr deskriptive als normative, in ihrer Zielsetzung so wenig radikale Ethik hat augenscheinlich gleich bei Beginn mit dem scharfen Widerspruch der radikaleren Stoa zu kämpfen gehabt. Die Disputation zwischen Piso und Cicero am Schluß von de fin. V (76ff.) gibt ein gutes Bild von der rationalen Konsequenzmacherei, mit der Stoa und wohl auch andere gegen die Theophrastische Umschreibung der *εὐδαιμονία* und des höchsten Gutes angegangen sind. Diesem Radikalismus ist im Bewußtsein der Allgemeinheit T.' Ethik erlegen, zumal augenscheinlich die Stoa das, was ihr aus dem Unterbau dieses Systems, den T. auf die reiche Forschertätigkeit des Peripatos gegründet hatte, brauchbar schien, ohne jedes Bedenken übernahm. Dafür ist der Vorwurf, den Piso de fin. V 74 erhebt, sehr aufschlußreich: *ei (Stoici) quidem non unam aliquam aut alteram rem a nobis, sed totam ad se nostram philosophiam transtulerunt; atque ut reliqui fures earum rerum quas ceperunt signa commutant, sic illi ut sententiis nostris pro suis uterentur, nomina tamquam rerum notas mutaverunt.* Wenn das in polemischer Absicht auch sicher übertrieben ist, so konnte es doch füglich nur gesagt werden, wenn es nicht von jedem Kenner der stoischen und theophrastischen Lehre sofort als absurd überführt werden konnte. Es hat unzweifelhaft für die Beurteilung des Verhältnisses von Zeno zu T. (und auch zu Polemo und Xenokrates) seine Bedeutung. Die Herausarbeitung der Unterscheidungslehren zwischen Stoa, Peripatos und Akademie, so weit es möglich ist, wird damit zu einer dringenden Forderung. Ich glaube nicht, daß man so einfach verfahren darf, z. B. überall da, wo Vergleichungen der Pflanzennatur vorkommen, stoische Lehre auszuschließen. Mir scheint das gerade wegen Diog. Laert. VII 86 = Stoic. vet. frg. III 178 doch zweifelhaft. Man kann nicht wohl behaupten, der einschlägige Abschnitt gehöre nicht mehr zur Oikeiosislehre, deren polemischer Präzisierung und Sicherung er diente. Daß in Pisos Vortrag die Lehre vom höchsten Gut, insbesondere vom einzigartigen Vorrang der Virtus umgebogen wird, spürt man in 71ff. deutlich. Das wird bestätigt durch Ciceros Äußerung 75, die zeigt, daß z. B. Staseas von Neapel sich augenscheinlich viel enger an T.' Meinung angeschlossen hatte: *memini Staseam Neapolitanum doctorem illum tuum, nobilem sane peripateticum,*

aliquanto ista secus dicere solitum, assentientem iis qui multum in fortuna secunda aut adversa, multum in bonis aut malis corporis ponerent (das ist im wesentlichen T.). Wenn Piso erwidert: *est ut dicis, sed haec ab Antiocho familiari nostro dicuntur multo melius et fortius quam a Stasea dicebantur,* so bedeutet das, daß auch Antiochus weitgehend Theophrasteer ist, aber Konzessionen an die Kritik der Stoa und (anderer Schulen) macht, die von anderen, z. B. Staseas, nicht mitgemacht werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird eine vorsichtige Durchforschung der Cicero-Referate hoffentlich noch zu einer weitergehenden und genaueren Scheidung des ursprünglich Theophrastischen Lehrgutes von den Modifikationen führen, die spätere Peripatetiker unter dem Einfluß der Polemik gegen T. angebracht hatten.

Für die äußere Form, in der T. seine ethische Lehre im Anschluß an Ar. und doch in eigentümlicher Freiheit vortrug, ist die Interpretation der Stelle bei Stob. II 140, 7—18 Wa. von großer Wichtigkeit, die hier im einzelnen nicht gegeben werden kann. Sie zeigt die beiden Charakteristika Theophrastischen Vortrages, Anschluß und genauere Ausführung deutlich. Daß T. dabei auch Frühstufen aristotelischer Lehre nicht verschmäht, ist durch die Haltung der MM und durch das Referat bei Stobaios deutlich. Arnim hat dafür eine gute Begründungsformel gefunden, wenn er sagt, daß T. so verfahre, um den Gesamtertrag des Aristotelischen Lebens und Lehrens zu bergen, wobei nur ausdrücklich hinzugesetzt werden muß: so wie er ihn auffaßte und was er an Elementen für wichtig und vereinbar hielt. Man muß sich die Situation vergegenwärtigen, aus der heraus er lehrte. Anfänglich wird wohl noch keine der drei unter Aristotelischem Namen jetzt gangbaren Ethiken ‚veröffentlicht' gewesen sein. Er arbeitete mit dem ganzen, ihm vorliegenden Material, so weit er Zugang dazu hatte; und das wird so ziemlich alles, jedenfalls unvergleichlich mehr gewesen sein, als wir haben. Dieses Material führte er weiter, ergänzte, zitierte, paraphrasierte, legte aus, deutete um, wie er es für richtig hielt. Auch da, wo er abwich oder erheblich weiter fortschritt, wird er überzeugt gewesen sein, im Sinne des Meisters zu verfahren. Andere taten das auch: sie publizierten, was ihnen als Ar. galt, von der Stufe aus, zu der sie kamen oder auf der sie verharrten. So wird es Eudemos getan haben, der eine frühere Entwicklungsstufe der Aristotelischen Ethik festhielt; so Nikomachos, der eine spätere Vorlesung als maßgebend und adaequat zugrunde legte. MM gab eine Kompromißlösung, so daß entwicklungsmäßig in MM gegenüber Eudemischer Ethik und Nikomachischer Ethik die späteste Stufe vorliegt, auf der bereits Aristotelisches und Theophrastisches zusammengestellt ist. Es ist wohlgemerkt damit über die Zeitfolge der Veröffentlichungen nichts ausgesagt. Daß T. nicht eine Aristotelische Ethik veröffentlicht hat, zeigt, daß bei ihm die Fragen am meisten im Fluß blieben und die Antworten am selbständigsten ausfielen. Man wird bezweifeln dürfen, daß es eine geschlossene Ethik im Sinne der Aristotelischen Form als literarische Publikation von ihm überhaupt jemals gegeben hat. Vielleicht darum veröffentlichten Männer wie Eudemos und Nikomachos ihre Aristotelische Ethik, um die echte Form oder, was ihnen dafür galt, zu erhalten. Gerade darum wurden auch Kompendien notwendig, deren eines von Arius Didymus benutzt wurde, dessen Arbeit ihrerseits wieder von Stobaios verwertet wird. So kommt es, daß der Grundriß bei Stobaios den Lehrinhalt durchweg systematisiert und aus einem diskursiven Zusammenhang in einen dogmatischen umsetzt. Cicero dagegen hat Gang und Bewegung des ethischen Denkens bei T. besser bewahrt, in einer mehr entwickelnden und entfaltenden Ordnung. Der Verfasser von MM hat sich überhaupt noch nicht von der Form aristotelischer Pragmatie freizumachen gesucht oder gewußt. Arnim war also nicht wohl beraten, als er seine Untersuchung auf Stobaios und MM aufbaute, statt auf Cicero; selbst bei Dirlmeier ist das wohl noch nicht genug geschehen. Damit ist keineswegs gesagt, daß namentlich Stobaios nicht unter Umständen ganz konkrete Einzelheiten bewahrt hat, die bei Cicero fehlen. Selbst so wichtige Dinge wie die *οἰκείωσις* der Seele zu sich selbst lernen wir nur aus ihm hinlänglich kennen. Abschließend: wenn also Cicero geeigneter ist, Gang und Bewegung des Theophrastischen ethischen Forschens und Lehrens zu vermitteln, so liefert Stobaios in vielseitiger Umfassung, aber durch wiederholtes Exzerpieren ausgemergelt, vieles an materiellen Einzelheiten. MM ist mehr geeignet, die Grundlage zu vergegenwärtigen, auf der T. weiterbaute, und in einzelnen Lehrstücken Supplemente zu geben. Man kann aber überhaupt nicht T.' Ethik rekonstruieren, indem man die drei Hauptüberlieferungen ihrer Reflexe aufeinanderlegt. Zu ihrer befriedigenden Rekonstruktion, wenn diese überhaupt gelingt, ist noch ein eingehendes und kompliziertes Scheideverfahren gegenüber allen drei Hauptquellen unter Heranziehung der gesamten sonstigen Überlieferung notwendig. Es ist noch zu leisten, was Stroux für ein Hauptstück der Rhetorik des T. in so vorbildlicher Weise geleistet hat.

c) Die Charaktere. *ἠθικοὶ χαρακτῆρες α'* Diog. Laert. V 47, identisch damit die ebd. 48 zitierten *χαρακτῆρες ἠθικοί*. Über T. als Schöpfer des Begriffs *χαρακτήρ* im modernen Sinne Körte Herm. LXIV (1929) 77ff.

Das erhaltene kleine Buch ist diejenige Schrift T.', die in der neueren Zeit das weitestgehende Interesse gefunden, die stärkste Nachwirkung gehabt und die breiteste wissenschaftliche Literatur hervorgerufen hat. Über das Verhältnis von T. und La Bruyère handelt sehr ausführlich, mit eingehender vergleichender Analyse, auch vielen guten Beobachtungen zu T.: Navarre T. et La Bruyère, Rev. Ét. Gr. XXVII (1914) 386. Über das Fortleben T.' in England und Frankreich handelt R. Aldington A book of Characters, New York 1924; wozu sich W. Papenheim Die Charakterschilderung in Tatler, Spectator und Guardian; Beitr. z. engl. Phil. XV Lpz. 1930 gesellt. Für die deutschen Verhältnisse ergänzt die Abhandlung von Gelderblom German. Roman. Monatsh. 1926, 269ff. Über die Einführung T.' in Deutschland orientiert H. Ruppricht Willibald Pirckheimer und die erste Reise Dürers nach Italien, Wien 1930.

1. Das kleine Buch, wie es uns erhalten ist, beginnt mit einem Vorwort an einen unbekannten Polykles; der Verfasser, der 99 Jahre gelebt zu haben behauptet, will die Lebensart der Guten und der Schlechten beschreiben. Dann werden die Söhne besser werden, wenn sie Aufzeichnungen in Händen haben, die sie als Muster gebrauchen können. Es folgt die Reihe von 30 im Stil skizzenhaften Charakterbildern, denen jeweils eine Definition vorausgeht und denen in einigen Fällen ein Epilog angehängt ist, so bei 1. 2. 3. 6. 8 (ausführlich); 15 (Epilog und Schlußbemerkung); 27 (der Epilog steht hinter 28).

2. Neuere Ausgaben: 1. Der Philol. Gesellschaft, Lpz. 1897. 2. Diels Bibl. Oxoniens. 1909. 3. Pasquali Florenz 1919. 4. Navarre Paris 1920. 5. Immisch Teubner 1923. Zahlreiche Übersetzungen in viele europäische Sprachen; deutsch von Horneffer Lpz. 1909. Praktisch zur Übersicht über das ältere Material, auch über den Kommentar des Casaubonus die Ausg. von J. Fr. Fischer Coburg 1763. Die gedruckten Bearbeitungen aufgezählt Lpz. Ausg. LIIff. Übersicht über die neuere Literatur bis 1897 ebd. LIVff. Literatur bis 1920 bei Navarre. Für späteres wird auf die Literaturberichte verwiesen. Ich stelle hier die Ausgaben zusammen, die für die Entdeckungsgeschichte der Charaktere bedeutsam sind: 1. ins lateinische übersetzt nr. 1—15 von Lapo da Castiglionchio 1434. 1435; vgl. Luiso Studi Italiani VII 1899, 285ff. 1a. Die von W. Pirckheimer 1527, gewidmet Albrecht Dürer. Die Hs. besorgte Pico della Mirandola; enthält nur nr. 1—15. 2. Ausgabe des Camotius, Venedig 1552 in Bd. VI der Ar.-Ausgabe; enthält nr. 1—23. 3. Die zweite Ausgabe des Casaubonus, 1599 Leyden; enthält nr. 1—28 nach einem Palatinus, damals in Heidelberg, jetzt Vatic. Pal. 149; vgl. Immisch Lpz. Ausg. IXff. Man wußte seitdem aus dem Index einiger Hss., daß die Gesamtzahl der Charakt. 30 betrug. 4. Nr. 29 und 30 wurden erst 1786 durch I. C. Amaduzzi aus Parma bekannt; er entdeckte sie im Vatic. 110. Dieselbe Hs. lieferte Ergänzungen für nr. 16—28, zuerst veröffentlicht 1788 von Siebenkees. 5. Der Streit um die Authentizität dieser Zusätze wurde entschieden durch die Arbeiten von Voß De T.i notationibus morum. Programme Friedland 1834—1836; Altenburg 1861.

3. Handschriften. Auf eine sichere handschriftliche Grundlage wurde der Text zuerst durch P. Needham Cambridge 1712 gestellt. Die Kollation wurde durch Dübner 1841 und Cobet 1874 verbessert, für die Pariser Hss. vollendet durch Diels T.ea, Progr. Berl. 1883 und durch Ribbeck für die Leipziger Ausg. Die Lesarten des Vatic., vorgelegt von Siebenkees Anecdota graeca, 1798 von Goez herausgegeben; neue Vergleichungen von Badham 1843 und Cobet 1859, ausgeschöpft von Loewe für die Lpz. Ausg. und von Diels nach Photographie für die Oxoniensis. Übersicht über die Hss., im ganzen etwa 60: Einleitung der Lpz. Ausg. S. VIIIff. Die Wichtigsten: Parisin. 2977 = A s. X/XI und 1983 = B s. X; beide enthalten nur nr. 1—15; Vatic. 110 = V s. XIII, enthält nr. 16—30, davon 29 und 30 nur in ihm. Daneben zahlreiche jüngere Hss., die sich in drei Familien ordnen; C, D, E mit 15 bzw. 23 bzw. 28 Nummern. Schließlich die Epitome Monacensis = M nr. 505, s. XV, die 21 Nummern in sehr verkürzter Form enthält. Über Verwandtschaft und Wert der Hss.: Cobet Mnemos. N. S. II 1874, der für 1—15 allein A u. B, für 16—30 allein V gelten lassen wollte. Ihm schloß sich Diels T.'ea 1883 an; A, B, V haben gemeinsamen Archetypus, dieser wurde in zwei Hälften zerlegt; die jüngeren Hss. sind aus A, B bzw. V hervorgegangen. Widersprochen hat Immisch in der Einleitung zur Lpz. Ausg.: aus dem Archetypus leitet sich V direkt ab, aus einer Abschrift die Epitome Monac.; die Abschrift unterscheidet sich von der Vorlage durch eine Blattversetzung, die A, B, C, D, E, M gemeinsam ist. Ein Stück von nr 30, 6ff. geriet ans Ende von 11. Aus der Abschrift leitet sich eine weitere Abschrift ab, aus ihr stammen alle weiteren Hss.; so erhalten C, D, E den Wert von geringeren Brüdern von A, B, V. Diels hat in der Oxforder Ausgabe gegen Immisch Einspruch erhoben. Navarre (vgl. Pasquali Gnomon 1926, 98ff.) schließt sich an Cobet und Diels an und baut seinen Text nur auf A, B, V auf. Die Verbesserungen der jüngeren Hss. sieht er als Konjekturen an, ihr Verzeichnis S. XXXVIII und XXXIX. Über den Archetypus hat Immisch Lpz. Ausg. XXXVIIIff. gründlich gehandelt. Er hatte Varianten, Ausgelassenes war am Rande nachgetragen. Ob er selbst bereits Epitome war oder ob er größere zusammenhängende Verluste erlitt, d. h. ob es ursprünglich mehr als 30 Charaktere waren, bleibt offen. Eine Lücke in nr. 5 wird angenommen; an den Schluß von nr. 19 geriet ein unpassendes Stück; an den Schluß von nr. 11 geriet ein Teil von nr. 30. Gegen die Hypothese von Diels Lpz. Ausg. XLIff. Hauptargument die oben bezeichnete Blattversetzung. Korrekturen an der Ansicht von Immisch: Rabe Rh. Mus. LXVII (1912) 334ff., der auch den Exzerptor der Mchn. Epitome als Rhetor und Schreiber des Corpus Monac. ermittelt und ihn in das letzte Drittel des 14. Jhdts. setzt. Entscheidendes zur Beurteilung der Überlieferung bei Pasquali Storia della tradizione e critica del testo (Florenz 1934) 29ff. Pasquali hält an seiner früheren Ansicht fest, daß auch die recc. Überlieferung geben; er stützt sich auf diejenigen Lesarten der recc., die nicht Konjekturen sein können und auf den Inhalt der recc., von denen nur die schlechteste Klasse 15 Nummern wie A und B gibt, während C und D 23 bzw. 28 Nummern aufweisen. Weder A, B noch V (die nach Diels contaminiert worden sind) geben den mindesten Grund, gerade bei 23 bzw. 28 Schluß zu machen; zudem sind die schließenden Nummern in C, D stark gekürzt. Es ist also viel wahrscheinlicher, an eine selbständige Überlieferung zu glauben, die verschieden gekürzt wurde, als an eine Kontamination von A, B + V, die vollständig geworden wäre. Mir scheint, daß damit die Frage der Überlieferung zugunsten von Immisch entschieden ist. Immisch Lpz. Ausg. XXXVIff. hat weiter festgestellt, daß die Charaktere ausschließlich durch rhetorische Sammelwerke auf uns gekommen sind. Der Ursprung dieser Rhetoren-Überlieferung mag in s. VIII oder IX fallen.

Der rhetorischen Überlieferung geht aber eine sozusagen ethisch-paraenetische voraus; ihr gehören das Vorwort und die moralischen Epiloge an, denn diese sind sicher nicht von einem Rhetor für die Aufnahme in ein rhetorisches Corpus erdacht. Für sie wird der Ansatz von Diels s. VI oder VII das richtige treffen.

4. Über die Echtheitsfrage orientiert Navarre VIIff. Anzweifelungen der Echtheit bereits seit dem 16. Jhdt. stützen sich teils auf die Altersangabe im Prooemium = 99 Jahre gegenüber der Angabe bei Diog. Laert. V 40 = 85 Jahre, teils auf den Stil (P. Victorius). Anzweifelung der Echtheit oder Verwerfung später von Porson, Valckenaer u. a. Später kommt die Theorie auf, es handle sich bei den Charakteren nicht um ein eigentliches Buch, sondern um eine Sammlung von Auszügen, sei es aus rhetorischen, sei es aus ethischen Werken, oder aus π. κωμῳδίας. Noch bei Zeller II² 2, 855, 3: an Authentie des Schriftchens sei nicht zu denken; er glaubt auch nicht, daß ihm ein eigenes Werk T.' zugrunde lag. Zeller denkt an Exzerpt aus π. ἠθῶν oder den Ἠθικά. Gegen diese Auffassung hat sich Gomperz S.-Ber. Akad. Wien 117 X 1889 gewendet: Das Buch ist in der Hauptsache, so wie wir es haben, von T.; über Gomperz' Gründe weiter unten. Man hat zu unterscheiden zwischen der Unechtheit bestimmter Zusätze und des Hauptteils des Buches. Sicher unecht nach Inhalt und Form, auch abgesehen von dem Widerspruch der Altersangabe, das Prooemium; ebenso unecht die moralisierenden Epiloge, wegen ihrer Plattheit und unsicheren Form. Auch nr. 8 macht keine Ausnahme, wie H. Weil Rev. crit. 1889, 366 wollte. Pasquali sucht zu beweisen, daß sie dem Verfasser des Prooemium gehören. Sicherheit scheint nicht zu erzielen. Strittig ist die Beurteilung der Definitionen; ihre Existenz bereits im Altertum gesichert durch Ariston, s. u. nr. 7. Beziehungen zu den Ethiken des Ar. sind vorhanden, auch solche zu den pseudoplatonischen definitiones; dagegen scheinen einzelne nicht in genügender Übereinstimmung mit dem folgenden Charakter zu stehen. Ihre augenscheinliche Oberflächlichkeit kann durch Verstümmelung erklärt werden. So bleibt die Frage unentschieden. Daß in den Charakteren selbst einzelne Teile untheophrastisch sind, wird man jetzt schwerlich mehr annehmen wollen, nachdem sich gezeigt hat, daß Philodem nr. 5 so las, wie wir es auch haben. Man wird darum auch die Hypothese von Diels 1883, 1909: die Charaktere hätten eine byzantinische Verunstaltung erfahren, nicht aufrecht erhalten können, vgl. Navarre XXVIIIff.

5. Dies führt auf die Wichtigkeit der Papyrus-Überlieferung für die Beurteilung der Textgeschichte der Charaktere. 1904 wurde ein Oxyrynchuspapyrus nr. 699 IV 155 veröffentlicht: ein kleines Fragment, wahrscheinlich frühes III. s. p. C., Ende von nr. 25, Anfang von nr. 26. Es ist ein Stück einer Epitome ähnlich der des Monacensis; die Anordnung ist also wie in unsern Hss. Der Text sehr zusammengestrichen, doch scheint die Reihenfolge der Sätze in 26 von der unsrer Hss. abzuweichen. Leider reicht Monacensis nur bis nr. 21, so daß direkter Vergleich nicht möglich ist. Ferner: der Herculanensische Philodem-Papyrus aus περὶ κακιῶν VII zulänglich ediert zuerst von D. Bassi Hercul. vol. collect. III T. I 13, Milano 1914; seit 1810 entziffert und bekannt (vgl. auch Edmonds Class. Quart. IV 1910, 134ff.). Das Zitat umfaßt den Char. V ἄρεσκος. Der Papyrus ist sehr verstümmelt, nur ungefähr ein Drittel ist heute lesbar. Philodem war am einzelnen Wort nicht interessiert. Der Papyrus bringt trotzdem eine Reihe Verbesserungen zu A, B, die zum Teil bereits durch Konjektur gefunden waren, zum Teil in den jüngeren Hss. stehen; Übersicht bei Navarre XLIV. Auch der Schluß, wie ihn Edmonds Class. Quarterly IV 1910, 135 hergestellt hat, wird den Vorzug vor der Fassung unserer Hss. verdienen. Schwierig ist die Beurteilung des komplizierten Sachverhalts in § 8, über den Navarre XLVIIff.; gerade auf ihm hat Pasquali eine Neuwertung der Gruppe C aufbauen wollen. Er fußte dabei zum Teil auf irrtümlichen Voraussetzungen; dennoch scheinen Beziehungen zwischen C und der ältesten Überlieferung in P zu bestehen, die in Anbetracht des Sachverhältnisses beispielsweise in den hippokratischen Briefen nicht ohne weiteres als zufällig und wertlos angesehen werden dürfen. Der Papyrus Hercul. liefert auch einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung von nr. 5. Seit Casaubonus bat man an dem Zusammenhang von 5 Anstoß genommen; die zweite Hälfte von § 6 an bis zum Schluß schien sich nicht dem Charakter des Ἄρεσκος unterzuordnen. Zwei Wege zur Abhilfe; entweder man versetzte 5, 6—10 nach 21, oder man nahm Ausfall eines Blattes an, auf dem Schluß von 5 und Anfang einer hypothetischen nr. 5 a verlorenging, so daß von 5 nur 1—5, von 5 a nur 6—10 erhalten blieb. Beides wurde zu einem widerspruchsvollen Ganzen vereinigt. Dem gegenüber stimmt bedenklich, daß Philodem oder schon Ariston nr. 5 im wesentlichen so las wie wir. Pasquali hat im Anschluß an frühere darum von neuem die Einheitlichkeit von nr. 5 verfochten; Navarre LI hat entschieden widersprochen. Doch scheint mir, daß Philodem — und augenscheinlich vor ihm niemand — keinen Anstoß genommen hat, ist ein Einwand, der nicht leicht zu nehmen ist. Pasquali Gnomon 1926, 90 scheint geneigt, seine frühere Auffassung aufzugeben. Petersen Ausg. 1859, 84f. hat beachtenswerte innere Gründe für die Echtheit des Zusammenhangs vorgebracht. Eine Verschiedenartigkeit des Gesichtspunktes bei der Schilderung eines Charakters scheint mir auch in 27 ὀψιμαθής vorzuliegen, § 1—3 im eigentlichen Sinn: der alte Herr, der spät lernt; 2. der alte Herr, der sich gern jugendlich macht: § 4—6. Zu 1. stimmt § 7, zu 2. § 8. 9. 15. Eine Zwischenstellung nehmen 10—12 ein; 13 bringt einen neuen Zug hinein: er tut, als könnte er den παιδαγωγός belehren; 14 wie 13. So kann man auch 5 in zwei Teile unter zwei Gesichtspunkten, die sich nicht ausschließen, zerlegen: der ἄρεσκος als gefällig den anderen; der ἄρεσκος als selbstgefällig, eitel. Mir scheint die Notwendigkeit einer Zerlegung von 5 nicht bewiesen.

6. Über den inhaltlichen und zum Teil auch stilistisch-formalen Zusammenhang von T.' Charakteren mit der nikomachischen Ethik des Ar. hat

gründlich und aufmerksam Petersen Praef. 77 gehandelt, der dabei auch feststellt, daß die Definitionen der Charaktere zum größten Teil denen des Ar. ähnlich sind. Dies bedarf, wie das vorangehende zeigt, einer gewissen Modifikation. Wichtiger ist die von Petersen aufgewiesene Ähnlichkeit mit den freilich mehr rudimentären Beschreibungen, die Ar. gelegentlich gibt. Er beschränkt sich im ganzen wohl mehr auf das allgemeine; aber es fehlen konkrete Züge aus der Geschichte, aus dem täglichen Leben, aus der Natur der Tiere und aus der Mythologie nicht. Für Tierbeobachtungen kann man vergleichen nikomachische Ethik III 13, 1118 a 18. III 11, 1116 b 25. 32. Aus Geschichte und Forschung IV 2 über Simonides' Habgier; III 11 über die Schlacht am Hermaion; IV 8 über die Spartaner; III 10 über die Kelten; über die Argiver III 11; über alte und neue Komödie IV 14. Züge aus dem täglichen Leben beispielsweise nikomachische Ethik III 9. III 11. III 15 über den *θρασύς* und den *δειλός*. Am nächsten kommen der Art des T. die Beschreibungen, die Ar. von dem *μεγαλόψυχος* und dem *μεγαλοπρεπής* gibt; hier werden auch stilistische Verwandtschaften spürbar. Über den *μεγαλόψυχος* N. E. IV 3, 1123 a 23ff. Die Methode beleuchtet der Satz: *διαφέρει δ' οὐδὲν τὴν ἕξιν ἢ τὸν κατὰ τὴν ἕξιν σκοπεῖν*. Gerade so ist T. verfahren. Für die stilistische Einführung der einzelnen charakteristischen Züge in theophrastischer Weise vgl. 1124 b 9 und 1125 a 11 *καὶ οἷος εὖ ποιεῖν* und *καὶ οἷος κεκτῆσθαι μᾶλλον*. Die Behandlung des *μεγαλοπρεπής* N. E. IV 4 1122 a 18ff. geht mehr und mehr in eine Beschreibung theophrastischer Art über, vgl. besonders 1122 b 33—1123 a 18. Die Terminologie der Übertreibung der *μεγαλοπρέπεια* 1123 a 19 stimmt nicht zu der bei T.; die E. E. aber 1233 a 31ff., auf die Burnet 177 § 20 hingewiesen hat, stimmt mit ihrer Benennung *σαλάκωνες* merkwürdig zu T. bei Stob. II 140 Wa. (*σαλακωνία*). Der Gebrauch des Wortes *σαλάκων* ist durch namentliches Zitat bei Hesych s. v. *σαλακωνεῦσαι* für T. gesichert. Anderes Material zur Vergleichung, auch unter Beziehung auf die neuere Komödie gibt jeweils in den Anmerkungen die Ausgabe von Burnet zu N. E. IV 6, 1126 b 11ff. (*ἄρεσκος*). N. E. IV 6, 1126 b 9 (*κόλαξ*). Genauere Entsprechungen in Motiv und Stil der Beschreibung bei der *ἀλαζονεία* N. E. IV 7, 1127 a 13; über den *βωμολόχος* N. E. IV 8, 1127 b 33; über den *ἄγροικος* als Typus der Komödie vgl. E. E. 1230 b 18, wo Burnet 197 § 3 das Material aus der Komödie zusammenstellt. Direkter Hinweis auf die Komödie in N. E. IV 9, 1228 a 22. 23. Über den Charakter des *εἴρων* hat Ribbeck Rh. Mus. XXXI (1876) 381ff. ausführlich gehandelt, worin über T. 389ff.; Ribbeck ist von der Einheitlichkeit des Charakterbildes überzeugt und sucht alles auf Sokrates als Urbild zu beziehen. Eine von Ar. abweichende Auffassung des T. suchte er für die §§ 2 und 3 zu begründen, die sich mit Ariston (über den später) insofern berührt, als der *εἴρων* Züge von *ὑπερηφανία* aufweist. Vgl. darüber jetzt auch die Schrift von Knögel 37, die weiter unten herangezogen werden wird. Zur Analyse des *εἴρων* auch Pasquali Gnomon 1926, 90ff.

Beziehungen von Art und Methode der Charaktere zu Spuren ähnlicher Tendenz in anderen Schriften T.': vgl. das über sein Schriftenbruchstück *π. γάμου* oben bemerkte. Über T.' Interesse für Psychologie der Tiere s. o. S. 1432. Anderes Material derart hat Petersen Praef. 98ff. aus den *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* (Athen. IV 173 e), aus *π. μέθης* (Athen. X 429 a) aus *π. κωμῳδίας* (Athen. V 261 d), *π. βασιλείας* (Athen. IV 144 e) zusammengestellt. Eine gute Parallele gibt auch die lustige Geschichte von dem Choreuten Kleonymos *π. κολακείας* (Athen. VI 254 d) im Vergleich mit Charaktere nr. 5 (*ἄρεσκος*). Daß es dem T. darauf angekommen sei, seine Typen zur höchstmöglichen Anschaulichkeit zu erheben und daß er mit einem Sinne für drastischen Humor auch vor mimetischen Künsten nicht zurückscheute, bemerkt Petersen mit Recht; er kann sich dafür auch auf die Geschichte berufen, die Hermippos (Athen. I 21 a) über das Auftreten T.' bei seinen Vorlesungen und über die Drastik seiner Mimesis bei der Schilderung des *ὀψοφάγος* gibt. Es ist schwerlich nur ein Zufall, daß Ar. N. E. III 13 gerade in die Schilderung des *ὀψοφάγος* einen ähnlich prägnanten Zug einträgt. Einzel-Übereinstimmungen zwischen T.' Charaktere und den Reflexen seiner Ethik in MM I 33 vgl. Char. 1, und MM I 29 vgl. Char. 15 werden vielleicht bei näherer Untersuchung noch mehr ergeben. Petersen 73 gibt eine Tafel verschiedener *ἀρεταί* und *κακίαι*, die sich auf Grund der Vergleichung der Charaktere mit dem Kompendium des Stobaios konstruieren läßt. Er fügt noch hinzu, was Poll. VI 129—138 als Beschreibung des *θορυβῶν τὸ δημόσιον* bietet und bemerkt, daß man darin ziemlich den *ἀπονενοημένος* des T. wiedererkennt. Andres aus Poll. VI ließe sich noch beiziehen: 119. 122. 124. Auf Verbindungen mit den pseudo-aristotelischen Physiognomica und der kleinen Schrift *π. ἀρετῶν καὶ κακιῶν* auch im Gebrauch der Worte und Begriffe weist Walzer 125 im Anschluß an Trendelenburg Histor. Beitr. III 441ff. hin. Die Pseudo-Aristotelika müssen überhaupt auf ihren Zusammenhang mit T. untersucht werden; es wird unten zu einigen Schriften der Art ein wenigstens andeutender Beitrag geliefert werden, vgl. nr. III 8. Das charakterologisch-psychologische Interesse ist in der Zeit der älteren Peripatetiker lebendig und auch noch später in der Schule lebendig geblieben. Das zeigt die eingehende Beschäftigung mit Charakter und Wesen des Sokrates, wie sie z. B. bei Cicero de fato 10 hervortritt. Das zeigen Phantasie-Charakteristiken, wie sie Hieronymos und Dikaiarchos von Herakles entwarfen (Clem. Alex. Protr. I 26) und wie sie Dikaiarch von Penelope gab (frg. 33 II Müller). Hierher gehört das Interesse für die charakterologische Biographie, die ihre Einflüsse in die Geschichtsschreibung erstreckt, und die Schriftstellerei *π. βίων*. Zusammenstellungen über Aristoxenos, Dikaiarchos, Klearchos, Duris bei Petersen 99ff., der 102 eine gute Zusammenfassung dieser peripatetischen Art, die Menschen zu sehen, gemessen an Xenophon und den früheren, gibt. Ein sehr anschaulich-eindrucksvolles Bild des trunksüchtigen Schwelgers aus der Feder des Lykon hat uns in lateinischer Übersetzung Rutilius Lupus, de figuris II 7 (Rhet. Lat. min.

16ff.) erhalten. Man hätte daraus nur nicht folgern sollen, daß Lykon ähnlich wie T. Reihen von Charakterbildern verfaßt hat und sich namentlich hüten sollen, daraus spöttische Folgerungen für Lykon selbst abzuleiten. Daß zwischen T.' Charakteren und der neueren Komödie gewisse Beziehungen obwalten, ist bereits von Casaubonus und nach ihm von vielen beobachtet worden. Man braucht deswegen nicht an unmittelbare Abhängigkeit T.' von der Komödie zu denken und wird sich begnügen müssen mit der Voraussetzung des gleichen Lebenshintergrundes und des gleichen psychologischen Interesses an Menschenbeobachtung zu rechnen. Andrerseits wird für die Verdichtung und Häufung von einzelnen Zügen, die wohl nie bei einem Individuum des wirklichen Lebens beieinander vorkamen, die konzentrierende Kraft der komischen Charakterzeichnung nicht ganz ohne Bedeutung gewesen sein. Über das angebliche persönliche Verhältnis des Menander zu T. vgl. oben im Abschnitt über T.' Leben.

7. Eine überaus wichtige Analogie zu T.' Charakteren und ein wichtiges Material zur hypothetischen Beantwortung der Frage nach Sinn, Zweck und Zustandekommen der eigenartigen kleinen Sammlung, die wir unter T.' Namen überliefert haben, bieten die Proben der Charaktere des Ariston von Keos, die bei Philodem π. κακιῶν X (ed. Jensen 1911) erhalten sind. Über Ariston im Allgemeinen vgl. v. Arnim Bd. II S. 953, über die Charaktere dort 955ff. Auch von Satyros gab es Charaktere: Athen. IV 168 c. Schon vorher hat Brandis III 1, 329 feine Bemerkungen zur mutmaßlichen Herkunft von T.' Charakterschilderungen beigesteuert. Wenn sie wirklich, wie man annahm, aus T.' Ethik stammen, wie kommt es dann, daß 1. keine Schilderungen von tugendhaften Charakteren dabei sind (dieser Einwand ist immerhin weniger erheblich da es jedenfalls leichter und amüsanter ist, einen schlechten als einen guten Charakter zu schildern) und 2. daß sich in der erhaltenen Sammlung keine von eigentlicher Schlechtigkeit finden, sondern nur Zeichnungen von solchen, die mehr lächerlich als schlecht sind. Es ist ganz richtig, daß es schwer zu begreifen wäre, warum ein Exzerptor aus einem größeren Vorrate, wenn ein solcher vorhanden war, grade diese Auswahl getroffen haben sollte. Es ist damit eine Frage allerdings mehr gestellt als beantwortet. Petersen 90 hielt die Charaktere für ein Exzerpt π. ἠθῶν; sein später Zeitansatz, s. II/III p. C., ist allerdings durch Philodem und Ariston definitiv widerlegt, und da wir über π. ἠθῶν nichts wissen s. o. S. 1480, hilft die Vermutung nicht viel. Die Meinung von Gomperz S.-Ber. Akad. Wien 19, 17, der sich Diels in seiner Ausgabe Praef. V 2 anschloß (das Verhältnis der Charaktere sei analog dem der πολιτεῖαι zur Politik, der homerischen Probleme zur Poetik) ist nicht haltbar, da die Analogie nicht stimmt und die ganze Haltung auf Voraussetzungen anderer Art hinweist. Auch die Meinung von Immisch Philol. LVII (1898) 193ff. (eine Mustersammlung zum Gebrauch der Schüler für die rhetorische Vorlesung) wird keinen Beifall finden. Die ethische Abzweckung der Charaktere ist so offenkundig, daß ihr skizzenhafter und unrhetorischer Stil kaum als Hilfsargument herangezogen zu werden braucht. Pasquali Rassegna di lingue e letteratura classica I 1918 nr. 1—3 (die Charaktere schriftlich fixierte Stücke für den Gebrauch in einer frei gehaltenen Vorlesung über Phaenomenologie der Sitten) ist plausibel, entbehrt aber gleichfalls jeder eigentlichen Stütze. Navarre, der Einleitung Xff. zum Ganzen zu vergleichen ist, übernimmt diese Anschauung mit einer Modifikation, die ihm durch den Vergleich der Charaktere des Ariston nahegelegt worden ist: die Charaktere des T. seien ein illustrierender Anhang eines Werkes über theoretische Ethik gewesen, der frühzeitig verselbständigt worden sei. Auf eine ganz andere Möglichkeit hatte vorher A. Rostagni Riv. di Filol. class. XLVIII (1920) 417ff. hingewiesen. Er unternahm den Nachweis, daß die Charaktere vielmehr in den Bereich der Poetik gehörten; sie bildeten gewissermaßen ein Supplement zur Poetik des T. im Anschluß an Ar.; vgl. Poet. VI 1450 a 9—10. Was wir haben, sei die Beschreibung der φαῦλοι im aristotelischen Sinn (Poet. V 1449 a 32ff.): der lächerlich Fehlerhaften, sofern sie weder Leiden noch Schaden verursachen. Rostagni hat die These vertreten, T. habe auch eine Charakterenreihe der σπουδαῖοι geschrieben und meint, davon eine Spur bei Eustathios 931, 18 zu Il. XIII 276 zu finden. Mit dieser unhaltbaren Hypothese hat sich Navarre im Anhang 207ff. — überzeugend — auseinandergesetzt. Mir scheint, daß für die Herkunft, Bestimmung und Zielsetzung der theophrastischen Charaktere die Exzerpte aus Ariston von Keos bei Philodem noch nicht genügend ausgenutzt worden sind, und daß die ganze Frage auf einen weiteren Hintergrund gestellt werden muß. Hier können nur einige Andeutungen gegeben werden; die Aufarbeitung des ganzen Komplexes möchte ich mir vorbehalten. Daß Ariston bei Philodem col. X—XVI vorliegt, hat Jensen Herm. XLVI (1911) 393 gezeigt; ebenso, daß anfänglich gekürzt ist, dann wenigstens teilweise wörtliches Zitat vorliegt. Namentlich Anekdoten und historische Beispiele, also illustratives Material ist gestrichen bzw. weggefallen. Das Original war demnach erheblich reicher. Daß die Ariston-Charaktere dem Stoiker Ariston v. Chios gehören, nicht dem Peripatetiker, wollte Gallavotti Riv. di Fil. LV (1927) 468ff. erweisen, der nun durch die Arbeit von W. Knögel Der Peripatetiker Ariston v. Keos bei Philodem, Lpz. 1933, 40ff. in diesem Punkte widerlegt worden ist. Ich kann auch darin nicht zustimmen, daß zwischen Ariston nnd T. insofern von vornherein ein Unterschied bestünde, als Ariston ein moralisches Werk geschrieben habe, während T. ‚procede in ben altro modo'; denn was T. wollte, dies festzustellen ist ja gerade erst die Aufgabe. Knögel 39 hat richtig hervorgehoben, daß Ariston nicht so sehr ein Interesse an konstruierten reinen Formen eines bestimmten Charakterfehlers habe, sondern gerade an den Spielformen, die entstehen, wenn sie im einzelnen Menschen sich mit anderen fehlerhaften Charakterzügen verbinden. Ariston benutzt das Gedankengut der aristotelischen Schule zur ethischen Paraenese, doch zeigt sich in größerer Lebensnähe eine engere Beziehung zur sog. Popularphilosophie an. So in einem Einzelzuge 30, daß nämlich der

αὐθέκαστος nicht im Sinne des Ar., sondern volkstümlich genommen wird. Es verdient angemerkt zu werden, daß diese Angleichung an den Sprachgebrauch des Lebens wiederholt auch als ein Charakteristikum des theophrastischen Sprachgebrauchs hervorgehoben werden konnte, vgl. o. S. 1490; was Knögel 10ff., 13ff. über die Ergänzung der zweifelhaften Worte am Anfang des Referates bei Philodem col. X 10ff. vorbringt und über die angebliche Selbstbetrachtung des Ariston daraus ableitet, hat mich nicht überzeugt. Über den Aufbau von Aristons Schrift Knögel nur andeutend 16ff. Hier ist meines Erachtens weiterzukommen und zu zeigen, daß es sich bei Ariston nicht sowohl um eine charakterologische als vielmehr um eine seelendiätetische Schrift handelte. Zur richtigen Diät ist eine richtige Diagnose nötig; es kommt also darauf an, an den charakteristischen Merkmalen das Leiden des *ὑπερήφανος* zu erkennen, um es bekämpfen und heilen zu können. Dazu gehört auch, daß man verwandte *πάθη* richtig abgrenzt, erkennt und behandelt. So hat sich an den *ὑπερήφανος* bei Ariston der *αὐθάδης* angeschlossen, col. XVI 29ff., dessen Struktur definitorisch beschrieben wird. Auf diese Strukturbeschreibung folgen die äußeren Merkmale im Stile des T.; es folgt col. XVII 17 der *αὐθέκαστος* in gleicher Anordnung (18—25 Beschreibung, 25ff. Wesenszüge); vgl. XVIII 12ff. der *πανταιδήμων*, wieder in gleicher Gruppierung; col. XIX 2ff. tritt ein neuer Gesichtspunkt ein. Es werden die unangenehmen Folgen beschrieben, denen sich der *αὐθάδης* aussetzt; XIX 17 geschieht das gleiche für den *αὐθέκαστος*; XX 3 dasselbe für den *πανταιδήμων*. Die Therapie fehlt. Der Übergang zum folgenden XX 32 ist wegen der Lücke nicht ganz klar; das folgende bedarf einer Analyse. Es liegt nahe, aus diesem Befund Folgerungen auf Form und Zweck der Schrift des Ariston zu ziehen: sie war, wie gesagt, nicht charakterologisch, sondern diätetisch; dem entsprach die Form. Zum Zweck der Diagnose wurde gegeben 1. ein Strukturbild des Charakters; 2. eine Phaenomenologie der Wesenszüge; 3. folgte die Ableitung der ungünstigen Folgen und 4. wie man sich von dem Übel befreien kann. Vom Hauptcharakter, dem *ὑπερήφανος* hat Philodem nur die diätetischen Regeln erhalten; vom *αὐθάδης*, dem *αὐθέκαστος* und dem *πανταιδήμων* übernahm er nr. 1, 2 und 3; nr. 4 blieb fort; vom *σεμνοκόπος* nr. 2, vom *εἴρων* nr. 1 und 2; vom *εὐτελιστής* gab er nur ein knappes Exzerpt. Die sechs berührten Charaktere werden behandelt, weil sie Affinität zur *ὑπερηφανία* haben. Sie werden zur Diagnose und Diätetik gerade so gebraucht, wie der *μεγαλόψυχος* nach der anderen Seite. Folgerungen für T. bleiben einstweilen hypothetisch. Die Frage ist in Ansehung des Schulzusammenhanges berechtigt, ob T.' Charakter gleichfalls in eine seelendiätetische Schrift eingelagert waren; jedenfalls verkennt es die Gegebenheiten des Schulzusammenhanges, wenn man mit Navarre von einem Plagiat des Ariston an T. redet. Ebensowenig stimmt es, daß die Charaktere bei Ariston einen Anhang gebildet hätten; sie sind vielmehr für Zweck und Form seiner Schrift ganz notwendig und in den Zusammenhang eingebettet gewesen. Vergleich des Ariston mit Seneca (vornehmlich mit de tranqu. anim.) und mit Plutarch drängt sich auf. Für die Beurteilung von T.' Charakteren nach Form, Inhalt und Zweck, sowie für die ganze moralische Schriftstellerei des Seneca und Plutarch wäre es wichtig, sich ein Bild von diesem Zweige der peripatetischen ethischen Literatur machen zu können. Wie eigentümlich eng das Verhältnis des Seneca zu T.' Charakteren sein kann, beleuchtet die Stelle bei Diels Praef. XIII. Char. 15, 6 gibt den Satz: *καὶ οὐκ ἔχειν συγγνώμην οὔτε τῷ ἀπώσαντι αὐτὸν ἀκουσίως [οὔτε τῷ ὦσαντι] οὔτε τῷ ἐμβάντι*, der bei Seneca de benef. VI 9 wörtlich wiederkehrt: *numquid est iniquius homine qui eum odit a quo in turba calcatus aut respersus aut quo nollet impulsus est* und erstaunlicherweise eine Lesart bestätigt, die der Laurentian. 86, 3 allein erhalten zu haben scheint (dieser hat für *ἀπώσαντι* nämlich *ὑπώσαντι* = *respersus*). Ganz abgesehen von dieser Lesart zeigt die Kongruenz im Beispiel den durch Ariston bei Philodem deutlicher gewordenen Zusammenhang zwischen der seelendiätetischen Literatur des Hellenismus und den gleichgerichteten Schriften Senecas; vgl. zum allgemeinen Problem die Arbeit von P. Rabbow Die Therapie des Zorns, Lpz. 1914. Ähnlich liegt die Sache in Plutarchs Moralia. Der Zusammenhang einer Schilderung, wie sie de garr. 1, 502ff. gegeben wird, mit der peripatetischen Schriftstellerei des T. und seiner Nachfolger muß auf Grund weiteren Materials untersucht werden. Jedenfalls gibt Plutarch vom Glanz und der Farbigkeit jener peripatetischen Charakterbilder die beste Vorstellung, besser als die Auszüge des Ariston bei Philodem. Hinzukommt, daß auch bei Plut. ebd. 16, 510 d die Therapie vorbereitet wird, indem die bösen Folgen der Schwatzhaftigkeit entwickelt werden, um daraus ein Heilmittel zu gewinnen. Das ist gerade wie bei Ariston. Daß die Gliederung in Diagnose und Therapie in den seelendiätetischen Schriften Plutarchs geläufig ist, hat Pohlenz Herm. XXXI (1896) 328ff. nachgewiesen. Es entspricht diese Zweiteilung ganz dem Verfahren, nach dem Seneca in de tranq. anim. gruppiert. Daß für diese Disposition ein peripatetisches Vorbild zugrunde liegt, vermutet Pohlenz 329, 1. Die Tradition läßt sich bis auf N. E. II 6 zurückverfolgen. Mit diesen Andeutungen sollen lediglich die zu lösenden Aufgaben umschrieben sein; erst wenn alles für uns erreichbare Material vorliegt und beurteilt werden kann, wird sich die Frage nach Herkunft und Zielsetzung der theophrastischen Charaktere einer sicheren Antwort näherbringen lassen.

9. Eine Zeitbestimmung der Charaktere hat Cichorius in der Lpz. Ausg. LVII—LXII auf Grund von Char. 8 und 23 versucht. Er ermittelt aus politischen Anspielungen das J. 319 als wahrscheinliches Entstehungsjahr. Bedenken dagegen hat Rühl Rh. Mus. LIII (1898) 324ff. erhoben. Cichorius' Ansatz sei unmöglich, da in mehreren Charakteren demokratisches Regiment vorausgesetzt werde, was zum Zeitansatz von Cichorius nicht stimme. Man darf, glaube ich, diese Indizien überhaupt nicht pressen. Die Charakterskizzen nehmen ihre Voraussetzungen, wie sie sie brauchen; die einzelnen Bilder können zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden sein. Die Beobachtungen von Cichorius können richtig sein und be-

weisen doch nur etwas für die Charaktere, in denen sie sich finden. Sie sind höchstens als ein Terminus post quem zu werten, indem sie vielleicht den spätest erreichbaren Zeitpunkt darstellen.

10. Eine schwierige und interessante Einzelheit im Char. 5 erklärt S. Koujéas Herm. XLI (1906) 478ff., indem er das Kinderspiel *ἀσκός, πέλεκυς* unter Hinweis auf noch heute lebendige Volksbräuche in Lakonien erklärt. Auf die ungeheuer umfangreiche Literatur zu textlichen Einzelfragen der Charaktere kann hier nicht eingegangen werden; es wird auf die Literaturgeschichten und Literaturberichte verwiesen.

III. 4. b) Schriften zur Religion, zum Kultus, zur religiösen Ethik.

Schriftentitel. 1. —. 2. *ἐγκώμια θεῶνα α'* (?). *π. ἑορτῶν α'*. 3. *π. θεῶν α' β' γ'. π. εὐσεβείας α'*. 4. —.

Von den meisten der genannten Schriften können wir uns keine Vorstellung machen. Wir wissen nicht, wo die Nachricht über T.' Gottesbegriff Cic. nat. deor. I 35, vgl. Minucius Felix 19, 9, bei T. gestanden hat. Bezüglich der *ἐγκώμια θεῶν* Diog. Laert. V 47 können wir nicht einmal die Vermutung dichterischer Form, die Rose Ar. Ps. 598 geäußert hat, bestätigen oder widerlegen. Zu *π. ἑορτῶν* Diog. Laert. V 47 ergibt zur Sache nichts A. Tresp Die Fragmente d. griech. Kultschriftsteller, RVV 15, 1 (Gießen 1914) 85. Ob die rationale Mythendeutung, von der eine Spur Schol. Apoll. Rhod. II 1248 = Frg. 50 Wi. in irgendeiner dieser Schriften stand, bleibt ganz unsicher, da Gelegenheit zu dergleichen Deutungen auch an vielen anderen Stellen gegeben war. Die einzige Schrift, von der wir eine genauere Vorstellung haben können, ist *π. εὐσεβείας α'* Diog. Laert. V 47. Wir verdanken das der bahnbrechenden Untersuchung von J. Bernays Th.s Schrift über Frömmigkeit, Berl. 1866, der gegenüber dem Verzicht von Schneider V 193 und dem Zweifel von Buttmann Lexil. I 197 und der unentschiedenen Haltung von Wimmer, der nr. 148—151 einige spärliche Fragmente aus Euseb. Praep. ev. zusammengestellt, mit Entschiedenheit die Analyse von Porphyrios de abstinentia in Angriff nahm und sein Verfahren im Exkurs 23, 164ff. grundsätzlich und methodisch rechtfertigte. Er hat S. 1—32 seiner Untersuchung den Boden für die Quellenuntersuchung bereitet, indem er namentlich an den Iosephus-Exzerpten bei Porphyrios dessen Verfahren und damit die Zuverlässigkeit seiner Quellenbenutzung ins rechte Licht setzte, 23ff. Es ergab sich, daß Porphyrios im allgemeinen treu exzerpiert, sich aber gelegentlich auch Auslassungen erlaubt, die zu Unebenheiten des Zusammenhangs führen können. Man muß auch mit Zusätzen und Verschiebungen rechnen, sowie sie seiner Tendenz förderlich waren. Daß Porphyrios dies Verfahren auch gegenüber T. angewendet hat, sagt er selber im 2. Buche cap. 32ff. Porphyrios will von den Ausführungen T.' *τὰ κεφάλαια*, d. h. die Hauptstücke geben, und zwar *χωρὶς τῶν ἐμβεβλημένων μύθων*, die er im allgemeinen also fortläßt; immerhin mit einigen Ausnahmen, denn die cap. 29/30 erzählte Geschichte von Diomos oder Sopatros ist ein solcher. Er sagt dann selbst, daß er einiges auch hinzugefügt hat: *ὀλίγων τε τῶν ὑφ' ἡμῶν προσκειμένων*, wobei man an cap. 16 aus Theopomp und an cap. 17 — Dublette zu cap. 15 — denken kann. Schließlich hat er einiges auch gekürzt, *καὶ συντετμημένων*. Daß er entsprechend seiner veränderten Zielsetzung die Frage der *εὐσέβεια* zur Frage der *θυσίαι* umwandelt, ist an sich selbstverständlich, und Bernays 34ff. hat es gezeigt. Ebenso, daß die Antwort auf die Frage, ob die Philosophen alle üblichen Opfer verrichten dürfen und welchen göttlichen Wesen die Tieropfer dargebracht werden sollen — namentlich soweit sie den zweiten Teil der Frage betrifft — die Antwort des Porphyrios darstellt. Das Exzerpt aus T. begrenzt sich in der Hauptsache auf die cap. 5—33 des zweiten Buches. Bestätigung zu einigen Einzelheiten tritt hinzu aus Simplikios zu Epiktets Handbuch § 38, und für das Zitat der *κύρβεις* die Parallele im Schol. Aristoph. Vögel 1354, wo bereits Ruhnken T. für das überlieferte Theopompus einsetzte. Vgl. auch Phot. s. *κύρβεις*. Innerhalb dieser Grenzen ergeben sich im zweiten Buch vier größere Fragmente aus T.' Schrift: nr. 1 cap. 5—7; nr. 2 cap. 8; nr. 3 cap. 12—20; nr. 4 cap. 21—32, wozu als fünftes, durch Zitat gesichert, das wichtige Stück III 25 tritt. Störungen am Übergang von I zu II, Einlagen und Kürzungen in III, Kürzungen und Zusätze in IV weist Bernays in seinen Erläuterungen zu diesem Abschnitt nach. Nr. V, das Zeller II^3 2, 851, 1 der Schrift *π. ζώων φρονήσεως* zuweisen wollte, hat Bernays 99ff. wahrscheinlich, aber nicht mit völlig überzeugenden Gründen, für *π. εὐσεβείας* in Anspruch genommen. Über die Schrift *π. ζώων φρονήσεως* s. o. S. 1432. Die cap. 16—19 sind nach Bernays 68ff. aus anderer Quelle von Porphyrios in den theophrastischen Zusammenhang eingelegt worden, wahrscheinlich aus der Schrift des Freigelassenen Hadrians Aristomenes, *τὰ πρὸς τὰς ἱερουργίας*, den auch Athen. III 115 a benutzt hat. Völlig weggeschnitten hat Porphyrios, was T. über *τὰ παρ' ἑκάστοις πάτρια* beigebracht hatte, cap. 20 Anfang. Dieser Abschnitt war augenscheinlich besonders reich an einzelnem Material, das Porphyrios, den nur das allgemeine interessierte, nicht mit ausschreiben wollte. Ergänzungen zu Bernays versuchte zu geben Dümmler Rh. Mus. XLII (1887) 195ff. auf Grund von Plut. Q. Gr. 38 und Ailian. var. hist. V 14. Vielleicht ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch aus Porphyrios selbst noch etwas mehr zu gewinnen ist. Auf den Abschnitt II 9ff., den Bernays bis cap. 11 gegen Ende für nicht theophrastisch erklärt, greift Porphyrios cap. 20 mit einem T.-Zitat zurück, woraus sich zu ergeben scheint, daß Dinge, wie sie cap. 9 und 10 vorkommen, auch bei T. standen. Vielleicht kann eine vorsichtige Analyse hier noch weiterkommen. Noch nicht ganz geklärt scheint mir auch die Untersuchung von II 22ff., wo mir nicht gesichert zu sein scheint, wieviel von cap. 22—25 dem T. und wieviel dem Porphyrios gehört. Die allgemeine Würdigung des theophrastischen Werkes (Bernays 129) hebt mit Recht einmal als Verdienst der Schrift hervor, daß in ihr Anregungen führender Geister durch die Hand eines mittelgroßen Denkers den Durchschnittsmenschen in einer ihnen

gemäßen Formung geboten wurden, und daß über die Bedeutung wichtiger und reichlicher, antiquarischer und literarischer Einzelheiten hinaus der Schrift in der Einleitung eines religionsgeschichtlichen Umschwungs eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit zukomme. Wir gewinnen aus den Fragmenten einmal ein mehr ins einzelne gehendes Bild von der Methode theophrastischer Forschung an einem bestimmten Gegenstande zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Entwicklung. Die Methode stützt sich auf Schlüsse, die auf die unmittelbaren Zeugnisse, wie sie in Sprache und Sitte vorliegen, gegründet werden. Diese Methode ist nicht nur — wie Bernays meint — von Thukydides verwendet worden, sie findet sich auch bei Platon in den Gesetzen, und ihre eigentlichen Urheber sind die Sophisten Hippias u. a. Wir gewinnen einen Einblick in die Art, wie T. antiquarisches und kulturgeschichtliches Material verwendet, auch Urkunden, wie z. B. die *κύρβεις*, heranzieht, ganz ähnlich wie das in *π. μέθης* der Fall war, vgl. oben III 4, a nr. 10, und wie die Ausdeutung von Sprichwörtern, Redensarten und Etymologien eine Rolle spielt. Vgl. das oben über *π. πυρός* Bemerkte. Eine Bestätigung gewinnt sie — wie bei Thukydides — an gegenwärtigen Bräuchen und Befunden. Die theophrastische Untersuchungs- und Darstellungsform zeigt sich besonders in Syllogismenketten, die mit Vorliebe mit den gedanklichen Formen der *διλήμματα* und *τριλήμματα* sich verbindet. Die Dichterzitate zur Belebung des Vortrags fehlen nicht, werden aber in den eigenen Gedanken- und Sprachzusammenhang verflochten. Ähnliches läßt sich bei Stobaios (s. o. S. 1489) und bei Philo de aet. mund. beobachten; vielleicht schimmert dergleichen noch in dem Exzerpt *π. σημείων* durch, vgl. o. S. 1414. Der sachliche Gehalt zeigt eine Verarbeitung auch sonst belegbarer peripatetischer Grundgedanken. So ist die Auffassung von Ägypten als der Wiege aller Kultur im Anschluß an Platon bereits Aristotelisch. Die ausgesprochene Hochachtung vor ägyptischen Überlieferungen stimmt zu den bemerkenswerten Stücken in *π. λίθων* 24. 25. So wird den Ägyptern der Beginn des Opferdienstes zugeschrieben. Die Auffassung von den Gestirnen als einer Art sichtbarer Götter berührt sich mit den Anschauungen des Philippos von Opus und des frühen Ar.; vgl. Jaeger Arist. 151ff. So gewinnt T. eine besondere Affinität des Verbrennungsaktes beim Opfer und des ewigen Feuers in den Heiligtümern zum Wesen und der Natur dieser feurigen Götter, In einem nicht völlig klaren Verhältnis zu der Skepsis T.' gegenüber jeder Art von autogener Zeugung in den eigentlich naturwissenschaftlichen Schriften (vgl. o. S. 1444) steht die Darstellung von der Reihenfolge der Naturerzeugungen bei Porph. II 5, die auf die Gräser erst Bäume und dann die *ζῷα* folgen läßt. Parallel damit wird die Entwicklung der Kulte und Opferbräuche beschrieben, insofern als die alten Opfer *νηφάλια* waren, dann erst die Honigspende, darauf die Ölspende und als letzte erst die Weinspende aufkam, wofür als Zeugen die *κύρβεις*, Empedokles und bis in die Gegenwart erhaltene Opferbräuche bei einigen Völkerschaften genannt werden. Bemerkenswert, daß der Ausdruck *ἴχνη τῆς ἀληθείας* in diesem Zusammenhange auftaucht; vgl. h. a. VIII 1 und Stob. II 116, 21 *σπέρματα*. Nicht völlig klar ist infolge des gekürzten Referates der Übergang zu den blutigen Opfern II 7 Mitte; doch scheint es so gemeint zu sein, daß durch Hungersnot und Kriege die Menschen blutige Nahrung kennenlernen, wodurch die Kultbräuche beeinflußt werden. Da dies *παρανομία* ist, so straft das *δαιμόνιον* die Menschen dafür, die teils *ἄθεοι*, teils *κακόφρονες* werden, indem sie sich die Götter nach ihrem Bilde als roh und blutdürstig vorstellen. Damit ist zugleich ein Stück Entwicklungsgeschichte der menschlichen Kultur gegeben, und Dümmler Kl. Schr. II 479 hat gemeint, daß T.' Schilderung vom unschuldigen Zustande der ersten Menschen dem Dikaiarch Veranlassung zu seiner Theorie vom goldenen Zeitalter gegeben habe, welche durch Poseidonios in die römische Literatur übertragen wurde und so zu Seneca epist. mor. 90 kam. Man muß durchgängig das Stück aus Dikaiarchos vergleichen, das Porph. ²IV 228, 24—231, 2 eingelegt hat, und das in der Tat eine starke Verwandtschaft mit den zu erschließenden Ansichten T.' aufweist. A. Dyroff Zur Quellenfrage bei Lukrez, Progr. Bonn 1904 versuchte zu zeigen, daß bei Lukret. V vieles von den Kulturentstehungslehren über Epikur hinweg aus T. und Dikaiarch stamme. Jedoch ist durchaus möglich, daß Demokrit für T. wie für Epikur die Hauptquelle war, und nach den Arbeiten von Reinhardt und Reitzenstein sich daher die Übereinstimmungen erklären. Schmekel De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione, Diss. Greifsw. 1885, 33ff. hat das Verhältnis des Varro zu T. *π. εὐσεβείας* untersucht und gezeigt, daß die Entwicklungsordnung der Naturprodukte in der Tat entspricht; doch ist der Standpunkt letztlich anders, da die ursprünglichen Menschen ‚infeliciter' in einer erzwungenen Primitivität leben. Vgl. auch Rudberg Forsch. zu Poseidon. (Uppsala 1918) 75. Irrig ist jedenfalls die Beurteilung von Haussleitner Vegetarismus in der Antike 59ff., RVV 1935 der den T. romantisch ein goldenes Zeitalter an den Anfang menschlicher Kulturentwicklung setzen läßt und dazu verschiedene Plutarchstellen heranzieht. T.' eigene Auffassung vom Opferwesen wird sich dahin zusammenfassen lassen, daß er Opfer lebender Geschöpfe ablehnt; Tieropfer sind ein Notbehelf bei Kriegen und Hungersnöten. Dank und Erwiderung der Wohltaten muß der Art der Wohltaten entsprechen. Daß nur Früchte, auch Honig, nicht blutige Opfer angemessen sind, wird in einer langen Deduktion, die bis II 13 Mitte reicht, nachgewiesen. Ergänzungen füllen die cap. 13b und 14, worauf in cap. 15 der Erweis aus der Erfahrung in Gestalt einer delphischen Geschichte anschließt. Ob man von einer praktischen Absicht, den Kultus durch Vereinfachung wieder mehr zu einer Angelegenheit auch des Privatmannes zu machen, die Göttlichkeit der Himmelskörper zu propagieren und neben ihnen die Erde als Hauptgottheit zu betonen, reden kann, ist mir trotz Bernays zweifelhaft. Vgl. auch v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 284 Anm. Daß frg. 5, III 25 betr. T.' Auffassung von der natürlichen Verwandtschaft aller lebenden Wesen für seine Ethik von erheblichster Be-

deutung ist, ist durch die Untersuchungen von Dirlmeier (s. o. S. 1494) ins Licht gesetzt worden. Daß diese Auffassung der der Stoa naherückt mit ihrer Betonung der organischen Entwicklung eines Grundtriebes, aber eine eigene Nuance hat, hat bereits Bernays 161ff. mit Recht betont. Sein Zweifel, ob T. Mut genug besessen hätte, durch folgerichtige Entwicklung solcher Sätze die aristotelische Ethik fortzubilden, ist durch die neueren Untersuchungen von Arnim u. a. überwunden. Schließlich ist von Bernays 169ff. richtig hervorgehoben worden, daß bei T. in dieser Schrift die erste unzweifelhafte Erwähnung des jüdischen Volkes in der griechischen Literatur vorliegt; er habe trotz Ungenauigkeit im einzelnen nähere Kenntnis von der Eigenart dieses Volkes gehabt, wie sich ihm das Interesse der Peripatetiker (Klearchos von Soloi) überhaupt zugewendet habe. Vielleicht erschienen den Peripatetikern die Juden als eine gelehrte und priesterliche Kaste der Syrer, ähnlich wie die Brachmanen bei den Indern. Bernays zeigt sachkundig, wie bei T. eine ganze Anzahl von Irrtümern in dieser Hinsicht entstand, aber erklärt werden kann. Die Aufstellungen von Bernays sind berichtigt nud präzisiert worden durch Jaeger Diokles 139ff., der zeigt, daß T. wahrscheinlich von Hekataios von Abdera, Klearchos aber von Megasthenes abhängt. Die Frage, ob T. Sympathien für den Vegetarismus gehabt hat, wie Haussleitner Vegetarismus in der Antike, 237ff. anzunehmen geneigt ist, möchte ich lieber unentschieden lassen. Jedenfalls beruht 243, 3 bei Haussleitner auf einem kuriosen Mißverständnis des Titels bei Diog. Laert. V 43, denn dort handelt es sich vielmehr um eine polemische Schrift gegen Demokrit. Daß die Frage der Enthaltung vom Fleischgenuß damals ventiliert wurde, zeigt die Notiz bei Clem. Alex. strom. VII 32, 9 über die Behandlung des Gegenstandes bei Xenokrates. Gegen den Vegetarismus schrieben die Stoiker, und auch die Peripatetiker scheinen ihnen im allgemeinen beigetreten zu sein. Vgl. Porph. I 6, der auch über Klodios von Neapel, Herakleides Pont. und den Epikurer Hermarchos bis cap. 26 einschließlich referiert. Auf die Fragmente der Schrift π. εὐσεβείας hat neuerdings Bignone I 24ff. eine Theorie von der Entwicklung im Denken des T. aufgebaut, so zwar, daß wir mit einer platonisierenden Periode auch für T. rechnen müßten. Auf das Zeugnis des Kolotes bei Plutarch adv. Colot. 1115 a, daß nämlich Kolotes Ar., Xenokrates und T. als Anhänger der Ideenlehre benannte, wird allerdings schwerlich viel Gewicht zu legen sein. Bignone ist II 274ff. auf diese Strömungen eines orphisch-pythagoreischen Vegetarismus auf religiöser Grundlage zurückgekommen. Er meint, daß die religiösen Lehren auch der frühe Ar. angenommen, später aufgegeben habe, und daß man für Ar. in einer frühen Periode mit der Anschauung von der Einheit aller lebenden Wesen rechnen müsse, II 281 a 1. Ich könnte so weit nicht folgen, glaube aber auch, daß π. εὐσεβείας einer früheren Stufe theophrastischen Denkens und Schriftstellerei angehört als beispielsweise die Pflanzenschriften und eine Anzahl der kleineren naturwissenschaftlichen Arbeiten. Dagegen spricht jetzt der zeitliche Ansatz, den Jaeger Diokles 137 vertritt: wenn T. in seinen Nachrichten über die Juden von Hekataios von Abdera abhängt, rückt π. εὐσεβείας in die letzten Lebensjahre T.'. Zur Textkritik der Fragmente bei Porphyrios hat Bernays in den Exkursen nr. 25. 28. 30. 32. 34 Beiträge geliefert. Vgl. auch T. O. Achelis Class. Quarterly V (1911) 236ff. Sachliche Einzelbehandlung zu Kult- und Opferbräuchen geben P. Stengel Herm. XXVIII (1893) 489ff. H. v. Fritze Herm. XXXII 243ff.; dagegen L. Ziehen Herm. XXXVII 391ff. Über Terminologie der Opferbräuche P. Stengel Herm. XXXIX 614ff. und über die Thargelienprozession Porph. II 7 E. Maass Rh. Mus. LXXVIII (1929) 18ff.; über die paraenetischen Partien bei Porph. de abstin. vgl. F. Thedinga Rh. Mus. LXXVI 54ff., der sie auf Numenios zurückführen will.

III. 4. c) Politik.

Schriftentitel. 1. π. βασιλείας α'. π. παιδείας βασιλέως α'. ἐπιτομὴ τῆς Πλάτωνος πολιτείας α' β'. νόμων κατὰ στοιχεῖον κ δ'. νόμων ἐπιτομῆς α'—ι'. κκνομοθετῶν α' β' γ'. πολιτικῶν α'—ς'. πολιτικῶν πρὸς τοὺς καιρούς α'—δ'. πολιτικῶν ἐθῶν α' β' γ' δ'. π. τῆς ἀρίστης πολιτείας α'. π. τυραννίδος α'.

2. [πρὸς Κάσανδρον π. βασιλείας α'] ⟨π. νόμων α'⟩ π. παρανόμων α' π. ὅρκου α'.

3. ⟨π. βασιλείας α' β'⟩ ⟨πῶς ἄριστ' ἂν πόλις οἰκοῖτο α'⟩.

4. ⟨π. καιρῶν α' β'⟩ ⟨πολιτικῶν α' β'⟩. Ökonomik: —.

Zu den politischen Schriften T.' vgl. außer Zeller II³ 2, 864, 5 im besonderen Henkel Stud. z. Gesch. d. griech. Lehre vom Staat, 1872, wo über T. 19ff. Testimonia Usener Kl. Schr. I 55. Die Wichtigkeit, die der Tätigkeit T.' gerade auf diesem Gebiete zukam, zeigt die Äußerung Cic. leg. III 14: *Th. habitavit in eo genere rerum.* Er ist zweifellos sehr viel benutzt worden, so viel, daß die Spuren im einzelnen weithin unkenntlich geworden sind. Von der Mehrzahl der hier in Frage kommenden Schriften können wir uns keine Vorstellung mehr machen; so ἐπιτομὴ τῆς Πλάτωνος πολιτείας β' Diog. Laert. V 43. Usener will den Auszug dem Ar. zuschreiben, in dessen Schriftenverzeichnis er gleichfalls erscheint; vgl. Rose Ar. Ps. 178. Henkel 21 glaubt an die Existenz beider, was sicher nicht richtig ist, trotz Heitz Fragmenta Ar.is 79. Eine Spur der Benutzung dieses Auszuges findet sich vielleicht noch bei Prokl. In rem publ. I 8, 12 Kroll. Unkenntlich ferner π. τῆς ἀρίστης πολιτείας α' Diog. Laert. V 45. Usener setzt es mit Recht gleich der Schrift πῶς ἄριστα ἂν πόλις οἰκοῖτο α' Diog. Laert. V 49; Cic. fin. V 11 mag darauf anspielen, wenn er unter T.' Forschungen auch erwähnt *qui esset optimus rei publicae status.* Πολιτικῶν α'—ς', womit Diog. Laert. V 24 der Titel der aristotelischen Schrift πολιτικῆς ἀκροάσεως ὡς ἡ Θ ου α'—η' irgendwie zusammenhängen wird. Etwas faßbarer die verschiedenen Abhandlungen π. βασιλείας, aus denen frg. 125. 126. 127 Wi. Daß das Thema bei den Peripatetikern seit der Makedonenzeit beliebt war, zeigt Rose Ar. Ps. 93ff. Die Titel gibt Diog. Laert. V 42 und 49, wozu noch πρὸς Κάσαν-

δρον π. βασιλείας zu stellen ist. Wie die einzelnen Bücher zusammengehörten und wie sie etwa miteinander zu identifizieren sind, können wir nicht entscheiden. Die Schrift an Kassander war jedenfalls in ihrer Echtheit angezweifelt, Athen. IV 144 e, und von Vielen dem Sosibios zugeschrieben. Kassandros hatte zu T. persönliche Beziehungen gehabt und ihm Freundlichkeiten erwiesen; vgl. Henkel 22 und v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 284, 1. Zu welchem dieser Bücher die Anführungen bei Dionys. Hal. ant. V 73 und Plut. Them. 25 gehören, wüßte ich nicht zu entscheiden. Die angebliche Sonderschrift über das Königtum der Kyprier ist sicher nur ein Teil einer der größeren Schriften gewesen; vgl. Schol. Plat. rep. VIII 553 c. Enge inhaltliche Berührung mit der Politik des Ar. zeigt das Bruchstück bei Dion. Hal. V 73, ohne daß man deswegen mit Spengel Ar.ische Stud. II 57, 4 verallgemeinernde Schlüsse ziehen und sagen dürfte, daß T. alles aus Ar. genommen habe. Bezeichnend ist immerhin, daß in dem Abriß der peripatetischen Politik bei Stob. II 148f. Wa. das Referat, von wenigen Abweichungen abgesehen, ganz auf der Politik des Ar. aufgebaut ist. Man möchte daraus schließen, daß im Grundsätzlichen zwischen Ar. und den späteren Peripatetikern keine wesentlichen Abweichungen bestanden. Zur hellenistischen Lehre über das Königtum vgl. noch E. R. Goodenough The political philosophy of hellenistic kingship, Yale Class. studies I (1928) 55ff. Die wichtigste politische Schrift T.' sind zweifellos die πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς gewesen, womit ich die Schrift π. καιρῶν mit Usener Diss. 16 identifiziere, trotz Dirlmeier 8, der richtig bemerkt, daß T. sowohl in der Ethik wie in der Politik dem Moment des καιρός eine grundsätzliche Bedeutung beigelegt hat; vgl. Stob. II 142, 4 a. Der Oxyrynchus-Papyrus 1012 (VII 89, 27) s. III p. C, in dem π. καιρῶν zitiert wird, scheint mir für die Identität zu sprechen, nicht gegen sie, da der Inhalt sich mit dem des größeren Werkes so eng berührt, daß man sich eine Differenz der Schriften nicht gut vorstellen kann. Die πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς stehen sicher im Zusammenhang mit den Forschungen, auf denen die späten Bücher der Ar.-Politik beruhen: δ, ε, ζ. Nur wird Konkretes über diesen Zusammenhang schwer zu ermitteln sein, da unsere Kenntnis vom Inhalt des T.-Werkes dürftig ist. Die frg. 128—131 Wi. geben nicht viel aus, und es ist im einzelnen nicht sicher, ob das umfangreiche historische Material, das aus Plutarch bei Walzer 81 zusammengestellt ist (vgl. auch v. Wilamowitz Ar. u. Athen I 128), insgesamt gerade diesem Werke entstammt. Eine ganz knappe Inhaltsangabe gibt Cic. fin. V 11: *quae essent in re publica inclinationes rerum et momenta temporum* (= καιροί) *quibus esset moderandum utcumque res postularet.* Vgl. auch Cic. rep. I 45; ad Att. II 9, 2; Glossen bei Harpokration und Suidas. Im vierten Buche war von erotischen Verhältnissen die Rede, die eine weitreichende politische Wirkung gehabt haben, vgl. Suid. s. Aspasia, Parthenios cap. 18 über Neaera; ebd. cap. 9 über Polykrite, vgl. auch Ar. Pol. V 1, 1. 3 mit Plut. praec. reip. ger. cap. 32, 13ff. Zum ganzen Henkel 22ff. Über das historische Interesse erotischer Geschichten s. auch A. Mayer Ariston-Studien, Philol. Suppl. XI 595 und Anm. 264. Henkel hat den Grundsatz aufgestellt, daß Plutarchs Berührungen mit Ar.' Politik auf T. schließen lassen; Dümmler Kl. Schr. II 464 ist dem nachgegangen und sieht bei Plut. de mul. virt. 17; amator. 17, ferner mul. virt. 26 und amat. narrat. 2 Spuren von T.' Werk. Wenn auch im einzelnen keine volle Sicherheit zu erlangen ist, so wird doch der Standpunkt von Dümmler dem richtigen näher sein als die umständliche Polemik gegen ihn von Susemihl Bursian LXXV (1894) 63ff. In größerem Maßstabe hat die Untersuchung auf demselben Wege fortgesetzt K. Mittelhaus De Plut. praec. gerendae rei publ., Diss. Berl. 1911. Hierin 29—55 über die Spuren von T.' πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς und anderer peripatetischer Gelehrsamkeit. Plutarch hat weder die Politik des Ar. noch die Ἀθηναίων πολιτεία oder die Λακεδαιμονίων πολιτεία gekannt; dagegen hat er nach dem Lamprias-Katalog 53 die uns verlorene Schrift περὶ Θ.ου. πρὸς τοὺς καιρούς geschrieben. Auch sonst nennt und folgt er T., so daß bei ihm infolge seines historischen Interesses mit erheblicher Benutzung von T.' Arbeit zu rechnen ist. Diese Benutzung bestätigt, daß T.' Werk einmal eine große Sammlung von Beispielen enthielt, ähnlich wie die Ökonomik, v. Wilamowitz Griech. Lit. 90, Gomperz Griech. Denker III 451. Doch enthielt es auch normative Bestimmungen: Cic. fin. V 11; ad Att. IX 2. Über den Ostrakismos des Theseus frg. 131 Wi., über Sparta und die Harmosten frg. 129 Wi.; Parallelstellen gibt Mittelhaus. Über die Verdienste des Themistokles um Kerkyra der oben zitierte Oxyrynchus-Papyrus 1012, wozu Plut. Them. 24 genau stimmt. Parthenius 9 und 18 mit Zitat: dazu stimmt Plut. virt. mul. 254 b—f.; vgl. Dümmler Kl. Schr. II 463. Aus T. vielleicht auch die Geschichte von den Milesischen Jungfrauen Plut. virt. mul. 249 b—d, vgl. Gell. XV 10. T. hatte über die Milesierinnen gehandelt: Ailian. var. hist. II 38; doch kann das auch aus den νόμοι stammen. Anderes stellt Mittelhaus 38 zusammen: Plut. Perikles 23, Nikias 10, Aristides 13 und 25, Praec. reip. ger. 803f. 804 a. 825 b. 825 c und 818 e, f; zu allem das Material bei Mittelhaus. Über angebliche Mitwirkung des Ar. bei dieser Schrift Philodem Rhet. II col. 40ff.; vgl. Gomperz Ztschr. f. österr. Gymn. 1865, 816; ebd. Epikureische Polemik Philodems. Anderes peripatetisches Gut aus Plut. praec.: Mittelhaus 46ff., wobei offengelassen werden muß, ob dies alles auf T. oder auf andere Peripatetiker zurückzuführen ist. Grundsätzlich über den Anschluß von T.' Lehre über Staatsformen an Lehre des späten Ar. bei Walzer 256ff.: δημοκρατία und ὀλιγαρχία rücken in den Vordergrund, die Mischformen werden als praktisch entscheidend anerkannt. Vgl. über T. v. Wilamowitz Ar. u. Athen I 368. Über Dikaiarchos Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 419ff. Daß die Bevorzugung der gemischten Staatsform und terminologische Benennungen für die Form der Volksherrschaft, nämlich Demokratie und Oligarchie an Stelle von Politie und Timokratie bei Stobaios auf T. zurückweisen, vermerkte bereits Henkel 101, 5. T. hat augenscheinlich

die Ar.-Terminologie als dem üblichen Sprachgebrauch entgegengesetzt empfunden nnd darum die δημοκρατία den ὀρθαὶ πολιτεῖαι zugeordnet, für die Entartung ein neues Wort ὀχλοκρατία geprägt, das erst bei Polybios wiederkehrt. Diese Einteilung und Benennung ist für die Folge maßgeblich geblieben; vgl. Polyb. VI 4, 7 mit Stob. II 150, 21. In diesem Punkte hat sich Polybios also der Lehre des theophrastischen Peripatos angeschlossen: Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 420, 1. Noch einen Schritt weiter führt die genaue Interpretation von Cic. ad Att. II 9, 2, geschrieben 59, wo der kurze Satz: *nihil me existimaris neque usu neque a. Th.o didicisse, nisi brevi tempore desiderari nostra illa tempora videris* (bezogen auf 63) wenig zu ergeben scheint; nimmt man aber, wie notwendig, hinzu: *video iam quo invidia transeat et ubi habitatura* und verbindet damit 9, 1: *festive, mihi crede, et minore sonitu quam putaram orbis hic in republica est conversus citius omnino quam potuit*, so ist zu vermuten, daß auch T. bereits von einem κύκλος τῆς πολιτείας geredet hatte. Vgl. hierzu Pöschl Röm. Staat und griech. Staatsdenken bei Cicero N.D.F. 104 (1936) 92, 88. Über das Verhältnis von Politik und Moral hat W. Nestle N. Jahrb. XLI (1918) 236 auf Grund von Plut. Arist. 25, wo T. vorliegt, gesprochen.

Von dem Werke π. νομοθετῶν α'—γ' Diog. Laert. V 45 ist nichts Greifbares erhalten. Cic. leg. II 15 und ad Att. VI 1, 18 erwähnt Angaben des T. über Zaleukos, die daher stammen können. Mehr wissen wir über das große Werk in 24 Büchern νόμων κατὰ στοιχεῖον Diog. Laert. V 44, wovon es einen Auszug in 10 Büchern gab; Diog. Laert. ebd. Cic. fin. V 4 charakterisiert es: *omnium fere civitatum, non Graeciae solum sed etiam barbariae ab Aristotele mores instituta disciplinas, a. Th.o leges etiam cognovimus.* Usener Rh. Mus. XVI 470 hat sich um die Erklärung des Titels und die Anordnung der Fragmente bemüht. Frg. 97—106 Wi., besonders aus den Lexikographen; Usener Diss. 6 = Kl. Schr. I 55 hat eine reiche Stellensammlung gegeben. Die Fragmente ferner bei H. Hager Journ. of Phil. VI 1876, 1—27 und bei R. Dareste Le traité des lois de T.e, Paris 1870, der in T. den einzigen beträchtlichen Juristen Griechenlands sieht. Allgemein vgl. Tarn Hellenistic civilization 82. Hager und Dareste nahmen in Übereinstimmung mit Usener Rh. Mus. XVI an, daß trotz des Titels die Ordnung des Stoffes nicht alphabetisch, sondern sachlich war; dies ergebe sich aus den Zitaten. Im dritten Buche war von den Thesmotheten die Rede; Buch IV—VII handelten von Gerichtsverfahren, wobei in IV und V die δημόσιοι ἀγῶνες behandelt wurden; X und XI vom Bürgerrecht, XIII—XVI vom Kriminalrecht, XVIII über Privatprozesse, XX Bestimmungen über Spiele. Die Erklärung des Zusatzes κατὰ στοιχεῖον soll nach Usener nur bedeuten, daß die Buchstaben des Alphabetes als Buchnummern, nicht die Zahlzeichen verwendet waren. Ganz befriedigend ist das nicht, und es bleibt auffallend, daß das große Bruchstück π. συμβολαίων in das XVIII. Buch gehört, in das es auch in alphabetischer Anordnung (σ = 18) gehören würde. Es ist darum nicht unbegreiflich, daß Heitz Die verlor. Schr. d. Ar. 119ff. und Nissen Rh. Mus. XLVII (1892) 184ff. sich gegen Usener gewendet haben. In welchem Verhältnis zu T.' Werk die νόμιμα βαρβαρικά standen, bleibt ungewiß; vgl. Rose Ar. Ps. 537. In ihnen scheint auch bereits von römischen Verhältnissen die Rede gewesen zu sein. Plut. Qu. Rom. 6 stammt aus den νόμιμα βαρβαρικά; manches mag in die παραδόξων ἐθῶν συναγωγή des Nikolaos v. Damaskos übergegangen sein. Vieles werden wir ohne neue Hilfe nicht ermitteln können; doch wird Dümmler Kl. Schr. II 474, 1 recht haben, wenn er meint, daß das Werk so maßgeblich gewesen sei, daß das meiste einschlägige Material auf T.' Nomoi zurückgehe. Vgl. über ägyptische Nomoi Diodor I 77—80, wo der Standpunkt wertend und vergleichend ist. Einfluß T.'? Daß wir uns eine konkretere Vorstellung machen können, verdanken wir dem Bruchstück 97 Wi. bei Stob. IV 2, 20; mit Übersetzung und Kommentar von Thalheim Griech. Rechtsaltert. (1895) 146ff. Es behandelt die Lehre vom Kaufgeschäft. Theophrast verhält sich nicht rein referierend, sondern vergleichend. Die Grundlage bildet eine reiche Materialsammlung aus der konkreten Gesetzgebung vieler griechischer Staaten, die auch auf ihre Motive hin betrachtet wird. Der Zweck aber liegt durchaus in der Beurteilung, vgl. § 4 und 5, im Aufweis von Lücken der Gesetzgebung und Vorschlag von Zusätzen, wobei Begriff und Norm der peripatetischen Ethik im Hintergrund stehen; vgl. vornehmlich § 4 b. Problemfragen stehen am Schluß. Das Absehen ist durchaus praktisch: theoretische Vorarbeit für eine möglichst gute Gesetzgebung. Daß dabei die begriffliche Durcharbeitung im Sinne ethischer Analyse mehr zurücktritt, ist Walzer 129ff. zuzugeben. Trotzdem besteht das Urteil von Maschke Willenslehren im Griech. Recht, 159ff. 170 zu Recht, der ähnlich wie Dareste in T. den vielleicht genialsten Juristen sieht, den Griechenland hervorgebracht habe. Er habe den Versuch gemacht, einen Teil seiner Schuldlehre mit dem Gedankengang Platons und der solonischen Willensklausel zu kombinieren und auf die Lehre von Willensmängeln beim Kaufvertrag anzuwenden. Überraschend sei, daß von Irrtum oder Zwang nicht gesprochen werde; doch könne indirekt beides als Nichtigkeitsgrund durch die Betonung der προαίρεσις berücksichtigt sein. Interessant, ein alexandrisches Gesetz zu vergleichen, das in dieses Capitel gehört: Dikaiomata der Graeca Halensis, Berl. 1913, XI von Häuser- und Grundstückskäufen, 140ff., wo zur Terminologie 147, 1 mit T. bei Stob. IV 127, 20 zu vergleichen ist; über den von T. erwähnten Rechtsbrauch aus Thurii, den die Dikaiomata als altionisch erweisen und seine Wiederkehr in dem alexandrinischen Gesetz, vgl. Dikaiomata 152ff. Zur Einzelerklärung des Bruchstücks vgl. noch Vogt Wien. Stud. XVI (1894) 212, der die 60tägige Frist der Verkaufsbestimmungen nach athenischem Recht mit den Beobachtungen aus Hyperides gegen Athenagoras nicht in Übereinstimmung findet. Einige Bemerkungen zu Charondas M. Mühl Klio XXII (1929) 116. 117; endlich noch W. Schwahn Herm. LXIX 1934, 119. Über Beziehungen von T.' νόμοι zu M. M. Walzer 129. Die νόμοι bei Cic. leg. III 6, 15 und III 13, 5, sowie fin. V 11; zitiert noch bei Proclus in remp. I 8, 15 Kroll; ihre Spuren

reichen bis in die Digesten hinein. Dig. I 3, 3 vermittelt durch Pomponius s. II p. C. (wahrscheinlich aus Varro: Mommsen Kl. Schr. II 21ff.) und Dig. I 3, 6 aus *Paulus libro XVII ad Plaut.*

Mit dem Titel *π. παρανόμων α'* bei Diog. Laert. V 47 weiß ich nichts anzufangen; vgl. Henkel 20. Schließlich *πολιτικῶν ἐθῶν δ'* Diog. Laert. V 45 stellen sich vielleicht als Ergänzung zu den *νόμοι*. Auch aus ihnen mag manches in die *παράδοξα* des Nikolaos v. Damaskus gelangt sein. Möglicherweise gehören frg. 111 Wi. über den Schönheits-Agon bei den Eleern und frg. 112 Wi. über eine ähnliche Einrichtung auf Lesbos dieser Sammlung an. Zum Sachlichen vgl. Tümpel Lesbiaca, Philol. L (1891) 566ff. Auch was Schol. Pind. pyth. 2, 3 über das Aufhören der Menschenopfer bei den Etruskern aus T. zitiert wird, mag dahin gehören. Bernays T. über Frömmigkeit, 189 dachte an die *νόμοι*.

Strittig zwischen Ar. und T. waren die *ὑπομνήματα ἱστορικά*, über die Rose Ar. Ps. 561; ebd. die Fragmente. Zu fragen wäre, ohne daß einstweilen eine Antwort möglich ist, ob diese *ὑπομνήματα* Material für die historisch-politischen Schriften bereitstellten oder ihrerseits bereits Auszüge aus denselben sind.

III. 4. d) Ökonomische Schriften sind bei Diog. Laert. für T. nicht bezeugt. Jedoch führt Philodem die unter dem Namen des Ar. gehende Ökonomik unter T.' Namen an, vgl. Philodemi *π. οἰκονομίας* qui dicitur libellus ed. Jensen Lpz. 1906, Praef. XVIIIff. und 25ff. zu col. VII 38 und XXVII 14. Für T. tritt ein W. Krämer De Ar. qui fertur oeconomicorum libro primo, Lpz. 1910, 58ff. dem Mutschmann Woch. f. kl. Phil. 1912, 118ff. beitritt. Mutschmann zeigte, wie in der Ökonomik Gedanken des Ar. aufgenommen und selbständig fortgeführt werden; er hält die Schrift für ein Konzept. Jensen XXX Anm. 1 hält sie für die Arbeit eines Schülers. Sicher gehört sie dem frühen Peripatos an. Diels Dox. 216, 3 wies darauf hin, daß die Ökonomik bereits von Cassius Dion Uticensis bei Varro r. r. I 17 und sonst gekannt und benutzt wird. E. Egger Les Économiques d'Ar. et de T., Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux I 4 (1879) 363ff., ist nach dem Referat von Susemihl Bursian XVII (1879) 281 geneigt, die Schrift wieder dem Ar. zuzusprechen. Das zweite Buch der Ökonomik wird dem Ar. abgesprochen von van Groningen Le second livre de l'économique, Leyden 1933. Der Verfasser war Peripatetiker; wer er war, ist nicht mehr festzustellen. Der Aufbau der Bücher zerfällt in zwei Teile: Theorie und Einzelbeispiele. Über diese vgl. Riezler Finanzen und Monopole, Berl. 1907; kein Beispiel geht über den Tod Alexanders hinab; Wilcken Herm. XXXVI (1901) 187ff. Es gehören also beide Teile ans Ende des 4. Jhdts. Es handelt sich um keine Epitome, und die Arbeit ist im Sinne des Ar. geführt, vgl. Rhet. I 4, 1329 c 23ff.; Pol. I 11, 1259 a 3. Man wird also sehr stark mit Urheberschaft des T. rechnen müssen. Ein drittes Buch der Ökonomik ist in lateinischer Übersetzung erhalten; Susemihl I 159, 831. Der Text mit ausführlichem Apparat bei Rose Ar. Ps. 644ff. Rose sah 180ff. in ihm die *νόμοι ἀνδρὸς καὶ γαμετῆς*, die im Index des Hesych nr. 166 zitiert werden. Die Art des Schriftchens erinnert an Plut. Moralia; der Bildungsstand wird durch Zitate aus Homer und Pindar gekennzeichnet. Bryson (Plessner Orient und Antike 5) scheint keine sonderliche Übereinstimmung mit der Schrift zu haben, auch nicht Plutarchs *γαμικὰ παραγγέλματα*. Vgl. Naumachius bei Stob. IV 23, 7. Die neuplatonischen und stoischen Autoren, die Stobaios benutzt, haben trotz diesem und jenem Anklang doch eine andere Haltung. Die Vorlage des lateinischen Fragments scheint mir altertümlicher. Doch vgl. das Urteil von Praechter o. S. 1488.

III. 5. Rhetorik, Poetik, Musik.

a) Vorbemerkung: Zeller II^2 2, 867 hat die rhetorischen Schriften nur kurz besprochen, ebenso die musikalischen 869, 3. Daß Rhetorik und Poetik systematisch bei T. zusammengehören, hat mit besonderem Nachdruck betont Immisch Festschr. für Gomperz (Wien 1902) 255ff. Es besteht zwischen Poesie und Kunstprosa eine Syzygie derart, daß beide qualitativ zusammengehören, nur graduell in ihren Kunstmitteln sich unterscheiden. Ein Ansatz dieser Beurteilung bereits bei Plat. Gorg. 502 c. Auch bei Ar. hängen Rhetorik und Poetik in *λέξις* und *διάνοια* aneinander. Scharf formuliert und systematisch gefaßt sei die Lehre jedoch erst bei T. zu finden, frg. 64; 65 Wi., wo ausgesprochen wird, daß es Dichtung und Kunstprosa mit der Rücksicht auf die Menschen, die Philosophie jedoch mit der Rücksicht auf die Sache zu tun habe, und daher sich auch ihre Kunstformen voneinander unterschieden. Hier sei unvergleichlich tief und fruchtbar präzisiert, daß der objektiven und sachlichen wissenschaftlichen Darstellung die subjektive und persönlich bestimmte künstlerische Form gegenübertrete, und zwar Poesie und Rhetorik in diesem Sinne zur Einheit verbunden und nur nach mehr und minder, wie man hinzufügen könne, voneinander verschieden. Den hohen Rang, den die aristotelisch-theophrastische Rhetorik in der späteren Schätzung einnahm, zeigt Cic. de orat. I 43: *Aristotelem Theophrastumque de rebus oratoriis non solum meliora, sed etiam multo plura quam omnes dicendi magistros scripsisse ostendunt Peripatetici* (wo der Ausdruck *ostendunt Peripatetici* besondere Beachtung verdient. Es war also weder allgemein bekannt noch anerkannt: Wirkung der peripatetischen Erneuerung? der Schriftenausgabe?); und Cic. de div. II 4: *cum Ar. itemque T. excellentes viri cum subtilitate tum copia, cum philosophia dicendi etiam praecepta coniunxerint, nostri quoque oratorii libri in eundem numerum referendi videntur.* Daß T. mit seiner theoretischen Rhetorik in der Nachfolge des Ar. stand, teilweise auch von ihm abwich, ihn ergänzte, gegebene Anregungen ausführte, wird aus den Nachrichten über die einzelnen Schriften noch deutlich und hat betont Diels über das dritte Buch der aristotelischen Rhetorik: Abh. Akad. Berl. 1886. Über die Tendenz seines Systems richtig Rostagni Stud. ital. II (1922) 144: ‚appare definitivamente espressa, anzi portata alle sue estreme consequenze la tendenza originaria della Poetica di A.e, che si può definire tendenza del naturalismo e della classificazione'. Ebd. 103ff. über die weite Nachwirkung der von T. umgeformten aristotelischen

Lehren bis zu Tzetzes und den späten Byzantinern. Die Tatsache ist wohl durch die Funde von H. Rabe beleuchtet und gesichert, daß die Spuren von T.' rhetorischen Lehren sehr weit hinabreichen — wahrscheinlich umfänglicher, als unser lückenhaftes und dürftiges Material in den meisten Fällen erkennen lassen wird. Rostagni faßt aber den Umkreis sowohl historisch wie materiell außerordentlich weit; vgl. auch Solmsen Gnomon V (1929) 407; Herm. LXVI (1932), 241ff. W. Kroll Rhein. Mus. LXII 91.

Schriftentitel: (es ist häufig schwierig, rhetorische und dialektische Schriften nach dem bloßen Titel voneinander zu scheiden.)

a) Rhetorik; Poetik: 1. *θέσεις κδ'. π. ψυχῆς θέσις μία* (?).

2. *π. γνώμης α'. π. γελοίου α'. π. διαβολῆς α'. π. ἐπαίνου α'. ἐγκώμια θεῶν α'* (?) *π. ἐνθυμημάτων α'. π. ἱστορίας α'. π. κωμῳδίας α'. π. λέξεως δ'* (so Usener: α' libri) *παραγγέλματα ῥητορικῆς α'. π. ποιητικῆς α'. προοιμίων α'. π. παραδείγματος α'. π. προθέσεως καὶ διηγήματος α'. π. ποιητικῆς ἄλλο α'. π. συμβουλῆς α'. π. σολοικισμῶν α'. π. τέχνης ῥητορικῆς α'. π. τεχνῶν ῥητορικῶν εἴδη ιζ'. π. ὑποκρίσεως α'. π. χάριτος α'* (?).

3. ⟨*θέσεις γ'*⟩ ⟨*π. διαβολῆς α'*⟩.

4. *π. αὐξήσεως α', π. δικανικῶν λόγων α'.* ⟨*π. διαβολῆς α'*⟩.

b) Musik: 1. —. 2. *ἁρμονικῶν α'. [π. μέτρων α']*? *π. μουσικῆς α' β' γ'*. 3. ⟨*π. τῶν μουσικῶν α'*⟩. 4. *π. ῥυθμῶν α'* (so Meurs. Usener: *ἀριθμῶν* libri).

Fragmente bei Wimmer spärlich, in der Ausgabe von A. Mayer zu *π. λέξεως* übertrieben und unkritisch, gut bei M. Schmidt Commentatio de T.'o Rhetore, Halle 1839. In die bei Diog. Laert. aufgezählten Einzeltitel hat nach den irrigen Erklärungsversuchen von Spengel Art. script. 3 und Schmidt 59ff. Ordnung gebracht Usener Diss. 20 durch seine richtige Deutung des Titels bei Diog. Laert. V 48 *π. τεχνῶν ῥητορικῶν εἴδη ιζ'* (die Zahl ist verschieden überliefert, vgl. Usener Diss. 10 Apparat. Usener nimmt 17 an, wofür sich bereits Schmidt 60 entschied). Usener hat erkannt, daß es sich dabei um einen Sammeltitel für die gesamten rhetorischen Abhandlungen handelt. Es sind ihrer, wenn man *π. λέξεως* mit der Buchzahl 4 ansetzt, gerade 17; es ist kaum daran zu denken, daß dabei ein Zufall obwalten könnte.

III. 5. a) Die Einzelschriften:

1. *θέσεις κδ'*, wozu wahrscheinlich kommt *π. ψυχῆς θέσις μία* und *θέσεις γ'*, Diog. Laert. V 44 und V 49. Die beiden letzten werden Teile aus der umfassenderen Sammlung in 24 Büchern sein. Bezeugt sind die *θέσεις*-Bücher u. a. von Theon prog. II 69, 1 Sp. Das Interesse, das diese *θέσεις* in Athen fanden, beleuchtet die Stelle aus den *δειπνητικαὶ ἐπιστολαί* des Lynkeus und Hippolochos bei Athen. IV 130 d. Hippolochos schreibt dem Lynkeus, der in Athen ist: *σὺ δὲ μόνον* (?) *ἐν Ἀθήναις μένων εὐδαιμόνιζε* ⟨*σεαυτὸν*⟩ (ci. *εὐδαιμονίζεις* libri) *τὰς Θ.ου θέσεις ἀκούων, θύμα καὶ εὔζωμα καὶ τοὺς καλοὺς ἐσθίων στρεπτούς, Λήναια καὶ Χύτρους θεωρῶν*. Mit spöttischer Anerkennung hat Krantor von ihnen gesprochen *ὁστρέῳ γεγράφθαι*. Diog. Laert. IV 27. Über den Begriff und die Geschichte der *θέσις* jetzt die Arbeit von H. Throm Die Thesis Rhetor. Studien 17 (Paderb. 1932); über T. 172ff. Über den Gebrauch der Peripatetiker besonders bei Cic. orat. 46; fin. V 10; Tusc. II 9. Bereits dem Ar. wird der Gebrauch der *θέσεις* zugeschrieben, Diog. Laert. V 3. Derselbe zählt V 24 vier Gruppen von Ar. *θέσεις* auf, wobei die letzten drei Untergruppen der großen Sammlung bilden werden und die *θέσεις περὶ ψυχῆς* wahrscheinlich dasselbe Buch meinen, das auch unter T.' Schriften aufgeführt wird.

2. *π. γνώμης α'* Diog. Laert. V 46. Rosenthal Herm. XXXII (1897) 317ff. hat auf Grund von Gregors Kommentar zu *π. μεθόδου δεινότητος* VII 1154, 23 Walz über die von T. gegebene Definition der *γνώμη* gehandelt und die Abweichungen von Ar. herausgestellt. Sie bestehen vor allem darin, daß T. der Zweiteilung des Ar. die bei ihm beliebte Dreiteilung vorgezogen hat und dementsprechend die *γνῶμαι* in *ἔνδοξοι, παράδοξοι* und *ἀμφισβητούμεναι* eingeteilt hat. Entsprechend hat er bei der Antithese die Teilung in zwei Arten, wie Ar. sie gab, vermehrt, indem er die eine der beiden Arten unterteilt; vgl. Diels Abh. Akad. Berl. 1886, 28f.

3. *π. γελοίου α'* Diog. Laert. V 46; ein Fragment bei Athen. VIII 348 a = Wi. 130. Über die Lehre vom *γελοῖον* A. Mayer Philol. Suppl. XI 496, über ihren Zusammenhang mit den späten Traktaten *π. κωμῳδίας* sehr weitgehend und wohl unter Überschätzung dieser Traktate Rostagni Riv. di fil. II (1922) 143. Ausführlich hat über die rhetorische Lehre vom *γελοῖον* gehandelt E. Arndt De ridiculi doctrina rhetorica, Diss. 1904, der mit Recht von Ar. Rhetorik III 18, 1419 b 3 ausgeht. Er stellt fest, daß Ar. über den Gebrauch des Komischen und die Arten des Scherzes gehandelt hat. Er bevorzugte die *εἰρωνεία* vor der *βωμολοχία*. Er behandelte komische Personen, Taten und Worte und scheint sich hauptsächlich mit der Komödie befaßt zu haben. Wahrscheinlich, daß er Beispiele anführte. Arndt hat diese Ergebnisse durch Untersuchung des Tractatus Coislinianus im Vergleich mit anderen Äußerungen des Ar. gewonnen. Diese Grundlagen sind von den Schülern des Ar. ausgebaut worden; auch Demetrios v. Phaleron hat, wie T., über das *γελοῖον* geschrieben. Irgendwie von diesen beiden ist Demetrios *π. ἑρμηνείας* 128ff. abhängig, der eine größere Schrift, die *π. χάριτος* handelte, benutzt. Ob es T. oder Demetrios war, ist nicht zu unterscheiden. Aus T. stammt auch die Definition des *ψυχρόν* 114. Andere als Peripatetiker scheinen nicht über das *γελοῖον* geschrieben zu haben. Die Stelle bei Plut. Qu. conv. II 1, 4—13 enthält T.' Lehre vom *σκῶμμα*, wie bereits Arndt 23 bemerkte und Mittelhaus (s. o. S. 1518) 49ff. näher ausgeführt hat. Es ist wahrscheinlich, daß diese Lehre aus *π. γελοίου* stammt. Ihm will Mittelhaus auch die Anekdote von Leon von Byzanz bei Plut. Praec. r. p. ger. 633d zuschreiben. Anderes mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bei Mittelhaus 50. Peripatetische Doktrin liegt auch bei Cic. de orat. II 216—289 zugrunde, wie bereits Volkmann Rhetorik² 289 richtig erkannte. Quintil. VI 3 baute seinerseits auf Cicero auf; doch s. W. Kroll Philol. LXXXIX 342.

4. *π. διαβολῆς α'* Diog. Laert. V 46. 49. 50, also dreimal angeführt. Schmidt 63ff., der es

mit Recht wie Usener Diss. 20 zu den rhetorischen Schriften stellt. Das Problem stammt vielleicht schon von Thrasymachos; so Spengel Art. script. 95 auf Grund von Plat. Phaidr. 267 d; vgl. auch Ar. Rhetorik I 1, 3 und III 15.

5. π. τῶν ἀτέχνων πίστεων α' Diog. Laert. V 46, Schmidt 32ff. Anschluß an Ar. Rhetorik I 15, 3—33, vgl. auch Rhet. ad Alex. 8. Die Einteilung und Unterteilung blieb in der rhetorischen Theorie in Kraft — vgl. Minucianus IX 601, 4. 5 Wa. Sie wird auch von den Lateinern übernommen: Cic. de orat. II 27. Quintil. V 1. Die ἔντεχνοι πίστεις hat T. in vier Einzelschriften behandelt: π. ἐνθυμημάτων, π. ἐπιχειρημάτων, π. ἐνστάσεων, π. παραδείγματος.

6. π. ἐνθυμημάτων α' Diog. Laert. V 47. Schmidt 34. Über das Enthymem hat auch Ar. Sonderschriften verfaßt, Diog. Laert. V 24. Was in seiner Lehre unter dem Enthymem zu verstehen ist, lehrt Rhetorik I 1, 3. 9. 11. Die Stelle zeigt, daß unter den späteren Rhetoren Apsines IX 522 W. die Tradition am besten erhalten hat. Bezeugt wird die theophrastische Schrift π. ἐπιχειρημάτων καὶ ἐνθυμημάτων in den Proll. in Hermog. XIV 232, 4 Rabe. Die Tradition führt auf Alex. Numeniu, d. h. in neuplatonische Kreise hinauf; vgl. Rabe z. St. und Praef. XIII und XIV. Vielleicht folgt aus dem Titel, der Proll. XVII 292, 28 angegeben wird, τέχνη ῥητορικὴ περὶ ἐνθυμημάτων, daß diese Schrift identisch ist mit der bei Diog. Laert. genannten π. τέχνης ῥητορικῆς α', von der Schmidt 53 zeigt, daß irgendwelche Zitate oder Fragmente nicht vorhanden seien. Eine Vermutung derart hatte bereits Spengel Art. script. 3 geäußert. Ganz unfaßbar für uns sind die παραγγέλματα ῥητορικά α' bei Diog. Laert. V 47. Über sie vgl. außer Schmidt noch Rose Ar. Ps. 139—140. T.' Lehre über das Enthymem spiegelt Johannes Diakonos im Kommentar zu π. μεθόδου δεινότητος Rabe Rh. Mus. LXIII (1908) 137, vgl. frg. 62 Wi. und Ar. Rhet. 1398 b 11—19.

7. ἐπιχειρημάτων α'—ιη' Diog. Laert. V 43 und Diog. Laert. 49 ἐπιχειρημάτων α' β'. Die Titel erscheinen im Schriftenverzeichnis des Ar. Diog. Laert. V 24. Über das Epicheirem, das in die Topik gehört, Trendelenburg Elementa log. Aristot. § 33. Definition Arist. Topik VIII 11, 162 a 15. Schmidt 24ff. handelt ausführlich über die Bedeutung des Titels und zieht Quintil. X 10, 5. 6, sowie Cic. de invent. I 51 und 57—76 heran, der unter Berufung auf Ar. und T. über das Epicheirem handelt und die Lehre von den fünf Teilen desselben annimmt. Ar. hat das Epicheirem in der Topik VIII 9, 16 besprochen. Der Auctor ad Her. II 2 kennt eine ähnliche Theorie wie Cicero, aber primitiver und kürzer zusammengezogen. Hermog. de inv. III 5 faßt das Epicheirem material. Spätere, wie Minucianus IX 602 W. verstehen unter dem Epicheirem jede Art von Argumentation. W. Kroll S.-Ber. Akad. Wien 216 (1936).

8. ἐνστάσεων α' β' γ' Diog. Laert. V 43. Schmidt 27, der unter Hinweis auf Ar. Rhet. II 25. 26 den Titel erklärt, vgl. auch Arist. An. pr. II 26. Auch dem Ar. wird Diog. Laert. V 23 ein Buch ἐνστάσεις zugeschrieben. Später u. a. Hermog. de inv. III 136 Rabe.

9. π. παραδείγματος α' Diog. Laert. V 48. Schmidt 58. Ar. hat das Beispiel kurz berührt, An. pr. II 26. Topik I 10. Rhet. I 2. Daß T. hier genauer geschieden hat, folgt daraus, daß die Späteren eine ins Einzelne ausgebaute Doktrin haben, von der sich bei Ar. noch keine Spur zeigt. Die späteren Lehren zeigen Auct. ad Her. IV 45. Cic. de inv. I 30. Apsines IX 517 W. Aus Quintil. V 11, 30 ergibt sich, wie die übertriebene Distinktion bereits wieder zur Vereinfachung geführt hat.

10. π. ἱστορίας α' Diog. Laert. V 47; vgl. Cic. ad Att. I 19 und orator 39. Weitere Stellen zur Lehre über den historischen Stil bei Rose Ar. Ps. 138. Über die Kunst der hellenistischen Geschichtsschreibung Scheller De hellenistica historiae conscribendae arte, Diss. Lpz. 1911. Scheller 69ff. will die Begriffe des πάθος und der ἐνάργεια als Aufgabe der Historiographie auf Lehren des T. zurückführen, dessen Schüler der Historiker Duris war; Athen. IV 128 a. Doch wissen wir über T.' Buch nichts bestimmtes, und die Vermutungen von Scheller reichen nicht aus, um einen genaueren Begriff von T.' Lehre über die Historie oder den historischen Stil zu gewinnen.

11. π. προοιμίων α' Diog. Laert. V 48. Schmidt 55. Er zeigt mit Recht, daß kein Anlaß besteht, die Existenz eines solchen Buches überhaupt in Abrede zu stellen; über den Inhalt sind nur Vermutungen möglich. Unsicher, ob Quintil. IV 1, 32 sich auf diese Schrift bezieht.

12. π. προθέσεως καὶ διηγήματος α' Diog. Laert. V 48. Schmidt 57. Ar. Rhet. III 13 bezeichnet als notwendige Teile der Rede πρόθεσις und πίστις. Meistens seien jedoch vorhanden προοίμιον, πρόθεσις, πίστις, ἐπίλογος. Er tadelt es, mit Theodoros noch die διήγησις und ἐπιδιήγησις usw. zu scheiden. III 16 bestätigt, daß er πρόθεσις und διήγησις nicht schied. Hier liegt also ein Fall vor, wo T. von Ar. abwich und dies anscheinend in einer Sonderschrift begründete. Vgl. hierzu auch Rose Ar. Ps. 141, der bei dieser Gelegenheit auch über die *laudes orationis* handelt und 143 richtig erkannt hat, daß die *virtutes* von der διήγησις auf die λέξις übertragen worden sind; s. unten zu π. λέξεως mit dem Hinweis auf die Arbeit von Stroux.

13. π. συμβουλῆς α' Diog. Laert. V 48; Stellen bei Rose Ar. Ps. 148. Schmidt 37 bezweifelt gegen Spengel Art. script. 4, meines Erachtens mit Unrecht, daß es sich um eine rhetorische Schrift gehandelt habe. Er glaubt vielmehr, daß de consilio dando petendoque die Rede gewesen sei, was ganz ungreifbar bleibt.

14. π. ὑποκρίσεως α' Diog. Laert. V 48. Über den Wert, den T. der ὑπόκρισις = *actio* beimaß, berichtet Athanasius Proll. in Hermog. 177, 3 Rabe; vgl. Rh. Mus. LXIV 1909, 552. Damit ist der Dissens, ob es sich um eine ethische oder rhetorische Schrift handle, urkundlich zugunsten der rhetorischen entschieden. Schmidt 61ff. zeigt sehr gut, daß T. auch hier eine aristotelische Anregung ausgeführt hat; vgl. Rhet. III 1403 b 20: οὕπω ἐπικεχείρηται. Über Mangel an Schriften klagt noch auct. ad Herenn. III 153. Cic. de orat. III 145 hat über die *pronuntiatio* und *actio* gehandelt, sicher im Anschluß an T. Daß Cicero

T. heranzog, lehrt de orat. III 215ff. und Orat. 55ff.; vgl. Stroux De virtut. 70ff. T. hat augenscheinlich nicht viele Regeln gegeben; Cic. de orat. I 145 und auct. ad Herenn. III 19. Der Stoff war zerlegt unter dem Gesichtspunkte der *vox* und des *motus corporis*, der seinerseits wieder in *vultus — gestus* zerfiel; vgl. Quintil. XI 3, 14. W. Kroll Rh. Mus. LXXIII 269. T.' eigene Neigung zur lebhaften Actio belegt Athen. I 21 a. Auf den Lebensbezug dieser Lehre machte Diels Abh. Akad. Berl. 1886, 33 aufmerksam. Den Nachweis, daß es sich um eine ethische Schrift handle, versuchte J. Kaiser Philol. LXIX (1910) 327ff. im Anschluß an die Schrift des Eustathios π. ὑποκρίσεως (Tafel Eustathii opusc., Frankf. 1832). Die Schrift des Eustathios behandelt die ὑπόκρισις im ethischen Sinne. Möglich, daß in cap. 12 und cap. 16 peripatetisches Gut steckt, ohne daß ich deswegen an ein verlorenes Stück aus T.' Charakteren glauben würde. Daß T.' Schrift eine rhetorische war, ergibt sich aus der oben zitierten Stelle zur Evidenz. Vgl. auch Solmsen Herm. LXVI 1931, 250.

15. π. διχανικῶν λόγων α' Diog. Laert. V 50. Schmidt 62. 63. Die anerkannte Wichtigkeit des Gegenstandes erhellt aus Plat. Phaidr. 261 b; Isokrates in sophist. 19. Ar. wertet ihn vielmehr ab, Rhet. I 1, 10; T. hat also unabhängig von Ar.' Urteil den Gegenstand behandelt. Wertung bei den Römern, z. B. Auct. ad Her. II 1, 48. Quintil. III 1, 1. IV Praef. 6.

16. π. λέξεως δ' Diog. Laert. V 47; vgl. Usener Diss. Apparat z. St. und 20. Die wichtigste unter den rhetorischen Schriften T.' mit der weitesten Nachwirkung. Leider ist die Sammlung der Fragmente durch A. Mayer T.'i π. λέξεως libri Fragmenta, Leipz. 1910 infolge ihrer Unkritik unbrauchbar. Die gesicherten Fragmente stehen auf Seite 226 nach Schmidt. Bezeichnende Argumentation Proll. XV über die angebliche Lehre des Ar. von den ἰδέαι und 209 über Demetrius π. ἑρμηνείας; Kritik von E. Drerup Lit. Zentralbl. 1911, 1654ff.; vgl. Solmsen Herm. LXVI 241ff. Ebenso bodenlos die Vermutungen in Aristonstud., Philol. Suppl. XI 495. Das Referat bei Simplikios in categor. VIII 10, 24 Kalbfl. gibt eine Art von Durchblick durch größere Teile des Buches. Der von ihm zitierte Abschnitt π. τῶν τοῦ λόγου στοιχείων war nach Usener das erste Buch der Schrift π. λέξεως. Es ist wahrscheinlich, daß in dieser Schrift über die Redeteile gehandelt wurde, wie es bei Ar. Rhet. III in den ersten Capiteln und Poetik 20ff. geschieht. Was Simplikios sonst vom Inhalt angibt, muß über dieses erste Buch hinausgegriffen haben; denn erst spätere Bücher können in die Behandlung der oratio continua eingetreten sein. Vgl. hierüber H. Rabe De T.'i libris π. λέξεως Diss. Bonn. 1890, 6ff. Man darf nicht vergessen, daß das Referat des Simplikios in seiner Ausdrucksweise gegeben ist und darum auf den von ihm verwendeten Ausdruck ἰδέαι nicht bauen. Über das Problem der Zahl der Redeteile vgl. Rose Ar. Ps. 144ff. Ar. schied in der Hauptsache zwei Redeteile ὀνόματα und ῥήματα; vgl. Varr. l. l. VIII 11. Aus Simplikios scheint sich zu ergeben, daß T. die Frage erörterte, ob noch andere Redeteile wie ἄρθρα und σύνδεσμοι anzunehmen seien. Hierüber vgl. Lersch Sprachphilosophie der Alten, 1840 II 11, der das Material gibt, und III 197 über die Lehre T.' Die Fragmente von π. λέξεως hat am besten bis jetzt Schmidt 37ff. zusammengestellt und erörtert. Hauptfundstellen sind: Dion. Halic. de compos. 16 mit Demetr. π. ἑρμηνείας 173—175. Der Einteilung bei Demetrius liegt die Scheidung des Ar. Rhet. III 2, 3 als Anregung zugrunde. Es liegt bei T. eine Übertragung von der bloßen Metapher auf jedes Wort und auf die Rede im Ganzen vor. Ferner Dion. Halic. de Lysia c. 6 und c. 14 Us.-Rad. Aus der dortigen Anführung geht hervor, daß T. in der strittigen Echtheitsfrage der Lysiasrede ὑπὲρ Νικίου sich sehr viel zurückhaltender geäußert hat, als der Zorn des Dionys vermuten läßt. Spengel Art. script. 139 bestreitet sogar, daß Dionys mit seiner Athetese recht hatte. Für T. ergibt sich grundsätzliche Haltung gegen den gorgianischen Redeschmuck; das Verfahren, Urteile mit Beispielen zu belegen wie bei Ar.; ein weniger günstiges Urteil über Lysias. Bei Cicero ist T. namentlich für die Lehre vom rednerischen Rhythmus benutzt worden, so Orator 172, 228; de orat. III 184 u. a. m. Besonders wichtig Cic. Orator 79 über die *virtutes dicendi*. Ferner wird Schmidt recht haben, wenn er 49 meint, daß Cicero seine Kenntnis von der Entstehung und Geschichte des oratorischen *numerus*, die der Orator 174—196 vorträgt, im wesentlichen dem T. verdankt, da Ar. davon noch nichts hat. Auch von den Einzelausführungen 201ff. wird viel auf T. zurückgehen, dessen Name 218. 228 zitiert wird. S. Kroll Praef. 4 (vorsichtig) u. ö., Anm. zu 176 u. ö. Über die Quintil.-Stellen s. oben und Stroux 60.

Über π. λέξεως und vor allem die *virtutes dicendi* ist viel diskutiert worden. Eine Rekonstruktion versuchte zuerst Hugo Rabe Bonn 1890; ebd. über den Umfang des Buches, das nach Rabe (im Anschluß an Usener) nicht nur ein Buch umfassen konnte. Über Inhalt und Anordnung Rabe 6ff., der 11 eine durchaus hypothetische Inhaltsgliederung vorlegt. Bedenklich, daß er dieses Schema dann als heuristisches Prinzip benutzt, um weiteres Material zu sammeln und die Nachwirkungen zu beleuchten. Das Verhältnis des Demetrios zu T. 25 ist falsch bestimmt, besonders unglücklich 41ff. die Behandlung der kardinalen Cicero-Stelle Orat. 79, die durch Konjektur angetastet wird und der gegen den klaren Wortlaut noch zwei weitere *virtutes* hinzugefügt werden. Sehr begründete Einwände gegen die Schrift von Rabe bereits von Susemihl Bursian LXXV (1894) 73ff., während v. Wilamowitz Herm. XXXV (1900) 27 und Anm. 1 ihm viel zu weit folgt. Einen bedeutenden Fortschritt stellt die Untersuchung von W. Schmid Rh. Mus. XLVIII (1894) 144ff. dar, der zahlreiche Einzelpositionen sicherer bestimmt hat und vor allen Dingen das Verhältnis des Demetrios zu π. λ. S. 148f. richtig auffaßte. Demetrios habe den Versuch gemacht, aus der Lehre des T. von den ἰδέαι eine Lehre von vier χαρακτῆρες zurechtzuschneiden; es liege bei Demetrios eine Detorsion der ‚Ideenlehre' des T. in die Richtung der stoischen Lehre von den Cha-

rakteren vor. Den Ursprung der Ideenlehre sucht Schmid 155 jenseits von T.; bereits Gorgias und Isokrates hätten sie in voller Klarheit entwickelt. Die Ideenlehre des Hermogenes sei in demselben Sinne gehalten wie die T.'. Gegen Schmid hat Radermacher Rh. Mus. LIV (1899) 374ff. polemisiert (vgl. Ausg. des Demetr. 76 u. ö.). Er spricht dem T. jede Art von Ideenlehre ab und erklärt 380, daß T. der erste gewesen sei, der die Lehre von den drei Stilarten begründet habe. Radermacher glaubt, daß in der Schrift des Dion. Halic. T. die Grundlage für das Ganze bildet. T.' Lehre liege auch bei Cic. orat. 80ff. vor. Einen entscheidenden Schritt bedeutete die Arbeit von Hendrickson A. J. Phil. XXV (1904) 125ff. Hendrickson hat gesehen, daß Dionysios die Lehre von den *virtutes* in oberflächlicher Weise mit der Lehre von den drei *genera* verband, daß T. mit dieser Lehre von den drei *genera* oder χαρακτῆρες nichts zu tun hat, und daß T. der eigentliche Schöpfer und Hauptvertreter der Lehre von den *virtutes dicendi* gewesen ist. Einige Ergänzungen zu Hendrickson hat W. Kroll Rh. Mus. LXII (1907) 86 gegeben. Die endgültige Lösung ist schließlich durch die Arbeit von J. Stroux De T.'i virtutibus dicendi, Leipz. 1912 gegeben worden, der die ganze Frage in das rechte Licht gesetzt und die zutreffenden Antworten gegeben hat. Im Anschluß an ihn gebe ich hier ein Referat. Nach Ar. Rhet. 1404 a 11 findet T. eine neue Umschreibung des Gehaltes und der Aufgabe des Logos. Er ist zu betrachten entweder in bezug auf die Hörer oder in bezug auf die Sache. Die erste Aufgabe fällt der Poetik und Rhetorik zu, die zweite der Philosophie (s. o. S. 1522). Damit rückt das Problem der λέξις in den Mittelpunkt und wird zur eigentlichen Aufgabe der Rhetorik. Innerhalb der Lehre von der λέξις treten die ‚Vorzüge' (ἀρεταί = *virtutes*) in die Mitte. Die Lehre von ihnen wird von T. so entwickelt, daß sie auch bei den Späteren an dieser Stelle verbleibt. Stroux 5, 2 glaubt gegen Usener, daß die Schrift nur ein Buch umfaßt habe. Die kardinale Stelle für die Rückgewinnung von T.' Lehre *de virtutibus ist* Cic. orat. 75ff., aus der sich für T. als ἀρεταί ergeben: 1. ἑλληνισμός, 2. σαφήνεια, 3. πρέπον, 4. κατασκευή. Es können nach Ciceros Wortlaut bei T. nicht mehr und nicht weniger als vier *virtutes* gewesen sein. Ihren Einbau in das System kann man auf Grund von de orat. III zeigen. Über die vier *virtutes* im einzelnen Stroux 13ff. Über das Zitat bei Simplikios Stroux 24ff., wo erwiesen wird, daß Simplikios von Porphyrios abhängig ist, daß sein Referat nichts hergibt, um die Einteilung T.' zu ermitteln, und daß Phorphyrios den Inhalt in seine Sprache umsetzt. Cicero verdient das größere Vertrauen bezüglich seiner Genauigkeit. Die Lehre von den *virtutes* knüpft an Ar. Rhet. III 2, 1404 b 1 an; jedoch kennt Ar. nur eine ἀρετὴν λέξεως und verteidigt sich Rhet. III 12, 1414 a 19 gegen Leute, die mehr als eine ansetzen. Dieser Einheitsstandpunkt zeigt den Philosophen, der vom Hörer ausgeht, der Vielheitsstandpunkt den rednerischen Praktiker, der einen Gegenstand gliedert. T. hat sich bezeichnenderweise vielmehr an die Gegner des Ar. angeschlossen. Die Stoiker haben die vier *virtutes* übernommen, sie haben aber als fünfte die συντομία hinzugefügt. Auch die ὑπόκρισις haben sie nach T.' Vorgang neben die εὕρεσις und φράσις gestellt. Die jüngeren Stoiker haben sich abweichend verhalten; vgl. Striller De stoic. stud. rhet. 35ff. Mit den χαρακτῆρες haben die *virtutes* ursprünglich keine Verbindung; die *virtutes* sind eine Entdeckung der Philosophen, nicht der Rhetoren (Stroux 41. 43). Die *virtutes dicendi* sind erfunden im Anschluß an die *virtutes narrationis*, wie sie die Isokrateer formuliert hatten. Bei ihnen bezieht sich die Forderung aber auf die Sache, nicht in erster Linie auf die λέξις. Eine vergleichende Tabelle der *virtutes narrandi* mit den *virtutes dicendi* Stroux 53. Die guten Autoren haben immer beachtet, daß die *virtutes narrandi* es mit den Sachen und nur accessorisch mit den Worten zu tun haben. T. hat die κατασκευή an die vierte Stelle, das πρέπον an die dritte gesetzt. Die Form des πρέπον (vgl. Solmsen Herm. LXVI 1931, 262) hat sich seit T. mehrfach geändert. In der Folge finden Schrumpfungen und Verwirrungen in dem System der *virtutes* statt, so beispielsweise beim Auct. ad Her. Stroux 66. 67; Cicero reproduziert in den partitiones oratoriae die Einteilung der *lumina* = ἀρεταί T.' mit dem Unterschied, daß die stoische συντομία unter ihnen erscheint. Ciceros Quelle ist also von der Stoa beeinflußt, von den drei *genera dicendi* ist keine Spur, obwohl der ganze *orbis elocutionis* versprochen wird. Alles wird den *lumina* = ἀρεταί untergeordnet. Später wird infolge der Verwendung der ἀρεταί in Schriften, die der μίμησις und κρίσις dienen wollen, eine Verschiebung der Tendenz des Systems vorgenommen. Das Netz der ἀρεταί wird vervielfältigt und verdichtet, um die Aufnahme verschiedener Wesensarten zu ermöglichen und um für die Nachahmung vielfältigere Kategorien zu schaffen. So vermehrt sich die Zahl der ἀρεταί, vgl. die Tafel bei Dion. de Lysia 13, Stroux 73. Die Unterteile der ἀρεταί treten mit gleichem Recht neben die ursprünglichen Stücke (vgl. den analogen Vorgang in der Ethik; die ἕξεις werden beigeordnet: die ὑποτεταγμέναι ἀρεταί). Die einfache und klare Systematik T.' wird kompliziert und unklar. Die Vervielfältigung kommt im wesentlichen durch die Auflösung der κατασκευή zustande. Die *virtutes* erscheinen in kritischen und mimetischen Schriften bei den Lateinern, z. B. in Ciceros Brutus und bei Quintil. X. Sie finden aber keine systematische Anwendung, da bei der großen Zahl der zu besprechenden Redner und Schriftsteller und bei der Knappheit der Behandlung ein einläßlicheres Verfahren unmöglich ist. Die drei genera dicendi spielen in keinem Fall eine Rolle. Sie verdanken ihre Existenz dem Bedürfnis einer auf unterrichtliche μίμησις abzielenden Rhetorik, die Vorbilder für die *imitatio* aufstellen und auslesen wollte. Für die Auswahl kam es auf κρίσις an; für diese waren Stilsonderung und Stilbeschreibung Grundlage. Diese κρίσις ist bereits von den Grammatikern geübt worden. Schon Tauriskus, der Schüler des Krates, hat sich mit den πλάσματα = χαρακτῆρες befaßt. Infolge der Grenzverwischungen zwischen Grammatikern und Rhetoren haben die letzteren von

den Grammatikern die χαρακτῆρες als Mittel der κρίσις übernommen. T. hat mit ihrer Erfindung nichts zu tun. In der Folge zeigt sich dann eine Vermischung beider Kategorien sowohl bei Demetrios wie bei Dion. Hal. Demetrios hat T.' Stoff in einem anderen Sinn und in anderer Ordnung als T. selbst angewendet; er hat versucht, aus T.' Lehre von den ἀρεταί eine Lehre von vier χαρακτῆρες zu machen, was ihm nur teilweise gelungen ist. Einzelheiten bei Stroux 106ff. Auch das aristotelische Gut wird dem Demetrios durch T. zugekommen sein. Für die Gewinnung theophrastischer Lehrstücke ist Demetrios im einzelnen wichtig, für die Systematik unbrauchbar. Bei Dion. Hal. ist zu scheiden zwischen den Schriften, die auf den ἀρεταί beruhen: Lysias, Isokrates, und den Schriften, die auf den *genera dicendi* aufbauen: Demosthenes und de compositione. In de compositione ist die Abweichung von T. in der Behandlung der Rhythmenfrage deutlich, da der Paeon fehlt. cap. 6—20 steht der Lehre von den *virtutes* näher; in dem kritischen Teil, der folgt, werden drei genera der Komposition unterschieden, die den *genera dicendi* entsprechen. Dionys ist in diesen Unterscheidungen unklar und unsicher; das wäre unmöglich, wenn er die Lehre bei T. vorgefunden hätte. Der Schluß ist sicher, daß er die genera compositionis selbst nach den *genera dicendi* geschaffen hat. Gerade das μέσον und εὔκρατον geht beinahe leer aus. Das einzige namentliche T.-Fragment in cap. 16 stammt aus T.' Abschnitt über die ἐκλογὴ ὀνομάτων. Die Schrift über Demosthenes ist auf der Lehre von den drei χαρακτῆρες aufgebaut, um Demosthenes als den größten Redner, der alle Vorzüge in sich vereinigt, darzustellen; doch hat Dionys auch hier die Lehre von den *virtutes* eingemischt, indem er sie zerlegte und auf die χαρακτῆρες verteilte; cap. 34. Das brachte Unzuträglichkeiten mit sich, deren sich Dionysios bewußt ist, wie Stroux 117 richtig hervorhebt. Wäre diese Vermischung Theophrastisch, wie Mayer wollte, so hätte Dionysios durch Berufung auf dessen Autorität jeden Einwand niedergeschlagen. An dem Fragment aus π. λ. im Demosth. 3 zeigt Stroux 119ff., wie man das von T. Gemeinte sorgfältig von der Verwendung bei Dionysios scheiden muß. Es ergibt sich, daß diesem Fragment nicht zu entnehmen ist, daß T. die Lehre von den drei *genera* und ihren Hauptvertretern aufgestellt hat. Man kann aus ihm weiter nichts schließen, als daß Thrasymachos von T. als Urheber einer μικτὴ λέξις und einer μεσότης angeführt worden war; so bereits Hendricksen A. J. Ph. XXV 126ff. So bleibt als zuverlässiger Gewährsmann für T.' Lehre Cicero im orator und in de orat. III Hermogenes hat mit seinen ἰδέαι die *virtutes* T.' nachgebildet; der Unterschied zwischen beiden liegt in der Tendenz des Hermogenes auf die imitatio der attischen Muster, vornehmlich des Demosthenes. Das Verhältnis der abgeleiteten Quellen zur Vorlage ist also sehr ähnlich dem oben für die Rekonstruktion von T.' Ethik angegebenen. Dem Versuch von Rostagni Stud. It. II (1922) 105, 4. 107, 1. 3, sowie 109, eine neuerliche Ausweitung der von Stroux gelegten Grundlage vorzunehmen, insbesondere doch wieder die Lehre von den drei *genera* auf T. zurückzuführen, wird man mit Zurückhaltung begegnen; doch vgl. Körte Herm. LXIV 80 und Solmsen Herm. LXVI 242, 1.

Poetik. 1. π. ποιητικῆς α' Diog. Laert. V 47 und π. ποιητικῆς ἄλλο α' Diog. Laert. V 48 bleiben ganz unfaßbar. Die einschlägigen Schriften der Peripatetiker stellt zusammen Rose Ar. Ps. 80.

2. π. κωμῳδίας α' Diog. Laert. V 47. Frg. 124 Wi.; eine Anekdote, die Athen. VI 261 d aufbewahrt hat. Über die Verbindung der Traktate π. κωμῳδίας mit T.' Schrift scheint nichts Sicheres zu ermitteln zu sein; vgl. G. Kaibel Die Proll. π. κωμῳδίας, Abh. Gött. Ges. 1897.

4. Woher die bekannte Definition der Tragödie τραγῳδία ἐστὶν ἡρωϊκῆς τύχης περίστασις stammt, die bei Diomed. 487, 11 K. überliefert wird, ist unsicher; der Vermittler für Diomedes wird Varro gewesen sein, vgl. Usener Kl. Schr. II 294 und Dirlmeier 63. Über ihren Gehalt vgl. H. Reich Der Mimus I 290ff. Rostagni Stud. It. II 121 und K. Ziegler Art. Tragoedia Bd. VI A S. 2050. Ziegler versteht wie Usener περίστασις = περιπέτεια und scheint anzunehmen, daß T. auch eine moralpädagogische Deutung der Tragödie gegeben hatte.

5. Theophrastische Homerstudien werden auch in den unter Ar.' Namen gehenden ἀπορήματα Ὁμηρικά in sechs Büchern stecken, obwohl T. unter den Namen von Homerforschern nicht genannt zu werden scheint. Über die Studien der Peripatetiker zum Homer vgl. Rose Ar. Ps. 148ff., der das Corpus, in dem sie zusammengestellt waren, 149 richtig charakterisiert. Scheidung und Zuweisung von Fragmenten ist natürlich nach Lage der Sache unmöglich.

III. 5. b) Musik. π. μουσικῆς α' β' γ' Diog. Laert. V 47; π. μουσικῶν α' Diog. Laert. V 49. Das letztere mutmaßlich ein Teil aus dem größeren Werke. Dazu ἁρμονικά α' bei Diog. Laert. V 46.

1. In einigen Teilen faßbar das größere Werk π. μουσικῆς, aus dem ein ganz knapper Auszug bei Plut. Qu. conv. I 5, 623 A—D, vorgetragen von Sossius Senecio, der kürzlich das Buch gelesen hat. Dazu frg. 89 u. 90 Wi. und wahrscheinlich 91 und 92. Von besonderer Bedeutung das große Stück bei Marius Victorinus VI 159, 8 K. Dieses kürzlich gut behandelt von Dirlmeier 98ff., der zeigt, daß außer dem zweiten Teil 159, 9ff., der durch das T.-Zitat und die Überlieferung bei Plutarch gesichert ist, wahrscheinlich auch der erste Teil theophrastischer Herkunft ist. Die Ursprünge von Rhythmus und Musik sind φύσει, wie die αἰσθησις sind sie gleich mit der menschlichen Anlage gegeben; Interesse für die Wirkung der Musik auf das Kindesalter. Im zweiten Teil wird die Entwicklung und Steigerung der natürlichen Grundlagen behandelt, die durch die πάθη bewirkt wird. Die Reihen bei Marius Vict. ἡδονή, ὀργή, ἐνθουσιασμός und bei Plut. ἡδονή, λύπη, ἐνθουσιασμός sind identisch, da die ὀργή der λύπη unterzuordnen ist. Die Reihe war also Steigerung durch Lustempfinden, Unlustempfinden, Enthusiasmus. Die Stoa hat sowohl übernommen, wie rationalisiert. Am wichtigsten für die Erkenntnis von T.' Schrift ist frg. 89 Wi., das Porphyrios in seinem ‚Kommentar' zu Ptolemaios ἁρμονικά III 241—244 Wallis eingerückt

hat. Der Text bei Schneider V 188ff. ist besser als der bei Wimmer frg. 89. Lesbar geworden ist der schwierige Text erst durch die Neuausgabe von Ingmar Düring Porphyrios' Kommentar z. Harmonielehre d. Ptolemaeus, Göteborgs Högscolas Årscrift XXXVIII 1932. Düring hat in den Proll. die Echtheit des Kommentars und die Verfasserschaft des Porphyrios außer Zweifel gesetzt. Zahlreiche Anstöße in Wimmers Text werden durch die von Düring durchgeführte Rezension der 70 Hss. beseitigt, anderes bleibt noch zu erledigen und muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Inzwischen Stroux in der Berliner Akademie, vgl. DLZ 1939, 213. Noch nicht erschienen. Düring hat, Göteborg 1934 Årscrift XL 1, auch eine Übersetzung mit einigen Anmerkungen geliefert; die Übersetzung des T.-Stückes bedarf noch einiger Berichtigung. Düring 1934, 161, 5 nimmt an, daß die Polemik T.' gegen eine alt-pythagoreische Darstellung — vielleicht Archytas — gerichtet war. Über den Titel der Schrift urteilt Düring 168, 1 irrig: es waren nicht die *ἁρμονικά*, sondern, wie Porphyrios ausdrücklich angibt, das zweite Buch *π. μουσικῆς* die Fundstelle des T.-Zitats. Porphyrios will, wie er selber 61, 16 (Düring) sagt, an Stelle einer reichen Literatur zur Frage, ob die musikalischen Eindrücke auf *ποιότης* oder *ποσότης* beruhen, nur den T. sprechen lassen, der im zweiten Buche über die Musik die Ungereimtheit der quantitativen Annahme gezeigt habe. Mit seinen Ausführungen müßten sich zunächst diejenigen auseinandersetzen, die sich auf die Seite des Ptolemaios stellen wollten. Es folgt das Zitat, das 65, 15ff. mit der Würdigung beschlossen wird, daß T. am naturgemäßesten die Unterscheidung zwischen Hoch und Tief erklärt habe und der Qualität, nicht der Quantität den Rang als Grundlage der musikalischen Melodie zugewiesen habe. Das Bruchstück selbst gliedert sich so, daß zunächst über die Theorie der *μαθηματικοί* berichtet wird, aus ihr die Konsequenz gezogen wird und dann von § 3—11 die Einwände vorgetragen werden: mit dem Ergebnis, daß nicht irgendwelche zahlenmäßigen Ungleichheiten das Intervallverhältnis bestimmten, sondern vielmehr die *φύσις*. Es wird dann in 12 über die Bedeutung der Intervalle gehandelt und mit einem zusammenfassenden Satze über die *φύσις* der Musik geschlossen, der erst durch die Ausgabe von Düring vollständig und in seiner Bedeutung verständlich geworden ist: *μία δὲ φύσις τῆς μουσικῆς, κίνησις τῆς ψυχῆς ἡ κατὰ ἀπόλυσιν γιγνομένη τῶν διὰ τὰ πάθη κακῶν*. Die Ähnlichkeit mit der Ar.-Definition der Tragödie springt in die Augen *); der Standpunkt der Beurteilung ist nicht mathematisch, sondern harmonisch. Die sinnliche Wahrnehmung ist Grundlage der Unterscheidung der Töne; auf ihre Wirkung auf die menschliche Seele kommt es an. Gegen die zahlenmäßig quantitative Bestimmung von hoch und tief wird polemisiert; zu ihrer Erklärung wird § 4 auf einen in der Natur begründeten Unterschied rekurriert. Die *ἰδιότης* und das *σχῆμα* des Unterschieds wird erörtert, die Verbreitung des Tones als nach hoch und tief verschieden formuliert, vergleichend auf die Farbe und anscheinend auch auf die *χυλοί* Bezug genommen, die Kraft der Erzeugung des Tones in Verhältnis zu seiner Wirkung gesetzt. Sprachlich ist bemerkenswert der Gebrauch der Präposition *παρά* in § 2 und 4 und der Gebrauch von *πάλιν* in § 14. Beides stimmt in auffallender Weise zu dem Gebrauch von *π. χρωμάτων* und ist von Prantl dort gerade als Zeichen nicht-theophrastischen Ursprungs der kleinen Schrift behandelt worden, s. darüber u. S. 1544.

*) Vgl. soeben Dirlmeier Herm. LXXV (1940) 89ff.

2. *π. ἐνθουσιασμοῦ α'* Diog. Laert. V 43; sollte vielleicht unter III 3 b eingereiht werden; Fragment bei Athen. XIV 624 a = 87 Wi. und Apoll. Mir. 49 = 88 Wi. (vgl. noch Plin. n. h. XXVIII 21 und Gellius IV 13). Beide beziehen sich auf die Möglichkeit, körperliche und seelische Krankheiten durch Musik zu heilen und geben Beispiele. Über diese therapeutische Wirkung der Musik jetzt Edelstein Greek Medicine in its relation to religion and magic, Bulletin of the Institute of the History of Medicine V, Baltimore 1937, 234ff., der Diokles frg. 92 Wellm. vergleicht und Caelius Aurelianus morb. ac. et chron. 555 Ammann, der sich für den therapeutischen Gebrauch der Musik auf einen Philistionis frater libro XXII de adiutoriis beruft. Soranus bei Caelius Aurel. a. O. hatte gegen diese Heilmethode Einspruch erhoben, vgl. Wellmann Fragmente der griech. Ärzte I 116 nr. 18 und 31 a. Es scheint also, daß T. in seinen Ausführungen über die Heilkraft der Musik bereits an ärztlichen Vorgang, der vielleicht von den Pythagoreern eingeleitet war, sich anschloß; Kenntnis des Diokles zeigt *π. λίθων* 28; über den ‚Peripatetiker' Diokles jetzt Jaeger Diokles; medizinische Interessen *π. ἰδρώτων* 12f. und h. pl. IX. Vgl. zu Ps.-Aristot. *π. πνεύματος* u. S. 1545.

III. 6. Sammelschriften.

a) Schriften zur Geschichte der Philosophie.

b) Probleme und Vorlesungen.

c) Briefe.

Schriftentitel: a) 1. *πρὸς Ἀναξαγόραν α'. π. τῶν Ἀναξαγόρου α'. π. τῶν Ἀναξιμένους α'. π. τῶν Ἀρχελάου α'. π. τῆς Δημοκρίτου ἀστρολογίας α'. × τῆς μεταρσιολεσχίας α'. π. τῶν εἰδώλων α'. π. χυμῶν χροῶν σαρκῶν α'. π. τοῦ διακόσμου α'. π. τῶν ἀνθρώπων α'. τῶν Διογένους συναγωγή α'. π. Ἐμπεδοκλέους α'. τῶν Μητροδώρου συναγωγῆς α'. π. παροιμιῶν α'. π. φυσικῶν α'—ιη'. π. φυσικῶν ἐπιτομῆς α' β'. πρὸς τοὺς φυσικούς α'.* 2. *π. εὑρημάτων α' β'. τῶν Ξενοκράτους συναγωγῆς α'. π. τῶν σοφῶν α'* (?) *(τῶν ζ' σοφῶν* ci. Usener) *⟨φυσικῶν δοξῶν α'—ις'⟩ ⟨φυσικῶν ἐπιτομῆς α'⟩.* 3. *[τῶν περὶ τὸ θεῖον ἱστορίας α'—ς'] [ἱστοριῶν γεωμετρικῶν α'—δ'] ⟨π. Δημοκρίτου α'⟩.* 4. *[ἀστρολογικῆς ἱστορίας α'—ς'] [ἀριθμητικῶν ἱστοριῶν ××].*

b) 1. *ἀκροάσεων α' β'. προβλημάτων συναγωγῆς α'—ε'.* 2. *⟨δειλινῶν α' β'⟩ προβλήματα πολιτικὰ ἠθικὰ φυσικὰ ἐρωτικά α'. προβλημάτων συναγωγῆς α'. π. τῶν προβλημάτων φυσικῶν α'. ὑπομνημάτων Ἀριστοτελικῶν ἢ Θεοφραστείων α'—ς'.* 3. *†ταυπνήματα α'* (ἱστορικὰ ὑπομνήματα ci. Köpke) *⟨π. τῶν προβλημάτων φυσικῶν α'⟩.* 4. —.

c) 1. —. 2. *ἐπιστολῶν α′ β′ γ′*. 3. —. 4. *ἐπιστολαὶ αἱ ἐπι⟨γραφόμεναι⟩ τῷ Ἀστυκρέοντι Φανίᾳ Νικάνορι.*

Ich setze hierher auch die Schriften *π. εὑρημάτων* und *π. παροιμιῶν*, da sie mindestens zum guten Teil gleichfalls Sammlungen des einschlägigen Materials darstellen.

1. *π. εὑρημάτων α′ β′* Diog. Laert. V 47; bereits Schmidt 36f. richtig gegen Spengel Art. script. 4, daß diese Schrift mit Rhetorik nichts zu tun hatte; es handelte sich um Zusammenstellung von Erfindungen und Erfindern. Die Lehre von der späten Provenienz der großen Erfindungen und Entdeckungen im Anschluß an Platons Leges 677 d. Zusammenhang dieser Theorie mit der Lehre von der Ewigkeit der Welt: vgl. Philo aetern. mundi § 130ff. u. 145ff. Interesse für Erfindung von Bearbeitungen bei T., z. B. *π. λίθων* 55. 59. Allgemein über den Gegenstand s. Bernays Th.s Schrift üb. Frömmigkeit; Bignone II 462ff. und Kleingünther Protos Heuretes Philol. Suppl. XXVI 1, 1933; dort 1, 1 Literatur. Ephoros hatte den Gegenstand bearbeitet; auch von Herakleides Pontikos und Dikaiarch gab es solche Bücher. Für Einordnung von T.' Schrift wichtig die Liste von Erfindern und Erfindungen bei Clem. Strom. I 16. 74—76. S. 47ff. Stähl.; aus ihm Euseb. Praep. ev. X 6; dort wird eine weitschichtige Literatur über Erfindungen verzeichnet, an deren Spitze Skamon von Mytilene, wahrscheinlich Sohn des Hellanikos s. IV a. C. (s. o. Jacoby, Kleingünther 147) und an deren Ende Philostephanos, der Schüler des Kallimachos (vgl. Susemihl I 476, 83. 84) steht. Polemik des Peripatos gegen Ephoros: Strato schrieb gegen ihn, Plin. n. h. I 7. Über *εὑρήματα* aus dem Osten: Kranz GGN II 7 (1938), 156ff. Sonst nur unbedeutende Bruchstücke, Schol. Il. I 449 und Schol. Pind. Olymp. XIII 27. Das letztere wohl gegen Ephoros frg. 42: Kleingünther Anm. 128. Vgl. noch Plin. n. h. VII 191ff. mit Zitat in 195. 197. 205 immer mit Ar. zusammen. Analyse!

2. *π. παροιμιῶν α′* Diog. Laert. V 45; starkes Interesse für Sprichwörter bereits bei Ar.; Bedeutung für die Erschließung älterer Kulturzustände; vgl. Bernays Th. üb. Frömmigkeit 53. Fragmente bei Wi. 132, dazu Stob. III 21, 12; Harpokration I 60, 16 Dind. und Apostol. Proverb. XI 97 Leutsch; doch vgl. Rose Ar. Ps. 536.

3. *φυσικῶν δόξαι ις′* Diog. Laert. V 48, identisch mit *π. φυσικῶν ιη′* Diog. Laert. V 46. Über Doxographie im allgemeinen Überblick bei Ueberweg-Praechter[12] 1926, 24, und besonders gut J. Burnet Die Anfänge der griechischen Philosophie[2], Lpz. 1913, 330ff. Die Fragmente der *φυσικῶν δόξαι* erstmals gesammelt von Usener Diss. 25ff. = Kl. Schr. I 75ff. Wesentliches über die Nachwirkung des theophrastischen Werkes hat bereits Usener gesehen und ausgesprochen, auch die Abhängigkeit des Ps.-Plutarch, Galen und Hippolytos bemerkt. Er hat auch 27. 28 die Einzelschriften als Materialsammlungen zu dem großen Werk gedeutet und auf die Schrift de M. X. G. hingewiesen. Unzulänglich die Bearbeitung und Sammlung der Fragmente bei Wi. 28ff. Über die philosophisch-historischen Einzelstudien in Monographien über Philosophen orientiert die Zusammenstellung bei Rose Ar. Ps. 194. Dazu ist auch die Schrift *τῶν Ξενοκράτους συναγωγὴ α′* Diog. Laert. V 47 zu stellen, die wohl mit der für Ar. zitierten Diog. Laert. V 25 *π. τῆς Σπευσίππου καὶ Ξενοκράτους φιλοσοφίας α′* identisch ist; aus der Schrift über Anaxagoras frg. 47 Wi. Umfangreich müssen die Studien über Demokrit gewesen sein. Vgl. Usener Diss. 13. 14. Vorsicht ist jedoch gegenüber dem Fragment bei Rose nr. XXXVIII 213 aus Simplikios geboten. Es besteht die von Rose selbst angedeutete Möglichkeit, daß Simplikios das sog. Fragment aus anderen Ar.-Anführungen zusammengestellt hat. Es würde, wenn es tatsächlich Original wäre, nicht schlecht zu den referierenden Teilen von de sensibus passen. Für die Melancholie des Heraklit zitiert Diog. Laert. IX 6 den T., wozu die allgemeine Charakteristik von Heraklits Schrift ebd. 7 gut paßt. Wo dies Zitat stand, bleibt unsicher; sachlich paßt die Lehre von der *ἀνωμαλία* als Folge von Melancholie vorzüglich zu dem Fragment *π. μελαγχολίας* über das S. 1402 oben. Das bei Diog. Laert. IX 8—11 anschließende Inhaltsreferat über Heraklits Philosophie wird den *φυσικῶν δόξαι* entstammen; vgl. Brieger Herm. XXXIX (1904) 89.

Über Zweck, Anlage und Methode des großen Werkes knapp zusammenfassend Diels Rh. Mus. XLII (1887) 7ff. Die Grundlage unserer Kenntnis hat das bahnbrechende Werk Doxographi Graeci von H. Diels 1879 geschaffen. Dort über T.' Sammlung am genauesten 102ff. Titel und Umfang variieren in den Angaben bei Diog. Laert. und sonst. 18 Bücher, bzw. 16 Bücher; unerklärt. Titelvarianten: *π. φυσικῶν* Diog. Laert. V 46; *π. τῶν φυσικῶν* bei Alex. frg. 6 D. *ἐν τοῖς φυσικοῖς* frg. 6 a. 16. 13. *φυσικὴ ἱστορία* Simplikios frg. 7 D. Vorarbeiten die Schriften über einzelne Philosophen, am ausführlichsten über Demokrit, Diels 103 s. oben; Diels vergleicht damit mit Recht die Politien des Ar. in ihrem Verhältnis zur Politik. Die Epitome aus dem Gesamtwerk in zwei Büchern Diog. Laert. V 46, augenscheinlich schon früh. Diels setzt sie in die Alexandrinerzeit und sieht Diog. Laert. IX 21 für den ersten gesicherten Benutzer an. Mir scheint nach frg. 5 a D. (Galen) doch nicht unmöglich, daß T. oder einer seiner Schüler die Verkürzung selbst vornahm. Erhaltung und Benutzung für das ganze Werk bis Alex. Aphr. gesichert; an Benutzung durch Simplikios glaubt Diels 113 nicht mehr. Anders K. Reinhardt Parmenides 93, 1, der meines Erachtens wahrscheinlich gemacht hat, daß Simplikios das Originalwerk noch selbst benutzt hat. Über Inhalt und Aufbau ist wenig Gesichertes bekannt; die untere Grenze war wohl Plato. Der Aufbau scheint nach Sach- oder Problemkategorien geordnet gewesen zu sein, innerhalb deren sowohl die zeitliche Folge als die angeblichen Schulzusammenhänge bestimmend waren. Diese Vorstellung ruht im wesentlichen auf dem Fragment de sens. Vorbild ist in kleinerem Maßstabe etwa Ar.' Physik I 2. Über den Aufbau in Kürze vgl. auch Burnet 331 Mitte. Die wenigen bezeugten Fragmente und solche, die für sicher zuweisbar gehalten werden, vorzüglich ediert bei Diels Dox. 473ff. Auch unter diesen wenigen scheint

sich manches unsichere oder bestimmt auszuscheidende zu befinden; sicher unzugehörig das größte Stück nr. 12 aus Philo de aetern. mundi 486ff. Darüber Zeller Herm. XI 422ff.; vgl. u. nr. 5. Andere Fragmente scheinen jedenfalls nicht allein auf T. zu beruhen. Gemischt scheint auch nr. 4, das, wenn man es in der Hauptsache auf T. zurückführen darf, in seiner Methode sehr bezeichnend ist. nr. 5a muß doch wohl abweichend von Diels und Usener auf die Epitome, nicht auf das Gesamtwerk bezogen werden. Wie es mit der Zuweisung von 13. 14. 15. 20. 21. 22 (kurze und wenig ausgiebige Stücke) steht, möchte ich offen lassen. Alle Fragmente geben für eine deutliche Vorstellung von Art und Anlage des Buches nicht viel aus; am meisten noch nr. 4, wenn es in seinen theophrastischen Bestandteilen sicher genug ist. Es stammt dann aus einer Beurteilung, wie wir sie aus dem Fragment de sens. kennen und zeigt zugleich, wie sich ein παραπλησίως λέγειν von 3 in ein κοινωνήσας von 18 S. 478 umsetzt. T. hat sich die alte Philosophie ganz nach dem Muster der Philosophenschulen seiner Zeit vorgestellt. Wenn für die Aufbaufrage etwas von den Fragmenten hilft, so ist es das Bruchstück de sens., wenn dies wirklich aus φυσικῶν δόξαι stammt; doch vgl. o. S. 1399. Die Vorsicht und Einsicht T.' in dem Referat über Parmenides, Doxogr. 335 = V S. 528 A 37 rühmt Reinhardt Parm. 13ff. Ebenso in dem Referat über Heraklits Kosmogonie, Reinhardt Parm. 173. Es ist jedoch mit ihm 171ff. festzuhalten, daß T.' Referat nicht eine zusammenhängende Ausführung Heraklits wiedergab, sondern eine Interpretation von kombinierten Äußerungen darstellt, die erst T., vielleicht im Anschluß an Ar., so zusammenordnete und verstand. Über Falsch-Beurteilungen vorsokratischer Lehre der Aufsatz von Heidel Qualitative change in pre-socratic philosophy; A. J. Ph. XIX (1906) 333ff. (bes. 340. 347. 357. 371ff.). Über T.' Kritik im Bruchstück de sens. vgl. die Arbeit von Stratton o. S. 1401. Die wichtigsten Einblicke in die Art des Werkes vermitteln die von Diels in den Doxographi in ganzer Ausdehnung verfolgten Nachwirkungen. Die Rekonstrustion des Aetius gelingt auf Grund von Ps.-Plut. und Stob.; die Entdeckung der gemeinsamen Quelle dieser beiden wurde ermöglicht durch Theodoretus, Ἑλληνικῶν παθημάτων θεραπευτική IV, Diels 45ff.; als Verfasser wird Aetius Diels 47. 48 nachgewiesen. Außer Stobaios und Theodoret hat noch Nemesios v. Emesa das größere Werk des Aetius unmittelbar benutzt; die Herstellung dieses Werkes aus Ps.-Plut. und Stob. Diels 56ff. vollzogen. Aetius hat sich einer Beurteilung der von ihm vorgetragenen Meinungen fast ganz enthalten. Insofern steht er dem Areios Didymos nahe; wie aber dieser mehr zu den Stoikern neigt, so Aetius mehr zu den Peripatetikern. Die Anzeichen dafür, die Diels 100 zusammenstellt, sind freilich nicht stark; Aetius IV 3, 10 nennt den Xenarchos, den Freund des Areios und des Augustus, während er sonst mit Poseidonios zu schließen pflegt. Seine Zeitgrenzen sind also Augustus und die Antonine. Sprachliche Indizien für genauere Ansetzung, die Diels 101 gibt, bleiben sehr unsicher; doch spricht manches dafür, ihn mehr an die untere Grenze zu rücken. Diels ist sich der Unsicherheit dieses Ansatzes wohl bewußt. Auch die Epitome des Ar. Didymos, über die Diels 69ff., jetzt auch Howald Herm. LV (1920) 68f., hat für die älteren Physiker T.' δόξαι benutzt; doch wurden bei Didymos die Vorsokratiker nur in den Proll. besprochen (Diels 72. 73), während Aetius gerade die Alten mit besonderer Bevorzugung behandelt. Wenn man aus Aetius dessen sichere Zutaten abscheidet, wozu die Prooemien, die Definitionen, vieles in cap. 1 u. 2 des ersten Buches gehören, und die stoischen und epikureischen Zusätze entfernt, ebenso die Einschiebungen aus der Biographie, so erhält man ein ziemlich getreues Bild von der Vorlage des Aetius, der T.' δόξαι schon nicht mehr unmittelbar benutzt hat. Diese Vorlage hat Diels 181 die Vetusta placita genannt; ihr Aufbauschema ebd. 181ff. Aufbau in sechs Büchern indiziert, einmal durch den Inhalt und seine naturgemäße Gliederung, zweitens durch eine schwache Spur bei Aetius selbst: III 8, 2 zu III 9; endlich durch die Tatsache, daß A. Cornelius Celsus seine Placita in sechs Bücher teilte. Über ihren Anfang und ihren Inhalt gibt Augustinus (Diels 184) genaue Auskunft. Auch die Zahl der behandelten Philosophen und Physiker stimmt fast genau; der Schluß von Diels ‚Celsum eadem materia usum esse' ist in der Tat evident richtig. Für das Alter der Vet. placita (D. 184ff.) ist bezeichnend die Tatsache, daß mit großer Konsequenz Poseidonios und Asklepiades das Ende der Reihe zu bilden pflegen. Der Zeitpunkt der Sammlung und Herausgabe ist auf dem Umwege über Censorinus de die natali zu bestimmen; namentlich cap. 4—15 glaubt Diels im Anschluß an O. Jahn auf den Loghistoricus Tubero zurückführen zu können. Zurückhaltender in diesem Punkte jetzt H. Dahlmann Suppl. VI S. 1267 mit Hinweis auf F. Weber Quaest. Sueton. (Halle 1903) 38. Nun stimmen die doxographischen Partien bei Censorinus (= Varro) in erstaunlicher Weise mit Aetius überein. So schließt Diels auf eine gemeinsame Quelle für Varro und Aetius und sieht sie in den Vet. plac. Die loghistorici des Varro gehören in die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. (Dahlmann a. O.), also sind die Vet. plac. vorher erschienen; nicht lange vorher, denn Poseidonios und Asklepiades wurden in ihnen genannt. Der Verfasser der Vet. plac. ist also um die Wende des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. zu suchen. Er war Stoiker oder Elektiker und nahm Stoiker, Epikureer und frühere Philosophen und Ärzte auf. Auch das alte theophrastische Gut erfuhr damals eine Überarbeitung, durch die stoische und epikureische Tinktur hineinkam. Benutzung der Vet. plac. durch Ainesidemos; über Soran ist ihr Einfluß auch in Tertullians Buch de anim. gelangt. Spuren bei Cic.: Lucullus 118, nat. deor. I 25—41, und bei Philodem π. εὐσεβείας, von dem Cicero wohl unabhängig ist; Diels 121. Gemeinsame Grundquelle für die alte Philosophie ist letztlich überall T., jedoch ergänzt und teilweise umgefärbt, so daß eine reine Vorstellung von seinem Werk so nicht gewonnen werden kann. Über die mutmaßliche Quelle der Vetust. plac. Diels 214ff.; über ihre späteren Schicksale ebd. 217. Daß in ihnen auch Diog. v. Babylon benutzt

war, meint Reinhardt Parm. 190. T.' δόξαι in ihrer originalen Form sind für Epikur π. φύσεως eine Hauptquelle gewesen, vgl. E. Reitzenstein T. bei Epikur und Lukrez 39, s. o. S. 1409. Auch Poseidonios hat viel Material aus T. geschöpft (ebd. 56. 63), und zwar nicht nur inhaltlich, sondern auch manches in der von T. gewählten Darstellungsform; vgl. auch Reinhardt Poseidonios 117, 1. Über T.-Benutzung bei Poseidonios s. oben zu den physiologischen Schriften S. 1422. Im ganzen wissen wir von dem originalen Werke also recht wenig: die Wirkungen sind an seine Stelle getreten.

4. Eine Schrift πρὸς τοὺς φυσικούς (Diog. Laert. V 46) wird bei Plut. adv. Colotem cap. 14, 1115 a. b zitiert, bezüglich deren ich Usener Dissertation zur Stelle nicht zugeben kann, daß es sich dabei nicht um einen Buchtitel handle. Es gehen bei Plutarch Buchtitel voran und ebensolche folgen; nichts spricht dafür, daß eben an dieser Stelle keiner gemeint sei. Die Schrift enthielt Polemik gegen die älteren Philosophen und wohl auch gegen Platon.

5. Ich schließe hier das Stück π. ἀφθαρσίας κόσμου an, weil es unter den Fragmenten von φυσικῶν δόξαι gezählt wird und vielleicht zu πρὸς τοὺς φυσικοὺς gehört. Erhalten bei Philo de aetern. mundi §1-17—150. Wi. frg. 30 unvollständig. Welche Schrift T.' für die Herkunft in Betracht kommt, ist strittig. Zeller Herm. XI (1876) 422ff. verzichtet auf eine Vermutung. Diels Dox. 106ff. schließt sich der Meinung von Usener an, es stamme aus φυσικῶν δόξαι. Norden Jahrb. Suppl. XIX (1893) 448 denkt an πρὸς τοὺς φυσικούς. Ich wüßte keine Entscheidung zu geben, nur vermag ich an Herkunft aus φυσικῶν δόξαι nicht recht zu glauben. Daß die Schrift de aetern. mundi echt Philonisch ist, hat bewiesen F. Cumont Philo de aet. m. Berl. 1891, Proll. 1—15. Der Inhalt des Stückes, den Philo in seine Sprache umstilisiert hat, ist klar und symmetrisch gegliedert, vgl. oben das Frg. de sens. 1. Die Gründe derer, die die Ewigkeit der Welt leugnen, 117—131; die Widerlegung 132—150; vier Gründe: die Existenz von Bergen und Niveau-Unterschieden spricht gegen die Ewigkeit der Welt 117—119; die Minderung des Meeres 120—123; wenn die Teile vergänglich sind, ist auch das Ganze vergänglich 124—129; wenn Tiere und Menschen nicht ewig sind, sind auch ihre Umgebungen nicht ewig, 130. 131. Die Widerlegung bis 150 folgt der Ordnung der Argumente. Über die Kulturentstehungs-Lehren vgl. Rose Ar. Ps. 35 nr. 3. Zur geologischen Lehre § 2 Wi. vgl. Hammer-Jensen Herm. L (1915) 133. Die Diskussion über den von T. bekämpften Denker ist durch Zeller Herm. XI in Gang gebracht worden. Er sah in ihm den Stoiker Zenon, dessen Buch περὶ τοῦ ὅλου von T. bekämpft werde. Daß beide noch miteinander in Berührung traten, zeigt Plut. prof. virt. 6. Diels Dox. 106ff. hat an diesem Ergebnis Kritik geübt, gegen die Zeller Herm. XV (1880) 136ff. sich verteidigt hat. Die Anstöße, die Diels am Text genommen hat, lassen sich durch die Annahme, daß T. in Überarbeitung vorliegt, beseitigen, vgl. v. Arnim Quellenstudien zu Philo 41. Norden a. O. ist wieder für Zenon eingetreten, neben dem vielleicht auch Epikur bekämpft werde, 446 Mitte. Jetzt neuerdings Bignone L'Aristotele perduto II 456ff., 4. Der Text bei Philon gibt, von einigen blumigen Zusätzen abgesehen, einen Text T.' wieder, der eine Polemik gegen einen Stoiker, wohl Zeno, enthält, vgl. Bignone II 489ff. Die Polemik Epikurs bei Lukrez richtet sich gegen Ar. und T. 459ff. Dazu Pohlenz GGA 1936, 528ff., der noch andere überraschende Beziehungen von Lukrez zu T. aufweist, z. B. Lukrez V 306 über das *putrescere* der *saxa* zu μυδῶσι καὶ σήπονται bei Philon. Möglich ist nach Pohlenz, daß Lukrez einem jüngeren Epikureer folgt, der das Material des Zenon, T. usw. aufnimmt. Bemerkenswert scheint mir, daß bei Philon schon vorher § 86 ein impliziter Bezug auf T. π. πυρός vorzuliegen scheint. Die Pointe seiner Polemik ist, daß das stoische Urfeuer ganz empirisch-naturalistisch aufgefaßt wird. Diese Auffassung wird § 86 nicht ohne Anlehnung an T. π. πυρός vorgetragen. Vielleicht kann die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Philon und T. noch weitergeführt werden.

b) Hypomnemata und Probleme.

1. Ἱστορικὰ ὑπομνήματα werden zitiert Schol. Apoll. Rhod. IV 834 = frg. 165 Wi. über vulkanische Erscheinungen auf den Liparischen Inseln. Dahin gehört wohl auch frg. 164 Wi. aus Antigonos Mir. cap. 145. Hypomnemata zitiert Athen. XIV 654 d = frg. 179 Wi. für eine zoologische Beobachtung. Die Hypomnemata schwankten in der Zuweisung zwischen Ar. und T.; vgl. Athen. IV 173 e. f. Über die Magneten am Maeander Athen. II 44 c werden die Hypomnemata nicht ausdrücklich zitiert.

2. Über den Anteil T.' an den erhaltenen pseudoaristotelischen Problemen s. o. S. 1406. Die Untersuchung derselben ist zuerst von C. Prantl Abh. Akad. Münch. VI 341—377 geführt worden. Aus T.' Problemen stammt wohl die Bemerkung bei Plin. n. h. XXVIII 57, die zu Ar. Probl. XXXIII 12 stimmt. Auch hierin zeigt sich, wie in den aristotelischen Problemen T.' Gut steckt.

3. Eine Anzahl unechter Sammelschriften wird bei Diog. Laert. V 49 und 50 unter den theophrastischen Titeln angeführt; vgl. Usener Diss. 17. Kern A. G. Ph. I 507, 3 will die π. τὸ θεῖον ἱστορία für T. retten und hält sie für eine theophrastische, auf gottesdienstliche Dinge bezügliche Abhandlung, unter Verweis auf Diels Dox. 102. Über die angebliche ἀστρολογικὴ ἱστορία E. Reitzenstein 70, 1, wo aber übersehen ist, daß wir für T.' Interesse für Astrologie ein ausdrückliches Zeugnis haben; vgl. o. S. 1415 zu π. σημείων und Usener Epicurea XL, sowie Byz. Ztschr. X 1901, 250. Nicht überflüssig, anzumerken, daß ἀστρολογικὴ ἱστορία Geschichte der Astronomie bedeutet.

b) Briefsammlungen sind bei Diog. Laert. V 46 u. 50 bezeugt. Aus den Briefen an Phanias zwei Stellen erhalten: die eine in der T.-Vita Diog. Laer. V 37, s. o. S. 1359, die andere für eine zoologische Einzelheit bei Schol. Apoll. Rhod. I 972, frg. 185 Wi. Die sehr interessante Stelle aus dem Brief an Eudemos über die Physik des Ar. bei Simplikios Physik 923, 11 Diels. Zweifelhaft das Zitat bei Athen. X 435 a, wo T. durch Hieronymus vermittelt ist und nicht deutlich ist, ob nicht vielmehr Briefe des Hieronymus gemeint

sind. Die Bemerkung T.' bezieht sich auf die angeblich abnorme sexuelle Veranlagung Alexanders d. Gr.; vgl. Eustath. 1680, 48 frg. 147 Wi.

III. 7. Nicht einzuordnende Schriften.

Schriftentitel: 1. *Μεγαρικός α'*. 2. *π. τῶν ἀδικημάτων α'. λόγων συναγωγή α'. Μεγακλῆς α'. ὁμιλητικός α'.* 3. —. 4. *πρὸς Αἰσχύλον α'. Ἀχίχαρος α'. †Ἐνιαδος α'.*

Über die Mehrzahl dieser Schriften ist gar nichts festzustellen. Ich gebe einige Notizen zu denen, über die sich wenigstens etwas vermuten läßt.

1. *Ἀχίχαρος α'* Diog. Laert. V 50. Achikar, erwähnt an der interessanten Stelle bei Clem. Alex., die auf Demokrit zurückgeführt wird. Abgedruckt Vorsokr.[5] 68 B 299. Dort, Anm. 3 vermutet Diels, daß T.' Dialog Akicharos den Anlaß zu der Geschichte gegeben haben möge, daß Demokrit die Stele des Achikaros übersetzt und seinen eigenen Schriften eingefügt habe. Über Akicharos s. o. Wissowa. Neuerdings über Geschichte und Sprüche des Weisen Achikar Ed. Meyer Papyrusfund von Elephantine 1912, 102ff. Über die Aufnahme der Figur bei den Griechen und ihre Geschichte ebd. 123ff. Wirkung des Orients auf die geistige Welt der Griechen: W. Kranz Kosmos und Mensch in der Vorstellung des frühen Griechentums GGA II 7, 1938, 153ff. Der Name des Acicar ist auf dem Trierer Musenmosaik von Studemundt Arch. Jahrb. V 1ff. mit Sicherheit hergestellt. Wenn bei Strab. XVI 2, 38ff. *Βορσιππηνοῖς* richtig für *Βοσπορηνοῖς* hergestellt ist, so erscheint in der Vorlage Strabons *Ἀχαίκαρος* als Gesetzgeber von Borsippa bei Babylon. Von der Unechtheit des bei Clemens zitierten Demokrit-Bruchstücks kann ich mich mit Ed. Meyer gegen andere nicht ohne weiteres überzeugen. Grundlegend für die ältere Überlieferung über die Achikarfigur das Werk von F. C. Conybeare, Harris, Smith-Sewis The story of Achiqar, from the Syriac, Armenian, Ethiopic, Greek and Slavonic versions, Lond. 1898.

2. *Μεγακλῆς α'* Diog. Laert. V 47. Wenn es ein Dialog war, so wird das Buch wohl in die Klasse der historischen Dialoge gehört haben; so Hirzel Dialog I 317, 3.

3. *Μεγαρικός α'* Diog. Laert. V 44.

Ein Fragment erhalten bei Diog. Laert. VI 22 in der Vita des Diogenes v. Sinope. Es wird in Anekdotenform geschildert, wie Diogenes zum Entschluß seiner Lebensführung gekommen ist. Hirzel Dialog I 317 vermutet, daß Diogenes selbst redend auftrat; vgl. 311, 2, wo Zusammenhang mit anderen Dialogen, z. B. des Dikaiarch gezeigt und Vermutungen über den Inhalt geäußert werden. Hirzel hält sogar Identität mit der Schrift *π. πλούτου* für möglich und setzt den Schauplatz des Dialogs nach Megara. Das große Fragment aus *π. πλούτου* Schol. in Plat. Leg. 631 c, VI 376 Herm. würde in seiner Annäherung an die Diatribe nicht übel dazu passen, anderes aber scheint sehr abweichender Art zu sein.

Über T.' Dialoge Basil. Magn. ep. CXXXV tom. XXXII 572 Migne und Procl. in Parmen. S. 659, Cous = 503 Stallb. Dazu Rose Ar. Ps. 24ff. Selbständige Prooemien.

4. *Πέπλος*, nicht im Verzeichnis bei Diog. Laert.; vgl. Rabe Proll. in Hermog. Praef. VIII und XIII, sowie Usener Kl. Schr. I 191.

III. 8. Pseudo-Aristotelica.

Daß in die uns vorliegenden Ar.-Schriften T. Gut eingegangen ist, zeigen einmal die strittigen Zuweisungen bereits im Altertum und die Tatsache, daß z. B. in h. a. (II); VIII; IX Stücke von T.' Lehre enthalten sind, daß bei Meteor. IV die Frage noch offen ist, und daß in den pseudo-aristotelischen Problemen, sowie in mir. ausc. Stücke aus T. Schriften nachgewiesen sind.

1. Die Schrift *π. ἀτόμων γραμμῶν*, die wir unter den Ar.-Schriften lesen, zählt Diog. Laert. V 42 einfach unter die Schriften des T. Daß die Zuweisung im Altertum kontrovers war, zeigen die von Usener Diss. z. Stell. notierten Testimonia. Zuweisung an T. notieren Simplikios de caelo III 1. 566, 23ff. Heiberg und Philoponos de gen. et corr. I 2. 34, 3 Hayduck. Die gegenteilige Mitteilung macht Simplikios in Physic. 492, 3ff. Diels. Die Schrift ist ausführlich behandelt worden von O. Apelt Die Widersacher der Mathematik im Altertum, Beitr. z. Gesch. d. gr. Phil., Leipz. 1891. Die Verfasserfrage wird dort 269ff., sowie von Zeller II[3] 2, 90 Anm. 1 behandelt, der sich der Zuweisung an T. anschließt. Doch ist zu bemerken, daß das sachliche Argument der *κίνησις τῆς διανοίας* wohl nicht durchschlägt, da 969 b 1 nur fallweise von der Bewegung des Verstandes gesprochen wird und 969 a 31 und 969 b 1 die Andersartigkeit dieser *κίνησις* betont wird. Daß die Schrift Ar. nicht sein kann, bezeugen sprachliche Eigenarten. Der Sinn wird einigermaßen durch die Übersetzung Apelt 271ff. erschlossen. Der Text ist bei Bekker (vgl. die Bemerkung in Urbinas 44 Wa. am Anfang der Schrift) vielfach unverständlich und zum Teil evident sinnlos. Auch nach der Ausgabe von Apelt bleibt vieles noch ganz unsicher, wie die Übersetzung und die Anmerkungen zu ihr zeigen. Die Schrift ist stilistisch eher eine Skizze als eine Nachschrift oder ein Exzerpt. Der Aufbau ist nicht einfach zweiteilig, wie Apelt will, sondern setzt sich, durch deutliche Zwischenbemerkungen geschieden, aus mehreren Abschnitten zusammen. Schema des Aufbaus: 1. die Argumente dafür, daß es Atomlinien und ganz im allgemeinen in allem Quantitaven ein Unteilbares gibt. Fünf Argumente bis 968 b 21. 2. Widerlegung der Argumente bis 969 b 26. 3. Verstärkung der Gegenargumente bis 971 a 5. 4. Die Linie ist nicht aus Punkten zusammengesetzt bis 972 b 24. 5. Der Punkt ist kein *ἄρθρον ἀδιαίρετον* bis 972 b 33. Die Abschnitte 3—5 lassen sich als ein Korollar zu nr. 2 auffassen. Sprachliche Besonderheiten 969 a 24. 25 *ὅσῳ τόσῳ*, 972 b 5, *ἐν τριοὶ προσώπος*. Die zweite fehlt bei Liddel and Scott s. *πρόσωπον*, etwas vergleichbares wird nicht zitiert; gemeint scheinen die drei Dimensionen zu sein. Über das Problem der Atomlinie Zeller II[4] 1, 1017ff., jetzt überholt durch Stenzel Zahl und Gestalt 70ff. Stenzel hat gezeigt, wie diese Theorie aus der Spätphilosophie Platons herauswächst, der seinerseits damit in den Spuren Demokrits geht; über dessen Lehre von den Kegelschnitten Stenzel 81, Vorsokr. II[5] 68 B 155. Demokrit hat auch die kleinsten

mathematischen Größen für unteilbar gehalten; vgl. Vors.[5] nr. 87 B 13, 36; Bignone Studi sul pensiero antico 219 a 1 und Philippson Herm. LXIV (1929) 183, 1. Auf Grund von Stenzels Ausführungen ist es möglich, die Lehre von den Atomlinien nicht als eine Sonderbarkeit anzusehen, sondern in der Lehre des späten Platon als denknotwendig zu erkennen. Es ist richtig, daß von hier aus die Schrift über die Atomlinien neues Interesse gewinnt; aber es ist eine ganz neue Bearbeitung notwendig, auf die hier nur als eine Aufgabe hingewiesen werden kann. Gegenüber Platon zeigt sich die Unangemessenheit des kritischen Standpunktes von π. ἀ. γρ. darin, daß eine Position rein mathematisch aufgefaßt und auf mathematischem Wege widerlegt wird, die anders als nur mathematisch gemeint war. Über diese Besonderheit des platonischen Atombegriffs vgl. Stenzel 60ff. Wenn Zeller II[3] 1, 1017, 2 und 1018, 1 recht hat, daß Xenokrates das Ideenhafte und das Mathematische vereinfachend gleichsetzte, so ist unter dieser Voraussetzung die Polemik unserer Schrift nicht unangemessen, wenn sie auf der Grundlage des rein Mathematischen bleibt.

2. π. χρωμάτων. Herausgegeben von C. Prantl Münch. 1849, mit ausführlicher Einleitung und Kommentar, der auch auf Schneider IV 864 polemisch Bezug nimmt. Ältere Literatur bei Schneider, der aus sachlichen und formalen Gründen die Schrift dem T. zuschreibt, sie aber für ein Exzerpt hält. Vgl. noch Zeller II[3] 2, 812, 4 und Susemihl I 155ff., der π. χρωμάτων nach Sprache und Stil für durchaus T. hält und betont, daß π. ἀκουστῶν (erhalten bei Porphyr. zur Harmonik des Ptolemaios, Wallis III 246ff., jetzt Düring s. o. S. 1533. 1937, 67, 24—77, 18) ein Werk desselben Mannes sei. Die beiden Schriften stehen in der Tat im Zusammenhang miteinander; doch ist zu fragen, ob sie etwa Auszüge desselben Mannes aus einem großen Werk sind, das dann entweder von T. oder von Straton war. Der Inhalt von π. χρωμάτων gliedert sich klar und übersichtlich. Die Lehre von der ἀνάκλασις des Lichtes, die die Grundlage der Erörterung bildet, wird einfach vorausgesetzt, nirgends erläutert (Lichttheorie vgl. Proclus in Tim. III 128 Diehl und in rem. p. II 222 Kr. Gundel-Boll 128. 129); die Hauptteile der Schrift befassen sich dann mit den Einzelproblemen. Ähnlichkeit dieses Verhältnisses mit anderen kleinen Schriften T.' s. o. S. 1410 u. I handelt über die einfachen Farben, die den Elementen Feuer, Luft, Wasser, Erde entsprechen. Dabei wird über die schwarze Farbe und die Dunkelheit als Gegensatz des Lichtes gehandelt (die Umstellung von Prantl 791 b 6ff. scheint unnötig). II werden die übrigen Farben behandelt nach Mischung und πλέον καὶ ἔλαττον. III über die Vielgestaltigkeit und Unbegrenzbarkeit der Farben und über die Faktoren, die dieser Mannigfaltigkeit zugrunde liegen. Grundsätzlich wichtig die Bemerkung 793 b 33ff. über die drei Komponenten der Farben. IV Veränderung der Farbe durch Färbung. V/VI über die Farben von Pflanzen, Haaren, Federn und Häuten, wobei die sehr ausführliche Behandlung der Pflanzen auffallend ist; Beziehungen zu den Pflanzenschriften T.' müssen noch untersucht werden. Der Schluß zeigt, daß anderes anschließen sollte; vgl. den Schluß von π. πυρός. Über Berührungen mit und Abweichungen von Ar. hat Prantl 181ff. gehandelt, der mir in der Feststellung von Abweichungen auch von der Lehre T.' in die Irre zu gehen scheint. π. πυρός 38 stimmt zu 791 b 19, π. πυρός 39 zu 791 a 5, und π. πυρός 75. 76 in der Herstellung Gerckes widerspricht nicht der Lehre von π. χρωμάτων. Die von Prantl hervorgehobenen sprachlichen Eigentümlichkeiten berühren sich zum Teil mit T.; besonders nahe aber steht π. ἀκουστῶν. Daß T. in c. pl. VI 4, 1 eine Siebenzahl der Hauptfarben lehre, ist richtig; doch spricht er nicht apodiktisch und läßt die Möglichkeit offen, daß es auch acht sein könnten. Daß T. seiner Behandlung der Farben überall diese Siebenzahl hätte zugrunde legen müssen, folgt daraus nicht notwendig und es spricht dagegen, daß T. c. pl. VI 4, 1 auch von einer Siebenzahl der Gerüche redet, ohne daß in π. ὀσμῶν davon im mindesten die Rede ist, geschweige, daß diese Einteilung zugrunde gelegt würde. Auf terminologische Übereinstimmungen mit h. pl. weist hin Strömberg 97, vgl. o. S. 1477. Die ganze Frage bedarf der Untersuchung ebensosehr wie das Verhältnis zu π. ἀκουστῶν. Der Zusammenhang scheint einstweilen evident, sowohl sprachlich im Gebrauch von παρά, παρ' ὅ, ἰσχυρῶς wie sachlich in den häufigen Bezügen auf χρώματα und χυλοί; ferner in der Methode der Betrachtung und im Aufbau der Untersuchung. Stammen etwa beide aus einem umfangreichen Buche π. αἰσθητῶν? Es ist offenkundig, daß der Verfasser von π. ἀκουστῶν sich auch mit anderen Sinneswahrnehmungen und ihren Gegenständen befaßt hat. Der Aufbau erinnert sehr an die kleinen physiologischen Schriften T.'. Bemerkenswert ist die Übereinstimmung des Anfangs mit der Lehre Stratons, wie sie bei Alex. Aphr. de sens. 126, 19ff. Wendland zitiert wird; doch wird diese Übereinstimmung von Zeller II[3] 2, 914, 9 zurückhaltender beurteilt als von Brandis II 2, 1201, der π. ἀκουστῶν geradezu dem Straton zuschreibt. So jetzt auch Capelle Art. Strabon Bd. IV A S. 1313ff. in gründlichen Auseinandersetzungen. Mir scheint, daß die Alternative gilt, daß entweder beide Schriften von T. oder beide von Straton sind bzw. beide Auszüge aus einem Werk des T. bzw. des Straton.

3. de Melisso Xenophane Gorgia.

Die Anlage ist wie in T.' δόξαι. Cap. 1 Darstellung der Lehre des M., cap. 2 Kritik. Ebenso 3 und 4 X,. 5 und 6 G. In der Kritik fallen eigentümliche Irrtümer oder Unsicherheiten auf; so 975 b 18 über Anaxagoras und 975 b 25, wo Anaximander mit schwerem Irrtum für Thales eingesetzt ist. Die Korrektur von H. Gomperz muß tief eingreifen; vgl. den Apparat Vorsokr.[5] 30 A 5, 263, 22. Andrerseits ist bemerkenswert, daß nur Vorsokratiker bis Zenon einschließlich zitiert werden. Die Art der Argumentation scheint mir nicht gegen T. zu sprechen. Über die Hypothe theophrastischen Ursprungs (vgl. cod. Ra m 2) Susemihl I 157, 828, eingehende Besprechung bei Zeller-Nestle I[6] 1, 617ff. Die namentlich von Kern in wiederholten Abhandlungen verfochtene Hypothese, T. sei der Verfasser, wird abgelehnt von Zeller, Susemihl, Diels.

Brandis hatte an T. Ursprung der Schrift geglaubt. Die Güte des Referates über Gorgias gegenüber der modernisierten Berichterstattung des Sext. Emp. adv. math. VII 67ff. hat betont neuerdings Calogero Studi sull' Eleatismo 1932, besprochen von K. v. Fritz Gnomon 1938, 105. Die Zuverlässigkeit der Berichterstattung ist auch in den vorangehenden Abschnitten nicht wohl zu verkennen. Die gewundenen Erklärungen bei Zeller-Nestle 625, 3. 627, 3. 628, 1 kommen zu keinem annehmbaren Ergebnis. Klar und scharf über die sachliche Vertrauenswürdigkeit des Ganzen Reinhardt Parmenides 89ff.; durchschlagend der methodische Nachweis ebd. 90ff. Ein Referat, dessen Zuverlässigkeit für Gorgias und Melissus anerkannt ist, kann nicht plötzlich im Mittelstück von einem Phantasten oder Ignoranten sein. Man kann nicht leugnen, daß der Verfasser sein Material für alle drei Teile derselben Tradition verdankt und selber durchaus gleichmäßig verfahren ist. Der Einwand von Zeller 634 (die schulmäßige Form dialektischer Erörterung) trifft nur den Referenten, mag das nun T. oder ein anderer gewesen sein, der die Argumentation des Xenophanes in schulmäßige Form bringt. Daß Melissos Xenophanes Gorgias nicht unmittelbar aus der Feder des T. stammt, wird man aus sprachlichen Gründen (vgl. Diels Dox. 113) und wegen sachlicher Versehen (vgl. Zeller 637) glauben. Sicher scheint mir, daß das Material mittelbar oder unmittelbar aus T. stammt. Von größter Wichtigkeit ist dafür die Untersuchung bei Reinhardt Parm. 92, 1 über die Beurteilung der Stelle bei Simplikios in Physic. 22, 22. Reinhardt hat bewiesen, daß der strittige Satzteil nicht in Parenthese gesetzt werden darf, daß er für den Fortgang von Simplikios' Gedankengang nötig ist, und daß er durch die Nennung T.' mit gedeckt wird. Zwei Möglichkeiten: entweder Simplikios hat den Anonymus unter T.' Namen gekannt, oder der Anonymus hat T. ausgeschrieben. Zu der Frage, ob Simplikios die *φυσικῶν δόξαι* noch benutzt hat oder nicht, s. o. S. 1536.

4. *π. πνεύματος.* Den unaristotelischen Ursprung der Schrift hat Rose De Ar. libr. ord. et auct. 163ff. erwiesen; tiefdringend und weitblikkend ist die Schrift behandelt von Jaeger Herm. XLVIII (1913) 48ff. Über die Rolle des Pneuma in der Physiologie des T. vgl. o. nr. III 3b 10, 11, 14. Inhalt und Aufbau der Schrift in Kürze: es soll gehandelt werden über die *διαμονή* und *αὔξησις* des *πνεῦμα*, cap. 1 durch die Nahrung, cap. 2 durch die Atmung. Polemik gegen Aristogenes. Aufzählung vieler Schwierigkeiten, die seiner Hypothese entgegenstehen. Das Hauptargument am Schluß, 482 a 7ff.: 1. Wie steht es unter dieser Voraussetzung mit den Tieren, die keine Atmung haben? 2. Wie steht es mit den Wassertieren? Es findet also ein Übergriff in die Zoologie statt, und es wird ein Zusammenhang der Tierreihe im Übergang von den niederen zu den höheren festgestellt (482 a 10 und 482 a 24ff.), der an h. a. VIII 1 erinnert. Über die Atmung im allgemeinen handelt cap. 3 vgl. mit 483 b 34. 35 noch Plin. n. h. IX 16ff. mit den Bemerkungen von Kroll Art. Plinius zum IX. Buch; weiterhin wird die Bewegung des Pneuma, die Ernährung der *ὀστᾶ* durch Pneuma und in cap. 7. 8 die *ὀστῶν φύσις* behandelt. 9 stellt sich nach Jaegers Nachweis als einen Nachtrag stoischen Einflusses dar. Die kleine Schrift ist besonders schlecht erhalten, skizzenhaft geschrieben und in der Schwierigkeit ihres Verständnisses mit der Schrift über die Atomlinien zu vergleichen. Die Polemik gegen Aristogenes führt in die Medizin hinein; er ist Schüler des Chrysippos. Über die Pneumalehre im Peripatos Jaeger 48ff. Die Möglichkeit einer Verbindung der Schrift mit T. verdient jedenfalls eine Erwägung. Ein sprachliches Indizium liefert das Wort *διαμονή* am Anfang: die ältesten Belege bei T. h. pl. VII 5, 5, anderes bei Hindenlang 150. Der Superlativ *διαμονώτατος* (scheint bei Liddel and Scott zu fehlen) T. *π. ὁμῶν* 19; dort 34 auch *διαμονή*. Dem Ar. ist das Wort gänzlich fremd. Näherungen auch in der Methode: die Aporien 481 b 1, die Verbindung von *εὔλογον* und *ἄλογον* 481 b 5. 8 und öfter. *τὸ συμβαῖνον* 481 b 25. Vergleich mit den *φυτά* 482 a 1. 482 b 12. Das zoologische Hauptargument 482 a 7ff.; vgl. 483 a 35ff. 485 a 10ff. *σκεπτέον* 482 b 9; b 28. Die Polemik gegen Demokrit und Empedokles 482 a 29. 484 a 39. In der Haltung des Ganzen drängt sich ein Vergleich mit dem metaphysischen Fragment auf, nur ist *π. πνεύματος* viel weniger durchgearbeitet; eine reine Skizze oder erster Entwurf. Abweichend von T., soviel ich sehe, die Frageform *ἢ οὔ*; 483 a 13; a 33; a 34. 483 b 1.

5. Wegen einiger Anklänge an die Art von T.' Charakteren verdient ein Wort die kleine Schrift *π. ἀρετῶν καὶ κακιῶν*, die Zeller III^3 1, 647ff. bespricht und 671, 3 in die Zeit des Eklektizismus setzt. So auch Gercke o. Bd. II S. 1051, 37. Sie scheint mir immerhin bezeichnend für den Aufbau dieser Art Schriften zu sein. 1. Aufzählung der *ἀρεταί* und *κακίαι* und ihre Verteilung auf die Seelenteile. 2. Definition der *ἀρεταί* bzw. der *κακίαι* cap. 2 und 3. Funktion und Beschreibung der *ἀρεταί* cap. 4 und 5, der *κακίαι* cap. 6 und 7. 4. Die *σπουδαία ἕξις* cap. 8; als Beispiel die *ἐλευθεριότης* 1250 b 24ff., wo an die Wesensmerkmale und die Züge der äußeren Erscheinung die verwandten Erscheinungen (*ἀκολουθοῦντα*) angeschlossen werden. So auch die *ἀνελευθερία* 1251 b 4. In der Beschreibung der *μικροψυχία* 1251 b 22 Anklänge an T.' Stilisierung der Charaktere. Die kleine Schrift kann in Verbindung mit Ariston und Philodem einen Hinweis darauf geben, wie die theophrastischen Charaktere sich in einen Zusammenhang einordnen konnten. Andererseits geben Ariston und Philodem gegenüber dem dürftigen Abriß die Möglichkeit, sich von der differenzierten Ausführung solcher Schriften eine Vorstellung zu machen; vgl. o. S. 1507ff.

IV. Zusammenfassung: 1. Die bisherigen Gesamtdarstellungen sehen T. ganz im Schatten des Ar., gegen dessen Riesenerscheinung er fast verschwindet. Am wenigsten vielleicht bei Brandis III 1, 250ff. Brandis hat das große Verdienst, reiches Material gesammelt und sorgfältigster Erörterung unterzogen zu haben. Am ausgeprägtesten wohl bei Zeller II^3 2, 806ff. (neben dem Gomperz Griech. Denker III 364ff.; vgl. auch Diels Abh. Akad. Berl.

1886 IV 25ff.), der im Ganzen die Meinung beherrscht hat. Was er gibt, ist in der Hauptsache eine Doxographie der bezeugten Abweichungen von Ar. Von diesem Gesichtspunkt aus ist seine Darstellung sehr vollständig mit vielen Beiträgen zum Text und häufig mit eindringender Interpretation des Erhaltenen und der Fragmente, jedoch eigentümlich herablassend im Ton trotz wiederholten Widerspruchs gegen Prantls voreingenommene Unbilligkeit. Die meisten Abweichungen T.' von Ar. werden als ‚unerheblich' oder dgl. abgetan, gelegentlich sparsame Anerkennung gespendet. Anschluß an das Urteil der Ar.-Kommentatoren ist vielfach greifbar, die Anerkennung bei Cicero u. A. findet wenig Berücksichtigung. So vollzieht sich in der Darstellung trotz ihrer betonten Sachlichkeit eine unvermerkte Verlagerung des Schwerpunktes zu T.' Ungunsten. So gleich in der Besprechung der Logik, wo die wichtige Ablösung der theophrastischen Logik von den ontologischen Bindungen, gesehen, aber 817 in Anm. 1 (letzter Satz) versteckt wird. Wenn es bezüglich der Lehre von der sinnlichen Wahrnehmung 852 heißt, daß T. sich in keinem erheblichen Punkte von Ar. entfernt habe, so ist das sachlich richtig; man vermißt aber ein Wort über den gesteigerten Erkenntniswert, den T. der Wahrnehmung beimaß. Mit einem gewissen gönnerhaften Ton wird 846 die Behandlung der Seelenlehre eingeleitet. Es ist jedoch, wie Zeller selbst sagt, so, daß T. einige Grundbestimmungen der aristotelischen Seelenlehre in Zweifel zog: 1. durch die Annahme einer Seelenbewegung auch für die obersten Seelenteile (*διάνοια*); wenn Zeller hier bezweifelt, daß T. gesagt habe, die Bewegung sei Natur und Wesen der Seele (846, 3), so irrt er, denn eben dies steht im metaphysischen Bruchstück 5 b 3 *ψυχῇ δ' ἅμα δοκεῖ καὶ κίνησις ὑπάρχειν*. 2. hat T. das Problem des Verhältnisses der tätigen und der leidenden Vernunft nicht nur schwierig gefunden (847), sondern es gründlichst durchdacht und mit dem bei ihm häufig angewandten Gedankenhebel der Analogie zu bewältigen gesucht. Es ist ungerecht, seine Bemühungen dahin zu charakterisieren, daß das über den *νοῦς* Ausgesagte von ihm eben in anderem Sinne gelte als von anderen Dingen, ohne ausdrücklich damit die Stelle bei Priscian Metaphrase *β* 8 in Verbindung zu setzen, wo T. dieses Problem dem Generalnenner des analogischen Verhältnisses unterstellt. Eine Abschwächung des Gewichts von T.' Gedanken wird von Zeller auch in der wichtigen Frage vorgenommen, wo es sich um das Verhältnis von Menschen- und Tierseele unter dem Gesichtspunkt der fundamentalen Gleichartigkeit beider handelt. Neben dem Hinweis auf Porphyr. de abst. III 25 (nebst Bernays 97 und 184) vermißt man den Hinweis auf h. a. VIII 1, das freilich Zeller wohl für echt aristotelisch hielt. Zeller meint, daß die Auffassung von der fundamentalen Gleichartigkeit von Menschen- und Tierseele sich nur auf die unteren Seelenkräfte mit Ausschluß der Vernunft beziehen könne. Das aber ist eben die Frage; Straton jedenfalls lehrte auch für die Tiere den Besitz des *νοῦς*. Wir werden annehmen dürfen, daß T. auf dem Wege zu diesem Lehrstück war, das er seiner Art entsprechend nur die letzte Konsequenz nicht zog. Daß er mindestens die Frage stellte, ist bis zur praktischen Gewißheit wahrscheinlich. Eben dieses Problem gibt manchen seiner einzelnen Tierschriften ein Zentrum, so z. B. den beiden Abhandlungen *π. τῶν λεγομένων φθονεῖν* und *π. τῶν τὰς χρόας μεταβαλλόντων*. Es dient auch in h. a. VIII 1 dem Aufbau der Stufenreihe der Lebewesen. In dieser Beziehung hat richtiger und gerechter geurteilt Clod. Piat Le naturalisme Aristotélicien, A. G. Ph. 16, 1903, 533ff., der auf S. 536 mit Recht festestellt, daß für T.' Auffassung die menschliche Seele verwandt ist mit der aller lebenden Wesen: elle n'en diffèrt que par son degrès de développement. Ce sont les mêmes sensations, les mêmes désirs, les mêmes passions et les mêmes raisonnements; Ar. est déjà sur cette voie, mais il ne va pas aussi loin. Die eigentümliche, schwer zu fassende Zwischenstellung, die T. zwischen Ar. und seinen eigenen Mitschülern und Nachfolgern einnimmt, erhellt dann aus der Tatsache, daß z. B. Aristoxenos und Dikaiarchos die vorplatonische, materialistische Seelenlehre wieder aufnehmen und dementsprechend die Unsterblichkeit der Seele leugnen, während T. im Einklang mit Ar. an der Unsterblichkeit des *νοῦς*, wenn auch nicht der ganzen Seele, festgehalten zu haben scheint. Dieselbe Mittelstellung gewahrt man in der Ethik, wo Zeller recht hat, wenn er für T. die Lehre von der Freiheit des Willens behauptet, und wo offenkundig ist, daß T. systematisch den Ansatz der Tugend als Mitte zwischen zwei Extremen beibehielt. Er ging in der Differenzierung der Unterteilungen gewiß noch weiter als Ar., hielt aber — was für ihn charakteristisch ist — die Abgrenzungen für fließend. Ich halte mit Zeller und Brandis für sicher, daß auch für ihn die Scheidung in ethische und dianoetische Tugenden ihre Gültigkeit behielt. Zweifellos spielten die *πάθη* bei ihm eine nicht unerhebliche Rolle, die bei Zeller nicht genügend hervortritt, da er die Stelle bei Stob. II 128, 17—25 vernachlässigt, vgl. Walzer 199. Die ausführliche Darstellung der Ethik bei Zeller 854 ist deswegen nicht befriedigend, da die Bedeutung des Referates bei Stobaios im Sinne der damaligen Beurteilung desselben verkannt wird: 854, 3 Ende, und aus Cicero nur einige abgerissene Äußerungen herangezogen werden, ohne daß de fin. V richtig eingeschätzt würde. So billigt auch hier Zeller dem T. nur eine gewisse Veränderung des aristotelischen Standpunktes zu. Er sieht diese hauptsächlich in der erhöhten Schätzung äußerer Umstände im Hinblick auf Förderung oder Minderung, bzw. Aufhebung der menschlichen Glückseligkeit, und er sieht als Motiv für diese Veränderung an einmal den Wunsch des Gelehrten, ungestört arbeiten zu können, und zweitens eine in den Zeitumständen begründete Vorliebe für private Existenz. Er entschuldigt gewissermaßen damit T.' Meinung, die Tugend allein reiche zur vollen Glückseligkeit nicht aus. Dem Zustand der Überlieferung entsprechend treten dabei Akzidenzien, wie das zufällig erhaltene Stück *π. γάμου* viel zu stark in den Vordergrund, und der quietistische Zug wird für T. übertrieben. Der Streit zwischen T. und Dikaiarch über den Vorzug des theoretischen bzw.

praktischen Lebens wird damit zu sehr aus dem Grundsätzlichen ins Private und Bürgerliche verschoben. Dem entspricht es, daß 865 die Stelle bei Porph. III 25 über die *οἰκειότης* aller Menschen und aller Lebewesen zwar herangezogen wird, aber es wird darin nur eine ‚beachtenswerte Annäherung' an den stoischen Kosmopolitismus gesehen, ohne daß damit der theophrastischen Humanitätslehre völlig Genüge geschähe. Zeller 865, 3 sieht in dieser zwar mit Bernays 100ff. mit Recht eine stärkere Hervorhebung dieses Moments gegenüber Ar. im Geiste der Alexanderzeit, macht aber den meines Erachtens mißglückten Versuch, auch dieses Lehrstück bis zu einem gewissen Grade bereits bei Ar. vorgebildet zu sehen: N. E. VIII 1, 1155 a 21; 13, 1161 b 5; 14, 1161 b 22. Über das Problem der Physis wird wesentlich im Anschluß an Daten aus den c. pl. 826 Anm. gesprochen; ohne den Tatsachen, die T.' Skepsis gegenüber dem teleologischen Grundsatz *ἡ φύσις οὐδὲν ποιεῖ μάτην* andeuten, völlig Rechnung zu tragen. Wenn schon weiterhin T.' Abweichungen von Ar. bezüglich des Begriffs der Bewegung (1. die Bewegung kommt in allen Kategorien vor, 2. Veränderungen können gleichzeitig eintreten, 3. jede Bewegung hat, wie ein Ende, so auch einen Anfang) als sehr erheblich bezeichnet werden müssen, so sind seine Bedenken gegen den aristotelischen Raumbegriff (frg. 21 Wi.) durchschlagend und so, daß sie den Raumbegriff des Ar. (vgl. Zeller II³ 2, 398) zu zerstören scheinen. T.' eigene, vorsichtig wie gewöhnlich, vorgetragene Auffassung frg. 22 Wi. scheint die Sache auf eine ganz andere Grundlage zu stellen, indem vorgeschlagen wird, den Raum als Prinzip der Ordnung und Lage der Körper zueinander bzw. der Teile der Körper zueinander aufzufassen. Die sehr schwerwiegenden Bedenken, die T. gegen die gangbare Elementenlehre vorzutragen wußte, werden auch für uns aus *π. πυρός* cap. 1 noch hinlänglich deutlich. Wenn sie bei Zeller 833 natürlich richtig aufgezählt werden, so scheint doch ihre Bedeutung nicht ganz gewürdigt zu sein. Die Frage, wie ein Element (Feuer) immer an ein Substrat gebunden sein könne, stellt nicht nur die Elementenqualität des Feuers in Frage, sondern das weitere Problem, inwiefern wirklich Wärme, Kälte usw. Prinzipien und nicht nur Eigenschaften seien, und die anschließende Frage, ob die sog. einfachen Körper nicht vielmehr zusammengesetzt seien, tastet die Grundlage aller bisherigen Physik an. Freilich scheint, so weit wir bis jetzt sehen können, T. seine Einwendungen nicht konsequent verfolgt zu haben, aber die unbeirrbare Sicherheit seines Problemdenkens wird auch aus diesen bloßen Andeutungen völlig einsichtig. Bezüglich der Tierlehre T.' sagt Zeller 845 sehr mit Unrecht, T. habe nur eine Ergänzung der aristotelischen Arbeiten durch Untersuchungen von untergeordnetem Werte geliefert; es handle sich bei ihm bloß um eine eingehende Behandlung einzelner Punkte. Das ist nicht nur zu eng, sondern geradezu falsch. Es vernachlässigt dieser Standpunkt einmal die grundsätzliche Richtung auf *ἤθη* und *βίοι*, er vernachlässigt ferner den Hintergrund, den diese Forschung durch die Untersuchungen T.' über die Entwicklung des geistigen Lebens und Wesens überhaupt erhält, und er wird nicht gerecht der Umsetzung der Stufenleiter der *μορφαί* in eine Folge organischer Entwicklung der Lebewesen mit Zwischenformen, wie sie h. a. VIII 1 zeigt. Das Denken in Übergängen, über das als Theophrastisch noch zu reden sein wird, kommt so in diesem Teilgebiet, wie überhaupt, nicht zur nötigen Geltung. Über die Pflanzenlehre ist 840ff. ausführlich gehandelt. Wenn Zeller jedoch den reichen Inhalt der umfassenden Pflanzenschriften in der Hauptsache auf drei Problemgruppen reduziert: 1. über die Teile der Pflanzen, 2. über ihre Entstehung und Entwicklung, 3. über ihre Einteilung nach Gruppen, so wird dadurch einmal das Gewicht der Einzelprobleme, die dem T. dabei aufgehen, etwas verdeckt (z. B. das Problem der Teleologie oder die Frage der Urzeugung), und die Gesamtleistung, auch soweit sie über Ar. hinausgeht, wird kaum gewürdigt. Daß das Fragenbündel, als welches das metaphysische Bruchstück sich darstellt, in das Zentrum der Problematik, die sich an Ar.' Metaphysik anheftet, trifft, und daß durch die Problemkette die organische Fortentwicklung des metaphysischen Denkens zur Stoa hin vorbereitet wird, ist erst neuerlich von Grumach gezeigt worden. Zeller bespricht die Fragen und betont, wir wüßten nicht, wie T. dieselbe gelöst hätte. Damit ist zu viel Gewicht auf die positiven Lösungen und zu wenig Nachdruck auf die Leistung der fruchtbaren Fragestellungen gelegt. Es ist wohl geradezu falsch, wenn 826 gesagt wird, T. habe auch in der Metaphysik in allen wesentlichen Punkten an Ar. festgehalten. Für irgendeine Entwicklungsstufe T.' wird das richtig sein; es kann kaum gelten für den T., der die Fragereihen des metaphysischen Bruchstücks konzipierte. Eine materielle Ergänzung zu dieser Doxographie urkundlich bezeugter theophrastischer Lehren bildet in Betreff der sinnlichen Wahrnehmung die Arbeit von Stratton 18ff., immerhin mit stärkerer Würdigung von T.' Eigenart. Es ist besonders wichtig, daß durch Strattons ausführliche Erörterung implicite klar wird, wie spärliche Auskunft die Andeutungen in de sensibus geben, wo wir auf diese allein angewiesen sind. Die viel stärkere Differenzierung und Ausbreitung theophrastischer Lehre wird sofort deutlich, wo wir, wie bei der Behandlung des Geruches, die Ergänzungen durch c. pl. VI und *π. ὀσμῶν* zur Verfügung haben. Wir dürfen auf keinem Gebiete die derzeitige Dürftigkeit unserer Kenntnis vergessen, wenn wir zu einem angemessenen Urteil über T.' Leistung kommen wollen.

2. Inzwischen hat sich eine Wendung zu einer gerechten Würdigung von T.' Leistung auf den verschiedenen Gebieten seiner Arbeit angebahnt, wie sie nun auch in Kürze bei Brink Art. Peripatos o. S. 899 zusammengefaßt ist. T. scheint gegenüber seinen Mitschülern der einzige zu sein, dessen Werk dem des Ar. auch an Ausdehnung auf die verschiedenen Forschungsbereiche gewachsen war, es an bestimmten Punkten sogar noch übertroffen hat. Dieses Bild ergibt sich bereits aus der außerordentlichen Breite von T.' Schriftstellerei, so daß auch er und die von ihm geleitete Schule noch das Urteil Cic. fin. V 7 *omnium artium officina* verdient, ein Urteil, des-

sen Richtigkeit auch durch die erbitterte epikureische Polemik bei Philodem (s. o. nr. II, 4) bestätigt wird. Wenn ich recht sehe, so ist der Bann der Zellerschen Auffassung zuerst auf dem Gebiete der Logik durch H. Maiers Forschungen gebrochen worden. Er hat den Blick für die Bedeutung der materiellen Veränderungen und Ergänzungen T.' und Eudems geöffnet: Umkehrbarkeit der allgemeinen verneinenden Möglichkeitssätze; Lehre von den Schlußsätzen aus Kombinationen: sie folgen generell der schlechteren Hand; Ausarbeitung der Möglichkeitsschlüsse; Lehre von den hypothetischen und disjunktiven Schlüssen. Maier hat dabei teils angedeutet, teils ausgeführt, daß damit zugleich eine Umformung des Möglichkeitsbegriffs überhaupt gegeben ist, die gleichzeitig eine Spezialisierung der Logik und ihre allmähliche Ablösung von den ontologischen Bindungen bedeutet. Es verdient angemerkt zu werden, daß ein für T. so wichtiger Begriff wie der der Analogie der Gruppe der *συλλογισμοί κατ' ἀναλογίαν* den Namen gibt. Daß T. bemüht ist, die Topik der Syllogistik mehr und mehr einzuverleiben, hat Solmsen gesehen und ausgesprochen. Grundsätzlich gilt auch auf dem Gebiete der Logik der sonst bewährte sichere Blick T.' und die Kraft konstruktiver Ergänzung, die für die Fortentwicklung der Logik Grundlagen geliefert hat. Das gleiche hat Stroux für die Rhetorik aufgewiesen, auf welchem Gebiete T. geradezu die autoritäre Stellung für die Nachwelt gewonnen und behauptet hat. Die grundsätzliche Aufgliederung des ganzen Lehrgebäudes (vgl. o. nr. III. 5 a) bedeutet eine erste systematische Gesamtsicht des ganzen Gebietes der redenden Künste. Seine folgenreichste Entdeckung ist die Lehre von den vier *virtutes*, die auf Grund einer geringfügigsten Andeutung bei Ar. einen systematischen Ausbau erfahren haben, der für die Folge Verbindlichkeit auch da behauptet hat, wo Differenzierungen und Übertragungen ihn zur Unklarheit entstellt haben. Wenn in der Poetik auch nicht alle weitgehenden Folgerungen, die zumal Rostagni gezogen hat, Gültigkeit behaupten können, so kann andererseits doch kein Zweifel bestehen, daß T.' Um- und Neubauten sehr folgenreich gewesen sind. Auf dem Gebiete der Musik hat noch Porphyrios T.' Lehre gegen eine Autorität wie Ptolemaios ausspielen können, vgl. o. nr. III. 5 b. Vollends auf dem Gebiet der Ethik steht durch die Untersuchungen von Arnim und Dirlmeier fest, daß unter Einbau des Begriffs des *οἰκεῖον* und der *οἰκείωσις* von T. eine grundlegende Ergänzung und Umorientierung des aristotelischen Lehrgebäudes vollzogen worden ist. Er hat durch den Gedanken der Zuordnung der *ἀρετή* zu sich selbst und ihrer naturhaften Hinordnung auf das Wahrheitswissen eine Lücke im aristotelischen System geschlossen und durch den biologischen Einschlag in die Ethik den Gedanken der organischen Entwicklung naturgemäßer Anlagen zu einem naturgegebenen Ziel im Verhalten der Lebewesen, das durch das menschliche Streben gekrönt wird, gefaßt und damit eine Ethik des naturgemäßen Lebens von folgenreichster Eigentümlichkeit geschaffen. Wir werden ihm daneben die Schöpfung der empirischen Charakterlehre zuzuschreiben haben, es aber besser offen lassen, ob ihm bereits die Schöpfung einer seelendiätetischen Schriftstellerei zugehört oder nicht. Auch wenn man T.' Pflanzenlehre nicht als die Begründung einer Pflanzengeographie ansieht und in ihr keinen Umsturz aristotelischer Forschungsmethoden durch Verzicht auf jegliche Art von Deduktion und Hinwendung auf reine Empirie erblickt, so ist diese uns ganz kenntliche Leistung T.' doch eine erstaunliche Tat. Nicht nur durch Umfang und Genauigkeit des in seinen Schriften enthaltenen Wissens (trotz der Tatsache beschränkter Autopsie, die meist auf Beobachtungen an überbrachtem Material und Erkundung durch Mittelsmänner angewiesen war und durch nicht ausgefüllte Lücken der Erkundung stellenweise beeinträchtigt wird, ein Mangel, der freilich durch die immer wieder ausgesprochene Aufforderung zu weiterer Untersuchung, die dann ohne T.' Schuld nicht kam, kompensiert wird), sondern diese Leistung ist vielmehr bewunderungswürdig vor allem durch die geistige Bewältigung des gewaltigen Materials, wobei zwar die Forschungsgrundsätze in der Hauptsache Aristotelischen nachgebildet sind, aber doch in vielfacher Beziehung dem veränderten Gegenstand erfolgreich angepaßt und bewußter gestaltet werden, wie z. B. der *τύπος*-Begriff. Trotz der größeren Schwierigkeit, die die Bearbeitung der Pflanzen gegenüber den Tieren bot (eine Schwierigkeit, deren T. sich selbst wohl bewußt war), gelingt ihm eine Konkretisierung der *μέρη*-Forschung zur Feststellung der *μορφή*, die nach dem Urteil der Kundigen noch über Ar. hinausgeht. Sie zeigt ihre Fruchtbarkeit besonders auf dem Gebiet der Blattforschung, wo dem T. die Entdeckung des Begriffes ‚Fiederblatt' gelingt, in der Scheidung von Wurzel, Wurzelstock, Knolle und Zwiebel, und u. a. in der ebenso vorsichtigen, wie sicheren Weise, wie T. sich einer so schwierigen Erscheinung wie der Tangpflanzen bemächtigt. T. hat die wichtigsten morphologischen Begriffe der Botanik geradezu geschaffen. Ebenso besonnen und sachangemessen ist seine Weise der botanischen Begriffsbildung; er sieht, daß die *καθ' ἕκαστα* das eigentliche Feld der *αἰσθητικὴ σύνεσις* sind, und daß demgegenüber die begriffliche Abgrenzung nicht leicht ist: c. pl. II 4, 8. So schafft er sich das Hilfsmittel der ‚relativen' Begriffe mit festem Kern, aber ohne scharfe Grenzen, die ihm die Möglichkeit eines kontinuierlichen Aufstieges mit sorgsamer Berücksichtigung von Übergangserscheinungen (c. pl. II 17, 9 und h. a. VIII 1) verschaffen, und andrerseits es ihm gestatten, eine natürliche Systematik der Pflanzen auf dem Habitus der Gruppe aufzubauen. Seine methodische Vorsicht tritt allenthalben, manchmal bis zu einer gewissen skeptischen Ängstlichkeit sogar gegenüber einem so wichtigen Methodenbegriff wie dem der Analogie zutage. Entsprechend entbehrt sein *φύσις*-Begriff einer eindeutigen Geschlossenheit und hält sogar die Möglichkeit offen, daß *τὸ παρὰ φύσιν* zu *κατὰ φύσιν* werden könne: c. pl. IV 11, 7. Nimmt man dazu den Reichtum an aufgeworfenen Fragen, die vorsichtige Vielfältigkeit der vorgetragenen Ätiologien, die schöpferische Kraft auf dem Gebiete der Terminologie, so wird man urteilen

müssen, daß T. in seinen beiden Pflanzenwerken eine *οἰκεία θεωρία* in dem von ihm selbst gemeinten Sinne geschaffen hat. Über die Tierlehre sind bereits oben die hauptsächlichen Feststellungen getroffen worden; in den sog. kleinen Schriften offenbart sich T. als der Mann der *ἱστορία* und als Problematiker von kaum erschöpflicher Fragelust; in dem Gesamtkomplex dieser kleinen Schriften vollzieht sich ferner, wohl ihrem Urheber unbewußt, die weitere Ausgliederung der Einzelwissenschaften aus dem Gesamtkomplex peripatetischer Forschung. Im metaphysischen Bruchstück zeigt sich T. als Vorbereiter, Entwickler und als ein überleitendes Glied in der Geschichte der griechischen Philosophie, indem er in jener eigenartigen Zwischenstellung, die wir bereits betonten, mit seinen Problemfragen bis dicht an die Schwelle stoischer Lehren heranführt, ohne die aristotelische Lehre entscheidend zu verlassen. Die *φυσικῶν δόξαι* schaffen nicht nur (zuweilen mit einer gewissen Gewaltsamkeit) Ordnung und Übersicht über ein vielfältiges und allmählich bereits ins Dunkel der Vergangenheit zurücktretendes Gebiet, sondern sie begründen auch eine Methode von Referat und Kritik, die das beste darstellte, was es in dieser Hinsicht im Altertum gab. Sein Sinn für die Konkretheit wirklicher Erscheinungen bewährt sich ebenso in seiner Behandlung der Politik wie des Rechtslebens, wo die *καιροί* und die *νόμοι* neben die grundsätzlichen Fragen und Konstruktionen treten. Ganz allgemein läßt sich mit einiger Einschränkung sagen, daß bei ihm die zentralen Grundfragen mehr in den Hintergrund treten. So verhält sich *π. λίθων* zu Meteorologie III und *π. ἀνέμων* zur Lehre des Ar. Man kann auch darauf hinweisen, daß in *π. χρωμάτων* die Lehre von der *ἀνάκλασις* vorausgesetzt ist und vielmehr die einzelnen Folgeerscheinungen erörtert werden. *Π. πυρός* zeigt, daß die Grundfragen wohl gesehen werden (cap. 1), aber dann zugunsten einer differenzierten Einzelbehandlung vorläufig zurückgestellt werden. In der Pflanzenlehre interessieren Fragen wie die nach der Pflanzenseele nicht, während die ganze Fülle einschlägiger Einzelbetrachtung ausgebreitet wird. Dahin gehört es, daß auf einer höheren Ebene die Gebiete von *φύσις* und *ἦθος* sich von der Metaphysik wegentwickeln, jedoch so, daß, wie das metaphysische Fragment zeigt, Grundfragen der *πρώτη φιλοσοφία* keineswegs aus den Augen verloren sind. Das zeigt auch das gelegentliche und manchmal etwas unvermittelte Auftreten solcher Begriffe, wie *πρῶτος θεός, πρώτη σφαῖρα, πρῶτος οὐρανός* und *πρότερος νοῦς*, die jedoch in einem gewissen Halbdunkel bleiben und deren wirklicher Erkenntnismöglichkeit T. wohl mit einiger Skepsis gegenüberstand. Dem entspricht die fortschreitende Zerfällung des gesamten Forschungsgebietes in stärker voneinander sich absondernde Einzeldisziplinen. So trennt sich die Logik von der Ontologie, die empirisch-naturwissenschaftliche Behandlung der Psychologie rückt stärker von der Ethik ab. Man kann wohl von einer zentrifugalen Tendenz der Einzelwissenschaften sprechen, darf aber nicht von einem völligen Fehlen der *πρώτη φιλοσοφία* reden. Eine Zerfällung, und zwar von Theorie und Praxis bedeutet schließlich auch der Streit mit Dikaiarch um den Vorrang der Theorie. Es bereitet sich mit T. im Philosophen ein Gelehrtentypus vor, der gerade mit dem wachsenden Erkenntnisumfang eine leichte Resignation bezüglich der Möglichkeit letzter synthetischer Erkenntnisse verbindet. Wenn T. den Satz proklamiert hat, der bei Simplikios Physik 18, 32 Diels steht: man müsse mit dem zufrieden sein, was unsrer Natur und unserem Vermögen entspreche, so ist mit diesem resignierenden Bekenntnis etwas Grundsätzliches ausgesprochen, und nicht nur ein Unvermögen ausgedrückt, die weiterreichenden Aufgaben zu sehen. So verstärkt sich bei T. die Tendenz auf Sichtbarkeit, Greifbarkeit und Anschaulichkeit, die dazu führt, abstrakte Darlegungen schwieriger Art zugunsten anschaulicher Ausdrucksweise zu vermeiden Diese Neigung kann, wie frg. 16 Wi. zeigt, bis zu einer uns als crud berührenden Bildlichkeit gehen. Diese Tendenz, vom Gegebenen auszugehen, weist der *αἴσθησις* ihren besonderen Platz im Erkenntnisverfahren T.' an. Sie läßt auch die Sprache und die sprachliche Gegebenheit als ein Erkenntnismittel hoch einschätzen. Der Wert des *ὄνομα* als Erkenntnisansatz verleiht auch der Etymologie ihre Bedeutung und ihren Wert. Der Wunsch, sich an Greifbares zu halten, läßt Sprichwörter, die gesammelt und gedeutet werden, sowie Urkunden, die aus Archiven erhoben werden (frg. 119 Wi.) als erwünschte Hilfsmittel namentlich historischer Forschung erscheinen. Die Erfahrung fordert Übereinstimmung von Theorie und Beobachtung. Der Satz Platons: *σῴζειν τὰ φαινόμενα* wird als Übereinstimmung der *συμβαίνοντα* mit dem *λόγος* zumal auf dem Gebiete der Pflanzenforschung sehr ernst genommen. Von der *αἴσθησις* ist auszugehen (frg. 18 Wi.); der Begriff der *αἰσθητικὴ σύνεσις* ist für T. sehr bezeichnend, nicht weniger die Tatsache, daß er über den Kriterien von *αἴσθησις* und *νόησις* das *ἐναργές* als beiden gemeinsames Merkmal herausstellte. Das Bedürfnis nach Sauberkeit und Sicherung des gedanklichen Verfahrens wird in der Vorliebe für den regelrechten Fortschritt der syllogistischen Form manchmal bis zur Pedanterie getrieben, wie Bernays das für *π. εὐσεβείας* bei Porph. de abstin. 12—20 S. 73f. aufgewiesen hat. Ungern gibt T. etwas bereits Erkanntes und Festgestelltes auf, und damit mag der gelegentliche Rückgriff auf ältere Stufen gedanklicher Entwicklung zusammenhängen, der, wie Arnim gezeigt hat, sich namentlich in der Ethik an dem Bestreben auch Lehrmeinungen des frühen Aristoteles zu bewahren und einzugliedern aufweisen läßt. Ebenso ungern läßt T. etwas Wißbares aus, und damit hängt die ungemeine Weite seiner Interessen, die manchmal bis zu einer Gefährdung des festen Forschungskernes führen kann, zusammen. Wie er in der Ethik den sachlichen Umblick durch starke Hineinziehung von Leben und Geschichte bereichert, in der Naturwissenschaft die Einzelbeobachtung bis auf die Sammlung der Namen der Winde ausdehnt, in der Politik die *καιροί* und in den Gesetzen das tatsächliche Recht in verschiedensten Staaten heranzieht, so sammelt er am Abend seines Lebens die neuen Pflanzen-Entdeckungen des Alexanderzuges im äußersten

Osten der bekannten Welt in skizzenhafte Nachträge seiner Pflanzenbücher und sieht das Ägypten-Buch des Hekataios von Abdera auf mineralogisches Material durch. Ein Interesse für den Osten zeigt sich auch in der Berücksichtigung der Chaldäer und ihrer Astrologie, ebenso wie in der Benutzung der Geschichte vom weisen Achikar und in den freilich manchmal mißverständlichen Mitteilungen über Syrer, Juden und Phoiniker in *π. εὐσεβείας*. Methodisch ist für ihn charakteristisch die Neigung, Übergänge zu sehen statt scharfe Abgrenzungen; dies Verfahren kennzeichnet seine Tierlehre wie seine Anthropologie, seine Pflanzenlehre und auch die Abgrenzung der Tugenden in der Ethik. Man kann von einer Neigung zu fließenden Übergängen sprechen, oder von der anderen Seite her gesehen auch von einer Abwertung des Strebens nach begrifflicher Exaktheit. Damit hängt die Ausarbeitung des *τύπος* als eines methodischen Begriffs zusammen, wie dies kürzlich an Hand der Terminologie der Pflanzenlehre ausgeführt worden ist. Bezeichnend auch die hohe Bewertung der Analogie als eines Erkenntnismittels, wie sie theoretisch im metaphysischen Bruchstück 21 und 23 ausgesprochen wird. Sie hat unter allen Erkenntnismitteln die größte Reichweite und ist der Erkenntnis durch das *ἄγνωστον* (doch wohl wegen ihrer größeren Bestimmtheit) vorzuziehen. Die Analogie dient in der Ethik, um den letzten Oberbau zu gewinnen (Dirlmeier 96. 97). Sie dient in der Pflanzenlehre, um Vorgänge einem größeren Zusammenhang einzuverleiben. Sie dient in der Logik, um einer Gruppe von Schlüssen (*δι' ὅλων ὑποθετικοί*) die Bezeichnung zu geben; sie dient, um das Verhältnis von *δύναμις* und *ἐνέργεια* beim *νοῦς* zu erläutern (Priscianus *β* 8, 272 Wi.) und sie hat, wie h. pl. I 1, 4 zeigt, nur die *οἰκεία θεωρία* als Grenze ihrer Anwendbarkeit. Das *οἰκεῖον* (vgl. für Ar. Bonitz s. v., 499 a 50ff.) und namentlich Ableitungen von diesem Wortstamm scheinen für T., so weit wir bis jetzt sehen können, zu einem wichtigen Methodenbegriff geworden zu sein. Auf die *οἰκεία θεωρία* kommt es auf allen Erkenntnisgebieten an (vgl. als Anknüpfungspunkt Ar. N. E. I 1, 1094 b 11ff.; dazu Jaeger Diokles 1938, 41). Die *οἰκεία θεωρία* muß dem besonderen Wesen der jeweiligen Gebiete, ihren Möglichkeiten, Forderungen und Grenzen entsprechen, mit anderen Worten, dem *ἴδιον* oder der *ἰδία φύσις* des jeweiligen Gegenstandes oder Aufgabenbereiches. Der *οἰκεία θεωρία* entspricht der *οἰκεῖος τρόπος* im metaphysischen Frg. 22 und ebd. die Formulierung: *ἔστι γάρ τι καθ' ἕκαστον γένος ἴδιον, ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς μαθηματικοῖς*. Ausführlich wird T. darüber wie auch über die Erkenntnisweise der Analogie (die seiner Ansicht nach immer noch dem Gegenstand ‚angemessener', *οἰκειότερον*, ist, als das bloße Wissen *αὐτῷ τῷ ἀγνώστῳ*, Metaph. frg. 23) gesprochen haben in der Abhandlung *τίνες οἱ τρόποι τοῦ ἐπίστασθαι*. Diog. Laert. V 49. Der theophrastische Ursprung und die Wichtigkeit der *οἰκείωσις* innerhalb der Ethik steht seit Brandis und seit der Untersuchung von Dirlmeier außer Zweifel; ihr Begriffsradius reicht aber bis weit in die Naturwissenschaft hinein. Die Biene ist der Eiche durch *οἰκείωσις* verbunden, frg. 109 Wi. Ihre Lebensform und Lebenssicherung weist sie auf diese Pflanze hin und schafft einen Antrieb zur Symbiose. Auf solche naturgemäß begründeten Pflanzen- und Tierfreundschaften hat T. auch sonst geachtet; Einbau des *οἰκεῖον* in seine Theorie der Freundschaft ist wahrscheinlich. Die Rebe am Aetna hat ein besonderes *οἰκείωμα* zu der speziellen Art der vulkanischen Asche dort, vgl. o. nr. III 3 c. Die *οἰκεία χώρα* zeigt geradezu die *φύσις* des Lebewesens an, frg. 171, 12 Wi.; darum wird ebd. angeregt, experimentelle Beobachtung über ‚den angemessenen Ort' für die Zuweisung zu einer bestimmten Klasse von *φύσεις* nutzbar zu machen. So ist weiter zur Bestimmung der *φύσις* der Musik nicht sowohl das quantitative Element der Zahl als das qualitative Element des hoch und tief als *ἴδιον τῆς φωνῆς* wesentlich. Hoch und tief haben ihre *φύσις* und *ἰδιότης* in Wesen und Wirkung, und auf diese *διαφοραί* kommt es an. So verbindet sich mit dem Begriff des *οἰκεῖον* die Frage nach *ἰδιότης* und *φύσις*, und an diesen wiederum hängt die Wichtigkeit der *διαφοραί*-Forschung, die für die Pflanzenuntersuchung und das Pflanzensystem h. pl. I 1, 1 in der Wendung *τῶν φυτῶν τὰς διαφορὰς καὶ τὴν ἄλλην φύσιν ληπτέον* gleich am Anfang programmatisch formuliert wird; vgl. Herm. LXIV (1934) 79, 2. Andrerseits bewahrt T.' Denken in Übergängen die *διαφοραί* davor, zu einem System starrer Grenzlinien zu werden. Schon Siebeck Untersuch.[2] 1888, 237 wies darauf hin, daß mit Bezug auf das Verhältnis von Pflanze und Tier Ar. noch einen Unterschied zwischen *ζῆν* und *ζῷον εἶναι* macht, während bei T. die Anschauung, daß die Pflanzen lebende Wesen seien, bestimmter auftrete und zwar bereits auf Grund der Annahme, daß die Bedingung des Lebens die natürliche Wärme und Feuchtigkeit sei, wie ja auch bei den Tieren das Leben von der eingeborenen Wärme ausgehe. Über das Bestreben, Tiere und Pflanzen durch organische Übergänge zu verbinden, vgl. den Begriff des *διήκειν* in c. pl. II 17, 9 und den Aufbau h. a. VIII 1; zu beiden oben nr. III 3 e. So läßt sich auch der Abstand zwischen Tier und Mensch in einer Art von organischer Entwicklungsreihe überbrücken, und auf dem seelischen Gebiet schafft die Annahme bestimmter Grundtriebe als Ansätze (*σπέρματα*) eines eingeborenen ethischen Instinktes die Möglichkeit, organische Entwicklungsreihen für die Entfaltung psychischer Fähigkeiten und Leistungen bis hinauf zu ihrer Bekrönung durch die *ἀρετή* zu bilden. Ebenso wird in die Entwicklung der äußeren und inneren politischen Lebensformen dieser Begriff der *σπέρματα* eingebaut: Stob. II 148, 13, wo nach neueren Meinungen an T.' Ursprung kein Zweifel sein kann; s. o. nr. III 4 c. Auf diese Weise kommt T. zur Konstruktion großer Zusammenhänge, trotz der skeptischen Vorsicht, die im ganzen doch wohl das Grundelement seines Denkens ausmacht, und ihm zusammen mit seiner kritischen Haltung, die erst den ganzen Stoff beisammen haben will, ehe sie urteilt, ein eigentümlich gelehrtenhaftes Wesen gibt. Diese vorsichtige Skepsis findet ihren spezifischen Ausdruck in der ihm im besonderen Maße eigenen Äußerungsweise der aneinander-

gereihten Problemfragen, die ein ebensowohl methodisches wie stilistisches Formelement seines Denkens und Schreibens bilden. Sie zeigen sich in ganzen Partien der Pflanzenschriften, namentlich in c. pl., in der Metaphysik, in π. πυρός 1, anderen kleinen Schriften und in dem psychologischen frg. 53 b Wi. Selbst durch die Metaphrase des Priscian schimmern sie wiederholt trotz der späten Übermalung wieder durch; vgl. dazu oben nr. III 3 b. Über diese geistige Eigenart T.' hat bereits 1887 A. E. Chaignet Histoire de la Psychologie des Grecs I 281 gut und richtig geurteilt: il recherche avec une conscience et une sincérité admirables les faits; mais il les soumet à sa raison avec peu d'espérance d'arriver à la certitude et se déclare satisfait s'il peut éclairer les profondeurs des problèmes. Wenn Walzer als Kennzeichen des wissenschaftlichen Verfahrens in den MM angibt: mangelndes Interesse an definitorischer Schärfe, innere Schlaffheit der Beweisführung, Abwertung des Beweises an Stelle des ἔνδοξον, zu dem nicht nur die volkstümliche Tradition, sondern auch verfestigte Schulerkenntnis gehören, so läßt sich das mit einigen Veränderungen nach plus und minus auch von T. sagen. Ich glaube nur im Vorangehenden gezeigt zu haben, daß man diese skeptische Vorsicht nicht übelwollend abwerten darf, sondern in ihr einen vielleicht etwas resignierten gefärbten Respekt vor der Tatsache zu erblicken hat, daß T. sich bewußt geworden ist, daß eine Bewältigung der unendlichen Fülle des Wirklichen durch die Hilfsmittel des Gedankens immer nur mit einer gewissen Einschränkung und Zurückhaltung möglich ist. Ob T. in seinem langen Arbeits- und Forscherleben in dieser Hinsicht eine Entwicklung durchlaufen hat, ist einstweilen nicht mit irgendwelcher Sicherheit anzugeben. Wenn man seine Art, wie sie sich in π. εὐσεβείας unter der Übermalung des Porphyrius noch einigermaßen sichtbar macht, mit der Haltung der späten Pflanzenschriften, anderer naturwissenschaftlicher Abhandlungen und des metaphysischen Bruchstücks vergleicht, so wird man die Möglichkeit einer solchen Entwicklung nicht a limine abweisen wollen, auch wenn man dem übereilten Hineintragen des Entwicklungsgedankens in die Pflanzenschrifte selbst auf Grund methodischer Interpretation sich widersetzen zu müssen glaubt. Ist jedoch mit Abhängigkeit T. π. εὐσεβείας von Hekataios von Abdera zu rechnen, wie Jaeger Diokles 137 wahrscheinlich macht, so wird auch dieses Indizium hinfällig. Sicher ist eines: daß T. aus der Stellung eines wenig bedeutenden Anhängsels der Ar.-Philosophie fort und in die Position eines wichtigen Gliedes einer bedeutsamen Entwicklung im Ablauf der Geschichte des griechischen Denkens im allgemeinen und der griechischen Philosophie im besonderen einzurücken hat. Bis dahin sah es so aus, als fingen die hellenistischen Philosophen, die Stoa und der Epikureismus sozusagen von vorn an; natürlich wurde anerkannt, daß sie von früheren Denkern allerhand übernahmen — so Epikur von Demokrit, während die Stoa sich besonders durch Rückgriff auf ältere, einfachere Lehren der Vorsokratiker auszeichnen sollte. Daß beide aber im Umkreis einer sehr lebendigen philosophischen Arbeit in Athen standen, als sie ihre Grundlagen legten, trat bislang zu wenig hervor. Ihre Anknüpfung an und ihre Auseinandersetzung mit den gleichzeitigen Schulen der Akademie und des Peripatos wird allmählich immer deutlicher und immer wichtiger. Von T. und Straton, von Xenokrates und Polemon wird die Stoa augenscheinlich in wichtigen Lehrstücken beeinflußt, während Epikur mehr das Einzelne und Materielle übernommen zu haben scheint. Die scheinbare Lücke zwischen der attischen und der hellenistischen Philosophie wird mehr und mehr, soweit unsere Kenntnisse ein Urteil gestatten werden, durch Akademie und Peripatos der nach-platonischen und nach-aristotelischen Generation, vornehmlich durch T. als den umfassendsten und augenscheinlich selbständigsten Denker dieser Schule nach Ar., ausgefüllt werden. Er war mehr als Xenokrates und Polemon und umfassender als Straton. Gerade weil er so stark ausgenutzt wurde, ist er sozusagen von den erfolgreicheren Konkurrenten aufgesogen worden, und deshalb ist es im einzelnen und im allgemeinen so schwer, ihm sein Eigentum wiederzugeben. Er scheint aber geradezu die Stellung eines wichtigen Transformators innezuhaben. Für die Ethik sagt es Piso bei Cic. de fin. V mit anderen Worten geradezu; man muß dem nur billigerweise Glauben schenken. Für Metaphysik, Logik, Rhetorik und andere Disziplinen bahnt sich diese Erkenntnis auf Grund neuerer Forschung nach und nach an. In der Naturwissenschaft z. B. scheint die dem Poseidonios zugeschriebene Lehre der „zusammenhängend aufsteigenden organischen Reihen bereits von T. entworfen und von Poseidonios übernommen und umfassender ausgeführt worden zu sein. Augenscheinlich ist auch sonst der Einfluß T.' auf Poseidonios nicht gering gewesen. Man kann im Hinblick auf diese Verhältnisse geradezu von einer gewissen Tragik in der Situation T.' reden. Wenn man bereits beobachtet hat, daß die streng wissenschaftliche Richtung in Zoologie, Botanik und Mineralogie, die der Peripatos begründet hatte, bald nach dem Tode T.' völlig verlorenging, so hat jedenfalls Wellmann sich die Erklärung zu leicht gemacht, wenn er äußert, die Schuld daran treffe die Religion. Das ist selbst für das naturwissenschaftliche Gebiet zu eng geurteilt, vgl. o. nr. III 3 e. Abgesehen von der Entwicklung der Zeitumstände sind die Gründe für die mangelnde Standfestigkeit von T.' Lebenswerk auch in eigenen Mängeln, die zugleich die Kehrseite seiner Vorzüge sind, zu sehen: in seinem Mangel an Entschiedenheit und Radikalität; seinem Unvermögen, sich loszumachen und aufzugeben; seinem nie endenden Bestreben, zu sammeln und alles zu erforschen, ehe er seine Gedanken zu entschiedenen Urteilen verfestigte; kurz, in der ‚Wissenschaftlichkeit' seines Standpunktes in einer Zeit, die nicht Forschung, sondern Entscheidung suchte und Forschungsmaterial vornehmlich als Kuriositätensammlung schätzte. Auch T. hat versucht, Konzessionen an seine Zeit zu machen; dahin gehört die starke Pflege der Rhetorik, die am längsten und weitesten gewirkt zu haben scheint, mit der aber zugleich der Feind in das eigene Haus aufgenommen wurde. T. war der Tendenz und dem Umfang nach der

erste und letzte wirkliche Fortsetzer des Ar. innerhalb seiner Schule; aber er war zugleich zu viel Gelehrter, um die synthetische Kraft des großen Philosophen zu besitzen. Bei Straton ward die Wissenschaftlichkeit erhalten, aber um den Preis naturwissenschaftlicher Verengung des Umfanges. Lykon sucht den Einfluß auf die Zeit zu retten bzw. wieder zu gewinnen, aber durch Popularisierung und gesellschaftlichen Betrieb. Rhetorik und populäre Ethik bestimmen das Bild des Peripatos nach ihm. Kritolaos dringt mit seinen Reformbestrebungen augenscheinlich nicht durch; der eigentliche Erbe des aristotelisch-theophrastischen Geistes wird der Stoiker Poseidonios. Die Renaissance des Peripatos in der Zeit des Andronikos und zum guten Teil durch ihn, schafft ein neues Mischgebilde aus Philologie, Philosophie und Historie, das nur zeigt, daß zu einer Gesamterneuerung aus eigentümlich lebendigen Quellen die Zeit nicht mehr fähig war. Es steht damit in dieser Hinsicht nicht anders, wie auf anderen Gebieten der Literatur, der Kunst, des Lebens überhaupt. Das Ende ist der Triumph des Kommentars.

3. Auch in der Form hat man T. ganz an Ar. heranrücken wollen. Wenn Burnet Ethics XVII urteilt: in any case the writings of T. and Eudemus had so far as we can see exactly the same character (as the work of Ar.), so kann ein solches Urteil unmöglich aufrechterhalten werden. Howald Herm. LV 217ff. hat gewiß recht, wenn er sagt, daß der eigentlichen Lehrtätigkeit der ältesten Schülergeneration in erster Linie die Ar. Vorlesungsmanuskripte zugrunde lagen, daß die Schüler die Lehrbücher des Ar. vortrugen und daß man noch jetzt in den Texten Spuren ihrer Zusätze und Anmerkungen finde; aber diese Lehrtexte waren ja nicht die einzigen Leistungen der schriftstellerischen Tätigkeit T.' und seiner Mitschüler. Wir haben im Werke des T. einmal die Problemschriften abzugliedern, die sich als Korollare zu Ar.-Lehrschriften darstellen können, wie beispielsweise das sog. metaphysische Bruchstück. Wir haben daneben die systematischen umfangreichen Schriften, wie z. B. die Pflanzenbücher, die ihrer literarischen Haltung nach über das bloße Vorlesungsmanuskript hinausgehen und ihrerseits wieder mit Korollaren, wie z. B. h. pl. IV und IX, sowie π. ὁμῶν und π. οἴνου καὶ ἐλαίου ausgestattet werden können. Daneben haben ihren Platz die bändereichen Sammelschriften der φυσικῶν δόξαι, und zur Politik und zur Gesetzgebung, mit sowohl kritischer, wie praktisch-reformerischer oder für die eigene Lehre grundlegender Abzweckung. Daneben stehen schließlich die großen Massen der Einzelschriften, teils naturwissenschaftlicher Art mit augenscheinlicher Annäherung an die Problemsammlungen, teils ethischer Art, die Analyse und Darstellung ethischer Erscheinungen bezwecken und von deren Art vielleicht die durchgearbeiteteren ethischen Schriften Plutarchs am ehesten eine gewisse Vorstellung vermitteln können. Daß T. als Redner und Schriftsteller stilistische Eleganz anzustreben nicht verschmäht hat, zeigen die Zeugnisse, die bei M. Schmidt Halle 1839, 11ff. in reicher Auswahl gesammelt sind. Sein nicht immer erfolgreiches Bemühen um reine attische Sprache zeigt auch die witzige Anekdote bei Quintil. VIII 1, 2, in der erzählt wird, wie das Schulhaupt des Peripatos sich von einer attischen Hökerin auf dem Markte korrigieren lassen muß. Von den θέσεις konnte Krantor sagen, daß sie mit Purpurtinte geschrieben seien, Diog. Laert. IV 27; das zeigt, daß eine bis zum Raffinement getriebene rhetorische Haltung dem T. keineswegs fremd war. Andrerseits weisen manche Spuren, namentlich in der Bildersprache, auf ein Streben nach populär-anschaulicher und eindrucksvoller Redeweise (vgl. das Dictum T.' bei Plut. de san. tuend. 135 e mit Teles 15, 11 Hense, der das Bild vom ἐνοίκιον seinerseits von Bion hat). Streben nach anschaulicher Popularität zeigt ebenso das diatribenartige Fragment aus π. πλούτου, s. o. nr. III 4, und die augenscheinlich häufige Belebung der Darstellung durch witzig und ausführlich vorgetragene Geschichten und Anekdoten. Daneben steht die schlichte Ruhe flüssiger Darstellung in großen Partien der Lehrschriften über die Pflanzen, die auch durch Einschränkung in der Zulassung des Hiates sich der Kunstprosa bewußt annähern. Notizenhafte, aber pointierte Knappheit zeigt die Stilisierung der Charaktere, stenographische Kürze in der Aneinanderreihung von Problemfragen die Metaphysik und beispielsweise die Einleitung der h. pl. I 1. Reine Skizzen und Konzepte sind Stücke wie z. B. π. ἀτόμων γραμμῶν, ganz abgesehen von wirklichen Exzerpten, die als solche nicht von T.' Hand sind, wie beispielsweise π. σημείων. Aus diesen Andeutungen wird so viel klar sein, daß T. über einen ganz ungewöhnlichen Radius sprachlichen Vermögens verfügte. Über T. als Sprachbildner hat Hindenlang gehandelt, und trotz der Einschränkungen bei Strömberg (vgl. o. nr. III 3 e) wird man ein schöpferisches Vermögen auch im Gebiete des Wortschaffens bei T. anzuerkennen haben. In der Art dieser wortbildnerischen Tätigkeit macht sich begreiflicherweise ein Übergang zu hellenistischen Spracheigentümlichkeiten bemerkbar, der analog ist dem Sachverhalt bei Diokles, wie ihn soeben Jaeger (1938, 16ff.) ins Licht gestellt hat.

4. Von den Nachwirkungen T.' haben wir einstweilen nur ein schattenhaftes Bild. Wir werden sie uns als sehr bedeutend gerade auch in ihrer Anonymität vorstellen müssen. Alles Einzelne ist noch beinahe überall genauer zu untersuchen, abgesehen von der Doxographie, wo T.' beherrschende Stellung durch die Arbeit von Diels ein für allemal festgestellt ist und von der Rhetorik, wo Stroux den Grund gelegt hat. Die Einwirkung auf die erste Generation der eigenen Schule und ihre medizinischen Anhänger, auf Straton, (Herophilos)? und Erasistratos sind sicher bedeutend gewesen. Nicht weniger die auf die Gegner Zenon und Epikur, wo wir in der Logik und in der Ethik bereits Einzelfeststellungen machen können. Sehr wichtig, soweit faßbar, scheint auch die Wirkung auf Poseidonios gewesen zu sein. Bei den Römern kommt neben Varro in erster Linie Cicero in Betracht; vgl. Ammon Berl. Phil. Woch. XXIX (1909) 1396. Aber auch Plinius und Seneca stehen im Naturwissenschaftlichen teils mittelbar, teils unmittelbar unter der Wirkung des T. Werkes; Seneca

vielleicht auch im Ethischen. Vitruv ist wegen der Einleitung zu Buch VIII jedenfalls zu nennen. Wenig klar, aber nicht zu unterschätzen, ist der Einfluß auf Plutarch im Ethisch-Historischen, vielleicht auch im Formalen. Die Spuren bei Athenaios sind für die Rekonstruktion von T.' Naturwissenschaft bedeutungsvoll, wenn auch Athenaios wohl nichts mehr von T. direkt benutzt hat; vgl. o. nr. III 3 d. Anders steht es in dieser Hinsicht bei Porphyrios, der augenscheinlich in weitem Umfang noch T. Schriften direkt benutzt hat. Solche Autopsie erstreckt sich anscheinend bis zu den späten Neuplatonikern, wie beispielsweise Simplikios und Priscianus Lydus. Die Wirkungen von T.' Rhetorik und Poetik reichen durch immer neue Mittelquellen bis zu den späten Byzantinern. Frühzeitig ist T. auch in die Schriften der Geoponiker übergegangen: es ist nach Kroll Art. Plinius geradezu erstaunlich, wie groß seine Autorität auch für die Männer der Praxis war. Für die Erhellung dieser Zusammenhänge ist auf allen Gebieten noch viel Arbeit zu leisten.

5. Zu den dringlichsten Aufgaben gehört die Herstellung zuverlässiger Ausgaben für die Pflanzenschriften und die kleineren Abhandlungen, sowie eine möglichst umfassende Sammlung der Fragmente, die auch gesicherte Nachwirkungen zu buchen hätte. Hierzu habe ich die Vorbereitungen getroffen. Erst dann werden Analysen, die ebensowohl den sachlichen Gehalt wie den schriftstellerischen Aufbau, die wissenschaftliche Methode und die Terminologie zu berücksichtigen hätten, gesicherten Boden unter den Füßen haben. Das Verhältnis zu Ar. muß auf Grund der Lehrschriften und der Kommentatoren viel energischer angepackt werden, als das in dieser Skizze möglich war. Für die Meteorologie hat Strohm Philol. 1938, 249 und 403 jetzt gezeigt, wie es gemacht werden muß. Historisch müssen die Nachwirkungen bis zu den Byzantinern verfolgt und die Einflußlinien auf ihren Ursprungspunkt zurückgeführt werden. Erst so wird sich durch die Reflexion der mannigfach zerstreuten Strahlen eine richtige Beleuchtung des ursprünglichen Bildes ergeben. Insbesondere ist zu vermuten, daß nicht weniges von dem, was bei den Philosophen der peripatetischen Renaissance, Andronikos, Boëthos, Staseas, Kratippos, Nikolaos von Damaskos als Annäherung an die Stoa und Abweichung von Ar. bezeichnet zu werden pflegt (vgl. Zeller III⁴ 1, 642ff.) viel mehr als Berücksichtigung des T. zu verstehen ist, wie das durch Cic. de fin. V indiziert wird. Unter diesem Gesichtspunkt müssen die Reste dieser Lehren ebenso bearbeitet werden, wie die Erforschung der Anfänge der Stoa und des Epikureismus, sowie des poseidonianischen Systems, und die Beurteilung von Neuplatonikern wie Porphyrios und Priscianus unter dem Gesichtspunkt möglichen theophrastischen Einflusses revidiert werden muß. Mit diesem ἐπισκεπτέον mag der Artikel im Sinne T.' mit hoffentlich besserem Erfolg, als er ihm beschieden war, beschlossen werden.

[O. Regenbogen.]

Zum Band VI A.

S. 300 zum Art. **Thoas:**

6 a) Sohn des Andraimon aus Amphissa im ozolischen Lokris und der Gorge, somit Enkel (so ist bei Robert Griech. Heldens. II 1062 zu lesen) des Oineus, des Königs von Kalydon in Aitolien. Hom. Il. VII 168. Hesiod. frg. 118. Aristot. pepl. 23 (frg. 596 = nr. 640 Rose ed. min.; Anth. Lyr. ed. Diehl VI). Lykophr. 1013 mit Schol. Apollod. I 64; epit. III 12. Hyg. fab. 97, 12. Paus. V 3, 7. Nach X 38, 5 zeigte man im Athenatempel auf der Burg von Amphissa eine Bronzestatue der Göttin, die T. aus Troia mitgebracht haben sollte. Da nun Andraimon an Stelle seines Schwiegervaters die Herrschaft in Kalydon übernahm, gilt T. als Aitoler, z. B. Il. IV 527. Er ist früh eine feste Gestalt im Epos geworden; s. Robert Oidipus I 139. Immisch Myth. Lex. V 818, der die von Friedländer Herakles 85ff. vertretene Zurückführung auf Samos mit Recht ablehnt. T. führte 40 Schiffe nach Troia. Il. II 644. Apollod. epit. a. O. Im Griechenheer nimmt er eine hervorragende Stellung ein. Paus. V 3, 6. Nach Il. XV 281ff. ist er der tüchtigste der Aitoler; Lykophr. a. O. nennt ihn *στρατηλάτης σῦς*; vgl. Hyg. fab. 114. Er ist ‚ein wackerer Kriegsmann, geschickt mit der Lanze und wohlbewährt im Rat' (Roberta. O.). Daher erscheint er oft neben Odysseus; Il. VIII 168. Immisch 819 hat alles zusammengestellt, wobei T. eine Rolle spielt. So feuert Poseidon in seiner Gestalt den Idomeneus an; XIII 216. Er gehört zu denen, welche die Briseis dem Achilles zurückbringen, und sitzt mit im hölzernen Pferd. Il. XIX 239. Quint. Smyrn. XII 318. Verg. Aen. II 262. Hyg. fab. 108. In fab. 81 wird T. neben Odysseus unter den Freiern der Helena genannt. Lykophr. 779ff. berichtet, daß er den Odysseus durch Geißelhiebe entstellte, um ihn als Späher unkenntlich zu machen. — Die Heimkehr nach Griechenland brachte auch ihm eine Irrfahrt, denn nach Lykophr. 1011ff. kam er mit Nireus zunächst nach Libyen und Illyrien, in die Gegend von Pola; s. Malten Bd. VII S. 1596. Hier nahmen sie die dort ansässigen Kolcher auf. Dagegen läßt ihn Strab. VI 255 mit seinen Aitolern nach Italien, und zwar nach Temesa (Tempsa) im Bruttierlande gelangen; vgl. Schol. Lykophr. 1014. Nach Italien begab sich auch Odysseus, als er nach dem Freiermord durch einen Schiedsspruch des Neoptolemos aus Ithaka verbannt war; Plut. quaest. Graec. 14. Daß er zu T. gekommen sei, wird hier nicht gesagt. Es steht aber bei Apollod. epit. VII 40, allerdings mit der Angabe, er sei zu ihm nach Aitolien gekommen. Da sich nun auch sonst Nachrichten über einen Aufenthalt des Odysseus in Italien finden (s. Theopomp. frg. 354. FGrHist II 610), vermutet Immisch 820 wohl mit Recht, daß bei Apollod. *Αἰτωλίαν* für *Ἰταλίαν* geschrieben

worden ist (vielleicht deshalb, weil T. ja als Aitoler galt), und meint, daß der ursprünglich lokrische T. durch epizephyrische Lokrer, die nach Strabon die Stadt später besetzten, dorthin gelangt sei.

Immisch 818f. hält den Namen T. nicht mit Recht für dionysisch. T. bedeutet einfach ‚der Schnelle'; daher paßt er ebensogut für einen tapferen Krieger wie für einen Todesdaimon (s. u.) oder einen wild dahinbrausenden Fluß (T. ist nach Strab. X 450 der alte Name für den aitolischen Grenzfluß Acheloos; s. Immisch 802, 18ff.) oder für ein vor einen Wagen gespanntes geflügeltes Roß; s. Roscher Myth. Lex. V 822.

6 b) König der Taurer in der taurischen Iphigenie des Euripides. Dieses Drama ist für ihn unsere älteste Quelle. Vorher kennt ihn weder die Literatur noch die Kunst. Der Inhalt der Iphigenie, den Hoefer Myth. Lex. III 995ff. angibt, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Die Zeit der Abfas ung steht nicht fest. Viele setzen das Stück spät an; z. B. Zielinski Tragodumena 308ff. zwischen 412 und 408. Aber die Gründe genügen nicht. Insbesondere bieten die Auflösungen in den Trimetern und die Verwendung trochäischer Tetrameter keine sichere Grundlage für die Zeitbestimmung; s. O. Klotz Untersuchungen zu Euripides' Ion (1917) 63. 72ff. Nun gibt Hygin, nachdem er fab. 120 von der taurischen Iphigenie berichtet hat, fab. 121 den Inhalt eines Dramas Chryses an, der sich auch inhaltlich an die Iphigenie anschließt. T. verfolgt die heimkehrenden Geschwister und holt sie auf der Insel Sminthe ein, wo die beiden Chryses, Großvater und Enkel, wohnen. Diese wollen die Flüchtlinge dem König ausliefern. Da erfahren sie, daß der jüngere Chryses nicht ein Sohn des Apollon, sondern des Agamemnon, also ein Halbbruder des Orestes ist. Nun stehen sie diesem bei; es kommt zum Kampfe, in dem T. fällt. Dieser Inhalt paßt zu dem Chryses des Pacuvius, in dem nach Cic. Lael. 7, 24 Pylades sich als Orestes ausgibt, um den Freund zu retten. Sogar T. erkennt diesen Edelmut an; Ovid. trist. I 9, 28, dessen Angabe bestimmt auf Pacuvius oder dessen griechische Quelle zurückgeht; vgl. Ribbeck FTR 86ff.; Röm. Trag. 248ff.; Dichtung² 171. Immisch 814f. Da nun auch Sophokles einen Chryses geschrieben hat, kann kaum ein Zweifel daran sein, daß dieser die Quelle ist und deshalb im wesentlichen den gleichen Inhalt hat; s. Immisch 815. Robert Arch. Ztg. XXXIII (1876; N. F. VIII) 134, 3; Griech. Heldens. 1335ff. meint freilich, unter dem König im Chryses sei dieser selbst, nicht T. zu verstehen. Es träten sonst zu viele Personen auf. T. und Iphigenie seien erst von Hygin oder seiner Quelle eingeführt worden, um die Kontinuität der Erzählung herzustellen. Das bei Hygin zugrunde liegende Drama behandele vielmehr ein Erlebnis, das Orestes auf seiner Flucht vor den Erinyen, also vor seiner Fahrt nach Tauris gehabt habe; das Drama stamme möglicherweise von einem Dichter des 4. Jhdts.; ebenso Schmid-Stählin 450. Doch wird diese Ansicht mit Recht von Zielinski 315 abgelehnt. Der Chryses setzt also die Iphigenie voraus; s. Klotz 61. Demnach ist er jünger als diese. Er ist kurz vor 414 verfaßt worden, wie aus der Anspielung bei Aristoph. Av. (aufgeführt 414) 1240 mit Schol. hervorgeht, die Iphigenie mithin auf jeden Fall vor 415. Klotz 63f. setzt sie aus beachtlichen Gründen noch vor 421 an, also unbedingt vor dem Chryses.

T. ist von Euripides mit manchen edlen Eigenschaften ausgestattet, die Immisch zusammenstellt. Aber nach v. 31 herrscht er doch als Barbar über Barbaren; vor allem ist er der Hüter des grausamen Brauches der Fremdenopferung und empfiehlt v. 1430, die Flüchtlinge zu pfählen, was die Griechen stets als charakteristisches Merkmal des Barbaren betrachtet haben; s. Weckleinz. d. St. Als solcher steht er nicht merkwürdigerweise, wie Immisch sagt, sondern natürlicherweise außerhalb aller Genealogie; vgl. Apollod. ep. Vat. 6, 27. Merkwürdig wäre es vielmehr, wenn der Barbar mit einem Griechen verwandt wäre. Das empfand wohl auch Nikandros, der ihm frg. 58 den Borysthenes zum Vater gibt; s. Immisch 817. 816, 51ff. schreibt Immisch diese Scheidung dem Euripides zu; vgl. Zielinski 303. Er nimmt also an, daß T. vorher mit einem Griechen gleichgesetzt wurde. Aber erst Val. Flacc. II 301 berichtet, daß T. I. von Lemnos in einem Fahrzeug, in das ihn seine Tochter Hypsipyle gesetzt hatte, nach Tauris (*delubra saeva Dianae*) getragen wurde, ebenso Hyg. fab. 15, 1, während er nach Apoll. Rhod. I 621 auf der Insel Oinoe, nach Stat. Theb. V 486 auf Chios landete; s. Immisch 806f. Indessen spottet diese Gleichsetzung der beiden T. jeder Sagenchronologie, wie Immisch feststellt; vgl. A. Modrze Bd. VI A S. 299. Rose zu Hyg. 120. Ebensowenig kann man mit Usener Sintflutsagen 106 etwas aus der Übereinstimmung der Namen schließen. Die Gleichsetzung geht schwerlich auf alte Überlieferung zurück, sondern ist der Versuch eines Mythographen, den durch Euripides bekannt gewordenen König mit einer griechischen Sagengestalt zu verbinden, und zwar nach dem Muster der eben erwähnten Rettungen des Lemniers. Darum kann auch die Ansicht, die Robert Griech. Heldens. 854 äußert, die Versetzung des T. in den hohen Norden bedeute ursprünglich seine Aufnahme in das Reich der Seligen, nicht richtig sein. Aus einem griechischen Fürsten konnte unmöglich ein typischer Barbar werden, der die ankommenden Griechen seiner Göttin opfert.

Euripides hat seinem Drama bekanntlich die Kultlegende der Artemis Tauropolos zugrunde gelegt. Ob er in dieser schon den König T. vorfand, steht nicht fest. Nötig war er erst, wie Immisch betont, seitdem man vom Raube des Palladions und der Rettung der Schwester erzählte. Aber andererseits ist es doch selbstverständlich, daß über ein fremdes Volk in einem fernen Lande ein König herrscht. Auf die Frage nach der eigentlichen Bedeutung dieses barbarischen Herrschers gibt Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hellenen (1903) 40ff. Antwort. Er stellt die Märchen verschiedener Völker zusammen, die von der Entführung eines Mädchens in ein fernes Land jenseits des Wassers und seiner Rettung durch einen Helden handeln und somit eine deutliche Parallele zur Iphigeniensage bilden. Unter dem fernen Land verstand man ursprünglich das Totenreich, das durchaus nicht immer unter der

Erde gesucht wurde. Der Held befreit also das Mädchen aus den Händen des Todes. Solche Kämpfe sind auch der griechischen Sage wohlbekannt; man braucht nur an Alkestis zu erinnern. Demnach ist der König von Tauris ursprünglich ein Todesdaimon; s. S. 55. Sein Name ‚der Schnelle', vielleicht die Übertragung eines nichtgriechischen Namens (Robert 854), paßt vortrefflich auf eine solche Gottheit; s. o.

Das Drama des Euripides ist in allen wesentlichen Punkten für die Nachwelt maßgebend geworden; aber in Einzelheiten gab es Abweichungen. Auf einem Krater (s. u. nr. 1), der schon um 370 gemalt ist, nimmt T. eine ganz andere Haltung ein als bei Euripides. Während nämlich Iphigenie dem Pylades den Brief übergibt und der behaglich gelagerte Orestes nach ihnen hinschaut, deutet der ihm gegenüber sitzende T. durch eine Handbewegung seine Zustimmung aus. Hier muß also der Plan, das Bild der Artemis zu rauben und T. zu hintergehen, erst nachher entstanden sein; s. Curtius Röm. Mitt. IL 251f. Der Erfinder dieser Version hat wohl die edlen Eigenschaften, mit denen der Dichter den König ausgestattet hat (s. o.), noch steigern wollen. Für den Schluß sind uns zwei abweichende Fassungen bekannt: Auf einem Bronzekrater (s. u. nr. 2) stellt sich Apollo dem gegen das Schiff anstürmenden T. in den Weg und verhindert so einen Zusammenstoß mit den Griechen. Dagegen nimmt bei Lukian Toxaris 3 die Fahrt nach Tauris ein gewaltsames Ende, indem Orestes den T. tötet. Hierin sieht Immisch eine Kontamination des euripideischen und sophokleischen Standpunktes; s. Hoefer 997. Diese Änderungen werden von späteren Dichtern vorgenommen worden sein. Wir kennen die Namen von zweien: Timesitheos, nur bei Suidas s. v., und Polyeidos durch Aristot. de arte poet. 16. 17. Wie dieser den Schluß dargestellt hat, wissen wir nicht; aber aus § 17 wissen wir, daß er geändert hat, denn er führte die Erkennung dadurch herbei, daß Orestes ausruft, nun werde er ebenso geopfert wie seine Schwester; s. Christ-Schmid I^6 395. Curtius a. O.

Der Tod des T. durch Orestes findet sich besonders bei den Römern, wie aus Hyg. fab. 261. Serv. Verg. Aen. II 116. IV 136. Myth. Vat. II 202 hervorgeht; s. Immisch 817. Robert 1334. Mit Recht bemerkt Ribbeck Röm. Trag. 53, daß diese Wendung, die er für Naevius in Anspruch nimmt, dem Sinn der Römer mehr zusagt. Für sie ist T. vor allem der grausame Hüter des Dianabildes; Ovid. Ib. 384. Sil. Ital. IV 771. XIV 260. Val. Flacc. VIII 208. Zwischen Taurern und Skythen machen sie keinen Unterschied. Als Ovid in Tomi weilt, setzt er sogar Tauris nicht sehr weit vom Getenlande an. Pont. III 2, 45. 59; trist. IV 4, 63. Zu einem indischen König ist T. in dem Mimodrama Charition geworden, einer Art Parodie auf die Iphigenie, die in einem Papyrus des 2. Jhdts. n. Chr. überliefert ist. Crusius Herond. mimiamb.^{5} 101ff., vgl. Immisch 816f. Die Angabe bei Arrian. per. p. E. 7 = GGM I 373, T. habe die Flüchtigen bis *Θόανα* (Tyana) verfolgt und sei dort gestorben, beruht wohl nur auf der Ähnlichkeit der Namen.

In der Kunst spielt T. keine große Rolle; er ist ja auch erst durch Euripides eingeführt worden und erscheint auch dann nur auf wenigen Kunstwerken, die jedoch nicht durchweg auf diesen zurückgehen, s. Curtius a. O. Ein fingiertes Werk ist das von Lukian. Tox. 6 erwähnte Wandbild im angeblichen Oresteion in Tauris, das den Orestes dargestellt haben sollte, wie er T. und viele Skythen tötete.

1. Kelchkrater aus Comacchio bei Bologna, um 370 v. Chr., Aurigemma Dedalo XII (1932) 409ff. mit Abb. Technau Arch. Anz. 1932, 457 Abb. 3. Curtius 252ff. Links vom Tempel, der die Mitte bildet, gibt Iphigenie dem Pylades den Brief. Der im Vordergrund gelagerte Orestes blickt nach ihnen hin. Rechts sitzt T. als ‚Theaterkönig' in persischer Tracht, das Szepter an die linke Schulter gelehnt. Mit erhobener Rechten nimmt er zustimmend an der Handlung teil, während ein Page mit einem Fächer hinter ihm steht. Deshalb ist es nicht möglich, den T. als Füllfigur anzusehen. Die Meinung Aurigemmas, T. sei wegen der Handelsverbindungen mit dem Schwarzen Meer in günstigem Lichte dargestellt worden, lehnt Curtius mit Recht ab.

2. Bronzekrater aus einem Grabbau in Dionysopolis bei Varna am Schwarzen Meer. Schkorpil Bull. Inst. arch. Bulg. VI 30/31) 57ff. Abb. 46. 49. Curtius 249ff. Abb. 1. Nach Schkorpil gehört er ins 4.—3. Jhdt., nach Curtius ist er ein neuattisches Werk aus der Zeit des Tiberius oder Claudius. Es sind, wie auf den Sarkophagen, mehrere Szenen nacheinander dargestellt. Szene III zeigt T., der an der Spitze seiner Schar gegen das Schiff anstürmt; ihm fällt der mächtige Apollo, der in der gesenkten Linken den Bogen hält, in den Arm, indem er nach dem Schiffe hinsieht, das die Fliehenden schon bestiegen haben.

Es folgen drei pompeianische Wandgemälde.

3. Aus der Casa del Citarista, in Neapel. Mon. d. Inst. VIII 22. Hoefer 1009 h. Abb. 7. Mau Pompeji fig. 200. Stoll-Lamer Sagen des klass. Altert. II 163. Rodenwaldt Komposition d. pomp. Wandgemälde 170 Abb. 27. Baumgarten-Poland-Wagner Hellenist. Kultur Abb. 79. Robert Arch. Ztg. XXXIII 144ff.; Arch. Herm. 194; Griech. Heldens. 1332. Herrmann-Bruckmann Denkmäler d. Malerei 158ff. Taf. 115. Pfuhl Malerei u. Zeichnung II 822. Löwy Arch. Jahrb. XLIV 84 Abb. 1. 100 (über die Ähnlichkeit mit einem Paris und Kreon). Curtius Wandmalerei 244 Abb. 142; Röm. Mitt. IL 261 Abb. 5. Aurigemma Dedalo XII 427.

Rechts sitzt T., beide Hände auf einen Stab gestützt; das Schwert liegt in seinem Schoß. Hinter ihm steht ein Diener mit Speer und Schild. Links stehen die gefesselten Gefangenen. T. blickt sie scharf an. Im Hintergrunde ist Iphigenie im Begriff, mit dem Götterbilde die Stufen des Tempels hinabzusteigen. Man hat dieses Gemälde auf Timomachos zurückführen wollen; doch ist dies nicht sicher; s. Pfuhl a. O. Nach Curtius Röm. Mitt. 262 ist das Bild eine pompeianische Kopie eines pergamenischen Originals aus der Zeit des Telephosfrieses (1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.).

4. Vettierhaus; nur der untere Teil ist erhalten. Mau Röm. Mitt. XI 67 nr. 141; Pompeji 348.

Hoefer 1009g. Rodenwaldt 170ff. Herrmann-Bruckmann 31. 163 Taf. 20. Löwy Abb. 2. T. Warscher Pompeji 88. Curtius Wandmalerei 249f. Abb. 146; R. M. 260f. Das Bild entspricht im wesentlichen dem vorigen, besonders die Gestalt des T.

5. Haus des Pinarius Cerialis. T. Warscher 247. Löwy 102f. Taf. I. Aurigemma 425. Wirth Römische Wandmalerei 33f. Taf. 4. T. mit seinem Diener sitzt links, auch hier auf seinen Stab sich stützend; er sieht auf die rechts stehenden Gefangenen. Sonst entspricht das Bild den vorigen.

Die Sarkophagreliefs wollte Robert Antike Sarkophagreliefs II 165 nach Prellers Vorgang alle auf Euripides zurückführen, ebenso Löwy 93. Doch dagegen haben andere mit Recht Einspruch erhoben; s. Baumeister Denkm. II 757. Curtius Röm. Mitt. 251. — T. kommt nur auf drei römischen Sarkophagen vor.

6. Robert II nr. 177 Taf. LIX. Löwy 95. Abb. 14; in Berlin. In der rechten Eckszene sitzt T., nur mit über die Schulter geworfenem Mantel bekleidet, und stützt die rechte Hand auf das Szepter. Hinter ihm steht sein Diener, vor ihm die Gefangenen.

7. Robert 178; Arch. Herm. 193 Abb. 148. Löwy Abb. 15, in Weimar. Das Relief ist eine Replik des vorigen.

8. Robert 155 Taf. LIV. Rodenwaldt Kunst d. Antike nr. 609, in Rom; 2. Jhdt. n. Chr. Die mittlere Szene des Sargdeckels zeigt den Gang der Taurer zum Meer. T., in Theaterkostüm mit einem mächtigen Szepter in Vorderansicht dargestellt, bleibt zurück.

Auf dem bei Hoefer 1002 und Löwy Abb. 16 abgebildeten Münchener Sarkophag ist der hingesunkene Skythe nicht T.; s. Robert Arch. Ztg. 142. Löwy 100. [Karl Scherling.]

S. 560, 12 zum Art. **Thrasippos:**

4) Makedone [das überlieferte Ethnikon Eulyestas ist verdorben, Turnebus änderte in Elymiotas, Gronovius in Lyncestas, doch ist Sicheres nicht herzustellen], kommandierte zu Beginn des 3. makedonischen Krieges (171) das *ἄγημα*, die Leibgarde des Königs Perseus, Liv. XLII 51, 4. [Paul Schoch.]

Thugga, Stadt in der Prov. Procons. in Afrika, erwähnt von Ptolem. IV 3, 7 (vgl. dazu Müller p. 644). v. l. *Τοῦλκα, Τούλκα, Τάκη, Τούκη*. Procop. de aedif. VI 5, p. 339 *Τούκκα*. Inscr.: CIL VIII 15502—15548.

In die Zeit Masinissas und seines Hauses fällt die erste starke Durchdringung Numidiens mit der phoinikischen Kultur. Der Hauptteil der punischen Inschriften und Namen findet sich an der Straße von Karthago nach Cirta, an der T. liegt. Die Gemeinde T. weiht in einer punisch-libysch verfaßten Inschrift einen Tempel dem Gotte Masinissa. Wir finden damit eine *πόλις*, ein lokales Leben von politischer Bedeutung, und die von der Fremdherrschaft befreite Gemeinde dankt dem nationalen König. Er wird ein Gott. Das Mausoleum von T. ist unter Masinissa oder doch nicht lange nach seinem Tode errichtet. Es ist für einen Abkömmling des lokalen Fürstengeschlechts, das durch die Einigung seiner Macht entkleidet wurde und zur wohlhabenden Familie von Privaten geworden war, erbaut worden. T. ist in numidischer Zeit augenscheinlich eine Zentrale des Binnenlandes. Es existiert noch ein älterer Tempel phoinikischer Bauart unter dem uns bekannten Saturntempel der römischen Zeit (Mus. Aloui I 35. II 39). Dieser führt uns bis in die Zeit der Einigung Numidiens zurück. Auch sonst sind noch Reste vorrömischer Architektur da, die aber wahrscheinlich erst in die Zeit nach Masinissa gehören (150—50). Die Inschrift auf dem Mausoleum ist älter. Ihr Alter ist jedoch nicht genauer zu bestimmen, weil es eine Chronologie der libyschen Keramik, die einen Anhalt geben könnte, noch nicht gibt. Das Gebiet um T. wurde mit den ‚Großen Feldern' um 150 von Masinissa okkupiert und seinem Königreich einverleibt. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. III 595ff. In T. ist ein Baal-Heiligtum gefunden worden (Carton Nouv. Archives des Miss. scientif. 7), mit Hunderten von Votivsteinen. Der Gott Baal wurde zum römischen Saturnus. Carton Sanctuaire de Dougga 56. 82. Toutain De Saturni dei in Africa cultu.

T. ist berühmt durch die große Entdeckung der zweisprachigen Inschrift auf dem Mausoleum, jetzt im Britischen Museum. Leider hat ein Engländer, um sich der Grabinschrift zu bemächtigen, dieses Grabmal, das schönste aus punischer Zeit erhaltene, zerstört. Gauckler L'archéol. de la Tunisie 12; Bull. Comité 1905. Reproduktion bei Reboud Recueil d'inscr. XVII. XIX nr. 141. Faidherbe Inscr. Numid. Mél. de l'École de Rome 1894. Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 375 Rec. Constantine XVI 303. Das Mausoleum ist rechteckig, mißt etwa 6 × 6 m, 2 Türen führen hinein, innen sind vier Kammern, es ist drei Stockwerke hoch. Es hat die äußere Form des typischen berberischen Königsgrabes mit dem Kegel als Krönung. Cat Essai sur la Maur. César. 283. Vgl. CIL VIII nr. 17159. 18752. 9342. Die Einzelheiten des Baus sind rein punisch. Der Fund der Inschrift, deren Text älter ist als das Bauwerk (Schulten Das Römische Afrika 18. Meltzer-Kahrstedt III 604) hat den Ursprung des nordafrikanischen Alphabets aufgehellt, das wahrscheinlich aus dem Phoinikischen abgeleitet ist; denn allein 6 von den 30 libyschen Buchstaben haben ihr Vorbild im phoinikischen Alphabet. J. Halévy Études berbères 85. Bei O. Bates The Eastern Libyans 85 die weitere Literatur über diese Frage. Die Stele von T. ist in ihrer Bedeutung dabei überragend.

Das älteste römische Denkmal ist eine Inschrift, nr. 26580: Die Thugganer haben Freundschaft mit Passienus Rufus geschlossen, der um Christi Geburt Proconsul in Afrika war. Zu den vielen berberischen oppida — der Anfangsbuchstabe Th. deutet vielleicht, jedoch nicht unwidersprochen, auf die ethnologische Zugehörigkeit hin (Meltzer-Kahrstedt III 605. Saladin Nouv. Arch. Miss. Scient. II 530) — gehörte T. Zu jedem Stamm, gens, gehörte ein Zentralort, der Gemeindeverfassung hatte und gerne, wie T., beherrschend auf einem Hügel lag. Es erscheinen nebeneinander der pagus, der Gau, und die civitas, der Vorort. Im pagus Thuggensis wohnten viele Großgrundbesitzer, unter diesen viele Römer, besonders auch viele karthagischen Kolone. Die Magistrate des

pagus kennen wir nicht. Öfters werden patroni des pagus erwähnt, alles römische Bürger, einer unter ihnen, zur Zeit des Claudius, ein eques Romanus, auch einmal ein Freigelassener. Der pagus ging an Ansehen der Stadt voran. Zur Zeit des Mark Aurel hatte der pagus sogar eigene Gesandte. Die civitas allein wird genannt nr. 1479, civitas und pagus zusammen nr. 1494. Die civitas heißt dann Aurelia. Sowohl pagus wie civitas hatten einen ordo decurionum. Die Trennung von Gau und Stadt blieb bis unter Septimius Severus. In ihrer Vereinigung heißt sie *municipium Septimium Aurelium liberum T.* (Thuggense) nr. 1484. Nachdem T. unter Severus Alexander, dem ‚conservator libertatis', Alexandriana genannt worden war, wurde sie endlich unter Gallien zur colonia: *colonia Licinia Septimia Alexandriana T.* Damit erhielten die Bürger von Stadt und Land das volle Bürgerrecht. Wilmanns zu CIL VIII nr. 1479. Tissot Géogr. comp. Prov. Rom. d'Afr. II 344. Schulten 29. Poinssot Inscr. de Thugga, Nouv. Arch. Miss. Scient. VIII.

Es hat in T. eine Reihe von Tempeln gegeben:

1. Im Mittelpunkt der antiken Stadt, fast auf dem Gipfel des Hügels, in beherrschender Lage das Kapitol, der Tempel der auf dem römischen Kapitol verehrten Götter Iupiter, Iuno, Minerva. Das Kapitol ist das Wahrzeichen der von Römern gegründeten Städte (Schulten 59). Beschreibung und Bild bei Cagnat-Gaukler-Sadoux Monuments hist. de la Tunisie I 1, Tafel I. Saladin Rapport II. Erbaut 166—169 unter Mark Aurel und Lucius Verus auf Kosten von zwei in der Weihinschrift im Fries des Portikus genannten Bürgern CIL VIII 471. 15513. Es ist ein korinthischer Pseudoperipteros. Bemerkenswert ist, daß die Mauern, im Gegensatz zu christlichen Bauwerken, aus sehr sorgfältig geschnittenen Steinen ohne Kalkbindung gearbeitet sind (s. Art. Tipasa Nr. 1). Das Tympanon trägt als Relief den Adler des Iupiter mit ausgebreiteten Flügeln. Das Tor, das den Zugang zur Cella bildet, ist von zwei 7 m hohen Monolithen eingerahmt.

In byzantinischer Zeit wurde der Tempel in eine Zitadelle hineingearbeitet, deren Kernwerk er bildete. Das Kapitol von T. ist bis zum First erhalten und gehört damit zu den besterhaltenen Tempeln Afrikas.

2. Im Westen der antiken Stadt, am Abhang des Hügels, liegt der Tempel der Caelestis, einer Göttin, die der phoinikischen Tanit gleichzusetzen ist. Toutain Les cités Rom. de la Tunisie 214. Schulten 24. Beschreibung und Bild Cagnat-Gauckler-Sadoux 25 XI. Es handelt sich um keinen Tempelbau im griechischen Sinne, sondern um einen halbkreisförmigen Hof von 52 m Durchmesser, umgeben von einer Säulenreihe, an den sich eine rechteckige Ebene, 52×19 m, anschließt. In der Mitte des Halbkreises steht der eigentliche Tempel, ein korinthischer Peripteros aus geschnittenen Steinen, die ohne Kalk nur von metallenen Haken zusammengehalten sind. Man betritt den Hof durch zwei Tore, die beide mit Inschriften versehen sind, nr. 15512 und 15530 = 1474. Der Tempel ist im Anfang des 3. Jhdts. auf Kosten eines reichen Bürgers erbaut, wie die nicht ganz lesbare Weihinschrift im Fries des Portikus (nr. 1501. 1502) angibt. La Blanchère Comptes rendus de l'acad. des Inscr. 1895. In byzantinischer Zeit ist er erheblich umgearbeitet worden. Die Ausgrabungen ergaben noch folgende Nebenergebnisse: ein schöner Torso des Aeskulap, ein Bruchstück von einer Büste des Antonin, mehrere Bruchstücke von Frauenstatuen, wahrscheinlich der Caelestis. Die Weihinschrift besagt, daß der Tempel außer anderen Skulpturen eine silberne Statue der Göttin enthalten habe. Heute ist er eines der interessantesten Baudenkmäler Afrikas. In einer großen Weihinschrift, nr. 15520, werden drei weitere Tempel erwähnt (Carton Découv. 152).

3. Der Concordia, der wahrscheinlich unterhalb des Kapitols gelegen hat, und unter Hadrian auf Kosten zweier patroni der civitas und des pagus erbaut wurde,

4. des Liber Pater, Stelle nicht bekannt,

5. des [Pluto] Frugifer, Stelle nicht bekannt. Bekannt ist dagegen die Stelle eines Tempels,

6. des Neptun (Carton Découvertes 151), mit zwei Weihinschriften, von denen die eine in Versen abgefaßt ist. Gestiftet von einem Bürger und seiner Ehefrau.

7. Tempel des Saturn. Er liegt im äußersten Nordosten der Ruinen, ziemlich weit entfernt von der antiken Stadt, auf einem Felsvorsprung, der die Straße Karthago—Theveste beherrscht. Cagnat-Gauckler-Sadoux 82 XXVII. Guérin Voyage en Tunisie II 127. Saladin Rapport II 138. Carton-Denis Bull. Soc. Géogr. Oran 1893. Unter dem Tempel liegen die Fundamente eines viel älteren Gebäudes, sicher eines Heiligtums, das demselben Gott in phoinikischer Form, also dem Baal, geweiht war (s. o.), worauf die zahlreichen gefundenen Votivstelen von sehr barbarischem Stil hindeuten, die ihre Widmungen zuweilen in libyschen oder punischen Schriftzeichen tragen. Carton Nouv. Arch. Miss. Scient. VII 367. Von diesem älteren Heiligtum ist eine Mauer gefunden. Der Tempel selbst ist von einem Bürger gestiftet und von pagus und civitas im J. 195 geweiht worden, wie die Weihinschrift im Hof besagt. Er ist bis auf die Erdoberfläche verschwunden, die Ausgrabungen in den Jahren 1892/93 ergaben jedoch ein genügend deutliches Bild. Er hat drei Bestandteile: vestibulum, viereckiger Hof, umgeben von einer Säulenreihe, cella.

8. Die nicht ganz lesbare Weihinschrift nr. 15520 deutet noch auf einen Tempel hin, den der patronus pagi einem Gotte geweiht hat.

9. Etwa 1 km östlich von T., neben einer Quelle, Reste eines Tempels. Daneben fand man Trümmer von Statuetten und Votivstelen, ähnlich wie beim Saturntempel.

Carton Découvertes 177. 195.

Auf dem oben erwähnten Mausoleum ist ein Widder des Gottes Ammon in Verbindung mit einer Widmung an Saturnus wiedergegeben. Über diese Vermischung der beiden Gottheiten Schulten 22. Bates 202. Schweinfurth bei J. Ball Kharga Oasis 73 vgl. Nouv. Arch. Miss. Scient. 403.

Das Theater ist das besterhaltene von Afrika. Der Halbkreis hat einen Umfang von 120 m.

Das Kastell, von dem die Mauern zum Teil heute noch stehen, ist von Iustinian erbaut. Procop. de aedif. VI 5, p. 339 *φρούριον δὲ ᾠκοδομήσατο ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ, ὃ Τοῦνκα καλοῦσιν.* Es ist mit viereckigen Türmen besetzt. Auf der Hochebene von T. ist noch eine Mauer gefunden worden, deren Charakter bei ihrem heutigen Erhaltungszustand nicht zu bestimmen ist. An den äußersten Enden sind die Fundamente von zwei halbkreisförmigen Gebäuden, die Mauer zwischen ihnen ist 100 m lang. Poinssot Nouv. Arch. Miss. Scient. VIII. Aquaedukt und Thermen sind gut erhalten. Vgl. Carton Travaux hydraul. en Tunisie. Halbwegs nach Thubursicum — die Städte liegen in diesem Seitental des Bagradas (Medjerda) außerordentlich dicht nebeneinander, Schulten 35 — stehen Reste eines Triumphbogens, unter dem die Heerstraße hindurchgeht. Zwei Inschriften Ephem. epigr. V p. 355 nr. 576. Der Bogen war zu Ehren der beiden Augusti Diocletian und Maximian und der beiden Caesares Constantius und Galerus errichtet, zur Erinnerung an ihre Siege an der Stelle erbaut, wo die Römerstraße das Gebiet der Colonia überschritt. Die Straße ist gut erhalten. Zum Teil hat sie sogar noch die summa crusta. Mehrere Meilensteine mit Inscr.: nr. 10079—87. Zwei Bischöfe werden erwähnt in den Listen: 1. Am Konzil von Karthago im J. 411 nahm Teil *episcopus Thuggensis*. 2. Am Laterankonzil im J. 649 *episcopus municipii Tostigiae*. Heute Dougga. — Vgl. auch Baedeker Mittelmeer 371ff. [F. Windberg].

Θουνούσδα, nur von Ptolem. IV 3, 7 p. 647 Müll. unter 31° 20′ L. und 32° Br. erwähnte Siedlung Nordafrikas, angeblich zwischen Theveste (jetzt Tebessa) und Madurus colonia gelegen. *Θ.* ist nicht mehr zu identifizieren. Ch. Tissot (Géogr. comp. II 308) hat jedenfalls zu Unrecht Thunusuda (s. d.), das eine ganz andere geographische Lage aufweist, auf *Θ.* bezogen. [Hans Treidler.]

Thunusidense (*oppidum*) s. Thunusuda.

Thunusuda, eine nur inschriftlich (Ephem. V nr. 1113) bezeugte Siedlung Nordafrikas, die nach dem Fundort der Inschrift identisch ist mit dem heutigen Sidi-Meskin, das 11 km südöstlich von Chemtou am rechten Ufer der Medjerda, des alten Bagradas, liegt. Die Vermutung von Ch. Tissot (Géogr. comp. II 308), daß *colonia Thu(y)nusuda* ferner mit der *ecclesia Thunusudensis* gleichbedeutend ist, die an der Bischofskonferenz des J. 411 teilhatte, steht nichts entgegen. Vielleicht ist auch *Thunusidense* (*oppidum*), von Plin. n. h. V 29 erwähnt, T. gleichzusetzen. [Hans Treidler.]

Θοῦπαι, von Ptolem. IV 6, 10 p. 751 Müll. unter 16° 40′ Br. namhaft gemachte Siedlung der Libya interior (var. *Θοῦππαι, Θούσπαι*). Sie lag *ἀπὸ μεσημβρίας τοῦ ποταμοῦ* (*Νίγειρ*). Diese Angaben führen uns, wie bei *Θαμονδοκάνα* (s. d.), tief in das innere Afrika. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique 432 hat auf eine Ansetzung verzichtet. *Θ.* ist schwerlich mit Thuben (s. d) identisch und wohl auch nicht dem heutigen Duzen gleichzusetzen, wie Müller (zu Ptolem. p. 751) angenommen hat. [Hans Treidler.]

Thuraria, nur in den Itinerarien erwähnte Ortschaft Nordafrikas, speziell der alten römischen Provinz Africa (Tab. Peut. V 4), vom Geogr. Rav. (Pind. Parth.) sowohl Thuraria genannt (III 6 p. 151) als auch in der Form *Tyraria* auftretend (III 5 p. 142). T. lag im besonderen zwischen den Siedlungen Thuburbominus (s. d.) und Cicisa (jetzt Sidi Tabet) an der wichtigen Straße von Carthago nach Hippo Regius (jetzt Bona) und Cirta (jetzt Constantine). Ch. Tissot (Géogr. comp. II 247) hatte T. bereits richtig dem heutigen Djedeida gleichgesetzt. Vgl. auch K. Miller Itin. Rom. S. 942 mit Skizze 288, S. 906. [Hans Treidler.]

Θοῦσπα, nur von Ptolem. IV 6. 13 p. 753 Müll. erwähnte Siedlung Innerafrikas unter 43° L. und 17° 40′ Br. Sie wird zur Libya interior gerechnet und mit dem *Κίννψ ποταμός* in Verbindung gebracht (*πρὸς αὐτῷ ἀπ' ἄρκτων*), also dem Hinterland der Großen Syrte zugerechnet (vgl. Art. *Θουμέλιθα*). Eine Identität mit *Θοῦπαι*, wie sie Müller (p. 751 u. 753) angenommen hat, kommt schon deshalb nicht in Frage. Dem Beispiele Vivien de St. Martins (Le nord de l'Afrique 441) folgend, muß man auf eine Gleichsetzung von *Θ.* verzichten. [Hans Treidler]

Thusuros, erst spät in der antiken Literatur genannte Örtlichkeit Nordafrikas (Tab. Peut. V 5). Geogr. Rav. III 9 p. 159 (Pind.-Parth.) nennt sie *Thursurum*, Ptolem. IV 3, 10 p. 657 Müll. *Τίσουρος* und lokalisiert sie unter 36° 50′ L. und 28° 40′ Br. Sie lag nach der Tab. Peut. an dem Straßenabschnitt, der von Aggar Selnepte (jetzt Oase Nefta) nach Tiges (s. d.) führte, zwischen dem Schott el Djerid und dem Schott Gharsa und entspricht der heutigen Oase Tozeur, arab. Tûzer (s. K. Baedeker Mittelmeer 405). T. ist gegenwärtig eine Stadt von 10 000 Einwohnern, unter denen sich nur 65 Europäer befinden (Baedeker 405). Sie besteht aus einzelnen Bevölkerungsquartieren, von denen die beiden Quartiere Belidet el-Hader und ech-Cheurfa im wesentlichen die alte römische Ansiedlung darstellen (Ch. Tissot Géogr. comp. II 684).

Belidet el-Hader hat als einziges Quartier antike Monumente bewahrt, darunter Reste eines römischen Tempels. T. war frühzeitig Bischofssitz; es werden genannt ein *episcopus Tuzuritanus* und ein *episcopus Tusiritanus* (s. Müller zu Ptolem. p. 657). Auf T. bezügliche Inschriften finden sich in CIL VII 92. 93. 1662 (*civitas Tusuritana*). T. enthält auch eine Anzahl interessanter alter (arabischer) Holzskulpturen; vgl. K. Miller Itin. Rom. S. 916 mit Skizze nr. 292 S. 917. [Hans Treidler.]

Θυκιμάθ, nur von Ptolem. IV 6. 13 p. 752 Müll. erwähnte Siedlung Nordafrikas unter 38° L. und 19° 40′ Br. Ihre Ansetzung im Gebiet des *Κίννψ ποταμός*, und zwar *πρὸς αὐτῷ ἀπ' ἄρκτων*, weist auf eine Lage von *Θ.* im Hinterland der Großen Syrte hin, doch mit starker westlicher Abweichung, wie aus der Längenbestimmung (38°) im Vergleich mit *Θουμέλιθα* (41°) und *Θοῦσπα* (43°; s. d.) hervorgeht. Es mag deshalb Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afrique 441—442), dessen Auffassung sich C. Müller (zu Ptolem. p. 752) anschließt, Recht haben, wenn er in dem heutigen Tegemut, auch Tadjemut genannt, das alte *Θ.* wiedererkennen will. Demnach muß *Θ.* am Fuß des östlichen Abschnitts des

Sahara-Atlas gelegen haben, und zwar an dem der Sahara zugekehrten Südabhang des Djebel Amur, etwas westlich des Städtchens Laghouat. Eine sichere Ansetzung ist freilich nicht möglich.
[Hans Treidler.]

Θυμιατήριον, hauptsächlich in der älteren griechischen Literatur erwähnter Küstenort an der Westküste Nordafrikas, dem heutigen Marokko angehörend. Scyl. Caryand 112 (in GGM I p. 93 Müll.) und Steph. Byz. nennen ihn *Θυμιατηρία*. Gründung und Namengebung verdankt er dem Karthager Hanno, der im 5. Jhdt. v. Chr. auf einer Fahrt, die aus dem Mittelmeer durch die ‚Säulen' (Straße von Gibraltar) an der Westküste Afrikas entlangführte, *Θ.* als erste Kolonie errichtete (Hannon. Carth. Peripl. 2, in GGM I p. 1 Müll.: *Ὡς δ' ἀναχθέντες τὰς Στήλας παρημείψαμεν καὶ ἔξω πλοῦν δυοῖν ἡμερῶν ἐπλεύσαμεν, ἐκτίσαμεν πρώτην πόλιν, ἣν τινα ὠνομάσαμεν Θυμιατήριον· πεδίον δ' αὐτῇ μέγα ὑπῆν*). Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afrique 356—357. 400. 418) hat *Θ.* an der Mündung des Flusses Sala, des heutigen Buragrag, bei der Stadt Slâ angesetzt, während C. Müller (p. 2) *Θ.* mit dem jetzigen Mehedia, auch Mamora genannt, identifiziert, das etwas nördlich von Slâ ebenfalls an der Mündung eines Flusses lag, des Subur (jetzt Sebu). Zwischen beiden Orten, bzw. Flußmündungen, dehnt sich jedenfalls ein beträchtliches Flachgebiet aus, dessen Hanno Erwähnung tut (s. o.). Die späte Nennung von *Θ.* durch Steph. Byz. gestattet keinen Rückschluß auf ein langes Bestehen dieser Siedlung; Scyl. Caryand. war hier lediglich der Gewährsmann des Steph. Byz. *Θ.* war offenbar eine Kolonie, der eine nur kurze Lebensdauer beschieden war. Sie wird in der späteren Literatur nach dem 4. Jhdt. v. Chr. nicht mehr genannt und ist wohl schon früh zerstört worden. An Literatur vgl. noch außer der eingehenden Anmerkung von C. Müller zu Hannon. Peripl. 2 in GGM I p. 1—3 die Prolegomena de Hannone Carthaginiense (in GGM I, XVIIIff) desselben Verfassers vornehmlich wegen der darin enthaltenen Literaturangaben und C. Th. Fischer De Hannonis Carthaginiensis periplo. [Hans Treidler.]

Θύνη, von Steph. Byz. s. *Θύνη* mit Berufung auf Alexander Polyhistor genannte Örtlichkeit Afrikas (*Θύνη, πόλις Λιβύης ὡς ὁ πολυίστωρ Ἀλέξανδρος*) von unbestimmter Lage. Ch. Tissot (Géogr. comp. I 564) hat auf eine Ansetzung verzichtet. [Hans Treidler.]

Thyraia. Als *ὁ Θυραίων* wird in der Not. episc. III der Bischof einer zur byzantinischen Provinz Asia gehörigen Stadt bezeichnet, die im 13. bis 15. Jhdt. n. Chr. als wichtiger Platz der Seldschuken öfters erwähnt wird (Pachymeres II p. 588. Dukas XVI p. 38 und XXVI p. 97; vgl. Keil-v. Premerstein Lydien Ber. III 82f.) und heute unter dem Namen Tire, von den bis 1921 dort ansässigen Griechen *τὰ Θεῖρα* genannt, neben Ödemisch und Baindir die bedeutendste Stadt der Kaystros-Ebene ist. Im Altertum ist an der Stelle, die damals vermutlich zum Territorium von Ephesos gehörte, keine Stadt, sondern nur eine Kome anzusetzen, deren Name aber nicht bekannt ist. Eine *Τειρηνῶν κατοικία* ist, wie Keil-v. Premerstein 87 zeigen, nirgends bezeugt, wohl aber kommt in einer in Tire aufbewahrten Inschrift unbekannter Herkunft eine *Ἀπατειρηνῶν* oder *. απατειρηνῶν κατοικία* (vgl. zum Namen *Θυάτειρα*) vor. Der Gedanke, die *Θυαιρηνῶν κώμη* (s. d.) mit T. in Verbindung zu bringen, liegt nahe, ist aber wohl abzulehnen, da die diese Kome nennende Inschrift in Falaka aufbewahrt wird, einem Dorfe, das über 12 km von Tire entfernt liegt und selbst antike Ruinen aufweist. [J. Keil.]

S. 1238 zum Art. **Timarchos:**

6 a) Aus Milet, Freund Antiochos' IV. Epiphanes, der ihm die Satrapie Babylonien, wahrscheinlich mit dem Sitz in Seleukeia, übergab (Appian. Syr. 45, vgl. Bevan The House of Sel. I 137 A 1 und Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides I 246). Von Diod. XXXI 27 a wird er als Satrap, von Pomp. Trog. proleg. 34, 13 sogar als König von Medien bezeichnet: er war also wahrscheinlich Gouverneur der Ostprovinzen, soweit sie damals noch zum Seleukidenreich gehörten. Zusammen mit seinem Bruder Herakleides ward er von Antiochos IV. oft zu Gesandtschaften nach Rom benutzt, wo er sich meist durch Bestechungen viele Freunde im Senat erwarb. Im Vertrauen darauf verweigerte er dem neuen König Demetrios I., der sich durch seine Flucht aus Rom und die Übernahme des Reiches 162 die Feindschaft des Senats zugezogen hatte, den Gehorsam und begab sich nach Rom, wo es ihm gelang, die bedingte Anerkennung als König zu erhalten. Zurückgekehrt verband er sich mit Artaxias, dem König Armeniens, unterwarf die seiner Satrapie benachbarten Völkerschaften und rückte nach Zeugma am Euphrat vor, um in Syrien einzufallen (Diod. XXXII 27 a, wo am Schlusse nach A. v. Gutschmid Gesch. Irans 42, 1 statt *τῆς βασιλείας* vielmehr *τῆς Βαβυλωνίας* zu lesen ist). Kurz darauf ward er von Demetrios I. angegriffen, geschlagen und getötet 161/60, worauf die Bevölkerung Babyloniens, die T. schwer bedrückt hatte, den König als Soter begrüßte (Appian. Syr. 47). Seine Münzen, die denen des Eukratidas nachgeahmt sind, tragen die Aufschrift *βασιλέως μεγάλου Τιμάρχου* v. Sallet Die Nachfolger Alex. d. Gr. in Baktrien u. Indien 103. Babelon Rois de Syrie CXV 89. Gardner-Poole The coins of the Greek Kings of Bactria, Lond. 1886. Head HN² 764. Vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten III 97. 219. 247. Bevan The House of Sel. II 132. 158. 194/95. v. Gutschmid Gesch. Irans 42ff. 171f. Bouché-Leclercq I 246. 318. 323. Sykes Hist. of Persia I 328.
[Th. Lenschau.]

Tinte (gr. *μέλαν*, lat. *atramentum*).

I. Bezeichnung. Im Griechischen dient vor allem das substantivierte Adjektiv *τὸ μέλαν* (was auch ‚das Schwarze' im Auge bedeuten kann), mit oder ohne *γραφικόν* bzw. *ζωγραφικόν*, zur Bezeichnung von T. (vgl. Plut. vit. X orat. 7 p. 841 E *Λυκοῦργον οὐ μέλανι, ἀλλὰ θανάτῳ χρίοντα τὸν κάλαμον ... οὕτω συγγράφειν*, vgl. Uhland Des Sängers Fluch: ‚Und was er schreibt, ist Blut'. Anth. Pal. IX 350, 4. Eustath. Il. p. 930, 59. Od. p. 1722, 56. Paul. epist. ad Cor. II 3, 3 *ἐπιστολὴ [Χριστοῦ διακονηθεῖσα ὑφ' ἡμῶν], ἐγγεγραμμένη οὐ μέλανι, ἀλλὰ πνεύματι θεοῦ ζῶντος*, vgl. Hieron. in Ezech. 13, 14 p. 555 Vall. c. Johann. 28 *[symbolum fidei] non scribitur in charta et atramento.*

Gloss. II 366, 46 *μέλαν ἐν ᾧ γράφομεν*, vgl. III 110, 12), daneben auch *μέλανον* (*γραφικόν*, vgl. Gloss. III 568, 31), *μελάνιον* (Gloss. II 22, 33), *μελάμβροχον* (III 277, 50), *μελαντηρία* (vgl. Lukian. catapl. 15. Gloss. III 584, 30 [verschrieben] *malaterio id est adramentis* [sic]). *Ἔγκαυστον* (*incaustum*) bezeichnet die ‚gekochte' T., im Gegensatz zu *ἀτέραμνον*, der ‚unerweichten' T., die ohne Hilfe des Feuers bereitet wurde (vgl. W. Wattenbach Gesch. d. Schriftwesens im Mittelalt.[3] 240. L. Rockinger Geschichtliches üb. d. T. u. sonstige Schreibbedürfnisse in Bayern, Archival. Ztg. IV [1879] 34). Es findet sich für T. auch die Bezeichnung *ἄλαβα* (*ἀλάβη*, Hesych. s. *μέλαν ᾧ γράφομεν*). Der Tintenbehälter, das Tintenfaß, heißt *μελανδοχεῖον*, *βροχίς*, auch *κανών* [weil auch als Lineal benützt, Clem. Alex. strom. VI 4, 36 p. 269, 8 Sylb.], byzant. *κανίκλειον* (*caniculus*, vgl. V. Gardthausen Griech. Palaeographie I[2] (1911) 194. 211. Jacob Daremb.-Sagl. II 1184). Lateinisch *atramentum* bezeichnet zunächst jede ‚Schwärze', d. h. jeden zum Schwarzfärben geeigneten Stoff (vgl. Isid. orig. XIX 17, 17 *atramentum dictum quod sit atrum*, vgl. Plaut. Most. 259ff. *una opera ebur atramento candefacere postules*. Cic. nat. deor. II 127 *atramenti effusione sepiae, torpore torpedines se tutantur*). Ein Verbum *atrare* ist nicht bekannt, nur die Form *atratus* (Varr. l. l. VIII 18). Das Adjektiv *ater, atra, atrum* entspricht griech. *μέλας* und *φαιός* (vgl. Fest. ed. Linds. p. 26. Sen. epist. XXXI 5). Im engeren Sinne (*librarium, scriptorium*) ist *atramentum* T. (Cic. Qu. fr. II 14. 15 b, 1. Petron. 102, 13. Vitruv. VII 10, 2. Plin. n. h. XXVII 52. XXXV 43. Cels. VI 4. VIII 4); eine Art schwarze Tusche oder Farbe (*μέλαν κατάκολλον*, *atramentum pictorium, tectorium* und *Indicum*) diente zum Malen und Tünchen (vgl. Plin. n. h. XXXV 42f. Vitruv. VII 10, 4). Vom *atramentum sutorium*, gr. *χάλκανθος*, ‚Schusterschwärze' zum Färben des Leders (*diluendo fit atramentum tinquendis coriis* Plin. n. h. XXXIV 123, vgl. XXXIV 112), d. h. Kupfer- bzw. Eisenvitriol in Verbindung mit Gerbsäure, braucht hier nicht gehandelt zu werden (vgl. Nies Art. Atramentum. Ihm Thes. l. l. 1091f.). *Atramentum* bedeutet dann ohne jedes Beiwort ‚T.' (vgl. Horat. epist. II 1, 235ff., die einzige Stelle, wo der Plural von *atramentum* erscheint: *sed veluti tractata notam labemque remittunt / atramenta, fere scriptores carmine foedo / splendida facta linunt*). Stehend ist, wie auch im Griechischen, die Verbindung ‚mit Feder und T.' (vgl. Cato orat. frg. 7 *Antiochus epistulis bellum gerit, calamo et atramento militat*. Cic. ad Qu. fr. II 14, 1 *calamo et atramento temperato charta etiam dentata res agetur*. Iohann. III 13 *nolui per atramentum et calamum scribere tibi* [*διὰ μέλανος καὶ καλάμου*]), ‚Papier und T.' (vgl. Hieron. c. Iohann. 28 [*symbolum fidei*] *non scribitur in charta et atramento*. Iohann. II 12 *nolui per chartam et atramentum scribere* [*διὰ χάρτου καὶ μέλανος*], vgl. Ihm 1092). *Atramentare* erscheint in der Bedeutung *scribere* (Virg. gramm. epit. 1 p. 5, 18. 15 p. 89, 2), *atramentarium (atramentale)* ist das ‚Tintenfaß' (vgl. Graux Daremb.-Sagl. I 528. Marquardt-Mau Privatl. 824).

II. Bereitung, Beschaffenheit und Verwendung der T. Die antike T., wie sie namentlich zum Beschreiben von Papyrus verwendet wurde, glich der chinesischen Tusche (vgl. Winckelmann Werke II 236); wie bei dieser für den Europäer, so bleiben bei der T. des griechisch-römischen Altertums die Details der Bereitung für die Nachwelt unbekannt (L'encre de Chine, son histoire et sa fabrication d'après des documents chinois traduits par M. Jametel Bibliothèque orientale elzévirienne XXXII, Paris 1882). Der Hauptsache nach bestand die T. aus Kienruß und Gummiwasser (vgl. Diosc. I 86 *ἡ δὲ ἐξ αὐτῶν* (*πιτύων*) *λιγνὺς καιομένων ἐκλαμβάνεται πρὸς μέλανος γραφικοῦ κατασκευήν*), dazu kam manchmal noch Harz, Leim, Kupfervitriol, Eisen, Weintrester u. a. (Blümner Technol. I[2] 330. Gardthausen 205). Ruß und Gummi wurden im Verhältnis 1 zu 3 gemischt (Diosc. V 182 *μέλαν, ᾧ γράφομεν, σκευάζεται ἐκ λιγνύος συναγομένης ἐκ δαδίων· μίγνυται δὲ πρὸς οὐγγίαν α' τοῦ κόμμεως οὐγγίαι τρεῖς λιγνύος· σκευάζεται δὲ καὶ ἀπὸ τῆς ὀητίνης λιγνύος καὶ τῆς προειρημένης ζωγραφικῆς ἀσβόλης*). Statt Kienruß konnte auch gewöhnlicher Ofenruß als Surrogat verwendet werden (Plin. XXXV 41ff. *Fit enim et fuligine pluribus modis, resina vel pice exustis. Propter quod officinas etiam aedificavere, fumum eum non emittentes; laudatissimum eodem modo fit e taedis. Adulteratur fornacum balinearumque fuligine, quo ad volumina scribenda utuntur. Sunt qui et vini faecem siccatam excoqant* e. q. s., vgl. Vitruv. VII 10. Isid. XIV 17). Analog der chinesischen Tusche wurde auch die T. der Griechen und Römer niemals flüssig, sondern in trockenem Zustande aufbewahrt und bei Gebrauch angefeuchtet. Diese trockene T. wurde pfundweise verkauft, und zwar, nach dem diokletianischen Maximaltarif verhältnismäßig teuer, das Pfund zu 12 Denar (Gardthausen 192. 203). Die antike Rußtinte war aber auch besonders gut und dauerhaft (vgl. Gardthausen 203. Erman und Krebs Aus den Papyrus der Kgl. Mus. Berl. 1889, 8: ‚Wie gut sie [die T.] ist, zeigt sich z. B. bei dem Glätten der alten Papyrus, die stundenlang zwischen feuchtem Löschpapier liegen können, ohne daß die T. verliefe oder verblaßte.' W. Schubart Das Buch bei d. Gr. u. Röm. [Berl. 1907] 20: ‚... sie [die T.] hat ihre tiefschwarze Farbe unter den ungünstigsten Bedingungen durch Jahrtausende bewahrt und leistet noch heute der Feuchtigkeit einen Widerstand, der die Dauerhaftigkeit moderner T. weit hinter sich läßt'). Zweierlei schwarze T. war den Griechen und Römern bekannt, *τρύγινον μέλαν* und *ἐλεφάντινον μέλαν*, erstere mit Weinhefe, letztere mit Elfenbeinruß bereitet; in beiden Fällen wurde Kohlenruß mit Gummi zerrieben und dann in Wasser aufgelöst. Manche Maler bevorzugten das *atramentum tryginon*, manche das *elephantinum* (Plin. n. h. XXXV 42 *Sunt qui et vini faecem siccatam excoquant, adfirmentque si ex bono vino facta fuerit, Indici speciem id atramentum praebere. Polygnotus et Micon celeberrimi pictores Athenis e vinaceis fecere tryginon appellantes. Apelles commentus est ex ebore combusto facere quod elephantinum vocatur*, vgl. Vitruv. VII 10). Die T. wurde genau so angerieben wie Farbe oder Tusche; der Redner Aeschines hat angeblich in seiner Jugend seiner Armut wegen so niedere Dienste geleistet wie die Schule aus-

kehren, die Bänke mit dem Schwamm abwaschen und *τὸ μέλαν τρίβειν* (Dem. or. XVIII 258 p. 313). T. aus Galläpfeln ist zuerst bei Martianus Capella erwähnt (III 225 *gallarum gummeosque commixtio*, vgl. Graux Rev. de philol. 1880, 82), doch hat sich schon auf den ältesten geschöpften Papieren der Ägypter aus dem 8.—9. Jhdt. neben der Ruß-T. auch Galläpfel-T. nachweisen lassen. Diese (eisenhältige) T. wurde zur Beschreibung des Pergamentes vorgezogen, weil die beim Papyrus gewöhnlich verwendete T. hier nicht gut haftete (Gardthausen 112. 204f.). Seit dem 4. Jhdt. n. Chr. verwendete man auch eine braunrote, ebenfalls metallische T., die sich weniger gut gehalten hat und sich, wo sie verblaßt ist, durch chemische Mittel auffrischen läßt. Vitriol-T. scheint erst im Mittelalter gebräuchlich gewesen zu sein (vgl. Schubart 20. Gardthausen 205f.). Auch aus Sepia wurde T. hergestellt (Pers. III 12ff. *nigra sepia*. Auson. epist. IV 76 *notasque furvae sepiae*. VII 54 *oblinat furvam lacticolor spongia sepiam*); Cicero (de nat. deor. II 127) bezeichnet den Saft des T.-Fisches als *atramentum*. Wenn Plinius sagt (XXXV 43), aus Sepia werde kein *atramentum* hergestellt, so ist hier wohl das *atramentum* der Maler gemeint. Zur Zeit des Aristoteles war den Griechen die Sepia-T. höchstwahrscheinlich noch unbekannt (Gardthausen 204). Sowohl die Ruß- als auch die Sepia-T. konnten durch Abwischen mit dem Schwamm (*σπόγγος, σπογγία*, [*spongia deletilis* Varro ap. Non. II 212 p. 96 M.]) gänzlich entfernt werden (vgl. Aeschyl. Ag. 1329. Martial. IV 10. Suet. Aug. 85. Plin. n. h. XXXV 103. Anth. Pal. VI 65, 7—8. 66, 7. 295, 2).

Neben der schwarzen wurde im Altertum auch rote T. verwendet, wahrscheinlich schon bei den Papyrusurkunden, was sich allerdings nicht sicher nachweisen, sondern nur aus dem Vorhandensein der Doppeltintenfässer erschließen läßt (Gardthausen 200). Der Gebrauch der roten T. ist, wie Papyrus und schwarze T., jedenfalls von den Ägyptern übernommen worden und schon für sehr frühe Zeit vorauszusetzen (vgl. Ovid. trist. I 1, 7 *nec titulus minio nec cedro charta notetur*. Blümner Röm. Privatalt. 471ff.). Die rote T. bestand entweder aus echtem Zinnober (Schwefelquecksilber) oder aus sog. indischem Zinnober (‚Drachenblut', *κιννάβαρι, cinnabaris*), einem wenig haltbaren Pflanzensaft (vgl. Jacob Daremb.-Sagl. II 1184f.), oder auch aus Mennig (*μίλτος, minium* (Plin. n. h. XXXIII 122 *minium in voluminum quoque scriptura usurpatur*. XXXVIII 124, vgl. W. Kroll Bd. XV S. 1850), oder aus einem anderen roten Farbstoff (Plin. XXXV 30, vgl. Delitzsch Über die in alten Hs. verwendeten roten Farbstoffe ZDMG 1863, 673ff.). Zum Anzeichnen und Korrigieren bediente man sich eines roten Wachsstiftes (*miniata cerula* Cic. ad Att. XV 14, 4. XVI 11, 1). Ein bedeutsames Privileg der byzantinischen Kaiser war bekanntlich die rote Purpur- bzw. Zinnober-T. (*sacrum incaustum*, Cod. Iust. I 23, 6). Da die Purpurfabrikation immer kostspieliger wurde, kamen auch hier alle möglichen roten Farbstoffe zur Verwendung (Gardthausen 212). In byzantinischer Zeit war auch Gold- und Silber-, grüne (*βατραχεῖον χρῶμα*), blaue, gelbe und braune T. in Gebrauch (Jacob Daremb.-Sagl. II 1185. Gardthausen 214. Dziatzko Bd. III S. 963). Goldschrift (seltener auf Papyrus, mehr auf Pergament) war auch schon vereinzelt in Ägypten und im klassischen Altertum vorgekommen (vgl. Ioseph. ant. XII 10. Ps.-Arist. 29 p. 286. C. Wessely Chrysographie. Wien. Stud. XII 259ff. Graux Rev. de philol. V 117). Die Alten kannten auch ‚sympathetische' T. (vgl. Jacob Daremb.-Sagl. III 708ff.). Für geheime Liebesbriefe kamen als unsichtbare T. hauptsächlich natürliche Schreibmittel zur Anwendung, vor allem frische Milch und gewisse Pflanzensäfte; die Schrift wurde durch Bestreuen mit Kohlenstaub oder Asche sichtbar (vgl. Ovid. a. a. III 627ff. *Tuta quoque est fallitque oculos e lacte recenti | littera: carbonis pulvere tange: leges. | Fallet et humiduli quae fiet acumine lini | et feret occultas pura tabella notas*. Plin. n. h. XXVI 62 *Tithymallum nostri herbam lactariam vocant, alii lactucam caprinam* [Euphorbia Characias L.]; *narrantque lacte eius inscripto corpore, cum inaruerit, si cinis inspergatur apparere litteras, et ita quidam adulteras alloqui maluere quam codicillis*. Auson. epist. XXIII 21—22 *Lacte incide notas: arescens charta tenebit | semper inadspicuas; prodentur scripta favillis*). Doch scheint für wichtige Geheimbotschaften bereits im 2. Jhdt. v. Chr. eine Art Gallustinte verwendet worden zu sein, deren Züge erst durch Benetzen mit einer metallischen Lösung sichtbar wurden, ein Verfahren, das an moderne Methoden bei der Lesung reskribierter Codices erinnert (vgl. Gardthausen 206). Für magische Zwecke gab es ‚Zaubertinten' (vgl. Parthey Zwei Zauberpapyri. Abh. Akad. Berl. 1864, 151).

Das T.-Faß (*μελανδοχεῖον, atramentarium*) war ein wichtiges Schreibrequisit und wurde unter den anderen Schreibgeräten im Schreibkasten (*θήκη, theca calamaria* oder *graphiaria*) aufbewahrt. Es wurde wohl als die wichtigste der Schreibutensilien angesehen; heute heißt ital. *calamajo* nur noch ‚Tintenfaß' (Gardthausen 194, vgl. Paul. Silent. VI 65 *κίστη μελανδόκος*). Die antiken T.-Fässer waren aus Holz, Ton oder Metall und sind vielfach noch in Museen zu sehen, zum Teil mit Resten verhärteter T. Es sind zumeist einfache, häufig mit einem Henkel versehene Näpfe (écritoire portative Graux Daremb.-Sagl. s. Atramentarium Fig. 623) von runder, sechs- oder achteckiger Form (vgl. z. B. Mus. Borb. v. I t. XII 2. Bullet. Napol. 1843 p. 121 tav. VII 5. Kraus Roma Sotterranea² 436. Bonn. Jahrb. LXXII (1882) Taf. VI 7. 8. 9. Bulić Antichi calamai rom. nel mus. di Spalato, Bull. arch. Dalm. XVII (1894) 6—11. Noack Athen. Mitt. XIX 315. Joubin Rev. arch. III (1894) 24 t. 5—6. A. v. Premerstein Athen. Mitt. XIX 328; Denkschr. Akad. Wien LIII (1908) 86. Schubart Abb. 3. Gardthausen 183). Die Schreiber trugen das T.-Faß wohl auch am Gürtel bei sich, wie heute noch im Orient (vgl. Petron. sat. 102. Graux 528). Es gab auch Doppeltintenfässer, für schwarze und rote T.; besonders bekannt ist die Abbildung auf dem pompejanischen Wandgemälde aus der Casa di Lucrezio, ein Doppelzylinder mit einem herausragenden Schreibrohr (Mus. Borb. v. XIV tav. A. B, vgl. Avellino

Bull. Napol. N. S. 16, tav. 7. Blümner Privatalt. 473. Marquardt-Mau Privatl. 824; ein Doppeltintenfaß mit reicher Ornamentik Graux Fig. 621). In byzantinischer Zeit wurden die T.-Fässer oft prächtig verziert, besonders die für die kaiserliche rote T. (*sacrum incaustum*) bestimmten (Gardthausen 201. 210).

Literatur. Becker-Göll Gallus II 429ff. (mit reichen Angaben älterer Lit.). Graux Daremb.-Sagl. s. Atramentum und Atramentarium. V. Gardthausen Griech. Palaeographie I² 194ff. (Lit. 202, 2). Ihm Thes. l. l. Art. Atramentum 1091ff. Nies o. Bd. II S. 2135. W. Kroll Art. Minium Bd. XV S. 1850. Blümner Röm. Privatalt. 471ff. Blümner Technol. u. Terminologie d. Gewerbe u. Künste I² (1912), 329ff. Marquardt-Mau Röm. Privatl. 801ff. Th. Birt Das antike Buchwesen, Berl. 1882, 92. W. Schubart Das Buch bei d. Griech. u. Röm. (Berl. 1907) 20. [Gertrud Herzog-Hauser.]

Tissaphernes. Von der Persönlichkeit des T., der innerhalb der Entwicklung der griechisch-persischen Beziehungen eine bedeutsame Stellung einnimmt, ein klares Bild zu gewinnen, stößt infolge der Besonderheit der Quellen auf nicht geringe Schwierigkeiten. Denn den Griechen galt T. als einer ihrer erbittertsten und gefährlichsten Gegner, eine Tatsache, die dazu geführt hat, daß die populäre Überlieferung ihn allgemein mit Haß und Verleumdung verfolgt hat (vgl. etwa das Urteil des Plutarch Alkib. 24). Die einzige Quelle, die über derartigen Vorurteilen steht, zugleich diejenige Darstellung, deren Verfasser zeitlich den geschilderten Ereignissen am nächsten steht, das 8. Buch des Thukydides, ist deshalb nicht ganz leicht zu benutzen, da gerade dieses Buch nach mancherlei Richtungen eine besondere Stellung einnimmt und über seinen literarischen Charakter innerhalb der Thukydides-Philologie die Meinungen noch auseinandergehen (vgl. etwa v. Wilamowitz Herm. XLIII [1908] 578ff. und E. Schwartz Geschichtswerk des Thukydides [Bonn 1919] sowie als einen der jüngsten Beiträge zur Thukydides-Frage: H. Patzer Das Problem der Geschichtsschreibung des Thukydides und die thukydid. Frage, Berl. 1937). Auf der andern Seite fehlen auf persischer Seite alle Quellen bzw. die kleinasiatischen Schriftdenkmäler, unter denen die wichtigste die große Stele von Xanthos ist (vgl. über diese zuletzt Gnomon XIV [1938] 113), sind noch nicht entziffert, die wenigen sicheren Deutungen ergeben nichts von Belang. Und endlich ist der Aufbau und die soziale Struktur des persischen Reiches trotz mancher gerade in letzter Zeit gewonnenen Einsichten (vgl. die wichtige Anzeige von O. Leuzes Werk über die Satrapieneinteilung in Syrien und im Zweistromland (Halle 1935) durch H. Bengtson Gnomon XIII [1937] 113ff.) noch keineswegs so geklärt, daß es schon möglich wäre, die Eigenart der persischen Politik gegenüber den Griechen, so dringend notwendig eine Gesamtdarstellung an sich wäre, zu bestimmen. Auch der hier vorgelegte Beitrag ist nur als eine Vorarbeit zu dieser größeren Aufgabe zu betrachten.

Infolge des einseitig griechischen Charakters der Quellen erfahren wir über die Familie, Herkunft und Jugend des T. bis zu seinem Eingreifen in die große Politik nichts. Vielleicht ergibt sich aus der großen Stele von Xanthos (TAM I 44 c 11), daß T. der Sohn eines gewissen Hydarnes ist. Wenn diese Lesung sich bewährt (vgl. Prašek Gesch. d. Meder und Perser II 174, 4), würde T. der Enkel jenes Hydarnes sein, der zu den berühmten 7 Persern gehörte, die Dareios I. zur Macht verhalfen und der sodann zum Lohn die Satrapie Armenien erhalten hat, die seitdem in der Familie erblich geblieben ist bis in hellenistische Zeit (vgl. o. Suppl.-Bd. IV S. 767. Judeich Kleinasiat. Stud. 222f.). Es würde sich damit bestätigen, was bei dem ausgesprochen feudalen Charakter des persischen Reiches an sich schon wahrscheinlich ist, daß T. dem vornehmsten persischen Adel zugehört (vgl. o. Suppl.-Bd. IV S. 767). Über sein Alter läßt sich lediglich feststellen, daß T., der kurz nach 420 in einflußreicher Stellung ins politische Leben eingreift, frühestens in dem Dezennium 455 und 445 geboren sein muß; weitere Einzelheiten, Jugend, Ausbildung usw. entziehen sich völlig unserer Kenntnis.

T. begegnet zum ersten Male bei der Bekämpfung des aufständischen Satrapen Pissuthnes von Sardes (Ktes. Pers. 52. Beloch III² 2, 134). Gegen diesen wurde T. mit zwei andern hervorragenden Persern entsandt mit dem Auftrag, den wahrscheinlich um das J. 420 im Innern Kleinasiens begonnenen Aufstand zu beenden. Dieses Ziel konnte jedoch erst erreicht werden, nachdem der Führer der griechischen Söldner, Lykon, der den Aufstand des Pissuthnes unterstützte, bestochen und damit zum Abfall gebracht worden war. Zum Lohn erhält jetzt T. die Satrapie Sardes, die Pissuthnes bisher innegehabt hatte (Thuk. I 115, 4. Ktes. Pers. 52. Beloch II² 1, 377. Mit Recht weist B. Ed. Meyers Vermutung [G. d. A. IV 556 A], es handle sich bei dem Aufstand des P. um eine Verwechslung mit dem späteren Aufstand seines Sohnes Amorges, zurück; vgl. auch v. Wilamowitz Herm. XLIII 587 u. A.). Diesen Posten hat er die nächsten Jahre innegehabt; nach einiger Zeit übernahm er darüber hinaus noch die Stellung eines Karanos; wann dies genau geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; er begegnet als solcher in unseren Quellen zum erstenmal im Winter 413/12 (*στρατηγὸς τῶν κάτω*: Thuk. VIII 5, 4). Für den Posten des Karanos und sein Verhältnis zur Stellung eines Satrapen: vgl. Beloch III² 2, 134. Nicolai Die Politik des Tissaphernes, Bernburg 1863. Classen-Steup Thukyd.-Komm.³ (Berl. 1922); endlich neuerdings Bengtson Philol. XLVI (1937) 127f. 142f. für die Art der Verwaltung Ioniens unter Alexander d. Gr. — Für das angegebene Datum: Krumbholz De Asiae min. satrapis Pers., Lpz. 1883, 37f. Gerade jetzt sah T. sich in dieser Stellung vor zwei in mannigfacher Weise miteinander verbundene Aufgaben gestellt: Zunächst mußte der Aufstand des Amorges, eines Bastards des Pissuthnes, der in Karien sich erhoben hatte und die persische Herrschaft in diesen Gegenden ernsthaft bedrohte, niedergeschlagen werden (Thuk. VIII

5, 5). Weit bedeutsamer noch war, daß der Großkönig nach der Katastrophe Athens in Sizilien zum erstenmal wieder die Eintreibung der Tribute von den griechischen Städten in Kleinasien verlangte; für die Ausführung dieser Verpflichtung, die seit dem Kalliasfrieden mit Rücksicht auf Athen geruht hatte (vgl. zu den Bedingungen dieses Friedens: Beloch II² 1, 177. Ed. Meyer Forsch. II 71f., insbes. 79; Ferrabino L'impero Ateniese [Turin 1927] 339 u. a.) war T. als der höchste Beamte in dieser Reichsgegend zuständig. Praktisch war dieses Verlangen gleichbedeutend mit dem Anspruch der Perser, alle griechischen Städte in Kleinasien, die, im Attischen Seebund vereinigt, Athens Herrschaft untertänig waren, wieder ihrem Reich einzuverleiben. Es scheint T. gelungen zu sein, als erste griechische Stadt Ephesos wieder in seine Gewalt zu bekommen (Thuk. VIII 19. v. Wilamowitz Herm. XLIII 587 u. A. 1); kein Wunder, denn diese Stadt war von allen kleinasiatischen griechischen Städten am stärksten barbarisiert und hatte stets am meisten heimlich oder offen zu Persien geneigt. Erschwert wurde damals die Lage der Perser in Kleinasien dadurch, daß wahrscheinlich noch während der sizilianischen Expedition die Athener den Amorges bei seiner Revolte gegen den Großkönig unterstützten (Thuk. VIII 5, 5. Andok. 3, 29. Ed. Meyer G. d. A. IV 524f.). Mit dieser Hilfeleistung verließen die Athener — nach unserer Kenntnis zum erstenmal — ihre bisher gegenüber dem Perserreich verfolgte Politik, die auf Einhaltung des Kalliasfriedens basierte und sogar nach Beginn des peloponnesischen Krieges zu mehrfachen, allerdings vergeblichen Versuchen geführt hatte, die persische Regierung zu offener Teilnahme am Krieg auf Athens Seite gegen Sparta zu veranlassen (vgl. darüber U. Köhler Herm. XXVII 68ff., vor allem 73f.). Bald nach dem im J. 424 oder Anfang 423 stattgefundenen Thronwechsel in Persien scheinen die Athener den Kalliasfrieden mit dem derzeitigen König Dareios II. erneuert und gleichzeitig eine Art Freundschaftsvertrag abgeschlossen zu haben (Andok. III 29: *σπονδαί καὶ φιλία ἐς ἅπαντα χρόνον*, Köhler 74f). Erst als sich die Kriegslage zu Athens Ungunsten immer mehr verschob, hoffte man, unter Ausnutzung der vermeintlichen Schwäche des Perserreiches und der gerade jetzt im kleinasiatischen Küstengebiet aufflammenden Satrapenaufstände nicht nur Ionien, sondern auch den ganzen übrigen ehemaligen kleinasiatischen Besitz, den man schon um der Tribute willen notwendig brauchte, wieder ganz in die Hand zu bekommen. In diesem Wandel der Verhältnisse mag man einen wesentlichen Grund für die Tatsache erblicken, daß T. zur Durchführung seiner politischen Ziele die Verbindung mit Sparta und seinen peloponnesischen Verbündeten anstrebte. Dazu kam als weiterer dringender Grund, sich fremder Hilfe zu versichern, die steigenden Schwierigkeiten, denen sich die persischen Satrapen gegenübersahen, aus eigenen Kräften ständig eine genügend große Anzahl von Truppen für die steigenden militärischen Bedürfnisse des Reiches an den gefährdeten Grenzen unter den Waffen zu halten. Schon Pissuthnes hatte nur mit griechischen Söldnern seinen Aufstand wagen können; seitdem wird es fast zur Gewohnheit, daß die persischen Statthalter insbesondere an der Westgrenze ihre Kämpfe wenn möglich mit angeworbenen griechischen Truppen durchführen. Auch schien die allgemeine politische Situation einem solchen Unternehmen nur günstig: Soeben war Athens Expedition nach Sizilien furchtbar gescheitert, seine Herrschaft aufs schwerste erschüttert, die Untertanen, vor allem auf den Inseln und in Kleinasien machten Miene, abzufallen, Sparta entschloß sich zum Bau einer Flotte von 100 Schiffen, deren Kontingente von ihm und seinen Bundesgenossen aufgebracht werden sollten. Trotz des Ernstes der Situation war Athen fest entschlossen, alle Vorkehrungen zu treffen, um einer weiteren Schwächung seiner Macht entgegenzuwirken (Thuk. VIII 1—4. Ferrabino 385ff.). Die Flotte sollte erneuert und Sunion befestigt werden, zugleich gab man Positionen auf der Peloponnes auf (Thuk. VIII 4). Aber trotzdem konnte Athen nicht verhindern, daß die Abfallbewegung unter seinen Bündnern bedrohliche Formen annahm. Euboia und Lesbos verhandelten bereits mit dem spartanischen König Agis (Thuk. VIII 5, 1f.), Chios und Erythrai wandten sich sogar direkt an Sparta (Plut. Alkib. 24) Diesen Moment benutzte T., um mit Sparta in Verhandlungen zu treten, indem er der Gesandtschaft von Chios und Lesbos an die spartanische Regierung einen eigenen Unterhändler beigab; er bat Sparta um militärische Unterstützung und versprach seinerseits, für die Kosten aufzukommen (*τροφή*: Thuk. VIII 5, 5. 29, 1). Er konnte dies um so leichter und mit um so größerer Aussicht auf Erfolg tun, weil in den ersten 10 Jahren des peloponnesischen Krieges von spartanischer Seite Gesandte nach Persien gegangen waren, die aber ebensowenig wie die bereits erwähnten Versuche der Athener auf seiten der Perser Gegenliebe gefunden hatten (vgl. die Belege: Herm. XXVII 73). Zur gleichen Zeit wandte sich auch der Satrap Pharnabazos von Daskyleion an Sparta, unter geschickter Benutzung zweier an seinem Hof lebender griechischer Verbannten und ebenfalls in der Hoffnung, daß die Spartaner, wenn sie im Bereich seiner Satrapie am Hellespont eingriffen, den Athenern die dortigen Griechenstädte abspenstig machen würden und diese dann den Persern zwangsläufig anheimfallen mußten (Thuk. VIII 6, 1). Die Spartaner entschlossen sich jedoch, der ersten Gesandtschaft und damit auch der Bitte des T. zu willfahren (Thuk. VIII 6, 2. Plut. Alkib. 24); sie machten die Chier und Erythräer zu Bundesgenossen und beschlossen die Aussendung eines Geschwaders von 40 Schiffen (VIII 6, 4. Beginn des Frühjahrs 412: Thuk. VIII 6, 5. 7, 1). Nach mancherlei Zwischenfällen und Widrigkeiten, deren Überwindung wesentlich der Initiative des in dieser Zeit in Sparta sich aufhaltenden und von dort gegen seine Vaterstadt kämpfenden Alkibiades zuzuschreiben ist, war der peloponnesischen Flotte Erfolg in Kleinasien beschieden. Eine Reihe von ionischen Städten fiel von Athen ab, das nur schwach und verspätet zum Widerstand sich aufraffte (Thuk. VIII 7—16); schließ-

lich kam sogar Milet, die wichtigste der Griechenstädte in Kleinasien, in die Hände der Spartaer (VIII 17, 3. Vgl. außerdem Ed. Meyer IV 563 für den Umfang des Abfalles von Athen und die Wiedergewinnung der Küste durch die Perser). Unmittelbar nach dem Fall von Milet im Frühjahr 412 kam ein erster förmlicher Vertrag zwischen dem Großkönig und den Spartanern zustande (Thuk. VIII 17, 4), der folgende Bestimmungen enthielt (die Urkunde von Thuk. VIII 18 im Wortlaut mitgeteilt; vgl. Kirchhoff Thuk. u. s. Urkundenmaterial [Berlin 1895] 128ff.; dort eine eingehende Besprechung der einzelnen Verträge): Verzicht Spartas auf alles Territorium und alle Städte, die im Besitz des Großkönigs und seiner Väter waren, d. h. praktisch in erster Linie Verzicht auf alle kleinasiatischen Städte zugunsten des Großkönigs (*ὁπόσην χώραν καὶ πόλεις βασιλεὺς ἔχει καὶ οἱ πατέρες οἱ βασιλέως εἶχον, βασιλέως ἔστω*); Verpflichtung Spartas und seiner Bundesgenossen, jedes Eingreifen der Athener in die Griechenstädte Kleinasiens gemeinsam mit den Persern zu verhindern; ferner gemeinsame Fortsetzung des Krieges gegen Athen bei ausdrücklicher Ausschließung eines Sonderfriedens; endlich Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung im Falle des Abfalles von Bundesgenossen oder Untertanen. Man darf in diesem Vertrag das Werk des T. erblicken, wie ja auch in der einleitenden Formel des Bündnisses ausdrücklich sein Name als der eines selbständigen Partners genannt wird: *συμμαχίαν ἐποιήσαντο πρὸς βασιλέα καὶ Τισσαφέρνην Λακεδαιμόνιοι* (Thuk. VIII 18, 1). Er hatte die erste seiner beiden großen Aufgaben erreicht, die grundsätzliche Ausschließung des festländischen Griechentums von allen kleinasiatischen Angelegenheiten; er hatte darüber hinaus sogar den einen großen griechischen Staat an der Erhaltung dieser Ordnung zu beteiligen verstanden (vgl. zu diesem Vertrag: Nicolai 9f. Beloch II² 1, 378).

Das neue Bündnis bewährte sich bei der Fortführung des Kampfes gegen Athen in Kleinasien (Thuk. VIII 20, 2. 25, 2), es wurde für T. von größter praktischer Bedeutung, als es ihm im Zusammenhang mit den Operationen um Milet gelang, die Peloponnesier dazu zu bringen, gegen den in Iasos sitzenden Amorges vorzugehen (Thuk. VIII 19, 2. 28. 54, 3). Die Stadt wurde überrumpelt, von den siegestrunkenen peloponnesischen Truppen ausgeraubt, dann konnte T. sie in Besitz nehmen (VIII 28, 2f. 29, 1); Amorges selbst fiel lebend in die Hände des T.; die peloponnesischen Truppen zogen sich sodann nach Milet zurück. Auch hier hatte T. zunächst ohne Schwierigkeiten seine Ziele erreichen können (Ed. Meyer IV 566. Prašek 175. v. Wilamowitz Herm. XLIII 605f.).

In dem auf die Einnahme von Iasos folgenden Winter 412/11 kam es in Milet zwischen T. und den Peloponnesiern zu einer ersten Differenz über die Frage des Soldes, die für einen von fremden Herren abhängiges Heer, wie es das peloponnesische war, stets lebenswichtig sein mußte. T., anscheinend unzufrieden mit den Leistungen der griechischen Truppen oder vielleicht nur durch Geldmangel veranlaßt (vgl. v. Wilamowitz 605f.), versuchte den ausgemachten Sold auf die Hälfte herabzusetzen (VIII 29). Nur der Widerspruch des innerhalb der peloponnesischen Flotte das syrakusanische Kontingent führenden Hermokrates veranlaßte ihn zu einem gewissen Entgegenkommen (VIII 29, 2). Es wurde verabredet, daß für den kommenden Monat noch die volle Löhnung von 1 Drachme pro Tag, in Zukunft aber nur ein geringer Aufschlag zu den 3 Obolen gezahlt werden solle; da dem Heer in Milet noch die in Iasos eroberten Schätze zur Verfügung standen, war seine materielle Lage durchaus günstig (VIII 36, 1). Hinzu kam, daß bald darauf T. sich veranlaßt sah, mit dem inzwischen auch nach Milet gekommenen spartanischen Nauarchen Astyochos einen zweiten Vertrag abzuschließen, da die Peloponnesier mit den Bedingungen des ersten nicht zufrieden waren (VIII 36). Man wird dieses Entgegenkommen des T. ebenso wie sein teilweises Nachgeben in der Besoldungsfrage darauf zurückführen dürfen, daß er die peloponnesische Flotte noch für die weitere Kriegführung nötig hatte. Dieser zweite Vertrag stellt in gewissem Sinn eine Präzisierung und Verbesserung des ersten für beide Teile dar (vgl. die Einzelheiten bei Kirchhoff 135ff. Außerdem Nicolai 10ff. v. Wilamowitz 598f.). Aber auch ihm sollte keine lange Dauer beschieden sein. Denn inzwischen schien sich im Verhältnis des T. zu Sparta eine grundlegende Änderung vorzubereiten. Im Dezember 412 hatten die Spartaner, unzufrieden mit der Art, wie der Nauarch Astyochos Spartas Politik in Kleinasien vertrat, eine Kommission von 11 *σύμβουλοι* auf den kleinasiatischen Kriegsschauplatz entsandt, die mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet waren, sogar das Recht erhalten hatten, unter Umständen Astyochos selbst zu suspendieren (Thuk. VIII 39, 2); gleichzeitig wurde eine neue spartanische Flotte ausgerüstet (39,1), die sich mit den anderen peloponnesischen Schiffen in Knidos vereinigte (VIII 42. 43, 2) und dort vor Anker ging. In Knidos war inzwischen auch T. eingetroffen (VIII 43, 2), mit dem die spartanische Elferkommission, insbesondere ihr führender Mann, Lichas, unverzüglich über die weitere Gestaltung des spartanisch-persischen Verhältnisses in Verhandlungen eintrat. Man wünschte nicht nur Klarheit über die Art der weiteren gemeinsamen Kriegführung, sondern man verlangte vor allem eine Änderung des bestehenden Vertragsverhältnisses (VIII 43, 3), da dieses in beiden Formen, sowohl der von Chalkideus wie von Therimenes abgeschlossenen, praktisch den Verzicht nicht nur auf das griechische Kleinasien, sondern auch die Inseln und bei der allgemein gehaltenen Formulierung in den Verträgen auch aller derjenigen Teile des Mutterlandes bedeuten mußte, die jemals unter persischer Herrschaft gestanden hatten (vgl. die entsprechenden Absätze der Verträge Thuk. VIII 18 und, wenn auch dort gemildert, VIII 37). Die Spartaner gingen so weit, den persischen Satrapen vor die Alternative zu stellen: entweder ein neuer Vertrag oder Verzicht auf die Besoldung, mit anderen Worten Lösung der Beziehungen und selbständiges Vorgehen der Spartaner (VIII 43, 4). Aber jetzt weigerte sich T., auf diese Bedingungen

einzugehen, man trennte sich in gegenseitigem Zorn (VIII 43, 4).

Die Gründe für diesen Konflikt der Spartaner mit T. sind in dem völligen Wandel zu suchen, der sich inzwischen in dem Verhältnis der beiden Partner zueinander vollzogen hatte: Alkibiades, anfänglich die treibende Kraft, daß die Spartaner dem T. die erbetene Flotte schickten (Plut. Alkib. 24), war diesen inzwischen im hohen Grade verdächtig geworden (VIII 45, 1), er war mit dem spartanischen König Agis persönlich verfeindet (VIII 45, 1. Plut. Alkib. 24), außerdem wollte man sich in Sparta anscheinend von seinem politischen Einfluß befreien und hatte Bedenken gegenüber der von ihm inaugurierten Politik der zu weit gehenden fast bedingungslosen Verbindung mit Persien bekommen. Als eine erste Reaktion gegen diese Politik wird man das geschilderte Auftreten des Lichas gegenüber T. deuten dürfen (VIII 43, 2f.), so auch die anschließende, unabhängig von den Persern durchgeführte Expedition gegen Rhodos (VIII 44), die diese Insel von Athen zum Abfall bringen sollte, aber daneben die Absicht verfolgte, durch Gewinnung von Reichtümern auf dieser Insel sich materiell von T. unabhängig halten zu können (VIII 44, 1). Als man schließlich in Sparta sogar daran dachte, sich gewaltsam des gefährlichen Mannes zu entledigen (VIII 45, 1), vollzog Alkibiades plötzlich eine Wendung; er stellte sich unter den persönlichen Schutz des T. (VIII 45, 1. Plut. Alkib. 24); ja, es gelang dem Zauber seiner Persönlichkeit sogar binnen kurzem, auf die politischen Entscheidungen des Satrapen bestimmenden Einfluß zu gewinnen (VIII 45, 2f. Plut. Alkib. 24). Er veranlaßte T. nicht nur, die Löhnung für die Flotte von 1 Drachme auf die Hälfte herabzusetzen, sondern er übernahm für diesen die Begründung dieser Maßnahme vor den Peloponnesiern (VIII 45, 2—6). [Der in diesem Kapitel geschilderte Vorgang der Soldherabsetzung ist von v. Wilamowitz 588 und Schwartz Geschichtsw. d. Thukyd. 80 für identisch erklärt worden mit der ersten Kürzung der Bezüge, die T. laut Thuk. VIII 29 vornimmt. Aber gegen diese Auffassung ist mit Recht Einspruch erhoben worden von L. Kunle Untersuch. üb. d. 8. Buch des Thukyd., Diss. Freiburg 1909, 22f., und Classen-Steup³ Thukyd. VIII S. 104. Man kann den dort angeführten Argumenten noch hinzufügen, daß, wenn der Vorgang in 29 und 45 identisch ist, schlechterdings unverständlich bleibt, warum T. trotz des großen Einflusses, den Alkibiades auf seine Entscheidungen gewonnen hat (Thuk. VIII 45, 2), sich zu dem zweiten Vertrag mit den Peloponnesiern entschließt, der diesen noch einmal entgegenkommt (VIII 36f.), eine Maßnahme, die Alkibiades bei seiner jetzigen Feindschaft mit Sparta (VIII 45, 1), konsequenterweise verhindern mußte. Die Ähnlichkeit der Vorgänge in 29 und 45 ist vermutlich daraus zu erklären, daß es sich um zwei zeitlich getrennte Etappen der gleichen Aktion des T. handelt. In VIII 29 war er bereit, für einen ganzen Monat noch eine volle Drachme zu zahlen, dann aber sollte die Kürzung mit einem kleinen Aufschlag eintreten, falls der Großkönig nicht anders entschied. Die gegenseitige Stimmung war nicht ungünstig; Geld war genügend vorhanden (Thuk. VIII 36) und schließlich war T. sogar bereit, einen zweiten günstigeren Vertrag mit der peloponnesischen Flotte abzuschließen. Binnen kurzem aber hatte sich die Konstellation völlig verändert. T. hatte sich mit den Peloponnesiern überworfen, ebenso Alkibiades, der sich jetzt auf die Seite des T. schlug und gegen Sparta hetzte. Der eine Monat, für den noch volle Löhnung gezahlt werden sollte, muß inzwischen vergangen sein, so daß Alkibiades auch diese Gelegenheit benutzen konnte, den Peloponnesiern zu schaden. Er setzte die Herabsetzung des Soldes um die Hälfte durch und fügte zwei Verschärfungen hinzu: Der versprochene Zuschlag wurde nicht gewährt, und außerdem sollte der Sold in Zukunft nicht auf einmal ausgezahlt werden (Thuk. VIII 45, 2). Aus der veränderten Lage erklärt sich vermutlich auch die Weigerung des T. (VIII 43, 4), auf die neuen Forderungen Spartas einzugehen, ebenso das selbständige Vorgehen der peloponnesischen Flotte gegen Rhodos (VIII 44), deren Hoffnung, durch die Besetzung dieser Insel sich materiell von T. unabhängig halten zu können (VIII 44, 1: *καὶ ἅμα ἡγούμενοι αὐτοὶ . . . δυνατοὶ ἔσεσθαι, Τισσαφέρνη μὴ αἰτοῦντες χρήματα, τρέφειν τὰς ναῦς*), in eine besondere Beleuchtung rückt, wenn man an die durch Alkibiades veranlaßten Soldkürzungen denkt, die zeitlich der rhodischen Unternehmung vorausgehen (Thuk. VIII 45, 1. 52, 1). — Man muß annehmen, daß die starke Beeinflussung des T. durch Alkibiades beginnt nach dem Abschluß des zweiten Vertrages mit den Spartanern. In dem Konflikt mit Lichas und der Ablehnung der spartanischen Wünsche durch T. (VIII 43, 3f.) wird man die Mitwirkung des Alkibiades kaum übersehen können.]

Vor allem gelang es dem Alkibiades, in dem schwankend gewordenen und über die Peloponnesier verärgerten Satrapen den Gedanken an einen Wechsel von Sparta zu Athen hin wachzurufen. Indem er T. klarzumachen suchte, daß ein gegenseitiges Ausspielen der beiden Staaten Sparta und Athen der persischen Politik nur nützlich sein könne (VIII 46, 1f.; ferner die sehr wichtige und ausführliche Stelle Iustin. V 2, 5f. Nicolai 12f.), brachte er ihn zunächst dazu, eine sofortige Weiterführung der Unternehmungen zur See gegen Athen einzustellen (VIII 46, 5). Wenn es gelang — das war des Alkibiades Hoffnung — ein Bündnis zwischen T. und den Athenern zustande zu bringen, konnte auch seiner eigenen Rückkehr nach Athen nichts im Wege stehen (VIII 47f.). Wie er selbst mit der vor Samos liegenden attischen Flotte Verhandlungen anknüpfte (Plut. Alkib. 25), bei der sich in dieser Zeit gerade starke antidemokratische Strömungen bemerkbar gemacht hatten (VIII 47, 2f.) und die er vor allem durch den Hinweis auf das bevorstehende Herannahen einer phönikischen Flotte von 150 Schiffen, deren Vereinigung mit dem spartanischen Geschwader die sichere Niederlage der Athener bedeuten mußte, sich gefügig machte (Plut. Alkib. 25, 4f.), so erreichte er auch das Einverständnis des T. zur Einleitung von Verhandlungen mit Athen (VIII 52, 1). Den T. haben zu diesem Entschluß die Sorge vor der augen-

blicklichen Übermacht der peloponnesischen Flotte (VIII 52, 1), vor allem aber die geschickt von Alkibiades genährte Furcht, die Spartaner kämen nach Kleinasien, um — ihrer alten panhellenistischen Stellung eingedenk — alle dortigen Griechenstädte zu befreien (VIII 43, 3. 46, 3. 52), endlich die akute Mißstimmung über die Zwischenfälle in Knidos (VIII 52) bestimmt (die Vorgeschichte dieser Verhandlungen bei Thuk. VIII 53f.). Aber Alkibiades hatte sich getäuscht, wenn er glaubte, er hätte T. innerlich für Athen gewonnen; dieser war ebensowenig wie früher gegenüber Sparta jetzt zu Konzessionen an Athen bereit (VIII 56, 2). In seinem Auftrag mußte Alkibiades den Athenern unerfüllbare Forderungen stellen; als aber bei der dritten Zusammenkunft T. verlangte, daß persische Schiffe wieder in der gesamten Ägäis erscheinen durften, brachen die Athener die Verhandlungen ab (Thuk. VIII 56, 4f. v. Wilamowitz 591. 594. 604). Nach diesem Fehlschlag blieb T. nichts anderes mehr übrig, als sich wieder den Spartanern zuzuwenden; er versuchte sie nach Milet zurückzubringen (VIII 57, 1), gab ihren Schiffen genug Sold und schloß außerdem mit ihnen einen dritten Vertrag. Zu dieser neuen plötzlichen Wendung veranlaßte ihn die Befürchtung, daß die in Rhodos untätig liegende peloponnesische Flotte (VIII 44, 4), infolge des Mangels an Lebensmitteln in schlechtem Zustand, von den Athenern zu einer Schlacht gezwungen würde, deren Ausgang unter den jetzigen Umständen nicht zweifelhaft sein konnte, so daß die Athener dann die Oberhand gewönnen (VIII 57, 1). Eine Stärkung der Stellung der Athener war T. natürlich ebenso zu verhindern entschlossen, wie er andererseits der Gefahr vorbeugen mußte, daß die Peloponnesier in ihrer Notlage auf dem kleinasiatischen Festland zu plündern begannen (VIII 57, 2); noch immer schien die von Alkibiades angeratene Politik, Athen und Sparta untereinander auszuspielen, den Interessen der Satrapen am förderlichsten (Thuk. VIII 57, 2: ... *ἐβούλετο ἐπανισοῦν τοὺς Ἕλληνας πρὸς ἀλλήλους*). Aus dieser besonderen Lage sind die Abmachungen des dritten Vertrages zu verstehen (Thuk. VIII 58. Kirchhoff 139ff. v. Wilamowitz 596f. 599f. Schwartz 74f. — Zeitlich ist der Vertrag festzusetzen in den Ausgang des Winters 412/11, nach v. Wilamowitz 582, 2 etwa April 411): Sparta verzichtete für sich und seine Bundesgenossen auf Kleinasien (*χώρα ὅση τῆς Ἀσίας ἐστί*) und versprach, sich jeder feindlichen Handlung gegen das persische Reichsgebiet zu enthalten (§ 3f.). Dafür war T. zur Zahlung von Sold bis zum Eintreffen der persischen Flotte verpflichtet; auch später konnten die Spartaner noch Sold für Schiffe von T. erhalten, mußten ihn aber nach Beendigung des Krieges zurückzahlen (§ 5f.). Erst nach Ankunft der persischen Flotte sollte der Bündnisfall akut werden; für diesen Fall wurde die Gleichberechtigung der Partner ausdrücklich vermerkt (§ 7). Dieser Vertrag ist zwar im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern aufs genaueste formuliert, enthält aber — entsprechend der allgemeinen Situation — nur sehr beschränkte Verabredungen. Es geht weniger um den Abschluß einer Symmachie auf lange Zeit als vielmehr darum, die peloponnesische Flotte aus ihrer für T. wie für sie selbst prekären Lage in Rhodos zu befreien; das offizielle Sparta ist demgegenüber stärker in den Hintergrund getreten. Da die gemeinsame Weiterführung des Krieges gegen Athen vom Eintreten der phönikischen Flotte abhängig gemacht worden war, hatte T. auch in dieser Frage seine Politik der freien Hand gegenüber den Griechen durchzusetzen verstanden; im Augenblick drohten ihm weder von Sparta noch von Athen irgendwelche Gefahren.

Er versuchte zwar zunächst den Anschein zu erwecken, als ob er die phönikischen Schiffe herbeiholen und auch sonst die getroffenen Vereinbarungen in die Tat umsetzen wollte (Thuk. VIII 59); aber in Wirklichkeit scheint nichts geschehen zu sein; der beste Beweis, wie günstig die augenblickliche Politik des Hinhaltens für ihn war. Die phönikische Flotte kam nicht (VIII 78), auch knauserte T. wiederum mit dem Sold und zahlte ihn unregelmäßig aus (Thuk. VIII 79), die Unzufriedenheit und Gärung unter der peloponnesischen Flotte nahm infolgedessen immer mehr zu und machte sich in erbitterten Anklagen gegen T. und den anscheinend von diesem bestochenen Nauarchen Astyochos (VIII 50, 3) Luft; beiden warf man vor, daß sie die Flotte an einer Schlacht hinderten (VIII 78). Die Stimmung wurde noch gereizter, als man erfuhr, daß Alkibiades, zur attischen Flotte nach Samos zurückgekehrt, dort zum Strategen gewählt worden war (VIII 81f.).

Um dieses Ziel zu erreichen, hatte Alkibiades den Athenern in Samos großartige Versprechungen gemacht, vor allem ein Bündnis zwischen Athen und T. in Aussicht gestellt, dazu Besoldung der Flotte durch den Satrapen und Unterstützung Athens gegen die Spartaner durch die phönikischen Schiffe (VIII 81, 3). Jetzt, unverzüglich nach seiner Wahl zum Strategen, begab sich Alkibiades wiederum zu T., um ihn auf die Seite Athens zu ziehen (VIII 82. Plut. Alkib. 24ff.). Die Stellung des Satrapen war im Augenblick nicht ohne Schwierigkeiten und Gefahren für seine Herrschaft. Es war mit den Athenern wieder ernsthaft zu rechnen, seitdem Alkibiades sich mit der Flotte bei Samos ausgesöhnt hatte (VIII 82, 3), dazu kam die kaum verhüllte Revolte der Spartaner in Milet, die für Astyochos recht bedenkliche Folgen angenommen hatte (VIII 83f.; insbesondere 84, 3), jetzt sogar dazu führte, daß Abgeordnete aus Milet, zu denen sich der inzwischen seines Amtes als syrakusischer Stratege enthobene Hermokrates gesellt hatte, nach Sparta gingen, um dort gegen T. Klage zu führen (Thuk. VIII 85, 2f.). Auch hatten die Bewohner von Milet es gewagt, ein dort angelegtes großes Kastell auszuheben und die persische Garnison aus der Stadt zu verjagen (Thuk. VIII 84, 4). Zwar war dieser Streich offiziell von spartanischer Seite mißbilligt worden, der Spartaner Lichas, der den dritten Vertrag mit T. abgeschlossen hatte, forderte die Ionier ausdrücklich zur Loyalität gegenüber der persischen Herrschaft auf (VIII 84, 5), aber zweifellos bestanden auch bei der peloponnesischen Flotte, insbesondere bei ihrem syrakusischen Teil, starke Sympathien für eine perserfeindliche Politik (VIII 84, 4). Zuguterletzt hatte man noch bei der Flotte davon Wind bekommen,

daß Alkibiades sich wieder mit T. verständigen wolle (VIII 87, 1).

T. hat versucht, diesen Klagen und Schwierigkeiten zunächst dadurch zu begegnen, daß er dem Astyochos, der nach Ablauf seines Kommandos nach Sparta zurückkehrte, einen Vertrauensmann namens Gaulites, einen sprachgewandten Karer mitgab mit dem Auftrag, ihn gegen die verschiedenen Anschuldigungen, die vor allem sein schärfster Gegner Hermokrates aus Syrakus immer wieder gegen ihn aussprach, in Sparta zu verteidigen (VIII 85). Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Mission, über deren Ausgang Thukydides schweigt, eine endgültige Bereinigung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten gebracht hat. Jedenfalls hat sich T. bald darauf zu einem viel weitgehenderen Schritt entschlossen: In Begleitung des Spartaners Lichas begab er sich nach Aspendos, um die phönikische Flotte herbeizuholen, während er für die Zwischenzeit seinem Unterfeldherrn Tamos den Befehl gab, die peloponnesischen Schiffe zu besolden (VIII 87, 1). Schon den Zeitgenossen ist unklar geblieben, welche Gründe T. bestimmt haben, sein Versprechen nicht in die Tat umzusetzen. Die wahrscheinlichste Lösung dürfte diejenige sein, der Thukydides selbst den Vorzug gibt (VIII 87, 4). T. wünschte nämlich, im Interesse seiner eigenen und des persischen Reiches Machtstellung einen Sieg der peloponnesischen Flotte, die durch den Zuwachs der phönikischen Schiffe sicher den Athenern gewachsen sein mußte (VIII 87, 4), zu verhindern und jenen Zustand des gegenseitigen Ausspielens der griechischen Kräfte untereinander noch länger aufrechtzuerhalten, der für ihn am fruchtbarsten war (Plut. Alkib. 26, 8f. Vgl. Ed. Meyer G. d. A. IV 602f. Anders v. Wilamowitz 606, der der Meinung ist, daß T. jetzt an sich bereit gewesen wäre, die Flotte zu holen und loszuschlagen, aber die persische Zentralregierung ihm dies verweigert habe; diese Auffassung steht jedoch im Widerspruch zu allen Quellen. Vielleicht haben den Entschluß des T., eine Entscheidung in Ionien zu vertagen und die Flotte an ihrem Standort zu belassen, auch Gefahren bestimmt, die seiner Satrapie von anderer Seite drohten (Ephoros bei Diod. XIII 46, 6).

In dieser Lage trug Alkibiades, der möglicherweise seit längerem wußte, daß T. niemals ernsthaft die Absicht hatte, die phönikische Flotte in den Kampf einzusetzen (VIII 88), bei diesem in Aspendos ein. Es scheint ihm gelungen zu sein, wenigstens für den Augenblick den T. günstiger für Athen zu stimmen (VIII 88. 108, 2). Vielleicht gehört in diese Zeit der Bemühungen der Athener, mit T. eine Verständigung herbeizuführen, auch das Bürgerrechtsdekret für Euagoras von Kypern (IG I² 113). In diesem Beschluß erscheint Z. 38/39 der Name des T. in einem nicht ganz deutlichen Zusammenhang. Nur soviel scheint sicher, daß Euagoras deshalb von Athen besonders gelobt wird, weil er sich bemüht hat, bei T. zugunsten Athens zu vermitteln (vgl. die neueste Behandlung dieser Inschrift bei Spyrikadis Euagoras I. von Salamis [Stuttg. 1935] 47f.). Jedoch kann diese Gesinnungsänderung, die, wenn sie überhaupt eingetreten ist, nicht nur von Alkibiades um seines persönlichen Einflusses willen behauptet wurde, nicht lange angedauert haben; denn zwei überraschende und für T. keineswegs gleichgültige Ereignisse zwangen ihn zum unverzüglichen Aufbruch aus Aspendos. Die spartanische Flotte war nach Verständigung mit dem Satrapen Pharnabazos von Milet ans in die Gegend am Hellespont gesegelt (VIII 99ff.) und gleichzeitig waren vereinzelte Unruhen (VIII 109) und sogar Abfälle griechischer Städte von der persischen Herrschaft in diesem Gebiet zu verzeichnen gewesen (VIII 108, 4), hinter denen T. das Werk der gegen ihn und seine Herrschaft jetzt feindlichen Peloponnesier witterte (VIII 109). So hielt es T. für das beste, persönlich mit den Spartanern zu verhandeln, um sie zu beruhigen und von Pharnabazos wieder auf seine Seite zu ziehen (VIII 109). T. hat unmittelbar nach seiner Ankunft am Hellespont (Xen. hell. I 1, 9) und unter dem Eindruck der letzten Ereignisse, für die er Alkibiades als den eigentlichen Urheber verantwortlich machte, diesen, der mit reichen Geschenken bei T. sich eingefunden hatte, verhaften und in Sardes in Gewahrsam halten lassen. Als Grund gab T. an, daß es der Wunsch des Königs sei, den Krieg gegen Athen energisch weiterzuführen (Xen. hell. I 1, 9. Plut. Alkib. 27. Ed. Meyer IV 606). Bald darauf, im Sommer 410, erlitt seine Politik, die Griechen durch gegenseitiges Ausspielen im Schach zu halten, insofern einen weiteren schweren Stoß, als die Athener unter Thrasylos im kleinasiatischen Küstengebiet größte militärische Erfolge erzielt hatten, die T. zwangen, seine bisherige Passivität aufzugeben und gegen diesen mit peloponnesischer Unterstützung vorzugehen; so erreichte er wenigstens, daß Ephesos von den Athenern wieder aufgegeben wurde (Xen. hell. I 2, 6ff.). Es steht außer Zweifel, daß diese plötzliche Aktivität des T. keine Änderung seiner bisherigen Politik bedeutete; er wollte nur das kleinasiatische Festland von athenischer Invasion freihalten. Dennoch wurde immer deutlicher, daß die Spartaner von dem persischen Satrapen aufs schwerste getäuscht waren und daß die militärische Lage ihrer Truppen in Kleinasien sich immer mehr verschlechterte. Außerdem war das eigentliche Ziel des T., durch Hinhalten einer klaren Parteinahme für oder gegen eine der kämpfenden griechischen Parteien auszuweichen, um so die Griechen vom persischen Besitz in Kleinasien fernzuhalten und damit die Bestimmungen des Kalliasfriedens außer Kraft zu setzen, sehr bedroht, zumal es Alkibiades gelungen war, schon nach dreißigtägiger Haft zu entkommen, und aller Wahrscheinlichkeit nach die Aktivität der Athener einen neuen Antrieb damit bekommen würde. So machte sich eine steigende Reaktion gegen T. bei den Spartanern wie am Hof des Großkönigs bemerkbar. Die vom Kriegsschauplatz in Sparta eintreffenden Berichte waren voll der Erbitterung gegen T. (Thuk. VIII 85. Xen. hell. I 1, 31. Ed. Meyer IV 616); es kam soweit, daß eine spartafeindliche Revolte auf Thasos als ein Komplott zwischen dem spartanischen Nauarchen Pasipiddas und T. ausgedeutet wurde, die die Verbannung des ersteren aus Sparta zur Folge hatte (Xen. hell. I 1, 32); schließlich tat

man einen entscheidenden Schritt und beschloß, eine Gesandtschaft zum Großkönig direkt zu entsenden (im Lauf des J. 409: Xen. hell. I 4, 2f.). Man muß annehmen, daß es nicht allein die spartanische Initiative gewesen ist, die die Leitung der persischen Politik zu einem völligen Kurswechsel bestimmte, sondern daß — wenngleich im einzelnen bei der Einseitigkeit der Überlieferung nicht mehr erkenntlich — der Großkönig oder seine Ratgeber einen Wechsel in der persischen Griechenpolitik für nötig hielten. So wurde T. im Sommer 407 (Beloch II² 1, 416. III² 2, 135) seiner Ämter entsetzt und an seine Stelle trat Kyros, der jüngere Sohn des regierenden Königs als Karanos und zugleich als Satrap von Lydien, Phrygien und Kappadokien (Xen. hell. I 4, 1f.; anab. I 1, 2. 9, 7. Beloch II² 1, 416), mit der Anweisung, die persische Politik in Kleinasien in engster Zusammenarbeit mit Sparta gegen Athen zu führen (hell. I 4, 3: *καὶ συμπολεμήσων τοῖς Λακεδαιμονίοις*. Desgl. Xen. anab. I 9, 7). T. scheint auf die Küstenprovinz, d. h. im wesentlichen auf die Griechenstädte, beschränkt worden zu sein (Xen. anab. I 1, 6. 8. Beloch III² 2, 135); jedoch ist dies ebensowenig sicher wie über sein Verbleiben in den nächsten Jahren Klarheit besteht. Er scheint sich am Hof in Sardes bei Kyros aufgehalten zu haben (Xen. hell. I 5, 8 lehnt er die Bitten einer athenischen Gesandtschaft, auf Kyros im Sinn einer Athen freundlichen Politik einzuwirken, ab) und hat im J. 405 Kyros an das Krankenbett seines Vaters Dareios begleitet (Xen. anab. I 1, 2).

In den Jahren nach 407 ist die persische Politik unter Kyros in Kleinasien auf engste Zusammenarbeit mit den Spartanern, insbesondere mit dem machtvollen politischen Repräsentanten des damaligen Sparta, Lysander, eingestellt gewesen (vgl. Judeich Kleinasiat. Stud. 24f. Bd. XIII S. 2503); der politische Einfluß des T. scheint ganz gering gewesen zu sein. Nur so ist es auch zu verstehen, daß Kyros, als er an den persischen Hof des Dareios gerufen wurde, dem Lysander alle Vollmachten in bezug auf das kleinasiatische Griechentum einschließlich der *φόρος*-Zahlungen abtrat und ihm praktisch damit die ionischen Griechen überantwortete (Xen. hell. II 1, 13ff. Diod. XIII 104, 4. Plut. Lys. 9. Judeich 25ff.), deren Rückkehr unter persischer Herrschaft das eigentliche Ziel der Politik des T. darstellte. Lysander hat die Zeit der Abwesenheit des Kyros zu nutzen gewußt und den spartanischen Parteigängern in den Griechenstädten, die ausnahmslos oligarchischer Herkunft waren, fast überall zur Herrschaft verholfen (vgl. Judeich a. O.). T. mußte diesen völligen Zusammenbruch seiner bisherigen Politik hinnehmen; als Lysander in Milet den Oligarchen gegen die Demokraten zur Herrschaft verhalf (Diod. XIII 104, 5), war das einzige, was T. für die seiner Herrschaft Unterstellten tun konnte, daß er die demokratischen Flüchtlinge in Blauda, einer lydischen Grenzfestung gegen Phrygien, ansiedelte (Diod. XIII 104, 6. An dieser Stelle ist, wie häufig T. von Diodor mit Pharnabazos verwechselt. Dennoch muß es sich um T., nicht wie Judeich 32, 3 will, um Pharnabazos handeln, da in Lykien der letztere niemals etwas zu tun gehabt hat; außerdem ist T. ausdrücklich durch Polyain. VII 18, 2 bezeugt; vgl. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 112f.).

Nach dem Tod des Dareios wurde nicht Kyros, wie er, unterstützt von seiner Mutter Parysatis, erstrebt und erhofft hatte, sein Nachfolger auf dem persischen Thron, sondern Artaxerxes (Xen. anab. I 1, 1). Schon damals scheint infolge dieser Rivalität das Verhältnis zwischen den beiden Brüdern ein gespanntes gewesen zu sein. In einem wahrscheinlich berechtigten Mißtrauen, das von T. geschickt genährt wurde, der von jetzt an offen auf die Seite der Gegner des Kyros tritt, entschloß sich Artaxerxes sogar, seinen Bruder aller Ämter zu entheben; allerdings wurde diese Maßnahme auf Betreiben der Königinmutter Parysatis nach kurzer Zeit zurückgenommen (Xen. anab. I 1, 3), und Kyros konnte seinen Posten in Kleinasien wieder antreten (im J. 404). Hier scheint es ihm gelungen zu sein, als Frucht seiner engen Zusammenarbeit mit Lysander, der gerade den Endkampf gegen Athen führte und für den deshalb im Augenblick Ioniens Schicksal stärker in den Hintergrund getreten war, sowie gestützt auf die dort jetzt zumeist herrschenden Aristokratien, sich persönlich in den Besitz der Griechenstädte zu setzen, die an sich nach wie vor dem T. zustanden (Xen. anab. I 1, 6f. Beloch III² 1, 30. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 112f.). Nur in Milet gelang es T., mit Hilfe der in Blauda angesiedelten Demokraten wieder festen Fuß zu fassen (Xen. anab. I 1, 7. 4, 2. Polyain. VII 18, 2. Ed. Meyer 113). Die aus Milet von T. verjagte oligarchische Partei wandte sich an Kyros, der sich ihrer bereitwilligst annahm, gegen T. zu Felde zog und diesen in Milet zu Wasser und zu Lande einschloß (Beloch III² 1, 30). Über den Ausgang dieser Auseinandersetzung wissen wir direkt nichts; es ist aber nach dem Wortlaut des Xenophon-Berichtes (anab. I 1, 7: ... *καὶ ἐπειρᾶτο κατάγειν τοὺς ἐκπεπτωκότας*) möglich, daß dieses Unternehmen nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat, da sich Xenophon im Interesse des von ihm bewunderten Kyros merkwürdig unklar äußert und außerdem T. kurz darauf wieder aktiv in die Politik gegen Kyros eingreift; dieses letztere dürfte kaum möglich gewesen sein, wenn die Belagerung von Milet zu einem Erfolg für Kyros geführt hätte. Wohl aber erfahren wir, daß Kyros jetzt, wiederum von seiner Mutter unterstützt, an seinen Bruder Artaxerxes mit der Bitte herantrat, ihm an Stelle des T. die ionischen Städte zu übergeben (Xen. anab. I 18), und daß er den Kampf gegen T. zum Vorwand weit umfassenderer Rüstungen benutzte, die sich in Wahrheit gegen den König selbst richteten (anab. I 1, 8f. 4, 2. Diod. XIV 19, 6f.). Als er endlich im J. 401 zu diesem Feldzug aufbrach (Beloch III² 1, 31), übergab er die Verwaltung der Satrapien Lydien und Phrygien Verwandten, dagegen wurde Ionien und die Aiolis Tamos, einem Ägypter von Herkunft, der schon unter T. in der Verwaltung Ioniens eine Rolle gespielt hatte (Thuk. VIII 31, 2. 87, 1. 3), dann aber offenbar von T. abgefallen war und auf die Seite des Kyros sich geschlagen hatte, anvertraut (Diod. XIV 19, 6).

An der Bekämpfung dieses durch den Zug der

Zehntausend und die Teilnahme und den Bericht des Xenophon berühmt gewordenen Aufstandes hat T. in besonderer Weise sich beteiligt. Er scheint als erster gesehen zu haben, daß die militärischen Vorbereitungen des Kyros viel zu umfassend waren, als daß sie, wie dieser selbst angab, nur dazu dienen konnten, Aufstände in Gebieten seiner Satrapien niederzuschlagen (Diod. XIV 19, 6); er durchschaute das wahre Ziel des Kyros und begab sich unverzüglich mit einem Korps von 500 Reitern zum Großkönig, um diesen zu warnen (Xen. anab. I 1, 5. Plut. Artax. 7) und sich ihm im Kampf gegen Kyros zur Verfügung zu stellen (anab. III 3, 19f.). In dem Abwehrkampf des Artaxerxes hat T. diesem als einer der vier Feldherren des persischen Heeres gedient (Xen. anab. I 7, 12) und hat an der die Niederlage und den Tod des Kyros besiegelnden Schlacht bei Kunaxa stärksten Anteil genommen (Xen. anab. I 8, 9f. Diod. XIV 23, 6ff. Ed. Meyer V 185f.). Er ist es schließlich gewesen, der die Führer der griechischen Söldner im Heer des Kyros nach der Schlacht unter dem Vorwand, Besprechungen mit ihnen führen zu wollen, in sein Lager lockte, sie dort verhaften ließ und dem Großkönig auslieferte (Diod. XIV 26, 5f. Xen. anab. II 3, 17ff. Polyain. VII 18, 1. Ed. Meyer V 188). Er fürchtete noch immer so sehr die militärische Überlegenheit der Griechen, daß er nur dadurch ihrer Herr zu werden glaubte, daß er sie ihrer Führer beraubte; auch wagte er es nicht, sie bei der Verfolgung offen anzugreifen, sondern versuchte, ihnen durch kleinere Überfälle und Scharmützel Abbruch zu tun (Diod. XIV 27, 3). Er ist dem Zug der Zehntausend bis in die von den Karduchen besiedelte Gegend am oberen Tigris (vgl. darüber Bd. X S. 1933) gefolgt, um sich sodann auf seinen neuen Posten zu begeben.

Denn Artaxerxes II. hatte T. wegen seiner entscheidenden Verdienste um die Niederschlagung des Aufstandes des Kyros nicht nur persönlich in besonderer Weise geehrt, indem er ihm seine Tochter zur Gattin gab (Diod. XIV 26, 4: *ἔκρινε πάντων ἄριστον γεγενῆσθαι Τισσαφέρνην*), sondern er übertrug ihm vor allem wieder seine alte Stellung als Karanos von Kleinasien (Diod. XIV 26, 4), die er zugunsten des Kyros vor Jahren hatte aufgeben müssen. In gewissem Sinn stand T. jetzt wieder vor einer ähnlichen Aufgabe wie im J. 413/12; wiederum handelte es sich darum, das kleinasiatische Griechentum unter persische Herrschaft zu bringen, allerdings mit einem sehr wesentlichen Unterschied. Damals tobte der peloponnesische Krieg, Sparta und Athen bedurften fremder Unterstützung, für die Perser war die sich bietende Gelegenheit eine denkbar verlockende. Jetzt aber, nach der für Sparta glücklichen Beendigung des peloponnesischen Krieges, war die Lage völlig anders: Athen lag am Boden, Sparta hatte unbestritten die Vorherrschaft im Griechentum inne, und zu der Stellung als *προστάτης τῆς Ἑλλάδος* (Xen. hell. III 1, 3) gehörte seit alters, daß man das Griechentum in Kleinasien nicht kampflos den Persern preisgab. Lysander hatte diese Frage bisher bekanntlich so behandelt, daß er die Städte formell unter persischer Herrschaft beließ, dafür aber überall ein ihm genehmes innenpolitisches Regiment einsetzte. Ein derartiger Kompromiß setzte aber engstes Einverständnis zwischen Sparta und der persischen Regierung, mindestens dem in Kleinasien regierenden Satrapen voraus. Als daher im J. 400 T. in Kleinasien erschien und von den von Kyros eingesetzten persischen Verwaltungsbehörden ebenso wie von den griechischen Städten Unterwerfung unter seine Herrschaft verlangte, war es deutlich, daß eine neue Epoche in den griechisch-persischen Beziehungen und zugleich eine neue Phase des Kampfes um die Beherrschung des kleinasiatischen Griechentums begonnen hatte. Die Satrapen, die T. in Kleinasien unterstellt waren, haben sich ihm bereitwilligst unterworfen mit Ausnahme des mächtigsten und einflußreichsten unter ihnen, des Tamos, der mit der Flotte von Ionien nach Ägypten floh (Diod. XIV 35. Xen. hell. III 1, 3. Judeich 41. Ed. Meyer V 191). Die griechischen Städte dagegen, aus Furcht, für ihren Abfall zu Kyros bestraft zu werden, und in der klaren Einsicht, daß ihre Unterwerfung unter T. den sofortigen Sturz der allenthalben am Ruder befindlichen Oligarchien und ihre Einsetzung durch die von Sparta und Kyros verdrängten demokratischen Parteigänger bedeuten mußte (Xen. hell. III 1, 3. Ed. Meyer Theopomps Hellen. 113; G. d. A. V 191ff.), wandten sich an Sparta um Hilfe. Dieses hat ohne Zögern den Ioniern seine Unterstützung gewährt und zunächst an T. Gesandte mit der Aufforderung geschickt, sich jeder Feindseligkeiten dem kleinasiatischen Griechentum gegenüber zu enthalten (Diod. XIV 35, 6. Judeich 41). T. hat diese Botschaft damit beantwortet, daß er noch vor Beginn des Winters 400/399 gegen Kyme loszog und das Territorium dieser Stadt zu zerstören begann (Diod. XIV 35, 7. Judeich 42). Daraufhin entschlossen sich die Spartaner zu offener Unterstützung der Griechenstädte in Kleinasien und entsandten den Thibron mit einem zunächst absichtlich verhältnismäßig klein gehaltenen Truppenaufgebot (Xen. hell. III 1, 4; anab. VII 6, 1); man hoffte zunächst den Krieg auf eine Auseinandersetzung mit T. beschränken zu können (Judeich 43. Beloch III² 1, 34).

T. hat sich dem Einbruch des Thibron, der in schnellem Anlauf Magnesia überrannte und auf dessen Seite freiwillig oder unter Druck eine nicht geringe Anzahl griechischer Städte traten (Xen. hell. III 1, 6. Diod. XIV 36), nicht widersetzen können, er entschloß sich aller Wahrscheinlichkeit unter dem Eindruck von Thibrons Plünderzügen, die Belagerung von Kyme aufzugeben (Judeich 42, 1), eine größere Menge seiner Spezialtruppen, der Kavallerie, zusammenzuziehen und mit ihr gegen Thibron vorzugehen. Das Erscheinen des T. und seiner Reiterei genügte, um diesen zum Rückzug auf Ephesos zu zwingen (Diod. XIV 36, 4. Judeich 43). Bevor Thibron im nächsten Jahre (399) den von ihm geplanten Vorstoß gegen Karien ausführen konnte, wurde er abgelöst und an seine Stelle trat Derkylidas, ein Mann aus der nächsten Umgebung des Lysander (Judeich 45); mit dem Erscheinen des Derkylidas wird der Kampf aus einer Auseinandersetzung zwischen Sparta und

einem vereinzelten Satrapen zu einem Kampf zwischen Sparta und dem ganzen persischen Reich. Denn Derkylidas, statt gegen T. zu ziehen, erkannte mit klarem Blick die günstige Situation, die die Schwäche des persischen Reiches Sparta bot und beschloß, den Krieg auch auf Pharnabazos, mit dem er persönlich verfeindet war (Xen. hell. III 1, 9), und damit das gesamte Küstengebiet zu übertragen. Mit großem Geschick benutzte er die latente Rivalität zwischen T. und Pharnabazos, um mit dem ersteren einen Waffenstillstand abzuschließen (Xen. hell. III 1, 9), den dieser bereitwilligst annahm, froh, für sich Zeit zu gewinnen und wenigstens vorläufig dem Feind nicht in der eigenen Satrapie entgegentreten zu müssen (Judeich 48). Es folgt jetzt eine Ruhepause von 1 bis $1^1/_2$ Jahren in den Beziehungen zwischen Sparta bzw. Derkylidas und T. (Xen. hell. III 2, 12), die der erstere sofort dazu benutzte, in ganz kurzer Zeit den größten Teil der griechischen Städte, die zur Satrapie des Pharnabazos gehörten, diesem abzujagen und ihn sodann zu einem Waffenstillstand zu zwingen (Judeich 46). Wir wissen nichts über das Verhalten des T. in dieser ganzen Zeit; als es vor allem dank der Bemühungen des Pharnabazos gelang, den Großkönig zur Teilnahme am Krieg gegen Sparta zu bewegen, und im Zusammenhang damit der Athener Konon an die Spitze der persischen Flotte berufen wurde (Judeich 48. Ed. Meyer Theopomps Hellen. 67), trat T. an die Spitze des gesamten Landheeres; in dieser Eigenschaft war ihm auch Pharnabazos unterstellt (Xen. hell. III 2, 13. Ed. Meyer 67). Es scheint, daß diese persischen Abwehrmaßnahmen zeitlich zusammenfallen mit einem Vorstoß, der gegen T. von den griechischen Städten seiner eigenen Satrapie ausging. Denn auf Betreiben der ionischen Städte, die in Sparta erklären ließen, es läge in der Kompetenz des T., ihnen Autonomie zu gewähren, wurde Derkylidas angewiesen, in Karien einzubrechen, wo sich die Hausmacht des T. befand, um ihn auf diese Weise zur Nachgiebigkeit gegenüber den Ioniern zu bewegen (Xen. hell. III 2, 12).

Unter dem Oberbefehl des T. vereinigten sich jetzt seine und des Pharnabazos Truppen, um zunächst nach Karien zu marschieren und diese Landschaft gegen den drohenden Einfall des Derkylidas zu decken; sofort nachdem die Gegend durch eine starke Garnison hinlänglich gesichert schien, kehrten sie in die Gegend von Ephesos zurück (Xen. hell. III 2, 13f. Diod. XIV 39, 4f. Judeich 51). Derkylidas hatte seinerzeit Anstalten gemacht, dem Befehl der spartanischen Regierung nachzukommen und war bereits bis an den Mäander vorgerückt. Aber dadurch, daß T. plötzlich Karien besetzt hatte, kam Derkylidas in die Gefahr, von Ionien abgeschnitten zu werden und ohne Möglichkeit einer Rückzugslinie sich dem sehr starken persischen Heer zur Schlacht stellen zu müssen (Ed. Meyer 10). Und wirklich traten ihm die Perser unweit Ephesos, bereits in Schlachtreihe geordnet und zahlenmäßig fast um das Vierfache überlegen, entgegen (Xen. hell. III 2, 14ff. Diod. XIV 39, 4f.). Schweren Herzens traf Derkylidas auch seinerseits die Vorbereitungen zu der scheinbar unausbleiblich gewordenen Auseinandersetzung, deren Ausgang um so weniger für ihn zweifelhaft sein konnte, als die ionischen Truppen bereits zu desertieren Miene machten (Xen. hell. III 2, 16f.). Da trat — völlig überraschend — eine Wendung ein: T. fürchtete die Überlegenheit der griechischen Hopliten und konnte sich — im Gegensatz zu Pharnabazos — nicht zu einer Schlacht entschließen, sondern bot Derkylidas die Hand zu Friedensverhandlungen (Xen. hell. III 2, 18f.). Es kam im Frühsommer 397 (Judeich 51) ein vorläufiger Vertrag zustande, über den endgültig Sparta bzw. der Großkönig zu entscheiden hatten, der bestimmte, daß die Spartaner ihr Heer vom kleinasiatischen Territorium und aus den dortigen Städten die von ihnen eingesetzten Harmosten zurückziehen sollten, wogegen die Perser die Autonomie der kleinasiatischen Griechen zusicherten (Xen. hell. III 2, 20. Diod. XIV 39, 6. Judeich 51. Ed. Meyer Theopomp. 10. Beloch III^2 1, 39).

Der Verzicht des T., trotz der denkbar günstigen Lage Derkylidas zur Schlacht zu zwingen, ist nur zu verstehen aus dem Wunsch, Zeit zu gewinnen, um die Rüstungen, vor allem auch zur See, zu vollenden (Judeich 52. Ed. Meyer Theopomps Hell. 68); dagegen scheint man auf spartanischer Seite nicht abgeneigt gewesen zu sein, mit dem in Kleinasien Erreichten sich zu begnügen. Erst als die Kunde von gewaltigen persischen Flottenrüstungen nach Sparta drang (Xen. hell. III 4, 1f. Diod. XIV 79, 5), gelang es Lysander, den spartanischen König Agesilaos dazu zu bewegen, den Krieg gegen Persien in großem Umfang wieder aufzunehmen (Xen. hell. III 4, 2f. Diod. XIV 79, 1f. Judeich 54f. Beloch III^2 1, 40); zugleich war damit offenbar geworden, daß Persien nicht daran dachte, den vorgeschlagenen Vertrag ernsthaft in die Tat umzusetzen und zu ratifizieren (Xen. hell. III 4, 5f.; Ages. I 6f.). Bald nach seiner Ankunft bot T. dem Agesilaos erneut einen Waffenstillstand auf drei Monate an (Xen. Ages. I 10; hell. III 4, 5f. Plut. Ages. 9), den dieser annahm, da er bisher nichts in Kleinasien erreicht hatte und seine dortige Stellung noch verbessern mußte (Judeich 56. Ed. Meyer 10f. Beloch 41). T. hatte den Waffenstillstand Agesilaos mit der Begründung vorgeschlagen, in der Zwischenzeit eine Entscheidung des Großkönigs über die Forderung des Agesilaos nach Autonomie der Griechenstädte in Kleinasien herbeizuführen (Xen. hell. III 4, 5; Ages. I 10), in Wahrheit sollten in dieser Zeit seine und des persischen Reiches militärische Vorbereitungen ungestört zu Ende geführt werden (Xen. hell. III 4, 6; Ages. I 11. Ed. Meyer 10, 3. Judeich 56). Unmittelbar nach Ablauf der Frist erklärte T., der inzwischen vom Großkönig Verstärkung erhalten hatte, dem Agesilaos den Krieg (Xen. hell. III 4, 11. Beloch 41), sofern er nicht freiwillig auf Kleinasien verzichte.

Die während der nächsten Jahre folgenden militärischen Ereignisse bis zum Frühsommer 395 sind, soweit die Taktik des T. zu erkennen ist, durch zwei Motive bestimmt: Zunächst durch fortgesetzte Überfälle und einen von der überlegenen persischen Kavallerie geführten Klein-

krieg das nicht sonderlich starke spartanische Heer zu schwächen, ohne aber sich selbst zu einer offenen Feldschlacht den gefürchteten Griechen stellen zu müssen, und außerdem zu verhindern, daß Agesilaos, wie es seine Absicht zu sein schien, in Karien, dem Zentrum der eigenen Macht, einbräche. (Für die Einzelheiten vgl. Judeich 57ff.) Durch diesen ermattenden Kleinkrieg gedachte T. — wahrscheinlich sehr mit Recht — Agesilaos immer stärker zu dezimieren und endlich sogar zum Rückzug aus Kleinasien zwingen zu können; darüber hinaus aber scheint er das Ziel verfolgt zu haben, mit der Beseitigung des Agesilaos gleichzeitig auch Konon, dessen wahre, rein athenisch gerichtete Ziele er durchschaute und dem er deshalb mit größtem Mißtrauen gegenüberstand, aus der persischen Politik auszuschalten. (Nur so wird man vermutlich die Tatsache deuten dürfen, daß er Konon trotz fortgesetzter Bitten keine Hilfe gewährte und sich an dem Seekampf völlig desinteressiert zeigte: Judeich 62. 65. 66 A 1.) So richtig an sich die Berechnung des T. sein mochte, sie wurde dadurch umgestoßen, daß es Agesilaos gelang, zu Beginn des Sommers 395 nach mancherlei fehlgeschlagenen Versuchen T. in einen Hinterhalt mitten in Kleinasien am Paktolos zu locken und seinen Truppen eine nicht unerhebliche Niederlage beizubringen (vgl. die militärischen Einzelheiten bei Ed. Meyer 13ff. Die Quellen zu der Schlacht beruhen im wesentlichen auf einer doppelten Überlieferung. Theop. Hellen. 6f. [Ed. Meyer 177ff.] sowie Diod. XIV 80, 1ff. verdienen den Vorzug vor dem anderen Überlieferungsstrang, der vertreten wird durch Xen. hell. III 4, 15ff.; Ages. I 23f. Plut. Ages. 9f. — Vgl. Beloch III² 1, 45. Judeich 57ff. — Die Notiz des Xenophon hell. III 4, 25, daß T. während des Zusammenstoßes sich in Sardes aufgehalten haben soll, ist von Ed. Meyer mit Recht verworfen worden).

So eindeutig rein militärisch dieses Treffen einen Sieg des Agesilaos bedeutet — T. mußte auf Sardes unter Zurücklassung zahlreicher Gefangener und kostbarer Beute zurückweichen —, so sicher ist es dennoch, daß T. in keiner Weise entscheidend geschlagen worden ist, zumal sich Agesilaos in die Lage versetzt sah, seinen Sieg auszunutzen. Er hat drei Tage nach der Schlacht sich in der Gegend von Sardes aufgehalten, seine Truppen haben das Land weithin verwüstet, einer Entscheidungsschlacht konnten die Perser jedoch ausweichen (Ed. Meyer 17f.). Schließlich mußte sich Agesilaos, da er nicht unbegrenzt und ohne seine Rückzugslinie zu gefährden, in dem Innern Kleinasiens verweilen konnte, durch die Mäanderebene an die Küste zurückziehen. T. folgte ihm in weitem Abstand, immer bestrebt, eine Schlacht zu vermeiden und zufrieden, wenn es gelang, den Agesilaos in Schach zu halten und ein weiteres Eindringen der Spartaner vor allem in die südlichen Teile Kleinasiens zu verhindern.

So wenig also das Treffen am Paktolos eine wirkliche Entscheidung brachte, so hat es dennoch der politischen Laufbahn und zugleich dem Leben des T. ein Ende gesetzt. Er wurde wenige Monate nach der Schlacht (im Sommer 395: Judeich 68, 1) von einem Beauftragten des Großkönigs namens Ariaios (vgl. über diesen Mann: Bd. II S. 811) in die phrygische Stadt Kolossai gelockt unter dem Vorwand, man wolle mit ihm über die Fortsetzung des Kampfes gegen Agesilaos beraten. In Wahrheit jedoch wurde er, kaum dort eingetroffen, überfallen, festgesetzt und hingerichtet (Polyain. VII 16, 1. Theop. 8 [Ed. Meyer 179ff.]. Judeich 66f. Ed. Meyer 19. Beloch III² 1, 46). Es wäre falsch oder mindestens einseitig, wie es Xenophon und der von ihm abhängige Strang der Überlieferung tut (Xen. hell. III 4, 25f.; Ages. I 10, 35. Plut. Ages. 10. Artax. 23. Paus. III 19, 7. Diod. XIV 80, 6f.), anzunehmen, daß die Schlappe vor Sardes der alleinige Grund für den Sturz des T. gewesen ist. In Wahrheit scheint schon seit längerer Zeit aus sachlichen und zugleich aus persönlichen Gründen eine starke Opposition gegen den ebenso mächtigen wie gefährlichen Mann am persischen Hof sich bemerkbar gemacht zu haben. Immer wieder war seine dem äußeren Schein nach zaudernde und ausweichende Politik gegenüber den Griechen von einflußreichen Persönlichkeiten angegriffen worden (Iustin. VI 1, 3f.), sie hatte bekanntlich schon einmal zu seiner Abberufung aus Kleinasien geführt. Es scheint, daß die Gegner des T. am persischen Hof schon vor der Niederlage am Paktolos durch das Auftreten des Konon, der eine energischere Kriegführung verlangte, und dann durch seine Schlappe verstärkten Einfluß gewonnen haben (Nepos Conon 3 u. 4, 1. Vgl. auch die Anklagen des Pharnabazos bei Iustin. VI 1, 3f. Judeich 66 A gegen Ed. Meyer Theopomp 20); hinzu kamen die Intrigen der Parysatis, die Rache für das Unglück des Kyros an T. zu nehmen wünschte (Diod. XIV 80, 6f. Plut. Artax. 23) — kurzum, der Großkönig entschloß sich, den Krieg gegen die Spartaner nach den Plänen Konons und mit Unterstützung von seiten seiner Verbündeten aus Griechenland selbst in verstärktem Maße weiterzuführen; schon deshalb mußte der Hauptvertreter einer gegenteiligen Politik, T., fallen (vgl. außer den schon genannten Quellenstellen den anscheinend aus hellenistischer Zeit stammenden Papyrus: Arch. f. Pap. XI [1935] 182ff., auf dem das Schicksal des T. verhandelt wurde. — Siehe für die unmittelbar auf die Schlacht vor Sardes und die Hinrichtung des T. folgenden politischen Aktionen der Perser: Judeich 66. 68f.).

Wenn abschließend versucht wird, die geschichtliche Stellung des T. im Rahmen der politischen Entwicklung des persischen Reiches zu skizzieren, so muß an eine Schwierigkeit erinnert werden, die die moderne Forschung allzu leicht übersieht. Während wir — trotz aller zeitlichen Distanz — griechische Staatsmänner und griechische Politik aus einer inneren Verwandtschaft in unseren Kategorien zu begreifen imstande und berechtigt sind, bleibt für einen Europäer in der antiken Welt nicht weniger als in der Neuzeit vieles an dem persönlichen Lebensstil und den politischen Entscheidungen eines Orientalen notwendig fremd. Trotz dieser einer richtigen Würdigung des T. sich entgegenstellenden Schwierigkeiten wird man dennoch feststellen dürfen, daß T. in dem Widerstreit zwischen Zentralgewalt

und Einzelherrschaft, der in der persischen Geschichte immer wieder auftaucht und der sich aus dem feudalen, auf dem Prinzip des Lehnswesens beruhenden Aufbau dieses Reiches erklärt, zu denjenigen gehört hat, die die Einheit des Reiches und die Stärkung der königlichen Macht zu erhalten bestrebt waren (vgl. dazu Bengtson Gnomon XIII 113f.). Aus dieser seiner Haltung erklärt sich nicht nur aller Wahrscheinlichkeit nach sein häufiger in Erscheinung getretener Gegensatz zu Pharnabazos und seine Feindschaft mit Kyros, sondern möglicherweise auch die Tatsache, daß gerade er ausersehen war, die ionischen Städte dem Reich wiederzugewinnen. Man wird als eine notwendige Folge dieser Haltung endlich ansehen dürfen, daß er — vor allem in der Zeit nach 400, in der dieses Problem steigende Aktualität gewann — ein Gegner jeglicher politischer oder militärischer Zusammenarbeit mit den Griechen war; offenbar befürchtete er davon eine Schwächung der persischen Politik. Sein Ausscheiden aus der Reihe der führenden persischen Persönlichkeiten bedeutete ohne Zweifel eine Ermutigung aller reichsfeindlichen Kräfte, wie man allein daran ersieht, daß unmittelbar nach seinem Tod eine Reihe kleinasiatischer Stämme und Städte offen auf die Seite des Agesilaos traten (Xen. Ages. I 85. Nicolai 38). Unter den Männern, die um die Wende vom 5. zum 4. Jhdt. die persische Politik bestimmt haben, nimmt er nicht nur wegen der Konsequenz der von ihm verfolgten Linie eine hervorragende Stellung ein, an seinen Namen knüpft sich insbesondere der erneute Beginn jener Einflußnahme der Perser auf das Schicksal des Griechentums, die nicht nur dem peloponnesischen Krieg die entscheidende Wendung zugunsten Spartas gab, sondern zugleich der Anfang jener persischen Machtstellung innerhalb der griechischen Festlandsstaaten wurde, die im Diktat des sogenannten Antalkidasfriedens (Xen. hell. V 1, 31) ihren äußeren Höhepunkt erreichte.

Außer den in dem Artikel selbst verwandten Arbeiten seien an Spezialuntersuchungen, die für die persisch-griechische Geschichte dieser Zeit und die Persönlichkeit des T. von Bedeutung sind, noch genannt: Krumbholz De Asiae min. satrapis Pers. (Diss. Lpz. 1883). Rostovtzeff Anatol. Studies to W. M. Ramsay (Manchester 1923) 359ff., insbesondere 371f. Bengtson *Φιλόξενος ὁ Μακεδών*, Philol. XLVI (1937) 126ff. Außerdem als allgemeine Darstellungen: Beloch GG II² u. III² (1914 u. 1922), Glotz Hist. Grecque II u. III (Paris 1929 u. 1936) sowie Berve GG II (Freiburg 1933).

[Hans Schaefer.]

Todesstrafe. A. Griechenland. 1. Begriff. 2. Verbrechen. 3. Vollstreckende Beamte. 4. Formen.

B. Rom. 1. Verbrechen. 2. Vollstreckende Magistrate. 3. Formen. 4. Vollzugshindernisse.

A. Griechenland. 1. Von einer T. kann erst die Rede sein, wenn der Staat durch seine Organe die Tötung vollstreckt und die Durchführung der Strafe im Falle der rechtskräftigen Verurteilung erzwingt. Das griechische Recht erreicht diese Stufe verhältnismäßig spät. Lange Zeit bleibt die Vollstreckung, vielfach sogar das Ausmaß der Strafe dem Kläger überlassen. In unserer Überlieferung wird diese Privatrache vielfach mit der T. zusammengeworfen und auch moderne Darstellung führen die Scheidung in der Regel nicht konsequent durch. So rechnen sie die Tötung des Ehebrechers, des nächtlichen Diebes u. a. m. unter die T. Demgegenüber werden im folgenden nur die ‚echten' T. behandelt. Freilich in einem Punkt überschneiden sich die beiden Gruppen in allen Rechten, bei der Ächtung. Der Zustand der Friedlosigkeit, der die straflose Tötung des Geächteten gestattet, hat sehr früh darin seine Ergänzung gefunden, daß für die Beamten des Staates die Pflicht zur Hinrichtung besteht, wenn sie seiner habhaft werden. Damit stehen hier Ächtung und T. alternativ nebeneinander, und umgekehrt bietet das Gesetz in einer Reihe von Fällen dem mit der T. bedrohten die Möglichkeit, sich durch Flucht, die Verbannung in sich schließt, dem Urteil zu entziehen. Die Entstehung der T. aus der Privatexekution und der Ächtung wirkt hier noch nach und hat sogar in gewissen Epochen zur faktischen Beseitigung der T. geführt.

2. Die Verbrechen, die der griechische Staat mit T. ahndet, zerfallen in zwei Gruppen: die eine umfaßt Handlungen, die als Störung der öffentlichen Ordnung oder als Bedrohung der staatlichen Sicherheit unmittelbar das Einschreiten der Behörden veranlassen. Die T. ist hier zunächst lediglich auf die Amtsbefugnis der ausführenden Magistrate gegründet. Die zweite wird von Verbrechen gebildet, die im Prozeßwege vor den öffentlichen Gerichten verfolgt werden, und bei denen die T. auf dem Urteil beruht. Beide Gruppen weisen ein für moderne Auffassung befremdliches Schwanken in der Höhe und Form der Strafe auf; im ersten Fall liegt das daran, daß die Ahndung dem Ermessen des Beamten anheimgegeben ist, der nach Gutdünken verfügt, im zweiten daran, daß der Kläger weitgehend das Recht hat, durch seinen Strafantrag die Sühne der Tat zu bestimmen. Die daraus resultierende Unsicherheit hat zur Folge, daß wir vielfach nicht einfach konstatieren können, auf eine bestimmte Handlung steht T. in Athen, sondern vorsichtig feststellen müssen, daß in einer Reihe von uns bekannten Einzelfällen auf T. erkannt worden ist; ob sie immer die gegebene Rechtsfolge war, vermögen wir nicht zu sagen. Ausgangspunkt für die erste Gruppe ist Aristot. rep. Ath. 52, 1, der berichtet, daß die *κλέπται, ἀνδραποδισταί* und *λωποδύται*, soweit sie auf frischer Tat ertappt waren, mittels der *ἀπαγωγή* (s. d.) vor die Elfmänner gebracht und, wenn sie nicht leugneten, ohne Verfahren zum Tode verurteilt wurden (vgl. noch Lys. 10, 10). Dazu fügt Demosth. XXXV 47 noch die Einbrecher (*τοιχώρυχοι*); in einer Zusammenfassung all dieser Kategorien erscheinen ferner die *βαλλαντιστόμοι*, was ohne weiteres verständlich ist, und die *ἱερόσυλοι*, wohl nur soweit es sich um Diebstähle handelt (Xen. mem. I 2, 62. Plat. rep. IX 575 b, vgl. im übrigen dagegen Antiph. 5, 10). Demosthenes (XXIV 113) präzisiert den Begriff des Diebstahl dahin, daß der gestohlene Gegenstand mindestens 50 Drachmen wert sein müsse, was in dieser Form wegen der Änderungen des Geldwertes eine Bestimmung frühestens des aus-

gehenden 5. Jhdts. sein muß. Die ganze Gruppe wurde, anscheinend von dem Gesetz selbst, als κακοῦργοι zusammengefaßt (Antiph. 5, 9). Es handelt sich also um gemeinen Diebstahl in seinen mannigfachen Formen; höchstens die Bestimmung über das ἀνδραποδίζειν fällt aus dem Rahmen heraus. Die sofortige Hinrichtung, wenn die Leute geständig waren, praktisch also, wenn sie nach der Lage des Falls nicht leugnen konnten, und die Verhandlung vor den Elfmännern, die ursprünglich als Richterkollegium fungierten (die Elfzahl beweist das, da sie ersichtlich gewählt ist, um Stimmengleichheit bei der Abstimmung zu vermeiden), zeigt, daß man es hier mit Taten zu tun hat, die nicht nur vom Gesetz geahndet wurden, sondern gleichzeitig als verächtlich galten, so daß man mit den Verbrechern wenig Umstände machte und ihnen die Schonung nicht zubilligte, die man sonst im Falle der T. den Athenern bereitwillig gewährte. Das abgekürzte Verfahren der ἀπαγωγή war außerdem nur in dem Fall der unberechtigten Rückkehr des Verbannten und verwandten Fällen zulässig. Geschichtlich entwickelt sich diese Form aus der alten Friedlosigkeit; als man die strenge Acht milderte, traten ihre ursprünglichen Rechtsfolgen wieder ein, wenn der Landflüchtige den Versuch zur Rückkehr machte (Demosth. XXIII 28. 80). Darüber hinaus ist angeblich auch der in Athen weilende ἄτιμος, der nur den Verlust seiner politischen Rechte erleidet, der ἀπαγωγή mit darauffolgender T. ausgesetzt, wenn er die ihm untersagten Orte (Tempel, Volksversammlung) betritt. Andokides (1, 33) behauptet, daß dem Ankläger, der nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt und deshalb der Atimie verfiel, das Betreten des Heiligtums der Eleusinischen Göttinnen bei T. untersagt war. Vermutlich wirft der Redner die verschiedenen Arten der Atimie aus eigener Unkenntnis oder um des Effekts willen durcheinander. Das Gesetz Demosth. XXIV 105 gibt für diesen Fall an, daß die Geschworenen über das Strafmaß zu entscheiden hatten, was wohl richtig ist. Glaubwürdiger klingt die Angabe des Demosthenes, daß der Staatsschuldner, der versucht ein öffentliches Amt zu bekleiden, die T. erleidet (Demosth. XX 156), obwohl man immer die Möglichkeit im Auge behalten muß, daß Demosthenes einen besonders schweren Sonderfall der gegen den Staatsschuldner möglichen Endeixis (s. d.), der zu einer T. geführt hat, ungebührlich im Interesse seiner Darlegungen verallgemeinert. Dagegen hat die Gesetzgebung zur Sicherung des Staates und der Verfassung eine Anzahl von Fällen ausgesondert, auf die T. steht. Dahin gehört das Gesetz gegen ἱεροσύλοι und προδόται (Xen. hell. I 7, 22) und das berühmte Psephisma des Kannonos (a. O. 20. Demosth. XX 135), das den Angeschuldigten zwang, sich vor der Volksversammlung in Fesseln zu verantworten, wenn er dem Demos von Athen, ‚Unrecht getan hatte'. Beide gehören dem 5. Jhdt. an; rein sprachlich ist die Bedeutung Landesverräter für προδότης nicht älter (Arch. f. Rel. XX 1921, 265, 1). Damit gehört wohl die Bestimmung zusammen, daß, wer eine Festung, eine Heeresabteilung oder ein Schiff verrät, die T. erleidet (Lys. XXXI 26). Jung muß auch das Gesetz sein, das die Bestechung des Gerichts mit dem Tode bedroht (Isocr. VIII 50), denn das Vergehen als solches hat erst im peloponnesischen Kriege Bedeutung gewonnen (Aristot. rep. Ath. 27, 5); die analoge Bestimmung gegen passive Bestechung lautete noch zur Zeit der harpalischen Händel auf die Alternative der T. oder des zehnfachen Ersatzes (Din. I 60), ein Fall von T. liegt wohl Isai. IV 28 vor. Als gemeingriechisch wird die T. für Falschmünzerei bezeichnet (Demosth. XX 167. XXIV 212), was der Vertrag zwischen Phokaia und Mytilene (IG XII 2, 1, 14. Cauer-Schwyzer 619) und das Urteil von Dyme (Syll.[3] 530) bestätigen. Speziell attisch, durch die Stellung Athenas im Staate bedingt, ist die T. für Umhauen der heiligen Ölbäume (Arist. rep. Ath. 60, 2); nach Lysias (VII 3. 25. 32. 41) war nur Verbannung und Konfiskation darauf gesetzt, was damals der tatsächlichen Praxis des Gerichts entsprochen haben muß; die Aristotelesstelle ist damit wohl so auszugleichen, daß er von dem ursprünglichen Gesetz spricht; daß es zu seiner Zeit obsolet war, sagt er selber (v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 241). Das Delikt ist offenbar nach Analogie des Mordprozesses vor dem Areopag behandelt worden. Damit sind die gesetzlichen T. im öffentlichen Recht erschöpft. Dagegen hat die attische Demokratie die T. in steigendem Maße als Sanktion für Beschlüsse verwendet, z. B. im J. 431 für jeden, der einen Antrag stellt, die Geldreserve für den äußersten Notfall anzugreifen (Thuk. II 24, 1), 357 zur Sicherung des Bündnisses mit Eretria (IG II[2] 125, 12. Syll.[3] 191, ergänzt, dazu Wilhelm Anz. Wien. Ak. 1924, 155), was eine Verschärfung der in der Urkunde des zweiten Seebundes (IG II[2] 43, 55ff. Syll.[3] 147) gebotenen Garantie ist (Verbannung oder Tod). Dazu gehört auch das Verbot für die Kornhändler, mehr als 50 Lasten Korn aufzukaufen (Lys. XXII 5. 13. 19) und eine analoge Bestimmung für Importeure attischer Staatsangehörigkeit, Korn nur nach Athen zu verfrachten (Lyc. Leocr. 27), ferner im J. 347/46 das Verbot Waffen an Philipp zu verkaufen (Demosth. XIX 286).

Wie sich ergibt, ist die T. in Athen, abgesehen von einem ganz bestimmten Kreis von gewissen Verbrechen, verhältnismäßig jung; dafür hat die Demokratie dann diese Sanktion zur Sicherung ephemerer Bestimmungen um so reichlicher verwandt, als sich die übrigen abgebraucht hatten. Noch verhängnisvoller war es, daß im ἀγὼν τιμητός die alte Freiheit des Strafmaßes, aus dem Charakter des ursprünglichen Prozesses als Schiedsverfahren entstanden, sich dauernd erhielt. Wie unvermeidlich führte hier das Fehlen einer unbedingten Bindung des Richters durch detaillierte gesetzliche Vorschriften zu einer Willkür, für deren zugleich lächerliches und grauenhaftes Schalten der Feldherrnprozeß nach der Arginusenschlacht, das Urteil gegen Sokrates und das gegen Phokion die bekanntesten Beispiele sind. (Über die T. in politischen Prozessen Dombrowski Die politischen Prozesse in Athen vom Archontat d. Eukleides, Greifswald 1934).

Noch seltener sind die Fälle von gesetzlicher T. bei Vergehen gegen Private. Nur der Mordprozeß vor dem Areopag hat diese Rechtsfolge immer behalten, wenn der Angeklagte bis zum Schluß ausharrte (Bd. XVI S. 281); daß auch hier eine Geldbuße alternativ daneben stand (Kahr.

stedt Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen 178), würde aus IG I² 28 (vgl. dazu SEG III 6) unter keinen Umständen folgen, da es sich hier um den Schutz eines Ausländers handelt, der anscheinend auch im Auslande lebt; überdies sind die fraglichen Partien ergänzt. Auch Demosthenes (XXIII 26) sagt nicht, daß ‚es dem attischen Recht fremd sei, das Gericht bei der Auswahl der Strafe zu binden' (Kahrstedt 176), sondern daß der Vollstreckung der T. ein richterlicher Spruch (κρίσις) des Areopags vorauszugehen habe. Aber damit ist die gesetzliche Anwendung der T. in Athen auch auf diesem Gebiet erschöpft; die T. bei der Klage ἀργίας, d. h. wegen Vernachlässigung des Erbgutes, ist eine Erfindung (Herm. LXVI [1932] 148, 1).

Außerhalb Athens ist das Material für die T. sehr spärlich; eigentlich hören wir nur von öffentlich-rechtlichen Vergehen, wie Hochverrat in Sparta beim Ende des Pausanias (Thuk. I 132, 5ff.). Noch der achaische Bund sicherte sich gegen Angriffe auf seinen Bestand durch die T. (Syll.³ 490, 4ff.).

Auf diesem Gebiet hielt sich die alte Kollektivverantwortlichkeit; die T. gegen Tyrannen wurde auch auf ihre Kinder ausgedehnt. So hat man in Milet im 5. Jhdt. (Syll.³ 58) Verbannung ‚wie beim Mord' und, im Fall man ihrer habhaft wird, T. über die Tyrannen und ihre Kinder verhängt, und selbst die Athener verfügen IG I² 10, 32 (Syll.³ 41) die straflose Tötung dessen, der in Erythrai den Versuch zur Errichtung einer Tyrannis macht, und seiner Kinder, freilich das zweite mit dem bezeichnenden Zusatz: ‚wenn sie nicht ihre freundliche Gesinnung für den Demos unter Beweis stellen können' (vgl. noch Lys. XII 36. Glotz La solidarité de la famille en Grèce [Paris 1904] 466ff.). Die Angabe des Redners gegen Aristogeiton (Demosth. XXV 79), daß zugleich mit der Priesterin Theoris ihr ‚ganzes Geschlecht' hingerichtet sei, muß auf der Besonderheit des Falles, anscheinend eines Giftmischerprozesses, beruhen, in dem Angehörige ihres Hausstandes als mitschuldig erschienen, was den Redner zu seiner übertreibenden Wendung veranlaßte (vgl. noch Philoch. frg. 136 M. Plut. Dem. XIV 6. Glotz 469ff.).

Außerdem galt natürlich die T. für vorsätzlichen Mord, soweit sich nicht die ältere Regelung der Ächtung erhalten hatte (s. Bd. XVI S. 279ff.). Was es bedeutet, daß die Athener in dem Beschluß über Eretria auf die Ermordung eines Eretriers die T. setzen (IG I² 10, 28 = Syll.³ 41), ist nicht klar; schwerlich soll hier eine alte gesetzliche Regelung (Ächtung, Wergeld) durch eine modernere ersetzt werden, sondern es wird sich um eine Verschärfung handeln (die Scheidung zwischen vorsätzlicher und unvorsätzlicher Tat wird nicht berücksichtigt), die durch die Erregung der Parteikämpfe und die Häufigkeit politischer Morde bedingt war; praktisch mußte sie sich natürlich zugunsten der Anhänger Athens auswirken, die man ans Ruder gebracht hatte. Mit Todesurteilen im Parteikampf auf beiden Seiten rechnet auch IG II² 111, 30ff. Im allgemeinen übte Athen auf diesem Gebiet eine Kontrolle, da es die Mordprozesse der Bündner bekanntlich nach Athen zog (IG I² 39, 73 = Syll.³ 64).

Ebenso dürftig sind unsere Kenntnisse aus hellenistischer Zeit. Wenn der Erlaß Euergetes II. vorsätzlichen Mord und Hierosylie von der allgemeinen Amnestie ausschließt (Pap. Tebt. 5, 5), so gewinnt man den Eindruck, daß damals selbst für Mord die T. nicht ausschließlich galt (Bd. XVI S. 289), da sonst eine Amnestie wohl kaum in Frage gekommen wäre. Derselbe Papyrus nennt T. für Verfälschung der Maße (92), was eine Parallele zu der Münzfälschung (o. S. 1602) ergibt (vgl. noch R. Taubenschlag Strafr. im Recht der P. 73).

3. Zur Verhängung der T. waren ursprünglich die amtierenden Beamten als Vertreter des Staates berechtigt, wie das Beispiel der Elfmänner zeigt (o. S. 1601). Da in alter Zeit nur wenige Fälle von Verbrechen gegen Private in Frage kamen, stellt ihr Handeln einfach die Reaktion des Gemeinwesens gegen einen Angriff auf seine Ordnung dar. Es liegt in der Entwicklung der Beamtenmacht im demokratischen Athen begründet, daß dieses Recht in geschichtlicher Zeit bis auf einige Reste geschwunden ist. Selbst der Rat der Fünfhundert, der doch so gut als Vertreter des souveränen Demos gilt wie die Volksversammlung, hat dieses Recht verloren (Aristot. rep. Ath. 45, 1. Demosth. XXXXVII 43); die Zeit läßt sich nicht genauer bestimmen, da IG I² 114, 32 vom J. 409 anscheinend dem Rat untersagt, die T. zu verhängen, andrerseits aber Archinos 403 ein Todesurteil ohne richterliche Verhandlung bei dem Rate durchsetzt (Aristot. rep. Athen. 40, 2, in Ausführung des Amnestiegesetzes). Ob Aristophanes (Vesp. 590), wenn er sagt, wichtige Angelegenheiten würden von Rat und Volk dem Heliastengericht überwiesen, eine generelle Regelung oder die jedesmaligen Beschlüsse im Einzelfall im Auge hat, wissen wir nicht; sprachlich ist beides möglich. Unberührt bleiben natürlich die Befugnisse des Areopags in Mordprozessen. Ferner kann der Stratege im Felde für Verrat und gleichstehende Verbrechen die T. vollstrecken lassen (Xen. hell. I 1, 15. Lys. XIII 67). In Sparta liegt das Recht T. zu verhängen ausschließlich bei der Gerusia (Xen. rep. Lac. 10, 2. Plut. Lyc. 26, 2. Aristot. pol. III 1275 b 10). Daß die Ephoren die Kapitalgerichtsbarkeit über die Perioeken üben (Isocr. Panathen. 181), ist Ausfluß ihrer magistratischen Gewalt über die Nicht-Spartiaten. In hellenistischer Zeit verfällt das Institut der Geschworenengerichte allgemein; wie unzuverlässig ihre Urteile ausfielen, lehrt der bekannte Brief des Augustus an die Knidier (Syll.³ 780). Dann zieht der römische Statthalter die Kapitalgerichtsbarkeit an sich. Eine unerfreuliche Nebenerscheinung hat die Inschrift von Kyrene (Augusti fragm. XCVIII Malc. SEG IX 8. Stroux-Wenger Abh. Bayer. Ak. XXXIV 2, 1928. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 1928, 419) ins Licht gerückt. Im letzten Jahrhundert der Republik kamen die in den Provinzen wohnenden Römer als consilium des Statthalters in die Kapitalgerichte und bildeten eine Art Ring, indem sie wechselnd als Kläger und Richter auftraten, nach füreinander Zeugnis ablegten, und so die Provinzialen in ständiger Furcht erhielten. Ein praktisches Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Kläger und Consilium, die die Verfügung des Kaisers nur vorsich-

tig andeutet, bietet der Fall des Lampsakeners Philodamos Cic. Verr. II 72ff., wo rechtmäßige Notwehr unter dem Einfluß der Gönner des Verres zur T. führt (*togati creditores Graecorum* werden unter den Richtern erwähnt, also in der Provinz ansässige Römer, wie in Kyrene). Der Kaiser schafft Abhilfe durch Bildung eines gemischten Gerichtes, aber die selbständige Kapitalgerichtsbarkeit war doch den Griechen dauernd genommen.

4. Der Vollzug der T. hat in Griechenland sehr mannigfaltige Formen; über ihn gab es wohl ein Herkommen, aber schwerlich gesetzliche Bestimmungen im einzelnen. Eine Verteilung der überlieferten T. auf bestimmte Verbrechen ist unmöglich. Zunächst sondert sich die Gruppe der Strafen aus, die von der Gemeinde in ihrer Gesamtheit vollzogen werden, die Strafen ‚zu gesamter Hand' des altgermanischen Rechts. In ihnen wirkt der Charakter der T. als einer Reaktion der Gemeinschaft auf einen Angriff, der ihren Frieden stört noch am stärksten nach; zugleich wird sinnfällig, daß die Gemeinschaft und nicht ein einzelner, etwa ein Beamter, die Verantwortung für die T. trägt, indem sich alle ihre Mitglieder an dem Vollzug beteiligen. Von diesen Strafen hat Griechenland die Steinigung gekannt (Bd. III A S. 2294f.); gelegentliche Beispiele reichen bis ins 5. Jhdt. hinab. Entsprechend finden wir bei den Makedonen das *κατακοντίζειν* noch in der Zeit Alexanders (Arrian. anab. III 26, 3 aus Ptolemaios, Curt. VI 11, 11 setzt dafür die üblichere Steinigung ein, was zu Alexanders Angabe Plut. Alex. 55, 7 stimmt); hier ist deutlich, wie sich der Vollzug unmittelbar an das Urteil anschließt; die Heeresversammlung der Makedonen fällt den Spruch und vollzieht ihn unmittelbar, indem sie ihre Speere gegen Philotas schleudert. Als Lynchjustiz der aufgebrachten Soldaten erscheint das Gleiche Paus. X 2, 5. Diese Form berührt sich nahe mit einem nordischen Opferbrauch, der auch bei Menschenopfern Anwendung fand; er ist aus irgendeiner Sammlung *νόμιμα βαρβαρικά* zu dem Romanschriftsteller Xenophon (Ephes. II 13, 2, dazu de Boor, Festkrift til Pipping 1924, 25ff.) gelangt. Prägt sich in der kollektiven Vollstrekkung der Abscheu der Gemeinschaft vor dem begangenen Verbrechen aus, so bieten andere Formen die Spiegelung dieser Haltung auf sakralem Gebiet: der Übeltäter darf nicht länger im Lande weilen, er wird beseitigt, wie man ein unheilbringendes *μίασμα* entfernt. Dahin gehört die Versagung der Bestattung im heimatlichen Boden (IG II² 41, 61. Syll.³ 147). Die gleiche Bedeutung hat es, wenn Philipp die tempelräuberischen Phoker ins Meer versenken läßt (Diod. XVI 35, 6), und die Thasier in einer oft erzählten Geschichte ebenso mit einer Statue verfahren, die einen Menschen erschlagen hat (Paus. VI 11, 6. Dio Chrys. XXXI 96. Oenom. Gad. ap. Eus. praep. ev. V 34, 9). Ebenso wird die Leiche des Hyperbolos ins Meer versenkt (Theopomp. 115, 96 Jac.), wenn an der Geschichte etwas Wahres ist. Daß Arat in dieser Weise mit Aristomachos von Argos verfahren ließ (Polyb. II 60, 7f. Plut. Arat. 44, 6), bezeichnet Plutarch als *παράνομον*, während es Polybios aus dem frischen Parteihaß heraus ganz in der Ordnung findet. Als wirkliche Strafe erscheint es nur am Ende des 4. Jhdts. in Mytilene, wo der Tyrann Kleomenes eine Anzahl Kupplerinnen in Säcke nähen und im Meer versenken ließ (Theopomp. 115, 227 Jac.); hier ist das Verfahren klärlich ohne jeden sakralen Nebensinn als Abschreckung gedacht (vgl. noch Glotz Daremb.-Sagl. v. Katapontismos, wo aber vieles nicht Hergehörige eingemischt ist).

Eine andere Gruppe wird durch ausgesprochene Abschreckungsstrafen gebildet, dahin gehört die Kreuzigung. Sie wird jetzt für das frühe Athen durch ein Grab aus dem 7. Jhdt. v. Chr. in Phaleron bezeugt, in dem siebzehn Leichen gefunden sind, mit einem Ring um den Hals, und eisernen Haken um Hände und Füße. Die letzteren waren einmal in eine Holzplatte hineingetrieben, um die Glieder festzuhalten. Die Fundstelle und die Zeit legen es nahe, mit der ersten Publikation an Seeräuber zu denken, die bei dem Versuch zu landen, überwältigt und hingerichtet wurden (vgl. Pelekides *Δελτίον* 1916, 13ff. A. Keramopullos, *Ὁ ἀποτυμπανισμός· συμβολὴ ἀρχαιολογικὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ ποινικοῦ δικαίου καὶ τὴν λαογραφίαν. Βιβλ. τ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρ.* XXII [1923] 42ff.). Andere Belege für diese T. sind in Griechenland begreiflicherweise spärlich, doch berichtet Herodot, daß die Athener mit Artayktes zur Strafe für Hierosylie in gleicher Weise verfuhren (VIII 33. IX 120). Dagegen die Behauptung des Duris (Plut. Pericl. 28), daß Perikles die vornehmsten Samier nach der Eroberung der Insel auf diese Weise hätte hinrichten lassen, hat bereits Plutarch mit völlig zutreffenden Gründen als böswillige Erfindung erwiesen; nur weil heute die Neigung besteht, Duris Glauben zu schenken, sei noch darauf hingewiesen, daß diese Samier, die zehn Tage am Kreuz hängen und dann noch totgeschlagen werden müssen, eine physiologische Abnormität sind. Bei den Barbaren erwähnt Herodot die Kreuzigung öfter als übliche T. (I 128. IV 43. 202); sie heißt *ἀνασταυροῦν* oder *ἀνασκολοπίζειν*. In Griechenland kenne ich nur noch einen Beleg aus Amyzon in Karien: einen Sklaven, der seinen Herrn ermordet und dessen Haus verbrannt hat, *θηροὶ καὶ οἰωνοῖς ζωὸν ἀνεκρέμασαν* (Anc. Inscr. Brit. Mus. IV 2, 1036, 2./1. Jhdt. v. Chr.); hier in der halbbarbarischen Gegend hatte sich die Strafe also unter dem Einfluß des Orients bis in späthellenistische Zeit erhalten. Dagegen redet Demosthenes (XXI 105) vom *προσηλοῦν* als von etwas, das über alle denkbaren T. hinausgeht. Gegen freie Griechen ist sie, soviel wir wissen, niemals angewandt worden (bei Kriegsgefangenen Diod. XIV 54, 4 in einer syrischen Revolution Iustin. XXX 2, 7). Die Art der Fesselung des aeschyleischen Prometheus ist, wie bekannt, durch bühnentechnische Rücksichten bedingt und bleibt daher bei Betrachtung des tatsächlichen Strafvollzuges aus dem Spiel. Auch die Behandlung des Mnesilochos Ar. Thesm. 929ff. 1001ff. ist zunächst durch das Vorbild der euripideischen Andromeda bestimmt, mit deren Versen der Dichter fortwährend spielt; für das Verfahren in Athen ist die ganze Szene unverwendbar, wie schon die vom Prytanen verhängte T. lehrt. Aber auch hier ist gar nicht die Kreuzigung, sondern der Pranger gemeint, wie eine genaue Interpretation der Szene ergibt und bisher auch von allen Aristophaneserklärern angenommen worden ist. Es soll gar

kein Wert darauf gelegt werden, daß ein *δῆσαι ἐν τῇ σανίδι* (930) ungezwungen nur so verstanden werden kann, nicht von der Kreuzigung (trotz 940); entscheidend ist wohl 1003ff. wo der Skythe gebeten wird, die Fessel zu lockern; bei der Kreuzigung ist das unmöglich ohne Anwendung von Hammer und Zange, die nicht zur Ausrüstung eines attischen Bogenschützen gehören; aber bei dem Pranger mußte eine Vorrichtung vorhanden sein, die es ermöglichte, das Gerät dem Körper des Delinquenten anzupassen, etwa mit Hilfe eines Keiles, der die beiden hohlen Teile des Holzes um so näher zusammenpreßte, je tiefer man ihn hineintrieb. Diese Röhren bezeichnet Aristophanes Lys. 680 mit *τετρημένον ξύλον*, Equ. 1049 mit *πεντεσύριγγον ξύλον*. Auch hier hat man eine Beziehung auf die Kreuzigung gesucht, was sich dadurch erledigt, daß die eisernen Klammern von Phaleron nicht *σύριγγες* heißen können. Damit wären die wirklichen oder vermeintlichen Zeugnisse für die Kreuzigung erledigt, wenn nicht Keramopullos dafür den Namen *ἀποτυμπανισμός* aufgebracht hätte. Da sein Resultat seither ohne Nachprüfung wiederholt übernommen ist und die neue Bedeutung sogar in das Liddel-Scottsche Lexikon Eingang gefunden hat, müssen die Zeugnisse behandelt werden. Verführt war Keramopullos wohl durch eine Flüchtigkeit Thalheims (Bd. II S. 190, kürzer Griech. Rechtsalt.[4] 141, 5), der die oben angeführte Durisstelle auf den *ἀποτυμπανισμός* bezieht, obwohl das Wort in ihr nicht gebraucht wird. Er erklärt das Tympanon auch für eine Maschine, wovon an den von ihm angeführten Stellen auch nicht das geringste steht Zugestimmt haben Keramopullos mit Wiederholung seiner Zitate L. Gernet Rev. ét. gr. XXXVII [1924] 261ff. Irv. Barkan Capital punishment in ancient Athens [Chicago 1936], vgl. dazu noch Volkmann Gnom. XIV [1938] 53. Die Rednerstellen (Lys. XIII 56. 67. Demosth. VIII 61. IX 61. X 63. XIX 137) geben für die Bedeutung nichts aus, da sie das Wort ohne Erläuterung bieten. Dagegen wird die Kreuzigung durch Aristot. rhet. II 1385 a 10 ausgeschlossen, wo jemand, der zum *ἀποτυμπανισμός* geführt wird, seine Mitgefangenen, als sie sich auf dem Gange verhüllen, ironisch fragt, ob sie fürchteten, die Begegnenden am nächsten Tage zu treffen; es war also ausgeschlossen, daß man den nächsten Tag noch erlebte, was von der Kreuzigung bekanntlich nicht gilt. Ebensowenig paßt dazu Aristot. rep. Athen. 45, 1, wo jemand dasitzt (*καθήμενον*) im Begriff den Tod zu empfangen, als er durch das Einschreiten eines Politikers befreit wird; er erhält davon den Spitznamen *ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου* ‚der vom Block' (Rhet. II 1383 a 5 spielt Aristoteles auf die gleiche Geschichte an). Als ein Sitzen kann die Haltung der Leichen vom Phaleron beim besten Willen nicht bezeichnet werden (vgl. zu der Stelle noch Kaibel Stil u. Text d. *Ἀθ. πολ.* 208). Wie das Wort zu deuten, lehrt Euphorion (frg. 49 Scheidw. Athen. IV 154c) unmißverständlich, in dem er *ἀποτυμπανίζειν* mit köpfen (*τὴν κεφαλὴν ἀποκοπῆσαι πελέκει*) gleichsetzt; nur diese Auffassung ist sprachlich mit dem *ἀπό* des Kompositums vereinbar. Es müßten ungewöhnlich schwerwiegende Gründe sein, die uns dazu veranlassen, ein lebendiges Wort der griechischen Sprache (keine Glosse) in Texten aus dem 4. Jhdt. anders zu übersetzen, als es 100 Jahre später verstanden wurde. Die Zeugnisse der Kaiserzeit lehren natürlich für den lebendigen Sprachgebrauch nichts, aber immerhin stellt es Lukian (catapl. 6) als eine andere Todesart neben *ἀνασκολοπίζειν* (genau entsprechend Cat. cod. astrol. VIII 4, 201, 9 *ἀποκεφαλίζονται ἢ ἀνασκολοπίζονται*, vgl. 200, 13). Plutarch braucht es für zerschmettern (soll. an. 968 e), aber gelegentlich auch für jede gewaltsame Todesart (Galb. 8, 6). Unter den Zeugnissen der Grammatiker verdient der Antiatticista (Anecd. Bekk. 78, 31) Hervorhebung weil er ziemlich direkt auf beste hellenistische Gelehrsamkeit (Aristophanes v. Byzanz) zurückgeht: *ἀποκεφαλίζειν· ἀντὶ τοῦ ἀποτυμπανίζειν* (vgl. *ἀπετυμπάνισαν· ἀπεκεφάλισαν* in einer alten Rezension des Cyrillglossars), er verstand also ebenso wie Euphorion, Schol. Aristoph. Plut. 476 rät zwischen verschiedenen Möglichkeiten, hatte also keine Vorstellung von dem Wort mehr. Die übrigen Grammatikerstellen geben ebenfalls nichts aus. — Zum Formalen sei noch bemerkt, daß die Form ohne *μ* in den Papyri konsequent erscheint (Aristot. rep. Ath. 45, 1. Pap. Oxy. XV 1798 = Bilabel Histor. frg. 7, 1. UPZ I 119, 37); an beiden Stellen der Aristotelischen Rhetorik steht sie im Parisinus, und an allen Demosthenesstellen findet sie sich als Variante, teilweise in *Σ*. Vermutlich würde eine Kontrolle der Hss. mehr ergeben, da unsere Apparate in solchen Fällen vollständig sind. Vor vornherein ist wahrscheinlicher, daß das den Schreibern geläufigere *τύμπανον* Pauke die Schreibung beeinflußt hat, als umgekehrt. Wir werden in der Orthographie ohne *μ* also die richtige Schreibung anzuerkennen haben. — T. durch Enthaupten gab es auch in Massilia, wo sie mit einem alten Richtschwert vollzogen wurde (Val. Max. II 6, 7). Eine andere Form der Vollstreckung ist das Hinabwerfen in das *βάραθρον*, einen Steinbruch, der westlich vom Nymphenhügel lag (Bd. II S. 2853; über die in dem byzantinischen Schol. Ar. Plut. 431 und dem gleicher Zeit angehörigen Schol. Aischin. 3, 187 auftauchende Fabel von einer früheren Lage des Richtplatzes am Metroon vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV [1879] 195, 3). Ob die Strafe in historischer Zeit noch allgemein an den Lebenden vollzogen wurde, wie Herodot. VII 133 an den persischen Gesandten, oder nur die Leichen der Hingerichteten hinabgestürzt wurden, läßt sich unseren Quellen nicht mit Sicherheit entnehmen; nur Aristophanes (Equ. 1362) spricht für das erste, und man scheut sich, einen Scherz des Komikers zu pressen; die Verweigerung des ehrlichen Begräbnisses ist für antikes Denken eine so wesentliche Verschärfung der T., daß diese sehr wohl nach ihrem Endpunkte mit *ἐμβαλεῖν εἰς τὸ βάραθρον* bezeichnet werden konnte, auch wenn die Exekution vorausging. Eine entsprechende Form des Strafvollzuges gab es in Sparta, wo die Kaiadas genannte Schlucht dazu benutzt wurde (Bd. X S. 1496). Auch hier wird nur die Leiche des Pausanias hinabgeworfen (Thuk. I 134, 4). Wieweit auf Strabons Angabe (aus Apollodor) Verlaß ist, daß der Kaiadas als Gefängnis diente (VIII 367), ist nicht ganz sicher; immerhin ist die gleiche Verwendung von Brüchen aus Syrakus (Latomien) und Korinth be-

kannt (vgl. Herm. LXVI [1931] 140). In Delphi kennt die Aisopnovelle den Sturz von den Phaidriaden als Strafe für Hierosylie (danach Ailian. var. hist. XI 5), was den tatsächlichen Verhältnissen in alter Zeit entspricht (vgl. Paus. X 2, 4. Aischin. 2, 142, auch Demosth. XIX 327 spielt darauf an); bemerkenswert ist nur, daß die Inschriften des 3. Jhdts. Syll.³ 416ff. anscheinend außer Vermögenskonfiskation bzw. einer ihr gleichkommenden Geldstrafe keine weiteren Rechtsfolgen der Hierosylie mehr erwähnen. In Sparta gab es daneben das Erdrosseln im Gefängnis (Plut. Ag. et Cleom. 19, 8), das auch in Makedonien vorkommt (Arrian. anab. IV 14, 3 aus Ptolemaios; Plut. Alex. 55, 9. 59, 8. Demetr. 33, 5). In Athen entspricht dieser milderen Form bekanntlich die Hinrichtung durch den Schierlingsbecher (*κώνειον*), die durch das Ende des Sokrates (Plat. Phaed. 117 a ff.) und Phokion (Plut. Phoc. 36, 3ff.) berühmt ist (außerdem Lys. XII 17. XVIII 24. Andoc. III 10, alles unter der Herrschaft der Dreißig). Außerhalb Athens bestand sie vielleicht auch im Peloponnes, wenn man dem Ende Philopoemens (Plut. Philol. 20, 1ff.), das ja ein einfacher an dem Gefangenen begangener Mord ist, so viel entnehmen darf.

Über den Hergang beim Vollzug der T. wissen wir sehr wenig. Ein Aufschub aus sakralen Gründen galt während der Festgesandtschaft zum delischen Apollon (Plat. Phaed. 58 a), ein gleicher Aufschub wurde der Schwangeren bewilligt (Plut. ser. num. vind. 552 d. Diod. I 77, 9. Ailian. var. hist. V 18); der Brauch ist sicher nicht ägyptischer Herkunft, wie Plutarch angibt, da er sich auch sonst unabhängig im Strafrecht vieler Völker findet (Glotz Solidarité 471, 2). Daß der Verurteilte im *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* gelöscht wurde, bevor man ihn hinrichtete, ist zwar spät bezeugt (Dio Chrys. XXXI 84), aber nicht unglaubwürdig; im Grunde ist es selbstverständlich, daß eine Löschung verfügt wurde, wenn man die Bürgerlisten evident halten wollte. Die Hinrichtung selbst erfolgte in Sparta nur bei Nacht (Herodot. IV 146, 2), was eher politische als sakrale Gründe haben dürfte. Im Mordprozeß vor dem Areopag darf der Kläger der Hinrichtung beiwohnen (Demosth. XXIII 69), ein letzter Rest der alten Rache, die ihm die Bestrafung freigab. Wieweit die Gesetze Geißelung und Ausstellung am Pranger vor der Hinrichtung vorschrieben, wieweit namentlich die erste dem Belieben des die Exekution überwachenden Beamten überlassen war, ist nicht festzustellen. Die Fesselung des zum Tode verurteilten Verbrechers in einem *ξύλον αὐχηδόεσσον*, das die Füße festhielt, bezeugt für Sparta Herodot (IX 37, 2), aber sie geschieht im Gefängnis. Das gleiche gilt in Athen für *ἔνδειξις* und *ἀπαγωγή* (Demosth. XXIV 146). Beidemal ist der Zweck also Vereitelung eines Fluchtversuches. Als Zusatzstrafe bei Hochverrat begegnet ein Umzug durch die Stadt im Stock (*χλοιός*) und unter Peitschenhieben bei der Verschwörung des Kinadon in Sparta (Xen. hell. III 3, 11). Folterung vor der Hinrichtung findet sich in Athen bei einer wegen Giftmords verurteilten Sklavin (Antiph. I 20). Von dem, was mit Kriegsgefangenen, oder in der Wut der Parteikämpfe geschah, sieht man besser ab. Diese Belege reichen nicht aus, um die Verschärfung der T. durch Geißelung als üblich zu erweisen. Eine Art Henkersmahlzeit erwähnt für Athen Platon (Phaed. 116 e), für Alexandreia in ptolemaischer Zeit wird sie durch das Sprichwort *εἰπεῖς τὰ τρία τὰ πρὸς τῇ αὐλῇ* ([Plut.] prov. Alex. 34 p. 17. Crus., dazu ds. Comm. ad Pl. lib. d. pr. Al. 41; S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 4, 110) bezeugt. Wieweit die Beichte der Verurteilten in dem folgenden Sprichwort 35 (S.-Ber. Akad. Münch. 111) mit der T. zu tun hat, läßt sich nicht entscheiden.

Ohne die idealisierende Schilderung des platonischen Phaedon für ein Abbild der Wirklichkeit zu nehmen, darf man im allgemeinen doch feststellen, daß das Bestreben, unnötige Grausamkeit bei der T. zu vermeiden, wenigstens soweit Freie in Betracht kommen, in Athen in einem Grade durchgeführt ist, wie es die Folgezeit selten erreicht und niemals lange festgehalten hat.

B. Rom. 1. Auch in Rom ist die öffentliche T. für Mord anscheinend zunächst unbekannt gewesen; Mord scheint in den XII-Tafeln nicht erwähnt gewesen zu sein, und was wir von dem ältesten Verfahren hören, weist auf den Sühneprozeß, der im Wesentlichen zwischen dem Täter und den Verwandten des Erschlagenen sich abspielt, und bei dem sich die Mitwirkung der Gemeinde auf ein sehr geringes Maß beschränkt (TAmPhA. LXVII 1936, 24ff.). Dazu stimmt, daß *supplicium* in alter Sprache die Bitte um Verzeihung und die dabei als Sühne angebotene Buße oder Strafe bedeutet; die letztere ist in das Belieben des Beleidigten gestellt (R. Heinze Arch. f. Lex. XV 89ff.). Erst als der Schuldige ‚nicht als Geber, sondern als unfreiwilliges Objekt der Bestrafung gedacht ist', kommt das Wort zu der Bedeutung T. (Heinze 103). Auch in den XII-Tafeln haben wir zunächst die Fälle erlaubter Selbsthilfe auszuscheiden, die in dem alten Gesetz noch recht zahlreich vorliegen; dahin gehört die erlaubte Tötung des nächtlichen Diebes (8, 12) und dessen, der sich am Tage überrascht mit einer Waffe verteidigt (8, 13). Der falsche Zeuge wird dem Geschädigten übergeben, damit er ihn vom Tarpeischen Felsen herabstürze (Gell. XX 1, 53. Mommsen Strafr. 669). Auch das Recht des Hausherrn, beim *stuprum* die gewaltunterworfene Frau und den Buhlen gleichzeitig zu töten, das Augustus erneuert hat (Mommsen 624), wird man um der rechtsgeschichtlichen Parallelen willen (Bd. XV S. 2447) in sehr alte Zeit hinaufrücken; die Bedenken Mommsens dagegen beruhen auf einem allzu dogmatisch gefaßten Begriff der ‚Hauszucht', der er das Vorgehen gegen die schuldige Frau einreiht; es handelt sich vielmehr um eine ganz primitive Reaktion, deren rechtliche Normierung überhaupt sekundär ist. Eine wirklich öffentliche T. kennen die XII-Tafeln bei Brandstiftung in der Nähe der Siedlung (Gai. Dig. XLVII 9, 9) und beim heimlichen Abmähen der Feldfrucht in der Nacht (Plin. n. h. XVIII 12). Parallel damit steht der Zauber gegen die Feldfrucht des Nachbars, das *fruges excantare* und *alienam segetem pellicere* (8, 8) (über den Unterschied Fraenkel Gnomen I [1925] 185). Auch der Schadenzauber gegen die Person war mit der T. bedroht (Plin. n. h. XXVIII 18). Ob darauf auch das Wort *occentare* zu beziehen ist, oder ob

man es mit Cicero (rep. IV 12) auf Schmählieder zu deuten hat, ist bekanntlich umstritten. Während nach dem Vorgange von Juristen zuletzt F. Beckmann Zauberei u. Recht in Roms Frühzeit (Münster 1923) für das erste eingetreten ist, verteidigt E. Fraenkel 187ff. die überlieferte Deutung (vgl. noch zu den nach keiner Seite entscheidenden Plautusstellen Hendrickson Herm. LXI [1926] 79ff.). Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das Wort mindestens seit Aclius Stilo von einem diffamierenden Liede verstanden worden ist, aber die Bestimmung war damals bereits obsolet, und ob mit dieser Erklärung angesichts des in den XII-Tafeln ausdrücklich erlaubten *ob portum obvagulatum ire* (2, 3) für die älteste Zeit durchzukommen ist, bleibe hier dahingestellt. Dagegen beruht die Angabe des Gellius (XX 1, 46), daß der Schuldknecht nicht nur *trans Tiberim* verkauft, sondern auch hingerichtet werden konnte, auf einem Mißverständnis des *partes secare* des Gesetzes. Das Auct. ad Her. I 23 aus den XII-Tafeln angeführte Gesetz über die Behandlung des *parricida* hat Schoell als Interpolation erkannt (entscheidend ist die blumige Sprache der Worte *obligatus corio devehatur in profluentem*, die dem Stil des alten Gesetzes schlechthin inkommensurabel sind; vgl. noch Mommsen Strafr. 643, 6). Zu diesen Bestimmungen tritt noch die T. im Perduellionsprozeß (Liv. I 26, 6). Wann eine staatliche Strafe für den vorsätzlichen Mord eingeführt ist, wissen wir nicht, da die Lex Regia *si quis hominem liberum sciens dolo malo morti duit, parricidas est* (Fest. 221 M.) nur die Abgrenzung vom unvorsätzlichen Mord vornimmt, noch ohne die Rechtsfolgen zu normieren (zur Bedeutung von *parricidas* Mannestöter Wackernagel Gnom. VI [1930] 453ff.). Die alte religiöse Verfluchung (*sacer esto*) bleibt hier ebenso außer Betracht, wie die profane Ächtung der *aquae et ignis interdictio*. Vollends bei der Tötung der Mißgeburt (Cic. leg. III 19) handelt es sich überhaupt nicht um T. sondern um die Beseitigung eines *portentum*. In der Folgezeit scheint vor Sulla eine allgemeine Neuregelung nicht stattgefunden zu haben, so daß die Lücken des alten Gesetzbuches, die sich herausstellten, durch magistratisches Edikt ausgefüllt worden sind. Erst die Leges Corneliae schaffen gegen gemeine Mörder (*sicarii*) und Giftmischer (*venefici*) ein neues Recht (Rotondi Leges publ. p. R. 357). Praktisch war damals die T. durch die Provokation und die Gewährung einer Frist vor der Verhaftung nach dem Urteil der Comitien außer Anwendung, wenn auch der Wortlaut des Gesetzes (*de capite quaerere*) die alte Strafe noch festhielt (E. Levy Die römische Kapitalstrafe S.-Ber. Akad. Heidelb. 1930/31, 5). Der letzte Fall einer Vollstreckung der T. stammt aus dem J. 90 v. Chr. (Cic. nat. deor. III 81. Mommsen Strafr. 198, 2. Levy 27), von der außerordentlichen Hinrichtung der Catilinarier abgesehen. Erst mit dem Beginn des Principats trat hier eine Wandlung ein, rechtlich, weil die Kaiser- und Senatsgerichte der Provokation nicht unterworfen waren, und noch mehr faktisch, wie die Geschichte des ersten Jahrhunderts lehrt (Zusammenstellung der Prozesse bei Lengle Römisches Strafrecht bei Cicero 1934). Mit dem Verfall der Kultur seit dem 3. Jhdt. ist die T. dann auch rechtlich auf immer weitere Verbrechen ausgedehnt worden; unter Severus Alexander finden wir über dreißig Tatbestände, die mit der verschärften oder einfachen T. bedroht sind (Mommsen Strafr. 1045). Unter ihnen muß kurz auf einen Fall eingegangen werden, weil er im Anschluß an einen Neufund in letzter Zeit lebhaft erörtert worden ist, die Grabschändung. Im Gegensatz zu den zahlreichen Strafandrohungen der Inschriften kennt die juristische Literatur eine Strafe für Grabschändung nur als Sachbeschädigung (so das praetorische Edikt 222 Lenel); erst Paulus (sent. V 19 a) gibt als Strafe für *humiliores* die T., für *honestiores* Deportation (vgl. noch Mommsen Strafr. 820ff.). Dazu will eine Inschrift, angeblich aus Nazareth (Cumont Rev. hist. CLXIII 1930, 241ff. L. Robert Collection Fröhner I Inscriptions grecques 1936, nr. 70 SEG VIII 13, zu der dort genannten Literatur DLZ 1938, 191) schlecht passen; sie gibt als *διάταγμα Καίσαρος* die Bestimmung, daß der Grabschänder sich zu verantworten hat *καθάπερ περὶ θεῶν εἰς τὰς τῶν ἀνθρώπων θρησκείας. Πολὺ γὰρ μᾶλλον δεῖσαι τοὺς κεκηδευμένους τειμᾶν· καθόλου μηδενὶ ἐξέστω μεταχειν̣ῆσαι· εἰ δὲ μή, τοῦτον ἐγὼ κεφαλῆς κατάκριτον ὀνόματι τυμβωρυχίας θέλω γενέσθαι.* Die Inschrift muß eine Privataufzeichnung, keine offizielle Publikation sein; andernfalls könnte die Überschrift nicht schlechthin ‚Verordnung des Kaisers' lauten, selbst wenn Augustus gemeint ist, wie man annimmt (vgl. die Praescripte der Edikte von Kyrene). Aber darüber hinaus wird man das stellenweise stammelnde Griechisch der Kanzlei des Kaisers nicht gern zumuten; daß zum Schluß noch einmal das *μεταχειν̣ῆσαι* untersagt wird, nachdem Z. 5 bereits verfügt war: *(τάφους τυμβούς τε) τούτους μένειν ἀμεταχειν̣ήτους τὸν αἰῶνα*, paßt recht schlecht zu der präzisen Knappheit, die wir an römischen Gesetzestexten sonst gewöhnt sind. Noch bedenklicher stimmt der Inhalt. Wenn man ‚den Kult der Menschen' von der Totenverehrung versteht (so Cumont), wird *περὶ θεῶν* unverständlich, nimmt man es als genetivus subjectivus, ‚wie bei dem Kult der Menschen hinsichtlich der Götter' so ist der Ausdruck kaum noch Griechisch. In beiden Fällen ist schwer abzusehen, worauf sich *πολὺ γὰρ μᾶλλον* bezieht; den Gedanken, daß der Grabkult wichtiger ist als der der Himmlischen, wird man einem römischen Kaiser nicht recht zutrauen; sonst bleibt nur der allgemeine Sinn ‚viel mehr (als bisher) muß man die Begrabenen ehren', der auch recht unbefriedigend ist. Endlich ist es anstößig, daß zunächst die Gleichsetzung der Grabschändung mit einem anderen Verbrechen (*sacrilegium*) gegeben wird, womit ja die Rechtsfolgen bereits festgesetzt sind, und dann in einem erneuten Anlauf die T. für die *violatio sepulcri* normiert wird, die in dieser Allgemeinheit, wie wir sahen, zu dem römischen Recht gar nicht stimmt. Unter diesen Umständen entschließt man sich ungern in der Inschrift eine Übersetzung aus dem Lateinischen zu sehen, um so mehr, da die dafür angeführten Latinismen nicht über das hinausgehen, was die umgangssprachliche Gräzität der Kaiserzeit auch sonst an Übersetzungslatinismen zu haben pflegt (*δόλος πονηρός* u. dgl. ist auf Inschriften dieser Epoche

ganz geläufig). Wie die Schwierigkeiten zu erklären sind (Zusammenarbeiten zweier verschiedener Stücke wäre eine Möglichkeit, Fälschung einer kaiserlichen Verfügung durch den Eigentümer des Grabes eine andere), bleibe hier dahingestellt; nur tut man wohl gut daran, dieses Zeugnis für die T. des römischen Rechts einstweilen nicht zu verwenden.

2. Die Verhängung der T. ruht in Rom auf dem *imperium*, was durch die *fasces* mit den Beilen sinnfällig wird. Seit etwa 300 v. Chr. war durch die *lex Valeria de provocatione* diese Strafgewalt des Magistrats innerhalb der Bannmeile des Pomeriums aufgehoben; seitdem sind allein die Comitien zu Todesurteilen befugt. Der Amtsbereich *militiae*, also die Gewalt des Feldherrn über seine Truppe, und die des Statthalters über die Provinzialen, wird, wie bekannt von dieser Bestimmung nicht berührt. Auch in Rom selbst behält der Magistrat natürlich die Vollstreckung der T., nachdem die Provocation abgelehnt ist. Als seine Gehilfen dabei haben zunächst die Lictoren fungiert, wie dauernd im Bereich der statthalterlichen Jurisdiktion. Seit etwa 290 (Liv. ep. 11) hat er die *tresviri capitales* für diesen Zweck zur Verfügung (Sall. Cat. 55, 1. Mommsen St.-R. II 595), die natürlich ihrerseits Unterbeamte mit der Hinrichtung beauftragen. Ihnen untersteht der Henker (*carnifex*), der auch die Gefangenen im Tullianum beaufsichtigt. Er steht bei der Aufstellung der zensorischen Listen nicht nur in der untersten Klasse, wie selbstverständlich, sondern die Censoren untersagten ihm auch den Wohnsitz in der Stadt (Cic. Rab. 15) und eine in ihrer Gewähr freilich zweifelhafte Grammatikernotiz (Fest. exc. 64 M. v. *carnificis loco*, wozu Mommsen Strafr. 915 auf CIL I² 2123 verweist) scheint ihm auch das übliche Begräbnis versagt zu haben, was sich wohl ursprünglich aus dem Bluttabu erklärt, das durch sein Amt auf ihm liegt. Nur ist der sakrale Verruf bereits zu einem gesellschaftlichen geworden. Befreiung von der Provokation hat es nur in Zeiten außerordentlicher Not gegeben, wie in der sullanischen (darauf bezieht sich wohl Cic. leg. I 42 vgl. Mommsen Strafr. 42, 5). Daß auch die Quaestionen rein formal zur Verhängung der T. zuständig waren, obgleich praktisch die Fälle sehr selten sind, wird man zugeben müssen (Levy 27f.). Eine Besonderheit des republikanischen Staatsrechts wird durch den tribunizischen Prozeß dargestellt. Gestützt auf die Garantie ihrer Unverletzlichkeit haben sie das Recht an sich gezogen, Verfassungsverletzungen der Magistrate allgemein zu ahnden, indem sie sie vor die Tributkomitien zogen (Mommsen St.-R. II 319ff.) und dabei nicht nur eine Mult, sondern gelegentlich auch die T. durchgesetzt. Die Entwicklung dieses Rechts aus der alten Selbsthilfe der plebeischen Magistrate erhellt, wie Mommsen erkannt hat, noch aus der Form der Vollstreckung; der Verurteilte wird vom tarpejischen Felsen herabgestürzt (Mommsen Strafr. 932, 4); Beispiele aus historischer Zeit fehlen auch hier, gemäß dem allgemeinen Abkommen der Vollstrekkung der T. gegen Bürger. Ein ganz singulärer Überrest alter Zustände ist das Recht des Pontifex Maximus, den Buhlen der Vestalin zu Tode zu stäupen (Fest. 241. Liv. XXII 57, 3. Mommsen 919, 1). Sie ist ein Rest der alten Hauszucht, die auch das Verfahren gegen die schuldige Vestalin geformt hat, und gehört nicht eigentlich in das öffentliche Strafrecht. In der Kaiserzeit geht das Recht die T. zu verhängen, auf die beiden höchsten Gerichtshöfe, den des Princeps und den des Senats, über, die beide an die Provokation nicht mehr gebunden sind. Der Kaiser hat von vornherein von der Möglichkeit, seine Gewalt durch Mandat zu übertragen, Gebrauch gemacht (Suet. Aug. 33, 3). Das führt seit dem 3. Jhdt. dazu, daß den senatorischen Statthaltern ganz allgemein das *ius gladii* zusteht (Ulp. Dig. 18, 6, 8); gleichzeitig weicht die alte Gliederung der Bewohner des Reiches in römische Bürger und Peregrinen einer neuen nach Ständen, die auch auf die T. Einfluß ausübt. Seit einem Erlaß Valentinians v. J. 376 (Cod. Theod. IX 1, 13) ist dem Provinzialstatthalter die Kapitalgerichtsbarkeit über Senatoren entzogen und einem Spezialgericht überwiesen (Mommsen Strafr. 287).

3. Die Formen der Vollstreckung weisen in Rom zunächst eine befremdende Mannigfaltigkeit auf. Eine Analogie zur Talion scheint es zu sein, wenn der Brandstifter verbrannt wird (XII Tab. 8, 3). Ohne Zusammenhang damit ist wohl die Strafe des Feuertodes, die im 3. Jhdt. n. Chr. gegen Überläufer vollstreckt wird (Ulp. Dig. XLVIII 19, 8, 2); in der gleichen Zeit wird sie auch gegen Christen angewandt (Mart. Pion. 20, 7). Daneben steht die Strafe des Korndiebes *suspensum Cereri necari* (Plin. n. h. XVIII 12). Die T. durch Erhängen wird ‚für Ceres', d. h. um sie zu versöhnen, vollzogen; von einem Opfer ist nicht die Rede. Die gleiche Todesart treffen wir bei der Perduellio, deren Formel Livius (I 26, 6) folgendermaßen gibt: *caput obnubito; infelici arbore reste suspendito; verberato vel intra pomerium vel extra pomerium*. Für die relative Jugend dieser Formel ist ein sicheres Anzeichen, daß sie die Erlaubnis zur Geißelung innerhalb und außerhalb des Pomeriums erteilt. Eine solche ausdrückliche Feststellung hat nur Sinn, wenn das Exekutionsrecht des Magistrats innerhalb des Pomeriums bereits beschränkt war; sie setzt also das Valerische Gesetz oder eine ähnliche Bestimmung voraus. Das Aufhängen an einem *infelix arbor* (über diesen Bd. IX S. 1540) schließt meines Erachtens die Deutung Mommsens (Strafr. 918) als Kreuzigung aus; dazu war ein Pfahl geeigneter als ein Baum (zutreffend Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafr. XIII [1900] 224). Damit entfällt die Kreuzigungsstrafe für freie Römer in republikanischer Zeit, wozu stimmt, daß sie bei Cic. Verr. VI 162 als ein unerhörter Übergriff des Statthalters erscheint. Ganz für sich steht die Strafe des *parricida*. Er wird gegeißelt, in einen Sack genäht und mit allerlei Tieren zusammen in fließendes Wasser geworfen (Modestin. Dig. XLVIII 9, 9. Fest. v. nuptias 170 M. Suet. Aug. 33, 1 u. ö.). Die Behandlung kehrt bei *monstra* wieder (Liv. XXVII 37, 6. XXXI 12, 8) meist auf Weisung der Haruspices (Thulin Etr. Disciplin III 118ff.). Damit ergibt sich zunächst, daß hier der *parricida* als eine naturwidrige Abnormität erscheint, von deren Gegenwart die Gemeinde befreit werden muß. Es scheint unabweisbar, daß dann darunter nicht im älteren Sinne des Wortes der Mord

schlechthin verstanden werden kann; von einer solchen Beurteilung des Mörders war man im alten Rom natürlich ebensoweit entfernt, wie in jeder archaischen Gesellschaft. Nur bei der Deutung auf den Vatermord, den auch die Annalen als eine widernatürliche Tat verzeichnen (L. Hostius erster Vatermörder im zweiten punischen Krieg Plut. Rom. 22, 5, Publicius Malleolus erster Muttermörder Liv. per. 68. Oros. V 16, 23), wird die Strafe verständlich. Mithin handelt es sich um eine verhältnismäßig junge, unter dem Einfluß der Prodigiensühnung eingeführte Strafform; etruskische Herkunft hat Thulin (a. O. 55) vermutet, natürlich nur in der Weise, daß die Anordnungen der Haruspices bei der Behandlung dieses Prodigiums maßgebend waren. Um die Beseitigung einer Befleckung handelt es sich, wie Wissowa nachgewiesen hat (Arch. f. Rel. XXII [1923/24] 201ff.), auch bei dem Lebendigbegraben der unkeuschen Vestalin, das darum aus der Behandlung der T. völlig ausscheidet. Der Felssturz wird bei Diebstahl gegen Sklaven angewandt (XII tab. 8, 14), vielleicht ein Rest des alten Zustandes, daß die Exekution des Sklaven dem Herrn überlassen blieb; denn diese Form ist sonst für die private Selbsthilfe bezeichnend, wie bei den Exekutionen der Tribunen (o. S. 1613). So bleibt für die republikanische Zeit neben der Strafe des Erhängens nur die Enthauptung mit dem Beil übrig. Daß sie als die normale galt, ergibt sich schon aus dem Beil als Symbol der magistratischen Gewalt über Leben und Tod. In unserer Überlieferung, die historische Fälle der Vollstrekkung gegen Römer begreiflicherweise nicht kennt, erscheint sie regelmäßig mit der vorangehenden Geißelung verbunden (Liv. II 5, 8. XXVI 13, 15. XXVIII 29, 11. Polyb. I 7, 12. Diod. XIX 101, 3); zu diesem Zweck wird der Delinquent an einen Pfahl gebunden (Liv. a. O.). Diese Form der T. ist überall zu verstehen, wo von der Hinrichtung *more maiorum* die Rede ist (unzutreffend Mommsen Strafr. 918). Wenn Nero die Behandlung des *perduellis* als ein Totpeitschen geschildert wird (Suet. Ner. 49, 2), so stimmt diese Nachricht weder zu dem alten Verfahren gegen diesen (o. S. 1614), noch dem, was sonst als T. *more maiorum* geschildert wird; offenbar griff die Umgebung des Kaisers, die ihn zum Selbstmord bewegen will, die roheste ihr bekannte Vollstreckungsform (die des am Vestalinnenincest schuldigen Mannes) auf, um ihn zum Entschluß zu bringen; zu einer antiquarisch korrekten Auskunft hatten sie weder den Beruf, noch das Wissen. In der Kaiserzeit tritt an Stelle des Beiles bei der Exekution das Schwert, entsprechend dem Eindringen militärischer Stellen in den Strafvollzug (Mommsen Strafr. 923). Es muß gegen Mommsens Auffassung des Vorganges als eines Opfers (Strafr. 194) ganz scharf betont werden, daß von irgendeiner Ähnlichkeit des Vollzuges der T. mit den uns bis in alle Einzelheiten bekannten Zeremonien beim Schlachten des Opfertieres (Bd. IX S. 1129) nicht die Rede sein kann. Es fehlen vielmehr alle Merkmale, die das römische Opfer als eine Darbietung an die Götter kennzeichnen (Gebet. das Voropfer der *immolatio*, die symbolische Beteiligung des Opferherrn an der Schlachtung) ebenso wie das für das Opfer charakteristische Öffnen der Halsschlagader. Wenn bei den Germanen eine Opferung des Verbrechers vorkommt (Heusler Strafr. d. Isländersagas 30), so beweist das für Rom nicht das Geringste; vielmehr hat sich ergeben, daß die Römer eine Anzahl von Verbrechen als *portenta* auffaßten, die beseitigt werden müssen, aber den Göttern ebensowenig dargebracht werden können, wie etwa ein Kalb mit zwei Köpfen. Veranlaßt war Mommsen wohl durch die irrige Deutung der alten Fluchformel *sacer esto* als einer Weihung, deren Zusammenhang mit ganz anderen Vorstellungen mittlerweile sichergestellt ist. Wenn die T. für einen Verbrecher von der Gottheit, die er beleidigt hat, gefordert erscheint, wie bei dem Korndieb (o. S. 1614), so ist das etwas völlig Verschiedenes, solange man den Begriff des Opfers nicht zu dem allgemeinen einer den Göttern wohlgefälligen Tat verflüchtigt. Eine Ausnahme gibt es allerdings: Im J. 46 ließ Caesar an einer Meuterei beteiligte Soldaten τρόπον τινὰ ἱερουργίας hinrichten; sie wurden auf dem Marsfeld unter Assistenz der Pontifices und des Flamen Martialis getötet und ihre Köpfe an der Regia ausgestellt (Cass. Dio XLIII 24, 4). Bereits Dio, oder vielmehr seine mutmaßliche Quelle Livius wundert sich über die singuläre Form der T. und stellt ausdrücklich fest, daß sie nicht etwa durch eine Weisung der sibyllinischen Bücher veranlaßt sei; der Gedanke, daß es sich um einen altrömischen Brauch handelt, der doch namentlich Livius nach der ganzen Tendenz seines Werkes nahe genug gelegen hätte, wird gar nicht erwogen. Man wußte also davon im Altertum nichts. Sachlich ist es unmöglich, daß ein solcher Rückgriff vorliegt, weil der meuternde Soldat normalerweise im Felde abgeurteilt wurde, wo die Assistenz von Flamen und Pontifex ausgeschlossen war. Dazu kommt, daß ein solches Archaisieren, so gemäß es der Politik des Augustus wäre, der Sinnesart des Diktators Caesar ganz fernliegt. So wird man die Erklärung weit eher in den Tendenzen suchen müssen, die Caesars Verhalten bestimmten, und es liegt nahe, die sakrale Strafe damit in Zusammenhang zu bringen, daß die Auflehnung gegen den von den Göttern geliebten Herrscher (so hatte schon Sulla seine Stellung aufgefaßt) ein Vergehen wider die Gottheit ist, das eine entsprechende Ahndung finden muß. Entscheidend für Caesar dürften überdies psychologische Momente gewesen sein, der Eindruck, den diese T. auf die Truppe machte. Jedenfalls wird man sich eher in hellenistischen Monarchien nach Analogien umsehen müssen, als in Altrom. Die Kreuzigung ist in republikanischer Zeit nur für Sklaven und für Nichtrömer vorgekommen; für Sklaven ist das *patibulum* die übliche Strafe (Liv. XXII 33, 2. Cic. Cluent. 186. Petron. 53, 3; mehr Mommsen 919, 3). Noch in der frühen Kaiserzeit gilt es als Zeichen ungewöhnlicher Strenge, wenn der Statthalter die Kreuzigung gegen Freie zur Anwendung bringt (Suet. Galb. 9, 1). Sie ist dann, wohl zuerst bei Provinzialen, aber auch bei geringen Leuten in der Kaiserzeit sehr üblich geworden, aber eine Anwendung gegen honestiores gilt als eine Ausnahme, die nur für die schwersten Fälle zulässig ist. Paulus nennt Zauberei (sent. V 32, 14. 17) ausdrücklich, bei anderen Vergehen erscheint sie wahlweise neben der gleich behan-

delten Strafe der Arena (Mommsen Strafr. 1045). Wie bekannt, hat Constantin diese Strafform aus religiösen Rücksichten abgeschafft (Aur. Vict. Caes. 41, 4. Sozom. hist. eccl. I 8 p. 336 d Val.).

Seit dem Aufkommen der Gladiatorenspiele ist die Preisgabe von Kriegsgefangenen zu Kämpfen in der Arena gelegentlich an Stelle der Hinrichtung getreten. In republikanischer Zeit gibt es nur vereinzelte Beispiele von L. Aemilius Paulus und dem jüngeren Scipio (Liv. ep. 51. Val. Max. II 7, 13). Nach dem Charakter der dabei beteiligten Feldherrn möchte man vermuten, daß hier zunächst ein Milderung des alten grausamen Kriegsrechts beabsichtigt war, das die Hinrichtung der Gefangenen nach dem Triumpf anordnete; den Fechtern war wenigstens eine Möglichkeit gegeben, ihr Leben zu retten. Offenbar wird auch noch im sizilischen Sklavenkrieg die Verurteilung zur Arena als eine scheinbare Milde empfunden (Diod. XXXVI 10, 2). In der frühen Kaiserzeit ist sie dann bereits für Sklaven so gewöhnlich geworden (Petron. 45, 8), daß eine *lex Petronia* unbekannten Datums die Entscheidung des Herrn von der Nachprüfung durch ein staatliches Gericht abhängig macht (Dig. XLVIII 8, 11, 2). In Strabons Zeit wurde ein sizilischer Räuberhauptmann auf diesem Wege in Rom hingerichtet (Strab. VI 273), was man noch mit der Behandlung der Kriegsgefangenen in Verbindung bringen mag. Sicher steht die Anwendung als T. erst unter Caligula (Suet. 27, 2), sodann unter Claudius (Suet. Claud. 14). Von dieser Zeit ist sie als Strafverschärfung ganz üblich und nimmt den erheblichen Umfang an, den wir aus der Geschichte der Christenverfolgungen kennen. Die treibende Kraft dabei war die Sorge für die Unterhaltung des hauptstädtischen Pöbels, wie aus der Bestimmung erhellt, daß besonders tüchtige Kämpfer in den Provinzen nicht begnadigt werden dürfen, sondern der Statthalter darüber an den Kaiser berichten muß, damit sie eventuell nach Rom gesandt werden können (*si eius roboris vel artificii sunt, ut digne p. R. exhiberi possint* Modest. Dig. XLVIII 19, 31). Eine gelegentliche Steigerung der Grausamkeit bei dieser Strafe, wie bei den ‚Fackeln' Neros, kommt auf das Konto einzelner Kaiser und Statthalter und hat mit dem Recht nichts zu tun. Während die bisher genannten Formen der T. öffentlich sind und vor den Augen des Volkes vollstreckt werden sollen (s. u.), kennt das römische Recht auch eine heimliche Hinrichtung im Kerker durch Erwürgen (*strangulare*). Die uns bekannten Beispiele beziehen sich regelmäßig auf politische Verbrecher der höheren Stände (Mommsen 930, 1 wozu noch die Fasten v. Ostia CIL XIV 4533, II 15ff.). Daß neben der Erdrosselung auch der Hungertod stand, wird man dem mit allen Mitteln späthellenistischer Historie aufgeputzten Bericht über das Ende des Iugurtha (Plut. Mar. 12, 4f.) kaum entnehmen dürfen; auf alle Fälle steht die Behandlung eines Kriegsgefangenen besonders (über eine weitere apokryphe Anekdote Mommsen 497, 3). Die letzte Erwähnung der Hinrichtung im Kerker, die wir kennen, fällt unter Gaius (Cass. Dio LIX 18, 3). Dann scheint sie abgekommen zu sein; für die vom Provinzialstatthalter verhängte T. bezeugt Ulpian (Dig. XLVIII 19, 8, 1) ausdrücklich *animadverti gladio oportet, non securi vel telo vel fusti vel laqueo*, was mit dem militärischen Charakter der späteren statthalterischen Exekution zusammenhängen wird. Weitgehend wird die T. in der Kaiserzeit an Personen höheren Standes durch Selbstmord vollstreckt, der unter Aufsicht und auf Befehl eines Zenturionen von dem Beschuldigten oder Verurteilten begangen wird. Es ist immer eine wirkliche oder scheinbare Milderung, deren Gewährung nur dem Kaiser zusteht; nur Kaiser Marcus hat sie ganz allgemein für zulässig erklärt (Ulp. Dig. XLVIII 19, 8, 1). Aus republikanischer Zeit ist dafür nur ein Beleg aus der Zeit der Gracchischen Wirren (Appian. bell. civ. I 26) bezeugt; ob es sich hier um T. nach vorausgehendem Urteil handelt, ist recht zweifelhaft.

Im Gegensatz zu Griechenland ist in Rom die öffentliche Hinrichtung mit einer gewissen Feierlichkeit umkleidet. Ein Hornsignal ruft die Bürgerschaft zur Richtstätte (Sen. contr. IX 2, 10 14. Sen. dial. III 15, 5. Tac. ann. II 32), der Magistrat besteigt mit verkehrter Toga, dem Zeichen der Trauer, das Tribunal, ein Herold verkündet das Urteil noch einmal und dann schreiten die damit beauftragten Unterbeamten zur Hinrichtung. Als Stätte wird in Rom das Marsfeld genannt (Cic. Rab. 11. 28). In der Kaiserzeit tritt dafür der Esquilin ein (Tac. ann. II 32. Mommsen Strafr. 914, 4); offenbar mußte die Richtstätte außerhalb des Pomeriums liegen (Liv. I 26, 6 beziehen sich die Worte *vel intra pomerium vel extra pomerium* nur auf das unmittelbar vorausgehende *verberato*; anders Mommsen 913). Offenbar will man ursprünglich die Befleckung der Stadt durch das vergossene Blut vermeiden; später war das natürlich vergessen, schon als man Hinrichtungen im Tullianum zuließ, aber die alte Form lebte, wie so vieles im römischen Recht, weiter.

4. Einen Strafaufschub bewirkt auch in Rom, wie in Griechenland, die Schwangerschaft, was später auch für die Folterung gilt (Paul. sent. I 12, 4. Ulp. Dig. I 5, 18. XLVIII 18, 3, ein Beispiel Pass. Perp. 15, 2). Sehr alt kann die Bestimmung nicht gewesen sein, denn die frühere republikanische Zeit kennt, so weit unsere Kenntnis geht, überhaupt keine T. gegen Frauen; das bedeutet nicht, daß sie straffrei blieben, wogegen schon die Bestimmung beim *stuprum* und die entsprechende Behandlung der schuldigen Vestalin spricht, sondern daß ihre Aburteilung dauernd dem Familiengericht vorbehalten blieb. Damit war sie der gesetzlichen Normierung entzogen, und selbst Weingenuß konnte zu einer T. führen (Fab. Pict. frg. 27 Pet.). Gegen *impuberes* ist die T. schon in republikanischer Zeit nicht vollstreckt worden, sondern eine mildere Strafe angewendet worden. Im Anschluß an die XII-Tafelstelle, die von der T. für den nächtlichen Korndieb spricht (Plin. n. h. XVIII 12) fährt Plinius fort: *impubem praetoris arbitratu verberari noxiamve duplionemve decerni*. Der Satz erscheint in unseren Sammlungen der XII-Tafelfragmente (8, 9) und ebenso die analoge Behandlung des Diebes (Gell. XI 18, 8. XII tab. 8, 14). In beiden Fällen erregt die Nennung des Praetors und das freie Ermessen des Beamten schwere Bedenken; sie gehören ihrer

ganzen Natur nach nicht in das *ius honorarium* des Praetors. Man wird deshalb erwägen müssen, ob es sich nicht um spätere Zusätze handelt, sei es, daß es Ausgaben der XII-Tafeln gab, die durch derartige Zusätze dem geltenden Recht angepaßt wurden (vergleichbar den ‚Interpolationen' des Corpus Iuris), sei es, daß Plinius und Gellius, die beide nicht den Wortlaut des Gesetzes anführen, irrtümlich die Bestimmungen der republikanischen Zeit in ihrer Gesamtheit dem alten Gesetzbuch zuschrieben. Das Verbot der T. zugunsten der *impuberes* bestand noch in der Kaiserzeit und wird auf die Unzurechnungsfähigen (*furiosi*) ausgedehnt (Cass. Dio XLVII 6, 6. Pompon. Dig. XXI 1, 23, 2). Dagegen ist es falsch, Jungfräulichkeit als Hindernis für die T. anzunehmen (Mommsen Strafr. 76, 2) hat erkannt, daß im Falle der dem Kindesalter noch nicht erwachsenen Tochter Seians (Tac. ann. V 9. Cass. Dio LVIII 11, 5) nur eine besonders widerwärtige Roheit des Henkers vorliegt, um die Bestimmung über die Jugend zu eludieren.

Eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der T., an der auch die kleinen, oben gegebenen Korrekturen nichts Wesentliches ändern, gibt Mommsen Strafr. 939ff. [Kurt Latte.]

S. 2261, 56 zum Art. **Trebatius** Nr. 7:

h) Schriftstellerische Tätigkeit und Bedeutung. Über die schriftstellerische Tätigkeit des T. auf juristischem Gebiet sind wir nur auf sehr vage Angaben der Quellen angewiesen, wobei die literarischen ausgiebiger sind, als die juristischen. In den Digesten wird T. zwar sehr häufig angeführt (s. u.), doch liegt dort kein einziges direktes Exzerpt vor; kein Werk von T. wurde unmittelbar benützt, keines wird mit Namen bezeichnet. Es sind dies lediglich Zitate aus zweiter oder gar dritter Hand. Hingegen erfahren wir aus dem oben unter e erwähnten Scholion des Porphyrio zu Horat. sat. II 1, 1 — in der Fortsetzung des oben zitierten Textes (... *aliquot libros de civili iure composuit et de religionibus novem*) — einiges über T.' Schriften: eine umfangreiche, das normale Maß der juristischen Monographien (vgl. darüber Berger Art. Iurisprudentia Bd. X S. 1175) übersteigende monographische Abhandlung *de religionibus* und einige Bücher *de civili iure*, wobei es nicht einmal klar ist, ob es sich um ein einheitliches Werk als Gesamtdarstellung *de iure civili* im strengen Sinne dieser Bezeichnung (vgl. Berger Bd. X S. 1172 und Weiss Art. Ius civile Bd. X S. 1210) oder um mehrere kürzere monographische Abhandlungen über einzelne Materien des Privatrechts handelt, vgl. P. Krüger Gesch. der Quellen² 74, 84. Das erstgenannte Werk, in neun (oder gar zehn: Macrob. Sat. III 3, 5 zitiert eine Stelle aus dem 10. Buch) Büchern gehört in jene Spezialdarstellungen des römischen Pontifikal- und Sakralrechts, über die ich im Art. Ius pontificium Bd. X S. 1286 berichtete (vgl. auch meinen Art. Ius sacrum Bd. X S. 1292), und die in der Zeit der Republik und in den Anfängen der Kaiserzeit recht beliebt waren. Der Umfang des Werkes darf an sich nicht wundernehmen: hat doch Labeo, der Schüler T.', vielleicht unter dem Einfluß seines Lehrers und dessen Werkes sogar 15 Bücher *de iure pontificio* geschrieben. Auffällig vielmehr ist der ungewohnte Titel *de religionibus*, womit der Jurist wohl das — bei Cicero nicht unbekannte — *ius religionum* (vgl. Berger Art. Ius divinum Bd. X S. 1215) meinte. Über den Inhalt des Werkes, aus dem mehrere Fragmente (einige mit Angabe der Bücher I. II. VII und X) durch Macrob. Sat. I 16, 28. III 3, 2. 4. 5. V 1, 5—8. Gell. noct. att. VII 12, 5. Arnob. adv. nat. VII 31 und ein Schol. zu Verg. Georg. II 383 bekannt sind (zusammengestellt bei Bremer Iurispr. antehadr. I 385. Lenel Paling. II 343 nr. 1—9. Huschke-Seckel-Kübler Iurisprud. anteiust. I⁶ 43f.), dürfen wir schon auf Grund dieser wenigen Stellen schließen; es umfaßte all das, was in die scharf nicht auseinanderzuhaltenden Gebiete des *ius divinum, pontificium* und *sacrum* (s. Bd. X S. 1292) fiel. Lassen aber die erhaltenen Stücke aus dem Religionenwerk des T., worunter einige gut formulierte Definitionen überliefert sind, kein richtiges kritisches Urteil über das Werk zu, so geben die in den Digesten ungleich zahlreicher erhaltenen Erwähnungen der Lehren des T. doch ein anschaulicheres Bild seiner Bedeutung als Juristen. Schon die ansehnliche Zahl der Zitate — in Lenels Palingenesie sind es nicht weniger als 78 Stücke a. O. nr. 10—87 — spricht für die Bedeutung des Juristen, wenn man bedenkt, daß seine Tätigkeit in entlegene Zeiten fällt, so daß den justinianischen Kompilatoren gewiß keine Originalexemplare seiner Werke vorgelegen sind. Die Vielseitigkeit der Materien, bei denen er zur Sprache kommt (Testament, Vermächtnisse, Ehe, Mitgift, Vormundschaft, Eigentum, Kauf, Nachbarrecht, Diebstahl u. v. a.), und die erhebliche Zahl der Juristen, die seine Ansichten vorbringen (Blaesus, Labeo, Cassius, Proculus, Caelius Sabinus, Celsus, Iavolenus [15mal], Pomponius, Gaius, Florentinus, Venuleius, Ulpian [28mal], Paulus [14mal], Marcian), dürfen bei Einschätzung dieses Juristen nicht übersehen werden, wenn auch andererseits die Notiz bei Pomponius Dig. I 2, 2, 47, daß schon zu seinen Zeiten die Bücher des T. wenig in Gebrauch stünden, obwohl mehrere davon noch vorhanden waren (*Trebatii complures sc. libri extant, sed minus frequentantur*), für T. wenig schmeichelhaft ist. Doch wird er an einer anderen Stelle des Corpus iuris rehabilitiert: Inst. Iust. II 25 pr., wo über die Geschichte des Kodizills (s. darüber Bd. IV S. 175f) berichtet wird, heißt es von T., daß er zu Zeiten des Augustus sich einer großen Autorität erfreute (*cuius tunc auctoritas maxima erat*) und deswegen vom Kaiser zusammen mit anderen Juristen (*prudentes*) um Rat befragt wurde. Es wird auch in der weiteren Folge der Stelle keines anderen Juristen Rat mitgeteilt, nur eben jener des T., der sich für die Gültigkeit des Kodizills einsetzte. Und es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, daß der Schüler T.', Labeo, sicher in Kenntnis der von seinem Lehrer vertretenen Lehre, diese praktisch verwertete und selbst dann ein Kodizill zurückließ, so daß der unbekannte Verfasser der Institutionenstelle — höchst wahrscheinlich ein Klassiker — ohne auf das Verhältnis von Schüler und Lehrer anzuspielen, berichten durfte: *post quae tempora* — d. i. nach dem Gutachten T.' —

cum et Labeo codicillos fecisset, iam nemini dubium erat, quin codicilli iure optimo admitterentur. — Pomponius ist überhaupt in der Beurteilung des T. ein wenig zurückhaltend (Pernice Labeo I 19 spricht von ‚abgerissenen' Bemerkungen des Pomponius), er gibt aber kein absolutes Urteil über unseren Juristen ab, obwohl er bei Anderen ganz gut von einer *maxima auctoritas*, die die Institutionenstelle dem T. zuerkannte, zu sprechen weiß, vgl. Dig. I 2, 2, 42. 47 und etwa 51, sondern begnügt sich mit einer relativen Einschätzung, indem er ihn dem Juristen Cascellius (vgl. Jörs Art. Cascellius Nr. 4 Bd. III S. 1364) gegenüber als an praktischer Erfahrung überlegen (*peritior*) hinstellt, den Cascellius jedoch als *eloquentior* qualifiziert, s. den Text Bd. X S. 1184; beiden aber in bezug auf Gelehrsamkeit hinter Ofilius (*utroque doctior*) den Platz zuweist. Ob damit dem Juristen T. nahegetreten wird, mag dahingestellt bleiben. Es ist aber bemerkenswert, daß Pomponius selbst es notwendig findet, die besondere Rolle, die T. als Lehrer Labeos spielte, hervorzuheben (§ 47 eod., Zitat o. unter e). Und gerade dieser Rolle des T. wird es wohl zuzuschreiben sein, daß er häufig und von zahlreichen späteren Juristen zitiert wurde. Denn Labeo erwies sich durchaus als anhänglicher Schüler, indem er seinen Lehrer oft zitierte und ihn so der Nachwelt vermittelte. Das ist insbesondere aus der vom Juristen Iavolenus besorgten Ausgabe der nachgelassenen Schriften Labeos (vgl. über dieses Werk den Art. Octavius Iavolenus) zu entnehmen. Daß Labeo seinen Lehrer in vielen Beziehungen überragte, kann für T. durchaus nicht abträglich sein, kann aber vielmehr sein Verdienst als Pädagoge sein. Labeo war oft anderer Ansicht als sein Meister, vgl. etwa Dig. XVIII 6, 1, 2. XXVI 2, 33. XXVIII 5, 21 pr. XXVIII 5, 60 pr. = XLI 1, 19. XXVIII 8, 11. XXX 5, 1. XXXIII 6, 7 pr. XLI 2, 8, 5. XLIII 24, 22, 3. XLVII 7, 1. Das ändert an der Sache nichts und deshalb scheint mir die Ansicht Pernices I 21 über das Verhältnis der beiden Juristen, Labeo hätte sich von der Pietät für seinen älteren Lehrer gründlich losgemacht, ungerechtfertigt, auch wenn er ihn einmal aus zweiter Hand zitiert, Dig. XXXIII 2, 31, um gegen ihn Stellung zu nehmen. Andererseits aber stimmt er doch mit seinem Lehrer häufig überein und unterläßt es nicht dies zu unterstreichen. Die Werke Labeos werden es auch gewesen sein, die auf die Ansichten T.' aufmerksam machten, was nicht nur durch direkte Zitate belegt erscheint, sondern auch dadurch, daß häufig, wo eine Lehre des T. selbständig, ohne die vermittelnde Quelle angeführt wird, in der Nähe — vor- oder nachher — Labeo erscheint, vgl. z. B. Dig. IX 3, 5, 1. XI 7, 14, 11. XXX 30, 5. XXXIII 7, 12, 5. XXXIX 2, 9, 1. XLIII 24, 1, 7 — was wiederum für Labeo als Vermittler spricht. Da übrigens die Beiden zu gleicher Zeit respondierten (Pernice I 21), so kann es auch nicht verwunderlich sein, wenn es einmal heißt, daß der Lehrer gegen den Schüler Stellung genommen hat, vgl. Gell. noct. att. IV 2, 9. 10 (*Trebatium contra Labeonem respondisse*). Und wie mit Labeo, erging es T. auch mit anderen Zeitgenossen, Cascellius und Ofilius, mit denen er sowohl als übereinstimmend, als auch als ihnen widersprechend genannt wird. Und ebenso erging es ihm auch mit späteren Juristen: er wird manchmal scharf abgelehnt, vgl. z. B. Dig. XXXI 39, 2, andererseits aber auch oft mit Zustimmung anerkannt (vgl. etwa Dig. XIX 1, 17, 2 *distinctio Trebatii probanda est*; hierzu nur nebenbei: der Satz mit allem, was nachfolgt, soll nach Pringsheim, Beryt und Bologna, Festschr. für Lenel 1921, 228 interpoliert sein und wird mit der Behauptung ‚T. mag ingendwo über diese Frage gesprochen haben' abgetan, nur, weil *distinctio* in einem klassischen Text nicht geduldet werden soll. Aber wie sollen denn die Kompilatoren darauf verfallen sein, eine *distinctio* dem T. zuzuschieben, wenn sie sie etwa selbst erfunden hätten? Eine Unterscheidung wird meines Erachtens T. sicher gemacht haben, — und wenn Gaius Distinktionen aufstellen durfte, vgl. Pringsheim 222, so konnte es auch T. tun), XXXIII 7, 26 pr. § 4. XXXIII 9, 3, 2 (*merito*). XLIII 24, 1, 7. Aus der durchaus unzuverlässigen Statistik der pro- und contra-Meinungen auf die Wertschätzung des T. bei Zeitgenossen und Nachfolgern schließen zu wollen, wäre ganz verfehlt, weil es sich da um Zufallsmaterial handelt. Und daher wird es schließlich doch richtiger sein, die zurückhaltende Beurteilung durch Pomponius von der Institutionenstelle II 25 pr. und auch von der beifälligen Äußerung Ciceros über T.' *in iure civili singularis memoria* und *summa scientia* (s. o. unter b) aufgewogen zu sehen. Das merkwürdig abfällige Urteil Puchtas Inst. I⁹ (1881) 250, der ‚den Eindruck mittelmäßiger geistiger Kräfte' auch auf Grund von Ciceros Briefen an T. über diesen empfangen haben will, schießt weit übers Ziel hinaus und tut dem Juristen sicher Unrecht. Vgl. auch Pernice Labeo I 18f. — Die von T. vertretenen Rechtssätze sind bei Bremer Iurisprud. antehadr. I 384f. zusammengestellt, daselbst auch eine dankenswerte Übersicht der übereinstimmenden und widersprechenden Äußerungen anderer Juristen (385ff.). [Adolf Berger.]

S. 2354 zum Art. *Τριαχαδιεῖς*:

Der Artikel *Τριαχαδιεῖς* ist zu streichen, da nach Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) in der betreffenden Inschrift zu lesen ist *τῆι] τριαχάδι· εἰς δὲ τ*... (freundlicher Hinweis von L. Robert). [W. Ruge.]

Nachträge und Berichtigungen.

S. 116, 61 ist Gunn zu lesen.

Bd. VIII S. 828 zum Art. **Hermetidius**:
Der Gentilname ist italisch (W. Schulze Eigennamen 173), die von mir aufgestellte Hypothese daher falsch. [Groag.]

Bd. X S. 881, 42 zum Art. **Iulius**:
536 a) L. Iulius Ursus.

In den neu gefundenen Fragmenten der Fasti Ostienses, G. Calza Epigraphica I (1939) 157, ist zum J. 98 als Suffectconsul vom 1. bis 31. März genannt L. Iulius Ursus zugleich mit dem Kaiser Traian (consul II), der mit Nerva das ordentliche Consulat in diesem Jahre angetreten hatte und auch nach dem Tode seines Adoptivvaters (am 27. Jänner 98) bis Ende Juni in dieser Amtsstellung blieb, wobei er nicht weniger als fünf Senatoren die Ehre erwies, sie zu Mitträgern der konsularischen Würde zu erwählen, und zwar zuerst (seit den Iden des Januar) Cn. Domiti[us Apollinaris], dann Sex. Iulius Frontinus, der damals zum zweitenmal Consul war, im März eben den L. Iulius Ursus, im April T. Vestricius Spurinna consul II, im Mai und Juni C. Pomponius Pius.

Nun rühmt Plinius paneg. 61, 6 (und 60, 5. 6), daß Traian gleich zwei Consuln die Auszeichnung gewährte, sie als Consuln zum dritten Male zu Collegen in seinem eigenen dritten Consulat (im J. 100) zu erheben. Es heißt dann weiter (61, 7) *Uterque nuper consulatum alterum gesserat a patre tuo.* Den einen dieser beiden *consules III* im J. 100 kennen wir, es ist Sex. Iulius Frontinus, der (noch von Nerva designiert) im J. 98 *consul II* und im J. 100 *consul ordinarius III* mit Traian war. Über die Person des anderen aber war man im Zweifel (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 425ff. 375, 2; dagegen Asbach Rhein. Mus. 1881, 43 und Klebs ebd. 1889, 274, 1). Mommsens Ansicht muß nach dem neuen Fund immer noch als die best beglaubigte gelten, da wir jetzt ein urkundliches Zeugnis dafür haben, daß Vestricius Spurinna im J. 98 Consul mit Traian, und zwar selbstverständlich *consul II*, war, denn sein erstes Consulat hatte er schon viele Jahre vorher bekleidet. Allerdings meint Groag (briefl.), daß anstatt Spurinna auch L. Iulius Ursus in Frage kommen könnte, da vielleicht an dem Stein die Iterationsziffer hinter seinem Namen weggebrochen ist. Nach einer freundlichen Mitteilung von A. Degrassi, dem künftigen Editor der Fasti Ostienses, ist zwar hinter dem Namen des L. Iulius Ursus noch ein leeres Spatium erhalten, doch sei die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß die Iterationsziffer nach diesem Spatium gestanden hatte. Und Groag begründet seine Vermutung auch damit, daß es auffällig wäre, wenn Nerva einen Consul, der es zum erstenmal war, mitten zwischen zwei Consules iterum eingereiht hätte. Wie dem auch sei, scheint es doch methodisch richtiger, den gesuchten zweiten *consul III* im J. 100 in Vestricius Spurinna zu erblicken, da ja dessen zweites Consulat im J. 98 sicher bezeugt ist.

Eine weitere Frage ist die, ob L. Iulius Ursus, wenn er im J. 98 *consul II* war, derselbe ist, der als *[... U]rsus* unter den Suffectconsuln des J. 84 genannt ist, Epigraphica a. O. 151 (fig. 16 S. 153). Groag will nicht nur diese Frage bejahen, sondern auch diesen Consul mit dem Praefecten von Ägypten Iulius Ursus (s. o. in diesem Bande S. 312 Nr. 536) gleichsetzen.

Nicht verschieden von dieser Persönlichkeit sei ferner der Ursus, von dem Dio erzählt (exc. LXVII 3, 1), daß er durch seinen Einfluß auf Domitian die Hinrichtung der Kaiserin Domitia Longina verhindert habe und daß er später (exc. LXVII 4, 2) seinerseits durch Iulia, die Tochter des Kaisers Titus, vor dem der Longina drohenden Schicksal bewahrt blieb, ja sogar zum Consul designiert worden sei. Er wird, meint Groag, nach der Praefectur von Ägypten zum Praefectus praetorio ernannt und als solcher abgesetzt und zum Consul ‚degradiert' worden sein, ähnlich wie später so mancher Praefectus praetorio. Auch der Name Iulia für die Tochter des flavischen Kaisers und der Schutz, den sie dem Ursus angedeihen ließ, könnten auf irgend welche Beziehungen der Kaiserstochter zu den Iulii Ursi hinweisen. Diese scheinen, wie auch die Stellung des L. Iulius Ursus Servianus (s. u.) beweist, eine sehr große Rolle in der damaligen Gesellschaft gespielt zu haben. — So bestechend diese Annahme klingt, so dürfte sie doch, soweit sie auf die Gleichsetzung des Praefecten mit dem Consul abzielt, schwerlich zutreffen. Ganz abgesehen davon, daß von dem Namen des Consuls im J. 84 nur *...rsus* erhalten ist, was sich auch zu Marsus oder zu Sparsus ergänzen läßt, ist die Verselbigung dieses Consuls suffectus vom 1. Mai bis 31. August mit dem Praefecten von Ägypten auch aus chronologischen Gründen schwer möglich. Denn Iulius Ursus war gerade um dieselbe Zeit Praefect. Am 9. Juni 83 stand noch L. Laberius Maximus an der Spitze Ägyptens (CIL XVI 29) und schon am 8. Febr. 85 (Pap. Flor. 61 = Mitteis Chrest. 80; vgl. gegen (Vitelli) Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 223f. Wilcken Arch. f. Pap. IV 445) der Praefect (C) Septimius Vegetus. Hingegen würde es, die Ergänzung [U]rsus in den Fasten von Ostia als richtig vorausgesetzt, zeitlich sehr gut passen, daß dieser Consul suffectus im J. 84 mit dem bei Dio genannten Consul Ursus identisch ist. Die Erzählung von der Wahl des Ursus zum Consul ist zwar in Xiphilins Auszug von Dios Geschichtswerk überhaupt nicht erwähnt, wohl aber in den Exc. de virt. et vit., frg. 279 (S. 363 Roos), und zwar im Anschluß an die Sätze, die im gleichen Wortlaut Xiphilin wiedergibt (vgl. die Dio-Ausgabe Boissevains III S. 168f.). Und aus der Anordnung bei Xiphilin ergibt sich, daß diese Begebenheit tatsächlich

ungefähr in das J. 84 gehört (nach dem Chattenkrieg und vor der Annahme des Titels *censor perpetuus*).

Sicher unrichtig aber ist, wie auch Groag meint, die Annahme Calzas, daß der Consul suffectus im J. 98 L. Iulius Ursus derselbe sei wie L. Iulius Ursus Servianus, der Schwager Hadrians (Groag Bd. X S. 882—891, Iulius Nr. 538). Dagegen spricht 1. daß dessen Hauptcognomen nicht Ursus, sondern Servianus ist, und in den Fasten von Ostia regelmäßig nur die tria nomina genannt sind, und 2. daß Servianus zur Zeit von Nervas Tod schon consularischer Legat von Obergermanien war und gleich darauf als Statthalter nach Pannonien kam (vgl. E. Ritterling-E. Stein-E. Groag Fasti des röm. Deutschland, 1932, 26f.). — Wohl aber gehörte der Consul des J. 98 wahrscheinlich zur Verwandtschaft Servians, ebenso wie andere Männer des Senatorenstandes, deren Namen auf die Zugehörigkeit zu derselben Familie hinweisen (Groag Bd. X S. 890).

Wir unterscheiden also 1. den Praefecten von Ägypten im J. ca. 84 Iulius Ursus, 2. den Consul suffectus im J. 84 Ursus (fast. Ost. und Dio), und 3. den Consul suffectus im J. 98 L. Iulius Ursus, der, wenn er damals *consul II* war, identisch sein könnte mit 2., sonst evtl. mit 1.

[Stein.]

Zum Art. Komanos ist nachzutragen:

Die Veröffentlichung des Pap. Columbia Inv. 481 Arch. f. Pap. XIII (1938) 1—12, der eine neue Nachricht über K. enthält, erschien, nachdem der Art. Komanos schon gedruckt war. Er bestätigt eine Reihe von Schlußfolgerungen, die oben gezogen wurden, und wirft neues Licht auf die Laufbahn des K. Die Urkunde datiert vom J. 18 eines unbenannten Ptolemaios. Nach einem Vorschlag von U. Wilcken (ebd. S. 11) ist dieses eher als das 18. Regierungsjahr von Ptolemaios V. (187 v. Chr) als das entsprechende von Ptolemaios VI. (163 v. Chr.) zu betrachten, was auch paläographisch möglich ist. Wenn die Ansetzung auf 187 v. Chr. richtig ist, muß das Geburtsjahr von K. etwas früher als 215 v. Chr. angesetzt werden, und seine politische Laufbahn kann schon von einem früheren Zeitpunkt als 170 v. Chr. an verfolgt werden. Anscheinend hatte er als ein in Ägypten geborener Grieche (ebd. S. 5) bereits 187 v. Chr. die Stellung eines Strategen des Bezirks von Arsinoë erlangt, den Ehrentitel *τῶν πρώτων φίλων* erhalten (Pap. Col. Inv. 481, 8—9) und war kurz vorher von Ptolemaios V. mit einer Landzuweisung im Bezirk von Hermopolis in der Nähe von Akoris beschenkt worden. Diese Landzuweisung behielt den Namen *Κομάνου δωρεά* bis zum 2. Jhdt. n. Chr. (Pap. Rylands II 207[a] 4). Wenn man nach Pap. Col. Inv. 481 annimmt, daß K. das Amt eines Strategen 187 v. Chr. innegehabt hat, so zeigt seine Laufbahn einen allmählichen Aufstieg im ägyptischen Staatsdienst, wie er in der stark bürokratischen Organisation, welche die ptolemäische Herrschaft kennzeichnet, zu erwarten ist. Die hohe Stellung im ptolemäischen Dienst, die er schon vor 170 v. Chr. erreicht hat, spiegelt sich ferner wider in der Ernennung seiner Tochter Kleainete zur Athlophoros der Berenike Euergetis 172 v. Chr. (Pap. Mich. III 190, 8. Brit. Mus. dem. 10594. unpubl.) und zur Kanephoros 171 v. Chr. (Brit. Mus. dem. 10517 unpubl.). Siehe H. Thompson Studies presented to H. Ll. Griffith (1933), 21 (50). 28 (50). U. Wilcken Arch. f. Pap. XII 230. Westermann XIII 4 n. 2 und S. 11).

Die Ehren, die K. vor 170 v. Chr. solchermaßen erwiesen wurden, zeigen ihn als einen treuen Staatsdiener und Anhänger von Ptolemaios VI. bis zu diesem Jahr. 161 v. Chr. (möglicherweise auch 162, wie oben angegeben) erschien er mit seinem Bruder Ptolemaios als Gesandter vor dem römischen Senat und verfocht mit aller Kraft und hervorragendem, wenn auch nur vorübergehendem Erfolg die Interessen von Ptolemaios Physkon gegen Ptolemaios VI. (Polyb. XXXI 19—20). Nach der neuen, o. S. 333 gegebenen Darstellung, die sich an einen unveröffentlichten Papyrus Rylands anschließt, war 170 v. Chr. das erste Jahr der Gesamtregierung der drei Kinder des Ptolemaios VI. Daraus ergibt sich eine neue Andeutung über die Zeit, in der K. im ägyptischen Parteienkampf seine Gesinnung wechselte und aus einem treuen Anhänger des Ptolemaios VI. ein Parteigänger Physkons wurde. Es ist bemerkenswert, daß Polybios (XXXI 19—20) von der Gesandtschaftstätigkeit des K. in Rom im J. 161 v. Chr. ohne Überraschung und kritischen Zusatz als von der eines anerkannten und mutmaßlich langjährigen Anhängers des jüngeren Ptolemaios spricht. Es möchte deshalb scheinen, daß der Parteiwechsel des K. sich eine beträchtliche Zeit vor 161 v. Chr. vollzogen hat, möglicherweise gehen seine Anfänge bis auf 170 v. Chr. zurück. Jedenfalls ist die Zeit von Oktober 164 v. Chr. bis Juni oder Juli 163 v. Chr., in der Ptolemaios Physkon als alleiniger Herrscher in Ägypten wirkte (W. Otto Abh. Akad. Münch. N. F. XI [1934] 92f.), das späteste Datum, das als der Zeitpunkt angesehen werden sollte, wo die Änderung in der politischen Orientierung des K. unwiderruflich wurde. Nach 161 v. Chr. erscheint K. nicht länger mehr in irgendwelchen gegenwärtig noch vorhandenen Quellen, ausgenommen in Verbindung mit dem Namen der *δωρεά* im Bezirk von Hermopolis. [W. L. Westermann.]

Ludi circenses ist die Bezeichnung für diejenige Form von Spielen, die als Wettkämpfe halb sportlicher, halb militärischer Art unter religiösen Auspizien zunächst in Rom allein durchgeführt wurden und zusammen mit den erst später (364 v. Chr.) eingerichteten *ludi scaenici* zum festen Bestandteil aller *ludi publici* (s. Suppl.-Bd. V S. 608ff.) gehörten. Ihre staatsrechtliche Sonderstellung wird dadurch gekennzeichnet, daß gegenüber sonstigen Gattungen von Vorführungen in Dekreten über Auszeichnungen bei öffentlichen Spielen nur sie und die scenischen Darstellungen erwähnt werden; s. Vell. II 40. Cass. Dio XXXVII 21. Den Namen haben sie von dem im Tal zwischen Palatin und Aventin gelegenen Spielplatz erhalten, Ring genannt = *circus*, auf dem man schon in sehr früher Zeit der Stadt ähnliche Volksfeste, allerdings in schlichtestem Rahmen, abhielt und wo wahrscheinlich in der ausgehenden Königs-

zeit zweckentsprechende, aber noch recht einfache Anlagen geschaffen waren, aus denen sich der Prachtbau des Circus maximus dann entwickelte; s. Liv. I 35. Dion. Hal. ant. III 68. Vgl. Bd. III S. 2571ff. Becker Topographie d. Stadt Rom 664ff. Marquardt Staatsverw. III² 504ff. Mommsen RG I¹¹ 109. Erst 220 v. Chr. kam als zweite Feststätte für diese Spiele der Circus Flaminius auf dem Marsfelde hinzu; s. Varr. l. l. V 154 (Sp.). Über weitere Zirkusbauten späterer Jahrhunderte in Rom s. Bd. III S. 2581ff. Obwohl Schauspielaufführungen in älterer Zeit gleichfalls im Zirkus stattfanden (vgl. Mommsen 459), so dürfen sie ebensowenig wie andere, gelegentliche Veranstaltungen, z. B. Tierhetzen, begrifflich in die L. c. einbezogen werden.

Wir besitzen eine erst verhältnismäßig späte ausführlichere Beschreibung des Rituals der L. c. von Dion. Hal. VII 71f., der sich allerdings auf den weit früher lebenden Q. Fabius Pictor als Gewährsmann alter Tradition stützt: *Κοίντῳ Φαβίῳ βεβαιωτῇ χρώμενος*. Vergleichungen mit gelegentlichen Bemerkungen bei den verschiedensten Schriftstellern wie Ennius, Cicero, Livius, Sueton, Columella, Tertullian u. a. bis in die späteste Kaiserzeit und christliche Ära hinein ergeben, daß sich in den Grundzügen der L. c. seit ihrer Loslösung aus dem sacerdotalen Funktionskreis etwa 509 v. Chr. und Überführung in die magistratische Observanz im Wesentlichen nichts geändert hat; nur wurden im Laufe der Zeit parallel mit der Machtentwicklung des Imperiums die Darbietungen an Umfang und Pracht geradezu ins Ungemessene gesteigert, und die Spiele blieben nicht mehr auf Rom allein beschränkt. Stehend war bis Konstantin die Zweiteilung des Programms, das mit der *pompa* begann, einem Festzug religiösen Charakters, vergleichbar der heiligen Prozession bei den Griechen, der *πομπή* z. B. an den Panathenaien; vgl. Pfuhl De pompis Graecis sacris. Aber ebenso sehr offenbart dieser Einleitungsakt den kriegerischen Grundzug der Spiele, indem er seine Herkunft vom Triumphzug nicht verkennen läßt und demgemäß Spuren einer militärischen Siegesfeier aufweist. Als zweiter Teil folgen stets sportliche Darbietungen, auch sie wiederum auf uralte kultische und soldatische Einrichtungen zurückgreifend.

Die Pompa (s. Dion. Hal. a. O. Colum. r. r. III 8, 2. Tertull. spect. 7. Iuven. X 36ff.) — nahm in Rom ihren Ausgang vom Kapitol, ging über das Forum, durchschritt den *vicus* Tuscus und das Velabrum, überquerte das Forum Boarium — vielleicht ist von dem Bau dieser Straße bei Liv. XXIX 37, 2 die Rede — zog dann durchs mittlere Haupttor in den Zirkus ein, bewegte sich durch die ganze Bahn um die Zielsäulen herum (s. Varro 152: *locus idem circus maximus dictus, quod circum spectaculis aedificatus, ibi ludi fiunt et quod ibi circum metas fertur pompa et equi currunt*) und hielt endlich am Pulvinar; s. Festus p. 364 s. v. thensam; vgl. Mommsen CIL VI 490. Hier brachte man das Opfer dar und legte sodann die im Zuge mitgeführten Götterbilder auf die *spina* nieder. Angeführt wurde sie von dem Magistrat, der die Spiele gab und deshalb leitete. Ursprünglich mußte er ein Beamter mit dem Recht des *imperium* sein; Liv. VIII 40, 3. So erklärte sich bei ihm die *vestis triumphalis*, die zwar nur für den Stadtpraetor bei den *ludi Apollinares* bezeugt wird (Liv. V 41, 2. Plin. n. h. XXXIV 5, 20. Iuven. XI 195. Martial. VIII 31, 1), aber auch sonst als übliche, wenn auch nicht erforderliche Tracht angenommen werden darf, da Tac. ann. I 15 berichtet, daß bei den Augustalia des J. 14 n. Chr. den Volkstribunen dieses Ornat von Augustus zugestanden war; Cass. Dio LVI 46. Zur Frage vgl. noch Mommsen St.-R. I³ 412f. Dagegen verweigerte man ihnen die Benutzung einer Biga (s. Tac. ann. a. O. Cass. Dio a. O.), die anscheinend dem Praetor und vielleicht auch den Konsuln vorbehalten blieb; Plin. panegyr. 92. Wegen dieses noch offenen Problems vgl. Mommsen 393f. 394, 4. Caligula fuhr sechsspännig (Cass. Dio LIX 7), und ihm folgten die späteren Kaiser, wie eine Münze Gordians zeigt; Eckhel VII 314, Abb. Ann. d. Inst. 1839 tav. d'agg. R. Laqueur Herm. XLIV 215. Beseler ebd. 352ff. Poplowski De triumpho Romanorum, Charisteria Morawski, Krakau-Lpz. 1922 und Art. Triumphus. Ob die Verwendung des Sechsgespanns als ein Ausbruch des bei diesem Kaiser besonders gesteigerten cäsarischen Machtgefühls zu bewerten ist, oder ob hier vielleicht die Verkopplung zweier rechtlich und sakral fixierter Bräuche vorliegt, wofür die Übernahme der *seiuga* durch die anderen Herrscher spricht, nämlich der Triumphauffahrt des Imperators mit einer Quadriga und der Benutzung der Biga durch den Praetor urbanus bei Fahrten durch die Stadt an heiligen Festen, ist noch nicht ausgemacht. Wie beim wirklichen Triumph hielt ein *servus publicus* über das Haupt des Spielgebers einen goldenen Eichenkranz (Martial. a. O. Iuven. X 41. Tertull. de coron. c. 13), während seine Klienten, weiß gekleidet den Wagen umgaben; Dion. Hal. VII 72. Iuven. 44f. Hist. aug. Gall. II 8. Tertull. d. spect. 6. Colum. a. O. Die Spitze des Festzuges bildete die römische Jugend zu Fuß und zu Pferde in einzelnen Abteilungen, denen die eigentlichen Spielteilnehmer folgten: Wagenlenker mit ihrem Gefährt, Reiter, Wettkämpfer, Waffenträger, jede Gruppe mit eigener Musikkapelle. Daran schlossen sich burleske Gestalten, Satyrn und Tänzer in Schafspelzen und Bocksfellen ebenfalls mit besonderen Musikbanden. Zum Schluß kam das eigentliche Kernstück der Pompa, das klar die Prozession als einen kultischen Akt erkennen läßt und gleichzeitig benutzt wurde, um politische Beziehungen auf die jeweilige Zeitperiode auszudrücken. Religiös ist der Gedanke, daß die Götter sich gleichsam selbst am Zuge beteiligen; s. Ovid. am. III 2, 45: *prima loco fertur pulsis Victora pennis*; vgl. die Aufzählung der verschiedenen Gottheiten bei Dion. Hal. a. O.; dazu Gerhard Antik. Bildw. Taf. CXXI Ann. d. Inst. 1839 nr. 1. Relief der Victoria. Unter Vorantritt der betreffenden Priester und religiösen Korporationen trug man ihre Bilder auf Bahren (*fercula*) mit, desgleichen Darstellungen von Gestalten des Volksglaubens (Macrob. sat. I 23, 13. Fest. p. 59 Müll. Plac. Gloss. ap. Mai Class. auct. III 81). Ihre Symbole und Attribute (*exuviae*) wurden auf Wagen gefahren (Fest. p. 364), die von Knaben vornehmen Standes, deren beide Eltern noch lebten (*pueri patrimi et matrimi*), begleitet wurden; Cic. de har. resp. XI 23. Seit Aus-

gang der Republik kommt ein politischer Ton in die Pompa, weil Bilder von Angehörigen des Kaiserhauses im Zuge mitgeführt wurden, nachdem Caesar als Erstem diese Ehrung zuteil geworden war; Suet. Caes. 76. Cass. Dio XLIII 45. XLIV 6. XLVII 18. Appian. bell. civ. III 54. Cic. Att. XIII 44, 1. Diese *traductio in pompa* erhielten später Mitglieder der Dynastie nur nach ihrem Tode zuerkannt, auch weibliche, sofern sie konsekriert waren oder besonders geehrt werden sollten. Erwähnungen bei Schriftstellern und Abbildungen auf Münzen vermitteln uns eine hinreichende Vorstellung davon; Nachweise bei Marquardt 510, 2. Die Divi unter den so Gefeierten waren an dem Strahlenkranz um ihren Kopf zu erkennen; die anderen hielten in der einen Hand entweder eine Lanze bzw. ein Szepter, in der anderen einen Zweig. Vgl. dazu Marquardt a. O. Friedländer[8] II 352f. Während man die Männerbildnisse im allgemeinen trug (Tac. ann. II 83. Suet. Claud. 11. Hist. aug. M. Antonin. 21. Antonin. P. 6), wurden die der Frauen in der Regel auf Wagen (*carpenta*) gefahren; Suet. a. O. Abb. bei Eckhel V 128. VII 39. 346. 366. Cass. Dio LIX 13. LXXIV 4. Die Zuschauer begrüßten die Prozession durch Erheben von den Plätzen und Akklamation, wobei außer religiösen Gefühlen auch Devotion gegenüber dem Hof und Anteilnahme an einzelnen politischen Maßnahmen der abgebildeten Personen bestimmend gewesen sein mögen; Suet. a. O. Colum a. O. Ovid. am. III 2, 43ff. Wenn auch das Publikum vielfach die Pompa als eine etwas langweilige und die eigentlichen Spiele unnütz hinhaltende, somit lästige Einrichtung gewertet hat (s. Senec. contr. I prooem. E.: *scio, quam sit odiosa circensibus pompa*), fehlen durfte sie nicht, ja an allerhöchster Stelle hielt man sie für so wichtig, daß der kranke Augustus z. B. es sich nicht nehmen ließ, den Zug in einer Sänfte zu führen; Suet. Aug. 43. Vgl. Mommsen 394, 4. Offensichtlich geschah das aus politischer Berechnung, die ihm vor allem zur Bekämpfung der Demoralisation und des Glaubensverfalles die Beibehaltung und Wiederherstellung alter Kulte und Sitten gut scheinen ließ. Ob bei der Prozession auch Varianten im Einzelnen vorkamen, z. B. Opfer schon vorher dargebracht oder gar eingeschoben wurden und ob man noch andere kultische Handlungen gelegentlich dabei vornahm, läßt sich nicht klar erweisen, wohl aber nach Tertull. spect. 7 vermuten. Daß Abweichungen von der hauptstädtischen Norm in anderen Orten schon wegen der räumlichen Verschiedenheiten eintraten, ist ziemlich sicher; denn auch außerhalb Roms war die Pompa bei den Zirkusspielen Einleitungsakt, natürlich mit geringerem Apparat; Tertull. a. O. Abb. einer Pompa auf einem antiken Sarkophagdeckel bei Gerhard a. O. Vgl. Eckhel VI 213. Cohen Monn. imp. I 144, pl. XV (Domitilla). Allgemein s. Daremb.-Sagl. I 2, 1187ff. Bezeugt ist der Festzug sicher für die Zirkusspiele an den *ludi Romani* und *Magni*, den *ludi Apollinares*, *Megalenses* und *Augustales*; s. Wissowa Religion[2] 452, 3.

Sobald der sakrale Teil sein Ende erreicht hatte, begab sich der Festgeber zu der über dem Eingang gelegenen Präsidentenloge, von wo er die Spiele leitete; s. Liv. XLV 1, 6. Über die Reihenfolge des Programms orientiert gut Dion. Hal. VII 73: *τελεσθέντων δὲ τῶν ἱππικῶν δρόμων οἱ τοῖς σώμασι ἀγωνιζόμενοι τότ' εἰσῆεσαν, δρομεῖς τε καὶ πύκται καὶ παλαισταί.* Das stimmt zu der summarischen Angabe bei Liv. I 35, 9 anläßlich der ersten Feier der *ludi Romani*: *ludicrum fuit equi pugilesve ex Etruria maxime acciti* und der rechtlich-begrifflichen Fixierung der *ludi publici* seitens Cicero leg. II 38: *ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi, sint corporum certatione, cursu, pugilatione, luctatione curriculisque equorum usque ad certam victoriam, circo constituti.* Man begann also mit den Wagenrennen, in der Regel mit den Quadrigen; Dion. Hal. a. O.: *πρῶτος ὁ τῶν τεθρίππων τε καὶ συνωρίδων καὶ τῶν ἀζεύκτων ἵππων ἐγένετο δρόμος.* Dieselbe Folge s. auch b. Suet. Caes. 39: *circensibus ... quadrigas bigasque et equos desultorios agitaverunt.*

Wie aus Tertull. spect. 16 hervorgeht, losten die Fahrer untereinander; s. Sidon, Apollin. carm. XXIII 16. Symmach. relat. IX 6. Constant. Porphyrog. I 69 p. 492. Abb. einer Verlosungsszene s. bei Daremb.-Sagl. a. O. 1195 Fig. 1531. Vgl. Ch. Robert Étude sur les méd. contorniates (1882) 51. Texier Rev. Archéol. 1845 pl. 28. Nicht entschieden ist die Frage, handelt es sich bei der Auslosung um die Reihenfolge der Fahrer für sämtliche Rennen oder um die Startplätze. Der Sinn kann nur gewesen sein, eine bewußte Benachteiligung zu vermeiden. Die Fahrer des ersten Rennens nämlich hatten ja tatsächlich mit der Ermüdung durch die stundenlang währende Pompa als Erschwerung zu rechnen, während die folgenden sich inzwischen ausruhten. Was die Startplätze angeht, so ist deren Lage auf der Innen- und Außenseite sehr wichtig; denn Vorgabe wie etwa bei den heutigen Trabrennen kannte man nicht. Die *carceres*, die ungefähr seit 320 v. Chr. statt des Sperrseils die Abfahrtsstelle waren, bildeten eine zur Längsachse des Zirkus nicht symmetrisch verlaufende Kurve, bei der die inneren mehr zurücklagen als die äußeren. Damit war immerhin schon eine Art Ausgleich gegeben, und das Los wäre deshalb überflüssig; s. Bd. III S. 1582ff., bes. S. 1585, vgl. Friedländer[2] 354 und die Anordnung der *carceres* auf dem Relief von Foligno bei Zangemeister Ann. d. Inst. 1870, 232ff.

Die antike Starttechnik ist in der Überlieferung ebenfalls für uns nicht ganz durchsichtig. Die Wagen hielten in den Zellen rechts der *spina* und brachen anscheinend unmittelbar aus ihnen hervor; so wenigstens nach Varro a. O. V 153: *carceres dicti, quod coercuntur equi, ne inde exeant, antequam magistratus signum misit.* Vgl. Cic. Brut. 73; de sen. 83. Sie waren durch Seile gesperrt, die beim Startsignal gleichzeitig von den Türöffnern (*tentores*) weggezogen wurden; der Mechanismus dabei ist uns unbekannt; vgl. Dion. Hal. a. O. III 68: *ἡ δὲ λοιπὴ τῶν ἑλαττόνων πλευρῶν αὔθριος ἀνειμένη ψαλιδωτὰς ἱππαφέσεις ἔχει διὰ μιᾶς ὕσπληγος ἅμα πάσας ἀνοιγμένας* und dazu Cassiod. var. III 51: *haec (ostia!) ab Hermulis funibus demissis subito aequabilitate panduntur.* An derselben Stelle ist aber von einer weißen Demarkationslinie die Rede, wonach das Rennen erst von da ab gerechnet hätte; vgl. Friedländer[2] 357, 2. Marquardt 514, 1; diese

Ablauftechnik wäre gut verständlich; denn aus dem Stand kann das Rennen schwerlich angefahren worden sein. Wie die Verhältnisse vor Cassiodors Zeiten lagen, wird nicht berichtet; sicher ähnlich. Vgl. Zangemeister 239ff. Hübner Mosaico di Barcellona, Ad. I 150—152. Bei Bespannung mit mehr als 4 Pferden kamen die *carceres* als Halteplatz nicht mehr in Frage. In solchen Fällen muß die Startlinie in der Bahn gelegen haben. Das Startzeichen gab der leitende Magistrat oder sein Stellvertreter (s. Liv. VIII 40, 2), indem er ein weißes Tuch, *mappa* (Bd. XIV S. 1413) von seiner Loge herab in die Bahn warf; s. Ennius bei Cic. de div. I 48 u. a. Die Allgemeinheit dieses Verfahrens ist durch die semasiologische Wandlung des Begriffes *mappa* = ‚Tuch' zu ‚Lauf' verbürgt Vgl. aus der Zeit Iustinians Novell. CV ad Marcellin. Chron. in Sirmond Op. 378. Abb. bei Daremb.-Sagl. 1195. Wie die Schwierigkeit behoben wurde, die nicht allzu präzise Zeichengebung allen Fahrern gleichzeitig wahrnehmbar zu machen, ist ungeklärt; die *carceres* waren nämlich überwölbt und lagen rechts von der Loge, so daß von den Zellen aus das Blickfeld behindert war. Passender erscheint das Trompetensignal, wovon Sidon. Apollin. c. XXIII 317 spricht. Er ist indessen der einzige Gewährsmann dafür, und außerdem muß beachtet werden, daß ein kaiserliches Privatspiel beschrieben wird. Etwas Ähnliches gibt die Inschrift einer Gemme an; s Impronte Gemmarie dell' Inst. Cent. 6, 59 (Bull. 1838, 110).

Das Rennen (*missus, ἄμιλλα, ἄθλον*) begann auf der rechten Seite der *spina* und beschrieb bei den Zielsäulen (*metae*) eine Linkskurve; s. Ovid. am. III 2, 72. Lucan. Pharsal. VIII 199f. Sil. Ital. XVI 360f. Die Gesamtbahnstrecke mußte nicht ganz siebenmal durchfahren werden; Ablaufstelle und Ziellinie fallen nämlich nicht zusammen. Diese Zahl von Umläufen — *curricula* — war die normale; denn schon Varro nennt sie (Gell. noct. att. III 10, 16) und Cassiodor gibt sie gleichfalls an; vgl. Isid. orig. XVIII 34. Da die Längsachse der Arena im Circus Maximus etwa 590 m betrug, die ganze Strecke mit Kurven gegen 1200 m — der Circus Flaminius hatte etwas kleinere Maße — waren bei einem *missus* rund 8400 m zu bewältigen, was vielleicht 15 Minuten gedauert haben wird. Vergleichungen mit modernen Rennleistungen s. bei Friedländer 357, 4. Der jeweilige Stand des Rennens wurde dadurch bekanntgegeben, daß man nacheinander sieben eiförmige Gebilde und ebensoviele Delphine, die auf Gerüsten (*ovaria*) an der *spina* standen, entfernte bzw. umdrehte, so daß das Publikum über die zurückgelegte Tourenzahl (*spatia*) stets auf dem Laufenden war; s. Varr. r. r. I 2, 11. Cass. Dio XLIX 43. Cassiodor a. O. Inscr. de l'Algérie 3575. Vgl. Zangemeister 242. 250. Die Einrichtung soll aus dem J. 174 v. Chr. stammen; Liv. XLI 27. Vgl. Tertull. 8.

Der Sieg war von dem Wagen errungen, der als erster die weiße Ziellinie — *calx* oder *creta* — überfuhr; s. Varro sat. Menipp. 288 (Büch.). Plin. n. h. VIII 65. XXXV 58. Senec. ep. CVIII 32. Lucret. VI 92, CIL 9065. Die Linie war auf der linken Seite in der Nähe des Eingangs gezogen. Hier hielten sich die Schiedsrichter auf; *praesidere ad cretam* heißt es Acta Arval. 218—219; vgl. Henzen 37f. Ein *tribunal iudicum* erwähnt in Inscr. de l'Alg. a. O. Vgl. Marquardt 514, 2. Zangemeister 243 und Bd. III S. 2578. Ganz unklar bei der Lage dieser Linie bleibt die Beantwortung der Frage, wie sich der Auslauf aus dem rasenden Galopp regelte. Nach dem Rennen fuhr der Sieger zur Präsidentenloge, salutierte dort und empfing vom *editor spectaculorum* den Preis; s. Cass. Dio LXXVII 10. LXXIX 14; vgl. Senec. ep. LXIII 7. Iuven. XI 197. Rutil. Namat. I 201. Sil. Italic. XVI 303. Es folgte eine Ehrenrunde.

Ursprünglich wurde nur ein Quadrigenrennen an einem Tage abgehalten, verbunden mit einem Lauf der *desultores* (s. u.); vgl. Liv. XLIV 9, 4 für das J. 169 v. Chr. Erst später traten die Konkurrenzen mit *bigae, trigae* usw. hinzu, doch besitzen wir keine Anhaltspunkte für eine nähere Zeitbestimmung oder für die Modalität in der Reihenfolge bei den Rennen der verschiedenen Wagenklassen. Normalfall war die Verwendung der Viergespanne. Mit der Biga versuchten sich Anfänger, wie aus Anth. Lat. 1428 (Meyer) zu erschließen ist; vgl. CIL II 4314. Bull. comm. (1866) 312, 1343 und die bekannte Florus-Inschrift: *bigarius infans Florus*, CIL VI 10078. Seltener war der Gebrauch der *triga*; s. Dion. Hal. VII 73. Noch weniger häufig fuhr man 6-, 7- und 8spännig; CIL VI 10047—10049. 10051. Wilmanns Ex. Inscr. lat. 2599—2603. Marquardt 524, 2—4. Nero zeigte sich sogar mit 10 Pferden (Appian. XII 112) und eine Gemme zeigt ein Gespann von 20 Tieren; vgl. Caylus Recueil d'ant. I pl. LX 4. Abb. bei Daremb.-Sagl. 1194 Fig. 1529. Der Grund, die verschiedenartigsten Rennen zu liefern, dürfte darin zu suchen sein, daß die Zahl der *missus* stieg, damit die Berufsfahrer eine immer größere Bedeutung erhielten und infolgedessen der Sport zur Artistik gesteigert wurde. Gegen Ende der Republik und noch in der ersten Kaiserzeit scheinen zehn *missus* die Regel gewesen zu sein; Cass. Dio LVIII 12; die Höchstzahl war wohl 12; ebd. LIX 7. Caligula ließ 20—24 Rennen abhalten (ebd.), was dann unter Nero ständiger Brauch wurde (Suet. Ner. 22), d. h. ein voller Tag war mit Rennen besetzt; vgl. noch Suet. Calig. 18. Wenn später gelegentlich von 30 *missus* berichtet wird (Martial. VIII 78) oder 40 (Cass. chron. ad ann. 248 n. Chr.) und gar 48, so muß es sich zumindest bei der letzten Zahl um verkürzte Rennstrecken handeln, wie unbedingt aus Cass. Dio LXXII 16 zu erschließen ist. Vgl. auch Suet. Domitian 4. Zur Problematik der ganzen Frage vgl. Marquardt 512, 2. Alle diese Angaben gehen immer von Spielen im Circus Maximus aus. Wie sich die Verhältnisse praktisch bei den sehr verschieden großen Bahnen in den Provinzen und auch bei der Größendifferenz der einzelnen *circi* in Rom selbst gestalteten (s. Bd. III S. 2580ff.), können wir im einzelnen nicht mehr feststellen.

Eine eigenartige Einrichtung bei den Wagenrennen war die Verwendung von Reitern, die man dem Schrittmachersystem bei den heutigen Radrennen gleichsetzen könnte. Häufig sieht man sie auf Darstellungen neben den Wagen galoppieren; vgl. Marquardt 513, 1. Visconti Mus. Pio

Clem. V 3 tav. 38—43. CIL VI 10046. Gruter (339, 3) und Visconti wollen darin die oft genanten *moratores* erblicken, ohne indessen einen schlagenden Beweis dafür erbringen und deren ungedeutete Stellung erklären zu können; vgl. Campana Antiche opere in plastica pl. XCII. Terracottas of British Mus. pl. XXXI 56. Zangemeister Ann. d. Inst. 1870, 256. Gerhard CXX2. Benndorf und Schoene Antik. Bildwerke des Lateran nr. 34. Auf einem Basrelief (s. O. Panvinius De ludis circensibus in Graevii Thesaur. antiquit. Rom. IX p. 183, 2) werden diese Reiter *iubilatores* benannt; sie scheinen die Wagenlenker und Pferde mit Zurufen anzufeuern. Vgl. Gal. di Firenze sér. IV pl. XCVII. Friedländer 336 bes. A. 2 zur Frage der *hortatores*; vgl. CIL 10074—10076. Ein Mosaik von der via Flaminia (in Mém. de la contesse Lovatelli, Atti del. Academ. dei Lincei 250) zeigt einen *iubilator*, der in der einen Hand einen Kranz, in der anderen einen Palmenzweig hält, daneben die Legende: *Liber nica*. Das Wort *nica* für *vince* oder *vincas* findet sich übrigens häufig auf Inschriften, die den Zirkusbetrieb angehen. Abb. bei Daremb.-Sagl. 1191 (dort auch ältere Literaturangaben) und Panvinius 363 und 147 (Tafel). Da Reiter und Wagenlenker dieselbe Schutzbekleidung tragen, könnte man leicht an Ersatzmänner denken, zumal auf dem Relief bei Panvinius auch ihre Namen angeführt werden. Eine Klärung der Frage ist noch nicht erfolgt. Die Namensnennung spricht gegen die Vermutung, es handle sich um berittene Hilfsmannschaften, die schnellstens bei Unglücksfällen einzugreifen hätten. Das Rennen machten sie von den *carceres* ab mit; denn diese boten gerade Raum für eine Quadriga und einen Reiter. Vgl. Bianconi Descrizione di cerchi (1789) pl. LXI. Marquardt a. O.

Die Übersättigung des römischen Publikums mit Vergnügen aller Art veranlaßte den Sensationshunger, und unter diesem äußeren Zwange entwickelten sich die Rennen bei den L. c. von einer vernünftigen Sportleistung weg zu artistischer Technik, die Schwierigkeiten nicht vermied, sondern häufte. Daher zeigten die Fahrer nicht selten ihre besondere Kunst darin, daß sie mit fremden Pferden fuhren. So heißt es in der Ehreninschrift des berühmten Rennfahrers Diocles aus dem 2. Jhdt. n. Chr. Z. 15: *at Dio]cles omnium agitatorum eminentissimus, quo anno* (118 n. Chr.) *alieno principio victor CXXXIIII*. Inschrift abgedruckt bei Friedländer[8] 513ff. CIL VI 10048. Dess. 5287. Borsari L'épigraphe onoraria di Avilius Teres, Bull. comm. XXX (1902) 138. Friedländer deutet richtig das Wort *principium* als die Bezeichnung für das linke Handpferd (*equus funalis*) — das wichtigste im Gespann! — wegen der entscheidenden Linkswendung im Rennen; vgl. noch Friedländer 522f. s. Choricius *ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου τὸν βίον εἰκοντίζόντων* 151 (379, 4 Fö.). Auch andere Inschriften erwähnen denselben Brauch, auf den weiterhin Flavius Caper De orthographia Corp. gloss. lat. VII p. 104, 12 hindeutet. Man wechselte mit dem Gespann zugleich die Farben und fuhr *versis pannis*. Vgl. Friedländer Progr. Königsb. 1872 II und s. Bd. V S. 1233ff. Diese Manier hieß *diversium* (*διβέρσιον*), von der noch Constantin. Porphyrog., leider nicht eindeutig klar, Nachricht gibt; de caerim. Aulae Byzant. I 69 p. 336 (ed. Bonn.). Man unterschied zwei Arten: einmal wechselten Fahrer samt Bedienungsmannschaft Gespann und Farbe, sodann tauschten nur die Lenker. Vgl. G. Kaibel De monumentorum aliquot graecorum carminibus (Bonn 1871) 18ff. (Epigr. Gr. p. 388). S. das Epigramm Anth. Plan. V 340 = Anthol. Gr. III p. 239 VI (Jac.). Friedländer[8] 525ff. Nicht sicher ist die Entscheidung, ob das *diversium* schon in der früheren Kaiserzeit üblich war; denn die einschlägige Stelle bei Plin. ep. IX 6, 2 ist unklar. Jedenfalls hat man diese Rennart mehr als ein *corollarium*, denn als ernste Konkurrenz hingenommen. In Konstantinopel schaltet man das ‚*διβέρσιον*' nachmittags ein; s. Anthol. Gr. p. 250.

Ganz den Charakter einer reinen Volksbelustigung hatten die Rennen ohne Fahrer, bei denen das Gespann von den Gehilfen mit Peitsche und Zurufen angetrieben wurde und gleichsam herrenlos durchs Ziel ging. Unter Claudius scheint es zufällig durch Sturz eines Lenkers dazu gekommen zu sein. Bei uns wird in solchen Fällen das Pferd disqualifiziert, im Altertum geschah das nicht; s. Plin. n. h. VIII 160. Philo de animal. 58. Das Publikum, für Absonderlichkeiten stets empfänglich, fand Gefallen daran, so daß man Pferde darauf dressierte, wie eine Äußerung bei Liban. IV p. 150 (Reiske) vermuten läßt.

Wirkliche Wagenrennen dagegen, und zwar eine besondere Klasse, sind die in der sog. Gutta-Inschrift erwähnten Rennen *pedibus ad quadrigam*. Inschrift behandelt bei Friedländer 505ff. Vgl. CIL VI 2, 10047. Dess. 5288. Wenn Dion. Hal. a. O. VII 73 mit seiner Beschreibung dasselbe, was die Inschrift besagt, im Auge hat: *ὅταν γὰρ τέλος αἱ τῶν ἵππων ἅμιλλαι λάβωνται, ἀποδηπῶντες ἀπὸ τῶν ἁρμάτων οἱ παροχούμενοι τοῖς ἡνιόχοις τὸν σταδιαῖον ἁμιλλῶνται δρόμον αὐτοὶ πρὸς ἀλλήλους*, so ergibt sich eine Unklarheit über die Feststellung des Siegers. Gewannen die *παραβάται* oder die *φακτιονάριοι* (*aurigae*) den Preis? Friedländers Erklärung, diese Rennen müßte man als eine Gattung ansehen, bei der Wagenlenker und Fußkämpfer eine Einheit bildeten, für die der Fahrer gewissermaßen eponym war, hat viel für sich; a. O. 510. Entschieden ist die Kontroverse noch nicht. Vgl. Mommsen Ber. Sächs. Ges. 1850, 312. Wissowa 461, 3 glaubt, Dion. verwechsle die *παραβάται* mit den *desultores* (Bd. V S. 255). Der griechische Berichterstatter ist immerhin wegen seines Irrtums zu entschuldigen, da wir es augenscheinlich hier mit einem Sport zu tun haben, der sich aus einer alten, aber nicht einheimischen Kampfart entwickelte, wie das ja tatsächlich auch bei den *desultores* der Fall ist; liebten es doch die Römer, militärische Einrichtungen fremder Völker im Zirkus zum Schaustück zu machen. Die Rennwagen z. B. sind nur eine leichte Form der Streitwagen, die für Rom eigentlich etwas Fremdes darstellen; s. Plin. n. h. VII 202. Vgl. Helbig D. homer. Epos[2] 126.

Die *desultores* und ihre Rennspiele dagegen zeigen den Charakter einer militärischen Übung ganz deutlich. Vgl. Marquardt 524, 5. Wissowa a. O. Henzen a. O. Über Einzelheiten

s. Bd. V a. O. Zu diesem Artikel ist ergänzend zu bemerken: die den Wagenrennen gegenüber sportlich geringere Wertung dürfte sich wohl am leichtesten nach Suet. Caes. 39 daraus erklären, daß diese Technik oft nicht von Berufssportlern ausgeübt wurde. Caesar ließ nämlich junge Leute aus dem Adel als *desultores* auftreten; sie stellen wenigstens bei der reinen *ars desultoria* eine Art Herrenreiter dar, deren Leistungen auch heutzutage nicht so streng beurteilt werden wie die der Jokeis. Zu dem kriegerischen Tenor der Übung würde die Maßnahme Caesars sehr gut passen, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß es sich in dem von Sueton berichteten Falle möglicherweise um heilige Spiele handelte, bei denen auch freie Bürger unbeschadet ihrer Standesehre im Zirkus auftreten durften. Wenigstens läßt eine Bemerkung in Histor. aug. vit. Al. Sever. 42: *ingenuum currere nisi in sacro certamine non debere* das vermuten. Es hat ferner den Anschein, als ob mit dieser militärischen Übung eine weit ältere Form von Reiterspielen vermischt wurde, die schon das früheste Rom kannte. Es handelte sich dabei um rein equilibristische Kunststücke, wie sie noch heute in der Manege gesehen werden; s. Bd. V S. 258. Wenn Eustath. Il. XV 679ff. dafür das Verbum *κελητίζειν* gebraucht (Cod. Victor.), so stimmt dieser Ausdruck zu den *κέλητες* bei Cass. Dio LI 22, 4, womit zweifelsohne die *desultores* bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang wird Serv. Aen. VIII 635 wichtig, der *celetes* bei den Consualia erwähnt, jenem uralten Fest des römischen Agrarkultes, das unter sacerdotaler Leitung stand und dessen Spiele eine Vorstufe der L. c. sind. So könnte die Beteiligung römischer Bürger letzten Endes religiös motiviert gewesen sein; vgl. auch Anth. Lat. I 197, 17 (Riese). Bd. V S. 257. Nachweisung zahlreicher Abbildungen ebd. S. 258f.; vgl. Wissowa 461, 4. Eine Abb. bei Daremb.-Sagl. II 1200 Fig. 1537.

Als kontrovers muß die Frage gelten, ob die Anzahl der *missus* für die *desultores* an einem Spieltage die gleiche war wie bei den Wagenkämpfen. Nach Liv. XLIV 9 fand ihr Rennen nach dem der Quadrigen statt, und beide *missus* nahmen zusammen nicht ganz eine Stunde in Anspruch, eingerechnet natürlich die Vorbereitungen zum Start, die Pause dazwischen, die Preisverteilung und die Ehrenrunde der Sieger. Wenn die Läufe der *desultores* zwischen die Wagenrennen eingeschoben wurden, so kann das nur bei Spielen mit einer geringen Anzahl *missus* der Fall gewesen sein. Bei den später üblichen 24 Einzelrennen (s. o.) käme man zu einer unmöglichen Zeitdauer, wäre auch hierbei ein regelmäßiger Wechsel erfolgt, wie anscheinend manchmal angenommen wird; s. Daremb.-Sagl. I 2, 1200. Visconti IV 18. Stützt man sich auf die Berechnungen bei Marquardt 512, 2: 24 *missus* hätten gegen 8 Stunden gedauert, so würden ebensoviele Läufe der *desultores* hinzugenommen einen Renntag von 16 Stunden ergeben; s. Bd. V S. 258 dazu! Das dürfte trotz aller Schaulust in Rom eine physische Unmöglichkeit sein; denn es wurden oft noch andere Spiele vorgeführt. Ferner muß man die Pausen einkalkulieren, die meist nach dem sechsten Rennen eingefügt waren; Cass. Dio LXXII 13. LXXVII 4. Sabin. episcop. Spolet. ap. Baron in Panvinius 166, 7. Iulian. in Misopog. p. 340 A. Wurden 10 bzw. 20 *missus* gefahren, trat die Pause nach dem fünften Lauf ein (Suet. Claud. 21), die Mittagspause also nach dem zehnten oder zwölften; vgl. Marquardt 515, 2. Cicero kennt die Teilung in Vormittagsspiele und solche am Nachmittag; Or. 137. Vgl. Augustin. Confess. VIII 6. Friedländer 528. Nötig war das, da die Spiele schon am frühesten Morgen begannen und bis zum Sonnenuntergang dauerten; s. Marquardt 515. Friedländer 312. Auch die Nachricht bei Cass. Dio LX 23 beseitigt die Schwierigkeiten nicht, wonach Claudius zur Feier seines Triumphes so viele Rennen in Aussicht stellte, wie an einem Tage möglich seien. Gefahren wurden 10 *missus*, das bedeutet $3^1/_2$ Stunden; mit *desultores* im Wechsel wären es 7. Da am gleichen Tage noch Tierhetzen, athletische Vorführungen und eine Pyrrhiche angesetzt waren, ist die Anordnung je 1 *missus* + je 1 *desultor* wohl kaum möglich; s. Suet. a. O. Welche Verteilung also tatsächlich normalerweise obwaltet, geht aus den antiken Nachrichten nicht mit wünschenswerter Klarheit hervor. Vielleicht darf aus der fast typischen Kopplung von *bigae, quadrigae* und *desultores*, wie sie uns z. B. bei Dion. Hal. VII 73. Suet. Caes. 39. Cass. Dio LI 22, 4, in den Act. fr. Arv. tab. XXIV col. 2, 9, bei Marini p. 284 entgegentritt, der Schluß gezogen werden, daß die *ars desultoria* nur in dieser Verbindung oder bei reinem Quadrigenrennen in Aktion trat, wofür die Act. fr. Arv. 105, 19 Zeugnis geben. Allerdings kennt man auch beim Arvalfest Rennen mit *bigae*; a. O. 155, 44. Vgl. Henzen 38. Wissowa 461, 2. CIL VI 2067. Die Ordnung *bigae* + *quadrigae* könnte eine Sonderbedeutung gehabt haben, wie Suet. Domit. 4 nahelegt: *in circo, ubi praetor solemnes bigarum quadrigarumque cursus proelium etiam duplex, equestre ac pedestre, commisit.* Nach Cassiod. var. LI 6 haben die *desultores*, wenigstens zur Zeit Theoderichs d. Gr., die Wagenrennen angekündigt; vgl. Bd. V S. 257.

Wagenkämpfe und Desultorenspiel bilden im Rahmen der L. c. gegenüber allen anderen Sportgruppen als Wettrennen mit Pferden eine Art Einheit, weshalb angenommen werden darf, daß für beide dieselben Preise gelten, der Kranz und der Palmenzweig. Vgl. Act. fr. Arv. a. O.: *post epulas ... M. Valerius Trebicius Decianus summoto supra carceres adscendit et signum quadrigis desultoribus misit. ... victores palmis et coronis argenteis honorarunt,* und s. ebd. p. 361 (Henzen). CIL VI 2060, 19. Vgl. Wissowa 462, 2. Henzen p. 36f. Als Ehrenpreise fielen sie an den Besitzer des Gespanns, der wie heute als Sieger galt; meist waren sie aus Silber hergestellt. Ihr verhältnismäßig geringer materieller Wert entsprach der Würde des freien Bürgers; denn dieser lenkte in ältester Zeit seine Pferde selbst oder ließ es durch seine Sklaven besorgen. Der Kranz galt für so ehrenvoll, daß er dem Sieger mit auf die Totenbahre gelegt wurde; Plin. n. h. XXI 7: *ad certamina in circum per ludos et ipsi descendebant et servos suos equosque mittebant ... inde illa XII tabularum lex, ... ut ipsi mortuo, dum intus positus esset forisve ferretur, sine fraude esset imposita corona.* Vgl. Mommsen RG I[11] 227 und s. Cic. leg. II 60. Paul.

p. 69. Als aber nach Einführung der eigentlichen L. c. die Rennen ihren sakralen Charakter verloren und zu bloßen Schaustellungen wurden, beteiligten sich Bürger nicht mehr daran. Schon aus rein sachlichen Gründen hätten sie es nicht gekonnt, weil die Anforderungen an die Fahrleistungen so stiegen, daß fachliche Schulung erforderlich wurde und hierzu den meisten die Zeit fehlte. Auch die Vermehrung der *missus* an einem Tag überstieg Liebhabermöglichkeiten. Es bildete sich der Stand der Berufsfahrer, der sich aus Sklaven oder Freien niederster Herkunft rekrutierte. Die erwähnten Preise blieben auch für diese Leute bestehen, wie die Inschriften zeigen, aber entsprechend dem gewerblichen Charakter ihres Treibens empfingen sie noch *praemia* als Anreiz zu gesteigerten Leistungen. Vor allem waren es Geldsummen; Suet. Calig. 55. Iuven. VII 113f. Auch kostbare Gewänder waren beliebt; Hist. aug. vit. Aurel. 15. Symmach. ep. IV 8. X 21. Ein Erlaß dagegen Cod. Theod. XV 9, 1; dazu Symmach. ep. V 20. Selbst Überweisungen ganzer Besitzungen kamen vor; s. Hist. aug. a. O. Sklaven (s. Cass. Dio LXIX 16 und LXXIX 15) erhielten bisweilen die Freiheit; Dig. XL 9, 17. Wer die Preise aussetzte, darüber fehlt jede Nachricht. Friedländer 523 denkt an die Parteiorganisationen, was Mommsen ablehnt. Ehrgeizige Spielgeber werden sicher ihre Munifizenz haben walten lassen, wie es Caligula tat; s. Suet. a. O. Einen guten Einblick in diesen Betrieb geben die Ehreninschriften für die Wagenlenker Diocles (s. o.), Gutta (s. o.) und Crescens (s. Ersilia Lovatelli Bull. comm. IV (1878) 164ff. Mommsen Ephem. epigr. IV 247ff. O. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. II 188ff. Friedländer 505. 525). Vgl. dazu die Inschrift des Polyneices CIL VI 2, 10049. Die Prämien schwankten zwischen 15 000—60 000 Sesterzen, wobei Preise über 15 000 Sesterzen als *praemia maiora* angesehen wurden, jene dagegen wohl identisch sind mit den *pr. pura*, die in dem Ehrendekret des Polyneices aufgeführt werden. Wir wissen nicht, nach welchen Richtlinien die Rennen dotiert wurden. Streckenunterschiede kommen nicht in Betracht, wohl aber könnten die Anzahl der Wagen, die gleichzeitig auf die Bahn geschickt wurden, und ihre Bespannungsart maßgebend gewesen sein, weil dadurch die Konkurrenzen verschieden schwierig gestaltet wurden; vgl. dazu Friedländer 517. Die Dioclesinschrift lehrt, alle Rennen waren dotiert, und die Aufzählung der dort angeführten Prämien und ihre Gesamtsumme läßt erkennen, daß 15000 Sesterzen der Normalsatz gewesen sind, die wirkliche Quelle der Einnahmen (*coactiones*) des Fahrers. Diocles z. B. verdiente während seiner Laufbahn mit 1462 Siegen 35 863 120 Sesterzen (l. 10 der Inschrift), wovon 3 770 000 Sesterzen auf Sonderpreise (*pr. maiora*) entfielen. Ein Teil dieser Gelder floß in die Kasse der jeweils in Frage kommenden Rennengesellschaft. Vgl. Martial. X 74, 5 und Friedländer 508f.

Die üblichste Form des Rennens bestand in der Konkurrenz von 4 Wagen, *certamina singularum* (sc. *quadigarum*); d. h. von jeder Partei lief ein Vertreter. Aber man kannte auch Kämpfe zwischen 5 Wagen; s. Friedländer 517, 2 zur Dioclesinschrift! Philo de animal. § 58 erwähnt ein Rennen mit 7 Teilnehmern in Alexandria. Bisweilen liefen 8 Wagen (*c. binarum*), seltener 12 (*c. ternarum*) und am wenigsten häufig 16 (*c. quaternarum*). Die Art, wie der Sieg errungen wurde, jeder Umstand findet sich sorgfältig auf den Inschriften verzeichnet. Man hatte eine eigene Terminologie dafür ausgebildet. So heißt es von einem Sieger *occupavit et vicit*, der das Rennen von Anfang an führte (Dioclesinschr. l. 10). Gab er Rivalen einen Vorteil, notierte man: *praemisit et vicit* (l. 11 ebd.), oder rückte er vom zweiten zum ersten Platz auf, so wurde bemerkt: *successit et vicit* (l. 10). Allmähliches Vorrücken, was am geringsten bewertet wurde, kennzeichnet man durch *eripuit et vicit* (l. 11). Zur Problematik gut Friedländer 519f. Besonders rühmlich ist der Sieg *a pompa* wegen der schon früher angeführten Gründe (s. o.), da er im Anfangsrennen erfolgte; s. Guttainschrift (s. o.) und Erklärung bei Friedländer 509f., die einleuchtender ist als die Bianconis p. XXXVIII. War ein Rennen unentschieden gelandet, wurde es manchmal auf Wunsch des Publikums wiederholt; Senec. contr. I 3, 10. Ovid. am. III 2, 73. Der Sieger hieß dann *revocatus* oder *remissus*. Vgl. Orelli 2594. CIL VI 10055. In ältester Zeit, als nur zwei Teilnehmer zum Rennen antraten, und auch noch später, solange nur zwei Faktionen vorhanden waren, gab es nur einen Sieger, der den Kranz gewann; s. Mommsen 227 A. und Bd. VI S. 1954ff. Nachdem sich vier Farben herausgebildet hatten und folglich mindestens vier Wagen liefen, prämierte man alle Kämpfer bis auf den letzten, wie die Inschriften erweisen. Nicht ersichtlich ist, ob der eigentliche Preis, die *corona*, nur dem ersten Sieger zufiel, während die auf Platz geendeten Gespanne vielleicht nur den Palmenzweig empfingen, oder ob für alle die Auszeichnung dieselbe war. Eine Schwierigkeit in dieser Hinsicht ergibt sich bei der Gepflogenheit der späten Zeit, in der sich die vier Unternehmen zu zweien zusammengeschlossen hatten, dennoch aber ihre Wagen unter vier Farben laufen ließen. Wie hoch sich die Prämien für den zweiten und dritten Sieger usw. stellten, also die Platzgelder des heutigen Rennbetriebes, geht aus den Inschriften nicht hervor.

Daß bei solchen Verdienstmöglichkeiten die Wagenlenker (*aurigae* s. Bd. II S. 2550 und Bd. I S. 822ff.: *agitatores*) vielfach beneidet wurden (s. Martial. a. O. luven. a. O.) und die Menge sie beinahe vergötterte, ist selbstverständlich, obwohl sie zu den *personae inhonestae* zählten; s. Cod. Theod. XV 7, 2. Tertull. spect. 22. Eine Ausnahme für die heiligen Spiele statuierte Ulpian, Dig. III 2, 4. Vgl. sonst noch Symmach. ep. VI 42. Doch standen sie eine Stufe höher als die Schauspieler und Gladiatoren, die einfach ehrlos waren. Geld ist eben eine Macht, und die meisten Rennfahrer brachten es darin voran, vgl. über die Verhältnisse im Osten des Reiches Liban. II 190, 12 R. Alle Künstler wetteiferten, sie zu feiern; s. z. B. Martial. X 50. 53; dazu Haupt Herm. VI (1872) 387. Statuen und Büsten fanden sich von ihnen in ganz Rom, s. Martial. V 25. Lucian. Nigrin. 29. Galen de praenot. ad Postum. p. 451 (Kuhn XIV 604). Vgl. über die zahlreichen Funde Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 662. Umfangreiches

Material in einem Verzeichnis der Darstellungen von Zirkusspielen auf Mosaiken, Reliefs, Münzen, Kontorniaten und Gemmen bei Hübner Mos. d. B. 137ff. Hülsen M.-Ber. Akad. Berl. 1868 vom 3. Februar. De Rossi Bull. Crist. 1878, 151, 5. E. Brizio Musaici di Baccano (1873) I 133. Vgl. Marquardt 504, 5. Friedländer 330, 2. Auch in den Acta diurna erschienen im Sportteil Berichte über sie; s. Dioclesinschrift l. 13 (s. o.). Aber nur ein kleiner Kreis von Sachkennern dürfte wirklich imstande gewesen sein, ihr technisches Können zu beurteilen. Die Fahrkunst mußte von früher Jugend an erlernt werden, und die Lehrzeit dauerte mehrere Jahre; s. Symmach. ep. VI 43. Der Beruf erforderte Kühnheit und Entschlußkraft, weil tötliche Unfälle nicht selten bei seiner Ausübung vorkamen; s. Suet. Ner. 22. Um das Ärgste beim Geschleiftwerden zu vermeiden, trugen die Fahrer Binden bis unter die Achseln, *fasciae* = *ζωστήρ*; Galen. de fasciis 106. Am Gürtel war ein Messer befestigt zum Durchschneiden der Zügel bei etwaigem Sturz; diesen sollte auch die Sturzkappe — *κράνος, καστόριον* — mildern. Den *equi funales* band man die Schweife in Knoten auf, damit jede Gefahr durch Verwicklung in die Leinen beseitigt wäre. Die kurze, fest angeschnürte Tunika zeigte die Stallfarben; in der Regel war sie ärmellos. Bei Cass. Dio LXII 6. Stat. Theb. VI 330. 497ff. werden indessen auch andersfarbige Ärmel (*manicae*) erwähnt; vgl. Ovid. met. X 528. Den breiten Gürtel gibt gut eine Darstellung bei Bellori Lucernae pl. 259f. wieder. Sonstige Eigentümlichkeiten der Tracht s. Terracottas of. Br. Mus. pl. XXXI 60. Über eine Statue im Vatikan vgl. Winckelmann Mon. inedit. 203, dazu Athen. Mitt. (1880) V. Helbig Führer Rom I 255 nr. 333, Abb. bei E. Schulze D. Schauspiele zur Unterhaltung d. röm. Volkes, Gütersloh 1895, 60. Vgl. auch Constant. Porphyrog. 330. Andere Abbildungen bei Visconti III pl. XXXI p. 151. Daremb.-Sagl. 1197 Fig. 1534. Wilmowsky Arch. Funde i. Trier (1873) 14 m. Taf. Daß bei der Bildungsstufe dieser Leute die Volksgunst ihnen zu Kopfe stieg und sie deshalb als Muster der Unverschämtheit galten, darf kein Wunder nehmen; vgl. Suet. o.; Ner. 16. Cass. Dio LXV 5. Iuven. VII 146. Vgl. Marquardt 523, 1.

Neben den Rennfahrern konzentrierten die Pferde das brennendste Interesse des Publikums auf sich. Schon wegen der allgemeinen Wettleidenschaft waren ihre Namen und Stammbäume in aller Munde und ihr Können allen in jedem Augenblick gegenwärtig; s. Martial. VII 7. III 63, 12. X 48, 21. XII 36. Lucian. a. O. Cyprian. de spect. 5. Joh. Chrysostom. hom. 5 (IV 39 b); 6 (41 d). Stat. silv. V 2, 21. In besonderem Ansehen standen die *e. funales* oder *funarii* (s. o.) aus dem vorher angeführten Grunde (s. o.). Sie waren geradezu eponym für das ganze Gespann; Dig. XXXI 65, 1: *equus, qui demonstrabat quadrigam*. Bei Siegen wird nur ihr Name angegeben; Dess. 1679. 5289/91. Cass. Dio LXXII 4. In einer erhaltenen Siegerliste (Panvinius 138f.), in der *agitatores* und *equi* aufgezählt werden, handelt es sich nur um solche *e. funales*. Vgl. das Mosaik von Gerona—Mosaico Romano. Gerona 1876 und Ephem. epigr. III 202. Derartige Tiere kosteten oft mehr als Sklaven (Veget. r. vet. praef. 10), man verlieh ihnen entsprechend ihren Siegen Titel wie z. B. *centenarius* und zeichnete sie durch besonderen Schmuck aus. Vgl. G. Freytag Sportbericht eines röm. Jockeis Grenzboten (1869) II 447. Geschmückt waren übrigens alle Tiere beim Rennen, sei es mit Federbüschen, Palmenzweigen oder Halsketten u. dgl., wie die Darstellungen zeigen; Abbildungen bei Daremb.-Sagl. 1198 Fig. 1536. De Laborde Mos. d'Italica pl. XI. Passeri Lucernae III pl. XXVIII. Winckelmann II pl. CCI. Buonarotti Frammenti di vetro pl. XXVII p. 179. Auf einer Lampe wird ein siegreiches Pferd in einer Art Triumphzug vorgeführt; vgl. Rostowzew Röm. Bleitesserae 54. An und für sich war die Leistungsfähigkeit und das Stehvermögen der Tiere sehr groß, was aus der Guttainschrift (s. o.) hervorgeht. Vergleichungen mit modernen Leistungen s. bei Friedländer 335, 6. Dess. 5285ff. s. Bd. VI S. 267ff. Beim Rennen steigerte man die natürliche Erregung der Pferde durch Zurufe, Musik, Fackeln, Schwenken mit farbigen Tüchern, Tänze usw., das hatten wahrscheinlich die *hortatores* zu besorgen; vgl. das Mosaik v. Barcelona. Solin. 45, 11 p. 194 M. (auct. ign.). Nach Ausweis der überlieferten Namen verwandte man meist Hengste als Rennpferde; Friedländer De nominibus equorum circensium Progr. Königsb. 1875. CIL VIII 10889—10891. Ephem. epigr. V 566, 1318; 317, 454. Vgl. im übrigen Friedländer 335, 2! Welche Mühe man sich bei der Aufzucht gab, zeigt Colum. r. r. III 9, 5. Zuchterfolge wurden inschriftlich anerkannt; auf dem Mosaik von Barcelona (135ff. Tav. D) tragen die Pferde die Namen ihrer Züchter oder Besitzer auf den Schenkeln. Nach Colum. a. O. VI 29, 4 kamen Tiere unter drei Jahren nicht auf die Bahn, Plin. n. h. VIII 162 zufolge sogar erst mit 5 Jahren. Die Rennzeit dauerte bis zwanzig Jahre, dann führte man erfolgreiche Hengste der Zucht zu; Colum. III 9, 5. Plin. n. h. VIII 66. Nero setzte für alte Tiere Gnadengehälter aus; Cass. Dio LXI 6. Dasselbe taten Hadrian (Hist. aug. vit. Hadr. 20), Commodus (Cass. Dio LXXIII 4) und Verus (Hist. aug. vit. Ver. c. 6). Ganz allgemein über Pensionen dieser Art vgl. Cod. Theod. X 6, 1. Der Pferdekult war eine Manie geworden (vgl. Marquardt dazu 524, 1), und die leidenschaftliche Teilnahme an dem Verlauf der Rennen bei den Zuschauern erscheint uns kaum noch verständlich; s. z. B. Epictet. Diss. I 11, 27. Caligulas Verrücktheit für sein Pferd Incitatus ist bekannt; Suet. Calig. 55. Cass. Dio LIX 14. 28. Über favorisierte Tiere s. Athen. Mitt. 1880, 304, ferner ein Mosaik mit Darstellung von Pferden und beigefügten Lobsprüchen in Mosaique des bains de Pompeianus, pl. III. Abbildung bei Daremb.-Sagl. 1196 Fig. 1535. Schließlich setzte man berühmten Rennpferden sogar Denkmäler und errichtete ihnen Epitaphien; s. Auson. epitaph. 35 und vgl. Muratori 625, 2. Italien lieferte wegen seiner nicht sehr günstigen Bodenverhältnisse außer in Apulien und Kalabrien nicht viel Tiere; Schol. ad Iuven. sat. I 155. Varr. r. r. II 7, 1. Sie sollen besonders für Dreigespanne geeignet gewesen sein; vgl. Friedländer 333f. Marquardt 523f. Dagegen hatte Sizilien einen sehr bedeutenden Anteil an der Zucht; ihre Er-

gebnisse galten mit für die besten; Cic. Verr. II 1, 28. Strab. VI 2, 6 p. 273. In Griechenland waren es vor allem die Landschaften Thessalien, Ätolien, Akarnanien, Arkadien und Epidaurus, die wegen ihrer Gestüte einen großen Ruf genossen. Vgl. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter d. Röm. I 487f. 514. Sehr gerühmt wurde die spanische Zucht, die besonders schnelle Tiere lieferte; s. Veget. r. vet. IV 6. Symmach. ep. IV 62. Ein anderes Hauptgebiet war Afrika, wo man spanisches Blut weiterzüchtete; CIL 10053. Veget. a. O. Vgl. Boeckh Ind. CIG IV 3 p. 136. Später trat Kappadokien an die erste Stelle; Solin. 45, 5 p. 192 Itinerar. Hierosol. p. 273 (Pinder und Parthey). Vgl. Ad. Schlieben D. Pferde des Altertums 97ff.

Technisch nicht unwichtig für die Rennen war der Bau der Wagen und die Anschirrungsweise. Die Gefährte waren sehr leicht gehalten und daher klein, zweirädrig und hinten offen, ähnlich einem Streitwagen. Wegen Einzelheiten s. Bd. III S. 465ff. Vgl. Hinzerot D. Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer II tab. LV A. 1. Abb. bei De Laborde Descripcion de un pavimento en mosayco pl. XV 1. S. noch das Mosaik v. Barcelona (s. o.) und die Darstellung in der alten Sammlung des Mattei bei Panvinius 96. Daremb.-Sagl. 1190 Fig. 1520. Die Pferde wurden nebeneinander angespannt, zwei gingen stets im Joch, *e. iugales — introiugi*, die übrigen liefen als *e. funales —, funarii*. Vgl. Argoli zu Panvinius 195. Bei der *triga* war nur ein *funalis* vorhanden. Von der Anspannungsmethode bei mehr als vier Pferden wissen wir nichts.

Die zweite Gruppe des circensischen Sportes bilden die Konkurrenzen, in denen Menschen als Wettkämpfer sich betätigen, als Läufer, als Faustkämpfer oder Ringer. Daß dieser gymnastische Teil des Programms sehr alt ist, geht aus Cic. leg. II 38 hervor (s. o.), und man darf wohl annehmen, daß bei Vorführung beider Sportgattungen an einem Tage sie durch die Mittagspause oder eine am Nachmittag getrennt waren, wofern man nicht vorzog, sie bei mehrtägigen Spielen auf verschiedene Tage zu verteilen. Genaueres ist uns darüber indessen nicht bekannt, ebenso wissen wir nichts von der Reihenfolge der einzelnen gymnastischen Gruppen. Allem Anschein nach kam die Ansetzung aller bei demselben Spielzyklus nicht in Frage; denn wir hören am häufigsten nur vom Faustkampf; Horat. epist. II 1, 185. Martial. VII 57. XI 84, 14. Liv. I 35. Dion. Hal. VII 73 u. a. Wichtig ist, daß die *pugiles latiri* ausdrücklich von den griechischen πύκται unterschieden werden, ohne daß wir allerdings eine genaue, schärfere Differenzierung ihrer Technik vornehmen könnten; s. Suet. Aug. 45; Calig. 18. Vgl. Mommsen Inscr. Neap. 2378. Nach Liv. a. O. soll die römische Kampfart aus Etrurien stammen; s. dazu Müller-Deecke D. Etrusker II 219f. Abbildungen von Faustkämpfern auf dem Klusinischen Silbergefäß bei Dempster Etruria regalis tom. I t. 78. Inghirami Mon. Etr. Ser. III t. 20. Fabretti CI n. 801 t. XXXII. Die *pugilistae* tragen Leibbinden; denn von griechischer Nacktheit (s. Thukyd. I 6, 5) wollten Italien und Rom nichts wissen, s. Dion. Hal. VII 72; vgl. Müller-Deecke 220, 98. Dion. Hal. (a. O.) zufolge haben schon zur Zeit des Q. Fabius Pictor auch Kämpfer der leichteren Gewichtsklassen — nach unserer Terminologie — dabei mitgewirkt. Wahrscheinlich wurden ihre Kämpfe von Flötenspiel begleitet; Müller-Deecke 201.

Seltener ist die Rede von Läufern; s. Cic. o. Dion. Hal. o. Cass. Dio LX 23. Die bei Friedländer 326, 5 mitgeteilte Inschrift (Dess. 5278): *Fuscus cursor prasini vix ann. XXIV vicit Rom. LIII. ad deam Diam II. Bovillis I. Una palma rev(ocatus) bis eandem vicit. Hic omnium cursor(um) primus, qua die missus est, vicit sta(dio) C. Cestio M. Servilio cos.* [J. 35 n. Chr.] *Machao conser(vus) memoriae causa* läßt einmal erkennen, daß die Fachausdrücke dieses Sportes dieselben sind wie bei den Wagenrennen, sodann daß die *cursores* Berufsläufer waren gleich den *agitatores* und meist dem unfreien Stande angehörten. Freie Bürger durften wohl nur unter besonderen Umständen in der Kampfbahn antreten; s. Suet. Aug. 34: *In circo aurigas cursoresque et confectores ferarum, et nonnunquam ex nobilissima iuventute, produxit.* Vgl. dazu Hist. aug. vit. Al. Sever. 42. Arnob. II 38. VII 33. Welche Distanzen gelaufen wurden, ist nicht ersichtlich. Leistungen von 160 m. p., von denen Plin. n. h. VII 84 berichtet, erscheinen innerhalb des regelrechten Programms der L. c. ausgeschlossen. Das war wohl eine Dauerrekordveranstaltung, die im Zirkus wegen der dort gegebenen Möglichkeit stattfand, und Gleiches gilt von der Wunderleistung eines achtjährigen Knaben über 75 m. p.; Plin. ebd. Bei dem Laufsport hat man anscheinend ganz wie in Olympia Unterschiede zwischen den Altersklassen gemacht; vgl. Cal. Praenest. am 25. April: *Feriae Robigo via Claudia ad milliarium V ... sacrificium et ludi cursoribus maioribus minoribusque fiunt.* Für die L. c. dürfte dasselbe gegolten haben.

Eine besondere Hervorhebung von Ringern gibt es kaum. Immerhin sind sie altrömisch. Auf einer Münze Gordians werden alle gymnastischen Kampfarten gleichzeitig im Verein mit der Pompa und den Wagenrennen dargestellt; s. Eckhel VII 314 (s. o.). Cohen IV pl. VII 189. Sabatier Médaill. cont. pl. IV 12. Buonarotti Medagl. ant. 14, 5. Daremb.-Sagl. 1200 Fig. 1538. Während der Republik war für diese gymnastischen Agone der Zirkus der Ort, in der Kaiserzeit hatte man ein eigenes Stadion dafür, wenn auch die alte Stätte bisweilen noch wieder gewählt wurde; s. Cass. Dio a. O. Über die Feststellung des Sieges ist methodisch nichts bekannt. Da es keine kombinierten Sportarten gab — über die *pedibus ad quadrigam* s. o. —, wird die Entscheidung technisch keine Schwierigkeiten gemacht haben. Ebenso hört man im Gegensatz zu Olympia nichts von Ausscheidungskämpfen, einem Verfahren, das bei der Häufigkeit des L. c. kaum möglich wäre. Im übrigen waren Vergnügen und Geschäft die Hauptsache bei diesen Spielen. Welches die Art der Preise in der Gymnastik war, ist nicht recht ersichtlich. Beachtlich erscheint deshalb in der angeführten Inschrift für den Läufer Fuscus (s. o.), daß der Ausdruck *palma* für einen Sieg gewählt ist. Möglicherweise blieb der Kranz nur der vornehmsten Sportart, dem Wagenrennen, vorbehalten.

Im Gegensatz zu diesen beiden Hauptgruppen, die auf einen Sieg abzielen und daher echte Agone sind, steht die dritte Hauptabteilung, bei der es keine Wettkämpfe mehr gibt, dafür aber der militärische Charakter, einer der Grundgedanken der L. c., hervortritt. Dazu gehören die Vorführungen von Seiten der jungen Bürgermannschaft, die uns Liv. XLIV 9 für das J. 169 v. Chr. beschreibt. Es wird ausdrücklich dabei hervorgehoben, daß es sich hierbei um ein Spiel handelt und keine wirkliche, soldatische Aktion vorliegt. Anscheinend waren diese *ludi* ursprünglich ein selbständiges Spiel, das erst im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte der Republik in die L. c. eindrang, aber nicht als ständiger Programmteil, sondern nur bei besondern Gelegenheiten; s. Veget. de re mil. II 23: *armaturam festis diebus exhibitam in circo*; vgl. Hist. aug. vit. Hadr. 19. Livius bezeichnet dieses Spiel nicht mit einem eigenen Namen. Erst in der Kaiserzeit erscheinen die Ausdrücke *armatura* (s. Veget. a. O.) und *pyrrhicha militaris* dafür (s. Hist. aug. a. O.). Man hatte zwei Arten, die *a. pedestris* (s. Vales. ad Ammian. Marc. XIV 11, 3) und die *a. equetris*; s. Claudian. VI cons. Honorii 621—639. Vgl. noch Herodian. IV 2, 9. Agathias de Narsete II 5. Vgl. Le Beau Mém. de l'Académ. des inscr. t. XXXV p. 262. Marquardt 511ff. Wissowa 461, 7. Diese *pyrrhicha militaris* hat nichts mit dem griechischen Waffentanz, der πυρρίχη zu tun. Über diese s. Friedländer 468f. 641. Marquardt 551f. 553, 1. Zu ihm ließen sich römische Bürger nicht herbei; s. Suet. Caes. 39: *pyrrhicham saltaverunt Asiae Bithyniaeque principum liberi*. Vgl. Wissowa 461, 7.

Schon in den antiken Quellen wird mit der *a.* bisweilen der seit Sulla in die L. c. eingefügte *lusus Troiae* verwechselt, ohne daß ein Anlaß gegeben wäre, s. im übrigen Bd. XIII S. 2059.

Zur selben Klasse circensischer Aktionen gehören die *sevirales*. Sechs aus Angehörigen des Ritterstandes zusammengestellte *turmae* führten unter Kommando je eines *sevir* (s. Bd. IV S. 2018) militärische Manöver aus. Laut Cass. Dio LV 10, 5 hat sie Augustus für die Spiele am Fest des Mars Ultor angeordnet, dem er am 12. Mai 20 v. Chr. einen vorläufigen und dann endgültig am 1. August 2 v. Chr. einen großen Tempel weihte; R. gest. div. Aug.² p. 93. Cass. Dio LX 5, 3. LVI 27, 4. 46, 4. Mon. Ancyr. 4, 38. Suet. Claud. 4. Vgl. Mommsen CIL I² p. 318. Wissowa 457. Der zweite Tag ging bald ein. In den Fast. Maff. findet sich für den ersten Tag vermerkt: *Lud(i) Mart(i) in circ(o)*. Vgl. Ovid. fast. V 597. Wissowa 577. Nach dem Kalender des Philocalus wurde das Fest noch im 4. Jhdt. gefeiert: *Martialici c(ircenses) m(issus) XXIIII*. Wenn in diesen Notizen nur allgemein L. c. angegeben werden und die Wagenrennen als ihre Hauptaktionsart, so beweist das nichts gegen den Zirkus als Aufführungsstätte der *l. sevir*. Es ist eben eine Eigentümlichkeit der dritten, der militärischen Spielgruppe bei den L. c., daß sie keine ständige Attraktion gewesen ist, sondern nur bei besonderen, feierlichen Anlässen in Erscheinung trat. Daher darf ihre Erwähnung in einem allgemein gehaltenen Festkalendarium nicht erwartet werden. Übrigens spricht auch die eigentümliche Fassung der Nachricht in Hist. aug. vit. M. Antonin. 6 für die Abhaltung der *ludi sev.* im Zirkus. Vgl. Marquardt 527, 4. Zu Zirkusspielen dürften sich die *ludi sev.* in ähnlicher Weise entwickelt haben wie die *arm.* und der *lusus Tr.*, nämlich aus der militärischen Einrichtung der alljährlich seit 388 v. Chr. stattfindenden Ritterparade (*transvectio equitum*), die vom Marstempel an der Porta Capena ausging (Dion. Hal. VI 13) und wo sich der alte Sammelplatz des Heeres für Feldzüge nach dem Süden befand; Liv. VII 23. Der Parallelvorgang dazu ist die Überleitung des Triumphzuges in die Pompa. An der Spitze des gesamten Corps stand bei den *ludi sev.* der *princeps iuventutis*, meist der Thronfolger. Auf Münzen sieht man Darstellungen von Reiterübungen, die sich auf dieses Spiel beziehen, mit der Legende: *Princ. Iuvent*; vgl. Daremb.-Sagl. 1200, Fig. 1539. Eckhel VIII 373. Goebel De Troiae ludo p. 23.

Alle sonstigen Schaustellungen wie Tierhetzen, Gladiatorenspiele u. a. gehören, obwohl sie bis zur Erbauung des Amphitheaters und bisweilen auch noch später wegen der günstigen Platzverhältnisse im Zirkus stattfanden, nicht mehr zu den L. c., sondern zur Gattung der *munera*; s. Tertull. spect. 12. Vgl. Ritschl Tesserae gladiatoriae 61, 1. Mommsen RF I 45. Wissowa 465, 9. Friedländer 419, 3. Hierzu zählen auch die großen Gefechte und Ähnliches. Vgl. Marquardt 554, 5. Friedländer 360ff. Panvinius II c. 3 und S. 499. Wenn Artisten (z. B. *funambules*) gelegentlich im Zirkus auftraten, so hat das nichts mit L. c. zu tun; s. Marquardt 494. Panvinius 499. Friedländer 313f. Bd. XIX S. 1124.

Eine ganze Reihe von wesentlichen Zügen der L. c. im Vergleich zu ähnlichen Veranstaltungen bei anderen Völkern läßt sich nur verstehen, wenn man stets die Tatsache im Auge behält, daß sie ihrer Herkunft nach zwei Wurzeln haben, den religiösen Kult und die Wehrhaftigkeit. Völlig anders wie bei den Griechen sind in Rom die Feiertage, die *feriae*, als Zeitabschnitt Eigentum der Götter, denen gegenüber der Mensch auf sein Recht am Arbeitstag zu verzichten hat. Vgl. Wissowa 432ff. Die Leistungen des Staates an die Gottheit sind allgemein verbindlich; daher *feriae publicae*. Den Hellenen war das Ziel jedes Wettkampfes die Äußerung edelsten Menschentums, und in Olympia zeigte der freie Bürger, wie er seinen Körper für die Vaterstadt gestählt hat ohne Streben nach materiellem Gewinn und in den besten Zeiten nicht als Berufssportler. In Rom dagegen war der Gedanke der kollektiven Rechtsverpflichtung die treibende Ursache aller öffentlichen Feiern, das nüchterne *do, ut des*, daraus erklärt sich bei den Spielen der starre Formalismus im Ritus und das Festhalten an der hergebrachten Übung; denn es handelt sich um eine Rechtsnorm, die aufs peinlichste erfüllt werden muß, um den Erfolg zu gewährleisten.

Den religiösen Gedanken der L. c. beweist nichts schlagender als die *instauratio*, die Wiederholung eines, ja oft mehrerer Spieltage, sobald nur das geringste Versehen im Ritual vorgekommen war; s. Liv. XXIII 30, 16. XXXVIII 35, 6. Vgl. Ritschl Parerga 310f. A. Wissowa

423. 454. Lehrreich ist Cic. de har. resp. 23, eine Stelle, die zeigt, welche Läppereien zur *instauratio* führen konnten: *si ludius constitit aut tibicen repente conticuit, aut puer ille patrimus et matrimus si thensam non tenuit aut lorum omisit, si aedilis verbo aut simpulo aberravit, ludi sunt non rite facti; eaque errata expiantur et mentes deorum immortalium ludorum instauratione placantur.* Vgl. Liv. II 36. Dion. Hal. VII 68. LX 6. Cic. de div. I 26. Plut. Coriol. 25. Arnob. IV 31. Lactant. Instit. II 16. Müller-Deecke II 197 will in der Instauration etruskische Kultanschauungen nachwirken lassen, was nicht so unwahrscheinlich ist, da sie nur für die beiden ältesten *ludi publ.* gilt, die *ludi Romani* und *ludi plebei*, von denen das erste in seinen Institutionen auf Maßnahme der Tarquinischen Epoche zurückgeht. Nicht immer dürfte die *instauratio* ein Sühneakt gewesen sein, bisweilen war sie auch der Ausdruck besonderen Dankes; vgl. Mommsen RF II 107. Schließlich artete der Formalismus zum Unfug aus, und Spekulanten auf die Gunst des Pöbels haben nicht selten durch absichtliche Versehen Verlängerung der Spiele erzwungen, bis die Kaiser dagegen einschritten und die *instauratio* bei den L. c. nur *in unum diem* gestatteten; Cass. Dio LX 6, 4. Vgl. Wissowa 454, 4.

Die militärische Grundlage als die zweite Idee der Zirkusspiele geht klar aus der Einschaltung der dritten Spielgruppe (s. o.) in die L. c. hervor. Man muß bedenken, daß die Antike Friedensmanöver des Heeres nicht kennt, da taktische Fragen weniger eine entscheidende Rolle spielten als heute. Notwendig war die ständige Waffenbereitschaft des Bürgers, zu deren Prüfung ursprünglich Wettkämpfe dienten, wie im Mittelalter etwa die Turniere. Mag auch der Gedanke verlorengegangen sein, je stärker das Berufsheer in Erscheinung trat, bisweilen wird er doch noch hervorgehoben wie z. B. Suet. Aug. 43: *Sed et Troiae lusum edidit frequentissime maiorum minorumque puerorum prisci decorique moris existimans clarae stirpis indolem sic notescere.* Auch die Pompa in ihrer Nachahmung des Triumphzuges unterstreicht den alten soldatischen Charakter der Spiele, wenngleich sie sonst die Spuren eines uralten Agrarkultes nicht verkennen läßt.

Beide Grundfaktoren haben, weil staatsnotwendig, sicherlich bewirkt, daß persönliche Beteiligung an den Kämpfen und Vorführungen, die anfänglich für den Bürger selbstverständlich war, auch späterhin die Teilnehmer nie mit der Infamie belastete, wie etwa die Bühnentätigkeit den Schauspieler. Die Pompa nimmt ja von vornherein eine Sonderstellung ein (s. o.), aber auch an den Rennen begannen sich gegen Ende der Republik die besseren Kreise wieder zu beteiligen, und selbst Kaiser lenkten Gespanne. Immerhin entzogen diese sich dann doch den Massenvergnügen und wahrten insofern das Dekorum der Dynastie, als bei ihren L. c. die große Öffentlichkeit keinen Zutritt hatte. Vgl. Marquardt a. O. 490. Sie hielten die Rennen auf einer eigenen Bahn ab, dem Gaianum östlich vom Vaticanus; es war von Caligula angelegt; Suet. Calig. 54. Tac. ann. XV 14. Cass. Dio LIX 14; vgl. A. Elter Rhein. Mus. XLVI 32. Neros Produktion wird bezeugt von Tac. a. O. c. 44. Suet. Ner. 22 berichtet indessen auch von einem Rennen im Circus Maximus; vgl. Cass. Dio LXI 15. 63. Über Commodus s. Cass. Dio LXXII 17. Hist. aug. vit. Commod. c. 2 und 8. Herodian. I 13. Xiphil. 61—63. 72. Vgl. Friedländer 332f. Außerhalb Roms trat Caracalla auf laut Cass. Dio LXXIX 9. 10. Herodian. III 10. Elagabal. s. Cass. Dio a. O. 14. Hist. aug. vit. Elagabal. c. 23. Herodian. V 4. Sidon. Apollin. 23. Im römischen Festkalender werden für den 2. Januar Spiele im *circus privatus* notiert. Vgl. Wissowa 458, bes. A. 5. 568f. Mommsen CIL I p. 382. S. noch Polem. Silv. s. *circus privatus*.

Unverkennbar wurzeln die L. c. im Kult der beiden uralten römischen Gottheiten Mars und Consus. Diesen *di indigetes* zu Ehren (vgl. Wissowa 17) feierte man seit den ältesten Zeiten im Frühling und zum Beginn des Herbstes die Equirria (s. Bd. VI S. 267f.) und die Consualia (s. Bd. IV S. 1447f.), Feste, die zu den *feriae publicae* gehörten und allein im ältesten Festkalender aus der Zeit der Decemvirn verzeichnet sind, weil sie *l. stati* oder *annui* waren. Dieser Umstand ist für die L. c. wichtig geworden.

Den entscheidenden Anstoß aber zur Entwicklung der eigentlichen L. c. gab die Gründung des alten kapitolinischen Tempels und die damit verbundene Einführung des Kultus der Göttertrias Iuppiter–Iuno–Minerva, der den früheren vorwiegend agrarischen Riten gegenüber vor allem machtpolitische Bedeutung hatte. Die Überlieferung weist die grundlegende Neuerung der Tarquinischen Dynastie zu, sicher mit Recht. Gleichzeitig erfolgte die Ordnung des Triumphalzeremoniells, die Einsetzung der *ludi magni* und die Errichtung von Bauten im Zirkustal. Aus der Herkunft dieses Königshauses wird es erklärlich, daß es sich bei seiner Wirksamkeit vielfach um die Verbreitung etruskischer Kultanschauungen handelt, wobei aber festzuhalten ist, daß die Etrusker in den meisten Fällen weniger eigenes Kulturgut weitergaben als vielmehr fremdes, älteres in ihrer Auffassung übermittelten, ja sogar nachweisbar altbellenischen Vorstellungen in Rom Eingang verschafften; vgl. Wissowa 33f. Müller-Deecke II 42f. Mommsen RG I[11] 225; und s. Varr. l. l. V 158. Paus. X 5, 1. Tertull. ad nat. II 12; s. Bd. III S. 1540. M. Zeltlin Rev. de l'hist. des relig. XVII (1896) 320ff. Die deutlichsten Spuren etruskischen Rituals zeigt die Pompa; ist sie doch eine völlige Nachbildung des Triumphzuges in allen Einzelheiten (vgl. Marquardt 586f. Wissowa 126), nur daß der kriegerische Anlaß fehlt. S. den Art. Triumphus.

Eine neue Entwicklungsstufe wurde 366 v. Chr. erreicht, indem man den *ludi magni*, den Spielen zu Ehren Iuppiters anläßlich eines Triumphes (Cic. Verr. V 14, 36), den Charakter der *ludi votivi* nahm und sie als *ludi stati* einrichtete: Damit lösten sich die Spiele endgültig aus dem Sakralverbande, so daß es seit dieser Zeit erst wirkliche L. c. gibt mit einer echten Pompa. Aber die veränderte Rechtslage änderte nichts am Ritual, das etruskisch verbleibt; Appian. bell. Pun. VIII 66. Vgl. Uhden Abh. Akad. Berl. 1818/19, 3. Micali D. Bildwerk der Vo-

laterranischen Urne t. 34/35. Einzelnes in der Pompa ist der Herkunft nach immer noch problematisch, z. B. der Götterwagen, die *thensa* (s. d.). Ebenso ist die Hinzuziehung der *pueri patrimi et matrimi* in ihrem Ursprung nicht eindeutig. Müller-Deecke I 349 weist dabei auf die jungen etruskischen Lucumonen hin (s. Bd. XIII S. 1706f.), aber die Verwendung von Kindern, die ohne Fehl sind, geschieht auch sonst in den Kulten anderer Völker. Es sei an den Knaben erinnert, der in Olympia die Zweige des heiligen Ölbaumes für die Siegerkränze schnitt und dessen beide Eltern noch leben mußten. Nur um etruskische Vermittlung eines sehr alten, anscheinend asiatischen Brauches handelt es sich in der Pompa bei der *πυρρίχη*, eines ihrer wesentlichsten Teile; s. über diesen sog. spartanischen Waffentanz Dion. Hal. II 71 und VII 72, der die Tänzer Satyristen nennt; sonst heißen sie *ludii* oder *ludiones*, was die Antike mit Lydi zusammenstellt; s. Appian. a. O. Val. Max. II 4, 4. Tertull. spect. 5. Isid. Etym. XVIII 16. Hesych. T. II p. 506. Vgl. Müller-Deecke II 199. 214f. 217f. Beachtlich ist immerhin die Tatsache, daß die Ableitung des Wortes *ludus* aus dem Indogermanischen Schwierigkeiten bereitet; s. dazu Müller-Deecke II 215, 78. Die Musikbegleitung zu diesem Tanz führten Flötenbläser (*subulones*) in asiatischer Tracht aus; Ovid. fast. VI 20. Censorin. 12, 2. Fest. s. *subulo*. Vgl. das Clusinische Silbergefäß (s. o.). Diese Flötenmusik ist jedenfalls für Rom etruskischer Provenienz; Varr. l. l. VII p. 822 (Sp.). Liv. VII 2, 4. Ovid. fast. VI 659; am. III 13, 11. Ganz auffällig bleibt die Benutzung des rein griechischen Barbitons, das auf Lesbos üblich war, aber schon in Griechenland nicht mehr gespielt wurde, als man es in der Pompa verwandte. Ob sich hier eine direkte Verbindungslinie Hellas—Rom ziehen läßt oder ob Etrurien Mittler war, ist nicht mehr zu entscheiden.

Dagegen darf man durchaus Einfluß der Etrusker auf die Entwicklung der Wagenrennen annehmen. Die Vorliebe des etruskischen Adels für diesen Sport ist bekannt. Eine alte Beziehung zum Gedanken von Olympia zeigt Paus. V 12, 3 auf, demzufolge als erster von allen Barbaren der Tuskerkönig Arimnos den olympischen Zeus beschenkt hat. Vgl. Müller-Deecke I 342 dazu. Damit wäre ein Weg angedeutet, auf dem der Pferdesport nach Rom gekommen sein könnte. Eine Parallele zu diesem Vorgang ist die Übernahme des griechischen Wortes ‚phalerae' = Pferdeketten aus Etrurien. Vielleicht muß die bei Tac. ann. XIV 21 isoliert auftauchende Nachricht: *a Tuscis histriones, a Thuriis equorum certamina* so interpretiert werden, daß er die ursprüngliche Herkunft der Rennen angeben wollte, während sonst übereinstimmend die römische Historiographie Etrurien als Ursprungsland nennt, Liv. I 35, 9. Mommsen RG I[11] 226 will im allgemeinen etruskischen Einfluß auf Rom wenig zugeben, ohne daß aber seine Gründe bis ins Letzte stichhaltig wären. Darin indessen hat er richtig gesehen, daß bei dem schon früh in Erscheinung tretenden Charakter Roms als eines sehr liberal geleiteten, allen Nationen geöffneten Handelsstaates, wie sein sehr altes internationales Handelsrecht beweist, viele alte, unmittelbare Beziehungen zu Griechenland vorhanden gewesen sein müssen. Auf eine solche weist vielleicht die älteste Form des circensischen Siegespreises hin, der einfache Kranz; Paus. V 7, 7. 15, 3. Poll. III 30, 152. Plin. n. h. XXI 7. Cic. leg. II 60. Paul. p. 69. Tatsächlich aus Hellas übernommen wurde der später eingeführte Palmenzweig, der in Olympia seit Alexander d. Gr. üblich war; s. Liv. X 47, 3 für das J. 293 v. Chr.: *palmaeque tum primum translato e Graecia more victoribus datae*. Ob die bei den Rennen eingehaltene Linkskurve irgendwie griechischen Ursprunges ist, da sie auch in Olympia galt, ist vor der Hand noch strittig. Manche wollen darin die Beibehaltung des uralten Ritus der *dextratio* bei Städtegründungen erblicken, wo man die Mauerfurche in dieser Form zog. In der römischen Volkssage von der Lustrierung des Kapitols durch ein Gespann, das von Veji lenkerlos heranstürmend dreimal in einem Linkskreis die Burg umfuhr und sie entsühnte, könnte ein Hinweis auf den religiösen Untergrund der Sitte enthalten sein (s. Plin. n. h. VII 42, 161. Solin. 45, 15. Plut. Publ. 13. Fest. s. Rammena) und auf etruskische Disziplin. Die Ausführungen bei Müller-Deecke II 222 dürfen indessen nur als eine, wenn auch sehr ansprechende Vermutung gewertet werden; s. ebd. 148, 75 u. 221, 99.

Da die Technik der italischen *pugilistae* ausdrücklich von der griechischen Methode unterschieden wird (s. o.), bleibt die Frage offen, woher die Sitte stammt, die Kämpfe mit Flötenmusik zu begleiten. In Etrurien wurde, wie wir wissen, so verfahren; aber auch in Olympia kannte man diesen Brauch; Paus. VI 14, 10. Plut. de cohib. ir. 11. Poll. IV 7, 56. Eratosth. bei Athen. IV 154 a. Alkimos ebd. XII 518 b. Vgl. Schweighäuser Ind. 15. Unter den obwaltenden Umständen liegt es näher, die Herkunft aus etruskischen Gepflogenheiten zu vertreten als die Ableitung aus Usancen beim Agon in Olympia.

Die L. c. stellen sich somit ihrem Inhalt und ihrer Form nach als ein synkretistisches Gebilde dar, aus italischen, griechischen, aber auch etruskischen Bräuchen. Nicht in allen Einzelheiten wird Entlehnung oder Übermittlung anzunehmen sein; manches Gemeinsame entquillt der Urverwandtschaft Hellas-Latium (s. dazu Mommsen RG I[11] 28), in die sich die Etrusker zwar hineinzwängten, auf die sie aber als Fremde, die sie waren, nur temporär und äußerlich modifizierend Einfluß ausübten. Mag auch die römische Überlieferung für die älteste Zeit noch aitiologischer sein als die griechische, die Tradition hat mit feinem Gefühl alle das Wesen Roms ausdrückenden, sacerdotalen Spiele auf Romulus oder Numa zurückgeführt (s. Tertull. spect. 5), während man die Symbolisierung des Machtstaates durch die *ludi magni* und in Verbindung damit die eigentlichen L. c. den Tarquiniern, d. h. fremdem Einfluß, zuschrieb. Folgerichtig ward daher die Pompa, die den Zirkusspielen das Merkmal einer Siegesfeier ohne Sieg verleiht, nur mit den *ludi publ.* verbunden, die alle dem jüngeren Spieltyp (s. o.) nachgebildet waren, während sie bei sakralen Festen nicht erwähnt wird, z. B. bei der Arvalfeier, die Zirkusspiele in ihrem Ritus kennt, also der älteren Festform angehört; Acta Arv. 115, 19. Henzen 38. Marquardt 458, 3.

Aber abgefärbt hat ihre eindrucksvolle Zeremonie auch auf diesen Kult; Act. Arv. f. d. J. 219. CIL VI 2067 B 2. Vgl. Marquardt 458, 2. Im übrigen zeigen sich die Kriterien des obenerwähnten Synkretismus nirgends schärfer als bei der Stellung der Pompa innerhalb des Gesamtrahmens der L. c. Ihrem kultischen Charakter gemäß müßte sie sacerdotaler Observanz anheimfallen, sie wird aber von einem Magistrat geleitet. Weil sie aber entsprechend ihrer etruskischen Herkunft ein Fremdkörper war, wurde sie nicht vom römischen Sakralrecht ganz erfaßt, obwohl es bei ihr die Möglichkeit der *instauratio* gab, die eigentlich unter dem Pontifikalrecht steht. Das zeigen die *feriae latinae*, bei denen auf dem Kapitol ein Wagenrennen abgehalten wurde und nicht selten *pontificum decreto* Instauration eintrat; Liv. XXXI 1, 9. Vgl. Chr. Werner De feriis Latinis (Lpz. 1888) 41ff.; s. auch Plin. n. h. XXVII 45. Wissowa 124f. Möglicherweise ist die Eigentümlichkeit, daß die *instauratio* nur für die *ludi Rom.* und die *ludi pleb.* gilt, in Beziehung zu dem alten Bundesfest zu setzen, das den beiden Ständefesten, dem der Patrizier und dem der Plebeier, als Parallele das Grundschema der Feiergestaltung mitgeliefert hat. Nur wenn man die Pompa als Accidenz und nicht als Kernstück der L. c. auffaßt, wie Tertullian im christlichen Eifer es wollte, de spect. 7, versteht man, daß Konstantin dem neuen Glauben die Pompa als heidnisch opfern konnte (s. Zosim. II 31), ohne daß den L. c. irgendwie Abbruch geschah Von Anfang an Ersatzschöpfung für den Triumphzug konnte sie nicht in die organische Entwicklungsreihe eindringen, die von Sportspielen an den alten Agrarfesten zu den Zirkusspielen läuft; sie führte eine Art Sonderleben; s. Manil. p. 4.

Die L. c. selbst blieben in ihrem Wesen stets eine Art Erntedankfeier, die später von der militärischen Form des Siegesfestes (s. Pompa) überlagert war; hatte doch das tuskische Königshaus im Grunde weniger Neuerungen durchgesetzt, als vielmehr das Zeremoniell einer jüngeren Spielordnung geschaffen. Die agrarischen Kulte — und das ist für die Auffassung ausschlaggebend — blieben im Verbande der Spiele bestehen. Der Zirkus war dem Schutz des Sol unterstellt (Tertull. spect. 8); ihm ist die *quadriga* heilig wie die *biga* der Luna; ebd. 9. Anth. Lat. I 197, 17 (Riese). Diese Göttin besaß im Zirkus einen Altar; Joh. Lyd. de mens. I 12. S. Bd. XIII S. 1804. Ohne griechische Umdeutung blieben die alten Saatschutzgöttinen Seia, Segetia und Tutilina, deren Standbilder ebenfalls im Zirkus aufgestellt waren (Augustin. civ. Dei IV 8. Macrob. sat. I 16, 8. Plin. n. h. XVIII 8. Varr. l. l. V 163. Vgl. Wissowa 201f.), und demselben Bereich gehört auch das *sacellum Murciae* im Zirkus an, einer Göttin, die oft mit Venus identifiziert wird; s. Bd. XVI S. 657.

Die *ludi Rom.* und die *ludi pleb.* sind in ihrer frühesten Gestaltung eintägig gewesen wie die alten Agrarfeste, und ihre Feier beging man zunächst einzig durch die Abhaltung von L. c. Die Entwicklung ging dahin, daß anscheinend nach Vertreibung der Könige ein zweiter und etwa um 500 v. Chr. ein dritter Festtag hinzugefügt wurde. Um die Zeit der ersten Sezession muß die Feier dreitägig gewesen sein; vgl. Dion. Hal. VI 95. Mommsen RF II 48, 12. Die erwähnten Zusatztage können nach Liv. XXX 27 nur circensische gewesen sein; s. auch VI 42, 12. LV 1. Wissowa 451f. Wenigstens seit 366 v. Chr. feierte man 4 Zirkustage: 15.—18. September; vgl. Mommsen CIL I² p. 328f. Erst nach Caesars Tod kam 44 v. Chr. ein fünfter, der 19. September hinzu. Bei den *l. pleb.* waren der 15. bis 17. November die *dies circ.* Zur Zeit des Augustus hatten sie 2 Zirkustage weniger als die *ludi Rom.* Vgl. noch Marquardt 499f.

Dieser älteren Gruppe der *ludi publ.* gegenüber ist für den jüngeren Typ, der mit der Einsetzung der *ludi Apollinares* 208 v. Chr. anhebt, charakteristisch, daß bei ihm die Zirkusspiele immer mehr zurücktreten und diesen nur der letzte Tag verbleibt. Abgesehen von den *ludi Apollinares* gehören hierher die *ludi Ceriales* (202 v. Chr.), die *ludi Megalenses* (191 v. Chr.) und die *ludi Florales* (173 v. Chr.); Tertull. spect. 6. Schwankungen waren nicht ausgeschlossen; von den *Ceriales* wissen wir nämlich, daß bei ihnen im 4. Jhdt. n. Chr. der erste wie der letzte Tag mit L. c. begangen wurde, CIL I² p. 315. Vgl. Tac. ann. XV 53. 74. Cass. Dio XLVII 40. Philocalus notiert für den 12. und 19. April: *Cerealici c.(irenses) m(issus) XXIV*, Polemius Silvius berichtet für den letzten Tag: *Circenses consules tertias mappae*; s. Mommsen CIL I p. 391. Die *ludi Florales* haben anscheinend keine eigentlichen L. c. gehabt, sondern nur Tierhetzen im Zirkus; Ovid. fast. V 371f. Die *ludi Megalenses* schlossen regelrecht mit Wagenrennen, wie aus Iuven. XI 193ff. hervorgeht; vgl. Mommsen a. O.

Somit ergeben sich für die Republik bis zu den Endwirren 13 feststehende Zirkustage bei den *ludi publ.* Ohne jede Berechnungsmöglichkeit bleiben die gelegentlichen Feste bei Siegesfeiern oder sonstigen Staatsaktionen. Über die Verteilung der beiden Zirken in Rom auf die verschiedenen Feiern wissen wir nur, daß die *l. Rom.* und *Apoll.* im Circus Maximus, die *ludi pleb.* im Circus Flaminius stattfanden. Vielleicht hat in den übrigen Fällen über die Wahl des Zirkus die Lage des Kultheiligtums der jeweils gefeierten Gottheit entschieden; denn da dem jüngsten Festtyp die Beziehung zum kapitolinischen Kult fehlt, tritt an dessen Stelle der betreffende Gott mit seinem Ritus.

Nachdem 366 v. Chr. die soziale Umgestaltung der Regierung erfolgt war, übertrug man die Spielleitung allgemein den Ädilen, und zwar war die Verteilung späterhin so, daß die *ludi Rom.* (Liv. XXXIV 54, 4) und die *ludi Florales* (Cic. Verr. V 36) den kurulischen zufielen, desgleichen die *ludi Megalenses*, die *ludi pleb.* aber und die *ludi Ceriales* den plebeiischen Ädilen; vgl. Mommsen R.-St. II 509. Wie sie sich untereinander in die Verpflichtungen und Ehrenrechte teilten, ist uns unbekannt. Vielleicht darf die Anmerkung des Philocalus zu den *Ceriales* (s. o.) so aufgefaßt werden, daß einer der Konsuln den Ehrenvorsitz hatte und das Zeichen zu den Rennen gab. Ausgenommen waren die *ludi Apollinares*, die 212 v. Chr. vom Praetor urbanus gelobt und daher von ihm abgehalten wurden. Da dieser Beamte ständig in Rom weilen mußte, konnte nie

die Gefährdung der Erfüllung des Gelübdes eintreten, wie es leicht bei den Konsuln als Festleitern der Fall war, insofern als sie oft nicht in der Stadt weilten. Das wird wohl der Hauptgrund dafür gewesen sein, warum Augustus 22 v. Chr. ein für allemal die *cura ludorum* dem Praetor übertrug; s. Mommsen II² 510, 3. Im übrigen Reich, wo ebenfalls diese *ludi stati* überall gefeiert wurden, traten an seine Stelle Beamte mit gleichem oder ähnlichem Tätigkeitskreis; vgl. Paul Wolf D. Stellung der Christen zu den Schauspielen (Lpz. 1897) 31. Allenthalben blieb jedenfalls der religiöse Charakter der L. c., obwohl ursprünglich nur in Rom verständlich, so stark gewahrt, daß Tertull. spect. 6 sie als heilige Spiele bezeichnet, worunter er Spiele für die Götter versteht. Wissowa 454, 3 hat mit der Zurückweisung der Behauptung, der Ausdruck *ἱεροὶ ἀγῶνες* gelte nur für Feste mit dem Göttermahl oder Lectisternium, durchaus Recht.

Es ist echtrömische Art, nie offenkundig Kultus und Politik zu trennen. Daher fügte man die L. c. selbst Festen ein, die auch nicht den geringsten Bezug auf eine religiöse Vorstellung nahmen. Im Jahre 82 v. Chr. wurden die *ludi Victoriae Sullanae* gestiftet und circensisch gefeiert; Cic. Verr. I 31. Ps.-Ascon. p. 143. Vell. II 27, 6. CIL I² p. 333. Das Gleiche gilt von den *ludi Caesaris* 46 v. Chr. (Cass. Dio XLV 6. Suet. Aug. 10. Plin. n. h. II 93) und den *ludi Augusti et Fortunae Reducis* seit 11 v. Chr., statisch ab 14 n. Chr. Die Haupttage (1. Nov. bei den *ludi Sullan.*, 12. Okt. bei den *ludi Aug.*) waren Renntage. Entsprechend dem Gelöbnischarakter tritt der Praetor als Spielgeber auf; s. den Denar des Sex. Nonius Sufenas bei Babelon Mon. consul. II 256. Mommsen RMW 625f., vgl. Tac. ann. I 15. Die Caesarspiele, die übrigens mit der julisch-klaudischen Dynastie eingingen, leitete anfangs ein besonderes Kollegium, dann der Konsul; s. Cass. Dio XLIX 42, 1; dazu Wissowa a. O. Bei ihnen waren die letzten Tage mit Zirkusspielen ausgefüllt.

In der beginnenden Kaiserzeit und dann noch späterhin greift man wieder auf den ältesten Typ von Feiern zurück, indem man ähnlich den Equirria, Consualia und den frühesten *ludi Rom.* eintägige Spiele einführte, natürlich rein circensische. Wenn man überhaupt Feste neu kreierte, das zeigt sich hier gut, so war für römisches Empfinden eben nur eine Möglichkeit gegeben, die L. c. mußten prävalieren. Zu dieser Klasse gehören die *ludi Martiales* (s. o.) und die L. am Geburtstag des Augustus (23. September); Cass. Dio LV 6, 6; vgl. LIV 8, 5. 26, 2. 34, 1. LVII 14, 4. Mommsen CIL I² p. 330. Zum Unterschiede von dem alten sakralen Festtag werden diese Spiele von Magistraten geleitet, und zwar konsularischen Ranges; s. Cass. Dio LVI 46, 4. Mon. Ancyr. gr. 12, 15f. Das Geburtstagsfest des Augustus wurde noch im 4. Jhdt. n. Chr. gefeiert; CIL I 402. Philocal. zum 23. September. Dazu kommen mit Zirkusspielen bedacht die Geburtstage der Kaiser, der Tag ihres Regierungsantrittes, solange sie lebten (s. Mommsen CIL I² p. 302f., p. 255. Cass. Dio LXIX 2, 3. Hist. aug. vit. Pertin. 15, 5) und die Feiern politisch besonders wichtiger Ereignisse; s. Tertull. spect. 6. Cass. Dio LVIII 12, 5. Tac. ann. XIV 12. Vgl. Wissowa 345. 457f. Die gleiche Stellung nehmen die kaiserlichen, privaten Zirkusspiele ein; s. o. und vgl. Iulian. misopog. p. 339 C. Ioh. Lyd. IV 9. Mommsen CIL I² p. 305. Desgleichen war es Sitte geworden, daß die Konsuln ihren Amtsantritt mit solchen eintägigen L. c. begingen; Epictet. Diss. IV 10, 21. Martial. VIII 78. Mommsen St.-R. II² 129ff.

Daneben läuft eine neue Ordnung von L. c. mit eintägiger Dauer, mit denen man etliche alte *feriae publicae* ausstattete, z. B. die Parilia (Prosper. chron. zum J. 444 n. Chr. Mommsen Chron. min. I 479), die Volcanalia (Cass. Dio LXXVIII 25, 4; vgl. Marquardt 504, 1) und die Liberalia (Auson. de fer. 29). Außerdem beging man die Consualia und Equirria in alter Weise (unter Augustus noch bezeugt; vgl. Strab. V 230. Dion. Hal. a. O. II 31. A. Riese Arch. Ztg. XXII [1864] 250ff. Hübner ebd. 260ff.) und erneuerte sogar andere, uralte Kulte unter Augustus wie die Arvalia, die längst vergessen waren. Bei den alten Festen lag die Leitung in den Händen von Priestern, den Pontifices, z. B. an den Consualia, oder der Arvalbrüder an den Arvalia; vgl. Mommsen St.-R. II² 2, 126. Marquardt 450f. Ganz allgemein siehe Wissowa 404f.

Unter diesen Umständen stieg die Zahl der Spieltage ständig, so daß schließlich ein solcher Zustand rein wirtschaftlich und wegen der notwendigen Zeit für die Rechtsprechung nicht mehr tragbar war. Dehalb nahmen die Kaiser wiederholt Einschränkungen vor, so Nerva (Cass. Dio LXVIII 2, 3), Severus (Hist. aug. Pertin. 15), Maximus (Cass. Dio LXXVIII 15). Marc. Aurel setzte 230 Gerichtstage im Jahr an (Hist. aug. vit. M. Aurel. 10, 10), wodurch anscheinend der Zustand im Kalender vor Caesars Reform wieder hergestellt wurde. Von den insgeamt 135 Spieltagen waren mindestens 40 circensisch; s. Friedländer 312. Wissowa 448. Bei Philocalus erscheinen 354 n. Chr. 175 Festtage, davon 64 den Zirkusspielen vorbehalten. Wahrscheinlich herrschte dieses Verhältnis schon im 3. Jhdt. vor; vgl. Wissowa 459f. u. bes. 568ff. E. Schulze 55 will für das 2. Jhdt. n. Chr. 50—60 Zirkustage ansetzen. Alle diese Zahlen sind nur approximativ zu werten, weil zu jeder Zeit außerordentliche Spiele (*ludi votivi*) hinzutreten konnten; s. z. B. Liv. XXXI 9. XXXVI 2. Auf den Kalendermonat entfielen laut Verzeichnis des Philocalus (s. bei Wissowa 568ff.) abgesehen vom Juni mit einem Zirkustag, vier bis acht Tage für die L. c.

Da alle sonstigen Vorführungen und Konkurrenzen stark vor den Wagenkämpfen in den Hintergrund traten, waren die L. c. damit zu einem regelrechten Rennbetrieb in beinah moderner Aufmachung ausgeartet, der zum Selbstzweck wurde und ungeheure Gelder verschlang. Soweit es sich nicht um *ludi privati* oder freiwillige Zugaben zu feststehenden Spielen handelte (*ludi honorarii*; vgl. Ephem. epigr. VIII 233 Z. 156. Paul. p. 102. Suet. Aug. 32) wurden die *ludi* aus öffentlichen Mitteln dotiert, bei den magistratischen aus dem *aerarium*, bei den sacerdotalen aus dem Nutzungsertrag der heiligen Haine;

s. Mommsen St.-R. II² 1, 59, 4; daher die Bezeichnung *lucar* für diese Gelder; Plut. Quaest. Rom. 88. Paul. p. 119. Tac. ann. I 77. Tertull. Scorp. c. 8. CIL XIV 375, 112. VI 877 a 1. Mommsen St.-R. II 63, 1. Für die einzelnen *ludi publici* gab es ständig festgelegte Pauschalsummen (*pecunia certa*); s. Liv. XXII 10, 7. XXXI 9, 7. Vgl. Marquardt 487f. Mommsen Ephem. epigr. III 102f. und s. Bd. V S. 614f. und zwar für die *ludi Rom.* anfänglich 200 000 Sest. (Dion. Hal. VII 71; vgl. Wissowa 451, 7), später 760 000 Sest.; für die *ludi pleb.* waren 600 000 Sest. ausgesetzt, für die *ludi Apoll.* 380 000 Sest.; vgl. Marquardt a. O. Mommsen CIL I p. 377, 6 gemäß Fasti Antiatini. Wieviel von diesen Geldern jeweilig auf die L. c. entfiel, entzieht sich unserer Kenntnis, bis auf auf einen Fall, in dem ein Praetor allein für die Wagenrennen 400 000 Sest. verausgabte; s. Martial. X 41. IV 67. V 25. Nur im Anfang haben die Staatsgelder ausgereicht, solange die L. c. ihren ursprünglichen Charakter eines rituellen Vorganges wahrten; war doch der römische Kult, öffentlicher wie privater, zu aller Zeit beinah mehr als bescheiden. Aber je mehr die Spiele in der Hand ehrgeiziger Politiker zu einem demagogischen Mittel wurden, um das Wahlproletariat zu gewinnen, um so gewaltiger stiegen die Aufwendungen. Die regierenden Schichten mußten ihren Ehrgeiz teuer bezahlen.

Die Differenz zwischen den Staatszuschüssen und den tatsächlichen Kosten hatte der spielgebende Magistrat zu tragen. Für den Einzelnen war es ganz undenkbar, selber der Besitzer des Riesenapparats zu sein, der bei den L. c. allein schon im Rennbetrieb in Erscheinung treten mußte und wegen der Häufigkeit der Spiele dauernd in Bereitschaft zu halten war. Es hatten sich daher, um eine ständige Belieferung zu ermöglichen, Aktiengesellschaften gebildet, die gegen Miete alles besorgten, was von Nöten war, Menschen, Pferde, Wagen, sonstiges Dienstpersonal u. a.; s. Marquardt 520ff. Die Aktionäre waren Angehörige des Ritterstandes (Plin. n. h. X 34). Ihnen gehörten nicht nur Menschen und Pferde, sondern man unterhielt ganze Güter, Gestüte, fabrikartige Betriebe für Zirkuszwecke u. a. mehr. Welchen Umfang ein solches Unternehmen hatte, zeigt die Inschrift CIL 10046. Dess. 5313: danach war diese *familia quadrigaria* in 25 Decurien eingeteilt, belief sich also auf etwa 250 Köpfe. Die Benennungen *greges, populi, catervae* oder *δῆμοι, γένη, συστήματα* treffen das Wesen dieser Gesellschaften besser als die Bezeichnungen *factiones* bzw. *μέρη, αἱρέσεις* oder *πράξεις*. Freie standen nur wenig im Sold dieser Institute; meist besteht das Personal aus Sklaven. Man hat *agitatores* = Rennfahrer (*aurigae, aurigatores, quadrigarii, ἡνίοχοι, ἁρματηλάται*), *conditores* und *succonditores* = *ἀλείπται ἵππων* (s. Dess. III 726f. Vgl. Marquardt 495). Magazinverwalter, Wächter, Wagener = *sellarii, sutores, sarcinatores margitarii* = Perlensticker für den Pferdeschmuck, *medici* für Mensch und Tier, dazu Fahrlehrer = *magistri, doctores* (s. Dess. 5298. Fabretti 143. 160. Orelli 2598), *diviatores, cursores* (vgl. Bull. com. [1886] XIV 312. 1341), *villici* = Güterverwalter, *cellarii* = Kellermeister (Bull. com. 1342: *cellarius factionis prasinae — tentores*: Türöffner beim Rennen [s. o.]) vgl. Gloss. Lat. *tentores* = *ἀφίται*. Liban. de vit. sua I 106, 17 (Reiske) — und *sparsores* oder *spartores*; s. Ulpian. Dig. III 2, 4: *qui aquam equis spargunt*. Plaut. Poen. V 5, 12: *qui cortinam ludis per circum ferunt*, um die Pferde zu erfrischen oder die Wagenräder zu begießen. Abb. bei Bellori Animadv. ad append. vet. musiv. pl. IX p. 92. Hübner Antike Bildwerke v. Madrid n. 402. Visconti Mus. P. Cl. V pl. XXXVII—LXIII. Passeri Lucern. III pl. XXVI. Vgl. Suet. Vitell. 4. Was unter den *moratores* (Dess. 5313) verstanden werden muß, ist noch nicht geklärt. Die geschäftlichen Leiter waren die *domini factionum* = Direktoren (Suet. Ner. 5. Vgl. Dess. 5296/97), meist dem Ritterstande entnommen (Plin. n. h. X 71). Diese Bezeichnung taucht zum ersten Mal im J. 19 v. Chr. bei der Praetur von Neros Vater auf (Suet. a. O.), vorher sprach man von *quadrigarum domini*. Bisweilen haben auch erfolgreiche *quadrigarii* sich in diese Stellung hineingearbeitet; CIL VI 2, 10048 = Gruter 337. Vgl. Friedländer 514 zu l. 13 der Dioclesinschrift. CIL VI 10077. Der Ritterstand besaß eine Art Liefermonopol für die L. c., den Senatoren waren solche Geschäfte untersagt, abgesehen von Belieferungen für die *ludi Romani, Apollinares* und später die *Martiales*; Cass. Dio LV 10, 5. Vielleicht sollte so der patricische Charakter dieser Feste betont werden, während man offensichtlich den *ordo equester* durch das erwähnte Monopol für sonstige Ausfälle von politischen Rechten entschädigen wollte.

Anfangs werden diese Unternehmen nicht sehr großen Umfanges gewesen sein; denn bei den sehr einfachen Spielen der älteren Form der *ludi Rom.* erschienen ähnlich wie bei den schlichten Consualia und Equirria immer nur zwei Wagen, zwei Reiter, zwei Läufer, zwei Ringer usw. in der Kampfbahn; vgl. Mommsen RG I¹¹ 227. Es lag in der Natur der Sache, die Kämpfer weithin kenntlich zu machen, wofür sich am besten farbige Kleidung empfahl. S. über *factiones* des Circus Bd. VI S. 1954.

Es ist bisher nicht geklärt, welche rechtliche Stellung diese Gesellschaften einnahmen, weder in der Republik, da die Inschriften nicht so weit hinaufreichen (vgl. Marquardt 521, 3), noch in der Kaiserzeit. Die L. c. mußten auf jeden Fall in ihrer Betriebsmöglichkeit gesichert sein, nicht nur weil die letzthin kultisch verankerten *ludi publ.* das erforderten, sondern weil die seit den punischen Kriegen stets demagogischer werdende Innenpolitik eines solchen Werbemittels nicht entbehren konnte. Wahrscheinlich hat deshalb eine Art staatlicher Oberaufsicht bestanden. Für die Kaiserzeit wird eine derartige Annahme deshalb nahegelegt, weil Gordian I. als Privatmann 200 Pferde den vier Faktionen schenkte und dazu kaiserliche Genehmigung einholen mußte; Gord. tres c. 4. Vgl. den ähnlichen Fall des Symmachus (ep. II 78), der je 5 Sklaven den *stabula urbis aeternae* überweisen will. Anscheinend war hierbei der Fiskus der Empfänger; denn die Stallungen dürften alle kaiserliche Anlagen gewesen sein; s. Hülsen-Jordan I 3, 595. Vgl. Ioseph. ant. XIX 4, 4. Tac. hist. II 94. Suet.

Calig. 55. Ferner liegen aus den J. 371 und 381 kaiserliche Erlasse vor, die hinsichtlich der Gesellschaften gewisse Regelungen treffen; Cod. Theod. XV 10, 1 und 2. Die staatliche Beaufsichtigung war um so mehr notwendig, als der Fiskus vielleicht bei den öffentlichen Spielen eine Garantiesumme übernahm. Wir hören nämlich im Gegensatz dazu von Veranstaltungen der Faktionsvorsteher auf eigene Rechnung; Cass. Dio LVI 27 (vgl. Marquardt 490, 1). Die Direktoren waren die eigentlichen Vertreter der Betriebe, und ihre Stellung als juristische Person wird dadurch gekennzeichnet, daß die Freigelassenen einer Renngesellschaft den Gentilnamen des *dominus gregis* erhielten; CIL VI 10077.

Wenn man bedenkt, welch ungeheuren Geldumsatz die L. c. zeitigten, da ja das ganze Reich in allen bedeutenderen Städten die glanzvollsten Spiele abhielt (s. z. B. Antiochia in Expos. tot. mundi p. 111, 7 [Riese]) und man keine Kosten scheute, so kann die soziale Bedeutung dieser Unternehmen als wirtschaftlicher Faktoren gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Außer den in eigenen Werkstätten hergestellten Requisiten kamen noch die Lieferungen des freien Gewerbes hinzu; die Bewirtschaftung der Güter, die Haltung der Gestüte, das alles kostete und brachte viel Geld. An der Pferdezucht war fast das ganze Imperium beteiligt. Allein der Transport der Tiere setzte viele Leute in Nahrung; s. Symmach. ep. IV 6. 58—60. IX 20; gut dazu Friedländer 348ff. Das Gewerbe lohnte sich: ein Normalrenntag mit 12 *missus* erforderte, falls nur jedesmal 4 Quadrigen liefen, 192 Rennpferde, wobei das Pferdematerial für die *desultores* usw. nicht mitgerechnet ist. Die Zahl, auf das Reich übertragen, läßt den Umfang der antiken Pferdezucht ahnen. Der Verbrauch an Tieren hatte einen solchen Umfang angenommen und die dabei investierten Kapitalien konnten nationalökonomisch den anderen Wirtschaftszweigen gegenüber kaum noch gerechtfertigt werden, so daß Maecenas dem Augustus Beschränkung der Spiele anriet, um nicht durch die Verschleuderung ungeheuerer Summen Bankerotte von Staaten und Gemeinden herbeizuführen. Blitzartig wird die Lage durch die Worte beleuchtet: ... *καὶ τὸ μέγιστον, ἵν' οἱ στρατευόμενοι τοῖς ἀρίστοις ἵπποις ἀφθόνως χρῆσθαι ἔχωσι* ...; Cass. Dio LII 30f. Die Latifundienwirtschaft, seit den punischen Kriegen in Italien zunehmend und dann auch in den Provinzen sich ausbreitend, hat in den L. c. und ihrem Tierkonsum keine geringe Stütze gehabt. Selbst die christliche Kirche, deren Schriftsteller mit vielen guten Gründen gegen das Sündenbabel ‚Circus' eiferten, war als Grundbesitzerin später ein sehr leistungsfähiger Lieferant, bis der große Papst Gregor I. hier eingriff und dekretierte, auf den sizilischen Gestüten seien alle Tiere bis auf 400 Stuten zu veräußern, damit Ackerland frei würde; s. den Brief aus dem Juli 592 n. Chr. Holm Gesch. Siz. III 296f. Leo Gesch. v. Italien I 143. Gregorovius Gesch. Roms i. Mittelalter II 64. Über kaiserliche Gestüte in Kappadokien vgl. Friedländer 334, 9. Was sonst noch die L. c. an wirtschaftlichen Maßnahmen auslösten, wie Bauten, deren Instandhaltung usw. darf in seiner Wirkung auf das antike Wirtschaftsleben nicht übersehen werden und ebensowenig der Umstand, daß der damalige Kunstmarkt nicht zum Geringsten durch die Darstellungen von siegreichen Fahrern und Pferden in allen möglichen Techniken eine große Belebung fand. So stellten die L. c. eine wirtschaftliche Realmacht dar, mit der beinah ein jeder irgendwie in Berührung kam und zu rechnen hatte, ein Umstand, der vieles begreiflich macht, was uns an dem Treiben der eigentlichen Zirkusparteien sonst völlig unverständlich wäre.

Diese dürfen auf keinen Fall mit den Rennunternehmen zusammengeworfen werden, obwohl sie dieselbe Benennung — *factio* — tragen nnd die gleiche Farbe zeigen. Es waren Publikumsparteien, in Rom regelrechte Privatorganisationen, deren Angehörige zusammengehalten wurden durch Wettleidenschaft, Pferdsplean, Radausucht und auch politische Ambitionen, ohne daß bei eklatanten Vorfällen stets ausgemacht werden könnte, welcher Faktor für die Auslösung der Raserei jeweils bestimmend gewesen ist. In der Republik hören wir literarisch nichts von diesen Parteien. Horaz z. B. erwähnt sie nirgends, obwohl Satiren und Episteln sehr geeignet dazu gewesen wären. Auch Ovid hebt nichts Besonderes hervor, der doch seine Neigung für Rennen und Wagenlenker mehrmals bekundet; am. III 2, 28. 671ff. ars am. I 145. Das ist erklärlich; denn im öffentlichen Leben können die Faktionen damals nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben, weil es noch genug andere Möglichkeiten gab, Volksgefühle abzureagieren. Die Existenz der Parteien in der republikanischen Zeit ist bewiesen, und sie hatten schon alle Merkmale jenes verrückten Fanatismus, der vom groben Unfug später zu Revolutionen überging. Die älteste und sofort programmatisch wirkende Nachricht stammt aus den *acta diurna* des J. 77 v. Chr.; s. Plin. n. h. VII 186. Vgl. Marquardt 517, 5. Hübner De actis 42: *invenitur in actis Felice russato auriga elato in rogum eius unum e faventibus iecisse sese; frivolum dictu: ne hoc gloriae artificis daretur, adversis studiis copia odorum corruptum criminantibus.* Bezeichnend ist der Ausdruck ‚Künstler' für Kutscher! Danach gab es damals zwei Parteien, die Weißen und die Roten. Wann sie sich gebildet haben, ist unbekannt. Der Grund dürfte die Wettleidenschaft gewesen sein. Im Anfang wird sich aus den Leuten, die in irgendeiner Beziehung zu einer Renngesellschaft standen, wie Anverwandten und Freunden der Direktoren, der Aktionäre oder des Personals, dazu den Klienten, Geschäftsfreunden und Lieferanten eine Art Interessengemeinschaft gebildet haben, weil alle, wie natürlich, den Sieg ihres Stalles wünschten. Die Annahme der gleichen Farbe ist dann von selbst gegeben. Zu diesem Stammpublikum gesellten sich bald alle Pferdesportliebhaber, die aber so von vornherein auf Partei und Farbe festgelegt waren. Nur bei Annahme dieses Entwicklungsganges wird es begreiflich, daß im Gegensatz zu Olympia in Rom bei den L. c. trotz aller Anteilnahme an Fahrern und Pferden der Sieg in erster Linie als Parteiangelegenheit gebucht wurde und gegebenen Falles nicht die Rennsportliebhaber gegeneinander handgreiflich wurden, sondern die verschiedenen Parteien in geschlossener Phalanx.

Diesen Zustand betonen auch die Inschriften, wo jedesmal bemerkt wird, für welche Farbe der Sieg errungen wurde. Einen guten Einblick in den technischen Betrieb der Wettparteien gewährt Plin. n. h. X 71 durch die Mitteilung, daß ein gewisser Caecina aus Volaterrae, ein *dominus quadrigarum*, den auswärtigen Freunden unmittelbar nach dem Rennen von Rom aus dadurch schnellstens Nachricht über den Sieg gab, daß er Schwalben als Brieftauben benutzte, die mit der siegreichen Parteifarbe angestrichen auf den Flug geschickt wurden. Das *mittebat* im Text läßt auf eine regelmäßige Gepflogenheit schließen, die nur Sinn hat, wenn es sich um einen organisierten Wettnachrichtendienst handelt. Etwaige Unkosten lohnten sich schon; denn die Wettleidenschaft hatte alle gepackt (s. Iuven. VII 202. Martial. XI 1. Tertull. spect. 16), und der Farbenkoller war die Krankheit aller Stände. Von wettenden Sklaven spricht Petronius c. 70. Eine Grabschrift hebt bei einem Sklaven ausdrücklich seine Zugehörigkeit zu den ‚Blauen' hervor; CIL VI 9719. Hoch und niedrig, Alt und Jung war von der Zirkomanie besessen, Schüler und Lehrer erhitzten sich bei ‚Turf'-Gesprächen; s. Tac. dial. 29. Liban. I p. 200, 3 (R.). Iuven. I 59. VIII 146ff. Suet. Ner. 22. Auch ins Kinderleben hinein schlug das Zirkustreiben seine Wellen. Die Wagenlenkertracht für kleine Knaben war sehr beliebt; vgl. Iuven. V 143 und dazu Scholte Observat. crit. in Iuven. (Trai. 1873) 41. Der Hinweis des Scholiasten auf Soldatenspielerei ist nicht recht verständlich; es muß sich um eine Wagenlenkerkleidung handeln. Vgl. auch Friedländer 344, 1. S. noch Lucil. sat. II 17 und für den Ausdruck *viridis* = *prasinus* Sid. Apoll. c. XXIII 322ff. Bei Erwachsenen waren die Rennfarben, in denen sie oft bei den L. c. ihre Kleidung hielten, eine Art Vereinsabzeichen; vgl. Martial. XIV 131. Für Geschäftsleute mag das ein weiterer Anlaß gewesen sein, auf die Parteien zu schwören, um Lieferungen zu erhalten, zumal sie sich auch im Theaterleben bemerkbar machten. s. Fest. p. 86 M. Firmic. Mathes. II 33f. Diese Parteien sind sehr weitreichende Organisationen mit eigenem, großen Verwaltungsapparat gewesen, von dem wir zwar aus Rom selbst nicht viel Urkundliches besitzen, auf den wir aber aus den späteren byzantinischen Verhältnissen Rückschlüsse machen können (s. u.). Mancher Kleinbürger kam dabei zu Lohn und Brot und wurde mitsamt seinem Anhang so am Sein oder Nichtsein der Parteien interessiert.

Auch die L. c. selbst boten der großen Masse abgesehen von der Aufregung bei den Rennen (s. Hieronym. ep. 43, 3. Tertull. apolog. c. 34), für die sie immer zu haben war, noch manche Gelegenheit, Geld zu verdienen, wie etwa durch Geschenkverlosungen (s. Martial. a. O.) oder durch Beifallserkaufung; Hieronym. ep. 83. Symmach. ep. VI 42. Die Aristokratie war indessen nicht weniger für den Zirkus eingenommen. Für sie waren hauptsächlich zwei Gründe maßgebend. Einmal war man in diesen Kreisen wirklich Pferdekenner und -liebhaber. Man hielt sich oft selbst edle Tiere und übte besonders in der Jugend die Fahrkunst, natürlich nicht in der Zirkusbahn. Mancher kam nie mehr von dieser Leidenschaft los; Iuven. VIII 146ff. I 59. Jede Nachricht von Engagements und dem Eintreffen berühmter Rennfahrer oder bekannter Renner wurde in dieser Gesellschaftsschicht mit Gier erwartet und mehr diskutiert als Staatsangelegenheiten. Das ganze Treiben widerte einen Ammianus an; s. Ammian. Marc. XIV 6, 26. XXVIII 4, 11. 29. Vgl. E. Moeller De Ammian. Marcellin. (Regimont. 1863) 13—21. Symmach. ep. X 25. 29. Jedem Fremden fiel in Rom die Raserei der Bevölkerung in Sachen der L. c. auf; Lucian. Nigrin. 89. Man visitierte die Stallungen, stellte den Zustand der Tiere fest, beroch selbst den Mist, um die Fütterung zu kontrollieren, und belauerte sich von Parteiwegen gegenseitig; Galen. de ordin. libr. suor. ed. Bas. p. 369. XIV 53 K.); method. therapeut. IV 6 (X 478 K.).

Bei aller Ausartung dieser Pferdemanie liegt ihr immerhin noch etwas Chevalereskes zugrunde und bleibt auch uns noch bis zu einem gewissen Grade verständlich. Aber — und das ist der zweite Grund — weit wichtiger als sportliche Fragen waren für die römische Nobilität die politischen Absichten, die sie alle durch die L. c. verursachten Lasten übernehmen ließ. Die Herkunft dieser *ludi* von den Triumphalspielen hatte von Anfang an die Aristokratie in die Stellung von Festgebern gerückt, und deshalb lastete nach altem Herkommen die Verpflichtung, Spiele zu veranstalten, auf dem Senatorenstand. Über die Lasten der Spielgeber s. Bd. V S. 1967ff. Die staatlichen Zuschüsse reichten bei weitem nicht aus, und das Vergnügen des Volkes wurde eigentlich nur ermöglicht durch eine schon die Grenzen der Leistungsfähigkeit übersteigende Besteuerung der Führerschicht. Jahrhunderte hindurch während, hat sie auf das Endgeschick des Imperium Romanum einen unheilvollen Einfluß gehabt. In der Republik war die Verpflichtung wenigstens noch sinnvoll; denn man erkaufte sich damit Macht, Ehre und Eröffnung neuer Einnahmequellen, indem man Provinzen auspressen konnte, ohne daß eine allzu harte Bestrafung zu erwarten war, weil das Volk seine Belustigungen nicht gern gefährdet sah; Mommsen RG I[11] 803ff. Aber auch das half nicht immer. Reichten die erpreßten Gelder nicht, mußte man seine Zuflucht zu den Freunden nehmen (s. Senec. benef. II 21); die Familien dieser Reichsaktiengesellschaft hielten zusammen; s. Liv. XXXX 44 für das J. 179 v. Chr. Cic. Att. VI 1, 21; fam. II 11, 2. VIII 9, 3; Qu. fr. I 19. III 8, 9. 9, 2; pro Mil. 35. Vgl. Marquardt 488, 6. Selbst alte religiöse Institutionen mußten dazu herhalten, das Volk durch L. c. bei Laune zu halten. L. Scipio As. erhob einfach die alte Pfennigkollekte vom Volk als Beisteuer für seine Spiele. Vgl. Mommsen 810. Plin. n. h. XXXIII 138. Ähnlich unterstützte man die Adilen M. Oppius 37 v. Chr. und Egnatius Rufus 27 v. Chr.; Cass. Dio XLVIII 53. LIII 24. In den Parteien trafen sich Regierende und Regierte; eine Hand wusch die andere.

In der Kaiserzeit war der reale Wert der hohen politischen Ämter dahin, die Verpflichtungen der Magistrate blieben aber bestehen, was den Ruin der Familien vom Stande beschleunigte. Jetzt schalteten sich die Herrscher ein, deren Grundhaltung in Sachen der Spiele von dem dop-

pelten Gesichtspunkte bestimmt wurde, einmal die Aristokratie durch Lasten unter Druck zu setzen und so ihre Rivalität in Schach zu halten, sodann die demokratischen Gelüste des Volkes abzulenken. Die *ludi* werden als politisches Ventil deutlich in dem Brief Sallusts an Caesar; I 7, 2. Fronto Princ. hist. V 11 berichtet die Äußerung Traians: *populum Romanum duabus praecipue rebus, annona et spectaculis, teneri.* Vgl. Friedländer 296, 6. Bitterer aber als bei Iuven. X 78ff. kann die Lage nicht bezeichnet werden, wo das berüchtigte *panem et circenses* ertönt. Vgl. auch Friedländer 297, 1 über die Zustände in Alexandrien! Politisch geladen war die Atmosphäre im kaiserlichen Rom immer. Zwischen Dynastie und Aristokratie zuckten tötliche Blitze hin und her, oft wie aus heiterem Himmel. Wie unheilschwanger die Luft war, lehrt Mart. X 48, wo die L. c. bei Gesellschaften als unverfängliches Gesprächsthema benutzt wurden; auch das ist eine Ventilöffnung gewesen. Die Kaiser selbst haben sicher nicht den Parteien angehört, aber ihre nicht selten recht drastische Anteilnahme an dem Zirkusgetriebe dürfte viel dazu beigetragen haben, daß jene Organisationen einen Umfang erlangten, der so gut wie das gesamte Volk erfaßte. Obwohl die einsichtigeren Herrscher die Gefahren dieses Treibens und die allgemeine Demoralisierung durchaus erkannten, Ernstliches dagegen geschah nicht, weil sie der Meinung waren, die allgemeine Zirkusleidenschaft störe nicht die hohe Politik. Auch ein Tiberius griff nicht ein, wenngleich er sich in der Bewilligung von Spielen sehr zurückhaltend verhielt. Andere Herrscher standen den vornehmen, alten Famlien helfend bei, um sie vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu schützen; denn nur die wenigsten waren noch imstande, die Belastung zu tragen, so daß viele Mitglieder des Adels sich durch Flucht der Bewerbung um Ämter entzogen (s. Cass. Dio LIII 3). Contantin mußte Zwangsedikte erlassen; s. Zosim. II 38. Vgl. E. Müller De gen. aev. Theodos. 54. Cod. Theod. VI 14; dazu Kuhn Verfassung d. röm. Reichs I 206f. B. 5. Um welche Summen es dabei ging, lehrt die Nachricht, daß Hadrian in seiner Praetur 107 n. Chr. von Traian 2 Millionen Sest. für die Spiele erhielt; Hist. aug. vit. Hadr. 8. Symmachus ließ sich die Spiele seines Sohnes (Praetor 401 n. Chr.) 1 872 000 Mark kosten. Ein Mitsenator Maxentus soll das doppelte verausgabt haben; Olympiodor ap. Phot. I p. 63. Vgl. Marquardt RA II 3, 264. Das Wortspiel bei Iuven. XI 195: *praeda caballorum praetor sedet* offenbart das glänzende Elend der höheren Stände. Vgl. Ambros. d. off. II 21.

In der nachrepublikanischen Epoche stehen die beiden Parteien der ‚Blauen' und ‚Grünen' im Vordergrunde, ohne daß aber die älteren ganz verschwunden wären. Daß diese zurückstanden, mag vielleicht durch das politische Odium des republikanischen Geruches verursacht gewesen sein; sie verkörperten nun einmal das vorkaiserliche Rom. Deshalb hören wir auch nie bei ihnen etwas von Begünstigung seitens der Kaiser. Andrerseits wird so auch die Vormachtstellung der jungen Parteien erklärlich und die Tatsache, daß man nur von ihrem Treiben Nachrichten erhalten hat. Anfangs favorisierte der Hof mehr die *f. prasina.* Besonders Caligula trieb es hierbei toll; Suet. Calig. 55. Cass. Dio LIX 14. Ioseph. ant. XIX 4, 4. Er arbeitete mit Gift gegen Fahrer und Pferde der Blauen. Auch Nero schenkte dieser Partei seine Gunst bis zur Verrücktheit; Suet. Ner. 22. Cass. Dio LIX 5. LXI 17. LXIII 6. Plin. n. h. XXXIII 90. Auf der gleichen Seite standen Domitian (Martial. XI 33, dazu Friedländer), L. Verus (Hist. aug. vit. L. Ver. 4 und 6), Commodus (ebd. vit. Commod. c. 2. Cass. Dio LXXII 17) und Elagabal (ebd. vit. Eleg. 6 und 12. Cass. Dio LXXIX 14). Dementsprechend standen zunächst die Grünen an der Spitze und hatten die meisten Anhänger; s. Martial. VI 46. XI 33. Iuven. XI 97. Vitellius dagegen striegelte in den Ställen der Blauen die Pferde; Cass. Dio LXV 5, während Caligula in denen der Grünen Tafel hielt; Suet. a. O. Caracalla vertrat ebenfalls die Blauen; Cass. Dio LXXVII 10. LXXVIII 8. Auch Kaiser Geta nahm offen Partei; Herodian. III 10. Wie leicht man den Parteien politische Geheimbündelei zutraute, zeigt die Nachricht, daß Vitellius einige Leute aus der Zuschauermenge, die gegen die Blauen tobten, kurzer Hand niederhauen ließ: *contemptu sui et nova spe id ausos opinatus*; Suet. Vitell. 14. Ähnlich verfuhr Caracalla; s. Herodian. IV 6. Die L. c. und ihr Parteitreiben sind geradezu ein Kennzeichen des alltäglichen Lebens in Rom und Reich gewesen. Hielt man sich davon fern, so galt solch auffälliges Gebahren als der sicherste Beweis für Zugehörigkeit zum Christentum. Schließlich hat aber auch die neue Religion ihre Bekenner nicht lange vor der Zirkusleidenschaft behüten können. Wie wäre sonst der zornvolle Kampf der Kirchenväter dagegen zu begreifen? Vgl. Tertull. spect. 24. Lactant. Inst. div. VI 20. Gregor. Nyssen. de vit. Mosis init. Die Christen rechtfertigten ihre Spieltollheit einfach durch Berufung auf den Wagen des Elias; vgl. E. Müller II 59. Leo der Große machte darob seiner Gemeinde die heftigsten Vorwürfe; Gregorovius I 190. Nichts half. Die Völkerwanderung mit all ihren Drangsalen ließ die Zirkus- und Parteiwut der Römer nicht abkühlen. Die sog. Barbarenkönige waren klug genug, die alte kaiserliche Politik fortzusetzen, wie das sehr lehrreiche Schreiben Cassiodors var. I 20 u. 27 (vgl. 30—33); III 51 zu erkennen gibt, wo diese Regierungsmaxime mit dürren Worten ausgesprochen wird. Dafür gab das Volk Theoderich den Namen Traian oder Valentinian; s. Exc. Valesii 60 (Ammian. ed. Wagner et Erfurdt I p. 620). Cassiodor. chron. 519. Vgl. Gregorovius I² 288—292. Dieser König mußte sogar die Grünen gegen die Blauen in Schutz nehmen. Die letzten Rennen in Rom fanden unter Totila 549 n. Chr. statt; vgl. Gregorovius I 436.

Im übrigen Reich lagen die Verhältnisse nicht viel anders. Es galten dieselben Farben und die gleichen Parteiungen. Vgl. die Mosaike von Lyon, Barcelona, Italica (s. o.) und CIL 6803 = CIL II 4315. Pass. Perpet. et Felic. 13. Hochberühmt durch die Pracht ihrer L. c. waren Antiochia (s. o.), Laodicea, Tyrus, Berytus; Expositio tot. mund. (R.) p. 32. 49. 50. 65. 66. Außerdem werden hier noch Gortyn, Syracus, Catana und Konstantinopel hervorgehoben. Über Caesarea s.

ebd. und über die Musik bei den dortigen Rennen Basil. tom. I homil. 19 c. 4 (de Gordio martyre)! Karthagos Einwohner ließen sich selbst bei der Belagerung ihrer Stadt 439 n. Chr. in ihrem Zirkustaumel nicht stören (s. Salvian. de gubern. Dei VI 69. Vgl. die Gedichte des Luxorius aus Karthago Anth. Lat. 324—328 Riese), und in Trier herrschte dieselbe Leidenschaft; Salvian. VI 85ff. Selbstverständlich besaßen in allen diesen Munizipalstädten solche Veranstaltungen nicht die ungeheuren Ausmaße wie in Rom und später Byzanz (s. Tertull. spect. 7), aber auch hier waren sie kostspielig genug, und die ansässigen vornehmen und reichen Familien hatten die Lasten zu tragen; das waren in der Regel die Inhaber von Priester- und städtischen Ämtern; s. Bd. V S. 1971. Um deren und der Gemeinden finanziellen Ruin zu hindern, haben Marc Aurel und dann Commodus vom Senat Bestimmungen betr. Ermäßigung der Ausgaben in Angelegenheit der Spiele treffen lassen; s. Ephem. epigr. VII (1882). Vgl. Keil-v. Premerstein (Denkschrift Akad. Wien. LIII 11 [1908] 16—18).

Den Gipfelpunkt der Entwicklung indessen erreichten das Zirkusgetriebe und das Parteiwesen in Konstantinopel. Im Dienst der Partei lösten sich alle Bande der Familie, der Religion und des Rechts; jedes Verbrechen erschien zu ihrem Vorteil gerechtfertigt; s. Choricius p. 379, 19 Fö. Expositio tot. mund. 118, 6. Das ganze Treiben bekam dadurch eine besondere Schärfe, daß die Rivalitätskämpfe der Parteien hier von Anfang an im Politischen wurzelten. Die Revolutionen, die das Reich erschütterten, entstanden im Hippodrom; s. Malal. p. 408: *ἀρξάμενοι ἀπὸ τοῦ Βυζαντίου*. Danduli chron. bei Muratori XII 109. Vgl. allgemein Rambaud De byzant. hippodromo et de circi factionibus Paris 1870 p. 30. 85; s. Bd. VI S. 1956f. Die politische Tendenz entwickelte sich besonders stark, nachdem Konstantin die erste, nicht fertiggewordene Hippodromanlage des Septimius Severus 203 n. Chr. (s. Bd. III S. 1125) im J. 330 n. Chr. vollendet und eingeweiht hatte. Die Sitze im Zirkus waren nach Parteien verteilt; s. Codin. de orig. Const. p. 9. Ein heftiger Kampf brach 501 n. Chr. unter Kaiser Anastasius aus; s. bibl. max. Patrum Lugd. IX p. 527. Am gefährlichsten aber war der Nikaaufstand 532 n. Chr., der Iustinian beinahe Thron und Leben gekostet hätte. Belisar dämpfte ihn durch Niedermetzlung von 30000 Rebellen. Die Führung hatten wie in Rom die Blauen und die Grünen, die Roten und Weißen spielten beinah nur die Rolle von Rennatrappen. Auch das Heer zerfiel in Parteien; s. Gregor. Nazianz. orat. 27. Codin. de antiquit. Const. p. 26. Theophan. chron. p. 154ff. 202. Procop. bell. Pers. I 24; hist. arcan. p. 21. 31ff. 40ff. Chron. Pasch. 336. Cedren. chron. 369. Wenn man in Rom sich der Parteien nur inoffiziell für politische Zwecke bedient hatte, so zog man es in Konstantinopel vor, von oben her das Parteiwesen als politisches Instrument in eigene Regie zu nehmen und es von Amts wegen zu organisieren. Deshalb waren die Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache gleichzeitig die Vorsteher der Blauen bzw. der Grünen. Der Kaiser war es also selbst, der die Organisationsleiter wählte. Es fand eine Vierteilung statt in zwei vorstädtische Abteilungen, *πολιτικοί*, unter Führung der *δήμαρχοι*, und in zwei städtische, *περατικοί*, geleitet von den *δημοκράται*. Diese galten für vornehmer als jene. Ob die Vermutung von Wilcken Raumers Taschenb. I 332 zutrifft, daß die städtischen, unbedeutenderen Teilglieder die Farben weiß und rot vertreten, die anderen dagegen blau und grün, ist nicht mit Evidenz zu erweisen. Sie hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, weil die vier Stallfarben als solche noch bei den Rennen in Erscheinung traten, und zwar bis ins 9. Jhdt. hinein (s. Cedren. p. 553 [Gesch. Michaels III]), somit das Publikum sich leicht in vier Wettparteien spaltete. Die griechischen Fachausdrücke des Parteiwesens verraten deutlich ihre Übertragung aus dem Lateinischen, z. B.: *μέρη* oder *δῆμοι*, für die Mitglieder *δημόται* und *λαός*, weist auf *populus* hin in Hist. aug. vit. Ver. 6. Damit erhalten wir auf diesem Wege eine gute Ergänzung der wenigen Tatsachenangaben, die wir unmittelbar von den römischen Einrichtungen überkommen haben; denn es ist naturgegeben, daß bei der Herausbildung der Parteien in Konstantinopel das Vorbild Roms maßgebend war, nur daß die enge Bindung an den Hof manche Neuerung veranlaßt haben mag. Namen von Parteibeamten wie *νοτάριος* = Parteisekretär (*ἤτοι χαρτουλάριος, κομβινογράφος*), desgleichen *βικάριος* oder *μαίστωρ* sind unzweifelhaft römischen Ursprunges. Übrigens ist das Ressort dieser beiden Funktionäre nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Lateinisch ist ferner *φακτοναριος* = *agitator* (Anth. Plan. V 340). Da der Parteiapparat in Rom sicher nicht kleiner war als in Konstantinopel, dürfen wir wohl auch dann von griechischen Institutionen auf gleichartige römische schließen, wenn uns nur Beamtenstellen in Ostrom angeführt werden. So gab es für die Parteivorsteher Stellvertreter, von denen die Aufsicht über die der Partei gehörigen Grundstücke geführt wurden, die *δευτερεύοντες* oder *γειτονίαρχοι*. Ob in Rom auch besondere *ποιηταί* und *μελεσταί* = Liedermeister als Parteiangestellte vorkamen, mag dahingestellt bleiben. Immerhin, im Zirkusbetrieb bedurfte man auch dort der Musik ausgiebig, z. B. bei der *pompa*, beim Flötenspiel zum Faustkampf (s. o.) und zur Anfeuerung der Pferde; s. Solin. a. O. Die Ansicht, daß u. a. Orgelspiel in Anwendung gekommen sei (s. Bd. IX S. 75f. Art. Hydraulis), beruht auf unscharfer Interpretation der einschlägigen literarischen Stellen, die indessen klar erkennen lassen, daß wohl gelegentlich im Circus dieses Instrument gespielt sein mag, aber nur bei sog. *munera* (s. o.) und rein artistischen Vorführungen, nicht jedoch bei den eigentlichen L. c. Sämtliche uns erhaltenen bildlichen Darstellungen antiker Orgeln bestätigen das; gesammelt bei H. Degering D. Orgel, ihre Erfindung und ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit (Münster 1905) 87ff.; sonst auch leider hier die unklare Trennung von Circus und Amphitheater nebst ihren Spielen. An Führern einer claque, die als *θεατρικοί* die Beifallsrufe, *ἀκτολόγιαι*, zu dirigieren hatten, wird es Rom sicher nicht haben fehlen lassen. Dazu kommt noch ein ganzes Heer von Angestellten minderer Bedeutung, die Constant. Porphyrog. aufzählt; de caerim. aul. Byz.; vgl. Reiskes Kommentar p. 28 und Index dazu! Während in Konstantinopel alle

diese Leute gleichsam Staatsbeamte waren, kannte Rom die Parteien nur als private Vereinigungen, was ein Grund dafür sein dürfte, daß offiziell so wenig von ihnen und ihrem Apparat Notiz genommen wird. Es ist das ein Wesensunterschied, der beachtet werden muß, will man die Verhältnisse richtig beurteilen. Sehr gut offenbart sich in dieser Beziehung die Verschiedenheit der römischen Faktionen von denen in Byzanz, daß es in Rom Sitte bei den Parteigängern war, im Zirkus Kleider in der Parteifarbe zu tragen (s. o.), während man in Konstantinopel anläßlich feierlicher Gelegenheit bei den Zirkusspielen das Kriegskleid, *τὸ σάγιον*, anlegte, d. h. das offizielle Verhältnis zum Staatswesen betonte. Über allgemeine Kleidung in Purpurfarbe s. Cedren. 393. Vgl. Marquardt 518, 4.

Eine Reihe Einzelheiten des Rituals der L. c., wie sie oben gestreift wurden, ist auf uralte, mythische Bindung zurückzuführen. Hier sei deshalb auf die sehr eingehende Darlegung dieser Zusammenhänge von J. J. Bachofen Gräbersymbolik der Alten[2] 1925, 221—297 verwiesen. Seine Kombinationen treffen im großen und ganzen zu. Es bleibt sein Verdienst, die L. c. in die Kultgeschichte der gesamten antiken Erscheinungsreihe auf dem Gebiet circensischer Agone hineingestellt zu haben und durch die Behandlung ihrer leitenden inneren Idee vom Mythischen her sogar bis zu vorgeschichtlichen Stufen vorgestoßen zu sein. Ob allerdings dem Römer zur Glanzzeit seiner L. c. und späterhin dem Griechen in Byzanz eine bewußte Vorstellung von dem mythischen Urzusammenhang der rituellen Formalien bei den Agonen geblieben war, das darf entgegen Bachofen, der es anzunehmen scheint, bezweifelt werden. [Johannes Regner.]

Zum Art. Minturnae ist nachzutragen:

S. 465, 30: statt Neolithicum ist zu lesen: Eneolithicum oder Chalcolithicum oder Subneolithicum.

S. 490, 7 und S. 493, 67: A. Adriani Minturno. Catalogo delle sculture trovate negli anni 1931—1933, Notizie degli scavi XIV (1938) S. 159—226, Taf. 7—19. Das S. 478, 11 erwähnte Porträt des Iulius Caesar ebd. S. 198f. nr. 48, Fig. 26—27.

Zum Art. Oine ist nachzutragen:

Korrekturzusatz: Dieser Nachtrag zu Rehms Art. O. lag schon vor Roberts 1938 publizierten Études épigr. et philologiques vor, die mir soeben durch die Freundlichkeit E. Kirstens zugänglich gemacht werden. Dort nimmt Robert 113, 1 auch auf die leider unvollständigen Ausführungen Rehms Bezug und stellt u. a. den Ansatz des oben erwähnten Dekrets fest: On ne peut le faire remonter au IIIe siècle. Sachlich ergibt sich demnach zwischen Roberts Darlegungen und meinen obigen Ergänzungen völlige Übereinstimmung.

[Johanna Schmidt.]